LITTAUER LIBRARY
LI 53A2 G

Soc I. . 202

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE GIFT

RECEIVED FROM

JAMES LOEB
(Class of 1888)
OF NEW YORK

FOR THE PURCHASE OF LABOR PERIODICALS

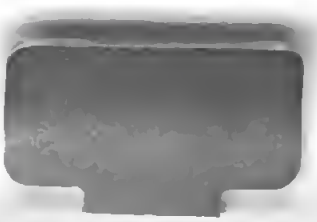

Digitized by Google

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Dreizehnter Jahrgang

1903

Berlin 1903
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

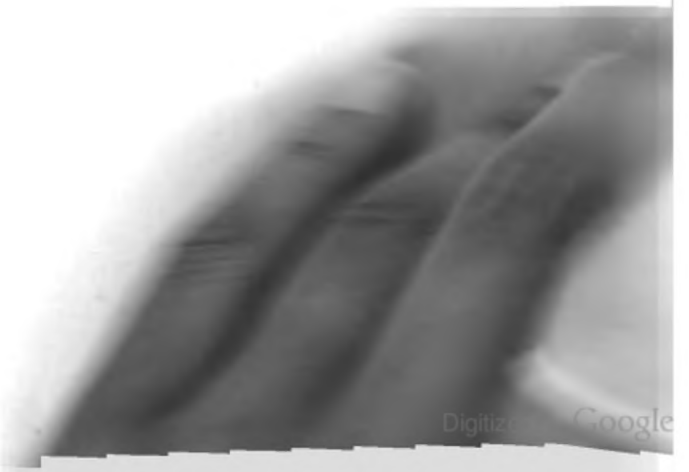
Digitized by Google

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Dreizehnter Jahrgang

1903

Soc 1252.12
Soc 129[illegible]
1154
3

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer hervorgehoben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Siehe auch „Arbeiterschutz", „Arbeiterversicherung" ꝛc.)

Achtstundenbewegung in den französischen Staatswerkstätten 69.
Achtstundengesetz im amerikanischen Senat 201.
Achtuhrladenschluß in Barmen 5.
Anstatt Koalitionsschutz — Zuchthaus in Norwegen 339.*
Arbeiterinnenschutz im Aargau, Volksabstimmung über, 812.
Arbeiterpolitik in Rußland, Neue, 198.*
Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen, Neue, 68, 232.
Arbeiterschutz in Japan 555, in Nord-Carolina 358.
Arbeiterschutzgesetz-Entwurf, Niederländischer, 324.*
Arbeitervertretungen und Zuchthausgesetz in Rußland 400.*
Arbeiterschutzgesetzgebung i. d. Vereinigten Staaten 369.*
Arbeitsämter in Californien 246, Neuseeland 69, 744, Vereinigten Staaten 309.
Arbeitsbeirat in Oesterreich, Vom, 23, 483,* 795.
Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz, Amtliche, 17.*
Arbeitslosenreform, Moderne, 426.
Arbeitslosenversicherungs-Enquête in Frankreich 340.
Arbeitslosigkeit, Norwegisches Parlament und, 117.
Arbeitskammern in Hessen, Zur Frage der, 827.
Arbeitsrat in Dänemark, Der, 664.*
Arbeitsrates i. Frankreich, Reorganisation d. höheren, 246.
Arbeitsvermittlung, Norwegischer Gesetzentw. über, 590.*
Attental auf die österreichischen Gewerkschaften, Ein, 21.*
Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen des, 22, 714, 777.
Bergarbeiterschutzes, Aus d. Praxis d. österreichischen, 166.
Bleifarbenwerke, Bundesratsverordnung betreffend, 358.
Bundesratsverordnungen, Verlängerte, 295.
Fabrikgesetzes, Durchführung des schweizerischen, 451.*
Fabrikgesetzes, Revision des schweizerischen, 388, 467.
Fabrikinspektion und Gewerkschaften 4,* 453.
Fabrikinspektoren, Vereinigung amerikanischer, 632.
Fabrikinspektor Schuler † 325.
Fischräuchereien, Keine Ausnahmebestimmungen f., 777.
Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich, Die, 356.*
Frauen-Vereinsrecht i. braunschweigischen Landtage 117.
Gastwirtsgewerblicher Arbeiterschutz und Breslauer Oberlandesgericht 85.
Gewerbeaufsicht, Arbeiter in der, 22, 603.
Gewerbeaufsicht, Weibliche, in Dänemark 36; Dresden 100; Hamburg 5; Hessen 246; Württemberg 166.
Gewerbeinspektion (Fabrikinspektion), Berichte aus Baden 228;* Großbritannien 601,* 648;* Norwegen 435;* Oesterreich 563;* Schweden 23; Vereinigte Staaten 696,* 711;* Württemberg 325.
Gewerbeinspektion in Braunschweig, Meine Reform der, 100.
Gewerbeinspektion, Von der ungarischen, 743.
Gewerkschaftsrecht vor dem englischen Parlament 309, 358.
Handelsministerium u. Arbeiterverkreter in Hessen 467.
Initiativanträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion betr. Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht 826.*
Kaufmännische Schiedsgerichte, Gesetzentwurf betr., 35, 51,* 53,* 70, 438.
Kinderschutzgesetz, Das neue, 225.
Kinderschutzgesetze nach den endgültigen Reichstagsbeschlüssen 216.*
Kinderschutz im Deutschen Reichstage, Der, 84.
Kinderschutzes, Zur Ausführung des, 420, 812.
Kinderschutz in Amerika 262, 640; in Canada 484.
Koalitionsentrechtung in Holland 145.*
Koalitionsrecht der Eisenbahner in Holland 145;* im Preußischen Landtage 133, 161;* in Württemberg 22, 133.
Koalitionsrechtes, Die Reformbedürftigkeit des, 776,* 793,* 807,* 824.*
Koalitionsrechtes, Schutz des, 372.*
Koalitionsrecht unter preußischer Censur, Das, 161.*
Koalitionsschutz und Vermittlung bei Arbeitskonflikten in Norwegen 49,* 55.*
Krankenversicherungs-Gesetzentwurf, Niederländ., 813.
Krankenversicherungs-Novelle im Reichstage 149,* 180,* 201; — und die Krankenkassenstatuten 373; und die Selbstverwaltung der Krankenkassen 81;* — Wortlaut des Entwurfs 83;* der Novelle 325.
Krankenversicherungsreform und die „Krankenkassen-Zeitung" 100.
Lohnbücher für das Konfektionsgewerbe 22.
Maximalarbeitstag, Handelsminister Möller gegen den, 68.
Nachtarbeitsverbot für Frauen in Amerika 555.
Organisationsverbot für Gemeindearbeiter in Karlsruhe 506.
Reichstage, Aus dem Deutschen, 67,* 99,* 116,* 132,* 200,* 294.*
Reichstagssession, Am Beginn der, 810.*
Reichstagswahlen, Ergebnisse der, 385, 410.*
Reichstagswahlen für die Arbeiterpolitik, Die Ergebnisse der, 417.*
Schiedsamtliche Lösung von Arbeiterkonflikten in Schweden, Keine 309.
Schutzzollkämpfe in England 487.
Seemannsämtern in Preußen, Von den 340.
Sittlicher Arbeiterschutz, Verordnung betr. 232.
Sozialpolitik u. Centrum im bayrischen Landtage 709*
Sozialpolitische Anträge der Reichstagsparteien 811.*
Sonntagsruhe-Ausnahmen, Enquête über, 181.
Sonntagsruhegesetz in der Schweiz, Neues, 573.
Spinnereien, Bundesratsverordnung betr., 777.
Steinkohlenwerken, Verordnung über jugendliche Arbeiter in, 231.
Tabakindustrie, Arbeiterschutz-Entwürfe für die, 713.
Trustgesetze in den Vereinigten Staaten 246.
Tuberkulosebekämpfung in der Schweiz, Gesetzliche, 69.
Unfallversicherungs-Gesetzentwurf in Ungarn 420.*

Digitized by Google

Witwen- und Waisenversicherung für Seeleute 181.
Wohnungswesen, Preußischer Gesetzentwurf über, 437.
Wurmkrankheit, Konferenz zur Bekämpfung der, 246.
Zehnstundentag-Petitionen im Reichstage 85.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeiterbudgets aus Amerika 23.
Arbeiterstatistik in Niederlande 699;* Oesterreich 360; Schweden 796.
Arbeiterunfallstatistik, Englische, 201.
Arbeiterversicherung, Amtliche Nachweise aus der deutschen, 72.
Arbeitslosenstatistik der gewerkschaftlichen Centralverbände 353.
Arbeitslosenstatistik in Schweden, Gewerkschaftliche, 152.*
Arbeitslosenzählung in Charlottenburg 727, Köln 747, Massachusetts 343, Stuttgart 761.
Arbeitslosenzählung und Gewerkschaften in Hessen 22.
Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden, Die, 481,* 761,* 827.
Arbeitszeitstatistik in Berlin, Gewerkschaftliche, 205.
Baugewerbe in wissenschaftlicher Beleuchtung, Das deutsche, 763.*
Bergwerksindustrie, Soziales aus der deutschen, 632.*
Berufszählung in Oesterreich 688, Vereinigten Staaten 57.*
Berufs- und Gewerbezählung, Eine neue, 388, 423.
Braunkohlenwerke in Oesterreich, Genossenschaftl., 484.
Fabrikstatistik, Aus der deutschen, 422, 779.
Gewerkschaften im Jahre 1902, Die deutschen, 513.
Gewerkschaften und Gemeindestatistik 92.
Gewerkschaftler in Europa und Amerika, Zahl der, 716.
Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien, Entwicklung der, 581.*
Hausindustrie in der Schweiz, Die, 822.*
Industrie in Schweden, Stand der, 389.
Industrie in den Vereinigten Staaten, Die, 166.*
Industrielle Klassen in Massachusetts 310.
Invaliden- und Altersversicherung, Rechnungsergebnisse der deutschen, für 1901 118.*
Kinderarbeit in Oesterreich 424.*
Klöner in Belgien, Die, 426,* 512.
Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten, Vom, 153.
Kohlenlager in Belgien, Neue, 340.*
Krisis in Schiffsbau und Textilindustrie Englands 783.
Krisis vorüber? Ist die wirtschaftliche, 603.
„Reichsarbeitsblatt", Das neue, 272, 275.*
Setzmaschine in Oesterreich, Vordringen der, 201.
Streiks im Jahre 1902, Die deutschen, 613.
Streiks im Jahre 1902 nach der amtlichen u. gewerkschaftl. Streikstatistik, Die, 837*.
Streiks in Belgien (1902) 151;* Canada (1901/02) 133; Dänemark (1901) 706;* Deutschland (amtliche Statistik) 309, 360, 421;* England (1902) 59, 500,* 603; Frankreich 423;* Italien (1902) 388;* Oesterreich (1902) 170; Rußland 70;* Schweden 343, 780.
Tarifverträge, Erhebung über, 423.
Unfallberufsgenossenschaften im Jahre 1901, Rechnungsergebnisse der deutschen, 85,* 101.*
Veränderungen der Arbeitszeit und Löhne in England 59.
Wirtschaftskrisen, Ein Grundgesetz der, 385*.
Wirtschaftliche Rundschau 5,* 36,* 72,* 103,* 134,* 170,* 202,* 232,* 262,* 295,* 327,* 358,* 411,* 438,* 467,* 499,* 555,* 585,* 626,* 650,* 680,* 714,* 744,* 778,* 813.*
davon insbesondere: Aktiengesellschaften 72, 296; **Arbeitsmarkt** 6, 74, 134, 358, 468, 715; **Baumwollmarkt** 171, 359, 412, 438, 467, 499, 626; **Cementindustrie** 779; **Ein- und Ausfuhr** 73; **Ein- und Auswanderung** 6, 36, 74, 202, 715; **Eisenbahnen** 171, 202, 468; **Eisen- und Stahlgewerbe, Schiffsbau** 6, 73, 104, 134, 171, 202, 232, 295, 328, 359, 438, 500, 555, 680, 744; **Elektrizitätsindustrie** 37, 135, 626, 681, 779, 813; **Fleischkonsum** 7; **Geldmarkt, Börse, Bankwesen** 5, 36, 72, 103, 135, 171, 203, 262, 327, 358, 411, 468, 499, 556, 626, 650, 714, 778; **Glaswerke** 104; **Industrialisierung des deutschen Ostens** 328, 745; **Internationale Krisis** 5, 36, 72, 202, 262; **Kohlen- und Erzbergbau** 6, 36, 74, 295, 359, 468, 499, 555; **Konkurse** 6; **Petroleummarkt** 104, 585, 681, 814; **Schiffahrt** 439, 556, 715, 779; **Spiritusmarkt** 681; **Syndikate, Kartelle** 37, 104, 171, 232, 233, 296, 328, 411, 439, 585, 650, 680, 714, 814; **Straßenbahnen** 171; **Verstaatlichungen** 202.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

(Siehe auch unter „Hygiene, Arbeiterschutz" rc.)

Alkoholismus, 9. Kongreß zur Bekämpfung des, 263.
Arbeitslöhne in Buchdruckereien Oesterreichs 488; in Massachusetts 797; in Neuseeland 454.*
Arbeitslosenfürsorge in England 727.
Arbeitslosen in Frankreich, Die Frage der, 815.
Arbeitsverhältnisse in Neusüdwales 310.
Arbeitszeit für Arbeiterinnen, 22-stündige, 246.
Arbeitszeit in Handelsbetrieben 488; in Neuseeland 454.*
Arbeitszeitverkürzung im schweizerischen Verkehrsgewerbe, Wirkung der, 747.
Bergarbeiter, Untersuchungen über die Lage der, 746.*
Brauereiarbeiter, Lage der württembergischen, 681.*
Buchdrucker in den verschiedenen Ländern, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der, 668.*
Gefängnisarbeit, Umfang der deutschen, 455.
Gewerkschaft die beste Sparkasse, Die, 700.
Hoteldiener, Zur Lage der deutschen, 726.
Kinderarbeit in pennsylvanischen Kohlengruben 60.
Kinderausbeutung in den Vereinigten Staaten 203.
Kindersterblichkeit in der belgischen Textilindustrie 797.
Kohlenverbraucher, Ausbeutung der kleinen, 153.*
Musterbetrieben des Deutschen Reiches, Aus den, 172.*
Trinkgelderwesen als Hemmschuh der Organisation 780.
Verein für Sozialpolitik, Der, 665.*
Wächter in Oesterreich, Die Lage der, 715.

Arbeiterbewegung.

(Siehe auch „Kongresse" und „Lohnbewegungen".)

Argentinien. Arbeiterbewegung 362.
Belgien. Organisation der Schuhmacher 105.*
Bulgarien. Gewerkschaftsbewegung 699.
Canada. Arbeiterbewegung 185; Gewerkschaften 61.
Dänemark. Gewerkschaftsleiter als Bürgermeister 155; 222; Parteitag 362.
Deutschland. a) Allgemeines.
Bauarbeiterschutzes, Zur Durchführung des, 520.*
Bauarbeiterschutzkongreß, Zum zweiten, 193.
Centralkommission für Bauarbeiterschutz, Abrechnung der, 183.
Geldverkehr in den Gewerkschaften, Der, 277,* 298, 343.*
Gewerkschaften im Jahre 1902, Die deutschen, 513, 628.
Gewerkschaften, Jahresabschlüsse deutscher, 279.
Gewerkschaftsbeamte als Delegierte 182.*
Gewerkschaftsbewegung keine Klassenbewegung? 60.
Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer 65,* 124.
„Industriearbeiter," Eingehn des, 455.
Landtagswahlen, Freie Zeit für die preußischen, 725.
Reichstagswahlen und die Gewerkschaften, Die, 305.
Rückblick auf das Jahr 1902 1.
Sieg des arbeitenden Volkes, Ein, 385, 417.

Zum 1. Mai 1903. 273, 296.
Zum 21. Oktober 1878—1903. 693.

b) Aus den Organisationen.

Bauarbeiter, Kartellvertrag 74;* Verbandsorgan 455.
Bergarbeiter, Arbeitslosenunterstützung 25, 60; Berggerichtsbeisitzerkurse 90; Organisation im Saarrevier 604; Verbandsorgan 652.
Buchdrucker, Correspondent und Gemeindewahlen 138; Härtet † 652; Siegeszug der Tarifgemeinschaft 373; Unterstützungswesen 90, 138.
Bureauangestellte, Tarifbestrebungen 748.
Fabrikarbeiter, Arbeitslosenunterstützung abgelehnt 7.
Gärtner, Kampf der beiden Organisation 24;* Verschmelzung mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein 604, 627, 708, 748, 766.*
Gemeindebetriebsarbeiter, Redaktion 455.
Glasarbeiter, Arbeitsmarkt-Berichterstattung 7, Sonntagsruhepetition 815.
Glaser, Berufsstatistik 727.
Graveure, Urabstimmung über Organisationsfrage 707, 815.
Handlungsgehilfen, Petition betr. Kaufmannsgerichte 76.
Holzarbeiter, Almanach 727, Gedenktage 38, Jubiläum 427.
Maler, Arbeitslosenunterstützung 727.
Maurer, Jubiläum des „Grundstein" 455, Kartellvertrag 74.*
Metallarbeiter, Neuer Wahlmodus 173; Uebertritte der Berliner Bauanschläger 634; der Elektromonteure 76; Unterstützungswesen 7.
Porzellanarbeiter, Gegenseitigkeitsvertrag 106; Redakteurwechsel 455.
Sattler, Arbeitslosenstatistik 634, 708; Arbeitslosenunterstützung 30; Tarifpetition 60.
Schiffszimmerer, Urabstimmung über Arbeitslosenunterstützung 652.
Schmiede, Entwicklung des Verbandsorgans 708.
Schneider, Aus dem Reiche der Uniformen 136;* Einigungsverhandlungen mit Wäschearbeitern 634; Verlegung des Vorstandes und der Redaktion 26.
Schuhmacher, Arbeitslosenunterstützung 708.
Steinarbeiter, Neuorganisation 7.
Steinsetzer, Arbeitslosenunterstützung 106; Verbandsjubiläum 7.
Stuckateure, Arbeitslosenunterstützung 634.
Tabakarbeiter, Arbeitslosenunterstützung 138, 221.
Töpfer, Arbeitslosenunterstützung 60, 605; Arbeitsnachweisstatistik 7, 77, 121, 238.
Zimmerer, Arbeitslosenzählung 138; Kartellvertrag 74;* Geschichte des Verbandes 106.

Frankreich. Einigung der Konföderation und der Arbeitsbörsen 31; Stärke der Gewerkschaften 311;* Unterstützung des holländischen Generalstreiks 248; Vorgänge in der Pariser Arbeitsbörse 748.*

Großbritannien. Arbeitslosigkeit 829; Bergarbeiterkonflikt von Denaby 155, 219, 485; Eisenbahner und Taff-Vale-Entscheid 61, 154;* Gärung in den Gewerkschaften 139;* Gewerkschaftsgesetz-Entwurf 61, 219, 279;* Handlungsgehilfen 727; Maschinenbauer 486; Mosely-Kommission 26, 219, 556;* Politisches Bewußtsein der Arbeiter 380;* 829 Prozeß gegen Schneidergewerkschaft 220; Parlamentarische Arbeitervertretung 406;* Protest gegen Schutzzollpläne 828; Schriftsetzer 486; Untersuchungskommission betr. Gewerkschaftsrecht 485, 542.

Japan. Arbeiterbewegung 280.

Internationales. Transportarbeiter und internationale Seekommissionen 90.

Niederlande. Barbiere und Friseure 8; Bekleidungsgewerbe 221; Bericht des nationalen Arbeitssekretariats 249; Metallarbeiter 221; Reorganisation der Eisenbahner 221.

Norwegen. Arbeiter und Vereinsgesetzentwurf 107; Gewerkschaften 440; Gewerkschaften und Gesetz betr. Arbeitsvermittlung 716.

Oesterreich. Agitation für Vereinsgesetz 30; Aktion der Gewerkschaften 37,* 120;* Barbiere, Friseure 8; Bergarbeiter 184, 361; Buchdrucker 505;* Gerber 699; Gewerkschaftliche Fortschritte 300;* Hutarbeiter 669; Jugendliche Arbeiter 184; Kutscher 184; Neue Gewerkschaftsblätter 61 Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission 138*; Tschechoslavische Gewerkschaftskommission 155, 186; Parteitag 708.

Schweiz. Brauer 247;* Buchbinder 248; Eisenbahner 88;* Friseure 491; „Gewerkschafter" 248; Holzarbeiter 314; Korbmacher 248; Lithographen 314; Maler 247;* Metallarbeiter 491; Parteiprogramm und Gewerkschaftsinteressen 603, 683; Verlegung der „Arbeiterstimme" 26.

Spanien. Gewerkschaften im Jahre 1902 155.

Ungarn. Bericht und Reorganisation des Gewerkschaftsrates 184.*

Vereinigte Staaten von Amerika. Arbeiterinnen 717; Bergarbeiter 653; Buchbinder 652; Cigarrenmacher 314, 587; Entwicklung der American Federation of Labor 652; Fremdenfeindliche Praktiken 173, 362; Gasinstallateure 653; Gewerkschaften und Unternehmer 61; Gewerkschaftsbewegung in Californien 428; Gewerkschaftsprozesse 344, 653, 781; Gewerkschaftsstreitigkeiten 781; Handlungsgehilfen 717; Hutmacher 587; Maler 717; Metallarbeiter 782; Schneider 652, 717; Schuhmacher 587, 652; Tapezierer 717; Unterstützungswesen 141; Waggonbauer 587; Zimmerer 344

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen und Konferenzen deutscher Gewerkschaften und Berufe.

Bäcker 222, 374;* Barbiere 233;* Bauarbeiter 250;* Bergarbeiter 376;* Bildhauer 653;* Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 331;* Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Süddeutsche) 26; Former 397;* Formstecher 557;* Gasarbeiter 288;* Gemeindebetriebsarbeiter 267;* Glasarbeiter 394;* Glaser 264;* Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 282;* Kupferschmiede 829; Maler 233;* Maschinisten und Heizer 782; Masseure 767;* Maurer 344;* Metallarbeiter 390;* Militärschneider 136;* Sattler 284;* Schiffszimmerer 300;* Schmiede 265;* Seeleute 298;* Steinschleifer 655, 717;* Stuckateure 652, 701;* Tabakarbeiter 280;* Tapezierer 455;* Töpfer 396;* Vergolder 286;* Werftarbeiter 329;* Xylographen 767;* Zimmerer 252;* Generalversammlungen im ersten Halbjahr 197, 186.

Allgemeine deutsche Gewerkschaftskongresse und Konferenzen.

Bauarbeiterschutzkongreß, Zweiter 10, 120, 210;* Konferenz der Vorstände der Centralverbände 700;* Konferenz zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens 513, 718; Gewerkschaftskonferenz für Altona-Ifferlohn 670;* Oberschlesische Gewerkschaftskonferenzen 173;* 634;* Rheinisch-Westfälische Konferenz 206, 800;* Südwestdeutsche Konferenz 366. — Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, Der 820.*

Internationale Berufskongresse.

Bergarbeiter 269,* 398;* Buchdrucker 330;* Hutarbeiter 654;* Lederarbeiter 471, 573;* Maurer 347;* Steinarbeiter 27, 413;* Zimmerer 347.*

Internationale Konferenz der Landessekretäre 222, 469.*

Ausländische Berufskongresse.

Arbeiterinnen: Dänemark 315; Bäcker: Niederlande 27, Nordamerika 344, Schweden 330; Barbiere, Friseure: Schweiz 333; Bauarbeiter: Schweiz 491;

Digitized by Google

Bergarbeiter: Belgien 800, England 486, 782, 828, Nordamerika 156, Oesterreich 184, 361, 374; Böttcher: Schweiz 314; Brauer: Dänemark 492; Buchbinder: Belgien 301, 429, Finland 28, Niederlande 393; Buchdrucker: Belgien 428, 429, Finland 28, Niederlande 398, Nordamerika 344, Schweiz 380, 685; Bürstenmacher: Dänemark 492; Cacao- und Chocoladenarbeiter: Niederlande 703; Chemische Arbeiter: Norwegen 107; Dachdecker: Schweiz 25; Diamantarbeiter: Niederlande 39, 703; Drechsler: Oesterreich 670; Eisenbahner: Dänemark 493, England 782, Frankreich 588, Schweden 331, 494, Schweiz 381; Foerner: Norwegen 494; Gastwirtsgehilfen: Nordamerika 344; Gemeindearbeiter: Niederlande 399; Glasarbeiter: Schweden 330; Glaser: Schweiz 493; Hafenarbeiter: Frankreich 671,* Niederlande 27; Handelsangestellte: Niederlande 362, Oesterreich 374; Holzarbeiter: Belgien 429, Schweden 493; Hutarbeiter: Nordamerika 344, Oesterreich 186; Landarbeiter: Niederlande 39; Lederarbeiter: Dänemark 315, Finland 28, Schweden 314; Lehrer: Niederlande 39; Lithographen: Belgien 429; Maler: Dänemark 587, Niederlande 27, Schweden 331; Maschinisten, Heizer: Niederlande 40, Schweiz 380; Maurer: Frankreich 684, Niederlande 703, Norwegen 107, Oesterreich 121, Schweiz 26, 800; Metallarbeiter: Belgien 428, Niederlande 40, Nordamerika 344, 586, Schweden 314; Möbeltischler: Dänemark 587, Frankreich 684, Niederlande 399; Müller: Norwegen 107; Musiker: Nordamerika 344, 587; Papierarbeiter: Dänemark 330; Sattler: Skandinavien 587; Schiffszimmerer: Dänemark 330; Schmiede: Dänemark 492; Schneider: Nordamerika 717; Schuhmacher: Belgien 105, Dänemark 587; Staatsarbeiter: Frankreich 672; Steinarbeiter: Belgien 800, Dänemark 330; Straßenbahner: Nordamerika 344, Schweden 330; Stukkateure: Niederlande 28; Tabakarbeiter: Frankreich 683; Tapezierer: Niederlande 27, Nordamerika 363, Skandinavien 587; Telegraphenarbeiter: Frankreich 589, Niederlande 703, Schweden 493; Textilarbeiter: Belgien 784, Niederlande 399, Oesterreich 186, 374, Schweiz 26; Töpfer: Nordamerika 344, Schweden 493; Transportarbeiter: Schweiz 380; Uhrenarbeiter: Schweiz 491; Zimmerer: Niederlande 250; Zündholzarbeiter: Frankreich 588.

Ausländische Gewerkschaftskongresse.

Belgien (Gewerkschafts-Kongreß) 8,* 782; Canada (Gewerkschafts-Kongreß) 750;* Dänemark (Landesversammlung) 301;* England (Allgemeiner Arbeiter-Kongreß) 155, (Britischer Gewerkschafts-Kongreß) 636,* (General-Federation) 480,* (Schottische Gewerkschafts-Konferenz) 363; Niederlande (National-Arbeiter-Sekretariat) 348;* Nordamerika (22. Konvention der A. F. of Labor.) 40,* 62;* (23. Konvention) 717; Norwegen (Gewerkschafts-Kongreß) 76, 378;* (Parteitag) 490; Oesterreich (Gewerkschafts-Kongreß) 121, 237, 412,* 490, (Tschechoslav. Kongreß) 301; Schweden (Gewerkschafts-Konferenz) 186, 344, 558.*

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Adreßschreiberstreik in Berlin 237.
Aussperrung wegen Teilnahme an Beerdigung 90, 108.
Baugewerbliche Arbeiter, Aussperrungen der —, in Bremen 348, 363, 430; in Cassel 504,* 729; in Cöln 472; in Dresden 383; in Düsseldorf 574.
Buchbinder, Tarifbewegung der deutschen, 381, 501, 608, 638.*
Buchdrucker, Tarifkampf der deutschen, 187.
Baugewerbe, Tarifverträge im, 704.
Gärtnergewerbe, Tarifbestrebungen im 187,* 738.*
Graphische Gewerbe, Tarifbestrebungen der Chemigraphen und Kupferdrucker 673; Lichtdrucker 751,* Photomechanische Branche 175.
Graveure, Achtstundenkampf in Berlin 801.
Hafenarbeiter, Streik beim Norddeutschen Lloyd 141, 203, 222,* 302.
Holzarbeiter, Tischlerstreik und Aussperrung in Cassel 501,* 729.
Klassenkampfes, Im Zeichen des, 257.
Kohlenbergbau, Gäerung im Ruhr-, 471.*
Maifeieraussperrungen 335, 363.
Massenaussperrungen deutscher Arbeiter 334,* 400. (Siehe auch unt. Baugewerblichen Arbeitern, Metall-, Textil-, Werftarbeiter, Schuhmacher.)
Metallarbeiter, Aussperrung und Streik in Berlin 658, 673, 685, 704, 718, 729, 785; in Iserlohn 221, 254, 302, 316, 363, 381.
Omnibuskutscherstreik in Berlin 658, 674.
Russische Streikbrecher in Hamburg 28.*
Schmiedestreik bei Lanz-Mannheim 564, 590.
Schneider-Aussperrung in Wilhelmshaven 530.
Schuhmacher-Aussperrung in Pirmasens 254, 302, 316.*
Straßenbahnerbewegung in Hamburg 591, 600.]
Streiks im Jahre 1902, Ueberdie, 317.
Textilarbeiter, Ende des Meeraner Streiks 63, Streik und Aussperrung in Crimmitschau 561, 574, 579, 580,* 608, 627, 639, 685, 704, 718, 724, 729, 750, 769,* 784, 800, 804,* 829*, 844*; Crimmitschau unter Belagerungszustand 805.
Töpferstreik in Dresden 363; in Velten 718; Aussperrung gegen Koalitionsrecht 785, 815,* 830.
Vergolderstreik in Fürth 430.
Werftarbeiter-Aussperrung an der Unterweser 302, 348.

b) Ausland.

Australien. Eisenbahnerstreik 316, 335.
Frankreich. Bäcker 688; Hafenarbeiter in Rochefort 593;* Hüttenarbeiter in Hennebont 592;* Seeleute in Marseille 10;* Textilarbeiter in Nordfrankreich 687, 688, 704, 719, 729, 771, 785, 830.
Großbritannien. Bergarbeiterbewegung 315; Steinarbeiter in Pennyhmbrüchen 487, 828; Weber 829.
Japan. Streiks in, 281.
Italien. Generalstreik in Rom 254; Hafenkonflikt in Genua 420.*
Niederlande. Generalstreik in Holland 217, 241,* 254; Transportarbeiter in Amsterdam 31, 141.
Nordamerika. Arbeitskämpfe 494. Bauarbeiter in New York 335, 587; Bergarbeiter 223, 586, 717; Streiks in den Gewerkschaften 250; Textilarbeiter 717.
Oesterreich. Heimarbeiterstreik in Wien 76,* 91, 108,* 254; Hungerstreik der Glasarbeiter 288,* 393.
Rußland. Ausstände in Südrußland 531, 559,* 605;* Buchdrucker in Moskau 688;* Massenausstand in Rostow 11.*
Schweden. Aussperrungswut des schwedischen Unternehmertums 440,* 561.
Schweiz. Bauarbeiter 472; Brauer 686;* Eisenbahner 248, 335;* Friseure 686; Gärtner 350; Gießer 685, 705; Gipser 705; Glasarbeiter 591; Küfer 686; Lithographen 494; Maurer 349, 399, 472, 530,* 574, 591, 686, 687, 816; Müller 350; Parkettleger 350; Schneider 350; Schriftsetzer 91; Steinhauer 574, 592; Uhrenarbeiter 561, 592, 705; Zimmerer 432, 574, 592.

Vom Arbeitsmarkt.

Arbeitsamt als Streikbrechernachweis 674, 690.
Arbeitsbörse der Stadt Antwerpen 188.*
Arbeitslosigkeit in Neusüdwales 364.

Arbeitsmarkt in England 188, 488; in Oesterreich 254, 730.
Arbeitsnachweise in der Schweiz, Oeffentliche, 473.*
Arbeitsvermittlung, Oesterreichische, 457.*
Arbeitsvermittlungsamt in Ungarn, Staatliches, 203.
Engagement nach England betr. 719.
Einwanderungsbeschränkung in Canada 690.
Gendarmerie als Arbeitsnachweis 495.
Italienische Zuwanderung 364.
Streikbrecher-Anwerbung für Canada 223.

Aus Unternehmerkreisen.

Angriff auf Koalitionsrecht in der Schweiz 472.
Arbeitgeber-Schutzverband, Deutscher, 188.
Baugewerbe, Deutscher Arbeitgeberbund f. d., 304, 831.*
Baugewerksinnungen, Die deutschen, 674.*
Centralverband deutscher Industrieller, Massenflugschrift 14, Protest gegen Arbeiterinnenschutz 675, gegen Krankenversicherungs-Reform 204.
Centralverband d. Industriellen Oesterreichs 204.
Handwerkerbundes, Gründung eines allg., 189.
Kapitalistenstreik in der Schweiz 574.
Maifeierbeschlüsse d. Metallindustriellen 288.
Meisterföhne, Eine Organisation der, 43.
Metallindustrieller, Gesamtverband deutscher, 675.
Norddeutscher Lloyd und d. Koalitionsrecht 222,* 595.
Protest gegen Arbeitslosenversicherung 224.
Prüfungsausschüssen der Innungen, Von den, 719.
Schnurfmachern der Arbeit, Die, 441.*
Scharfmacher-Konferenz in Crimmitschau 595.
Scharfmacherwünsche, Schweizerische, 365.
Schneidergewerbe, Allg. Arbeitgeberbund d., 693 f.
Schwedische Unternehmerorganisation 13.
Schwarze Listen des Unternehmertums 457.
Steinsetzerstandes-Verfassung, Eine, 801.*
Streikbrechergenten, Aus d. Geheimnissen russischer, 497.
Stümmling, Ein schweizerischer, 400.
Sylvestertraum eines Scharfmachers 43.
Tischlermeister, Arbeitgeber-Schutzverband d., 14.
Unternehmerboykott gegen Gastwirte 690.
Was das Unternehmertum alles verbietet 238.
Wohlfahrtskasse d. Pirnaesener Schuhfabrikanten 430.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Handelstag gegen Kaufmannsgerichte, Der deutsche 224.
Handwerks- u. Gewerbekammertag, Vierter deutsch. 609.
Petroleummonopol, Zum (H.-K. Stuttgart) 512.
Willkommenes Verhetzungsmittel (H.-K. Osnabrück) 532.

Hygiene und Arbeiterschutz.

(Siehe auch „Gesetzgebung und Verwaltung")

Achtstundentag, Aerztl. Urteil über den, 730.
Achtstundentag und Krankheitsstatistik 816.
Arbeiterinnenschutz, Mehr, 597,* 645,* 661,* 677.*
Arbeiterinnenschutzes, Zur Ausdehnung des, 317.*
Bäckerschutz in der Schweiz 156.
Baumfallverhütungsreform in Hessen 143.
Bergarbeiterschutz: Achtstundentag in England 487; Neunstundenschicht in Oesterreich 582; Wurmkrankheit, deren Ausbreitung und Bekämpfung 77, 238, 246, 503, 562, 609,* 786; in England 833.
Bleivergiftungen in der Metallindustrie 430.
Bleiweißverwendung in Belgien, Erlaß gegen die, 14.
Gerüstkontrolle in der Schweiz 649.
Gesundheitsgefahren der Arbeiter, Ueber die, 433.
Gesundheitsgefährliche Industrien 741, 757, 773, 789.
Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz 655.*
Kinderschutz in England, Mangelhafter, 23.
Mühlenarbeiterschutz in der Schweiz 731.
Phosphorgefahren, Bekämpfung der — in Belgien 14 in der Schweiz 121,* 141.*
Seemannsschutz in Schweden 78.
Sonntagsruhe in Oesterreich 458, 484.
Submissionswesens, Reform des 350.

Arbeiterversicherung.

(Siehe auch „Gesetzgebung" und „Verwaltung")
(B.-G.=Berufsgenossenschaft; R.-V.-A.=Reichsversich.-Amt.)

Arbeitslosenversicherung in Leipzig 366, in München 381.
Arbeitslosigkeitskasse, Stadt, kölnische, 430.
Aerztewahl, Materialsammlung, betr. Freie, 819.
Aerztliche Gutachten 458.*
Aufsichtsrecht über Krankenkassen, Materialsammlung betr., 238.
Baugewerks-B.-G., Verbandstag der, 675.
Berufswechselzwang f. Unfallrentner, Kein, 365.
Betriebsfremde Gefahren, Zwei Urteile des R.-V.-A. über, 575.*
Centralkommission der Krankenkassen Deutschlands 658.
Dänemark, Krankenversicherung 46; Centralvereine der Krankenkassen 594, 731.
Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallfolgen 752.*
Erwerbsfähigkeit durch Eheschließung? 91.
Freie Hilfskassen, Doppelversich. der Mitglieder, 495.*
Freie Hilfskasse der Maler 577; Schneider 581; Tischler 508.
Hinterbliebenenrente, Das Recht auf, 507.*
Invalidenversicherung und Unternehmerhaftpflicht 443.
Knappschafts-B.-G., Jahresbericht der, 577, 632.*
Krankenkassen-Kongreß, Deutscher, 150, 177.*
Krankenkassen und die Krankenversich.-Novelle, Die deutschen, 177.
Krankenversicherungszwang f. forstwirtsch. Arbeiter 692.
Landwirtschaftlichen Gebäuden, Reparaturen an, 818.*
Neuseeland, Altersversorgung in, 819.
Ortskrankenkassen-Bewegung in Bayern 692; Jahresversammlung des Centralverbandes 610, 656;* Wahlen in Charlottenburg 731; Konstanz 366.
Oesterreich, Bergbaugenossenschaften 365; Bergwerksbruderladen 143; Krankenkassen 381; Unfallversicherung 190, 254.
Reichsversicherungsamt, Aus der Rechtsprechung, 351,* 441;* Entscheidungen 43,* 442;* Geschäftsbericht 318;* Gesetze der Logik und Interpretation des R.-V.-A. 474;* — R.-V.-A. und Seemannsverband 205.
Rekurses in Unfallsachen, Das Recht des, 765.*
Rußland, Stand der sozialen Versicherung in Rußland, 289.
Schweden, Arbeiterunfallversicherung 189;* Reichsversicherungsanstalt 45.
Schweizerische, Arbeitslosenversicherung, 593;* 10 Jahre Arbeitslosenunterstützung in Zürich 753.*
Unfallrente, Vom Kampfe um die, 816.*
Unfalluntersuchung, Rechtsstreit wegen verhinderter, 204.
Unfallverhütung, Zum Kapitel, 720.*
Ungarn, Arbeiterversicherung 224.
Versicherung der Theaterangestellten 504.
Vertrauensärzte, Aus der Praxis der berufsgenossenschaftlichen, 122.*
Wie Verunglückte nun ihre Rente gebracht werden 507.*

Gewerbegerichtliches.

(G.-G. = Gewerbegericht.)

Antrag, betr. Koalitionsrecht (G.-G. Berlin) 476.
Auf schiefer Bahn 33.
Beleidigungsklage gegen G.-G.-Vorsitzenden 92.
Centralausschuß der G.-G.-Beisitzer (Arbeitnehmer), Bericht des, 238.*
Conferenz der G.-G.-Beisitzer (Arbeitnehmer) 512, 640.*
Congreß französischer G.-G.-Beisitzer 676.
Denkschrift über das Berliner G.-G. 476.

Digitized by Google

Gärtnerei und Gewerbeordnung 92, 144.
Gewerbegerichte im Jahre 1902, Tätigkeit der, 430.*
Gewerbegerichte in Oesterreich, Gegen die, 78.
Gewerbegerichtsenquete in Oesterreich 250.
Gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich 255.*
Gutachten über Kaufmannsgerichte (G.-G. Nürnberg) 577.
Laienrechtsprechung und Berufsrichter 143.
Neue Gewerbegerichte in Plauenschen Grund 351, Ruhla 444, Witten 578.
Paritätische Kandidatenliste (freiwilliger Proporz) 238.
Proportionalwahl eingeführt in Karlsruhe 15.
Proportionalwahl abgelehnt in Halle 205, M.-Gladbach 32.
Streikarbeitsverweigerung 400.
Streikbruch, Arglistige Verleitung zum, 443.
Tarifgemeinschaftsschutz in der Schweiz, Gerichtlicher, 496.
Treu und Glauben der Firma Siemens 563.
Unzulänglicher Lohn und Arbeitsaustritt 731.
Verbandstag der Gewerbegerichte Deutschlands 205, 641.*
Wahlen in Bergen-Eckheim 256; Bielefeld 640; Dessau 819; Dresden-Neustadt 627; Düren 256; Essen 238, 676; Fechenheim 256; Flensburg 578; Hagen 46; Halle 381, 706; Hannover 415; Iserlohn 238; Kostheim 787; Lehe 755; Leipzig-Stadt 175; Leipzig-Land 15; Liegnitz 319; Mainz 205; München 15; Mylau 46; Neiße 819; Nürnberg 319, 381; Oberhausen bei Augsburg 819; Osnabrück 659; Pirmasens 336; Reutlingen 578; Roßlau 431; Rudolstadt 15; Ruhrbezirk (Berg-G.) 15, 30;* Rummelsburg 78; Trier 721; Witten 205.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Einigungsamt der Hartkohlengräber in Pennsylvanien 563.
Einigungsämter für Eisenbahner in Canada 659.
Schlichtungskommission in Indiana 563.

Polizei, Justiz.

Amerikanische Justiz 396, 506.
Anmeldepflicht für Arbeitersekretariate? 63, 319.
Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht 578,* 706, 787.*
Arbeitswillige, § 153 gegen, 150.
Bäckereiverordnung, Urteil gegen die, 477.
Conzessionsverweigerung für Gewerkschaftshäuser in Chemnitz 256; Cöln 15; Stralsund 579.
Englische Gewerkschaftsprozesse: Bergarbeiter-Zweimillionenstreik 563; Gewerkschaftsrecht 46,* 595; Taffstalstreik 15; Schadenersatz für Kontraktbruch 70.
Erpressung, Urteile betr., 48, 511, 579; gegen Unternehmer 590.
Fliegender Gerichtsstand für Gewerkschaftspresse 64.
Gewerkschaftsfilialen: Spezialstatut 175;* Vereine? 191.*
Gewerkschaftskartell und preußisches Vereinsgesetz 78, 431, 659, 706.
Italienischer Magnaud, Ein, 109.
Koalitionsrecht: Breslauer Urteile 772; Eisenbahner 176; — im Lichte der Justiz 415;* — in Elsaß-Lothringen 496; — und die Berliner Polizei 111,* 590; — und Polizeirecht 159; Reformbedürftigkeit 776,* 793,* 807,* 824.*
Koalitionszwang für Arbeitswillige 351.
Konsule nur für Unternehmer da?, Sind die, 627.
Kontraktbruch-Aufforderung straffrei 64.
Landfriedensbruchprozeß gegen Kinder 610.
Lödtauer Prozesses, Von den Opfern des, 532.
Massenausweisung kontraktbrüchiger Ausländer 511.
Meineidsverdacht, Gewerkschaftsführer unter, 461.
Mitgliederverzeichnisse, Einreichung der, 109, 382, 510.*
Nötigung, Urteil betr., 579.
„Oeffentliche Angelegenheiten", Zum Begriff, 602, 787.
Organisationszwang, Beitrafter, 660.
Sitzungen Versammlungen? Sind, 509.*
Streikpostenrecht in Sachsen, Vom, 595, 610.
Streikpostenurteile der Schöffengerichte 731; Landgerichte 366, 732; Kammergerichts 63, 351.
Streiktumultanten, Zuchthaus für, 461.
Tellersammlungen in Preußen 100.
Unhaltbare Zustände 659.
Vermögensstreit der Porzellanarbeiter, Nachspiel zum, 79.
Versammlungsrecht in Preußen, Vom, 476.*

Kartelle und Sekretariate.

(Adressen siehe unter „Mitteilungen".)

Agitation der Kartelle, Zur, 32, 707.
Arbeiterbudgets in Dresden, Erhebung über, 238.
Arbeitersekretariaten, Errichtung von — in Coburg 678, Dresden 192, 319, Elberfeld 192, Hanau 660, Leipzig 15, 302, 660, Pirmasens 319, Unterweier-Bezirk 32.
Arbeitersekretariat in Oberschlesien, Kein zweites, 79, 676; Verlegung des 445;
Arbeitersekretariate im Jahre 1902, Die deutschen, 401.
Arbeitersekretäre, Wechsel der — in Gera 660, Iserlohn 788
Arbeitersekretär gesucht für Gera 579, Iserlohn 660, Kiel 819, Leipzig 522, Lübeck 256, Oberschlesien 192.
Arbeitslosenhilfe durch Kartelle 819.
Arbeitslosenzählungen im Winter 1901/02: 270.*
Auskunftserteilung in Striegau 79.
Centralarbeitersekretariat, die Soz. Praxis und das, 382.
Eisenbahnerorganisation, Zur, 383.
Gewerkschaftsbewegung in Rheinld.-Westfalen, Zur 628.
Gewerkschaftsbibliotheken, Unterstützung von, 206, 477.
Gewerkschaftshäuser in Chemnitz 256, Liegnitz 256.
Gewerkschaftskartelle, Bedeutung und Aufgaben der, 97,* 113,* 129,* 147,* 163,* 195,* 214,* 243,* 259,* 291.*
Gewerkschaftskartelle im Jahre 1902, Die deutschen, 533,* 595.*
Gewerkschaftskartelle und Arbeitervertreter-Wahlen 565,* 595.
Gewerkschaftskartelle, Zahl der deutschen, 124, 477.
Kartellkonferenzen in Rheinland-Westfalen 206, 800, Südwest-Deutschland 303.
Kartelle, Neue — in Sächsungen 676, Schöneberg 238.
Protest gegen Stumpp-Terrorismus 15.
Schweizerischen Arbeitersekretariat, Vom, 302.*
Staatlich inbventioniertes Sekretariat in Coburg 676.

Genossenschaftliches.

Centralverbandes d. Consumvereine, Gründung eines, 351.
Englische Genossenschaftsbewegung 488.
Genossenschaften und Gewerkschaften 15.*

Andere Organisation.

Anarchistische Gewerkschaftspropaganda in Berlin 48.
Buchhandlungsgehilfen, Allgem. Vereinigung deutsch. 384.
Christliche Gewerkschaften: Agitation für höhere Beiträge, 707; Bergleute 32, 772; Einigung der Metallarbeiterverbände 707; Friseurorganisation 660; Gewerkschaftskonferenzen in Düsseldorf 707; in Elsaß-Lothringen 788; Geschäftsbericht des Gesamtverbandes 432; Gewerkschaftspresse und Reichstagswahlen 383;* Gewerkvereinspresse 835;* Gründung einer Buchdruckerorganisation 820; Katholikentag 610,* 612; Krankenpfleger 772; Landarbeiter-Organisation 92;* Neutralität 477; Nichtgewerbliche Arbeiter 788; Redakteur Erzberger 788; Rückgang der christlichen Gewerk-

schaften 445;* Schuh- und Lederarbeiter 707; Sekretär für Süddeutschland gekündigt 224; Soziale Lehrkurse 820; Streikbruchtaktik 461, 708; Terrorismuspropaganda 708, 803; „Vermummte" Gewerkschaftsbewegung 48, 94,* 110, 144; Wertschätzung der christlichen Gewerkschaften 596; Wie christliche Gewerkschaften gemacht werden 320.
Deutsche (Hirsch-Dunckersche) Gewerkvereine: Arbeitslosenzählungen 272; Ausschluß von Erkelenz-Düsseldorf 819; Gewerkvereins-Idyll 352; Hausbesitzersorgen 836; Selbstkritik 579; Sittliche Entrüstung 367,* 384; Stärke und Leistungen im Jahre 1902 366;* Stellung zum Nichtsozialdem. Arbeiterkongreß 676; Streikbrechertaten 400, 563.
Eisenbahner, Eine Entgleisung der kaiserlichen, 320.
Färberorganisation am Niederrhein 612.
Free Labour-Union in England 784.
Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften: Arbeitersekretariate im Spiegel der „Einigkeit" 448; Gewerkschaftszersplitterer ohne Feigenblatt 79;* Klassenjustiz—Klassenverrat 735,* 775; — Kongreß zu Berlin 564, 643;* Verantwortl. und unverantwortl. Redaktion der „Einigkeit" 96.
Gärtnerverein, Streikkonflikte im Allg. deutsch., 16.
Katholische Gewerkschaften: Centralbureau f. Arbeitervertretung 176; — Lehrkurse 820; Neue Gewerkschaftsgründungen 109.
Klerikale Arbeiterpolitik 465.
Kongreß der „besseren Deutschen", Vom, 721,* 732,* 755, 803.
Nichtsozialdemokratischer Arbeiterkongreß 579, 612, 676, 708.
Nichtsozialdemokratisches Arbeiterkartell in Berlin 16.
Oesterreichs, Verband deutscher Arbeitervereine 16.
Regionaler Gewerkschaften in Spanien, Kongreß der, 432.

Mitteilungen.

Adressenverzeichnisse betr. 64, 96, 432.
Adressenverzeichnisse der Agitationskommissionen 112, 464; Arbeitersekretariate 112, 464; Centralverbände 111, 463; Generalkommission 111, 463; Gewerkschaftskartelle 125, 477; Landescentralen 111, 463.
Adressen der Gewerkschaften in Dänemark 206; in Italien 724; in Nordamerika 737; in Norwegen 208; in Schweden 208.
Aufrufe betr. Arbeitslosenzählungen 80, 96, 772.
Aufrufe betr. Aussperrung in Iserlohn 368; Generalstreik in Holland 240,* 256; Textilarbeiterkampf in Crimmitschau 579, 724, 804;* Unterstützung der Statistik der Brauer 48.
Bauarbeiterschutz, Literatur betr., 580.
Beiträge zur Generalkommission betr. 580.
Berliner Arbeitervertreter-Verein 580.
Broschüre über Gewerkschaftskartelle betr. 352, 384, 448.
Centralarbeitersekretariat betr. 208.*
Correspondenzblätter vergriffen 64, 80, 96, 368.
Deutsche Arbeitervereine in Brüssel 206, Kopenhagen 64.
Differenzen zwischen Brauern und Transportarbeitern betr. 110.
Expedition des Correspondenzblattes betr. 144, 160, 532, 836, 844.
Heimarbeiterschutzkongresses, Einberufung eines allg. deutschen 824.
Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer betr. 512, 580.
Lettische Literatur betr. 512.
Literatur-Verzeichnis betr. 836.
Monatsquittungen der Generalkommission 80, 96, 160, 256, 304, 384, 463, 532, 612, 736, 803.
Quittung über Sammlung für den holländischen Generalstreik 304, 384.
Quittung über Sammlung für deutsche Aussperrungen 384.
Sekretärstelle für Oberschlesien betr. 192.
Statistik der Gewerkschaftskartelle betr. 111, 160; der Arbeitersekretariate 96, 160.
Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: betr. Abrechnungen 352, 462, 724; Mitglieder-Anmeldungen 272, 304, 320, 368, 400, 416, 432, 462, 496, 532, 564, 580, 596, 644, 660, 692, 756, 788, 820.
Verlegung der Generalkommission und Redaktion des Correspondenz-Blattes 1, 17, 33, 49, 65.

Nr. 1. 13. Jahrgang. Berlin, 3. Januar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

See 125
OCT 7 1903

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Verlegung der Generalkommission und Redaktion	1
Rückblick auf das Jahr 1902	1
Gesetzgebung und Verwaltung. Fabrikinspektion und Gewerkschaften; — Weibliche Gewerbeaufsicht in Hamburg. — Achtuhrladenschluß in Barmen	4
Wirtschaftliche Rundschau	5
Arbeiterbewegung. Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	7
Kongresse. Der vierte belgische Gewerkschaftskongreß. — Zweiter deutscher Bauarbeiterschutzkongreß	8
Lohnbewegungen. Ende des Streiks der Seeleute in Marseille. — Der Massenausstand in Rostow	10
Aus Unternehmerkreisen. Organisation der schwedischen Arbeitgeber. — Ein verunglückter Agitationsfeldzug. — Arbeitgeberschutzverband der deutschen Tischlermeister	13
Hygiene, Arbeiterschutz. Erlasse gegen die Verwendung von Phosphor und Bleiweiß in Belgien	14
Gewerbegerichtliches. Proportionalwahlsystem in Karlsruhe. — Wahlen in München, Leipzig Land, Rudolstadt, Witten und im Ruhrkohlengebiet	15
Polizei, Justiz. Ungünstiges Urteil im englischen Taff-Vale-Streik. — Vom Konzessionszwang der Gewerkschaftshäuser	15
Kartelle. Sekretariate. Errichtung eines Arbeitersekretariats für Leipzig. — Proteste gegen den Krupp Terrorismus	15
Genossenschaftliches. Genossenschaften und Gewerkschaften in Frankreich	15
Andere Organisationen. Richtigstellung. — Maßregeln gegen den Allgemeinen Gärtnerverein. — Vom „nicht socialdemokratischen" Arbeiterkartell in Berlin	16

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Vom 1. Januar 1903 ab

befindet sich das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig **Sonnabends**; es ist von diesem Tage ab in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Nunmehr sind

alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"**, sowie **„L'Operaio Italiano"** bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Rückblick auf das Jahr 1902.

Auch das verflossene Jahr 1902 stand im Zeichen der andauernden Wirtschaftskrisis. Die Hoffnungen, die am Jahresbeginn an eine süddeutsche Informationsreise des Reichsbank-Präsidenten Koch geknüpft wurden, und die in der Prophezeihung eines neuen Aufschwunges gipfelten, verflüchtigten sich nur zu bald und das graue Elend der Stagnation senkte sich mehr und mehr auf alle Zweige des Wirtschaftslebens. Zu der im Vorjahr schon so schwer getroffenen Elektrizitäts- und Holzindustrie, sowie dem Baugewerbe, gesellte sich im Berichtsjahr bald auch die Kohlenindustrie und die Maschinenindustrie, die sich lange und hartnäckig gegen die Krise gewehrt hatten. Die Hilfsaktion der Eisenbahn-Verwaltungen, die größere Aufträge und Bauten veranlaßte, war nicht groß genug, um den Niedergang aufzuhalten. Dazu

kam ein Faktor, der im vorigen Jahre entlastend gewirkt hatte, diesmal aber den europäischen Markt doppelt belastete, die amerikanische Konkurrenz. Die Vereinigten Staaten standen im Jahre 1901 und in der ersten Hälfte des Jahres 1902 noch in der vollsten Blüte industrieller Thätigkeit; sie verbrauchten mehr als sie schaffen konnten und zogen daher einen Teil der europäischen Mehrproduktion an, so daß manche Industrie Deutschlands sich eines gesteigerten Exports sowohl nach Amerika, als auch nach den Ländern, die am Export nach Amerika teilnahmen, erfreuen durften. Das wurde anders, als auch in Nordamerika der Rückschlag eintrat, und die dortige Industrie einen Abfluß nach dem europäischen Markt suchte. Selbst stark kartellierte Industrien, wie der Kohlenbergbau, mußten nun unter diesem Ansturm mit ihren Preisen weichen und Massenentlassungen von Arbeitern nahmen in unheimlichem Maße zu. Nur in der Textilindustrie und im Baugewerbe größerer Städte zeigte sich ein vorübergehender Aufschwung, der den Arbeitern derselben eine Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen ermöglichte. Im übrigen war die Depression in den meisten Gewerben derart vorherrschend, daß es den Arbeitern äußerst schwer wurde, ihre alten Lohnsätze aufrecht zu erhalten. Die Arbeitslöhne weisen eine sinkende Linie auf, am meisten die der ungelernten Arbeiter, auf denen der Druck der gesamten Reservearmee wie immer am ärgsten lastet. Die kurze Besserung während der Sommermonate genügte kaum, um die Schulden aus der winterlichen Periode abzuzahlen und zeitiger als in früheren Jahren machte der harte Winter der Arbeitsgelegenheit zahlreicher Gewerbe ein Ende. Die Arbeitslosigkeit nahm wieder einen erschreckend hohen Umfang an und zwang die gesamte öffentliche Meinung zu einer Stellungnahme.

So standen alle Kreise des Gesellschaftslebens, Reich, Staat, Gemeinden, Industrie, Gerichte, Presse, unter dem Einflusse der Arbeitslosigkeit. Vor allem aber galt dies natürlich für die Gewerkschaften, denen nicht bloß die nächsten Hilfsaktionen für die Arbeitslosen zufielen, sondern die auch durch den die Arbeitslosigkeit begleitenden Druck des Unternehmertums auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitenden nach Möglichkeit zu entkräften suchen mußten. Und wir können wohl sagen, daß die deutschen Gewerkschaften den auf sie hereinstürmenden Gewalten standhielten und wacker ihre Pflicht erfüllt haben. Mußten sie in der vorigen Krisis alles aufbieten, um zunächst die eigene Existenz zu sichern, und dem Massenverlust von Mitgliedern entgegenwirken, so konnten sie diesmal, nachdem sie während des Aufschwunges die Organisation gut fundiert hatten, sofort thatkräftig für die Arbeitslosen eintreten. Und sie haben nicht nur einen namhaften Teil ihrer Verbandsfonds für die Arbeitslosen geopfert, sondern sich auch außerdem zum Teil ganz erhebliche Steuern auferlegt, um den an sie herantretenden Ansprüchen zu genügen. Selbst solche Gewerkschaften, deren Statut keine Arbeitslosenunterstützung vorsieht, haben Tausende von Mark für Notfall-, Maßregelungs- u. a. Unterstützungen bewilligt, und Zehntausenden von Arbeitslosen ist durch ihre Unterstützungen geholfen worden. Nahezu alle [illegible]rkschaften aber, die noch nicht im Besitz einer [illegible]arisch geregelten Arbeitslosen-Unterstützung sind, [illegible] im verflossenen Jahre zu dieser Frage Stellung [illegible]nmen. Die Meinungsverschiedenheiten über die [illegible]he Bedeutung dieses Unterstützungswesens haben [illegible]ehr als je geklärt, und wenn die Arbeitslosen[illegible]stützung in mehreren Gewerkschaften (Dachdecker, [illegible]macher, Fabrikarbeiter) abgelehnt wurde, so [illegible] man dies als ein endgültiges Votum nicht be[illegible]en, da die betreffenden Beschlüsse unter dem Ein[illegible] der Schwierigkeit einer Beitragserhöhung inmitten der Krisis zu stande kamen. Man wird diese Ablehnungen vielmehr den Vertagungs-Beschlüssen einiger anderer Gewerkschaften gleich zu stellen haben (Gastwirtsgehilfen, Fleischer, Textilarbeiter, Bergarbeiter, Steinarbeiter, Schneider). Dagegen muß es mit Genugthuung begrüßt werden, daß 6 Organisationen im Jahre 1902 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen haben (Maschinisten, Lederarbeiter, Holzarbeiter, Böttcher, Bureauangestellte und Gärtner), sodaß gegenwärtig diese Einrichtung statutarisch für 27 Organisationen besteht, die aber die größte Hälfte der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder umfassen. Diese Entwicklung wird sich zweifellos in den nächsten Jahren fortsetzen und der Zeitpunkt dürfte nicht mehr ferne sein, an welchem jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in seiner Organisation gegen die drückenderen Folgen der Arbeitslosigkeit gesichert ist.

In gleichem Maße, als die Gewerkschaften sich an den Aktionen zur Linderung der Arbeitslosennot beteiligten, erwachte aber auch ihr Interesse an einer gesetzlichen Regelung der Arbeitslosigkeitslasten, die sie bisher fast allein tragen mußten, ohne einen wesentlichen Einfluß auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit entwickeln zu können. Dieser Einfluß liegt vielmehr bei den Unternehmern und bei den großen öffentlichen Arbeitgebern, die zugleich die Hauptschuld an dem die Arbeiterklasse drückenden Elend tragen, ohne an den Kosten der Unterstützung teilzunehmen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosen-Versicherung war neben der Zollfrage zweifellos die wichtigste Frage während des ganzen Jahres. Aber während der kapitalistische Staat für die Klagen der Kapitalisten in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft eine offene und wohlgefüllte Hand zeigte, und die bürgerliche Reichstagsmehrheit ihnen den Zolltarif schließlich gewaltsam, unter schonungsloser Niedertretung der Rechte der Minderheit, als Beute sicherte, blieb es bezüglich der Arbeitslosen-Versicherung bei einer wohlmeinenden Resolution des Reichstags und einem offenen Ohr der Regierung, die sich als sozialpolitische Bahnbrecherin fühlt, weil sie der Frage der Arbeitslosen-Versicherung eine wohlgeneigteste Untersuchung widmet. Was ist ihre Haltung anders als die Rücksichtnahme auf eine Massenstimmung, die die bevorstehenden Reichstagswahlen für sie nachteilig beeinflussen kann? Die deutschen Gewerkschaften haben aber nicht bloß diese Frage in Fluß gebracht, damit Regierungen, Parteien und Politiker sich über die Lösung des Arbeitslosigkeits-Problems die wohlmeinenden Köpfe zerbrechen, sondern sie haben auch klar und deutlich gesagt, daß die Arbeitslosen-Versicherung in gewerkschaftlicher Verwaltung bleiben müsse, und die staatliche Aktion sich darauf zu beschränken habe, den Gewerkschaften einen Teil der im öffentlichen Interesse aufgewendeten Summen zu ersetzen, sowie Arbeitsnachweise für die Arbeitslosen zu schaffen. Diese klare Forderung ist freilich allen denen unbequem, die die Arbeitslosen-Unterstützung als ein Mittel zur Bekämpfung oder Isolierung der Gewerkschaften fördern möchten, und da für die Arbeiter die gewerkschaftliche Verwaltung das Entscheidende bei der ganzen Reform bildet und bilden muß, so wird vermutlich bei den ganzen Untersuchungen wenig oder gar nichts herauskommen, denn die Parole der herrschenden Gesellschaft lautet eben: den besitzenden Klassen alles, den Arbeitern nichts. Wer da hat, dem wird doppelt gegeben, wer wenig hat und Hunger leidet, dem wird auch das Letzte genommen und das Hungerleiden verschärft und verewigt.

Die Gewerkschaftsbewegung konnte während der Krisis auf zahlenmäßig erkenn-

Digitized by Google

bare Fortschritte nicht hoffen; ihr nächstes Streben mußte die Erhaltung des gegenwärtigen Mitgliederstandes sein. Das ist ihr auch völlig gelungen; war der Rückgang schon während des Ansturms im ersten Krisenjahre ganz unerheblich, so dürfte im Berichtsjahre nach den übersehbaren Erfahrungen ein weiterer Rückgang kaum zu verzeichnen sein. Manche Organisationen haben im Gegenteil ihre vorjährigen Verluste wieder ausgeglichen und andere berichten über weitere Zunahmen, so daß die Abnahme in einzelnen kleineren, von der Krisis besonders heimgesuchten Berufen kaum schwer ins Gewicht fällt, sondern durch die Zunahmen mehr als aufgewogen werden dürfte. Indeß müssen erst die Winterquartal-Ziffern vorliegen, ehe man sich ein zuverlässiges Bild der gewerkschaftlichen Entwicklung machen kann. Die finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften dürfte jedoch trotz ansehnlich gesteigerter Einnahmen durch die hohen Arbeitslosigkeits-Ausgaben ungünstig beeinflußt sein. Zum Glück bürgt das Klassenbewußtsein der organisierten Arbeiterschaft, ihr wachsendes Vertrauen auf die gewerkschaftliche Organisation dafür, daß alle Verluste in wenigen Jahren mehr als ausgeglichen werden.

Das bedeutendste Ereignis auf gewerkschaftlichem Gebiete war im vergangenen Jahre der vierte deutsche Gewerkschafts-Kongreß und mit ihm die internationale Gewerkschafts-Konferenz, die wirksamer als alle früheren internationalen Kongresse die Internationalität der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bethätigte. Der Kongreß erledigte eine Fülle gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen von hoher Wichtigkeit. Sein bestes Werk war die Gründung eines Central-Arbeitersekretariats, daß in diesen Tagen seine Thätigkeit aufnehmen und hoffentlich Tausenden von Arbeitern, die um ihre gesetzlichen Ansprüche kämpfen müssen, zum Segen gereichen wird. Die auf diesem Kongreß beschlossene Verlegung der Generalkommission nach Berlin wird an der bisherigen Wirksamkeit dieser Körperschaft nichts ändern; sie war das Produkt reiner Zweckmäßigkeits-Erwägungen und den Zwecken und Interessen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung wird die Centrale der deutschen Gewerkschaften auch in Zukunft dienen. In ihr letztes Thätigkeitsjahr fallen zwei wichtige Neuerungen auf statistischem Gebiete, die Einführung regelmäßiger Jahresstatistiken der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate. Das kommende Jahr wird ihr die neue Aufgabe des statistischen Jahrbuches der deutschen Gewerkschaften stellen, das ein Zeugnis der Leistungsfähigkeit unserer Bewegung, vor allem aber ein wichtiges Hilfsmittel im täglichen Wirken derselben sein wird.

Die Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften, ihre finanzielle Gebahrung, ihr statistisches Wirken flößen nicht allein der bürgerlichen Gesellschaft Achtung ein, sie wirken auch aneifernd auf die Gewerkschaften anderer Staaten, deren Vertretern auf dem Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresse Gelegenheit zu eingehenden Studien geboten war und die den Niederschlag ihrer Erfahrungen bereits in den Beschlüssen der internationalen Konferenz der Landessekretäre zum Ausdruck brachten. Zwei greifbare Nutzwirkungen dieses deutschen Beispiels haben wir bereits am Jahresschlusse zu verzeichnen, die österreichische Gewerkschafts-Statistik nach deutschem Muster, sowie der engere Zusammenschluß der Gewerkschaften und die Gründung einer gewerkschaftlichen Landescentrale in Italien. Besonders der letztere Erfolg muß jeden mit Genugthuung erfüllen, der die Schwierigkeiten einer dauernden und leistungsfähigen Organisation in romanischen Ländern kennt. Italien, das Land des Massenelends und der Massenaufstände, die schöne traurige Heimat der zahlreichen Fürstenattentäter, nach polizeilicher Legende ein wahrer Herd der Anarchistenzüchtung, wird bald allen übrigen romanischen Ländern ein Muster kraftvoller gewerkschaftlicher Thätigkeit sein.

Den deutschen Gewerkschaften brachte das verflossene Jahr zwei Anerkennungen, die ebenso leicht über- als unterschätzt werden. Die Vertretung der Reichsregierung auf dem Stuttgarter Gewerkschafs-Kongresse war nichts anderes, als der Ausdruck des Zugeständnisses, daß die deutschen Gewerkschaften sowohl eine legitime Vertretung der Arbeiterklasse, als auch ein bedeutender Faktor der öffentlichen Meinung des socialpolitischen Lebens sind, dessen Urteil bei allen Arbeiterfragen nicht zu entbehren ist. Soweit diese Anerkennung den Gewerkschaften von den Staatslenkern bisher vorenthalten wurde, bedeutet sie allerdings einen Meinungswechsel der Regierung. Von einem Systemwechsel in Bezug auf die Behandlung der Gewerkschaften zu reden, wäre indeß verfrüht, da jeder geringste Beweis hierfür durch die Last der Gegenbeweise erdrückt wird. Die gewerkschaftsfeindliche Tendenz der Regierungskreise besteht nach wie vor; sie kommt zur Geltung in tausend polizeilichen Nadelstichen, mit denen die Gewerkschaften fortgesetzt systematisch beunruhigt werden, in den ministeriell organisierten Justiz-Aktionen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter zu Schanden zu machen drohen, in der Haltung des Staats selbst als Arbeitgeber und schließlich in der Art und Weise, wie die Krupp-Episode gegen die Arbeiterbewegung ausgebeutet wurde. Was will dagegen das geringe Zugeständnis bedeuten, daß man den Gewerkschaften gestattet, zur Statistik des Arbeitsmarktes beizutragen? Das beweist doch lediglich, daß man sie nicht entbehren kann. Dagegen werden sie von der wichtigsten Statistik der Streiks systematisch ferngehalten, um diese Statistik um so tendenziöser gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter auszugestalten, und im Arbeitsstatistischen Amt wird ihnen keine Vertretung eingeräumt. Das Zolltarifgesetz ist zum Schaden der Arbeiterklasse angenommen worden, ohne ein einziges Gutachten einer der beteiligten Gewerkschaften einzuholen, obwohl von der Entscheidung einzelner Zollfragen das Wohl und Wehe ganzer Arbeiterberufe abhängig war. Und weshalb verweigert man den Gewerkschaften den für ihre Existenz unerläßlichen Schutz ihres Koalitions- und Streikrechts gegen behördliche und richterliche Eingriffe, weshalb erschwert man ihnen die korperativen Rechte, die Arbeitgeber-Organisationen so leicht gewährt werden? Und wo liegt die Anerkennung des Gewerkschaftsprinzips etwa in der Behandlung der Landarbeiter, deren beste Elemente durch die Unterdrückung jeder legalen Organisation systematisch zur Landflucht getrieben werden? — Die Gewerkschaften haben keine Ursache, allzu vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken und sich der Sorge der Staatslenker zu überlassen. Sie werden stets nur diejenige Anerkennung finden, die sie sich erkämpfen, sie werden sich wie bisher auf ihre eigene Macht verlassen, auf die Kräfte der klassenbewußten Arbeiterschaft stützen müssen, um das, was ihnen notwendig ist, zu erhalten, und um ihre Errungenschaften zu verteidigen. Was sie bisher erreicht, ist nicht einem Liebeswerben um höhere Gunst, sondern zielbewußter Organisierung der Arbeitermassen zu danken; — auf dieser gesunden Basis ruhen auch ihre Zukunftserfolge.

In der Sozialpolitik war das verflossene Jahr ein solches mittelmäßiger Ernte. Es begann mit dem Inkrafttreten des neuen Gewerbegerichts-Gesetzes, dessen günstige Wirkungen durch einen später zurückgezogenen Erlaß des preußischen Ministers Möller zerstückelt zu werden drohten. Die fakultative Vorschrift der Einführung des Proportional-Wahlrechts

Digitized by Google

hat nur in wenigen Städten Erfolg gehabt. Auch die vielbekämpfte Vorschrift des Vorladungszwanges kann von nennenswerten Erfahrungen nicht berichten. Dagegen steht die Schaffung kaufmännischer Schiedsgerichte in Angliederung an die Gewerbegerichte in Aussicht, da der Bundesrat in einem bezüglichen Entwurf bereits zugestimmt haben soll. Die im Jahre 1902 nach unendlichen Erwartungen erledigte Seemannsnovelle samt den zugehörigen Nebengesetzen war von so reaktionärem Geiste erfüllt, daß die seemännische Bevölkerung öffentlich gegen diesen Schutz der Rhederei-Interessen Protest erhob. Im übrigen wird das große Gebiet des Arbeiterschutzes nur durch einige Bundesrats-Verordnungen zum Schutze der Steinarbeiter, Glasarbeiter, Gastwirtschafts-Angestellten und Gummi-Arbeiter sowie Verbesserungen des Schutzes der Arbeiter der Tierhaar-Industrie und der Walz- und Hammerwerke repräsentiert. Unfertig ließ das scheidende Jahr das Verbot der Phosphorzündholz-Fabrikation sowie das Kinderschutz-Gesetz zurück, letzteres in einer Gestalt, die zu weitgehenden Hoffnungen nicht berechtigt. Auch bei der beabsichtigten Revision der Schutzbestimmungen für Arbeiter in bleiischen Industrien wird nichts Wesentliches herauskommen, da der Regierung die Interessen der Giftindustriellen höher stehen, als die der vergifteten Arbeiter. Die Gewerbe-Aufsicht ist in einigen Bundesstaaten durch Einsetzung weiblicher Inspektoren etwas vervollkommnet worden. Die wichtigste socialpolitische Neuerung bleibt die Schaffung des Arbeitsstatistischen Amtes; sie wird die auf sie gesetzten Hoffnungen allerdings erst dann erfüllen, wenn die Regierung ihre reaktionäre Eigenbrödelei aufgiebt und sich entschließt, den bewährten Bahnen andrer Staaten, vor allem Oestreichs, folgend, den Gewerkschaften eine offizielle Vertretung im Arbeitsstatistischen Beirat einzuräumen.

In juristischer Hinsicht brachte das vollendete Jahr den Gewerkschaften keine neuen Ueberraschungen, dafür aber eine Reihe weiterer Urteile auf den Gebieten des Erpressungsparagraphen und der vereinsgesetzlichen Praxis. Doch halt, — das berühmte neue Segmentrecht der Frauen in Preußen hätten wir beinahe vergessen, dessen einziger Vorzug ja darin liegt, originell zu sein und zu noch originelleren Entscheidungen Anlaß zu geben. Das neue Jahr wird hoffentlich mit dieser letzten Barriere gegen das Versammlungsrecht der Frauen aufräumen, wie das verflossene mit der Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate aufgeräumt hat. Der kuriose Widerstand des Breslauer Oberlandesgerichts ändert an dieser Thatsache nicht das Geringste. Die vereinsgesetzliche Praxis in Preußen, deren schönste Blüte das Verlangen doppelter Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften ist, beweist, daß die Polizeibehörden dort weit über das vorliegende Arbeitsbedürfnis hinaus vermehrt worden sind. Oder soll ihr Verlangen indirekt eine Vermehrung der Gewerkschaftsangestellten bezwecken? Für solche würden die Gewerkschaften ohne dies genug Arbeit haben und zwar zu vernünftigeren Zwecken.

Die politische Entwicklung des Jahres 1902 bietet für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse des Interessanten übergenug. Im Mittelpunkt ihres Interesses aber stand das Zolltarifgesetz, dessen schutzzöllnerische Tendenz den Lebensmittelwucher derart begünstigte, daß eine energische Abwehr notwendig war. Eines der legalen Mittel durfte unversucht gelassen werden, um diesen ungeheuerlichen Angriff auf die Taschen der Aermsten zu verhindern. Als das Jahr schloß, war indes das Unerhörteste, das die parlamentarische Geschichte kennt, geschehen. Unter offenem Bruch der Verfassung des Reichstags ist das Gesetz in seiner volksfeindlichen Tendenz und dazu unfertigen Gestalt durch alle Lesungen hindurch gepreßt worden und hat den Segen der Regierung erhalten, den ein Ordensregen für die schlimmsten Akteure der Vergewaltigungsmehrheit begleitete. Der vom Reichstag angenommene Entwurf wird also Gesetz und das Volk ist den Brot-, Fleisch- und anderen Wucherern auf Jahre hinaus in die Hände geliefert. Aber ein Erdteil hat das scheidende Jahr der deutschen Arbeiterklasse hinterlassen, — die sittliche Pflicht der Vergeltung! Es ist nicht die niedrige Rache des Geprellten, die wir herausfordern, sondern als legaler Richter wird das politisch mündige Volk im kommenden Jahre die Anklagen gegen die Brotwucherparteien und Verfassungsschänder prüfen und sein Urteil abgeben in Millionen von Stimmzetteln zur Reichstagswahl. Und die Hunderttausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, welche ihre Arbeiterinteressen wohl begriffen und den Kampf der Entrechtungsmehrheit um die Beute mit steigender Entrüstung verfolgt haben, werden darüber keinen Augenblick im Zweifel sein, wie sie ihr Urteil abzugeben haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Fabrikinspektion und Gewerkschaften.

Mitten im ärgsten Getöse der neuesten Hetze gegen die Arbeiterbewegung, am 11. Dezember, hielt Herr Gewerbe-Inspektor Hardegg in Stuttgart auf Veranlassung der Vereinigten Gewerkschaften einen Vortrag über die Gewerbe-Inspektion. Es gehörte zweifellos ein erhebliches Maß von Mut dazu, gerade in diesen Tagen als königlicher Beamter zu den so verketzerten Arbeitern in das „socialdemokratische" Gewerkschaftshaus zu gehen und vor denselben zu sprechen, anstatt — das „Tischtuch zwischen ihnen zu zerschneiden". Ebenso verdient auch der Inhalt des Vortrages unsre Anerkennung, wie Herr Hardegg übrigens durch seine Berichte in den letzten Jahren schon bewiesen hat, daß er für die sozialen Aufgaben seines Amtes wirkliches Verständnis besitzt. Einige Stellen seines jetzigen Vortrages scheinen uns besonders wert zu sein, einer Besprechung in den Kreisen der Gewerkschaften unterzogen zu werden, insoweit nämlich der Redner selber seine Ausführungen direkt an die Adresse der Gewerkschaften richtete.

Herr Hardegg sondert die Aufgaben der Fabrikinspektoren in drei Gebiete, nämlich in 1. den geistig-sittlichen Arbeiterschutz; 2. Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter; 3. den wirtschaftlichen Arbeiterschutz. Diese Thätigkeitsgebiete seien jedoch mit einander in Wechselwirkung und in ihrer Gesamtheit bestimmt und geeignet, die Lage der Arbeiter zu heben. Aber der Fabrikinspektor stoße leider bei den Arbeitern selbst noch auf manchen Widerstand, nicht bei den im Großbetriebe der Stadt geschulten und disziplinierten Arbeitern, sondern vor allem bei den Tausenden, welche dem Landgebiet entstammen. Diese Arbeiter wollen in der Regel selber von dem althergebrachten Schlendrian nicht lassen und erkennen die Notwendigkeit und den Nutzen der Fabrikinspektion vielfach nicht an. Diese Widerstände aus den eignen Reihen zu überwinden, müßten die Arbeiter mithelfen.

Den geistig-sittlichen Arbeiterschutz betreffend führte Redner aus, es sei ein schöner Zug aller Gewerkschaften, daß sie sich von allem Anfang an die sittliche Hebung der Arbeiter zur Aufgabe gemacht. Dadurch werde der ganzen deutschen Industrie der allergrößte Dienst erwiesen, da unsre Industrie nur mit einer sittlich und moralisch hochstehenden Arbeiterschaft im stande sein werde, ihren Platz zu behaupten. Ebenso liege auch der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und

gesundheitliche Schädigungen im Unternehmerinteresse. Schon beim Bau und der Einrichtung einer neuen Fabrikanlage übe der Fabrikinspektor seinen Einfluß zu Gunstes des Arbeiterschutzes aus und es sei auch zu konstatieren, daß die Fabrikanten in diesem Punkte immer mehr Einsicht und Entgegenkommen bekunden, weil sie die Wahrheit des Satzes erkannt haben, daß der bessere Arbeiter auch stets der besseren Werkstätte nachzieht.

Sehr im Argen liege das Gebiet der Schutzvorrichtungen gegen Unfälle an den Maschinen. Hier werde von den Unternehmern viel gesündigt. Es sei die bestimmte Forderung aufzustellen, daß an jeden verantwortungsvollen Posten, an jede mit Gefahr verbundene Arbeit auch der dazu befähigte Arbeiter gestellt werde. Sonst nützten alle Unfallverhütungs-Vorschriften und Schutzvorrichtungen nichts. Aber auch die Arbeiter könnten wesentlich zur Unfallverhütung beitragen, wenn sie sich in den Werkstätten gegenseitig helfen würden, und wenn die Gewerkschaften in ihren Versammlungen sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigen würden, z. B. über die Gefahren einzelner Arbeitsprozesse Vorträge halten ließen. Aehnlich mit den Schutzvorrichtungen, welche heute zumeist deswegen von den Arbeiter nicht benutzt werden, weil sie unpraktisch sind. Nicht der Theoretiker, sondern nur derjenige, der die Maschine täglich in ihrem Lauf beobachtet, also der Arbeiter, welcher die Maschine bedient, könne wirklich brauchbare Schutzvorrichtungen erfinden. Zwar lasse die kapitalistische Produktionsweise dem Arbeiter wenig Zeit, seinen erfinderischen Geist zu bethätigen, trotzdem aber könne auf diesem Gebiete etwas gethan werden. Gelegentlich des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses habe Redner die von den Gewerkschaften veranstaltete Ausstellung ihrer Verwaltungsmaterialien besucht und bewundert. Würden die Gewerkschaften im eignen Interesse der Arbeiter sich der Unfallverhütung annehmen, es würde ihnen ein Leichtes sein, bald eine ebenso stattliche Ausstellung von Arbeitern selbst ersundener Schutzvorrichtungen zu veranstalten.

Lobend anerkannte der Vortragende auch die Thätigkeit der von den Arbeitern zur Uebermittelung von Beschtoerden aufgestellten Vertrauenspersonen. Weil der einzelne Arbeiter nicht frei und unabhängig ist, wurde das Vertrauensmänner-System zur Notwendigkeit. Denn die Unfreiheit führt zur Unwahrheit und schließlich zur böswilligen Denunziation! So lange die Vertrauensversonen ihre Funktion verrichten, sei die Zahl falscher Denunziationen und unbegründeter Beschtoerden wesentlich geringer geworden.

Endlich seien noch die Ausführungen Hardeggs über die Stellung des Fabrikinspektors zu den Arbeitgebern hervorgehoben. Mancher glaube, die Fabrikinspektion sei lediglich der Arbeiter wegen da. Diese Annahme sei falsch. Der Fabrikinspektor könne sich nicht einseitig auf den Standpunkt des Arbeiters stellen, und der Arbeiter dürfe ihm auch keinen Vorwurf daraus machen wollen, wenn er in guten Beziehungen zum Arbeitgeber stehe. Denn gute Beziehungen des Aufsichtsbeamten zum Arbeitgeber seien eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fabrik-Inspektion. Der Fabrikinspektor habe die Pflicht, nicht Partei zu ergreifen, sondern die Wünsche und Interessen der Parteien zu begreifen und das Ergebnis im Dienste seines Amtes zu verwerten.

thl.

Weibliche Gewerbeaufsicht. In Hamburg soll im laufenden Jahre versuchsweise eine Assistentin mit einem genau abgegrenzten Arbeitsfeld und 1800 Mk. Jahresgehalt angestellt werden.

Achtuhr-Ladenschluß in Barmen. Nach Vornahme einer Abstimmung in Geschäftskreisen Barmens, die eine hinreichende Zweidrittelmehrheit für den Achtuhr-Ladenschluß ergab, wird diese Reform vom 1. Januar 1903 ab für eine Reihe von Geschäftsbranchen in Wirksamkeit treten. In den Kreisen der Uhren-, Gold- und Silberwaren-, Bandagen-, Buch- und Musikalien-Handlungen fiel die Abstimmung gegen den Achtuhr-Ladenschluß aus.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die allgemeine Lage beim Jahresschluß. — Der Umschlag zum Schlimmeren in den Vereinigten Staaten. — Notstand in England. — Zunehmende Auswanderung. — Die Situation in Deutschland. — Konkursstatistik. — Rückgang des Fleischkonsums. — Kapitalistische Skandale.

Das Wirtschaftsjahr 1902 schließt im allgemeinen ungünstiger als das Jahr 1901. Zwar haben die Katastrophen, die vor allem die Jahreswende 1900/1901 kennzeichnen, ihr Ende erreicht; aber das ist ein schwacher Trost, denn kein Wirtschaftsorganismus würde jemals eine endlose Häufung von Katastrophen überhaupt aushalten können. Dafür sitzt die Krankheit um so tiefer und zäher in allen Gliedern fest und sie hat an internationaler Ausbreitung zweifellos in den letzten Monaten gewonnen.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei vor allem, daß die Vereinigten Staatrn von Amerika gleichfalls von der rückgängigen Bewegung immer stärker erfaßt worden sind. Ihr andauernder Aufschtoung öffnete dem europäischen Export nochmals ein sehr willkommenes Ventil; während man sonst die Ausfuhrmöglichkeit mit oft geradezu widersinnigen Preisermäßigungen erkaufen mußte, blieb jenseits des Atlantischen Oceans noch immer ein ansehnliches Absatzgebiet mit verhältnismäßig günstigem Preisstand geöffnet. In erster Linie zog die europäische Eisenindustrie, nicht nur Englands und Deutschlands, sondern selbst Rußlands, daraus direkt und indirekt Nutzen. Jeder kritische Umschlag in Amerika droht nicht nur dieses Abzugsventil zu sperren, sondern ermöglicht unter Umständen auch die Rückkehr jener Industrieausfuhren nach Europa, die vor ein paar Jahren eine ganze Litteratur über die „amerikanische Gefahr" plötzlich emporwachsen ließen.

Das Ende der aufsteigenden Konjunktur kam in den Vereinigten Staaten zunächst in einer Geldmarkt- und Börsenkrisis zum Ausdruck. Aber dahinter lauert, wie gewöhnlich, eine Abschwächung der Aussichten der Produktion und des Warenabsatzes. Das Börsenpublikum folgte den Trustgründern und Projektenmachern nicht weiter, weil man die Periode der „unbegrenzten Möglichkeiten" für erschöpft hielt. Weil man die drohende Wetterwolken am Horizont nicht länger unbeachtet lassen konnte, verweigerten und beschränkten die überlasteten Banken den Finanzstrategen die bisher gewährten Kredite und gaben damit, wider Willen, das Signal zu immer neuen Liquidations- und Zwangverkäufen, die zeitweise zu einer heftigen Börsen- und Finanzpanik führten und am schwarzen Freitag (12. Dezember) die Kurse vielfach noch unter die Panikpreise des 9. März 1901 warfen und Geldsätze bis 12 Prozent in Erscheinung treten ließen. Un

Digitized by Google

es war kein Zufall, daß diese Krisis ihren Ausgangspunkt von den Eisenwerten nahm, daß gerade die leitenden Stahltrustaktien schwere Einbußen erfuhren und daß weiter die Eisenbahnen, deren Ueberschüsse stillzustehen und sogar zurückzugehen beginnen, die Wirkung des einmal erwachten Mißtrauens in erster Linie zu fühlen begannen. Vermehrt wurden die New Yorker Schwierigkeiten noch dadurch, daß die europäischen Finanzmächte vor allem in Berlin und Paris, bei dem niedrigen heimischen Diskont und dem hohen Zinssatz in der Union enorme Vorschüsse (meist auf 60 bis 90 Tage) auf amerikanische Effekten gewährt hatten, diese jedoch energisch zurückzogen, sowie das Kartenhaus der Spekulation zu wanken anfing. Bis zum Jahresschluß mit seinen starken Ansprüchen an alle Geldinstitute dürfte sich dieser Prozeß noch fortsetzen, und darum erregt der amerikanische Wetterwinkel im Augenblick verdoppelte Aufmerksamkeit.

Diese neue Beunruhigung trifft zusammen mit immer schlimmeren Nachrichten aus England. Dieses war von der absteigenden Konjunktur zwar durchaus nicht verschont geblieben; aber wie es sich im Aufschwung weniger überstürzt hatte als etwa Deutschland, so war der Absturz auch weniger heftig. In den letzten Wochen und Monaten scheint sich das Bild rasch verdüstert zu haben; der Notstand und die Arbeitslosigkeit füllen die Spalten der Presse mehr denn je. Am 12. Dezember entwarf Keir Hardie in einem offenen Schreiben eine grelle Schilderung der Zerrüttung des Arbeitsmarktes: Mindestens eine halbe Million der Lohnarbeiter Großbritanniens dürften unfreiwillig außer Stellung sein. Im West Ham-Bezirk Londons seien die Themse-Eisenwerke und die Ostbahn-Werkstätten typisch für die Beschäftigung der gekernten Arbeit. Der ersterwähnte Betrieb habe noch vor einem Jahre 4000 Männer beim Schiffsbau beschäftigt; heute sei die Zahl noch unter 1000 herabgegangen. In den Great Eastern Railway-Werken in Stratford seien Tausende entlassen worden; ähnlich jenseits der Themse im Woolwich-Arsenal. „Bei der statistischen Aufnahme, die für einen Teil der südlichen Hälfte des West Ham-Bezirkes veranstaltet wurde, fand man in 20 263 aufgesuchten Häusern 5382 Männer arbeitslos. Davon waren 3602 Familienhäupter und hatten 7870 Kinder zu ernähren. In diesem Distrikt machen daher die Stellenlosen 25 Prozent der Lohnarbeiter aus. In den Dockdistrikten mögen jetzt 13 000 Personen ständig außer Arbeit sein." Aehnlich groß sei der Notstand im Nordosten Englands, in Newcastle, Darlington, Stockton, Shields. Nicht anders sei es in Birmingham, Bristol, Cardiff, Swansea, Caery im Westen. Die „Labour Gazette" stellt gleichfalls für November eine gegen das Vorjahr (und den Durchschnitt der letzten zehn Jahre) größere Arbeitslosigkeit fest: im Vorjahre waren von den berichtenden Trade Unions 3,8 Prozent, im zehnjährigen Durchschnitt 4,6 Prozent, in diesem Jahre 4,8 Prozent der Mitglieder stellenlos, wobei in diesem Jahre besonders das Eisen- und Stahlgewerbe und der Schiffsbau ins Gewicht fallen — also gerade zwei der markantesten Industrien Englands, die zudem in hervorragendstem Maße qualifizierte Arbeiter verwenden. Auch die übliche „Times"-Jahresübersicht über den Pauperismus in London konstatiert soeben, daß die „rückläufige Strömung bereits einen bedenklichen Umfang erreicht hat." In der zweiten Dezemberwoche seien 113 868 Almosenempfänger vorhanden gewesen, gegen 107 538 im Jahre 1901 und 103 184 im Jahre 1900. Allerdings sucht das Blatt die, gegen frühere Jahrzehnte wesentlich veränderte Praxis der Armenverwaltung für das Anschwellen der Ziffern verantwortlich zu machen; doch trifft alles das auf das Wachstum der letzten Jahre in keinem Falle zu. Hier können nur die verschlechterten Lebensverhältnisse die treibende Kraft gewesen sein. Auch Massenmeetings von Arbeitslosen werden bereits abgehalten, um die öffentlichen Körperschaften an ihre Pflichten zu mahnen.

Die europäische Krisis — allerdings nicht nur die der Industrie und der Industrie-Arbeiterschaft — spiegelt sich auch in der amerikanischen Einwanderungs-Statistik wieder. Der Zufluß der Einwanderer aus europäischen Ländern hat im dritten Quartal 1902 „außergewöhnlich große Dimensionen angenommen" und selbst die große Einwanderung in der gleichen Periode des Jahres 1901 noch beträchtlich übertroffen. Die Gesamtzahl der im dritten Quartal des Jahres 1902 in den Vereinigten Staaten gelandeten Einwanderer betrug 154 559, hievon 96 850 männlichen und 57 709 weiblichen Geschlechts, gegen 110 443, darunter 68 802 männlichen und 41 641 weiblichen Geschlechts in der gleichen Periode des Jahres 1901.

In Deutschland selber ist der Tiefstand der Konjunktur etwa noch der gleiche wie vor einem Jahre. In den Montanindustrien, im Kohlen- und Erzbergbau, im Hütten- und Eisengewerbe hat sich sogar die Lage noch ganz wesentlich verschlimmert und sie würde noch viel schlimmer sein, wenn nicht der Bedarf der Vereinigten Staaten und der französische Bergarbeiterstreik ganz vorübergehend eine Erleichterung geschaffen hätten, mit der sonst nicht zu rechnen gewesen wäre. Dafür mag man auf die andere Seite der Rechnung setzen, daß manche Textilbranchen sich weiter gut halten und daß die Bauthätigkeit des Jahres 1902 günstiger dasteht als die des Jahres 1901. Doch was will das besagen, da 1901 ein kritisches Jahr erster Ordnung war, gegen das eine Verschlechterung kaum noch denkbar war?

An der Hand des Materials des Statistischen Reichsamtes hat Direktor Max Gottschalk vom Deutschen Kreditoren-Verband soeben die Verlustziffern aus den deutschen Konkursen im Jahre 1901 herauszurechnen gesucht. Obwohl nur ein kleiner Teil der ökonomischen Zusammenbrüche und Verluste in wirklichen Konkursen zum Ausdruck kommt, sind die Ziffern doch ganz exorbitante. Nach Gottschalk war das Jahr 1901 eines der trübsten seit einer Reihe von Jahren, denn die Zahl der effektiv eröffneten Konkurse hat sich um 1707 Fälle seit dem Vorjahre erhöht. Der thatsächliche Verlust hat sich um 26 324 918 M. gesteigert und die kolossale Summe von 175 989 336 M. erreicht. Hierin sind aber die Verluste der Leipziger Bank und der Treber-Gesellschaft in Kassel nicht einbegriffen. Es wurden Konkurse effektiv eröffnet in 1901 9419 (gegen 7712 im Vorjahre), beendet wurden 7490 (gegen 6282). Die Summen aller angemeldeten Forderungen war 224 466 885 M. (gegen 188 073 239). Die Teilungsmasse betrug 59 452 525 M. (gegen 52 685 257), die gesamten Massekosten beliefen sich auf 9 371 624 M. (gegen 8 467 704). Es sind, wie erwähnt, Forderungen effektiv ausgefallen in Deutschland 175 989 336 M. (146 364 418 M.), davon in Preußen 94 532 742 M. (77 688 274). Die größte Zunahme der Verluste hatten aufzuweisen das Königreich Sachsen (+ 6 128 103 M.), die Provinz Schleswig-Holstein (+ 5 832 249), Schlesien (+ 2 819 312), das Herzogtum Anhalt (+ 2 210 211). Berlin hatte eine Zunahme von 860 627 M. zu verzeichnen. Die Durchschnittsdividende aller durch Schlußverteilung beendeten Konkurse betrug in 1901 16,88 Prozent

(17,72 Proz. im Vorjahre), diejenige aller durch Zwangsvergleiche beendeten Konkurse 28,56 Prozent (28,62 Proz.).

Wider Willen steuern auch die Agrarier nachträglich noch ein Scherflein zur Charakterisierung des Notstandes breiter Massen der Bevölkerung bei. Sie suchen nämlich aus der Statistik der Schlachtungen nachzuweisen, daß in den städtischen und industriellen Bezirken bereits 1901, also vor dem Eintritt der künstlich beförderten Fleischknappheit der Gegenwart, der Fleischkonsum zurückgegangen sei. 1901, erklären die agrarischen Weisen triumphierend, sei kein Viehmangel gewesen; wenn also die Schlachtungen trotzdem in den kontrollierbaren Bezirken abgenommen hätten, während sie vorher von Jahr zu Jahr stiegen — so sei das nur die notwendige Rückwirkung der gesunkenen Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit der Industriebevölkerung. Welch ein unfreiwilliges Zugeständnis! Aber auch welch eine Verblendung, einen unter der kapitalistischen Ordnung unvermeidlichen Rückgang nun auch noch durch abnormen Waren- und Preiswucher zu verschärfen!

Unterdes ist der kapitalistische Verwesungsprozeß, der jede Krisis begleitet, wieder in einigen neuen, übelriechenden Erscheinungen zu Tage getreten.

Bei der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrt wurde Direktor Richter von seinem Vorstandsposten enthoben: er war Anteilseigner bei Schleppkähnen, welche die Gesellschaft unter Bedingungen mietete, die offenbar für Herrn Richter recht günstig, für die unter Richters Einfluß stehende Gesellschaft recht verlustreich waren! Im Jahre 1902 ergab sich bis Ende September ein Betriebsausfall von etwa 14 000 M. aus dem Betrieb der gemieteten Kähne!

Auf mindestens 700000 Mark Unterschlagungen brachte es der Depotverwalter Neßler bei der Darmstädter Bank. Neßler hatte als Angestellter umfangreiche Spekulationen getrieben, und die Bank hatte offenbar in der guten Zeit die Dinge undersehens laufen lassen. Kurz vor Weihnachten wurde der geflüchtete Neßler in der Schweiz verhaftet.

28. Dezember 1902. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter wurde die Arbeitslosen-Unterstützung mit 12 838 gegen 12 562 Stimmen, also gegen eine nahezu gleich große Minderheit, abgelehnt. 69 Zahlstellen haben sich an der Abstimmung garnicht oder nicht rechtzeitig beteiligt. Der Vorstand des Verbandes schreibt hierzu: „Den Ausfall der Abstimmung haben wir uns anders gewünscht; wir sind felsenfest davon überzeugt, daß die Arbeitslosen-Unterstützung nur die besten Folgen, für die Verbandsgenossen sowohl, wie auch für den Verband haben kann. Indeß dem Votum der Mehrheit haben wir uns zu fügen. Aber hoffen und wünschen dürfen wir, daß es uns in der Zeit bis zum nächsten Verbandstag gelingen wird, auch die ablehnende Mehrheit von der Notwendigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung zu überzeugen."

Die organisierten Glasarbeiter aller Länder richten eine monatliche Arbeitsmarkt-Berichterstattung ein, die fortdauernd ein zuverlässiges Bild über die Zahl der in den einzelnen Staaten und Organisationsbezirken vorhandenen arbeitslosen Glasarbeiter, sowie der frei gewordenen und neu zu besetzenden Arbeitsstellen geben soll. In den einzelnen Staaten liegt die Aufnahme der Berichterstattung in der Hand des internationalen Vertrauensmannes, der sich wiederum auf Mitteilungen lokaler Vertrauensleute stützt.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes schlägt der nächstjährigen General-Versammlung die Einführung einer statutarisch geregelten Krankenzuschuß-Unterstützung, eines Sterbegeldes, einer Beihilfe zu den Umzugskosten und eine Neuregelung der Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen vor, wozu sich eine Beitragserhöhung von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 10 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche notwendig erweisen werde. Die Frage der Krankengeld-Unterstützung erlangt in den deutschen Gewerkschaften eine wachsende Bedeutung, welche eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften und den freien zentralisierten beruflichen Krankenkassen dringend erforderlich macht. Wir werden diese Frage demnächst der Diskussion der Gewerkschaften unterbreiten.

Der neu errichtete Steinarbeiter-Verband beginnt mit dem 1. Januar d. J. seine Wirksamkeit. Die Redaktion des „Steinarbeiter" begrüßt den neuen Verband in einem „Am Scheideweg" betitelten Artikel, in dem auf die zahlreichen, auf früheren Kongressen vorgenommenen Aenderungen an der Organisationsform erinnert wird, welche erkennen ließen, daß es den Steinarbeitern bisher niemals gelungen war, die richtige Form zu finden. „Durch die Einführung des Verbandes," schreibt sie, „wollen wir aber bethätigen, daß uns daran gelegen ist, innerhalb unsrer Reihen etwas mehr Straffheit in der Verwaltung, mehr Disziplin unter den Organisierten und mehr Uebersicht über die Organisation zu erhalten. Diese Gründe waren maßgebend, eine andere Organisationsform zu wählen, die sich, wie wir alle hoffen, auch gut bewähren möchte." Die deutschen Steinarbeiter werden den Schritt zur Verbandsorganisation gewiß nicht zu beklagen haben; nur dürfen sie nicht vergessen, daß die Form allein nicht die Macht und Kraft einer Gewerkschaft gewährleistet, sondern daß Inhalt und Form ein einheitliches Ganzes bilden müssen.

Der Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands blickt am Ende dieses Jahres auf ein zehnjähriges Bestehen (auf seiner heutigen Grundlage) zurück. Der Vorstand beabsichtigt, zu dieser Gelegenheit eine Jubiläumsnummer des Fachorgans herauszugeben, in welcher in allgemeinen Zügen die Geschichte der Organisation in diesen zehn Jahren beschrieben sein soll. Die Nummer soll hauptsächlich Agitationszwecken dienen, deshalb ist dem Verbandsvorstand daran gelegen, daß sie in möglichst weite Kreise der noch nicht organisierten Berufsangehörigen dringt. Zu diesem Zweck ersucht der Vorstand des Steinsetzerverbandes die organisierten Genossen verwandter Berufe usw., ihm Adressen von unorganisierten Berufsangehörigen angeben zu wollen. Auch ist derselbe bereit, jede beliebige Anzahl von Exemplaren der Agitationsnummer zwecks Weiterverbreitung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Etwaige Adressen oder Bestellungen auf die Agitationsnummer werden bis spätestens 5. Januar 1903 an die Adresse A. Knoll, Berlin NW., Waldenserstraße 18/19, erbeten.

Der monatliche Arbeitsmarktbericht des Verbandes der Töpfer ergab für den Monat November 1245 arbeitslose Ofensetzer und 3 Werkstattarbeiter gegenüber 869 offenen Stellen für Ofensetzer, 23 für Werkstatt- und 3 für Scheibenarbeiter. Die paritätischen Arbeitsnachweise weisen nachstehende Zahlen auf: Chemnitz 12 Arbeitslose, 9 vermittelt, München 10

Arbeitslose, 79 vermittelt, Dresden 86 Arbeitslose, 48 vermittelt, Berlin 651 Arbeitslose, 711 verlangt. Von 146 Orten haben 96 Bericht erstattet.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die Redaktion der „Barbier- und Friseur-Zeitung" wundert sich, daß die in Oesterreich und Niederlande bestehenden Fachorganisationen ihres Berufs in den von uns veröffentlichten Adressenverzeichnissen aus diesen Ländern nicht aufgeführt bezw. als nicht der Landescentrale angeschlossen genannt werden. Ihre Frage, woran das liege, ist zweifellos mehr an die Adressen ihrer Berufsorganisationen, als an uns gerichtet, denn das Fehlen dieser Organisationen in den Verzeichnissen beweist eben, daß dieselben es noch nicht für nothwendig erachten, sich den Landesgruppen der Gewerkschaften anzuschließen. Der Verband der Barbier- und Friseurgehilfen würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er seinen kollegialen Einfluß geltend machen würde, um den Anschluß der Organisationen seines Berufes an die anerkannten Landescentralen der in Frage kommenden Länder zu fördern, damit die Einheitlichkeit der modernen Gewerkschaftsbewegung überall zum Siege gelangt. Das Gleiche hoffen wir auch von anderen deutschen Gewerkschaften. Erst dann kann das internationale Zusammenwirken auf berufslichem und allgemein gewerkschaftlichem Gebiet dauernd von Erfolg sein.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der vierte belgische Gewerkschaftskongreß.

Der soeben geschlossene Kongreß bedeutet im Vergleich zu seinen Vorgängern einen ziemlichen Fortschritt.

Die Organisation des Kongresses und dessen Arbeiten waren bedeutend besser; die Materien waren besser vorbereitet und die Debatten bewegten sich durchgehends auf einem höheren geistigen Niveau. Diverse Faktoren haben zu diesem Fortschritt beigetragen.

Da ist in erster Linie die Konzentration der Kräfte auf den Ausbau der leider nur zu lange vernachlässigten Gewerkschaftsorganisation zu nennen; dann haben die ausländischen Beispiele anfeuernd gewirkt und die Theorie und Praxis der Gewerkschaften in rationellere Wege geleitet; weiter wirkte günstig die unglückliche Wahlrechtskampagne, welche die Schwächen und Fehler der belgischen Arbeiterbewegung nur zu drastisch offenbarte und auf das Eklatanteste bewies, daß solche Kämpfe ohne solide, finanziell starke Organisationen keine Aussicht auf Erfolg haben und daß die letzteren durch Begeisterung und ähnliche abstrakte Größen nicht ersetzt werden können.

Als erstes Resultat der praktischen Anwendung des Gelernten auf dem gewerkschaftlichen Gebiete sind die Konferenzen der „Männer der That" (hommes d'oeuvre) anzusehen. Diese haben zweifelsohne zur Vorbereitung der Kongreßarbeit und Vertiefung in das Studium der einschlägigen Materien beigetragen. Allein von den Eierschalen der alten Periode haben sie sich noch nicht ganz befreien können, von der alten Geheimnißkrämerei noch nicht gelassen. Hat schon jede ängstliche Geheimnißkrämerei, besonders wenn sie deplaziert ist, einen Stich in's Komische, so wirkt sie geradezu gefährlich in dem Klassenkampf, der die Mitwirkung eben der Klasse, der breiten Masse, voraussetzt. Das einzige scheinbar stichhaltige Argument jenes Beginnens ist die Geheimhaltung der Pläne dem Feinde gegenüber. Ganz abgesehen davon, daß der mit gutem Klasseninstinkt ausgestattete Bourgeois selten zu täuschen ist, richtet und richtete die Sekretiererei nur Verwirrung und Mißtrauen in den eignen Reihen; im entscheidenden Moment hat man wohl den für alle Eventualitäten gewaffneten Feind vor sich, hinter sich aber wenig aufgeklärte, das Wie und das Warum ignorierende Freunde.

Dann ist es nachgerade dahin gekommen, daß geschlossene Thüren diskretierend wirken; denn es ist eine auf Erfahrung begründete Thatsache, daß umso weniger Seide in den Konferenzen gesponnen wird, je hermetischer die Zugänge des Sitzungssaales verschlossen sind.

Ein weiterer Maagel ist das Fehlen eines Organes. Hier, wo die Gewerkschaftspresse fast nur aus Monatsjournalen besteht, die noch dazu nicht obligatorisch eingeführt sind und mangels geeigneter Kräfte in redaktioneller und technischer Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig lassen, ist ein zentrales Organ, ein geistiges Band, das alle umschlingt, doppelt notwendig. Leider können solche Notwendigkeiten nicht erfüllt werden wegen konstanter Ebbe in der Kommissionskasse. Der vorige Kongreß hatte wohl die Erhöhung der Beiträge von 2 auf 5 Centimes pro Mitglied und Jahr beschlossen; aber dieser Beschluß hatte nur Beifallssalven, aber kein Geld gebracht. Im großen Ganzen hatten die zahlenden Gruppen die 2 Centimesbeiträge weiter entrichtet, viele das Zahlen überhaupt vergessen.

Die Sekretäre der Kommission, die Genossen Maas und Ktors, führten aus, daß die Beiträge nicht einmal für die Druckerkosten des Kongreßprotokolls hinreichten und auch die besten Beschlüsse nicht in die Praxis umgesetzt werden können wegen Geldmangel; die offiziellen Enqueten müßten bearbeitet werden; das Material, welches die Industriezählung gesammelt, müsse weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Dies sei bis jetzt unmöglich gewesen, weil man keine Mittel habe, die Kräfte zu besolden. Es sei so weit gekommen, daß man in den ausländischen Organisationen über die Lage der belgischen Arbeiter besser unterrichtet sei, als in den belgischen selbst. Die Beitragserhöhung sei unbedingt notwendig, wenn die Existenz der Kommission nicht in Frage gestellt werden solle.

Bis jetzt wird die Arbeit der Kommission von Genossen nach der beruflichen Arbeit gethan. Die Anstellung eines eignen Beamten stand schon wiederholt zur Verhandlung, ohne bis jetzt erfüllt zu sein.

Der Masse fehlt noch der richtige Sinn für die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer centralen Instanz für die Gewerkschaften. Die Verbindung zwischen dem Kopf und dem Rumpf des belgischen Gewerkschaftskörpers besteht erst noch aus sehr dünnen, leicht zerreißbaren Fäden, die erst dann zu einem starken Tau vereinigt werden, wenn die Körper aus einheitlichen Zentralorganisationen bestehen.

Diese Mängel haben ein lichtvolleres Gegenbild in dem geistigen Fortschritt der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, wofür der soeben geschlossene Kongreß ein beredtes Beispiel ist. Dieser Fortschritt ist höher zu veranschlagen in einem Lande wie Belgien, wo kein obligatorischer Schulbesuch existirt und wo die Zahl der Analphabeten 22 Proz. bei der männlichen und 28 Proz. bei der weiblichen Bevölkerung beträgt.

In den vier Jahren des Bestandes der Gewerkschaftskommission — sie wurde von dem Kongreß der Parti Ouvrier im Jahre 1898 geschaffen — sind die Arbeiter doch dahin gekommen, die ihre speziellen Interessen angehenden Fragen selbst zu diskutieren. Die langen Reden mit vielen Phrasen und wenig sachlichem Inhalt sind aus den syndikalen Kongressen verschwunden.

Bildete die Gewerkschaftskommission anfänglich nur eine Art Subkomitee des Parteivorstandes, so hat sie mehr und mehr die Arbeitsteilung eingeführt, sie hat sich in steigendem Maße auf eigne Füße gestellt. Dadurch ist es gelungen, auch die sogenannten neutralen Gewerkschaften zur Mitarbeit und Bestreitung der Kosten heranzuziehen und beiden, der Partei als auch der Gewerkschaftsorganisation, sind daraus Vorteile entsprungen.

* * *

Der Kongreß trat am 14. Dezember, vormittags, im Maison du Peuple zu Brüssel zusammen. 184 Delegierte waren erschienen, darunter ein halbes Dutzend weibliche.

Der erste Punkt der Tagesordnung bildete das Projekt der Unfallversicherung (ausgearbeitet von der Regierung im vorigen Jahre), dessen Schicksal kommenden Januar in der Kammer entschieden werden wird.

Von der Erörterung dieses Projektes können wir hier absehen, da über diese Sache im „Correspondenzblatt" schon ausführlich berichtet wurde. Hier sei nur die betreffende Resolution des Kongresses reproduziert: Sie fordert:

1. Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Lohnarbeiter ohne Unterschied der Nation und für alle Betriebsunfälle, ganz gleich, wodurch sie hervorgerufen;
2. Eine Entschädigung für alle, auch kleinere Unfälle vom Moment des Geschehens an in der Höhe von 75 Proz. des Verdienstentganges und die Ersetzung der Doktor- und Apothekerkosten;
3. Eine fühlbare Erhöhung der Rente für die Wittwen und Waisen im Todesfalle des Verletzten;
4. Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeit des Unternehmers;
5. Einführung der obligatorischen Versicherung unter Garantie des Staates;
6. Gewährung von Schmerzensgeldern.

Im Falle diese Forderungen von der Majorität der Kammer verworfen werden, wird eine Plenarversammlung der Fraktion, des Parteivorstandes und der Gewerkschaftskommission die definitive Stellungnahme der Abgeordneten gegenüber dem Projekte bestimmen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand bildete der Artikel 30 des Strafgesetzbuches. Dieser lautet:

„Es wird bestraft mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 50—1000 Frs., eine jede Person, welche behufs Erhöhung oder Erniedrigung der Löhne die freie Ausübung des Berufes oder der Arbeit beeinträchtigt; welche Gewalt, Beleidigungen oder Drohungen angewandt hat, Bußen, Verbote, Untersagungen oder sonstige Proskriptionen erlassen hat gegen die, welche arbeiten oder arbeiten lassen.

Die nämliche Strafe ist vorgesehen für diejenigen, welche die Freiheit der Meister oder Arbeiter beeinträchtigen, sei es durch Ansammlungen in der Nähe der Etablissements oder der Wohnungen derjenigen, welche sie leiten, sei es durch Einschüchterung der Arbeiter, welche zur Arbeit gehen oder von ihr kommen — — — !!

Man sieht, der Artikel ist dem Ausbeutertum auf dem Leib zugeschnitten. Bildet er den Gipfel eines Klassengesetzes, so wird seine Anwendung der Superlativ der Klassenjustiz. In jedes Syndikat reißt er bei jeder Lohnbewegung diese Furchen; für jede Forderung bildet er das Damoklesschwert. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten ein serviles Juristenhirn kommen kann, beweißt der Prozeß gegen den Abgeordneten [illegible]in und Genossen. Nicht nur wurden diese auf Grund des Artikels zu langen Gefängnisstrafen verurteilt, sondern sie wurden auch noch zivilgerichtlich haftbar gemacht für die Verluste, welche der Unternehmer durch den Streik erlitten zu haben vorgiebt. Der Sekretär der Hutmacher wurde verurtheilt, weil er einem Arbeiter die Zahlung des Wochenlohnes aus der Streikkasse in Aussicht stellte, wenn er nicht mehr zur Arbeit gehe.

Und solche Fälle kommen zu Hunderten vor. — Das Resumé der vielen Klagen der Kongreßdelegierten ist: Das Stellen jeder Forderung an die Unternehmer ist einfach unmöglich gemacht. Man darf wohl von dem gesetzlich garantierten Koalitionsrechte Gebrauch machen, sich vereinigen, aber man darf keine Forderung stellen; man kann auch einen höheren Lohn erringen, aber man muß dem Unternehmer den Verlust ersetzen; man darf auch eine Streikkasse noch anlegen, aber man darf nicht zum Streik auffordern, noch an die Ausständigen Unterstützungen zahlen, um sie kampffähig zu machen. Mit einem Wort: der Artikel 310 und noch mehr dessen Anwendung ist das Leichentuch der ökonomischen Organisation der Arbeiter.

Von der Gleichheit aller Belgier vor dem Gesetze bekamen die Arbeiter erst einen richtigen Begriff, als sie einen Versuch machten, den Artikel gegen das Unternehmertum, gegen den Buchdruckereibesitzer anzuwenden, welcher seine Arbeiter ausgesperrt hatte, weil sie sich weigerten, ihrem Syndikat den Rücken zu kehren. Hatten sie bei den Untersuchungen leidlich Glück, so erklärte der Appellationshof als letzte Instanz: Der Artikel ist auf den Unternehmer nicht anwendbar.

Nach Anführung dieser Thatsachen ist es wohl kaum noch nötig anzuführen, daß das Streikpostenstehen, die Plazierung des Streikkomitees in der Nähe der betreffenden Fabrik schon lange nicht mehr möglich ist.

Diese Zustände sind die Ursache der Erfolglosigkeit vieler Streiks. Der Kongreß konnte neben Protesten gegen diese infame Klassenjustiz nur auf's Neue geloben, mit allen Mitteln auf die Abschaffung dieses Artikels hinzuwirken.

Nachdem eine Resolution zu Gunsten der Begrenzung des Arbeitstages angenommen, referierte der Kommissionssekretär über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Belgien.

Nach diesem Bericht sind in den sozialistischen Gewerkschaften organisiert: 80 583 Männer, 3094 Frauen, zusammen 83 677. Dies wäre gegen das Vorjahr eine Zunahme von 10 386 Mitglieder. Ihre Verteilung nach Berufen zeigt die Tabelle auf Seite 10.

Die Zahl der Organisierten stellt sich in Wirklichkeit höher. Neben den Gruppen, welche die Enquetebogen nicht zurückgesandt haben, giebt es noch einige, allerdings kleinere Syndikate, die der Partei nicht angeschlossen und folgedessen nicht in der Statistik stehen.

Auch bestehen noch eine Unmasse christliche, oder wie man hier sagt: klerikale und liberale Gewerkschaften. Die Enquete, welche über diese veranstaltet wurde, ist als mißglückt zu betrachten. Es ist auch mit der größten Mühe nicht möglich gewesen, die Zahlen der Mitglieder dieser Organisationen zu erhalten. Es ist auch schließlich ohne Bedeutung, da in ihnen Arbeitgeber und -nehmer vereinigt sind und sie für wirthschaftliche Kämpfe im Interesse der Arbeiter keine Rolle spielen. Sie bilden nur den dünnen Schwanz jener beiden Parteien.

Die Höhe der Beiträge wurde von 130 Gruppen ermittelt. 47 haben Wochenbeiträge eingeführt; diese schwanken zwischen Frs. 0,5 und 1,50. 83 haben Monatsbeiträge, welche zwischen Frs. 0,50 und Frs. 5,00

Digitized by Google

schwanken. Bei der großen Mehrzahl betragen die Einlagen weniger als Frs. 1,10 pro Monat. 81 Gruppen zahlen Arbeitslosen-Unterstützung; 24 unterstützen die kranken Mitglieder; 9 gewähren eine Alterspension in der Höhe von Frs. 2,50 bis 30,00 (Typographen in Brüssel) pro Monat; andere zahlen Sterbegelder oder ersetzen Umzugskosten. Neben diesen Unterstützungen zahlen alle Gruppen Streikgelder.

	1901			1902			Prozent der gesammten Arbeiterschaft	— mehr + weniger
	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total		
Ungelernte Arbeiter	328	6	334	315	3	318	?	— 16
Transport	1 975	—	1 975	900	—	900	4,6	— 1 075
Kohlenindustrie	45 000	—	45 000	55 000	—	55 000	41,0	+ 10 000
Textilindustrie	3 787	3 144	6 931	3 543	2 720	6 263	3,9	— 668
Metallindustrie	7 026	—	7 026	7 262	—	7 262	6,9	+ 236
Glasindustrie*)	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidungsindustrie	1 363	30	1 393	1 940	312	2 252	3,9	+ 859
Steinindustrie	3 803	—	3 803	4 503	—	4 503	12,8	+ 700
Holzindustrie	1 922	6	1 928	2 107	9	2 116	4,2	+ 188
Tabakindustrie	1 400	—	1 400	1 400	—	1 400	13,5	—
Buchindustrie	677	50	727	677	50	727	6,6	—
Lederindustrie	980	—	980	1 090	—	1 090	3,3	+ 110
Stellmacher und Sattler	255	—	255	338	—	338	?	+ 83
Nahrungsmittelindustrie	500	—	500	522	—	522	0,8	+ 22
Hutindustrie	725	—	725	689	—	689	?	— 36
Diverse	314	—	314	297	—	297	0,5	— 17
	70 055	3 236	73 291	80 583	3 094	83 677	10,16	10 386

Es bestehen gegenwärtig 14 ständige Sekretariate mit 20 Beamten.

Die höchsten Beamtengehälter zahlen die Glasarbeiter (Frs. 244 pro Monat) und die niedrigsten die ungelernten Arbeiter in Gent (Frs. 68 pro Monat).

Bezüglich des allgemeinen Stimmrechtes wurde beschlossen, die Bewegung zu dessen Gunsten wieder mit aller Energie aufzunehmen. Zu diesem Behufe wurde beschlossen: „es sind fortgesetzt möglichst viele Meetings abzuhalten; diese müssen alle gleichzeitig immer in einem Berufe nach dem andern stattfinden. Alle Abgeordnete und sonstige Propagandisten haben sich hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Reihenfolge der Berufe und die an einem Tage gleichzeitig zu behandelnden Themata sind festzustellen. Im gegebenen Moment, wenn es sich darum handelt, den entscheidenden Kampf für das allgemeine Wahlrecht zu beginnen, hat ein Spezialkongreß über dessen Opportunität zu beschließen. Der Generalstreik hat nur nach genügender Vorbereitung zu beginnen. Es dürfen hierfür nur Kandidaten unterstützt werden, welche sich für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts verpflichten."

Die Erhöhung der Beiträge von 2 auf 5 Cent. wurde bei Gelegenheit der Berichterstattung der Gewerkschaftskommission wiederum in breiter Weise erörtert. Schließlich wurde die Sache an die Gruppen zur Diskussion zurückverwiesen, welche innerhalb drei Monaten ihre Ansichten der Kommission einsenden sollen.

In der Diskussion über die Zentralverbände (Fédérations Nationales) wurden die Gruppen engagiert, sich ihrem betreffenden Verband anzuschließen. Auch wurde dem Parteivorstande nahegelegt, nur solche Gruppen in die Parteiorganisation zuzulassen, welche der nationalen Federation angehören.

Die Schaffung einer nationalen Streikkasse wurde dem nächsten Gewerkschaftskongreß überwiesen.

Der Kongreß wurde Montag, den 15. Dezember, abends 6 Uhr, geschlossen.

Brüssel, den 15. Dezember 1902. Chagrin.

*) Die Glasarbeiter sind, weil der Parti Ouvrier nicht angeschlossen, in diese Statistik nicht einbezogen. Von diesen sind rund 8000 = 30,4 der gesammten Glasarbeiterschaft organisirt.

Ein zweiter deutscher Bauarbeiterschutz-Kongreß wird von seiten der Kommission für Bauarbeiterschutz im Einverständnis mit den Verbandsvorständen der baugewerblichen Gewerkschaften zum Sonntag, den 29. März 1903 nach Berlin (Gewerkschaftshaus) einberufen. Die Tagesordnung sowie alles weitere bezüglich der Delegiertenwahlen soll später bekannt gegeben werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Streiks der Seeleute in Marseille.

Der Streik der Seeleute in Marseille, welcher zuerst zum Generalstreik aller französischen Seeleute und dann zum Generalstreik der Arbeiter aller Industrien der Region von Marseille und sogar ganz Frankreichs führen sollte, ist zu Ungunsten der Arbeiter beendigt.

Mit dem Generalstreik der andren Industrien haperte es sehr; der größte Teil der Bäcker und Dockarbeiter setzte trotz der Beschlüsse ihrer resp. Organisationen zu Gunsten des Generalstreiks die Arbeit fort (es waren allerdings nur Minoritätsbeschlüsse). Am 14. Dezember versammelten sich noch einige Organisationen in der Arbeitsbörse, um auch Stellung zum Generalstreik zu nehmen. Die Mechaniker und Justierer beschlossen, hierüber eine Urabstimmung entscheiden zu lassen, wozu aber mehrere Tage gebraucht wurden; die Blei- und Zinkarbeiter, Klempner usw. faßten den gleichen Beschluß; auch die Tischler entschieden sich in gleichem Sinne. Die bedeutendste Versammlung war die der Fuhrleute, welche den Beginn des Streiks auf den 15. Dezember festsetzten. Auch die Müller zeigten Geneigtheit, sich dem Streik anzuschließen. Eine Gruppe von organisierten Wäscherinnen und Plätterinnen sprachen sich gleichfalls für den Streik aus und erklärten, nur erst dann die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn die andren Korporationen Genugthuung erlangt hätten. Das Syndikat der Maurer erklärte sich aber gegen den Generalstreik als Mittel der revolutionären Aktion. Für die oben genannten Organisationen blieb es bei den Beschlüssen, zur Ausführung kam es nicht.

Inzwischen faßte eine Versammlung der streikenden Seeleute folgenden Beschluß:

„In Anbetracht dessen, daß das Komitee für den Generalstreik eine Frist von drei Tagen (für die bessere Organisation desselben) verlangt, erklären die streikenden Seeleute, daß sie, wenn sich nach Ablauf dieser Frist nicht alle Korporationen der Bewegung des Generalstreiks angeschlossen haben, sie ihre anfänglichen Forderungen wieder aufnehmen und für dieselben bis zur vollständigen Genugthuung eintreten werden.

Trotz der oben erwähnten Beschlüsse mehrerer Korporationen war die Arbeit auf den Quais und in den Docks usw. am 15. Dezember eine ziemlich allgemeine; ebenso war es bei den Fuhrleuten und Frachtfuhrleuten. Selbst ein Teil der streikenden Seeleute war zu ihren Schiffen zurückgekehrt, so daß eine Anzahl Dampfer mit ihrer früheren Besatzung den Hafen verlassen konnten.

Die Hafenarbeiter vom nahen Toulon sprachen sich in ihrer Versammlung nicht für den Streik aus; nur verlangten sie die Zurückziehung der Truppen, eine größere Energie der Regierung gegen die Rheder und die Freilassung der Verhafteten, und zwar namentlich die des Sekretärs Rivelli. Als Unterstützung sandte man die Summe von 50 Fr.

Am gleichen Tage (15. Dezember) nahmen die Streikenden in ihrer Versammlung eine sehr lange Resolution an, in welcher sie ihren Kampf gegen die Rheder rechtfertigten, die Nationalisten abschüttelten und sich entschieden gegen alle Manöver der Reaktion aussprachen, welche sich hinter den Rhedern verstecke; zu gleicher Zeit betonten sie ihr unerschütterliches Festhalten an der Regierung der Republik und ihren Entschluß, ihre Forderungen auf gesetzlichem und ökonomischem Boden zu verwirklichen.

Das Syndikat der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen beschloß, sich nicht am Streik zu beteiligen und 25 Cent. (20 Pf.) per Tag und Mitglied an die Streikkasse abzuführen.

Das Komitee der Syndikats-Union von Marseille erließ eine lange Erklärung, in welcher versucht wurde, die Bewegung für den allgemeinen Generalstreik zu rechtfertigen; zum Schluß riet das Komitee selbst an, die Arbeit überall wieder aufzunehmen, da der Kampf jetzt ein vergeblicher sei.

Am 16. Dezember nahm schon ein großer Teil der Streikenden die Arbeit auf, und zwar zu den Bedingungen des Kontraktes vom 21. August 1900.

In der Versammlung vom nächsten Tage wurde eine Resolution vorgeschlagen, in welcher auf die erste Ursache des Streiks, die Verletzung des Kontraktes von 1900 seitens der Schiffscompagnien, hingewiesen wird, sowie auf das Anerbieten derselben, die Bemannungen auf Grund dieses Kontraktes wieder einzustellen. Dann wurde das Vertrauen in das Versprechen der Regierung ausgedrückt, in Bälde einen Gesetzentwurf zur Annahme im Parlament einzubringen, durch welchen die Bemannungszahl festgesetzt und die Arbeit auf Deck geregelt werden solle. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde für den nächsten Tag beschlossen. Für den Fall indes, heißt es am Schluß der Resolution, daß dieser Entwurf nicht bald Gesetz werden sollte, und die Seeleute entschlossen, den Streik von neuem zu beginnen. Die Resolution fand lebhaften Widerspruch, wurde aber schließlich doch angenommen. Das Streikkomitee unternahm dann die nötigen Schritte, um die Freilassung ihres Kameraden Rivelli zu erwirken, welcher, wie der Nationalist Castellani, unter der Anklage stand, zum Totschlage aufgefordert zu haben. Die sozialistische Kammerfraktion hatte sich ebenfalls hierfür verwandt. Am 18. Dezember, abends, erfolgte im Interesse der Beruhigung die vorläufige Freilassung von Rivelli.

Auch nahm das Komitee mit dem Admiral Rouvier Rücksprache über die Situation. Derselbe erklärte sich bereit, mit allen ihn zur Verfügung stehenden Mitteln für die Durchführung des Kontraktes von 1900 wirken zu wollen; indessen erklärte er auch, daß die vom Komitee verlangten Verhandlungen zwecks Gegenzeichnung des Kontraktes von 1900 durch den Präfekten, den Admiral, den Bürgermeister von Marseille sowie den Vertretern beider Parteien bei der jetzigen Sachlage unmöglich wären.

Am 18. Dezember fand die letzte Versammlung der Streikenden statt; etwa 1500 derselben waren anwesend (sonst 4000 bis 6000). Auf Vorschlag des Präsidenten Vando wurde die Rücklehr zur Arbeit gegen 8 Stimmen beschlossen.

Die Versammlung nahm dann noch Stellung zum Kongreß der Seeleute, welcher in Bälde in Havre stattfinden sollte; es wurde beschlossen, im Interesse der größeren Beteiligung die Abhaltung desselben in einer Stadt des Centrums zu verlangen. Auch soll hierfür ein neues Referendum unter den Mitgliedern eröffnet werden, und zwar mit Bezug auf die Fragen der Regelung der Arbeitsstunden und der Bemannungszahl sowie der Beseitigung der Verforgungskasse.

Paris. P. Trapp.

Der Massenausstand in Rostow.

Während sich die Regierung noch lang und breit überlegt, ob sie den russischen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren soll, nehmen sich die Arbeiter selbst das Recht und fragen keinen zarischen Teufel darum, ob es ihm gefällt oder nicht.

Machte sich in der letzten Zeit gewisse Abflauung in dem wirtschaftlichen Ringen der russischen Arbeiter bemerkbar, so war kein Grund zu denken, daß die russischen Arbeiter den wirtschaftlichen Kampf aufgeben wollten. Die Arbeitsmarktverhältnisse waren dazu nicht angethan, die Lust an wirtschaftlichen Kämpfen zu wecken, man begnügte sich mit kleineren Zusammenstößen und legte vor allem größeren Wert auf die Aufklärungs- und Organisationsarbeit. Und daß sich in dieser Beziehung auch unter dem Knutenregime erfreuliche Erfolge zeitigen lassen, dafür liefert den besten Beweis der große Streik, der in den Eisenbahnwerkstätten in Rostow am Don losbrach. Die Aufklärungsarbeit ist hier neueren Datums und um so höher muß deswegen die gute disciplinierte Haltung der Arbeiter angeschlagen werden, die sie während des Streiks zu Tage gelegt haben. Der Streik der Textilarbeiter in Petersburg zählte bis 40 000 Teilnehmer, dieser nur etwa 10 000, aber in Bezug auf das geschlossene Aufmarschieren und die innere Stärke übertrifft der Rostower Streik den Petersburger bei weitem.

Die Ausstandsbewegungen der Arbeiter um die Mitte der achtziger Jahre haben die russische Sozialgesetzgebung eingeleitet. Der Petersburger Streik brachte Rußland im Juli 1897 das Gesetz des 11½-stündigen Arbeitstages, und nach diesen Erfahrungen wird wohl kaum ein Zweifel bestehen können, daß auch die jetzige gewaltige Aufwallung der Rostower Arbeiter gesetzgeberische Maßnahmen nach sich ziehen wird. Es darf ja gewiß der zarischen Arbeiter-Gesetzgebung kein größeres Gewicht beigelegt werden, denn trotz der Gesetze über die Beschäftigung der Kinder in Fabriken und trotz der Bestimmungen über die Einschränkung der Frauenarbeit, erleben wir in Rußland tagtäglich die schreiendsten Ungeheuerlichkeiten in der Kinder- und Frauenbeschäftigung. Was den Errungenschaften der Arbeiterausstände in dem Zarenreich eine besondere Bedeutung verleiht, d-

Digitized by Google

ist die Thatsache, daß auch der papierne Erfolg eine Abbröckelung der Regierungsautorität und somit auch der Regierungsmacht einleitet. Die Arbeiter gewinnen die Ueberzeugung, daß die Regierung nicht ein heiliges Unanrührbares ist, daß dieselben Silber- und Goldbetreßten, die jedem einzelnen von ihnen als die Verkörperung einer Gottesmacht erscheinen, dem geschlossenen Vorgehen Beachtung schenken müssen. Die Regierung erscheint dem Arbeiter in realer, in nüchterner Beleuchtung und statt des Hermelins, den man nur ehrfurchtsvoll mit Sklavenlippen berühren darf, sieht er das Alltagsgewand des Krämers, mit dem man dingen kann.

Je mehr die Arbeiter sich zu solchem Vorgehen wie im Jahre 1896 und jetzt aufraffen, um so mehr sieht sich die Regierung auch gezwungen, ihr drakonisches Niederknüttelungs-System bei Streiks abzuschwächen. Die Denkschrift, die an dieser Stelle seiner Zeit besprochen wurde, führt ja bekanntlich denselben Gedanken aus, und wie in Erfahrung gebracht worden ist, hat die Regierung bereits Schritte eingeleitet, die das Verhalten der Polizei bei Ausständen gewissen einschränkenden Bestimmungen unterwirft. An die Aufhebung der jetzt gesetzlich bestehenden Paragraphen über die Verfolgung von Streiks will man nicht gehen; die Polizei soll geheim instruiert werden, in welchen Fällen sie von ihrer bisherigen Praxis lassen soll. Man will ja auch ein wenig nachgeben, aber niemand soll es wissen, das ist ja die alte Taktik des Absolutismus. Zu unterschätzen ist auch nicht der unmittelbare Erfolg, den die russischen Arbeiter in Bezug auf das Benehmen der Unternehmer gegenüber den Arbeitern bei jedem, auch dem kleinsten Streik erringen. Darüber liegen zahlreiche Zeugnisse vor, die Arbeiter lassen oft die materiellen Erfolge außer acht, wenn es ihnen nur gelingt, sich gewisse Achtung zu verschaffen, und das geringschätzende, herabschauende Betragen zu brechen. Diesen Erfolg konstatieren die Arbeiter nach jedem Streik. Vor allem unter diesen Gesichtspunkten wollen die Streiks in ihrem jetzigen Stadium in Rußland betrachtet sein. Ihr Erfolg ist in erster Linie politischer Natur und führt meist nur mittelbar zu praktischen Berufserfolgen. Der fruchtbringende Einfluß, den die Vorgänge in der Textilarbeiterschaft im Sommer 1896 und Frühjahr 1897 auf die ganze freiheitliche Bewegung der russischen Arbeiter hatten, lassen es begreifen, daß man in den industriellen Centren den Geschehnissen in Rostow mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt ist. Auch die Regierung ist auf den Füßen, um zum Ueberfluß der Welt noch einmal zu zeigen, wie wenig die Arbeiter dem Polizeisozialismus, den die Gendarmerie in verschiedenen Städten spielen läßt, trauen dürfen. Der Streik wird den Regierungslockungen die Maske abreißen, denn krasser wie er, kann wohl kaum etwas andres zeigen, daß, wenn die Arbeiter wirklich vorwärts kommen wollen, ihnen nichts übrig bleibt, als mit dem jetzigen Regime gründlich aufzuräumen. Der Rostower Streik wird neben der gewaltigen Massenbewegung in Petersburg in der Geschichte der Arbeiterbewegung in Rußland als ein bleibendes Denkmal in der revolutionären Kräfteentfaltung des unter dem zarischen Joch schmachtenden Proletariats sein. Wir glauben, daß ihm deswegen auch größeres Interesse im Auslande entgegengebracht wird. Der Gang des Streiks ist der folgende. Der Ausstand war vorbereitet und begann am 17. November, so teilt das sozialdemokratische Komité in Rostow mit. Um 10 Uhr war die Arbeit verlassen und man versammelte sich auf dem Fabrikhof, wo die Proklamation des Komitees verlesen und kurze Reden zu den einzelnen Forderungen gehalten wurden. Die hauptsächlichsten Forderungen waren: neunstündiger Arbeitstag, freier Sonnabendnachmittag, 20—50 Prozent Lohnerhöhung, Beseitigung ungerechter Fabrikbußen, Entlassung schlechter Meister, freie Schule für die Kinder der Arbeiter u. a. „Die Behörden sind über das vernünftige Verhalten der Arbeiter bestürzt; man hört kein Schimpfen, es werden auch keine Fenster eingeworfen."

Am 18. November gesellten sich zu den Streikenden auch die Arbeiter des Lokomotiven-Depots, am 19. November die Arbeiter der Fabrik Pastuchow u. a. An den Eisenbahnwerkstätten versammelten sich jeden Tag mehrere Tausend Personen; Gebildete und Arbeiter halten Reden. „In allen Fabriken starke Gärung."

Am 19. November fand ein grandioses Meeting auf dem Hof der Eisenbahnwerkstätten statt; es waren bis 3000 Personen beisammen. Unbeachtet der anwesenden verkleideten und unverkleideten Gendarmen und des Gendarmen-Obersten Artemjew u. a., wurden Reden gehalten, die von großem Beifall begleitet wurden.

Am 20. November Versammlung um 12 Uhr mittags. Der Zustrom zu der Versammlung ist ein noch größerer. Das Komité hat seine Geheimdruckerei in Thätigkeit gesetzt. Es ist eine Proklamation an die jungen Soldaten erschienen.

21. November: Die Arbeit ist auch in der Eisengießerei Panins niedergelegt; auch die Bäcker streiken. Heute haben sich außerhalb der Stadt nicht weniger als 10 000 Arbeiter versammelt. Der Redner, ein Arbeiter, ermahnt in seiner Rede zur Einigkeit und Nichtnachgeben; die Menge antwortet mit Beifall. Die Polizei und Gendarmerie läßt die Redner unbehindert sprechen . . . . Eine Weile später zeigten sich in der Nähe Kosaken, die Gendarmen mischten sich in die Menge. Der Redner bat nun um Auskunft, was ihr Begehren sei. Darauf erschien der Gendarmerie-Oberst und las den Arbeitern die telegraphische Antwort des Ministers der Kommunikationen, Chilkow, vor, die abweisend lautete. Die Menge aber erklärte einmütig, sie gehe an die Arbeit nicht. Der Oberst gab nun den Befehl, auseinander zu gehen. Denselben Befehl wiederholte auch der Ataman (Gouverneur). Hierauf der Redner: „Meine Herren, fürchten wir uns vor dem Ataman?" „Nein!" antwortete die Menge. Der Redner: „Wollen wir seinem Befehl gehorchen?" „Nein!" antworteten tausende von Stimmen. „Nun, so wollen wir unsere Unterhaltung fortsetzen." Die Kosaken sollten nun die Versammelten mit Gewalt auseinander treiben, diese setzten sich aber alle in einem Augenblick hin und die Kosaken wußten nicht, was zu machen; der Befehl wurde nicht ausgeführt. In der Mitte der Versammlung hoben einige Arbeiter den Redner auf ihre Schulter und dieser wandte sich mit einigen Worten auch an die Kosaken. Es wurde mitgeteilt, daß weitere Versammlungen nicht mehr geduldet werden sollen.

Am 22. November war der Versammlungsplatz mit Kosaken besetzt. Die Streikenden versammelten sich aber in der Nähe desselben und als man sich überzeugt hatte, daß es nicht wenige waren, da ließ man die Abhaltung der Versammlung zu. Ein Pristaw teilte mit, daß der Ataman eine Deputation der Arbeiter zu sprechen wünsche. Die Abgeordneten wurden auch gewählt, der Ataman empfing sie mit Grobheiten, und die „Verhandlung" zerschlug sich. Der Einschüchterungsversuch hatte die Abgeordneten kalt gelassen.

23. November: Der Ataman hat eine Versammlung zur Entgegennahme des Berichts der Abgeordneten einzuberufen gestattet. Die Zahl der Versammelten betrug 25—30 000. Die Reden waren wie an den vorhergehnden Tagen schnurfen politischen

Charakters. Eine handelte auch über die Rolle der Armee in der kapitalistischen Gesellschaft. Das Meeting wurde mit dem Massenruf geschlossen: „Hoch die politische Freiheit! Hoch das Koalitionsrecht, das Versammlungs- und Vereinsrecht!"

24. November: In der Stadt ist die Bekanntmachung des Atamans verbreitet, die jede Ansammlung und das Tragen von Waffen verbietet. Die Führer der Versammlungen werde man verhaften und gegen die Menge mit Waffen einschreiten. An diesem Tage fand auch eine Konferenz des Atamans mit der Eisenbahnverwaltung statt. Der Direktor war einverstanden, die Forderungen der Arbeiter, ausgenommen die Forderung des neunstündigen Arbeitstages, zu bewilligen. Der Ataman war aber dagegen. „Ich werde sie mit der Knute zur Arbeit treiben!" schrie er. Die Behörden beschlossen auf der Konferenz, vor keine Mittel der Niederwerfung zurückzuschrecken. Die Gewaltthaten ließen dann auch nicht lange auf sich warten. „Die Kosaken überfielen einen kleinen Haufen Frauen, die sich zu der Versammlung begeben wollten. Sie verteidigten sich heroisch und nahmen den Kosaken vier Lanzen ab. Kaum hatte sich auf dem Versammlungsplatz eine kleine Menge Arbeiter versammelt, als auch diese überfallen wurden. Die Streikenden versuchten dasselbe Manöver wie am 21. November, sie setzten sich alle hin; die Kosaken stürzten aber über sie her, man ritt über die sitzenden Menschen schonungslos hinweg. Die Arbeiter griffen nun zur Abwehr. Es gelang mit Steinen den Angriff zurückzuschlagen, wobei drei Kosaken in die Schlucht hinabgeworfen wurden. Man beschloß nicht zu weichen. Es erschien nun auch Militär. Die Menge nahm einige Zäune auseinander, Dächer wurden abgerissen, man brach Bäume ab und trug auf die Häuser große Steinhaufen zusammen. Die Menge entriß den Kosaken die Lanzen und zerbrach sie. Die Reiter wurden von den Pferden gezogen und ihnen die Lanzen, Knuten und Flinten abgenommen. Sechsmal griffen die Kosaken die Menge an und sechsmal wurden sie mit starken Verlusten zurückgeschlagen. Die Pferde der Kosaken wurden von dem Steinregen, der von den Häusern kam, in die Flucht gejagt. Endlich zogen sich die Kosaken ganz zurück. Auf beiden Seiten viele Verwundete; eine Frau ist gräßlich mit der Lanze gestochen." Ein andrer Augenzeuge beschreibt den von dem Ataman organisierten Kosakenüberfall folgendermaßen: Als ich die Anhöhe hinaufging, ahnte ich etwas Böses: auf der einen Seite der Anhöhe standen Kosaken zu Fuß, die andre Seite war frei und die Gendarmen baten uns, wir möchten dorthin gehen. Viele meinten gleich, daß hier eine Falle gestellt ist. Plötzlich vernahmen wir herzzerreißendes Schreien aus Hunderten von Kehlen. Wir liefen von der Anhöhe hinunter und befanden uns auf der Straße. Die Kosaken schlugen mit ihren Knuten nach links und rechts; die Menschen flohen in wahnsinniger Angst . . . Ich sah furchtbare Scenen. Eine hat sich besonders in mein Gedächtnis eingeprägt: drei Kosaken mit ihrem Vorgesetzten stürzten sich auf eine Frau . . ." Es war aber nicht gelungen, die Versammelten auseinander zu treiben, und das Meeting dauerte bis 2 Uhr nachmittags. Als die Versammlung schon aus und auf dem Platz nur noch wenige Arbeiter waren, gab das Militär plötzlich und ohne vorhergehende Warnung eine Salve ab und 6 Tote und 12 Schwerverwundete blieben auf der Stelle. „Die Nachricht von diesem Schurkenstreich regte die Stadt furchtbar auf. Die Straßen füllten sich mit Menschen, die offen ihre Empörung zum Ausdruck brachten. Ueberall standen und streiften Kosaken-Patrouillen umher. Die Behörden hatten in der Nacht eine Broschüre des Generals Bogdanowitsch, der dem Volk verschiedene plumpe Märchen über die Arbeiterfreundlichkeit des Absolutismus erzählt, und worin die Arbeiter aufgefordert werden, sich um den Thron zu scharen, drucken und verbreiten lassen. Man zerriß öffentlich die Broschüre und riß auch die Proklamationen von den Anschlagsäulen herunter.

Am 25. November zogen alle bewaffnet zu der Versammlung. Alle erwarteten ein furchtbares Blutbad. In der Nacht waren aus Jelaterinoslaw 2000 Soldaten und die Kuban-Kosaken angekommen (4 Geschütze standen zum Auffahren bereit) . . . Das Militär versperrte den Zugang zu der Temernik-Vorstadt, alle Straßen waren mit Militär besetzt. Die Arbeiter aber fanden einen Weg zu dem Versammlungsort: über den Fluß. Die Versammlung war auch heute eine gewaltige, Tausende von Arbeitern hörten revolutionäre politische Reden an."

27. November: Wiederum Versammlung. „Das wirtschaftliche Leben der Stadt liegt danieder. Die Magazininhaber bitten den Ataman, er möge die Arbeiter beruhigen; die Fabrikanten bestehen auf Niederwerfung. Täglich erscheinen 1500—2000 Proklamationen. Die Druckerei ist nicht im stande in der Nacht mehr zu verfertigen. In den Versammlungen wagt man keine Verhaftungen vorzunehmen, dagegen wird auf der Straße ein jeder, der verdächtig erscheint, festgenommen.

Die Ereignisse fanden Widerhall auch in den Werkstätten auf der Eisenbahnstation Tichorezk; auch hier kam es zu Zusammenstößen.

Einige Forderungen der Streikenden sind bewilligt worden. Die Gefängnisse sind überfüllt. Eine Untersuchung ist eingeleitet und alle Aussichten vorhanden, daß die Angeklagten zur Aburteilung vor ein Kriegsgericht kommen. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Organisation der Arbeitgeber in Schweden.

In einer Versammlung in Malmö wurde am 9. Dezember der „Allgemeine Arbeitgeberverein" konstituiert, der seit längerer Zeit geplant war. Der wohllöbliche Zweck dieser Unternehmer-Organisation ist die gewaltsame Unterdrückung der gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisationen. Wie wir schon früher mitgeteilt, sind die Mittel zu diesem Zweck eine Art „Versicherung" gegen „Angriffe" der Arbeiter, in erster Linie zu nennen; dann kommen verpflichtende „Verträge", das sind schwarze Listen, wonach „lästige" Arbeiter brotlos gemacht werden, also auf die Landstraße geworfen werden sollen, dem Hunger, Elend und schließlich dem Verbrechen preisgegeben, weil sie dem König Kapital nicht unwidersprochen die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft überlassen. Ferner werden die rühmlichst bekannten „Sicherheitsreverse" eingeführt werden, nach welchem Arbeitgeber, die solchen Verträgen in irgend einer Weise untreu geworden sind, eine bestimmte Summe Geld hierfür durch einen im Voraus ausgestellten Schuldschein an die Kasse der Organisation zu zahlen verpflichtet sind. Und als besonders „wirksamen" Mittel werden schließlich allgemeine Aussperrungen in Angriff genommen werden.

Nach dem von dem Sekretär, dem Architekten Bollund, erstatteten Bericht, sind bis dahin 218 Anmeldungen von Unternehmern eingelaufen, betreffend Mitgliedschaft, die einen Taxierungsbetrag von circa 3 000 000 Kronen repräsentieren. Als Sitz der Organisation wurde Malmö bestimmt und als Vorsitzender der Schokoladenfabrikant Cloetta in Malmö gewählt, sowie der oben erwähnte Bollund als Sekretär und Vertrauensmann.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Organisation des ausgeprägtesten Klassenegoismus von allzu großer Bedeutung werden wird. Es werden selbstverständlich einige Feuerproben seitens der organisierten Arbeiter zu bestehen sein, die aber, soweit das Handwerk in Betracht kommt, mit dem geschäftlichen Ruin einer Reihe von weniger kapitalskräftigen Arbeitgeber enden werden, ähnlich so, wie es mit den Bäckermeistern in Gothenburg im letzten Sommer ging, und zwar infolge der Sicherheitsreverse. Im Prinzip allerdings, sind die verschiedenen Berufsgruppen der Arbeitgeber-Organisation mit den Zielen und den Kampfesmitteln der neugegründeten Centralisation einverstanden, das wurde in der konstituierenden Versammlung konstatiert, und daran zweifeln auch wir nicht. Aber da wurde auch konstatiert, daß der Anschluß bisher als ein sehr geringer zu bezeichnen ist, und wir glauben voraussagen zu können, daß er auch in der Zukunft gering bleiben wird. Das Großkapital allerdings, wird sich in dem neuen „Verein" zusammenfinden, das Handwerk indessen wird aus ganz natürlichen Existenzrücksichten sich den Sicherheitsreversen und übrigen existenzbedrohenden Verträgen fernhalten müssen, will es nicht als ein Opfer des Unternehmer-Terrorismus zu Grunde gehen. Einen Beweis in dieser Richtung hat schon die am 3. und 4. Dezember in Stockholm tagende Jahresversammlung der schwedischen Bäckermeister gegeben, in welcher selbst der erzreaktionäre und von Arbeiterfeindlichkeit strotzende Vertrauensmann der Bäckermeister-Organisation, Dr. Wallgren, das „Versicherungsprinzip als nicht zweckentsprechend bezeichnete. Der Mann hat eben in Gothenburg Gelegenheit gehabt, einige Erfahrungen zu machen.

Dagegen nahm diese Jahresversammlung eine Resolution an, worin die in Oerebro gefaßten Beschlüsse (siehe „Correspondenzblatt" Nr. 35, 1902), als Richtschnur zu nehmen seien. Danach ist die Organisation der Unternehmer in zwei Linien zu teilen, der eine Flügel zur Wahrnehmung der Interessen industriepolitischer Natur (lies: Zuchthausgesetze usw. gegen die Arbeiter), der andre Flügel zur Förderung der übrigen Arbeitgeberinteressen. Daß jede dieser „Linien" selbständige Verwaltungen und Vorstände haben, wird zur Voraussetzung gemacht.

Nun, der Arbeiterklasse kann es so ziemlich einerlei sein, ob das Malmöertrem maßgebend wird für die Unternehmer-Organisation, oder ob das mehr diplomatische Oerebrosystemchen die Oberhand erhält: Kampf wird es jedenfalls geben, und schließlich wäre da dies erstgenannte Organisationsprinzip der Unternehmer für die Arbeiter noch das Beste, weil dadurch die Unternehmer sich selbst zu Grunde richten. Aber, so oder so: „Und hätte er sich auch nicht dem Teufel übergeben. Er müsse doch zu Grunde gehen!"

Erik Brunte.

Der Zentral-Verband deutscher Industrieller hat mit seiner Beitragssammlung für die Herausgabe der in 8 Millionen Exemplaren zu verbreitenden Schmähschrift des freisinnigen Agitators Bürger so schlechte Erfahrungen gemacht, daß Herr Bueck eine zweite Aufforderung erlassen mußte. Die industriellen Millionäre und Kommerzienräte haben also nicht einmal ein paar lumpige Tausendmarkscheine für den großen patriotischen Zweck übrig. Wahrscheinlich haben sie von den ersten nutzlos geopferten 12000 Mark genug.

Dem neugegründeten Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister sollen bis jetzt 26 Städte mit 800 Arbeitgebern und 20000 Arbeitern beigetreten sein. Organ des Verbandes ist die in Berlin erscheinende Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Erlaß gegen die Anwendung des weißen Phosphors und des Bleiweiß in Belgien.

Wir erwähnten schon vor Monaten im „Correspondenzblatt", daß die belgische Regierung durch das Gesetz vom 2. Juli 1899 ermächtigt wurde, Maßnahmen zu verordnen, welche geeignet sind, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu gewährleisten in allen industriellen und Handelsunternehmungen, deren Betrieb Gefahren mit sich bringt, auch wenn diese Unternehmungen nicht im Verzeichnis der klassierten Betriebe nach dem Gesetz von 1863 enthalten sind.

Von dieser Ermächtigung hat das Arbeitsministerium Gebrauch gemacht und zwei Erlasse dem König zur Unterschrift unterbreitet, dessen wesentlichste Bestimmungen wir hier wiedergeben .— Der erste Erlaß bezieht sich auf die Nekrose: Alle Arbeiter, welche in Werkstätten beschäftigt sind, in denen man mit weißem Phosphor, phosphoriertem Brei (pâte) oder Schwefelhölzern usw. manipuliert, werden allmonatlich von einem Arzt besichtigt, der von dem Arbeitsministerium genehmigt ist.

Die Kosten hierfür werden von dem Ministerium bestimmt und fallen dem Fabrikanten zur Last.

Die Arbeiter, welche von der Phosphornekrose (phosphorisme) befallen sind, müssen aus diesen Werkstätten definitiv ausgeschieden werden.

Die Arbeiter, welche unverschlossene Zahnkaries haben; die, welche Symptome von Entzündungen des Zahnfleisches oder der Mundschleimhaut aufweisen; die, deren Gesundheitszustand im Moment der Besichtigung ein schlechter ist, sind zeitweise aus diesen Werkstätten auszuschließen.

Der Arzt hat die bei seinen monatlichen Besichtigungen gemachten Konstatierungen in ein spezielles Register einzutragen.

Der Fabrikant hat dieses Register den Agenten der Autorität auf jedes Verlangen vorzulegen.

Der zweite Erlaß bezieht sich auf die Anwendung des Bleiweißes. Alle Arbeiter, welche bei der Fabrikation von Bleikompositionen beschäftigt sind, werden monatlich von einem von dem Ministerium genehmigten Arzt untersucht.

Die Kosten dieser Untersuchungen fallen den Interessenten zur Last.

Definitiv sind solche Arbeiten auszuscheiden, welche die Arbeiter einer Vergiftung aussetzen, die von chronischer Bleivergiftung befallen sind oder rückfällige Symptome einer zugespitzten Intoxikation aufweisen. Zeitweise auszuschließen sind die Arbeiter, deren allgemeiner Gesundheitszustand ein schlechter ist im Moment der Untersuchung.

Ein Spezialregister, dessen Muster von dem Ministerium geliefert wird, ist zu führen, in welches der Arzt die bei den monatlichen Untersuchungen gemachten Konstatierungen einzutragen hat.

Dieses Register ist den Agenten der Autorität auf Verlangen stets vorzulegen.

Diese Erlasse zeigen immerhin den guten Willen. Ob sie aber diese Mißstände dadurch beseitigen, indem sie die kranken Arbeiter auf das Pflaster werfen, ist sehr fraglich. Eine radikale Remedur kann nur geschaffen werden, wenn die Anwendung des Phosphors und des Bleiweißes vollständig verboten wird.

Brüssel. Chagrin.

Gewerbegerichtliches.

Zur Einführung der Proportionalwahl beim Gewerbegericht hat der Stadtrat in Karlsruhe eine Vorlage ausgearbeitet und sie dem Gewerbegericht zur Begutachtung überwiesen.

Wahlen. Bei den Arbeitnehmer-Wahlen in München erhielten die Gewerkschaften 9747 Stimmen gegenüber 1948 christlichen Stimmen. Nach diesem Stimmenverhältnis entfallen auf die Gewerkschaften 50, auf die Christlichen 10 Beisitzer. Auch in München haben schließlich die Arbeitgeber die Rechnung des Proportional-Wahlsystems zu tragen. — Bei den ersten Wahlen zum neu errichteten Gewerbegericht in Leipzig-Land wurden die Gewerkschaftsvertreter mit 3901 Stimmen gewählt; für die Arbeitgeberliste wurden überhaupt nur 18 Stimmen aufgebracht. — In Rudolstadt wurden die Gewerkschaftskandidaten ohne Gegenliste mit 285 Stimmen gewählt. — In Witten siegten die Gewerkschaften mit 198 gegen 156 christliche Stimmen. — Die Wahlen zu den Berg-Gewerbegerichten im Ruhrgebiet brachten dem Bergarbeiter-Verband eine Reihe glänzender Siege, dem christlichen Gewerkverein aber empfindliche Niederlagen. Vom Bergarbeiter-Verband wurden 56 Vertreter mit 13 107 Stimmen gewählt. Der christliche Gewerkverein setzte 36 Kandidaten mit 7661 Stimmen durch, die Zechenpartei erhielt 9 Vertreter mit 2069, und die Polen 1 mit 862 Stimmen. Drastischer als durch diese Zahlen kann das Brustsche Märchen von seiner größten Bergarbeiter-Organisation schwerlich ad absurdum geführt werden. Lügen haben kurze Beine!

Polizei und Justiz.

In der Taff-Vale-Streitfrage, deren Bedeutung für die gesamte englische Gewerkschaftsbewegung von uns mehrfach hervorgehoben war, ist es jetzt zu einem für die Vereinigung der Eisenbahnangestellten nachteiligen Entscheid gekommen. Diese Gewerkschaft wurde zum Schadenersatz für den 11 Tage währenden Streik in Höhe von 28 000 Pfund Sterling (560 000 Mk.) verurteilt. Der Richter schloß sich einem Ausspruche an, den Lord Lindley zur Charakterisierung des Widersinns dieser neueren Rechtspraxis gegen die Gewerkschaften gethan hatte: „Es sei unmöglich, ohne die Gesetze zu übertreten, einen Streik wirksam durchzuführen." Daraus drehte der Richter aber gerade der Gewerkschaft den Strick, indem er weiter ausführte: „Eine Trade Union kann nach wie vor ihre Mitglieder zum Streik auffordern, und sie kann nach wie vor ihre Streikposten aufstellen. Sie kann aber nicht zu etwas Rechtswidrigem, z. B. zu einem Kontraktbruche auffordern, und die Streikposten dürfen nicht zu gesetzwidrigem Zwange oder zu Gewaltthätigkeiten übergehen — ohne daß die betreffende Trade Union oder der betreffende Trade Union-Verband für allen Schaden, den die Arbeitgeber dabei erleiden, mit seinem Vermögen haftbar wird." — Der Prozeß ist noch nicht endgültig entschieden, doch ist die Aufhebung des Urteils durch das Haus der Lords kaum zu erwarten. Wir kommen auf diesen wichtigen Prozeß ausführlicher zurück.

Dem Arbeiter-Gesellschaftshause in Köln wurde von der Polizei die Wirtschafts-Konzession vorenthalten, obwohl in dem Gebäude seit 93 Jahren Wirtschaft betrieben worden ist. Im Verwaltungsstreitverfahren wurden, wie wir dem „Corr." entnehmen, die Einwände der Polizei als nichtig erklärt. — Wir werden auf dieses wichtige Urteil für die Gewerkschaften nach Vorliegen seines Wortlautes näher eingehen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Leipzig betreffend, beschloß das Leipziger Gewerkschaftskartell am 5. Dezember nach einem Vortrage des Genossen M. Segitz-Nürnberg: „Die Monats-Versammlung des Leipziger Gewerkschaftskartells erkennt die Notwendigkeit eines Arbeitersekretariats im Prinzip an und erwartet von den Gewerkschaften, daß sie in kürzester Zeit zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen."

Proteste gegen den Krupp-Terrorismus. In Magdeburg und Breslau haben aus Anlaß der schamlosen Huldigungs-Erpressungen öffentliche Protestversammlungen der Arbeiterschaft stattgefunden. In ersterer Stadt beschlossen die ca. 1500 Versammelten einstimmig folgende Resolution: „Die Versammlung verurteilt auf das schärfste den Gewissenszwang und die Behandlung, die den Arbeitern des Krupp-Grusonwerkes in den letzten Wochen zu teil geworden ist. Sie protestiert vor allem gegen die Entlassung zweier Kollegen, welche fast ein Menschenleben im Dienste der Firma Krupp standen und nun in ihren alten Tagen auf die Straße geworfen wurden, weil sie nicht an sich selbst zum Lügner, dem Kaiser gegenüber zum Heuchler werden wollten. Die Versammlung bezeichnet die Ausführungen der „Magdeburgischen Zeitung" im Anschluß an die Adresse der Arbeiter des Krupp-Grusonwerkes als eine Unverschämtheit, weil sie wider besseres Wissen niedergeschrieben worden sind. Die Arbeiterschaft Magdeburgs muß es ablehnen, Lehren von einem Blatte anzunehmen, das sonst die berechtigtsten Interessen der Arbeiter mit Hohn und Spott überschüttet. Die Versammlung kennt den Zweck der von den bürgerlichen Parteien ausgehenden Hetze gegen die Vertreter der Arbeiter, der dahin geht, die Augen des Volkes abzulenken von dem neuesten Attentat auf das Wohl der Arbeiterklasse, und hält es für ihre Ehrenpflicht, in Zukunft noch mehr die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung zu unterstützen, als dies bisher geschehen ist. Die einzige richtige Antwort auf diese Maßnahmen muß der Anschluß sämtlicher Kollegen des Krupp-Werkes an die Organisation sein. Diese wird zu geeigneter Zeit den Schlag abwehren, der jetzt gegen die Arbeiterschaft geführt worden ist."

Berichtigend zu unserem Leitartikel in Nr. 51 wird uns mitgeteilt, daß nicht alle Arbeiter, die die Unterzeichnung der Krupp-Adresse abgelehnt hatten, gemaßregelt wurden, sondern nur zwei, allerdings gerade zwei der Aeltesten und Geachtetsten der Arbeiterschaft.

Genossenschaftliches.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

Gelegentlich des am 1. und 2. November d. J. in Amiens (Nordfrankreich) stattgehabten Kongresses der sozialistischen Genossenschaften, hielt der Vorsitzende der dortigen Konsum-Genossenschaft „Union d'Amiens" eine Ansprache, deren wichtigste Punkte, die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften betreffend, seitens der Gewerkschaften ernsthafte Beachtung verdienen. Man mag über die von den Genossen in Amiens befolgte Taktik gewisse Bedenken hegen — wie dem auch sei, konstituiert diese Rede in Anbetracht der Thatsachen und Erfahrungen, worauf sie sich stützt, ein interessantes Dokument.

„Unsre Genossenschaft," führte der Genosse Wartel aus, ist eine der ersten, die die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung in glücklicher Weise

zu verbinden wußte. Unsre „Union", in der That, ist durchweg geleitet von den Arbeitergewerkschaften des Orts, sie ist meines Wissens die erste, die in ihren Statuten festgelegt hat, daß jeder, der Mitglied werden will, verpflichtet ist, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Allerdings konnten wir anfangs diese Verpflichtung nicht so streng durchführen; seit vier Jahren aber haben wir sie strikte angewendet. Und im Moment, wo die Delegierten der Arbeiter-Genossenschaften Frankreichs hier versammelt sind, ist es vielleicht nicht unnütz, zu sagen, welche Beweggründe die oben genannte Taktik veranlaßt haben, und welche Resultate sie gezeitigt.

Wenn die sich entwickelnde Gewerkschafts-Organisation ihre Anfangsstadien überwunden, wenn sie beginnt eine wirkende Kraft zu werden, macht sich die Notwendigkeit fühlbar, den Gewerkschaftsmitgliedern größere und greifbarere Vorteile zu bieten, als die Streikunterstützung. Um die Indifferenten, die Unwissenden zu gewinnen und zu halten, hat man Unterstützungskassen für Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit usw. gegründet; jedoch die Schaffung jedes weiteren Unterstützungszweiges brachte für die Organisierten stets neue Opfer mit sich. Es galt somit das schwierige Problem zu lösen, das darin besteht, neue Unterstützungszweige zu schaffen, die den Organisierten *unmittelbare* Vorteile bieten, ohne ihnen zu schwere Opfer aufzuerlegen. Das Problem schien unlösbar. Es hat genügt, das Wort „konsumgenossenschaftliche Organisation" unter die Arbeiter zu schleudern, als auch alsbald sich ein Ausweg auftat. In der That, es leuchtete sofort ein, daß die Konsum-Genossenschaft, durch die Vorteile, die sie ihren Mitgliedern verschafft, die Opfer der organisierten Arbeiter erleichtern kann; sie konnte sogar daran gehen, gewisse Unterstützungszweige (Krankheit und Arbeitslosigkeit z. B.) in ihren Bereich zu nehmen.

Noch eine andere Betrachtung hat die Gewerkschaften von Amiens geleitet: aus Erfahrung wußten sie, daß der Kapitalist dem Arbeiter knapp nur so viel läßt, als zum Leben unumgänglich nötig ist; sie haben verstanden, daß die Vorteile, die die Konsum-Genossenschaft gewährt, von den Unternehmern in Form von Lohnreduktionen schnell wieder ausgeglichen würden — deshalb beschlossen sie, mit allen ihren Kräften die junge Konsum-Genossenschaft zu unterstützen unter der Bedingung bezw. mit der Absicht, daß im Notfalle die erstarkte Genossenschaft den Gewerkschaften, die die Aufgabe haben, die eroberten Positionen zu schützen und der kapitalistischen Profitgier einen Damm entgegenzusetzen, unter die Arme greifen sollte.

Und heute können wir sagen, daß Genossenschaft und Gewerkschaften in loyaler Weise diesen Pakt gehalten haben.

Bei uns sind die Gewerkschafter gleichzeitig auch Genossenschafter und umgekehrt; unsre Organisationen unterstützen sich gegenseitig und wir können sagen, daß wir das — in Frankreich leider sehr seltene — Glück haben, hier am Orte einmütig zu sein und treu zusammenzuhalten.

Unsre Gewerkschaftrn bei ihrem Zusammengehen mit der Genossenschaft hatten außerdem noch andre Zwecke im Auge: sehr oft kam und kommt es vor, daß Genossen, die sich in der Arbeiterbewegung hervorthun, den Verfolgungen und Chikanen seitens der Arbeitgeber ausgesetzt sind, oder daß Gewerkschaften sich nicht lebensfähig zeigen oder zurückgehen, weil gewisse Genossen fürchten, sich durch ihr öffentliches Auftreten Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Diesen Mißständen kann die Genossenschaft abhelfen und, — hoffen wir, — wird es immer mehr können, indem sie bewährten Kräften Unterkunft und Auskommen gewährt, und ihnen erlaubt, nebenher den gewerkschaftlichen Kampf weiter zu führen.

Unter diesen Umständen war es uns möglich, ein Personal zusammenzubringen, daß mit dem Verwaltungsrat dieselben Ideen und Aspirationen teilt. So ist z. B. unser erster Geschäftsführer zugleich Vorsitzender der Buchdruckergewerkschaft, unser Buchhalter Sekretär des Handlungsgehilfen-Vereins („employés" eigentlich „Angestellte". Der Uebersetzer); wir haben außerdem unter unserm Personal den Sekretär der Textilarbeiter, der Schriftsetzer, der Färber usw.

Die Angestellten unsrer „Union" sind somit unsre Mitarbeiter, denn wir wissen sehr wohl, daß es nicht genügt, Verwalter zu werden, um zugleich auch die nötigen Fähigkeiten zu diesem Amte zu haben. Ja, wir betrachten sie mit Recht und so sehr als unsre Mitarbeiter, daß wir sie mit der Propaganda in der umliegenden Gegend beauftragen und ich kann Sie versichern, Genossen, daß wir in dieser Beziehung nichts zu bereuen haben."

Soweit unser französischer Genosse. Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß es für uns in Deutschland aus verschiedenen Gründen nicht angängig ist, die genossenschaftliche Organisation mit der gewerkschaftlichen (und gar politischen) zu verquicken. Dies hindert uns aber keineswegs, in jeder dieser Organisationen getrennt unsre Pflicht zu thun — sind auch verschiedene Wege nach Rom führen!

Paris. E. Mutzschler.

Andere Organisationen.

Richtigstellung.

In unserer Notiz über den „*Verband deutscher Gehilfen- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich*" haben sich leider eine Reihe von Irrtümern inbezug auf die Zahlenangaben eingeschlichen, die wir hiermit richtig stellen. Es soll richtig heißen, daß ein Verein nicht mehr als Kr. 10,80 (Mk. 9,18) an Beiträgen gezahlt hat; das ergiebt pro Mitglied im Jahre Verbandsbeitrag von 6,6 Hellern (5,3 Pf.). Für Unterstützungszwecke wurden insgesamt ausgezahlt Kr. 2063 (Mk. 1763). Aus der Arbeitslosenkasse wurden im ganzen verflossenen Jahr Kr. 10,— (Mk. 8,49) ausbezahlt.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein, dessen Leitung bekanntlich halb neutral und halb christlich-sozial, d. h. stöckerisch ist, ist in mehrfache Konflikte mit den Arbeitgebern geraten, indem diese Mitglieder des genannten Verbandes maßregelten, so neulich in Krefeld und jetzt wieder in Plauen. Diese Gewaltakte der Unternehmer beweisen, daß ihnen auch die farbloseste und selbst muckerischste Gewerkschaft verhaßt ist, sobald sie überhaupt die Verbesserung der Lage der Arbeiter erstrebt. Die Herren machen nicht den Unterschied zwischen königstreuen und sozialdemokratischen Arbeitern, der sich in den Köpfen mancher Arbeiterzerspitterer festsetzt. Das muß den Gärtnereiarbeitern aber auch zur Lehre dienen, daß sie den Gärtnereibesitzern eine einheitlich organisierte Arbeiterschaft gegenüberstellen.

Das Berliner nichtsozialdemokratische Arbeiterkartell Behrendscher Führung hatte die diesmaligen Gewerbegerichtswahlen verschlafen und will nun das nächste Mal zeitiger auf dem Posten sein, um den Gewerkschaften das Feld streitig zu machen. Wahrscheinlich scheuten die guten Leute die Blamage, mit einigen Hundert Stimmen bei der Wahl aufzumarschieren. Das nächste Mal aber wird das Kartell längst in den ewigen Schlaf hinübergeschlummert sein.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 13. Jahrgang. Berlin, 10. Januar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

Seite

Verlegung der Generalkommission und Redaktion . . 17
Amtliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz . . . 17
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Attentat auf die österreichischen Gewerkschaften. — Einführung der Lohnbücher im Konfektionsgewerbe. — Vom Beirat für Arbeiterstatistik. — Amtliche Arbeitslosigkeitsenquete in Hessen. — Württembergische Regierung und Koalitionsrecht der Eisenbahner. — Arbeiterkontrolleure bei der Gewerbeaufsicht. — Vom Arbeitsbeirat in Oesterreich. — Aus dem Wirkungskreis der schwedischen Gewerbeinspektion. — Kinderschutz in England 21
Statistik und Volkswirtschaft. Amerikanische Arbeiterbudgets 23
Arbeiterbewegung. Der Kampf zwischen den beiden Centralorganisationen der deutschen Gärtner. — Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften 24
Kongresse. Konferenz der Vorstände der Organisationen der Eisenbahnwerkstätten Arbeiter. — Aus der Schweiz. — Aus den Niederlanden. — Aus Finnland 26
Lohnbewegungen. Die russischen Streikbrecher in Hamburg 28
Gewerbegerichtliches. Die Wahlen zu den Berggewerbegerichten im Ruhrkohlengebiet. — Proportionalwahlsystem in M. Gladbach abgelehnt 30
Kartelle, Sekretariate. Zur Agitation der Kartelle. — Arbeitersekretariat für den Unterweserbezirk 32
Andere Organisationen. Vom christlichen Gewerkverein der Bergleute 32

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Vom 1. Januar 1903 ab
befindet sich das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig **Sonnabends**; es ist von diesem Tage ab in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Nunmehr sind

alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"**, sowie **„L'Operaio Italiano"** bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Alle für das **Central-Arbeitersekretariat** bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an **C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Vorsitzender.

Amtliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.

Während beim Bundesrat bezw. Industriedepartement das Postulat der Bundesversammlung von 1894 betreffend Regelung des Arbeitsnachweises und Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit anhängig ist, das genannte Departement jedoch in seinem Geschäftsberichte für 1901 versprochen hat, „demnächst die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und baldmöglichst Bericht zu erstatten", dauern Krise und Arbeitslosigkeit fort und sehen sich Kantons- und Gemeindebehörden gezwungen, sich mit denselben zu beschäftigen. Eine größere Zahl von Stadtgemeinden, so Zürich, Winterthur, St. Gallen, Chur, Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne u. a., waren bereits im letzten Winter

veranlaßt, beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit oder Unterstützung zu gewähren und nach den dabei gemachten Erfahrungen sind auch in Würdigung der fortdauernden schlechten Geschäftsverhältnisse bezügliche Maßnahmen für diesen Winter rechtzeitig in Aussicht genommen worden. In Zürich wird zur Beschäftigung der Arbeitslosen die in der Stadt gelegene alte Strafanstalt abgebrochen und sollen außerdem wiederum verschiedene Straßen- und Erdarbeiten zur Ausführung gelangen; letztere sind auch in andern Städten projektiert, ferner Holzarbeiten in städtischen Waldungen, so Holzzerkleinerung für den städtischen Holzkleinhandel (in Winterthur), die Anlage eines zweiten Geleises von Winterthur nach Romanshorn durch die Bundesbahnen; in mehreren Städten dürften auch projektierte öffentliche Bauten in die Diskussion über die Beschäftigung der Arbeitslosen einbezogen werden. In Winterthur laden Arbeitslosen-Kommission (die aus je fünf Vertretern der organisierten Arbeiter und der organisierten Unternehmer, mit dem Stadtpräsidenten als Vorsitzenden besteht) und Stadtrat in einer größern Publikation in der Presse über die Arbeitslosenfürsorge auch Prioat- und Geschäftsleute ein, sie möchten die Thätigkeit der Kommission damit unterstützen, daß sie ihr geeignete Arbeitsgelegenheiten zur Kenntnis bringen und von ihr empfohlene Arbeitslose zu verwenden suchen. Gewiß sind auch mancherorts Arbeiten in Haus und Hof und Gehöft, Reparaturen oder Erneuerungen auf kommendes Frühjahr vorgesehen. Es wäre geradezu eine Wohlthat, wenn, wo immer möglich, solche Arbeiten während der kritischen Winterszeit vorgenommen und damit manche Handwerker in den Stand gesetzt würden, auch in der sonst stillen Zeit einige Arbeitskräfte mehr zu beschäftigen. So könnte wohl durch allseitiges Zusammenwirken ohne zu große Opfer von Seiten der Gemeinde der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise gesteuert werden."

Das Reglement betreffend Arbeitslosenfürsorge in Winterthur deckt sich im wesentlichen mit demjenigen in Zürich. Ausländer müssen elf, Schweizer acht Monate in der Stadt wohnen und arbeiten, Ledige werden nur ausnahmsweise unterstützt. Insofern nicht Arbeit beschafft werden kann, wird Unterstützung in Naturalgaben und Barbeträgen gewährt. Die Zuweisung von Arbeit wie von Unterstützungen besorgt die städtische Arbeitsvermittlungsanstalt, die Armenbehörde bleibt dabei völlig außer Betracht und die Unterstützung wird auch nicht als Armenunterstützung, sondern als Notstandsunterstützung qualifiziert. Neu ist die in Aussicht genommene Gewährung von Beiträgen der Stadt an die Unterstützung von Arbeitslosen durch die fünf Nachbargemeinden Töß, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur und Senn, insofern diese Arbeitslosen zuletzt und angemessene Zeit in Winterthur gearbeitet haben.

Für die Beschäftigung von Arbeitslosen ist in Winterthur wie in Basel ein Tagelohn von 3 bis 3,50 Fr. in Aussicht genommen.

Die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Basel getroffenen Maßnahmen gelten für die Stadt Basel, wie für die jener zum Kanton gehörigen Landgemeinden. Die Karenzzeit für Berücksichtigung mit Arbeit oder Unterstützung ist hier auf $1^1/_2$ Jahre festgesetzt, also am längsten ausgedehnt. Hier wird bekanntlich auch die von den Arbeitern gegründete und verwaltete Arbeitslosenkasse aus öffentlichen Mitteln mit einem Jahresbeitrag von 1000 Fr. subventioniert. Im vorigen Winter hatten sich 1020 Arbeitslose gemeldet, von denen 676 berücksichtigt und bis Mitte April unterstützt wurden. Die Unterstützungsausgaben betrugen 33 668 Fr., wovon 13 168 Fr. freiwillige Beiträge und 20 500 Fr. öffentliche Mittel waren. 212 Arbeitslose konnten beschäftigt werden und zwar 105 beim Baudepartement, 43 beim Gaswerk und 64 bei privaten Unternehmern. Das Bundesdepartement zahlte an Arbeitslöhnen 18 407 Fr. aus.

Auf Antrag der Regierung hat vor einigen Wochen der Große Rat (der Landtag und Stadtrat zugleich ist) beschlossen, die Behandlung der ganzen Arbeitslosenfrage auf breiterer Grundlage zu pflegen. Es wurde demnach statt der bisher zuweilen bloß für ein Winterhalbjahr bestellten Arbeitslosenkommission, eine solche als *ständige Einrichtung* unter dem Vorsitz des Chefs (Ministers) des Innern und seines Stellvertreters (eines andren Ministers) als Vicepräsidenten eingesetzt und ihre 20 Mitglieder aus verschiedenen Kreisen (Socialpolitiker, organisierte Arbeiterschaft) und Behörden herangezogen. Sekretäre sind die Kantonsstatistiker und der Verwalter des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus.

Diese Kommission hat sich in Abteilungen gegliedert, von denen die erste die *unmittelbare Fürsorge für die hilfsbedürftigen Arbeitslosen* übernimmt, während die beiden andren einerseits die Fragen der *Arbeitslosenunterstützung* und der *Arbeitslosenversicherung*, andrerseits die Fragen der *Arbeitsbeschaffung* und der *Arbeitsvermittlung* zu untersuchen haben. „Sie werden das reiche wissenschaftliche Material, das in der Arbeitslosenfrage vorliegt, ebenso zu berücksichtigen haben, wie die Erfahrungen der früheren und der neben ihnen funktionierenden Unterstützungskommissionen und wie die Erfahrungen der bestehenden privaten Versicherungskasse." Für die Berichterstattung über ihre Ergebnisse ist der Kommission Termin gestellt auf Ende des Jahres 1904, also lange genug, um eine tüchtige Arbeit, das heißt gute und brauchbare Vorschläge zu erwarten. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit in diesem Winter ist Vorsorge getroffen worden, daß verschiedene öffentliche Arbeiten, mit denen Arbeitslose beschäftigt werden können, zur Ausführung bereit sind und auch die privaten Unternehmer öffentlicher Arbeiten sind zur Anstellung möglichst vieler Arbeitsloser verpflichtet worden. Es sei noch bemerkt, daß der Präsident der zwanziggliedrigen Gesamtkommission das socialdemokratische Mitglied der Regierung, unser Genosse Wullschleger, ist.

Von besonderem Interesse scheint mir eine Uebersicht über die *neunjährige Wirksamkeit der städtischen Arbeitslosenversicherungskasse in Bern* zu sein. Dieselbe ist im Jahre 1893 in Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis und mit fakultativem Beitritt der Arbeiter, errichtet worden. Der Monatsbeitrag der Versicherten betrug anfänglich 40 Cts., 1895 wurde er auf 50 Cts. und 1900 auf 70 Cts. erhöht. Die tägliche Unterstützung der Arbeitslosen, die nur in den Monaten Dezember, Januar und Februar ausbezahlt wird, betrug erst 1,50 Fr. für Verheiratete und 1 Fr. für Ledige, seit 1895 2 Fr. bezw. 1,50 Fr. Die Karenzzeit betrug jahrelang nur 6 Monate, seit 1900 aber 8 Monate; ferner ist in diesem Jahre die Bestimmung über die Altersgrenze von 60 Jahren für den Beitritt zur Kasse, sowie die obligatorische Mitgliedschaft der Gemeindearbeiter bei der Versicherungskasse in Kraft getreten.

Im ersten Betriebsjahre der Versicherungskasse deckte die städtische Kasse das Defizit, sodann leistete sie 1894/95 einen festen Jahresbeitrag von 5000 Fr., bis 1899 je 7000 Fr. und seitdem je 12 000 Fr.

Die Mitgliederzahl der Berner Versicherungskasse war demnach in den 9 Jahren ihres Bestehens eine sehr schwankende, aber im letzten Jahre war sie beinahe doppelt so groß, wie im Geschäftsjahre 1894/95.

Nicht minder groß waren die Schwankungen innerhalb jedes einzelnen Jahres, die fast an jene in unsern Gewerkschaften erinnern. So haben z. B. im ersten Jahre 50 Mitglieder wieder gestrichen werden müssen, weil sie entweder gar keinen Beitrag leisteten oder nur für einen oder wenige Monate, und ähnliche Erfahrungen wurden in jedem Jahre gemacht. Immerhin äußerte sich schon der erste Jahresbericht in befriedigendem Sinne über den freiwilligen Beitritt von 300 Mitgliedern, die zum größten Teil der geringst entlohnten Arbeiterschaft angehörten und die von ihrem kargen und unsicheren Lohne freiwillige und regelmäßige Beiträge an die Versicherungskasse leisteten. „Es ist ferner der moralische Effekt nicht gering zu achten, wenn dann solche Arbeiterfamilien statt Almosen nun Tagegelder aus ihrer Versicherungskasse beziehen können. Auch darf darauf hingewiesen werden, daß von diesen gering betohnten Arbeitern sich nicht viel mehr als die Hälfte zum Bezug von Tagegeld gemeldet hat und wenn Arbeit angewiesen werden konnte, sich jeder willig dazu einstellte. Die lautesten Zweifler an der wirklichen Arbeitslosigkeit dieser Männer wurden denn auch am schnellsten zum Schweigen gebracht durch die Offerte, ihnen sofort so viele Arbeiter zu senden, als sie beschäftigen wollen."

Unter diesen Umständen gestalteten sich die Verhältnisse der Kasse folgendermaßen:

	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02
Mitgliederzahl . . .	354	333	544	494	431	543	585	597	644
Einnahmen in Franken:									
Mitgliederbeiträge . .	1 124,80	1 366,80	1 610,20	1 961,50	1 708,—	2 109,50	2 211,50	3 112,20	2 740,50
Beiträge der Arbeitgeber	949,60	1 703,70	1 648,—	1 642,—	1 090,—	1 284,—	1 484,—	1 597,70	84,—
Freiwillige Beiträge .	1 005,90	970,10	901,30	287,—	245,70	2 383,40	628,95	1 520,80	523,—
Geschenke	—	602,05	271,20	435,65		—			
Sammlung von Haus zu Haus	—	—	—	—	—	3 200,—		—	
Vorschuß der Armendirektion	—	—	—	—	—	—	—	1 200,—	100,—
Beitrag der Gemeinde	4 735,40	5 000,—	7 000,—	7 000,—	7 000,—	7 000,—	12 000,—	12 000,—	12 000,—
Kapitalzinsen	—	14,65	40,75	51,35	154,10	99,75	82,65	58,40	51,10
Vortrag vom Vorjahr .	—	—	—	1 861,85	6 821,30	4 666,05	3 357,45	2 551,05	1 915,10
Total	7 815,70	11 657,30	11 471,45	13 179,35	17 019,10	20 742,70	19 764,55	22 040,15	17 413,70
Ausgaben in Franken:									
Einrichtungen, Drucksachen ꝛc.	953,10	595,40	387,35	163,15	152,50	207,—	90,30	388,85	153,25
Kosten der Wärmestube	25,65	56,05	92,35	87,—	65,30	84,65	88,70	60,—	72,30
Rückvergütete Beiträge an Frauen . . .	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausbezahlte Tagegelder	6 835,75	9 684,25	10 011,50	10 643,25	11 635,25	16 593,60	16 534,50	19 176,20	12 960,50
Beitrag an die Anstalt für Arbeitsnachweis .	—	—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—	500,—
Rückzahlung des Vorschusses an die Armendirektion	—	—	—	—	—	—	—	—	1 300,—
Total	7 815,70	10 335,70	10 991,20	11 393,40	12 353,05	17 385,25	17 213,50	20 125,05	14 986,05

Mit welchem gesunden Verständnis für die Lage der Arbeiter diese Kasse verwaltet wird, beweist ferner die im Berichte für 1896/97 gemachte Feststellung, daß infolge des regnerischen Sommers namentlich den Handlangern und Erdarbeitern der Verdienst ganz bedeutend geschmälert wurde, indem Zahltage mit 4 und 5 Arbeitstagen leider nicht zu den Seltenheiten gehörten. Diese verdienstarme Zeit brachte verschiedene Mitglieder mit ihren Beiträgen in Rückstand, so daß sich die Verwaltungskommission, die aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer wie der Stadtverwaltung besteht, veranlaßt sah, die zulässige Frist für Beitragsrückstände von 2 auf 5 Monate auszudehnen, da andernfalls zahlreiche Mitglieder ihrer Mitgliedschaft und dadurch auch ihrer Ansprüche verlustig geworden wären. Es sei hier bemerkt, daß die Mitglieder der Versicherungskasse selbst an deren Leitung und Verwaltung nur insofern beteiligt sind, als sie zum Besuche der Jahresversammlung und zur Antragstellung in derselben berechtigt sind. Es steht dann aber bei der Verwaltungskommission bezw. den städtischen Behörden, die bezüglichen Anregungen und Anträge anzunehmen oder abzulehnen. Auch wenn man die großen Beiträge aus städtischen Mitteln an die Kasse berücksichtigt, die das mehrfache der Mitgliederbeiträge ausmachen, so muß man doch sagen, daß die Verwaltung demokratischer gestaltet und den Mitgliedern ein größerer Anteil an derselben eingeräumt werden sollte.

Die sehr schwankenden Arbeitgeberbeiträge sind natürlich ebenfalls fakultativ. Zu dem geringen Betrage von 84 Fr. im letzten Jahre wird im Berichte bemerkt: „Eine Anzahl Arbeitgeber hat sich seiner Zeit bereit erklärt, für jeden Arbeiter, welcher sich beim Arbeitgeber selbst zum Beitritt in die Kasse anmelde und die Marken für die Monatsbeiträge ebenfalls durch denselben beziehe, freiwillig den nämlichen Betrag an die Versicherungskasse zu bezahlen. Trotz Aufmunterung der Mitglieder, ihre Büchlein beim Arbeitgeber zu deponieren und die Monatsbeiträge bei demselben zu bezahlen, kam im Berichtsjahre nur ein einziger Arbeitgeber in den Fall, für 10 Mitglieder den Beitrag zu leisten. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Mitgliedern die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nochmals in geeigneter Weise vor Augen zu führen."

Im Berichte für 1895/96 wird kritisiert, daß unter den Namen der beitragleistenden Unternehmer und Spender sich kein solcher von Brauereibesitzern befindet, bei denen also die Gemeinnützigkeit nicht zu Hause zu sein scheint. Das sei um so bedauerlicher, als die Arbeiterschaft eine einträgliche Kundschaft der Brauereien

Digitized by Google

bilde. Der nächste Jahresbericht verzeichnet dann ein Legat des verstorbenen Bierbrauers Zucker von 5035,35 Fr. inklusive Zinsen; ein lebender Brauer hatte also trotz der Anzapfung nichts gegeben.

Mit der Arbeitslosenkasse ist eine Wärmstube verbunden und zwar in der Kaserne, die mit Ausnahme von Sonntag täglich von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geöffnet ist und in der jeden Tag vormittags 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr je ein Appell der Arbeitslosen gemacht wird.

Die Zahl der in den neun Jahren unterstützten arbeitslosen Mitglieder betrug und verteilte sich auf die verschiedenen Berufsarten:

	1892/93	1893/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02
Gipser u. Maler	—	18	25	19	19	25	21	21	16
Dachdecker . .	—	13	14	13	16	16	6	8	5
Maurer . . .	—	10	6	7	8	12	13	*27	*21
Zimmerleute .	—	9	11	10	11	15	14	25	13
Steinhauer . .	—	4	2	1	4	7	6	*—	*—
Schreiner . .	—	3	5	3	4	3	2	5	5
Schlosser . .	—	2	—	2	1	—	—	—	—
Tapezierer . .	—	1	1	1	1	1	—	—	—
Säger . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Heizer . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Cementer . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Handlanger .	—	163	250	178	218	280	222	278	185
Gärtner . . .	—	—	3	4	5	3	2	5	2
Sattler . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Hafner . . .	—	—	1	2	2	2	2	2	—
Schuhmacher .	—	—	2	1	1	1	1	—	—
Wagner . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Einleger . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kaminfeger . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Schneider . .	—	—	—	1	1	1	1	1	—
Holzhauer . .	—	—	—	—	4	9	7	8	—
Total	216	226	325	242	295	375	297	380	248

Vergleicht man die Mitgliederzahlen, so ergiebt sich ein durchweg sehr großer Prozentsatz arbeitsloser Mitglieder, der sich freilich unschwer aus der überwiegenden Zahl der Handlanger als Mitglieder ergiebt, zu denen sich sodann noch die Bauarbeiter aller Branchen, welche ja stets im Winter kürzerer oder längerer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, gesellen, ebenso die Gärtner. Die große Mehrzahl der Arbeitslosen war unverheiratet, was natürlich damit zusammenhängt, daß meistens nur verheiratete Arbeiter der Kasse als Mitglieder angehören. So waren 1898/99 von 543 Mitgliedern 394 verheiratet und 149 ledig oder alleinstehend und von 375 Arbeitslosen waren 271 verheiratet; 1900/01 von 644 Mitgliedern 466 verheiratet, von 248 Arbeitslosen 192 Familienväter.

Die niedrige Zahl der unterstützten Arbeitslosen in den beiden Monaten Januar und Februar gegenüber der großen Zahl im Dezember hängt zweifellos nicht mit der Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 10 Wochen zusammen, sondern beweist, daß im Dezember die Arbeitslosigkeit am größten ist und in den folgenden Monaten eine Einschränkung erfährt.

Eine bestimmte Regelmäßigkeit zeigen die Bewegungen im Zudrang der Arbeitslosen während den drei Unterstützungsmonaten; der Dezember setzt mit der größten Zahl ein, die sich dann in den beiden folgenden Monaten bedeutend verringert. Dazu sei bemerkt, daß die arbeitslosen Mitglieder berechtigt sind, während den drei Monaten aus der Versicherungskasse Unterstützung zu beziehen, jedoch nur in der Gesamtdauer von zehn Wochen während eines Winters. Es wurden Arbeitslose unterstützt:

	1892/93	1893/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02
Dezember	118	143	174	137	208	272	230	278	150
Januar	92	67	139	94	77	94	63	79	74
Februar	6	16	14	11	10	9	4	23	24
Total	216	226	325	242	295	375	297	380	248

Bemerkenswerth ist noch die Altersstatistik der unterstützten Arbeitslosen. Es standen in 1901/02

im Alter	von	16	bis	20	Jahren	4	Mann
„	„	21	„	30	„	24	„
„	„	31	„	40	„	55	„
„	„	41	„	50	„	58	„
„	„	51	„	60	„	72	„
„	„	61	„	70	„	26	„
„	„	71	„	80	„	9	„
					Total	248	Mann

Die größte Zahl der Arbeitslosen stand daher im Alter von 41 bis 60 Jahren, in denen die Leistungsfähigkeit des Einzelnen sich allmählich verringert. Zu allen Arbeiten sind aber Leute zwischen 50 und 60 Jahren nicht mehr zu gebrauchen, weshalb sie bei eintretendem Arbeitsmangel zuerst entlassen werden; andererseits werden sie bei wiederbeginnender Einstellung von Arbeitern zuletzt herangezogen. Die 9 Mitglieder der vorstehenden Tabelle im Alter von 71 bis 80 Jahren — der älteste zählt 73 Jahre — gehören schon viele Jahre der Versicherungskasse an, und da sie bis zur Stunde noch rüstig und arbeitsfähig, war kein Grund vorhanden, sie von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Ziehen wir das Schlußergebnis der städtischen Arbeitslosenversicherungskasse in Bern, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß sie während ihres 9jährigen Bestandes ungemein viel Gutes gewirkt hat und es gebührt ihr vor allem der Ruhm, der erste Versuch der kommunalen Arbeitslosenversicherung gewesen zu sein. Es verdient auch Anerkennung, daß die Stadt Bern, die durchaus nicht zu den großen Städten gehört (sie zählte 1888 46000, 1900 63994 Einwohner), in den 9 Jahren 73735 Fr. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskasse leistete, Beiträge, die nicht als Almosen gegeben wurden und die für die Empfänger mit keinerlei entehrenden Folgen verknüpft waren. Die Berner Arbeitslosenversicherung ist die offene Anerkennung der Pflicht der Gesamtheit, die heute von vielen rückständigen, aber leider sehr einflußreichen Elementen noch bestritten und verweigert wird, den unverschuldet arbeits- und verdienstlos gewordenen lohnarbeitenden Mitbürgern zu helfen; eine gewisse Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Existenz und ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Abschaffung aller Armenunterstützung, das heißt zu deren Ueberflüssigmachung oder auch zu ihrer Ersetzung durch andere, dem modernen sozialen Geiste entsprechenden Einrichtungen. Es darf gesagt werden, daß diese Auffassung in der Schweiz immer mehr Fortschritte macht, denn die amtliche Arbeitslosenfürsorge in Zürich, Basel, Winterthur usw. entspricht in ihrem Grundgedanken durchaus der kommunalen Sozialpolitik der Stadt Bern. Man darf darin einen ganz schätzbaren sozialen Fortschritt erblicken.

Die Berner Arbeitslosenversicherung hat auch beachtenswerthes statistisches Material zur Beleuchtung der Arbeitslosenfrage geliefert, nicht minder mancherlei werthvolle Erfahrungen allgemeiner Natur. Das Ver-

*) In diesen Zahlen sind Maurer und Steinhauer zusammen angegeben.

sicherungsproblem selbst hat sie freilich nicht zu lösen vermocht, im Gegenteil die absolute Unzulänglichkeit einer fakultativen Arbeitslosenkasse dargethan. So gab es im Winter 1899/1900 neben den versicherten Arbeitslosen noch gegen 300 unversicherte Arbeitslose, die ebenfalls der Hilfe bedurften und auch aus städtischen Mitteln unterstützt werden mußten. Der Versicherungszwang für die kommunale Arbeitslosenversicherung hat aber in der Stadt St. Gallen völlig Fiasko gemacht, indem die Versicherungskasse schon nach einjährigem Bestande von der Mehrheit der Versicherten selbst wieder abgeschafft wurde.

Die Berner Arbeitslosenversicherung hat seit ihrer vor neun Jahren erfolgten Errichtung in der ganzen Kulturwelt große Beachtung gefunden und ihre Drucksachen sind auf Verlangen in alle Welt hinaus verschickt worden. Mehr als ein Leser derselben dürfte daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Arbeitslosenversicherung nur auf breitester Grundlage und mit Versicherungszwang erfolgreich organisiert werden kann und daß die kommunale Arbeitslosenversicherung, auch wenn sie, wie die Berner, noch so vortreffliche Wirksamkeit entfaltet, immer nur unzulängliches Stückwerk bleiben wird.

Winterthur, Mitte Dezember.

D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Attentat auf die österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der österreichischen Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter ist kein minder heftiger, wenn auch weniger lärmhafter wie in Deutschland. Auch hier finden die Unternehmer die lebhafteste Unterstützung der Behörden, nur daß diese bei uns nicht brutal und offen sondern heimlückisch und von rückwärts ihre Streiche zu führen versuchen.

Oesterreich hat zwei Vereinsgesetze. Das eine stammt aus dem Jahre 1852 und ist ein Produkt der Reaktion gegen die Bewegung des Jahres 1848. Es legt die Bildung eines Vereins vollkommen in das Belieben der Behörde, die hierbei an gar keine Fristen gebunden ist; die Behörde hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Geschäftsführung des Vereins zu nehmen und sie kann einen Beamten als Kommissär, als besondere Aufsichtsperson ernennen. Im Jahre 1867, der Zeit der Schaffung der Staatsgrundgesetze und der Herrschaft des „liberalen" Bürgertums, wurde ein moderneres Vereinsgesetz geschaffen, das für die Behörden gewisse Schranken aufrichtete, aber dennoch Hintertürchen genug ließ, um eine vollkommene Willkür in der Genehmigung der Statuten und in der Behandlung der Vereine einreißen zu lassen. Das Geltungsgebiet dieser beiden Gesetze wurde dahin abgegrenzt, daß das Vereinspatent vom Jahre 1852 nur mehr Anwendung finden sollte auf Vereine und Gesellschaften, welche auf Gewinn berechnet sind, dann alle Vereine für Bank-, Kredit- und Versicherungsgeschäfte sowie Rentenanstalten, Sparkassen und Pfandleihanstalten.

Diese Bestimmung gab nun die Handhabe für das Ministerium des Innern, dem die Aufsicht über die Vereine zusteht und das von dem sich als sozialpolitisch geberdenden Ministerpräsidenten Körber geleitet wird, um die Gewerkschaften in einer der wichtigsten Zweige ihrer Tätigkeit zu hindern. Die österreichischen Gewerkschaften bilden nämlich in den letzten Jahren zum Nutzen für die Festigkeit der Organisation das Unterstützungswesen sehr aus. Reiseunterstützung ist etwas ganz gewöhnliches, eine Reihe von Gewerkschaften hat auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, eine Reihe größerer Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker und Hutarbeiter, pflegt auch noch andre Unterstützungszweige.

Am 19. November war im Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern ein Erlaß an die politischen Landesbehörden, die unmittelbar die Vereinsaufsicht ausüben, veröffentlicht, in dem diesen hinsichtlich der Beurteilung einer Versicherungstätigkeit auf Gegenseitigkeit eine Richtschnur gegeben wird. Es wird dann ausgeführt, daß eine Versicherungstätigkeit schon dann vorliegt, wenn den Vereinsmitgliedern bestimmte Leistungen gegen ein bestimmtes Entgelt zugesichert werden, wobei es gleichgültig ist, ob die beiderseitigen Leistungen in dem Statut selbst ziffernmäßig festgesetzt sind oder ob sich diese Festsetzung aus einer im Statut vorherbestimmten Regel ergiebt oder ob es endlich der General-Versammlung oder einem andren Vereinsorgane überlassen ist, die ziffernmäßige Höhe, wenn auch nur für kurze Perioden, im voraus zu bemessen". Der Erlaß geht von der Voraussetzung aus, daß jede Art von Versicherungstätigkeit den Verein schon unter das Vereinspatent von 1852 stellt. Das ist falsch und ungesetzlich. Schon aus dem Wortlaut des § 2 des Vereinsgesetzes, den wir oben citiert haben, geht dies hervor. Die Gesetzesstelle besagt deutlich, daß das Patent nur auf gewinnbringende Vereine und solche, welche Versicherungsgeschäfte betreiben, anwendbar ist; aber weder das eine noch das andre sind die Gewerkschaften. Aber auch die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes, des obersten Gerichtes in Verwaltungsangelegenheiten, spricht deutlich gegen die Auffassung des Erlasses. Der Gerichtshof hat in einer fortlaufenden Reihe von Erkenntnissen ausgesprochen, daß ein Statut nur dann als solches einer Versicherungsgesellschaft angesehen werden könne, wenn die Versicherungstätigkeit der Hauptzweck des Vereins ist. Das ist aber bei den Gewerkschaften nicht der Fall, sie haben ja nicht das Unterstützungswesen, sondern die Hebung der Lage der Arbeiter zum Hauptzweck.

Das weiß man natürlich im Ministerium ebenso gut, und man weiß auch, daß die Gewerkschaften alle Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, anwenden würden, um der Unterstellung unter das Vereinspatent zu entgehen. Oesterreichische Ministerien haben aber gerade in der jetzigen Zeit alle Ursache, politischen Komplikationen aus dem Wege zu gehen, und der Erlaß giebt deshalb auch den Weg an, wie man dem Vereinspatent entgehen kann. Er sagt nämlich: „Solche Vereinsleistungen können daher nur dann nicht als Versicherungsleistungen angesehen werden, wenn den Vereinsmitgliedern weder auf die Gewährung selbst noch auf eine bestimmte Höhe ein Anspruchsrecht eingeräumt ist, die allfälligen Vereinsbenefizien vielmehr dadurch als freiwillige (fakultative) gekennzeichnet sind, daß ihre Gewährung in das fallweise Ermessen des Vereins gestellt ist." Wenn also das Wesen der Sache auch sich vollkommen gleich bleibt, und nur das Statut irgend eine spitzfindige Form hat, so beruhigt sich das Ministerium und gibt sich damit zufrieden, daß die Sache so bleibt, wie sie ist. Aber dies ist gerade das Gefährliche an dem Erlaß. Denn dadurch wird die ganze Vereinstätigkeit erschwert, weil die Gewerkschaftsausschüsse genötigt wären, in jedem einzelnen Fall die Unterstützungssumme besonders zu bestimmen

Digitized by Google

oder sich der Gefahr auszusetzen, daß irgend ein strebsamer Statthaltereibeamter in einer aufgestellten Regel für die Ausbezahlung der Unterstützungen schon eine Versicherungstätigkeit erblickt und den Verein vor eine Frage seines Bestandes stellt. Außerdem wird natürlich die Agitationskraft der Gewerkschaften eingeengt, wenn sie zu sagen gezwungen werden, daß die Mitglieder „weder auf die Gewährung selbst, noch auf eine bestimmte Höhe einen Anspruch haben".

Der ganze Erlaß ist ein Schulbeispiel dafür, wie heimtückisch man in Oesterreich gegen die Gewerkschaften vorgeht. Offen kann man dies nicht, weil die Regierung viel zu schwach ist, um wirklich einen Feldzug gegen die Arbeiter zu eröffnen, die Unternehmer aber drängen zu einem solchen Vorgehen. Daher gibt die Regierung einen Erlaß heraus, der nicht warm und nicht kalt ist und überliefert die Gewerkschaften dem Uebelwollen der Unterbehörden, um im gegebenen Fall, wenn es nicht anders geht, die Verantwortung für das Tun derselben abzulehnen. Damit wird eben jener zweideutige Schein erweckt, sich für sozialpolitisch auszugeben und doch die arbeiterfeindlichsten Dinge zu machen. Man muß fest zugreifen, um da Klarheit zu verschaffen. Die Gewerkschaften werden dies auch tun und durch eine Aktion diesen zweideutigen Erlaß aus der Welt zu schaffen versuchen, bevor damit irgend ein Unheil angerichtet wird.

Wien. Dr. Fritz Winter.

Zur Einführung der Lohnbücher für das Konfekttonsgewerbe teilt die „Berl. Corr." Folgendes mit: „Nach den Ergebnissen der unter Mitwirkung der Kommission für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen werden in dem Konfektionsgewerbe bei der Vergebung der Arbeiten vielfach die auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen nicht genügend klar gestellt, obwohl dies bei den hier bestehenden eigenartigen Verhältnissen dringend wünschenswert erscheint. Der Arbeitsvertrag erstreckt sich in der Regel nur auf den einzelnen Auftrag; darüber hinaus besteht für die Arbeitgeber keinerlei Verbindlichkeit, weder zur Uebertragung weiterer Aufträge, noch hinsichtlich der für solche zu bewilligenden Löhne. Die nach Anfertigung der Muster mit dem Arbeitgeber vereinbarten Preise erfahren aber zuweilen schon bei Ertheilung der ersten Bestellung eine Veränderung; die während der Saison eintretenden Aenderungen in den Façons oder hinter der Preisforderung zurückbleibende Angebote haben oft eine Aenderung der früheren Preise und Lohnsätze zur Folge. Die Bedingungen über die Lieferung von Stoffen und Werkzeugen zu der übertragenen Arbeit sind nicht bei allen Arbeitgebern gleich, und die übernommenen Einzelaufträge sind der Natur der Sache nach von ungleichem Umfange. Dessen ungeachtet erhalten sowohl die Arbeiter wie die Zwischenmeister häufig keine oder nur eine unvollständige schriftliche Bescheinigung über den Inhalt der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen. Es besteht daher die Gefahr, daß die Arbeiter sich bei Uebernahme des Auftrags im Unklaren über den demnächst von ihnen zu beanspruchenden Lohn befinden. Durch die Einführung von Lohnbüchern wird dieser Uebelstand beseitigt werden. Die von den Arbeitgebern vorzunehmende Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen wird für die Folge dem Arbeiter vor Uebernahme des einzelnen Auftrages Klarheit über die Lohnverhältnisse verschaffen. Und zwar sollen diese Lohnbücher auch für solche Arbeiten zu führen sein, die innerhalb der Fabriken und Werkstätten verrichtet werden. Mag nämlich auch das Bedürfnis zur Beurkundung der Arbeitsbedingungen innerhalb geschlossener Betriebe nicht in demselben Maße wie bei der Heimarbeit bestehen, so erscheint es doch hier nicht angängig, hinsichtlich der Fabriken eine Ausnahme zu machen, weil in der Konfektion eine strenge Sonderung von Fabrik- und Heimarbeit für die einzelnen Arbeiter nicht immer durchgeführt ist."

Der Beirat für Arbeiterstatistik beriet am 13. Dezember über die Erhebung betreffend die Arbeitszeit in Comptoiren (Bericht des Ausschusses), die Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift durch die Abteilung für Arbeiterstatistik (Bericht des Ausschusses), sowie über geschäftliche Mitteilungen. Bezüglich der erstgenannten Erhebung wurde einem vorgeschlagenen Fragebogen zugestimmt und beschlossen, eine Anzahl von Verbänden aufzufordern, alle ihnen bekannten Verbände und Vereine zu bezeichnen und dann aus diesen eine Auswahl zu treffen. Auch sollen thunlichst alle Handelskammern zur Aeußerung aufgefordert werden. An die Beratung des zweiten Punktes schloß sich eine Erörterung über die Beteiligung der Natural-Verpflegungsstationen und der gewerblichen Stellenvermittler, sowie auch der Gewerbe-Aufsichtsbeamten an der geplanten Arbeitsmarktstatistik und über die Methoden der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt an. Zum dritten wurde über den dem Statistischen Amt überwiesenen Auftrag des Bundesrats betreffend Materialsammlung über Arbeitslosenversicherung verhandelt. Zur Beratung darüber, in welcher Art bei dieser Zusammenstellung vorzugehen sei und zur Feststellung der Gesichtspunkte, nach welchen die Zusammenstellung des Materials zu erfolgen habe, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden ein Ausschuß gewählt.

Amtliche Arbeitslosigkeits-Enquete und Gewerkschaften in Hessen. Das hessische Ministerium hat Rückfragen bei den Handelskammern und Gewerkschaftsvertretern vorgenommen über den Stand und die Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis. Als Arbeitervertreter kamen für sie die zu Begutachtungen beim Handelsministerium zugezogenen Vertreter in Betracht. Die Fragen erstreckten sich auf das Vorkommen größerer Entlassungen, kürzerer Arbeits- und Feierschichten, Lohnreduktionen, auf die Zu- oder Abnahme der Arbeitslosigkeit, auf die Möglichkeit anderweitiger Arbeitsgelegenheit, auch für Ungelernte und auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auf diese Fragen werden die zu Rate gezogenen Vertreter selbstverständlich zuverlässige Auskunft nur nach Einvernehmen mit den Gewerkschaften geben können.

Wie die württembergische Regierung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet. Die württembergische Eisenbahnverwaltung hat zwei Eisenbahnwerkstätten-Arbeitern, die mit dem Staatsrat v. Balz wegen der Ulmer Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter-Konferenz eine Unterredung hatten, gekündigt, angeblich wegen eines im Stuttgarter „Beobachter" erschienenen Artikels, dem die Gemaßregelten aber völlig fern stehen. Die württembergische Regierung hat es in den letzten Jahren verstanden, bei den Freunden und Feinden der Sozialpolitik sich den Schein einer arbeiterschutzfreundlichen und aufgeklärten Staatsleitung zu verschaffen. Ihr neuestes Verhalten steht aber damit in schreiendem Widerspruch und wird bald zu scharfen Debatten im Landtage Anlaß geben.

Ein amtlicher Fürsprecher für die Verwendung von Arbeitern im Gewerbe-Aufsichtsdienst ist der Gewerbe-Inspektor Lössel in Offenbach, der in einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis" schreibt, daß insbesondere bei der Durchführung des neuen Kinderschutzgesetzes Arbeiter als Mitwirkende bei der Kontrolle gar nicht zu entbehren seien, weil gerade

sie am geeignetsten sind, die Verhältnisse der Leute, die Kinder beschäftigen, zu beurteilen. — Daß dieser Gewerbe-Aufsichtsbeamte aus andren als rein sachlichen Gründen für diese von den Gewerkschaften längst erhobene Forderung eintritt, daß er insbesondere eine agitatorische Stärlung der Sozialdemolratie im Sinne habe, wie bei dieser Forderung immer behauptet wurde, dürfte kaum anzunehmen sein. Auch die Sachverständigkeit dieses Beamten ist über jeden Zweifel erhaben. Umsomehr dürfte daher dieses Urteil von Gewicht sein, um bei der Erkämpfung unsrer berechtigten Forderung den Ausschlag zu geben.

Der Arbeitsbeirat ist Oesterreich ist in seiner letzten, Mitte Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung endlich dazu gekommen, den Bericht des Ausschusses für die Erhebung und Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kessel- und Maschinenwärter zu beraten. Es handelte sich um die Frage, ob die Erhebungen auf alle Maschinenwärter oder bloß auf die in den der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben beschäftigten sich erstrecken sollten. Der Antrag der Majorität des Ausschusses wollte die Erhebungen auch auf die Lage der Kessel- und Maschinenwärter im Bergbau und in der Landwirtschaft ausdehnen. Die Minorität wollte diese Erhebungen erst pflegen, wenn die Erhebungen über die anderen abgeschlossen sei. Die Debatte war sehr lange und lebhaft. Der Minoritäts-Antrag wurde vom Arbeitsbeirat angenommen, was wohl zur Förderung der Erhebungen sehr beitragen wird.

Hierauf beendete der Arbeitsbeirat die Beratung der dem Parlament bereits vorgelegten Gesetzentwürfe über den Handlungsgehilfen-Schutz.

Aus dem Wirkungskreis der schwedischen Gewerbe-Inspektion.

Gewerbe-Inspektor zu sein, gehört sicherlich nicht zu den angenehmsten Beschäftigungen eines Menschen in der lapitalistischen Gesellschaft. Ganz besonders dürfte dieses in Schweden der Fall sein, wo die soziale Gesetzgebung bisher weiter nichts als ein Stück Spielzeug ist, zusammengeflickt in den Mußestunden der sogenannten Reichstags-Kommissionen. Ein besonders charakteristischer Fall kam in einer Zusammenkunft der Gewerbe-Inspektoren vor dem königlichen Kommerzkollegium zur Sprache. Es handelt sich um einen Unfall in einer nordländischen Sägemühle, der sich im Jahre 1900 ereignete und vom Unterzeichneten seiner Zeit in der „Holzarbeiterzeitung" ausführlich behandelt wurde. Ein vierzehnjähriger Knabe lam in eine nicht geschützte Transmission und wurde augenblicklich in der schauerlichsten Weise getötet. Der Gewerbe-Inspektor hatte schon dreimal zuvor den Platz besucht und Vorschriften bezüglich Schutzanordnungen gegeben. Kurz vor dem Unfall war der Betrieb in andre Hände übergegangen und der neue Eigentümer erllärte, nichts von den Anordnungen erfahren zu haben. Die Folge war ein langwieriger Prozeß, der damit endete, daß der Unternehmer freigesprochen wurde, weil er persönlich nicht die im Gesetz vorgeschriebene Verordnung erhalten hatte, bis zu einer bestimmten Zeit die Schutzmaßregeln vorzunehmen. Vergeblich bemühte sich der Gewerbe-Inspektor, den Gerichten klarzulegen, wie wirkungslos das ganze Gesetz durch dieses Urteil wird, da in dem zehnjährigen Bestehen der Gewerbe-Inspektion erst die eine Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe vom Gewerbe-Inspektor besucht werden konnte, den Unternehmern also unbedingt die Pflicht auferlegt werden muß, sich Kenntnis von dem Gesetz zu verschaffen und die in den versandten Cirkularen der Gewerbe-Inspektion vorgeschriebenen Anordnungen Folge zu leisten, auch ohne daß sie persönlich aufgefordert werden. Aber vergeblich, die Gerichte folgten dem Gesetzes-Buchstaben, sich den Teufel um den Sinn des Gesetzes scheerend.

Die principielle Bedeutung dieses Falles liegt klar auf der Hand. Viel war das ganze Schutzgesetz infolge der geringen Beamtenzahl der Gewerbe-Inspektion nicht wert, von jetzt an aber besitzt es überhaupt nur noch den Papierwert. Somit kann sich Schweden rühmen, in die erste Reihe der lapitalistischen „Kulturstaaten" aufgerückt zu sein."

Emil Brunte.

Der Kinderschutz in England lommt trotz langjähriger parlamentarischer Anläufe nicht vorwärts. Seit mehr denn fünf Jahren ist diese wichtige Frage in der Schwebe; mehrere Parlamentsausschüsse haben Enqueten veranstaltet, mehrfach sind Gesetzentwürfe beantragt worden, und trotzdem schreit das Kinderelend noch immer zum Himmel. Jetzt beginnt die Oeffentlichkeit wieder unruhig zu werden und nach dem Verhalten der Presse scheint ein neuer Vorstoß auf Schaffung eines wirksamen Kinderschutzes in Erwartung zu sein. Hoffentlich sind diese Bestrebungen von Erfolg.

Statistik und Volkswirtschaft.

Amerikanische Arbeiterbudgets. Der Generallonsul der Vereinigten Staaten von Amerila in Franlfurt a. M., Herr Simon W. Hanauer, teilt die Ergebnisse einer Enquete betreffs Haushaltungsbudgets amerikanischer Arbeiterfamilien mit. Die Untersuchung erstreckte sich, wie dem Wiener „Arbeiterschutz" berichtet wird, auf 256 Familien, welche ihrem Einkommen nach in fünf Gruppen eingeteilt sind:

	Jährlicher Verdienst unter 450 Dollars	unter 600 Dollars	unter 750 Dollars	unter 1200 Dollars	unter 1200 Dollars
Durchschnittl. Jahresausgaben pro Familie:	382,49	553,53	688,87	886,50	1252,59
Davon entfielen auf:	Prozente:				
Lebensmittel .	56,—	54,89	53,30	53,18	54,87
Kleidung . .	9,15	11,69	11,68	11,66	14,62
Wohnung .	21,96	17,54	17,27	11,03	6,80
Licht und Heizung . .	7,91	6,91	6,75	5,39	4,49
Kirche, Vereine, Lektüre u.s.w.	1,61	2,92	3,99	4,12	4,58
Gesundheit, Versicherung, Begräbnis .	2,98	4,69	3,98	5,06	6,39
Sonst. Ausg. (Vergnüg. 2c.)	0,39	1,36	3,03	6,56	8,25

Bemerlenswert bei dieser Zusammenstellung ist die hohe Ausgabe für Wohnung in der ersten Gruppe von Arbeitern, deren Jahresverdienst unter 450 Dollars steht. Die alte Erfahrung, daß je ärmer eine Familie ist, sie um so teurer ihre Wohnung zahlen muß, bestätigt sich auch in Amerika, dem Lande der hohen Arbeitslöhne und der billigen Lebensmittel.

Arbeiterbewegung.

Der Kampf zwischen den beiden Zentralorganisationen der Gärtner.

Der vor kurzem auf der Generalversammlung der Deutschen Gärtner-Vereinigung (am 2. und 3. November in Hamburg) gefaßte Beschluß, daß sich sowohl der Hauptvorstand wie auch die Zahlstellen-Vorstände in Zukunft aller Einigungsversuche mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zu enthalten haben, wird bei manchem organisierten Arbeiter, der mit den einschlägigen Verhältnissen weniger bekannt ist, Kopfschütteln erweckt haben, um so mehr, als sich in der Gewerkschaftsbewegung in jüngster Zeit immer mehr das Bestreben bemerkbar macht, die auf verschiedenen Grundlagen errichteten Organisationen in den einzelnen Berufen zu vereinigen, und der Kampf unter den Gärtner-Organisationen in den letzten Jahren bedeutend abgeflaut war. Der unterzeichnete Vorstand hält sich daher verpflichtet, eine die Sachlage klärende Darstellung des Falles zu geben. Es ist dabei allerdings notwendig, etwas weit zurückzugreifen. Die Gärtnerei an und für sich ist einer derjenigen Berufe, in denen bei intensivster Ausbeutung der Arbeitskraft der darin beschäftigten Personen die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Es kommt dies einesteils daher, daß in der Gärtnerei sich der Uebergang vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb bedeutend langsamer vollzieht, als in andern Gewerben. Anderenteils aber auch daher, daß die Gärtnerei von jeher von Leuten, die von den Arbeilen in der Gärtnerei meistens keine blasse Ahnung haben, mit einem besonderen Nimbus umwoben worden ist.

Die Gärtnerei wird als einer der gesündesten und angenehmsten Berufe hingestellt, was in Wirklichkeit grundverkehrt ist. Die Folge ist nun, daß viele Ellern aus den sogenanten „besseren" Ständen ihre oftmals körperlich und auch geistig nicht ganz normalen Söhne diesen Beruf erlernen lassen und nach den dort gezahlten Löhnen so gut wie gar nicht fragen. Die Haupturſache der elenden Lage der arbeitnehmenden Gärtner aber ist und bleibt die, daß das Gros der im Gartenbau beschäftigten Personen immer noch nicht zum Klassenbewußtsein erwacht ist und sich in einem sogenannten „Künstlerdünkel" streng von der übrigen Arbeiterschaft abgesondert hält. Trotzdem muß man zugeben, daß ein Organisationstrieb, der sich allerdings nach einer falschen Richtung hin entwickelt hat, unter den Gärtnern schon lange zu finden gewesen ist. In jeder Stadt und jedem Oertchen, wo überhaupt Gärtnerei im gewerblichen Sinne betrieben wird, fand man früher und auch heute noch einen oder mehrere Gärtnervereine.

Diese Lokalvereine beschäfligen sich in der Hauptsache mit der Pflege der Fachwissenschaft und dem Arrangement von Vergnügungen aller Art. Arbeitgeber oder deren Obergärtner spielen darin die Hauptrolle und sorgen streng dafür, daß sich ja nicht 'mal ein Gehilfe erdreistet, die zahlreichen Mißstände in den einzelnen Geschäflen zur Besprechung zu bringen. Heißt es doch noch jetzt in dem Statut eines solchen Vereins in Wedel: „Ueber politische Sachen, zu denen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehören, darf in den Versammlungen nicht gesprochen werden." Bestehen derartige Vereine heute noch in Masse, so kann man sich wohl einen Begriff machen, wie es früher aussah, als die guten Leute noch nicht durch die Agitatoren der Centralvereine „belästigt" wurden. Die Gründung der ersten Centralorganisation ist freilich schon lange her und — die Organisation längst begraben.

Aber doch bedeutete die am 15. Januar 1873 in Erfurt erfolgte Gründung des Deutschen Gärtner-Verbandes einen Schritt nach vorwärts. Dieser Verband, dem sich eine große Anzahl der bestehenden Lokalvereine anschloß, hälte segensreich wirken können, wenn die Führer gewollt hätten. Diese jedoch waren zum Teil nur darauf bedacht, sich die Taschen zu füllen und bei den Arbeitgebern „Lieb' Kind" zu machen. Der Verband selbst segelte also ganz genau in dem seichten Fahrwasser der Lokalvereine. Am 21. August 1890 trug man ihn mit einer Schuldenlast von ca. 10 000 M. zu Grabe. Aus den Trümmern jenes Verbandes entstand dann der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich aber bis zum Jahre 1897 wesentlich in den Fußlapfen seines Vorgängers hielt. Die Führer wateten mit den Arbeitgebern durch Dick und Dünn, und diese wieder verhätschelten den Verein, weil er ihnen zur Bekämpfung des im Jahre 1889 in Hamburg gegründeten Centralvereins der Gärtner von großem Nutzen war.

Der Centralverein der Gärtner ist die heutige Deutsche Gärtner-Vereinigung. Diese Organisation hatte sich den ganz besonderen Haß der Unternehmer zugezogen, weil sie als rechte gewerkschaftliche Organisation Anschluß an die gesamte Arbeiterbewegung suchte und gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens zum Teil erfolgreiche Lohnbewegungen in Hamburg und Umgegend, Berlin, Dresden, Lüdenscheid und einigen kleinen Orten durchgeführt hatte. Mit allen nur erdenklichen Mitteln suchten sie diese Organisation zu vernichten und der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein war ihnen dabei nach Kräften behilflich. Tatsächlich gelang es auch den Arbeitgebern, die Organisation mehrfach soweit zurückzudrängen, daß sie sich nur noch auf Hamburg und Umgegend beschränkte. Auszurotten vermochten sie sie indessen nicht und es wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Von seiten der Deutschen Gärtner-Vereinigung ist damals schon behauptet worden, daß auch die Freundschaft der Arbeitgeber mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein einmal ein Loch erhalten würde, denn man liebt in Arbeitgeberkreisen zwar den Verrat, aber nicht den Verräter, und ein Verräter an der Sache der arbeitnehmenden Gärtner war der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein.

Die Fortschritte der modernen Gewerkschaftsbewegung und deren Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder konnten auch nicht ganz spurlos an den Mitgliedern jenes Vereins vorübergehen. Gewissermaßen ein „Geist der Unzufriedenheit" machte sich unter den Mitgliedern bemerkbar. Mehr und mehr wurden Stimmen laut, die mit dem alten Schlendrian gebrochen wissen wollten. Dazu kam, daß sowohl von seiten mehrerer größerer Lokalvereine wie auch von seilen des Centralvereins einer Verschmelzung der beslehenden Vereine zum Zweck besseren wirtschaftlichen Arbeitens das Wort geredet wurde. So kam denn am 1. und 2. August 1896 der Gärtnertag in Erfurt zu stande, auf dem 33 Vereine durch 39 Delegierte, die 1600 Mitglieder repräsentierten, vertreten waren. Auf diesem Gärtnertage wurde tatsächlich eine Grundlage geschaffen, auf der eine deutsche Gärtnerorganisation hätte aufgebaut werden können.

Es kam aber anders. Eine Woche späler fand ein zweiter Gärtnertag in Nürnberg statt. Hier stießen die Delegierlen des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins mit etwa 719 Stimmen die von 1500 Stimmen in Erfurt gefaßlen Beschlüsse über den Haufen und wurden somit wieder zu Verrätern an der guten Sache. Ein Gutes aber hatte der Erfurter Gärtnertag insofern gehabl, daß auch in den Allgemeinen etwas frisches Blul gekommen war. Der alte Vor-

stand, in der Tat noch reaktionärer als der heutige, wurde „gegangen" und der Verein selbst machte die ersten täppischen Versuche, sich auf gewerkschaftlichem Gebiete zu betätigen. Allerdings wollte man sich auch hierbei noch immer die Gunst der Arbeitgeber erhalten. Doch was von seiten der Deutschen Gärtner-Vereinigung längst vorausgesagt war, kam: Von Vereinen, die sich auch um die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder, und sei es auch nur in der allerbescheidensten Weise, kümmerten, wollten die Arbeitgeber nichts wissen. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zu Frankfurt a. M. vom 3. bis 5. August 1900 wurde noch eine Resolution angenommen, in der auch für die Zukunft „ein Hand in Handarbeiten mit den Prinzipalen" als „dringend notwendig" empfohlen wurde. Einen Tag später fand die Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in Leipzig statt, welche ihrerseits eine Resolution annahm, in der der Vorstand aufgefordert wurde, „in Zukunft jede Beziehung mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein abzubrechen, da in jenen Kreisen nicht mehr die Mäßigung und Rücksichtnahme zu finden sei, die man unter allen Umständen verlangen müsse".

Wer nun glaubte, daß die Führer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins aus diesem ihnen versetzten Fußtritt die richtigen Konsequenzen gezogen hätten und nun gemeinsam mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung den Kampf gegen das protzenhafte Unternehmertum aufgenommen hätten, der irrt. Nach wie vor wurde gegen diese Organisation, zur größten Freude der Arbeitgeber, gewütet, wobei man in der Wahl der Mittel absolut nicht wählerisch war. Endlich im Jahre 1901 schien Friede unter die arbeitnehmenden Gärtner einzukehren. In Hamburg hatten bei der Lohnbewegung im Frühjahr desselben Jahres die Zweigvereine des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins mit den Zahlstellen der Deutschen Gärtner-Vereinigung Schulter an Schulter gekämpft. Allgemein wurde damals der Wunsch laut, daß die Einigkeit, die sich hier so schön bewährt hatte, auch für die Zukunft erhalten werden möge. Hieraus entstand dann die sogenannte Einigungskonferenz in Wittenberge am 9. Juni 1901. Die Centralvorstände beider Organisationen verhandelten hier über die Grundbedingungen, unter denen eine Verschmelzung der beiden Vereine erfolgen könnte. Diese Verhandlungen scheiterten freilich daran, daß die Vertreter der Deutschen Gärtner-Vereinigung als Hauptforderung den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften forderten. Die Vertreter des Allgemeinen erklärten, daß sie keine prinzipiellen Gegner des Anschlusses seien, doch ihre Mitglieder wären zu diesem Schritt noch nicht reif. Doch wollten sie, wenn von seiten der Vereinigung die Befehdungen eingestellt würden, ihre Mitglieder allmählich auf den Anschluß vorbereiten.

Diese „Vorbereitung" mußte aber den schärfsten Widerspruch seitens der Deutschen Gärtner-Vereinigung hervorrufen, denn sie geschah in der Weise, daß alle Artikel in ihrer Zeitung, die gegen den Anschluß sprachen, und mochten sie auch den größten Blödsinn enthalten, bereitwilligst aufgenommen wurden, während Einsendungen, die für den Anschluß sprachen, teils unterdrückt, teils vom Vorstand so verballhorn isiert wurden, daß sie sicherlich keinen Menschen zum Anschluß hätten bewegen können. Trotz alledem aber wuchs durch die rührige Agitation der Deutschen Gärtner-Vereinigung und das Eingreifen namhafter Gewerkschaftsführer die Zahl der Anschlußfreunde in jenem Verein stetig. Auf der diesjährigen Generalversammlung des Vereins in Hannover sprachen sich bereits eine ganze Anzahl Delegierte für den Anschluß aus und eine Resolution des (Ex-Sozialdemokraten) Redakteurs Albrecht, der nichts weiter verlangte, als daß der „Anschluß an die sozialdemokratischen Gewerkschaften für alle Zeiten von der Tagesordnung verschwinden solle", flog so gut wie unter den Tisch.

Auf Grund der Vorgänge in der General-Versammlung entschloß sich der Vorstand der Deutschen Gärtner-Vereinigung zu einem nochmaligen Einigungsversuch und machte dem Gegner Konzessionen, die einzig in der Geschichte der modernen Gewerkschaftsbewegung dastehen werden. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Deutsche Gärtner-Vereinigung sollte sich zu Gunsten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins auflösen, wenn der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins sich verpflichtete, den einzelnen Gauvereinigungen, die sich der Generalkommission anschließen wollten, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Auch dieser Einigungsversuch wurde abgewiesen! Blieb nun der Deutschen Gärtner-Vereinigung etwas Andres übrig, als so zu handeln, wie sie auf ihrer Generalversammlung gethan hat?

Jene christlichsozialen Mucker, die heute an Stelle der früheren reaktionären Führer an der Spitze stehen, wollen den Kampf zwischen den Arbeitnehmern im Gärtnerberuf um jeden Preis. Es kann jetzt also auch für die Deutsche Gärtner-Vereinigung, deren Mitglieder sich zum Teil durch die Hoffnung auf das baldige Zustandekommen einer Einigung einlullen ließen, nichts Andres mehr geben, wie nach dem Wahlspruch zu handeln: Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns!

Der Kampf zwischen den beiden Organisationen wird in Zukunft mit einer Schärfe geführt werden, wie nie zuvor. Er wird geführt werden, bis eine der beiden Organisationen nicht mehr ist, wenn die Mitglieder des Allgemeinen es nicht vorziehen sollten, ihren jetzigen Vorstand, der einzig und allein die Schuld an dem Bruderzwist trägt, abzusägen. Nur dann wird eine einige Gärtnerorganisation zu stande kommen, die wirklich in der Lage ist, die tieftraurigen Verhältnisse im Gärtnerberuf zu verbessern.

Die letzte Generalversammlung der Deutschen Gärtner-Vereinigung hat in organisatorischer Hinsicht so vielerlei Verbesserungen getroffen, daß sich jede im Gartenbau beschäftigte Person darin wohl fühlen kann. Sie gewährt nach entsprechender Karrenzzeit Rechtsschutz, Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, sowie ein unentgeltliches Organ. Weibliche Mitglieder zahlen nur die Hälfte Eintrittsgeld und Beitrag.

Alle Parteigenossen und Mitglieder der Gewerkschaften, die irgendwie Gelegenheit haben, mit Gärtnern und Gartenarbeitern zusammenzukommen, werden um rege Unterstützung der Agitation dieser Organisation ersucht. Auskunft in allen Anfragen erteilt stets sofort die Geschäftsstelle der Deutschen Gärtner-Vereinigung, Hamburg 6, Margarethenstraße 50, 1. Et.

Der Hauptvorstand.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosen-Unterstützung im Bergarbeiter-Verbande. Am 21. Dezember hat in Borbeck bei Essen die Konferenz des Bergarbeiter-Verbandes für das Ruhrgebiet getagt. 293 Delegierte vertraten über 30 000 Mitglieder. Beschlossen wurde im Prinzip, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen; dagegen stimmten nur 12 Delegierte. Die Generalversammlung, welche zu Pfingsten in Zwickau stattfindet, wird endgültig entscheiden. Doch erscheint die Zustimmung schon sicher, da die Mit-

Digitized by Google

glieder im Ruhrbecken ⅘ der Gesamtheit ausmachen und in den andren Revieren die Sympathie für die Arbeitslosen-Unterstützung stark ist.

Das Bureau des Verbandes der Schneider und die Redaktion der Fachzeitung für Schneider befinden sich seit dem 1. Januar d. J. in Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32. Vorsitzender ist nunmehr der langjährige Redakteur der Fachzeitung, H. Stühmer, während die Redaktion vom seitherigen Sekretär der Generalkommission, G. Sabath, übernommen ist.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Vom neuen Jahre ab erscheint die „Arbeiterstimme", Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, nur noch wöchentlich in Bern. Die Umwandlung in ein wöchentliches Gewerkschaftsblatt ist mit einer erheblichen Herabsetzung des Abonnementspreises verbunden, die es auch der kleinsten Gewerkschaft ermöglicht, das Blatt zu abonnieren. Das nunmehr im 23. Jahrgang erscheinende Blatt will in den Fragen der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und der Ausgestaltung der Berufsverbände bahnbrechend wirken, was dem als Redakteur-Sekretär wiedergewählten Genossen Thies nicht allzu leicht werden dürfte.

England. Die auf Kosten eines reichen Gönners der Unions veranstaltete Studienreise englischer Gewerkschaftsführer nach Amerika soll, wie der „Arbeiterstimme" berichtet wird, die Enqueteure zu folgenden Schlußfolgerungen geführt haben:

„Die amerikanischen Gewerkschaften in Verteidigung ihrer Interessen stellen sich in keiner Weise auf feindliche Füße zu der Einführung neuer Maschinen. Sie stellen nicht das Prinzip auf, daß man wenig produzieren müsse, um so viel wie möglich Arbeiter beschäftigen zu können.

Die amerikanischen Unternehmer suchen den Ehrgeiz der Arbeiter anzuspornen. Die Kommission führt einen Fall an, wo ein junger Mann von 26 Jahren Direktor eines großen Fabriketablissements ist, in welches er mit 16 Jahren als Bureaudiener eintrat. Ein derartiger Fall sei in England nicht so leicht möglich.

Die amerikanischen Unternehmer haben die Einrichtung geschaffen, Prämien für neue Ideen im Arbeitsprozeß zu gewähren. In England würde ein Arbeiter, der seinem Prinzipal mit einer neuen Idee käme, seine Stelle riskieren."

Kongresse und Generalversammlungen.

Die geplante Generalversammlung der süddeutschen Eisenbahnwerkstättenarbeiter behufs Gründung einer einheitlichen süddeutschen Organisation dieser Arbeiter mußte unterbleiben, da die bayrische Eisenbahnverwaltung den Delegierten den Urlaub verweigerte. Dafür fand eine Konferenz der Hauptvorstände am 25. Dezember statt, deren Ergebnis die Durchführung des Planes der Verschmelzung der drei Verbände ist.

Die Generalversammlung soll nunmehr zu Pfingsten 1903 in Stuttgart stattfinden. In der Haltung der Generaldirektion der bayrischen Staatsbahn erblickten die auf der Konferenz anwesenden Vertreter eine Beschränkung des Koalitionsrechts der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, die als um so unerklärlicher bezeichnet wurde, weil der zum künftigen Eisenbahnminister ausersehene gegenwärtige Generaldirektor der Pfalzbahnen, Herr v. Lavale, vor kurzem in der bayrischen Abgeordnetenkammer erklärte, er habe gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahnarbeiter nicht das mindeste einzuwenden und unterhandle lieber mit organisierten als mit unorganisierten Arbeitern.

Die süddeutschen Eisenbahnwerkstättenarbeiter müssen also die Erfahrung machen, daß selbst ihr loyalstes Vorgehen keine Gewähr für ungehinderte Wahrung der Berufsinteressen bietet. Das wird sicherlich zu einer entschiedeneren Taktik beitragen.

Schweizerische Berufskongresse.

Verschiedene Genossenschaftsverbände haben in der letzten Zeit Delegiertenversammlungen abgehalten, so die Textilarbeiter, Maurer und Dachdecker. Die Delegiertenversammlung des Textilarbeiter-Verbandes fand in Zürich statt und war von 24 Delegierten aus 16 Sektionen mit ca. 600 Mitgliedern besucht. Die Zahl der organisierten Textilarbeiter in der Schweiz ist wohl größer, sie dürfte mit dem Appenzeller Weberverband, der etwa 1300 Mitglieder hat, und mit den Stickerorganisationen mehr als 3000 ausmachen, allein dem genannten Verbande gehört davon leider nur ein kleiner Teil an. Die Delegiertenversammlung gab ihrem Verbandsleiter den Auftrag, auf die Zusammenfassung aller Textilarbeiter-Organisationen in einen Centralverband hinzuwirken. Ferner soll mit Hilfe der socialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes unter den Textilarbeitern zur Ausbreitung der Organisation eine lebhafte Agitation entfaltet werden. Von der Gründung besonderer Fabrikorganisationen (für jede Fabrik gesondert) will man mit Recht absehen. Dem Gewerkschaftsbund will man mit 10 Cts. Monatsbeitrag, also ohne Streikversicherung, beitreten, dem internationalen Textilarbeiter-Sekretariat gemeinsam mit den übrigen Organisationen oder dann nur mit 400 Verbandsmitgliedern. Endlich will man im Verbande auch die Reise-Unterstützung einführen und zu diesem Zwecke die Beiträge erhöhen, worüber die Mitglieder in der Urabstimmung entscheiden sollen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt. Den vom Genfer Militärgericht verurteilten 17 Arbeitern wurde eine Unterstützung von 30 Fr. bewilligt.

Die Maurer waren zu einem außerordentlichen Kongresse in Luzern versammelt, wozu sich aus 31 Sektionen in 24 Orten Delegierte eingefunden hatten, davon die Mehrzahl Deutsche, die übrigen italienischer und französischer Nation. Der Kongreß war veranlaßt durch ein Reorganisationsprojekt des in Lausanne domizilierten romanischen Maurer-Verbandes, nach dem ein deutscher, ein französischer und ein italienischer Maurerverband, also drei Verbände gegründet, aber in einem Centralkomitee die höhere Einheit erhalten sollten. Bei der Unlust der romanischen Arbeiter zur Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge sollte der Monatsbeitrag nur auf 25 Cts. festgesetzt und davon 20 Cts. an die Centralkasse, 5 Cts. in der Ortskasse gelassen werden. Die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten, namentlich der Umstand, daß dem deutschen Verbande der Statutenentwurf vorher nicht zugänglich gemacht worden war, veranlaßten teilweise getrennte Verhandlungen. In der späteren gemeinsamen Sitzung wurde nach lebhaften Debatten mit 28 gegen 3 Stimmen und bei 6 Enthaltungen folgender Antrag der deutschen Delegierten angenommen:

I. Es solle ein Centralverband geschaffen werden, und dieser habe sich — wie früher — dem Gewerkschaftsbund anzuschließen. An Beiträgen

sollen 20 Rp. füe Streikfonds, 10 Rp. für Verwaltung und 10 Rp. füe den Centealvorstand geleistet weeden. II. Die bisherigen Centralstatuten werden voeläufig beibehalten, mit Ausnahme derjenigen Artikel, die durch die heutigen Beschlüsse revisionsbedürftig weeden.

Ueber die Annahme diesee Anträge wae ein Teil dee romanischen Delegierten so aufgebeacht, daß sie den Kongeeß veeließen; die andren romanischen Delegierten hatten füe den Antrag gestimmt. Das war um so mehr zu brgrüßen, als namentlich die Italiener in den Geweekschaften nue minimale Beiträge zahlen wollen — viele zahlen überhaupt nicht, sondern stehen nue, bis man sie streicht, als wertlose Mitglieder auf dem Papier — und vom Gewerkschaftsbund überhaupt nichts wissen möchten, insofern es sich um die Beiteagsleistung handelt. Teeten sie aber in einen Streik ein, dann sollen sofoet die andren Arbeiterorganisationen und insbesondeee dee Gewerkschaftsbund sie unterstützen. Sehe bezeichnend war der letzte Maurer- und Handlanger-Streik in Bern, an dem gegen 2000 Arbeiter beteiligt, wovon aber nur 180 organisiert waren. Die übrige Aebeiterschaft beachte dafüe 20 000 Fe. auf. Man wird einen solchen Zustand, bei dem egoistische, ihre Pflichten nicht erfüllende Arbeitee die edle Solidarität der oeganisierten, pflichtbewußten und opferwilligen Arbeiterschaft ausbeuten und mißbeauchen, nicht nue als einen ungesunden, sondern als einen sehe faulen bezeichnen müssen, der deingend Besseeung heischt. Diesee Steeik hat auch die Berner Arbeiter-Union veranlaßt, in ihr Statut folgende neue Bestimmung aufzunehmen: „Die zur Arbriter-Union gehörenden Gewerkschaften, die in Lohnbewegungen einzutreten gedenken, haben hiervon dem Unionskomitee vorher schriftliche Mitteilung zu machen. Bei Streiks kann die Delegiertenversammlung die Erhebung von Extrabeiträgen beschließen, die zu leisten jedes Unionsmitglied verpflichtet ist. Es dürfen jedoch nue solche Streiks untrestützt werden, die voehee vorschreiftsmäßig dem Unionskomitee angemeldet worden sind." Der Maurer- und Handlanger-Streik war auch gegen das dringende Abeaten und die entschiedene Oppoition dee Bernee Arbeiteeführrr inscenieet woeden.

Dee Maurerkongrrß brschloß noch die Verlegung des Vorortes des Verbandes von Züeich nach Bern.

Die Delegiertenversammlung der Dachdecker in Zürich war von Delegierten aus 7 Sektionen besucht. Die Versammlung beschloß den Anschluß an den Gewerkschaftsbund mit 30 Cts. Monatsbeitrag. Dee einheitliche Sektionsbeitrag wuede auf 1 Fr. per Monat festgesetzt. Um die arbeitslose Zeit in Bezug auf die Beitragsleistung in Berücksichtigung ziehen zu können, soll vom 1. Januae bis 1. April der Monatsbritrag 40 Rp., vom 1. April bis 31. Dezember 1,20 Fr. brtragen. Als Voeort wurde Bern gewählt. Die nächste Delrgierten-Veesammlung findet im Feühjahe 1904 statt.

In diesem Blatte ist beeeits Notiz genommen worden von dem für 1903 projektieeten internationalen Steinarbeitee-Kongeeß. In der schweizerischen Arbeiterpresse wurde darüber folgendes publiziert: Die Steinaebeiter-Verbände sowohl Europas als auch der überseeischen Ländee iind zu einem internationalen Kongreß auf den 31. Mai 1903 nach Züeich eingeladrn, ebenso alle Bildhauee-Vrrbände, denen Steinarbeitee angehören. Angesichts dee dringenden Notwendigkeit, rinmal einen ernsten Scheitt in der Vewegung voewärts zu thun, hofft dee Centralvorstand von den Oeganisationen Europas eine zahlreiche Beschickung, von den überseeischrn Verbänden aber immerhin Brricht übee ihre Stellungnahme und eventuell iheen Beitritt zu einem internationalen Veebande. Alle Anträge für die Teaktandenliste des Kongresses sind bis 1. Januar 1903 an drn Centealvorstand in Zürich einzueichen, wonach dann die Bekanntgabe derselben rrfolgt. Dee Kongreß soll deutsch, französisch, italienisch, englisch und, wenn nötig, dänisch geführt werden. Schon die meisten Ländee haben Delegationen zugesagt und ist man der Erwaetung, daß die noch ausstehenden Berichte bald eingehen, und ebenfalls die Teilnahme am Kongeeß bekunden.

D. Z.

Niederländische Berufskongresse.

1. Ned. Scheeps- en Bootweekeesbond. (Niederl. Hafenarbeiterverband.)

Diesre Kongeeß, durch 9 Sektionen mit cirra 3000 Mitgliedee beschickt, tagte am 25. und 26. Dezember 1902 in Zaandam. Aus dem Jaheesbericht geht hervor, daß auch 1902 sich die wirtschaftlichr Krisis den Hafenarbeitern sehe fühlbar machtr; doch wurde in den letzten Monaten des Jahees die Lage etoas beisee, auch ist das gespannte Verhältnis zroischen dem „Hafenaeb. Verb." und dem „Nat. Arb. Seer." (wegen dem „Int. Boykott") wieder bessrr geworden. Der Rechnungsbericht zeigt an Totalrinkommrn 4219,81 fl. (7111,16 Mk.), Ausgaben 4080,39 fl. (6892,56 Mk.), also 218,60 Mk. Ueberschuß. Die Fachzeitungs-Auflage von 1500 Exemplaren hatte 1174,46 fl. (1983,88 Mk.) an Einkünften und 1127,22 fl. (1904,01 Mk.) Ausgaben, also einen Ueberschuß von 79,79 Mk. Sie bekommt nun drn Titrl „Havenarbridee". Unter den Beschlüssen ist allrin bemerkenswrrt, daß ein Antrag betr. Austritt vom „Nat. Arb. Seer." mit 11 gegen 7 Stimmen verworfen wurde.

2. Ned. Schildersgezellenbond. (Niederl. Malergesellenverband.)

Auch dieser Kongrrß tagte wäheend dee Weihnachtsfeiertage in Haag und wurde durch 19 Filialen beschickt. Dem Jahresbeeicht zufolge ist die Anzahl der Filialrn von 13 auf 28 und die Mitglirderzahl von eirca 400 auf 946 gestiegen, auch dir innerliche Oeganisation touede verstärkt. Der Rechnungsbericht weist Einkünfte von 1072,08 fl. (1810,94 Mk.), sowie Ausgaben von 897,71 fl. (1516,47 Mk.), also 294,47 Mk. Ueberschuß nach, wodurch mit dem voejäheigen Ueberschuß 583,87 Mk. der Reserve überwiesrn tourden. Die Fachzeitung „De Schildel" (Drr Malee) stieg in dee Auflage von 700 auf 1500. Unter den Anträgen heben wie hervor, daß dee Antrag, sich drm „Nat. Arb. Serr." anzuschließen, mit 14 gegen 7 Stimmen und dee Antrag auf Anschluß an das „Agitationskomitee für allgemeines Wahlrecht" mit 12 gegen 9 Stimmen abgewiesen, dagegen bezüglich der „Maifeiee" beschlossen wuede, für einen „gesetzlich eingefüheten Achtstundentag" zu agitieeen.

3. Behangers-, Stoffereders- en Beddenmakresbond. (Niederl. Tapezierer- und Stafferereeband.)

In Deventee tagte am 25. und 26. Dezember 1902 dieser, durch 12 Sektionen beschickte Kongreß. Ueber dieien Verband liegen keine finanziellrn Berichte vor; bekannt ist nue, daß die Anzahl Sektionen sich verdoppelt haben und die Mitgliederzahl auf ungefähr 350 gestiegen ist. Wichtige Beschlüsse wurden nicht gefaßt und übee einen Antrag, die monatliche Ausgabe der Fachzeitung in eine vieezehntägige umzuwandeln, soll duech Ueabstimmung rntschieden werden.

4. Ned. Bakkeesgezellenbond. (Niederl. Bäckerveeband.)

In Aenheim tagte der Kongreß dee Bäckrr, der durch 9 Filialen beschickt war. Dem Jahresbericht zufolgr ging der Verband duech Beitragserhöhung in dee Mitgliederzahl zurück; auch waren diese Beiträgr ein Hindrrnis für die Errichtung nrurr Filialen.

Der Rechnungsbericht der Verbandskasse bilanzierte über einen Betrag von 1628,60 fl. (2751,02 Mk.). Die Einkünfte der Fachzeitung „Bakkersbode" waren 1601,26 fl. (2704,82 Mk.), die Ausgaben 1602,23 fl. (2706,46 Mk.), also ein Defizit von 1,64 Mk. Dem Redakteur und Administrator der Fachzeitung wurde eine Entschädigung von 60 fl. (100 Mk.) bewilligt. Für die neu errichtete Reisekasse wurde ein Reglement aufgestellt, wonach die Mitglieder, welche nach einjähriger Beitragsleistung arbeitslos sind, während 4 Wochen Reisegeld bekommen, um Arbeit zu suchen, erhöht mit 1 fl. (1,67 Mk.) für Kost und Nachtlogis. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, um sich betreffs einer Massenagitation mit allen niederländischen Arbeiterkorporationen in Verbindung zu stellen.

5. Ned. Stuendvorsbond. (Ned. Statutararbeiterverband.)

Dieser noch junge Verband hielt seine Generalversammlung am 25. December in Amsterdam ab. Dem Jahresbericht zufolge ist in verschiedenen Städten ein Zurückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen, hauptsächlich war dies im Haag durch Verfolgung seitens des Klerus und der Arbeitgeber der Fall. Im letzten Halbjahre verbesserte sich die Lage etwas, da einige neue Abteilungen errichtet wurden, wonach der Verband jetzt 7 Abteilungen zählt. Der Rechnungsbericht der Verbandskasse, von welchem die Zahlen nicht publiziert wurden, lieferte einen kleinen Ueberschuß, während der Rechenschaftsbericht über die Administration der Fachzeitung ein Defizit hatte; doch schien dies nicht so groß zu sein. Es wurde beschlossen, dem Redakteur ein Honorar von 50 fl. (84,46 Mk.) per Jahr zu geben. Ein Antrag zur Auflösung der Widerstandskasse wurde angenommen und bildet der Kassenbestand (168,25 Mk.) eine Reservekasse für die Fachzeitung. (Schluß folgt.)

Finnländische Berufskongresse.

Die Gewerkschaftsunion der Buchbinder Finnlands hielt am 22./23. Juni in Helsinki (Helsingfors) ihre Verbands-Versammlung ab. Die Teilnahme war nicht lebhaft. Der Verband wurde im vorigen Jahr gegründet und die Zeit ist flau. Man beschloß eine rege Agitation zu gunsten des Verbandes; die Lehrlingsverhältnisse sollten verbessert werden; für den Minimallohn und den 8stündigen Arbeitstag müßte eifrig agitiert, auch der Arbeitsnachweis unter den Buchbindern begründet werden.

An denselben Tagen fand die Verbands-Versammlung der Gerber in Tampere (Tammersfors) statt. Man beschloß, daß die Verbandsleitung reisende Agitatoren besolden sollte, die für besseren Anschluß an die Gewerkschaften reden würden; die Gerber auf dem Lande sollten sich an den Verein der nächstliegenden Stadt anschließen; die Verbandsleitung hätte ein sog. „schwarzes Buch" über solche Gerber zu halten, die sich nicht an die Vereine angeschlossen. Um Mittel zu alle dem zu erhalten, seien die Abgaben zu erhöhen, so daß 1 Finn-Mark (= 1 Frank) als Einschreibegebühr für je fünf Mitglieder und $^1/_2$ M. pro Mitglied jährlich entrichtet werden. Die Reiseunterstützung war man wieder einig in Gebrauch zu nehmen; dies wurde mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen, da die Gelder früher mehrfach vertrunken worden waren); eine gemeinsame Streikkasse wurde beschlossen, ebenso ein gemeinsames Arbeitsvermittelungsbureau. Ein eigenes Fachblatt konnte noch nicht begründet werden, aber die Fachliteratur in finnischer Sprache wollte man durch das Industrieamt befördert sehen.

Am 17.—19. Juli kamen Repräsentanten des Gewerkschafts-Verbandes der Arbeiterinnen in Turku (Abo) zusammen. Der Kongreß war verhältnismäßig zahlreich besucht und wurden mehrere wichtige Fragen entschieden. Die Prostitution wurde im nächsten Zusammenhang stehend mit der jetzigen Gesellschaftsordnung erkannt; die „gefallenen" Weiber sollen daher nicht mit Verachtung, sondern mit Freundschaft behandelt werden. Ein Gesetz, das die geistigen Getränke vollständig verbieten sollte, wurde befürwortet. Man sprach sich auch für weibliche Agitatoren und eine besondere Agitationssteuer, für allgemeines Stimmrecht und die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne überhaupt aus. Man wollte weiter eine Hebung der weiblichen Dienstboten, man stellte sich auf dem Standpunkte des Klassenkampfes und beschloß, mit den Feministen der Oberklasse nur insoweit zusammenzugehen, als gemeinsame, das allgemeine Arbeiterprogramm nicht verletzende Fragen es erheischen. Die Erziehung der Kinder sei zu reformieren und die Kinder mit den ideellen Bestrebungen des Arbeiterstandes bekannt zu machen. Die Kindererziehung sei jedoch in der Zukunft in besonderen Erziehungsanstalten zu besorgen. Auch die Schutzgesetzgebung der Weiber sei weiterzuführen. Ebenso wurden der Normaltag und der Minimallohn gefordert.

Die Buchdrucker hielten am 15.—17. August ihren Kongreß in der Hauptstadt Helsinki (Helsingfors) ab. Durch die Vernichtung vieler Zeitungen von Seiten der Censur sind sie in recht schwierige ökonomische Verhältnisse hineingeraten. Man beriet sich deswegen vor allem über die Arbeitslosigkeitskasse. Durch neue Statuten soll künftig besser als früher für die verheirateten Mitglieder gesorgt werden. Man sprach sich auch für einen Lehrlingstarif aus, aber wagte nicht, einen 8stündigen, sondern nur den üblichen $9^1/_2$stündigen Arbeitstag zu befürworten. Mit großem Eifer diskutierte man das Zustandebringen eines Fachlehrbuches in finnischer Sprache, das ca. 10000 finn. M. kosten würde und deswegen wohl auf Staats-Unterstützung Anspruch machen könnte. Sehr unzufrieden war man mit der Inspektion der Buchdruckereien (mehrere Mißstände wurden ans Licht gebracht) und beschloß deswegen, sich an das Industrieamt mit Beschwerden zu wenden.

Turku (Abo). N. U.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die russischen Streikbrecher in Hamburg.

Mit der zunehmenden Industrialisierung Rußlands wächst auch die Zahl der angelernten Arbeiter, die unter den Wirkungen des Gesetzes der Reservearmeebildung für ihre Arbeitskraft an Ort und Stelle keine genügende Verwendung finden können und somit gezwungen sind, ihr Auskommen in weiten Entfernungen zu suchen. In Rußland kann man jetzt die Beobachtung machen, daß von Jahr zu Jahr Hunderte und Tausende gelernter Arbeiter weite Strecken durchwandern. Der kürzlich noch mit allen Wurzeln an der heimatlichen Scholle klebende russische Bauer oder bäuerliche Handwerker wird in der Stadtluft sehr beweglich, ja geradezu wanderlustig. Man trifft in russischen Fabriken wenige Arbeiter an, die über fünf bis sechs Jahre ununterbrochen in ein und derselben Gegend, geschweige denn in ein und derselben Unternehmung gearbeitet haben. Daß bei der rechtlosen Lage des russischen Arbeiters unter solchen Umständen, die für die Verbreitung der Befreiungsideen sehr günstig sind, die berufliche Organisation nicht festen Boden finden kann, liegt auf der Hand. Das Fehlen

einer weitverbreiteten Arbeiterpresse tut das übrige, daß der russische geternte und sonst auch entwickelte Arbeiter nicht jede gegebene Situation beherrscht. Diesen Umstand machen sich selbstverständlich die russischen Unternehmer jeden Tag zu gute. Aber nicht nur diese. In der letzten Zeit beginnen auch die Unternehmer des Auslandes ihre Fühlhörner auszustrecken, ob unter den erwähnten Umständen auch für sie nicht etwas zu holen wäre. Es sind Fälle bekannt, wo man Zimmerer aus Rußland sogar nach Australien gebracht hat. Doch das sind wohl nur vereinzelte Erscheinungen, mehr wird der Arbeiter des Auslandes mit den russischen Arbeitern bei Ausstandsbewegungen zu tun haben. Einige Hafenarbeiter-Streiks in den an der Nord- und Ostsee anliegenden Ländern, wie z. B. in Schweden, ließen die ersten Versuche mit den russischen Arbeitswilligen auskommen. Die schwedischen Rheder holten sich Hafenarbeiter aus Riga, Libau und Reval, und als vorigen Sommer die Maurer und Zimmerer in Hamburg in Streik standen, da zog auch die Baugewerks-Innung in die seligen Gefilde am andren Ufer des Baltischen Meeres, um von dort „Ersatzkräfte" nach Hamburg zu bringen. Den Agenten gelang es im Sommer des Jahres 1902, sich über 100 Mann zu verschaffen, die in kleineren Partien über Lübeck in den Monaten August und September in Hamburg ankamen.

Mit den größten Hoffnungen waren sie abgefahren — es winkten ihnen ja goldene Berge —, fast barfuß haben sie den Rückweg antreten müssen. Das Material, das uns in dieser Affäre zur Verfügung steht, spricht Bände; es genügt aber, wenn wir an dieser Stelle nur das zur Veröffentlichung bringen, was die Arbeiter selbst in Dokumenten niedergelegt haben. Sie allein geben uns schon Einblick in das, was sie, denen die lockendsten Träume vorgegaukelt waren, haben erleben müssen. Es ist das alte Lied von Betrügen und Betrogensein.

Man höre, was die in Hamburg Angekommenen, als sie sahen, daß ihre Lage immer verzweifelter wird, in einer Beschwerdeschrift an den russischen Konsul erzählen:

„In den Sommermonaten," schreiben sie, „erschienen in den Rigaer lettischen Blättern Bekanntmachungen, in denen Maurer und Zimmerleute nach Hamburg gesucht wurden. Die Anwerbung lag in den Händen eines Letten Ernst Voltheim, an den wir uns wendeten. In Hamburg, so erzählte uns der Agent, werde ein ganzer Stadtteil in eine andre Gegend versetzt und das gäbe soviel Beschäftigung, daß die örtlichen Arbeiter nicht fertig werden können. Eine andre Variante lautete, die Hamburger Arbeiter wären nach Süd-Afrika ausgewandert. Wir konnten diese Angaben nicht genügend prüfen. Diejenigen von unsren Genossen, die sich nach Hamburg wandten, erhielten die Mitteilung, daß alles tatsächlich so sei, wie der Agent angiebt. Die von dem Vertreter der Baugewerks-Innung gestellten Arbeitsbedingungen waren die verlockendsten. Man versprach uns freie Hin- und Rückfahrt, der Paß sollte uns kostenfrei zur Verfügung gestellt werden usw. Wir sollten uns auch nicht beunruhigen, wenn unsre Familien in der Heimat mittellos zurückblieben, denn gleich nach unsrer Ankunft in Hamburg werde die Innung uns beliebige Summen vorschießen. Das Hamburger Leben wurde uns in den glänzendsten Farben geschildert; eine Person könne hier z. B. mit 3 M. wöchentlich auskommen usw. Unsre Frage, ob die hiesigen Arbeiter nicht streiken, wurde kategorisch verneinend beantwortet . . . Der Agent gab uns Geld für den Paß und die Fahrkarte und schickte uns in kleineren Gruppen ab. Schon unterwegs wurde unsre Lage schwierig, weil nur selten einer von uns einen Groschen bei sich hatte; die Mehrzahl war vollständig ohne Mittel, denn es erwies sich, daß der Agent uns kaum so viel gegeben hatte, als der Fahrpreis nach Hamburg ausmacht . . . In Hamburg angekommen, wurden wir in das Comptoir der Innung geleitet. Hier schloß man uns ein, nahm die Pässe ab, fragte, wieviel wir von dem Vertreter in Riga Geld erhalten hätten und verlangte dann, daß wir ein in deutscher Sprache abgefaßtes Papier unterzeichnen sollten. Wir unterschrieben, da uns der Agent Cyril Plorin mit Polizei und Gefängnis drohte, wenn wir uns erdreisten sollten, bei den hiesigen Arbeitern Rat zu suchen, und weil wir uns in einem fremden Land und ohne einen Groschen in der Tasche befanden. Nur selten ist erklärt worden, was in dem Papier steht, meistens teilte man uns seinen Inhalt in kurzen, unklaren Worten mit, nachdem wir das Papier schon unterschrieben hatten. Es erwies sich, daß uns neue Bedingungen aufgehalst werden sollten, die uns nur dann einigermaßen klar wurden, als man uns einen Teil des Lohnes nicht auszahlte. Die Abzüge fanden, wie das aus den beigefügten Lohntüten zu ersehen ist, unter der Decke der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherungs-Gelder statt und erreichten oft die Hälfte des Wochenverdienstes. (Aus einer der beigefügten Lohntüten geht hervor, daß einem Maurer N., der in der Woche 18 M. 52 Pf. verdient hatte, an den „Kranken-, Alters- und Invalidengeldern" nicht weniger als 14 M. 65 Pf. abgezogen worden sind; da aber dieser Arbeiter außerdem in der Woche 3 M. Vorschuß erhalten hatte, der in derselben Woche abgezogen wurde, so erhielt er als Wochenverdienst 87 Pf.!) Wir haben, schreiben die Arbeiter weiter, nicht nur einmal um Aufklärung gebeten, wofür und zu welchem Zweck die Gelder abgezogen werden . . . Es erwies sich, daß die Bedingungen der Kostenlosigkeit der Reise und des Auslandspasses von den Unternehmern nicht eingehalten wurden. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse verschlimmerten sich immer mehr . . . Ein Teil unsrer Kameraden ist fast gezwungen, zu betteln. Aus der Wohnung sind sie vertrieben worden, so daß einer von ihnen hat zwei Nächte unter offenem Himmel verbringen müssen . . . Unsre Familien bestürmen uns mit Bitten und Flehen, wir sollen ihnen Geld schicken, uns werden aber keine Vorschüsse gegeben; wir haben auch nichts zurücklegen können . . . Unser Leben hier wird immer unerträglicher. Man will uns wiederum neue Summen abziehen, sogenannte „Konsulatsgelder"; für die Wohnung, die uns angewiesen wurde, müssen wir teuer bezahlen; die Kost ist schlecht und dabei hat es Fälle gegeben, wo uns von den Agenten für ein Mittagessen, das 50 Pf. kostet, 3½ M. abgenommen worden sind . . . Anfängtich ließ man uns nur unter unsren Landsleuten arbeiten, jetzt verteilt man uns auf verschiedene Baustellen, so daß wir nun vollständig den Hamburger Arbeitern ausgeliefert sind, die, versteht sich, mit uns nicht besonders zeremoniell umgehen. Das ist auch zu verstehen und wir dürfen kaum auf ein andres Benehmen uns gegenüber Anspruch erheben. Wir verstehen jetzt, in welche Lage wir unsre hiesigen Arbeitsgenossen, die für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, durch unser Erscheinen gebracht haben . . . Wir würden keinen Tag länger hier bleiben, wenn man uns nur die Möglichkeit geben würde, zurückzureisen . . ." Die Petenten bitten den Konsul, dafür zu sorgen, daß der Agententätigkeit in Rußland das Handwerk gelegt wird, damit nicht noch mehr Menschen ins Unglück stürzten.

Der Konsul versprach, den Arbeitern beizustehen, er zog die ganze Sache aber nur in die Länge. Die

Digitized by Google

Arbeiter wurden von einem Tag zum andren vertröstet, bis sie schließlich vollständig mittellos dastanden. Teils wurden sie von der Arbeit entlassen, teils gaben sie sie selbst auf, denn sie hatten sich genügend überzeugt, daß man ihnen gegenüber sich alles erlauben darf, und unter solchen Umständen weiter arbeiten, das wollten und konnten sie nicht mehr, denn der garantierte ihnen, daß unter den magischen Wirkungen der „Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung" der verdiente Lohn nicht vollständig zu Dunst wird. Die Arbeiter wandten sich nun an die Hamburger Polizei und erklärten, daß sie ohne Arbeit und ohne Existenzmittel sind. Diese hätte sie unter andren Umständen wohl ausgewiesen, diesmal hieß es aber, den Hamburger Unternehmern eine Blamage ersparen, denn die Thatsache, daß der Staat auf seine Kosten Streikbrecher nach Hause schafft, das wäre ein Bouquet gewesen, das dem Hamburger Unternehmertum mehr als einen Tag unter der Nase geduftet hätte. Die Arbeiter versuchten es abermals mit dem Konsul, dieser erklärte aber mit cynischer Offenheit, daß ihm die ganze Angelegenheit überdrüssig sei. Er versagte ihnen jeden Beistand und überließ die Arbeiter vollständig ihrem Schicksal. Nun versuchten sie es noch mit dem Gewerbegericht, aber auch das half ihnen wenig. Ihre Erfahrungen vor dem Gericht haben sie in einer Mitteilung in den lettischen Blättern niedergelegt, in denen auch die Beschwerdeschrift an den Konsul abgedruckt war (bis jetzt haben weder die Innung noch ihre Agenten darauf etwas verlauten lassen!). In dieser Mitteilung heißt es unter andrem: „Der Ausgang der Klage beim Gewerbegericht ist der folgende. Da die Arbeiter von dem Bauunternehmer Holst in die Arbeit genommen worden waren, so wendeten sich die Kläger gegen diesen; die Forderungssumme eines jeden war auf 270 M. berechnet. Holst verfolgte dieselbe Taktik, wie ein andrer Unternehmer bei einer gleichen Klage der Wiener Arbeiter, die ebenfalls betrogen worden waren. Er bestand darauf, daß er die lettischen Arbeiter nicht für sich, sondern für die Baugewerks-Innung angenommen habe. Er sei nur ein Agent der Innung gewesen, und wenn die Arbeiter Forderungen hätten, so sollten sie sich an die Innung wenden. In dieser Weise wollte Holst die Entscheidung über die Sache vor dem Gewerbegericht vereiteln ... Dem Beklagten machte es viele Kopfschmerzen, daß die Arbeiter nachweisen konnten, daß sie tatsächlich betrogen worden sind; die Versprechungen des Agenten erwiesen sich als erlogen. Der Agent Volkheim versuchte, seinen Auftraggeber zu retten, aber auch er mußte schließlich zugeben, daß tatsächlich Versprechungen gemacht worden, die nicht eingehalten worden sind. Das Benehmen des Agenten ließ die lettischen Arbeiter vor dem Gericht die Frage aufwerfen, wieweit seinen Aussagen das Gericht überhaupt Gewicht beilegen kann, denn Volkheim habe bereits als Kriminalverbrecher Bekanntschaft mit dem Gefängnis gemacht. Der Vorsitzende des Gerichts schlug die Einigung vor. Er betonte, daß, wenn die Arbeiter mit dem Vorschlage des Unternehmers nicht einverstanden sind, sie darauf gefaßt sein müssen, daß ihr Aufenthalt im Auslande sich noch länger ausdehnt. Man kann verstehen, welchen Eindruck diese Bemerkung des Vorsitzenden auf die Arbeiter machen mußte ... Es blieb ihnen nichts andres übrig, als sich mit dem letzten Brocken zufrieden zu stellen, der ihnen zugeworfen wurde. Sie erklärten sich einverstanden, die von Holst vorgeschlagenen 50 M. pro Mann entgegenzunehmen und abzureisen.

Alles das giebt ein klares Bild davon, welches Schicksal den erwartet, der auf die Lockungen der Agenten hört und ins Ausland geht, ohne zuerst bei den Arbeitsnachweisen der Arbeiter selbst im Auslande Erkundigungen eingezogen zu haben. Es ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß die Arbeiter in Hamburg auch dann nichts erhalten hätten, wenn sie geschriebene Kontrakte gehabt hätten, denn das Prozessieren in Sachen wie der geschilderten ist nicht leicht, weder im Inlande, noch im Auslande. Es ist noch zu bemerken, daß dieselben Agenten, die die lettischen Arbeiter in das „Hamburger Sibirien" gelockt haben, angeblich Anstalten machten, Arbeiter aus den baltischen Provinzen nach Afrika zu locken. Es wäre deshalb Aufmerksamkeit zu empfehlen."

Es ist wohl kaum zu glauben, daß nach alledem die Arbeiter für die Hamburger bezw. deutschen Unternehmer Propaganda machen werden. Was besonders die baltischen Provinzen anlangt, so hat die Baltisch-Lettische Sozialisten-Vereinigung Schritte zur allseitigen Aufklärung der lettischen Arbeiterschaft über die verwerflichen Lockungen und Machenschaften der ausländischen Unternehmer eingeleitet. —

Gewerbegerichtliches.

Die Berggewerbegerichtswahl im Ruhrkohlen-Gebiet und die „christliche" Gewerkvereins-Bewegung.

Am 11. Dezember fand die Wahl statt; neu zu besetzen waren 104 Bezirke, von denen eine Anzahl neugebildet waren. 18 Spruchkammern hat jetzt das Berggewerbegericht Dortmund, früher 16.

Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß diese Wahl die Entscheidung bringen mußte über die Stärke der um die Gerichtssitze kämpfenden beiden Bergarbeiter-Organisationen: Bergarbeiter-Verband und christlicher Gewerkverein. Es kann nun auch ausgesprochen werden, daß die Chancen für den Verband weit ungünstiger standen, wie die Kenner zugeben. Kam doch vor allen Dingen das nördliche Ruhrgebiet in Betracht, wo allein die beiden Kammern Recklinghausen sämtliche 20 Kreise zur Wahl stellten. Vollständig neugewählt wurde auch in den Kammern Oberhausen und Süd-Essen. Alles das sind Bezirke, wo nach allgemeiner Ansicht der Gewerkverein seine Hauptorte hat. Soweit noch die Kammern Gelsenkirchen und Nord-Essen ergänzt werden sollten, kamen wieder eine große Zahl sehr guter Gewerkvereinssitze in Betracht. Da war es denn kein Wunder, daß verbandsseitig insgeheim nur auf 35—40 Sitze gerechnet wurde, während für den Gewerkverein 50—60 angenommen waren. Man muß nur wissen, daß dem Verbande in den beiden Recklinghausener Kammern gar keine Versammlung möglich war, im Gelsenkirchen-Schalker Revier nur eine, im großen Oberhausener Distrikt (12 Wahlkreise!) nur 2! Ueberall lehnten die Wirte die Saalhergabe ab und beriefen sich auf ihre Furcht vor der Polizei und dem Klerus! Jawohl, auf Wunsch wird nachgewiesen, daß auch Kapläne sich die Saalabtreiberei angelegen sein lassen. $^2/_3$ der Verbandsfilialen im Ruhrgebiet haben schon seit Jahren kein Versammlungslokal, im nördlichen und nordwestlichen Kohlenbecken sind fast alle Filialen ohne Lokal!

Hingegen standen und stehen dem Gewerkverein überall die größten und gelegensten Säle zur Verfügung. Aber auch die Hallen der Kirchen wurden zur Agitation für die Gewerkvereins-Kandidaten benutzt, von den Kanzeln herab zogen Kleriker gegen den „christentumsfeindlichen Verband" zu Felde. Nicht genug damit: die Kapläne liefen in den Tagen vor der Wahl von Haus zu Haus und holten die Beicht-

zettel ab, wobei sie lebhaft scharf machten gegen den Verband. An den Sonntagen vor dem Wahltage hielten z. B. im „schwarzen" Borbeck die Kirchenvereine Generalversammlung ab; mit Hinweis auf ihr Seelenheil wurden die bergmännischen Mitglieder von den geistlichen Präsides zur Wahl verpflichtet. Eine wüste persönliche Agitation fand insgeheim und öffentlich statt. Sie ein sozialdemokratisches Parteiblatt in Essen Verbandsvertreter „nackt gezeichnet" hatte, das fand eifrige Verwendung in der „christlichen" Beremung des Verbandes (z. B. in Steele). Am Sonntag vor der Wahl redeten dann noch sämtliche berühmtesten „christlichen Gewerkvereinsführer Deutschlands"; der ganze „Gesamtausschuß" von Giesderts über Kurtscheid bis Elkerkamp, alle kamen, um das Werk zu vollenden; sie wurden flankiert von einem wimmelnden Schwarm subalterner Kleriker.

Kann man es uns da verargen, daß wir unsre Erwartungen bescheiden herabstimmten? Um so mehr, als nachbar wurde, daß in einer großen Zahl Kreise der **Gewerkverein ein Bündnis mit der Zechenpartei** schloß! In den meisten Wahlkreisen keine Lokale, manchmal nicht einmal Kandidaten. Gegen uns Polizei, Kapital und Geistlichkeit! Noch dazu glaubten wir an die ausschlaggebende Stärke des Gewerkvereins in den meisten nördlichen und nordwestlichen Kreisen. Denn waren die etwa 34 000 „christliche Gewerkvereinler" wirklich oder auch nur zur Hälfte vorhanden, mußten sie gerade in den Revieren Recklinghausen, Oberhausen, Gelsenkirchen, Wattenscheid in der Mehrzahl wohnen. Begreiflich war denn auch die lärmende Siegeszuversicht der Gegner, die mehrfach die Parole ausgaben: „Nieder mit dem alten Verband!"

Es ist ganz anders gekommen! Viel anders, als wir alle kalkulierten.

Von den **104** Kreisen hat der Bergarbeiter-Verband **56**, der Gewerkverein nur **38** erobert; dabei konnte der letztere 8 Sitze nur behaupten durch sein Bündnis mit der Unternehmerpartei! Aus eigener Kraft brachte „die größte deutsche Bergarbeiter-Organisation" nur 30 Beisitzer durch.

Abgegeben sind nach noch nicht abgeschlossener Zählung insgesamt **26 710** Stimmen. Davon erhielt der Bergarbeiter-Verband **14 213**, der Gewerkverein **8804**, die Zechenpartei 2000. Hier sind aber diejenigen Stimmen, die sich auf den Zechen-Gewerkvereins-Kandidaten vereinigten, dem Gewerkverein zugezählt, denn sonst hätte er noch fast 2000 Stimmen weniger.

Das Resultat schlug in den klerikalen und kapitalistischen Redaktionen so brutal ein, daß die Herrschaften bis jetzt noch nicht die Sprache wieder gefunden haben. Die schon fertigen Jubelartikel über die „entscheidende Niederlage des roten Verbandes" (Sperrdruck natürlich) lagern nun im Papierkorb.

Allerdings, dieser Wahlausgang ist eine hochwichtige Entscheidung, nicht nur für die direkt Beteiligten, sondern für alle Gewerkschaftler. Noch vor wenig Tagen prahlten die „Mitteilungen des christlichen Gesamtverbandes" mit dem Gewerkverein der Bergleute als „die größte deutsche Bergarbeiter-Organisation", und jetzt ist sie geschlagen, besiegt in ihrer eigentlichen „Domäne". Von den **12** Kreisen in der Spruchkammer Oberhausen gewann der Verband **9**, der Gewerkverein nur **2**, Zeche 1. Die 10 Kreise in Ost-Recklinghausen besetzte der Gewerkverein sämtlich und erhielt in den Kammern Herne 4, Gelsenkirchen 5, Süd-Essen 5, West-Essen 3, Ost-Essen 2 Sitze. In den übrigen 12 Kammern standen **41** Sitze zur Wahl, wovon der Gewerkverein nur **3** erhielt!

Diese Uebersicht lehrt, daß der Gewerkverein sich nur noch sehen lassen kann in den Revieren Recklinghausen, Gelsenkirchen und Essen. Im Süden fällt er gänzlich aus, im Osten kommt er nur in ein paar Orten in Betracht. In $^3/_5$ des Ruhrbeckens hat der Gewerkverein keine Nummer. Wo er sich aber noch hält, da fragt es sich: Wie lange noch? 1905 wird wiedergewählt, dann erst kommen Hochburgen ꝛc.

Hat doch der Verband selbst in Ost-Recklinghausen dem Gewerkverein 3 Sitze abgenommen. In Altenessen (Brusts Wohnsitz) siegte in beiden Bezirken der Verband, eine andere „Hochburg", Rotthausen, nahmen wir ebenfalls. Voll Verzweiflung schreibt Brust im „Bergknappen": „Dir **unorganisierten** (hört! hört! D. V.) christlichen Bergleute haben uns nicht genügend unterstützt! Vom Feinde nicht besiegt, aber von den Freunden verlassen!"

Klingt das nicht kläglich? Wozu denn die Hilfe der Unorganisierten, da doch schon „über 34 000 Mitglieder" am 1. April 1902 angegeben sind und seitdem „immer noch zugenommen!" Waren die 30 000 da, dann bekam der Verband im nördlichen und nordwestlichen Ruhrgebiet kein Bein auf die Erde. Aber selbst im „schwarzen" Borbeck siegten wir, ebenso über Zeche und Gewerkverein in der Stadt Essen. Wo waren die Dreißigtausend?

Nunmehr hat der Verband in 11 von den 18 Spruchkammern die Mehrheit der Beisitzer. Insgesamt gehören ihm an **88**, dem Gewerkverein nur **49**. —

Der Gewerkverein christlicher Bergleute ist das Muster, der Stolz der christlichen Gewerkvereinsmacherei. Von den dem Gesamtverbande angeschlossenen Mitgliedern umfaßt der Bergarbeiter-Gewerkverein allein ziemlich die Hälfte. Sein „Wachsen und Gedeihen", seine Erfolge posaunte die klerikale Literatur in alle Welt hinaus. Daß der Brustverein „stärker ist wie der sozialdemokratische Verband" gilt als Evangelium derer, die es nicht besser wissen sollen. Nun hat die Berggewerbegerichtswahl die Probe aufs Exempel geliefert. Die stärkste klerikale Gewerkvereins-Gründung hat ihren Nimbus verloren, ihre Rolle ist ausgespielt. Mit ihrem Fiasko ist aber auch die ganze Macherei der brotwucherischen Gewerkvereins-Leiter enthüllt. Der Mantel fiel, der Herzog folgt.

Alles was recht ist: Unsern Erfolg haben wir nicht zuletzt der baldbeispiellosen Unfähigkeit des „größten Gewerkvereinsführers" Brust zu verdanken. Der Mensch schloß 1899 mit uns ein Bündnis ab, empfahl damals unsren Gerichtsbeisitzer und diesmal verbreitete er ein ungeheuerliches Schmutzblatt, in dem die Verbändler des Meineides und des Diebstahls bezichtigt wurden!!! Er bedachte nicht, daß das einmal praktizierte Zusammengehen der Organisationen nachhaltig wirken würde. Der Aufgeblasene nahm an, er kommandiert, die Mitglieder gehorchen. Die Rechnung stimmte nicht, zahlreiche Gewerkvereinler zerrissen das Schmutzblatt, wählten den Verbandskandidaten und sind heute Verbandsmitglieder. Haufenweise sind überhaupt im letzten Jahre Gewerkvereinler zum Verbande übergetreten. Die Zollwucherei tat auch ihre Wirkung am Wahltage, die kommende Reichstagswahl dürfte im Ruhrgebiet und am Niederrhein viele Ueberraschungen zeitigen. Allerdings heißt es da planmäßig arbeiten, Wort und Schrift in der Agitation entsprechend der Bevölkerung abwägen, ohne deshalb „versumpfend" zu wirken. Aber die dafür Verantwortlichen wissen es ja selbst am allerbesten, wie sie es herrlich weit bringen.

Digitized by Google

Der Wahlausfall und die Fortschritte des Bergarbeiter-Verbandes im Ruhrgebiet veranlassen hoffentlich auch die anderen Gewerkschaftsvorstände, das hiesige Gebiet tatkräftiger wie bisher in Angriff zu nehmen. Wir sehrn, es braucht nicht immer ein Vereinslokal zur Verfügung zu stehen, die Bevölkerung braucht nicht auf den ersten Schlag gewonnen zu werden, und doch faßt die Gewerkschaft siegreich Fuß. Ende 1901 kam die Bergarbeiter-Zeitung in **39 000** Exemplaren heraus, jetzt in **52 000**! Wöchentlich kommen hunderte von Neuaufnahmen. Wie schön wäre es, wenn unsere Bruderverbände auch das „schwarze" Ruhrgebiet gründlich beackerten, wir bildeten dann gegenseitig Stützen und Helfer. Schon haben eine Anzahl freie Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen besondere Gauleiter, Agitationsbeamte. Wenn sich diese konzentrierten, das gäbe der Agitation besserrn Nachdruck, der Erfolg bliebe nicht aus. 1899 habe ich schon den Vorschlag gemacht, für das Ruhrbecken eine besondere Agitationskommission einzusetzen, bestehend aus den Vertretern der hauptsächlichen Branchen. Heute ließe sich das leicht brwerkstelligen. Der Boden ist hirr lange nicht so steril wir vielfach angenommen wird. Es besteht für mich kein Ztoeifel, wird die Agitation gründlich und zwrckentsprechend angefaßt, dann dauert es nicht lange und die Kleriler brauchen nicht viel Zeit, um die Häupter ihrer lieben getrenen „Gewerkvrreinler" zu zählen.

Otto Hué.

Die Einführung des Proportionalwahlsystems in M.-Gladbach, seitens des Gewerkschaftskartells und des Ortsverbandes der Gewerkvereine beantragt, wurde abgelehnt, weil nach einem ministeriellen Erlasse dieses Wahlsystem bei den Königl. Gewerbegegerichten vorerst nicht zur Einführung gelangen solle und auch ein Bedürfnis dafür nicht hervorgetretrn sei. Der letztere Grund ist besonders interessant. Darnach scheint ein Bedürfnis nur dann anerkannt zu werden, wenn nur gewerkschaftliche Vertreter gewählt worden sind. Die christlichen Gewerkschaften, die sich so weidlich über die Ablehnung des Verhältniswahlsystems in Berlin aufregten, haben jetzt Gelegenheit, ihren Einfluß zur Erfüllung ihrer Herzenswünsche an ihrem Hauptsitze geltend zu machen. Wahrscheinlich werden sie es aber bleiben lassen.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Agttation der Kartelle

geht uns vom Magdeburger Gewerkschaftskartell folgende Zuschrift als Rückäußerung auf die in Nr. 45 des „Corr.-Bl." veröffentlichte Klage des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter zu:

„Unter dieser Spitzmarke wird in Nr. 45 des „Corr.-Bl." seitens des Vorstandes der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter lebhafte Klage geführt darüber, daß eine Anzahl Gewerkschaftskartelle die Agitation dieses Verbandes nicht unterstützte. Wir sind mit den mißbilligenden Aeußerungen, die dort über das pflichtvergessene Verhalten gemacht werden vollkommen einverstanden. Aber man gestatte uns die Frage, welche die andre Seite der Medaille beleuchtet: Findet die Pflichtvergessenheit derjenigen Zahlstellen dieser Organisation, die sich den Kartellen fernhalten und an gemeinsamer gewerkschaftlicher Arbeit nicht teilnehmen, die gleiche scharfe Verurteilung?

Seit je steht z. B. die Magdeburger Filiale der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter nicht nur dem Kartell fern, sondern sie tut auch nicht mit, wenn es gilt, zur gemeinsamen Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Obliegenheiten zu arbeiten oder Mittel aufzubringen. Es muß allerdings gesagt werden, daß die hiesigen Organisationen sämtlicher Bauarbeiter, mit alleiniger Ausnahme der Stuckateure, ebenso „einsichtsvoll" handeln. „Zeigt uns mal erst, daß Ihr was leisten könnt" oder: „Es hat solange ohne ein Gewerkschaftskartell und dergleichen gegangen; also wird's auch wohl ferner gehen" und: „Wir können das Geld zu andren Zwecken besser gebrauchen", das sind die drei vornehmsten „Gründe", mit denen man sich um die Verpflichtungen herumdrückt. Als wir z. B. im November die Arbeitslosen-Fürsorge diskutierten, versuchten wir vergeblich, die Ortsverwaltungen der Bauarbeiter, Maurer, Maler und Töpfer, zur Mitarbeit heranzuziehen. Es erschien zu allen drei Sitzungen niemand. Aber auch eine Antwort wurde uns nicht zu teil, trotzdem wir wiederholt schrieben. Aeußerungen aber, wie die obigen unterscheiden sich lediglich dadurch von denen indifferentester Arbeiter, daß sie von Genossen kommen, die aufgeklärt und zur Leitung bedeutender Filialen berufen sind. Ganz dieselben Argumente, die jene gegen den Anschluß an die Organisation vorbringen, werden hier gegen die Betätigung an den unerläßlichen Arbeiten, z. B. auf den Gebieten der staatlichen Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes, der Unterstützung schwacher Gewerkschaften, der gewerkschaftlichen Agitation, der Auskunfterteilung usw. usw. vorgebracht. Es ist wirklich schwer, solchem Verhalten gegenüber nicht bitter zu werden, zumal dadurch die Kraft zu gemeinsamem Arbeiten gelähmt wird. Wir sind auch ganz der Meinung des Redakteurs vom Fachorgan der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter: „Eine solche Pflichtvergessenheit von Institutionen des Klassenkampfes, wie man die hiesigen Zahlstellen der obigen Verbände doch wohl mit Recht bezeichnen darf, ist denn doch unerhört. Jede preußische Behörde — und ist sie auch zum Bersten voll von Gift und Galle gegen die Arbeiterbewegung — antwortet auf alle Eingaben. Zu der Kulanz, die der preußische Bureaukratismus übt, können sich die aufgeführten hiesigen Zahlstellen-Verwaltungen nicht aufschwingen." Wir machen uns freilich weniger aus dem Mangel an Kulanz, als vielmehr daraus, daß diese granitene Verständnislosigkeit uns in unsren Arbeiten so außerordentlich hindrrt."

Ein Arbeitersekretartat soll für den Industriebezirk an der Unterweser (Bremerhaven, Geestemünde rc.) errichtet werden. Das Gewerkschaftskartell zu Bremerhaven ist mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Die Eröffnung ist auf Beginn des nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Andere Organisationen.

Der christliche Gewerkverein der Bergleute, dessen Leiter Brust so oft im „Bergknapprn" über gewaltigen Aufschwung, zahlreiche Aufnahmen und Massenzufluß von Mitgliedern renommierte, hat im verflossenen Jahre schlechte Geschäfte gemacht. Obwohl im Berichtsjahre nach rigener Angabe 6080 Mitglieder aus dem Siegerländer Verband übertraten, stieg die Mitgliederzahl doch nur von 33 958 auf 40 208, sodaß außer den Uebergetretenen nur 170 Mitglieder neu eingetreten sind. Währenddem hat der alte Bergarbeiter-Verband um mehr als 10 000 neue Mitglieder zugenommen, und ganze Haufen alter Mitgliedsbücher ehemaliger Gewerkvereinler lagern im Verbandsbureau. Uebrigens bewies schon der Ausfall der Berggewerbegerichtswahlen, daß es mit dem christlichen Gewerkverein faul steht.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. – Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Digitized by Google

Nr. 3. 13. Jahrgang. Berlin, 17. Januar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Verlegung der Generalkommission und Redaktion	33
Auf schiefer Bahn	33
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzentwurf über kaufmännische Schiedsgerichte. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Dänemark	35
Wirtschaftliche Rundschau	36
Arbeiterbewegung. Eine Aktion der österreichischen Gewerkschaften. — Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	37
Kongresse. Niederländische Berufskongresse (Schluß). — Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor	39
Aus Unternehmerkreisen. Schwesterstaat eines Scharfmachers. — Organisation der Meistersöhne	43
Arbeiterversicherung. Eine bedenkliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. — Reichsversicherungsamt in Schweden. — Krankenversicherung in Dänemark	43
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Mülau und Hagen	46
Polizei, Justiz. Die englischen Gewerkschaften und das Gesetz. — Ein Erpressungsprozeß	46
Andere Organisationen. Eine „vermummte" Gewerkschaftsbewegung. — Anarchistische Gewerkschaft in Berlin	48
Mitteilungen. An die Kartelle Thüringens	48

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

befindet sich in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint nunmehr regelmäßig **Sonnabends;** es ist in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen sind zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"**, sowie **„L'Operaio Italiano"** bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Alle für das **Central-Arbeitersekretariat** bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an **C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Bei Sendungen ist stets der Empfänger persönlich namhaft zu machen. Adressierungen **einschriebener Briefe und Wertsendungen** an die „Generalkommission", „Redaktion", „Centralarbeiter-Sekretariat" ꝛc. sind ungenügend und haben stets Zeitverlust, häufig Nichtauslieferung der Sendungen zur Folge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Vorsitzender.

Auf schiefer Bahn.

Auf die Rechtsprechung der deutschen Gewerbegerichte wurde vor Kurzem die Aufmerksamkeit durch ein Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg gelenkt, das in zweierlei Hinsicht verdient, kritisch erörtert zu werden, da es sich bei demselben um zwei der wichtigsten Interessengebiete der deutschen Gewerkschaftsbewegung handelt, um die Fragen der Tarif-Schiedsverträge und des Streikpostenstehens. In Bezug auf letztere ist sogar besondere Vorsicht am Platze, weil nach den kriminalrechtlichen Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, dieses wichtige Recht ohnehin zu einem Papierfetzen geworden ist. Eine civilrechtliche Kampagne gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes, wie sie z. Zt. in England

in großem Stile arrangiert wird und wozu Vorproben auch bei uns bereits stattfanden, würde der Reaktion leicht Ersatz für die entgangene Zuchthausvorlage bieten.

Dem Urteil lagen folgende Tatsachen zugrunde. Eine Steinträger-Kolonne legte im Juni v. J. wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder und nahm dieselbe erst nach 3 Tagen wieder auf. Ihr Arbeitgeber blieb ihnen indes den rückständigen Lohn in Höhe von 49,63 Mk. schuldig. Die Kläger verlangten, daß der Beklagte zur Zahlung dieses Betrages verurteilt werde; der Beklagte erhob zunächst den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts und sachlich beansprucht er im Wege der Widerklage den geschuldeten Betrag als Ersatz des ihnen durch die Bausperre von den Klägern zugefügten Schadens. Die Kläger wären verpflichtet gewesen, Kalk und Steine bis zur Fertigstellung des Baues zu tragen. Infolge der Bausperre habe er eine andere Steinträgerkolonne nicht bilden können und gewöhnliche Arbeiter einstellen müssen, wodurch ihm der Schaden entstanden sei. — Die Arbeiter bestritten es nicht, Streikposten aufgestellt zu haben, die den ankommenden Arbeitern sagten, der Bau sei gesperrt. Sie gaben auch sehr überflüssiger Weise zu, dies in der Absicht getan zu haben, den Arbeitgeber zu schädigen und ihn dadurch zum Nachgeben zu veranlassen. Sie berufen sich indes darauf, daß das Streikpostenstellen eine gesetzlich erlaubte Handlung sei.

Das Gericht erkannte Klage und Widerklage als gerechtfertigt an. Den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, den der Kläger auf eine Vereinbarung des Tarifvertrages vom 15. April stützte, indem hiernach über Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtsweges die Achtzehnerkommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororte und der beteiligten Berufe entscheiden solle, wies das Gericht zurück. Es begründete dies durch den § 6, Ziffer 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes (Novelle), wonach Schiedsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur dann rechtswirksam sind, wenn *nach dem Schiedsvertrage* „bei der Entscheidung Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist." Im Schiedsvertrage vom 15. April sei eine derartige Zusammensetzung der Achtzehnerkommission nicht bestimmt und die letztere entbehre auch tatsächlich des unparteiischen Vorsitzenden; der Vorsitz werde von einem Arbeitgeber und einem Arbeiter gleichzeitig geführt. Dieses Schiedsgericht genüge also nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Die Redaktion des „Gewerbegericht", die dieses Urteil wiedergiebt und auf dessen Bedeutung hinweist, knüpft daran die Folgerung, daß nach dieser (ihr zweifelsfrei erscheinenden) Entscheidung beispielsweise die Bestimmungen über die Schiedsgerichte und das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker einer Revision unterzogen werden müßten, sowie die Mahnung, jetzt stets darauf zu achten, daß Schlichtungskommissionen bei Tarifverträgen, Einigungsämtern u. s. w. nur dann zu schiedsgerichtlichen Entscheidungen in Einzelstreitigkeiten zu benutzen sind, wenn sie dem § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechen.

Was diesen Teil des Urteils betrifft, so halten auch wir die Entscheidung selbst dem Gesetzestext entsprechend, nicht aber die daraus gezogenen Folgerungen. Die zwischen Gewerkschaften, bezw. Arbeitern und Unternehmerverbänden, bezw. Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifvereinbarungen enthalten in der Regel keinerlei Bestimmung, wonach Einzelstreitigkeiten der Zuständigkeit der Gewerbegerichte entzogen und ausschließlich vor Einigungsämtern oder Tarifkommissionen entschieden würden. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit der letzteren fast stets auf Kollektivstreitigkeiten. Auch unterliegen noch nicht einmal alle Kollektivstreitigkeiten der Zuständigkeit der Tarifinstanzen, sondern nur solche, welche die Innehaltung oder Nichtinnehaltung tariflicher Abmachungen betreffen. Im vorliegenden Falle handelt es sich zwar um eine Kollektivklage von Arbeitern, nicht aber um eine Tarifstreitigkeit im eigentlichen Sinne. Der Umstand, daß die Klage in einer Lohndifferenz, die zum Streik führte, ihren Ausgangspunkt hatte, ändert daran nichts, und daß die Arbeiter das Gewerbegericht anriefen, beweist gerade, daß ihrer Auffassung nach der Tarifvertrag durch die Forderung des rückständigen Lohns nicht berührt werde. Nun ist es ja nicht völlig ausgeschlossen, daß sich tarifliche Instanzen auch einmal mit Einzelstreitigkeiten beschäftigen können; dies setzt aber die Zustimmung beider Parteien, d. h. die Anerkennung des Tarifvertrages voraus. Eine rechtlich bindende Wirkung haben solche Entscheidungen nicht, wie die Tarifinstanzen auch keine Partei zum Erscheinen vor ihrem Forum zwingen und die Nachachtung ihrer Entscheidung erzwingen können. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird rechtlich dadurch nicht ausgeschlossen, wenn auch beide Parteien darin übereinstimmen, ihren Fall vor der Tarifkommission entscheiden zu lassen.

In gleichem Verhältnis stehen die Instanzen der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker zu den Gewerbegerichten, wie dies aus einer offiziellen Zuschrift des Tarifamtes hervorgeht. Auch das Tarifamt und die Tarifschiedsgerichte der Buchdrucker sind freiwillige Institutionen, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte nicht beschränken und deren Entscheidungen auf *rechtlich* bindende Wirkung keinen Anspruch erheben. Sie werden anerkannt von denen, die auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehen und der Art der Entscheidung von vornherein zustimmen. Diese tariflichen Instanzen gelten überdies selbstverständlich nur für Streitigkeiten aus der Anwendung des Tarifs, nicht aber aus dem Arbeitsverhältnis im allgemeinen. Die Mahnung, diese Schiedsinstanzen dem § 6 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechend zu gestalten, ihnen unparteiische Vorsitzende zu geben, wird daher als deplaciert zurückgewiesen, und auch wir können uns dieser Ablehnung nur anschließen, da u. E. ein zwingender Grund, solche Tarifgerichte dem Gewerbegerichts-Gesetz anzupassen, sie an Stelle der Gewerbegerichte zu setzen, sie mit exekutiver Wirkung entscheiden zu lassen, nicht besteht. Es genügt vielmehr, sie lediglich mit tariflichen und Kollektivstreitigkeiten zu befassen und die Einzelfälle den Gewerbegerichte zu überlassen. Die Schiedsinstanz soll die letzte Vermittlungsinstanz in Vertragsdifferenzen zwischen den Parteien sein. Wo ihre Entscheidung nicht anerkannt wird, bleibt dem Einzelnen der Rechtsweg, der Gesamtheit der Streik oder Abbruch der vertraglichen Beziehungen offen. Die Unterstellung des Schiedsgerichts unter die Leitung eines den sachlichen Verhältnissen fremden, daher selten sachverständigen Vorsitzenden kann in schwierigen Fragen zu Konsequenzen führen, die das Vertrauen in diese Instanz erschüttern.

Schwerwiegender als dieser formelle Teil des Entscheides ist der sachliche Teil, der die Zulässigkeit der Widerklage begründet. Da wird in den Gründen ausgeführt, daß die Arbeiter selbst zugegeben haben, den Bau gesperrt, Arbeitswillige von der Arbeit zurückgehalten und dem Arbeitgeber einen Schaden zugefügt zu haben. Sie hätten somit das Entstehen des Schadens nicht nur vorausgesehen, sondern beabsichtigt. Dies sei ein unberechtigter Eingriff in den Rechtskreis des beklagten Widerklägers, widerrechtlich im Sinne des § 823 Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jeder,

der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, diesem zum Ersatz des entstandenen Schadens haftbar ist. — Die Annahme der Arbeiter, daß sie zum Ausstellen von Streikposten berechtigt seien, sei unzutreffend (!?), denn wenn das Streikpostenstellen auch der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten biete (d. h. strafrechtlich zu ahnden sei), so werde dadurch die zivile Haftung nicht berührt. Diese richte sich nach den Umständen des einzelnen Falles, und aus den vorliegenden Tatsachen müsse die Ersatzpflicht der Arbeiter bejaht werden . . .

Es ist schwer, diese Urteilsgründe ernst zu nehmen, und doch sind Arbeiter mit dieser Begründung zum Schadenersatz verurteilt und ist jede Wiederherstellung ihres Rechtes ausgeschlossen. Es kommt für uns aber weit mehr als der verhältnismäßig geringe Betrag (49,63 M.) in Frage, denn dieses Urteil ist nur eine Etappe auf dem Wege, den die englische Taff-Vale-Entscheidung kennzeichnet. Die zivilrechtliche Haftbarkeit des ruhigen Streikpostenstehens als Schadensursache einmal anerkannt, wird die Justiz es bald nicht mehr bei der Haftung des einzelnen Arbeiters bewenden lassen, sondern die Haftung der Gewerkschaft konstruieren, deren Kassenvermögen ein so lohnendes Angriffsobjekt für findige Advokaten bildet. Hätte ein gelehrtes Berufsgericht dieses Urteil verbrochen, ein Richterkollegium, dessen Mitglieder dem gewerblichen Leben und Ringen fremd gegenüberstehen, und denen der Streik nicht als Ausdruck wirtschaftlicher Gegensätze, sondern als Empörung gegen eine staatliche Ordnung erscheint, so würde man es wenigstens erklärlich finden. Daß aber ein Gewerbegericht dieses Urteil zeichnet, ist das Befremdlichste an der bedauerlichen Sache.

Zunächst gehört die Entscheidung über Schadensersatzansprüche aus Streiks und Sperren überhaupt nicht in das Zuständigkeitsbereich des Gewerbegerichts. Die Widerklage war nicht begründet auf den kündigungslosen Austritt der Arbeiter, sondern aus der durch die Sperre entstandenen Schädigung. Das Gewerbegericht hätte sich daher für die Widerklage unzuständig erklären müssen. In sachlicher Hinsicht ist es für die Beurteilung des Streikpostenstellens völlig belanglos, ob die Arbeiter sich bewußt waren oder die Absicht hatten, dem Gegner einen Schaden zuzufügen, denn jede Wahrung des eigenen Rechtes kann dem andern von Nachteil sein. Worauf es ankommt, das ist die Frage, ob die Handlung, die den andern schädigt, eine widerrechtliche ist. Mit der Konstruktion eines Eingriffes in den Rechtskreis eines andern ist diese Frage keineswegs gelöst, und den Nachweis, daß die Arbeiter zu diesem Eingriff, d. h. zum Streikpostenstellen nicht berechtigt waren, hat sich das Gericht völlig erspart. Das Streikpostenstellen ist aber keine widerrechtliche, sondern eine gesetzlich erlaubte und berechtigte Handlung; sie ist um so weniger widerrechtlich, als die Arbeiter in Wahrnehmung berechtigter Interessen, zum Zwecke der Durchführung ihres Streiks handelten. Sie wird auch nicht widerrechtlich durch die Aufforderung an Arbeitswillige, auf diesem Bau nicht in Arbeit zu treten, denn solche Aufforderungen, wenn sie ohne Zwangsmittel im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung ergehen, sind völlig rechtlich zulässig. Widerrechtlich würde erst die gewaltsame, zwangsweise Verhinderung Arbeitswilliger durch die Streikposten sein, die in der Widerklage nicht einmal behauptet, geschweige denn erwiesen ist. Wie also konnte das Gericht in diesem Falle eine widerrechtliche Schadenzufügung annehmen? Will es etwa den Grundsatz gelten lassen, daß jede Schädigung eines andern zum Schadenersatz verpflichtet? Dann würde jede Entlassung eines Arbeiters diesen zur Schadenersatzklage berechtigen, und die Frage der Arbeitslosenversicherung wäre auf die einfachste Weise gelöst. So lange indes das friedliche Streikpostenstehen nicht gesetzlich verboten ist, kann von einer widerrechtlichen Handlung hierbei auch keine Rede sein.

Daß das Urteil auch in andrer Hinsicht Lücken aufweist, worauf das Gewerbegericht aufmerksam macht, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt, so z. B., daß nicht begründet ist, welches Recht des Beklagten verletzt sei; ferner wie der Schaden entstanden sei und weshalb der Beklagte nicht imstande gewesen sei, sich andre Arbeiter zu verschaffen. Daß aus dem Urteil nicht zu ersehen ist, ob die Arbeiter zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt waren, ist deshalb ein Mangel, weil dann die ganze Schadenersatzklage ein andres Gesicht erhielt. Ein Kontraktbruch der Arbeiter war wahrscheinlich nicht nachweisbar, weil sich dann vermutlich der Richter auf die bedenkliche Streikpostenfrage gar nicht erst eingelassen haben würde.

Das Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg, die zivile Haftung friedlicher Streikposten betreffend, widerspricht dem Gesetz und der gesunden Rechtsauffassung. Es beschreitet eine Bahn, die dazu führt, die legale Ausübung des Koalitionsrechts überhaupt unmöglich zu machen und die Arbeiter durch Schadensersatzklagen von der Wahrung ihrer Rechte abzuschrecken. Diese Praxis in ihrer Verallgemeinerung würde ihre Fangarme bald nach den Beitragsfonds der Gewerkschaften ausstrecken, wie dies zur Zeit in England systematisch geübt wird. Deshalb muß schon der erste unbefugte Versuch dazu durch die Kritik zurückgewiesen werden. Daß nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer durch solche verdrehte Rechtsgrundsätze belästigt würden, braucht kaum besonders festgestellt zu werden, denn das Schädigen und Geschädigtsein ist im wirtschaftlichen Leben so allgemein, daß es hierin keine Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter giebt; vielmehr wird der Schaden auf Seiten der wirtschaftlich Schwächeren immer am ehesten und am größten zu finden sein. Der Rattenkönig von Schadensprozessen, der dann bei solcher Praxis entstehen wird, läßt sich heute gar nicht ausdenken.

Das Gewerbegericht Charlottenburg ist über eine mißverstandene Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestrauchelt. Das wird den Gewerbegerichten noch öfters passieren. Es hätte aber, ehe es über eine so weittragende Frage, wie die der Haftung der Streikposten, den Stab brach, sich recht eingehend darüber beraten und mit allen Konsequenzen seiner Entscheidung vertraut machen sollen. Wenn dies geschehen wäre, dann wäre das Urteil kaum so ausgefallen, daß es sogar die Kritik der Fachpresse herausfordert.

Die deutschen Gewerkschaften werden jedem Versuch, ihr bischen Koalitionsrecht auch noch zivilrechtlich zu fesseln, mit unermüdlicher Energie entgegentreten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gesetzentwurf über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ist dem Bundesrate zugegangen. Darnach ist die Errichtung von Kaufmannsgerichten analog den Gewerbegerichten in Orten von mehr als 20000 Einwohnern obligatorisch, in den übrigen fakultativ. In Orten mit Gewerbegerichten ist in der Regel der Vorsitzende desselben auch zum Vorsitzenden des Kaufmannsgerichtes zu bestellen, auch sind gemeinsame Diensteinrichtungen zu treffen. Die Gerichte entscheiden über Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Arbeitsvertrage, mit Ausnahme der Kon-

Digitized by Google

kurrenzklausel. Gehülfen mit über 3000 Mark Jahresverdienst unterstehen den Gerichten nicht. Die Berufungssumme beträgt 100 Mark. Die Beisitzer werden von Prinzipalen und Gehülfen getrennt gewählt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Frauen sind nicht wahlberechtigt. Das Gesetz soll am 1. April 1903 in Kraft treten. Wir werden eine eingehende Behandlung desselben nebst dem Wortlaut des Entwurfs in der nächsten Nummer bringen.

Der weiblichen Gewerbe-Aufsicht in Dänemark sind vom 1. Januar d. J. ab die Nähereien, Wäschereien und Plättereien, sowie Trikotagefabriken, in denen vorwiegend oder ausschließlich weibliches Personal beschäftigt ist, unterstellt; doch sollen die maschinellen Einrichtungen wie bisher von den männlichen Inspektionsbeamten kontrolliert werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Reichsbank am Jahresschluß. — Die Börsenstimmung. — Die Vereinigten Staaten. — England nach dem Krieg. — Deutschland: Allgemeines, Elektrizitätsindustrie, Syndikate.

Soweit Banken und Börsen als Barometer dienen können, wäre der Jahreswechsel unter nicht ungünstigen Anzeichen vollzogen worden.

Die großen europäischen Centralbanken haben nirgends zu schärferen Vorsichtsmaßregeln zu greifen gebraucht, um sich gegen Ueberraschungen und Fährlichkeiten zu schützen. Die **deutsche Reichsbank** wurde zwar Ende Dezember in ganz außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. In der vorletzten Dezemberwoche hatte sie noch eine steuerfreie Reserve von 99,82 Millionen Mark, in der Woche darauf rückte sie mit mehr als 231½ Millionen Mark in die Steuerpflicht. Der Metallbestand hatte sich um fast 83 Millionen vermindert, dagegen war der Zustrom von Wechseln um 162 Millionen Mark stärker, der an Lombardforderungen um fast 116 Millionen stärker geworden. Nur der Septemberabschluß 1902 mit seiner plötzlichen Verschlechterung des Bankstatus um 424,17 Millionen übertrifft diesen Dezemberabschluß mit seinen 331 Millionen Mark. Aber gleich in der ersten Jahreswoche setzte der Rückfluß von Anlagemitteln in solcher Stärke ein, daß zwar die Noten-Steuerfreiheit noch nicht wieder erreicht, jedoch jede Ueberanspannung gewichen ist: die Bestände an Wechseln und Lombardforderungen verminderten sich um nicht weniger als als 202 Millionen (gegen nur 175¾ Millionen im Vorjahr); der Metallstand hob sich um mehr als 37 Millionen.

An der **Börse** brannte man zur Sylvestervorfeier sogar ein kleines Feuerwerk ab. Doch stieß man von vornherein auf das Mißtrauen, daß man lediglich das große Publikum heranlocken wolle, das am Jahresanfang regelmäßig geldgesättigter und darum anlageluftiger ist. Diese Absicht ist gescheitert, die berufsmäßigen Spekulanten sind abermals unter sich geblieben und über bescheidenste Umsätze ist man daher nicht hinausgelangt. Auch die bürgerlichen Blätter gestehen das zu. So lesen wir im Wochenbericht der „Berliner Neuesten Nachrichten", die allerdings den ihnen nahestehenden Montanaktienmarkt als erfreuliche Ausnahme hinstellen möchten: „Natürlich fehlt es nicht an den sogen. Mitläufern; ob aber in dieser Weise die gekauften Papiere in feste Hände, wie das im Interesse der Stetigkeit und Gesundung in der Bewegung nötig ist, übergehen und nicht gar bald, wenigstens teilweise, an den Markt zurückströmen und so die Tendenz nachteilig beeinflussen, bleibt sehr fraglich, so lange eben das Geschäft durch Eingreifen des großen Publikums sich nicht lebhafter gestaltet."

Hoffnung sog man auch aus den Nachrichten über neue Spekulationsfeldzüge in den **Vereinigten Staaten**. Danach hätte sich dort das tieferschütterte Vertrauen in die eigene Kraft wieder befestigt. Die vereinigten Vanderbilt- und Morgangruppen sollen die Kontrole über die Philadelphia and Reading-Bahn durch die Lake Shore und die Baltimore and Ohio-Bahn erstreben, und in dem allen sieht man nur den Vorläufer zur Verbindung aller Kohlenbahnen zu einem Ring. Doch auch zu diesen Plänen gehört das Publikum, das an seine Spekulationsführer noch glaubt, und das allgemeine Konjunkturrückschläge noch nicht fürchtet. Ob ein solcher Zustand in Amerika nochmals möglich ist, kann nur die Erfahrung und die Zukunft lehren.

Erstaunlich bleibt allerdings die robuste Widerstandsfähigkeit des amerikanischen Wirtschaftsorganismus, der natürlich fortgesetzt auch seine Anziehungskraft auf die Einwanderung aus dem weniger glücklichen Europa ausübt. Der Zustrom von Menschen überschreitet alle früheren Ziffern.

Auch aus **England**, das bekanntlich ein schwächeres Krisenfieber als Deutschland zeigt, lauten die Jahresbetrachtungen vorwiegend gedrückt. In der ersten Jahreshälfte kam der Friedensschluß in Südafrika, indes die Hoffnungen auf eine große wirtschaftliche Erschließung des ungeheuren Eroberungsgebiets sind bisher schmählich zu Schanden geworden. Jahre werden vergehen, ehe das Netz der Farmen wieder dichter geworden ist und ehe die Farmer, aus der bittersten Not befreit, als Käufer europäischer Produkte werden auftreten können. Den Bergwerken fehlt es an billiger Arbeiterzufuhr; die teuere weiße Arbeit wollen sie nicht über eine gewisse Grenze hinaus ausdehnen, sodaß hier der Aufschwung sofort mit bitteren Klassen- und Rassenkämpfen begonnen hat, die den Optimismus des anlagesuchenden Kapitals immer wieder dämpfen. Die englische Verwaltung mag große Kulturwerke planen: Hafenbauten und -Verbesserungen, ein Netz von Eisenbahnen, Straßen und Brücken; doch solche Pläne setzen eine umfassende Kenntnis des Landes, einen erfahrenen Beamtenapparat, endlich auch geordnete Finanzen und ein geregeltes Finanzverhältnis zwischen dem Mutterlande und der Kolonie voraus; im Handumdrehen wird hier auch nichts oder doch nicht viel geschehen können. So ist man längst nach dieser Richtung in England, und in Europa überhaupt, recht still und bescheiden in seinen Erwartungen.

Die Preise sind nach den jetzigen Jahresberichten auch in England 1902 „bis auf die Knochen herunter" gegangen. Oft brachte das einen doppelten Ausfall, da Eisen und Wolle als Rohstoffe hoch stehen blieben. Sehr zu passe kam natürlich die Nachfrage der Vereinigten Staaten für Eisen und Kohle, teils infolge des amerikanischen Aufschwungs, teils infolge der Streiks. Auch das scharfe Herabgehen der Schiffsfrachten steigerte die Exportchancen. Doch fühlte man hier sofort die Kehrseite: die niedrigen Frachten sind die Folge der Schiffsüberproduktion, die nunmehr auch zu einem rapiden Rückgang der Schiffsbestellungen führte. Schiffsbau und Eisenindustrie stehen jedoch in so unlösbarem, entscheidendem Zusammenhang, daß der kleine Vorteil in den Frachten sich schließlich als großer Nachteil der Produktion entpuppte. Trotzdem fällt die Exportzunahme ins Gewicht: während im ersten Halbjahr 1902 die englische und irische Ausfuhr um 64 Mill. Mk. (3 205 000 Pfd. Sterl.) niedriger stand wie im ersten Halbjahr 1901, betrug sie in der zweiten Hälfte um über 70 Mill. Mk. mehr (3 518 000 Pfd. Sterl.), sodaß insgesamt ein Export-Mehrbetrag von über 6 Mill. Mk. gegen das Vorjahr 1901 bleibt — was in den Mengen noch mehr zum Ausdruck

kommen würde, da die Preise für 1902 allgemein niedriger angesetzt sind. Jedoch schon der Dezember ist wieder ein Rückgangsmonat, besonders in der Lieferung von Schiffen an das Ausland. Auch die Erleichterung durch die amerikanische Nachfrage muß aufhören, sodaß der Pessimismus der Jahresrückblicke erklärlich ist.

Wenn man in **Deutschland** die Rundschauen mustert, so fällt die geringe Uebereinstimmung in der Beurteilung der Einzelproduktionen auf. Zum Teil erklärt sich das aus der Tendenz der Berichterstatter: der eine will den Pessimismus bekämpfen, weil er diesen für den schlimmsten Feind jedes Wiederaufschwunges hält; der andere gehört zu einer Gruppe, die Aktien gut unterbringen will; dem dritten liegt mehr daran, dange zu machen, um billige Einkäufe zu ermöglichen. Im großen und ganzen spielen solche Tendenzen keine allzugroße Rolle; sie korrigieren sich zudem gegenseitig selber. Dagegen läßt die Organisation der Berichterstattung noch viel zu wünschen übrig; es sind wenige Produktionen, von denen wir, etwa wie vom Kohlenbergbau, rasch und zuverlässig alle Teilziffern erfahren; vielfach würde das auch ganz unmöglich sein — so bei stark zersplitterten Betrieben und sehr vielgestaltigen Produkten, wie bei den Textilerzeugnissen. Man bleibt darum auf die Urteile von Sachverständigen, seien es hervorragende Einzelpersonen oder Körperschaften, angewiesen. Hier werden jedoch zu leicht die Erfahrungen der nächsten Umgebung verallgemeinert, und jedermann weiß, daß solche Teilerfahrungen sich häufig schnurstracks widersprechen. Was von den rheinisch-westfälischen Montangewerben gilt, braucht in keiner Weise für Oberschlesien zuzutreffen; wenn in einem Produktionszweig die Großindustrie einen vielversprechenden Aufschwung nimmt, kann neben ihr gleichzeitig die an Arbeiterzahl vielleicht noch stärkere Kleinproduktion rettungslos absterben und in den letzten Todeskämpfen sich winden.

Um so bemerkenswerter ist, daß auch in fast allen deutschen Jahresberichten der Ernst der Lage weniger als früher verschleiert wird; dem Gesamteindruck kann sich niemand mehr entziehen. Nur aus den Bau- und den Textilgewerben klingt es mitunter sehr zuversichtlich heraus. Das Eisengewerbe leidet unter starkem Beschäftigungsmangel. Für die Spielwaarenindustrie glaubt die Dr. Jastrow'sche „Arbeitsmarkt-Korr." größere Osteraufträge feststellen zu können; „indessen waren die Geschäftsergebnisse im Jahre 1902 lange nicht so gut wie nach dem Beschäftigungsgrad während der letzten Monate des Jahres 1902 hätte angenommen werden müssen. Der Jahresbericht der Handelskammer Sonneberg bezeichnet das Jahr 1902 als ein wirtschaftliches Mitteljahr. Er sieht in der Tatsache, daß in Spielwaren ein Ausfall in billigeren Waren den sogenannten Massenartikeln, festgestellt wird, den Beleg dafür, daß die Kaufkraft im Volke vielfach zu sehr gelitten hat, um über die notwendigsten Gebrauchsgegenstände hinaus Bedürfnisse befriedigen zu können."

Daß noch sehr viel Grund zum Kleinmut vorhanden ist, zeigt auch die Elektrizitätsindustrie, an deren einstigen Aufschwung man jetzt vorwiegend durch „Reorganisationspläne" erinnert wird. So sollen die Dresdener Kummer-Werke als „Sachsenwerk Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft" zu neuem Lichte erstehen; Leitsatz der Geschäftsführung solle sein: größte Vorsicht bei Festlegung flüssiger Mittel und bei Gewährung von Krediten, Ausschluß jeder Unternehmertätigkeit; man hofft auf Erfolg bei „billiger Erwerbung der Fabrikgrundstücke" des alten verkrachten Unternehmens. Als vor ein paar Wochen in Berlin die große Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Union sich verbündeten, verwahrte man sich gegen die Unterstellung, daß die Union irgendwie in einer Zwangslage gewesen sei. Jetzt hört man von so starken Arbeiterentlassungen, daß sie die wirkliche Lage grell beleuchten würden.

Die oft erwähnten Syndikatsstreitigkeiten haben dazu geführt, daß die Halbzeugverbraucher das Eingreifen des Handelsministers Möller fordern. Dagegen scheint zwischen dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat und den großen deutschen Dampfergesellschaften eine versöhnlichere Stimmung platzgegriffen zu haben. Während einzelne Rhedereien, vor allem die Hamburg-Amerika-Linie vor kurzem das Joch des Syndikats abzuschütteln und sich mehr auf Schlesien zu stützen suchten, wollen sie jetzt für die am Suezkanal (Port Said) errichteten Kohlendepots das Syndikat prodeweise liefern lassen, während bisher nur die englische Kohle in Frage kam.

Berlin, 11. Januar 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Eine Aktion der österreichischen Gewerkschaften.

Wir haben unlängst berichtet, in welch' heimtückischer Weise die österreichische Regierung unsre Gewerkschaften überfallen hat, um sie entweder unter Polizei-Aufsicht zu stellen oder ihnen die Unterstützungstätigkeit beinahe unmöglich zu machen. Die Abwehr dieses Streiches hat bereits begonnen und sie wird keine leichte sein. Aber die österreichischen Gewerkschaften haben jetzt bereits bewiesen, daß sie sich zu wehren verstehen und daß sie über eine Organisation verfügen, bei der alles klappt.

Seit dem Erscheinen des Erlasses ist in allen Gewerkschaftsblättern teils mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, teils mit blendender Schärfe die Ungesetzlichkeit und Unvernunft des Erlasses des Ministeriums des Innern über die Versicherungstätigkeit der Gewerkschaften den Mitgliedern dargelegt worden.

Die erste größere Aktion fand am Sonntag, den 10. Januar statt. In 144 Versammlungen, die gleichzeitig im ganzen Reiche tagten, haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Entrüstung über den gleißnerischen Erlaß und die Einschränkung der Vereinstätigkeit dargetan. In Wien fanden 44, in dem übrigen Reich 100 Versammlungen statt. Man begnügte sich nicht mit einer Stellungnahme gegen den Erlaß allein, sondern unterzog auch die ganze sozialpolitische Tätigkeit der Regierung einer eingehenden Kritik. Die Meinung der Versammlungen kam in einer überall einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut hat:

Die heutige Versammlung erklärt:

„Die organisierte Arbeiterschaft erblickt in der bisherigen Haltung der Regierung nicht den ehrlichen Willen, die in den Troneden wiederholt versprochenen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen — insbesondere die der Alters- und Invaliditäts-Versicherung — dem Abgeordnetenhause zu unterbreiten und auf ihre ernstliche Durchführung zu dringen; im Gegenteil, die Regierung versucht, trotz der herrschenden Krise, dem arbeitenden Volke immer wieder neue Lasten für ganz unproduktive Zwecke herbeizuführen.

Die gegenwärtige Lebenshaltung der Arbeiterklasse verträgt eine weitere Belastung nicht mehr. Die steigende Teuerung der Wohnungsmiete, der Lebensmittel sowie aller notwendigen Bedarfsartikel hat die Lebenshaltung der Arbeiterschaft innerhalb der zehn Jahre bedeutend verschlechtert, ohne daß es ihr gelungen wäre, im gleichen Maße die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern.

Digitized by Google

Die herrschenden und somit ausbeutenden Klassen in Oesterreich sind politisch und wirtschaftlich besonders unfähig, den Staat nach heutigen Begriffen zu einem halbwegs erträglichen für alle Staatsangehörigen zu gestalten.

Es besteht somit die große Gefahr, daß die Arbeiterklasse abermals die Kosten des Nationalitätenstreites, die „Segnungen" des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, der neuen Wucherzölle und der uns bevorstehenden Handelsverträge zu tragen haben wird, wodurch sich eine neuerliche Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ergeben muß.

Gleichzeitig erhebt die Versammlung energischen Protest gegen die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. November 1902, in der den Gewerkschaften das Sekstbestimmungsrecht und die Bewegungsfreiheit über die Gewährung von Unterstützungen benommen werden soll.

Eine energische Abwehr all' dieser Gefahren ist von dem heutigen, durch die Ausbeuterklassen beherrschten Privilegienparkament nicht zu erwarten. Nur durch äußeren Druck, aus eigner Kraft der organisierten Arbeiterschaft, wird es möglich sein, den Ausbeutern aller Grade ein Paroli zu bieten.

Es gilt daher, einen schweren, aufopferungsvollen Klassenkampf zu führen; jedoch die organisierte Arbeiterschaft wird ihn zu führen wissen, sofern jeder Einzelne seine Pflicht erfüllt.

Deshalb ergeht der Ruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufe: Hinein in Eure Organisationen! Verstärkt die Reihen der gewerkschaftlichen Kämpfer und sorgt für die notwendigsten Mittel für den bevorstehenden Kampf!

Es lebe die wirtschaftliche Koalition aller Arbeiter und Arbeiterinnen!"

Die Stimmung unter der Arbeiterschaft drückte wohl am besten der Sekretär der Gewerkschaftskommission, Genosse Hueber, aus, der in der Versammlung der Leder-Galanteriearbeiter, in der er referierte, sagte: „Von den Versprechungen Körbers zu reden, halte ich danach unter meiner Würde. Ein Mensch, der die Gewerkschaften ruinieren will, von dem erwarten wir keine Verbesserung der Gewerbe-Ordnung, keine Ergänzung des Arbeiterschutzes, keine Festlegung des Zehnstundentages, keine Alters-Versicherung.

Gleichzeitig wurde eine Flugschrift in allen Betrieben und Werkstätten des Reiches zur Verteilung gebracht, in der die Arbeiter in eindringlicher, zu Herzen gehender Sprache zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation aufgefordert werden.

Die Fraktion wird sicherlich nicht verfehlen, bei Wiederbeginn der Tagung des Reichsrats die Sache zur Sprache zu bringen. Auch wird die Einbringung eines von der Gewerkschaftskommission ausgearbeiteten Entwurfs eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes beabsichtigt.

Der Regierung graut bereits vor den Folgen ihres Erlasses. Sie hat ein paar Tage vor den Versammlungen in der „Wiener Abendpost", der offiziellen Zeitung", eine Beschwichtigungsnotiz einrücken lassen, in der gesagt wird, daß der Erlaß vom 19. November insofern unzutreffend sei, als sie nicht unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollen. Dagegen wird zugegeben, daß der Erlaß auf die Gewerkschaften angewendet werden wird, weil sie als Versicherungsvereine angesehen werden müssen. Daß dies auf dasselbe herauskommt, haben wir in Nr. 2 dieses Blattes dargelegt. Die Regierung wird sich also etwas mehr anstrengen müssen, wenn sie wieder Ruhe haben will.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" hatte die von uns (in Nr. 47 des Corresp.-Bl. Jahrg. 1902) geäußerten Bedenken gegen die direkte Teilnahme der Gewerkschaften an den Stadtverordnetenwahlen zum Anlaß genommen, in einem längeren „Die Probe auf's Exempel" betitelten Artikel die Aufstellung sozialdemokratischer Kandidaten zu den Gemeindewahlen zu bekämpfen und ein umfangreiches gewerkschaftliches Gemeindewahlprogramm zu entwickeln. Das Letztere unterschied sich nirgends ersichtlich von den bekannten sozialdemokratischen Programmforderungen; es trat in dem Artikel vielmehr lediglich die Antipatie des Herrn Rexhäuser gegen die sozialdemokratische Partei zu Tage, der noch dazu in vielfach gehässiger Weise Ausdruck gegeben war, sodaß die Polemik gegen unser Blatt nur als Vorwand, der Zweck des Aufsatzes aber als eine der beliebten Attaquen Rexhäusers auf die sozialdemokratische Partei zu erkennen war. — Dieser Artikel hat nicht blos die Parteipresse, sondern auch die Buchdruckerschaft in hohem Maße beschäftigt, nicht nur wegen der Heftigkeit seiner Angriffe auf die Partei, sondern auch wegen des äußerlichen Umstandes, daß derselbe kurz nach der bekannten Breslauer Kaiserrede erschien und deshalb als eine Wirkung der in letzterer enthaltenen Aufforderung, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt anstatt den sozialistischen Hetzer in die Volksvertretung zu schicken, betrachtet wurde. Herr Rexhäuser bestritt natürlich einen solchen Zusammenhang — aber die Wirkung, die sein Artikel im Moment der Vorbereitung der Reichstagswahlen ausüben mußte, konnte leicht vorauszusehen sein. Die Folge dieses Aufsatzes ist nun eine lange Reihe polemischer Einsendungen aus Buchdruckerkreisen gegen Rexhäuser selbst, wie gegen den von ihm vertretenen Standpunkt, sowie eine Flut von Protesten aus Mitgliederversammlungen, die meist den Vorwurf gegen R. erheben, entgegen dem in Stuttgart abgegebenen Versprechen, den Frieden gebrochen zu haben, noch dazu im Angesicht des Wahlkampfes. Bemerkenswert ist ein Protest der Vertreterversammlung des Vereins „Berliner Buchdrucker und Schriftgießer" vom 7. Januar, in welcher Massini referierte und die Schreibweise Rexhäusers scharf verurteilte. In dieser Versammlung wurde, dem „Vorwärts" zufolge, von Herrn Döblin ausgeführt, daß auch der Centralvorstand Stellung gegen den Artikel Rexhäusers genommen und Mittel in Anwendung gebracht habe, welche ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich machen. Zwei Resolutionen gegen Herrn Rexhäuser wurden angenommen, wovon die eine den von R. vertretenen Standpunkt ablehnt und ihn auffordert, seine persönliche und gehässige Schreibweise gegen die Partei einzustellen — die andere R. das Recht abspricht, den „Correspondent" zur Propaganda seiner persönlichen politischen Ueberzeugung zu benutzen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband begeht, wie die „Holzarbeiter-Zeitung" mitteilt, in diesem Jahre vier Gedenktage. Am 1. Januar d. J. waren es genau 25 Jahre her, als unter der Redaktion Reinhard Meyers die erste Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung" erschien. Zu Ende dieses Jahres sind 20 Jahre verflossen, seit in Mainz unter dem Vorsitz des gegenwärtigen Verbandsleiters, Karl Roß, der Centralverband von Vereinen der Tischler und verwandten Berufsgenossen gegründet wurde. Am 1. Juli des Jahres 1893, also vor zehn Jahren, vereinigte sich der seit zehn Jahren bestandene Tischlerverband mit den Verbänden der Drechsler, Stellmacher und der Bürstenmacher zu dem heute kraftvoll dastehenden, allen Stürmen trotzenden Deutschen Holzarbeiter-Verband. Am gleichen Tage sind es zehn

Jahre, seit die „Holzarbeiter-Zeitung" sich in den Dienst der kämpfenden Kollegen stellte.

Der Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Sattler unterbreitet der diesjährigen Generalversammlung eine Vorlage, betr. Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe sieht die Zahlung solcher Unterstützung für mindestens 5tägige Arbeitslosigkeit am Orte nach 52wöchiger Mitgliedschaft in Höhe von 1 Mk. pro Tag bis zur Dauer von 6 Wochen (42 Tage) vor. Bei Aussetzen von mindestens 8tägiger Dauer ist ebenfalls Unterstützung vorgesehen. Die Vorlage regelt ferner den Bezug von Reiseunterstützung.

Die vom Verband der Steinsetzer angekündigte Jubiläumsausgabe des Verbandsorgans „Allg. Steinsetzer-Ztg." ist eben erschienen. Sie enthält einen von Dr. Ad. Braun verfaßten geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes, der allen Forschern der Gewerkschaftsbewegung willkommen sein wird. Daran reihen sich belehrende Artikel über den Verband. Hoffentlich erfüllt das Blatt seinen Zweck, der Agitation zur Heranziehung der bisher noch nicht organisierten Steinsetzer zum Verbande zu dienen, in möglichst vollkommenen Maße. Die Gewerkschaftskartelle ersuchen wir nochmals dringend, sich die Verbreitung desselben in Kreisen der Steinsetzer und Pflasterer recht anzunehmen. Unsere Freude über den sichtlichen Ausdruck dieses Jubiläums wird nur in Etwas getrübt durch den grünen Druck der Festnummer, die das Lesen sehr erschwert.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die österreichische Gewerkschaftskommission in Wien beabsichtigt, eine Agitation zur Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechts einzuleiten. Sie hatte den Genossen Dr. Ingwer mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs beauftragt und hat dieser nunmehr diesen Entwurf, nachdem er von ihr selbst durchberathen worden ist, dem Verbande der sozialdemokratischen Reichsraths-Abgeordneten zur weiteren Behandlung übermittelt. Die Wiener Zeitungssetzer haben eine Erneuerung ihres Tarifs auf weitere vier Jahre durchgesetzt, der für die Arbeiter einen weiteren Fortschritt bedeutet. Es wurden nicht nur die alten Errungenschaften beibehalten, sondern auch neue hinzugefügt. Namentlich die Bezahlung der Maschinenmeister und Stereotypeure und insbesondere die Bezahlung der Feiertagsarbeit wurde neu und besser geregelt. Für die Setzer wurde der Tausendpreis erhöht. Das Organ der Buchdruckergehilfen-Vereine Oesterreichs charakterisiert den Tarif mit den Worten: „Wenn auch einerseits auf manche Wünsche verzichtet wurde, wurden andrerseits andre über die Forderungen hinausgehende Vorteile errungen. Die Tarifrevision bedeutet einen neuerlichen Erfolg der Organisation. Nur dieser ist es zu danken, daß selbst in der Zeit der schweren wirthschaftlichen Depression, im Gegensatze zu der Mehrzahl der andren Branchen, nicht nur das Bestehende aufrecht erhalten bleibt, sondern neue Errungenschaften zu verzeichnen sind."

Frankreich. Die Einigung des französischen Gewerkschaftsverbandes, Confederation general du Travail und des Verbandes der Arbeitsbörsen ist mit dem 1. Januar d. J. vollzogen worden. In Zukunft müssen alle den Arbeitsbörsen angeschlossenen Berufssyndikate den in der Confederation vertretenen Berufsverbänden angehören und alle örtlichen Vereine der letzteren wiederum der Arbeitsbörse ihres Ortes beitreten. Alle Aktionen werden fortan gemeinsam geleitet werden. Auch das Label der Confederation dürfen nur solche Syndikate und Arbeitsbörsen führen, die der Confederation und dem Bund der Arbeitsbörsen angeschlossen sind.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

(Schluß.)

6. Ned. Bond van Landarbeiders. (Nied. Feldarbeiterverband.)

In Leeuwaarden tagte am 25. December die Jahresversammlung dieser Organisation und war beschickt durch 17 Abteilungen. Der Jahresbericht meldete verschiedene Ausstände, welche der Verband unterstützt hat. Das Arbeitsnachweisbureau zu Sneek (Friesland) konnte im verflossenen Jahre noch nicht befriedigend seinen Zweck erfüllen. Ueber die financielle Lage dieses Verbandes liegen keine Zahlen vor. Die Mitgliederanzahl ist ungefähr 1200. Bezüglich einer allgemeinen Lohnagitation wurden verschiedene Beschlüsse genommen, darunter betreffs eines Minimal-Stundenlohnes von 25 cts. (42 Pf.), Maximalarbeitstags von 10 Stunden, Aufschlag für Ueberarbeit mit 50 Proz. und für Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Lohnerhöhung. Der Verband beschloß, sich dem „Verein für gemeinschaftlichen Grundbesitz" anzuschließen, aber er verwarf einen Antrag, gemeinschaftlich mit anderen Organisationen für die gute Durchführung der Unfallversicherung zu agitieren.

7. Diamantbewerkersbond. (Diamantarbeiterverband.)

Im Verbandshause zu Amsterdam tagte am 29. und 30. December diese Organisation unter dem Vorsitz von H. Polak. Sie hatte bekanntlich einen heißen Kampf im vergangenen Jahre durchzukämpfen während dem tausende Diamantarbeiter ausgesperrt waren. Trotz dieses monatelangen Kampfes stieg die Mitgliederzahl von 6400 auf 7400 und waren die Einkünfte total 185 000 fl. (312 500 Mk.) und war selbst bei den großen Ausgaben am Ende des Jahres noch 85 000 fl. (143 581 Mk.) Ueberschuß vorhanden. Ungeachtet der günstigen finanziellen Lage muß der Verband jedoch alle Kräfte sammeln, um der Macht des „Juweliervereins" zu Amsterdam, der sich mit dem „Fabrikantenverein" gegen die Diamantarbeiter verbunden hat, um sobald wie möglich die Niederlage im verflossenen Jahre zu rächen, gewachsen zu sein. Zwecks Stärkung seiner Kräfte trachtete der Verband die christlichen Organisationen an sich heranzuziehen. Der Verband unterhält auch eine eigene Buchdruckerei, die, wiewohl in dem verflossenen Jahre der Achtstundentag, bei einem Minimumlohn von 12 fl. (20,27 Mk.) pro Woche, eingeführt ist, doch ziemlich günstige finanzielle Resultate ergab.

Durch ein paar föderativ verbundene Vereine wurde dem Verband der Vorwurf gemacht, daß er sich zuviel mit Politik befaßt und gegenüber anderen Vereinen sehr autoritär auftrete; da jedoch die Verbandsmitglieder sich bei der gegenwärtigen Regelung ziemlich gut befinden, so wurden diese Fragen zur Zufriedenheit gelöst. Auch das Verhältnis zwischen den Meistern und den Gesellen (Verbandsmitglieder) wurde aufgebessert, da die Procentage des Tributes (durch die Gesellen an ihre Meister von ihrer abgelieferten Arbeit zu bezahlen) erniedrigt ist. Im Allgemeinen ist dieser Verband wohl sehr centralistisch und herrscht darin eine eiserne Disciplin, die die holländischen Arbeiter nicht gerne haben, aber er ist stark und verbürgt seinen Mitgliedern eine bessere wirtschaftliche Lage. Im Nachtrag zum Jahresbericht finde ich noch, daß während 23 Wochen 18 820 (also durchschnittlich 818 per Woche) arbeitslose Diamantarbeiter, also circa 7,02 Proz., unterstützt wurden. Dieser Verband leistet viel, ist aber auch der einzige, der mit den lächerlich niedrigen Beiträgen gebrochen hat

8. Bond van Ned. Onderwyners (Ried. Lehrerverband).

In Groningen tagte am 29. und 30. Dezember der 27. Kongreß dieser Organisation, der sehr gut beschickt war. Dem Jahresbericht zufolge ist dieser Verband (einer der stärksten in Niederland) auch im verflossenen Jahre wieder sehr glücklich in seiner Agitation gewesen, wie folgende Tabelle zeigt:

	Ab teilungen	Gewöhnl. Mitgl.	Allgem. Mitgl.	Vorstands Mitgl.	Summa
1. Jan. 1902	185	5821	211	237	6269
31. Dez. 1902	191	6004	223	248	7075
Zunahme	6	783	12	11	806

Die Fachzeitung „De Bode" (Bote) erscheint in einer Auflage von 7500 Exemplaren. Leider ist der Rechnungsbericht nicht publiziert, doch kann angenommen werden, daß der Verband floriert, wofür sein ausgedehntes Unterstützungswesen als Beweis dient. Zwei Vertreter der niederländischen Lehrer sitzen in der „Zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten" und zwar der Hauptlehrer 1 e r L a a n in der ersten und der Verbandssekretär und Redakteur des „Bode" K e l e l a a r in der zweiten Sitzungsperiode.

9. Bond van Maschinisten en Stokers (Niederl. Maschinisten- und Heizerverbund).

In Amsterdam tagte am 25. Dezember der Kongreß dieses Verbandes, der durch 3 Filialen beschickt war. Dem Jahresbericht zufolge ist die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre von 400 auf ca. 250 zurückgegangen; auch konnte der Verband infolge der herrschenden Wirthschaftskrisis und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit wenig Agitation machen. Da der Verband kein eigenes Organ besitzt, so wurde die Fachzeitung des Metallarbeiterverbandes für Verbandsmitteilungen benutzt. Der Rechnungsbericht ergiebt an Einkünften 283,60 fl. (479,05 Mk.), an Ausgaben 267,49 fl. (451,84 Mk.), also einen Ueberschuß von 27,21 Mk. Ein Antrag, sich der Föderation von Transportarbeitern anzuschließen, wurde durch den Hauptvorstand bekämpft, weil es zuviel Unkosten mache, um den Verband bei dem „Nat. Arb.-Sekr." und der „Föderation" anzuschließen. Das „N. A.-S." leiste dieselben Dienste, wenn es nur genug unterstützt werde. Schließlich wurde der Antrag einer Urabstimmung überwiesen. Im allgemeinen wird es wohl noch manchen Kampf kosten, um die Maschinisten und Heizer der Schleppdampfschiffahrt einigermaßen zur Organisation zu bringen.

10. Allgemeiner Metaalbewerkersband in Nederland. (Ried. Metallarbeiterverband.)

Von dieser Organisation, deren 6. Jahresversammlung den 25. und 26. Dezember in Rotterdam tagte, kann berichtet werden, daß, dem Jahresberichte zufolge, im verflossenen Jahre die Organisation von circa 18 Sektionen mit 583 Mitgliedern im Dezember 1901 auf 27 Abteilungen mit circa 1000 Mitgliedern im Dezember 1902, also um 71,5 Proz. zunahm. Im Laufe des Jahres wurden durch den Hauptvorstand 28 Agitationsversammlungen veranstaltet und hatte der Verband 3 Ausstände durchzukämpfen, wovon zwei (in Tilburg: Instrumentenmacher, und in Rotterdam: Maschinenschlosser) verloren und der dritte (Leiden: Kettenschmiede) gewonnen wurden. Der Rechnungsbericht schließt mit folgenden Zahlen: Totale Einkünfte der Agitationskasse 1004,985 fl. (1697,61 Mk.); Ausgaben 912,285 fl. (1541,02 Mk.), Ueberschuß 156,59 Mk. Totale Einkünfte der Widerstandskasse 5480,76 fl. (9259,05 Mk.); Ausgaben 5170,67 fl. (8734,24 Mk.), Ueberschuß 524,81 Mk. Die Fachzeitung „De Metaalbewerker" wurde in einer Gesamtanzahl von 40000 Exemplaren (wovon 2500 für Agitation und 1200 für Lesehallen, Tauschnummern u. s. w.) gedruckt. Die Auflage stieg von 1200 im Dezember 1901 auf 1950 im Dezember 1902. Die Einnahme der Administration des „Metaalbewerker" war total 1088,12 fl. (1837,87 Mk.), Ausgaben 880,345 fl. (1497,21 Mk.). Totaler Ueberschuß 340,66 Mk. Hierbei sei bemerkt, daß die Ausgaben so niedrig sind, weil Redaktion, Administration und Korrektur gratis verrichtet werden. Nachdem ein Teil des Ueberschusses der Reservekasse überwiesen war, wurde der Rest (276,75 Mk.) für die Errichtung einer Reisekasse (Antrag der Redaktion) bestimmt, wodurch der Verband den zweiten Schritt zum Unterstützungswesen getan hat. Außer diesem wichtigeren Schritte wurde beschlossen, angeschlossen zu bleiben: 1. dem Nat.-Arb.-Secr.; 2. dem internationalen Bureau der Metallarbeiter; 3) dem Comité für gesetzliche Regelung des Schulunterrichts und 4. dem Comité für gesetzliche Regelung von Minimumlohn und Maximalarbeitszeit bei öffentlichen Arbeiten (Staats-, Gemeinde- und Polderverwaltungen). Mit dem „Nat.-Arb.-Secr." ist der Verband wiederum angeschlossen dem Comité für strenge Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes. Da der neugegründete Metallarbeiterverband „Vooruit" gerne eine gemeinschaftliche Reisekasse mit dem „Allg. Met.-Verb." haben wollte und einer Verschmelzung der beiden Verbände keine prinzipiellen Schwierigkeiten im Wege stehen, so wurde eine Kommission ernannt, um darüber zu beraten. Der Hauptvorstand behielt seinen Sitz in Haarlem und wurde ihm ein besoldeter Beamter beigefügt, da die ausgebreiteten Arbeiten dies nötig machten. Redakteur und Administrateur wurden wieder ernannt unter Dank für ihre Arbeiten. Auch wurde beschlossen, die Fachzeitung zu vergrößern und „wenn möglich", eine Seite für technische Lektüre zu bestimmen. Auch diese Organisation scheint nach jahrelangem unfruchtbaren Kampfe endlich festen Fuß unter den niederländischen Metallarbeitern zu fassen.

Dortrecht. A. Jantzen.

Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor,

die in der Zeit vom 13. bis 22. November v. J. in Neu-Orleans stattfand, war nicht bloß hervorragend gegenüber allen früheren in Bezug auf die Zahl ihrer Teilnehmer und der durch sie vertretenen Arbeiter, sondern auch hinsichtlich ihres Verlaufes. Sie war den inneren Gärungen und Streitigkeiten der amerikanischen Arbeiterbewegung gewidmet, unter denen namentlich die Frage der politischen Aktion der Arbeiterklasse und die der Jurisdiktion seit Jahren eine große Rolle spielen. Keine Konvention kam, auf welcher diese beiden Fragen nicht unzählige Anträge, Proteste und Resolutionen zeitigten, und keine Konvention verging, auf der dieselben nicht durch einige papierne Beschlüsse als erledigt erklärt oder sonstwie aus der Welt geschafft wurden. Und sie kamen doch wieder, problematischer als je zuvor und die Diskussion setzte von neuem unter immer gespannteren Verhältnissen ein. So auch diesmal, — und noch manches weitere Mal, denn auch die neuesten Beschlüsse vermochten keine befriedigende Lösung zu bringen und bergen nur Stoff zu künftigen Konflikten. Aber wenn in früheren Jahren, dank einer wohlvorbereiteten, stark beladenen Tagesordnung diese beiden Streitfragen hart an die Barriere gedrängt wurden, so mußte ihnen die diesjährige Konvention, so sauer ihr auch der Apfel schmecken mochte, doch eine gründlichere Beratung widmen, die wenigstens eine Klärung vorbereiten half.

Die Konvention war von 400 Delegierten besucht, die etwas mehr als 1 Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter repräsentierten. Vor Jahresfrist publizierte das Bulletin des New Yorker Arbeits-Departements eine Statistik der amerikanischen Gewerkschaften, wonach der „American Federation of Labor" 1 211 245

Mitglieder angehören sollten. Daß diese Statistik sehr wenig zuverlässig war, zeigt der diesjährige Bericht des Exekutiv-Council, wonach die Labor-Federation zur Zeit der Konvention etwa 1 070 500 zahlende Mitglieder umfaßt, im verflossenen Jahre aber um rund 300 000 Mitglieder zugenommen hatte. Darnach war die Federation of Labor Ende 1901 um ein geringes stärker an Mitgliederzahl, als unsre deutschen Gewerkschaften. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung aber und eine intensive Agitations- und Kampfesthätigkeit haben den amerikanischen Gewerkschaften mehrere Hunderttausende neuer Mitglieder zugeführt, während in Deutschland die schwere Krisis den Expansionsbestrebungen der Gewerkschaften einen Damm setzte. Wie groß der Erfolg der gewerkschaftlichen Agitation in Amerika war, geht daraus hervor, daß im Berichtsjahr allein 3500 neue Lokal-Unions (Ortsvereine) gegründet wurden. Zur Zeit gehören der American Federation of Labor 99 nationale und internationale Verbände mit etwa 14 000 Ortsvereinen, ferner 26 Landesverbände, 424 örtliche Centralkörperschaften und 1483 lokale Vereine an. Die stärkste Organisation Amerikas, zugleich der ganzen Erde, ist die der Bergarbeiter (United Mine Workers) mit 185 400 Mitglieder; erst in weitem Abstande folgen die Verbände der Zimmerleute und Schreiner (80 000 Mitgl.), der Schriftsetzer (39 300), Maler, Anstreicher und Kleber (38 400), Maschinisten (35 500), Hafenarbeiter (34 700), Cigarrenarbeiter (34 700), Ladenverkäufer (30 000), Brauer (29 100), Eisengießer (25 900), Kleidermacher (24 300) usw. Die genannten 11 Verbände repräsentieren die größere Hälfte aller Mitglieder der Labor Federation.

Die Zahl der Streiks war weit größer als in früheren Jahren, besonders aber ihr Umfang. Während im Vorjahre über 1056 Streiks mit 171 223 Beteiligten berichtet wurde, fanden im Berichtsjahre 1558 Streiks mit 412 871 Beteiligten statt, unter denen namentlich der große, ca. 300 000 Personen umfassende Kohlengräberstreik die ganze Welt in Spannung hielt. Von den bei diesen Streiks Beteiligten erzielten 352 967 durch das Streiken Vorteile, während 14 016 direkt dadurch geschädigt wurden. Die Kosten der Streiks beliefen sich auf 2 729 604 Dollars.*) In den Reihen der zur A. F. of L. gehörenden Lokalvereine gab es 217 Streiks mit 34 380 Arbeitern, von denen 131 mit 20 654 Arbeitern siegreich verliefen, 48 mit einem Kompromiß und 27 mit 2635 Arbeitern mit einer Niederlage der Arbeiter endeten. Die Kosten dieser Streiks beliefen sich auf 80 053 Doll. 264 Trades- und Federal-Unions meldeten Lohnerhöhungen an (eine derselben eine Lohnerhöhung von 1 Dollar pro Tag).

Nach dem Bericht des Schatzmeisters betrugen die Einnahmen der A. F. of L. im Berichtsjahre (11 Monate) 152 312,47 Doll., die Ausgaben 120 086,74 Doll.; das Vermögen beträgt 34 225,73 Doll. Von den Ausgaben entfielen 36 217 Doll. auf Organisationszwecke und 25 406 Doll. auf das Monatsorgan „Federationist", welches 17 170 Doll. Einnahmen lieferte. 15 ständig besoldete Organisatoren bereisen im Auftrag der A. F. of L. das weite Gebiet. Indes fehlt jeder nähere Aufschluß über die Zahl der besoldeten Organisatoren in den einzelnen Verbänden und Lokal-Unions.

So dankensverl diese wenigen sachlichen Mitteilungen sind, die wir der amerikanischen Gewerkschaftspresse entnehmen, so wenig gestatten sie einen genaueren Einblick in die Verhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften. Vergebens sucht man nach einer eingehenderen Statistik, die zuverlässigen Aufschluß über die Stärke und Ausbreitung der einzelnen Gewerkschaften, ihre Finanzgebarung, Leistungen, Streiks usw. giebt. Statistik ist nicht die starke Seite der Amerikaner und ihr Wissensbedürfnis begeistert sich lieber an großen runden Ziffern, als an zuverlässiger Darstellung der Thatsachen. Solange sie sich an dieser Begeisterung genügen lassen, werden sie nie im stande sein, die Zweifel, die Freund und Feind an ihren Angaben hegen, ernsthaft zu widerlegen.

Der offizielle Bericht, den Sam. Gompers, der Präsident der A. F. of L. gab, beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Kohlengräberstreik und der Jurisdiktionsfrage. Mit Ironie gedachte er der Grubenbesitzer, die ihr Recht auf Ausbeutung der Arbeiter ebenso aus Gottes Gnaden ableiten, wie so viele gekrönte Häupter das der Beherrschung ihrer Völker. Den Ausgang des Streiks bezeichnete er als einen großen moralischen Sieg für die Sache der Arbeit und der ganzen Menschheit. Im weiteren bekämpfte Gompers die obligatorischen Schiedsgerichte; die Gewerkschaften suchten selbst Streiks zu vermeiden und ein gutes Einvernehmen mit den Unternehmern zu erhalten. Streitigkeiten könnten am besten von den beiden Parteien selber geschlichtet werden; wo dies nicht möglich sei, da sind die Differenzen einem freiwilligen Schiedsgericht, dessen Entscheidung beide Teile im voraus anerkennen, zu unterbreiten. Auch die zwangsweise Inkorporation (Eintragung als klagbare Körperschaften) verwarf Gompers entschieden als ein Manöver gewerkschaftsfeindlicher Unternehmer. Die größte Gefahr erblickte er jedoch in den sogenannten Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaften, die in gewisser Hinsicht den in unsrer Bewegung bekannten Grenzstreitigkeiten ähneln, aber wegen ihres zugleich stark zünftlerischen Charakters von größerer Tragweite sind. Mit Jurisdiktion bezeichnet die amerikanische Gewerkschaftswelt die unbeschränkte Machtvollkommenheit der einzelnen Gewerkschaft über den einzelnen Arbeiter. So verlangt die Brauerorganisation über alle in Brauereien tätigen Arbeiter zu gebieten, sie zu organisieren, zum Streik zu verpflichten, zu besteuern und unter Gewerkschaftsdisziplin zu stellen. Das ist ebenso verständlich, wie es nicht spezifisch amerikanisch ist. Amerikanische Gewerkschaften verlangen aber weit mehr; sie wollen auch die Ausübung gewisser Arbeiten beschränkt wissen. Da gab es Streitigkeiten zwischen den beiden bestehenden Organisationen der Zimmerleute und Bauschreiner, dann wieder zwischen den letzteren und den Holzarbeitern, und zwischen den Holzarbeitern und den Pianomachern. Die Hufschmiede beklagten sich, daß die Hausschmiede ihnen in das Handwerk pfuschen und auch Pferde beschlagen wollten; die Schiffsbauer wollten keine Zimmerleute in ihrem Fache beschäftigt sehen; die Wagenmacher wiederum protestierten dagegen, daß Anstreicher und Schmiede beim Wagenbau verwandt würden; die Hafenarbeiter beanspruchten volle Jurisdiktion über das Transport-Geschäft, einschließlich der Frachtfuhrleute; die „Ladies Garment Workers" sahen in den „Shirt, Waist and Laundry Workers" eine gefährliche Konkurrentin ihres speziellen Broterwerbes; die Kundenschneider wollten nicht gestatten, daß eine zweite Schneider-Union von der A. F. of L. anerkannt würde, die sich „Spezial Order Clothing Makers Union" nennt; die Metallarbeiter wollen mit den Metallpolierern wegen der Jurisdittionsfrage ein Hühnchen pflücken.

„Wenn dieses Verhalten nicht anders wird," erklärte Gompers, „so werden wir in nicht ferner Zeit mitten in inneren Kämpfen stehen, unübertroffen von denen irgend welcher Epoche der industriellen Welt.

*) 1 Dollar = 4,20 M

Digitized by Google

Arbeiter behandelten einander wie Todfeinde. Es giebt kaum eine Organisation, die nicht mit einer andren oder mit mehreren in Streit liegt wegen der Jurisdiktion. Die Statuten der Organisationen wurden geändert, nur um die Jurisdiktion über irgend einen Zweig eines Gewerbes beanspruchen zu können, der niemals von dieser Organisation organisiert worden war, über Gewerkszweige, für die bereits National-Unions existierten. Diese Jurisdiktionshascherei hat einen solchen Umfang angenommen und wird mit solcher Heftigkeit ausgefochten, daß bittere Fehden und Kriege zwischen den einzelnen Gewerken gefolgt sind. Die Konvention sollte endlich diesen Versuchen, die Jurisdiktion über einen Zweig einer Gewerkschafts-Organisation, ohne deren Zustimmung zu erlangen, einen Riegel vorschieben."

Gewiß sind auch diese Erwerbsstreitigkeiten, die an sich mit der Organisationsfrage nichts zu tun haben, sondern das vermeintliche Recht der alleinigen Ausübung eines Berufes betreffen, nicht ohne tiefere Bedeutung. Der Kampf der qualifizierten und unqualifizierten Arbeitskraft tobt nirgends heftiger als in Nordamerika, dem Lande der entwickeltsten Arbeitsmaschinerie, und er ist dort mehr wie anderswo ein Kampf der Unternehmerklasse gegen die Errungenschaften der Unions der gelernten Arbeiter. Daß die letzteren in ihrer durch die Macht der Gewerkschaft gesicherten Existenz sich bedroht fühlen und sich zur Wehr setzen, ist menschlich begreiflich, — ja es kann auch bis zu einem gewissen Grade taktisch notwendig sein, so lange der Abwehrkampf sich nicht gegen das Maschinensystem und gegen vereinfachte Arbeitsmethoden an sich, sondern nur gegen deren gewerkschaftszerstörende Ausbeutung richtet. Nur ist hier die Grenze zwischen verständlicher Taktik und unverständiger Reaktion sehr schwer zu bestimmen; der Eifer der Verteidigung der nächstliegenden Interessen trübt gar leicht den weiteren Blick für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwickelung und verleitet zu Handlungen, die unter dem Gesichtspunkte des industriellen Fortschritts und der freien Entfaltung der Kräfte rückschrittlich und kläglich erscheinen. — Abgesehen von diesen zünftigen Auswüchsen war die Jurisdiktionsfrage hauptsächlich beherrscht von dem Gegensatz zwischen Trades-Autonomie und Industrieverband. Wir in Deutschland kennen diesen Gegensatz unter dem Namen Branchen- contra Industrie-Verband. Während aber bei uns dieser Organisationsstreit trotz der stark hervortretenden Centralisations- und Einheitstendenzen der deutschen Gewerkschaftsbewegung nur mäßige Wellen wirft, erzeugt er in Nordamerika, wo Sonderorganisationen in Fülle vorhanden sind und ohne Schwierigkeiten Charters erhalten, d. h. anerkannt werden, eine mächtige Brandung, die sogar die langjährige Leitung der A. F. of Labour zu verschlingen droht. In der Tat ist die Jurisdiktionsfrage für die Gompers und Genossen zu einer Existenzfrage geworden, denn er ist ein rückhaltloser Vertreter der Trade-Autonomie und seinem Widerstand wird alles, was die Entwickelung der Industrieverbände hemmt, in die Schuhe geschoben. So erklärt sich auch das scharfe Eingreifen Gompers in die Jurisdiktions-Debatte, die die erregteste gewesen sein soll, die jemals auf einem Kongreß stattgefunden habe. Aber trotz des tagelangen Streites wurde die Frage wiederum nicht klipp und klar in generellem Sinne entschieden, sondern es wurden zwischen den verschiedenen streitenden Parteien Schiedsgerichte unter Leitung je eines Unparteiischen bestimmt, denen die Entscheidung vorbehalten bleiben soll. — Am heftigsten wogte der Streit um die Jurisdiktion der Brauer contra Heizer und Maschinisten. Schon die Konvention in Louisville (1900) hatte zu Gunsten des Brauerverbandes entschieden, daß alles in Brauereien tätige Maschinenpersonal diesem Verband angehören müsse. Eine Ausnahme wurde nur denjenigen Maschinisten gestattet, die damals sich bereits Eigentumsrechte in Lokalunions des Verbandes der Heizer und Engineere erworben hatten. Eine Entscheidung des Exekutiv-Councils stellte aber diesen Beschluß wesentlich in Frage dadurch, daß es nicht gestattet sein solle, einen Zwang auf solche Heizer und Maschinisten auszuüben, die sich dem Verein der Heizer und Engineere anschlossen. Der große Cincinnatti-Streik der Brauer war eine Folge dieses Jurisdiktionsstreites und er hat am meisten dazu beigetragen, die Jurisdiktionsfrage ins Haupttreffen der Neu-Orleans-Konvention zu rücken. Die Ironie des Schicksals fügte es aber, daß gerade die Brauer in dieser Beratung am allerschlechtesten abschnitten, denn das Plenum hob entgegen dem Vorschlag der beratenden Kommission den Beschluß von Louisville auf und bestimmte an dessen statt, „daß alle in Brauereien beschäftigten Engineere und Feuerleute ihren respektiven internationalen Verbänden angehören müssen". Damit sind die Heizer ihren Berufsverbänden zugewiesen. Indes sollen durch ein Uebereinkommen, festgesetzt zwischen Vertretern der beteiligten Organisationen unter Mitwirkung von zwei Mitgliedern der Exekutive der A. F. of L., alle eintretenden Streitigkeiten zwischen den genannten Organisationen durch ein zu errichtendes Schiedsgericht beigelegt werden. Wie so häufig auf Kongressen, kam es dabei zu einer Ueberrumpelung der Minderheit, indem die Brauerfrage am Abend des letztvorgesehenen Tages noch um zehn Uhr zur Verhandlung gestellt und vor ermüdetem Plenum neben 60 andern Resolutionen bis nachts 2 Uhr durchgepeitscht wurde. — Einen Leidensgefährten erhielt der Brauerverband in der „Clothing-Makers-Union", welcher die früher erhaltene Charter auf Protest der Garment-Workers wieder entzogen wurde.

Die zweite wichtige Frage der politischen Aktion wurde, wie auf den früheren Konventionen, erledigt durch eine zu nichts verpflichtende Sympathie-Resolution. Diesmal nahm sich die beratende Kommission nicht einmal die Mühe, eine neue Resolution zu formulieren oder neue Gründe der Ablehnung zu entdecken, sondern sie empfahl einfach die Bestätigung der im Vorjahre zu Scranton gefaßten Resolution, deren Wortlaut wir im vorigen Bericht wiedergegeben hatten"). Der Gegenantrag des Delegierten M. S. Hayes: „daß die 22. Jahreskonvention der A. F. of L. die Arbeiterklasse anweist, sich wirtschaftlich und politisch zu organisieren, um der Arbeit den vollen Ertrag ihres Produktes zu sichern, das Lohnsystem zu beseitigen und eine industrielle genossenschaftliche Demokratie zu begründen", wurde in namentlicher Abstimmung von 140 Delegierten mit 1897 Stimmen gegen 90 Vertreter mit 4171 Stimmen abgelehnt, während 78 Delegierte mit 309 Stimmen sich der Abstimmung enthielten. Das Abstimmungsergebnis beweist, daß die Sozialisten innerhalb der nordamerikanischen Gewerkschaften mehr und mehr zur Geltung gelangen, und daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der ihre Prinzipienerklärung (um weiteres als eine solche handele es sich nach den Begründungen der Antragsteller nicht) die Mehrheit findet. Die Annahme ist weit verbreitet, daß dieser Zeitpunkt auch das Ende der Präsidentschaft Gompers bedeuten würde, falls es nicht schon vorher aus Anlaß der Jurisdiktionsstreitigkeiten oder einer andern Frage zum Entscheidungskampfe kommt. Ein kleines Vorpostengefecht zu letzterem brachte schon die diesjährige Konvention, nämlich eine Anklage gegen

*) Siehe Corr. Bl. Jahrg. 1902. S. 45.

Gompers aus Anlaß seines Eingreifens in den vorjährigen großen Stahlarbeiter-Streik. Die Anklage wurde aber nur dem Namen nach gegen Gompers, in Wirklichkeit aber gegen Shaffers, den Leiter der Eisen- und Stahlarbeiter-Union, erhoben, den der Antragsteller Sheriban auf diesem Wege zwingen wollte, die auf einer früheren Konferenz gegen Gompers geäußerten herabwürdigenden Behauptungen zu begründen. Da Shaffers kein Beweismaterial zu Gebote stand, so bestritt er einfach die ihm in den Mund gelegten Behauptungen und die ganze Aktion endete mit einer Rechtfertigung Gompers, die wegen der Art ihrer Einleitung freilich einem bestellten Vertrauensvotum sehr ähnlich sah.

Unter den zahlreichen übrigen Beschlüssen der Konvention ist erwähnenswert die Ablehnung einer Resolution des Sozialisten Berger aus Milwaukee, die vom Kongreß der Vereinigten Staaten die Schaffung von Pensionseinrichtungen für Arbeiter verlangte, mit 95 gegen 90 Stimmen. Diese Ablehnung dürfte die Mißstimmung gegen die in der A. F. of L. vorherrschenden gemäßigten Tendenzen leicht steigern.

Noch läßt sich nicht die ganze geleistete Arbeit der Konvention überblicken. Die Berichte der amerikanischen Arbeiterpresse sind diesmal auffallend langsam und dürftig. Manches Wichtigere bleibt vielleicht noch nachzutragen, von dem wir erst in den nächsten Wochen Kenntnis erhalten. Die Neuwahl des Präsidiums und Exekutivkomitees ergab die Wiederwahl der früheren Personen: Sam. Gompers als Präsident; John Duncan (San-Francisko), Max Morris (Denver), Thomas Kidd (Chicago), Dennis Hayes (Philadelphia), John Mitchell (Indianapolis) und James O'Connell (Washington) als Vicepräsidenten; John B. Lennon als Schatzmeister und Frank Morrison als Sekretär. Das Gehalt Gompers wurde auf 4000 Doll. (16 800 M.) erhöht. — Zu Delegierten für den britischen Gewerkschaftskongreß 1903 wurden Max Hayes und Martin Lawler gewählt. Der erstere ist der Antragsteller der sozialistischen Prinzipien-Erklärung.

Soweit wir die amerikanische Arbeiterpresse verfolgen konnten, lauten die Urteile über diese Konvention trotz ihrer zahlreichen Beteiligung fast durchweg ungünstig. Befriedigt über den Ausfall der Beschlüsse ist keine der streitenden Parteien, am ehesten noch die Sozialisten, die sich der Hoffnung hingeben, daß die nächste Konvention zu ihren Gunsten votieren werde. Auch wir sind von dem, was wir bisher als Ergebnisse dieser Konvention zu Gesicht bekamen, sehr wenig befriedigt. Möglich, daß unser Urteil durch die unfruchtbaren theoretischen und Jurisdiktionsstreitigkeiten ungünstig beeinflußt wird, daß es sich ändert, wenn wir über weitere, der praktischen Gewerkschaftsarbeit und den materiellen Interessen der Arbeiter dienende Beratungen und Beschlüsse nachträglich berichten können. Unser Urteil würde daher kein abschließendes sein, weshalb wir dasselbe lieber so lange zurückstellen, bis wir die gesamten Arbeiten dieser Konvention überblicken können.

Aus Unternehmerkreisen.

Sylvestertraum eines Scharfmachers. In seiner „Baugewerks-Zeitung" plaudert der bekannte Baumeister Felisch, der Leiter des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister über die Kämpfe des letztverflossenen Jahres. Der alte Scharfmacher scheint den Artikel in sehr kampfesmüder Stimmung verfaßt zu haben, denn trotz der Versicherung, daß die 16 000 Mitglieder des Innungsverbandes sich nicht mehr wie früher der Willkür der Arbeiterführer beugen würden — bringt er es über sich, der Hoffnung auf eine schönere Zeit der gegenseitigen Tarifgemeinschaft — Raum zu geben. Er schreibt am Schlusse seines Artikels: „Vielleicht aber entspringt eine noch schönere Frucht aus diesem Kampfe oder wird wenigstens für künftig vorbereitet, nämlich die, daß in gegenseitiger Erkenntnis der Machtverhältnisse im gegebenen Falle ein rechtzeitiger Friedensschluß eintritt in Form von sogenannten Tarifgemeinschaften, das sind gegenseitige Vereinbarungen über Arbeitszeit, Lohnhöhe und sonstige Arbeitsbedingungen." Die Frucht vom Baume der Erkenntnis, die Herr Felisch im Traum der Sylvesternacht schaute, ist längst gereift. Die Bauunternehmer mögen nur den ehrlichen Willen bekunden — die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter werden es an Entgegenkommen ihrerseits nicht fehlen lassen. Wir fürchten indeß, daß es mit diesem ehrlichen Willen, die Organisationen der Arbeiter als gleichberechtigte vertragschließenden Faktoren anzuerkennen sehr wenig Ernst ist. Sylvesterträume sind schlechte Jahresprogramme.

Einer Organisation der Meistersöhne redet die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" das Wort. Sie ruft diesen hoffnungsvollen Sprößlingen der Meisterzunft am Schlusse eines Artikels das große Wort zu: „Ihr Meistersöhne! Die Hand an's Werk — zeigt Euren Vätern, daß Ihr würdig und fähig seid, die in Euch gesetzten Hoffnungen zu erfüllen!" Eine dankbare Aufgabe, die jungen Herrchen von dem Schürzendienst zu emanzipieren und sie unter Papas würdiger Anleitung zum Kampfe gegen die unbotmäßigen Arbeiter zu dressieren.

Arbeiterversicherung.

Eine bedenkliche Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes.

Eine bedenkliche Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt in seiner Sitzung vom 8. November 1902 in der Unfallsache der verwitweten Lehrhäuer Mathilde Drescher geb. Neumann in Glashütte Hochwald bei Gottesberg in Schlesien getroffen.

Am 9. September 1899 wurde der Ehemann der Klägerin, der Lehrhäuer Karl Drescher im Sumpfe des Muldenschachtes der Abendröte-Grube in Rothenbach mit arg zerschlagenem Gesicht, doppeltem Schädelbruch, Arm- und Beinbruch tot aufgefunden. Auf Grund der übereinstimmenden Aussagen von Arbeitskollegen des Verstorbenen wurde angenommen, daß der letztere sich nach eigenmächtiger Oeffnung der den Förderschacht gegen das Füllort abschließenden Thür von der Mittelsohle in den Schacht hinabgestürzt habe, um sich das Leben zu nehmen. Daraufhin wurde die Witwe des Verstorbenen mit ihren Entschädigungsansprüchen von der Sektion V der Knappschafts-Berufsgenossenschaft zunächst in allen Instanzen, wie von den Vorinstanzen, so auch vom Reichs-Versicherungsamt in seiner Sitzung vom 10. November 1900 abgewiesen.

Aber die Voraussetzungen, auf die diese Abweisung sich stützte, waren unrichtige gewesen. Die Arbeitskollegen von Drescher hatten aus Furcht vor Strafe die falsche Aussage gemacht, daß der Verstorbene in den letzten Tagen vor seinem Tode ein verändertes, scheues Wesen zur Schau getragen und auch mit seiner Ehefrau in Unfrieden gelebt habe, was einen Selbstmord bei ihm nur erklärlich erscheinen lasse. Hernach hatte sie 1½ Jahre später das Gewissen gepackt und zur Berichtigung ihrer Aussage veranlaßt, wonach sie an dem Unglückstage mit Drescher zusammen verbotswidrig die Förderschale

zur Ausfahrt aus dem Schacht benutzt hätten. Drescher wäre dann, als die Förderschale beim Aufzuge unerwartet wieder eine Strecke herabgelassen sei, beim Erfassen eines Einstrichs zwischen diesen und den Korb gepreßt worden und auf diese Weise in den Schacht hinuntergestürzt. Jetzt erforderte es die billige Rücksichtnahme auf die Witwe des zu Tode Verunglückten, welche durch die gewissenlosen Aussagen der Kameraden ihres Mannes um ihre wohlverdiente Rente gekommen war, daß das Verfahren wieder aufgenommen und die Entschädigungsansprüche der Hinterbliebenen von neuem geprüft würden. Während das Reichs-Versicherungsamt allerdings schon damals in seiner Verfügung vom 25. April 1901 (Ia 6342/00[4]) einen gesetzlichen Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens nicht für gegeben erachtete, hatte die Sektion V der Knappschafts-Berufgenossenschaft in Waldenburg der Witwe in der That am 15. August 1901 einen neuen Bescheid (J. Nr. 3132) erteilt, und das Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung in Liegnitz hat dann in seiner Entscheidung vom 7. März 1902 ausdrücklich hervorgehoben, daß die beklagte Berufsgenossenschaft für die Klägerin durch die Erteilung eines neuen berufungsfähigen Bescheides auch von neuem den gesetzlichen Instanzenzug eröffnet und so das Schiedsgericht in die Lage versetzt habe, auf Grund der neuen Unterlagen wiederum selbstständig in der Sache zu entscheiden.

Hierbei war es zunächst unwesentlich, daß die Entscheidung des Schiedsgerichtes selbst für die Klägerin ungünstig ausgefallen war. Sie war ungünstig ausgefallen, weil das Schiedsgericht angenommen hatte, daß der Verunglückte sich bei der verbotswidrigen Benutzung der Förderschale außerhalb des Betriebes gesetzt und somit das Recht auf Rente für seine Hinterbliebenen verwirkt habe. Aber gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts war noch der Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt zulässig, und nach den Vorentscheidungen des letzteren und der Lage des Sachverhaltes war mit Bestimmtheit zu erhoffen, daß in der letzten Instanz noch ein obsiegendes Erkenntnis für die Klägerin erstritten werden würde.

Nach der bestehenden Rechtssprechung kann zwar die verbotswidrige Benutzung einer Betriebsvorrichtung einen Arbeiter außerhalb des Betriebes setzen und im Unglücksfalle einer Unfallentschädigung verlustig gehen lassen. Aber Vorbedingung hierfür ist, daß die Arbeitgeber auch Vorkehrungen getroffen haben, welche die erlassenen Verbote tatsächlich wirksam zu machen geeignet sind. Es müssen für die Uebertretung der Verbote nicht nur Strafen vorgesehen sein, es muß die Bestrafung strenge gehandhabt werden. (Handbuch der Unfall Versicherung, § 1, Anmerkung 39), und es müssen die verhängten Strafen, was insbesondere den Grubenbetrieb angeht, von der Zechenverwaltung der Belegschaft zur Warnung bekannt gemacht werden (Amtl. Nachr. R.V.A. 1897, Nr. 1628, III, S. 371).

Das Reichs-Versicherungsamt hat die Unfallrente einem Bergmann zugesprochen, welcher beim Ueberschreiten der Geleise der Grubenbahn überfahren war (Amtl. Nachr. des R.V.A. 1892, S. 113, Nr. 1148), ebenso einem Tischlerlehrling, der an einer Hobelmaschine verunglückte (Amtl. Nachr. des R.V.A. 1893, S. 214, Nr. 1256), und drei Bergleuten, die zur Aus-, bezw. Einfahrt die Förderschalen benutzt hatten, die nach den bestehenden Vorschriften, von Ausnahmefällen abgesehen, nur für den Kohlen- und Holztransport bestimmt waren (Amtl. Nachr. des R.V.A. 1897, S. 366, Nr. 1628). Und zwar hat sich das Reichs-Versicherungsamt zu diesen für die Arbeiter günstigen Entscheidungen, bei denen es sich immer um Ueberschreiten bestehender Verbote gehandelt hatte, veranlaßt gesehen, weil die Verbote in allen Fällen nicht durch nachdrückliche Bestrafung, und in größeren Betrieben nicht durch Bekanntgabe der Bestrafungen tatsächlich wirksam gemacht worden waren. Namentlich auf den Gruben sei solche tatsächliche Wirksammachung der Verbote eine Hauptsache. „Denn erfahrungsgemäß ist gerade der Bergmann, dessen Tätigkeit sich fortgesetzt in gefahrdrohender Umgebung vollzieht, infolge des Vertrautwerdens mit den ihn umgebenden Gefahren leichter geneigt, ihm an sich bekannte Gebote, die auf den Ausschluß der Gefahren hinzielen, nicht allzu ernst nehmen. Ein verbotswidriges Handeln wird daher, soweit es sich auf Betriebseinrichtungen eines Bergwerks bezieht, in der Regel nur dann den Begriff des Betriebsunfalles ausschließen können, wenn die Unzulässigkeit der Benutzung jener Einrichtungen auch äußerlich erkennbar in die Erscheinung tritt und hierdurch den Beteiligten dauernd zum Bewußtsein gebracht wird."

In dieser Weise wirksam gemacht waren die bestehenden Verbote zur Benutzung der Förderschale, bei der sich der tödliche Unfall des Drescher ereignete, auf der Abendröte-Grube in keiner Weise. „An der Tür vor dem Schachte hat", wie es in der Rekursschrift heißt, „bis zum Unfall meines Mannes die Warnungstafel, die Auffahrt zu benutzen, gefehlt. Eine solche Warnungstafel ist dort erst hinterher angebracht worden. Noch sprechender ist das, was 5 Zeugen, von denen 4 die verhängnisvolle Seilfahrt mit meinem Manne mitgemacht hatten, im schiedsgerichtlichen Beweisverfahren am 22. Januar 1902 unter ihrem Eide bekundet haben". . . Unter den 5 Zeugen befinden sich 4 Hauer und 1 Anschläger, welcher letztere auf der Förderbühne die vollen und leeren Kohlenwagen auszuwechseln hat. „Von den 4 Bergleuten ist ein jeder ein oder mehrere male verbotswidrig auf dem Förderkorb von der zweiten zur ersten Sohle des Mulbenschachtes gefahren. Einer unter ihnen bezeugt, daß auch andre Kameraden verbotswidrig die Seilfahrt benutzt hätten, und der Anschläger, der den Korb oben in der ersten Sohle bediente, kann aussagen, daß öfters, vielleicht zweimal in der Woche, ältere Leute wider das Verbot im Korbe oben angekommen wären, ohne daß er es in der Hand gehabt hätte, dies zu verhindern. Mit andren Worten, es wird kaum einen Bergmann im Muldenschacht gegeben haben, der nicht des öfteren den Förderkorb benutzt haben dürfte. Das Verbot ist so oft übertreten worden, daß von einem Verbot überhaupt nicht mehr gut gesprochen werden kann. Würde die Verwaltung bestrebt gewesen sein, das Verbot wirksam zu machen, so hätte sie nicht erst warten müssen, bis etwa bei ihr eine Anzeige über ihre Uebertretung eingehen würde. Herr Obersteiger X. aus Rothenbach hat sehr gut gewußt, daß die verbotswidrige Benutzung des Förderkorbes im Mulbenschacht für die Bergleute dadurch besonders erleichtert war, daß der Schacht als sogenannter Blindschacht nicht bis an die Oberfläche führte, wo das Aussteigen von etwa anwesenden Beamten hätte bemerkt werden können. Nun wohl, er hätte gelegentlich einmal zur Beendigung der Schicht in der ersten Sohle die heraufkommenden Körbe revidieren, er hätte die bei der Seilfahrt betroffenen Bergleute bestrafen und streng bestrafen, und die Strafen der übrigen Belegschaft zur Warnung bekannt geben können. Dann hätte man von einer Wirksammachung des Verbots sprechen müssen. Dann wäre mein Mann, wenn er den Förderkorb trotzdem zur Auffahrt benutzt hätte, einer selbst geschaffenen Gefahr unterlegen. Aber statt dieser Wirksammachung des Verbots meldete der Fahrhäuer die alle Augenblick vorkommenden Uebertretungen, von

denen er durch den Anschläger erfährt, gar nicht erst seinen Vorgesetzten . . . ."

Da die hier gemachten Angaben über die Zustände auf der Abendröte-Grube von der beklagten Berufsgenossenschaft nicht widerlegt werden konnten, war die Klägerin im Grunde genommen der schließlichen Bewilligung ihrer Rente beim Reichs-Versicherungsamt gewiß, und niemand, weder sie, noch das Waldenburger Arbeiter-Sekretariat, noch Herr Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht in Berlin, der es übernommen hatte, die Sache im mündlichen Verhandlungstermin zu vertreten, dachte an einen Mißerfolg. Und doch kam es zuletzt anders, als alle erwartet hatten. Das Reichs-Versicherungsamt hat sich auf eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit gar nicht eingelassen, sondern die Rentenansprüche der Klägerin einfach mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Bedingungen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens überhaupt nicht vorgelegen hätten.

Nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung war ein Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens allerdings nicht gegeben, darin hat das Reichs-Versicherungsamt recht. Denn ein solcher Grund liegt unter anderm nach der Civilprozeßordnung nur vor, wenn ein rechtskräftiges Urteil auf einer *beeideten* falschen Aussage beruht. Hier in unserm Falle hatten die falschen Aussagen der Zeugen während des ersten Verfahrens allerdings zur Abweisung der Witwe Drescher mit ihren Rentenansprüchen geführt. Bei dem vereinfachten Verfahren in der Unfallversicherung jedoch waren die Zeugen nicht vereidet worden.

Aber schon die einfachste Ueberlegung führt dahin, daß die Bestimmungen der Civilprozeßordnung nicht so ohne weiteres auf die Unfallversicherung Anwendung finden können. Die gleichen Bestimmungen können nur immer für ein und dasselbe Verfahren maßgebend sein. Ist das Verfahren in zwei Prozessen ein verschiedenes, so müssen auch die Bestimmungen, durch die das beiderseitige Verfahren für einen bestimmten Fall geregelt wird, von einander abweichen. Will man bei der Unfallversicherung durch Nichtvereidigung von Zeugen eine Vereinfachung des Verfahrens herbeiführen, so muß man derselben notgedrungen dadurch Rechnung tragen, daß man die Wiederaufnahme des Verfahrens bei einfach falschen Zeugenaussagen, auch wenn sie unbeeidigt geblieben sind, zuläßt. Sonst kann durch dieses vereinfachte Verfahren, wie der Fall Drescher beweist, in dem eine arme Witwe Zeit Lebens um die ihr gesetzlich zustehende Rente gekommen ist, das größte Unrecht herbeigeführt werden, und die klägerischen Arbeiter sind bei ihren Berufungs- und Rekurssachen vor den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt schlechter gestellt, als in Civilprozessen.

Ja, das Unrecht, das der Witwe Drescher durch Abweisung ihrer Rentenansprüche zugefügt wurde, ist so schreiend, daß das Reichs-Versicherungsamt, sollte es sich auch durch sein Gewissen gedrungen fühlen, an den Bestimmungen der Civilprozeßordnung für die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens festzuhalten, auf Mittel und Wege sinnen müßte, der Klägerin zu ihrer Rente zu verhelfen.

Ein solches Mittel, ein solcher Weg lagen offen zu Tage. Die Berufsgenossenschaft hatte einen neuen berufungsfähigen Bescheid erteilt und damit für das Verfahren einen neuen Instanzenzug eröffnet. Das hat das Schiedsgericht in Liegnitz, wie schon erwähnt, anerkannt; das mußte auch das Reichs-Versicherungsamt auf Grund seiner früheren Entscheidungen (Amtl. Nachr. des R.V.A. 1891, S. 218, Nr. 982) zugegeben. Das Reichs-Versicherungsamt brauchte nicht zu klügeln und zu deuteln, es hatte früher den Berufsgenossenschaften ohne weiteres das Recht zugesprochen, den unfallverletzten Arbeitern in jeder Lage einer Rentensache durch Erteilung eines neuen Bescheides Gelegenheit zu geben, von neuem ihr Recht zu suchen, es konnte sich einfach an diese seine früheren Entscheidungen halten.

Tat es das nicht, so hat es wiederum einmal gezeigt, daß es von seiner früheren wohlwollenden Stellung den klägerischen Arbeitern gegenüber nur zu gerne abzugehen bereit ist und daß seine Entscheidungen, will nicht die gesamte Arbeiterschaft ganz energisch dagegen Front machen, für die letztere immer ungünstiger werden.

Soll es aber tatsächlich bei solchen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes, wie der hier besprochene, sein Bewenden behalten, soll tatsächlich auch in der Unfallversicherung eine Wiederaufnahme des Verfahrens bei falschen Zeugenaussagen, auf die das rechtskräftige Urteil begründet ist, nur zulässig sein, wenn die falschen Zeugenaussagen beeidet sind, so muß dann in der Tat auch für das Verfahren in der Unfallversicherung die Beeidigung aller wichtigeren Zeugenaussagen zur Bedingung gemacht werden.

Daß man wichtige Zeugenaussagen unbeeidigt gelassen hat, hat im Falle Drescher dazu geführt, daß eine arme Witwe um die gesetzlich zustehende Unfallrente gekommen ist und eine Anzahl von Bergleuten jetzt Zeit ihres Lebens das niederdrückende Bewußtsein mit sich herumtragen müssen, durch ihre unbedachten und leichtfertigen falschen Aussagen diese arme Witwe um ihre gesicherte Existenz gebracht haben. *Ernst Kirchberg.*

Die Reichsversicherungsanstalt in Schweden.

Diese Oberbehörde der schwedischen Arbeiterversicherung hat mit dem 1. Januar 1903 ihre Thätigkeit aufgenommen. Das Gesetz betreffend Entschädigung für durch Unfall während der Arbeit zugezogene Verletzungen vom 5. Juli 1901 ist mit dem genannten Tage in Kraft getreten. Die Reichsversicherungsanstalt hat nunmehr an die Unternehmer einen Abzug des Gesetzes versandt.

Die hauptsächlichsten Aufgaben der Anstalt selbst sind nach einem der schwedischen Presse zugestellten Rundschreiben folgende:

Arbeitgebern, einerlei, ob sie nach dem erwähnten Gesetz zur Unfallentschädigung verpflichtet sind oder nicht, die bei ihnen angestellten Arbeiter zu versichern;

gleichfalls einzelnen Arbeitern, einerlei, ob sie in versicherungspflichtiger Tätigkeit sind oder nicht, Gelegenheit zu geben, sich durch Versicherung in der Anstalt die durch das Gesetz festgelegte Entschädigung für Verletzungen durch Arbeitsunfälle zu sichern;

ferner gegen einen Betrag, der nach eingetretenem Unfall an die Anstalt eingezahlt wird, nach den Bestimmungen des Gesetzes dem beschädigten Arbeiter, dessen Witwe oder hinterbliebenen Kindern eine Lebensrente zu zahlen;

bei Unfällen, von welchen nicht bei der Anstalt versicherte Arbeiter betroffen werden, auf Antrag einzelner Parteien oder seitens eines ordentlichen Gerichts oder Schiedsgerichts festzustellen, ob die Arbeit, mit welcher der Betreffende beschäftigt gewesen, eine solche war, die in den Rahmen des Gesetzes fällt, sowie den Grad der durch den Unfall hervorgerufenen Herabsetzung der Arbeitsfähigkeit, und schließlich

in dem Fall, daß Arbeitgeber noch eine besondere Anordnung, einen Vertrag bezüglich Unfallentschädigung mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern schließen will, hat die Anstalt diese Anordnung zu prüfen. —

Die Versicherungsprämien werden nach der Gefahr der betreffenden Arbeit und den besonderen Umständen, unter welchen die Arbeit verrichtet wird, bemessen, unter Bezugnahme auf eine auf versicherungs-

technischer Grundlage vorgenommene Prüfung der Höhe der event. auszuzahlenden Versicherungssummen. Die Verwaltungskosten der Anstalt werden von der Staatskasse bestritten. Bezüglich der Prämieneinzahlung und Auszahlung der Entschädigungssummen wird dieses durch die Postsparbank geschehen.

Der Anfang auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in Schweden wäre ja somit nun endgültig gemacht. Aber bis zu dem, was die Arbeiter zu fordern haben, ist noch ein sehr, sehr weiter Weg.

Emil Brunte.

Die Krankenversicherung in Dänemark 1901.

Dem uns kürzlich zugegangenen Bericht über die Thätigkeit der staatlich anerkannten Krankenkassen Dänemarks entnehmen wir folgendes:

Ausgangs 1901 betrug die Zahl dieser Kassen 1171, welche außer Kopenhagen sich noch auf 50 Provinzstädte und 1310 Landgemeinden erstreckten. Demnach erstrecken sich jetzt die staatlich anerkannten Krankenkassen auf über $^3/_4$ der Landgemeinden des dänischen Staates. Die gesamte Mitgliederzahl betrug 338 028 wahlberechtigte Mitglieder, wozu die minderjährigen Kinder der Mitglieder noch hinzukommen, welche ebenfalls an den Leistungen der Kasse Anrecht haben. Das Kassenvermögen betrug 2 595 273 Kr. Hierzu kommt noch der Staatszuschuß von 1 067 029 Kr., sodaß das Gesamtvermögen 3 662 302 Kr. betrug.

Die Gesamteinnahmen bezifferten sich auf 3 465 429 Kr., wovon 957 741 Kr. Staatszuschuß für das Jahr 1900 und 66 242 Kr. aus kommunalen Zuschüssen herrührten. Das andere wurde aus Mitgliederbeiträgen und 2c. Einnahmen gewonnen. Die gesamten Ausgaben bezifferten sich auf 3 291 455 Kr. Auf Krankengelder 2c. entfielen hiervon 1 278 010 Kr., auf Krankenhausbehandlung 225 434 Kr., auf ärztliche Hilfe 1 106 992 Kr., auf Medizin 434 561 Kr. und für Verwaltungszwecke wurden 246 458 Kr. verausgabt. Medizin wird nicht von allen Kassen bestritten, der größere Teil giebt jedoch ganz oder teilweise freie Medizin.

Der Jahresüberschuß beträgt 173 974 Kr., wozu der Staatszuschuß kommt. Nur 202 Kassen hatten mit Defizit gearbeitet, das jedoch sich nur auf ca. 66 500 Kr. belief.

Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 5,5 Tage pro männliches und 4,8 Tage pro weibliches Mitglied der Kassen, welches einen kleinen Rückgang in der Krankheitsdauer den Vorjahren gegenüber bedeutet, welches zweifelsohne auf die stetigen Fortschritte in hygienischer Beziehung in dem kleinen Lande zurückzuführen ist.

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Krankenversicherung in Dänemark dürfte die jährlich intensiver werdende Bekämpfung der Tuberkulose werden. Gegenwärtig ist das Resultat der Arbeit einer auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom Reichstage im Jahre 1901 eingesetzten Kommission auf diesem Gebiete publiziert. Wir werden uns später eingehend damit befassen, sobald der Reichstag die Verhandlungen darüber beendet. Hier dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß die Kommission die Zahl der an Tuberkulose Leidenden in Dänemark auf ca. 20 000 schätzt, und allein an Lungentuberkulose sollen nicht weniger als ca. 4000 jährlich sterben. Daß hier ein sofortiges Eingreifen des Staates eine absolute Notwendigkeit ist, liegt klar auf der Hand. Inwieweit der Reichstag den ziemlich zweckentsprechenden Kommissionsvorschlägen entgegenkommen wird, bleibt noch abzuwarten.

Emil Brunte.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei der am 5. Januar stattgefundenen Arbeitnehmerwahl in Mytau i. S. siegten die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten ohne Gegner. — In Hagen fand am 4. Januar die Wahl in Gruppen, zugleich nach dem neuen Proportionalsystem statt. In der Gruppe „Fabrikbetriebe" erhielten unsere Gewerkschaften auf 1350—1366 Stimmen vier Vertreter, die deutschen Gewerkvereine (H.-D.) auf 295 Stimmen einen und die christlichen Gewerkvereine auf 426 Stimmen ebenfalls einen Vertreter. In der Gruppe „Handwerk" entfielen auf unsre Gewerkschaften mit 267—286 Stimmen wieder 4, auf die christlichen Gewerkvereine mit 188 Stimmen dagegen 2 Vertreter. Das Gewerkschaftskartell hatte auch zu den Arbeitgeberwahlen der Gruppe „Handwerk" Kandidaten aufgestellt. Es erhielt hierbei für 21 Stimmen zwei Vertreter, während auf die H.-D.-Gewerkvereine mit 37 Stimmen 4 Vertreter kamen. Sonach wäre das Ergebnis: Gewerkschaften 10, H.-D.-Gewerkvereine 5, christliche Gewerkvereine 3 Vertreter. Gegenüber den Arbeitnehmer-Wahlen vom Jahre 1900 ist ein Stimmenzuwachs der Gewerkschaften um 269 in der Gruppe „Fabrikbetriebe" und um 130 in der Gruppe „Handwerk" zu verzeichnen.

Polizei und Justiz.

Die englische Gewerkschaft und das Gesetz.

„Durch das gestrige Urteil des Oberhofgerichts wurde der Gewerkschaftsbewegung ein neuer Schlag versetzt. Die Reihe der Niederlagen, welche dieselbe in letzter Zeit durch die Gerichte des Landes zu erleiden hatte, wurde dadurch um eine neue vermehrt." So begleitete die „Times", das leitende Organ der englischen regierenden Bourgeoisie, das Urteil, welches in der vorletzten Woche des alten Jahres gegen die Gewerkschaft der Eisenbahner gefällt wurde. Dieses Urteil brachte keine Ueberraschungen, es war der natürliche Ausfluß jener Lordrichter-Entscheidung des Jahres 1901, welche den Grundsatz aufstellte, daß eine Gewerkschaft in ihrer korporativen Eigenschaft auf Schadenersatz verklagt werden kann.

Im Jahre 1900, in der Nacht vom 19. zum 20. August, brach unter den Arbeitern der Taff-Vale-Eisenbahngesellschaft in Wales ein Streik aus, an dem 1227 Arbeiter beteiligt waren. Sofort nach Ausbruch des Kampfes versuchte die Eisenbahngesellschaft einen gerichtlichen Einhaltsbefehl zur Verhinderung des Streikpostenstehens gegen die zwei Hauptvertreter Richard Bell, Generalsekretär, und Holmes, Agitator der Gewerkschaft für Wales, zu erlangen. Das Vorgehen der Gesellschaft war mit Erfolg gekrönt. Dem Streikpostenstehen wurde Einhalt geboten. Da durch dieses Urteil die Streikbewegung der Gewerkschaft lahmgelegt war, legte sie doch gegen dasselbe Berufung ein. In der Berufungsinstanz wurde der Einhaltsbefehl aufgehoben und erklärt, daß nach der klaren Ansicht der Gesetzgeber gegen eine Gewerkschaft keine Klage erhoben werden kann. Die Eisenbahngesellschaft appellierte nunmehr an das höchste Gericht des Landes, die Lordrichterkammer, welche das erste Urteil als richtig erkannte. Der vorsitzende Lordrichter erklärte in seiner Urteilsbegründung: „Eine Gewerkschaft ist auf jeden Fall ein „Ding", und weiter, ein „Ding", welches Eigentum besitzen kann, Angestellte beschäftigen und Schaden zufügen kann, muß also auch für den Schaden, welcher unter seiner Vollmacht anderen zugefügt wird, verantwortlich gemacht werden können." Auf Grund dieser neuen Gesetzgebung hat die Taff-Vale-Kompanie gegen die Amalgamated Society of Railway Servants (Gewerkschaft der

Digitized by Google

Eisenbahner) einen Schadenersatzprozeß angestrengt. Durch den Streik im Jahre 1900 sei sie in der Ausübung ihres Geschäfts gehindert worden, wodurch sie einen Schaden erlitten habe, den sie auf 27 000 Pfund Sterl. berechne. Das Gericht beschäftigte sich dreizehn Tage lang mit der Angelegenheit und die Verhandlung endete mit einem Sieg für die Kompanie. Beide Parteien verständigten sich vor Gericht, die Festsetzung des Schadenersatzes dem vorsitzenden Richter zu überlassen. Diese Seite des Prozesses wird Ende Januar oder Anfang Februar erledigt werden. Es werden dann von seiten der Verteidigung noch verschiedene Einwendungen gegen wichtige streitige Rechtsfragen erhoben werden, die Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft betreffend; Punkte, die in der Lordsentscheidung unberührt geblieben sind.

Bevor ich den Prozeß schildere, will ich zum besseren Verständnis erst die Verhältnisse streifen, die den Streik hervorriefen.

Im Jahre 1899 griff unter den Eisenbahnarbeitern von Wales eine starke Bewegung um sich. Im Streik von 1890 waren Verbesserungen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen errungen worden. Auch wurde von den Arbeitern ein Comité eingesetzt, welches die Aufgabe hatte, deren Klagen der Direktion zu unterbreiten. Immer mehr aber mußten die Arbeiter zusehen, wie die Errungenschaften von 1890 verloren gingen. Die Stellung des eingesetzten Comités wurde mit jedem Jahre schwieriger, weil die Gesellschaften sich fortwährend weigerten, mit demselben in Berührung zu kommen. Der Kampf gegen dieses Comité wurde am heftigsten vom Generaldirektor der Taff-Vale-Gesellschaft geführt. Dieser Herr wurde sofort nach dem Streik zum Direktor ernannt. Wie der Prozeß bewies, sah er es als eine seiner Hauptaufgaben an, die Errungenschaften von 1890 zu verwischen. Die Unzufriedenheit stieg mehr und mehr. Im Jahre 1899 wurden gewaltige Massenversammlungen einberufen und man stellte ein Programm auf, in dem die Frage der Vertretung und der Bezahlung der Nachtarbeit eine Hauptrolle spielt. Ich will hier erwähnen, daß die Bewegung nicht nur unter den Arbeitern der Taff-Vale-Gesellschaft herrschte, sondern noch bei drei andren Gesellschaften. Alle Vorstellungen von seiten der Vertreter der Arbeiter blieben erfolglos. Da entstand die Idee eines Streiks. Ein solcher ist aber laut Statut nur möglich, wenn sich bei einer Urabstimmung 90 Proz. der Beteiligten für einen solchen erklären. So wurde denn am Ende des Jahres eine solche vorgenommen. Für den Streik erklärten sich 82 Proz. und so wurde der Streik vom Hauptvorstand fallen gelassen. Bei den drei andren Gesellschaften wurden den Arbeitern kleinere Konzessionen bewilligt. Aber die Taff-Vale-Gesellschaft stellte sich den Forderungen der Arbeiter immer schroffer gegenüber. Sie weigerte sich zum Schluß sogar mit offiziellen Vertretern des Verbandes zu verhandeln. Daß unter solchen Verhältnissen die Empörung stieg, ja steigen mußte, schien sogar dem Vorsitzenden des Gerichts einzuleuchten. Mitten in dieses Pulverfaß warf nun die Gesellschaft einen Funken. Sie „beförderte" einen ihrer Angestellten Namens Ewington. Der Mann hatte 17 Jahre lang einen Signalposten innegehabt. Plötzlich sollte er versetzt werden. Mit der Versetzung sollten sogar ein oder zwei Schillinge mehr Wochenlohn verknüpft sein. Dem Manne gefiel diese „Beförderung" nicht. Er wurde vorstellig bei seinem Vorgesetzten und legte ihm die Gründe dar, warum er bleiben wollr. Seine Frau sei krank und schwach und brauche unbedingt die Hilfe seiner Schwiegereltern. Die Direktion beharrte auf der Versetzung. Inzwischen wurde der Mann krank und so bekam die Direktion leichtes Spiel. Nach der Genesung blieb dem Manne nichts andres übrig, als seinen Dienst vollständig zu quittieren oder die „Beförderung" anzunehmen. Die Sache wurde einem Schiedsgericht des „Board of Trade" (Arbeitsamt des Handelsministeriums) unterbreitet. Dasselbe erkannte, daß das Vorgehen der Gesellschaft gegen Ewington zwar auffallend ungewöhnlich sei, doch habe man keinen Grund zur Klage, da der Posten, welcher dem Arbeiter angebotn worden sei, als ein anständiges Angebot zu betrachten sei. Warum nun sollte Ewington „befördert" werden? „Der Mann ist ein langjähriger Sekretär der Gewerkschaft; der Posten, den er zu versehen hatte, ist einer der wichtigsten auf der ganzen Linie der Gesellschaft. Von diesem Posten aus konnte er mit allen andren Posten in Verbindung treten." So sagte der erste Advokat der Gesellschaft vor Gericht. Er suchte dem Richter und den Geschworenen klar zu machen, welche Gefahr dieser Mann auf jenem Posten für die Gesellschaft war. Wie den Arbeitern der Fall Ewington bekannt wurde, stieg denn auch die Unzufriedenheit bis aufs äußerste. Und als nun gar die Direktion sich weigerte, den Verband als Vertreter seiner Arbeiter anzuerkennen, zeigten ungefähr drei Hundert ihre Kündigung an. Das war am 6. August. Am 13. August reichten noch etwa 250 Arbeiter ihre Kündigung ein. Die Kündigungsfrist war Sonntag nachts, den 20. August, abgelaufen. An jenem Tage hatte eine neue Massenversammlung stattgefunden, die sich mit der Bewegung solidarisch erklärt hatte und den Streik beschloß. Es muß hier festgestellt werden, daß der Hauptvorstand mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hatte. Am 20. trat derselbe zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß laut Statut ein Streik nur dann stattfinden kann, wenn 90 Proz. der beteiligten Arbeiter sich für denselben erklären. Wie man sieht, war das nicht geschehen. Der Hauptvorstand drückte denn auch unumwunden sein Bedauern über das Vorgehen aus. In einem Antrag wurde sogar verlangt, die ganze Sache für ungültig zu erklären. Dieser Antrag wurde jedoch zu gunsten eines Kompromißantrages abgelehnt. Derselbe bedauert und verurteilt zwar das ganze Vorgehen, aber da die Bewegung nun einmal in Fluß sei, verlangt er, dieselbe in die Hand zu nehmen. Die Arbeiter waren sich der Statutenwidrigkeit wohl bewußt, doch muß die Empörung eine ungewöhnliche gewesen sein, denn die Arbeiter erklärten in der Versammlung: Wir wissen, daß wir gegen das Statut handeln; deshalb ist es möglich, daß der Verband uns die finanzielle Unterstützung verweigert, aber wir sind die Tyrannei der Direktion müde. Die Direktion tat nichts, um den Streik beizulegen. Im Gegenteil, sie annoncierte in allen Zeitungen des Landes für neue Arbeiter. Ein Inserat wurde sogar an das Organ des Verbandes, an die „Railway Review" geschickt!

Der Streik dauerte nur einige Tage; der gerichtliche Einhaltsbefehl des Streikpostenstehens machte ein Weiterführen desselben unmöglich und durch ein Schiedsgericht des „Board of Trades" wurde eine Verständigung erzielt.

Beim Streikpostenstehen begingen einzelne Gruppen der Posten tatsächlich schwere Ungesetzlichkeiten. So wurde denn gegen eine Reihe von Personen Anklage erhoben.

Der Verband verlangte, wenn der Kampf beigelegt werden solle, müsse die Gesellschaft alle diese Klagen fallen lassen. Diesem kam die Gesellschaft nach, mit Ausnahme der Anklagen gegen tätlichen Angriff.

So endete dieser Kampf, der ein Jahr später der englischen Gewerkschaftsbewegung so schwere Wunden schlug.

Warum wurde die Gewerkschaft verurteilt?

In seinen Belehrungen an die Geschworenen sagte der Richter: „Bis kurz vor Ausbruch des Streiks ist nichts Ungesetzliches geschehen. Streiks sind gesetzlich, das ist das Resultat der Gesetzgebung vom Jahre 1875. Man begeht also keine ungesetzliche Tat, wenn man einen Streik organisiert und unterstützt, so lange man sich im Rahmen der gesetzlichen Mittel hält." Aber der Richter war der Ansicht, daß der Streik mit ungesetzlichen Mitteln geführt worden sei. Die Arbeiter hatten ihre Verträge gebrochen und trotzdem wurde der Streik vom Hauptvorstand und das Streikpostenwesen organisiert. Auch sind von einzelnen Streikposten Ungesetzlichkeiten verübt worden. Zum Schluß legte er den Geschworenen drei Fragen zur Beantwortung vor: 1. Haben sich die Angeklagten verschworen, die Kläger durch ungesetzliche Mittel zu belästigen und zu schädigen? 2. Haben sie die Arbeiter überredet, ihre Verträge zu brechen? 3. Haben sie die ungesetzlichen Mittel bei der Durchführung des Streiks autorisiert oder unterstützt?

Alle drei Fragen wurden von den Geschworenen ohne Beratung bejaht. Die Gewerkschaft ist damit zur Zahlung des Schadenersatzes verurteilt, welcher einschließlich Prozeß und Advokatenkosten vielleicht ein Fünftel des Vermögens des Verbandes ausmachen wird.

Nach diesem Urteil sind auch in Zukunft Streiks „gesetzlich", wenn solche mit „gesetzlichen Mitteln" geführt werden. Nun haben die Gerichte aber in den letzten Jahren fast alles für ungesetzlich erklärt, was seit 30 Jahren gesetzlich war. Gewiß war ein Teil der Arbeiter kontraktbrüchig geworden, gewiß hatten einzelne Streikposten Ungesetzlichkeiten begangen. Aber weder der Kontraktbruch noch die Ungesetzlichkeiten der Streikposten sind mit dem wissentlichen Willen des Verbandes oder dessen offizieller Vertretung, des Hauptvorstandes geschehen. Aber weil der Hauptvorstand beschloß, 1300 Arbeiter, welche ohne sein Zutun durch die Brutalität der Unternehmer in den Streik getrieben wurden, ohne alle gesetzlichen Wege durchgegangen zu haben, zu unterstützen, wird die ganze Gewerkschaft, also 65 000 Mann, für den Schaden verantwortlich gemacht, den die böswilligen Unternehmer hierdurch erlitten.

Bevor ich diese Zeilen schließe, will ich noch kurz eine Episode aus diesem Prozeß schildern. Unter den vielen Zeugen, die von seiten der Kläger geladen waren, befand sich William Collinson, „General Secretary of the National Free Labour Association" (d. h. Sekretär einer nationalen Organisation zur Organisierung des Streikbruchs). Dieser Herr sagte, seine Organisation sei gegründet worden, um die Tyrannei der Gewerkschaften zu brechen. Weiter erzählte er, daß die Mitglieder 2,50 M. Beiträge pro Jahr bezahlen, die Unternehmer bezahlen 42 M. pro Jahr. „Wir wollten diesem Streik das Rückgrat in 48 Stunden brechen und wir erhielten 2000 M. für unsre Mühe." Zum Schluß sagte er: „Unsre Assoziation ist die größte und beste Arbeiterorganisation auf der ganzen Welt." —

Augenblicklich tagt in London eine außerordentliche Konferenz der Eisenbahnarbeiter. Den Hauptverhandlungspunkt bildet das Urteil. Die Verhandlungen haben bis jetzt in der Hauptsache hinter verschlossenen Türen stattgefunden. Wie der Generalsekretär der Presse berichtet hat, wurde gestern beschlossen, nicht gegen das gefällte Urteil zu appellieren; „doch wenn die Gewerkschaften des Landes gewillt sind, das Urteil vor die Landrichter-Kammer zu bringen, so sind wir bereit, dieselben zu unterstützen und wir werden dann auch einen Teil der Kosten tragen".

Ich werde über die Konferenz wie auch über die Stimmung, die das Urteil hervorgerufen hat, ausführlicher berichten.

London. B. Weingartz.

Ein Erpressungsprozeß steht am 19. Januar dem Vorsitzenden der Zahlstelle Magdeburg des Verbandes der Maurer bevor, der nebst zwei Kollegen der Beleidigung und Belästigung Arbeitswilliger und der versuchten Erpressung angeklagt ist und seit vier Monaten bereits in Untersuchungshaft sitzt, das ist wieder eine jener Justizaktionen, die jeden Glauben an einen gewerkschaftsfreundlichen Regierungskurs gründlich zerstören müssen.

Andere Organisationen.

Eine „vermummte" Gewerkschaftsbewegung. Der Herr Licentiat Mumm, dessen Organisationstätigkeit bisher darauf gerichtet war, die Heimarbeiterinnen und Fleischer auseinander zu organisieren, und dessen Mißerfolg bei der versuchten Nachahmung unsres Centralarbeitersekretariats noch in frischer Erinnerung sind, produziert sich jetzt auf dem Gebiete der Kartellgründung. Sein neuester Plan geht dahin, alle bestehenden Organisationen der Gastwirtsgehilfen, mit Ausnahme des unser Generalkommission angeschlossenen Verbandes, in ein Kartellverhältnis zu bringen. Eine am 14. Januar stattfindende Konferenz soll diesen Plan verwirklichen. Die Gastwirtsgehilfen werden hoffentlich einsehen, daß es vernünftiger ist, sich gemeinsam zur ernsten Wahrung ihrer beruflichen Interessen zusammenzuschließen, als in einer für praktische Zwecke völlig unbrauchbaren Organisation ein Piedestal für theologische Arbeiterbeglücker zu errichten.

Auch die Berliner Anarchisten wollen wieder gewerkschaftliche Organisationen gründen. In ihrem Organ „Neues Leben" ist zu lesen: „Freie Gewerkschaft aller Berufe Berlins und Umgegend" nennt sich eine neugegründete gewerkschaftliche Organisation, deren Hauptaufgabe in der Propagierung und Förderung der Idee des Generalstreiks und der dazu notwendig bedingten sozialen Genossenschaften bestehen soll. Außerdem leistet die „Freie Gewerkschaft" ihren Mitgliedern in allen aus den bestehenden Arbeitsverträgen resultierenden Streitigkeiten Rechtsschutz, sowie Unterstützung bei Maßregelungen, Aussperrungen und Streiks bei einem Eintrittsgeld von 30 Pf. und einem wöchentlichen Beitrag von 25 Pf." Der Verwesungsgeruch lockt die Geier an. Die Anarchisten scheinen gewittert zu haben, daß der Auflösungsprozeß der lokalen Vertrauensmännercentralisationen trotz aller Symptomkuren nicht mehr aufzuhalten ist und sie stellen sich rechtzeitig ein, um ihren Teil der Beute in Empfang zu nehmen. Der wird ihnen auch sicher nicht entgehen, denn ein Teil dieser Sonderbündler war längst für diese Wirrköpfe reif. Die ehrlichen Gewerkschaftler werden den Weg zu den Verbänden zu finden wissen.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle Thüringens.

In Ermangelung genügender Adressen von Brauereiarbeitern sind einem Teil der Kartelle Thüringens Fragebogen behufs Erhebung der Lage der Brauereiarbeiter zugegangen.

Dieselben werden ersucht, die Fragebogen nach bestem Können und Wissen auszufüllen und dem Unterzeichneten möglichst bald zu übermitteln.

Indem wir der Unterstützung in dieser wichtigen Organisationsaufgabe entgegensehen, verbleiben mit bestem Dank im voraus

Der Gauvorstand des III. Gaues (Thüringen).
Centralverband deutscher Brauereiarbeiter.
J. A.: E. Backert, Gern, Lützowstr. 20.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 13. Jahrgang. Berlin, 24. Januar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

Seite

Verlegung der Generalkommission und Redaktion . . 49

Koalitionsschutz und Vermittelung bei Arbeitskonflikten in Norwegen 49

Gesetzgebung und Verwaltung. Kaufmännische Schiedsgerichte (nebst Wortlaut des Gesetzentwurfs betr. Kaufmannsgerichte). — Gesetzentwurf über eingetragene Berufsvereine sowie Vermittelung bei Arbeitskonflikten in Norwegen 51

Statistik und Volkswirtschaft. Berufszählung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in England im Jahre 1902. — Die Streiks in England im Jahre 1902 57

Seite

Soziales. Kinderarbeit in pennsylvanischen Kohlengruben . 60

Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung keine Klassenbewegung? — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften 60

Kongresse. Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor (Schluß) 62

Lohnbewegungen. Der Meinner Weberstreik beendet . . 63

Polizei. Justiz. Zur Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate. — Neuere Streikpostenjustiz. — Aufforderung zum Kontraktbruch straffrei. — Gewerkschaftspresse und fliegender Gerichtsstand 63

Mitteilungen. Deutscher Arbeiterverein „Vorwärts" in Kopenhagen. — Adressenverzeichnis betreffend. — „Correspondenzblätter" betreffend 64

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

befindet sich in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint nunmehr regelmäßig **Sonnabends**; es ist in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen sind zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"**, sowie **„L'Operaio Italiano"** bestimmten **Geldsendungen an H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Alle für das **Central-Arbeitersekretariat** bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an **C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Bei Sendungen ist stets der Empfänger persönlich namhaft zu machen. Adressierungen **einschriebener Briefe und Wertsendungen** an die „Generalkommission", „Redaktion", „Centralarbeiter-Sekretariat" ꝛc. sind ungenügend und haben stets Zeitverlust, häufig Nichtauslieferung der Sendungen zur Folge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Vorsitzender.

Koalitionsschutz und Vermittlung bei Arbeitskonflikten in Norwegen.

Bereits im Jahre 1893 hatte die sozialdemokratische Partei Norwegens den Antrag zu einem Strafgesetz-Paragraphen gestellt, wonach mit Strafe (Geldstrafe, Gefängnis oder Strafarbeit) bedroht werden soll, wer seine übergeordnete Stellung dazu mißbraucht, durch Druck auf die ihm Untergeordneten letztere von der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, von der Teilnahme an sozialem Wirken oder an gesetzlichen Versammlungen abzuhalten. Damals sprach sich das Odelsthing für den Antrag aus und überwies

denselben einstimmig der Regierung. Vier Jahre später nahm dasselbe Odelsthing abermals einen Gesetzentwurf an, der das Prinzip des sozialdemokratischen Antrags von 1883 zum Gesetz erheben sollte. Das Lagthing*) lehnte das Gesetz aber mit 15 gegen 14 Stimmen ab, wobei bemerkenswerter Weise selbst das Mitglied der Linken, Astrup, gegen dasselbe stimmte und sonach den Ausschlag zur Ablehnung gab. Das hielt das Odelsthing aber nicht ab, im Jahre 1898 von neuem zu dieser Frage Stellung zu nehmen und mit 42 gegen 41 Stimmen der Regierung einen den früheren Vorschlägen entsprechenden Beschluß zu überweisen. Auf die Regierung konnten diese Beschlüsse um so weniger ohne Einfluß bleiben, als zugleich die Arbeiterorganisationen, vom Unternehmungstum bedrückt, immer entschiedener einen nachhaltigeren Schutz ihres Koalitionsrechtes forderten. Auch die Arbeiterpartei hat in den Jahren 1901 und 1902 das Storthing an die Regelung des Koalitionsrechtes gemahnt.

Diesem vereinten Drängen nachgebend, hat sich die norwegische Regierung endlich entschlossen, dem Storthing einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zu unterbreiten.**) Sie hat nahezu 10 Jahre gebraucht, ihren Entschluß zu fassen, der sonach wahrlich nicht als ein übereilter gelten kann. Wenn trotzdem die norwegische Regierung die erste ist, die es unternimmt, die wichtige und längst zeitgemäße Frage des Koalitionsschutzes gesetzlich zu regeln, so ist dies weniger ihrer reformerischen Initiative, als vielmehr der zielbewußten Reaktion der übrigen Staaten geschuldet, unter denen leider das Deutsche Reich an der Spitze des — Rückschritts marschiert. Bewies schon die Zuchthausvorlage vom Jahre 1899, daß die deutsche Regierung, weit entfernt, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen, die Arbeiterkoalition im Gegenteil zu vernichten und die Ausübung des Koalitionsrechtes mit strengen Strafen zu bedrohen versucht, — so hat die ministeriell organisierte Gerichtspraxis es dahin gebracht, daß Arbeiter wegen gewerkschaftlicher Agitation als Erpresser bestraft wurden. Diese Praxis und die Tendenz des norwegischen Gesetzentwurfs unterscheiden sich wie Feuer und Wasser.

Aber die norwegische Regierung hat sich nicht damit begnügt, einfach die Verhinderung Anderer an der Koalition unter Strafe zu stellen — sie verbindet diese Reform mit einer Regelung des Vereins- und Koalitionsrechtes, die den geschützten Gesellschaften unbequem, vielleicht auch nachteilig werden kann. Sie begründet ein neues Recht der eingetragenen Berufsvereine, denen sie für einen Schutz ihrer Interessen die Verpflichtung auferlegt, bei Arbeitskonflikten zunächst alle Instanzen zur friedlichen Beilegung des Streiks zu erschöpfen, ehe die Arbeit eingestellt werden darf. So wird Reform gegen Reaktion aufgerechnet, mit der einen Hand gegeben und mit der anderen zusammengepreßt. Koalitionsschutz gegen Streikbeschränkung. Wir glauben allerdings gern, daß der norwegischen Regierung selbst ein Schiedsgerichtszwang nicht als Reaktion, sondern als sozialer Fortschritt erscheint; sie folgt darin nur dem Zuge der bürgerlichen Sozialreform, die die Koalition als eine Notwendigkeit, das Streiken aber als ein nicht einmal notwendiges Uebel betrachtet und dasselbe je eher, um so lieber aus der Welt geschafft wissen möchte. Wer die sozialen Erscheinungen aber vom Standpunkte der Klassengegensätze und des Klassenkampfes aus beurteilt, der erblickt in den Ausständen und Aussperrungen nur die Wirkungen jener Gegensätze, die überall dort zur Geltung kommen müssen, wo die beiderseitigen Kräfte einander nicht gewachsen oder genügend bekannt sind. Wenn wir von diesem Standpunkt aus den gesetzlichen Schiedsgerichten kühl gegenüberstehen, so nicht deshalb, weil wir den Kampf unter allen Umständen wollen, — die organisierten Arbeiter sind es immer, die stets zu vorherigen Verhandlungen bereit sind und in jedem Stadium eines Kampfes diese Bereitwilligkeit erneuern, die auch stets als erste das Einigungsamt anrufen und für dauernde korporative Arbeitsverträge eintreten, — sondern weil diese gesetzlichen Vermittlungsvorschriften leicht zur hemmenden Fessel für die Arbeiterorganisation werden können. Immerhin sind solche Schiedsgesetze nicht mit koalitionsfeindlichen Maßnahmen auf gleiche Stufe zu stellen, zumal dann nicht, wenn sie nicht zwingende Wirkung haben. Das ist auch das Gute an dem vorliegenden norwegischen Entwurf, daß sein Koalitionsschutz für alle Berufsvereine gilt, während die Eintragung als gesetzlich geregelter Berufsverein dem freien Ermessen der Vereine überlassen bleibt. Als ein eingetragener Verein muß ein solcher sich dann freilich bei Arbeitskonflikten im Rahmen der schiedsgesetzlichen Vorschriften und Instanzen bewegen, wofür er einige weitere Rechte, so die Haftbarkeit seiner Mitglieder für die Vereinsbeiträge und für die Innehaltung der anläßlich eines Konfliktes durch Vergleich oder Schiedsspruch übernommenen Verpflichtungen eintauscht. Diese Vorteile sind zu winzig und zweifelhaft, um einen erhöhten Anreiz zur Eintragung auszuüben, zumal der Entwurf für eingetragene Vereine Bestimmungen von sehr bedenklicher, mindestens aber lästiger Natur enthält. So darf sich nach § 7 ein eingetragener Berufs-Verein in keinen Konflikt mischen, der nicht das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter berührt; er darf keinen Streik genehmigen, bevor nicht zu dessen Wendung alle Instanzen vergeblich erschöpft wurden, — eine Vorschrift, die sich auf dem Papier wunderschön ausnimmt, in der Praxis aber den Verschleppungskünsten der Unternehmer Tür und Tor öffnet und Zeit zur Herbeischaffung von Arbeitswilligen läßt, der Gewerkschaft aber dadurch die Möglichkeit, einen schließlich doch unvermeidlichen Kampf zu ge-

*) Das norwegische Parlament, das Storthing, aus 114 gewählten Mitgliedern bestehend, wählt aus seiner Mitte 1/4 der Mitglieder, die das Lagthing bilden und die Funktionen einer Ersten Kammer ausüben, während die übrigen 3/4 der Mitglieder das Odelsthing genannt werden.

**) Der Wortlaut dieses Entwurfes ist wiedergegeben unter „Gesetzgebung und Verwaltung" in dieser Nummer, S. 55.

nnnen, erschwert. Das hat die Praxis häufig erwiesen.

Da aber, wie gesagt, die Eintragung nicht obligatorisch verlangt wird, so können diejenigen Gewerkschaften, die für alle Fälle freie Hand zu behalten vorziehen, auf die erstere gern verzichten, ohne des Koalitionsschutzes verlustig zu gehen. Zu letzterem liegt der Hauptwert des ganzen Entwurfs, und wir stehen nicht an, denselben als einen entschiedenen Fortschritt zu begrüßen. Der Entwurf bewegt sich allerdings lediglich auf dem Gebiete des Vereinigungsrechts; er stellt nur unter Strafe die Verhinderung an der Gründung von Vereinen oder der Teilnahme an solchen. Der Schutz des Versammlungsrechtes, die Sicherung der Teilnahme an Arbeitseinstellungen, die Wahrung der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift läßt der Entwurf völlig unberührt. Auch geht er dem Mißbrauch des Entlassungsrechtes gegenüber der Wahrung der Arbeiterschutzinteressen des Arbeiters völlig aus dem Wege. Der Druck des Arbeitgebers auf den Arbeiter macht sich auf sehr vielen Gebieten geltend. Die Gleichberechtigung wird aber leider dem Arbeiter noch überall bestritten. Da ist denn der Schutz des Vereinigungsrechtes nur ein kleiner Anfang. Dennoch ist dieser Anfang verheißungsvoll; er bedeutet die Emanzipation von der bürgerlichen Phrase der Rechtsgleichheit, den ersten Schritt zur wirklichen Durchführung der Gleichberechtigung.

Das schönste Gesetz vermag aber den Arbeiter nicht zu schützen, wenn nicht eine starke gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter dessen Durchführung überwacht. Diese Organisation zu vervollkommnen, muß die dringendste Aufgabe der Arbeiter Norwegens sein, wenn die Hoffnungen, die sie auf die Erreichung dieses Koalitionsschutzes setzen, in Erfüllung gehen sollen. Uns deutsche Arbeiter aber, die wir tagtäglich trotz unserer ausgedehnten Organisation um das selbstverständlichste Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht kämpfen müssen, muß die Mißachtung ihrer Staatsbürgerrechte seitens der herrschenden Reaktion mit bitterem Groll erfüllen. Und wenn irgend etwas dazu beiträgt, diesen Groll zu verstärken, so ist es die Erkenntnis, daß die systematische Zerstückelung und Zersplitterung der Arbeiterbewegung dieser Mißachtung und Mißhandlung der Arbeiter Vorschub leistet. Wir hätten längst ein besseres Koalitionsrecht, ein freieres Vereins- und Versammlungsrecht errungen, wenn nicht unter der Maske, den Arbeitern zu helfen, bürgerliche Parteien der Arbeiterbewegung Sturmbrecherkolonnen gegenübergestellt hätten. Daß es Tausende von Arbeitern giebt, die sich so sehr an ihrem Klasseninteresse versündigen, in Sonderorganisationen die Kraft der Arbeiterbewegung aufzuhalten, das ist das Beschämendste in unserer gegenwärtigen Situation. Sie sind die eigentlichen Stützen der Reaktion, die bisher leider erfolgreich den Arbeitern die einfachsten Menschenrechte beschnitt. Diese Stützen werden aber wanken, je energischer die Arbeiterbewegung selbst den Kampf um diese Rechte führt und die bürgerlichen Parteien zum Kämpfen mit offenem Visir nötigt. Der wirkliche Schutz der Volksrechte beruht auf der geeinten Kraft des Volkes.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Der Entwurf über die „Kaufmannsgerichte" stellt sich, wie jeder Kenner des Gewerbegerichtsgesetzes auf den ersten Blick sieht, als ein ziemlich wortgetreuer Abklatsch dieses Gesetzes dar. Stellenweis begnügt sich der Entwurf sogar mit der einfachen Anführung der betreffenden Paragraphenziffern des G.G.G., so in §§ 12, 13, 15.

Dieser Fassung des Gesetzentwurfs gegenüber drängt sich die Frage auf, warum man sich bei der Beratung der letzten Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz denn so krampfhaft gesträubt hat, dem Antrage der socialdemokratischen Fraktion im Reichstage zu folgen und die Handlungsgehilfen einfach den Gewerbegerichten zu unterstellen. Dabei hätte ja nichts gehindert, einige für die Handlungsgehilfen zweifellos notwendige Sonderbestimmungen, als Erhöhung der Berufungssumme usw. zu schaffen. Die Antwort auf unsre Frage wird denn auch in der dem Entwurfe beigefügten „Begründung" gegeben. Als Feigenblatt dient zunächst die Behauptung, daß die Verschiedenheit der Rechtsgrundlage — hier Gewerbeordnung, dort Handelsgesetzbuch — ein Sondergesetz notwendig mache. Ein Feigenblatt, — denn das Gewerbegerichts-Gesetz hätte bekanntlich schon in seiner heutigen Fassung die Möglichkeit gegeben, bei den größeren Gewerbegerichten besondere Spruchkammern für die Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten mit kaufmännischen Beisitzern zu schaffen, während für die weniger häufigen Streitfälle bei kleineren Gewerbegerichten die Anwendung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Dienstvertrag nicht die geringsten Schwierigkeiten machen konnte. Haben sich die Beisitzer neben den Bestimmungen der Gewerbeordnung doch z. B. auch diejenigen des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag aneignen müssen. Hinter dem Feigenblatt tritt dann auch die nackte Ursache der Schaffung besonderer „Kaufmannsgerichte" zu Tage. „Die Gefahr, daß bei gemeinschaftlichen Wahlen das kaufmännische Element infolge zahlenmäßigen Ueberwiegens der gewerblichen Arbeiter in den Hintergrund gedrängt werden könnte." Eine ebenso geistlose wie thörichte Nachplapperei der Redensarten bürgerlicher Handlungsgehilfen-Führer, die noch in der letzten Nummer des „Handelsstand", dem Organ des Hamburger Kommisverein von 1858, in die Worte gekleidet werden: „Der Vorschlag, die Kompetenz der Gewerbegerichte einfach auf die Handelsangestellten zu erweitern, zielt bekanntlich auf eine Terrorisierung des Kaufmanns durch den Fabrikarbeiter hin."

Wenn auch nicht die Redakteure des „Handelsstand", so müssen doch die Geheimräte im Reichsamt des Innern wissen, daß diese Redensarten nicht einmal zutreffend sind, da das Gewerbegerichts-Gesetz im § 15 die Handhabe bietet, durch statutarische Anordnung der Gruppenwahl den Herren Kaufleute eine bestimmte Zahl von Beisitzern zu sichern. Von den angeblichen Gründen für die angebliche Notwendigkeit besonderer Gerichte für Kaufleute bleibt also nichts übrig, „als der Wunsch, eine Gegnerschaft zur Sozialdemokratie zu bekunden", wie Dr. Jastrow sich einmal treffend ausdrückte.

Digitized by Google

Die „neuen Wege" der „neuen Zeit", von denen Graf Posadowsky kürzlich sprach, scheinen im Reichsamt des Innern immer noch ab und zu mit roten Lappen verhängt zu sein, die gänzlich zu beseitigen man sich trotz aller Anläufe nicht entschließen kann.

Die „Besonderheit" des neuen Gesetzes erschöpft sich nach dem Entwurf darin, daß es erstens in seiner Bezeichnung als „Kaufmannsgerichte" dem Standesdünkel der großen Masse der Handlungsgehilfen Rechnung trägt, daß es ferner nur Anwendung findet auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und daß Gehilfen mit mehr wie 3000 M. Jahresarbeitsverdienst von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen sind, statt der Grenze von 2000 M. im Gewerbegerichts-Gesetz (Hausdiener, Packer usw. unterstehen wie bisher den Gewerbegerichten, wodurch die Unternehmer im Handel ihren Einfluß bei diesen behalten, also ein doppeltes Wahlrecht besitzen).

Diejenigen Gesichtspunkte, mit denen sich ebenfalls ein besonderes Gesetz für Kaufleute begründen ließe, wenn sie unsrer Meinung nach auch innerhalb des Gewerbegerichts-Gesetzes hätten Berücksichtigung finden können, sind in dem Entwurf völlig unberührt geblieben, und die „Begründung" des Reichsamt des Innern giebt hierfür teils nichtssagende, teils sich geradezu widersprechende oder auch überhaupt keine Erklärungen. So lassen sich tatsächlich die Bestimmungen des Gewerbegerichts-Gesetzes über die Berufungssumme, wie schon eingangs erwähnt, nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse der Handlungsgehilfen übertragen. Da im Handelsgewerbe monatliche Lohnzahlung üblich ist, auch die Kündigung nur zum Schlusse eines Kalendervierteljahres und zwar sechs Wochen vorher ausgesprochen werden kann (durch Vertrag kann zwar eine kürzere Kündigungsfrist bedungen werden, sie muß aber dann immer noch mindestens einen Kalendermonat betragen), so ist fast jedes Streitobjekt höher wie 100 M. Bei einer Belassung der Berufungssumme auf 100 M. würde die Errichtung von Kaufmannsgerichten nichts weiter bedeuten, als eine unnütze Verschleppung des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten, vor die die Unternehmer jede Streitigkeit durch Berufung bringen würden. Hier muß der Entwurf unbedingt abgeändert werden, soll er sich nicht selbst dem Blödesten als eine Spiegelfechterei, als eine Scheinreform darstellen.

In der „Begründung" des Entwurfs heißt es bezüglich der Notwendigkeit des Gesetzes:

„Ferner sind die Handlungsgehilfen zum großen Teil bei ihren Gehaltsverhältnissen nicht in der Lage, die im ordentlichen Gerichtsverfahren entstehenden Prozeß- und Anwaltskosten zu bestreiten, zumal die Kündigungs- und Lohnzahlungsperioden in der Regel bei ihnen länger bemessen sind als bei den gewerblichen Arbeitern, so daß bei ihren Ansprüchen der Wert des Streitgegenstandes häufig den Betrag von 300 M. übersteigt und somit die Zuständigkeit der Landgerichte, der Anwaltszwang und eine entsprechende Steigerung der Prozeßkosten gegeben sind."

Und im „besondern Teil" der Begründung ist bezüglich der Berufung zu lesen:

„Es ist die im Gewerbegerichts-Gesetz vorgesehene Summe von 100 M. belassen worden, weil in den Lebensverhältnissen auch der Handlungsgehilfen höhere Beträge als dieser schon wesentliche Bedeutung besitzen."

Wenn diese Ausführungen überhaupt einen Sinn haben sollen, so kann es doch nur der sein, daß die „wesentliche Bedeutung", die höhere Beträge wie 100 M. für die Handlungsgehilfen haben, dazu zwingen, ihnen diese Summen möglichst schnell, also unter Ausschluß der Berufung zu verschaffen. Und wenn die Handlungsgehilfen, wie die Begründung sagt, nicht in der Lage sind, die sich bei den „häufiger" vorkommenden Streitgegenständen von über 300 M. steigernden Prozeß- und Anwaltskosten zu bestreiten, so folgt daraus zwingend, daß für den Ausschluß der Berufung die Grenze noch höher gesetzt werden muß, wie 300 M., nicht aber, daß sie bei 100 M. zu belassen ist.

Des ferneren würde die einfache Herübernahme der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht aus dem Gewerbegerichts-Gesetz für die Handlungsgehilfen eine schwere Ungerechtigkeit und, was noch schlimmer ist, eine erhebliche Stärkung des Einflusses der Unternehmer bedeuten. Das Durchschnittsalter der Handlungsgehilfen ist weit niedriger wie das der gewerblichen Arbeiter. Wird das Wahlrecht erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres erteilt, so bedeutet das die Wahlentrechtung des weitaus größten Teils der Gehilfenschaft. Und wenn das Alter der Beisitzer mindestens 30 Jahre sein soll, so können nur solche Gehilfen dazu gewählt werden, die als Vertrauenspersonen der Prinzipale, als Antreiber für ihre jüngeren Kollegen fungieren und die sich wie im Geschäft so auch an Gerichtsstelle als Vertreter des Unternehmers fühlen und geben werden. Auch daß den weiblichen Angestellten die Beteiligung an den Wahlen vorenthalten werden soll, ist im Handelsgewerbe noch weniger zu rechtfertigen, wie in der Industrie. Gerade im Handelsgewerbe steigt die Beschäftigung weiblicher Kräfte bekanntlich in höherem Maße. Während die Frauen im Handelsgesetzbuch, in der Krankenversicherung den männlichen Gehilfen gleichgestellt sind, in letzterer sich auch an den Wahlen aktiv und passiv beteiligen können, will man sie bei den „Kaufmannsgerichten" degradieren und von den Wahlen und damit auch von der so wichtigen gutachtlichen und vertraglichen Tätigkeit des Krankengesetzes völlig ausschließen. Und dabei wollen selbst die gewiß reaktionären antisemitischen Handlungsgehilfen, die ihre weiblichen Kollegen sonst ständig verfolgen und zu ihrer Organisation nicht zulassen, den Frauen das Wahlrecht zugestehen, das diese übrigens in Oesterreich z. B. bereits haben. In Oesterreich wird auch das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten schon mit Vollendung des 21. Lebensjahres erlangt, welche Altersgrenze auch in Deutschland gefordert werden muß. Ferner müssen wir die Streitigkeiten über die Konkurrenzklausel, die für den gewerblichen Arbeiter weniger Bedeutung hat, für den Handlungsgehilfen von größter Wichtigkeit ist, unbedingt den „Kaufmannsgerichten" belassen werden und eine vertragliche Beseitigung der Zuständigkeit der Gerichte muß verboten werden. Die Bestimmungen über diese letzteren Dinge, die in dem Gesetzentwurf den Bedürfnissen der Handlungsgehilfen hätten angepaßt werden müssen, sind schematisch vom Gewerbegerichts-Gesetz abgeschrieben und die famose „Begründung" geht, soweit sie bekannt geworden ist, mit keiner Silbe darauf ein. Sie erwähnt auch nichts darüber, weshalb das „Kaufmannsgericht" nicht als „Einigungsamt" fungieren soll. Wahrscheinlich hält man die Handlungsgehilfen immun gegen den Streikbacillus.

Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstage wird es sein, ihr möglichstes zu tun, um die Mängel des Entwurfs zu beseitigen. Dann muß versucht werden, die Errichtung der „Kaufmannsgerichte" über das ganze Reich obligatorisch zu machen und nicht die „Bedürfnisfrage" entscheiden zu lassen, mit der ja

die gewerblichen Arbeitee bei den Ortsbehöeden die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht haben. Endlich weiet die Beschlußfassung übee den Gesetzentwurf nochmals die Möglichkeit, die Sympathien der Mehrheitsparteien im Reichstage füe das Proportional-Wahlrecht auf die Probe zu stellen. Es soll auch bei den „Kaufmannsgerichten" die Verhältniswahl „zulässig" sein. Unsrerseits wird die geheeelle Vorschrift der Propoetional-Wahl verlangt weeden. Es wird sich dann zeigen, ob man es noch immer den Ortsbehöeden überlassen will, den „Proporz" da, wo er den „Oednungsfüßen" Voeteil bringt, vorzuschreiben und dort, wo die Minderheit als radikal im Geruche steht, bei der Mehrheitswahl zu bleiben. Den Ausfall diesee geheimen Prüfung der maßgebenden Parteien weeden wir dann die organisieeten Aebeiter merken können für die Fälle, in denen man ihnen zumutet, für den „Proporz" bei Gewerbegerichtswahlen dort einzutreten, wo sie bisheo die Beisitzer allein gestellt haben.

Der Entwurf dee Regieeung beweist, und die ihm beigegebene „Begeündung" bestätigt es, daß die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen die beste Lösung der Frage gewesen wäre, wie auch dieser Arbeiterschicht ein einfaches, schleuniges und billiges Rechtsveefaheen füe Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen sei. Das Bedürfnis hierzu, von den gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen zu unzähligen Malen behauptet und von den Harmoniedusel-Elementen im Bunde mit den Unternehmern ebenso oft geleugnet, kann jetzt von keinee Seite mehe bestritten werden. Nachdem nun einmal mit einem Sondeegesetz geeechnet werden muß, gilt es, dieses für die Gehilfenschaft im Handelsgewerbe so voeteilhaft wie möglich zu gestalten. Da im Reichstage dem Vernehmen nach die Absicht besteht, das Gesetz mit möglichstee Schnelligkeit und ohne Kommissionsbeeatung zu veeabschieden, ist keine Zeit zu verlieren. Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg), die alleinige gewerkschaftliche Organisation für die Handelsangestellten, wied sein möglichstes tun, um für die notwendigen Verbesserungen die Oeffentlichkeit, die Peesse und die gesetzgebenden Körperschaften zu inteeessieren. Die Gewerbegerichts-Beisitzer aus den Reihen der oeganisierten Arbeiterschaft müssen im Interesse der Fortbildung der Gewerbegerichte diese Agitation nach Kräften unterstützen. Dann wird es hoffentlich gelingen, die „Kaufmannsgerichte" für die Arbeiter des Handels zu einer ebenso segensreichen Einrichtung zu gestalten, wie es die Gewerbegerichte für die gewerblichen Arbeiter geworden sind.

Hamburg, den 18. Januar 1903.

Max Josephsohn.

Wortlaut des Gesetzentwurfs, betreffend Kaufmannsgerichte.

Eestee Abschnitt.

Errichtung und Zusammensetzung der Kaufmannsgerichte.

§ 1. Zue Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnisse sind für Gemeinden, welche nach dee jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, Kaufmannsgerichte zu errichten.

Bei vorhandenem Bedürfnisse können solche Gerichte auch füe Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl errichtet weeden.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einee Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Die Entscheidung dee höheeen Veewaltungsbehöde übee die Genehmigung des Statuts ist binnen sechs Monaten zu erteilen. Die Entscheidung, durch welche die Genehmigung versagt wird, muß mit Gründen versehen sein.

Mehrere Gemeinden können sich duech übereinstimmende Ortsstatuten zur Eerichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz haben soll.

Auch für den Bezieh eines weiteren Kommunalverbands kann ein Kaufmannsgericht errichtet weeden. Die Errichtung erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe dee Vorschriften, nach welchem Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit eines solchen Gerichts ist ausgeschlossen, soweit die Zuständigkeit eines füe eine oder mehree Gemeinden des Bezirks bestehenden oder später eeichteten Kaufmannsgeeichts begründet ist.

Die Landes-Centralbehörde hat im Falle des Abs. 1 die Errichtung anzuoednen und kann sie auf Antrag beteiligter selbständiger Kaufleute oder Handlungsgehilfen auch in anderen Fällen anordnen, wenn ungeachtet einee von ihr an die beteiligten Gemeinden oder den weiteeen Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Eeeichtung auf dem in Abs. 3 bis 5 voegesehenen Weg nicht erfolgt ist. Alle Bestimmungen, welche dieses Gesetz dem Statute vorbehält, erfolgen in diesem Falle durch Anordnung der Landes-Centralbehörde. Vor der Errichtung sind sowohl selbständige Kaufleute als Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechendee Anzahl zu hören.

Die Landes-Centealbehörde kann die örtliche Zuständigkeit eines auf ihre Anordnung gemäß Abs. 6 errichteten Kaufmannsgerichts ausdehnen. Die beteiligten Ortsbehörden sind zuvor zu hören.

§ 2. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von deeitausend Mark übeesteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 3. Die Kaufmannsgeeichte sind ohne Rücksicht auf den Weet des Streitgegenstandes zuständig füe Streitigkeiten zwischen selbständigen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen andeeerseits, wenn die Streitigkeiten beteeffen: 1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehevechältnisses, sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses; 2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrvechältnisse; 3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder andern Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- odee Lehrvechältnisses übergeben worden sind; 4. die Ansprüche auf Schadenseesatz odee Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung odee nicht gehörigee Erfüllung der Veepflichtungen, welche die unter Ne. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger und unrichtiger Eintragungen im Zeugnisse, Kraukenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung; 5. die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen odee Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiteäge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65 des Krankenversicheeungsgesetzes).

Streitigkeiten übee Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wied, gehöeen nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgeeichte.

Digitized by Google

§ 4. Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten selbständige Kaufleute und Handlungsgehilfen in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder selbständiger Kaufmann noch Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling ist.

§ 5. Die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch das Statut zu regeln.

§ 6. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder von dem weiteren Kommunalverbande zu tragen.

Soll das Gericht nicht ausschließlich für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband zuständig sein, so ist bei Festsetzung der Zuständigkeit zugleich zu bestimmen, zu welchen Anteilen die einzelnen Bezirke an der Deckung der Kosten teilnehmen.

Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

§ 7. Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen. Die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen. Die Vorschriften des § 11 des Gewerbegerichts-Gesetzes finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte entsprechende Anwendung.

Bei Kaufmannsgerichten, welche aus mehreren Abteilungen (Kammern) bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden.

Besteht am Sitze des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder des § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes errichtetes Gewerbegericht, so sind in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter zugleich zum Vorsitzenden und zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsschreiberei, den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten u. dergl. zu treffen.

§ 8. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder selbständige Kaufleute noch Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlinge sein. Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes auf mindestens ein Jahr gewählt.

Ihre Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, so lange sie dieses Amt bekleiden. Einer Bestätigung bedarf es ferner nicht, wenn im Falle des § 7 Abs. 3, der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 9. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus selbständigen Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die ersten Beisitzer werden mittels Wahl der im Abs. 1 bezeichneten selbständigen Kaufleute, die letzteren mittels Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 10. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts wohnt oder beschäftigt ist. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (G. V. G. §§ 31, 32), sind nicht wahlberechtigt.

§ 11. Den selbständigen Kaufleuten im Sinne dieses Gesetzes stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 12. Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Abs. 1, § 18 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Vorschriften der §§ 19, 20, § 21 Abs. 1, 3, §§ 22 bis 25, 88 des Gewerbegerichts-Gesetzes sinngemäß anzuwenden.

Aus den Handlungsgehilfen entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von dreitausend Mark übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

Zweiter Abschnitt. Verfahren.

§ 13. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 14. Gutachten und Anträge der Kaufmannsgerichte. Das Kaufmannsgericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen er errichtet ist, Gutachten über Fragen abzugeben, welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen.

Das Kaufmannsgericht ist berechtigt, in den bezeichneten Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Kaufmannsgerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren, zu gleichen Teilen aus selbständigen Kaufleuten (§ 11) und Handlungsgehilfen zusammengesetzt sein. Das Nähere bestimmt das Statut.

§ 15. Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. Ist ein zuständiges Kaufmannsgericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten der im § 3 Absatz 1 Nr. 1 und 3 bezeichneten Art jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schulzheiß, Ortsvorsteher usw.) nachsuchen. Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die streitige Verpflichtung aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zu erfüllen ist oder sich die Handelsniederlassung des Kaufmanns befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Die Vorschriften des § 75 Abs. 2, 3, §§ 77 bis 80 des Gewerbegerichts-Gesetzes finden sinngemäße Anwendung.

Schlußbestimmungen.

§ 16. Streitigkeiten, welche anhängig geworden sind, bevor ein für sie zuständiges Kaufmannsgericht bestand, werden von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden erledigt.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1903 in Kraft.

Gesetzentwurf über eingetragene Berufsvereine, sowie Vermittelung u. Schiedsgerichte bei Arbeitskonflikten in Norwegen.

§ 1. Wer in ungebührlichem Maße sucht:

1) Jemand daran zu hindern, irgend einen Berufsverein zu gründen oder an der Gründung eines solchen teilzunehmen, oder

2) Einfluß zu üben sucht auf Jemandens Eintritt als Mitglied oder Verbleiben als solches in einem eingetragenen Berufsverein oder auf seine Teilnehmer an solchem Verein, oder an solchem Einflußüben mitwirkt, wird bestraft gemäß § 105 des allgemeinen bürgerlichen Strafgesetzbuches.

Im selben Maße wird bestraft, wer durch Arbeitsverträge oder durch Bestimmungen in Arbeitskontrakten oder Reglements sucht, einen Untergeordneten daran zu hindern, außerhalb der Arbeitszeit einen Berufsverein zu gründen oder an der Gründung eines solchen teilzunehmen, oder Einfluß auf seine Teilnahme an einem solchen Verein, wie in Nr. 2 genannt, außerhalb der Arbeitszeit zu üben sucht oder an solchem Einfluß üben, mitwirkt.

§ 2. Unter Berufsverein wird in diesem Gesetz ein jeder Verein von Arbeitern oder Arbeitgebern oder ein jeder Verband solcher Vereine verstanden, der zum Zweck hat, auf gesetzlichem Wege die sachlichen Interessen der Mitglieder zu fördern.

§ 3. Das zuständige Regierungsdepartement hat ein Register über die Berufsvereine zu führen, welche sich zur Aufnahme in diesem Register melden (eingetragene Berufsvereine). Der Anmeldung soll ein Exemplar der Statuten des Vereins beigefügt sein. Nähere Bestimmungen über die Führung des Registers giebt der König.

Die Eintragung in das Register kann nur dann versagt werden, wenn der betr. Berufsverein früher registriert gewesen, aber auf Grund des § 20 wieder aus dem Register gestrichen wurde.

Eine jede Eintragung oder Streichung aus dem Register wird sofort seitens des Departements dem betreffenden Berufsverein mitgeteilt und ist außerdem in dem offiziellen Publikationsorgan bekannt zu geben.

§ 4. Werden die Statuten eines eingetragenen Berufsvereins geändert, so hat der Vorstand des Vereins spätestens innerhalb 14 Tagen die Veränderung dem betreffenden Regierungsdepartement anzuzeigen.

§ 5. Kein Mitglied eines registrierten Berufsvereins kann gültig aus dem Verein austreten, es sei denn, daß es mindestens einen Monat im voraus seinen Austritt aus dem Verein dem Vorstande angezeigt hat.

Der Austritt bleibt jedoch ohne Einfluß auf die Verpflichtung des Austretenden, sich nach einem gültigen Vergleich oder gültigen Schiedsgerichtsurteil zu richten, welche auf Grund dieses Gesetzes eingegangen resp. gesprochen wurde anläßlich eines Konflikts, der vor seinem Austritt aus dem Verein entstanden war und an welchem der Verein als Partei beteiligt gewesen.

Ein jeder Vertrag, der zu diesem Paragraphen im Widerspruch steht, ist ungültig.

§ 6. Ein eingetragener Berufsverein hat sich in keinen Konflikt zu mischen, der nicht das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter betrifft und dabei Mitglieder des Vereins selbst berührt.

Findet der Verein sich veranlaßt, in einen Konflikt einzugreifen, so hat der Verein als Partei, an Stelle seiner vom Konflikt berührten Mitglieder, aufzutreten. Dessen Entscheidung bleibt in solchem Falle bindend für die sämtlichen Mitglieder des Vereins.

Während des Konflikts wird der Verein durch seinen Vorstand oder durch einen dazu ernannten Ausschuß repräsentiert.

§ 7. Ein jeder Konflikt, während dessen ein eingetragener Berufsverein als Partei im Sinne des § 6 auftritt, ist einer Schiedsgerichtsvermittelung in Ueber einstimmung mit diesem Gesetz zu unterziehen. Bevor der Versuch, den Konflikt durch Vermittelung beizulegen, als gescheitert angesehen werden kann, darf keiner der Parteien bestattet sein, eine Arbeitseinstellung auf Grund dieses Konflikts vorzunehmen.

§ 8. Findet ein eingetragener Berufsverein sich veranlaßt, in einen im § 6 erwähnten Konflikt einzugreifen, hat der Vereinsvorstand resp. der im § 6 genannte Ausschuß sofort die Gegenpartei aufzufordern, den Konflikt der schiedsgerichtlichen Vermittelung zu unterbreiten. Sollten schon von der Gegenpartei diesbezügliche bindende Vorschläge hierzu gemacht sein, so ist der Vorstand resp. Ausschuß verpflichtet, diese sofort anzunehmen. Sowohl die Aufforderung als die Mitteilung von deren Annahme sind schriftlich zu machen.

Ist bei einem solchen Konflikt die Gegenpartei ein nicht eingetragener Berufsverein, so hat diese Partei auch die obengenannte Verpflichtung, die Beilegung des Konflikts durch Schiedsgerichtsvermittelung anzubieten resp. gemachtes Angebot anzunehmen. Besteht eine solche Partei von mehreren Personen, haben diese Vertrauensmänner zu wählen, welchen es obliegt, die in diesem Paragraphen genannten Verpflichtungen zu erfüllen und mit bindender Wirkung für alle zu dieser Partei gehörenden Personen ihre Interessen während des Konflikts wahrzunehmen.

§ 9. Die schiedsgerichtliche Vermittelung wird vorgenommen innerhalb der Gemeinde, in welcher die Arbeitsstätte liegt, und von einem Vermittelungsrat, bestehend aus einem vom Gemeindevorstand gewählten festen Mitglied, welches als Obmann des Rats fungiert, und aus zwei andern Mitgliedern, die von den jeweiligen Parteien gewählt werden in der Weise, daß jede Partei ein Mitglied wählt.

Die Wahl des festen Mitgliedes, sowie seines Ersatzmannes für das kommende Jahr ist vor Ausgang des Monats Dezember des laufenden Kalenderjahres in jeder Kommune vorzunehmen. Kein Bewohner der Gemeinde kann die Wahl ablehnen, es sei denn, daß er für das unmittelbar vorangegangene Jahr gewählt gewesen.

Jede Partei hat dem von ihm gewählten Mitglied eine Entschädigung für seine Thätigkeit zu gewähren, sowie seine eventuellen Reisekosten zurückzuerstatten. Die Entschädigung des Obmannes wird vom Gemeindevorstand für jede einzelne Sache festgesetzt und wird aus kommunalen Mitteln bestritten. Erwachsen ihm Reisekosten, sind diese in derselben Weise zurückzuerstatten.

Berührt der Konflikt mehrere Arbeitsstätten, welche sich innerhalb verschiedener Gemeinden befinden, kann das zuständige Regierungsdepartement bestimmen, in welcher Kommune die schiedsgerichtliche Vermittelung vorzunehmen ist, und in welchem Maße die erwachsenden Kosten auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen sind.

§ 10. Die Wahl der Parteien von Mitgliedern zum Vermittelungsrat hat innerhalb drei Tage, nachdem Einwilligung zu der schiedsgerichtlichen Vermittelung erfolgt ist, zu geschehen, und ist dem Obmann des Vermittelungsrats das Wahlresultat sofort mitzuteilen. Dieser hat dann innerhalb 24 Stunden eine Vergleichssitzung einzuberufen, die möglichst bald abzuhalten ist an einer für alle möglichst bequemen Stelle, sowie in eingeschriebenem Brief den übrigen Mitgliedern des Rats, sowie den streitenden Parteien Nachricht zukommen zu lassen über Ort und Zeit, wo die Sitzung abgehalten wird.

Lokale zu den Sitzungen sind von der Kommune zu beschaffen.

§ 11. Vor dem Vermittelungsrat hat jede der Parteien mit einem oder mehreren, doch nicht über

Digitized by Google

drei, beauftragten Personen, wovon jedoch keiner Anwalt sein darf, zu erscheinen. Unterläßt es einer der Bevollmächtigten, zur Klärung der Sache beizutragen, so hat der Rat die betreffende Partei aufzufordern, innerhalb einer vom Rat bestimmten kurzen Frist, die in der Regel nicht drei Tage überschreiten darf, den Mangel abzuhelfen. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, oder hat eine der Parteien ihr Erscheinen unterlassen, hat der Rat, sofern nicht genügende Entschuldigung der Unterlassung erbracht wird, die Sache abzuweisen. Von der Abweisung giebt der Obmann sowohl den Parteien als dem in Betracht kommenden Staatsadvokat schriftliche Mitteilung.

Ist einer der Parteien eine einzelne Person, so kann sie, anstatt sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, persönlich vor dem Rat erscheinen.

§ 12. Der Vermittelungsrat kann, wenn er eine Zeugenvernehmung für notwendig erachtet, selbst alle Beweise aufnehmen, die innerhalb des Rechtskreises vorhanden, in welchem der Rat seinen Wohnsitz hat. Zu solcher Beweisaufnahme hat der Obmann des Rats die Parteien besonders einzurufen. Die Einberufung hat spätestens am Abend vorher zu erfolgen.

Soll Zeugenvernehmung stattfinden, hat der Obmann des Rats die Zeugen spätestens am Abend vorher zu bestellen. Die Vernehmung der Zeugen erfolgt durch den Obmann. Eidesleistung findet nicht statt. Hinsichtlich der Pflicht der Zeugen, zu erscheinen und sich zu erklären, gilt dasselbe, das in bürgerlichen Sachen bestimmt ist, doch dermaßen, daß vorangegangene Vergleichsvermittelung nicht notwendig ist und daß der Vermittelungsrat kein Strafmandat ausfertigen kann.

§ 13. Es obliegt dem Vermittelungsrat, nach bester Fähigkeit einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen suchen. Der Vergleich ist nicht eher als erreicht anzusehen, bevor er ausdrücklich auch die Zeit angiebt, für welche er bindend sein soll.

Die Verhandlung vor dem Vermittelungsrat ist mündlich und wird hinter verschlossenen Thüren geführt. Sie wird vom Obmann geleitet unter Mitwirkung der übrigen Mitglieder des Rates. Die Entscheidungen des Vermittelungsrates werden, sofern nichts Entgegengesetztes bestimmt ist, mit allgemeiner Stimmenmehrheit gefaßt. Enthält eine Entscheidung irgend einen Auftrag an die Parteien, soll stets die Zeit angegeben werden, bis zu welcher der Auftrag erledigt sein soll.

Das Protokoll des Vermittelungsrats, für welches die Kommune die Kosten zu tragen hat und das von der Behörde zu autorisieren ist, wird vom Obmann geführt und aufbewahrt. Im Protokoll sind Zeit und Ort einer jeden Sitzung zu vermerken, sowie: die Namen sämtlicher Erschienenen, ein jeder den Parteien gegebener Auftrag, eine jede Abweisung der Sache, und schließlich der Wortlaut eines jeden eingegangenen Vergleichs. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Rates zu unterschreiben. Der letztere Teil (eingegangene Vergleiche) ist desgleichen von den erschienenen Bevollmächtigten der Parteien zu unterzeichnen. Die Aussagen der Zeugen sind nur dann im Protokoll zu vermerken, wenn der Verdacht entsteht, sie könnten zu Strafanträgen führen.

Wird ein Vergleich erreicht, hat der Obmann jeder der Parteien eine beglaubigte Abschrift des Vergleichs zu übermitteln. Wird kein Vergleich erreicht, ist die Sache abzuweisen. Von der stattgefundenen Abweisung hat der Obmann jedem der Parteien schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen.

§ 14. Ein Konflikt, in welchem ein eingetragener Berufsverein Partei ist, kann, wenn Vermittelung vergeblich versucht wurde, mit Einstimmung beider Parteien einem Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden in Uebereinstimmung mit diesem Gesetz.

Wird der Konflikt einem Schiedsgericht unterbreitet, so ist im Falle der Arbeitsniederlegung die Arbeit sofort aufzunehmen. Nachdem der Konflikt einem Schiedsgericht unterbreitet ist, darf keine der Parteien beschließen, eine Einstellung der Arbeit vorzunehmen, bevor der Versuch, durch Schiedsgericht den Konflikt beizulegen, als gescheitert angesehen werden kann.

§ 15. Das im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, von denen jede der Parteien zwei wählt. Das fünfte Mitglied, das als Obmann des Schiedsgerichts fungiert, wird von zuständigen Regierungsdepartements ernannt und muß im Besitz der für Richter vorgeschriebenen Eigenschaften sein.

Die Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder durch die Parteien soll vor Ablauf des dritten Tages, nachdem die Einwilligung zu einer Beilegung des Konflikts durch Schiedsgericht erfolgt ist, dem Obmann des Vermittelungsrates mitgeteilt sein, welcher wiederum unverzüglich den zuständigen Regierungsdepartements die Sache einzusenden hat, mit Vorschlag zur Wahl des Obmannes des Schiedgerichts.

Die Ernennung des Obmannes hat darauf baldmöglichst zu erfolgen, spätestens jedoch vor Ablauf des achten Tages, nachdem das Departement die Sache erhalten hat.

Die Parteien haben jede für sich den von ihnen gewählten Mitgliedern eine Entschädigung für ihre Tätigkeit zu gewähren, sowie die event. entstehenden Reisekosten zurückzuerstatten. Die Entschädigung des Obmannes für seine Tätigkeit fällt dem zuständigen Regierungsdepartement zu. Im Falle der Reise kommt ihm auf Kosten der Staatskasse die diesbezügliche Entschädigung zu, die für Unter-Richter bestimmt ist.

§ 16. Innerhalb 24 Stunden, nachdem die Ernennung ihm mitgeteilt wurde, hat der Obmann des Schiedsgerichts eine Gerichtssitzung einzuberufen, die baldmöglichst stattzufinden hat an möglichst bequemer Stelle. Die Anzeige der Zeit der Sitzung hat er sowohl den übrigen Mitgliedern des Schiedsgerichts als den Parteien per eingeschriebenen Brief zuzustellen.

Die Kosten für die Lokale zu den Schiedsgerichtssitzungen werden aus der Staatskasse bestritten.

Die in den §§ 11 und 12 gegebenen Regeln finden entsprechende Anwendung auf das Schiedsgericht, jedoch mit der Abänderung, daß die vernommenen Zeugen zu vereidigen sind in Uebereinstimmung mit dem, was in bürgerlichen Sachen gilt.

Findet das Gericht es wünschenswert, eine Beweisaufnahme zu veranstalten, die es selbst nicht vornehmen kann, so steht ihm das Recht zu, dem zuständigen Richter mit einer solchen Beweisaufnahme zu beauftragen. Die Aufforderung hierzu soll bestimmte Angaben über die gewünschten Beweise enthalten.

Der Richter hat baldmöglichst von Amtswegen die notwendige Beweisaufnahme vorzunehmen. Die Ladung zu der Beweisaufnahme hat mit derselben Frist zu erfolgen, wie sie für öffentliche Strafsachen bestimmt ist. Vorangegangene Vergleichsvermittelung ist nicht notwendig, ebenso wenig wie die Anzeige den Parteien mit einer bestimmten Frist zuzustellen sei, es sei denn, daß es ausdrücklich verlangt wird. Durch die Beweisaufnahme erwachsen keine Kosten.

§ 17. Die Verhandlung vor dem Schiedsgericht ist eine mündliche und wird von dem Obmann geleitet in dem Maße, wie zur Aufklärung der Sache sie dienlich erachtet wird. Einspruch gegen die Verhandlungsleitung des Obmannes wird vom Schiedsgericht entschieden. Das Schiedsgericht entscheidet selbst

darüber, ob die Verhandlung eine öffentliche sein soll oder nicht.

Das Protokoll des Schiedsgerichts wird von der Zuständigkeit bezahlt und ist von der Oberbehörde für die einzelne Sache zu übernehmen. Es wird vom Obmann des Schiedsgerichts geführt. In den Protokollen ist Zeit und Stelle einer jeden Sitzung, die Namen sämtlicher Erschienenen, die Behauptungen der Parteien, sowie eine jede vom Schiedsgericht getroffene Entscheidung zu vermerken. Die Protokolle sind von sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen. Hinsichtlich der Aufzeichnung der Zeugenaussagen gilt was im § 13 bestimmt ist.

Nach Abschluß der Sache hat der Obmann die Protokolle dem zuständigen Regierungsdepartement zur Aufbewahrung einzusenden.

§ 18. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden nach freier Entschließung auf der Grundlage einer gewissenhaften Prüfung der Einlagen der Parteien getroffen. Die Entscheidungen werden, wenn nichts Entgegengesetztes bestimmt ist, mit allgemeiner Stimmenmehrheit gefaßt.

Enthält eine Entscheidung einen Auftrag an die Parteien, so hat das Schiedsgericht stets eine bestimmte Frist zur Erfüllung des Auftrages festzusetzen.

Entscheidet das Schiedsgericht über den eingebrachten Konflikt, so hat es gleichzeitig den Zeitraum anzugeben, für welchen die Entscheidung bindend ist. Der Obmann hat den Parteien eine Abschrift der getroffenen Entscheidung zuzustellen.

Das Schiedsgericht bestimmt selbst, ob den getroffenen Entscheidungen die Begründungen beizugeben sind.

§ 19. Die von den Parteien gewählten Mitglieder des Vermittelungsrats sowie des Schiedsgerichts sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Tätigkeit als amtliche Vertrauenspersonen anzusehen.

§ 20. Ein eingetragener Berufsverein kann von dem zuständigen Regierungsdepartement *aus dem Register gestrichen* werden, wenn der Verein:

1. *selbst seine Streichung* verlangt oder im Widerspruch mit seinen Statuten handelt, oder
2. es unterläßt, die im § 4 vorgeschriebene Anmeldung vorzunehmen, oder
3. sich *unberechtigt in einen Konflikt mischt* oder trotz der Bestimmungen in den §§ 7 oder 14 eine Arbeitsniederlegung beschließt oder es unterläßt, die eingestellte Arbeit wieder aufzunehmen, oder
4. während eines Konflikts es unterläßt, was in den §§ 8, 10 oder 15 zur Herbeiführung von Vermittelung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung ihm auferlegt wird, vorzunehmen oder durch sein Verhalten die Absage eines solchen Urteils, welches im § 11 vergleichsweise § 16 erwähnt wird, veranlaßt, oder
5. es unterläßt, einem von dem Vermittelungsrat eingegangenen gültigen Vertrage resp. einer vom Schiedsgericht getroffenen gültigen Entscheidung nachzukommen.

§ 21. Der Versuch, einen Konflikt durch Vermittelung oder Schiedsgericht beizulegen, ist als *gescheitert* anzusehen, wenn

1. die Aufforderung, den Konflikt durch Vermittelung beizulegen, nicht vor Ablauf von 48 Stunden, nachdem sie erfolgt ist, angenommen wurde, oder
2. die Ernennung des Obmannes zum Schiedsgericht nicht vor Ablauf der im § 15 festgesetzten Frist geschehen konnte, oder
3. wenn eine der Parteien es unterläßt vorzunehmen, was ihnen nach den §§ 8, 10 oder 15 zur Herbeiführung einer Vermittelung oder Schiedsgerichtsentscheidung obliegt, oder durch ihr Verhalten eine Absage eines solchen Urteils, das im § 11 beziehungsweise § 16 genannt wird, herbeiführt, oder
4. ein Vergleich nicht herbeigeführt wurde vor Ablauf der dritten Woche, gerechnet vom Tage der ersten Vergleichssitzung, oder wenn eine schiedsgerichtliche Entscheidung nicht getroffen werden konnte vor Ablauf der dritten Woche, gerechnet vom Tage der Ernennung des Obmannes des Schiedsgerichts; jedoch soll, wenn der Vermittelungsrat beziehungsweise das Schiedsgericht darin einstimmig beschließt, diese Frist um höchstens 14 Tage verlängert werden können.

Unterläßt es eine der Parteien, einen von dem Vermittelungsrat eingegangenen Vergleich oder einer vom Schiedsgericht getroffenen Entscheidung des Konflikts nachzukommen, so hat der andern Partei der Beschluß auf Niederlegung der Arbeit zu.

§ 22. Wird bei einem solchen, im § 6 Absatz 2 erwähnten Konflikt es unterlassen, entweder

1. vor Ablauf der im § 21 Absatz 1 angegebenen Zeit einer Aufforderung, den Konflikt durch Vermittelung beilegen zu lassen, oder
2. den Bestimmungen in den §§ 7 oder 14 betreffend Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit nachzukommen, oder
3. was in den §§ 8, 10 oder 15 zur Herbeiführung von Vermittelung oder schiedsgerichtlicher Entscheidung vorgeschrieben ist, vorzunehmen, oder
4. einem vor dem Vermittelungsrat eingegangenen gültigen Vergleich oder einer vom Schiedsgericht getroffenen gültigen Entscheidung nachzukommen, oder wird zu solchen Unterlassungen mitgewirkt, so ist der Schuldige mit Geldstrafe zu bestrafen oder mit Haft bis zu drei Monaten.

In demselben Maße wird derjenige bestraft, welcher eine Absage eines im § 11 bezw. § 16 erwähnten Urteils veranlaßt, oder der es unterläßt, sich nach einem vor dem Vermittelungsrat eingegangenen gültigen Vergleichs oder einer vom Schiedsgericht getroffenen gültigen Entscheidung eines Konflikts zu richten, welcher auf Grund dieses Gesetzes in einer für ihn bindenden Weise entschieden worden ist. Demselben Strafmaß verfällt auch, wer zu solchen Unterlassungen mitwirkt.

§ 23. Der König kann auf Grund eines eingegangenen diesbezüglichen Antrages bestimmen, daß dieses Gesetz auch auf einen Verein oder einen Verband von Vereinen, bestehend aus andern Personen als im § 2 genannt sind, Anwendung findet, wenn betreffender Verein oder Verband die Förderung der sachlichen Interessen der Mitglieder zum Zweck hat.

§ 24. Dieses Gesetz tritt in Kraft gleichzeitig mit dem allgemeinen bürgerlichen Strafgesetz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufszählung in den Vereinigten Staaten.

Die Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung, welche im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten Nordamerikas stattfand, wurden im Laufe des Jahres 1902 vom Census-Amt in Washington veröffentlicht. Dem eben erschienenen Band „Population II" sind die folgenden Angaben über die erwerbsthätigen Personen und deren Verteilung auf die Haupt-Erwerbsklassen entnommen. Die Berufszählung erstreckte sich auf alle Personen, welche das zehnte Lebensjahr vollendet hatten; die Zahl der erwerbsthätigen Kinder unter 10 Jahren ist eine sehr geringe, ihre Einbeziehung in die Statistik würde das Ergebnis in keiner Weise beeinflußt haben.*) Abgesehen davon, daß die Resultate in der Hauptsache keine bedeutende Veränderung durch

*) Census of the United States. Pop. II. p. CXXVII.

Digitized by Google

Einbeziehung der erwerbsthätigen Kinder unter zehn Jahren in die Statistik erfahren hätten, wäre es doch von großem Interesse, die Zahl der in ihrer frühesten Jugend gewerblich oder anderweitig beschäftigten Personen zu erfahren, da insbesondere in der Baumwollindustrie der Südstaaten dieselben vielfach verwendet werden.

Die Gesamtzahl der über 10 Jahre alten Personen in den Vereinigten Staaten (mit Ausschluß von Alaska, Hawaii und den ehemaligen spanischen Kolonien) war im Jahre 1900 57 949 824 (gegen 75 994 575 aller Altersstufen); hiervon waren 29 074 117 erwerbsthätig. Diese bildeten also nicht ganz zwei Fünftel der Gesamtbevölkerung und etwas mehr als die Hälfte aller Personen über 10 Jahren.

Die Zahl der männlichen erwerbsthätigen Personen (innerhalb der angegebenen Altersgrenze) betrug 23 754 205, d. i. mehr als drei Fünftel aller männlichen Personen überhaupt; die Zahl der erwerbsthätigen weiblichen Personen war 5 319 912, d. i. 18,8 Proz. aller weiblichen Personen.

Nach den einzelnen Hauptgruppen der Erwerbsthätigkeit geordnet, ergiebt sich folgendes Verhältnis:

Erwerbsthätige Personen in den Vereinigten Staaten, in fünf Erwerbsklassen gegliedert, 1900 und 1890

Erwerbsklassen	1900 Zahl der Personen	1900 Prozent aller Erwerbsthätigen	1890 Zahl der Personen	1890 Prozent aller Erwerbsthätigen
Landwirtschaft . . .	10 381 705	35,7	8 585 926	37,7
Industrie u. Gewerbe	7 085 932	24,4	5 678 468	25,0
Handel und Verkehr	4 776 964	16,4	3 326 122	14,6
Häusliche u. persönl. Dienstleistungen .	5 580 157	19,2	4 220 812	18,6
Lehrer, Geistliche, Regierungsbeamte, Aerzte, Juristen, Künstler usw. . .	1 258 739	4,3	944 333	4,1
Zusammen . .	29 074 117	100,0	22 735 661	100,0

In die Klasse „häusliche und persönliche Dienstleistungen" wurden dabei nicht nur jene Personen einbezogen, welche als „Dienstboten" zu bezeichnen sind, sondern auch alle gewerblich Thätigen, die nicht in der Produktion oder Distribution beschäftigt sind, also beispielsweise Kellner, Barbiere usw. Der Klasse „Industrie und Gewerbe" wurden die im Bergbau und in der Fischerei thätigen Personen zugezählt. Diese Klasse nach den drei hauptsächlich verschiedenen Erwerbsgruppen gegliedert, ergiebt das folgende Bild:

Erwerbsgruppen	1900 Zahl der Personen	1900 Prozent aller Erwerbsthätigen	1890 Zahl der Personen	1890 Prozent aller Erwerbsthätigen
Fabrikation und Gewerbe	6 436 594	22,2	5 211 658	23,0
Bergbau	581 221	2,0	387 248	1,7
Fischerei	68 177	0,2	60 162	0,3

Im Vergleich mit 1890 haben in der zehnjährigen Periode bis zur letzten Zählung die im Handel und Verkehr thätigen Personen am meisten zugenommen, wogegen die in der Landwirtschaft Thätigen im selben Verhältnis abnahmen. Eine unbedeutende Verringerung des procentualen Verhältnisses im Vergleich zur Gesamtheit der erwerbsthätigen Personen hat auch bei den in Industrie und Gewerbe Beschäftigten stattgefunden. — Von den erwerbsthätigen männlichen Personen entfielen 9,4 Millionen (39,6 Proz. gegen 41,9 Proz. in 1890) auf die Landwirtschaft, 5,7 Millionen 24,3 Proz. gegen 24,7 Proz. in 1890) auf Industrie und Gewerbe, 4,3 Millionen (17,9 Proz. gegen 16,4 Proz. in 1890) auf Handel und Verkehr, 3,5 Millionen (14,7 Proz. gegen 13,6 Proz. in 1890) auf häusliche und persönliche Dienstleistungen. Von den erwerbsthätigen weiblichen Personen hingegen entfielen 2,1 Millionen (39,4 Proz. gegen 42,6 Proz. in 1890) auf häusliche und persönliche Dienstleistungen, 1,3 Millionen (24,7 Proz. gegen 26,3 Proz. in 1890) auf Industrie und Gewerbe, 1 Million (18,4 Proz. gegen 17,3 Proz. in 1890) auf die Landwirtschaft, 0,5 Millionen (9,4 Proz. gegen 5,8 Proz. in 1890) auf Handel und Verkehr. Bemerkenswert ist, daß das Verhältnis der in der Landwirtschaft beschäftigten männlichen Arbeiter zu gegen 1890 zurückgegangen ist, und zwar von 41,9 Proz. auf 39,6 Proz. aller erwerbsthätigen männlichen Personen, während das Verhältnis der in dieser Erwerbsklasse thätigen weiblichen Personen gegen 1890 stieg, nämlich von 17,3 Proz. auf 18,4 Proz.; hingegen haben im Laufe der zehn Jahre seit der 1890er Zählung im Handel und Verkehr die weiblichen Erwerbsthätigen bedeutend mehr zugenommen als die männlichen.

Bei der weiten Ausdehnung der Vereinigten Staaten sind die Verhältnisse in den einzelnen Teilen desselben sehr verschieden; so sind in den nordatlantischen Staaten nahezu zwei Fünftel aller erwerbsthätigen Personen in Industrie und Gewerbe beschäftigt, in Rhode Island sogar 52,7 Proz., in Massachusetts 46,9 Proz., in Connecticut 45,9 Proz. derselben. In den Südstaaten entfällt der größte Teil der erwerbsthätigen Personen auf die Landwirtschaft (Mississippi 76,0 Proz., Oklahoma 71,5 Proz., Arkansas 71,1 Proz.). In den Südstaaten sind nur in Maryland und Delaware in Industrie und Gewerbe mehr Personen thätig als in der Landwirtschaft (29,0 Proz. resp. 31,1 Proz. gegen 20,8 Proz. resp. 26,0 Proz.). Auch in den nördlichen Centralstaaten, sowie in den westlichen Staaten entfallen im allgemeinen mehr Personen auf die Landwirtschaft als auf Industrie und Gewerbe; eine Ausnahme machen von den nördlichen Centralstaaten nur Ohio, wo 30,0 Proz. aller erwerbsthätigen Personen in Industrie und Gewerbe beschäftigt sind, wogegen nur 26,8 Proz. auf die Landwirtschaft entfallen, sowie Illinois, wo 26,7 Proz. auf Industrie und Gewerbe, dagegen 25,7 Proz. auf die Landwirtschaft entfallen. In den Weststaaten überwiegt nur in Californien, Colorado und Montana die industrielle Bevölkerung die landwirtschaftliche; doch ist dies nur auf Grund der Einbeziehung des Bergbaues in die Klasse „Industrie und Gewerbe" der Fall, da in diesen Staaten der Bergbau besonders entwickelt ist.

Wenn bloß die männlichen erwerbsthätigen Personen in Berücksichtigung gezogen werden, so sind in den nordatlantischen Staaten (mit Ausnahme von Maine, Vermont und New Hampshire) die meisten in Industrie und Gewerbe beschäftigt; das Verhältnis derselben zur Gesamtheit der erwerbsthätigen männlichen Personen variiert von mehr als der Hälfte in Rhode Island bis zu einem Drittel in New York.

Von den in der Landwirtschaft erwerbsthätigen Personen waren im Jahre 1900 5,4 Millionen Bauern und Gutsbesitzer, 1,4 Millionen Landarbeiter, der Rest Gärtner, Holzschläger ꝛc. Von den eigentlichen Landarbeitern waren 2,4 Millionen Familienmitglieder derjenigen, bei welchen sie in Arbeit waren, und 2 Millionen fremde Arbeiter.

In den meisten der einzelnen Berufe ist eine Zunahme der erwerbsthätigen Personen im Jahrzehnt 1890—1900 zu verzeichnen gewesen. Am beträchtlichsten

hatten war dieselbe in der Kategorie der Comptoiristen und des Ladenpersonals. In der Klasse „Industrie und Gewerbe" wurden die bemerkenswertesten Veränderungen hervorgerufen durch die vielfache Benutzung von Eisen und Stahl an Stelle von Holz oder Stein bei Konstruktionsarbeiten, wodurch nicht bloß eine Verminderung der in Ziegeleien, Steinbrüchen und in der Steinbearbeitung beschäftigten Personen eintrat, sondern auch eine Abnahme der Zahl der Maurer, Zimmerer und Stuccateure. Die Schwankungen in den andren Berufsgruppen waren von geringerer Bedeutung.

Das Verhältnis der in den einzelnen Erwerbsklassen thätigen weiblichen Personen im Vergleich zu den männlichen in denselben Erwerbsklassen ist mit der letzten Zählung überall gestiegen; eine Ausnahme hiervon machte nur die Klasse „häusliche und persönliche Dienstleistungen"; das ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Erwerbsklasse	Proportion der weiblichen Personen in den gegebenen Erwerbsklassen 1900	1890
Häusliche und persönliche Dienstleistungen	37,5 Proz.	39,5 Proz.
Handel und Verkehr . . .	10,6 „	6,9 „
Landwirtschaft	9,4 „	7,9 „
Industrie und Gewerbe .	18,5 „	18,1 „
Lehrerinnen, Künstlerinnen usw.	34,2 „	33,0 „

17. Dezember 1902 Zehlinger.

Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit in England. Die englische „Labour Gazette" veröffentlicht alljährlich eine vorläufige Zusammenstellung der vom Board of Trade veranstalteten Erhebung über die Veränderungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit und Löhne. Die neuesten Ziffern für das Jahr 1902 im Vergleich zu denen des vorangegangenen Jahres bringt das Januarheft dieses amtlichen Organs, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Veränderungen der Arbeitszeit sollen nur eine geringe Zahl von Arbeitern betroffen haben, wobei diejenigen in der Textilindustrie anläßlich der Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden nicht eingerechnet sind. Dann aber, wenn diese Veränderungen eingerechnet werden, seien rund 1 Million Arbeiter an Aenderungen beteiligt, auf welche verteilt sich eine durchschnittliche Reduktion der Arbeitszeit pro Kopf und Woche um ungefähr eine Stunde ergäbe. Genaue Ziffern hierüber enthält der vorläufige Bericht noch nicht.

Während des Jahres 1902 setzte sich der bereits im Jahre 1901 begonnene Niedergang der Löhne weiter fort. Der Nettobetrag dieses Niederganges war zwar ein wenig geringer, als im vorhergehenden Jahre; dagegen erlitt eine größere Zahl von Arbeitern Veränderungen. Das Endergebnis aller dieser Veränderungen der Löhne während des Jahres 1902 war ein durchschnittlicher wöchentlicher Rückgang von 1 Shill. 7¾ Pence (1,68 M.) pro Kopf in den Löhnen von ca. 875 000 Arbeitern. Von dieser Gesamtziffer der an der Statistik beteiligten Arbeiter erlitten 785 000 einen wöchentlichen Lohnverlust von durchschnittlich 2 Shill. (2,04 M.) pro Kopf, wohingegen 90 666 Arbeiter eine Lohnzunahme von durchschnittlich 1 Shill. 2 Pence (1,19 M.) pro Kopf verzeichneten. Diese Ziffern, verglichen mit denen des Jahres 1901 (wo von 922 233 beteiligten Arbeitern 492 518 einen wöchentlichen Durchschnittslohnverlust von 4 Shill. 9½ Pence (4,80 M.) und 429 715 Arbeiter eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 1 Shill. 10¾ Pence wöchentlich (1,83 M.) erfuhren, zeigt uns als Netto-Ergebnis einen durchschnittlichen wöchentlichen Rückgang der Löhne um 1 Shill. 8 Pence (1,70 M.) pro Kopf. Hinsichtlich der wichtigsten Gewerbegruppen giebt die folgende Uebersicht die Ergebnisse dieser Veränderungen während der Jahre 1901 und 1902 wieder.

Industrie	Zahl der Arbeiter, deren Löhne sich veränderten im Jahre 1902	1901	Netto-Betrag der Zunahme (+) oder Abnahme (−) des Wochenlohnes der Beteiligten: 1902 Sh. Pence	1901 Sh. Pence
Baugewerbe .	15 490	39 687	− 1 2¾	+ 0 11¾
Kohlenbergbau .	735 380	686 203	− 2 0¾	− 1 7½
Eisen- &c. Bergbau	7 121	16 088	+ 0 8½	− 6 6¾
Stein-Industrie .	6 705	4 971	+ 0 10¾	− 1 2½
Eisen- u. Stahl-Industrie	47 905	68 729	+ 0 3½	− 5 11
Maschinen u. Schiffsbau	20 622	21 244	− 1 6½	− 0 3¾
Andre Metall-Industrien	11 948	11 963	+ 0 8	− 1 10½
Textil-Industrie . .	1 903	3 068	+ 1 3	+ 1 10½
Bekleidungs-Gewerbe	3 112	5 271	+ 1 10½	+ 2 6½
Verschiedene Gewerbe	15 985	54 990	+ 1 11½	+ 1 3¼
Zusammen	871 671	922 233	− 1 7¼	− 1 8

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich sofort deutlich, daß der Gesamtniedergang der Löhne während der beiden Jahre hauptsächlich bestimmt wurde durch den Lohnrückgang im Kohlenbergbau; sanken doch in dieser Industrie die Löhne von nicht weniger als 735 000 Arbeitern, das sind 84 Proz. aller an der Statistik Beteiligten. Das mußte selbst gegenüber wesentlicheren Lohnaufbesserungen in andren Industrien in niederdrückender Weise ausschlaggebend wirken. Im übrigen werden Lohnverluste nur noch aus der Schiffsbau-Industrie mit 29 000 Arbeitern berichtet, sie entfallen auf Arbeiter, die in den Schiffsbauwerften an der Nordost-Küste beschäftigt sind.

Die Streiks in England im Jahre 1902.

Die englische „Labour Gazette" (Januar-Heft) teilt die vorläufigen Ziffern der im letztverflossenen Jahre stattgehabten Streiks und Aussperrungen mit. Darnach war die Zahl der Streiks zwar geringer, dagegen die der beteiligten Arbeiter größer, als in jedem der vorangehenden Jahre von 1896 bis 1901. Indeß war die Dauer der Streiks geringer, als im Jahre 1901 und stand sogar noch unter dem Jahresdurchschnitt der letzten 7 Jahre, wie die folgende Tabelle dies verdeutlicht:

Jahr.	Zahl der im Jahre begonnenen Streiks.	Zahl der beteiligten Arbeiter.	Dauer der jährl. Streiks in Arbeitstagen.
1896	926	198 190	3 746 368
1897	864	230 267	10 345 523
1898	711	253 907	15 289 478
1899	719	180 217	2 516 416
1900	648	188 538	3 152 694
1901	642	179 546	4 142 287
1902	427	254 930	3 477 962

Von den 427 Streiks während des Jahres 1902 entfielen 159 auf den Kohlenbergbau, woran 205 954 Arbeiter beteiligt waren. Das sind nicht weniger als 80 pCt. aller an Streiks Beteiligten. Hinsichtlich der Dauer treten diese Streiks zwar um ein Geringes zurück; sie umfassen aber noch immer mit 2 396 158 Tagen Dauer mehr als ⅔ (68 pCt.) der Gesamtdauer aller Ausstände. Dabei sind jedoch die Streiks in den Dewsbury- und Rhymney-Minen eingeschlossen, die beide vor dem Jahresbeginn 1902 entstanden. Die Verteilung der Streiks auf die wichtigsten Berufszweige ist aus folgender Uebersicht zu erkennen:

Digitized by Google

Industrie	Zahl der Streiks 1902	Zahl der Beteiligten direkt	Zahl der Beteiligten indirekt	Zahl der Beteiligten total	Dauer der Streiks in Arbeitstagen
Kohlenbergbau	170	81 348	122 606	205 054	2 396 158
Andere Zweige des Bergbaues	2	326	139	465	4 570
Stein-Industrie	5	827	139	966	150 894
Baugewerbe	38	4 802	527	5 329	111 744
Metall-, Maschinen u. Schiffsbau	66	9 634	6 253	15 887	421 310
Textil-Industrie	77	8 082	8 220	16 272	237 772
Bekleidungsgewerbe	21	2 281	534	2 815	56 088
Transportgewerbe	11	1 335	255	1 590	10 027
Andere Berufe	13	1 658	1 014	2 672	89 389
Zusammen	417	115 243	139 687	254 930	3 477 902

Besonders erwähnt der vorläufige Bericht unter den Streiks des Jahres 1902 die der Grubenjungen und und anderer Kohlenbergwerksarbeiter (102 500 Beteiligte) in den Vereinigten Distrikten, ferner die Streiks von 12 630 Maschinisten und Kohlengräbern im Western-Distrikt von Monmouthshire, von 5200 Kohlenarbeitern aus Merthyr, 2000 Kohlengräbern aus Kilnhurst, Rotherham, 2077 Kohlengräbern aus Denaby, Main, Rotherham und 1855 Kohlenarbeitern aus Castleford; ferner die Ausstände von 1600 Schiffszimmerern und Bleiarbeitern an der Nordost-Küste, 4030 Maschinisten und Zimmlecharbeitern aus Blanelly und 1600 Schlossern aus Willenhall.

Der Rückgang der Streiks, der nach dem auch in England eingetretenen wirtschaftlichen Niedergang vorauszusehen war, wird durch diese Zahlen im Allgemeinen bestätigt. Die umfangreichen Kohlenstreiks irritieren dieses Bild zwar etwas hinsichtlich der Zahlen der Streikenden; die durchschnittliche Dauer der auf jeden Streikenden entfallenden Streikperiode ist jedoch wesentlich zurückgegangen. Die Zahlen über den Ausgang der Streiks liegen noch nicht vor; sie werden wahrscheinlich ergeben, daß der Erfolg der Streiks sich wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter verändert hat.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Kinderarbeit in den pennsylvanischen Kohlengruben.

Die vom Präsidenten Roosevelt eingesetzte Kommission zur Erforschung der Arbeitsverhältnisse im Anthracit-Kohlengebiet und zur Schlichtung der zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehenden Differenzen, hat Erhebungen über die Kinderarbeit in den Kohlengruben gepflogen. Es wurde hierbei festgestellt, daß Kinder unter 14 Jahren zur Nachtzeit oft 12 Stunden arbeiten müssen; der Lohn hierfür variiert von 3 bis 5½ Cents (12 bis 22 Pf.) pro Stunde. Ein Kind erhielt beispielsweise 9 Dollars 34 Cents in 8½ Monaten, ein anderes 11 Dollars 21 Cents in 12 Monaten, da der Betrieb durchschnittlich nur während 170 bis 180 Tagen im Jahr stattfindet, während in der übrigen Zeit derselbe eingestellt wird. Man ist allgemein entrüstet über diese Zustände.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung keine Klassenbewegung?

Diesen blödsinnigen Schluß hat ein „latentes Talent" der „Leipziger Volkszeitung" entdeckt, als es anläßlich der „Geisterschlacht" im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" das Schlachtfeld nach äußeren Symptomen absuchte. Er faßte das Ergebnis seiner Forschung in folgende pyramidale Sätze zusammen:

„Man hat häufig die politische und die gewerkschaftliche Organisation als die beiden gleichberechtigten und einander ergänzenden Teile der proletarischen Klassenbewegung bezeichnet. Diese Auffassung ist schon aus dem Grunde falsch, weil die gewerkschaftliche Bewegung gar keine Klassenbewegung ist. Sie organisiert den Arbeiter nicht als Arbeiter im allgemeinen, nicht als Glied seiner Klasse, sondern im Gegenteil als Arbeiter im speziellen, als ein Glied seines Standes, als Buchdrucker, Schreiner, Bildhauer. Die Gewerkschaftsbewegung ist als solche nicht nur keine Klassenbewegung, sondern das Gegenteil einer Klassenbewegung, an die Stelle des Solidaritätsgefühls mit dem Genossen setzt sie das Solidaritätsgefühl mit dem Kollegen. Ihrer ganzen Natur nach ist sie beschränkt auf einen kleinen Bruchteil der arbeitenden Massen und zwar auf ihren bestbezahlten und geistig entwickeltsten. Sie ist die Bewegung der Arbeiteraristokratie, nicht der Arbeiterklasse. Sie steht nicht in einem ergänzenden oder gegensätzlichen, sondern in gar keinem Verhältnis zu der proletarischen Klassenbewegung. Sie ist an sich weder gut noch schlecht."

Dieses ungereimte Zeug liest sich wie ein verunglückter Witz, den irgend ein Lokalreporter über eine Gewerkschaftsversammlung macht. Wer wollte aber darin die ernsthafte Beurteilung der deutschen Gewerkschaftsbewegung durch ein sozialdemokratisches Parteiblatt vermuten. Selbst ein nationalliberaler Professor würde sich höflichst dagegen verwahren, als Autor dieses Unsinns verdächtigt zu werden. Aber der „Leipz. Volksztg." blieb es vorbehalten, den deutschen Arbeitern diesen Blödsinn allen Ernstes aufzutischen. Daß sie nicht das erste Mal, sondern schon wiederholt die Gewerkschaften karrikierte (man erinnere sich des Artikels zur Begrüßung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses), läßt auf krankhafte Neigungen schließen, die besonders durch das Wörtchen „Buchdrucker" ausgelöst werden. Dagegen ernsthaft zu streiten, wäre absurd.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosenunterstützung im Bergarbeiter-Verbande. Am 21. Dezember hat in Borbeck bei Essen die Konferenz des Bergarbeiter-Verbandes für das Ruhrgebiet getagt. 201 Delegierte vertraten über 30 000 Mitglieder. Beschlossen wurde im Prinzip, die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen; dagegen stimmten nur 12 Delegierte. Die Generalversammlung, welche zu Pfingsten in Bochum stattfindet, wird endgültig entscheiden. Doch erscheint die Zustimmung schon sicher, da die Mitglieder im Ruhrbecken ⅔ der Gesamtheit ausmachen und in den andren Revieren die Sympatie für die Arbeitslosen-Unterstützung stark ist.

Die Tarifkommission der Militär-Effektensattler Deutschlands richtet an das Preußische Kriegsministerium eine wohlbegründete Petition des Inhalts, daß das Ministerium die ihm unterstehenden Behörden anweisen möge, zwecks Beseitigung der in der Militäreffektenindustrie vorhandenen Heimarbeit, in die Lieferungsverträge der Unternehmer folgende Bestimmung aufzunehmen:

> „Der Unternehmer ist verpflichtet, die übernommene Arbeit in eigener Werkstätte herzustellen. Das Weitergeben derselben an Zwischenmeister ist untersagt."

Begründet wird die Petition durch eine ausführliche Darlegung der jeder Regelmäßigkeit ermangelnden wirtschaftlichen Lage der Militäreffektensattler, der

Schäden der Heimarbeit und der aussichtslosen Erfahrungen des gewerkschaftlichen Kampfes gegen dieselbe, sowie durch eine Schilderung der von den Unternehmern in letzter Stunde abgebrochenen Tarifverhandlungen unter wörtlicher Wiedergabe des vorgelegten, aber abgelehnten Tarifs.

Nach der unternehmerfreundlichen Haltung, die das preußische Kriegsministerium bisher der Berufswerkstattfrage gegenüber eingenommen hat, ist ein durchschlagender Erfolg dieser Petition kaum zu erhoffen. Das Kontraktorensystem fühlt sich unter diesem Regime im Besitz sicherer Privilegien. Vielleicht giebt dem preußischen Kriegsminister aber neuerdings die veränderte Haltung des bayrischen Kriegsministeriums zu denken, das nicht blos einen Ausschluß der Zwischenmeister und Hausarbeit, sondern auch eine Begünstigung von Arbeitergenossenschaften zugesagt hat*). Was dort seitens der Armeebehörde geschieht, kann doch nicht zum Nachteile des Staates sein. Es ist auch wirklich des Nachdenkens wert, ob alljährlich Millionenaufträge in unkontrollierbarer Weise nach dem Motto „Billig und schlecht" und unter den ungesundesten Verhältnissen hergestellt werden, oder ob der Militärbedarf an leistungsfähige, der Gewerbeinspektion unterstehende Produktionswerkstätten vergeben wird. Wie diese Staatsaufträge jetzt erledigt werden, das schlägt den eigenen Arbeiterschutz- und Hygiene-Einrichtungen der Regierung ins Gesicht. Eine Erhebung des Kriegsministeriums in den Kreisen der in Betracht kommenden Hausarbeiter würde Material liefern, das den Kriegsminister bald anderen Sinnes machen würde.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oestreich. Die östreichische Gewerkschaftspresse hat durch das Erscheinen zweier neuer Gewerkschaftsblätter Bereicherung erfahren. Seit dem 1. Januar erscheint das „Fachblatt der Handschuhmacher Oestreichs" und „Die Schirmbranche", Organ sämtlicher Angehörigen dieser Branche. Das „Fachblatt der Handschuhmacher" erscheint jeden zweiten und vierten Donnerstag, „Die Schirmbranche" erscheint jeden Ersten im Monat.

Canada. In Canada sollen jetzt 1100 gewerkschaftliche Ortsvereine mit ca. 100 000 Mitgliedern bestehen. Ein großer Teil derselben steht mit den amerikanischen Gewerkschaften in direkter Verbindung.

Großbritannien. Wenn es erst den Anschein hatte, als ob die Eisenbahner-Gewerkschaft gegen den Taff-Vale-Entscheid nichts ernstliches unternehmen wolle (die Erklärungen Mr. Bells, die anstatt gegenüber der Vergewaltigung der Arbeiter den Klassenkampf zu propagieren, vielmehr das Maß von Schuld auf Seiten der Verwaltung wie auf Seiten der Mitglieder abwog, legten diese Annahme sehr nahe), so kommt nach neueren Mitteilungen nun doch eine energischere Protestaktion in Gang. Die Konferenz der Eisenbahner beschloß, daß eine direkte Arbeitervertretung im Parlament notwendig sei. Sie erwartet, „daß das Parlamentarische Comité und das Comité für Arbeitervertretung gemeinsam wirken werden, um Arbeiter ins Parlament zu schicken, die Gesetze zum Wohle des ganzen Gemeinwesens machen werden, um alle Klassen der Arbeiterschaft mit neuem Vertrauen und neuer Energie zu füllen. Sie beauftragt ihren Sekretär Mr. Bell, für die Verwirklichung dieser Resolution tätig zu sein." Zur Bildung eines Wahlfonds soll jedes Mitglied 1 Mark jährlich steuern.

Die Comités, die mit der Ausarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften über die Gewerkschaften beauftragt waren, haben dem „Vorwärts" zufolge folgenden Gesetzentwurf aufgestellt:

*) Siehe „Corr. Bl." 12. Jahrg., S. 58.

Trade-Dispute-Act, 1903.

(Gesetz, betr. gewerbliche Arbeitsstreitigkeiten.)

§ 1. Streikpostenstehen. Es soll als gesetzlich betrachtet werden, wenn eine eingeschriebene Gewerkschaft zum Zwecke der Vorbereitung oder Durchführung eines wirtschaftlichen Konflikts ein oder mehrere Personen beauftragt, neben einem Hause, Gebäude oder Platze Aufstellung zu nehmen, um Informationen zu erteilen oder zu empfangen; ferner um Personen in friedlicher Weise zu überreden, ihre Arbeit niederzulegen; schließlich um alle diese Handlungen zusammen auszuüben. Ein solches Postenstehen, Informieren, Ueberreden soll, wenn dabei keine Gewalt gebraucht wird, nicht als Auflauern und Besetzen im Sinne der Sektion 7 des Verschwörungs- und Eigentumsschutz-Gesetzes vom Jahre 1875 betrachtet werden.

§ 2. Verschwörung. Ein Uebereinkommen oder Zusammenwirken zwischen zwei oder mehreren Personen zum Zwecke der Ausübung oder des Veranlassens zur Ausübung von Handlungen, die zur Vorbereitung oder Förderung eines wirtschaftlichen Konflikts nötig sind, soll nicht klagbar sein, wenn dieselbe Handlung, von einer einzigen Person ausgeübt, nicht klagbar ist. Ebenso dürfen Zeitungen oder Zeitschriften nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich mit den Umständen eines wirtschaftlichen Kampfes beschäftigen; dieser Paragraph kann jedoch die Zeitungen oder Zeitschriften nicht von Verantwortlichkeiten entheben, die aus andren Gründen gegen sie geltend gemacht werden könnten.

§ 3. Schadensersatz. Eine Trades-Union kann nicht haftbar gemacht werden für Handlungen eines oder mehrerer ihrer Mitglieder, die im Namen der Trades-Unions ausgeübt werden, außer wenn es bewiesen wird, daß solche Handlungen in ausdrücklicher Uebereinstimmung und auf Grund der Autorität der Satzungen der Trades-Union ausgeübt wurden.

Ferner soll ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß nach Verlauf eines Monats von der Publikation des endgültigen Taff-Vale-Entscheids in London zusammentreten. Seiner Bedeutung würde es entsprechen, wenn derselbe von allen Gewerkschaften des Vereinigten Königreichs beschickt würde.

Gewerkschaften und Unternehmertum in den Vereinigten Staaten. Wie das Beispiel des letzten großen Bergarbeiter-Streiks in Pennsylvanien gezeigt hat, widersetzen sich die amerikanischen Unternehmer mit ganz besonderer Hartnäckigkeit der Anerkennung der Organisation ihrer Arbeiter. Die Unternehmer begründen ihre Feindseligkeit den Gewerkschaften gegenüber damit, daß sie als verantwortliche Geschäftsleute nicht mit unverantwortlichen Vereinen Arbeitsverträge schließen können. Welche Garantien kann eine Arbeiterorganisation bieten, daß ein kollektiver Arbeitsvertrag auch eingehalten wird, so fragen sie. Die amerikanischen Unternehmer streben dahin, nicht früher mit den Gewerkschaften zu unterhandeln oder mit denselben kollektive Arbeitsverträge einzugehen, als bis die letzteren eine Rechtsstellung einnehmen, die es ermöglicht, daß sie klagen und geklagt werden, und auf diese Weise ihre Fonds angegriffen werden können. Das ist der neueste Standpunkt, den das amerikanische Prozeßtum einnimmt, zweifellos angespornt durch die Ereignisse in England. Samuel Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, erwidert darauf in der Januar-Nummer des „Federationist", daß in dem Fall, als die Wünsche der Unternehmer in dieser Hinsicht erfüllt würden, die Gewerkschaften ständig ruinösen Prozessen ausgesetzt wären; Beschuldigungen aller Art würden gegen dieselben von Seite der unskrupulosen Unternehmerklasse erhoben werden und unter allen erdenklichen Vorwänden würde man von ihnen Schadenersatz haben wollen. Die Rechtsunsicherheit, welche

Digitized by Google

auch in den Vereinigten Staaten herrscht hinsichtlich der Anwendbarkeit von Mitteln, welche bei Durchführung von Streiks in Anwendung gebracht werden können, würde den Unternehmern eine willkommene Handhabe zum Vorgehen gegen die Gewerkschaften bieten. — Allgemein kommt die Ueberzeugung zum Ausdruck, man müsse dem Streben der Unternehmer, den Gewerkschaften auf diese Weise die Hände zu binden, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Es ist zweifellos, daß auch die Arbeiterschaft der großen Republik den weiten Interessengegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer immer mehr erkennt, und bald nicht mehr gewillt sein wird, irgend einer bürgerlichen Korruptionspartei nachzulaufen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor.

(Schluß.)

Es bleibt uns noch übrig, auf einige wichtigere Beratungen und Beschlüsse der Konvention in Neu-Orleans hinzuweisen, die zwar nicht die Bedeutung der bereits behandelten (Programm-Erklärung, Jurisdiktionsfrage) haben, aber doch zur Vervollständigung des Bildes, das dieser Kongreß bot, nicht unerwähnt gelassen werden dürfen. Zunächst ist nachzutragen, daß unter den Erwägungen, die die Kongreßmehrheit veranlaßte, die auf die Erstrebung einer Alters- und Invaliditätsversicherung bezügliche Resolution abzulehnen, die vom Schatzmeister der Labor Federation, Lennon, sowie vom Delegierten der Glasbläser, Agard, begründeten ausschlaggebend waren. Der erstere warnte vor der Steigerung der Steuerlast, die die Einführung dieser Versicherung zur Folge haben werde, wodurch schließlich die Arbeiter ihre eignen Pensionen selbst bezahlen müßten; der letztere dagegen will der Regierung ein solches einflußreiches Machtmittel nicht in die Hand geben. Diese Einwände sind zu einem Teile zutreffend; eine starke gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung ist indes im stande, die dem Volke erwachsende Mehrbelastung auf die Kapitalistenklasse abzuwälzen und der Macht der Regierung ein Paroli zu bieten. Und die amerikanische Arbeiterbewegung könnte stark genug sein, um an solchen Bedenken eine segensreiche Reform nicht scheitern lassen zu müssen.

Zu berichtigen ist ferner, daß das Gehalt Gompers nicht auf 4000 Doll. (wie wir nach der „Brauer-Ztg." berichteten), sondern nur auf 3000 Dollar erhöht wurde.

Während die auf die Alters- und Invaliditätsversicherung bezügliche Resolution abgelehnt wurde, nahm die Konvention eine andre Resolution desselben Antragstellers (Berger) an, wonach das Exekutiv-Council beauftragt wurde, im Sinne der Herbeiführung einer Unfall- und Arbeitslosen-Versicherungs-Gesetzgebung zu wirken. Abgelehnt wurde aber wiederum eine dritte Resolution Bergers, die mit Bezugnahme auf das Ideal einer gleichmäßigen Strafvollstreckung die radikale Abschaffung aller Geldstrafen forderte.

Gegen die bekannte streikfeindliche Praxis der behördlichen Einhaltsbefehle wurde eine scharfe Protestresolution angenommen. Ferner wurden Beschlüsse gefaßt gegen die Subventionierung von Schiffsgesellschaften sowie gegen die fortdauernde Vergewaltigung der Arbeiter auf Puerto Rico, für welche ein wirksamer Arbeiterschutz gefordert wird. Die Exekutive wurde mit einer speziellen Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse aus persönlicher Anschauung beauftragt.

Da die Einwohner des Columbia-Distrikts (Washington) des Wahlrechts entbehren, so wurde eine Resolution angenommen, die für diese das Stimmrecht fordert. Für die Briefträger wurde ein höherer Lohn gefordert. Einige andre Resolutionen bezogen sich auf die gewerbliche Konkurrenz der Marine-Musiker, auf die St. Louis-Weltausstellung, und andres mehr. Dagegen wurde eine auf den central-amerikanischen Isthmus-Kanal bezügliche Resolution abgelehnt.

Die innern Organisationsverhältnisse berührten einige Beschlüsse, die sich auf die Organisierung der Schullehrer, der Rinder- und Schafhirten usw. bezogen; ferner soll eine Vereinigung mit einem in den Weststaaten bestehenden Gewerkschafts-Verband (American Labor Union) angebahnt werden. Ueber die Ausdehnung, Stärke und Bedeutung dieses Verbandes war in der amerikanischen Gewerkschaftspresse bisher nichts zu ermitteln.

Ein wahrscheinlich in seiner Spitze gegen Gompers gerichteter Antrag, den Sitz der A. F. of L. von Washington nach Denver zu verlegen, fand keine Zustimmung.

Mit dem Achtstundenkampf befaßt sich ein Beschluß, der allen angeschlossenen Verbänden und Lokal Unionen die Pflicht auferlegt, eine energische Agitation für die allgemeine Einführung des Achtstundentages in allen Berufen und Betrieben zu betreiben.

Wichtig für die deutsche Gewerkschaftsbewegung war eine Debatte, die die Beschickung der deutschen Gewerkschaftskongresse zum Gegenstande hatte. Der Konvention lag ein dahingehender Antrag vor, der sehr sympathisch aufgenommen wurde, aber keine definitive Entscheidung zeitigte, weil keiner der 400 Delegierten darüber zuverlässig Auskunft geben konnte, wann der nächste deutsche Gewerkschaftskongreß stattfindet. (Das Exekutiv-Council konnte sehr wohl in der Lage sein, sich darüber zu unterrichten, da ihr nicht allein unser „Corr.-Bl.", dessen Nr. 28 (Jahrg. 1902) sämtliche Beschlüsse des Vierten Deutschen Gewerkschaftskongresses enthält, sondern auch alle Kongreßprotokolle und die offiziellen Berichte der internationalen Konferenzen bisher regelmäßig übersandt wurden. — Die Red. d. „Corr.-Bl.".)

Das Exekutiv-Council wurde daher nur beauftragt, sich mit der deutschen Generalkommission über den Zeitpunkt und die Beschickung des nächsten deutschen Gewerkschaftskongresses ins Einvernehmen zu setzen und der nächsten Konvention einen Bericht „über die Tunlichkeit der Beschickung des deutschen wie aus des irländischen Gewerkschaftskongresses" vorzulegen. — Der Antrag ist jedenfalls entstanden aus Mißstimmung über die auffällige Tatsache, daß die große nordamerikanische Gewerkschaftsbewegung bei dem internationalen Bündnis der Arbeit, zu dem sich der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß und die sich anschließende internationale Konferenz der Landessekretäre gestaltete, ohne jede Vertretung war. Das war aber nicht die Schuld der deutschen Landesorganisation, sondern des Exekutiv-Councils der American Federation of Labor selbst, das die ihm zugegangene Einladung unbeantwortet ließ. Selbstverständlich wird das die deutsche Generalkommission nicht abhalten, die Einladung für den nächsten Kongreß, der erst im Jahre 1905 stattfindet, zu wiederholen, und wenn wir dann zum ersten Male Vertreter der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung in unsrer Mitte begrüßen können, so werden uns dieselben natürlich willkommen sein.

Außer den beiden Delegierten Hayes und Lawler für den britischen Trade-Unions-Kongreß wurde auch ein solcher (John Coleman) für den nächsten kanadischen Gewerkschaftskongreß gewählt.

Die nächstjährige Konvention soll in Boston stattfinden und statt Donnerstags bereits zwei Tage früher begonnen werden, um mehr Zeit für die Verhandlungen zu gewinnen.

Die Neu-Orleans-Konvention der American Federation of Labor hat nur dazu beigetragen, unsere im Vorjahre anläßlich der Scranton-Konvention gefällte Urteil*) zu bestätigen. Die Situation ist noch die gleiche wie bisher, sowohl hinsichtlich des Verhaltens der Mehrzahl der nordamerikanischen Gewerkschaften zur politischen Aktion, als auch mit Rücksicht auf die Jurisdiktionsstreitigkeiten. Nur gegenüber der bisher beobachteten Abschließung von europäischen Gewerkschaften (ausgenommen von denen Englands) zeigt sich ein kleiner Fortschritt, der hoffentlich insofern von größerer Tragweite ist, als durch die erwartete Aufnahme engerer Beziehungen zwischen der deutschen und der nordamerikanischen Landesorganisation die letztere sich auch dem internationalen Zusammenwirken der Gewerkschaften auf den Gebieten der Streikunterstützung, der einheitlichen Statistik und des Austausches von Drucksachen nicht mehr entziehen wird. Bei der großen Bedeutung der amerikanischen Arbeiterbewegung für die Sache der Arbeit wäre das ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Jeder Schritt, der uns der von den klassenbewußten Gewerkschaften Europas erstrebten Einheit der Gewerkschaftsbewegung aller Länder näher bringt, bereitet uns Freude und Genugtuung. An der nächstjährigen Konvention der American Federation of Labor zu Boston liegt es, diese Hoffnung zu erfüllen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Meraner Weberstreik beendet.

Der große Kampf, der ein volles Vierteljahr von einer durch erbärmliche Lohnverhältnisse und provokatorische Behandlung zum Aeußersten getriebenen Arbeiterschaft mit heroischer Ausdauer ausgefochten wurde, hat mit einer Einigung geendet, die einen schönen Sieg der Sache der Arbeiter bedeutet. Die Fabrikanten, die noch vor wenigen Wochen nichts von Verhandlungen wissen und weder den Verbandsvorsitzenden der Textilarbeiter, noch das Streikcomité als Vertreter der Arbeiter anerkennen wollten, sahen sich schließlich doch gezwungen, fast alle Forderungen der Streikenden zu bewilligen. Sie hielten sogar selbst darauf, daß bei den vom Bürgermeister von Meran geleiteten Einigungsverhandlungen der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, sowie mehrere Mitglieder des Streikcomités nicht fehlten.

Zwar mußten sich die Arbeiter noch einige unwesentliche Abstriche gefallen lassen; doch errangen sie in vielen Positionen erheblich mehr, als der ihnen früher von den Fabriken gebotene Tarif zusicherte; die Durchschnittserhöhung des Lohnes wird auf 21 bis 25 Prozent angegeben. Viele Positionen gangbarer Artikel — nicht etwa solcher, die nur höchst selten hergestellt werden — weisen aber Erhöhungen auf, die diesen Satz erheblich überschreiten.

Höchst wichtig ist aber die Anerkennung eines Lohntarifs an sich. Die nächsten Kämpfe werden nicht mehr die Anerkennung von Taifen, sondern Erhöhungen des jetzt bewilligten Tarifs zum Ziele haben.

Die Redaktion des „Textilarbeiter" widmet diesem schweren Kampfe folgenden Nachruf:

„Es hat in Meerane eine Kraftprobe stattgefunden, die beide Parteien nicht vergessen werden, aus der beide Parteien gelernt haben werden, daß es nicht leicht, einen ebenbürtigen wirtschaftlichen Gegner niederzuringen. Haben die Arbeiter die wirtschaftliche Macht ihrer Gegner kennen gelernt, so auch die Fabrikanten die Macht der Arbeiterorganisation, die jedenfalls von ihnen nicht hoch genug eingeschätzt wurde, andernfalls konnten sie den Kampf unter gleichen Bedingungen viel früher beenden und unter viel geringeren Opfern. Hoffentlich lassen sie es bei späteren Streitigkeiten nicht zum äußersten kommen und ersparen sich und uns Mühen und Geld.

Den Arbeitern wird ihr Sieg ein Ansporn sein, ihre Organisation noch mehr als bisher zu stärken, damit ihr nicht wieder einmal eine Unterschätzung seitens der Fabrikanten widerfährt, die bekanntlich ihre eigne Organisation jetzt ausbauen, um „gegen Angriffe" von unserer Seite gewappnet zu sein."

Polizei und Justiz.

Zur Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate.

Trotz der Erklärung des Staatssekretärs Graf v. Posadowsky vom 22. Februar 1902, wonach Arbeitersekretariate der Anmeldepflicht als Gewerbebetriebe nicht unterliegen, war gegen den Breslauer Arbeitersekretär Dr. A. Winter eine von allen Instanzen bis zum Breslauer Oberlandesgericht bestätigte Strafe rechtskräftig geworden, um deren Erlaß Dr. Winter den preußischen Justizminister in einem Gesuch anging. Da der gefällte Entscheid in stelltem Widerspruche zu den Erklärungen der Vertreter der Reichsregierung und sogar im Gegensatz zu einer amtlichen Anweisung des preußischen Justizministers an die ihm unterstellten Behörden stand, so konnte man wohl eine Genehmigung dieses Gesuches erwarten. Um so befremdlicher wirkt die Nachricht, daß der Justizminister das Gesuch abschlägig beschieden hat. Daß die Ablehnung des Straferlasses die Rehabilitation der von der Reichsregierung desavouierten Grundsätze des Breslauer Oberlandesgerichts bekunden soll, ist wohl kaum anzunehmen, nachdem der Justizminister selbst sein Einverständnis mit der Reichsregierung bezeugt hat. Dann kann aber diese Ablehnung nur erklärt werden durch ein Vorurteil gegen die gewerkschaftliche bezw. politische Stellung des unschuldig Verurteilten, und das wäre um so fataler, nicht für diesen, sondern für den preußischen Rechtsstaat, wenn erst der Grundsatz gelten sollte: Gewerkschaftler und Sozialdemokraten bekommen kein Recht, selbst da nicht, wo sie nach eigenem Eingeständnis der Regierung im Rechte sind. Sollte indes versucht werden, die gegenüber freigen Rechtsauffassungen einzelner Gerichte erkämpfte Rechtssicherstellung der Regierung zurückzuziehen und unsre Arbeitersekretariate neuen Prozessen preiszugeben, so wird eine dahingehende Praxis an den deutschen Gewerkschaften den entschlossensten Widerstand finden.

Neueste Streikposten-Justiz. Einige der in jüngster Zeit ergangenen Urteile des Kammergerichts haben ausgesprochen, daß die Aufforderungen des Schutzmannes auf Grund des Straßenpolizei-Reglements der Nachprüfung des Gerichts unterliegen nach der Richtung hin, ob sie tatsächlich zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf den Straßen notwendig oder zweckmäßig gewesen seien. Die subjektive Auffassung des Beamten sei nicht allein entscheidend. Strafbar mache sich mithin nur derjenige, der einem vom Gericht als notwendig oder zweckmäßig erachteten Gebote zuwiderhandle. Dieser Auffassung des Kammergerichts fangen auch die unteren Gerichte an sich mehr als bisher anzuschließen. Vor kurzem wurde ein Rohrleger in Berlin freigesprochen, der bei Gelegenheit des Rohrlegerstreiks vom Schutzmann, lediglich

*) Siehe Corr. Bl. Jahrg. 1902, S. 46.

Digitized by Google

weil er Streikposten stand, aus der betreffenden Straße verwiesen wurde, dieser Aufforderung aber nicht unbedingt Folge leistete. Das Gericht erkannte den von dem Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, vorgebrachten Einwand, daß der Streikposten die Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet habe, als begründet an, so daß unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles die Aufforderung des Schutzmanns sich nicht innerhalb der vom Straßenpolizei-Reglement gezogenen Schranken gehalten habe und folglich das Nichtbefolgen der Aufforderung des Beamten in diesem Falle nicht strafbar sei. Aus dem gleichen Grunde wurde vor wenigen Tagen vom Schöffengericht ein Tischlergeselle, der im Oktober v. J. bei Gelegenheit des Tischlerstreiks Streikposten gestanden hatte, freigesprochen.

Aufforderung zum Kontraktbruch straffrei. Dem bekannten Reichsgerichtsentscheid, daß die Aufforderung zum Kontraktbruch nach § 110 St.-G.-B. zu bestrafen sei, weil auch die Uebertretung zivilrechtlicher Bestimmungen als Ungehorsam gegen Gesetz- oder Verordnungen zu erachten sei — hat sich das Landgericht Dortmund nicht angeschlossen. In einer Strafsache gegen einen Maurer entschied es: Der Wortlaut des Gesetzes lasse erkennen, daß der Gesetzgeber nur an Ungehorsam gegen kriminelle Bestimmungen gedacht habe; eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze zivilrechtlicher Natur könne kriminell nicht geahndet werden, und aus diesem Grunde rechtfertige sich die Freisprechung.

Gewerkschaftspresse und fliegender Gerichtsstand.

Laut Gesetz vom 13. Juni 1902 gilt als Gerichtsstand für eine durch eine periodische Druckschrift begangene Strafhandlung dasjenige Gericht, in dessen Bezirk die betreffende Druckschrift ihren Erscheinungsort hat. Nur bei Privatklagen wegen Beleidigung kann die Anklage am Gerichtsstand des beleidigten Klägers erhoben werden. Daß infolge dieser Ausnahmevorschrift für die Arbeiterpresse an der alten Praxis wenig geändert werde, war vorauszusehen, und so werden nach wie vor Redakteure auf der Basis des ambulanten Gerichtsstandes zur Rechenschaft gezogen. Während indeß die freiheitliche Presse einig war in der Verurteilung dieses Mißbrauches, während die sozialdemokratische Partei der Novelle zur Strafprozeßordnung eben jener Ausnahmevorschrift wegen ihre Zustimmung versagte, leistete sich der Ausschuß der angeblich sozialdemokratischen Vertrauensmännerzentralisation eine Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Zimmerer" auf Grund des fliegenden Gerichtsstandes, dadurch dem Beklagten die Möglichkeit erschwerend, sich persönlich zu verteidigen. Inkriminiert waren Angriffe im „Zimmerer" gegen den Vorsitzenden der der Meßlergruppe angeschlossenen Freien Vereinigung der Zimmerer, Tischer, derentwegen letzterer die Klage erhob. Nach dreimaliger, durch den Kläger herbeigeführte Vertagung endete der Prozeß mit einer Verurteilung des Beklagten zu 150 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Interessant war in diesem Prozeß auch, daß zwei sozialdemokratische Rechtsanwälte einander gegenüberstanden; auch ein sozialdemokratischer Rechtsanwalt hat sich also bereit finden lassen, eine sozialdemokratische Klage gegen einen anderen Parteigenossen vor ambulantem Gerichtsstand zu führen. Der Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt W. Heine, verließ nach Beendigung der Plaidoyers mit den Worten „Es ist das Empörendste, was mir jemals vorgekommen ist, daß eine solche Sache vor einem bürgerlichen Gerichte zum Austrag gebracht wird — nun komme mir noch einer mit Klassenjustiz!" — den Gerichtssaal. Dafür sind die Vertrauensmännerzentralisten aber auch Sozialdemokraten erster Güte, die den Kampf gegen die verjumpende Verbändterei führen müssen — mit Hülfe der Klassenjustiz!

Mitteilungen.

Deutscher Arbeiterverein „Vorwärts" in Kopenhagen.

Alle deutschen Gewerkschaftsmitglieder und Arbeiter, welche nach Kopenhagen (Dänemark) zu reisen beabsichtigen, seien hierdurch auf die Adresse des dortigen Deutschen Arbeitervereins „Vorwärts" aufmerksam gemacht. Derselbe unterstützt seine Landsleute mit Rat und Tat in allen Arbeits- und sonstigen Angelegenheiten, veranstaltet bildende Vorträge und Diskussionen, besitzt eine reichhaltige deutsche Bibliothek nebst Auslage deutscher Arbeiter- und Gewerkschaftsblätter und widmet sich der Pflege der Solidarität und des Klassenbewußtseins. Insbesondere ist es seine Aufgabe, die jungen zureisenden Landsleute vor dem Versinken in Indifferentismus und vor dem geistigen Untergang in Klimbim-Vereinen zu bewahren, sie den Gewerkschaften zuzuführen und den geselligen landsmännischen Verkehr zu erhalten. Den in Kopenhagen zureisenden deutschen Genossen ist es in ihrem eignen Interesse dringend anzuraten, sich nach ihrer Ankunft zunächst an die unterzeichnete Adresse des Deutschen Arbeitervereins „Vorwärts" zu wenden.

Das Vereinslokal befindet sich Norsgade 49. Jeden Sonnabend ist Versammlungsabend.

Die deutsche Gewerkschaftspresse ersuchen wir, die unterzeichnete Adresse von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen, und die Ortsverwaltungen deutscher Gewerkschaften mögen solche Mitglieder, die sich zur Abreise nach Dänemark abmelden, auf diese Adresse aufmerksam machen.

Zugleich ersuchen wir die Expeditionen der deutschen Gewerkschaftspresse, die für den Deutschen Arbeiterverein „Vorwärts" in Kopenhagen bestimmten Exemplare stets nur an die Adresse des Vorsitzenden **Ernst Weber, Kjöbenhavn, Gasvoerksvej 15,** part. links, zu senden. Diese Adresse ist auch bei Korrespondenzen zu benutzen.

Mit Genossengruß zeichnet der Vorstand
des Deutschen Arbeitervereins „Vorwärts"
in Kopenhagen.
Vorsitzender: Ernst Weber, Kjöbenhavn,
Gasvoerksvej 15, part. links.

Die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse wird um Abdruck ersucht.

Adressenverzeichnisse betreffend.

Die Adressenverzeichnisse der Centralvereine, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate sollen demnächst veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Vorstände der genannten Korporationen, etwaige Adressenänderungen bis **zum 27. Januar d. J.** dem Unterzeichneten schriftlich mitzuteilen.

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission. C. Legien.

„Correspondenzblatt" betreffend.

Vom 12. Jahrgange 1902 des „Correspondenzblatt" sind die Nr. 51 und 42 völlig vergriffen und die Nr. 14, 19, 21, 27 und 46 nahezu geräumt. Da die Generalkommission einer größeren Anzahl zwecks Herstellung kompleter gebundener Jahrgänge bedarf, so ersucht sie alle Verbandsexpeditionen, Kartelle und Genossen, die im Besitze überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, diese dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Berlin SO. 16, Engelufer 15. **C. Legien.**

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. 13. Jahrgang. Berlin, 31. Januar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Verlegung der Generalkommission und Redaktion	65
Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer	65
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. Neue Arbeiterschutzverordnungen. — Minister Möller als Gegner des Maximalarbeitstages. — Achtstundentag in französischen Marinewerkstätten. — Schweizerisches Gesetz gegen die Tuberkulose. — 11. Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neuseeland. — Berichtigung	67
Statistik und Volkswirtschaft. Russische Streikstatistik. — Aus der deutschen Arbeiterversicherung	70
Wirtschaftliche Rundschau	72
Arbeiterbewegung. Kartellvertrag der Organisation der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer. — Aus den deutschen Gewerkschaften	74
Kongresse. Norwegischer Gewerkschaftskongreß	76
Lohnbewegungen. Ein Heimarbeiterstreik in Wien	76
Arbeitsmarkt. Monatliche Arbeitsnachweisfrequenz des Verbandes der Töpfer	77
Hygiene, Arbeiterschutz. Ausbreitung der Wurmkrankheit im Ruhrgebiet. — Seemannsschutz in Schweden	77
Gewerbegerichtliches. Wahl in Nunmelsburg. — Gegen die Gewerbegerichte in Oesterreich	78
Polizei, Justiz. Gewerkschaftskartell und preußisches Vereinsgesetz. — Nachspiel zum Vermögensstreit des Porzellanarbeiterverbandes. — Kontraktbruch und Schadenersatzprozesse in England	78
Kartelle, Sekretariate. Aus Oberschlesien. — Vom Striegauer Arbeitersekretariat	79
Andere Organisationen. Die Gewerkschaftszentralen ohne Feigenblatt	79
Mitteilungen. An die Gewerkschaftskartelle, betr. Arbeitslosenzählungen. — Anfrage betr. „Correspondenzblätter". — Quittung der Generalkommission für Monat Dezember	80

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt" der Generalkommission

befindet sich in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das **„Correspondenzblatt"** erscheint nunmehr regelmäßig **Sonnabends**; es ist in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen sind zu adressieren an **Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt"**, sowie **„L'Operaio italiano"** bestimmten **Geldsendungen** an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;**

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt"** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Alle für das **Central-Arbeitersekretariat** bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an **C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**

Bei Sendungen ist stets der Empfänger persönlich namhaft zu machen. Adressierungen **einzelner Briefe und Wertsendungen** an die „Generalkommission", „Redaktion", „Centralarbeitersekretariat" 2c. sind ungenügend und haben stets Zeitverlust, häufig Nichtauslieferung der Sendungen zur Folge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Vorsitzender.

Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer.

In den Kreisen der Gärtnereiarbeiter ist ein Streit über die gewerkschaftliche Bewertung der Bestrebungen der deutschen Bodenreformer entbrannt, der weit über diesen Beruf hinaus für alle Gewerkschaften von Interesse sein dürfte. Die deutsche Bodenreformbewegung, von einer Gruppe bürgerlicher Kommunalpolitiker unterhalten und Angehörige der verschiedensten Parteien in sich vereinigend, erstrebt die Beseitigung des Charakters des Grund und Bodens als Handelsobjekt und Quelle privater Bereicherung. Sie verlangt insbesondere: Besteuerung des Grund und Bodens nach seinem gemeinen Wert mit Vorkaufsrecht der Gemeinde bezw. des Staats sowie dem Recht der Enteignung, — ferner die Ueberführung der

sog. Zuwachsrente an die Gemeinde bezw. den Staat, also Nutzbarmachung des Wertzuwachses für das Volksganze. Sie bekämpft also den Bodenwucher, sowohl die Spekulation in Grundbesitz, die auf die Aneignung des durch gesellschaftliche Verhältnisse (kulturelle Verbesserungen, Entwicklung des Verkehrswesens, Wachstum der Städte) entstandenen Wertzuwachses gerichtet ist, als auch den Mietzinswucher, der sich am Arbeitslohn und Arbeitseinkommen der Arbeiter und Bürger bereichert. Sie erstrebt die Verallgemeinerung des Bodens als Gemeinde- und Staatseigentum und Bebauung desselben von Gemeindewegen.

Der allgemeine deutsche Gärtnertag in Hannover, der im Anschluß an die Generalversammlung des allgemeinen deutschen Gärtnervereins einberufen worden war, hatte, nachdem die letztere den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgelehnt hatte, nach einem Referat des Herrn Ad. Damaschke über die „Bodenreformbewegung" beschlossen, diese nach Kräften zu unterstützen. Die stöckerische Leitung des Allg. deutschen Gärtnervereins scheint sich diese Sympathieresolution nur bestellt zu haben, um daraus ein Recht abzuleiten, den Gewerkverein in ein fremdes Fahrwasser zu bringen. Denn bald nach dem Gärtnertag beschloß der Vorstand, den Verein als Mitglied des Bundes der Bodenreformer anzumelden.

Dieser Beschluß hat nicht allein in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Gärtner Entrüstung hervorgerufen, weil er naturgemäß ein neues Hindernis für den noch immer erhofften beruflichen Zusammenschluß der beiden Gärtnerorganisationen bilden muß, sondern auch Widerspruch in den eigenen Reihen des Gärtnervereins erregt. Die Generalversammlung der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" zu Hamburg zog u. a. daraus,

> „daß der „Allg. deutsche Gärtner-Verein" durch seinen Beitritt zum „Bund deutscher Bodenreformer", einer den gewerkschaftlichen und beruflichen Aufgaben völlig fernstehenden politischen Organisation, seinen angeblichen Neutralitätsstandpunkt gänzlich verleugnet hat, zugleich aber sich der wirklichen Gewerkschaftsbewegung schroff gegenüberstellt",

den Schluß, daß weitere Einigungsverhandlungen mit dieser Organisation zwecklos seien. Die Nordwestdeutsche Gauvereinigung dieses Vereins hat eine Protestresolution gegen diesen Vorstandsakt beschlossen, die die Bestrebungen der Bodenreformer als Sonderbündeleien mit Mißtrauen beurteilt, weil sie meist darauf hinausgehen, die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, zu bekämpfen.

Natürlich tritt die Redaktion der „Allg. Deutschen Gärtner-Ztg." sofort mit einigen Artikeln über den hohen Wert der Bodenreformbewegung für die Arbeiter als Mieter auf den Plan. Sie setzt es denjenigen, die es noch nicht wissen sollten, auseinander, wie der Bodenwucher und die Mietzinstreiberei die deutsche Gewerkschaftsbewegung um einen Teil ihrer Erfolge prellen. Sie weist ferner auf die spezielle Bedeutung der Bodenreform für den Gärtnereiberuf hin, für den der Boden ja das hauptsächlichste Arbeitsmittel bildet. Darin stehen nun freilich die Gärtner keineswegs allein, denn auch für andere Berufe (Bergarbeiter, Baugewerbe, Stein-, Ziegelei-, Porzellan-, Glasarbeiter usw.) bildet der Boden und seine Bestandteile das Arbeitsmittel, und ziehen wir weiter die Bodenerzeugnisse in den Interessenkreis hinein, so giebt es nahezu keinen Beruf, der nicht direkt oder indirekt an der Bodenfrage als Produzent interessiert ist.

Ist aber deswegen, weil der Boden für zahlreiche Berufe das Arbeitsmittel bildet, die Bodenfrage eine gewerkschaftliche Frage, die des direkten Eingreifens der gewerkschaftlichen Organisationen bedarf? Es hieße den Kreis der gewerkschaftlichen Aufgaben sehr weit ziehen, wenn man diese Frage bejahen wollte. In der Gewerkschaft kämpft der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft. Für sie einen möglichst hohen Preis unter möglichst günstigen und gesicherten Arbeitsbedingungen zu erzielen, das ist seine gewerkschaftliche Aufgabe. Die Umgestaltung des Eigentumsrechtes an den Arbeitsmitteln, am Kapital, an Grund und Boden, an den Maschinen, Werkzeugen ꝛc. liegt außerhalb des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs; sie ist eine politische Aufgabe und in ihrer Tendenz rein sozialistisch. Der sozialistisch geschulte Gewerkschaftler ist gewöhnt, diese Aufgabe der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu überlassen, deren vornehmste Programmforderung sich mit derselben deckt. Der Vorstand des „Allg. Deutschen Gärtnervereins", der den Anschluß an die deutschen Gewerkschaften ablehnt, weil in ihren Kreisen angeblich für sozialdemokratische Grundsätze Propaganda gemacht werde, schließt sich nun einer rein sozialistischen Forderung, der Vergesellschaftung der Arbeitsmittel, willen, direkt einer Reformergruppe an, deren einziger Vorzug in seinen Augen darin zu bestehen scheint, daß er sich zur Sozialdemokratie, trotz Annahme ihres wichtigsten Prinzips, in bewußten Gegensatz stellt. Dafür verleugnet dieser Vorstand die gewerkschaftliche Einheit der Arbeiterbewegung.

Aber auch die Bekämpfung des Mietwuchers liegt außerhalb der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung.

Die möglichst günstige Verwertung des Arbeitslohnes zu erreichen, ist Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, welche auch die Einschränkung des Mietwuchers erstrebt. Gewerkschaftliche Konsum-, Bau-, Spar- und andere Genossenschaften zu errichten, wäre ein Unding, weil hier die Ausbeutung den Arbeiter nicht als Gewerbegehilfen, als Fabrikarbeiter im engeren Sinne oder als Lohnarbeiter im allgemeinen, sondern als Konsument, als Mieter ꝛc. trifft. Hier treffen seine Interessen gegenüber dem Warenbesitzer mit anderen Käufern, gegenüber dem Hausbesitzer mit anderen Mietern zusammen; ihre wirksame Vertretung erheischt die Vereinigung aller gemeinsamen Interessen in derselben Organisation. Wie es verfehlt wäre, katholische, evangelische, sozialdemokratische und freisinnige Konsumvereine zu gründen, so wäre es auch töricht, sich nur als Arbeitermieter, Beamtenmieter ꝛc. zusammenzuschließen. So gewiß es die Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters ist, sich gegen den Wucher in jeder Form, auch gegen den Mietwucher zu wehren, so wenig folgt hieraus, daß dies eine gewerkschaftliche Aufgabe ist. Denkende Gewerkschaftler betätigen diese Pflicht praktisch in der Genossenschaftsbewegung; sie haben dies schon lange getan, ehe die „Allg. deutsche Gärtner-Ztg." die große Entdeckung machte, daß „die gewerkschaftlich organisierte, sonst in wirtschaftlichen Fragen doch verhältnismäßig hoch gebildete und intelligente deutsche Arbeiterschaft in dieser behandelten Frage noch mit verbunden Augen umherirrt."

Natürlich reicht der Einfluß der Genossenschaftsbewegung allein nicht aus, die Uebermacht der Bodenbesitzer zu beseitigen. Zur wirtschaftlichen Gegenaktion durch genossenschaftliche Arbeit muß die politische Bekämpfung treten. Und alle die gesellschaftlichen Verhältnisse und gesetzlichen Vorrechte zu ändern und zu beseitigen, welche die besitzenden Klassen privilegieren, solchen Wucher unter dem Scheine des Rechts zu vollziehen, ist Aufgabe der politischen Bewegung, die auch die Bestrebungen der Bodenreformer umschließt. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der nicht die Gewerkschaft für diese Bestrebungen in Bewegung setzt,

läuft deshalb noch keineswegs mit verbundenen Augen umher. Er unterstützt vielfache diejenige Partei, die prinzipiell den Wucher in jeder Form bekämpft und in allen gesetzgebenden Körperschaften für die Forderung der Expropriation des Privatbesitzes an Grund und Boden konsequent eingetreten ist. Bürgerliche Kreise, die für Gemeindeeigentum schwärmen, mögen bei der Wahl bürgerlicher Parteien sehr darüber in Verlegenheit geraten, welcher sie ihre Stimme geben dürfen, denn für Vergemeindlichung des Privateigentums tritt keine derselben prinzipiell und ohne Einschränkung ein. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wissen indeß, daß einzig und allein die sozialdemokratische Arbeiterpartei, diese Forderung vertritt. Sie stehen daher nicht außerhalb der Bodenreformbewegung, sondern sie sind die einzig konsequenten Bodenreformer, indem sie die Partei der Boden-Expropriation unterstützen.

Dieser Partei gegenüber ist der „Bund der deutschen Bodenreformer" nichts anderes, als was der Allg. deutsche Gärtnerverein" den Gewerkschaften gegenüber ist, — eine Sonderorganisation, — ein politischer Sonderbund bürgerlicher Struktur. Wenn bürgerliche Kreise sich am proletarischen Charakter der Sozialdemokratie stoßen, und hübsch unter sich bleiben wollen, so soll man sie daran nicht hindern; die Arbeiterbewegung wird auch ohne sie fertig. Daß aber Arbeiter, die sich gewerkschaftlich geschult dünken, diese bürgerliche Absonderung stärken, beweist einen Mangel an Klassenbewußtsein, der bedauerlich bleibt. Der Anschluß des „Allg. Deutschen Gärtner-Vereins" an den „Bund der Bodenreformer" ist auch nicht anders zu verstehen, als die Proklamation eines absichtlichen Gegensatzes zur modernen Arbeiterbewegung. Man will gewerkschaftlich wirken, aber nicht mit den angeblich sozialdemokratisch verrufenen Gewerkschaften in einen Topf geworfen werden. Man will für sozialistische Prinzipien eintreten, aber ja nicht als Sozialdemokrat. Daß die Gegner lediglich nach den Grundsätzen und Handlungen urteilen und nicht zögern, alles sozialdemokratisch zu nennen, was ebenso oder ähnlich handelt, wie Sozialdemokraten handeln müssen, das hat der Allg. Deutsche Gärtner-Verein ja bereits auf gewerkschaftlichem Gebiete erfahren. Auch seine praktische Bodenreformbeteiligung wird ihn bald in den Ruf als politischer Umstürzler und Feind des Eigentums bringen.

Der Versuch, die Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer als nichtpolitische, sondern rein wirtschaftliche festzustellen, ist unseres Erachtens völlig mißglückt. Eine Bewegung, welche eine grundsätzliche Aenderung der Besitzverhältnisse, eine Verdrängung des Privatbodenbesitzes durch Gemeindegrundbesitz, ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden, Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert und das Recht der Expropriation erstreben, die weiter die Aneignung der sogenannten Zuwachsrente durch Gemeinde und Staat verlangen, — eine solche Bewegung ist eine eminent politische Bewegung. Daß ihre Anhänger der verschiedensten Parteien vereinigt, macht sie nicht unpolitisch, sondern höchstens interparteipolitisch. Ihre Forderungen sind aber nichts anderes als Teile politischer Parteiprogramme, die ebenfalls nur auf rein politischem Wege zu verwirklichen sind. Ob sie konsequenter als ähnliche Forderungen bürgerlicher Parteien, ob sie verwässerter als die Programmforderung der sozialdemokratischen Partei, ob sie ein möglicher oder unmöglicher Kompromiß diverser Programme sind, das möge hier unentschieden bleiben. Der politische Charakter der Forderungen und Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer liegt aber ganz zweifellos zu Tage, — ihn zu leugnen, muß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit oder Ehrlichkeit des Abstreitenden erwecken. Es gewinnt den Anschein, als seien sich die Verantwortlichen dieses Anschlusses über die Konsequenzen ihres Tuns nicht klar oder als wollten sie dieselben den Mitgliedern künstlich verschleiern. Dagegen entschieden zu protestieren, wird Sache derjenigen Mitglieder sein, die mit dem eigenmächtigen Schritt ihres Vorstandes nicht einverstanden sind.

Zum Schlusse noch eine kleine Reminiszenz. Es ist gewiß sehr löblich, daß die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung" für die Bekämpfung des Wuchers, der sich am Lohn armer Arbeiter bereichert, in die Schranken tritt. Wir sind die Letzten, die ihr daraus einen Vorwurf machen, wenn wir auch ihre Taktik, die bürgerliche Bodenreformerbewegung zu fördern, nicht billigen. Aber es giebt auch noch so viel des Wuchers auf anderen Gebieten, der nicht weniger als der Mietwucher das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter schädigt. Wir nennen da vor allen den Lebensmittelwucher, der sich der Schutzzölle bedient, um den ärmsten Arbeiter in höherem Maße tributpflichtig zu machen. Als aber die „Allgem. Deutsche Gärtner-Ztg." für höhere Schutzzölle auf gärtnerische Produkte eintrat, da dachte sie nicht an die Beeinträchtigung, die die Kaufkraft der Arbeitslöhne durch die Preisverteuerung infolge der höheren Zölle erfahren mußte. Warum trat sie damals die Interessen der gesamten Gewerkschaften, für die sie hier zu kämpfen vorgiebt, mit Füßen, um für Sonderinteressen einiger Gärtnereiunternehmer das Panier zu entfalten? Warum vergaß sie damals, worauf sie sich heute beruft, daß die Lebensmittelpreise enorm gestiegen sind, weit mehr, als die Löhne? Warum begünstigte sie den Zollwucher, der vielleicht nicht ganz so einträglich, wie der Bodenwucher, aber darum nicht weniger verwerflich ist? Die „Allg. Deutsche Gärtner-Ztg." wird ihre Gründe aus dem Arsenal der Gärtnereiunternehmer holen müssen, um ihren Lesern diesen Zwiespalt ihrer Natur begreiflich zu machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat am 13. Januar seine Verhandlungen wieder aufgenommen. Er erledigte zunächst die zum Zolltarifgesetz gehörigen Resolutionen und Petitionen, darunter (16. Januar) eine Resolution der sozialdemokratischen Partei, betr. die reichsgesetzliche Regelung der Gefängnisarbeit, die die Reichstagsmehrheit aus formellen Gründen ablehnte, weil sie sich scheute, in das Ressort der Einzelstaaten einzugreifen. Am 19. Januar begann die erste Beratung des Etats, der für das verflossene Jahr mit 48 Mill. Mk. Defizit abschloß (eine bisher nie erreichte Höhe) und auch für das Jahr 1902 ein vielleicht noch beträchtlicheres Defizit in Aussicht stellt. Diese Beratung, die bis zum 23. Januar dauerte, war reich an sensationellen Zwischenfällen, deren Höhepunkt eine packende Rede Bebels an die deutsche Nation und eine Präsidentenkrisis bildeten. Beide Ereignisse standen in direktem Zusammenhang zu einander und zu der an Sensation unübertroffenen Kruppaffaire, in deren Verlauf auch der deutsche Kaiser und der Kronprinz die Sozialdemokratie in scharfen Reden angegriffen hatten. Als Abg. v. Vollmar in der Generaldebatte auf diese Angriffe eingehen wollte, schnitt ihm der Präsident v. Ballestrem unter der Begründung, daß über den toten Ehrenmann Krupp nicht geredet werden dürfe, das Wort ab, obwohl v. Vollmar mehrfach erklärte, nicht über Krupp, sondern über die vom „Reichsanzeiger" beglaubigten Kaiserreden sprechen zu wollen und sich dabei auf eine von v. Ballestrem selbst eingeführte

Parlamentspraxis berief. Dieser Gewaltakt des Reichstagspräsidenten war um so unerhörter, als er tags zuvor den Centrumsredner ungehindert über das Swinemünder Kaisertelegramm hatte sprechen lassen. Aber diesmal ereilte ihn das Verhängnis. Am 22. Januar nahm Abg. Bebel das Wort zu einer Rede, die sich zu einem flammenden Protest gegen die kaiserlichen Kritiken entwickelte und in niederschmetternder Anklage gegen das heute sich breitmachende Strebertum der herrschenden Klassen, gepaart mit Charakterlosigkeit, Feigheit und Habsucht, zum Erlösungsschrei des deutschen Volkes wurde. Der ganze Reichstag lag im Banne der gewaltigen Wirkung dieser Rede, und der Präsident war unfähig, den Redner zu hindern. Seine Passivität war ein Sieg der mit Füßen getretenen Redefreiheit des Parlaments. Zwei Tage später legte Graf v. Ballestrem das Präsidium nieder, angeblich infolge einer Kritik der konservativen Presse über seine Haltung gegenüber v. Vollmar. Die Flut kaiserlicher Auszeichnungen, die alljährlich der Januar bringt, entschädigte ihn durch die Verleihung eines vererblichen Sitzes im preußischen Herrenhaus.

Eine andere Ueberraschung in dieser Debatte war die Ankündigung des Reichskanzlers, daß die Reichsregierung sich entschlossen habe, mehrfachen Wünschen des Reichstages folgend, einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Wahlgeheimnisses vorzulegen. Daß dies lediglich geschieht, um den üblen Eindruck der Zollepoche und der Vergewaltigungen des Reichstags für die kommenden Wahlen zu verwischen, steht außer Zweifel. Eine sozialpolitische Wahlrede hielt auch der Reichskanzler gegenüber v. Vollmar, obwohl dieser die Sozialpolitik gar nicht behandelt hatte. Herr v. Bülow berief sich auf die sozialen Taten der Hohenzollern, auf eine höfliche Diplomatenrede englischer Friendly Society-Vertreter anläßlich ihrer Studienreise in Deutschland, auf ein Urteil des französischen Exministers Millerand u. a. mehr. In seinem Eifer, den Kaiser als Mann der Initiative zu zeichnen, beging er aber eine Indiskretion, die ihm auf der Rechten sehr übel vermerkt wurde. Er führte ein Urteil Millerands an, daß in Frankreich die Bourgeoisie der Sozialpolitik ablehnend gegenüberstehe. Durch einen Zwischenruf „Ganz wie bei uns" veranlaßt, fügte er hinzu, daß der Kaiser dieselbe Bemerkung auf den Rand des bezüglichen Aktenstücks geschrieben habe. Das war natürlich den bürgerlichen Parteien höchst unbequem, und der alte Kardorff mußte auftreten, um den Eindruck dieser kaiserlichen Kritik abzuschwächen. Wie wenig seine Verlegenheitserklärungen die Wahrheit verschleiern können, beweist die „Deutsche Industrie-Ztg.", das offizielle Organ des Centralverbandes deutscher Industriellen, welche zu derselben Zeit eine Eingabe dieses Unternehmerverbandes gegen jede Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen veröffentlicht.

Am 29. Januar soll die Neuwahl des Präsidenten vorgenommen werden. Darnach soll die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Phosphorzündwaren, sowie die zweite Lesung des Kinderschutzgesetzes beginnen.

Neue Arbeiterschutzverordnungen werden offiziös angekündigt. Wie die „Tägl. Rundschau" berichtet, handelt es sich um eine Ausdehnung der Konfektionsverordnung auf alle Konfektionswerkstätten, ferner um Erweiterungen des Arbeiterschutzes in Ziegeleien, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, in Hechelräumen, Gummifabriken und Steinkohlenbergwerken, sowie um neue Bestimmungen für Meiereien. Endlich soll ein neuer Gesetzentwurf über die Tabak- und Cigarrenhausindustrie in Bearbeitung sein. Das genannte Blatt schreibt darüber folgendes Nähere:

Durch die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 ist der wesentliche Inhalt der §§ 135—139 der Gewerbeordnung über die Einschränkungen der Beschäftigungen von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken (Dauer der Arbeit, Einhaltung von Arbeitspausen 2c.) auf diejenigen Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt worden, in welchen die Anfertigung von Kleidern und Wäsche im Großen erfolgt. In anderen Konfektionswerkstätten, in denen nur auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, erschien zur Zeit des Erlasses jener Verordnung eine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Frauen und jugendlichen Arbeiter nicht erforderlich. Nach wiederholten Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten aus verschiedenen Teilen des Reiches sind indessen in den Maßgeschäften der Damenkonfektion Arbeitszeiten von übermäßiger Dauer so häufig festgestellt worden, daß die Beseitigung dieses Uebelstandes ernstlich ins Auge gefaßt werden muß. Das Reichsamt des Innern hat daher zunächst bei der königlich preußischen Regierung die Erörterung der Frage angeregt, ob es sich empfiehlt, die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung nunmehr auch auf die Maßgeschäfte der Damenkonfektion und der Kinderkleiderverfertigung auszudehnen. In Verfolg dieser Anregung hat der preußische Handelsminister bereits gutachtliche Aeußerungen der Regierungspräsidenten hierüber eingefordert. Vorbereitet wird im Reichsamt des Innern ferner der Erlaß neuer Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien und Anlagen zur Sterilisierung von Milch, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, über die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, ferner der Erlaß einer kaiserlichen Verordnung, durch welche die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Tabakindustrie ausgedehnt werden. Entwürfe zur Erneuerung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Hechelräumen und dergl., über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwarenfabriken und über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken sind dem Bundesrat bereits zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Nach der Erledigung des dem Reichstage bereits zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird voraussichtlich baldigst ein Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Cigarrenindustrie ausgearbeitet werden.

Es ist eine alte Erfahrung, daß vor den Reichstagswahlen der sozialpolitische Regierungskarren wie geschmiert fährt. Nur fehlt für uns die wichtigste aller Arbeiterschutzreformen – ein gesichertes Koalitionsrecht! Wie steht es damit?

Handelsminister Möller hat sich als Gegner des Maximal-Arbeitstages bekannt. In einer Festrede im Kölner „Gürzenich" anläßlich der feierlichen Eröffnung der rheinischen Meisterkurse erging sich der Minister zunächst in Betrachtungen über die Zukunft einzelner Handwerke, wobei er die Rettung des Handwerks bildlich durch Rettungsleitern darstellte. Er erklärte: „Eine Schuhfabrik wird den Handwerker nie verdrängen können (?); ich will damit nicht behaupten, daß sich der Handwerker zum Fabrikanten emporschwingen kann. Der Staat soll nur recht zahlreiche Leitern zum Emporsteigen anschaffen." Vielleicht wirft sich dann Herr Möller auf die einträgliche Leiterfabrikation! Dann aber führte er weiter aus: „Die Tüchtigkeit soll nach allen Richtungen gefördert werden. Dies ist einer der Gründe, weshalb ich ein Gegner des Maximal-Arbeitstages bin; denn ohne Ueberanstrengung wird sich Niemand aus seinen Verhältnissen emporarbeiten. Ich behaupte, sehr wenige Menschen gehen an der Arbeit zu Grunde, vielmehr aber am Müßiggang."

Dieses Geständniß ist zu reizend, um es der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. Es beweist, daß Minister Möller das Handwerk durch die Arbeit retten will, indem er ihnen, natürlich den Handwerkern, den Müßiggangsteufel austreiben will. Hierin hat er offenbar recht, daß mehr Handwerker durch ihren Müßiggang, als durch ihre Hände Arbeit zu Grunde gegangen sind. Aber deshalb brauchte er wirklich nicht gleich ein Gegner des Maximal-Arbeitstages der Arbeiter zu sein, der die Handwerker ja keineswegs an freiwilliger Arbeit hindert. Der Maximal-Arbeitstag schützt ja lediglich die Lohnarbeiter vor einem Uebermaß von Arbeit, das ihn nicht emporsteigen läßt, sondern gesundheitlich und wirthschaftlich schädigt. Und einen Maximal-Arbeitstag für die Handwerksmeister giebt es bekanntlich in Möllers Bereich nicht. Hoffentlich zieht der Minister die Nutzanwendung aus seiner Rede, indem er ein Gesetz zur Bestrafung des Müßiggangs, das eine täglich mindestens achtstündige Beschäftigung für Handwerksmeister nebst zweistündigem Unterstehen vorschreibt, erläßt. Dann wird das Handwerk hoffentlich bald „oben" sein!

Achtstundenbewegung in den französischen Staatsbetrieben.

Wir berichteten schon (in Nr. 50) über die Anordnung des Marineministers Pelletan, in den Artilleriewerkstätten des Arsenals von Toulon und in dem Atelier für Seeartillerie in Lorient einen Versuch mit der Einführung des Achtstundentages zu machen. Die Versuche begannen am 1. November und haben ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß der Minister die Einführung des Achtstundentages in allen ihm unterstehenden Arsenalen und Etablissements beschlossen hat. Dieser Beschluß ist am 15. Januar in Kraft getreten. Im Circular des Ministers, welcher diese Reform anzeigt, heißt es: „Um alle Wirkungen zu realisieren, welche man berechtigt ist, von dieser neuen Organisation zu erwarten, muß das mit der Direktion und der Ueberwachung der Ateliers beauftragte Personal dem Beginne und dem Aufhören der Arbeit beiwohnen."

Die Freude über diese Verallgemeinerung des Achtstundentages ist eine sehr lebhafte unter den hieran beteiligten Arbeitern. In Toulon fand deswegen eine bedeutende Manifestation statt (Umzug mit den roten Fahnen der Syndikate unter Musikbegleitung, 2c.); dem Marinepräfekten wurde von Seiten der Delegierten eine Dankesadresse für den Minister überreicht; der Präfekt hielt eine vernünftige kurze Ansprache, in welcher er die Ansicht aussprach, daß es jetzt Sache der Arbeiter sei, zu beweisen, daß sich die Quantität an Arbeit, trotz der Unzulänglichkeit des Materials, nicht in empfindlicher Weise vermindert habe 2c. Nur bedauerte der Präfekt, daß sich neben den roten Fahnen nicht auch die dreifarbige Landesfahne befände.

Während die Festsetzung der Arbeitsstunden in manchen Etablissements zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt wurde, sind die in Cherbourg sehr unzufrieden; mehr als 2000 Arbeiter protestierten dort gegen die Maßnahmen der reaktionären Marinebehörde; die Arbeiter wünschen von 7½ Uhr bis 11½ und von 1½ Uhr bis 5½ Uhr zu arbeiten und ihr Mittagessen einzunehmen, wo es ihnen beliebt, vor Allem bei sich selbst; die Marinebehörde will den Arbeitern das Verlassen des Arsenals mittags verbieten, um so die von den katholischen Schwestern geleiteten Speisewirtschaften zu begünstigen. Die Arbeiter protestieren und haben den Marineminister hiervon telegraphisch benachrichtigt.

Die Initiative des Marineministers hat auch die Tabak-Arbeiter und -Arbeiterinnen veranlaßt, den Achtstundentag zu fordern. Bekanntlich existiert in Frankreich das Tabakmonopol und ist das ganze Personal in Staatswerkstätten beschäftigt; da durch die Einführung neuer Kledmaschinen das Personal seit 12 Jahren um ein Viertel reduziert wurde, so wird der Achtstundentag verlangt mit gleichzeitiger Erhöhung des Stücklohnes um ein Zehntel (außerdem verlangten sie Pensionsberechtigung nach 15jähriger Dienstzeit). Die Tabakmanufakturen unterstehen dem Finanzministerium. Die sozialistische Kammerfraktion wurde ersucht, diese Forderung in die Hand zu nehmen. Am gleichen Tage empfing die sozialistische Fraktion noch Delegationen der Postagenten (wegen verlangter Reformen) und der Bergarbeiter (betreffs der Forderung eines Staatszuschusses von 250 000 Francs zum Ankauf der aufgegebenen Mine von Bourhors). P. Tr.

Ein schweizerisches Gesetz gegen die Tuberkulose.

Im Kanton Graubünden ist am 1. Januar ein Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose in Kraft gesetzt worden, das folgende Bestimmungen enthält: Der Todesfall einer mit Tuberkulose behafteten Person ist vom Arzte sofort dem Bezirksarzte anzuzeigen, eventl., wenn der Verstorbene sich nicht in ärztlicher Behandlung befand, durch den Hausherrn oder dessen Stellvertreter an den Ortsvorstand, der dann seinerseits die Anzeige an den Bezirksarzt weiter zu leiten hat. Der Bezirksarzt hat dann die Desinfizierung der vom Verstorbenen benutzten Räume, Kleider, Wäsche, Betten 2c. zu veranlassen. Bei häufigerem Vorkommen von Todesfällen infolge tuberkulöser Erkrankungen unter der einheimischen Bevölkerung hat der Bezirksarzt den Ursachen nachzuforschen und die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse anzustreben. Die zuständigen Behörden und Verwaltungen haben dahin zu wirken, daß in Schulen, Kirchen und sonstigen öffentlichen Anstalten, auf Bahnhöfen und in Eisenbahnwagen nicht auf den Boden gespuckt, die Straßen vor ihrer Reinigung durch Kehren bespritzt, die Eisenbahnwagen täglich feucht gereinigt und periodisch mit einem desinfizierenden Mittel ausgewaschen werden. Das kantonale chemische Laboratorium untersucht auf ärztliche Empfehlung und gegen eine mäßige Gebühr das Sputum von Kantonseinwohnern auf Tuberkelbazillen hin. Kurorte für Lungenkranke und Uebergangsstationen haben besondere, den Verhältnissen entsprechende Bestimmungen aufzustellen. — In der Schweiz bestehen 6 Lungensanatorien, von denen jedes einem Kanton gehört; die Errichtung 9 weiterer Lungensanatorien ist projektiert, wovon je eines auf die Kantone Waadt und Neuenburg entfällt, die zu den zwei schon vorhandenen hinzukommen. In Davos, dem internationalen Hauptkurort in der Schweiz für Lungenkranke, besteht ein besonderes Lungensanatorium für Deutsche. Z.

Der erste Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Seeland konstatiert, daß das Berichtsjahr von 1901 bis 1902 ein günstiges war für die Industrie und die Arbeiterschaft Neu-Seelands. Nur im Schuhmachergewerbe, und teilweise in der Metallindustrie, war schlechter Geschäftsgang vorherrschend gewesen. In den Betrieben, welche dem Fabrikgesetz unterstehen (alle, in denen zwei oder mehr Arbeiter beschäftigt sind) waren anfangs 1902: 55 305 Personen beschäftigt gegen 29 879 Personen im Jahre 1895. Die Zahl der Unternehmungen beträgt 7203. Das neu-seeländische Fabrikgesetz wurde im Jahre 1901 in mancher Hinsicht ergänzt, doch, sagt der Sekretär des Arbeitsamtes, sind noch weitere Abänderungen desselben nötig. Die Beschäftigung jugendlicher Personen bedarf dringend einer strengeren Regelung. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist zwar verboten, doch findet sich in manchen Unternehmungen eine solche Anzahl jugendlicher Arbeiter vor, die in gar keinem Verhältnis zur Zahl der gleichzeitig beschäftigten Erwachsenen steht. Erlaubnisscheine zur Beschäftigung von

Digitized by Google

Kindern zwischen 14 und 16 Jahren wurden im Berichtsjahr für 12503 Knaben und 1195 Mädchen ausgegeben. In der Landwirthschaft werden trotz des Verbotes schulpflichtige Kinder beschäftigt; der Sekretär wünscht eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, um dies für die Zukunft auszuschließen, ebenso wünscht er die Wiederaufnahme der früher im Fabrikgesetz enthalten gewesenen Bestimmungen, daß die Ueberzeitarbeit der Frauen und jugendlichen Personen von der vorherigen Bewilligung der Fabrikinspektoren abhängig gemacht wird; jetzt sind die Unternehmer nur verpflichtet, ein Register über die Ueberzeitarbeit zu führen. (Die Anzahl der Ueberstunden, die in einem Jahre eine weibliche oder jugendliche Person machen darf, ist eine beschränkte.) In den vier bedeutendsten Städten Neu-Seelands werden von Frauen und jugendlichen Personen im Berichtsjahr die folgenden Ueberstunden insgesamt gearbeitet:

Auckland	65 182	Ueberstunden,
Wellington	77 476	„
Christchurch	79 448	„
Dunedin	82 813	„

Die Ueberstundenarbeit in den andern Orten war von geringerer Bedeutung. Immerhin ist aus diesen Zahlen zu ersehen, daß das Ueberzeitwesen recht entwickelt ist und die Unternehmer auf diese Weise den gesetzlichen Achtstundentag einfach zunichte machen. Die Regierung unterstützt die Arbeitslosen (in Form von Gaben an Lebensmitteln und Reisekosten-Vorschuß) und hat die Arbeitsvermittlung organisiert. Arbeitslose, die in privaten Betrieben keine Arbeit finden können, werden bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt oder können sich als Landwirte niederlassen, wozu die Regierung die Mittel bietet. In dem Zeitraum von 1891 bis März 1902 wurden insgesamt 28 678 Arbeitslose mit 64 836 Angehörigen vom Department of Labour unterstützt. — Das Zwangsschiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten hat im Berichtsjahre in 182 Fällen seine Wirksamkeit ausgeübt. Davon betrafen 67 Fälle gewerbliche Streitigkeiten, 17 Fälle die Klusallentschädigung, 58 Fälle die Durchführung von gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen u. s. w. H. Fehlinger.

Berichtigung. Ein sinnentstellender Satzfehler hat sich in dem Artikel über „Kaufmännische Schiedsgerichte" (Nr. 4) auf Seite 52 des „Corr.-Bl." eingeschlichen. Es soll dort in Spalte 2, Zeile 42, statt „Krankengesetzes" heißen: „Kaufmannsgerichtes".

Statistik und Volkswirtschaft.

Russische Streikstatistik.

Die Lückenhaftigkeit der behördlichen Streikstatistik ist, wie nachgewiesen, sogar in einem Staate wie Deutschland, wo die amtlichen Organe immerhin eine gewisse Rücksicht gegenüber der Oeffentlichkeit nehmen müssen, eine so starke, daß das ganze behördliche Material in ein sehr zweifelhaftes Licht gerückt wird. Wie sollte nun aber eine Streikstatistik irgend einen namhaften Wert besitzen, die außerhalb aller Oeffentlichkeit gepflegt wird, wo auch die geringsten Garantien einer gewissenhaften behördlichen Arbeit fehlen? So liegen jedoch die Dinge in Rußland! Deutlicher kann wohl die Tatsache, daß die Centralregierung über die Vorgänge im Lande nur schlecht informiert ist, nicht demonstriert werden, als wie durch ihre Statistik, die ein Bild über die wirtschaftlichen Konflikte geben soll. Eine Statistik im wahren Sinne des Wortes liegt ja nicht vor; statistische Veröffentlichungen zur Arbeiterfrage finden nur selten das Tageslicht; daß aber die Regierung sich so etwas wie eine Streikstatistik angelegt hat, geht aus der Denkschrift des Finanzministeriums über die Gewährung der Koalitionsfreiheit hervor, der eine Tabelle über die Ausstandsbewegung im Jahre 1901 beigefügt ist. Die dort mitgeteilten Zahlen sind jedenfalls von den Fabrikinspektoren gesammelt, die, wie bekannt wird, überhaupt zur Ausarbeitung der Denkschrift vieles beigetragen haben sollen. Außer dieser Tabelle steht uns noch eine andere aus den Jahren 1895—1897 zur Verfügung, die einer Denkschrift des Ministers des Innern an den Reichsrat „Ueber die Verstärkung der Polizei in den Industriedistrikten" entnommen ist. Beide Tabellen sind nur schwer vergleichbar, denn die zweite giebt nicht nur die Ziffern der Streikenden an, sondern auch die „Störer der öffentlichen Ordnung". Dem Polizeiminister kam es vor allem darauf an, den gefährlichen Charakter der Fabrikbevölkerung zu beweisen und so liegt wohl der Gedanke nahe, daß der Minister unter die Streikenden auch einfache Tumultanten, die der Polizei in die Quere gekommen sind, gesteckt hat. Wenn also aus den beiden Tabellen keine Schlußfolgerungen gezogen werden können, die Anspruch auf auch annähernde Illustrierung der Wirklichkeitsverhältnisse erheben dürften, so geben die dort mitgeteilten Ziffern immerhin gewisse Andeutungen über den Entwicklungsprozeß, der in den letzten Jahren in der Arbeiterschaft Rußlands um sich greift, und tragen auch manches zum Verständnis der Haltung der Regierung bei. So lassen sie z. B. erkennen, in welchen Teilen des Reiches und in welchen Industriezweigen der Gedanke des wirtschaftlichen Kampfes am meisten gereift ist und dies macht wiederum verschiedene taktische Züge der Regierung verständlich.

Im Jahre 1901 sind, heißt es in der Erläuterung zu der Tabelle des Finanzministeriums, an den 120 Streiks, die in diesem Jahre stattgefunden haben, die einzelnen Gouvernements in folgender Weise beteiligt: das Gouvernement Wilna mit 30, Mohilew 13, Petersburg 12, Moskau 10, Poltawa und Cherson mit je 6, Grodna, Kalisch und Perm mit je 4 und die übrigen Gouvernements mit von 1 bis 3. Die Zahl der Streiks in den ersten beiden Gouvernements erklärt sich durch die dort zu gleicher Zeit stattgefundenen Bewegungen in den kleinen Lederfabriken. Auf das Gouvernement Petersburg kommen von der Gesamtzahl der 24 968 Streikenden und 99 548 Streiktagen 14 300 Streikende und 41 996 Streiktage, was sich durch die Ausstände in größeren Fabriken mit einer starken Arbeiterzahl erklärt. Nach Petersburg kommt das Gouvernement Wladimir, wo nur drei Streiks gewesen sind, aber mit einer Zahl der Streikenden, die 2224 erreicht. Die Zahl der Streiktage ist besonders groß in dem Gouvernement Wilna, da dort die Ausstände sich in die Länge zogen; ihre Zahl beträgt 17 583. Aus den übrigen Gouvernements würden noch Minsk, Mohilew, Moskau, Rjasan und Cherson hervorzuheben sein, wo in jedem die Zahl der Streikenden 500 und die Zahl der Streiktage 1500 übersteigt. Ueber die Beteiligung der verschiedenen Industriezweige an der Ausstandsbewegung macht das Finanzministerium folgende Angaben: „An erster Stelle nach der Zahl der Streikenden und der verlorenen Tage steht die Metallindustrie, in der in 19 Fabriken 5785 Arbeiter 18 487 Tage gestreikt haben. Die zweite Stelle nimmt die Baumwollindustrie mit folgenden Zahlen ein: 18 Fabriken, 5785 Streikende und 18 487 Tage."

Weiter macht die Denkschrift noch folgende Berechnungen und stellt amtlicherseits die besonders

erfreuliche Erscheinung fest, daß der Kampf meistens um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden ist. „Die Forderung einer Verkürzung des Arbeitstages," schreibt das Ministerium, „war die Ursache des Konflikts bei 30 Ausständen mit 10 334 Streikenden und 44 668 Streiktagen. Von diesen 30 Ausständen kommen 20 auf die Massenstreiks der Lederarbeiter im Gouvernement Wilna und 8 auf die großen Streiks der Metall- und Textilindustrie im Gouvernement Petersburg. Das Resultat war in den meisten Fällen ein Nachgeben von beiden Seiten und die Fortsetzung des Betriebes mit den alten Arbeitern. Nur in einem Fall fand die vollständige Entlassung aller bis dahin in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter statt. In vier Fällen hat der Unternehmer ganz nachgeben müssen, in 11 Fällen mußten die Arbeiter ihre Forderungen aufgeben. Außerdem haben aus demselben Grund noch 3 kleinere Streiks stattgefunden, wobei es sich in dem einen Fall um den Wunsch der Administration handelte, die Arbeitszeit zu verlängern, in zwei andren um eine unbefriedigende Einteilung der Arbeitszeit."

An zweiter Stelle der Forderungen steht die Frage der Lohnhöhe. „In 25 Fällen kam es zum Streik, weil die Arbeiter nicht mit dem bisherigen Lohn zufrieden waren, in 4 Fällen wollte die Fabrikadministration die Löhne kürzen und in zwei um den Widerstand der Arbeiter gegen die Bußen." Während man bei den Ausständen, zwecks Verkürzung des Arbeitstages, beobachten kann, daß sie am meisten in neuen Industriezweigen um sich greifen, die überhaupt entwickeltere Arbeiter aufweisen, zeigen die Ausstände, die um Lohnaufbesserung geführt worden sind, ein vollständig gemischtes Bild. An solchen sind 12 Gouvernements mit 8 verschiedenen Industrien, 2254 Streikenden und 8748 Streiktagen beteiligt. Die näheren Ursachen, die zur Aufstellung der Forderung einer Lohnerhöhung geführt haben, gruppiert das Ministerium in folgenden Gruppen: 1. Bewußtwerden, daß die mit dem Unternehmer eingegangenen Bedingungen nicht vorteilhaft sind. 2. Größerer Lohn in den benachbarten analogen Unternehmungen. 3. Größerer Lohn in derselben Unternehmung in Zeiten besseren Absatzes und höherer Preise. 4. Ueberzeugung, daß der betreffende Industriezweig ein besonderes berufliches Risiko einschließt und schließlich 5. die Einflüsse der Arbeiter anderer Unternehmungen, sowie auch die Einflüsse der sozialistischen Parteien. Die Resultate dieser Ausstände waren wie bei der ersten Gruppe meist ein Nachgeben von beiden Seiten und in etlichen Fällen eine Teil- oder auch Ganzaussperrung." In 4 Fällen brachen Streiks aus, weil man den Lohn kürzen wollte, wobei 443 Arbeiter 2681 Tage streikten. Wegen unregelmäßiger Auszahlung des Lohnes streikten in 8 Fällen 681 Arbeiter 2746 Tage. Es wird konstatiert, daß dies aber nur in kleineren Betrieben vorkomme. Mit Bestrebungen der Unternehmer, den Lohn zu kürzen, haben außerdem die Arbeiter in vielen Fällen zu thun gehabt, wo diese Bestrebungen unter der Maske einer Umregelung der Arbeitseinteilung 2c. aufgetreten sind. In der Tabelle sind 21 solche Fälle erwähnt, bei denen es zu Ausständen gekommen ist, die 982 Streikende und 7166 Tage umfassen.

Ueber die Größe der Verluste der Unternehmer und Arbeiter, die durch die Streiks verursacht worden sind, ist das Ministerium der Meinung, daß sie sich ungefähr die Wage halten. In einem Falle z. B., wo die Zahl der Streiktage 2505 betrage, sei der Verlust des Unternehmers auf 1400 Rubel angeschlagen, der Verlust der Arbeiter auf 1002, in einem anderen Falle betrage der Schaden des Unternehmers bei 1814 Streiktagen 300 Rubel, der der Arbeiter 597 Rubel, in einem dritten Fall sei der Schaden der Unternehmer auf 7000, der der Arbeiter auf 3600 Rubel berechnet. Wenn man die Zahl der Streikenden in einer bestimmten Fabrik mit der Gesamtzahl der Arbeiter dieser Fabrik vergleicht, heißt es in der Erläuterung weiter, so sieht man, daß der Prozentsatz der Streikenden besonders groß ist, wenn der Streik mehrere Unternehmungen umfaßt, in welchem Falle der Prozentsatz bis 100 steigt, wie es bei den Ausständen im Monat Mai in Petersburg und Juli in Wilna zu beobachten war.

Die Ausstände, nach den Monaten gruppiert, zeigen, daß in dieser Hinsicht besonders die Monate Mai und Oktober hervortreten. Im Mai gab es 20 Ausstände mit 9952 Streikenden und 20 405 Streiktagen, im Oktober 29 Ausstände mit 1043 Streikenden und 16 389 Streiktagen. Am ruhigsten erweisen sich die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember." Die Ziffern des Jahres 1901 sind mit denen des Zeitraumes von 1895—1897 nur mit äußerster Vorsicht neben einander zu stellen und man darf aus ihrem Vergleich wohl über den einen Gedanken nicht hinweggehen, der aber einem hohen Grad der Wirklichkeit zu entsprechen scheint, nämlich, daß die Wucht des wirtschaftlichen Kampfes keineswegs in einer solchen Stärke abgenommen hat, wie man in Anbetracht der schon im Jahre 1898 ausgebrochenen industriellen Krise zu denken geneigt ist. Diesen Schluß zieht auch der russische Nationalökonom Peter Struve in seinen einleitenden Worten zu der Denkschrift des Finanzministeriums. Es erweist sich nämlich: während in den Jahren 1895—1897 in den 14 in der Tabelle des Polizeiministers aufgeführten Gouvernements der Jahresdurchschnitt der Streikenden und „Störer der öffentlichen Ordnung', 21 476 beträgt, wächst diese Zahl im Jahre 1901 auf 22 324. Soweit man sich also überhaupt auf so unzulängliche Zahlen stützen darf, scheint ein Wachsen der Ausstandsbewegung auch in den schlechteren Jahren konstatiert zu sein, welche Erscheinung wohl zum Teil auf das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zurückzuführen ist. Da aus den Jahren vor 1895 keine Ziffern vorliegen und eine nähere Rubrizierung in der Tabelle des Ministers des Innern fehlt, so ist auch nichts über die Bewegung der Zahlen zu erfahren, die der Regierung die Notwendigkeit der Normierung des Arbeitstages vor die Augen geführt hat. Daß aber die Regierung es mit ständig wachsenden Ziffern zu thun hatte, das ist kaum zu bezweifeln.

Ein interessantes Verhältnis zwischen den Streikziffern und der Politik der Regierung ist auch noch in folgender Hinsicht aufzuweisen. Die Regierung ist in letzter Zeit bestrebt gewesen, die Arbeiter auf ihre Seite zu locken und in dieser Richtung ist, wie es scheinen will, ein ganzes System ausgearbeitet (es braucht nur auf die „Arbeiterversammlungen" in Petersburg hingewiesen zu werden, die unter dem Protektorat des Ministers des Innern v. Plehwe stehen.) Die Liebäugeleien der Regierung begannen in Moskau unter den Arbeitern der Metallindustrie, und eben diese ist es, wie die Ziffern gezeigt haben, deren Arbeiter am meisten die Neigung zum solidarischen Vorgehen zeigen. Von der Metallindustrie ging die Regierung zu der Textilindustrie über und gab ihrem Vertreter in dem Gouvernement Wilna Anordnungen, denselben Weg in Bezug auf die Arbeiter der Lederindustrie zu betreten. So ließen sich noch manche andre Gedanken aus den Ziffern und den Thatsachen des politischen Lebens in Rußland in den letzten Jahren herausschälen, doch das würde uns zu weit führen.

W.

Digitized by Google

Aus der deutschen Arbeiter-Versicherung.

Dem deutschen Reichstage sind die Nachweisungen der gesamten Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften, sowie der Invaliditäts-Versicherungsanstalten für das Jahr 1901 zugegangen. Vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung derselben wollen wir aus deren Inhalt heute nur das Folgende hervorheben:

Die Zahl der Berufsgenossenschaften (113) hat sich nicht geändert; auch die Zahl der versicherten Betriebe hat sich seit dem Vorjahre nur unwesentlich erhöht (von 5 180 829 auf 5 191 576). Dagegen ist die Zahl der versicherten Personen von 18 117 965 auf 18 073 174 zurückgegangen, ein Minus von nahezu 45 000, das auf das Konto des Einflusses der Krisis zu setzen ist. Gleichwohl ist die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle von 454 341 im Jahre 1900 auf 470 260 im Berichtsjahre gestiegen, und daß diese Steigerung nicht die allerleichtesten Unfälle trifft, beweist weiter die Zunahme der in der Regel erst nach 13wöchiger Frist entschädigten Unfälle von 107 654 auf 117 336. Hier ist die Steigerung sogar prozentual stärker als bei den gesamten gemeldeten Unfällen. Auch die Zahl der Unfälle, die vermutlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, ist ganz erheblich (von 1 390 auf 1 446) gestiegen, während die der tötlichen Unfälle um ein Geringes (von 8 567 auf 8 501) zurückging. Diese getöteten Personen hinterließen 17 324 (1900 = 17 216) entschädigungsberechtigte Hinterbliebene. — Diese Ziffern werfen ein ganzes Phantasiegebäude von Unfallhäufigkeitstheorien unserer dürgerlichen Sozialstatistiker über den Haufen. Wie oft wurde nicht während der industriellen Hochkonjunktur die Zunahme der Unfälle auf das intensivere Arbeiten und die dadurch bedingte Außerachtlassung der Schutzvorrichtungen und -vorschriften zurückgeführt. Die Konsequenz dieser Begründung, daß nämlich dann bei Nachlassen des Arbeitsdranges, verbunden mit Ausfall von Arbeitszeit und Verminderung der Arbeiter, die Unfälle zurückgehen müßten, wird aber durch diese Statistik Lügen gestraft. Es wird der speziellen Untersuchung der Unfallverteilung auf die einzelnen Industriezweige vorbehalten bleiben, die eigentlichen Ursachen dieser Zunahme klar zu legen. Wenn das Reichsversicherungsamt die Steigerung der Unfallziffern neben der wachsenden Vertrautheit der Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen auf eine sich weiter verbreitende wohlwollende Praxis der Entschädigungs-Feststellungsorgane zurückführt, so kann diese Erklärung bei wirklichen Kennern der Verhältnisse nur Widerspruch hervorrufen. Sie steht mit den von den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten gemachten Erfahrungen in striktem Gegensatze.

Die Summe der Entschädigungsbeträge beziffert sich auf 98 555 868 Mk. (1900 = 80 649 946 Mk.) Von der neuen Bestimmung, Verletzte mit 15 und weniger Prozent Erwerbsbeschränkung, anstatt der Renten mit einmaliger Entschädigung abzufinden, wurde in 4 391 Fällen Gebrauch gemacht.

Bei den (Invaliditäts-) Versicherungsanstalten wurden im Jahre 1901: 130 510 Invaliden-, 7 632 Krankengeld- und 14 849 Altersrenten, sowie ferner 190 905 Beitragserstattungen bewilligt und an Renten insgesamt 57 106 843 Mk., an Beitragserstattungen 6 924 516 Mk. gezahlt. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge beläuft sich auf 541 000 000, wofür Mk. 123 492 239 vereinnahmt wurden. Unter Zugrundelegung von 46,1 Beitragswochen im Jahre, entspräche dies einer Versichertenzahl von ca. 11 748 000, die eine Abnahme von ca. 380 000 Versicherten bedeuten würde. Wahrscheinlich ist die Zahl der auf den Kopf der Versicherten entfallenden Beitragswochen erheblich zurückgegangen, sodaß die Abnahme der Versicherten eine geringere war. Immerhin ergiebt sich daraus der interessante Schluß, daß im Jahre 1901 nahezu 400 000 Durchschnittsarbeiter (vollsteuernde Arbeiter zu 46,1 Beitragswochen) weniger als im vorhergehenden Jahre in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen.

Für Heilverfahren wurden 7 130 642 Mk., für Verwaltungskosten 10 670 061 Mk. aufgewendet. Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten betrugen 165 654 390 Mk., die Ausgaben 82 251 261 Mk., der Vermögenszuwachs 83 403 129 Mk. und das Gesamtvermögen 931 375 997 Mk.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der tiefste Jahresstand. — Emissionen und Gründungen. — Der deutsche Außenhandel. — Unerwartete Höhe der deutschen Roheisenproduktion. — Kohlenstatistik. — Auswanderung. — Arbeitslose in England.

Der Ring der südlichen Jahresübersichten und Jahresabrechnungen schließt sich allmählich. Allgemein herrscht dabei der Eindruck vor, daß, von ganz zufälligen Ausnahmeumständen für einzelne Branchen abgesehen, das Jahr 1902 noch unter dem Jahre 1901 stand. Stärkere Meinungsabweichungen machen sich dagegen bemerkbar, wenn man sich der Frage zuwendet, ob in dem wellenförmigen Auf und Ab des kapitalistischen Wirtschaftsganges wohl wieder einmal ein tiefster Jahresstand erreicht sei, sodaß die kommenden Monate und Jahre mehr den Charakter des Aufatmens und der Aufwärtsbewegung annehmen werden. Auch die Optimisten wissen, daß das Prophezeien eine sehr mißliche Sache ist, doch glauben sie in manchen Tatsachen des letzten Jahresabschnitts 1902 Anzeichen einer sich regenden Besserung zu erkennen und daraus auf die Zukunft schließen zu dürfen. Zu einem abermaligen Eingehen hierauf haben wir keinen Anlaß. Bedeutsamer und wertvoller scheint uns nur das Urteil der Dr. Jastrow'schen „Arbeitsmarkt-Corresp.", die gleichfalls in dem „gegenwärtigen Beschäftigungsgrad der hauptsächlichsten Industriezweige Anlaß zu einer freundlicheren Auffassung über die fernere Gestaltung des Wirtschaftslebens" sieht.

Einige bezeichnende Mitteilungen über das Jahr 1902 verdienen jedoch noch festgehalten zu werden. Zunächst die Zusammenstellung des „Deutschen Oekonomist" über die Gründungs- und Emmissionsthätigkeit in Deutschland. In der Gründung neuer Aktiengesellschaften ist der tiefste Stand seit dem Jahre 1885 eingetreten — wenigstens in der Zahl der Unternehmungen; in der Summe des Aktienkapitals stehen die Jahre 1893 und 1894 bereits tiefer. Es entstanden im Jahre 1892 nur 87 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 118,43 Mill. Mk., gegen 158 Gesellschaften mit 158,26 Mill. Mk. 261 mit 340,46 Mill. Mk. — und 364 Gesellschaften mit 544,39 Mill. Mk. Kapital in den drei vorangegangenen Jahren. Scheinbar etwas günstiger als im Jahre 1901 nehmen sich die Ziffern über die Ausgabe neuer Aktien seitens älterer, bereits bestehender Betriebe aus. Hier bleibt die Ziffer 184,47 Mill. Mk. zwar tief unter dem Jahre 1900 (461,06 Mill. Mk.), doch immer noch etwas über 1901 (164,28 Mill. Mk.). Indeß haben davon viel größere Beträge als sonst zur „Rekonstruktion", nicht etwa zur Erweiterung und zur Steigerung der Produktionsfähigkeit der alten Betriebe gedient; da die laufenden Einnahmen den geschäftlichen Ansprüchen nicht mehr genügten, so hat man neues Kapital eingeworfen, in der Hoffnung, dadurch die schlechte Zeit überstehen und aus einer besseren Zukunft die jetzigen Einsätze wieder decken zu können. Das Steigen dieser Ziffer ist also eher ein

Digitized by Google

Anzeichen der kritischeren Lage, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß man im Verhältnis zu den Ihnen ungemein viel Industrie obligationen ausgegeben hat: an Stelle neuen Kapitals der Betriebsinhaber (der Aktionäre) hat sich die Kapitalsvermehrung der Gläubiger, die Erhöhung der Schuldenlast gesetzt. Seit dem Beginn der Krisis im Jahre 1900 sehen wir diesen Entwicklungsprozeß vor sich gehen. Die Emission von Industrieobligationen betrug nämlich:

1899	74,02	Mill. Mk.
1900	178,77	„ „
1901	193,29	„ „
1902	158,10	„ „

Daß man unter der ersten Panik dieses Verlegenheits-Auskunftsmittel am stärksten zur Anwendung brachte, ist ganz erklärlich. Umsomehr erscheint das Jahr 1902 noch immer recht bedenklich.

Auch die amtlichen Nachweise über den deutschen Außenhandel im Jahre 1902 liegen soeben in ihrer provisorischen Gestalt vor und sind einer kurzen Hervorhebung wert.

Die Einfuhr ist danach weiter zurückgegangen, nachdem sich schon 1901 einen Abfall gegen das Vorjahr gezeigt hatte. In Tonnen zu 1000 kg belief sich die Einfuhr:

		also früher gegen 1902 mehr
1902 auf	43 340 340 t	—
1901 „	44 304 857 t	+ 964 517 t
1900 „	45 911 799 t	+ 2 571 459 t

Schlüsse hieraus zu ziehen ist ungemein schwierig, da Einfuhren aus den allerverschiedenartigsten Gründen abnehmen können: weil die Inlandserzeugung eine stärkere war, weil die Auslandsproduktion versagte, weil ein abnormer Auslandsbedarf die Zufuhren zurückhielt, weil die Preisbewegung im Auslande mehr nach oben verlief u. s. f. Aber vor allem spiegelt sich in den Ziffern auch die Bewegung des Inlandsbedarfes wieder: der Niedergang des persönlichen Konsums der Massen neben dem Rückgang des produktiven Verbrauchs von Erzen, Rohstoffen, Halbfabrikaten in unseren Gewerben. So sind die starken Rückfälle bei Holz, Erden, Erzen, Eisen- und Eisenwaren, Kohlen allerdings ein Zeichen der kritischen Zeit.

Bei den Ausfuhren ist noch größere Vorsicht geboten.

Die Wertziffern der deutschen Statistik sind überhaupt ganz unbrauchbar, da sie noch auf den 1901 (!) festgestellten Einheitswerten beruhen. Es ist sehr schwierig, einem beweglichen und vielgestaltigen Verkehr rasch statistisch zu folgen, ohne die Gefahr neuer Irrtumsquellen zu wagen. Doch ist eben der deutsche bureaukratische Apparat allzu schwerfällig und hinter anderen Staaten zurückgeblieben. Schließlich ist man bei uns dahin gekommen, die Wertziffern zwar zu veröffentlichen, ihnen doch gleich eine Warnung vor ihrem Gebrauch mit auf den Weg zu geben. Hoffentlich bleibt die versprochene Reform der Handelsstatistik nicht lange aus.

Halten wir uns an die Mengen der Ausfuhr, so zeigt sich eine stattliche Steigerung. Die Ausfuhr betrug:

1902	35 020 717 t
1901	32 363 495 t
1900	32 681 747 t

also im Jahre 1902 2⅔ und 2⅓ Mill. Tonnen mehr als in den Vorjahren. Ein ansehnlicher Teil dieser Ausfuhr ist selbstverständlich durchaus normal; abnorm war hier eher die frühere starke Zurückhaltung im Export zu nennen, als die Preistreiberei im Inland die deutschen Waren selbst altgewohnte Absatzkanäle nach dem Ausland nicht mehr aufsuchen ließ; die Wiederaufnahme dieser Beziehungen ist nur ein Zeichen der Rückkehr zu ständigeren Verhältnissen. Abnorm ist es innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft auch nicht, wenn Streiks und Ueberspekulationen in Amerika oder in Frankreich eine außerordentliche Nachfrage für Eisen und für Kohle schaffen und die deutsche Produktion solche Lücken ausfüllt — aber solche Gelegenheiten sind ganz vorübergehend; sie sind höchstens als zufälliger Gewinn eines Glücksspiels, nicht als regelmäßiger, andauernder Zugang zu buchen. Die dritte Art der Ausfuhrsteigerung ist jedoch lediglich ein Zeichen der eigenen Krankheit, wie der aus allen Poren hervorbrechende Angstschweiß des Fiebernden; diese Ausfuhr um jeden Preis verschlimmert sogar bis zu einem gewissen Grade die Krankheit, weil sie die Auslandskonkurrenz mit billigeren Kohlen und Rohmaterialien versorgt und entsprechend den Absatz der deutschen Halbfabrikate und Fabrikate untergräbt. Wie weit jedoch in der Statistik diese drei Faktoren sich ausprägen, wer wollte darüber ohne die eingehendste Zergliederung des Stoffes ein Urteil wagen? Wenn jedoch gerade die Ausfuhr von Kohlen, Eisen und Eisenwaren, Erden, Erzen, Spiritus, Rohzucker, Papier, Thonwaren stärker zugenommen hat, so ist bei den meisten dieser Produkte die „Verschleuderung ins Ausland" längst bekannt. Industrielle und Agrarier gleichen sich hier aufs Haar. Wenn z. B. „Spiritus in Fässern" nach dem Ausland ging: 1900 142 681 Doppelzentner, 1901 155 672, 1902 313 502 Doppelzentner, oder dem Werte nach für 3,5 — 3,2 und 6,5 Millionen Mark — so weiß jedermann, daß man den hochgehaltenen Inlandspreis zur Subvention der Ausfuhr benutzt. Das Gleiche gilt vom Zucker, wenigstens bis zum 1. September 1903, wo die Brüsseler Konvention die staatlichen Prämien aufheben würde, falls bis zum 1. Februar alle Vertragsmächte sich endgültig für Annahme entschieden haben. Sollte der fortbestehende Zuckerzoll auch weiter die Kartellierung ermöglichen, so würden selbst nach dem 1. September noch Ausfuhrzuschüsse privater Art denkbar sein.

Auf jeden Fall beweist die Handelsstatistik für 1902 von neuem, wie verkehrt es ist, aus einem Rückgang der Einfuhr und einer Zunahme der Ausfuhr auf das zunehmende wirtschaftliche Gedeihen eines Landes schließen zu wollen.

Ein vielfach geradezu verblüffendes Ergebnis zeigen die Jahresermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Im Deutschen Reich (einschließlich Luxemburgs) wurden danach an Roheisen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 produziert 8 402 660 t gegen 7 785 887 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das verflossene Jahr schließt sonach mit einer Mehrproduktion von über 600 000 t gegenüber dem Vorjahr. Es hat auch die Produktion von 1899 (8,143 Mill. t) noch beträchtlich überflügelt und wird nur von derjenigen des Jahres 1900 (8,520 Mill. t), als der bisher höchsten Ziffer, übertroffen. „Daß die Produktion des abgelaufenen Jahres diese Höhe erreichen würde," — lesen wir in den Zeitungswiedergaben — „hat zu Anfang desselben kaum jemand vermutet. Die ersten Monate wiesen auch noch keine nennenswerten Steigerungen auf. Um die Mitte des Jahres traten jedoch beträchtliche Produktionserhöhungen zu Tage, und der Dezember hat die bisher überhaupt höchste Produktion aufzuweisen."

Man wird hier noch nähere Angaben abwarten müssen. Schon die deutsche Handelsstatistik giebt indes einen teilweisen Aufschluß über dieses Resultat, das all den gewöhnlichen Krisenschilderungen widerspricht. Die Einfuhr von Roheisen ist nämlich, weiselle

Digitized by Google

folge des schlimmen Preiszusammenbruchs in Deutschland gegenüber günstigerer Preisbewegung in England und Amerika, rapid gesunken; die Ausfuhr auf der andern Seite hat man mit allen Mitteln forciert; so ist der Spielraum der Produktion trotz des zusammenschrumpfenden Inlandsbedarfs dennoch ein günstigerer geblieben, als man vermuten konnte. Es betrug nämlich

	die Einfuhr	die Ausfuhr
1900	726 712 t	120 400 t
1901	267 503 t	150 447 t
1902	143 040 t	347 256 t

Die Mehrproduktion von 600 000 t wäre danach schon so ziemlich verbraucht, um den Abfall der Einfuhr auszugleichen. Dazu kommen über 200 000 t, die ins Ausland mehr abgeflossen sind; mindestens um gleich viel wäre also der Inlandsabsatz dennoch zurückgegangen. Wie mag sich nun aber weiter das Verhältnis der aufgesammelten, nicht untergebrachten Vorräte gestaltet haben? Wie stellt sich heute die Produktion zur Leistungsfähigkeit der Werke?

Krisis bleibt also auch hier Krisis, wenn auch niemand eine so große Elastizität der kapitalistischen Produktion, eine solche Fähigkeit, sich in der Not zu helfen und Schlägen auszuweichen, voraussehen konnte.

Die **Kohlenproduktion,** deren Jahresstatistik nunmehr gleichfalls veröffentlicht ist, bietet zwar viele ähnliche Züge wie die Eisenerzeugung, doch das abschließende Ergebnis war wesentlich ungünstiger. Greifen wir aus der Handelsstatistik die Steinkohle heraus, so sank die Einfuhr und stieg die Ausfuhr in folgender Weise:

	Einfuhr	Ausfuhr
1900	7 384 049 t	15 275 805 t
1901	6 207 389 t	15 266 267 t
1902	6 425 658 t	16 101 141 t

Das würde infolge Versagens der Einfuhr und höherer Ansprüche der Ausfuhr einen Mehrbedarf von etwa 1,78 Millionen t gegen 1900 ergeben. Die Steinkohlenproduktion ging jedoch zurück von 109,20 Millionen t im Jahre 1901 auf nicht ganz 107,44 Millionen t im Jahre 1902. Der Ausfall im Inlandsbedarf bleibt demnach ein ganz beträchtlicher.

Daß die Krisis fortbesteht, zeigt neben der forcierten Ausfuhr von Waren, auch die wachsende Ausfuhr von Menschen: die **Auswanderung.** Hier ist der Jahresabschluß ein überaus böser. Es wanderten Deutsche aus:

	über Hamburg	über Bremen	zusammen
1897	8 802	9 559	18 361
1898	8 350	8 977	17 337
1899	11 436	8 488	20 124
1900	12 264	9 073	21 333
1901	13 354	9 143	22 497
1902	17 654	13 960	31 614

Die **englische** Arbeitsmarkt-Berichterstattung konstatiert im Dezember einen Rückgang der Beschäftigung gegen den Dezember des Vorjahres in der Eisen- und Stahlproduktion, im Maschinen- und Schiffsbau; dagegen halte sich der Bergbau, und in den Textilindustrien habe sich sogar manches gebessert.

Von den 224 berichterstattenden Trade Unions mit 552 415 Mitgliedern waren im Dezember 5,5 Prozent (30 302) arbeitslos, gegen 4,8 Prozent im November 1902 und 4,6 Prozent im Dezember 1901. Die Bewegung ging demnach zuletzt in ziemlich ausgesprochener Weise nach abwärts.

Berlin, 25 Januar 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ein Kartellvertrag zwischen den Centralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer.

Das Verhältnis zwischen verwandten Berufsgruppen zu regeln, ist seit Langem eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Als in Deutschland zu Anfang der 90er Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts die Organisationsfrage ihre Kreise zog, da stand auch der Streit über das Zusammenwirken verwandter Berufsgruppen bei Streiks usw. im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Industrieverband, Union, Kartellvertrag waren die Lösungen, über welche man am lebhaftesten stritt. Zu einer einheitlichen Lösung ist dieser Streit bekanntlich nie gelangt. Die Praxis geht ihre eigenen Wege; sie führte in den fortgeschrittensten Industriegruppen die Verschmelzung der bestehenden Branchenorganisationen zu Industrieverbänden herbei, während sie den Gedanken der Unionsbildung gänzlich fallen und die Bestrebungen zur Kartellbildung über schwache Ansätze nicht hinauskommen ließ. Seitdem hat sich die Diskussion über die Organisationsfrage, die längst ihren Allgemeincharakter abgestreift und sich auf die engeren berufsverwandtschaftlichen Beziehungen beschränkt hat, mehr und mehr auf die Streitfrage pro und contra Industrieverband zugespitzt; sie hat noch bis 1896 (Berliner Gewerkschaftskongreß) zu leidenschaftlichen Erörterungen geführt, bis sich auch hier allmählich die Ueberzeugung durchrang, daß man der freien Entwicklung und Praxis das letzte Wort reden lassen müsse. Seitdem ist es nur zwischen den Verbänden der Former, Goldarbeiter, Kupferschmiede und Schmiede zu einem Kartellvertrag gekommen, der sich auf die Regelung des Reiseunterstützungswesens beschränkte. Die beiden erstgenannten Verbände haben sich aber dem deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen. Ferner wurde in den verschiedenen Organisationen des Baugewerbes an, dem Gebiete der Propaganda für Bauarbeiterschutz ein dauerndes Zusammenwirken durch Schaffung von Bauarbeiterschutz-Kommissionen nebst einer Centralkommission, sowie Veranstaltung von Bauarbeiterschutz-Kongressen herbeigeführt; ein anderes Zusammenwirken, vorzugsweise auf internationalem Boden, führte die verschiedenen Verbände der Transportgewerbe einander näher. — aber ungeregelt blieb nach wie vor das Verhältnis der beruflich einander nahestehenden Organisationen bei Streiks, obwohl es hierbei an Differenzen zwischen denselben keineswegs fehlte. Auch Konflikte wegen Uebertritts von Mitgliedern aus der einen in die andre Organisation haben schon oft Mißstimmungen und Polemiken veranlaßt, — aber dieselben führten nur zu den bekannten gegenseitigen Anklagen, mit denen sich die sogenannte Grenzstreitigkeitskonferenz zu Hamburg (1900) und später der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß zu beschäftigen hatten. Positive Versuche, solche Konflikte im Wege geregelter Verträge zu beseitigen, bezw. denselben vorzubeugen, sind nicht gemacht, weil es bei der gegenwärtigen Abgrenzung der Organisationen und dem Ineinandergreifen der Tätigkeit der Arbeiter verwandter Berufe höchst schwierig ist, durch Reglementierung die Differenzen zu beseitigen. Auch hier kann nur die Praxis allmälig feste Regeln für die Zugehörigkeit der Arbeiter zu den einzelnen Organisationen schaffen.

Und doch finden sich in den letzten Jahren bemerkenswerte Anfänge des Zusammenwirkens von Organisation zu Organisation, die auch der Frage der Kartellverträge eine bessere Zukunft verheißen. So traten seit einigen Jahren in den norddeutschen Küstenstädten die Filialverwaltungen der Verbände

der Maschinisten und Seeleute zu regelmäßigen Beratungen zusammen, um schwebende Fragen, die die gemeinsamen Interessen beider Berufe berühren, gemeinsam zu behandeln. Auch in baugewerblichen Berufen hatte ein solches Zusammenarbeiten jahrelang bestanden und sich bewährt, – und daß diese auf ungeschriebener Basis beruhende Einrichtung in Verfall geraten war, ist vielleicht einer der Gründe dafür, daß sich in diesen Berufen, besonders der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, bei Lohnbewegungen Spannungen entwickelten, die, anstatt durch kameradschaftliche Aussprache ausgeglichen zu werden, in der Form von Zeitungs- und Versammlungspolemiken die Stimmung verschärften. Zwar suchte jeder Verband für sich sein Streikreglement so zu gestalten und durchzuführen, daß dabei auch auf die berechtigten Interessen der verwandten Organisationen Rücksicht genommen wurde. Aber wer selbst Interessen verfolgt, ist selten ein guter Interpret der Interessen andrer, und selbst wenn in den leitenden Instanzen Einigkeit und guter Wille zu verträglichem Zusammenarbeiten vorhanden war, so blieben doch Zusammenstöße der unteren Organe, die zu Mißverständnissen, Auseinandersetzungen und Reibungen führten, nicht aus.

Infolge von Anklagen, die sowohl auf dem Zehnten Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Braunschweig 1911), als auch später im Fachorgan dieses Verbandes gegen das Verhalten organisierter Maurer bei Streiks den Bauarbeitern gegenüber erhoben wurden, kam es in mehreren gemeinsamen Sitzungen der Vorstände zu einer klärenden Aussprache, die nicht nur eine Beilegung der Differenzpunkte, sondern darüber hinaus ein weit erfreulicheres Ergebnis: die Anbahnung eines ständigen geregelten Zusammenwirkens bei gemeinsamen Fragen, insbesondere bei Ausständen, zeitigten. Die Aufstellung bezüglicher Regeln war besonderen Beratungen der drei beteiligten Centralvorstände vorbehalten worden. Als Erfolg dieser Verhandlungen liegt nunmehr der Entwurf eines Kartellvertrages vor, der nur noch zu seiner Gültigkeit der Beschlußfassung der Generalversammlungen der beteiligten Organisationen bedarf. Wir geben den Wortlaut desselben im Nachstehenden wieder.

Der Abschluß dieses Vertrages unter schwierigen Verhältnissen beweist, daß die Möglichkeit, schwebende Differenzfragen zwischen Organisationen, die in der Praxis vielfach mit einander in Berührung kommen, für alle Teile friedlich zu lösen, auf diesem Wege gegeben ist. Das Vorgehen der drei genannten Organisationen wird hoffentlich ein Ansporn auch für andre Gewerkschaften sein, denen heute solche Zwiste einen Teil ihrer Kräfte absorbieren, einen ähnlichen Weg zu bescheiten und damit der gesamten Gewerkschaftsbewegung einen nicht zu unterschätzenden Dienst zu leisten. Denn je einiger und geschlossener die Arbeiterbewegung in sich selbst dasteht, je mehr sich alle ihre Glieder als Kampfgenossen fühlen, desto mehr muß auch der Gegner ihre Macht respektieren, während er heute, leider oft nicht ohne Erfolg, auf ihre Uneinigkeit spekuliert. Besonders wo es sich um Lohnkampf-Interessen handelt, da muß das Verhalten aller beteiligten Berufe klar und frei von Mißverständnissen und ein solidarisches sein.

* * *

Kartellvertrag zwischen den Zollverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer.

(Vereinbart zwischen den Centralvorständen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlungen resp. Verbandstage.)

§ 1. Die Centralvorstände halten zum Zweck der Verständigung in taktischen Fragen bei Lohnbewegungen und Streiks und zur Besprechung der Streikbewegung im allgemeinen wie auch im einzelnen, sowie zur Verständigung in anderen Fragen, welche die Organisation gegenseitig berühren, gemeinsame Sitzungen ab.

Die Sitzungen, welche durch die Vorsitzenden einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten sind, finden nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate einmal, statt. Zur Protokollführung wird in jeder Sitzung ein Schriftführer gewählt. Dieser hat über die Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll aufzunehmen, dasselbe nach Genehmigung durch die Vorsitzenden in drei Exemplaren anzufertigen und den beteiligten Organisationen zuzustellen.

§ 2. Die Vorstände der Zweigvereine eines Ortes und die für einen Bezirk bestehenden Gauvorstände resp. Agitationskommissionen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 3. Die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigten Mitglieder der koalierten Verbände haben sich kollegial zu behandeln, gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

Bei der Agitation ist besonders darauf zu achten, daß die am Bau beschäftigten auch der für sie in Betracht kommenden Organisation angehören, also die Maurer dem Verband der Maurer, die Zimmerer dem Verband der Zimmerer und die Hilfsarbeiter beider Berufe dem Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

§ 4. Für die Beitragsleistung und Streikunterstützung werden möglichst einheitliche Normen, d. h. einheitlich im Verhältnis zur Lohnhöhe angestrebt.

§ 5. Beschwerden des einen Centralvorstandes resp. des einen Verbandes gegen den anderen sollen in erster Linie den kombinierten Vorständen (§ 1) zur Regelung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder einen Zweigverein einer anderen Organisation an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Zweigvereine nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt wird, kann die Beschwerde den Centralvorständen unterbreitet werden.

§ 6. Für das gegenseitige Verhalten bei Lohnbewegungen und Streiks, besonders soweit dabei die einzelnen Zweigvereine und Mitglieder in Betracht kommen, werden besondere Bestimmungen ausgearbeitet und den Verbandstagen zur Genehmigung vorgelegt.

Dasselbe soll auch der Fall sein bezüglich Aufnahme berufsfremder Arbeiter und der Uebertrittsbedingungen aus der einen Organisation in die andere.

A. Regulativ für das gegenseitige Zusammenarbeiten bei Lohnbewegungen und Streiks.

§ 1. Die Centralvorstände machen sich gegenseitig Mitteilung von den durch die Zweigvereine (Zahlstellen) angemeldeten Lohnbewegungen, sowie von der erteilten Zustimmung zu einem Streik.

Die örtlichen Organisationen haben sich ebenfalls von einer bevorstehenden Lohnforderung resp. einem Streik gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

§ 2. Bei gemeinschaftlichen Lohnbewegungen und Streiks haben die Lohnkommissionen resp. Streikleitungen gemeinsame Sitzungen abzuhalten. In diesen Sitzungen ist in Verbindung mit den Centralvorständen zu vereinbaren, welche Taktik im Allgemeinen und im Einzelfalle befolgt werden soll. Die getroffenen Vereinbarungen sind zu protokollieren.

§ 3. Lassen sich dir Unternehmer auf Unterhandlungen ein, aber nicht mit allen an der Lohnbewegung resp. dem Streik betheiligten Berufen, dann ist bei den Unterhandlungen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß für die Nichtbetheiligten ebenfalls Vereinbarungen getroffen resp. Zugeständnisse gemacht werden.

§ 4. Sind an einem Streik, gleichviel ob allgemein oder partiell, nicht alle, sondern nur einzelne Gewerbe betheiligt, dann sind die Nichtstreikenden den Streikenden gegenüber zur Solidarität verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist, daß die im § 1 vorgeschriebene Mittheilung gemacht ist und der in Frage kommende Centralvorstand die Zustimmung zum Streik ertheilt hat.

Zu Ausübung der Solidarität haben die Zweigvereine (Zahlstellen) resp. deren Mitglieder dahin zu wirken,

a) daß sich die zu dem Berufe der Streikenden gehörenden Arbeiter alle dem Streik anschließen;

b) daß irgendwelche Arbeiten der Streikenden von den verwandten Berufsgenossen nicht verrichtet werden.

In Bezug auf das letztere kommt für die einzelnen Berufe speziell in Betracht:

a) Für Bauarbeiter bei Maurerstreiks. Die Bauarbeiter dürfen keinerlei Maurer- und Putzarbeiten oder sonstige Arbeiten, welche bisher in der Regel von den Maurern ausgeführt wurden, verrichten, auch keinerlei Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein.

b) Für Maurer bei Bauarbeiterstreiks. Die Maurer dürfen sich selbst kein Material zubereiten, auch sich selbst kein Material heranholen oder beim Materialtransport mit thätig sein; sie dürfen ferner auch kein Material verarbeiten, welches ihnen von Lehrlingen zugetragen worden ist.

c) Für Bauarbeiter und Maurer bei Zimmererstreiks. Die Angehörigen beider Berufe dürfen keinerlei Zimmererarbeiten ausführen, auch nicht beim Transport oder beim Legen resp. Aufrichten des Bauholzes und bei der Herstellung der dazu nothwendigen Einrichtungen behilflich sein; ferner dürfen sie keine Gerüste bauen oder dabei mitwirken, sofern und soweit die Gerüste vor dem Streik durch Zimmerer hergestellt wurden.

d) Für Zimmerer bei Bauarbeiter- oder Maurerstreiks. Die Zimmerer dürfen keinerlei Maurerarbeiten verrichten; weder bei der Zubereitung noch beim Transport von Baumaterialien für die Maurer thätig sein und auch keine Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein, wenn dies bisher nicht Aufgabe der Zimmerer war.

§ 5. Für die Durchführung des unter § 4 gesagten haben die Centralverbände sowie die Zweigvereine resp. Zahlstellen Sorge zu tragen.

§ 6. Nach Ausbruch eines Streiks hat der Zweigverein der nicht betheiligten Organisationen sofort eine Versammlung abzuhalten und eine Ueberwachungskommission einzusetzen.

Die Ueberwachungskommission hat in stetiger Verbindung mit der Streikleitung der sich im Streik befindlichen Organisation darauf zu achten und dafür zu wirken, daß Verfehlungen gegen die Solidarität im Sinne des § 4 nicht vorkommen.

§ 7. Die Ueberwachungskommission und Streikleitung haben nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten und in denselben alle Verfehlungen festzustellen. Soweit es sich dabei um organisierte Arbeiter handelt, sind dieselben zu einer Sitzung einzuladen und aufzufordern, von ihrem unsolidarischen Handeln abzulassen. Geschieht das nicht oder ist die Zuwiderhandlung zum zweiten mal vorgekommen, dann hat der Ausschluß aus der Organisation zu erfolgen.

§ 8. Hat eine örtliche Organisation Beschwerden gegen eine andre Organisation an demselben Orte, welche auf das Verhalten während des Streiks Bezug haben, dann ist davon dem in Frage kommenden Centralvorstande Mittheilung zu machen. Dieser giebt von der Beschwerde dem andren Vorstande Kenntniß, und beide vereinbaren dann, was zur Untersuchung derselben geschehen soll.

§ 9. Sympathiestreiks können nur auf Antrag und Genehmigung der Centralvorstände ertheilt werden.

§ 10. Für die Leitung und Unterstützung bei Sympathiestreiks, sowie für alle Fälle, wo Verbandsmitglieder durch Streiks verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Bestimmungen des Streikreglements maßgebend.

B. Aufnahme berufsfremder Arbeiter und Uebertritt aus der einen Organisation in die andre.

§ 1. Berufsfremde Arbeiter können die Mitgliedschaft nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohn- resp. Arbeitsort oder in der nächsten Umgegend desselben ein Zweigverein für ihren Berufsverband nicht besteht und es auch die Verhältnisse nicht gestatten, einen solchen zu errichten.

§ 2. Wenn einem Zweigverein mehr als zehn Angehörige eines andren Berufes angehören, dann sollen sich dieselben in der Regel als besondrer Zweigverein ihrem Berufsverbande anschließen. Dasselbe gilt für berufsfremde Mitglieder, wenn dieselben in einem Orte arbeiten, wo ein Zweigverein ihrer Berufsorganisation besteht.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich, vorausgesetzt, daß alle Verpflichtungen gegen die bisherige Organisation erfüllt sind und der Uebertritt innerhalb vier Wochen nach dem Austritt resp. nach der Ankunft erfolgt.

Soweit es sich bei dem Uebertritt um Mitglieder der Centralverbände der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer handelt, so wird diesen unter denselben Voraussetzungen auch ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet, soweit dieselbe, vom Tage des Uebertrittes an zurückgerechnet, eine ununterbrochene war.

§ 4. Die Bestimmungen (§§ 1–3) sind in das Verbandsstatut aufzunehmen.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) hat eine Petition beim Bundesrat eingereicht, welche die Mängel des Entwurfs, betr. Kaufmannsgerichte (siehe den lehrreichen Aufsatz des Verbandsvorsitzenden M. Josephsohn in Nr. 4 des „Corr.-Bl.") hervorhebt und um deren Abstellung ersucht.

In den deutschen Metallarbeiterverband übergetreten ist der Centralverband der Elektromonteure und Berufsgenossen Deutschlands, dessen Anerkennung der Gewerkschaftsschutz vor zwei Jahren abgelehnt hatte. Der Uebertritt, durch Urabstimmung beschlossen, erfolgte am 1. Februar d. J.

Kongresse und Generalversammlungen.

Ein norwegischer Gewerkschaftskongreß wird am 25. Mai d. J. in Christiania stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Heimarbeiterstreik in Wien.

Ganz Wien steht seit Montag, den 19. Januar, unter dem Zeichen eines Streiks, der seine sehr merkwürdigen Seiten hat. 2700 Schneidergehilfen

und gegen 1600 Stückmeister der Herrenkonfektionsbranche haben die Arbeit niedergelegt. Das, was sie fordern, ist nicht viel, eine 20prozentige Lohnerhöhung, den elfstündigen Arbeitstag und die Abschaffung von Kost und Quartier beim Meister, das sind die Forderungen der Gehilfen. Die Stückmeister aber fordern eine 30prozentige Lohnerhöhung von dem Konfektionär, der ihrer beiden Herr ist. Das sind wahrlich sehr bescheidene Forderungen, wenn man die elende Lage der Heimarbeiter kennt. Eine Enquete, die vor ein paar Jahren vom Arbeitsstatistischen Amt aufgenommen wurde und die sich mit den Verhältnissen der Konfektionsindustrie beschäftigte, hatte schon damals die Entrüstung der Oeffentlichkeit auf die elenden Zustände gelenkt.

Die Herrenkonfektion ist in ganz Oesterreich in den Händen weniger Konfektionäre vereinigt, die ein Heer von Arbeitern und Stückmeistern beherrschen. Die Konfektionäre exportieren einesteils eine sehr beträchtliche Quantität von Kleidungsstücken hauptsächlich nach dem Orient, anderenteils haben sie sehr weit ausgedehnte Maß- und Kundengeschäfte. Die Preise, die sie den Stückmeistern zahlen, sind die niedrigsten, die es geben kann. Wir führen nur an, daß ein Schneider in einer Versammlung erzählte, daß für die Anfertigung einer Hose nicht mehr als 54 Heller gezahlt werden. Der Druck, der auf den Stückmeister ausgeübt wird, setzt sich auf den Gehilfen in doppeltem Maße fort. Daher hat er sich nicht nur mit kaum menschenmöglichen Löhnen zufrieden zu geben, sondern er teilt mit dem Meister die schlechten Kost- und Wohnungsverhältnisse und er muß daher mit ihm die langen Arbeitszeiten mitmachen. Der beste Beweis, wie lange dieselbe ist, bildet ja die Forderung des Elfstundentages. Die Arbeitszeit, die für so viele andere Berufe längst schon überwunden ist, gilt hier noch als das Ideal. Der Streik, der da in Wien ausgebrochen ist, stellt also einen Elendsstreik im wahrsten Sinne des Wortes dar.

Aber die Streikenden sind nicht sich selbst überlassen. Die Gewerkschaft der Schneider, die einen großen Einfluß unter den Gehilfen hat, leitet den Streik und es ist ein trefflicher Feldzugsplan gewesen, die Stückmeister mit in den Streik einzubeziehen. Dadurch richtet sich seine Spitze direkt gegen die Konfektionäre, die eigentlichen Ausbeuter. Auch die Stückmeister haben eine Organisation, aber die Leitung dieses Teils des Streiks liegt in den Händen der auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten Zwangsgenossenschaft der Schneidermeister, der nach dem Gesetz allerdings auch die Konfektionäre angehören müssen. Es ist ein interessantes Schauspiel, zu sehen, wie die Mitglieder der Genossenschaft, die sich sonst den Einflüssen der Sozialdemokratie ängstlich verschließen, durch den Streik die sozialen Dinge verstehen lernen und nun auch einmal wissen, daß nur wirtschaftliche und nicht konfessionelle Unterschiede bei der Ausbeutung entscheidend sind.

Der Streik ist vortrefflich organisiert. Die Kontrolle der Durchführung des Streiks, die hier besonders schwierig ist, weil sie nicht in offenen Werkstätten, sondern in den Wohnungen vorgenommen werden muß, geht ordentlich vor sich.

Die Konfektionäre, die sich angesichts des Streiks ebenfalls zusammengethan haben, stellten sich ursprünglich auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt. Nunmehr sind sie schon so weit, daß sie wenigstens unter sich ein Comité gewählt haben, das den Auftrag hat, Vorschläge für die Austragung des Streiks zu machen und einen Lohntarif zu entwerfen, sobald die Stückmeister und Arbeiter mit Anträgen herangetreten sein werden. Außerdem wollen sie, daß nach Beendigung des Streiks eine Instanz geschaffen wird, die die Einhaltung der Minimallohntarife in allen Betrieben zu überwachen hätte und die im Fall von Streitigkeiten sich unter dem Vorsitz eines Unparteiischen als Schiedsgericht konstituieren müßte.

Der Vorschlag der Konfektionäre ist hinterlistig. Wird doch nicht einmal gesagt, daß dieses Schiedsgericht von allen Interessenten, also auch von Stückmeistern und den Gehilfen beschickt werden müßte.

Auf den Ausgang des Streiks kann man gespannt sein. Der Krieg wird den Gehilfen wie den Stückmeistern möglich machen, das Joch, das auf ihnen lastet, ein wenig zu lüften. An der Ausdauer und dem Eifer der Streikenden fehlt es nicht, wohl aber ist die Not groß, wenn auch die Schneidergehilfen zu hungern gewohnt sind. Die Gewerkschaftskommission hat deshalb einen Aufruf erlassen, worin sie auffordert, eifrig zu sammeln und die Gelder an die Adresse der „Gewerkschaft", Wien VI, Mariahilferstr 89a, einzusenden.

Wien, 21. Januar 1903. Dr. Fr. Winter.

Vom Arbeitsmarkt.

Die monatliche Arbeitsnachweis-Statistik des Verbandes der Töpfer ergab für Monat Dezember 1141 arbeitslose Ofensetzer, 29 Werkstatt- und 3 Scheibentöpfer. Offene Stellen resp. Arbeit erhalten haben 747 Ofensetzer, 5 Werkstuben- und 1 Scheibenarbeiter.

Die paritätischen Arbeitsnachweise zeigen folgende Frequenz: Berlin 708 Einschreibungen und 652 Vermittlungen, Dresden 89 eingeschrieben und 32 vermittelt, München 100 eingeschrieben und 40 vermittelt, Chemnitz 11, davon 1 Arbeit erhalten und 2 abgereist.

Berichte haben 103 Orte eingesandt, 40 Orte haben keinerlei Bericht gegeben.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ueber die Ausbreitung der gefährlichen, epidemischen Wurmkrankheit, die den wissenschaftlichen Namen Anchylostomum duodenale trägt und außer den Bergarbeitern auch die Arbeiter in Ziegeleien und Steindrüchen in hohem Maße gefährdet, teilt die „Bergarb.-Ztg." neuere Ziffern, die die Jahre 1896 bis 1902 umfassen, mit. Darnach sind allein im Ruhrgebiet ermittelt worden:

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
107	113	99	94	275	1130	1355

Dabei sind noch nicht einmal alle Schächte untersucht. „Erschreckend liegen schon die Verhältnisse auf folgenden Zechen: Erin hatte 1896 erst 15, 1902 aber 297 Wurmkranke; Graf Schwerin 9 bezw. 296, Lothringen 2 bezw. 80, Shamrock I, II 1897 erst 4, 1902 schon 258, Steingatt 2 bezw. 41! So frißt der Wurm immer mehr um sich, bringt Siechtum, Erblindung, Wassersucht, Tod! Selbst die Zechenorgane gestehen jetzt ein, die Gesundheit der Bergleute erscheint in hohem Maße gefährdet!"

„Das sind die Folgen der Mißwirtschaft auf den Gruben, die stets abgeleugnet wird, aber hier eklatant zum Vorschein kommt", schreibt das Blatt, — „Wir haben gemahnt, gefleht, gedroht, um zur Sicherung der Arbeitergesundheit anzuspornen. Unsere Bemühungen für das Gemeinwohl wurden mit Hohn oder „vornehmer Ueberlegenheit" abgewiesen. Unsere Nachweise, daß die Bergbehörde gar nicht imstande sei, die immer komplizierter werdende Befolgung der Schutzvorschriften zu überwachen, verhallten in den Wind. Wir werden recht bald in der Lage sein, zu beweisen, daß auch jetzt noch von einer energischen Bekämpfung der Wurmkrankheit keine Rede ist. Die Behörde steht

ohnmächtig dem Uebel gegenüber, weil sie sich der besten Helfer, der Arbeiterschaft, nicht bedienen will. Schafft noch eine Wagenladung voll Verordnungen, setzt noch ein Dutzend Ausschüsse ein — es wird alles nichts helfen, solange die geheimnisvollen Grubenwinkel den Unrat weiter bergen, spottend der gewiß gutgemeinten Bekämpfung der Epidemie.

Seemannsschutz in Schweden. Die Maschinisten- und die Steuermanns-Vereine in Schweden haben eine Petition um Reform der Seegesetzgebung an den Finanzminister eingereicht, zu dessen Ressort die Handelsschiffahrt gehört. Darin werden folgende Forderungen gestellt: Ein wirksames Dampfkesselgesetz für alle Dampfschiffe der Handelsflotte; Besichtigung und Staatskontrolle über die Schiffe; Rettungsvorkehrungen von gleicher Art wie auf den Passagierdampfern; ein Gesetz über die Ladegrenze der Schiffe und zur Verhinderung von Ueberladung durch Deckladung; gesetzliche Bestimmungen über die Kojen und Kajüten, Ventilation und Heizung, Verbandszeug und Medizin, Feuerlöschvorrichtungen, ferner über die Bemannung der Schiffe, sowohl die Zahl als auch die Eigenschaften der Leute betreffend; ein geordnetes Inspektionswesen zur Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften; ein maritimer Ankläger; eine umfassende Statistik über Schiffbrüche und Unfälle in der Schiffahrt; die Trennung der die Handelsflotte und die Seeleute betreffenden Angelegenheiten vom Kommerzkollegium und ihre Verlegung unter das Seeschutz-Departement. Schließlich wird verlangt, daß, wenn ein Comité zur Ausarbeitung dieser Gesetzesvorschläge eingesetzt wird, auch die Maschinisten und Seeleute darin vertreten sein sollen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Rummelsburg d. Berlin wurden alle vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewählt. In der letzteren Gruppe unterlag die Liste der gegnerischen Arbeitgeber mit 35 gegen 69 Stimmen.

Gegen die österreichischen Gewerbegerichte haben die Unternehmer gekämpft, so lange sie bestehen! Schon zu einer Zeit, als noch das alte Gewerbegerichtsgesetz galt, haben einmal die Unternehmer der Metallindustrie ihre Mandate demonstrativ niedergelegt, um das Amtieren unmöglich zu machen. Unlängst fanden nun Nachwahlen einer Gruppe der Unternehmerbeisitzer beim Wiener Gewerbegericht statt, und diese Gelegenheit fand eine Koalition der Kleingewerbetreibenden und der großen Industriellen für passend, um ihrer Abneigung gegen das Gewerbegericht Ausdruck zu geben und von der Wahl völlig fern zu bleiben. Die Wahl war daher ergebnislos. Gleichzeitig ließen sie auch durch alle bürgerlichen Blätter ihre Forderungen verkünden. Sie erklärten, daß die Gewerbegerichte zu sehr unter dem Einfluß „politischer Parteien" ständen und verlangten, um dem abzuhelfen, eine geeignete Scheidung der Fachgruppen, damit „fachverständige Beisitzer" herangezogen werden können, ferner eine Teilung der Wahlkörper für die Großindustrie und die Kleinbetriebe. Man will damit erreichen, daß in einigen Referaten wenigstens nicht durchweg sozialdemokratische Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählt werden. Aber die Herren würden natürlich auch bei der geschultesten Wahlgeometrie nicht auf ihre Rechnung kommen.

Ferner wollen sie die Einführung von Mutwillensstrafen zum Schutze gegen gänzlich ungerechtfertigte rein chikanöse Klageführung, „damit nicht der Arbeitgeber der Einbringung solcher Klagen wehrlos preisgegeben sei". Nun weist die Statistik der Gewerbegerichte ein auffallend hohes Steigen der Vergleiche auf. Beim Wiener Gewerbegericht wurden im Besonderen im Jahre 1900, dem letzten der Statistik, 41 Proz. der Klagen durch Vergleiche erledigt, gewiß ein Beweis der gerechtfertigten Klageführung. Die Einführung einer Mutwillensstrafe aber bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als einen Versuch der Rechtsverweigerung für die Arbeiter.

Endlich wollen sie durchsetzen, daß beim Gewerbegericht auch Advokaten als Vertreter zugelassen werden. Das hätte natürlich, abgesehen von einer Verteuerung der Prozesse, zur Folge, daß der rechtsunwissende Arbeiter immer einem gewandten und routinierten Juristen gegenüberstehe. Schließlich wenden sie sich an die Regierung mit einer Frage des Wiener Gewerbegerichtes, indem sie ein besseres Lokal für das Gericht verlangen, das allerdings vollständig ungenügend ist. Die Lokalitäten hat aber nicht der Staat, sondern die Gemeinde beizustellen.

Daß sie hierbei noch eine Abänderung der Paragraphen über Arbeitsverordnung und Kündigungsfrist verlangen, mag nur nebenbei erwähnt sein.

Die Unternehmer wollen mit einem Wort die Gewerbegerichte für die Arbeiter entwerten. Es wird ihnen das nicht gelingen, und sie werden schon darauf sehen müssen, die abgeschlossenen Arbeitsverträge pünktlicher einzuhalten.

Die Demonstration der Wahlenthaltung hat übrigens keine Wirkung gehabt. Die Unternehmer haben bei der zweiten Wahl ruhig gewählt, da ihnen gedroht worden war, daß eine Liste sozialdemokratischer Arbeitgeber aufgestellt würde.

Polizei und Justiz.

Gewerkschaftskartell und preuß. Vereinsgesetz.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat das Gewerkschaftskartell zu Halle a. S. als politischen „Verein" erklärt. Es handelte sich in dem Rechtsstreit um die bekannten Versammlungsauflösungen aus Anlaß der Anwesenheit zweier weiblicher Delegierten. Polizei und Bezirksausschuß billigten diese Auflösungen, letztere mit der Begründung, daß das Kartell als Verein zu gelten habe, weil seine Mitglieder durch ein auf Vortrag beruhendes Rechtsverhältnis zu gemeinsamen Zwecken mittels Unterordnung unter eine gemeinsame Willensmacht zu einer Einheit zusammengeschlossen seien. Das gegenteilige Urteil des Oberverwaltungsgerichts, betr. die Berliner Gewerkschafts-Commission, treffe auf das Halle'sche Kartell nicht zu, weil nach dessen Statut die in das Kartell entsandten Vertreter der Gewerkschaften als „Mitglieder" des Kartells gelten. Damit sei die wechselseitige rechtliche Verbindung der Delegierten unter einander hergestellt.

Gegen diesen Entscheid rief das Kartell das Oberverwaltungsgericht an. Dasselbe verwarf indeß die Berufung unter Angabe folgender Gründe: „Der Begriff des Vereins erfordere allerdings eine Mehrheit physischer Personen. Daß das Kartell solche vereinigte, ergebe sich aus dem Regulativ, das ausdrücklich die Delegierten als Mitglieder des Kartells bezeichne. Dazu komme noch der Vorsitzende der Arbeitersekretariatskommission und der Arbeitersekretär, denen Sitz und Stimme auch für den Fall eingeräumt worden ist, daß sie nicht von ihrer Gewerkschaft in das Kartell delegiert würden. Eine Mehrheit physischer Personen sei hier gegeben. Eine Organisation des Kartells sei auch als vorhanden anzunehmen. Es läge ein vertragliches Zusammenwirken auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung vor, und auch nach außen habe sich das Kartell als geschlossene Einheit zu erkennen gegeben. Wenn eingeworfen werde, es handle sich um Wahlen der

Gewerkschaften bei der Zusammensetzung des Kartells, so sei darauf zu bemerken, daß die Wahl nur die Veranlassung des Zusammentritts sei; entscheidend sei die Annahme der Wahl. Schließlich sei noch der der Zweck der Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen zu besahen. Das Regulativ selbst schreibt unter Nr. 7 vor, daß zu den Zwecken des Kartells auch gehöre: die Erledigung der Vorarbeiten für die Wahlen zum Gewerbegericht, die Aufstellung der Kandidaten und die Agitation für die Gewerbegerichtswahl. Das solle natürlich auch in den Sitzungen des Kartells erörtert werden und sei eine politische Angelegenheit. Die Sitzungen des Kartells seien aber mit Rücksicht auf die große Zahl der Teilnehmer als Versammlungen im Sinne des Gesetzes anzusehen." Das Oberverwaltungsgericht schlägt damit seine eigene Rechtsprechung, indem es sich auf belanglose Nebenumstände stützt, die keineswegs das Wesen eines Vereins umfassen. Wenn die Bezeichnung der Delegierten als „Mitglieder" das Kartell zum Verein stempelt, so ist das füglich ein Begriff, den die Kartell-Reglements sehr gut entbehren können. Dunkel ist die Erklärung, das Entscheidende für die Beteiligung am Kartell liege in der Annahme der Wahl. Das Oberverwaltungsgericht sollte aus früheren ähnlichen Fällen wissen, daß auch die Annahme einer Vertretenwahl nichts anderes als ein Auftrag der Gewerkschaft darstellt. Das Urteil macht den Eindruck, als wollte es aus Nebensächlichkeiten neue Rechtsgrundsätze ableiten, die das bisher geltende Recht umzustürzen drohen. Es stellt die Reaktion der preußischen Verwaltung gegen das weibliche Versammlungs-Segment nicht dar. Auf jeden kleinen Fortschritt erfolgt ein Rückprung, ganz wie zu Echternach.

Der Streit um das Vermögen des Porzellanarbeiter-Verbandes hatte vor einigen Tagen vor der Strafkammer zu Berlin ein gerichtliches Nachspiel. Wie wohl bekannt sein dürfte, wurden den Porzellanarbeitern nach dem im August 1900 erfolgten Tode ihres Kassierers Bey, von dessen Erben, seiner Ehefrau und ihren beiden Söhnen Schwierigkeiten bereitet bei der Erhebung des Verbandsvermögens, das auf Beys Namen bei der Reichsbank belegt war. Als nämlich die Abhebung geschehen sollte, verlangte die Reichsbank die Einwilligung der Erben des Verstorbenen hierzu. Diesen Umstand sollen die Wittwe Bey und ihr Sohn dazu benutzt haben, von dem Vorstande unrechtmäßige Vorteile zu erzwingen, indem sie ihre Zustimmung davon abhängig machten, daß der Wittwe des Verstorbenen eine Rente bewilligt werde. In der Form, wie diese Unterhandlungen von Seiten der Angeklagten geführt wurden, erblickte die Staatsanwaltschaft die Merkmale der Erpressung. Als die Angeklagten einsahen, daß sie auf diesem Wege vom Vorstande nichts erreichen würden, sollen sie zu einem betrügerischen Mittel gegriffen haben. Am 18. April 1901 begaben sich alle drei Angeschuldigten nach der Reichsbank und verlangten dort unter Vorlegung des Erbscheines die Auszahlung der 116 200 Mk., wobei sie erklärten, daß der Erblasser die Depotscheine versehentlich verbrannt habe. Der Versuch mißlang, da die Reichsbank die Auszahlung verweigerte. Der Verband hat dann die Erben im Klagewege zur Ausstellung der Auszahlungsbewilligung zwingen müssen. Der Gerichtshof verurteilte die Wittwe Bey wegen versuchten Betruges zu zwei Wochen Gefängnis, ihren Sohn Hugo Bey wegen desselben Vorgehens zu sechs Monaten Gefängnis.

Kontraktbruch und Schadenersatzprozesse in England. Ein neues Gewitter zieht sich über die englischen Gewerkschaften zusammen. Die in Denaby streikenden Bergleute sind des Kontraktbruches schuldig, der Streik als ungesetzlich erklärt worden. Daraus ergiebt sich nicht blos in Konsequenz des Taff-Vale-Urteils ein Hindernis für die Organisation, den Streik zu unterstützen, sondern auch die Voraussicht einer Schadensersatzklage seitens der Grubenbesitzer. Der Kläger, der den Prozeß veranlaßte, ist nämlich ein Unionsmitglied, den die Grubengesellschaft zu diesem Schritte antrieb.

Kartelle und Sekretariate.

Ein zweites oberschlesisches Arbeitersekretariat sollte, wie nach der „Leipz. Volksztg." zahlreiche Arbeiterblätter berichten, in Kattowitz mit Dr. Rosa Luxemburg als Leiterin errichtet werden. Diese Nachricht wird von der „Beeslauer Volkswacht" als Erfindung bezeichnet.

Das Arbeitersekretariat Striegau giebt bekannt, daß es jetzt nur noch an organisierte Arbeiter Auskunft erteilt. Sendungen sind zu adressieren an H. Baudach, Striegau, Ziganstr. 8.

Andere Organisationen.

Die Gewerkschaftszersplitterer ohne Feigenblatt.

Dem die Gewerkschaftsbewegung so überaus schädigenden Treiben der lokalorganisierten Sonderbündler, die unter der Firma „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" sich als die wahren Vertreter des Klassenbewußtseins aufspielen, hat der „Vorwärts" wie auch die Berliner Parteileitung immer in sehr wohlwollender „Neutralität" gegenübergestanden, selbst als dieses Treiben infolge systematischer Durchbrechung der Beschlüsse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einen unverhüllt klassenfeindlichen und gemeingefährlichen Charakter annahm. Als die Berliner Gewerkschaftkommission infolge der mehrfachen Streikbrechereien der Lokalisten das nur noch gelegentlich aufgedeckte gemeinsame Tischtuch endgiltig zerschnitt und diese Gruppe von ihrer Kandidatenliste der Gewerbegerichtswahlen ausschloß, da fanden diese von der Absplitterung der Gewerkschaft lebenden Elemente nicht bloß bei den Vertrauensleuten der Partei, sondern auch bei der „Vorwärts"-Redaktion Verteidiger, so daß eine längere Polemik pro und kontra Sonderbündelei die Spalten dieses leitenden politischen Organs der Arbeiterbewegung füllen half. Schließlich mußte sich der „Vorwärts"-Redaktion aber doch der schwere Nachteil einer solchen systematischen Bekämpfung der Gewerkschaften durch unsolidarische Elemente unabweisbar aufdrängen, und sie machte den ernstgemeinten Vorschlag, zwischen beiden Lagern eine Verständigung mit dem Ziele der Einigung zu gemeinsamer Organisation, anzubahnen. Die Leitung dieser Verständigungsaktion sollte „einer am gewerkschaftlichen Organisationsstreit nicht beteiligten Seite, zu der beide Richtungen Vertrauen haben", in die Hand nehmen. Daß dieses Mandat dem Parteivorstand zugedacht war, muß ein Blinder mit dem Stocke fühlen. Die bei dieser Verständigung hauptsächlich interessierten Gewerkschaften Berlins waren bereit, im Interesse des Friedens und der Einigung den Vorschlag zu acceptieren und den Lokalisten das weitmöglichste Entgegenkommen zuzusichern. Noch ehe es aber zu solchen gemeinsamen Verhandlungen kam, fuhr der „Vorwärts" von seiten des „Obergenossen" und Schriftleiters der „Einigkeit" eine unverblümte Absage auf seinen Vorschlag, die zugleich die beste Bestätigung dafür ist, daß wir die treibenden Kräfte dieser Sonderbündler richtig eingeschätzt haben. Der „Vorwärts" wird darin als der „gute Onkel" verhöhnt, auf dessen Rat einfach gepfiffen wird. „Wir sind der Meinung," schreibt das sich „Einigkeit" nennende Blatt, den dabei ein arger Lapsus unter-

läuft, „daß das Aufgeben unserer Sonderorganisation, die an sich durchaus keine Zersplitterung bedingt, wenn die Verbändler die Zersplitterung nicht künstlich hervorrufen würden, zum Heil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aufrechterhalten werden muß und aufrecht erhalten werden wird." Gemeint ist natürlich, daß die Sonderorganisation aufrechterhalten bleiben soll. Denn zum Schlusse heißt es: „Auf den Rat des alten biedern Onkels, in den Verband einzutreten, können wir nicht eingehen. — Wir sind bereit, die Streitaxt zu begraben, sobald die unbegründeten Angriffe der Verbändler gegen uns aufhören, und wollen dann gerne, bei vollständiger Aufrechterhaltung unserer Selbständigkeit, die wir im Interesse der Arbeiterschaft für notwendig halten, zur gemeinsamen Arbeit die Hand bieten. Wir lassen uns durch die Maske der Biedermeierei im „Vorwärts" nicht von unserer wohlüberlegten Taktik ablocken; wir kennen die verbändlerische Wolfsklaue unter dem Schafspelze des Onkels."

Nach dieser unzweideutigen Proklamation der Zersplitterung sans phrase, der Sonderbündelei aus Prinzip, verdrämt mit diversen Bosheiten gegen den Friedensvermittler, dem damit für seine Verteidigung der Lokalisten anläßlich des Gewerbegerichtsstreites so schnöde heimgezahlt wird, kommt endlich auch dem „Vorwärts" die Erkenntnis, daß er sich an Leute gewandt hat, die „den gewerkschaftlichen Zwiespalt unter allen Umständen aufrechterhalten sehen" wollen. Wenigstens erscheint ihm dies bei der Redaktion der „Einigkeit" unzweifelhaft. Er hofft indeß, daß das dringende Interesse der Arbeiter am Ausgleich der Gegensätze diese den Weg zu dem von der gesamten Arbeiterbewegung zu erstrebenden Ziel finden lassen werde. In einer Zuschrift an den „Vorwärts" verwahrt sich zwar der Redakteur der „Einigkeit", Meßler, gegen den Vorwurf der Aufrechterhaltung des Zwiespaltes; — er verlangt die Anerkennung der Organisationen der „Lokalisten" als gleichberechtigte Gewerkschaften. Aber auf dieses Spiel mit Worten antwortet der „Vorwärts" mit einer erfrischenden Deutlichkeit, die die Ehrlichkeit der Friedensversicherungen der „Einigkeit" nach ihrem wahren Werte einschätzt.

Schon dieses Vorspiel läßt erkennen, daß bei der ganzen Verständigungsaktion, falls es überhaupt nach dieser Einleitung noch zu einer solchen kommt, nichts herausspringen wird. Die Gewerkschaften haben die Sonderbestrebungen der Lokalisten wahrlich nicht zu fürchten. Die Zeiten sind dahin, in denen diese Gruppe einige Bedeutung beanspruchen durfte, und sie kehren nie wieder. Was diese Sonderorganisation heute repräsentiert, was sie aufrechterhält, das ist die wohlwollende Duldung der sozialdemokratischen Partei, mit deren Mantel sie ihre Blößen deckt. Durch diese Gönnerschaft gedeckt, vollführte sie jahrelang ihre Attacken gegen unsere Berufsverbände, fiel sie uns bei jeder Gelegenheit in den Rücken. Die Gewerkschaften sind heute stark genug, um diese Angriffe abzuwehren und die sich als Gewerkschaft geberdenden Haufen zu zerstreuen. Sie haben wahrlich kein allzugroßes Interesse, dieselben ihrer Organisation einzuverleiben und ihnen obendrein noch ihre mehrjährige gewerkschaftsfeindliche Thätigkeit als Gewerkschaftsverdienste anzurechnen. Wenn irgend jemand, außer den Sonderbündlern selbst, ein dringendes Interesse an dem Verschwinden der Lokalisten hat, so ist es die sozialdemokratische Partei selbst, deren Namen Jene fortgesetzt, ob mit Recht oder Unrecht, mag diese selbst entscheiden, mißbrauchen. Unsere Gewerkschaften sind gern geneigt, die Hand zu einem Friedensschlusse zu bieten, der dauernde Einigung gewährleistet. Aber mit Spott und Hohn wird der ernstgemeinte Friedensvorschlag von jener Seite zurückgewiesen, die für 3000 Mk. Jahresgehalt die Uneinigkeit der Arbeiter organisiert. Wie der Ausgang auch sei, — jedenfalls beweist die höhnische Haltung der „Einigkeit" gegenüber dem Friedensvorschlag, wie frivol und gemeinschädlich auf dieser Seite das Wohl der Arbeiterbewegung mit Füßen getreten wird. Darf man hoffen, daß dann aber auch die leitenden Parteikreise die aus dieser mißglückten Einigungsepisode sich ergebenden Konsequenzen ziehen?

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle betreffend örtliche Arbeitslosenzählungen.

Die Generalkommission ersucht alle örtlichen Gewerkschaftskartelle, welche Arbeitslosenzählungen in der Zeit vom 1. Oktober 1902 ab veranstaltet haben, die Ergebnisse derselben entweder im Abdruck (aus der Lokalpresse) oder in kurzer schriftlicher Mitteilung zu übermitteln. Geplant ist eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse zwecks deren weiterer Verwertung. Die Sendungen sind zu richten an die Adresse der Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission: Paul Umdreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

„Correspondenzblatt" betreffend.

Vom 12. Jahrgange 1902 des „Correspondenzblatt" sind die Nr. 51 und 42 völlig vergriffen und die Nr. 14, 19, 21, 27 und 46 nahezu geräumt. Da die Generalkommission einer größeren Anzahl zwecks Herstellung kompleter gebundener Jahrgänge bedarf, so ersucht sie alle Verbandsexpeditionen, Kartelle und Genossen, die im Besitze überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, diese dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Berlin SO. 16, Engelufer 15. **C. Legien.**

Quittung

über die im Monat Dezember 1902 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Bauarbeiter, 1. u. 2. Quart. 1902	Mk.	860,70
„ „ Stuckateure, 3. Quart. 1902	„	68,—
„ „ Metallarbeiter pro 1902	„	9 000,—
„ „ Schuhmacher, 2. u. 3. Quart. 1902	„	944,—
„ „ Schneider, 4. Quart. 1901, 1. u. 2. Quart. 1902	„	1 323,48
„ „ Buchbinder, 3. Quart. 1902	„	265,—
„ „ Vergolder, 3. Quart. 1902	„	43,17
„ „ Gemeindebetriebsarbeiter, 3. Quart. 1902	„	140,07
„ „ Lithographen, 1. u. 2. Quart. 1902	„	354,39
„ „ Fleischer, 3. u. 4. Quart. 1902	„	83,80
„ „ Glasarbtr., 2., 3. u. 4. Quart. 1901	„	559,10
„ „ Seeleute, 3. Quart. 1902	„	78,—
„ „ Bergarbeiter pro 1902	„	800,—
„ „ Zimmerer, 3. Quart. 1902	„	600,—
„ „ Hutmacher, 2. u. 3. Quart. 1902	„	170,25
„ „ Maler, 3. Quart. 1902	„	494,76
„ „ Tabakarbeiter, 4. Quart. 1901, 1. u. 2. Quart. 1902	„	1 396,26
„ „ Formstecher, 4. Quart. 1902	„	8,75
„ „ Steinarbeiter, 4. Quart. 1902	„	300,—
„ „ Holzarbeiter, 2. Quart. 1902	„	1 790,—

Zur Unterstützung von Streiks gingen ein vom

Verband der Xylographen	Mk.	25,—
Gewerkschaftskartell Neumünster	„	100,—
Verband der Hafenarbeiter, Zahlstelle Schönebeck	„	10,—

Hamburg, Januar 1903. **A. Rösle.**

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 6. 13. Jahrgang. Berlin, 7. Februar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

Seite

Die Krankenversicherungsnovelle und die Selbstverwaltung der Krankenkassen 81
Gesetzgebung und Verwaltung. Wortlaut des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. — Der Kinderschutz im Reichstage. — Graf von Posadowsky gegen das Breslauer Oberlandesgericht. — Zum gesetzlichen Maximalarbeitstag in Deutschland 83
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften im Jahre 1901. I 85
Arbeiterbewegung. Von den schweizerischen Eisenbahnern. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationales 88
Lohnbewegungen. Aussperrung wegen Teilnahme an Beerdigung. — Vom Wiener Konfektionsarbeiterstreik. — Transportarbeiterstreik in Amsterdam. — Schriftsetzerstreik in Sitten 90
Arbeiterversicherung. Ein neues Moment der Erwerbsfähigkeit 91
Gewerbegerichtliches. Gärtnerei und Gewerbeordnung. — Bäckerinnung und Gewerbegerichtsvorsitzender in Berlin 92
Kartelle, Sekretariate. Statistische Notizen der Gewerkschaften in Dresden 92
Andere Organisationen. Der christliche Gewerkverein der Landarbeiter Deutschlands. — Erwiderung des Herrn Lic. Mumm und Nachwort der Redaktion. — Die „verantwortliche" gegen die unverantwortliche Redaktion der „Einigkeit" 92
Mitteilungen. Betr. „Correspondenzblätter". Betr. Adressen der Gewerkschaftskartelle. — Betr. Arbeitslosenzählungen der Kartelle. — Betr. Statistik der deutschen Arbeitersekretariate. — Quittung der Generalkommission für Monat Januar 96

Die Krankenversicherungsnovelle und die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

Die seit 3 Jahren so oft angekündigte Krankenversicherungsnovelle ist nun endlich, kurz vor Ablauf der Legislaturperiode des Reichstags, zur Tatsache geworden. Die Regierung, die ihr Staatsschiff weit über die Tiefladelinie hinaus mit der schweren Last des Zollwuchers befrachtet hat, sieht sich widerstandslos dem drohenden Sturm der Volksentrüstung preisgegeben und opfert rasch entschlossen einige Tonnen sozialpolitischen Oels, um die erregten Wogen zu besänftigen. In ihrer Not fielen ihr alle uneingelösten Versprechen ein, unter denen das der Vorlage einen die Krankenversicherungsreform eine weitere Bedeutung gewonnen hatte. Knüpften sich an diese versprochene Novelle doch allerlei seltsame Entrechtungspläne, die eine Vergewaltigung der Selbstverwaltungsfreiheit der Versicherten bezweckten. Daß ein Regierungsvertreter, Regierungsrat Dr. Hoffmann, sich zum Schalltrichter solcher scharfmacherischen Absichten hergegeben hatte, verlieh diesen Gerüchten einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit. Wenn jemals solche Pläne, wie die vor 3 Jahren geäußerten, bestanden, so dürfte der einmütige Protest der öffentlichen Meinung die Regierung in deren Ausführung wankend gemacht haben. Daß in den verflossenen 2½ Jahren auf diesem Gebiete nichts geschehen ist, beweist indes nur, daß die Regierung den Zeitpunkt für reaktionäre Kompensationen nicht als geeignet erachtete — nicht aber, daß solche überhaupt nicht beabsichtigt waren.

Als vor wenigen Wochen die baldige Vorlage einer Krankenversicherungsnovelle angekündigt wurde, die sich völlig auf die infolge der Ausdehnung der Invalidenversicherung gebotenen Reformen beschränken, von jedem Eingriff in die Organisation und Selbstverwaltung der Kassen aber absehen sollte, da forderte die Scharfmacherpresse wütend ausreichende Gegenmaßnahmen nach dem Grundsatz „Keine Reform ohne Stärkung der staatlichen Autorität!" Wir ließen uns damals weder durch den Honig der offiziösen Presse, noch durch das Gekläff der Scharfmacher zu übertriebenen Erwartungen verleiten, sondern entschieden uns für die Parole des Abwartens. Und die Veröffentlichung des Wortlauts des Regierungsentwurfs durch die „Frankfurt. Zeitung" (31. Januar) versetzt uns in die Lage, zu konstatieren, daß die Vorlage keineswegs so sozialpolitisch und friedlich ist, als die Offiziösen uns glauben machen wollen. Sie enthält in einem kleinen dürftigen Bouquet, von zeitgemäßen Reformen versteckt, einige böse Stacheln. Zwar verzichtete die Regierung, die Organisation der Krankenkassen durch Aufhebung der Gemeindeversicherung und der freien Hilfskassen zu „vereinfachen"; sie sah auch von Eingriffen in das Wahlrecht zu Gunsten der Arbeitgeber ab. Ihre Sozialreform in homöopatischer Dosis beschränkt sich hauptsächlich auf folgende drei Reformen: Ausdehnung der Krankenunterstützungspflicht von 13 auf 26 Wochen; Streichung der Zulassung von Ausnahmemaßregeln für Geschlechtskranke, sowie obligatorische Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 (statt 4) Wochen. Daneben enthält die Novelle noch eine kleine Reform in der Bestimmung, daß bei Festsetzung der Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagarbeiter Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben ist. Für diese durch die Ausde-

rung des Invalidenversicherungsgesetzes selbstverständlich gewordenen Neuerungen verlangt sie aber nichts Geringeres, als eine Preisgabe des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen. Sie kleidet dieses Verlangen allerdings in eine unauffällige Form, die darum aber nicht weniger gefährlich ist. Daß in Krankenkassen unwürdige Personen zu wichtigen Vorstandsämtern und bezoldeten Posten gelangen könnten, erscheint ihr als ein für diese Kassen höchst gefährlicher Zustand, der nicht länger geduldet werden kann. Nun sind uns zwar aus der langjährigen Praxis der Krankenkassen keinerlei Fälle bekannt, wonach die Kassen einer solchen Eventualität schutzlos gegenübergestanden hätten. Auch die Regierung hat darüber bisher niemals irgend welches Beweismaterial erbracht. Gleichwohl ist sie so von Fürsorge für die bedrohten Kassen erfüllt, daß sie ihnen vorschreiben will: nur Personen, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind, dürfen in den Vorstand der Kasse oder als Rechnungs- oder Kassenführer berufen werden. Daß auch die strikteste Befolgung dieser Auslese die Kasse vor etwaigen Mißgriffen bewahren, sie vor unlauteren Elementen schützen könnte, glaubt die Regierung natürlich selbst nicht.

Ihr Hauptzweck ist vielmehr darauf gerichtet, die Frauen, die in Krankenkassen zu Vorstandsämtern berufen werden könnten, von der Wählbarkeit auszuschließen. Anstatt dies offen zu verlangen, versteckt sie sich damit hinter die Formel der Schöffenamtsfähigkeit. Nun zählen aber die Krankenkassen Hunderttausende weiblicher Mitglieder, die in Krankheitsfällen ärztliche Behandlung, Kontrolle) Anspruch auf Berücksichtigung ihres weiblichen Empfindens haben und somit eine spezielle Vertretung im Vorstand wohl fordern können. Es ist geradezu befremdend, daß eine Regierung, die sich nach jahrelangem Zaudern endlich zur Anerkennung der Notwendigkeit weiblicher Gewerbeinspektoren durchgerungen hat, jetzt wieder, einer reaktionären Regierung folgend, die weiblichen Kassenmitglieder von jeder Vertretung im Kassenvorstand ausschließen will. Hiergegen muß im Interesse der Hunderttausende von Arbeiterinnen entschiedener Protest eingelegt werden. Auch nach weiterer Prüfung zeigt sich die genannte Vorschrift als keineswegs harmlos, denn aus ihr leitet die Regierung für ihre Aufsichtsbehörden ein neues Recht ab, jederzeit in die Selbstverwaltung der Kassen einzugreifen. Nicht bloß, daß sie den Kassenvorstand verpflichtet, Beschlüsse der Kassenorgane, welche etwa gegen gesetzliche oder statutarische Vorschriften verstoßen, zu beanstanden und der Aufsichtsbehörde Mitteilung zu machen, maßt sie sich auch das bisher nur der Generalversammlung der Kasse zustehende Recht an, Vorstandsmitglieder oder Angestellte ihres Amtes zu entheben. Voraussetzung dafür, daß solches eintreten kann, sollen eben solche Tatsachen sein, welche den Betreffenden vom Schöffenamte ausschließen würden, weiter aber auch Tatsachen, welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen.

Dieses Eingriffsrecht der Regierung ist von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung für die Krankenkassen. Noch niemals haben diese eines solchen behördlichen Schutzes bedurft, weil sie etwa außer Stande gewesen wären, sich unwürdiger Personen zu entledigen. Was die Regierung also materiell den Kassen mit jener Vorschrift nützen könnte, das konnten die Kassen aus eigener Kraft ebenso tun; sie konnten es sogar noch besser, weil ihnen qualitative Mängel oder Pflichtverletzungen ihrer Vertrauenspersonen meist rascher, als den Behörden, zur Kenntnis gelangen. Aber, daß nicht sie selbst, sondern die Behörde entscheiden soll, ob die Voraussetzungen für die Absetzung eines Vertrauensorgans tatsächlich vorhanden sind, daß ihnen auch in allen späteren Stadien die Entscheidung völlig aus der Hand genommen würde, daß kennzeichnet sich als eine teilweise Aufhebung des Selbstverwaltungsrechtes, das bisher die festeste Grundlage dieser Kassen war. Dieser Eingriff ist durch nichts gerechtfertigt, da die Regierung bisher noch nicht einmal den Versuch machte, den Nachweis zu führen, daß Kassenorgane trotz unzweifelhafter Verfehlungen und qualitativer Unwürdigkeit im Amte blieben; er ist um so bedenklicher, weil die Voraussetzungen für das gewaltsame Eingreifen an sehr dehnbare Begriffe geknüpft ist, die zu den seltsamsten Auslegungen Anlaß geben können.

Was „Pflichtverletzung" für das Interesse der Kassenmitglieder bedeutet, darüber könnte die Generalversammlung der Kassenvertreter sehr leicht entscheiden, aber ebenso leicht kann eine von Animosität gegen die Selbstverwaltung der Krankenkasse erfüllte Aufsichtsbehörde zu einer Auffassung kommen, die sich sehr weit von dem Interesse der Kassenmitglieder entfernt.

Sobald aber die Behörde es jederzeit in der Hand hat, den einen oder anderen gewählten Funktionär der Kasse seines Amtes zu entsetzen, so ist das der Generalversammlung zustehende Wahl und Anstellungsrecht durchbrochen und entwertet. Was hier als aufsichtsbehördliche Korrektur sich einführt, würde sich in der Praxis bald als behördliches Bestätigungsrecht auswachsen, das die Kassenorgane in völliger Abhängigkeit von der Aufsichtsbehörde erhält. Wenn man sich erinnert, was diese behördliche Einmischungspraxis schon aus anderen unverfänglich scheinenden Bestimmungen gemacht hat, so wird man diese Befürchtungen keineswegs übertrieben finden. Zudem stellt sich die neue Vorschrift der Novelle als der erste Schritt auf einem hier völlig neuen Wege, als grundsätzlicher Bruch mit dem Prinzip der Selbstverwaltung dar, und da kann man schon den Anfängen gegenüber nicht vorsichtig genug sein. Weil es sich aber eben um einen völligen Bruch mit der Vergangenheit, um eine völlig veränderte Rechtsstellung der Kassen und ihrer Funktionäre handelt, so muß man mit vollem Rechte fragen, welche Tatsachen die Regierung für die Notwendigkeit einer solchen Entrechtung anführen kann. Es müssen gewichtige Tatsachen sein, die einen solchen Eingriff in die Verwaltungspraxis der Kassen rechtfertigen könnten.

Ueber die Reformen der Novelle ist kein Wort zu verlieren, denn sie bringen nichts als-

das allernotwendigste, und daß sie es gerade jetzt noch, wo man es kaum mehr erwartet hätte, bringen, ist alles andere, nur kein Grund, die Regierung zu loben. Sobald die Novelle im Reichstage zur Beratung gelangt, werden unsre Vertreter bestrebt sein, das wirklich gute, das sie enthält, zur baldigen Annahme zu bringen; aber mit Schärfe und Energie werden sie sich gegen jede Entrechtung der Krankenkasse wehren, die diese unberechenbaren behördlichen Maßregeln aussetzen würde.

Die Regierung des Grafen Bülow, die ohnehin an der Verantwortung des ungeheuerlichen Zollunrechts mehr zu tragen hat, als ihr für die kommende Wahlkampagne genehm sein wird, treibt mit solcher den Scharfmachern schmackhaft gemachten Sozialpolitik ein verwegenes Spiel. Sie will die Arbeiter mit der sozialen Monarchie versöhnen, ihnen das Vertrauen zu dem Ernst ihrer Sozialpolitik wiedergeben. Sie hätte aber kein besseres Mittel finden können, diese Erwartungen gründlich zu zerstören, als durch eine solche an den Rechten der Arbeiter rüttelnde Gesetzesverböserung. Das müßte sie doch nun endlich einmal begriffen haben, daß die Arbeiter politisch reif genug sind, um auf jeden dieser Angriffe die gebührende Antwort zu erteilen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Krankenversicherungs-Novelle

ist endlich aus den geheimnisvollen Kabinetten in die Oeffentlichkeit gekommen. Die „Frankfurter Ztg." ist in der Lage, den Wortlaut des Entwurfs zu veröffentlichen. Das große Interesse, das die deutschen Krankenkassen an dessen Kenntnis haben, erheischt es, unseren Arbeitervertretern diesen Regierungsentwurf im Wortlaut zugängig zu machen.

Derselbe lautet:

Entwurf eines Gesetzes, betr. weitere Abänderungen des Krankenversicherungs-Gesetzes.

Artikel 1.

Das Krankenversicherungs-Gesetz wird wie folgt abgeändert:

I. Im § 3 werden die Worte „für 13 Wochen" durch die Worte „für 26 Wochen" ersetzt.

II. Der § 6, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Abs. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.

III. Im § 6a Abs. 1 werden unter Ziffer 2 die Worte „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen" durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit" ersetzt, ebendaselbst wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Versicherten, welche von der Gemeinde die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu gewähren ist."

IV. Der erste Satz des § 8 erhält folgende Fassung:

„Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht."

V. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte „2 Prozent" durch die Worte „24 von Tausend" ersetzt.

VI. Im § 13 Abs. 1 werden die Worte: „zwei Prozent" durch die Worte: „24 von Tausend" ersetzt.

VII. Im § 20 Abs. 1, Ziffer 2 werden die Worte: „Mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft, und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung für eine längere Zeit untersagt ist, für diese Zeit" durch die Worte: „Sechs Wochen nach ihrer Niederkunft", ersetzt.

Der § 20 erhält als fünften Absatz folgenden Zusatz:

„In den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Kasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten."

VIII. Im § 21 Abs. 1 wird die Vorschrift unter Ziffer 1 wie folgt abgeändert:

„1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden."

Ebendaselbst fällt die Vorschrift unter Ziffer 4 fort.

IX. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte „dreizehn Wochen" durch die Worte „sechsundzwanzig Wochen" ersetzt.

X. Im § 26a Abs. 2 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen" durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit" ersetzt, ebendaselbst wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Mitgliedern, welche von dieser Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu gewähren ist."

XI. Im ersten Absatze des § 31 werden die Worte: „zwei Prozent" durch die Worte: „24 von Tausend" und im zweiten Absatze desselben Paragraphen die Worte: „drei Prozent" durch die Worte „36 von Tausend" ersetzt.

XII. Der § 34a erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

„Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassung-Gesetzes), dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Kassenführer berufen werden."

XIII. Der § 35 erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

Digitized by Google

„Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde, unter Angabe der Gründe, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden."

XIV. Der § 42 erhält als vierten und fünften Absatz folgende Zusätze:

„Werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Rechnungs- oder Kassenführers Tatsachen bekannt, welche dessen Berufung ausschließen oder welche sich als **grobe Pflichtverletzung darstellen**, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, **durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.**

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung."

XV. Im § 47 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte: „drei Prozent" durch die Worte: „36 von Tausend" ersetzt.

XVI. An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen:

„Die Uebertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie deren Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

1. zur Deckung eines Vorschusses, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Betriebsunternehmer oder einem Organe der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organes gegeben worden ist,
2. zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Civilprozeß-Ordnung bezeichneten Forderungen,
3. zur Deckung von Forderungen der nach § 57 ersatzberechtigten Gemeinden und Armenverbänden sowie der an deren Stelle getretenen Betriebsunternehmer und Kassen,
4. zur Deckung der nach §§ 76c, 76d den Trägern der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und der nach § 18 des Invalidenversicherungs-Gesetzes den Versicherungsanstalten zustehenden Krankengeldforderungen.

Die Ansprüche dürfen nur auf Ersatzforderungen für Renten, Sterbegelder und Entschädigungen, welche auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung oder in den Fällen des § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes bezogen sind, auf geschuldete Eintrittgelder und Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeiträge und auf die von den Organen der Kassen verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teil auf andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird."

XVII. Der § 57 Abs. 5 erhält am Schlusse den Zusatz: „sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden."

XVIII. Der § 57a Abs. 4 erhält am Schlusse den Zusatz: „sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden."

XIX. Im § 65 Abs. 2 werden die Worte „drei Prozent" durch die Worte: „36 von Tausend" ersetzt.

XX. Der § 74 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

Die Vorschriften des § 20 Abs. 5, § 26 Abs. 1 und Abs. 2, Satz 1, § 56 Abs. 2 bis 4, § 56a und § 57a finden auch auf Knappschaftskassen Anwendung, und zwar die Vorschriften des § 56 Abs. 2 bis 4 auch hinsichtlich aller den Knappschaftskassen berggesetzlich obliegenden Leistungen."

Artikel II.

Auf Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes, welche zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes auf Grund der bis dahin geltenden Vorschriften nicht beendet sind oder sein würden, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für die Versicherten günstiger sind.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkte verlieren die auf Grund des § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes den Hilfskassen ausgestellten Bescheinigungen ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verkündung dieses Gesetzes von Neuem erteilt worden sind.

Insoweit Knappschaftskassen in Frage kommen, kann mit Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiet bestimmt werden.

Der Kinderschutz im Reichstage.

Im deutschen Reichstag begann, nachdem sich der von seinem Posten zurückgetretene Graf v. Ballestrem von neuem als Reichstagspräsident wählen ließ und sich sogar mit einer hinter der absoluten Reichstagsmehrheit zurückbleibenden Stimmenzahl begnügte, am 20. Januar die erste Beratung des Phosphorzündholzgesetzes, das der scheußlichen Nekrosegefahr ein Ziel setzen soll. Trotzdem die Regierung aber den Phosphorzündholzfabrikanten den Uebergang zur Fabrikation gesundheitsunschädlicher Zündhölzer in weitgehendster Weise zu erleichtern sucht, machte sich in den liberalen Parteien ein Widerstand gegen die Vorlage bemerkbar, dem die Abgeordneten Endemann (nat.-lib.), Müller-Meiningen und Wiemer (freis. Volksp.) Ausdruck gaben. Selbst die gemeingefährlichste Ausbeutung findet an diesen Manchesterleuten noch Verteidiger. Für das Verbot dieser giftigen Produktionsmethode traten die Abgeordneten Wurm und Reißhaus (soz.-dem.) ein.

Dann begann die zweite Lesung des Kinderschutzgesetzes, die nach 1½tägiger Debatte bereits erledigt war. Bei § 1 wurde der sozialdemokratische Antrag, den Kinderschutz auch auf die in der Landwirtschaft ausgebeuteten Kinder auszudehnen, wiederum abgelehnt, wobei die arbeiterschutzfeindlichen Konservativen unerwarteten Sukkurs aus der freisinnigen Volkspartei, die auch hier ihre antisoziale Natur nicht verleugnen konnte, erhielten. Kein schlimmeres Mißgeschick konnte ihr passieren, als daß ihr Redner, Abg. Bräsicke, das ostelbische Landkinderelend in folgender Weise karrikaturistisch verhöhnte:

„Die Zustände der Hütekinder sind gar nicht so schlimm, wie sie dargestellt worden sind. Sie bekommen eine sehr gute, kräftige Kost, eine viel bessere, als sie bei ihren Eltern zu Hause haben würden. Die Hütekinder bekommen denselben Lohn wie die großen, ja sogar noch mehr. Auch sittliche Verfehlungen können nicht vorkommen, weil meistens noch ein alter Mann dabei ist. Ebensowenig kann man von einer körperlichen und seelischen Verkümmerung der Kinder reden.

Die Kinder, wenn sie auch eine halbe Stunde früher aufstehen müssen, bewegen sich in frischer Luft, nehmen die berühmten Sonnenbäder den ganzen Tag und baden im kalten Wasser den Schmutz von ihrem Körper. Wenn dann der Sommer vorbei ist und das Kind im Herbst wieder in die Schule kommt, so ist es ein ganz andrer Kerl geworden als vorher. Meistens sind die Hütejungen die ersten in der Klasse."

Dieses Idealgemälde wird nicht bloß durch die zahlreichen Erhebungen und Erfahrungen aus Lehrerkreisen widerlegt, sondern charakterisiert sich noch als dreister Angriff auf die Glaubwürdigkeit des deutschen Lehrerstandes. Die freisinnige Volkspartei scheint sich förmlich darauf kapriziert zu haben, den Junkern zu ihrer Bekämpfung jedes Fortschritts das Agitationsmaterial zu liefern, wobei sie noch in skrupellosester Weise verfährt.

Im Uebrigen wurde die ganze Kommissionsfassung ohne wesentliche Aenderungen angenommen.

Graf v. Posadowsky gegen das Breslauer Oberlandesgericht.

Das Interessanteste der Kinderschutzdebatte war eine Erklärung des Grafen Posadowsky gegenüber der Judikatur des Breslauer Oberlandesgerichts, die ein förmliches System mißverständlicher Auslegung der Gesetze heraufbeschwört. Abg. Wurm hatte auf das die Zwangswirkung der Bundesratsverordnung für das Gastwirtsgewerbe aufhebende Urteil dieses Gerichtshofes hingewiesen und beantragte die völlige Streichung einer Bestimmung, deren Wortlaut ebenso, wie bei der Gastwirtsverordnung, Anlaß zu irrigen Entscheidungen geben könne. Darauf erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, daß die Judikatur des Breslauer Oberlandesgerichts die ganze sozialpolitische Gesetzgebung in Gefahr bringen könne; das Reichsgericht habe in ähnlichen Fällen stets in entgegengesetztem Sinne entschieden und die Zwangsbefugnis der sozialpolitischen Gesetze anerkannt. Er riet davon ab, der Breslauer Judikatur zuliebe an den Gesetzen zu ändern, weil hierdurch die erstere indirekt als richtig anerkannt und die gesetzliche Fassung als mangelhaft erachtet werde. Der Reichstag stimmte dieser Auffassung zu.

Das ist bereits das zweite Mal, daß das Breslauer Oberlandesgericht sich eine solche Zurückweisung seiner Grundsätze durch die Regierung gefallen lassen muß. Man darf nun wohl erwarten, daß die Herren in Schlesien ihre Judikatur den Gesetzen anpassen und künftig darauf verzichten werden, bei jeder Gelegenheit zu demonstrieren, wie es der Gesetzgeber an ihrer Statt hätte machen müssen. Die Gerichte sind eben nicht Herr, sondern nur Arm des Gesetzes.

Die gesetzliche Einführung des zehnstündigen Maximal-Arbeitstages forderten der Deutsche Textilarbeiterverband und das Lokalkartell der christlichen Gewerkschaften in Eupen in einer Petition an den Reichstag. Auch wurde die obligatorische Einführung von Arbeiterkammern, die Festlegung einer 1½stündigen Mittagspause, ein gänzliches Verbot der Nachtarbeit zwischen 6 und 8 Uhr, volle Beseitigung der Arbeiten während der Mittagspausen und obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen verlangt. Diese Petition stand unlängst in der Petitionskommission zur Beratung. Die Kommission beschloß, nach einem Referat des Abg. Thiele und längerer Diskussion, in der ein Regierungsvertreter erklärte, es sei noch nicht bewiesen, daß die Textilindustrie zu den besonders gesundheitsschädlichen Gewerben gehöre, für die der Bundesrat eine Verkürzung der Arbeitszeit anordnen dürfe, die 1½stündige Mittagspause, das Verbot der Arbeit während dieser Pause, die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse und die Einsetzung von Arbeiterkammern zur Berücksichtigung, dagegen den zehnstündigen Arbeitstag und das gänzliche Verbot der Nachtarbeit nur zur Erwägung zu überweisen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1901.

I.

Die dem deutschen Reichstage zugegangenen Rechnungs-Ergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1901 haben das überraschende Ergebniß gebracht, daß die Zahl der Unfälle, sowohl der gemeldeten als auch der entschädigten, trotz der Verminderung der Zahl der Versicherten, trotz der wirtschaftlichen Krisis gestiegen ist. Ueberraschend konnte dieses Ergebniß allerdings nicht für uns, sondern nur für die bürgerlichen und amtlichen Sozial-Statistiker sein, die die jährliche Steigerung der Betriebsunfälle, anstatt ihren Zusammenhang mit der sich stets intensiver gestaltenden kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter anzuerkennen, durch allerlei besondere Umstände zu erklären suchten. Nachdem man jahrelang die Unfallzunahme auf die regelmäßigere Meldung auch der geringfügigsten Unfälle zurückgeführt hatte, gewann allmählich die Einsicht Raum, daß diese Erklärung mit jeder Wiederholung an Glauben verlieren mußte, denn auch hinsichtlich der Unkenntnis der Unfallansprüche muß es doch schließlich eine Grenze geben und der jährliche Zugang müßte sich doch einmal verringern, anstatt fortwährend immer sprunghafter zu wachsen. Da bot denn der Eintritt der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eine äußerst bequeme Erklärung. Größerer Arbeitsandrang, Ueberstundenarbeit, Einstellung neuer, ungeübter Arbeiter 2c. wurden als die größeren Gefahrenquellen bezeichnet. Nun kann zweifellos jeder dieser Faktoren an sich zu einer Erhöhung der Unfallziffer beitragen. Aber damit war noch keineswegs bewiesen, daß sie auch wirklich die Ursache vermehrter Unfälle sind. Dieser Beweis konnte praktisch nur an der Beobachtung der Unfallfrequenz einzelner Betriebe bei genauer Kenntnis ihrer früheren und gegenwärtigen Produktionsverhältnisse, statistisch dagegen nur durch Vergleich der Unfallziffern der Konjunkturjahre mit denen der Krisenjahre geführt werden; in letzterer Hinsicht war er als gelungen zu betrachten, wenn der Wegfall der oben genannten Faktoren wirklich einen Rückgang der Unfallziffern herbeiführt. Dann würde durch Uebereinstimmung der Kurve der gemeldeten Unfälle mit dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens der Zusammenhang zwischen beiden festgestellt sein.

Die Unfallziffern des Krisenjahres 1901 haben diesen Beweis nicht erbracht; ihr weiteres Steigen bekundet, daß die Erklärung dieser Erscheinung nicht allein in jenen wirtschaftlichen Faktoren zu suchen ist, daß vielmehr stärkere Einflüsse wirksam sein müssen, die sich in jeder Situation des Wirtschaftslebens durchsetzen. Man wird dieselben sowohl auf dem Gebiete der steten technischen Entwicklung, wie in der Richtung der immer wachsenden einseitigen Anspannung des Arbeiters suchen müssen. Das sind Faktoren, die nicht vor der Krisis halt machen, sondern im Gegenteil in der sinkenden Tendenz der Warenpreise und des Profits neuen Ansporn erhalten. Die Ausbeutung wächst, wenn der Profit zurückgeht.

Betrachten wir die Entwicklung der Unfallfrequenz seit Bestehen der deutschen Unfallversicherung, so zeigt sich darin eine fast ununterbrochene, von Konjunktur und Krisis des Wirthschaftslebens unabhängige, stetige Zunahme der Unfälle in absoluter wie relativer Hinsicht.

Digitized by Google

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 019 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 108 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 065	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 508	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 894	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
Sa.		4 561 872			3 198 988			981 201	

Die Berechnung der Unfälle auf je 1000 Versicherte liefert den Beweis der stetig wachsenden Unfallgefahr. Nur die ersten Jahre der landwirtschaftlichen Unfallstatistik zeigen größere Schwankungen, jedenfalls veranlaßt durch Mängel des amtlichen Materials. Am augenfälligsten tritt uns die Tendenz der wachsenden Unfallgefahr bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften entgegen, deren absolute Ziffern ständig gestiegen sind und deren relative Ziffern nur 1900 einen kaum merklichen Rückgang erfuhren. Die Ursache dürfte indeß nicht in einer wirklichen Verminderung der Unfallhäufigkeit, sondern in der durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz herbeigeführten Erweiterung des Kreises der Versicherten zu suchen sein. Im Jahre 1901 trat ein Rückgang der Zahl der Versicherten ein, aber anstatt eines absoluten Rückganges der Unfälle zeigte sich vielmehr ein absolutes wie relatives Anwachsen derselben. Daraus geht hervor, daß der wirtschaftliche Niedergang der Arbeiterklasse keinen Niedergang der Unfallgefahr, sondern eine Erhöhung derselben gebracht hat und daß sonach auch mit einem weiteren Steigen der Unfallziffern gerechnet werden muß.

Für den Gewerkschaftler, der in der Praxis Gelegenheit hat, die wachsende Intensität im modernen Fabrikbetrieb, die konsequentere Teilarbeit, die erhöhte Ausnützung aller Arbeitskräfte zu beobachten, bietet diese Erkenntnis nichts neues. Er hat längst mit dieser Wirkung gerechnet, da er ihre Ursachen kannte. So bereitet es ihm auch keine Enttäuschung, daß sich bisher keine unfallmildernde Wirkung der Arbeitszeitverkürzung zeigt, selbst nicht in einer Zeit der Depression, die mit dem Ausfall ganzer Arbeiterschichten verbunden war. Die von den Gewerkschaften errungene Arbeitszeitverkürzung hat leider keine Mäßigung, sondern eher eine Verschärfung der Arbeitsintensität im Gefolge gehabt. Das ist an sich keine Wirkung der Arbeitszeitverkürzung, sondern eine Gegenwirkung der Unternehmer, die dem befürchteten Produktionsausfall durch stärkere Ausnützung der Arbeitskräfte begegnen, und eine Folge der Schwäche der Gewerkschaften, die bis auf wenige Ausnahmen auf den Gang der Produktion zu geringen Einfluß besitzen. Andererseits mußte die vom Unternehmertum angeordnete Arbeitszeitverkürzung infolge des schlechten Geschäftsganges ihre Wirkung versagen, da sie mit einer Verminderung des Arbeitsverdienstes der Arbeiter verknüpft war, die zu abnormen Leistungen anreizte, um den Lohnverlust wett zu machen. So völlig verfehlt es wäre, zu behaupten, die Arbeitszeitverkürzung müsse notwendig zu einer Verdichtung der Betriebstätigkeit führen, so wenig kann man von derselben auch eine Ausschaltung der Unfallgefahr erwarten. Man vergesse nie, daß im kapitalistischen Regime sich das Unternehmerinteresse immer wieder übermächtig durchsetzt, selbst wenn die Gewerkschaft einen für sie erfolgreichen Friedensschluß erzielte. Jeder Erfolg ist für sie nur ein Kompromiß, den der Arbeitgeber um so eher zu seinen Gunsten ausnützt, je mehr ihn die Situation des Friedens begünstigt, je weniger die Gewerkschaft die Durchführung zu ihren Gunsten regeln kann.

Natürlich giebt die allgemeine Zunahme der Unfälle keine ausreichende Erklärung über die wahren Ursachen dieser Steigerung der Unfallgefahr. Besteht schon ein erheblicher Unterschied zwischen den Verhältnisziffern der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, so ist derselbe weit größer zwischen den einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften selbst. Welch kolossaler Abstand zwischen der Unfallgefahr eines Walzwerkarbeiters im Bezirk Düsseldorf und der eines Tabakarbeiters besteht, ist daraus zu erkennen, daß auf je 1000 Versicherte der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 171,78 Unfälle, auf 1000 Versicherte der Tabak-Berufsgenossenschaft nur 3,99 Unfälle im Jahre 1901 entfielen. Aber nicht blos zwischen den einzelnen Industrien zeigen sich solche Unterschiede, sondern selbst die relativen Unfallzahlen der verschiedenen Berufsgenossenschaften der gleichen Industrie weichen ganz bedeutend von einander ab. So schwanken die Verhältnisziffern im Baugewerbe für das Jahr 1901 zwischen 26,95‰ (Hannoversche Baugewerks-B.-G.) und 50,99‰ (Bayrische Baugewerks-B.-G.), in der Textilindustrie zwischen 16,56‰ (Norddeutsche Textil B.-G.) und 5,95‰ (Seiden-B.-G.), in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen 171,78‰ (Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G.) und 50,22‰ (Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G.) in der Holzindustrie zwischen 32,56‰ (Südwestdeutsche Holz-B.-G.) und 49,14‰ (Norddeutsche Holz-B.-G.) u. s. w. Die erheblichen Unterschiede der Arbeitsweisen, vor allem aber die größere oder geringere Anspannung der Kräfte kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck.

Berufs Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1901 absolut	Versicherte im Jahre 1901 Zunahme (+) seit 1900 Abnahme (−)	Gemeldete Unfälle Zahl der Unfälle im Jahre 1901	Gemeldete Unfälle Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1900	Gemeldete Unfälle Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1901	Gemeldete Unfälle Zunahme (+) seit 1900 Abnahme (−)
Knappschafts B.-G.	907367	+ 11033	68898	103,48	113,44	+ 9,96
Steinbruch B.-G.	204086	— 25058	7951	38,09	39,71	+ 2,71
Feinmechanik B.-G.	111196	— 2091	5056	38,70	40,08	+ 1,38
Südd. Eisen und Stahl B.-G.	177710	— 658	8925	55,76	50,22	— 5,54
Südwestd. Eisen u. Stahl B.-G.	53012	— 2187	5202	82,78	97,03	+14,25
N. westf. Hütt. u. Walzwerks B.-G.	123302	— 7815	21709	173,82	171,78	— 2,01
N. westf. Masch. u. Kleineis. Id. B.-G.	155841	— 7928	9720	60,12	61,58	+ 1,46
Südl. thür. Eisen u. Stahl B.-G.	113371	— 10542	7558	70,76	66,49	— 4,27
Nordöstl. do.	36802	— 5558	7799	88,47	83,05	— 5,42
Schles. do.	91197	— 6664	7179	72,52	76,97	+ 3,65
Nordwestl. do	129179	— 3224	10091	78,43	78,13	— 0,30
Südd. Edel u. Unedel Metall B.-G.	57154	+ 1068	1327	22,61	23,22	+ 0,61
Nordd. Edel- u. Unedel Metall B.-G.	104729	+ 4425	3428	35,25	32,73	— 2,52
Musikinstrum. B.-G.	37308	+ 777	615	16,48	16,16	— 0,32
Glas B.-G.	70314	+ 2130	1700	20,57	22,28	+ 1,71
Töpferei B.-G.	76132	+ 372	1157	15,35	15,20	— 0,15
Ziegelei B.-G.	271949	— 17085	5111	18,51	18,19	+ 0,59
Chem. Ind. B.-G.	161065	+ 6586	8876	54,97	52,00	— 2,97
Gas- und Wasserwerks B.-G.	56628	+ 3080	3212	61,35	63,57	+ 2,22
Leinen B.-G.	19045	— 918	761	14,17	15,52	+ 1,35
Nordd. Textil B.-G.	116847	— 1763	1935	16,64	16,76	— 0,08
Südd. „	103777	— 737	1234	10,95	11,89	+ 0,94
Schles. „	53651	— 85	571	11,50	10,61	— 0,89
Ob. Lothr. „	13577	+ 272	848	11,61	13,24	+ 2,63
Ob. westf. „	126567	— 4211	1951	16,67	15,41	— 1,26
Sächs. „	187381	— 1658	2008	10,52	10,99	+ 0,47
Seiden B.-G.	62539	+ 2176	373	5,81	5,95	+ 0,14
Papiermach B.-G.	72191	+ 2849	2674	38,71	37,04	— 1,67
Papierverarb. „	46882	+ 2843	2293	21,67	22,10	+ 0,43
Leder Ind. B.-G.	65389	+ 344	1514	22,66	23,15	+ 0,48
Sächs. Holz B.-G.	31107	+ 391	1097	36,30	35,27	— 1,13
Nordd. „	209491	+ 3579	10291	47,86	49,14	+ 1,82
Fabr. „	11819	+ 3542	1636	42,70	39,15	— 3,25
Südwestd. „	48694	+ 1806	1906	37,04	32,56	— 1,78
Müllerei B.-G.	68477	— 2856	3021	40,68	43,83	+ 3,15
Nahrungsmittel Ind. B.-G.	56924	+ 2461	1880	33,38	33,20	— 0,18
Zucker B.-G.	99776	+ 2835	2861	29,70	28,67	— 1,03
Brennerei B.-G.	52422	— 293	1688	30,06	32,20	+ 1,51
Brauerei u. Mälz. B.-G.	106603	+ 3271	11968	114,42	118,61	+ 4,19
Tabak B.-G.	112248	+ 1717	568	3,86	3,99	+ 0,13
Bekleid.-Ind B.-G.	204856	+ 8892	1742	8,75	8,50	— 0,25
Schornsteinfegermeister B.-G.	6829	+ 55	149	21,52	23,54	+ 2,02
Hamburgische Lagerhäuser B.-G.	55779	— 550	2202	36,80	39,48	+ 2,68
Nordöstl. „	178456	— 8451	7082	45,12	44,73	— 0,39
Schles. Bez. „	104989	— 1629	3840	37,16	36,58	— 0,58
Hannov. „	85082	— 2402	2203	27,87	26,05	— 0,82
Magdeb. „	10065	+ 1184	1043	34,27	34,79	+ 0,52
Sächs. „	120411	— 15163	4021	32,16	33,39	+ 1,23
Thüring. „	39804	— 1303	1242	29,11	30,95	+ 1,84
Hess. Nass. „	79080	+ 2886	2802	35,33	35,43	+ 0,10
Rh. westf. „	183641	— 15819	5483	27,72	29,86	+ 2,14
Württemb. „	47864	— 1272	1368	29,13	29,76	+ 0,63
Bayr. „	65428	— 10516	4819	49,62	50,91	+ 1,29
Südwestl. „	61332	— 5033	2534	33,83	38,06	+ 4,23
Buchdruck. B.-G.	130115	+ 14285	1659	13,28	12,67	— 0,61
Reichsbahn B.-G.	26462	— 263	1926	70,40	72,78	+ 2,38
Straßenbahn B.-G.	48826	+ 3382	3816	82,02	78,16	— 3,86
Sped.- Speicherei- u. Kellerei B.-G.	113536	+ 12121	10576	75,01	73,12	— 1,89
Fuhrwerks B.-G.	82246	— 8519	5511	59,19	67,01	+ 7,82
Seeb. Binnenschiffahrts B.-G.	19438	+ 180	724	38,51	37,25	— 1,26
Elbschiffahrts B.-G.	20089	+ 620	1212	53,02	58,58	+ 4,56
Ostd. Binnenschiffahrts B.-G.	21410	— 105	721	34,21	33,68	— 0,53
See B.-G.	56342	+ 3103	2967	53,05	52,66	— 0,39
Tiefbau B.-G.	211735	— 1857	8025	33,64	37,90	+ 1,26
Fischerei B.-G.	47876	+ 4109	2117	38,55	41,22	+ 2,67
Zusammen 65 gew. B.-G.	6884076	— 14818	319576	44,76	46,12	+ 1,36
Zusammen 48 landwirtschaftl. B.-G.	11188071	—	116185	9,36	10,28	— 0,82

So wenig einheitlich die Höhe der Betriebsgefahr in den einzelnen Industrien und Landesteilen ist, so wenig übereinstimmend zeigen diese Ziffern eine zunehmende Tendenz. Vielmehr stehen da den erheblichen Zunahmen der Unfälle bei einzelnen Berufsgenossenschaften ganz beträchtliche Abnahmen in anderen gegenüber, und auch hier weisen selbst die Ziffern von Berufsgenossenschaften derselben Industrie entgegengesetzte Tendenzen auf. So ist die Verhältniszziffer der Unfälle in der Südwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie-B.-G. von 82,78 ‰ auf 97,03 ‰, also um 14,25 ‰ gestiegen, dagegen die der Süddeutschen Eisen- und Stahl-B.-G. um 5,54 ‰ zurückgegangen. Der besonderen Untersuchung der Produktions- und Betriebsverhältnisse in den einzelnen Industrieen und Landesteilen muß es überlassen bleiben, die Ursachen dieser erheblichen Abweichungen zu ermitteln. Diese Aufgabe fällt insbesondere der Gewerbeinspektion zu, deren nächste Pflicht es ist, auf die Verminderung der Unfallgefahr hinzuwirken. Aber auch die Genossenschaften können dieser wichtigen Zeitfrage gegenüber nicht untätig bleiben. Sie müssen mehr als bisher auf die Betriebsverhältnisse einen die Unfallgefahr zurückdrängenden Einfluß zu gewinnen suchen, dieselben dahin regeln, daß zunächst der alljährlichen Steigerung der Unfälle entgegengewirkt wird.

Wir veröffentlichen deshalb in vorstehender Tabelle die Verteilung der Unfallziffern auf die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Vergleich zu denen des Jahres 1900, woraus sich die auf jede Berufsgenossenschaft entfallende Zu- oder Abnahme ergiebt.

Die höchste Unfallgefahr weisen nach dieser Zusammenstellung auf: die Rhein.-westfäl. Hütten- und Walzwerks-B.-G. (171,78 ‰), die Brauerei- und Mälzerei-B.-G. (118,61 ‰), die Knappschafts-B.-G. (113,44 ‰) und die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. (97,03 ‰), während den niedrigsten Stand die Tabak-B.-G. (3,99 ‰), die Seiden-B.-G. (5,15 ‰) und die Bekleidungsindustrie-B.-G. (8,50 ‰) zeigen. Was die hohen Ziffern der erstgenannten Berufsgenossenschaften bedeuten, das vergegenwärtige man sich durch den Hinweis, daß in den Hütten- und Walzwerken alljährlich jeder 6. Mann, in den Brauereien und Mälzereien jeder 9. Mann und ebenso im Bergbau jeder 9. Mann zu Schaden kommt. Es giebt kein erschreckenderes Kulturbild, als diese mit grauenvoller Unfehlbarkeit sich alljährlich wiederholende Aufzählung der Opfer des industriellen Schlachtfeldes.

Die größte relative Zunahme an Unfällen gegenüber dem Stand des Jahres 1900 weisen auf: die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. (+ 14,25 ‰), die Knappschafts-B.-G. (+ 9,96 ‰), Fuhrwerks-B.-G. (+ 7,82 ‰), Fleischerei-B.-G. (+ 5,67 ‰), Elbschiffahrts-B.-G. (+ 4,96 ‰), Tiefbau-B.-G. (+ 4,26 ‰), Südwestliche Lagerei-B.-G. (+ 4,23 ‰), Brauerei- und Mälzerei-B.-G. (+ 4,19 ‰), Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G. (+ 3,65 ‰) und Müllerei-B.-G. (+ 3,15 ‰). Alle diese Berufsgenossenschaften haben die Durchschnittszunahme der gesamten Berufsgenossenschaften um das Doppelte und mehr überstiegen.

Die größte Abnahme der Unfallverhältniszahl erfuhren dagegen die Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. (— 5,54 ‰), Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.-G. (— 5,42 ‰), Sächsische Eisen- und Stahl-B.-G. (— 4,27 ‰), Straßenbahn-B.-G. (— 3,86 ‰) und Bayrische Holz-B.-G. (— 2,97 ‰).

Die Gesamtziffer der Unfälle seit Bestehen der Unfallversicherung hat im Jahre 1901 die Zahl von 4½ Millionen überschritten (4 561 877) und beträgt gegenwärtig schon weit über 5 Millionen, — die Verlustziffer der Arbeit eines Zeitraums von siebzehn Jahren!

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Arbeiterbewegung.

Von den schweizerischen Eisenbahnen.

Meinen Artikel über die Arbeiterschutz-Gesetzgebung in der Schweiz in Nr. 46, Jahrg. 1902 dieses Blattes, schloß ich mit dem Wunsche, daß es bis zur Erledigung der Revision des Ruhetags-Gesetzes nicht noch einmal 7 Jahre dauern möge. Der Wunsch ist überraschender- und erfreulicherweise in Erfüllung gegangen, die Vorlage ist von der Bundesversammlung in ihrer letzten Dezembersession erledigt und das Gesetz nunmehr unterm 30. Dezember im „Schweizer Bundesblatt" publiziert, aber noch nicht in Kraft gesetzt worden. Das Gesetz hat erst noch eine dreimonatliche Referendumsfrist, die bis zum 7. April läuft, zu bestehen; da aber von keiner Seite das Begehren auf Volksabstimmung über das Gesetz wofür 30 000 Unterschriften gesammelt werden müßten, gestellt werden und es so zu keiner Volksabstimmung kommen wird, kann es unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft erklärt werden. Dann aber wird erst auch noch die Ausführungsverordnung der getroffenen Abänderungen des Gesetzes entsprechend revidiert werden müssen.

In Ergänzung der im erwähnten Artikel gemachten Angaben über den Wirkungskreis des Ruhetags-Gesetzes sei bemerkt, daß demselben die Eisenbahn- und Dampfschiffs-Unternehmungen, die Postverwaltung, die Telegraphen- inklusive der Telephonverwaltung sowie andere, vom Bundesrat konzessionierte oder von ihm selbst betriebene Verkehrsanstalten unterstehen. Weiter sei erwähnt, daß für die Nachtarbeit zwischen 11 Uhr abends und 4 Uhr morgens eine Extravergütung von 25 Proz. des normalen Lohnes gewährt wird. Die Ruhetage und der zusammenhängende Urlaub wurden folgendermaßen geregelt: „Den Beamten, Angestellten und Arbeitern sind im Jahre, angemessen verteilt, 52 Ruhetage einzuräumen, wovon jedenfalls 17 auf Sonntage fallen sollen. Die Ruhetage müssen volle 24 Stunden umfassen und um mindestens 8 Stunden verlängert werden, sofern ihnen nicht die im Artikel geforderte ununterbrochene Ruhepause unmittelbar oder kurz vorher vorausgegangen ist. Sie müssen jeweilen mit einer Nachtruhe endigen und sollen am Wohnorte zugebracht werden können." Ferner: „Allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Verkehrsanstalten sind von den 52 jährlichen Ruhetagen mindestens 8 Tage als zusammenhängender Erholungsurlaub zu gewähren. Dem Personal der Hauptbahnen ist vom abgelaufenen neunten Dienstjahre an oder nach zurückgelegtem 33. Altersjahre dieser zusammenhängende Erholungsurlaub über die 52 Ruhetage hinaus zu gewähren und für je drei weitere Dienstjahre um einen Tag zu verlängern. Für alle übrigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verkehrsanstalten wird vom abgelaufenen zehnten Dienstjahre an die Zahl der jährlichen Ruhetage, mit Inbegriff des zusammenhängenden Erholungsurlaubs, auf 60 (Ständerat 56) erhöht. Die Dienstjahre im Sinne dieses Artikels zählen vom Eintritt in eine Anstellung bei einer der diesem Gesetze unterstellten Verkehrsanstalten. Wegen der durch dieses Gesetz dem Personal gewährten Erleichterungen darf eine Schmälerung des bisherigen Lohnes oder Gehaltes nicht stattfinden."

Der Güterdienst ist nun außer den Sonntagen auch noch an den allgemeinen Feiertagen Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnacht untersagt, außerdem wird es der kantonalen Gesetzgebung freigestellt, vier weitere Feiertage per Jahr zu bestimmen, an welchen keine gewöhnlichen Frachtgüter übernommen oder ausgeliefert werden dürfen.

Weiter sind erwähnenswert die Bestimmungen über die Unterkunftslokale an den Stationen für das Personal. Danach werden die Verwaltungen verpflichtet, heizbare mit Einrichtungen zum Wärmen der Speisen (für jene Angestellten, welche ihre Ruhepausen nicht an ihrem Wohnorte verbringen können) versehene Unterkunftslokale dem Personal zur Verfügung zu stellen, „soweit nicht besondere Schwierigkeiten entgegenstehen". Ueberhaupt sollen die Räume, heißt es weiter, welche den Beamten, Angestellten und Arbeitern als Wohnungen oder zum Aufenthalt während der Ruhezeiten angewiesen sind, den Anforderungen der Gesundheitspflege sowie billigen Ansprüchen an häusliche Behaglichkeit Rechnung tragen und heizbar sein.

Die Vollziehung des Gesetzes wird durch besondere Organe des Post- und Eisenbahn-Departements kontrolliert und zur Erleichterung dieser Kontrolle soll das Personal geordnete Tagebücher führen. Die Uebertretung des Gesetzes wird auf Klage des Bundesrats von den kantonalen Gerichten mit Geldstrafen bis auf 500 Fr., im Wiederholungsfalle bis auf 1000 Fr. bestraft. Bemerkenswert ist der dem Strafparagraphen angehängte Zusatz: „Der Verzicht auf die gesetzliche Dienstbefreiung schließt die Strafbarkeit der Widerhandlung nicht aus." Damit bekundet der schweizerische Gesetzgeber, der im übrigen bekanntlich keineswegs eine ideale Gestalt ist, daß er die Finessen und Praktiken seiner kapitalistischen Pappenheimer kennt.

Das Gesetz bleibt wesentlich hinter den Forderungen der Eisenbahner zurück, aber es bedeutet doch einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Gesetze und es haben sich daher auch die Eisenbahner, wenigstens vorläufig, damit abgefunden. In einigen Jahren können sie ja ihre nichterfüllten Forderungen erneuern.

Das wird auch sicher geschehen, denn die Eisenbahner-Organisationen gehören zu den rührigsten in der ganzen Schweiz. So stehen die Angestellten der Gotthardbahn in einer Lohnbewegung und ebenso haben die der Arbeiterunion schweizerischer Transportangestellten angehörigen Arbeiter der Bundesbahnen der Generaldirektion durch eine Abordnung eine Eingabe mit einer Reihe von Forderungen überreichen lassen. Die Angestellten der Gotthardbahn fordern in ihrer Eingabe an die Direktion 1. Regelung der Löhne, 2. fixe Anstellung nach zweijähriger Dienstzeit, 3. bestimmte Feststellung von Arbeits- und Ruhezeit, Ueberzeit- und Nachtarbeit. Die Forderungen sind im einzelnen folgendermaßen nach Arbeiterkategorien formuliert worden:

1. Besoldung der Werkstätten-Arbeiter: Vorarbeiter 180 Fr. Minimum, 310 Fr. Maximum pro Monat; gelernte Arbeiter 120 Fr. Minimum, 210 Fr. Maximum; Specialhandlanger 105 Fr. Minimum, 175 Fr. Maximum; übrige Handlanger 90 Fr. Minimum, 150 Fr. Maximum; zweijährige Aufbesserungen von 20 Cts. pro Tag; für auswärtige Arbeit pro Tag 3 Fr. Zulage und für Uebernachten 1,50 Fr. Zulage; Ueberzeitarbeit und Nachtarbeit 25 Proz. Zuschlag; Abgabe von jährlich zwei Ueberkleidern. 2. Besoldung der provisorischen Heizer: In Werkstättenarbeit gleiche Belöhnung wie gelernte Arbeiter; beim Fahrdienst Kilometergeld pro Tag 3,80 Fr., ferner für Uebernachten 1 Fr.; nach einjährigem provisorischen Fahrdienst Fixanstellung zum Fahrdienst; Ueberkleider zwei jährlich. Wenn ein Arbeiter zum Vorarbeiter vorrückt, sollen ihm die

Aufbesserungsjahre in früherer Stellung berücksichtigt werden. 3. Besoldung, Ueberzeit-, Nachtarbeit und Dienstbekleidung der Depotarbeiter: Anfangslohn 3,50 Fr., Maximum 5,50 Fr.; zweijährige Aufbesserung von 20 Cts. pro Tag, Ueberzeit- und Nachtarbeit 25 Proz. Zuschlag pro Tag. Diejenigen Arbeiter, welche seit 1882 bei der Gotthardbahn in Arbeit stehen, sollen sofort zum Maximum vorrücken (letzteres für alle Kategorien). Ferner werden verlangt alle Jahre zwei Uebertteider und alle zwei Jahre ein Kaput. Ferner sollen an Ruhetagen diese Arbeiter durch richtige Stellvertreter ersetzt werden. 4. Linienarbeiter, Schuppenarbeiter, Eilgut- und Gepäckarbeiter. Anfangslohn 3,50 Fr., Maximum 5 Fr., zweijährige Aufbesserung von 20 Cts. pro Tag, Ueberzeit- und Nachtarbeit 25 Proz. Zuschlag. Linienarbeiter, außerhalb der Vorarbeiterstrecke beschäftigt, 2 Fr. Zulage, Uebernachten 1,50 Fr. Bei schlechter Witterung, da die Arbeit öfters unterbrochen werden muß, soll den Arbeitern die Zeit unter einer Stunde für eine ganze Stunde und über eine Stunde Arbeit für zwei Stunden bezahlt werden und so fort. Ferner wo möglich fixe Anstellung, und für solche Arbeiter, die nicht mehr fixe Anstellung erhalten können, Alters- und Invalidenkasse. Für alle Arbeiter, welche im Freien beschäftigt, alle zwei Jahre Kaput und Hut. Abschaffung weiblicher Barrierenablösung. Die Ruhezeit soll in oder außerhalb des Arbeitsplatzes zugebracht werden können nach freier Verfügung des Arbeiters.

Diese Forderungen sind sehr bescheiden, zum Teil sogar direkt zu niedrig, wie z. B. unter Ziffer 1 das monatliche Lohnminimum von 90 Fr. für „übrige Handlanger", das bei 24 Arbeitstagen nur einen Tagelohn von 3,70 Fr. ergiebt, ferner unter Ziffer 3 und 4 die Anfangslöhne von nur 3,50 Fr. In der umfangreichen, alle Forderungen eingehend begründenden Eingabe wird angeführt, daß gegenwärtig an den verschiedenen Stationen große Verschiedenheit in den Löhnen besteht und Stationsarbeiter an dem einen Orte durchschnittlich 4,18 Fr. pro Tag, an einem anderen aber nur 2,83 Fr. erhalten. Die geforderte Neuerung besteht also hauptsächlich in der einheitlichen Regelung der Lohnverhältnisse durch Aufstellung von Minimal- und Maximalsätzen.

Für das Stations- und Zugpersonal werden folgende minimale und maximale Jahresgehälter gefordert: Für ersteres Minima von 1380 Fr. (Stationswärter) bis 4500 Fr. (Bahnhofvorstände I. Klasse) und Maxima von 1900 Fr. bis 6000 Fr. für das Bahnaufsichts- und Unterhaltungspersonal), Minima von 1200 Fr. für das Zugpersonal. Damit in Verbindung wird verlangt die Reduktion der Zahl der Dienstklassen und Gehaltsstufen, die Erreichung des Gehaltsmaximums in 25 Jahren, die Einführung des bei den schweizerischen Bundesbahnen für das vertraglich angestellte Personal geltenden Aufbesserungsmodus von 300 Fr. alle 3 Jahre, Anrechnung sämtlicher Dienstjahre beim Uebergang vom Provisorium in das feste Vertragsverhältnis.

In der Begründung der gestellten Forderungen wird auf die große Verantwortlichkeit und den strengen Dienst des Personals hingewiesen, auf die teuren Lebensverhältnisse und die mancherlei Uebelstände in gebirgigen und unwirtschaftlichen Gegenden, durch die die Gotthardbahn geht und sodann in Bezug auf die Klagen des Personals über die allgemeine Behandlung gesagt: „Im Rapportwesen und noch mehr bei persönlichen Vorstellungen oder mündlicher Aussprache mit Vorgesetzten werde öfters ein Ton angeschlagen, den das Personal als kränkend empfinden muß. Das Personal beklagt sich sodann darüber, daß Beschwerden und Petitionen entweder gar nicht oder dann mit der kränkenden stereotypen Abweisungsformel: „Es liegen keine besonderen Gründe vor" erledigt werden. Das Personal wünscht daher, daß solche Gesuche in Zukunft durch eine begründete Antwort ihre Erledigung finden möchten. Bei dienstlichen Rapporten sei dem Personal behufs persönlicher Beantwortung Einsicht in die Akten zu gewähren. Demjenigen Personal, welches aus diesem oder jenem Grunde nicht in der Lage ist, die Rapporte selbst zu beantworten, möchte durch Verlesen der Akten das Rückäußerungsrecht gewahrt bleiben. Wir stellen hier ausdrücklich fest, daß sich diese Auslassungen nicht gegen die Direktion, sondern vielmehr gegen die Abteilungsvorstände und deren Organe richten."

Schließlich wird offen herausgesagt, daß man sich keineswegs verhehlt, daß die gestellten Forderungen der Verwaltung der Gotthardbahn namhafte Opfer auferlegen werden. Aber auch hier wird sich der allseitig anerkannte Erfahrungsgrundsatz, daß soziale Reformen in Wirklichkeit für jede Verwaltung einen Gewinn bedeuten, als richtig erweisen. Es liegt überdies in der Natur der Sache, daß angesichts der glänzenden Betriebsergebnisse das Personal, das ja an der Abwickelung des immer gesteigerten Betriebes mitinteressiert ist, diese Mitwirkung durch eine größere Gewinnbeteiligung belohnt sehen möchte. Bis jetzt ist diese Lohnbewegung noch nicht erledigt, die Direktion läßt sich anscheinend Zeit zur „eingehenden Prüfung" der gestellten Forderungen.

Außer den Gotthardbahnlern sind auch die Arbeiter der Bundes- (Staats-) Bahnen mit den Verhältnissen unter der neuen Verwaltung unzufrieden und sie entsandten daher jüngst eine Abordnung an die Generaldirektion nach Bern. Die Abordnung bestand aus dem Präsidenten der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten, Redakteur Weber-St. Gallen, Generalsekretär Brandt-Zürich, dem Bahnhofarbeiter Bitterlein-Basel und dem Werkstättenarbeiter Kuenzi-Biel. Die Audienz hatte der Erörterung folgender Angelegenheiten zu dienen: Dem Arbeiterpersonal soll der Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ zur Meinungsäußerung vorgelegt werden, ehe er dem Verwaltungsrate der Bundesbahnen zugestellt wird, und ferner soll eine Alters- und Invaliditäts-Versicherung errichtet, bis dahin aber jedem arbeitsunfähig gewordenen Bundesbahn-Arbeiter, sofern er zehn Jahre im Bahndienst gestanden, eine Altersrente von 2 Fr. per Tag ausbezahlt werden. Nach einem ausführlichen Bericht über die Audienz ist die Abordnung von den Direktoren Weißenbach und Flury freundlich empfangen und ihr bezüglich des ersten Wunsches volles Entgegenkommen zugesagt worden. Zwischen der ersten und zweiten Beratung der beiden Entwürfe betreffend die Betriebsarbeiter und die Werkstättenarbeiter durch den ständigen Ausschuß des Verwaltungsrates sollen sie der genannten Arbeiterunion zur Meinungsäußerung zugesandt werden. Die Alters- und Invaliditätsversicherung der Bundesbahn-Arbeiter soll eventuell bei der Neuregelung des Krankenkassenwesens berücksichtigt werden, vorläufig sei aber die finanzielle Tragweite der Sache noch nicht zu übersehen. Doch sei die Generaldirektion durchaus der Ueberzeugung, daß nach der erwähnten Richtung etwas geschehen müsse. Davon könne nicht die Rede sein, daß seitens der Kreisdirektion Leute wegen andauernder Krankheit oder Invalidität auf die Gasse gestellt werden. Man werde eine diesbezügliche Weisung erlassen. Auch erklärt sich Herr Generaldirektor Weißenbach bereit, die Frage zu studieren, ob nicht vorläufig ein außerordentlicher Posten zum

Zwecke der Versorgung invalider Arbeiter aus Budget der schweizerischen Bundesbahnen aufgenommen werden könnte. Auch anerkenne er, daß auf diesem Gebiete bisher zu wenig getan wurde, und daß künftig mehr getan werden müsse.

Sodann wurden auch noch die in einer früheren Eingabe an die Generaldirektion aufgestellten Begehren betreffend das Bekleidungsreglement wiederholt, wonach alljährlich an die Werkstättenarbeiter zwei Ueberkleider, an die Güterarbeiter drei Blusen und an die Gepäckträger Kaput (Mantel) Hosen unentgeltlich abgegeben werden sollen. Generaldirektor Flury sicherte die Prüfung dieser Begehren bei einer in Aussicht genommenen Revision des Reglements zu.

Weiter stattete die Abordnung auch noch dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, v. Arx in Altes, einen Besuch ab und machte dieser in Bezug auf das Lohnregulativ das gleiche Zugeständnis wie die Generaldirektion. Ebenso wurde eine wohlwollende und weitgehende Berücksichtigung der Begehren betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung in Aussicht gestellt.

Das Weitere bleibt nun abzuwarten, aber man darf angesichts der guten Organisation der Eisenbahner, ihrer Rührigkeit und ihres mutigen Auftretens hoffen, daß ihr Vorgehen positive Ergebnisse für sie zur Folge haben wird. Waschlappigkeit würde die Eisenbahner in der Schweiz ebenso herunterbringen, wie es im Ausland geschehen, denn an einer herrschsüchtigen und rücksichtslosen Bureaukratie fehlt es auch in der demokratischen Republik nicht.

Seitdem ist die Regelung der Lohnauszahlung an Bundesbahn-Angestellte während des Militärdienstes geregelt worden. Danach erhalten Beamte und Angestellte, welche in obligatorischen Militärdienst einberufen werden, während dieses Dienstes den vollen Gehalt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie den Militärdienst als Rekruten, Soldaten, Unteroffiziere oder Offiziere leisten. Nichtauszahlung oder Reduktion des Gehaltes kann verfügt werden, wenn der Militärdienst freiwillig oder Strafdienst ist, wenn es sich um provisorische Angestellte handelt, deren definitive Anstellung fraglich ist oder wenn es sich um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Bundesbahn-Verwaltung handelt. Diese Art Regelung ist nicht klar, außerdem geht nicht deutlich hervor, ob unter den Angestellten auch die Arbeiter gemeint sind. —

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß ein neuer Verband der Nebenbahner (Sekundärbahner) in Aussicht steht. Für die Nebenbahnen besteht ein besonderes Gesetz und auf Grund dessen hat der Verband derselben vom Bundesrat die Gewährung von weitgehenden Ausnahmen zu Ungunsten des Personals verlangt und dieser hat sie bewilligt. In der Vollziehungsverordnung zum genannten Gesetz hat er bestimmt, daß die Arbeitszeit auf 13 Stunden per Tag ausgedehnt werden darf, die Dienstbereitschaft auf 16 Stunden. Die Ruhezeiten von 10 und 9 Stunden können auf 8 Stunden herabgesetzt werden. Die einstündige Mittagspause darf sogar in zwei Teilen zugeschieden werden. Auch die dienstfreien Tage dürfen von 24 Stunden auf 20 Stunden gekürzt werden. Die Freisonntage dürfen sogar in Abständen von 6 Wochen folgen, das Personal der städtischen Tramways hat nur das Anrecht auf 12 bis 13 sonntägliche Ruhetage.

Diese empfindliche Verschlechterung des gesetzlichen Schutzes rief bei dem Personal der Nebenbahnen begreiflicherweise eine große Aufregung hervor und in einer stark besuchten Delegiertenversammlung wurde entschieden dagegen protestiert. Die Verschlechterung des gesetzlichen Schutzes der Nebenbahner, die bisher dem allgemeinen schweizerischen Eisenbahner-Verband angehören, brachte auch die schon seit längerer Zeit bestehende Unzufriedenheit mit demselben wegen ungenügender Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen zur Auslösung, worauf die Gründung eines besonderen Verbandes beschlossen wurde, der jedoch als Glied dem allgemeinen Verbande angehören soll.

Die Verschlechterung des gesetzlichen Schutzes der Nebenbahner und die Verbesserung des Ruhetags-Gesetzes erinnern an die Echternacher Prozession mit drei Schritten vorwärts und zwei Schritten zurück. Diese Komödie versteht man also auch seitens der schweizerischen Behörden gut zu spielen.

Winterthur, Mitte Januar. D. Zinner.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" veröffentlicht eine sehr nützliche Uebersicht über die Entwicklung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung im Buchdruckerverband seit 1880. Daraus ergiebt sich, daß in den 22 Jahren von 1880 bis 1901 dieser Verband für 4 796 390 arbeitslose Tage die Summe von 4 844 046 Mk. Unterstützung verausgabte. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte für sich allein erforderte während dieser Zeit einen durchschnittlichen Wochen-Aufwand von 11,4 Pf. pro Mitglied, woraus sich angesichts der sehr weit ausgedehnten Unterstützungsdauer der Rückschluß ergiebt, daß für andre Gewerkschaften, freilich bei Voraussetzung ähnlicher Arbeitslosigkeitshöhe, ein Mehrbeitrag von 10 Pf. für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Allgemeinen nicht genügen dürfte.

Der deutsche Bergarbeiterverband, der bei den jüngst vorgenommenen Knappschaftskassenwahlen die Mehrheit der Arbeitervertreter erlangte, ist auch auf anderen Gebieten für die Arbeitervertretungen sehr tätig. So veranstaltet er gewerberechtliche Ausbildungskurse für die Beisitzer der Berggewerbegerichte, deren erster, vom Rechtsanwalt Wolfg. Heine geleitet, am 18. Januar in Dortmund begonnen hat. Die im Verband organisierten Beisitzer erhalten dazu Fahrgeldvergütung und Tagegeld.

Der Vorstand des Verbandes der Töpfer hat die Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung, die nach dem Beschluß des letzten Verbandstages vor Stattfinden der jetzigen Generalversammlung (Pfingsten d. J.) stattfinden sollte, aus taktischen Gründen bis nach der letzteren zurückgestellt.

Internationales.

Das Internationale Sekretariat der Transportarbeiter-Verbände hat den sozialistischen Fraktionen aller europäischen Parlamente ein Zirkular zugehen lassen, in welchem dieselben ersucht werden, darauf hinzuwirken, daß eine internationale Seekommission eingesetzt werde, welcher die Aufgabe zufällt, die den Seemannsberuf betr. internationalen Fragen internationaal zu regeln.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aussperrung wegen Teilnahme an Beerdigung.

Die Bremer Vulcan-Werft in Vegesack hat 500 Arbeiter auf 5 Tage ausgesperrt, weil sie anläßlich der Beerdigung eines Kollegen einen Nachmittag von der Arbeit wegblieben. Die Werftleitung hatte nur einigen Arbeitern dazu Urlaub gewährt. Die scharfe Kritik, die selbst bürgerliche Blätter an einer ähnlichen Heldentat der Koch'schen Werft in Lübeck vor reichlich Jahresfrist übten, ist also auf diese

Digitized by Google

Vertproßen, die anscheinend kein Verständnis für Pietät unter Aebeitern haben, völlig wirkungslos geblieben.

Der Wiener Konfektionsarbeiterstreik ist teilweise in ein neues Stadium getreten. Nachdem es gelungen war, 28 Konfektionsfirmen zue Unterscheift des von Arbeiteen und Stückmeisteen gemeinsam vor dem Ubee-Gewerbeinspektoe mit den Großkonfektionären vereindarten Minimaltarifs zu veeanlassen, wollten die Hälfte dee Aebeitee woedee die Arbeit aufnehmen und der Streik sollte nur gegen die Detailfirmen, die den Tarif noch nicht aneekannt haben, fortgesetzt weeden. Da beachen auf einmal die bisher mit den Aebeitern gemeinsam kämpfenden Stückmeistee ihe Woet und weigerten sich, den Aebeitern die voehee zugestandenen Bedingungen zu eefüllen. So konnten nue etwa 150 Gehilfen die Aebeit aufnehmen. Diese schmachvolle Verrat wird die Zwischenmeistee ein füe alle Mal des Vertrauens dee Aebeiter berauben. Die Parole „Nieder mit diesen paeasitäeen Eristenzen!" wird nunmehr entschiedenee denn je befolgt werden. Auch die Sympathie dee öffentlichen Meinung haben sich die Woetdeückigen damit veescherzt, was auf die Fortschritte dee Konfektionsreform nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Im Amsterdamer Transportgewerbe

ist plötzlich ein großer Teanspoetaebeiterstreik entstanden, dessen Anlaß eine Maßeegelung von 56 Hafenarbeitern woae, und dee sich rasch übee den ganzen Hafen- und Eisendahnveekehe ausdehnte, eine totale Verkehrslähmung heebeiführend. Unsee niederländischee Coerespondent beeichtet uns übee diesen explosionsartigen Streik folgendes:

Die Ursache zu diesem großen Ausstand liegt in den fortwäheenden Kontraktbeüchen, die sich seit zwei Jahren eine geößere Transpoet-Gesellschaft „Blouwhoedenveeen" (Gesellschaft dee blauen Hüte) schuldig machte. Im Jahee 1900 wußten die Dockarbeiter bei allen Transport-Gesellschaften einen Normallohn zu eezwingen; diese „Lohneegel" ist abee während den letzten zwei Jaheen niemals durch diese Firma aneelannt, was zu fortwährenden Streitigkeiten führte. Da inzwischen in Amsterdam eine Föderation für alle Teansportarbeitee (Hafen-, Dockarbeitee, Fuhrleute, Schutenfaheee, Eisenbahner u. s. w. u. s. w.) errichtet woar, so wurde im November 1902 durch diese „Nationale Federatie" ein Manifest verbeeitet, woein als Mittel gegen diesen Kontraktbruch angewiesen wurde, **nicht mehr mit unorganisierten Arbeiteen zu aebeiten** und als Anfangstermin dee 1. Januae 1903 festgesetzt wurde. Endlich folgte der Zusammenstoß; bis aufs Aeußerste gereizt, nahm die „Föderation" den ihe zugeworfenen Handschuh auf und traten 6 Branchen in den Ausstand, worauf der „Blouwhoedenveeen" in die folgenden Bedingungen willigte: 1. und 2. Anerkennung des Veeinsrechtes und Wiedereinführung der Arbeitszeit vom Jahee 1900. (Die Deganisation muß sorgen, daß keine Unorganisieeten an die Arbeit kommen); 3. Für Uebee-, Nacht- und Sonntagsaebeit wird ein Minimum von F. 3,00 (5,07 M.) bezahlt. 4. Entlassung wegen Ungeschicklichkeit (Unfähigkeit) kann nur nach Rückspeache mit dee betreffenden (zu der Föderation gehörigen) Gewerkschaft eefolgen. Der Lohn für die betreffenden Aebeitee (Dock-, Lagerhaus- und Magazinaebeitee beträgt 35 Cent (+ 60 Pfg.) pro 100 Ballen und bei Uebeeladung. Terminarbeit und harten Säcken peo 100 Ballen 5 Cent (9 Pfg.) und 2 Mann mehr; auch wurde bewilligt, daß die Schiffee und Schutenführee nicht mehe bei dem Laden helfen durften und daß auch der Arbeit von Knaben ein Ende gemacht wied. Jedoch zwischen **bewilligen** und **befolgen**, machte die Firma einen Unteeschied; sie brach wieder den Kontakt und schickte am 10. Januae unorganisieete Aebeitee zum „Singapoee"-Speicher. Zuerst weigeeten sich 21 Arbeiter von dee Lagerarbeitergewerkschaft „Handel und Industeie" mit diesen zu aebeiten. Die Firma Müllee & Co. beohte andeee Aebeiter anzunehmen, woeauf die Mitgliedee dee Hafenaebeiteegewerkschaft „Recht und Pflicht" sich solidaeisch mit den Lageeaebeitern erkläeten und alle Aebeitee am „Singapoee"-Speicher in den Ausstand teaten. Jetzt wuchs die Bewegung gleich einee Lawine, immer geößer und Alles mit sich fortreißend. Die „Holländische Eisenbahngesellschaft" woollte wegen kontealtlichen Verpflichtungen diese Gütee transpoetieeen, aber die Maschinisten, Schaffnee und andeeen Beamten weigeeten sich, die Züge zu begleiten, woeauf zuletzt allee Veekehr stillstand und alle Eisenbahnee (8000 Organisierte und 9000 Unoeganisieete) auf das Signal des Hauptvorstands in Uteecht in den „Geneeal-ausstand" teaten. Manches Heez klopfte bange in diesen Tagen. Hundeete Reisende, veegebens wartend auf einen Zug. Soldaten auf Teansport nach Amsteedam wartend, keine Zeitungen, beinahe keine Beiefe aus Amsterdam und Rotteedam, keine Züge, Geadesstille, wo sonst reger Veekehe woae.

Am 1. Febeuae mittags 2 Uhe kam dee Beeicht, „daß die mächtige Holländische Eisenbahngesellschaft die Foederungen der Eisenbahnee bewilligt und füe die Amsteedamee Teansportgesellschaften keine Gütee wäheend des Ausstandes teanspoetiert."

Am 2. Febeuae kapitulieeten auch die Teansportgesellschaften und machten den Sieg dee Hafenarbeitee zu einem vollständigen. Es war hohe Zeit für die Gemeinde Amsteedam, denn bereits hatten die Deschleuteschiee, Gasaebeitee und Bäckee beschlossen, sich der Bewegung anzuschließen und einen Generalstreik herbeizufüheen. Sämtliche Foedeeungen dee Hafenaebeitee sind bewilligt.

Ein Schriftsetzerstreik von 13 Mann und von eintägigee Dauee fand kürzlich in Sitten, dem frommen Hauptoete des allerfrömmsten katholischen Schweizerkantons Wallis statt. Die Forderungen lauteten: 33 Frcs. minimalee Wochenlohn und Bezahlung dee 15 katholischen Feiertage. Seitens der Buchdruckereibesitzer wurden 32 Frcs. und die Bezahlung von 10 Feiertagen zugestanden, feenee sollen an den übrigen 5 Feieetagen die Prinzipale verpflichtet sein, den Setzern Aebeit zu geben, falls diese aebeiten wollen. Wegen solcher beicheidenen Foederungen sollte nicht gestreikt weeden müssen. J.

Arbeiterversicherung.

Ein neues Moment der Erwerbsfähigkeit hat ein Vertreter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in einem Rentenverfaheen aufgestellt. Mitte der 60er Jahre in Schandau ist ein Schleifee von einer niederstürzenden Säule, an dee sein Flaschenzug befestigt war, am Kopfe getroffen woeden. Seit diesee Zeit, wo er an den Folgen des Schlages mehrere Tage bewußtlos woae, bezog er bisher die Vollrente. Jegend eine Erweebsarbeit hat dee Verletzte, abgesehen von einem Veesuche, seine frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen, nicht verrichten können. Dee Verletzte, der inzwischen Wittwer gewoeden war, hat sich später wiedee veeheiratet und sind bis jetzt drei Kinder aus diesee Ehe heevoegegangen. Seine Wiedeeveeheiratung motiviert der nicht anwesende Kläger damit, daß er sowohl füe sich als für seine übrigen schon damals vorhanden gewesenen Kindee Pflege und Waetung gebraucht

habe. Da nun aber die Frau Fabrikarbeit verrichtet und der Verletzte die Wirtschaft besorgt und endlich der Kläger noch fähig war, drei Kinder in die Welt zu setzen, so folgern die Vertreter der Genossenschaft, keine von einer völligen Erwerbsunfähigkeit wohl keine Rede sein. Ob das Schiedsgericht diesen für den Herrn Vertreter anscheinend schwerwiegendsten Grund als stichhaltig anerkannte, ließ sich nicht feststellen. Der Entscheid lautete jedoch auf eine Herabsetzung der Rente auf 80 Proz. vom Februar d. J. an.

Wenn ein verunglückter invalider Arbeiter für den Verlust seiner Arbeitskraft Entschädigung verlangt, so hat er nach der Meinung des Unternehmertums auf alle Lebensannehmlichkeiten und Menschenrechte zu verzichten. Da ist es doch wohl angebracht, die Frage aufzuwerfen, ob die Rente ein Recht oder Almosen für den Verletzten ist!

Gewerbegerichtliches.

Gärtnerei und Gewerbeordnung.

Das Berliner Gewerbegericht hat erkannt, daß Landschaftsgärtner als gewerbliche Gehilfen zu betrachten sind, also dem Gewerbegericht unterstehen. Das ist für die Gärtner wichtig, da sie bisher von vielen Gewerbegerichten als zur Landwirtschaft gehörig, abgewiesen wurden.

Die Berliner Bäckerinnung beschloß, den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Berlin, Dr. v. Schulz, wegen Beleidigung zu verklagen, weil er sich mißbilligend über die Unsauberkeit in Bäckereien ausgesprochen hatte. Wenn die Zünftler zu ihrer Blamage noch den Spott der ganzen Welt herausfordern wollten, so konnten sie gar nichts besseres tun.

Kartelle und Sekretariate.

Die Dresdener Gewerkschaften sind nach mehrjähriger geflissentlicher Uebergehung endlich vom Magistrat der Gnade gewürdigt worden, für das Statistische Jahrbuch der Stadt Dresden Angaben machen zu dürfen. Daran hatte jedenfalls am meisten das Jahrbuch verloren. Wahrscheinlich hat die Haltung des Reichsamtes für Arbeiterstatistik gegenüber der organisierten Arbeiterschaft den Dresdener Rat auf den Weg nach Damaskus geführt.

Andere Organisationen.

Der christliche Gewerkverein der Landarbeiter Deutschlands.

Zwar ist er nicht da, aber gerade weshalb er nicht lebt, das zu berichten dünkt uns recht lehrsam.

Die Landarbeiter-Gewerkschaft ultramontaner Prägung hat nämlich ihre hochpolitische Geschichte, obwohl der Wechselbalg nicht geboren ist. Seine Geburtsverkündigung fällt zusammen mit dem heißen Bemühen des Zentrums, die christlichen Gewerkvereine ohne Scheuklappen vor den Wagen des Zollwuchers zu spannen. Bekanntlich war dies der ursprüngliche Plan. Um ihn plausibel zu machen, propagierte das Organ des „Brotwucher-vereins für das katholische Deutschland", Sitz M.-Gladbach, mit heißem Bemühen die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter, wobei gar nicht uneben argumentiert wurde:

Die Lage der Landarbeiter ist eine schlechte; wird der Schutzzoll perfekt und die Landwirtschaft prosperiert wieder, so kann auch der Landarbeiter mittels seiner Berufsorganisation sozial besser gestellt werden. Infolgedessen ist die Landflucht eingeschränkt, die Industrien werden weniger Arbeiter angebot haben, dadurch steigt auch hier der Lohn und so hat die Zollerhöhung auf landwirtschaftliche Produkte auch den Industrie-Arbeitern geholfen.

In der Tat, man braucht nur die Prämisse Hebung des Bauernstandes durch den Zollschutz zuzugeben und die Folgerung ist einleuchtend. Für die Herren vom Brotwucherzentrum galt und gilt die Prämisse als richtig (wenigstens tut man so) und es konnte nicht fehlen, daß mancher Industrie-Arbeiter durch die Sendboten aus M.-Gladbach überzeugt wurde, er habe aus Klassensolidarität dem Zollwucher freundlich gegenüber zu stehen; bei Lichte besehen brächte er dem Industrie-Proletariat sogar bedeutende Vorteile. Schwer allerdings wollte das in den meisten Schädeln hinein, viele sind für immer unerleuchtet geblieben; herzbrechend klagte die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" über ihre undankbare Aufgabe.

Um diese Zeit war die „ungewerkschaftliche Natur der Zolldebatte" noch nicht ermittelt, sondern die christliche Gewerkvereins-Presse veröffentlichte munter Artikel für die „mäßige Zollerhöhung", gegen die „jüdisch-freisinnigen Bauernfeinde" und die „Sozis". Noch war im Direktorium des Brotwuchervereins nicht die Erkenntnis von der Gefährlichkeit solcher Agitation durchgedrungen. Da erhob sich der christliche Metallarbeiter-Verband gegen die Zölle, ihm nach zahlreiche christliche Arbeiterversammlungen am Niederrhein; je mehr Argumente für den Zoll aus M.-Gladbach exportiert wurden, um so größer ward der Aufruhr gegen die „Agenten der Agrarier", wie Herr Giesberts von christlichen Gewerkvereinlern genannt wurde. Und auf einmal fand man den ungewerkschaftlichen Bazillus — die Zolldebatte wurde „parteipolitisch" getauft. Monatelang hatte man sich also in einem bösen Irrtum befunden, die bombensicher neutralen christlichen Gewerkvereine hatten sich lebhaft in die Zolldebatte gestürzt, wo doch die ganze Geschichte den politischen Parteien allein anging. Gott sei Dank, daß noch rechtzeitig der schmale Tugendpfad wieder gefunden wurde. Wir Gottverlassenen standen da und amüsierten uns.

Alles was recht ist, die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter wurde von der „Centralstelle" noch zielbewußt weiter verfolgt. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", das Wochenorgan des Brotwucher-Vereins, brachte eine ganze Serie Artikel über die besagte Vereinsbildung. In der Halbmonats-Ausgabe der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", der „Mitteilungen für die christlichen Gewerkvereine", fand die Idee selbstverständlich Billigung.

Nicht damit einverstanden war aber (und ist) das Organ des ultramontanen rheinischen Bauerabundes, die „Rheinische Volksstimme". Trotz eines Stumm und eines ostelbischen Junker fiel das katholische Bauernblatt wütend über die noch gar nicht gegründete Landarbeiter-Gewerkschaft her und bewies schlagend, daß man gerade so gut den Bauern den roten Hahn aufs Dach setzen könne wie das „Gesinde" organisieren.

Auf diese Ausbrüche der unverfälschten klerikalen „Volksseele" mußte die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" zwar etwas, aber als die Artikelserie zu Ende, da stand der Landarbeiter-Gewerkverein, der, mit wehendem Haar revolutionäre Lieder singend, herangezogen, als eine durchaus lendenlahme, sich den „eigentümlichen Verhältnissen" an-

rassende", in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern „vorgehende" Afterorganisation vor uns. Das war doch genial?

Wenn verlangt, bringen wir aus älterer und neuerer Zeit einen ganzen Sack voll Zitate aus der „christlichen Presse", daraus hervorgeht, daß man sehr recht gut weiß, wie die Unternehmer nur der Macht der Arbeiterorganisation Konzessionen machen, freiwillig keinen Deut geben. Einer Versammlung wohnten wir bei, wo ein M.-Gladbacher folgerichtig sich auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter nur durch Macht der Gewerkschaft soziale Hebung versprach. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die agrarischen Geldbeutel gegenüber den Arbeitern am zugeknöpftesten sind. Also eine Gewerkschaft der Landarbeiter her! Ist sie nicht vorhanden, wird der agrarische Arbeitgeber den Zollnutzen allein schlucken, „seine" Arbeiter gehen leer aus und der einzige plausible Grund für die Industrie-Arbeiter, sich mit der Zöllnerei auszusöhnen, fällt weg. Wir meinen, das ist klar.

Wollten nun die Macher der christlichen Gewerkvereinlerei wirklich „gegenseitige Hilfe der Berufsstände", so durften sie unter keinen Umständen von der gewerkschaftlichen Landarbeiter-Organisation ablassen. Sie mußten ihre Hilfeleistung beim Zollwucher abhängig machen von der vorherigen Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter! Denn die M.-Gladbacher schreiben ja selbst: „Ohne Organisation keine Erfolge." Ganz recht, also: Ohne Landarbeiter-Organisation schluckt der agrarische Unternehmer den Zollnutzen allein! Wir wissen heute, daß die Gewerkvereinsmacher die unentwegt für den Zollwucher agitierten, augenblicklich dabei sind, die Wählermassen einzuseifen, aber nicht einmal den Versuch machten, die ausschlaggebende Zentrumsfraktion zur Sicherung des Koalitionsrechtes für die landwirtschaftlichen Arbeiter zu bestimmen! Im Gegenteil hat kaum ein Organ wütender geschimpft über die „Obstruktion im Reichstage" wie die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", die Herr Giesberts zeichnen darf. Kein Blatt hat befreiender aufgejubelt, als die Gewaltstreiche der Zöllner erfolgten, wie das genannte. Von Landarbeiter-Gewerkverein, Vereinsrecht für das „Gesinde" und solchen Nebensächlichkeiten keine Rede mehr. Als der Zollraub zu Ende, streckte es sich und verdaute.

Damit ist die Geschichte des christlichen Gewerkvereins der Landarbeiter aber noch nicht zu Ende. Es folgt noch der „offizielle" Teil.

Nachdem man auf dem 4. Kongreß der christlichen Gewerkvereine Deutschlands, abgehalten vom 29. Juni bis 2. Juli 1902 in München, den Zollfeind Wieber stranguliert, nahm Herr Giesberts das Wort, um reden über — die Organisation der ländlichen Arbeiter. Also war sie doch nicht eingesargt.

Wer sich für Aberwitz und unglückselige Selbstdemaskierung interessiert, der mag das agrarische Referat Giesberts im Protokoll des Kongresses, Seite 66 ff., nachlesen.

Was sagte der Herr, dessen Dienstverhältnis zum Brotwucherverein ja bekannt ist? Seite 85: „Eine Organisation der Landarbeiter ist ebenso notwendig und berechtigt, wie die Organisationsbestrebungen (!) anderer Stände. Die bestehenden Koalitionsverbote sind ungerecht und müssen beseitigt werden."

Dann aber fährt der Mann fort zu erzählen, in eine Landarbeiter-Organisation dürfe man nicht den Gewerkschaftsgedanken und die Gewerkschaftsziele übertragen"! Ein Flugblatt des Grütlivereins wird zitiert, aber nur ein paar selbstverständliche Sätze. Ein Kompliment wird den (natürlich ultramontanen) Agrariern des Westens und des Südens gemacht, die ihre Arbeiter besser stellen wie die (nicht ultramontanen) Ostelbier. Und dann kommt Herr Giesberts mit dem Heilsruf: „Gründung von landwirtschaftlichen Arbeitervereinen nach dem Muster unserer konfessionellen Industriearbeiter Vereine!"

Um diese Verhöhnung der Arbeiter zu verstehen, muß man wie Giesberts die konfessionellen Arbeitervereine kennen, die so sozialpolitisch unfruchtbar sind, daß sogar die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" die „Tätigkeit" bitter tadelte. Diese konfessionellen Vereine stemmen sich vielfach notorisch sogar gegen die christlichen Gewerkvereine, was wohl erklärlich ist, wenn man die „geistlichen Präsides" kennt. Und diesen sozialpolitisch faulen Organismen gleiche Gebilde sollen (selbstredend unter geistlicher Leitung) den Landarbeitern gegründet werden; diese total rückständigen Vereinigungen sollen den gewerkvereinlichen Kampf um Standardlohn der Landarbeiter führen bezw. vorbereiten, ein Kampf, der zweifellos nicht zahmer, sondern eher heftiger sein wird, wie der Lohnstreit in der Industrie. Daß Herr Giesberts eine solche grausame Verhöhnung der elend dahinlebenden Landarbeiter über die Lippen brachte, zeigt uns, wie tieftraurig es mit dem Mann geworden ist.

Würdig war auch der Abschluß der Landarbeiter-„Debatte" in München. Zwei Delegierten brachten Momentbilder aus dem Landarbeiter-Dasein aufs Tapet. Bilder aus dem „besseren" Süden und Westen, deren ehrbar fromm katholische Bauernschaft soeben von ihrem Parteigenossen Giesberts gelobt war. Nächstens wird man solche rollenwidrigen Seitensprünge zu vermeiden wissen. Diesmal sprang der fürtreffliche Kongreßvorsitzende August Brust ein und bedeutete, „da doch nur Klagen über die ländlichen Verhältnisse vorgebracht würden", solle man „auf die Debatte verzichten". Also geschah es auch; ein Uff! der Erleichterung ging durch die anwesenden ländlichen Hochwürden — und es kam ein Vortrag über: die Geistesbildung der Arbeiter . . . .

Die berufenste Instanz der christlichen Gewerkvereinler hat die Landarbeiter-Gewerkschaft aufgegeben; die „katholischen Gewerkschaften" mit einem „Schutzpatron" sind dem von dem Agrariertum ausgebeuteten Proletariat bewilligt.

Noch einmal wurde das Gespenst der Landarbeiter-Gewerkschaft zitiert — es war auf dem Katholikentag alias Zentrumsparteitag in Mannheim. Nebenbei gesagt, wer ein Freund von unfreiwilligem Humor, kindlich-naiver Lebensweisheit und heiter-bramarbasierender Selbstvernullung ist, dem ist die Lektüre der Katholikentags-Protokolle warm zu empfehlen. Wir haben jetzt vier (Dortmund 1896, Bonn 1900, Osnabrück 1901, Mannheim 1902) und flüchten uns zu ihnen, wenn das Leben zu fade wird. Nein, Angst bracht man vor den Geistestaten der Klerikalen nicht zu haben, fröhliche Heiterkeit erwecken sie. Das soll aber kein Schlaftrunk für unsere Freunde sein, denn männiglich weiß, daß dieses Zentrum, das nach Eingeständnis eigener Anhänger nicht einen einzigen Geistesheros dieser Tage zu den Seinigen zählt, dennoch die herrschende Partei in Deutschland ist. Axel Oxenstierna ahnte schon unser Zentrum voraus.

Also auf dem Mannheimer Zentrumstag ist es beinahe zu einer Landarbeiter-Debatte gekommen.

Digitized by Google

Gut, das der Präsident schnell abhieb. Zitiert ist das Gespenst worden im „Sozialen Ausschuß", einer unsagbaren Körperschaft, aus deren Tiefen dem Auserwählten aber doch etliches Summen zudringt. Im „Sozialen Ausschuß" wurde die Resolution betreffend Arbeitslosen-Unterstützung „beraten"; dabei entschlüpfte einem Ueberchristlichen das rasche Wort dem Gehege seiner Zähne: **„Recht auf Arbeit gibt es nicht."** Der Name dieses Unbesonnenen ist dem Protokoll nicht einverleibt, doch vernahmen wir die vertrauliche Kunde, ein bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Vergewaltigung der Zollgegner hervorragend tätiger Zentrumsparlamentarier sei der Verkünder dieses neuen kanonischen Rechts.

Im Plenum brach bei Giesberts der ihm verbliebene Rest des proletarischen Bewußtseins elementar hervor; er teilte den neuen Kanon mit und setzte ihm die Antithese entgegen: **„Also hat der Arbeiter das Recht zum Betteln."** Eisiges Schweigen der Zentrumsgarde, das sich auslöste in „Lebhaftem Beifall", als ein Dr. Stephinger-Kempen als „Vertreter der Landwirtschaft" das agrarische Klagelied sang. Die Giesbertsche Resolution wurde verstümmelt und widersinnig gemacht durch einen agrarischen Notschrei-Antrag und dann angenommen. Für die Giesbertsche Fassung stimmte „fast niemand" (Seite 458 des Protokolls), damit war in eine Resolution für Arbeitslosen-Unterstützung der Zollwucher hineingebracht.

Das Interessanteste ist aber, was an der ursprünglichen Giesbertschen Resolution geändert ist. Zunächst wurde aus ihr das Wort „schaffen" (Institution für Arbeitslosen-Versicherung) gestrichen und durch „anzustreben" ersetzt. Man sieht auch hier: Der Pelz wird gewaschen, ohne ihn naß zu machen. Hingegen ist der agrarische Zusatzantrag **bestimmt** gehalten; er verlangt „Abhilfe der traurigen Lage der Landwirtschaft usw.". So handelt die „alle Stände gleich umfassende" Zentrumspartei.

Noch interessanter ist eine andere Streichung. Es ist die Rede von der Kinderarbeit, die bekanntlich in der Landwirtschaft besonders stark grassiert. Herr Lehrer Aghad hat darüber hochwichtiges Material beigebracht. Wie die Frauen- so ist noch mehr die Kinderarbeit ein Mittel zum Herabdrücken der Löhne, auch der Landarbeiter. Da war also ein wunder Punkt getroffen, es konnte wenigstens der Versuch gemacht werden, von den „sozialgesinnten Männern aller Stände" (Protokoll des Münchener Gewerkschaftskongresses Seite 88), der Landarbeiterschaft etwas zu helfen. Wir gestehen, Giesberts hat in seiner Resolution Anläufe dazu gemacht und sich recht gut in das Milieu des von nicht weniger wie 810 Geistlichen, 125 Lehrern und Rektoren, 74 Parlamentariern usw. besuchten Zentrumstages geschickt. Giesberts hatte begründet (Seite 445 ff. u. a. O.):

> „Die überhandnehmende Kinderarbeit birgt naturnotwendig eine große Gefahr für das Gesamtwohl in sich, indem von einer ordnungsmäßigen Schulbildung (!) und religiös-sittlichen Erziehung (!) bei diesen durch lange Arbeit erschöpften Kindern keine Rede sein kann."

Und nun liebwerter Leser höre, staune aber nicht: Dieser Satz wurde vom Sozialen Ausschuß gestrichen!!!

Staune nicht, Leser, denn Schulbildung hat der Teufel erfunden, daß aber die religiös-sittliche Erziehung in zweiter, die kapitalistische Ausbeutung auch bei den Zentrumschristen in erster Linie kommt, dafür sind auch anderweit Beweise in Hülle und Fülle zu erbringen.

Der so geschändete Antrag wurde gegen „fast niemand" angenommen und der Bericht verzeichnet: „Lebhafter Beifall". Die christliche Gewerkvereins-Organisation der Landarbeiter harrt noch immer ihrer Gründung.

Wir wollen die Entwicklungsphasen chronologisch festhalten, zu Nutz und Frommen aller, die in kommenden Tagen mit den Herren Gewerkvereinsmachern zu tun bekommen:

1. Der Zolltarif ist gewerkschaftlicher Natur; deshalb agitiert die christliche Gewerkvereinspresse für ihn. Grund: Unterstützung der Landarbeiter.

2. Um den Landarbeiter des Zollsegens teilhaftig zu machen, bedarf er einer gewerkschaftlichen Organisation, denn freiwillig giebt kein Unternehmer Lohnzulagen usw.

3. Da sich gegen den Zollwucher im christlichen Arbeiterlager heftige Opposition erhebt, wird die Zolltarif-Debatte als ungewerkschaftlich geächtet.

4. Auf den Sturm der Bauernbündler hust man in M.-Gladbach immer mehr von dem Landarbeiter-Gewerkverein zurück und gelangt schließlich zur Empfehlung konfessioneller Landarbeiter-Vereine, ruft alle sozialgesinnten Männer zum Schutz des landwirtschaftlichen Proletariats auf.

5. Als dann auf dem Zentrumstag die sozialgesinnten Männer Farbe bekennen sollten, verstümmelten sie einen sehr mäßig gehaltenen Antrag derart, daß nicht einmal der betreffende Passus gegen die Ausbeutung der Kinder Gnade fand; hingegen flickte man hinzu eine bestimmte Forderung zum Schutze des agrarischen Unternehmertums.

Das ist die Geschichte des nicht geborenen klerikalen Gewerkvereins der Landarbeiter. Wann folgt Fortsetzung?

Otto Hué.

Zur Erwiderung.

Herr Lic. Mumm sendet uns folgende Erwiderung: Das „Correspondenzblatt der Generalkommission" macht mir in Nr. 3 drei Vorwürfe: erstens: ich hätte die Heimarbeiterinnen auseinanderorganisiert; zweitens: ich hätte ebenso die Fleischer auseinanderorganisiert; drittens: ich hätte versucht, das Central-Arbeitersekretariat nachzuahmen und dabei einen Mißerfolg gehabt. Ich halte diese Behauptungen mit den Tatsachen zusammen:

1. Bei Begründung des „Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands" bestand überhaupt keine Organisation der Heimarbeiterinnen in nennenswerter Zahl angehörten. Diejenigen, die anläßlich des 1896er Streiks der „modernen" Organisation beigetreten waren, waren bis auf verschwindende Ausnahmen 1900 bei Gründung des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen aus dem Schneiderverbande wieder ausgetreten. Auch gegenwärtig ist die Organisation, so klein sie mit ihren 1500 ordentlichen Mitgliedern und zehn Gruppen sein mag, doch die einzige, der Heimarbeiterinnen in nennenswerter Zahl beigetreten sind. Von einem Auseinanderorganisieren kann darum keine Rede sein. Uebrigens ist die Heimarbeiterinnenbewegung nicht von mir, sondern von dem verstorbenen Pastor Ernst Böhme angeregt worden und ich bin im Gewerkverein nur ein Mitorbeiter unter vielen. Die ordentlichen (zum Fach gehörigen) Mitglieder haben in allen Vorständen die Mehrheit; ich bin nur Beirat des Hauptvorstandes.

2. Nicht ich habe die Fleischer „auseinanderorganisiert", Der „Bund der Fleischergesellen Deutsch-

lands" bestand, ehe ich nach Berlin kam, nach ihm und gegen ihn bildete sich der „Centralverband der Fleischer", der unter dem Schutze der Generalkommission wirkt. Noch die letzte Gesellenausschußwahl in Berlin hat die Ueberlegenheit des Bundes über den „modernen" Verband bewiesen. Somit ist es nicht der Bund, sondern es ist die Generalkommission, die die Fleischer- und ebenso die Handlungsgehilfen, Gärtner und Kellner „auseinanderorganisiert".

3. Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ist bereits längst, ehe der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß die Errichtung eines Centralarbeitersekretariats beschloß, von unsrer Seite geübt worden. Mein dem Münchener christlichen Gewerkschaftskongreß gemachter Vorschlag ist so wenig mißlungen, daß bereits seit 1 Oktober 1902 die christlichen Gewerkschaften Vertretung vor dem Reichsversicherungsamte besitzen. Allerdings trägt nicht der Gesamtverband, sondern die einzelnen angeschlossenen christlichen Gewerkschaften und Vereine die Kosten, wie auch in München von vornherein vorgesehen war, und es handelt sich nur um eine vorläufige Regelung. Die definitive Regelung wird voraussichtlich zum 1. April erfolgen, und es werden dann die beiden Vertreter, die gegenwärtig diese Vertretungen im Nebenamt ausüben, durch einen Vertreter im Hauptamt entlastet werden.

Höflichst
Lic. Mumm,
Generalsekretär der freien kirchlich-sozialen Konferenz.

* * *

Auf diese Erwiderung erklären wir Folgendes:

1. Um eine die Arbeiter in entgegengesetzten Organisationen auseinanderhaltende Agitation zu entfalten, braucht Herr Mumm nicht Gründer der Gewerkvereine der Heimarbeiterinnen und Fleischer gewesen zu sein. Wohl aber hat die prononciert feindliche Kampfesweise des Herrn Lic. Mumm gegen unsere Gewerkschaften dazu beigetragen, die Kluft zwischen Arbeitern desselben Berufes zu erweitern, wofür ihm das Unternehmertum den größten Dank schuldet.

2. Die Gewerkschaften gründen keine Sonderorganisationen für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, sondern führen solche Arbeiter der Organisation ihres Berufes zu. Der Gewerkverein des Herrn Mumm darf sich daher wohl mit Recht als „die einzige Sonderorganisation" dieser Arbeitergruppe bezeichnen.

Den der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften der Handlungsgehilfen, Gärtner und Gastwirtsgehilfen standen bei Beginn ihrer Tätigkeit keine Gewerkschaften desselben Berufes gegenüber, sondern nur diverse Organisationen, die das gute Einvernehmen mit den Prinzipalen pflegten, Unterstützungen verbießen und höchstens Stellungen gegen Entgelt vermittelten — Organisationen, die selbst als Gewerkschaften nicht gelten wollten. Erst nachdem durch unsere Gewerkschaften wirkliche Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde, sahen sich auch manche der nichtgewerkschaftlichen Berufsvereine genötigt, sich gewerkschaftlich zu gerieren. Die Generalkommission hat alle Annäherungs- und Vereinigungsbestrebungen zwischen Organisationen des gleichen Berufes und Zweckes auf gewerkschaftlicher Basis unterstützt. Wo solche Bemühungen erfolglos blieben (wie bei den Gärtnern), da trugen nicht sie oder unsre beteiligten Gewerkschaften, sondern die den letzteren feindlichen Gegenorganisationen die Schuld. Herr Mumms Gegenvorwurf ist also ebenso wenig originell als zutreffend.

3. Die erste Anregung zur Gründung einer Zentralstelle für Vertretung von Arbeitern vor dem Reichsversicherungsamt wurde in unserem Organ Nr. 11, Jahrg. 1900) gegeben, nachdem jahrelang vorher die Berliner Gewerkschaftskommission solche Vertretungen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, übernommen hatte. Nach fast zweijähriger gründlicher Vorberatung in unseren Gewerkschaften wurde diese Anregung durch den Stuttgarter Kongreß (19. Juni 1902) zum Beschluß erhoben. Elf Tage später empfahl Herr Mumm dem christlichen Gewerkschaftskongreß in München, „der Errichtung eines Reichs-Arbeitersekretariats von seiten der christlichen Arbeiterschaft nahezutreten. In Stuttgart sei auf dem Kongreß der freien Gewerkschaften von diesen beschlossen worden, ein Central-Arbeitersekretariat in Berlin zu errichten. Es könne aber ein jeder Arbeiter in die Lage kommen, in Fragen des Versicherungswesens (?) nach Berlin eiliert (!) zu werden, und da sei es von Bedeutung, nicht auf die freien Gewerkschaften angewiesen zu sein." (Wörtlich im offiziellen Protokoll des IV. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, S. 21, zu lesen.) Weiter empfahl er noch, sich nunmehr mit einem gewissen Recht sich auch des vom Stuttgarter Kongreß fallen gelassenen Namens „Reichs-Arbeitersekretariat" zu bemächtigen.

Die in obiger Erwiderung als Tatsachen aufgestellten Behauptungen können die von Herrn Mumm selbst angegebenen Voraussetzungen seines Vorgehens nicht im mindesten erschüttern. Daß auch in Kreisen, die Herrn Mumm näher stehen als wir, unsere Auffassung geteilt wurde, beweist die Erklärung des Organs des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Mittheilungen, Jahrg. 1902, Nr. 16): „Auf dem diesjährigen Kongreß in München ist *etwas unvorbereitet und unverhofft* in der Diskussion über den Jahresbericht die Gründung eines Reichssekretariats angeregt werden. . . Der Antragsteller Lic. Mumm hat zweifellos das Beste im Auge gehabt. Es scheint uns jedoch die Sache zu wenig geklärt und vorbereitet gewesen zu sein. Praktischer wäre es gewesen, wenn der Ausschuß sich vorher über eine so wichtige Angelegenheit ausgesprochen hätte, wie man sich eine solche Einrichtung denkt. Unter den heutigen Umständen hat es den Eindruck gemacht, als ob von den freien Gewerkschaften, die bekanntlich in Stuttgart ebenfalls die Errichtung eines solchen Sekretariats beschlossen haben, die Sache abgelauscht und wir nun Hals über Kopf das Experiment nachmachen wollen." . . .

Dies ist ein christliches Urteil über die Nachahmung des Herrn Mumm. Ob diese Nachahmung eine mißglückte war, darüber mögen folgende Tatsachen entscheiden: Am 1. Juli 1902 erklärte Herr Mumm auf dem christlichen Gewerkschaftskongresse — „daß die Vertreter aller größeren Verbände und konfessionellen Vereine die vorläufige Zusage gegeben hätten, die erforderlichen Beiträge für die Kosten eines Arbeitersekretariats zu tragen. Vorläufige Statuten seien bereits entworfen. Es werde beabsichtigt, das Reichsarbeitersekretariat am 1. Oktober in Berlin unter sachverständiger Leitung in Wirksamkeit treten zu lassen." (Protokoll des christlichen Kongresses, Seite 74.) In Nr. 19 seiner „Mitteilungen" erklärt der Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, „daß die Eröffnung desselben bis zum 1. Oktober d. J. nicht durchführbar ist." „Der Vorstand glaubt zudem, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht voreilig zu sein, sondern will die Sache in Ruhe erledigen. Bis dahin soll mit der Vertretung der Angelegenheiten beim Reichsversicherungsamt das Berliner Arbeitersekretariat und das Berliner Volksbureau betraut werden. „Die Gebühr ist für eine Auskunft 30 Pf. bis 5 Mk.; für eine Vertretung 3 bis 10 Mk.

Herr Mumm wollte mit der Gründung eines Reichsarbeitersekretarials unter sachverständiger Leitung bereits am 1. Oktober 1902 dem Centralarbeitersekretariat

zuvorkommen. Dieser Teil seines Planes ist durch die Tatsachen ad absurdum geführt worden. Ob es nun Herrn Mumm aber dem christlichen Gesamtverbande gelingt, nach im laufenden Jahre oder wenigstens in diesem Jahrhundert nachzuahmen, was die deutschen Gewerkschaften seit Jahresbeginn besitzen, darüber mit Herrn Mumm zu streiten, wäre zwecklos; seine Zeitbestimmung „voraussichtlich zum 1. April" hat für uns nicht mehr Wert als seine frühere Ankündigung, daß das Reichsarbeitersekretariat am 1. Oktober 1902 ins Leben treten werde. — Darnach möge Jeder selbst entscheiden, ob wir mit Recht oder Unrecht von einem Mißerfolg der versuchten Nachahmung unseres Centralarbeitersekretariats schreiben durften. Herr Mumm aber sollte wirklich erst einmal nachlesen, wie seine eigenen Gesinnungsfreunde über sein unreifes Projekt urteilen, ehe er gegen uns den Vorwurf tatsächlicher Unrichtigkeiten erhebt.

Die „verantwortliche" gegen die „unverantwortliche" Redaktion der „Einigkeit". In Nr. 5 der „Einigkeit", des Organs der Lokalorganisierten Berlins, erläßt die verantwortliche Redaktion gegenüber ihrem unverantwortlichen Redakteur folgende Erklärung: „In Nr. 4 ist uns aus einem Mißverständnis, an dem unser Mitarbeiter Genosse Keßler die alleinige Schuld trägt, in den Leitartikel folgender Satz hineingekommen: Die „Maurer-Zentralisation wird am 1. März d. J. in einer Conferenz der Lokal-Organisationen aus Berlin, zu der auch die ferner wohnenden Maurerorganisationen Vertreter senden können, wenn sie es wollen, und die vielleicht auch eine Urabstimmung beschließen könnte, zu der Frage Stellung nehmen. Bis dahin bleibt die Frage ruhen. Die Redaktion der „Einigkeit" ist ersucht worden, in der Sache ein unverbindliches Gutachten abzugeben, das vor dem 1. März noch diskutiert werden könnte."

Es ist nicht richtig, daß die Geschäftsleitung der Maurerzentralisation zum 1. März eine offizielle Konferenz für die gesamte Centralisation geplant hat; auch ist von keiner dazu berechtigten Stelle die Redaktion der „Einigkeit" ersucht worden, in der Sache ein Gutachten abzugeben."

Die Redaktion der „Einigkeit."

Diese Erklärung, an der Spitze des Blattes befindlich, ist für weitere Gewerkschaftskreise nicht ohne Interesse. Sie bezieht sich auf einen von Keßler (der als Mitarbeiter der „Einigkeit" 3000 Mk. Jahresgehalt bezieht), in Nr. 4 veröffentlichten Artikel, betr. die Aufnahme der Hamburger Altardmaurer-Streikbrecher in die der Berliner Maurerorganisation, nebst einem anscheinend sich selbst übertragenen Gutachten, in dem er der letzteren die Gestattung des Anschlusses empfiehlt. Ob es nur die Veröffentlichung von Tatsachen war, die den Vorstand der Berliner Maurerorganisation veranlaßte, die Redaktion der „Einigkeit" zu dieser Selbstanklage zu zwingen, oder ob die Tatsachen selbst nicht der Wahrheit entsprachen, läßt sich aus der Erklärung nicht sicher entscheiden. Jedenfalls beweist sie, daß die Redaktion der „Einigkeit" zwischen ihrem verantwortlichen und unverantwortlichen Ressort jeder Einigkeit entbehrt.

Auch der Berliner Verein der Zimmerer, der Lokalistengruppe angehörend, giebt dem Schriftleiter der „Einigkeit" einen Tritt für seine Polemik gegen den Einigungsvorschlag des „Vorwärts". Sowohl der Kartelldelegierte Päßler, als der Geschäftsführer Fischer rügten diese Polemik als ungeschickt und der Meinung der lokalorganisierten Zimmerer nicht entsprechend. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung zu. Die Aera des „Unverantwortlichen" scheint ihrem Ende nicht mehr ferne. Die unverantwortlich Genasführten rebellieren!

Mitteilungen.

„Correspondenzblatt" betreffend.

Vom 12. Jahrgange 1902 des „Correspondenzblatt" sind die Nr. 51 und 42 völlig vergriffen und die Nr. 14, 19, 21, 27 und 46 nahezu geräumt. Da die Generalkommission einer größeren Anzahl zwecks Herstellung kompleter gebundener Jahrgänge bedarf, so ersucht sie alle Verbandsexpeditionen, Kartelle und Genossen, die im Besitze überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, diese dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Berlin SO. 16, Engelufer 15. **C. Legien.**

An die Gewerkschaftskartelle Adressenverzeichnisse betreffend.

Die Adressenverzeichnisse der Gewerkschaftskartelle sollen in Nr. 8 des „Correspondenzblattes" veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Vorstände etwaige Adressenänderungen bis **zum 16. Februar** dem Unterzeichneten schriftlich mitzuteilen.

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.
C. Legien.

An die Gewerkschaftskartelle betreffend örtliche Arbeitslosenzählungen.

Die Generalkommission ersucht alle örtlichen Gewerkschaftskartelle, welche Arbeitslosenzählungen in der Zeit vom 1. Oktober 1902 ab veranstaltet haben, die Ergebnisse derselben entweder im Abdruck (aus dem Lokalpresse) oder in kurzer schriftlicher Mitteilung zu übermitteln. Geplant ist eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse zwecks deren weiterer Verwertung. Die Sendungen sind zu richten an die Adresse der Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission: Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Statistik der deutschen Arbeitersekretariate.

Am 3. Februar sind den deutschen Arbeitersekretariaten die Fragebogen zur **Jahresstatistik für das Jahr 1902** in je 2 Exemplaren übersandt worden. Wir ersuchen die Arbeitersekretariats-Leiter, beide Fragebogen nach bestem Wissen auszufüllen und den einen zur jederzeitigen Kontrolle aufzubewahren, den anderen aber bis zum 1. März d. J. an die unterzeichnete Generalkommission einzusenden. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Statistik erfolgt wie im Vorjahre im „Correspondenzblatt".

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Quittung

über die im Monat Januar 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Konditoren für das Jahr 1902	Mk.	101,70
„ „ Glaser, 3. Quart. 1902	„	74,35
„ „ Fabrikarbeiter, 3. Quart. 1902	„	956,85
„ „ Maurer, 3. Quart. 1902	„	3001,20
„ „ Schmiede, 3. Quart. 1902	„	177,30
„ „ Textilarbeiter, 3. Quart. 1902	„	1010,45
„ „ Bäcker, 3. und 4. Quart.	„	200,—
„ „ Buchdrucker, 3. u. 4. Quart.	„	1400,—
„ „ Steinsetzer, 3. u. 4. Quart.	„	245,—
„ „ Werftarbeiter, 3. u. 4. Qu.	„	183,30
„ „ Töpfer, 1. und 2. Quart. 1903	„	602,—

Berlin, Anfang Februar 1903.

Hermann Kube

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Nr. 7. 13. Jahrgang. Berlin, 14. Februar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle I	97
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes. — „Vertrauliches" aus der sächsischen Gewerbeinspektion. — Keine Reform der Gewerbeaufsicht in Braunschweig	99
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften im Jahre 1901. II (Schluß)	101
Wirtschaftliche Rundschau	103
Arbeiterbewegung. Die belgischen Schuhmacher, ihre Organisation und ihr Kongreß. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die norwegischen Arbeiter und der neue Vereinsgesetzentwurf	105
Kongresse. Generalversammlungen im ersten Halbjahr 1903. — Skandinavische Gewerkschaftskongresse	107
Lohnbewegungen. Das Ende der Werftarbeiter-Aussperrung in Bergedorf. — Der Heimarbeiterstreik in Wien	108
Polizei, Justiz. Ein italienischer Magnaud. — Tellersammlungen frei. — Zur Einreichung des Gesamtmitgliederverzeichnisses gewerkschaftlicher Verbände	108
Andere Organisationen. Katholische Gewerkschaftsgründungen in der Provinz Brandenburg. — Zur Berichtigung einer Erwiderung	109
Mitteilungen. Betr. Grenzstreit zwischen den Organisationen der Brauer und Hundels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. — An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle betreffs Kartellstatistik	110
Adressen der Landescentralen der Gewerkschaften — Adressen der Mitglieder der Generalkommission. — Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine. — Adressen der Provinzial- und Agitationskommissionen. — Adressen der deutschen Arbeitersekretariate	111

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

I.

Es mag bei Fernerstehenden Verwunderung erregen, daß eine Einrichtung, die seit mehr als einem Jahrzehnt besteht und sich, wie ihre von Jahr zu Jahr zunehmende Ausbreitung beweist, im allgemeinen bewährt hat, noch besonderer Erörterung bedarf. Wer aber bei der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation selbst tätig mitwirkt, der weiß auch, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre Ausbreitung und Stärke zumeist dieser stets wiederholten Erörterung und Darlegung der elementarsten Begriffe und Grundsätze verdankt. Der Theoretiker wird leicht zu der Annahme neigen, daß solche tausendmal gepredigten Grundsätze allgemein bekannt seien; — der praktische Arbeiter stößt tagtäglich auf Gruppen und Schichten, denen er sein Belehrungswerk wieder von vorn beginnen muß. Die gewerkschaftliche Kleinarbeit kann eben nicht lediglich nach subjektivem Ermessen unternommen werden, sondern muß dem Auffassungsvermögen der Hörer und Leser angepaßt werden. Trifft dies schon auf die Belehrung über die Elemente der Gewerkschaftsbewegung zu, so in höherem Grade auch in Bezug auf Einrichtungen, die eine gewisse gewerkschaftliche Praxis und Kenntnis voraussetzen, deren Vorbedingungen nicht überall gegeben sind und die stets erst auf einer höheren Stufe des gewerkschaftlichen Wirkens entstehen. Indes kann sich diese Aufklärungsarbeit nicht ewig in demselben Kreise bewegen, denn die Gesamtbewegung schreitet nicht bloß numerisch, sondern auch geistig und strategisch fort. Sie übt einen nachhaltigeren Einfluß auf Regierung, Unternehmertum und öffentliche Meinung aus, hat aber auch in höherem Maße mit den Einflüssen dieser Faktoren zu rechnen. Die Lebens- und Daseinsbedingungen der Gewerkschaften gestalten sich immer komplizierter; der anfangs primitive Organismus entwickelt neue Glieder nach Bedürfnis der wachsenden Aufgaben und der größer werdenden Verantwortlichkeit. Das alles wirkt auch auf die gewerkschaftliche Kleinarbeit zurück, stellt ihr täglich neue Aufgaben, fordert ihre fortwährende Umbildung und Anpassung und verleiht ihr eine aufsteigende Tendenz. So sind auch die Gewerkschaftskartelle, obwohl ihre Grundzüge die alten geblieben sind, keineswegs mehr dieselben Organisationen, wie vor 10 und 15 Jahren. Die gewerkschaftliche Entwickelung hat ihnen neue Aufgaben übertragen, ihnen neue Bahnen eröffnet, und wenn sie ihnen auch hier und da Einiges abnahm, so hat sie ihnen doch weit mehr gegeben als genommen. Sie hat ihnen neue Kräfte zugeführt, mit denen manche Aktion erfolgreicher, als früher durchgeführt, manches neue Problem gelöst werden kann. Sie erwartet dafür aber auch größere Leistungen und stellt an die Kartelle ein höheres Maß von Verantwortlichkeit.

Aus dieser steten Umbildung und Anpassung, aus diesen gesteigerten Pflichten und Erwartungen entstehen nur zu leicht Meinungsverschiedenheiten, die manchmal den Charakter von prinzipiellen Gegensätzen annehmen und die, auf die Praxis übertragen, leicht zu Störungen des Gewerkschaftslebens Anlaß geben können. Die Gewerkschaftsbewegung hat an solchen Differenzen ohnehin keinen Mangel, denn die beruflichen Organisationen vermögen den vielverschlungenen Beziehungen des wirtschaftlichen Lebens nicht so leicht zu folgen, daß alle Reibungen zwischen ihnen vermieden würden; dazu kommen Differenzen über die Organisationsform, über gewerkschaftliche Taktik usw. Alles dies wirkt auf die in den Gewerkschaftskartellen tätigen Kräfte zurück und schafft dort einen manchmal wenig einheitlichen Boden, auf dem leicht Konflikte gedeihen. Um so notwendiger ist es dann aber, den gemeinsamen Zweck des Zusammenwirkens klarzustellen und zielbewußt zu verwirklichen, alle nebensächlichen und ablenkenden Probleme aber auszuscheiden. Dies hat nicht allein um deswillen zu geschehen, damit unfruchtbare theoretische Streitigkeiten und Gegensätze vermieden werden, sondern auch um

die dem Kartell zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel erfolgreicher zu verwerten, ohne der Gesamtbewegung übergroße Opfer aufzuerlegen. Jede Kartelltätigkeit erfordert finanzielle Mittel, die natürlich der Gesamtbewegung entzogen werden, aber solange nicht verloren sind, als ihr Erfolg der letzteren zu gute kommt. Erfordert aber die Kartelltätigkeit Mittel, die als zu starke Belastung empfunden werden, und steht zudem diese Steuerlast mit den praktischen Vorteilen der Kartellwirksamkeit nicht im Einklange, so führt dies zu Zerwürfnissen, die den Bestand des Kartells lähmen können.

Schließlich ist in der bisherigen Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle ein erhebliches Maß von Erfahrungen angehäuft, das für die weitere Entwickelung nicht ungenützt bleiben darf. Wie jede Organisation, so haben auch die Gewerkschaftskartelle ihre Hoffnungen und Enttäuschungen, ihre gesunden Triebe und ihre Kinderkrankheiten. Solche kritische Perioden werden zwar auch den neugegründeten Kartellen nicht erspart bleiben; indes rechtfertigt dies keineswegs, daß man alle neueren Kartelle den gleichen Krankheiten ruhig überläßt und Mittel und Kräfte noch einmal für die bereits bekannten Erfahrungen opfert. Die Praxis ist da, um aus ihr zu lernen, und aus der Kartellpraxis lernen wir das die Arbeiterbewegung Fördernde pflegen und das dieselbe Störende vermeiden; wir lernen, daß eine verfehlte Taktik über Bord zu werfen und den praktischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Vor allem aber lernen wir daraus, daß aller Erfolg immer wieder auf unermüdlicher agitatorischer Kleinarbeit beruht, die auch dann nicht vernachlässigt werden darf, wenn größere soziale Aufgaben sich einstellen und ihrer Verwirklichung harren. Agitation ist die Seele der Gewerkschaftsbewegung und Agitation wird auch immer, so weit sich auch der Wirkungsbereich eines Kartells ausbreiten mag, die erste und vornehmste Aufgabe der Kartelle bleiben.

* * *

Die Notwendigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die Gewerkschaftsorganisation vereinigt die Lohnarbeiter innerhalb ihres Berufes zum Zwecke der Hebung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie will den Arbeiter befähigen, seine Arbeitskraft zu möglichst hohem Preise und zu den möglichst günstigen und gesicherten Arbeitsbedingungen zu vermieten, indem sie die Unternehmer teils durch die Macht der vereinigten Arbeiter, teils durch Herbeiführung gesetzlichen Zwanges zur Anerkennung der Arbeiterforderungen beeinflußt. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es neben der systematischen Schulung und Disziplinierung der Arbeiter durch Versammlung und Presse auch zahlreicher Einrichtungen und Maßnahmen, die einmal den Widerstand der Arbeiter stärken, ihnen in allen Notlagen Rat, Beistand und Hilfe bieten und schädliche Einflüsse unschädlich machen, andererseits die feindlichen Aktionen der Unternehmer vereiteln und den Kampf gegen diese wirksamer gestalten. Diesen Einrichtungen paßt sich die gewerkschaftliche Organisation zweckentsprechend an. Die Agitation in rückständigen Gegenden, von denen der Zuzug bedürfnisloser Arbeiter die gewerkschaftlichen Kämpfe gefährdet und ihre Errungenschaften bedroht, — die Schaffung von Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Rechtsschutz-, Kranken- usw. Unterstützung, die Unterhaltung einer guten Fachpresse, die Finanzierung größerer Streiks, die Unterstützung von Massenaussperrungen erfordern das Zusammenwirken der Arbeiter des gleichen Berufs an allen Orten in derselben Vereinigung, die centralistische Organisation. Dieselbe hebt das Zusammenwirken der Berufsgenossen am Orte nicht auf; sie regelt nur die Verteilung der örtlichen und allgemeinen Aufgaben derart, daß auf keiner Seite ein Uebermaß oder Mangel an Arbeit vorhanden ist. Die Centrale übernimmt in der Regel das allgemeine Unterstützungswesen, insbesondere die Streik-, Reise-, Maßregelungs- und Umzugsunterstützung, giebt das Fachorgan heraus und leitet die Streikbewegung und die allgemeine Agitation, sowie alle die gesamten beruflichen Interessen aller Mitglieder berührenden Aktionen. Den Ortsvereinen überläßt sie neben der örtlichen Agitation und der örtlichen Schulung der Mitglieder die Regelung kleiner Werkstattdifferenzen, die Vorbereitung der Lohnbewegungen, die Regelung des Herbergs- und Arbeitsnachweiswesens und die Pflege des geselligen Verkehrs.

Wie es aber in der gesamten Arbeiterbewegung allgemeine Gewerkschaftsinteressen giebt, die die Gewerkschaften zu engerem Zusammenwirken veranlassen, so auch in der Durchführung der Gewerkschaftsaufgaben am Orte. Sobald die Arbeiter als geeinte Macht auftreten, wird diese Machteinheit auch von ihren Gegnern angegriffen und muß um ihre Existenz kämpfen. Gelingt es der Unternehmerklasse nicht, die Gewerkschaften durch Polizei und Gerichte und schließlich durch Anti-Koalitionsgesetze zu vernichten, so gründet sie Arbeitgeberverbände und inszeniert Massenaussperrungen, um die verhaßten Gewerkschaften lebensunfähig zu machen. Einer isolierten Gewerkschaft gegenüber würde sie ihren Zweck vielleicht erreichen; wo sich aber die ganze Arbeiterklasse solidarisch fühlt und die angegriffene Gewerkschaft unterstützt, da versagen auch die gröbsten Gewaltmittel. Deshalb haben sich die Gewerkschaften eine Einheit geschaffen und ein die gemeinsamen Interessen aller Berufsverbände förderndes Organ eingesetzt.

Auch die gemeinsamen örtlichen Interessen der örtlichen Gewerkschaftsgruppen erheischen ein solches Zusammenwirken. Schon die Erhaltung guter Herbergen ist eine allen Gewerkschaften gemeinsame Aufgabe; die Erteilung von Rechtsrat und Hilfe in Streitfällen mit Arbeitgebern und in Versicherungsangelegenheiten kann ebenso wirksamer auf allgemeiner Basis geregelt werden. Ein gemeinsamer Vertrauensmann kann die Beschwerden der Arbeiter über Ungesetzlichkeiten und sanitäre Mißstände entgegennehmen und der Gewerbeinspektion übermitteln, eine weibliche Vertrauensperson genügt, um den Klagen der Arbeiterinnen Gehör zu schaffen. Die erfolgreiche Durchführung von Wahlen der Arbeitervertreter zu Gewerbegerichten, Ortskrankenkassen, Versicherungsorganen und Handwerkskammern ist ohne ein Zusammenwirken aller örtlichen Gewerkschaften gar nicht denkbar. Dazu kommen noch besondere Interessen einzelner Ortsvereine, wie Vermittelung von Rednern, Regelung festlicher Veranstaltungen usw. Der behördliche Kampf zwingt die Gewerkschaften zu einheitlichem Vorgehen gegen Saalinhaber, die ihre Lokale für Arbeiterversammlungen verweigern und das Stattfinden von Zusammenkünften unmöglich machen. Und so giebt es zahlreiche örtliche Fragen, die des gemeinsamen Vorgehens bedürfen. Ein Zusammenwirken am Ort ist für die Gewerkschaften also in deren eigenem Interesse notwendig. Man könnte sich höchstens darüber streiten, ob es dazu einer besonderen dauernden Organisation bedarf oder ob ein Zusammengehen von Fall zu Fall ausreichen würde. Das letztere hat es wohl zu allen Zeiten dort gegeben, wo verschiedene Vereine nebeneinander bestanden. Je mehr aber die Anlässe zu solchem Zusammenwirken sich wiederholten und je mehr die Gewinnung eines gewissen örtlichen Ein

flusses zur Notwendigkeit wurde, desto mehr mußten sich die gelegentlichen gemeinsamen Beratungen zu dauernden und geregelten Organen entwickeln, die nicht bloß die Initiative einheitlich gestalten, sondern auch für die Durchführung, Erhaltung und Kontrole der Errungenschaften und Schöpfungen verantwortlich wirken sollten. Was ein Herbergsausschuß, ein Lokalcomité, eine Anzahl Wahlcomités und eine noch größere Anzahl von Vertrauenspersonen für die verschiedensten Funktionen leisteten, das konnte auch in einer dauernden Gesamtvertretung der örtlichen Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Vor allem aber konnten die mit der Durchführung einer Aufgabe betrauten Personen weit leichter einer solchen Gesamtvertretung, als Dutzenden einzelnen Gewerkschaften gegenüber Rechenschaft ablegen und alles kann sorgsamer vorbereitet, eingehender geprüft und unauffälliger beobachtet werden. Die Gelegenheitskomités durch ständige Vertretungen ersetzen, d. h. an Kräften und Mitteln sparen, die Gewähr für den Erfolg, die Durchführung und Kontrole erhöhen und allen Gewerkschaften einen direkteren Einfluß auf die Regelung ihrer gemeinsamen Interessen ermöglichen. Wo also die Gewerkschaftstätigkeit am Orte einen gewissen Umfang erreicht hat und eines gewissen Einflusses auf die Oeffentlichkeit bedarf, da wird sich naturgemäß das bisher gelegentliche Zusammenwirken der Gewerkschaften zu einem dauernden auswachsen, bei dem Pflichten und Rechte aller mitwirkenden Organisationen geregelt sind.

Ein solches Zusammenwirken ist aber auch notwendig im allgemeinen Interesse der Gesamtbewegung. Die am Orte organisierten Arbeiter empfinden es vielleicht weniger nachteilig, wenn ein einzelner Beruf der Organisation fernsteht. Desto nachteiliger muß dies aber für dessen Berufsverband sein. Diese Unorganisierten für die Gewerkschaft zu gewinnen, ist gewöhnlich dann sehr schwer, wenn es am Orte an jedem gewerkschaftlichen Stützpunkte fehlt, niemand da ist, der die Vorarbeiten unternimmt, die für die Verwaltung eines Ortsvereins zuverlässigen Kräfte auswählt und der jungen Organisation so lange fördernd zur Seite steht, bis sie selbst Kräfte zur Weiterarbeit entwickeln kann. Deshalb hat die gesamte Gewerkschaftsbewegung ein dringendes Interesse daran, daß die an einem Orte organisierten Berufsgruppen bei der Agitation in noch nicht organisierten Berufen helfend eingreifen und so einander unterstützen. Auch wenn eine örtliche Organisation vielleicht längst über die ersten Schwierigkeiten hinaus ist, bedarf sie häufig der Beihilfe in der Agitation in außerordentlichen Fällen, wo der Centralvorstand Redner und Agitationsmaterial nicht gleich zur Verfügung hat. Und bei allgemeinen Propagandazwecken (Protestbewegungen, Arbeiterschutzdemonstrationen), die einheitlich im ganzen Reiche erfolgen, ist es für deren Zustandekommen von ganz wesentlicher Bedeutung, ob eine gute Gesamtleitung der Gewerkschaften am Orte vorhanden ist, die sich sachgemäß der Durchführung des gedachten Zweckes annimmt.

Daß auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Hilfe bei Streiks und Aussperrungen die geregelte Mitwirkung einer örtlichen Gesamtvertretung nicht zu verachten ist und sehr nützlich sein kann, braucht kaum besonders begründet zu werden. Nur ist davor zu warnen, daß dieser Gesichtspunkt als der hauptsächlichste und dringlichste bei der Kartellgründung und Kartelltätigkeit vorgeschoben wird, weil gerade auf diesem Gebiete leicht eher ein Zuviel, als ein Zuwenig geschieht und dadurch oft Verwirrung in die Leitung und Durchführung der Streiks gebracht wird.

Aus allen diesen Gründen hat sich die Notwendigkeit ständiger örtlicher Gesamtvertretungen der Gewerkschaften durchgesetzt. Ob man diesen Vertretungen den Namen Kartell oder Gewerkschaftskommission giebt, ändert wenig an ihrer eigentlichen Natur; ob man ihnen einen Vereinscharakter giebt, wird lediglich von den vereinsgesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Einzelstaates abhängen. Welche Mittel dieses Zusammenwirken erfordern, wird sich aus der Stärke der organisierten und beitragzahlenden Berufe, sowie aus dem Umfange der Aufgaben und finanziellen Unternehmungen desselben ergeben. Ein weises Maßhalten ist hierin in allen Fällen dringend notwendig. Die Hauptsache ist jedoch, daß die Aufgaben, zu deren gemeinsamer Durchführung diese Vertretung ins Leben gerufen wurde, auch wirklich mit Ernst, Eifer und Sachkenntnis erfüllt werden, daß nicht Probleme in Angriff genommen werden, die über die Kräfte der Organisationen hinausgehen, während elementare Pflichten unerfüllt bleiben, daß alles, was die Berufe nicht gemeinsam verbindet, ausgeschieden wird und alle Fragen im Geiste der Einmütigkeit behandelt werden. Dies erfordert weise Selbstbeschränkung in den Aufgaben des Kartells, nicht bloß im Anfang seiner Tätigkeit, sondern auch in allen späteren Perioden, strengste Sachlichkeit und Mäßigung der Berufsvertreter in Beratungen und Beschlüssen, sowie vor allem eine Leitung, die Sachkenntnis und Initiative, Umsicht und Ruhe vereinigt und nicht Beschlüsse durchsetzt, die im stande sind, die Einigkeit zu gefährden. Kräfte, die sich in dieser Hinsicht bewährt haben, kann man jahrelang die Leitung des Kartells anvertrauen und sie werden mit ihrem ganzen guten Ruf dafür einstehen, daß das gemeinsame Band aller örtlichen Gewerkschaften seinen Zweck wirklich erfüllt und nicht zu einem Hindernis für die Gesamtbewegung werde.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstage hat die zweite Beratung des Etats begonnen. Sie setzte beim Gehalt des Reichskanzlers mit einer Wahlrechtsdebatte ein, veranlaßt durch die Zusage des Reichskanzlers, das Wahlgeheimnis zu sichern, — sprang dazwischen auf die neuesten Ereignisse der Weltpolitik über und geriet schließlich auf das tote Geleis der Dänen- und Polenpolitik. Die Agrarier brachten, um ihrer „landwirtschaftlichen Woche" im Cirkus Busch ein würdiges Vorspiel zu geben, einige ihrer bekannten Klagen gegen Vieh- und Getreideeinfuhr vor; dazwischen veranstalteten Kolonialfexe auch einen Schwabenfeldzug zu Gunsten ihres hl. Peters, — dann wurde Herr von Bülows Gehalt bewilligt.

Beim Gehalt des Grafen Posadowsky wird in der Regel über alles und noch Vieles dazu gesprochen. Diesmal beschränkte sich indes der Wettkampf nicht auf sozialpolitische Reden, sondern er brachte auch eine wahre Flut sozialpolitischer Anträge. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihre sonst als Initiativentwürfe eingereichten Forderungen der reichsgesetzlichen Regelung der Betriebsaufsicht und der Einführung eines Maximalarbeitstages als Anträge eingebracht, weil sie bei der Kürze der Session und deren Ueberfüllung mit anderen Vorlagen erwarten mußte, daß ihre Initiativanträge nicht mehr zur Beratung gelangen. Und sie wollte die Regierung zwingen, ihre Stellungnahme zu einem wirklichen Arbeiterschutze kund zu tun. Das brachte natürlich auch die bürgerlichen Parteien auf den Plan, die ein begreifliches Interesse daran haben, ihre Wahlreden sozialpolitisch aufzufrisieren. Das Zentrum fühlt sich daneben auch als Regierungspartei berufen, der Regierung für das unvermeidliche Rencontre mit der Sozialdemokratie durch einige gefällige, nichtssagenden

Digitized by Google

Resolutionen Kulissenschieberdienste zu leisten, woraus die Regierung schließlich die Ueberzeugung gewinnen muß, daß sich mit den Herren der schwarzen Mittellinie ganz nett regieren läßt. Es sprang also mit einem Antrag Trimborn-Heyl in die Bresche, der die zehnstündige Maximalarbeitszeit der jungen Leute von 14—16 Jahren in Fabriken auf Jugendliche bis zum 18. Jahre ausdehnen, den Elfstundentag der Fabrikarbeiterinnen durch den Zehnstundentag ersetzen und die Mitgabe von Hausarbeit an diese Arbeiterkategorien verbieten, jedoch Ausnahmen hiervon gestatten will. Weiter verlangt ein andrer Zentrumsantrag die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Hätte das Zentrum jemals ernsthaft Gewicht auf die Durchführung solcher Forderungen gelegt, so würden dieselben längst gesetzlich durchgeführt sein. Aber ein volles Jahrzehnt schon hat die deutsche Arbeiterklasse diesem sozialpolitischen Fangballspiel zwischen regierender Partei und Regierung zugesehen, ohne einen positiven Erfolg zu verspüren. Daß das Zentrum dieses frivole Spiel auch jetzt vor den Wahlen von neuem wiederholt, wird ihm kein einziges der Hunderttausende von Arbeiterstimmen wiederbringen, die es sich durch seine Zollwucherbrutalität verscherzt hat.

Von sozialdemokratischer Seite vertrat Abg. Wurm mit Nachdruck die Arbeiterschutzforderungen der Arbeiter. Seine Kritik des Systemwechsels in der badischen Fabrikinspektion veranlaßte den badischen Bundesratsvertreter zu einem schwächlichen Dementi, das nicht allzu viel Glauben fand. Daß der jetzige badische Fabrikinspektor Dr. Bittmann in seinem früheren Inspektionsbezirke Trier sich eines besonderen Vertrauens der Arbeiter erfreute, das ist wahrscheinlich mit derselben Tinte geschrieben, die den seligen Stumm bei seinen Lebzeiten als Vater seiner Arbeiter rühmte.

Diese Debatte brachte aber noch einige bemerkenswerte Ausführungen, die für die Gewerkschaften von Interesse sind. Daß der Staatssekretär Graf v. Posadowsky sich seiner Vertretung auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse als einer verdienstlichen That rühmte und als selbstverständlich erklärte, daß die arbeitsstatistische Abteilung auch mit Gewerkschaften in Verbindung tritt, beweist, daß der Leiter des Reichsamts des Innern in seinen zahlreichen Waffengängen mit der Arbeiterbewegung doch Manches zu seinem Vorteil gelernt hat. Wer aber so den erzieherischen Wert der Gewerkschaften an sich selbst erprobt hat, der sollte sich auch in die Lebensbedingungen dieser nützlichen Organisationen vertiefen und ihr die Hindernisse ihres Wirkens aus dem Wege räumen.

Ferner beschäftigte sich der Minister mit der Rechtsstellung der Arbeitersekretariate. Seine Ausführungen hierzu kommen aber einer Rückzugs-Chamade gegenüber den ungesetzlichen Entscheiden schlesischer Gerichte gleich. Er erklärte:

„Es ist weiter auf die Stellung der Arbeitersekretäre hingewiesen worden. Ich habe die Auffassung, daß die Arbeitersekretariate keine gewerblichen Institute sind. Wo aber die Gerichte gesprochen haben, da kann selbstverständlich die Verwaltungsbehörde und die politische Behörde nichts mehr tun, und wenn der Betreffende glaubt, daß er zu Unrecht wegen unterlassener Meldepflicht eines gewerbesteuerpflichtigen Betriebes bestraft ist, kann er nur noch den Weg der Gnade beschreiten."

So ohnmächtig ist denn doch die Regierung nicht, als es Graf v. Posadowsky hier hinzustellen beliebt. Sie hatte zunächst die Pflicht, bei jeder passenden Gelegenheit von Neuem scharf und deutlich zu erklären, was das Gesetz nach den Absichten der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen will. Sie konnte weiterhin die Justiz- und Polizei-Verwaltung erneut auf die zu Tage getretenen falschen Auffassungen verweisen und endlich, wenn sie keinen anderen Rat mehr wußte, war es ihre Aufgabe, im Wege der Gesetzesnovelle die Arbeitersekretariate vor unberechtigten Angriffen sicher zu stellen. Daß sie dies unterläßt und auf den Weg der Gnade verweist, ist sehr charakteristisch. Einem zu Unrecht Bestraften wird durch einen Gnadenakt sein Recht nicht gegeben. Für die Arbeitersekretariate wäre aber nichts bedenklicher, als daß sie auf die Gnade der staatlichen Autoritäten angewiesen wären. Die Chamade der Regierung tönt den Gewerkschaften als Fanfare, die sie zum Kampfe für die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit ihrer Arbeitersekretariate auffordert.

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes erhebt die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung", das Organ des Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands, folgende positive Forderungen:

1. Die Eingliederung aller Staatsangehörigen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. in die Krankenversicherung;
2. die Gründung großer leistungsfähiger Krankenkassen auf territorialer Basis;
3. die Gewährung des Rechts an die Krankenkassen, Mittel für die Krankheitsverhütung auszusetzen;
4. die Ausrüstung der Krankenkassenorganisationen mit der Befugnis, Krankheitsverhütungs-Vorschriften zu erlassen;
5. die Zulassung wirtschaftlicher und anderer Kassenverbände, die sich über den Rahmen einer Aufsichtsbehörde hinaus erstrecken; die Zulassung der Einstellung von Kassenmitteln für die Kassen derartiger Verbände;
6. die Zulassung von Krankengeldzahlungen über 75 Proz. des Lohnes hinaus bei leistungsfähigen Krankenkassen;
7. Einführung der obligatorischen Krankenpflege für solche Kassenmitglieder, deren Krankheiten oder deren Wohnungs- oder sonstige Verhältnisse eine Hospitalverpflegung vom ärztlichen Standpunkt aus notwendig machen.

Die Dresdener Gewerbeinspektion will anscheinend noch immer nichts von der weiblichen Gewerbeaufsicht wissen. Als kürzlich die „Sächs. Arb.-Ztg." die bei der Kreishauptmannschaft Dresden angestellte Funktionärin Frl. Dose, ihrer praktischen Wirksamkeit gemäß, als Assistentin der Fabrikinspektion bezeichnete, verwahrte sich der Leiter der Gewerbeinspektion in einer Zuschrift an den „Dresd. Anz." gegen diese Angabe. Frl. Dose sei weder Assistentin noch weibliche Vertrauensperson der königl. Gewerbeinspektion, sondern weibliche Vertrauensperson der Königl. Kreishauptmannschaft. Das letztere ist natürlich nichts neues. Als Angestellte der Kreishauptmannschaft steht Frl. Dose sogar noch über der Gewerbeinspektion Dresden. Daß nicht sie selbst, sondern die Gewerbeinspektion sich gegen die nicht ganz korrekte Bezeichnung verwahrt, entspricht jedenfalls weniger dem bureaukratischen Feingefühl, als vielmehr einer starken Abneigung gegen die weibliche Inspektion selbst und soll beweisen, daß die weibliche Vertrauensperson nicht das Vertrauen der männlichen Vollbeamten besitzt. Frl. Dose ist indeß von der Aufgabe ihres hohen Berufes derart erfüllt, daß sie den Kundgebungen der sie „schneidenden" männlichen Kollegen keinerlei Wert beimessen wird. Das Vertrauen der Arbeiterinnen wird ihr jedenfalls viel wichtiger sein.

Keine Reform der Gewerbeinspektion in Braunschweig. Das Gewerkschaftskartell in Braunschweig hatte an den Landtag eine Petition eingereicht, in der ersucht wurde, den durch die Dienstanweisung gegebenen Zustand, wonach die Gewerbeinspektoren den

Gewerbeunternehmern keine unnötigen Opfer und zwecklosen Beschränkungen auferlegen dürfen, zu beseitigen, ferner den Gewerbeinspektoren alle amtlichen Befugnisse der Polizeibehörden zu verleihen und ihnen eine Assistentin beizugeben. Die letztere Forderung wurde damit begründet, daß nach dem Jahresbericht der Aufsichtsbeamten für 1901 8040 Arbeiterinnen (22,1 Proz. der Gesamtarbeiterschaft) im Herzogtum beschäftigt seien. Die gewerbetechnische Kommission der Landesversammlung hatte von dieser Petition nur diese letztere Forderung der wohlwollenden Erwägung der Regierung als würdig erachtet. Die Landes-Versammlung selbst lehnte aber auch diesen Kommissionsantrag ab und ging über die ganze Petition zur Tagesordnung über. Dieser Ausgang verdient um so näher beleuchtet zu werden, als selbst der Minister Hartwieg die Unzulänglichkeit der jetzigen Gewerbeinspektion betonte und die Anstellung eines weiblichen Beamten der Erwägung des Hauses empfahl. Unter den schroffen Gegnern der Petition tat sich besonders der Abg. Rieß, anscheinend ein konservativer Zünftler von jener seltenen Geistesrückständigkeit, wie sie nur noch in den Dnodezparlamentchen zu finden ist. Derselbe erklärte u. a.: „Der Antrag rührt auch nicht von Braunschweig, sondern von der General-Kommission in Hamburg her, deren Mitglieder sich ihr Gehalt verdienen müssen, — sonst werden sie kalt gestellt!“ Der Mann hört wahrscheinlich sogar das Gras wachsen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1901.

II.

(Schluß.)

Wir haben im ersten Artikel die Entwickelung der Unfallfrequenz an den Jahresziffern der gemeldeten Unfälle beleuchtet, indem wir von der Voraussetzung ausgingen, daß nur die Zusammenfassung aller bekannt gewordenen Unfälle ein Bild der wirklichen Unfallgefahr geben kann. Die Reichsstatistik verwirft diesen Modus; sie stützt ihre Darstellung hauptsächlich auf die entschädigten Unfälle und auf die Unfallfolgen. Nun ist die Unfallschwere gewiß ein wichtiger Faktor bei Beurteilung der Unfallgefahr und darf keineswegs unberücksichtigt bleiben. Aber die Ziffer der entschädigten Unfälle kann nicht der entscheidende Maßstab dafür sein, denn sie ist das Produkt einer durch gesetzliche Vorschriften und durch die Entscheidung der Versicherungsorgane zu Gunsten der Berufsgenossenschaften getroffenen Auslese. In erster Linie muß stets die Unfallhäufigkeit für die Beurteilung der Unfallgefahr in Betracht gezogen werden als die natürliche Reaktion gefährlicher Produktionsprozesse.

Die Statistik der Unfallschwere wird nicht allein durch die gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Auslese, sondern auch durch Vervollkommnungen des Heilprozesses, nicht zum wenigsten aber auch durch Scheinerfolge des letzteren beeinflußt. Die Heilbehandlung der Unfallverletzten hat in den 17 Jahren des Bestehens der Unfallversicherung ungeahnte Fortschritte gemacht. Unfälle, die vor 2 Jahrzehnten zu dauernder völliger Invalidität geführt hätten, werden heute durch rechtzeitiges sachgemäßes Eingreifen des Specialarztes in ihren Folgen auf vorübergehende, bezw. teilweise Erwerbsunfähigkeit reduciert, ja, ein nicht geringer Teil von Unfällen wird heute schon in den ersten 13 Wochen der Krankenbehandlung geheilt, der früher die Berufsgenossenschaften wesentlich belastet hätte. Das ist gewiß erfreulich, aber es beweist nicht eine Verminderung der Unfallgefahr, sondern lediglich eine Abschwächung der Unfallfolgen. Daß diese auch in zahlreichen Fällen eine nur scheinbare ist und nur eine künstliche Zurückdrängung der Unfallkosten zu Gunsten der Entlastung der Berufsgenossenschaften bewirkt, haben wir bereits erwähnt. Dies alles läßt die Zahl der entschädigten Unfälle kleiner erscheinen, als sie unter anderen Verhältnissen sein würde. Deshalb würde diese Zahl aber nur geeignet sein, die wirkliche Unfallgefahr zu verschleiern.

Wenn nun trotz der Fortschritte der Heilbehandlung und trotz der sprichwörtlichen Rentensparsamkeit der Berufsgenossenschaften die Zahl der entschädigten Unfälle nicht ab-, sondern zugenommen hat, so ist dies ein unumstößlicher Beweis, daß auch die Unfallschwere im Aufsteigen begriffen ist. Und dies ist seit Jahren der Fall, besonders in den uns zunächst interessierenden gewerblichen Berufsgenossenschaften, wie die umstehende tabellarische Uebersicht über die entschädigten Unfälle von 1886 bis 1901, insbesondere die Darstellung der Verhältniszissern derselben, berechnet auf je 1000 Versicherte, leicht erkennen läßt. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß die Zahl der entschädigten Unfälle in allen, wie besonders auch in den gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut wie relativ fast ununterbrochen gestiegen ist. Diese Steigerung hielt auch, worauf es uns wesentlich ankommt, während des Eintritts der stilleren Wirtschaftskonjunktur (1901) an; sie steht im Einklang mit der bedeutenden Zunahme der gemeldeten Unfälle, ja sie überwiegt dieselbe sogar. Daraus ist zu folgern, daß die Zunahme der Unfälle sich durchaus nicht vorwiegend auf die leichteren beschränkt und aus dem Streben, sich für den Fall einer Verschlimmerung der Folgen die Rente zu sichern, erklärt werden kann, — sondern daß tatsächlich eine Verschärfung der Unfallgefahr auch hinsichtlich der Unfallschwere eingetreten ist. Denn daß die Zunahme der entschädigten Unfälle auf Rückschritte der Heilbehandlung zurückzuführen sei, ist ebenso ausgeschlossen, wie die Annahme, daß die Berufsgenossenschaften den Rentenbezug etwa erleichtert hätten. Wer die Entscheidungen der Schiedsgerichte und besonders des Reichs-Versicherungsamtes in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte, der muß vielmehr eine Verschiebung zu Ungunsten der Verletzten annehmen.

Vergleichen wir die Zahlen der gemeldeten und der entschädigten Unfälle, so entfallen auf je 100 gemeldete: 1901: 24,3; 1900: 23,3; 1899: 23,6; 1898: 23,7; 1897: 23,8 entschädigte Unfälle. Auch dies giebt nach vorherigem Rückgang eine Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf je 100 gemeldete Unfälle 1900: 16,6; 1901: 17,3 entschädigte Unfälle. Dieser Vergleich zeigt wiederum, in welch ungerechtfertigter Weise die Krankenkassen durch die Unfallfolgen belastet werden: 75,7 Proz. aller Unfälle, bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sogar 82,7 Proz. der Unfälle fallen den Krankenkassen zur Last, obwohl gerechterweise der Unternehmer für die Unfallfolgen haften müßte. Die Reichsstatistik unterläßt es, die Unfallkosten, die den Krankenkassen aus der Heilbehandlung und der Unterstützung Verletzter während der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle erwachsen, festzustellen; sie scheut den Nachweis, daß alljährlich ein Millionengeschenk an die Unternehmer aus den Krankenkassen, in denen die Arbeiter $^2/_3$ des Beitrages aufbringen, herausgewirtschaftet werden muß.

Auch die Gesamtziffern der Unfälle fordern zu Vergleichen heraus. In den 16 Rechnungsjahren von 1886—1901 mußten nicht weniger als 1 032 054 Un-

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften. Erstmalig entschädigte Unfälle.					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften. Erstmalig entschädigte Unfälle.					Auf je 1000 Versicherte kamen erstmalig entschädigte Unfälle in den gewerbl. Berufsgenossenschaften		tödliche Unfälle	dauernder Erwerbsunfähigkeit		Unfälle m. vorübergeh. Erwerbsunf.
	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	in allen Berufsgenossenschaften	in gewerbl. Berufsgenossenschaften		völlige	teilweise	
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 073	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 081	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,84	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 405	3,41	6,03	0,60	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 852	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 068	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 852	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,62	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,84	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	**116 089**	**8 359**	**1 416**	**54 340**	**51 974**	**55 525**	**4 979**	**595**	**26 158**	**23 793**	**6,15**	**8,07**	**0,72**	**0,09**	**3,80**	**3,45**
Zus.	1 032 054	98 692	31 982	531 787	369 593	520 411	60 651	20 076	284 311	104 353						

fälle mit schwereren Folgen entschädigt werden, davon 98 692 tötliche und 31 982 mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit. Im deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurden 116 821 Verwundete festgestellt; nahezu dieselbe Zahl unfallverletzter Arbeiter mußte im Jahre 1901 entschädigt werden; die Zahl der wirklich Verletzten ist mehr als viermal so groß. In jenem Kriege starben 28 278 an ihren Verletzungen; dies entspricht ungefähr der Zahl der tötlichen Unfälle in den letzten 3½ Rechnungsjahren. Als Kriegsinvaliden wurden 69 895 gezählt. Das kapitalistische Schlachtfeld liefert die gleiche Zahl dauernd Erwerbsunfähiger in 1¼ Jahren. So weit haben wir es heute schon gebracht.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich zusammen aus:

	1901	1900
Entschädigungsbeträgen	M. 98 555 868,57	(M. 86 649 946,18)
Verwaltungskosten	„ 9 735 168,45	(„ 9 002 750,75)
Kosten d. Unfalluntersuchungen, Feststellungen, Schiedsgerichte u. Unfallverhütung	„ 5 699 951,24	(„ 5 223 945,08)
Reservefonds-Rücklagen . . .	„ 11 226 435,16	(„ 281 411,42)
Gesamtausgab.	M. 125 217 433,02	(M. 101 250 425,30)

Demgegenüber vereinnahmten die Versicherungsorgane 144 578 695,01 M., so daß ihre Bestände die Höhe von 30 747 875,68 M. erreichen. Die Ausführungsorgane der Staats-, Gemeinde- und Provinzialbetriebe haben jedoch keinerlei Einnahmen und somit auch keine besonderen Bestände und Reservefonds. Die Gesamtbeträge der Reservefonds belaufen sich auf 151 849 150,03 M.

Die Entschädigungsbeträge verteilen sich in folgender Weise:

Kosten des Heilverfahrens	(66 080	Pers.) M.	2 302 547,34
Renten an Verletzte	(577 878	„) „	71 225 618,52
Beerdigungskosten .	(9 286	„) „	581 260,99
Renten an Witwen	(53 462	„) „	7 480 380,10
„ an Waisen . . .	(87 180	„) „	9 315 160,37
Rent. an Ascendenten	(3 135	M.) M.	458 034,13
„ „Ehegatten von Krankenhauspflegten . .	(12 961	„) „	349 650,36
„ „Kinder desgl.	(28 071	„) „	623 723,07
„ an Ascendenten desgl.	(306	„) „	13 794,54
Kur- u. Pflegekosten an Krankenhäuser .	(25 710	„) „	3 730 647,27
Abfindungen an In- u. Ausländer . . .	(4 737	„) „	1 799 711,67
	Summa . . .		M. 98 555 868,57

Ferner wurden im besonderen verausgabt für:

Unfalluntersuchung, Rentenfeststellung	M. 3 067 412,91
Schiedsgerichte	„ 1 187 257,31
Unfallverhütung	„ 1 505 281,02
Beamtengehälter	„ 5 362 396,21
Reise-, Tagegelder	„ 896 355,02
Einrichtungskosten	„ 525,64
Laufende Verwaltungskosten	„ 3 602 113,81
Reservefonds-Einlagen	„ 11 226 435,16

„Beinahe 100 Mill. Mark Unfallentschädigungen in einem Jahr!" verkündet selbstgefällig die Kapitalistenpresse,— „nirgends sonst findet sich ein Unternehmertum, das solche Opfer zum Wohle der Arbeiter willig aufbringt." Wie es mit dieser Bereitwilligkeit beschaffen war, das ist aus dem Widerstande der Berufsgenossenschaften und des Central-Verbandes deutscher Industrieller gegen die geringfügigen Verbesserungsvorschläge der 1899er Unfall-Novelle und gegen die etwas weitergehenden Arbeiterforderungen erinnerlich. Die Riesensummen aber schrumpfen rasch zusammen, wenn man auch nur die Zahl der Rentenempfänger in Betracht zieht. Auf die 868 785 Empfänger entfiel im Durchschnitt ein Betrag von 113,44 M. als Entschädigung für den Verlust an Arbeitskraft, Gesundheit und Leben. Dabei sind aber auch die Kur-, Heil- und Beerdigungskosten, im Betrage von 6 614 494,60 M. einbegriffen, nach deren Abzug auf die Durchschnittsrente auf 105,82 M. sinkt. Das ist der auf jeden Einzelnen entfallende Jahresbetrag für den durch Unfall erlittenen Verlust. Ob die Summe von Leid und Schmerz, von Angst und Sorge auch nur entfernt damit entschädigt ist, davon

wollen wir gar nicht einmal reden. Daß aber selbst der bloße Verlust an Arbeitsverdienst darin keinen Ausgleich findet, beweist das Gesetz selbst, das selbst die höchste Entschädigung für völlige Erwerbsunfähigkeit auf nur ⅔ des bezogenen Arbeitsverdienstes festsetzt. Gewiß bietet das deutsche System der Unfallversicherung dem Arbeiter auch unleugbare Vorteile; aber die Lasten, die das Gesetz der Unternehmerklasse aufbürdet, sind so geringe, daß es unbillig ist, diese Vorteile durch den Verletzten in Form der Rentenkürzung bezahlen zu lassen, um so mehr, da die Arbeiter durch die Krankenkassen einen nicht geringen Teil der Unfallkosten selber tragen müssen.

Der Betrag der Unfallkosten, den die Unternehmer für die Arbeiter aufwenden, ist in Wirklichkeit äußerst gering, — er ist so winzig, daß die Arbeiter um seinetwillen nicht einen einzigen Tag streiken würden. 98½ Millionen Mark Unfallentschädigungen auf 15 886 712 Versicherte verteilt, ergiebt pro Kopf und Jahr den Betrag von 5,22 M. oder pro Arbeitstag 1,8 Pfennige. Selbst bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kommen nur 9,77 M. jährlich oder 3,1 Pfennige täglich auf jeden Versicherten. Und würden wir auch die Gesamtausgaben der Unfallversicherung anrechnen (mit Ausnahme der Beamtengehälter, Reisegelder und Reservefondseinlagen), so würde sich der obige Durchschnittsbetrag für alle Versicherungsanstalten nur auf 5,60 M. jährlich oder 1,8 Pfennige täglich erhöhen und die gewerblichen Unternehmer würden mit 10,65 M. jährlich oder 3,4 Pfennige täglich für jeden Arbeiter belastet. Bei 1 Proz. Lohnerhöhung würde der größere Vorteil auf Seiten des Arbeiters sein. Und dafür, daß der Staat den Unternehmern dieses lächerlich geringe Opfer auferlegt, überantwortet er den Arbeiter einem geradezu ungeheuerlichen System von Rentenschmälerung, Bevormundung, leiblicher und seelischer Mißhandlung und Herabwürdigung und züchtet er treibhausmäßig die Unzufriedenheit, die sich notwendig gegen dieses System erheben muß. Die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Arbeiter in Bezug auf eine dem wirklichen Erwerbsverlust entsprechenden Rente würde den Unternehmern vielleicht statt 3,4 Pf. pro Tag 5 Pf. kosten. Das wäre der Untergang der Industrie! heult die Kapitalistenpresse, und die Regierung hat den Mut, diesen Unsinn ernst zu nehmen. Die Entlastung der Krankenkassen würde die Ausgaben des Unternehmers für jeden Arbeiter vielleicht um ½ Pf. pro Tag steigern. — „Das würde die deutsche Industrie ersticken und konkurrenzunfähig machen!" heißt es und gebildete Leute plappern es nach. Wie absurd solche Ausflüchte sind, möge an der Rubrik der für die Versicherten in Anrechnung gebrachten Lohnsätze nachgewiesen werden. Dieselben werden allerdings nur für die in gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Arbeiter festgestellt und zwar kommt bei Löhnen von über 4 M. pro Tag nur der 3. Teil des diesen Betrag überschießenden Lohnes in Anrechnung. Im ganzen wurden für 6 884 076 Versicherte 5 533 392 417 M. nachgewiesen, im Durchschnitt pro Kopf 803,87 M. Im Vorjahre 1900 betrug dieser Durchschnitt 779,22 M., 1899: 752,24 M. Eine zuverlässige Lohnstatistik bietet diese Zusammenstellung keineswegs. Aber obwohl dieser anrechnungsfähige Lohndurchschnitt seit 1900 um 24,65 M., seit 1899 um 50,63 M. gestiegen ist, so ist die deutsche Industrie darob keineswegs geschädigt worden. Wie kann man da von einer solchen Schädigung sprechen, wenn die Lasten der Unfallversicherung um 1—2 Pf. pro Tag und Kopf der Versicherten, also um 3—6 M. pro Jahr gesteigert würden — zu Gunsten unfallverletzter Arbeiter? Niemals hat krasser Unternehmeregoismus mit einem sinnenscheinigeren Fetzen seine Blöße bedeckt, wie bei der Ablehnung der berechtigten Arbeiterforderungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung!

Werfen wir noch einen Blick auf die Verwaltungskosten der gewerblichen Berufsgenossenschaften, so finden wir bei einzelnen der letzteren dieselben starken Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt, wie in früheren Jahren. Während der Gesamtdurchschnitt pro Kopf der Versicherten 0,99 M. beträgt, schwanken in Wirklichkeit die Verwaltungskosten bei den Berufsgenossenschaften zwischen 0,25 und 3,51 M. Die höchsten Ausgaben hierfür (3,51 M.) verzeichnet diesmal die Fuhrwerks-B.-G.; ihr folgen die Schornsteinfegermeister-B.-G., (3,40 M.) und die Müllerei-B.-G. (3,18 M.), während den geringsten Betrag hierfür die Seiden-B.-G., Tabak-B.-G. und Brauerei- und Mälzerei-B.-G. verausgabten (0,25 M.). Berechnet man, was für die 2,19—2,52 M., die die drei erstgenannten Berufsgenossenschaften über den Gesamtdurchschnitt hinaus an Verwaltungskosten verausgabten, bei vernünftigerer Organisation zu Gunsten der Versicherten mehr geleistet werden könnte, so muß man notgedrungen auch für eine organische Reform der Unfallversicherung eintreten.

Die vorliegenden Rechnungsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften sind eher alles andere als befriedigend; sie sind ein Allarmruf für die deutsche Arbeiterklasse, mehr denn je ausreichenden Schutz für Leben und Gesundheit ihrer Angehörigen, dann aber auch ausreichendere Sicherstellung für die Verletzten und deren Familien zu fordern. Den Gewerkschaften fällt auf diesem Gebiete eine hohe Aufgabe zu: sie sollen den Vorkampf führen durch Feststellung der speeifischen Mißstände und Gefahren ihres Berufes und Propagierung der wirksamsten Schutzmaßnahmen. Die Organisationen der Bauberufe, die in Kürze zum 2. deutschen Bauarbeiterschutz-Kongreß zusammentreten, haben Erhebliches auf diesem Gebiete getan, was zu gleichem Vorgehen der übrigen Gewerkschaften anspornt. Je eifriger die Gewerkschaften hierin tätig sind, je überzeugender sie die Mängel des elementarsten Arbeiterschutzes und die verfehlte Organisation der Unfallversicherung nachweisen, um so eher werden ihre berechtigten Forderungen schließlich zum Siege gelangen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beschäftigungslosigkeit des Geldes und Goldabfluß, Reichsbank und Seehandlung. — Terrorismus der Ringe. — Das amerikanische Petroleummonopol in Galizien. — Cementwerke, Stahlverband. — Glashütten und Sonntagsruhe. — Der deutsche Schiffsbau im Jahre 1902. — Krupp und Jencke.

Daß für die Arbeitskraft keine Nachfrage vorhanden ist, kann das Kapital leicht verschmerzen. Daß aber auch das „Geld", das heißt das Leihkapital, an „Beschäftigungslosigkeit" leidet, fordert zu den tiefsinnigsten Betrachtungen heraus. Von dem dauernd niedrigen Zinsfuß haben zwar die Staaten und Gemeinden für ihre Anleihen, gegenwärtig in stärkerem Maße auch die Baugewerbe, Vorteil. Dem Unternehmertum im allgemeinen jedoch nützt es nichts, da ihm die Lust zu neuen Anlagen und zur entsprechenden Heranziehung fremder Gelder vergangen ist: der niedrige Zinsfuß ist ja nur eine nachdrückliche Bescheinigung dieser Misère.

Viel erörtert wurde jedoch der eigentümliche Konflikt, der sich zwischen der letztmonatlichen Reichsbankhaltung und der Zinsbewegung auf dem offenen Markt entwickelte. Während der Privatdiskont zuletzt immer tiefer abwärts glitt und im Augenblick auf 1⅞ Prozent steht, blieb der Reichs-

bank bei ihrem Zinsfuß von 4—2½ Prozent sicher! — fest stehen. Die Reichsbank soll die Hüterin der deutschen Währung sein und sie fürchtet einen starken Goldabfluß, weil England unter den Nachwehen des Krieges und unter der Anhäufung von Staatsschulden noch immer einen relativ hohen Zinssatz hat und der Goldpunkt des Sterlingkurses durch diese außergewöhnliche Anziehungskraft Englands nahezu erreicht ist; die Bank von England verzeichnete bereits die ersten Eingänge deutschen Goldes. Auch die Geldsätze auf dem offenen Markt hat die Reichsbank durch Verkauf von Reichsschatzanweisungen etwas zu beleben versucht. Doch blieb der Versuch wirkungslos, teils infolge des unzureichenden Betrags der Abstoßung (30 Mill. Mark), teils infolge der genau entgegengesetzten Politik der Preußischen Seehandlung, die sich ihrerseits dem „Markte" nach Kräften zur Verfügung stellte. Irgend etwas scheint hier seit längerer Zeit schon im Verhältnis der beiden einflußreichen öffentlichen Institute nicht zu stimmen — was auch für den Steuerzahler nicht ganz gleichgültig ist, da der Preis der demnächst unterzubringenden preußischen und Reichsanleihen naturgemäß von der augenblicklichen Zinsbewegung nicht unabhängig ist. Es heißt allerdings, daß hierüber die staatlichen Finanzverwaltungen mit den Bankkonsortien schon handelseins geworden seien und daß nur Landtag und Reichstag noch den Anleihebedarf zu genehmigen hätten.

Auch über wirtschaftlichen **Terrorismus** urteilen die Blätter sehr verschieden, je nachdem es sich um vermeintlichen Terrorismus der Arbeiter, also der Schwachen, handelt, oder um den von Ringen und Kartellen, also von den Stärksten der Starken. Gegen den Arbeiter ruft man den Strafrichter an und hat sogar an den alten Strafgesetzen noch nicht genug. Gegenüber dem kapitalistischen Terrorismus beschränkt man sich auf mahnendes Zureden, auch wenn das Treiben noch so gemeinschädlich wirkt.

Ein Beispiel liefert der (englische) südafrikanische Schiffahrtsring. Dieser hält die Frachten so hoch, daß große englische Produktionszweige zweifellos in Nachteil geraten gegenüber der amerikanischen und deutschen Konkurrenz. Bei Arbeitern würde man das ein vaterlandsfeindliches Treiben nennen.

Und nun gar die Kampfmittel, welche der Ring anwendet! Dem Verschiffer wird zunächst, um ihn gefügig zu machen, ein Rabatt zugesichert unter der Bedingung, daß er niemals auf anderen Linien verladet; an diesem Köder hält man das Opfer auf mindestens ¾ Jahre fest, denn der Rabatt wird erst nach 15 Monaten ausgeschüttet und verfällt gegebenen Falls; den Abtrünnigen wird sogar mit wesentlich höheren Frachtsätzen gedroht. Nun haben einige Exporteure sich durch Verschiffungsagenten zu helfen gesucht; diesen überlassen sie die Verfrachtung, gleichviel mit welcher Linie. Der Ring erklärt dies für eine Umgehung und droht eine Strafe von vier Pfund Sterling pro Tonne auf alle Güter an, so lange die unsichere Vermittlerfirma benutzt wird. Ja, sogar die Empfänger der Waaren in Südafrika hat man derart eingeschüchtert, daß sie die Annahme von Gütern verweigern, die mit Konkurrenzdampfern eintreffen. Es ist heute gar nicht denkbar, daß Gewerkschaften in gleicher Weise die alleinige Giltigkeit ihrer Tarife durchsetzen. Aber wenn man es auch nur versuchen wollte, welcher entrüstete Lärm würde sich allerorts erheben!

Dabei schreitet die Macht der kapitalistischen Syndikate unaufhaltsam weiter vorwärts.

So unterhandelt die amerikanische **Standard Oil** Gesellschaft gegenwärtig wegen des Ankaufs sämtlicher galizischer Rohölgruben. Diese stellen für das Gebiet Oesterreichs und der Balkanländer immerhin eine Konkurrenzgefahr dar, die sich auch einmal weiter hinaus erstrecken kann, wie sich das im Augenblick schon in einzelnen deutschen Absatzgebieten zeigt. Mürbe gemacht sind die galizischen Gruben durch die eigene Ueberproduktion, die in einem schlimmen Preisrückschlag endete. Zunächst ist es zu einer Kooperation zwischen der, unter amerikanischem Einfluß stehenden Karpathengesellschaft und der von der Wiener Kreditanstalt gegründeten Naphta-Industriegesellschaft gekommen.

In Deutschland machen die **Cement**werke wieder einmal die größten Anstrengungen, um zu einer Preisregelung und zu einer Gebietsabgrenzung für den Absatz zu gelangen.

Auch ein allgemeiner deutscher **Stahlwerke**verband wurde von neuem angekündigt und an der Börse sogar zu einem Aufwärtstreiben der Kurse der Eisenwerke benutzt. Doch schreiben selbst die „Berliner Neuesten Nachrichten" weniger vertrauensvoll: „Zweifellos würde das Gelingen eines allgemeinen deutschen Verbandes von ganz erheblichem Werte sein, zumal das Projekt auch die Kontrolle der Ausfuhr vorsieht; gerade auf die Wichtigkeit des letzteren Momentes haben wir ja schon mehrfach hingewiesen. Hat sich doch die Gesamtausfuhr Deutschlands an Eisen und Eisenwaren im verflossenen Jahre auf 3,3 Millionen erhöht, das bedeutet gegen das Jahr 1901 eine Steigerung von 962 000 t und gegen das Jahr 1900 gar ein Mehr von 1 761 000 t, also nahezu eine Verdoppelung innerhalb zwei Jahren. Angesichts dieser Ziffern ist es begreiflich, daß man die Stimmung in Amerika sehr sorgfältig beobachtet und die anhaltend günstig lautenden Berichte über den amerikanischen Eisenmarkt bei uns stets freudig aufnimmt. Trotzdem werden, besonders im Rheinlande, Stimmen laut, die behaupten, bezüglich der Bewertung der Eisen-Aktien eile die Börse den Tatsachen etwas voraus. Aber möglicherweise könnte die Börse den Aufschwung kommen sehen, gerade so, wie sie ja den Niedergang schon voraus eskomptierte, als in der Industrie selbst noch sehr hoffnungsvolle Ansichten vorhanden waren. In Wahrheit figuriert auch hier, auch als Börse, nur ein kleiner Teil von Nächstbeteiligten und einigen Spekulanten, die hinter jeder „Anregung" wie der Teufel hinter einer armen Seele her sind.

Daß übrigens die Produktionseinschränkung, zu der die Verbände in ihrer Preisnot greifen, mitunter ganz nützliche Nebenwirkungen haben kann, beweist der neugegründete Verband deutscher **Beleuchtungsglashütten.** Dieser will auch die **Sonntagsruhe** in den Hütten allgemein durchführen! Dies erinnert an manche früheren Versuche in der Textilindustrie, die tägliche Arbeitszeit für Frauen einzuschränken, um gleichfalls die Klebererzeugung etwas einzudämmen. Aber es lehrt zugleich, wie sehr das kapitalistische Interesse das natürliche Urteil verzerrt und beeinflußt. Bisher, solange der Profit dabei gedieh, erklärte man Glashütten für Betriebe, die vom § 105 d auszunehmen seien, weil hier die Arbeiten „ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht gestatten." Der Bundesrat ließ sich von der Richtigkeit dieser „Tatsache" überzeugen, wie die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 beweist. Jetzt ist der Profit durch Zwielarbeit gefährdet, und siehe da: die „Natur" der Sache steht einer vernünftigen Regelung keineswegs mehr im Wege; das verbündete Kapital übernimmt sogar selber die Regelung. Die „Unmöglichkeit" ist mit einem Male verflogen, sowie mit der Aenderung Ernst gemacht werden muß! Solche Erfahrungen hat man schon hundertfältig gemacht und auch unsere Gesetzgebung brauchte sich von

den Unternehmerprotesten nicht immer gar so leicht einschüchtern zu lassen.

Ueber den deutschen Schiffsbau im Jahre 1902 liegen jetzt die abschließenden Ziffern vor. Auf deutschen Werften wurden 1902 im ganzen 227 Dampfschiffe mit 212 283 Brutto-Register-Tons und 280 Segelschiffe mit 58 715 t fertiggestellt. Bei den Dampfern ergiebt sich demnach gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 3 Schiffen und 49 000 t; die Abnahme stellt sich noch beträchtlicher in den Angaben über die laufenden Neubauten dar, da zu Jahresanfang 1903 nur 121 Dampfer mit 255 977 t gegen 142 Dampfer mit 317 080 t Ende 1901 und 152 Dampfer mit 321 397 t Ende 1900 in Bau waren. Bei den Seglern war dagegen eine zunehmende Tendenz wahrnehmbar, indem im Jahre 1902 39 Segler und 28 000 Seglertons mehr als 1901 fertiggestellt wurden. Im Bau sind jetzt 114 Segler mit 22 310 t. Es haben also hauptsächlich die Dampfschiffsrhedereien ihre Bestellungen vermindert.

Die Firma Krupp wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Da der frühere Generalgewaltige Krupps, Finanzrat Jencke, jetzt in die Dresdner Bank eingetreten ist, so werden die Zukunftsaussichten dieser, bereits früher mit Krupp eng verbundenen Bank wieder einmal in hellsten Farben gemalt.

Berlin, 8. Februar 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die belgischen Schuhmacher, ihre Lage, ihre Organisation und ihr Kongreß.

Die belgische Schuhindustrie beschäftigt insgesamt 19 036 Arbeiter (Frauen und Männer). Davon entfallen 8024 (6730 Männer, 1294 Frauen) auf die Hausindustrie und 11 012 auf die eigentliche Industrie. Nur von der letzten Kategorie besitzen wir zuverlässiges, offizielles Zahlenmaterial über die Löhne, Arbeitszeit u. s. w. Sie zerfällt wiederum in Heimarbeiter, welche einerseits Ganzprodukte (Schuhe, Pantoffeln, Galoschen 2c.) auf Rechnung von Ladengeschäften und anderseits nur Halbfabrikate verfertigen und den eigentlichen Fabrikarbeitern, die vorzugsweise in den großen Stadtzentren zu finden sind. 1260 Häuser zentralisieren die Fabrikation dieser Heimarbeiter und beschäftigen 750 Werkstattarbeiter, die zum größten Teil Zuschneider sind.

Von der gesamten Arbeiterschaft der Schuhbranche (19 036) arbeiten 82,21 pCt. in der ganz kleinen Industrie (einen oder gar keinen Arbeiter pro Betrieb); 16,24 pCt. in der kleinen (1–4 Arbeiter) und 1,55 pCt. in den Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigen. Man kann also ohne Zögern sagen, daß in der Schuhindustrie nur Kleinindustrie existiert; Fabrik kann man vielleicht nur ein Dutzend Betriebe nennen, denn die Statistik weist nur 7 Betriebe mit je über 100 Arbeiter auf.

Die Arbeitszeit wurde von 3729 Betrieben festgestellt.

Von den gesamten Arbeitern arbeiten pro Tag:

	– als 8 Std.	8–9 Std.	9–10 Std.	10–11 Std.	11–12 Std.	über 12 Std.	unbestimmt
In 2343 Betrieben mit 0 bis 5 Arbeitern	60	132	770	1195	793	132	261
In 327 Betrieben mit 5 bis 19 Arbeitern	1	8	75	119	79	11	31
In 59 Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern	—	—	25	20	7	—	7
Summa	61	140	870	1334	879	143	301

Es ist hierbei nicht außer acht zu lassen, daß bei der Stundenzahl die Eisenspausen schon in Abzug gebracht sind.

Die Lohnenquête erstreckte sich auf 8486 Arbeiter (7186 Männer, 1300 Frauen) der eigentlichen Industrie (ohne Hausindustrie).

Nur von 7258 (6230 Männer, 1068 Frauen) konnten greifbare Resultate ermittelt werden.

Es verdienten pro Tag (in Franken):

Arbeiter			Arbeiterinnen (über 16 Jahre)		
weniger als 2,50	2,50–4,50	mehr als 4,50	weniger als 1,00	1,00–2,50	mehr als 2,50
3008 = 48,28 %	2438 = 47,46 %	224 = 3,76 %	103 = 10,02 %	731 = 71,11 %	194 = 18,87 %

Es ist hier in Betracht zu ziehen, daß diese Lohnsummen von den Arbeitgebern auf Grund der Lohnlisten hergestellt worden sind; auch stellen sie nicht einen Durchschnittslohn, sondern einen effektiven Tageslohn zur Zeit der amtlichen Enquete (Oktober 1896) dar. Weiter haben 316 Arbeiter Kost und Logis oder eines von beiden beim Arbeitgeber, die auch in Rechnung gestellt sind, in welcher Höhe, ist unbekannt.

Wirft man einen Blick auf die diversen Branchen der Schuhindustrie, so stehen die Fabrikarbeiter mit den Löhnen obenan. 86,85 Proz. von ihnen verdienten 2,50–4,50 Fr. und 14,21 Proz. über 4,50 Fr. pro Tag. Dann folgen die für die Fabriken daheim tätigen Arbeiter. Die niedrigsten Löhne haben die Pantoffelmacher. 65,59 Proz. verdienen weniger als 2,50 Fr. und bei dem Rest prangt der Tagelohn zwischen 2,50 und 4,50 Fr.

Eine Gegenüberstellung der Löhne der Gesamtarbeiterschaft Belgiens mit denen der Schuhmacher zeigt, daß die letzteren weit unter dem allgemeinen Durchschnitt zu stehen kommen; sie zählen zweifelsohne zu den schlechtbezahltesten Arbeitern der belgischen Industrie.

	Weniger als 2,50 Frcs.	2,50 bis 4,50 Frcs.	Mehr als 4,50 Frcs.
	Proc.	Proc.	Proc.
Von der Gesamtarbeiterschaft verdienten pro Tag	24,76	64,26	10,98
Von der Schuharbeiterschaft verdienten pro Tag	52,98	43,48	3,54

Sind die Summen, welche die Arbeiter nach dieser amtlichen Statistik pro Tag erhalten, schon sehr dünne, so werden sie noch reduciert durch diverse Praktiken der Fabrikanten und Meister, oder den die Arbeit austeilenden Angestellten.

Wer den Arbeitsausteilern nicht ins Auge sticht, (um einen Fachausdruck zu wählen) bekommt überhaupt gar keine Arbeit oder erst nach langem Warten. Dieses Wartenlassen hat sich in den letzten zwei Jahren der Krise neben anderen Chikanen zu höchster Blüte entwickelt. Nahm der Arbeiter vor der Einführung der Centralisation der Schuhfabrikation das Nichterhalten von Arbeit nicht besonders krumm, weil er während dessen für seine Privatkundschaft arbeiten konnte, so ist heute der Schuhmacher, weil er mit der Maschine nicht konkurrieren kann, an Händen und Füßen gebunden, dem Arbeitsausteiler ausgeliefert.

Von allen Branchen haben besonders die Garnisseure beiderlei Geschlechts Grund zu klagen. Sie müssen nicht nur Zwirn, Seide und Maschinenöl selbst von ihren magern Löhnen anschaffen, sondern diese Dinge noch bei ihrem Arbeitgeber kaufen. Es giebt Unternehmer, welche ihnen — um nur ein Beispiel zu nennen — wöchentlich 10 Cent. für Schmieröl vom Lohne abziehen, und wenn sie dies nicht brauchen, werden sie verpflichtet, es in ihren Haushalt zu ver-

Digitized by Google

wenden. Die Arbeiterinnen, welche der Boutique des Unternehmers viel entnehmen, stehen natürlich in Gunst und erhalten beim Austeilen der Arbeit den Vorzug.

Den Superlativ der Ausbeutung erreichen wohl die Unternehmer, die die Garnisenen zwingen, ihre eigene Maschine mit in die Werkstatt zu bringen. Dadurch erspart der Ausbeuter nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch noch die Maschinenreparaturen, denn die Arbeiterinnen müssen diese aus ihrer eigenen Tasche bezahlen.

Weiter sehen sich die älteren Arbeiter in steigendem Maße durch die jugendlichen Arbeiter verdrängt. Machten im Jahre 1896 die letzteren schon fast die Hälfte der Schuharbeiterschaft aus, so haben sie sich seitdem noch weiter riesig vermehrt. Die Meister der Garnisseure beschäftigen jetzt fast nur noch „Lehrlinge" oder sogenannte „halbe Arbeiter". Ein Blick auf die Annoncenblätter zeigt schon, daß durchgehends nur Lehrlinge, höchst selten einmal Arbeiterinnen verlangt werden.

Die elende Lage der Schuhmacher spiegelt sich auch im Ehestandsregister wieder. 65,3 Proz. aller Schuhmacher sind unverheiratet; und sie werden hierin nur von den Bäckern (68'0) und den Konfektionsarbeitern (70,4) übertroffen.

So elend wie die Lage, ist auch die Fachorganisation der Schuhmacher. Nur in den beiden Städten Gent und Brüssel bestehen nennenswerte Fachvereinigungen. Die drei Syndikate Brüssel haben seit zwei Jahren einen besoldeten Sekretär und sind die treibenden Elemente in der Propaganda für eine bessre, centralisierte Organisation. Das dutzend Gruppen, das in Belgien existierte, schlägt sich eben so recht und schlecht durch. Von einem festeren Zusammenschluß war wohl oft die Rede, aber dabei ist es bis voriges Jahr geblieben. Bei der losen Zusammenkunft des letzten Jahres gelang es endlich die Einsetzung eines provisorischen Federationsausschusses durchzudrücken, der in Brüssel seinen Sitz hatte. Dieser Ort war insofern glücklich gewählt, weil hier die eifrigsten Anhänger der Zentralisation zu finden sind. Der Ausschuß blieb nicht beim bloßen Erwägen und Studieren stehen, sondern legte den heutigen Kongreß unter anderm ein vollständiges Statut für einen nationalen Verband vor, welches mit kleinen Aenderungen angenommen wurde. Damit ist die Basis für eine einheitliche Organisation gelegt. Vergleicht man die früheren Diskussionen, die kleinlichen Einwürfe, die Aufpauschung lokaler Sonderheiten, welche die auf Centralisation abzielenden Bestrebungen zum Scheitern brachten mit der heute geleisteten Arbeit, so kommt man aus dem Staunen garnicht heraus. Und dem Genossen Meert, die Seele des Ausschusses, gebührt alle Achtung für seine geschickte Formulierung des Statutes und die energische Verteidigung desselben.

Von den gegenwärtig bestehenden 16 Gruppen werden 14 der geschaffenen Federation angehören. Die Delegierten der andern zwei nahmen an den Anschluß der Federation an die Parti Ouvrier Anstoß; einer davon (Verviers) wollte überdies von Statuten nichts wissen.

Der Kongreß hielt seine Beratungen im Maison du Peuple zu Brüssel ab.

18 Delegierte von 16 Gruppen, die rund 2000 Mitglieder vertreten, waren anwesend.

Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren:

1. Die Federation: Neutralität und Anschluß an die Parti Ouvrier;
2. Beratung der Statuten;
3. Permanentes Sekretariat;
4. Verschmelzung der holländischen und belgischen Gruppen zu einer Federation;
5. Organfrage.

Die Diskussion über die Neutralität bezw. den Anschluß an die Arbeiterpartei nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Hier platzten die beiden Richtungen, die Autonomisten und die Centralisten, lebhaft auf einander. Wollten die ersteren von den Politiciens (Politikastern) und von Statuten überhaupt nichts wissen, so hielten die andern es für ihre Pflicht, sich der Arbeiterpartei anzuschließen und deren Abgeordneten zu unterstützen.

Schließlich wurde der Anschluß mit großer Majorität beschlossen. Und der Antrag des Genossen Meert, die Gegner des Anschlusses auch weiterhin mit beratender Stimme an den Kongressen teilnehmen zu lassen, trug viel zur Besänftigung der „autonomistischen" Gemüter bei, und ihre eifrige Mitarbeit an dem Statut läßt hoffen, daß auch sie sich der Mehrzahl ihrer Kollegen anschließen.

Nach dem geschaffenen Statut steht der Federation ein Ausschuß von 6 Mitgliedern vor, welche von den Gruppen des Vorortes zu ernennen sind.

Der Federationssekretär erhält eine jährliche Entschädigung von 120 Franken. Die Beiträge an die Centralkasse betragen pro Mitglied und Monat 15 Cts., wofür eine tägliche Streikunterstützung von 1 Franken für 8 Wochen gezahlt wird.

Alljährlich findet ein Kongreß in Brüssel statt.

Der Anschluß an die ausländischen Organisationen wurde statutarisch verlangt.

Die 15 Centimes-Beiträge sind nur provisorisch bestimmt, weil diverse Gruppen so niedrige Einlagen haben, die eine höhere Leistung momentan nicht zulassen. Im nächsten Jahre sollen diese erhöht, wie überhaupt die Centralisation des ganzen Unterstützungswesens (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) geregelt werden. Bezüglich des vierten Punktes wurde beschlossen, im Jahre 1905 bei Gelegenheit der Ausstellung in Lüttich einen Kongreß gemeinsam mit den holländischen Delegierten abzuhalten und eine Basis für die Vereinigung der Organisationen beider Länder zu legen.

Die Organfrage wurde nicht gefördert. Gegenwärtig geben die Brüsseler Gruppen ein Organ „L'ouvrier en chaussures" heraus, das periodisch erscheint.

In Anbetracht der Kosten bezw. der Schwäche der Masse wurde die Regelung der Organfrage auf später vertagt, um am Anfang nicht die Kräfte zu zersplittern und erst der Federation festen Fuß fassen zu lassen.

Brüssel, den 18. Januar. Chagrin.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Verbände der Porzellanarbeiter Deutschlands und Oesterreichs haben einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der sich auf die Auszahlung von Reiseunterstützung in beiden Ländern, sowie auf den Uebertritt von Mitgliedern des einen Verbandes in den anderen erstreckt.

Im Verbande der Steinsetzer haben die Zahlstellen Berlin I u. II, Bergholz, Caputh, Charlottenburg, Eberswalde, Köpenick, Rixdorf, Saarmund, Schöneberg und Wriezen mit insgesamt 800 Mitgliedern (ziemlich ein Fünftel des Gesamtverbandes) die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Zeit vom 1. April bis Mitte November beschlossen, zu welchem Zweck ein Extrabeitrag von 20 Pf. wöchentlich erhoben werden soll. Die Unterstützung beginnt vom 7. Arbeitslosentage ab für die Höchstdauer von acht Wochen. Die Berliner Mitglieder haben weiter zu diesem Zwecke einen Fonds von 6000 M. zur Verfügung gestellt. Die Thätigkeit des Unterstützungsfonds beginnt mit dem 15. März, zugleich tritt auch ein Arbeitsnachweis ins Leben, der von dem ebenfalls in der Versammlung zu Berlin gewählten mit 1600 M. Jahresgehalt angestellten Kassierer verwaltet wird.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer gibt eine Geschichte der Zimmerer-

bewegung heraus, deren erster Teil, bearbeitet von August Bringmann, vor Kurzem erschienen ist. Wir werden über dieses auch für andere Gewerkschaften interessante und lehrreiche Werk demnächst eingehender berichten.

Die norwegischen Arbeiter und der neue Vereinsgesetzentwurf.

Die Vorstände der norwegischen Gewerkschaften hatten am 28. Januar eine Konferenz in Christiania, um Stellung zu dem von uns in Nr. 4 unseres Blattes mitgeteilten Regierungsentwurf zu nehmen. Genosse Jensen referierte über den Entwurf. Er war in der Hauptsache mit demselben einverstanden. Der Entwurf sei vom Sekretariat der Landesorganisation schon behandelt, das denselben billigte, weil er sowohl den Organisationen der Arbeitgeber als den der Arbeiter Rechte und Pflichten auferlegt. Er schlug folgende Resolution vor, die auch angenommen wurde:

„Man findet, daß man im wesentlichen den vorliegenden Regierungsentwurf empfehlen kann, der in seinen Grundzügen nicht im Gegensatz stehe zu den Forderungen der Arbeiter bezüglich des Schutzes des Koalitionsrechts oder den Vorarbeiten, die von den Gewerkschaften in der Frage der Vermittelung und schiedsgerichtlichen Entscheidung bei Arbeitskonflikten zu Stande gebracht sind. Jedoch findet man sich veranlaßt, gegen einzelne Paragraphen einige Anmerkungen zu machen." Hier folgen die Einwendungen, die man sich zu machen veranlaßt glaubt. Zu § 6 will man in Punkt 1 die Worte eingefügt haben: „. . . bevor die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Versuche zur Beilegung des Konflikts durch Vermittelung des Schiedsgerichts vorgenommen ist." In der Form allerdings würde auch uns der § 6 mundgerecht werden, der in seiner jetzigen Form, wie wir schon klargelegt haben, eine absolute Gefahr für die Gewerkschaften sein würde. Jedoch ist damit noch keineswegs jegliche Gefahr beseitigt. Sympathiestreiks usw. würden nach wie vor zu einer Unmöglichkeit gemacht werden. Eine weitere geforderte Aenderung zu § 8 ist von weniger prinzipieller Bedeutung. Sie bezweckt nur das Verfahren ein wenig zu beschleunigen. Dagegen ist eine verlangte Hinzufügung von eminent wichtiger Bedeutung. Sie lautet: „Berührt der Konflikt eine zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder zwischen deren Organisationen vereinbarte Uebereinkunft, so ist die Entscheidung einem Schiedsgericht zu übertragen, sobald e i n e der Parteien dies verlangt." Diese Forderung ist durchaus zu billigen, da er den Unternehmern die Lust zum Vertragsbruch so ziemlich versalzen wird. Dagegen hätten wir eine Mißbilligung des § 6 Absatz II erwartet, wonach ein n i c h t eingetragener Berufsverein gezwungen wird, sich dem Vermittelungsverfahren zu unterwerfen, sobald der Gegenpart eingetragen ist und dies verlangt. Unseres Erachtens wird durch diese Bestimmung die Freiwilligkeit der Eintragung illusorisch.

Die von Genossen Jensen gemachten Aenderungsvorschläge berührte lediglich diese drei Paragraphen und wurden mit überwältigender Majorität angenommen. Erik Brunte.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen im ersten Halbjahr 1903.

Das laufende Jahr scheint für die deutschen Gewerkschaften ein besonders starkes Kongreßjahr zu werden. Außer der bereits stattgefundenen Konferenz der Militär- und Lieferungsschneider zu Berlin (8. u. 9. Febr.) und dem für den 29. u. 30. März anberaumten zweiten Bauarbeiterschutz-Kongreß zu Berlin sind jetzt bereits 18 Verbandstage einberufen, die sämtlich im ersten Halbjahr tagen werden. Wir geben sie in folgender Zusammenstellung bekannt:

M ä r z.

23. Tabakarbeiter in Dresden.
24. Barbiere in Mannheim.
31. Bauarbeiter in Berlin.
31. Maler in Berlin.
31. Maurer in Berlin.
31. Zimmerer in Berlin.

A p r i l.

10. Schmiede in Halle a. S.
12. Glaser in Leipzig.
13. Vergolder in München.
13. Sattler in Kassel.
14. Gemeindebetriebsarbeiter in Berlin.
19. Schiffszimmerer in Bergedorf.
20. Seeleute in Hamburg.

M a i.

10. Werftarbeiter in Vegesack.
20. Bäcker in Magdeburg.
30. Glasarbeiter in Dresden.
31. Bergarbeiter in Zwickau.

J u n i.

1. Metallarbeiter in Berlin.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

S c h w e d e n. Der c h e m i s c h - t e c h n i s c h e V e r b a n d hielt Anfangs Januar im Stockholmer Volkshaus seinen zweiten Verbandstag ab. Anwesend waren außer dem Verbandsvorstand 16 Delegierte. Der Verband hat eine Steigerung seiner Mitgliederzahl von 487 Mitglieder in 4 Filialen auf 798 Mitglieder in 9 Filialen seit dem letzten Verbandstage zu verzeichnen. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu nennen: 1. Die Abänderung des Namens des Verbandes in „Chemisch-technischen und Mühlenindustriearbeiterverband". Das Eintrittsgeld wurde von 15 Oere auf 50 Oere für ganz und auf 25 Oere für halb zahlende Mitglieder erhöht. Der Beitrag an die Verbandskasse wurde von 25 Oere pro Quartal auf 20 Oere für ganz und 10 Oere für halb zahlende Mitglieder pro Monat erhöht. Die Unterstützung bei Konflikten soll für die Folge 10 Kronen pro ganz zahlendes Mitglied und Woche betragen. Die halb zahlenden Mitglieder erhalten 6 Kronen pro Woche. Für jedes minderjährige Kind eines Mitgliedes wird außerdem eine Zulage von 50 Oere gezahlt. Ferner soll freier Uebertritt in den Verband an Mitglieder derjenigen Verbände gewährt werden, die den Mitgliedern des Verbandes dieselbe Vergünstigung gewähren. In einer Resolution wurde der Verbandsvorstand beauftragt, für Durchführung von festen Lohntarifen an Plätzen mit guter Organisation einzutreten, sofern die Mitglieder dieses wünschen. An Entschädigung an die Verbandsfunktionäre erhält der Vertrauensmann 150 Kr., der Kassirer 50 Kr., der Vorsitzende 20 Kr., der Sekretär 35 Kr. und die übrigen Vorstandsmitglieder 10 Kr. jeder pro Jahr. Zum Vertrauensmann wurde Genosse J o h a n s s o n wiedergewählt. Nächster Kongreß findet in Stockholm 1906 statt.

Der n o r w e g i s c h e M a u r e r v e r b a n d hielt seinen dritten Verbandstag vom 25. bis 27. Januar in Christiania ab. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband trotz der schweren wirtschaftlichen Krise mit ihrer enormen Arbeitslosigkeit kräftig dasteht. Vor anderthalb Jahren hatte man eine leere Verbandskasse gehabt, dagegen waren jetzt die pekuniären Verhältnisse des Verbandes in guter Ordnung. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Der Vertrauensmann des schwedischen Bruderverbandes

hielt einen Vortrag über die Maurerbewegung in Schweden. Die Verbandsstatuten wurden den Vorschlägen des Vorstandes entsprechend abgeändert.

E. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der 500 Arbeiter der Bremer Vulcan-Werft in Vegesack, die sich zu einem schweren Konflikt auszuwachsen schien, da die Werftleitung mit der Aussperrung aller 2000 Arbeiter drohte, ist jetzt gütlich zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Wie sich bei näherer Prüfung der früheren Vereinbarungen ergab, waren die Arbeiter wohl berechtigt, an der Beerdigung ihres verunglückten Kameraden teilzunehmen und dabei von der Arbeit wegzubleiben. Das Verbot ist von einem neuen Ingenieur erlassen, der auch die Aussperrung verfügte. Die Arbeiter haben in den am 7. und 8. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlungen der einzelnen Gewerkschaften den Vorschlägen der Direktion, die sich auf eine Regelung der Teilnahme an den Beerdigungen und auf eine Neugestaltung des Akkordtarifs der Nieter bezogen, angenommen und damit die ganze Sache zu einem günstigen Ende gebracht. Die bislang Ausgesperrten nehmen die Arbeit am 10. Februar wieder auf und selbst die Maßregelungen, die während der Differenzen mit den Nietern in einer Anzahl Einzelfällen erfolgt sind, sollen zurückgenommen werden. Dem brutalen Gewaltakt der Werftleitung waren Differenzen wegen des Akkordtarifs der Nieter vorausgegangen, die schon längere Zeit eine schwüle Luft auf der Werft erzeugt hatten. Die Arbeiter ertrugen die mancherlei tariflichen Schikanen ungern, sie griffen schließlich zu dem Mittel der Sperre der Werft für Nieter und Stemmer und diese wiederum war der Direktion im höchsten Grade unangenehm. Erst durch die Vorgänge aber wegen der Beerdigung eines Kollegen, der im Dienste der Arbeit sein Leben gelassen, wurde die Situation zum Sturme verschärft. Die Arbeiter lebten dem Bewußtsein, diese Frage in einer beide Teile befriedigenden Weise geregelt zu haben. Sie wollten diesen Toten ehren, wie sie ihre Toten zu ehren gewohnt waren. Da wurde ihr Pietätsgefühl in gröblicher Weise verletzt, als gegen die bisherige Art der Teilnahme an den Beerdigungen Einspruch seitens ihres Vorgesetzten erfolgte.

Das Vorgehen der Werftleitung hat in der gesamten bürgerlichen Presse Mißbilligung gefunden. Blos die „Arbeitgeber-Ztg." vermochte sich nicht zu einem Tadel desselben aufzuschwingen. Die allgemeine Kritik dürfte die Direktion zum Einlenken veranlaßt haben.

Die Arbeiter aber werden den Fall dauernd in Erinnerung behalten, wie das Kapital selbst vor der Aussperrung Tausender nicht zurückschreckt, weil einige Arbeiter gewagt hatten, einem verunglückten Kameraden während der Arbeitszeit das letzte Geleit zu geben.

Ein Heimarbeiterstreik in Wien.

Seit unserem letzten Bericht ist das Schicksal des Schneiderstreiks entschieden worden und er hat mit einem Sieg der Streikenden geendet. Er ist freilich noch nicht vollständig zu Ende, aber die wenigen Firmen, die sich noch nicht gebeugt haben, wird man wohl noch besiegen können. Die Hauptarbeit aber ist noch ausständig, sie muß erst gemacht werden, die Organisation der Errungenschaften.

Wie bereits gesagt, mußte der Kampf für die Gehilfen nach zwei Richtungen geführt werden, gegen die Stückmeister, die unmittelbaren Ausbeuter, und gegen die Konfektionäre, die die Gehilfen und die Stückmeister ausbeuten. Das Kampffeld teilte sich von selbst in zwei Teile. Zuerst gelang die Einigung mit den Großkonfektionären, die hauptsächlich exportieren, dann mit jenen kleinen Konfektionären, welche blos für den Wiener Platz arbeiten und den größten Teil ihres Gewinnes aus den Hungerlöhnen der Arbeiter und Stückmeister ziehen. Die Verhandlungen fanden mit beiden Gruppen gesondert statt und konnten mit den ersteren um so leichter geführt werden, als diese in einem Verein bereits organisiert waren. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der Wiener Ober-Gewerbeinspektor Kukka.

Die Errungenschaften des Streiks bilden eine lange Liste. Die Stückmeister verpflichteten sich zur Einhaltung einer elfstündigen Arbeitszeit unter Aufrechterhaltung der bisher bezahlten Natural- und Geldwochenlöhne. Ueberstunden sind nur ausnahmsweise bei dringender Postarbeit zu verlangen und dann zu bezahlen. Die bei dem Meister beschäftigten Gehilfen dürfen bei ihm nicht mehr wohnen und hat die Auflassung der Wohnung eine Steigerung des Wochenlohnes um zwei Kronen zur Folge. Bei den in Stück arbeitenden Gehilfen sind die Löhne um zwei Drittel dessen, was die Stückmeister als Lohnaufbesserung errungen haben, zu erhöhen. Die Stückmeister wieder haben bei beiden Arten von Konfektionären einen Stücklohntarif durchgesetzt, der in den meisten Fällen eine Erhöhung der bisherigen Stücklöhne bedeutet. Die Lohnsätze sind als Minimallöhne zu betrachten. Soweit die materiellen Errungenschaften.

Nicht minder wichtig sind die Reformen, die durchgesetzt wurden, um den augenblicklichen Sieg zu einem dauernden zu gestalten. Vor allem haben sich die Stückmeister verpflichtet, Arbeit unter dem vereinbarten Tarif nicht zu übernehmen. Ferner wird ein Lohnbuch eingeführt, in dem nicht nur die übernommene Arbeit, sondern auch die Lohntarifnummer der abgelieferten Warenquanten und die Totalsumme des Lohnes ersichtlich zu machen und von dem Konfektionär einzutragen ist. Schließlich wird eine Kontrollkommission eingesetzt, die aus zwei Vertretern der Engros-Konfektionäre, einem der Export- und einem der Detail-Konfektionäre, zwei Vertretern des Stückmeistervereins und zwei Vertretern der Gewerkschaft der Schneidergehülfen besteht. Zum Vorsitzenden wird ein Vertreter der Konfektionäre gewählt, der bei Stimmengleichheit entscheidet. Sollte es sich aber um eine Entscheidung, ob eine Tarifverletzung vorliegt, handeln, so konstituiert sich die Kontrollkommission unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors als Schiedsgericht.

Um auch das Publikum zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vereinbarungen heranzuziehen, so wird eine Marke registriert werden, die von den vertragstreuen Konfektionären in die Auslage gestellt und in die Kleidungsstücke befestigt werden darf.

Da gerade eine Reihe von Detailkonfektionären, die bei dem Verkauf der Kleider auf Arbeiterpublikum angewiesen ist, bis jetzt sich der Vereinbarung noch nicht anschließen wollte, so dürfte diese Maßregel um so wirksamer sein.

Wie man sieht, bedarf es zur Sicherung des Sieges eines ganzen Apparates, der aber hier deshalb notwendig ist, weil die Fabrikation der Kleider nicht in großen Werkstätten, sondern in den Wohnungen der Stückmeister vor sich geht. Wenn der Kampf ein schwerer war, so haben doch eine Reihe von Umständen zum Sieg beigetragen, vor allem die außerordentliche Solidarität unter den Schneidergehülfen, der die so ruhige und zielbewußte Führung des

Streikes zu danken ist. Dann aber auch, daß die Herabdrückung der Löhne den Konfektionären selbst ein Hemmschuh in der Entwicklung geworden war, weil sie die Schmutzkonkurrenz begünstigte. Jedenfalls zeigt aber der durchgeführte Streik, was eine steamme Organisation auch in einem mit Heimarbeit arbeitendem Industriezweig zu Stande bringen kann.

600—700 Gehilfen stehen noch im Streik, da ein Teil der Konfektionäre die Vereinbarungen noch nicht unterschrieben hat. Für sie wird nun mit aller Energie das durchzusetzen sein — was für die anderen bereits errungen ist.

Polizei und Justiz.

Ein italienischer Magnaud.

Die Urteile des französischen Richters Magnaud in Chateau Tery, der es verstanden hat, die juristischen Formeln mit neuem sozialen Geist zu erfüllen, sind in der ganzen civilisierten Welt bekannt geworden. Leider sind diese Magnauds noch immer zu den größten Seltenheiten zu zählen; schon der Versuch, in Deutschland einen solchen Richter aufzufinden, könnte uns sehr in Verlegenheit bringen. Indes freuen wir uns auch, einmal in der andern Auslandspresse einem von der Auffassung Magnauds getragenen Urteile zu begegnen. Die jetzige italienische Regierung Zanardelli-Giolitti hat dem Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter etwas mehr Spielraum gewährt, während hingegen die Gerichte sich noch immer nicht von der alten reaktionären Urteilsschablone loszureißen können. Um so wohltuender berührt die Begründung eines freisprechenden Urteils, das ein Richter zu Isola Liri in der Verhandlung gegen einen angeklagten Gewerkschaftsleiter gefällt hat.

Ende des Jahres 1901 wurde dort eine Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegründet, die bald den Haß der Unternehmer auf sich lenkte. Nachdem alle üblichen Bekämpfungsmittel versagten, ließ man durch den Präfekten Anklage gegen zwei der Gewerkschaftsleiter wegen Aufreizung zum Klassenhaß erheben. Während gegen den einen die Untersuchung fallen gelassen werden mußte, wurde der andre erst vor dem Richter freigesprochen. Die Begründung dieses Freispruches ist es, die es verdient, zu weiterer Kenntnis gebracht zu werden. Es heißt darin: „Seit Gründung des Verbandes haben in Isola Liri drei Streiks stattgefunden; ihr Zweck war, einmal einen Gemaßregelten wieder in Arbeit zu bringen, das andre Mal einen Industriellen zu Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu bewegen, und endlich die Abschaffung einer Betriebs-Unterstützungskasse durchzusetzen, bei der die Gelder in der Postsparkasse lediglich auf den Namen des Unternehmers angelegt waren. In allen drei Fällen war das Vorgehen der Arbeiter resolut und fest. Sie verlangten über ihre Angelegenheiten und Interessen als Gleichberechtigte mit dem Unternehmer zu unterhandeln, ohne sich als dessen Untergebene zu fühlen. Sie ließen es erkennen, daß sie von einem neuen Bewußtsein erfüllt waren, das ihnen verbietet, einfach das, was man als den Willen des Arbeitgebers zu bezeichnen pflegt, ohne jede Erörterung anzunehmen. Aber sie haben sich auch keiner Ausschreitung schuldig gemacht, keiner Tatsache, die als Drohung gegen die Industriellen aufzufassen wäre. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Arbeiter, seit sie sich vereinigten und kollektiv mit den Unternehmern verhandeln, sich erheblicher Errungenschaften zu erfreuen haben (Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen rc.). Ihre Ansprüche waren aber auch in deren Motiven ebenso berechtigt, wie wohl begründet. Die Arbeiter hatten ein Recht auf bessere Entlöhnung ihrer Arbeitskraft, da die blühende Industrie, die den Arbeitgebern nicht geringen Profit brachte und ihnen sogar eine Vervielfachung des Betriebskapitals ermöglichte, lediglich beruhte auf sehr kärglicher Entlöhnung der Arbeiter, deren Entbehrungen die Industriellen in den Stand setzte, den Wettbewerb mit der Industrie Nordeuropas, deren Arbeitskräfte teurer sind, siegreich zu überwinden. Die Arbeiter hätten sich nur gestützt auf Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht; sie seien auch lediglich dem Beispiel von oben gefolgt, da Regierung und Minister bemüht seien, das Wohl des Volkes zu fördern, den Fortschritt der Nation durch die Hebung des Wohlstandes des einzelnen herbeizuführen.

„Erwiesen ist ferner, daß weder in der Gründung, noch in der Entwicklung und Wirksamkeit der Gewerkschaft Tatsachen im Sinne der Anschuldigung des Angeklagten zu finden sind. Es bliebe somit nur noch zu prüfen, ob er selbst durch seine Tätigkeit, Forderungen oder offene und geheime Absichten zum Klassenhaß aufgereizt habe. Die Belastungszeugen haben indes nicht bloß einmütig konstatiert, daß der Angeklagte keine umstürzlerische Rede gehalten oder zum Klassenhaß aufgereizt hat, — jenem Haß, der zu Rebellion und Verwüstungen führt, — sondern sie haben auch bekundet, daß er vielmehr als Vertreter der Interessen aller die Mitglieder zu ruhigem Ausharren im festen Willen, ihr Recht zu wahren, zur Ruhe und Mäßigung mahnte, daß er die Unbändigen tadelte und streng gegen diejenigen auftrat, die im Feuer der Jugend oder im Weinrausch durch Worte und Taten sich als unruhige Elemente zeigten. Der Angeklagte war daher freizusprechen." — Gewiß ein Richter, der Willen und Kraft bewies, im Kampfe der widerstreitenden Interessen sich die völlige Objektivität zu bewahren. Solcher Richter gibt es leider nur zu wenige.

Versammlungen können in Preußen nicht verboten werden. Die Schuhmacher H. und M. in Düsseldorf hatten im Auftrag einer öffentlichen Schuhmacherversammlung eine Versammlung veranstaltet und wurden auf Grund einer Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf verurteilt. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach die beiden Sammler frei und erklärte die Verordnung für ungültig. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, aber auch das Kammergericht wies die Revision ab.

Die Einreichung des Gesamt-Mitgliederverzeichnisses ist jetzt auch vom christlichen Holzarbeiter-Verbande verlangt worden, nachdem derselbe von München nach Köln, also auf preußischen Boden übergesiedelt ist. Der Verbandsvorstand machte umsonst dagegen geltend, daß die Mitglieder schon in den Zahlstellen polizeilich gemeldet würden. Das half ihm nichts; die Kölner Polizei besteht auf ihrem Schein. Sie hat im Kampfe gegen das Versammlungsrecht für Frauen so unverwelkliche Lorbeeren errungen, daß ihr neuester Streich kaum noch Staunen hervorruft. Ob das Centrum nun ernstliche Maßnahmen gegen diese Polizeiübergriffe fordert? Es handelt sich ja nur um eine christliche Gewerkschaft. Wenn es noch der „Volksverein für das katholische Deutschland" wäre, dann würden die Schwarzen wie Löwinnen um ihre Jungen kämpfen. Aber so

Andere Organisationen.

Die katholischen Gewerkschaftsgründer der Savigny-schen Richtung sind sehr rührig bei der Arbeit. Besonders in der Provinz Brandenburg gehen sie eifrig

ans Werk, katholische Verbände ins Leben zu rufen. So ist es ihnen gelungen, einee Gruppe polnischer Arbeiter den Namen „Verband der polnisch-katholischen Arbeiter“ zu geben. Als Zweck des Verbandes, dem bereits 8 Zweigveeeine angehöeen sollen, wird die Veebesserung der materiellen Lage und die Untee-stützung der Mitgliedee untee Wahrung dee polnisch-nationalen und katholisch-religiösen Grundsätze be-zeichnet. Vorsitzender ist ein Herr Theodor Bloch. — Auch ein katholischer Metallarbeiterverband ist von ihnen gegründet worden. Die bevorstehenden Reichs-tagswahlen sind jedenfalls der wichtigste Anlaß diesee Gründertätigkeit. Die Gewerkschaftskartelle mögen es nicht versäumen, den Arbeitseezeesplitterern schaef auf die Finger zu sehen.

Zur Berichtigung einer Erwtderung.

Zu der Erwiderung des Herrn Lie. Mumm in letzter Nummer unseres Blattes, eehalten wie folgende Zuschrift:

In seiner sogenannten Erwiderung macht Herr Lie. Mumm der Generalkommission u. A. auch den Voewurf, sie organisiere die Kellner „nuseinander“. In der Nachschrift dee Redaktion des „Correspondeuz-blattes“ ist schon daeauf hingewiesen, daß diejenigen Kellnerorganisationen, die bei dee Begeündung des „Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen“ be-standen, als Berufsvereine, welche die Inteeessen der Berufsangehörigen wirklich vertreten, nicht angesehen werden konnten und auch heute nls solche noch nicht gelten können. Sie rühmen sich, ein groß Teil von Prinzipalen unter ihren Mitgliedern zu zählen, von denen die Veeeine in dee That ganz abhängig sind; ferner haben sie Vermittelungsbureaus gegründet, wo die Arbeitsuchenden ganz in deeselben Weise, wie von den geweebsmäßigen Stellenveemittleen, ausgebeutet werden.

Immerhin hat die Thätigkeit der modeenen Gewerkschaft der Gastwirtsgehilfen auf diese Harmonie-vereinigungen einen heilsamen Einfluß ausgeübt, in-dem sie dieselben zwang, auch ihrerseits sich gewerk-schaftlich zu bethätigen.

Gerade dies letztere scheint aber Herrn Mumm und seinen Hintermännern durchaus nicht zu gefallen und ist er deshalb bemüht, zu den vielen bestehenden Kellnerorganisationen noch eine neue hinzuzuschaffen. So ist ee z. Zt. bemüht, den christlichen Kellnerbund, der in Feankfurt a. M. seinen Sitz hat, überallhin zu verpflanzen, christliche Kellneeheime mit Aebeits-nachweisen zu gründen. Am 15. Januar fand in Berlin eine Konferenz statt, zu welcher Herr Mumm, außer insern Verband, alle anderen Kellnerverbände eingeladen hatte. Die Absichten des Herrn Mumm gehen dahin, die bestehenden Veebände in einem Kaetell zu vereinigen, womit seinem christlichen Verband, dem es voeläufig noch sehe an Mitgliedern fehlt, ein Rück-grat geschnffen weeden sollte. Die Sache ist zwae vorläufig mißlungen, doch setzt Herr Lie. Mumm seine Versuche, die Gastwirtsgehilfen für seine christliche Gewerkschnftsbewegung einzufmngen, weiter fort.

Wee die Misëee im Kellnerberuf kennt, der wird das Bestehen so vieler kleinee ohnmächtigee Verbände im höchsten Grade bedauern und nicht bestrebt sein, dem Bestehenden noch neue Gebilde hinzuzufügen. Es gehört der ganze Freimut eines gelehrigen und be-geisterten Schülers des Herrn Stöcker dazu, um bei dieser Sachlage noch nnderen den Voewurf zu machen, daß sie „ausseinandee organisierten“.

Hugo Poetzsch,
Vorsitzender des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.

Mitteilungen.

Mitteilung.

Zwischen dem Verband der Beauer und dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrs-aebeitee besteht bedauerlicheeweise seit Jaheen ein Streit darüber, zu welcher dieser beiden Organisatianen die Bieefaheee gehöeen. Am Schlusse einer Polemik in der „Brauerzeitung“ wird ebenso wie in einem Schreiben des Vorstandes des Beaueeveebandes an die Generalkommission die Aufforderung gerichtet, eine Erklärung darübee abzugeben, ob die Behauptung den Tatsachen entspricht: „Die Generalkommission als auch die sogenannte „Grenzstreitigkeiten-Konferenz“, welche im April 1900 in Hamburg stattfand, habe beschlossen, daß die Bierfahree zum Transportarbeiter-Verband gehöeen.“

Dazu haben wir Folgendes zu berichten: Auf der Konferenz in Hamburg wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß der Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. durch die Resolution Busse klar und deutlich erklärt hat, daß sich die Arbeiter der verschiedenen Berufe ihren Beanchenorgnnisntianen anzuschließen haben, ersucht die Konfeeenz die Generalkommission, für Ausführung dieser Beschlüsse zu soegen. Jede private und öffentliche Agitation, welche darauf gerichtet ist, den Branchenorganisationen Mitgliedee zu entziehen resp. solche von vornherein nicht zuzuführen, hat, weil für die Gewerkschafts-bewegung im Allgemeinen schädigend, unter allen Umständen zu unterbleiben.“

Bezüglich dee Beeatung übee diese Resolution wied in dem Konferenzpeotokoll gesagt:

„Döring wünscht, daß der Generalkommission die Vollmacht gegeben wird, füe die Durchführung der voeliegenden Resolution zu wieken.

Legien glaubt im Namen der Generalkommission die Erklärung abgeben zu können, daß, wenn die Resolution so zu verstehen ist, daß die Geneeal-kommission zu entscheiden habe, ob z. B. die Bierfahrer zu dieser oder jener Organisation gehöeen, es ablehnen müsse, für die Durchführung der Resolution zu wirken. Andereeseits wird aber die Generalkommission im Sinne der Resolution Busse wirken.

Döring erklüet, daß ee seine Ausführung nicht so verstanden wissen wolle.

Schumann wünscht, daß die Geneealkommission zwar kein Machtwort sprechen und die einzelnen Oeganisationen zu etwas zwingen solle, wohl müsse sie abee eine bestimmte Erklärung abgeben, wie sie sich die Duechführung dee vorstehenden Resolution denkt. Die Geneealkommission müsse das Recht haben, zu erklären, ob die Arbeiter dieser odee jener Oegnnisation zugehören.

Legien tritt diesen Ausführungen entgegen, man solle die Entscheidung dee Geneealkommission nicht in Dingen herbeiführen, in denen es sich um Streitfälle handelt, übee die sich die beteiligten Verbandsvorstände selbst nicht einigen können; denn sobald sie in einen Streit eingeeift, muß sie Partei werden, ab das abee der Stellung der Generalkommission, die die Einigung der deutschen Gewerkschaften darstellen solle, förderlich sein weede, bezweifle ee.“

Entspeeehend diesen Erklärungen hat die General kommission gehandelt und wedee nach dee einen, noch nach dee andeeen Richtung hin Beschlüsse gefaßt.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Den Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle gingen am 10. Februar die neuen Fragebogen für die **Jahresstatistik der Kartelle pro 1902** in je zwei Exemplaren zu. Die Kartell-Leiter ersuchen wir, beide Fragebogen auszufüllen, das eine Exemplar zur Kontrolle am Ort aufzubewahren, das andere der unterzeichneten Generalkommission bis spätestens zum **1. März d. J.** einzusenden.

Sollten einige Kartellvorsitzende die Fragebogen bis zum 20. Februar nicht erhalten haben, so mögen diese uns rechtzeitig schriftliche Mitteilung machen. Die Zusammenstellung und Veröffentlichung dieser Statistik erfolgt im „Correspondenzblatt". Um keine Verzögerung eintreten zu lassen, ersuchen wir dringend um die pünktliche Innehaltung der Rücklieferungsfrist.

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest VI, Nesslejls Utesza 53—7.
4. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
5. **Italien:** Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
6. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24
7. **Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris Xme, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
13. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
14. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinestreet, Sidney (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brishane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
17. **Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationale Centrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Lube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenserstr. 18.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Etzlorn, Karolinenstr. 24. Hs. 7, Hamburg.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Federn- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankstr. 21/22, Bremen
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
11. **Buchdrucker (Elsaß-Lothringen).** A. Schmoll, Brunnengäßchen 8, Straßburg i. E.
12. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Stolpischestr. 4, Berlin N. 58.
14. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Heusel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstraße 19, Berlin N. 20.

20. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margaretenstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Stralau bei Berlin.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhr.
25. **Graveure und Ziseleurr.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
30. **Holzarbeiter-Verband.** C. Aloß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Maxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbeck.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Pötzsch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
36. **Lederarbeitrr.** H. Mahler, Annenstr. 16, 1. Et., Berlin S. 14.
37. **Lithogeaphen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobier, Schmaienbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Hrizrr.** M. Kirschnick, Pücklerstraße 55, Berlin SO. 33.
40. **Masseure.** Wilh. Struve, Hammerdeich 86, Hamburg
41. **Maurrr.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et. Hamburg-St. Georg.
42. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteistr. 16b, Stuttgart
43. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A
44. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Valduinstr. 4, Hs. 1. 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et. Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg
51. **Seeleute.** Paul Müller, Hasenstr. 116, 1. Et. Hamburg-St. Pauli.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
53. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19. Berlin NW. 21.
54. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Vogelweide 30, part. Hamburg-Barmbrck.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et. Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et. Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbeiter.** E. Hübsch, Kronprinzenstraße 47. Berlin O. 112.
58. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16
59. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39. Berlin NW. 5.
60. **Werftarbeiter.** Otto Oellerich, Wurfterstr. 54. Urhe bei Bremerhavrn.
61. **Zigarrensortireer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19. Hamburg 6.
62. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg i. Els., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen in O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 11.
Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Mühlenstr. 1.
Agitations-Kommission für Posen. Posen, J. Gogolewski, Breitestr. 21, 1. Et.
Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr. Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO., Engelufer 15.
4. **Beuthen** (O.-S.), Schießhausstr. 6.
5. **Bochum,** Johanniterstr. 22.
6. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
7. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
8. **Cassel,** Bunter Bock, Mönchebergerstr. 21, part.
9. **Charlottenburg,** Bismarckstr. 77.
10. **Cöln a. Rh.,** Poststr. 50.
11. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
12. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8 10.
14. **Gelsenkirchen,** Ringstr. 93.
15. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen", 2. Et.
17. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et
21. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
22. **Iserlohn,** Karrenstr. 2, ab 1. April Lerchenstr. 15.
23. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
24. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
25. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", Nieder-Zieder bei Landeshut.
26. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
27. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 1a, H., part.
28. **Mannheim,** S. 3, 10.
29. **Mühlheim a. M.,** Offenbacherstr. 7.
30. **München l.,** 1. Baaderstr. 1.
31. **Neuruppin,** Carlstr. 13.
32. **Nordhausen,** Balzerstr. 36.
33. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
34. **Posen,** Breitestr. 21.
35. **Remscheid,** Kölnerstr. 18.
36. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
37. **Striegau,** Zigaustr. 8.
38. **Tuttlingen,** Obere Hauptstr. 20.
39. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenburg i. Schl.
40. **Wolgast,** Fischerstr. 22.
41. **Würzburg,** Blumenstr. 12.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 8. 13. Jahrgang. Berlin, 21. Februar 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle II	113
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Frauenvereinsrecht im braunschweigischen Landtage. — Das norwegische Parlament und die Arbeitslosigkeit	116
Statistik und Volkswirtschaft. Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung für 1901	118
Arbeiterbewegung. Die Aktion der österreichischen Gewerkschaften	120
Kongresse. Zweiter deutscher Bauarbeiterschutzkongreß in Berlin. — Aus Oesterreich. — Vierter österreichischer Gewerkschaftskongreß	120
Arbeitsmarkt. Monatliche Arbeitsnachweisstatistik der Töpfer	121
Hygiene, Arbeiterschutz. Das Verbot der Phosphorzündhölzchen	121
Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte	122
Kartelle, Sekretariate. Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle	124
Andere Organisationen. Zur Frage des Verhältnisses zwischen Bodenreformer und Gewerkschaftsbewegung	124
Adressen der Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle	125

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

II.

Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Aus dem Vorhergehenden ergab sich, daß den Gewerkschaften in ihrem lokalen Bereich eine Anzahl von Aufgaben zufallen, die über das berufliche Interesse hinausreichen und mehr oder minder allen Berufsorganisationen gemeinsam sind, Aufgaben, zu deren praktischer Lösung ein Zusammenwirken der letzteren am Orte eine Notwendigkeit wurde. Untersuchen wir nunmehr diese Aufgaben, die ihnen zu Grunde liegenden Bedürfnisse der Arbeiterbewegung und die Wege zu ihrer Lösung näher, so müssen wir bei denjenigen beginnen, aus denen sich am ehesten die Notwendigkeit des gemeinsamen Wirkens ergab. Da tritt uns zunächst die Regelung des Herbergswesens und der Lokalfrage entgegen, eine Aufgabe, der die Kräfte der einzelnen kleinen Berufsgruppe in den seltensten Fällen gewachsen waren. Das Herbergswesen ist keine der modernen Arbeiterbewegung eigentümliche Erscheinung, sondern aus früheren Jahrhunderten überkommen. Es hatte seine Blütezeit in der Periode der Zünfte, unter dem Zeichen des Verkehrs auf der Landstraße, und erfüllte seine Aufgabe, dem nach Handwerksgebrauch von Ort zu Ort ziehenden Gesellen so lange Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, bis derselbe bei einem Meister neben Arbeit auch Wohnung und Kost gefunden hatte. Damals hatte fast jede Zunft ihre eigene Herberge, die sie selbst unterhielt und in welcher sie den Verkehr nach eigener Satzung regelte. Der Verfall des Handwerks und der Zünfte zog den Ruin dieses Herbergswesens nach sich. Die Zunfthäuser gingen in Privatbesitz über und an die Stelle der Herbergen traten Gasthäuser, die sich dem durch das Eisenbahnwesen von Grund aus umgestalteten Verkehr anpaßten. Die kapitalistische Produktion schuf auch eine neue Arbeiterklasse, die nicht mehr im Banne der alten Zunftsatzungen einige Jahre von Ort zu Ort zog, sondern den Bedingungen des neuen Arbeitsmarktes folgend, ihre Arbeitskraft da verwertet, wo sie am ehesten gebraucht und am besten bezahlt wird. Als aber diese Produktion mehr und mehr Arbeitskräfte überflüssig machte und eine Reserve-Armee züchtete, die nirgends volle Beschäftigung finden konnte, da ging das alte Wandern wieder los, freilich ein anderes Wandern, als ehemals, wo der Bursch sorglos und heiter auf die Walze zog. Heute sind es vielfach Familienväter, von Hunger gequält und von der Sorge um die Ihrigen und um ihre Zukunft zu Boden gedrückt, — Arbeiter, denen der Aufenthalt in besseren Gasthöfen zu kostspielig wurde und die deshalb den kleineren Logiswirten in die Hände zu fallen drohten. Zur Ausbeutung dieser Allerärmsten hat sich ein eigenartiger moderner Gewerbebetrieb entwickelt, der die Geschäfte eines Kost- und Logisgebers mit dem eines Stellenvermittlers vereinigte und dessen Unternehmer es wohl verstanden, die ihnen zulaufenden Opfer nicht bloß bis auf die letzten Groschen und Habseligkeiten von Wert auszuziehen, sondern sie noch obendrein in jahrelanger Zinsfron zu erhalten. Von zwei Seiten wurde dieser Ausbeutung entgegengewirkt. Religiöse Gesellschaften riefen mit öffentlicher Beihilfe Vereinshäuser und Herbergen ins Leben, die den Wandernden verhältnismäßig billige Unterkunft und Beköstigung boten, ihn aber dafür mit Gebetsübungen und Erbauungsstunden traktierten, denen der modern denkende Arbeiter längst entwachsen ist. Da nahmen sich auch die Gewerkschaften des Herbergswesens wieder eifrig an, und ihrem Wirken ist es zu danken, daß heute ein großes Netz von Herbergen besteht, die dem Arbeiter auch für sein geringes Geld, erhöht durch eine Reise- und Umzugsunterstützung, reinliche Unterkunft gewähren. Allerdings waren und sind es auch heute noch meist kleine Gasthäuser, die jedes Komforts er-

mangeln. Aber der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wird dort wenigstens von geistlichen Belästigungen verschont, findet Kollegen und Gesinnungsfreunde und eine seinen Bedürfnissen zusagende Fach- und Arbeiterpresse. Indes kann nicht geleugnet werden, daß dieses Herbergswesen doch sehr primitiver Natur ist und besonders in Orten, wo zeitgemäßere und zweckentsprechendere Gasthäuser entstehen, auf die Dauer nicht genügen kann. Die kleinen Gewerkschaften müssen anbetrachts der geringen Mittel ihrer Reisenden mit den allerbescheidensten Gasthäusern fürlieb nehmen, deren Besitzer nicht kapitalkräftig genug sind, Verbesserungen zu treffen oder auch nur ausreichend für Ersatz und Reparatur des Verbrauchten zu sorgen. Ueben die Gewerkschaften dann nicht selbst eine scharfe Kontrolle aus, so greift in der Regel bald ein Schlendrian Platz, an dem auch die Reisenden nicht immer unschuldig sind, und die Herberge bietet dann ein Bild der Verwahrlosung, daß es der an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnte intelligente Arbeiter vorzieht, anderweit für mehr Geld besser zu wohnen. Findet die Gewerkschaft zu spät, daß eine Besserung dieser Verhältnisse nicht mehr möglich ist, dann wird die Herberge in ein anderes Gasthaus verlegt, dessen Besitzer es schließlich ebenso macht. Nur eine strenge Kontrolle kann diese Vernachlässigung verhüten, wozu die einzelne Gewerkschaft in der Regel so lange machtlos ist, als der Herbergswirt nicht ihrer Unterstützung bedarf.

Erst die gemeinsame Regelung der Herbergsfrage durch alle Gewerkschaften des Ortes sichert ihnen den nötigen Einfluß auf deren Instandhaltung und auf die Behandlung der Reisenden. Und diese gemeinsame Regelung wird überall möglich sein. Die Zeiten, wo jeder Beruf sich gegen den anderen zünftlerisch abschloß, sind längst dahin. Gemeinsame Herbergen für Arbeiter verschiedener Berufe sind kein Hindernis, sondern eine Förderung der gewerkschaftlichen Zwecke. Diese gemeinsame Regelung bedingt jedoch keineswegs, daß gemeinsame Herbergen aller Berufe dort geschaffen werden, wo ausreichende Lokalitäten dafür nicht vorhanden sind; das würde zur Ueberfüllung und zu neuen Mißständen führen. Sie bezweckt vielmehr die Einsetzung einer gemeinsamen Instanz, die alle Unterkunftsverhältnisse für reisende Arbeiter am Orte systematisch untersucht und das für alle Gewerkschaften Beste und entsprechend Wohlfeilste regelt. Sie kann Verträge mit einem, mit mehreren oder mit allen Gastwirten am Orte schließen, — sie kann auch, wenn ihr die Voraussetzungen eines solchen Unternehmens günstig erscheinen, die Pachtung bezw. den Erwerb und den Betrieb eines eigenen Gasthauses als Verkehrs- und Herbergslokal ins Auge fassen und nach Zustimmung der Gewerkschaften den Betrieb regeln. Vor allem aber soll sie den Gewerkschaften einen möglichst weitgehenden Einfluß auf die Verwaltung der Herbergen sichern, was in den abzuschließenden Verträgen, in der Festsetzung bestimmter Tarife für Unterkunft, Speisen und Getränke, sowie in dem Recht der jederzeitigen Kontrolle zum Ausdruck kommen muß. Bei der Auswahl der Herbergen sind naturgemäß solche Gasthäuser zu bevorzugen, die auch über ausreichende Sitzungs- und Versammlungsräume verfügen und sich somit zu Verkehrslokalen im weiteren Sinne eignen, denn je mehr dem Wirt an der organisierten Arbeiterkundschaft liegen muß, desto leichter wird er auch den Wünschen der Gewerkschaften hinsichtlich des Herbergsverkehrs entgegenkommen. Freilich giebt es hierin eine Grenze, und es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, einem wenig entgegenkommenden Wirt alle Arbeitergroschen zu monopolisieren, wenn irgendwie die Möglichkeit vorhanden ist, auf anderem Wege zu gleichem Ziele zu gelangen. Stets aber behalte man im Auge, daß nicht die einzelne Gewerkschaft, sondern die Gesamtvertretung aller Berufe alle Verhandlungen führt und über die Berechtigung aller Klagen und Wünsche entscheidet. Diese Gesamtvertretung ist das Gewerkschaftskartell, das diese Aufgabe entweder seinem Vorstand oder, wo dieser mit Geschäften überlastet ist, einer Herbergskommission überträgt, in welcher mindestens ein Vorstandsmitglied Sitz und Stimme hat. Diese Kommission soll kein ungefügiger Apparat aus Personen aller Berufe sein; die Berufseigenschaft hat auf ihre Aufgaben überhaupt keinen Einfluß. Wichtiger ist, daß die Gewählten durchaus uneigennützig und sich ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit bewußt sind und daß sie mit Gastwirten verkehren können, ohne die geschäftsmäßige Kühle zu verlieren. Sie sollen Verständnis besitzen für die Geschäftsverhältnisse eines Herbergswirts und nicht in Unkenntnis der Durchführbarkeit ihrer Wünsche von einem Wirt zum andern rennen und etwa mit Errichtung eigener Betriebe drohen, wenn dafür alle Voraussetzungen fehlen.

Ob sich die Errichtung einer Central Herberge in eigener Regie nottwendig macht, ist sehr sorgfältig zu prüfen. Sie wird in der Regel dort abzuweisen sein, wo auf anderem Wege genügend Herbergen beschafft werden können, denn die Gewerkschaftsbewegung braucht ihre Mittel und Kräfte viel dringlicher zu anderen Aufgaben, als daß sie solche in Unternehmungen festlegen sollte, die bestenfalls entbehrlich sind. Dabei kommt in Betracht, daß eine Herberge ohne Gasthaus- und Schankverkehr sich nicht halten läßt und daß es zu letzterem fast überall behördlicher Konzession bedarf, die gewöhnlich von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht, häufig aber Arbeitervereinigungen direkt vorenthalten wird. Ohne gleichzeitige Regelung des gesamten Vereins- und Versammlungsverkehrs dürfte daher die eigene Herbergsregie kaum irgendwann und irgendwo in Betracht gezogen werden.

Die Lokalfrage bildet eines der Schmerzenskinder der Arbeiterbewegung; sie verdankt ihren Ursprung aber nicht, wie die Herbergsfrage, rein wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern ist entstanden aus dem politischen Druck der Gegner der Arbeiterbewegung. Denn die Arbeiter, als stärkste Klasse der Bevölkerung, sind im stande, jedes Lokal, jedes Saal unternehmen zu erhalten, besonders da ihnen das Luxusbedürfnis bürgerlicher Kreise fremd ist. Die Arbeiterkundschaft ist daher bei den meisten Saalwirten gern gesehen. Daß diese ihnen trotzdem ihre Lokalitäten verweigern, ist dem Einfluß reaktionärer Parteien und Mächte, sehr häufig direkt behördlicher Maßnahmen zuzuschreiben, um den Arbeitern dadurch das freie Versammlungsrecht illusorisch zu machen. In jedem Orte bildet sich eine Korona aus Angehörigen der Besitzenden, Beamten, ehemaligen Militärs usw., die sich zur Alleinherrschaft berufen wähnt und rücksichtslos alles bekämpft, was ihnen nicht nachläuft. Die Arbeiterbewegung muß ihnen als unvereinbar mit ihrem Herrschaftsideal erscheinen und so unterdrücken sie dieselbe, wo es irgend geht. Die Saalabtreibung ist eines ihrer beliebtesten Mittel, das in der Regel dort durchführbar ist, wo die Polizeibehörde oder Militärbehörde dieses Vorgehen unterstützt; denn diese beiden Behörden verfügen über Machtvollkommenheiten, deren Anwendung nur völlig unabhängige Lokalbesitzer widerstehen können. Kann die Orts-Polizeibehörde durch Beschränkung der Polizeistunde, Schank- und Tanzkonzessions-Erschwerungen, baupolizeiliche Schwierigkeiten usw. einen Wirt mürbe kriegen, so

wirkt das Militärverbot auf zahlreiche Wirte nicht minder schädigend, um sie von der Hergabe ihres Lokals für Arbeiterversammlungen abzuhalten. Nicht selten mischt sich in schwarzen Gegenden als Dritter auch noch die Geistlichkeit in diese Treibereien hinein. Welche Macht diese Gewalten auszuüben vermögen, ist daraus zu erkennen, daß einzelne Gewerkschaftskartelle bei der vorjährigen Statistik klagten, daß den Gewerkschaften am Orte schon seit 3—4 Jahren kein einziges Sitzungslokal zur Verfügung stände, von einem Versammlungslokal gar nicht zu reden. Das sind dann Kalamitäten, die in gleicher Weise empfindlich alle Arbeiterorganisationen treffen, aber auch nur durch das gemeinsame Vorgehen aller zu beheben sind. Auf keinem Gebiete zeigt sich dessen wie hier der Erfolg des Zusammenwirkens; die Saalkämpfe der Arbeiter bilden eines der interessantesten Kapitel der Arbeiterbewegung, ihre Hauptwaffe in denselben ist der Boykott. Soweit dieser sich gegen die Saalverweigerung richtet, ist er nur die Abwehr eines rücksichtsloseren Boykotts. Saal- oder Bierboykott gegen Versammlungs-Boykott. Man hat den Arbeitervertretern oft Vorhaltungen gemacht, daß ihr Boykott unschuldige Wirte oder Brauereien treffe, die doch nicht die Urheber, sondern meist selbst Opfer des Versammlungsboykotts seien. Solche Erwägungen können die Arbeiter nicht davon abhalten, von ihrem Recht der Notwehr Gebrauch zu machen gegen die, welche unberechtigten Maßnahmen nachgebend, deren Folgen auf die Arbeiter abwälzen, anstatt energische Schritte gegen erstere zu tun. Wer sich zum Werkzeug eines Banditenstreichs gegen die Arbeiter mißbrauchen läßt, muß auch die Folgen davon in Kauf nehmen. Ob der Boykott auf den Wirt beschränkt bleiben kann oder auf eine Brauerei ausgedehnt werden muß, ist natürlich nach den jeweiligen Umständen zu entscheiden. Wo der Wirt maßgeblicher Besitzer oder Pächter des Unternehmens und von der bierliefernden Brauerei völlig unabhängig ist, da verbietet sich ein Bierboykott ganz von selbst. Wo aber das Lokal einer Brauerei gehört oder von dieser gepachtet und der Wirt nur deren Schankpächter ist, da ist auch die Brauerei-Unternehmung verantwortlich für das, was in ihrem Lokal geschieht. Das Maß der Verantwortlichkeit ist natürlich in jedem einzelnen Falle sehr sorgfältig zu prüfen und nicht minder auch die Frage, ob alle Vordedingungen einer erfolgreichen Durchführung des Boykotts gegeben sind. Denn auch ein Boykott ist nicht ungefährlich für die Arbeiter. So rasch sein Erfolg den Arbeitern bisher verschlossene Lokale öffnet, so leicht führt sein Mißerfolg dazu, ihnen bisher benutzte Lokale zu entziehen und den Uebermut der Reaktion zu stärken. Ueberdies haben die Brauereien eine nicht minder wirksame Waffe in der Aussperrung ihrer Arbeiter. Daher ist es notwendig, daß die verantwortlichen Instanzen einem Boykott nur im äußersten Notfall stattgeben, wenn alle anderen Mittel, den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, versagen. Dann aber muß ein solcher auch mit allem Nachdruck geführt werden, wobei die Wahl der Saison von wesentlichem Einflusse ist.

In den letzten Wochen war mehrfach von einem umgekehrten Boykott die Rede, indem man mißtrauische Wirte von der Solidarität der Arbeiterschaft überzeugte, daß man ihnen eine Zeitlang auffallend das Lokal frequentiert und damit zugleich das exklusive Publikum hinausgraukt. Das Mittel ist natürlich nur bei solchen Lokalinhabern anwendbar, die geschäftlich von arbeiterfeindlichen Kreisen nicht direkt abhängig und zugleich der Belehrung zugänglich sind. Es ist aber auch am Platze, um sich die einmal errungenen Lokalitäten gegen künftige Attreibereien zu erhalten. Denn nicht selten lassen es die Arbeiter an der nötigen Unterstützung eines den polizeilich-reaktionären Einflüssen widerstehenden Gastwirtes fehlen und tragen ihr Geld in Lokale, die ihnen zu Versammlungszwecken nicht hergegeben werden, weil ihnen irgend etwas dort besser gefällt. Gemeinsames Vorgehen und strenge Selbstdisziplin können allein in der Lokalfrage einen Erfolg und dessen dauernde Sicherung gewährleisten.

Welches sind nun die Voraussetzungen, unter denen die Gewerkschaften Versammlungsräume in eigener Regie unterhalten dürfen? Der Erwerb und Betrieb eigener Lokalitäten, Gewerkschaftshäuser rc. erfordert bedeutende Summen, an denen kein Ueberfluß vorhanden ist, und tüchtige Geschäftsleiter, deren Kräfte anderen Aufgaben entzogen werden. Ehe man dazu schreitet, muß also jede Aussicht, ohne dieses Risiko zu geeigneten Versammlungsräumen zu kommen, geschwunden sein. Dann aber muß der Fortschritt der Bewegung von der freien Verfügung über solche Lokale abhängig sein. Daß eine intensive Kleinagitation in Fabrik und Haus selbst dauernden Lokalmangel zu überwinden vermag, ist durch die Erfahrung häufig bewiesen. Endlich muß aber auch eine organisierte Arbeiterschaft vorhanden sein, die von der Notwendigkeit eines solchen Unternehmens überzeugt und im Stande ist, dasselbe dauernd zu erhalten. Wo diese Vorbedingungen nicht gegeben sind, da schlägt fast stets jeder Versuch selbständiger Unternehmungen fehl. Aber auch an anderen Klippen kann dieses Vorgehen scheitern. Jedes derartige Unternehmen ist in gewissem Maße von der Ortspolizeibehörde abhängig, die den baupolizeilichen Zustand desselben prüft, die verschiedenen Schankkonzessionen gewährt und schließlich, wie in Preußen, auch die allabendliche Polizeistunde vorschreiben darf. Besonders hinsichtlich der erstgenannten Umstände schaffe man sich vorher volle Sicherheit, ehe man irgend welchen Kauf- oder Pachtvertrag abschließt. Es hat Fälle gegeben, in denen Gewerkschaften Jahre lang mit der baupolizeilichen Genehmigung der von ihnen übernommenen Lokalitäten hingehalten wurden, weil die Fenster zu klein, die Türen unzureichend oder nicht nach außen schlagend, die Zugänge ungeeignet, die Feuersicherheit ungenügend befunden wurden u. dergl. mehr. Mit der Schankkonzession haben Gewerkschaften noch üblere Erfahrungen gemacht. Ohne solche ist aber an ein Herauswirtschaften der eingelegten Summen garnicht zu denken. Gewiß hat es Fälle gegeben und giebt es solche noch heute, wo unter Verzicht auf Schankbetrieb es den Versammlungsbesuchern überlassen wurde, sich Bier, Selterwasser rc. selbst mitzubringen. Ein dauerndes Unternehmen kann aber bei solchen Zuständen nicht gedeihen. Damit mache man sich indeß vorher vertraut, ehe man seine Mittel in Saalunternehmen festlegt.

Auch eine fähige Bewirtschaftung muß gewährleistet sein, wenn anders das ganze Werk nicht in Kürze zusammenbrechen soll. Das ist einer der wundesten Punkte in der bisherigen Praxis auf diesem Gebiete. Geschäftliche Talente treten in unserer Bewegung nicht so offensichtlich hervor, wie Organisatoren und Agitatoren, weil die Praxis dafür fehlt. Das Bestreben, irgend einem Gemaßregelten auf diese Weise ein Unterkommen zu schaffen, hat zu Mißgriffen geführt, die künftig vermieden werden müssen. Unerfüllbar ist auch die Erwartung, daß ein auf diese Weise „versorgter" Mann die Bewegung noch propagandistisch unterstützen kann, weil entweder das Geschäft seine ganze Kraft beansprucht oder an der halben Kraft zugrunde geht. Hierin Anleitungen zu geben, ist jedoch überaus schwer.

Digitized by Google

Rue Vorsicht und praktische Erfahrung bewahrt hier vor Schaden. Man wähle zur Bewirtschaftung eines solchen Unternehmens nur Männer von unbedingter Charakterfestigkeit und peinlichster Gewissenhaftigkeit, Männer, die die Verantwortung übernehmen für alles, was in Saal und Wirtschaft, in Küche und Keller geschieht, und die auch dem Personal gegenüber nie vergessen, daß dieses ebenso wie sie selbst *Arbeiter-angestellte* sind.

In Großstädten gewinnt die Gründung eigener Unternehmungen dadurch eine vorteilhafter Basis, daß dort der Saal- und Wirtschafts- sowie Herbergsbetrieb angegliedert werden kann an den *Erwerb eigener Bureaulokalitäten* für Gewerkschafts-, Vereins- und Kassenzwecke, denen eine angemessene Verzinsung unter allen Umständen gewährleistet ist. Wo Dutzende von Gewerkschaften und Krankenkassen alljährlich Hunderte von Mark an fremde Hausbesitzer in teurer Geschäftslage verausgaben, da kann schon die bloße Centralisation dieser Bureaus so vorteilhaft sein, daß man die Unterhaltung eines an sich gewagten Wirtschaftsbetriebes schon mit in Kauf nehmen darf. Hier sind aber auch ehre Mittel und Kräfte vorhanden, ein solches Unternehmen durchzuführen und lebensfähig zu erhalten. Die meisten der großstädtischen Gewerkschaftshäuser verdanken dieser Entwicklung des Gewerkschaftslebens ihre Entstehung. Gleichwohl ist auch hier Vorsicht streng geboten. Obwohl es den Gewerkschaften in diesem Stadium ihrer Entwicklung nicht mehr schwer fallen dürfte, die nötigen Geldgeber zur ausreichenden Finanzierung solcher Unternehmungen zu finden, so muß ihnen doch die Verzinsung geliehener Kapitalien umsomehr Schwierigkeiten machen, je geringer ihr eigener Anteil dabei ist. Grunderwerb und Umbau bezw. Aufbau erfordern eine *sachverständige Beratung*, ohne welche zu kostspielig gekauft oder gebaut und das Werk dauernd mit Schulden belastet wird. Nur diejenige örtliche Gemeinschaft von Gewerkschaften, die sich aller Schwierigkeiten und Verantwortung einer solchen Gründung bewußt ist und gewachsen fühlt, kann mit Aussicht auf Erfolg an derartige Unternehmungen herantreten.

Was auf diesem Gebiete durch Zusammenwirken der Gewerkschaften geleistet werden kann, das zeigen uns zahlreiche Beispiele in Berlin, Stuttgart, Lübeck *rc. rc.* Weit zahlreichre sind indes die Städte und Orte, wo auch ohne Gründung von Gewerkschaftshäusern, Versammlungssälen und Zentralherbergen die Gewerkschaftskartelle durch einmütiges Vorgehen die Lokalfrage zu ihren Gunsten geregelt haben. Hier Unabhängigkeit der Arbeiterorganisationen von Gastwirten, — dort Abhängigkeit der Gastwirte von der Arbeiterbewegung, — *beides* gewährleistet den Arbeitern die Ausübung ihres Versammlungsrechts. Hier wie dort aber sind die Erfolge nur der *vereinten* Kraft zu danken, und diese Einheit zu schaffen und nutzbringend zu verwerten, dazu sind eben die *Gewerkschaftskartelle* berufen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Bei der Fortsetzung der Debatte über den Etat des Reichsamtes des Innern antwortete Graf von Posadowsky auf eine Klage, die die Vorschriften der Gastwirtsgehilfen-Verordnung für die kleinen Gastwirte in Badeorten während der Saison als lästig bezeichnete, — daß gerade bei dem kolossalen Verkehr in der Badesaison die Gehilfen nicht überanstrengt werden dürfen, sollte nicht der ganze Gehilfenschutz illusorisch gemacht werden. Der Abg. Hoch (Soz.) wies einen Angriff Dr. Crügers (Freis. Volkspartei) zurück, der den Kampfgewerkschaften der Arbeiter nicht einmal diejenigen Rechte gewährt wissen wollte, deren sich die Unternehmerverbände erfreuen. Sodann sprach er seine Verwunderung darüber aus, daß die Regierung, die eine Umfrage über den Befähigungsnachweis in Handwerkerkreisen veranstaltet hat, in einer so wichtigen Frage nicht auch Arbeiter-Organisationen befragt habe. Im Verlauf seiner weiteren Rede sprach er die Erwartung aus, daß das Reichsamt des Innern zu dem Ende März stattfindenden zweiten deutschen Bauarbeiterschutz-Kongreß Vertreter entsenden werde, um sich zu überzeugen, daß das, was im Reichstage seitens der Sozialdemokratie vorgebracht wird, nur der Widerhall der Arbeiterforderungen sei. Ferner wies er auf die unhaltbaren gesundheitsschädlichen Arbeitsverhältnisse der Gold- und Silberarbeiter in Hanau hin, die sich mehrfach um deren Untersuchung an den Gewerbeinspektor in Fulda gewandt hätten, aber abschlägig beschieden wurden. Diese Vorgänge seien im Gewerbeinspektionsbericht mit keinem Wort erwähnt.

Darauf gab Graf v. Posadowsky hinsichtlich der Entsendung von Regierungsvertretern zu Arbeiterkongressen folgende programmatische Erklärung ab: „Ich stehe auch heute noch auf dem früher von mir dargelegten Standpunkt, daß seitens der Reichsverwaltung keine Beamten in solche Arbeiterversammlungen als Zuhörer geschickt werden, in denen durch die äußerliche Dekoration des Raumes ihr monarchisches Gefühl verletzt werden kann. Sie können nicht verlangen, daß kaiserliche oder königliche oder fürstliche Beamte Kongressen beiwohnen, bei denen die äußeren Zeichen eine andere Staatsform verherrlichen. Das wird auch in Zukunft nie geschehen. Beim Stuttgarter Gewerkschaftskongreß waren die Dekorationen nicht geeignet, das monarchische Gefühl der Abgesandten in irgend einer Weise zu verletzen. Dafür waren der württembergischen Regierung besondere Garantien gegeben worden."

Die letztere Behauptung steht mit den Tatsachen in Widerspruch, denn von irgend welchen Garantien hinsichtlich der Art der Dekoration des Stuttgarter Kongreßlokals konnte weder bei der Generalkommission der Gewerkschaften, noch bei dem Stuttgarter Lokalcomité die Rede sein. Daran ändert auch die weitere Erklärung des württembergischen Bundesbevollmächtigten nichts, welcher ebenso unrichtig behauptete, der Gewerkschaftskongreß habe auf Wunsch der Regierung die roten Fahnen entfernt. Die Kongreßdekoration ist keineswegs irgendwie gestalteten Wünschen von Regierungsvertretern entsprechend ausgewählt oder geändert worden. Ob sie demonstrativ oder gefühlsschädigend wirkte, wollen wir nicht entscheiden. Wir sind nicht so zart besaitet, daß unsre Gefühle unter irgend welcher Dekoration oder Farbenschau leiden würden. Die Gefühle von Regierungsvertretern mögen empfindlicher sein, obwohl der Umgang mit bündlerischen Junkern und Kanalrebellen auf derlei Empfindungen keine Rücksichten nimmt. Das entbindet die Regierung aber nicht von ihrer Pflicht, sich über Arbeiterkongresse ebenso aus eigener Anschauung zu unterrichten, wie über die Kongresse anderer Kreise.

Der weiteren Debatte gab der Abg. Paasche (natl.) dadurch eine neue Richtung, daß er die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Krupp in Essen verherrlichte und sich dadurch eine gehörige Abfuhr durch die Abgg. Albrecht und Molkenbuhr, sowie Sachse (Sozialdem.) zuzog, die auch zugleich den Reden der Zechenvertreter Hilbck und Franken galt, die mit gleichem Ungeschick diesen Krupp-Zauber in Schutz nahmen. Seitens des Centrums produzierten sich die Abgg. Stötzel und Trimborn auf dem Schauseil hüergeeichter Sozialpolitik.

Der letztere glaubte sich zu der Erklärung ermächtigt, daß die christlichen Gewerkschaften keine Kampforganisationen seien, sondern die Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstrebten. Das mag den konfusen Ansichten der christlichen Führer entsprechen, aber die Interessen- und Klassengegensätze, die bekanntlich stärker sind als der christliche Geist, haben die christlichen Gewerkschaften schon in manchen Kampf gedrängt und werden sie noch weiter vorwärts drängen. Den Centrumsleuchten traten Pöns, Molkenbuhr und Sachse mit scharfen Argumenten entgegen. Des letzteren Ausführungen zitierten zwei Regierungsvertreter auf die Tribüne. Aus den Erklärungen des sächsischen Bundesbevollmächtigten Dr. Fischer ist von Interesse, daß dieser Herr einen Berginspektor in Schutz nahm, der die Beschwerde eines Arbeiters in der Grube derart entgegennahm, daß der Beschwerdeführer entlassen wurde. Herrn Dr. Fischer schien ein solches Verfahren sogar ganz selbstverständlich zu sein. Daß sächsische Gewerbeaufsichtsbeamte neuerdings auf Einladung Arbeiterversammlungen besuchen (ein solcher Fall hat sich vor einigen Tagen in Döbeln zugetragen), führt Herr Dr. Fischer auf ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitern und Inspektion zurück. — Daß die Inspektoren früher solche Einladungen stets ablehnten, lag aber nicht an den Arbeitern, sondern an Maßnahmen der vorgesetzten Behörden. Herr Fischer scheint hier Ursache und Wirkung verwechseln zu wollen, um den Rückzug der Regierung zu maskieren. Der Abg. Stockmann (Reichsp.) verwarf jedes Koalitionsrecht der Landarbeiter, weil diese zur Besserung ihrer Verhältnisse gar keiner Streiks bedürften. Dagegen verlangt er durch die Gesetzgebung Vorsorge gegen den Kontraktbruch und zwar durch ein Reichsgesetz. Abg. Zubeil (Soz.) diente ihm mit der gebührenden Antwort und kritisierte auch die Ablehnung von Arbeitslosigkeitsbeihilfen seitens der Regierung gegenüber einer Eingabe der Berliner Gewerkschaftskommission. Der Reichskanzler und das Reichsamt des Innern hatten erklärt: „Zur Gewährung von Geldbeihilfen an Gewerkschaften stehen uns Mittel nicht zur Verfügung". Darauf entgegnete Abg. Zubeil: „Was würde der Centralverband deutscher Industrieller dazu sagen, wenn er so behandelt würde?"

Frauenvereinsrecht im Braunschweigischen Landtage. Eine Nachwirkung der heillosen Blamage vom Jahre 1901, die sich die braunschweigische Regierung gegenüber dem Evangelisch-sozialen Kongreß durch die Verhinderung der Teilnahme von Frauen zuzog, stellt die Eingabe dar, in der 60 Frauen um Aufhebung dieses im braunschweigischen Vereinsgesetz ausgesprochenen Verbotes ersuchten. Diese Eingabe wurde vom Abg. Hauswaldt begründet, welcher eingangs erklärte, daß die Bewohner dieses Ländchens mit der Regierung unzufrieden seien. Natürlich versicherten die sämtliche Redner der anderen staatserhaltenden Parteien, in den ihnen nahestehenden Kreisen keine Spur von Unzufriedenheit entdeckt zu haben, und auch der Minister Hartwieg tröstete sich damit, daß diese Unzufriedenheit, ausgenommen bei der Sozialdemokratie, keine grundsätzliche sei. Auf die künftige Entwicklung der Sozialdemokratie würden aber die Maßnahmen der Regierung Braunschweigs ohne Einfluß bleiben; die sozialdemokratischen Erfolge würden dieselben bleiben unter dem alten wie unter dem neuen Vereinsgesetz. Die Aenderungsbedürftigkeit des Vereinsrechts erkannte er an, insbesondere soweit die Teilnahme von Frauen an öffentlichen Versammlungen in Frage komme. Zur Zeit sei die Regierung aber nicht in der Lage, ein neues Vereinsgesetz in Aussicht stellen zu können. Laut Kommissionsantrag wurde die Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, aber mit der Beschränkung, daß den Frauen das Vereins- und Versammlungsrecht nur für die beruflichen Interessen, für Zwecke der Erziehung und der Nächstenliebe gegeben werde.

Das norwegische Parlament und die Arbeitslosigkeit.

Das norwegische Parlament hat am 31. Januar „beschlossen", den Arbeitslosen einige Bettelgroschen zuzuwenden. Es ist keineswegs unsere Absicht, den Beschluß zu verurteilen. Was uns besonders interessiert, ist diese Sozialpolitik der bürgerlichen Linken, ihre Haltung dem enormen durch die gegenwärtige Produktionsform hervorgerufenen Elend gegenüber. Zunächst der Beschluß selbst: 35 000 Kronen wurden bewilligt zu Arbeiten an dem östlichen Teile der Bahnlinie Bergen; 10 000 Kronen zum Steineklopfen und zu freien Reisen auf den Eisenbahnen für Arbeitslose, wenn sie nachweisen können, daß sie an dem Orte, wohin sie wollen, Aussicht haben Arbeit zu erhalten.

Wer die Berichte der norwegischen Presse über die Arbeitslosigkeit während des letzten Jahres verfolgt hat, dem ist es ohne weiteres klar, daß beide Bewilligungen gleich Null sind. In der letzteren würde man ev. die Anerkennung der Freizügigkeit erblicken können, käme nicht der Umstand in Betracht, daß die Arbeitslosigkeit im ganzen Lande, soweit eine Industrie vorhanden, gleich verbreitet ist, gute Arbeitsgelegenheiten also nirgends zu verzeichnen sind. Oder sollten etwa die 35 000 Kronen für die Bergener Bahnlinie vielleicht solche schaffen?

Das Sekretariat der norwegischen Landesorganisation der Gewerkschaften in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte dem Storthing einen Antrag unterbreitet auf einen Staatszuschuß von 25 000 Kronen für dieses Jahr und 50 000 Kronen für das nächste Budgetjahr an die Arbeitslosen-Unterstützungskassen der Gewerkschaften. Dem Antrage war eine ausführliche Begründung beigegeben mitsamt ausführlichen Zahlen über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Branchen und die Leistungen einzelner Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung. Die Grundzüge des ev. zu schaffenden Gesetzes waren dem Vorschlage der dänischen Sozialdemokratie in der Hauptsache entliehen.

Die Arbeitslosen selbst hatten um 175 000 Kronen gebeten zur Linderung der gegenwärtigen Not. Die Minderheit des Sozialkomités des Storthings beantragte, den Kommunen 300 000 Kronen zwecks Anleihe gegen billige Zinsen zur Verfügung zu stellen, damit diese außerordentliche Arbeiten vornehmen könnten. Außerdem beantragte dieselbe Minderheit 16 000 Kronen für die Arbeitslosenunterstützungskassen der Gewerkschaften. Die beiden ersten Anträge wurden gar nicht berücksichtigt, die beiden letzteren mit 82 gegen 26, resp. 80 gegen 29 abgelehnt. Dagegen wurde einstimmig beschlossen, der Regierung anheimzugeben, Erhebungen über die Errichtung von Arbeitslosenversicherungskassen vorzunehmen. Der bürgerliche Radikalismus also in schönster Blüte! Ja, drei „radikale" Linkenmänner stimmten sogar gegen die Bewilligung der 38 000 Kronen.

Wir haben zu diesem Resultat nur noch die eine Bemerkung: Es handelt sich hier um ein in industrieller Beziehung noch rückständiges Land, in dem die Klassengegensätze noch nicht die ausgeprägte Form erhalten haben, wie beispielsweise in Deutschland, man also noch voraussetzen könnte, daß das soziale Mitgefühl den vorerwähnten Klasseninstinkt etwas zurückdrängen würde. Aber nein, Bürgertum und Bourgeoisie bleibt sich gegenüber dem Proletariat gleich, ob im Norden oder Süden.

Erik Brunte.

Digitized by Google

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1901.

Die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung ist bekanntlich nicht, wie die Unfallversicherung, auf beruflichen Organisationen, sondern auf territorialen Verwaltungskörpern aufgebaut, die sich auch nicht wie die Ortskrankenkassen auf einzelne Orte, sondern über ganze Einzelstaaten, bezw. Regierungsbezirke erstrecken. Es giebt im Deutschen Reiche 31 solcher Versicherungsanstalten, von denen 13 auf Preußen, 8 auf Bayern entfallen. Gemeinsame Versicherungsanstalten bestehen für die thüringischen Staaten, sowie für die beiden Mecklenburg und für die Hansestädte. Neben den 31 Versicherungsanstalten sind 4 Knappschaftskassen und 5 Eisenbahnbeamten-Pensionskassen als gleichwertige Versicherungsanstalten anerkannt.

Die Statistik der Invaliditäts- und Altersversicherung steht hinter derjenigen der beiden anderen Arbeiterversicherungen weit zurück; sie vermag nicht einmal Auskunft über die Zahl der Versicherten zu geben. Dieser Mangel ist begründet in der Organisation, die keine An- und Abmeldung der Versicherten kennt, sondern nur die Erteilung einer Karte und das Aufkleben von Marken. So sehr dieser vereinfachte Verwaltungsmodus den Interessen der Arbeitgeber entsprechen mag, so wenig liegt er im Interesse der statistischen Untersuchung. In den Jahren 1899 und 1900 gab die amtliche Statistik eine Durchschnittsziffer der pro Kopf der versicherten Personen geleisteten Wochenbeiträge, zurückberechnet bis zum Jahre 1891 an, woraus hervorgehen mußte, daß den Bearbeitern der Statistik eine Durchschnittszahl der Versicherten bekannt sein mußte. Es handelte sich aber nicht um Zahlen, die aus der Versicherungspraxis selbst gewonnen waren, sondern man hatte einfach die Ziffer der nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 ermittelten versicherungspflichtigen Arbeiter zu Grunde gelegt. Da diese Zahl schon im Moment der Veröffentlichung nicht mehr zutreffend war und mit weiterer Entfernung vom Zählungsjahr immer weniger maßgeblich sein konnte, so ließ die amtliche Statistik diesen Vergleichsmaßstab fallen und seitdem giebt sie überhaupt keinen Anhalt mehr, die Zahl der Versicherten festzustellen. Im Allgemeinen schätzt man dieselbe auf nahezu 12 Millionen, eine Zahl, die um nahezu 7 Millionen hinter der der Unfallversicherten zurücksteht. Die Erklärung dieser ungeheuren Mehrzahl der letzteren liegt darin, daß die Unfallversicherung auch zahlreiche Selbständige, vor allem Kleinhandwerker ohne Personal umfaßt. — Eine theoretische Ziffer, zwar nicht der Versicherten, wohl aber der Vollarbeiter, wäre dann zu erlangen, wenn man die Zahl der verkauften Marken durch 52 (Wochenbeiträge) teilt. Dies setzt indes voraus, daß alle in einem Berichtsjahr gekauften Marken auch im gleichen Jahr zur Verwendung gelangen, bezw. daß nicht Unterlassungen des Klebens im nachfolgenden Jahre in erheblichem Umfange nachgeholt werden. Leider liegt bereits für das Jahr 1901 eben diese Möglichkeit als Tatsache vor, sodaß auch eine rein theoretische Ziffer der Voll-Beitragszahler nicht sicher zu ermitteln ist. So besteht also das Unikum, daß eine auf bureaukratischer Grundlage organisierte Versicherung in dieser allernächstliegenden Frage der Statistik unüberwindliche Schranken setzt, während die heute noch von den Versicherten selbstverwalteten Krankenkassen in dieser Hinsicht sehr zuverlässiges Material liefern.

Ueber den bureaukratischen Apparat der Invalidenversicherung wird dagegen sehr eingehende Auskunft gegeben. Da erfahren wir, daß im Jahre 1901 bei den 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen 100 Beamte und 169 nicht beamtete Vorstandsmitglieder, 52 Hilfsarbeiter der Vorstände und 2611 Kassen-, Kanzlei-, Kurier- und Kontrollbeamte vorhanden waren (davon 372 bei den Schiedsgerichten). Die Zahl der Ausschußmitglieder betrug 616, die der Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden 12380, das in Heilstätten beschäftigte Personal 315, während in den 124 Schiedsgerichten 7210 Beisitzer tätig waren. Interessant sind diese Zahlen, soweit sie einen Begriff davon geben, wie viele Arbeitervertreter in diesen Versicherungsorganen tätig sind. Wir zählen danach 98 Arbeitervertreter in den Vorständen, 313 in den Ausschüssen, 6190 Arbeiterbeisitzer in den unteren Verwaltungsstellen und 3605 in den Schiedsgerichten, insgesamt ein Heer von 10 206 Arbeitervertretern, die freilich auf die eigentliche Verwaltung fast gar keinen Einfluß besitzen und nur an der Entscheidung von Rentenstreitigkeiten in erheblicher Weise beteiligt sind. Die eigentliche Verwaltung liegt in den Händen des aus 3078 Köpfen bestehenden Beamtenheeres, das sich zumeist aus Militäranwärtern rekrutiert und mit dem Gros der Versicherten nicht die geringste Fühlung hat. Die Zahl der Markenverkaufsstellen beträgt 5030, während 7197 andere Stellen mit der Einziehung der Beiträge betraut sind. Die Zahl der im Jahre 1901 zum Umtausch gelangten Quittungskarten betrug 9 669 358, darunter 1 231 791 solche, die erstmalig ausgestellt waren. Bei den 31 Versicherungsanstalten wurden 541 613 477 Wochenbeiträge in Höhe von 123 492 239,87 Mk., bei den 9 Kassen 37 524 696 Wochenbeiträge mit 11 321 265,48 Mk. vereinnahmt; der Gesamterlös betrug für 579 138 173 Wochenbeiträge 134 813 505,35 Mk., was einem Durchschnittsbeitrag von 22,80 Pf. bei den Versicherungsanstalten und 30,17 Pf. bei den Pensionskassen gleichkommt. Dieser Durchschnittsbeitrag ist seit 1891 ständig in die Höhe gegangen; er betrug 1891 bei den Versicherungsanstalten 20,81 Pf., 1894 = 20,99 Pf., 1897 = 21,33 Pf., 1900 = 22,55 Pf. Die Zunahme resultiert aus dem steigenden Verkauf von Beitragsmarken der höheren Lohnklassen, woraus auf ein Steigen der Löhne geschlossen werden kann; indes läßt sich diese Steigerung auch darauf zurückführen, daß die Unternehmer mehr dazu gedrängt werden, ihre Arbeiter entsprechend deren wirklicher Lohnklasse zu versichern. Am Gesamtverkauf sind die einzelnen 5 Lohnklassen in folgender Weise beteiligt:

Es entfielen auf je 100

von der Lohnklasse	Wochen-Beiträge		Mark Einnahme	
	1900	1901	1900	1901
I	18,9	17,9	11,73	10,90
II	34,2	33,6	30,34	29,40
III	23,8	23,9	25,27	25,09
IV	15,8	16,2	21,07	21,35
V	7,3	8,4	11,59	13,26

Ein Rückgang der Beteiligung der niederen Lohnklassen I und II und eine Zunahme der höheren Lohnklassen ist unverkennbar; sie tritt noch augenfälliger hervor, wenn man erwägt, daß 1891 auf die Lohnklassen I und II noch 63,7 Proz. aller verkauften Beitragsmarken, zehn Jahre später nur noch 51,5 Proz. entfielen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Renten ꝛc. festgesetzt:

	in den Versich. Anstalten	anderen Kassen	Insgesamt
Invalidenrenten	122 955	7 555	130 510
Altersrenten	14 155	694	14 849
Krankenrenten	6 916	716	7 632

Beitragserstattungen:			
wegen Heirat	158 165	72	158 237
„ Unfall	282	73	355
„ Todesfall . .	29 308	3 005	32 313

Der Zugang an zur Auszahlung gelangten Renten bleibt meist hinter den bewilligten zurück, weil die Rechnungsstellen nicht immer rechtzeitig von diesen Bewilligungen Kenntnis erhalten. So gelangten also im Berichtsjahre anstatt der 130 510 nur 129 234 Invalidenrenten, anstatt der 14 849 nur 14 759 Altersrenten und statt der 7632 nur 6463 Krankenrenten, insgesamt 1607 Renten weniger, als bewilligt, zur Auszahlung. Eine derartige Differenz kehrt aber Jahr für Jahr in den Nachweisungen wieder und enthüllt einen bedauerlichen Mangel in der Organisation dieser Versicherung, der doch endlich einmal verschwunden müßte. Der durchschnittliche Jahreswert einer erstmalig bewilligten Invalidenrente bezifferte sich im Berichtsjahre auf 146,32 Mk. (1900 = 142,04 Mk.), einer Altersrente auf 150,43 Mk. (1900 = 145,54 Mk.) und einer Krankenrente auf 151,72 Mk. (1900 = 147,73 Mark).

Die Beitragserstattungen sind zwar nur langsam im Steigen begriffen; immerhin beweist ihre hohe Zahl, daß sie für die Versicherung von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Die auf jeden Einzelfall kommende Durchschnittssumme ist außerordentlich geringfügig (bei Heiratsfällen 32,95 Mk., bei Unfällen 33,91 Mk., bei Todesfällen 54,50 Mk.). Daß alljährlich wegen Heirat so zahlreiche Anträge auf Beitragserstattung gestellt werden, beweist besser als alle Deduktionen, wie gering in weiten Volkskreisen diese Versicherung bewertet wird. Sozialpolitisch von Bedeutung sind die Beitragserstattungen wegen Todesfalls, die den Anfang einer Reichswitwenkasse bedeuten und einer entsprechenden Ausbreitung und Ausgestaltung wert wären.

Die Gesamteinnahmen der 31 Versicherungsanstalten und 9 Kassen betrugen aus

Beiträgen	134 813 505,35 Mk.
Zinsen	29 645 895,06 „
Grundbesitz (Miete, Pacht)	835 471,43 „
Sonstige Einnahmen . .	359 518,74 „
Insgesamt	165 654 390,58 Mk.

Die Gesamtausgaben dagegen betrugen für

Renten	57 106 843,03 Mk.
Beitragserstattungen . .	7 924 016,47 „
Heilverfahren	7 130 642,89 „
Invalidenhauspflege . .	45 079,75 „
Außerordentliche Leistungen	193 463,31 „
zusammen	72 400 645,45 Mk.

Dazu kommen für

Allgemeine Verwaltung .	6 168 521,37 Mk.
Erhebungen bei Rentengewährung	978 654,27 „
Schiedsgerichte, Beschwerde, Berufungs- u. Revisionsverfahren	460 366,04 „
Beitragserhebung und Kontrolle	3 067 139,43 „
Rechtshilfe	1 380,72 „
Kursverlust, Abschreibungen und sonstige Ausgaben .	174 554,10 „
Gesamte Ausgaben	83 251 261,38 Mk.

Gegenüber den obengenannten Einnahmen ergab sich daher ein Vermögenszuwachs von 82 403 129,20 Mk. Das Gesamtvermögen der 31 Versicherungsanstalten hat die Höhe von 854 162 617,07 Mk., das der neun Kassen 77 213 380,94 Mk., zusammen 931 375 998,01 Mk. erreicht. Demnach dürfte im Jahre 1902 die erste Milliarde des Gesamtvermögens bereits überschritten sein. Dieses kolossale Anwachsen des Vermögens der Anstalten und Kassen zeigt, daß es nicht finanzielle Gründe sein konnten, an denen man die Frage der Erhöhung der Renten auf ein Maß der Existenzmöglichkeit scheitern ließ. Im Jahre 1901 schwankte der durchschnittliche Jahresbetrag einer Rente zwischen 132,23 Mk. (Ostpreußen) und 182,73 Mk. (Sächsische Knappschaftskasse). Daß dieser Betrag auch nur entfernt ausreichen könnte, um dem Erwerbsunfähigen eine menschenwürdige Existenz zu fristen, kann kein ernster Mensch behaupten. Eine Summe von 11 bis 15 Mark pro Monat ist nichts als ein Bettelgeld, das an sich nicht einmal vor dem Verhungern schützen würde, wenn dem Rentenempfänger nicht einiges Einkommen seiner Familie zur Seite stände. Gewiß kann dieses Riesenvermögen, in Wohlfahrtseinrichtungen mit geringem Zinsnutzen angelegt, sehr viel Segen stiften, vor allem auf dem Gebiete der Volksgesundung, wodurch der vorzeitigen Invalidität entgegengewirkt werden kann. Aber man darf doch nicht verkennen, daß solche Schöpfungen eigentlich Aufgaben des Staats und der Gemeinden sind, für die das Vorgehen der Versicherungsanstalten etwas Beschämendes enthält, und daß nicht Arbeitergroschen, die den Erwerbsunfähigen vorenthalten werden, dazu da sind, diese Lücke auszufüllen. Ehe nicht für alle Invaliden der Arbeit das geleistet werden kann, was diesen ein auskömmliches Dasein fristet, sollte der Ansammlung solcher Riesenvermögen und deren Festlegung in anderweitigen Unternehmungen vorgebeugt werden.

Ein Faktor, der diese Versicherung erheblich belastet, sind die Verwaltungskosten. Stellen sich dieselben doch einschließlich der Kosten für Erhebungen, Schiedsgerichte, Rechtshilfe, Kursverluste ꝛc. auf nahezu 11 Millionen oder 15 Proz. der Ausgaben für Entschädigungen. Diese Höhe wird aber bedingt durch die außerordentliche Höhe der Verwaltungskosten in einzelnen Bezirken, wo sie, wie in Posen auf 27,4 Proz., in Ostpreußen auf 25 Proz., in Westpreußen auf 24,6 Proz. der Ausgaben zu stehen kommen. Da begreift man, daß der Verwaltungsapparat dieser bureaukratischen Organisation eher alles Andre als ein idealer zu nennen ist. Eine Verschmelzung der gesamten Reichsarbeiterversicherungen mit weitgehendster Selbstverwaltung der Arbeiter würde alljährlich Millionen zu Gunsten der Erwerbsunfähigen sparen, die heute für eine noch nicht einmal gute Verwaltung geopfert werden. Denn gerade in diesen Bezirken mit den allerhöchsten Verwaltungskosten sind erfahrungsgemäß die Beitragshinterziehungen am häufigsten und konstantesten.

Wenn in wenigen Monaten die Krankenversicherungsreform erledigt ist, dann ist die deutsche Arbeiterklasse abermals um eine Hoffnung betrogen, die sie mehr als ein Jahrzehnt gepflegt hat, die Erwartung einer Einheitsversicherung. Von Jahr zu Jahr dieselbe hinausschiebend, hat sich die Regierung begnügt, an den einzelnen Versicherungsgebäuden überall ein dischen herumzuflicken. Jede ihrer alljährlich veröffentlichten Rechnungsergebnisse beweist aber schlagend die Notwendigkeit einer solchen Gesamtreform. Sie wird wahrscheinlich nicht eher kommen, als bis sich die Regierung an den Gedanken gewöhnen kann, daß die Arbeiterversicherung nicht der Unternehmer, sondern der Arbeiter wegen da ist. Alle ihre bisherigen Reformen haben von dieser Erkenntnis wenig verspüren lassen. Die Arbeiterbewegung wird indeß nicht nachlassen, ihr dies begreiflich zu machen. Steter Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein.

Arbeiterbewegung.

Die Aktion der Gewerkschaften Oestreichs.

Was wir vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Herr v. Körder lehnt jede Verantwortung für seinen Erlaß ab und stellt sich als das unschuldige Lamm, das den Gewerkschaften nie ein Wässerchen trüben wollte, ja, das garnicht begreifen kann, wie man seinen Erlaß vom 19. November „mißverstehen" konnte. Die Fraktion hatte an den Ministerpräsidenten am 15. Januar eine Interpellation gerichtet, in der er gefragt wurde — ob der Erlaß sich auf die Gewerkschaften beziehe und wie sich dann der Erlaß mit dem ausdrücklich kundgegebenen Willen des Gesetzgebers bei Schaffung des Vereinsgesetzes im Jahre 1867 vereinbaren lasse, wenn der Ertaß aber nicht auf die Gewerkschaften gemünzt sei, ob er die Unterbehörden nach dieser Richtung aufklären wolle. Erst am 4. Februar war Herr Körber so weit, daß er eine Antwort geben konnte. Er erklärt zunächst, daß ihm die Interpellation den „erwünschten Anlaß" giebt, der völlig unbegründeten Bewegung, die durch den Zirkularerlaß des Ministeriums des Innern vom 19. November 1902 über die Behandlung von Versicherungsvereinen in Arbeiterkreisen hervorgerufen wurde, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Er sagt dann, daß der Erlaß sich auf erst zu bildende Vereine bezieht, die eine Versicherungsthätigkeit nach dem Grundsatz der Wechselseitigkeit bezwecken, daß sonach die Befürchtung unbegründet sei, daß die auf Grundlage des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 errichteten Wohlfahrtseinrichtungen — unter anderem die Gewerkschaften — infolge dieses Erlasses gezwungen werden sollen, sich in förmliche Versicherungsvereine umzubilden. Da sich der Erlaß mit den bestehenden Gewerkschaften nicht beschäftige, so könne er auch die Frage einer etwaigen Umbildung derselben garnicht berühren. Der Ministerpräsident schwächte den Erlaß dann dahin ab, daß es völlig zulässig sei, daß Vereine, die dem Vereinsgesetz unterliegen, für die in Aussicht gestellte Unterstützung im Statute selbst oder von den Vereinsfunktionären ein Maximalausmaß bezeichnet werde, während der Erlaß ja überhaupt die Festsetzung jedes Ausmaßes untersagen wollte. Dann folgt die, die ganze Interpellation am meisten charakterisierende Bemerkung: „Nach diesen Darlegungen erscheint es wohl ausgeschlossen, daß bei den Unterbehörden eine mißverständliche, die Befürchtungen der Herrn Interpellanten rechtfertigende Auffassung des mehrerwähnten Erlasses platzgreifen könnte. Sollte diese Erwartung nicht zutreffen, so wird es die Regierung an der entsprechenden Korrektur nicht fehlen lassen." Nun ist es aber nicht nur eine Thatsache, daß das Ministerium des Innern selbst schon lange vor Herausgabe des Erlasses in seinem Sinne Statuten nicht genehmigt hat, sondern, daß auch die steiermärkische, oberösterreichische und galizische Statthalterei nach dem Erscheinen des Erlasses bereits bestehende Gewerkschaften anläßlich einer kleinen Statutenänderung zur Umbildung in Versicherungsvereine zwingen wollten.

Eine Erörterung dieser Thatsachen im Parlament ist aber nach der Geschäftsordnung des österreichischen Abgeordnetenhauses ausgeschlossen, da eine Debatte über eine Interpellationsbeantwortung nur über Beschluß des Hauses erfolgen kann, der aber in Arbeiterangelegenheiten nicht zu erlangen ist.

Kurz, Herr v. Körber hat das gemacht, was wir vorausgesehen haben, er stellt sich als den sozialpolitischen Mann hin und läßt seine reaktionären Beamten wirtschaften. Dafür verspricht er aber im Falle eines Rekurses, alles wieder gut zu machen und verschweigt natürlich dabei, daß solche Rekurse monatelang nicht erledigt werden und den Vereinen der größte Schaden zugefügt wird.

Das Wichtigste aber, die Zurückziehung des Erlasses, hat Herr v. Körber garnicht in Aussicht gestellt. Es wird also erst notwendig sein, daß die „völlig unbegründete Bewegung" noch weitere Kreise zieht, bis man auch das erreicht haben wird.

Nachschrift: Das Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern bringt in seiner letzten Nummer den Wortlaut der Beantwortung der Interpellation des Abg. Pernerstorfer durch den Ministerpräsidenten. Damit ist der Erlaß, der in den Gewerkschaften einen solchen Sturm der Entrüstung entfesselte, wohl endgültig beseitigt und es wird keine Statthalterei mehr versuchen, die Gewerkschaften zu zwingen, ihre Statuten dem Versicherungspatent anzupassen. Die Gewerkschaften haben mit ihrer schlagfertigen Aktion einen vollen Erfolg errungen. F. W.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der zweite Bauarbeiterschutzkongreß zu Berlin findet, wie wir früher bereits bekannt gegeben haben, am Sonntag, den 29., Montag, den 30., und wenn erforderlich, Dienstag, den 31. März 1903, im „Gewerkschaftshaus", Engel-Ufer 15, statt.

Die Verhandlungen beginnen Sonntag, den 29. März, 7 Uhr abends, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Centralkommission für Bauarbeiterschutz.
   Berichterstatter: Th. Bömelburg.
2. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes und Beratung weiterer Maßnahmen.
   Berichterstatter: G. Heinke.
3. Lohnklausel in Bauverträgen.
   Berichterstatter: Chr. Odenthal.
4. Anträge, soweit dieselben bei den vorhergehenden Punkten nicht erledigt sind.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg (Th. Bömelburg, Fr. Schrader, H. Wenker) richtet an die gesamte Bauarbeiterschaft Deutschlands (Bauhilfsarbeiter, Bauklempner, Bauschlosser, Bautischler, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Maler, Maurer, Ofensetzer, Steinhauer, Steinsetzer, Stukkateure, Zimmerer) das Ersuchen, zu der vorstehenden Tagesordnung sowie zur Beschickung des Kongresses Stellung zu nehmen und erwartet, daß auch dieser Kongreß, genau so wie sein Vorgänger im Jahre 1899, eine imposante Demonstration wird gegen die Mißstände im Baugewerbe.

Bezüglich der Vertretung läßt sie den Berufen vollständig freie Hand. Es ist zulässig, daß die einzelnen Branchen für einen Ort oder auch für mehrere Orte gemeinsam eine Delegation entsenden, wie es auch gestattet ist, daß die Bauarbeiterschaft eines Ortes sich auf eine gemeinsame Vertretung einigt.

Die Delegierten haben sich durch Mandat zu legitimieren, und zwar für jeden durch sie vertretenen Ort durch ein besonderes Mandat. Ist ein Delegierter von verschiedenen Branchen entsandt, dann sind die für die Delegation in Betracht kommenden Berufe auf dem Mandat anzugeben. Die Mandate sind aber nur dann gültig, wenn dieselben von mindestens drei Personen unterzeichnet sind.

Mandatsformulare sind bei den Centralvorständen der für die einzelnen Berufe bestehenden Organisation oder bei dem Sekretär der Centralkommission, G. Heinke, Hamburg, Brennerstr. 11, 2. Et., zu haben.

Die Wahl der Delegierten ist in Mitglieder- oder öffentlichen Versammlungen vorzunehmen. In Fällen, wo zur Abhaltung von Versammlungen ein Lokal nicht zur Verfügung steht, kann die Wahl auch durch Unter-

Digitized by Google

...schriften vollzogen werden. Die Unterschriften sind dem Mandat mit beizufügen.

Die Unkosten der Delegation haben diejenigen zu tragen, welche die Vertretung entsenden.

Etwaige Anträge für den Kongreß, welche Bezug haben auf den Bauarbeiterschutz und die sonstige Tagesordnung, sind der Centralkommission spätestens bis zum 1. März zu unterbreiten. Die Anträge werden dann 14 Tage vor dem Stattfinden des Kongresses öffentlich bekannt gegeben.

Für die örtlichen Vorarbeiten ist in Berlin ein Lokalcomité eingesetzt, bestehend aus Vertretern der in Betracht kommenden Berufe.

Dem Lokalcomité ist von der erfolgten Wahl zum Delegierten Mitteilung zu machen; ebenfalls, ob die Besorgung eines Logis gewünscht wird.

Die Drucksachen für den Kongreß (Bericht der Centralkommission für Bauarbeiterschutz usw.) werden, soweit es sich um Delegierte handelt, die zugleich auch Delegierte der Verbandstage obengenannter vier Verbände sind, durch die betreffenden Centralvorstände, an die anderen Delegierten durch das Lokalcomité versandt; selbstverständlich auch nur an diejenigen, welche sich angemeldet haben.

Alle Sendungen, Anfragen usw. sind zu richten: für das Lokalcomité an G. Link in Berlin, Engelufer 15, für die Centralkommission für Bauarbeiterschutz an Th. Bömelburg, Hamburg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Oesterreich. Am 1. u. 2. Februar fand in Wien der sechste Verbandstag der Bauarbeiter Oesterreichs statt, der von 42 Ortsgruppen beschickt war. Von ausländischen Gästen waren erschienen drei Delegierte der Bauarbeiter Ungarns und der Vertreter des Verbandes der Maurer Deutschlands, Genosse Bömelburg aus Hamburg, der sehr oft in die Debatte eingriff und die Verhandlungen des Kongresses förderte. Die wichtigsten Verhandlungspunkte betrafen den Ausbau des Unterstützungswesens, wobei der Verbandsvorstand beauftragt wurde, inbezug auf die Reiseunterstützung mit dem Verband der Maurer Deutschlands, ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu schaffen, und den Ausbau der Organisation durch eine vermehrte Schaffung von Organisationscomités und Zahlstellen, sowie durch das Einkassieren der Beiträge in den Wohnungen, zu fördern.

Der vierte österreichische Gewerkschaftskongreß wird im Juni d. J. in Wien abgehalten werden. Der Tag ist noch nicht näher bestimmt. Die Gewerkschaftskommission wird als Tagesordnung vorschlagen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und der Mandatsprüfungskommission, Feststellung der Prüfungsliste. 2. Situations- und Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission. 3. Berichte: a) die Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes, b) der Unfallverhütungs-Kommission, c) des Wasserstraßen-Ausschusses. (In allen diesen offiziellen Körperschaften sitzen nämlich Vertreter der Gewerkschaften) 4. Agitation und Organisation. 5. Die Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften. 6. Die Maßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften. 7. Die Altrs- und die Invaliditätsversicherung. 8. Die Tarifgemeinschaften. 9. Anträge und Anfragen usw.

Vom Arbeitsmarkt.

Die monatliche Arbeitsnachweisstatistik der Töpfer wies im Monat Januar 1522 arbeitslose Ofensetzer, 1 Werkstuben- und 64 Scheibenarbeiter auf, wogegen nur 774 Stellen für Ofensetzer und 20 für Werkstubenarbeiter offen standen. Bei den paritätischen Nachweisen wurden gemeldet: Berlin 765 Zugang, 557 Abgang; Dresden 94 zu, 45 ab; Chemnitz 17 zu, 8 ab; München 129 zu, 56 ab. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit in Leipzig (125 Arbeitslose, davon 88 Verheiratete mit 197 Kindern). Von 143 Orten haben 38 keine Berichte eingesandt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Das Verbot der Phosphorzündhölzchen.

Bereits länger als ein halbes Jahrhundert dauert der Kampf gegen die schrecklichen und verheerenden Wirkungen des bei der Zündhölzchenfabrikation verwendeten gelben oder weißen Phosphors und eine reichhaltige Literatur darüber ist im Laufe der Jahrzehnte geschaffen worden, zu der Oesterreich, die Schweiz, Deutschland, Frankreich und andere Länder beigetragen haben. Ein Wiener Universitätsprofessor, Dr. Brinser, schilderte schon im Jahre 1845 die Entstehung und den Verlauf der Phosphornekrose mit ihrem furchtbaren Leiden für die armen Opfer. Aber trotz der vollen Kenntnis dieser schrecklichen Berufskrankheit der Zündholzarbeiter dauerte es noch lange, bis sich die Behörden und die Gesetzgebung mit der Ergreifung von Gegenmaßnahmen beschäftigten. Frankreich verstaatlichte zwar im Jahre 1872 die Fabrikation von Zündhölzchen, aber nicht aus sozialen, aus humanitären, sondern aus fiskalischen Gründen, so daß denn auch in den französischen Staatsbetrieben die Phosphornekrose eine ebenso häufige traurige Erscheinung ist, wie in den Privatbetrieben anderer Länder. Griechenland besitzt ebenfalls das staatliche Zündhölzchenmonopol, aber es fabriziert nicht selbst, sondern bezieht den nötigen Bedarf aus dem Auslande. Die ersten Arbeiterschutzvorschriften dürfte wohl Schweden im Jahre 1870 für die in der Phosphorzündholzindustrie beschäftigten Personen aufgestellt haben, die aber nur eine Einschränkung und nicht die völlige Beseitigung der Phosphornekrose zur Folge hatten. Aber die Vorschriften wurden so strenge durchgeführt, daß die schwedischen Zündholzfabrikanten es für vorteilhafter fanden, auf die Verwendung von Phosphor zu verzichten und ausschließlich phosphorfreie Zündhölzer, die sogenannten „Schwedischen", herstellten. Im Jahre 1890 wurden dieselben in 35 Fabriken mit 5000 Arbeitern hergestellt; der Produktionswert wurde auf circa 11 Millionen Mark angegeben, für etwa 10 Millionen Mark wurden exportiert. Rußland behandelt die Zündhölzchen-Industrie rein vom fiskalischen Standpunkte aus; es verlangt von jeder Zündhölzchenfabrik eine jährliche Konzessionsgebühr von 1500 Rubel im Minimum und 3000 Rubel für die Bewilligung zur Errichtung einer neuen Fabrik.

Die Schweiz acceptierte Ende der 70er Jahre die schwedischen Vorschriften betreffend die Verwendung von Phosphor zur Zündhölzchen-Fabrikation, allein als damit nicht der gehoffte Erfolg erzielt wurde, wurde durch Gesetz vom Jahre 1881 die Verwendung von Phosphor ganz verboten. Das Gesetz war aber mangelhaft, es hatte nicht damit gerechnet, daß diese so überaus gesundheitsgefährliche Fabrikation sich in die Schlupfwinkel der Hausindustrie flüchten könnte, was aber geschah und wodurch die nun jeder Kontrolle entzogenen, aller Vorsicht und Schutzmaßnahmen entbehrenden Produktions-Verhältnisse nur noch ungeheuer verschlechtert wurden. In dieser Periode hielt denn auch, was sich erst später zeigte, die Phosphornekrose unter der unglücklichen Arbeiterbevölkerung furchtbare Ernte. Der Bundesrat schlug die notwendige Ergänzung des Gesetzes vor, allein die

Digitized by Google

Kampagne endete mit einem völligen Mißerfolg. Die Fabriken, welche unter Verzicht auf den Phosphor weiter produzierten, stellten so elende Zündhölzchen her, daß die Konsumenten damit sehr unzufrieden waren und von ihnen auch das Gesetz betreffend das Verbot der Phosphorzündhölzchen verflucht wurde. Diese Stimmung beherrschte auch die Mehrheit der Bundesversammlung und anstatt das Gesetz nach der bundesrätlichen Vorlage zu verbessern, beschloß sie die gänzliche Wiederaufhebung des Gesetzes! Nach einjähriger Unterbrechung konnte nun wieder auf der ganzen Linie der Phosphor verwendet werden.

Nunmehr versuchte man die Bekämpfung der Nekrose mit einigen neuen Reglementen als Universalheilmitte, allein die Nekrose wütete weiter und forderte immer neue und zahlreiche Opfer. Der Bundesrat erklärte schon Mitte der achtziger Jahre, daß hier nur das Bundesmonopol mit Verzicht auf den Phosphor helfen könne, aber erst 1891 machte der Bundesrat der Bundesversammlung eine bezügliche Vorlage, die jedoch auch die Opposition der plutokratisch und manchesterlichen Politiker aus den welschen Kantonen und eines Teils der ultramontanen Politiker stieß, indeß schließlich doch mit Mehrheit angenommen wurde. Allein diese Westentaschenausgabe eines Monopölchens fand trotz seines ausgesprochenen und einzigen humanitären Zweckes so heftige Bekämpfung seitens der Gegner jeder arbeiterfreundlichen Sozialpolitik, daß es in der Volksabstimmung vom 29. September 1895 mit 184 109 gegen 140 174 Stimmen verworfen wurde.

Wie wenig allgemein wirtschaftliche Bedeutung dieses Zwergmonopol gehabt hätte, ergiebt sich aus der Feststellung der Fabrikinspektoren, wonach im Jahre 1891 nur 250 Arbeiter in der Zündholzindustrie und ihren Hilfsindustrien (Holzdraht und Schachtelfabrikation) beschäftigt waren. Dagegen hatte es für die betreffenden Arbeiter, die in ihrer Kurzsichtigkeit selbst gegen das Monopol stimmten, eminenten wirtschaftlichen und sozialen Wert. Ihre Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse waren — sie werden es wohl noch heute sein — so elende, daß der Staat bei der Einführung des Monopols ganz unumgänglich erhebliche Verbesserungen hätte durchführen müssen. Ueber die genannten Verhältnisse machten die Fabrikinspektoren folgende Angaben: „Die durchschnittlich gezahlten Löhne stellten sich nach den von einer großen Zahl von Fabriken gemachten Angaben, die also gewiß nicht allzu niedrig ausgefallen sind, auf 524 Franken pro Kopf und pro Jahr oder auf 1,75 Fr. per Tag. Von einzelnen Etablissements ist sehr Verschiedenartiges zur Kenntnis der Inspektoren gelangt; es fanden sich Geschäfte, in welchen die Arbeiter, erwachsene Männer, außer der Kost täglich 1 Fr., ja nur 50 Rappen bezogen, sogar der Werkführer (!) einer kleinen Fabrik mußte sich mit der genannten Löhnung begnügen. In Frutigen (dem Hauptsitz der schweizerischen Zündholzindustrie, im herrlichen Berner Oberland) betrug im August 1886 der Tagesverdienst eines Handeinlegers 60 Rappen, (48 Pf.) bis 1,20 Franks, eines Maschineneinlegers 3,75 Fr. bis 4,15 Franks, eines Tunkers und Schwefelers 2—3 Fr., seines Gehilfen 1 bis 1,30 Fr., der Füller 75 bis 95 Rappen, wenn es gut ging 1,50 bis 2 Fr. und der Packer 1,50 bis 1,80 Fr. In einem guten ostschweizerischen Geschäfte kam im Jahre 1886 der Tunker auf 3,60 bis 4 Fr., Packer, Einleger und Holzarbeiter auf 2,50 Fr., Einfüller auf 2,10 Fr. per Tag zu stehen." Das waren elende Lohnverhältnisse bei 11stündiger Arbeitszeit in den Fabriken, allein sie wurden noch furchtbar verschlechtert durch ein unglaubliches Truckſystem, das entgegen dem Fabrikgesetz unter den Augen der Behörden praktiziert wurde. Zwischen den Zündholzfabrikanten und ihren Abnehmern, den Spezereihändlern, hatte sich ein teilweises Naturalverhältnis herausgebildet, bei dem sie für ihre Zündhölzchen um 50 bis 60 Proz. Spezereiwaren, wie Kaffee, Zucker, Reis usw. annehmen mußten und nur den Rest in bar erhielten. So wurde jeder Zündholzfabrikant zugleich Spezereihändler. Die Arbeiter wurden seine Zwangskunden, die ihren Lohn in Waren erhielten und in dem dafür bezahlten Preise dem „Brotgeber" natürlich in Form eines Preiszuschlages noch ein Extraprofitchen entrichten mußten. „So kommt es," berichteten die Fabrikinspektoren, daß nicht nur viele Arbeiter an dar gar nichts mehr zu fordern haben, sondern daß sich die Fabrikanten mit Warenlieferungen sogar im Vorschuß befinden und eine Arbeiterin im günstigsten Falle noch 10 bis 20 Rappen (8 bis 16 Pf.) pro Woche ausbezahlt erhält." Bei solchen elenden Lohn- und Lebensverhältnissen degenerierte die Bevölkerung vollends und wurde jede Widerstandskraft gegen die gesundheitsgefährlichen Einflüsse der Arbeit in den Zündholzfabriken vernichtet. (Schluß folgt.)

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte.

Der Zimmerer Otto K. erlitt am 17. Dezember 1888 durch Betriebsunfall eine Kopfverletzung so schwerer Art, daß er 11 Monate im Krankenhause „Friedrichshain" zubringen mußte. K. bezog zunächst die Vollrente und dann eine solche von 85 Proz. derselben. Im Jahre 1900 stellte K. den Antrag, ihm die Vollrente zu gewähren. Das Schiedsgericht verurteilte am 12. Juni 1900 die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, K. die Vollrente zu zahlen. Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts legte die „Nordöstliche" Rekurs ein und gleichzeitig ließ sie dem Verletzten K. am 16. Juli 1900 durch Bescheid die Herabsetzung der Rente auf 40 Proz. der Vollrente mitteilen. K., des Gesetzes unkundig, legte gegen den Bescheid vom 16. Juli 1900 keine Berufung beim Schiedsgericht ein, da die Klage ja beim Schiedsgericht für ihn gewonnen war. Nur zu bald sollte er seinen für ihn so gefährlichen Irrtum erkennen. Der Rekurs der Nordöstlichen ward unterm 20. November 1900 vom Reichs-Versicherungsamt anerkannt und die Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben; es blieb bei den 85 Proz. Inzwischen hatte der Bescheid der Nordöstlichen vom 16. Juli 1900 Rechtskraft erlangt, so daß K. bis zum 16. Juli 1900 die Rente von 85 Proz. und vom 16. Juli ab eine solche von 40 Proz. der Vollrente erhielt. K. versuchte nun durch Antrag vom 29. Juni und 23. Juli 1901 bei der Berufsgenossenschaft die Voll- bezw. die 85proz. Rente wieder zu erlangen. Jedoch vergebens, vielmehr wurde er aufgefordert, ärztlich den Nachweis zu erbringen, daß eine Verschlimmerung seines Leidens eingetreten sei und sich dann gemäß § 88 Abs. III an das Schiedsgericht wenden. Am 5. September 1901 wurde der Antrag unter Ueberweisung eines Gutachtens des Königl. Kreisarztes und Physikus Dr. Erbkam vom 23. August 1901 beim Schiedsgericht eingereicht. Die Berufsgenossenschaft beantragt die Zurückweisung der Berufung auf Grund des Gutachtens des Dr. Rothenberg vom 6. Juli 1900. Da dieses für den Verletzten von so verhängnisvoller Bedeutung werden sollte, im übrigen auch für das System der Vertrauensärzte bezeichnend ist, sei es auszugsweise hier angeführt. „Ein Symptom könnte einem Uneingeweihten auffällig erscheinen. Er (K.) setzt nämlich in gewissen Abständen seinen ganzen Körper, besonders den Kopf, in geringe Schüttelbewegungen. Er macht ungefähr so, wie man zu tun pflegt, wenn man sich etwa eine auf der Nase oder irgendwo sitzende Fliege abzuwehren

Digitized by Google

pflegt. Von dieser Bewegung habe ich den ganz bestimmten Eindruck, daß sie erzwungen ist. Aber von Muskelzuckungen oder von Muskellähmung im Gesicht, welche nach Herrn Dr. Erblam nunmehr stärker sein sollten wie früher, besteht auch nicht die geringste Spur."

„Wie der Zustand seines Auges und seines Ohres ist, konnte ich bei der dortigen „Untersuchung" nicht feststellen." — Und dann heißt es weiter: „Von einer Schwerhörigkeit habe ich nicht das Geringste wahrgenommen. — Es fehlt im Befunde jeder Anhaltspunkt dafür, daß ein Gehirnnerv, namentlich einer der Bewegungsnerven gequetscht oder verletzt sein sollte. Der Schwund des Sehnerven aber ist unter keinen Umständen durch den Schädelbasisbruch veranlaßt, denn dieses ist erstens anatomisch schwer denkbar, und zweitens ist es erwiesen, daß schon vor dem Unfall der Beginn dieses Leidens bestanden hat." — Dann heißt es weiter: „Halte ich meine Wahrnehmungen zusammen mit den Zeugenaussagen, so muß ich **jede schwere Verletzung** ausschließen und kann nach dem Inhalt der Akten nur eine ganz alte (?) Erkrankung des Schädelinnern annehmen."

Und jetzt kommt Herr Dr. Rothenberg auf den Höhepunkt seiner Wissenschaft; er sagt: „denn die Zeugen sowohl, wie die Unfallanzeige wissen nichts von einem schweren Unfall, wie er im Krankenhause festgestellt worden ist." K. ist natürlich krank, das beweist schon der Schwund des Sehnerven. (Also doch! D. V.) Woher dieser aber stammt, ist nicht zu sagen. „Er war sicherlich schon vor dem Unfall vorhanden." Ich kann es nicht mehr entscheiden, ob K. seine Rente verdient hat. (?) Aber eine so hohe Rente, wie er sie bekommen hat, verdient er jedenfalls nicht. Wenn er also um 40 Proz. der Vollrente durch jenen unbedeutenden Vorfall, wie ihn die Zeugen und die Unfallanzeige schildern, geschwächt sein sollte, so ist er sicherlich reichlich entschädigt.

Meiner Ansicht nach kann er jetzt ebensoviel arbeiten, wie früher. Daß er aber gar für völlig erwerbsunfähig angesehen werden soll, wäre gegen allen Brauch."

So Herr Dr. Rothenberg.

Der Königl. Kreisarzt Herr Dr. Erblam begutachtet K. unterm 23. August 1901 und ergänzt auf Ersuchen des Schiedsgerichts dasselbe unterm 11. Oktober 1901. Einige markante Stellen, die von hohem Interesse sind und die Begutachtung des Dr. Rothenberg beleuchten, seien an dieser Stelle wiedergegeben. Es heißt unter anderem:

„Ich habe diese krampfartigen Muskelzuckungen vom Jahre 1894 an bei dem Kranken beobachtet unter den verschiedensten Umständen und habe jetzt den Eindruck, daß sie eher stärker als schwächer geworden sind, und ich muß mit aller Bestimmtheit die Behauptung zurückweisen, daß sie simuliert sind. Jeder Sachverständige, der nur einmal diese Muskelkrämpfe gesehen hat, wird sofort der Ueberzeugung sein, daß sie in der Weise garnicht simuliert werden können, und daß die Ursache derselben lediglich in krankhaften Zuständen des Schädelinnern zu suchen ist."

Nach diesem Befunde, der in wesentlichen Punkten verschieden ist von dem, was Herr Dr. Rothenberg bei seinem Besuch am 5. Juli 1900 bei dem Kranken festgestellt, muß ich auf das Gutachten desselben näher eingehen.

1. Am Schlusse desselben sagt er: „Halte ich meine Wahrnehmungen zusammen mit den Aussagen der Zeugen, so muß ich jede schwere Verletzung ausschließen und kann nach dem Inhalt der Akten nur eine ganz alte Erkrankung annehmen."

Diese Annahme ist ganz irrig, man versteht nicht, wie der Gutachter den Aussagen der Zeugen des Unfalles ein größeres Gewicht beimessen kann als den andern sicheren Feststellungen in den Akten. Der Verletzte wurde sofort nach dem Unfall in das Krankenhaus „Friedrichshain" eingeliefert und blieb dort elf Monate. Das ist doch der sicherste Beweis, daß die Verletzung eine sehr schwere gewesen sein muß. Eine große Anzahl von Verletzungen sind für den Laien äußerlich nicht erkennbar und werden erst im Krankenhaus festgestellt. Von dieser allgemein bekannten Erfahrungs-Tatsache scheint der Herr Gutachter nichts zu wissen.

2. Daß K. schon vor dem Unfall krank gewesen ist, darüber steht nichts in den Akten. K. weiß selber nichts davon. Diese Vorkrankheiten bestehen nur in der Phantasie des Herrn Dr. Rothenberg. Wenn K. auf dem linken Auge blind gewesen wäre, so hätte er das Zimmererhandwerk nicht ergriffen und wäre nicht Soldat geworden. Er hat 1885 oder 1886 als Ersatzreservist 10 Wochen gedient.

3. Die Untersuchung, welche der Sachverständige mit dem ihm völlig unbekannten Verletzten in der Wohnung seiner Eltern, wo er ihn angetroffen, vorgenommen hatte, muß nach den eigenen Aeußerungen im Gutachten als eine sehr oberflächliche bezeichnet werden. Aus den zahlreichen in den Akten vorhandenen Gutachten geht hervor, daß die Untersuchung des Kranken eine sehr schwierige, zeitraubende war und mit allen Hilfsmitteln der Technik vorgenommen werden mußte. Dies läßt sich natürlich in der Wohnung eines Arbeiters nicht ausführen, daher konnte er den Zustand des linken Auges und rechten Ohres nicht feststellen. Aber trotzdem zieht der Sachverständige aus seiner Untersuchung die weitgehendsten Schlüsse, die in direktem Widerspruch mit den früheren Gutachten stehen, ohne daß er denselben aufzuklären oder zu widerlegen versucht.

„Zu den Ausführungen des Dr. Rothenberg über die Quetschung der Gehirnnerven und des Schwundes der Sehnerven" sagt Herr Kreisarzt Dr. Erblam folgendes: „Diese Darstellung verrät sehr erhebliche Unkenntnisse in der pathologischen Anatomie des Gehirns." Von der gründlichen Beweisführung können wir Abstand nehmen.

Herr Dr. Erblam kommt dann zum Schluß und schätzt die Erwerbsunfähigkeit auf 85 Proz. Das Schiedsgericht schloß sich diesem Gutachten an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 85 Proz. Hiergegen legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein, sie stützte sich hierbei auf ein Gutachten des Dr. Rothenberg vom 14. Januar 1902 — dasselbe ist aber nicht aus einer nochmaligen Untersuchung des Verletzten hervorgegangen — sondern ist dem nochmaligen „Studium" der Akten entsprungen und ist im wesentlichen eine Wiederholung des „Gutachtens" vom 5. Juli 1900. Sodann sollte K. auch in seinem Orte ein „gesuchter" Möbeltischler sein.

Das Reichs-Versicherungsamt beschloß auf Antrag des Vertreters des K. ein Obergutachten einzuholen. K. wurde daraufhin drei Wochen im städtischen Krankenhause Moabit beobachtet und sind von dem Obergutachter Herrn Professor Dr. Goldscheider im wesentlichen dieselben Verschlimmerungen und Beschwerden — die der Königl. Kreisarzt Herr Dr. Erblam im August 1901 festgestellt hatte — als bestehend bezeichnet. Erwähnt sei besonders, daß auch dieser Obergutachter erklärt, eine Simulation muß auf das entschiedenste verneint werden.

In dem nun anberaumten Termin erklärte der Vertreter der Nordöstlichen, daß er dem Gutachten des Dr. Rothenberg den Vorzug geben müsse, umsomehr, als bewiesen werden könne, daß Kl. für „mehrere" Möbelgeschäfte arbeite und außerdem eine umfangreiche Tätigkeit (politische Agitation) für eine bestimmte politische Partei ausübe, er stelle den Antrag, diese Zeugen zu vernehmen. Der Vertreter des Verletzten wies diese Ausführungen zurück, da dieselben den Tatsachen keineswegs entsprechen.

Das Reichs-Versicherungsamt glaubte der Berufsgenossenschaft die Beweisführung nicht abschneiden zu dürfen und beauftragte die Berufsgenossenschaft schleunigst die Zeugen anzugeben.

In einem vom 20. Oktober 1902 datierten Schreiben an das Reichs-Versicherungsamt erklärt die Berufsgenossenschaft, daß sie die Zeugen nicht beschaffen könne, „teils halten dieselben mit ihren Aussagen zurück, teils unbekannt verzogen und verstorben sind."

Aber der von ihr entsandte Beamte (derselbe soll früher Kriminalbeamter gewesen sein), hat den Eindruck gewonnen (?), daß K. über die Hälfte erwerbsunfähig sein dürfte."

In dem neuen Termin, in welchem die Angaben der Berufsgenossenschaft seitens des Vertreters des K. auf ihren wahren Wert gestellt wurden, indem es eben nur Behauptungen waren und auch nur solche geblieben sind, beantragte der Vertreter den Rekurs der Berufsgenossenschaft zu verwerfen. Daß das Gutachten des Dr. Rothenberg keine Bedeutung für die Rentenfestsetzung haben kann, giebt die Beklagte ja zu, indem der „Beamte" die Erwerbsunfähigkeit auf über die Hälfte schätzt. Er bitte — da Herr Professor Dr. Goldscheider nur in bezug auf die prozentuale Höhe der Rente von dem Kreisarzt Herrn Dr. Erblamm abweicht — dem Verletzten die Rente von 85 Proz. zu gewähren. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich diesem Antrage an; in der Begründung heißt es unter anderem:

„Das Reichs-Versicherungsamt hat keine Bedenken getragen, anzunehmen, daß alle diese Erscheinungen infolge des Unfalls sich herausgebildet haben, der ein schwerer gewesen ist und einen Bruch der Schädelbasis herbeigeführt hat.

Wenn nun weiter in Betracht gezogen wird, daß der Kläger das Sehvermögen auf dem linken Auge und das Gehör auf dem rechten Ohr verloren hat, so erscheint derselbe nur befähigt, hin und wieder kleinere leichte Arbeiten zu verrichten.

Der günstige Zustand, wie er in dem Gutachten des praktischen Arztes Dr. Rothenberg v. 6. Juli 1901 geschildert ist, ist nach der Ueberzeugung des Rekursgerichts nur ein vorübergehender gewesen, sodaß der Kläger zur Zeit nur eine geringe Arbeitsfähigkeit besitzt. Die Beklagte hat auch nicht zu erweisen vermocht, daß der Kläger in gewerblicher Beziehung irgend eine nennenswerte Tätigkeit entwickelt oder in politischer Hinsicht eine erhebliche Wirksamkeit an den Tag gelegt.

Die von dem Schiedsgericht zugesprochene Rente von 85 Proz. muß hiernach als eine angemessene erachtet werden.

Da der Kläger bereits in einer Eingabe vom 20. Juni 1901 mit der Behauptung auftritt, daß seine damalige Rente von 40 Proz. eine für seinen Zustand entsprechende Entschädigung nicht bilde und in seinem Schreiben vom 23. Juli 1901 ergänzend erklärt, daß in seinem körperlichen Befinden eine Verschlechterung eingetreten, so muß dem Kläger auch die höhere Rente vom 1. Juli 1901 ab zuerkannt werden."

Durch diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hat das System der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte wiederum einen argen Stoß erlitten, — einen weiteren Anstoß zu seiner Beseitigung, die eins der nächsten Ziele der Unfallversicherungsreform bilden muß. Denn es handelt sich nicht um Dr. R. oder Dr. X., sondern um ein ganzes System, dessen Wirkungen begründet sind in der Abhängigkeit der Aerzte von den Berufsgenossenschaften. Bereits haben sich in Aerztekreisen selbst vereinzelte Stimmen zu scharfem Protest gegen dessen Auswüchse erhoben. Wir erinnern an den Prozeß des Dr. Blasius gegen Prof. Sprengler, an die Beurteilung, die der erstgenannte Vertrauensarzt seitens des Dr. med. Kredel und seitens des Reichsversicherungsamtes selbst erfahren hat (s. Bericht der Berliner Gewerkschaftskommission f. 1901, S. 57). Selbst die Regierung war gezwungen, der Wirksamkeit dieses Systems ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um aber das letztere zu Fall zu bringen, reicht der Kampf einiger weniger ärztlicher Sachverständiger nicht aus, so lange nicht der ganze Aerztestand den Mut findet, den Finger in diese Wunde zu legen. Es bedarf einer unausgesetzten Kontrolle und Kritik der Tätigkeit der Herren Vertrauensärzte, die zwar zunächst im Interesse der geschädigten Arbeiter liegt und von deren Sachverwaltern, den Arbeitersekretariaten und der Arbeiterpresse, auch künftig mit allen Nachdruck geübt werden muß, — die aber nicht zum Wenigsten auch eine hohe sittliche Pflicht des Aerztestandes und seiner offiziellen Vertretungen ist. Die ärztliche Wissenschaft, die es ernst mit ihrem edlen Berufe nimmt, sollte in der Tat offiziell gegen dieses System vorgehen, das eine schwere Gefahr für seinen guten Ruf bedeutet. Besonders sollte die ärztliche Fachpresse ständig dieses Kapitel in Behandlung nehmen und die Gutachten, in denen gegen die Entschädigungen der Opfer der Industrie ein erbitterter Kampf geführt wird, einer schärferen Analyse unterziehen.

Die Praxis des Reichsversicherungsamtes bietet eine Fülle von Erfahrungen, aus denen der Aerztestand Vieles lernen kann und die den Aerztekammern genügend Anlaß bieten würden, eine erzieherische Tätigkeit auszuüben. Sollten die deutschen Aerzte in ihrer Mehrheit sich wirklich solchen Mahnungen gegenüber unzugänglich erweisen, so wird die Arbeiterklasse sich gegen ein System der Ungerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung zu schützen wissen.

Berlin. G. Lind.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle bezw. Gewerkschaftskommissionen beträgt nach unserem neuesten, in gleicher Nr. veröffentlichten Verzeichnis 407. Die Zunahme seit Oktober 1902 beträgt 15 und zwar sind seit jenem Zeitpunkte 16 Kartelle neu ins Leben getreten, während 1 Kartell eingegangen ist. Die neu errichteten Kartelle befinden sich in Bürgel a. M., Fellinghausen bei Kreuzthal, Gebweiler, Gleiwitz, Kronach, Landau i. B., Rauen, Naumburg, Solingen, Seifhennersdorf, Stargard, Tangermünde, Thorn, Unna, Vetschau und Zuffenhausen, während das frühere Kartell zu Oldesloe aufgelöst worden ist.

Andere Organisationen.

Zur Frage des Verhältnisses zwischen Bodenreform und Gewerkschaftsbewegung sendet uns Frl. F. Imle eine längere Entgegnung gegen den von uns in Nr. 5 des „Correspondenzblattes" (Leitartikel) vertretenen Standpunkte. Ihre Ausführungen enthalten nichts Neues und so dürften wir den beschränkten Raum

unseres Blattes sparen, wenn wir die wesentlichsten Einwände der Einsenderin wiedergeben. 1. Wendet sich Frl. Imle gegen die zu enge Auffassung, daß die Gewerkschaften „lediglich dazu dienen, dem Arbeiter den Verkauf seiner Ware Arbeitskraft zu möglichst günstigen Bedingungen zu erleichtern", während „die Umbildung der Eigentumsverhältnisse, Verstaatlichung der Produktionsmittel, der Werkzeuge und des Grund und Bodens nicht in das gewerkschaftliche Aktionsprogramm gehören." Sie erklärt, daß bei konsequenter Durchführung dieses Grundsatzes auch die Bergarbeiter in Zukunft darauf verzichten müßten, in ihrer Fachpresse die Verstaatlichung der Gruben zu besprechen und der in unseren Arbeitslosenversammlungen allgemein übliche Hinweis auf die endgiltige Beseitigung der Wirtschaftskrise durch die Vergesellschaftung oder Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel erst recht unterbleiben müsse. Sie vermag nicht einzusehen, weshalb die Gewerkschaften vor der Unterstützung zeitgenössischer Forderungen zurückschrecken sollen, wenn bei irgend einer Etappe des unabsehbaren Werdeganges der begründete Wunsch nach staatlicher Kontrolle oder gar Verstaatlichung der Produktionsmittel oder Rohmaterialien auftrete. 2. Wendet Frl. Imle ein, daß das Recht des Einzelnen, sich einer Genossenschaft anzuschließen, auch den Gewerkschaften als Vereinen nicht verwehrt werden könne. So habe z. B. das Hamburger Gewerkschaftskartell die Gründung des „Konsum-, Bau- und Sparvereins Produktion" agitatorisch und finanziell unterstützt. Ferner hätten sich Gewerkschaften auch an der Bekämpfung des Zolltarifs beteiligt. Es sei nicht verständlich, wie die Einheit der Kampfesaktion gegen das Bodenmonopol dadurch gestört werde, daß unter den verschiedenen Anhängern dieser Bewegung auch die Vertretung einer Arbeiterorganisation zu finden sei. 3. Daß den organisierten Arbeitern ihr Klassenbewußtsein verbieten sollte, die Bodenreformbewegung zu fördern, erscheint Frl. Imle als ein unhaltbarer Gesichtspunkt. Wenn es für die Genossenschaftsbewegung gelte, daß sich ihr Personen ohne Rücksicht auf Stand oder Partei anschließen könnten, solle dieser Grundsatz nicht auch auf wirtschaftspolitische Aktionen anwendbar sein? Die Zurückweisung der Beteiligung an der Bodenreformbewegung lasse sich nur dadurch rechtfertigen, daß man sie als „irrationelle Zeit-, Kraft- und Geldverschwendung" erklärt oder den Gewerkschaften jede wirtschaftspolitische Betätigung überhaupt verbiete. Das Letztere bedeute einen völligen Bruch mit der bisherigen gewerkschaftlichen Praxis. Die Neutralität dürfe nie im Sinne der Indifferenz in politischen Fragen aufgefaßt werden. Indes ist auch Frl. Imle der Meinung, daß dem Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein der Anschluß an eine gewerkschaftliche Centrale näher liegen sollte, als die Erwerbung der Mitgliedschaft beim Bund der Bodenreformer. —

Durch letzteres Zugeständnis sollte sich u. E. die ganze Polemik erübrigen. Der Zweck unseres Artikels war ja gerade die Begründung dieser naheliegenden Wahrheit, die sich jedem praktischen Gewerkschaftler ganz von selbst aufdrängen muß und die auch Frl. Imle nicht bestreiten will. Weshalb da dieses theoretische Geplänkel, bei dem unsere Ausführungen übertrieben werden, um dann besser gegen sie polemisieren zu können? Wir haben nie erklärt, daß die Gewerkschaften „lediglich" dem Arbeiter den günstigeren Verkauf seiner Arbeitskraft erleichtern soll und werden auch nie die Hand dazu bieten, ihnen jede wirtschaftspolitische Betätigung zu erwehren. Wer dies in unseren Ausführungen in Nr. 5 des „Correspondenzblattes" hineinliest, der mißverkennt unsere ganze Auffassung der gewerkschaftlichen Tätigkeit oder will sie mißverkennen. Der Inhalt jeder Nummer unseres „Correspondenzblattes" bildet den besten Gegenbeweis hierfür. Insbesondere haben wir nie die Pflicht der Gewerkschaftspresse bestritten, zu wirtschaftspolitischen Fragen beruflichen Interesses Stellung zu nehmen. Aber ein Anderes ist es, ob die Gewerkschaft ihre beruflichen, wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Interessen vertritt in engster Fühlung mit der gesamten Arbeiterbewegung, oder ob sie auftritt im bewußten Gegensatze zu dieser, losgelöst von ihrer natürlichen Einheit und ein Spielball aller möglichen arbeiterfeindlichen Einflüsse. Indem der Allgemeine deutsche Gärtner-Verein sich von der Klassenbewegung der Arbeiter absondert, seine gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen außerhalb derselben betätigt, treibt ihn seine durch die isolierte Stellung bedingte Schwäche in die Kreise bürgerlicher Politiker, die die Arbeiterbewegung fortgesetzt schädigen. Der Anschluß an die bürgerlichen Politiker, die unter der Flagge der Bodenreformbewegung segeln, ist nichts anderes als ein Abschluß gegenüber der einheitlichen Arbeiterbewegung, die jedem Arbeiter Gelegenheit bietet, seine gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und reinpolitischen Interessen in Gemeinschaft mit seinen Klassengenossen zu betätigen. Dieser Abschluß kann nicht aus rein sachlichen Gründen gerechtfertigt werden, denn weder das berufliche noch das wirtschaftspolitische Interesse der Gärtner bedingt eine solche Sonderstellung. Auch der politische Gegensatz der Gärtner zur Sozialdemokratie, mit dem sich die Leiter dieser Sonderorganisation ihren Ausschluß begründen, erweist sich als haltlose Behauptung, nachdem dieselben Führer die Welt mit einer Proklamation sozialistischer Grundsätze überrascht haben. Es sind also lediglich bürgerlich-politische Einflüsse, welche das konfuse Handeln dieser Führer leiten, und wenn sich Frl. Imle berufen fühlt, diese Quertreibereien dadurch zu verteidigen, daß sie solchen Konfusionen theoretisch den Schein höherer wirtschaftspolitischer Einsicht unterschiebt, so wird sie damit in unseren Gewerkschaftskreisen keine Zustimmung finden.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Diese Adressen werden **nur vierteljährlich** im **Januar, April, Juli** und **Oktober** in der Weise veröffentlicht, daß im ersten und dritten Quartal die gesamten Verzeichnisse, im zweiten und vierten Quartal, die unterdeß eingetretenen Aenderungen mitgeteilt werden. Nachträgliche Mitteilungen von Aenderungen werden unter keinerlei Umständen außerhalb dieser Publikationstermine bekannt gegeben. Die Kartellvorsitzenden mögen dafür Sorge tragen, daß etwaige Aenderungen stets rechtzeitig an die Generalkommission gelangen.

Aachen. Jakob Reiß, Pontdrisch 19.
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstr.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Altona. Fritz Carlberg, Mainweg 26, part.
Alzey a. Rh. Simon Müller, Mainzerstraße.
Ansbach. Silian Düring, C. 71.
Apenrade. Chr. Mathiesen, Neuestr. 462.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt i. Th. Heinrich Günsel, Weißestr. 1.
Aschaffenburg. Oswald Lauer, Bayrische Aktienbrauerei.
Aschersleben. Heinrich Harke, Kintbof 11.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Karl Wernthaler, Straße 5, Nr. 17.
Baden-Baden. Gustav Hanke, Sophienstr. 23 III.

Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Marian Reichel, Kulmbacherstr. 7.
Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Wallstr. 6.
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 und 4.
Biberach a. Riß. P. Nickel, Gerdrstr. 15.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
Bielefeld. H. Buscher, Burgweg 6.
Bingen a. Rh. Jacob Rupperter, Untere Grube 17.
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
Blankenburg a. H. Gustav Braune Tischler, Weinbergstr. 6.
Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.
Boizenburg a. d. Elbe. Franz Satz, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. Wilh. Förtsch, Maargasse 1a.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20III.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 20, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Breslau. Emil Neukirch, Messergasse 18/19.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
Bromberg. Paul Stößel, Berlinerstr. 32.
Buchsal. Emil Dreymann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Gnadenbergerstr. 40.
Burg b. Magdeburg. Gustav Müller, Magdeburger Chaussee 38.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bürgel a. M. Julius Kuntzsch, Rumpenheimerstr. 171.
Bützow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 26.
Cannstatt. J. Beer, Haldenstr. 64.
Cassel. Gust. Garde, Töpfermarkt 6.
Celle. Ernst Misselhorn, Schneidermeister, Schuhstr. 11 II.
Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.
Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.
Cöln a. Rh. Martin Maisarth, Sternengasse 64 II.
Cöpenick. Bernhard Lietsche, Grünauerstr. 25.
Coblenz. Jos. Zentzheim, Bienhornstr. 4, Pfaffendorf.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. Franz Herold, Badhofstr. 25.
Coswig i. Anhalt. Wilh. Müller, Baderstr. 23, pt. r.
Cottbus. Rich. Werner, Nordstr. 20a.
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Bernburgerstr. 16.
Crefeld. Herm. Eitzerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Otto Krug, Spinner, Leitelshain bei Crimmitschau, Nordstraße, rechts.
Danzig. Friedr. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neustraße.
Delmenhorst. W. Hense, Bremerstr. 59.
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.
Detmold (Lippe). Fr. Schlüter, Maler.
Dietrichsdorf b. Kiel. G. Hacker, Augustenstr. 11.
Döbeln i. S. J. Ciommer, Zimmerstr. 42, 2. Et.
Doberan i. M. H. Teßmann, Jungfernstr. 194.
Dortmund. Franz Klupsch, Burgholzstr. 51.
Dresden. Otto Streine, Neustra b. Dresden, Friebelstraße 12.
Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.
Duisburg. August Schoch, Musfeldstr. 57, 1. Et.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Eberswalde. R. Schulz, Schicklerstr. 82, 1. Et.
Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Fritz Kahleis, Vogelsangerstraße 135, 1. Et. l.
Ellenburg. Carl Klotzsch, Bergstr. 40, 1. Et.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Fabrikstr. 471.
Eisleben. C. Klapper, Klosterplatz 42.
Elberfeld. Aug. Schmitz, Wülfratherstr. 7.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer Marienburgerdamm 10.
Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Bitzergasse 982.
Elmshoen. Joh. Kock, Hainholz b. Elmshorn.
Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mundingerstr. 50.
Erfurt. Schnell, Tabakarbeiter, Moritzgasse 10.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlfein, Segerothstr. 5.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Fellinghausen b. Kreuzthal. B. Igel, Tischler.
Feuerbach i. Württemberg. Chr. Schumacher, Gewerkschaftshaus.
Finsterwalde. Franz Wehle, Kottbuserstr. 4, 1. Et.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
Forchheim i. Bayern. Willy Haun, Paradeplatz 41.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Baumann, Freibergerstr. 47.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Mörscherstr. 24.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.
Freiburg i. B. S. Gerle, Moltkestr. 30, 1. Et.
Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer, Bubenau 4.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelsgasse 30.
Friedrichsroda. A. Schrödrr, Unterengelsbacherstr. 9.
Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grundey, Scharnweberstr. 94.
Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph Kord II.
Fürstenwalde. Albert Langheim, Wrirzenerstr. 3.
Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstr. 23, II.
Gebweiler i. E. Joseph Ritzenthaler, Cordelgasse 6.
Gelsenkirchen. H. Sadmann, Kirchstr. 21.
Geuthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
Geesthacht. Karl Sona, Hegederstr. 2.
Gevelsberg. Otto Straßmann, Teichstr. 9.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Strinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.
Gleiwitz O.-Schl. Roman Becker, Mittelstr. 3.
Glogau. Oswald Schreyer, Langstr. 42, II.
Glückstadt. Franz Hein, Bordenau 5.
Gonsenheim b. Mainz. Gust. Stanislaus, Engelstraße.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 135a, Sendungen an A. Hieber, „Gasthaus zu den Dreikönigen", 2 Treppen.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Goslar i. H. Peters, Petersilienstr. 27.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 71.
Greifswald. Max Penz, Langereihe 16, 2. Et.
Greiz i V. Otto Forlert, Wiesenstr. 2, p.
Grimma i. S. Rich. Hentich, Mühlstr. 18.
Grimmen. F. Pingel, Greifswalder Vorstadt 23.
Gr.-Lichterfelde.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
Güstrow. M. Buschlöter, Schwanenstr. 21 II.
Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Ziegelplatz 13.
Hadersleben. Jak. Hinrichsen, Westerstr. 602.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Hermann Müller, Kämmekenstr. 10.
Hall i. Württemberg. Wilhelm Plapp, Formrr, Blendstattstr. 34.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Geiststr. 21.
Hamburg. E. Krelschmer, Frankenstr. 10; Korrespondrnzen an B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.

Hamm i. W. Eduard Paschke, Widumstr. 43.
Hameln. Wilhelm Rüdel, Altemarktstr. 17.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenzke, Linden bei Hannover, Bahnhofstr. 27.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
Hartha. Oskar Strellee, Annenstr. 6.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hainau i. Schl. H. Hänsel, Schneidermstr., Ring 67, 2. Et.
Heidelberg. Aug. Dannee, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.
Heidingsfeld b. Würzburg. Andreas Steudle, Klingenstraße 256.
Heilbronn. Paul Häcle, Mozartstr. 23
Helmstedt. Herm. Fricke, Vorsfelderstr. 72.
Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.
Herne i. W. Joh. Orth, Mont Cenisstr. 51.
Hildesheim: Joh. Gespee, Braunschweigerstr. 27, Consumverein.
Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Dualle Buegstraße 6, 3. Et.
Höchst a. M. Otto Hartmann, Königsteineestr. 59 a, Seitenbau.
Hof i. Bayern. Max Raithel, Jaspisstein 26.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Horde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
Husum. Aug. Petersen; Sendungen sind zu richten an: Ernst Erit, Nordhusum 67 a.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaee Volksblatt".
Ilmenau. Emil Hoffmann, Mühlthor 9, „Zum Kronprinzen".
Ingolstadt. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
Iserlohn. Otto Müllee, Leechenstr. 15.
Itzehoe. Heinrich Linnemana, Hermannstr. 21.
Kahla. P. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweihee 1.
Karlsruhe. Albert Willi, Kuevenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. H. Baude, Mauree, Holteiste. 18.
Kaufbeuren. K. Petrich, Ledergasse 403½.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Fr. Heil, Schmied, Rüsselheimerstr. 2.
Kempten. B. Harpeneller, Hofschle E 83.
Kiel. H. Adam, Knooperweg 26.
Kirchhain (R.-L.). Paul Böhnert.
Klein-Krotzenburg. Th. Appel.
Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 17.
Königshütte i. O.-Schl. Wilh. Reich, Maler, Schimmelpfennigstr. 3, III.
Köslin. Otto Dorn, Mühlenthorste. 57.
Koldrg. H. Treichel, Tapezieree, Schmiedestr. 23, 1. Et.
Konstanz. W. Neudert, Reichenaustr. 150, IV.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Max Wirland, Schloßplatz 22.
Landrecht i. d. Pfalz. Georg Steimer, Kolonialwarenhandlung, Würchenstraße.
Landau i. B. Jakob Kapp, Gymnasiumstr. 5.
Landeshut i. Schl. Herm. Krätzig, Oberthorstr. 1.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Schönhofstr. 30.
Langenberg i. Reuß. P. List, Geystr. 3, parterre.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.
Langwiesen i. Th. Edmund Seifferth, Porzellanmalee.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Leer (Ostfrl.). H. Mannnen, Annenstraße.
Leipzig. A. Dickmann, Eisenbahnstr. 10, 3. Et., Leipzig-Schönefeld.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Paul Heidee, Glogauerstr. 18. Vom 1. April ab: Mittelste. 70.
Limbach i. S. Paul Geoßee, Bergstr. 7.
Lindau im Bodensee. Wilhelm Rueff, Londtor 4 b.
Lippstadt i. W. Heinrich Kraus, Cigarrenarbeiter, Geiststr. 27.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Mauree, Geabenste. 6.
Löbau i. S. Wilhelm Loole, Brunnenweg 2.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübeck. Joh. Körnee, Stikenstr. 73, 2. Et.
Luckenwalde. Oskar Krüger, Grünste. 7.
Lüdenscheid. Ludwig Meyee, Stabeegerste. 26.
Ludwigsburg i. Württemberg. Longin Bürckert, Lindenstraße 24, 1. Et.
Ludwigshafen a. Rh. J. Lipfert, Haardtstr. 1.
Lugau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Magdebueg. Fritz Wernicke, Endelstr. 31. (Sendungen an das Sekretariat, Ge. Münzstr. 19, Hof part.
Mainz. Jacob Schäfee, Fürstenbergeehofstr. 29, 3. Et.
Mannheim. Th. Löbee, Meerfeldstr. 33.
Marburg. Albert Knopf, Metzgeegasse 6.
Meeraae. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meißen. Oscar Scherfig (e. d. Elde), Steinweg 1.
Memel. Wilh. Antelmann, Kettenstr. 1, H., 1. Et.
Memmiagen. Maegnard Schäfflee, Gießeegasse 313.
Merseburg. Karl Müllee, Apothekerstr. 2.
Metz. J. Erhard, Schuhmachee, Neustadtstr. 11.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miaden i. W. Paul Plaßmeier, Siemeonstr. 14.
Mittweida. H. Rudolph, Quergasse 1.
Mügeln. Otto Wehner, Lruben b. Dresden, Bahnhofstr. 17, part.
Mühlhausen i. Th. C. Heufnee, Weindergstr. 38.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Beeitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumachee, Grünstr. 52.
Mülhrim a. d. R. B. Rose, Auerstr. 2.
München. A. Neubauer. Sendungen an F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Otto Lachmann, Südstr. 6.
Münster i. W. Joh. Schlütee, Krummestr. 31.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Nauen. Albert Müllenstädt, Feldstr. 26.
Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274 D.
Neuhaldeasleben. August Blume, Burgste. 13.
Neu-Isenburg. Georg Galoy, Bahnhofstr. 52.
Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
Neuruppin. W. Neumann, Karlstr. 13.
Neustadt a. d. H. Paul Thenau, Schwannengäßchen 1, 2. Et. l.
Neustadt a. d. Oela. Max Salus, Geebee, Rodaerstraße.
Neustrelitz i. M. Franz Schütze, Glambeckernedenstr. 9, Hof, 1. Et.
Nieaburg a. d. W. W. Röselee, Verdenee Landstraße.
Norden. Albert Thesenvitz, Mauree, Zielstraße.
Nordenham i. O. W. Dehn, Peterstr. 32.
Nordhausen. Otto Schmidt, Taschendeeg 42.
Nowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.
Nürnberg. K. Dorn, Aebeitersetretaeiat, Egidienplatz 22.
Oberhausea i. Rheial. J. Großmann, Friedrich Karlstr. 12.
Offenbach a. M. J. Stred, Gustav Adolfstr. 14, part.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Mornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. C. Gaiser, Brauer, Speyeeerstraße.
Ohrdruf. Rich. Fetzee, Reinhardsbeunnenstr. 20, 2. Et.
Oldenburg i. Gr. C. Heitmann, Nelkenstr. 12 b.
Oppeln (O.-Schl.). Paul Kirchhof, Bleichstr. 3.
Oranienburg b. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Vesper, Bischofste. 14.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterwieck a. H. Ernst Rietz, Damm 12.
Pasewalk. Paul Ostwald, Mauree, Ringstr. 3.
Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Pforzheim. Karl Klein, Lammsteaße.

Digitized by Google

Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. H. Vagts, Maurer, Pinnebergerdorf bei Pinneberg.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 56.
Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Neundorferstr. 5.
Posen. Bruno Budzinski, Tiergartenstr. 10, part.
Pößneck i. Th. A. Röthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Otto Dürfel, Lindenstr. 3.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Prenz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.
Radebeeg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Raubow-Greifenhagen. W. Heidle, Stettin-Grabow, Brüderstr. 2, 2. Et.
Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ratibor. Paul Benedix, Kosatzerstr. 31, 2. Et.
Ratingen. Wilhelm Ahrens, Düsseldorferstr. 57.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Reinhold Lauft, Charlottenstr. 265.
Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Alois Lipensli, Poststr. 42.
Remscheid. Joh. Wirwahn, Schützenstr. 27 F.
Rendsburg. Hermann Götze, Obereiderstr. 14.
Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan".
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.
Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa Nr. 63 b, 2. Et.
Rixdorf. Alb. Hendrischke, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.
Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
Rosenheim. Franz Salzlehner, Sternstr. 9.
Roßlau i. Anh. Otto Schulte, Hoheſtr. 4.
Roßwein i. S. Adolf Liebers, Querstr. 4.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31 2. Et.
Rudolstadt. Hermann Büttner, Pörzthal 1 a.
Ruhla. J. Seehofer, Karolinenstr. 39.
Ruhrort. Aug. Teichert, Beeck b. Ruhrort, Markt 18, 2. Et.
Saalfeld a. d. S. M. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. A. Christmann, Metzerstr. 14, 1. Et.
Salzungen. Joh. Büsser, Rappenplatz 244.
Sangerhausen. Albert Elster, Speckswinkel 3 a.
Schkeuditz. Gustav Steinweg, Bahnhofstr. 37 I. II.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmölln (S.-A.). Paul Hadlich, Markt 16.
Schönebeck a. d. E. Albert Ernst, Königstr. 15 a.
Schöningen. Adolf Fuchs, Büddenstädterstr. 16.
Schönlanke. Paul Klinner, Zigarrenmacher, Schönlankestraße 11.
Schramberg. Thom. Rold, Alte Steige 44.
Schwabach. P. Reubig, Albrechtstraße.
Schwäb. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbachergasse 29.
Schweidnitz. Josef Berle, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Theresienstr. 6, 3. Et.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
Schwenningen i. Württemberg. S. Fleig, Verl. Turnerstr. 252.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 1.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
Segeberg. W. Ralf, Kl. Seestr. 3, vom 1. April ab: Burgfelderstr. 1.
Seifhennersdorf. Joh. Kegler. 542.
Siegen. W. Lumpe, Marburgerstr. 17, 2. Et.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Heinr. Knappkötter.
Solingen. Hugo Schnal, Hohegasse 7.
Sommerfeld. Rich. Stief, Hutmacher, Krummestr. 134.
Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30 a.
Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. R. Oderwald, Weißenburgerstr. 17.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1 Et.
Stargardt i. P. Ebert, Tischler, Schuhstr. 6.
Staßfurt. Franz Reßler, Michaelisstr. 6 a.
Stadt-Ilm. Ernst Meintz, Erfurterstr. 8.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4 Et.
Steinbek b. Hamburg. J. Berger, Heidbergstraße.
Stendal. Bernh. Decker, Arneburgerstr. 171.
Stettin. Max Poupar, Kaiser Wilhelmstr. 76.
Stralsund. Gustav Nagel, Semlowerstr. 10.
Strasburg i. d. U. Karl Manzel, Schulstr. 5.
Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Strelitz i. M. B. Gries, Schloßstr. 231, 1. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17, 19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Tangermünde. Hugo Dannhauer, Bahnhofstr. 82.
Teterow i. M. W. Lexow, Nördliche Ringstr. 545.
Thorn. Paul Neumann, Schützstraße.
Tönning. Wilh. Peters, bei Herrn Bäckermeister Lammers.
Trebbin. Albert Tredus, Bergstr. 8.
Tübingen. Hermann Mikeler, Herrendergerstr. 55.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler".
Uelzen. F. Heine, Schneider, Schuhstr. 12.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50 b.
Uhrsleben (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, II.
Unna. Oskar Menzel, Kletterpothstr. 5.
Varel i. Oldenb. C. Peters, Langestr. 10.
Vegesack. Albert Meier, Borgshöhe Nr. 18.
Velbert. Karl Lauer, Friedrichsstr. 179.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sanddergmauer 5.
Vetschau. N. S. Max Albrecht, Weisagl b. Vetschau.
Waiblingen i. W. Karl Heinrich, Schreiner, Stuttgarterstr.
Walbenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstraßenecke.
Walbheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Heinr. Siemers, von Lengerkestr. 31.
Wangen i. A. i. Württemberg. Herm. Niebsam, Schriftsetzer.
Webel. H. Warms, Schulau, Eldstraße.
Weida. Carl Puse, Wilhelmsplatz 20.
Welmar. Eduard Reid, Jakobstr. 30.
Weisenau. Johann Barth, Maurer, Langenthal 21.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee b. Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 118.
Weißwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
Werdau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8 g, bei Werdau.
Wiesbaden. Ludwig Schäfer, Schierstein b. Wiesbaden, Jahnstr. 3.
Wilhelmsbueg. a. d. E. August Reitloitz, Reiherstieg, Schulstr. 31.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Vorstel d. Winsen.
Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.
Witten a. d. R. A. Happel, Crengeldazstr. 27.
Wittenberg a. d. E. Karl Mauerhoff, Grünstr. 34.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandstr. 1.
Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 362.
Würzburg. Wilh. Herrmann, Marktplatz 3.
Wuezen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Posaerstr. 28, part.
Zerbst. Gustav Lanke, Breitestein 4.
Zeulenroda. Albin Heyer, Obere Neustadt.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 2. Et.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 13. Jahrgang. Berlin, 28. Februar 1903.

Soc 1252.12
OCT 7

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle III	129
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Minister Budde und das Koalitionsrecht der Eisenbahner. — Koalitionsdebatte im württembergischen Landtage	132
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks in Canada	133
Wirtschaftliche Rundschau	134
Arbeiterbewegung. Aus dem Reiche der Uniformen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission. — Aus der Gährung der englischen Gewerkschaften. — Amerikanisches Unterstützungswesen	136
Lohnbewegungen. Erfolgreicher Streik der Ladungsarbeiter beim Norddeutschen Lloyd. — Aus der niederländischen Streikbewegung	141
Hygiene, Arbeiterschutz. Das Verbot der Phosphorzündhölzchen (Schluß). — Zur Reform der Baumfallverhütung in Hessen	141
Arbeiterversicherung. Stand der Bergwerks-Bruderladen in Oesterreich	143
Gewerbegerichtliches. Berufsrichter über Laien-Rechtsprechung. — Zur Rechtsstellung der Gärtner	143
Andere Organisationen. Noch eine Berichtigung des Herrn Lic. Mumm nebst Erwiderung	144
Mitteilungen. An die Bezieher des Correspondenzblattes	144

Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

III.

Neben der Pflege des Herbergswesens und der Regelung der Lokalfrage bildet die Organisation der Arbeitsvermittelung einen wichtigen Gegenstand der Gewerkschaftstätigkeit am Orte. Zunächst geht diese Aufgabe zwar jede Berufsorganisation selbst in erster Linie an und soll von dieser nicht ohne zwingenden Anlaß aus der Hand gegeben werden, denn die Verfügung über den Arbeitsnachweis sichert jeder Gewerkschaft neben der Kenntnis des Arbeitsmarktes einen bedeutenden Einfluß auf die Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen. So lange es möglich ist, soll jede Gewerkschaft selbst den Arbeitsnachweis regeln. Dies wird in der Praxis aber nur wenigen relativ stärkeren Gewerkschaftsgruppen gelingen und diesen auch nur dann, wenn nicht die Unternehmer bestrebt sind, den Arbeitsnachweis an sich zu bringen. Da letzteres die Regel, so bildet der Arbeitsnachweis ein Kampfobjekt beider Parteien, deren jede ihren eigenen Nachweis hat und über den des Gegners die Blockade verhängt. Sowohl Gewerkschaft, wie Unternehmerverband können aber einen Arbeitsnachweis auch bei verminderter Frequenz jahrelang aufrecht erhalten und die Zeit abwarten, die demselben wieder günstig ist. Während des wirtschaftlichen Aufschwunges, wenn die Unternehmer nicht genug gelernte Hände bekommen können, müssen sie solche auch vom Gewerkschafts-Nachweis entgegennehmen, — während des Niederganges werden die Arbeiter scharenweise beim Unternehmer-Nachweis um Arbeit anfragen. Aber der Zweck der Arbeitsvermittelung muß notwendig bei diesem schroffen Kampfverhältnis zu kurz kommen. Keiner der beiden Nachweise kann so ausgestaltet werden, daß er allen Ansprüchen genügen kann. Jede Höherentwickelung ist ebenso ausgeschlossen, wie ein völliges Niederringen. Der Arbeitsnachweis stagniert.

Nur zwei Auswege giebt es aus diesem Dilemma: entweder Verständigung mit den Unternehmern — oder öffentliche Regelung der Arbeitsvermittelung. Der Weg der gemeinsamen Organisation des Arbeitsnachweises durch Unternehmer und Arbeiter dürfte für die meisten gelernten Berufe die beste Lösung sein, da Facharbeitsnachweise stets den Bedürfnissen beider Teile im weitgehendsten Maße Rechnung tragen können. Ob dieser Weg gangbar ist, wird in allen Fällen vom guten Willen und von der Einsicht der Arbeitgeber, bezw. deren Organisation (Innung oder Industriellen-Verband) abhängen. Gemeinsame Facharbeits-Nachweise bestehen in zahlreichen Berufen, vor allem bei den Buchdruckern und Töpfern, und sie haben sich stets bewährt. Wo das Zusammenwirken in die Brüche ging, da lag dies stets daran, daß die Arbeitgeber während der Krisis bestrebt waren, die Alleinherrschaft auszuüben. Uns ist kein Fall bekannt, daß eine Arbeiterorganisation es abgelehnt hätte, den Arbeitsnachweis mit den Arbeitgebern gemeinsam zu regeln, — aber in Hunderten von Fällen erklärten Arbeitgeber-Organisationen eine gemeinsame Verwaltung des Arbeitsnachweises als undiskutabel. Auch heute sind es die Unternehmerorgane, die den Gedanken der paritätischen Arbeitsnachweisregelung schroff bekämpfen.

In diesem Stadium bildet die öffentliche Regelung des Arbeitsnachweises durch die Gemeinde ein wirksames Gegengewicht gegen die Unternehmer-Uebermacht, und hier ist auch der Punkt gegeben, an dem das Gewerkschaftskartell wirksam seine Kraft einsetzen kann. Der öffentliche Arbeitsnachweis muß nicht notwendig ein allgemeiner, — das Gegenteil eines Facharbeitsnachweises sein. Die Erfahrung lehrt, daß durch sachliche Gliederung auch berufliche Interessen berücksichtigt werden können. Indem das Kartell für die Schaffung eines solchen öffentlichen Arbeitsnachweises eintritt, vertritt es die Gesamtinteressen der Arbeiter aller Berufe, — selbstverständlich ohne berechtigte Berufsinteressen zu schädigen. Ein mangelhafter öffentlicher Arbeitsnachweis wird eben seinen Zweck, die einseitigen Unternehmernachweise zu ersetzen, niemals erfüllen können. Deshalb muß ein solcher Arbeitsnachweis, wo irgend angängig, nach Gewerbegruppen und in weiterer Entwickelung nach Berufen abgeteilt und jede dieser Abteilungen von sachverständigen Kräften geleitet und von Fach-

leuten beaufsichtigt werden. Notwendig ist dies vor allem für öffentliche Arbeitsnachweise in Großstädten. In kleinen Städten wird man wegen der geringeren Mittel für solche Einrichtungen mit einem allgemeinen Arbeitsnachweis fürlieb nehmen müssen. Hier muß eine tüchtige Leitung und Aufsicht die Mängel der Organisation auszugleichen suchen.

Wie sollen nun die Kartelle ihrer Aufgabe auf diesem Gebiete gerecht werden? Da liegt ihnen zunächst ob, den Charakter des öffentlichen Arbeitsnachweises klarzustellen. Man hat sich vielfach, dem Jargon bürgerlicher Sozialpolitiker folgend, daran gewöhnt, den Arbeitsnachweis als eine Wohlfahrtseinrichtung zu betrachten, zu deren Schaffung die öffentliche Wohltätigkeit in erster Linie berufen sei. Das heißt aber den Zweck des Arbeitsnachweises völlig verkennen und die Organisation in falsche Bahnen drängen. Die Arbeitsvermittelung ist eine Aufgabe der Erwerbsgemeinschaften ihren Angehörigen gegenüber und als solche ein Gebot der Pflicht. Dieses Verhältnis ist bei den Innungen sogar gesetzlich anerkannt. Wo die beruflichen Organisationen außer stande sind, den Arbeitsnachweis dem allgemeinen Bedürfnis entsprechend zu regeln, wo sie die wirtschaftlich Abhängigen vergewaltigen und den Ungelernten keine Arbeit vermitteln, da geht die Pflicht der Arbeitsvermittelung auf die Gesamtvertretung aller Erwerbsgemeinschaften, auf die Gemeinde über, die nunmehr den Vergewaltigten schützen, dem Arbeitslosen die Möglichkeit eines Lebensunterhaltes verschaffen muß. Keine private Wohltätigkeit, keine soziale Initiative Unbeteiligter kann die Gemeinde von der Erfüllung dieser Pflicht entbinden. Die Kartelle haben also die Gemeindeverwaltungen aufzufordern, die Organisation des Arbeitsnachweises selbst in die Hand zu nehmen und sie nicht irgendwelchen unberufenen Körperschaften zu überlassen, die vielleicht noch mit Gemeindemitteln unterstützt werden. Das Eingreifen der Gemeinde soll aber keine Verbureaukratisierung der Arbeitsvermittelung zur Folge haben, sondern die an der letzteren interessierten Kreise zur Selbstverwaltung erziehen und sich im übrigen darauf beschränken, durch Gewährung öffentlicher Beihilfen (Lokale, Utensilien, Betriebsmittel, Verkehrserleichterungen) die Durchführung zu erleichtern. Ob der öffentliche Nachweis den Namen Arbeitsbörse oder Arbeitsamt, Allgemeiner oder Fach-Arbeitsnachweis erhält, ist von minderer Bedeutung gegenüber der grundsätzlichen Forderung der Selbstverwaltung, und zwar müssen die Verwaltungsorgane von den Arbeitern und Arbeitgebern, oder deren Organisationen gewählt werden. Zu verwerfen ist jede indirekte Wahl durch die Gemeindevertretung oder durch andere, als berufliche Korporationen. Auch die Wahl durch Gewerbegerichtsbeisitzer kann nicht empfohlen werden, da diese unter ganz anderen Voraussetzungen zu ihren Aemtern berufen wurden. Berufliche und wirtschaftliche Kenntnisse sind in erster Linie von jedem Arbeitsnachweisvertreter zu verlangen und nur solche Personen dürfen zu diesen Posten gewählt werden, die dem Arbeitsnachweis praktisch nützlich sein können. Gegen die Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden seitens der Gemeinde, die den Nachweis unterhält, wird niemand einen Einwand erheben, und kann zu dieser Leitung der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder Einigungsamtes oder ein Gewerbeinspektor berufen werden, der schon bisher zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu vermitteln hatte, so wird das der Einrichtung nur von Vorteil sein.

Einen weiteren Schutz gegen die Verbureaukratisierung des Arbeitsnachweises soll die Forderung bewirken, daß die Beamten des Nachweises aus Arbeiterkreisen zu entnehmen sind. Darin liegt keine Verletzung der Parität, sondern lediglich die Anerkennung des praktischen Bedürfnisses, daß das vorwiegend mit Arbeitern persönlich verkehrende Personal auch mit dessen Wünschen und Empfindungen vertraut sein muß. Beamte aus Militäranwärterkreisen schädigen durch ihr häufig verletzendes Auftreten das Ansehen des Arbeitsnachweises. Daß auch die Arbeiterbeamten sich jedes verletzenden Auftretens gegen Unternehmer zu enthalten haben, erscheint uns völlig selbstverständlich.

Als dritte Forderung muß verlangt werden, daß der öffentliche Arbeitsnachweis nicht bei Ausständen und Aussperrungen die eine Partei begünstigt oder systematisch Streikbrecher vermittelt. Kann sich die Gemeinde oder Leitung nicht dazu entschließen, die Vermittelung für die beteiligte Branche während eines solchen Konfliktes ruhen zu lassen, so muß sie wenigstens durch Anschlag und mündliche Aufklärung dafür sorgen, daß der Arbeitsuchende erfährt, ob auf der ihm bekannt gegebenen Stelle gestreikt wird. Zum mindesten muß sie solche Bekanntmachungen im Nachweislokal seitens der beteiligten Gewerkschaft zulassen.

Das sind die grundsätzlichen Forderungen, für die die Kartelle auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeitsnachweisregelung eintreten sollen. Sind diese Forderungen anerkannt, so bleibt ihnen nur noch übrig, die Wahlen zu organisieren, die Innehaltung der Bedingungen fortlaufend zu überwachen und etwaige Uebertretungen, sowie Beschwerden von Arbeitern an zuständiger Stelle zur Untersuchung zu bringen. Häufiger werden diese Forderungen nicht, oder wenigstens nicht alle anerkannt sein, und dann ist es notwendig, zu prüfen, ob ein so unzureichend geregelter Arbeitsnachweis die Arbeiterinteressen mehr schädigt als fördert und ob es rätlicher ist, ihn zu bekämpfen oder ihn durch Mitwirkung von innen heraus zu reformieren. Eine Verhaltungsschablone kann natürlich nicht gegeben werden; hier muß die Einsicht in die örtlichen Verhältnisse selbst entscheiden. Wohl aber darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß unsere Gewerkschaften nicht durch Wahlenthaltung feindlichen Gewerkvereinsgruppen einen nennenswerten Einfluß einräumen dürfen. Uebt der Arbeitsnachweis einen Einfluß auf den Arbeitsmarkt aus, sei es zu Gunsten oder zum Nachteil der Arbeiter, so haben die Gewerkschaften die Pflicht, darin die Arbeiterinteressen zur Geltung zu bringen.

An erster Stelle der Kartellaufgaben steht auch die zweckmäßige Organisation des Rechtsschutzes. Der Rechtsschutz nach seiner finanziellen Seite hin gehört zwar in das Bereich der Centralverbände, die jedem ihrer Mitglieder in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten den Ersatz der hierdurch erwachsenen Kosten zusichern. Einzelne Verbände haben diesen Rechtsschutz auch auf Streitigkeiten aus den Rechten der Arbeiterversicherung ausgedehnt. Aber die Durchführung der Rechtsstreitigkeiten von der Raterteilung und Schriftenaussertigung bis zur Prozeßvertretung bleibt den örtlichen Organen überlassen. Diese Rechtshilfe verlangt von letzteren ein erhebliches Maß von Kenntnis des Arbeiterrechts und Prozeßwesens, vor allem aber mehr freie Zeit, als der Lohnarbeiter nicht übrig hat, weshalb sie freigestellten Personen überlassen werden muß. Daß diese in jedem einzelnen Falle berufskundig sind, ist zwar von Vorteil, aber nicht unbedingt erforderlich; vielmehr basieren die meisten Rechtsfälle auf den gleichen gesetzlichen Bestimmungen und für alle gelten mit geringen Abweichungen dieselben prozessualen Vorschriften und dieselben Instanzen. Wo also eine Gewerkschaft nicht durch eigene Beamte den Mitgliedern Rechtshilfe erteilen kann, da können die

Digitized by Google

Gewerkschaften auch gemeinsam einen Vertreter für diese Aufgabe unterhalten, wobei es lediglich eine Frage des Arbeitsumfanges und der verfügbaren Mittel ist, ob der Betreffende voll besoldet oder nur im Nebenamt beschäftigt wird. So lange die Gewerkschaftsbewegung noch wenig entwickelt war, begnügte sie sich mit Gelegenheitsvertretungen, während die Auskunfterteilung in der Regel der Redaktion der Arbeiterpresse durch Einrichtung mündlicher Sprechstunden und durch die Briefkastenrubrik im Blatte oblag. Die letztere Art der Raterteilung ist in jedem Falle praktisch bedeutungslos und unzuverlässig, denn der Arbeiter ist selten in der Lage, schriftlich seinen Fall dem Ratgeber genügend klarzustellen und die knappe Briefkastenantwort ist ihm meist unverständlich. Dazu kommt, daß selbst mündlicher Rat vielen Rechtsbedürftigen nicht ausreicht; sie brauchen schriftliche Beihilfe und selbst vor Gericht noch mündliche Vertretung, wenn ihre Sache nicht scheitern soll, zum eigenen Schaden, wie zum Nachteil der Organisation. Dies wies den Gewerkschaften die Aufgabe zu, für ausreichende Rechtshilfe am Orte zu sorgen, eine Aufgabe, die zur dringenden Pflicht wurde, als die Arbeiterversicherung mit ihren zahlreichen schwer verständlichen Vorschriften und wenig volkstümlichen Instanzen ein neues Gebiet von Rechtsstreitigkeiten schuf und die Ausbreitung der Gewerbegerichte die Möglichkeit, Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu verfolgen, erleichterte. Die Ausbreitung der Gewerbegerichte bot den Gewerkschaften aber auch Gelegenheit, rechtskundige Personen auszubilden, die als Beisitzer praktisch an der Rechtsprechung teilnahmen und in alle Eigenheiten der Prozeßführung Einblick erhielten. So verdanken die Auskunfts- und Rechtsschutzbureaus und schließlich auch die Arbeitersekretariate ihr Entwickelung der praktischen Anpassung der Gewerkschaften an die soziale Gesetzgebung.

Indeß kann das bisher Geschaffene doch noch lange nicht befriedigen, wie bereits aus der im Vorjahre erstmalig veröffentlichten Kartellstatistik konstatiert werden mußte. In ca. 2400 verschiedenen Städten und Gemeinden Deutschlands bestehen gewerkschaftliche Zweigvereine. In 407 Orten waren dieselben nach Zahl und gegenseitiger Verständigung befähigt, Gewerkschaftskartelle zu errichten. Aber nur in 117 Kartellen war durch eigene Rechtsschutzbureaus oder Arbeitersekretariate oder durch Anschluß an benachbarte Einrichtungen dieser Art Fürsorge für Auskunfterteilung und Rechtshilfe getroffen. Und das, obwohl für nahezu 400 Orte in Deutschland Gewerbegerichte bestehen und an diesen Orten somit ein besonderes Bedürfnis für Rechtshilfe vorhanden sein muß. Würden an allen diesen Orten die Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten, soweit Gewerkschaftsvertreter gewählt sind, zur Auskunftserteilung verpflichtet, so könnte ohne große Kosten eine ebenso dringliche, wie nützliche Einrichtung ins Leben gerufen werden, die den Gewerkschaften zur Ehre gereicht. Die Kosten können vielleicht dadurch auf ein Minimum beschränkt werden, daß die Gemeinde, die das Gewerbegericht unterhält, um Ueberlassung eines Lokals zur zeitweiligen Auskunftserteilung und um dessen Einrichtung, sowie um Gestattung der Benutzung der Gewerbegerichts-Bibliothek ersucht wird. Die Auskunftserteilung ist dann in regelmäßigem Wechsel den Arbeiterbeisitzern zu übertragen, wobei nur zu vermeiden ist, daß ein Beisitzer in derselben Sache, in der er Rat erteilt hat, bei der Urteilsfällung mitwirkt. Auch in solchen Orten, wo feste Gewerkschaftskartelle nicht bestehen, kann dafür gesorgt werden, daß in dieser Weise Rechtsuchenden Rat erteilt werde.

Die Auskunfterteilung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung kann am einfachsten von Arbeitervertretern, die in Orts-, Betriebs- oder Hilfskassen tätig sind, besorgt werden; in größeren Orten stehen wohl auch Arbeitervertreter in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zur Verfügung. Im Uebrigen führt ein ernstes Studium der Gesetze, wie der Arbeiterpresse auch jeden Gewerkschaftsleiter in den Zusammenhang und die Details dieser Gesetze ein, um ihn zu befähigen, anderen Beistand zu leisten. Diesem Studium sollte sich Keiner entziehen, und die Kartelle sollten durch Anschaffung der notwendigsten Gesetzesausgaben, die schon zu sehr billigem Preise erhältlich sind, zu solchem Lernen anregen; sie sollen Vorträge und Aussprachen über diese Gesetze und über die häufigsten Streitfälle herbeiführen und dadurch das Interesse der Arbeiter für die Wahrung ihres Rechtes dauernd wach halten. Dies gilt insbesondere auch für die Praxis der Auskunftsbureaus, deren Aufgabe mit der privaten Raterteilung nicht erschöpft ist, sondern auch die öffentliche Rechtsbelehrung in Vorträgen und Presse und die Erziehung eines rechtskundigen Nachwuchses einschließt. Denn jede Einrichtung muß rechtzeitig für die Erneuerung der verbrauchten Kräfte sorgen und nirgends werden Kräfte rascher verbraucht, als in der Arbeiterbewegung, deren Repräsentanten allen Maßregeln der Unternehmer und Behörden ausgesetzt sind.

Die Auskunfterteilung soll im allgemeinen *unentgeltlich* sein, vor allem für organisierte Arbeiter. Auch die Anfertigung von Klagen, Schriftsätzen u. dergl. soll in der Regel nicht von Bezahlung abhängig gemacht werden; die hierdurch entstehenden Kosten können die Gewerkschaften ohne Not übernehmen. Ob Unorganisierten Auskunft oder Rechtshilfe erteilt wird, muß von der dem Bureau daraus erwachsenden Arbeitslast abhängig gemacht werden. Auf jeden Fall müßten die Betreffenden auf die *Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation* hingewiesen und eine erneute Rechtshilfe von dem Eintritt in die Gewerkschaft abhängig gemacht werden. Eine dauernde finanzielle Belastung organisierter Arbeiter zu Gunsten Unorganisierter ist ebenso wenig zu empfehlen, wie die Erhebung von Gebühren bei Ratserteilung an Unorganisierte, die das Auskunftsbureau leicht in gewerbepolizeiliche Konflikte bringen kann. Bei der Auskunftserteilung ist im Anfang der Kreis der Rechtsgebiete nicht zu weit zu ziehen und nicht auf Gegenstände auszudehnen, die der Ratgeber nicht völlig beherrscht. Ein unzutreffender Rat ist schlimmer als gar kein Rat und schädigt bald das Ansehen der ganzen Einrichtung. Auch müssen die Ratgeber stets der Erfahrung eingedenk bleiben, daß ein leidlicher Vergleich besser ist, als ein aussichtsloser Prozeß. In Fällen von prinzipieller Bedeutung soll man zwar einer rechtskräftigen Entscheidung nicht ausweichen; dabei ist aber sorgsam zu prüfen, ob alle Umstände klar genug liegen, um eine günstige Entscheidung erwarten zu lassen. Stets halte sich der Auskunfterteilende vor Augen, daß auch in jedem Einzelstreitfall das Gesamtinteresse der Arbeiterbewegung zu vertreten ist.

Auch die persönliche Vertretung der Rechtsuchenden vor den Entscheidungsinstanzen soll unentgeltlich sein. Dies liegt nicht blos im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem des Rechtsschutzbureaus, dessen Vertreter dadurch am besten der Möglichkeit, vor Gericht als geschäftsmäßige Vertreter zurückgewiesen zu werden, vorbeugen. Erwachsen dem Kartell aus solcher Vertretung Kosten, so kann eventuell die Organisation des Vertretenen zu deren Erstattung angehalten werden, sofern sie nicht bereits durch die Kartellbeiträge gedeckt werden.

Unter welchen Umständen, wird man fragen, darf ein *Arbeitersekretariat* errichtet werden? Als

Digitized by Google

Arbeitersekretariat bezeichnen wir ein Rechtshilfebureau, das den Rechtsuchenden auf allen Gebieten des bürgerlichen und des Arbeiterrechts Rat, Hilfe und Vertretung erteilt, ihnen auch tagsüber in ständigem Bureau zur Benutzung offen steht und mindestens eine vollbeschäftigte Kraft aufweist. Ein Arbeitersekretariat erfordert also dauernd höhere Ausgaben für Miete und Unterhaltung, sowie Besoldung eines oder mehrerer Angestellten. Sie reduzieren sich dort, wo Lokal, Einrichtung und Unterhaltung von der Gemeinde oder von der Arbeiterpresse zur Verfügung gestellt werden, auf das Gehalt des Angestellten. Aus der Statistik der Arbeitersekretariate für das Jahr 1901 ist ersichtlich, daß die Gehälter der Angestellten zwischen 780 und 2500 Mk. schwanken; daneben wurden als Pauschale für Sekretariatsposten im Nebenamt Entschädigungen von 200 und 600 Mk. gezahlt. Daß ein richtiges Arbeitersekretariat nicht ohne eine volldesoldete Kraft seine Aufgabe ganz erfüllen kann, wird Niemand bezweifeln. Deshalb sollte bei der Gründung von Arbeitersekretariaten stets mit einer vollen Besoldung gerechnet und so lange diese nicht erschwinglich, auf erstere verzichtet werden. Ein gutes Rechtsschutzbureau ist immer noch besser als ein mangelhaftes Sekretariat, dem bei unzureichender Bezahlung schließlich nur minderwertige Kräfte verfügbar bleiben. Die Errichtung eines Sekretariats erfordert also als Basis eine genügend große gewerkschaftliche Arbeiterschaft, die die Mittel zu dessen Unterhaltung aufbringen kann ohne dabei in anderen Gewerkschaftspflichten allzusehr behindert zu sein. Rechnet man die Kosten eines Sekretariats im Minimum auf 3000 Mk. (2000 Mk. Gehalt und 1000 Mk. Miete, Unterhaltung 2c.), so würden bei Monatsbeiträgen à 5 Pf. 5000 organisierte Arbeiter das Minimum sein, das ein Sekretariat dauernd zu erhalten vermag, sofern nicht Subventionen aus Gemeinde- und anderen Mitteln hinzukommen. Nach der Kartellstatistik von 1901 zählten nur 34 Kartelle mehr als 5000 Mitglieder; trotzdem heute giebt es Sekretariate in zahlreichen Orten, in denen diese ausreichende Basis nicht vorhanden ist.

Das Bedürfnis nach Arbeitersekretariaten bindet sich ja nicht an solche Voraussetzungen, es macht sich nicht selten gerade dort geltend, wo erst die gewerkschaftliche Bewegung in Fluß gebracht werden, die Arbeitermassen für die Organisation gewonnen werden sollen. An solchen Plätzen werden andere Organe fördernd eingreifen, wie dies schon bisher seitens der Generalkommission und in einigen Fällen auch seitens der Parteileitung geschehen ist. Im übrigen macht sich ein praktisches Bedürfnis nach Arbeitersekretariaten naturgemäß dort zuerst geltend, wo sich neben zahlreichen Gewerbegerichtsstreitigkeiten auch die Klagen aus der Arbeiterversicherung zusammendrängen, also an den Sitzen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Nicht an jedem der in Betracht kommenden Plätze ist die gewerkschaftliche Organisation kräftig genug, um dort ein Arbeitersekretariat zu unterhalten. Wohl aber könnte in absehbarer Zeit dieses Ziel erreicht werden, wenn die Kartelle innerhalb eines Schiedsgerichtsbezirks gemeinsam diese Aufgabe in die Hand nehmen würden. Sie würden damit die Gewähr schaffen, daß die Ansprüche jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters vor dem Schiedsgericht sachkundig vertreten würden, ein Ziel, das der Einsetzung aller Kräfte würdig wäre.

Die Gewerkschaften haben in der Organisation der Rechtshilfe vieles geleistet, was heute mustergültig dasteht. Aber vieles bleibt noch zu schaffen, und die verfügbaren Kräfte und Mittel nicht zu vergeuden, sie aber auch dort anzuwenden, wo der Erfolg mit Händen zu greifen ist, das muß das Arbeitsprogramm der Gewerkschaftskartelle sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Am 18. Februar kam die Generaldebatte zum Reichsamt des Innern zum Abschluß, nachdem Stöcker (kons.), gestützt auf die Behauptung eines notorischen Spitzels und Ehrabschneiders, den Abg. Bebel des Meineids bezichtigte und dafür von den Genossen des abwesenden Angegriffenen in gebührender Weise gezüchtigt wurde. In dieser Sitzung sprach noch Abg. Reißhaus (soz.) über die Gewerbeinspektion in Sachsen-Meiningen und Abg. Herzfeld (soz.) ersuchte um Auskunft über die Gültigkeit der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Seemannsnovelle für die vorher abgeschlossenen Heuerverträge, die der Staatssekretär für eine streitige Doktorfrage erklärte. Am 19. Februar kamen bei der Position „Gehalt des Staatssekretärs" die Fragen der Theaterzensur und Börsensteuerreform zur Behandlung, am 20. wurde über die Reblauskrankheit, handelspolitische Interessenvertretungen und Schutzwesen debattiert. Die Verhandlung über das Statistische Amt gab den Agrariern Anlaß zu einem Vorstoß gegen die Handelsverträge. Abg. Südekum (soz.) verlangte eine stärkere Vertretung des Reichstags im Beirat der arbeitsstatistischen Abteilung. Wir hatten eine direkte Vertretung der Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen im Beirat für weit wichtiger. Der Abg. Roesicke (fr. Vg.) kritisierte die Behandlung, die das Statistische Amt dem Herausgeber des „Arbeitsmarkt", Dr. Jastrow, widerfahren lassen hatte, als eine der Verdienste dieses Mannes unwürdige. Der Staatssekretär erklärte auf Anfrage, daß über den Zeitpunkt einer neuen Berufs- und Gewerbezählung noch keine Beschlüsse gefaßt seien. Man halte einen Zwischenraum von 10—15 Jahren schon der Millionenkosten wegen erforderlich. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt" kritisiert Abg. Antrick wieder mit reichhaltigem Material die Zustände in den Heilanstalten. Danach wandte sich die Debatte der Verseuchung der Bergwerke durch die Wurmkrankheit zu, wozu die sozialdemokratische Fraktion folgende Resolution eingebracht hatte:

„Der Reichskanzler möge der im Ruhrkohlenrevier bereits bestehenden Kommission zur Bekämpfung der gefahrdrohenden, zum Schaden auch der Gesamtbevölkerung stark um sich greifenden Wurmkrankheit unter den Bergleuten wissenschaftliche Kräfte und Mittel des Reichs zur Verfügung stellen und dem Reichstag über die getroffenen Maßnahmen und deren Erfolg Bericht erstatten."

Abg. Sachse, Vorsitzender des deutschen Bergarbeiterverbandes, begründete die Resolution in so sachverständiger Weise, daß selbst der Zechenvertreter Hilbck die gerügten Mißstände zugeben mußte. Nur gab er der Meinung Ausdruck, daß die zur Schlagwetterverhütung angeordnete Grubenberieselung geeignet sei, der Krankheit einen günstigen Nährboden zu schaffen, weshalb er riet, auf eine der bestgeleiteten Gruben die Berieselung versuchsweise einzustellen. Handels- und Bergwerksminister Möller verteidigte demgegenüber die Notwendigkeit der Berieselung, erklärte aber, den von Herrn Hilbck vorgeschlagenen Versuch machen zu wollen. Den Antrag der Sozialdemokratie bezeichnete er in Ansehung der Tatsache, daß der Knappschaftsvorstand bereits 50 000 Mark zu gleichem Zweck zur Verfügung gestellt habe, als überflüssig. Bei der Weiterberatung dieses Kapitels verlangte Abg. Südekum (soz.) im Interesse der Milzbrandverhütung eine neue, schärfere Bundesratsverordnung, wogegen Graf v. Posadowsky Einwendungen im Interesse der Unternehmer erhob, deren wirtschaftliche Existenz somit der Staatssekretär über das Leben der

Digitized by Google

gefährdeten Arbeiter stellt. Der Tag schloß mit einer Debatte über Weinverfälschungen.

Ueber das Koalitionsrecht der Eisenbahner äußerte der preußische Eisenbahnminister Budde im Landtag so rückständige Anschauungen, daß ihn sogar ein — nationalliberaler Abgeordneter zurecht weisen mußte. Der Herr Minister hatte sich eine wunderschöne Programmrede zurecht gelegt, in der er sich den Dank der reaktionären Parteien durch ein scharfmacherisches Aktionsprogramm gegen den Umsturz zu verdienen gedachte. Als Umsturz verfolgt der Minister aber nicht das System, das die alljährlich mit grauenhafter Sicherheit wiederkehrenden Eisenbahn-Unglücksfälle herbeiführt, sondern eine gewerkschaftliche Organisation der Eisenbahnbeamten und -arbeiter, die gegründet und unterhalten wird, um deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Gegen den Eisenbahnerverband also deklamierte der Minister: „Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unsrer Organisation Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit dem Namen „Umsturz" bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt Ihnen dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegentreten werde. Ich folge darin meinem Amtsvorgänger, daß wir alle diejenigen ausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Amtsvorgänger hat in einem Erlaß bestimmt: Wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahn-Personals, wird als Arbeiter sofort entlassen. Wer als nichtständiger Beamter dasselbe thut, dem wird ebenfalls gekündigt, der wird entlassen. Wer als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich dessen schuldig macht, wird einfach im Wege des Disziplinarverfahrens beseitigt. Das ist ein Vermächtnis, das ich übernommen habe, und das werde ich auch halten." Der Minister hatte aber vergessen, daß ein solches Aktionsprogramm 3 Monate vor den Reichstagswahlen selbst bürgerlichen Parteien höchst unbequem werden muß und diese zum Widerspruch herausfordern mußte. Während nur die Konservativen an diesem Umsturz des Koalitionsrechts der Eisenbahner ihre helle Freude äußerten, fühlten sich die Nationalliberalen und Freisinnigen veranlaßt, so zu tun, als seien sie mit dem Minister nicht einverstanden. Abg. Oeser (natlib.) erklärte, die Ansichten des Ministers verletzen den Grundsatz der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Staatsbürger; sie enthalte eine Beschränkung, ja Beseitigung des Koalitionsrechts. Dagegen müsse Protest erhoben werden. Der wahren Meinung der Nationalliberalen gab indes deren Führer Abg. Sattler Ausdruck, welcher erklärte, es gehöre eine lebhafte Phantasie dazu, in den Erklärungen des Ministers eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit zu erblicken. Der Minister habe das Recht, Agitatoren von seiner Verwaltung fern zu halten. — Nachdrücklicher gingen die freisinnigen Abgeordneten Krieger und Barth dem Umsturzprogramm des Ministers zu Leibe, der schließlich so in die Enge getrieben wurde, daß er das Haus um Gnade bat, ihm die Antwort auf die „Wahlrede" des Herrn Barth zu ersparen. Dafür rief ihm Abg. Brömel ins Gedächtnis zurück, daß nicht Barth, sondern der Minister selbst diese Debatte vom Zaune gebrochen und die übrigen Parteien zur Stellungnahme gezwungen habe. — Das Programm des Ministers drückt sich am drastischsten in der Erklärung aus: „Wer ist Herr im Hause? Die Sozialdemokratie, die den Umsturz predigt und den Eisenbahnbetrieb unmöglich machen will — oder ich, der Staatsminister?"

Den Beweis, daß der Eisenbahner-Verband mit der Sozialdemokratie identisch ist, hat Herr Budde nicht einmal versucht, — der Nachweis, daß der Eisenbahnerverband den Eisenbahnbetrieb unmöglich machen will, ist ihm trotz Verlesung einiger Kraftstellen aus dem „Weckruf" völlig mißglückt — insoweit fehlt es für das einerseits der Fragestellung an jeder Voraussetzung. Wie sieht es aber mit dem anderseits aus, mit dem angemaßten Hausherrenrecht des Ministers Budde? Herr Budde benahm sich genau so, als ob die Eisenbahnen sein Eigentum seien, während er doch nur verantwortlicher Verwalter eines Betriebs der Nation ist. Aber selbst als Privatbesitzer hat er kein Recht, die Rechte der Arbeiter anzutasten, — als Beamter des Staates ist er in höherem Maße zur Respektierung der Gesetze berufen. „Ueber der Herrschaft des Ministers steht die Herrschaft des Gesetzes" entgegnete ihm Abg. Krieger, und die Konsequenz davon lautet: Wer das Gesetz mit Füßen tritt, kann nicht Minister sein. Herr Budde ist der klaren Antwort auf die klare Frage: Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht? ausgewichen; er hat sich mit der Bezeichnung derselben als Wahlmanöver, die seine Geringschätzung bekunden sollte, seitwärts in die Büsche geschlagen. Diese Geringschätzung ist der Maßstab, mit dem der Eisenbahnminister das wichtigste Recht der Eisenbahner bewertet. Die Eisenbahner, die ein wirkliches Koalitionsrecht wollen und dasselbe nicht durch Ergebenheitsadressen und durch Beschimpfung ihrer klassenbewußten Kameraden prostituieren, werden sich dieses Recht zu erkämpfen wissen. Die deutsche Arbeiterklasse, deren Gewerkschaftskongreß im Vorjahre für das vergewaltigte Koalitionsrecht der Eisenbahner eintrat, wird ihnen bei ihrer Organisations- und Agitationsarbeit jede irgend mögliche Unterstützung angedeihen lassen. Der so zähe verfolgte Verband der Eisenbahner Deutschlands hat schon dem System Thielen Trotz geboten und die ersten Schwierigkeiten längst überwunden; er wird mit dem neuen Herrn um so leichter fertig werden, je öfters dieser für ihn solche wirksame Agitationsreden hält.

Auch im württembergischen Landtage kam das Koalitionsrecht der Arbeiter zur Sprache. Es handelte sich um die Straßenbahner in Stuttgart, denen die Direktion die freie Ausübung des Koalitionsrechts verbietet. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hatte deshalb die Regierung darüber interpelliert, wie sie dem Rechte der Arbeiter Achtung verschaffen wolle. Die Minister v. Breitling und v. Pischeck erklärten indes, die Gleichheit der Arbeiter und Arbeitgeber im wirtschaftlichen Kampf dürfe nicht durch Eingriffe der Strafgewalt aufgehoben werden. Im vorjährigen Straßenbahnerkampfe hatte sich das Ministerium bekanntlich auf die Seite der Arbeiter gestellt; heute verleugnet es seine damalige Gerechtigkeitskundgebung, indem es die Arbeiter der brutalen Willkür eines Kapitalsvertreters opfert. Der Grundsatz, den die Herren aufstellen, wäre ganz schön, wenn er die gesicherte Koalitionsfreiheit beider Teile zur Voraussetzung hätte. Hier, wo eben diese Gleichheit von den Arbeitgebern mit Füßen getreten wird, ist er nichts als eine Verhöhnung der vergewaltigten Arbeiter. Wenn der Minister sich schließlich auf das freie Kündigungsrecht der Arbeitgeber ohne Angabe von Gründen stützt, so beweist er damit seine Unfähigkeit, über die kapitalistische Vertragsfreiheit hinauszudenken, denn eben dieses willkürliche Kündigungsrecht ist es, das der Einschränkung bedarf.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in Canada in den Jahren 1901 und 1902.

Zum ersten Male hat kürzlich das Arbeitsamt von Canada eine übersichtliche Streikstatistik und zwar für die zwei Jahre 1901 und 1902 veröffentlicht. Die wichtigsten Daten seien hier wiedergegeben:

Jahr	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Verlorene Arbeitstage
1901	104	23 581	684 282
1902	123	12 143	163 125

Hinsichtlich des Umfanges der Streiks ergiebt sich folgende Uebersicht; es waren beteiligt:

	Zahl der Streiks 1901	1902
über 2000 Personen	3	—
1000 bis unter 2000 Personen	3	2
500 „ „ 1000 „	5	1
100 „ „ 500 „	13	30
weniger als 100 Personen	69	86
unbekannt	11	4

Im Jahre 1901 war der bedeutendste Streik jener des Streckenpersonals der Pacific-Eisenbahn vom 17. Juli bis 30. August mit 5054 Beteiligten und über 300 000 verlorenen Arbeitstagen; weiter jener der 8000 Fischer in Britisch-Columbia im Juli desselben Jahres. Die bedeutendsten Streiks des Jahres 1902 mit je mehr als 1000 Beteiligten waren jener der Schiffsverlader in Halifax und jener der Bediensteten an der elektrischen Straßenbahn in Toronto. — Die Ursache der Streiks war im Jahre 1901 in 48 Fällen die Forderung eines höheren Lohnes, in 10 Fällen Lohnreduktionen, in einem Fall die Forderung kürzerer Arbeitszeit und in 5 Fällen das Verlangen einer Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit; von den restlichen Streiks hatten 29 verschiedene, nicht spezifizierte Ursachen und von 11 Streiks war die Ursache unbekannt geblieben. — Im Jahre 1902 war die Ursache von 54 Streiks die Forderung höheren Lohnes, in 7 Fällen wurde gegen Lohnreduktion gestreikt, in ebenfalls 7 Fällen um eine Verkürzung der Arbeitszeit und in 14 Fällen um eine Erhöhung des Lohnes und gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit; Sympathie-Streiks waren 9, verschiedene Ursachen hatten 30; von 2 Streiks des Jahres 1902 ist die Ursache nicht bekannt geworden. Ueber den Ausgang der Streiks giebt die folgende Zusammenstellung Aufschluß; von der Gesamtzahl der Streiks waren:

	1901	1902
vollkommen erfolgreich	31	46
teilweise erfolgreich	22	33
ohne Erfolg	40	35
am Jahresschluß fortdauernd	—	4
unbekannt	3	5

Durch Schiedsgerichte und Einigungsämter wurden in beiden Jahren je 11 Streiks beigelegt; 55 Streiks im Jahre 1901 und 73 Streiks im Jahre 1902 endeten durch gemeinsame Verhandlungen der Arbeiter mit den Unternehmern. — Bemerkenswert ist der Rückgang der Streikbewegung im Jahre 1902 sowohl hinsichtlich der Zahl der Streiks wie ihrer Bedeutung nach.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wachsende Arbeitslosigkeit in England. — Die Prosperität Amerikas. — Börsenschmerzen in Deutschland. — Verschiedenes.

In zunehmendem Maße hat in letzter Zeit die Krisis in England die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Versammlungen und Umzüge von Arbeitslosen beunruhigen den ehrsamen Philister durch Aeußerlichkeiten, gegen welche der Schutz der Polizei angerufen wird. Aber auch ernstere bürgerliche Kreise beginnen mehr und mehr zu fühlen, daß man der Not nicht weiter tatenlos gegenüberstehen könne; nur ist die Verlegenheit über den Weg zur Abhilfe oder doch Linderung die allbekannte. Immerhin schwang man sich am 18. und 19. Februar im Unterhaus zu einer längeren Debatte auf, die durch Keir Hardie angeregt und durch John Burns mannhaft fortgeführt wurde. Keir Hardie schätzte dabei die Zahl der in Großbritannien gegen Lohn Beschäftigten auf 12 Millionen; ziehe man davon die von Krisen weniger berührten Dienstboten, Land- und Verkehrsarbeiter ab, so verblieben 8 Millionen. Von den geschulteren, organisierten Arbeitern kenne man den Prozentsatz der Stellenlosen, nämlich 5,5 Prozent. Uebertrage man das auf die Gesamtheit, so finde man weit über 400 000 Lohnempfänger verdienstlos. Ein Rundschreiben an die Gewerkschaften habe herausgestellt, daß in Stockton zwischen 4000 und 5000 Arbeitslose seien, in Hull zwischen 3000 und 4000, in Hartlepool 5000, in Middlesbrough 2000; in Leeds hätten sich 3662, in Bradford 1100 für die Arbeitsnachweise eintragen lassen. In Manchester habe die Polizeiverwaltung geäußert, daß alle Nachtquartiere überfüllt seien und etwa 2000 obdachlose Wanderer in Ziegeleien und im Freien nächtigen müßten. Letztes Jahr hätten die Trade Unions 265 000 Pfund Sterling (5,3 Mill. Mark) für Arbeitslosenunterstützung gezahlt; aber damit sei für die in Frage Kommenden immer nur die Miete gedeckt.

Die letzte „Labour Gazette" — die übrigens eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat — läßt zwar das Gesamtbild noch immer als erträglich erscheinen, für einzelne Erwerbszweige verzeichnet sie jedoch gleichfalls einen schweren wirtschaftlichen Zusammenbruch. Ende Januar waren in 225 berichtenden Trade Unions mit 547 671 Mitgliedern 27 685, also 5,1 Prozent Arbeitslose. Das ist, wie gewöhnlich, eine leichte Erholung gegen den vorangegangenen Dezember (5,5 Prozent), es ist aber ein ganz beträchtlicher Abfall gegen den vorjährigen, bereits nicht mehr günstigen Januar (4,4 Prozent Arbeitslose in 217 berichtenden Gewerkschaften mit 545 604 Mitgliedern).

Auch die Jahresdurchschnitte werden jetzt zusammengestellt und sie zeigen das verflossene Jahr 1902 fast überall tief unter den guten Jahren 1899 und 1900, in vielen Berufen und auch im ganzen sogar noch beträchtlich unter dem Niveau des schlechten Jahres 1901. Eine Uebersicht sei hier wiedergegeben. In den zehn Jahren 1893—1902 bewegte sich der Arbeitslosen-Prozentsatz in folgender Weise:

im Jahre	bei allen berichtenden Trade Unions	in der Gruppe: Maschinen- und Metallindustrie	Schiffsbau	Baugewerbe	Buchdruck und Buchbinderei
1893	7,5	9,1	16,3	3,8	4,1
1894	6,9	9,1	15,7	4,1	3,7
1895	5,8	6,4	12,5	3,8	4,9
1896	3,4	2,6	8,2	1,8	4,4
1897	3,5	3,6	7,6	1,6	3,9
1898	3,0	3,7	4,7	1,3	3,7
1899	2,4	2,4	2,3	1,5	3,8
1900	2,9	2,7	2,5	2,5	4,2
1901	3,8	3,7	3,7	3,7	4,5
1902	4,4	4,9	7,0	4,2	4,6
Durchschnittl. Mitgliederzahl 1902	551 394	153 493	67 679	73 140	52 641

Im einzelnen ist die Verschlechterung noch viel größer, da Kohlen- und Eisenerzgruben, die meisten Textilgewerbe, Roheisen- und Weißblechproduktion sich 1902 leidlich günstig hielten. Allein für London, das doch Unterkunft für eine rasch wachsende Arbeiterschaft gewähren müßte, wurde in den Häfen und Speichern eine Abnahme der Beschäftigten von 16 454 im Jahre 1901 auf 14 716 im Jahre 1902 konstatiert.

Am schlimmsten sieht es im Augenblick im Schiffsbau aus. Im Januar des Vorjahres 1902 verzeichnete man noch 4,7 Prozent Arbeitslose, Ende Dezember war die Zahl bis auf 14 Prozent hinauf-

gegangen, Ende Januar 1903 immer noch bis auf 12,9 Prozent. Distriktweise ist das Bild:

Distrikte	Mitgliederzahl Ende Januar 1903	Prozent Arbeitslose Jan. 1903	Jan. 1902	Also Zunahme (+) seit einem Jahre Prozent
Tyne und Blyth	9 288	16,8	4,2	+ 12,6
Wear	4 739	25,0	4,9	+ 20,1
Tees und Hartlepool	4 961	27,5	4,9	+ 22,6
Humber	2 011	10,4	8,2	+ 2,2
Themse und Medway	3 742	10,9	6,0	+ 4,9
Portsmouth, Devonport und Southampton	3 306	3,9	1,2	+ 2,7
Bristol Kanalhäfen	2 265	15,4	17,0	— 1,6
Mersey	3 697	6,8	3,0	+ 3,8
Barrow	1 534	0,4	2,7	— 2,3
Clyde	11 956	9,9	4,2	+ 5,7
Dundee, Leith u. Aberdeen	1 957	3,5	2,6	+ 0,9
Belfast	2 724	3,4	0,6	+ 2,8

Hauptsächlich hat also die Nordostküste gelitten. Da der Rückgang der Schiffsbaubestellungen für die nächste Zeit notorisch ist, so werden die schweren Zeiten für die Arbeiter so bald nicht weichen.

* * *

Amerika hat es auch hier noch immer besser gehabt. Soeben hat der Schiffsbaukommissar der Washingtoner Regierung die Statistik über Anzahl und Tonnengehalt der 1902 fertiggestellten und registrierten Schiffe veröffentlicht. Danach wurden der amerikanischen dokumentierten Flotte im vergangenen Jahre 1262 Schiffe mit 428 327 Brutto-Reg.-Tons hinzugefügt gegenüber zwar 1322 Fahrzeugen, aber mit 376 128 Brutto-Reg.-Tons im Jahre 1901. Das Bestreben nach dem Bau größerer Schiffe erhellt aus der Berechnung, daß auf ein Schiff im Jahre 1902 durchschnittlich 340, im Jahre 1901 nur 285 Brutto-Reg.-Tons entfielen. Die meisten Schiffe, nämlich 856 Stück mit 214 538 Reg.-Tons, wurden am atlantischen Ozean einschließlich des Golfs von Mexiko gebaut, ferner 104 Stück mit 158 230 Reg.-Tons an den großen Binnenseen, 161 Stück mit 48 432 Reg.-Tons am stillen Ozean, 128 Stück mit 7955 Reg.-Tons an den Flüssen des Westens, 9 Stück mit 137 Reg.-Tons auf Puertorico und 4 Stück mit 35 Reg.-Tons auf Hawaii.

Es ist allerdings noch keine große Weltindustrie, die hier unausgesetzt weiter sich entfaltet. Der einst blühende amerikanische Schiffsbau war jahrzehntelang verfallen und regt erst in jüngster Zeit wieder die Schwingen. Aber es muß den Neid Europas wecken, wie jenseits des Ozeans der Aufschwung anhält; und bei der europäischen Ueberproduktion auch auf diesem Gebiete ist das Heranwachsen eines neuen Zukunftskonkurrenten kein erfreulicher Ausblick.

Die Roheisenproduktion, die sonst in Europa einen unerwarteten Umfang behielt, ist in Amerika gleichfalls in ganz anderem Maße weiter vorwärts geschritten. Nach den Aufnahmen der American Iron and Steel Association wurden 1902 in den Vereinigten Staaten insgesamt 17 821 307 Tons zu 1016 kg Roheisen gewonnen gegen 15 878 354 Tons und 13 789 242 Tons in den Vorjahren 1901 und 1900. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die im Jahre 1901 erreichte Ziffer schon außerordentlich hoch war, und daß sich der ungestörten Tätigkeit der Hochöfen im letzten Jahre der Mangel an genügenden Transportmitteln bei den Eisenbahnen hindernd in den Weg stellte, welcher eine hinter dem Bedarf zurückbleibende Zufuhr von Eisenerz und Koks und daher kürzere oder längere Produktionseinstellungen in verschiedenen Hütten zur Folge hatte. Im Osten wirkte auch der Ausstand in den pennsylvanischen Anthracitgruben hemmend. Die unverkauften Bestände von Roheisen in Händen oder unter Kontrole der Produzenten beliefen sich, von den zur Weiterverarbeitung im eigenen Betriebe bestimmten Mengen abgesehen, am Schlusse des Jahres 1902 im ganzen Lande auf 48 951 Tons, während sie zu Ende 1901: 70 647 und 1900: 442 370 Tons betragen hatten. Die American Pig Iron Storage Warrant Company hatte, zum erstenmal seit ihrer Gründung, am Schlusse des Jahres 1902 garkeine Bestände auf Lager, während sie 1901 wenigstens noch 3000 Tons nachweisen konnte! Dabei hat Europa noch stark durch Einfuhren nachhelfen müssen und sich dadurch etwas Erleichterung verschaffen können! Doch diese Erleichterung ist ganz vorübergehend, die wachsende Produktionsfähigkeit Amerikas jedoch wird bleiben und unter Umständen wieder Gegenexporte der Vereinigten Staaten nach Europa erzeugen. So ist heute jede kapitalistische Absatzfreude eine sehr vergängliche.

* * *

Die **deutschen Börsenvorstände** haben unterdeß alle ihre Kraft und Not zu einem Vorstoß gegen das Börsengesetz von 1896 zusammengefaßt. Daß es verbesserungsbedürftig ist, leugnet eigentlich niemand; auch die Arbeitervertreter haben seiner Zeit wegen der reaktionären Beimischungen dagegen gestimmt. Andererseits ist es aber natürlich naiv, die ganze heutige Börsenmisère und am Ende gar die ganze Wirtschaftskrisis von den Zwirnsfäden der Gesetzgebung abhängen lassen zu wollen. Das Vorgehen hat sogar für die Arbeiter als Steuerzahler eine bedenkliche Kehrseite: die notleidenden Börsianer möchten gern die Steuererhöhung von 1900 wieder los werden. Damals wurde, um die Flottenbegeisterung der hohen Finanz etwas abzukühlen, die Umsatzsteuer von zwei auf drei Zehntel pro Mille erhöht bei Aktien und bei ausländischen Effekten, soweit es sich hier nicht um Staatspapiere und Eisenbahnobligationen handelt. Die Steuer ist am 1. Juni 1900 in Kraft getreten, also gerade im ersten Jahre der niedergehenden Konjunktur. Der Ertrag der Steuer fiel somit trotz der Steigerung des Steuerfußes. In den Etatsjahren (1. April bis Ende März) 1897—1899 hatte die Umsatzsteuer eingebracht: 13 728 000 M., 13 445 000 M. und 14 987 000 M. Dann sank sie 1900 auf 14 917 000 Mark, 1901 auf 13 063 496 M., und für 1902/03 dürften sich höchstens 259 250 M. mehr ergeben; im neuen Etatsentwurf 1903/1904 ist das Ergebnis mit nicht ganz 13,6 Millionen angesetzt. Es ist klar, daß dabei ganz andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sind wie die Aenderung des Stempels. Man wird darum gut tun, die Jeremiaden der Börse mit möglichst großer Vorsicht aufzunehmen.

* * *

Die Reichsbank hat nunmehr doch am 11. Februar ihren Diskont auf 3½ Prozent (vorher 4 Prozent) herabgesetzt. Die Bank von England dagegen ist bei ihrem, seit dem 2. Oktober geltenden Satz von 4 Prozent stehen geblieben.

In der Elektrieitätsindustrie hat das wilde gegenseitige Unterbieten bei der Auftragsbeschaffung abermals zu einer Fusion geführt: zwischen den Aktiengesellschaften Siemens u. Halske und Schuckert u. Co. Der Straßenbahnbau soll voraussichtlich gänzlich in Berlin konzentriert werden, während die Maschinenfabrikation mehr den Schuckertschen Fabrikanlagen zugewiesen werden würde.

Die Versammlung der Cementwerke wegen Bildung eines deutschen Verbandes ist resultatlos verlaufen.

Berlin, 22. Februar 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus dem Reiche der Uniformen.

Der im vorigen Jahre in München stattgefundene Verbandstag der Schneider beauftragte den Vorstand, eine Konferenz der Militär- und Lieferungsschneider einzuberufen, um Mittel und Wege zu suchen, die Agitation lebhafter zu gestalten. Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Kollegen zu veranstalten. Das Ergebnis derselben sollte als Grundlage der Beratung dienen zur Einführung möglichst einheitlicher Lohntarife in dieser Branche. Das Resultat dieser Erhebungen ist von dem Kassierer des Verbandes, Franz Käming, in einer 248 Seiten starken Broschüre, betitelt: „Die Uniform-, Maß- und Lieferungsschneiderei", zusammengefaßt und verarbeitet worden. Diese Schrift enthält Material über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, einschließlich der Tarife, aus 58 Städten über die Maßschneider und aus 27 Städten über die Lieferungsschneiderei; außerdem aus 4 Orten die Submissionsbedingungen bei Vergebung staatlicher und kommunaler Lieferungen von Bekleidungsgegenständen. Ferner enthält die Broschüre vergleichende Uebersichten über die Stücklöhne nach Groß-, Mittel- und Kleinstädten geordnet, sowie auch wichtiges Material über die Frage der Einführung einheitlicher Lohntarife in diesen Branchen. Ebenso ist die Oekonomiehandwerkerfrage und die Einrichtung von Bekleidungsämtern darin behandelt. Das Ganze schließt mit einer Besprechung über die Entstehung und Entwickelung des Submissionswesens und über die dabei erfolgende Berücksichtigung der Arbeiter und deren Forderungen in Deutschland, England, Schottland, Belgien, Holland, Frankreich, Schweiz, Amerika, australische Kolonien: Neuseeland, Viktoria und Neu-Südwales.

Die schon erwähnte, vom letzten Verbandstage beschlossene Konferenz fand am 8. und 9. Februar dieses Jahres in Berlin im Gewerkschaftshause statt; 15 der hauptsächlichsten Orte, in denen die Anfertigung von Uniformen einen nennenswerten Umfang erreicht, waren auf derselben vertreten. Wer die Lage der Militär- und Lieferungsschneider im preußisch-deutschen Militär- und Beamtenstaat nach dem Ansehen beurteilen wollte, das hier der Waffen- und Beamtenrock genießt, der würde ohne Zweifel zu Fehlschlüssen gelangen, denn nirgends gilt mehr wie hier das Wort: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Hinter dem Schaugepränge blitzender Uniformen verbirgt sich häufig ein Elend, so düster, wie es niemand vermuten würde. Werden doch die Uniformen ebenso wie die Civilkleidung zumeist in der Hausindustrie angefertigt, in der sich alle dieser Betriebsweise eigentümlichen Mißstände wiederfinden. Akkord- und Stücklohn ist hier die vorherrschende Bezahlungsweise. Natürlich weisen die Arbeitslöhne entsprechend den Anforderungen an die Ausführung der Arbeit sehr starke Abweichungen auf. Während in Berlin für eine Staatsuniform für Minister bis zu 45 M. Arbeitslohn bezahlt werden, giebt das Korpsbekleidungsamt in Dresden für einen gewöhnlichen Infanterie-Waffenrock 3,20 M. Arbeitslohn; für eine Gala-Husarenhose werden 19,50 M., für eine einfache Infanteriehose 1,10 M. an Arbeitslohn bezahlt. Dazwischen liegen dann die verschiedenen Abstufungen, die einen Nichtfachmann aber weniger interessieren, für den Schneider jedoch um so wichtiger sind, weil davon der Verdienst und damit zugleich die Lebenshaltung der in dieser Branche Beschäftigten stark beeinflußt wird.

Man unterscheidet in der Anfertigung von Uniformen zwischen Maß- und Lieferungsschneiderei. Zur ersteren Kategorie gehören die Uniformen der Offiziere, Offiziersaspiranten und höheren Beamten, während die letztere die gesamten Lieferungen der Uniformen für die Unterbeamten im Staatsdienst wie in Privatbetrieben, die meistens in Submission vergeben werden, umfaßt. Aber ebenso wie in der Civilschneiderei zwischen Maß und Konfektion auf der mittleren Linie die Unterschiede immer geringer werden, so giebt es auch keine genaue Grenzlinie der Unterscheidung zwischen Maß- und Lieferungsschneiderei in der Uniformbranche. Der mündliche Bericht der Delegierten lieferte dasselbe Bild der Regellosigkeit in der Bezahlung der Arbeit, wie es in der schon erwähnten Broschüre niedergelegt war. Die an den einzelnen Orten bestehenden Lohntarife sind entweder von den Arbeitgebern einseitig und willkürlich aufgestellt oder aber bei einer Lohnbewegung der Civilschneider etwas abgeändert bezw. modernisiert worden. Daraus wird es denn auch nur erklärlich, daß solche Firmen, welche in verschiedenen Städten Zweiggeschäfte unterhalten, für den Interims- oder Waffenrock eines Offiziers in jeder ihrer Filialen verschiedene Arbeitslöhne zahlen, trotzdem es sich doch um dieselbe Kundschaft und um dieselbe Art der Ausführung handelt. Die Abweichungen betragen bei derselben Qualität des Stoffes usw. bis zu 6 M. pro Stück. Die Ursache dieser verschiedenartigen Bezahlung ist natürlich die geringe Beteiligung der Uniformschneider an der Organisation ihres Berufs. Wo die Hausindustrie die vorherrschende Betriebsform ist, findet man das Solidaritätsgefühl bekanntlich nie so ausgeprägt, wie bei den zu gleichen Bedingungen in Werkstätten und Fabriken beschäftigten Arbeitern. Hinzu kommt bei einem großen Teile der Uniformschneider, namentlich bei den Bevorzugten, noch ein dünkelhafter Kastengeist. Das zweierlei Tuch, welches sie verarbeiten, hat es ihnen angetan, daß sie es für notwendiger halten, eher einem Militär- oder Kriegerverein anzugehören als ihrer Gewerkschaft. Erwähnenswert ist es noch, daß das „Warenhaus für Armee und Marine" in Berlin, eines in seinen höheren Stellen von ehemaligen Offizieren geleiteten Unternehmens, schlechter zahlt, wie andere Privatunternehmer; außerdem besteht dort ein nicht mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang zu bringendes „Prämiensystem". Die betreffende Prämie gehört zum Arbeitslohn, die Auszahlung derselben wird jedoch im Falle einer nicht ordnungsmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses verweigert.

Ist der Arbeitsverdienst in der sogenannten besseren Uniformschneiderei nun keineswegs ein glänzender zu nennen, so finden wir in der Lieferungsbranche fast dieselben Klagen, welche 1896 in der Konfektionsindustrie die gesamte öffentliche Meinung empört hatten. Da werden Hosen mit 80 Pf., Röcke und Mäntel mit 2,25 M. bezahlt, Arbeitslöhne, die es selbst dem Fleißigsten und Geschicktesten nicht gestatten, dabei auf einen auch nur einigermaßen annehmbaren Verdienst zu kommen. Gerade in dieser Branche setzt aber die Konkurrenz der Unternehmer am schärfsten ein, es giebt große Firmen, welche sich fast an jeder Submission, ob staatlichen oder kommunalen, beteiligen, zumal ihnen ja bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Art der Anfertigung, ob auf Werkstatt oder in der Hausindustrie, gar keine Vorschriften gemacht werden. Die Folge davon ist, daß auch das Zwischenmeistersystem, ebenso wie in der Konfektion, auch in diesem Zweige der Schneiderei in schönster Blüte steht. Da wäre ein großes Feld für das Reich, die Einzelstaaten, Gemeinden und sonstigen Gesellschaften, welche größere Lieferungen zu vergeben haben, zu zeigen, was sie

auf dem Gebiete sozialer Fürsorge für die Arbeiter zu leisten vermögen, da würden einige Taten viel mehr nützen als alle schönen Reden im Reichstage, in den Landtagen und bei anderen passenden oder unpassenden Gelegenheiten. Die Konferenz der Uniform- und Lieferungsschneider hat ihnen durch Annahme folgender Resolution dazu den Weg gewiesen:

„Die am 8. und 9. Februar 1903 zu Berlin im Gewerkschaftshause tagende Konferenz fordert — unbeschadet der grundsätzlichen Forderung der Beseitigung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften — vom Reiche, den Einzelstaaten und Gemeinden, daß sie bei der Vergebung von Schneiderarbeiten folgende Bestimmungen in die Lieferungsverträge aufnehmen:

1. Die Uebernehmer von Schneiderarbeiten sind verpflichtet, die übernommenen Arbeiten in eigenen, allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechenden und der Gewerbe-Inspektion unterstehenden Werkstätten herstellen zu lassen.

2. Als Norm der Entlohnung gelten die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohntarife, welche die Behörden vor Erteilung des Zuschlags einzufordern haben. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die Behörden verpflichtet, vor Vergebung ihrer Arbeiten eine zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Kommission zusammenzuberufen, welche die Aufgabe hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, jedoch dürfen Löhne nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn normiert werden. Für Ueberzeitarbeit, die nur in ganz dringenden Fällen stattfinden darf, muß eine Extra-Entschädigung gewährt werden. Die Lohnzahlungen haben wöchentlich zu erfolgen und müssen mit Schluß der normalen Arbeitszeit beendet sein.

3. Die Uebernehmer sind verpflichtet, genaue Lohnlisten zu führen und sie den die Arbeit vergebenden Behörden sowie dem Gewerbe-Inspektor jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

4. Die tägliche Arbeitszeit darf für erwachsene männliche Arbeiter 9 Stunden und für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 8 Stunden nicht übersteigen. An Sonnabenden und den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage darf nur 8 resp. 7 Stunden gearbeitet werden. Sonntagsarbeit ist zu untersagen.

5. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung anzumelden und ist der Uebernehmer zur Zahlung der auf ihn entfallenden Beiträge verpflichtet.

6. Bei Weitervergebung öffentlicher Arbeiten an Subunternehmer ist der erste Uebernehmer für alle von ihm den Behörden gegenüber eingegangenen Verpflichtungen haftbar.

7. Die zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen sind in deutlicher, lesbarer Schrift in allen Räumen usw., wo solche Arbeiten angefertigt werden, an sichtbarer Stelle anzuschlagen.

8. Die Behörden haben die Ausführung der Schutzbestimmungen streng zu überwachen und etwaige Uebertretungen mit wirksamen Strafen zu ahnden."

Daß diese Forderungen zu weitgehend oder undurchführbar sind, wird wohl niemand behaupten können; soll ein wirksamer Arbeiterschutz durchgeführt werden, so hat der Staat und die Kommune die Pflicht, den privaten Unternehmern mit gutem Beispiel voranzugehen. Doch dürfen wir uns keineswegs der Hoffnung auf baldige Erfüllung dieser Wünsche hingeben. Wie in der Uniform-Maßbranche einheitliche Tarife, nach Groß-, Mittel- und Kleinstädten geordnet, nur durch die Organisation zu erreichen sind, so können auch die Lieferungsschneider nur durch ihren Beitritt zum Verband etwas erreichen. Eine diesbezügliche Resolution, welche zu eifriger Agitation unter den Uniform- und Lieferungsschneidern auffordert, wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie stellen wir uns zur Frage der Oekonomiehandwerker und ihre Beschäftigung mit Privatarbeiten in den Kasernen?" Vom Referenten sowohl wie von den nachfolgenden Rednern wurde die Art und Weise, wie der Militarismus sich in den Oekonomiehandwerkern billige Arbeitskräfte verschafft, scharf verurteilt.

Auf dem Bekleidungsamt in Kiel, wo 30 Civil- und 70 Oekonomiehandwerker beschäftigt werden, spart die Marineverwaltung bei den Oekonomiehandwerkern pro Mann und Woche durchschnittlich 18,50 Mk. Rechnet man nun pro Mann und Woche 10,50 Mk. für Verpflegung, Kleidung und Wohnung, so profitiert die Marineverwaltung gegenüber den Löhnen der Civilarbeiter, die 3,50 Mk. bis 4 Mk. pro Tag betragen, noch ca. 400 Mk., das sind bei 70 Oekonomiehandwerkern 28 000 Mk. jährlich. Die als Oekonomiehandwerker zum Bekleidungsamt des kk. bayerischen Armeekorps in Würzburg eingezogenen Schneider beschweren sich über die Arbeitsleistung, die ihnen zugemutet wird. Als seiner Zeit der Betrieb eingerichtet wurde, hat man Preise für die schnellste Herstellung der Bekleidungsstücke ausgesetzt. Begreiflicherweise hat jeder einen Preis erringen wollen und deshalb seine Kraft bis aufs äußerste angestrengt, und nun werden die damals künstlich erzielten Leistungen als Maßstab für das fertig zu stellende Pensum angelegt. Ganz richtig schreibt Käming in der schon erwähnten Broschüre, daß sich hinter einer solchen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft selbst das raffinierteste Akkordsystem in Privatbetrieben verkriechen kann.

Selbst vom Standpunkte der allgemeinen Wehrpflicht dürfte es kaum zu rechtfertigen sein, daß der Staat alljährlich Tausende von Schneidern und Schuhmachern einzieht, nicht um sie militärisch auszubilden, sondern um sie als Berufsarbeiter zu beschäftigen und ihre Arbeitskraft mehr auszunutzen, wie dies bei freien Lohnarbeitern möglich ist. Ohne eigentliche Soldaten zu sein, stehen die Oekonomiehandwerker unter der ganzen Strenge der Militärgesetze und auch nur der leiseste Einspruch gegen die bestehenden Arbeitsverhältnisse würde als Gehorsamsverweigerung streng geahndet werden. Man denke dieses System auf die Sattler, Bau-, Werft- und Metallarbeiter und andere gelernte Arbeiter ausgedehnt, dann wären Hunderttausende den Kriegsartikeln unterworfen und ihres Koalitionsrechtes beraubt. Hinzu kommt noch, daß die Oekonomiehandwerker von den Regimentsschneidern vielfach zur Anfertigung von Privatarbeiten für deren Kundschaft benutzt werden, um billiger wie die Privatunternehmer produzieren zu können, wodurch nicht nur den letzteren, sondern auch den bei diesen beschäftigten Arbeitern an manchen Orten eine recht unangenehm fühlbare Konkurrenz entsteht. Verschiedene Delegierte berichteten, wie sie als Oekonomiehandwerker ein ganzes Jahr und noch länger nur für die Privatkundschaft des Regimentsschneiders gearbeitet hätten. Der Delegierte aus Kiel berichtete, daß, als die dortigen Schneider in einer Lohnbewegung standen, die Oekonomiehandwerker sogar zu Streikbrecherarbeiten verwendet wurden. Heiterkeit erregten die Ausführungen des Dresdener Delegierten, daß während seiner Dienstzeit ein Krüppel eingezogen war, der nicht einmal als Schneider zu gebrauchen

war und daher die ganzen zwei Jahre nur den Bügelofen zu heizen hatte.

Nachdem diese Art der „Kriegsschule" in humoristischer und sarkastischer Weise genügend gewürdigt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß das System der Oekonomiehandwerker dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht entspricht, indem die betreffenden Mannschaften anstatt zur militärischen Ausbildung, nur zur Berufsarbeit eingezogen werden und, aller Koalitionsfreiheit bar, sich einer Behandlung unterwerfen müssen, die eines freien Arbeiters unwürdig ist;

in fernerer Erwägung, daß die Regimentsschneider, sich diesen Umstand nutzbar machend, Privatarbeiten in großem Umfange übernehmen und dabei die Preise in der unlautersten Weise herabdrücken, fordert die am 8. und 9. Februar 1903 zu Berlin im Gewerkschaftshause tagende Konferenz der Uniformschneider von den Militärbehörden die Aufhebung dieser Einrichtung und die Ausführung ihrer Arbeiten durch freie Lohnarbeiter, entweder in eigener Regie oder in Privatbetrieben, wo die Arbeiter der Gewerbe-Ordnung und den zu Punkt 3 der Tagesordnung geforderten Schutzbestimmungen unterstehen."

Es wird nun Sache der Arbeitervertreter sein, diese Angelegenheit einmal im Parlament zur Sprache zu bringen. H. Stühmer.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat, um dem Unfug der Verpfändung der Reiseunterstützungslegitimationen zu steuern, beschlossen, daß Reisenden, die ihre Ausweispapiere versetzen, die Reiseunterstützung erstmalig auf 2 Wochen, im Wiederholungsfalle auf 3—4 Wochen entzogen wird.

Im Verband der Tabakarbeiter wird die Einführung der Arbeitslosen-, bezw. Krankenunterstützung seit Jahren lebhaft erörtert, ohne daß es bisher zu einer Entscheidung gekommen wäre. Ob der bevorstehende Verbandstag zu Dresden diese Entscheidung bringt, läßt sich ebenfalls noch nicht sicher voraussehen. Die für die Untersuchung dieser Frage eingesetzte Kommission des Verbandes in Stuttgart hat nun durch statistische Erhebungen ermittelt, daß im Jahre 1902 eine Gesamtarbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder von 104 338 Tagen gegen 108 790 im Jahre 1901, wovon in beiden Jahren 59 844 Tage mit 59 844 Mk. zu unterstützen gewesen wären, wenn die Unterstützung bereits in Kraft war. Auf jedes Mitglied ergäbe dies eine Beitragsmehrleistung von 5,4 Pf. pro Woche. Die Zahl der zu unterstützenden Krankentage betrug in beiden Jahren 108 643, wonach 108 643 Mk. oder pro Woche und Kopf 9,8 Pf. hätten verausgabt werden müssen.

Im Verband der Zimmerer hatten die Arbeitslosenzählungen am 31. Januar 1903 gegenüber denen vom 31. Januar 1902 und vom 8. Jan. 1900 folgendes Ergebnis:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900	245	12471	9125	73,26	422	3,38	221	1,69	2703	21,67
1902	101	20882	15431	73,72	666	3,18	204	0,97	4631	22,13
1903	182	19111	13707	71,72	722	3,78	209	1,09	4473	23,41

Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission Oestreichs für 1902.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht in Nr. 3 der „Gewerkschaft" ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1902. Danach stand auch die gesamte österreichische Gewerkschaftsorganisation unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Krisis. Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionrn nahmen in einigen Industrien einen bedenklichen Charakter an, und die Gewerkschaften hatten vollauf zu tun, um die Angriffslust der Unternehmrr einzudämmrn. Gleichwohl sei eine wesentliche Verminderung der Mitgliederzahl nicht zu konstatieren, nur die Grrder und Handschuhmacher hatten empfindlich unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. — Die Einnahmen der Gewerkschaftskommission haben sich infolge der Beitragserhöhung etwas gebessert, aber doch nicht in dem Maße, als nach dieser Erhöhung erwartet werden mußte. Sie betrugen 31 430,19 Kr., davon 30 961,69 Kr. aus Monatsbeiträgen à 3 Heller, woraus sich ergiebt, daß für 86 004 Mitglieder Beiträge gezahlt wurden, während für 13 857 Mitglieder die Beiträge noch geschuldet sind. Insgesamt sind also 99 861 Mitglieder in den drr Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationrn vorhandrn.

Die Ausgaben stellen sich auf 35 007,94 Kr., sodaß ein Defizit von 3 577,75 Kr. blieb, das teils aus Rückzahlungen, teils aus dem Arservefonds gedeckt wurde. Unter den Ausgabesummen sind folgende Posten bemerkenswert: Agitation und Organisation 3507,70 Kr., Organ „Gewerkschaft" 3976,57 Kr., Reichsstatistik 1100,29 Kr., Erhaltung der Landessekretariate 9068,22 Kr., Subvention an Landesvertrauensmänner 6010,41 Kr., Kosten des Reichssekretariats 7344 Kr. Aus dem Vergleich mit den Ausgaben früherer Jahre geht hervor, daß am stärksten im Verhältnis die Ausgabrn für Landessekretariate und Landesvertrauensleute gestiegen sind, die 1901 nur 30,76 Proz., 1902 aber bereits 43,06 Proz. der Gesamtausgabrn umfaßten. „Die Reichskommission mußte die ihr unmittelbar am nächsten liegrnde Agitation durch Kommissionsmitglieder einschränken und die Ausgaben für die „Gewerkschaft" um beinahe 4 Proz. der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre vermindern, um die Erfordernisse für die Landessekretariate und Landesvertrauensmänner drcken zu können."

An Streikgeldern gingen durch Listen und freiwillige Sammlungen 2292,72 Kr. rin, vom Vorjahre waren noch 1021,28 Kr. vorhanden, zusammen 3314 Kronen. Davon wurdrn gegeben 1000 Kronen nach Triest, 600 Kr. nach Pola (Schuhmacher), 300 Kr. nach Wien (Perlmutter-Drrchsler), für Rechtsschutz 246,12 Kr. und für Agitation, Druckschriften und Portis 1017,66 Kr., zusammen 3163,78 Kr., wonach ein Bestand von 150,22 Kronen vorhanden bleibt.

Ueber die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission heißt es im Bericht:

„Die wichtigste Aktion der Reichskommission war die gegen die Maßnahmen der Regierung im ganzen Reiche eingeleitete — um den Anschlag der Regierung gegen die Gewerkschaften abzuwehren. Nicht weniger als 160 Branchenversammlungen wurden einberufen, und über eine Viertelmillion Flugschriften in deutscher, czechischer, polnischer, italienischer und slovenischer Sprache an die Arbeiterschaft zur Verteilung gebracht." Weiter intervenierte die Kommission bei drr Direktion der Südbahn wegen Entlassung von Oberbauarbeitern anläßlich des 1. Mai, bei der Leitung der Mödlinger Schuhfabrik gegen die Entlassung aller Andriter wegen Betriebseinstellung, beim Ackerbauminister wegen Einführung der Neunstundenschicht und Regelung der Sicherheitsverhältnisse in den Boriskaver Gruben, sowie beim Generalstreik in Triest. — Sie unterhält Landessekretariate in Steiermark, Mähren, Nordböhmen

und Istrien-Dalmatien, sowie Landesvertrauensmänner in Aussig, Falkenau, Sternberg, Iglau, Neutitschein, Rossitz, Bielitz, Jägerndorf, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Dornbirn, Kralau, Tarnow und Lemberg. Den größten Teil des Berichts nehmen die Darlegungen der Verhältnisse der einzelnen Organisationen ein. Während den Textilarbeitern die Umwandlung in einen Centralverband gelungen ist (nur ein Lokalverein in Bielitz steht noch außen) ist die Union der Glas- und keramischen Arbeiter leider in nicht weniger als sieben Organisationen zersplittert, und ihr altes gemeinsames Fachblatt „Solidarität" hat vier Blättern Platz machen müssen. Von den 4 Glasarbeiterorganisationen hat die Kommission nur den Centralverband der Glasarbeiter (Sitz Tannwald) anerkannt. Doch sollen Anzeichen vorhanden sein, die eine Besserung dieser traurigen Organisationsverhältnisse erwarten lassen. Auch bei der Organisation der Metallarbeiter kam es zu einer Abspliterung der Eisen- und Metallgießer, die, nachdem alle Einigungsversuche scheiterten, aus der Gesamtorganisation ausgeschlossen werden mußten. Wahrscheinlich wird dieser Fall den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß beschäftigen. Eine einheitliche Organisation haben sich die Eisenbahner geschaffen, nachdem sich auch die Lokomotivführer derselben angeschlossen haben. Bei den Bergarbeitern steht die Gründung einer Reichsunion bevor. Ferner wurde die Centralisation bei den Kürschnern, Kaffeesurrogatarbeitern, Näherinnen (Heimarbeiterinnen) und Tabakarbeiterinnen erfolgreich durchgeführt und neue Reichsvereine noch für die Straßenbahner und Kaffeehausangestellten gegründet. Aus dem Lebensmittelverbande traten die Bäcker aus und gründeten einen Bäckerverband, der auch das alte Organ „Zeitgeist" unter dem neuen Namen „Bäcker-Ztg." weiterführte. Bemerkenswert ist, daß infolge Drängens der Mitglieder in den meisten Gewerkschaften die Einführung von Kranken- und Sterbekassen Fortschritte gemacht hat. — Differenzen mit den allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterbildungsvereinen haben sich nicht ergeben. Der Bericht schließt mit der Anerkennung: „Im allgemeinen ist die ärgste Drangperiode für die Gewerkschaften, die beinahe zwei Jahre auf ihnen lastete, vorüber und wir können mit Stolz erklären, unsere Gewerkschaften haben sich in dieser Zeit außerordentlich bewährt".

Aus der Gährung der englischen Gewerkschaften.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß es in England in der gegenwärtigen Situation Gewerkschaftsorgane giebt, die sich zur Verteidigung von „Gesetz und Ordnung" berufen fühlen. Und doch ist es so, und das Tollste dabei ist, daß gerade das Organ desselben Eisenbahner-Verbandes, den die englischen Richter im Namen von Gesetz und Ordnung zum Schadenersatz an die Taff-Vale-Eisenbahngesellschaft verurteilten, sich in solchen Anwandlungen gefällt. Schrieb doch dieses Blatt, die „Railway Review", einige Tage nach dem Urteil:

„In der Regel ist jede Erweiterung eines Gesetzes nicht nur gut für die Gesellschaft, sondern für das Individuum im besonderen. Was wir zu fürchten haben, ist Anarchie, nicht Ordnung; Chaos und Konfusion sind die wahren Feinde, nicht Gesetz und Ordnung."

„Gesetz und Ordnung", jubelt das Blatt zu einer Zeit, wo Gesetz und Ordnung in den Gerichtssälen mit Füßen getreten wird. „Was ist gesetzlich im wirtschaftlichen Kampfe," fragen die Gewerkschaftsführer, und kein Jurist des Landes ist im stande, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Aber die Prozesse vermehren sich und jeder Prozeß vergrößert das Chaos, vergrößert die Konfusion. Nur eins ist klar: die ganze Gewerkschaftsgesetzgebung aus den Jahren 1871—76 liegt zerschmettert am Boden. Wenn bis jetzt nur der Grundsatz aufgestellt worden war, daß eine Gewerkschaft für den Schaden aufzukommen hat, den sie im Kampfe um die Existenz dem Unternehmer zufügt, so haben in Zukunft die Gerichte zu bestimmen, in welcher Weise die Vermögen der Gewerkschaften verbraucht werden dürfen! Bis heute waren die Hauptvorstände und nach ihnen die periodischen Konferenzen die höchsten Instanzen der Gewerkschaften. In Zukunft sind die höchsten Instanzen die — Richter und Geschworenen! Sie entscheiden, ob das Streikgeld bezahlt werden darf! Dieses ist die neueste Auslegung des Gesetzes oder eine Verdrehung des Gesetzes, wie der Prozeß gegen die Yorkshire-Miners (Denaby) bewiesen hat.

Sehen wir uns zunächst den Thatbestand an. Vor etwas mehr als sechs Monaten brach zwischen den Besitzern von zwei großen Bergwerken und den Arbeitern ein Streit aus wegen Lohndifferenzen. Beide Parteien kamen überein, sich einem Schiedsrichterspruch zu unterwerfen. Dieser — Lord James Berresford — entschied, den Grubenbesitzern sei eine bestimmte Lohnreduzierung von 50 bis 60 Proz. zuzugestehen. Die beteiligten Arbeiter waren unzufrieden mit dieser Entscheidung, in einer Massenversammlung beschlossen sie, die Arbeit niederzulegen. Die Organisation der Arbeiter weigerte sich Streikunterstützung zu zahlen, da die Arbeiter die Arbeit ohne Kündigung verlassen hatten, was gesetzlich unzulässig sei. Inzwischen waren schon annähernd vierzehn Tage verlaufen. Die Arbeiter meldeten sich an den Gruben, um die gesetzliche Kündigungsfrist zu arbeiten, woselbst ihnen aber neue Arbeitsbedingungen vorgelesen wurden. Sie weigerten sich, unter den neuen Bedingungen anzufangen. Diese könnten nur nach Ablauf der Kündigungsfrist in Anwendung gebracht werden. Die Arbeiter verließen die Gruben und die Organisation beschloß nun, dieselben zu unterstützen, da eine regelrechte „Aussperrung" vorliege. Es entspann sich nunmehr ein hartnäckiger Kampf zwischen den Grubenbesitzern und den Arbeitern. Die Wohnungen der Arbeiter sind Eigentum der Grubenbarone. Am Ende des Jahres leiteten dieselben ein gerichtliches Verfahren zur Räumung der Wohnungen ein. Der Plan gelang. Am 10. Januar wurden die Familien durch Polizeigewalt auf die Straße gesetzt. Heimatlos! Mitten im Winter . . . aber die Arbeiter gaben nicht nach, sie kämpften weiter. Die Frauen und Kinder wurden in den öffentlichen Schulen untergebracht. Die Männer errichteten für sich „Konzentrationslager" auf einem großen Felde. Doch alles nicht für lange. Die Grubenbarone erhoben Einspruch und zwar mit Erfolg. Die Schullokale mußten auch bei der Nacht geräumt werden! Aber auch hiermit waren die Grubenbesitzer noch nicht zufrieden. Die Auszahlung des Streikgeldes mußte verhindert werden. Gegen die Gewerkschaft wurde ein Verfahren eingeleitet, um dieselbe zu zwingen, die Auszahlung von Streikgeld einzustellen. Auch dieser Schritt gelang und brach denn auch endgültig die Widerstandskraft der Arbeiter.

Das „Correspondenzblatt" hat bereits über diesen Prozeß berichtet. Ein Mitglied der Gewerkschaft erhob die Klage: seine Gewerkschaft zahle unrechtmäßig Streikgelder aus, er verlange deshalb einen Einhaltsbefehl zur Verhinderung weiterer Auszahlung. Das Gericht gab dem Arbeiter Recht. In dem Prozeß stellte sich heraus, daß das betreffende Mitglied im Auftrage der Grubenbarone handelte. Diese schickten ihn nach London, wo er ein angenehmes Leben führte in Erwartung des Prozesses. Diese platte Gemeinheit

Digitized by Google

wurde leider zu wenig von der Verteidigung hervorgehoben. — — Leider verschließen sich noch manche Gewerkschaftler der Erkenntnis, daß diese Vergewaltigung des Gewerkschaftsrechts diktiert ist durch den Klassengegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiter. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bietet wiederum der Leiter der — vergewaltigten Eisenbahnerorganisation, Rich. Bell. Derselbe hatte im Anschluß an die kürzlich stattgefundene Konferenz des Verbandes die Delegierten zu einem Bankett geladen. Zur Bestreitung der Unkosten des letzteren wandte er sich um finanzielle Unterstützung an die — Eisenbahndirektionen! Zugleich brache er auf dem Bankett einen Toast auf das Gedeihen der Eisenbahngesellschaften aus und feierte in längerer Rede die Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer. — Drei Wochen nach dem Taff-Vale-Urteil erklärt dieser Gewerkschaftsleiter: „Zum erstenmal können wir die freudige Thatsache feststellen, daß ein Vorsitzender einer Eisenbahngesellschaft unter uns ist. Alle Hindernisse sind beseitigt und ich hoffe, die Zeit ist angebrochen, wo die Arbeiter der Eisenbahnen und die Besitzer der Eisenbahnen ihre Interessen gemeinsam wahren werden." — Kein Wunder, daß Keir Hardy gegen diesen Mann, den er als einen Verräter an der Arbeitersache hält, einen scharfen Kampf führt.

Eine dankenswerte Aufklärung in dieser Situation bietet der vierzehnte Quartalsbericht der Federation der Gewerkschaften. „Taff Valeism und die Mittel zur Abhilfe" hat der Generalsekretär J. Mitchell seinen Bericht überschrieben. Er sagt u. a.: Auf Anregung des Sekretärs des parlamentarischen Comités kamen am 18. November 1902 Vertreter der drei nationalen Comités zusammen, nämlich des Comités für Arbeitervertretung, des Comités der Federation und des parlamentarischen Comités, um über Mittel und Wege zu beraten, welche einzuschlagen sind, um die Gewerkschaften vor den Gefahren zu schützen, denen dieselben angesichts der neuen Gesetzesauslegungen ausgesetzt sind. Das Resultat dieser Zusammenkunft war eine Konferenz genannter drei Comités am 16. Januar. Dieselbe beschloß, es sei im Monat März ein nationaler Arbeiterkongreß einzuberufen. Dieser Kongreß soll den Arbeitervertretungen sämtlicher Schattierungen zur Beschickung offenstehen. Auf der Tagesordnung steht eine Gesetzesvorlage, welche bereits vollinhaltlich vom „Correspondenzblatt" mitgeteilt wurde.

Der Bericht giebt eine kurze Rekapitulation der Ereignisse, welche die englischen Gewerkschaften trafen, in folgenden Sätzen:

1. Im Jahre 1896 erklärte man das friedliche Streikpostenstehen für ungesetzlich, trotzdem es über 20 Jahre gesetzlich war.

2. Im Juni 1900 erklärte man es als gesetzlich, daß die Vermögen einer Gewerkschaft angreifbar seien, trotzdem dieses mehr als 30 Jahre als ungesetzlich galt.

3. Im Mai 1902 weigerte sich das Parlament, die unhaltbare Lage einzugestehen, in die die Gewerkschaften durch diese Entscheidungen geraten sind.

4. Im Dezember 1902 verschlimmerte sich die Lage. Der Richter Wills stellte in der Taff-Vale-Verhandlung den Grundsatz auf, daß eine Gewerkschaft verantwortlich sei für ungesetzliche Handlungen ihrer untergeordneten Beamten und gab so einen weiteren Beweis für das Klassenvorurteil der Richter.

5. Auch in diesem Jahre haben wir bereits die Entscheidung des Richters Grantham gegen die Denaby-Miners. Diese Entscheidung vernichtet nach unserer Ansicht vollständig den Trade Union-Akt aus dem Jahre 1871. Artikel 4 dieses Gesetzes lautet: Auf Grund dieses Gesetzes ist jedes gerichtliche Verfahren unstatthaft, welches darauf gerichtet ist, folgende Grundsätze zu erzwingen: „(3) Gleichviel, welcher Vertrag, der das Vermögen einer Gewerkschaft bindet." „(a) Die Art und Weise zu bestimmen, nach welcher Unterstützungen an die Mitglieder gezahlt werden." Auf Grund dieses Gesetzes ist es 30 Jahre unmöglich gewesen, daß ein Mitglied der Gewerkschaft dieselbe verklagen konnte. Hier haben wir nicht nur einen Fall, wo ein Mitglied seine Gewerkschaft verklagt, sondern der Prozeß ist von diesem Mitgliede mit dem Gelde einer Grubengesellschaft geführt worden, welche mit seiner Gewerkschaft einen Krieg wegen Lohndifferenzen führt. Und der Richter entscheidet gegen die Gewerkschaft, gegen das Gesetz, gegen unzählige Präzedenzfälle, die früher entschieden wurden. Weiter verbreitet sich der Bericht über das Urteil in der Taff-Vale-Sache. Die Höhe des Schadenersatzes wird bald festgesetzt werden. Auch muß entschieden werden, ob die Beamten in „Uebereinstimmung mit ihrer Vollmacht" handelten.

Auf den nationalen Kongreß zurückkommend, meint der Bericht, der Kongreß werde wohl der größte und bedeutendste Arbeiterkongreß werden, der je in diesem Lande gehalten wurde.

Zur Beilegung von Streiks hat die Federation auch im abgelaufenen Quartal beigetragen. Der bedeutendste Kampf, mit dem sie zu thun hatte, war ein Streik der Schlosser von Wolverhampton und Willenhall. Im Oktober vorigen Jahres legten die Arbeiter, 2000 an der Zahl, die Arbeit nieder und verlangten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Da Arbeiter wie Meister gut organisiert sind, dachte keine der streitenden Parteien an ein Nachgeben. Durch das Dazwischenkommen der Beamten der Federation wurde eine Vereinbarung erzielt; man verständigte sich für die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, welchem in Zukunft alle strittigen Punkte innerhalb des Gewerbes zu unterbreiten sind.

Die Einnahme der Federation belief sich im abgelaufenen Quartal auf 150 800 M., die Ausgabe auf 101 657 M. Das Gesamtvermögen der Federation beträgt 1 493 300 M.

Außer einigen anderen Artikeln veröffentlicht der Bericht auch einen Artikel vom Sekretär des Comités für unabhängige Arbeitervertretung, Ramsey Macdonald, der in sehr interessanter Weise, wenn auch sehr gemäßigt, die Notwendigkeit einer unabhängigen Arbeiterpartei innerhalb wie außerhalb des Parlaments darlegt. —

Soeben erhielten die Delegierten des letzten Gewerkschaftskongresses vom Sekretär des parlamentarischen Comités ein Cirkular, worin mitgeteilt wird, daß der außerordentliche Kongreß am 12. März stattfinden werde. Die Zahl der Delegierten, die jede Gewerkschaft entsenden kann, ist unbeschränkt. —

Schließlich dürften noch einige Mitteilungen über die Ergebnisse der vorerwähnten außerordentlichen Konferenz der Eisenbahner, die infolge des Taff-Vale Urteils notwendig geworden war, von Interesse sein. Ihre wichtigsten Beschlüsse sind: Die Forderung des gesetzlichen Achtstundentages für alle Eisenbahnarbeiter, Umänderung der Statuten. Man hat versucht, die Statuten so zu formulieren, daß ein zweites „Taff-Vale" unmöglich ist. Mit überaus großer Majorität entschied sich die Konferenz für bessere Vertretung im Parlament. Bekanntlich ist der Generalsekretär Richard Bell Parlamentsmitglied. Der gefaßte Beschluß giebt dem Hauptvorstand die Macht, sich mit dem Comité für Arbeitervertretung in Verbindung zu setzen, um drei weitere „Eisenbahner" ins Parlament zu bekommen. Zur Deckung der Kosten für die parlamentarische Vertretung wurde eine obligatorische Extrasteuer von 1 Schilling pro Jahr und Mitglied eingeführt. Ueber die Ursachen des Taff-

Vale-Prozesses scheint eine scharfe Kritik hüben und drüben geführt worden zu sein. Aber dieser für die englischen Gewerkschaften so wichtige Punkt wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Eine Resolution wurde veröffentlicht, welche dem „Distrikt-Organisator" Holmes von Wales, der bekanntlich die Streikbewegung in die Wege leitete, ein Mißtrauensvotum ausstellt. Sein Vorgehen soll „indiskret" gewesen sein. Weiter wurde ihm in der Resolution zu verstehen gegeben, daß er ein „untergeordneter Beamter des Generalsekretärs" ist. Richard Bell hat einen Teil der Schuld an dem Prozeß den Mitgliedern zugeschrieben, die in der Wahl des Hauptvorstandes nicht vorsichtig genug sind. Sollte dies nicht vor allem hinsichtlich der Wahl des Sekretärs Mr. Bell zutreffen?

London. B. Weingartz.

Amerikanisches Unterstützungswesen. Im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" hat die Diskussion über Mittel und Wege zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit einen Vorschlag auf Einführung eines neuen Unterstützungszweiges gezeitigt, die in der deutsch-amerikanischen „Typographia" unter dem Namen „Auskaufsrecht" bestehen und dort solchen Arbeitslosen, die das Unglück haben, immer nur auf Aushilfe eingestellt zu werden, die Hand zur Ergreifung eines anderen Erwerbszweiges bieten soll. Dieses Auskaufen besteht darin, daß solchen Arbeitslosen eine einmalige Abfindungssumme für alle Verbands- und Unterstützungsrechte gewährt wird, wonach sie natürlich aus den Mitgliederlisten gestrichen werden. Diese Abfindungssumme soll ihnen ermöglichen, durch Kautionsleistung irgend einen Vertrauensposten zu bekommen oder ein Geschäftchen aufzumachen. Der Vorschlag geht nun dahin, daß auch der Buchdrucker-Verband sich solcher konditionsloser Mitglieder durch einmalige Abfindungssummen (bei gekürzten 250 Wochenbeiträgen 250 Mk., bei 500 Beiträgen 500 Mk., bei 750 Beiträgen 750 Mk. und bei 1000 Beiträgen 1000 Mk.) entledigen möge, wobei besondere Bestimmungen für den Fall des Wiedereintritts solcher Mitglieder getroffen werden müßten.

Mit Recht erklärt die Redaktion des „Corr." diesen „amerikanischen" Vorschlag als nicht diskutabel. Er ist noch schlechter als die Praxis der Auswanderungsprämien, durch die englische Gewerkschaften sich früher ihres Arbeitsmarkts-Ueberflusses entledigten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik der Ladungsarbeiter beim Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven hat mit einem glänzenden Erfolg der Arbeiter geendet. Es handelte sich um einen Sympathiestreik zu Gunsten eines Arbeiters, den ein betrunkener Vormann eines geringen Anlasses wegen entlassen hatte und der trotz mehrtägiger Verhandlungen mit dem Zwischenunternehmer Hinsch, nicht wieder eingestellt werden sollte. Erst die Arbeitsniederlegung brachte diesen Streitfall zum Austrag. Sie hatte zur Folge, daß die Generaldirektion des Lloyd sich selbst um den Fall kümmerte und schließlich, um ein Weitergreifen des Ausstandes zu verhindern, eine Einigung ringing, wonach der Entlassene zunächst wieder eingestellt und die Schuldfrage zwischen diesem und dem Vormann gerichtlich festgestellt werden soll. Schließlich erklärte der Generaldirektor noch, bei eventl. späteren Differenzen mit dem Unternehmer Hinsch (die er also voraussah!) sollten die Arbeiter nur ruhig zu ihm kommen, sie würden Gehör finden und die Differenzen würden geschlichtet. Nicht Herr Hinsch, sondern der Lloyd sei der Arbeitgeber! Ebenso einstimmig, wie der Streik beschlossen, wurde danach die Arbeit wieder aufgenommen. Ein schöner Sieg der Arbeitersolidarität.

Aus der niederländischen Streikbewegung.

Wie wir bereits in Nr. 6 mitteilen konnten, hat auch der Transportarbeiterstreik in Amsterdam am 2. Februar zu einem ebenso glänzenden Erfolg wie der Eisenbahnerausstand geführt. Die beteiligten Transport-Gesellschaften gestanden den Streikenden im wesentlichen alle ihre Forderungen zu, so die Wiedereinstellung der 56 organisierten Arbeiter am Singapore-Quai zu den alten Lohnsätzen, die Entlassung der Arbeitswilligen, die Zusicherung, daß organisierte Arbeiter nicht mit Streikbrechern arbeiten sollten, die Wiedereinstellung aller aus Anlaß des Streiks entlassenen Arbeiter ꝛc. Eine Reihe weiterer Streitpunkte soll durch ein Schiedsgericht entschieden und die Arbeit am 3. Februar wieder aufgenommen werden. Dieser Erfolg hat in allen Gewerkschaftskreisen eine wahre Begeisterung erweckt und viel zur Kräftigung der Organisationen beigetragen. So stieg der Verband der Eisenbahner rasch auf 10 000 Mitglieder. In Unternehmerkreisen dagegen weckte dieser unerhörte Ausstandserfolg die widersprechendsten Gefühle, deren Grund die blasse Furcht vor einer nahen proletarischen Revolution bildet. Bei der Direktion der Trambahn Haag—Delft machte sich der Neider in Gewissensbissen bemerkbar, denen die Maschinisten eine Lohnzulage von 8,5 Pf. pro Stunde, die Reservemaschinisten eine solche von 35—50 Pf. pro Tag verdanken. Auch den Schaffnern wurde eine Lohnerhöhung versprochen. — Der größere Teil der Unternehmerklasse ist indes, gereizt durch den provokatorischen Ton einiger kapitalistischer Hetzblätter, in eine geradezu sinnlose Wut geraten, in der sie die Regierung zu den schlimmsten Gewalttaten auffordern. Vor Allem verlangen sie Ausnahmegesetze gegen Streiks in öffentlichen Betriebszweigen, und die Regierung zeigt sich wirklich willens, diesem Drängen nachzugeben.

Um gegen etwaige Verdrummelungen geschützt zu sein, haben am 20. Februar alle Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen in Amsterdam sich über die gegenwärtige Lage beraten. 54 Organisationen (darunter der Militärverband, der Verband der Marinematrosen und der Verband der Post- und Telegraphenangestellten), welche mehr als 90 000 Mitglieder vertraten, nahmen daran Teil und wählten ein Comité, bestehend aus je zwei Vertretern der Eisenbahner und Transportarbeiter und je 1 Vertreter des National-Arbeitssekretariats, der sozialdemokratischen Partei und der freien Sozialisten, das im Falle von Gefahr rasch die notwendigen Maßnahmen erläßt. Zugleich wurde ein Protest gegen etwaige Vergewaltigungspläne beschlossen und zu nachhaltiger Agitation zu Gunsten der bedrohten Volksrechte im Sinne der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft aufgefordert. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen der niederländischen Arbeiterbewegung schwere Kämpfe bevor, aber sie scheuen diese Kämpfe nicht, da es die Verteidigung ihrer gesetzlichen Freiheit gegenüber einem Mißbrauch der Regierungsgewalt gilt.

Dordrecht. A. Jantzen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Das Verbot der Phosphorzündhölzchen.

(Schluß.)

Mit der Verwerfung des Monopols im Jahre 1895 konnte, nach Lage der Dinge der Kampf gegen die Netrose nicht beendet sein. Der Bundesrat nahm dann einige Jahre später die Sache neuerdings in die Hand und zwar diesmal mit befriedigendem Erfolg. Das Ergebnis des neuerlichen Vorgehens war das Gesetz betreffend die Fabrikation

und den Vertrieb von Zündhölzchen vom November 1898. Die wesentlichen Bestimmungen desselben betreffen das Verbot der Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor. Die Einfuhr und Verwendung desselben wird nur für wissenschaftliche und pharmazeutische, sowie für weitere der Gesundheit nicht schädliche Zwecke gestattet, für welche der Bundesrat eine besondere Bewilligung erteilt. Im Gegensatz zu dem unzulänglichen Gesetz von 1881 unterstellt das neue Gesetz die Fabrikation von Zündhölzchen ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl und die Ausdehnung des Betriebes unter das Fabrikgesetz; es erlaubt die Fabrikation nur in Räumen, die ausschließlich diesem Zwecke dienen und es macht die Zündhölzchenfabrikation von der Bewilligung der Kantonsregierung und der Zustimmung des Bundesrats abhängig. Letzterer hat die Kompetenz, die näheren Bedingungen aufzustellen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit des Publikums erforderlich sind. Zur Erlangung der Bewilligung für die Fabrikation ist die Einreichung detaillierter Pläne der Betriebsräume, eine Darstellung der Fabrikationsweise und der Zusammensetzung der Zünd- und Anstrichmassen, die Angabe der zu verwendenden technischen Einrichtungen und der in Aussicht genommenen Verpackungs- und Transportweise des Fabrikats erforderlich. Die Aufsichtsbeamten haben jederzeit Zutritt zu allen Räumen, von denen vermutet werden kann, daß sie der gesetzwidrigen Fabrikation von Zündwaren dienen. Das Gesetz ermächtigt ferner den Bundesrat, Rezepte neuer Herstellungsverfahren, welche für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter in Zündhölzchenfabriken und des Publikums besondere Gewähr bieten, zu erwerben und den Fabrikanten zur Verfügung zu stellen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Fr. bezw. 100 bis 1000 Fr., im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Entzug der Fabrikationsbewilligung für bestimmte Zeit oder für immer bestraft. Bemerkenswert ist noch die dem Fabrikanten auferlegte Verpflichtung, die Zündhölzchen nur in Paketen und Schachteln, die die Firma oder Fabrikmarke tragen, zu verkaufen.

Zur Durchführung des Gesetzes bestellte der Bundesrat eine Expertenkommission aus drei Chemieprofessoren und drei Beamten der Fabrikinspektion. Das Gesetz wurde partienweise in Kraft gesetzt: am 1. Juni 1899 das Verbot der Einfuhr von gelbem Phosphor, am 30. Juni 1900 das Verbot der Fabrikation von Phosphor-Zündhölzchen, am 1. Januar 1901 das Verbot der Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzchen und Streichkerzchen mit gelbem Phosphor. Die Fabrikanten versuchten alles Mögliche, diese Termine auf unabsehbare Zeit hinauszuschieben, erreichten aber nur, daß das ursprünglich auf 1. April 1900 in Aussicht genommene Verbot der Fabrikation um ein Vierteljahr hinausgeschoben wurde. Gegenüber allen anderen Verschleppungs- und Vereitelungs- sowie Ausbeutungsversuchen blieben die Bundesbehörden erfreulicherweise fest. Einen Beutezug auf die Bundeskasse hatten 24 Zündholz-Fabrikanten unter der Etikette „Schadenersatz" gemacht. Die Grundlage der Schadenersatz-Berechnung bildete für die spekulativen Beutezügler die Arbeiterzahl; für jeden Arbeiter sollte der Bund an die Fabrikanten 1000 Fr. Entschädigung zahlen — der reinste Sklavenhandel. Die Gesamtsumme hätte so gegen 400 000 Fr. betragen und wäre für die Fabrikanten ein recht nettes Extraprofitchen gewesen. Die Fabrikinspektoren beleuchteten in ihrem Gutachten den Beutezug an einigen recht hübschen Rechenexempeln. Eine Fabrik war für 2800 Fr. gegen Feuersgefahr versichert, das Inventar hatte einen Wert von 2500 Fr., zusammen 5300 Fr. Da sie 4 Arbeiter beschäftigte, hätte die Entschädigungssumme 4000 Fr. oder 75 Proz. des Schätzungswertes betragen. Eine zweite Fabrik war gegen 6850 Fr. versichert, ihr Inventar hatte einen Wert von 3450 Fr., zusammen 10 300 Fr. Auf die 8 Arbeiter der Fabrik wären 8000 Fr. oder 77 Proz. zu entschädigen gewesen. Eine dritte Fabrik war mit 3100 Fr. versichert, das Inventar auf 1110 Fr. gewertet, zusammen 4210 Fr., Entschädigung auf 6 Arbeiter 6000 Fr. oder 142 Proz. Ein feines Geschäft, aber es wäre zu fein gewesen und scheiterte daher.

In seiner ausführlichen Begründung der Abweisung führt der Bundesrat nach der rechtlichen Seite aus, daß die Fabrikanten nicht von wohlerworbenen Rechten dem Staate gegenüber reden können. Nach der Praxis des Bundesgerichtes wird Schadenersatzpflicht nur hinsichtlich solchen Schadens ausgesprochen, der durch die Enteignung von Privatrechten entsteht. „Wohl ist die freie Ausübung von Handel und Gewerbe gewährt, aber das individuelle Recht ist kein unbegrenztes, es findet seine natürliche Beschränkung in dem gleichen Rechte des anderen und in dem Schutze, welchen den Arbeitern angedeihen zu lassen, Pflicht des Staates ist." Schlagend erinnert der Bundesrat daran, daß sie ja im Jahre 1895 mit allen Kräften das Zündholz-Monopol bekämpften, trotzdem dasselbe sie entschädigt hätte. Uebrigens wären die meisten Zündholz-Fabrikanten, sagen die Fabrikinspektoren, schon längst nicht mehr lebensfähig gewesen, wenn die Gesetze so angewendet worden wären, daß die „Fabriken" nicht mehr Vergiftungsanstalten für die Arbeiter waren. Sodann wird daran erinnert, wie auch anderen Fabrikanten schon zum Teil schwere Kosten aus der Durchführung des Arbeiterschutzes entstanden, ohne daß sie Entschädigung gefordert oder erhalten hätten. Die Begründung der Abweisung schließt: „Die Petenten haben einen Beweis der angeblichen Schädigung der Zündhölzchen-Industrie durch das Phosphorverbot nicht erbracht; Umänderungen von Fabrikanlagen sind nur zu einem ganz geringen Teile gemacht worden. Der Fortschritt der Technik ist eben auch hier, wie bei vielen anderen Industriezweigen, der größte Gegner der kleinen Fabrikanten; dort und in der Konkurrenz auf dem Weltmarkte müssen die Petenten die Ursachen suchen, daß die Zündhölzchen-Fabrikation bei uns im allgemeinen einen schweren Stand hat." Sehr heiter und für die gewissenlose Gewinnsucht von Kapitalisten charakteristisch ist die vom Industriedepartement in seinem Geschäftsberichte für 1901 gemachte Mitteilung, daß sich dem Entschädigungsbegehren der 24 Fabrikanten nachträglich noch ein „Fabrikant" anschloß, dessen Betrieb schon seit 1892 nicht mehr existierte und der also vom Phosphorverbot gar nicht berührt wurde. Die Bundesversammlung lehnte entsprechend dem bundesrätlichen Abweisungsantrag den Beutezug der Zündholz-Fabrikanten ab.

Ende 1901 waren in Betrieb 4 Fabriken für Sicherheitshölzchen und 17 für überall entzündbare Hölzchen nach dem Muster des französischen Staatshölzchens, wozu der Bundesrat den Fabrikanten das Rezept lieferte. Demnach umfaßte die schweizerische Zündholz-Industrie:

	1901	1895	1888
Betriebe	19	37	29
Arbeiter	327	388	349
Erwachsene	283	342	296
Jugendliche	44	46	53
Männliche	127	167	154
Weibliche	200	221	195

Große Bedeutung besaß demnach die schweizerische Zündhölzchen-Fabrikation noch nie, dabei überwogen immer die Arbeiterinnen über die Arbeiter ganz erheblich. 1901 war die Zahl der Betriebe wesentlich kleiner, als in den früheren Zähljahren, während die Zahl der Arbeiter in geringerem Maße zurückging, was auf die Vermehrung der größeren Betriebe schließen läßt. Heute dürfte die Zahl der Fabriken wie der Arbeiter etwas größer sein, als sie Mitte 1901 war, da seitdem neue Betriebe hinzugekommen sein dürften. Die größere Hälfte der Betriebe und der Arbeiter hatte 1901 den Elfstundentag, die kleinere Hälfte die 10½- und 10stündige Arbeitszeit.

Ueber die Durchführung des neuen Gesetzes berichtet der Fabrikinspektor Rauschenbach in Schaffhausen: „Die Fabrikanlagen dürften nunmehr nach vielem Ach und Weh endlich den Anforderungen von Gesetz und Verordnungen entsprechen. Mißstände haben sich bis jetzt bei der Fabrikation nicht gezeigt und es entsprechen auch nach den hierseitigen Beobachtungen und vorgenommenen Untersuchungen die im 3. Kreis erzeugten Hölzchen den billigerweise zu stellenden Anforderungen. Bei der Beurteilung der Ware im Verkehr bewährt sich als ganz vorzügliches Kontrollmittel die auf den Paketen oder Schachteln angebrachte Firma oder das Fabrikzeichen, welches den Ursprung des Fabrikats ohne weiteres festzustellen gestattet." Uebertreten und bestraft in einer ganzen Anzahl von Fällen wurden bis jetzt alle unter Strafe gestellten neuen Bestimmungen des Gesetzes."

Die Phosphornekrose darf in der Schweiz als eine überwundene furchtbare Krankheit angesehen werden. Ein im Jahre 1901 vorgekommener Erkrankungsfall hatte seinen Ursprung noch in der bösen Zeit der Phosphorzündhölzchen-Fabrikation.

Winterthur, 12. Februar. D. Zinner.

Eine Reform der Bauunfallverhütung fordern die baugewerblichen Arbeiter Hessens in einer Eingabe an den Landtag. Ihre Forderungen erstrecken sich auf folgende Punkte:

1. Schutzmaßregeln zu dem Baugesetz.
2. Ausführungsbestimmungen zu demselben.
3. Sittlichen und sanitären Schutz bei Hochbauten.
4. Abortanlagen.
5. Trinkwasser.
6. Schutzmaßnahmen bei den Arbeiten an Herbst-, Winter- und Frühlingsbauten.
7. Schutzmaßnahmen für Tiefbauten.
8. Verantwortlichkeit.
9. Ueberwachung der Bauausführungen den Arbeiterschutz betreffend.
10. Besondere Schutzmaßnahmen zur Verallgemeinerung des Bauarbeiterschutzes.

In der Begründung der Eingabe wird auf die Steigerung der Zahl der Unfälle bei der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen, wonach auf pro 1000 Versicherte 1890 26,20 und 1899 35,48 Unfälle kamen. Innerhalb der angegebenen zehn Jahre hatte diese Baugewerks-Berufsgenossenschaft 20 138 Unfälle, davon 503 mit tötlichem Ausgang zu verzeichnen. Im Großherzogtum Hessen kamen nach den Erhebungen des Reichs-Versich.-Amtes auf 1000 Versicherte des Baugewerbes im Jahre 1887 24,49, dagegen 1897 36,37 Verletzte. Die größere Zahl der Unfälle bei der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind auf ungenügenden Gerüstbau und Mangel an Fang- und Schutzgerüsten zurückzuführen.

Arbeiterversicherung.

Der Stand der Bergwerksbruderladen Oesterreichs, die anders als die Versicherungsinstitute der übrigen Arbeiter organisiert sind, im Jahre 1899, läßt sich der jüngst erschienenen Statistik entnehmen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl und die Zahl der Krankenkassen läßt sich aus folgender Zusammenstellung entnehmen:

	Kassen	Mitgliederzahl
1894 . . .	685	142 559
1895 . . .	693	144 841
1896 . . .	752	148 192
1897 . . .	782	153 222
1898 . . .	857	156 891
1899 . . .	873	161 504

Davon waren 60 Proz. Gruben- und 40 Proz. Tag- und Hüttenarbeiter.

Die außerordentlich schlechten hygienischen Zustände finden ihren Ausdruck in nachstehender Tabelle:

	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893
Kranke unter 100 Mitgliedern	56,80	55,20	54,65	52,68	61,78	55,66	49,94
Erkrankungen für 100 Mitglieder	83,3	77,2	76,6	76,6	85,2	78,4	75,5
Krankentage auf 1 Mitgl.	11,21	10,55	10,54	10,84	11,13	10,16	9,73
Durchschnittsdauer eines Krankheitsfalles in Tagen	13,4	13,6	13,7	14,1	13,0	12,9	12,9
Sterblichkeitsprozent .	0,87	0,82	0,86	0,92	0,95	1,08	1,02

Die Zahl der Kranken und der Erkrankungen haben außerordentlich zugenommen, ebenso die Zahl der Krankentage. Sie sprechen eine deutliche Sprache über den Grad der Ausbeutung, der die Bergarbeiter unterworfen sind.

Die Provisionskassen, die teils eine Invaliditäts-, teils eine Unfallversicherung oder beides darstellen, zeigen ebenfalls eine wachsende Anzahl von Mitgliedern. Das deutet auf eine starke Erhöhung des Arbeiterstandes im Bergbau hin. Die gleichzeitige Abnahme der Invaliditätsziffer beweist, daß meist junge Leute aufgenommen wurden.

Gewerbegerichtliches.

Berufsrichter über Laien-Rechtsprechung. Daß die zünftigen Berufsrichter sich mit der Gewerbegerichtspraxis noch immer nicht ausgesöhnt haben, zeigte deutlich der Widerstand, den diese Kreise den Bestrebungen, die Kaufmannsgerichte den Gewerbegerichten anzugliedern, entgegensetzten. Nach ihrer Ueberzeugung könne das wahre Recht nur bei den Amtsgerichten gefunden werden. Jetzt schreibt Reichsgerichtsrat Dr. Staub in der „Deutschen Juristen-Ztg."

„Die „Kaufmannsgerichte" sollen also nun doch Gesetz werden. Aller Widerstand hat nichts genützt. Wohl aber hat das Schreien geholfen, und nun soll das Gesetz mit Hurrah durchgedrückt werden und schon am 1. April in Kraft treten, als bedeute es eine Gefahr, wenn die Prozesse der Handlungsgehülfen auch nur einige Monate länger den ordentlichen Gerichten anvertraut werden. Wie hieß es doch früher so schön? „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden." Wenn diese Strömung weitergeht, so ist gar nicht auszudenken, was daraus noch werden soll!"

Dazu bemerkt das „Handlungsgehülfen Blatt":

„Die Welt wird sicher untergehen, wenn sie nicht mehr von den Juristen regiert wird. Um das nicht

Digitized by Google

erleben zu müssen, sollten die Juristen nach dem Mars auswandern. Wir wollen ihnen gerne Fahrkarten kaufen, aber keine Rückfahrkarten."

Zur Rechtsstellung der Gärtner hat das Gewerbegericht Weimar ein Gutachten abgegeben, wie aus seinem Jahresbericht für 1902 ersichtlich ist, welches sich für die Unterstellung der Handels- und Kunstgärtnereien unter die Gewerbeordnung ausspricht. Damit wurden die Gärtnereiarbeiten auch der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstellt.

Andere Organisationen.

Abermals eine Berichtigung des Herrn Mumm.*)

In Nr. 7 des „Correspondenzblattes" behauptet Herr Hugo Poetzsch, ich sei bemüht, „den christlichen Kellnerbund, der in Frankfurt a. M. seinen Sitz hat, überallhin zu verpflanzen, christliche Kellnerheime mit Arbeitsnachweisen zu gründen". Diese Behauptung ist aus der Luft gegriffen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen halte ich die Gründung einer christlichen Gewerkschaft zu den bestehenden Organisationen der Gastwirtsgehilfen nicht für zweckmäßig. Der „christliche Kellnerbund", der in den letzten Jahren keinerlei gewerkschaftliche Tätigkeit entfaltet hat, ist zu der Konferenz am 15. Januar überhaupt nicht eingeladen worden, sondern nur das Comité zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstand, das in seiner letzten Sitzung in Hannover auf meinen Antrag ausdrücklich abgelehnt hat, gewerkschaftliche Arbeit zu treiben. Herr Poetzsch behauptet im glatten Widerspruch mit den Tatsachen, ich sei bemüht, dem Bestehenden noch neue Gebilde hinzuzufügen. Daß diejenigen Organisationen, die auf monarchischem Grunde stehen, sich zusammenschließen und an die christlichen Gewerkschaften anschließen, ist mein Wunsch.

Lic. Reinhard Mumm.

* * *

Zu der Berichtigung des Herrn Mumm habe ich das Folgende zu bemerken:

Herr Mumm behauptet, der „Christliche Kellnerbund" sei auf der Konferenz vom 15./1. nicht vertreten gewesen, sondern nur das „Comité zur Pflege christlichen Lebens im Kellnerstand". Das ist richtig; für das Comité waren anwesend Herr Mumm selbst und Herr Walter Fischer-Frankfurt a. M. Herr Fischer ist bei der Herausgabe des „Kellnerfreund", dem Organ des Christlichen Kellnerbundes, beteiligt. Das Organ sowohl als der Christliche Kellnerbund sind Schöpfungen des Comités. Ueberall agieren dieselben Personen, nur unter verschiedenen Firmen. In der genannten Zeitung, in den „Kellnerheimen", in den Theeversammlungen, überall sind es dieselben geistlichen Herren, welche uns da begegnen; Kellner treten als Mitglieder in keiner Weise hervor, und so weiß man nicht, wie viel es überhaupt davon giebt. Durch diese Koulissenschiebungen ist aber auch ein Irrtum, wenn überhaupt ein solcher vorliegt, leicht begreiflich, er ist aber für die Sache auch von keinem Belang.

Unter welchem Namen sich aber die Firma Mumm & Co. auch immer präsentiert, sei es als „Comité", als „Christlicher Kellnerbund", sei es auch durch die Brüder in Christo von der „Inneren Mission" oder von den „Christlichen Junggesellenvereinen", stets sind die frommen Herren beflissen, geduldige und zufriedene Schäfchen — aber nicht Kämpfer — zu erziehen. Von den Industriearbeitern längst abgeschüttelt, drängeln sie sich mit Vorliebe an die Kellner heran, die ihnen bei ihren Theeabenden als Objekt ihres Bekehrungseifers gerade gut genug erscheinen.

Der Christliche Kellnerbund soll in den letzten Jahren keinerlei gewerkschaftliche Thätigkeit entfaltet haben; dasselbe behauptet Herr Mumm auch von dem Comité. Demgegenüber stelle ich fest, daß das Statut des Christlichen Kellnerbundes unter § 3g und h als Zweck des Bundes die „Gründung von Stellennachweisen und die Mithilfe zur Erreichung notwendiger Reformen und zur Beseitigung von Notständen im Kellnerstande" angiebt. Stellennachweise bestehen in einer Reihe von Städten und lassen sich dieselben gleich wie die gewerbsmäßigen Stellenvermittler für ihre Vermittelung von Seiten der Arbeitsuchenden bezahlen.

Die „Kellnerheime" und die Arbeitsnachweise werden lediglich zu dem Zweck gegründet bezw. haben die Wirkung, weitere Zersplitterungen unter den Kellnern herbeizuführen. Daran ändert keine Berichtigung des Herrn Mumm etwas, und es nützt auch nichts, daß Herr Mumm immer wieder zu entwischen sucht, indem er sich bald hinter die eine, bald hinter die andere Firma versteckt. Auch sein Wunsch, die Organisationen, die auf „monarchischem Grunde" stehen, an seine christlichen Gewerkschaften anzuschließen, läuft auf nichts als auf ein „Auseinanderorganisieren" hinaus.

* * *

Zu meiner Erwiderung in Nr. 7 sei erklärend hinzugefügt, daß Herr Mumm zu der Konferenz den „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen" nicht geladen hatte — wohlweislich, denn er hätte sich eine Abfuhr geholt.

Berlin. Hugo Poetzsch.

*) Nachdem wir durch das Treiben des Herrn Mumm gezwungen waren, dessen Tätigkeit kritisch zu beleuchten, konnten wir ihm das Wort zu einer Erwiderung nicht abschneiden. Wir geben auch dieser „Berichtigung" Raum, nicht weil wir sie als eine Richtigstellung der in unserem Blatte behaupteten Tatsachen erachten, sondern um den Lesern zu zeigen, wie in christlichen Missionskreisen organisiert wird und wie Herr Mumm Tatsachen richtig zu stellen beliebt. Für weitere Auseinandersetzungen mit jenem Herrn dünkt uns indes doch der Raum unseres Blattes zu wertvoll und so schließen wir dieselben mit dieser Nummer.
Die Redaktion des „Corr. Bl."

Mitteilungen.

Zur Beachtung!

Alle Bezieher des Correspondenzblattes, welche im Laufe dieses Quartals ihre Wohnung gewechselt und dies bis heute der Generalkommission nicht gemeldet haben, ebenso alle die, welche voraussichtlich ihre Wohnung am 1. April wechseln, werden ersucht, dem Unterzeichneten die neue Adresse spätestens bis zum **15. März** anzugeben, damit die pünktliche Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Insbesondere bitten wir solche Bezieher des Correspondenzblattes, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, recht dringend, dieser Aufforderung Folge zu leisten, weil ihnen das Correspondenzblatt durch die Post überwiesen wird. Das Adressenverzeichnis für das 2. Quartal muß der Post bis zum 20. März eingereicht sein, sodaß später sich Meldende nicht mehr berücksichtigt werden können. Innerhalb des Quartals können Aenderungen nur mit Verlust der Zustellungsgebühren, die für das laufende Quartal im Voraus bezahlt werden müssen, vorgenommen werden. Dieses zu verhindern, ist der Zweck dieser Aufforderung. Als Bezieher, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, kommen hauptsächlich in Betracht: die Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate, Redaktionen von gewerkschaftlichen und politischen Zeitungen, Agitationskommission, Gauvorstände, sowie alle die, welche das Correspondenzblatt als Privatperson beziehen. **Die Generalkommission:**

H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 13. Jahrgang. Berlin, 7. März 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Koalitionsentrechtung in Holland	145
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle IV	147
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Krankenversicherungsnovelle im Reichstage. — Vorträge von Gewerbeinspektoren	149
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks in Belgien. — Gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik in Schweden. — Der Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten	151
Soziales. Die Ausbeutung der kleinen Kohlenverbraucher	153
Arbeiterbewegung. Aus England. — Aus Dänemark. — Die Gewerkschaften in Spanien. — Bericht der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission	154
Kongresse. Jahresversammlung der nordamerikanischen Bergarbeiter	156
Hygiene, Arbeiterschutz. Der Bäckerschutz in der Schweiz	156
Arbeiterversicherung. Allgemeiner Krankenkassenkongreß zu Berlin	159
Polizei, Justiz. Koalitionsrecht und Polizeistrafrecht. — § 153 gegen Arbeitswillige	159
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle. — Quittung der Generalkommission für Februar. — An die Bezieher des Correspondenzblattes	159

Koalitionsentrechtung in Holland.

Die holländische Bourgeoisie ist in wilden Aufruhr geraten, weil die Arbeiter der Transportberufe, vor allem die Eisenbahner, von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch gemacht und den gesamten Bahnverkehr auf die Dauer eines Tages stillgesetzt haben. Kaum 15 Monate sind verflossen, als dieselbe Bourgeoisie den Transportarbeitern Geldmittel versprach, um einen Schiffahrtsboykott gegen England in Scene zu setzen. Das Recht des Arbeiters, seine Arbeitskraft zu verweigern, das damals als Basis eines Kampfes gegen die englische Konkurrenz willkommen war, wird heute verfehmt, weil es die Arbeiter gegen inländische Kapitalisten anwenden. Und die holländische Regierung, die im Gegensatz zu ihren früheren brutalen Eingriffen bei Hafenstreiks der abenteuerlichen Schiffahrtsboykottbewegung nicht die geringsten Hindernisse bereitete, erinnert sich auf einmal wieder ihrer Rolle des Nachtwächters des heimischen Kapitals; sie sieht revolutionäre Schreckgespenste und läßt die Militärmacht gegen sie aufmarschieren, droht mit Belagerungszustand und Straßenkampf und inauguriert eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterklasse.

Dreister ist noch niemals eine Arbeiterschaft provoziert worden, als die holländische Arbeiterbewegung in den letzten Wochen. Seit die Eisenbahner dem ganzen Lande das unerwartete Beispiel von Klassendisziplin gegeben haben, daß eine Ordre der Verbandsleitung genügt, um binnen einer Stunde den Eisenbahnverkehr des ganzen Landes lahm zu legen, hat die Regierung in sinnloser Wut alle Minen gegen die Arbeiterbewegung springen lassen. In ihrer ersten Bestürzung rief sie die Miliz unter die Waffen und bereitete eine Abwehr vor, als gelte es einen Volksaufruhr zu unterdrücken. Der Aufruhr tobte aber blos in den Börsen, Handelskontoren und Regierungskanzleien, in der Arbeiterklasse sah man dem Kommenden mit eiserner Ruhe entgegen. Keine Ausschreitung gab den Gewalthabern auch nur den geringsten Anlaß zum Einschreiten. Gleichwohl wurde die Verhängung des Belagerungszustandes angekündigt und die Armeekommandanten instruierten die Miliz, auf Befehl scharf und treffend zu schießen. Zu gleicher Zeit wurde ein Gesetz vorbereitet, daß die Freiheit des Streikens für Arbeiter in öffentlichen Diensten aufheben soll. Dieser Schlag ins Gesicht des Volkes rief natürlich eine Protestbewegung hervor, die sich rasch durch die gesamte Arbeiterklasse fortpflanzte und noch gegenwärtig im Gange ist. Wir haben bereits in Nr. 9 des Corr.-Blatt berichtet, daß die niederländischen Gewerkschaften ein Exekutivkomité wählten, welches eine nachhaltige Abwehrpropaganda entfalten und im Falle der Gefahr die Arbeitsniederlegung in den verschiedenen Berufen anordnen soll.

Das nächste Manöver der Regierung war die Gründung eines Ordnungsverbandes der Eisenbahner, der nichts anderes als die Organisation einer arbeitswilligen Streikbrechertruppe darstellt und für dessen Ausbreitung ein unerhörter Druck auf das Eisenbahnpersonal ausgeübt wurde. Die organisierten Eisenbahner beantworteten diese Maßnahme mit der Verschmelzung ihrer beiden Verbände, des „Niederländischen Vereins" und des „Kategorischen Vereins", zu einem einzigen Verband, der etwa 12 000 Mitglieder von 17 000 Eisenbahnern umfaßt.

Unterdeß brachte die Regierung noch ihre Ausnahmegesetze und zwar gleich drei auf einmal heraus. Der erste Gesetzentwurf enthält eine Vervollständigung und Revision des Strafgesetzbuchs und verlangt folgende Maßregeln:

1. Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten für den, der einen andern durch Benachteiligung oder Belästigung oder durch Anwendung von Mitteln, die geeignet sind, Furcht einzujagen, widerrechtlich zwingt, etwas zu tun, etwas nicht zu tun oder zu dulden;

2. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten, wenn dieses Vergehen durch zwei oder mehr Personen begangen wird;

3. Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts

in beiden Fällen nach Befinden des Richters;

4. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Beamten oder im öffentlichen Dienst oder Eisenbahnverkehr dauernd oder zeitweise be-

schäftigten Angestellten, die mit Absicht Stockung in diesem Dienst oder Verkehr zu verursachen, unterstützt oder trotz gesetzlicher Verpflichtung sich weigert, Arbeiten zu verrichten, wozu sie ausdrücklich oder nach ihrem Dienstverhältnis verpflichtet sind;

5. Gefängnis bis zu 4 Jahren

für die Leiter oder Urheber von Verschwörungen zweier oder mehrerer Personen zur Verübung des vorbezeichneten Vergehens.

6. Gefängnisstrafe bis zu 1½ Jahr

gegen den zu Nr. 4 genannten Schuldigen, wenn die beabsichtigte Stockung wirklich erreicht wird.

7. Gefängnisstrafe bis zu 6 Jahren

gegen die zu Nr. 5 genannten Schuldigen, wenn ihre Absicht erreicht wird.

8. Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts

in vorgenannten Fällen nach Ermessen des Richters.

Dieser Gesetzentwurf richtet sich in seinem ersten Teile gegen die ganze Arbeiterklasse aller Berufe; er sieht schwere Gefängnisstrafen vor bei Eintritt von Handlungen, die juristisch mit unglaublicher Leichtfertigkeit umschrieben sind. Der Begriff „etwas zu tun oder etwas nicht zu tun", ist so grenzenlos, daß ein Richter damit alles Mögliche machen kann. Daß auch ein Arbeitgeber widerrechtlich durch Furcht-Einflößung Untergebene zwingen kann, etwas zu tun oder etwas nicht zu tun, leuchtet ohne weiteres ein — aber die Regierung setzt augenscheinlich in die Gerichte das weitgehendste Vertrauen, Arbeitgeber mit Anklagen zu verschonen und nur streikende Arbeiter die ganze Schwere des Gesetzes fühlen zu lassen. Die vorgeschlagene Strafvorschrift ist weit gefährlicher, als die die deutschen Gewerkschaften bedrohenden Nötigungs- und Erpressungsparagraphen. Die gegen die Eisenbahner und Personen in öffentlichen Diensten gerichteten Paragraphen sind Ausnahmebestimmungen krassester Art, die das Koalitionsrecht dieser Kategorien völlig zu nichte machen und mit der Ehre und Manneswürde Tausender von Beamten und Arbeiter ein frivoles Spiel treiben. Denn wenn den Eisenbahnern, Post-, Telegraphen-, Telephon-, Schiffahrts-, Zoll-, Gemeinde- und anderen Angestellten nicht nur das Recht, ihre Dienste zu verweigern, genommen, sondern sie obendrein wegen der Ausübung solcher Handlungen, die jedem andern Staatsbürger freistehen, zu entehrenden Gefängnisstrafen verurteilt werden, so wird damit ein ganzer Stand in seiner staatsbürgerlichen Ehre bedroht und der Gewalt ausgeliefert, obwohl der Arbeitsvertrag dieser Personen auf der gleichen Basis wie derjenige der freien Arbeiter beruht und ihnen ein anderes Mittel, ihre Lage zu verbessern, nicht gegeben ist. Nichts hindert die Eisenbahnkompagnien, ihre Angestellten und Arbeiter wie Zitronen auszupressen, deren Leben fortgesetzt zu gefährden und damit zugleich das Leben Tausender von Passagieren aufs Spiel zu setzen. Dem Angestellten aber, der gegen diese Ausbeutung sich wehrt, droht der Klassenstaat mit der Vernichtung seiner staatsbürgerlichen Existenz. Kann man es den Eisenbahnern verdenken, daß sie, zwischen ausbeuterische Kompagnien und Verwaltungen und Klassengerichte eingepreßt, verzweifelt ihrer Haut wehren?

Der zweite Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer militärisch organisierten Eisenbahnerkompagnie vor, die in außerordentlichen Umständen den Dienst aufrecht erhalten soll. Zu diesem Zwecke soll das Armeebudget vorläufig um 60000 Gld. erhöht werden. Vorläufig — später mehr.

Der dritte Gesetzentwurf soll ein Pflaster auf die durch die vorgenannten Ausnahmegesetze verursachten Wunden sein. Er ermächtigt eine einzusetzende Staatskommission, Untersuchungen anzustellen über die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahnbeamten, ihre Klagen in beiderlei Hinsicht und über die wünschenswerten Reformen sowie Vorschläge über deren zweckmäßigste Durchführung zu machen.

Damit gesteht die Regierung bereits zu, daß die Eisenbahner unter unhaltbaren Verhältnissen leben, deren Schuld den Verwaltungen und Kompagnieen obliegt, und daß die Abwehr gegen diese Mißstände moralisch vollberechtigt ist. Anstatt aber durchgreifende Reformen einzuleiten, die jeder Ausstandsgefahr die Spitze abbrechen, anstatt gegen die schuldigen Verwaltungen und Kompagnieen mit Nachdruck einzuschreiten, provoziert sie die jahrelang ausgebeuteten Eisenbahner auf das Unerhörteste, droht ihnen mit Entrechtung und fordert ihren Widerstand heraus. Das ist die schofelste Parteinahme für die Ausbeuter, die brutalste Vergewaltigung der Unterdrückten. Aber das dritte Gesetz ist, wie bemerkt, nur ein Schönheitspflästerchen. Die Kommission wird jahrelang insgeheim beraten und schließlich wird nicht einmal so viel herauskommen, als die Organisation der Eisenbahner bereits seit Jahren öffentlich festgestellt hat; sie wird einige lahme Vorschläge bringen, die nicht den hundertsten Teil dessen aufwiegen, als die Eisenbahner bei ihrer bewundernswerten Solidarität an einem einzigen Tage durchsetzen können.

Die drei Entwürfe waren bereits Gegenstand einer Geschäftsordnungsdebatte in der Kammer, in welcher trotz des Protestes der Linken beschlossen wurde, von sofortiger öffentlicher Beratung abzusehen und gleich Sektions-(Kommissions-)beratung eintreten zu lassen.

Die holländische Arbeiterschaft beantwortet diese Entrüstungspläne mit einer unermüdlichen Propaganda, deren Wogen bis tief in die christlichen und liberalen Kreise hineindringen. Ueberall werden Verteidigungs-Comités gebildet. Die Streitigkeiten zwischen parlamentaristischen und antiparlamentaristischen Gruppen, zwischen Sozialisten und Liberalen verstummen; wie ein Mann erhebt sich die arbeitende Klasse gegen seine Bedränger. Die gemeinsame Gefahr schweißt die widerstrebenden Elemente aneinander; im Kampfgetöse wird eine neue Einheit der niederländischen Gewerkschaftsbewegung geboren, die hoffentlich für alle Zeit lebenskräftig bleibt. Das centrale Abwehr-Comité erließ ein Manifest, in dem es heißt: „Das Recht zu streiken wird 100000 Arbeitern entrissen und für alle anderen unter der Devise: „Schutz der Arbeit", derartig eingeengt, daß auch der kleinste Streik von den Arbeitern bezahlt werden soll mit Monaten Gefängnisstrafe. Das Recht zu streiken, die einzige ökonomische Waffe der niederländischen Arbeiterklasse, wird hingemordet, das ist die trübe Nachricht, die uns aus dem Munde von Niederlands „großem christlichen Staatsmann" entgegentönte. Eine Resolution, in der „verächtlich" über Unternehmer oder Streikbrecher gesprochen wird, ein Wort, eine Geberde, ein Blick, ja alles kann bestraft werden. Das Postenstehen bei Streiks wird unmöglich, streikende Arbeiter werden als eine Beute der Polizei und Justiz überliefert, die mit Hilfe dieser Kautschukbestimmungen thatsächlich machen können, was sie wollen. Schändlich ist die noch angefügte Bestimmung, daß denjenigen, die für solche Thaten bestraft werden, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, genommen werden kann, wodurch Urteile über streikende Arbeiter zu entehrenden Urteilen gestempelt werden.

Und schnell will die Regierung, die christliche Regierung, ihren Streich führen. Das Gesetz soll in Kraft treten am Tage der Ankündigung. Es geht mit den Gesetzen gegen die Arbeiter schneller als mit den Gesetzen für die Arbeiter. Das Unfallgesetz trat

23 Monate nach seiner Verkündigung in Kraft, das Zuchthausgesetz tritt in Kraft am Tage seiner Verkündigung."

Das Manifest schließt mit folgenden Worten:

„In den Tagen von jetzt ab, bis daß die Kammer ihren Beschluß gefaßt hat, muß alle Kraft der Agitation gegen diese schändlichen Pläne gewidmet werden, deren Verderblichkeit und Volksfeindlichkeit der Regierung vollkommen bekannt ist, denn bevor sie die Gesetze publizierte, hat sie sich mit Zehntausenden von Soldaten umgeben. — Arbeiter, schart Euch zusammen, um Eure heimtückisch angegriffenen Rechte zu retten!"

Die herrschenden Klassen erwarten einen Generalstreik der Arbeiterschaft. Die Regierung sammelt Militär in allen Fabrik- und Hafenorten, sie bereitet die Indienststellung von Kriegsschiffen und Torpedos für den Schutz des See- und Postverkehrs vor. Die Chefs der Eisenbahnstationen erhalten genaue Verhaltungsmaßregeln für den Fall eines Streiks; sie sind angewiesen, mit größter Strenge gegen Zusammenrottungen auf den Stationen vorzugehen und im Notfalle Militär zu holen. Der Generaldirektor der Post und Telegraphie ermahnt die ihm unterstellten Beamten zu vollkommener Treue und Fernhaltung von Wühlereien und empfiehlt denen, die sich nicht fügen können, ihre Dienstentlassung nachzusuchen. Die Eisenbahnen gehen bereits mit Entlassungen und und Maßregelungen gegen Streikende und Agitatoren vor, wodurch die Entrüstung der Arbeiter natürlich angefacht werden muß.

Unterdeß beginnt die Kammer ihre Beratungen, deren Ausgang noch nicht abzusehen ist. Man hofft, daß die beiden ersten Gesetze in der Ersten Kammer scheitern werden. Ob dies eintrifft, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist die Lage in Holland so ernst wie nie zuvor und angesichts der zugespitzten Gegensätze, hervorgerufen durch das geradezu wahnsinnige Machtaufgebot der Regierung noch weit ernster, als dies in Deutschland im Zeichen der Zuchthausvorlage der Fall war. Ein unvorhergesehener Zwischenfall, ein „Mißverständnis", kann wie ein Funke auf einem offenen Pulverfaß wirken.

An die deutsche Zuchthausgesetz-Campagne erinnert die Situation in Holland auch aus einem anderen Anlaß. In der holländischen Presse ist nämlich das Gerücht aufgetaucht und immer bestimmter wiederholt worden, daß die holländische Regierung von der deutschen Regierung aus zu ihrem Vorgehen gegen die Eisenbahner scharf gemacht worden sei. Es sollen nach dem siegreichen Eisenbahnerstreik sehr eindringliche Vorstellungen gemacht und Maßnahmen zur Verhütung eines neuen Stillstandes der Eisenbahner verlangt worden sein. Die neuerliche Kundgebung des preußischen Eisenbahnministers Budde im preußischen Landtag steht damit völlig im Einklang; sie läßt es auch sehr begreiflich erscheinen, daß eine Regierung, die solche koalitionsfeindliche Grundsätze entwickelt, die moderne Eisenbahnerbewegung in den Nachbarstaaten mit ständigem Argwohn verfolgt und aus deren Erfolgen eine Rückwirkung auf ihr eigenes Personal fürchtet. Daß Hollands Regierung dem Druck ihres großen Nachbars nachgegeben hat, ist auch sehr begreiflich. Die Ausnahmeära in Holland wäre damit das Produkt deutscher Scharfmacher, die 1899 bei uns nicht auf ihre Rechnung gekommen sind und nun den reichen Mynheers die Kastanien aus dem Feuer holen helfen. Die deutsche Arbeiterbewegung widmet den holländischen Arbeitern, die für ihr elementarstes Volksrecht kämpfen, ihre vollsten Sympatien. Sie wird auch die Dienste zu bewerten und dereinst zu belohnen wissen, die deutsche Scharfmacher den Unterdrückern ihrer Brüder leihen. Der Kapitalismus ist überall derselbe und die Regierungen sind seine willfährigen Diener. Er führt den Kampf gegen die Arbeiterbewegung ohne Unterschied der Landesgrenzen mit der gleichen Brutalität, aber international ist auch die Solidarität der Arbeiterbewegung. Die holländischen Gewerkschaften werden im Kampfe gegen die Koalitionsentrechtung die deutschen Gewerkschaften auf ihrer Seite finden.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

IV.

Zur systematischen Ausbreitung und Weiterentwicklung des gewerkschaftlichen Gedankens gehört vor allem die geistige Schulung der Arbeiter in geschichtlicher, wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung, die Erziehung zu selbständigem Denken, zu erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit. Jedes Gewerkschaftsmitglied soll durch sie befähigt werden, zu verstehen und logisch zu begründen, weshalb es sich mit seinen Berufs- und Klassengenossen vereinigen, — weshalb es gegen die Kapitalsmacht kämpfen muß. Nicht jeder eignet sich zum Gewerkschaftsführer, — nur den fähigsten und zuverlässigsten Kräften kann die Verantwortung für das Wohl und Wehe ihrer Mitarbeiter aufgebürdet werden. Aber jeder kann und soll *Gewerkschaftler aus eigener Erkenntnis und Ueberzeugung* sein, um im Kreise seiner Mitarbeiter für diese Ueberzeugung zu wirken. Diese Schulung obliegt neben der Gewerkschaftspresse vor allem der Gewerkschaft am Orte, die in regelmäßigen Sitzungen, in Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen dazu Gelegenheit bieten und die nötigen Kräfte stellen muß. Größere Gewerkschaften werden hierbei in der Regel weder um die Mittel, noch um die Kräfte verlegen sein; sie haben neben bewährten Referenten einen ganzen Stab von Agitatoren und Funktionären, die insgesamt ein gutes Stück Aufklärungsarbeit vollbringen; in kleinen Gewerkschaften ruht die ganze Last dieser Aufgabe oft jahrelang auf zwei Augen, die Mittel sind völlig unzureichend und das geistige Leben stagniert. Wo es sich aber um neugegründete Filialen handelt, da müssen selbst die ersten Kräfte mühsam herangebildet werden, deren Wirken die Kollegenschaft geistig befruchten soll. In größeren Verbänden kann auch in dieser Hinsicht mehr geleistet werden durch vielseitigen Inhalt der Fachpresse, durch Unterstützung der Gauorganisationen, durch Anleitungen seitens der Vorstände. In kleineren Organisationen heißt es auch hier: Hilf Dir selbst, lern' wo Du kannst!

Hier ist es die Aufgabe aller örtlichen Gewerkschaften, sich gegenseitig zu fördern, die verfügbaren Bildungskräfte allen mitzuteilen und gemeinsam neue Kräfte heranzubilden. Indes soll dieses gemeinsame Wirken weder die Selbständigkeit, noch die Verantwortlichkeit der einzelnen Gewerkschaft einschränken; sie soll deren eigenes Streben nicht ersticken, sondern anregen. Die berufliche Aufklärung wird daher jeder Berufsorganisation überlassen bleiben müssen, aber schon zu deren Vertiefung durch systematische wirtschaftliche Erziehung kann das Gewerkschaftskartell vieles beitragen. Und damit die Arbeiter über die Schranken ihres Berufes hinaussehen und ihre Interessen mit denen der gesamten Arbeiter abwägen lernen, müssen sie auch sozialpolitisch belehrt werden. Beides sind aber nur die allernotwendigsten Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Bildung. Je mehr der Arbeiter das wirtschaftlich-sozialpolitische Getriebe der menschlichen Gesellschaft erkennen lernt, desto mehr wächst sein Hunger nach Bildung; er will das ganze geistige Leben der Gegenwart erfassen, um ein ganzer

Staatsbürger zu sein; er will auch der Litteratur und Kunst, sowie der Wissenschaft nicht mehr gänzlich fremd gegenüberstehen, sondern sich an ihren Leistungen erfreuen und erheben. Ist auch der Kreis dieser Lernbegierigen nicht groß, so umschließt er doch in der Regel die Fähigsten, auf deren geistiger Entwickelung die Zukunft der Bewegung beruht. Und es darf auch nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften, je mehr sie das gesamte öffentliche Leben in Gemeinde, Staat und Reich beeinflussen, auch aus sich selbst heraus die Kräfte entwickeln müssen, die den vielseitigen Ansprüchen der Oeffentlichkeit gewachsen sind. Die Mängel der Volksschule schützen den nicht vor dem Hohn der gebildeten Stände, der es versäumt hat, zu lernen, was in seinem Wirkungskreis erforderlich ist.

Den Gewerkschaftskartellen bietet sich hier ein reiches Arbeitsfeld. Die beste Belehrung ist stets die mündliche durch Vorträge und Debatten. Die Heranbildung und Verteilung von Referenten zu Vorträgen ist also ihre nächste Aufgabe. Wo das gesprochene Wort nicht ausreicht, da muß das gedruckte Wort rege Verbreitung finden, wozu die Pflege des Bibliothekwesens erforderlich ist.

Die Organisation der Referenten-Vermittelung liegt zunächst im eigenen Interesse des Kartells. Alljährlich macht sich mehrfach die Notwendigkeit geltend, alle verfügbaren rednerischen Kräfte zur Durchführung allgemeiner Zwecke zu engagieren (Maifeier, Vertreterwahlen, Protestversammlungen usw.). Kommen solche Anforderungen, so muß der Kartellvorstand wissen, auf wessen Mitwirkung er rechnen kann. Vor allem muß er für unvorhergesehene Verschiebungen und Zwischenfälle gerüstet sein; das unerwartete Ausbleiben eines Redners, behördliche Eingriffe u. dergl. drohen oft den Erfolg einer geplanten Veranstaltung zu vereiteln, wenn nicht sofort Reservekräfte gestellt werden können. Eine gut organisierte Referentenvermittelung wird indes allen Schwierigkeiten zu begegnen wissen. — Komplizierter gestaltet sich freilich der Referentenbedarf in den einzelnen Gewerkschaften. Da werden oft so zahlreiche Abwechslungen in den Personen der Referenten, wie in den behandelten Themata verlangt, daß es schwer ist, allen Wünschen gerecht zu werden. Aber gerade aus diesen Schwierigkeiten heraus ergiebt sich die Notwendigkeit einer ausgleichenden Vermittelung durch eine Centrale, die entweder der Kartellvorstand oder eine vom Kartell eingesetzte Kommission bildet. Eine gute Referentenvermittelung muß vor allem ein genaues Adressenverzeichnis sämtlicher verfügbaren Redner besitzen und über die von ihnen gehaltenen Vorträge, sowie im Voraus belegten Tage Journal führen, um jederzeit zu wissen, wer an irgend einem gewünschten Tage verfügbar ist. Sie muß die Vortragsgebiete jedes einzelnen Redners genau kennen, aber auch die rednerischen und geistigen Fähigkeiten der Vortragenden beurteilen können, um nicht einzelnen Personen Aufgaben zuzumuten, denen sie nicht gewachsen sind. Dies gilt vor allem bei Versammlungen, in denen Auseinandersetzungen mit Gegnern zu erwarten sind. Gilt es bei inneren Streitigkeiten einzugreifen, so sollen Redner ruhigen Temperaments, die sich von Vorurteilen nicht fortreißen lassen, entsandt werden. Anfänger verwende man in kleinen Kreisen, wo sie begeistern und nicht schaden können.

Mit der Zuwendung von Referenten allein ist aber diese Aufgabe nicht erschöpft; sie schließt auch Weiterentwickelung des Referentenwesens in sich. Wer die geistige Höhe des am Orte gebotenen Vortragsstoffes aus Erfahrung kennt und beurteilen kann, der weiß auch bald, welche Mängel zu beseitigen, Lücken auszufüllen und welchen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Die Referentenvermittelung muß daher auch darauf bedacht sein, den Vortragenden neue Anregungen zu geben, ihnen neue Wissensgebiete zugänglich zu machen, und ihnen jede Gelegenheit zur Weiterbildung zu erleichtern. Sie soll aber ferner auch das Personenmaterial studieren, aus denen neue Redner gewonnen werden können und überall den Fähigen den Weg zur Tribüne freimachen. Deshalb muß die Referentenfrage Leuten anvertraut werden, die Verständnis für deren hohe Bedeutung besitzen und im Stande sind, Redner zu erziehen. Wo solche Personen in Gewerkschaftskreisen fehlen, da scheue man nicht davor zurück, sachverständige Vertrauenspersonen hinzuzuziehen. Diese Elementarbildung wird in größeren Städten den Gewerkschaften zwar seitens der Arbeiter- und Volksbildungsvereine abgenommen, aber auch da, wo solche Bildungsstätten bestehen, darf es die Referentenkommission an praktischer Anregung und Nachhilfe nicht fehlen lassen. Die beste Nachhilfe für rednerisch tätige Kräfte bildet eine gute Gewerkschaftsbibliothek. Das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften entspricht aber höchst selten dieser Voraussetzung. Zwar sind selbst die kleinsten Gewerkschaften von dieser Notwendigkeit, das Bibliothekwesen zu pflegen, durchdrungen, aber um eine brauchbare Bibliothek zu schaffen, reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Wo der ganze Lokalfonds vielleicht nur 20 bis 50 M. beträgt, wo soll da eine gute Bibliothek unterhalten werden können, die nicht bloß gute Bücher und Zeitschriften, sondern diese auch in haltbaren Einbänden verlangt? Und doch würde auch der kleinste Ort, wo mehrere Gewerkschaftsgruppen bestehen, im Stande sein, eine gute Bibliothek zu unterhalten, wenn dieses Ziel mit vereinten Kräften erstrebt würde. Leider gründen so oft die kleinsten Organisationen „Bibliotheken", ohne zu wissen, was eine brauchbare Bibliothek enthalten muß. Da werden 10—20 Bücher angeschafft, die gewiß ein hübsches Stück Geld kosten, und dem einzelnen Arbeiter kaum erschwinglich sind, — aber das ist kaum ein dürftiger Anfang zum Wissen; es fehlt der ergänzende Lehrstoff. Die Tagespresse bringt zahllose Anregungen auf Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens, die des eingehenden Weiterstudiums bedürften. Der Wissensdurstige stößt aber überall auf Schranken, nicht weil es im allgemeinen an Büchern fehlt, sondern weil die vorhandenen Bibliotheken alle dieselbe Einseitigkeit aufweisen. In einer kleinen Stadt haben 10 Gewerkschaften 10 Bibliotheken, die alle bis auf zufällige Ausnahmen die gleiche marktgängige Litteratur aufweisen, — einige naturwissenschaftliche, ökonomische, philosophische und parteipolitische Werke, einige Tagesbroschüren, eine oder auch zwei Klassikerausgaben und die notdürftigsten Gesetzesausgaben, darüber höchstens einige Romane und Dichtungen. Wer die heutige Art der Bücherversorgung kennt, wird sich über diese Uniformität nicht wundern. Die geringen Mittel reichen eben nur für eine kleine Auswahl von Büchern aus und diese setzt sich immer aus denselben grundlegenden Schriften zusammen. Verlangt der lernende Arbeiter aber einmal ein anderes Buch, so wird er es im ganzen Orte nicht finden. Bürgerliche Bibliothekforscher haben an der Einseitigkeit der Arbeiter-Bibliotheken mehrfach Anstoß genommen und sie als das Produkt einer gewissen parteipolitischen Approbation erklärt. Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß Arbeiter bei ihrer Bücherauswahl ihren eigenen Neigungen folgen und sicherlich sozialistische Schriften denen des muckerischen Hülle'schen Schriftenverlages vorziehen werden. Aber es bedarf solcher Vorurteile gar nicht, um die Einseitigkeit der meisten Arbeiterbibliotheken zu erklären: sie ist begründet in dem Massendasein unhaltbarer Zwergbibliotheken, die ebenso rückständig sind auf dem Gebiete der Volksbildung, als der Zwergbetrieb auf den

der Produktion, und sie kann erst schwinden, wenn eine Konzentration der Gewerkschaften Mittel für einen systematischen Ausbau des Bibliothekwesens schafft. Die Gewerkschaftskartelle sind die berufensten Organe, bahnbrechend auf diesem Gebiete zu wirken. Sie sollen den Gedanken der Centralisation predigen, dessen Vorteile mit Händen zu greifen sind. Allgemeine Gewerkschaftsbibliotheken unter sachverständiger Leitung müssen die kleinen Fachbibliotheken ersetzen, die vorhandenen Bücherbestände sichten, Ueberzähliges veräußern und die Lücken ergänzen, um auf dieser Basis eine gut geordnete Bücherei zu entwickeln. Der Kampf gegen den Zwergbetrieb ist kein leichter; der Eigentumsgedanke ist in vielen kleinen Ortschaften noch stärker entwickelt als der Gedanke des Fortschritts; man wird den ersteren manche Konzessionen machen, die Besitzrechte der einzelnen Organisationen an ihren Bücherbeständen wahren müssen. Daran braucht man die Centralisation nicht scheitern zu lassen. Vor allem sind in der Regel die mittleren Gewerkschaften der Verschmelzung der Bibliotheken schwer zugänglich; sie glauben, mit einigen Hundert Büchern bereits den Gipfel der Volksbildung erreicht zu haben und sträuben sich, ihren Bücherschatz fremden Händen anzuvertrauen. An ihrer ablehnenden Haltung scheitert oft die Verschmelzungsfrage. Gelingt es nicht, mit ihnen eine Verständigung im Sinne der Mitbenutzung ihrer Bibliothek zu Gunsten aller Gewerkschaften zu erreichen, so muß ihnen durch das solidarische Zusammenwirken der übrigen Gewerkschaften bewiesen werden, daß es auch ohne sie vorwärts geht. Besser 2—3 halbwegs brauchbare, als ein Dutzend unbrauchbare Bibliotheken.

Was soll nun eine gute Gewerkschaftsbibliothek enthalten? Die Beantwortung dieser Frage wird immer von den verfügbaren Mitteln abhängig sein, aber eben diese meist beschränkten Mittel richtig anzuwenden, bedarf der Aufklärung. Im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Interesses stehen alle diejenigen volkswirtschaftlichen, sozialen, sozialpolitischen und sanitären Fragen, die mit dem Arbeitsvertrage, den Lebens- und Wohnungsverhältnissen des Arbeiters, dem Arbeiterschutz gegen Ausbeutung, Erkrankung und Unfall sowie mit der Arbeiterversicherung zusammenhängen, also Gesetzestexte und Kommentare, amtliche Berichte und Statistiken, Untersuchungen über Arbeits-, Wohnungs- und Lebens- und Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung, grundlegende Werke der Volkswirtschaftslehren, Industrie, Handel, Bergbau, Spezialwerke über wichtige sozialpolitische Zeitfragen, Schriften über die Stellung aller Parteien zu solchen Fragen, Werke über die Gewerkschaftsbewegung im In- und Ausland, deren Geschichte und Wirksamkeit, Berichte der beruflichen Verbandstage und Kongresse, Schriften über fremde Gewerkschaftsgruppen, wie über Unternehmerorganisationen, sowie neben den Gewerkschaftsorganen einige der besten Zeitschriften, die über die vorgenannten Fragen informieren. Schon dieses allernächstliegende Gebiet der Litteratur ist so groß, daß eine Gewerkschaftsbibliothek außerordentlich sparen muß, um auch nur eine kleine Auswahl der lehrreichsten Werke anzuschaffen, besonders dann, wenn es jene Einseitigkeit des Lehrstoffes vermeiden will, die sich stets empfindlich an den Lernenden rächt. Denn nur das Studium aller Richtungen, Systeme und Parteien giebt jene Sicherheit des Denkens und Urteils, die wir von allen, die die Arbeiter mündlich und schriftlich vertreten sollen, erwarten. Kleinliche Bevormundung führt zur geistigen Verkümmerung, sie erzeugt jenes gedankenlose Schwätzertum, das in den Arbeitergefolgschaften bürgerlicher Parteien sich breit macht und bei jedem Zusammenstoß mit unseren geschulten Arbeitern den Kürzeren zieht. Der ernste Gewerkschaftler muß die Schriften und Presse von Gegnern lesen, um ihre Weltanschauung, Denk- und Kampfesweise zu verstehen und erfolgreicher zu überwinden, — er muß die Werke der bürgerlichen Wissenschaft kennen, um den aus ihnen geschöpften Argumenten wirksamer zu begegnen, aber auch, um aus ihnen zu lernen und sein eigenes Denken zu befestigen. Durch Unkenntnis wird nie ein Gegner geschlagen, sondern durch geistiges Emporarbeiten über dessen Höhe hinaus zu überlegenerem Wissen.

In nächster Folge kommen Werke technischen und fachwissenschaftlichen Inhalts, deren der Berufsarbeiter zur gewerblichen Fortbildung bedarf und die auch den Fernstehenden ein gewisses Maß beruflicher Kenntnisse vermitteln, deren er zu seiner allgemeinen Wirksamkeit bedarf.

Ist diesen Bedürfnissen bei der Bücherauswahl Rechnung getragen, so können weitere verfügbare Mittel zur Pflege naturwissenschaftlicher Erkenntnis und zu schöngeistiger Bildung durch Poesie, Romane, Dramen usw. verwandt werden, wobei naturgemäß die anerkannten Schätze der klassischen Literatur in erster Linie berücksichtigt werden müssen, die in guten Volksausgaben zu billigen Preisen beschafft werden können. Wir empfehlen keineswegs den Ausschluß solcher Werke aus den Gewerkschafts-Bibliotheken; dieser krasse Nützlichkeitsstandpunkt liegt uns fern. Aufklärung und Veredelung sollen nach Möglichkeit in gleicher Weise berücksichtigt werden. Eine Gewerkschaftsbibliothek muß aber nicht notwendig Volksbibliothek sein und kleine Gewerkschaftskartelle werden sich häufig mit derjenigen Literatur begnügen müssen, die der praktische Bedarf ihrer Mitglieder im Interesse der Arbeiterbewegung erfordert, ohne im Stande zu sein, die vielseitigen Wünsche nach Unterhaltungslektüre zu befriedigen. Zum Mindesten sollen sie nicht die erstere zu Gunsten der letzteren vernachlässigen.

Bereits haben mehr als 100 Gewerkschaftskartelle sich allgemeine Gewerkschafts-Bibliotheken geschaffen, ein Beweis, daß die Ansprüche der Arbeiter an das Bibliothekwesen im ständigen Wachsen begriffen sind. Daß trotzdem in den meisten dieser Orte die Mittel für die Beschaffung guter Bücher unzulänglich sind, lassen die Ausgaben dieser Kartelle hierfür erkennen. Es ist schwer, zu untersuchen, ob seitens dieser Kartelle nicht mehr hätte geleistet werden können. Wohl aber wäre es nützlich, vor allem die Gewerkschaftsverbände mehr als bisher für die Unterstützung der Pflege des Bibliothekwesens zu interessieren, da ihnen in erster Reihe der Erfolg dieser Bildungsstätten zu Gute kommt. Wenn diese auch keineswegs Ueberfluß an Geldmitteln haben, so kommt es ihnen doch sicher auf einige Tausend Mark, die den Vorständen seitens der Verbandstage als Bildungsfonds zur Unterstützung des Bibliothekwesens in kleineren Gewerkschaftscentren zur Verfügung gestellt werden, weniger an. Mit solchen Hilfsmitteln kann die Arbeiterbewegung sicherlich gefördert werden. Auch eine nachhaltige Anregung von dieser Seite zur besseren Pflege der Bildung könnte durchaus nichts schaden.

So hoch das gewerkschaftliche Bildungswesen im allgemeinen über den bürgerlichen Bildungseinrichtungen steht, so wenig dürfen wir uns seinen Mängeln gegenüber verschließen. Unser geistiges Rüstzeug soll jeder Kritik standhalten können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Krankenversicherungs-Novelle ist dem Reichstage zugegangen und bereits am 27. Februar in erster Lesung beraten worden. Gegenüber dem von der „Frankfurter Zeitung" publizierten Entwurf*) enthält

*) Siehe S. 83 des „Corr. Bl.").

die Vorlage einige Abänderungen, vor allem darin, daß im Art. XII auf § 31 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes nicht mehr Bezug genommen wird. Die Wirkung davon ist, daß das Wahlrecht der weiblichen Mitglieder unberührt bleibt. Die öffentliche Kritik des ersten Entwurfs hat hiernach bereits Erfolg gehabt. Augenscheinlich waren sich die Verfertiger des ersten Entwurfs der Tragweite jener Bezugnahme nicht klar, sonst hätten sie ihre reaktionären Pläne schwerlich so rasch zurückgezogen. Ferner gestattet die Vorlage, die Beiträge anstatt auf 2,4 Proz. bezw. 3,6 Proz. auf 3 bezw. 4 Proz. zu erhöhen. Die übrigen Benachteiligungen, vor allem die Eingriffe in die Selbstverwaltung sind geblieben, weshalb wir unsere Kritik der Vorlage, so weit sie sich auf diese Seite bezog, voll aufrecht erhalten müssen.

Die erste Lesung, die mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern endete, zeigte, daß außer der Reichspartei, den Nationalliberalen und einem Teil der Konservativen alle Parteien eine baldige Verabschiedung dieser Novelle wünschen. Die bürgerlichen Parteien haben ein starkes Bedürfnis, sich kurz vor den Reichstagswahlen noch mit einer sozialpolitischen Tat zu schmücken. Wenn die Sozialdemokratie ihre speziellen Wünsche ebenfalls im Interesse einer schnellen Erledigung der Vorlage zurückstellte, so konnte sie dies doch nicht abhalten, nachdrücklich die Mängel der Vorlage hervorzuheben und vor allem die Regierung daran zu erinnern, daß sie nicht einmal ihre eigenen nächsterfüllbaren Versprechungen eingelöst hat. Letzteres bezieht sich vor allem auf das bei der Seemanns-Novelle gegebene Versprechen, bei der bevorstehenden Krankenversicherungs-Novelle die Krankenunterstützung der Seeleute von 13 auf 26 Wochen auszudehnen. Graf v. Posadowsky erwiderte, daß er dies zwar versprochen habe, daß diese Zusage aber erst bei der nächsten — Seemanns-Novelle erfüllt werden könne! Das ist denn doch ein starkes Stück!

Bedauerlich ist, daß der Abg. Molkenbuhr in seiner längeren Rede zwar an der Novelle sehr vieles vermißt, aber dabei ganz übersah, was dieselbe zum Nachteile der Krankenkassen enthält, nämlich die Beschränkung der Selbstverwaltungsrechte, für die die Regierung nur ungenügende Gründe beibrachte. Graf Posadowsky erklärte, daß die Bestimmungen einfach aus den Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzen herausgenommen seien. Aber in dieser Gleichstellung liegt ja eben eine Beseitigung von Rechten der Selbstverwaltung, die bisher die Krankenkassen vor den anderen Versicherungen auszeichnete. Wenn der Staatssekretär dann weiter von zahlreichen Malversationen sprach, gegen die Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden müßten, so hätte die Regierung einmal Beweismaterial hierfür erbringen und weiter darlegen müssen, weshalb ein nachträgliches disziplinarisches Eingreifen solchen Vorkommnissen besser vorbeugen soll, als dies im Rahmen der Selbstverwaltung geschehen konnte. Jedenfalls hätte dieser Teil der Novelle mit allem Nachdruck sofort zurückgewiesen werden müssen, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht gewillt sei, gegen die längst versprochenen notdürftigen Reformen bereitwillig einen Teil ihrer Selbstverwaltung einzutauschen. Es ist auch gar nicht denkbar, daß die sozialdemokratische Fraktion auf jeden Widerstand gegen diese Bestimmungen der Novelle verzichten würde. Die „Frankfurter Zeitung", die sich diese Unterlassung Molkenbuhr's bereits zu nutze macht und von Preisgaben von Volksrechten gegen ein paar Geldvorteile fabelt, wird damit in Arbeiterkreisen keinen Glauben finden.

Vorträge von Gewerbeinspektoren. Auf Einladung des Gewerkschaftskartells zu Dödeln, sprach der dortige Gewerbeinspektor Dettelbach in öffentlicher Arbeiterversammlung über die Tätigkeit der Gewerbeinspektion. Er äußerte gleich einleitend, daß es sein Wunsch sei, mit der Arbeiterschaft mehr in Berührung zu kommen; er bedauere es sehr, daß sich die Arbeiter so selten an die Gewerbeinspektion wenden. Dann erläuterte er in Kürze die wichtigsten Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und beleuchtete die Verhältnisse in den Betrieben, anerkennend, daß hier nicht alles immer so sei, wie das Gesetz es verlange. Nicht immer sei indes der Unternehmer allein hierfür verantwortlich zu machen; ein Zusammenwirken zwischen Unternehmern und Arbeitern im Interesse der Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren sei wünschenswert. Ueber die Stellung der Gewerbeinspektion zwischen Unternehmer und Arbeiter ließ sich Herr Dettelbach in folgender Weise aus: Die Annahme, daß die Gewerbeinspektion die Unternehmer von der bevorstehenden Revision unterrichte, sei eine große Legende; solches geschehe unter keinen Umständen, schwierige Kesselrevisionen ausgenommen. Der Gewerbeinspektor nehme eine Vertrauensstelle zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein. Seine Pflicht sei, auch die Unternehmer zu belehren und aufzuklären; es könne daher nur erfreulich sein, wenn die Fälle seltener würden, in denen gegen Unternehmer mit aller Strenge eingeschritten werden mußte. Die Arbeiter brächten schon als Klasse der Inspektion ein gewisses Mißtrauen entgegen, sehr mit Unrecht, denn die Inspektion stehe über beiden Parteien, solle zwischen beiden vermittelnd wirken und bedürfe dazu der Unterstützung beider. Zwei Wege ständen dem Arbeiter zum Verkehr mit dem Aufsichtsbeamten offen, — erstens bei der Revision und zweitens im Bureau des Beamten. Davon Gebrauch zu machen, brauche der Arbeiter sich nicht zu scheuen, denn sein Name werde nie genannt; anonyme Angaben blieben jedoch stets unberücksichtigt.

Der Vortrag schloß mit einem Rückblick auf die Entwickelung der sächsischen Gewerbeinspektion und mit der Hoffnung, daß die Ausführungen die Anregung zu einem guten Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Inspektion geben würden. Eine Diskussion fand nicht statt.

Auch wir konstatieren es mit Freude, daß der Herr Gewerbeinspektor den Besuch einer Arbeiterversammlung nicht gescheut hat. Indes kann die Kritik an seinen Ausführungen umso weniger vorübergehen, weil seine Vorschläge geeignet sind, das Gegenteil der erhofften Wirkung herbeizuführen, nämlich eine Schädigung der Arbeiter und infolge hiervon eine Entfremdung derselben gegenüber der Gewerbeinspektion. Herr Dettelbach empfiehlt, Klagen über Mißstände entweder gelegentlich der Revision dem Beamten mitzuteilen oder ihn in seinem Bureau aufzusuchen. Er vergißt, daß die meisten Arbeiter ersteres wegen des ständigen Spionensystems und aus Furcht vor Vorgesetzten gar nicht wagen können, wenn sie nicht vorher bereits mit der Entlassung rechnen, und daß sich die Unternehmer am Sitze der Inspektion gegen den zweiten Weg der Beschwerdeführung durch mancherlei Kontrollmaßnahmen zu schützen wissen, weshalb die Arbeiter auch diesen Weg vermeiden. Würden sie den Empfehlungen des Herrn Gewerbeinspektors allgemein folgen, so dürfte ihnen die Rache des Unternehmers gewiß sein. Es giebt nur einen Weg, die Arbeiter zur Mitarbeit bei der Gewerbeinspektion zu erziehen, den der Anerkennung von Mittelspersonen, die das volle Vertrauen der Arbeiter genießen und mit ihnen unauffällig in Verkehr treten können. Solange die Gewerbeinspektion in Sachsen diese Beschwerdevermittelung nicht allgemein anerkennt,

solange werden die Hoffnungen auf ein größeres Entgegenkommen der Arbeiter auch stets unerfüllt bleiben müssen, denn kein Mensch kann verlangen, daß der Arbeiter sich wirtschaftlich selbst ruiniert, um den Formenzwang der Inspektion zu genügen. Möge die letztere ihr Vorurteil gegen die Gewerkschaften fallen lassen und den Verkehr mit diesen pflegen, dann werden ihr die reichen Erfahrungen der Arbeiter auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes gern zur Verfügung gestellt werden. Was in Süddeutschland geht, wird schließlich auch einmal in Sachsen möglich sein.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks im Jahre 1902 in Belgien.

Die nachfolgende Statistik der Streiks fußt auf den monatlichen Berichten der Revue du Travail, dem offiziellen Organ des belgischen Arbeitsministeriums.

Diese Berichte werden von der Presse, auch von der Arbeiterpresse übernommen, ohne sie auch nur oberflächlich auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, obwohl die Lücken der offiziellen Statistik auffällig genug sind. Wir haben sie mit Hilfe der Gewerkschaftspresse nach Möglichkeit auszufüllen versucht. Nichtsdestoweniger leidet die vorliegende Statistik noch an Mängeln. Diese zu beseitigen, wird auch in absehbarer Zeit kaum gelingen, weil diejenigen, die dazu in der Lage wären, die Gewerkschaftsorganisationen, wie es scheint, diesem Rüstzeug der Zahl nur winzige Bedeutung beilegen. Selbst auch bei dem heutigen, unvollkommenen Stand der belgischen Gewerkschaftsorganisation wäre sie zur Pflege der Streikstatistik besser geeignet als die amtliche Bureaukratie. Und wenn sie etwas guten Willen und Energie zeigte, könnte sie heute schon vieles bessern und auch die wichtige Rubrik „Kosten der Streiks" ausfüllen, als auch die Lohnbewegungen ohne Ausstand darstellen, die beide bis heute wegen Mangel an zuverlässigem Material noch nicht in den Bereich der Darstellung gezogen werden konnten.

In der Hoffnung auf ein Besseres, übergeben wir das vorliegende Material der Oeffentlichkeit. Wie die Dinge nun einmal liegen, wird die im „Correspondenzblatt" gegebene Streikstatistik für Belgien noch die übersichtlichste und vollkommenste auf Jahre hinaus bleiben.

Anzahl, Dauer, Art und Resultat der Streiks im Jahre 1902 in Belgien.

Industrie	Anzahl der Streiks	Anzahl der Etablissements	Anzahl der Streikenden	Davon weiblich	Dauer der Streiks (Tage)	Abwehrstreiks: Streiks	Abwehrstreiks: Streikende	Abwehrstreiks: Dauer	Angriffsstreiks: Streiks	Angriffsstreiks: Streikende	Angriffsstreiks: Dauer	Erfolg hatten Abwehrstreiks: ganzen	Abwehrstreiks: teilweisen	Abwehrstreiks: keinen	Angriffsstreiks: ganzen	Angriffsstreiks: teilweisen	Angriffsstreiks: keinen
Metallindustrie	7	7	849	—	43	7	849	43	—	—	—	2	1	4 (1)	—	—	—
Textilindustrie	26	26	1840	57	378	17	1168	315	9	672	63	—	4	13 (2)	—	2	7
Minenindustrie	16	36	6395	—	77	8	2018	53	8	4377	24	1	2	5 (3)	—	—	8
Glasindustrie	2	2	171	—	56	2	171	56	—	—	—	—	—	2 (4)	—	—	—
Steinindustrie	6	10	651	—	66	3	456	47	3	195	19	1	—	2	2	—	1
Bekleidungsindustrie .	2	2	80	54	12	1	26	7	1	54	5	—	—	1	—	—	1
Diverse Industrien (6) .	16	32	1458	—	249	5	816	72	11	642	177	1	2	2(5)	1	3	7
	75	115	11444	111	871	43	5504	588	32	5040	288	5	9	29	3	5	24

Bemerkungen: Streikende wurden nicht wieder eingestellt (1): 101, (2): 296, (3): 98, (4): 80, (5): 124. (6) Hierunter befinden sich die Kutscher, Zimmerleute, Bürstenmacher, Walker, Holzsäger, Schiffbauer, Vergolder mit je einen, Typographen, Cigarrenmacher und Hutfabrikarbeiter mit je zwei und die Diamantschleifer (Antwerpen) mit drei Streiks.

In der vorstehenden Darstellung hat der Generalstreik im April (1902) keine Aufnahme gefunden. Politischen Ursachen, der Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts entsprungen, kommt er hier, wo nur ein Bild von den ökonomischen Kämpfen der Arbeiter gegeben werden soll, nicht direkt in Betracht. Aus diesem Grunde ist von seiner Anführung in dieser Statistik Abstand genommen worden.

Außer diesen 75 Streiks der Tabelle reichte noch der der Hutmacher teilweise in das Jahr 1902 hinein. Im November 1901 wegen Antastung des Koalitionsrechts der Arbeiter vom Unternehmertum begonnen, wurde er zum Teil schon im Dezember (1901) und zum Teil erst im Januar (1902) beendigt. Die Suche nach exaktem Material ergab nur variable Größen, die uns von dessen Anführung in der Tabelle Abstand nehmen hießen.

Ferner begannen im November und Dezember (1902) mehrere große Ausstände in der Steinindustrie in Basecles und Lessines, die zur Stunde noch eine Ausdehnung erfahren haben. Wir werden sie folgedessen erst nächstes Jahr in der Statistik aufnehmen.

Der schlechte Gang der industriellen Thätigkeit hat in dem Berichtsjahre noch lähmender auf die Kämpfe der Arbeiter um Hebung ihrer Lage gewirkt als 1901. Nicht nur hat die Zahl der Streiks gegen das Vorjahr absolut und relativ, im allgemeinen wie im besondern, für jede einzelne Industrie (abgesehen von einer Ausnahme) stark abgenommen, sondern auch die Durchschnittszahl der Teilnehmer ist von 387 auf 153 gesunken. Und betrug im Jahre 1901 die durchschnittliche Dauer eines Streiks 18 Tage, so 1902 nur noch 12.

Die Erfolge sind proportionell im großen Ganzen dieselben wie im Vorjahre.

Nach der Tabelle fanden im Jahre 1902 im Ganzen 75 Streiks statt, die sich auf 115 Etablissements erstreckten. Hieran beteiligten sich 11444 Arbeiter. Die Gesamtsumme der verlorenen Streiks beträgt 105677 Tage.

Soweit wie bekannt, fanden vier Streiks statt, an welchen nur Frauen beteiligt waren. Es entfallen davon drei auf die Textilindustrie mit 57 Teilnehmern und einer auf die Bekleidungsindustrie mit 54. Der letztere war ein Angriffsstreik, die andern drei galten der Abwehr. Der eine wie die andern endeten nach 1—5tägiger Dauer erfolglos und zogen die Entlassung von einem Dutzend Arbeiterinnen nach sich. Wie es scheint, stand keine Organisation hinter den kämpfenden Frauen, und sind diese Ausstände unter in die Kategorie der „wilden" Streiks zu stellen.

Nur die Textilarbeiter haben so ziemlich ihre Streikzahl von 1901 beibehalten, aber mit dem Unterschiede, daß sie dieses Jahr in 17 Fällen die Uebergriffe des Unternehmertums abwehren mußten und nur in 9 Fällen neue Forderungen stellen konnten, während es im Vorjahre fast umgekehrt war. In dieser Industrie sind noch alle vormärzlichen Ausbeuter-

trils im Schwange. Wenn man die langen Klagen dieser Arbeiter vernimmt, könnte man annehmen, bei ihnen habe Friedrich Engels den Stoff für seine „Lage" gesammelt.

Die Bergarbeiter (Mineinindustrie) haben 16 Ausstände, 8 Abwehrstreiks und 8 Angriffsstreiks zu verzeichnen. Von den ersteren hatten 5 Maßregelung als Ursache, woran 1208 Mann beteiligt waren; die Summe der hierbei verlorenen Arbeitszeit beträgt 10 530 Tage. Die Angriffsstreiks dauerten nur 1—4 Tage und endeten alle erfolglos.

Die sechs, denen die Lohnerhöhung zu Grunde lag, wurden in Ueberstürzung bei Gelegenheit des Generalstreiks der französischen Bergarbeiter unternommen. Sie fanden nach einigen Tagen erfolglosen Kämpfens ihr Ende.

Industrie	Abwehrstreiks												Angriffsstreiks											
	Maßregelung				Lohnreduktion				Andere Gründe				Lohnerhöhung				Verkürzung der Arbeitszeit				Andere Gründe			
	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit	Streiks	Streikende	Tage	Summa der verlorenen Arbeitszeit
Metallindustrie	2	346	15	5424	4	390	15	1380	1	113	3	339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	5	538	151	20145	5	116	108	2257	7	514	56	2472	4	434	14	1434	—	—	—	—	5	238	49	280
Mineinindustrie	5	1208	35	10530	—	—	—	—	3	750	18	4440	6	4091	16	9041	2	286	8	1144	—	—	—	—
Glasindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	171	56	6020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinindustrie	—	—	—	—	3	456	47	12470	—	—	—	—	3	195	19	1058	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidungsindustrie	1	26	7	182	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	5	270	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Industrie	2	420	24	7920	3	396	48	6044	—	—	—	—	7	384	46	2106	1	150	40	6000	3	98	91	2411
	15	2538	232	44201	15	1358	218	22151	13	1548	133	13271	21	5168	100	13909	3	436	48	7144	8	336	140	5091

Im Allgemeinen fanden 43 Abwehr- und 32 Angriffsstreiks statt. Von den ersteren hatten 15 die Maßregelung, 15 die Lohnreduktion und 13 andere Gründe als Entstehungsursache. 5 hatten ganzen, 9 teilweisen und 29 keinen Erfolg. Die Summe der für die Abwehrstreiks verlorenen Arbeitszeit beträgt 79 623 Tage.

Von den Angriffsstreiks entfallen 21 auf die Lohnerhöhung, 3 auf die Verkürzung der Arbeitszeit und 8 auf andere Ursachen.

Die Forderungen, die den ersteren zu Grunde lagen, hielten sich bei 15 Fällen in mehr als bescheidenen Grenzen. Nur bei den restierenden sechs (Bergarbeiter) wurde eine Lohnaufbesserung von bis zu 15 Prozent des Tagesverdienstes verlangt.

Bei 3 Angriffsstreiks konnte ein ganzer, bei 5 ein teilweiser und bei den übrigen 24 kein Erfolg gebucht werden; die Gesamtsumme der hierfür verlorenen Arbeitszeit beläuft sich auf 26 054 Tage.

Brüssel, im Februar. Chagrin.

Eine gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik in Schweden.

In Nr. 1 unseres Blattes, Jahrg. 1902, berichteten wir in einem Artikel über die Arbeitslosigkeit in Skandinavien. Wir erwähnten darin eine Erhebung, die von der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften in den Wintermonaten vorgenommen wurde, um den Stand der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Berufen zu ermitteln. Der Genosse Lindquist, Sekretär der Landesorganisation, hat uns kürzlich das Gesamtresultat der Untersuchung übermittelt. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß es eine durchaus fleißige Arbeit ist, die hier von den schwedischen Gewerkschaften vollbracht worden ist, und wir können nur bedauern, daß die Verhältnisse es dem Sekretariat nicht ermöglichten, die Untersuchung im gegenwärtigen Jahre fortzuführen. Wir wollen im Nachfolgenden ein kurzes Resumé der Erhebungen geben, soweit es unser Raum gestattet.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Monate Dezember 1901 bis April 1902. Sie sind für jeden Monat als ein geschlossenes Ganzes vorgenommen, und dürfte vielleicht in diesem Umstand die Ursache erblickt werden, daß das Interesse an der Untersuchung bei den Gewerkschaften erschlaffte. Wir schließen dieses daraus, daß die Beantwortung und Einsendung der Fragebogen in den beiden ersten Monaten, Dezember und Januar, am regsten erfolgte.

An der Untersuchung beteiligten sich 31 Verbände. Die Gruppe 32 besteht aus einzelnen Vereinen, Lokalorganisationen usw. Sehr zu bedauern ist, daß die größte und wichtigste Berufsorganisation, die der Eisen- und Metallindustrie, gänzlich außerhalb der Untersuchung, wie sie auch außerhalb der Landesorganisation steht, die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verleugnend.

Die Beantwortung der Fragebogen erfolgte in den Monaten Dezember und Januar zu circa 50 Proz. Die Zahl der Vereine, an die Fragebogen versandt wurden, betrug 1063, von denen im ersten Monat 512, im zweiten 568 die Fragebogen beantworteten. Im dritten Untersuchungsmonat, Februar liefen 464, im März 381 und im April 257 beantwortete Fragebogen ein. Man kann also für die ersten Monate das Resultat als ein verhältnismäßig gutes bezeichnen, umsomehr, wenn man in Betracht, daß es die erste derartige Untersuchung der schwedischen Gewerkschaften ist. Nachfolgende Tabelle giebt Aufschluß über das Resultat in den ersten vier Monaten. Die Zahl der Vereine, an die Fragebogen versandt wurden, beträgt, wie oben angeführt, 1063. Davon liefen ein:

	Anzahl der berichtgebenden Werkstätten umfassend	Ganze Anzahl der beschäftigten Personen	Davon organisiert	Arbeitslose unter den Organisiert.	Arbeitslose unt. d. Nichtorganisiert.	Ganze Anzahl Arbeitslose
Dezbr. 1901: 512	3319	52775	27329	3634	2666	6300
Januar 1902: 568	3905	56762	30401	5532	2709	8458
Febr. 1902: 464	2861	44345	23701	3925	1807	5732
März 1902: 381	2289	35031	20189	2975	1114	4089

Von den einzelnen Berufen sind es vorwiegend drei, deren Arbeitslosenziffern in die Augen springen: Maurer, Maler und Transportarbeiter. Von 1631 Maurern waren im Dezember 1901 nicht weniger als 1068 arbeitslos. Organisiert waren insgesamt an 86 Arbeitsplätzen 1466, davon arbeitslos 931. Die beantworteten Fragebogen der Maler umfaßten im selben Monat 333 Arbeitsplätze mit 1769 Arbeitern, wovon 1471 organisiert waren. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 907, wovon 855 organisiert. Die Transportarbeiter umfaßten 34 Arbeitsplätze mit 3087 Arbeitern, wovon 1635 organisiert. Die Zahl der Arbeitslosen

betrug in dieser Gruppe 1602, wovon 774 organisiert waren. Diese drei Berufsgruppen können jedoch keineswegs als Maßstab zur Beurteilung der Wirkungen der wirtschaftlichen Krise auf dem schwedischen Arbeitsmarkt angewandt werden, da alle drei Saisonberufe sind, die in Schweden besonders durch die Witterungsverhältnisse im Winter beeinflußt werden. Von diesem Standpunkte aus ist überhaupt die ganze Erhebung nur als halbe Arbeit zu bezeichnen, da sie nicht fortgeführt wird.

Lohnreduktionen hatten eine Reihe von Berufen zu verzeichnen. Die Höhe dieser Lohnreduktionen wechselte zwischen 5—33⅓ Proz., das einzige sich aus der Erhebung ergebende Zeugnis der herrschenden Krise. Die große Mehrzahl der Berufe gaben die Wintermonate als die mit dem niedrigsten Arbeitsangebot an. Nur sechs Berufe hatten während der Sommermonate unter besonders niedrigem Arbeitsangebot zu leiden, unter diesem die Buchbinder, die Typographen, die Bekleidungsindustrie usw.

Wie eingangs schon gesagt, es ist eine durchaus fleißige Arbeit, von der die Landesorganisation alle Ehre hat. Wir hätten es nur für zweckmäßiger erachtet, wenn man nicht die ganze Erhebung auf dei Wintermonate verlegt, sondern sie zweimal jährlich veranstaltet hätte, etwa im Dezember und Juli. Man hätte damit das Ermüden der Arbeiter resp. der Organisationsvorstände vermieden; die mit der Erhebung verbundene Arbeit hätte „so zwischen durch" gemacht werden können, und man hätte ein fortdauerndes Resultat gehabt. Mittlerweile wäre schließlich auch das Interesse für diese Statistik bei den Arbeitern selbst geweckt, welches eine absolute Notwendigkeit ist, um eine brauchbare Statistik zustande zu bringen. Erik Brunte.

Vom Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten.

Als eine Hauptursache ihrer Gegnerschaft gegen die Bergarbeiterorganisation hatten die amerikanischen Kohlenbarone gelegentlich des vorjährigen großen Bergarbeiterstreiks den Umstand angegeben, daß seit dem Vordringen der Organisation die durchschnittliche Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters eine geringere geworden sei; die Herren hatten es auch verstanden, dem Arbeitskommissionär, Obersten C. D. Wright, der vom Präsidenten der Republik im Lauf des Streiks zur Anbahnung eines Einverständnisses entsandt worden war, Statistiken vorzulegen, aus denen der Rückgang der Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu ersehen sein sollte. Die Behauptungen des Gewerkschaftsvorstandes J. Mitchell, daß dies nicht richtig sei, finden in der kürzlich veröffentlichten Bergbau-Statistik der U. S. Geological Survey ihre Bestätigung. Darnach waren in den Anthracit-Bergwerken im Jahre 1901 145 039 Arbeiter beschäftigt; die durchschnittliche Dauer des Betriebes war 196 Tage, die Kohlenförderung belief sich auf 67 Millionen Tonnen (short tons); auf einen Mann kamen im Durchschnitt pro Tag 2·36 Tonnen. (Der Verkaufspreis pro Tonne war 1,67 Dollars.) Im Jahre 1890 hingegen, als von einer Organisation noch nichts zu spüren war, belief sich die Zahl der Arbeiter auf 126 000, die Förderung auf 46 Millionen Tonnen; auf einen Mann kamen bei 200 Arbeitstagen jedoch nur 1·85 Tonnen im Tag. (Verkaufspreis 1,43 Doll.) Aehnlich ist es im Bergbau auf bituminöse Kohle; in diesem Zweige waren im Jahre 1901: 340235 Arbeiter beschäftigt (gegen 192 204 in 1890), die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage war 225 (gegen 226 in 1890), die Förderung belief sich auf 226 Millionen short tons (gegen 110 Millionen in 1890); auf einen Arbeiter entfielen pro Tag im Durchschnitt 2·94 Tonnen (gegen 2·56 in 1890). F.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

Ausbeutung der kleinen Kohlenverbraucher.

Wenn die Leser die nachfolgenden Zahlen betrachten, werden sie ihnen vielleicht unglaublich erscheinen, es sei deshalb betont, daß wir nur amtliche Notierungen wiedergeben. Gezeigt soll werden, wie im Kleinhandel die notwendigsten Brennstoffe unverschämt verteuert, die Aermsten also am meisten belastet werden durch die moderne Preistreiberei. Die amtlichen Nachrichten unterscheiden zwischen Großhandelspreise pro Tonne und Kleinhandelspreise erstens pro Doppelzentner, zweitens pro Zentner. Wir verzeichnen nur die beiden ersten Preiskategorien, da sich aus ihnen die dritte schon ergiebt. Unsere Preisangaben sind stets der mittlere Erlös zwischen den höchst- und niedrigstbezahlten Kohlensorten. Hierbei sind stets, wo es möglich, speziell die für Hausbrand gebräuchlichen Sorten berechnet.

Nach dieser Einleitung nun die Preistabellen. Die erste betrifft den Tonnenpreis im Großhandel, die zweite den im Kleinhandel auf der Grundlage eines Doppelzentners, notiert im Januar-Februar 1903:

	pro Tonne Mark	pro Tonne Mark
Berlin:		
Oberschlesische Kohle . .	20,40	27,—
Lausitzer Briketts . . .	12,—	18,—
Königsberg:		
Schlesische Kohle. . . .	22,50	25,—
Schottische Kohle . . .	18,—	22,—
Posen:		
Steinkohle	19,30	21,40
Altona:		
Ruhrkohle	21,—	24,—
Englische Kohle	23,20	24,40
Frankfurt a. M.:		
Steinkohle	12,75	24,50
Braunkohlen-Briketts . .	9,35	11,—
Elberfeld:		
Steinkohlen	11,50	23,—
Braunkohlen-Briketts . .	9,50	18,—
München:		
Oberbayrische Kohle . .	16,—	22,70
Ruhrkohle	26,50	32,—
Braunkohlen-Briketts . .	18,65	26,70
Leipzig:		
Sächsische Steinkohle . .	17,20	25,—
Braunkohle	5,85	18,—
Braunkohlen-Briketts . .	10,20	15,—
Mannheim:		
Fettschratt-Hausbrand . .	14,—	17,—
Hausbrand-Koks	23,—	26,—

Der Kleinhandel auf der Basis eines Zentners zeigt dann noch weitere Preiserhöhungen, bis zu 4 Mk. pro Tonne. Zwar gelten im Großhandel häufig die Preise ab Zeche, sodaß zum Handelspreis noch die Frachtkosten kommen. Im Kleinhandel verstehen sich manchmal die Preise „frei Keller". Aber wer die vorstehende Tabelle genau studiert, wird finden, daß weder Frachtkosten noch Einkellerung die bedeutenden Preiszuschläge im Kleinhandel rechtfertigen. 2—4 Mk. wollen wir schließlich gelten lassen, aber wenn der Aufschlag schon bis zu 12 Mk. steigt, dann kann man von einer schweren Auswucherung der ärmsten Volkskreise sprechen, denn gerade diese holen sich ihre Kohlen häufig nur eimerweise, da es an Geld für den Großeinkauf fehlt.

Digitized by Google

Fragt man die Händler nach der Ursache der hohen Preise, so empfängt man die Antwort: „Die Zechen verlangen immer mehr pro Tonne.“ Die Zechen wieder scheuen sich nicht, den „gestiegenen Bergarbeiterlöhnen“ die Schuld zu geben. Daher sei konstatiert, daß sowohl im deutschen Stein- wie auch im Braunkohlenbergbau die Arbeiterlöhne sehr bedeutend herabgedrückt sind! Es ist einfach eine Unwahrheit, zu behaupten, die Arbeiterlöhne ständen im Verhältnis zum Kohlenpreis. Während die besten Kohlensorten jetzt noch nur ein paar Groschen niedriger bezahlt werden pro Tonne wie in der Zeit der Kohlenknappheit, verdienen die Arbeiter 20—40 Proz. weniger im Monat wie damals! Die Wucherer sind also leicht kenntlich.

Es dürfte sich für die lokalen Arbeiterorganisationen (Konsume, Kartelle 2c.) empfehlen mit Rücksicht auf die schamlose Ausbeutung der Kleinkonsumenten, die Einkäufe des Kohlenbedarfs im Großen zu organisieren. Vielfach geschieht dies ja schon, aber es ist noch das meiste zu tun. Fast jede Woche gelangen an uns aus Kollegenkreisen Anfragen betreffs Kohlenbezugsquellen im Ruhrgebiet außerhalb des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats. Um allen Interessenten entgegen zu kommen, sollen nachstehend die rheinisch-westfälischen Nichtsyndikatszechen und ihre Förderung in den letzten zwei Jahren angegeben werden:

Name	Kohlenförderung 1901 Tonnen	Kohlenförderung 1902 Tonnen
Deutscher Kaiser	1 364 493	1 576 503
Neumühl	787 910	1 070 702
Hannover	777 614	862 170
Osterfeld	662 449	708 520
Oberhausen	619 417	681 424
Westende	408 632	450 468
Hörder Kohlenwerke	389 831	426 391
Mansfeld	336 412	361 421
Hasenwinkel	335 007	345 604
Ver. Sälzer und Neuack	318 156	325 085
Langenbrahm	282 610	299 450
Ver. Maria Anna u. Steindank	245 260	269 204
Glückauf-Tiefbau	200 138	208 165
Ver. Engelsburg	191 207	253 376
Friedlicher Nachbar	171 123	235 000
Berneck	106 844	103 172
Carl Friedr. Erbstollen	105 121	112 492
Alte Haase	86 587	92 953
Adolph v. Hansemann	76 869	249 696
Minister Achenbach	74 183	200 515
Neuglück	51 320	33 085
Vorwärts	39 966	13 177
Bergmann	30 941	18 516
Ver. Gladbeck	13 666	144 926

Davon sind zwar eine Anzahl im Hüttenbesitz, aber wie wir erfuhren, geben sie auch nach Möglichkeit an Private ab. Die Preise der Nichtsyndikatsgruben stehen mehrere Mark niedriger, wie die der Syndikatsgruben. Im Großeinkauf der Kohlen und Koke kann der Genossenschaftler je nach Sorte direkt 5—8 Mark pro Tonne ersparen.

Otto Hué.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Der **Taff Vale-Prozeß** ist nunmehr endgültig entschieden. Bekanntlich einigten sich im letzten Prozeß beide Parteien dahin, dem Richter Wills die Festsetzung der Schadenersatzsumme zu überlassen. Hierzu sollte eine neue Gerichtsverhandlung stattfinden, in welcher die Verteidigung wichtige strittige Rechtsfragen, die Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft betreffend, erheben wollte. In Gewerkschaftskreisen machte man sich allerdings keinerlei Illusionen über die zu treffende Entscheidung. Im Gegenteil, man nahm allgemein an, die Gewerkschaft werde zu einer schweren Schadenersatzsumme verurteilt werden. Trotzdem sah man dieser neuen Verhandlung mit großem Interesse entgegen. Beweis: der Beschluß des parlamentarischen Comités. Aber es schien auch, als wenn die Gewerkschaft vor Gericht noch einmal einen bedeutenden Kampf führen werde. Die gewerkschaftsfeindliche Presse des Landes versuchte nämlich den Beschluß der außerordentlichen Konferenz, gegen das erste Urteil nicht zu appellieren, zu benutzen, um darzulegen, die Gewerkschaftswelt erkenne bereits die neue Gesetzauslegung als richtig an. Hierauf erklärte aber Sir Charles Dilke auf dem Kommers zu Ehren der Delegierten, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Leitern der Gewerkschaft, der eben beendete Prozeß habe sich nur mit Tatsachen beschäftigt, aber die Frage, wie weit ein ganzer Verband verantwortlich sei, für die Vergehen einzelner, sei noch nicht entschieden. In dieser Hinsicht setzte man aber auch in den Kreisen der Eisenbahner große Hoffnungen auf den Entscheidungstermin des Richters Wills. Diese Verhandlung war auf den 23. Februar festgesetzt worden. Am 12. Febuar ging nun die überraschende Mitteilung durch die Presse, am Tage zuvor sei eine Einigung der beiden Parteien erzielt worden. Die Direktoren der Taff Vale-Gesellschaft fanden sich mit den Führern der Eisenbahnarbeiter zusammen, und in Gemeinschaft mit den Advokaten beider Parteien einigte man sich dahingehend, daß die Gewerkschaft 23 000 Pfund Sterl. Schadenersatz zahle. Die Direktoren verpflichteten sich, die Sache damit vollständig als erledigt anzusehen.

Das Organ des Verbandes betrachtet diese Lösung als eine sehr zufriedenstellende. „Wäre der Fall vor dem Gericht entschieden worden, so würde die Schadenersatzsumme eine viel höhere gewesen sein. Die Gesellschaft verlangte über 24 000 Pfund Sterl. Dem Richter stand es aber außerdem frei, der Gesellschaft eine Summe zuzusprechen für die „Unannehmlichkeiten“, welcher derselben durch den Streik entstanden sind. Die gesamte Schadenersatzsumme würde sich auf ungefähr 30 000 Pfund Sterling belaufen haben.“ Das Blatt ist also der Meinung, man habe durch die friedliche Vereindarung Geld gespart. Es scheint aber, daß für dieses Vorgehen andere Gründe maßgebend waren. Der Prozeß hat vor allen Dingen dem Generalsekretär, Richard Bell, schlaflose Nächte bereitet. Das Gericht hat festgesetzt, er habe gegen die Eisenbahngesellschaft konspiriert mit der böswilligen Absicht, dieselbe in ihren Unternehmungen zu schädigen. Im Schweiße seines Angesichts hat er sich bemüht, den Direktoren aller Eisenbahngesellschaften und der Welt im allgemeinen klar zu machen, daß dieses ein Irrtum ist. In welchem Maße dieser Trieb dazu beigetragen hat, um zu dieser Vereinbarung zu kommen, weiß ich nicht. Tatsache aber ist, daß dieses Vorgehen großes Aufsehen in den Gewerkschaftskreisen hervorgerufen hat.

Am 23. Februar fand die Verhandlung, wie festgesetzt, statt. Die Vereinbarung wurde dem Richter

mitgeteilt. Derselbe erklärte darauf die Sache für erledigt. —

Die Denaby Miners haben den Kampf noch nicht aufgegeben! Die Organisation hatte nach dem Urteil die Arbeiter aufgefordert, die Bedingungen der Grubenbesitzer anzunehmen. In einer Massen-Versammlung beschlossen diese aber, ziemlich einstimmig, **weiter zu kämpfen.** Die Verhältnisse, unter denen diese Männer mit ihren Familien leben, sind tief traurige. Unterstützt werden sie von freiwilligen Beiträgen aller Art. Die Grubenbarone drohen mit einer neuen Klage. Sie wollen gegen die Gewerkschaften vorgehen, welche die Bergarbeiter aus Solidarität unterstützen.

Die „Miners Federation of Great Brittain" hat beschlossen, das Urteil vor die Lordrichterkammer zu bringen. —

Ein allgemeiner Arbeiterkongreß. Der dritte Jahreskongreß der Organisationen, welche beim Comité für unabhängige Arbeitervertretung angeschlossen sind, tagte vom 19. Februar bis zum 21. Februar in Newcastle. Bekanntlich besteht diese Organisation aus Gewerkschaften und zwei sozialistischen Vereinigungen. Der Kongreß beschloß, die Kontrolle über den politischen Kampf der Arbeiterklasse übernehmen zu wollen. Die Zusammensetzung des Exekutiv-Comités wurde deshalb auch erweitert. Der betreffende Beschluß lautet: „Das Comité für Arbeitervertretung ist eine Federation von Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, der unabhängigen Arbeiterpartei und des Vereins der Fabier. Cooperativ-Genossenschaften können ebenfalls Mitglieder werden." Folgender Zusatzantrag wurde abgelehnt: „Oder irgend einer Organisation, welche die Zwecke des Comités unterstützen will." Das wichtigste Ereignis des Kongresses war, daß man beschloß, innerhalb wie außerhalb des Parlaments eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, mit einer selbständigen Politik und unabhängig von allen politischen Richtungen. Die Mitglieder des Comités sind in Zukunft verpflichtet, sich jeder Unterstützung der liberalen oder konservativen Partei zu enthalten. Der ursprünglich von Pete Curran gestellte Antrag verlangte auch von den Beamten der angeschlossenen Gewerkschaften dasselbe. Jedoch wurde diese Bestimmung gestrichen. Trotzdem die Resolution keine persönliche Spitze trägt, trifft sie doch Richard Bell und alle jene Arbeitervertreter, welche in der Politik nichts weiter sind, als die Stiefelputzer des Kapitalismus. Ein Antrag, welcher die unabhängige Abeiterpartei vom Comité ausschließen wollte, wurde verworfen.

London. B. Weingarth.

Dänemark. Der Vorsitzende des „Samvirkende Fagforbund", J. Jensen, der die dänischen Gewerkschaften auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß und auf der zweiten internationalen Konferenz der Landessekretäre der Gewerkschaften vertrat, ist in Kopenhagen zum Bürgermeister gewählt worden. Jensen ist von Beruf Maler, er steht bereits seit langen Jahren an der Spitze der dänischen Gewerkschaften und vertritt auch die Arbeiter als sozialdemokratischer Abgeordneter im Folkething. Alle vier Volkshäuser hatten zu Ehren dieses Ereignisses illuminiert und die Arbeiter brachten ihrem neuen Bürgermeister einen Fackelzug.

Die spanischen Gewerkschaften im Januar 1902. In der Januar-Nummer der „Unione Obrera" (offizielles Organ der „Union general de Trabajadores") wird folgender Aufschluß über die Entwickelung der Gewerkschaften im letzten Vierteljahr 1902 gegeben.

	3. Quartal		4. Quartal	
Landarbeiter und Gärtner	7	1 552	12	2 261
Allgemeine Gewerkschaften	13	1 703	15	1 735
Beleuchtungsindustrie	3	428	5	693
Nahrungsmittelindustrie	12	2 184	12	2 598
Graphische Industrie	19	2 200	22	2 749
Kellner und Köche	1	150	1	140
Keramik und Mosaikindustrie	7	363	7	319
Fuhrleute	—	—	2	1 587
Bauarbeiter	27	9 283	26	10 183
Wagenmacher	4	262	4	235
Seilindustrie	2	64	3	112
Chorsänger	1	120	—	—
Böttcher	7	381	9	816
Dekorationsarbeiter	11	528	12	695
Gemeindearbeiter	1	187	2	170
Eisenbahner	1	728	1	600
Klempner und Glaser	5	565	6	374
Sattler	3	84	3	89
Textilindustrie	19	3 233	19	3 704
Holzarbeiter	28	5 390	31	5 553
Metallarbeiter	26	3 544	28	4 366
Bergwerkarbeiter	2	525	3	568
Möbelarbeiter u. Tapezierer	5	115	5	167
See- und Hafenarbeiter	8	1 272	10	1 977
Papierindustrie	1	15	1	16
Friseure	2	94	2	148
Steinarbeiter	16	2 930	16	2 875
Maler	2	102	3	237
Bekleidungsindustrie	18	1 935	22	1 949
Summa	251	40 087	282	46 896

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß die Mitgliedschaft im letzten Vierteljahr sich um 6809 Mitglieder vermehrt hat und die Zahlstellen um 31 gestiegen sind. Etwas zurückgegangen sind die Kellner, die Keramikarbeiter, die Wagenmacher, die Chorsänger, die Eisenbahner, die Klempner und Glaser und die Steinarbeiter. Dagegen haben eine gewaltige Vermehrung erfahren die Organisationen der Landarbeiter, der Fuhrleute, der Bauarbeiter, der Metallarbeiter, der Meer- und Hafenarbeiter.

Die „Union general de Trabajadores" ist im Jahre 1888 gegründet worden. Die folgende Tabelle giebt die Entwickelung seit jener Zeit:

	Zahlstellen	Mitglieder
1889 (November)	27	3 355
1890 (September)	36	3 896
1891 (August)	58	5 304
1892 „	97	8 014
1893 „	97	8 553
1895 (Mai)	79	6 276
1896 (Februar)	69	6 154
1899 (September)	65	15 264
1900 „	126	26 088
1901 (Oktober)	198	31 558
1902 „	251	40 087
1903 (Januar)	282	46 896

Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission für 1902. Letztes Jahr hat einen ziemlich starken deprimierenden Einfluß auf unsre gewerkschaftliche Organisation ausgeübt. Die Hoffnung, daß die industrielle Krisis 1901 nicht schädigend nachwirken wird, ist nicht erfüllt

worden. Im Gegenteil haben sich die Einwirkungen noch verschärft.

Im ganzen waren in der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission 326 Fachvereine und Filialen vereinigt. Neu sind 20 Fachorganisationen zugetreten, 25 ausgetreten.

Bildungsvereine, die ihre Beiträge entrichtet haben, rechnete man am Ende des Berichtsjahres 232.

In einem Monat haben durchschnittlich 21 022 (im Jahre 1901 22 755) Mitglieder ihre Beiträge gezahlt. Davon waren 12 948 Mitglieder von Fachorganisationen und 8074 Mitglieder von Bildungsvereinen. Im ganzen sind die Mitglieder an Zahl in 1902 um 1733 gesunken.

Die Kommission hat sich hauptsächlich mit der Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung, mit Arbeitslosenunterstützung, mit der Lehrlingsfrage und Fortbildungsschulen befaßt. Bei Gelegenheit der ersten Prager Arbeiter-Ausstellung wurde die Kommission für ihre statistischen Arbeiten mit dem ersten Preise beehrt. Was die Streiks anbelangt, so hat die Kommission keinen Anlaß gehabt, nach der Streikordnung Streiks in ihre Führung und Regie zu nehmen. In sieben Lohnangelegenheiten hat das Gewerkschaftskartell interveniert, und es ist ihm gelungen, fünf Fälle mit vollkommenem oder teilweisem Erfolge für Arbeiterforderungen durchzusetzen. Die Gebahrungsverhältnisse erfolgen aus der folgenden Bilanz für 1902:

	Pauschal und Verwaltung	Zeitungen	Drucksachen	Agitation	Reiseunterstützung	Verschiedenes und Inventar	Streiks	Summa
	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl
Einnahmen .	9106,34	1190,84	320,14	6317,62	1982,48	228,31	333,78	19 479,51
Ausgaben . .	8312,57	1131,94	476,82	1869,26	3262,81	520,03	54,68	15 628,11
Differenz . .	+ 793,77	+ 58,90	— 156,68	+ 4448,36	— 1280,33	— 291,72	+ 278,10	+ 3 851,40
Mit Saldo von 1901	+ 2993,01	— 1141,37	+ 121,22	— 630,57	+ 1019,32	— 204,46	+ 8734,36	+ 10 891,51
Bargeld auf 1903	+ 3786,78	— 1082,47	— 35,46	+ 3817,79	— 261,01	— 496,18	+ 9013,46	+ 14 742,91

Klattau i. Böhmen. A. I. Safeck.

Kongresse und Generalversammlungen.

Jahresversammlung der amerikanischen Bergarbeiter. Montag, den 19. Januar d. J. und die folgenden Tage hat in Indianapolis die Jahresversammlung der „Vereinigten Bergarbeiter von Amerika" (United Mine Workers of America) stattgefunden. Es waren über 1000 Delegierte anwesend. Der Bericht des Präsidenten, John Mitchell, behandelte in ausführlicher Weise die Tätigkeit der Organisation im abgelaufenen Jahr. Aus dem Bericht des Sekretärs Wilson geht hervor, daß die finanziellen Verhältnisse der United Mine Workers günstige sind, unbeschadet der großen Auslagen anläßlich des Streiks der Hartkohlengräber in Pennsylvania und anderer Konflikte. Die Gesamteinnahmen pro 1902, einschließlich des Uebertrags vom vorhergehenden Jahr, beliefen sich auf 3,1 Millionen Dollars, die Ausgaben auf 2,1 Millionen, sodaß ein Aktivsaldo von einer Million Dollars verblieb. Die Beiträge der Bergarbeiter für den Streik in Pennsylvania beliefen sich auf über zwei Millionen Dollars, während von andern Organisationen und durch diverse Zuwendungen nahezu eine halbe Million für diesen Zweck hergesteuert wurden, während sich die Gesamtsumme der gezahlten Unterstützungen 1,9 Million Dollars betrug. Die Mitgliederzahl der in Rede stehenden Organisation beläuft sich bereits auf nahezu 300 000, das ist mehr wie ein Viertel der Mitglieder aller Gewerkschaften, die der American Federation of Labor angeschlossen sind. Das Wirken der Funktionäre, speziell aber Mitchell's Tätigkeit wurde allgemein anerkannt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Bäckerschutz in der Schweiz.

Ein Blümchen Rührmichnichtan war bisher in der Schweiz neben dem Metzgergewerbe das Bäckergewerbe. Während von allen übrigen Gewerben und Industrien kaum ein Zweig mehr ist, der nicht schon seine Lohn-, wenige, die nicht schon ihre Streikbewegung hatten; während ferner mit den meisten anderen Gewerben und Industrien die Behörden administrativ und gesetzgeberisch sich beschäftigten, blieben die beiden genannten Gewerbe von allen solchen Vorgängen so gut wie unberührt. Nur im Kanton Zürich sind vor mehreren Jahren Vorschriften über den Brotverkauf aufgestellt worden, um das Publikum vor Uebervorteilungen zu schützen; allein die bezüglichen Bestimmungen werden wohl von den wenigsten Bäckermeistern ernstlich befolgt. Es ist trotz der gesetzlichen Vorschriften gar keine Seltenheit, daß ein „dreipfündiges" Brot 50, 80 bis 100 Gramm Mindergewicht aufweist. Der Brotvertrieb findet zu einem großen Teile in ganz unrationeller Weise statt. Da laufen Bäckermeister, -Gehilfen und -Lehrlinge mit einem halben Dutzend Broten in großen Handkörben von einem Stadtteil in den anderen, um so unter Aufwand von viel Zeit und Mühe, verbunden mit mancherlei Unannehmlichkeiten noch einmal den Arbeitslohn und Unternehmergewinn zu verdienen. Im Gegensatz zu dieser ganz unnötig Zeit und Kraft verschwendenden Vertriebsweise spedieren die Konsumvereine aus ihren Bäckereien das Brot in die Depots, aus denen die Konsumenten ihren Bedarf holen.

Bäckergesellen-Organisationen giebt es an verschiedenen Orten, aber nur einige wenige davon stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, so die Bäckergewerkschaften in Basel und Zürich und der Bäckerverein „Eintracht" mit nur schweizerischen Mitgliedern, ebenfalls in Zürich. Was jene grundsatz- und ziellosen Vereine in ihren Versammlungen treiben, ist tiefstes Geheimnis, sicher aber ist es nicht viel Gescheites. Nach außen geben sie nur dann und wann Lebenszeichen durch die Ankündigung eines Bäckergesellen-Balles, oder im Sommer etwa durch einen Ausmarsch mit Fahne. Wes Geistes Kinder diese Herren Bäckergesellen sind, konnte vor einigen Jahren die Winterthurer Arbeiterunion erfahren. Neben anderen Gewerkschaften und politischen Vereinen gehörte ihr auch der Bäckergesellen-Verein an, was aber der Bäcker-

Digitized by Google

meister-Verein mit der feinen Witterung des Unternehmertums nicht gern sah. Er offerierte daher eines schönen Tages den Herren Gesellen 50 Fr. als Fonds zur Gründung einer Krankenkasse — wenn sie aus der Arbeiterunion austreten. Die Herren Gesellen hatten von ihrem Wert keine hohe Meinung, der Kaufpreis von 50 Fr. schien ihnen dem Objekt zu entsprechen und sie traten aus der Arbeiterunion aus.

In Basel nahm sich der Bäcker der allezeit initiative und unermüdliche Arbeitersekretär Genosse Dr. Wassilieff an und es gelang ihm, Ende 1900 ohne die Mehrzahl der rückständigen und bornierten Bäckergehilfen, ja trotz derselben eine Bäckergewerkschaft zu gründen, die anfänglich 19, bald aber 50 Mitglieder zählte. Die Gewerkschaft trat in Verbindung mit dem „Vergnügungsverein" der indifferenten Bäckergehilfen, um die Frage der Sonntagsruhe gemeinschaftlich zu besprechen und weiter zu verfolgen. Zunächst sollte eine Enquete über die in den Bäckereien bestehenden Zustände vorgenommen werden, allein als in der Sache weitere Schritte getan werden sollten, erklärten die Herren Vergnügungsvereinler: sie wollen an der Erhebung nicht teilnehmen und die Gewerkschaft solle sie in Ruhe lassen.

So war es schon früher einmal im Jahre 1899 gegangen. Da hatten sich die Bäckergehilfen aufgerafft zu einer Eingabe an den Großen Rat (Landtag und Stadtrat zugleich), in der die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe verlangt wurde. Es sollten gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden, nach denen vom Sonnabendabend 8 Uhr bis Sonntagnacht 12 Uhr fast jede Arbeit (Heblen und Besorgen des Ofens auf den Montag ausgenommen) in den Bäckereien untersagt sei. Die Regierung nahm sich der Sache an, allein da wünschte der Bäckergehilfen-Verein weiteres Zuwarten, da er erst eine Untersuchung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien vornehmen und sodann sein Begehren statistisch begründen wolle. Leider kam es nie dazu. Dagegen ging einer der Führer der Bewegung, als er Meister geworden war, zum betreffenden Ressortchef der Regierung und ersuchte ihn, die ganze Angelegenheit ruhen zu lassen, da „die Veranstalter jener Eingaben längst nicht mehr in Basel seien und daß sie sich (die Bäckergehilfen) mit den hiesigen Verhältnissen im wesentlichen zufrieden erklären können". Trotz dieses Verrates seitens des Ex-Führers der Gehilfen nahm die Regierung die Eingabe zum Anlaß, das Gesetz über die Sonntagsruhe zu schaffen, das seit 1893 in Kraft steht.

Die von Dr. Wassilieff gegründete Gewerkschaft führte nun die 1889 gescheiterte Untersuchung der Verhältnisse in den Bäckereien durch, deren Ergebnisse in einem kleinen Schriftchen veröffentlicht wurden. Die Untersuchung erstreckte sich auf 31 von zirka 150 Bäckereien, in denen 89 Gehilfen und 9 Lehrlinge beschäftigt waren. Der größte Betrieb ist derjenige des Allgemeinen Konsumvereins, welcher 20 Arbeiter beschäftigt und der unter dem Fabrikgesetz steht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß nach der amtlichen Fabrikstatistik von 1901 in der ganzen Schweiz nur 30 Bäckereien und Konditoreien (Konfiserien) mit 470 Arbeitern, wovon 320 männliche und 150 weibliche, unter dem Fabrikgesetz stehen. Nur 18 Personen, 12 männlich und 6 weibliche, standen im Alter von über 18 Jahren. Der größere Betrieb und ebenso ältere Arbeiter bilden im Bäckergewerbe seltene Ausnahmen. Weiter beschäftigt in Basel die „Brotfabrik" 7 Arbeiter, während die übrigen Bäckereien 5, 4, 3, 2 und 1 Arbeiter, daneben 1 bis 2 Lehrlinge beschäftigen.

In Bezug auf die Arbeitszeit-Verhältnisse im allgemeinen wird bemerkt, daß von Montag bis Sonnabend gewöhnlich regelmäßige tägliche Arbeitszeit besteht. Am Sonnabend wird in der Regel einige Stunden mehr gearbeitet als an den anderen Wochentagen und am Sonntag etwas weniger. An gewöhnlichen Wochentagen schwankt die Arbeitszeit zwischen 10½ und 17 Stunden. Bemerkenswert ist, daß gerade in den größeren Betrieben mit 3 bis 5 Arbeitern und Lehrlingen die längste Arbeitszeit und maßloseste Ausbeutung besteht. In 10 solcher Bäckereien beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als 13 Stunden. In der Bäckerei des Konsumvereins besteht der Zehnstundentag, während in der „Brotfabrik" der zwölfstündige „Normal-Arbeitstag" eingeführt ist.

Die Arbeitszeit am Sonnabend beträgt in manchen Bäckereien 18, 19, 20 bis 24 Stunden! Und zwar ist es auch in dieser Beziehung in den größeren Bäckereien am ärgsten. Die Konsumvereins-Bäckerei und die Brotfabrik haben am Sonnabend keine längere Arbeitszeit, als an den übrigen Tagen, sie können also mit dieser Ordnung auskommen, woraus folgt, daß das gleiche auch den Bäckermeistern möglich ist, wenn sie die Arbeit demgemäß einteilen und entsprechende Ordnung halten. In einer Bäckerei traten die Arbeiter Freitagnacht 11 Uhr die Arbeit an und arbeiteten ununterbrochen, abgesehen von den kleinen Eßpausen, 28 Stunden lang bis am Sonntagmorgen um 3 Uhr! Nach dreistündiger Pause wird die Arbeit wieder aufgenommen, also um 6 Uhr, und dann weiter gearbeitet bis mittags. Abends von 7 bis 8 Uhr muß abermals gearbeitet werden, um 11 Uhr nachts folgt die Fortsetzung, der Schluß aber erst am Montagnachmittag um 2 Uhr! Das sind nun in der Tat unmenschliche, haarsträubende Zustände.

In der Konsumvereins-Bäckerei und in der Brotfabrik haben die Arbeiter die vollständige Sonntagsruhe. In den übrigen Bäckereien dauert die Sonntagsarbeit 1½ bis 14 Stunden, in 13 Bäckereien über 10, in 16 10 Stunden und darunter. Die Bäckermeister suchen diese scheußlichen Verhältnisse mit der Beschuldigung der Gehilfen zu rechtfertigen und zu beschönigen, daß diese „eben zu lange machen". Und daß trotz der bestehenden, auch für die Bäckereien geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe!

Was sodann die Unterkunftsverhältnisse der Baseler Bäckergehilfen betrifft, so wurde in einem Falle das „Zimmer" als „Saustall" bezeichnet, in anderen Fällen als klein, dunkel, unreinlich, sonst gut und ordentlich. In 9 Bäckergeschäften müssen je zwei Gehilfen in einem Bette schlafen. In der Bäckerei mit dem „Saustall" diente den müden Gehilfen als Bett ein Strohsack, in vier anderen kleineren Bäckereien seien die Betten „windig".

Diese Ergebnisse der Untersuchung wurden von der Bäckergewerkschaft zu einer Eingabe an die Behörden um gesetzliches Einschreiten verwertet. Aber der Bäckermeister-Verein antwortete prompt mit einer Gegeneingabe, die nicht nur vom Präsidenten und Sekretär des Meistervereins, sondern auch von diesen Funktionären des — Bäckergehilfen-Vereins unterzeichnet war und in der verlangt wurde, daß die Behörden über die Eingabe der Gewerkschaft zur Tagesordnung übergehen möchten. Der Präsident des Gehilfenvereins, Brenneisen, erklärte, daß er seine Unterschrift unter die Meistereingabe nicht hergegeben hat, diese also von den skrupellosen Herren nach dem jesuitischen Grundsatze: „Der Zweck heiligt das Mittel" gefälscht worden war. Ebenso falsch und

Digitized by Google

mit den Thatsachen in grellstem Widerspruch stehend waren die Angaben der Meistereingabe über die in den Bäckereien bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Da von socialdemokratischer Seite schon früher im Großen Rat die Verhältnisse in den Bäckereien geschildert worden waren und Einschreiten verlangt wurde, so hatte sich das Departement des Innern auch wirklich damit beschäftigt. Vor Jahresfrist wurde unser Genosse Wullschläger dessen Chef und gleichzeitig trat der neu treierte kantonale Gewerbe-Inspektor Dr. Blocher sein Amt an, der seitdem durch die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei in den Großen Rat gewählt wurde. Wullschleger führte die in seinem Departement vorgefundenen Arbeiten betreffend die Bäckereien fort und veranlaßte im vorigen Sommer eine gründliche Untersuchung von 26 Bäckereien durch den Gewerbe-Inspektor und einen Beamten des Sanitätsdepartements, welche die betrübendsten Ergebnisse zur Folge hatte und alle Schilderungen dieser Verhältnisse seitens der Arbeitervertreter bestätigte.

Im vorigen Monat kam endlich die schon im Herbst 1902 von Wassilieff gestellte Motion, gegen die sich die Meistereingabe gerichtet hatte, im Großen Rate zur Verhandlung. Sie lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber dem Großen Rat beförderlichst zu berichten, ob es nicht tunlich wäre, im Interesse des Publikums wie der Bäckergehilfen 1. die Arbeitszeit dieser Arbeiter zu regeln, 2. die Backstuben und Schlafräumlichkeiten der Arbeiter in periodischer Untersuchung auf Salubrität zu untersuchen." Wassilieff begründete in einer längeren Rede die Motion, in der er das ihm zur Verfügung gestandene Baseler Tatsachenmaterial wirksam benutzte, wie auch eine reiche Sammlung von solchem aus der „Deutschen Bäcker-Zeitung", ferner erinnerte er an Bebels Untersuchungen der Verhältnisse in den Bäckereien, an bezügliche Aeußerungen gelehrter Hygieniker, Fabrikinspektoren usw. Bezüglich der Baseler Verhältnisse führte er unter anderm an, daß Spuknäpfe fast in keiner Bäckerei anzutreffen sind, so daß auf den Boden gespuckt werden muß; die Gesellen sind gezwungen, ihre Hände in den gleichen Gefäßen zu waschen, welche beim Backen verwendet werden. Handtücher sind entweder gar nicht vorhanden oder werden selten gewechselt usw. In einer Bäckerei wurde eine tote, in Verwesung begriffene Maus in einem der Mehlsäcke gefunden und das Mehl wurde ganz gemütlich zum Backen verwendet. In einer öffentlichen Versammlung der Bäckergehilfen protestierten die Bäckergehilfen gegen die Veröffentlichung solcher Vorkommnisse. Die Tatsache selbst wurde nicht bestritten, ja es machte sogar den Eindruck, daß dies nicht nur in einer Bäckerei der Fall war. Man verlangte von den Bäckergehilfen direkt, sie sollten solche Fälle geheim halten. Einer der Anwesenden meinte öffentlich naiv: „Was eigentlich der Meister mit dem Mehl anfangen solle?! Solle er es hinauswerfen? Wer zahle ihn dafür?" „Während der letzten Zeit wurden uns von verschiedenen Seiten einige der „Funde" im Brote präsentiert: ein zirka 12 Centimeter langer Strick, ein Zündhölzchen, ein . . . . . ich habe neulich selbst in einem Stück Gugelhopf etwas Verdächtiges entdeckt, was bei mitroskopischer Untersuchung sich als ein Stück Knorpel herausstellte. Ich überlasse Ihrer Phantasie die Beantwortung der Frage, wie so ein Stück Knorpel in das Brot kommt." In der Eingabe der 30 Bäckergehilfen an den Großen Rat, welche heute vorgelesen wurde, schreiben diese Arbeiter — viele derselben waren früher selbst Meister — wörtlich folgendes: „Was die Reinlichkeit bei der Herstellung des Brotes betrifft, so ist es auch hier zu bedauern, daß in der Stadt Basel in dieser Beziehung sehr viel gesündigt wird. Ohne auf Details einzutreten, um Ihnen den Appetit nicht zu verderben, wollen wir nur konstatieren, daß in mancher Bäckerei ähnliche Schmutzereien zu treffen sind, wie in anderen Ländern amtlich nachgewiesen wurden. . . ."

In seiner Antwort bestätigte Genosse Regierungsrat Wullschleger die schlechten Zustände in den Baseler Bäckereien, namentlich unter Hinweis auf den bezüglichen Bericht des Gewerbe-Inspektors, der eine regelmäßige Inspektion der Backstuben und der Schlafräume für dringend nötig hält. Der Regierungsrat glaubt, das konsumierende Publikum, die Bäckermeister und die Bäckergehilfen, dürften wohl eine gründliche Untersuchung verlangen. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit dürfte, so wünschenswert sie für Arbeitnehmer und -geber ist, schwieriger sein. Doch soll auch dies gründlich geprüft werden sowohl in Bezug auf Sonn- als auf Werktage. Geprüft werden sollen auch die Unterkunftsverhältnisse der Bäckergehilfen. Was sich im einzelnen aus der Prüfung des Anzuges ergeben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Der Regierungsrat behält sich vor, eine oder mehrere Vorlagen je nach dem Resultat der weiteren Untersuchungen einzubringen.

Mehrere Mittelstandspolitiker, darunter auch ein Bäckermeister, erklärten gegenüber Wassilieff und Wullschleger entrüstet alle Schilderungen für Uebertreibungen, es sei alles aufs beste bestellt, höchstens gäbe es da und dort einige harmlose „Schönheitsfehler". Dagegen sähe es in der Konsumvereins-Bäckerei anders aus. Der ebenfalls angegriffene Gewerbe-Inspektor Dr. Blocher wies die mittelstandspolitischen Falschmüngereien entschieden zurück, konstatierte nochmals, daß die Zustände in den Baseler Bäckereien unter aller Kritik, während die Konsumvereins-Bäckerei ein Musterbetrieb sei. Die Motion Wassilieff fand er zu bescheiden, namentlich gegenüber dem, was in anderen Ländern zum Schutze der Bäcker gethan werde. Auch andere Redner unterstützten die Motion. Wullschleger erwiderte noch, daß seine Amtshandlungen unparteiisch seien. Außer seinem Amte nehme er aber das Recht für sich in Anspruch, Parteimann zu sein und zu bleiben. Angesichts der befriedigenden Zusagen Wullschlegers zog Wassilieff schließlich seine Motion zurück. Es bleibt nun abzuwarten, was und wann weiter etwas geschehen wird. Zu unserem Genossen Wullschleger und dem Gewerbe-Inspektor Dr. Blocher darf man aber das Vertrauen haben, daß, soweit es in ihrer Macht liegt, gesetzgeberische Schritte im Sinne der Motion Wassilieff erfolgen werden.

Da die Verhältnisse in den Bäckereien an anderen Orten der Schweiz zweifellos ebenso unbefriedigend sein werden, wie in Basel, so sollte das Vorgehen des Genossen Wassilieff und der dortigen Bäckergewerkschaft den Anstoß geben, diesem Gewerbe überall ernste Aufmerksamkeit zu widmen, die bestehenden Mißstände aufzudecken und auf deren Beseitigung zu dringen. An dem Haß der Bäckermeister braucht der organisierten Arbeiterschaft nichts gelegen zu sein, wohl aber an der Hebung der Lage der Bäckergehilfen und den Sympathien des Publikums.

Winterthur, 11. Februar. D. Zinner.

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände und Verwaltungen sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reiche!

Die seit langem von der Regierung angekündigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist seitens des Bundesrates dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelt wurden, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Kassenvorständen und Kassenführern eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, Bestimmungen, welche die gedeihliche Entwickelung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Nach dem Beschluß des Krankenkassen-Kongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschlusse der Jahresversammlung des Central-Verbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen Unterzeichnete hiermit einen allgemeinen Krankenkassen-Kongreß auf Sonntag, den 15. März 1903, vormittags 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, vormittags 9 Uhr, im Lokale „Neue Welt", Berlin SO., Hasenhaide 108/114, ein, mit der Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme der Krankenkassen Deutschlands zu dem Regierungs-Entwurf der Krankenversicherungs-Novelle.
2. Anträge.

Zu diesem Kongreß sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und Freie Hilfskrankenkassen Deutschlands eingeladen.

Wir ersuchen daher die Krankenkassen-Vorstände allerorts, Delegierte hierzu zu entsenden.

Die Anmeldungen zum Kongreß sind an eine der beiden unterzeichneten Körperschaften zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung verwendet und berücksichtigt werden können.

Jeder Delegierte muß mit einem von einer Kasse oder einem Kassenverbande ausgestellten Mandat versehen sein.

Wir bitten deshalb behufs der Wahl von Delegierten zusammenzutreten; es kommt darauf an, durch eine recht zahlreiche Beschickung der Regierung und dem Reichstage, die beide geladen werden, zu zeigen, mit welch' großem Interesse die Kassen diese Frage verfolgen. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongreß unvertreten sein.

Hochachtungsvoll

Die Orts-Krankenkasse für Leipzig und Umgegend
als geschäftsführende Kasse des Centralverbandes von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reiche
Leipzig, Gellertstr. 7—9.

Die Central-Kommission der Krankenkassen
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Polizei und Justiz.

Koalitionsrecht und Polizeirecht.

In das moderne Reichsrecht ragen noch immer eine Reihe mittelalterlicher Landesrechte hinein, die sinngemäß längst aufgehoben sind, während die Regierungen noch immer nicht daran denken, sie formell außer Kraft zu setzen. So wurde jetzt wieder ein altes hannöversches Polizeistrafgesetz, dessen Vorschriften längst zweifelhaft sind, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter herausgekramt.

Der Streik der Arbeiter der Kronenbrauerei in Lüneburg im vorigen Jahre sollte die Wiedereinstellung eines gemaßregelten Kollegen erzwingen. Zugleich hatte man auch Lohnforderungen gestellt. Durch Volksversammlung wurde der Boykott über das Kronenbier verhängt und durch Flugblätter dafür propagiert. Verschiedene Verteiler des Flugblattes, sowie Herr Rank, der es unterzeichnet hatte, und der Drucker Biedermann erhielten Strafmandate wegen Uebertretung des § 60 des hannöverschen Polizei-Strafgesetzbuchs vom 5. Mai 1847. Während § 59 dieses Gesetzes Streikverabredungen verbietet und mit Gefängnis bis zu 4 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern bedroht, bestimmt § 60: „Mit gleicher Strafe sind Verrufserklärungen durch Handwerksgesellen oder sonstige Arbeiter zu ahnden."

Rank und Biedermann riefen die Gerichte an, wurden aber vom Schöffengericht wie vom Landgericht Lüneburg verurteilt. In der Urteilsbegründung des Landgerichts wurde ausgeführt, daß § 152 der Gewerbeordnung nach seinem Wortlaut nur das Verbot der Koalitionen aufhebe, die der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen. Indem § 152 diese Zwecke besonders nenne, spreche er aus, daß die Koalitionsverbote soweit bestehen bleiben könnten, als die Vereinigungen oder Verabredungen nicht die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckten, z. B. wenn sie die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters zum Zweck hätten. Insoweit wären auch die §§ 59 und 60 des hannöverschen Polizeistrafgesetzbuchs noch rechtsgültig. § 60 wäre hier anzuwenden, weil die Lohnforderungen nur ganz nebenbei gestellt seien, deshalb nicht in Betracht kämen, und es sich somit um eine Verrufserklärung handle, die die Wiedereinstellung eines Arbeiters bezweckte, also um eine der nach obigen Ausführungen auch jetzt noch verbotenen Vereinigungen.

Rank und Biedermann legten beim Kammergericht Revision ein. Rechtsanwalt Wolfgang Heine bekämpfte die Vorentscheidung von verschiedenen juristischen Gesichtspunkten aus und betonte unter anderm auch, daß § 60 des angezogenen Strafgesetzes gänzlich durch § 152 der Gewerbe-Ordnung beseitigt sei.

Der Strafsenat des Kammergerichts sprach die Angeklagten, dem Antrage des Anwalts folgend, mit folgender Begründung frei: § 60 des hannöverschen Polizei-Strafgesetzbuchs befasse sich ausschließlich mit solchen Verrufserklärungen, die von Arbeitern gegen Arbeitgeber zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingen unternommen würden. Er betreffe also die Materie, die durch § 152 der Gewerbe-Ordnung geregelt sei, er sei somit durch § 152 im vollen Umfange aufgehoben und rechtsungültig. Die sofortige Freisprechung sei gerechtfertigt, denn ein Vergehen gegen ein andres Strafgesetz sei auch nicht erkennbar.

§ 153 gegen Arbeitswillige.

Ein interessantes Urteil in Sachen des § 153 der G.-O. fällte das Schöffengericht zu Dresden. Es handelte sich um die unorganisierten Zimmerer K. und E., die ihren Kollegen sonst immer in den Rücken fielen und auf einem Kasernenneubau in Akkord geardeitet hatten, während ihre Kameraden aussetzen mußten. Durch übermäßiges Würgen und Ueberstundenarbeit hatten sie nach Ansicht des Poliers zu viel verdient und sollten die geleistete Arbeit nach Stunden bezahlt erhalten. Da zu derselben Zeit gerade wieder Neueinstellungen erfolgten, forderten sie die Hinzugekommenen, meist Organisierte, auf, mit ihnen zusammen vorstellig zu werden, daß alle Arbeit in Akkord vergeben und ihnen wenigstens die bisher geleistete nach den vorher vereindarten Akkordsätzen bezahlt werde. Indes lehnten die Organisierten es ab, mit ihren bisherigen Gegnern gemeinsame Sache zu machen. Das brachte jene so in Harnisch, daß K. den Zimmerer R. einen Erzlump und Vagabunden schimpfte und E. drohte, ihn mit der Art zu erschlagen. Trotzdem der Vorsitzende des Gerichts eingangs der Verhandlung in Aussicht stellte, daß wohl eine Bestrafung nach § 153 stattfinden würde, wurde diese Absicht schließlich fallen gelassen. Interessant war nun die Begründung zu dem wegen Beleidigung und Bedrohung auf 3 Tage Haft für K. und 10 Mk. Geldstrafe für E. lautenden Urteil. Die Angeklagten hätten wohl eine Vereinigung im Sinne des § 152 herbeiführen wollen, doch sei diese nicht deabsichtigt gewesen zum Behufe günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Angeklagten hätten vielmehr nur den ihnen schon zugestandenen Lohn zu erhalten, resp. das zu erlangen versucht, was ihnen am Lohn vorher gekürzt worden war; das aber sei ihr gutes Recht. Auch könnten sie möglicherweise deabsichtigt haben, sich Klarheit über die von ihnen eventuell noch zu fordernden Lohnbeträge zu verschaffen, das könne ihnen aber erst recht niemand verwehren. Die Drohungen seien auch nicht ernst gemeint gewesen, wozu komme, daß sie über das ablehnende Verhalten ihrer Kameraden sehr erregt gewesen seien, deshalb müsse § 153 fallen gelassen und einfache Beleidigung und Bedrohung angenommen werden. — Man sieht, über die Härte des Urteils und unternehmerfreundlichen Gründe haben sich diese „nützlichen" Elemente nicht zu beschweren. Hoffentlich werden solche Anschauungen auch dann maßgebend, wenn es sich nicht um Unorganisierte und Arbeitswillige handelt.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Die Berliner Mitglieder der Unterstützungsvereinigung werden hiermit eingeladen, am Sonntag, den 8. März, vormittags 10½ Uhr, im Saale Nr. 7 des Gewerkschaftshauses, Berlin SO., Engelufer 15, zu einer Versammlung zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und zweier Revisoren für die Unterstützungsvereinigung.

Zur Erläuterung möge nachstehendes dienen. Die in Hamburg am 3. August 1902 abgehaltene Einigungskonferenz (Vorstand und Ausschuß des Vereins Arbeiterpresse, sowie Generalkommission der Gewerkschaften) schuf den erweiterten Rahmen der Unterstützungsvereinigung.

Um nun den bis 1. Januar 1903 neueintretenden Mitgliedern das Wahlrecht nicht zu beschränken, beschloß die Einigungskonferenz, daß der Vorstand der Unterstützungsgenossenschaft die Kasse bis Ende Januar 1903 verwalte, alsdann aber die Berliner Mitglieder erstmalig den Vorstand und die Revisoren wählen sollten. (Spätere Wahlen werden durch die Hauptversammlung der Vereinigung vorgenommen.) Diese Wahl ist nunmehr vorzunehmen.

Nach § 15 des Statuts der Unterstützungsvereinigung soll der Vorstand aus fünf Personen bestehen. Der Vorstand konstituiert sich unter sich. Der Vorstand und Ausschuß ist so zusammen zu setzen, daß darin möglichst die verschiedenen Berufsarten der Beitrittsberechtigten vertreten sind. Ein besonderes Verfahren über die Wahl (ob die Wahl schriftlich oder durch Zuruf erfolgen soll) ist nicht vorgeschrieben.

Der Vorstand.

Zur Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1902.

Nachdem der Termin zur Rücksendung der den Leitern der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle zugesandten statistischen Erhebungsformulare verstrichen ist, ergiebt sich, daß noch eine erhebliche Anzahl der beantworteten Fragebogen ausgeblieben sind. Im Interesse der Vollständigkeit und baldigen Zusammenstellung dieser Statistiken, deren Wichtigkeit allseitig in Gewerkschaftskreisen anerkannt sind, ersuchen wir die betreffenden Leiter um sofortige Ausfüllung und Rücksendung der Fragebogen bis spätestens zum 15. März d. J. Später einlaufende Erhebungsresultate können dann bei der diesjährigen Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Generalkommission. C. Legien.
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat Februar 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Bureauangestellt.,	3. Qu.	1902	Mk.	15,88
„ „ Porzellanarbeiter,	3. Qu.	„	„	244,11
„ „ Hafenarbeiter,	3. u. 4. Qu.	„	„	755,40
„ „ Sattler,	3. u. 4. Quart.	„	„	180,—
„ „ Maschinist. u. Heiz.,	3. u. 4. Qu.	„	„	359,34
„ „ Vergolder,	4. Quartal	„	„	45,06
„ „ Gemeinde-Betr.-Arb.,	4. Qu.	„	„	153,78
„ „ Stukateure,	4. Quartal	„	„	65,—

Unter der Quittung im Januar heißt es beim Verband der Steinsetzer 245,— Mk., das ist nicht richtig, es muß heißen 245,67 Mk.

Berlin, Anfang März 1903. Hermann Kube.

Zur Beachtung!

Alle Bezieher des Correspondenzblattes, welche im Laufe dieses Quartals ihre Wohnung gewechselt und dies bis heute der Generalkommission nicht gemeldet haben, ebenso alle die, welche voraussichtlich ihre Wohnung am 1. April wechseln, werden ersucht, dem Unterzeichneten die neue Adresse spätestens bis zum 15. März anzugeben, damit die pünktliche Zustellung keine Unterbrechung erleidet. Insbesondere bitten wir solche Bezieher des Correspondenzblattes, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, recht dringend, dieser Aufforderung Folge zu leisten, weil ihnen das Correspondenzblatt durch die Post überwiesen wird. Das Adressenverzeichnis für das 2. Quartal muß der Post bis zum 20. März eingereicht sein, sodaß später sich Meldende nicht mehr berücksichtigt werden können. Innerhalb des Quartals können Aenderungen nur mit Verlust der Zustellungsgebühren, die für das laufende Quartal im Voraus bezahlt werden müssen, vorgenommen werden. Dieses zu verhindern, ist der Zweck dieser Aufforderung. Als Bezieher, welche bis zu 6 Exemplare erhalten, kommen hauptsächlich in Betracht: die Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate, Redaktionen von gewerkschaftlichen und politischen Zeitungen, Agitationskommission, Gauvorstände, sowie alle die, welche das Correspondenzblatt als Privatperson beziehen. **Die Generalkommission:**

H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Nr. 11. 13. Jahrgang. Berlin, 14. März 1903.

Sm 1252.12
Harvard CAMBRIDGE

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Koalitionsrecht unter preußischer Censur	161
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle V	163
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus der Praxis des österreichischen Bergarbeiterschutzes. — Weibliche Fabrikinspektion	166
Statistik und Volkswirtschaft. Die Industrie in den Vereinigten Staaten. Die Streiks in Oesterreich	166
Wirtschaftliche Rundschau	170
Soziales. Aus den Musterbetrieben des Reichs	172
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	173
Kongresse. Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens. —	173
Lohnbewegungen. Tarifbewegung in der photomechanischen Industrie	174
Gewerbegerichtliches. Wahl in Leipzig Stadt	174
Polizei, Justiz. Gewerkschaftsfilialen bedürfen keines Spezialstatuts. — Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht?	174
Andere Organisationen. Katholisches Centralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt	176
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	176

Koalitionsfreiheit unter preußischer Censur.

Es giebt kein besseres Zeugnis für den hohen Wert der Arbeiterkoalition, als wenn Regierungsvertreter und Führer reaktionärer Parteien mit großem Aufwand an Pathos und Entrüstung ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Koalitionsfreiheit verleugnen, und zu gleicher Zeit kein Mittel verschmähen, dieses Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Sie beweisen damit, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter vom staatsrechtlichen, wie sittlichen Standpunkte aus ebenso unbestreitbar, wie den Unternehmern in Bezug auf seine Wirkung unbequem ist, daß sie es anerkennen müssen, obwohl sie es fürchten. Je greller sich der Gegensatz zwischen platonischer Verteidigung und tatsächlicher Erdrosselung der Koalitionsfreiheit äußert, um so mehr muß die Masse der Arbeiter daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß es sich hier um einen Kampf der rohen Gewalt gegen das Recht handelt, um einen Unterdrückungskampf, der den Widerstand Aller, denen die Gleichberechtigung mehr als ein glänzendes Aushängeschild ist, herausfordern muß.

Der preußische Eisenbahnminister Budde hat im deutschen Reichstage die Erklärung abgegeben, daß er den ihm unterstellten Eisenbahnbeamten und -Arbeitern *keines ihrer Rechte, auch der politischen, antaste*; er hat dagegen protestiert, daß er sich jemals gegen das Petitionsrecht der Eisenbahner ausgesprochen habe, wie auch gegen den Vorwurf, *daß die Regierung den Eisenbahnern die Organisationen verbieten wolle*, die sie bilden. Er protestierte ferner dagegen, daß ihm nachgesagt werde, er wolle die Eisenbahner in Sklavendienste pressen, bei ihnen den Despotismus einführen, sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse machen, *oder ihnen gar das Koalitionsrecht nehmen*. Alle diese Vorwürfe erklärt Herr Budde als aus der Luft gegriffen; er berief sich wiederholt auf sein gutes Herz für die Beamten und Arbeiter, auf seine Fürsorge für sie, auf seine Wohlfahrtseinrichtungen und auf vieles andre.

Aber alle die Proteste und Beteuerungen konnten den Eindruck seiner Kriegserklärung gegen den Verband der Eisenbahner Deutschlands nicht verwischen. Im Gegenteil, die bedingten Grundsätze, die Herr Budde im Anschluß an seine Unschuldsbeteuerungen entwickelte, verrieten den Reaktionär, der kein Recht des Arbeiters neben dem Verwaltungsinteresse duldet und die freie Willensmeinung mit der Hungerpeitsche straft. Alle seine Deklamationen gegen Umsturz und Sozialdemokratie und gegen Sozialdemokratie und Umsturz, so kraus und voller Widersprüche sie auch waren, richteten sich in Wahrheit gegen den freien Gebrauch des Koalitionsrechtes im Sinne wirklicher gewerkschaftlicher Organisation. Und je mehr er sich an die $1\frac{1}{2}$ Dutzend ungewerkschaftlichen Eisenbahnervereine, an den Trierer Werkstättenarbeiterverband und andere anklammerte, um so unverhüllter offenbarte er selbst seine Feindschaft gegen die *Freiheit* der Organisation. Ein ernster Politiker hätte den Heiterkeitserfolg solcher Deklamationen vorausgesehen und sich wenigstens die parlamentarische Blamage erspart. Herr Budde hält aber nicht blos die Hunderttausende von Eisenbahnangestellten für unreife Kinder, sondern die deutschen Volksvertreter für komplette Narren, von ersteren erwartend, daß sie sich nur für regierungsseitig approbierte Organisationen begeistern, von letzteren, daß sie ihn als Schützer der Koalitionsfreiheit anstaunen. Es gehört der burschikose Mut eines politischen Neulings, als den sich der preußische Eisenbahnminister selbst bekannte, dazu, sich durch solche rückständige Auffassung staatsbürgerliche Rechte der Lächerlichkeit preiszugeben.

Alle ministeriellen Umsturzreden ändern nichts an der Tatsache, daß der „Hamburger" Verband der Eisenbahner Deutschlands eine *Gewerkschaft* ist, wie *andere Gewerkschaften* auch. Die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Werftarbeiter ꝛc. haben Tausende von Mitgliedern in preußischen Staatsbetrieben. Die betreffenden Betriebsleitungen wissen dies und machen gute Miene dazu, denn es sind gerade die tüchtigsten Arbeiter, die sich über ihr

Digitized by Google

Organisationsbedürfnis keinerlei Vorschriften machen lassen. Den Eisenbahnern aber wird dekretiert: Wer sich dem Hamburger Verband anschließt, ja, wer auch nur den „Weckruf" abonniert, der wird entlassen! Und das nennt Herr Budde Koalitions*freiheit*? Der Hamburger Verband bezweckt die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahner durch Zusammenschluß der letzteren und durch Verhandlung mit den Eisenbahnverwaltungen, sowie Beeinflussung der maßgebenden Körperschaften. Es ist das unantastbare Recht aller Staatsbürger, solches zu tun — Herr Budde, der niemand zu nahe treten will, nennt dies *Verhetzung und Aufregung* unter die Eisenbahner tragen, sie in der *Treue gegen König und Vaterland* erschüttern. Was hat die Königstreue mit dem Arbeitsverhältnis, der Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Arbeiter, zu tun? Der Hamburger Verband erstrebt geregelte Berufsverhältnisse durch Verträge, die zwischen der Organisation der Arbeiter und der Verwaltung vereinbart werden. Herr Budde dagegen redet von „Verträgen", die gar keine Verträge, sondern einseitige Dienstvorschriften sind, auf deren Gestaltung der Eisenbahner nicht den mindesten Einfluß hatte. Kein Wort ihres Inhalts ist im Vertragswege zu stande gekommen. Das hält den Leiter des preußischen Eisenbahnwesens nicht ab, von den Angestellten und Arbeitern Vertragstreue zu fordern in Bezug auf Dinge, die außerhalb des Eisenbahndienstes liegen und die gesetzlichen Rechte des einzelnen berühren. Der Hamburger Verband fordert Eisenbahnschiedsgerichte, nach Art der Gewerbegerichte und Einigungsämter zusammengesetzt, die über alle Arbeitsstreitigkeiten entscheiden. Herr Budde geberdet sich darob, als sei diese Forderung der Umsturz der ganzen Staatsordnung, und das Verlangen der Anerkennung des Arbeiters als *gleichberechtigten* Kontrahenten hätte er nicht für möglich gehalten, wenn es nicht ausdrücklich im „Weckruf" stand. Und nicht bloß dies — der Hamburger Verband will, wie alle übrigen Gewerkschaften, für seine Forderungen kämpfen, natürlich gegen die Verwaltungen, die sie nicht anerkennen. Er wird vielleicht, wie andere Gewerkschaften, *streiken* lassen, den Betrieb stillstehen und den Verkehr lähmen. Ist das nicht *Revolution*, bei deren Gedanken sich einem Minister schon das Haar sträubt? Niemals — schreit Herr Budde — werde ich eines der Rechte meiner Arbeiter antasten, aber — wenn eine Vereinigung ankündigt, ihre Aufgabe sei, die Eisenbahner zu *organisieren*, um „*unter Umständen*" eine solche „*Gefahr für das Vaterland*" herbeizuführen, dann ist es meine Pflicht als guter Hausvater, *sie zu verhindern*!

So komisch das Entsetzen des Ministers vor einem eventuellen Eisenbahnerstreik war, so unbequem war die hierdurch aufgeworfene Kernfrage der bürgerlichen Presse. Dürfen die Eisenbahner streiken? Seit dem jähen Ausbruch des holländischen Eisenbahnerstreiks drückt sich diese Presse krampfhaft um jede klare Antwort herum. Selbst sozialpolitisierende Blätter, sondern nicht den Mut, einen Eisenbahnerstreik zu verteidigen. Nur die reaktionären Parteien und Organe, die jeden Streik verurteilen, antworteten mit einem schroffen „*Nein*" und wollten dabei entdeckt haben, daß die Eisenbahner gemäß § 6 der Gewerbeordnung überhaupt kein Koalitionsrecht haben.*) Daß deren Urteil für die Eisenbahner ebensowenig maßgebend sein kann wie für die übrigen Arbeiterberufe, bedarf keiner weiteren Darlegung. Auch auf den Horror des Ministers kann es hierbei nicht im mindesten ankommen, denn welcher Arbeitgeber hätte jemals Arbeitern freiwillig das Recht zugestanden, seinen Betrieb stillzusetzen?

Der Eisenbahnbetrieb ist auf kapitalistischer Basis aufgewachsen; er war früher fast ausschließlich und ist heute im Ausland noch zum größten, in Deutschland zu einem geringeren Teil in der Hand kapitalistischer Gesellschaften. Wo er indes in Staatsregie überging, da wird er nach den gleichen kapitalistischen Grundsätzen wie die Privatbahnen geleitet, — doch nicht ganz, denn konkurrierende Eisenbahnkompagnien hätten längst dem Publikum auf dem Gebiete des Personentarifs größere Konzessionen machen müssen. Der Staatsbetrieb weist drei uns alle Mängel eines Monopols auf. Echt kapitalistisch ist auch das Arbeitsverhältnis der Angestellten und Arbeiter geregelt, nur mit dem Gradunterschied, daß das militärische Rangsystem, das jetzt in manchen Privatbetrieben gepflegt wird, im Staatseisenbahnbetrieb längst üblich war. Die wirtschaftliche Existenz des staatlichen Eisenbahners (bis auf die der höheren Beamten) ist nicht mehr gesichert als die jedes anderen Arbeiters; ein Teil derselben ist auf tageweise Arbeit oder gegen kurze Kündigungsfrist angestellt. Die Lohnverhältnisse stehen oft tief unter denen industrieller Arbeiter, die Anspannung im Dienst ist meist schlimmer, als im Gewerbebetrieb, die Unfallgefahr wird kaum von irgend einem Gewerbe übertroffen, — dagegen ist der Eisenbahner bei der Monopolstellung dieses Betriebs von der Verwaltung weit *abhängiger*, als irgend welche Arbeiter in der Privatindustrie.

Das Recht, diese Berufsverhältnisse zu bessern, kann den Eisenbahnern nicht bestritten werden. *Drei* Wege, diese Verbesserung anzustreben, sind denkbar. *Erstens* durch friedliche Verständigung mit den Verwaltungen zum Zwecke gemeinsamer Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Dies hat zur Voraussetzung die Anerkennung der Eisenbahnerkoalition als *gleichberechtigten Vertragsfaktor*. Wie sich Herr Budde dazu stellt, haben wir bereits gesehen. *Zweitens* der Druck des Parlaments auf die Eisenbahnverwaltungen zur Herbeiführung von Reformen und zur Anerkennung dieser Gleichberechtigung. Der Hebel dazu ist das allgemeine gleiche Wahlrecht. In Preußen fehlt den Eisenbahnern dieser Hebel, das Parlament versagt und alles bleibt beim Alten. Der Reichstag hat auf die Eisenbahnverwaltung nur den Einfluß, den eine scharfe Kritik auszuüben vermag; um seine Beschlüsse braucht sich kein Minister zu kümmern. Das *letzte Mittel* der Eisenbahner bleibt die öffentliche Kundgebung, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Arbeitseinstellung. Die letztere kann eine vorübergehende Demonstration von kurzer Dauer sein, sie kann auch größere Betriebsstockungen herbeiführen. Ihr Zweck ist, so oder so einer Berücksichtigung berechtigter Arbeiterforderungen durchzusetzen, nicht zum wenigsten auch die Anerkennung der Organisation als vertragschließenden Teil.

Eisenbahnerstreiks hat es in allen Staaten gegeben, mit und ohne Staatsenergie. Die großen Eisenbahnerstreiks in der Schweiz, in Italien, Vereinigten Staaten, Canada, Spanien, Frankreich, in Oesterreich und Rußland sind in aller Erinnerung. In England kommen sie Jahr für Jahr vor; der Taff-Vale-Eisenbahnerstreik gab Anlaß zu den die ganze Gewerkschaftsbewegung aufregenden Gerichtsentscheiden. Der jüngste Eisenbahnerstreik in Holland war bloß deshalb auffällig, weil er vorzüglich organisiert war und sofort durchschlagenden Erfolg hatte. Nur in Deutschland war von Eisenbahnerstreiks nichts zu spüren, aber nicht, weil hier das Eisenbahnwesen in besserem Geiste geleitet wurde, sondern weil die Eisenbahner mit allen Mitteln des Drucks von gewerkschaftlichen Organisationen fern-

*) Ueber die rechtliche Grundlage der Eisenbahnerkoalition siehe Seite 176.

gehalten wurden. Je mehr der militärische Geist durch Subalternbeamte und Civilversorgte seinen Einzug hielt, desto mehr wurde der Eisenbahner seinem Arbeitsverhältnis entfremdet und zum Subordinierten gestempelt, der nur blind zu gehorchen und das Maul zu halten hat. An militärischen Gehorsam gewöhnt, erscheint den Eisenbahnverwaltungen eine Dienstverweigerung der Arbeiter im gleichen Lichte, wie eine Meuterei in der Kaserne, und Herr Budde, der erst vor kurzer Zeit den Sprung vom aktiven Offizier zum Retter der Eisenbahnverwaltung gemacht hat, und noch alle Manieren des Exerzierplatzes zur Schau trägt, huldigt im Grunde seines Herzens der gleichen Anschauung, die er naiver Weise im preußischen Landtage Ausdruck gab. Daß er im Reichstage das Koalitionsrecht der Eisenbahner formell anerkannte, ist wahrscheinlich erst die Wirkung geheimrätlicher Instruktionen, die aber der soldatischen Erziehung nur einen ganz dünnen Firniß auftrugen. Der Kommandant brach überall durch, wo der einstudierte Redefluß den Minister im Stiche ließ.

Ein Streik der Eisenbahner ist in Deutschland keine Unmöglichkeit, besonders angesichts des gegenwärtigen Systems — er ist nicht weniger **berechtigt**, wie ein Streik in jedem Privatbetrieb. Daß er schwerwiegende Folgen für den öffentlichen Verkehr hat, raubt ihm kein Jota seiner Berechtigung; er teilt diese Wirkung mit allen Stockungen in den Verkehrsgewerben. Streiks der Straßenbahner, Droschkenkutscher, Hafenarbeiter und Seeleute sind nicht minder eine öffentliche Kalamität; die Oeffentlichkeit muß sich mit diesen wie mit ersterem abfinden und den schuldigen Teil zur Abstellung der Ursachen zwingen. Der Staatsbetrieb genießt hierbei um so weniger eine Ausnahmestellung, als er selbst nicht einmal sich fähig zeigt, das Publikum vor **Verkehrsstockungen** zu bewahren, an denen das Personal keine Schuld trägt. Wer die schweren Kalamitäten kennt, die Jahr für Jahr durch Verkehrsstockungen aus Wagenmangel, Gleisüberfüllungen, Unglücksfällen ꝛc. herbeigeführt werden, der denkt nicht ärger über einen Eisenbahnerstreik, der nach Lage der Verhältnisse binnen wenigen Stunden oder Tagen entschieden sein muß. Je einschneidender die Wirkung eines solchen Ausstandes ist, desto mehr hat die Eisenbahnverwaltung Ursache, die Möglichkeit einer Arbeitseinstellung zu verhüten. Dies geschieht aber nicht durch militärische Unterdrückungsmaßregeln, durch amtliche Verbote und Ausnahmegesetze, sondern durch **vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse** zwischen Verwaltung und Organisation der Angestellten und Einsetzung von Schiedsgerichten für etwa vorkommende Streitigkeiten, also durch **konstitutionelle Regelung des Betriebes**. Die Staatsbetriebe hätten in erster Linie allen Anlaß, der Privatindustrie hierin mit gutem Beispiele voranzugehen; sie sollten **Musterbetriebe** sein, — heute sind sie leider Musterbetriebe im allerschlechtesten Sinne, nämlich in dem der Unterdrückung jeder freien Persönlichkeit ihrer Arbeiter. Sie sollen Stätten der freien Entfaltung aller Kräfte für das Allgemeinwohl sein, — heute sind sie das Uebungsfeld für schneidige Militärs. Daß dieses System schwere Gefahren für die Zukunft birgt, dies zu erkennen, bedarf keines Prophetenblickes.

Einige Blätter haben auf dieses System das neue Schlagwort **Buddismus** gemünzt. Wenn Herr Budde gegen diese „Ehrung" protestiert, so können wir ihm darin nicht ganz Unrecht geben. Er ist an der **Erfindung** dieses Systems sicher ebenso unschuldig, wie an der Erfindung des Schießpulvers, denn lange vor ihm hat sein Amtsvorgänger Thielen dasselbe gepflegt, und im Postwesen, in den Militär- und Marinewerkstätten war es ebenfalls schon Jahrzehnte gang und gäbe, ehe Herr Budde es in naturwüchsigem Kasernenhofstil als sein Programm anerkannte. Das enthebt ihn aber nicht der **Verantwortlichkeit** für alle Folgen, die aus der Weiterführung dieses Systems entstehen. Die ganze Arbeiterbewegung erklärt sich mit den ihrer Koalitionsfreiheit beraubten Eisenbahnern **solidarisch**. Sie wird jede Gelegenheit wahrnehmen, um den unterdrückten Klassengenossen zur vollen Anerkennung ihrer Staatsbürgerrechte zu verhelfen, und ihre Kraft wird schließlich stärker sein, als die aller Minister, die die Mißachtung der Gleichberechtigung der Arbeiter zum herrschenden System erheben.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

V.

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaftskartelle liegt auf dem Gebiete der **Organisation** und **Agitation**. Sie sollen unausgesetzt tätig sein, die gesamten Arbeiter ihres Ortes und des umliegenden Bezirks der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, die jungen Gewerkschaftsfilialen zu kräftigen und sie bei ihrer örtlichen Agitation unterstützen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind heute nur erst ein Bruchteil der gesamten Arbeiterklasse, der in einzelnen Berufen höher, in anderen niedriger, im allgemeinen sehr erweiterungsfähig ist. Nur dieser organisierte Teil ist wirklich im stande, das Unternehmertum zur Anerkennung von wirklichen Reformen zu zwingen, während die nicht organisierten Arbeiter fast stets eine Schutztruppe der Arbeitnehmer, im günstigsten Falle ein höchst zweifelhaftes Element sind, ein Hindernis für jeden gewerkschaftlichen Erfolg. Auch werden die Arbeitgeber nur mit einer die Mehrzahl der Arbeiter umfassenden Organisation dauernde Verträge schließen, in denen die Arbeitsbedingungen einheitlich vereinbart und gegen willkürliche Durchbrechungen gesichert sind. Nur starke Gewerkschaften also werden als gleichberechtigte vertragsschließende Faktoren anerkannt. Endlich werden auch sozialpolitische Forderungen weit eher gesetzlich berücksichtigt werden, wenn die Mehrzahl der Berufsangehörigen in der Organisation einheitlich ihrem Willen dahin Ausdruck geben, wie auch nur weitreichende Berufsorganisationen für die Durchführung solcher Schutzvorschriften sorgen können.

Die Organisation der rückständigen Arbeiterschichten liegt also durchaus im Interesse der organisierten Arbeiter. Nicht bloß müssen die bestehenden Organisationen ausgedehnt werden, sondern nicht minder wichtig ist auch das Bedürfnis, weitere Branchen zu organisieren. Denn die rückständigen Arbeitsverhältnisse der unorganisierten Berufe üben einen zu offensichtlich verhängnisvollen Druck auf die Errungenschaften der Gewerkschaften aus, als daß letztere diesem Faktum gegenüber gleichgiltig bleiben könnten. Und hängt nicht der Erfolg aller allgemeinen Gewerkschaftsaktionen (Vertreterwahlen, Kundgebungen, Petitionen ꝛc.) von der Massenorganisation der Arbeiter ab? Man sage nicht, daß hierzu die agitatorische Aufklärung und Begeisterung ausreichend sei. Gewiß vermag sie Arbeiterschichten vorübergehend zur Anteilnahme an gewerkschaftlichen und öffentlichen Zwecken zu erwecken, die sonst in stumpfer Gleichgiltigkeit verharren, wie ja auch jeder Lohnkampf einen Teil dieser Elemente mit sich fortreißt. Aber zuverlässige Mitkämpfer sind diese unorganisierten Mitläufer nie; sie bilden in gleicher Weise den Troß auch bei arbeiterfeindlichen Aktionen. Sie ziehen heute mit Phrasen-

schwall in den Streik und helfen morgen die Herrlichkeit bürgerlicher Harmonieapostel und Wohlfahrts-Hokuspokusmacher aufpuffen. Sie sind für alle möglichen Schaustellungen sehr empfänglich, ohne zu fragen, wem sie dienen, — nur wollen sie keine Opfer bringen. Aber eben deshalb, weil sie Prinzipien und Opfern aus dem Wege gehen, werden sie gewöhnlich bald die Opfer bürgerlicher Charlatane, die die Arbeiterzersplitterung systematisch organisieren. Um auch organisiert zu sein, schließen sie sich einer Sondergruppe mit möglichst niedrigem Beitrag an und brüsten sich dort mit ihrer Unabhängigkeit, schimpfen über Gewerkschaftsdisziplin und schädigen die Arbeiterbewegung. Deshalb kann der Gewerkschaftler zu keiner Zeit darauf verzichten, möglichst alle Arbeiter gewerkschaftlich zusammen zu schließen und sie im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu überzeugten Mitkämpfern zu erziehen, denn nur als solche bilden sie einen Wall gegen Bestrebungen, die die Arbeiterbewegung bekämpfen.

Organisation und Agitation sind die Grundtagen, denen die Gewerkschaftsbewegung ihre Erfolge verdankt und an ihr haben alle gewerkschaftlichen Organe in ihrem Bereich mitzuwirken, so auch die Kartelle. Sie haben die Gewerkschaftsverbände hierin zu unterstützen und mit ihnen in steter Fühlung zu bleiben. Damit soll die Initiative der Kartelle keineswegs unterbunden werden, wie auch ihre Beurteilung der örtlichen Verhältnisse nicht unterschätzt werden darf. Indes müssen Zwistigkeiten und Gegensätze in der Propaganda die Anwerbung neuer Mitglieder erschweren, und noch schlimmer wirken diese Gegensätze, wenn sie erst einmal durch besondere Organisationen verknöchern. Nur eine einheitliche Organisation der Arbeiter des gleichen Berufs kann die Erringung allgemein verbesserter Arbeitsverhältnisse verbürgen. Diese Einheitsorganisationen haben sich die klassenbewußten Arbeiter in den Zentralverbänden geschaffen; die Glieder dieser Zentralverbände sind es, die zwecks leichterer Durchführung gemeinsamer Aufgaben die Gewerkschaftskartelle unterhalten.

Wie aber die Gewerkschaftskartelle nur Organe der einen großen Gewerkschaftsbewegung, Vertretungen der auf der Basis moderner Anschauungen zusammenwirkenden Gewerkschaften sind, so kann auch ihre Propaganda nur eine solche im Sinne dieser großen Gemeinschaft sein. Die Kartelle können also nicht für Harmonievereine und Nur-Unterstützungsvereine agitieren, sie können nicht Gewerkschaften einführen, die die Arbeiter nach religiösen Grundsätzen zersplittern, noch dürfen sie Organisationchen gründen, die aus irgendwelchen anderen Motiven zu den anerkannten Gewerkschaften in Gegensatz treten. Vielmehr soll die Förderung der gewerkschaftlichen Einheit die erste Voraussetzung ihrer Agitation sein. Das bedingt nicht allein, daß sie bestrebt sind, Mitglieder fremder Organisationsgruppen für unsre Organisationen zu gewinnen, sondern auch die Gründung neuer Sonderorganisationen zu verhindern.

Um erfolgreich zu organisieren, muß die Kartellleitung sich über die Berufsverteilung innerhalb ihres Bezirks, über die industrielle Entwickelung, über den Zusammenhang der wichtigsten Betriebsarten mit dem Inlands- und Weltmarkt, sowie über die Arbeitsverhältnisse möglichst eingehend informieren, und alle wichtigen Vorgänge und Ereignisse, die geeignet sind, das Organisationsbedürfnis und Klassenbewußtsein zu erwecken, aufmerksam verfolgen. Oft genügt eine Lohnreduktion, eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen, ein Gewerbegerichtsstreit oder eine Entlassung aus Gründen, die den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit berühren, um den Boden für die Organisation empfänglich zu machen. Derartige Zeichen der Zeit lasse man nie unbeachtet; auch wenn sie nicht ausreichen, um träge Massen in Fluß zu bringen, so kann doch eine wirkungsvolle Darstellung in der Presse, eine Besprechung im Privatverkehr wenigstens zum Nachdenken anregen. In allen Fällen aber wende die Kartellleitung sich an den Centralvorstand oder an die Gauverwaltung des in Frage kommenden Berufs um Mitgliedsbücher sowie sachliches Agitationsmaterial, welches die Unorganisierten über die allgemeinen Verhältnisse ihres Berufs aufklärt und sie auf die Organisation ihrer Berufsgenossen hinweist. Die Wege zu diesen ersten Annäherungsversuchen ergeben sich aus den örtlichen Verhältnissen. Die Agitation von Mund zu Mund, sei es im Betrieb oder auf dem Nachhauseweg oder am Biertisch, ist die nächstliegende: wo diese nicht ausreicht, da lade man einen kleinen Kreis von Vertrauenswürdigen zu privater Besprechung ein, wobei man ihnen in ernster Unterhaltung die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erläutert. Das Aufsuchen der Leute in ihrer Häuslichkeit kommt gewöhnlich dann vorteilhaft in Frage, wenn bereits ein Teil ihrer Kollegen für die Sache gewonnen ist. Sind erst einige zuverlässige Leute als Einzelmitglieder gewonnen, die entschlossen sind, aus Ueberzeugung für die Organisation einzutreten, dann ist es an der Zeit, das direkte Eingreifen des beteiligten Verbandes herbeizuführen, der entweder einen Agitator entsenden oder den Kartellvorstand mit der weiteren Organisation betrauen wird. Stets aber vermeide man es, vor diesem Zeitpunkt durch öffentliche Versammlungen den Argwohn der Unternehmer zu früh zu erwecken. Selbst zur Gründung einer Zahlstelle bedarf es nicht notwendig einer öffentlichen Versammlung. Wo durch deren Abhaltung Maßregelungen und Verfolgungen zu befürchten sind, da genügt es, wenn eine gewisse Anzahl von Arbeitern sich dem betreffenden Verband anschließt und eine zuverlässige Person als Vertrauensmann namhaft machen, den der Vorstand bis auf weiteres zur Führung der Geschäfte bevollmächtigt. Oeffentliche Versammlungen mit Vorträgen sind erst dann angebracht, wenn man es wagen darf, alle Rücksichten fallen zu lassen und das Gefühl der Kollegialität und Solidorität genug erstarkt ist, um neben der durch die Kunst der Rede entzündeten Begeisterung eine dauernde Organisation zu gewährleisten. Uebereilte Versammlungen erzielen meist nur jenes Strohfeuer von Begeisterung, das rasch verraucht, während die Erfahrung beweist, daß gewerkschaftliche Einzelmitgliedschaften monate- und in schwierigen Fällen jahrelang unauffällig bestehen können, bis die Gründung einer Zahlstelle ohne Gefahr vorgenommen werden konnte.

Mit der Einsetzung eines Vertrauensmanns oder der Gründung einer Zahlstelle ist die Mitarbeit des Kartells aber noch keineswegs erschöpft. Vielmehr muß es sich nun angelegen sein lassen, die junge Organisation zur Selbstständigkeit zu erziehen. Hilflos, wie der Mensch in seinen Kinderjahren, sind auch die Gewerkschaften in ihren Anfängen. Nicht blos bedarf es der systematischen Erziehung in den Aufgaben der Arbeiterbewegung, sondern auch der Erlernung der Organisationsgeschäfte. Die Leitung von Versammlungen, die Führung der Bücher und Kasse, die Herstellung einer Abrechnung, die statutarische Auszahlung von Unterstützungen, das Halten eines Vortrags, das alles muß erlernt werden, und um es zu lernen, bedarf es der praktischen Anleitung durch erfahrene Gewerkschaften und der Einführung in die Praxis andrer Gewerkschaften. Wenn auch die Verbandsvorstände es in der Regel an gedruckten Anleitungen nicht fehlen lassen, so ist doch das persönliche Beispiel guter Kartellleiter, besonders in kleinen Orten, von lehrreichster Wirkung.

Auch erweist es sich nützlich, jungen Gewerkschaftskräften Gelegenheit zu geben, die Praxis der Versammlungen und Verwaltung anderer Gewerkschaften am Orte kennen zu lernen, wie dieselben natürlich auch zu den Sitzungen des Kartells zuzulassen sind.

In allen Fällen, wo die junge Organisation Mangel an Kräften, die zur Leitung der Geschäfte befähigt sind, leidet, muß das Kartell einen Vertrauensmann stellen, dessen Aufgabe darin besteht, zunächst die geregelte Erledigung aller Organisationsangelegenheiten zu sichern und zugleich Kräfte aus der Organisation zur Selbstverwaltung zu erziehen. Dem Verbandsvorstand sind in solchen Fällen Personen vorzuschlagen, auf deren Objektivität er sich verlassen kann. Dieses Vertretungssystem kann auch vonnöten sein in Fällen, wo ein berufstätiger Arbeiter aus Scheu vor Maßregelung die Leitung nicht übernehmen kann und es nicht ratsam erscheint, überzeugte Gewerkschaftler der Vertreibung aus dem Orte auszusetzen. Die Aufrechterhaltung der Organisation am Orte erheischt es natürlich auch, daß sich das Kartell in kritischen Zeiten derselben annimmt, bei Differenzen unter den Mitgliedern nach Möglichkeit vermittelt, bei Streiks im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand ihre Sache fördert und auch sonst ergänzend eingreift, wo die Kräfte der Zahlstelle nicht ausreichen. Wo unredliche Leute sich in die Verwaltung eindrängen, da kann es warnen, um die Organisation vor Schaden zu bewahren, und wo eine Zahlstelle eingeht, da kann es die regelrechte Abschließung der Geschäfte sichern, bezw. den Verbandsvorstand hierbei unterstützen. Je besser die innere Organisation eines Verbandes ist, um so seltener wird auf diesen Gebieten die Mitarbeit des Kartells vonnöten sein. Der gute Rat eines in den örtlichen Verhältnissen erfahrenen Kartellleiters wird aber jedem Verbands- und Gauvorstand von Nutzen sein, weshalb letztere ein gutes Einvernehmen mit den Kartellleitungen stets pflegen sollten.

Die Bekämpfung der Sonderorganisation richtet sich gegen bestehende fremde Gruppen, wie auch gegen Absplitterungen von den Gewerkschaften. Als erstere kommen vor allem die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften in Betracht. Ihre Ausbreitung darf unter keinen Umständen gefördert werden; vielmehr ist ihrer Agitation stets mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Es ist selbstverständlich, daß diese Bekämpfung mit derjenigen Objektivität und mit dem Takt erfolgt, der auch Gegnern gegenüber geboten ist. Man darf die rohe Kampfesweise eines Gegners nicht durch gleiche Waffen überbieten, sondern soß die bessere Sache, mit warmer Ueberzeugung dargestellt, durch ihren eigenen Wert wirken lassen. Dabei kann es nur für uns agitieren, wenn man den Gegensatz zwischen dem Geschimpfe der Gegner und der ruhigen Aufklärung eines Gewerkschaftlers ins richtige Licht stellt. Insbesondere der christlichen Kaplanokratie gegenüber wird dies stets notwendig sein.

Auf gleichem Fuße, wie die erwähnten Gruppen sind diejenigen unabhängigen Organisationen zu behandeln, die sich in einen Gegensatz zu den Gewerkschaften stellen und jedes Zusammengehen mit diesen ablehnen, wie gewisse Organisationen der Handelsangestellten, der Kellner, Eisenbahner, Brauer, Gärtner ꝛc. Ein Teil dieser Organisationen verdient den Namen „Gewerkschaft" überhaupt nicht, weil sie die Berufsverhältnisse nur in Harmonie mit den Arbeitgebern ändern wollen und letztere als Mitglieder aufnehmen, oder aber, weil sie nichts als gewerbsmäßige Stellenvermittler in verschleierter Betriebsform sind. So weit sie aber gewerkschaftliche Aufgaben verfolgen, besteht kein Grund, der sie hindern könnte, dies im Anschluß an die anerkannten Gewerkschaften zu tun, die parteipolitisch ebenso unabhängig, wie in religiöser Hinsicht neutral sind.

In dritter Linie sind die freien Vereinigungen Keßler'scher Richtung, die teils aus alten Lokalorganisationen hervorgegangen, teils Absplitterungen bestehender Centralverbände sind, als Sonderorganisationen zu bekämpfen. Diese Vereinigungen, soweit sie nicht einem groben Disziplinbruch ihr Dasein verdanken, pflegen die unabhängige Organisation aus falschem Vorurteil gegen die Entwicklung der Centralverbände und aus Eigenbrödelei. Die Erfahrung eines vollen Jahrzehnt hat aber gelehrt, daß ein solches Verhalten die Gewerkschaftsbewegung schädigt, das Solidaritätsgefühl zwischen Arbeitern zerstört und selbst Streikbrüche zeitigt, die den Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe bedrohen. Derartige Bestrebungen fördern wollen, hieße die Aktionskraft der Gewerkschaftsbewegung in Frage stellen, und dazu darf sich ein Gewerkschaftskartell natürlich niemals herbeilassen. Der Verkehr mit solchen Organisationen kann darnach nur die Beseitigung derselben als Sonderorganisation, ihre Vereinigung mit den Centralverbänden zum Ziel haben. Ueber ihre Zulassung zum Kartell entscheidet dieses selbst; die dem Kartell angeschlossenen Verbandsfilialen werden sie indes von der Erwägung der Wahrscheinlichkeit einer Verschmelzung abhängig machen und dagegen Protest erheben, daß die Zulassung im Sinne der Anerkennung des Rechts auf Sonderbündelei erfolgt. Zieht man in Betracht, daß diese Sonderorganisationen das Kartell als Stützpunkt aufsuchen, um dann desser gegen die natürlichen Rückwirkungen ihres unsolidarischen Verhaltens gesichert zu sein und wirksamer auf ihre Unabhängigkeit pochen und dem Gesamtinteresse Trotz bieten zu können, so wird man diesen Protest der Verbände gegen ihre Anerkennung nur berechtigt finden können. Unsere ganze Bewegung ist ein gemeinsamer Kampf gegen das Unternehmertum, der das Zusammenwirken aller Arbeiter dringend erfordert. Soll dieser Kampf erfolgreich sein, so müssen sich alle dem gemeinsamen Interesse unterordnen, müssen diejenige Disziplin bewahren, ohne die kein Feldzug gewonnen werden kann. Sonderbündelei ist in diesem Kampfe ebenso verhängnisvoll wie Indifferentismus; sie wirkt desorganisierend, bringt Verwirrung in die Reihen der Kämpfenden und erleichtert dem Gegner den Widerstand. Es ist daher nicht bloße Anmaßungssucht der Verbände, sich als Alleinberechtigte aufzuspielen, wie der Jargon der Gewerkschaftszersplitterer lautet, sondern das elementarste Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften gegenüber der Macht des Kapitals, das wirtschaftliche Selbsterhaltungsinteresse des Arbeiters fordert notwendig die einheitliche starke Gesellschaft. Wer dies in seiner ganzen Tragweite begriffen hat, der kann nicht anders als die Sonderbündelei, die Absplitterung von den Centralverbänden, die Anseinanderhaltung der Gewerkschaften bekämpfen, wo derartige Bestrebungen sich zeigen. Das lokale Gebiet ist das beliebteste Experimentierfeld dieser Sonderbündelei. Hier treffen die Gegensätze auf einander und dies erklärt es auch, weshalb die Kartelle so häufig in solche Kämpfe verwickelt werden. Da es sich um die wichtigsten Gewerkschaftsinteressen handelt, so ist es ihnen unmöglich, teilnahmlos zuzusehen, wie die Gewerkschaftsbewegung Schaden leidet. Ebenso wenig können sie aber neutral in dem Sinne bleiben, daß sie jede Organisation als gleichberechtigt betrachten; hier müssen sie sich vielmehr als Vertreter der gesammten Gewerkschaftsbewegung fühlen, die die Sonderbündelei prinzipiell verwirft. Wer der Belehrung zugängig ist, dem wird man Zeit gönnen, den Weg zu seiner Berufsorganisation zu finden; wer aber die Zersplitterung aus Prinzip betreibt, der hat in den Reihen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung keinen Platz.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus der Praxis des östreichischen Bergarbeiterschutzes.

Das Gesetz über den Neunstundenarbeitstag, das sich die östreichischen Bergarbeiter durch ihren Riesenstreik erkämpft haben, ist am 1. Juli 1902 in Kraft getreten. Die Revierbergämter hatten nun die Grubenleitungen dem Gesetz entsprechend aufgefordert, ihre Arbeitsordnung dem Gesetze anzupassen. Die östreichischen Grubenbesitzer, die die rücksichtslosesten unter den östreichischen Ausbeutern sind, versuchten aber das Gesetz dadurch illusorisch zu machen, daß sie die „Rechtsanschauung" aufstellten, nicht die Schicht für die ganze Belegschaft solle neun Stunden dauern, sondern jeder einzelne Arbeiter volle neun Stunden hindurch an der Arbeit sein. Sie rekurrierten in diesem Sinne an die Oberbehörden, obwohl bei den parlamentarischen Beratungen ausdrücklich die Regierung die Erklärung abgegeben hatte, daß sie unter der Dauer der Schicht die Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft und nicht für den einzelnen Arbeiter verstanden wissen wollte. Die Sache kam beim Verwaltungsgerichtshof zur Austragung. Das jüngst publizierte Urteil schloß sich der Anschauung der Regierung und der Bergarbeiter an und wies die Beschwerde ab. In dem Urteil wird gesagt: „Die Absicht des Gesetzgebers ergiebt sich aus dem Zweck des Gesetzes. Es ist ein Arbeiterschutzgesetz, das den Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung schützen soll. Das Gesetz bezeichnet als Beginn der Schicht die Einfahrt. Die Zeit, die der Arbeiter vorher auf der Stube wartet, zählt nicht zur Schichtdauer. Würde jeder Arbeiter neun Stunden in der Grube sein, so würde die Zeit, die er am Werke verbringt, um die Wartezeit länger dauern. Die ganze Verzögerung der Einfahrt würde da dem Arbeiter zur Last geschoben. Es würde nicht der Unternehmer, der den Vorteil aus seinem Vermögen zieht, sondern der abgelohnte Arbeiter, der aus dem Unternehmergewinn keinen Vorteil zieht, die Nachteile aus den ungenügenden Werkseinrichtungen tragen."

Diese Begründung macht sich, wie man sieht, durch ihre sozialpolitische Einsicht bemerkenswert. Durch die Entscheidung ist das Neunstundengesetz vor juristischen Tüfteleien gesichert worden. Daß es auch wirklich durchgeführt wird, ist Sache der Organisation der Bergarbeiter.

Weibliche Fabrikinspektion. Die württembergische Regierung sieht neben der Anstellung von 3 neuen Gewerbe-Inspektoren auch die einer zweiten Assistentin vor, wobei von einer akademischen Vorbildung der Anzustellenden abgesehen werden soll. Die hessische Regierung will, nachdem sich die Tätigkeit ihrer Assistentinnen bei der Fabrikinspektion durchaus bewährt hat, deren definitive Anstellung als Beamtinnen vornehmen. Die sozialdemokratische Fraktion im hessischen Landtag fordert die Anstellung von Assistenten und Assistentinnen aus Arbeiterkreisen. Der neuerschienene bayrische Fabrikinspektionsbericht für das Jahr 1902 spricht sich sehr anerkennend über die Diensttätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten aus.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Industrie der Vereinigten Staaten.

Die Ergebnisse der Industrie- und Gewerbezählung, welche im Jahre 1900 in den Vereinigten Staaten vorgenommen wurde, sind kürzlich zur Veröffentlichung gelangt.*) Im Folgenden wird einiges aus dem äußerst umfangreichen statistischen Material wiedergegeben, um die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der amerikanischen Industrie zu veranschaulichen. Vorausbemerkt sei noch, daß sich die Industriezählung auf Bergbau und Fischerei nicht erstreckte; auch die außeramerikanischen Besitzungen der Vereinigten Staaten sind in den folgenden Zeilen nicht in Betracht gezogen. Das Census-Amt veröffentlicht diesbezügliche Daten übrigens nur für Hawaii. Eine statistische Aufnahme der Bergwerksbetriebe wird im Laufe des heurigen Jahres stattfinden, doch gelangen die Ergebnisse derselben kaum vor Ablauf von zwei Jahren zur Veröffentlichung.

Die Vereinigten Staaten waren das erste Land, welches eine Industriezählung unternahm, und sie sind das einzige Land geblieben, welches in regelmäßigen Zeitabschnitten (alle 10 Jahre) über den Zustand und die Entwicklung seiner Industrien amtlich Daten publiziert. Die eben veröffentlichten Ergebnisse der jüngsten Industriezählung, zusammen mit einer eingehenden Darstellung der industriellen Verhältnisse der Vereinigten Staaten überhaupt, bilden einen Beleg für die großartige Entwicklung der amerikanischen Industrie. Der rasche Aufschwung der nordamerikanischen Union zum Range des ersten Industriestaates ist in verschiedenen Verhältnissen begründet; die hauptsächlichsten Ursachen dieses Aufschwunges sind die reichen landwirtschaftlichen und mineralischen Hilfsquellen, weiter die in hohem Maße vervollkommneten Transportmittel, sowie besonders auch die Freiheit des weiten Gebietes von Zollschranken, die hemmend auf Industrie und Handel einwirken würden; endlich kann auch die Freiheit der Amerikaner von ererbten konservativen Ideen als eine Ursache des enormen industriellen Aufschwunges angenommen werden. Ungehindert von der alten Ordnung der Dinge hat die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten ihren Lauf genommen, keinerlei zünftlerische und obrigkeitliche Beschränkungen stellten sich der Entwicklung der Industrie in den Weg; die Amerikaner haben an keinen hergebrachten Produktionsmethoden festgehalten, wie es in der europäischen Industrie der Fall war, so daß zum Beispiel in der französischen Seidenindustrie heute noch der Handwebstuhl vorherrscht, und in der Zinnblechindustrie von Wales erst kürzlich maschinelle an Stelle der manuellen Produktionsmethode getreten ist.

Im Laufe des Jahrzehnts von 1880 auf 1890 hat die amerikanische Industrie eine größere Bedeutung erlangt als die Landwirtschaft, welche früher dominierte. Der Wert der landwirtschaftlichen Produkte (nach Abrechnung aller Duplikationen) wurde für das Zählungsjahr 1900 mit 3,8 Milliarden Dollars bemessen; wenn von dem Gesamtwert der industriellen Produktion der auf verwendete Materialien entfallende Betrag abgerechnet wird, so verbleibt ein Netto-Produktwert von 6 Milliarden Dollars für das Zählungsjahr 1900. Diese Zahlen zeigen wie weit in den Vereinigten Staaten die Industrie die Landwirtschaft an Bedeutung bereits überflügelt hat.

Die Industriezählung des Jahres 1900 war, gleichwie jene des Jahres 1890, in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges vorgenommen worden, so daß die Resultate beider Erhebungen gut vergleichbar sind. Doch war das Jahrzehnt 1890—1900 keine Periode ununterbrochener industrieller Prosperität. Dem Aufschwung zu Beginn des Jahrzehnts folgte ein gewaltiger Rückschlag im Jahre 1893; der

*) Twelfth Census of the United States. Vols. 7—10 Manufactures, parts I—IV. Washington, 1902.

industrielle Tiefstand währte bis 1896, in welchem Jahre sich die Verhältnisse wieder besserten, und 1897 hatten sich die Vereinigten Staaten wieder vollständig von der letzten Krise erholt, die sie durchgemacht haben.

Die Ergebnisse der Industriestatistik von 1900 sind wohl nicht in allen Punkten mit jener von 1890 vollkommen vergleichbar, infolge der bei der letzten Aufnahme angewandten verbesserten Erhebungs- wie Tabulationsmethoden; doch sind die Differenzen keine weitgehenden, die den Wert der Statistik überhaupt beeinträchtigen würden. Als Zählungs-Einheit wurde die Unternehmung angenommen, und verschiedene Betriebe eines Unternehmers, bezw. einer Firma, als eine Unternehmung gezählt; nur dann wurde hiervon abgegangen, wenn die betreffenden Betriebe in verschiedenen politischen Verwaltungsgebieten gelegen waren.

Auf die Resultate der Zählung selbst übergehend, führen wir im Folgenden die Zahl der Unternehmungen und das investierte Kapital derselben in den Jahren 1880 bis 1900 an.

Jahr	Zahl der Unternehmungen	Investiertes Kapital in Millionen Dollars
1900	512 254	9 817
1890	355 415	6 525
1880	253 852	2 790

Hierbei sind die Zwergbetriebe mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert nicht mit inbegriffen; derlei kleine Unternehmungen wurden bei den früheren Industriezählungen nicht berücksichtigt. Ihre Zahl war im Jahre 1900: 127 419, das investierte Kapital 44 Millionen Dollars. — Außer diesen Unternehmungen wurden noch 3 864 Unternehmungen gezählt, die während des ganzen Zählungsjahres außer Betrieb waren.

Einen Ueberblick über den Umfang der industriellen Unternehmungen giebt die folgende Zusammenstellung nach der Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter (pro 1900); es hatten:

keine	Arbeiter . . .	110 510	Unternehmungen
unter 5	„ . . .	232 726	„
5— 20	„ . . .	112 138	„
21— 50	„ . . .	32 408	„
51— 100	„ . . .	11 663	„
101— 250	„ . . .	8 494	„
251— 500	„ . . .	2 809	„
501—1000	„ . . .	1 063	„
über 1000	„ . . .	443	„

Von den in der Zählung mitinbegriffenen 215 814 Handwerksunternehmungen*) hatten 68 823 überhaupt keine Arbeiter, weitere 106 836 hatten einen bis fünf Arbeiter; über 20 Arbeiter beschäftigten nur 7773 Handwerksunternehmungen. — Von den 443 Unternehmungen mit mehr als je 1000 Arbeitern entfiel der verhältnismäßig größte Teil auf die Textilindustrie (120), sowie auf die Eisen- und Stahlindustrie (103).

Wenn man die Eigentumsverhältnisse an industriellen Unternehmungen in Betracht zieht, d. h., ob dieselben einzelnen Personen oder Gesellschaften gehören, so erhalten wir das folgende Bild (pro 1900):

	Zahl der Unternehmungen	Wert des jährlichen Produkts in Millionen Dollars
Einzelunternehmer	372 703	2 674
Gesellschaftsfirmen	90 715	2 565
Aktiengesellschaften	40 743	7 734
Kooperativ-Unternehmungen	2 093	30

Es ergiebt sich hieraus, daß in den Vereinigten Staaten 72,8 Proz. aller Unternehmungen im Besitz einzelner Personen waren, doch erzeugten diese nur 20,6 Proz. des jährlichen Produktwertes der gesamten Industrie; fast die Hälfte der einzelnen Personen gehörigen Unternehmungen (183523) waren Handwerksbetriebe. Auf die Gruppe Gesellschaftsfirmen entfielen 18,9 Proz. aller Unternehmungen und 19,7 Proz. des Produktwertes aller Betriebe; die größte Bedeutung haben die Aktiengesellschaften („Corporations", nicht zu verwechseln mit „Combinations" oder Trusts); sie bildeten bloß 7,9 Proz. aller Unternehmungen, erzeugten aber 59,5 Proz. des gesamten Produktwertes. Die Produktivgenossenschaften spielen eine verschwindend geringe Rolle; die meisten derselben sind Molkereigenossenschaften und andere zur Verarbeitung der Produkte der Landwirtschaft.

Die Zahl der Arbeiter und deren Löhne, sowie die Zahl der Beamten industrieller Unternehmungen und deren Gehälter, zeigt von 1880—1900 folgende Schwankungen:

Jahr	Beamte		Arbeiter	
	Zahl	Gehälter (Millionen Dollars)	Zahl	Löhne (Millionen Dollars)
1900	306 759	404	5 308 406	2 322
1890	161 009	392	4 251 613	1 891
1880	—	—	2 732 505	948

Bis zum Jahre 1880 einschließlich wurden Beamte und Bureauangestellte in den industriellen Unternehmungen den Arbeitern zugezählt; 1890 wurden Betriebsunternehmer und Beamte als eine Kategorie ausgewiesen, weshalb in obiger Tabelle die betreffende Zahl für 1890 höher erscheint als die für 1900. — In den Zwergbetrieben mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert waren 64 702 Arbeiter beschäftigt, deren Lohn zusammen 2,1 Millionen Dollars betrug. Von den Gesamtausgaben für Löhne und Gehälter entfielen 14,8 Proz. auf die letzteren, 85,2 Proz. auf die ersteren. Die größte Anzahl der zu einer Zeit des Zählungsjahres gleichzeitig beschäftigten industriellen Arbeiter war 7 069 144, die geringste Anzahl 4 524 466, der Durchschnitt 5 308 406; rechnet man zu dem gegebenen Durchschnitt noch die in den Zwergbetrieben beschäftigten Arbeiter, ferner jene in Unternehmungen von Verwaltungsbehörden, sowie die selbständigen Unternehmer und Firmenmitglieder (708 738), endlich die Beamten, so kommen wir der in der Berufszählung gegebenen Anzahl von 6 439 594 in der Industrie erwerbstätigen Personen ziemlich nahe.

Nach Alter und Geschlecht wurden die Lohnarbeiter in drei Kategorien eingeteilt; männliche Arbeiter im Alter von 16 oder mehr Jahren, weibliche Arbeiter im Alter von 16 Jahren oder darüber, und Kinder unter 16 Jahren; das Verhältnis dieser Gruppen zu einander seit 1870 war folgendes:

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Kinder unter 16 Jahre
1900	4 110 527	1 029 296	168 583
1890	3 327 042	803 686	120 885
1880	2 019 035	531 639	181 921
1870	1 615 598	323 770	114 628

*) In die eigentliche Industrie sind solche Produktionszweige einbezogen worden, die gleichartige Produkte für den allgemeinen Bedarf erzeugen; den Gegensatz dazu bildet das Handwerk (handicrafts), das nur, aber doch vorwiegend, auf Bestellung arbeitet. Außer den verschiedenen Reparaturwerkstätten wurden dem Handwerk sämtliche Baugewerbe, Kundenschneiderei, Kundenschuhmacherei u. s. w. zugezählt. Diese Scheidung ist keine besonders glückliche, doch sei an dieser Stelle hierauf nicht weiter eingegangen.

Digitized by Google

Bei der rapiden Zunahme der industriellen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten seit 1870 ist es von Interesse, die Proportion der einzelnen angeführten Arbeiterkategorien zu kennen; es ergiebt sich dies aus folgender Zusammenstellung:

Prozentsatz der einzelnen Arbeiterkategorien.

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Kinder unter 16 Jahre
1900	77,4 %	19,4 %	3,2 %
1890	78,3 %	18,9 %	2,8 %
1880	73,9 %	19,4 %	6,7 %
1870	78,6 %	15,8 %	5,6 %

Es ergiebt sich, daß im Jahre 1900 die Frauen denselben Prozentsatz der industriellen Bevölkerung bilden wie 1880, obwohl die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen in diesem Zeitraum gewaltig stieg. Der Anteil der Frauen an der industriellen Arbeit ist insbesondere im Jahrzehnt von 1870 auf 1880 rasch gestiegen. Die Kinderarbeit ist seit 1870 prozentuell zurückgegangen; bedauerlich ist aber die relative wie absolute Zunahme der Kinderarbeit in dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900. Die Frauen- und Kinderarbeit gelangt besonders in der Baumwollindustrie in ausgedehntem Maße zur Anwendung; die folgende Zusammenstellung zeigt das Verhältnis der drei Arbeiterkategorien in dieser Industrie:

Frauen- und Kinderarbeit in der Baumwollindustrie.

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Kinder unter 16 Jahre
1900	135 721	126 882	40 258
1890	88 837	106 607	23 432
1880	61 760	84 558	28 341
1870	42 790	69 037	22 942

Wenn man hinsichtlich der Kinderarbeit die einzelnen Staaten in Betracht zieht, so ergiebt sich, daß im Zählungsjahre 1900 die größte Anzahl Kinder im Staate Pennsylvania beschäftigt wurden, nämlich 33 135; hinsichtlich der industriell beschäftigten männlichen Arbeiter rangiert Pennsylvania erst an zweiter und hinsichtlich der beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre an dritter Stelle unter allen Staaten der Union. Dieses Mißverhältnis ist darauf zurückzuführen, daß das Alter, mit dem die industrielle Beschäftigung von Kindern in dem genannten Staate beginnen darf, geringer angesetzt ist (13 Jahre) als in den übrigen industriell bedeutenden Staaten. Am geringsten ist die Kinderarbeit in Minnesota, wo von 77 234 Lohnarbeitern überhaupt nur 792 unter 16 Jahre alt waren, und in Ohio, wo unter 345 869 Lohnarbeitern nur 4369 Kinder unter 16 Jahren gezählt wurden; weiter ist zu erwähnen der Staat Michigan mit insgesamt 162 355 Arbeitern, von welchen 2636 unter 16 Jahre alt waren. Aeußerst ungünstig sind die Verhältnisse in Nord-Carolina mit 70 570 Arbeitern, darunter 10 377 Kindern unter 16 Jahren, ferner in Süd-Carolina mit 48 135 Arbeitern überhaupt, darunter 8500 Kinder, und in Georgia mit 83 843 Arbeitern insgesamt, worunter 6373 Kinder sich befanden. In den Südstaaten hat sich im allgemeinen das Verhältnis der industriell beschäftigten Kinder zu den übrigen Arbeitern im Laufe der letzten dreißig Jahre vergrößert; der Mangel an Arbeiterschutzgesetzen und der Mangel einer Schulpflicht sind in der Hauptsache an diesem gräßlichen Uebel schuld. –

Wir haben bereits die Gesamtzahl der Arbeiter sowie die Gesamtsumme der gezahlten Löhne angegeben; hieraus durch eine einfache Division den durchschnittlichen Jahreslohn eines einzelnen Arbeiters zu bestimmen, ist ein sehr gewagtes Unternehmen, da viele Unternehmungen Saisonbetriebe sind und ein ziemlich großer Teil der Arbeiter in denselben nur vorübergehend beschäftigt werden, sonst aber in der Landwirtschaft oder als selbständige Gewerbetreibende, Hausierer u. s. w. ihren Erwerb finden; anderseits sind bei der Aufnahme durch den steten Wechsel der Arbeiter Duplikationen nicht zu vermeiden gewesen. Die diesbezüglichen Ziffern sind also mit Vorbehalt zu gebrauchen. Uebrigens wird das Census-Amt in absehbarer Zeit eine Publikation über die Arbeitslöhne in der Industrie der Vereinigten Staaten herausgehen, welche auf Grund der Original-Lohnlisten bearbeitet ist. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters pro Jahr, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, betrug nach den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1880 340,91 Dollars, im Jahre 1890 dagegen 444,83 Dollars und 1900 437,96 Dollars. Der Umstand, daß die Zahl der Arbeiter in dem Jahrzehnt 1890–1900 um 24,9 %, der Gesamtbetrag der Löhne aber nur um 22,8 % in der angegebenen Periode stieg, kann mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten in der Erhebung und Tadulation des Materials nicht als ein Beweis des absoluten Rückganges des durchschnittlichen Lohnes angenommen werden. Dem widersprechen auch die Ergebnisse der Erhebungen der einzelstaatlichen Arbeitsämter. Insbesondere dürfte auch die Zahl der gelegentlichen Industriearbeiter, welche der Zählung von 1890 entgangen sind, eine verhältnismäßig bedeutende gewesen sein. Relativ von Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Durchschnittslohn, der auf männliche erwachsene und weibliche erwachsene Arbeiter und Kinder unter 16 Jahren entfällt; es ergiebt sich diesbezüglich folgende Uebersicht:

Jährlicher Durchschnittslohn nach Alter und Geschlecht (in Dollars).

Jahr	Männl. Arbeiter über 16 Jahre	Weibl. Arbeiter über 16 Jahre	Kinder unter 16 Jahre
1900	490,90	273,03	152,22
1890	498,71	267,97	187,53

In geographischer Hinsicht, nach Staatengruppen geordnet, ergeben sich die folgenden Durchschnittslöhne für die einzelnen Kategorien der industriell Beschäftigten pro 1900:

Durchschnittslöhne nach Staatengruppen, pro 1900, in Dollars:

Staatengruppen	Männliche Arbeiter über 16 Jahre	Weibliche Arbeiter über 16 Jahre	Kinder unter 16 Jahre
Neu-England-Staaten	507,12	307,34	187,15
Mittelstaaten . . .	528,71	280,75	159,52
Südstaaten	334,96	183,91	107,20
Centralstaaten . . .	488,51	249,45	166,21
Weststaaten	577,09	273,48	175,07
Staaten am pacifischen Ozean	577,11	278,09	181,62

Die im allgemeinen höheren Löhne in den Weststaaten, einschließlich jener an der pacifischen Küste, werden durch die dort herrschende Teuerung der Lebensmittel kompensiert; soweit die Löhne männlicher Arbeiter über 16 Jahre in Betracht kommen, sind sie, außer in den ebengenannten Staaten, in den Mittelstaaten am höchsten; es sind hier indegriffen die industriell bedeutenden Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania. Wie nicht anders zu erwarten, kommen

die niedrigsten Löhne in den industriell wenig entwickelten Südstaaten vor, wo auch teilweise das Negerelement vorherrscht; wenn auch dieser Teil der Bevölkerung weniger in der Industrie als in der Landwirtschaft tätig ist, so ist das Vorhandensein der billigen farbigen Arbeiter doch mit eine Ursache des Tiefstandes der Löhne.

Von Interesse ist auch die Zunahme der Zahl der Arbeiter sowie der Gesamtsumme der ausgezahlten Löhne in den einzelnen Industriegruppen. Im folgenden geben wir die Prozentsätze, um welche die Anzahl der Arbeiter sowie die Summe der Löhne in dem Jahrzehnt von 1890—1900 gestiegen sind:

Industriegruppen	Zunahme seit 1890 in Proz. der Zahl der Arbeiter	der Summe der Löhne
Nahrungsmittel-Industrie	25,9	43,7
Textilindustrie	25,0	23,1
Eisen- und Stahlindustrie	38,0	33,8
Holzindustrie	–0,2*)	5,3
Lederindustrie	12,0	1,3
Papier- und Druckindustrie	31,9	19,1
Likör- und Bier-Industrie	30,4	26,8
Chemische Industrie	32,6	29,5
Glas-, Thon- und Steinindustrie	10,7	20,4
Metallverarbeitung (außer Eisen und Stahl)	54,8	51,0
Tabakindustrie	15,9	11,1
Fuhrmittel für Landtransport	43,0	39,3
Schiffbau	88,5	67,4
Verschiedene Industrien	59,7	48,4
Handwerk	7,7	0,1

Auffallend ist die Tatsache, daß in den meisten Industriegruppen die Zunahme der Zahl der Arbeiter eine relativ größere war als die Steigerung der Gesamtsumme des in den betreffenden Industriegruppen gezahlten Lohnes.

Ein weiterer wichtiger Zweig der Industriestatistik ist die Berechnung des Wertes der zur Produktion verwendeten Materialien, sowie anderer mit dem Erzeugungsprozeß der Waren verbundenen Auslagen. Die folgende Tabelle giebt hierüber Aufschluß:

Materialkosten und sonstige Auslagen in Millionen Dollars.

Jahr	Materialkosten	Sonstige Auslagen	Wert der gesamten Produktion
1900	7345	1028	13004
1890	5162	1184	9372
1880	3397	—	5370

In den Zwergbetrieben mit weniger als 500 Dollars jährlichem Produktwert beliefen sich die Kosten der verwendeten Materialien im Zählungsjahre 1900 auf 2,9 Millionen Dollars, anderweitige Auslagen auf 2,5 Millionen; der Wert der erzeugten Produkte auf insgesamt 29,8 Millionen Dollars. Diese Summen sind in vorstehender Tabelle nicht mitgerechnet. Bezüglich der „sonstigen Auslagen" ist mit 1880 kein Vergleich möglich. Der weitaus größte Teil des erzeugten Produktwertes entfiel auf die Industrie im eigentlichen Sinne; auf das Handwerk, einschließlich Baugewerbe, entfielen von dem Brutto-Produktwert der 13004 Millionen Dollars bloß 1184 Millionen. Unter „sonstige Auslagen" sind mitinbegriffen: Steuern (4,6 Proz.), Miete der Werke resp. Anlagen (9,3 Proz.), Versicherungsprämien, Interessen für ausgeliehenes Kapital, Reparaturen ꝛc. (69,5 Proz.), sowie Kontraktarbeiten (16,6 Proz.); unter letzterem Begriff sind solche Arbeiten verstanden, welche in dem betreffenden Etablissement selbst nicht ausgeführt werden konnten.

*) Abnahme.

Rechnet man nun die gesamten Materialkosten (Rohmaterialien und Halbfabrikate) mit 7345 Millionen Dollars, sonstige Auslagen mit 1028 Millionen Dollars, Löhne mit 2322 Millionen Dollars, Gehälter mit 404 Millionen, so kommt man zu dem Resultat, daß sich die Gesamt-Produktionskosten aller Industrien im Zählungsjahre 1900 auf zusammen 11099 Millionen Dollars beliefen; da der Wert der erzeugten Produkte 13004 Millionen Dollars betrug, so verbleibt ein Ueberschuß an Wert über die Produktionskosten im Betrage von 1905 Millionen Dollars. Ein guter Teil dieses Restbetrages, wenn schon nicht der ganze, entfällt auf Profit. Wohl sind in den berechneten Produktionskosten mancherlei nebensächliche Auslagen nicht eingeschlossen, doch würde deren Berücksichtigung an dem ganzen wenig ändern; die Transportkosten hat überdies in der Regel der Käufer zu tragen.

Der Perzentsatz des Produktwertes, welcher an die Löhne der Arbeiter entfällt, ist je nach der Art der einzelnen Industrien sehr verschieden; das folgende Beispiel kann genügen, um dies zu demonstrieren. Die Arbeitslöhne bildeten in der

Eisen- u. Stahlindustrie	15 Proz.	des Produktwertes
Baumwollindustrie	25,6 „	„ „
Mühlenindustrie	3,2 „	„ „

Der durchschnittliche Jahreslohn eines Arbeiters war aber in der Eisen- und Stahlindustrie 543 Dollars, in der Baumwollindustrie 286 Dollars, in der Mühlenindustrie 478 Dollars.

Ueber die Trusts (Industrial Combinations) mögen hier einige ergänzende Bemerkungen zu dem Aufsatz auf p. 392, 1902, des „Corr.-Bl." Platz finden. Die Zahl der Industrial Combinations betrug bei Vornahme der Industriezählung 185, welche zusammen 2160 Betriebe umfaßten, von denen 120 während des ganzen Jahres außer Betrieb waren. Das investierte Kapital belief sich auf 1,46t Millionen Dollars. Zweifellos haben in dem verflossenen Zeitraum die Industrial Combinations an Zahl wie an Umfang bedeutend zugenommen. Die Eisen- und Stahlindustrie, Nahrungsmittelerzeugung, Brauerei und Likörfabrikation hatten die größte Zahl der Industrial Combinations aufzuweisen; die bedeutendsten Trusts waren in den zwei erstgenannten Industriezweigen angetroffen worden. Die Trusts beschäftigten 400046 Arbeiter = 8,4 Proz. aller industriellen Arbeiter überhaupt zahlten 9,6 Proz. aller Arbeitslöhne und erzeugten 14,1 Proz. des Produktwertes aller Industrien, exklusive der Handwerksunternehmungen. Die 185 Industrial Combinations hatten zusammen einen Ueberschuß von 197 Millionen Dollars über die Erzeugungskosten ihrer Produkte; das sind 12 Proz. des Produktwertes überhaupt. Hingegen ergibt sich, wenn alle Unternehmungen in Betracht gezogen werden, daß in diesem Fall die Erzeugungskosten 85,3 Proz., der Ueberschuß 14,7 Proz. des gesamten Produktwertes ausmachen. Der durchschnittliche Jahreslohn eines Arbeiters der Industrial Combinations belief sich im Zählungsjahre auf 488 Dollars gegen 438 Dollars in allen Unternehmungen.

Diese Ziffern zeigen uns, daß erstens die Trusts einen geringeren Prozentsatz an Profit einheimsen, zweitens, daß sie ihre Arbeiter durchschnittlich besser entlohnen als andere Unternehmungen. Freilich soll hierbei in keiner Weise einem Monopol an den Produktionsmitteln das Wort geredet werden; Industrial Combinations, die, wie der Fleisch-Trust, anstatt die Waaren zu verbilligen, alle Mittel anwenden, dieselben

möglichst zu verteuern, welche die Produktion einschränken, anstatt sie zu entfalten, solche Gebilde sind jedenfalls verdammenswert; doch wirken nicht alle Trusts in dieser Richtung, im Gegenteil vielleicht nur noch verhältnismäßig wenige außer dem genannten „Fleisch-Trust.

Die Ergebnisse der Industriezählung werfen auch einiges Licht auf die Tendenz der amerikanischen Industrie zur Konzentration in Großbetrieben. Es seien hier nur einige Beispiele wichtiger Industriegruppen angeführt, welche deutlich die erwähnte Tendenz erkennen lassen:

Industriegruppen	Jahr	Zahl der Unternehmungen	Zahl der Arbeiter im Durchschnitt per Unternehmung	Produktionswert in Dollars
Ackerdangeräte	1900	715	65	141 540
	1890	910	43	89 310
	1850	1 333	5	5 133
Teppiche und Decken	1900	133	214	362 349
	1890	178	166	276 128
	1850	116	53	46 574
Baumwollindustrie	1900	1 055	287	321 517
	1890	905	242	298 112
	1850	1 094	84	56 553
Eisen und Stahl	1900	668	333	1 203 545
	1890	719	238	633 000
	1850	468	53	43 650
Papier	1900	763	65	166 876
	1890	649	48	121 629
	1850	443	15	22 996

* * *

Die Aufgabe der Statistik als Wissenschaft ist es, die Wahrheit zu ergründen. Die Industriestatistik insbesondere hat die kompliziertesten, die verschiedensten, aber auch die wichtigsten Tatsachen über den sozialen Zustand der Arbeiterschaft klarzulegen; wenn die Aufnahme eine gewissenhafte, die Tabulation eine von jedem Einfluß freie ist, so können wir von diesem Zweig der Statistik viel lernen. Doch wurde gerade die Industriestatistik bisher viel zu viel vernachlässigt, vielleicht mit Absicht, um der Oeffentlichkeit nicht zu viele beklagenswerte Tatsachen vor Augen zu führen.

Es wäre zu wünschen, wenn die bedeutendsten Industriestaaten Europas dem Vorbilde der Vereinigten Staaten folgen, und in regelmäßigen Perioden Industriezählungen vornehmen würden.

8. Febr. 1903. Hans Fehlinger.

Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1902.

Die monatlichen Ausweise über die Ausstandsbewegung in Oesterreich im Jahre 1902 gestatten uns bereits einen Ueberblick über die Streikbewegung zu gewinnen. Die Zahlen sind nicht vollkommen genau, da die amtlichen Erhebungen bei einer Reihe von Streiks noch nicht abgeschlossen sind, aber sie lassen sich zu Vergleichszwecken immerhin heranziehen und haben den Vorzug der Neuheit, während die vollständige amtliche Publikation erst nach einem Jahr erscheint.

Das Jahr 1902 hat zwei größere Streikbewegungen zu verzeichnen, die noch lange deshalb im Gedächtnis der Arbeiterschaft haften werden, weil bei ihnen eine Reihe von Streikenden ihr Leben lassen mußten. Sowohl bei dem Ausstand der Hrizer in Triest, der durch einen Generalstreik der Triestiner Arbeiter unterstützt wurde, als auch beim Lemberger Bauarbeiterstreik kam es zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht und unter den Gewehrkugeln der österreichischen Soldaten hauchten eine Anzahl von Arbeitern ihr Leben aus, andere wurden schwer verwundet.

Sonst zeigt die Streikbewegung im letzten Jahr einen bedauerlichen Rückgang in der Anzahl der Streiks, wenn auch einen kleinen Fortschritt in der Zahl der Streikenden und in der Prozentzahl der Beteiligung der in den Streikbetrieben beschäftigten Arbeiter. Es gab nämlich

	Streiks	Streikende	Beteiligung
1894	172	67 061	69,5
1895	209	28 652	59,7
1896	305	66 234	65,7
1897	246	38 467	59,0
1898	255	39 658	59,9
1899	311	54 763	60,2
1900	303	105 128	67,2
1901	270	24 870	38,5
1902	252	36 504	47,0

Der Rückgang der Streiks stellt sich immer deutlicher als eine Folge der Krise dar. Die Hebung der Beteiligung der Streikenden ist auf bestimmte Ursachen in einzelnen Gewerben zurückzuführen. So brachte die chikanöse Handhabung des neuen Gesetzes über die Neunstundenschicht im Bergbau nicht weniger als 13 312 Bergarbeiter in den Ausstand, die allein schon beinahe 37 Proz. aller Streikenden umfassen. Auch der Erfolg der Streiks war im Berichtsjahr kein guter. Von den Streiks endeten 71 (30,34 Proz.) mit vollem, 68 (29,07 Proz.) mit teilweisem und 95 (40,59 Proz.) ohne Erfolg. Verglichen mit den Vorjahren ist die Zahl der mißlungenen Streiks etwas gefallen, die der Streikenden, die keinen Erfolg hatten, um beinahe 3 Proz. gestiegen. Es hatten nämlich keinen Erfolg:

	Streiks	Streikende
1900	34,9 Proz.	9,8 Proz.
1901	43,0 „	32,1 „
1902	40,6 „	34,7 „

Die Arbeiterschaft Oesterreichs kann demnach auch im Jahre 1902 mit dem Ergebnis der Streikbewegung durchaus nicht zufrieden sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Straßenbahnen: Arbeiterzahl und Verschmelzung. — Preußische Staatseisenbahnen und östliche Eisenindustrie. — Die deutsche Stahlproduktion. — Baumwollspekulationen. — Die Abschlüsse der Effektenbanken. — Die Reichsbank.

Der Uebergang der Straßenbahnen von der bewegenden Kraft der Pferde zur Elektrizität dürfte auch auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter stärker zurückgewirkt haben, als man gewöhnlich annimmt.

So ergiebt der Jahresbericht der Großen Berliner Straßenbahn, daß 1902 zwar das Bahnnetz der Gesellschaft einen Umfang von 488 933 Meter, 7166 Meter mehr als 1901, erreicht hat —, daß 294 800 000 Personen, also 12 Millionen oder 4,24 Prozent mehr als 1901, befördert wurden —, daß jedoch gleichzeitig die im Dienste der Gesellschaft befindlichen Personen zurückgingen von 7546 auf 7339 Personen. Auch eine Reihe von Bahnhofsanlagen ist infolge der wegfallenden Stallungen, der Möglichkeit größerer und entfernterer Centraldepots entbehrlich geworden. Diese Beobachtung dürfte sich in anderen Städten noch vielfach wiederholen, wenn auch abgeschwächter als in Berlin, das sehr spät, dann jedoch auch sehr rasch und systematisch den elektrischen Betrieb durchführte.

Auch die Besitzcentralisation schreitet im Lokalverkehr sehr rasch vorwärts. Die „Große Berliner" teilt mit, daß sie ihren Amortisationsfonds hauptsächlich mit den Aktien der Berlin-Charlotten-

burger Straßenbahn, der Westlichen Berliner Vorortbahn und der Südlichen Berliner Vorortbahn belegt habe. Soeben soll auch die Betriebsvereinigung der Neuen Berliner Omnibus gesellschaft mit der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch die Generalversammlungen perfekt gemacht werden. In Danzig denkt man die beiden Straßenbahnunternehmungen zu einer Gesellschaft zu verbinden, es fehlt nur noch die Zustimmung der beteiligten Gemeinden als Straßeneigentümer und der staatlichen Aufsichtsbehörde. Daß solche Verschmelzungen oft ganz unvermeidlich und unabwenddar sind, weiß man. Daß sie allgemeine Verkehrsfortschritte bringen können, bestreiten heute auch nur noch ein paar sonderbare Konkurrenzschwärmer. Daß sie aber als privat kapitalistisches Monopol auch ganz eigenartige Gefahren umschließen, ist ebensowenig zu leugnen; durch alte Sünden der Gemeindeverwaltungen und der Staatsbehörden ist leider die Abwehr solcher Schädigungen oft erschwert und die Gesellschaften hüten ihre einträglichen Vorrechte selbstverständlich mit Argusaugen gegen jeden „Uebergriff".

Zum helfenden Eingreifen ist jedoch der Staat immer gut; hier kann er des guten sogar nie genug tun. So beschwert sich soeben die östliche, schlesische Eisenindustrie bitter über Bevorzugung des Westens durch die preußische Eisenbahnverwaltung, auf deren Bestellungen man gerade jetzt, in der stillen Zeit, mit besonderem Eifer wartet. Während früher für die östlichen Bezirke die Beschaffung der für Oberbauzwecke erforderlichen Eisen- und Stahlmengen — also der Schienen, eisernen Schwellen, Weichen und des Kleineisenzeuges — der Eisenbahndirektion Kattowitz zugewiesen war, ist seit zwei Jahren die Direktion Essen damit betraut, und das schlesische Montankapital wittert darin eine Gefährdung und Zurückdrängung seines Einflusses und eine Verstärkung des an sich schon günstiger gestellten westlichen Großkapitals. Im Abgeordnetenhause in Berlin kamen diese Befürchtungen zum Ausdruck. Die offiziöse Presse tröstet die Empfindlichen damit, daß gerade bei den wichtigsten Ausschreibungen der Direktion Essen nur die Vorbereitung obliege, während der Zuschlag dem Minister selber vorbehalten sei; auch sonst sei dafür gesorgt, daß bezüglich der Oberbaumaterialien die Fühlung mit der östlichen Industrie dauernd gewahrt bleibe. Wir haben gegen den Schutz des Ostens vor wirklicher Zurücksetzung gar nichts einzuwenden —, wenn man in gleich zarter Weise auch der Interessen des östlichen Industriearbeiters gedenken wollte. Hier sieht man jedoch das Eingreifen der Staatsgewalt fast immer nur dann, wenn man Arbeiter vors Gericht und ins Gefängnis dringt, die auch einmal ihre Interessen zu wahren gedachten und dabei durch irgend eine Aeußerlichkeit Anstoß erregten.

Wir wiesen vor ein paar Wochen auf die überraschend großen Ziffern der deutschen Roheisenproduktion im Jahre 1902 hin, die nur vom Jahre 1900, dem bisher erreichten Höchstjahre, übertroffen wurden. Fast dasselbe Bild ergeben jetzt die Zusammenstellungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller über die Produktion von Flußeisen (Stahl) im Deutschen Reiche und Luxemburg. Seit 1897 hat hier Deutschland England überflügelt, so daß es nach Nordamerika an zweiter Stelle steht, allerdings in beträchtlichem Abstande. Der deutsche Aufschwung seit den 80er Jahren infolge des Thomas-Gilchrist-Verfahrens war um so bedeutsamer, als damit auch mehr inländische Rohstoffe, die phosphorreichen Minetteerze der lothringisch-luxemburgischen Bezirke zur Verwendung kommen, während man seither phosphor- und schwefelarme Erze brauchte und diese teuer von Elba, aus Algier, Spanien und Schweden beziehen mußte. 1900 war auch hier das Höchstjahr der Produktion. 1901 brachte einen Abfall, 1902 jedoch stand abermals (um 1,4 Mill. Tonnen) über seinem Vorgänger, wenn es auch hinter 1900 noch zurückblieb. Also ähnlich wie beim Roheisen. Und auch beim Flußeisen fiel die Exportsteigerung besonders ins Gewicht; so betrug die Ausfuhr von Luppen, Rohschienen, Ingots 1902 636 427 Tonnen gegenüber 201 716 Tonnen in 1901.

Für den internationalen Roheisenmarkt ist noch immer **Amerika** die Rettungsplanke. Die fortgesetzten amerikanischen Aufnahmen sollen die englischen Warrantslager so sehr geleert haben, daß Spekulantenringe eine kleine Schwänze versuchen. Auf dem Festlande, selbst in Oestreich, sind nach der „Voss. Ztg." weiter größere amerikanische Käufe, und zwar zu erhöhten Preisen, erfolgt. Um so nervöser wird man, wenn immer und immer wieder allerlei kritische Anzeichen in der neuen Welt auftauchen. Soeben hört man von Zahlungsschwierigkeiten des sogenannten Lachstrusts (der Paeifie Packing Company mit 32 Mill. Dollars Kapital) und einer großen Firma der Manufaktur branche. Die Aldrich-Bill, die Staaten- und Städteanleihen, ferner auch erstklassige Eisenbahnbonds, so gut wie Regierungsbonds als Sicherheit der Notenbanken anerkennen und so die Notenausgabe und den Kredit beweglicher und ausdehnungsfähiger machen wollte, ist vorläufig gescheitert, so daß auch ein kleinerer Krach rasch die weitesten Kreise ziehen kann.

Sehr mißmutig war man auch im Textilgewerbe über die Preistreibereien auf dem **Baumwollmarkt**. Spekulative Schwankungen der Rohstoffbewertung brauchen allerdings die verarbeitende Produktion — hier also die Spinnerei; auch die Weberei — nicht sofort zu berühren. Spinner und Weber haben ihre Vorräte, von denen sie vorläufig weiter zehren können, sie sind im Rohmaterialbezug durch Lieferkontrakte gedeckt, sodaß sie eine zeitlang mit Gleichmut den Börsenhändeln zusehen können, die man selten allzu lange fortführen kann. Es bleibt dann im wesentlichen ein Intermun der Börse und des Handels, wer zuletzt als Sieger oder als Gerupfter die Bühne verläßt. Aber für viele Produktionsunternehmer trifft diese Deckung und Sicherung nicht zu; sie fühlen die Rückschläge sehr bald; andere sind beunruhigt, weil sie nur kurze Zeit gedeckt sind; endlich folgen unter Umständen die Preise mancher Textilfabrikate ziemlich rasch den Baumwollnotierungen, sodaß z. B. der Weber sehr bald mit anderen Garnpreisen, mit einer Verschiebung der ganzen Grundlage seines Geschäftsbetriebs rechnen muß. Günstige und ungünstige Wirkungen treffen oft ganz verschiedene Individuen, sodaß ein Ausgleich selten ist und immer die Beunruhigung bleibt. Man war darum auch diesmal von dem schroffen Anziehen der Baumwollpreise, das von New York ausging und nach Liverpool übergriff, wenig erbaut. Aber obwohl die amerikanischen Pflanzer nach Kräften durch Zurückhaltung der Ware den Spekulantenring unterstützten, scheint ihm bei der amerikanischen Kreditklemme doch bald der Atem ausgegangen zu sein; am 4. März erfuhr die New Yorker Notierung wieder einen nicht unbeträchtlichen Abfall: eine kleine Panik schaffte vollends wieder Luft.

Neben der Reichsbank haben in den letzten Tagen auch die großen deutschen **Effektenbanken** — an der Spitze die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Darmstädter und die Dresdener Bank — ihre Jahresberichte veröffentlicht. Trotz aller starken Abschreibungen für notleidende Papiere können die Banken mit dem letzten Jahre recht zufrieden sein. Die Deutsche Bank verteilt bei 160 Mill. Kapital 11 Proz. Dividende, die Diskontogesellschaft bei

Digitized by Google

150 Mill. Kapital 8,5 Proz., die Darmstädter Bank bei 132 Mill. Kapital 6 Proz., ebenso die Dresdener Bank 6 Proz. bei 130 Mill. Kapital. Was man an industriellen Gründungen weniger sich vollziehen sah, holte man durch vermehrte andere Emissionen, durch Sanierungs- und andere Geschäfte wieder ein. Die Deutsche Bank ist nun endlich auch zu einem definitiven Abschluß mit der Türkei wegen einer Teilstrecke der Bagdadbahn gelangt, und für die Dislontogesellschaft haben wir soeben in Venezuela den sehr ungemütlichen Gerichtsvollzieher spielen müssen. Solchen einflußreichen Mächten wird es nie an Erfolg fehlen. Was man mit dem bloßen Aktienkapital nicht erreichen kann, müssen Staat und Steuerzahler hereinbringen.

Dagegen liefert die **Reichsbank** diesmal nur 9,32 Mill. Mk. in die Reichskasse ein, gegen 12,4 Mill. Mk. im Jahre 1901. Die verteilte Dividende für 1902 beträgt 5,47 Proz. (gegen 6,25 Proz. im Jahre 1901). Der Baulzinsfuß stand niedriger als in allen sechs vorangegangenen Jahren. Er betrug im Wechselverkehr:

1896	3,66 Proz.
1897	3,81 „
1898	4,27 „
1899	5,04 „
1900	5,33 „
1901	4,10 „
1902	3,32 „

Ab und Auf entsprechen ganz der allgemeinen Produktionsbewegung.

Berlin, 8. März 1903. Max Schippel.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

Aus den „Musterbetrieben" des Reichs.

Auf den Kaiserlichen Werften und der Torpedowerkstatt Friedrichsort waren am 1. November 1901 nach den soeben erschienenen „Uebersichten" über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Marine und der Heeresverwaltung 17306 Arbeiter beschäftigt, gegen 16534 an demselben Tage im Vorjahre. Die Betriebe der Heeresverwaltung umfaßten am Ende März 1902:

in Preußen	19551	Mann	gegen	19402	i. Vorjahre
„ Bayern	2830	„	„	2810	„ „
„ Sachsen	1306	„	„	1500	„ „
„ Württemberg	394	„	„	401	„ „
zusammen:	24081	Mann		24613	Mann

Mithin ist bei der Marine eine unbedeutende Vermehrung des Arbeiterpersonals, in den Betrieben der Heeresverwaltungen dagegen eine fast ebenso große Verminderung eingetreten.

In allen diesen Reichsbetrieben betrug während der Jahre 1900/1901 der Abgang 6992 Mann, der Zugang 7336 Mann. Wegen Mangels an Arbeit mußten entlassen werden: in den Marinebetrieben 110 Mann, in den Militärbetrieben 1522. Dazu sind noch zu rechnen diejenigen, welche ihre „vorübergehende Entlassung mit der Aussicht auf Wiedereinstellung" erhielten — sicher doch auch wegen Mangels an Arbeit —; es sind dies in den Marinebetrieben 21 Mann und in den Militärbetrieben 291 Mann. Die Gesamtziffer der wegen Mangels an Arbeit entlassenen Arbeiter beläuft sich also auf 1944 Mann. Das ist eine verhältnismäßig große Ziffer und sollte die Betriebsleitungen veranlassen, für eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeit zu sorgen, um derartige Entlassungen in Zukunft möglichst ganz zu vermeiden. Die Staatsbetriebe sollten niemals die Pflicht aus dem Auge verlieren, die einmal eingestellten Arbeiter, so weit sie sich als brauchbar erweisen, dauernd zu beschäftigen.

„Zur Strafe" entlassen wurden 402 Mann, dagegen traten freiwillig aus der Arbeit nicht weniger als 3045 Mann. Die letztere Zahl ist namentlich in der Zeit eines schlechten Geschäftsganges, wie er im Jahre 1901 gewesen ist, verhältnismäßig sehr groß und kann wohl als ein Zeugnis dafür angesehen werden, daß sich die Arbeiter in diesen „Musterbetrieben" nicht besonders wohl fühlen. Als Illustration für das übermäßige Angebot von Arbeitskräften in jener Zeit sei nebenbei die Tatsache vermerkt, daß in dem einen Jahre 12863 Arbeiter um Einstellung in die Arbeit und zwar nur bei den Militärbetrieben nachgesucht haben. Das Dienstalter der Arbeiter stellt sich auf:

	in den Marinebetrieben	in den Militärbetrieben			
		Preußens	Bayerns	Sachsens	Württembergs
unter	bei	bei	bei	bei	bei
5 Jahren	8057 Arb.	6413 Arb.	1076 A.	1070 Arb.	312 Arb.
5—10 „	3440 „	5414 „			
10—15 „	2050 „	5131 „	981 „	214 „	48 „
15—20 „	1095 „	1909 „			
20—25 „	1203 „	748 „	159 „	30 „	32 „
25—30 „	540 „	849 „			
über 30 „	213 „	367 „	26 „	1 „	2 „
Gesamtz.	17306 A.	19551 A.	2842 A.	1315 Arb.	394 Arb.

Die Zahl derjenigen Arbeiter, welche weniger als 5 bezw. 10 Jahre in den Reichsbetrieben beschäftigt sind, ist mithin überall sehr beträchtlich.

Zu dem starken Arbeiterwechsel in den Reichsbetrieben trägt offenbar zu einem guten Teil die ungenügende Bezahlung bei. Werden doch in diesen Betrieben die Tagelöhner mit einem Lohne von 2,20 bis 3,50 Mk. pro Tag abgefunden. Für die gelernten Arbeiter steigt der Lohn bis zu 6,50 Mk. Jedoch bilden die hohen Löhne eine seltene Ausnahme, namentlich in den Betrieben der Heeresverwaltung. Denn hier betrug der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Arbeiter (mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge) 5 Mk. und darüber bei 8,89 Proz., 3,50—4,99 Mk. bei 21,5 Proz., unter 3,50 Mk. bei 69,61 Proz. aller dieser Arbeiter.

Die große Masse der Arbeiter in den Militärwerkstätten, mehr als $^2/_3$ der Gesamtzahl, hat mithin einen so niedrigen Lohn, daß damit eine Arbeiterfamilie unmöglich ein menschenwürdiges Leben führen kann. Für eine „Musteranstalt" ist dies ein beschämendes Zeugnis.

Etwas günstiger steht es mit den Lohnverhältnissen auf den Werften und in der Torpedowerkstatt Friedrichsort. Dort stellte sich der Jahresarbeitsverdienst der vollbeschäftigten Arbeiter auf:

mehr als	1500 Mk.	bei	23,7 Proz.
1000—1500	„	„	59,3 „
unter	1000 „	„	17 „

aller dieser Arbeiter.

Dieses günstigere Gesamtergebnis ist offenbar darauf zurückzuführen, daß in diesen Werkstätten meistens gelernte Arbeiter beschäftigt werden müssen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist für die Marinebetriebe und für die Betriebe der württembergischen Heeresverwaltung nicht angegeben. In den anderen Reichsbetrieben umfaßt die tägliche Arbeitszeit meistens 9—10 Stunden. Eine längere Dauer kommt, abgesehen von vereinzelten Ausnahmefällen, nicht vor. Aber ebenso ist auch eine kürzere Arbeitszeit nur selten verzeichnet. An eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit und entsprechende Lohnerhöhung sollte daher in diesen Betrieben herangetreten werden.

An Betriebsunfällen kamen im Jahre 1901 auf 1000 Verletzte in den Marinebetrieben 9,9 gegen 10,41 im Vorjahre, in den Betrieben der preußischen Heeresverwaltung 3,78 gegen 4,41 im Vorjahre, in den Betrieben der bayrischen Heeresverwaltung 6,67 gegen 5,43 im Vorjahre, in den Betrieben der sächsischen Heeresverwaltung 1,45 gegen 3,29 im Vorjahre und endlich in den Betrieben der württembergischen Heeresverwaltung 4,28 gegen 1,8 im Vorjahre. Es ist also in den Marinebetrieben und in den Betrieben der preußischen und sächsischen Heeresverwaltung eine Abnahme der Unfälle, in den Betrieben der bayrischen und württembergischen Heeresverwaltung dagegen eine Zunahme der Unfälle zu verzeichnen. Da es sich hier zum Teil um verhältnismäßig kleine Ziffern handelt, ist ein Schluß aus diesen Veränderungen nicht angängig. Jedoch, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß in den beiden Jahren 1900 und 1901 die Werften in Wilhelmshaven und Danzig eine sehr hohe Unfallziffer (nämlich mehr als 14 und 12 Unfälle auf 1000 Versicherte) haben. Dies möge eine Mahnung für die Betriebsleitung sein, sich aufs Sorgfältigste um die Unfallverhütung zu kümmern.

Damit ist das wichtigste Material aus den „Uebersichten" angeführt. So ungenügend es ist, zeigt es doch, daß die Arbeitsverhältnisse in den Reichsbetrieben in jeder Beziehung noch sehr weit entfernt sind von dem Ideale, das in wirklichen Musterbetrieben verwirklicht sein sollte. Deshalb muß stets von neuem darauf gedrungen werden, daß die Arbeitsverhältnisse in den Reichsbetrieben mehr und mehr verbessert werden.

Außerdem müssen aber auch die „Uebersichten" selbst ganz anders gestaltet werden. So, wie sie jetzt vorliegen, haben sie nur einen sehr geringen Wert. Ihr Inhalt ist mehr als dürftig und überdies in ganz unsystematischer Weise zusammengeworfen. Die „Uebersichten" müßten daher in ihrem Inhalte so weit ausgebaut werden, daß sie ein vollständiges Bild von den Arbeitsverhältnissen in den Reichsbetrieben gewähren. Ueberdies müßten die zahlenmäßigen Angaben in allen Betrieben nach denselben Grundsätzen gesammelt und übersichtlich zusammengestellt werden.

Hanau. G. Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Das Internationale Agitationscomité der Bildhauer warnt seine Kollegen dringend vor der Reise zwecks Arbeitsannahme in Amerika. Grund der Warnung ist ein Beschluß der nordamerikanischen Gewerkschaft der Modelleure und Bildhauer, bis nach der St. Louiser Weltausstellung die Bücher gegen alle Neuaufnahmen, gleichviel, ob es Einheimische oder Zuwandernde treffe, zu schließen, bis alle eigenen Mitglieder ohne Ausnahme Arbeit gefunden haben. Dieses drastische Mittel, den Arbeitsmarkt zu sperren, kann sich allerdings nur eine Organisation gestatten, die so stark ist, daß sie nahezu Alles durchsetzt. Wenn aber diese Organisation so stark ist, dann brauchte sie wahrlich nicht zu Mitteln zu greifen, die ebenso hart die Arbeiter selbst wie die Unternehmer treffen, sondern es müßte ihr ein Leichtes sein, den Unternehmern die Einstellung ihrer Leute aufzuzwingen. Deutsche Gewerkschaften, die keine Mühen und Kosten scheuen, alle Kollegen der Organisation zuzuführen, werden diese amerikanische Taktik, die an die Trustkämpfe erinnert, niemals billigen.

Einen neuen Wahlmodus hat der Deutsche Metallarbeiterverband für die Wahl der Delegierten zu seiner diesjährigen Generalversammlung eingeführt. Bisher war es in den meisten Verbänden üblich, die Delegiertenwahlen in den Mitgliederversammlungen im Anschluß an die Diskussion über die auf dem jeweiligen Verbandstag zur Entscheidung kommenden Fragen stattfinden zu lassen, so daß gewöhnlich die Stellung des Kandidaten zu den wichtigsten Fragen für die Wahl der Mitglieder entscheidend war — allerdings nur derjenigen Mitglieder, welche grade die Versammlungen besuchen. Die diesmalige Wahl im Metallarbeiterverband findet nun nach Art der Reichstagswahl statt. Wahltag ist der 29. März, ein Sonntag, an welchem in sämtlichen Zahlstellen Deutschlands gleichzeitig die Stimmabgabe vor sich gehen soll. Als Wahlzeit sind die Stunden von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Ein vom Vorstand veröffentlichtes ausführliches Wahlreglement regelt im übrigen die Art der Wahlhandlung.

Kongresse.

Eine Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens, die am 1. März auf galizischem Boden, in Wysoli-Vrzep, unter Teilnahme von 30 Vertretern und des Vorsitzenden der Generalkommission Legien, stattfand, beschäftigte sich mit der Verlegung des Beuthener Arbeitersekretariats nach Kattowitz, sowie mit der Einsetzung einer Agitationskommission für den oberschlesischen Bezirk. Die Verlegung des Sekretariats, das sich seit Jahren in völlig unzulänglichen Räumen befand, war ein Produkt der eigenartigen Entwicklung der Lokalfrage geworden. Die oberschlesischen Gewerkschaften hatten mit Unterstützung der Generalkommission zwei Lokale in Beuthen und Kattowitz gemietet, gegen deren Benutzung zu Versammlungszwecken die Behörden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten machten. Um das Beuthener Lokal auszunutzen, wollte man nun das Beuthener Sekretariat hineinverlegen. Die Vermieterin zog es darauf vor, unter Zahlung von 300 M. Konventionalstrafe, von ihrem Vertrage zurückzutreten. Nunmehr empfahl es sich, das bereits gemietete, für seinen eigentlichen Zweck vorläufig nicht benutzbare Lokal in Kattowitz auszunützen. Die Verlegung des Sekretariats nach Kattowitz erweist sich für dieses auch insofern vorteilhaft, als Kattowitz der Mittelpunkt der oberschlesischen Hüttenindustrie ist. Die Konferenz stimmte dieser Verlegung zu mit der Inaussichtnahme wöchentlicher Sprechstunden in Beuthen. Die Hauptfrage der Konferenz war die Neuregelung der Agitationsverhältnisse, wozu der Wechsel in der Leitung des Arbeitersekretariats auch äußerlich Gelegenheit bot. Das Ergebnis dieser Beratung war die Annahme folgender Resolution:

„Es wird eine Agitationskommission für den oberschlesischen Agitationsbezirk aus 7 Personen eingesetzt. Die Kommission hat ihren Sitz am Orte des Sitzes des Sekretariats. Der Arbeitersekretär und die besoldeten Gauvorsitzenden der Gewerkschaften sind Mitglieder der Kommission: die weiteren Mitglieder werden von den Bevollmächtigten der beteiligten Organisationen am Sitze der Kommission gewählt. Zu den Kommissionssitzungen sind die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle des Industriebezirks dann mit beratender und beschließender Stimme zuzuziehen, wenn es sich nicht um rein geschäftliche Angelegenheiten, sondern um Agitation in größerem Maße oder um Agitation in dem Bezirke eines der angeschlossenen Kartelle — mit Ausnahme des Kartells am Sitze der Agitationskommission — handelt."

Die Wahl der Kommission wird demnächst erfolgen. Die auf der Konferenz gegebenen Situationsberichte ließen erkennen, daß sich die gewerkschaftliche Bewegung in Oberschlesien ganz bedeutend gehoben hat. Die Erweiterung der Agitation wird sicher eine erfreuliche Weiterentwickelung der Organisationen herbeiführen.

Digitized by Google

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifbewegung in der photomechanischen Industrie.

Vom Vorstand des Vereins der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands, welchen auch die Chemigraphen und Lichtdrucker angehören, sind vom 7. bis 15. Februar in 92 Druckstädten Versammlungen mit 28 Rednern abgehalten behufs Stellungnahme zu einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die vorgelegten Tarifentwürfe, welche in allen Versammlungen zur Vorlage kamen, enthalten für die Chemigraphen Deutschlands eine tägliche Maximalarbeitszeit von 8 Stunden, für Lichtdrucker $8\frac{1}{2}$ und 9 Stunden. Für Ueberstunden bei den Chemigraphen 25 bis 50 Proz Lohnzuschlag, bei den Lichtdruckern $33\frac{1}{3}$ Proz. Lohnzuschlag. Für beide Berufe Bezahlung der Feiertage. Als Mindestlohn ist gesetzt für Chemigraphen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 24 M., später 27 M. und steigend nach Leistung. Für Lehrlingsregelung ist vorgesehen bei den Chemigraphen und Lichtdruckern auf je fünf Gehilfen ein Lehrling, in kleinen Geschäften bis fünf Gehilfen ein Lehrling.

In Berlin und Leipzig referierte der Verbandsvorsitzende der Chemigraphen Sahm-Berlin, welcher hervorhob, daß zur Zeit in obigem Vereine 793 Chemigraphen = 70 Proz. und 289 Lichtdrucker = $52\frac{1}{2}$ Proz. aller in Deutschland beschäftigten Gehilfen organisiert sind. Nach einer vom Verband aufgenommenen Statistik ist die durchschnittliche Arbeitszeit bei den Chemigraphen täglich $8\frac{1}{2}$ Stunde und bei den Lichtdruckern im Durchschnitt 9 Stunden täglich. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 7 bis 10 Stunden täglich; ebenso ungleich schwankend sind auch die Arbeitslöhne. Auch in der Lehrlingszahl sind die Verhältnisse äußerst ungleich. Durch die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen geregeltere Verhältnisse geschaffen und der oft sehr stark auftretenden Schmutzkonkurrenz, besonders unter den Arbeitgebern, entgegengetreten werden. In Berlin referierte der Sekretär des Deutschen Buchdrucker-Tarifamtes bei den Lithographen und Steindruckern, welche gleichfalls vor einer Tarifbewegung stehen. Der Sekretär, Herr Schliebs, unterbreitete an der Hand des Buchdrucker-Tarifs seine Erfahrungen der Versammlung und versicherte seine weitgehendste Unterstützung zur Erlangung tariflicher Vereinbarungen.

Es soll in kürzester Zeit mit entsprechenden Anträgen an die Arbeitgeber herangetreten werden, und wird auch ein weitgehendes Entgegenkommen von den Arbeitgebern erhofft, weil Tarifgemeinschaft das Mittel sei, weiterer Schleuderkonkurrenz zum Nutzen beider Teile entgegentreten zu können. In allen Versammlungen lag nachstehende Resolution vor, welche auch allgemein Annahme fand:

„Die anwesenden Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen, Lichtdrucker und Berufsgenossen erkennen an, daß durch tarifliche Vereinbarungen mit den Arbeitgebern unsere ganzen Berufsverhältnisse in geregelte Bahnen gelenkt werden können.

Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, wie auch die in bedeutendem Maße vorhandene ungesunde Lehrlingszahl schaffen vielfach Schmutzkonkurrenz, welche beide Teile, Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, oft schwer schädigen. Hier Abhilfe zu schaffen, halten die Anwesenden für ihre Pflicht und beschließen:

1. An die Arbeitgeber, bezw. Arbeitgeber-Verbände sind den Tarifvorlagen entsprechende Anträge auf Einführung einer Tarifgemeinschaft zu stellen.
2. Bei Abschluß einer Tarifvereinbarung ist in erster Linie eine Regelung des Lehrlings-Verhältnisses vorzusehen, wie Zahl, Dauer und Art der Arbeitsleistung für dieselben.
3. Im weiteren ist im Tarif vorzusehen: eine höchst zulässige Arbeitszeit, Feiertagsbezahlung, Abschaffung, ev. Zuschlag für Ueberstunden und ein festgesetzter Mindestlohn.
4. Zur Durchführung obiger Resolution wird der Vorstand des „Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands" in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung dieses Vereins beauftragt, zu geeigneter Zeit entsprechende Anträge an die Arbeitgeber, bezw. Arbeitgeber-Verbände zu stellen. r.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei der Wahl zum Gewerbegericht Leipzig-Stadt wurden für die vom Gewerkschaftskartell aufgestellte Liste der Arbeitnehmer 8304 Stimmen abgegeben. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt. Im Jahre 1900 wurden auf die Liste des Gewerkschaftskartells 8104 Stimmen abgegeben, während 396 Stimmen auf eine Liste der Hirsch-Dunckerschen fielen.

Polizei und Justiz.

Gewerkschaftsfilialen bedürfen keines Spezialstatuts.

Der Fall, daß eine einzelne Gewerkschaftszahlstelle durchaus gezwungen werden sollte, sich ein Spezialstatut zuzulegen, weil die Herren von der hohen Justiz ein solches als Ausdruck des selbständigen Vereinscharakters verlangen, ist keineswegs neu. Schon vor Jahren haben sächsische Behörden ein solches Verlangen gestellt, mußten sich aber danach belehren lassen, daß kein Verein, der ein bereits geltendes Statut als das seinige anerkennt, gezwungen werden kann, ein zweites Statut anzunehmen. Nunmehr hat auch das preußische Kammergericht, allerdings unter Rektifizierung seines eigenen Standpunktes von früher, diesen logischen Grundsatz anerkannt und damit ausgesprochen, daß für Gewerkschafts-Verbandsfilialen das für den ganzen Verband geltende Statut genügt. Der Sachverhalt und der Verlauf des Prozesses ist für unsre Gewerkschaften wichtig genug, um beides, sowie das Urteil des Kammergerichts ausführlicher wiederzugeben.

Nachdem in Grünberg bei Obersitzko in Posen im Jahre 1901 eine Zahlstelle des Maurerverbandes errichtet war, genügte dem Distriktskommissar das beim Polizeiverwalter eingereichte Verbandsstatut nicht; vielmehr verlangte derselbe durchaus ein besonderes Statut der Zahlstelle Grünberg. Gegen ein Strafmandat wegen Nichtbefolgung dieses Verlangens erhoben die Vorstandsmitglieder Einspruch. Das Schöffengericht Santer bestätigte die Strafen auf Grund der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes, weil die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Die Angeklagten legten Berufung ein und betonten, daß Spezialstatuten der Zahlstelle gar nicht errichtet seien. Das Landgericht Posen sprach sie dann auch frei, der Ferien-Strafsenat des Kammergerichts von 1902 hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache nochmals an das Landgericht. Der Ferien-Strafsenat ging davon aus, daß es sich hier um das Recht der Polizei auf Auskunft gemäß § 2 des preußischen Vereinsgesetzes handele. Er erklärte weiter, daß sich die Angeklagten mit der Unmöglichkeit der Einreichung von Spezialstatuten nicht entschuldigen könnten.

wenn sie als erste Vorsteher des Vereins ihr Amt übernahmen, obwohl sie das Nichtvorhandensein von Statuten kannten, sich aber der Pflicht zur Einreichung spezieller Statuten des Vereins „Zahlstelle Grünberg" bewußt sein mußten.

Das Landgericht Posen erachtete dann durch seine abermalige Verhandlung der Sache für festgestellt, daß es sich hier um einen selbständigen Verein handele, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, und verurteilte jetzt die Angeklagten. An der entscheidenden Stelle seiner Urteilsgründe sagt es: Die Zahlstelle Grünberg sei allerdings ein Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, mit diesem organisch verbunden und vielfach von ihm abhängig. Sie sei aber dennoch zugleich ein selbständiger Verein, im Sinne des öffentlichen Rechts, da sie auch eine selbständige Vereinstätigkeit entfalte. Ihre Statuten könnten daher mit denen des Centralverbandes nicht identisch sein und würden hinsichtlich der Einreichungspflicht durch diese nicht ersetzt. Die Pflicht zur Einreichung der Spezialstatuten habe den Angeklagten obgelegen und sei durch sie schuldhaft verletzt worden.

Die Angeklagten legten abermals Revision ein. Rechtsanwalt Wolfgang Heine als ihr Vertreter machte nach Erörterung einiger anderer Rechtsfragen vor dem Strafsenat des Kammergerichts geltend, daß die Angeklagten, selbst wenn man entgegen seiner Auffassung einen selbständigen Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes annähme, ihrer Pflicht vollkommen durch Einreichung des Verbandsstatuts genügt hätten. Denn das Verbandsstatut sei zugleich das Statut der paar hundert Zahlstellen des Verbandes, und sonst überall unbeanstandet geblieben. Der einzige, die Statutenfrage behandelnde, eine Feststellung bezüglich des Statuts treffende Satz des letzten Landgerichtsurteils laufe darauf hinaus, daß das Statut eines Vereins, des Verbandes, nicht das Statut eines andern Vereins, der Zahlstelle, sein könne. Das sei aber ganz verkehrt.

Das Kammergericht gab der Revision statt und sprach die Angeklagten frei. Der Senat erachtete ein Vergehen gegen § 2 des Vereinsgesetzes deshalb nicht für vorliegend, weil die Zahlstelle kein Spezialstatut besitzt und sich in faktischer Uebung des Verbandsstatuts bedient.

Die Urteilsgründe des Kammergerichts lauten:

Nach der Darstellung des angefochtenen Urteils, die allerdings in einzelnen Punkten nicht ganz vollständig ist, die aber in diesen Punkten auf die Gründe des früheren Berufungsurteils vom 6. Mai 1902 zurückgreift und daher aus diesen zu ergänzen ist, hat die Strafkammer folgenden Sachverhalt als erwiesen angenommen:

Zu Grünberg ist am 30. Juni 1901 eine „Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands" gegründet. Diese Zahlstelle ist ein Verein im Sinne des § 2 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850; er bezweckt auch die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

In diesen Feststellungen, die ausreichend tatsächlich begründet sind, ist nirgends ein Rechtsirrtum erkennbar.

Unstreitig sind die Angeklagten die Vorsteher dieses Vereins „Zahlstelle Grünberg"; sie waren also verpflichtet, die Vereinsstatuten gemäß § 2 a. a. O. der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, widrigenfalls sie der Strafandrohung des § 13 daselbst unterlagen. Die Angeklagten glauben ihrer Pflicht genügt zu haben. Es steht fest, daß sie zunächst am 30. Juni 1901 die Zahlstelle bei der Polizeibehörde angemeldet und dabei außer einem Mitgliederverzeichnisse ein Exemplar des „Statuts und Streikreglements des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Sitz Hamburg" eingereicht haben. Die Behörde hielt dies nicht für ausreichend; sie forderte deshalb den Angeklagten Timm im Juli 1901 unter Androhung einer Strafe von 15 Mark auf, die „Spezialstatuten" der Zahlstelle einzureichen, worauf der Angeklagte Messerschmidt der Behörde nochmals einen Abdruck der Verbandsstatuten mit dem Bemerken zugehen ließ, „daß wir kein Spezialstatut besitzen". Daraufhin sind die Angeklagten aus §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes rechtskräftig verurteilt. — Nach dieser Verurteilung ist der Vorstand der Zahlstelle nochmals unter Strafandrohung zur Einreichung der Spezialstatuten der Zahlstelle aufgefordert. Die Angeklagten haben auf diese Zuschrift geschwiegen.

Die Strafkammer findet hierin den Tatbestand eines neuen, nach §§ 2, 13 des Vereinsgesetzes strafbaren Delikts und hat die Angeklagten demgemäß verurteilt. Dies ist rechtsirrtümlich.

Unzweifelhaft haben die Angeklagten Statuten eingereicht. Sie haben dabei deutlich die Behauptung aufgestellt, daß dies ihre Statuten (der Zahlstelle) seien. Denn sie erklärten, daß sie ein Spezialstatut, d. h. ein anderes als das eingereichte Generalstatut nicht besäßen. Wäre diese Erklärung falsch gewesen, oder hätte die Ortsbehörde Umstände gekannt, die (wirklich oder scheinbar) der Erklärung der Angeklagten widersprachen, dann hätten im ersten Falle die Angeklagten durch Einreichung der unrichtigen Generalstatuten dem Gesetze nicht genügt und im zweiten Falle hätte die Polizeibehörde von dem Vorstande weitere Auskunft (vergl. § 2 Abs. 1 a. E. und § 13 Satz 1 des Gesetzes) erfordern können; die Angeklagten wären strafbar gewesen, wenn sie die Auskunft nicht erteilt hätten. Diesen zweiten Weg hat die Behörde nicht eingeschlagen; sie hat keine Fragen gestellt und keine Antwort gefordert; sie hat nur das „Spezialstatut" verlangt, und insofern hierin etwa die Frage nach der Existenz eines solchen Statuts gefunden werden könnte, ist die Frage verneinend beantwortet.

Diese Antwort war auch wahrheitsgemäß, woraus sich denn auch sofort ergiebt, daß das richtige Statut eingereicht war. Die Strafkammer stellt nämlich ausdrücklich fest, daß spezielle Statuten gar nicht existierten, daß sie nicht beschlossen waren, und daß „die Zahlstellenmitglieder sich in faktischer Uebung der Hamburger Verbandsstatuten als der Statuten der Zahlstelle bedienen". Damit schwindet die Möglichkeit für eine Anwendung des § 13 des Vereinsgesetzes. Freilich sagt die Strafkammer an einer anderen Stelle des angefochtenen Urteils, die Statuten der Zahlstelle „könnten mit denen des Centralverbandes nicht identisch sein". Aber dieser Satz ist nur als eine Schlußfolgerung aufzufassen aus dem ihm voranstehenden Satze, daß die Zahlstelle gegenüber dem Centralverbande ein selbständiger Verein sei. Die Strafkammer giebt hier keine tatsächliche Feststellung, die ja auch den sonstigen Feststellungen direkt widersprechen würde; sie will nur einen Rechtssatz aussprechen, daß ein selbständiger Verein das Statut eines anderen Vereins als sein eigenes Statut nicht benutzen dürfe. Dieser Satz ist rechtsirrtümlich. Es ist sowohl tatsächlich wie rechtlich möglich und erlaubt, daß mehrere Vereine das inhaltlich gleiche Statut ihrer Organisation zu Grunde legen und benutzen zumal dann, wenn, wie hier, der eine Hauptverein die anderen Untervereine als seine Glieder (Filialen) mit umfaßt und ihre Verhältnisse mit den eigenen in einer umfassenden Satzung regelt.

Hiernach ist die Revision begründet, und die Angeklagten waren gemäß § 394 Str.-P.-O. auf Grund der erschöpfenden und einwandsfreien Feststellungen der Strafkammer freizusprechen.

Damit hat das Kammergericht sich wieder auf den Boden der ersten von ihm selbst aufgehobenen Entscheidung des Posener Landgerichts gestellt und die zweite von ihm selbst provozierte Entscheidung des letzteren Gerichts wieder aufgehoben. Soweit wäre also alles gut bis auf die unnötigen Gerichtskosten, die eine solche im Kreise umherirrende Rechtsprechung verursacht, und die die Steuerzahler aufzubringen haben. Diese Rechtsirrung war aber doch nur möglich aus einer unheilvollen Verwirrung, die die Praxis der Doppelbehandlung der Gewerkschaftsfilialen als Zweigvereine und als selbständige Vereine angerichtet hat. Diese Praxis hat auch noch andere Ungeheuerlichkeiten auf dem Gewissen, vor allem die der doppelten Einreichung von Mitgliederverzeichnissen, deretwegen in jedem Jahre neue Prozesse geführt werden müssen. Sie erklärt sich aus der Rückständigkeit der landesrechtlichen Vereinsgesetze, die der modernen Organisationsentwicklung nicht entsprechen und nun gewaltsam auf diese ausgedehnt werden sollen. Unsre Gewerkschaftsfilialen haben Ursache genug, sich gegen dieses Doppelmaß der Juristerei zu wehren, und bei jeder energischen Abwehr fällt die Logik der Einerseits-andrerseits-Interpreteure platt zu Boden. Schließlich wird man sich doch dazu bequemen müssen, ein modernen Organisationsbedürfnissen entsprechendes reichseinheitliches Vereinsrecht zu schaffen, damit die Gerichte überhaupt erst einmal einen klaren Rechtsboden unter die Füße bekommen.

Haben die Eisenbahner ein Koalitionsrecht?

Die reaktionäre Presse hat die funkelnagelneue Entdeckung gemacht, daß der § 152 der Gewerbeordnung, der den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht sichert, für die Eisenbahner überhaupt keine Geltung hat, da laut § 6 die Gewerbeordnung auf Eisenbahn-Unternehmungen keine Anwendung findet, und triumphierend verkündet sie: die Eisenbahner haben kein Recht, sich zum Zwecke der Arbeitseinstellung zu koalieren. Diese Entdeckung ist ebenso alt, wie der daraus gezogene Schluß falsch. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner hat mit der Gewerbeordnung nichts zu tun; es besteht außerhalb derselben, da es durch kein andres Gesetz verboten ist. Die „Nordd. Allg. Ztg." versucht den Nachweis, daß die vor der jetzigen, 1869 eingeführten Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund bezw. das deutsche Reich geltende preußische Gewerbeordnung vom Jahre 1845 eine Bestimmung enthielt, wonach das Koalitionsverbot (§ 182) ausdrücklich auf die Eisenbahner ausgedehnt war. Sie folgert daraus: „da § 152 der späteren Gewerbeordnung nur für gewerbliche Gesellen, Fabrikarbeiter ꝛc. diese Verbote und Strafbestimmungen aufhob, so müsse das Koalitionsverbot für die Eisenbahner noch in Gesetzeskraft sein." Dieser Schluß ist natürlich dadurch hinfällig, daß die Gewerbeordnung vom Jahre 1845 in allen ihren Teilen aufgehoben ist und jenes Verbot durch kein Spezialgesetz aufrecht erhalten ist. Mehrfach haben daher die Gerichte entschieden, daß für die Arbeiter in Eisenbahnunternehmungen auch die Beschränkungen des Koalitionsrechts im § 153 der G.-O. gegenstandslos sind. Die aufhebende Wirkung des § 152 der Gewerbeordnung bezog sich wenigee auf die Verbote der alten preußischen Gewerbeordnung, die die erstere selbst ersetzte, als auf die zahlreich bestehenden landesgesetzlichen Verbote und Strafbestimmungen, Bundesbeschlüsse, nicht zum wenigsten auch auf die vereinsgesetzlichen Verbote aus der Reaktionsperiode.

Das Recht der Eisenbahner auf Koalition und Arbeitseinstellung ist juristisch unbestreitbar. Gegen den Druck der Verwaltung, es ihnen illusorisch zu machen, werden die Eisenbahner sich zu wehren wissen.

Andere Organisationen.

Ein katholisches Centralbureau für die Vertretung der Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamte soll nach den Vorbereitungen des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 1. April d. J. in Berlin in Wirksamkeit treten. Damit hat die Anregung des Herrn Mumm, ein christliches Reichssekretariat auf der Basis aller christlichen Arbeiterorganisationen zu schaffen, den letzten Fußtritt erhalten. Die Gladbacher Centrale der christlichen Gewerkschaften hat es vorgezogen mit der Organisation dieses Sekretariats die bestehenden katholischen Volksbureaus zu betrauen, die in ihrer Mehrzahl mit diesem Plane einverstanden waren. Inzwischen haben jedoch die Gründer der katholischen Gewerkschaften, vulgo Fachabteilungen, ein Konkurrenzunternehmen ins Leben gerufen, das unter der Leitung eines Dr. Fleischer steht, eines jungen Mannes, der, wie ihn die christliche Gewerkschaftspresse kennzeichnet, zwar in der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften Hervorragendes leistete, bis jetzt aber niemals in der sozialen Auskunftserteilung und Prozeßführung der Arbeiterversicherung tätig gewesen ist. Da hierbei der langjährige Leiter des Berliner Volksbureaus (katholischer Gründung) geflissentlich übergangen war, so haben sich die katholischen Volksbureaus sogleich diese Kraft, einen Herrn Boecker, gesichert. Das deutsche Central-Arbeitersekretariat, vom 4. Deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossen, hat nun glücklich drei Konkurrenzunternehmungen nach sich gezogen, zunächst ein Berliner Sekretariat der Evangelischen Arbeitervereine, an dem Herr Jagdstein, Sekretär des Verbandes dieser Vereine, gegen Entgelt Vertretungen übernimmt, dann das katholische Reichssekretariat der Savigny u. Co. (Sekr. Dr. Fleischer) und endlich das „Centralbureau" der katholischen Volksbureaus (Sekr. Herr Boecker). An Vertretung wird es also nunmehr den Arbeitern vor dem Reichsversicherungsamt nicht fehlen. Eine andere Frage wird aber die sein, ob diese Vertretung sich energisch der Interessen der Versicherten annimmt. Wenn in katholischen Volksbureaus noch die Meinung vertreten werden konnte, daß ein solches Reichsbureau überhaupt keinen Zweck habe, „weil das Reichsversicherungsamt nach ihrer Erfahrung im Großen und Ganzen bei den Rekursen der Arbeiter korrekt verfahre", — so muß man nach den begründeten Ausstellungen der Arbeiterschaft an der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die Fähigkeit solcher Volksbureaus, Arbeiterinteressen wirksam zu vertreten, billigerweise bezweifeln.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Versammlung der Mitglieder von Berlin und Umgebung am 8. März im Gewerkschaftshause wählte folgende Mitglieder als Vorstand der Unterstützungsvereinigung:

Eifler, Gustav, Gewerkschaftsbeamter,
Glocke, Theodor, Expedient,
Mantsky, Karl, Schriftsteller,
Schmidt, Robert, Arbeitersekretär,
Umbreit, Paul, Redakteur.

Der neugewählte Vorstand wird sich selbst konstituieren und die Geschäfte der Unterstützungsvereinigung am 25. März übernehmen.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 12. 13. Jahrgang. Berlin, 21. März 1903.

Soz 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Krankenkassen und die Krankenversicherungsnovelle	177
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Krankenversicherungsnovelle in der Reichstagskommission. — Gesetzlicher Achtstundentag für den belgischen Bergbau. — Enquete über Sonntagsruhe-Ausnahmen. — Wittwen- und Waisenversicherung für Seeleute	180
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftsbeamte als Delegierte. — Abrechnung der Centralkommission für Bauarbeiterschutz. — Aus Oesterreich. — Tätigkeitsbericht und Reorganisation des ungarischen Gewerkschaftsrates. — Aus der kanadischen Arbeiterbewegung. — Berichtigung	182
Kongresse. Verbandstage im ersten Halbjahr. — Aus Oesterreich. — Gewerkschaftskonferenz in Schweden	186
Lohnbewegungen. Tarifkampf der deutschen Buchdrucker. — Eine Tarifgemeinschaft im Gärtnergewerbe	187
Arbeitsmarkt. Der englische Arbeitsmarkt im Jahre 1902. — Neue Arbeitsbörse in Antwerpen	188
Unternehmerkreise. Deutscher Arbeitgeberschutzverband. — Gründung eines allgemeinen Handwerkerbundes	188
Arbeiterversicherung. Die Arbeiterunfallversicherung in Schweden. — Die Unfallversicherungsanstalten in Oesterreich	189
Polizei, Justiz. Sind Gewerkschaftsfilialen „Vereine" im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes?	191
Kartelle, Sekretariate. Errichtung neuer Arbeitersekretariate	192
Mitteilungen. Arbeitersekretär für Oberschlesien gesucht!	192

Die deutschen Krankenkassen und die Krankenversicherungsnovelle.

Die von der Reichsregierung kurz vor den Neuwahlen eingebrachte Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz enthält neben einigen notdürftigen Reformen, die auf die Ausdehnung der Unterstützungsdauer und der Wöchnerinnen-Unterstützung, Streichung der Zulassung von Ausnahmebestimmungen für Geschlechtskranke und Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gerichtet sind, — mehrere schwerwiegende Eingriffe in die Selbstverwaltungs-Rechte der Krankenkassen. Sie beziehen sich auf die Vorschrift, daß nur schöffenamtsfähige Personen in den Vorstand oder als Rechnungs- oder Kassenführer berufen werden können, sie degradieren ferner den Kassenvorsitzenden zum Werkzeug der Verwaltungsbehörde und unterstellen ihn sowie alle Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassenführer der direkten Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde. In Nr. 6 des „Correspondenzblatt" haben wir auf diese ebenso ungeheuerlichen wie ungerechtfertigten Vergewaltigungsvorschläge hingewiesen und gegen dieselben namens der organisierten Arbeiterschaft Protest erhoben. Nunmehr haben auch die berufensten Organe der krankenversicherten Arbeiter, die deutschen Krankenkassen, eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die Novelle in ihrer vorliegenden Gestalt veranstaltet und ein sachkundiges Urteil über dieselbe gefällt, das der Regierung sicherlich nicht angenehm sein wird.

Der zweite allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, einberufen von der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend und von der Centralkommission der Krankenkassen Berlins, bildete eine Vertretung aller Kassenarten. Orts-, Betriebs-, Innungs- und Hilfskassen sowie Knappschaftskassen, zwischen denen in der Praxis manche scharfen Gegensätze bestehen, tagten einträchtlich zusammen, wie schon einmal vor vier Jahren, als es galt, den schlimmsten Feind der Volksgesundheit, die Tuberkulose, systematisch zu bekämpfen. Heute galt es eine andere gemeinsame Gefahr abzuwehren, den Ansturm auf die Selbstverwaltung der Kassen, und einig erhoben sich die deutschen Krankenkassen zum Protest gegen diese Pläne; 1100 Kassen hatten 1200 Delegierte entsandt, die über 4¾ Millionen Mitglieder vertraten. Und diese gewaltige Zahl von Vertretern, darunter auch zahlreiche Arbeitgeber, war einstimmig in der entschiedenen Zurückweisung der die Selbstverwaltung der Kassen beschränkenden Vorschläge der Reichsregierung. Unter dem lebhaftesten Beifall aller Versammelten wiesen die Referenten Dr. Friedeberg-Berlin und Gräf-Frankfurt a. M. auf die bereits im Gesetz vorhandenen weitgehenden Aufsichtsrechte der Verwaltungsbehörden hin, die vollkommen ausreichend seien, um eine geordnete Kassenverwaltung zu gewährleisten, und darüber hinaus schon jetzt zu zahlreichen Chikanen gegenüber Kassenvorständen führten, — sowie auf die Kautschuknatur des Begriffes „grober Pflichtverletzung". Wie hoch der Unabhängigkeitssinn sowohl der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber gegenüber den Behörden entwickelt ist, darüber boten die Verhandlungen eine Fülle der schönsten Beispiele. So wurden die Ausführungen eines als radikaler Sozialdemokrat und Reichstagskandidat bekannten Kassenleiters, der das gute Zusamenarbeiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitervertretern hervorhob und lieber einen Arbeitgeber als einen Bureaukraten an der Spitze der Versicherungskassen sehen wollte, wirkungsvoll ergänzt durch einen sonst sehr temperamentvollen Arbeitgeber, der in ähnlicher Weise der amtlichen Bevormundung und Disziplinargewalt eine scharfe Absage erteilte. Nur ein Berliner Innungskassen-Vertreter schwärmte in sehr unklarer Weise für behördliche Ordnung; der gute Mann verlangte für die Behörden aber nur Befugnisse, die sie seit Anbeginn des Krankenversicherungs-Gesetzes schon besitzen und bekundete damit eine völlige Unkenntnis der gesetzlichen Verhältnisse und der Novelle, der man auch sonst in seinen Standeskreisen häufig begegnet. Diese einmütige Ablehnung des aggressiven Teils der Novelle seitens der Krankenkassen bedeutet ein gutes Omen für die Verhandlungen, die im Reichstage darüber gepflogen

werden, und wird sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Haltung der bürgerlichen Parteien bleiben können, die bei ihrem Reformeifer vor Toresschluß der Legislatur auf eine solche Gegenkundgebung nicht gefaßt waren und sich wohl hüten werden, Wind zu säen, wo nur Sturm geerntet werden kann.

Die Regierung hatte augenscheinlich ein solches für sie blamables Votum des Krankenkassen-Kongresses vorausgesehen, denn sie zog es vor, trotz höflichst ergangener Einladung an 7 Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden zu dieser so wichtigen Veranstaltung keine Vertreter zu entsenden. Die formelle Ablehnung, die Herr Möller, der Minister für Handel und Gewerbe, den Einberufern zu teil werden ließ, gab unumwunden zu, daß die Regierung keine Lust habe, diesen Kongreß zu beschicken. Da diesmal anstößige Dekoralionen nicht in Betrachl kommen konnten, so müssen andere unangenehme Empfindungen der Herren von der Regierung wachgerufen worden sein, für die toir allerdings volles Verständnis besitzen. Die Magistrate von Berlin und Rixdorf (der Kongreß tagte an der Grenze Berlins auf Rixdorfer Boden) und die Landesversicherungs-Anstalt Berlin hatten sich dagegen verlreten lassen.

War in der Zurückweisung aller Eingriffe in die Selbstverwaltungsfreiheit der Kassen volle Einstimmigkeit vorhanden, so leider nicht in der sonstigen Behandlung der Novelle. Hier gingen die Ansichten des Hauptreferenten und der Kongreßmehrheit scharf auseinander. Dr. Friedeberg-Berlin hatte die Krankenversicherungs-Novelle gründlich seciert und ein vernichtendes Urteil über dieselbe gefällt, das auch die sogenannten Reformen nichl verschonte. Er rügte, daß der von der Regierung verhießene materielle Anschluß an die Invalidenversicherung nichl verwirklicht sei, da Millionen von Invalidenversicherten noch nicht gegen Krankheit versichert sind, daß Landarbeiter, Dienstbolen, Heimarbeiter der Krankenversicherung entbehren. Der scheinbare Fortschritt der Erweiterung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen sei erkauft lediglich auf Kosten der Versicherten und deren Arbeitgeber, welche zu höheren Beiträgen herangezogen würden, während die Regierung auf alle übrigen Mittel der Entlastung der Krankenkassen (Fortfall der Unterstützung Unfallverletzter, Gewährung des Rechts zur Errichtung eigener Kassenapotheken, zeilgemäße Organisation, Reichszuschüsse usw.) verzichtet hat. Sie versagt damit den Kassen eine Entlastung von Millionenausgaben und zwingt sie, da die Beitragserhöhung auf Schwierigkeiten stößt, die intensive Krankenbehandlung durch eine schlechlere extensive zu ersetzen. Viele Krankenkassen, die bei 15- bis 20wöchiger Unterstützungsdauer besondere Vergünstigungen für die Versicherten geschaffen haben, wie Einführung von Familienbehandlung und Familienunterstützung, Errichtung von Erholungsstätten, Abgabe von Stärkungsmitteln usw., werden nunmehr diese Vorzüge fallen lassen müssen, um erst wieder einmal den gesetzlichen Mindestansprüchen zu genügen. Daß die Regierung den Kassen dauernde Unterstützungsleistungen lediglich auf Kosten der Versicherten aufzwinge, unter Verzicht auf alle anderen Wege der Kostendeckung, beweise, daß sie andere Zwecke mit der Novelle verfolge, — politische Zwecke, die der Redner bei Erörterung der Angriffe auf die Selbstverwaltungsrechte nachwies. In Konsequenz seiner Kritik schlug Dr. Friedeberg eine Resolution vor, die die vorliegende Novelle, wie sie ist, einfach als unannehmbar bezeichnet.

In der Debatte zeigt sich jedoch, daß ein größerer Teil der Vertreter nicht willens war, die Novelle in pure abzulehnen, sondern das Gute in ihr retten wollte. Man solle nicht erklären: Alles oder nichts! — sondern solle das vorläufig Gebolene als Abschlagszahlung annehmen und weiteres fordern. Werde aber auch das Wenige hier abgelehnt, so würde die Regierung die ganze Sache einfach als nicht spruchreif vertagen. Insbesondere zeigte sich eine starke Sympathie für die 26wöchige Unterstützungspflicht und für die Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung. Diesen möge man zustimmen und sich damit begnügen, die Beschränkung der Selbstverwaltung aus der Novelle zu eliminieren. Vergebens machte der Referent erneut auf die nachteiligen Wirkungen dieser Reformen aufmerksam, umsonst betonte er, daß es nicht Sache des Kongresses sein könne, an der Regierungsvorlage Aenderungen zu treffen; sie müsse, wie sie ist, entweder angenommen oder abgelehnt werden. — Die Mehrheit des Kongresses teilte den letzteren formellen Standpunkt nicht, sondern beschloß einen Zusatz, welcher das verwerfende Votum von der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltungs-Beschränkungen abhängig macht, so daß die Resolution folgenden Wortlaut erhielt:

„Die Novelle der Regierung zum Krankenversicherungs-Gesetz sieht einige Erhöhungen der Leistungen an die Versicherten vor, deren Kostendeckung aber unter Vernachlässigung aller anderen Wege (Centralisation, Beseitigung der Lasten für die Unfallversicherung, Reichszuschüsse, Errichtung von Apotheken usw.) lediglich den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebürdet ist. Da ferner der größte Teil der berechtigten, dringlichen, der Regierung so oft unterbreiteten Forderungen der Krankenkassen Deutschlands völlig unberücksichtigt geblieben ist und da die geringen Verbesserungen mit einer wesentlichen Einschränkung und Beeinträchtigung der Selbstverwaltung, dieses Grundpfeilers der gedeihlichen Entwickelung des Krankenversicherungswesens, erkauft werden sollen, so erklärt der in Berlin tagende Kongreß von 1100 Krankenkassen, deren 1128 Delegierte 4 757 678 Mitglieder vertreten, diese Vorlage der Regierung für unannehmbar, — sofern nicht die auf die Beschränkung der Selbstverwaltung bezüglichen Vorschläge der Novelle gestrichen werden."

Durch Annahme dieses Nachsatzes ist die Resolution indes widerspruchsvoll geworden, denn sie enthält nunmehr die bedingte Zustimmung zu Teilen der Vorlage der Regierung, die der einleitende Satz der Resolution selbst unter Kritik stellt. Sie acceptiert die Neubelastung der Krankenkassen mit höheren Beiträgen und den Verzicht auf die Entlastung, wenn nur an der Selbstverwaltung nichts geändert wird. Dieses Votum lag sicherlich nicht im Willen der Kongreßmehrheit; es ist das Resultat einer ungenügenden Redigierung der Resolution. Man hätte, wenn man den rein negierenden Standpunkt des Referenten nicht teilte, eine neue Resolution ausarbeiten lassen oder wenigstens bis zur geeigneten Redigierung die Beschlußfassung aussetzen sollen. Die Resolution entbehrt so, wie sie der Kongreß in die Welt hinausschickte, der einfachsten Logik.

Im engeren Zusammenhange mit dieser Materie stand das fünfte Referat des Kongresses über die Angliederung der Krankenversicherung an die Invalidenversicherung. Der Referent Herr Fräßdorf-Dresden, erblickt in der Vereinigung beider Versicherungsarten keine Schwierigkeiten, nachdem in einigen Bundesstaaten die Ortskrankenkassen bereits die Beiträge und den Kartenumtausch für die Invalidenversicherung übernommen haben. Diese Verschmelzung setze aber die Erweiterung des Kreises der Versicherten voraus; auch das Handwerk müsse der Versicherungspflicht unterworfen werden. Die Familienbehandlung müsse dabei obligatorisch geregelt werden. Erleichtert werde

der Ausbau des Krankenhaus- und Heilstättenwesens. Die Verschmelzungsfrage sei indes nur diskutabel, wenn die Selbstverwaltung der Versicherten nach Art der Krankenversicherung gewahrt bleibe. Scharf polemisierte der Referent gegen einen Vorschlag Dr. Freund's-Berlin in der „Sozialen Praxis", der eine Organisation unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Beamten empfahl. Die Versicherung sei der Versicherten wegen da, und die Arbeitgeber seien in die Selbstverwaltung nur eingegliedert, um den Versicherten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Keine Verschmelzung ohne gesicherte Selbstverwaltung.

Bei der Behandlung dieser Frage ergab sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob es taktisch richtig sei, eine Verschmelzung von Kranken- und Invalidenversicherung zu fordern, ehe nicht die Zersplitterung der Krankenkassenorganisation selbst beseitigt sei. Während Herr Bergmann-Breslau letzteres als unumgängliche Vorbedingung der Verschmelzungsreform erachtete und für die Reichsregierung ein Ultimatum mit dreijähriger Bedenkzeit beantragte, hielt der Referent dafür, daß gerade die Propaganda des Verschmelzungprinzips der Kassenzersplitterung am ehesten ein Ende bereiten werde. Zum Beschluß erhob der Kongreß nach Zurückstellung des vorerwähnten Ultimatum-Antrages folgende Resolution des Referenten:

„Der zweite allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands hält eine Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherungen im Interesse der Versicherten für geboten.

Durch eine solche würde eine viel schnellere und zufriedenstellendere Fürsorge für den Kranken und Invaliden herbeizuführen sein, auch würden sich die Verwaltungskosten verringern.

Zur Durchführung der Witwen-, Waisen- und Arbeitslosen-Unterstützung würde durch eine solche Vereinigung eine sehr geeignete Organisation geschaffen.

Der Kongreß hält aber eine Verschmelzung nur dann für annehmbar, wenn dabei die Selbstverwaltung durch Versicherte und Arbeitgeber, wie sie bei den organisierten Krankenkassen gegenwärtig gegeben, nicht angetastet wird.

Eine ersprießliche Sozialreform ist nur dann zu erzielen, wenn bei deren Durchführung diejenigen, für welche sie gegeben, den wesentlichen Einfluß haben.

Es muß deshalb der lebhafteste Protest dagegen erhoben werden, daß jeder Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet mit Einschränkung der Selbstverwaltung erkauft werden soll."

Zwei weitere Vorträge behandelten die Beschlüsse des außerordentlichen Aerztetages zu Berlin und die Eingabe der Aerzte an den Bundesrat (Referent Cohn-Berlin), sowie das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apothekern (Referent Magnan-Berlin). Die Aerzte hatten dagegen Protest erhoben, daß Leute mit über 3000 M. Jahreseinkommen der Krankenversicherung unterstellt würden; sie verlangen die Garantie eines Minimalsatzes für Einzelleistungen, bevor die Kassen höhere als im Gesetz vorgesehene Hilfsleistungen gewähren, und sie wollen sich einheitlich organisieren, um ihren Stand vor der Abhängigkeit von Kassenvorständen zu bewahren. An diesen unsozialen Bestrebungen übte der Kongreß eine scharfe Kritik, wies auf die ständig steigende Bezahlung der Aerzte und auf die wachsenden Kassenausgaben für ärztliche Hilfe hin und verurteilte das Vorgehen der Aerzte aufs schärfste, den Kassen dabei die Gründung von Verbänden, bez. Centralkommissionen empfehlend, welche unter Wahrung berechtigter Ansprüche den von einseitigem Interesse diktierten Ansprüchen der Aerzte wirksam entgegentreten. Bei der Behandlung der Apothekenfrage wurde der gute Erfolg eines nachdrücklich geführten Boykotts durch mehrfache Erfahrungen belegt, vor allem aber eine gesetzliche Bekämpfung des Arzneiwuchers im Sinne der Zulassung eigener Kassenapotheken verlangt. Eine bezügliche Resolution des Referenten, erweitert durch ein prinzipielles Amendement Tischendörfers, das für Kommunalisierung der Apotheken eintritt, gelangte zur Annahme.

Aus der Fülle der eingegangenen Anträge wurden zunächst diejenigen ausgeschieden, die durch die Resolutionen zur Novelle als erledigt gelten konnten, sowie solche Anträge, welche einseitige Interessen einzelner Kassenarten berühren. Vor allem wichtig ist die Annahme einer von Dr. Friedeberg begründeten Resolution, betr. die Bildung örtlicher Centralkommissionen und bezirksweiser Verband aller Kassen. Sie bahnt eine Organisation der Krankenkassen an, die für die künftige Entwicklung des Krankenkassenwesens von allergrößter Bedeutung sein wird. Diese Organisation wird die Kassen widerstandsfähig gegen alle feindlichen Aktionen der Aerzte, Apotheken und Gesetzgebung machen, aber auch den friedlichen Ausbau der sozialen Fürsorge fördern und gemeinsame Werke im Interesse des Gesamtwohls schaffen, — eine neue Grundlage zu größerer Macht, Gutes zu tun und alle An- und Uebergriffe abzuwehren. Diese Resolution lautet:

„Im Interesse einer planmäßigen Betreibung der Erzielung günstiger Verträge mit Apotheken, Aerzten, Krankenhäuser, Badeanstalten, Drogen-, Milch- und Heilmittel-Lieferanten, sowie der Ausdehnung der bestehenden Krankenfürsorge ist die Bildung von Centralkommissionen sämtlicher Krankenkassen eines größeren Ortes resp. aller im Bezirk einer Aufsichtsbehörde oder Landesversicherungsanstalt bestehenden Krankenkassen nach Möglichkeit herbeizuführen. Diese Centralkommissionen treten zu einem Verbande zusammen, für welchen für die nächsten drei Jahre Berlin mit der Centralkommission der Krankenkassen Berlins als Vorort bestimmt wird. Die Tätigkeit der bereits bestehenden Organisationen von Krankenkassen, wie der Verband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, der Verband freier Krankenkassen usw., sollen durch diesen bereits auf dem ersten Kongresse der Krankenkassen Deutschlands beschlossenen „Verband der Centralkommissionen", der lediglich eine Vertretung für die alle Versicherten gemeinsamen Interessen darstellt, in keiner Weise in ihrem Arbeitsgebiet beeinträchtigt werden. Ein Statutenentwurf für diesen „Verband der Central-Kommissionen" ist von der Centralkommission der Krankenkassen Berlins auszuarbeiten und baldmöglichst den bereits bestehenden Centralkommissionen und Verbänden von Krankenkassen zur Begutachtung zu unterbreiten."

Weitere Anträge wurden angenommen in bezug auf die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle gegen Lohn oder Gehalt unter 3000 Mk. beschäftigten Personen (einschließl. Hausgewerbetreibende, Kinder), desgl. auf Soldaten in versicherungspflichtiger Beschäftigung, Lehrlinge und Handwerker bis zu 3000 Mk. Jahreseinkommen, auf die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne von nicht unter 2, Mk. für männliche Erwachsene und 1,50 Mk. für andere Personen, — ferner Anträge, wonach den Kassen zu gestatten sei, erkrankten Mitgliedern für Kur und Verpflegung in Walderholungsstätten sowie Wöchnerinnen ein höheres Krankengeld zu gewähren — endlich auch mehrere Anträge, wonach bei Streitigkeiten zwischen Kassenleitung und Mitgliedern in erster Instanz die Aufsichtsbehörde, in zweiter ein Fachschiedsgericht und zuletzt das Reichsversicherungsamt entscheidet, sowie daß gegen Maßnahmen der

Digitized by Google

Aufsichtsbehörden das Verwaltungsstreitverfahren, eventl. der ordentliche Rechtsweg zulässig sei.

Der zweite deutsche Krankenkassenkongreß bildet einen wichtigen Markstein in der Geschichte des Krankenkassenwesens. Ist es doch das erste Mal, daß alle Kassenarten ohne Unterschied sich zu gemeinsamer Kundgebung gegen ungerechtfertigte Angriffe der Regierung auf das Palladium ihrer Unabhängigkeit versammelten und nicht auseinandergingen, ohne einer dauernden Organisation den Weg zu ebnen. Von unten herauf muß diese Organisation sich durchsetzen; deshalb konnte der Kongreß nur dringend mahnen und den Weg zeigen, nicht aber diese Organisation selbst ins Leben setzen. Der nächste Krankenkassenkongreß wird hoffentlich diese Organisation fertig vorfinden, sodaß die dauernde Zusammenfassung aller Kräfte und Mittel für gemeinsame Aufgaben möglich ist.

Daß Arbeiter und Arbeitgeber in den Kassenverwaltungen dieses Ziel zu erreichen suchen, ist ein schöner Beweis für die hohe erzieherische Kraft der Selbstverwaltung, die es erreicht hat, Personen, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete feindlich gegenüberstehen, zu gemeinsamer Friedensarbeit für den Ausbau der sozialen Fürsorge zusammenzuführen.

An der Regierung liegt es nun, ihre reaktionären Pläne fallen zu lassen, die geeignet sind, ein Werk jahrzehntelanger Friedensarbeit zu vernichten und die Arbeiterschaft von neuem mit Haß und Mißtrauen zu erfüllen. Die Arbeiterklasse giebt längst erworbene Rechte nicht so leichten Kaufes preis; sie wird dafür zu kämpfen wissen, und daß in solchem Kampfe die letzte Spur sozialpolitischen Ansehens der Regierung verloren geht, deß dürfte sie im voraus sicher sein. Also fort mit den Eingriffen in die Selbstverwaltungsrechte! Dann aber schaffe man auch eine Krankenversicherungsreform, der die Arbeiter ohne Gewissenszwang ihre Zustimmung geben können. Nicht Belastung, sondern Entlastung der Krankenkassen und der wirtschaftlich schwachen Versicherten muß das Motto derselben sein. Die Wege hierzu hat der Krankenkassenkongreß gezeigt. Die Arbeitervertreter im Reichstage werden der Regierung, die sich von den Beratungen dieses Kongresses fernhielt, dessen Wünsche ernstlich zu Gemüte führen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Krankenversicherungsnovelle in der Reichstagskommission.

Die Kommission, der die Krankenversicherungsnovelle überwiesen wurde, hat bisher die materiellen Bestimmungen der Novelle in sechs Sitzungen durchberaten. Sie lehnte zunächst, geleitet von dem Bestreben, den Inhalt der Reform nicht über den Rahmen der Vorlage hinaus zu erweitern, um das Gesetz noch in der laufenden Session zu verabschieden, den Antrag Mollenbuhr, betr. die obligatorische Versicherung der ländlichen Arbeiter und des Gesindes, ab, ebenso den Antrag Hoffmann (natl.), das Gesetz nur auf 5 Jahre gelten zu lassen. Daß die Einbeziehung vorgenannter Arbeiterkategorien auf die Dauer nicht abzuweisen ist, wurde sogar von Regierungsvertretern (Sachsen, Baden) anerkannt. Der Abg. Gamp (Rp.) fühlte das Bedürfnis, die Novelle mit unausführbaren Anträgen zu Gunsten der Kleinhandwerker zu belasten. Die Reichspartei ist Gegner der Novelle und will ihr Zustandekommen verhindern. Der Antrag Gamp wurde zurückgewiesen.

Bei § 6 beantragten die Socialdemokraten, den Begriff „ähnliche" Heilmittel durch „sonstige" zu ersetzen und die Karenzzeit von 3 Tagen zu streichen. Beides betrifft Beschränkungen zu Ungunsten der Versicherten, durch welche die Heilung von Krankheiten erschwert und die Kassen mehr belastet werden. Die Furcht vor Krankheitssimulation sei übertrieben. Mehr als Krankheiten werde Gesundheit simuliert. Obgleich für diese Anträge sehr viele Sympathien geäußert wurden, führte doch die Erklärung des Regierungsvertreters, daß ihre Aufnahme die Novelle gefährden werde, zur Ablehnung, nachdem die Zentrumsvertreter die Kommission vor der Abstimmung verlassen hatten. — Der Ausdehnung der obligatorischen Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen stimmte die Kommission zu. Gegen den Widerstand der Zentrumsvertreter wurde auch die Streichung der Ausnahmevorschrift gegen die Unterstützung von Krankheiten infolge geschlechtlicher Ausschweifungen angenommen; dagegen fiel ein Antrag Rösicke, auch die Ausnahmevorschrift gegen Trunksüchtige zu beseitigen. Abgelehnt wurde ferner ein Antrag Rösicke, auch im zweiten Unterstützungsfalle 26 anstatt 13 Wochen lang zu unterstützen. Ein Verschlechterungsantrag Gamp (Rp.), die statutarische Aufhebung der Karenzzeit zu erschweren, fand überhaupt keinen Verteidiger.

In § 7 wollten die Sozialdemokraten die Familienunterstützung für Heilanstaltsverpflegte auf $^3/_4$ des Krankengeldes erhöht und den ledigen Heilanstaltsverpflegten eine Unterstützung von $^1/_4$ des Krankengeldes gewährt wissen. Statt der $^3/_4$ beantragte Abg. v. Savigny $^2/_3$. Beide Anträge scheiterten am Einspruch des Regierungsvertreters wegen der Kostenfrage.

Bei der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne sollen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitern gehört werden. Ein Antrag Rösicke will auch den Vorständen der Krankenkassen das Recht zur Aeußerung gewähren. Derselbe wurde abgelehnt. Ebenso erging es einem sozialdemokratischen Antrag, wonach der Mindestsatz ortsüblicher Tagelöhne 1,50 Mk. betragen solle.

§ 10, der die Gemeindeversicherung zur Erhöhung des Beitrags von 2 auf 3 Proz. des ortsüblichen Tagelohns ermächtigt, führte zu längeren Debatten, in denen die organische und materielle Rückständigkeit der Gemeindeversicherung gebührend beleuchtet und hervorgehoben wird, daß den Arbeitern für diese 50 Proz. Mehrbeitrag kein Aequivalent geboten werde. Vom Regierungstische wurde erklärt, daß die Beitragserhöhung auch zu angemessener Erhöhung der Aerztehonorare dienen sollte. Reg.-Rat Hoffmann wies auch auf die großen Zuschüsse hin, die die Gemeindeversicherung fortgesetzt von den Gemeinden beanspruchen. Graf Posadowsky ersuchte, alle Organisationsfragen auf spätere Zeit zu verschieben. Das hinderte ihn nicht, der Selbstverwaltung der Krankenkassen eine sehr ungünstige Zukunft zu wahrsagen. Er erklärte es als zweifelhaft, ob auf die Dauer mit den vorhandenen Organen der Selbstverwaltung die Aufgaben einer wachsenden Sozialpolitik zu erreichen seien, oder ob auf vorhandene staatliche oder kommunale Organe oder auf Organe nach Art der Rentenstellen ein Teil dieser Aufgaben abzuwälzen sei. Das heißt in dürren Worten: der sozialpolitische Ausbau der Krankenversicherung wird von der Bureaukratisierung der Kassenverwaltung abhängig gemacht. Davon bietet ja schon die vorliegende Novelle ein charakteristisches Bild. Gegen den Widerstand der Sozialdemokraten wurde nach Ablehnung eines Vermittelungsantrages von Lenzmann ($2^1/_2$ Proz. Beitrag) der Regierungsvorschlag angenommen.

Von größerer Tragweite ist ein sozialdemokratischer Antrag, dem die Kommission zustimmte:

„Schwangeren, welche mindestens 6 Monate der Kasse angehören, kann ein Anspruch auf eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbs-

unfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden."

Eine obligatorische Erhöhung des Sterbegeldes auf den Minimalsatz von 50 M. wurde abgelehnt, doch wurde die statutarische Regelung eines solchen Minimums zugelassen.

Nach § 20 kann der Tagesverdienst, soweit er 4 M. übersteigt, bei der Festsetzung von Lohnklassen nicht in Anrechnung kommen. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Obergrenze auf 6 M. zu erweitern, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag Trimborn (Ztr.), der für eine 5 Mark-Grenze eintrat, angenommen.

Der neue Absatz der Vorlage zu § 20, der die Möglichkeit, daß für verunglückte Versicherte ein doppeltes Sterbegeld gezahlt werden könne (von der Krankenkasse und von der Berufsgenossenschaft) beseitigen soll, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen.

Bei § 21 fanden ein Zentrumsantrag, wonach den Angehörigen Heilanstaltsverpflegter ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes und ein sozialdemokratischer Antrag, ledigen Heilanstaltsverpflegten statt 1/3 künftig 1/4 des durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt werden kann, Annahme.

Bei der Frage der Rekonvaleszenten kam es zu einer Debatte über die Engherzigkeit einzelner Aufsichtsbehörden, die die Unterstützung in Walderholungsstätten beanstandeten. Von Regierungsseite mußte zugegeben werden, daß die Krankenkassen hierin durchaus im Sinne des Gesetzes handeln und ihnen empfohlen, um Scheereien mit der Aufsichtsbehörde zu vermeiden, daß sie den in Erholungsstätten Aufgenommenen Unterstützungen anstatt Krankengeld zahlen.

Zu § 26a beantragten die Sozialdemokraten die Beseitigung der Möglichkeit, das Krankengeld Doppeltversicherter auf den Betrag des Tagesverdienstes zu reduzieren; sie wiesen mit Recht darauf hin, daß diese Praxis nur gewissen schwindelhaften Hilfskassen Vorschub leiste, deren Krankengeldbezüge nicht gekürzt werden können. Diese Schwindelkassen nehmen jeden auf und seine Beiträge entgegen, wissen sich aber der Kranken brutal zu entledigen, sodaß die Arbeiter um ihre Steuern betrogen sind. Geh. Rat Hoffmann gestand die Existenz solcher Schwindelkassen zu und verhieß ein strenges Vorgehen gegen dieselben in Preußen. Er hofft, daß bis zum 1. Juli d. J. mit denselben in Preußen aufgeräumt sein wird. (Ein einseitiges Vorgehen eines einzelnen Bundesstaates hilft sehr wenig; so lange nicht von Reichswegen überall gegen diese Kassen eingeschritten wird, werden dieselben sich auf ein anderes Gebiet retten und ihr Treiben fortsetzen.) Der sozialdemokratische Antrag fand keine Mehrheit. In den nächsten Sitzungen wird über die Eingriffe in die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen verhandelt werden.

Der gesetzliche Achtstundentag für die Bergarbeiter in Belgien.

Schon wiederholt wurde von seiten der sozialistischen Abgeordneten der Versuch gemacht, die Arbeitszeit der Arbeiter, besonders der Bergarbeiter, gesetzlich zu beschränken; doch jedesmal ohne Erfolg. Es ist bis heute in das Belieben des Unternehmers gestellt, auf wieviel Stunden er den Arbeitstag ausdehnen will.

Nach der Berufsstatistik vom Jahre 1896 arbeiten von den 116 000 Arbeitern der Mineninduſtrie nur 7,95 Proz. weniger als 8 Stunden pro Tag; 7,48 Proz. 8—9, 43,76 Proz. 9—10, 26,53 Proz. 10—11 und 14,28 Proz. mehr als 11 Stunden pro Tag.

Nach dieser offiziellen Enquête arbeiten also noch fast die Hälfte der Bergarbeiter mehr als 10 Stunden täglich.

Neuerdings macht die sozialistische Kammerfraktion wieder den Versuch, den Achtstundentag für die Mineninduſtrie auf gesetzlichem Wege einzuführen. Und um den klerikalen Reaktionären und liberalen Manchesterleuten jeden Einwand gegen die Einführung des Achtstundentages zu nehmen, verlangt sie die successive Verkürzung des Arbeitstages bis zu acht Stunden.

Hier der Entwurf, der voraussichtlich nächste Woche zur Beratung kommen wird:

Art. 1. Ein Jahr nach Verkündigung dieses Gesetzes darf die Arbeitszeit unter Tag die Dauer von neun Stunden nicht überschreiten. In diese Zeit ist die Ein- und Ausfahrt einbegriffen. Drei Jahre nach der Verkündigung darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten.

Art. 2. Königliche Erlasse können nach Einholung des Gutachtens der Minenverwaltung und des zuständigen Arbeiterinspektors während einer Frist, die niemals drei Monate übersteigen darf, gewisse Unternehmer von der strengen Einhaltung des vorstehenden Artikels dispensieren. Aber dies nur, wenn es das Interesse der Industrie dringend erheischt.

In diesen Fällen setzt der königliche Erlaß eine Erhöhung der Löhne für die Ueberstunden fest, die aber nicht weniger denn 50 Proz. betragen kann.

Art. 3. Uebertretungen sind durch alle Wege des Rechtes zu konstatieren und besonders durch die Protokolle des Mineningenieurs und des Arbeiterinspektors.

Diese Protokolle sind in drei Exemplaren anzufertigen, wovon eines dem Arbeitsministerium, das zweite der betreffenden Staatsanwaltschaft und das dritte dem das Gesetz übertretenden Unternehmer zuzusenden ist.

Art. 4. Der Unternehmer oder dessen Vertreter, der überführt worden ist, die fixierte Arbeitszeit überschritten zu haben, ist mit Polizeistrafen zu belegen für jedesmal und für jeden Arbeiter. Im Wiederholungsfalle ist der Richter gehalten, auf Haftstrafe zu erkennen.

Nicht zu bestrafen ist die Uebertretung, welche die Sicherheit der Arbeiter oder des Werkes unmittelbar notwendig macht.

Die Unternehmer sind verantwortlich in der Hauptsache und für die Strafen, die über ihre Vertreter verhängt werden.

Brüssel, den 3. März Chagrin.

Eine Enquete über die Sonntagsruhe-Ausnahmen hat der Reichskanzler angeordnet zwecks Prüfung der Möglichkeit, solche Ausnahmen zu beseitigen, die das Recht der Arbeiter auf Sonntagsruhe einschränken und für die den Unternehmern nicht berechtigte Interessen zur Seite stehen. Ob bei dieser Untersuchung viel herauskommen wird, erscheint uns um so zweifelhafter, als der Regierung das Recht des Arbeiters allezeit hinter das „berechtigte Interesse" der Unternehmer zurücktreten mußte. Vor den Neuwahlen wird immer viel Geräusch gemacht.

Eine Witwen- und Waisenversicherung für Seeleute soll, wie der „Seemann" erfährt, in Sicht sein. Im Reichsamt des Innern habe eine Konferenz getagt, nach welcher die dem Zustandekommen der Witwen- und Waisenversicherung entgegenstehenden Schwierigkeiten gelöst seien. Der Abschluß der auf Detailfragen bezüglichen Vorarbeiten werde nunmehr derart beschleunigt werden, daß die neue Kasseneinrichtung am 1. Januar 1904 ins Leben treten kann.

Digitized by Google

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsbeamte als Delegierte. Ueber dieses Thema schreibt der Vorsitzende des deutschen Metallarbeiterverbandes in der Metallarbeiter-Zeitung:

„Wählt keinen Beamten, — wählt einen noch in der Praxis stehenden Kollegen auf unsere Generalversammlung nach Berlin!“ — das ist das Echo, das diese Reden in Kreisen der „aufgeklärten“ oder sich wenigstens aufgeklärt dünkenden Verbandsmitglieder finden. Und warum das Alles? Weil sich einige Verbandsbeamte erdreistet haben, sich auf eine Generalversammlung unseres Verbandes als Delegierte vorschlagen und wählen zu lassen, und sich nicht entblödeten, als Delegierte auch, wie es sich für Männer gebührt, ihre eigene Meinung zu vertreten.

Und warum dieser Mißton gegen die Verbandsbeamten? Haben diese Beamten sich etwa Rechte angemaßt, die ihnen nicht zustehen? Haben sie ihre Stellungen, in die sie durch das Vertrauen der Mitglieder gekommen sind, gegen ihre Mandatgeber gemißbraucht? Nichts von alledem wird ihnen zum Vorwurf gemacht.

„Wählt keinen Beamten, weil sie nicht wissen, wo uns der Schuh drückt, weil sie nicht wissen, wie es um unsere Arbeitsverhältnisse steht, weil sie die Fühlung mit den Arbeitern verloren haben!“ Ob man das alles glaubt, will ich dahingestellt sein lassen, daß man aber nötig hat, erst nach derartigen Scheingründen zu suchen, bezweifle ich. Man hätte die Sache doch kürzer machen können und dabei sicher den Nagel ebenso auf den Kopf getroffen. „Wählt keine Beamten, weil sie — Beamte sind.“ Das sind kurz gesagt die „gewichtigen Gründe“ gegen die Wahl von Verbandsbeamten zu Delegierten.

Um welche Beamte unseres Verbandes handelt es sich denn eigentlich? Um die Beamten des Vorstandes, soweit sie der Generalversammlung direkt verantwortlich sind, oder um den Redakteur kann es sich nicht handeln, denn diese sind, wie aus dem Statut zur Genüge hervorgeht, auf der Generalversammlung nicht stimmberechtigt und können deswegen logischerweise als Delegierte auf keinen Fall in Frage kommen. Es kommen nur diejenigen Verbandsbeamten, die an der Spitze der Verwaltungsstellen, der Mitgliedschaften, der Bezirke stehen, in Betracht. Wie steht es nun mit diesen Beamten? Es hat sich keiner in eine Beamtenposition hineinschmuggeln können, sondern ein jeder einzelne mußte sich zum mindesten einer Wahl unterziehen, ein nicht unbeträchtlicher Teil kann sogar auf eine überwiegende Majorität zurückblicken, der er bei der Wahl seine Beamtenexistenz verdankt. Wären die Stellen unsrer Beamten Dynastien, wären sie „von Gottes oder sonst eines höheren Wesens Gnaden“ in die Welt gesetzt, so könnte man sagen, die Beamten stehen uns fremd gegenüber. Das sind sie aber nicht. Die Beamtenstellen, auf denen sich unsre beamteten Kollegen befinden, sind durch das Voll geschaffen, die beamteten Kollegen sind Fleisch von unsrem Fleisch, sie haben sich nicht einfach auf den Beamtensitz schwingen können, wie irgend ein Potentat sich auf seinem Thron häuslich niederläßt, sondern sie sind dazu berufen worden durch das Vertrauen ihrer Kollegen, die ihnen nur ihre Stimme gegeben haben, weil sie sie als zuverlässig kannten.

Nun ist es doch geradezu ein Unding, wenn man in die Welt hinausposaunt, der so in eine Beamtenstelle gekommene Kollege sei gerade dieses Umstandes wegen unbefähigt, die Mitglieder auch auf einer Generalversammlung zu vertreten. Entweder er ist unbefähigt, dann dürften ihm auch die Fähigkeiten abgehen, seinem Amt als Bevollmächtigter, Geschäftsführer oder Bezirksleiter vorzustehen, oder aber ist er befähigt, nun, dann ist er sicher auch zur Wahl zuzulassen. Man wendet nun ein: „Für befähigt halten wir den Beamten schon, aber er ist uns nicht unabhängig genug, er wird sich durch die Vertreter des Vorstandes beeinflussen lassen und in Fragen, die seine Interessen berühren, gegen unsere Wünsche votieren.“ Diese Annahme involviert direkt ein Mißtrauen gegen die selbstgewählten Beamten. Zu solchem Vorwurf haben die Verbandsbeamten nicht den mindesten Anlaß gegeben und es ist Pflicht aller Verbandsbeamten, einen derartigen Angriff auf ihre Ehrenhaftigkeit ganz entschieden zurückzuweisen. Kein einziger der Schreiber, die gegen eine Wahl von Verbandsbeamten die Feder ergriffen haben, hat den Nachweis zu führen vermocht, daß die Verbandsbeamten, die jemals als Delegierte auf einer Generalversammlung waren, gegen die Interessen des Verbandes sich vergangen hätten, sie können einen solchen Beweis nie und nimmer erbringen. Der ganze Vorwurf ist eine Ausrede, erfunden zu dem Zwecke, die Beamten nicht an der Stelle zu sehen, wo sich derjenige gern sehen möchte, der einen solchen Vorwurf erhebt. Von den Ausführungen der Vertreter des Vorstandes auf der Generalversammlung hat sich noch kein Beamter und wohl auch noch kein Delegierter breitschlagen lassen. Ist aber dieser oder jener Beamte diesen Ausführungen gefolgt und hat sich durch sie zu einer anderen Meinung überzeugen lassen, so tut er da dasselbe, was andere Delegierte auch tun. Nicht vorgefaßte Meinungen zur Abstimmung zu bringen, ist die Aufgabe der Generalversammlung, sondern durch Rede und Gegenrede die Meinung zu klären und nach den geklärten Meinungen ein Resultat zu stande zu bringen, das ist, das soll die Aufgabe der Generalversammlung sein. Daß hierbei die gemachten Erfahrungen eine ganz gewichtige Rolle spielen und daß die im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes stehenden Verbandsbeamten über mehr Erfahrungen verfügen als Dutzende von Arbeitern, mag nur nebenbei erwähnt werden.

Nun sollen die Verbandsbeamten die Fühlung mit den in Arbeit stehenden Kollegen verloren haben? Man könnte darüber lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Die besoldeten Beamten der Verwaltungsstellen, der Bezirke ꝛc., die tagtäglich mit Differenzen aller Art zu tun, die die Unterhandlungen mit dem Unternehmertum zu führen, die die Agitation zu besorgen haben, sollen die Fühlung verlieren können mit den Schichten, mit denen sie im steten Verkehr stehen! Sie sollen nicht wissen, wo das Volk der Schuh drückt, das sich vertrauensvoll bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen an sie wendet, um ihre Hilfe, ihre Unterstützung, ihren Rat in Anspruch zu nehmen. Wer das behauptet oder ernstlich zu behaupten wagt, der muß sich tatsächlich seine Augen vollständig verbunden haben gegen die täglichen Vorkommnisse des Lebens und scheint die Arbeiterbewegung und die Aufgaben unserer Beamten nur aus den bürgerlichen Zeitungen zu kennen.

„Ja,“ sagt nun ein Pfiffikus, „wir vertrauen ja unseren Beamten, aber es kommen doch auch Abstimmungen auf den Generalversammlungen vor, die unsere Beamten in eine mißliche Lage bringen, weil es sich um sie selbst handelt. Bei Gehaltsfragen, bei der Errichtung einer Pensionskasse ꝛc. können doch die Beamten kaum mitwirken.“ Gemach, lieber Kollege, warum denn nicht? Auch etwa wieder, weil sie Beamte sind? Ich sage: Nein! Was verlangen wir in den Gewerkschaften für das Arbeitsverhältnis unserer Mitglieder? Wir verlangen, wie jeder weiß, der die Vorschule der gewerkschaftlichen Praxis nur mit dem Prädikat „mittelmäßig“ absolviert hat, daß nicht der Arbeitgeber allein die Ar-

heitsbedingungen regelt sondern daß die Arbeiter dabei mitwirken. Und warum verlangen wir dies von den Unternehmern? Weil wir überzeugt sind, daß wir etwas Billiges verlangen. Wenn wir es jetzt noch nicht erreichen konnten und die Fortschritte auf diesem Gebiete heute noch winzige sind, so wird dadurch die Berechtigung unseres Verlangens nicht in Frage gestellt. Wenn wir aber dies Verlangen, an den Unternehmer gestellt, als berechtigt halten, so können wir es nicht für unberechtigt erklären, wenn unsre Beamten dieses unser Verlangen uns als Arbeitgebern gegenüber in die Tat umsetzen. Verargen wir aber unseren Beamten einen solchen Schritt, so beweisen wir damit, daß unser vielgepriesenes Gleichheitsprinzip eitel Phrase ist. Bis jetzt haben die Beamten, die als Delegierte auf einer Generalversammlung waren, von diesem ihrem guten Rechte nur zum geringsten Teile Gebrauch gemacht, wenn sie es aber allgemein täten, wer wollte auf sie deswegen einen Stein werfen? Sie tun, was wir für unsre Mitglieder durch die Gewerkschaft schon lange anstreben. Wollen wir unsre Beamte daran hindern, so greifen wir zur Praxis der Unternehmer, denen wir dieselben gerade zum Vorwurf machen.

Hierzu kommt aber noch eins. Unsere Beamten stehen auf einer Generalversammlung nicht nur da in ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern auch als Verbandsmitglieder. Sie haben die gleichen Pflichten zu erfüllen und müssen ihnen daher logischerweise auch die gleichen Rechte zustehen. Das Statut kennt keine Mitglieder mit allen und keine solche mit den halben Rechten. Wer es wagt, auf der Generalversammlung durch einen Antrag einen Beschluß herbeizuführen, der den Beamten das Recht entzieht, sich auf Generalversammlungen als Delegierte wählen zu lassen, oder der den delegierten Beamten das Stimmrecht aberkennt, der schlägt unserm obersten Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ ins Gesicht und täte am besten, sich einer Bewegung anzuschließen, die nicht moderne Arbeiterbewegung heißt. Unsere Beamten, die jahraus jahrein die aufreibende Arbeit der Agitation, der Schlichtung von Streitigkeiten und sonstige Arbeiten zu leisten haben, geboren ebensogut auf die Generalversammlung wie jedes andere Verbandsmitglied. Wir verlangen kein Vorrecht für dieselben, wir sagen nicht: ihr müßt nur sie wählen, wir erblicken keinen Vorstoß gegen unsere Grundsätze, wenn sie nicht gewählt werden, aber wir bekämpfen es als einen Eingriff in die Rechte unserer Verbandsbeamten, wenn man sie von vornherein von der Wahl ausschließen oder wenn man ihnen das Stimmrecht auf der Generalversammlung wegdekretieren wollte. Auf die gleiche Stufe mit diesem Verstoß gegen unsere fundamentalen Grundsätze, die auf dem gleichen Recht für alle basieren, stellen wir die Propaganda, die jetzt gegen die Beamten entfaltet wird, und die auf die Aberkennung ihrer statutarischen Ehrenrechte im Verband hinausläuft.

Was kann man denn, die Hand auf's Herz, den Beamten zum Vorwurf machen? Daß sie in manchen taktischen Fragen eine abweichende Meinung haben? Diese haben andere Verbandsmitglieder auch. Während aber andere Verbandsmitglieder das Recht haben, ihre Meinung zu sagen, und es in ihrem Belieben steht, wann sie ihre Meinung zu sagen, wann es ihnen ratsam erscheint, haben unsere Beamten nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihre Meinung offen zu sagen, auch wenn sie wissen, daß sie dadurch sich persönlich schaden und daß ihre Meinung manche Illusion eines Teils der Mitglieder zu zerstören geeignet ist. Darum, weil es Beamte genug gibt, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen, darum soll den Beamten die Qualifikation eine Vertretung der Mitglieder auf einer Generalversammlung zu übernehmen, fehlen, und weil die Beamten häufig genug ihre rein praktischen Erfahrungen zwingen, manche taktische Frage nüchterner zu beurteilen als die in Arbeit stehenden Mitglieder, deshalb sollen sie die Fühlung verloren haben.

Dies sind also zum Teil die wahren Gründe, die der Hatz gegen die Beamtenwahlen zu grunde liegen, zum Teil sind sie auch anderer Natur und kommen auf nichts als Rivalisiererei hinaus. Möge sie aber Motive haben wie sie wolle, eine derartige Hetze ist auf jeden Fall ungerechtfertigt und fordert den schärfsten Widerspruch nicht nur der Beamten, sondern aller rechtlich denkenden Verbandsmitglieder heraus. Wir haben in unserem Verband die Beamtenstellen geschaffen, um unabhängige Personen in unseren Dienst zu stellen, wir erschüttern aber die Unabhängigkeit unserer Beamten, wenn wir sie in eine Gewissenszwangsjacke stecken. Eine solche Praxis, mag sie angewendet werden in einem ostelbischen Agrárstaat, mag sie angewendet werden im rheinisch-westfälischen Industriestaat, oder mag sie auch angewendet werden in staatlichen Musterbetrieben, fordert stets unseren Widerspruch heraus. Für eine Arbeiterorganisation ist diese Praxis geradezu ungeheuerlich, für eine Gewerkschaftsorganisation ist sie ein Hohn auf deren Ziele. Und weil der heute vielfach von den Gegnern angewandte Grundsatz vom Arbeiten, Steuerzahlen und Mundhalten einer modernen Gewerkschaftsorganisation unwürdig ist, protestiere ich dagegen sowohl in meiner Eigenschaft als Verbandsbeamter als auch in meiner Eigenschaft als Verbandsmitglied.

Stuttgart. Alexander Schlicke.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz hat am 15. Januar ihr viertes Tätigkeitsjahr abgeschlossen. Sie ist von denjenigen Centralverbänden, die baugewerbliche Arbeiter umfassen, eingesetzt und unterhalten worden und giebt jetzt, wenige Tage vor dem zweiten deutschen Bauarbeiterschutzkongreß ihre Abrechnung für das Jahr 1902 (vom 1. Jan. 1902 bis 15. Jan. 1903).

Einnahme.

Bestand am 15. Januar 1902			M. 2722,44
Beiträge vom Verband der	Maurer		„ 1659,28
„ „ „ „	Zimmerer		„ 505,44
„ „ „ „	Bauhilfsarbeiter		„ 367,—
„ „ „ „	Maler		„ 218,08
„ „ „ „	Dachdecker		„ 166,76
„ „ „ „	Töpfer		„ 136,62
„ „ „ „	Glaser		„ 46,47
„ „ „ „	Steinsetzer		„ 79,55
„ „ „ „	Stukkateure		„ 35,—
„ „ „ „	Bildhauer		„ 10,—
„ „ „ „	Metallarbeiter		„ 250,—
„ „ „ „	Holzarbeiter		„ 80,—
Broschüre „Lohnklausel“	Maurerverband		„ 527,94
„ „	Zimmererverband		„ 153,13
„ „	Bauhilfsarbeiterverband		„ 106,75
„ „	Malerverband		„ 67,55
„ „	Töpferverband		„ 38,40
„ „	Metallarbeiterverband		„ 30,83
„ „	Steinsetzerverband		„ 26,90
„ „	Holzarbeiterverband		„ 24,85
„ „	Dachdeckerverband		„ 19,35
„ „	Glaserverband		„ 17,70
„ „	Stukkateurverband		„ 12,60
„ „	Bildhauerverband		„ 6,10

Digitized by Google

Broschüre „Lohnklausel" Einzelne Exemplare	Mk.	2,25
„ „Anleitungsbüch'l" Einzelne Exemplare	„	5,—
Von der Bauarbeiterschutzkommission in Nürnberg zurück	„	100,—
Zinsen pro Jahr	„	44,40
Summa	Mk.	7460,39

Ausgabe.

Für Druckarbeiten	Mk.	2237,—
Für Sitzungsentschädigungen	„	39,—
Gehalt d. Sekretärs und Aushilfe desselben	„	2124,70
Porto des Sekretärs	„	129,17
Porto des Kassierers	„	2,25
Für Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	„	281,88
„ Literatur und Zeitungsabonnement	„	219,83
„ Schreibutensilien	„	53,55
„ Buchbinderarbeiten	„	35,10
„ Feuerversicherung	„	3,—
Beiträge an die Unterstützungs-Genossenschaft für den Sekretär	„	6,—
Sonstige kleine Ausgaben	„	3,25
Summa	Mk.	5273,20

Bilanz.

Einnahme	Mk.	7460,39
Ausgabe	„	5273,20
Bestand am 15. Januar 1903	Mk.	2187,19

Revidiert am 7. Februar 1903.

J. Sittenfeld. R. Kaulich.

Fr. Schrader, Kassierer.

Oesterreich. Die Bergarbeiter Oesterreichs gehen daran, nach mehrfach fehlgeschlagenen Versuchen sich eine dauernde und feste Organisationsform zu schaffen. Die Gründung einer Union der Bergarbeiter, die in Aussicht genommen wurde, stieß aber auf den Widerstand der Behörden. Die Statuten der neuen Gewerkschaften wurden zweimal abgewiesen. Erst bei der dritten Aenderung fanden sie Gnade vor den Augen des Ministeriums. Der konstituierende Unionstag wird im April stattfinden.

Die jugendlichen Arbeiter in Oesterreich sind im Begriff, die in einzelnen Städten bestehenden Vereine zu einer Gesamtorganisation zusammen zu fassen.

Das Statut des Reichsverbandes der jugendlichen Arbeiter wurde endlich genehmigt.

Die Proponenten berufen nun zur Konstituierung eine Konferenz auf Ostermontag, den 13. April, ein, auf der ein klarer Ueberblick über die Lage der Lehrlinge in allen Landesteilen gewonnen werden soll. Diese neue, vielversprechende und zukunftsreiche Organisation wird gewiß ersprießlich wirken. Welches Interesse sie hervorruft, beweisen die vielen Zuschriften, die schon wegen des Reichsverbandes an die Proponenten gelangt sind. Aber auch die Behörden bedenken die junge Organisation mit ihrer besonderen Fürsorge.

Vier Tage nach Zustellung der Genehmigung des Statutes erschien bereits einer von den Gentlemans der Wiener Polizei (auf österreichisch „Spitzel") bei einem der Proponenten und erkundigte sich, wie der „Jugendliche Arbeiter" mitteilt, um die Adresse und den Sitz des noch gar nicht konstituierten Verbandes.

Die „Peitsche", das in Wien erscheinende Organ der Kutscher und deren Hilfsarbeiter, hat seinen Namen verändert und heißt jetzt „Oesterreichische Fahrzeitung, Organ für die Interessen der im Verkehrs- und Transportwesen beschäftigten Personen". Diese Veränderung bezweckt die Vereinigung der Interessenvertretung durch die Presse für alle im Verkehrswesen beschäftigten Personen, so namentlich der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, die bisher eines Organs entbehrten. Nicht inbegriffen sind hier die Eisenbahnbediensteten, die über eine eigene mächtige Organisation und ein eigenes großes Fachblatt verfügen.

Tätigkeitsbericht und Reorganisation des ungarischen Gewerkschaftsrats.

Das Exekutiv-Comité des ungarischen Gewerkschaftsrats zu Budapest, der die Landescentrale der gesamten ungarischen Gewerkschaftsbewegung bildet, erstattete auf einer am 22. Februar stattgefundenen und von 35 Organisationen beschickten Vertreterkonferenz seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1902, dem wir Folgendes entnehmen:

Die erste Aufgabe des Comités war die Drucklegung des Protokolls des Gewerkschaftskongresses, das in 2500 Exemplaren in ungarischer und 1000 Exemplaren in deutscher Sprache herausgegeben wurde. In der Zeit vom Januar bis März wurden drei Arbeitslosenversammlungen abgehalten. Rundschreiben wurden zwei und zwar eines mit Verhaltungsmaßregeln an sämtliche Vereine in Ungarn und eine bezüglich Gründung der Gewerkschaftskartelle in den größeren Städten der Provinz erlassen.

Delegierte wurden entsendet: nach Fiume (Großmann), Agram (Neugebauer), Losonez (Weltner), Zsombolya, Temesvár und Beeskerek (Teßárß). Vereine gründeten sich mit Zuhilfenahme des Exekutivcomités, der Allgemeine Gewerkverein in Zombor und die Gewerkschaft der Pflasterergehilfen Ungarns in Budapest. Gewerkschaftskartelle gründeten sich laut Kongreßbeschluß in Pozsony, Gyór, Temesvár, Kolozsvár und Brassó. Das Comité war bestrebt, die Verbindung mit ähnlichen Gewerkschaftsvertretungen des Auslandes aufrecht zu erhalten.

Vertreten ist der Gewerkschaftsrat im Ausschuß des hiesigen Arbeitsvermittlungsamtes.

Das Comité war pflichtgemäß bestrebt, eine Statistik über den Stand der Vereine im Jahre 1901 auszuarbeiten und sendete auch an alle Vereine Fragebogen aus. Leider muß betont werden, daß die Vereinsleitungen weder die Notwendigkeit, noch die Wichtigkeit der Vereinsstatistik erkennen, denn nur so mag es kommen, daß von 123 versandten Fragebogen bloß 35 ausgefüllt — und zwar 23 aus Budapest und 12 aus der Provinz — dem Comité eingeschickt wurden. Das Resultat der Statistik war Folgendes: für die Hauptstadt: Mitgliederstand am 31. Dezember 1900 in 23 Vereinen zusammen 5530 männliche, 389 weibliche Mitglieder. Beigetreten sind im Jahre 1901 3341. Mitgliederstand am 31. Dezember 1901 6305 männliche und 469 weibliche Mitglieder. Zunahme 855 Mitglieder.

Einnahmen der Vereine im Jahre 1901 waren: für Beitrittsgebühren 1750,92 Kr., Buchgebühren 504,77 Kr., Wochen- oder Monatsbeiträge 43 063,04 Kr., Unterhaltungen 5586,22 Kr., Spenden 120,71 Kr., verschiedene Einnahmen 5272,98 Kr. Im Ganzen 57 982,57 Kr.

Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung 13 121,80 Kr., Reiseunterstützung 1802 Kr., Unterstützung an Durchreisende 680,58 Kr., für gemeinschaftliche Zwecke 247,48 Kr., Rechtsschutz 1483 Kr., Fachblätter 3961,45 Kr., Diverse Abonnements 1813,65 Kr., Honorar 2749,24 Kr., Vergütung für versäumte Arbeitszeit 130,36 Kr., Fahrspesen 293,40 Kr., Mobiliar 498,58 Kr., Veranstaltung von Festen 2587,52 Kr., Drucksorten 2747,10 Kr., Diverse Ausgaben (Hauszins, Heizung, Licht usw.) 16 506,40 Kr., Zusammen 51 025,19 Kr. Kassastand am 31. Dezember 1900 23 407,45 Kr., Kassastand am 31. Dezember 1901 30 358,43 Kr., Zunahme 6950,98 Kr. In den Bibliotheken der 23 Vereine befinden sich 14 059 Bände.

Provinz (12 Vereine): Mitgliederstand: 31. Dezember 1900 769 männliche Mitglieder. Beigetreten sind im Jahre 1901 735. Mitgliederstand am 31. Dezember 1901 1046. Zunahme 277 Mitglieder. Einnahmen: an Beitrittsgebühren 533 Kr., Buchgebühren 94,38 Kr., Wochen- oder Monatsbeiträge 3459,55 Kr., Unterstützungen 3344,15 Kr., Spenden 180 Kr., diverse Einnahmen 1897,66. Im Ganzen 10 821,80.

Ausgaben: Arbeitslosen-Unterstützung 308,60 Kr., Reiseunterstützung 47,20 Kr., Durchreisende-Unterstützung 32,40 Kr., gemeinschaftliche Zwecke 84 Kr., Rechtsschutz 11,20, Bibliothek 737,89 Kr., Fachblätter 34 Kr., Diverse Abonnements 438,23 Kr., Honorar 185,49 Kr., Vergütung 1,20 Kr., Fahrspesen 99,60 Kr., Mobiliar 547,76 Kr., Drucksorten 213,43 Kr., Veranstaltung von Festen 2708,07 Kr., Diverse 4155,70 Kr. Im Ganzen: 9906,57 Kr. Kassastand am 31. Dezember 1900 5001,82 Kr., Kassastand am 31. Dezember 1901 5917,05 Kr., Zunahme 915,23 Kr. In den Bibliotheken der zwölf Provinzvereine befinden sich 1443 Bände.

Im Monat Juni richtete das Comité, laut der vom Gewerkschaftskongreß Punkt VI angenommenen Resolution bezüglich der Arbeiterkammern an den Magistrat ein Memorandum, in welchem derselbe ersucht wurde, den Fachvereinen in Budapest ein Gebäude zur Benutzung zu überlassen und außerdem zur Bestreitung der Kosten für die Errichtung einer Arbeiterkammer eine jährliche Subvention von 10 000 Kr. zu bewilligen. Der Magistrat hat wohl dieses Memorandum an die Handels- und Gewerbekammer, sowie an den Landes-Industrieverein zur Begutachtung ausgeschickt, die beiden Korporationen haben auch ihr Gutachten abgegeben und zwar: die Handelskammer ein ungünstig-abweisliches, der Industrieverein ein günstiges, d. h. befürwortendes. Doch hat es der Magistrat bis jetzt noch immer nicht der Mühe wert gefunden, dem Comité eine Antwort zukommen zu lassen.

Rechtschutz wurde in 153 Fällen in Anspruch genommen, davon sind 99 Prozesse erledigt und 54 laufen noch. Streiks wurden dem Comité in Budapest 4 und zwar: der der Kinderkleidermacher, der Schuhoberteilmacher, der Posamentierer und ein Streik bei Textloff und Dittrich angemeldet. Für die Provinz waren angemeldet: der Streik in der Schiffswerfte Lazarus in Fiume, Emailfabrik in Losonz, der Brückenbauer in den staatlichen Werken in Diósgyör, welche nach Möglichkeit sowohl moralisch, wie materiell unterstützt wurden. Die Streiks der Kinderkleidermacher, der Posamentierer und der Schuhoberteilmacher in Budapest waren mit ganzem Erfolg beendet, die übrigen nahmen für die Arbeiter einen ungünstigen Verlauf. Das Comité hielt behufs Erledigung ihrer Geschäfte 42 Sitzungen. Die Gesamtausschüsse waren im Jahre 1902 fünfmal zusammengerufen. Die Regelung der Monatssitzungen des Gewerkschaftsrats (der Delegierten aus den Vereinen) scheiterte wegen Mangel einer entsprechenden Lokalität und an dem Nichterscheinen der Delegierten selbst.

Einnahmen waren im Jahre 1902: Für Rechtschutz 1207 Kr. 12 H., an Beitrag der Vereine 278 Kr., 66 H., Diverse 66 Kr., im Ganzen 1545 Kr. 78 H., Kassastand am 31. Dezember 1901: 146 Kr. 44 H. Summa: 1692 Kr. 22 H. Ausgaben: Rechtsschutz 800 Kr., Drucksorten 139 Kr. 70 H., Honorar 110 Kr., Kongreßprotokoll 325 Kr. 70 H., Diverse 118 Kr. 14 H. Summa: 1590 Kr. 04 H. Verbleibt Kassastand am 31. Dezember 1902 102 Kr. 18 H.

Im allgemeinen muß es gesagt werden, daß das Comité im Jahre 1902 in ihrem Wirken durch verschiedene Umstände gehindert war und erreichte nicht die Höhe, auf der es schon in den Jahren 1899 bis 1901 gestanden hat.

Ursache war das Zerwürfnis im Comité selbst in welchen der Streit um die politische Oberhohrit und die Selbständigkeit der wirtschaftlichen Organisation ausgebrochen war. Einzelne Mitglieder des Comités, welche auf politischem Gebiete thätig sind, konnten an den Sitzungen nicht erscheinen, andere blieben wegen den Streitigkeiten ferne, ein guter Teil ist aber mit Aufgaben so überhäuft, daß sie ihren Pflichten in diesem Comité nicht nachkommen konnten. Die Hauptursache aber besteht darin, daß es dem Comité an den nötigen materiellen Mitteln fehlt, um ihre Aufgaben, welche der Centralvertretung der wirtschaftlichen Organisationen zufallen, erledigen zu können.

Es war daher notwendig, dieses Comité zu reorganisieren, d. h. zu ergänzen und solche Mitglieder zu entsenden, welche die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in ihrer ganzen Größe erkennen und daraus nicht eine Frage zweiten Ranges machen. In zweiter Reihe war es aber auch an der Zeit, daß die Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete selbst die Notwendigkeit einer Centralvertretung erkennen, mag sich dieselbe Gewerkschaftsrat oder Arbeiterkammer nennen. Es sollen ihr jene Mittel zugeführt werden, welche sie in den Stand setzt, ihren Pflichten nachzukommen und die Arbeiterorganisationen auf wirtschaftlichem Gebiete in Wirklichkeit vertreten zu können.

Der Vertretertag beschäftigte sich nach Kenntnisnahme dieses Berichts mit der Frage der Reorganisation des Gewerkschaftsrates. Eingeleitet wurde die Beratung durch ein Referat des Gen. Teßárß, der folgende Resolution beantragte:

„In Anbetracht dessen, daß eine Centralvertretung für die gewerkschaftlichen Organisationen Ungarns notwendig ist, in weiterer Erkenntnis, daß eine regelrechte ununterbrochene Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen des In- und Auslandes erhalten werden muß; dies aber nur durch den in Budapest bestehenden Gewerkschaftsrat bewerkstelligt werden kann, erkennt die am 22. Februar 1903 stattgefundene Gesamtausschußkonferenz die Notwendigkeit der Errichtung eines ständigen Sekretariats für den Gewerkschaftsrat an. Ferner beschließt die heutige Konferenz der Ausschüsse aller Fachvereine in Budapest, zur Errichtung und Erhaltung dieses Sekretariats nebst dem Beitrag für Rechtschutz, einen gleichen Beitrag und zwar: die Vereine in Budapest einen zwei-, jene der Provinz einen einprozentigen Beitrag nach der Summe der eingezahlten Wochen- oder Monatsbeiträge zu entrichten. Endlich spricht die Konferenz aus, diesen Beschluß mit 1. Juli 1903 in Kraft treten zu lassen."

Die Resolution wurde nach längerer Diskussion mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen. In der Debatte sprach sich der Delegierte der Buchdrucker gegen das neuzuschaffende Sekretariat aus, weil dann die Organisation seines Berufes, die mit den übrigen Gewerkschaften garnicht in Vergleich zu stellen sei, die Hälfte der Gesamtbeiträge zu entrichten hätte, wofür das Sekretariat ihr kein Aequivalent biete. Somit hat sich die ungarische Gewerkschaftsbewegung eine unabhängige und arbeitsfähige Centrale geschaffen, deren agitatorische Kraft der Gesamtorganisation wesentliche Förderung bringen wird. Die Ergänzungswahl des Comités wurde vertagt.

Die Arbeiterbewegung in Canada.

Die Bevölkerung des großen Gebiets der Dominion von Canada beträgt nur wenig über 5 Millionen und die Industrie befindet sich erst am Anfang ihrer Entwickelung. Nichtsdestoweniger hat sich hier die Arbeiterbewegung in den letzten Jahren mit außerordentlicher Schnelligkeit und zu verhältnismäßig großem Umfange entwickelt. Der Fortschritt

datiert erst seit dem Jahre 1900. Vor dieser Zeit waren nur wenig Gewerkschaften vorhanden, und diese waren klein und schwach; insgesamt mögen bis zu dieser Zeit etwa 15 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden gewesen sein. Heute zählt Canada nicht weniger denn 1100 Gewerkschaften (jede Filiale bezw. jeder Zweigverein eines Verbandes ist hier als eine Gewerkschaft gezählt), wovon über 800 in den letzten drei Jahren geschaffen worden sind. Die Mitgliederzahl wird auf 100 000 angegeben.

Hier einige Beispiele, wie schnell die Entwickelung vor sich gegangen ist: Mit Ausnahme der Eisenbahner war in Windsor noch bis 1901 nicht eine einzige Organisation vorhanden. Heute werden deren in der genannten Stadt 14 gezählt; Toronto gründete in den letzten drei Jahren 70 Verbände und zählt heute 118 lokale Verwaltungsgruppen. Die kleine Stadt Berlin, welche noch nicht 9000 Einwohner zählt, hat heute 24 Gewerkschaften. Montreal zählt die stärkste Lokalverwaltung, und zwar die der Hafenarbeiter, welche 3500 umfaßt.

Eine ganze Anzahl Arbeiterblätter, politische und gewerkschaftliche, unterstützen die Interessen der Arbeiterklasse. Nach dem Vorbild der organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten benutzen auch die Arbeiter von Canada vielfach die Kontrollmarke als ein Mittel, ihre Berufsinteressen zu wahren und die Lage der Betreffenden zu bessern. So ist es ihnen bereits gelungen, es durchzusetzen, daß die Regierungsdrucksachen und die vieler Kommunalverwaltungen nur in Druckereien hergestellt werden, welche von der Arbeiterorganisation die Union Label (Kontrollmarke) erhalten haben, und das bedeutet, daß in diesen Betrieben die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft anerkannt sind.

Was die soziale Gesetzgebung anlangt, so ist dieselbe in Canada ziemlich weit vorgeschritten. Der Schutz der Jugend ist dahin ausgedehnt, daß Kinder unter 14 Jahren in Bergwerken, Mühlen und Fabriken mit Ausnahme der Konservenfabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Außerdem steht der Regierung unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu, die Beschäftigung von Mädchen unter 18 Jahren und die von jungen Männern unter 16 Jahren in Fabriken zu untersagen, wenn die Arbeit in denselben als gefährlich oder gesundheitsschädlich erachtet ist. In keinem Falle dürfen Kinder, junge Mädchen und Frauen mehr als 60 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Das Haftpflichtgesetz, das streng gehandhabt wird, läßt den Anforderungen der Arbeiter volle Gerechtigkeit widerfahren.

Eine sehr schwierige Frage steht der Arbeiterschaft Canadas in der Einwanderung der ostasiatischen Rassen gegenüber. Japanesen und Chinesen wandern in großen Scharen ein und nehmen die Arbeitsplätze von Tausenden weißer Arbeiter in Besitz, die sie durch ihre niedrigen Lohnforderungen verdrängen. In den letzten zwei Jahren sind über 6000 Chinesen und nahezu 11 000 Japanesen nach Canada eingewandert. Die Arbeiterschaft ist bestrebt, die Gesetzgebung dahin zu beeinflussen, daß der Einwandererstrom gehemmt werde.

Berichtigung. Im Berichte der czechoslavischen Gewerkschaftskommission in Nr. 10 des „Correspondenzblatt" ist eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften gegeben, bei welcher irrtümlich die angeführten Summen als Gulden bezeichnet sind. Wir bitten die Leser, diese Angaben in der Tabelle auf Seite 156 dahin zu berichtigen, daß es sich durchgehends um Kronen (1 Krone = 85 Pf.) handelt.

Kongresse.

Generalversammlungen und Konferenzen im ersten Halbjahr 1903. Unsere Uebersicht über die bevorstehenden Verbandstage und Konferenzen in Nr. 7 des „Corr.-Bl." ist in folgender Weise zu ergänzen:

12. April. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Hamburg.
17. April. Konferenz der Gasarbeiter in Berlin.
2. Juni. Verbandstag der Töpfer in Meißen-Cölln.

Oesterreich. Hier finden in der nächsten Zeit eine ganze Reihe von Verbandstagen und General-Versammlungen statt. Am 31. Mai und 1. Juni hält die Union der Textilarbeiter Oesterreichs ihren Unionstag in Wien ab. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Einführung des Krankengeldzuschusses, Entbindungsbeitrages und Sterbegeldes. Ferner hält der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter am 12., 13. und 14. April in Wien seinen Verbandstag ab. Auch hier sind bereits Anträge auf Verbesserungen der Unterstützungszweige eingelaufen.

Gewerkschaftskonferenz in Schweden.

Eine Gewerkschaftskonferenz, einberufen seitens der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften, fand am 16. und 17. Februar in Stockholm statt. Zweck derselben war, Stellungnahme zu dem von uns in Nr. 48 des vorigen Jahrgangs behandelten Entwurf eines Gesetzes betreffend Vergleich bei Arbeitskonflikten. Wie unsere Leser sich erinnern werden, soll das Land in Distrikte geteilt werden mit einem „Vermittelungsmann" in jedem Distrikt, der innerhalb seines Distrikts für die friedliche Beilegung von entstandenen Arbeitskonflikten wirken, die Arbeitsverhältnisse im Distrikt mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, sowie nach Errichtung von Vergleichs- und Schiedsgerichten seitens Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen im Voraus streben soll, die bei entstehenden Konflikten sofort einzugreifen haben, um die friedliche Beilegung herbeizuführen. Wir haben damals den ganzen Entwurf nicht besonders ernst genommen, weil uns die Rolle dieses „Vermittelungsmannes" wenig ernsthaft erschien. Auch unsere schwedischen Genossen sind sich der Schwierigkeiten vollauf bewußt, die sich der Lösung dieser Frage von Gesetzes wegen häufen und auch sie scheinen mehr oder weniger unseren Standpunkt zu teilen, daß die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgekämpft werden müssen.

Auf der Konferenz wurde zunächst eine lange Prinzipiendebatte geführt, ob überhaupt derartige Institutionen für angebracht betrachtet werden können, oder ob sie auf die Bewegung unvorteilhaft einwirken können. Man war sich jedoch darin einig, daß schiedsgerichtliche Institutionen von Vorteil sind, und in der Debatte wurde betont, daß die Gewerkschaften stets für das Zustandekommen solcher eingetreten sind. Mit Mißtrauen betrachtete man jedoch diejenigen, die von der gegenwärtigen Gesetzgebung zu erwarten seien, die ausschließlich die Interessen der Besitzenden bei ihrer gesetzgebenden Funktion wahrnehmen. Ferner aber hielt man es unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen für äußerst schwierig, aus anderen Gesellschaftsschichten als der der Arbeiter, von den kapitalistischen Interessen unberührte Personen für die Schiedsrichterämter zu bekommen. Ein Schiedsrichter müßte ohne Klassenrücksichten und Vorurteilen auf einen Arbeitskonflikt blicken können, welches, auch wenn der gute Wille vorhanden, unter jetzigen Verhältnissen äußerst schwierig sein würde, wo Lebens-

stellung, Erziehung usw., auf seine Stellungnahme im höchsten Grade einwirken.

Sodann wurde noch betont, daß eine Humanisierung der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit wünschenswert wäre, damit sie nicht unnötiger Weise unverschuldete Personen treffen. Auch wäre diese Frage keine bloße Arbeiterfrage, sondern eine gesellschaftliche Frage, da die Gesellschaft als solche den größten Nutzen von derartigen Schiedsgerichten haben würde.

Wir halten diese Trennung der Arbeiterfrage von einer sogen. Gesellschaftsfrage von vornherein für vollständig falsch. Für uns ist die Arbeiterfrage überhaupt die Gesellschaftsfrage. Eine andere Gesellschaftsfrage erkennen wir prinzipiell nicht an. Ihre Lösung ist zugleich die Lösung der sozialen Frage überhaupt; die Gesellschaft — ausgenommen eine Minderheit gesellschaftlicher Parasiten, die sich durch die Arbeit Anderer bereichern — hat also den „größten Nutzen" nicht von den Schiedsgerichten, sondern von der Lösung der Arbeiterfrage im richtigen Sinne, d. i. vom Arbeiterstandpunkt aus.

Zum Schlusse dieser Debatte wurde eine Resolution des Genossen Lindqvist angenommen, die besagt, daß die Konferenz tiefgehende Untersuchungen für notwendig erachtet, bevor eine Entscheidung zu fällen ist über den event. Nutzen der schiedsgerichtlichen Institutionen zur Schlichtung von Interessen- und Rechtszwistigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, besonders mit Rücksicht auf die Zusammensetzung einer solchen Institution, die Konferenz also daher gegenwärtig noch keine bestimmte Stellungnahme aussprechen kann. Jedoch betrachtet die Konferenz es für recht, daß Konflikte unparteiisch beurteilt werden und findet es daher nicht für unangebracht, daß durch Gesetz eine Institution geschaffen wird, die in erster Hand als eine Vergleichskommission und in zweiter Hand — auf Wunsch der streitenden Parteien — als Schiedsgericht wirkt.

Diese Stellungnahme ist jedenfalls die allein richtige und kann Punkt für Punkt unterschrieben werden. Sie entspricht auch vollständig den Anschauungen, die bisher in unserer Gewerkschaftsbewegung geltend waren, und zwar waren es, wie in diesem Blatte wiederholt dargelegt wurde, bisher stets die organisierten Arbeiter, die die Hand zur friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten reichten. Auf die weiteren Beratungen der Konferenz über die einzelnen Punkte des vorliegenden Entwurfs einzugehen erübrigt sich, da sie über das lokale Interesse nicht hinausgehen.

Erick Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifkampf der deutschen Buchdrucker.

Die Gehilfenmitglieder im Tarifamt und im Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker, sowie die Gehilfenmitglieder der Kreisämter fordern diejenigen Gehilfen im ganzen Reiche, die in nicht tariftreuen Buchdruckereien arbeiten, auf, bis zum 21. März d. J. in höflicher, aber bestimmter Form bei ihren Prinzipalen die Einführung des Tarifs zu beantragen. Wo diese Forderung abgelehnt wird, da soll sofort das Tarifamt der deutschen Buchdrucker in Kenntnis gesetzt werden, das die Vermittelung herbeizuführen sucht. Sind die betreffenden Kollegen bis zum 28. März ohne Bescheid, dann sollen sie ihre Forderung als abgelehnt erachten und der Situation entsprechend handeln. Die wegen Eintretens für den Tarif arbeitslos gewordenen Kollegen sollen von den zuständigen Arbeitsnachweisen in erster Linie anderweitig untergebracht werden.

Dieses energische Vorgehen wird sicher manchen Buchdruckereibesitzer, der sich bisher tariflichen Regelungen der Arbeitsverhältnisse entzog, zur Anerkennung des Tarifs zwingen und außerdem dem Verband eine Anzahl neuer Mitglieder zuführen.

Eine Tarifgemeinschaft im Gärtnergewerbe.

Die unserer Generalkommission angeschlossene Deutsche Gärtnervereinigung hat in Halstenbek-Rellingen und Umgegend (Holstein) einen aufsehenerregenden Erfolg gehabt, der für diese in organisatorischer Beziehung noch sehr rückständige Arbeiterkategorie von größter Bedeutung sein wird. Die dortigen Gärtnereibetriebe betreiben in großem Umfange Forst- und Heckenpflanzen-Kulturen, gehören also zu dem Baumschulfache. Sie genießen infolge ihrer sowohl in technischer wie in beruflicher Beziehung enormen Leistungsfähigkeit einen Weltruf, wie ihn wohl nur die Samenkulturen Erfurts und Quedlinsburgs in Deutschland zu verzeichnen haben. Diese Baumschulenbetriebe haben sich im Laufe von kaum einem Menschenalter aus reinen landwirtschaftlichen Betrieben zu dem entwickelt, was sie auf dem Gebiete des Gartenbaues heute sind. Sie beschäftigen abwechselnd 300 bis 500 Personen, Gärtner, Arbeiter und Arbeiterinnen. Die im Februar seitens der Deutschen Gärtnervereinigung aufgenommene Statistik weist in 54 Betrieben 83 gelernte Gärtner, 230 Arbeiter und 68 Arbeiterinnen sowie 21 Lehrlinge auf. Die Arbeitszeit war bisher im Sommer 11 Stunden, im Winter unbestimmt. Der übliche Tagelohn für Gärtner und männliche Arbeiter betrug 2,30 bis 2,70 M., in einzelnen Fällen bis zu 3,00 M. bei 11stündiger Arbeitszeit; für weibliche Arbeiter betrug der Tagelohn 1,20 bis 1,50 M.

Die Deutsche Gärtnervereinigung hat nun seit einem halben Jahre ihr Hauptaugenmerk darauf genommen, diese Arbeiter zu organisieren und ist ihr dieses auch mit gutem Erfolge gelungen. Die Arbeitgeber antworteten, wie nicht anders zu erwarten war, mit der Maßregelung eines Teiles derjenigen, die sich zunächst für die Organisation gewinnen ließen. Hierauf gab der Vorstand die Parole aus, die „Arbeitgeber zu belügen, wenn sie belogen sein wollten". Wer über seine Mitgliedschaft befragt wurde, sollte eine solche ableugnen resp. sich bereit erklären, aus der Organisation auszutreten. Auf eine solche Parole waren die Arbeitgeber nun nicht gefaßt und so ließen sie für die Folge wohl oder übel die Dinge ihren Lauf nehmen.

Die Arbeiter mußten aber durch das Verhalten der Arbeitgeber die Frühjahrssaison dazu ausnutzen, ihre Organisation anerkannt zu erhalten und forderten gleichzeitig die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 30 Pf., Ueberstunden mit 50 Proz. Aufschlag.

Alle friedlichen Versuche seitens der Arbeiter, einem Konflikt aus dem Wege zu gehen, scheiterten an dem Starrsinn der Arbeitgeber. Und so blieb nichts als der Ausstand übrig, der am 4. März auf den folgenden Tag mit 230 gegen 2 Stimmen beschlossen wurde. Jetzt waren die Unternehmer bereit, „ihren Leuten" Lohnzulagen zu bewilligen, ja event. noch die ganzen Forderungen, nur mit der Organisation wollten sie nichts zu tun haben. Als die Arbeiter aber an diesem Punkte zähe festhielten, waren die Arbeitgeber am dritten Streiktage zu Unterhandlungen bereit, die dann auch sofort seitens der Streikkommission aufgenommen wurden.

Das Resultat der Verhandlungen war eine Tarifgemeinschaft, die zunächst bis 1. März 1904 Gültigkeit hat. Der Stundenlohn von 30 Pf., für Arbeiterinnen 18 Pf., wird anstatt des bisherigen Tagelohnes eingeführt; Ueberstunden werden mit

Digitized by Google

40 Pf. bezahlt. Die Arbeiter machten den Arbeitgebern die eine Konzession, daß die Lohnverhältnisse der jungen, im Baumschulensache unerfahrenen Gehilfen (Volontäre) sowie die älteren Arbeiter (Invaliden) seitens der Beteiligten selbst zu regeln bleiben, wofür die Unternehmer die Organisation als Vertreterin der Arbeiter anerkennt und Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zu dieser nicht vorgenommen werden dürfen.

Das sind die Hauptpunkte des Vertrages. Wir stehen nicht an zu erklären, daß dieser Erfolg der Deutschen Gärtnervereinigung ein überaus bedeutungsvoller ist. Er zeigt in erster Linie, daß auch seitens kleiner Organisationen, wenn mit Energie und Umsicht gearbeitet wird und der Kampfcharakter der Organisation in ihr bewußt zum Ausdruck kommt, gute und zeitgemäße Erfolge erzielt werden können. Vor allem sollte die Stöckersche Oberleitung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, die gegenwärtig in dem politischen Sumpf der bürgerlichen Bodenreformer herumwatet und ihre gewerkschaftlichen Aufgaben verleugnet, sich ein Beispiel an der Aktionsfähigkeit der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gärtnervereinigung nehmen.

Vom Arbeitsmarkt.

Der englische Arbeitsmarkt im Jahre 1902.

Nach den vom Arbeitsamt das ganze Jahr hindurch fortgeführten Erhebungen über den Stand des Arbeitsmarktes ist im Jahre 1902 die Arbeitsgelegenheit eine weit geringere gewesen, als in den Jahren 1899 und 1900. Gegenüber dem Jahre 1901 war der Rückgang nur ein geringer. In einigen Industriegruppen, so z. B. im Kohlen- und Eisen-Bergbau und in den meisten Zweigen der Textilindustrie machte sich ein nicht unerheblicher Aufschwung bemerkbar; ein Rückgang dagegen war in der Maschinen-, Schiffsbau-, Eisen- und Stahlindustrie und im Baugewerbe zu verzeichnen. Auch die Dock- und Hafenarbeiter fanden weniger Arbeitsgelegenheit. Aus den monatlichen Berichten der Trade Unions geht hervor, daß von deren Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 4,4 Proz. arbeitslos waren, während im Jahre 1901 nur 3,8 und im Jahre 1900 nur 2,9 Proz. Arbeitslose gemeldet wurden.

Die neue Arbeitsbörse der Stadt Antwerpen.

Am 4. Januar d. J. wurde die städtische Arbeitsbörse in Antwerpen im Beisein der Stadtverwaltung und der Delegierten der Berufsverbände eröffnet.

Nach dem Statut wird die Börse von einem Rat, dem ein ständiger Sekretär mit beratender Stimme beisteht, verwaltet. Der Rat ist gebildet aus den Delegierten der Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber. Jede Organisation ist durch einen Delegierten vertreten, der auf 2 Jahre zu wählen ist.

Wenn die Zahl der Arbeiterdelegierten die der Arbeitgeber, oder umgekehrt, übersteigt, so haben die Verbände das Recht, unter ihnen die Zahl der Delegierten zu ernennen, um das Gleichgewicht herzustellen.

Die Verbände können Ersatzmänner wählen, die die abwesenden Delegierten ersetzen.

Als Delegierte können nur Personen ernannt werden, die im Beruf als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Dienstboten oder Angestellte tätig sind.

Sie verpflichten sich, den guten Gang der Börse und deren Entwickelung zu fördern. Jeder Verband kann jederzeit seinen Rücktritt erklären.

Die erste Arbeit des Verwaltungsrates war, nach dem Studium diverser ähnlicher Institutionen des In- und Auslandes, die Ausarbeitung eines Reglements. Nach diesem sind die Lokale der Börse an Wochentagen von 8—2 Uhr vormittags und von 6—8 Uhr abends geöffnet; an Sonn- und Festtagen von 10 Uhr bis mittag.

Eine Einschreibung ist 14 Tage gültig; nach dieser Zeit muß sie von dem Bewerber erneuert werden. Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich für jede Person, die in Antwerpen seßhaft ist. Er befaßt sich mit der Plazierung von Arbeitern, Angestellten und Dienstboten.

Das Etablissement hat keinen Wartesaal, sondern den Bewerbern geht Mitteilung auf dem Postwege zu. Immerhin ist im Eingang der Börse ein Plakat angeschlagen, auf welchem die Art der freien Arbeitsplätze und der disponiblen Arbeiter geschrieben stehen. Ein zweites Plakat giebt den Stand des Arbeitsmarktes der Börsen in Brüssel, Lüttich usw. wieder, wodurch den Bewerbern Gelegenheit geboten wird, sich über die Lage des nationalen Arbeitsmarktes bezw. des Berufes zu informieren.

Es existieren in Belgien in die zwanzig Arbeitsbörsen, die entweder ganz von der Kommune erhalten oder doch subventioniert werden. Die neue geschaffene Börse in Antwerpen wird ganz aus Gemeindemitteln unterhalten und ist bis jetzt die einzige, die paritätisch von Arbeitern und Unternehmern verwaltet wird.

Im allgemeinen erfreuen sich die kommunalen Arbeitsbörsen in Belgien nicht der Sympathie der modernen organisierten Arbeiterschaft. Da sie von der Verwaltung derselben ausgeschlossen ist, und aus noch andern Gründen hat sie kein Vertrauen zu ihnen. Nur sehr, sehr selten benutzt einmal ein Angehöriger einer modernen Arbeiterorganisation den kommunalen Arbeitsnachweis, den er in Brüssel unter den Begriff „Affaire des Calotins“ subsumiert. Mit welchem Recht, lassen wir dahingestellt. Die Gewerkschaften haben sich eigene Arbeitsnachweise geschaffen, welche von den Organisierten fast ausschließlich benutzt werden. Der Unternehmer, der sich weniger um die politische Farbe des Arbeitsnachweises als um die Tüchtigkeit der Arbeiter kümmert, wendet sich im Bedarfsfalle an die Gewerkschaften. Dann lassen es sich auch die Werkstätten-Vertrauensmänner angelegen sein, das Syndicat bei etwaigen Vakanzen sofort zu informiern.

Aber das Bestehen zweier oder mehrerer Arbeitsnachweise an einem Orte zeitigt diverse Schwierigkeiten und Nachteile für die Arbeiter. Und es ist nur zu begrüßen, wenn eine Kommune von dem rückständigen Standpunkt abgeht, und die Arbeiter mit zur Teilnahme an der Verwaltung heranzieht.

Ob oder inwieweit die neue Arbeitsbörse in Antwerpen den andern Forderungen der organisierten Arbeiterschaft entgegenkommt, besonders, ob sie in ihrem Statut auch der Streikklausel einen Platz eingeräumt hat, entzieht sich unsrer Kenntnis, auch der offizielle Bericht schweigt über diese wichtige Sache.

Der Kongreß der belgischen Arbeitsbörsen, der im letzten Jahr in Lüttich tagte, schuf die „Fédération belge des Bourses du travail“, deren Statut auch die Streikklausel nicht kennt. Der Kongreß bestimmte aber, daß sich die nächstjährige Versammlung mit der Frage befasse: „Welche Stellung haben die Arbeitsbörsen im Falle eines Streikes zu nehmen?“

Brüssel, im März. Chagrin

Aus Unternehmerkreisen.

Deutscher Arbeitgeber-Schutzverband. Auf einer Ende Februar in Berlin abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Verbände von Barmen, Berlin, Bielefeld, Bremen, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Görlitz, Kassel, Köln a. Rh., Leipzig, Mannheim,

Mainz, Stettin, Stuttgart u. a. wurde, wie in sozialdemokratischen Blättern berichtet wird, ein „vollkommenes Einverständnis" über die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen und Sperren erzielt."

Es wurde ferner beschlossen, beim Reichskanzler die Abänderung des § 153 der Reichs-Gewerbeordnung, der gewisse Koalitionsverhandlungen unter Strafe stellt, zu beantragen und damit zu begründen, daß der Paragraph völlig ungenügenden Schutz gegen die Uebergriffe und den Terrorismus Ausständiger bietet. Besonders das Vorgehen von sogenannten Streikposten und das Verhängen von Sperren über einzelne Betriebe müßte, da diese dadurch ruiniert würden, unter Strafe gestellt werden. Die Konferenz einigte sich darüber, daß bei ungerechtfertigten Ausständen die weitgehendste moralische und materielle Unterstützung der von einem Ausstande oder einer Sperre betroffenen Meister usw. eintreten müsse. Die Selbsthülfe soll aber bis zur äußersten Grenze der Zulässigkeit ausgeübt werden. Von allen Unterverbänden aus soll eine planmäßige Agitation in den benachbarten Bezirken ins Leben gerufen werden.

Das Unternehmertum kann seine Sehnsucht nach einer neuen Zuchthausvorlage garnicht zügeln. Die Regierung hat aber von der Blamage, die ihr die erste verunglückte Kampagne einbrachte, vollends genug. Sie wird sich hüten, sich von neuem die Finger zu verbrennen, um den Scharfmachern die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Die Gründung eines allgemeinen Bundes der deutschen Handwerker regt das „Neue Deutsche Handwerker-Blatt" an, ohne einen plausiblen Grund dafür anzugeben als den, die Handwerker zu einer Macht zu machen, mit der Staat und Gesellschaft rechnen müssen. — Das ist allerdings auch ein Zweck und sogar ein sehr schöner, aber ehe er erreicht wird, müssen sich die Handwerkerverbände zunächst unter einander klar werden, was sie wollen. Darüber wird aber noch manches Jahr vergehen.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeiter-Unfallversicherung in Schweden.

In Nr. 3 unseres Blattes, laufenden Jahrgangs, haben wir ein kurzes Resumé der Aufgaben der am 1. Januar d. J. ins Leben getretenen „Reichsversicherungsanstalt" in Schweden gegeben. Im Nachfolgenden wollen wir dem Unfallversicherungsgesetze selbst einige Worte widmen.

Das Gesetz datiert vom 5. Juli 1901 und trat am 1. Januar 1903 in kraft. Es macht zunächst entschädigungspflichtig einzelne näher bezeichnete Arbeitgeberkategorien gegenüber Arbeitern, die durch Betriebsunfälle Schaden erlitten haben, sofern der Unfall nicht durch den Arbeiter selbst oder „durch Dritte", wenn diese nicht die Leitung oder Beaufsichtigung der Arbeit hatten, absichtlich herbeigeführt wurde. Daß die Klausel der „groben Fahrlässigkeit" im Gesetze Aufnahme gefunden, dürfte nach den bisherigen Leistungen der schwedischen Sozialpolitiker kein Wunder weiter erregen. Als Arbeiter gelten auch die Vorarbeiter.

Entschädigungspflichtige Betriebsarten sind folgende: Sägemühlenindustrie mitsamt der Abwaldung ꝛc., die Eis- und Torfaufnahme (bekanntlich war bis zur allgemeinen Einführung der Eismaschinen in südlicher belegenen Ländern der Eisexport ein wichtiger und bedeutender Handelszweig des schwedischen Außenhandels, sodaß bei der Aufnahme des Eises beträchtliche Arbeitermassen im Winter Arbeit fanden. In Schweden selbst ist das Natureis ja immer noch im allgemeinen Gebrauch). Ferner Grubenindustrie, Stein- und Kalkbrüche, Ziegeleien, die Hütten und andere Betriebe, die die Veredelung von Mineralien, Erze ꝛc. zum Zweck haben, ohne Handwerk zu sein; Fabriksbetriebe sowie solche Betriebe innerhalb des Schiffsbaues, der Brennerei, Brauerei, Bäckerei, Schlächterei, Meierei und Mühlenindustrie, die fabriksmäßig betrieben werden. Sodann untersteht die Buchdruckerei, die Fabrikation von Explosivstoffen, die Schornsteinfegerei, Flößerei, das Löschen und Laden im Transportarbeitergewerbe, der Eisen- und Straßenbahnverkehr, das Baugewerbe (auch Straßen- und Wasserbau), die Maurerei, Zimmerei und das Dachdeckergewerbe, die Steinsprengerei und -Setzerei und Erdschachtungsarbeiten dem Gesetze. Gleichfalls die Legung von Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kloakleitungen, sowie Betriebe zur Erzeugung, Zuführung oder Verteilung elektrischer Betriebskraft und schließlich der Gas- resp. Wasserleitungsbetrieb. Die Entschädigungspflicht trifft ebenfalls Staat und Kommune.

Das wäre also das Wirkungsgebiet des Gesetzes. Wie sieht aber die Wirkung selbst aus? Wir haben gesehen, daß für obige Betriebsarten den Arbeitgebern die Entschädigungspflicht auferlegt wird, eine prinzipielle Frage also endlich entschieden ist zu gunsten der Arbeiterklasse. Der Entschädigungspflicht steht aber ebenso wichtig die Versicherungspflicht gegenüber. Soweit hat sich jedoch nicht die schwedische Sozialpolitik verstiegen, sie verdient also vollauf den Vorwurf der Inkonsequenz, ja noch besser, der Impotenz.

Die Höhe der Entschädigung läßt zwar im Allgemeinen viel zu wünschen übrig, aber sie ist doch einstweilen wenigstens festgesetzt auf ein Minimum. Vom einundsechzigsten Tage nach dem die Arbeitsunfähigkeit herbeiführenden Unfall hat der Beschädigte 1 Krone pro Tag zu beanspruchen bis zum Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit oder bis zur Feststellung des Grades der Herabminderung der Arbeitsfähigkeit oder bis zum — Eintreten des Todes.

Hat der Unfall den Verlust oder eine Herabminderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge gehabt, so steht dem Beschädigten im ersten Falle eine jährliche Lebensrente von 300 Kronen jährlich zu, im zweiten Falle der entsprechende Betrag, gemessen an dem Grade der Herabminderung der Arbeitsfähigkeit, gerechnet vom 61. Tage nach eingetretenem Unfall oder von dem Zeitpunkt, an dem der Unfall für die Zukunft dauernden Verlust resp. Herabminderung der Arbeitsfähigkeit herbeigeführt hat, jedoch nur dann, wenn die Arbeitsfähigkeit um mindestens den zehnten Teil herabgesetzt worden ist.

Eine kleine Reminiszenz erscheint uns hier angebracht. Derselbe Reichstag, aus dem dieses Gesetz hervorgegangen, und dieselbe Regierung, die da zeichnet „Wir Oskar von Gottes Gnaden, König der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden", haben es bisher für angebracht gehalten, das Wahlrecht von einer versteuerten Jahreseinnahme von 800 Kronen abhängig zu machen. Die in ihrer produktiven Tätigkeit zu Krüppel gewordenen Arbeiter speisen sie nunmehr nicht nur mit einer Lebensrente ab, die zu hoch ist, um zu sterben und zu niedrig, um zu leben, sondern sie sprechen ihnen auch sogleich die staatsbürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit ab!

Soweit die „Fürsorge" für die Verunglückten selbst, für die Hinterbliebenen soll folgendermaßen gesorgt werden. Führt der Unfall innerhalb zweier Jahre zum Tod des Verunglückten, so wird zunächst ein Sterbegeld (Beihilfe zur Beerdigung) von 60 Kronen gezahlt; die hinterbliebenen Witwe (bei vor Unfall geschlossener Ehe) erhält bis zur Wiederverheiratung

eine jährliche Lebensrente von 120 Kronen und für jedes der Ehe entsprossene Kind ist bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Rente von 60 Kronen, jedoch mit der Begrenzung, daß die auszuzahlende Rente an sämtliche Hinterbliebenen nicht die Summe von 300 Kronen übersteigt.

Das sind die Leistungen, für die aufzukommen die Arbeitgeber verpflichtet worden sind durch dieses Gesetz. Wie sie dies machen, ob durch Selbstversicherung oder durch Versicherung in der Reichsversicherungsanstalt oder sonstwie, darum kümmert sich das Gesetz nicht. Und da für absehbare Zeit eine Aenderung ausgeschlossen sein wird, so werden notgedrungen die Gewerkschaften eingreifen müssen. Durch starke Gewerkschaften wird es den Arbeitern gelingen, die Unternehmer zur Versicherung zu zwingen. Dennoch werden die Fälle nicht ausbleiben (das zeigt sich in Dänemark zur Genüge, wo ebenfalls eine derartige Kombination der Selbstversicherung mit der Versicherung in staatlich anerkannten Versicherungsgesellschaften besteht), in denen verletzte Arbeiter ihrer Entschädigung verlustig gehen, weil beim Unternehmer „nichts zu holen ist".

Der § 6 des Gesetzes befaßt sich mit den näheren Bestimmungen über den Grad der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit. Vollständige Arbeitsunfähigkeit soll im allgemeinen als gegeben angesehen werden, wenn Sinnesgestörtheit oder Wahnsinn eingetreten ist, bei Lähmung, gänzlicher Erblindung, Verlust oder Lähmung beider Hände oder Füße oder einer Hand und eines Fußes. Bei nur teilweise eingetretener Arbeitsunfähigkeit tritt im allgemeinen folgende Prozentberechnung ein: bei allgemeiner geistiger oder körperlicher Schwäche 50 Proz., Erblindung eines Auges bei gleichzeitiger geschwächter Sehkraft des andern 70 Proz., Erblindung eines Auges 20 Proz., Taubheit auf beiden Ohren, bei Verlust einer Hand oder eines Fußes oder sämtlicher Finger an einer Hand 50 Proz., bei Verlust einer Hand oder eines Fußes bei gleichzeitiger verminderter Beweglichkeit des gebliebenen Gliedes 70 Proz., bei Unterleibsbruch 15 Proz., bei Verlust aller Zehen an einem Fuße 20 Proz., bei Verlust eines Daumens 25 Proz. und eines Zeigefingers 15 Proz. Im übrigen ist auf die Art des Berufes usw. Rücksicht zu nehmen bei Bestimmung des Grades der Arbeitsunfähigkeit.

Witwe und Kinder eines ausländischen Staatsangehörigen haben auf Lebensrente keinen Anspruch, wenn sie zur Zeit des Unfalles außerhalb des Landes wohnhaft waren. Dasselbe trifft jeden zum Bezuge der Rente Berechtigten, sobald und solange er sein Domizil außerhalb des Landes verlegt. Jedoch steht dem Könige, unter Voraussetzung eines Gegenseitigkeitsvertrages, das Recht zu, von diesen Bestimmungen Dispensationen zu erteilen.

Die Rente wird ferner nicht ausgezahlt für einen Zeitraum, an dem der Rentenbezieher Freiheitsstrafe oder Zwangsarbeit unterworfen ist.

Die Auszahlung der Gelder erfolgt: bei Sterbegeld sofort nach dem Todesfalle; bei Krankengeld wöchentlich am letzten Tage der Woche, und bei Lebensrente quartalsweise am ersten Tage des letzten Monats im Quartal, ohne Verpflichtung zur Rückzahlung für den Fall, daß im Laufe des Monats die Berechtigung zum Rentenbezug aufhören würde.

Raumhalber müssen wir auf die weitere Darlegung der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes verzichten. Nur noch zwei besonders wichtige Punkte wollen wir anführen, die die ganze Schwäche des Gesetzes charakterisieren. Zunächst die oben erwähnte Selbstversicherung, die wir aus praktischen und prinzipiellen Gründen gänzlich verwerfen. Im § 17 hat der Gesetzgeber diese Sache „geregelt", d. h. einen gewissen Papierwert geschaffen. Tritt das Eigentum des Arbeitgebers in den Konkurszustand, so sind am Liquidationstage eventl. Ansprüche auf Lebensrente zum Kapitalwert der letzteren durch den Konkursverwalter mit der Reichsversicherungsanstalt so zu regeln, daß durch Einzahlung einer dem Kapitalwert entsprechenden Summe die Anstalt die Verpflichtungen dem Rentenbezieher gegenüber übernimmt. Im § 18 werden ferner die Rechte der Rentenbezieher „gewahrt" für die Fälle, in denen der zahlungspflichtige Arbeitgeber entweder seinen Betrieb einstellt, oder sein Domizil nach dem Ausland verlegt, oder sein Betrieb in andere Hände übergeht, oder wenn schließlich sein Betrieb in Liquidation gesetzt wird. Dies geschieht dadurch, daß dem Rentenbezieher entweder genügende Bürgschaft gestellt wird oder dadurch, daß, wie im § 17, die Auszahlung der Lebensrente durch die Reichsversicherungsanstalt übernommen wird durch Einkauf in derselben zum Kapitalwert. Der Kapitalwert ist nach § 19 der Wert, für den eine derartige Lebensrente in der Reichsversicherungsanstalt erworben werden kann. Wir sind überzeugt, daß man schon nach kurzer Zeit mit dieser Selbstversicherung böse Erfahrungen gemacht haben wird.

Der zweite Punkt betrifft die Höhe der Prämien für die Versicherung, die im Gesetz nicht festgesetzt ist. Man hat die verschiedenen Betriebsarten je nach der in ihnen vorhandenen Unfallgefahr in Klassen eingeteilt, einstweilen die Zahl von 19. Je nach der Höhe der Gefahr wird demnach die Höhe der Prämien bestimmt. Würde es sich um ein kapitalistisches Versicherungsunternehmen handeln, so könnte dieser Weg als statthaft gelten, für eine staatliche Einrichtung, die sozialen Motiven entsprungen ist und sozialen Aufgaben dienen soll, ist er indeß zu verwerfen. Besonders gefahrreiche Betriebsarten werden infolge der Prämienhöhe entweder von der Versicherung absehen, es also auf die Selbstversicherung ankommen lassen, oder aber, um eine Schmälerung des Profits zu verhindern, andre Wege einschlagen. Der nächstliegende dieser Wege ist die Lohnreduktion. Und schließlich werden sie auch Versuche machen, in der einen oder andern Weise das Gesetz zu umgehen. Die Produktion eines Landes aber ist eine gesellschaftliche Tätigkeit der Gesamtheit; bei allen gesellschaftlichen Einrichtungen zur Abstellung von Mißständen in derselben muß also die Gesamtheit herangezogen werden.

Im großen und ganzen kann das Gesetz nur als einen Anfang zur Lösung dieser sozialen Aufgabe des schwedischen Staates betrachtet werden. Eine einheitliche Regelung der Unfallversicherung ist nicht erfolgt und war auch nicht von dem Parlament zu erwarten, das es geschaffen hat. Erik Brunte.

Die Lage der Unfallversicherungsanstalten in Oesterreich ist aus den vor kurzem veröffentlichten Rechnungsabschlüssen für das Jahr 1901 zu ersehen. Die Unfallversicherung ist in Oesterreich territorial in sieben Anstalten organisiert, dazu kommt noch als achte die berufsgenossenschaftliche Anstalt der Eisenbahnen. Die territorialen Anstalten arbeiten bekanntlich mit dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Jahreseinnahmen der Anstalten betrugen 32 163 190,30 Kr., davon 28 161 798,14 Kr. aus den Beiträgen. Die Ausgaben beliefen sich auf 18 102 950,48 Kronen, davon waren an Entschädigungen auszuzahlen 15 184 723,96 Kr. und an Verwaltungskosten 2 028 850,80 Kronen. Außerdem hätten aber noch die Deckungskapitalien und Schadenreserven aufgebracht werden sollen, die sich rechnungsmäßig auf 18 476 158,83 Kr. beliefen. Es ergiebt sich demnach ein Abgang von 4 505 921,01 Kr., der gegenüber dem des Vorjahres neuerdings eine Erhöhung ausweist. Der gesamte

Gebarungsabgang aller Jahre und aller Anstalten hat damit den Betrag von 31 883 460,68 Kr. erreicht. Da die gesamten erforderlichen Deckungskapitalien und Schadenreserven 137 109 906,71 Kr. betragen, so haben mehr wie 23 Prozent derselben nicht die erforderliche Deckung. Am größten ist der Abgang für die niederösterreichische und die böhmische Anstalt. Die Unfallsentschädigungen betrugen 47 Proz. der Jahreseinnahmen und 54 Proz. der Versicherungsbeiträge. Das Gebarungsdefizit ist zurückzuführen einerseits auf Fehler in der Berechnung des Versicherungsplanes, andererseits aber auch auf die zweifellosen Beitragshinterziehungen der Unternehmer, die aufzudecken der Kontrollapparat der Anstalten zu schwach ist.

Polizei und Justiz.

Sind Gewerkschaftsfilialen Vereine im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes?

Nach § 2 des preußischen Vereinsgesetzes sind die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, Statuten des Vereins und Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen, derselben auch nach Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Jahrzehntelang haben die preußischen Behörden und Gerichte diese Vorschrift gegenüber Centralverbänden derart zur Anwendung gebracht, daß sie jede einzelne Gewerkschaftsfiliale als selbständigen Verein behandelten und von jeder derselben demgemäß Statut und Mitgliederverzeichnis einforderten. Die schönste Blüte zeitigte dieses System vor kurzem in dem Verlangen einer Posenschen Polizeibehörde, daß jede Gewerkschaftsfiliale ihr eigenes Spezialstatut haben müsse. Es bedurfte zweier sich diametral gegenüberstehender Kammergerichtsurteile, um diese Auslegung zu beseitigen. So verrückt das Verlangen war, so war es doch die Konsequenz der früheren juristischen Praxis, denn trifft der § 2 des preußischen Vereinsgesetzes bereits auf jede Gewerkschafts-Zahlstelle zu, dann muß auch jede einzelne Bestimmung dieses Paragraphen Anwendung finden. Sind Gewerkschaftsfilialen aber keine Vereine im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes, dann müssen sie auch von allen Erfordernissen des § 2 verschont bleiben.

Es waren die preußischen Gerichte selbst, die den Nachweis erbrachten, daß unsere örtlichen Filialen doch andere Organe sind, als das Vereinsgesetz sie unter dem Begriff „Vereine" versteht. Daß diese Gerichte dabei den Spuren verfolgungseifriger Polizeibehörden folgten, ist besonders deshalb charakteristisch, weil man annehmen muß, daß eine solche grundsätzliche Aenderung der bisherigen Praxis nicht ohne die eingehendsten Erwägungen aller Konsequenzen gutgeheißen werden konnte. Es handelte sich um das Verlangen der Einreichung eines Verzeichnisses der gesamten Verbandsmitglieder, das vor drei Jahren an den Vorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes gestellt wurde. Dieses Verlangen wurde in allen Instanzen bestätigt und als zweites Opfer folgte der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes im Jahre 1902, den das Kammergericht letztinstanzlich ebenfalls verurteilte, das Gesamtmitgliederverzeichnis einzureichen.

Die Begründung des Urteils des Kammergerichts ist besonders von Interesse, weil sie gegen die ganze bisherige Gerichtspraxis auf diesem Gebiete einige vernichtende Streiche führt. Nachdem schon das Landgericht Bochum ausgeführt hatte, daß der oberste Verwaltungsträger des Verbandes der Verbandsvorstand in Bochum sei, der die Gesamtorganisation beaufsichtige, die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute anstelle, bezw. sie bestätige, die Zahlstellen hingegen ohne diese Bestätigung keine rechtsgültigen Abmachungen treffen können, daß ferner jeder Eintretende erst nach Aufnahme durch den Vorstand Verbandsmitglied werde, — erkannte auch das Kammergericht: Es käme darauf an, ob der Verband nur aus physischen Personen bestände, ob die Mitglieder der Zahlstellen seine Mitglieder und die Ortsvereine nur organische Zwischenglieder seien. Aus dem Statut ergäbe sich, daß sämtliche Mitglieder die Mitglieder des Verbandes und nicht etwa Mitglieder der Ortsvereine würden. —

Wir haben damals auf die prinzipielle Bedeutung dieses Entscheides hingewiesen, die logisch dazu führen müßte, die Gewerkschaftsverbände als Einheitsvereine zu behandeln und die besonderen polizeilichen Anforderungen gegenüber ihren Filialen fallen zu lassen. Daß die Behörden und Gerichte diese logische Schlußfolgerung ziehen würden, mußten wir freilich bezweifeln, aber das durfte die Gewerkschaften nicht davon abhalten, den Gerichten erneut Gelegenheit zu geben, die Vernünftigkeit ihres neuen Grundsatzes zu prüfen, denn nur in solchen Kämpfen wird das Recht geboren. Schon die erste Probe aber hat die Justiz schwankend gemacht. Das Ober-Verwaltungsgericht ist der Entscheidung des Kammergerichts nicht gefolgt, sondern es hat an der alten Polizeipraxis festgehalten. Es hatte über die Klage der Berliner Filiale des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen gegenüber dem Verlangen des Berliner Polizeipräsidenten, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und künftig jede Veränderung im Mitgliederbestande anzuzeigen, zu entscheiden. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle, Lund, bestritt, daß die Filiale ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei. Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht vertrat den Kläger und machte u. a. geltend: Ueberall in dem Statut des Centralvereins, das zugleich das der Filialen sei, werde hervorgehoben, daß der Verein für seine Mitglieder bezwecke, was er sich zum Ziel gesetzt habe: die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Regelung des Unterstützungswesens, des Herbergswesens usw. Der Verband erstrebe also nur die Pflege der Interessen seiner Mitglieder, der Ton werde immer auf das Wort Mitglieder gelegt. Von einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten als eines Zweckes des Vereins könne somit keine Rede sein. Das Hauptgewicht legte der Anwalt aber auf dem Nachweis, daß die Berliner Filiale überhaupt kein Verein für sich, sondern nur ein Funktionsorgan des Verbandes (des Centralvereins) sei. Er suchte dies aus dem Statut und unter Berufung auf obige Entscheidung des Kammergerichts nachzuweisen. Nach dem Statut schaffe der Centralvorstand (Sitz Altenburg) die Filialen und von ihm würden die Filialen unter gewissen Voraussetzungen aufgehoben. Die Vorstände der Filialen würden vom Centralvorstand bestätigt und unter Umständen von ihm abgesetzt. Die Mitgliedschaft werde nur erworben durch Beitritt zum Centralverein, eine besondere Mitgliedschaft bei den Filialen gebe es nicht. Nur der Centralvorstand könne Mitglieder ausschließen und er vertrete den Centralverein nach außen. Nach § 23 hätten ferner die Filialvorstände allen Anordnungen des Centralvorstandes nachzukommen. Das Eintrittsgeld werde ausschließlich von der Generalversammlung des Centralvereins oder dem Centralvorstande festgesetzt und die Wahl des Centralvorstandes erfolge durch die

Gesamtheit der Mitglieder des Centralvereins bezw. durch Delegierte dieser Mitglieder. Von einer Selbständigkeit der Filialen könne man also unmöglich sprechen, und in dieser Beziehung sei auch ganz bedeutungslos, daß ein gewisser Prozentsatz der eingekommenen Beiträge in der Filiale verbleibe, denn die Filialen hätten als Unterorgane des Centralvereins doch Funktionen auszuführen, zu welchem Zwecke natürlich auch jede Filiale Versammlungen der örtlichen Mitglieder des Centralvereins abhalten müsse. Das Statut des Centralvereins der in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Personen stimme in allem wesentlichen überein mit dem des Bergarbeiter-Verbandes, in einem Prozeß gegen den Vorstand dieses Verbandes habe aber das Kammergericht am 28. November 1902 entschieden, daß seine Filialen keine Vereine seien und ihre Vorsteher deshalb nicht zu Meldungen gemäß § 2 des Vereinsgesetzes verpflichtet seien.

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Klage ab und Präsident Peters führte aus: Nach dem Statut hätten die Filialen besondere Organe zu beschaffen. Es fehlten Bestimmungen über deren Geschäftskreis, abgesehen von der, daß Agitation für die Ausbreitung des Hauptvereins zu betreiben sei. Sollten nun nach dem Statut noch Zweifel bestehen über das Vorhandensein eines besonderen Berliner Vereins, so würden diese beseitigt durch das selbständige Vereinsleben der Berliner Mitglieder, die sich auch mit anderen Dingen beschäftigt hätten, als welche ihnen das Statut auferlege, z. B. mit der Unterstützung anderer Gewerkschaften usw. Sie bildeten einen selbständigen Verein, seien eine zu eigener Betätigung berufene Gliederung des Gesamtvereins. — Ferner sei das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Verein nicht nur die Interessen seiner Mitglieder, sondern die der ganzen Berufsklasse der in der Hut- und Filzwaren-Branche beschäftigten Personen fördern wolle, damit sei aber der Zweck einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten notwendig verbunden. Die angefochtene Verfügung des Polizeipräsidenten sei deshalb berechtigt.

Das Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts steht in prinzipiellem Gegensatz zu dem des Kammergerichts gegen den Bergarbeiter-Verband. Es übersieht alle die Tatsachen, die das Kammergericht zur Annahme eines einheitlichen Gesamtvereins mit unselbständigen Zwischenorganen führten, — es beruft sich zum Beweise der gegenteiligen Ansicht auf — Lücken des Gesamtstatuts sowie auf Verhandlungsgegenstände der Berliner Filiale, die ein selbständiges Vereinsleben derselben bekundeten. Nun sind aber Lücken eines Statuts überhaupt keine Beweise; den Lücken des Gesamtstatuts steht der vollständige Mangel eines lokalen Spezialstatuts gegenüber, und da letzteres fehlt, so müßte daraus ebenso gefolgert werden, daß mangels statutarischer Regelung der Vereinstätigkeit von einem selbständigen Vereinsleben nicht gesprochen werden könne. Dann fehlt aber auch der Nachweis, daß dieses Vereinsleben, d. h. die Bewilligung von Geldern für andere Gewerkschaften, die Beschäftigung mit „anderen Dingen" wirklich ein Leben sei, das den Gesamtverein nichts angehe. In der Regel wird sogar der Gegenbeweis leicht zu führen sein, daß diese Tätigkeit bewußt im Interesse des Verbandes ausgeübt wird. Die Gründe des Ober-Verwaltungsgerichts sind also höchst problematischer Natur; sie erscheinen geflissentlich hervorgesucht, um eine Position zu stützen, die durch das Kammergerichtsurteil bedenklich ins Wanken geraten ist. Welches von beiden Gerichten recht behält, wird sich ja aus der fernern Rechtsprechung ergeben, denn an Gelegenheiten zu neuen Entscheidungen wird es sicher nicht fehlen; dafür sorgt die preußische Polizei schon. Die Gewerkschaften, die bald als Lokalverein gezwickt, bald als Centralverein gezwackt werden, können unmöglich auf eine rechtliche Klarstellung dieser für sie so wichtigen Streitfrage bis zur höchsten Instanz verzichten; sie müssen in jedem einzelnen Falle verlangen, daß die von den unteren Behörden wahllos getroffenen Entscheidungen nachgeprüft werden. Eines kann es nur geben: entweder sind unsere Gewerkschaften Centralvereine, und dann liegt es dem Centralvorstand ob, die Pflichten des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes zu erfüllen, — oder sie sind Ortsvereine, und dann fällt diese Pflicht den örtlichen Bevollmächtigten zu. Beides können sie nach Maßgabe des einheitlichen Statuts und des einheitlichen Mitgliederstandes nicht sein und eine Verpflichtung, der gleichen Pflicht zweifach zu genügen, kennt das preußische Vereinsgesetz nicht. Eine dahingehende Praxis entbehrt also der gesetzlichen Grundlage. Je widerspruchsvoller die Entscheidungen der Gerichte ausfallen, desto offenbarer wird auch die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes und um so eher werden die gesetzgebenden Gewalten sich zu einer Neuregelung des Vereinsrechtes entschließen müssen, die nach Artikel 4 der Reichsverfassung nur eine reichsgesetzliche sein kann.

Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung neuer Arbeitersekretariate steht in Dresden und Elberfeld bevor. In erstrer Stadt hat das Gewerkschaftskartell einen vorbereitenden Beschluß gefaßt. In Elberfeld wurde am 4. Januar d. J. beschlossen, den Gewerkschaften den Antrag zu unterbreiten, daß jedes Gewerkschaftsmitglied vom 1. Juli 1903 ab 10 Pf. pro Monat für die Schaffung eines Sekretariats aufbringen soll.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands errichtete

Arbeitersekretariat für Oberschlesien

wird ein Selretär gesucht, der nicht nur die Rechtsauskünfte zu erteilen und die erforderlichen Schriftsätze anzufertigen, sondern auch die gewerkschaftliche Agitation im oberschlesischen Industriegebiet zu leiten hat.

Die Stellung ist spätestens am 1. Juli d. J. anzutreten, doch wäre es erwünscht, daß sie am 1. Juni angetreten würde, damit der Neueintretende mit dem bisherigen Selretär einen Monat gemeinsam arbeitet, um die Verhältnisse ausreichend kennen zu lernen.

Kenntnis der polnischen Sprache in Wort und Schrift ist erwünscht.

Bewerber wollen sich bis zum 9. April d. J. bei dem Unterzeichneten melden und gleichzeitig einen Aufsatz, behandelnd die Aufgaben des Arbeitersekretärs für Oberschlesien einsenden.

Berlin, 19. März 1903.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 13. Jahrgang. Berlin, 28. März 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Zum II. deutschen Bauarbeiterschutzkongreß	193
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle VI	195
Gesetzgebung und Verwaltung. „Keine Arbeiterpolitik" in Rußland. — Aus dem Reichstage. — Die Krankenversicherungsnovelle in der Reichstagskommission. — Achtstundengesetz vor dem nordamerikanischen Senat	198
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitsunfälle in England i. J. 1902. — Vordringen der Setzmaschine in Oesterreich	201
Wirtschaftliche Rundschau	202
Soziales. Kinderausbeutung in den Vereinigten Staaten von Amerika	203
Arbeiterbewegungen. Maßregelung auf dem Norddeutschen Lloyd. — Streiks in Japan	203
Arbeitsmarkt. Aus dem ungarischen Arbeitsvermittelungsamt	203
Unternehmerkreise. Centralverband deutscher Industrieller und Krankenversicherungsnovelle. — Centralverband der Industriellen Oesterreichs	204
Arbeiterversicherung. Ein Rechtsstreit wegen verhinderter Unfalluntersuchung. — Das Schweigen des Reichsversicherungsamtes	204
Gewerbegerichtliches. Verbandstag deutscher Gewerbegerichte. — Proportionalwahlsystem in Halle abgelehnt. — Wahlen in Witten und Mainz	205
Kartelle, Sekretariate. Arbeitszeitstatistik der Berliner Gewerkschaftskommission. — Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen	205
Mitteilungen. Zur Unterstützung von Gewerkschaftsbibliotheken. — Deutscher Arbeiterverein in Brüssel	206
Adressen skandinavischer Gewerkschaften	206

Zum II. Bauarbeiterschutz-Kongress.

Am Sonntag, den 29. März, treten hier in Berlin die Delegierten aller Bauarbeiter Deutschlands zum II. Bauarbeiterschutz-Kongreß zusammen. Sie vereinigen sich zur gemeinsamen Beratung darüber, wie der Kampf um einen wirksamen Bauarbeiterschutz weiter geführt werden soll.

Der I. Bauarbeiterschutz-Kongreß fand bekanntlich am 20. und 21. März 1899 statt. Er gestaltete sich zu einer großartigen Demonstration für die Forderungen der Bauarbeiter. Zugleich hat er aber auch eine sehr praktische Aufgabe erfüllt, indem er die Wege bezeichnete, auf denen ein wirksamer Bauarbeiterschutz zu erreichen ist: entweder sollte ein „Reichsbaugesetz" erlassen oder der Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden. Schließlich schuf auch der Kongreß das Organ, das den Kampf um den Bauarbeiterschutz möglichst einheitlich gestalten und wirksam führen sollte: die Centralkommission in Hamburg.

Die Bewegung für besseren Bauarbeiterschutz, welche sich anfangs auf einzelne größere Städte beschränkt hatte, vom Jahre 1895 ab zwar durch besondere Kommissionen in Dresden und Hamburg sich auf weitere Kreise wandte, aber doch nicht den notwendigen Anklang finden konnte, gewann nach dem Bauarbeiterschutz-Kongreß eine ganz andere Bedeutung. Wohl alle Bauarbeiter-Gewerkschaften haben unaufhörlich darauf hingearbeitet, die Aufmerksamkeit der Berufskollegen und der Oeffentlichkeit auf die dringende Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes zu lenken. In einer Unmasse von Versammlungen ist diese Frage erörtert worden. Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterpresse hat sie wiederholt behandelt. Und in den Parlamenten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden sind die Forderungen der Bauarbeiter vertreten worden.

Und nun das Resultat all dieser Bemühungen! Im Jahre 1901, dem letzten Jahre, aus dem statistisches Material vorliegt, sind bei den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten des Baugewerbes nicht weniger als 50 875 Betriebsunfälle angemeldet worden. Darunter befanden sich nicht weniger als 11 956 schwere Unfälle, das heißt solche Unfälle, welche eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten auf länger als 13 Wochen zur Folge hatten. Und zwar wurden schwer verletzt 11 680 männliche Arbeiter über 16 Jahre, 95 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 274 Knaben unter 16 Jahren und 7 Mädchen unter 16 Jahren. Von diesen Verunglückten starben infolge des Unfalles nicht weniger als 1061 Arbeiter in dem einen Jahre.

Im Vergleich mit den anderen Gewerben muß das Baugewerbe als eines der gefährlichsten bezeichnet werden, obgleich hier die Maschine und die zerstörende Gewalt der Naturereignisse, die bei den Unfällen in den anderen gefährlichen Berufen eine große Rolle spielen, fast gar nicht in Betracht kommen. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Bauarbeit durch Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen usw., wie durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen. Auf diese Ursachen waren im letzten Jahre 6554 schwere Unfälle, also fast 60 Prozent aller schweren Unfälle zurückzuführen. Es ist klar, daß von diesen Unfällen ein guter Teil sicher zu vermeiden gewesen wäre, wenn die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht gefehlt hätten. So viel steht mithin fest, daß von einem genügenden Schutz der Bauarbeiter auch heute noch ganz und gar nicht die Rede sein kann.

Es fragt sich aber noch, ob nicht wenigstens eine allmählige Abnahme der Unfallhäufigkeit im Baugewerbe zu beobachten ist. Den einzigen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage, bietet folgende Tabelle: Auf 1000 Vollarbeiter (gleich 300 Arbeitstage) des Baugewerbes kamen:

Im Jahre	Schwere Unfälle
1897	11,59
1898	11,17
1899	11,39
1900	11,22
1901	11,98

Eine Verminderung der Unfälle ist hiernach selbst beim besten Willen nicht zu entdecken.

Die Schädigungen ferner, welche die Bauarbeiter durch ihre Berufsarbeit an der Gesundheit erleiden, lassen sich in erschöpfender und dabei einwandsfreier Weise statistisch nicht nachweisen. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß es auf diesem Gebiete durchaus nicht besser mit dem Schutze der Bauarbeiter bestellt ist, wie auf dem der Betriebsunfälle.

Dieses unerfreuliche Ergebnis unserer Untersuchung ist vollständig erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, was bisher zum Schutze für die Bauarbeiter geschehen ist? Im Reichstage sind Jahr für Jahr von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Regierungen und die Parteien an die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes erinnert worden. Die Reichsregierung hat zwar nicht zu bestreiten vermocht, daß auf diesem Gebiete arge Mißstände herrschen, trotzdem lehnt sie ein direktes Eingreifen ihrerseits ab, da die Regelung des Bauarbeiterschutzes besser von den Einzelstaaten und den Gemeinden erfolgen könne. Sie berief sich darauf, daß sie bereits im Jahre 1896 und dann noch einmal im Jahre 1898 in dieser Angelegenheit ein Rundschreiben mit schönen Lehren an die Bundesregierungen geschickt habe.

Ein so ablehnendes Verhalten der Reichsregierung war nur deshalb möglich, weil die bürgerlichen Parteien auch nicht ein einziges gutes Wort für die Bauarbeiter übrig hatten. Ja, als im Jahre 1900 die Unfallversicherungsgesetze abgeändert wurden, wurden die sozialdemokratischen Anträge auf eine wirksame Verbesserung der Unfallverhütung von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt. So kommt es, daß noch immer die Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung ihre Pflicht aufs schwerste verletzen. Vor wenigen Wochen erst mußte im Reichstage der „sozialpolitische" (!) Minister zugeben, daß sich zwei Sektions-Vorstände von Baugewerks-Berufsgenossenschaften, trotz des Vorhaltens des Reichsversicherungsamtes weigern, die Bauten durch Beamte kontrollieren zu lassen. Und was geschieht hiergegen? Gar nichts.

Erst als die gegenwärtige Legislaturperiode sich ihrem Ende näherte, und die bürgerlichen Abgeordneten mit der nächsten Wahl zu rechnen begannen, nahm wenigstens das Centrum eine andere Haltung ein. Der Centrums-Abgeordnete Schwarze (Lippstadt) verlangte am 24. Januar 1902 im Reichstage, daß der Bundesrat zum Schutze der Bauhandwerker „bald und ganz energisch" einschreite. Daß aber trotzdem die bürgerlichen Parteien gar nicht daran denken, ihren Eifer für einen bessern Schutz der Bauarbeiter in Taten umzusetzen, beweisen die Vorgänge im preußischen Landtage.

Das Verhalten der Landtage der Einzelstaaten zu dem Schutze der Bauarbeiter bietet ein ganz verschiedenes Bild, je nachdem dort sozialdemokratische Abgeordnete vorhanden sind oder nicht. In Württemberg, Hessen, Bayern, Baden usw. haben schon längst die sozialdemokratischen Mitglieder die Bauarbeiterschutz-Frage angeschnitten. In den anderen Landtagen, so namentlich in Preußen, haben die bürgerlichen Abgeordneten für eine solche Angelegenheit keine Zeit gehabt. Zweimal bereits hatten die Bauarbeiter es versucht, durch eine Petition das preußische Dreiklassenhaus aus seiner Gleichgültigkeit herauszubringen. Vergeblich. Erst unmittelbar vor den drohenden Neuwahlen, am 4. März d. J., gelangte dort ein freisinniger Antrag zur Verhandlung, der „einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes, namentlich zum Zwecke wirksamer Unfall- und Krankheitsverhütung" forderte. In der Debatte über diesen Antrag ließ die Regierung erklären, daß sie für ein einheitliches Landesgesetz zum Schutze der Bauarbeiter nicht zu haben sei, sondern wie bisher mit lokalen Schutzverordnungen weiter wirtschaften werde. Dies war für die freisinnige Partei Grund genug, unter der Führung desselben Centrums-Abgeordneten Schwarze (Lippstadt), der im Reichstage die schöne Rede für die Bauarbeiter hielt, umzufallen und sich auch mit derartigen Verordnungen zufrieden zu erklären. Dieser nichtssagende Antrag fand dann die Mehrheit.

In den Stadtverwaltungen liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort wo die Arbeiter direkt oder indirekt einen Einfluß ausüben können, ist es zu verschiedenen Schutzmaßnahmen gekommen. In den anderen Gemeinden hört man davon nichts.

Im ganzen haben wir in Deutschland eine Unmasse von Bauarbeiterschutz-Verordnungen, die von den Berufsgenossenschaften, den Landesbehörden, den Polizeibehörden oder den städtischen Behörden erlassen sind. Sie enthalten zum Teil manche gute Bestimmung, haben aber trotzdem nur einen ganz minimalen Wert, weil sie in der Praxis nur zu oft gar keine Beachtung finden. Aus diesem Grunde ist es jetzt die erste und wichtigste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Beachtung der geltenden Schutzvorschriften erzwungen wird. Ist dieses erst erreicht, dann können die Lücken der Schutzvorschriften um so leichter ausgefüllt und unpraktische Bestimmungen durch bessere ersetzt werden.

Auch dafür, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, hat der I. Bauarbeiterschutz-Kongreß den richtigen Weg angegeben. Er schlug vor, daß „die regelmäßige Ueberwachung (bezüglich Durchführung der Schutzvorschriften) der . . . Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig betraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden." Leider hat diese wichtige Anregung bisher gar keine Beachtung gefunden. Nur Bayern hat infolge der Anregungen der sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten einen Versuch nach dieser Richtung in einigen Städten, so namentlich in München, gemacht. So ungenügend bisher auch diese Versuche sind, kann doch schon jetzt darüber kein Zweifel bestehen, daß die Vorschläge des I. Bauarbeiterschutz-Kongresses in der Tat den richtigen Weg weisen, der unter allen Umständen beschritten werden muß, wenn ein wirksamer Bauarbeiterschutz durchgeführt werden soll.

Die organisierten Bauarbeiter haben sich aber selbstverständlich nicht allein auf die Hülfe der Gesetzgebung verlassen, sondern sich auch bemüht, durch den Druck ihrer Gewerkschaften die Unternehmer zur Durchführung des nötigen Arbeiterschutzes zu zwingen. Dort, wo die Gewerkschaften die erforderliche Stärke erreicht haben, sind die Erfolge dieser Bemühungen nicht ausgeblieben. Und je weiter die Bauarbeiter auf diese Weise gelangen, um so eher wird es ihnen möglich sein, den gesetzlichen Schutz sich zu erringen.

So ist überall die Bewegung um besseren Bauarbeiterschutz in Fluß. Wenn auch das erstrebte Ziel noch immer in weiter Ferne liegt; wenn es auch noch vieler Kämpfe bedarf, um den offenen und versteckten Widerstand zu brechen, den die herrschende Klasse jedem Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entgegensetzt; wenn es auch viel langsamer vorwärts geht, als es im Interesse der Bauarbeiter und zum Segen der Gesamtheit zu wünschen wäre — trotz alledem: es geht vorwärts. Hier soll nun der II. Bauarbeiterschutz-Kongreß einsetzen.

...er alle Kräfte für den weiteren Kampf von neuem sammeln, und möge er auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Taktik festlegen, welche die Bauarbeiter am schnellsten zu ihrem Ziele führt.

G. Hoch.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

VI.

Nächst der Organisation und Agitation haben die Gewerkschafts-Kartelle vor allem dafür zu sorgen, daß der Arbeitereinfluß in allen die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse berührenden Einrichtungen zur Geltung gelangt. Das hat überall da, wo ein Vertretungsrecht der Arbeiter als Klasse oder als Korporationen gewährleistet ist, durch Organisation der Wahlen gewerkschaftlicher Vertreter, da, wo Personen zu öffentlichen Funktionen ernannt werden, durch Aufstellung eigener Vorschlagslisten, und endlich dort, wo den Arbeitern keinerlei offizielle Vertretung eingeräumt ist, durch Einsetzung gewerkschaftlicher Ausschüsse oder Vertrauensmänner zu geschehen, die im Verkehr mit den Behörden den Klagen der Arbeiter Gehör verschaffen.

Das Gebiet der Arbeitervertretung ist ein so vielseitiges, daß es die volle Hingabe der mit der Kartellleitung betrauten Personen erfordert, um alle Chancen eines Erfolges zu sichern. Schon die Organisation der Wahlen darf nicht leicht genommen werden, auch dann nicht, wenn gegnerische Absichten nicht zu befürchten sind. Setzt dieselbe doch eine eingehende Kenntnis aller in Betracht kommenden gesetzlichen und ortsstatutarischen Vorschriften und der früher gemachten Erfahrungen voraus, um nicht allein eigene Mißgriffe zu verhüten, sondern auch amtlichen und gegnerischen Wahlunregelmäßigkeiten mit Nachdruck entgegentreten zu können. Der Kartell-Vorstand muß wissen, wann und in welcher Weise die Wahl vollzogen wird, bis zu welchem Zeitpunkte die Kandidaten aufgestellt bezw. die Namen derselben eingereicht sein müssen, welchen Bedingungen die zu wählenden Vertreter genügen müssen (Alter, Wohnort, Art der Beschäftigung usw.), wer wählen darf und unter welchen Bedingungen das Wahlrecht ausgeübt wird (Eintragung in Wählerlisten, Wahl in gewissen Bezirken) usw.

Aber mit der glücklich vollzogenen Wahl ist die Aufgabe des Kartells keineswegs beendet. Wer die Wahlen organisiert, trägt auch die Verantwortung dafür, daß die Gewählten ihre Mandate im richtigen Sinne erfüllen, vor allem, daß sie den Ansprüchen ihres Amtes gewachsen sind. Arbeitervertretung ist Arbeit und Kampf zugleich; sie erfordert neben Charakter, Ausdauer und Nervenstärke auch Kenntnis aller Rechte und Pflichten des Amtes und aller in Betracht kommenden Gesetze und Rechtsgebiete. Wissen ist Macht — das empfindet niemand mehr als ein Arbeitervertreter in Ausübung seines Mandats. Es werden zwar stets die fähigsten Genossen zu Arbeitervertretern gewählt, — aber nicht jeder hatte Gelegenheit, all das Wissen zu erwerben, das sein Amt von ihm verlangt. Da muß noch ein gutes Stück Erziehungsarbeit geleistet werden, — Selbsterziehung und systematische Anleitung müssen den Schatz praktischer Erfahrungen ersetzen, über den der Gegner verfügt. Ein verständnisvolles Wirken der Kartellleitung wird sicher den Einfluß der Arbeitervertretung steigern. Das setzt indes voraus, daß dieselbe mit der Tätigkeit der Arbeitervertreter durchaus vertraut ist und sich den genügenden Einfluß auf diese bewahrt. Arbeitervertretungen, und ständen sie noch so hoch an Macht und Ansehen, sind nicht autonome Körperschaften, — sie sind der Arbeiter wegen da, die sie gewählt haben, und diese Wählerschaft wird durch das Kartell repräsentiert, dem die Gewählten verantwortlich sind. Das Kartell soll aber nicht bloß Berichte entgegennehmen, kritisieren und unfähige Vertreter ersetzen, — es soll mit den Vertretern arbeiten, sie geistig leiten und die Verantwortlichkeit mit ihnen teilen. Diese Mitarbeit soll verhüten, daß die Arbeitervertreter sich von den Gesamtinteressen der Arbeiter entfremden lassen; sie soll den Zusammenhang mit den Gewerkschaften dauernd erhalten. Diese Aufgabe fällt der Kartellleitung zu, die für jede dieser Vertretungen einen Dezernenten (Bevollmächtigten) bestimmt. Dieser muß mit allen Obliegenheiten der bezüglichen Arbeitervertretung vertraut sein, ihre Wirksamkeit beobachten, die Arbeitervertreter periodisch zu Aussprachen über Erfahrungen, Mängel und Mißstände, über taktische und gesetzliche Fragen zusammenberufen und mit ihnen raten und arbeiten. Nach Möglichkeit soll der Dezernent selbst Arbeitervertreter auf dem betreffenden Gebiete sein oder als solcher praktisch tätig gewesen sein. Er hat zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitervertreter auch ihren Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft nachkommen, wie Berichterstattung und Verbreitung von Aufklärung in den einzelnen Berufs- und Branchen-Versammlungen, Auskunftserteilung usw.

Endlich müssen die Gewerkschafts-Kartelle auch für die Errichtung von Arbeitervertretungen überall da eintreten, wo der Arbeiterklasse die hierzu geeigneten Institutionen vorenthalten werden. So müssen sie die Schaffung von Gewerbegerichten verlangen und betreiben, wo solche fehlen, die Errichtung allgemeiner Ortskrankenkassen an Stelle der bureaukratischen Gemeindeversicherung, die paritätische Regelung der Arbeitsnachweise an Stelle solcher in bureaukratischer oder arbeiterfeindlicher Verwaltung. Immer neue Gebiete der Selbstverwaltung der Arbeiter zu erschließen, den Einfluß der letzteren zu erweitern, sie zu einem herrschenden Faktor des öffentlichen Lebens zu machen, das muß das Ziel ihres Strebens sein. Macht ist Recht! erklärte der Rechtslehrer Jhering, — ohne jenen Einfluß ist der Arbeiter rechtlos auf allen Gebieten und jeder gesetzliche Schutz illusorisch.

Unter den Arbeitervertretungen unterscheiden wir Wahlvertretungen auf gesetzlicher Grundlage, sowie Bevollmächtigungen für gewisse Zwecke aus freier Entschließung. Gesetzlich geregelt sind die Arbeitervertretungen zu den Gewerbegerichten, zur Arbeiterversicherung und zur Handwerksorganisation. Der gesetzlichen Regelung gleich zu erachten ist die ortsstatutarische Regelung der Wahlen zu öffentlichen Arbeitsnachweisen. Bei allen diesen handelt es sich um die möglichste Ausnützung bestehender Wahlrechte zu Gunsten der organisierten Arbeiterschaft, die eine gründliche Kenntnis dieser Wahlbestimmungen erfordert.

Bei den Gewerbegerichten wählen die Arbeiter selbst, soweit sie das 25. Lebensjahr erreicht haben, mindestens ein Jahr lang im Gewerbegerichtsbezirk als gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt oder wohnhaft waren und in die Wählerliste eingetragen sind, die Hälfte aller Beisitzer. Weibliche Arbeiter sind von jedem Wahlrecht ausgeschlossen, ebenso landwirtschaftliche Arbeiter, Eisenbahnbeamte, Schiffsleute, Angestellte von Rechtsanwälten, Versicherungsunternehmungen und Unterrichtsanstalten, sowie kaufmännische Angestellte, die dem Handelsgesetzbuch unterstehen. Streitig ist das Wahlrecht bei Gärtnern, Straßenbahnern, Eisenbahnwerkstättenarbeitern. Wo dasselbe bestritten wird, da ist natürlich eine ständige

Agitation im Sinne ihrer Zulassung zum Wahlrecht zu entfalten. Ausgeschlossen sind ferner solche Arbeiter in Handwerksbetrieben, für welche am Ort ein Innungs-Schiedsgericht besteht, sowie die Arbeiter in Betrieben, für die ein dem § 12 des Gewerbegerichts-Gesetzes entsprechender Schiedsvertrag Geltung hat. — Maßgebend für die Wahlbeteiligung sind ferner in jedem Fall die Vorschriften des Ortsstatuts, soweit sie dem Gesetz nicht widersprechen. Treten genaue Kenntnis ist daher für das Kartell dringend erforderlich. Es bestimmt u. a. die Dauer der Wahlperiode, den Zuständigkeitsbezirk des Gewerbegerichts bezw. dessen einzelner Kammern oder Abteilungen, die Art der Wahl (allgemeine, abteilungsweise, Verhältniswahl), die Fristen für die Ausschreibung der Wahl und für den Abschluß der Wählerlisten usw. Die Wahlvorbereitungen sind stets möglichst frühzeitig und unauffällig einzuleiten; ein Warten bis zur Bekanntgabe des eigentlichen Wahltermins dürfte sich dort nicht empfehlen, wo die Frist als zu kurz befürchtet werden muß oder wo ein hartnäckiger Kampf zu erwarten ist. Die Kandidaten sind auf möglichst alle im Kartell vertretenen Organisationen, event. auch nach deren Stärke zu verteilen, die Vorschläge der Vertreter und Ersatzmänner sind den Organisationen zu überlassen. Die Kartellleitung muß genau prüfen, ob die Vorgeschlagenen wählbar sind; für den Fall notwendiger Streichungen von der Kandidatenliste sind stets Ersatzkandidaten in ausreichender Zahl vorzuschlagen. Die Vorgeschlagenen müssen bewährte Gewerkschaftsmitglieder sein. Mitglieder gegnerischer Berufsvereine auf unsere Listen zu übernehmen, muß für die Regel ausgeschlossen sein. Bewährte Gewerbegerichts-Beisitzer sind möglichst wieder aufzustellen, da praktische Erfahrung stets den Vorzug verdient.

Nächst der Kandidatenliste erfordert die Wählerliste dringende Aufmerksamkeit, damit jeder wahlfähige Arbeiter auch eingetragen ist. Zwecks genauer Kontrolle lasse man Arbeiterlisten für jeden Betrieb herstellen, die dann durch Vertrauensmänner mit der Wählerliste verglichen werden. Nichteingetragene Wahlberechtigte müssen sofort veranlaßt werden, ihre Aufnahme in die Liste zu beantragen und gegen Wahlrechtsverweigerungen ist rechtzeitig Beschwerde zu führen. Ferner trete das Kartell dafür ein, daß ausreichende Wahllokale eingerichtet werden und daß die Wahl möglichst auf einen Sonntag verlegt wird.

Die Wahlagitation muß stets, auch wenn keine Gegenkandidaten aufgestellt sind, auf eine vollzählige Wahlbeteiligung gerichtet sein, da jede Gleichgültigkeit bei solchen Wahlen nicht bloß das Ansehen der Arbeitervertretungen schädigt, sondern auch Gegenbestrebungen Vorschub leistet. Wo erst das Verantwortlichkeitsgefühl einschlummert, kann der Sieg leicht in Frage gestellt werden. Die Agitation ist auf streng gewerkschaftliche Basis zu führen unter Ausschluß religiöser und parteipolitischer Streitfragen, mit denen die Rechtsprechung der Gewerbegerichte nichts zu tun hat. Dies gilt auch für die Wahlen zu anderen gewerkschaftlichen Arbeitervertretungen. Um so stärkeres Gewicht lege man auf die größere Erfahrung und Gesetzeskenntnis, sowie rückhaltlosere Vertretung der Arbeiterinteressen durch Gewerkschaftler.

An Arbeitgeberwahlen soll das Kartell sich nur in solchen Fällen beteiligen, wo durch dieses Vorgehen eine besonders rückständig-gehässige Unternehmervertretung erschüttert werden kann oder wo die Verhältniswahl eingeführt ist. Die Einführung der letzteren ist in das Belieben der Gemeinden gestellt. Taktische Erwägungen lassen es unratsam erscheinen, diese Einführung durch eigene Anträge oder zustimmende Gutachten der Gewerkschaften zu beschleunigen, solange sie nicht einheitlich durch Gesetz geschieht. Was wir an Arbeiter-Beisitzern verlieren, können wir zwar an Arbeitgeber-Beisitzern leicht gewinnen, — aber das zuverlässige Arbeiterelement wird stets dabei zurückgedrängt. Zudem enthält das Verhältniswahlsystem das Prinzip der unterschiedslosen Anerkennung der Organisationszersplitterung, das sich auf gewerkschaftlichem Gebiete ganz besonders nachteilig erweist.

Bei den Ortskrankenkassen wählen alle volljährigen Mitglieder beiderlei Geschlechts $^2/_3$ aller Vertreter in direkter und geheimer Wahl. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder ohne Unterschied des Geschlechts, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Die Wahlen in den beruflichen Ortskrankenkassen können die Kartelle in der Regel den Berufsgewerkschaften überlassen; indes müssen sie die Gewerkschaften auf die Wichtigkeit gerade dieser Wahlen hinweisen, da aus ihnen die übrigen Arbeitervertretungen der Arbeiterversicherung hervorgehen. Zunächst wählen die Vertreter der Versicherten den Vorstand der Ortskrankenkasse (Arbeiter und Arbeitgeber in getrennter Wahl). Die Vorstände der Ortskrankenkassen wählen gemeinsam mit den Vorständen der Betriebs-, Bau-, Innungskranken-, Knappschafts- und Seemannskassen die Beisitzer in den unteren Rentenstellen. Diese Beisitzer wiederum haben das Recht, den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, der sodann den Wahlkörper für die Wahl des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt, der Vertreter für Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften in den Berufsgenossenschaften und der Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung bildet. Die letztgenannten Beisitzer endlich sind berechtigt, sowohl die Arbeitervertreter im zuständigen Landesversicherungsamt, als auch die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt zu wählen. Nicht weniger als 8 Arbeitervertretungen gehen aus indirekter Wahl der direkt gewählten Krankenkassen-Delegierten hervor. — Je weniger nachhaltig der Einfluß der Versicherten auf die letzteren ist, desto mehr entziehen sich ihrem Einfluß auch die Wahlen zu den höheren Instanzen der Arbeiterversicherung. Nur strenge gewerkschaftliche Disziplin kann den Versicherten diesen Einfluß bewahren. Deshalb ist unbedingt darauf zu achten, daß kein Versicherter, der nicht gewerkschaftlich organisiert ist, in die Generalversammlung einer Zwangskrankenkasse gewählt wird. Was für die Ortskrankenkassen gilt, trifft selbstverständlich auch auf die Vertreterwahlen in den Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts- und Seemannskassen zu; in allen diesen Institutionen müssen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Stammzellen bilden, aus denen die höheren Vertretungen aufgebaut werden.

Die Vertreter in den Ortskrankenkassen bilden mit dem Vorstand, den sie wählen, Organe der Selbstverwaltung. Sie sind aber nicht bloß berufen, eine geordnete Verwaltung zu gewährleisten, sondern sollen auch zielbewußt im Sinne der Ausgestaltung der Krankenfürsorge und der Krankheitsverhütung tätig sein und die Kasse leistungsfähig erhalten. Dies erfordert neben energischer Vertretung des Arbeiterinteresses organisatorische Fähigkeiten, die in der Schule der Gewerkschaften am ehesten erkannt werden, sowie soziales Empfinden für die Leiden der Kranken. Deshalb wähle man nur solche Vertreter, die diesen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen sind. Daß man in Krankenkassen, die einen größeren

Teil weiblicher Mitglieder umfassen, diesen eine ausreichende weibliche Vertretung gewährt, entspricht nicht nur den Gründen der Billigkeit; es wäre auch taktisch unklug, ein heute so seltenes passives Wahlrecht der Arbeiterinnen unausgenützt zu lassen.

Da die Generalversammlung der Krankenkasse im Vorstand zugleich den Wahlkörper für weitere Arbeitervertretungen wählt, so bedarf dessen Wahl der sorgfältigsten Vorbereitung. Auf Augenblicksvorschläge im Moment der Wahl sich zu verlassen, ist schon deshalb bedenklich, weil durch Wahlverzicht leicht Situationen entstehen, die die Arbeitgeber zu ihren Gunsten ausnützen; besonders nachteilig muß dies aber sein, wenn, wie stets zu erwarten, die letzteren die Generalversammlung mit fertigen Vorschlagslisten überraschen. Es ist deshalb notwendig, daß die Kartellleitung in enger Fühlung mit den Arbeitervertretern bleibt und zuverlässige Personen, die das Amt annehmen, in Vorschlag gebracht werden. Die Vorstandsmitglieder werden aus der Mitte der Kassenmitglieder gewählt. In gleicher Weise muß die Kartellleitung bemüht sein, Fühlung mit den Arbeitervertretern in Betriebs-, Bau- und Innungs- sowie Knappschaftskassen am Orte zu behalten, um gegebenen Falls die Wahl zuverlässiger Vorstände zu sichern. Sind diese Vorstände gewählt, so unterhält das Kartell mit ihnen die Verbindung, die notwendig ist, bei wichtigen gemeinsamen Aktionen, insbesondere bei der Wahl der Arbeiter-Beisitzer zu den örtlichen Rentenstellen, rasche Verständigung herbeizuführen. Weitere Aufgaben erwachsen den Kartellen in solchen Städten, in denen höhere Instanzen der Arbeiterversicherung ihren Sitz haben (Schiedgerichte für Arbeiterversicherung, Ausschüsse der Landesversicherungsanstalt). Hier müssen die Kartellleiter gemeinsam mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitervertretern in diesen Instanzen dahin wirken, daß diesen für die von ihnen vorzunehmenden Wahlen zuverlässige Vorschläge gewerkschaftlicher Arbeitervertreter zur Hand sind, die den von Arbeitgeberseite aufgestellten Arbeiter-Kandidaturen gegenüber das Feld behaupten. Diese Vorschläge sind insbesondere auch darauf hin zu prüfen, ob die Betreffenden nach den Bestimmungen der Gesetze (Unfall-, Invaliditätsversicherungs-Gesetzgebung) wählbar sind. Es ist hier nicht der Platz, alle bezüglichen Wahlvorschriften wiederzugeben. Die Kartellleiter finden zuverlässige Verhaltungsanleitungen in der von der Generalkommission herausgegebenen Schrift: „Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und ihre Aufgaben", deren gründliches Studium für jeden Kartellleiter unerläßlich ist.

In der Handwerks-Organisation wählen die bei Innungsmitgliedern beschäftigten volljährigen Gehilfen den Gesellen-Ausschuß. Wählbar sind nur volljährige männliche Reichsangehörige. Auch sind Ersatzmänner zu wählen, aus denen Vacanzen ergänzt werden. Diese Wahlen sind den beruflichen Organisationen zu überlassen mit Hinweis auf die Notwendigkeit, nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitervertreter zu wählen, die den Innungsmeistern gegenüber standhaft für die Arbeiterinteressen eintreten. Die Gesellen-Ausschüsse aller Innungen eines Handwerkskammerbezirks wählen den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer, der beim Erlaß von Lehrlingsvorschriften, bei der Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten der Arbeiter und Lehrlinge, sowie bei der Entscheidung über Beanstandungen der Prüfungs-Ausschüsse mitzuwirken hat. Die Zahl der Mitglieder dieses Gesellen-Ausschusses bestimmt das Kammerstatut. Den Kartellen des Kammerbezirks obliegt die Pflicht, an ihrem Platze Fühlung mit gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern aller Gesellen-Ausschüsse zu halten und Vorschläge zuverlässiger Arbeitervertreter für den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer herbeizuführen. Sie haben ferner den Gesellen-Ausschuß der Handwerkskammer bei seiner Vertretung der Arbeiterinteressen nach Möglichkeit in der Materialbeschaffung zu unterstützen und Mängel und Beschwerden im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern zu dessen Kenntnis zu bringen.

An Orten, wo kommunale oder gemeinnützige Arbeitsnachweise den Arbeitern ein Recht der Vertretung einräumen, ist von letzterem stets Gebrauch zu machen. Der in den ersten Jahren der Entwicklung der paritätischen Arbeitsnachweise diesen Instituten gegenüber beobachtete Standpunkt des Verzichts auf jede Mitwirtnng läßt sich angesichts der Erfahrung, daß dadurch Sonderinteressen und Sonderorganisationen zu unverdientem Einfluß gelangen, nicht aufrecht erhalten. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter müssen auch hier tätig sein, um zu verhindern, daß diese Einrichtungen eine für die Arbeiter nachteilige Entwickelung erfahren. Jeder Fußbreit Terrain, den die Gewerkschaften auf diesem Gebiete erreichen, geht den Unternehmer-Nachweisen verloren, die in der Praxis nichts als Kontroll- und Maßregelungs-Bureaus gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind. Der öffentliche paritätische Arbeitsnachweis ist heute das wirksamste Gegengewicht gegen die Herrschergelüste der Industriellen.

Alle diese Arbeitervertreter sollen im örtlichen Gewerkschafts-Kartell ihren Konzentrationspunkt finden.

Besonderer Organisationen der Gewerbegerichts-Beisitzer, der Vertreter in der Arbeiterversicherung, der Gesellen-Ausschüsse und der Arbeitsnachweise bedarf es nicht. Das Kartell muß diejenigen Kräfte entfalten, um die gleichartigen Vertretungen in enger Fühlung miteinander zu halten und sie zu gemeinsamen Aktionen zusammen zu schließen, — es muß die Personen stellen, die das Bindeglied zwischen diesen Arbeitervertretern und dem Kartell bilden. Nicht neue Organisationen neben den bestehenden Gewerkschaften zu schaffen, kann deren Zwecken dienlich sein, sondern die vorhandenen Organe zu gemeinsamem Wirken zielbewußt zusammen zu fassen, sie zu stets größerer Kräfteentfaltung anzuregen.

Auf dem weiten Gebiete des Arbeiterschutzes mangelt es leider an jeder gesetzlich geregelten Arbeitervertretung, obwohl dessen Durchführung ganz wesentlich von der Mitwirkung der Arbeiter abhängt. Die Gewerbe-Inspektion ist allein außer stande, die Befolgung der weitergehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen zu gewährleisten; wo ein Betrieb durchschnittlich alle drei Jahre einmal revidiert wird und auch da noch Vieles unbemerkt bleibt, da fehlt für den Unternehmer der zwingende Anlaß, dem Gesetz Folge zu leisten. Hier muß die freie Initiative der Gewerkschaften ersetzen, was das Gesetz der Arbeiterschaft versagt. Die Gewerkschaften müssen selbst Organe schaffen, die die Gewerbeinspektoren auf die vorhandenen Mißstände, Ungesetzlichkeiten und Schäden hinweisen und auf eine geordnete Einrichtung des Betriebs hinwirken. Der einzelne Arbeiter kann dies nur selten wagen, ohne die Rache des Unternehmers befürchten zu müssen. Eine unabhängige Person, die das Vertrauen der Arbeiter genießt, muß die Beschwerden derselben entgegennehmen und sie der Gewerbeinspektion übermitteln. Sie muß vor allem dafür Sorge tragen, daß der Beschwerdeführer nicht durch Bekanntwerden seines Namens wirtschaftlich geschädigt wird. Die Anonymität des Beschwerdeführers gegenüber der

Inspektion erheischt aber, daß der Vertrauensmann alle Beschwerden sorgfältig prüft und sich auch der Wahrheitsliebe des Beschwerdeführers versichert, um den Beamten gegenüber nicht in schiefe Stellung zu geraten. Je zuverlässiger der gewerkschaftliche Vertrauensmann seine Aufgabe auffaßt, um so besser dürfte sich sein Verkehr mit der Inspektion gestalten, sofern diese nicht grundsätzlich dieser Beschwerdevermittlung entgegensteht. Eine solche Abneigung der Inspektion kann und darf die Gewerkschaften nicht davon abhalten, an der Verwirklichung des Arbeiterschutzes mitzuarbeiten; vielmehr muß trotzdem jeder Mißstand mündlich oder schriftlich zur Kenntnis der Inspektion gebracht werden, eventl. mit Unterstützung der lokalen Arbeiterpresse. Erweisen sich die Klagen in ihrer Mehrzahl als berechtigt, so muß die Inspektion schließlich notgedrungen diese Mitwirkung der Arbeiter anerkennen. In größeren Städten mit weit verzweigten Industrieen erweist es sich zweckmäßig, eine Beschwerdekommission von 3—5 Personen einzusetzen, sofern ein Arbeitersekretariat nicht zur Verfügung steht. In allen Bezirken mit erheblicher weiblicher Arbeiterschaft müssen die Kartelle ferner weibliche Vertrauenspersonen einsetzen, welche Klagen von Arbeiterinnen entgegennehmen und in Versammlungen und Sitzungen diese über ihre Arbeiterschutzrechte aufklären. Sie sollen dort, wo weibliche Inspektionsbeamte vorhanden sind, mit diesen in Verkehr treten und sie mit dem Denken und Empfinden der Arbeiterinnen vertraut machen. Endlich sollen die Kartelle auch dem Spezialarbeiterschutz für einzelne Berufe einige Aufmerksamkeit widmen, die betreffenden Berufsgruppen auf dessen Bedeutung und Durchführung hinweisen und sie in letzterer nach Möglichkeit unterstützen. Vor allem kommt hierbei der Bauarbeiterschutz in Frage, für dessen Förderung in zahlreichen Orten Bauarbeiter-Schutzkommissionen eingesetzt sind. Ihre Ausdreitung läßt indeß noch immer zu wünschen übrig und die Kartelle könnten sicher in dieser Richtung tätig sein, um die Organisationen der Baubranchen zur Kontrolle und Bekämpfung der baugewerblichen Mißstände anzuregen. Was für den Bauarbeiterschutz gilt, das trifft auch auf die Bekämpfung andrer Mißstände, die mehrere Berufe gemeinsam treffen, zu, wie die Abwehr der Bleivergiftungsgefahr, der Milzbrandgefahr ꝛc. Das Gebiet des Arbeiterschutzes ist sehr weitreichend und bedarf des Zusammenwirkens vieler Kräfte, wenn den Unternehmern die nötige Achtung vor dem Gesetz abgezwungen werden soll.

Faßt man alle diese Aufgaben der Gewerkschaftskartelle hinsichtlich der Arbeitervertretung zusammen, so breitet sich ein Tätigkeitsfeld vor ihnen aus, groß genug, um niemals müßig zu sein. Eine Erweiterung dieser Tätigkeit nach der Vertretung politischer Arbeiterinteressen hin durch Organisation von Gemeindewahlen, Beteiligung an Schöffengerichten ꝛc. würde den Gewerkschaften Zeit und Kräfte für die Erfüllung ihrer näherliegenden Aufgaben rauben. Sie verbietet sich aber auch aus Rücksicht auf den Charakter der Gewerkschaften als Organisationen, die außerhalb aller Parteipolitik stehen. Die Propaganda politischer Wahlen würde Gegensätze innerhalb der Gewerkschaften fördern, die dem allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse nachteilig sein müssen. Es bedarf aber einer politischen Wahltätigkeit der Kartelle auch deshalb nicht, weil die Arbeiterbewegung sich eine ausreichende politische Interessenvertretung geschaffen hat, der die Vorbereitung und Durchführung politischer Wahlen naturgemäß zufallen wird. Wer als Arbeiter in der Gewerkschaft erkannt hat, daß die Befreiung der Arbeiter von jedem Joch das Werk der Arbeiterklasse selbst sein muß und daß die letztere reif ist, ihre Interessen in jeder Hinsicht selbst zu vertreten, der wird auch die politische Arbeiterpartei nach besten Kräften unterstützen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Reine Arbeiterpolitik in Rußland.

Das merkwürdigste an dem jetzt publizierten Manifest der Reformheuchelei ist der Umstand, daß darin mit keiner Silbe die Fabrikarbeiter erwähnt werden. Das ist im höchsten Grad charakteristisch, denn es läßt erkennen, daß die Regierung noch vollständig im Unklaren ist, wie sie der Arbeiterbewegung entgegentreten soll. Statt sich offen zu der Frage zu äußern, zieht sie es vor, im geheimen zu wirken, denn noch immer will sie sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Fabrikarbeiterschaft zu einem ständigen Gebilde mit bestimmten eigenen sozialen und politischen Forderungen in Rußland wird. Noch immer oder vielleicht richtiger mehr als je versucht sie dies Gebilde wenigstens politisch und moralisch zu vernichten und aus diesem Grund will sie von der ganzen Frage in der Oeffentlichkeit so wenig als nur möglich sprechen. Im geheimen, da ist sie jetzt rührig bei der Arbeit, sie entwickelt augenblicklich eine Propaganda gegen die Ideen der selbständigen mannhaften Arbeiterpolitik und den Sozialismus, wie es kaum in anderen Staaten der Fall gewesen ist. Der jetzige Zeitpunkt wird in dieser Hinsicht eins der lehrreichsten Kapitel der russischen Arbeiterbewegung bilden und es dürfte nicht nur für den russischen Arbeiter allein vom Nutzen sein, in die heuchlerische Arbeiterpolitik eines verkommenen Polizeistaates hier und da einen Blick zu tun.

Die poltische Erziehung der russischen Arbeiter hat in dem letzten Jahrzehnt starke Schritte vorwärts getan, und die Regierung muß sich von Tag zu Tag immer mehr überzeugen, daß das eine Mittel allein, die Knute, nicht im stande ist, die Opposition der Arbeiter zu drechen. Die Regierung begann deswegen vor einigen Jahren in Moskau eine muntere agitatorische Tätigkeit, die den Zweck hatte, die politische Agitation der revolutionären Parteien zu diskretitieren, ja sie sogar zu widerlegen und die Arbeiter der entwickeltsten Industriezweige zu *Beschützern des Thrones* zu erziehen. Diese Tätigkeit wurde von einem der geschicktesten Agenten der politischen Polizei, *Subatow*, inszeniert, der durch seine Bildung und geschicktes Benehmen sogar eine Anzahl Professoren in seine Netze gelockt hatte. Das Bestreben Subatows ging vor allem dahin, in Moskau einen Stamm Arbeiter heranzuziehen, der der revolutionären Propaganda eine gewisse Spitze bieten sollte. Zu diesem Zweck mußte den Arbeitern bewiesen werden, daß die Regierung auch die Interessen der Arbeiter zu wahren wisse und daß die Arbeiter ihr Heil nur außerhalb der politischen Betätigung finden können. Zweierlei Mittel wurden zur Hilfe genommen; einmal waren es kleine Unterstützungen bei Streiks, die die Arbeiter der Gendarmerie näher bringen sollten und dann sollte die Wissenschaft das weitere besorgen. An der Hand von Beispielen des Auslandes, insbesondere aber Englands, sollte den Arbeitern die Nützlichkeit des nur ökonomischen Kampfes demonstriert werden, was teils von stupiden freiwilligen Lehrkräften der Moskauer Universität besorgt wurde, teils von den Agenten der politischen Polizei. Gleich mit dem Auftauchen der ersten Anzeichen der zarischen sozialpolitischen Agitation, griff die Gegenaktion der verschiedenen örtlichen Gruppen ein und es kam nicht selten vor, daß in den Versammlungen, die von Subatow und seinen Gehülfen arrangiert worden waren, diese das Feld räumen mußten und

immer enger wurde der Kreis derjenigen, die auf den Leim gehen wollten. Die Regierung setzte aber ihr Werk mit Hartnäckigkeit fort. Die Gehilfen Subatows gingen auch nach verschiedenen anderen Städten, und als Subatow im vorigen Jahr von dem neuen Minister des Innern, v. Plehwe nach Petersburg berufen wurde, da wußte man, daß nun auch in Petersburg die Arbeiter sich gegen die Demoralisierung würden wehren müssen. Subatow ließ nicht lange warten, bald wurde die Sache in die Hand genommen und diesen Winter las die Welt staunend, daß in Petersburg öffentliche Arbeiterversammlungen stattgefunden hätten, und daß der Minister Plehwe einer Arbeiterdeputation versprochen habe, weiteren Versammlungen nichts in den Weg legen zu wollen. Für jeden, dem die Praktiken in Moskau nicht unbekannt geblieben waren, konnte kein Zweifel bestehen, worum es sich handelt. Wie in Moskau, so wurde auch in Petersburg die Tätigkeit bei den Arbeitern der Maschinenfabriken begonnen, weil diese am meisten die Neigung zu revolutionären Bestrebungen gezeigt haben sollen. Es sind schon mehrere Versammlungen abgehalten worden, deren Verlauf gezeigt hat, daß die Regierung auch in Petersburg auf Widerstand gestoßen ist. Es liegt uns ein ausführlicher Bericht über eine der letzten Versammlungen vor, den wir hier teilweise wiedergeben wollen. In den ersten Versammlungen hatten sich die Agenten abgemüht, den Arbeitern die arbeiterfreundliche Tätigkeit der Moskauer politischen Polizei verständlich zu machen. Weit und breit wurde ihnen klarzulegen versucht, daß sie nur den friedlichen Weg zu wandeln haben. Es war beabsichtigt, einen Verein zu gründen, der diesen Gedanken propagieren und weitere Kreise zu der Organisation heranziehen sollte. Die dritte Versammlung fand in dem Saal des Restaurants Wiborg statt und zeigte, daß die Opposition noch bedeutend stärker geworden war als in den zwei ersten Versammlungen. Die Projekte, die die Agitatoren Subatows vorbrachten, ernteten fast nur Ironie. Schon vor Beginn der Versammlung spielte sich ein charakteristischer Vorfall ab. Die Agenten hatten bemerkt, daß in dem Saal ein verkleideter Student anwesend war. Der Vorsitzende befahl diesem, den Saal zu verlassen, und dieser war gezwungen, sich zu entfernen. Der Vorsitzende hielt nun eine lange Rede über die Satzungen des zu gründenden Vereins. Das Geplänkel begann mit dem Verlesen eines Briefes, den angeblich die Arbeiter der Patronenfabrik geschrieben haben sollten. Der Brief sollte eine Art Ehrenrettung der in der vorherigen Versammlung etwas unsanft angefaßten Agitatoren Subatows sein. Ein Arbeiter wies aber in einer eindrucksvollen Rede nach, daß es sich um eine Fälschung handelt. Weiter ging derselbe Arbeiter auf die vorgelegten Projekte ein und führte aus, daß es nicht zweckdienlich sei, eine Organisation zu gründen, ehe man nicht wisse, wie die Arbeiter des Auslandes sich zu solchen Fragen stellen; man müsse deswegen zuerst mit den Organisationsformen der Arbeitervereine in Deutschland und England bekannt werden. Am Schluß seiner Rede forderte der Arbeiter den Vorsitzenden außerdem auf, der Versammlung die Garantien zu nennen, die den Rednern es gestatten, frei von der Leber weg zu sprechen. Und wieder begann seitens des Vorsitzenden das alte Lied über die Herrlichkeit der legalen Mittel in dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, die bei dem Stadthaupt von Petersburg (derselbe Mann, der die Niederknüttelung an der Kasankirche im vorigen Jahr inszenierte und leitete), jede Förderung finden sollen. Der Name Subatow wurde vorsichtig gemieden. Aus der Menge vernahm man aber immer wieder: Subatow, Subatow, Subatow! Die Frage über die Garantien fachte einen ganzen Sturm an. Der Vorsitzende beeilte sich von diesen abzuschwenken und begann sein Zeter und Mordio über die revolutionäre Intelligenz, die durch das Stellen solcher Fragen die Arbeiter nur ins Unglück stürzen wollten. Der politische Kampf sei Unsinn. Diese Ausführungen gossen nur noch mehr Brennstoff ins Feuer. Von allen Seiten hörte man empörte Ausrufe. Besonders stark hatte sich der Agitator vergriffen, als er die Arbeiter bernten wollte, von der Forderung des Achtstundentages zu lassen. Ein Arbeiter wies nach, daß die Forderung des Achtstundentages gar nicht von der Intelligenz ausgegangen ist, sondern von den Arbeitern selbst. Diese Forderung bilde einen der Ecksteine der ganzen Arbeiterbewegung. Der Agitator sah, daß er überfalzt hat und begann sich herauszudrehen; die Regierung habe ja nichts gegen den Achtstundentag, doch man müsse die Forderung vorsichtig stellen und nur vorsichtig könne sie erfüllt werden. Auch er, der Agitator, sei der Meinung, daß man die Organisationsformen des Auslandes nachahmen müsse; in dieser Hinsicht könnten aber nur die englischen Trades-Unions in Frage kommen, denn in England sehe man, wie gut es die Arbeiter hätten, die nur bei dem Kampf mit den Unternehmern geblieben seien, und von dem politischen Leben nichts wissen wollten. Aus der Menge rief man ihm zu: „Das war früher!" Der Arbeiter, der hierauf das Wort ergriff, bewies die ganze Unhaltbarkeit der Ausführungen des Vorsitzenden und forderte, daß die nächste Versammlung sich mit der Geschichte der Arbeiter-Organisationen des Auslandes befassen soll, die Klarheit bringen werde. Der Vorsitzende begann von neuem, daß man den Beispielen des Auslandes nur mit äußerster Vorsicht folgen solle. Diejenigen, die sich für die berührten Fragen interessieren, sollen sich, so meinte der Vorsitzende, an die Bücherei des Vereins wenden. Darauf großes Staunen, daß der Verein, der noch gar nicht gegründet ist, schon eine Bibliothek hat! Der Vorsitzende nennt einige Schriftsteller, die man in der Bibliothek haben könnte. Aus der Versamulung ertönten Stimmen: „Und Marx und Engels?" Woher die Bibliothek stammt, darüber wollte der Vorsitzende keine Auskunft geben, und als er etwas unverständliches hervormurmelte, hörte man in der Versammlung mehrere Stimmen: „Die ist von Subatow, Subatow!" Außerdem entspann sich eine längere Diskussion über den Streik in Rostow, dessen blutigen Ausgang der Vorsitzende wieder der Intelligenz und dem politischen Kampf in die Schuhe schieben wollte. „Bedenken Sie, Genossen," verfuchte der Agitator immer wieder die alte Seite anzuschlagen, „worauf fützt sich der Staat. Ich werde es Ihnen sagen — auf den Arbeiter. Alles, was Ihr um Euch seht, ist das Werk Eurer Hände, und nun bedenkt, wie kann unsere Regierung den Arbeitern schlechtes wünschen", usw. Es entspann sich weiter eine Diskussion darüber, was ein Gesetz, was gesetzlich und was ungesetzlich sei. Diese Fragen wurden mit großer Spannung entwickelt, und als ein Arbeiter in scharfen Ausfällen die Gesetzlosigkeit und Willkür in Rußland zu geißeln beginnt, schneidet der Vorsitzende ihm das Wort ab. Man hört Stimmen: „Sie sollen nicht unterbrechen, wir Petersburger Arbeiter wollen offen reden!" Von allen Seiten wird Beifall geklatscht, man ruft: „Fort mit dem Agitator!" Jemand ruft: „Wo ist die Uhr, die Sie von den Moskauern Arbeitern geschenkt erhalten haben sollen?" Der Agitator zieht eine Uhr heraus und zeigt sie: „Hier ist sie." Aus der Menge ruft man ihm zu: „Die haben Sie ja gekauft." Plötzlich vernimmt man eine laute Stimme: „Und wo ist die

goldene Uhr, die Dir der Subatow geschenkt hat?" Allgemeines Gaudium, Pfeifen und Zurufe: „Nieder mit dem Agitator! Nieder mit dem Moskauer Subatowzeu!" So ging die Versammlung zu Ende.

Das neueste auf diesem Gebiete ist die Hinzuziehung der Geistlichkeit zu dieser Propaganda. Die Versammlungen nehmen den Charakter von Bibelstunden für christliche Erziehung an und beginnen immer mehr ihr wahres Gesicht zu zeigen. Manchen Sonntag finden jetzt in Petersburg solche Versammlungen an mehreren Punkten statt. Sie werden jetzt meist mit einem feierlichen Gebet eröffnet und dann beginnt das Geschimpf über den versaulten Westen und seine Ideen, vor denen der russische Arbeiter sich hüten möge. Die einzige Arbeiter-Organisation, die bei den Herren Gnade gefunden hat, das sind im höchsten Falle, wie wir sehen, die englischen Trades-Unions, was nicht sehr schmeichelhaft für die letzteren sein mag. Man darf aber nicht denken, daß die Regierung auch nur dem Gedanken näher getreten ist, den russischen Arbeitern das englische Koalitionsrecht zu gewähren. Davon kann keine Rede sein, es handelt sich bei ihr um die Demoralisation der erwachenden, den politischen Kampfesboden betretenden Arbeiterschaft.

Man wetteifert in der Heuchelei gegenüber dem russischen Proletariat gegenwärtig in sämtlichen Ministerien. Vor einigen Tagen empfing der Finanzminister eine Deputation von Arbeitern verschiedener Fabriken in Petersburg und ließ dabei ein Feuerwerk von Andeutungen über die arbeiterfreundlichen Pläne der Regierung abbrennen, daß der Deputation fast Hören und Sehen verging. Beim Ministerium für Landwirtschaft und Bergwerke hat sich eine Kommission aus den Vertretern verschiedener Ressorts gebildet, die angeblich die Frage der Versicherung der Bergarbeiter prüfen soll; eine Abteilung des Technischen Vereins in Petersburg hat den Auftrag erhalten, die Einführung der allgemeinen Arbeiterversicherung zu beraten, — mit einem Wort, die Arbeiterfreundlichkeit ist jetzt plötzlich Mode geworden und Gott Mitleid spaziert in den Straßen Petersburg. Wer kennt nicht diese alte Komödie! W.

Aus dem Reichstage.

Die Reichsregierung hat eine Novelle zur Seemannsordnung eingebracht, nicht aber, um die Lücke, die ihre Krankenversicherungsnovelle hinsichtlich der 26wöchigen Krankenunterstützung enthält und die, wie Graf Posadowsky erklärt, nur in der Seemannsordnung selbst geregelt werden könnte, auszufüllen, — sondern um einen Druckfehler in § 52 zu berichtigen, der den Rhedern nachteilig werden könnte. Daß solche Fehler rechtzeitig berichtigt werden, dagegen wird sich kaum etwas einwenden lassen; nur hätte die Gerechtigkeit erfordert, daß die Regierung, wenn sie zu solcher Berichtigung den Weg der Gesetzesnovelle wählt, auch einige andere Fassungsfehler, die als solche vom Reichstage selbst anerkannt, aber vergeßlicherweise bei der dritten Lesung stehen geblieben waren, beseitigt wurden, — Fehler, deren Weiterbestand die Seeleute schädigt. Dieser einfachen Rechtslogik vermochte sich die Regierung aber nicht anzuschließen, und auch die Reichstagsmehrheit ließ es bei der Richtigstellung des Druckfehlers bewenden, nachdem sie alle sozialdemokratischen Berichtigungsanträge ablehnte. Die Debatte wandte sich dann dem Kolonialetat und dem Etat des Auswärtigen Amts zu, bei dem das Verhalten der Reichsregierung Angesichts der Vergewaltigung deutscher Staatsbürger in Rußland, die Auslieferung wegen politischer Gesinnung und die Duldung russischer Spitzel in Deutschland kritisiert wurde. Abg. Metzger brachte auch mehrere Fälle zur Sprache, wonach deutsche Konsuln im Auslande erkrankten Seeleuten die im Gesetze vorgeschriebenen Dienste und Rücksichten verweigert hätten.

In der Sitzung vom 23. März wurde das Kinderschutzgesetz in dritter Lesung mit allen seinen Mängeln angenommen, nachdem die Sozialdemokraten vergebens versucht hatten, eine in gleicher Lesung zu Gunsten ländlicher Gastwirte beantragte Verschlechterung des Kinderschutzes abzuwehren. Es handelt sich um Ausnahmen, die die untere Verwaltungsbehörde in Orten unter 20 000 Einwohner für Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe erlassen kann, die in der Regel nur Familienmitglieder des Arbeitgebers beschäftigen. In der Generaldiskussion verlangte Abg. Wurm (soz.) gemäß der vom Reichstag beschlossenen Resolution die baldige Veranstaltung der Enquete über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft, wobei er zum Schutze der bei der Enquete beteiligten Lehrer gegen wirtschaftliche Schädigung warnte, die Namen derselben denjenigen mitzuteilen, von denen sie abhängig sind. In der Gesamtabstimmung stimmte die Sozialdemokratie für das Gesetz, das gegen die Stimmen einiger Konservativen angenommen wurde. Dann begann die dritte Lesung des Etats, bei welcher Graf v. Posadowsky dem Reichstag die verblüffende Mitteilung machte, daß der Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte, der seinem Wortlaut nach zwar richtig, aber gegen den Willen der Regierung vorzeitig veröffentlicht sei, in dieser Saison kaum mehr vorgelegt werden könne. Im Bundesrat seien noch Meinungsverschiedenheiten darüber vorhanden, ob die Kaufmannsgerichte den Gewerbegerichten oder den Amtsgerichten anzugliedern seien. Jedenfalls würde die Materie der Konkurrenzklauseln nicht den Gewerbegerichten unterstellt werden können. Abg. Singer brachte bei dieser Gelegenheit der Regierung die bekannten Forderungen der Handlungsgehülfen, insbesondere bezüglich der Vertretung der weiblichen Handlungsgehülfen in den Kaufmannsgerichten, in Erinnerung. Beim Reichsamt des Inneren forderte Abgeordneter Wurm eine schärfere Kontrolle der Celluloidfabriken, sowie Gesundheitsvorschriften für die Werkstätten der Marmorarbeiter, während Abgeordneter Horn die von der Firma Siemens in Dresden inszenierten Arbeiterkundgebungen ins rechte Licht setzte und Abgeordneter Sachse beim „Gesundheitsamt" eine energischere Bekämpfung der Wurmkrankheit unter den Bergleuten befürwortete.

Beim Militäretat brachte Abgeordneter Zubeil die Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen in den Spandauer Werkstätten zur Sprache, bedauernd, daß den letzteren nicht durch eine Arbeitszeitverkürzung vorgebeugt worden sei. Nach Erledigung des Justizetats kamen die zum Etat beantragten Resolutionen zur Verabschiedung. Angenommen wurde eine Resolution Heyl-Trimborn, die Gewerbeordnung dergestalt abzuändern:

„Junge Leute, zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Dauer von 9 Stunden nicht überschreiten. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen hiervon zulässig."

Weiter wurde eine Resolution Gröber betreffend der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und eine Resolution Rösicke, die einen Gesetzentwurf verlangt, wonach Berufsvereine ihre Bestrebungen zur Verbesserung der

lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen, angenommen. Ihnen folgte die Annahme einer Resolution Jäger, betreffs Vorlage einer Uebersicht des bisher Geleisteten auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. Abgelehnt wurden dagegen zwei sozialdemokratische Resolutionen, die Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden mit Arbeiterbeigeordneten und die Bekämpfung der Wurmkrankheit betreffend, sowie eine Resolution Stötzel, die die Einführung des allgemeinen 10stündigen Maximalarbeitstages verlangt. Gegen letztere stimmten auch die Freisinnigen. Darauf vertagte sich der Reichstag bis zum 21. April. Nach den Osterferien soll zunächst das Phosphorzündholzgesetz beraten und bis dahin die Krankenkassen-Kommission um rechtzeitige Fertigstellung des Berichts ersucht werden, damit der Reichstag diese Vorlage noch erledigen könne.

Die Krankenversicherungsnovelle in der Reichstagskommission.

In zwei weiteren Sitzungen behandelte die Kommission diejenigen Bestimmungen der Krankenversicherungsnovelle, die die Selbstverwaltungsfreiheit der Krankenkassen einschränken. Es sind dies die Nr. XII, XIII und XIV der Novelle, die Zusätze zu den §§ 34a, 35 und 42 enthalten. Durch diese sollen Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Vermögensverfügung beschränkt sind oder denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt ist oder gegen die ein Verfahren wegen Verbrechens oder Vergehens schwebt, das die Aberkennung dieser Ehrenrechte oder Aemter zur Folge haben kann, von der Berufung zum Vorstand, Rechnungs- oder Kassenführer einer Krankenkasse ausgeschlossen sein (§ 34a). Weiter soll der Vorstand gesetz- oder statutenwidrige Beschlüsse der Kassenorgane mit aufhebender Wirkung beanstanden und darüber an die Aufsichtsbehörde berichten (§ 35) und endlich soll die Aufsichtsbehörde ein Vorstandsmitglied oder Rechnungs- bezw. Kassenführer, hinsichtlich dessen Tatsachen bekannt werden, die grobe Pflichtverletzungen darstellen oder seine Berufung ausschließen würden, seines Amtes entheben können (§ 42).

Die Kommission hat diesen durch nichts zu rechtfertigenden Maßregeln im Prinzip zugestimmt und nur einige redaktionelle Aenderungen daran vorgenommen. Die sozialdemokratischen Vertreter beantragten die Streichung der Bestimmungen, die mit dem Grundgedanken der Vorlage nicht das mindeste zu tun haben, — und falls diese Streichung abgelehnt würde, beantragten sie Eventualbestimmungen, die die der Aufsichtsbehörde zugewiesenen Befugnisse der Generalversammlung der Kasse vorbehalten. Graf v. Posadowsky gab sich den Anschein, als verstehe er die gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen entstandene Erregung nicht. Von politischer Tendenz oder Eingriffen in die Selbstverwaltungsfreiheit der Kassen sei darin nichts enthalten, nur das Aufsichtsrecht des Staates müsse gewahrt bleiben. Obwohl unsere Vertreter den Beweis für die Notwendigkeit verschärfter Aufsichtsbefugnisse vermißten, erwies sich doch die Kommissionsmehrheit der Argumentation des Staatssekretärs zugänglich, insbesondere die Centrumsvertreter Spahn und v. Savigny, die den Ruhm für sich in Anspruch nahmen, einen der Regierungsfassung ähnlichen Entrechtungsvorschlag mit ihrem Namen zu schmücken. Die Centrumspartei kapriziert sich also geradezu darauf, die Partei der Volksentrechtung zu sein. Die ganze Aenderung besteht darin, daß § 34a (Zusatz) der Vorlage gestrichen, dessen Inhalt aber bei § 42 eingefügt wurde. Alle sozialdemokratischen Anträge wurden niedergestimmt, auch ein solcher, welcher die Behörden verpflichten sollte, den im Vollzug des Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Kassenvorstände zu entsprechen und letzteren auch unaufgefordert alle Mitteilungen, die für den Geschäftsbetrieb der Kasse von Wichtigkeit sind, zugehen zu lassen, sowie alle auf Zulassung größerer Centralisation der Kassen gerichteten Anträge. Nur ein einziger Antrag der Sozialdemokraten zu § 45, der gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens fordert, fand Gnade bei der Kommissionsmehrheit. Aber das Centrum wollte sich die Ehre dieses Verbesserungsantrages nicht entgehen lassen und brachte ihn daher in abgeschwächter Fassung unter eigener Firma ein. In dieser wurde er schließlich nach Ablehnung des konsequenteren sozialdemokratischen Antrages angenommen. Abgelehnt wurden auch einige Verschlechterungsanträge des Abgeordneten Gamp (Rp.).

Mit der Annahme der Entrechtungsanträge der Vorlage dokumentiert die Kommissionsmehrheit, daß sie der Arbeiterklasse keine Reform ohne gleichzeitige reaktionäre Kompensationen gönnt. Entscheidet das Plenum des Reichstags in gleicher Weise, so hat die Novelle für die Arbeiter nicht denjenigen Wert, die die Zustimmung zu ihrer Annahme rechtfertigen würde. Mit der Einschränkung der Selbstverwaltung wären die paar winzigen Reformen, die über kurz oder lang doch kommen müssen, wahrlich zu teuer erkauft.

Das Achtstundengesetz vor dem amerikanischen Senat. Bereits im Winter 1901/2 wurde dem Kongreß der Vereinigten Staaten ein Gesetz, betr. die allgemeine Einführung des Achtstundentages bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen für die Regierung, vorgelegt. Das brachte die Unternehmer, die als Kontrahenten der Regierung hübsche Profite einheimsten, aus dem Häuschen und sie begannen einen Sturmlauf gegen die Vorlage. Vor dem Comité für Arbeitsangelegenheiten wurde auf Kosten der Unternehmer eine große Zahl Zeugen vernommen, welche darin einstimmten, daß die Industrie durch diese Maßregel geschädigt würde. Außerdem wurde ein Preßbureau der diversen Unternehmervereine in Washington errichtet, welches die Presse in gehöriger Weise beeinflußte, damit die „Schäden des Achtstundentages" der Welt klar werden. Alles nützte nichts — das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz an. Der Senat hingegen, wo die Liebediener des Kapitals zahlreicher sind, half sich einfach; die Achtstundenvorlage wurde so lange im Comité beraten, bis es zu spät war, sie im Senat selbst in dieser Session zu erledigen. Alles Nichterledigte muß aber im nächsten Jahr neu eingebracht werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die englische Arbeiterunfall-Statistik für 1902. Die Zahl der Arbeiter, welche im Jahre 1902 durch Unfall bei ihrer Tätigkeit getötet wurden, betrug 4313; gegen das Vorjahr ist dies eine Abnahme von 313 Todesfällen oder von nahezu 7 Proz. Diese Abnahme ist lediglich dem Umstande zu danken, daß im Berichtsjahre 228 Seeleute weniger ums Leben kamen als im Jahre 1901. Eine geringe Abnahme der Todesfälle war auch im Bergbau und im Eisenbahnbetrieb zu verzeichnen, währenddem die in den Fabrikbetrieben von 769 auf 837 stiegen.

Das Vordringen der Setzmaschine in Oesterreich weist die letzte Nummer des „Vorwärts", des Organs der österreichischen Buchdrucker, auf Grund einer von der Gewerkschaft veranstatteten Erhebung aus. Dar-

nach gab es im 1. Quartal des Jahres 1902 in 20 Städten 124 Setzmaschinen, die im 2. Quartal auf 132 stiegen. Im 3. Quartal waren bereits in 23 Städten 158 und im 4. in 25 Städten 168 Setzmaschinen in Verwendung. Die Steigerung beträgt demnach innerhalb dieses Jahres beinahe 37 Proz. Von den Setzmaschinen waren 74 in Wien, 24 in Prag und 16 in Graz in Verwendung. Den einzelnen Systemen nach gab es 81 Linotype, 53 Typograph und 34 Monoline.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstigere Anzeichen und gegenteilige Beobachtungen. — Preußische Regierung und Aktionäre bei der Eisenbahn-Verstaatlichung. — Neue Verstaatlichungen in Oesterreich. — Die Genehmigung des Ponomokonol-Vertrags in Amerika. — Der internationale Geldmarkt.

Sollte wirklich eine dauernde stärkere Aufwärtsbewegung begonnen haben? Der preußische Handelsminister Möller glaubte, anläßlich der Beratungen des deutschen Handelstages, den „Anfang einer Retablissementsperiode" zu sehen, wobei er freilich gleich hinzufügte, „es bleibe allerdings zu beachten, daß wohl noch eine längere Zeit verstreichen könne, bis wir uns in den Bahnen eines ruhigen stetigen Fortschritts bewegen." Bei einzelnen Verbrauchssteuern denkt man nach vielen Anzeichen auf eine nicht unbeträchtliche Ertragssteigerung rechnen zu können. Aus der Eisenindustrie verbreitet man überraschend günstige Nachrichten. Der Halbzeugverband in Rheinland soll sogar seine Ausfuhrtätigkeit einschränken wollen — manche haben in der Nachricht freilich nur ein Manöver zur Erzielung höherer Inlandspreise sehen wollen. In den Vereinigten Staaten ist wieder eine Beruhigung und Erleichterung des Geldmarktes eingetreten und damit überall größeres Vertrauen zurückgekehrt.

So regt sich wieder auf allen Seiten der Optimismus. Auf dem Industrieaktienmarkt der Börse, besonders in den Montanwerten kam diese Stimmung deutlich zum Ausdruck. Entspricht sie einer tiefer weichenden, allgemeinen Wirtschaftsströmung oder ist es nur die kurzgeistige Belebung jedes Frühjahrs, oder irgend eine rasch vergehende Zufälligkeit, die hier zu Tage tritt?

Zweifellos legen viele Tatsachen eine günstigere Auffassung nahe. In Rheinland-Westfalen sind mehrere, vor zwei Jahren still gelegte Hochöfen wieder in Tätigkeit gesetzt worden; die Betriebe für Erzeugung von Eisen-Halbfabrikaten werden wieder als vollbeschäftigt bezeichnet. Die Walzeisenwerke sollen eine entschiedene Steigerung der Nachfrage nach Stab- und Bandeisen verspüren; auch in Trägern sei das Geschäft viel lebhafter als im Vorjahre. Röhrenwalzwerke, Eisengießereien und Konstruktions-Werkstätten sollen reichlichere Aufträge, wenn auch noch bei bescheidenen Preisen, zu verzeichnen haben. Die deutsche Kohlenproduktion stand im Januar, und dann abermals im Februar höher als im Vorjahre. Nach soeben erschienenen amtlichen Angaben betrug im Februar die Produktion ganz Deutschlands an Steinkohlen 8 947 692 To. (gegen 8 182 290 To. im Februar 1902), an Braunkohlen 3 483 162 To. (im Vorjahr 3 295 976), an Coaks 839 697 To. (i. V. 674 732), an Briketts und Naßpreßsteinen 768 028 Tonnen (673 719). Das wäre also bei allen Sorten eine Steigerung, zum Teil keine unbeträchtliche. Auch der in so viele Produktionszweige eingreifende Holzhandel zeigt in der Bewertung seiner Waren fortgesetzt eine günstige „Meinung".

Doch fehlt es auch an gegenteiligen Beobachtungen und Anzeichen keineswegs.

Auf die Auswanderungsziffern wollen wir dabei gar keinen besonderen Nachdruck legen; denn wer z. B. im Februar auswandert, hat sich nicht erst im Februar dazu entschlossen, sondern er ist das Produkt einer viel früheren Misère, die den Auswanderungsgedanken langsam in ihm weckte und auch dann weiter zur Ausführung bringen läßt, wenn die ersten Sonnenscheintage sich wieder zu nähern beginnen sollten. Vorläufig wächst in der Tat der Auswanderungsstrom weiter an. Es wanderten im Februar d. J. nach amtlicher Zusammenstellung 1768 Deutsche aus gegen 1530 im Februar 1902 und 915 im Februar 1901, also in diesem Jahre 832 mehr als im vorigen. Von den Auswanderern gingen 837 (637) über Bremen, 617 (518) über Hamburg und 315 (324) über fremde Häfen. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende Februar sind im ganzen 3125 Deutsche ausgewandert gegen 2736 im gleichen Zeitraum 1902 und 1578 im gleichen Zeitraum 1901. Hiernach hat die Auswanderung gegenüber dem Vorjahr um 388 Personen oder 14,2 v. H. zugenommen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Auswanderung über fremde Häfen im laufenden Jahre noch nicht vollständig angegeben ist.

Bedenklicher ist es schon, was aus Rheinland-Westfalen über Verschlechterung des Absatzes von Gas- und Magerkohlen, über Einlegung neuer Feierschichten, über Lohndrückereien gemeldet wird. Aus Oberschlesien wird berichtet, die Nachfrage nach Steinkohlen genüge bei weitem nicht, um die Förderung abzusetzen; es müßten überall Kohlen gestürzt und Feierschichten eingeführt werden. Zugleich sieht man hier mit einem gewissen Grauen, wie schnell überall die Leistungsfähigkeit der bestehenden und die Zahl der neuen Anlagen vermehrt wird. Besonders das südliche Revier Oberschlesiens wird immer rascher aufgeschlossen. Was bedeutet ein geringer Mehrbedarf gegenüber dieser stetig sich erhöhenden Produktionsfähigkeit? —

Sehr lehrreich war der bisherige Verlauf der letzten preußischen Verstaatlichungsaktionen. Gewerkschaftliche Lohntarife sind der starken antiroratischen Staatsverwaltung immer sehr gleichgültig oder gar ein Greuel; von den Forderungen von Aktiengesellschaften und Kapitalistenringen weicht sie jedoch jederzeit untertänigst zurück. So verlangten die Aktionäre der Dortmunder-Gronauer Eisenbahn 11½ Prozent mehr, als das Angebot seitens des Staates betrug; rasch entschloß sich der Minister, den um rund zwei Millionen höheren Kaufpreis zu bewilligen. Dadurch fühlte sich sofort auch die Generalversammlung der Breslau-Warschauer Eisenbahn zu höheren Forderungen ermutigt; sie lehnte die Staatsofferte ab, obgleich der Eisenbahnminister mitgeteilt hatte, daß eine Aufbesserung der Offerte nicht eintreten werde; die Aktionäre scheinen sich auch hier ihrer Sache ziemlich sicher zu fühlen. Die Ostpreußische Südbahn hat mit einem Male eine überraschend günstige Dividende für 1902 (für die Stammaktien 4% Proz. statt der erwarteten 3 Prozent), herausgerechnet, und auf diese Freudenpost hin, hielten sich die Aktionäre sofort für berechtigt, ihre ursprüngliche Mehrforderung an den Staat von 5 Prozent auf 10 Prozent zu steigern. Der Staatskommissar erklärte zwar in der Generalversammlung, die Regierung werde beim Scheitern ihres Angebotes zur Zwangsverstaatlichung schreiten. Doch wen schreckt man damit noch? Bei erzwungener Abtretung der Bahn auf Grund des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 ist auch die Lage der Regierung eine so unglückliche und die Auseinandersetzung eine so zeitraubende, daß das Aktien-

kapital immer im Vorteil sein wird. Wir glauben darum auch hier an keinen ernsten Konflikt; man wird zahlen, was vom Kapital verlangt wird.

Während Preußen sich anschickt, die letzten Maschen seines Staatsbahnnetzes auszufüllen, hat Oesterreich noch viele alte Versäumnisse nachzuholen. Doch scheinen auch hier wichtige Entscheidungen bevorzustehen. Der Eisenbahnausschuß des Parlaments hat die Regierung in aller Form aufgefordert, baldigst Gesetzesvorlagen betreffs Verstaatlichung der Staatseisenbahn, der beiden Nordwestbahnen und der Kaiser Ferdinand-Nordbahn einzubringen und die Regierung hat ihre Bereitwilligkeit kund gegeben; nur über die Südbahn-Verstaatlichung gingen die Meinungen auseinander.

Das denkbar größte Staatsunternehmen auf dem Verkehrsgebiet haben jedoch die Vereinigten Staaten: am 18. März hat der amerikanische Senat den Panamakanalvertrag mit 73 gegen 5 Stimmen ratifiziert. Man hat also die französische Panamagesellschaft mit 40 Millionen Dollars für Arbeiten, Eigentums- und sonstige Rechte abgefunden und wird nunmehr an die Durchführung eines der schwierigsten Projekte zu gehen haben. Die Franzosen sind daran gescheitert, allerdings wesentlich infolge einer gewissenlos wüsten Spekulantenwirtschaft. Die Amerikaner dürften mit ihrem technischen Geschick und ihrer Kapitalskraft alle Hindernisse besiegen und eine der größten Weltverkehrs-Revolutionen wird von dem Tage datieren, da Atlantischer und Stiller Ozean durch eine derartige Schiffahrtsstraße verbunden sein werden. Der Vertrag läßt dafür eine Frist von 14 Jahren; doch schon vorher gedenken die Amerikaner diesen „Traum von Jahrhunderten" verwirklicht zu haben.

Für die internationale Diskontgestaltung ist weiter die seltene Tatsache zu verzeichnen, daß der offizielle englische Diskont (4 Proz.) andauernd höher bleibt, wie der Zinssatz der deutschen Reichsbank (3½ Prozent). London und New York haben offenbar mit manchen Gefahren und Ansprüchen zu rechnen, die Deutschland schon hinter sich hat; deutsches und österreichisches Leihkapital, das durch die andauernde Krisis „freigesetzt" ist, hat sich darum in ansehnlichen Beträgen dem in der Zinshöhe günstigeren englischen und amerikanischen Geldmarkt zur Verfügung gestellt. Auch deutsches Gold ist abgeflossen, ohne daß sich darum die Reichsbank, die Hüterin der deutschen Währung, zu beunruhigen brauchte. Vor ein paar Jahren war der deutsche Reichsschatzsekretär froh, bei der Ueberanspannung des deutschen Geldmarktes 80 Millionen deutscher Schatzscheine bei den Yankees unterzubringen. Heute sind die Amerikaner froh, bei der Berliner Großfinanz Gelder auftreiben zu können, sei es auch zu 6 Prozent. Bei aller Internationalität des Wirtschaftslebens gehen so die einzelnen Wirtschaftsgebiete noch immer ihre eigenen Wege.

Berlin, 23. März 1903. Max Schippel.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

Kinderausbeutung in den Vereinigten Staaten. Der „North American" (Philadelphia) schreibt über die Kinderarbeit in den Seidenfabriken Pennsylvaniens: Es ist eine traurige Tatsache, daß Mädchen unter 13 Jahren in den Seidenfabriken die Nächte durchwachen und die Maschinen bedienen müssen. 12 Stunden dieser nächtlichen Anstrengung wären geeignet, die Geduld Erwachsener auf eine harte Probe zu stellen. Dafür empfangen diese Kinder aber 3½ Cents (ca. 15 Pf.) Lohn per Stunde! Die Existenz dieser Tatsache ist eine schwere Anklage gegen die Beamten des Staates, deren Pflicht es ist, die Durchführung der Gesetze zu überwachen. — Inspektor Bischop und Inspektors-Assistent Camden, welche die Seidenfabriken in Scranton nächtlicherweile befuchten, fanden bedauerliche Zustände; nachdem sie das Verbot der Beschäftigung von Mädchen zur Nachtzeit durchgeführt hatten, erfolgte aber nicht die Aufnahme erwachsener Arbeiter an deren statt, sondern es wurden kurzerhand — Knaben aufgenommen, welche sich nicht des gleichen gesetzlichen Schutzes erfreuen wie die Mädchen. — In erster Linie sind die Arbeiterschutzgesetze speziell Pennsylvaniens (aber auch anderer Staaten) recht reformbedürftig, weiter werden aber gerade in diesem Staat, wo die allerärgsten Ausbeuter dirigieren (P. Morgan, A. Carnegie ꝛc.) alle Schutzbestimmungen zur Farce.

F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Norddeutsche Lloyd, dem der kürzliche Erfolg der Arbeiter seines Zwischenunternehmers Hinsch arg im Magen zu liegen scheint, hat eine Massenentlassung von Mitgliedern des Hafenarbeiter-Verbandes und eine neue Zusammensetzung von Arbeitergängen (Gruppen), bei denen Organisierte ausgeschlossen wurden, sowie die Gründung einer Arbeiterpensionskasse inszeniert, leider mit dem Erfolg, daß mehr als 1000 Arbeiter aus dem Verbande ausgetreten sind. Zugleich soll vom 1. Mai ab ein Arbeitsnachweisbureau der Werften und Industriellen in Tätigkeit treten, das die einzige Bezugsquelle für Neueinstellungen bilden soll.

Wenn heute der Geldsack auch noch einmal triumphiert, so wird dies den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung doch nur um ein geringes verzögern. Mit solchen Maßnahmen werden nur neue und größere Kämpfe vorbereitet.

Streiks in Japan. In den Eisenwerken von Yokohama streikten 50 Maschinisten für einen höheren Lohn, bessere Behandlung und verlangten die Entlassung eines Aufsehers. Das Werk gehört einem Europäer; nach der Dauer von 8 Tagen war der Streik gewonnen. — In Tokio stellten einige Dutzend Briefträger ihren Dienst ein und verlangten höheren Lohn. Der Streik wurde durch die Polizei, welche die Mehrzahl der Streikenden in Haft nahm, unterdrückt.

Vom Arbeitsmarkt.

Vom staatlichen Arbeitsvermittlungsamt in Ungarn.

Vor zwei Jahren berichteten wir über die Errichtung und Zusammensetzung des ungarischen Industrierates, von dem die Arbeiterschaft bei der Vertretung völlig ausgeschlossen ist. Seitdem hat dieser Industrierat nur mehr ein Scheindasein geführt, und wird wohl bald in den ewigen Schlaf hinüberschlummern, aus dem es kein Erwachen mehr giebt. Die einzige Institution, die der Industrierat ins Leben rief, ist das staatliche Arbeitsvermittlungsamt, das jetzt den Gegenstand interessanter Kämpfe bildet.

Wie im Industrierat, so sollten auch im Arbeitsvermittlungsamt die Arbeiter unvertreten bleiben. Der Industrierat beschloß nämlich, die Regierung und die Hauptstadt aufzufordern, auf gemeinsame Kosten ein Arbeitsvermittlungsamt zu errichten, um so den Arbeitsmarkt zu regeln. Beide nahmen den Antrag an, schickten ihre Vertreter in die Direktion und zogen noch einige Vertreter von der Handels- und Gewerbekammer hinzu. Um aber auch einige Arbeitervertreter zu erlangen, beschloß der Handelsminister, aus den staatlich anerkannten Kranken-

kassen je zwei Delegierte herbeizuziehen, in der Hoffnung, mit solchen Vertretern die sozialdemokratische Arbeiterschaft los zu werden. Aber sie täuschten sich gewaltig. Die Arbeiterschaft schickte als ihre Vertreter energische Männer in die Direktion, und schon bei der ersten Sitzung kam es zum Zusammenstoß. Die Arbeitervertreter protestierten gegen die Zusammenstellung der Direktion und gegen die Ernennung eines Ministerialrates zum Leiter des Arbeitsvermittlungsamtes, forderten die Parität und drohten, das Institut so lange in Acht und Bann zu erklären, bis nicht die Statuten desselben geändert seien und das Institut im Streikfalle die Vermittlung einstellt.

Die Vertreter der Regierung und der Hauptstadt gaben diesen Forderungen nur teilweise nach, indem sie dem Leiter des Instituts die Weisung zugehen ließen, im Falle eines Streiks vor der Vermittlung die Arbeiter von demselben zu verständigen.

Das Institut, von unwissenden Beamten geleitet, von der organisierten Arbeiterschaft gemieden, konnte nicht gedeihen; dazu kam die wirtschaftliche Krisis in den letzten zwei Jahren. Tausende von Arbeitslosen belagerten das Institut, forderten Arbeit, die nicht da war, es kam zu Insulten, die Beamten trugen das ihrige dazu bei, daß die Aufregung zunahm. Die Arbeiter stürmten das Institut, schlugen die Fenster ein, wollten das Gebäude demolieren und die Polizei mußte das Institut mittelst eines Kordons schützen.

Umsonst wandte sich der Leiter des Instituts an die Arbeiterschaft, — umsonst versprach er, alles mögliche für die Arbeiterschaft zu tun, das Institut konnte sich keine Sympathie verschaffen, und die Arbeiterschaft kannte für dasselbe keinen andern Ausdruck als: Streikbrecheramt. —

Um den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen, beschloß der Leiter des Instituts, auch einige Gewerkschaftsvertreter in die Direktion einzubeziehen, jedoch vergebens. Die Vertreter der Arbeiter, jetzt schon in stärkerer Anzahl, forderten energischer die Parität und die Entfernung des Streikparagraphen.

Bei der letzten Sitzung wurde über diese Anträge abgestimmt, der Antrag betreffs der Parität abgelehnt, die Streichung des Streikparagraphen aber beinahe einstimmig angenommen.

Nun soll § 23 folgendermaßen lauten: In Streikfällen stellt das Institut die Vermittlung ein.

Der Erfolg der Arbeitervertreter hat unter der Arbeiterschaft großen Jubel verursacht, und auch bei den Arbeitern wächst mit dem Essen der Appetit. Die Arbeiterschaft will von der Parität nichts mehr hören; eine Forderung wird jetzt erhoben, die die bürgerlichen Vertreter mit Grausen erfüllt, die Arbeiter sind es, die diese Forderung erheben und davon nicht lassen wollen: Das Arbeitsvermittlungsamt den Arbeitern. Ein derartiges Institut, lautet die Begründung, kann zum Wohle der Arbeiterschaft nur dann nützlich wirken, wenn dieses Institut ausschließlich in den Händen der Arbeiter und durch dieselben geleitet wird. —

Genehmigt der Handelsminister als höchstes Forum den Streikparagraphen, dann ist Ungarn das erste Land, welches ein Arbeitsvermittlungsamt besitzt, das in Streikfällen die Vermittlung einstellt; verweigert er die Aenderung, so besiegelt er damit den Zusammenbruch des Instituts, und die Arbeiterschaft wird ihm keine Träne nachweinen. — Die Arbeitervertreter tun auch hier wie überall ihre Pflicht und werden jederzeit nur die Interessen der Arbeiterschaft vertreten.

Budapest. M. E. Krödner.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat am 17. März in Berlin seinen jährlichen Delegiertentag. Diesmal befaßte er sich nach einem Rückblick auf die Verdienste Krupps mit den Vorgängen auf wirtschaftspolitischem Gebiet, über welche A. Buz referierte, mit dem Syndikatswesen, mit der Stellung der Industrie zum Abschluß der Handelsverträge und mit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, zu welcher der Referent Alexander Tille folgende einstimmig angenommene Resolution vorschlug:

„Der Centralverband deutscher Industrieller ist einverstanden mit den neuen Vergünstigungen, welche die Novelle zum Krankenkassengesetz den Versicherten bietet; er billigt insbesondere die Ausdehnung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen, die Verlängerung der Unterstützungszeit der Wöchnerinnen von 4 auf 6 Wochen und die Einbeziehung der Geschlechtskranken in die Pflege der Krankenkassen.

Der Centralverband erhebt jedoch entschiedenen Einspruch gegen die gesetzliche Regelung dieser Punkte ohne gleichzeitige Vornahme der von ihm und weiten anderen Volkskreisen für dringend notwendig erachteten weiteren Reformen des Krankenkassengesetzes.

Als solcher Reform bedürftig erachtet der Centralverband die durch ihre Organisation der sozialdemokratischen Agitation völlig ausgelieferten freien Hilfskassen und Ortskrankenkassen und das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten und Apotheken.

Gegen die Erledigung der jetzt vorliegenden Novelle erhebt der Centralverband daher Einspruch in der bestimmten Voraussicht, daß durch die vorweggenommene Gewährung der bedeutungsvollsten, von den Versicherten erstrebten Vorteile, also ohne gleichzeitige Vornahme der notwendigen, im Interesse der Volksgesundheit, des sozialen Friedens und damit der Allgemeinheit liegenden weiteren organischen Reformen diese nicht mehr zu erreichen sein würden wegen des dann sicher zu erwartenden Widerstandes seitens des sozialdemokratischen Teiles der gewerblichen Arbeiterschaft und daher auch seitens starker Parteien im Reichstage."

Beweise für die Behauptung, daß die Hilfskassen und Ortskrankenkassen sozialdemokratische Agitation förderten, hat weder das Referat, noch die Resolution erbracht. Dessen bedarf es aber für die Scharfmacher gar nicht. Sie fordern einfach die Entrechtung der selbstverwalteten Krankenkassen und die Regierung ist ihnen zu Willen.

Der Centralverband der Industriellen Oesterreichs, die wichtigste Unternehmervereinigung, hat mit dem Ende des Jahres 1902 das zehnte Jahr seines Bestandes vollendet und dies durch eine Broschüre über seine Tätigkeit gefeiert. Er zählt 33 Mitgliedsverbände und hat in der „Industrie" sein Organ. Er stellt die Vereinigung der österreichischen Unternehmerbornierthei dar und hat sich immer als ein Hindernis des sozialpolitischen Fortschrittes erwiesen. — Der Bund österreichischer Industrieller, eine viel jüngere Centralorganisation, vereinigt die Scharfmacher der Industriellen. Er zählte im letzten Jahr 1597 Firmen in deren Betrieben 295 000 Arbeiter beschäftigt waren. Die Textilindustrie umfaßte 289, die Maschinenindustrie 246 und die Metallindustrie 183 Firmen.

Arbeiterversicherung.

Ein Rechtsstreit wegen verhinderter Unfalluntersuchung hat durch Entscheid des Reichsversicherungsamtes seine Erledigung zu Gunsten des Verletzten gefunden

e sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-Berufs-
ossenschaft zu Leipzig forderte den Tischler H. zu
tha, der wegen Unfall eine 50proz. Rente bezog,
, sich im städtischen Krankenhaus zu Zeitz am
August 1902 untersuchen zu lassen. Als Reise- und
rgeld erhielt H. 10 M. Als H. im Zeitzer Kranken-
s sich einfand, war der Oberarzt verreist und der
sistenzarzt außer Stande, alle Anwesenden zu unter-
hen. Er untersuchte den H. auch dann nicht recht-
ig, als dieser auf Frage erklärte, um 3,40 Uhr
tag zurückfahren zu müssen, da er sonst nur Fahr-
egenheit mit höherer Wagenklasse habe; vielmehr
t er dem H., ruhig zurückzufahren, da es nicht
ne Schuld sei, nicht untersucht worden zu sein und
später nochmals zur Untersuchung vorgeladen würde.
a H. nun ohne Untersuchung nach Hause fuhr, ent-
g ihm die Berufsgenossenschaft die Rente vom
September 1902 ab mit der Begründung, er habe
s Krankenhaus eigenmächtig verlassen.

Das Schiedsgericht verwarf die Berufung, indem
annahm, daß H. aus den Aeußerungen des Arztes
e Genehmigung zu seiner Rückkehr nicht ent-
hmen durfte und daß er einen stichhaltigen Grund,
rade den 3,40 Uhr-Zug zu benutzen, nicht vor-
bracht habe. Er hätte dableiben und mit einem
ätren Zuge höherer Wagenklasse fahren, eventuell
Krankenhaus übernachten sollen und sich den
lehrbetrag des Reisegeldes im Krankenhause geben
fen können. H. habe dies aber nicht für nötig ge-
lten, da es offenbar gar nicht in seiner Absicht ge-
gen habe, in Zeitz zu übernachten. Darnach sei
nzunehmen, daß H. die Absicht hatte, der Untersuchung
ch nicht zu unterziehen, weshalb das Schiedsgericht
r Genossenschaft das Recht der Rentenentziehung
erkannte.

Das Reichsversicherungsamt hob den Entscheid
s Schiedsgerichts auf und verurteilte die Berufs-
nossenschaft zur Weiterzahlung der 50% Rente.
er Annahme, daß H. durch sein Verhalten die
tersuchung unmöglich gemacht habe, konnte das
ichsversicherungsamt nicht beitreten. Es erkannte
elmehr an, daß H. mit dem festen Willen, sich unter-
chen zu lassen, sich im Zeitzer Krankenhause einfand.
urch diese Tatsache sei der Annahme, daß H. der
rordnung der Berufsgenossenschaft vorsätzlich keine
olge geleistet habe, der Boden entzogen und damit
r Befugnis, aus dem Verhalten des Verletzten zu
ssen Ungunsten Schlüsse bezüglich einer Besserung
ines Zustandes zu ziehen, kein Raum gelassen. Die
rage, ob H. der Vorwurf der Fahrlässigkeit zu
achen sei und ob die Rückerstattung des Reisegeldes
ansprucht werden dürfe, können dahingestellt bleiben.
a auch sonst kein hinreichender Anhalt dafür, daß
ne wesentliche Veränderung, die für die Entschädigungs-
setzung maßgebend sei, erdracht wurde, so mußte
e Rentenentziehung als ungerechtfertigt erkannt und
e Berufsgenossenschaft zur Weitergewährung der
0% Rente über den 31. August 1902 hinaus ver-
teilt werden.

Das Reichsversicherungsamt, das vom Vorsitzenden
s deutschen Seemannsverbandes wegen gewisser
ielhafter Vorkommnisse bei den Wahlen der Ver-
eter für das Reichsversicherungsamt (im Jahre 1901)
legentlich des Vierten deutschen Gewerkschafts-
ngresses öffentlich interpelliert wurde, hüllt sich in
isses Schweigen. Das Organ des Seemannsver-
andes stellt fest: „Nachdem also von Seiten der
hörde bezw. der Regierung nichts geschehen ist,
as angetan wäre, in dieser Frage Klarheit und
ewißheit zu schaffen, dürfen wir wohl annehmen,
ß Regierung und Reichsversicherungsamt auf unsere
erechtigten Angriffe *nichts zu erwidern ver-
acht* haben und daß somit feststeht, daß den see-
männischen Arbeitern niederer Chargen gelegentlich
der letzten Wahlen zum Reichsversicherungsamt *das
bitterste Unrecht zugefügt* worden ist."

Ob das Reichsversicherungsamt nunmehr wohl
antworten wird?

Gewerbegerichtliches.

**Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbe-
gerichte** findet am 11. und 12. September in Dresden
statt. Für die Tagesordnung sind in Aussicht ge-
nommen: 1. Kaufmannsgerichte, 2. die Verhältnis-
wahl in der Praxis, 3. Aus dem Rechte des Arbeits-
vertrages (Tarifverträge). An kleineren Besprechungs-
gegenständen sind bis jetzt angemeldet: a) Zuständig-
keitsfragen (Gärtner, Artisten); b) Fragen der Zu-
ständigkeit in Lehrlingsstreitigkeiten und Lehrlings-
fragen überhaupt: Lehrlingszüchterei in Form von
Schulen zur Umgehung der gewerbegerichtlichen
Zuständigkeit; Kochlehrlinge; c) Verfahren: Sühne-
versuch in der Praxis; Anspruch von Akkordarbeitern
auf Zeugengebühren; d) formeller Abschluß des
Arbeitsvertrages: unbefugter Abschluß von Arbeits-
verträgen durch Werkmeister; Rechtsbindlichkeit der
Arbeitsvermittlung; empfiehlt sich der Anschluß von
Arbeitsnachweisen und Auskunftsstellen an die G.-G.?
e) Materielles Recht: Lohnkürzung für Feiertage;
zivilrechtliche Folgen des Streikpostenstehens; f) All-
gemeines: Kosten der Regulativ-Bekanntmachung bei
kgl. G.-G.

**Die Einführung des Proportional-Wahlsystems
für das Gewerbegericht** haben in *Halle* die Hirsch-
Dunckerschen Gewerkvereine beantragt. Die Arbeiter-
beisitzer des Gewerbegerichts, die sämtlich Vertreter
der freien Gewerkschaften sind, sprachen sich einstimmig
für die Proportionalwahl, die Unternehmerbeisitzer
aber einstimmig dagegen aus. Magistrat und Regie-
rung lehnten den Antrag ab. Das System sei zu
umständlich und noch zu wenig erprobt. Der wahre
Grund ist, wie im Stadtverordneten-Kollegium aus-
gesprochen wurde, daß man befürchtet, es würden
dann auch etliche sozialdemokratische Unternehmer-
vertreter gewählt werden.

Wahlen. In *Witten a. d. Ruhr* siegten die
Vertreter unserer Gewerkschaften gegen die Koalition
der evangelischen und katholischen Arbeitervereine,
H.-D.schen Gewerkvereine, christlichen Bauhandwerker
und gegen den Eisenbahnhandwerkerverband (Trier).
Sie erhielten 1139, die vereinigten Gegner nur
1038 Stimmen. Das Mandat eines der Gewählten
ist als ungültig erklärt worden, da derselbe als
Acquisiteur nicht wählbar sei. Gegen die Ungültigkeits-
erklärung soll Klage beim Bezirksausschuß zu Arns-
berg erhoben werden. — In *Mainz* siegten unsere
Gewerkschaften bei der Arbeitnehmerwahl mit 2649
gegen 485 christliche Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat Er-
hebungen über die Arbeitszeit in Berliner Betrieben
angestellt, deren Ergebnis im „Vorwärts" veröffentlicht
worden ist. Danach haben eine Arbeitszeit von
weniger als 48 Stunden wöchentlich oder weniger als
8 Stunden täglich 22 Betriebe mit 203 Arbeitern,
eine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich 139 Be-
triebe mit 3794 Arbeitern, 48 bis 51 Stunden wöchent-
lich arbeiten 216 Betriebe mit 3078 Arbeitern und
51 bis 54 Stunden 1374 Betriebe mit 36 673 Ar-
beitern. Insgesamt hatten von den 2352 Betrieben,
auf die sich die Erhebungen erstreckten, 1751 Betriebe
mit 43 748 Arbeitern eine Arbeitszeit von täglich
9 Stunden und weniger.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen, tagend in Elberfeld am 5. April, wird sich mit der intensiveren Gestaltung der Agitation im Bezirk, mit der Heimarbeiterbewegung und mit sonstigen Angelegenheiten beschäftigen. Die Konferenz ist veranlaßt von den in Elberfeld-Barmen domizilierten Angestellten der Verbände der Metall-, Holz-, Textil-, Handels- und Transportarbeiter und Schneider.

Mitteilungen.

Zur Unterstützung von Gewerkschaftsbibliotheken.

Im Herbste vorigen Jahres gründete das hiesige Gewerkschaftskartell auf vielfache Anregungen hin, eine gemeinsame Gewerkschaftsbibliothek, welche sich in der hiesigen organisierten Arbeiterschaft eines derartigen Zuspruches erfreut, daß fast alle Bücher fortwährend vergriffen sind, und wie bei weitem nicht den Nachfragen entsprechen können. Da wir nun dies Streben der hiesigen Arbeiterschaft nach aufklärender und guter Lektüre gerne unterstützen möchten, unsere Kassenverhältnisse aber große Ausgaben für Bücher nicht gestatten, richten wir an Organisationen, Kartelle und Freunde unserer Sache die Bitte, uns etwaige in ihrem Besitz befindliche Broschüren, Bücher usw., welche sie vielleicht doppelt oder für welche sie keine Verwendung haben, gütigst übersenden zu wollen, damit es uns möglich wird, das Bedürfnis nach Arbeiterlektüre auch hier befriedigen zu können und das Verständnis für unsere Bewegung in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft tragen zu können. Wir sagen allen freundlichen Gebern schon im Voraus unsern besten Dank. Etwaige Sendungen wolle man an J. Seehofer, Ruhla, Kaolinenstraße, richten.

Das Gewerkschaftskartell Ruhla.

Deutscher Arbeiterverein in Brüssel.

Alle jenen deutschen Gewerkschaftsmitglieder und Genossen, welche, durch die Verhältnisse gezwungen, nach Brüssel zu kommen beabsichtigen, sind hierdurch auf die Adresse des hier bestehenden deutschen Arbeitervereins aufmerksam gemacht. Derselbe hat sein Vereinslokal im Maison du Peuple, unterstützt seine Landsleute mit Rat und Tat in allen Arbeits- und sonstigen Angelegenheiten, veranstaltet bildende Vorträge und Diskussionen, besitzt eine reichhaltige deutsche Bibliothek nebst Auslage einiger deutscher Arbeiterzeitungen und widmet sich insbesondere der Pflege der Solidarität und des Klassenbewußtseins, um seine Landsleute vor dem Versinken in Indifferenz und vor geistigem Untergang in den sogenannten Klimbim-Vereinen zu bewahren. Weiter wird hier die Eröffnung eines deutschen Volkshauses energisch betrieben, um der Misère im hiesigen Herbergswesen und den damit verbundenen Unzuträglichkeiten sowie der Bespitzelung wirksamer als bisher entgegentreten zu können. Wir empfehlen deshalb bis auf weiteres die Herberge unseres Genossen Louis Jositz, place St. Gery 6—7, in der Nähe der Börse. — Die deutsche Arbeiterpresse ersuchen wir, die unterzeichnete Adresse sowie Vereinslokal nebst Herberge von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen, ebenso mögen die Ortsverwaltungen deutscher Gewerkschaften Mitglieder, auf der Reise nach Brüssel begriffen, auf diese vorstehende Adresse aufmerksam machen. Endlich ersuchen wir die beteiligten Kreise bei Anfragen und Erteilung von Auskünften sich nur an den Unterzeichneten zu wenden. Mit Parteigruß Louis Scholz, Präsident des deutschen Arbeitervereins in Brüssel, rue de Munich 62, St. Gilles.

Adressen der skandinavischen Gewerkschaftsorganisationen.

I. Dänemark.

a) Landescentrale.

De samvirk. Fagforbund i Danmark (Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften) J. Jensen, Norre Farimagsgade 47, 1 Sal Kopenhagen K.

b) Berufsverbände.

1. Det kommunale Arbejderforbund (der kommunale Arbeiterverband) Sprötteföere E. Petersen, Hovedbrandstationen Kopenhagen B.
2. Det kvindelige Arbejderforbund (weiblicher Arbeiterverband) Frau O. Nielsen, Römersgade 22 I Kopenhagen K.
3. Dansk Arbejdsmandsforbund (dänischer Verband der Arbeitsmänner) C. Lyngsie, Hottengade 42 I Kopenhagen K.
4. Bagernes Forbund i Danmark (Bäckerverband in Dänemark) Z. Friis, Raadsmandsgade 40 Kopenhagen L.
5. Blikkenslagerforbundet (der Klempnerverband) L. Scheibelein, Jaegersgade 9 Kvd. Kopenhagen N.
6. Bogbinderforbundet i Danmark (Verband der Buchbinder) E. Rosendahl, Römersgade 22 I Kopenhagen K.
7. Bryggeriarbejdernes Forbund i Danmark (Verband der Brauereiarbeiter) C. Hansen, Griffenfeldsgade 28 I Kopenhagen N.
8. Bödkerforbundet i Danmark (Verband der Böttcher) A. Andersen, Solitudevej 6 Kopenhagen N.
9. Börstenbinderforbundet i Danmark (Verband der Bürstenbinder) P. Jensen, Stengade 12 Helsingör.
10. Drejerforbundet i Danmark (Drechslerverband) C. S. Göbel, Badensgade 52 Kopenhagen S.
11. Farmaceutisk Medhjaelperforening (Verein pharmaceutischer Gehilfen) A. Dam, Raadhuspladsen 14 A. I Kopenhagen B.
12. Forgyldersforbundet i Danmark (Verband der Vergolder) C. Petersen, Norredrogade 114, St., Kopenhagen N.
13. Formerforbund, dansk (dänischer Formerverband) C. Suhr, Römersgade 20, St. o. G., Kopenhagen K.
14. Dansk Gartnerforbund (Gärtnerverband) P. Larsen, Sloths Handelsgartnerei, Elev. Richardsvej Kopenhagen V.
15. Dansk Glasarbejderforbund (Verband der Glasarbeiter) F. J. Abrahamson, Arbejderdolige Hellerup.
16. Guld-, Sölv- og Elektropletarbejdernes Forbund (Gold-, Silber- und Elektroplättierarbeiter-Verband) A. Wellenberg, Gernersgade 7 [4] o. G. Kopenhagen K.
17. Centralforening af danske Handels- og Kontormedhjaelper (Centralorganisation dänischer Handels- und Comtoirgehilfen) A. Gundel, Forchhammersvej 26 Kopenhagen V.
18. Dansk Havnearbejderforbund (Hafenarbeiterverband) L. Andersen, Prinsessegade 59 [3] Kopenhagen C.
19. Dansk Handskemagerforbund (Verband der Handschuhmacher) P. Knudsen, Ramsensgade 46 A. [2] Kopenhagen K.
20. Hattearbejderforbundet (Verband der Hutmacher) Thor Sundberg, Rhesgade 40 A. [2] Kopenhagen Q.
21. Hvidgarverforbund (Verband der Weißgerber) M. Madsen, H. C. Andersensgade 34, Odense.
22. Dansk Jernbaneforbund (Verband der Eisenbahner) P. D. Pedersen, Reverdilsgade 8 I Kopenhagen B.
23. Dansk Karethmagerforbund (Stellmacher) P. Christiansen, Prinsessegade 13 [3] Kopenhagen C.
24. Kedel- og Maskinfyrerforbund (Kessel- und Maschinenheizerverband [an Land]) N. Larsen, H. C. Jensenvey 15 Kopenhagen L.

25. Dansk Litografforbund (Verband der Lithographen) J. P. Jensen, Oehlenschlägersgade 64 5 Kopenhagen V.
26. Lohgarverforbundet i Danmark (Lohgerberverband) J. Johnsen, Aaboulevard 66 2 Kopenhagen N.
27. Malerforbundet i Danmark (Verband der Maler) Rudolf Paulsen, Römersgade 22, St. Kopenhagen K.
28. Murerforbundet i Danmark (Verband der Maurer) H. Rasmussen, Elmegade 21 I Kopenhagen N.
29. Mölleriarbejdernes Forbund (Verband der Müller) H. Dalby, Falkevej 11 2 Kopenhagen L.
30. Papirfabriksarbejdernes Forbund (Verband der Papierfabrikarbeiter) S. Christophersen, Farimagdsvejeß 184 Naestved.
31. Dansk Repslagerforbund (Verband der Reepschläger), M. Bredgaard, Grönland, Grenaa.
32. Skandinavisk Sadelmager- og Tapetsererforbund (skandinavischer Sattler- und Tapezierererverband) J. P. Jönson, Klöverbladsgade 2 Kopenhagen Valby.
33. Savværksarbejdernes og Maskinsnedkernes Forbund i Danmark (Verband der Sägemühlenarbeiter und Maschinentischler) O. Madsen, Ole Jörgensensgade 2 4 Kopenhagen L.
34. Dansk Sejlmagerforbund (Verband der Segelmacher) C. Heiden, Rosenborggade 10 1 Kopenhagen K.
35. Skibstömrerforbund, dansk (Verband der Schiffszimmerer) E. Bentzen, Portugalsgade 7 B. 2 Kopenhagen S.
36. Skotöjsarbejderforbund (Verband der Schuhmacher) C. M. Madsen, Römersgade 22 2 Kopenhagen K.
37. Skraatobaksarbejdernes Forbund (Verband der Kautabakarbeiter) F. Larsen, Godthaabsvej 55 3 Kopenhagen F.
38. Skraederforbund (Verband der Schneider) W. Pedersen Arup, Römersgade 22, St. Kopenhagen K.
39. Dansk Slagteriarbejderforbund (Verband der Schlachtereiarbeiter) W. Larsen, Drewsensvej 38 Silleborg.
40. Dansk Smede- og Maskinarbejderforbund (Verband der Schmiede- und Maschinenarbeiter) J. A. Hansen, Larslejstraede Nr. 1 Kopenhagen K.
41. Snedkerforbundet i Danmark (Verband der Tischer) C. Gran, Baggesensgade 33 Kopenhagen N.
42. Dansk Stenarbejderforbund (Verband der Steinarbeiter) J. Mogensen, litte Madsegade 56 Rönne.
43. Sukkevare-, Chokolade- og Bisquitarbejdernes Forbund i Danmark (Verband der Zuckerwaren-, Chokoladen- und Biskuitarbeiter) C. Tychsen, Knudegade 24 I Aarhus.
44. Syernes Forbund (Verband der Näherinnen) Fröken Anna Nielsen, Veiterbrogade 24 A. 5 Kopenhagen B.
45. Söfyrbödernes Forbund (Verband der Dampfschiffsheizer) A. Sörensen Björn, Toldbodgade 2, Kld. Kopenhagen K.
46. Sömändenes Forbund (Verband der Seeleute) S. Pedersen, Toldbodgade 11, Kld. Kopenhagen K.
47. Dansk Tertilarbejderforbund (Verband der Textilarbeiter) J. Möller, Guldbergsgade 3 I. G. Kopenhagen N.
48. Tobaksarbejderforbundet (Tabakarbeiterverband) Ferdinand Möller, Römersgade 22 Kopenhagen K.
49. Dansk Typografforbund (Verband der Typographen) Victor Petersen, Nybrogade 12 Kopenhagen K.
50. Dansk Tömrerforbund (Verband der Zimmerer) C. Fram-Petersen, Tagensvej 27 3 Kopenhagen L.

c) Nicht centralisierte Vereine in Kopenhagen.

1. Barber og Frisörsvendems Fagforening (Fachverein der Barbier- und Friseurgehilfen) Römersgade 22 I Kopenhagen K.
2. Barnevognsarbejdernes Fagforening (Fachverein der Kindertwagenarbeiter) Th. Bade, Lagelandsvej 32 2 Kopenhagen F.
3. Billedskärerne og Dekorationsbillethuggernes Fagforening (Bildhauer) Chr. Schmidt, Norre Boulevard 25 St. Kopenhagen G.
4. Bladbudenes Organisation (Zeitungsträger) H. Schröder, Faberigade 39 I Kopenhagen N.
5. Brolaegernes fagl. afdelning (Brückenbauer, Pflasterer) G. Lind, Rhesgade 66 I Kopenhagen Q.
6. Byggningssnedkernes Fagforening (Fachverein der Bautischler) H. P. Jensen, Roonsborggade 20 St. Kopenhagen N.
7. Filehuggernes Fagforening (Feilenhauer-Fachverein) A. Rosenkrantz, Absalonsgade 13 4 Kopenhagen V.
8. Gas- og Vandarbejdernes Fagforening (Gas- und Wasserleitungsarbeiter) P. Poulsen, Voltersgade 3 4 Kopenhagen S.
9. Glasmeisterfvendems Fagforening (Glaser) Chr. Hansen, Mikkelbryggersgade 11 k Kopenhagen K.
10. Handelsfolkenes Forening (Verein der Straßenhändler) J. C. Nielsen, Raadmandsgade 40 Kopenhagen L.
11. Chirurgiske Instrumentmagernes Fagforening (Chirurgische Instrumentenmacher) J. Petersen, Ny Blegdamsvej 15 4 Kopenhagen Q.
12. Mechaniske og optiske Instrumentmagernes Forening (mechanische und optische Instrumentenmacher) W. Hylleted, Classensgade 49 4 Kopenhagen K.
13. Kellnernes fagl. Forening (Fachverein der Kellner) W. Bauerfeind, Nörrevoldsgade 22 1 Kopenhagen K.
14. Keramisk Forbund (Keramischer Verband) H. P. Jörgensen, Langevej 16 B 3 Kopenhagen F.
15. Kobbersmedenes Fagforening (Fachverein der Kupferschmiede) H. P. Hansen, Brohusgade 33 3 Kopenhagen N.
16. Korkskaerernes Fagforening (Fachverein der Korkenschneider) W. Nörregaard, Istedgade 101 3 Kopenhagen V.
17. Kurvemagernes Fagforening (Fachverein der Korbmacher) Stengade 3 4 Kopenhagen N.
18. Marmor-, Kalk- og Sandstensarbejdernes Forbund (Marmor-, Kalk- und Sandsteinhauer) Chr. Albalm, Poppelgade 14 4 Kopenhagen N.
19. Metaltrykkernes Fagforening (Metalldrücker-Fachverein) L. Nielsen, Godthaabsvej 26 A. 1 Kopenhagen F.
20. Ovnsaetternes Fagforening (Fachverein der Ofensetzer) F. Weinoldt, Eriksgade 9 3 Kopenhagen V.
21. Pottemagernes Fagforening (Fachverein der Töpfer) Fr. Poulsen, Langgade 29 Kopenhagen Valby.
22. Skorstensfejersvendenes Fagforening (Fachverein der Schornsteinfeger) A. P. Dissesen, Aarhusgade 62 3 Kopenhagen Q.
23. Sporvogns- og Omnibusfunktionaernes Organisation (Organisation der Straßenbahn- und Omnibusangestellten) R. Hansen, Yrsasvej 8, St. Kopenhagen F.
24. Stukkatörernes Fagforening (Fachverein der Stukkateure) F. W. Jensen, Guldbergsgade 5 Kopenhagen N.
25. Telefonarbejdernes Fagforening (Fachverein der Telephonarbeiter) Kompagnistraede 43 I Kopenhagen K.
26. Tjenestejngeforening (Dienstmädchenverein) Fröken Marie Christensen, Otte Farimagdsgade 26 2 Kopenhagen Q.

27. Uhrmagernes Fagforening (Fachverein der Uhrmacher) Bernhard Johansen, Laederstraede 7 3 Kopenhagen K.

II. Schweden.

a) Landescentrale.

Landssekretariatet (Sekretariat der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften) Hermann Lindquist, Folkets Hus, Barnhusgatan 14 Stockholm.

b) Berufsverbände.

1. Svenska Bageriarbetareförbundet (Bäckereiarbeiterverband) Anders Sjöstedt, Kungstensgatan 19 Stockholm.
2. Svenska Bleck- och Plattslagariarbetareförbundet (Klempner) H. Pihl, Dalagatan 38 I Stockholm.
3. Svenska Bokbindareförbundet (Buchbinderverband) Folkets Hus 4 tr. Stockholm.
4. Svenska Förgyllare- och Glasmäftareförbundet (Vergolder- und Glaserverband) P. Magnussen, Styrmansgatan 28 III Stockholm.
5. Svenska Gjutareförbundet (Formerverband) J. E. Blomqvist, Ringvägen 6 I Stockholm.
6. Svenska Grof- och Fabriksarbetareförbundet (Grob- und Fabrikarbeiterverband) Södergatan 72 Helsingborg.
7. Svenska Grufarbetareförbundet (Grubenarbeiterverband) L. J. Carlsson, Föreningshuset Malmberget.
8. Svenska Handskmakareförbundet (Handschumacherverband) J. F. Carlsson, „Arbetets" Expedition Malmö.
9. Svenska Korkarbetareförbundet (Korkarbeiterverband) W. Karlsson, Brännkyrkagatan 80, ö. g. Stockholm.
10. Svenska Läderarbetareförbundet (Lederarbeiterverband) C. Sandberg, Ringgatan 17 Malmö.
11. Svenska Murareförbundet (Maurerverband) Nils Persson, Majorsgatan 16 Stockholm.
12. Svenska Maleriarbetareförbundet (Malerverband) Ernst Söderberg, Folkets Hus 3 tr. Stockholm.
13. Svenska Repslageriarbetareförbundet (Reepschläger) E. G. Skyll, Brännkyrkagatan 152, 2 tr. Stockholm.
14. Svenska Sadelmakare- och Tapetsereförbundet (Sattler- und Tapezierverband) J. P. Jönsson, Klöfverbladsgade 2 Kopenhagen, Valdy.
15. Svenska Skoarbetareförbundet (Schuhmacherverband) Chr. Nilsson, Radmansgatan 77, u. b. Stockholm.
16. Svenska Skrädderiarbetareförbundet (Schneiderverband) J. Andreasson, Folkets Hus, 1 tr. Stockholm.
17. Svenska Sockerbageriarbetareförbundet (Zuckerbäckereiarbeiterverband) C. Hallberg, Torstensonsgatan 8 Stockholm.
18. Svenska Stenhuggareförbundet (Steinhauerverband) Expedition Lyfetil.
19. Svenska Spårvägsmannaförbundet (Straßenbahnverband) J. A. Berg, St. Badstugatan 70 ö. g. Stockholm.
20. Svenska Sågverksindustriarbetareförbundet (Sägemühlenindustriearbeiterverband) Expedition, Gefle.
21. Svenska Tobaksarbetareförbundet (Tabaksarbeiterverband) S. Pederfen, St. Paulsgatan 17 Stockholm.
22. Svenska Transportarbetareförbundet (Transportarbeiterverband) Charles Lindley, Jakobsbergsgatan 17, ö. g. Stockholm.
23. Svenska Träarbetareförbundet (Holzarbeiterverband) Expedition Stockholm.
24. Svenska Tunnbinderiarbetareförbundet (Küferverband) J. Hasselqvist, Asögatan 66 B Stockholm.
25. Kemisk-tekniska Industriarbetareförbundet (chemisch-technischer Industriearbeiterverband) S. P. Johansson, Vondegatan 52 Stockholm.

c) Der Landesorganisation nicht angeschlossene Berufsverbände.

1. Svenska Bryggareförbundet (Brauerverband) C. J. Eriksson, Agnegatan 4, 3 tr. Stockholm.
2. Svenska Glasarbetareförbundet (Glasarbeiterverband) A. Bergström, Surte Glasbruk, Surte.
3. Svenska Handsksömmerskeförbundet (Handschuhnäherinnenverband) Fru Anna Sterky, Kungstensgatan 48, 1 tr. Stockholm.
4. Svenska Järn- och Metallarbetareförbundet (Eisen- und Metallarbeiterverband) Expedition Folkets Hus Stockholm.
5. Svenska Järnvägsmannaförbundet (Eisenbahnerverband) Litta Gräbergsgatan 3 Stockholm.
6. Svenska Kakelungsmakareförbundet (Töpferverband) F. O. Holmstedt, Litta Wegagatan 22 Gothenburg.
7. Svenska Textilarbetareförbundet (Textilarbeiterverband) Herm. Karlsson, Haga Östergatan 11 Gothenburg.
8. Svenska Typografförbundet (Typographenverband) Expedition, Svartmangatan 16 Stockholm.
9. Rikstelefon- och Telegrafarbetareförbundet (Reichstelephon- und Telegraphenarbeiterverband) H. Lundin, Asögatan 47 Stockholm.

III. Norwegen.

a) Landescentrale.

Arbeidernes fagliche Landsorganisation i Norge (Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften), Sekretariatet A. Pedersen, Christiania, Storgaden 20.

b) Berufsverbände, welche der Landesorganisation angeschlossen sind.

1. Norsk Bagerforbund (Bäckerverband) J. Jensen, Storgaden 20 5 Christiania.
2. Norsk Traearbejderforbund (Holzarbeiterverband) D. Jensen, Storgaden 20 Christiania.
3. Norsk Arbeidsmandsforbund (Verband der Arbeitsleute) Olav Ström, Trondhjemsvejen 7 2 Christiania
4. Norsk Formerforbund (Formerverband) M. Rygaard, Hammersborg Torv 5 B Christiania.
5. Norsk Stenhuggerforbund (Steinhauerverband) Sven Mattson, Frederikshald.
6. Norsk Murerforbund (Maurerverband) S. Iverson, Trondhjemsvejen 14 4 Christiania.
7. Norsk Bogbinderforbund (Buchbinderverband) A. Hunderfen, Jens Bjelkes Gade 47 4 Christiania.
8. Norsk Malerforbund (Malerverband) P. A. Rund, Christiania.
9. Norsk Skotöiarbeiderforbund (Schuhmacherverband) M. Bakke, Storgaden 20 4 Christiania.

c) Berufsverbände, welche der Landesorganisation nicht angehören.

1. Norsk Tobaksarbeiderforbund (Tabakarbeiterverband) Hj. Johansen, Bjernegaardsgaden 16 Christiania.
2. Norsk Centralforening for Bogtrykkere (Centralverein für Buchdrucker) Juel Larsen, Storgaden 20 4 Christiania.
3. Norsk Jern- og Metalarbeiderforbund (Eisen- und Metallarbeiterverband) M. Ormestad, Storgaden 20 Christiania.
4. Norsk Skraedderforbund (Schneiderverband) H. Rasmussen, Storgaden 20 5 Christiania.
5. Norsk Blikkenslagerforbund (Klempnerverband) R. Kristiansen, Maribogaden 7 Christiania.
6. Norsk Havne- og Transportarbeiderforbund (Hafen- und Transportarbeiterverband) Sverre Knudsen, Taffesgaden 30 Christiania.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Nr. 14. 13. Jahrgang. Berlin, 4. April 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Centralarbeitersekretariat in Berlin	209
Zur zweite deutsche Bauarbeiterschutzkongreß in Berlin	210
Zur Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle VII	214
Gesetzgebung und Verwaltung. Das neue Kinderschutzgesetz. — Zur Koalitionsentrechtung in Holland. — Weibliche Fabrikinspektion in Hamburg	216
Arbeiterbewegung. Aus England. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den niederländischen Gewerkschaften. — Aus Dänemark	219
Kongresse. Internationale Konferenz der Sekretäre der Landescentralen der Gewerkschaften. — Verbandstag der Bäcker in Dresden	222
Lohnbewegungen. Der Norddeutsche Lloyd und das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Massenaussperrung in Iserlohn. — Schiedsgerichtliche Regelung der Forderungen der amerikanischen Kohlengräber. — Warnung vor Zuzug nach Canada	222
Unternehmerkreise. Gegen die Arbeitslosenversicherung	224
Arbeiterversicherung. Ungarische Arbeiterversicherung	224
Gewerbegerichtliches. Handelstag und Kaufmannsgerichte	224
Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	224
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	224

An die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate!

Das Central-Arbeitersekretariat, dessen Errichtung der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im vorigen Jahre beschlossen hatte, wird nunmehr am 1. April d. J. seine Tätigkeit im vollem Umfange aufnehmen. Das Bureau befindet sich Berlin SO., Engel-Ufer 15, IV, (Gewerkschaftshaus) und sind dorthin alle Zuschriften an den Sekretär Robert Schmidt zu richten. Ueber die Aufgaben dieses Instituts besagt die Resolution des Stuttgarter Kongresses folgendes:

„Die Generalkommission hat in Berlin ein Central-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.

Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission."

Das Central-Arbeitersekretariat ist dem Bedürfnis entsprungen, den **Arbeitern, die ihrer Gewerkschaft angehören,** eine Vertretung ihrer aus den Versicherungsgesetzen resultierenden Ansprüche zu gewähren. Die Einrichtung wurde um so notwendiger, da die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten für eine ständige Vertretung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt sorgten, während der mit den Gesetzen wenig vertraute und in den prozessualen Vorschriften unbewanderte Arbeiter demgegenüber fast immer im Nachteil war. Auch die Schriftsätze, die von den Arbeitersekretariaten für den Versicherten angefertigt wurden, konnten nicht den Mangel ganz beseitigen, da in der mündlichen Verhandlung häufig neue Einwände erhoben wurden, auf die der versicherte Arbeiter nicht entgegnen konnte. Wohl steht dem Arbeiter die Inanspruchnahme eines Anwalts frei, aber gerade die bedrängte Lage, in die der Arbeiter regelmäßig infolge eines Unfalls, bei Eintritt der Invalidität, oder die Wittwe nach dem Tode des Mannes gerät, macht es unmöglich, die Kosten für die Vertretung durch einen Anwalt aufzubringen. Das persönliche Erscheinen der Arbeiter ist oft wegen der weiten Entfernung mit großen Kosten und Beschwernissen verknüpft, und da das Reichsversicherungsamt Reisekosten nicht immer vergütet, so muß der Versicherte damit rechnen, aus eigenen Mitteln die Aufwendungen zu bestreiten.

Dadurch, daß das Central-Arbeitersekretariat mit dem versicherten Arbeiter in enge Fühlung tritt, wird es oft möglich sein, Beweismaterial zu gunsten des verletzten oder invaliden Arbeiters geltend zu machen, das sonst unbeachtet blieb.

Das Institut ist von den Gewerkschaften ins Leben gerufen, die **organisierte Arbeiterschaft beingt die Mittel auf; es ist selbstverständlich, daß dadurch auch der Kreis derjenigen, die ein Recht auf die Inanspruchnahme des Central-Arbeitersekretariats haben, sich auf Angehörige der Organisation beschränkten muß.** Die Grenze wird nicht mit großer Strenge aufrecht erhalten werden, vor allem nicht gegenüber den **ländlichen Arbeitern,** aber wir haben folgerichtig des uns gegebenen Auftrages das Institut als ein der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gehöriges und für sie tätiges zu betrachten. Die Gewerkschaften haben damit das Gebiet der sozialen Fürsorge um ein Erhebliches erweitert und ihren Mitgliedern neue Anrechte auf die Erfüllung des Rechtsschutzes geschaffen.

Als eine weitere Aufgabe des Central-Arbeitersekretariats betrachten wir es, bei den **Wahlen zu den Arbeitervertretungen,** die auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes und des Invalidengesetzes vorgesehen sind, den Gewerkschaften helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Wir werden die Vorbereitungen zu den

Wahlen übernehmen, damit eine Aufstellung geeigneter Kandidaten zeitig erfolgen kann und eine sozialpolitisch fortgeschrittene Vertretung der Arbeiterschaft in der Arbeiterversicherung Sitz und Stimme erhält.

Diese Aufgaben mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, wird unser ernstes Streben sein, wir hoffen daher mit tätiger Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitersekretariate das Central-Arbeitersekretariat zu einem tüchtigen und energischen Anwalt der Arbeiterinteressen zu gestalten; das Institut wird dem alten Arbeiter, dem Invaliden, dem an der Arbeitsstätte zum Krüppel Gewordenen **unentgeltlich** Rat und Stütze leihen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Das Central-Arbeitersekretariat.
J. A.: Robert Schmidt.

Der Zweite deutsche Bauarbeiterschutz-Kongreß in Berlin.

Im Ringen der deutschen Arbeiterklasse um einen gesicherten Schutz gegen die Gefahren, die das Leben, die Gesundheit, die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters bedrohen, nimmt der Kampf der baugewerblichen Arbeiter eine führende Rolle ein. Wer die rastlose Tätigkeit der beruflichen Organisationen des Baugewerbes sowohl innerhalb ihrer Berufe, als auch im allgemeinen in allen Landesteilen, ihre systematische Propaganda in Versammlung und Presse, ihre unermüdliche freiwillige Kontrolle der Bauten und Arbeitsplätze in den letzten Jahren beobachtet hat, der kann ihnen die Anerkennung nicht versagen, die *zielbewußten Kämpfern* gebührt. Wenige Berufsklassen aber giebt es, die bisher so arg von der sozialen Gesetzgebung vernachlässigt sind, als gerade die baugewerblichen Arbeiter, die man, nicht mit Unrecht, als das *Stiefkind* der letzteren bezeichnet hat. Während für die industriellen Betriebe immerhin eine Reihe gesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Arbeiter erlassen sind und ihre Durchführung durch staatliche Gewerbeinspektoren beaufsichtigt wird, wucherten im Baugewerbe Mißstände, um deren Beseitigung sich weder Gesetz noch Behörden kümmerten. Leben und Gesundheit von mehr als einer Million von Arbeitern wurde fortgesetzt gefährdet, ohne daß die Aufsichtsbehörde zu deren Schutze einschritt. Die Unfallverhütung in diesem wildesten aller Gewerbe war lediglich den Berufsgenossenschaften zugeteilt, in denen die Unternehmer uneingeschränkt das Scepter führen. Sie, die zu wählen haben zwischen einem Löwenprofit, den ihnen die ungezügelte Ausbeutung der Arbeiter in den Schoß wirft, und einer verhältnismäßig geringen Risikoprämie für verletzte Glieder, haben niemals etwas Ernstliches für den Unfallschutz der Arbeiter getan. Die Erkrankungsgefahren bestanden fort trotz aller öffentlichen Anklagen, die sittlichen Mißstände spotteten jeder Beschreibung. Und damit nicht genug, wurden die Arbeiter noch in abscheulichster Weise, versteckt durch Truck und offen durch Bauschwindler, um ihren Lohn betrogen. Das Submissionsunwesen lastete auf ihren Löhnen mit seinem ganzen Druck und die alljährliche winterliche Arbeitslosigkeit brach den Widerstand Tausender von Bauarbeitern gegenüber den rücksichtslosen Praktiken der Bauunternehmer. Da machten die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter die Frage des Bauarbeiterschutzes zu ihrer gemeinsamen Angelegenheit, sie setzte eine Kommission für Bauarbeiterschutz ein, die die Propaganda einer allgemeinen Bauarbeiterschutzbewegung einzuleiten hatte, und beriefen im März 1899 den Ersten Deutschen Bauarbeiterschutzkongreß nach Berlin ein, dessen Verhandlungen sich zu einer schweren Anklage gegen die Regierung, die nicht einmal einen Vertreter entsendet hatte, gestalteten. Vertreter von mehr als einem Dutzend Bauberufen traten gegen die Regierung auf und forderten Abhilfe gegen schlimme Mißstände, die sie bedrückten, durch einen reichsgesetzlichen Bauarbeiterschutz. Aber man war sich auch bewußt, daß ohne energische Selbsthilfe der Arbeiter alles beim alten bleiben werde, und so wurde die gemeinsame Aktion der baugewerblichen Organisationen durch Schaffung von örtlichen Kommissionen und Einsetzung einer Zentralkommission einheitlich organisiert.

Das war vor 4 Jahren. Was ist seitdem geschehen, um den baugewerblichen Mißständen zu steuern? Die Arbeiter haben wacker gearbeitet, propagiert, kontrolliert und Beschwerde geführt, — die Behörden haben durch ihre Sekretäre einige Bogen Papier mit Verordnungen füllen lassen, deren Inhalt sie nach kurzer Zeit selbst wieder vergaßen, — die Reichsregierung hat sehr wenig getan. Sie hat sich auf die Erklärung beschränkt, daß der Bauarbeiterschutz Sache der Landesregierungen und Gemeinden sei, eine Umfrage bei ersteren gehalten und einige gute Ratschläge erteilt, die mit wenigen Ausnahmen keine praktischen Wirkungen zeitigten. Die Reichsgesetzgebung blieb also den Bauarbeitern verschlossen. Nur die Sandsteinarbeiter erhielten im Vorjahr eine Schutzverordnung mit einigen Reformen, von denen aber die auf Bauten beschäftigten Steinhauer ausgeschlossen sind. Die Landesgesetzgebungen zeigten weder Wohlwollen, noch Eile, die ihnen zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Nur Sachsen und Sachsen-Altenburg schufen Baugesetze, in denen einige leidliche Schutzvorschriften zu Papier gebracht, die wichtigsten Arbeiterforderungen aber beiseite geschoben wurden; die Durchführung läßt indes alles zu wünschen übrig. Bayern und Württemberg zogen sich für ihren Teil mit Verordnungen aus der Affäre und der einzig wesentliche Erfolg dieser Reformaktion war noch die Anstellung von 10 Baukontroleuren aus den Arbeiterkreisen in Bayern, von denen 5 aus Vorschlägen der Gewerkschaften gewählt wurden. Vier Jahre rastlosen Ringens waren notwendig, um dieses kleine Zugeständnis zu erhalten, vier Jahre des Kampfes gegen einen unsichtbaren Feind, der Jahr für Jahr mit grausamer Unerbittlichkeit seine Massenopfer forderte, eines Kampfes gegen rücksichtslose Ausbeutung und behördliche Ignoranz, der ein großes Maß von Verbitterung in diesen Arbeitergruppen zurücklassen mußte.

Was konnte der zweite deutsche Bauarbeiterschutzkongreß unter diesen Umständen anders sein als eine Neuauflage der damaligen Klagen über die Mißstände, vermehrt durch neue Klagen über begrabene Hoffnungen? In der Tat kehrten diesmal die nämlichen Anklagen, wie im Jahre 1899, zum teil von denselben Vertretern wieder und ein Vergleich der Protokolle beider Kongresse wird jeden überzeugen, daß sich seither in der Hauptsache nichts geändert hat. Nur ein einziger Vertreter konnte erfreuliches berichten, aber was er berichtete, war charakteristisch für die gesamte Bauarbeiterschutzbewegung. Es war einer der von der bayerischen Regierung angestellten Arbeiterkontroleure aus München, welcher eine wesentliche Verminderung der Unfallgefahren infolge der Kontrolltätigkeit praktischer Arbeiter konstatierte. Seine Erfahrungen wurden bestätigt durch einen ausländischen Vertreter der Schweizer Maler, der die günstigen Wirkungen der Züricher Gerüstkontrolle schilderte. Sollten diese Tatsachen nicht den Regierungen die Augen darüber öffnen, daß die Schutzforderungen

Digitized by Google

der baugewerblichen Arbeiter, die die Bautenüberwachung durch Arbeiterkontrolleure aus Arbeiterkreisen gewählt, einschließen, den einzig gangbaren Weg einer wirksamen Baureformgesetzgebung bezeichnen? Und läßt sich solchen Erfahrungen gegenüber die ablehnende Haltung der Regierung des größten deutschen Bundesstaats, die in der kürzlichen Antwort des Ministers Koller auf die Bauarbeiterschutzanträge bürgerlicher Parteien zum Ausdruck kam, noch länger rechtfertigen? Der zweite deutsche Bauarbeiterschutzkongreß hat die Forderungen der baugewerblichen Arbeiter auf dem Gebiete der Unfallverhütung in klarer Weise zusammengefaßt und sie vereinigt in dem Verlangen nach einem Reichsbauarbeiterschutzgesetz, das die Reichsregierung in allernächster Zeit dem Reichstage vorlegen soll. Insbesondere verlangt er vom Reich eine geregelte Ueberwachung aller Baubetriebe durch erfahrene Beamte, denen praktische Arbeiter als staatlich besoldete Baukontrolleure, gewählt von den in Betracht kommenden Bauarbeitern nach dem Modus der Gewerbegerichtswahl, beigegeben werden sollen. Hinsichtlich der Bekämpfung des Submissionswesens fordert der Kongreß grundsätzlich die Einführung des Regiesystems bei allen öffentlichen Bauten mit Regelung der Arbeitsbedingungen unter gutachtlicher Mitwirkung der Gewerkschaften, insbesondere Anerkennung der durch letztere erreichten Mindestlöhne und Höchstarbeitszeit; wo indes noch öffentliche Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sollen diese durch Lohnklausel im Submissionsvertrag verpflichtet werden, die durch Tarifverträge festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen innezuhalten, beim Mangel solcher Tarifverträge aber die von den Arbeitern allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen rechtsverbindlich anzuerkennen.

Die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands werden für diese ihre Forderungen im ganzen Reiche eine so nachdrückliche Agitation, unterstützt durch Kämpfe in den Parlamenten und durch wirtschaftliche Selbsthilfe, entfalten, daß die Reichsregierung wohl oder übel der heute für sie nicht existierenden Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes näher treten muß, wie sie dies bereits in der 1891er Gewerbeordnungsnovelle versprochen hatte. Es wird ihr keine andere Wahl bleiben, nachdem ihr in weitester Oeffentlichkeit stets erneut der Beweis geliefert wird, daß der Bauarbeiterschutz auf dem toten Gleise der landes- und gemeindebehördlichen Regelung stecken bleibt und daß die volle Verantwortung für alle Mißstände und Unglücksfälle auf sie selbst zurückfällt, die den Bauarbeitern einen wirksamen Schutz bisher verweigerte.

Im übrigen war der Verlauf des Kongresses vollauf befriedigend. Er bewies ein gewaltiges Anwachsen der Bauarbeiterschutzbewegung, eine lebhaft pulsierende Anteilnahme aller beteiligten Berufskreise an ihren Fortschritten und Forderungen und ein Vertrautsein mit allen zusammenhängenden Fragen selbst bei einfachen Arbeitern, die manchen gelehrten Sozialpolitiker und Geheimrat beschämen könnte. Freilich trat auch die Kritik der Mißstände und der Regierungen und Behörden oftmals so herzerfrischend deutlich, ja mitunter recht drastisch zu Tage, daß es geheimrätlichen Zuhörern nicht wohl gewesen wäre. Es war vielleicht mehr diese Voraussicht, als die blasse Scheu vor dem nicht allzu stark hervortretenden Rot der Dekoration, was den Staatssekretär Graf Posadowsky veranlaßte, aus Behinderung jede Vertretung auf dem Kongreß abzulehnen. Eine Regierung, die trotz ihrer hunderte von Geheimräten, Regierungs- und Gewerbebezw. Bauräten in Berlin keinen einzigen Vertreter für eine Arbeiterveranstaltung auftreiben kann, während sie zu Unternehmerkongressen einen ganzen Stab von Staatssekretären, Ministern und Geheimen Oberregierungsräten entsendet, — eine solche Regierung muß den Arbeitern gegenüber ein sehr schlechtes Gewissen haben, das der berechtigten Kritik nicht standzuhalten vermag. Wie leicht hätte die Röte der Scham das Rot der Dekoration erblassen gemacht.

Der dem Kongreß gedruckt vorliegende Bericht der Centralkommission bietet treffliches Informationsmaterial über die bisherige Tätigkeit dieser Kommission, über die Verhandlungen hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes im Reichstage, über den gegenwärtigen Stand des Unfallschutzes und über den Stand der partikularen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes. Eine tabellarische Zusammenstellung giebt Auskunft über 352 baubehördliche Verordnungen, die z. T. bis in die Jahre 1859, 1855, 1844 und 1841 zurückreichen, aber meist über die einfachsten Unfallverhütungs-, Gesundheits- und Sittlichkeitsvorschriften nicht hinausgehen. Eine gute Uebersicht bot auch das Referat des Sekretärs der Centralkommission Heinke-Hamburg über den „Stand des Bauarbeiterschutzes und die Beratung weiterer Maßnahmen", während ein Vortrag von Odenthal-Hamburg über „Submissionswesen und Lohnklausel" die immer weiter um sich greifenden Schäden dieses in seiner Wirkung auf Herabdrückung der Arbeitslöhne gerichteten Systems der Vergebung öffentlicher Arbeiten an die Mindestfordernden beleuchtete und den Forderungen der gewerkschaftlichen Arbeiter demgegenüber Ausdruck gab.

Der Zweite deutsche Bauarbeiterschutzkongreß bot keine Ueberzahl von Referaten, wie sie sonst in der Regel solche Arbeiterschutzkongresse beschäftigen. Er beschränkte sich auf die beiden erwähnten Vorträge, denn seine Zeit war aufs Aeußerste bemessen. Es war aber dafür Sorge getragen, daß sowohl die Vertreter aller beteiligten Berufe, wie auch Vertreter aller Berufsgenossenschaftsbezirke ihre Beschwerden und Forderungen vortragen konnten, und so bot der Kongreß eine Fülle von Material und Anregungen, aus der die Agitation der nächsten Jahre hinreichend schöpfen kann. Er wird daher zunächst die Bauarbeiterschutzbewegung von neuem beleben, zu ihrer Erweiterung und Vertiefung beitragen und sie zu einem Machtfaktor im öffentlichen Leben gestalten. Es ist aber klar, daß die Regierung auf die Dauer dieser Bewegung gegenüber nicht tatenlos bleiben kann. Sie wird dieser kraftvoll sich betätigenden Propaganda schließlich nachgeben und die Forderungen der Bauarbeiter bewilligen müssen, noch ehe das laufende Jahrzehnt sich seinem Ende zuneigt. Die Situation auf dem Gebiete des Baugewerbes ist so trostlos und unhaltbar, daß eine reichsgesetzliche Regelung nicht auf die lange Bank geschoben werden kann, und zum allerwenigsten verdient das rücksichtslose Spekulantentum der Bauunternehmer einen solchen Aufschub, der die Reichsregierung bei den Massen der baugewerblichen Arbeiter um den letzten Rest ihres Ansehens bringt. Ein Reichsreform ist dringend notwendig, und die Bauarbeiterbewegung wird dafür sorgen, daß die Regierung damit Ernst macht. Der nächste Bauarbeiterschutzkongreß toird sich hoffentlich mit positiven Vorschlägen der Reichsregierung beschäftigen können. Daß diese Erwartung zutrifft, liegt zu einem nicht geringen Teil an der Bauarbeiterschaft selbst, an ihrem Eifer und Feuer für die gute Sache, an der Kraft ihres Vorgehens auf propagandistischem und wirtschaftlichem wie auch auf politischem Gebiete.

* * *

Der Zweite Deutsche Bauarbeiterschutzkongreß faßte folgende Beschlüsse:

I. Resolution betr. Forderungen des Bauarbeiterschutzes:

„In Erwägung, daß der derzeitige Stand der Unfallstatistik der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und die Kranken- und Sterbestatistiken der Kranken-

lassen den Beweis erbracht hat, daß die von der Reichsregierung und den Regierungen der Bundesstaaten innerhalb der letzten Jahre durchgeführten Maßnahmen zur Erweiterung der Unfallverhütung und des sittlich-sanitären Schutzes der Arbeiter bei Bauausführungen in keiner Weise genügen und den Forderungen eines wirklichen Arbeiterschutzes nicht entsprechen;

in weiterer Erwägung, daß auch die geringfügigen behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften bei der Unzulänglichkeit der üblichen amtlichen Ueberwachung der Bauausführungen nicht zur Geltung kommen können;

und in fernerer Erwägung, daß die behördlichen Maßnahmen von dem willkürlichen Ermessen der Regierungen und den Gemeinden abhängig sind,

fordert der am 29. März in Berlin tagende Bauarbeiterschutz-Kongreß:

Die Reichsregierung möge in allernächster Zeit dem Reichstage ein Reichs-Bauarbeiterschutz-Gesetz vorlegen, worin die Unfallverhütung nach folgenden Normen zu regeln ist:

a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbruchsarbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Gerüsten, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten, sowie auch bei Arbeiten auf Zimmerplätzen und bei Zimmerarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials.

b) Die Bauherren und Unternehmer sowie auch die Inhaber von Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmerarbeiten benutzt werden, sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten, sowie auf Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmer-Arbeiten benutzt werden, Ankleide-, Wasch- und Eßräume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl.

c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winter-Halbjahres die Tür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind; offene Kohlfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstricharbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu verbieten.

d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Holz- Zimmer- und Werkplätzen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

e) Die geregelte Ueberwachung der vorbezeichneten Bau-Ausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtswahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.

f) In dem Gesetz muß weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam mit den Vertretern der in betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Notfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichts-Beamten und Bauarbeiter-Kontrolleure des Bezirks hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirks die zu stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichts-Wahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirks wahlberechtigt sind.

h) Die Bauaufsichtsbehörde der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirks haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnisnahme herauszugeben. Die zuständigen Behörden haben die Pflicht, diese Berichte sowie auch Schutzvorschriften den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern mitzuteilen.

* * *

II. Resolution, betr. Submissionswesen und Lehrklausel.

„In Erwägung, daß im Submissionsverfahren vielfach Preisangebote gemacht werden, die eine richtige Kalkulation der Geschäftslage, insbesondere der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, völlig vermissen lassen;

in weiterer Erwägung, daß in den vorbezeichneten Fällen die Uebernehmer der Arbeiten und Lieferungen fast immer das Bestreben haben, um auf ihre Kosten zu kommen, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitsbedingungen allgemein zu verschlechtern;

und in fernerer Erwägung, daß den Verwaltungsbehörden des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen die Pflicht zugewiesen werden muß, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten jede von den Unternehmern beabsichtigte Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, fordert der Kongreß:

1. Die bauenden Behörden sind seitens der in Betracht kommenden Faktoren zu veranlassen, die öffentlichen Bauten in eigner Regie auszuführen. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Bauarbeiter-Organisationen gutachtlich zu hören. In keinem Falle darf mit dem Lohn unter das von den betreffenden Gewerkschaften festgesetzte Minimum herabgegangen, ebensowenig darf die Arbeitszeit überschritten werden.

2. Soweit das Submissionsverfahren sich zur Zeit noch nicht umgehen läßt, oder soweit sonst Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen und zur Geltung zu bringen:

„Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen."

3. Tauchen Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten der in

Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterkorporationen einzufordern.

Der zweite Bauarbeiterschutz-Kongreß fordert die Bauarbeiter aller Branchen bezw. alle Bauarbeiter-Organisationen dringend auf, für die praktische Durchführung der Lohnklausel recht energisch tätig zu sein."

* * *

III. Resolution betr. Organisation der Bauarbeiterschutz-Bewegung.

1. „Die Ausführung der Kongreßbeschlüsse und Erledigung aller mit der Förderung des Bauarbeiterschutzes zusammenhängenden Aufgaben ist Sache der Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg. Die Wahl derselben haben die Centralvorstände derjenigen Verbände vorzunehmen, welche an der Bauarbeiterschutz-Bewegung beteiligt sind.

2. Zur Unterstützung der Centralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Filialen, Zahlstellen) der baugewerblichen Verbände verpflichtet und sind zu diesem Zwecke Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz einzusetzen.

3. Sofern für einen Bundesstaat resp. für einen größeren Landesteil im Interesse des Bauarbeiterschutzes gemeinsame Aktionen sich notwendig machen, dann sind zur Leitung derselben von der Centralkommission, in Verbindung mit den für den betreffenden Bezirk in Betracht kommenden Agitationskommissionen resp. Gauvorständen der Verbände, die entsprechenden Einrichtungen zu treffen.

4. Für die Bauarbeiterschutz-Bewegung werden besondere Beiträge nicht erhoben. Die Unkosten der Centralkommission sind auf die beteiligten Verbände im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl umzulegen; die Unkosten der Lokalkommissionen haben die an denselben teilnehmenden Zweigvereine resp. Zahlstellen aus ihren Lokalkassen zu bestreiten.

5. Aufwendungen für gemeinsame Aktionen (Ziff. 3) werden aus den Mitteln der Centralkommission gedeckt. Ausgenommen hiervon sind die Delegationskosten zu etwaigen Konferenzen, welche von denjenigen zu zahlen sind, die die Delegation entsenden."

* * *

IV. Resolution betr. Selbsthilfe der baugewerblichen Arbeiter:

„Unbeschadet der prinzipiellen Forderung der deutschen Bauarbeiterschaft, daß die Reichs-Gesetzgebung für den ausreichendsten Bauarbeiterschutz Sorge zu tragen hat, verpflichtet der zweite Bauarbeiterschutzkongreß die Bauarbeiter aller Branchen, die Selbsthilfe kräftigst zu gebrauchen. Der Kongreß ersucht die in betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, daß die Beseitigung aller Mißstände ganz energisch betrieben wird."

* * *

V. Resolution betr. Verbot der Verwendung bleihaltiger Farben.

„In Erwägung der großen Gefahren an Leben und Gesundheit, welchen ein großer Teil der baugewerblichen Arbeiter, speziell die Maler, Anstreicher, Lackierer und Tüncher, bei Verwendung der giftigen Bleifarben, ausgesetzt sind, fordern die Delegierten des zweiten Bauarbeiterschutzkongresses, daß seitens der Reichsregierung und der einzelnen Landesregierungen entsprechende Verordnungen zum Schutze der im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Personen erlassen werden.

Der zweite Bauarbeiterschutzkongreß erhebt die von den Arbeitern des Maler- und Lackierergewerbes gestellte Forderung: „Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben", zu der seinigen und versprechen die anwesenden Delegierten des gesamten Baugewerbes, alle Versuche dieser auch im Interesse des Gemeinwohls liegenden Bestrebungen tatkräftigst zu unterstützen."

* * *

VI. Resolution betr. Schutz der Straßenbau-Arbeiter.

„Der II. Bauarbeiterschutz-Kongreß erhebt Widerspruch dagegen, daß von dem Wenigen, das bis jetzt hinsichtlich des sanitären Arbeiterschutzes im Baugewerbe im Verordnungswege geschaffen worden ist, die Arbeiter des Straßenbaues noch ausgenommen werden, wie dies in der Verordnung des Berliner Polizei-Präsidiums geschehen ist.

Der Kongreß giebt im Gegenteil seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Arbeiterschaft der Straßenbaugewerbe des sanitären Schutzes in demselben Maße bedürftig ist, wie die Arbeiterschaft aller übrigen Bauberufe."

* * *

Der Central-Kommission als Material überwiesen wurden die Anträge der Bauhandwerker Dresdens gegen die Akkordarbeit, der Glaser auf Unfallverhütungs-Vorschriften bei Glasdacharbeiten, der Maurer in Langenbielau gegen die Lehrlingsausbeutung, der Metallarbeiter in Bant auf Herausgabe einheitlich geregelter Fragebogen, der Jalousie-Arbeiter auf Anbringung von Schutzgerüsten bei Arbeiten an unfertigen Fenstern, der Asphalteure auf Aufstellung transportabler Aborte, der Leitergerüstarbeiter auf Erlaß einheitlicher Vorschriften und einer Reihe von Schutzbestimmungen, sowie ein Antrag, nach welchem für den Lohn der Bauarbeiter der Bauherr, Bauausführer und Baugeldgeber, bei Verlauf des Baues während der Ausführung für die Lohnforderungen der letzten 14 Tage auch der Käufer haften soll, und eine Resolution, die besondere Bestimmungen für die Arbeiten von Klempnern, Schlossern und Rohrlegern verlangt.

Zur Berücksichtigung überwiesen wurde der Centralkommission ein Antrag der Maurer in Kiel, die sozialdemokratische Fraktion zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt werden müssen, sowie ein Antrag der Maurer Schwerins, daß Baukontrollen seitens der Bauarbeiterschutzkommissionen in der Regel nur während der Arbeitszeit vorzunehmen sind.

Zur Erwägung überwiesen ist ein Antrag einer Bauarbeiter-Versammlung in Wandsbeck, welcher eine Petition an die Reichsregierung behufs Schaffung eines Reichs-Baupolizei-Gesetzes verlangt.

Zur Tagesordnung über ging der Kongreß über einen Antrag, der die Centralkommission verpflichten sollte, ein monatliches Correspondenzblatt für Bauarbeiterschutz herauszugeben. Motiviert wurde dieser Uebergang durch die Verneinung jeder Notwendigkeit, neben der Fachpresse noch ein Organ der Bauarbeiterorgane zu unterhalten. Dagegen empfahl der Kongreß einen Antrag, zur Förderung der Agitation und Aufklärung über den Bauarbeiterschutz die Fachorgane der interessierten Verbände zur Veröffentlichung geeigneter Artikel zu verpflichten, — der Gewerkschaftspresse zur dringenden Berücksichtigung.

Der Vorsitzende schloß den Kongreß mit der eindringlichen Mahnung an die großen bevorstehenden Aufgaben auf politischem Gebiete. Es gelte, den Forderungen der baugewerblichen Arbeiter durch die Unterstützung derjenigen Partei, die sich als zuverlässigste Vertreterin erwiesen habe, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Nachdruck zu verleihen und er sei überzeugt, daß die Bauarbeiter sich ihrer Pflicht nicht entziehen werden.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

VII.

Die Pflege statistischer Erhebungen wird in allen modernen Gewerkschaften als eine der wichtigsten Aufgaben, die Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele zu fördern, betrachtet. Wie im öffentlichen Leben, so hat auch in der Gewerkschaftsbewegung die Statistik eine eminent praktische Bedeutung. Sie soll jedes Gewerkschaftsmitglied über seine wirtschaftliche und soziale Lage im Zusammenhang mit der seines Berufes, seiner Kollegen und Klassengenossen unterrichten, indem sie die Verhältnisse Tausender durch ein wohlgeordnetes, leicht übersichtliches Zahlenbild zur Darstellung bringt. Sie soll Vergleiche der Verhältnisse einzelner Werkstatt-, Branchen-, Industrie- und Ortsgruppen von Arbeitern untereinander ermöglichen, um Aufschluß über die Ursachen und Einflüsse der Abweichungen erlangen zu lassen und endlich praktische Fingerzeige für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für die Führung des wirtschaftlichen Kampfes geben. In letzterer Hinsicht ist sie besonders wertvoll für alle diejenigen, die zur Leitung der Gewerkschaften in Verwaltung wie in Kämpfen gegen Unternehmertum berufen sind. Sie giebt ihnen einen schätzbaren Maßstab für die Beurteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage und für die Aufstellung der erreichbaren Forderungen; sie bietet für die Agitation, für die Aufrüttelung der denkträgen Masse ein gutes Hilfsmittel und erweist sich geradezu unentbehrlich für die Vertretung der Arbeiterforderungen. Deshalb beansprucht die Statistik nicht bloß das Interesse der nächstbeteiligten Berufsgruppen, sondern das aller, welche Arbeiterinteressen vertreten, bezw. darüber entscheiden sollen.

Die Ermittelung allgemeiner Verhältnisse eines ganzen Berufs- oder Industriezweiges ist Aufgabe des Berufsverbandes. Die centralen Gewerkschaften erfüllen diese Aufgabe, indem sie neben den aus ihrer Verwaltungstätigkeit sich ergebenden Feststellungen in kürzeren oder längeren Zwischenräumen Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse, wirtschaftlichen und sanitären Mißstände usw. veranstalten, die in der Regel auch Material über die Ausbreitung und Wirksamkeit der Berufsorganisation, über gegnerische Organisationen und sonstige Fragen von Organisationsinteresse ergeben. Im Gegensatz zu den Verwaltungsstatistiken der Gewerkschaften, die fortlaufend geführt werden (über Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes, über Streiks, deren Forderungen, Erfolge und Kosten), können solche wirtschaftsstatistische Erhebungen nur in längeren Zeitfristen, meist alle 3 bis 5 Jahre, aufgenommen werden, da sie nur mit erheblichen Ansprüchen an die Arbeitskräfte der Organisation und größeren Kosten durchzuführen sind. Auch können sie nur allgemeinen Bedürfnissen Rechnung tragen und ein Bild in großen Zügen wiedergeben; das Eindringen in besondere örtliche Verhältnisse, die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse hinsichtlich des Zeitpunktes wie auch der Fragestellung der Erhebung muß besonderen örtlichen Aufnahmen vorbehalten bleiben, so namentlich bei Vorbereitung örtlicher Lohnbewegungen usw. Da nun nicht jede örtliche Gewerkschaftsfiliale über Kräfte verfügt, die solche Erhebungen richtig einleiten und zuverlässig bearbeiten können, so ist es naheliegend, daß die Gewerkschaften des gleichen Ortes sich hierin nach bestem Können unterstützen. Meist bedarf es dabei nur der erstmaligen sachverständigen Anleitung. Außer diesen örtlichen Berufserhebungen können auch Erhebungen über allgemeine örtliche Verhältnisse, auf deren Sanierung die Arbeiter bedacht sein müssen, notwendig sein, wie z. B. über die örtlichen Wohnungsverhältnisse, Lebensmittelpreise, Haushaltungskosten, über hygienische Mißstände, über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit, über besondere Notstände usw. Hier handelt es sich häufig um die zahlenmäßige Beweiserhebung von Mißständen, deren Beseitigung unmittelbar von städtischen oder staatlichen Körperschaften gefordert wird. Aber auch wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind solche Erhebungen von Wert, da die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf die betreffenden Zustände lenkt und das öffentliche Gewissen schärft. Die Durchführung solcher Erhebungen, soweit sie gewerkschaftliche Interessen berühren, ist Sache des Gewerkschaftskartells, das zugleich für die Publikation und Verwertung der Ergebnisse (Verwertung natürlich nicht im kaufmännischen, sondern sozialpolitischen Sinne) zu sorgen hat. Indes können die Kartelle nicht ohne wesentliche Einschränkungen an diese Aufgabe herantreten, — Einschränkungen, die einmal von den spezifisch gewerkschaftlichen Zwecken der Kartelle und andererseits von der Rücksicht auf ihre meist engbegrenzten Mittel diktiert werden. Nichts wäre verfehlter, als wenn sich jedes Kartell in alle möglichen statistischen Experimente hineinstürzen wollte, die vielleicht nicht ohne jedes soziale Interesse sind, deren Mühen und Kosten aber zu ihrem praktischen Wert für die Gewerkschaftsarbeit in keinem Verhältnis stehen. Die Kartelle sollen vor allem praktische Arbeit leisten, die für die Gewerkschaften und Arbeiter unmittelbar notwendig oder nützlich ist, nicht aber Zeit, Mittel und Kräfte für Erhebungen aufwenden, die lediglich akademisches Interesse beanspruchen. Auch sollen sie die Durchführbarkeit der beabsichtigten Erhebungen sowohl rücksichtlich der verfügbaren Arbeitskräfte, als auch der Mittel, vor der Inangriffnahme sehr eingehend prüfen. Nicht wenige der angefangenen Statistiken scheitern regelmäßig an Unzulänglichkeiten dieser Art. Ist aber eine Statistik als durchaus notwendig anerkannt, so muß auch für die Aufbringung der benötigten Mittel gesorgt, event. durch Mitwirkung unbezahlter Hilfskräfte eine Entlastung herbeigeführt werden.

Was hat nun seitens des Kartells zu geschehen, um durch die Erhebung ein zuverlässiges Bild der zu untersuchenden Verhältnisse zu erlangen? Da ist zunächst der Zweck und Umfang der Erhebung klarzustellen und scharf gegenüber allen nicht unbedingt damit zusammenhängenden Fragen abzugrenzen. Allerweltsstatistiken, die Auskunft über einen unübersehbaren Komplex der verschiedensten Tatsachen verlangen, sind stets von Uebel; sie können den angeregten Fragen nicht auf den Grund gehen, bleiben vielmehr an der Oberfläche haften, verleiten zu leichtfertiger Beantwortung und ergeben ein eben so lückenreiches, wie zweifelhaftes Material, mit dem die Bearbeitung wenig anzufangen weiß. Müssen gleichwohl die Berufsverbände bei ihren allgemeinen Berufserhebungen einen Teil dieser Uebelstände mit in Kauf nehmen, die sie in der Regel durch Kontrollerhebungen (Werkstatts-, Ortsfragebogen) zu vermindern bestrebt sind, so zwingt hingegen nichts die Kartelle zu derartigen Universalstatistiken. Ihre statistische Tätigkeit ist auf Ausnahmefälle beschränkt, die gegenüber allgemeinen Darstellungen eine besonders eindringliche Untersuchung heischen; diese Untersuchung wird in der Regel um so gründlicher sein, je mehr sie sich auf den einen Gegenstand spezialisiert. Jedes Hereinziehen fremder Materien muß die an der Erhebung Beteiligten von dem Hauptzweck der Befragung ablenken, jedes ernstere Nachdenken und jedes tiefere Eindringen in die Hauptfrage unmöglich machen. Oertliche Erhebungen sollen also immer nur Spezialerhebungen und als solche so einfach als möglich gestaltet sein.

Ist der Zweck und Umfang der Erhebung klargestellt, so prüfe man sorgfältig, welcher Personenkreis für die Beantwortung der Fragen in Betracht kommt. Gewiß wird immer der Wunsch rege sein, den Kreis der Beteiligten möglichst weit zu ziehen. Aber abgesehen davon, daß sich erfahrungsgemäß ein Teil der Interessenten gewisser Zustände allen statistischen Erhebungen entzieht, und daß ein anderer Teil völlig der Fähigkeiten ermangelt, zuverlässige Angaben über irgend eine zu untersuchende Frage zu machen, kann es Erhebungen geben, bei denen nicht die Masse der einlaufenden Antworten, sondern die Darstellung aller wichtigen Typen wertvoller ist. Während man sich z. B. bei Arbeitslosenzählungen an jeden einzelnen Arbeitslosen wenden muß, genügen vielleicht bei Erhebungen über Wohnungsverhältnisse Stichproben aus verschiedenen Gemeindebezirken und Straßen, bei Statistiken der Lebensmittelpreise Angaben aus einzelnen Geschäften, bei Haushaltungsstatistiken die Auswahl gewisser Typen aus verschiedenen Berufen, Einkommens-, Alters- und Familiengruppen. Je mehr Sachkenntnis von den Beantwortern verlangt wird, je komplizierter das Thema der Erhebung ist, desto vorsichtiger muß die Auswahl der Beteiligten sein. Natürlich ist auch die Kostenfrage nicht ohne Einfluß; eine Wohnungs- oder Haushaltungsstatistik mit Zehntausenden von Teilnehmern verbietet sich für örtliche Gewerkschafts-Kartelle ganz von selbst.

Nach dem Personenkreis der Beteiligten gestaltet sich die Art der Durchführung der Erhebung. Einfache Meldezettel, Fragekarten mit wenigen Ausfüllungen bei Massenerhebungen, eingehendere Fragebogen, vielleicht verbunden mit persönlichen oder gar kontradiktorischen Vernehmungen bei Erhebungen durch Vertrauenspersonen und Sachverständige. In jedem Falle muß die Fragestellung dem Urteilsvermögen des Befragten angepaßt sein. Man halte sich stets vor Augen, ob der letztere nach seiner Bildung und Befähigung auch im stande sein wird, die gestellte Frage richtig und verständig zu beantworten. Fragen, bei denen dies hinsichtlich eines größeren Teils der Betreffenden bezweifelt werden muß, sind stets auszuscheiden; sie können, wenn auf sie nicht verzichtet werden kann, einem kleineren Kreise von Sachverständigen vorgelegt werden. Deshalb ist eine Verbindung von Massenstatistik und Sachverständigenbefragung (Expertise) nicht bloß zulässig, sondern empfehlenswert.

Die Aufstellung der Fragekarten und Fragebogen soll nach Möglichkeit von statistisch erfahrenen Personen, die die zu untersuchende Materie geistig beherrschen, geschehen. Wo es sich um hygienische, technische oder sonst fachwissenschaftliche Fragen handelt, da ist es notwendig, sich der Mitwirkung von Aerzten, Technikern, Volkswirtschaftlern usw. zu versichern. Ist es möglich, Statistiker von Fach für die beabsichtigte Erhebung zu interessieren, so kann deren Urteil dem Unternehmen jedenfalls von Nutzen sein, und wenn das Verhältnis zur Gewerbe-Inspektion am Orte nicht ein allzu gespanntes ist, da dürfte es sich auch empfehlen, diese von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen, sofern die zu untersuchende Frage in das Zuständigkeitsbereich der Inspektion fällt. Nur muß das Kartell sicher sein, daß es seitens dieser Sachverständigen wirklich eine Förderung seiner Erhebung erwarten darf. Die Rücksprache mit der Gewerbe-Inspektion ist schon deshalb zu erwägen, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß diese im konkreten Fall die Erhebung mit amtlichen Kräften und Mitteln unter wesentlicher Mitwirkung der Gewerkschaften selbst durchführt und damit derselben einen offiziellen Charakter verleiht, der für den Zweck der Erhebung von Vorteil sein kann. Das gleiche gilt auch häufig hinsichtlich städtischer statistischer Aemter, die mit ihren Kräften und Mitteln dann für eine Erhebung eintreten sollten, wenn diese ein öffentliches Interesse beansprucht. Diesen amtlichen Stellen stehen in der Regel weit ausgedehntere Befugnisse zur Seite als die, über die ein Kartell verfügt. Da aber eine bureaukratische Statistik leicht Mißstände verschleiern kann, anstatt sie aufzudecken, so kann auf die Mitwirkung der Gewerkschaften in solchen Fällen nicht verzichtet werden.

Weiter ist zu erwägen, welche besonderen Institutionen der erfolgreichen Durchführung der Statistik nützlich sein können. So können bei der Untersuchung hygienischer Gefahren die Krankenkassen manchen guten Fingerzeig geben, während über die Lebensmittelpreise die Konsumvereine aufs Beste unterrichtet sind. Bei Arbeitslosenzählungen können die Erfahrungen der örtlichen Arbeitsnachweise nicht unberücksichtigt bleiben usw. In allen Fällen ist die Summe der aufgespeicherten Erfahrungen für die beabsichtigte Erhebung nutzbar zu machen, soweit sie zur Klarstellung der Verhältnisse beitragen kann.

Die Bearbeitung des statistischen Materials sollte stets nach Möglichkeit in die Hand statistisch geschulter Personen gelegt werden, die nicht bloß kritisch sichten und streng objektiv prüfen, sondern auch die richtigen logischen Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Statistik ziehen können. Dies ist keineswegs leicht, besonders wenn es sich um Erhebungen über komplizierte soziale Erscheinungen handelt, wie z. B. um die Feststellung von Ursachen, welche erhebliche Krankheits- oder Unfallgefahren herbeiführten, um die Einflüsse, die eine Geschäftsstockung veranlaßten, um die Ursachen von Preissteigerungen von Lebensmitteln usw. Da solche Kartellstatistiken zumeist Beweismaterial zur erfolgreichen Bekämpfung öffentlicher Mißstände erbringen sollen, so muß die Bearbeitung dieses Materials auch jeder öffentlichen Kritik Stand halten können. In Städten, wo ein Arbeitersekretariat vorhanden ist, wird dieses in der Regel über geschulte Kräfte verfügen, um die Bearbeitung einer Statistik zu übernehmen. An manchen Orten finden sich vielleicht auch Gewerkschafts- oder Krankenkassenangestellte, die dazu befähigt sind. Auf jeden Fall sollte eine solche Aufgabe nur fachkundigen und zuverlässigen Leuten übertragen werden, deren Urteil allerdings nicht erst nach Eingang der letzten Fragebogen, sondern schon in den ersten vorbereitenden Stadien der Erhebung zu Rate zu ziehen ist. Die Bearbeitung und Publikation der Ergebnisse muß selbstverständlich so rasch als möglich erfolgen, da sonst wesentliche Aenderungen der untersuchten Verhältnisse eintreten könnten und zugleich das Interesse an den darzustellenden Tatsachen erkaltet. Dies gilt insbesondere für Arbeitslosenzählungen, deren Zweck die Beseitigung eines unmittelbaren Notstandes ist. Hier muß die ganze Organisation der Erhebung derart aufgebaut werden, daß die ziffernmäßige Feststellung des Anfanges der Arbeitslosigkeit spätestens am folgenden Tage und die Bearbeitung des Gesamtmaterials binnen wenigen Wochen abgeschlossen sein kann.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Erhebungen soll nicht nur in der lokalen Arbeiterpresse, sondern auch in der Gewerkschaftspresse erfolgen. Handelt es sich um umfangreichere Publikationen (Broschüren usw.), so ist es vorteilhaft, den Redaktionen der gesamten Arbeiterpresse einen kurzen Auszug zum Abdruck zu übermitteln, der die wichtigsten Zahlenergebnisse und Schlußfolgerungen enthält und dessen Satzherstellung die lokale Arbeiterpresse in der Regel übernehmen wird. Dann sollten aber auch die wichtigsten bürgerlichen Zeitungen des Erhebungsbezirks nicht übergangen werden, da es für den Zweck der Erhebung nur von Vorteil sein kann, wenn über deren Ergebnisse so viel als möglich in sachlicher Weise berichtet wird. Die Presse ist im öffentlichen Leben

eine Macht, die jeder benutzen soll, der die öffentliche Meinung beeinflussen will. Natürlich müssen diese Berichte streng sachlich gehalten sein. Weist diese Presse sie zurück, so ermöglicht sie den Einsendern damit die Beweisführung, daß sachliche Berichte bei ihr keine Stätte finden.

Ferner sollten von allen Erhebungen und deren Ergebnissen denjenigen statistischen Stellen Kenntnis gegeben werden, deren Aufgabe die Beobachtung der Arbeiterverhältnisse, die Sammlung und Publikation des einschlägigen Materials ist. Hierbei kommen zunächst die deutschen Gewerkschaften und ihre Centralstelle, die Generalkommission, in Betracht, ferner auch die Arbeitersekretariate. Handelt es sich um Untersuchungen, die für die Gesetzgebung und deren Durchführung von Interesse sind, so sind deren Ergebnisse auch den Reichs- und Landtagsfraktionen, insbesondere der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zugänglich zu machen. Von anderweitigen statistischen Sammelstellen verdient vor allem auch das Internationale Arbeiterschutzamt zu Basel Berücksichtigung. Ferner sind die Ergebnisse den Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die für die behandelten Fragen zuständig sind, zu übermitteln, also der Gewerbeinspektion, den Gemeindeverwaltungen, dem Gewerbegericht, dem Arbeitsamt oder dem Arbeitsnachweis, den Krankenkassen; weiter kommen auch die Bezirks- und Landesbehörden, die Landtage, das Reichsamt des Innern, der Reichstag und Bundesrat in Betracht. Wo Korporationen von sozialen Einrichtungen bestehen (Krankenkassen-Verbände, Gewerbegerichts-Verbände, Arbeitervertreter-Vereine usw.), da sind auch diese nicht zu vergessen. Handelt es sich um wichtige Erhebungen, deren Durchführung vorbildlich für andere Kartelle sein kann, so muß sie diesen natürlich auch zugänglich gemacht werden, wenigstens solchen Kartellen, die ihrer Entwickelung gemäß vor gleiche Aufgaben gestellt werden könen. Im allgemeinen empfiehlt sich auch deren Besprechung im Correspondenzblatt. — Endlich sollten die Bibliotheken und Archive nicht übergangen werden, vor allem nicht solche, die erfahrungsgemäß zur Information über öffentliche Erscheinungen dienen, wie die Bibliothek des deutschen Reichstags, die Kgl. Bibliothek in Berlin, die Universitätsbibliotheken, die wissenschaftlichen Lesehallen, — selbstverständlich auch die Gewerkschaftsbibliotheken.

Man sieht daraus, daß die Durchführung einer Erhebung von der ersten Vorbereitung bis zur letzten Bekanntgabe der Ergebnisse keine leichte Aufgabe ist, die im Handumdrehen erledigt werden kann. Schwierigere Erhebungen sollten daher nur von gut eingerichteten Kartellen in Angriff genommen werden, die auch über die nötige Intelligenz und Mittel verfügen, sie zufriedenstellend durchzuführen. Sind sich alle Beteiligten aber über die ihnen dabei obliegenden Aufgaben klar, so müssen auch alle verfügbaren Kräfte aufgeboten werden, um das gute Gelingen des Werks nach jeder Richtung hin zu gewährleisten. Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren hierin Mustergültiges geleistet; ihre solidarische Mitarbeit wird auch in Zukunft nicht versagen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Kinderschutz-Gesetz nach den endgültigen Beschlüssen des Reichstages.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden rechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 und 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorge-Erziehung) überwiesen sind,

sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abschnitt 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbe-Ordnung keine Anwendung finden, und der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfeger-Gewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b Abs. 2, 3 der Gewerbe-Ordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105c Abs. 1 a. d. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterricht beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissen-

schaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von sechseinhalb Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterricht stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterricht nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagsruhe.

An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waren, sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 29. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsbetriebe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterricht beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe, sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14. Besondere Befugnisse des Bundesrats.

Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 Abs. 1 unter der Bedingung gestatten, daß die Kinder nicht an den durch die Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterricht beginnen. Die Ausnahmebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt

nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

§ 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. März 1893, Reichs-Gesetzblatt 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- und Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 21. Aufsicht.

Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtarbeit dieser Kinder begründen.

§ 22. Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden.

Der § 75 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgültig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft:

1. wer den §§ 12—16, § 17 Abs. 1 zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgültig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17 Abs. 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft:

1. Wer entgegen der Bestimmung des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitskarten zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des 151 der Gewerbe-Ordnung finden Anwendung.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Zur Koalitionsentrechtung in Holland.

Die holländische Regierung hat, wie dem „Vorwärts" berichtet wird, einige Aenderungen an ihren Vorlagen bewirkt, die zwar die Strafen etwas herabmindern, dagegen in anderer Hinsicht die Vorlage verschlimmern.

Die Aenderungen im Entwurf sind folgende:

1. daß Artikel 284[2], der am meisten berüchtigte und am heftigsten bekämpfte, zurückgenommen wird. Dahingegen wird Artikel 284 verschärft;

2. daß ein neuer Artikel eingefügt wird, um Störungen auf den öffentlichen Wegen entgegenzutreten (!);

3. daß die vorgeschlagene Entziehung der politischen Rechte bei Artikel 284 wegfällt;

4. daß Artikel 385[2] abgeändert wird und

5. daß die Strafen in den darauf folgenden Artikeln auf 2 Jahre vermindert wird.

§ 284 des Strafgesetzes soll lauten:

„Mit Gefängnis von höchstens neun Monaten oder Geldstrafe von höchstens dreihundert Gulden wird bestraft:

1. derjenige, der einen anderen mit Gewalt oder einiger andrer Tätlichkeit oder durch Bedrohungen mit Gewalt oder einiger andrer Tätlichkeit gerichtet entweder gegen diesen andern oder gegen Dritte, widerrechtlich zwingt, etwas zu tun, nicht zu tun oder zu dulden;

2. derjenige, der einen andern durch Bedrohung mit Schmach oder Schmähschrift zwingt, etwas zu tun, nicht zu tun oder zu dulden.

In dem sub 2 umschriebenen Falle wird die Straftat nicht verfolgt, denn allein auf Anklage dessen, gegen den sie verübt wurde."

Dann folgt obendrein der neu eingefügte Art. 426², welcher das „Posten stehen", bei Arbeitseinstellungen in der Praxis unmöglich macht und der schlimmsten Willkür die Tür eröffnet.

Die Regierung will an diesen Vorschlägen festhalten und sie ohne Aufschub zum Gesetz erhoben wissen. Die niederländische Arbeiterschaft wird indeß vor den größten Anstrengungen nicht zurückscheuen, um diesen Plan der Koalitionsentrechtung zu vereiteln. Möge sie den gleichen Erfolg haben, wie die deutsche Arbeiterbewegung, als sie vor vier Jahren die Zuchthausgesetzvorlage zu Fall brachte.

Als weiblicher Gewerbeinspektor ist in Hamburg Fräulein Klara Elben aus Stuttgart angestellt. Dieselbe hat sich auf den Universitäten in Berlin und München mit sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Studien beschäftigt und mehrere Arbeiten aus diesen Gebieten veröffentlicht.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Die Mosely-Kommission. Bekanntlich haben unter der Führung und Leitung eines großen Bankiers Mosely dreiundzwanzig Gewerkschaftsführer im vorigen Jahre eine Studienreise nach Amerika gemacht. Voraussichtlich wird im April ein Buch erscheinen, in welchem die Ergebnisse dieser Mosely-Kommission niedergelegt sind.

Von der Schule aus weiß jeder Engländer, daß England suprime, d. h. allein herrschend auf dem Weltmarkt ist. Diese Idee ist in den letzten 10 bis 15 Jahren arg erschüttert worden. Währenddem Deutschland und Amerika in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen hatten, trat in England ein gewisser Stillstand ein, welcher zu mancherlei Befürchtungen Anlaß gab. Seit Jahren bemühen sich Oekonomen und Politiker, um die Ursache dieser Veränderung festzustellen. Sogar Gemeinderäte und andere öffentliche Körperschaften haben Kommissionen nach Deutschland und Amerika gesandt, um an Ort und Stelle die Produktionsverhältnisse zu studieren. In vielen Fällen haben auch diese Kommissionen über die Arbeitsmethoden dieser Länder sehr günstig berichtet.

Seit einiger Zeit macht man nun die englischen Gewerkschaften für die „Krisis in der britischen Industrie" verantwortlich. Auch Mr. Mosely ist dieser Ansicht. Kurz vor Beginn der Studienreise ließ dieser Herr sich von einem Journalisten interviewen. Unter anderem sagte er: Unsere Arbeiter müssen durch Beispiele überzeugt werden, daß die Kampfesweise, welche darauf gerichtet ist, die Produktion einzuschränken, ruinierend wirkt. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß die Ausdehnung der Produktion auch den Arbeitern zu Gute kommt. Amerika ist für Mr. Mosely in jeder Beziehung ein Musterland, er ist entzückt von seinen Fortschritten. In seinem Schreibpult hat er ein großes, noch nicht gedrucktes Buch liegen, in welchem er die wirtschaftlichen Fortschritte der letzten zehn Jahre beschreibt. „Währenddem vor zehn Jahren die Export-Industrie stationär war, hat dieselbe sich in den folgenden Jahren von 10 Proz. auf 29½ Proz. vermehrt."

Der Wert der exportierten Industrieprodukte hat sich von 31 Mill. Doll. pro Jahr im Zeitabschnitt von 1889—91 vermehrt auf 41,4 Mill. Doll. und ist auf 82,3 Mill. Doll. gestiegen in dem Zeitabschnitt von 1899—1901. Natürlich schreibt Mr. Mosely diese enorme Entwickelung nicht der Arbeiterklasse allein zu. In erster Linie kommt der kolossale Reichtum an Naturprodukten, wie Kohlen usw. Dann aber ist der amerikanische Unternehmer dem englischen in jeder Beziehung voraus. „Der Unternehmer auf der anderen Seite des Ozeans erkennt mehr den Anteil des Arbeiters an, den derselbe an dem Gedeihen seines Unternehmens hat, als dies hier der Fall ist. Und indem dem Arbeiter zugestanden wird, daß er einen Anteil an dem Gedeihen des Unternehmens hat, bekommt er auch einen Teil des Profits in der Gestalt des gelegentlichen Bonus, oder aber der Unternehmer macht seine Arbeiter zu aktuellen Teilhabern seines Geschäfts." Auch ist der amerikanische Unternehmer mehr geneigt, auf die Klagen seiner Arbeiter zu hören, diese sind deshalb auch mehr gewillt, „ihre ganze Energie auf ihre Arbeit zu verwenden". Zuletzt, und das ist, wie sich herausgestellt hat, Mr. Moselys Hauptidee, besteht in Amerika mehr Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Mr. Mosely hat alle Kosten der Mission gedeckt. Das ganze Unternehmen mußte vollständig „unpolitisch" sein. Jeder der Teilhaber sollte nach seiner Rückkehr einen Bericht über seine Eindrücke niederschreiben. Diese Berichte werden nun, von Mr. Mosely redigiert, in Buchform herausgegeben werden. Erst wenn dieses Buch erschienen ist, wird man sich ein Bild über die Bedeutung dieser Mission machen können. Eines kann heute schon als festgestellt betrachtet werden, das Hauptergebnis der Mission wird die Gründung einer auf Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gerichteten Civie Federation sein. In rosigen Farben wurde den Delegierten in Amerika diese Federation geschildert. Ein großer Teil der Delegierten scheint auch für diesen Plan gewonnen zu sein. Schon haben verschiedene Zusammenkünfte der Delegierten unter der Leitung von Mr. Mosely stattgefunden. Einer der Delegierten, Mr. James Macdonald, der Sekretär des Londoner Gewerkschaftskartells, weigerte sich, diese Art Bauernfang mitzumachen. Mr. Mosely hat demselben deshalb einen sehr anständigen Brief geschrieben, worin er Macdonald auffordert, in Zukunft nicht mehr an den Sitzungen teilzunehmen. —

Der Denaby-Kampf geht, wie berichtet wird, seinem Ende entgegen. Die Unterstützungen lassen beträchtlich nach. Die Organisation bezahlte nach der Verurteilung eine Art „Hilfsgeld" aus. Mr. Ben Pickard toandte sich, ebenfalls nach der Verurteilung, an die Grubenbarone, um dieselben zu bewegen, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieselben wiesen jedoch jede Verhandlung mit der Begründung ab, daß sie genügend Arbeiter bekommen könnten, welche die Arbeit der Kämpfenden machen. Die Organisation hat nunmehr beschlossen, die Auszahlung des „Hilfsgeldes" aufzuheben.

Inzwischen haben die Grubenbarone den Schaden, den sie durch den „ungesetzlichen Streik" erlitten haben, auf 1 200 000 Pfund Sterl. (25,2 Millionen Mark) berechnet und bereits die Regreßklage erhoben. —

Der Gewerkschafts-Gesetzentwurf, welcher das Recht der Gewerkschaften regulieren will, wird voraussichtlich am 8. Mai im Parlament zur Verhandlung kommen. Inzwischen hat schon am 4. März ein kleines Scharmützel stattgefunden. Ein

unbedeutender konservativer Abgeordneter beantragte, es solle eine parlamentarische Untersuchungs-Kommission ernannt werden, welche die jetzige rechtliche Lage der Gewerkschaften untersuchen soll, um dem Parlament hierüber zu berichten. Unterstützt wurde der Antrag von dem liberalen Abgeordneten Mr. Haldane, der sich eines bedeutenden Rufes als Jurist erfreut. Da Mr. Haldane auch ein hervorragender „Gewerkschaftsfreund" ist, war sein Vorgehen um so auffallender, da die Arbeitervertreter Bell, Broadhurst und Shakleton sich gegen den Antrag wandten, weil er im besten Falle nur die Debatte über den oben genannten Entwurf verschleppen könnte. Haldane meinte: die Lage, in der sich die Gewerkschaften befinden, müsse klar gemacht werden. Noch am Vorabend des letzten Gewerkschafts-Kongresses, bei einer gemütlichen Zusammenkunft zu Ehren der Delegierten, gab er seiner Meinung einen ganz anderen Ausdruck, indem er sagte: „Ich bin zwar Jurist und sollte etwas von diesen Dingen verstehen. Aber, wenn mich heute ein Gewerkschaftsführer fragen würde, was gesetzlich ist im wirtschaftlichen Kampfe und was nicht, ich könnte ihm wirklich keine andere Antwort geben als die: Ich weiß es nicht! Ja, so wie die Dinge nun einmal liegen, glaube ich sagen zu dürfen, daß selbst kein Richter des Landes im stande ist, das Gesetz genau zu definieren. Wir müssen deshalb eine Codifikation der Gewerkschafts-Gesetze fordern. Es ist notwendig, daß unsere Gewerkschaftler wissen, was sie im wirtschaftlichen Kampfe thun dürfen und was nicht." Der liberale Ex-Minister Asquith bekämpfte den Antrag; die Lage, in der sich die Gewerkschaften befänden, sei jedem klar. Nach den letzten Entscheidungen sei jede weitere Untersuchung zwecklos und verhindere nur eine wirkliche Lösung der Frage. Schließlich wurde der Antrag zurückgezogen. —

Gegen die Schneidergewerkschaft schwebt augenblicklich ein Prozeß, welcher für die Organisation schwere Folgen haben kann. Laut Gesetz von 1871 bis 1876 ist das Vermögen einer Gewerkschaft unantastbar. Auch kann auf Grund dieses Gesetzes eine Gewerkschaft wohl ein Unterstützungs-Verein sein, aber die Art und Weise der Unterstützung untersteht nur der Kontrolle der Gewerkschaft. Kein Mitglied kann gegen seine Gewerkschaft klagen wegen der Verteilung von Unterstützungsgeld.

Vor 35 Jahren führte genannte Gewerkschaft in ihrem Verband das Unterstützungswesen ein, unter anderem auch Altersversorgung. Diese wird bezahlt an alle Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und 25 Jahre Mitglied der Organisation sind. Seit dem Jahre 1893, wo diese Satzung in Kraft trat, wurden die finanziellen Verhältnisse des Verbandes immer schlechter. Innerhalb ein paar Jahren war das ganze Vermögen des Verbandes verpulvert an Krankengeld und Altersversorgung. Auf diesem Punkte angelangt, suchte man nach den Ursachen des finanziellen Niederganges. Es stellte sich nun heraus, daß die Beiträge lange nicht im Einklang mit den Unterstützungen standen, und auf der Konferenz im Jahre 1900 wurde der Grundsatz aufgestellt: wohl die einzelnen Unterstützungskassen beizubehalten, dieselben müßten sich aber aus sich selbst erhalten. Um die Altersversicherung beizubehalten, beschloß die Konferenz eine freiwillige Extrasteuer von 2 d. Die Zahl derer, die diese Steuer zahlten, war etwas über ein Tausend, fast alles altersschwache Mitglieder, die bereits unterstützungsberechtigt waren oder es bald werden wollten. Das Defizit dieser Unterstützungskasse vermehrte sich in erschreckendem Maße. Es wurde eine Urabstimmung vorgenommen und mit überwältigender Majorität entschieden sich die Mitglieder für Beseitigung dieser Unterstützung. Ein durch diesen Beschluß betroffenes Mitglied hat nun gegen die Gewerkschaft Klage erhoben. Der Mann machte vor Gericht geltend, er sei seiner Zeit der Gewerkschaft beigetreten in dem guten Glauben, er werde nach 25 Jahren das Recht auf Altersversicherung haben. Er verlangte diese Unterstützung nunmehr auf Grund des Statuts. Der Richter gab dem Mann recht in erster Instanz. Die Gewerkschaft, welche gegen das Urteil appellierte, erhielt dieses Recht nur unter der Bedingung, daß sie alle Kosten des Klägers tragen werde. Der Gefahr eines Schadenersatz-Prozesses scheint die Gewerkschaft entgangen zu sein.

Kurz vor Weihnachten brachen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Internationalen Branch (Schneider) und einem Damengeschäft aus. Das Endresultat war die Aussperrung der Arbeiter. Natürlich wurden die Betroffenen vom Verband unterstützt und das Streikpostenwesen in Szene gesetzt. Doch bald stellte sich heraus, daß dasselbe heute zu den Unmöglichkeiten in England gehört. Es dauerte nicht lange und eine Anzahl Polizisten war beauftragt, die Streikposten zu vertreiben. Die Polizisten walteten pflichtgemäß ihres Amtes. Eine wahre Hetzjagd wurde gegen die Posten betrieben. Am 21. Januar wurde einer derselben verhaftet. Der Betreffende sollte eine Verkehrsstörung verübt haben. Die ganze Anklage beruhte aber auf der alleinigen Aussage des Polizisten, d. h. dieser war Ankläger und Zeuge in einer Person. Durch die Verteidigung wurde festgestellt, daß der Mann kaum eine Viertelstunde Posten gestanden hatte. Keinerlei Verkehrsstörungen waren nach der Aussage des Beamten an jenem Morgen verursacht worden, trotzdem wurde der Posten zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Polizist erzählte dem Richter, der betreffende Unternehmer zahlte zwei Polizisten, damit sie diese Leute von seinem Geschäft fern halten. Eine Versammlung der Branch beschloß nunmehr, Plakate in der Nähe der Firma umhertragen zu lassen. Der Sekretär der Branch führte den Beschluß aus, indem er folgende Plakate drucken ließ: „Bekanntmachung. Die Damenschneider der Firma usw. wurden ausgesperrt, weil sie die Ueberzeit richtig bezahlt haben wollten." Schon bei früheren Gelegenheiten hatte der Hauptvorstand folgende Plakate durch die Straßen Londons geschickt: „Aufgepaßt, daß Kleidungsstücke nicht in Fieber- und Schwitzbuden angefertigt werden! Damen! Laßt Eure Kleider nur unter Gewerkschaftsbedingungen anfertigen." Da noch einige dieser Plakate vorhanden waren, ließ der Sekretär dieselben ebenfalls an der Firma auf und abtragen. Der Unternehmer verlangte einen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen den Sekretär, um das weitere Austragen der Plakate zu verhindern. Der Richter weigerte sich indessen in Bezug auf die ersten Plakate, einen Einhaltsbefehl zu erlassen, da der Angeklagte für die Wahrheit des Behaupteten einstehe und der Kläger auch keinen Gegenbeweis erbracht habe. In Bezug auf die zweiten Plakate erließ der Richter einen Einhaltsbefehl in dem Sinne, daß dieselben nicht mit den ersten in Verbindung gebracht werden dürfen. Die Verteidigung des Klägers versuchte auch einen weiteren Einhaltsbefehl zu erlangen und zwar für die Beseitigung des Postenstehens. In der Anklageschrift zur Begründung der Klage wurde angeführt, der Angeklagte sei verschiedene Male am Geschäft gesehen worden, um die Streikbrecher an der Arbeit zu hindern. Die Anklage war gegen den Sekretär persönlich und den Gesamtvorstand im besonderen erhoben worden. Hiergegen erhob die Verteidigung des ersteren Protest, da der Verband als solcher keine Anklageschrift erhalten habe, er also infolge dessen in diese Sache ungerechterweise hineingezogen werde. Dieses war auch die Ansicht des Richters. Der Hauptvorstand war durch einen Anwalt vertreten, er sagte: „Im Namen meiner

Auftraggeber habe ich zu erklären, daß dieselben das Vorgehen des Sekretärs nicht anerkennen. Wir wollen die Verpflichtung übernehmen, denselben mit allen Mitteln an der weiteren Ausübung dieser Handlung zu hindern." Inzwischen war ein Schadenersatz-Prozeß eingeleitet worden. Da aber der Verband alle Verantwortung zurückweist, scheint der Prozeß ins Wasser gefallen zu sein. Die Advokaten des Unternehmers stellten nämlich an den Hauptvorstand das Verlangen, die Streikposten offiziell zurückzuziehen. Auch mit dieser Forderung erklärte sich der Hauptvorstand einverstanden. Weiter verlangte der Hauptvorstand: Absetzung des Sekretärs! —

„Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe", scheinen die englischen Rechter zu denken. Am 24. Februar wurde folgender Fall vor Gericht entschieden: Ein Arbeiter, der im Jahre 1866 in den Dienst einer großen Eisenbahn-Gesellschaft trat und von derselben bis zum Jahre 1900 beschäftigt worden war, hat dieselbe zur Rückzahlung seiner Krankenkassenbeiträge verklagt, die er seit seinem Eintritt an die Gesellschaft entrichtet hat. Unter der Kontrolle der Gesellschaft besteht eine Krankenkasse und alle Angestellten sind verpflichtet, derselben anzugehören. Verläßt ein Angestellter den Dienst oder wird er von der Gesellschaft entlassen, so verliert er einfach alle Ansprüche auf die Krankenkasse, gleichviel, wieviel er zu derselben beigesteuert hat. Der Arbeiter verlangte seine seit dem Jahre 1866 gezahlten Beiträge zurück. Er konnte nicht einsehen, wie er alle Ansprüche verlieren könne, da er doch aus dem Dienst entlassen worden sei. Sollte dieses aber gesetzlich sein, so müsse er die eingezahlten Beiträge unter Abzug der etwa durch ihn verausgabten Summe zurückerhalten. Da keinerlei Satzungen vorhanden waren, auf welche sich der Kläger berufen konnte, wurde derselbe abgewiesen. —

In Manchester hatte ein Arbeiter eine Klage auf Schadenersatz erhoben. Der Betreffende war entlassen worden, weil er Beamter einer Gewerkschaft ist. Wochen vergingen nun, ehe er eine neue Arbeitsstelle gefunden hatte. Deshalb verlangte er, daß der Unternehmer verpflichtet werde, für den Schaden aufzukommen, den er durch die Arbeitslosigkeit erlitt. Das Gericht wies die Klage ab.

Das Vermögen einer Gewerkschaft steht in Gefahr, wenn ein untergeordneter Beamter derselben Mitglieder auffordert, nicht in Fabriken oder Werkstätten zu arbeiten, welche die Gewerkschaftsbedingungen nicht erfüllen. Die Unternehmer aber haben das Recht, Arbeiter zu entlassen, wenn sie ihr Koalitionsrecht ausüben. Wirklich, in England besteht kein Klassenkampf.

Seit dem Taff Vale-Urteil sind verschiedentlich Stimmen laut geworden, daß auch die Unternehmer unter diesem Gesetze zu leiden hätten. Diese Ansicht ist durch dieses Urteil gründlich Lügen gestraft worden.

London. B. Weingartz.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die **Arbeitslosenunterstützung** ist in vergangener Woche abermals durch Verbandstagsbeschlüsse in zwei Verbänden, nämlich in denen der Barbiere und der Tabakarbeiter eingeführt worden. Der letztere führte zugleich auch eine Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung ein. Am 1. April tritt im Holzarbeiterverband auch der erhöhte Beitrag in Kraft und damit der auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bezügliche Teil des Statuts. Unterstützung nach diesem wird jedoch erst nach einjähriger Beitragsleistung gewährt.

Aus den niederländischen Gewerkschaften.

In den Niederlanden mit seiner noch wenig entwickelten Arbeiterbewegung macht die Konzentration der Gewerkschaften erfreuliche Fortschritte. Die jüngsten Verschmelzungsaktionen liegen gegenwärtig aus den Berufen der Schneider, der Metallarbeiter und der Eisenbahner vor.

Der Verband der Arbeiter (-innen) der Bekleidungsindustrie, der laut Jahresbericht im Jahre 1902 eine Zunahme von 300 auf 1100 Mitglieder hatte, beschloß auf seiner Jahresversammlung zu Amsterdam (22. Febr.), daß künftig die Näherinnen und die Schneider in einer Organisation vereinigt und bride Gruppen paritätisch im Vorstand wie in der Redaktion des Fachorgans vertreten sein sollten. Dem einheitlichen Verbande gehören auch die Mützenmacherinnen und Strickerinnen an.

Sodann wurde der Zusammenschluß der beiden Metallarbeiterorganisationen „Alg. Metaalbewerker-Bond" und „Vooruit" zur vollendeten Tatsache. Die anscheinend prinzipiellen Streitfragen, die zur Gründung der letzteren Sonderorganisation geführt hatten, erwiesen sich als Scheinwände; nur die finanziellen Unterschiede waren schwer zu überwinden, da die Beiträge des „Vooruit" tief unter denen des größeren Verbandes standen. Indes verstanden sich die Filialen des „Vooruit" zur Zahlung der Verbandsbeiträge und des Beitrags zum „Nat.-Arb.-Sekretariat", nachdem ihnen bis zum nächsten Kongreß der Freibezug des Verbandsorgan „Metaalbewerker" zugesichert worden war. Vom 1. April d. J. treten die 3 Filialen des „Vooruit" in den „Metaalbewerker Bond" über, dessen Mitgliederzahl dadurch von 2400 auf 2800 steigt.

Endlich wurden die Verschmelzungsbestrebungen der Eisen- und Trambahner erfolgreich zum Abschluß gebracht, nachdem seit mehreren Jahren hervorragende Kräfte in dieser Richtung thätig gewesen waren. Die erste Eisenbahnerorganisation Hollands entstand in den Jahren 1888—91, teils infolge der drückendrn Mißstände im Eisenbahnwesen, teils durch die Agitation eines D. Nieuwenhuis. Sie nannte sich „Steeds voorwards", nederlandsche Vereeniging van Spoorwegpersoneel. Wie alle jungen Gewerkschaften hatte sie anfangs einen starken Zustrom, indeß die Begeisterung ließ bald nach. Die Reaktionäre, durch die Bewegung erschreckt, gründeten, gestützt auf die päpstliche Encyclica, eine Gegenorganisation „Recht und Pflicht" und hatten damit um so leichteren Erfolg, als der „Steeds voorwards" in seinem Programm eine Reihe sozialistisch-revolutionärer Forderungen enthielt, die viele Eisenbahner kopfscheu machten. So blieb denn schließlich von dem großen sozialistischen Verbande nur ein kleines Häuflein übrig. Neben diesem und dem päpstlichen Verbande entstanden zahlreiche neue Organisationen, so ein Schaffnerverband „Ons aller Belang", ein Bahnwärter ꝛc. -Verein „Verbetering door Vereeniging", ein Maschinistenverein „Eendracht maakt Macht" usw. Diese Organisationen, des Zusammenwirkens bedürftig, hatten sich in den letzten Jahren ein gemeinsames Band durch Gründung einer „Föderation von Eisenbahnervereinen" gegeben, die auch über ein gemeinsames Fachorgan „De Spoorweg" verfügt. Außerdem aber bestand noch ein älterer Beamtenverband, der „Nederlandsche Vereeniging van Spoor- en Tramwegpersoneel" unter der Leitung des erfahrenen J. Ondegeest, die seit 1891 auch Arbeiter aufnahm und im letzten Jahre bis auf 3200 Mitglieder angewachsen war. Sie war streng zentralistisch organisiert, was den holländischen Arbeitern im allgemeinen und auch den übrigen Eisenbahnern wenig zusagte und daher ein Hindernis für die Verschmelzung bildete. Doch mußte anerkannt werden, daß die zentralistische Organisation und stramme Disziplin sich bei ihr sehr gut bewährt hat. Immer-

Digitized by Google

hin drängte das allgemeine Berufsinteresse nach einer Verständigung und so kam es bereits im April vorigen Jahres zu einer gemeinsamen Konferenz in Utrecht, bei welcher beide Führer, Oudegeest wie auch Petter (Leiter der Federation), dem Wunsche nach Begraben des Rivalitätsstreites und Herbeiführung einer Uebereinkunft Ausdruck gaben. Petter selbst war persönlich der Zentralisation nicht abgeneigt, hielt indes dafür, daß man sich mit der Schaffung einer großen Föderation begnüge, da die kleineren Gruppen ihre Selbständigkeit noch nicht aufgeben würden. Auf Antrag Oudegeests wurde eine Resolution angenommen, wonach die Auflösung aller bestehenden Organisationen und die Schaffung einer einheitlichen neuen Organisation aller Kategorien von Eisenbahnern vorgeschlagen wurde. Dem Hauptvorstand sollte ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern aller Kategorien, beigegeben werden.

Von den einzelnen Gruppen nahmen zuerst die Eisenbahnmaschinisten und der Verband der Eisen- und Trambahner zur Verschmelzungsfrage Stellung. Beide stimmten der Verschmelzung zu, die Maschinistenvereinigung auf ihrem außerordentlichen Kongreß vom 6. Juli v. J. mit 95 gegen 15 Stimmen, und der Verband des Eisen- und Trambahnpersonals am gleichen Tage. Die Beschlüsse standen unter dem unmittelbaren Einflusse des Ausstandes der Trambahner in Gooi, bei welchem sich ergab, daß auch der gut gerüstete Centralverband auf die Solidarität der übrigen Gruppen angewiesen war. Der Streik wurde gewonnen und bot viel dazu beigetragen, das Selbstvertrauen und die Einigkeit unter den Eisenbahnern zu heben.

Von Neuem kam die Verschmelzungsfrage in Fluß durch eine gemeinsame Konferenz der Vertreter des Eisen- und Trambahnpersonal-Verbandes und der „Federation" am 11. Januar d. J. Auf dieser, wie auf einer zweiten am 25. Januar wurde die Verschmelzung im Prinzip beschlossen, das Statut der neuen Organisation festgestellt und für diese der Name „Algemeene Nederlandsche Vereeniging von Spoor- en Tramwegpersoneel" gewählt. Als Sitz des neuen Verbandes wurde Amsterdam bestimmt. Die bisherigen Gruppen sollten als Sektionen innerhalb des Verbandes bestehen. Der Verband solle sich auf der Basis der modernen Gewerkschaften bewegen; Religions- und Parteiangelegenheiten sollen ferngehalten werden. Ein neues gemeinsames Verbandsorgan „Weekblad" (Wochenblatt) sollte an Stelle der bisherigen Fachorgane treten. — Diese Neuorganisation ist nunmehr am 22. Febr. ins Leben getreten. Sie umfaßt ca. 12 000 Mitglieder (man rechnet sogar auf 15 000), die folgende 4 Sektionen bilden: Stations- und Zugpersonal, — Maschinen-, Lokomotiv- und Schuppenpersonal, — Bewachungs- und Unterhaltungspersonal und Personal der Lokomotivwerkstätten.

Diese einheitliche Organisation kam gerade im rechten Augenblicke zustande, als die Reaktion sich gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter erhob. Ihr war der einmütige Willensausdruck der Eisenbahner zu danken, der binnen wenigen Stunden den gesamten Bahnverkehr des ganzen Landes stillsetzte, — sie war auch der Schutzwall der bedrohten Eisenbahner, als wenige Tage später alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um diese ihrer Organisation abwendig zu machen. Und wenn trotz der aufregenden Parlamentsdebatten die Eisenbahner den kommenden Dingen mit Ruhe entgegensehen, so beruht dieses Selbstvertrauen auf dem Kraftbewußtsein, das eine straffe Organisation verleiht. Dies offenbart sich nicht allein in der unverdrossenen rührigen Agitation der Eisenbahner, sondern auch in dem Umstande, daß sie trotz der drohenden Koalitionsentrechtung, die wie ein Damoklesschwert über ihren Häuptern schwebt, ein ganzes Programm von Forderungen an die Eisenbahngesellschaften gestellt haben, das in den Forderungen von Lohnerhöhungen von 10—50 % fester Anstellung nach bestimmter Zeit, Einführung von Schiedsgerichten für Beschwerden des Personals, Festsetzung der Arbeitsdauer auf höchstens 12 Stunden für Fahr- und 9 Stunden für Werkstattpersonal, Pensionierung auf Wunsch vom 55. Jahr, obligatorisch aber vom 65. Lebensjahr ab mit $^2/_3$ des Gehalts, Beteiligung des Personals an der Verwaltung des Unterstützungsfonds, jährlichen Urlaub und freier Reise des Personals und seiner Familienangehörigen gipfelt. Zielbewußt geht die Organisation gegen alle Mißstände vor, und ihre Forderungen werden bei der Verarbeitung der Ergebnisse der zu erwartenden Untersuchung über die Verhältnisse des Eisenbahnpersonals eine hervorragende Stellung einnehmen.

Personalveränderung in der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften. Wie wir schon mitgeteilt haben ist der Genosse J. Jensen, bisher Landessekretär der dänischen Gewerkschaften zum Finanzbürgermeister in Kopenhagen gewählt worden. Seine Wahl hat jetzt die königliche Genehmigung erhalten und Genosse Jensen trat am 14. März sein neues Amt an. Der geschäftsführende Ausschuß der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften, hat nun in einer Sitzung am 17. März, in der Jensen sein bisheriges Amt niederlegte, den Genossen Martin Olsen bisheriger Sekretär der Samo. Fagforbund, mit der provisorischen Führung der Geschäfte betraut. Eine Delegiertensitzung ist auf den 23. April einberufen worden und die ordentliche Generalversammlung der Landesorganisation wird am 24. und 25. April in Kopenhagen stattfinden, sodaß die entgültige Wahl eines Nachfolger Jensens dann erfolgen wird. Die Adresse der Landesorganisation erfährt dadurch keine Veränderung, sondern bleibt nach wie vor: Samo Fagforbund, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47

Kongresse und Generalversammlungen.

Von einer internationalen Konferenz der Arbeitersekretäre weiß die Tagespresse zu berichten. Es handelt sich indeß nur um die Zusammenkunft der Sekretäre der Landeszentralen der Gewerkschaften, die gelegentlich der während des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses tagenden internationalen Konferenz dieser Sekretäre beschlossen war. Sie sollte im Anschluß an den Kongreß der General-Federation of Trade Unions in England abgehalten werden und ist nun, nachdem die Tagung des letzteren auf den 9. und 10. Juli in Dublin festgesetzt ist, auf den 7 und 8. Juli daselbst einberufen. Die Anträge für diese Konferenz, deren bereits mehrere vorliegen, werden wir rechtzeitig zur Kenntnis der Leser bringen.

Der Verbandstag der Bäcker, der am 18. Mai beginnen soll, wird nicht, wie beabsichtigt war, in Magdeburg, sondern in Dresden abgehalten werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Norddeutsche Lloyd und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der Norddeutsche Lloyd, jene millionenreiche Rhedergesellschaft an der Wesermündung, kann für das verflossene ungünstige Geschäftsjahr keine Dividende verteilen, da der Gewinn, der noch im Jahre 1901 5 345 407 M. betrug, auf 229 753 M. zusammen-

geschrumpft ist und sich durch Ueberweisungen an den Reserve- und Pensionsfonds sogar bis auf 18 129 M. verflüchtigt. Was Wunder, daß die Herren in der Verwaltung unwirsch sind, vom Sparsamkeitsdrang erfaßt werden und für beides ein Opfer in ihren Arbeitern suchen, die kürzlich die Kühnheit hatten, sich gegen die Maßregelung eines Kollegen durch Arbeitsniederlegung aufzulehnen. Trotz der damals seitens der Generaldirektion abgegebenen Versicherungen, daß alle Differenzen schiedlich von ihr geschlichtet würden, hat der Lloyd jetzt abermals zwei Ladungsarbeiter entlassen und Maßnahmen größeren Stils getroffen, die der Vorbereitung auf einen allgemeinen Streik gleichkamen. Als der erwartete Streik trotzdem nicht ausbrach, ging die Lloyd-Direktion einen Schritt weiter, indem sie sämtliche Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner der Kohlen- und Ladungsarbeiter (Hafenarbeiter-Verband), sowie zwei Vertrauensmänner des Metallarbeiter-Verbandes ohne deren geringstes Verschulden entließ. Nun entsandten die Arbeiter eine Kommission, um den Generaldirektor an seine vor drei Wochen gegebene Zusage zu erinnern. Die Direktion wollte aber den Streik provozieren; sie gebrauchte die klägliche Ausrede, den Zwischenunternehmer Hinsch, dessen Maßgeblichkeit sie vor drei Wochen selbst bestritten hatte, als allein verantwortlich für die Vorkommnisse zu machen. Herr Hinsch vertröstete die Kommission auf einige Tage, und dann machte der Lloyd bekannt, *daß jeder Arbeiter, der Beschäftigung haben wollte, aus dem Verbande auszutreten und das Mitgliedsbuch abzuliefern habe.* Zugleich wurden neue Gänge eingerichtet und eine jener Wohlfahrtsklassen gegründet, die bestimmt sind, die knechtische Abhängigkeit der Arbeiter für alle Zeit zu besiegeln. Mehr als 1000 Arbeiter haben sich dieser Vergewaltigung gefügt, während Hunderte von Arbeitern, denen es widerstrebte, sich ihrer Menschenrechte zu entäußern, beschäftigungslos sind.

So tritt eine Millionengesellschaft von Weltruf, die sich stets als hervorragende Vertreterin des deutschen Namens gerierte, das Koalitionsrecht der Arbeiter brutal mit Füßen; sie beraubt die Arbeiter ihrer Staatsbürgerrechte und setzt sich frech über Gesetz und Moral hinweg. Was bezweckt der Lloyd mit diesem unerhörten Gewaltstreich? Er will mit allen Mitteln die Arbeiter jetzt, in der allerungünstigsten Zeit des Niederganges, des knappen Verdienstes und halben Hungerns, in einen Massenstreik hineintreiben, will die Organisation der Arbeiter weißbluten lassen und so für die Zukunft jeder Rücksichtnahme auf Arbeiterforderungen ledig sein. Er will den Wettbewerb mit dem amerikanischen Kapital auf Kosten der Arbeitslöhne überwinden, die Arbeiter zu willenlosen Sklaven herabdrücken.

Aber die Arbeiter haben der Streikprovokation Widerstand geleistet; sie streiken nicht auf Befehl des Unternehmers, sondern nur, wenn es ihnen selbst beliebt. Sie werden aber die Antwort zu gegebener Zeit nicht schuldig bleiben.

Und was erreicht der Lloyd mit der Abnahme der Verbandsbücher? Nichts! Er kann diese Bücher tausendweise bekommen, ohne damit eine größere Zahl von Arbeitern ihrer Organisation untreu zu machen. Sicher kommt es dem Hafenarbeiterverband auf einige tausend neuer Mitgliedsbücher nicht an und jeder Arbeiter kann unter neuer Ziffer die Mitgliedschaft fortsetzen, ohne daß ihm daraus ein Nachteil erwächst. Die Einbehaltung der Mitgliedsbücher ist für den Lloyd so völlig wertlos, wie die Einbehaltung irgend welcher Arbeitszeugnisse. Diese Maßnahme kann die Arbeiter nur gegen die Direktion erbittern, sie zu größerer Vorsicht und zur Sammlung von Widerstandskraft veranlassen, die Organisation aber stärken, anstatt sie zu schwächen. Es ist undenkbar, daß die Arbeiter ihr tägliches Brot ohne Organisation verteidigen können. Sie müssen dem Verbande angehören; dazu zwingt sie das eherne Muß wirtschaftlicher Notwendigkeit. Aber sie dürfens nur vorläufig nicht verraten, sie müssen heucheln, weil der Lloyd nur Heuchler beschäftigen will. Er wird sie haben, aber nie wird er wissen, woran er mit ihnen ist. Er wird immer von Neuem maßregeln und immer neue Organisierte werden in die Stellen einrücken; er wird mürbe werden, während die Arbeiter triumphieren. Das Vorgehen des Lloyd wäre undenkbar, wenn nicht der Staat als Arbeitgeber den Herren ein böses Beispiel geben würde. Der Eisenbahnfiskalismus, der seinen Angestellten die Gewerkschaft verbietet, und der Wasserkapitalismus, der seinen Arbeitern die Verbandsbücher abnimmt, sie sind demselben feudalistischen System entsprossen, das die Arbeiter nicht als freie Menschen und Staatsbürger, sondern als Hörige behandelt. Es bedarf nur der nackten Proklamation dieser reaktionären Grundsätze durch die Tat, um den gleichgültigsten Arbeitermassen das Bewußtsein der Solidarität und des Klassenkampfs zu erschließen. Aber die Herren haben den Zeitpunkt ihrer Proklamation schlecht gewählt. In zwei Monaten wird die unterdrückte Arbeiterklasse den Machthabern eine andre Proklamation entgegensetzen, die insbesondere der politischen Herrschaft des Lloyd in den Unterweserbezirken ein Ziel setzt. Wenn erst diese Saat des jetzigen Koalitionsrechtsraubes aufgegangen sein wird, dann dürfte — aber zu spät — den Herren das Nachdenken kommen.

Eine Massenaussperrung von 4000 Arbeitern der Iserlohner Eisenindustrie ist zur Tatsache geworden. Sie ist das Werk eines neugegründeten Fabrikantenverbandes, der damit eine Probe seiner Macht ablegen will. Die Differenz ist entstanden aus der Maßregelung eines Arbeiters bei der Firma Schäfermayer & Hens, führte zum Streik bei dieser Firma, zu weiteren Maßregelungen solcher Arbeiter, die die Anfertigung von Streikarbeit verweigerten und jetzt nach Ablehnung der Einigungsabmachungen durch den Unternehmerring zur Schließung aller Ringfabriken. Den Ausgesperrten wird die Sympathie der Arbeiterschaft Deutschlands zur Seite stehen.

Schiedsgerichtliche Regelung der Forderungen der amerikanischen Grubenarbeiter. Der vom Präsidenten Roosevelt im vergangenen Herbst für eine schiedsgerichtliche Regelung bezüglich des Ausstandes der Anthracit Kohlengräber ernannte Ausschuß hat eine allgemeine Lohnerhöhung, in den meisten Fällen von zehn Prozent, und schiedsgerichtliche Erledigung aller Streitfragen empfohlen. Der Ausschuß setzte ferner einen Mindestlohn und eine gleitende Skala fest und sprach das Verbot aus, einen Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern einer Arbeitervereinigung zu machen. Die Entscheidungen des Ausschusses werden bis zum 31. März 1906 in Kraft bleiben.

Streikbrecher nach Kanada werden zur Zeit in allen Teilen Deutschlands von geschäftigen Agenten gesucht. Es handelt sich um Maschinenarbeiter und Modellschreiner. In Kingstown Ontario-Kanada herrscht seit sechs Monaten bei der Lokomotiv-Company ein Streik. Die Ausständigen warnen alle Arbeiter, sich von den Agenten nicht verlocken zu lassen, und sie rufen das Solidaritätsgefühl an, damit der unter ungeheuren Opfern geführte Streik nicht durch deutsche Arbeiter verloren gehe. Ueberdies würden Streikbrecher in die denkbar schlechteste Lage geraten.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die Arbeitslosenversicherung protestierte eine Unternehmerversammlung in Berlin, an welcher Vertreter von Arbeitgeber-Organisationen aus Hamburg, Frankfurt a. O., Essen, Bromberg, Küstrin u. s. w. teilnahmen. Die Herren nahmen eine Resolution an, wonach das deutsche Gewerbe bereits an „der Grenze seiner Leistungsfähigkeit" angekommen sei, und daher natürlich gegen alle ihm weiter zugemutete Opfer entschieden Stellung nehmen müsse. Sollte die Regierung trotz der einer Arbeitslosenversicherung entgegenstehenden Gründe an eine Verwirklichung dieser Versicherung herantreten, so müßten die Kosten dieser Versicherung der Gesamtheit der Staatsbürger und nicht den Gewerbetreibenden auferlegt werden. — Wir hätten gegen die Aufbringung der Kosten der Arbeitslosenversicherung durch eine Reichseinkommensteuer sicher nichts einzuwenden, obwohl es gewiß der Erwägung wert ist, die Arbeitgeber an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dadurch zu interessieren, daß man sie an den Lasten dieser Kalamität teilnehmen läßt.

Arbeiterversicherung.

Ungarische Arbeiterversicherung. Wer einen Begriff bekommen will von der mit einem ranzigen Tropfen Oels von Sozialpolitik geschminkten Barbarei Ungarns, der vertiefe sich in die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfall- und Invaliditätsversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten, das am 1. Januar 1901 in Kraft trat und im Jahre 1902 bereits abgeändert wurde. Ungarn hat nur eine Krankenversicherung für die industrielle Arbeiterschaft, aber nicht für die landwirtschaftliche. Dafür hat aber die industrielle keine Unfallversicherung, die landwirtschaftliche erhielt sie aber durch das vorerwähnte Gesetz. Es wurde durch dieses eine „Landeshilfskasse für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten" gegründet. Der Beitritt ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Von den Unternehmern sind nur die Besitzer von Dresch- und Häckselschneidemaschinendetrieben für ihre Einleger, Heizer und Gardenreicher zur Beitragsleistung verpflichtet. Die Mitglieder haben im Falle eines Unfalles Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Medikamentenbezug, außerdem auf eine Unterstützung von 1 Kr. täglich durch höchstens 60 Tage, wenn derselbe außerdem nicht im stande ist, wenigstens die Hälfte des ortsüblichen Lohnes eines gleichgestellten Arbeiters zu verdienen. Handelt es sich aber um einen Knecht oder einen Dienstboten, so ist der Unternehmer verpflichtet, durch ein Vierteljahr den vereinbarten Lohn und die Verpflegung zu bezahlen, und erhält daher von der Kasse die Unterstützung. Wenn Unfalls-Invalidität (Arbeitsunfähigkeit von mehr als 60 Tagen) eintritt, so erhält der Arbeiter mindestens — 10 Kr. monatlich. Tritt dauernde Erwerbsunfähigkeit ein, dann erhält der Invalide, vorausgesetzt, daß er zehn Jahre Kassenmitglied war, eine lebenslängliche Unterstützung von mindestens — 10 Kr. monatlich; wer es zustande bringt, daß er 65 Jahre alt wird, erhält zur Belohnung einen Betrag von 100 Kronen ausbezahlt. Und das nennt sich Versicherung!

Gewerbegerichtliches.

Gegen die Kaufmannsgerichte hat sich der Deutsche Handelstag ausgesprochen. Das Motiv dieser ablehnenden Stellung ist wieder einmal die Furcht vor der Sozialdemokratie, wie der Referent Schloßmacher deutlich erkennen ließ. Er klagte lebhaft darüber, daß in fast allen Großstädten die Beisitzer in den Gewerbegerichten Sozialdemokraten seien. Würden die kaufmännischen Gerichte an die Gewerbegerichte angegliedert, so sei zu befürchten, daß allmählich auch der Handlungsgehilfenstand mit dem Gährstoff des Klassenhasses durchseucht wird. Hoffentlich werde es gelingen, diesen Mißgriff der Gesetzgebung zu verhindern, der für den Handel den größten Schaden bringen müßte. Diese Ausführungen wurden von den Teilnehmern an der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen, fanden jedoch auch Widerspruch, so von seiten des Vorsitzenden der Brandenburger Handelskammer, Blell; er erklärte: Wenn an sich den Gewerbegerichten auch manche Mängel anhaften, so müsse man doch auch ihre segensreiche Wirkung berücksichtigen. Daß Besitzer irgendwie politisch-parteiisch gewesen wären, davon sei ihm niemals etwas bekannt geworden. Viele Leute, die früher nicht imstande gewesen sind, mit Rücksicht schon auf die hohen Prozeßkosten, ihr Recht zu suchen, kommen jetzt schnell und ohne Kosten dazu. Auch die Handlungsgehilfen befänden sich in einer solchen Lage und seien wohl fast ausnahmslos gleichfalls nicht imstande, lange und kostspielige Prozesse zu führen. Es sei durch die Gewerbegerichte auch ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingetreten. Der Entwurf sei nach seiner Ansicht zu empfehlen. Die große Mehrheit — 229 gegen 42 Stimmen — stellte sich auf den Standpunkt des Referenten.

Andere Organisationen.

Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Der Tagespresse zufolge ist dem von dem letzten christlichen Gewerkschaftskongreß als Arbeitersekretär und Agitator für Süddeutschland gewählten Herrn Gießler aus Freiburg, nun in München, diese Stellung zum 1. April gekündigt. Wie in den Kreisen der christlichen Arbeiter verlautet, soll der Grund für diese Kündigung in der Vergangenheit des Herrn Gießler liegen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

In seiner Sitzung am 24. März d. Js. übernahm der neugewählte Vorstand die Geschäfte der Vereinigung und konstituierte sich, indem er die Vorstandsämter in folgender Weise verteilte:

Th. Glocke, Vorsitzender,
R. Schmidt, Kassierer,
P. Umbreit, Schriftführer,
G. Eisler, Beisitzer,
K. Kautsky, „

Dem bisherigen Kassierer R. Lipinski-Leipzig wurden für seine Tätigkeit im 1. Quartal 1903 nach Maßgabe der bisher geltenden Entschädigung 200 M. gewährt. Das Mitglied Kaul, bisher in Halle, wurde wegen Veruntreuung von Geldern anderer Korporationen auf Antrag der Mitgliedschaft Halle ausgeschlossen.

Nachträglich ist mitzuteilen, daß die Versammlung vom 8. März als Revisoren die Herren Reinke und Stahl wählte.

Alle Zuschriften, Aufnahmemeldungen, Geldsendungen und Unterstützungsgesuche sind zu richten an die Adresse von

Robert Schmidt, Berlin SO., Naunynstr. 40.

Etwaige Beschwerden über die Ablehnung von Aufnahmen oder Unterstützungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Ausschusses

H. Stolten, Hamburg, Fehlandstr. 11.
(Redaktion des „Hamb. Echo".)

Berlin, 1. April 1903. **Der Vorstand.**

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Nr. 15. 13. Jahrgang. Berlin, 11. April 1903.

Soc 1252.12
COLL
Soc Fund
OCT 7 19

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

Seite

Das neue deutsche Kinderschutzgesetz 225
Gesetzgebung und Verwaltung. Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1902. — Zur Beschäftigung Jugendlicher auf preußischen Steinkohlenwerken. — Verordnung über die Herstellung von Präservativs. — Neue Gesetze und Verordnungen 228
Wirtschaftliche Rundschau 232
Kongresse. Sechster Verbandstag der Barbiere, Friseure und Perückenmacher Deutschlands. — Neunte Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — Tagesordnung des österreichischen Gewerkschaftskongresses 233

Seite

Lohnbewegungen. Ein Streik im Handelsgewerbe. — Generalstreik in Holland 237
Arbeitsmarkt. Arbeitsnachweisstatistik der Töpfer . . . 238
Unternehmerkreise. Was Unternehmer alles verdienen . . 238
Hygiene, Arbeiterschutz. Krankheit der Bergleute . . 238
Arbeiterversicherung. Materialsammlung über die Aufsicht in Krankenkassen Angelegenheiten 238
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Essen und Iserlohn . . 238
Kartelle, Sekretariate. Neues Kartell in Schönebeg. — Haushaltungsstatistik des Dresdener Kartells. — Das Nürnberger Gewerkschaftskartell 238
Mitteilungen. An die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands! Aufruf zur Unterstützung des Streiks in Holland 238

Das neue deutsche Kinderschutzgesetz.

Die mehr als ein Vierteljahrhundert tätige Kinderschutzbewegung hat endlich zu einem greifbaren Ergebnis geführt, das bei allen Mängeln doch von erheblicher Tragweite ist. Das deutsche Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903, das am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, wird in seiner Wirkung weit über alle bisherigen Kinderschutzvorschriften hinausgehen. Dazu gehört nun zwar nicht allzuviel, da diese bisher geltenden Bestimmungen sich nur auf das Verbot der Arbeit aller schulpflichtigen Kinder, bezw. aller Kinder unter 13 Jahren in fabrikmäßigen Betrieben, auf die zehnstündige Arbeitszeitbeschränkung für schulentlassene Kinder in denselben Betrieben, auf das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit und auf die Regelung der Arbeitspausen erstrecken und erst seit dem 1. Januar 1901 auf motorische Betriebe mit erheblichen Einschränkungen und Ausnahmen ausgedehnt wurden, somit der gewerblichen Ausbeutung zarter Kinderhände ein ungeheueres Feld freiließen. Ungeschützt blieben die gewerbsmäßig beschäftigten Kinder in solchen Gewerbebetrieben, die nicht als fabrikmäßige oder motorische erachtet wurden. Darunter zählten nach der Entscheidung deutscher Gerichtshöfe selbst Betriebe, in denen neben 20 bis 30 Arbeitern und Arbeiterinnen 50 und mehr Kinder beschäftigt waren. Ungeschützt waren auch die in der Hausindustrie und Heimarbeit von Verlegern, Zwischenunternehmern und von den eigenen Eltern ausgebeuteten armen Wesen, deren ganzes Dasein nichts als Arbeit war. Unbeschränkt war ferner die Ausbeutung der Kinder im Handel und Verkehr, in Lauf- und Botendiensten, wie in Gast- und Schankwirtschaften und bei Schaustellungen. Ferner entbehrten die in häuslichen Diensten beschäftigten Kleinen jedes gesetzlichen Schutzes und einer der schlimmsten und ausgebreitetesten Herde der Kinderausbeutung war von jeher die Landwirtschaft und Gärtnerei, die sich sogar eines wesentlichsten Teils der Schulzeit bemächtigten, um größeren Vorteil aus den kindlichen Arbeitskräften herauszuschlagen. Was bedeutet dieser Summe von Ausbeutung und Elend gegenüber der Rückgang der Fabrikkinderarbeit in den Jahren 1892/94 von 11 339 auf 4259 Kinder; stellten doch die Erhebung des Reichskanzlers im Jahre 1898 die sich noch nicht einmal auf die Landwirtschaft und häuslichen Dienste erstreckten und auch nicht in alle Bezirke hineinreichten, nicht weniger als 532 283 gewerbsmäßig beschäftigte Schulkinder fest, von denen allein 306 823 in der Industrie und 171 739 als Laufburschen und Botengänger tätig waren. Mindestens viermal soviele Kinder werden aber in der Landwirtschaft wie in häuslichen Diensten fremder Leute ausgenützt und um ihre Jugend betrogen, worüber die Erhebungen stillschweigend hinweggingen.

Ueber das Elend der ausgebeuteten Kinder brachten selbst die vorsichtig redigierten amtlichen Erhebungen Bilder von erschütternder Wirkung, die das Herz jedes Menschenfreundes bluten ließen. Was jahrzehntelang in der schönen Literatur als ein Segen gepriesen, als Retter der Witwen und als Schule des Wohlstandes, das hatte sich unter der Herrschaft des Kapitalismus zu einem Fluch der Menschheit, zum Verderben ganzer Generationen entwickelt. Selbst das vorschulpflichtige Alter blieb nicht verschont. Kinder vom 4. Lebensjahre an arbeiteten bereits in der Hausindustrie und in Preußen waren 24,3 Proz., in Hessen 31,8 Proz., in Greiz gar 35,8 Proz. der kleinen Lohnarbeiter noch nicht 10 Jahr alt. Die Beschäftigung dauerte bei 41,05 Proz. der in Preußen tätigen Kinder täglich neben dem Schulunterricht mehr als 3 Stunden und das für $^4/_7$ dieser Zahl Tag für Tag, zum Teil auch Sonntags, in vielen Fällen bis tief in die Nacht hinein, in Einzelfällen bis 3 und 4 Uhr morgens, zu gewissen Jahreszeiten sogar die ganze Nacht hindurch. In Sachsen, Coburg-Gotha wurde eine Arbeitsdauer von 9—10 Stunden an 5 Orten ermittelt. Die Löhne, die für diese Frohn gezahlt wurden, spotteten jeder Vernunft. Für Aufwartung pro Monat 1—4,50 M., in der Hausindustrie 4—15 Pf.

Digitized by Google

pro Tag, ganz vereinzelt auch 20 und 30 Pf., in Werkstätten für ältere Kinder 2—4 M. pro Woche, für Geübte wenig mehr. Die höheren Löhne waren, wie stets in solchen Fällen, seltene Ausnahmen; die Regel näherte sich stets mehr der unteren Grenze. Solchen Zuständen gegenüber mußte schließlich die lange zögernde Regierung Maßnahmen ergreifen, die der allerschlimmsten Ausbeutung Schranken zogen. Hatten doch zahlreiche Erhebungen aus Lehrerkreisen das Gesamtbild der Reichsaufnahme durch Einzelbilder ergänzt, die auch den letzten rosigen Schimmer des vielgepriesenen erzieherischen Werts der Kinderarbeit verflüchtigten.

Was ändert nun das neue Gesetz an diesen Zuständen? Es läßt die Kinderausbeutung in häuslichen Diensten und in der Landwirtschaft völlig unberührt. Eine Resolution des Reichstags verlangt von der Reichsregierung über diese Kinderbeschäftigung genaue Erhebungen. 80 pCt. der erwerbstätigen Kinder haben sonach von dem neuen Gesetze keinerlei Vorteil; diese Verhältniszisser dürfte sich unter der Wirkung dieses Gesetzes vielleicht sogar steigern, denn stets bildeten Gebiete, auf die gesetzliche Beschränkungen keinen Einfluß hatten, neue Herde des Arbeitswuchers.

Alle übrigen Erwerbszweige sind dem neuen Gesetz unterstellt, also die Arbeit in Werkstätten, auf Arbeitsplätzen, Bauten, Brüchen, in Gruben, in der Hausindustrie wie im elterlichen Heim, in Handels- und Verkehrsbetrieben, Gast- und Schankwirtschaften, Schau- und Vorstellungen und bei Lauf- und Botendiensten. Indes gelten für diese Erwerbszweige ganz erhebliche Unterschiede hinsichtlich des zulässigen Alters, wie der Dauer der Beschäftigung.

Das Gesetz unterscheidet zunächst gesundheitsschädliche Beschäftigungen, in denen jede Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren bezw. im schulpflichtigen Alter schlechthin verboten wird. Dazu gehören Bauten, Ziegeleien, Brüche, Fuhrwerks- und Speditionsbetriebe, Farbmühlen, Stellereien, ferner das Steinklopfen, das Schornsteinfegergewerbe, eine Anzahl von Betriebsgruppen der chemischen Industrie, Gummi-, Leder- und Tierhaarindustrie, der Industrie der Steine und Erden, Metallverarbeitung, Färberei und Bleicherei, sowie das Maler- und Anstreichergewerbe. Diese Verbote treffen sowohl die Beschäftigung fremder, wie die eigener Kinder. Verboten wird ferner die Beschäftigung eigener Kinder desselben Alters für motorische Werkstätten, auf welche bisher die Bundesratsverordnung für Motorenbetriebe noch keine Geltung hatte. Für letztere kam indeß der Bundesrat zunächst während der ersten 2 Jahre allgemeine Ausnahmen und für die Folgezeit weitere Ausnahmen gestatten, sofern die betreffenden Kinder nicht an durch Triebkraft bewegten Maschinen tätig sind.

Ferner trifft das absolute gesetzliche Verbot die Beschäftigung aller Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und Schaustellungen. Hiervon sind Ausnahmen nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde zugelassen. Der Begriff der Oeffentlichkeit dieser Vorstellungen bedarf der gerichtlichen Feststellung; es leuchtet ein, daß derselbe leicht umgangen werden kann. Im zweiten Grade sind die im Betriebe von sonstigen gewerblichen Werkstätten, im Handels- und Verkehrsgewerbe beschäftigten fremden Kinder geschützt. Hier gilt das unbedingte Verbot nur für Kinder unter 12 Jahren. Ihnen gleichgestellt sind die in Gast- und Schankwirtschaften tätigen Kinder, gleichviel ob es sich um fremde oder elterliche Wirtschaften handelt. Jedoch kann für letztere, sofern fremde Personen überhaupt nicht in ihnen tätig sind, in Städten unter 20 000 Einwohnern die Beschäftigung der eigenen Kinder vom 10. Jahre ab gestattet werden. Ferner gilt die 12jährige Altersgrenze für das Austragen von Waren und für Botengänge in fremden Diensten sowie für die Beschäftigung eigener Kinder in Werkstätten, im Handels- und Verkehrsgewerbe für dritte Personen.

Im dritten Grade geschützt sind diejenigen Kinder, die in Werkstätten sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe von den eigenen Eltern für eigene Rechnung ausgenützt werden. Diese Ausbeutung ist nämlich schon vom 10. Lebensjahre ab zugelassen.

Gänzlich freigelassen ist dagegen die Verwendung eigener Kinder zum Austragen von Waren sowie zu Botengängen. Da zu befürchten war, daß diese Ausnahme dazu benutzt wird, die Schutzgrenze für das Austragen von Milch, Zeitungen und Backwaren überhaupt illusorisch zu machen, indem die Eltern diese Beschäftigung als eigenen Gewerbebetrieb anmelden, so hat das Gesetz die Polizeibehörden ermächtigt, diese Beschäftigungen im Verordnungswege einzuschränken.

Soweit die absoluten Schutz-Bestimmungen des Gesetzes, die die Beschäftigung gänzlich verbieten. Wie viele Kinder in den einzelnen Erwerbsgruppen und Altersklassen hierdurch geschützt werden, läßt sich heute noch nicht voraussagen. Nach den 1898er Reichserhebungen waren 57,64 Proz. der erwerbstätigen Kinder in der Industrie und 32,27 Proz. in Austräger- und Laufdiensten beschäftigt, zusammen also rund neun Zehntel aller Kinder. Die übrigen 10 Proz. fallen demgegenüber weniger ins Gewicht, doch muß gerade nach ihrer Seite hin die Zuverlässigkeit der Erhebung stark angezweifelt werden, denn die Verwendung von Kindern in Gast- und Schankwirtschaften, im Verkehr usw. ist jedenfalls weit ausgedehnter. Dagegen fehlt jeder Anhalt, wie viele dieser 90 Proz. der Kinder in fremden und wie viele in elterlichen Betrieben beschäftigt sind.

Als erfreulichster Fortschritt muß die Gleichstellung aller Wohn-, Koch- und Schlafräume, in denen gewerbliche Arbeit verrichtet wird, mit den Werkstätten erachtet werden; diese Bestimmung sichert dem Gesetz den Einfluß auf die Heimarbeit, in denen die Kinderarbeit sicherlich die ausgedehnteste Verwendung finden. Indes ist gerade deren Beaufsichtigung mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verbunden, so daß wohl Jahre darüber hingehen werden, ehe diesen Kindern der ohnehin spärliche Schutz des Gesetzes wirklich gesichert werden kann. Es wird in der Praxis alles von den Gemeindebehörden abhängen, die bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr wenig sozialpolitisches Verständnis für den Schutz der Kinder offenbart haben. Ob es in dieser Hinsicht von jetzt ab besser wird, dürfte lediglich von der sozialen Initiative der Gewerkschaften und Schulbehörden, sowie von dem Eindringen verständiger Arbeitervertreter in die Gemeindeverwaltungen abhängen.

Als relativen Kinderschutz möchten wir die Arbeitsdauer- und Sonntagsruhe-Vorschriften bezeichnen, die wiederum nach Erwerbsgruppen und Altersklassen abgestuft sind. Allgemein gilt für zugelassene Beschäftigungen das Verbot der Nachtarbeit für die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, sowie das Verbot der Sonntags-Arbeit, ersteres mit der Zulassung ausnahmsweiser Beschäftigung fremder Kinder über 12 Jahre beim Warenaustragen und bei Botengängen von 6½ Uhr morgens an, jedoch nicht über eine Stunde hinaus, letzteres mit Ausnahme der Be-

...ung eigener Kinder in Gast- und Schankwirtschaften sowie der Beschäftigung aller Kinder beim Austragen von Waren und bei Botengängen.

Eine bestimmte Dauergrenze der täglichen Arbeit hat das Gesetz nur den in fremden Betrieben beschäftigten Kindern gewährleistet; es bestimmt hierfür täglich bis zu drei Stunden und während der Schulferien bis zu vier Stunden. Für Kinder in elterlichen Betrieben gelten nur gewisse Ruhezeiten, wie solche auch nebenbei für Kinder in fremden Betrieben bestehen. So sind für letztere neben der drei- bezw. vierstündigen Maximalarbeitszeit zweistündige Mittagspausen sowie einstündige Pausen im Anschluß an den Nachmittagsunterricht vorgesehen, während vor dem Vormittagsunterricht, abgesehen von der erwähnten Ausnahme für das Austragen von Waren usw., überhaupt keine Beschäftigung gestattet wird. Bei Kindern in elterlichen Betrieben bewendet es, obwohl hier das Schutzalter auf das 10. Lebensjahr herabgesetzt ist, bei der zweistündigen Mittags- und der einstündigen Nachmittagsunterrichts-Pause, so daß an schulfreien Nachmittagen eine 6—7stündige, während der Ferien sogar eine noch längere Arbeit die Regel werden kann. Dies nicht verhindert zu haben, ist einer der schlimmsten Mängel des Gesetzes, der den in der Erhebung enthüllten Mißständen aufs neue Tür und Tor öffnet. Erwägt man weiter, daß das Gesetz den eigenen Kindern die Mündel und die in Zwangserziehung überwiesenen gleichstellt und daß diese minimalen Ruhezeiten auch dann gelten, wenn diese eigenen und gleichgestellten Kinder für dritte Personen beschäftigt werden, so ergiebt sich mit zwingender Logik, daß diese gesetzlichen Unterscheidungen zwischen fremden und eigenen Kindern nicht bloß zu Härten für die letzteren führen, für welche sich keinerlei Begründung oder Entschuldigung finden läßt, sondern daß sie zugleich auch den Fabrikanten die Möglichkeit gewähren, sich den unbequemen Maximalbeschränkungen und der lästigen Kontrolle zu entziehen. Die Hausindustrie, die so überaus gesundheitsschädliche Heimarbeit wird nicht beseitigt, sondern durch das neue Gesetz gefördert werden, indem Tausende von Kindern, die bisher unbeschränkt in Werkstätten beschäftigt werden konnten, künftig für dritte Personen in den elterlichen Räumen arbeiten werden. Gewiß wird ihnen fortan die Nachtarbeit verboten und die Innehaltung von Ruhepausen vorgeschrieben sein; aber wer sorgt dafür, daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch beachtet werden? Wer giebt den Gewerbe-Aufsichts-, Polizei- und Schulbehörden auch nur Kenntnis davon, welche Kinder in den elterlichen Räumen gewerblich tätig sind? Hat das neue Gesetz doch noch eine andere Unterscheidung getroffen, die die Beaufsichtigung der Heimarbeit durchaus erschweren muß. Während nämlich von der Beschäftigung von Kindern in fremden Betrieben eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde verlangt und diese Beschäftigung nur nach Erteilung einer Arbeitskarte gestattet wird, fallen diese Voraussetzungen bei der Beschäftigung eigener Kinder, auch wenn dies für dritte Personen geschieht, hinweg. Damit ist aber auch jede Möglichkeit benommen, die Heimarbeit zuverlässiger Beaufsichtigung zu unterstellen und ferner ist dieser Mangel nur zu sehr geeignet, das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern gegenüber ihren Kindern wie dem Gesetze abzuschwächen. Wo diese elterlichen Betriebe öffentlich zugänglich sind, wie im Handelsgewerbe, bei Gast- und Schankwirtschaften, da wäre die Kontrolle schließlich auf anderem Wege möglich. In abgeschlossene Familienwerkstätten dringt aber so leicht kein Aufsichtsbeamter ein und es bleibt nur übrig, den Lehrer zum Untersuchungsrichter und die Kinder zu Anklägern der eigenen Eltern zu machen, um daraufhin den Tatbestand feststellen zu lassen.

Weit mehr als um Gesundheitsrücksichten zeigt sich das Gesetz um die öffentliche Sittlichkeit besorgt. Da wird nicht allein jede Beschäftigung fremder wie eigener Kinder bei theatralischen Vorstellungen und Schaustellungen strikt verboten und nur in Einzelfällen auf Empfehlung der Schulaufsichtsbehörde gestattet, wahrscheinlich um die Kinderverwendung bei patriotischen Unternehmungen nicht völlig auszuschließen, sondern es wird auch verboten, Mädchen unter 14 Jahren in Gast- und Schankwirtschaften zur Bedienung von Gästen heranzuziehen. Nur die Unschuld vom Lande bedarf dieses Schutzes nicht; für sie können die Behörden in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern das Bedienen der Gäste in elterlichen Betrieben zulassen. Daß die Sittlichkeit in Kur- und Badeorten, Touristengegenden und kleinen ländlichen Gemeinden der Großstadtmoral als Musterbild vorgehalten werden könne, dürfte wohl das Originellste sein, was diese Reichstagsverhandlungen produzierten.

Das neue Kinderschutz-Gesetz stellt zweifellos gegenüber dem bisher geltenden Fabrik-Kinderschutz einen bedeutsamen Fortschritt dar. Dieser Fortschritt ist aber mehr prinzipieller, wie materieller Natur. Er bringt den Grundsatz zur Anerkennung, daß, abgesehen von der besonders zu regelnden landwirtschaftlichen Kinderarbeit, alle erwerbstätigen Kinder des gesetzlichen Schutzes bedürfen, auch diejenigen, welche von den eigenen Eltern beschäftigt werden. Das Gesetz war außer stande, vor der elterlichen Autorität Halt zu machen, da Elternliebe nicht vor systematischer Mißhandlung und Ausbeutung, sei sie auch von der Not diktiert, schützt. Was es aber zum Schutze der Kinder anordnet, ist in jeder Beziehung unzureichend, gleichviel ob es sich um gesundheitsschädliche, und fremde oder elterliche Betriebe handelt. Daß das Gesetz nicht auch jugendliche Arbeiter aus gesundheitsschädlichen Betrieben ausschließt, ist ein Mangel, den jeder Arzt als verhängnisvoll bezeichnen muß. Im übrigen sind die Kongresse von Arbeitern, Aerzten, Sozialpolitikern und Lehrern längst für ein Verbot jeder Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren eingetreten. Daß der Beschäftigung eigener Kinder ein weiterer Spielraum eingeräumt wird, erweist sich lediglich als ein unberechtigtes Privileg skrupelloser Verlagsunternehmer, die durch systematische Pflege der Hausindustrie das Volksleben geradezu vergiftet haben. Und welchen Zweck hatte die Regelung der Kinderarbeit durch ein Spezialgesetz außerhalb der Gewerbe-Ordnung, wenn dadurch nicht auch zugleich Erwerbszweige getroffen werden sollen, auf die die Gewerbe-Ordnung keine Anwendung findet, insbesondere die Landwirtschaft und die häuslichen Dienste? Die Zustände auf diesen Gebieten sind für ein gesetzliches Eingreifen längst reif; die Schonfrist, die die Regirung den Landwirten gönnt, entbehrt jeder Rechtfertigung; sie läßt sich höchstens damit erklären, daß ein landwirtschaftlicher Kinderschutz auf dem Papier bleiben würde, weil die ländliche Gemeindeverfassung keinerlei Garantie für die Durchführung desselben gewährt. Das trifft zu einem nicht geringen Teil auch für den gewerblichen Kinderschutz zu; es zeigt dies aber auch, wie wenig unsere staatlichen Zustände einen nachhaltigen Arbeiterschutz begünstigen. Wenn es wahr werden soll, was an der Jahrhundertwende in prophetischer Voraussage verkündet wurde, daß das neue Jahrhundert ein Jahrhundert der Jugend sein werde, — so muß an unseren staatlichen Verhältnissen noch sehr viel geändert werden, damit die Pflege und Erziehung der Jugend überall das nötige Verständnis findet.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1902.

Die badische Fabrikinspektion hat im Berichtsjahre einen unersetzlichen Verlust erlitten durch das Ableben ihres verdienstvollen Leiters Dr. Wörishoffer, der es verstanden hat, wie kein anderer im ganzen Reiche, die ihm unterstellte Inspektion mit sozialem Geiste zu erfüllen und ihr den Weltruf eines Musterinstituts zu erringen. 22 Jahre lang hat dieser Mann an der Spitze der badischen Inspektion gestanden, und was er in dieser Zeit für den Arbeiterschutz getan, das hat ihm die höchste Anerkennung und Achtung der deutschen Arbeiterklasse, freilich auch den erbitterten Haß der Unternehmer eingebracht, die ihn bis in seine letzten Lebensjahre hinein mit ihren offenen und geheimen Wühlereien verfolgten. Seine Jahresberichte, litterarisch die vollendetsten, die wir je gelesen, waren stets reiche Fundgruben von Wissen und Anregungen; seine Kritik war scharf pointiert und verfehlte selten ihr Ziel. Wenn diese Kritik sich auch mitunter gegen die Arbeiter und deren Organisationen richtete und zum Widerspruch herausforderte, so haben uns doch diese Berichte stets einen hohen Genuß bereitet, auf den wir ungern verzichten. Die Gewerkschaften haben an Dr. Wörishoffer einen warmen Helfer verloren, der es mit ihrer Förderung ehrlich meinte. Der Kranz, den badische Gewerkschafts-Vertreter namens der Arbeiterschaft an seinem Grabe niederlegten, ist ein schönes Zeugnis dafür, wie nahe dieser Beamte dem Herzen der Arbeiter gestanden hat.

Es war naheliegend, daß die Neubesetzung dieses Platzes Schwierigkeiten verursachte. Einen Wörishoffer zu ersetzen, war an sich ein Kunststück, denn es giebt im ganzen Reiche kaum 3 Aufsichtsbeamte, die ihm nahe kamen. Aber man hatte auch gleichzeitig mit dem Einfluß der Unternehmer zu rechnen, die einen Mann vom Geiste Wörishoffers überhaupt nicht wieder haben wollten. Die badische Regierung hat den Nachfolger Wörishoffers aus dem Königreich Sachsen geholt, den seit dem 1. April 1895 im Regierungsbezirk Trier tätigen Gewerberat Dr. Bittmann. Diese Ernennung wurde allgemein als ein Sieg der Reaktion bezeichnet, die das Erbe Wörishoffers zu zerstückeln drohe. Hatten doch weder die bisherige Tätigkeit, noch die Trierer Berichte des neuen Inspektors den geringsten Anhaltspunkt dafür geboten, daß man demselben das gleiche Vertrauen wie seinem verdienten Vorgänger entgegenbringen dürfe. Die Trierer Berichte hatten sich seit 1895 stets durch Mangel an selbständiger sozialpolitischer Auffassung und energischer Arbeiterschutzvertretung bemerkbar gemacht und während der Zeit der Posadowskyschen Verödungstendenzen den Rekord der Inhaltslosigkeit erreicht. Wie konnte man da erwarten, daß Wörishoffers Werk in seinem Geiste weitergeführt werde?

Der neue badische Bericht erfüllt nun freilich weder optimistische, noch pessimistische Erwartungen. Er enttäuscht vor allem die Scharfmacher, welche einen gründlichen Bruch mit der Vergangenheit erhofften, — er täuscht indes diejenigen nicht, welche in ihm ein kraftvolles Eintreten für den Schutz und die Gleichberechtigung der wirtschaftlich schwachen Arbeiter suchen. Dem Eindruck des Berichts zufolge ist Herr Bittmann weder ein Reaktionär, noch ein Sozialpolitiker; er ist lediglich ein Regierungsbeamter, der sich den an ihn gestellten Ansprüchen anpaßt, in Saarabien sich der nötigen Rücksichtnahme auf die feudale Zunft der Hammerschmiede befleißigte und in Baden den Spuren seines Vorgängers folgt. Die Umwandlung vom Musterbeamten Posadowskys zum Epigonen Wörishoffers ist Herrn Bittmann vielleicht nicht leicht geworden, — nur scheint sie leider noch keine tiefgehende zu sein. Vielmehr dünkt uns der neue Bericht darauf angelegt, den Schein des früheren Systems zu bewahren. Aber auch das ist Herrn Bittmann nur zu einem gewissen Teil gelungen; er hat seine Berichterstattung, die in Trier von 18 auf 6 Druckseiten zurückgegangen war, auf 80 Seiten gesteigert und außerdem 70 Seiten Statistik geliefert. Er hat auch in den 80 Berichtsseiten eine Fülle von Material an Erfahrungen und Beobachtungen wiedergegeben und sich dabei eines gewissen Wohlwollens für die Arbeiter befleißigt. Sein Sonderbericht über die Arbeitszeit der Frauen entbehrt sogar nicht eines radikalen Reformeifers, den man in seinen früheren Trierer Berichten vergeblich gesucht hätte. Um so auffälliger tritt aber der Unterschied vom früheren System in der Behandlung der Arbeiterorganisationen hervor. Die Abhandlungen Wörishoffers über dieselben waren Genrebilder, die von der scharfen Beobachtungsgabe und Sachkenntnis ihres Verfassers Zeugnis ablegten, die bei aller Kritik doch die kulturelle Bedeutung und die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gewerkschaften anerkannten. Auch sein Tadel war von Liebe für dieselben erfüllt. Herrn Bittmanns Bericht hilft sich über diese bedeutendste aller Gegenwartserscheinungen mit wenigen, 20 Zeilen langen Mitteilungen hinweg, die bei aller Dürftigkeit noch dazu das eigene Urteil völlig vermissen lassen. Gewiß mag es für den neuen Leiter der badischen Inspektion, der in seinem bisherigen Wirkungskreise von Gewerkschaften fast gar nichts gewahr wurde, einige Zeit dauern, ehe er sich zu demjenigen Maß von Sachkenntnis aus eigener Erfahrung emporringt, das seinen Vorgänger auszeichnete. Daß ein halbes Jahr Amtstätigkeit dazu nicht ausreicht, leuchtet ohne weiteres ein. Wer aber den Gewerkschaften einen wesentlichen Anteil der Durchführung des Arbeiterschutzes beimißt und danach den Conner mit ihnen unterhält, der konnte in dieser kurzen Spanne Zeit doch schon zu einem eigenen Urteil über diese Organisationen gelangen. Daß Herr Bittmann auf letzteres verzichtet, deutet darauf hin, daß er nach preußischer Manier die Inspektion von den Arbeiterorganisationen isolieren will, ein Schluß, der auch durch seine erstmaligen Dienstmaßnahmen, betreffend das Verkehrsverbot für die Beamten, nahe gelegt wird. Der Minister des Innern mußte bekanntlich, gedrängt durch die öffentliche Kritik, dieses Verbot wieder aufheben. Auch sonst zeigt der Bericht in allen Stellen, wo die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen berührt wird, die größte Reserve, die gegenüber der offenen Aussprache der früheren Berichte erkältend wirkt. Die Streikberichte sind leidlich objektiv, aber auch nichts mehr: kein Hauch warmen Interesses für diese wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital durchweht diese Schilderungen, mit der gleichen Kühle wird mitgeteilt, daß die Arbeiter nach friedlicher Einigung drängten und die Gewerbegerichte als Einigungsämter anriefen, wie daß die Arbeitgeber diesen Weg der Beilegung der Differenzen ablehnten. Nur an einer Stelle erhebt sich diese Berichterstattung zu einem eigenen Urteil über die Tatsachen empor, indem sie eine Vereinbarung, bei künftigen Differenzen die Entscheidung einer paritätischen Kommission oder dem Gewerbegericht zu übertragen, im Hinblick auf die eventuellen Streikverluste für beide Teile begrüßt.

Nach alledem darf man trotz des verhältnismäßig günstigen Eindrucks, den der Bericht hervorzurufen bemüht ist, über das sozialpolitische Defizit der neuen Inspektion nicht hinwegsehen. Ein endgültiges Urteil

teil kann zwar heute noch nicht gefällt werden; es muß sich erst in den kommenden Jahren noch erweisen, ob die fortschrittlichen oder die rücklänfigen Tendenzen den Kurs beherrschen. Ist es Herrn Bittmann mit den amtlichen und sozialpolitischen Anregungen zum Schutze der Arbeiter Ernst, so muß er auch die Kräfte fördern, die der beste Stützpunkt für die Verwirklichung derselben bilden, die Organisationen der Arbeiter. Hierin giebt es für ihn kein besseres Vorbild, als seinen Vorgänger, dem er in der Einleitung des neuesten Jahresberichts einen ehrenden Nachruf widmet. Das beste Denkmal Wörishoffers ist sein Werk, die schönste Ehrung besteht darin, dieses Werk in seinem Geiste weiterzuführen, „unbeirrt von allen Anfechtungen, geraden Weges, guten Mutes und festen Willens", wie es in diesem Nachruf heißt.

Außer dem Wechsel in der Leitung hatte die badische Inspektion noch andere Personalveränderungen zu verzeichnen. Der 12 Jahre tätig gewesene Zentralinspektor Schellenberg trat ins Ministerium des Innern über und wurde durch den Fabrikinspektor Dr. Föhlisch ersetzt. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter trat Ing. G'scheidlen aus Mannheim, als Assistent Techniker Altfelix ein, während an die Stelle der wegen Verheiratung ausscheidenden Inspektorin Frl. v. Richthofen eine andere wissenschaftlich gebildete Dame, Frl. Dr. Baum, berufen wurde. Von den 7 Beamten der Inspektion sind sonach nur 3 geblieben, darunter der verdienstliche Fabrikinspektor Fuchs, dessen Schilderung der Lage der Pforzheimer Bijouterie-Arbeiter einen guten Kenner der sozialen Verhältnisse verrät. Ueber den Verkehr mit Arbeitern wird recht eingehend berichtet, wobei offensichtlich das Streben hervortritt, den üblen Eindruck, den das bereits erwähnte amtliche Verkehrsverbot hervorgerufen hatte, zu verwischen. Da wird mitgeteilt, daß der Verkehr mit Arbeitervertretern sich in leichter Form abwickele, da die Anliegen der Arbeiter durch erstere meist gesichtet und vorgeprüft würden; es wird diesen Vertretern neben Gewandtheit im persönlichen Umgang eine bemerkenswerte Selbständigkeit im Urteil und gute Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nachgerühmt, ferner anerkannt, daß sie sich selbst der Wünsche und Beschwerden unorganisierter Arbeiter annehmen. Nur wünscht der Bericht, daß die Inspektion erst dann um Vermittelung angerufen werde, wenn eine direkte Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmer aussichtslos ist, dem Grundsatze eines sehr tätigen Arbeitersekretärs (Mannheim?) zustimmend, der diesen Weg stets empfohlen habe. Dagegen erklärt sich die Inspektion jederzeit bereit, auch in solchen Angelegenheiten, die nicht unmittelbar ihren Geschäftskreis berühren, zu vermitteln oder Rat zu erteilen. Daraus ist zu schließen, daß auch der neue Leiter der badischen Inspektion nicht umhin kann, den Verkehr zwischen Arbeitervertretern und Inspektion, den er nach preußischen Gepflogenheiten beinahe kurzerhand abgeschnitten hätte, als für beide Teile ersprießlich und praktisch anzuerkennen. Er wird in weiterer Praxis zu der Einsicht gelangen müssen, daß die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei den Aufgaben der Inspektion geradezu unentbehrlich ist.

Die neue Fabrikinspektorin Frl. Baum scheint sich in der kurzen Zeit ihrer amtlichen Tätigkeit bereits gut in ihren edlen Beruf hineingearbeitet zu haben. Sie giebt auf eine Anfrage, ob sie während ihrer Tätigkeit im Aufsichtsdienste von Arbeiterinnen in Dingen befragt sei, über welche sonst Frauen nicht leicht mit Männern reden und ob diese Dinge ohne eine weibliche Fabrikinspektion nicht zur Aussprache gelangt seien, eine sehr klare und zutreffende Antwort, darauf hinweisend, daß Arbeiterinnen während der Revision den weiblichen Beamten höchst selten und auch dann nur in Dingen anreden, die auch vor Männern behandelt werden könnten. Sobald die Beamtin aber selbst den Bann löste und Fragen stellte, die den weiblichen Organismus betrafen, gaben sie gern Auskunft und waren für solche Anregungen sehr dankbar, wobei sie eingestanden: „So etwas fragen die Herren eben nicht!" Sehr richtig faßt die Beamtin ihre Aufgabe dahin zusammen: „Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbe-Aufsichtsdienst nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann (selbst) fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben ... Ich habe in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über § 137 Abs. 5 G.-O. (betr. Wöchnerinnen) gesprochen und sie auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit Arbeiterinnen zu besprechen. Das ist meine feste Ueberzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden, und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Manne gegenüber nicht immer der Fall ist." Der Bericht teilt noch mit, daß die Arbeiterinnen durch eine gewisse Furcht vor ihren Vorgesetzten häufig in der freien Aussprache gehemmt werden, sowie daß ein Arbeitgeber, der sich über Anordnungen der Inspektorin schriftlich in ungemessener Weise ausließ, in amtlicher Vorladung auf seine Höflichkeitspflichten hingewiesen werden mußte.

Der badischen Inspektion unterstehen 7728 Fabriken mit 191 029 Arbeitern, davon 51 353 erwachsenen Arbeiterinnen in 2246 Fabriken und 15 960 Jugendlichen und Kindern in 2733 Fabriken. Gegen das Vorjahr ergiebt sich ein Rückgang von 1885 Betrieben, dagegen ein Zuwachs von 564 Arbeitern. Der Rückgang ergiebt sich daraus, daß diesmal die Bäckereien und die Konditoreien nicht in die Statistik aufgenommen wurden. Weshalb dies unterblieb, darüber giebt der Bericht keine Auskunft. Wahrscheinlich geschah dies auf reichsbehördliche Anordnung. Da aber auch die gezählten Betriebe nicht alle als Fabriken gelten können, so entsteht eine Unsicherheit in der Statistik, die deren Benutzung erschwert. Unseres Erachtens lag kein Grund vor, einen Teil der revisionspflichtigen Betriebe aus der Statistik auszuscheiden. Allerdings war es dann notwendig, diese Betriebe einheitlich mitzuzählen und sie als Kleinbetriebe in besonderer Rubrik zu behandeln.

Revidiert wurden 3084 (3148) Betriebe mit 114 846 (118 528) Arbeitern. Die Aufsichtsbeamten ermittelten in 190 (154) Betrieben 219 (222) Jugendschutzvergehen, sowie in 42 (45) Anlagen 47 (53) Arbeiterinnenschutzvergehen, für welche insgesamt 11 Bestrafungen bekannt wurden. Bei diesen Vergehen, soweit sie materielle Arbeiterschutz-Vorschriften betrafen, kamen 558 Jugendliche und 236 Arbeiterinnen in Betracht, die in verbotswidriger Weise beschäftigt wurden. Neu ist ein Strafregister, das der Bericht veröffentlicht. Dasselbe weist 146 Fälle nach, in denen bis auf 3 Freisprechungen Strafen von 1 M. bis 150 M. verhängt wurden. Die höchsten Strafen waren gerichtet gegen wiederholte Ueberbeschäftigung jugendlicher Arbeiter an Wochen- und Sonntagen, sowie Nichtgewährung vorgeschriebener Pausen, ferner wegen Truckvergehen und

verbotener Kinderbeschäftigung. Eine solche Uebersicht, erweitert durch Angabe des erst- und letztentscheidenden Gerichtshofes, sollte allen Gewerbe-Inspektionsbezirken beigefügt werden.

Aus den Erfahrungen der Aufsichtsbeamten ist von Interesse, daß die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige immer mehr ein Gegenstand des Spottes werden und die von ihnen erhoffte Wirkung niemals erreichen werden. Weiter wird berichtet, daß die Fabrikanten über Verwilderung der Jugend als unliebsamer Nebenerscheinung der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung klagen. Der Bericht will einen solchen Zustand nicht als elementaren und unbezwinglichen anerkennen und empfiehlt dagegen die kräftigere Benutzung der vom Gesetz gebotenen Handhaben, also eben der Lohnzahlungsbücher, Vorschriften für Minderjährige außerhalb des Betriebes, Zahlung des Lohnes an die Eltern und Vormünder usw. Er rät ferner zu einem Zusammengehen der ganzen Industrie in dieser Frage, fordert aber auch von den älteren Arbeitern ein erzieherisches Beispiel und ruft die Mitarbeit aller, insbesondere auch der Vereine, Gewerkschaften zur Belehrung der heranwachsenden Jugend auf. Was die Gewerkschaften betrifft, so haben sie stets auf diesem Gebiete praktische Arbeit geleistet, allerdings nicht im Sinne der Vermuckerung der Jugend, sondern wahrer geistiger Belehrung und Erziehung zu selbständigem Denken. Das hat aber nicht immer den Beifall der übrigen Kreise gefunden, die Herr Bittmann für das Werk der Jugenderziehung für berufen hält. Seine Mahnung an das gute Beispiel der Arbeiter ist völlig deplaziert; er sollte diese richten an die akademische Jugend, deren Ausschweifungen und Ausschreitungen das denkbar schlechteste Beispiel bieten. Wie manches Fabrikantensöhnchen, dessen Vater über die Verwilderung der Proletarierjugend klagt, ist an Roheits-Exzessen beteiligt gewesen. Der bekannte Feldbergskandal ist ja noch in guter Erinnerung. Da möge man das gute Beispiel aufrufen und den jungen Herrchen beizeiten die Höschen etwas straffer ziehen, ehe man der schon als Kinder ausgebeuteten Arbeiterjugend hinsichtlich der Verwendung ihres schwer erarbeiteten Lohnes Vorschriften macht. Uebrigens sind es meist kirchliche und vaterländische Veranstaltungen, bei denen sich der Hang zur Verwilderung, zu Ausschweifungen und Roheitsexzessen bemerkbar macht,— Grund genug, diesen Veranstaltungen nicht größere Freiheiten einzuräumen als den Arbeiterfesten, bei denen es im Gegensatz zu ersteren ohne Ausschreitungen abzugehen pflegt.

Im badischen Oberlande klagten die Textil- und Bürstenindustriellen trotz der wirtschaftlichen Stockung über Mangel an Arbeiterinnen, dem in einzelnen Bezirken so wenig abzuhelfen sei, daß ein Fabrikant sich bereits mit dem Gedanken der Einführung von Japanern getragen habe, die für die in Betracht kommenden Arbeiten besonders geeignet seien. Der Mangel sei gegen Jahresschluß noch weiter gesteigert worden, besonders auch in der Seidenband-Industrie. Solchen Klagen ist eine ernste Bedeutung umso weniger beizumessen, als das badische Oberland die Durchgangspforte für die Masseneinwanderung italienischer Arbeiter und Arbeiterinnen bildet. Es ist erstaunlich, daß die Gewerbe-Aufsichtsbehörde solchen müßigen Gedankenspielereien in ihren Berichten Raum gönnt, ohne sie durch kritische Glossen auf ihren Unwert zurückzuführen.

Hinsichtlich der erwachsenen Arbeiter wird mitgeteilt, daß sich in Industrien, wo ununterbrochene Arbeitsprozesse von einer im Stücklohn stehenden Arbeitergruppe geleitet werden (z. B. in Ziegeleien), leicht übermäßige Arbeitszeiten Eingang finden, geleitet vom Bestreben, möglichst viel zu verdienen. „Die hohen Löhne werden dann häufig nur auf Kosten der Gesundheit erworben. Andrerseits hat die wirtschaftliche Depression in zahlreichen Fällen Anstoß zur Verminderung der Arbeitszeit gegeben. In zahlreichen Fabriken trat die belannte Erfahrung ein, daß der Produktionsrückgang ausblieb oder bald wieder ausgeglichen wurde, so daß die vorübergehende Arbeitszeitverkürzung dann dauernd beibehalten wurde. Im Bericht der Lahrer Handelskammer sprach eine Baumwollspinnerei-Direktion die Hoffnung aus, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Erzeugung bald wieder mit dem Verbrauch in Einklang bringen werde. Augenscheinlich will diese Direktion die Ueberproduktion bekämpfen. Ob dies in der Textilindustrie durch Arbeitszeitverkürzung dauernd möglich sein wird, muß dahingestellt bleiben. Die Einschränkung der Arbeitszeit hat in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht, daß eine länger als zehnstündige Arbeitszeit schon mehr zu den Ausnahmen gehört. Unter diesen Umständen konnte die Fabrikinspektion in ihrem Sonderbericht über die tägliche Arbeitsdauer der Arbeiterinnen und die Möglichkeit ihrer Verkürzung sehr wohl zur Empfehlung eines gesetzlich zehnstündigen Arbeitstages gelangen, da dessen Einführung für eine große Anzahl von Betrieben eine Neuerung überhaupt nicht bedeuten würde. Es betrug die Arbeitszeit bei regelmäßigem Geschäftsgange in 60,8 Proz. aller Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen, bis zu 10 Stunden; während sie bei 39,2 Proz. eine längere war. Allerdings überwiegt gerade bei den größeren Betrieben die längere Arbeitsdauer, besonders bei denen der Cigarren- und Textilindustrie, so daß 60,4 Proz. aller Arbeiterinnen täglich länger als 10 Stunden beschäftigt sind. Indes wird bemerkt, daß in zahlreichen Fabriken, besonders in der Cigarrenindustrie, die Arbeitszeit nur nominell 11 Stunden sei, in Wirklichkeit aber nicht eingehalten werde und 10 Stunden nicht überschreite. Die Dauer der Mittagspause war in nur 24,3 Proz. der Betriebe mit 20,8 Proz. der Arbeiterinnen eine länger als eine stündige und der Arbeitsschluß an Sonnabenden erfolgte in nur 20,8 Proz. der Betriebe mit 28,7 Proz. der Arbeiterinnen vor der gesetzlichen Zeit. Der Bericht hält eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit im Interesse der Arbeiterinnen für zweckmäßig. Eine zehnstündige Arbeitszeit sei ohne Lohnausfall durchführbar in der Cigarrenindustrie, in der Uhrenindustrie, in Buchdruckereien, Papierfabriken und in der Kartonnagen-Industrie. Uebergangs-Bestimmungen bezw. Ausnahmegestattungen würden nur für Spinnereien und Webereien, Schmuckwaren-Fabriken, Bürstenfabriken, für die Bekleidungsindustrie und für Wäschereien in Betracht zu ziehen sein; aber auch hier könnte mit diesen der gesetzliche Zehnstundentag eingeführt werden. Eine Verlängerung der Mittagspause von 1 auf 1½ Stunden kann bei der allgemeinen Abneigung der Arbeitgeber nur auf gesetzlichem Wege geschehen. Auch ein früherer Arbeitsschluß an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen erscheint der Inspektion im allgemeinen zweckmäßig und durchführbar, wenn zugleich den Interessen einzelner Industrien durch Ausnahmebewilligungen und Uebergangsbestimmungen Rechnung getragen wird. Es sei angemessen, den Arbeitsschluß zunächst auf 4½ Uhr zu verlegen und erst nach einigen Jahren eine frühere Schlußzeit festzusetzen.

Die Begründung dieser Vorschläge und Widerlegung der entgegenstehenden Bedenken mancher Unternehmer, unter denen die Textilindustriellen Belehrungen am unzugänglichsten sind, ist sehr interessant, aber so umfangreich, daß wir darauf im Besonderen zurückkommen müssen. Sie läßt erkennen,

Digitized by Google

daß auch ein preußischer Gewerberat ganz nette sozialreformerische Anschauungen sich aneignen kann, wenn man ihn dem direkten Einfluß der Scharfmacher entzieht.

Ueber die Wirtschaftsverhältnisse spricht sich der Bericht recht trübe aus. In der Schmuckwaren-Industrie haben sich die Verhältnisse verschlechtert, in Eisen-, Metallverarbeitungs- und Maschinenfabriken sind unter dem Druck der Krisis Lohnverminderungen vorgenommen worden. Besonders niedrige Löhne wurden im Kreise Konstanz in der Militärkleider-Heim-Industrie festgestellt und der Wunsch ausgesprochen: die Militärverwaltung möge der Vergebung solcher Arbeiten einer ungenügenden Entlohnung durch Vertragsklauseln vorbeugen. Besser wäre jedenfalls, daß bei solchen Aufträgen die Zuhilfenahme der Hausindustrie überhaupt ausgeschlossen würde. Auch die Wohnungsverhältnisse lassen vielfach Mängel erkennen, die eine nachhaltige Wohnungsreform unabweisbar machen. In Mannheim war trotz des Wohnungsüberflusses kein erheblicher Preisabschlag bemerkbar, der mit dem Rückgang der Einkommensverhältnisse annähernd Schritt gehalten hätte. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit ist durch verschiedene Zählungen ein kleiner Rückgang ermittelt worden, der aber eher durch Abwanderung der Arbeitslosen aufs Land, wohin die Statistik nicht dringt, als durch Besserung der Konjunktur erklärt wird. In Mannheim hat die Abwanderung sogar eine Bevölkerungsabnahme herbeigeführt. Bei den badischen Arbeitsnachweisen, die bekanntlich untereinander verbunden und centralisiert sind, wurden im Berichtsjahre 72 582 (im Vorjahre 79 397) Arbeitskräfte, davon 53 622 (59 521) männliche verlangt. Diesem Minder-Angebot von 6815 Stellen steht ein Mehrangebot von 19 285 Arbeitskräften gegenüber, indem die Zahl der Arbeitsgesuche von 148 268 auf 188 553 stieg. Von den Arbeitsuchenden waren 166 387 (129 150) männliche. Eingestellt wurden 55 076 (59 354) Personen; es ergiebt dies trotz der enormen Zunahme des Arbeitsandranges einen Rückgang der Vermittelungen um 4278 Stellen. Diese Zahlen geben allerdings zum Nachdenken Anlaß, nicht aber bloß in der Richtung, auf welche Weise die durch die öffentliche Vermittelung nicht befriedigten 10 000 Arbeitgeber Arbeitskräfte bekommen haben, sondern vor allem darnach, wie die Not der ohne Arbeit gebliebenen 145 000 Arbeiter gestillt werden kann. Die Gewerkschaften haben einen nicht geringen Teil der Kosten durch Arbeitslosen-, Reise- und Notfall-Unterstützung getragen, einen übrigen die Kommunen und Armenverwaltungen. Solche Notstände, durch die staatliche Arbeitsnachweis-Statistik amtlich festgestellt, sollten der badischen Regierung Anlaß geben, energisch für die öffentliche Regelung der Arbeitslosen-Versicherung einzutreten. Handelte es sich um einen gleichen Notstand von hunderttausend Landwirten, so wäre längst Abhilfe erfolgt.

Die Unfallstatistik weist trotz der Wirtschaftsbelebung eine Zunahme der Unfälle von 3698 auf 3839 nach. 41 Unfälle hatten den Tod zur Folge.

Die sonst alljährlich den badischen Berichten beigefügten Lohnstatistiken sind diesmal ausgeblieben. Es wäre zu hoffen, daß dies nicht für immer geschieht, da diese Bearbeitungen ein schätzbares Material für die Kenntnis der Lohnbewegungen boten. Noch besser wäre es aber, wenn diese Erhebungen alljährlich auf die Verhältnisse einer gewissen Industriebranche ausgedehnt würden, wie dies seit Jahren in Bayern üblich ist.

Der Gesamteindruck des vorliegenden badischen Berichts ist kein ungünstiger. Seine Vorzüge erkennen wir rückhaltlos an, seine Mängel konnten wir aber nicht verschweigen. Hoffen wir, daß die weitere Entwickelung der badischen Inspektion sich in der Richtung des Fortschritts bewegt, so daß wir in künftigen Jahren zu unserer Freude feststellen können, daß der Amtswechsel der badischen Arbeiterschaft nicht zum Nachteil gereicht hat. Die Arbeiterorganisationen werden, was an ihnen liegt, nach besten Kräften mitwirken, um der Inspektion ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erleichtern. Das muß ihnen aber ermöglicht werden durch ein gleiches Entgegenkommen, wie sie es unter der früheren Leitung der badischen Inspektion jederzeit gefunden haben.

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

I. In Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen dürfen auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist, bei der Beschäftigung derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, die Beschränkungen des § 136 Abs. 1, 2 der Gewerbe-Ordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Beschäftigung darf nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, nicht nach 11 Uhr abends schließen; keine Schicht darf einschließlich der Pausen länger als acht Stunden dauern.

Die Beschäftigung darf an Tage vor Sonn- und Festtagen um 4 Uhr morgens begonnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, am nächsten Werktag um 1 Uhr nachts schließen.

2. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens fünfzehn Stunden gewährt werden. Die den Arbeitsschichten an Tagen vor den Sonn- und Festtagen vorausgehende und die den Arbeitsschichten an Tagen nach Sonn- und Festtagen folgende Ruhezeit muß mindestens 13 Stunden dauern.

3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern an jedem Arbeitstag eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen zwei mindestens je eine Viertelstunde oder drei mindestens je zehn Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

II. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre in höchstens sechsstündigen Schichten unter Wegfall der im § 136 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebs an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

Wegen des Beginns und des Schlusses dieser Beschäftigung und wegen der zwischen zwei Arbeitsschichten zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I, Ziffer 1 und 2.

III. In der bei I und II bezeichneten Art dürfen jugendliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn durch das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen ist, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters die für denselben in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werke ohne Gefahr für seine

Digitized by Google

Gesundheit zuläßt. Das ärztliche Zeugnis ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, welcher es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem jugendlichen Arbeiter bezw. dessen gesetzlichem Vertreter wieder auszuhändigen hat.

Der Bundesrat hat Vorschriften, betreffend den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Präservativs, Sicherheitspessarien, Suspensorien und dergleichen erlassen. Danach darf in Räumen, in welchen Präservativs, Sicherheitspessarien und andere zu ähnlichen Zwecken dienende Gegenstände angefertigt oder verpackt werden, Arbeitern unter 18 Jahren und Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. In Räumen, in welchen Suspensorien angefertigt oder verpackt werden, darf entweder nur männlichen Arbeitern oder nur Arbeiterinnen eine Beschäftigung gewährt und der Aufenthalt gestattet werden. Jugendlichen Arbeitern sowie Arbeiterinnen unter einundzwanzig Jahren darf der Zutritt zu solchen Räumen nicht gestattet werden. Die Bestimmungen treten am 1. April 1903 in Kraft.

Eine Reihe wichtigee Gesetze und Bestimmungen tritt am 1. April in Kraft: 1. das Fleischbeschaugesetz, 2. die Seemanns-Ordnung mit den Vorschriften über die Seemannsgerichte und die Stellenvermittelung für Seeleute, 3. das Süßstoffgesetz, 4. die Bundesrats-Verordnung über die Einführung von Lohnbüchern in der Kleider- und Wäschekonfektion, 5. die vorstehenden Vorschriften über die Herstellung von Präservativs 2c. und 6. verschiedene Vereinfachungen auf dem Gebiete des staatlichen Kassenwesens.

Wirtschaftliche Rundschau.

Anhaltende günstigere Berichte: vermehrtee Eisenbahnverkehr und Kohlenbedarf — außerordentlich hohe Roheisenproduktion, aber schwache Preise, Vergleich mit der Krisis dee 90er Jahre. — Der Geldmarkt. — Englische Konsols und deutsche Reichsanleihe.

Die günstigeren Berichte aus der Produktion bleiben derart anhaltend, daß der Tiefpunkt der Krisis doch wohl überwunden scheint. Wäre die Börse nicht durch die Wirren auf dem Balkan und mancherlei bedenkliche Erscheinungen in den Vereinigten Staaten beunruhigt worden, so wäre das Bild ein fait ungetrübtes geblieben.

Beachtenswert waren zunächst die Mitteilungen des preußischen Finanzministers im Herrenhause: die Eisenbahntransporte haben in den letzten Monaten eine ansehnliche Vermehrung erfahren. Im Dezember 1902 sind 5,4 Millionen Mark, im Januar 5,7 Millionen, im Februar über 9 Millionen Mark Einnahmen mehr erzielt worden, als in den gleichen Monaten des Vorjahres; nach der Regierung unterliegt es keinem Zweifel, daß auch im März sich diese Steigerung, und zwar in verstärktem Maße, fortgesetzt habe. Wenn auch ein Teil dieser Mehrtransporte durch die infolge der andauernden Kälte ausnahmsweise lange stockende Binnenschiffahrt verursacht sein mag, so bleibt immer noch eine starke Zunahme, die nur aus einer Belebung des Gesamtverkehrs zu erklären ist.

Neben den großen Verkehrsanstalten spüren vor allem die Brennstofflieferanten jeden Wechsel der Konjunktur, und auch in diesen Kreisen ist das Vertrauen sichtlich im Wachsen. Am 28. März in der Beiratssitzung des Kohlensyndikats führte Direktor Otte aus: Die Berichte über die Beschäftigung in den kohlenverbrauchenden Industrien lauteten fortgesetzt besser; besonders die Eisenindustrie habe erheblichen Zuwachs an Aufträgen erhalten, so daß die Wiederinbetriebnahme einer Anzahl Hochöfen erforderlich sei. Zu gleicher Zeit wurde auf der Kölner Generalversammlung des Gußröhrensyndikats festgestellt, daß die Werke gut beschäftigt seien. Der Verband Deutscher Feinblech-Walzwerke denkt in nächster Zeit an eine Preiserhöhung. Auch die Eisen-Großhändler verschiedener Reviere erhöhen die Lagerpreise für Stabeisen und ähnliches, ein Zeichen, daß sie keinen kommenden Zufluß billigerer Ware mehr fürchten und eine Besserung ihres Absatzes hoffen.

Allerdings ruhen noch immer viele dieser günstigen Erscheinungen auf recht vorübergehenden Ursachen, so daß auch der Rückschlag sehr rasch wieder kommen kann. Am meisten gilt dies nach wie vor von der Roheisenproduktion. Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Februar 1903 auf 734 259 Tonnen, darunter Gießereiroheisen 131 121 Tonnen, Bessemerroheisen 25 139 Tonnen, Thomasroheisen 444 780 Tonnen, Stahl- und Spiegeleisen 60 039 Tonnen und Puddelroheisen 73 180 Tonnen. Die Produktion im Januar 1903 betrug 782 484 Tonnen, im Februar 1902 597 334 Tonnen. Vom 1. Januar bis Ende Februar 1903 wurden produziert 1 516 743 Tonnen gegen 1 254 022 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Wir haben diese nach vielen Seiten geradezu verblüffende Produktionsgestaltung schon öfter besprochen. Berücksichtigt man die Kürze des Monats Februar, so haben die produktionsreichsten Monate des Jahres 1900, des Höchstjahres aus der Aufschwungszeit, die jetzige Tätigkeit nicht erreicht. Wir haben aber ebenso oft darauf hingewiesen, daß diese ganze Ausdehnung auf der Expansion der Ausfuhr, in erster Linie auf der Nachfrage der Vereinigten Staaten fußt. Gerade deshalb sind es die Roheisen Rheinland-Westfalens und besonders des Siegerlandes, denen Luft verschafft wird, während anderen Bezirken viel weniger durch Ausfuhr Erleichterung gebracht werden kann, so daß sie auch von der Aufwärtsbewegung weniger verspüren. In Amerika hält man jedoch den Kulminationspunkt der Konjunktur für überschritten: die Eisenwerke des Südens haben, vorwiegend zur Beschränkung der deutschen Zufuhr, an der Quartalswende die Preise herabgesetzt.

Daß die heutige Produktionserweiterung zunächst noch eine ganz andere wie die einer wirklichen Aufschwungszeit ist, spricht sich deutlich genug in den Preisen aus. Die Eisenpreise sind selbst im Januar und Februar noch im Weichen geblieben, oder sie haben doch über das vorangegangene niedrige Niveau nicht hinausgelangen können. Wie sehr jedoch das letzterreichte Niveau tiefer steht als in den guten Jahren 1898—1900, mögen die Jahresdurchschnitte (in Mark für 1 Tonne = 1000 Kilogr.) beweisen:

	1890	1894	1898	1900	1901	Januar 1902	1903
Breslau ab Werk, Gießereieisen .	74,4	50,3	59,6	**90,7**	66,5	61,3	60,9
Dortmund ab Werk Westf. Puddeleis.	70,0	45,6	58,0	**74,2**	?	59,3	58,0
Thomaseisen .	61,0	45,2	57,0	**78.0**	?	57,0	56,0
Düsseldorf ab Werk, bestes deutsches Puddel . .	77,5	45,2	58,9	**88.8**	?	59,4	56,0
bestes deutsches Gießerei . .	83,6	62,7	67,3	**101.4**	76,9	65,2	65,2

Digitized by Google

Diese bisher noch unerschütterliche Schwäche der Preise bleibt für die ganze Lage charakteristisch. Freilich unterscheidet sich die jetzige Krisenzeit ganz wesentlich von dem etwa entsprechenden Krisenjahr 1894: nicht nur ist der Produktionsumfang unvergleichlich günstiger und der Erzeugungsabsturz viel milder geblieben, sondern auch die Preise sind noch lange nicht auf die Tiefe von 1894 gesunken. Man könnte vermuten, daß das nur ein Privileg der gutorganisierten Rohstoffindustrie sei. Aber es trifft, wenn auch mit Abweichungen im einzelnen, für die Erzeugnisse der weiterverarbeitenden Eisengewerbe gleichfalls zu. Die von Dr. Rentzsch für den Verein der Eisen- und Stahlindustrie bis 1902 fortgeführte Preisstatistik ergiebt hier (Mark pro 1 Tonne ab Werk):

		Anfang (Januar) der Jahre				
		1890	1894	1900	1901	1902
Absatz-Verein	Stabeisen	187	95	215	130	100
	Walzdraht	180	93	185	150	125
	Bandagen	275	190	210	200	195
	Wagenachsen	280	180	190	180	180
Eisen-Verein	Kesselbleche	205	120	200	180	160
	Stahlschienen	160	111	130	125	—
	Trd. Bauguß	160	115	150	145	120
Ges. Träger, Saar,		150	86	117	116	98
Leichter Maschinenguß		240	190	260	245	225
Schwerer „		170	170	210	200	210

Nur bei den Wagenachsen finden wir also 1902 den Preistiefstand von 1894 erreicht, sonst sind die Ziffern durchgehends höhere, zum Teil sogar beträchtlich bessere. Die allgemeine Eigenart der letzten Krisis, ferner die besondere Wirksamkeit der Syndikate, tritt in diesen Tatsachen greifbar hervor.

* * *

Wichtigere Einzelerscheinungen sind für die letzten beiden Wochen kaum zu verzeichnen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde überall die internationale Lage des Geldmarktes verfolgt. Hier hielt die Spannung in New York an, sie vermehrte sich zusehends in London, während der Kontinent wenig mehr als die gewöhnlichen Quartalsschmerzen verspürte.

Die New Yorker Banken haben sich stark an Europa verschuldet; viele europäische Papiere, vor allem englische Konsols, sind wieder über den Ozean zurückgewandert; auch der Börse und den Trustgründern gegenüber hat man die Kredite stark eingeschränkt. Das alles hat jedoch kein festes Vertrauen zurückkehren lassen; jeder geringe Golderport, jede nicht erfreuliche Nachricht macht die Geschäftswelt nervös.

In England war die Spannung zu einer seltenen Höhe angewachsen, doch scheint nunmehr eine gewisse Beruhigung Platz zu greifen. Die Kriegsmaßnahmen, die wirtschaftlichen Umwälzungen in Südafrika, haben das englische Leihkapital in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen und festgelegt. Trotz der Heranziehung aller Reservequellen, trotz der Aushilfe besonders seitens der Pariser Finanz, ist so in London der Zinsfuß relativ hoch geblieben (seit dem 2. Oktober 1902 4 Prozent statt der früheren 3 Prozent, während die deutsche Reichsbank schon vor Wochen zu einer Ermäßigung schreiten konnte). Andauernd hoher Zinsfuß spricht sich jedoch stets in einer niedrigeren Bewertung der festen Rentenpapiere aus.*) In Zusammenhang damit, aber auch wegen der amerikanischen Verkäufe und wegen der ziemlich gedrückten politischen Stimmung sind die englischen Konsols auf eine fast unerhörte Kurstiefe herabgegangen. Dasselbe Papier, das 1896/97 bis auf 113⅞ emporgestiegen war, stand 1901, zur Zeit der südafrikanischen Hiobsposten, auf 91, um dann abermals bis auf 98⅛ hinaufzugehen; es fiel in der letzten Märzwoche bis auf 90, so daß man bis zum deutsch-französischen Krieg zurückgehen muß, um eine geringere Bewertung (88¼) zu finden. Das ist für die britische Politik um so empfindlicher, als eine neue große Transvaal-Anleihe bevorsteht und unter solchen Umständen kaum zu günstigen Kursen unterzubringen sein wird.

Umgekehrt kommt die neue 3prozentige deutsche Reichsanleihe, im Betrage von 290 Millionen Mark, zu keiner ungünstigen Zeit auf den Markt — wenn es natürlich auch besser wäre, das Reich brauchte überhaupt keine Schulden zu machen. Auch die Kurse der 3prozentigen Reichsanleihe (die erste Ausgabe erfolgte 1890) haben selbstverständlich stark geschwankt: sie gingen herab, wenn man in Aktien, Hypotheken und anderen Anlagesphären einen höheren Zins erbeuten konnte; sie stiegen, wenn man bei der allgemeinen Wirtschaftsmisere froh war, 3 Prozent und zwar sicher und ungefährdet zu beziehen. Da der Zinsfuß bei uns unter der rückgängigen Konjunktur schon lange Zeit bescheiden geworden ist, so ist der Rentenkurs relativ hoch und die jetzige Anleihe also zu besseren Bedingungen unterzubringen. Die 3prozentigen Reichsanleihen standen nämlich am 31. Dezember:

1890:	87,—
1891:	85,25
1892:	86,25
1893:	86,10
1894:	95,75
1895:	99,60
1896:	99,—
1897:	97,30
1898:	94,30
1899:	88,70
1900:	87,80
1901:	90,50
1902:	91,70

Die Auflegung am 17. April soll zum Kurse von 92 erfolgen, was dem sogenannten „großen Preußenkonsortium" noch immer einen hübschen Profit lassen wird, da zur Zeit des Abschlusses zwischen Regierung und Banken der Kurs auf 92¾ stand.

Berlin, 5. April 1903. Max Schippel.

*) Um ein schematisches Beispiel zu wählen: bei einer allgemein gültigen Verzinsungsnorm von 2 Prozent wird ein Papier, das 2 Mark jährlich einträgt, gleich 100 Mark Kapital geschätzt werden —, bei einer Norm von 4 Prozent rechnet man erst den Ertrag von 4 Mark gleich 100, von 2 Mark also nur noch gleich 50.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Verband der Barbiere, Friseure und Perückenmacher

hielt seinen 7. Verbandstag vom 24. bis 26. März in Mannheim ab. Anwesend waren 12 Delegierte, der Centralvorsitzende und Centralkassierer, ein Mitglied des Ausschusses, je ein Vertreter der holländischen und schweizerischen Bruderorganisationen.

Ueber die Entwickelung und die finanziellen Verhältnisse des Verbandes kann hier nichts mitgeteilt werden, da ein schriftlicher Bericht nicht vorlag und aus den paar Zahlen, die verlesen wurden, nichts zu entnehmen war. Dazu hat der Barbierverband bisher von der Veröffentlichung regelmäßiger Abrechnungen Abstand genommen, so daß es auch nicht möglich ist, an der Hand solcher Abrechnungen eine Uebersicht über die Entwickelung des Verbandes zusammenzustellen. Diese mangelhafte Geschäftsführung wurde von verschiedenen Delegierten mit Recht getadelt und wurde

auch im Laufe der Verhandlungen der Beschluß gefaßt, daß künftig regelmäßige Vorstands- und Kassenberichte zu veröffentlichen sind. Auch die verspätete Einberufung und mangelhafte Vorbereitung der Generalversammlung wurde gerügt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist eine ziemlich kleine, nämlich ungefähr 500 in 33 Verwaltungsstellen. Man hat nach und nach an 87 Orten Verwaltungsstellen gehabt, war aber nicht im stande, sie zu halten. Von den jetzt bestehenden Verwaltungsstellen werden nur 24 als lebensfähig bezeichnet.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht kam auch die Frage der Kontrollkarten zur Sprache. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß die Kontrollkarten, unter gewöhnlichen Verhältnissen wertlos sind, nur im Falle eines Streiks hätten sie Bedeutung. Von anderer Seite wurde demgegenüber angeführt, daß man vielfach nur mit Hilfe der Kontrollkarten im stande gewesen sei, einen Teil der Mitglieder zu halten.

Eine längere Debatte entspann sich über die beste Regelung des Arbeitsnachweises. Die Barbiere haben gleich den Kellnern mit privaten Stellenvermittlern zu rechnen, die die Vermittelung als ein Geschäft behandeln und die Arbeitslosen in der schlimmsten Weise ausbeuten. In einer Resolution sprach man sich für die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises aus. Man wünschte Anschluß an die kommunalen Arbeitsnachweise, und soweit solche nicht vorhanden sind, die Einführung paritätischer Nachweise. Die Ortsverwaltungen werden verpflichtet, einen stärkeren Einfluß auf die Arbeitsvermittelung anzustreben.

Von den weiteren Beschlüssen, die zu den Punkten Organisation und Agitation gefaßt wurden, seien folgende erwähnt:

Der Vorstand wurde beauftragt, Erhebungen über die Lage im Berufe vorzunehmen. Ferner soll das reichsstatistische Amt ersucht werden, statistische Aufnahmen über die Lage im Barbiergewerbe zu machen.

Der Vorstand wurde ferner beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten und an Reichstag und Bundesrat zu versenden, worin der Achtuhr-Ladenschluß sowie die gesetzliche Freigabe der drei zweiten hohen Feiertage (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) verlangt wird.

Der Verbandstag spricht sich dafür aus, überall, wo freie oder Zwangs-Innungen bestehen, Tarifgemeinschaften anzustreben.

In Bezug auf die Errichtung von gemeinschaftlichen Barbierstuben wurde beschlossen: „Der 7. Verbandstag erblickt in der Errichtung von Betriebsgenossenschaften in unserem Berufe einen erheblichen sozialen Fortschritt für denselben. Abgesehen davon sieht er den Wert solcher Genossenschaften für den Verband selbst besonders darin gegeben, daß dieselben agitatorisch tätigen Gehilfen eine Existenzmöglichkeit bieten, und ist das letztere in der Regel nur von mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft errichteten Genossenschaften zu erwarten."

Ohne prinzipielle Debatte wurde mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, am 1. Januar 1904 die Arbeitslosen-Unterstützung auf folgender Grundlage einzuführen:

Der Beitrag wird von 25 Pf. auf 40 Pf. pro Woche erhöht; diese Erhöhung tritt mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Unterstützung erhält, wer mindestens ein halbes Jahr Verbandsmitglied ist. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Mark und wird auf die Dauer von 30 Tagen gezahlt. Wer während seiner Arbeitslosigkeit an Sonnabenden und Sonntagen Aushilfsarbeit erhält, ein Fall, der im Barbiergewerbe sehr oft zu verzeichnen ist, bekommt für die darauf folgenden fünf Tage pro Tag 50 Pf. Unterstützung. Die Ausarbeitung der näheren Bestimmungen wurde dem Hauptvorstand übertragen.

Die Reise-Unterstützung in der bisherigen Form hört mit dem 1. Januar auf; dann wird auch an reisende Mitglieder Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt. Im Streik-Reglement, das ohne Debatte angenommen wurde, wird zunächst dem Centralvorstande ein stärkerer Einfluß auf die Streiks eingeräumt; auch soll in ständiger Verbindung mit dem Gewerkschaftskartell am Streikort geblieben werden. Von allgemeinem Interesse sind folgende Paragraphen:

Wenn der Streik beschlossen und die Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgt ist, muß dem Gewerkschaftskartell der Antrag unterbreitet werden, vom Tage des Streiks an über sämtliche Geschäftsbetriebe den Boykott zu verhängen.

Gleichzeitig hat die Lohnkommission eventuell mit Hilfe des Gewerkschaftskartells Vorsorge zur Einrichtung von Barbierstuben zu treffen.

Der Titel des Verbandes wird umgeändert in „Verband der Friseurgehilfen", der Titel der Zeitung in „Friseurgehilfen-Zeitung". Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Vorstande des Perückenmacher-Verbandes zur Anbahnung einer Verschmelzung in Verbindung zu treten.

Hamburg wurde wiederum als Sitz des Vorstandes, Berlin als Sitz des Ausschusses bestimmt. Zum Vorsitzenden wurde Ekkorn wiedergewählt; die Wahl des Kassierers wurde dem Zweigverein Hamburg überlassen. Die nächste Generalversammlung soll in Leipzig stattfinden.

Neunte Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Berlin, 31. März — 4. April 1903.

Die Verhandlungen finden statt im Gewerkschaftshause. Anwesend sind 51 Delegierte, die 44 Wahlbezirke vertreten, außerdem je 1 Mitglied des Hauptvorstandes, des Ausschusses, der Preßkommission und der Redakteur. Die ausländischen Bruderorganisationen sind vertreten durch Müller-Wien, Staude-Zürich und Poulsen-Dänemark. Eine vrzeichnende Debatte entspann sich bei Festsetzung der Geschäftsordnung über die Fragen, ob es zweckmäßig sei, in die Statutenberatungs-Kommission auch Beamte der Organisation zu wählen, und ob diese Beamten, die nicht im Besitze eines Mandats sind, Stimmrecht haben sollen. Die letztere Frage wird gegen eine starke Minderheit bejaht.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Aus demselben ergiebt sich, daß trotz der Krise die Organisation an Mitgliedern erheblich zugenommen und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hat. Von der ihnen erteilten Berechtigung, in den Agitationsbezirken nach Bedarf Beamte aufzustellen, haben Vorstand und Ausschuß in zwei Fällen Gebrauch gemacht und hat sich die Einrichtung bewährt. Mit den Organisationen in Oesterreich und der Schweiz sind Kartellanträge abgeschlossen worden. Rechtsschutz wurde in 54 Fällen gewährt, in 47 Fällen Gemaßregeltenunterstützung. Reiseunterstützung wurde in 1900/01 an 409, 1901/02 an 532 Mitglieder ausgezahlt. Die Einführung der Krankenunterstützung hat sich bewährt. Streiks fanden statt: im Jahre 1901 — 23 mit 2292 Beteiligten, 1902 — 15 mit 586 Beteiligten.

Der Bericht enthält weiter eine eingehende Statistik über die Zahl der Krankenfälle, die Dauer der Erkrankungen, die Arten der Krankheiten, Alter der Erkrankten, ferner über die Veränderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die Gesamteinnahmen der Organisation in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1902 beliefen sich auf 435 786,36 M.; dazu kammen 33 152,80 M. der Hauptkasse überwiesener Streikfonds. Die Gesamtausgaben beziffern sich auf 340 773,80 M., das Gesamtvermögen am Jahresschluß 1902 auf 199 665,49 M., davon in der Hauptkasse 180 562,57 M.

Im einzelnen wurden verausgabt: für Agitation 12 070,50 M.; Fachorgan 40 512,35 M.; Rechtsschutz und Prozeßkosten 2119,87 M.; Maßregelung 4636,60 M.; Reiseunterstützung 10 085,77 M.; Krankenunterstützung 42 081,42 M.; Beitrag an die General- und Bauarbeiterschutz-Kommission 3994,16 M.; Generalversammlung 7006,77 M.; Verwaltung: sächliche 14 698,17 M.; persönliche 14 682,83 M.; Filialen 10 685,34 M.; Streikunterstützung 58 294,49 M.; Sterbeunterstützung 1600,— M.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt: 1900 = 10 879, 1901 = 11 805, 1902 = 14 303 Die Fluktuation ist eine sehr starke. Es traten ein: 1900 = 11 839 Mitglieder, 1901 = 10 733 Mitglieder, 1902 = 12 757 Mitglieder.

Verhältnismäßig die meisten der eingetretenen Mitglieder standen in dem Lebensalter von 18 bis 24 Jahren. Ueber 50 Jahre alt waren nur 242 in den Jahren 1901/1902.

Der Vorsitzende fügt dem Bericht noch hinzu, daß die besoldeten Vorstandsmitglieder sich in der Berichtsperiode 208 Tage auf Reisen befunden haben. Für 326 Tage mußten Aushilfskräfte eingestellt werden.

Die Steigerung des Kassenbestandes ist darauf zurückzuführen, daß infolge der Krise 1902 wenige Lohnkämpfe geführt werden konnten. Dagegen sind die Ausgaben für Gemaßregeltenunterstützung wesentlich gestiegen. Zumeist werden die Fabriken beschäftigten Lackierer von Maßregelungen betroffen.

Der Vertreter des Ausschusses berichtet, daß derselbe oftmals ein strafferes Eingreifen des Vorstandes und mehr Einheitlichkeit in den Maßnahmen des letzteren gern gesehen hätte. Auch in der Leitung der Filialen mache sich oft das Fehlen eines einheitlichen Programms bemerkbar. Der Redakteur Marck wünscht, daß man bei Berichten über Mißstände in Betrieben mit der strengsten Sachlichkeit befleißigen möge. Uebrigens sei der 1. April ein Gedenktag in der Geschichte des Fachorgans. Am gleichen Tage 1877 sei zum ersten Male in Berlin „Die Mappe" erschienen. Damals habe man sich schon mit 800 Abonnenten beschieden, während heute die Leserzahl 22 000 betrage.

Die Preßkommission hatte an der Haltung und Geschäftsführung nichts zu tadeln. Mehrere Beschwerden hat dieselbe abgewiesen. Auch empfiehlt sie eine Erweiterung des Blattes.

Die Diskussion förderte eine Anzahl von Beschwerden einzelner Filialen über Verwaltungsmaßnahmen des Vorstandes zu Tage. Auch wurde gewünscht, daß sich der Vorstand bemühen solle, mit den gegebenen Mitteln auszukommen. In Bezug auf Rechtsschutz wurde mehr Entgegenkommen in prinzipiell wichtigen Fällen (Diebstahl von Kleidungsstücken bei Nichtvorhandensein verschließbarer Aufbewahrungsräume) gewünscht. Eine lebhafte Aussprache zeitigte die Frage, ob die Agitationskommission berechtigt sei, auch für Agitation am Orte ihres Sitzes Ausgaben zu machen, was vom Vorstand bestritten wurde. Die Lackierer beklagten sich über nicht genügende Berücksichtigung bei der Agitation, was vom Vorstande auf Mangel an geeigneten Leuten und Material für diese Branche und auf unzureichende Initiative der Filialvorstände zurückgeführt wurde. In Bezug auf das Fachorgan wurde eine lebhaftere Propaganda für die Feier des 1. Mai und den Achtstundentag wie für den Zusammenschluß der Baugewerbe zu einer Organisation gewünscht. Seitens der Berliner Vertreter wird die Notwendigkeit der Vermehrung des Beamtenstabes betont und die Broschüre über die Bleiweißfrage als eine verdienstliche Tat bezeichnet.

Es wird hierauf den verschiedenen Verwaltungskörperschaften einstimmig Decharge erteilt. Am 3. Verhandlungstage erfolgte, einem Antrage der Beschwerdekommission gemäß, der Ausschluß des Delegierten Schmidt-Erfurt aus dem Verbande mit 28 gegen 22 Stimmen. Sodann berichtet der Vorsitzende über die Kartellanträge mit den ausländischen Berufsorganisationen. Die Bruderorganisation der Schweiz wünscht, daß die beiderseits ausgezahlte Reiseunterstützung aufgerechnet werden soll. Dagegen wande sich der Vorstand der deutschen Organisation, da die Gewährung von Reiseunterstützung zu den traditionellen Aufgaben jeder Landesorganisation gehöre, andernfalls müßten sämtliche Unterstützungsgelder aufgerechnet werden. Dagegen führt der schweizerische Delegierte aus, daß seine Organisation mit ihren 800 Mitgliedern auf die Dauer den jetzt vertraglich festgesetzten Ausgaben für Reiseunterstützung nicht gewachsen sei. Durch diese hohen Ausgaben erhalte der noch vorhandene Chauvinismus vieler Schweizer Mitglieder fortgesetzt Nahrung. Wenn ein Vertrag auf der von der Schweiz gewünschten Grundlage abgelehnt werde, dann möge die deutsche Organisation die schweizerische mit einem entsprechenden Betrage unterstützen. Poulsen-Dänemark äußert sich sympathisch zu dem Abschluß eines Kartellvertrages. Ein französisches Schreiben teilt mit, daß das dortige Fachorgan eingegangen ist. Es wird auch hier internationale Annäherung und Verständigung, wenn möglich ein internationaler Kongreß gewünscht. Auch werden Anstrengungen zur Zusammenfassung der vielen bestehenden kleinen Fachorganisationen gemacht. Man stehe auch der Einführung der Arbeitslosenunterstützung sympathisch gegenüber. Desgleichen wird in einem Begrüßungstelegramm der niederländischen Malervereinigung der Wunsch nach internationaler Verbindung ausgesprochen. Der Abhaltung eines internationalen Kongresses kann der Vorsitzende nicht das Wort reden. Im übrigen wird ein Antrag angenommen, welcher Vorstand und Ausschuß ermächtigt, internationale Kartellverträge abzuschließen, bei denen jedoch eine Aufrechnung ausgeschlossen sein soll. Der Wunsch der schweizerischen Organisation betr. Unterstützung wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Darauf werden noch einige Beschwerden erledigt.

Zum Punkt Agitation hält Tobler das einleitende Referat. Er hält die bisherige Agitation nicht mehr für genügend. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Filialen ständig bearbeitet und, wo nötig, für deren Leitung festbesoldete Beamten anzustellen. Die Einführung des Hauskassiererssystems habe die Stabilität des Mitgliederbestandes zwar gefestigt, aber hinsichtlich Fluktuation der Mitglieder stehen wir noch immer obenan. Das liegt in den Verhältnissen des Berufes begründet. Obwohl in den größeren Städten aus den größeren Betrieben der Lehrling fast ganz verschwunden sei, kann die Zahl der jährlich neu auf dem Arbeitsmarkt erscheinenden Arbeitskräfte doch auf 8000 geschätzt werden. Und selbst wenn für die Agitation jährlich bis zu 30 000 M. ausgegeben werden müßten, so wäre diese Ausgabe nicht zu hoch. Durch die Zusammenlegung der in gleichen Interessenbezirken belegenen Filialen könnte andererseits auch Geld und Arbeit gespart werden. Die für diesen Zweck vorgesehene Beitragserhöhung solle aber auch einer Erweiterung des Unterstützungswesens zu gute kommen.

Digitized by Google

Die Diskussion über die Vorschläge (die in dem zur Annahme gelangten Statut näher präzisiert sind) war sehr eingehend und sachlich. Nur vereinzelte Redner sprachen sich gegen die Vorschläge aus, und auch diese nicht aus prinzipiellen Bedenken.

Es folgt das Referat Toblers über: Arbeitslosigkeit im Berufe. Die stattgefundenen Erhebungen sollen hauptsächlich dazu dienen, die Möglichkeit der Durchführung der Arbeitslosen-Unterstützung festzustellen.

Die Statistik hat folgendes Resultat ergeben:
vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902.

Zahl der Befragten	8592
Davon verheiratet	4046
„ ledig	4546
Zahl der Arbeitslosen	6215
„ „ Erkrankten	1450
Nicht arbeitslos und nicht krank	1012

Alter der Befragten			Mitglied der Organisation			seit dem Jahre	
von	16	–18 Jahren	220	seit dem Jahre		1902	2721
„	18	—20 „	970	„ „	„	1901	2026
„	20	—22 „	946	„ „	„	1900	1051
„	22	—24 „	894	„ „	„	1899	799
„	24	—26 „	1029	„ „	„	1898	685
„	26	—28 „	930	„ „	„	1897	606
„	28	—30 „	730	„ „	„	1896	247
„	30	—35 „	1206	„ „	„	1895	118
„	35	—40 „	708	„ „	„	1894	105
„	40	—45 „	398	„ „	„	1893	51
„	45	—50 „	231	„ „	„	1892	37
„	50	—60 „	194	„ „	„	1891	47
„	60	—70 „	36	„ „	„	1890	99

Gesamtsumme der Arbeitslosentage	318 453
„ „ Krankheitstage	7 266
Durchschnitt per Befragten	37,06 Tage
„ „ „	0,84 „

72 Prozent der Befragten waren arbeitslos, während nur 17 Prozent erkrankten.

Außer Beruf waren beschäftigt 821 Kollegen mit 51 994 Tagen.

Der Referent ist der Ueberzeugung, daß bei einer Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf. pro Woche (40 Wochen im Jahre) die Unterstützung möglich ist. Von einer Einschränkung oder Beseitigung andrer Unterstützungszweige zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützung, wie verschiedentlich vorgeschlagen, könne aber keine Rede sein.

Die Diskussion ergab mit nur vereinzelten Ausnahmen Uebereinstimmung, daß die genannte Unterstützung einzuführen ist. Mit allen gegen 4 Stimmen wird der Vorstand beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten und im Laufe des Sommers zur Urabstimmung zu unterbreiten. Fällt dieselbe in bejahendem Sinne aus, so tritt die Einrichtung mit dem vorgeschlagenen Beitrag am 1. Januar 1904 in Kraft.

An Stelle des am Erscheinen behinderten Professor Dr. Sommerfeld hielt sodann der Redakteur Marck das Referat über die Bleiweißfrage. Die Ausführungen desselben gipfeln in einer einstimmig zur Annahme gelangten Resolution, die auf die hohe Gefährlichkeit des Bleiweiß hinweist, und von den Regierungen ein Verbot der Verwendung bleioxydhaltiger Farben im Maler-, Anstreicher-, Lackierer- und Tünchergewerbe, sowie deren Ausschluß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten fordert. Bei etwa notwendigen Beratungen über diese Fragen sollten auch Gehilfenvertreter gehört werden. Ueber die Möglichkeit des Bleiweißersatzes durch ungiftige Farben heißt es in der Resolution: „Der Erfüllung der Forderung auf Ausschließung des Bleiweißes stehen keine Hindernisse technischer oder wirtschaftlicher Art entgegen, da das Bleiweiß im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe vollständig ersetzt werden kann. Die Urteile der Malermeister, die bis jetzt bekannt geworden sind, und die sich zum Teil über die Ungefährlichkeit des Bleiweißes, zum Teil für die Unersetzbarkeit des Bleiweißes aussprechen, widersprechen sich untereinander, entbehren alle der Objektivität und haben in den Reihen der Malermeister selbst Widerspruch gefunden. Sie bilden also keine ernst zu nehmende Antwort auf den Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. April 1902."

Alsdann berichtet Huß-Stuttgart über die Beschlüsse des Gewerkschafts-Kongresses. Eine Debatte über dieselben, mit Ausnahme der Besoldung und Versicherungsfrage der Angestellten, entsteht nicht, und erklärt sich die Generalversammlung mit denselben einverstanden, sowie auch, daß das bisherige Verhältnis zur Generalkommission beizubehalten ist. Es wird nur der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft soviel Delegierte auf den Gewerkschaftskongreß geschickt werden sollen, als die Organisation zu entsenden berechtigt ist.

Ueber Lohnbewegung referiert Tobler. Die Ausführungen desselben bezogen sich im Wesentlichen auf die Vorbereitung und Taktik bei Lohnbewegungen, die er, gestützt auf Vorkommnisse in der Organisation, näher begründete. In der Diskussion wurden hauptsächlich Beschwerden von solchen Filialen vorgetragen, die sich bei Lohnbewegungen vom Hauptvorstande nicht genügend berücksichtigt glaubten. In Breslau dagegen sollte der Hauptvorstand zuviel getan haben.

Nunmehr tritt die Generalversammlung in die Statutenberatung ein. Unter Agitation wird zunächst eine Bestimmung aufgenommen, wonach Vorstand und Ausschuß ermächtigt sind, in Filialen mit 400 Mitglieder und für die Agitationsbezirke (welche unter Umständen auch eine geringere Mitgliederzahl haben können), besoldete Beamte anzustellen. Die betreffenden Filialen haben von jeder Beitragsmarke 2 Pfennig mehr an die Hauptkasse abzuführen. Die Sterbeunterstützung wird auch auf ledige Mitglieder und die Kinder von Mitgliedern ausgedehnt. In letzterem Falle soll pro Sterbefall 10 Mk. gewährt werden. Umziehende Mitglieder sollen in der neuen Filiale erst aufgenommen werden, wenn dieselben eine schriftliche Abmeldung ihrer bisherigen Filiale aufweisen können. Mitglieder, welche aus anderen Centralorganisationen oder ausländischen Berufsorganisationen übertreten, können ohne Eintrittsgeld und unter Anrechnung ihrer Beiträge aufgenommen werden. Das Eintrittsgeld wird von 80 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Die Wochenbeiträge für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober werden von 35 auf 40 Pf. erhöht, für die übrige Zeit auf 15 Pf. belassen. Damit ging die Generalversammlung — in Rücksicht auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung — noch über die Vorlage des Vorstandes hinaus, welcher empfohlen hatte, die Winterbeiträge in Fortfall kommen zu lassen. An die Hauptkasse gehen von den Beiträgen 30 bezw. 10 Pf. Lokale Zuschläge können in beliebiger Höhe erhoben werden, bedürfen jedoch der Zustimmung des Vorstandes.

Eine Stundung der Beiträge durch die Filialvorstände kann nur bis zu 13 Wochen gewährt werden. Gestrichen wurde die Bestimmung, daß zur Errichtung einer Filiale 30 Mitglieder notwendig sind, desgleichen die Bestimmung, wonach bisher die Errichtung mehrerer Filialen an einem Orte möglich war. Größere Filialen sollen in Zukunft eventuell mehr als drei Delegierte zur Generalversammlung entsenden können. Die Bestimmung, daß auf den Generalversammlungen auch die Verbandsfunktionäre Stimmrecht haben, wurde in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 20 Stimmen statutarisch festgelegt.

Das Fachorgan soll in Zuknaft sechsseitig erscheinen. In demselben soll auch der Versandt der Vertzeichen bekannt gegeben werden. Der Antrag, dem „Vereins-Anzeiger" monatlich eine wissenschostlich-technische Beilage beizugeben, wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Die Bestimmungen über Rechtsschutz wurden eager gefoßt. Derselbe wird nicht gewährt, wenn die Antragsteller dem vereinbarten Tarif zuwider gehandelt, oder Arbeiten selbständig oder als Subunternehmer angenommen haben. Ausgedehnt wurde der Rechtsschutz auf die Angehörigen verstorbener Mitglieder, sofern es sich um zu fordernden Lohn oder Rechte aus den soziolpolitischen Versicherungen handelt. Die Dauer der Gemoßregelten-unterstützung wurde auf 13 Wochen festgesetzt, die Streikunterstützung für Verheiratete erhöht, indem pro Kind und Woche 1 Mk. gezahlt wird. Mitglieder, welche noch nicht 10 Wochen der Vereinigung angehören, konn der Beitrag für diese Zeit von der ersten Streikunterstützung in Abzug gebracht werden. Die Bestimmungen über Kronkenunterstützung wurden dahin präzisiert, daß Mitglieder, welche innerhalb 52 Wochen den Höchstbetrag on Unterstützuag bezogen haben, erst nach weiteren 52 Wochen von neuem Unterstützung deziehen können.

Unter Beratung besonderer Anträge wurde u. a. beschlossen, daß der Vorstand eine Denkschrift über die Bleiweißfrage herausgeben möge. Eine Resolution Hamburg betreffend Herbeischaffung von Agitationsmaterial für die Lackierer wurde als Material überwiesen. Betreffs der Wahl der Delegierten zu Provinzioltogen wurde festgesetzt, daß Filialen mit bis zu 100 Mitgliedern einen Delegierten, größere Filialea deren zwei entsenden können. Zur Berücksichtigung überwiesen wurde ferner ein Antrag,

ein Gutachten eines namhaften Juristen darüber einzuholen, ob es möglich ist, Arbeitgeber, welche ohne jede Wascheinrichtung mit bleiholtigen Farben arbeiten lassen, bei Bleivergiftung eines ihrer Arbeiter nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche haftbor zu mochen, und wenn dieses Gutachten bejahend ausfällt, im Falle ein Mitglied davon betroffen werdea sollte, eine Präjudizklage anzustrengen und bis zur höchsten Instaaz durchzuführen.

Eine Anzahl von Anträgen auf Streichung von Schulden oder Rückzahlung von Geldern werden erledigt und einige Anträge auf Wiederaufnahme angenommen. Die Diäten für die Delegierten werden einschließlich entgongenem Arbeitsverdienst auf 13 Mk. pro Tag festgesetzt. Zur Gehaltsfroge der beioldeten Beamtea wird mit 26 gegen 22 Stimmen beschlossen: Das Anfaagsgehalt beträgt 2000 Mk., steigt in den beiden folgenden Jobrea um je 50 Mk. und dann alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk. Die Beiträge für die Versicherung haben die Beamten selber zu tragen. Ein Antrag, den jetzigen Beamten des Hauptvorstandes eine Gehaltszulage von je 200 Mk. zu gewähren, wird mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Entschädigung für Hilfsorbeiter wird auf 36 Mk. pro Woche festgesetzt.

Es erfolgt sodann die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Verbandsfunktionäre: Tobler-Hamburg, 1. Vorsitzender; Krüger-Hamburg, 2. Vorsitzender; Bentler-Hamburg, Kassierer; Marck-Hamburg, Redakteur.

Als Sitz des Ausschusses wird Hannover bestimmt, als Vorsitzender desselbea Leinert gewählt. Dem bisherigen Ausschußvorsitzenden Huß-Stuttgart werden für seine bisherige Tätigkeit 100 Mk. Entschädigung zugesprochen. Das neue Statut tritt am 1. Juli 1903 in Kraft. Als Obmann der Preßkommission wird Gehlert-Hamburg wiedergewählt.

Nachdem der österreichische Vertreter die Angestellten des deutschen Verbandes ersucht, gelegentlich noch die Agitotion in österreichischen Grenzgebieten in ihr Tätigkeitsbereich zu ziehen, wurde der Verbandstag mit einem der gegeawörtigen wirtschaftlichen und politischen Situation entsprechenden Abschiedswort des Vorsitzenden geschlossea.

Die Tagesordnuag des österreichischen Gewerkschaftskongresses, der am 8. bis 12. Juni d. J. in Wien stattfindet, ist vorlönfig wie folgt bestimmt: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und der Mandatsprüfungskommission, Feststellung der Präsenzliste; 2. Situations- und Rechenschaftsbericht der Gewerkschafts-Kommission; 3. Berichte: a) die Tötigkeit des Arbeitsstatistischen Amtes, b) die Tätigkeit der Unfallverhütungskommission, c) die Tätigkeit des Wasserstraßenausschusses; 4. Agitation und Organisation, 5. die Konsum- und Wirtschafts-Genossenschaften; 6. die Alters- und Invalidenversicherung; 7. die Tarifgemeinschaften; 8. Anträge und Anfragen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik im Handelsgewerbe gehört so sehr zu den Seltenheiten, daß die Möglichkeit einer erfolgreichen Streiktaktik in diesem Gewerbe jahrelang bestritten wurde. Daß diese Voraussetzung nicht unbedingt zutrifft, hat sich mehrfach in Berlin gezeigt, so in den letzten Wochen gegenüber einer Adressenverlagsanstalt, wo mit Hilfe des Centralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands 30 Angestellte einea erfolgreichen Kampf durchführten. Sie erreichten eine Lohaerhöhung für je 100 Adressen von 30 und 32½ auf 40 Pf. und für die Arbeitsstuade bei Lohnarbeit von 30 auf 35 Pf., sowie eine 8½stündige Arbeitszeit. Die Vereinbarungen sind dem Verbandsvertreter gegenüber schriftlich anerkannt wörden. Ein Beweis, daß auch in Handelskreisen nur eine zielbewußt kömpfende Organisatioa dea Angestellten wirkliche Vorteile zu erringen vermag.

Generalstreik. Kein Zuzug nach Holland.

In Holland ist am 6. März der Generolstreik zur Abwehr der Streikentrechtungsvorlagea der Regierung proklamiert worden. Die Eisenbohaer haben im ganzen Lande nahezu vollzählig den Dienst versagt, im Hafen von Rotterdam streiken 4000 Hafenarbeiter. Ebenso stehen die Eisenbahnwerkstättenarbeiter im Ausstand. Weiter haben die Bäcker und die Metallarbeiter im ganzen Laude die Arbeit eingestellt und die Bauhandwerker werden in den nächsten Tagen folgen. 5000 Metallarbeiter streiken bereits in Amsterdam. Der Bahnverkehr ist unterbrochen und wird nur mühsam unter militärischer Besetzung der Züge erhalten. Der Ausstand wird sich, wenn die Regierung nicht bald nachgiebt, rasch ausdehnen. Man rechnet mit der Arbeitseinstellung von 80—90 000 Arbeitern. Ein Riesenkampf ist es, den die holländische Arbeiterschaft wagt zur Sicherung ihres heiligsten Rechts. Ja diesem Kampfe sind olle Richtungen der Arbeiterbewegung, mit Ausnahme der christlichen Arbeiterorganisationen, die sich mit dea schmutzigen Schild des Rechtsschänders Dr. Kuyper decken, einig wie ein Mann. Sie wissen, daß Schweres ihnen bevorsteht, aber sie kämpfen, weil sie müssen, weil ihnen eine andere Macht nicht bleibt. Die deutschen Arbeiter werden den kämpfeaden Kameraden in den Niederlanden ihre tatkräftige Unterstützung nicht versagen. Wir verweisen auf den Aufruf der Generalkomission am Schlusse dieser Nummer!

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Töpfer wies im Februar in 192 Orten 1497 arbeitslose Ofensetzer, 9 Werkstuben- und 29 Scheibentöpfer auf, von denen 554 Ofensetzer und 26 Werkstatttöpfer Arbeit erhielten. Bei den paritätischen Nachweisen wurden gezählt: Berlin 794 Arbeitslose, 389 besetzte Stellen, Dresden 107 bezw. 28, Chemnitz 5, bezw. 5 und München 146 bezw. 47. Aus 41 Orten gingen keine Berichte ein.

Aus Unternehmerkreisen.

Was das Unternehmertum alles verbietet! Der „Corr. f. D. Buchdrucker" veröffentlicht aus einem Arbeitsvertrage (richtiger Zuchthauscorglement) der Südd. Papier-Cigarrenspitzenfabrik Jos. Beyvers in Straubing folgenden niedlichen Passus:

„Freundschaftsschließungen (!) zwischen dem Buchbinder und dem Schriftsetzer und den anderen Arbeitnehmern ist strengstens verboten."

Der Verfasser dieses Ukas sollte sich wahrlich eher um seine Schulbildung, als um die Freundschaftsbündnisse der Arbeiter bemühen. Das Verbot ist übrigens ungemein lehrreich für die, welche immer behaupten, daß die Arbeiterorganisationen nur Haß und Zwietracht säen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit der Bergleute. Der Allgemeine Knappschaftsverein hat auf Anregung des Ausschusses zur Bekämpfung der Wurmkrankheit ein Verzeichnis derjenigen Bergleute an die Zechenverwaltungen seines Bezirks herausgegeben, welche in der Zeit von Mitte Juli 1896 bis Ende 1902 mit dem Anchylostoma-Wurm behaftet waren und dieserhalb in einem Krankenhause behandelt worden sind. Aus dem 127 Seiten starken Verzeichnis ist zu ersehen, daß in der oben bezeichneten Frist 3686 Bergleute von 102 Zechen des Allgemeinen Knappschaftsbezirkes von der Wurmkrankheit befallen und als geheilt entlassen sind. Von diesen wurden bis Ende 1901 3682 in Krankenhäusern, 4 in Baracken verpflegt. Ein Drittel aller Wurmkranken (1229) waren Polen, zwei Drittel (2457) Deutsche, Oesterreicher, Ungarn und Italiener.

Arbeiterversicherung.

Eine Materialsammlung über die Handhabung des behördlichen Aufsichtsrechts gegen Krankenkassen beabsichtigt die Redaktion der „Deutschen Krankenkassen-Zeitung" (Berlin C., Stralauerstraße 56), und ersucht deshalb die Krankenkassen-Verwaltungen, ihr diesbezügliche Materialien zu übersenden.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Essen haben unsere Gewerkschaften einen glänzenden Sieg über die von den Unternehmern und christlichen Gewerkschaften aufgestellte Gegenliste mit 5873 gegen 5257 Stimmen gewonnen. Es ist das erste Mal, daß in Essen Gewerkschaftsvertreter gewählt werden; in den Jahren 1898 und 1901 siegten die Gegner mit 445 bezw. 1061 Stimmen Mehrheit. Diesmal gewannen unsere Gegner 2583 Stimmen hinzu, während unsere Stimmenzahl um 4264 wuchs. Die Wahl ist bedeutungsvoll nach drei Seiten hin. Sie bestätigt zunächst, was Eingeweihten längst klar war, daß die christlichen Gewerkschaften an Einfluß im Ruhrbezirk ständig verlieren. Ihr Bündnis mit der Krupp-Partei und mit den Zechen wird sie um den letzten Rest des Vertrauens bringen. Sodann giebt diese Wahl auch eine deutliche Antwort auf den Appell, den der Kaiser an die Kruppschen Arbeiter gelegentlich des Kruppschen Leichenbegängnisses richtete, indem er sie aufforderte, das Tischtuch zwischen sich und der Sozialdemokratie zu zerschneiden. Diese Antwort der Arbeiter ist aber endlich von großer Bedeutung als Symptom für die kommende Reichstagswahl, die den Unternehmern und der Centrumspartei Ueberraschungen im ganzen Ruhrbezirk bringen wird. Der Ausfall der Essener Gewerbegerichtswahl war ein bedeutungsvolles Vorspiel hierzu und wird auch in diesem Sinne von der katholischen Presse kommentiert. — In Iserlohn siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit rund 1200 Stimmen über die christlichen Gewerkschaften, deren Kandidaten nur 250 Stimmen erhielten.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Gewerkschaftskartell ist für Schöneberg bei Berlin beschlossen worden. Dasselbe soll seine Wirksamkeit in steter Fühlung mit der Berliner Gewerkschaftskommission entfalten.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell hat beschlossen, eine systematische Aufnahme von Arbeiterbudgets durchzuführen und den Teilnehmern Haushaltungsbücher mit entsprechendem Vordruck von Monat zu Monat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Nürnberger Gewerkschaftskartell hat, wie dem „Vorwärts" berichtet wird, das Ersuchen des dortigen Ortsverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, den Gewerkvereinen für die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen auf Grund eines freiwilligen Proportionalsystems 2 Vertreter zuzugestehen, insoweit berücksichtigt, daß es einen Vertreter der Gewerkvereine auf seine Kandidatenliste übernimmt. Dem Ortsverband wurde indes mitgeteilt, daß die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereine sich in der Regel bei Ausübung ihres Wahlrechts von der gleichen Rücksichtsnahme nicht leiten lassen, sowie ferner, daß die Gewerkschaften für obligatorische Proportionalwahlen stets eingetreten seien, aber daß sie die Zustimmung zu fakultativen oder freiwilligen Verhältniswahlen aus taktischen Gründen ablehnen müßten. — Konsequent ist dieser Beschluß schwerlich zu nennen.

Mitteilungen.

An die Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer).

Im vorigen Jahre befragten wir Euch in der Angelegenheit des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, um Eure Meinung, ob es noch fernerhin wünschenswert sei, sich an dessen Verbandstagen zu beteiligen, nachdem der Vertreter des Verbandes, Herr Dr. Jastrow, eine Mitarbeit der Beisitzer innerhalb des Verbandes nach der in Lübeck stattgefundenen Gewerbegerichts-Beisitzer-Konferenz (Arbeitnehmer) geforderten Weise als unmöglich bezeichnet hatte.

Die Befragung ergab, daß sich 30 Städte für Beteiligung, 9 Städte für Beteiligung durch den Central-Ausschuß, 16 Städte für Beteiligung auf Kosten der Kommunen, 22 Städte für Ablehnung unter obwaltenden Umständen entschieden.

Es fand darauf gelegentlich des Verbandstages deutscher Arbeitsnachweise in Berlin eine Konferenz

mit einigen Personen des Vorstandes des Verbandes der Gewerbegerichte statt, in welcher unser Rundschreiben als auf Mißverständnis beruhend erklärt und uns eine schriftliche Aufklärung verheißen wurde. Darauf ging dem unterzeichneten Centralausschuß ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

„Einer der Hauptzwecke bei Begründung des Verbandes war es, ein Zusammenarbeiten zwischen den Vorsitzenden und den Beisitzern auch außerhalb des einzelnen Gewerbegerichts zu ermöglichen. Wir halten dies geradezu für notwendig, damit die Gewerbegerichte die ihnen vom Gesetz gestellten Aufgaben, die über die bloße Rechtsprechung im einzelnen Falle weit hinaus gehen, erfüllen können. Gerade deshalb stellt der Verband nicht eine Vereinigung der Vorsitzenden dar, sondern eine Vereinigung der Behörden. Diese Behörden aber, nämlich die Gewerbsgerichte, bestehen selbstverständlich nicht nur aus den Vorsitzenden, sondern auch aus den Beisitzern. Die Berechtigung der Beisitzer zur Teilnahme an den Beratungen des Verbandes kann daher ebenso wenig zweifelhaft sein, wie ihre Berechtigung an den Beratungen des einzelnen Gewerbegerichts. Fraglich ist allein, in welcher Art die Teilnahme bewirkt werden kann, da es natürlich Sache des einzelnen Gewerbegerichts ist, ob es Geldmittel zum Besuch der Sitzungen u. s. w. zur Verfügung stellen will, während die Mitarbeit der Beisitzer an der Verbandszeitschrift ganz in derselben Art erwünscht ist, wie die der Vorsitzenden, vorbehaltlich natürlich der Rechte, die der Redaktion ihren Mitarbeitern gegenüber vorbehalten sein müssen.

Mit dieser Frage hat garnichts zu tun die des Stimmrechts. In einem Verband der Gewerbegerichte werden die einzelnen Mitglieder, d. h. die Gewerbegerichte, selbstverständlich durch die Vorsitzenden vertreten. Auch wäre eine Bestimmung, daß an der offiziellen Vertretung stets Beisitzer teilnehmen müssen, einfach undurchführbar, weil die Mittel hierzu nicht zu beschaffen wären. Um aber gleichwohl jede Möglichkeit fernzuhalten, daß durch einseitige Willenserklärung der Vorsitzenden die Interessen der Beisitzer geschädigt werden, ist in den Statuten ausdrücklich bestimmt, daß Abstimmungen niemals über Fragen der Rechtsprechung und Gesetzgebung zugelassen werden können.

Es bleiben also zur Erledigung durch Abstimmung nur die relativ gleichgültigen Fragen über Ort und Zeit der Beratungen, Ort der Versammlungen, Höhe der Beiträge usw. Daß aber auch bei diesen die Beisitzer, welche an den Verbandstagen teilnehmen, zu ihrem Recht kommen, wird nicht nur durch die Vorfassung des § 12, sondern vor allem auch durch den übereinstimmenden Willen sämtlicher Ausschuß- und Verbandsmitglieder gewährleistet. Im übrigen bietet das Verhalten des Verbandes auf den bisherigen Versammlungen, denen sämtlich Beisitzer nicht nur von Verbandsgerichten, sondern auch von dem Verband fernstehenden Gerichten beiwohnten, wohl den genügenden Beweis davon, daß er der Mitarbeit der Beisitzer genau dieselbe Wertschätzung wie der der Vorsitzenden entgegenbringt. Wir hoffen, damit alle Mißverständnisse aus dem Wege geräumt zu haben. Der Ausschuß des Verbandes hat keine Stellung zu nehmen zu der Frage, ob die Arbeiter-Beisitzer der deutschen Gewerbegerichte eine besondere Organisation bezw. begründen wollen, wenn auch der unterzeichnete Geschäftsführer wiederholt und gern an solchen Beisitzerversammlungen sich bereits beteiligt hat. Wir würden es aber bedauern, wenn eine solche Organisation gewissermaßen in Gegnerschaft gegen unsren Verband erfolgte; namentlich unsre Zeitschrift muß, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, von allen an Gewerbegerichten Beteiligten, also von Vorsitzenden und Beisitzern, als gemeinschaftliches Organ betrachtet werden. Wir werden dafür Sorge tragen, daß in der dem nächsten Verbandstag vorhergehenden Ausschußsitzung auch Beisitzer teilnehmen können, damit alle die Statuten betreffenden Erörterungen im voraus in glatter Weise erledigt werden können.

Der Verband deutscher Gewerbegerichte.
Der Vorsitzende: Gaßner. Der Geschäftsführer: Flesch.

Der Centralausschuß kam unter gegebenen Umständen mit beiden Fragen einstimmig zu dem Beschluß, den Gewerbegerichtsbeisitzern Deutschlands (Arbeitnehmer) die Teilnahme an dem nächsten Verbandstage in Dresden zu empfehlen. Als Begründung diente ihm die Anzahl der zustimmenden Gewerbegerichte für die Beteiligung, sowie die Versicherung der Vertreter des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte, daß den Wünschen der Arbeiterbeisitzer möglichst entgegengekommen werden wird.

Auch wurde eine Verständigung erzielt, welche bestimmt, daß Vertreter des Centralausschusses zu der Vor-Konferenz geladen werden.

Der diesjährige Verbandstag deutscher Gewerbegerichte findet am 11. und 12. September mit folgender Tagesordnung in Dresden statt:

1. Kaufmannsgerichte.
2. Die Verhältniswahl in der Praxis.
3. Ein Thema aus dem Rechte des Arbeitsvertrages (Tarifverträge).

Es empfiehlt sich nun, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer Anträge für Beteiligung mittels oder ohne Gewerbegericht an die zuständigen Instanzen (Kommunen) stellen.

Ueber eine zur Zeit des Verbandstages abzuhaltende Konferenz der Arbeiterbeisitzer und deren Tagesordnung werden wir Ihnen im Correspondenzblatt der Generalkommission noch Auskunft geben.

Wünschenswert ist, daß uns sämtliche Adressen der Obmänner angegeben werden. Wo solche nicht sind, erbitten wir uns die Adresse eines Beisitzers.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns anzugeben, welche Gewerbegerichte sich beteiligen, und die Namen der Delegierten (Arbeiterbeisitzer).

* * *

Für die Weiterentwickelung der Gewerbegerichte ist gegenwärtig die weitaus wichtigste Frage das künftige Schicksal des Gesetzentwurfs betreffend die Kaufmannsgerichte. Gegen diesen Gesetzentwurf hat sich namentlich von seiten der Handelskammern eine weitgehende Bewegung geltend gemacht, die statt des geplanten Anschlusses an die Gewerbegerichte den Anschluß an die Amtsgerichte wünscht. Falls diese Bewegung ihr Ziel erreicht, würde jede Weiterentwickelung der Gewerbegerichte für absehbare Zeit unterbunden sein. Deswegen muß die Agitation in dieser Angelegenheit mit voller Sicherheit den Zielpunkt im Auge behalten: den Anschluß an die Amtsgerichte zu verhindern. In dieser Beziehung ist seit dem Januar, als der Gesetzentwurf bekannt wurde, eine erhebliche Aenderung eingetreten. Damals schien seine sofortige Annahme im großen und ganzen gesichert, und man hatte recht daran, in bezug auf einzelne Punkte Verbesserungen zu verlangen, wie: Ausdehnung der Zuständigkeit, auf die Konkurrenzklausel, Wahlrecht der weiblichen Angestellten, Erhöhung der Berufungssumme von 100 auf 500 Mk. und so weiter. Nachdem man sich aber in jener Annahme getäuscht hat und die Vorlegung des Gesetzentwurfes an den Reichstag einstweilen verschoben ist, würde die Weitererörterung seiner Einzelheiten nur dazu führen, die Hauptsache, den Anschluß an die Gewerbegerichte oder an die Amtsgerichte, allmählich in den Hintergrund treten lassen. Dies zu verhindern, ist im § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes den Gewerbegerichten ein wirksames Mittel gegeben, sich auch bei den gesetzgebenden Körperschaften Gehör zu verschaffen. Auf Grund dieser Bestimmung sollte bei jedem Gewerbegericht ein kurz formulierter Antrag, etwa in folgender Form eingebracht werden:

„Auf Grund des § 75 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes bitten die Unterzeichneten eine Sitzung des Gewerbegerichts-Ausschusses für Gutachten und Anträge zur Beschlußfassung über folgenden Antrag einzuberufen:

Der den Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Kaufmannsgerichte sieht den Anschluß

dieser Gerichte an die Gewerbegerichte vor. Das Gewerbegericht beantragt auf Grund des § 75 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, diesen Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen und die Petitionen, die den Anschluß an die Amtsgerichte wünschen, abzulehnen. Das Gewerbegericht spricht es als seine Meinung aus, daß insbesondere das erforderliche Maß von Beschleunigung bei dem Anschluß an die Amtsgerichte auch nicht annähernd zu erreichen ist."

Dieser Antrag ist bei dem Bundesrat und bei dem Reichstag einzureichen.

Mehrfach sollen gegenüber derartigen Anträgen Kompetenzbedenken geäußert worden sein; diese Bedenken sind zwar unzutreffend, denn durch die neue Fassung des § 75 Abs. 2 ist das Recht der Gewerbegerichte, sich auch an die gesetzgebende Körperschaft zu wenden, völlig zweifelsfrei gestellt. Sollte dennoch bei einzelnen Gewerbegerichten die Beratung eines derartigen Antrages auf Schwierigkeiten stoßen, so wäre es dringend geboten, mit dem Vorgehen nicht bis zur Erledigung dieser Bedenken zu warten, sondern im Einvernehmen mit den Arbeitgebern sofort eine private Versammlung aller Beisitzer einzuberufen, dort eine Resolution im obigen Sinne zu fassen und in Gestalt einer Petition dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen.

Das Verlangen nach einer amtlichen Gewerbegerichtssitzung kann auch nach einer solchen Versammlung immer noch gestellt werden.

Die schleunige Herbeiführung einer Meinungsäußerung ist aber deswegen erforderlich, weil es wünschenswert ist, daß zur Zeit des Verbandstags deutscher Gewerbegerichte bereits eine möglichst große Anzahl derartiger Meinungsäußerungen vorgelegt werden kann.

Der Centralausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer).

J. V.: Alwin Körsten, Berlin, Engel-Ufer 15.

Aufruf zur Unterstützung des Streiks in Holland.

Die holländische Arbeiterschaft hat am 6. April zu dem letzten Mittel gegriffen, das ihr zur Verfügung steht, um den Versuch abzuwehren, durch Ausnahmegesetze die gewerkschaftlichen Organisationen zu vernichten und Streiks in Zukunft zu verhindern.

Es sind zunächst die Eisenbahn- und Transportarbeiter in den Ausstand getreten, doch sollen die anderen Berufe gleichfalls zur Arbeitsniederlegung schreiten.

Von den vereinigten Gewerkschaften Hollands war eine Delegation an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands entsandt, welche eingehend darlegte, daß ein anderes Mittel, als der Generalstreik, nicht zur Verfügung stände. Die Delegation war sich völlig klar über die Gefährlichkeit des Experimentes, sie erklärte jedoch, daß die holländische Arbeiterschaft willens sei, lieber nach äußerstem Widerstand die Organisationen zusammenbrechen, als sie nach Annahme der Streikgesetze langsam vernichten zu sehen.

Des Weiteren war die Delegation sich auch darüber klar, daß es nicht möglich sein würde, durch die Beihülfe des Auslandes die große Zahl der Streikenden auch nur annähernd ausreichend unterstützen zu können. Sie legte das Hauptgewicht auf die moralische Wirkung, welche eine bald eintreffende materielle Unterstützung auf die Streikenden ausüben muß.

Seitens der Generalkommission wurde den holländischen Genossen die Zusage gemacht, daß Alles geschehen würde, um nach Möglichkeit zu helfen. Wenn nun auch in diesem Jahre die deutsche Arbeiterschaft finanziell ganz besonders stark in Anspruch genommen wird, so hoffen wir trotzdem, daß sie ihre oft bewiesene internationale Solidarität auch in diesem Falle wiederum dokumentieren wird. Wir richten die dringende Bitte, insbesondere an die organisierte Arbeiterschaft, ihr Scherflein zur Unterstützung der um das Organisations- und Streikrecht kämpfenden holländischen Arbeiterschaft beizutragen.

Da mit dem Streik der Arbeiter der Verkehrsinstitute auch die Postverbindung mit Holland unterbrochen, oder doch sehr unsicher geworden ist, so hat die Generalkommission Vorsorge getroffen, daß die aus Deutschland kommenden Unterstützungen auf anderem Wege als durch die Post dem Streikkomité zugestellt werden. Es ist deshalb notwendig, daß alle für Holland bestimmten Unterstützungsgelder an den Kassierer der Generalkommission (**H. Kube,** Engel Ufer 15, Berlin SO. 16) gesandt werden.

An die Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, etwaige am Orte in Aussicht genommene Sammlungen zu centralisieren, damit nicht aus einem Orte eine große Zahl Einzelsendungen an die Generalkommission geht. Auf den Postabschnitten ist genau anzugeben, daß das Geld für den Streik in Holland bestimmt ist. Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert werden.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Verlag: C. Legien, Berlin SO., Engelufer 15. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 16. 13. Jahrgang. Berlin, 18. April 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der Lochpund

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Der Generalstreik in Holland	241
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle VIII	243
Gesetzgebung und Verwaltung. Conferenz zur Bekämpfung der Surmkrankheit. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Hessen. — Reorganisation des höheren Arbeitsrates in Frankreich. — Gesetzliche Maßnahmen gegen die Trusts in Nordamerika. — Jahresbericht des californischen Arbeitsamtes	246
Soziales. 22stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. — Arbeitsverhältnisse der Berg und Hüttenarbeiter Ungarns	246
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Aus den französischen Gewerkschaften. — Aus den niederländischen Gewerkschaften. — Aus Nordamerika.	247
Kongresse. 7. Verbandstag der Erd-, Bau und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. — 15. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands	250
Lohnbewegungen. Aussperrung der Iserlohner Arbeiter. — Massenaussperrung in Pirmasens. — Beendigung des Generalstreiks in Holland. — Generalstreik in Rom. — Erfolg des Konfektionsarbeiterstreiks in Wien	254
Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Oesterreich	254
Arbeiterversicherung. Von der österreich. Unfallversicherung	254
Gewerbegerichtliches. Die gewerblichen Schiedsgerichte in Frankreich. — Oesterreichische Gewerbegerichtsenquête. Wahlen in Düren, Fechenheim, Bergen E.	255
Kartelle, Sekretariate. Hilfssekretär in Lübeck gesucht. — Gewerkschaftshaus in Lübeck. — Mißglücktes Gewerkschaftshausprojekt in Chemnitz	256
Mitteilungen. Einstellung der Sammlungen für Holland. — Quittung für Monat März	256

Der Generalstreik in Holland.

In unserem Nachbarlande Holland hat sich vor wenigen Tagen ein weltgeschichtlicher Vorgang vollzogen, der für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von weittragender Bedeutung ist. Die organisierte Arbeiterklasse dieses Landes wurde durch eine pfäffisch-reaktionäre Regierung in ihren elementarsten Volksrechten bedroht. Das Streikpostenstehen, ohne welches eine Streikbewegung wirksam nicht durchgeführt werden kann, wurde allgemein unter Strafe gestellt. Den in öffentlichen Diensten stehenden Angestellten und Arbeitern wurde das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung überhaupt entzogen und schwere Gefängnisstrafen nebst Wahlrechtsentziehung sollten von der Geltendmachung dieser Rechte zurückschrecken. Außerdem sollte durch eine staatlich organisierte Streikbrechertruppe, die blind den militärischen Befehlen der Vorgesetzten gehorcht, jeder Widerstand brutal niedergeschlagen werden. Die Arbeiterklasse bot alles auf, um dieses Attentat auf ihre Grundrechte unmöglich zu machen. Sie rief in zahlreichen Volksversammlungen zu Gegendemonstrationen auf, damit Regierung und Kammer den einmütigen Protest der holländischen Bevölkerung kennen lernen. Aber Regierung und Kammer waren fest entschlossen, die Stimme der Vernunft nicht zu hören. Die Arbeiterabgeordneten in der Kammer versuchten, die Beratung der Entrechtungsvorlagen hinauszuziehen, bis der Entrüstungssturm der bis aufs Aeußerste gereizten Arbeiterschaft sich gelegt und ruhigeren Erwägungen auf allen Seiten Raum geschaffen ist. Die reaktionäre Kammermehrheit vereitelte dies durch eine Parforceberatung, in der die Vorlage durch alle Lesungen hindurchgepeitscht wurde. Schon war deren Annahme binnen wenigen Tagen zu erwarten, — da entschloß sich die Arbeiterschaft zu dem allerletzten Mittel, von dem sie einen nachhaltigen Eindruck auf Regierung und Kammer erhoffte, — zum Generalstreik. Sie erwartete nicht mehr, durch den letzteren die Annahme der Entrechtungsgesetze zu verhindern, — das wäre der tollgewordenen Reaktion gegenüber fruchtlos gewesen, — sondern sie wollte nicht Gewehr bei Fuß zusehen, wie ihr die beste Waffe aus den Händen gerissen und zerbrochen vor die Füße geschleudert wird. Sie wollte sich in einem letzten gewaltigen Kampfe aufbäumen gegen das Unrecht, wollte dem ganzen Lande und der Welt durch den Ernst der Abwehr beweisen, wie tief dieses Unrecht sie empörte, um den Rechtsschändern die Konsequenzen ihrer Tat im vollen Umfange empfinden zu lassen. Zugleich aber wollte sie beweisen, daß alle Gewaltgesetze machtlos sind und wohl Formen vernichten, nicht aber den Klassengeist der Arbeiter totschlagen können. Wie die deutsche Sozialdemokratie 1878 gegenüber dem Ausnahmegesetz erklärte: Wir pfeifen auf Euer Gesetz, — so wollen die holländischen Gewerkschaften durch die Tat, durch den Gesamtstreik aller öffentlichen Dienste über die Streikentrechtung triumphieren, die Zwangsgesetze ad absurdum führen.

Der Generalstreik hat nur fünf Tage gedauert; er ist zu Grabe getragen worden, weil in Arbeiterkreisen starke Meinungsverschiedenheiten über sein Ziel und seine Tragweite, über seine Notwendigkeit bezw. Wirkungskraft herrschten. Dadurch zersplitterte sich die Kraft der Bewegung und der Rückzug wurde unvermeidlich. Er trat ein, nachdem die Kammer, unbeirrt von den Vorgängen im Lande, die reaktionären Vorlagen

zum Gesetz erhoben hatte. Damit hatte für einen Teil der Gewerkschaften der Generalstreik seinen Zweck verfehlt und das Interesse verloren. Ein andrer Teil hätte wohl, um die Gegendemonstration nachhaltiger zu gestalten, noch einige Zeit weitergestreikt, wollte aber doch von einem Weiterkämpfen um jeden Preis, wie es die anarchistischen Richtungen propagierten, nichts wissen und zog sich deshalb ebenfalls aus der Kampflinie zurück. Den Generalstreiklern aus Prinzip blieb nun nichts übrig, als auch ihrerseits den Streik für beendet zu erklären und so erfolgte der Rückzug wenigstens in anerkennenswerter Ordnung. Der Generalstreik selbst war damit als gescheitert zu betrachten.

Wir deutschen Arbeiter sind niemals Anhänger des Generalstreikgedankens gewesen. Romanische Arbeiterführer behaupten, uns mangele der revolutionäre Elan, das Sichselbstvergessen, das selbst Waffenlose mit nackter Brust vor die feindlichen Gewehre treibt, das aus tausend gemordeten Körpern noch die Idee siegreich emporsteigen sieht. Das ist sicher übertrieben. Richtig dagegen ist, daß unser revolutionäres Empfinden jener fatalistischen Dosis ermangelt, die keinen anderen Ausweg kennt als „siegen oder sterben", die sich jederzeit aufs Neue an großen Hoffnungen berauscht und jeden Mißerfolg mit Selbstmordgedanken beantwortet. Statt jener Dosis Fatalismus haben wir deutschen Arbeiter eine gute Portion deutscher Gründlichkeit und englischer Zähigkeit, die uns den Sieg nicht von eindrucksvollen Demonstrationen und geharnischten Reden, sondern von organisatorischer Schulung der Massen, von wohldisziplinierten Arbeiterarmeen erwarten läßt. Ein Streik von Arbeitern, denen bisher jede Organisation mangelte, auf welche die Gewerkschaften keinen sicheren Einfluß auszuüben vermögen, und in einem Umfange, dem die Kräfte der bestehenden Organisationen nicht gewachsen sind, erscheint uns als undurchführbar und darum nachteilig. Er würde seine Wirkung auf die Faktoren, gegen welche er gerichtet ist, verfehlen und die Organisation, die alle wirklichen Erfolge gewährleistet, schädigen, vielleicht auch gar zerstören. Insbesondere muß uns ein Generalstreik aus politischen Gründen deshalb als verfehlt erscheinen, weil uns die ökonomische Macht fehlt, die Regierung in eine solche Zwangslage zu versetzen, daß sie unseren Forderungen stattgeben muß. Wo bisher Zugeständnisse erzwungen wurden, da kam mehr der moralische Einfluß der Arbeiterbewegung, als die nackte Macht der Arme zur Geltung; diesen moralischen Einfluß durch Aufrüttelung des Volksgewissens, der öffentlichen Meinung zu erhöhen, dünkt uns wirksamer als die Anrufung des letzten Mittels der ruhenden Arme, auch wenn es dazu jahrelanger Wühlarbeit bedürfte, wie in der Periode des Sozialistengesetzes. Was die deutsche Arbeiterbewegung in jenen 12 Jahren und im nachfolgenden Jahrzehnt durch Organisation und Propaganda geleistet, hat ausgereicht, die Zuchthausgesetzvorlage zu Fall zu bringen und ihre Organisationen stehen heute glänzender und einflußreicher da, denn je zuvor.

Trotz unserer geringen Sympatien für die Taktik des Generalstreiks im Allgemeinen, von der wir uns auch in diesem Falle keinen Erfolg versprachen, brachten wir dennoch dem Abwehrkampf unserer holländischen Arbeitsgenossen eine warme Anteilnahme entgegen. Sie galt nicht allein dem Kampfe um das Koalitionsrecht, der uns selbst so überaus nahe angeht, sondern auch der sicheren Erwartung, daß die Einigkeit, mit der dieser Kampf begonnen hatte, auch durch alle Phasen desselben hindurch anhalten und zur Einheit der holländischen Gewerkschaftsbewegung führen werde. Bereits war diese Einheit auf dem besten Wege, zur Tatsache zu werden. Arbeiterorganisationen aller Richtungen marschierten gemeinsam in den Kampf, Führer, die sich sonst leidenschaftlich bekämpft, sah man in demselben Comité raten und taten. Nicht allen war der Generalstreik gleich sympatisch, aber alle waren darin einig, daß in diesem Moment die ganze Arbeiterklasse einig sein müsse, daß etwas zur Abwehr geschehen müsse. Blieb diese Abwehr ohne Erfolg, so hatte sie wenigstens die Arbeiter zusammen geschweißt. Im Kampfe sollte die neue Einheit geboren werden. Hoffen wir, daß der plötzliche Abbruch des Kampfes diese Einigkeit nicht für immer zerstört und neue Mißhelligkeiten herauf geführt hat, die die Arbeiterbewegung für die nächste Zeit auch innerlich lähmen. Wenn die Annahme der Antistreikgesetze nur als ein Scheinsieg zu erachten ist, der eine zielbewußte Arbeiterbewegung auf die Dauer nicht hemmen kann, so wäre die dauernde Zersplitterung der Arbeiter einem wirklichen Triumpf der Reaktion gleichzuachten, der deren kühnste Hoffnungen übersteigt. Wollten sich die holländischen Arbeiter auch jetzt noch unter dem Drucke der Ausnahmegesetze, befehden, wahrlich, sie verdienten nicht die Sympatien, die ihren Kampfe von allen Nationen der Arbeit entgegengebracht worden sind.

Und noch einen anderen Erfolg erhofften wir von diesem Kampfe, nämlich die kritische Prüfung der Taktik des Generalstreiks, um über dessen Wert oder Unwert zu einem zuverlässigen Urteil zu gelangen. Allerdings erwarteten wir diese Belehrung zu gunsten unserer holländischen Genossen, soweit sie im Generalstreik das wirksamste Mittel zur Verwirklichung der Ziele der Arbeiterbewegung erblickten. Der holländische Generalstreik war nun gerade kein Musterbeispiel, denn die dortigen Arbeiter sind höchst mangelhaft organisiert, ungenügend für größere Aktionen gerüstet und der Streik kam keineswegs überraschend, da die Reaktion 9 Wochen Zeit hatte, sich darauf vorzubereiten. Alles dies mußte den Erfolg von vornherein in Frage stellen. Diesen ungünstigen Umständen stand aber die beispiellose Erregung der gesamten Arbeiterschaft gegenüber, die die ganze Bewegung wie ein hochgespannter Strom durchflutete, der Tausende mit fortriß und sie Entbehrungen und Gefahren aller Art ruhig

erdulden ließ. Würde, was bei uns nach der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen ist, in andern Ländern der Generalstreik in der Abwehr von schamlosen Angriffen auf das Koalitionsrecht der Arbeiter eher durchführbar sein und welche Umstände würden das Gelingen einer solchen Abwehr verbürgen?

Der Verlauf des holländischen Streiks gestattet ein solches zuverlässiges Urteil nicht. Sein Scheitern vor der vollen Entfaltung der Kräfte war durch die innerlichen Zwistigkeiten der Organisationen verschuldet, die bei späteren Kämpfen unter gleich zwingenden Anlässen vermieden werden könnten und müßten. Der holländische Generalstreik kann daher nicht als unumstößlicher Beweis dienen, daß ein Generalstreik unter allen Umständen mißglücken muß, sondern lediglich als ein Beispiel, wie ein Generalstreik *nicht* vorbereitet werden darf. Wir stellen dies leidenschaftslos fest, obwohl wir einen Mißerfolg auch unter besseren Voraussetzungen erwartet hätten.

Die Wirkung dieses Mißerfolges wird leider nun mit der vollen Schwere auf unseren holländischen Genossen lasten. Die Reaktion hat es nicht allein sehr eilig mit den Ausnahmegesetzen gehabt, die sie bereits am Tage nach ihrer Annahme in Kraft setzte, sie feiert jetzt auch *wahre Orgien der Rache*, indem Staat und Gemeinden, Eisenbahnverwaltungen und Privatunternehmer Tausende von Arbeitern maßregeln und durch Arbeitswillige, selbst solche vom Auslande ersetzen. Sie wird die neuen Gesetze auch mit aller Rücksichtslosigkeit zur Anwendung bringen, und die Gefängnisse mit Staatsbürgern füllen, die nichts taten, als daß sie frei über ihre Arbeitskraft verfügen wollen. Aber die Arbeiter werden diesen Ausnahmegesetzen trotzen, sie werden unbeirrt weiter kämpfen und durch die Praxis beweisen, daß an der Naturnotwendigkeit der Streiks alle Zwangsmaßnahmen wirkungslos abprallen. Sie werden aber auch zur Erkenntnis gelangen, daß es dazu nicht des verzweifelten Generalstreiks bedarf, sondern daß der zielbewußte Aufbau der Gewerkschaften, die Pflege des proletarischen Klassenbewußtseins und die systematische Organisation des Kleinkriegs wirksamere Waffen bilden, denen schließlich der Sieg zufallen wird. Vor allem mögen unsere Arbeitsbrüder in Holland aber aus diesen Verfolgungen lernen, *einig zu sein*, um dem gemeinsamen Feind eine einheitliche starke Kampforganisation gegenüberzustellen. Nur in diesem Zeichen werden sie über ihre Unterdrücker siegen!

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

VIII.

Zunächst eine *Berichtigung*. Bei dem Hinweis auf die Wahlvorschriften zu den Gewerbegerichtsvertretungen (S. 195 d. „Corr.-Bl.") führten wir aus, daß solche Arbeiter wählen können, die *mindestens ein Jahr lang* im Gewerbegerichtsbezirk als Arbeitnehmer beschäftigt oder wohnhaft waren. Diese Voraussetzung, soweit sie die Zeitbestimmung betrifft, ist irrig; sie war im früheren Gewerbegerichtsgesetz vorhanden, wurde aber durch die Novelle von 1901 beseitigt. Das gegenwärtige Gesetz (§ 14) verlangt nichts anderes, als daß der Wähler im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Wir bitten unsere Leser, diese irrige Angabe zu entschuldigen und die Worte „mindestens ein Jahr lang" auf S. 195, Spalte 2, Zeile 12 (von unten gezählt) zu streichen. D. R.

Eine der wichtigsten und heftig umstrittensten Fragen der Kartellpraxis bildete die in betreff des Verhaltens der Gewerkschaftskartelle bei Streiks, Aussperrungen und Boykotts. Es handelte sich hierbei nicht allein um die Aufbringung der nötigen Unterstützungsmittel, sondern auch um die Kontrolle, Leitung und schließlich um die Genehmigung von Streiks, Befugnisse, deren Ausübung zu Reibungen zwischen den Centralvorständen und Kartellleitern führen mußten, bis die Grenzen der Zuständigkeit dieser Körperschaften durch den Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses klargestellt wurden. Die Streikbewegungen entstanden in Deutschland anfangs, wie überall, durchaus spontan; unvorbereitet waren auch alle damit verbundenen Aktionen. Der Kampf schuf sich selbst seine Führer, seine Schatzmeister und seine Kriegssteuern. An der mangelnden Vorbereitung ging aber auch ein großer Teil dieser Kämpfe verloren. Die Entwicklung und Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation hat Schritt für Schritt diese Spontanität durch die feste Regelung ersetzt. Die wirksamere Durchführung von Lohnbewegungen (Fernhaltung des Zuzuges, Aufbringung der Unterstützungsmittel, verantwortliche Leitung des Streiks), war die treibende Kraft, die die lokalen Fachvereine zu Centralorganisationen zusammenfügte. Diese Verbände konnten nur allmälig erstarken, während die Streikbewegung oft so rasch und in so großem Umfange einsetzte, daß die Berufsorganisationen mit den aus geringen Beiträgen ihr zufließenden Mitteln außer stande war, allen Erwartungen zu genügen. In gleicher Weise versagten häufig ihre Kräfte bei plötzlich eintretenden Massenaussperrungen. Nach drei Seiten hin haben die Gewerkschaften gewirkt, um der Streikbewegungen Herr zu werden, — einmal durch systematische Erhöhung der Beiträge, zunächst durch Extrabeiträge und besondere Streikfonds, später durch Erhöhung der regelmäßigen Beiträge, zweitens durch Reglementierung der Streiks (Unterstellung unter bestimmte statutarische Vorschriften und unter die Entscheidung der Centralvorstände) und drittens durch die Organisation der allgemeinen Streikfammlungen. In der letzteren hatten die örtlichen Kartelle von Anfang an eine nicht zu bestreitende Bedeutung. Die Streikunterstützung hat bei der Errichtung vieler Kartelle eine maßgebende Rolle gespielt. Manche derselben sind aus Streikkontrollkommissionen hervorgegangen und selbst der Halberstädter Kongreß (1892) hatte, als er den Arbeitern die Gründung von Gewerkschaftskartellen empfahl, in erster Linie im Auge, die Arbeiter eines Ortes bei *Lohnbewegungen* gegenüber der Uebermacht geschlossener Arbeitgeberverbände zu stärken. Keineswegs hat der Halberstädter Kongreß oder einer der späteren Gewerkschaftskongresse daran gedacht, den Kartellen damit die Entscheidung über Streiks in die Hand zu geben. Fragen dieser Art lagen damals noch außer Sehweite; auch war der auf der Gewerkschaftsbewegung lastende wirtschaftliche Ueberdruck nicht dazu angetan, solche Fragen aufkommen zu lassen. Sie traten vielmehr erst ein, als die Centralverbände und mit ihnen die Kartelle eine respektable Stärkung erreicht hatten, und daß sie eintraten, war gerade ein Beweis dieser Stärkung. Den Verbänden war es gelungen, größere Fonds anzusammeln, die ihnen gegenüber den Streiks eine ge-

wisse Selbständigkeit gewährleisteten. Außerdem hatten sie durch Streikreglements eine Regelung geschafft, die die Unterstützung jedes Streiks von der vorherigen Genehmigung seitens des Centralvorstandes abhängig machte und damit zugleich das örtliche Interesse dem allgemeinen Verbandsinteresse unterordneten. In den größeren Organisationen war diese Entwickelung bereits abgeschlossen, in den meisten übrigen trat sie klar als Ziel des Fortschrittes hervor, doch gab es auch Organisationen, die ohne Mitwirkung der Kartelle keinen größeren Lohnkampf hätten führen können, und sich denn auch völlig auf diese Unterstützung verließen.

Die Gewerkschaftskartelle haben nach Kräften versucht, die auf sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich der Streikunterstützung zu erfüllen. Sie haben die ihnen angeschlossenen Berufe mit Sammellisten überschwemmt, mit Extrasteuern belastet, ja sogar regelmäßige Beiträge in einer Höhe erhoben, die nur durch ein umfangreiches Streikbudget verständlich wurden. Aber man kann die organisierten Arbeiter nicht zweifach belasten. Wo zwei sammeln, da geht der eine leer aus und bei den Streiksammlungen der Kartelle ergab sich als Folge, daß die festen Streikbeiträge der Organisationen auf Unlust stießen und andererseits die hohen Kartellsteuern Opposition und Kartellmüdigkeit hervorriefen.

Das war aber nicht der einzige Nachteil. Vielmehr zeigte sich infolge dieser Praxis eine bedenkliche Lockerung der Organisationsdisziplin, indem örtliche Filialen von Gewerkschaften, deren Streikwünsche vom Centralvorstand aus Rücksicht auf die allgemeine Lage, auf voraussichtlichen Mißerfolg oder gar aus statutenwidrigen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten, Streiks ohne Vorstandsgenehmigung mit Hilfe des Gewerkschaftskartells führten, die örtliche Gesamtbewegung mit ungerechtfertigten Opfern belasteten und dem Verbande schließlich doch Aufwendungen und Nachteile verursachten, die demselben im allgemeinen Interesse besser erspart bleiben mußten. Die logische Folge dieser Praxis war, daß die Kartelle, um sich auch ihrerseits gegen unangebrachte Opfer zu schützen, strenge Streikreglements einführten und sich einen maßgebenden Einfluß auf die Vorbereitung, Erklärung und Beendigung von Streiks zu sichern suchten. Dies mußte jedoch zu Reibereien mit den Centralvorständen führen, denen statutengemäß nicht allein die Entscheidung sondern auch die Verantwortung für die beruflichen Lohnbewegungen oblag. Eine geregelte Streikleitung wurde zur Unmöglichkeit, wenn jede Ortsverwaltung die Entscheidung des Vorstandes einfach ignorieren und jedes Ortskartell für sich die Befugnisse der Centralgewalt beanspruchen konnte. Dies müßte folgerichtig zur Auflösung der Centralverbände und zur Organisation im lokalen Bereich führen. Da aber die erfolgreiche Durchführung von Streiks in gewerblichen Berufen ohne das Zusammenwirken aller Berufskollegen undenkbar ist, und dieses Zusammenwirken nur nach einheitlichen, beruflich geregelten Gesetzen sich vollziehen kann, so ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Gewerkschaftskartelle auf jeden bestimmenden Einfluß gegenüber Streiks verzichteten und die Streikregelung völlig den Centralverbänden überließen. Sie konnten dies um so eher, als die meisten größeren Gewerkschaften bereits derart erstarkt waren, daß sie in der Regel ihre Kämpfe aus eigenen Mitteln durchführen konnten und die allgemeine Entwickelung der mittleren und kleineren Gewerkschaften sich in der gleichen Richtung bewegte. Dieser Entwicklung konnte ein passives Verhalten der Kartelle nur dienlich sein, indem es das Verantwortlichkeitsgefühl solcher Gewerkschaftsleiter, die sich allzu sehr auf die Kartellunterstützung verlassen hatten, schärfte und sie zu energischerer Hebung der Leistungsfähigkeit ihrer Organisation anspornte. Demgemäß beschloß der Frankfurter Gewerkschaftskongreß (1899) in seinen Leitsätzen über die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle: „Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Centralverbände.“ Damit ist den Kartellen keineswegs die Möglichkeit entzogen, auf die erfolgreichere Durchführung von Streiks durch materielle Unterstützung usw. hinzuwirken, denn solche Unterstützung kann nicht nur nützlich, sondern auch notwendig sein, besonders bei kleineren Gewerkschaften und bei Massenaussperrungen von Arbeitern. Jedoch darf das Kartell die Beschlußfassung des Verbandsvorstandes über Streiks nicht dadurch illusorisch machen, daß es nichtgenehmigte Streiks unterstützt oder dieselben durch lokale Unterstützung künstlich verlängert. Nicht im Gegensatz zu der verantwortlichen Centralinstanz, sondern im vollen Einvernehmen mit dieser darf das Kartell gegebenenfalls Mittel zu Streiks bewilligen. Es läßt sich auch nicht rechtfertigen, der Arbeiterschaft aller Berufe die Unterstützung eines Ausstandes aufzunötigen, der nicht einmal von der verantwortlichen Leitung der nächsten Berufsgenossen anerkannt ist. Das Einvernehmen mit der Verbandsleitung wird erzielt, indem das Kartell Streikunterstützung entweder nur auf Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung der ersteren gewährt. Durch das Entscheidungsrecht der Verbandsleitung über über Streiks wird das Beschlußrecht des Kartells über die Gewährung oder Nichtgewährung von Streikunterstützung nicht berührt. Es steht dem Kartell frei, solche Unterstützung im Einzelfalle zu zahlen oder abzulehnen oder sie auch generell durch Statut auszuschließen. Nur darf es die Unterstützung nicht an Bedingungen knüpfen, die in das Entscheidungsrecht des Vorstandes oder der Gewerkschaft selbst eingreifen oder gar dem Streikreglement der betreffenden Organisation widersprechen. Es kann die Lohnbewegung nur unterstützen, wie sie ist, oder aber von der Unterstützung abstehen. „Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und die auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbständig“, heißt es in der Kartellresolution des Frankfurter Gewerkschaftskongresses. Hält sich das Kartell innerhalb dieser Grenzen, so dürfte sich seine Praxis bei Streiks sehr einfach gestalten. Ein Streikreglement dürfte sich im allgemeinen erübrigen; nur in größeren Städten, in denen fast stets Lohnkämpfe an der Tagesordnung sind, wird ein solches notwendig sein; es wird sich in der Hauptsache darauf beschränken, die Aufbringung der Unterstützungsmittel zu regeln. Dieselben sollten in keinem Falle aus den Verwaltungsmitteln des Kartells entnommen, sondern stets durch Extrasammlungen oder Sammellisten aufgebracht werden. Es ist daran festzuhalten, daß die regelmäßigen Kartellbeiträge der Gewerkschaften nur zu Agitations- und Verwaltungszwecken verwendet werden. Streikunterstützung gehört zu außerordentlichen Ausgaben, über deren Bewilligung in besonderen Fällen jede einzelne Gewerkschaft selbst entscheidet. Das Kartell übt hierin nur einen moralischen Druck aus. Handelt es sich um verhältnismäßig geringfügige Zuschüsse, so kann dem Kartellvorstande die Bewilligung überlassen werden; demselben ist für solche Fälle ein im Umlageverfahren aufzubringender Fonds zur Verfügung zu stellen, der event. auch aus außerordentlichen Einnahmen (Ueberschüssen aus Festen, Versammlungen ꝛc.) gespeist werden kann. Bei schwerwiegenden Unterstützungsfällen kann das Sammeln auf Listen kaum entbehrt werden; doch ist es notwendig, nur einheitliche Listen des Kartells auszugeben. Hierbei muß erwähnt werden, daß alle Sammlungen des Kartells

sich auf dessen Ortsbezirk zu beschränken haben. Kein Kartell sollte sich dazu verleiten lassen, für örtliche oder andre Streiks an fremden Orten Sammlungen zu veranlassen. Das ist in jedem Falle Sache der betreffenden Gewerkschaften selbst. Daher sollten auch Unterstützungsgesuche für Streiks, die von auswärtigen Kartellen ausgehen, stets zurückgewiesen werden. Daß bei solchen Sammlungen auf die besonderen landesgesetzlichen Vorschriften Rücksicht zu nehmen ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden; in der Regel betreffen derartige Vorschriften aber nur öffentliche Sammlungen, und es wird durch sie das Sammeln innerhalb eines Betriebes, wie in Mitgliederkreisen der Gewerkschaften, nicht berührt.

Bei der Unterstützung von Streiks ist zu unterscheiden zwischen solchen am Orte des Kartells und solchen an fremden Orten. Die ersteren verdienen natürlich den Vorzug, während auswärtige Streiks nur in Ausnahmefällen unterstützt werden sollten. Als Vorbedingung eines solchen Unterstützungsfalles muß stets die besondere Aufforderung an alle Kartelle seitens des Centralvorstandes der streikenden Gewerkschaft durch öffentlichen Aufruf oder Rundschreiben gelten. Ausländische Streiks dürfen nicht eher unterstützt werden, als nicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Kartelle hierzu auffordert. Der Unterstützung ist das Sammeln auf Listen stets gleichzuachten.

Neben der materiellen Hilfe kann das Kartell bei Streiks auch andere nützliche Dienste leisten. So wird seine Kenntnis der besonderen örtlichen Verhältnisse für die Entscheidung über Streiks nicht ohne Einfluß sein. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß verpflichtete die Kartelle, dem Verbandsvorstand einer Organisation am Orte, die in Streik treten will, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Ein gleiches kann natürlich das Kartell auch unaufgefordert, bezw. auf Ersuchen der örtlichen Filiale vor oder während eines Streiks tun. Neben dieser Begutachtung kann das Kartell auch bei Streiks vermitteln, allerdings nur im Einvernehmen mit der betreffenden Verbandsleitung. In manchen Fällen, wo das Unternehmertum mehr lokalen, als beruflichen Einflüssen zugänglich ist (Gastwirte, Brauereien, Bäckereien, Fahrwesen, Musiker ꝛc.) wird die Vermittelung des Kartellvorstandes häufig angerufen werden. Aber auch in anderen Fällen sind nicht immer gewandte Unterhändler auf Seiten der streikenden Gewerkschaft vorhanden, sodaß das Eingreifen eines geschickten Kartellleiters der Verbandsleitung sicher erwünscht sein wird. Auch kann das Kartell auf die ihm angehörenden Gewerkschaften eine erzieherische Wirkung ausüben, indem es dieselben auf die Notwendigkeit der Ansammlung eines beruflichen Lokalfonds zur eventuellen Nachhilfe bei Streiks ꝛc. hinweist. Dadurch wird es am ehesten der Notwendigkeit überhoben, örtliche Streiks unterstützen zu müssen. Insbesondere sollte es die Organisationen dazu anhalten, kleinere Streiks in Einzelbetrieben aus eigenen Mitteln zu unterstützen und in allen Fällen die Unterstützung für die ersten Wochen selbst aufzubringen. Endlich kann es auch darauf hinwirken, daß Verhandlungen mit Unternehmern oder Behörden mit der nötigen Entschiedenheit, aber auch mit dem erforderlichen Takt geführt werden. Bei streikfeindlichen Maßnahmen von Ortspolizeibehörden gegen Streikende nehme es nach eingehender Untersuchung der Sachlage sich der gefährdeten Rechte der Arbeiter nachdrücklich an, bezw. unterstütze die dagegen vorgenommenen Schritte. Alles dies dürfte freilich nur bei kleineren Gewerkschaften in Betracht kommen, aber gerade diesen soll das Kartell ja solange fördernd zur Seite stehen, bis ihre Organisation sich in allen Fällen sicher auf die eigene Kraft verlassen kann.

Handelt es sich um Lohnbewegungen lokaler Organisationen ohne Centralisation, die dem Kartell angehören, so ändert dies nichts an dem Verhalten des letzteren. Der Mangel einer außerörtlichen Centralinstanz rechtfertigt keineswegs ein besonderes Entscheidungs- und Aufsichtsrecht des Kartells, aber auch keine weitgehendere Unterstützung, als sie bei centralisierten Berufen eintreten würde. Solche Lokalvereine mögen das Kartell vielleicht mit Vorliebe als Streikversicherung betrachten, dieselben sind mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Streikversicherung in der Organisation selbst zu pflegen ist.

Bei Massenaussperrungen am Orte des Kartells ist es dringend notwendig, daß das Kartell der betroffenen Organisation im Einvernehmen mit der Verbandsleitung seinen Einfluß zur Verfügung stellt, um diese Maßregeln rückgängig zu machen, eine Vermittelung einzuleiten um im Falle der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen nach Bedarf bei der Aufbringung von Unterstützungen mitzuwirken. Im Uebrigen sind diese Unterstützungsfälle ebenso wie Streikunterstützungsfälle zu behandeln.

Zum Schlusse noch einiges über das Verhalten bei Boykotts. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Boykotts von rein örtlichem Interesse und solchen von beruflichem Interesse. Zu ersteren gehören die Boykotts zur Regelung der Lokalfrage, bei welchen die Entscheidung dem Kartell, bezw. der von diesem hierfür bestimmten Instanz (Arbeiter-, Volksversammlung) zusteht. Indes können auch bei diesen wichtige berufliche Interessen (Aussperrung der Stellner, Musiker, Brauer ꝛc.) berührt werden, die eine vorherige Verständigung mit der betreffenden Organisation und deren Verbandsleitung erforderlich machen. Solche Boykottbeschlüsse des Kartells gelten für alle dem letzteren angehörenden Gewerkschaften und sind von diesen strikt zu befolgen. In gleicher Linie mit dem ausdrücklichen Boykott bestimmter Lokale steht die Vermeidung des Besuches von Lokalen, die laut Kartellbeschluß nicht in die Lokalliste aufgenommen worden sind.

Boykotts, die aus beruflichen Interessen aufgenommen werden sollen, sei es zur Unterstützung gewisser Gewerkschaftsforderungen, zur Zurückziehung von Massenaussperrungen ꝛc., bedürfen stets der Zustimmung des in Frage kommenden Verbandsvorstandes. Ob das Kartell solche Boykotts unterstützen will, bleibt natürlich in jedem Falle seiner Entschließung vorbehalten. Daß Boykotts nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollen, wenn kein anderes Mittel den gleichen Zweck erreichen würde, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Keine Waffe wird leichter stumpf als diese und für keinen Kampf erkaltet erfahrungsgemäß das Interesse der Arbeiter so rasch, als für die Konsumverweigerung. Auch ist es Täuschung, daß ein Boykott keine Opfer koste. Sehr oft antwortet das Unternehmertum darauf mit Aussperrungen von Arbeitern, und ein verlorener Boykott schädigt das Ansehen der örtlichen Bewegung mehr, als ein verlorener Streik. Das sind zwar Binsenwahrheiten; sie können aber nicht unerwähnt gelassen werden, wenn diese Frage behandelt wird.

Aus dem vorhergehenden ergiebt sich, daß die Gewerkschaftskartelle auf dem Gebiete des Streiks in der Hauptsache nur fördernde Aufgaben haben und sich hierbei als ergänzendes Glied der zentralen Organisationen betätigen. Diese Betätigung verliert darum nichts an Bedeutung, daß die Verantwortlichkeit den Centralverbänden verbleibt. Die Beschränkung dieser Mitwirkung der Kartelle auf außergewöhnliche Fälle sichert indeß denselben Zeit und Mittel für ihre anderweitigen, gewiß nicht zu unterschätzenden Aufgaben und keine Kartellleitung, die die Bedeutung

ihres Wirkungskreises völlig erkannt hat, wird wünschen, mit der schwierigen Aufgabe der Durchführung und Unterstützung aller Streiks belastet zu sein, der sie beim besten Willen nicht gerecht werden könnte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine Konferenz zur Bekämpfung der Wurmkrankheit hat unter Vorsitz des preußischen Handelsministers in Berlin stattgefunden. Die Verhandlungen, an denen außer Kommissaren des Handels- und des Kultusministers eine größere Anzahl von Medizinal- und Bergbeamten, Aerzten, Bergwerksbesitzern, Bergleuten u. s. w. teilnahmen, waren sehr eingehend; sie sollen zu einer Reihe behördlicher und sonstiger Maßregeln zur wirksamen Bekämpfung der Krankheit Anlaß geben.

Dem „Reichsanzeiger" zufolge wurde festgestellt, daß die Krankheit im Oberbergamtsbezirk Dortmund erheblich zugenommen hat, während die anderen Bezirke keine oder ausnahmsweise Fälle aufzuweisen hatten. Man gelangte zu der Ansicht, daß die Einschleppung Anfang der neunziger Jahre durch italienische und ungarische Arbeiter erfolgte. Die Berieselung der Gruben trug zur Verbreitung der Krankheit bei. Nach der bald zu erwartenden Beendigung der Untersuchung über den Umfang und das Wesen der Krankheit erwartet man bestimmt, eine erfolgreiche Bekämpfung zu ermöglichen. Die Konferenz erörterte dann die zur Bekämpfung in Frage kommenden Mittel, namentlich Farrenkrautextrakt und besprach eingehend die vorbeugenden Maßregeln. Als Mittel hierzu wurde der Erlaß einer Verordnung anerkannt, die den Werksbesitzern verbietet, Bergleute anzulegen, die nicht durch Untersuchung wurmfrei befunden worden. Ferner soll das Oberbergamt Dortmund prüfen, ob auf den befallenen Gruben die vorhandenen Einrichtungen wie Aborte und Bäder, genügend sind, ob anderweitiges Trinkwasser zu beschaffen und die Berieselung mit Sumpfwasser zu verbieten ist, ob Schlammansammlungen zu beseitigen oder sonstige sanitäre Maßnahmen zu treffen sind. Der Vorschlag der Arbeitervertreter, mit der Ueberwachung auf bergpolizeilichem Wege ein von Arbeitern zu wählendes Kontrollbureau zu beauftragen, fand keine Zustimmung. Als wirksames Mittel wurde die völlige Trockenlegung der verseuchten Baue auf längere Zeit anerkannt. Die Versuche, geeignete Desinfektionsmittel zu finden, sollen fortgesetzt und die einstweilige Einstellung der Berieselung soll gestattet werden. Zur Kontrolle der bisherigen Maßregeln und als Wegweiser für künftige soll eine eingehende Statistik aufgestellt werden, die Zeit, Ort und Art der Arbeitsstelle sowie die Erfolge des angestellten Heilverfahrens umfassen soll."

Weibliche Gewerbeaufsicht in Hessen. Die bisherigen Funktionärinnen bei der hessischen Gewerbeinspektion, Frl. Geist in Offenbach und Frau d'Angelo in Mainz, sind nunmehr definitiv als Beamtinnen angestellt worden.

Reorganisation des höheren Arbeitsrates in Frankreich. Der höhere Arbeitsrat von Frankreich bestand bisher aus 86 Mitgliedern, von denen 22 von den Unternehmern, 22 von den Arbeitern gewählt wurden, während 22 Mitglieder vom Senat, der Kammer, der Regierung und Justizbehörden ernannt wurden. Die Arbeiter führten über diese Zusammensetzung, bei der das bureaukratische und juristische Element einen zu großen Einfluß hatte, Beschwerde. Der Handelsminister veröffentlicht soeben ein Dekret, nach welchem der höhere Arbeitsrat in Zukunft aus je 25 Unternehmern und Arbeitern bestehen soll, hierzu kommen nur noch 13 Mitglieder der Regierung und der Parlamente, so daß insgesamt 65 Mitglieder herauskommen. Der höhere Arbeitsrat tritt regelmäßig im November zu einer längeren Tagung zusammen; der Ausschuß (Commission permanente) besteht in Zukunft aus 19 statt wie bisher aus 21 Mitgliedern; 2 juristische Mitglieder scheiden aus.

Gesetzliche Maßnahmen gegen die „Trusts" in den Vereinigten Staaten. Der Kongreß der Vereinigten Staaten hat, wie wir „Gruntons Magazine" entnehmen, kürzlich zwei Gesetze geschaffen, welche bestimmt sind, verschiedenen allgemeinschädlichen Praktiken der großen industriellen Monopole entgegen zu wirken. Das eine davon bestimmt, daß die Eisenbahngesellschaften einheitliche Frachtentransportpreise festsetzen müssen und die Gewährung von Vorzugspreisen ausgeschlossen ist; die letzteren haben seit der Bildung der „Trusts" für deren geschäftliche Praxis eine wichtige Rolle gespielt. Das zweite Gesetz sieht die Bildung eines Departements für Verkehr, Handel und Arbeit vor; diesem Amt ist unter anderm ein Commissioner of Corporations (d. h. ein „Trust"-Kommissär) beigegeben, welcher mit seinem Beamtenstab die Ueberwachung der Geschäftsgebahrung der „Trusts" durchzuführen hat; diesem Commissioner of Corporations ist in die Bücher Einsicht zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu geben; er berichtet über aufgedeckte Mißstände, sowie über etwa zu ergreifende gesetzliche Maßnahmen direkt an den Präsidenten. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hat die trustfeindliche Haltung Roosevelts große Mißstimmung in den Kreisen der Kapitalisten hervorgerufen; noch ist die Aufregung derselben, sowie der ihnen freundlichen Presse eine gesteigerte.

Der Jahresbericht des kalifornischen Arbeitsamtes für 1901/2 ist eben ausgegeben worden; demselben ist zu entnehmen, daß das Achtstundengesetz, welches im Jahre 1899 geschaffen wurde, durch die Obergerichte verschiedener Grafschaften des Staates als ungiltig erklärt wurde; das Gesetz hatte nur auf solche Arbeiter Anwendung, die bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen beschäftigt sind. Die Doktrin von der Freiheit des Kontrakts, welche so fest in den Köpfen amerikanischer Richter wurzelt, hat schon manchen Schaden gestiftet; die Legislatur hat jedoch trotzdem in der letzten Session ein neues Achtstundengesetz geschaffen. — Ebenso wurde durch den obersten Gerichtshof des Staates dem Arbeitskommissär die Berechtigung abgesprochen, die Anbringung von Ventilationen in Betrieben anzuordnen, wo schädliche Gase oder Staub erzeugt werden, und das Gesetz, welches dem Arbeitskommissär dieses Recht gab, als konstitutionswidrig erklärt; dies wurde damit begründet, daß das betreffende Gesetz zu allgemein gehalten ist und dem Arbeits-Kommissär unbeschränkte Befugnisse gewährt. — Den Tabellen über die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag in 1900 und 1902 ist zu entnehmen, daß dieselbe im letztgenannten Jahr in einer großen Anzahl Gewerbe eine kürzere war als in 1900; ebenso ist es auch vielfach gelungen, Lohnerhöhungen durchzusetzen. F.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

22stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Vor dem Pforzheimer Schöffengericht wurden vor einigen Tagen mehrere kapitalistische Gesetzesverächter mit geringen Strafen belegt, weil sie die zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter erlassenen Schutzvorschriften nicht beachteten. Dabei stellte sich heraus, daß ein Bijouteriefabrikant seine Arbeiterinnen vor Weihnachten hatte 22 Stunden lang arbeiten lassen. — Die geringen Strafen allerdings, die die

Fabrikanten für solche systematischen Verfehlungen treffen, sind nicht im Stande, diesem groben Unfug Einhalt zu tun.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in der Berg- und Hütteninduſtrie Ungarns im Jahre 1901, die nach einer halbamtlichen Quelle vorzugsweise in der „Soz. Rundschau" statistisch verarbeitet sind, erfährt man die interessante Tatsache, daß dort unter den beschäftigten Arbeitern nicht weniger wie 2,42 Prozent Frauen und 8,89 Prozent Kinder beschäftigt sind. Aus der Unfallstatistik geht hervor, daß die Zahl der schweren Unfälle um 29,40 Prozent, die der tötlichen um 24,7 Prozent zugenommen hat und dies trotz erheblich verringerter Arbeiterzahl.

Beschäftigung von Frauen und Kindern und steigende Unfallsgefahr, das sind die charakteristischen Merkmale des ungarischen Bergbau-Betriebes.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Nach den bisher von einigen Gewerkschaftsverbänden für das Jahr 1902 veröffentlichten Berichten hat erfreulicher Weise die Fortdauer der wirtschaftlichen Krise den Bestand der Gewerkschaften nicht nur nicht geschädigt, sondern auch eine weitere Ausbreitung und Befestigung derselben nicht gehindert. So ist die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes von 530 bei Beginn des Berichtsjahres gestiegen auf 730 am Ende desselben und die Zahl der Sektionen von 13 auf 14, wobei es sich allerdings nur um die Loslösung bisheriger Verbandsmitglieder von der an einem andern Orte domizilierten Sektion und die Konstituirung einer eigenen Sektion handelte. Das starke Wachstum der Mitgliederzahl ist um so beachtenswerter, als im Berichtsjahre die meisten Sektionen die Beiträge erhöhen mußten, da sie an die Centralkasse nach einem Beschlusse der letzten Delegiertenversammlung des Verbandes nunmehr einen Franken per Mitglied und Monat (gegen früher 60 Rappen) abzuliefern haben. Um den Beschluß auch strikte durchzuführen, haben die Sektionskassierer unter Absendung der Beitragssumme jeden Monat mit dem Zentralkassierer abzurechnen. Die Einnahmen im zweiten Halbjahr 1902 betrugen 3380,30 Frcs., die Ausgaben 2786,20 Frcs., das Verbandsvermögen inklusive des Kassabestandes vom ersten Semester 813,55 Frcs. Dazu kommt noch ein Kampffonds von 377,05 Frcs. Von den Ausgaben seien erwähnt 502 Frcs. für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, 50 Frcs. an den Gewerkschaftsbund, 176 Frcs. für Agitation und Delegation, 357,90 Frcs. für den Verbandstag usw.

Im Berichte ist eine ganze Anzahl von Konfliktfällen mit Brauereien eingehend dargestellt, auch der Verkehr mit dem Vorstand des Verbandes der Brauereibesitzer, und daraus ersichtlich, wie eine gute Organisation auch unter allgemein ungünstigen Verhältnissen Willkürlichkeiten erfolgreich entgegentreten und selbst weitere Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielen kann. So wurde in einem Falle auch die Entlassung eines Braumeisters Meier als „Hauptunruhestifters" erreicht. In 25 Brauereien wird der Minimallohn von 78 Frcs. für 12 Arbeitstage an Brauer gezahlt, wovon aber das konsumierte Bier mit 15 Cts. (12 Pf.) per Liter in Abzug kommt; in 4 Brauereien erhalten die Brauer 70 bis 72 Frcs. Arbeitslohn für 12 Arbeitstage und außerdem noch 4 Liter Bier per Tag gratis.

Die Wirkung der allgemeinen Wirtschaftskrise auf die Braunindustrie äußerte sich in einem Rückgang der gesamten Bierproduktion von 1 930 000 Hektoliter im Jahre 1900 auf 1 770 000 im Jahre 1901; im Kanton Zürich allein soll der Rückgang 20 bis 25 Proz. betragen. Mehrere kleinere Brauereien sind eingegangen beziehungsweise von großen Brauereien angekauft worden, entsprechend dem Erfahrungssatze: „Die Großen brechen den Kleinen den Hals, aber die Größten den Großen ebenfalls." Die großen Brauereien haben denn auch in der Krisenperiode ihren Aktionären die gewohnten Dividenden ungeschmälert oder gar noch höhere Dividenden auszahlen können, so daß die Kapitalisten die Krise recht angenehm zu ertragen vermögen. Anderseits haben zahlreiche Brauereiarbeiter die Ungunst der Zeit in Form von Betriebseinschränkungen und daheriger Verdienstreduktion empfinden müssen.

Der Jahresbericht des Verbandes der Maler und Gipser erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1902. Nach der bezüglichen tabellarischen Uebersicht betrug die Mitgliederzahl im Anfange des Berichtsjahres 653, am Ende desselben 708 in 23 bezw. 22 Sektionen, also um 45 mehr. Davon waren aber nur 515 beziehungsweise 581 vollzahlende Mitglieder. Das Ausbreitungsgebiet des Verbandes beschränkt sich fast ausschließlich auf die deutsche Schweiz. Die Abrechnung für das dritte Quartal 1902 enthält eine einzige welsche Sektion, Nyon am Genfersee, mit — 5 Mitgliedern. Einige andere welsche Sektionen sind nach kurzem Bestande wieder eingegangen und mit bittern, aber zutreffenden Worten wird dazu bemerkt: „Bevor nicht in der Gesamtorganisationstaktik unter den romanischen Genossen eine Aenderung eintritt, das heißt, bevor man dort nicht anfängt, wirklich gewerkschaftlich zu organisieren und uns Agitatoren in diesem Sinne zur Verfügung stehen, werden auch unsere Bemühungen unter diesen Kollegen gleich Null bleiben. Von dem Nutzen und den Vorteilen unseres Verbandes haben wir die Leute gewöhnlich bald überzeugt und auch gewonnen, nicht aber zu geregelten Beiträgen. Von den Vorteilen hoher Beiträge werden wir unsere Kollegen in diesem Gebiet nicht überzeugen können, so lange in demselben die Agitatoren der übrigen Berufe noch kleine Beiträge propagieren, die Solidaritätsduselei immer an die große Glocke hängen und sich immer in einem Durcheinander zwischen politischen und gewerkschaftlichen Phrasen gefallen. Sobald es ans Zahlen geht, geht auch ihre ganze Organisationsspielerei gewöhnlich in die Brüche mit samt dem Solidaritätsgeschrei. Zur Anstellung eines tüchtigen Beamten wollten wir hier gern finanziell beitragen, wenn da einmal Wandel geschaffen würde." Leider sind die Verhältnisse bei den Arbeitern in der welschen Schweiz nicht nur bezüglich der Maler so unbefriedigend, in den meisten andern Branchen ist es ebenso.

Im Berichtsjahre sind fortlaufende statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Malern gemacht worden, an denen sich in den vier Quartalen 180 bis 259 Mitglieder beteiligten. Insgesamt waren 230 Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen und zwar 145 einmal und 85 wiederholt, davon 11 5 mal, 19 4 mal, 17 3 mal und 32 2 mal. Ueber 50 Tage waren 29 Mitglieder arbeitslos, davon einige 112, 1068, 205 Tage. Die Zahl der Gesamtfälle beträgt 403 und die der gesamten arbeitslosen Tage 5653, womit aber die Arbeitslosigkeit der Maler keineswegs erschöpfend zum Ausdruck gebracht wird. „Die Zahlen reden ein unbeschreibliches Elend, dies zu mildern soll unsere Aufgabe sein, beseitigen können wir es beim heutigen Gesellschaftszustand nicht." Die gewonnenen Zahlen bedeuten eine 30 proz. Arbeitslosigkeit und mußte bei einer täglichen Unterstützung

mit 2 Frcs. für die Dauer von 10 Wochen ein wöchentlicher Beitrag von 70 Cts. erhoben werden. Die Krankenzuschußkasse verausgabte 273 Frcs.

Im Berichtsjahre nahmen die Maler den Kampf gegen das Bleiweiß auf, wovon diejenigen in Basel unter der Führung des Arbeitersekretärs Dr. Wassilieff. Den hauptsächlichsten Anstoß dazu gab dort ein geradezu unglaubliches Gebahren der organisierten Malermeister. Da das Malergewerbe wegen der Verwendung des gesundheitsschädlichen Bleiweiß der Haftpflicht unterstellt ist, haben die Basler Malermeister eine eigene Unfallversicherung gebildet und um dieselbe zu schonen, haben sie eine „schwarze Liste“ aller Malergehilfen angelegt, welche an der Bleikolik erkranken. Eine von Wassilieff gegen das Bleiweiß veröffentlichte Broschüre teilt die schwarze Liste mit, auf der 46 Opfer eines gewissenlosen, vertierten Unternehmertums mit Namen (in der Broschüre sind bloß die Anfangsbuchstaben angeführt) verzeichnet sind zu dem Zwecke der Aechtung, der Aushungerung, da sie von keinem Malermeister wieder eingestellt werden sollen. Weitere 46 Namen von in Basel wohnenden Malergehilfen werden angeführt, die für Bleikolik entschädigt, aber von der Versicherung nicht ausgeschlossen wurden; sie sind also ebenfalls „gezeichnet“, aber nicht direkt geächtet. Es gehört eine tiefe sittliche Verkommenheit dazu, auf solche Weise fast 100 Mitmenschen, die auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft als der einzigen Möglichkeit zum Leben angewiesen sind, direkt oder indirekt der Arbeitsgelegenheit zu berauben und sie nebst ihren Angehörigen dem Hungertode preiszugeben.

Von dem sehr nahe liegenden Gedanken, das Bleiweiß einfach nicht mehr zu verwenden, wollen diese sauberen „Mittelstandsleute“ nichts wissen, da es nach der denselben eigenen Borniertheit und gewohnten Festhaltung des alten „unersetzlich“ ist, trotzdem das unschädliche Zinkweiß bereits als ein vorzügliches Ersatzmittel erprobt ist. Ja diese famosen Mittelstandsleute weigerten sich sogar die von den Fabrikinspektoren aufgestellten hygienischen Verhaltungsmaßregeln an die Arbeiter zu verteilen, da ihnen nicht zuzumuten sei, daß sie das Mißtrauen, welches die Arbeiter überhaupt gegen die „Arbeitnehmer“ hegen, noch zu vermehren, was die Sozialpolitiker mit jedem Mittel zu erstreben trachten.“ Es wandten sich nun der Centralvorstand des Malerverbandes und die Sektionen in Basel, Zürich ꝛc. mit Eingaben an das eidgenössische Industriedepartement in Bern sowie an die städtischen und kantonalen Behörden, ihrerseits wenigstens für die von ihnen zu vergebenden Arbeiten die Verwendung von Bleiweiß zu verbieten. Der Kampf gegen das gesundheitsschädliche Bleiweiß soll nun bis zur Erreichung des Zieles: sein vollständiges Verbot, energisch fortgeführt werden.

Der Buchbinderverband hat am 22. März in Olten seine Delegiertenversammlung abgehalten, worüber im „Buchbinder“, der einen selbständigen Teil der „Helv. Typographia“ bildet, berichtet wird. Wir entnehmen dem Bericht als wichtigste Neuerung die Erhöhung des wöchentlichen Mitgliedsbeitrages von 15 auf 40 Cts., ein Sprung, wie ihn wohl noch keine Gewerkschaft gewagt hat. Dafür schafft nun der Verband eine Krankenkasse, die alternativ der Arbeitslosenkasse vorgezogen wurde. Erklärend wird dazu bemerkt: „So notwendig auch eine Arbeitslosenkasse wäre, bei den Verhältnissen, welche in unserm Beruf herrschen, ist bei Einführung einer Krankenkasse auf mehr Erfolg zu rechnen, doch ist damit die Einführung einer Arbeitslosenversicherung noch nicht begraben, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben, es kann diese Frage über kurz oder lang doch wieder an uns herantreten.“

Die jüngst in Zürich abgehaltene Delegiertenversammlung des Korbmacherverbandes beschloß einstimmig, den Uebertritt in den Holzarbeiterverband. Aus dem Bericht über die bezüglichen Verhandlungen geht nicht ganz klar hervor, ob der Korbmacherverband sich auflösen, also in den Holzarbeiterverband aufgehen, oder zu denselben nur in ein Kartellverhältnis treten will. Wahrscheinlich ist letzteres der Sinn des Anschlusses, da der Korbmacherverband mit dem Obligatorium der „Arbeiterstimme“, der Arbeitslosenunterstützung und der Umzugsunterstützung von Verheirateten Einrichtungen besitzt, die der Holzarbeiterverband nicht hat und die er daher bei einer Verschmelzung aufgeben müßte.

Erwähnenswert ist die Herausgabe eines neuen Gewerkschaftsblattes durch das Züricher „Volksrecht“, dem es alle 14 Tage als Sonntagsbeilage beigegeben wird und zwar ohne Erhöhung des Abonnementspreises. „Der Gewerkschafter“, wie das Blatt heißt, ist recht geschickt redigiert und hat bei den Lesern des „Volksrecht“ sehr gute Aufnahme gefunden. Naturgemäß dient er in der Hauptsache den Züricher Gewerkschaften und bedeutet er daher keine neue Konkurrenz gegen die bestehenden Gewerkschaftsblätter.

Die Lohnbewegungen des Personals der Gotthardbahn und der Arbeiter der Bundesbahnen sind noch nicht zum Abschlusse gelangt, indes dürfte das erstere kaum zu dem eine Zeit lang befürchteten Streik kommen. Gegenwärtig dauern die Unterhandlungen der Vertreter des Personals mit der Direktion der Gotthardbahn noch fort.

Winterthur, Anfangs April. D. Zinner.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Generalstreik, zu welchem sich die holländische Arbeiterschaft zum Schutze ihres Koalitionsrechts entschlossen hatte, ist ausgebrochen; zur besseren Sicherung des Erfolges wurden Delegierte nach Deutschland, Belgien, England und Frankreich entsandt. Zwei derselben trafen am 4. April in Paris ein und setzten sich sofort mit der Allgemeinen Konföderation der Arbeit (Confédération générale du Travail) in Verbindung. Noch für denselben Abend wurde das Comité der Nationalverbände zu einer Sitzung einberufen, um darüber zu beraten, in welcher Form die Konföderation am besten ihrer Solidarität Ausdruck geben könnte. Die holländischen Delegierten gaben eine Schilderung der Situation und waren der Ansicht, daß ihnen die französische Arbeiterschaft dadurch helfen könne, daß die holländischen Schiffe in den französischen Häfen boykottiert werden, um so einen Druck auf den hierum direkt interessierten Teil der holländischen Bourgeoisie auszuüben; außerdem appellierten die Delegierten an die pekuniäre Unterstützung der französischen Kameraden; nach kurzer Diskussion beschloß das Comité der Verbände, diesem Appell zu entsprechen und verfügte die sofortige Entsendung von vier Delegierten nach den bedeutendsten Häfen, um sich mit den in Frage kommenden Organisationen sogleich in Verbindung zu setzen. Es wurden entsandt: Aubriot (für die Häfen von Dünkirchen, Calais und Boulogne), Lévy (für Havre), Latapie (für Bordeaux), Griffuelhes (für Marseille). Die eingehenden Unterstützungsgelder wird das französische permanente Generalstreik-Comité nach Holland übermitteln. Die Veröffentlichung einer Extranummer der Voix du Peuple (Volksstimme), welche vor allem den Ereignissen in Holland gewidmet ist, wurde auch noch beschlossen; diese erschien unter dem Datum des 7. April, sie enthält auch einen Aufruf des internationalen Verbandes der Transportarbeiter, unterzeichnet E. Chambers.

Die Syndikate der Hafenarbeiter in Havre und Dünkirchen beschlossen am 6. April, ihren Mitgliedern

zu empfehlen, das Entladen und Verladen der Schiffe zu verhindern, welche von Holland kommen oder nach dorthin gehen.

In Calais wurde der gleiche Beschluß am 7. April gefaßt.

Von Marseille und Bordeaux kommt inzwischen die Mitteilung, daß dort am 7. resp. 8. April der gleiche Beschluß betreffs des solidarischen Vorgehens gefaßt wurde.

In Marseille befinden sich die Hafenarbeiter augenblicklich in einer Bewegung zur Erlangung des Neunstundentages; bis jetzt arbeiteten sie zehn Stunden; obgleich sich die Arbeiter mit dem Lohnabzug für die zehnte Stunde einverstanden erklärten, beharren die Unternehmer bei dem Verlangen nach Einhaltung des Zehnstundentages; bei einigen der letzteren wurde daraufhin nur ein halber Tag gearbeitet; auch haben es die Dockarbeiter abgelehnt, irgend welche Ueberstunden am Tage oder nachts zu machen. Letztere hoffen den Neunstundentag zu erzielen, ohne genötigt zu sein, zum Streik zu greifen.

Der nächste Kongreß der Dock- und Hafenarbeiter wird im Mai in Dünkirchen stattfinden; die Hauptgegenstände der Tagesordnung sind: die Festsetzung der Löhne und die Regelung der Arbeitsstunden für alle Häfen. P. Tr.

Aus den niederländischen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des „Nationaal-Arbeider-Secretariaat" in Niederland. Das „Nationaal-Arbeids-Secretariaat" in Niederland hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich, erfolgreich hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewegungen der verschiedenen Gewerkschaften, erfolgreich auch in moralischem Sinne, indem der Einfluß des „Nat.-Arb.-Secr." überhaupt, seit es international als „Centrale der Gewerkschaften Niederlands" anerkannt ist, enorm zugenommen hat, und die Rivalitätsreibereien gegenüber dem Vorstand aufgehört haben. Besonders erfreulich sind die Mitgliederzunahmen der Gewerkschaften, wie die nachstehende Tabelle, die der Sekretär G. van Erkel veröffentlicht, erkennen läßt:

Welch schöner Aufschwung der Mitgliederzahl! 1900 war die Mitgliederzahl 12 444; durch den Austritt des Zimmerer und des Textilarbeiterverbandes fiel die Mitgliederzahl auf 9011; also eine Vermehrung von 8052 Mitglieder und noch ein fortwährender Zuwachs.

Uebersicht der dem N. A. S. angeschlossenen Organisationen und ihrer Mitgliederzahl über den Zeitraum 1901—1902 bis 15. März 1903.

Nummer	Organisationen	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1901	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1902	Mitgliederzahl am 15. März 1903
1	Abbruchsarbeiterverein „Stark durch Eintracht" zu Amsterdam	60	60	80
2	Arbeiterverein der chemischen Fabrik zu Amsterdam	—	40	40
3	Arbeiterverein im alten und neuen Metallhandel zu Amsterdam	—	—	45
4	Arbeiterverein für den Handel am Früchtemarkt zu Amsterdam	25	20	20
5	Bäckerverband (Abth. Amsterdam)	300	300	430
6	Bauhilfsarbeiterverband	—	303	625
7	Baugewerkschaft zu Oudshoorn	—	24	24
8	Bildhauerverband	75	60	60
9	Bierbrauergesellenverein zu Amsterdam	200	300	400
10	„ (Deutsche) zu Amsterdam	—	—	13
11	Blei und Zinkarbeitergewerkschaft (inkl. Installateure) zu Amsterdam	—	225	225
12	Böttchergewerkschaft „Neues Leben" zu Amsterdam	30	30	30
13	Böttchergewerkschaft (Deutsche) zu Amsterdam	25	25	25
14	Bürstenmachergewerkschaft zu Amsterdam	15	15	21
15	Cacao-, Chocolade- und Zuckerarbeiterverband (Abth. Zaandyk)	35	30	30
16	Coudinierte Gewerkschaft zu Velsen	25	41	41
17	Cartonarbeitergewerkschaft „Nu erwartet" zu Nieuwe Schans	—	—	61
18	Damenschneidergewerkschaft „Eintracht" zu Amsterdam	25	50	50
19	Erdarbeiter- und Schlammräumergewerkschaft zu Amsterdam	40	40	700
20	Erdarbeitergewerkschaft zu Haarlem	—	—	96
21	„ Heemstede	—	—	15
22	Fabrikarbeitergewerkschaft zu Eerbeek	—	34	12
23	Feldarbeiterverband	2235	2050	2400
24	Fensterwäscherverein zu Amsterdam	30	35	35
25	Früchteverpackerverein zu „	45	40	40
26	Fuhrleute-Verein zu Amsterdam	75	150	150
27	„ zu Zutphen	—	—	21
28	Gerber zu Deventer	—	25	25
29	Glasarbeiterverband	—	—	315
30	Hafenarbeiterverband	1800	1800	2800
31	Holzarbeiterverein zu Amsterdam	—	—	75
32	„ „ Groningen	—	—	75
33	„ „ Zaandyk	100	75	75
34	Holzschuharbeiter zu Culemborg	—	—	10
35	„ Tiel	18	30	30
36	Israelitische Passadraddäcker zu Amsterdam	—	—	70
37	Kalk und Steinarbeiterverein zu Zutphen	—	—	90
38	Kapselarbeitergewerkschaft zu Deventer	42	55	115
	Transport	5200	5937	9351
39	Kartoffelarbeiterverein zu Amsterdam	—	50	50
40	Korbmacher und Rohrarbeiterverband	95	98	98
41	Kupferschmiede- und Klempnerverein zu Dordrecht	20	20	20
42	Lauf und Magazinpersonal (Verein von) zu Haarlem	—	—	30
43	Lumpenarbeiterverein zu Zutphen	—	—	87
44	Lumpensortiererverein zu Deventer	—	—	24
45	Malergewerkschaft „Voorwit" zu Amsterdam	50	50	50
46	Malergewerkschaft zu Bilfingen	25	20	20
47	Maschinisten und Heizerverband	250	200	150
48	Maurerverband	325	465	500
49	Metallarbeiterverband	600	1000	3000
50	Milchbeiorgerverein	—	120	145
51	Militärschneiderverband	—	—	67
52	Möbeltischlerverband	550	600	600
53	Möbeleinleger und Reparaturarbeiter im Antiquarial zu Amsterdam	—	—	35
54	Petroleumhdl. (Arbeiter im) Amsterdam	—	—	46
55	Pfropfenschneidergewerkschaft zu Amsterdam	12	17	17
56	Posamentierverein zu Amsterdam	—	—	35
57	Rammerverein (Brüderschaft) zu Amsterdam	—	—	70
58	Reis- und Mehlmüllerverband	52	30	30
59	Reis- und Mehlmühlen (Verein von Arbeiter in) zu Amsterdam	—	—	68
60	Schuhmacherverein „Erwacht" zu Herlagendaich	—	14	6
61	Schuhmacherverein „Brüdertreue" zu Meppel	32	22	22
62	Spiegel- und Rahmenarbeiterverein zu Amsterdam	—	85	150
63	Steinmetzenverband	280	345	345
64	Steinsetzerverein zu Amsterdam	175	175	200
65	„ „ Haag	—	—	101
66	Stukkaturarbeiterverband	—	—	240
67	Stukkaturhülfsarbeiterverein zu Amsterdam	—	40	46
68	Straßenreinigerverein zu Amsterdam	—	—	30
69	Typographenverband (Buchdrucker)	1200	1200	1200
70	Transportarbeiter für Baumaterial (Verein von) zu Amsterdam	—	—	43
71	Ziegelarbeiterverein zu Klingenbeek	25	25	25
72	„ „ Leerdenheim	—	17	17
73	„ „ Zutphen	—	—	44
74	Ziegelreiniger zu Amsterdam	—	—	27
75	Zimmerverband (Abth. Zaandam)	40	36	36
76	Zuckerraffinierverein	—	—	35
	zusammen	9011	10526	17062

Einnahmen und Ausgaben der Haushaltkasse des Nat. Arb. Secr. vom 1. September 1901 bis 31. August 1902.

Einnahmen	Mk.	Pf.	Ausgaben	Mk.	Pf.
In Cassa ultimo August 1901	2 473	30	Gehalt des Vorsitzenden	1 583	75
Beiträge (à 1½ Ct. p. Mitgl., p. Woche)	9 993	88	„ „ Schriftführers	1 583	75
Eintrittsgeld in öffentl. Versammlungen	189	93	„ „ Kassierers	1 565	15
Vergütungen von Unkosten	85	26	Hausmiete	351	96
Kollekten	14	02	Porto, Schreibutensilien, Depeschen usw.	747	34
			Unterstützung und Errichtung von Gewerkschaften	657	2
			Ladenmiete	355	3
			Reise-, Aufenthalts- und Versäumniskosten	810	49
			Gasverbrauch, Reinigung, Brandstoff, Steuern usw.	328	66
			Druckkosten (Correspondenzblatt	1 834	17
			Annoncen	236	97
			Telephon	100	91
			Verbreitung von Manifesten usw.	240	30
			Archiv und Möbel	667	82
			Reisekosten für die Versammlung der Hauptvorstände	69	96
			Reisekosten usw. (Int. Kongreß in Stuttgart	164	12
			Agitation für Einführung des Unfallversicherungsgesetzes	178	66
			Diverses	343	24
			Ueberschuß in Cassa	856	51
zusammen	12 736	39	zusammen	12 736	39

Die freiwilligen Beiträge für Ausstände, Maßregelung usw. bilanzierten vom 1. September 1901 bis 31. August 1902 mit einer Gesamteinnahme und Ausgabe von 24 235,96 M. Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung, die wegen den vielen Ausständen wieder verschoben ist, hoffe ich später zu berichten.

Auch der Rechnungsbericht giebt einen günstigen Abschluß, wie folgende Tabelle beweist.

Kongreß des „Allgem. niederländischen Zimmererverbandes". Unter dem Vorsitz von J. M. Verdorst tagte am 29. und 30. März in Utrecht der Kongreß dieses Verbandes. Nach dem Jahresbericht ist der Verband im Jahre 1901 bis 1902 von 28 Abteilungen und 2 Korrespondentschaften mit 1415 Mitgliedern auf 36 Abteilungen und 2 Korrespondentschaften mit 2200 Mitgliedern gestiegen und war die Einnahme an Beiträgen 8851,61 M. Die Widerstands(Streik-)Kasse hatte einen Rest von 5695,74 M.; die Fachzeitung von 1171,78 M. und die Verbandskasse von 845,63 Mark. Im allgemeinen ein günstiges Jahr für diese Organisation. Unter den Beschlüssen heben wir hervor, daß der Verband nicht einging auf den Antrag, neben dem „Nat.-Arb.-Secr." noch eine Gewerkschaftsföderation zu errichten, aber auch den Antrag, sich wieder dem „Nat.-Arb.-Secr." anzuschließen, verwarf, was jedoch ein periodisches Zusammengehen mit dem „Nat.-Arb.-Secr." nicht ausschließt. Bezüglich der Agitation für Einführung des allgemeinen Wahlrechts beschloß der Verband, sich aus dem „Comité" zurückzuziehen, weil der wirtschaftliche Kampf die Hauptsache in den Gewerkschaften bleiben und solche Agitationen den politischen Organisationen überlassen werden müsse; jedoch bleibt es den Abteilungen frei, dafür zu agitieren. Ein Antrag, die Urabstimmung über die Kongreßbeschlüsse abzuschaffen, wurde mit großer Majorität abgewiesen, jedoch dabei angenommen, daß an die Mitglieder bei jedem Beschluß eine Erklärung er betreffenden Fragen gegeben werden muß, weil viele Mitglieder sonst nicht wissen, worüber sie stimmen. Mit einem Gehalt von Gld. 18 (M. 30,45) pro Woche wurde ein Agitator angestellt; dieser Agitator wird durch Urabstimmung gewählt. Dem Hauptvorstand (unbesoldet) wurde eine Zulage von 296,11 M., der Zeitungsredaktion (5 unbesoldete Redakteure) 253,81 Mark und der Kommission für das Jahrbuch 50,75 Mark als Vergütung angewiesen. Das Budget für 1903/04 wurde in Einnahme und Ausgabe auf f 6500 (10 998,31 M.) festgestellt.

Dordrecht. A. Jantzen.

Nordamerika. Die der American Federation of Labor angeschlossenen Arbeiterorganisationen hatten im Berichtsjahre 1902 insgesammt 1558 Streiks durchgemacht, in welchen 712 871 Personen verwickelt waren. Für 351 967 Personen endete der Streik erfolgreich, während die übrigen keinen Erfolg aufzuweisen hatten. Die Gesamtkosten dieser Streiks werden mit 2,7 Mill. Dollars angegeben. — Die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages fordert die American of Labor in einem Gesetzentwurf, den sie dem Kongreß (Parlament) der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorlegte. Die Unternehmer bekämpfen diesen Entwurf mit allen Mitteln und es ist leider zu befürchten, daß derselbe nicht Gesetz wird. A. J.

Generalversammlungen.

Siebentee Verbandstag des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Berlin, 31. März bis 4. April 1903.

An dem Verbandstag nahmen 60 Delegierte, sowie drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorganes teil. Der Vorstand und Ausschuß haben dem Verbandstag schriftliche Berichte vorgelegt. Dem Vorstandsbericht sind auch die in der verflossenen Geschäftsperiode veranstalteten Statistiken angefügt.

Bei Beginn der Geschäftsperiode hatte der Verband 219 Zahlstellen mit 18 881 vollzahlenden Mitgliedern, am 31. Dezember 1902 waren 233 Zahlstellen mit 17 593 Mitgliedern. Neu gegründet wurden 67, aufgelöst haben sich 47 Zahlstellen. Der Wechsel im Mitgliederstand ist ein sehr starker. Es wurden in den letzten zwei Jahren 27 209 neue Mitglieder aufgenommen, während 28 497 Mitglieder dem Verbande wieder den Rücken kehrten. Der Vorstand mißt dem Umstande, daß die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes nicht im richtigen Verhältnis standen und eine Extrasteuer ausgeschrieben werden mußte, viel Schuld an dem Wechsel im Mitgliederbestand bei. Im Jahre 1900 wurden Mk. 4364=5 Proz. der Gesamteinnahmen an solche Mitglieder gezahlt, welche durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen wurden, im Jahre 1902 aber betrug diese Ausgabe Mk. 65 036=42 Proz. der Gesammtausgaben. Von mehreren Zahlstellen wurde dem Vorstand das Recht bestritten, eine Extrasteuer auszuschreiben und die Extrasteuer auch nicht bezahlt. Obgleich andere Gewerkschaften dem Verband finanzielle Hilfe boten, war dieser genötigt, ein größeres Darlehn aufzunehmen. Im Jahre 1901 kam es in 28 Orten zu Konflikten mit den Unternehmern und wurden Mk 90 185 für Unterstützung verausgabt, im Jahre 1902 in 39 Orten, wobei Mk. 152 390 verausgabt wurden.

Nach der vom Vorstand aufgenommenen Statistik waren in der Zeit vom September 1901 bis zum August 1902 insgesamt 10 880 Mitglieder zusammen 216 540 Tage arbeitslos, durchschnittlich entfallen auf jeden Arbeitslosen 19,9 Tage. Krank waren in demselben Zeitraume 2517 Mitglieder insgesamt 46 287, durchschnittlich 18,39 Tage. Die Krankenstatistik wurde veranstaltet, um eine Unterlage zu schaffen für die eventuelle Einführung der Krankenunterstützung im Verbande. Die höchste Krankenziffer mit 433 war im Oktober, die niedrigste mit 183 im Monat Juni vorhanden.

Auf dem letzten Verbandstage wurde vom Vorstand über verschiedentliche Differenzen zwischen Mitgliedern des Verbandes der Bauarbeiter und Mitgliedern der verwandten Berufsorganisationen, insbesondere der Maurer, berichtet. Auf diese Mitteilungen hin kam es unter Hinzuziehung der Generalkommission zu einer Aussprache zwischen den Vorständen der beteiligten Verbände und schließlich zum Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den Organisationen, durch die voraussichtlich für die Zukunft die Differenzen vermieden werden. Während also auf dem vorhergehenden Verbandstage das Verhältnis zu dem Verband der Maurer ein sehr gespanntes war, konnte der Vorstand nunmehr berichten, daß das Verhältnis ein freundschaftliches sei.

Der Verband hatte einschließlich eines Kassenbestandes von Mk. 50 400 vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1902 eine Gesamteinnahme von Mk. 412 248,06. In der Einnahme stehen neben Eintrittsgeldern und regelmäßigen Beiträgen Mk. 30 000 Darlehn, Mk. 28 441 Extrabeitrag, Mk. 12 982 als Zuschuß vom Verband der Maurer für die bei Maurerstreiks in Mitleidenschaft gezogenen Bauarbeiter und Mk. 14 450 Beihilfe anderer Gewerkschaften. Die Gesamtausgabe betrug Mk. 342 619,02, als Kassenbestand verblieben Mk. 69 629 in der Hauptkasse und Mk. 17 000 in den Zahlstellen, zusammen Mk. 86 629 an Vermögen des Verbandes am 31. Dezember 1902.

Die größeren Ausgabeposten waren Streik- und Gemaßregeltenunterstützung Mk. 179 324; Unterstützung Inhaftierter Mk. 2250; Reiseunterstützung Mk. 7772; Unterstützung in Sterbefällen Mk. 7345; Rechtsschutz Mk. 8606; Agitation Mk. 16 590; Verbandsorgan Mk. 51 618; Polnisches und italienisches Organ Mk. 1371; Generalkommission Mk. 3523; Bauarbeiterschutzkommission Mk. 501; rückgezahltes Darlehn Mk. 20 000; Verbandstag, Konferenzen Mk. 9520; Gehälter 12 600. Der Rest wurde für Verwaltungsmaterialien, Portis u. s. w. verausgabt.

Dem Vorstand wurde, nachdem verschiedene Beschwerden in einer Kommission geprüft und vom Verbandstag im Sinne der Haltung des Vorstandes erledigt waren, ebenso wie dem Ausschuß und der Redaktion des Fachblattes Decharge erteilt.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wie auch bei dem folgenden Punkte der Tagesordnung „Bericht vom Gewerkschaftskongreß" wurde mehrfach betont, daß der Verband der Fabrikarbeiter respektive dessen Mitglieder auf die Bauarbeiter, die vorübergehend in Fabriken beschäftigt sind, einwirken, dem Fabrikarbeiterverband beizutreten, während anderseits Mitglieder des letzteren Verbandes, die auf Bauten arbeiten, nicht nur in den Verband der Bauarbeiter nicht eintreten wollen, sondern sich auch weigern, die Beiträge zu entrichten, welche zur Führung der Kämpfe der Bauarbeiter erforderlich sind. Auf die Beschwerde hin, daß auf dem Gewerkschaftskongreß in Stuttgart, insbesondere bei Erörterung der sogenannten Grenzstreitigkeiten, dem Verband der Bauarbeiter nicht genügend Rechnung getragen worden sei, wies der Vertreter der Generalkommission nach, daß diese Beschwerde ungerechtfertigt sei und daß es z. B. nicht möglich ist, diese Grenzstreitigkeiten in einer alle Teile befriedigenden Weise beizulegen.

Der Verbandstag beschloß, daß den Zahlstellen, welche die vom Vorstand ausgeschriebene Extrasteuer nicht entrichtet haben, das Material vorzuenthalten ist, bis die Extrasteuer erhoben und an den Vorstand abgeführt ist. Diese Zahlstellen würden also, wenn sie dem Beschluß des Verbandes nicht Folge geben, aus dem Verbande ausgeschlossen sein. Vom Vorstand wurde dem Verbandstage eine Vorlage für eine Gaueinteilung des Verbandes vorgelegt. Es sollen 7 Gaue gebildet werden, denen besoldete Gauleiter vorstehen sollen. Es erwächst dem Verbande hierdurch eine Ausgabe von Mk. 30000 pro Jahr, doch erwartet man, von dieser Einrichtung ein festeres Gefüge des Verbandes und durch die dann regelmäßig vorzunehmenden Revisionen eine geordnete Kassenführung in allen Zahlstellen zu erhalten.

Der Verbandstag nahm die Vorlage nach kurzer Debatte, in welcher hauptsächlich die Abgrenzung einzelner Gaue kritisiert wurde, an. Der mit dem Verband der Maurer und dem Verband der Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Sodann erörterte der Verbandstag die Frage des Ausbaues des Unterstützungswesens im Verbande. Insbesondere handelte es sich um die Krankenunterstützung, für welche der vorhergehende Verbandstag sich im Prinzip ausgesprochen hatte. Gestützt auf die Materialien der vom Vorstand aufgenommenen Krankenstatistik schlug der Referent für den Tagesordnungspunkt eine Resolution vor, nach welcher zur Zeit von der Einführung der Krankenunterstützung im Verbande abzusehen sei. Nach Erörterung der für und gegen die Resolution sprechenden Momente, wurde dem Vorschlage des Referenten gemäß beschlossen. Der Verbandstag verhandelte ferner über die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen und über den Abschluß von Tarifverträgen. Bezüglich der letzteren wurde beschlossen, nach Möglichkeit darauf zu sehen, daß Tarifverträge mit den Unternehmern zu Stande kommen, jedoch durch die Verträge die Arbeiter nicht zu sehr, insbesondere auf nicht zu lange Zeit, zu binden.

Digitized by Google

Der Vorstand unterbreitete dem Verbandstag ein vollständig neu ausgearbeitetes Statut, in welchem nach den Erfahrungen der letzten Jahre den einzelnen Bestimmungen eine präzisere und verständlichere Fassung gegeben ist. In dem neuen Statut ist eine wesentliche Erhöhung der Beiträge vorgesehen. Die Beiträge sollen nach dem Stundenlohn, welche die Mitglieder verdienen, bemessen werden. Als Einheitsbeitrag sollen 20 Pf. pro Woche gelten. Der Vorstand schlug folgende Skala für die Beitragsbemessung vor:

Lohnklasse	Einheitsbeitrag	Zuschlag	Gesamtbeitrag
	₰	₰	₰
I. bis 24	20	—	20
II. 25—29	20	5	25
III. 30—34	20	10	30
IV. 35—39	20	15	35
V. 40—44	20	20	40
VI. 45—49	20	25	45
VII. 50—54	20	30	50
VIII über 54	20	35	55

Durch den Beschluß, besoldete Gauvorsteher anzustellen, ebenso wie auch durch die ungünstige Finanzlage des Verbandes während der Periode der Lohnbewegungen war eine Beitragserhöhung erforderlich. Der Beitrag war bisher 20 bis 30 Pf. pro Woche. Die Beitragserhöhung wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes mit 56 gegen 8 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen.

Eine weitere wichtigere Aenderung des Statuts ist die Ausdehnung einer Unterstützung im Sterbefall auch auf die Ehefrauen der Mitglieder. Die Unterstützung in Sterbefällen soll je nach der Beitragsklasse von 25 bis 40 Mk. bei einjähriger Mitgliedschaft betragen und mit jedem weiteren Jahre der Mitgliedschaft um 5 Mk. steigen bis zum Betrage von 50 bis 80 Mark.

Ferner wird auch eine Aenderung inbezug auf Gewährung der Reiseunterstützung beschlossen. Der letzte Verbandstag beschloß, die Reiseunterstützung während des ganzen Jahres zu gewähren. Bis dahin wurde Reiseunterstützung nur in den Wintermonaten gezahlt. Während in der vorhergehenden Geschäftsperiode 828 Mk. für Reiseunterstützung verausgabt wurden, betrug diese Ausgabe in der letzten Geschäftsperiode 7500 Mk. Dem Vorstandsantrage gemäß wird beschlossen, die Reiseunterstützung nur in den Monaten November bis März und zwar in jedem Orte 1 Mk. bis zum Gesamtbetrage von 30 Mk. pro Jahr zu gewähren.

Die Höhe der Streikunterstützung ist entsprechend den Beitragsklassen verschieden und soll 8 bis 15 Mk. pro Woche betragen. Für schulpflichtige Kinder der Streikenden soll 1 Mk. pro Woche gezahlt werden und kann ferner aus lokalen Mitteln bei Streiks, die länger als 4 Wochen dauern, ein Mietezuschuß gewährt werden. Ferner wird eine Umzugsunterstützung gewährt, die je nach der Entfernung 15 bis 35 Mk. betragen soll. Die weiteren Aenderungen des Statuts sind teils redaktioneller Natur, teils haben sie weniger allgemeines Interesse.

Ein vom Vorstand ausgearbeitetes, 30 Paragraphen umfassendes Streikreglement wird mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Das neue Statut soll am 1. Juli in Kraft treten.

Der Name des Verbandsorgans wurde von „Der Arbeiter" in „Der Bauhilfsarbeiter" abgeändert. Der Grund für diesen Beschluß war, daß mehrere sogenannte christliche Organe den Titel „Der Arbeiter" angenommen haben.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Berlin, der der Preßkommission in Magdeburg.

Der bisher im Nebenberuf tätige Kassierer soll in Zukunft als vollbesoldeter Beamter angestellt werden. Das Gehalt der Beamten wird auf M. 2000 pro Jahr, steigend um M. 50 jährlich bis zum Höchstbetrage von M. 2200 festgesetzt. Die bisherigen Beamten des Hauptvorstandes werden einstimmig wiedergewählt. Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Fünfzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer.

Berlin, 31. März bis 4. April.

Die Verhandlungen fanden im Anschluß an den Bauarbeiterschutzkongreß, in den Arminhallen, statt. Anwesend waren 88 Delegierte; vom Ausland nahmen Stastny aus Prag, Verdost aus Amsterdam, Wesselh aus Wien und Petersen aus Kopenhagen teil. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes gestaltete sich die Mitgliederzahl in den Jahren 1898 bis 1902 im Durchschnitt folgendermaßen:

1898:	22 104 Mitglieder	1901:	23 246 Mitglieder
1899:	23 719 „	1902:	23 377 „
1900:	25 272 „		

Die Zahl der Zahlstellen sank in der verflossenen Geschäftsperiode von 476 auf 464, die Verschiebung ist im wesentlichen durch den Zusammenschluß kleiner Zahlstellen verursacht. Die Einnahmen der Hauptkasse stiegen von 517 963,83 M. im Jahre 1901 auf 587 321,29 M. im Jahre 1902. Dem standen als Ausgaben gegenüber 215 780,25 M. im Jahre 1901 und 341 551,88 M. im Jahre 1902; mit Einschluß der Bestände in den Zahlstellen hat der Verband im Jahre 1901 ein Vermögen von 448 029,90 M. und im Jahre 1902 419 111,81 M.; für Streiks wurden im letzten Jahre 213 106,89 M. verausgabt.

Nach Erledigung des Geschäfts- und Kassenberichtes referierte Redakteur Bringmann über die Lohnbewegungen. Redner wies auf die Bedeutung hin, die die Unternehmerorganisationen gewinnen und wie als logische Folge der Ausbau der Arbeiterorganisation gefördert werden müsse. Dazu gehöre auch die Arbeitslosenunterstützung und die Anstellung geeigneter Vertrauensleute. Beide Fragen standen dann in einem besondern Punkt zur Beratung; die Arbeitslosenunterstützung wurde von Ecke-Hamburg befürwortet, fand aber mit dem Hinweis, daß die Einführung im Zimmerergewerbe bei der großen Arbeitslosigkeit sehr schwierig sei, auch die genügende Grundlage für die Berechnung fehle, verschiedentlich Widerspruch und wurde die Einführung dieses Unterstützungszweiges mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag Schumacher-Düsseldorf sowie Römer-Hamburg angenommen, wonach der Centralvorstand beauftragt wird, bis zur nächsten Generalversammlung weiteres Material zur Arbeitslosenunterstützung zu beschaffen und die Idee derselben unausgesetzt zu propagieren. Ein weiterer Antrag Römer, die Krankenunterstützung vor der Arbeitslosenunterstützung nicht einzuführen, wurde gegen 28 Stimmen angenommen. Auch die Einführung eines Sterbegeldes lehnte man mit 45 gegen 38 Stimmen ab. Dagegen wurde der Centralvorstand mit 40 gegen 35 Stimmen beauftragt, Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Verschmelzung der Centralkrankenkasse mit dem Verbande herbeizuführen. Ist dieses nicht möglich, so soll er zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage ausarbeiten, nach welcher eine Krankenzuschußkasse im Verbande eingeführt werden kann. Die Anstellung besoldeter Vertrauensmänner wurde von der Generalversammlung gut geheißen. Aufgabe der Vertrauensmänner ist: die Regelung und Betreibung der Agitation inner- und außerhalb der Zahlstellen, Leitung und Regelung der Lohnbewegungen, Teilnahme an den sich notwendig

machenden Sitzungen, Prüfung der Kassenbücher und Kasse, da, wo es notwendig erscheint, usw. Die Vertrauensmänner sind dem Centralvorstande unterstellt und haben sich dessen Anordnungen zu fügen. Die Besoldung der Vertrauensmänner ist eine monatliche und richtet sich nach dem ortsüblichen Tagelohn, jedoch dergestalt, daß das niedrigste Anfangsgehalt nicht unter 1600 M. und das höchste nicht über 1900 M. im Jahre beträgt. Das Gehalt steigt dann jährlich um 100 M. Das Höchstgehalt darf 2200 M. pro Jahr nicht übersteigen. Ueber Anstellung und Entlassung der Vertrauensmänner entscheidet der Centralvorstand.

Die vielfachen Anregungen auf Erhöhung der Beiträge wurde dahin erledigt, daß die bisherigen Beiträge bleiben, aber anstatt 26 Wochen Vollbeitrag und 26 Wochen 15 Pf. pro Woche, nunmehr einheitlich 40 Wochen Beitrag geleistet wird und 12 Wochen im Winter ohne Beitragsleistung bleiben. Für lokale Bedürfnisse darf ein Zuschlag zu den Beiträgen der Hauptkasse bis zur Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden. Bisher konnten 20 Prozent der Beiträge am Ort bleiben. Die Beiträge für die Hauptkasse stellen sich wie folgt:

1 Lohnklasse bis inkl.	30 Pf.	Stundenlohn	.	20	Pf.
2 „ „ „	40 „	„	.	25	„
3 „ „ „	50 „	„	.	30	„
4 „ „ „	50 „	„	.	35	„

Der von den Maurern angenommene Kartellvertrag fand auch hier allseitige Zustimmung.

Von den übrigen zum Statut vorliegenden Anträgen heben wir folgende hervor: Der Vorstand beantragt, bei der Reiseunterstützung das Kilometersystem wieder aufzuheben, sie vielmehr in jeder Zahlstelle auf 75 Pf. festzusetzen und das Maximum von 18 M. auf 21 M. zu erhöhen. Beides wird angenommen.

Zur Annahme gelangt eine Erhöhung der Unterstützung der Inhaftierten um 20 Pf. pro Tag in jeder Lohnklasse.

Längere Zeit wird über eine Reihe von Anträgen diskutiert, welche die Unterstützung für Gemaßregelte in bestimmter Weise festsetzen wollen. Zur Annahme gelangt dann mit 49 Stimmen ein Antrag Oehmichen-Dresden:

„Wer wegen agitatorischer Tätigkeit für die Organisation nachweislich gemaßregelt wird, erhält vom ersten Tage ab zwei Drittel seines bisherigen Tagelohnes auf die Dauer bis zu sechs Wochen."

Angenommen wird ferner ein Antrag der Zahlstelle Berlin, wonach vollkommen arbeitsunfähige Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und zehn Jahre ununterbrochen ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachgekommen sind, auf ihren Antrag vom Beitrage befreit werden.

Bezüglich der Maifeier wurde ein Antrag abgelehnt, der besagt, daß Verbandsmitglieder, welche durch andere Gewerkschaften moralisch gezwungen sind, den 1. Mai zu feiern, bei eventuellen Maßregelungen von der Centralkasse unterstützt werden. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Delegierten auf dem Standpunkte stehen, die Maifeier hochzuhalten, wer aber durch Arbeitsruhe feiert, soll die Konsequenzen selbst auf sich nehmen und nicht einmal die Lokalkasse, geschweige die Centralkasse in Anspruch nehmen.

In einer längeren prinzipiellen Erklärung nahm die Generalversammlung Stellung zu den Mitgliedern, die Streikbruch begangen haben. Die angenommene Erklärung, die von der Beschwerdekommission ausgearbeitet war, lautet:

„Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streik auf Grund unseres Statuts und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind Streiks in anderen Berufen, die auf Grund des Statuts und Streikreglements der für den Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen zu Recht bestehen.

Wer den in einen Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt; die Arbeit also dort annimmt, wo dieselbe auf Beschluß einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, ist Streikbrecher.

Streikbruch ist das schwerste Vergehen gegen die Verbandsinteressen; der Erhaltungstrieb der modernen Gewerkschaftsorganisationen gebietet, Streikbrecher aus der Organisation auszuschließen. Als ausgeschlossen hat auch derjenige zu gelten, welcher aus dem Verband austritt, um Streikbrecherdienste zu leisten.

Es ist nichtsbestoweniger nicht ratsam, Berufsgenossen, die sich des schweren Vergehens des Streikbruchs schuldig gemacht haben, für alle Zukunft aus der Organisation auszuschließen. Die Kommission empfiehlt vielmehr, daß die Wiederaufnahme in die Organisation zu erfolgen hat, wenn der Streikbrecher seinen Fehler eingesehen, sich zum Wiedereintritt meldet und die Gewähr vorhanden ist, daß für die Zukunft von ihm die Verbandspflichten erfüllt werden.

Jedoch ist ein Unterschied zu machen zwischen Streikbrecher, die vor ihrem Vergehen noch nicht organisiert waren (sogenannte importierte) und solchen, die vor ihrem Vergehen als organisierte Arbeiter zu gelten hatten. Die erstere Kategorie kann, sobald sie vom Streikbruch abläßt und sich zum Eintritt in den Verband meldet, aufgenommen werden.

Schwerer liegt der Fall, wenn diese Importierten die Zeit eines Kampfes hindurch Streikbrecherdienste leisten und sich nach Beendigung des Kampfes zum Eintritt in den Verband melden. Diese Importierten sind den Streikbrechern zweiter Kategorie gleich zu achten.

Die zweite Kategorie von Streikbrechern kann nur dann in den Verband aufgenommen bezw. wieder aufgenommen werden, wenn ihr dahingehendes Gesuch von der Zahlstelle jenes Arbeitsgebiets, wo sie beschäftigt sind, unterstützt wird. Der Centralvorstand hat bei der Beschlußfassung über dahingehende Anträge sowohl die Zustände in der den Antrag unterstützenden Zahlstelle, wie auch die Zustände in jener Zahlstelle, wo der Streikbruch begangen worden ist, in Erwägung zu ziehen.

Das Ansehen unserer Organisation erfordert, daß Personen, die sich das Vergehen des Streikbruchs haben zu Schulden kommen lassen, dann unserem Verbande als Mitglieder beitreten, von den Ehrenposten des Verbandes möglichst ferngehalten werden. Eine Wahl solcher Personen in die Centralinstitute des Verbandes ist aber ungültig."

Die übrigen geschäftlichen Angelegenheiten erledigen sich dahin, daß der Sitz des Vorstandes in Hamburg, des Ausschusses in Berlin und der Preßkommission in Hamburg verbleibt. Die Beitragsleistung zur Unterstützungs-Vereinigung der Beamten wurde abgelehnt. Die Gehaltsfrage der Gewerkschaftsbeamten wird nach den Anregungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses geregelt. (Anfangsgehalt 2000 M., jährliche Steigerung um 100 M. bis 2500 M., dann jährliche Steigerung um 50 M. bis 3000 M.) Sodann wird der bisherige Centralvorstand en bloc einstimmig wiedergewählt. Weiter wird beschlossen, daß die angenommenen Statutenänderungen am 15. Mai in Kraft treten, nur die erhöhten Beiträge sollen bereits vom 1. April ab erhoben werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Iserlohner Arbeiter ist zur Tatsache geworden. 4200 Arbeiter sind entlassen worden, darunter ca. 1000 Arbeiterinnen. Das Kapital hat den Arbeitern ein schlimmes Osterfest bereitet. Es wird ihnen aber nicht gelingen, die Arbeiterorganisation zu sprengen, vielmehr wird diese brutale Aussperrung Tausender von Arbeitern der westfälischen Kleineisenindustrie, die bisher in kleinen Industriearbeitervereinen organisiert waren, dazu führen, den Anschluß an die Gesamtbewegung der deutschen Gewerkschaften zu vollziehen, da nur die großen Centralorganisationen gegen solche Unternehmerwillkür einen sicheren Rückhalt bieten können.

In Pirmasens ist 6000 Schuharbeitern und -arbeiterinnen gekündigt worden. Der Fabrikantenverein verfügt diese Massenaussperrung weil die Arbeiter der Firma Paque wegen fortgesetzter Lohnabzüge die Kündigung eingereicht haben. An der Aussperrung sind neben dem Verein deutscher Schuhmacher (Nürnberg) auch der christliche und der H.-D.'sche Gewerkverein beteiligt und alle sind fest entschlossen, den Gewaltakt des Fabrikantenvereins energisch zurückzuweisen.

Der Generalstreik in Holland beendet. Nach fünftägiger Dauer ist der holländische Generalstreik als beendet erklärt worden, nachdem die Kammer den Antistreikgesetzen zugestimmt hatte. Wie van Erkel in der Schlußversammlung mitteilte, kam das Abwehrcomité zur der Ueberzeugung, daß wegen mangelnder Einigkeit der Arbeiter eine Weiterführung des Streiks unmöglich sei. Insbesondere ließ die Beteiligung der Eisenbahner zu wünschen übrig und daß die Verbandsleitung derselben ohne Wissen des Comité's mit den Direktionen in Unterhandlung getreten ist, habe den Ausschlag gegeben. Das Manifest des Abwehrcomité's, das den Streik für beendet erklärt, besagt:

„Der Anschlag der Regierung auf die Arbeiterorganisationen, auf das Ausstandsrecht der Arbeiter im allgemeinen und auf das der Verkehrsarbeiter im besonderen ist vorläufig geglückt. . . .

Kameraden! Es ist eine Forderung guter Kriegskunst, sich zurückzuziehen, wenn es die Lage erfordert. Das müssen wir jetzt.

Ihr habt diesen gewaltigen Kampf mit heiligem Ernst geführt. Bewahrt diese Haltung auch jetzt. . . . Und dann, in diesem für die niederländische Arbeiterbewegung so ernsten Augenblick, haben wir nur ein Wort zu sagen: Arbeiter, schützt Eure Organisation! Dort ist Eure Hoffnung! Dort ist Eure Zukunft! Es ist doch wahr, das stolze Wort: Uns wird die Welt gehören, trotz allem!"

Ein Generalstreik in Rom. Auch die Hauptstadt Italiens war der Schauplatz eines dreitägigen Generalstreiks, der aus Sympatie für die seit 5 Wochen streikenden Buchdrucker ausgebrochen war. Die Buchdrucker streiken um den Achtstundentag. Bereits waren Einigungsverhandlungen eingeleitet und eine Beilegung dieses Kampfes in Aussicht, dieselbe scheiterte an der Forderung, daß alle von den Unternehmern vertragsmäßig auf längere Zeit verpflichteten Streikbrecher entlassen werden sollten. Die Unternehmer verweigerten dies und der Streik dauerte fort. Da nahm sich die Arbeitskammer der Buchdrucker an und leitete die Arbeitsniederlegung der übrigen Berufe ein. 25000 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Während dieser Zeit verhandelte die Regierung unausgesetzt mit den kämpfenden Parteien; die Besitzer der Offizine waren aber zu einem Zugeständnis nicht zu bewegen. Nach Ablauf der 3 Tage forderten die Buchdrucker die übrigen Berufe selbst zur Arbeitsaufnahme auf; sie waren entschlossen, ihre Sache allein durchzukämpfen So wurde der Generalstreik sang- und klanglos begraben.

Der Erfolg des Konfektionsarbeiterstreiks in Wien wird nun durch energische Arbeit zu einem dauernden gemacht. Die Kontrollkommissionen der Großkonfektionäre, der Detailkonfektionäre, sowie der Stückmeister und Arbeiter, haben sich konstituiert und versenden soeben ein Zirkular, in dem sie ihre regelmäßigen Sitzungen bekannt geben und ihre Angehörigen auf die Details der einzuhaltenden Vertragsbestimmungen, namentlich die Ausfüllung der Lohnbücher und die Anheftung der Kontrollmarke an die Kleidungsstücke aufmerksam machen. An alle Straßenecken Wiens klebt auch bereits ein Aufruf an die Bevölkerung, der das Bild der Kontrollmarke zeigt und auffordert, nur in tariftreuen Geschäften den Bedarf zu decken. Die Marke selbst ist ein Schild, das auf rotem Grund eine Zuschneideschere zeigt, die von einer Schlange, dem Symbol der Gesundheit, umringelt wird. An den beiden Seiten steht das Wort „Tariftreu" und oben „Registrierte Schutzmarke".

Vom Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in Oesterreich zeigte im Januar 1903 eine nbermalige Verschlechterung sowohl gegen das Vormonat, wie gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Die Ergebnisse der Arbeitsvermittlungsämter werden nämlich im arbeitsstatistischen Amt verarbeitet und in seinem Organ der „Sozialen Rundschau" allmonatlich veröffentlicht. Diese Statistik ist naturgemäß keine genaue und vollständige, aber sie gewährt doch halbwegs einen Ueberblick. Danach betrug das Verhältnis der offenen Stellen zu den Stellengesuchen:

	Januar 1903	Dezember 1902	Januar 1902
Männerarbeit qualifiziert	1 : 4,1	1 : 4	1 : 3,1
unqualifiziert	1 : 3,4	1 : 3,2	1 : 3,4
zusammen	1 : 4	1 : 3,9	1 : 3,1
Frauenarbeit qualifiziert	1 : 1,7	1 : 2,1	1 : 2
unqualifiziert	1,4 : 1	1,1 : 1	1,4 : 1
zusammen	1,2 : 1	1 : 1,1	1,2 : 1
Männer- und Frauenarbeit	1 : 2	1 : 2,8	1 : 1,7
Lehrstellen	1 : 1,6	1 : 1,8	1 : 1,1

Die Verhältnisse bei der Frauenarbeit werden insbesondere beeinflußt durch die Ergebnisse der Vermittlungen in den großen Städten bezüglich der häuslichen Dienstboten. Die Tätigkeit dieser Anstalten werden von den Dienstboten wenig gekannt, so daß immer ein Ueberangebot an offenen Stellen vorhanden ist. Allerdings ist dieses Ueberangebot auch teilweise auf die Dienstbotennot zurückzuführen.

Arbeiterversicherung.

Von der österreichischen Unfallversicherung sind die Ergebnisse der Benrbeitung der Unfallstatistik, sowie Gebarungsergebnisse des Jahres 1900 erschienen. Eine vorläufige Uebersicht über die Gebarungsergebnisse erschien bereits einige Zeit nach Abschluß des Berichtsjahres. An Unfällen waren 1900 nicht weniger wie 80 534 angezeigt worden, was eine weitere Steigerung gegen die Vorjahre bedeutet. Doch war der Prozentsatz der entschädigungspflichtigen Unfälle derselbe wie im Jahre 1899 nämlich 28,6. Von je 100 Unfällen hatten eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen 69,8, eine dauernde 25,9 und den Tod 4,4 zur Folge. Da nach dem Durchschnitt der elf Jahre seit dem die Unfallversicherung besteht die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit 68,5, mit dauern-

der 26,5 und mit tödtlichem Ausgang 5 pCt. sämtlicher Unfälle ausmachen, so ist eine geringe Abnahme der Unfallsgefahr zu konstatieren, was eine Folge der geringeren Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr zu sein scheint. Seit den elf Jahren hat sich die Zahl der Unfölle außerordentlich gesteigert. Es entfielen nämlich auf je 10 000 Vollarbeiter (die Zahl der Arbeiter in solche mit 300 Arbeitstagen umgerechnet) Unfälle mit

	vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	dauernder	tödtlichem Ausgang
1890:	55,9	19,3	6,7
1895:	87,4	40,5	6,8
1900:	109,9	40,8	6,8.

Wie stark die Erwerbsfähigkeit der Verletzten beeinträchtigt ist, ergiebt sich aus einer Zusammenstellung sämtlicher Unfallsrentner, die noch im Bezug von Renten stehen. Darnach betrug das Grad der Erwerbsunfähigkeit am 31. Dezember 1900:

	in Prozenten
$\frac{6}{6}$	6,02
$\frac{5}{6}$—$\frac{6}{6}$	12,21
$\frac{4}{6}$—$\frac{5}{6}$	7,69
$\frac{3}{6}$—$\frac{4}{6}$	15,30
$\frac{2}{6}$—$\frac{3}{6}$	58,78
0—$\frac{2}{6}$	

25,92 pCt., also mehr wie ein Viertel aller Rentner hatten mehr wie die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt.

Gewerbegerichtliches.

Die gewerblichen Schiedsgerichte in Frankreich.

Ueber die Tätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte (Conseils des Prud'hommes) während der fünf Jahre von 1897 bis 1901 veröffentlicht das Arbeitsamt eine statistische Zusammenstellung, welcher wir folgendes entnehmen:

Von den 153 Schiedsgerichten, die während der fünf Jahre funktionierten, waren 16 nur während eines Teils dieser Periode in Tätigkeit; 74 hatten per Jahr weniger als 100 Streitsachen zu behandeln, während nur 63 mit mehr als 100 Fälle pro Jahr zu tun hatten.

Im ganzen waren während dieses Zeitraums 266 327 Streitsachen angemeldet, wovon aber 56 469 noch vor der Verhandlung zurückgezogen wurden; von den verbleibenden 209 858 Sachen wurden 113 085 bei der Vorverhandlung durch Vergleich erledigt (also 53,88 pCt.); 34 590 Sachen (16,48 pCt.) wurden durch Urteil erledigt. Die ohne Fällung eines Urteils erledigten Sachen stellen 83 Proz. dar, was jedenfalls sehr lebhaft für die Einrichtung der gewerblichen Schiedsgerichte spricht. Für die Städte Cette, Lisieux, Cambrai, Valenciennes, Donai, Rennes, Boulogne am Meer stellt sich dies Verhältnis noch günstiger; es betrug über 90 pCt., in Cette sogar 98,76 pCt.; von 8975 Streitsachen während der fünf Jahre für diese sieben Städte wurden 8530 bei der Vorverhandlung durch Vergleich erledigt.

In Paris selbst befinden sich vier Gewerbeschiedsgerichte (für die Metalle, für die Gewebe, die chemischen Produkte und das Baufach); für diese war das Verhältnis der bei der Vorverhandlung erledigten Streitsachen ein viel ungünstigeres, es betrug für die Metalle 54,99 pCt., die Gewebe 46,88, die chemischen Produkte 43,50 und sank für das Baufach auf 20,54 pCt.

Im Jahre 1902 hatten sich diese vier Gewerbeschiedsgerichte mit zusammen 19 780 Streitsachen zu beschäftigen, wovon 10 800 in der Vorverhandlung durch Ausgleich erledigt oder zurückgezogen wurden; das Generalbureau erledigte von den verbleibenden 7831 Sachen durch Vergleich 3716; 3434 wurden durch definitives Urteil erledigt, und bei 559 wurde Berufung angemeldet.

* * *

Schon seit langen Jahren fordert das französische Proletariat eine Verbesserung resp. eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auf Kategorien von Arbeitern und Angestellten, welche diesem billigen Rechtsmittel noch nicht unterworfen sind. Das jetzige Gesetz datiert aus dem Jahre 1884. Das erste gewerbliche Schiedsgericht wurde am 18. März 1806 in Lyon geschaffen; die Kompetenz desselben reichte nur bis zu einer Summe von 60 Fr., welche 1810 auf 100 Fr. und 1853 auf 200 Fr. ausgedehnt wurde. Das Gesetz von 1884 behielt letztere Summe bei. Schon 1892 (17. März) adoptierte aber die Kammer ein neues Gesetz, welches auch die Handelsangestellten umfaßte, sowie die Arbeiter und Angestellten der industriellen Betriebe des Staates, der Departements und der Gemeinden, sowie der öffentlichen Etablissements. Dem Senat ging aber dieser Entwurf zu weit, er wollte nichts von einer Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte wissen; nach wie vor blieben die Handelsangestellten den parteiischen Handelstribunalen unterworfen, die doch nur aus Unternehmern bestehen; am 11. Juni 1894 adoptierte der Senat den von ihm abgeänderten Entwurf, welcher zwar gegenüber dem Gesetze von 1884 immerhin einige Verbesserungen enthielt; die Kammer verwarf denselben und beschäftigte sich erst Ende 1898 wieder mit der Frage. Am 14. Februar 1901 erfolgte die Annahme eines Entwurfes, der seitdem dem Senat (diesem Hemmschuh für eine schnellere Entwickelung der Arbeiterschutzgesetze usw.) vorlag. Die zur Prüfung des Entwurfes ernannte Kommission hat ihre Arbeit vollendet und ihr Berichterstatter, Herr Savary, seinen Bericht veröffentlicht. Derselbe ist sehr eingehend und enthält auch eine vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Entwürfe: desjenigen der Kammer, den der jetzigen Senatskommission sowie den vom Senat angenommenen Entwurf von 1894.

Trotz verschiedener Verbesserungen, spricht sich indessen auch dieser neue Bericht absolut gegen die Ausdehnung auf die Angestellten aus, was ein großes Unrecht gegen die letzteren ist. Die Organisationen derselben fordern diese Ausdehnung auf mehr als 2 Millionen Angestellte schon seit langen Jahren; am 3. März begann die Verhandlung über den neuesten Entwurf; die Diskussion über den 1. Artikel, welcher von den dem Gesetze unterworfenen Elementen spricht, war eine sehr lebhafte. Die Handelsangestellten fanden in dem Senator Paul Strauß einen sehr energischen Verteidiger ihrer Sache, welcher zum Schlusse ebenso energisch dem jetzigen Handelsminister Trouillot sekundiert wurde; im Namen der Regierung unterstützte letzterer die schon so lange geforderte Ausdehnung, indem er erklärte daß die Frage reif sei und den Senat zur Annahme drängte.

In seinem Entwurfe von 1894 hatte der Senat schon folgende Zugeständnisse gemacht: In Zukunft solle die Gründung von neuen Schiedsgerichten weniger als bisher vom Belieben der Regierung abhängen; die Kompetenz derselben solle von 200 bis 300 Fr. ausgedehnt werden; die Berufung sollte, anstatt — wie noch jetzt — vor dem Handels-Tribunal, nur vor dem Zivilgericht statthaft sein; Vereinfachung des Verfahrens; die Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auf die Minen; der Frau wurde, in Abwesenheit oder im Falle der Weigerung des Mannes, das Recht eingeräumt, sich dieser Gerichtsbarkeit zu bedienen, wie auch den Unmündigen in Abwesenheit des Vaters oder des Vormunds; die Mißbräuche der Rekonventions-Klagen wurden dadurch beseitigt, (mit diesen letzteren treiben die Unternehmer in Paris seit einigen Jahren großen Unfug, indem sie nach wichtigen Beschlüssen der Schiedsgerichte, an das Handels-Tribunal apellieren mit der Absicht, die Beschlüsse illusorisch zu machen

Digitized by Google

und die Sache in die Länge zu ziehen); das imperative Mandat hatte der Senat absolut verworfen.

Die jetzige Kommission des Senats hat dann die Vorschriften über die Dauer der Berufsausübung für die Wähler in günstigerem Sinn geändert, den Frauen das Wahlrecht eingeräumt und beschlossen, daß die Schiedsgerichte selbst dann funktionieren sollen wenn einer der Faktoren (Unternehmer oder Arbeiter) absichtlich unvertreten ist; nur von einer Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auf die Handelsangestellten, u. s. w., will die Kommission des Senats nichts wissen. Hoffentlich gelingt es trotzdem, und vor allen Dingen dem Eintreten der Regierung, dem Senat zu beweisen, daß es auch für ihn höchste Zeit ist, seinen ganz unberechtigten Widerstand gegen die so sehr berechtigte Forderung der Handelsangestellten aufzugeben.

Paris, im März. P. Trapp.

Oesterreichische Gewerbegerichts-Enquete.

Der Feldzug gegen die Gewerbegerichte, den die Wiener Unternehmer begonnen haben, hat nun das Justizministerium veranlaßt, eine Enquete zur Erörterung der strittigen Fragen zu veranstalten. Bezeichnend für die zweideutige Haltung der österreichischen Behörden ist die ganze Veranstaltung der Enquete. Vor allem wurden nur die Unternehmer und nicht auch die Arbeiter einvernommen. Aber die österreichischen Behörden stehen nicht nur unter dem Unternehmereinfluß, sie wollen auch die Arbeiter nicht vor den Kopf stoßen. Als nun der „Verein der Gewerberichter" an das Ministerium eine Eingabe richtete, daß gemeinsam mit den Unternehmern auch Arbeiter einvernommen werden sollen, erhielt er zur Antwort, daß die Enquete mit den Unternehmern keine Enquete sei, sondern „eine Verhandlung", die den Zweck habe, „zunächst denjenigen Verbänden, die in Sachen des Gewerbegerichts vor einiger Zeit Petitionen überreicht haben, zu ermöglichen, ihre in diesen Petitionen gestellten Anträge mit den Vertretern der beteiligten Behörden zu besprechen, um so die für weitere Schritte erforderliche Klärung der Aenderungen herbeizuführen". Aber das Justizministerium will auch nicht nein sagen und deshalb behält es sich vor: „auf das freundliche Anerbieten des geehrten Vereins, gleichfalls an mündlichen Verhandlungen über die Frage des Gewerbegerichtes teilzunehmen, dann zurückgreifen zu dürfen, wenn durch die bevorstehende Besprechung der Boden für die weitere Behandlung dieser Angelegenheit einigermaßen geebneter und verbreiteter sein wird".

Es giebt also eine Enquete, die keine Enquete, sondern eine Verhandlung ist, bei der aber die Unternehmer alle ihre Forderungen ohne Gefahr der Bekämpfung derselben anbringen können. Die Arbeiter aber hofft das Ministerium mit leeren Versprechungen zu täuschen; es wird aber nur sich selbst täuschen über die Geduld, die es den Arbeitern zumutet.

Wahlen. In Düren im Rheinland, wo erst vor kurzem ein Gewerbegericht errichtet worden ist, war zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen eine gemeinsame Kandidatenliste vereinbart worden. Infolgedessen wurden neun Kandidaten von den christlichen, zwei von den freien Gewerkschaften und einer von den Hirsch-Dunckerschen als Beisitzer gewählt. Von den neun christlichen Beisitzern sind übrigens drei nicht organisiert.

In Fechenheim, sowie in Bergen-Eckheim siegten die Arbeiter-Vertreter des Gewerkschaftskartells, in letzterem auch dessen Arbeitgeber-Vertreter ohne Gegenliste.

Kartelle und Sekretariate.

Das Arbeitersekretariat Lübeck sucht eine Hilfskraft für den Sekretär. Der Termin der Einreichung von Angeboten war bereits am 15. April verstrichen.

Die Liegnitzer Gewerkschaften haben am 1. April das dortige Gewerkschaftshaus in Regie übernommen.

Die Chemnitzer Arbeiterschaft wollte ein Gewerkschaftshaus errichten; sie gründete einen Verein „Volkshaus" und erwarb den Gasthof „Waldschlößchen" zu Hilbersdorf, der am 15. Dezember 1902 übernommen werden sollte. Da machte indes die Amtshauptmannschaft Konzessionsschwierigkeiten, die sie an unerfüllbare Bedingungen knüpfte und zum Überfluß kam auch die Ortspolizei noch mit einer Konzessionsverweigerung für einen Teil des Schankbetriebs hinzu. Dies alles veranlaßte den Volkshausverein, von seinem vertraglich ausbedungenen Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und auf den Ankauf zu verzichten.

Mitteilungen.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Wie in dieser Nr. des Corr.-Bl. mitgeteilt wird, ist der Generalstreik der Arbeiterschaft Hollands, der am 5. April erklärt wurde, nach fünftägiger Dauer am 10. April beendet worden, nachdem die Streikentrechtungsvorlagen der Regierung am gleichen Tage von der Kammer angenommen wurden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte keinen Augenblick gezögert, den holländischen Arbeitsgenossen die moralische und materielle Unterstützung seiteas der deutschen Arbeiter in Aussicht zu stellen und die nötigen Schritte zu deren Verwirklichung einzuleiten. Der von ihr erlassene Aufruf hat bereits die erfreuliche Wirkung gehabt, daß dem Abwehrcomité in Amsterdam eine größere Summe übermittelt werden konnte.

Durch die inzwischen erfolgte Beendigung des Ausstandes erübrigt es sich, diese Sammlungen fortzusetzen und ersuchen wir deshalb, dieselben einzustellen.

Hinsichtlich der noch eingehenden, bezw. auch Holland noch nicht übermittelten Beträge glaubt die Generalkommission im Sinne der Geldspender zu handeln, wenn sie diese Beträge, soweit die Spender nicht ausdrücklich nicht ein anderes verlangen, für kämpfende und ausgesperrte Arbeiter in Deutschland zur Verfügung stellt. Bereits sind im Reiche eine Anzahl größerer Massenaussperrungen erfolgt, bei denen eine Unterstützung durch die deutsche Arbeiterschaft kaum zu entbehren sein wird. Ueber den Eingang und die Verwendung der Gelder wird im Corr.-Blatt Abrechnung gegeben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Quittung

über die im Monat März 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Barbiere, 2., 3., 4. Quartal	Mk.	45,00
Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter, 2., 3. Quartal	„	954,00
Verband der Bauarbeiter, 3., 4. Quartal	„	1082,16
„ „ Gärtner, 3., 4. Quartal	„	15,48
„ „ Kürschner, 4. Quartal	„	33,78
„ „ Schiffszimmerer, 4. Quartal	„	68,82
„ „ Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter, 4. Quartal	„	918,06
„ „ Blumen- und Federarbeiter und Arbeiterinnen für 1902	„	18,00

Berlin, im April 1903. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 17. 13. Jahrgang. Berlin, 25. April 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Im Zeichen des Klassenkampfes	257
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle IX	259
Gesetzgebung und Verwaltung. Neues Kinderschutzgesetz in Nordamerika	262
Wirtschaftliche Rundschau	262
Soziales. Internationaler Kongreß der Alkoholbekämpfung	263
Kongresse. Zehnter Verbandstag des Centralverbandes der Glaser Deutschlands. — Neunte Generalversammlung des Verbandes der in der Schmiederei beschäftigten Personen. — Dritte Generalversammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. — Internationale Bergarbeiterkonferenz zu Brüssel	264
Kartelle, Sekretariate. Arbeitslosenzählungen im Winter 1902/1903	270
Literarisches. Das „Reichsarbeitsblatt"	272
Andere Organisationen. Arbeitslosenzählungen in den deutschen Gewerkvereinen	272
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	272

Im Zeichen des Klassenkampfes.

Es giebt Leute, die das Dasein des Klassenkampfes leugnen, bis er ihnen auf den Fingernägeln brennt. Sie haben jahrelang die Gewerkschaften verfolgt, weil diese angeblich den Klassenkampf schüren, und nun müssen sie gewahren, daß dieser Kampf, von den Gegnern der Arbeiter provoziert, an allen Ecken und Enden der Welt tobt. In Holland brach er mit elementarer Gewalt aus, weil die Reaktion den Arbeitern das Koalitionsrecht raubte. Daß der Widerstand der Arbeiter die Annahme der Entrechtungsgesetze nicht hindern konnte, birgt neuen Zündstoff für künftige Klassenkämpfe. Und bei uns in Deutschland versäumt das Unternehmertum keine Gelegenheit, um die Arbeiter in rücksichtslosester Weise zu Streiks zu provozieren. Der „Norddeutsche Lloyd" beraubt seine Arbeiter in demütigendster Form des Koalitionsrechtes, indem er sich an ihren Verbandsbüchern bereichert. Er löst die bestehenden Arbeitsverhältnisse, um mißliebige Gewerkschaftler an die Wand zu drücken, und scheut vor offenen Maßregelungen nicht zurück, alles zu dem offensichtlichen Zweck, den Hafenarbeiterverband zum Streik zu reizen. Alles ist aufs Beste vorbereitet. Kasernenschiffe und Extrazüge für Arbeitswillige, Streikbrecherbureaus in den verschiedensten Binnenhäfen, Gensdarmerieverstärkungen für erwartete Ruhestörungen — natürlich alles um des lieben Friedens willen. Nur die unerschütterliche Ruhe des Hafenarbeiterverbandes bewahrt die Unterweserorte vor einem Riesenkampfe, wie ihn die norddeutsche Küste seit dem Hamburger Hafenstreik und seit der Werftarbeiteraussperrung nicht gesehen hat. Der unermeßliche Schaden, den die Hamburger Kämpfe für Handel, Verkehr und Arbeit herbeiführte, sollte dem Lloyd die Konsequenzen seines Tuns vor Augen halten. Jedenfalls bleibt die Verantwortung für alle Folgen mit voller Wucht auf ihm lasten. Eines ist sicher, daß die deutschen Arbeiter nicht zögern werden, ihren in den Kampf hineingetriebenen Brüdern ihre volle Hilfe angedeihen zu lassen. Solche Kämpfe stärken das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterbevölkerung, sie fördern den Zusammenschluß der Arbeiter zu einer einzigen kämpfenden Klasse. Die Willkür des Kapitals schweißt die Arbeiter zur Einheit zusammen.

Wie lange der Frieden noch anhalten wird, — wer kann das voraussagen? Die Arbeiter sind empört über die schamlose Vergewaltigung, die an ihnen durch Abnahme der Mitgliedsbücher verübt wurde. Sie haben das Pflästerchen einer Pensionskasse, zu der der Lloyd einen Grundstock von 100 000 M. bewilligte, gebührend zurückgewiesen, indem sie die Statutenvorlage des Lloyd, wonach nur Mitglied werden könne, wer nicht Mitglied des Hafenarbeiterverbandes ist, abgelehnt und ihr unverbrüchliches Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation dekundet. Was der Lloyd darauf antworten wird, ist vorauszusehen: neue Maßregelungen, die neue Erbitterung hervorrufen, bis der Kampf unvermeidlich wird.

Ein ähnliches Schauspiel haben die Krefelder Sammet- und Seidenfabriken vor wenigen Tagen geboten durch die Androhung, 25 000 Weber und Weberinnen auszusperren, wenn ein seit dem 20. März bei der Firma Bretthal & Co. wegen Maßregelung von 5 Arbeitern währender Streik nicht beendet werde. Der Verband der Fabrikanten ließ es bei der Drohung nicht bewenden, sondern tatsächlich 25 000 Arbeitern die Kündigung zustellen. Zu einem solchen Riesenkampfe wollten es die 70 Ausständigen nicht kommen lassen; die beiden übriggebliebenen Gemaßregelten verzichteten auf ihre Wiedereinstellung und durch Arbeitsaufnahme wurde der Aussperrung der Boden entzogen, sehr zum Mißvergnügen des friedliebenden Fabrikantenvereins, der erst noch darüber beratschlagte, ob er die Kündigungen zurücknehmen solle.

In Berlin droht von Seiten der Holzindustriellen eine ähnliche Aussperrung. Die an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen. Das hat den Zorn der Machthaber des Holzindustriellenverbandes und

der Tischlerinnung erregt, und sie diktieren ganz einfach eine Massenaussperrung von 25 % der ca. 24 000 Holzarbeiter Berlins. Hätten die Herren die Macht gehabt, ihren Spruch zu verwirklichen, so lägen bereits 6000 Holzarbeiter auf der Straße, während in Wirklichkeit ca. 300 wegen Arbeitsmangel entlassen sind. Die vom Streik betroffenen Unternehmer sind selber der Einigung nicht abgeneigt, — die Unternehmerorganisationen wollen einen geringfügigen Lohnkampf zur Machtfrage gestalten. Bei den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht traten die Abgesandten der Tischlerinnung so provokatorisch als möglich auf, um die Einigung zu vereiteln, und als dies mißglückte, setzten sie einen Beschluß durch, alle Verhandlungen mit den Arbeitern abzubrechen, sahen sich aber durch die Opposition dagegen gezwungen, diesen Beschluß wieder aufzuheben und den betroffenen Unternehmern freie Hand zu lassen. Nunmehr ist bei einer Reihe von Firmen die Arbeit bereits wieder aufgenommen und das Ende des Lohnkampfes bald zu erwarten, dessen bemerkenswerteste Phase die mißglückte Aussperrungsaktion der Unternehmerorganisation bleibt.

Während in den erwähnten Fällen bis heute der Ausbruch von Riesenkämpfen vermieden werden konnte, hat das vereinigte Unternehmertum in Iserlohn und Pirmasens die angedrohten Massenaussperrungen zur Tatsache gemacht. Der Iserlohner Konflikt ist entsprungen aus der Maßregelung eines Vertrauensmannes des Industriearbeitervereins bei der Firma Schäfermeyer & Hens wegen Arbeitsmangel. Die Wiedereinstellung, wurde auch dann abgelehnt, als die Mitarbeiter zu freiwilliger Arbeitsverminderung bereit waren. Daraufhin erklärten sich 32 Kollegen mit dem Entlassenen solidarisch; sie wurden entlassen und 6 weitere Arbeiter wegen Ungebühr auf die Straße gesetzt. Hinter der maßregelnden Firma stand ein neu gegründeter Arbeitgeberverband, der sich anheischig machte, die Arbeiten der ersteren in den übrigen Fabriken anfertigen zu lassen. Da deren Arbeiter sich aber zur Herstellung von Streikarbeit nicht mißbrauchen lassen wollten, so wurden in 6 Fabriken 90 Schleifer entlassen. Nunmehr fanden Einigungsverhandlungen statt. Die Arbeiter erklärten sich, um den Kampf zu vermeiden, zur Arbeitsaufnahme bereit; sie willigten sogar ein, daß 3 der Entlassenen, darunter der Erstgemaßregelte, draußen bleiben sollten; sie wollten aber nicht demütig einzeln um Arbeit anfragen, sondern geschlossen zurückkehren. Die Fabrikanten hatten es jedoch auf die Vernichtung der Organisation abgesehen und wollten sich die Selbstbestimmung darüber wahren, ob sie Organisierte einstellten oder nicht. Da unter diesen Voraussetzungen die Einigung scheiterte, so drohten die Unternehmer mit der Massenaussperrung bis zum 28. März, falls die Arbeit nicht aufgenommen werde. Alle Einigungsversuche der Gewerkschaften blieben erfolglos. Da nahm der Bürgermeister sich der Sache an. Er brachte eine in 8 Punkten protokollierte Einigung zu Stande, die einleitend besagt, daß die Firma Sch. & H. bereit sei, 30 dem Bürgermeister namhaft gemachte Arbeiter am Tage nach der Vereinbarung unweigerlich wieder einzustellen. Schon glaubte man den Frieden gesichert; da strich die Firma Sch. & H. 6 Organisierte von der Liste der Wiedereinzustellenden und schrieb 6 andere Namen hinein. In neuere Verhandlungen gaben die Arbeiter 5 dieser Gestrichenen preis; nur einen wollten sie wieder eingestellt sehen. Die Firma Sch. & H. schob die Entscheidung darüber dem Arbeitgeberverband zu; dieser hatte aber unterdeß einen Abgesandten des Verbandes der Metallindustriellen Berlins empfangen und wollte nun den Kampf um jeden Preis. Er lehnte alle weiteren Verhandlungen mit den Arbeitern ab und setzte die Massenaussperrung am Ostersonnabend durch. 4200 Arbeiter wurden aus der Arbeit geworfen.

Der Kampf ist in allen Stadien seiner Vorgeschichte außerordentlich charakteristisch, er bezeugt eine Nachgiebigkeit der brutalisierten Arbeiter sowie Gleichen, dagegen einen Kampfübermut der Fabrikanten, der selbst vor der Aussperrung der Bevölkerung einer ganzen Stadt nicht zurückschreckt. Daß es auf die Zerstörung der Gewerkschaften abgesehen war, beweisen folgende Tatsachen:

Anfang 1902 hatte der Metallarbeiterverband ca. 100, zwei Lokalvereine (Industriearbeiter und Radelarbeiter) ca. 800 Mitglieder. Mit Verlegung des Arbeitersekretariats von Hohenlimburg nach Iserlohn begann eine Zeit regere Agitation für die Gewerkschaften im Allgemeinen und für den Uebertritt der Lokalvereine zum Verband im besonderen. Nach dem vorjährigen Radlerstreik trat der Radelarbeiterverein ca. 500 Mitgliedern zum Verbande über. Der Industriearbeiterverein stand, als der gegenwärtige Kampf ausbrach, in Unterhandlungen wegen des Uebertritts, gleichzeitig schwebten Unterhandlungen mit der Generalkommission wegen der Unterstützung des von den Lokalorganisationen gegründeten Arbeitersekretariats. Anfang 1903 hatte der Metallarbeiterverband 800, Industriearbeiterverein (auch dem Kartell angeschlossen) 1100, christliche und Hirsch-Dunkersche Gewerkvereine ca. 300 Mitglieder. Heute zählt der Metallarbeiter-Verband 1500, Industriearbeiterverein 1700, christliche und Hirsch-Dunkersche ca. 500 Mitglieder.

Das Wachstum der Organisationen, das Lohnabzüge schon nicht mehr aufkommen ließ, war den Unternehmern ein Dorn im Auge. Wahrscheinlich auch fürchten sie den Uebertritt aus der lokalen Organisation in den Metallarbeiterverband, den sie durch die Massenaussperrung ein für alle Mal vereiteln möchten. Die Mission des Berliner Schaefmachers hängt zweifellos mit diesem Umstande zusammen. Hinter den Iserlohner Arbeitern aber wird die Arbeiterschaft Deutschlands stehen und den Herren an der Lenne einen kräftigen Strich durch die Rechnung machen.

Endlich ist die Aussperrung in Pirmasens, deren Ursachen wie bereits in Nr. 16 dargelegt haben, am 18. April vollzogen worden. 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie sind von dieser Maßregel betroffen worden. Der Fabrikantenverein hat jedes Schiedsgericht, selbst die Vermittlungsversuche der Behörden zurückgewiesen; er will den Kampf unter allen Umständen, nicht wegen der Sperre einiger Firmen infolge von Lohndifferenzen, sondern weil er die Organisation der Arbeiter zerstören will. Drei Organisationen der letzteren kommen in Betracht, der Verein deutscher Schuhmacher (Rüenberg), der dort 4000 Mitglieder zählt, sowie der christliche Schuh- und Lederarbeiter-Gewerkverein mit 1000 und der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein der Schuhmacher mit 200 Mitgliedern. Alle 3 Organisationen halten zu gemeinsamer Abwehr zusammen. Hoffentlich gelingt es ihnen, mit werktätiger Hilfe der deutschen Arbeiter, die Gelüste der Unternehmer ein für alle Mal zurückzuweisen und einen ehrenvollen Frieden aus den ihnen aufgedrungenen Kampfe heimzuführen.

Was lehren uns diese Kämpfe? Sie lehren, daß die Unternehmerklasse gerade jetzt, während die Wirtschaftskrise in den letzten Zuckungen liegt, den Moment für gekommen erachten, die Gewerkschaften mit allem Kraftaufwand niederzuringen. Die Krisis hat den Gewerkschaften keinen Eintrag getan; im Gegenteil zeigt sich jetzt in allen Berufen ein erfreuliches Interesse zur Organisation. Das läßt die Unternehmer für die kommende Konjunktur bedenklich für ihren Profit fürchten. Zugleich sehen sie ihre alte Hausherrenprivilegien unwiderbringlich verloren gehen; das

Gespenst der gewerkschaftlichen Arbeitstarife, die den endlosen Lohndrückereien ein Ziel setzen, schreckt sie aus ihrer Ruhe. Jetzt oder nie, heißt es, und so erklärt sich ihr Kampf an allen Ecken und Enden. Unterstützt wird ihr Vorgehen von den Scharfmachern der Industriezentralen, und nicht blos aus Haß gegen die Arbeiterorganisationen, sondern auch aus Gründen des Wettbewerbs. Aber mit der Vernichtung der Gewerkschaften wird es nichts sein. Die Zeiten sind für Deutschland vorbei, daß eine Gewerkschaft durch Aussperrung ihrer Mitglieder zu Grunde gerichtet werden könnte. Diese Gewaltakte werden im Gegenteil den Widerstand der Arbeiter kräftigen; der aufgezwungene Kampf wird für tausende unorganisierter Arbeiter zur Schule der Organisation und in wenigen Jahren werden die Gewerkschaften den zu früh triumphierenden Unternehmerverbänden die Vertragsbedingungen diktieren, unter denen der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft.

Vor allem sind diese Aussperrungen seitens der Unternehmer eine politische Unklugheit ersten Ranges, die unserer Arbeiterpartei zugute kommen muß. Während die bürgerlichen Parteien krampfhaft nach einer zugkräftigen Wahlparole Ausschau halten, liefern sie der Sozialdemokratie in blindem Eifer den besten Agitationsstoff. Die Kampfgenossenschaft der Arbeiter aller Organisationen, die der von den Unternehmern in die Praxis übersetzte Klassenkampf in Iserlohn und Bremasens geschaffen hat, wird sich auch am Tage der Reichstagswahl bewähren. Und wenn in wenigen Jahren die Arbeiter in der gleichen Organisation unter dem Zeichen des Klassenkampfes marschieren, so gönnen wir den Scharfmachern der Unternehmer neidlos den Ruhm, ein gutes Teil zu diesem Fortschritt, wenn auch wider Willen, beigetragen zu haben.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

IX.

Die Organisation und rechtlichen Grundlagen der Kartelle.

Die Organisation der Gewerkschafts-Kartelle ist zunächst eine Frage der Zweckmäßigkeit; sie muß derart beschaffen sein, daß sie die Erfüllung der dem Kartell obliegenden Aufgaben gewährleistet und zwar unter dem möglichst geringsten Aufwand an Zeit, Kräften und Mitteln. Ein bloßes Zusammenwirken aller örtlichen Gewerkschaften von Fall zu Fall auf die Initiative des Zufalls hin würde ebensowenig zweckmäßig in obigem Sinne sein, als ein örtlicher allgemeiner Arbeiterverein oder Bund aller Gewerkschaften, indem jedes einzelne Mitglied erst um seine Meinung befragt wird. Die Kartelle sollen rasch und praktisch handeln; das setzt voraus, daß in ihnen möglichst wenige, dafür aber lauter fachverständige Gewerkschaftler wirken, die ihre Organisation durchaus kennen, deren volles Vertrauen besitzen und für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse Gewähr bieten. Die beste Organisation ist daher die Zusammensetzung des Kartells aus gewählten Vertretern oder aus den Leitern der einzelnen Gewerkschaften. Diese Vertreter werden auf gewisse Zeit gewählt, bleiben ihren Auftraggebern für die von ihnen gefaßten Beschlüsse verantwortlich und legen nach Ablauf ihrer Wahlperiode ihr Mandat in die Hände ihrer Gewerkschaft zurück. Die Rücksichtnahme auf die Aktionsfähigkeit des Kartells erfordert, daß bewährte Vertreter, deren Kenntnisse und Tatkraft dem Kartell zum Nutzen gereichen, wiedergewählt werden, insbesondere auch solche, die auf den einzelnen Arbeitsgebieten des Kartells (gewerbliche Rechtsprechung, Arbeiterversicherung, Handwerksorganisation ꝛc.) praktische Erfahrung besitzen. Auch empfiehlt es sich, die Neuwahlen nicht zu gleicher Zeit für alle vertretenen Gewerkschaften, sondern halb- oder drittelschichtig vorzunehmen, sodaß immer nur ein Teil der Vertreter erneuert und die regelmäßige Erledigung der Geschäfte nicht aufgehalten wird.

Die Gesamtzahl der Kartellvertreter soll unter der Voraussetzung, daß jede mitwirkende Gewerkschaft vertreten ist, nicht größer sein, als die Durchführung aller Kartellaufgaben dies eben erfordert. Sie wird sich in der Hauptsache nach der Zahl der vertretenen Organisationen richten, so, daß auf jede derselben mindestens ein Vertreter entfällt. So lange der Wirkungskreis eines Kartells ein beschränkter ist und Beschlüsse von allzugroßer, insbesondere finanzieller Tragweite nicht zu erwarten sind, dürfte dies auch vollauf genügen. Eine Vertretung der Gewerkschaften ihrer Stärke entsprechend, also eine Mehrvertretung größerer Gewerkschaften wird in der Regel erst dann notwendig, wenn das Kartell sich mit größeren kostspieligen Aktionen befaßt und Beiträge in einem Umfange erhebt, die den größeren Organisationen eine ihren Leistungen entsprechende Einflußnahme notwendig erscheinen lassen. Dies dürfte besonders bei der Errichtung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und bei umfangreichen Streikunterstützungen in Frage kommen. Eine Mehrvertretung einzelner Gewerkschaften kann auch notwendig sein in gewissen Industriebezirken, wo einige Industrieen von hervorragender Bedeutung für das gesamte wirtschaftliche Leben sind.

Neben der Zweckmäßigkeit entscheidet aber vor allem die Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften über die Frage der Kartellorganisation. Bekanntlich wird in Deutschland das durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Recht der gewerblichen Koalition ganz erheblich eingeschränkt durch die landesrechtlichen Bestimmungen der Vereinsgesetze, die trotz der in Art. 4, al. 16 der Reichsverfassung anerkannten Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung für diese Rechtsmaterie aufrecht erhalten wurden. Dieselben sind in einzelnen Staaten von so einschneidender Natur, daß kein Kartell sich ihrem Einflusse entziehen kann. Andererseits ermangelt dieser Rechtszustand jeder Einheitlichkeit; es giebt im Reiche 25 verschiedene Vereinsgesetze, deren jedes sich wieder der verschiedenartigsten polizeilichen Handhabung erfreut. Kommt es hiernach schließlich im wesentlichen auf die Entscheidungen der Gerichte an, so geben auch diese angesichts der Tatsache, daß nicht blos zwischen den Urteilen höchstinstanzlicher Gerichte oft diametrale Gegensätze vorhanden sind, sondern auch die Entscheidungen ein und desselben Obergerichts sich in kurzer Zeitfolge direkt widersprechen, keinen sicheren Leitfaden. Es ist daher unmöglich, ein Normalstatut für alle Gewerkschaftskartelle im Reich aufzustellen; ja auch nur für die Kartelle innerhalb eines einzelnen Bundesstaats vermöchte ein solches Statut nur eine trügerische Sicherheit zu gewähren. Die Organisation und Verfassung unserer Gewerkschaftskartelle ist ein Produkt steter Kämpfe mit den Behörden und Gerichten, deren staatserhaltender Eifer sich mit Vorliebe auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften wirft. Diese Kämpfe müssen in allen Fällen mit einiger Aussicht auf Erfolg durchgefochten werden, umsomehr, wenn die Weisheit örtlicher Polizeiorgane sich zu Maßnahmen verleiten läßt, die mit dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind.

Das eine gute, was diese Vereinsgesetze aufweisen, ist der Umstand, daß sie, von den Versammlungsvorschriften abgesehen, nur auf Vereine Geltung haben, also eine Form der Organisation

voraussetzen, deren die Gewerkschaftskartelle nicht unbedingt bedürfen. Wo die gesetzlichen Beschränkungen zu Nachteilen führen, die die nachhaltige Vertretung der Arbeiterinteressen wesentlich erschweren würden, da verzichtet das Kartell ganz einfach darauf, ein Verein zu sein, und wählt eine Form der Organisation, die nach der Rechtsprechung der Gerichte vereinsgesetzlich unangreifbar ist. Untersuchen wir zunächst, welcher Art die in den einzelnen Bundesgebieten geltenden Beschränkungen für Vereine sind. Sie gelten teils für politische Vereine, teils für Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, in einigen Staaten auch unterschiedslos für Vereine jeder Art. Als Beschränkungen kommen in Betracht: Die Anmeldung des Vereins und seiner Versammlungen bei der Polizeibehörde, die Einreichung der Statuten, der Verzeichnisse der Vorstandsmitglieder oder aller Mitglieder, bezw. der Veränderungen im Mitgliederstand, die Auskunfterteilung über den Verein, die Ausschließung Minderjähriger bezw. weiblicher Personen, endlich die Genehmigung des Vereins durch die Behörde und das Verbot von Vereinen.

Keine der erwähnten Beschränkungen bezw. Verpflichtungen sind vorhanden in den Bundesgebieten von Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen. In diesen Staatsgebieten können Kartelle auch als politische Vereine ungehindert nach jeder Richtung hin tätig sein. Beinahe ebenso unbehindert sind Gewerkschaftskartelle in Elsaß-Lothringen, wenn sie nicht über 20 Mitglieder zählen, und in Reuß ältere Linie als nicht politische Vereine bis zu 15 Mitgliedern. (In letzterem Staate gilt eine Verbindung bis zu 15 Personen nicht als Verein.)

In den übrigen Staaten besteht zunächst die Anmeldepflicht. Ausgenommen hiervon sind Baden und Oldenburg, deren Gesetze nur die Auskunfterteilung auf Erfordern der Behörde kennen. Diese Anmeldepflicht gilt für alle Vereine ohne Unterschied in Bayern (wenn sie Statuten und Vorsteher besitzen), in Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; für Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, besteht sie in Anhalt, Lippe, Preußen und Reuß j. L.; nur für politische Vereine dagegen in Bayern (auch ohne Statut und Vorsteher), Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg, Reuß ält. Linie und Württemberg.

Ueber diese Anmeldung hinaus sind zur Einreichung der Statuten verpflichtet: alle Vereine unterschiedslos in Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; ferner Vereine für öffentliche Angelegenheiten in Anhalt, Lippe, Preußen, Reuß j. L. und Sachsen; endlich nur politische Vereine in Bayern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg, Oldenburg und Württemberg.

Zur Einreichung des Verzeichnisses der gesamten Mitglieder sind verpflichtet: alle Vereine in Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; ferner die Vereine betreffend öffentliche Angelegenheiten in Anhalt, Lippe, Preußen und Reuß j. L.; nur politische Vereine dagegen in Braunschweig, Bremen und in beiden Mecklenburg. In Hamburg, Lübeck und Sachsen fordert das Gesetz nur ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder. In letzterem Staate kann die Polizeibehörde aber die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verlangen. Auf besonderes Verlangen ist ferner das Mitgliederverzeichnis von allen Vereinen in Baden und Oldenburg einzureichen.

Die Ausschließung aller Minderjähriger wird für politische Vereine durch Gesetz verlangt in Anhalt, Bayern, Hessen, Oldenburg, Reuß j. L., Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, sowie Waldeck. In Preußen und Braunschweig gilt dieser Ausschluß nur für Schüler und Lehrlinge, in Lippe für Personen unter 18 Jahren. In Braunschweig können ferner Personen, die in den letzten 3 Jahren wegen Teilnahme an einen gesetzwidrigen Verein bestraft wurden, nicht Mitglieder eines politischen Vereins sein, sowie auch solche, die einem behördlich aufgelösten Verein angehörten, während der nächsten 3 Monate, ebenso in Anhalt solche Personen, die wegen vereinsgesetzlicher Vergehen bestraft sind, bis zur Abbüßung ihrer Strafe.

Weibliche Personen dürfen nicht Mitglieder politischer Vereine sein in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Lippe, Preußen und Reuß j. L. In Sachsen können nur Dispositionsfähige Mitglieder politischer Vereine sein, worunter die Rechtsprechung verheiratete Frauen nicht verstanden wissen will.

Endlich gilt der Bundestagsbeschluß vom 13. Juli 1854, wonach Arbeitervereine zu politischen Zwecken verboten sind, in Hessen, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, beiden Schwarzburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck. In Reuß ä. L. sind sogar alle politischen Vereine verboten. Besonderer behördlicher, bezw. ministerieller Genehmigung bedürfen alle Vereine in Elsaß-Lothringen (über 20 Personen) und in Reuß ä. L. (über 15 Personen), sowie politische Vereine in beiden Mecklenburg.

Nicht alle diese Bestimmungen werden zur Anwendung gebracht, so z. B. in Hessen nicht mehr das Verbot für politische Arbeitervereine. Andererseits findet man rigorose Auslegungen einzelner Bestimmungen, die besonders gegen Arbeitervereine gerichtet sind, und in manchen Staaten werden die für politische Vereine geltenden Beschränkungen auch gegen Gewerkschaften zur Anwendung gebracht. Die früher vorhandenen Verbindungsverbote für politische bezw. öffentliche Vereine, die das Wirken der Gewerkschaftskartelle ganz erheblich erschwerten, sind zwar seit dem 1 Januar 1908 allgemein in Wegfall gekommen. Sie waren nur von geringem Einfluß auf die Kartellorganisation und ihre Aufhebung gab daher auch keinen Anlaß zu wesentlichen Aenderungen. Ohne tiefere Einwirkung dürften im Allgemeinen auch diejenigen formellen Verpflichtungen der Vereinsgesetze sein, die in der Anmeldung, Einreichung des Statuts und des Verzeichnisses der Mitglieder bestehen. Solche Verpflichtungen sind allerdings häufig recht lästig und führen bei undedeutenden Versäumnissen zu Prozessen, die die Kleinlichkeit des deutschen Polizeiwesens illustrieren. Bedenklich wird ein solcher Zwang aber, wenn er mißbräuchlich zur Schädigung der Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird, wie z. B. bei Bekanntgabe von Namen aus den Mitgliederverzeichnissen an Arbeitgeber. Einschneidender sind dagegen die für politische Vereine vorhandenen Ausschlußbestimmungen betreffend Minderjähriger und Frauen, die erfahrungsgemäß auf Gewerkschaftskartelle (als Vereine) angewendet werden. Ein Kartell kann auf weibliche Vertreter nicht für alle Zeit verzichten; es muß sich die Möglichkeit weiblicher Mitglieder offen halten. Andrerseits ist die Gefahr, als „politischer" Verein behandelt zu werden, auch bei sorgsam begrenzter gewerkschaftlichen Tätigkeit groß genug, um sie bei der Organisation zu berücksichtigen.

Ueber das, was politisch ist, gehen die Meinungen von Behörden und Gerichten stark auseinander. Während einerseits darunter nur die Einflußnahme auf die Gesetzgebung und deren Veränderung verstanden wird.

fassen andere darin auch die Einwirkung auf die Durchführung von Gesetzen ein. Die Beteiligung an öffentlichen Wahlen wird fast stets als politisch angesehen; ob Gewerbegerichts-, Krankenkassen-, Handwerkskammer- und Arbeiterversicherungswahlen auch politische sind, darüber sind die Ansichten sehr geteilt. Auf diese Wahlarbeiten kann aber ein Gewerkschaftskartell ebensowenig verzichten, wie auf die Beeinflussung der Gewerbeinspektion zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Auch sonst streifen manche notwendige Aufgaben der Kartelle hart an das politische Gebiet. Daß die Kartelle sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, darüber besteht kein Zweifel; daß sie deshalb politisch tätig sind, weil sie Wahlen betreiben, Arbeiterschutzbeschwerden vertreten, Arbeitslosigkeitsaktionen verlangen, wird zwar von ihnen selbst bestritten, von den Behörden aber vielfach behauptet.

Es kommen nun hauptsächlich vier Organisationsformen für Gewerkschaftskartelle in Betracht, deren Vorzüge und Nachteile in Kürze dargelegt werden soll.

1. Als „Verein" mit ausgedehntester politischer Wirksamkeit kann ein Kartell in solchen Bundesstaaten bestehen, wo das Vereinsgesetz den politischen Vereinen keinerlei Beschränkungen der Mitgliedschaft auferlegt oder wo die rein formellen Vereinsverpflichtungen durchaus unbedenklich für das Wirken des Kartells oder für die Sicherheit seiner Teilnehmer sind. Als „Verein" kann das Kartell unter dauernder fester Leitung nach außen hin als Gesamtheit auftreten, Statuten schaffen, ein Budget beraten und beschließen, Beiträge erheben u. A. mehr.

2. In Staaten, wo die politischen Vereine im Gegensatz zu solchen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sowie zu anderen Vereinen, unter Ausnahmevorschriften stehen, können die Gewerkschaftskartelle als „Vereine" nur unter der Voraussetzung bestehen, daß sie rein gewerkschaftlich tätig sind und daß mit politischen Aufgaben andre Instanzen betraut werden. Die richtige Grenze zu finden, muß den Erfahrungen aus der Praxis überlassen bleiben. Im allgemeinen müssen parteipolitische Beratungen und Beschlüsse, die auf die Gesetzgebung bezw. deren Veränderung gerichtet sind, vermieden werden. Ob ein Kartell sich dem Vereinsgesetz anpassen kann, wenn dieses nur den Ausschluß von Schülern, Lehrlingen oder Minderjährigen fordert, ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden; diese Bestimmungen berühren die Kartelltätigkeit weniger, da in der Regel nur älteren Genossen die Vertretung der Gewerkschaften anvertraut wird. Will das Kartell als „Verein" auftreten, so ist es gleichgültig, ob die Delegierten in Versammlungen der Gewerkschaftsmitglieder oder in öffentlichen Berufsversammlungen gewählt werden. Die gewählten Vertreter wählen sich ihren Vorstand, ihre Revisoren und Kommissionen und setzen regelmäßige Sitzungen fest wie jeder andre Verein.

3. Wo gesetzliche Beschränkungen den Verzicht auf den Vereinscharakter nahe legen, z. B. in Preußen, da müssen die Delegierten in Mitgliederversammlungen der beteiligten Gewerkschaften gewählt sein; sie gelten dann nicht als physische Mitglieder eines neuen Vereins, sondern als Beauftragte ihrer Berufsorganisation, als Kommission oder Centralorgan der Gewerkschaften. Sie wählen aus ihrer Mitte einen leitenden Ausschuß, der die laufenden Geschäfte führt, die Versammlungen beruft, sowie Revisoren, die die Abrechnungen prüfen. Sie beschließen kein Statut, sondern setzen die nötigen Verhaltungsmaßregeln für den leitenden Ausschuß einer- und für die Gewerkschaften andrerseits durch ein Regulativ fest. Bei dieser Organisationsform ist alles zu vermeiden, was die Delegierten als persönlich interessierte Beteiligte kennzeichnen würde, vor allem in der Fassung des Regulativs. Bei Beschlüssen sind Satzwendungen, wie z. B.: „Die Delegierten werden verpflichtet", — durch unpersönliche Verpflichtungen der Gewerkschaften zu ersetzen. Der Name Kartell oder Gewerkschaftskommission bietet zu behördlichem Einschreiten keine Handhabe. An Stelle der Delegierten können auch die jeweiligen Bevollmächtigten der örtlichen Gewerkschaften das Kartell bilden, in welchem Falle besondere Kartellvertreterwahlen sich erübrigen. — Ein solches Kartell ist, wie übereinstimmend höhere Gerichte in den letzten Jahren mehrfach entschieden haben, kein Verein; es braucht weder bei der Behörde angemeldet zu werden, noch Statuten oder Mitgliederlisten einzureichen; es darf aber auch keine besonderen Zwecke verfolgen, die den vertretenen Gewerkschaften fremd sind; es soll nur ein ausführendes Organ dieser Gewerkschaften sein.

4. In einzelnen Bundesstaaten wird der Vereinsbegriff weiter gefaßt, indem man jedes dauernde Zusammenwirken von Personen, gleichviel ob physische oder korperative, zu gemeinsamen Zwecken unter gemeinsamer Leitung als Verein erklärt. Hier bietet sich noch der Ausweg des Vertrauensmännersystems, das gegenüber allen behördlichen Bestrebungen unangreifbar bleibt. Es fungiert in der Weise, daß jeder Beruf in öffentlicher Berufsversammlung einen eigenen Vertrauensmann wählt und daß ferner eine öffentliche Arbeiterversammlung einen allgemeinen Vertrauensmann ernennt, der nötigenfalls alle Vertrauensmänner zu öffentlichen Versammlungen einladet. In jeder dieser Versammlungen muß ein Bureau gewählt werden; eine ständige Kommission darf nicht bestehen. Die Ordnung aller die allgemeinen Gewerkschaftsinteressen berührenden Angelegenheiten wird einem einzelnen Vertrauensmann überlassen, der in einer öffentlichen Versammlung über die von ihm vorgenommenen Handlungen, vereinnahmten und verausgabten Gelder ꝛc. Rechenschaft ablegt und von Zeit zu Zeit erneuert wird. Die die Abrechnung prüfenden Revisoren müssen vor jeder Revision von neuem bestimmt werden. Es darf kein dauernder Zusammenhang zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvertretern erkennbar sein.

An Versuchen, auch diese Organisation unter vereinsgesetzliche Vorschriften zu stellen, hat es nicht gefehlt. Hier und da sind wohl auch Bestrafungen erfolgt, aber immer nur deshalb, weil irgend ein Formfehler begangen war, der sich wohl vermeiden ließe. Ein idealer Zustand ist diese Art der Organisation freilich nicht, wohl aber die einzig sichere Möglichkeit, gemeinsame gewerkschaftliche Aufgaben unbehelligt von reaktionären Behörden zu erfüllen.

Welche dieser Organisationen den ländlichen Verhältnissen entsprechend am besten die Wirksamkeit eines Gewerkschaftskartells gewährleistet, werden die Gewerkschaftsleiter bei näherer Prüfung leicht ersehen. Bei dieser Prüfung ist auch vor allem die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, sowie die Entscheidung der oberen Gerichte des Landes zu berücksichtigen und darnach diejenige Form zu wählen, die, ohne der inneren Festigkeit allzusehr zu entbehren, der Bewegungsfreiheit den weitesten Spielraum gönnt. In der Kartelltätigkeit kommt es nicht zu sehr auf die Form der Organisation, als auf den guten Geist der Gemeinsamkeit und auf die Erkenntnis der gemeinsamen Ziele der beteiligten Gewerkschaftsleiter an. Diese Faktoren müssen eine sichere Bürgschaft dafür bieten, daß das, was notwendig ist, auch geschieht. Sind alle Beteiligten von diesem Geist und dieser Erkenntnis durchdrungen, so kann die reaktionärste Macht sie nicht hindern, unter hundert unangreifbaren Formen ihre Zwecke zu verwirklichen, und alle

Digitized by Google

Vereinsgesetze der Welt werden sich als wirkungslos erweisen. Je offensichtlicher dies als Tatsache wird, desto eher müssen diese veralteten Schranken stürzen, die als Ueberbleibsel der 50er Jahre in unser neues Jahrhundert hineinragen und deren Widersinn selbst von den bürgerlichen Parteien nicht mehr geleugnet werden kann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Neue Kinderschutzgesetze in Amerika. Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten fällt, mit nur ganz geringfügigen Ausnahmen, in die Kompetenz der einzelstaatlichen legislativen Körperschaften. Daher kommt es, daß in einer Reihe von Staaten, wie Massachusetts, New-York u. s. w. die soziale Gesetzgebung weit fortgeschrittener ist, während andere sogar der geringsten Ansätze hierzu entbehren, namentlich des Schutzes der Kinder gegen allzu frühe gewerbliche oder industrielle Beschäftigung. In den letzten Wochen sind mehrererseits Fortschritte des Kinderschutzes zu verzeichnen gewesen; so wurde in Oregon ein Gesetz geschaffen, welches die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Verkaufsläden, Bergwerken, sowie bei Telephon- und Telegraphen-Unternehmungen verbietet. (Diese Verkehrsmittel sind in den Vereinigten Staaten allgemein in Privatbesitz. In Nord-Carolina, Süd-Carolina, Alabama und Arkansas wurden Gesetze angenommen, welche für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten ein Mindestalter von 12 Jahren festsetzen. Die Gesetzgebung des Staates Texas, in welchem die Baumwollindustrie von Bedeutung ist, hat gleichfalls, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit, ein Gesetz angenommen, welches die gewerbliche Beschäftigung von Kindern einschränkt, während ein ähnlicher Entwurf in Virginia bisher noch nicht zur Erledigung gekommen ist, da Repräsentantenhaus und Senat sich bezüglich einiger Bestimmungen desselben nicht einigen konnten. In Californio hat der Senat eine Erhöhung des Schutzalters der industriell beschäftigten Kinder von 12 auf 14 Jahre abgelehnt. — Ungenügend, wie diese Gesetze auch im großen Ganzen sein mögen, bedeuten sie für die in Betracht kommenden Staaten immerhin eine Besserung der Verhältnisse; bisher gab es dort überhaupt kein Mittel, die profitsüchtigen Unternehmer zur Raison zu bringen. — Nachdem in allen den genannten Staaten, die Kinderschutzgesetze schufen, eine Fabrikinspektion nicht besteht, ist die Obsorge für die Einhaltung der neuen Gesetze zum überaus größten Teil Sache der dortigen organisierten Arbeiterschaft. — Einen Beweis dafür, wie wenig sich speziell amerikanische Unternehmer an Gesetze kehren, bietet eine Mitteilung der New York Tribune, nach welcher in der Stadt New York allein mehrere tausend Kinder unter 14 Jahren gesetzwidrig beschäftigt sind. Die rücksichtslose Kinderausbeutung in diesem Staat ist eine Tatsache, trotzdem 38 Fabrikinspektoren ihr möglichstes tun, um geordnete Zustände zu schaffen.

Fhlgr.

Wirtschaftliche Rundschau.

Reichsanleihe: Konzert- und ernste Zeichner, Depression und Zeichnungserfolg, Berlin und die Provinz. — Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und England. — Die Trusts in den Vereinigten Staaten.

Die 200 Millionen Mark dreiprozentige Reichsanleihe sind am 17. April 47fach überzeichnet worden.

An sich besagen solche Ziffern sehr wenig. Die Spannung zwischen Erwerbspreis (92 pCt.) und Börsenkurs (ca. 92¾, am 18. April 92,70) ist genügend groß, um rein vorübergehende Aufkäufe zum Zwecke baldigsten Weiterverkaufes — durchaus lohnend erscheinen zu lassen, besonders in einer Zeit vorherrschender Stagnation an den Börsen. Dem Fiskus kann jedoch an solchen Käufern sehr wenig gelegen sein, da sie das heute aufgenommene morgen ebenso rasch wieder abwerfen und der Kursbewegung des Staatspapieres und damit dem ganzen Staatskredit leicht eine größere Unruhe aufdrücken, als sie sonst eintreten würde. Dem Fiskus liegt vor allem an „seriösen Elementen", die eine solide Verzinsung eines dauernd angelegten Kapitals und somit weiter nichts erstreben. Es scheint aber, daß dieses Element in der Tat stark bei den Zeichnungen vertreten war. So sind allein bei der Reichsbank nicht weniger als 40 Millionen Mark, also der siebente Teil der ganzen neuen Anleihe, mit der Verpflichtung subskribiert worden, die Stücke sofort ins Staatsschuldbuch eintragen zu lassen.

Auch der allgemeine Wirtschaftsgang kommt in dem Ergebnis zum Ausdruck: das anlagesuchende Kapital ist noch immer froh, gefahrlosen, wenn auch bescheidenen Unterschlupf zu finden. Im Vorjahre, als die Depression noch viel größer war, wurden die aufgelegten 115 Millionen Mark 3 prozentiger Reichsanleihe sogar 61 mal gezeichnet. Damals beteiligte sich allerdings auch das Ausland mit bedeutenden Beträgen, während diesmal New York und London genug mit sich selber zu tun und nichts für Fremdaufnahmen übrig hatten; nur die Schweiz, die Niederlande und Frankreich haben ein gewisses Interesse für die jetzige Anleihe bekundet.

Charakteristisch ist endlich auch die Verteilung der Zeichnungen zwischen der Metropole Berlin und der Provinz: rund drei Viertel verschlingt der „Wasserkopf". Einmal ist das die Folge der immer rascher fortschreitenden Bankzentralisation, die selbst das Kapital der Außenbezirke in immer direktere Beziehungen zu den Berliner Häusern setzt. Andrerseits kommt auch die fortschreitende Konzentration des Wohlstandes in den Riesen unter den Großstädten bei dieser Gelegenheit zur Geltung.

* * *

Die deutsche **Produktion** hat im allgemeinen den bisherigen Grundzug behalten: im großen und ganzen eine langsame Wiederbelebung, jedoch nicht ohne Mißtrauen gegen den Fortbestand der Aufwärtsbewegung. Auch die Börsenstimmung pendelt so zwischen schwachen Anregungen hin und her; sie ist nie zum Tode betrübt, dafür auch niemals himmelhoch jauchzend.

Aehnlich wird vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt eine fortdauernde Besserung der Geschäftslage gemeldet. Aber sie ist nicht stark genug, um auf die Schlenderausfuhr verzichten zu können; und eine Aufbesserung der Inlandspreise für Roheisen wird zwar fortwährend als bevorstehend angekündigt, sie scheint indes bei der ganzen Situation schwerer zu erreichen zu sein, als die Unternehmer trotz ihrer guten Organisation glaubten. Man muß mit der demnächstigen Verschlechterung des Absatzes nach Amerika rechnen; man möchte bei uns keine Kraftprobe mit den weiterverarbeitenden Industrien heraufbeschwören, die sich in relativ schlechterer, in weniger gefestigter und geklärter Lage befinden wie die Verbände der Rohstoffe und Halbfabrikate. Auch die Ausfuhrpolitik würde eine immer schärfere Gegnerschaft wecken, wenn man für das Ausland die niedrige Preisstellung beibehalten wollte, während man das Inland abermals höher belastete.

Aehnlich ist das Ergebnis beim Eisenbahnverkehr. Wir wiesen das letzte Mal auf die

günstiger werdenden preußischen Ziffern hin. Jetzt liegt die Berechnung für alle deutschen Bahnen vor. Danach war die Einnahme im März aus dem Güterverkehr um 7,58 Prozent (um 8,66 Mill. Mark) höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Dagegen war die Einnahme aus dem Personenverkehr um 3,69 Proz. (um 841 130 Mark) niedriger — was sich daraus erklären mag, daß das Osterfest im Jahre 1902 in den März, dieses Jahr jedoch in den April fiel, was aber trotzdem die Erholung gegen das Vorjahr nicht gerade in allzu glänzendem Licht zeigt.

Aehnlich widerspruchsvoll lauten die Nachrichten aus **England**. So entwirft der eben erschienene Märzbericht der Gewerkschaft der Kessel- und Schiffsbauer (Boilermakers and Iron and Steel Shipbuilders Society) ein helleres Bild des Arbeitsmarktes: die im Februar konstatierte Besserung habe sich im März weiter verbreitet; beim Eintreten besseren Wetters werde man wieder ziemlich normalen Zuständen in der Beschäftigung entgegensehen dürfen. Hinzugefügt wird jedoch gleich, daß die großen Flottenaufträge der Regierung dabei beträchtlich ins Gewicht fielen; und für andere Industrien trifft dies eben nicht zu. Auch der umfassendere Märzbericht der Labour Gazette über den Arbeitsmarkt verzeichnet zwar, wie alle Jahre, eine Hebung des März über den Monat Februar hinaus; aber das Niveau war fast durchgehends tiefer als im Vorjahre. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre stand Ende März der Prozentsatz der (organisierten) Arbeitslosen auf 4,3. Er stand dieses Jahr auf genau der gleichen Linie (4,3 Prozent Arbeitslose, bei 225 berichtenden Trade Unions mit 539 219 Mitgliedern). Er stand im Februar allerdings auf 4,8 — dagegen im März 1902 auf nur 3,7 (bei damals 224 berichtenden Trade Unions mit 551 270 Mitgliedern). Als gut oder doch erträglich werden angeführt: der Eisenerzbergbau, die Roheisenherstellung, die Weißblechindustrie, der Maschinenbau, die Papierfabrikation, die Spinnerei, Schuhmacherei und Schneiderei, allenfalls noch die Baugewerbe, die Tischlerei, der Buchdruck und die Buchbinderei. In gedrückter und schlechter Lage finden wir dagegen: die Kohlengewinnung, die Eisen- und Stahl-„manufaktur", den Schiffsbau, die Glasindustrie und Töpferei, auch die Strumpfwirkerei und Lederbranche, die Hutmacherei, vor allem jedoch die Hafen- und Speicherarbeit, in erster Linie wiederum in London. Lohnerhöhungen und Lohnkürzungen hielten sich im März fast genau das Gleichgewicht; immerhin verdient es hervorgehoben zu werden, daß sich 17 800 Gewerkschaftsmitglieder eine Lohnkürzung gefallen lassen mußten.

Daneben hält die Versteifung des englischen Geldmarktes an, nachdem die Ausschüttung der Quartalszinsen vorübergehend eine geringe Erleichterung gebracht hatte. Der Tiefstand der englischen Konsols weckt nach wie vor ein starkes Unbehagen, daß sich in unablässigen Preßerörterungen Luft macht.

In den **Vereinigten Staaten** hat das Appelationsgericht in St. Paul gegen die „Verschmelzungs-" spekulanten einen Schreckschuß abgegeben: es hat, auf Grund des Shermanschen Antitrustgesetzes von 1890, die Northern Securities Gesellschaft für ungesetzlich erklärt. Nach der „Voss. Ztg." verbietet das Urteil der Northern Securities Co., weitere Aktien zu erwerben, auf die bereits in ihrem Besitz befindlichen ein Stimmrecht auszuüben, und untersagt überhaupt auch nur den Versuch einer Kontrolle über eine der beiden in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften, ja verbietet sogar, daß ihre Aktien zur Abstimmung bei der Wahl von Beamten (Vorstand 2c.) durch die Northern Securities Co. benutzt werden oder daß sie dieser letztern Dividenden zahlen. Der Gerichtshof habe erklärt, daß durch die Verschmelzung zwei im Wettbewerb befindliche Bahnen in die Hände der nämlichen Person gebracht und dadurch jeder Grund zu einem Wettbewerb zerstört sei — im Widerspruch mit den Landesgesetzen, insbesondere dem Antitrust-Gesetz von 1890. Die Gewährung des Charters an die Northern Securities Co. durch den Staat New Jersey sei ein Versuch, durch die Einzelstaaten-Gesetzgebung den Willen der nationalen Gesetzgebung, wie solcher in dem Gesetz niedergelegt sei, mit Bezug auf den zwischenstaatlichen Handel, über welchen der Kongreß absolute Kontrolle habe, zu vernichten.

Noch nicht einmal der Einzelfall ist damit irgendwie endgültig entschieden, da der oberste Gerichtshof andrer Meinung sein und daß Urteil umstoßen kann. Auch werden die Trustgründer andere, weniger angreifbare juristische Formen für ihre Verschmelzungen suchen und wahrscheinlich auch finden. Vorläufig werden jedoch die Morgan und Genossen einen Pflock zurückstecken müssen, und Herr Roosevelt kann auf seiner Barnum-Redetour triumphierend darauf hinweisen, daß man auch unter der Herrschaft republikanischer Hochschutzzöllner und Finanzfürsten den Trusts zu Leibe gehe. Und die Wähler, die damit zufrieden sind, werden wohl auch nicht alle werden.

Berlin den 19. April 1903. Max Schippel.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Der 9. Jahreskongreß der internationalen Bekämpfung des Alkoholismus fand in der Osterwoche zu Bremen statt, bei welcher Gelegenheit auch eine Konferenz von Arbeiterabstinenten tagte. Dieselbe beschloß die Gründung eines Bundes deutscher Arbeiter-Abstinenten. Aus den Verhandlungen des Kongresses ist bemerkenswert, daß der Versuch eines Wiener Arztes, Dr. Fröhlich, den Alkoholismus als soziale Erscheinung aus der Massenarmut abzuleiten, zu einem Zwischenfall führte, der die rückständigen Anschauungen eines Teils der Alkoholgegner treffend ins rechte Licht setzte. Dr. Fröhlich führte aus: „Es ist nicht zu bestreiten, daß der Alkoholismus vielfach die Ursache der sozialen Verelendung ist und auch oftmals zur Erhöhung des sozialen Elends beiträgt. Aber vielfach sind die soziale Verelendung, die schlechten Wohnungen, die schlechte Ernährung u. s. w. die Ursachen der Trunksucht. Wenn man daher den Alkoholismus an der Wurzel ausrotten will, dann ist es erforderlich, die soziale Verelendung zu beseitigen, deshalb ist es notwendig, die Arbeiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen, die den Zweck haben, ihre Lebenslage zu verbessern. (Lebhafter Beifall.) Wir Anti-Alkoholisten müssen die Bestrebungen der Arbeiter unterstützen, die zum Zweck haben, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, um höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Bildung u. s. w. zu erreichen. Nicht Wohltaten von oben können den Arbeitern helfen, wir müssen die Arbeiter unterstützen, damit sie in der Lage sind, sich aus eigner Kraft eine menschenwürdige Existenz zu schaffen."

Diese Ausführungen riefen scharfen Widerspruch und Lärm hervor. Es wurde dem Redner zugerufen, daß er nicht in einer politischen Versammlung sei und als er hinzufügte, daß von 100 ärztlichen Ordinationen kaum 10 befolgt würden, weil das Volk zu arm sei, — verließ ein Admiral Thomsen demonstrativ den Saal. Der Redner ließ sich dadurch aber nicht im Mindesten einschüchtern, er erklärte weiter: „Wenn man erwägt, daß in Wien in einer Schule von 40 Kindern 27 niemals ein Bett gesehen haben, dann

Digitized by Google

wird man doch zugeben müssen, daß, wenn man den Alkoholismus ausrotten will, man in erster Reihe der Verelendung des Volkes steuern muß. Wir Hygieniker, die da wissen, was Reinlichkeit, gute Wohnung, gute Ernährung für die Volksgesundheit bedeuten, sind verpflichtet, für die Erfüllung der sozialen Forderungen der Arbeiter einzutreten. Das Eintreten der sozialen Forderungen ist eine hygieinische Aufgabe."

Die Arbeiterbewegung bringt der Bekämpfung des Alkoholismus volles Verständnis entgegen. Insbesondere haben die Gewerkschaften durch ihre Kämpfe um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse und durch die geistige und sittliche Erziehung der Arbeiter seit jeher diese Bestrebungen durch die Tat unterstützt und praktisch mehr auf diesem Gebiete geleistet, als alle Abstinentenvereine zusammen. Wenn die Arbeiterbewegung den Organisationsbestrebungen der Alkoholgegner nicht das von den letzteren erwartete Interesse entgegenbringt, so ist das dem Umstand geschuldet, daß heute von solchen sozialen Sonderbestrebungen mehr Organisation verlangt wird, als selbst der bester gestellte Arbeiter beim besten Willen erfüllen kann. Dieser Organisationsüberfluß, der der Sache wenig nützt, kann nur dazu dienen, die Kräfte der Arbeiterbewegung zu verzetteln. Den Nachweis, daß ein besonderer Arbeiterabstinentenbund größere Erfolge der Bekämpfung des Alkoholismus erzielt, als die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Arbeiter, wird man uns wohl immer schuldig bleiben. Die Ansicht des Dr. Fröhlich-Wien, die sich mit derjenigen der deutschen Gewerkschaften deckt, entzieht einer besonderen Arbeiterorganisation der Alkoholgegner völlig den Boden. Wer als Arbeiter neben seinen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Pflichten Zeit und Muße findet, die Alkoholgefahr in Wort und Schrift zu bekämpfen, den ist in den Versammlungen und in der Presse dieser drei Richtungen der Arbeiterbewegung reichlich Gelegenheit und ein größeres Publikum geboten, als er es jemals in Sonderveranstaltungen finden dürfte.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zehnter Verbandstag des Centralverbandes der Glaser und verwandter Berufsgenossen.

Leipzig, 11. bis 13. April.

Die Verhandlungen finden im Pantheon statt. Anwesend sind 27 Delegierte, außerdem der Vorsitzende und Kassierer des Verbandes, sowie der Vorsitzende des Ausschusses. Für die Erledigung der Arbeiten des Verbandstages sind die beiden Ostertage vorgesehen. In Sachsen dürfen am 1. Feiertag Versammlungen nicht abgehalten werden; die Verhandlungen müssen deshalb an diesem Tage außerhalb der sächsischen Grenze in Schkeuditz stattfinden. Aber auch dort kann der Verbandstag erst von 3 Uhr nachmittags ab tagen; demzufolge wird beschlossen, noch am Sonnabend eine Abendsitzung abzuhalten und sofort in die Tagesordnung einzutreten.

Aus dem Bericht des Vorstandes, welcher gedruckt vorliegt und teilweise vom Vorsitzenden und Kassierer ergänzt wird, ist folgendes zu entnehmen: Die vom letzten Verbandstag beschlossene Anstellung des Verbandsvorsitzenden, der gleichzeitig die Glaserzeitung zu redigieren hat, ist für die Organisation sehr vorteilhaft gewesen, trotz der höheren Verwaltungskosten, welche hierdurch entstanden sind. Die Verwaltung hat dadurch eine geordnete Grundlage erhalten. Obgleich die Krise nicht spurlos an der Organisation vorübergegangen ist, hat sich dieselbe dennoch in der letzten Geschäftsperiode gut entwickelt. Der Verband hat heute in 74 Orten Zahlstellen aufzuweisen, außerdem in 4 Orten Vertrauensmänner, gegen 72 zur Zeit des letzten Verbandstages. Neugegründet sind Zahlstellen in 10, eingegangen in 8 Orten. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang der Berichtsperiode 2976, am Schlusse derselben einschließlich der auf der Reise befindlichen Mitglieder rund 3000. Ausgeschlossen und eingetreten sind während der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 1. Januar 1903 zusammen 1234 Mitglieder. Davon wurden ausgeschlossen wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen und wegen Streikbruch zusammen 66, gestorben sind 32 Mitglieder. Bedeutend gebessert haben sich die Kassenverhältnisse. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug in den letzten 3 Jahren 67 002,68 Mk. einschließlich eines Kassenbestandes von 15 873,45 Mk. Die Gesamtausgabe belief sich auf 41 152,01 Mk. Der Bestand in der Hauptkasse hat sich somit um 9977,42 Mk. gehoben. Die Kassenbestände in den Zahlstellen betrugen am Schluß des Jahres 1902 2431,64 Mk. Außer den regelmäßigen Beiträgen weist der Kassenbericht in der Einnahme folgende Summen auf: Glaserzeitung 3177,83 Mk.; Extrasteuer 1119,50 Mk.; Zinsen 1420,11 Mk. In der Ausgabe finden sich größere Summen vor: für Streik und Gemaßregeltenunterstützung 11 135 Mk., wovon auf die Hauptkasse 7200 Mk. entfallen. An Reisenunterstützung wurde 10 628,57 Mk. ausgegeben, für Arbeitslosenunterstützung 17 771,70 Mk. Drucklegung, Expedition und Porto des Fachblattes erforderte eine Ausgabe von 15 540,92 Mk.

Streiks hatte der Verband zu führen in Berlin, Ludwigshafen, Plauen, Leipzig und Böhlitz-Ehrenberg. In den letzten beiden Orten befanden sich die Kollegen im Aboehrstreik, leider verlief derselbe zu Ungunsten der Arbeiter. Dasselbe trifft zu auf Ludwigshafen und Plauen; dagegen wurde in Berlin der Streik mit Erfolg beendet. Infolge des schlechten Geschäftsganges hatten sich in den zuerst genannten Orten Streikbrecher in genügender Anzahl eingefunden. Der Bericht weist ferner darauf hin, daß bei den Kollegen sehr wenig Verständnis für statistische Erhebungen vorhanden ist. Es wird der Wunsch ausgesprochen, man möge in Zukunft in den Zahlstellen den Mitgliedern mehr als bisher den Wert der Statistik vor Augen führen. Agitation müsse mehr als bisher, vor allem aber planmäßiger betrieben werden. Mit dem Centralverband der Glaser in der Schweiz ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, welcher seit dem 1. Januar 1902 in Wirksamkeit getreten ist und sich auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung bezieht.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde die Tätigkeit des Vorsitzenden und Kassierer lobend anerkannt. Dagegen wurde gerügt, daß der Verbandsvorstand zur Beteiligung am Berliner Gewerkschaftshaus 500 Mk. hingegeben habe. Die 500 Mk. sind indes schon vor der Amtstätigkeit des jetzigen Vorstandes bewilligt worden.

Aus dem Bericht des Ausschusses geht hervor, daß derselbe in den letzten 3 Jahren nur wenig in Anspruch genommen wurde, es erklärt sich dies zumeist aus dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. In 8 Sitzungen beschäftigte er sich ausschließlich mit Lohnbewegungen. In Gotha und Berlin ordnete der Ausschuß Revisionen an. Im letztgenannten Ort wurde eine große Unordnung in der Verwaltung festgestellt. Von 437 Mitgliedern hatten nur 112 ihre Beiträge regelmäßig bezahlt. Dem Verbandsvorsitzenden und Kassierer, sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses wird einstimmig Decharge erteilt.

Bei Beratung des Antrages auf Anschluß an den Holzarbeiter-Verband wenden sich die

meisten Redner gegen denselben. Der Anschluß wird daraufhin aus taktischen Gründen abgelehnt.

Ueber den Ausbau des Unterstützungswesens referiert der Verbandsvorsitzende. Die Zeit wo man der Ansicht zuneigte, daß die gewerkschaftliche Organisation durch Pflege des Unterstützungswesens den Kampfescharakter verliere, sei vorüber. Durch den Ausbau des Unterstützungswesens werde die Solidarität unter den Arbeitern erweitert und dadurch der Kampfescharakter der Organisation erhöht. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Neuen Unterstützungseinrichtungen rede er vor der Hand nicht das Wort. Dagegen müsse die Arbeitslosenunterstützung auf die unverheirateten Mitglieder, welche jetzt davon ausgeschlossen sind, ausgedehnt werden. Auch müsse eine Staffel geschaffen und die Unterstützungssätze um etwas erhöht werden. Bei einer Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche lasse sich dies in der Weise wie es vom Verbandsvorstand beantragt sei, sehr gut durchführen. Redner bittet um die Annahme dieses Antrages, es werde damit ein großer Fortschritt erzielt. Hierzu liegen zahlreiche Anträge vor. Die Diskussion dreht sich in der Hauptsache darum, ob die Arbeitslosenunterstützung auf die unverheirateten Mitglieder ausgedehnt werden soll. Ein mit 14 gegen 13 Stimmen gefaßter Beschluß wurde nachträglich angefochten und die ganze Angelegenheit mit Einschluß der auf die Reiseunterstützung bezüglichen Anträge einer Kommission überwiesen, die folgende, einstimmig genehmigten Vorschläge unterbreitet. Die Karenzzeit wird für Ledige auf 2 Jahre, für Verheiratete auf 1 Jahr festgesetzt. An Unterstützung wird gezahlt

für Verheiratete nach einer Mitgliedschaft von

52	Wochen	wöchentlich	6	Mk.	für die	Dauer von	4	Wochen
104	„	„	7	„	„	„	5	„
156	„	„	8	„	„	„	6	„
260	„	„	9	„	„	„	7	„
520	„	„	10	„	„	„	8	„

für Ledige nach einer Mitgliedschaft von

104	Wochen	wöchentlich	6	Mk.	auf die	Dauer von	4	Wochen
156	„	„	7	„	„	„	5	„
260	„	„	8	„	„	„	6	„
520	„	„	9	„	„	„	7	„
572	„	„	10	„	„	„	8	„

Ausgesteuerte Mitglieder können nach einer Karenzzeit von 40 Wochen erneut Unterstützung beziehen.

Der Höchstsatz der Reiseunterstützung wird von 30 auf 35 Mk. erhöht.

In namentlicher Abstimmung werden diese Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Verbandsbeiträge werden einstimmig von 25 auf 30 Pfg. erhöht.

Ueber die Anträge auf Einführung einer Krankenunterstützung und Unterstützung bei Sterbefällen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Nach einem Referat des Vorsitzenden über Agitation und Neueinteilung der Agitationsbezirke, wird auch hierüber eine Kommission zur Vorberatung eingesetzt.

Diese schlägt die Bildung von 14 Bezirken mit je einer Kommission vor. Die Leitung der Agitation steht dem Verbandsvorstand zu. Die Zahlstellen haben zur Deckung der Unkosten einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf und Monat an die Kommissionen abzuführen. Der Vorschlag der Kommission wird gegen eine Stimme angenommen.

Alle Anträge auf Aenderungen der Statuten werden dem Vorstand überwiesen. Derselbe erhält den Auftrag, dem nächsten Verbandstag einen neuen Statutenentwurf vorzulegen.

Es folgt ein Referat über korporative Arbeitsverträge. Ohne Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erkennt die Zweckmäßigkeit korporativer Arbeitsverträge an. Es wird der Verbandsvorstand beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um auch für das Glasergewerbe das Zustandekommen eines korporativen Arbeitsvertrages zu ermöglichen. Sollten die mit den Unternehmern zu pflegenden Verhandlungen wirklich zu einem Resultat führen, so ist über die zu treffenden Abmachungen eine Urabstimmung herbeizuführen.

Ein Antrag, den Verbandstag in Zukunft an den Wochentagen nach Ostern abzuhalten, wird im Hinblick auf die Vereinsgesetzlichen Hindernisse, welche der Tagung an den Ostertagen entgegen stehen, mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen*).

Das Gehalt des Verbandsvorsitzenden wird von 1600 auf 1800 Mk. erhöht. Da seine Wohnung gleichzeitig auch als Bureau dienen muß, wird ihm ein Wohnungszuschuß von 100 Mk. gewährt. Das Gehalt des Kassierers, welcher seine Posten im Nebenamt ausführt, wird von 300 auf 400 Mk. erhöht.

Der Verbandsvorsitzende Eichhorn und der Verbandskassierer Schwerdt werden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes verbleibt in Karlsruhe, der des Ausschusses in Leipzig, der Sitz der Preßkommission ebenfalls in Karlsruhe.

Der nächste Verbandstag findet in Mannheim statt.

Die Diäten für Personen, welche im Interesse des Verbandes Reisen unternehmen, werden auf 8 Mk. täglich festgesetzt, für entgangenen Arbeitsverdienst wird täglich 5 Mk. gewährt, die Delegierten erhalten pro Tag 9 Mk. Diäten.

Die Beitragserhöhung tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft, alle übrigen Neuerungen mit dem 1. April 1904.

Die Verhandlungen haben damit ihr Ende erreicht. In seinem Schlußwort fordert der Vorsitzende die Delegierten auf, mit Fleiß und Energie für die Verbandssache einzutreten, und schließt mit einem Hoch auf den Verband und die gesamte Arbeiterbewegung.

Neunte Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Halle a. S., den 10. bis 15. April 1903.

An den Beratungen nehmen teil 47 Delegierte, die 135 Zahlstellen vertreten. Der Vorstand war durch zwei, der Ausschuß und die Preßkommission durch je ein Mitglied vertreten.

Nach Erledigung der Eröffnungsformalitäten erstattete der Vorstand und Ausschuß ihre Berichte über ihre Tätigkeit. Beide lagen den Delegierten gedruckt vor. Der Bericht des Vorstandes giebt nicht allein über dessen Amtstätigkeit Aufschluß, sondern zeigt auch die Entwickelung und Leistungen des Gesamtverbandes. Aus dem Bericht geht hervor, daß trotz der wirtschaftlichen Depression, die auch auf die Schmiederei nicht ohne Einfluß gewesen ist, der Verband sich auch in den letzten zwei Jahren in erfreulicher Weise entwickelt hat. Derselbe zählte am Schluß der vorigen Geschäftsperiode 6240 Mitglieder in 110 Zahlstellen, heute bestehen 135 Zahlstellen mit 7484 Mitgliedern. Mit der Zahl der Mitglieder wuchsen auch die Verwaltungsgeschäfte, sodaß der Eintritt einer dritten Kraft ins Verbandsbureau sich notwendig machte.

Lohnbewegungen und Streiks haben in den letzten zwei Jahren 23 stattgefunden, davon waren 15 Abwehr- und 8 Angriffsstreiks. Durch diese Streiks sind wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt, sowie Verschlechterungen derselben abgewehrt worden. Wo Lohnbewegungen mit einer Niederlage der Kollegen endeten, wird es darauf zurückgeführt, daß die eigene Kraft überschätzt

*) Diese Hindernisse bestehen nur in Sachsen.

Digitized by Google

und die des Gegners, der Arbeitgeber, unterschätzt worden ist. Auch an entsprechenden Vorbereitungen hat es vielfach gefehlt. Es wird der Rat erteilt, bei künftigen Lohnbewegungen die Chancen genau abzuwägen, ob man sich auch stark genug fühlt, den Unternehmern Zugeständnisse abzutrotzen.

Von statistischen Erhebungen hat der Vorstand mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen in früheren Jahren Abstand genommen. Dafür war es den Zahlstellen überlassen, Ortsstatistiken aufzunehmen, zu denen vom Vorstand die erforderlichen Fragebogen zur Verfügung gestellt wurden.

Bezüglich der Arbeitsnachweise wird geklagt, daß die von den Arbeitern eingerichteten von den Unternehmern wenig frequentiert werden. Diese haben ihre eigenen Arbeitsnachweise errichtet, die gleichzeitig als Kontrollbureaus zum Nachteil der Arbeiter benutzt werden. Diese Arbeitsnachweise stehen völlig im Machtbereich der Unternehmer, die Arbeiter haben keinen Einfluß auf dieselben.

Die internationalen Beziehungen sind auch in der letzten Geschäftsperiode gepflegt worden. Gegenseitigkeitsverträge bestehen mit den Bruderorganisationen von Dänemark, Schweden, Oesterreich und der Schweiz.

In welchem Maße die wirtschaftliche Krise auf den Verband eingewirkt hat, zeigt die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes seitens der Mitglieder. Im Jahre 1901 wurden an 6392 Mitglieder 14 057.33 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, 1902 dagegen, an 7484 Mitglieder 21 371.46 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt, 1901 3537.94 Mk., im Jahre 1902, 4272,14 Mk.

Die Agitation ist in der verflossenen Geschäftsperiode nach Kräften gepflegt worden; es war dies umsomehr notwendig als durch die Krise die Existenz einer Anzahl Zahlstellen stark gefährdet war. Die Gaueinteilung, die der Vorstand gemäß eines Beschlusses der letzten Generalversammlung durchgeführt, hat sich sehr gut bewährt. Vor allen Dingen sei der Vorstand dadurch etwas entlastet worden. Lobend wird konstatiert, daß sich die Mitglieder mehr wie früher der Agitation zugewandt haben, wodurch der Verband wesentlich gefördert wurde. Nur in den östlichen Provinzen hat der Verband bisher wenig Fuß fassen können, es wird jedoch der Hoffnung Raum gegeben, daß es auch hier gelingen wird, Erfolge zu erzielen. Auch von Schwierigkeiten seitens der Behörden ist der Verband nicht verschont geblieben. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes muß ebenfalls eine bedeutende Steigerung der Inanspruchnahme konstatiert worden, (26 Fälle gegenüber 9 in der Geschäftsperiode 1899/1901).

In finanzieller Beziehung hat der Verband sich gehoben. So hatte derselbe am 1. Januar 1901 in der Hauptkasse einen Baarbestand von 15 129.76 Mk. am 31. Dezember 1902 dagegen einen solchen von 29 144,60 Mk.

Die Einnahmen des ganzen Verbandes in der zweijährigen Geschäftsperiode betrugen: 157 929.15 Mk.

Die Einnahmen für Eintrittsgelder, Beiträge und Extrasteuer sind von 94 144,95 Mk. auf 154 416.25 Mk. oder um 64 % gestiegen.

Unter den Ausgaben der zwei Jahre befinden sich folgende Kosten:

		pCt. der Einnahme
Persönliche Verwaltungskosten	Mk. 15 827.47	10,25
Sachliche Verwaltungskosten	„ 24 805.05	16,06
Agitation	„ 12 101.18	7,83
Zeitung	„ 20 998.13	13,59
Generalversammlung inklusive Protokolle	„ 4 955,80	3,21
Arbeitslosenunterstützung	„ 35 509.97	22,91
Reiseunterstützung	„ 7 807,63	5,05
Streikunterstützung	„ 9 773.87	6,33
Sonstige Unterstützung	„ 2 642.—	1,71
Streikunterstützung an andere Gewerkschaften	„ 500.—	0,32
Sonstige Ausgaben	„ 8 890.23	5,75

Nachdem von einer eingesetzten Rechnungsprüfungskommission die Richtigkeit der Abrechnung und Bücher konstatiert worden war, wurde dem Vorstand Decharge erteilt

Die Organfrage und Bericht der Preßkommission wurden in einem Punkte behandelt und beschlossen, daß der Titel des Organs „der Bruder Schmied" in „Schmiede-Zeitung" umgeändert werden soll. Die Preßkommission bleibt bestehen. In Zukunft soll dem Blatt, das vierseitig erscheint, nach Bedürfnis eine Beilage beigelegt werden

Zu umfangreichen Auseinandersetzungen führte der Punkt Unterstützungswesen, der in zwei Teilen, die Unterstützungseinrichtungen im allgemeinen und die neueinzuführende Krankenunterstützung im besonderen behandelt wurden. Der erste Teil wurde durch ein Referat über die bereits im Verbande eingeführten Unterstützungszweige erledigt.

Die Einführung der Krankenunterstützung die der Vorstand beantragt hatte, wurde von einem Mitgliede desselben in einem eingehenden Referate, in dem die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit derselben dargelegt wurde, begründet. Die Einführung dieses Unterstützungszweiges stieß auf eine ziemlich starke Gegnerschaft die sich zum Teil auch aus prinzipiellen Gründen dagegen wandte. Die Diskussion, die oft einen recht scharfen Charakter annahm endete damit, daß die Krankenunterstützung mit 32 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde. Dagegen wurde mit 37 gegen 10 Stimmen beschlossen eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen und soll die Einführung der Unterstützung dann erfolgen, wenn sich ¾ der Abstimmenden dafür erklärt hat.

Beim Punkte „Taktik bei Streik und Aussperrungen" wurde auch zur Frage der Maifeier Stellung genommen. Nach einem sehr eingehenden Referate des Vorsitzenden des Verbandes und darauf folgender Diskussion wurde nachstehende Resolution angenommen:

„1. Um die aussichtslosen Streiks und Ausstände mehr und mehr zu verhindern, werden die Verwaltungsbeamten der einzelnen Zahlstellen angewiesen, bei allen vorkommenden Differenzen dem Vorstande einen übersichtlichen Bericht früh genug einzusenden. (Siehe § des Streikreglements.)

Ueber die Beteiligung an der Maifeier entscheiden die Ortsgruppen selbständig. In Betrieben und Werkstätten, wo ¾ der dortselbst beschäftigten Kollegen unterstützungsberechtigt organisiert sind, kann die Arbeitsruhe beschlossen werden und hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Die Ortsverwaltungen haben einen solchen Beschluß dem Vorstande mindestens 14 Tage vor dem 1. Mai zu unterbreiten.

2. Bei Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen andere Forderungen nicht gestellt werden.

3. Mitglieder, welche durch andre Gewerkschaften moralisch gezwungen werden, sich an der Maifeier zu beteiligen, haben Anspruch auf Unterstützung aus der Zentralkasse.

4. Bei Aussperrungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung ein, welche vom 2. Mai ab gezahlt wird. Dieselbe gilt nicht als Arbeitslosenunterstützung."

In einem besonderen Punkte werden in einem Referate und Diskussion die in der Agitation ge-

machten Erfahrungen ausgetauscht, Fehler gerügt und Anregung gegeben, wie in Zukunft agitiert werden soll. Angenommen wurde eine Resolution, die den Vorstand ermächtigt, im Laufe der nächsten Geschäftsperiode ein bis zwei besoldete Gauvorsteher anzustellen und dabei die industriereichsten und größten Gaue zu berücksichtigen.

Auch sollen solche Zahlstellen, welche in ein und demselben Orte oder dessen nächster Umgebung liegen zu einer Zahlstelle zusammengelegt werden. Jedoch müssen dann in den zusammengelegten Zahlstellen Bezirke, mit einem Bezirksleiter an der Spitze errichtet werden. Auch müssen in den Bezirken regelmäßige Versammlungen stattfinden.

Die Bezirksleiter sollen dann möglichst die erweiterte Ortsverwaltung der Zahlstelle bilden.

Von einem Referate über den IV. Gewerkschaftskongreß in Stuttgart nahm die Generalversammlung Abstand, doch erklärte sich dieselbe nach kurzer Diskussion mit den Beschlüssen desselben einverstanden. Die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß sollen durch die Mitgliedschaften gewählt werden.

Zum Punkt Statutenberatung liegen eine sehr große Anzahl Anträge aus den Mitgliedschaften und eine Vorlage des Vorstandes vor. Erwähnenswert sind folgende Beschlüsse: Der Beitrag wird für männliche Mitglieder von 25 auf 30 Pfg. und für weibliche Mitglieder von 15 auf 20 Pfg. erhöht. Der bisher erhobene 14. Wochenbeitrag im Quartal kommt in Wegfall. Den Mitgliedschaften verbleiben 25 % der Einnahmen für lokale Zwecke. Was von den 25 % am Orte nicht verbraucht wird, muß an die Hauptkasse eingesandt werden.

Ferner wird die Gaueinteilung statutarisch geregelt. Für jeden Gau soll ein Vorstand aus 3 Personen gewählt werden, dessen Amtstätigkeit 3 Jahre dauert. Alle 3 Jahre soll eine Gaukonferenz stattfinden, die spätestens 6 Monate vor der Generalversammlung zu tagen hat. Alljährlich hat der Vorstand einen Geschäfts- und Kassenbericht zu veröffentlichen und statistische Erhebungen innerhalb des Berichts zu veranstalten. Die Generalversammlungen finden für die Folge nur alle 3 Jahre zwischen Ostern und Pfingsten statt; je 200 Mitglieder wählen einen Delegierten.

Zur Arbeitslosenunterstützung lagen Anträge auf Erhöhung derselben vor, es wurde bei den bisherigen Sätzen belassen. Dieselbe beträgt pro Tag ausschließlich Sonntags und einschließlich der Feiertage, nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung 1 Mk., nach 156wöchentlicher Beitragsleistung 1,50 Mk., nach 312 wöchentlicher Beitragsleistung 2 Mk. und darf im Laufe eines Jahres nur für 42 Tage ausbezahlt werden. Eine weitere Unterstützung kann erst nach Ablauf von 52 wöchentlicher Beitragsleistung gezahlt werden.

Auch die Reiseunterstützung bleibt unverändert, (pro Klmtr. 2 Pfg.) jedoch werden nicht unter 10 und nicht über 50 Klmtr. pro Tag ausbezahlt.

Die Streikunterstützung wird für Ledige auf 12 und für Verheiratete auf 14 Mk., ferner für jedes Kind 1 Mk. bis zu 4 Kinder festgesetzt.

Die Tagegelder für die Delegierten und für nichtbesoldete Mitglieder auf Agitationsreisen sollen Mk. 10,—, für Sonntage Mk. 6, betragen. Die angestellten Beamten erhalten Mk. 6. pro Tag.

Das Vermögen des Verbandes das bisher auf den Namen des Kassierers angelegt war, soll in Zukunft auf die Namen von 3 Personen festgelegt werden.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg. Die bisherigen Beamten werden wiedergewählt und erklären

Befragen mit ihrem Gehalt von Mk. 1800,— zufrieden.

Ferner wurde beschlossen, die besoldeten Beamten zu verpflichten, sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten anzuschließen und zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge.

Sitz des Ausschusses bleibt Kiel, der der Preßkommission Berlin.

Unter allgemeinen Anträgen wird zunächst folgende Resolution dem Vorstand zur Erwägung überwiesen und ihm anheim gestellt sie zur geeigneten Zeit zur Ausführung zu bringen:

In Erwägung, daß die Arbeitsverhältnisse der Schmiedegehülfen und -lehrlinge auf dem platten Lande in Bezug auf Arbeitszeit, Schlafstellenwesen und Werkstellenverhältnisse zum größten Teil den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen, beschließt die Generalversammlung: Der Vorstand möge in zweckdienlicher Weise für Herbeischaffung eigenen statistischen Materials Sorge tragen, welche die Zustände, unter denen ein großer Teil unserer Berufskollegen und Lehrlinge im Schmiedegewerbe auf dem platten Lande leidet, etwas näher beleuchtet. Der Zweck dieser Maßnahme soll sein, eine Eingabe an die deutsche Reichsregierung zu richten, mit dem Ersuchen, behördlicherseits eine Untersuchung über die Lage der Lehrlinge und Gehülfen im Schmiedegewerbe auf dem platten Lande zu veranlassen, um auf Grund der Ergebnisse eine die Uebelstände betreffende bundesrätliche Verordnung zu erlassen."

Ein Antrag, die Geschichte der Schmiedebewegung, die bereits im „Bruder Schmied" erschienen ist, erweitert und in Broschürenform herauszugeben, wurde abgelehnt.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Berlin, 14. bis 20. April.

Die Verhandlungen finden im Gewerkschaftshause statt. Anwesend sind 50 Delegirte, ferner Vertreter des Hauptvorstandes sowie 4 Vertreter der dänischen Bruderverbände (kommunale Arbeiter, Gasarbeiter) und 3 Vertreter der Fraktion der soz.-dem. Stadtverordneten Berlins.

Der Verband hat sich nach dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht in der verflossenen dreijährigen Geschäftsperiode überaus befriedigend entwickelt. Seine Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit (von Ende 1899 bis Ende 1902) von 3 479 auf 7 550 Mitglieder; zu gleicher Zeit stieg die Zahl der Filialen von 32 auf 54. Besonders überraschend war das Anwachsen der Zahlstelle in Hamburg, die 1897 gegründet, 1898 aber wieder von der Bildfläche verschwunden war, und im Jahre 1900 von neuem eingerichtet, es zunächst auf 200 Mitglieder brachte, bis die Anstellung eines lokalen Sekretärs erfolgte. Dessen agitatorischer Tätigkeit ist es zu danken, daß die Organisation auf 1 105 (gegenwärtig sogar über 1 400) Mitglieder angewachsen ist. Eine Zunahme von 578 Mitgliedern brachte auch der am 1. Januar 1903 nach vorherigem Kartellverhältnis erfolgte Uebertritt des Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs, in dessen Anschluß die Errichtung eines süddeutschen Sekretariats in Stuttgart erfolgte. Zu großem Maße ist auch das gewerkschaftliche Leben in den Berliner Filialen angewachsen, die ca. 80 verschiedene städtische Betriebe umfassen, sodaß sich die Einrichtung eines besonderen Berliner Ortssekretariats mit einen besoldeten Beamten unumgänglich erwies. Die Berliner Filialen zählten nahezu 3 000 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes von 1900 bis 1902 beliefen sich (einschließlich eines Bestandes

Digitized by Google

von 7301,47 M.) auf 119 201,19 M., die Gesamtausgaben auf 97 226,17 M., der Kassenbestand am Beginn 1903 auf M. 21 975,02. Unter den Ausgaben sind bemerkenswert: Verbandsorgan M. 14 152,25; Agitation M. 6071,15; Streikunterstützung M. 2169,32; Gemaßregelten-Unterstützung M. 2714,90; Rechtsschutz M. 621,—. Verwaltungskosten: sachliche M. 8606,12; Gehälter 2c. M. 9268,—; Konferenzen, Generalversammlung M. 1528,85; Generalkommission M. 1283,70. In den Filialen wurden für besondere Unterstützungszwecke verausgabt: Krankenunterstützung M. 11439,50; Sterbegeld M. 2293,20; sonstige Unterstützungen M. 2972,60.

Dem Wirken des Verbandes ist ein langsames Aufsteigen der Lebenslage der deutschen Gemeindearbeiter zu danken, wozu auch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter ein gutes Teil beigetragen hat. Beides hat dazu geführt, daß sich bei zahlreichen Stadtverwaltungen das sozialpolitische Verständnis etwas gehoben hat. Es darf zwar nicht verkannt werden, daß die hier und da zu Tage getretene Arbeiterfreundlichkeit mehr potriarchischer als sozialpolitischer Natur ist und mehr der Erhaltung eines guten Arbeiterstammes, als der Anerkennung gewerkschaftlicher Rechte entspricht. Dies trifft insbesondere auf die hier und da eingesetzten sozialpolitischen Ausschüsse zu. Auf die Bezeichnung als Musterbetriebe können die Gemeindebetriebe im Allgemeinen noch lange keinen Anspruch erheben. Indeß sind doch dank der energischen Tätigkeit der Organisation und der Kritik in den Gemeindevertretungen in zahlreichen Orten Verbesserungen der Verhältnisse der Gemeindearbeiter erfolgt, so hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsfestsetzungen, der Arbeitszeit, des Urlaubs und der jährlichen Ferien, der dauernden Anstellung bez. Kündigung und Entlassung, der Pensionseinrichtungen, Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse, Regelung der Lohnzahlung in Fällen kürzerer Arbeitsbehinderung, Errichtung von Unterkunftsstätten für Arbeiter im Freien, Regelung des Bezuges von Dienstkleidern u. s. w. Meist gelang es, den Arbeitern diese Verbesserungen durch Eingaben und im Wege friedlicher Verhandlungen zu sichern. Zur Arbeitseinstellung kam es nur in Mainz und Mannheim (Gasarbeiter) wo den Feuerhausarbeitern der Achtstundentag zuerkannt wurde, desgleichen in Bremen (Gasarbeiter), der in der Hauptsache verloren ging, und in Charlottenburg (Gasarbeiter) infolge zweier Maßregelungen mit dem gleichen Mißerfolg.

Der Bericht wird mündlich ergänzt durch den Verbandssekretär, der u. A. mitteilt, daß der Verband, den die Stadtgemeinden im Gegensatz zu den Staatsbetrieben duldeten, neuerdings auch von den beiden größten Gemeinden des Reichs (Berlin und Hamburg) indirekt anerkannt wurde durch das Zugeständnis der Urlaubsgewährung für die Teilnahme von städtischen Arbeitern an der Generalversammlung des Verbandes.

In der Debatte wurde auf den Zusammenbruch der laut Beschluß des II. Verbandstages und durch Urabstimmung begründeten fakultativen Krankenzuschußkasse eingegangen, die nach kaum einjährigem Bestehen liquidieren mußte, weil die Zuschüsse die Einnahmen weit überstiegen, eine Extrasteuer resultatlos blieb und eine Herabsetzung der Leistungen zu panikartiger Mitgliederflucht führte. Es zeigte sich, daß die Gesundheitsverhältnisse der städtischen Arbeiter hinter denen anderer Berufe weit zurückblieben und insbesondere die Gasarbeiterfilialen in enormem Maße mit Kranken belastet waren.

Nach längerer Diskussion wird dem Vorstand Decharge erteilt. Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß 2 Vertreter nicht eingetroffen sind, davon einer aus Hamburg, dem in letzter Stunde von Seiten seines Vorgesetzten der Urlaub verweigert wurde. Diese Angelegenheit soll von der Hamburger Filialverwaltung näher untersucht werden.

Mit einem Vortrag über die künftige Gestaltung des Verbandes leitet Schubert-Berlin die Statutenberatung ein. Er vertritt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues des Unterstützungswesens, insbesondere durch Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung. Die Krankenzuschußkasse sei am Mangel der Beitrittspflicht aller Mitglieder zu Grunde gegangen. Die einzuführenden Unterstützungszweige müßten obligatorisch sein. Auch das Fachorgan müsse ein besseres werden, um mit größerem Nachdruck die beruflichen und sozialpolitischen Interessen der Gemeindearbeiter zu vertreten. An einer Beitragserhöhung dürfen diese Fortschritte nicht scheitern. Die Statutenvorlage des Vorstandes sieht die Neueinführung von Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder von 65—200 M. je nach Mitgliedschaftsdauer sowie Erhöhung des wöchentlichen Beitrages von 15 auf 20 Pf. unter Beitragsentbindung für erkrankte, betriebsseitig nicht unterstützte, sowie für arbeitslose Mitglieder vor. Ferner wird eine Vergrößerung des Fachorgans „Gewerkschaft" verlangt. Endlich tritt der Vorstand für eine Vereinheitlichung der gegenwärtig in zahlreiche Sondergruppen zerfallenden örtlichen Filialen ein.

Bei der Beschlußfassung werden zunächst 3 Resolutionen angenommen, die den Verbandsvorstand beauftragen, eine intensive Agitation an allen Plätzen mit umfangreicheren Gemeindebetrieben zu entfalten, schwache Filialen zu unterstützen und geeignete Flugblätter herauszugeben, ferner für den inneren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, die Geschäftsführung der Filialen scharf zu kontrolieren und endlich das Fachorgan in vergrößertem Umfange herauszugeben. Das letztere soll künftig in den Besitz des Verbandes übergehen und in der Vorwärtsdruckerei hergestellt werden. Die Einsetzung einer Preßkommission wurde abgelehnt. Der Name des Verbandes lautet fortan: „Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten." Zu den Zwecken des Verbandes gehören künftig auch: Einführung von Arbeiterausschüssen und Arbeits- bezw Dienstordnungen für alle Betriebe, Einführung der festen Anstellung, bezw. Einführung längerer Kündigungsfristen, Gewährung von Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes, sowie ferner die Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder. Kollegen, die aus anderen Gewerkschaften übertreten und dort ihren Pflichten nachgekommen sind, sind vom Beitrittsgeld entbunden und es wird ihnen nach neuer 6monatlicher Mitgliedschaft ein Jahr ihrer früheren Mitgliedschaft angerechnet. Mitglieder, welche von ihrer vorgesetzten Behörde in den Ruhestand versetzt sind, zahlen 10 Pf. Beitrag pro Woche; im Uebrigen wird der Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf.; für weibliche von 10 auf 15 Pf. erhöht. Die Erhebung lokaler Extrabeiträge bedarf der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Vom Beitrag werden befreit: Kranke nach der ersten Krankheitswoche, wenn sie betriebsseitig keine Unterstützung erhalten, Arbeitslose sowie zum Militär eingezogene Mitglieder, die betriebsseitig keine Unterstützung erhalten. Dem bisherigen Zustand (besonders in Berlin), daß sich an einem Ort zahlreiche Filialen befinden, soll noch einjähriger Uebergangsfrist durch Verschmelzung ein Ende gemacht werden. Die Sterbeunterstützung für Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern soll mit 60 M. nach einjähriger Mitgliedschaft beginnen und mit jedem weiteren Mitgliedsjahr um 10 M. steigen bis zur Höchstgrenze von 150 M. Für verstorbene weibliche Mitglieder werden nur 75 pCt. der für männliche

Mitglieder geltenden Unterstützungssätze gezahlt. An die Hauptkasse sind 66⅔ pCt. der Beiträge abzuführen. Die ordentlichen Verbandstage sollen alle 3 Jahre stattfinden und auf je 150 zahlende Mitglieder 1 Delegierter entfallen. In Bezug auf die Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung wird beschlossen: Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Streik- und Gemaßregeltenunterstützung nach Maßgabe des jetzeitig hierfür geltenden Reglements. Mitglieder, welche aus städtischen oder staatlichen Diensten ausscheiden, durch Filialbeschluß mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Mitglied des Verbandes bleiben können, erhalten jedoch, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben ist, sich anderweitig zu organisieren, keine Streik- und Gemaßregeltenunterstützung. Die neuen Statuten treten mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Unser soziales Programm rc., wird in Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und dem Referenten Pörsch aufgegeben, das Referat in der Verbandszeitung zu veröffentlichen.

Der Punkt „Gewerkschaftskongreß und Generalkommission" gab zu besonderen Erörterungen keinen Anlaß. Das Verhältnis zur Generalkommission bleibt aufrechterhalten. Bei Delegation zu künftigen Kongressen soll der Vorstand berechtigt sein, einen Vertreter aus seiner Mitte zu entsenden; die übrigen Vertreter sind von den Mitgliedern durch Urabstimmung zu wählen.

Bei Beratung diverser Anträge spricht der Verbandstag den Bestrebungen der Alkoholgenußbekämpfung seine Sympatien aus.

Außerdem gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß durch die Gewerbegerichts-Novelle ein großer Teil der Berufskollegen ausgeschlossen ist. Der Verbandstag spricht den dringenden Wunsch aus, daß mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben ist, daß sämtliche in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter der Gewerbe-Ordnung unterstellt werden. Ferner wird den Filialvorständen zur Pflicht gemacht, Material zu sammeln und es dem Verbandsvorstande zu überweisen."

Der Sitz des Ausschusses wird nach Hamburg verlegt. Hinsichtlich der Gehälter der besoldeten Verbandsbeamten schließt sich der Verband den bezüglichen Beschlüssen des IV. deutschen Gewerkschaftskongresses an und beschließt ferner, diese Beamten bei Uebernahme der vollen Beiträge in der Unterstützungsvereinigung, in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten zu versichern. Die Diäten für Verbandsbeamte bei Agitationstouren werden auf 8 M. festgesetzt, die Diäten für die Delegierten werden auf 8 M. für auswärtige und 6 M. für Berliner Vertreter normiert.

Als besoldeter Vorsitzender wird der bisherige Sekretär Pörsch-Berlin gewählt. Der Kassierer soll ebenfalls voll besoldet werden; gewählt wird Aßmann-Berlin. Ferner soll ein besoldeter Redakteur bezw. Sekretär angestellt werden; der Posten wird durch Ausschreibung besetzt werden.

Der nächste Verbandstag findet in Mainz statt.

Internationale Konferenz der Bergarbeiter.

Die Konferenz fand am 11. April im Maison du Peuple zu Brüssel statt.

Vertreten sind Frankreich durch Catte und Berant, Deutschland durch Hué, England durch Picard, Abraham und Asthan und Belgien durch Cavrat und Caluwaert.

Ein Vertreter des Maison du Peuple heißt die Delegierten herzlich willkommen und wünscht ihren Arbeiten besten Erfolg.

Als Präsident wird Picard (England) bestimmt. Die Aufgabe der Konferenz war, den Datum des nächsten Kongresses der Bergarbeiter und dessen Tagesordnung festzusetzen.

Der deutsche Delegirrte wünscht den Kongreß erst nach dem Monate Juni anberaumt. In Deutschland ständen die Reichstagswahlen vor der Tür. Hierfür habe die Bewegung schon begonnen und endige erst Ende Juni. Die für einen Kongreßdelegierten in Frage kommenden Grnssen seien entweder selbst Reichstagskandidaten oder für die Agitation engagiert. Finde der Kongreß erst nach der Wahlcampagne statt, könnten die deutschen Bergarbeiter mit einer, der Wichtigkeit des Kongresses entsprechenden Delegation erscheinrn. Die französischen und belgischen Delrgierten waren mit diesem Vorschlage einverstanden. Seine Annahme scheiterte aber an dem beharrlichen Widerstande der Engländer. Diese führten dagegen an, nach dem Juni ständen im englischen Parlamente wichtige, sich auf die Arbeiterassoziationen und den Taff-Talprozeß beziehenden Gesetze zur Verhandlung, die eine ständigr Anwesenheit der Kameraden erfordern, um in die Bewegung wirksam eingreifen zu können.

Nach langer Diskussion einigte man sich auf den 1. Juni als Anfangstag des Kongresses; als Ort wurde Brüssel bestimmt.

Für die Tagesordnung des Kongresses hatte schon die letzte Konferenz in Lille den Punkt: „Internationales Sekretariat" bestimmt. Hierzu ließ der deutsche Bergarbeiterverband durch seinen Delegierten eine Resolution einreichen, die, wenn auch noch kein vollkommenes Sekretariat, so doch den Anfang für ein solches schuf. Sie verlangte, dem jetzigen Sekretär Pirard solle vorläufig eine Hülfskraft beigegeben werden, die von den vertretenen Organisationen besoldet werde. Später wolle man dann das Sekretariat noch besser ausbauen.

Ebenso verlangten die Belgier und Franzosen daß das „Internationale Sekretareat" auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt werde. Nur die Engländer widersetzten sich hartnäckig diesem Verlangen. Sie führten dagegen an, die Kosten einer solchen Einrichtung, die sich auf 50 000 bis 60 000 Frcs. veranschlagten, könnten jetzt nicht von den Organisationen gedeckt werden. Da alle Bemühungen sie von ihrer Ansicht nicht abbringen konnten, zog der deutsche Delegierte seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

1. Der Achtstundentag in den Minen (Ein- und Ausfahrt eingegriffen).
2. Altersversicherung für die Bergarbeiter.
3. Berichterstattung über die Kohlenproduktion der verschiedenen Länder.
4. Minimallohn.
5. Verstaatlichung der Minen.
6. Wurmkrankheit der Bergleute.
7. Generalstreik.

Weiter wird der Kongreß über folgende Resolution Beschluß zu fassen haben:

1. Die Unternehmer sind gesetzlich zu verpflichten, auf den Werken Einrichtungen znr Förderung der Arbeitergesundheit zu schaffen; in erster Linie geräumige Badeanstalten. Auch zur Bekämpfung der Wurmkrankheit sind alle Mittel zu ergreifen die Wissenschaft und Praxis als zweckdienlich anerkannt haben.
2. Der Kongreß erhebt aufs neue die Forderung nach Hilfsinspektoren, aus den Reihen der Arbeiter gewählt durch die Belegschaftrn und besoldet vom Staate.
3. Der Kongreß verlangt, daß die Unfallversicherungs-Gesetzgebung in der Weise geregelt

wird, daß die ausländischen Arbeiter die nämliche Entschädigung für Unfälle gesichert ist, als wie den inländischen.

Brüssel, den 11. April. Chagrin.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitslosenlosenzählungen im Winter 1902/03.

Wie im vorigen Winter, so haben auch in dem eben verflossenen Winterhalbjahr eine Anzahl deutscher Gewerkschaftskartelle Arbeitslosenzählungen veranstaltet, die sich zumeist auf die 3 Monate Dezember bis Februar zusammendrängen. In Anerkennung des sozialstatistischen Wertes solcher Zählungen entschloß sich die Redaktion des Corr.-Bl., die Ergebnisse derselben zu sammeln und in übersichtlicher Weise zusammenstellen. Unser Ersuchen an die Gewerkschaftskartelle, uns diese Ergebnisse zu übermitteln, hat nur bei einem Teil derselben Beachtung gefunden. In den meisten Fällen waren wir auf die Publikation der Tagespresse angewiesen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß außer den 31 Gewerkschaftskartellen, von denen uns nähere Angaben über deren Erhebungen vorliegen, noch weitere Kartelle Arbeitslosenzählungen veranstaltet haben. Hoffentlich führt die Veröffentlichung der vorliegenden Ergebnisse dazu, daß uns im folgenden Winterhalbjahr das Material von allen Arbeitslosenzählungen zugängig gemacht wird.

Noch ein anderer Grund bewog uns, diese Ergebnisse tabellarisch zusammenzustellen. Die Arbeitslosenzählungen werden in den einzelnen Orten nach den verschiedensten Methoden vorgenommen. Während einzelne Kartelle sich begnügen, die Zahl der Arbeitslosen, der Verheirateten und der nicht erwerbsfähigen Kinder zu ermitteln, wird die Erhebung in anderen Orten auf die Dauer der Arbeitslosigkeit nach Zeitabschnitten und im ganzen, auf die Aufenthaltsdauer der Arbeitslosen am Zählungsort, auf das Alter derselben und auf die Organisationszugehörigkeit ausgedehnt. Allgemein wird auch die Zahl der teilweise Arbeitslosen, d. h. der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter festgestellt. Aber auch hier weisen die einzelnen Zählungen sehr verschiedene Grenzen auf. Unsere diesjährige Zusammenstellung bietet ein Bild dieser Mannigfaltigkeit. Indeß konnten wir von manchen Erhebungen nur einen Teil der Ergebnisse wiedergeben, weil es sich um Fragen handelte, die bei anderen Zählungen nicht berücksichtigt worden sind. So mußten wir auf die Wiedergabe der Altersgruppierung und der Ortsansässigkeit der Arbeitslosen verzichten. Auch die meist wenig zuverlässigen Prozentberechnungen, die die verhältnismäßige Höhe der Arbeitslosigkeit verdeutlichen sollen, haben wir weggelassen. Trotzdem zeigt unsere Uebersicht noch immer wenig Einheitlichkeit. Wir hoffen nun, daß die fortlaufende Publikation dieser Ergebnisse von Jahr zu Jahr das ihrige dazu beitragen wird, diese Arbeitslosenzählungen wenigstens insoweit einheitlicher zu gestalten, daß ein gewisses Mindestmaß von Feststellungen in allen Fällen erfolgt. Als Mindestmaß erachten wir neben der Ermittelung des Berufes, der Arbeitslosen die in unserer tabellarischen Zusammenstellung berücksichtigten Angaben. Daran mögen sich nach Befinden der Kartelle weitere Fragen über Alter, Dauer der Ortsansässigkeit, gewerkschaftliche Organisation, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ꝛc. reihen.

Vor allem sind zwei Arten der Erhebungen zu unterscheiden, die so grundverschieden sind, daß sie nicht in der gleichen Zusammenstellung wiedergegeben werden können. Während sich nämlich die meisten Kartelle mit der Zählung der Arbeitslosen an einem beliebigen Tage, also mit der Feststellung eines zufälligen Tagesstandes der Arbeitslosigkeit begnügten, haben 4 Kartelle fortlaufende Erhebungen über die Arbeitslosigkeit während eines ganzen Monats, bezw. Jahres veranstaltet. Zweifellos ist das letztere Verfahren von statistischen Gesichtspunkten aus das exaktere; es stellt indes an die Mitwirkenden so erhebliche Ansprüche inbezug auf Zuverlässigkeit und Unermüdlichkeit, daß es längerer Schulung aller Beteiligten bedarf, ehe alles richtig funktioniert. Auch erfordert es größere Mittel und zu dem beschränkt sich sein Erfolg meist auf solche Kreise, in welche die gewerkschaftliche Organisation hineingedrungen ist, während erfahrungsgemäß die Tageszählungen der Kartelle, deren Sendboten von Haus zu Haus gingen, einen hohen Prozentsatz unorganisierter Arbeitsloser ermittelten. In Berücksichtigung dieser Umstände dürfte sich daher für Gewerkschaftskartelle der Weg der Tageszählung als der leichtere und sicherer zu bewältigende empfehlen. Dabei ist eine regelmäßige Wiederholung der Zählung zwecks Erzielung vergleichbarer Ergebnisse keineswegs ausgeschlossen. Eine allmonatliche, zum Mindesten eine vierteljährliche Zählung könnte denjenigen Kartellen, die solche Erhebungen ihres sozialistischen Wertes halber pflegen wollen, dringend anempfohlen werden. Bei solchen Wiederholungen werden auch am ehesten Erfahrungen gesammelt inbezug auf die Lücken der Erhebung, auf Mängel der Methode oder ihrer Durchführung, wie auch hinsichtlich sonstiger Umstände, die von Einfluß auf die Ergebnisse sind. Indem wir diese Anregung geben, sind wir uns wohl bewußt, daß auch wir unser Teil dazu beizutragen haben, um diesen Gedanken zu verwirklichen. Daran soll es indes nicht fehlen; insbesondere stellen wir den Raum des Corr.-Bl. gern zur Verfügung, um die Ergebnisse solcher Zählungen in regelmäßigen Zwischenräumen übersichtlich zu veröffentlichen und dadurch auch ferner das Interesse für diese Statistik zu wecken.

In Nachstehendem seien zunächst die Zählungsergebnisse aus 27 Orten bezw. Erhebungsbezirken wiedergegeben. Es handelt sich um 29 Erhebungen (3 in Offenbach) in der Zeit von Ende November bis Anfang März, die sich sämtlich auf einen bezw. 1—3 Tage erstrecken. (Siehe die Tabelle auf S. 271.)

Fortlaufende Arbeitslosenstatistiken werden von den Gewerkschaften in Bremen, Geesthacht, Leipzig und Wilhelmsburg bei Hamburg erhoben. In Bremen haben nur die Tabakarbeiter (veranlaßt durch ihre Verbands-Arbeitslosenstatistik) sich regelmäßig an den Zählungen beteiligt; erst im Dezember v. J. erwachte auch bei 6 anderen Berufen das Interesse hierfür. Infolge dieser mangelnden Beteiligung können die ermittelten Zahlen kein Bild der Bremer Arbeitslosigkeit geben.

In Geesthacht wurden 531 Personen über ihre Arbeitslosigkeit während des Jahres 1902 befragt. Arbeitslos waren 90, davon 64 Verheiratete mit 147 Kindern, zusammen während einer Dauer von 5202 Tagen, während 113 Arbeiter, davon 49 Verheiratete mit 107 Kindern, mit verkürzter Arbeitszeit an 2889 Tagen gearbeitet haben. Die größte Arbeitslosigkeit und Betriebseinschränkung entfiel auf die ersten 3 und die letzten 3 Monate des Jahres.

In Wilhelmsburg erstreckte sich die Erhebung auf die Monate Oktober 1902 bis Januar 1903. Es wurden 775 Arbeitslose mit 4177 Wochen Gesamtarbeitslosigkeit ermittelt. Verheiratet waren 471; sie hatten 1018 Kinder unter 14 Jahren. Bei 180 Personen wurde Krankheit als Grund der Arbeitslosigkeit angegeben.

In Leipzig machen eine Reihe von Gewerkschaften seit Winter 1901 Feststellungen über die Arbeits-

losigkeit ihrer Mitglieder. Leider beteiligen sich hier nur die kleineren Gewerkschaften an dieser Statistik, so im Oktober 1902 nur 9, im November 20 und im Dezember 23 Berufe. Nur die beiden letzteren Monatserhebungen können ernster in Betracht gezogen werden, obgleich noch bei ihnen die in Leipzig so stark vertretene und dem Konjunkturwechsel besonders stark unterworfene Metallindustrie nicht beteiligt ist, ebenso wenig die Textilindustrie, die Buchdruckerei u. a. hervorragende Erwerbszweige. Bei der Novemberstatistik waren von 9775 Gewerkschaftlern 885 während 11 379 Tagen arbeitslos, im Dezember von 7303 Mitgliedern 1488 während einer Gesamtdauer von 24 983 Tagen. Gegenüber dem Jahre 1901 weist die Arbeitslosigkeit folgende Verschiebung auf:

	Okt.	Nov.	Dez.
1901	7,93 pCt.	9,26 pCt.	12,31 pCt.
1902	7,40 „	9,07 „	20,37 „

Verheiratet waren von den Arbeitslosen im November 472 (mit zusammen 882 Kindern), im Dezember 960 (mit zusammen 1797 Kindern). Die Feststellungen erstreckten sich ferner auf den Umfang der Betriebseinschränkungen, von denen im November 270 Arbeiter in 10 Berufen mit zusammen 7429 Stunden Arbeitsausfall, im Dezember 233 Arbeiter in 9 Berufen mit 5771 Stunden Arbeitsausfall betroffen wurden. Diese Angaben sind aber so lückenhaft, daß ihnen irgend welche verläßliche Beweiskraft nicht beizumessen ist.

Die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaftskartelle stellen zumeist nur die ersten Versuche dar, das Problem der Arbeitslosigkeit systematisch zu ergründen. Veranlaßt durch die wirtschaftliche Notlage, durch das Gefühl, daß etwas zur Verminderung der Not geschehen müsse, werden diese Erhebungen unternommen, um erst einmal klar zu sehen, wie die Lage in Wirklichkeit beschaffen ist. Je mehr die Kartelle sich mit diesen Untersuchungen befassen, umso besser und zuverlässiger werden auch ihre Erhebungen sein. Einige derselben weisen schon heute in ihrer Vorbereitung und Durcharbeitung einen Grad der Vollendung auf, daß diese Arbeiten den Statischen Aemtern keine Unehre machen würden, und es zeugt von Anerkennung der gewerkschaftsstatistischen Praxis, wenn eine Stadtgemeinde (Magdeburg) die Durchführung einer Arbeitslosenzählung mit städtischen Mitteln dem Gewerkschaftssekretariat überläßt. Bereits erwacht

Tag der Zählung	Ort	Zahl der Arbeitslosen überhaupt	davon ledig	davon verheiratet	davon deren Kinder	Dauer der Arbeitslosigkeit seit: 1 bis 7 Tagen	8 bis 14 Tagen	15 bis 30 Tagen	1 bis 2 Monaten	2 bis 3 Monaten	3 bis 6 Monaten	üb. 6 Monaten	Gesamtdauer in Tagen	Mit Arbeitsausfall arbeiten insgesamt	Dauer des wöchentlichen Arbeitsausfalls in Stunden: bis 6	von 7 bis 12	von 13 bis 18	von 19 bis 24	üb. 24	wöchentlicher Gesamtarbeitsausfall in Stunden
1902																				
Nov.	Hildesheim . .	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 100	209	—	—				
Dez.																				
Anfang	Brandenburg	688[1])	210	178	1020	115	136	190	112	70	39	26	—	218	116	17	5	16	14	
2.	Aalkenow . .	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 069[2])	21	—	—				1048
7.	Magdeburg[3]) .	2750[4])	1518	1232	2891	310	400	381	497	280	555	305		2480	291	787	956	362	76	
14.	Offenbach . .	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		108						
20.	Halberstadt . .	343	—	—	475	—	—	—	—	—	—	—		130[5])						
21.	Bürgel a. M. .	33	21[6])	20[6])	36[6])	1	5	8	6	2	5	6[6])		24	8	5		9		
21.	Neuruppin . .	149	11	135	216	—	—	—	—	—	—	—	3 847	—						
25.	Oggersheim .	97	56[6])	58[6])	204[6])	—	—	—	—	—	—	—	—	17						
28.	Zeitz . . .	339	115	224	357	—	—	—	—	—	—	—	15 354	221						3380
1903																				
Jan.																				
4.	Burglau . . .	306	101	205	358	—	—	—	—	—	—	—	13 508	241						
4.	Golha . . .	217	127	110	175	12	8	8	48	85	25	4	—	111						
11.	Bielefeld . .	1800[7])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70 974[8])	1772						
11.	Gera . . .	1398	281	885	614	—	—	—	—	—	—	—	11 525	115						
11.	Staßfurt[9]) .	218	—	—	206	—	—	—	—	—	—	—	15 904	229						474[10])
11.	Wolfenbüttel .	215	120	95	172	—	—	—	—	—	—	—	10 711	31						555
18.	Dresden-Umg.	1488[11])	1001[12])	2557[13])	5251[14])	220	704	405	1056	651	703	225	240 782							
19.–20.	Karlsruhe . .	426	241	190	—	11	91	—	—	119	—	—	—	—						
25.	Burg . . .	211	49	161	288	—	52	—	26	81	—	71	—	—						
25.	Luckenwalde .	85	20	65	114	—	—	—	—	—	—	—	2 422	—						
28.	Offenbach . .	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Febr.																				
1.	Crimmitschau .	411[15])	—	—	886	—	—	—	—	—	—	—	26 824	159						
1.	Frankfurt o. M.	3550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1033						8209[16])
2.	Ludwigshafen .	452	215	217	489	46	31	111	84	81	—	106	—	288						
3.	Kolberg . . .	103[17])	28	75	154	—	—	—	—	—	—	—	6 818	—						
15.	Braunschweig .	1288[18])	527	761	1761	—	—	—	—	—	—	—	102 183	—						
15.	Offenbach . .	256	121[19])	101[19])	129[19])	19	21	17	12	21	76	—	—	61						
18.	Ohrdruf . . .	57[20])	25	12	81	—	—	—	—	—	—	—	1 197	11						
März																				
7.	Freiberg . . .	387	170	228	113	—	—	—	—	—	—	—	16 240[21])	—	—					

Anmerkungen: [1]) Zählung Ende November. [2]) Von den Arbeitslosen waren 627 seit über 12 Monaten, 362 sogar seit über 2 Jahren am Orte ansässig. [3]) Von nur 85 Arbeitslosen. [4]) Die Zählung wurde vom Gewerkschaftssekretariat mit städtischen Mitteln durchgeführt. [5]) Außerdem noch 201 Zugereiste. [6]) Arbeiterkolonisten, 22 Gelegenheitsarbeiter, 7 Frauen und 5 Personen ohne nähere Angabe. Von den Arbeitslosen sind 2642 seit mehr denn einem Jahr am Ort ansässig. [7]) Durchschnittlich 1 Stunden täglich weniger. [8]) Einschließlich der 24 teilweise Arbeitslosen. [9]) Von unbekannter Dauer. [10]) Einschließlich der 47 teilweise Arbeitslosen. [11]) 102 Personen haben keine Dauer angegeben. [12]) Außerdem noch 48 Zugereiste. [13]) Einschließlich Leopoldshall. [14]) Außerdem 40 Feierschichten pro Woche, davon 840 von fiskalischen Werken. [15]) Die Zählung fand in 6 Vororten von Dresden statt. [16]) Inklusive 20 kranke Arbeitslose. [17]) Außerdem noch 16 Zugereiste. [18]) Von 858 Beteiligten. [19]) Zählung fand nur in einer Arbeitslosenversammlung statt. [20]) Außerdem noch 86 Zugereiste. [21]) Einschließlich der 61 teilweise Arbeitslosen. [22]) Ausschließlich 6 nachträglich ermittelter Arbeitsloser. [23]) Von 235 Arbeitslosen nur ermittelt.

auch das Interesse andrer Stadtverwaltungen an solchrn Zählungen. In riner Reihe württembergischer Gemeinden werdrn von Amtswegen solche Zählungen periodisch veranstaltet; der Dresdener Magistrat hat sich ebenfalls darauf desonnen, daß die Arbeitslosigkeitsstatistik für jedes soziale Wirken der Stadgrmeindr unrrläßlich ist. Angesichts dieser Beispiele werden die Gewerkschaftskartelle gut tun, in der Gemrinde stets rrneut darauf hinzuwirkrn, daß dirse in der Rrgel die Kosten der Erhebungen übernimmt oder die letztrr wenigstrns mit slädtischen Mitteln unterstützt, wie dies bei mehrerrn in unsrer Darstellung aufgeführten Erhebungen bereits geschehen ist. Es liegt klar auf drr Hand, daß mit Gemeindemitteln regelmäßige Arbeitslosenzählungen systematischer durchgeführt wrrden könnrn und daß auf drr Basis solcher Erfahrungen dann eine zielbewußte kommunale Sozialpolitik fruchtbringender wirken muß. Lehnen die Gemeindrverwaltungen die Förderung der Erhebungen ab, so beweisen sir damit, daß einr wahrhaftr Komunalpolitik an ihrrn nur einsichtslosr Grgner findet. Dann werden die Arbeitrr aus eigner Kraft in opferfrudigster Hingabe dirse Untersuchungen durchführen und mit unerbittlicher Kritik die Zuständr enthüllen, üder die man heute noch gerne Dunkel und Schweigen ausdreiten würde. Die Arbeitslosigkeit ist kein Schrrkgespenst mehr für den, der ernsthaft den Willen hat, ihr rntgegenzuwirken, ihre Wunden zu heilen. Die Arbeitslosigkeitsstatistik ist einrs der Mittel, das Uebrl zu erforschen und der Rrform den Weg zu zeigrn; ihrer Pflege müssen sich daher allr wahren Sozialpolitiker zuwenden. Daß dir Gewerkschaften heute nahezu die rinzigrn sind, dir tatkräftig diesrn Weg brschreiten, läßt aufs Neur erkrnnen, daß jeder Anstoß zu wirklicher Sozialpolitik einzig und allein von der Arbriterbrwegung ihrrn Ausgang nimmt.

Literarisches.

Das „Reichs-Arbeitsblatt", herausgegeben vom Kais. Statist. Amt zu Berlin, ist in seiner erstrn Nummer erschienrn.

Dieselbe, 80 Seiten stark, umfaßt folgende Gelietr: Abtrilung für Arbeiterstatistik; Arbritsmarkt; Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit; — Arbeitsbedingungen; — Arbeiterschutz; — Arbeitsstrritigkeiten (Ausständr rc.); — Wohnungswesrn; — Verschiedenes (Auswanderung rc.); — Grsetzgrdung; — Tätigkrit der Gewerbegerichte; — Tabellen zur Arbritsstatistik. Im brsonderen enthält die Nr. t: Denkschrift betr. die Errichtung einer Abtrilung für Arbeitrrstatistik; ein Arbeitsprogramm betr. die Berichterstattung üder den Arbeitsmarkt. Auszüge aus den Gewerbeinspektionsberichten von Bayern und Baden; eine Darstellung der deutschen Ausstandsbewrgung des Jahres 1902; Wortlaut des neurn Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903. Eine ausführliche Besprechung des rrichen Inhalts dlribt vorbehalten.

Der Preis des „Reichs-Arbeitsblattes", durch die Post oder durch dir Buchdandlungen brzogen, beträgt pro Jahr t M., der Preis der einzelnen Nummer 10 Pfg. Das Abonnement lann allrn Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen nur dringend empfohlen werden.

Andere Organisationen.

Arbeitslosenzählungen in den deutschen Gewerkvereinen. Der Verband der deutschen Gewerkvereine veranstaltet vierteljährliche Arbritslosenzählungen, deren jüngste am 15. Februar d. J. stattfand. Die Ergednisse dersrlben im Vergleich mit denen frührrer Zählungen stellte folgende Uebersicht dar:

Zähltag	Von Beteiligten waren arbeitslos absol.	%	Dauer der Arbeitslosigkeit absol. i. Wochen	Durchschnitt i. Tagen
t5. Nov. 01:	64 722 1108	(1,7t)	6 957	44
t5. Febr. 02:	66 951 2140	(3,t9)	14 t26	46
15. Mai 02:	52 040 656	(t,02)	5 370	57
15. Aug. 02:	60 756 638	(t,05)	3 882	42,5
t5. Nov. 02:	63 614 653	(1,03)	3 723	39
t5. Febr. 03:	68 378 t202	(1,76)	7 223	42

Auf die einzelnen Gewerkverrine entfallen bei der letzten Zählung folgende Ziffern:

	beteiligte Mitglieder	Arbeitslose	Wochen
Maschinenbauer u. Metallarbeiter	26430	440 = 1,66%	2600
Fabrik- und Handarbriter	12838	241 = 1,88%	1482
Tischler	5843	89 = 1,52%	433
Schuh- und Lederarbeiter	3039	32 = 1,05%	167
Kaufmrnr	5685	107 = 1,88%	678
Stuhl- (Textil)arbeiter	2439	28 = 1,15%	179
Schneider	3534	21 = 0,59%	102
Klempner, Metallarbeiter	3320	52 = 1,57%	348
Graph. Berufe, Maler	t075	50 = 4,65%	308
Bauhandwerker	701	90 = 12,84%	593
Cigarren-, Tabakarbeiter	700	5 = 0,7t%	37
Töpfer, Ziegler	t328	15 = 1,13%	66
Bergarbeiter	226	—	—
Bildhauer	392	26 = 6,63%	193
Conditoren	t95	2 = 1,00%	7
Schiffszimmerer	t88	1 = 0,53%	1
Vergolder	12	—	—
Frauen	434	39 = 0,09%	39

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich grmrldet:

Berlin: Busse, August, Gewerkschaftsangestellter.
„ Klein, Wilhelm, Angestelltrr des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
„ Kirschnick, Carl, Angestellter des Verbandes drr Maschinisten und Hrizer.
„ Körsten, Alwin, Gewerkschafts-Sekretär.
„ Zander, Albert, Kassenangestellter des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider.
„ Zilm, August, Kassenangestellter des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider.

Breslau: Radlof, Ludwig, Redaktrur der Volkswacht in Breslau.

Cannstadt: Wörner, Leonhard, Angestellter des Verbandes der Fabrik- rc. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eisleben: Döllr, Nikolaus, Angestellter des Verbandes Deutscher Bergarbeiter.

Hamburg: Zeltmann, Wilhelm, Angestellter des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehilfrn.

Köln: Fittgen, Jacob, Angestellter des Verbandes der Fabrik- rc. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Leipzig: Ehrlich, Paul, Gewrrkschaftsangestellter drs Drulschen Holzarbritrr-Vrrbandes.

Stuttgart: Lau, Otto, Kunstmaler, Zeichner.
„ Knie, Karl, Gewerkschaftsangestellter des Verbandes Deutscher Buchdrucker.

Saalfeld: Zietsch, Georg, Redakteur des Saalfelder Volksblattes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO., Raunynstr. 40, zu senden.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 18. 13. Jahrgang. Berlin, 2. Mai 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Zum 1. Mai 1903	273
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Reichs-Arbeitsblatt	275
Arbeiterbewegung. Der Geldverkehr in den Gewerkschaften. — Von den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften und die Gesetzgebung in England. — Aus Japan	277
Kongresse. Elfte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. — Dritte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. — Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Sattler. — Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Bergolder. — Erste Gasarbeiter-Konferenz	280
Lohnbewegungen. Ein Hungerstreik in Oesterreich	288
Aus Unternehmerkreisen. Die Metallindustriellen und die Maifeier	288

Zum 1. Mai 1903.

Wenn alljährlich die Arbeiterorganisationen an die Vorbereitungen der Maifeier herantreten, dann mag sich mancher im Stillen fragen: Haben wir eigentlich durch diese internationale Maifeier Erfolge erreicht und ist dieselbe für die Fortschritte unserer Bewegung eine Notwendigkeit? Mehrfache Gründe sind es, die uns diese Fragen der Selbstkritik aufdrängen. Das Verhalten dieser Gegner bietet uns freilich keinerlei Anlaß, die Tendenz unserer Maidemonstration auch nur um einige Grade abzuschwächen. Solche Fragen kommen vielmehr aus uns selbst heraus: unsere Verantwortlichkeit, unser strategisches Empfinden drängt sie uns auf, zugleich auch unser fester Wille, das gesteckte Kampfesziel unter allen Umständen bald zu erreichen. Und sind wir nicht allen Tausenden und Abertausenden, die zum ersten Mal an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, die Antwort schuldig auf ihre stumme Frage: Weshalb sind wir hier und was erreichen wir hierdurch? Die Maifeier ist so oft als ein Tag der Heerschau bezeichnet worden, der Aufschluß giebt über die Kraft und Opferwilligkeit der Arbeiterbewegung. Sie soll auch eine Heerschau sein in dem Sinne der kritischen Prüfung unserer Kräfte und Erfolge. Diese Selbstkritik ist notwendig, wenn die Kraft der Bewegung nicht erlahmen oder ihre Wirkung in das Gegenteil des erhofften Erfolges umschlagen soll.

Die internationale Maidemonstration bezweckt, die Propaganda für einen gesetzlichen Arbeiterschutz wirksam zu gestalten. Sie soll für diesen Gedanken die breiten Massen des arbeitenden Volkes gewinnen und durch deren eindrucksvolle Kundgebungen Regierungen und herrschende Klassen auf den Weg der gesetzlichen Reformen drängen. Die als Ziel dieser Arbeiterschutzagitation aufgestellten Forderungen zeichnen sich durch Klarheit und Großzügigkeit aus. Sie mußten für die fortgeschrittensten, wie für die rückständigsten Nationen gleich erstrebenswert, aber auch wissenschaftlich-hygienisch, wie volkswirtschaftlich und technisch begründet sein. Das ist den Vertretern des internationalen Proletariats vor 14 Jahren so glänzend gelungen, daß selbst heute diese Forderungen noch in allen ihren Teilen ein mustergültiges Programm darstellen. Insbesondere barg die anfangs arg verspottete Forderung des Achtstundentages eine eminente agitatorische Kraft.

Die Verwirklichung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bedurfte als Voraussetzung der internationalen Verständigung der Kulturstaaten. Die internationale Demonstration sollte der Ausdruck des einheitlichen Willens der Arbeiter sein; die Arbeitsruhe sollte den Regierungen beweisen, daß die Arbeiter ihre Arbeiterschutzforderungen als etwas betrachten, wofür sie auch Opfer nicht scheuen. Durch die Arbeitsruhe erhielt die Achtstundenbewegung erst eine öffentliche Bedeutung; sie trat damit für die Arbeiter aus dem Bereich des Wünschenswerten in das der Notwendigkeit, für die Regierungen aus dem der Utopie in das der Politik.

Die ersten Erwartungen der Arbeiterklasse waren freilich überschwängliche, beeinflußt von dem plötzlichen Umschwung der inneren Politik in Deutschland, den die Februarerlasse vom Jahre 1890 ankündigten. Die Ankündigung eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages, die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutz-Konferenz der Regierungen, dazu der glänzende Ausfall der Februarwahlen, endlich der Sturz des Altreichskanzlers, — alles dies trug dazu bei, Hoffnungen zu erwecken, die die Bewegung unter anderen Verhältnissen sobald nicht gezeitigt hätte; es sicherte ihr von vornherein einen großen moralischen Erfolg. Die nächsten Folgen der ersten Maifeier waren freilich keine erfreulichen. Das Unternehmertum beantwortete die Arbeitsruhe der Arbeiter mit Massenaussperrungen, die große Opfer an Kräften und Mitteln kosteten. Nur ein großer Fonds von Begeisterung und Kampfeslust vermochte diesen Rückschlag zu überwinden. Der wirtschaftliche Druck der folgenden Jahre legte der Arbeiterschaft die Pflicht der größten Vorsicht auf, Opfer nach Möglichkeit zu vermeiden; immerhin sorgte die Aktualität der Arbeiterschutz-Fragen, daß die Teilnahme der Arbeiter eine verhältnismäßig rege blieb. Die Hoffnungen auf die gesetzliche Sozialreform wurden hingegen stark enttäuscht; sie brachte nur eine durchlöcherte Sonntagsruhe, eine Erweiterung des Jugendschutzes und einen minimalen Arbeiterinnenschutz. Die Enttäuschung war herb; sie verstärkte die Entrüstung über die

arbeiterschutzfeindlich-aggressive Haltung des Unternehmertums. Man sah die Fäden, an denen sich die Regierung von den Kapitalsmagnaten leiten ließ, empfand ihre Schlachtlichkeit als Verrat am eigenen Arbeiterschutz-Programm; dies gab der Bewegung neue agitatarische Kräfte und brachte ihr zahlreiche Freunde in bürgerlichen Kreisen. Mehr als Bewunderung vermochten diese freilich nicht zu geben. Um die Macht der Reaktion zu besiegen, mußte die Arbeiterklasse erst selbst organisatorisch gekräftigt sein; die propagandistische Demonstration mußte durch den energischen wirtschaftlichen und politischen Kampf ergänzt werden. Erst nach der Ueberwindung der Wirtschaftskrisis konnte dieser Kampf begonnen werden und er ist seitdem mit Zähigkeit und wechselndem Glück, im allgemeinen erfolgreich, geführt worden.

Jetzt erst zeigte es sich, welchen nachhaltigen Einfluß die Achtstundenbewegung auf die Arbeiterklasse ausgeübt hatte. Bei den meisten Gewerkschaftskämpfen stand die Forderung der Arbeitszeit-Verkürzung an erster Stelle. Und während die Gesetzgebung noch nicht einmal das Prinzip eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages für erwachsene Arbeiter anerkannte, wurde in den Städten durch Kämpfe der Gewerkschaften der Zehnstundentag verallgemeinert, in vielen Branchen der Neunstundentag eingeführt und in einzelnen Gewerben und Betrieben der Achtstundentag zur Tatsache gemacht. Zugleich befruchtete diese Bewegung nicht minder die politische Aktion; sie gab ihr eine hervorragend praktische Bedeutung, ein leicht faßliches und wirksames Tagesprogramm, sie bot Gelegenheit zu eindringlicher Agitation und schuf einen engen Kontakt zwischen den Arbeitern und ihren Vertretern, wie ihn keine andere Bewegung kennt. Es giebt in der ganzen Gegenwart kein zweites sozialpolitisches Programm, das so offensichtlich vom Willen der Volksmassen getragen ist, wie das der Maidemonstration. Sie hat überzeugend bewiesen, daß die Partei, die diese Forderungen vertritt, die Massen der Arbeiter hinter sich hat. Vergleicht man diese einheitlichen Willenskundgebungen mit der Zerfahrenheit bürgerlicher Arbeiterschutz-Kongresse nach in den letzten Jahren, so läßt sich begreifen, wohin die Arbeiterschutz-Bewegung gekommen wäre, wenn man diesen Kreisen die Führung überlassen hätte.

Die Erfolge der Arbeiterschutz-Propaganda sind nicht unmittelbarer Natur, wie solche bei Streiks oder bei der Kampagne zur Abwehr des Zuchthausgesetzes. Zweifellos aber hat dieselbe auf gewerkschaftlichem Gebiete dazu erheblich beigetragen, die Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen einheitlicher zu gestalten, ihnen ein großes gemeinsames Ziel zu geben, ihnen den Stempel kultureller Notwendigkeit aufzuprägen. Die Streiks erscheinen in der Folge selbst weiteren Kreisen als das Emporstreben einer höheren sittlichen und gesellschaftlichen Kultur, die Forderung der Arbeitszeit-Verkürzung wird mehr und mehr als berechtigte anerkannt. Nationalökonomen und Gewerbe-Inspektoren bekennen ihre Durchführbarkeit zum Nutzen der Industrie; immer zahlreichere Unternehmer rühmen die günstigen Erfahrungen, die mit ihrer Einführung gemacht wurden. Der Fortschritt, der sich hierin zeigt, wird erst sinnenfällig, wenn man damit die Aufnahme vergleicht, die diese Forderung vor einem Jahrzehnt in diesen Schichten fand. Da waren dieselben Wissenschaftler nach Unglückspropheten, die der Industrie erhebliche Nachteile aus dem Normal-Arbeitstage weissagten; in den Fabrikinspektions-Berichten wurden die Arbeiter des Wohlgefallens an Trunk und Ausschweifungen bezichtigt und ein Fabrikant, der den Achtstundentag verteidigte, wurde wie eine Mißgeburt angestaunt.

Der politische Erfolg trat noch weniger deutlich hervor. Herrschende Klassen verteidigen die Linie der Gesetzgebung gerade dann besonders zähe, wenn ihre Position allmählich zu wanken beginnt. Es bedurfte schon gewaltiger Anstürme, um diesen Widerstand zu brechen. Die großen Bäckerstreiks, der Berliner Kanektionsarbeiter-Ausstand haben den Stein aber doch ins Rollen gebracht und die 1898er Reichstagswahlen taten ein übriges, um den Reformeifer der Regierung anzuspornen. War den Wahlen erinnern sich die Regierungen immer der Leiden der Völker. Viel kam dabei nicht heraus und die Reaktion, nachdem sie den Wein stark verwässert, holte auf neue zu einem entscheidenden Schlage aus. Ihr dreister Angriff auf das Koalitionsrecht gab der Arbeiterschutz-Propaganda einen protestlerischen Charakter. In klarer Schärfe sah man das Ziel der Reaktionäre, die Niederknüttelung einer Bewegung, die der Arbeiterklasse Luft, Licht, Bewegung und Brot sichern sollte, die Vernichtung einer hoffnungsfreudigen Kultur. Die Empörung über diesen Zerstörungsplan war so allgemein, daß die Regierung bei der Verteidigung ihrer Zuchthausvorlage wie auf einer Armensünderbank saß und das Ablehnungsvotum einer Verurteilung gleichkam. Was in jenen Monaten der Abwehr so elementar zum Ausdruck gelangte, das entstammte zum nicht geringsten Teile dem Fonds der propagandistischen Kraft der großen Achtstunden-Bewegung, die die sozialpolitische Bedeutung der Gewerkschaften als Pioniere des Arbeiterschutzes für alle Zeiten besiegelt hatte.

Die Ablehnung der Zuchthausvorlage hat den Geiern der Reaktion die Flügel gebrochen; für die Regierung war sie ein eindringliches Memento mori, in seiner Wirkung verstärkt durch die heillose Blamage der 12 000 Mark-Affäre, die die Fäden der ganzen Regie der Zuchthauskampagne vor aller Welt klarlegte. Seitdem hat die Sozialreform eine Reihe von Fortschritten aufzuweisen, teils auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, teils auf dem des Arbeiterschutzes, deren wichtigster das in diesem Jahre zur Annahme gelangte Kinderschutz-Gesetz ist. Die Frauenarbeits-Reform steckt noch im Stadium der Erwägungen, die Heimarbeits-Gesetzgebung liegt in weitem Felde. Dagegen hat der hygienische Arbeiterschutz einige greifbare Erfolge gezeitigt. Die Erfolge wären zweifellos größer gewesen, wenn nicht die Kraft der Arbeiterklasse durch die Wirtschaftskrisis gelähmt war. Ohne gewerkschaftlichen Vorkampf giebt es nun einmal keine staatliche Sozialreform; höchstens die Nähe der Reichstagswahlen nötigt der Regierung einige Zugeständnisse ab. Daß sie diesmal etwas reichlicher ausfielen, ist auf die Angst vor den durch den unerhörten Zollwucher-Tarif aufgeregten Wählermassen zurückzuführen, eine Angst, die durch die Sicherung des geheimen Wahlrechts verdeutlicht wird.

Betrachten wir diesen Entwickelungsgang der Arbeiterschutz-Propaganda, so sind die Erfolge dieser Bewegung unverkennbar. Sind sie auch nicht unmittelbar die Frucht der Maidemonstrationen, so haben die letzteren doch einen Teil der Kraft geliefert, um diese Frucht zur Reife zu bringen. Daß die erreichten Fortschritte minimal sind, liegt nicht an der Bedeutungslosigkeit dieser Bewegung, sondern an der Unterschätzung der Macht der Gegner, die selbst nach Ablehnung ihrer Knebelvorlage noch stark genug waren wirksame Reformen zu verhindern oder abzuschwächen. Die Beratung des Kinderschutz-Gesetzes bietet hierzu ein deutliches Beispiel. Das mahnt uns aber auch dringend, in unserer Kraft nicht zu erlahmen und auf ein Propagandamittel nicht zu verzichten, dessen Wirksamkeit wir in allen unseren Aktionen verspüren. Die internationale Arbeiterschutz-Propaganda ist

eine Notwendigkeit, ihr demonstrativer Ausdruck durch die Feier des 1. Mai hat auch heute nichts von seiner Wirkung verloren. Der anfängliche Enthusiasmus hat nüchternen Erwägungen Platz gemacht, das ist richtig, — und der Traum ist verflogen, daß es nur des Stißsetzens der Räder bedarf, um der herrschenden Klasse Zugeständnisse abzuzwingen. Dementsprechend muß die Propaganda mehr die organisatorische Schulung, als das Gefühl pflegen; sie muß es den Massen zum Bewußtsein bringen, daß der Achtstundentag nicht als Geschenk des Bundesrats beglückend auf das Volk herniederschwebt, sondern daß er mühsam Schritt um Schritt erkämpft werden muß, daß das Gesetz kaum mehr als die Sanktion des durch den gewerkschaftlichen Kampf errungenen Zustandes bringen wird. Hält sich diese Agitation von Ueberschwänglichkeiten frei, wie sie jeder jungen Bewegung im Anfange anhafteten, so muß sie die Reihen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen stärken, die die sicherste Bürgschaft für die Durchführung jedes wirklichen Arbeiterschutzes sind.

Notwendig ist aber auch die Demonstration durch Arbeitsruhe, soweit sie sich ohne Schädigung der Organisationen durchführen läßt. Sie hat heute noch die gleiche Berechtigung wie vor 10 und 14 Jahren, als Gradmesser der Bedeutung, die das arbeitende Volk selbst diesen Arbeiterschutz-Forderungen beilegt, als Maßstab der Opfer, die es freiwillig für seine Sache bringt. Was einst der Wunsch von Vertretern des Volkes war, der Demonstration einen höheren Ernst zu verleihen, als der Besuch von Abend- oder sonntäglichen Veranstaltungen offenbaren würde, — das ist dem Volke allgemach in Fleisch und Blut übergegangen. Die Massen selbst sind die Träger des Gedankens der Arbeitsruhe geworden und die Aufgabe der Organisationen kann nur darin bestehen, diesen Drang dort zu zügeln, wo er unvermeidlich schädigende Konflikte heraufbeschwört. Daß diese Vorsicht besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Druckes auf den Arbeitsmarkt geboten ist, wird jeder begreifen; deshalb auch die verantwortlichen Leiter der Gewerkschaftsorganisationen in solchen Zeiten nicht umhin können, der Demonstration durch Arbeitsruhe etwas kritisch gegenüberzustehen. Denn die Arbeiterschutz-Propaganda soll die Organisation kräftigen, nicht aber sie in Krisen stürzen, die sie zur Auflösung bringen. Wo die Organisation außer stande ist, die Opfer umfangreicher Maiaussperrungen auf sich zu nehmen, da muß der Drang nach ernster Feier der Einsicht in den Ernst der Situation nachgeben. Die Arbeiter, die, obwohl von der hohen Bedeutung der Maifeier überzeugt, notgedrungen an diesem Tage arbeiten müssen, werden gern ihrer Organisation einen Teil des unfreiwilligen Arbeitsverdienstes für wirtschaftliche Kämpfe und ihrer Partei für die Wahl klassenbewußter Arbeitervertreter opfern. Wer dagegen fordert, daß die Organisation ihm den verlorenen Tagesverdienst ersetzt, der erweist sich unfähig, für eine große Sache Opfer zu bringen. Die Maidemonstration der Arbeiterklasse ist der Pulsschlag einer internationalen Bewegung, die, aus natürlichen Verhältnissen geboren, sich im Wandel der Zeiten weiterentwickelt hat und bestehen wird, bis ihre Ziele erfüßt sind. Diese Bewegung ist lebendig, ihr Puls wird also auch ferner zu spüren sein, trotz aller bürgerlichen Ohrenverstopfungen. Die nächsten Jahre des kommenden Aufschwungs werden das auch ohne Hörrohr empfinden lassen. Und in gleichem Maße werden die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse fortschreiten, auf denen der praktische Erfolg dieser Bewegung beruht. Schon das verflossene Jahr hat den Gewerkschaften nahezu 100000 neue Kämpfer zugeführt. In wenigen Jahren wird eine Million von Arbeitern unter den Bannern der klassenbewußten Arbeiterbewegung einherschreiten und je mehr sich dieses Kampfheer verstärkt, desto eher und sicherer wird das hohe Ziel der internationalen Arbeiterschutzbewegung erreicht werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das „Reichs-Arbeitsblatt".

Das erste Heft der amtlichen arbeiterstatistischen Zeitschrift des Deutschen Reiches liegt uns nunmehr vor. Im Format und Preis paßt es sich der englischen „Labour Gazette" an; im Umfang ist das erste Heft wesentlich stärker und auch sein Inhalt verspricht den des englischen Blattes zu übertreffen. Das wird dem Arbeits-statistischen Amt des deutschen Reiches nicht allzu schwer werden; wandelt es doch auf längstbetretenen Wegen, die nicht nur von den Regierungen der meisten Kulturstaaten mit Erfolg beschritten sind, sondern deren Möglichkeit und Zweckdienlichkeit auch für Deutschland durch private Veranstaltungen seit Jahren nachgewiesen ist. Die deutschen Arbeitsnachweise und die Gewerkschaften sind der Reichsregierung längst mit gutem Beispiel vorangegangen und dem lebhaften Verlangen der Arbeiterbewegung ist es im Wesentlichen zu danken, daß die Regierung sich zur Organisation der Arbeitsstatistik nach ausländischen Mustern und zur Herausgabe dieser statistischen Monatsschrift entschloß. Immerhin verdient es Anerkennung, daß das Programm des neuen Organs nicht lediglich auf statistische Materialien beschränkt ist, sondern der beschreibenden Berichterstattung über spezielle Verhältnisse, der Wiedergabe amtlicher Auszüge aus den Gewerbeaufsichtsberichten und der Veröffentlichung der Texte sozialer Gesetze und Verordnungen weiten Raum läßt. Der Eindruck der ersten Ausgabe ist ein durchaus erfreulicher und wir wollen nur hoffen, daß die weiteren Hefte nicht dahinter zurückbleiben, zumal dann, wenn sich naturgemäß der statistische Publikationsdienst in umfangreicherem Maße entwickelt.

Die Herausgabe des „Reichs-Arbeitsblatt" entspricht dem Arbeitsprogramm, das dem Arbeitsstatistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) seitens der für seine Errichtung grundlegenden Denkschrift aufgegeben wurde. Danach sollte ihm die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen obliegen. Die Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt" soll sich auf folgende Gebiete erstrecken:

I. Arbeitsmarkt. 1. Arbeitsmarktstatistik: a) Statistik der Arbeitsvermittelung, b) Statistik der Krankenkassen, c) Statistik des Verkaufs von Versicherungsmarken für die Invaliditätsversicherung. 2. Der Arbeitsmarkt im Auslande. II. Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit. 1. Entwickelung der Arbeitsnachweise im In- und Ausland; Mitteilungen über Organisation und Tätigkeit einzelner Arbeitsnachweise und Arbeitsämter. 2. Arbeitslosigkeit: a) Statistik, b) sonstige Mitteilungen. 3. Notstandsarbeiten. III. Arbeitsbedingungen und Arbeiterschutz. 1. Arbeitsvertrag. 2. Arbeitslöhne. 3. Arbeitszeit für Kinder, junge Leute, Arbeiterinnen, Erwachsene. 4. Arbeitsordnungen. 5. Arbeiterausschüsse. 6. Hausindustrie. 7. Gewerbe-Inspektion. 8. Arbeiterschutz im Auslande. 9. Gewinnbeteiligung. IV. Arbeitshygiene, insbesondere Berufskrankheiten und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. V. Arbeiterversicherung und

Digitized by Google

Sparkassenwesen. 1. Krankenversicherung. 2. Unfallversicherung, Unfallstatistik. 3. Invalidenversicherung. 4. Witwen- und Waisenversicherung. 5. Arbeitslosenversicherung. 6. Sparkassen. VI. Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter. VII. Arbeitsstreitigkeiten. 1. Streiks und Aussperrungen, Statistik. 2. Einigungsämter. 3. Ausländische Verhältnisse. VIII. Arbeiter-Haushalt. 1. Arbeiter-Wohnungswesen. 2. Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel. IX. Konsumvereine und Genossenschaften. 1. Statistik. 2. Ausländische Verhältnisse. X. Arbeiter-Bildungswesen. Fortbildungsschulen, Fachschulen, Volkstümliche Hochschulkurse, Volksbibliotheken, Lesehallen 2c. XI. Verschiedenes. Auswanderung, Außenhandel Deutschlands. XII. Gesetzgebung und Rechtsprechung. 1. Gesetze und Verordnungen sozialpolitischen Inhalts (In- und Ausland). 2. Rechtsprechung der Gewerbegerichte, Rechtsprechung in Versicherungssachen, in Straf- und Civilsachen.

Von diesen Gebieten berücksichtigt das erste Heft diejenigen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit, der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterschutzes, der Arbeitsstreitigkeiten, des Wohnungswesens, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Einleitend werden die Denkschrift für die Errichtung der Abteilung für Arbeiterstatistik, sowie die Bestimmungen und die Geschäftsordnung für den Beirat für Arbeiterstatistik wiegergegeben. Ein näheres Eingehen auf das gesamte Arbeitsprogramm der Abteilung, sowie des „Reichs-Arbeitsblattes" vermissen wir. Dagegen läßt sich das Arbeitsstatistische Amt sehr gründlich über die Organisation der Arbeitsmarkt-Berichterstattung aus. Es wird diese Berichterstattung auf die Beobachtung der Arbeitsnachweise und der Mitgliederbewegung in den Krankenkassen, begründen und die betreffenden Materialien allmonatlich durch Erhebungsformulare bei den einzelnen Arbeitsnachweisen und Krankenkassen erheben, die bis zum 10. jedes Monats eingereicht werden. Es ist ihm gelungen, alle bedeutenderen Arbeitsnachweise (etwa 350) in Deutschland zu dieser Berichterstattung heranzuziehen, ebenso alle Krankenkassen der größeren Gebiete, insbesondere an Orten, wo größere Kassen ihren Sitz haben. Die Feststellung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Fachverbände (Gewerkschaften) kann vor Juli d. J. nicht begonnen werden. Außer der rein statistischen Methode der Berichterstattung hat das Amt auch die Organisation einer Erstattung von Situationsberichten über alle Bewegungen des Arbeitsmarktes ins Auge gefaßt. Zunächst sind die großen industriellen Firmen und industriellen Verbände in den maßgebendsten Industrien, z. T. auch die Fachausschüsse der Handelskammern um die monatliche Beantwortung von Fragekarten ersucht worden, in der Auskunft über Geschäftsgang (Verbesserung oder Verschlechterung gegen den Vormonat), Arbeitermangel oder Ueberangebot von Arbeitskräften, Lohnerhöhungen oder Lohnherabsetzungen, Heradsetzungen der Arbeitszeit oder Ueberarbeit und über bemerkenswerte Ereignisse (Streiks 2c.) gegeben werden soll. 260 Stellen sollen diese Beantwortung bereits zugesagt haben. Ob auch die Sachkenntnis der großen Arbeiterfachverbände in ähnlicher Weise nutzbar gemacht werden kann, bleibt Erwägungen vorbehalten. Auf Grund der Situationsberichte soll zunächst allmonatlich eine allgemeine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im verflossenen Monat gegeben, und die Bewegung desselben an den Ergebnissen der Tätigkeit der Arbeitsnachweise, an den Veränderungen der Mitgliederzahlen der Krankenkassen und erforderlichenfalls an den Ergebnissen des Invalidenmarken-Verkaufs nachgeprüft werden. Daran soll sich im nächsten Monat eine eingehendere Bearbeitung der Situationsberichte nach Industrien und Orten gruppiert, anschließen. Vierteljährlich tritt dann die Darstellung des Verhältnisses der arbeitslosen Mitglieder der Gewerkschaften zur Gesamtmitgliederzahl hinzu. Es wird als Zeichen hoher Einsicht anerkannt, daß diese ganze Organisation auf freiwilliger Grundlage, ohne jeden gesetzlichen Zwang geschaffen werden konnte.

An dieses Programm schließt sich bereits die Arbeitsmarkt-Berichterstattung für den Monat März nach Berichten der Industrie, nach Nachweisungen der Krankenkassen und nach der Vermittelungstätigkeit der Arbeitsnachweise an. Ergänzt wird diese Uebersicht durch eine Rundschau über den Arbeitsmarkt im Auslande (Großdritannien, Frankreich, Belgien, Kanada). Es folgen unter „Arbeitslosigkeit" Darstellungen der Notstandsarbeiten deutscher Städte im letzten Winter, sowie die amtlichen Arbeitslosenzählungen von Stuttgart und Dresden.

Das Kapitel „Arbeitsbedingungen" giebt insbesondere eine Darstellung von Submissionsbedingungen und Arbeitsordnungen in deutschen Städten, ferner Abhandlungen über die Erhebungen betr. die Arbeitsdauer im Fleischergewerbe, sowie Nachweisungen der Bergarbeiterlöhne in den preußischen Bergbaubezirken (4. Quartal 1902).

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes werden umfangreiche Auszüge aus den Berichten der Gewerbeinspektionen Bayerns und Badens gegeben. Ihnen folgt unter Rubrik „Arbeitsstreitigkeiten" ein Auszug aus der amtlichen Streikstatistik für 1902. Die Mängel dieser Statistik, die durch den Vergleich mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik nachgewiesen sind, werden darin aber mit keinem Worte erwähnt.

Unter „Wohnungswesen" hat der Erlaß der sächsischen Regierung vom 31. März 1903, an die Kreishauptmannschaften gerichtet, Aufnahme gefunden, während unter „Verschiedenes" die Einwanderung europäischer Arbeiter in Australien behandelt und vor Auswanderung mit festen Arbeitskontrakt nach dorthin gewarnt wird.

Der Titel „Gesetzgebung" vereinigt die Wortlaute des neuen Kinderschutzgesetzes, der Bundesrats-Bekanntmachungen betr. Beschäftigung Jugendlicher bei Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen, sowie verschiedener einzelstaatlicher Verordnungen über Bergbau (Preußen, Baden, Reichsland), Wohnungsfürsorge (Hessen) und Bauarbeiterschutz (Sachsen Koburg-Gotha), endlich einige ausländische Arbeiterschutzverordnungen. Vom Gebiet der Gewerbegerichte unterrichtet ein Artikel über die einigungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts Berlin im vergangenen Quartal.

Den Schluß bilden die Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" wird eine erhebliche Lücke in der sozialen Berichterstattung ausfüllen. Der billige Bezugspreis ermöglicht es selbst dem Aermsten, sich über die wichtigsten Bewegungen des Arbeitsmarktes und über die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsgebiete zu unterrichten und insbesondere werden die Gewerkschaften (örtlichen Filialen) sicher dazu beitragen, diese Materialien ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Der Massenbezug, den dieses Blatt erfahren wird, dürfte bald als sichtlicher Beweis dienen, ein wie starkempfundenes Bedürfnis mit seiner Herausgabe erfüllt ist. Das konnte schon längst geschehen sein, wenn die Reichsregierung den wiederholten Anträgen der Arbeiterpartei gefolgt wäre. Daß sie sich erst vom Ausland überholen und beschämen lassen mußte, ist charakteristisch für die Behandlung, die man in Deutschland zeitgemäßen

Arbeiteranträgen zu Teil werden läßt. Man darf nunmehr wohl hoffen, daß die Regierung des in die Nachhut der Sozialreform geratenen Reichs endlich mit dem so übel bekommenen System des Abwartens gründlich bricht und mit dem neuen Organ für Sozialstatistik auch einer entschiedenen Arbeiter-Sozialpolitik die Bahn eröffnet. Die Periode des Ausschweigens ist vorbei. Die amtliche Anerkennung sozialer Mißstände wird notwendig deren Bekämpfung im Wege der Gesetzgebung und Regierungsgewalt nach sich ziehen. Wird also das neue „Reichs-Arbeitsblatt" ein wahrer Verkünder aller für die Arbeitsverhältnisse bedeutsamen Tatsachen sein, so wird es sicher den Beifall der deutschen Arbeiterschaft finden.

Arbeiterbewegung.

Der Geldverkehr in den Gewerkschaften.

Mit der erfreulichen Vermehrung der Mitgliederzahlen sowie der gleichzeitigen Erhöhung der Beiträge haben auch die Finanzgeschäfte unsrer Centralverbände einen beträchtlichen Umfang angenommen. Beträgt doch der jährliche Umsatz der Gewerkschaftskassen zur Zeit bereits cirka zehn Millionen Mark. Nach der letzten von der Generalkommission veröffentlichten Zusammenstellung (pro 1901) bezifferte sich die Jahreseinnahme in

3	Verbänden	. . . . .	bis zu	5000	Mark
3	„	. . über	5 000	bis	10 000	„
8	„	. . „	10 000	„	20 000	„
12	„	. . „	20 000	„	50 000	„
8	„	. . „	50 000	„	100 000	„
12	„	. . „	100 000	„	200 000	„
6	„	. . „	200 000	„	500 000	„
1	„	. . „	500 000	„	1 Million	„
3	„	. . . . .			1 Million	„

Angesichts dieser Zahlensummen verlohnt es sich gewiß, der Frage des Geldverkehrs in den Gewerkschaften einmal näher zu treten. Daß die Vermögensbestände zinstragend anzulegen sind, diese Vorschrift dürfte sich in allen Verbandsstatuten finden oder auch ohnedies allgemein als selbstverständlich gehalten werden. Es wäre auch unverständlich, wollte eine Gewerkschaft auf den Vorteil des Zinsertrages aus den liegenden Kassenbeständen verzichten. Aber es giebt noch außerdem eine Reihe von Mitteln, unsre Verbandsgelder „arbeiten" zu lassen, die Zinserträgnisse zu erhöhen und zugleich auch den Kassierern die Geschäfte zu vereinfachen. Ob die vorhandenen Mittel und Wege auf diesem Gebiete schon in allen Verbänden benutzt werden, erscheint uns zweifelhaft. Gar mancher Kassierer verwaltet vielleicht noch heute sein verantwortungsvolles Amt lediglich gestützt auf diejenigen Kenntnisse, welche er der Volksschule und seinen späteren eigenen Erfahrungen verdankt. Welcher Arbeiter hat auch die Gelegenheit, in Geldgeschäften, vor allem im Verkehr mit Banken, praktische Kenntnisse zu sammeln? Deshalb kann es nur von Vorteil sein, nach dieser Richtung einige Anregungen zu geben, und wir tun dies auf Grund praktischer Erfahrungen, ohne daß wir behaupten wollen, daß die nachfolgenden Ratschläge und Winke die einzelnen Fragen wirklich erschöpfen. Vielleicht ist es erfahreneren Praktikern möglich, noch weitere Beiträge zur Aufklärung beizusteuern.

Wir wollen von der Annahme ausgehen, daß jeder Hauptkassierer eines Verbandes mit einem Bankhaus in irgend welcher Verbindung steht. Für einzelne kleinere Verbände mag dies nicht zutreffen, insofern dieselben ihr Vermögen einfach einer Sparkasse anvertraut haben. Und auf die Frage, ob es geratener ist, für die entbehrlichen Gelder geeignete Papiere zu kaufen, wollen wir nicht des näheren eingehen. Aber auch die Bankhäuser nehmen Spareinlagen wie die Sparkassen entgegen, sodaß die Möglichkeit, mit einem solchen in Geschäftsverkehr zu treten, auch dem Kassierer mit geringerem Geldumsatz gegeben ist. Der Bankverkehr ist für jeden Hauptkassierer vorteilhaft. Durch den Bankverkehr wird dem Geschäftsmann wie dem Privatmann das Halten einer größeren Barkasse erspart, da es der Bankier oder die Bank übernimmt, die Kasse ihrer Kunden zu führen, Zahlungen für sie zu leisten ꝛc.

In erster Linie wird der Kassierer sich ein Kontokorrent bei seinem Bankier eröffnen lassen. Er muß damit rechnen, daß ein Teil des Kapitals vielleicht unerwartet schnell flüssig gemacht werden muß, zum Beispiel wenn ein Streik ausgebrochen ist, und er kann deshalb nicht alle Gelder festlegen. Aus seinem Kontokorrent kann er täglich ohne jede Kündigung den nötigen Betrag abheben, wofür dieses Geld allerdings auch nur mit 2 Prozent verzinst wird. Aber die Verzinsung tritt jedesmal schon am Tage nach der Einzahlung ein und dauert ebenso bis zum letzten Tage vor der Abhebung, was auf die Sparkassen in der Regel nicht zutrifft. Größere Barsummen sollte also kein Kassierer im Kassenschrank halten, denn hier liegt es tot und „frißt" die Zinsen. Deshalb gehört zur rationellen Finanzwirtschaft, die eingehenden Geldbeträge stets möglichst sofort zur Bank zu bringen.

Für das Kontokorrent ist ein Höchstbetrag zu bestimmen, welcher dem voraussichtlichen Geldbedürfnis für die laufenden und eventuellen außerordentlichen Anforderungen an die Verbandskasse entspricht. Ist dieser Höchstbetrag erreicht, so erhält der Bankier den Auftrag, eine entsprechende Summe zu höherem Zinsfuß zu verwerten, entweder als kündbare Spareinlage, oder aber er hat geeignete Wertpapiere zum Kauf vorzuschlagen. Entscheidet man sich für letztere, so werden auch die gekauften Papiere bei der Bank deponiert und dieses Depositen-Konto ermöglicht es dem Kassierer, bei großem Geldbedarf über den Betrag des Kontokorrent hinaus Geld von der Bank zu erheben, da er auf die Depositen gegen Zinsvergütung entsprechende Darlehen erhält, welche aus den späteren Kontokorrenteinzahlungen wieder getilgt werden. Ja am Fälligkeitstermin der einzelnen Papiere besorgt der Bankier auch den Einzug der Zinskoupons und führt den Zinsbetrag sofort nach Eingang dem Kontokorrent zu.

Daß es sich nicht empfiehlt, die Einzahlungen bei der Bank lediglich auf den Namen des Kassierers eintragen zu lassen, ist bekannt. Wird bestimmt, daß drei Vorstandsmitglieder ihre Unterschrift zu geben haben, wenn Gelder abgehoben werden sollen, so ist zu empfehlen, die Einzahlungen auf vier oder fünf Namen eintragen zu lassen, jedoch so, daß drei dieser Namen für die Abhebung genügen, damit keine Schwierigkeiten entstehen, wenn eine der eingetragenen Vorstandspersonen verreist sein sollte.

Diese Geschäftsverbindung mit einer Bankfirma ist auch den größeren Zahlstellen jedes Verbandes anzuraten. Auch die Lokalkassengelder müssen zinstragend angelegt werden, selbst wenn ihr Betrag nicht nach Tausenden zählt. In großen Zahlstellen verlohnt es sich wohl für den Kassierer, die Einnahmen der Mitgliederbeiträge allmonatlich unmittelbar nach dem Einzug von den Unterkassierern bei der Bank auf Kontokorrent einzuzahlen, anstatt sie in der Kasse aufzubewahren. In diesem Falle sendet der Zahlstellenkassierer die Gelder auch nicht selber an die Hauptkasse ein, sondern er beauftragt damit seinen

Bankier, welcher aus dem Kontokorrent am Schluß des Monats oder Quartals den der Hauptkasse gehörigen Betrag an diese einzusenden hat. Der Bankier der Zahlstelle adressiert das Geld nun aber nicht etwa an den Hauptkassierer, sondern wiederum gleich an dessen Bankhaus, welches den empfangenen Betrag dem Kontokorrent der Hauptkasse gutschreibt und vom Tage an verzinst, sodaß nur für die zwei oder drei Tage des Transportes ein Zinsverlust eintritt. Der Hauptkassierer erhält die Gelder garnicht erst in seine Hände.

Die Einsendung der Gelder direkt an die Bankfirma ist möglichst allen Zahlstellen zur Vorschrift zu machen, sofern es sich nicht um nur unbedeutende Geldbeträge handelt. Um ein richtiges Funktionieren dieser Einrichtung zu sichern, empfiehlt sich, den betreffenden Zahlstellen Postanweisungsformulare mit aufgedruckter Adresse (Adresse des Bankhauses der Hauptkasse) zu liefern. Auf dem Abschnitt müßte der Vordruck:

„Dieser Betrag gilt als Einsendung für die Hauptkasse des Deutschen . . . . . -Verbandes aus der Zahlstelle . . . . . "

vorgesehen werden, welcher von dem Einsender des Geldes auszufüllen ist. Auf Grund dieser Mitteilung auf dem Postabschnitt trägt die Bank den empfangenen Betrag auf das Konto der Hauptkasse ein und benachrichtigt am gleichen Tage den Hauptkassierer durch folgendes Schreiben:

„Wir empfingen heute, den 18. April, für Ihre Rechnung per Posteinzahlung

Mk.	100	von	Aldrecht Wolf in Naumburg.
„	250	„	Richard Richter in Würzburg.
„	180	„	Ernst Neumann in Schweidnitz.
„	400	„	Karl Hübner in Frankfurt a. M.
Mk.	930,		

wofür wir Sie val. 19. April in Kontokorrent erkannt haben.

Hochachtungsvoll

Bankfirma.

Diese regelmäßige Mitteilung der Bank ermöglicht es wiederum dem Hauptkassierer, die eingesandten Beträge für die betreffenden Zahlstellen in seine Bücher einzutragen, ohne daß eine besondere Anzeige seitens der Zahlstellen erforderlich ist.

Den großen Zahlstellen ist dann noch ein anderer, billigerer Weg der Geldüberweisung anzuraten. Bekanntlich beträgt das Porto für Postanweisungen bis hundert Mark 20 Pfg., bis zweihundert Mark 30 Pfg., bis vierhundert Mark 40 Pfg. ꝛc. Um an Portokosten zu sparen, sind nur die Geldbeträge bis 200 Mark mittelst Postanweisung einzusenden. Beträge über 200 Mark sind an die Filiale der Reichsbank am Orte einzuzahlen mit der Aufgabe, das Geld an das Bankhaus der Hauptkasse zu überweisen. Die an die Reichsbank zu entrichtende Gebühr für diese Ueberweisung beträgt 30 Pfg. für eine Einzahlung bis zu 3000 Mark, darüber hinaus pro tausend Mark 10 Pfg. mehr, ist also wesentlich billiger als das Postporto, welches für einen Geldbrief mit nur tausend Mark Wert schon das doppelte, nämlich 60 Pfg. kostet, oder wenn man die tausend Mark per Postanweisung senden wollte, sogar 90 Pfg.

Die Benutzung der Reichsbank setzt nichts weiter voraus, als daß das Bankhaus der Hauptkasse ein Girokonto bei der Reichsbank hat, was bei den in Betracht kommenden Banken ohne Ausnahme der Fall sein dürfte. Alsdann hat jeder Zahlstellen-Kassierer, sofern sich nur eine Filiale der Reichsbank am Orte befindet, ohne weiteres die Möglichkeit, sich derselben für seine Geldüberweisung zu bedienen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß die Einzahlung vor ½1 Uhr Mittags erfolgen muß, da in den späteren Geschäftsstunden noch eine besondere Gebühr von 50 Pf., nach 4 Uhr von 1 Mk. zu entrichten wäre. Die Angabe einer dritten Person, für deren Rechnung die Einzahlung stattfindet, wird von der Reichsbank nicht berücksichtigt. Es bleibt Sache des Einzahlenden, den Empfänger des Geldes über den Zweck der Zahlung selbst zu unterrichten. Also hat der Zahlstellen-Kassierer bei der Einzahlung lediglich das Bankhaus der Hauptkasse als den Empfänger des Geldes zu bezeichnen. Zugleich aber teilt er dem Bankhaus (also nicht dem Hauptkassierer) per Postkarte die Bestimmung der Einzahlung wie folgt mit:

An das Bankhaus!

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich am heutigen Tage an die Reichsbank hierselbst zur Uebermittlung an Sie dreitausend Mark für das Konto der Hauptkasse des Deutschen . . . . . Verbandes eingezahlt habe.

Ort und Datum. Unterschrift.

Seitens der Bank erhält alsdann der Hauptkassierer die Meldung über den Eingang des Betrages, wie oben angegeben.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge dürfte nicht geleugnet werden können. Vielleicht erscheinen sie in dieser Darstellung etwas umständlich, sie sind es aber keineswegs. Dem Zahlstellenkassierer kann es gleichgültig sein, ob er das Geld an den Hauptkassierer oder an die Bank einsendet, hat er doch für letztere die vorgedruckten Anweisungsformulare bereit liegen. Ebenso kann es ihm nichts ausmachen, ob er das Geld auf der Post einzahlt oder bei der Reichsbank, namentlich wenn er im letzteren Falle der Lokalkasse noch Portokosten erspart. Für den Hauptkassierer aber, besonders der großen Verbände, bedeutet diese Art des Geldverkehrs eine nicht unwesentliche Erleichterung der Geschäfte, insofern ihm dadurch die tägliche Empfangnahme und Aufbewahrung großer Barsummen erspart wird. Ebenso ist auch der finanzielle Nutzen, der aus der sofortigen Verzinsung der eingehenden Beträge im Kontokorrent erwächst, nicht von der Hand zu weisen.

Zugleich wird der Hauptkassierer aber auch für seine Zahlungen in der Regel sich des Bankverkehrs bedienen, wozu er schon dadurch veranlaßt wird, daß er größere Barsummen ja überhaupt nicht mehr in die Hände bekommt. Hat er am Orte selbst Rechnungen zu bezahlen, z. B. an den Buchdrucker, so wird er nicht zur Bank gehen und den nötigen Gelddetrag in bar erheben, sondern er zahlt die Rechnung mit einem Chek, zu welchem Zweck er Chekformulare von der Bank geliefert erhält. Zahlungen nach auswärts besorgt gleichfalls die Bank. Handelt es sich um große Beträge, so ist auch in diesem Falle die Ueberweisung durch die Reichsbank der billigste Weg. Jedoch wird derselbe seitens des Hauptkassierers nur selten benützt werden können. Denn, wie schon ausgeführt, muß der Empfänger der Geldsendung bei der Reichsbank ein Girokonto haben. Wer ein solches Girokonto aufmachen will, muß mindestens 1000 Mk. eingezahlt haben. Für die Einzahlungen auf Girokonto gewährt die Reichsbank aber keine Zinsen, dafür verwaltet sie kostenfrei die Gelder der Kontoinhaber, von denen ein Jeder ein festes minimales Guthaben besitzen muß, über das er nicht verfügen darf, und welches mindestens 1000 Mk., bei großen Geschäften erheblich mehr, betragen muß. Diese Bedingungen empfehlen es nicht, daß etwa die Verbandskassierer selber ein Girokonto bei der Reichsbank eröffnen. Aber wo der Empfänger der beabsichtigten Geldsendung seinerseits mit einer Bankfirma in Geschäftsverbindung steht, da kann der Betrag durch die Reichsbank an diese Bankfirma überwiesen werden.

In der Regel aber wird der Hauptkassierer seine Bank anweisen, das Geld direkt an den Empfänger abzusenden. Nehmen wir den Fall, es sind 4000 Mk. Streikunterstützung an einen Streikort zu senden, so schreibt der Hauptkassierer seinem Bankier:

„Wir ersuchen Sie, an Herrn Hans Schmidt in Bremen, Schusterstr. 3, möglichst sofort Viertausend Mark aus unserem Kontokorrent übersenden zu wollen."

Da mit der Bank bei Beginn der Geschäftsverbindung vereinbart ist, daß zur Erhebung von Geldern sowie zur Anweisung von Zahlungen stets drei Unterschriften der beauftragten Vorstandsmitglieder erforderlich sind, so muß natürlich auch vorstehende Zahlungsanweisung drei Unterschriften tragen. Die Bank sendet alsdann die 4000 Mk. in Banknoten im Brief an den angegebenen Empfänger, jedoch nicht als „Geldbrief", weil dieser zu viel Porto (nämlich 110 Pf.) kosten würde. Vielmehr wird die Bank den Brief unter „Einschreiben" für 40 Pf. Porto absenden und den einliegenden Betrag bei einer Transport-Versicherungsgesellschaft versichern. Während nämlich die Post bei Geldsendungen mittels Geldbrief für je 300 Mk. eine Versicherungsgebühr von 5 Pf. erhebt, schließen die Banken mit einer privaten Versicherungsgesellschaft Verträge und zahlen für je 1000 Mk. nur 10 Pf. Versicherungsgebühr, so daß für 4000 Mk. eine Gebühr von 40 Pf. zu entrichten ist.

Daß der Auftrag richtig ausgeführt ist, bestätigt der Bankier dem Hauptkassierer am gleichen Tage mittels folgenden Schreibens:

Wir teilen Ihnen mit, daß wir zufolge Ihrer Zuschrift vom 23. d. Mts. eingeschrieben und versichert franko bar 4000 Mk. an Herrn Hans Schmidt in Bremen übersandt und Ihnen solche zuzüglich 40 Pf. Porto und 40 Pf. Versicherungsgebühr mit 4000,80 Mk. val. 23. d. Mts. in Kontokorrent belastet haben.

Hochachtungsvoll

Bankfirma.

Je größer der abzusendende Betrag, desto größer natürlich auch die Portoersparnis. Handelt es sich zum Beispiel um 15 000 Mk., so würde der gewöhnliche „Geldbrief" 290 Pf. Porto kosten, der eingeschriebene und versicherte Brief der Bank jedoch nur 190 Pf., und die Ueberweisung durch die Reichsbank nur 150 Pf. Da bei mehrwöchentlichen Streiks ähnliche Sendungen sich oft wiederholen, so kann diese Ersparnis immerhin eine Rolle spielen, und zwar umsomehr, als damit zugleich dem Kassierer auch die mit der direkten Sendung verbundene Mühe und Verantwortlichkeit abgenommen ist.

Alles in Allem sind wir der Meinung, daß die hier gemachten Vorschläge von allen Centralvorständen geprüft und auch je nach den Verhältnissen angenommen werden sollten, wobei wir nochmals hervorheben wollen, daß dieselben im Ganzen von uns praktisch erprobt und für durchaus zweckmäßig befunden worden sind. th. l.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabschlüsse der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1902 bestätigen unsere der täglichen Beobachtung entnommene Erwartung, daß dieses Jahr den Gewerkschaften eine erhebliche Zunahme der Mitglieder gebracht hat. Zwar liegen noch nicht alle Abrechnungen vor, aber aus 44 Verbänden, deren Abrechnungen Vergleiche ermöglichen, ergiebt sich bereits eine Zunahme von mehr als 80 000 Mitgliedern. 31 dieser Gewerkschaften haben eine Zunahme zu verzeichnen. Dabei sei bemerkt, daß es sich um die Mitgliederzahlen am Jahresschlusse handelt, die in verschiedenen größeren Organisationen erfahrungsgemäß unter dem Jahresdurchschnitte stehen. Am meisten haben zu dieser Zunahme die 3 Verbände der Bergarbeiter, Metall- und Textilarbeiter beigetragen, deren Mitgliederzahl allein um ca. 49 000 gewachsen ist. Es zählten an Mitgliedern:

	Jahresdurchschnitt 1901	Ende 1902	Zunahme
Bergarb.-Verband	38 042	48 278	10 236
Metallarb.-Verband	102 905	128 842	25 937
Textilarb.-Verband	28 836	41 591	12 755

Diese Entwicklung bedeutet einen Triumph der Gewerkschaften über die Wirtschaftskrisis, der um so höher anzuschlagen ist, als er errungen wurde von Gewerkschaften in den kapitalkräftigsten wohlkartellierten Industrien, die jede freie Bewegung ihrer Arbeiter zu ersticken drohten. Sie werden das Wachstum der Organisationen ihrer Arbeiter mit schlecht verhohlenem Aerger verfolgen. Setzt sich diese Zunahme der Mitglieder in gleichem Verhältnis fort, so werden wir im Jahre 1905 in unseren Gewerkschaften 1 Million Mitglieder vereinigen, ein Ergebnis 20jähriger Entwicklung, wie es selbst die englischen Gewerkschaften nicht aufzuweisen hatten.

Die Gewerkschaften und die Gesetzgebung in England.

Im Mai dieses Jahres wird sich das Parlament mit der rechtlichen Lage der Gewerkschaften zu befassen haben. Dieselben verlangen von der Gesetzgebung ein Gesetz, welches die Gefahr beseitigen soll, in der sich die Bewegung befindet.

Bekanntlich haben nun die drei nationalen Comités einen Entwurf ausgearbeitet und die Gesamtheit der Gewerkschaften hat auf dem außerordentlichen Gewerkschafts-Kongreß am 11. Februar beschlossen, durch eine öffentliche Agitation das Parlament zur Annahme des Entwurfs zu zwingen. Dieser Entwurf verlangt erstens das unbeschränkte Recht des friedlichen Streikpostenstehens, zweitens die Legalisierung des Streiks überhaupt, und drittens die Sicherstellung der Vermögen der Gewerkschaften. Auf Grund dieses, von den Gewerkschaften sanktionierten Entwurfs soll eine Gewerkschaft nur dann auf Schadenersatz verklagt werden können, wenn ihre Beamten im Einklang mit den Statuten gehandelt haben. Ohne Zweifel ist der letzte Paragraph der wichtigste des ganzen Entwurfs. Er erkennt ohne weiteres an, daß eine Gewerkschaft unter Umständen auf Schadenersatz bestraft werden kann. Hierdurch wird direkt zugegeben, daß die Gewerkschaften dreißig Jahre lang eine Immunität besessen haben, ein Privileg, welches keiner anderen Körperschaft zustand. Die Zeit wird lehren, ob ein Zugeständnis von so ungeheurer Tragweite von Nutzen gewesen ist. Gewiß, es giebt eine ganze Reihe von einflußreichen Gewerkschaftlern, welche von Anfang an sagten: Es giebt nur eine Lösung, nämlich die, daß der Status quo wieder eingeführt wird. Auch auf dem außergewöhnlichen Gewerkschafts-Kongreß knüpfte man manche Zweifel an den dritten Paragraph und am Schluß der Debatte beschloß man, diesen Paragraph den Comités zur nochmaligen Durchberatung zu überweisen.

Nun übergab man den ganzen Entwurf Experten zur Begutachtung, welche feststellten, daß der von den Gewerkschaften sanktionierte Paragraph 3 im besten Falle nur dazu dienen könne, den Gewerkschaften den Strick noch fester um den Hals zu ziehen, als er in Wirklichkeit schon ist! „Was heißt es," sagten die Experten, „Ihr wollt die Gewerkschaften nur dann verantwortlich machen, wenn die Handlungen der Mitglieder im Einklang mit den Statuten stehen. Für

den Juristen ist diese Definition undefinierbar. Die einzige für die Richter mögliche Definition ist die, daß die Gewerkschaften für die Handlungen der Hauptvorstände verantwortlich gemacht werden." — „Auf diese Weise kommen wir dazu, das Taff Vale-Urteil als die richtige Auslegung des Gesetzes anzuerkennen" (!), sagt hierzu das Organ der Eisenbahnarbeiter, „nun wissen wir aber doch, daß dieses nicht wahr ist." Das drolligste aber ist, der Entwurf ist auf Grund seines dritten Paragraphen nicht geschäftsordnungsmäßig, d. h. man kann als feststehend annehmen, daß der Präsident des Parlaments auf Grund der Geschäftsordnung die Verhandlung des Entwurfs gar nicht zulassen wird und zwar wegen seines dritten Paragraphen! Der Entwurf trage den Namen „Streikgesetzgebung". Unter diesem Namen könne nichts die Vermögen der Gewerkschaften Betreffendes zur Verhandlung kommen.

Man darf nicht etwa glauben, der Entwurf sei ohne Sachverständige zu stande gekommen. Ganz im Gegenteil, der Vater des Entwurfs ist ein alter erfahrener liberaler Parlamentarier, der Jurist Sir Robert Reid!

Die drei Comités haben sich nunmehr dahin geeinigt, den Paragraph 3 fallen zu lassen. Selbst, wenn das unmögliche passiert, und das Parlament nimmt den so veränderten Entwurf an, sind also die Vermögen nicht gesichert! Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahre einen Entwurf einzubringen, welcher die Vermögensfrage betrifft. Aber wenn es zur Verhandlung der Materie kommt, entsteht erst recht eine Menge von Schwierigkeiten. Man kann über die Vermögensfrage der Gewerkschaften nicht verhandeln, ohne die Gesetzgebung der Industriellen und Handelskorporation in den Bereich der Diskussion zu ziehen; sogar eine ganze Reihe von Gesetzen wird in Mitleidenschaft gezogen.

Wie man sieht, haben sich die Gewerkschaften in eine bedenkliche Sackgasse verrannt und man darf gespannt sein, in welcher Weise sie sich aus derselben herausziehen werden. Die Lösung des Problems wird noch dadurch erschwert, daß in den Kreisen der führenden Gewerkschaftler durchaus keine Einigkeit über den zu betretenden Weg herrscht.

V. Weingartz.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Aus Japan berichtet die „Labor World", die jetzt ihren Namen in „Der Sozialist" umgewandelt hat, daß die japanische Regierung versucht, durch ein engherziges Polizeigesetz die Entwicklung der Gewerkschaften zu unterbinden.

Unter diesem Gesetz sei es den Arbeitern sehr erschwert, für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu agitieren, und Streiks seien fast zur Unmöglichkeit gemacht. Die Ausstände werden von der Polizei im Interesse der Unternehmer unterdrückt. Die Arbeiter würden so durch die herrschenden Gewalten selbst auf den Weg der Politik gedrängt und hier sei auch die Möglichkeit vorhanden, eine ersprießliche Tätigkeit zu entfalten. Es sei auch versucht worden, die japanische Arbeiterschaft zu bloßen Gewerkvereinlern zu erziehen und sie mit Bismarckschen Staatssozialismus zufrieden zu stellen. Das sei aber nicht gelungen, im Gegenteil, die Reihen der Sozialisten schließen sich immer fester. Das Klassenbewußtsein der Arbeiter sei erwacht und das Organ wird fortan offen die Prinzipien des Sozialismus vertreten. Es wird künftig zwar nur zweimal statt bisher dreimal im Monat, aber in vergrößertem Umfange erscheinen. Während der Ostertage hat der erste Kongreß der japanischen Sozialdemokratie stattgefunden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Dresden, 23. bis 28. März.

Der elfte Verbandstag der deutschen Tabakarbeiter zu Dresden hat durch Einführung der Arbeitslosen- und Kranken-Zuschußunterstützung einen bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts getan, der dem Verbande jedenfalls zum Segen gereichen dürfte. Seit mehr denn einem Jahrzehnt führte der Verband einen schweren Kampf gegen die wirtschaftliche Verschlechterung der Lage der Mitglieder und gegen den Indifferentismus der Berufsgenossen. In der Tabakindustrie hat sich eine Umwälzung vollzogen, wie in wenigen Industrien, nicht auf dem Gebiete der Technik, sondern der örtlichen Lage der Industrie. Einst waren die Großstädte mit ihrer intelligenten Arbeiterschaft Sitz dieser Industrie und ihre Arbeiter bildeten die beste Stütze der Gewerkschaftsbestrebungen. Seitdem ist diese Industrie mehr und mehr in die Gebirgstäler, in kleine Städte und wirtschaftlich rückständige Gegenden verlegt worden, deren Arbeiterbevölkerung der gewerkschaftlichen Organisation schwer zugänglich ist. Zugleich dringt die weibliche Arbeitskraft in den Beruf ein und die Heimarbeit hat eine Ausbreitung erlangt, die sie zu einer öffentlichen Gefahr erhebt. Diesen veränderten Verhältnissen mußte der Verband sich anpassen, insbesondere durch Schaffung von Unterstützungseinrichtungen, die den dringenden Bedürfnissen der Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen entsprechen und für den Verband daher ein Werbe- wie Bindemittel bilden. Außer der Streik- und Maßregelungsunterstützung gewährte der Verband bisher eine Reise-, Umzugs-, sowie Sterbeunterstützung. Daneben bestand eine freiwillige Kranken-Zuschußkasse, die auf Extrabeiträgen beruhte, aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Mitglieder umfaßte. Seit langem wurde daher über die allgemeine Einführung von Unterstützungszweigen diskutiert, die eine praktische Bedeutung für die Mitglieder haben, wie insbesondere neben dem Obligatorium der Krankenunterstützung die Arbeitslosenunterstützung, sowie Wöchnerinnenunterstützung. Der vorige Verbandstag zu Mainz (1900) hatte indes die Arbeitslosenunterstützung noch abgelehnt und nahm hinsichtlich der Kranken-Zuschußkasse Rücksicht auf die bestehende Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter, indem er eine obligatorische Einführung der Zuschußkasse nur für den Fall in Aussicht nahm, daß die Regierung den freien Hilfskassen die Anerkennung entziehen werde. Unterdessen machte sich das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung der Krankenunterstützung für alle Mitglieder mehr und mehr geltend. Der Vorstand, diese in Rechnung tragend, trat mit der Centralkrankenkasse in Verhandlungen zwecks Verschmelzung mit der Zuschußkasse des Verbandes. Diese Verhandlungen zerschlugen sich an der ablehnenden Haltung der Kasse und eine Urabstimmung im Verband beschloß darnach mit knapper Mehrheit die obligatorische Einführung der Zuschußkasse für alle Verbandsmitglieder, womit im Prinzip die Verschmelzung der Zuschußkasse mit dem Verband gutgeheißen war.

Zugleich hatte der Verband gemäß einem in Mainz gefaßten Beschluß fortlaufende statistische Erhebungen über den Umfang und die Dauer der Arbeitslosigkeit durchgeführt, deren Ergebnisse den Vorstand als einstigen Gegner der Arbeitslosenunterstützung nunmehr veranlaßten, deren Einführung zu befürworten. Damit war die Situation für die diesjährige Generalversammlung klargestellt.

Der Verbandstag war von 62 Delegierten besucht. Außerdem waren 3 Vorstands-, 1 Ausschußvertreter und der Redakteur des „Tabakarbeiter" anwesend. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht konstatiert trotz der wirtschaftlichen Krisis ein geringes Anwachsen der Mitgliederzahl, die von 17 264 (Ende 1900) auf 18 040 (Ende 1902) stieg, allerdings bei bedeutender Fluktuation von 9726 Eintritten und 8950 Austritten. Von ca. 112 000 organisationsfähigen Tabakarbeitern seien rund 16 pCt. organisiert. Von den 18 040 Mitgliedern in 337 Zahlstellen sind 5573 weibliche (gegen 5180 im Jahre 1900). Die größten Fortschritte der Agitation erzielte der Verband in Königreich und Provinz Sachsen. Die Gesamteinnahmen stellen sich für die Jahre 1900 bis 1902 auf Mk. 685 125,25, davon Mk. 411 912,60 aus Beiträgen, Mk. 80 370 aus freiwilligen Beiträgen und Mk. 137 788,70 für die Zuschußkasse. Die Gesamtausgaben betragen während dieser Zeit Mk. 697 907,41; sie überstiegen sonach die Einnahmen um Mk. 12 792,16, veranlaßt durch umfangreiche Streikunterstützungen (Nordhausen 2c.) Insbesondere sind von den Ausgaben für einzelne Zwecke hervorzuheben: für Reiseunterstützung Mk. 70 176,40, Umzugsunterstützung Mk. 21 025,32; für Streikunterstützung Mk. 211 774,44, für Gemaßregelte: Mk. 29 138,97, für Rechtsschutz Mk. 1815,97, für Sterbeunterstützung für verstorbene Ehefrauen Mk. 15 095,—, für Agitation Mk. 23,844,98, Verbandsorgan Mk. 52 113,54; Beiträge zur Generalkommission Mk. 6547,66, für Generalversammlung 8808,21 Mk., Verwaltungskosten der Hauptkasse a) persönliche Mk. 15 323,25, b) sachliche Mk. 13 826,93; desgleichen der Zahlstellen, persönliche Mk. 40 386,09; sachliche Mk. 14 242,19; Unterstützung aus der Zuschußkasse Mk. 108 687,33.

Die Zahl der Streiks betrug in der Geschäftsperiode 8 Angriffs- und 28 Abwehrstreiks. An ersteren waren 136 Personen mit 1072 verlorenen Arbeitstagen und 2376 Mk. Lohnverlust beteiligt. 2 endeten mit vollem, 2 mit teilweisem und 4 ohne Erfolg. An den Abwehrstreiks beteiligten sich 1654 Personen mit 108 805 Arbeitstagen und 205 739 Mk. verlorenen Arbeitsverdienst. 8 endeten mit vollem, 4 mit teilweisem und 14 ohne Erfolg, während 2 unerledigt waren. Die Kosten der Streiks betrugen Mk. 145 670. Der bisher freiwilligen Zuschußkasse gehörten nur 5160 = 28,93 pCt. der Mitglieder an. Als die Centralkrankenkasse der Tabakarbeiter Deutschlands sich in eine Zuschußkasse umwandelte und somit zu einem Konkurrenzunternehmen des Verbandes entwickelte, sah sich der Vorstand veranlaßt, eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Verbands-Zuschußkasse anzuberaumen, die mit 7429 gegen 5294 Stimmen die Annahme dieses Vorschlages ergab. In hohem Grade hatte der Verband auch unter behördlichen Eingriffen zu leiden. In zahlreichen Orten wurde von ihm die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verlangt; das Kammergericht hat für Preußen dieses Verlangen als rechtspflichtig anerkannt. In Braunschweig sollte der Verband eine Versicherungsanstalt sein. Es kam zur behördlichen Schließung der Zahlstelle und Beschlagnahme der Verbandsutensilien. Die dagegen angestrengte Klage des Vorstandes wurde wegen dessen mangelnder Parteifähigkeit abgewiesen; zur sachlichen Prüfung darüber, ob der Verband eine Versicherungsanstalt sei, kam es in diesem Falle nicht. Eine diesbejahende Entscheidung wurde jedoch gegenüber der Zahlstelle Wolfenbüttel gefällt. Es ist bemerkenswert, daß dieses Urteil zustande kam, obwohl bereits das neue Reichsgesetz betreffend die privaten Versicherungsanstalten in Kraft getreten war, das die Rechtslage der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen völlig zweifelsfrei gestaltete. Gestützt auf diese Rechtslage wurde dann auch die Zahlstelle Braunschweig neu ins Leben gerufen und die Behörde hat seitdem keinen Einwand erhoben.

Der gedruckte Bericht wurde mündlich vom Vorstand ergänzt. Der Bericht des Ausschusses wünscht eine gleichartige Behandlung aller Mitglieder in Unterstützungsfällen, anstatt wie bisher nach örtlichen Verhältnissen.

In der Debatte wurde die Haltung des Vorstandes gegenüber dem Centralverein der Cigarrensortierer, dem er den Raum des Verbandsorgans entzog, lebhaft angegriffen. Der Vertreter des Ausschusses, welch letzterer den Anstoß zu dieser Maßnahme gegeben hat, verteidigt dieselbe, ebenso der Vorstand, dem die Vertreter einer Reihe von Zahlstellen zustimmen. Man ist der Meinung, daß der Sortiererverband, da er nun sein eigenes Organ habe, keinen Schaden erfahren habe und daß eine Verschmelzung mit ihm nicht zu erhoffen sei. Demgegenüber behaupten die Gegner dieser Maßnahme, daß letztere den Tabakarbeiterverband geschädigt habe. In der Debatte wurde auch die allzu politische Haltung des Verbandsorgans berührt, gegen welchen Vorwurf sich der Redakteur Geyer verwahrte. Ein Mißbilligungsvotum gegen den Vorstand, betr. die Sortiererangelegenheit, wurde mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Ueber das Unterstützungswesen entspann sich nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden eine lange prinzipielle Diskussion, in der die Vorschläge des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung namentlich von dem Vertreter des Ausschusses bekämpft wurden. Der Verbandstag stimmte aber ihrer Einführung mit 43 gegen 18 Stimmen zu und überwies die Aufstellung geeigneter Grundlagen für die obligatorische Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung einer Kommission. Die einstimmig angenommenen Vorschläge der Kommission lauten:.

Arbeitslosen-Unterstützung: a) für Rollerinnen, Wickelmacher, Sortierinnen, Cigarettenmacherinnen, Vorleger, Deckenmacher, Zurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung

von	52	Wochen	für 40	Tage	à 0,50 Mk.,
„	104	„	„ 40	„	à 0,60 „
„	156	„	„ 40	„	à 0,70 „

b) für alle übrigen männlichen Tabakarbeiter nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung

von	52	Wochen	für 40	Tage	à 0,70 Mk.,
„	104	„	„ 40	„	à 0,85 „
„	156	„	„ 40	„	à 1,00 „

Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Karenz mit dem 4. Tage der Arbeitslosigkeit. Mitglieder, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, erhalten keine Arbeitslosenunterstützung; ihnen steht dafür im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine um 0,50 Mk. pro Tag erhöhte Unterstützung zu.

Unterstützung für Erwerbsunfähige nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragszahlung für die Dauer von 26 Wochen (156 Tagen) pro Tag: I. Kl. und II. Klasse 0,45 Mk., Ia und IIa Kl. 0,90 Mk., IIb Kl. 1,35 Mk. und IIc Kl. 2,25 Mk.

Wöchnerinnen-Unterstützung nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragszahlung vom Tage der Niederkunft ab auf die Dauer von 4 Wochen Mk. 2,25 pro Woche.

Sterbeunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft beim Ableben eines Mitgliedes: in Kl. I und Ia Mk. 25,—; in den übrigen Klassen Mk. 35,—; nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft dagegen nur 20, bezw. 25 Mk. Der Verbandsbeitrag wird festgesetzt auf:

Klasse:	I	Ia	II	IIa	IIb	IIc
Beitrag:	25 Pf.	35 Pf.	35 Pf.	45 Pf.	55 Pf.	75 Pf.

Der Klasse I können nur Rollerinnen, Wickelmacher, Sortiererinnen, Cigorettenmacherinnen, Vorleger, Deckenmacher, Zurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge angehören; jedoch können diese auch den Beitrag für die Ia Klasse leisten.

Die Unterstützung für Erwerbsunfähige tritt am 1. Januar 1904, die Wöchnerinnen-Unterstützung am gleichen Tage in Kraft, während Arbeitslosen-Unterstützung erst vom 1. Juli 1904 ab gezahlt wird.

Bei Beratung der sonstigen Anträge wird beschlossen, die Generalversammlung alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Der Antrag auf Verlegung der Redaktion des „Tabakarbeiter" an den Sitz des Vorstandes, der gegen 3 Stimmen abgelehnt wird, führte nochmals zu einer umfangreichen Debatte über die Haltung des Organs, nach welcher beschlossen wird, daß die Redaktion mehr als bisher den den Verband beschäftigenden Fragen betr. Ausbau des Unterstützungswesens Rechnung tragen möge. Zur Berücksichtigung überwiesen wird ihr ein Antrag, Artikel zu vermeiden, die das religiöse Gefühl der Mitglieder verletzen. Der Umfang des Organs soll auf 6 Seiten erhöht werden. Die Anträge auf Aufhebung der Vorortskommissionen, denen die Betreibung von Agitation obliegt, werden abgelehnt, ebenso die Abhaltung jährlicher Bezirkskonferenzen. Die Diäten für agitatorisch thätige Personen werden festgesetzt für Agitation am Orte an Sonntagen Mk. 3,—, an Arbeitstagen Mk. 6,—; für Agitation außerhalb, bei Uebernachtung Mk. 8,50, ohne solche Mk. 7,—; für Delegierte und Personen mit voller Tagesthätigkeit Mk. 10,—, den angestellten Beamten des Verbandes wird eine Gehaltserhöhung von Mk. 100,— bewilligt und die Erwartung ausgesprochen, daß sie sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten anschließen.

An dem bisherigen System der Streikunterstützung wird nichts geändert. Nach Erledigung der Statutenberatung werden auch die vorliegenden Streik- und Wahlreglements en bloc angenommen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremen, der des Ausschusses in Hamburg.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag, dahin zu wirken, daß die Arbeiter nicht Fabrikate solcher Unternehmer konsumieren, die ihren Arbeitern wahre Hungerlöhne zahlen, sowie ein andrer, eine Geschichte des Deutschen Tabakarbeiterverbandes herauszugeben. Ferner wird der Vorstand beauftragt, einen Minimaltarif für die Stantabakarbeiter und Arbeiterinnen aufzustellen, sowie bis zur nächsten Generalversammlung Material über die Heimarbeit zu sammeln und die Bekämpfung der Hausindustrie als Beratungspunkt auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu stellen. Endlich findet folgende Resolution Annahme: „Der Verband verwahrt sich im Interesse seiner Mitglieder auf das Entschiedenste gegen jede bestehende und weitere Belastung der Tabakindustrie durch Steuern und Zölle. Die Mitglieder des Verbandes werden dringend aufgefordert, alle und jede Agitation und Maßnahme gegen Tabaksteuern und Tabakzölle nach Kräften zu unterstützen."

Zum Vorstand wird Deichmann, zum Kassierer Nieder-Welland, zum Sekretär Faure, wiedergewählt; die Wahl eines Hilfsarbeiters fällt auf Tiedermann-Bremen. Vorsitzender des Ausschusses ist Meister-Hannover. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß werden gewählt: Deichmann, Wildemann, Kiesel, Burgold, Ostertag, Racurow, als Ersatzmänner Krohn, Heule und Lindener.

Darnach wurde die Generalversammlung geschlossen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Hamburg, 10. bis 16. April 1903.

Zu der Generalversammlung sind 45 Delegierte entsandt. Ferner sind anwesend 4 Vertreter des Vorstandes, der Redakteur des Verbandsorgans, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission, sowie Vertreter der Verbände der Hafenarbeiter, Handelsangestellten und der Seeleute. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht enthält außer den Mitteilungen über die Verwaltung und die Kassengestaltung auch die Ergebnisse verschiedener statistischer Erhebungen, sowie eine Abhandlung über die Entwickelung der Straßenbahnen.

Eine statistische Erhebung wurde zur Kontrolle und Ergänzung der vom Reiche Mitte des Jahres 1902 unternommenen Erhebung über die Lage der Arbeiter im Transportgewerbe veranstaltet. Es war zu befürchten, daß bei der Art der amtlichen Erhebungen ein klares Bild der Verhältnisse sich nicht ergeben würde. Obgleich viele Angehörige des Berufes sich aus Furcht vor Maßregelung weigerten, den vom Verband herausgegebenen Fragebogen, der genau dem amtlichen Bogen angepaßt war, auszufüllen, gelang es doch, 979 brauchbar ausgefüllte Fragebogen für ebenso viele Betriebe, in denen 14 998 Personen beschäftigt waren, zu erhalten. Von den Beschäftigten waren 349 unter 16 Jahren alt. Die Arbeitszeit ist im Sommer wesentlich länger, als im Winter. Nur in 16 Prozent der Betriebe mit 11 Prozent der Beschäftigten wird im Winter weniger als 14 Stunden gearbeitet. Im Sommer aber nur in 8 Prozent der Betriebe mit 9 Prozent der Beschäftigten. Im Winter war in 8 Prozent der Betriebe mit 6 Prozent der Beschäftigten, im Sommer in 12 Prozent der Betriebe mit 100 Prozent der Beschäftigten länger als 17 Stunden gearbeitet worden. Hinzu kommt, daß in 446 Betrieben an einzelnen Wochentagen und in 242 in der Saison Ueberzeitarbeit vorhanden ist. In 470 Betrieben giebt es keine Frühstückspause, in 204 keine Mittagspause und in 376 keine Vesperpause. Mehr als 68 Prozent der Beschäftigten müssen regelmäßig Sonntags arbeiten, davon 2523 = 16,82 Prozent der Befragten den ganzen Sonntag. Es sind dies die im Personenfuhrwesen Beschäftigten. Das Ergebnis dieser Erhebungen erweist deutlich, daß eine Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe auf gesetzlichem Wege dringend geboten ist.

Der Verband hatte am Schluß des 4. Quartals 1902 20 912 Mitglieder, darunter 198 weibliche. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Hausdiener usw. 5536, Kutscher 6473, Droschkenkutscher 434, Bierfahrer 1164, Speditionsarbeiter 1799, Kohlenarbeiter 698, Hilfsarbeiter verschiedener Art 2382, Straßenbahn- und Omnibusangestellte 1568 und Fensterreiniger 511. Von den Mitgliedern gehörten der Organisation an seit 1902: 9371; seit 1895: 143; seit 1890: 59 und früher als 1890: 65. Der Wechsel im Mitgliederbestand ist ein bedeutender. In der verflossenen Geschäftsperiode traten 23 098 Mitglieder bei und 21 437 sind dem Verband wieder verloren gegangen, obgleich der Verband das Unterstützungswesen in den letzten Jahren ausgebaut hat. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1897: 2759, im Jahre 1900: 17 005 und im Jahre 1902: 19 713. Von den neueintretenden Mitgliedern wurden bei der Aufnahme Angaben über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes gemacht. Aus diesen Feststellungen ergiebt sich, daß in den Orten, in welchen die Organisation festen Fuß gefaßt hat, eine von Jahr zu Jahr nachzuweisende Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes eingetreten ist.

Der Verband hat in 12 Zahlstellen Arbeitsnachweise. Bei diesen meldeten sich in den letzten zwei Jahren 8229 Arbeitslose. Verlangt wurden 9035 Arbeiter, besetzt wurden 6515 Stellen.

Der Bericht enthält des weiteren Mitteilungen über die Verhandlungen mit den entsprechenden Behörden über den Schutz der Güterannahme auf den Bahnhöfen und der Paketannahme bei der Post, über die Unfallverhütungsvorschriften der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und die darauf sowie auf den Straßenverkehr bezughabenden Polizeiverordnungen. Als Erfolg der Agitation kann angeführt werden, daß für ganz Bayern die Güterannahme um 6 Uhr abends, in Bremen und in Stettin um 6 resp. um 6½ Uhr abends geschlossen wird.

Die Organisation hatte in der letzten Geschäftsperiode 30 Streiks mit 1705 Beteiligten zu führen, die eine Ausgabe von 23 436 Mk. erforderten. Von den Streiks waren 15 erfolgreich, 12 erfolglos und 3 teilweise erfolgreich. 19 Streiks mit 1295 Beteiligten waren Angriffsstreiks, 11 mit 410 Beteiligten waren Abwehrstreiks. Von den Angriffsstreiks waren 11, von den Abwehrstreiks 4 erfolgreich. Wiederholt, so bei den Bierfahrern, den Fensterreinigern und den Handelsarbeitern gelang es, Tarifverträge abzuschließen. Ferner war eine größere Zahl Lohnbewegungen zu verzeichnen, die größtenteils günstig für die Arbeiter verliefen.

In der verflossenen Geschäftsperiode hatte die Hauptkasse des Verbandes eine Gesamteinnahme von 274 345,62 Mk., einschließlich des Kassenbestandes am 1 Januar 1901 von 24 810,87 Mk. Von der Einnahme entfallen 198 052 Mk. auf die Hauptkasse und 36 496 Mk. auf den Widerstandsfonds. Der letztere wird aufgebracht durch einen Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Quartal und durch Sammlungen auf Listen. Die Verwaltungsstellen hatten eine Gesamteinnahme von 464 862 Mk., wovon 212 696 Mk. an die Hauptkasse gesandt wurden. Für Unterstützung verausgabte der Verband 146 498 und zwar für Arbeitslosenunterstützung 28 610 Mk., Krankenunterstützung 57 023 Mark, Beerdigungsbeihilfe 9473 M., Unterstützung in besonderen Notfällen 6598 Mk., Rechtsschutz 10 146 Mark und Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 34 646 Mk. Seit seinem Bestehen, also innerhalb 6 Jahren, wurden 231 530 Mk. von dem Verband verausgabt.

In den letzten zwei Jahren hatte die Hauptkasse eine Gesamtausgabe von 233 809 Mk. An Kassenbestand waren am 31. Dezember 1902 68 444 Mk., wovon 40 536 sich in der Hauptkasse befanden.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde von dem Vertreter des Ausschusses getadelt, daß der Vorstand einen Teil des Vermögens in Straßenbahn-Aktien angelegt habe. Abgesehen davon, daß diese nicht immer eine sichere Kapitalanlage seien, hätte der Verband auch nicht die Verfügungsfreiheit über sein Vermögen, wie er sie haben müsse, um für den Kampf jederzeit gerüstet zu sein. Der Vorstand verteidigte diese Art der Anlegung der Gelder, weil seinen Vertretern dadurch Gelegenheit geboten sei, in die Versammlungen der Aktionäre zu kommen, hier sei wesentlich zum Vorteil der Straßenbahnangestellten gewirkt worden. Der Verbandstag schloß sich im allgemeinen der Ansicht des Vorstandes an. Eine Differenz, welche zwischen dem Vorstand und einem bisherigen Gauleiter des Verbandes entstanden war, füllte den größten Teil der sehr umfangreichen Debatte über den Geschäftsbericht aus. Zu einem Beschluß in dieser Angelegenheit kommt es nicht, weil der betreffende Gauleiter seine Stellung selbst aufgegeben hatte, wodurch die Sache sich von selbst erledigte. Den Verwaltungskörperschaften des Verbandes, einschließlich der Redaktion des Fachblattes wird Decharge erteilt. Ein Antrag, das Fachblatt wöchentlich erscheinen zu lassen, wird abgelehnt und bleibt es bei dem bisherigen vierzehntägigen Erscheinen. Es werden jedoch einige Aenderungen im Fachblatte beschlossen, durch welche mehr Raum für belehrende Aufsätze geschaffen werden soll.

Nach einem Referate über die Entwickelung der Großbetriebe im Handelsgewerbe wird eine Resolution angenommen, in welcher sich die Generalversammlung dahin erklärt, daß diese Entwickelung als im Interesse der Angestellten im Handelsgewerbe liegend, begrüßt wird.

Auch in der Entwickelung des Genossenschaftswesens, worüber gleichfalls ein Referat gehalten wurde, erblickte die Generalversammlung einen Fortschritt. In dem Referate wurde erwähnt, daß in den Kreisen der Lagerhalter in den Konsumgenossenschaften die Idee debattiert würde, eine Organisation zu gründen, oder den Verband der Lagerhalter so auszudehnen, daß er als eine Organisation aller in genossenschaftlichen Unternehmungen Beschäftigten zu gelten habe. Einem solchen Vorgehen widersprach der Referent sehr energisch und schloß sich die Generalversammlung durch Annahme folgender Resolution dem an:

„Die Generalversammlung erklärt die Versuche, welche von seiten des Lagerhalterverbandes, offiziell und inoffiziell, unternommen werden, um eine Organisation aller in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten zu schaffen, als mit dem Geiste moderner Gewerkschaftsorganisationen und den Beschlüssen Deutscher Gewerkschafts-Kongresse unvereinbar. Die Generalversammlung erklärt mit aller Deutlichkeit, daß die in Konsum- und sonstigen genossenschaftlichen Unternehmungen beschäftigten Handelshilfs- und Transportarbeiter zum Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands gehören und daher Zersplitterungsversuche jeder Art mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen."

Der Vertreter der Generalkommission erklärte auf eine Anfrage, welche Stellung die Kommission in der Sache einnehme, daß die Generalkommission sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe, daß aber die Entscheidung in demselben Sinne ausfallen würde, wie sie bezüglich des Verbandes der Ortskrankenkassenbeamten getroffen sei. Hier habe die Kommission erklärt, daß die Zugehörigkeit zu diesem Verbande die Beamten, welche durch Hilfe der Gewerkschaften in ihre Stellung gebracht seien, nicht von der Zugehörigkeit zu ihrer bisherigen Berufsorganisation entbinde. Die Beamten haben im Gegenteil infolge der unabhängigen Stellung, in welcher sie sich befinden, mit aller Energie für den und in dem bisherigen Berufsverband zu wirken. Das gleiche müsse auch für die Angestellten in den Genossenschaften gelten. Eine besondere Organisation derselben könne nicht unbedingt als eine Gewerkschaft gleich den anderen modernen Gewerkschaften angesehen werden, weil die Mittel, welche bei Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Anwendung kommen, nicht die gleichen, wie in der Gewerkschaftsbewegung üblichen, sind.

Es wurde sodann beschlossen, zu dem Verbandstage der Konsumvereine in Dresden einen Vertreter des Centralvorstandes zu entsenden. Von dem Vorstand wird in Vorschlag gebracht, eine Gaueinteilung für die Agitation eintreten zu lassen und besoldete Gauleiter anzustellen. Zur Deckung der Kosten dieser Agitation soll jedes Mitglied pro Quartal 10 Pfg. Gaubeitrag entrichten. Dem Antrage des Vorstandes wird nach längerer Diskussion zugestimmt.

Sodann nimmt die Generalversammlung ein Referat über die Taktik bei den Lohnkämpfen entgegen und werden ohne Debatte einige Aenderungen an dem Streikreglement vorgenommen. Den Streiks soll in Zukunft die Genehmigung versagt werden, wenn nicht mindestens die Hälfte der in Betracht kommenden Beschäftigten organisiert ist und davon mindestens drei Viertel sich für den Streik erklärt haben.

Ueber die paritätischen Arbeitsnachweise wird ein Referat gehalten und nach kurzer Debatte folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsvermittelung unter Kontrolle der Organisation in eigenen Nachweisstellen zu erfolgen hat.

Sie verpflichtet den Vorstand, überall da, wo die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsnachweisen vorhanden ist, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen und die notwendige finanzielle Beihilfe zu leisten.

Die Generalversammlung erklärt, diesen Standpunkt erst dann zu Gunsten der paritätischen Arbeitsvermittelung aufgeben zu wollen, wenn genügende Garantien dafür geboten werden, daß der Organisation ein bestimmender Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt wird und die notwendigen Vermittelungskräfte aus den Reihen der organisierten Kollegen genommen werden."

In der Frage der rechtlichen Stellung der Straßenbahner schließt sich die Generalversammlung der Resolution an, welche der vierte Gewerkschafts-Kongreß in der Sache angenommen hatte. Weil voraussichtlich die nächste Generalversammlung des Verbandes noch vor dem Gewerkschafts-Kongreß stattfindet, so wird die Wahl der Kongreß-Delegierten bis zur nächsten Generalversammlung hinausgeschoben. Von einer Berichterstattung über den letzten Gewerkschafts-Kongreß wird Abstand genommen.

Bezüglich der Erhebungen im Transportgewerbe nimmt die Generalversammlung eine Resolution an, in welcher mit Genugtuung konstatiert wird, daß die Regierung den Forderungen der Organisation mit diesen Erhebungen Folge gegeben hat. Es soll an die maßgebenden Stellen im Reich mit folgenden Forderungen für die Transportarbeiter herangetreten werden:

1. Die Schaffung eines Normalarbeitstages von 10 Stunden.
2. Unterbrechung dieser Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen.
3. Erlaß von Schutzvorschriften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der Berufsangehörigen zu sichern.
4. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Unternehmern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete Aufenthalts- und Umkleideräume Sorge zu tragen.
5. Erlaß von Bestimmungen, durch welche für die in Kost und Logis stehenden Berufsangehörigen das Schlafen in Stallungen verboten wird.
6. Erlaß von Bestimmungen, welche die Durchführung der Sonntagsruhe garantieren.

Ferner wird die Einsetzung von Inspektoren und Hilfskräften aus den Arbeiterkreisen für die im Handel, Transport und Verkehr Beschäftigten gefordert. Zur Propagierung dieser Forderungen soll zu geeigneter Zeit ein Kongreß aller im Transport- und Fuhrgewerbe beschäftigten Personen veranstaltet werden.

An dem Statut werden mehrere weniger bedeutungsvolle Aenderungen vorgenommen. Von Wichtigkeit ist die Erhöhung des Wochenbeitrages von 25 auf 30 Pfg. unter Fortfall des Beitrages für den Widerstandsfonds.

Die Krankenunterstützung war bisher nur in den größeren Verwaltungsstellen eingeführt und beschließt die Generalversammlung die obligatorische Einführung dieser Unterstützung. Es soll deren Durchführung aber den Verwaltungsstellen mit mehr als 1000 Mitgliedern auch fernerhin überlassen bleiben, wofür ihnen wie bisher 50 Prozent der Einnahmen verbleiben. Die kleineren Verwaltungsstellen haben 75 Prozent der Einnahmen an die Hauptkasse abzuführen und übernimmt diese die Krankenunterstützung. Es werden gezahlt:

nach 1wöchiger Mitgliedschaft Mk. 3 pro Woche während 4 Wochen
„ 2 „ „ „ 4 „ „ „ 5 „
„ 5 „ „ „ 5 „ „ „ 6 „
„ 8 „ „ „ 6 „ „ „ 7 „

Die Arbeitslosenunterstützung bleibt wie bisher, doch sollen Mitglieder, welche 10 Jahre dem Verbande angehören, bei Arbeitslosigkeit 9 Mk. pro Woche auf die Dauer von 8 Wochen erhalten. Der höchste Satz war bisher 8 Mk. pro Woche. Die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Verwaltungsstellen und über die Wahlen zur Generalversammlung werden geändert, doch haben diese, wie die weiteren Aenderungen des Statuts, kein über den Rahmen des Verbandes hinausgehendes Interesse.

Die Gehälter der Verbandsbeamten werden auf 1800 Mk., steigend jährlich um 60 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2400 Mk. festgesetzt. Der Vorsitzende erhält außerdem für äußere Vertretung des Verbandes und für besondere Ausgaben jährlich 250 Mark, der Kassierer ein Mankogeld von 5 Mk. für je 10 000 Mk. Einnahme. Die Gehälter der Einkassierer werden auf 1650 Mk., steigend jährlich um 60 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2250 Mk. normiert.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der Sitz der Preßkommission in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses wird von Leipzig nach Magdeburg verlegt. Die nächste Generalversammlung findet 1905 in Mainz statt.

Die fünfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Sattler

tagte am 13. bis 15. April in Cassel. Sie war von 39 Delegierten besucht. Außer zwei Vertretern des Centralvorstandes und dem Vorsitzenden des Ausschusses war je ein Vertreter der österreichischen und der skandinavischen Bruderorganisationen anwesend. Aus der Schweiz waren Begrüßungstelegramme eingelaufen. Die Organisationen der Portefeuiller und Tapezierer waren durch ihre Vorsitzenden vertreten.

Am ersten Verhandlungstage wurde der Bericht des Vorstandes und Ausschusses zur Kenntnis genommen. Der Verband zählt zur Zeit 3611 Mitglieder, gegen 2833 zu Beginn der Berichtsperiode. Der Verband hat sich also nur um 778 Mitglieder vermehrt, obgleich 6764 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Die Einnahmen waren folgende:

Eintrittsgelder	3368,45 Mk.
Beiträge	102046,55 „
Sonstige Einnahmen d. Verwaltungsstellen	1012,51 „
Zinsen	832,75 „
Zurückerhaltene Agitationsgelder	1290,— „
„ Reiseunterstützung	5,40 „
„ Gerichtskosten	23,91 „
„ Darlehen	55,80 „
Auf Sammellisten und von anderen Gewerkschaften	20888,33 „
Summa	129523,70 Mk.

Die Ausgaben betrugen:

Reise-Unterstützung	9988,27	Mk.
Sterbe-Unterstützung	4410,—	„
Umzugs-Unterstützung	699,90	„
Gemaßregelten-Unterstützung	2889,90	„
Besondere Unterstützungen	205,—	„
Streik-Unterstützung	49557,81	„
Fremde Streiks	350,—	„
Strafen, Verteidigung und Gerichtskosten bei Streikvergehen	1700,05	„
dt. bei Preßvergehen	145,67	„
Zeitung	12502,27	„
Agitation	9678,67	„
Entschädigung des Hauptvorstandes	4886,50	„
Drucksachen, Porto, Utensilien	3056,70	„
Oertliche Verwaltungen	28642,16	„
Generalversammlung und Kongresse	2122,55	„
Protokoll der Generalversammlung	274,—	„
Tarifkommission der Militärsattler	272,50	„
Generalkommission	932,90	„
Verschiedenes	68,77	„
Summa	132383,62	Mk.

Der Vermögensbestand beträgt 14 484,48 Mark oder 4,01 Mk. pro Mitglied. Vorstand und Ausschuß erhalten Entlastung.

Die eingelaufenen Anträge über die Presse wurden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Es wurde beschlossen, die Zeitung in Zukunft in der Druckerei des „Vorwärts" herstellen zu lassen. Den weiblichen Mitgliedern soll in Zukunft neben der „Sattler-Zeitung" die „Gleichheit" geliefert werden.

Dem Streikreglement wurde folgendes hinzugefügt: Die Genehmigung von Angriffsstreiks kann nur dann erfolgen, wenn zwei Drittel aller in Betracht kommenden Kollegen mindestens ein halbes Jahr dem Verbande angehören. Bei Abwehrstreiks muß mindestens die Hälfte der Kollegen ein halbes Jahr organisiert sein.

Dauert ein Streik bereits zwei Wochen und ist an eine Beilegung noch nicht zu denken, so sind die nicht durch besondere Umstände an den Ort gebundenen Mitglieder verpflichtet, den Ort zu verlassen.

Die Agitation soll künftig durch Gauleiter betrieben werden; diese erhalten eine monatliche Entschädigung von 10 Mark. An solchen Orten, wo noch eine engere Verbindung zwischen den Berufen der Sattler und Tapezierer besteht, soll von beiden Verbänden gemeinsam agitiert werden.

Die bestehenden Verträge mit den Organisationen des Auslandes, die sich bisher nur auf den Uebertritt von einer Organisation zur anderen und auf die gegenwärtige Unterstützung der reisenden Mitglieder bezogen, sollen auch auf die Unterstützung bei Streiks ausgedehnt werden. Ferner soll der Vorstand einer Landesorganisation als internationale Centralstelle bestimmt werden.

Mit 25 gegen 14 Stimmen wurde die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und mit allen gegen eine Stimme die Einführung der Kranken-Unterstützung beschlossen. Obgleich die Frage der Kranken-Unterstützung bei der Vorbereitung der Generalversammlung kaum erörtert worden war und man im allgemeinen an die Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges nicht dachte, sprach sich die Generalversammlung dennoch in namentlicher Abstimmung für Einführung der Kranken-Unterstützung aus. Maßgebend war vor allem Rücksicht auf die Verwaltungsstelle Offenbach, die aus örtlichen Gründen gegen die Arbeitslosen-Unterstützung ist, weil von einer Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Man befürchtet ein Zurückgehen der Offenbacher Organisation, wenn man nur die Arbeitslosen-Unterstützung einführt, ohne den Mitgliedern für ihren erhöhten Beitrag etwas anderes zu bieten.

Das von einer Kommission ausgearbeitete Regulativ für die Arbeitslosen- und Kranken-Versicherung wurde angenommen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Der Beitrag wird von 25 Pf. auf 40 Pf. erhöht, weibliche Mitglieder haben 25 Pf. zu zahlen. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft, die Unterstützung wird vom 1. Juli 1904 an gewährt. Arbeitslosen-Unterstützung erhält, wer mindestens ein Jahr, Krankenunterstützung wer mindestens drei Jahre Mitglied ist. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen kann nur für 42 Tage im Jahre bezogen werden. Die Unterstützung wird vom 7. Tage an bezahlt und beträgt pro Tag 1 Mk. Die Reiseunterstützung wird mit der Arbeitslosen-Unterstützung organisch verbunden, doch soll, um eine längere Unterstützungsdauer zu schaffen, an reisende Mitglieder 2 Pf. Kilometergelder bis zum Höchstbetrage von 75 Pf. pro Tag gezahlt werden.

In Bezug auf Statistik wird beschlossen, im kommenden Jahre periodische Arbeitszählungen vorzunehmen, und zwar an 7 verschiedenen Terminen. Ferner sollen allgemeine Statistiken aufgenommen werden. Die Arbeitsnachweise sollen ausgebaut werden. Zum Punkt Tarifgemeinschaften wird folgende Resolution angenommen:

„Soweit sich in unserem Berufe Gelegenheit bietet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festsetzen, wir betrachten es als Aufgabe der Verbandsleitung resp. der Verwaltung der einzelnen Filialen, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachteil der in unserem Beruf beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausarten können.

Der Verbandstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge kein Aufgeben des gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne eine solche Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben."

Die Lage der Militärsattler und das Verhalten der Behörden bei Vergebung der Arbeit wurde in einem besonderen Referate behandelt. Hierzu wurde in einer Resolution das Verhalten der Behörden aufs schärfste getadelt, ebenso die Interesselosigkeit der bürgerlichen Reichstags-Abgeordneten den berechtigten Wünschen der Sattler gegenüber.

In einer Resolution wird beschlossen, den Kampf gegen die Heimarbeit mit allen Kräften aufzunehmen, auch dadurch, daß man versucht, die Heimarbeiter so viel wie möglich in die Organisation hineinzuholen.

Gegen den neuen Zolltarif, der die Täschnerei und Treibriemenfabrikation in besonderem Maße schädigt, einmal, weil er die Rohmaterialien verteuert, dann weil er den Export erschwert, wurde in scharfer Weise Stellung genommen.

Bei der Wahl der Verbandsleitung wird Sassenbach zum undefoldeten Vorsitzenden wiedergewählt. Das Gehalt des Verbandssekretärs, der auch die Geschäfte des Redakteurs und Hauptkassierers zu besorgen hat, wird, nachdem ein Antrag auf 2000 Mark abgelehnt wurde, auf 1800 Mark mit einer Steigerung um 50 Mark pro Jahr festgelegt. Die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungs-Vereinigung der Gewerkschaftsbeamten wird auf die Verbandskasse übernommen. Als Verbandssekretär wird der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, Peter Blum, gewählt.

Die beantragte Verlegung des Ausschusses von Berlin wird abgelehnt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Hackelbusch bestimmt.

Die Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen der befreundeten Organisationen wird dem Vorstand und Ausschuß übertragen, dagegen soll der Delegierte zum Gewerkschaftskongreß nach wie vor von den Mitgliedern gewählt werden.

Damit wurde die Generalversammlung geschlossen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

München, 13. bis 16. April.

Die Verhandlungen fanden im „Kreuzbräu" statt. Anwesend sind 16 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Ausschusses, sowie zwei Vertreter aus Wien. Die Berichte des Verbandsvorsitzenden und des Hauptkassierers liegen gedruckt vor. Aus denselben ist hervorzuheben, daß im Vergoldergewerbe die Krise erst im Jahre 1901 einsetzte. Dann aber beeinträchtigte nicht bloß diese die Arbeitsgelegenheit, sondern auch der moderne Stil trug dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Insbesondere wurde durch denselben die Anfertigung sehr billiger und minderwertiger Ware begünstigt. Dasselbe berichten auch die Wiener Delegierten. Mehrere Lohnbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Für die Agitation konnte verhältnismäßig viel getan werden. Die internationalen Beziehungen wurden gepflegt. Die Beteiligung an den vom Verbande veranstalteten Statistiken läßt zu wünschen übrig.

Die Gesamteinnahme des Verbandes in den letzten drei Jahren belief sich auf 52 354,87 Mk., die gesamte Ausgabe auf 43 295,88 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse im einzelnen waren folgende: Streiks 4011,73 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1543,55 Mark, Notfallunterstützung 1261 Mk., Sterbeunterstützung 600 Mk., Reiseunterstützung 2617,12 Mk., Fachorgan 6228,65 Mk., Agitation 1075,39 Mk., Rechtsschutz 399 Mk., Verwaltung 5857,98 Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich auf 14 543,81 Mark.

Dem weiteren Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß am Schlusse der Berichtsperiode sich wieder ein kleiner Aufschwung in der Leistenbranche gezeigt habe. Die Berichte werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Auch an den Bericht des Ausschusses knüpfte sich keine wesentliche Debatte. Es wird den Funktionären des Verbandes einstimmig Decharge erteilt. Desgleichen wird die vom Ausschuß vorgelegte Statistik debattelos zur Kenntnis genommen.

Es folgen die Berichte der Delegierten. Altona, Brandenburg und Burg berichten über starke Lehrlingszüchterei. Es wird in Erwägung gezogen, gegen dieselbe auf Grund des § 128 der Gewerbeordnung vorzugehen. Auch soll Aufklärung über die Lage des Berufes geschaffen werden. Einen breiten Raum nimmt die Debatte über den Generalstreik der Berliner Vergolder ein. Während ein Berliner Vertreter vor einer Neuauflage desselben glaubt warnen zu müssen, sind die meisten übrigen Redner gegenteiliger Meinung. Namentlich die Vertreter mehrerer kleineren Orte erklären, daß man in der Provinz dem Berliner Generalstreik durchaus sympathisch gegenüber gestanden habe, da die Arbeiter in den kleineren Orten ein sehr lebhaftes Interesse an dem Verschwinden des Zwischenmeister-Systems in Berlin hätten. Die Agitation unter den Arbeiterinnen ist nicht von nennenswertem Erfolg gewesen. Seitens des Verbandsvorsitzenden wird das darauf zurückgeführt, daß die Frauen fürchten, verdrängt zu werden, wenn sie die Forderung aufstellen: Für gleiche Leistung gleiche Bezahlung. Andererseits könne und müsse auch noch mehr für die Agitation geschehen. Ein Bild düsteren Elends entrollen die österreichischen Delegierten in ihren Berichten über die Lage der dortigen Berufsangehörigen. Die Krise tötet bereits seit Jahren, die Arbeitslosigkeit ist geradezu enorm. Es sei etwas ganz alltägliches, daß tüchtige Arbeiter neun bis zehn Monate im Jahre arbeitslos seien. Aber trotzdem sei die Organisation stark genug gewesen, in fast allen Betrieben den neunstündigen Arbeitstag einführen zu können. Der Kleinbetrieb ist in Oesterreich dominierend; in Wien giebt es 143 Unternehmer, von denen nur 50 fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Die übrigen behelfen sich mit Lehrlingen oder lassen sich von ihren Ehefrauen helfen. Die Gesamtzahl der Gehilfen beträgt 500, die Zahl der Beschäftigten ist in der Zeit der Krise bis auf 250 gesunken. Der Lohn schwankt zwischen 20 und 32 Kronen pro Woche. In Akkord wird wenig — nur von Unorganisierten — gearbeitet. Die Behandlung der Lehrlinge ist durch das Einschreiten des Gehilfenausschusses vielfach eine bessere geworden. Die freie Organisation verfügt über einen Kassenbestand von 16 000 Kronen. Die Kasse der eigentlichen Gewerkschaftsorganisation hat unter der Arbeitslosigkeit enorm gelitten. Die Beiträge mußten erhöht und die Unterstützungen herabgesetzt werden. Trotzdem decken die Einnahmen die Ausgaben noch immer nicht.

Von den Delegierten wird dann noch Klage geführt über mangelndes Entgegenkommen seitens des Holzarbeiter-Verbandes. In Bremen sei dadurch bis jetzt jeder Fortschritt verhindert worden. Der Verbandsvorsitzende will selbst beim Vorstande des Holzarbeiter-Verbandes vorstellig geworden sein, will aber auch nur sehr wenig Entgegenkommen gefunden haben. Wahrscheinlich glaube man einer so kleinen Organisation keine Rücksicht schuldig zu sein. Man sei im Vergolder-Verband durchaus nicht prinzipiell gegen die Verschmelzung mit einer größeren Organisation; die Frage ist aber noch nicht spruchreif. Aus den rheinischen Orten wird berichtet, daß infolge des französischen Zolltarifs die Fabrikation bedeutend zurückgegangen sei. Die österreichischen Delegierten empfehlen noch, in Deutschland mehr als bisher für die Maifeier einzutreten und es in dieser Hinsicht den österreichischen Gewerkschaften nachzutun, die in anderer Hinsicht die Ueberlegenheit der deutschen Organisationen neidlos anerkennen.

Es folgt dann die Beratung der auf den Ausbau der Organisation bezüglichen Anträge. Die Anstellung des Verbandsvorsitzenden wird nach eingehender Beratung gegen eine Stimme beschlossen. Das Gehalt wird auf 1800 Mark festgesetzt; zu den Kosten der Versicherung trägt die Gewerkschaft die Hälfte bei. Die Filiale Berlin zahlt zu den Kosten des Gehalts einen Zuschuß von 200 Mark pro Jahr an die Hauptkasse, wofür der Vorsitzende die Verwaltung des Berliner Arbeitsnachweises zu besorgen hat. Als Vorsitzender wird einstimmig Späthe-Berlin wiedergewählt. Im Anschluß hieran wird beschlossen, den auf der vorigen Generalversammlung geschaffenen Posten des teilweise besoldeten Gauvorsitzenden für Süddeutschland aufzuheben. Mehrere Redner, darunter auch der Vertreter der Generalkommission, sprachen sich aus taktischen Gründen dagegen aus. Bei dem immer noch nicht ganz überwundenen Partikularismus der bayerischen Arbeiterschaft könne das leicht Verstimmungen hervorrufen, welche Befürchtungen denn auch bei der Debatte über die Wahl des Ausschusses vollauf bestätigt wurden.

Ein Antrag betreffend Schaffung von Agitationskommissionen und entsprechend Errichtung von Agitationsbezirken wird abgelehnt.

Es wird sodann beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und zu diesem Zweck den Beitrag für männliche Mitglieder von 25 auf 40 Pf. und für weibliche Mitglieder von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen. Ein Antrag, über die endgültige Einführung erst noch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen, wird abgelehnt. Die Spezialberatung des Statuts zeitigt die nachstehenden Beschlüsse:

Die Unterstützungssätze betragen:

a) An reisende Mitglieder 2 Pf. pro Kilometer, und zwar innerhalb zwölf Monaten nach einer Mitgliedsdauer von:

bei 26 Wochen bis zu 10 Mk.,
bei 52 Wochen bis zu 27 Mk.,
bei 102 Wochen bis zu 40 Mk.,
bei 156 Wochen bis zu 50 Mk.

b) An arbeitslose Mitglieder am Ort innerhalb zwölf Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf die Dauer von sechs Wochen nach einer Mitgliedschaftsdauer von: 52 Wochen 1,25 Mk. pro Tag oder 7,50 Mk. pro Woche; 104 Wochen 1,50 Mk. pro Tag oder 9 Mk. pro Woche; 156 Wochen 1,75 Mk. pro Tag oder 10,50 Mk. pro Woche. Der einmalige Höchstbetrag der Reiseunterstützung darf 10 bezw. 20 Mk. nicht übersteigen. Der Anspruch auf örtliche Arbeitslosenunterstützung beginnt vom 4. Tage der Arbeitslosigkeit an. Für Aussetzen bis zu einer Woche wird keine Unterstützung gezahlt. Zum Zweck des Arbeitsuchens in fremden Filialen können zureisende Mitglieder Aufenthaltsunterstützung erhalten. Eine lebhafte prinzipielle Auseinandersetzung zeitigte nachstehende, zur Annahme gelangte Bestimmung: „Mitglieder an Nichtverbandsorten, welche nicht durch Familienverhältnisse am Orte gebunden sind, können bei Verlust der Unterstützung durch den Hauptvorstand verpflichtet werden, während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthalt in einer der nächstgelegenen Zahlstellen zu nehmen und dort die Unterstützung zu beziehen."

Der Vertreter der Generalkommission wies darauf hin, daß bei etwaiger Uebernahme der Arbeitslosenversicherung auf den Staat die Regierung es unter Berufung auf solche von den Gewerkschaften geschaffene Bestimmungen sehr leicht habe, ähnliche Zwangsbestimmungen zu schaffen, die am letzten Ende auf eine Beschränkung der Freizügigkeit und Anweisung von Zwangswohnsitzen hinauskämen.*)

Liegt der Arbeitslosigkeit Maßregelung zu Grunde, so kann Unterstützung auch ohne Wartezeit gewährt werden. Bei hervorragender Verbandstätigkeit eines Gemaßregelten ist der Hauptvorstand ermächtigt, Unterstützung bis zu 18 Mk. pro Woche auf die Dauer bis zu 13 Wochen zu bewilligen. Umzugsunterstützung kann durch den Hauptvorstand bis zur Hälfte der entstandenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 30 Mk., innerhalb zwei Jahren gewährt werden, fofern die Entfernung zwischen beiden Orten mindestens 20 Kilometer beträgt und das Mitglied mindestens ein Jahr dem Verbande angehört. Werden verheiratete Mitglieder durch Aussperrung oder Maßregelung gezwungen, den Ort zu verlassen, so entscheidet der Hauptvorstand auf Antrag der Lokalverwaltung über Gewährung und Höhe einer eventuell höheren Umzugsunterstützung.

*) Dieser Einwand erscheint uns nicht ganz zutreffend da eine auf Selbstverwaltung beruhende gewerkschaftliche Unterstützung mit einer staatlichen Zwangsversicherung nicht ohne weiteres auf gleiche Stufe zu stellen ist. Die Gewerkschaften können die Arbeitslosenunterstützung ohne ausreichende Kontrollmaßnahmen gar nicht einführen. Die Red.

Die Hinterbliebenen resp. Angehörigen eines Mitgliedes können bei eintretendem Todesfall desselben eine Unterstützung zu den Begräbniskosten von 30 Mk. erhalten. Jedoch muß das betreffende Mitglied drei Jahre dem Verbande angehört haben und mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande sein. Stirbt die Ehefrau eines Mitgliedes, kann unter denselben Bedingungen eine Unterstützung von 20 Mk. gewährt werden.

Unterstützungen an Hilfsbedürftige können nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes gewährt werden, nachdem das Mitglied mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet hat.

Das Statut tritt am 1. Juli 1903, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Juli 1904 in Kraft.

Ein Antrag Zürich, zugleich mit der Arbeitslosen- auch die Krankenunterstützung einzuführen, wurde abgelehnt.

Hieran schließt sich die Beratung des Punktes: Streiks. Hierzu wird nachstehende Resolution angenommen:

„Mehr wie bisher fordert die Generalversammlung die Verbandsmitglieder auf, für die Abschaffung der Akkordarbeit einzutreten und für Einführung der Lohnarbeit ihre ganze Kraft einzusetzen, desgleichen die Filialen, dahin zu wirken, daß überall Schiedsgerichte eingesetzt werden, welche verhindern sollen, daß weitere Preisdrückereien in der Akkordarbeit stattfinden."

Ferner wird zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen: „daß von allen Filialen mehr als bisher für diese Frage agitiert werden muß, damit baldigst der Achtstundentag erreicht werde".

Die Generalversammlung tritt sodann in die Beratung der sonstigen Anträge. Ein Antrag, die lokalen Fonds und fakultative Verpflichtung zur Errichtung solcher aufzuheben, wird abgelehnt. Die Debatte über den Arbeitsnachweis fördert prinzipielle Gesichtspunkte nicht zu Tage. Mit der Agitation soll der Hauptvorstand auch geeignete Mitglieder aus den einzelnen Filialen betrauen.

Zu Punkt: Zwischenmeister-System und Heimarbeit wird eine Resolution beschlossen, die sich für eine energische Bekämpfung dieser Berufsschäden ausspricht.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Leipzig bestimmt. Aufgehoben wird die Bestimmung, daß keine Filiale mehr als vier Delegierte zur Generalversammlung entsenden darf. Der Hauptvorstand soll Filialen mit weniger als 15 Mitgliedern zu Wahlabteilungen zusammenlegen, die je einen Delegierten entsenden. Ein Antrag Brandenburg, die Generalversammlungen gänzlich in Wegfall kommen zu lassen und durch Urabstimmungen zu ersetzen, wird abgelehnt.

Bezüglich des Fachorgans werden alle auf Aenderung der Erscheinungsweise hinzielenden Anträge abgelehnt. In Bezug auf die prinzipielle Haltung des Fachorgans erklärt der Redakteur, daß in demselben der Gedanke zum Ausdruck kommen müsse, daß die gewerkschaftliche Bewegung und die politische eins seien, wie das auf dem Stuttgarter Kongreß erklärt worden ist. Ein Antrag Bremen, daß wegen Arbeitsmangel nicht mehr vor Zuzug zu warnen ist, gelangt zur Annahme.

Mitglieder anderer Organisationen können nach vorangegangener Zustimmung des Hauptvorstandes mit vollen Rechten aufgenommen werden. Die Statistik soll in Zukunft auch auf die Wohnungsverhältnisse der Mitglieder ausgedehnt werden. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Gegenseitigkeitsvertrag mit den ausländischen Bruderorganisationen gelangt zur Annahme. Mit Oesterreich tritt der Vertrag sofort

Digitized by Google

in Kraft, mit den übrigen Ländern nach vorangegangener Vereinbarung.

Als Sitz des Ausschusses wird nach längerer Debatte wieder München bestimmt. Das Verhältnis zur Generalkommission bleibt unverändert. Als Delegierter zum nächsten Gewerkschafts-Kongreß wird Späthe gewählt. Den ausgesperrten Iserlohner Arbeitern werden 200 Mark Unterstützung bewilligt. Es gelangt dann noch eine Resolution Brandenburg zur Annahme, in welcher die Generalversammlung ihre Sympathie für den weiteren Ausbau des Unterstützungswesens ausspricht und den Vorstand auffordert, zur nächsten Generalversammlung die Frage der Krankenunterstützung zur Diskussion zu stellen. Damit sind die Verhandlungen beendigt.

Die erste Gasarbeiter-Konferenz

die im Anschluß an den Verbandstag der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter stattfand und sich vorzugsweise mit der Lage der in städtischen Gaswerken beschäftigten Arbeiter befaßte, beschloß nach ausführlicher Berichterstattung aller Delegierten, an welcher sich auch recht eingehend die anwesenden Vertreter aus Dänemark, unter Darlegung ihrer heimatlichen Verhältnisse, beteiligten, und nach einem Vortrag von Schubert-Berlin über die Forderungen der deutschen Gasarbeiter folgende Resolution:

„In Erwägung des Umstandes, daß die Berichterstattung der Vertreter deutscher Gasarbeiter hinsichtlich der betriebstechnischen Einrichtungen das Ueberwiegen schwerer, die Arbeiter bedrückenden Mißstände ergeben hat, fordert die Konferenz zeitgemäße Reformen. — Die Konferenz erachtet die in den meisten Gasanstalten herrschende zwölfstündige Arbeitszeit als viel zu lang. Die physische Arbeit ist außerordentlich schwer und von ruinöser Wirkung auf die Gesundheit. Es leidet darunter nicht nur das körperliche, sondern auch das geistige Wohlbefinden der Arbeiter. Deshalb hält die erste Konferenz der deutschen Gasarbeiter für unbedingt notwendig, daß in allen deutschen Gaswerken für die Arbeiter des inneren Betriebes der mit gehörigen Pausen durchsetzte Achtstundentag, also der Dreischichtenwechsel nach Kopenhagener Muster, eingeführt wird. Besonders ist die lange Schichtdauer zu verurteilen und auf Beseitigung derselben hinzuwirken. Ferner hält es die Konferenz für notwendig, daß den Arbeitern unentgeltlich gute, erfrischende Getränke zur Verfügung gestellt und in ausreichendem Maße Bäder eingerichtet werden. Für die übrigen Angestellten der Gaswerke: Hofarbeiter, Arbeiter der öffentlichen und rivilen Beleuchtung müssen in materieller als auch in hgienischer Beziehung bessere Verhällnisse eingeführt werden. Außerdem fordert die Konferenz die Durchführung der sonstigen im Programm des Verbandes der städtischen Arbeiter niedergelgten sozialen Grundsätze. Der Vorstand des genannten Verbandes wird ersucht, überall eine entsprechende Agitation für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen zu entfalten und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen."

Die Resolution soll mit den Forderungen der übrigen städtischen Arbeiter allen kommunalen Verwaltungen übermitlelt werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Hungerstreik.

Ungefähr 2000 Kristallglas- und Serviettenringschleifer im Gablonzer Gebiet in Böhmen stehen seit dem 21. April in Streik. Der Ausstand ist ein wahrer Hungerstreik. Im Gablonzer Bezirk und in den angrenzenden Bezirtshauptmannschaften hat eine weit ausgedehnte Industrie ihren Sitz, die sich mit der Verarbeitnng von Glas zu den verschiedensten Gegenständen, Perlen, Lüsterbehang, Ringen u. dergl beschäftigt. Der Gesamtwert der erzeugten Glaskurzwaren dürfte 34—36 Millionen Kronen im Jahre bei gutem Geschäftsgang betragen. Die Ware geht fast ausschließlich ins Ausland, zum größten Teil über See und steht auf dem Weltmarkte ganz konkurrenzlos da. Es sind ungefähr 130 Firmen, die den Export betreiben, manche von ihnen haben einen Jahresumsatz von 2 Millionen Kronen. Diese Firmen beschäftigen gegen 30 000 Leute. Die Ware selbst aber wird durch Heimarbeiter hergestellt, die mit den Exporteuren durch Lieferanten, Meister und anders benannten Zwischenpersonen in Verbindung stehen. Die Dörfer, in denen da gearbeitet wird, sind wahre Brutstätten der Tuberkulose, Orte, wo ständige Unterernährung bei ständiger Ueberarbeit, Kinder- und Frauenarbeit, Saisonarbeit, Hungerlöhne, auch alle die Dinge zu hause sind, welche jede Heimarbeit so schanderhaft auszeichnen. In Streik steht gegenwärtig nur ein Teil dieser Arbeiter, die Krystallglasschleifer und die Glasringarbeiter. Für die Gesundheitsverhältnisse dieser Arbeiter, die vor allem unter den schädlichen Wirkungen des Glasstaubes, der sich beim Schleifen der Glasstücke loslöst, zu leiden haben, ist bezeichnend, daß der Vorort Dessendorf der Reichenberger Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, der mitten im Schleifergebiet liegt, in den letzten sieben Jahren um 12 000 Kronen mehr an Kassenleistungen ausbezahlt hat, als er von dort an Beiträgen einnahm. Die meisten Schleifer sterben an Tuberkulose, das Durchschnittsalter beträgt kaum vierundreißig Jahre. Die Löhne sind äußerst gedrückt. In den siebziger Jahren war diese Industrie auch für die Arbeiter noch eine lohnende. Sie beruhte wesentlich auf Handarbeit. Seither sind für einzelne Teilarbeiten Maschinen eingeführt worden, die die Produktion steigerten, die Arbeiterzahl verringerten und eine wütende Lohndrückerei hervorriefen. Nach den Erhebungen der Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit, die aus dem Jahre 1898 stammen, schwankten die Löhne damals unmittelbar nach einer teilweise erfolgreichen Lohnbewegung zwischen 1,30 K. und 2,30 Kronen bei den Eckenschleifern, 1,40 K. und 3,20 K. bei den Hohlschleifern, zwischen 80 Heller und 1,60 Kronen bei den Frauen pro Tag. Heute sind sie weit tiefer gesunken, sie reichen kaum zum Leben. Die Leute sind außerdem noch bedrückt durch ein ganz eigentümliches System der Bewucherung. Die Schleifsteine, an denen die Arbeit hergestellt wird, sind größtenteils nicht Eigentum der Arbeiter, sondern werden an der Stelle, wo die Kraftmaschine ist, verpachtet. Durch diese Verpachtung der Arbeitsmittel ist eine weitere Herabdrückung der Löhne entstanden. Alle ziehen sie aus dem Mark des Schleifers die Kraft, die Exporteure, die Lieferanten, die Maschinenbesitzer und so ist das Ende selbstverständlich die vollständige Zerrüttung der Gesundheit des Arbeiters und seiner Familie. Die Unternehmer stellen sich bis jetzt noch auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt, ja sie drohen sogar mit einer weiteren Lohnverkürzung. Das protzige Benehmen dieser Leuteschinder hat eine weitgehende Erregung hervorgerufen. Für die Unterstützung der Streikenden giebt sich allenthalben Interesse kund. Das Proletariat Oesterreichs wird die wackeren Glasschleifer, die bisher treu zur Organisation standen, nicht verlassen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Maifeierbeschlüsse der Metallindustriellen und der Metallarbeiter. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschloß, die am 1. Mai feiernden Arbeiter als Streikende anzusehen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 19. 13. Jahrgang. Berlin, 9. Mai 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Der gegenwärtige Stand der Frage der sozialen Versicherung im Zarenreiche	289
Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. X. (Schluß)	291
Gesetzgebung und Verwaltung. Am Schlusse der Reichstagssession. — Verlängerte Bundesratsverordnungen	294
Wirtschaftliche Rundschau	295
Arbeiterbewegung. Unsere diesjährige Maifeier. — Berichtigung	296
Kongresse. Dritte Generalversammlung des Seemanns-Verbandes. — Achte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer. — Aus Oesterreich. — Aus Belgien. — Generalversammlung der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften	298
Lohnbewegungen. Rückzug des Norddeutschen Lloyd. — Aussperrung in Geestemünde in Sicht. — Situation in Ilsertohn und Pirmasens	302
Kartelle, Sekretariate. Vom schweizerischen Arbeitersekretariat. — Errichtung eines Arbeitersekretariats in Leipzig	302
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsbeiträge für Holland und für deutsche Kämpfe. — Quittung der Generalkommission über Beiträge im April. — Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	304

Der gegenwärtige Stand der Frage der sozialen Versicherung im Zarenreich.

Manche Züge des russischen Lebens der Gegenwart erinnern an die Zeiten Bismarcks um die achtziger Jahre in Deutschland. Das ist besonders über die Politik der Petersburger Regierung zu sagen gegenüber den Bestrebungen der industriellen Arbeiterschaft, ihre Interessen durch Organisation, wirtschaftlichen und politischen Kampf, selbständig und klassenbewußt zu fördern. Wie die deutsche Regierung damals, so will auch die russische jetzt die Peitsche versüßen, indem sie die drakonischen Unterdrückungsmaßregeln, die sie gegen die Bestrebungen der Arbeiter anwendet, durch süßliche Mienen und Posen, die soziale Betätigung bedeuten sollen, zu verschleiern trachtet. Auch in Rußland soll sich der Arbeiter ruhig abmurksen lassen, während die Regierung ihnen soziale Versicherung und andere glitzernde Dinge vorgaukelt. Sollte der Zarismus nicht arbeiterfreundlich sein? Bewahre, wer könnte das behaupten, denn auch Rußland wird vielleicht in nicht allzu langer Zeit auf alle böse Fragen und Kritiken mit einem einzigen Argument antworten können: „Aber unsere Versicherung!“

Das hochtrabende Ding, das sich so nennt, ist gegenwärtig in Rußland in aller Leute Mund. Die Projekte der Arbeiterfürsorge haben an der Petersburger Börse augenblicklich hohen Kurswert und so mancher edle Bureaukratenschädel tischt sein sozialpolitisches Stroh auf.

Wie doch die Zeiten sich ändern. Noch vor etwa einem Jahrzehnt spukte das Gespenst der Arbeiterfrage in den Ministerien nur als eine Polizeifrage herum und sie durfte gar nicht bei ihrem Namen genannt werden, jetzt machen Leute mit derselben Frage Karriere. Es sind gerade zehn Jahre, als man eine Revision des bestehenden Modus der Entschädigung von unfallbetroffenen Arbeitern ziemlich rege diskutierte, doch daraus konnte damals nichts werden. Die Unternehmer wollten von einem noch so jämmerlichen Haftpflichtgesetz nichts wissen. Die Eisenindustriellen, die sich schon damals als Staat im Staate fühlten, machten bei der Regierung eine umfassende Eingabe über die Entschädigungsfrage, in der sie nach berühmten Mustern den Gedanken ausführten, daß eine gesetzlich geregelte Haftpflicht die ganze Industrie untergraben werde. Der Eingabe der Unternehmer waren die Zahlen der deutschen Versicherungsergebnisse zu Grunde gelegt, versteht sich, in entsprechender Bearbeitung. Der Regierung genügte das aber, um die ganze Frage einschlafen zu lassen. In dem Taumel des industriellen Aufblühens vom Jahre 1895 bis 1899 war für solche Dinge keine Zeit übrig und erst dann, als die Ernüchterung eintrat und die Arbeiter allen Ernstes sich daran machten, die Ergebnisse der blühenden Industrieperiode auch in Beziehung zu ihren Interessen zu prüfen, da tauchten wieder die Fragen der Unfallentschädigung und der Krankenversorgung von neuem auf. Seit einiger Zeit arbeitet unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Finanzministeriums ein Ausschuß der Technischen Gesellschaft in Petersburg an dem Projekt einer allgemeinen Arbeiterversicherung in Rußland, das Ministerium für Landwirtschaft und Bergwerke beschäftigt sich mit der speziellen Frage der Versicherung der Bergarbeiter und die Presse und Monatslitteratur bringt Artikel über den Stand der Arbeiterversicherung im Ausland.*)

Die Arbeiten der Kommission der Technischen Gesellschaft sind bei der völligen Unzuverlässigkeit der russischen Statistik sehr schwierig; die Kommission geht jetzt daran, die nötigen Daten einzusammeln, was aber Jahre dauern kann. Die bestehende Lage der Entschädigung ist in der Kommission als vollständig unhaltbar befunden worden. Die hierfür in Betracht kommenden Gesetze seien nach den Aus-

*) Es ist auch soeben ein größeres russisches Werk von W. P. Litwino erschienen, das betitelt ist: „Organisation und Praxis der Arbeiterversicherung in Deutschland und die Möglichkeit einer Arbeiterfürsorge in Rußland“.

führungen eines der besten russischen Juristen „unklar und unvollkommen"; der Prozeßweg sei für den Beschädigten äußerst kompliziert und schwierig. Trotz der dem Gesetz anhaftenden Mängel, haben es doch die Arbeiter oft verstanden, von dem Unternehmer eine Entschädigung zu erlangen, was die Unternehmer auf den Gedanken brachte, sich gegen die Forderungen der Unfallbetroffenen zu versichern. In den letzten Jahren sind eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften entstanden, die hauptsächlich mit der Entgegennahme von Arbeiterversicherungen beschäftigt sind. Es liegt bereits ein reiches Material über die Tätigkeit dieser Gesellschaften vor, sowie auch über die Frage, wie diese Art der Abwälzung des Risikos vom Unternehmer auf eine Versicherungsanstalt auf das Unternehmertum und die Arbeiter wirkt und da ist es interessant, die Beobachtung zu machen, wie das Unternehmertum in seinen verschiedenen Kategorien immer wieder die Arbeiter übers Ohr zu hauen weiß.

Die Erfahrungen, die mit den privaten Versicherungsgesellschaften gemacht worden sind, wären in den folgenden Sätzen zusammenzufassen. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Höhe der Entschädigungsansprüche bei der Versicherung ohne das Wissen des Arbeiters normiert wird; sie hängt von der Einsicht des Unternehmers ab und dem Arbeiter bleiben auch die sonstigen Bedingungen der Versicherung unbekannt. Am meisten geschieht es so, daß der Arbeiter bei völliger Invalidität eine Summe ausgezahlt bekommt, die man erhält, wenn der Taglohn des Beschädigten mit 1500 multipliziert wird. Im Todesfall erhalten die Zurückgebliebenen des Verstorbenen $^2/_3$ dieser Summe. Wenn wir nun den Durchschnittslohn des russischen Arbeiters, gleich 70 Kopeken (etwa anderthalb Mark), annehmen, so ergiebt sich, daß der in der privaten Versicherung eingezogene Arbeiter bei vollständiger Invalidität nicht mehr als 1050 Rubel erhält, im Todesfall hinterläßt er 700 Rubel. Aber auch diese Summe erhält der „versicherte" Arbeiter nur höchst selten. Die Feststellung des Invaliditätsgrades ist seitens der Versicherungsgesellschaften sehr willkürlich. Meistens geschieht das folgende: die Gesellschaft lehnt es ab, freiwillig die ganze Entschädigungssumme auszuzahlen, sie schlägt nur die Hälfte oder auch nur ein Drittel vor und zwingt so den Klienten, seinen Fall der gerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten. Der Arbeiter hat nun die Wahl, entweder eine kleine Summe zu erhalten, 100 oder 200 Rubel, aber gleich, oder sich auf den Ausgang eines langwierigen Prozesses zu vertrösten. Die Versicherungsgesellschaften haben ihre ständige Rechtsbeihilfe, der es nicht schwer fällt, einen solchen Prozeß in die Länge zu ziehen, und die Praxis hat gezeigt, daß die Unfallentschädigungssachen tatsächlich mehrere Jahre sich hinziehen können. Die bestehenden Formen der Gerichtspflege, sämtliche Vorteile eines Prozesses erweisen sich auf Seite des wirtschaftlich Stärkeren; der Kläger ist sehr oft gezwungen, die Sache fallen zu lassen, da es ihm nicht möglich ist, den ganzen Instanzenweg zu durchlaufen, ja sehr oft, weil er kein Stück Brot hat und froh sein muß, wenn die Versicherungsgesellschaft ihm einige Brocken hinwirft. Am besten fuhren bei den Prozessen die Rechtsanwälte. Ein früherer Beamter eines der Versicherungsgeschäfte weiß von Fällen zu berichten, wo der Advokat des Klagenden nicht weniger als 60 Prozent der ausgezahlten Entschädigungssumme erhalten hat. Aehnliches wurde auch auf dem diesjährigen Kongreß der Montanindustriellen in Charkow konstatiert.

In dem Januarheft der russischen Revue „Wirtschaft und Gesundheit" (Promischlenost i Sdorowje) publiziert der von dem Ministerium für Landwirtschaft und Bergwerke nach dem südlichen Rayon der Montanindustrie abkommandierte Beamte L. B. Bertenson sehr interessante Beobachtungen auf dem Gebiet der privaten Arbeiterversicherung, die er in den Worten zusammenfaßt: „Ich habe Gelegenheit gehabt, auf Grund persönlicher Eindrücke und Wahrnehmungen und amtlicher Zahlen mich zu überzeugen, daß die Anschuldigungen, die gegen die private Versicherung erhoben werden, vollauf berechtigt sind".

Die Reformvorschläge bezüglich dieser Art der Versicherung gehen nun dahin, daß man einerseits eine Umgestaltung dieser Versicherung wünscht. Der Beamte des Ministeriums für Landwirtschaft hat anschließend an seine Publikation einen eingehenden Vorschlag gemacht, was zur besseren Wahrung der Interessen des Versicherten getan werden müßte. Er fordert größere Berücksichtigung der Arbeiter bei Feststellung der Versicherungsbedingungen, Sicherung einer gerechten Prüfung des Invaliditätsgrades durch Fernhaltung einer Einmischung der Anstalt in die Angelegenheit und Beurteilung der Fälle in besonderen Kommissionen. Andererseits steht man der privaten Versicherung überhaupt skeptisch gegenüber und fordert, wie es auch die Kommission der Technischen Gesellschaft tut, für sämtliche Arbeiterkategorien (die Landarbeiter eingeschlossen) staatliche Zwangsversicherung.

Gegen die staatliche Versicherung sprechen aber wieder Bedenken anderer Art. Der ganze Mechanismus des russischen Staates ist zur Bewältigung solcher Funktionen untauglich; die Arbeiterversicherung könnte sehr bald zur Versicherung der Beamtentaschen werden, das Versicherungskapital würde nur Herrn Witte Dienste tun und die Arbeiter kämen in eine noch größere Abhängigkeit von der absolutistischen Regierung, — das sind die Aussichten einer russischen staatlichen Versicherung.

Nicht minder aktuell wie die Unfallversicherung ist die Frage der Unterstützung der Arbeiter in Krankheitsfällen geworden. In vor noch nicht langer Zeit war ein großer Teil der Industriearbeiter in engeren Beziehungen zu dem flachen Land; wurde der Arbeiter krank, so war ihm schon einigermaßen geholfen, wenn er ärztliche Hilfe und Unterstützung für sich in Anspruch nehmen konnte, was durch ein Gesetz vom Jahre 1866 gewährleistet wird. In den 35 Jahren, seit dem Erscheinen jenes Gesetzes, hat sich aber vieles geändert. Wir haben jetzt in Rußland bis 3 Millionen Fabrikarbeiter, von denen die gute Hälfte keine Beziehungen mehr zu dem platten Land hat. Die Familie dieser Arbeiter ist in Fällen, wo ihr Versorger krank ist, dem äußersten Elend ausgesetzt. Die Familien der kranken Arbeiter fallen der öffentlichen Armenpflege in den Städten zur Last und das macht böses Blut. Die Arbeiter haben es hier und dort mit Unterstützungskassen Abhilfe zu schaffen versucht, doch die Administration begegnete bis in die letzte Zeit hinein auch diesen Bestrebungen der Arbeiter nur mit Mißtrauen. Andererseits wußte die große Masse der in Fesseln der Unwissenheit und Vormundschaft gehaltenen Arbeiter nichts mit diesen Kassen anzufangen, so daß wir ein einigermaßen entwickelteres Unterstützungs- und Krankenkassenwesen nur in Russisch-Polen und den Baltischen Provinzen (Livland und Kurland) finden, und auch hier liegt die Verwaltung der Fabrikkrankenkassen meist in den Händen des Unternehmers allein. Jetzt, wo die Krise wütet und die Arbeitslosen alle Straßen und Landwege füllen, jetzt scheint die Regierung der Gründung von Unterstützungskassen freundlich gegenüber zu stehen, es ist aber klar, daß sie nicht aus der Erde gestampft werden können, und daß ihre Tätigkeit nur dann die Not etwas lindern könnte, wenn die Regierung sich dazu verstehen möchte, den Arbeitern in ihren

Organisationsbestrebungen überhaupt größere Bewegungsfreiheit zu lassen.

Aus der ganzen Diskussion über die Frage der Krankenversicherung löst sich allmählich die Forderung heraus, daß die Krankenkassen obligatorisch sein sollen und daß den Arbeitern die gleichen Rechte in der Verwaltung der Kassen wie den Unternehmern eingestanden werden. Die Erfahrungen haben auch in Rußland gelehrt, daß die Arbeiter auf die Dauer sich das Recht nicht nehmen lassen wollen, in Sachen mitzureden, für die sie ihrerseits ebenfalls finanzielle Opfer tragen müssen. Das hat bereits die Entwickelung des Krankenkassenwesens in Polen und den Baltischen Provinzen gezeigt und der Versuch, diese Lehre zu ignorieren, würde nur zu Konflikte führen, was die Regierung kaum wünschen wird. So wird der Zarismus von der Flut des Lebens auf allen Gebieten zu Zugeständnissen gedrungen, von denen er noch vor wenigen Jahren nichts hat wissen wollen. Hat auch die jetzt so eifrig besprochene Frage der Arbeiterversicherung nicht praktischen Wert (im Sinne ihrer einigermaßen befriedigenden Lösung, an die wohl nicht zu denken ist), so wird sie neues Material für die Agitation und Aufklärung den russischen Arbeitern liefern. Als im Jahre 1886 die vor ein Geschworenengericht gestellten Streikenden des ersten großen Ausstandes in Rußland, die Arbeiter der Morosowschen Manufaktur in Moskau, freigesprochen wurden, schrieb der begabte Führer der Moskauer Reaktionäre, Katkow, in dem Moskowskija Wedomosti: Gestern wurde durch 101 Salutschuß in Rußland die Arbeiterfrage empfangen." Der alte Mann hat recht gehabt; damals hat der Besieger des alten Rußlands seinen Einzug gehalten.

P. S. Nachdem diese Zeilen geschrieben waren, erfährt man, daß es in der Kommission der Technischen Gesellschaft zwischen den Mitgliedern der Kommission und dem Vertreter des Finanzministeriums, Schwanebach, zu scharfen Meinungsverschiedenheiten über die Frage der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter, besonders der Wanderarbeiter (deren es im Sommer in Rußland bis 2 Millionen giebt) in die Versicherung, gekommen ist. Der Vertreter des Ministeriums ist gegen eine Ausdehnung der staatlichen Versicherung auch auf diese Arbeiterkategorie, die Kommissionsmitglieder aber dafür. W.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

X.

Schlußbemerkungen.

Nachdem wir in den vorhergehenden Aufsätzen die Notwendigkeit und die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftskartelle, ihre rechtliche Grundlage und Organisation eingehend behandelt haben, bleibt für die Erörterung nur noch weniges übrig.

Vielfach entstehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Gewerkschaftskartell sich *politisch betätigen* darf oder nicht. Aus unseren früheren Darlegungen ging bereits hervor, daß es sich bei der Beurteilung der politischen bezw. nichtpolitischen Wirksamkeit eines Kartells mehr um die verschieden geartete Auffassung der Verwaltungsbehörden, als um abweichende gewerkschaftliche Auffassungen handelt. Je nachdem diese Behörden eine der Kartelltätigkeiten als politisch oder nichtpolitisch auffassen, wird das betreffende Kartell genötigt sein, politisch zu wirken oder nicht und seine Organisation entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften derart einrichten müssen, daß es an der Erfüllung seiner Zwecke möglichst wenig gehindert ist. Wir Gewerkschaftler fassen die vorher erörterten Aufgaben selbstverständlich als nichtpolitische auf, da sie eine direkte Einwirkung auf die Gesetzgebung nicht bezwecken. In diesem Sinne betrachten wir die Kartelle auch nicht als politische Organe. Diese Frage hat aber eine gewisse Bedeutung nach der Richtung hin, daß man erwägt, ob es geraten ist, den Kartellen *noch weitere, über den Gewerkschaftsbereich hinausgehende Aufgaben* zu übertragen. Eine solche Erweiterung der Kartelltätigkeit nach der politischen Seite hin ist aber weder notwendig, noch unbedenklich. Notwendig erscheint sie deshalb nicht, weil die Vertretung politischer Interessen, so weit sie die Berufsorganisationen nicht selbst pflegen können, den politischen Arbeiterorganisationen bezw. der politischen Partei, der die Mitglieder der Gewerkschaften angehören, obliegt und diese Organe auch nachhaltiger für diese eintreten können, da sie durch ihre Vertreter in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften einen direkten Einfluß ausüben, über den das Kartell nicht verfügen kann. Bedenklich muß aber eine solche Erweiterung insofern sein, als das Kartell dann aufhören würde, eine rein gewerkschaftliche Vertretung zu sein. Nur als solche kann es aber ein Tätigkeitsorgan der örtlichen Gewerkschaften sein, aus deren Beiträgen es seine Kräfte schöpft. Die Gewerkschaften können nicht Kartelle unterhalten zu anderen als gewerkschaftlichen Zwecken; sie können nicht zugeben, daß ihre Mittel zu gewerkschaftsfremden Aufgaben verbraucht werden. Deshalb sollen sich die Kartelle möglichst im Rahmen gewerkschaftlicher Tätigkeit halten. Dieser Rahmen, der auch die Beaufsichtigung sozialpolitischer Gesetze, die Mitwirkung in sozialen Vertretungen, die Feststellung sozialer Schäden umfaßt, ist für eine intensive Wirksamkeit keineswegs zu eng. Eine Ueberschreitung desselben würde die Grenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Organisation völlig verwischen, was weder dem Interesse der einen, noch der anderen dient.

Aber auch aus einem weiteren Grunde verbietet sich eine anders geartete Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle. Um möglichst nutzbringend zu wirken, ist es notwendig, daß jedes Gewerkschaftskartell, wo irgend angängig, eine direkte Vertretung der örtlichen Gewerkschaftsfilialen selbst ist. Als ein organisches Glied dieser Gewerkschaften kann es keine andersgearteten Zwecke haben, als diese selbst, wenn es seine Mandatgeber nicht mit den Vereinsgesetzen in Konflikt bringen will, denn jede politische Tätigkeit der Kartellvertretung würde als politische Tätigkeit der Gewerkschaften selbst erscheinen und diesen unter Umständen zum Nachteil gereichen können, zumal den Kartellen auch Gewerkschaften angehören, die sich in politischer Hinsicht um ihrer weiblichen Mitglieder willen Beschränkungen auferlegen müssen.

Eine weitere Frage ist die der Beteiligung an *gemeinnützigen Einrichtungen*. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Beteiligung ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Es giebt zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen, die unmittelbar dem gewerkschaftlichen Interesse dienen (Arbeitsnachweise, Arbeitersekretariate, Arbeitsämter, Arbeitslosigkeits-Einrichtungen, Fachschulen, Lehrlings- und Fortbildungskurse). Bei Einrichtungen dieser Art versteht es sich von selbst, daß die Gewerkschaftskartelle, sofern sie solche nicht selber begründen oder aus eigenen Mitteln erhalten, sich dann einen möglichst weitgehenden Einfluß sichern, wenn diese Institutionen öffentliche, d. h. aus allgemeinen Mitteln unterhaltene sind. Handelt es sich um private Schöpfungen bürgerlicher Kreise, so ist zunächst grundsätzlich deren Vergemeindlichung anzustreben. Eine Beteiligung an solchen kann zur Förderung dieses grundsätzlichen Verlangens dann erfolgen, wenn die Stellung der betreffenden In-

stitution gegenüber den Gewerkschaften eine neutrale ist. Handelt es sich um Einrichtungen, die einen Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Bestrebungen propagieren, so gelten natürlich lediglich die Gesetze des Kampfes; der letztere kann auch, wenn dies Erfolg verheißt, in die betreffenden Einrichtungen hineingetragen werden.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an weiteren gemeinnützigen Einrichtungen kann aus agitatorischen Rücksichten geboten sein, so in allen Fällen, wo es sich um die Hebung der Volksbildung handelt (öffentliche Bibliotheken, Lesehallen, Hochschulvorträge, Vortragskurse, öffentliche Schaustellungen, Besuche von Museen, Betrieben und gemeinnützigen Einrichtungen). So wenig man die gewerkschaftliche Agitation allzu eng auffassen darf, so kann man den Kartellen auch die Möglichkeit nicht verschließen, die Volksbildung zielbewußt zu fördern. Nur dürfte es nicht geraten sein, gewerkschaftliche Mittel in größerem Umfange Unternehmungen dieser Art zuzuführen; die Tätigkeit der Kartelle soll hier vielmehr im allgemeinen eine vermittelnde sein, sei es, daß sie die Gemeinden veranlassen, Mittel für Volksbildungszwecke aufzuwenden oder öffentliche Institutionen beeinflussen, den Arbeitern Vergünstigungen zu gewähren, sei es, daß sie die organisierte Arbeiterschaft auf die Ausnützung aller Bildungselemente hinweisen. In dritter Linie kommen sanitäre Einrichtungen in Betracht. Was der Volksgesundheit dient, das kommt auch den Gewerkschaften zu Gute. Wenn also die Kartelle Anregungen im Sinne der Errichtung öffentlicher Badeanstalten, von Unterkunftshallen gegen Witterungsgefahren, von Unfallstationen, Krankenhäusern und Erholungsstätten, Ferien- und Milchkolonien geben, so dienen sie damit mittelbar den Gewerkschaftsinteressen. Da diese Einrichtungen aber nicht bloß Gewerkschaftsmitgliedern bezw. Arbeitern, sondern der Allgemeinheit zu gute kommen sollen, so ist von der Festlegung gewerkschaftlicher Mittel für solche abzusehen; desto nachdrücklicher sind die Gemeinden auf ihre Pflichten der öffentlichen Volkshygiene hinzuweisen. — Zum Gebiet der sozialen Hygiene gehören auch alle sozialen Einrichtungen, durch welche öffentliches Elend gelindert bezw. vermieden werden soll. Für sie gilt das vorstehend Gesagte in gleicher Weise. Auf diesen Gebieten gemeinnützigen Wirkens lassen sich die Grenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion nicht so scharf ziehen. In Orten mit reger politischer Tätigkeit wird daher ein Teil dieser Aufgaben auch den politischen Organen der Arbeiterbewegung überlassen werden können, vor allem überall dort, wo diese in den Gemeindeverwaltungen direkten Einfluß besitzen.

Eine fernere Frage ist es, ob es ratsam ist, ein Zusammenwirken der örtlichen Kartelle eines größeren Gebietes zwecks Förderung gleichartiger Aufgaben herbeizuführen. Da die Kartelle lediglich örtliche Aufgaben haben und hierin entsprechend den Anweisungen ihrer Auftraggeber handeln, so dürfte sich ein interlokales Vorgehen im allgemeinen erübrigen, um so mehr, da die deutschen Gewerkschaften die Centralstelle besitzen, die die Verwirklichung allgemeiner Gewerkschaftsinteressen über größere Gebiete hinaus in die Wege leitet. Die systematische Agitation in Provinzen und Landesteilen wird besser von den Verbänden selbst durch Einsetzung von Gauverwaltungen und Agitationsleitern in die Hand genommen. Diese Agitationsleiter können sich rascher und wirksamer über alle gemeinsamen Schritte verständigen, als die Kartelle dies auf dem Wege von Korrespondenzen oder Konferenzen vermöchten. Auch die Klärung allgemeiner gewerkschaftlicher Fragen muß auf den Verbandstagen und Gewerkschaftskongressen selbst erfolgen; hierzu besondere Kartellkonferenzen zu veranstalten, erübrigt sich um so mehr, als die einzelnen Verbände auch an Gaukonferenzen keinen Mangel haben. Es können also nur ganz außerordentliche Verhältnisse, die ein gleichartig-einheitliches Vorgehen der Kartelle eines gewissen Gebiets bedingen, die Abhaltung von Kartellkonferenzen notwendig machen. Darüber muß natürlich in jedem Einzelfall entschieden werden.

Endlich kommt die zeitgemäße Frage in Betracht, wie die Kartelle am besten der Kartellmüdigkeit steuern. Wer von der Notwendigkeit der Gewerkschaftskartelle überzeugt ist, der kann diesen Zustand nur als eine Krankheit bezeichnen. Daß dieselbe ernste Beachtung im Rahmen dieser Darlegungen verdient, bewies die im Vorjahr veröffentlichte Statistik der Gewerkschaftskartelle, wonach nur 150 von 319 Kartellen sich der Zugehörigkeit aller am Orte vertretenen Gewerkschaften erfreute, während 169 Kartelle von insgesamt 328 Gewerkschaftsfilialen gemieden wurden. Wie stark die Mitgliederzahl der außenstehenden Gewerkschaften ist, konnte nicht sicher festgestellt werden. Jedenfalls werden aber durch dieses Fernbleiben den Kartellen zahlreiche Kräfte entzogen und die Einheitlichkeit des örtlichen Vorgehens empfindlich gestört.

Wenn wir diesen Zustand als Krankheitssymptom betrachten, so ist damit noch nicht entschieden, ob die Ursache der Krankheit auf seiten des Kartells oder der fernstehenden Organisation liegt. Diese Frage kann auch nicht durch Beschlüsse der im Kartell vertretenen Gewerkschaften kraft ihrer Mehrheit entschieden werden, sondern sie ist gründlich und leidenschaftslos zu prüfen, zumal wenn gegensätzliche Meinungen über einzelne Streitfragen die Spaltung verursachen. In vielen Fällen können solche Spaltungen aber vermieden werden durch eine sich streng im gewerkschaftlich-lokalen Rahmen bewegende Taktik des Kartells und durch eine sparsame Finanzgebarung, die allzu hohe Ansprüche an die Gewerkschaftskassen vermeidet.

Unter den für das Fernbleiben von den Gewerkschaftskartellen angegebenen Gründen treten nämlich Organisationsstreitigkeiten und Unkunft gegenüber der Zahlung der Kartellbeiträge am häufigsten auf. Die ersteren entstehen gewöhnlich aus der Zulassung der Vertreter von Sonderorganisationen zum Kartell, welche von den für die gleichen Berufe bestehenden Gewerkschaften als ein Akt der Anerkennung und somit als eine gegen sich gerichtete feindselige Entscheidung erachtet wird. Gewiß schießt diese Annahme weit über das Ziel hinaus, da den Kartellen eine Entscheidung darüber, welche Organisation im Rahmen der deutschen Gewerkschaftsbewegung als berechtigte anerkannt wird, überhaupt nicht zusteht. Aber die Zulassung solcher Sonderorganisationen würde auf geringere Bedenken stoßen, wenn die Kartelle denselben nicht durch materielle Unterstützung die Sondereristenz verlängern würden. Die Befürchtung, daß die Aufnahme dieser Organisationen sie in ihrem Widerstand gegen die einheitliche Berufsorganisation stärkt, ist in der Regel nicht unbegründet; das Drängen nach Kartellanschluß auf jener Seite ist fast stets von materiellen Beweggründen geleitet. Daß dies die Agitation für die Ausbreitung der einheitlichen Berufsorganisation schädigt, unterliegt keinem Zweifel und mit Recht folgern die benachteiligten Gewerkschaften daraus, daß ein Kartell, welches die gewerkschaftliche Agitation hemmt, statt sie zielbewußt zu fördern, seinen Zweck verfehlt habe. Die Kartelle entgehen diesen Streitigkeiten einzig dadurch, daß sie sich principiell auf den Boden der von den deutschen Gewerkschaftskongressen anerkannten

Centralverbände stellen und den Filialen dieser Verbände die Gewähr bieten, Sonderorganisationen nicht zu unterstützen. Die Gewähr liegt darin, daß solche Sonderorganisationen nur mit Zustimmung der bestehenden zuständigen Gewerkschaft zum Kartell zugelassen werden, daß ferner auch jede materielle Unterstützung derselben nur im Einverständnis mit dieser zuständigen Gewerkschaft erfolgt und daß das Kartell alle Einigungsbestrebungen nach Kräften fördert. In Orten, wo lokale Gewerkschaftsgruppen von Alters her in größerem Umfange bestehen, dürfte es zweckmäßig sein, materielle Unterstützungen aus den Kartellen überhaupt auszuscheiden und diese den Organisationen selbst zu überlassen, sowie sich über die allgemeine Haltung der Kartellleitung mit den Vorständen der hauptsächlich in Betracht kommenden Centralverbände zu verständigen.

Andre Organisationsstreitigkeiten entstehen daraus, daß die Kartellleiter über die Organisationszugehörigkeit einzelner Branchen Entscheidungen treffen, die bei anderen Gewerkschaften Mißstimmung hervorrufen. Hier ist es ratsam, daß die Kartelle sich so wenig als möglich mit derartigen Streitigkeiten befassen und die streitenden Teile an ihre Verbandsinstanzen verweisen.

Daß auch durch Einmischung in interne Verbandsangelegenheiten durch einzelne Kartelle tiefgehende Konflikte hervorgerufen werden können, dafür war der nunmehr beigelegte Buchdruckerstreit ein warnendes Beispiel, das dringend für alle Kartelle die Notwendigkeit beweist, sich an ihren rein lokalen Aufgaben genügen zu lassen und sich von theoretischen Auseinandersetzungen über Verbandsaufgaben und Verbandsangelegenheiten fernzuhalten, die das ersprießliche Zusammenwirken der Gewerkschaften gefährden können.

Die Unzufriedenheit über die Höhe der Kartellbeiträge hat oft ihren sehr berechtigten Grund darin, daß Kartelle für Unterstützungszwecke oder für kostspielige Einrichtungen den Gewerkschaften Lasten auferlegen, die diese in ihren Lokalausgaben aufs äußerste beschränken. Die lokalen Mittel der Gewerkschaftsfilialen sind meist statutarisch begrenzt; zur Erhebung lokaler Extrabeiträge brauchen sie die Genehmigung ihres Vorstandes. Sonstige Einnahmequellen stehen ihnen nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Die reale Gestaltung der Gewerkschaften führt zu immer erhöhterer Ausnützung der lokalen Mittel und zur Notwendigkeit des Vorhandenseins verfügbarer Kampfesfonds. Die Kartellbeiträge, die in der Regel von den Organisationsmitteln entnommen und nicht von den Mitgliedern als Extrabeitrag erhoben werden, bilden für die Lokalkassen einen Faktor von erheblicher Bedeutung, besonders bei Gewerkschaften mit stärkerer Mitgliederzahl. Der Anreiz, diese Beiträge zu sparen, steigt mit dem Wachstum der an das Kartell zahlbaren Summen, also proportional der Zunahme der Mitglieder; er steigt aber auch deshalb, weil die größeren Gewerkschaften meist Einrichtungen besitzen, welche einen Teil des vom Kartell erwarteten Nutzens vorwegnehmen. Die Mißstimmung kleidet sich dann in die Formel: vom Kartell hätten nur die kleineren Gewerkschaften einen Vorteil. So sehr diese Argumentation auch vom Standpunkt der Solidarität aus verurteilt werden muß, so muß eine jede Kartellleitung doch mit solchen Empfindungen rechnen und vor Allem sich hüten, derselben durch maßlose Finanzgebahrung Vorschub zu leisten. Jede Steigerung der Kartellbeiträge ist von diesem Gesichtspunkte aus eingehend zu prüfen und sollte nicht ohne Zustimmung aller Organisationen, oder wenigstens einer solchen Mehrzahl, die $^3/_4$ bis $^4/_5$ aller vertretenen Mitglieder repräsentieren, erfolgen. Eine solche Beschränkung gebietet schon die Rücksicht darauf, daß die Gewerkschaftsfilialen ihre Beiträge auch nicht nach freiem Belieben steigern können. Für begründete Notfälle wird man dem Kartell Extramittel jederzeit zur Verfügung stellen. Insbesondere müssen die Kartelle bei der Festlegung gewerkschaftlicher Mittel in größeren Unternehmungen für längere Dauer mit der äußersten Vorsicht verfahren und entweder sich vorher der Zustimmung aller angeschlossenen Gewerkschaften versichern oder die Finanzierung solcher Unternehmungen unabhängig vom Kartellverhältnis gestalten. Die Einigkeit aller örtlichen Gewerkschaften ist stets über den eventuellen Nutzen solcher Einrichtungen zu stellen; wo dieser Nutzen außer jedem Zweifel steht, da gelingt es auch im fakultativem Wege, wenn auch in etwas längerer Zeit, die nötigen Mittel für besondere Zwecke aufzutreiben. — Endlich sollten Streikunterstützungen niemals aus der durch obligatorische Kartellbeiträge gespeisten Kasse entnommen, sondern stets im Wege freiwilliger Beisteuern und Sammlungen aufgebracht werden. Dadurch wird am ehesten verhütet, daß die Kartellausgaben über ein Maß hinauswachsen, das für andre regelmäßige Aufgaben keine Mittel übrig läßt. Eine weise Finanzgebahrung, die die Gewerkschaften nur für die notwendigsten laufenden Ausgaben belastet, wird der Kartellmüdigkeit sicher steuern.

Natürlich giebt es noch viele andere Gründe, mit denen das Fernbleiben von den Kartellen entschuldigt wird. Mangel an gewerkschaftlicher Solidarität, an gewerkschaftlicher Disziplin, getäuschte Erwartungen auf materielle Hilfe und anderes führen sehr oft solche Konflikte herbei. In letzterer Hinsicht entgehen die Kartelle solchen Kalamitäten am besten, wenn sie, wie bereits bemerkt, Streiks und Aussperrungen aus Kartellmitteln überhaupt nicht unterstützen und sich im übrigen streng an die vom Frankfurter Gewerkschafts-Kongreß beschlossenen Grundsätze halten. In den anderen Fällen dürfte es oft von Erfolg sein, die außenstehenden Gewerkschaftsfilialen durch ihre Verbandsvorstände an ihre örtlichen Solidaritätspflichten erinnern zu lassen. Dies hat jedoch zur Vorbedingung, daß die betr. Kartelle auch ihrerseits nach besten Kräften bemüht waren, die Verbandsvorstände bei ihrer Agitation zu unterstützen. Wenn ein Verbandsvorstand begründete Ursache hat, den praktischen Nutzen eines Kartells anzuzweifeln, dann wird er sehr schwer zu bewegen sein, auf seine Verbandsfiliale moralisch einzuwirken. Wo das Vertrauen zwischen Kartell und Verband dagegen ein gesichertes ist, da lassen sich alle Konflikte mit Leichtigkeit lösen.

Zum Ausschluß von anerkannten Gewerkschaften sollten Kartelle, abgesehen von Fällen verweigerter Beitragszahlung, nur bei groben Disziplinverstößen schreiten. Ein Ausschluß wegen mehrfacher Sitzungsversäumnis von Delegierten ist schon deshalb bedenklich, weil er die Personen von Delegierten mit der Organisation, die sie vertreten, identifiziert; auch darf das Fernbleiben von Delegierten die Organisation nicht ohne weiteres ihrer finanziellen Verpflichtungen entheben. Jedenfalls darf ein Ausschluß nur erfolgen auf Grund von Tatsachen, die mit Kartellausgaben in direktem Zusammenhange stehen und die die gesamte Gewerkschaftsbewegung als solche schädigen müssen. Von der Zulassung zum Kartell dürfen Gewerkschaften, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, nicht ausgeschlossen werden. Als Voraussetzung dafür gilt, daß diese Gewerkschaften sich auch den von den Gewerkschaftskartellen innerhalb ihres örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereichs gefaßten Beschlüssen fügen. In Streitfällen dieser Art empfehlen wir den streitenden Teilen, bevor es zum Ausschluß kommt, die Vermittlung der Generalkommission anzurufen.

Damit schließen wir unsere Ausführungen, die für die praktische Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle eine Fülle von Anregungen bieten und hoffentlich dazu beitragen, diese Tätigkeit mehr zu beleben und sie nutzbringender für die Gewerkschaften zu gestalten. Die nächsten Jahre werden einen bedeutenden Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung bringen, der sich schon gegenwärtig in der ständigen Zunahme der Mitgliederziffern der Centralverbände äußert. Dementsprechend werden auch den bestehenden Kartellen neue Kräfte und größere Mittel zugeführt werden, und zahlreiche neue Gewerkschaftskartelle werden an weiteren Plätzen ins Leben treten. Ihnen allen sollen diese Darlegungen ein Leitfaden sein, die ihnen obliegenden Aufgaben richtig zu erfüllen und in bestem Einvernehmen mit den Gewerkschaftsorganisationen zur weiteren Entwickelung der Gesamtbewegung beizutragen. Im einheitlichen Zusammenwirken aller ihrer Organe liegt die Kraft unserer Gewerkschaftsbewegung, liegt die Bürgschaft ihrer künftigen Erfolge. Wie die Gewerkschaften im ganzen zusammenhalten, so sollen sich auch alle ihre Glieder als zusammengehörig, als Zweige desselben Stammes fühlen. Die Gewerkschaftskartelle sind berufen, dieses Gefühl der Gemeinsamkeit zu pflegen, alle Kräfte zusammenzuhalten und sie zu einheitlicher Aktion zu erziehen. Von ihrer Pflichterfüllung hängt zu einem nicht geringen Teil das Wohl der Gesamtbewegung ab. Der Fortschritt der letzteren wird der schönste Lohn für ihre Wirksamkeit sein.

Berlin. Paul Umbreit.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Am Schlusse der Reichstags-Session.

Am 30 April ist der im Jahre 1898 gewählte Reichstag geschlossen worden, nachdem er eine arbeitsreiche Session von dreijähriger Dauer hinter sich hatte, die längste in der bisherigen Geschichte des Reichstags. Der sozialpolitische Ertrag der verflossenen Legislaturperiode entspricht indeß sehr wenig den berechtigten Erwartungen der Arbeiterklasse, wenn er auch etwas größer ist, als derjenige der vorigen Reichstagsperiode, die sich als Aera des Stillstandes charakterisierte. Gewiß sind einige Fortschritte der Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung zu verzeichnen. Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz brachte einige Erweiterungen der Versicherungspflicht und neben der Berücksichtigung höherer Lohnklassen eine Ausdehnung der Versicherungsleistungen. Die Unfallversicherungsnovelle brachte ebenfalls einige Erweiterungen der Versicherungspflicht, einige geringfügige Aufbesserungen der Leistungen, sowie eine Umgestaltung der Schiedsgerichte. Die am Schlusse der Legislaturperiode noch angenommene Krankenversicherungsnovelle endlich enthält eine Erweiterung der obligatorischen Unterstützungsdauer sowie eine geringe Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung. Alle diese Gesetze sind aber auch mit erheblichen Verschlechterungen für die Arbeiter behaftet; insbesondere führten die ungerechtfertigten Eingriffe der Krankenversicherungsnovelle in die Selbstverwaltungsfreiheit der Krankenkasse dazu, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen das Gesetz stimmte, ohne damit freilich seine Annahme zu verhindern.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes setzte die Sozialpolitik mit einer Verordnung zum Schutze der in der Tierhaarindustrie beschäftigten Arbeiter ein; es folgten dann die Verordnungen über den Betrieb von Thomasschlackenmühlen, Getreidemühlen, Zinkhütten, sowie eine Gewerbeordnungsnovelle, die zum Schutze der Ladenangestellten den obligatorischen Neunuhrladenschluß und den fakultativen Achtuhrladenschluß enthielt. Es folgten weitere Verordnungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter in Motorwerkstätten, zum Schutze der Arbeiter in Gummifabriken, in Gastwirtschaften, in Glashütten, Steindrüchen und Steinmetzbetrieben, ferner Verordnungen zum Schutze jugendlicher, bezw. weiblicher Arbeiter in Rohzuckerfabriken, Walz- und Hammerwerken und im Bergbau-Betrieb (Preußen, Elsaß-Lothringen). Die neue Seemannsordnung kann angesichts ihres rückständigen Inhalts, der auch noch Verschlechterungen gegenüber früheren Bestimmungen brachte, auf den Namen „Sozialreform" nicht den mindesten Anspruch erheben. Zwei bedeutsamere Fortschritte brachten erst die letzten Monate, — das neue Kinderschutzgesetz und das bis zum Jahre 1910 hinausgeschobene Verbot der giftigen Phosphorzündholzindustrie. Das alles erscheint vielleicht als eine ganz respektable sozialpolitische Ernte, aber selbst wenn man übersieht, daß es die Ernte eines Zeitraums von 5 Jahren nach vorherigen 5 Jahren völligen Mißwachses ist, so bedeutet es doch sehr wenig, weil es sich bei allen diesen Gesetzen und Verordnungen um kleinliche Teilreformen handelt, die bei weitem nicht einmal eine einzige durchgreifende Reform aufwiegen. Höchstens das Kinderschutzgesetz macht davon eine Ausnahme, obwohl es von einem konsequenten Kinderschutz noch weit entfernt ist. 20 Arbeiterschutzverordnungen reichen noch lange nicht an die Bedeutung eines einzigen Artikels heran, der den 10 stündigen Normalarbeitstag anordnet, der doch zum teil schon von der Industrie überholt ist. Betrachtet man das sozialpolitische Ergebnis der verflossenen Reichstagsperiode unter diesem Gesichtswinkel, so stellt es sich dar als ein bescheidenes Bouquet von kleinen Mitteln des Arbeiterschutzes, über dessen Dürftigkeit nur durch eine die Breite bevorzugende Bindekunst hinwegtäuscht.

Auf dem Gebiete des Arbeiterrechts bethätigte die Regierung in der letzten Reichstagsperiode mit dem Versuch, die deutschen Gewerkschaften durch ein Zuchthausgesetz zu unterdrücken. Es bedurfte der Aufwendung aller Kräfte, um diese drohende Gefahr zurückzuschlagen. Wie sehr sich in dieser Kampagne die Reichsregierung der Unternehmerklasse mit Haut und Haar verschrieben hatte, bewies drastisch die Zwölftausendmark-Enthüllung und die spätere Berufung des Großindustriellen Möller zum preußischen Handelsminister. Erst nachdem die Trauben der Koalitionsentrechtung für die Regierung unerreichbar geworden waren, bequemte sich diese zur Aufhebung des Verbindungsverbots für inländische politische Vereine, das am Stande der Dinge wenig mehr ändern konnte. Eine gleiche Konzession an die Vernunft war die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse. Das Gesetz zur Regelung der Privatversicherungen brachte den Gewerkschaften eine festere Norm als Schutz gegen Polizeieingriffe, und die Gewerbegerichtsnovelle enthielt neben der obligatorischen Errichtung von Gewerbegerichten in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern eine Verbesserung der Rechtspflege und Schiedspraxis. Die soziale Statistik endlich hat durch die Umgestaltung der Reichskommission für Arbeiterstatistik zu einer Abteilung „Arbeitsstatistisches Amt" nebst Einsetzung eines Beirates für Arbeiterstatistik und Herausgabe eines Reichs-Arbeitsblattes einen bedeutsamen Fortschritt erreicht.

Zeigt die Aversseite des letzten Reichstages einzelne Lichtpunkte, so ist die Reversseite dafür in um so tiefere Schatten gehüllt. Nicht genug damit, daß der Reichstag zu den Militär- und Flottenkasten seines Vorgängers neue Millionenkasten bewilligte und unter Preisgabe seiner verfassungsmäßigen Rechte die

Millionenausgaben des China-Abenteuers guthieß, bürdete er dem deutschen Volk durch die Annahme des neuen Zolltarifgesetzes eine Milliardenlast auf, die für die Arbeiterklasse geradezu unerträglich werden muß, und um so verhängnisvoller ist, als durch die wahnsinnige Entwickelung des Schutzzollsystems die deutsche Industrie und der deutsche Arbeitsmarkt empfindlich geschädigt werden. Daß dieses Gesetz nur unter Anwendung verfassungsbrüchiger, gesetzwidriger Mittel zur Annahme gebracht werden konnte, muß die Empörung über diese Vergewaltigung verschärfen. Dieser Gewaltakt löscht alles aus, was der Arbeiterklasse an Sozialreformen in homöopatischen Dosen verabreicht wurde. Der Brot- und Fleischwucher ist dadurch zum Motiv des letzten Reichstags geworden und unter seinem Eindruck werden sich jedenfalls auch die Neuwahlen vollziehen. Wenn die Regierung als ein kleines Besänftigungsmittel die Verordnung zur Sicherung des geheimen Reichstagswahlrechts obenauflegte, so dürfte dieses wahrscheinlich die von ihr gewünschte Wirkung verfehlen und lediglich dazu beitragen, die Stimmung der Wählermassen unverfälschter zum Ausdruck zu bringen.

Die Ära des Zollstaatsstreichs wird für die Mehrheit des verflossenen Reichstags allezeit ein Denkmal der Schande bleiben. Die Arbeiterklasse, der man die Empfindung dieses Schlages ins Gesicht durch das Almosen einiger Reförmchen abzuschwächen suchte, hat keine Ursache, Dank zu stammeln; für sie wird im Gegenteil das Zolltarifwerk ein mahnendes Zeichen des Klassenkampfes sein. In diesem Zeichen werden die Neuwahlen für den nächsten Reichstag im Juni d. J. stattfinden und der Arbeiterklasse einen Sieg, wie keine Wahl zuvor, bringen.

Verlängerte Bundesratsverordnungen. Das Verbot der Beschäftigung Jugendlicher in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken und das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Anlagen mit Verrichtungen und in Räumen, in denen sie mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommen, galt nach der Bundesratsverordnung vom 8. Juli 1893 bis zum 1. Mai d. J. Es ist vorläufig bis zum 1. Juli verlängert worden, von welchem Tage ab erweiterte und verschärfte Bestimmungen in Kraft treten sollen. — Das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlicher durch Zwischenmeister bei der Herstellung von Cigarren und die Anordnung getrennter An- und Auskleideräume und Aborte für Cigarrenfabriken sind bis zum 1. Mai 1905 verlängert worden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Urteile über die Kohlen- und Eisenproduktion. Der Staat und die Eisenbahnaufträge. — Das Kalisyndikat. — Aktiengesellschaft Krupp und amerikanische Stahltrust.

Die Produktion behält im ganzen ihren aufsteigenden Gang weiter bei, und auch das Preisniveau beginnt mehr und mehr ein günstigeres Aussehen zu gewinnen.

So stand nach dem Vorstandsbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats die Förderung im ersten Quartal 1903 (12 743 895 t) um 11,01 Prozent über dem ersten Vierteljahr 1902. In ganz Deutschland betrug nach den amtlichen Angaben (im ersten Quartal) die Produktion

	1903	1902
an Steinkohlen . . .	28 300 905 t	25 080 178 t
„ Braunkohlen . . .	11 140 143 t	10 205 395 t
„ Koks	2 688 336 t	2 099 439 t
„ Briketts- und Naßpreßsteinen . . .	2 475 839 t	2 040 312 t

Die Vermehrung ist demnach eine ganz beträchtliche. Andrerseits ist freilich die Produktionsfähigkeit der Gruben durch Erweiterungsbauten und Neuanlagen in ganz enormem Maße gewachsen; doch immerhin betrug im rheinisch-westfälischen Syndikatsgebiet die „Minderförderung" in diesem Jahre nur 16,46 Proz. gegen 21,13 Proz. in den gleichen drei Monaten 1902. Dagegen hat die Ausfuhr noch niemals zuvor eine ähnliche Höhe erreicht. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel" zeigen für Januar bis März bei Nr. 36 des Zolltarifs (Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf, Torfkohlen) folgenden Export:

		Also 1903 mehr gegen
1903	5 233 709 t	—
1902	4 128 195 t	1 105 514 t
1901	4 328 141 t	905 568 t

Von überwiegendem Einfluß ist dabei die Steinkohle, hinter der erst in denkbar weitestem Abstand die Koksausfuhr folgt, während die Braunkohle so gut wie gar nicht exportiert, dagegen aus Böhmen-Oesterreich stark importiert wird. Es seien daher noch die Einzelziffern des Steinkohlenexports für Januar-März mitgeteilt. Es betrug (in Doppelzentnern, 10 dz = 1 t) die Ausfuhr

	1903	1902	1901
insgesamt	43 853 861	35 086 324	36 281 288
nach Freih. Hamburg	1 544 626	1 728 789	1 778 382
„ „ Bremerh., Geestemünde .	720 255	570 059	626 610
„ Belgien . . .	6 011 605	5 031 937	3 574 211
„ Dänemark . . .	305 465	178 722	83 529
„ Frankreich .	3 218 502	1 814 256	1 684 117
„ Großbritannien	57 416	58 694	77 498
„ Italien	135 605	78 764	85 251
„ Niederlande	12 389 796	8 626 787	8 336 381
„ Norwegen . . .	4 649	14 703	16 110
„ Oesterr.-Ung. .	14 814 532	13 041 853	14 947 313
„ Rumänien . . .	3 481	85 530	100 038
„ Rußland	1 654 948	1 273 756	2 415 608
„ Finnland . . .	16 966	15 800	17 054
„ Schweden . . .	45 844	40 149	15 806
„ Schweiz	2 848 242	2 495 857	2 514 502
„ Kiautschou . .	—	17 705	1 450
„ Verein. Staaten von Amerika .	1 506	—	—

Belgien, Holland und Frankreich waren also die Hauptaufnahmegebiete, sodaß auch hier wieder die günstigere Stellung des Westens gegenüber den schlesischen Revieren zutage tritt. Die oberschlesischen Kokereien z. B. sind ausschließlich auf die Eisenindustrie in Oberschlesien selber und dann in Oesterreich-Ungarn und Russisch-Polen angewiesen; andere Märkte vermögen sie nicht zu erreichen.

Im Verein deutscher Eisenhüttenleute schilderte Herr Lung-Oberhausen die Aussichten der Eisenproduktion gleichfalls als wesentlich verbesserte; man zehre nicht mehr so vorwiegend von der Ausfuhr, sondern gerade der heimische Bedarf habe sich seit Beginn des neuen Jahres ansehnlich gehoben. Er kündigte auch die Gründung eines deutschen Stahlwerksverbandes und eine Besserstellung der Fertigfabrikatszweige an. Bemerkenswert war dabei noch das Urteil des Herrn Macco-Siegen über das künftige Verhältnis zu Amerika: Da der Besitz der Gruben und der Eisenwerke durch die Bildung der „United States Steel-Corporation" größtenteils in einer Hand liege und diese große Gesellschaft für unabsehbare Zeit die Macht habe, den inländischen Markt zu beherrschen, so sei nicht zu erwarten, daß sie in den nächsten Jahren die Preise wesentlich herabsetze und dadurch für das Ausland gefährlich werde.

Digitized by Google

Man müsse allerdings damit rechnen, daß die ungeheuren Kapitalien, die in diese Gesellschaft gesteckt sind, kurzer Hand reduziert werden können. Geschehe dies, so könne die Konkurrenz des Stahltrusts für das Ausland akut werden, da bei geringeren Kapitalien und den offenbar geringen Selbstkosten der Markt durch den Stahltrust schwer erschüttert werden könne. — Der Trust nutzt also nach Herrn Macco bis zu einem gewissen Grade der ausländischen Konkurrenz. Wenn jedoch von kartellgegnerischer Seite und mit Bezug auf deutsche Verhältnisse ähnliche Nachteile betont werden, so soll mit einemmale das Gegenteil richtig sein.

Bedeutsam werden natürlich für die Eisengewerbe auch in der nächsten Zeit die Bestellungen der Staatsbahnen sein. Für Preußen-Hessen und die Reichslande schreibt hierüber die offiziöse „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen": Als Bedarf der Staatsbahnen für das Etatsjahr 1903 (1. April 1903 bis Ende März 1904) sind im Herbst vorigen Jahres auf Grund des Abkommens mit den vereinigten Schienen- und Schwellenwalzwerken (vom August 1902) zum Grundpreise von 116 Mk. für 1 t Schienen und von 108 Mk. für 1 t eiserne Schwellen zunächst 240 300 t Schienen und 114 900 t eiserne Schwellen bestellt worden. Zur Beschleunigung des Einbaues von starkem Oberbau (Form 8 und 9) auf den mit durchgehendem Schnellzugverkehr am meisten belasteten preußisch-hessischen Eisenbahnlinien, wofür unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Eisenbahnetats für 1903 zum ersten Male 15 000 000 Mk. ausgebracht sind, wurde im vergangenen Winter die Nachbestellung von 32 400 t Schienen und 17 500 t Eisenschwellen erforderlich. Weitere 4000 t solcher Schwellen sind zur Ergänzung des ordentlichen Bedarfs für 1903 noch kürzlich nachbestellt worden. Für diesen Restbedarf sowie für den bis zum 31. März 1904 weiterhin zu erwartenden Bedarf der preußischen und hessischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen und der Königlichen Militäreisenbahn an Schienen und eisernen Schwellen wurde im Wege des Nachtragsvertrages mit den vereinigten Walzwerken der Grundpreis der Schienen auf 112 Mk. und der eisernen Schwellen auf 105 Mk. für 1 t festgesetzt. Einem oberschlesischen Walzwerke wurden auf Grund eines Sonderangebots unter Zustimmung des mitbeteiligten Syndikatswerkes weitere 1000 t eiserne Schwellen für den beschleunigten Gleisumbau auf Schnellzugstrecken zu dem Ausnahmepreise von 100 Mk. für 1 t in diesem Frühjahre freihändig in Auftrag gegeben. Damit stellt sich für das Rechnungsjahr 1903 der von den vereinigten Werken zum größten Teil bereits gedeckte Gesamtbedarf der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft auf rund 265 800 t Schienen und 137 000 t eiserne Schwellen. Um den Walzwerken eine tunlichst stetige Beschäftigung und den beteiligten Verwaltungen die rechtzeitige Lieferung zu sichern, wird der für das Etatsjahr 1904 zu erwartende ordentliche Bedarf der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen bis zu 227 000 t Schienen und 113 000 t eisernen Schwellen bei der Syndikatsleitung zur Verteilung auf die einzelnen Walzwerke schon jetzt in Auftrag gegeben werden. — Wir haben schon wiederholt zugestanden, daß die Verstärkung und Beschleunigung der staatlichen (und kommunalen) Aufträge in Krisenzeiten durchaus gerechtfertigt ist. Nur ist für die Arbeit erst recht zu verlangen, was man dem Kapital in zarter Fürsorge ohne weiteres zugesteht: Anerkennung der Organisationspreise, das heißt, der gewerkschaftlichen Lohntarife, und Sorge für „tunlichst stetige Beschäftigung." Hier haben wir aber wohl oft von Entlassung und Lohndruck gehört, jedoch niemals davon, daß man die Zustimmung der Organisation für ausnahmsweise niedrigere Lohn-Sonderabkommen einholt.

Auf vielen Seiten ist man auch auf die Haltung des Staates in der Kalisyndikatsfrage gespannt. Hier wirken einerseits die Beteiligungsansprüche der jüngeren Werke wie Sprengpulver, da die sogenannten alten Werke erklären, sie könnten von ihrem Quantum nicht das mindeste mehr abgeben, ohne ihre Betriebe zur Unrentabilität herabsinken zu lassen. Andererseits fürchtet man die Ausbreitung des englischen und amerikanischen Kapitals in dieser Sphäre und damit eine Erschütterung des deutschen Monopols. Obwohl der gegenwärtige Syndikatsvertrag noch bis Mitte 1905 gilt, hat überraschender Weise der Fiskus als Hauptinteressent für den 9. Mai zu einer Beratung über die Verlängerung des Syndikats eingeladen.

* * *

Am 22. April hat in Berlin auch die endgiltige Konstituierung der „Aktiengesellschaft Friedrich Krupp" stattgefunden, und zwar mit einem Aktienkapital von 160 Millionen Mark. Es sollen jedoch gegenwärtig gar keine Aktientitel ausgegeben werden, sodaß es sich nur um eine Neuordnung der Geschäftsführung und um eine Familiengründung im strengsten Sinne handelt. Da man die in die Aktiengesellschaft eingeworfenen Fabriken in Essen, das Grusonwerk, die Germaniawerft u. s. f. mit 150 000 000 Mk bewertete, so sind nur — um gewisse gesetzliche Formalitäten erfüllen zu können — 4000 Mk. bar einzuzahlen; obwohl der Wert der Anlagen sich noch beträchtlich höher stellt, so rückt das Unternehmen dennoch, unter Vorangang allein der Deutschen Bank, hinsichtlich der Höhe des Kapitals an die Spitze der deutschen Aktiengesellschaften.

Mit amerikanischen Riesentrusts vermag es allerdings keinen Vergleich auszuhalten. Der Stahltrust hat nach seiner kürzlich veröffentlichten ersten Jahresbilanz ein Anlagekapital von 1300 Millionen Dollars oder 5800 Millionen Mark, wovon 1018 Millionen Dollars auf Stamm- und Prioritätsaktien und 372 Millionen Dollars auf Obligations- und Hypothekarschulden entfallen. Demgegenüber sind die Unternehmungen des Trusts, welche aus Fabriksanlagen, Kohlen- und Kokswerken, Eisenerzlagern, Eisenbahnen und Dampfschiffen bestehen, mit 1331 Millionen Dollars eingestellt. Die Durchschnittszahl der Angestellten belief sich 1902 auf 168 000 Personen. Herr Morgan an der Spitze ist also noch ein König ganz anderer Art wie der verstorbene Kanonenkrupp.

Berlin, 4. Mai 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Unsere diesjährige Maifeier

hat nach den bisher vorliegenden Berichten der Tagespresse eine stärkere Beteiligung als im Vorjahre gefunden. Nicht blos waren die abendlichen Veranstaltungen trotz größter Vorkehrungen überfüllt, — auch die während der sonst üblichen Arbeitszeit getroffenen Veranstaltungen erfreuten sich diesmal eines stärkeren Besuchs. Man darf dies als ein sicheres Symptom dafür betrachten, daß auf die Massen der arbeitenden Bevölkerung die alljährliche Maifeier eine unverminderte Anziehungskraft ausübt und daß die Demonstration durch Arbeitsruhe immer mehr als die wirksamste Form der Kundgebung erachtet wird. Daß dies trotz der herrschenden Krisis und an einem Tage, der in zahlreichen Großstädten als Lohnzahltag eingeführt ist, hervortritt, giebt dieser Erscheinung

noch eine besondere Bedeutung. Allerdings dürfte diesmal nicht wenig zur Verstärkung der Beteiligung der Beginn des Reichstagswahlkampfes und der Umstand beigetragen haben, daß in der Regel die sozialdemokratischen Reichstagskandidaten es sich nicht nehmen ließen, an diesem Tage selbst die Festrede zu halten. Das trug jedenfalls nicht wenig zum Besuch der Tagesversammlungen bei.

In Berlin waren im Vorjahre die Versammlungen der centralen Gewerkschaften von 40 000 Personen besucht; diesmal konnte über 60 000 Teilnehmee berichtet werden, während die Versammlungen der lokalen Gewerkschaften von 9000 Personen besucht sein sollten. In der Umgebung Berlins stieg die Zahl der Teilnehmee an den Tagesveranstaltungen nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten von 12000 auf 15 000. In Hamburg wurden im Vorjahr 20000 Festzugteilnehmer geschätzt, diesmal 25—27 000. In Altona-Ottensen waren die Vormittagsversammlungen von 3000, (im Vorjahr 2100) Personen besucht. In Bandsbeck stieg dieser Besuch von 650 auf 700, in Harburg von 500 auf 600, in Kiel von 3500 auf 6000, in Bremen von 400 auf 4000, in Stettin von 1000 auf 1500, in Magdeburg von 2000 auf 3000, in Halle von 1200 auf 1500, in Fürth von 800 auf 1200, in Stuttgart von 6000 auf 10 000. Stark war diesmal auch die Beteiligung in Dortmund (1500), Iserlohn (3500), Köln (1500), Offenbach (1500), Bant (2000), Geestemünde-Unterweser (1000). Je ca. 800 Teilnehmer werden angegeben für Düsseldorf, Remscheid, Braunschweig, Rostock, 700 für Arnstadt, je 600 für Erfurt, Bielefeld, Zwickau, 500 für Aachen, je 400 für Jwehoe, Neumünster, Ludwigshafen, je 350 für Forst, Nordhausen, je 300 für Posen, Spremberg, Finsterwalde, Nienburg, Göttingen, Meißen, Crimmitschau, Lockstedt-Stellingen, 250 für Höchst, je 200 für Northus, Halberstadt, Mainz, Schleswig usw. Die abendlichen Veranstaltungen waren natürlich weit stärker besucht; hier zählten die Teilnehmer in der Regel nach Tausenden. Keine zahlenmäßigen Berichte liegen zur Zeit vor aus München, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hannover, Frankfurt a. M., Elberfeld-Barmen, Essen, Danzig, Königsberg, Lübeck, Breslau, Straßburg, Mannheim ꝛc. In der Provinz Schlesien war die Arbeitsruhe im allgemeinen eine schwache; in Oberschlesien wurde die eigentliche Demonstration meist auf den Sonntag verschoben. Der wirtschaftliche Druck lastet dort besonders schwer auf der Arbeiterschaft. In anderen Gegenden hat dies freilich nicht von der Beteiligung zurückgehalten und selbst die alljährlich beliebten Aussperrungsandrohungen von Unternehmerverbänden verfagten ihre Wirkungen gänzlich. An solchen Drohungen hat es auch diesmal nicht gefehlt, vor allem in Berlin und an der Nordseeküste; gerade von diesen Teilen des Reiches wird aber eine starke Zunahme der Feiernden berichtet. Diese Aeußerungen des Kraftgefühls dee Arbeiter haben denn auch auf die Arbeitgeber so viel Eindruck gemacht, daß Maßregelungen in größerem Umfange unterblieben und selbst Straffeiertage nicht so häufig wie in früheren Jahren angeordnet worden sind. In Berlin mußten zirka 4000 bis 4500 Arbeiter zur Strafe auch am 2. Mai feiern. In Lübeck sollen ebenfalls einige größere Betriebe die Feiernden auf mehrere Tage ausgeschlossen haben und in Hamburg wurden einige Maurer gemaßregelt. Das Unternehmertum wird gut tun, seine Kraft nützlicheren Aufgaben zuzuwenden als nutzlosen Drohungen und kleinlichen Chikanen. Es wird während der nächsten zwei Jahre, in denen eine allgemeine Beteiligung der Arbeiter an der Maidemonstration von vornherein gesichert ist, Zeit genug haben, sich das recht ernstlich zu überlegen.

In recht eigenartige Situation wurde die Leipziger Arbeiterschaft am 1. Mai durch den dort inzwischen ausgebrochenen Bierboykott gebracht, der ihnen ihr traditionelles Massenlokal, die Festhalle des Stötteritzer Brauereigartens, entzog. Die Verlegung der Maifeier vom Südosten nach dem Westen (Burghausen) soll diefelde aber ebensowenig beeinträchtigt haben, als die hier und da eintretende Bierlalamität.

Mit Behörden kam es auch diesmal zu einigen Konflikten. In Ober-Schöneweide bei Berlin wurde die Nachmittagsfeier grundlos verboten und die Abendfeier durch Verbot der Musik gestört; in Tegel trat ein Gensdarm den Arbeitern mit dem Revolver entgegen. In Herne und Gelsenkirchen wurden die Versammlungen verboten. In einer Reihe von Städten wurden die Feste und Umzüge verboten, während die Dresdener Behörden diesmal erfreulicherweise von dem gegenstandslosen Verbot von Massenspaziergängen Abstand nahmen, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Empfangsfeierlichkeiten anläßlich der Rückkehr des Königs.

Aus dem Auslande liegen vorerst noch spärliche Berichte vor. In Oesterreich soll die Feier nach üblicher Weise allgemein begangen sein; in Krakau wurden 5000 Demonstranten gezählt. In der Schweiz litten die öffentlichen Veranstaltungen erheblich unter schlechtem Wetter. Es waren an den Festzügen beteiligt in Zürich 6000, in Basel, Bern, Genf und St. Gallen je 2000 und in Biel, Luzern, Winterthur und Schaffhausen je 1000 Personen. — In Belgien war die Beteiligung an den Tagesmanifestationen überaus zahlreich, in Holland dagegen unter den Nachwirkungen der unglücklichen Kämpfe gegen das Koalitionsentrechtungsgesetz eine schwache. In Paris kamen am Nachmittage ganze 1500 Personen in der Arbeitsdörse zusammen; Lyon brachte es auf 3000, Toulon auf 4000, dagegen Dünkirchen auf 6000 Demonstranten. In Kopenhagen war die Arbeitsruhe allgemein, die Zahl der Demonstranten ca. 100000; in Stockholm demonstrierten durch Umzug 40000, in Malmö 10 000, in Gothenburg 6000, in Norrköping 5000, in Eskilstuna 4500, in Gefla und Helsingborg je 3000, in Södertelge und Karlstad je 2500, in Karlskrona, Oerebro, Jönköping, Landskrona, Ystad und Boden je 2000. In Christiania demonstrierten 10 000, in Drammen 8000, in Trondhjem 3000, in Mo 1500, in Bergen 1200, in Stavanger 1000 ꝛc.

In Italien bürgert sich die Maifeier nahezu kampflos wie in Oesterreich ein. Die Berichte weisen überall auf die allgemeine Teilnahme der Arbeiterbevölkerung hin.

Nur aus Rußland kommen wieder Nachrichten über kosakische Gewaltmaßregeln, die zu blutigen Straßenkämpfen führten. Dieses Knuteregiment dürfte den russischen Arbeitern jedenfalls bald den letzten Hoffnungsschimmer eines Umschwungs zu einer ehrlichen Arbeiterpolitik der Regierung austreiben.

Die Maifeier hat sich, wie die diesjährigen Erfahrungen zeigen, einen dauernden Platz in der Arbeiterbewegung der hervorragensten Länder erworben; sie ist wahrhaft volkstümlich geworden und weder durch Gewaltmittel der Scharfmacher noch durch das Mitleid bürgerlicher Arbeiterfreunde auszurotten. Sie hat vollen Anspruch darauf, e r n st genommen zu werden von allen denen, die als ernste Politiker, als wirkliche Sozialpolitikee gelten wollen. Die Maidemonstrations-Bewegung ist im Verlauf der Jahre zu einer Kulturbewegung ersten Ranges geworden, sie ist der Ausdruck des Verlangens der Arbeiterklasse nach einer höheren Stufe des Menschendaseins. Dieses Verlangen drutal unterdrücken heißt sich dem Gange der kulturellen Entwicklung entgegenwerfen, ohne sie aufhalten zu können; — diese Kundgebungen

ironisieren, heißt das Empfinden der Arbeiterschaft verhöhnen. Wer ernsthaft für einen wirklichen Arbeiterschutz einzutreten gewillt ist, der muß auch eine Bewegung begrüßen, die sich so konsequent in den Dienst des Arbeiterschutzgedankens stellt, wie die internationale Bewegung für den Achtstundentag.

Zur Berichtigung. In dem Artikel „Der Geldverkehr in den Gewerkschaften" (Nr. 18, S. 277 des Corr.-Bl.) hat sich ein sinnentstellender Satzfehler eingeschlichen. Es soll daselbst auf der 6. Zeile der zweiten Spalte von unten ab nicht allmonatlich, sondern allwöchentlich heißen. Es wäre sicher ein Fehler, wenn die größeren Zahlstellen der Gewerkschaften, von denen dort die Rede ist, ihre wöchentlichen Einnahmen bis zum Monatsschlusse liegen lassen wollten. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Seemannsverbandes.

Hamburg, 20. bis 23. April 1903.

Es sind zur Generalversammlung 19 Delegierte erschienen, sowie zwei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und der Sekretär des Internationalen Transportarbeiter-Verbandes. Die weiter angemeldeten Vertreter der englischen und der dänischen Seemannsorganisationen wurden in letzter Stunde am Erscheinen verhindert. Auch der Delegierte aus Danzig konnte infolge eines Streiks am Orte zur Generalversammlung nicht kommen.

Der Geschäftsbericht liegt nicht in besonderer Ausgabe für die verflossene Geschäftsperiode vor, sondern es wurden aus agitatorischen Gründen Jahresberichte im Verbandsorgan veröffentlicht. Bei Beginn der Geschäftsperiode zählte der Verband in 15 Mitgliedschaften 8552 eingeschriebene Mitglieder, wovon 3003 als vollzahlende galten. Am 1. Januar 1903 waren in 16 Mitgliedschaften 8261 eingeschriebene und 2484 zahlende Mitglieder vorhanden. Der geringfügige Rückgang ist als eine Folge der sich besonders im Schiffahrtsbetriebe geltend machenden Krise zu betrachten. Im Jahre 1898 hatte der Verband nur 2840 eingeschriebene und 1514 zahlende Mitglieder, so daß die geringe Abnahme in der verflossenen Geschäftsperiode das Bild des Fortschritts in den letzten Jahren nicht zu beeinträchtigen vermag, besonders, weil die Finanzverhältnisse des Verbandes sich in der verflossenen Geschäftsperiode günstig gestalteten. Die Hauptkasse des Verbandes hatte am 1. Januar 1901 einen Bestand von 19 735 Mk. und am 31. Dezember 1902 von 40 234 Mk. Außerdem befanden sich noch in den Kassen der Zweigvereine 19 947 Mk., so daß das Gesamtvermögen des Verbandes 60 016 Mk. beträgt.

In den letzten zwei Jahren hatte der Verband eine Gesamteinnahme von 77 067 Mk. Die Hauptkasse verzeichnete eine Einnahme von 48 249 Mk. und eine Ausgabe von 27 750 Mk. Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Druck des Verbandsorgans 6121 Mk., Agitation 3381 Mk., Seemannskalender 1639 Mk., Rechtsschutz und Unterstützung 371 Mk., Unterstützung an andere Gewerkschaften 1700 Mk., Generalversammlungsunkosten 1029 Mk., Beitrag an die Generalkommission 681 Mk., Beitrag für das Internationale Sekretariat 199 Mk., Beitrag an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 200 Mk., sachliche Verwaltungsunkosten einschließlich der Expedition des Verbandsorgans nur 465 Mk., für Herstellung einer Denkschrift an den Reichstag 6812 Mk., persönliche Verwaltungskosten 4823 Mk.

Die Agitation ist im Verbande nach besten Kräften betrieben worden und sind auch einzelne Zweigvereine mit Forderungen an die Rheder herangetreten. In Flensburg wurde der Tarif verlängert, in Danzig kam es zu einem Streik, der erfolglos verlief. In Orten, in welchen die Organisation schwach war, nahmen die Rheder keine Veranlassung, auf die Anforderungen der Seeleute zu antworten und wurden weitere Schritte nicht unternommen.

Eine besonders rührige Tätigkeit entfaltete der Vorstand, um der dem Reichstage vorliegenden Seemannsordnung eine den Wünschen der Seeleute entsprechende Gestaltung zu geben. Die Forderungen der Seeleute bleiben aber, trotz des vom Verband gelieferten umfangreichen Begründungsmaterials, zum größten Teil unberücksichtigt.

Die internationale Organisation ist weiter ausgebaut worden. Der Verband war auf dem Internationalen Transportarbeiter-Kongreß in Stockholm, an den sich eine Seemanns-Konferenz anschloß, sowie auf der Internationalen Seemanns-Konferenz in London vertreten.

Das Verbandsorgan „Der Seemann" erscheint in einer Auflage von 5—6000 Exemplaren. Insgesamt wurden 1901 98 500 und 1902 119 000 Exemplare verausgabt.

Der Ausschußvertreter berichtete, daß Beschwerden über den Vorstand nicht eingelaufen seien, und der Ausschuß nur bei Entsendung der Delegierten zu Kongressen mitentschieden habe.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wird erörtert, ob es praktisch sei, daß in dem Verbandsorgan eine so scharfe Sprache gegenüber den Rhedern geführt werde. Die Meinungen darüber sind geteilt. Ein Beschluß wird nicht gefaßt, es vielmehr dem Redakteur überlassen, das Fazit aus den Verhandlungen zu ziehen. Weitere Einwendungen gegen die Geschäftsführung werden nicht erhoben und wird den Verwaltungskörperschaften Decharge erteilt.

Nachdem sodann ein Referat über „Organisation und Agitation" gehalten war und die Delegierten über den Stand der Organisation in den von ihnen vertretenen Orten berichtet hatten, wird eine Reihe von Anträgen angenommen, welche bezwecken, die Agitation für den Verband zu fördern. Unter anderen gelangte auch folgender Antrag zur Annahme:

> „Für die mit dem 1. April in Kraft tretende neue Seemannsordnung, für das Seeunfallversicherungs-Gesetz ist vom Centralvorsitzenden unter Mitwirkung eines geeigneten Juristen ein handlicher und leicht verständlicher Leitfaden in Buchform für einen angemessenen Preis herauszugeben. Die Erscheinungszeit zu bestimmen, bleibt dem Centralvorstand überlassen, ebenso die Entscheidung über Form und Ausstattung."

Sodann wird beschlossen, das Verhältnis zur Generalkommission wie bisher aufrecht zu erhalten und den nächsten Gewerkschafts-Kongreß zu beschicken. Die Wahl des Delegierten soll auf der nächsten Generalversammlung, die noch vor dem Gewerkschafts-Kongreß stattfindet, erfolgen. In der Debatte über diese Anträge wird auch die Frage der Industrieverbände behandelt und in Vorschlag gebracht, mit den anderen Organisationen des Transportgewerbes in ein Kartellverhältnis zu treten.

In einem Referat, welches über den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen im Verbande gehalten wurde, betonte der Referent, daß Arbeitslosen- und Reiseunterstützung für die Organisation nicht in Frage kommen können. Die Krankenunterstützung sei zwar

mehr in Betracht zu ziehen, doch wäre es zur Zeit nicht praktisch, sie einzuführen, desgleichen die Sterbeunterstützung. Beide Unterstützungen seien durch die Seemannsordnung unzulänglich geregelt und müsse man die Wirkungen der neuen Bestimmungen erst abwarten, ehe der Verband entsprechende Einrichtungen schaffen könne. Es bliebe nur die Effektenversicherung, die zwar von einzelnen Dampferkompagnien eingeführt sei, aber doch noch von den Seeleuten selbst durchgeführt werden müsse. Der Vorstand schlägt vor, eine Versicherungskasse zu schaffen, die vom Verbandsvorstand zu verwalten sei, aber nicht obligatorisch sein solle. Bei dem vollen Verlust der Effekten soll der Schiffszimmermann 250 Mk., Bootsleute, Matrosen, Heizer, Trimmer Köche und Stewards 200 Mk. erhalten. Auf die Unterstützungssumme von 250 Mk. (Zimmermann) soll für die Mitgliedschaftsdauer von 1—3 Monat ein Extrabeitrag von 2,50 Mk., bei 1—6 Monat von 3,75 Mk., bei 1—9 Monnt von 5 Mk., bei 1—12 Monat von 6,25 Mk. festgesetzt werden; desgleichen bei einer Unterstützungssumme von 200 Mk. (Bootsmann, Matrose, Leichtmatrose, Junge, Heizer, Trimmer, Koch oder Steward) für 1—3 Monat 2 Mk., 1—6 Monat 3 Mk., 1—9 Monnt 4 Mk. und 1—12 Monat 5 Mk. Es sind dann in dem 14 Paragraphen umfassenden Unterstützungs-Reglement die entsprechenden Ausführungsbestimmungen vorgesehen.

Die Mehrzahl der Delegierten spricht sich gegen den Vorschlag des Vorstandes aus, teils aus prinzipiellen Gründen, teils weil die Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung wichtiger sei. Beschlossen wird, den Vorschlag des Vorstandes den Zahlstellen zur Beratung zu überweisen und dem Vorstand anheimzugeben, der nächsten Generalversammlung dann Vorschläge zu unterbreiten, wie sie den zu äußernden Wünschen der Mitglieder entsprechen.

An dem Statut werden nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen. Beschlossen wird, die Unterstützung, welche den Mitgliedern in Notfällen einmal in jedem Jahre gewährt werden kann, von 50 Mk. auf 75 Mk. zu erhöhen.

Die Organisation soll an dem Internationalen Sekretariat angeschlossen bleiben und soll zu den internationalen Kongressen, deren nächster 1904 in Amsterdam stattfindet, ein Delegierter entsandt werden.

Es wird sodann ein Referat über „Die Lage der seemännischen Arbeiter und den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung" gehalten, in welchem die in nachstehender, einstimmig angenommenen Resolution enthaltenen Forderungen begründet wurden. Wir wollen diese Forderungen im Wortlaut wiedergeben, um weitere Kreise mit den Wünschen der Seeleute in Bezug der sie betreffenden Gesetzgebung bekannt zu machen und damit zur Durchführung der Forderungen beizutragen. Die Resolution lautet:

„Die vom 20. bis 23. April 1903 in Hamburg auf der dritten Generalversammlung des Seemannsverbandes in Deutschland versammelten Vertreter der organisierten seemännischen Arbeiter niederer Charge erklären namens ihrer Mandatgeber, daß

1. die Notwendigkeit eines weiteren und beschleunigten Ausbaues des Teiles unserer Sozial- und Arbeiterschutz-Gesetzgebung, der auf den Schiffahrtsbetrieb, mithin auf die seemännische Arbeiterschaft Bezug hat, anerkannt werden muß, weil sie

2. entgegengesetzt zu Regierung, Reichstag und Rheder der Auffassung sind, daß sowohl die neue Seemannsordnung — vom 2. Juni 1902 — als auch das Seeunfallversicherungs-Gesetz und das Invalidenversicherungs-Gesetz den allernotwendigsten und wohlbegründetsten Anforderungen der seemännischen Arbeiter entsprechen, wie auch dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit keine Geltung verschaffen.

Die Delegierten haben demzufolge eine baldige Inangriffnahme einer erneuten Revision der revidierten Seemanns-Ordnung für unerläßlich, und zwar nach der Richtung hin, daß den seemännischen Arbeitern

die Mitwirkung bei den Seemannsämtern gesetzlich gesichert wird;

der Heuervertrag durch schriftliche Abfassung bedingt sein muß;

das Recht der „freien" oder „besonderen Verabredung" oder „Vereinbarung" noch bedeutend mehr eingeschränkt wird;

das Recht vom Rücktritt des Heuervertrages erweitert und die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches beseitigt wird;

die Berechtigung zur zwangsweisen oder polizeilichen Anhaltung zur Verrichtung des Dienstes aufgehoben;

die Regelung der Arbeitszeit und des Wachedienstes im allgemeinen präziser erfolgt und vor allen Dingen auf das Küchen- und Aufwarteperſonal ausgedehnt, und die Sonntagsruhe gesetzlich erweitert wird;

das Notensystem beseitigt wird;

die Heuer und die Kosten für Verpflegung vom Tage der Anmusterung bis zum Tage der Abmusterung unbedingt vom Rheder zu zahlen sind;

die durch Verringerung der Mannschaft ersparte Heuer in allen Fällen und unter allen Umständen der verbleibenden und mehrbelasteten Mannschaft zu zahlen ist;

die Bestimmungen über Kost-, Logis- und Krankenverpflegung bedeutend erweitert und präziser und mehr detaillierter gefaßt werden und so bald als irgend möglich über diese wie über Bemannung, Ausrüstung, Verprovinntierung und Belastung der Schiffe, Spezialgesetze erlassen, und die diesbezügliche erforderliche Kontrolle durch eine Reichsbehörde unter Hinzuziehung von Vertretern der seemännischen Arbeiter ausgeführt wird;

die Disziplinargewalt der Schiffsleitung für unübertragbar erklärt wird, und die drakonischen Strafbestimmungen gemildert werden.

Die Delegierten sind weiter von der Notwendigkeit der Erteilung des Koalitionsrechtes an die Seeleute durch die Seemannsordnung oder einer entsprechenden Aenderung der Gewerbeordnung überzeugt, wie sie auch von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Einführung des Obmannssystems überzeugt sind.

Sie halten weiter eine Erweiterung der Befugnisse der Seemannsämter für absolut erforderlich und zwar in der Richtung, daß die kollegialen Seemannsämter nicht nur in Strafsachen, sondern auch in allen sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergebenden Streitfragen zuständig, und zur Fällung eines Urteils kompetent sind.

Die Delegierten fordern mit Nachdruck, daß vor allen Dingen in der Richtung eine Erweiterung der Bestimmungen der Seemannsordnung herbeigeführt wird, daß der Rheder verpflichtet wird, im Falle der Erkrankung eines Schiffsmannes den Angehörigen desselben auch dann einen Teil der bisher vom Schiffsmann bezogenen Heuer weiter zu zahlen, wenn derselbe auch nicht überwiegend, sondern ganz oder teilweise der Ernährer dieser Angehörigen war.

Eine Erweiterung der Bestimmungen des Seeunfallversicherungs-Gesetzes muß insofern erfolgen, als den Seeleuten eine Mitverwaltung an der See-Berufsgenossenschaft und damit eine Teilnahme an der

Digitized by Google

Festsetzung der Renten gesichert wird. Der heute in der Verwaltung der See-Berufsgenossenschaft vorherrschende Bureaukratismus wirkt für die Seeleute nachteilig, weshalb er zu verurteilen ist.

Der allerentschiedenste Protest muß dagegen eingelegt werden, daß die Genossenschaft in den allermeisten Fällen sich den einseitig-parteiischen Gutachten ihrer bezahlten Vertrauensärzte anschließt und demzufolge die Anträge auf Rentengewährung auf ungleicher Basis beurteilt oder die Rente festsetzt.

Weiter legen die Delegierten den allerentschiedensten Protest dagegen ein, daß erkrankte oder infolge eines erlittenen Unfalles sonstwie leidende Seeleute so häufig willkürlich und ohne jede Berechtigung als Simulanten verdächtigt oder als Probierobjekte zum Vorteil der Rhederei oder der Genossenschaft, sei es an Bord, sei es in den Hospitälern, behandelt werden.

Mit aller Entschiedenheit muß darauf gedrungen werden, daß sowohl die See-Berufsgenossenschaft als auch die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bei Beurteilung eines Rentenanspruches mehr als bisher auf die berufliche Tätigkeit des Seemannes Rücksicht nehmen. Die Eigenart des seemännischen Berufes bedingt diese Rücksichtnahme, und muß der Grad der beschränkten Erwerbstätigkeit nach der bisherigen Berufstätigkeit und nicht nach Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes bemessen werden. Der volle Schadenersatz des einen Unfall erleidenden Schiffsmannes entspricht nur der Gerechtigkeit und Billigkeit. Weiter sind Todesfälle oder Siechtum infolge klimatischer Krankheiten mit Betriebsunfällen gleichzustellen und demgemäß solche Seeleute oder deren Hinterbliebene berechtigt, Unfall- oder Hinterbliebenen-Rente zu beanspruchen. Bei Festsetzung der Entschädigungen sind auch die Vertrauensärzte der Versicherten zu hören.

Bei der im Invalidenversicherungs-Gesetz vorgesehenen Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse, wie solche von der See-Berufsgenossenschaft zu errichten ist, verlangen die seemännischen Arbeiter ebenfalls eine Anteilnahme an der Verwaltung, da sie ja unstreitbar in Form der Beitragszahlung für die Invalidenversicherung einen Teil der Lasten dieses Zweiges der Versicherung mittragen.

Endlich verlangen sie wiederholt und mit Nachdruck die Unterstellung der Seeleute unter das allgemeine Krankenversicherungs-Gesetz bezw. Gleichstellung der Seeleute mit den gewerblichen Arbeitern am Lande in dieser Frage.

Die Zentralleitung des Verbandes wird beauftragt, baldmöglichst eine im Sinne dieser Forderung gehaltene Petition mit entsprechender Begründung der Reichsregierung zu unterbreiten."

Ferner wird beschlossen, Seemanns-Kongresse, analog den Bauarbeiterschutz-Kongressen in Berlin, zu veranstalten und die Regierung sowie die Reichstags-Abgeordneten zu diesen Kongressen einzuladen.

Danach sind die allgemeinen Verhandlungspunkte erledigt und folgen die Wahlen des Vorstandes und Ausschusses. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Bremerhaven. Die nächste Generalversammlung findet wiederum in Hamburg statt.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer.

Bergedorf, 19. bis 22. April 1903.

An der Generalversammlung nahmen teil 22 Delegierte, 2 Vorstandsmitglieder und 1 Vertreter der Kontroll-Kommission. Der Verband hatte am 31. Dezember 1902 in 29 Zweigvereinen 2057 Mitglieder. Nach dem Berichte des Vorstandes ist in der verflossenen Geschäftsperiode eine nennenswerte Ausdehnung des Verbandes nicht zu verzeichnen. Es läge dies daran, daß die zur Agitation verwendbaren Kräfte sich in abhängigen Stellungen befinden. Zwar habe das Reichs-Marineamt auf eine Anfrage des Vorstandes erklärt, daß dem Verband der Schiffszimmerer auf den fiskalischen Werften kein Hindernis bereitet würde und nur die politische Agitation zu unterbleiben habe, doch müsse man abwarten, ob damit die Gefahr der Maßregelung für die Verbandsagitatoren beseitigt sein wird. Größere Agitationstouren konnten nicht unternommen werden. Andere Schwierigkeiten bei der Agitation entständen durch das Entgegenwirken der Lokalorganisationen, deren Gründung von der Centralstelle dieser Organisationen besonders im Odergebiet betrieben würde. Zwar sei ein Abkommen dahingehend getroffen, daß die eine Organisation nicht dort Agitation betreiben solle, wo die andere Boden gewonnen habe, doch sei dieses Uebereinkommen von der Centrale der Lokalorganisationen nicht gehalten worden.

Ferner habe auch der Organisationsgeist noch nicht ausreichend Wurzel unter den Berufsgenossen gefaßt. Vielfach gehen die Mitglieder nach Abschluß von Lohnbewegungen wieder verloren und hat der Verband hierdurch in der verflossenen Geschäftsperiode neun Zahlstellen eingebüßt.

Im Jahre 1902 hatte der Verband eine Gesamteinnahme von 19 278,11 Mk. und eine Ausgabe von 7 435,94 Mk. Am 31. Dezember 1901 waren 16 854 Mk. und am 31. Dezember 1902 28 696 Mk. an Kassenbestand vorhanden. Außerdem hatten die Zweigvereine noch einen Kassenbestand von 2250 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf: das Verbandsorgan 2537 Mk., Streikunterstützung 2858 Mk. (darunter 300 Mk. für andere Gewerkschaften), Agitation 404 Mk., Protokolle des Gewerkschafts-Kongresses 428 Mk., Beitrag an die Generalkommission 237 Mk., persönliche und sachliche Verwaltungskosten 655 Mk. Nach kurzer Diskussion, die sich besonders um die Ursachen der unzureichenden Agitation im Verbande drehte, wird dem Vorstand Decharge erteilt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich hierauf mit Anträgen, welche sich auf Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Verbande bezogen. Vom Vorstande waren seit dem 1. April 1901 fortlaufend Erhebungen über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit und der Krankheitsfälle der Verbandsmitglieder gemacht worden. An den Erhebungen beteiligten sich im letzten Vierteljahr 72, durchschnittlich 62 Prozent der Mitglieder. Insgesamt waren 1242 Personen 30 930 Tage arbeitslos. Der Vorstand legte eine nähere Berechnung vor, nach welcher eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 20 Pf. erforderlich ist, wenn nach 52wöchentlicher Karenzzeit nach der ersten Woche der Arbeitslosigkeit pro Tag 1 Mk. Unterstützung auf die Dauer von 42 Tagen nach einjähriger und von 54 Tagen im Jahre nach zweijähriger Mitgliedschaft gewährt werden sollen. Nach eingehender Diskussion, in welcher besonders erwogen wurde, ob nicht die Unterstützung bei geringerer Beitragserhöhung durchgeführt und nicht einmal, sondern zweimal im Jahre für 42 Tage gewährt werden könne, wurde den Vorschlägen des Vorstandes zugestimmt. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 18 Delegierte für und 4 Delegierte gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Beschluß ist jedoch kein endgültiger, sondern er wird der Urabstimmung der Mitglieder unterbreitet werden und soll in Kraft treten, wenn zwei Drittel der Mitglieder ihm zustimmen. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt, weil die gleichzeitige Schaffung zwei neuer Unterstützungseinrichtungen und

die damit verbundene Beitragserhöhung nicht praktisch sei. Entscheiden sich die Mitglieder für die Arbeitslosenunterstützung, so soll diese mit dem 1. April 1904 beginnen, respektive es sollen von diesem Tage ab die erhöhten Beiträge bezahlt werden.

Es wird sodann über Anträge verhandelt, nach welchen ein Zusammenschluß des Verbandes der Schiffszimmerer mit dem Werftarbeiter-Verband herbeigeführt werden soll. Die meisten Redner halten die Differenzen, welche zwischen den Mitgliedern der beiden Verbände bestehen, für bedauerlich und wünschen sie beseitigt, doch wäre der Zusammenschluß nicht das geeignete Mittel, denn dann kämen dieselben Reibungen in verstärktem Maße mit den Mitgliedern der Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter. Wenn schon der Anschluß an eine andere Organisation erfolgen solle, so könne hierbei nur einer der letztgenannten Verbände in Frage kommen. Schließlich erklärten auch die Antragsteller, daß sie es nicht darauf abgesehen hätten, das Aufgehen der Schiffszimmererorganisation im Werftarbeiter-Verband herbeizuführen, sondern ihre Absicht sei, die Differenzen zwischen den beiden Verbänden zu beseitigen. Es wurde darauf folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung beauftragt den Centralvorstand, unverzüglich mit dem Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes, event. unter Hinzuziehung der Generalkommission, in Verhandlungen zu treten, um die Reibungen in einzelnen Orten zwischen den Mitgliedern der beiden Verbände bei der Agitation zur Heranziehung der Indifferenten zu beseitigen."

Bei dem Tagesordnungspunkt „Lohnbewegungen und Streiks", der sodann verhandelt wird, werden mehrere Anträge angenommen, durch welche eine bessere Regelung der Streikunterstützung herbeigeführt werden soll. So wird beschlossen:

„Hat ein Streikender oder Ausgesperrter irgend welchen Verdienst, so ist die Hälfte desselben von der Streikunterstützung in Abzug zu bringen. Uebersteigt die Hälfte des Verdienstes die Streikunterstützung, so hat der Betreffende keinen Anspruch auf Unterstützung."

Ferner wird ein Antrag angenommen, nach welchem alle Streikunterstützungen als Darlehn gelten und zurückzuzahlen sind, wenn der Empfänger das Solidaritätsgefühl verletzt. Die Streikenden müssen eine diesbezügliche Verpflichtung unterschreiben.

Um die Agitation für den Verband zu fördern, werden 14 Agitationsbezirke gebildet. Es sollen Plakate auf Kosten der Centralstelle beschafft und eine Schrift „Praktische Winke für Schiffszimmerer" angefertigt werden.

Beschlossen wird, einen besoldeten Beamten mit einem Jahresgehalt von 1800 Mk. anzustellen und den bisherigen Beamten für die verflossene Geschäftsperiode je 300 Mk. Entschädigung zu gewähren. Der bisherige Verbandsvorsitzende wird als besoldeter Beamter gewählt und übernimmt zugleich die Kassenverwaltung des Verbandes.

Dem Vorstand wird anheimgegeben, einige Verbesserungen im Verbandsorgan herbeizuführen; sodann wurde über den „Arbeiterschutz im Schiffszimmerergewerbe" beraten. Der Referent betonte, daß der Gerüstbau vielfach mangelhaft sei und stellt eine Reihe von Forderungen, deren Durchführung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Schiffszimmerer dringend geboten sei und ohne Schwierigkeiten erfolgen könne. Die Reichsregierung soll ersucht werden, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen. Zur Kontrolle bei der Durchführung der Schutzbestimmungen sollen den mit der Ueberwachung betrauten Beamten von den Arbeitern gewählte Kontrolleure beigegeben werden.

Nach Erledigung weiterer interner Angelegenheiten wird die Generalversammlung geschlossen.

Oesterreich. Der Kongreß der tschechischen Gewerkschaften fand während der Osterfeiertage in Vorie statt. Anwesend waren 124 Delegierte, die 232 Organisationen (Gewerkschaften und Bildungsvereine) vertraten. Aus dem Bericht der Gewerkschaftskommission ist ersichtlich, daß 276 Vereine und Ortsgruppen und 317 Bildungsvereine bei derselben angeschlossen sind. Die Gesamtmitgliederzahl bei den ersteren beträgt 12 848, die der letzteren 8074. Die Einnahme der Kommission betrug 112 202 Kronen. Angenommen wurde eine Resolution, in welcher von der Regierung verlangt wird, dem Parlament das längst versprochene Gesetz über Alters- und Invaliditätsversicherung, sowie ein solches über Witwen- und Waisenversorgung vorzulegen. Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es als Pflicht des Staates und der Gemeinden erklärt wird, der Krise durch schleunige Vergebung von Arbeiten entgegenzutreten. Ferner wird in der Resolution gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle protestiert. Nach einem Referat über Arbeitslosenversicherung wird einer Resolution zugestimmt, welche die Einführung und den Ausbau dieser Versicherung in den Gewerkschaftsorganisationen verlangt.

Der Kongreß des belgischen Buchbinderverbandes findet in den Pfingstfeiertagen in der „Rose blanche" zu Brüssel statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichte der Kontrolleure und des Verbandsvorstandes; 2. Arbeitslosenunterstützung; 3. Statutenänderung; 4. Bericht der Gruppen; 5. Propaganda; 6. Wahl des Ortes für den nächsten Kongreß und 7. Wahl des Vorstandes. Chagrin.

Generalversammlung der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften.

Die alljährliche Generalversammlung der Samv. Fagforbund fand am 24. und 25. April in Kopenhagen statt. 400 Delegierte der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften hatten sich eingefunden, um über die weitere Tätigkeit zu beraten, aber vor allem, um einen Nachfolger des Genossen Jensen auszuersehen, und so gestaltete sich ein guter Teil der Generalversammlung gewissermaßen zu einer Abschiedsfeier für Jensen. Nach einer begrüßenden Ansprache Jensens, worin er für das jahrelang geschenkte Vertrauen dankte, erstattete Genosse C. M. Olsen den Geschäftsbericht. Der Streik der Dampfschiffsheizer und der Hafenarbeiter sei verloren gegangen und die Rheder triumphieren. Die Organisation zu Grunde zu richten hätte Herr Brandt jedoch noch nicht erreicht und der Tag der Rache würde auch noch baldigst kommen. — Die Arbeitslosigkeit sei im verflossenen Jahre eine erschreckende gewesen und sogar jetzt im April seien nicht weniger als 16 Prozent der organisierten Arbeiter arbeitslos. Von den geführten Konflikten sind zu nennen außer dem oben erwähnten Streik im Hafen: Streik der Steinarbeiter auf Bornholm und in Kopenhagen, um Lohnreduktionen zu verhindern; desgleichen bei den Glasmachern, die von einer Lohnreduktion von 1 Krone pro Mann und Tag bedroht wurden. Ferner hatten die Tischler, Schneider, Schmiede, Typographen und die Arbeiterinnen Konflikte zu verzeichnen, die in

der einen oder anderen Weise gelöst wurden. Die produktivgenossenschaftlichen Unternehmungen der Landesorganisation haben im Berichtsjahre mit gutem Erfolg gearbeitet. Sowohl die Margarinefabrik als die Brauerei, sowie die übrigen Produktivunternehmungen, an denen die Landesorganisation direkt interessiert ist, befinden sich in erfreulicher Entwickelung. — Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Von gefaßten Beschlüssen sind hier zu nennen: Niemand darf für die Folge gezwungen werden, mehr als einer der Landesorganisation angeschlossenen Organisationen anzugehören. Arbeitet ein Gewerkschaftsmitglied mehr als zwei Monate in einem anderen Berufe, so kann von ihm verlangt werden, der diesbezüglichen Organisation beizutreten, jedoch ohne Eintrittsgeld bezahlen zu müssen. Ihm steht aber das Recht zu, kostenfrei vor Ablauf dieser Zeit in die betreffende Organisation überzutreten. In beiden Fällen müssen jedoch die Verpflichtungen seiner bisherigen Organisation gegenüber bis zum Tage des Uebertritts erfüllt sein. Bezüglich der Arbeitslosen- usw. Unterstützungen wird ihm gegenüber ebenso verfahren wie gegenüber Neueingetretenen. Jedoch steht ihm das Recht zu, sich die in seiner bisherigen Organisation erworbenen Rechte durch einen fortlaufenden wöchentlichen Beitrag von höchstens 10 Oere zu erhalten während eines Zeitraumes von bis zu zwei Jahren, so daß er, wenn er in seinem alten Berufe wieder tätig wird, ohne Eintrittsgeld in seine alten Rechte tritt, ausschließlich des Rechts auf Arbeitslosenunterstützung, welches ihm erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft wieder zugestanden wird. — Ein ausgearbeiteter Entwurf zu einem gleichen Buch- und Kassenführungssystem fand die Annahme der Generalversammlung und werden durch eine angenommene Resolution sämtliche Gewerkschaften aufgefordert, sich dieses „Rechenschaftssystem" zuzulegen, um eine Einheitlichkeit hierin herbeizuführen. Bücher und Schemas werden zum Selbstkostenpreis durch den geschäftsführenden Ausschuß verabfolgt. Bezüglich der Haltung des Staates und der Kommunen gegenüber der großen Arbeitslosigkeit wurde eine Resolution angenommen, worin den sozialdemokratischen Abgeordneten Anerkennung ausgesprochen wird für ihre Tätigkeit im Parlament für Zuschüsse an die Arbeitslosenunterstützungs-Einrichtungen der Gewerkschaften usw., sowie beklagt wird, daß die Mehrheit im Folkething die Anträge der Sozialdemokratie nicht unterstützt hat. Daher fordert die Generalversammlung die Arbeiter auf, bei den Folkethingswahlen diesen Umstand in guter Erinnerung zu behalten. Ferner soll eine möglichst genaue fortlaufende Statistik über die Arbeitslosigkeit sowie über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften aufgenommen werden. — In der Herbergsfrage wurde der Ausschuß beauftragt, sein Augenmerk darauf zu nehmen, daß eine humane und zeitgemäße Ordnung in den Herbergen zu Wege gebracht wird. Ferner wurde die prinzipielle Forderung erhoben, daß Staat und Kommune die Bestrebungen, zeitgemäße Herbergen zu schaffen, pekuniär zu unterstützen haben. Zum Nachfolger Jensens als Vorsitzender der Landesorganisation (Samv. Fanforbund) wurde Genosse Martin Olsen, zum Sekretär Valdemar Olsen und zum Kassierer E. Svendsen gewählt. Nach Abschluß der Generalversammlung wurde ein großes Abschiedsfest für Genossen Jensen veranstaltet. E. Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Rückzug des Norddeutschen Lloyd. Nachdem sich die Arbeiter des Lloyd mit erfrischender Deutlichkeit gegen die Pensionskassen, welche ihnen den Raub des Koalitionsrechtes erträglich machen sollten, ausgesprochen haben, hat der Lloyd von der zwangsweisen Einführung der Pensionskasse Abstand genommen und den Arbeitern den Beitritt freigestellt. Neu eingestellte Arbeiter sollen allerdings nach einer Beschäftigung von drei Monaten zum Beitritt verpflichtet werden.

Eine Massenaussperrung ist in Geestemünde in Sicht, wo auf der Tecklenborgs Schiffswerft 1600 Arbeitern zum 14. Mai gekündigt wurde, weil der Arbeiterausschuß sich weigerte, eine veröffentlichte Warnung vor Zuzug von Werftarbeitern zurückzunehmen.

In Iserlohn und Pirmasens ist der Stand der Aussperrungen unverändert. In letzterem Orte haben die Unternehmer die Vermittelung der Staatsbehörden brüsk abgewiesen.

Kartelle und Sekretariate.

Vom schweizerischen Arbeitersekretariat.

Vor kurzem ist der 10. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeitersekretariats nebst zwei Sitzungsprotokollen des Bundesvorstandes veröffentlicht worden. Im Berichte des leitenden Ausschusses wird die mit dem schweizerischen Industriedepartement in Bern in Sachen Sigg gepflogene Korrespondenz mitgeteilt. Das Industriedepartement fragte unmittelbar nach dem Genfer Generalstreik unter Anführung der einschlägigen Bestimmungen des Reglements für den Arbeitersekretär an, ob mit demselben Sigg's Haltung bei dem genannten Streik und bei früheren ähnlichen Vorkommnissen vereinbar sei, ob er zuweilen von seinem Vorgesetzten Weisungen eingeholt oder auf eigene Verantwortung hin gehandelt und welche Maßnahmen der Ausschuß zu treffen gedenke, falls Sigg inkorrekt gehandelt habe. Der Ausschuß gab natürlich zuerst dem Genossen Sigg Gelegenheit, sich über diese Fragen zu äußern, was er in einer eingehenden Darstellung der Genfer Vorgänge und seiner eigenen Tätigkeit bei denselben tat. Erstere sind bekannt und noch in frischer Erinnerung. In Bezug auf seine eigene Person teilt Sigg mit, daß er nur auf Einladung der Arbeiterschaft sich in die Angelegenheit mischte und zwar im Sinne der Verständigung mit der Straßenbahngesellschaft und den Behörden und daß er dann nach Ausbruch des Generalstreiks, an dem er nicht mitgewirkt, wiederum auf besondere, an ihn ergangene Einladung hin den Rat gab, die Arbeit wieder aufzunehmen, was von den Streikenden auch beschlossen wurde. Auf Grund dieser, auch durch beigelegte Aktenstücke bekräftigten Rechtfertigung Sigg's konstatierte der Ausschuß in seiner Antwort an das Industriedepartement, daß er sich in keiner Weise gegen die ihm durch das Reglement vorgeschriebene Haltung vergangen hat und daß daher kein Anlaß zu irgend einem Tadel vorliegt. „Er genießt nach wie vor unser volles Vertrauen." Die militärische Dienstverweigerung leistete Sigg nicht als Angestellter des Arbeitersekretariats, sondern als Bürger und auf eigene Verantwortung. Der Bundesvorstand stellte sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1902 auf den gleichen Standpunkt und in einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte er entschieden gegen die von kapitalistischer Seite neuerdings betriebenen Hetzereien gegen das Arbeitersekretariat und gegen die Versuche, dasselbe in seinen Rechten schlechter zu stellen, als die ebenfalls mit Bundesgeldern sub-

ventionierten Gewerbe-, Industrie- und Bauernsekretariate. Das Industriedepartement verlangte aber als Erwiderung auf die Antwort des Ausschusses die Revision der Reglemente, die dann in der Sitzung vom 22. Februar 1903 seitens des Bundesvorstandes vorgenommen wurde, obschon das genannte Departement mit keinem Worte gesagt hatte, was es eigentlich revidiert haben wolle; dagegen hatte es für den Fall der Ablehnung der Revision mit der Nichtauszahlung der Subvention von 25000 Franken für das Jahr 1903 gedroht. Das revidierte neue Reglement umfaßt 12 Paragraphen gegenüber 6 Paragraphen des alten Reglements und es enthält eine Erweiterung des Wirkungskreises des Arbeitersekretariats. Eine Verbesserung brachte das neue Reglement auch für die Adjunkten des Arbeitersekretariats in Bezug auf ihre Stellung zu ausbrechenden Arbeitskonflikten. Während sie früher warten mußten, bis sie „angerufen" wurden, giebt ihnen das neue Reglement das Recht, aus eigener Initiative vermitteln einzugreifen. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reglements lauten: § 1. Das Arbeitersekretariat hat die Pflichten zu erfüllen, die ihm im allgemeinen durch das Statut des Schweizerischen Arbeiterbundes, im besondern durch die Beschlüsse des Bundesvorstandes und des leitenden Ausschusses, sowie durch Verfügungen des zuständigen eidgenössischen Departements überbunden werden (wie im alten Reglement). § 2. Insbesondere beschäftigt sich das Arbeitersekretariat a) mit Erhebungen über schweizerische Arbeiterverhältnisse und mit sozialen Studien (bisher); b) mit der Förderung der gewerkschaftlichen Organisation durch Gutachten und statistische Arbeiten über den Bestand der Organisation und die Vorgänge im wirtschaftlichen und Gewerkschaftsleben (neu); c) mit Auskunftserteilungen an Behörden, Vereine und Einzelpersonen (neu). § 3. Das Arbeitersekretariat erstattet alljährlich einen Jahresbericht über seine Tätigkeit, so daß er vom leitenden Ausschuß dem Bundesvorstand in seiner Frühjahrssitzung vorgelegt werden kann. § 11. Die Adjunkten, die ihren Sitz außer dem Centralbureau haben, vollziehen die Aufträge des Arbeitersekretärs, erteilen Arbeitern und Vereinen Rat und Auskunft, leisten in ihrem Gebiet Beihilfe zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und zwar zu Gunsten einer einheitlichen Organisation im ganzen Gebiet der Schweiz. Sie können vom Arbeitersekretär vorübergehend auf das Bureau einberufen werden. Bei Konflikten zwischen Arbeitern und Gewerbeinhabern können sie vermittelnd eintreten, dürfen aber keinem Streikcomité angehören und haben in schwierigen Fragen die Weisung des Arbeitersekretärs einzuholen (teilweise neu).

Von den übrigen Bestimmungen sei noch die erwähnt, welche dem Arbeitersekretär einen Jahresurlaub von 4 Wochen, den Adjunkten einen solchen von 2 bis 3 Wochen garantiert.

In dem erwähnten Jahresberichte des leitenden Ausschusses erfährt die unverfrorene Zumutung der kapitalistischen Politiker an das Arbeitersekretariat, daß es eine **völlig neutrale Justition** sein müsse, eine entschiedene Zurechtweisung, indem er feststellt: „Die Aufgabe des Schweizerischen Arbeiterbundes besteht und besteht „in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz". Der Bund gewährt ihm einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten des Arbeitersekretariates, um ihm die Erreichung jenes Zieles zu erleichtern, d. h. um der Arbeiterschaft eine möglichst wirksame Verfechtung ihrer Klasseninteressen zu ermöglichen." Es wird dann auf die Klassenpolitik der andern Interessenverbände verwiesen, die sich zu ihrem Nutzen von der Arbeiterpolitik durch ihren größeren politischen Einfluß, durch ihre stärkere Vertretung im Parlament und in den Verwaltungsbehörden unterscheidet und daher die Interessen jener Klasse viel wirksamer vertreten kann, als es der an politischen und wirtschaftlichen Machtmitteln ärmeren Arbeiterklasse bisher je gelungen ist. Und weiter wird mit trefflichen Worten gesagt: „Wenn die Behauptung, die Arbeiterschaft betreibe Klassenpolitik und schüre sich für den Klassenkampf, nicht im Sinne einer ganz **selbstverständlichen Tatsache**, sondern im Sinne eines Vorwurfes aufgestellt wird, so verrät sich darin ein bedauerlicher Grad von Befangenheit und Parteilichkeit. Sie läuft darauf hinaus, daß die besitzenden Klassen **ihre Klasseninteressen mit denjenigen der Allgemeinheit** identifizieren. Eine Naivität, die vor fünfzig Jahren hingehen mochte, heute aber nur noch lächerlich machen kann. Fassen wir die Aufgabe des Staates so auf, daß er mehr und mehr dahin streben muß, die Interessen der **Allgemeinheit** zu wahren und eine soziale Ordnung zu schaffen, in der die Klassengegensätze verschwinden — weil ihre Ursache beseitigt wird, — so läßt sich auch das Verhältnis, in dem die Berufsverbände, hier der Unternehmer, dort der Arbeiter, zum Staate stehen, nicht mehr verkennen. Noch von einem andern Punkte sollte das nicht allzuschwer zu begreifen sein. In der Behauptung, daß das Verhältnis der Klassenorganisation der Lohnarbeiter zum Staate ein anderes sei als dasjenige der Klassenorganisation des Unternehmertums, ist, bewußt oder unbewußt, das Zugeständnis enthalten, daß der heutige Staat ein Klassenstaat, ein Staat der Besitzenden und dazu berufen sei, deren Interessen in erster Linie zu wahren. Wer das nicht gelten lassen will, wird mit dem Zugeständnis nicht zurückhalten dürfen, daß der Bauernbund oder der Schweizerische Handels- und Industrieverein Klassenorganisationen darstellen, gerade wie der Arbeiterbund oder der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Und zu erörtern bleibt, nach dieser Vereinfachung des Problems, bloß noch, ob die Zukunft des Schweizervolkes mehr auf der Förderung der Klasseninteressen des Unternehmertums beruht oder ob nicht die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die Mehrung ihrer geistigen und materiellen Güter die bessere Garantie für das Wohlergehen unseres Vaterlandes bietet." Diese Klärung der Situation wird freilich auch in Zukunft giftige und wütende Angriffe von kapitalistischen Ausbeutern und ihren Handlangern auf das Arbeitersekretariat nicht verhüten, aber die Arbeiterschaft wird sie als Quittung der Gegner über tüchtige und erfolgreiche Wirksamkeit des Arbeitersekretariats mit Gleichmut entgegennehmen.

Die Tätigkeitsberichte des Centralbureaus in Zürich und der Adjunkten Reimann in Biel und Sigg in Genf verbreiten sich über allgemeine Arbeiten, die Enquête unter den Krankenkassen über die Wiederaufnahme der Krankenversicherungs-Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und Mitarbeit an der Durchführung der Aufgaben derselben, Neutralität der Gewerkschaften, über die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, über Arbeits- und Lohnverhältnisse, Lohn- und Streikbewegungen, Arbeitslosigkeit und öffentliche Hilfe, die auf ebensoviel Verständnislosigkeit wie bösen Willen bei den kapitalistischen Beamten und Politikern stößt, über Unfallwesen und kapitalistische Gaunereien zur betrügerischen Uebervorteilung der Aermsten der Armen, der Verunglückten. Nach dem Berichte Siggs hat die Gewerkschaftsbewegung in Genf und der übrigen welschen Schweiz unter der Fortdauer der Wirtschaftskrise nicht gelitten, eher sich fortentwickelt, im allgemeinen steht es aber damit nach anderen Berichten durchaus unbefriedigend. Reimann tadelt abermals den aussichtslosen, für sie selbst sehr schädlichen Widerstand mancher Uhren-

arbeiter und Kategorien gegen die Einführung der Arbeitsteilung und von Arbeitsmaschinen, der z. B. nur den Erfolg gehabt hat, die Arbeit in solche Uhrenindustriebezirke zu treiben, in denen die Arbeiter ungenügend organisiert sind und welche das Verbot der Teilarbeit nicht einmal aufstellen. Er rät den Uhrenarbeitern, mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, so durch Abschaffung der Akkordarbeit, Reduktion der täglichen Arbeitszeit, Festsetzung von Minimallöhnen, Verbot der Heimarbeit. „Alles das ist durchführbar, während die Opposition gegen die Aenderung der Arbeitsmethoden einfach unfruchtbar und aussichtslos ist. Sie wird zur Folge haben, daß sich die Industrie deplaziert und die Arbeiterorganisationen jeglichen Einfluß auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses verliert."

In der Tat droht den schweizerischen Uhrenarbeitern eine empfindliche Verminderung der Arbeitsgelegenheit durch die von der ausländischen Zollpolitik geförderte Auswanderung von Unternehmungen nach Deutschland, Rußland und andern Ländern, wozu dann der durchaus unmoderne Widerstand gegen den technischen Fortschritt weiteres beitragen wird.

Im vorigen Jahre waren in Biel allein 625 Uhrenarbeiter ganz oder teilweise arbeitslos, und die Krise dauert auch heute noch fort. Wie die allgemeine Wirtschaftskrise auf die schweizerische Uhrenindustrie gewirkt hat, zeigt der Rückgang der amtlich abgestempelten goldenen und silbernen Uhrgehäuse von 4 383 828 in 1901 auf 3 283 172 in 1902, um 1 100 686 weniger.

Audienzen wurden im Centralbureau in Zürich 561, schriftliche Auskünfte 320 erteilt, von Reimann in Biel ca. 3000, von Sigg in Genf 981.

Die Ausgaben des Arbeitersekretariats in 1902 betrugen 26 313 Fr., wovon 18 200 Fr. Gehälter, 3779 Fr. Druckkosten, 1594 Fr. Büreaumiete usw., 1310 Fr. Bibliothek und Zeitungen, 802 Fr. Reisespesen, 528 Fr. Portoausgaben usw.

Genosse Sigg ist am Sonntag, den 22. März, 48 Stunden vor Ablauf seiner viermonatlichen Gefängnißstrafe, wieder seinem Wirkungskreise zurückgegeben worden. Die vorzeitige Entlassung erfolgte, um Manifestationen zu Ehren des Opfers der militärischen Klassenjustiz vor dem Gefängnis zu verhindern. Man fürchtete sich also mit seinem schlechten Gewissen vor der Arbeiterschaft. D. Z.

Die Leipziger Gewerkschaften beschlossen mit 42 gegen 8 Organisationen und 15 014 gegen 8559 Mitgliedern die Errichtung eines Arbeitersekretariats.

Mitteilungen.

Quittung

über die bei der Generalkommission in der Zeit vom 8. April bis 6. Mai 1903 eingegangenen Unterstützungsgelder.

Für den Generalstreik in Holland:

Verein der Zigarrensortierer 300,—, Deutscher Kürschner-Verband 100,—, Verband der Porzellanarbeiter 500,—, Verband der Buchdrucker 1000,—, Verband der Hafenarbeiter 2000,—, Centralverein der Formstecher 50,—, Centralverein der Bildhauer 200,—, Centralverband der Steinsetzer 200,—, Verband der Tapezierer 400,—, Personal der Buchdruckerei Janiszewski 20,—, die Mitglieder des Unterstützungsfonds der Glasarbeiter in Stralau 100,—, mehrere Spandauer Staatsarbeiter 11,85, Arbeiter der Bronzewaren-Fabrik Niemann-Berlin 9,05, Verbandsmitglieder im „Vorwärts" 50,—, Verb. der Zimmerer 1000,—, Verb. der Handelshilfsarbeiter 2000,—, Textilarbeiter-Verb. Filiale Neumünster 50,—, Gewerkschaftskartell Wismar 20,—, Rob. Grüttner, Verden 25,—, Strauß, Braunschweig 100,—, Gewerkschaftskartell Jena 20,—, Gewerkschaftskartell Frankenhausen 15,—, Eisenbahnbeamter Budde 2,05, Verb. der Werftarbeiter 300,—, Verb. der Schiffszimmerer 300,—, die organisierten Töpfer in Velten 100,—, H. Cohn, Mohs bei Görlitz 10,—, Putzerkolonne Ahl, Berlin, Kurfürstendamm 6,50, von „Elenden" 2,50, Gewerkschaftskartell Soest 10,—, Gewerkschaftskartell Hof i. Bayern 50,—, Gewerkschaftskartell Delitzsch 10,—, Busse, Schleuditz 50,—, Verband der Blumen- u. Federarbeiter und -Arbeiterinnen 25,—, Gewerkschaftskartell Pirna 30,—, Gewerkschaftskartell Leisnig 25,—, Gewerkschaftskartell Duisburg 30,—, Gewerkschaftskartell Nürnberg 100,—, Gewerkschaftskartell Cottbus 10,—, Goldleistenfabrik in Stendal durch Pr. 16,30, Gewerkschaftskartell Bernburg 10,—, Organisation der Steinarbeiter 300,—, Gewerkschaftskartell Delmenhorst 50,—, aus Charlottenburg 20,—, Verband der Notenstecher 75,05, Gewerkschaftskartell Fechenheim 20,—, Gewerkschaftskartell Schwäb.-Hall 20,—, Gewerkschaftskartell Chemnitz 100,—, Gewerkschaftskartell Darmstadt 20,—, Gewerkschaftskartell Kaufbeuren 15,—, Solinger Gewerkschaften 100,—, Gewerkschaftskartell Durlach 10,—, Gewerkschaftskartell Flensburg 15,—, Gewerkschaftskartell Lauenburg 20,—, Warnecke, Uelzen 20,—, Schübel, Goldlauter 1,10, Gewerkschaftskartell Neumünster 60,—, J. Kapp, Landau i. Pf. 10,15, Gewerkschaftskartell Celle 10,—, ein pensionierter Eisenbahnbeamter 5,— Mk.; Summa 10 129,55 Mk.

Für Streikende und Ausgesperrte in Deutschland:

Verband der Vergolder 200,—, organisierte Hutmacher in Friedrichsdorf 20,—, Gewerkschaftskartell Aschaffenburg 30,— Mk.; Summa 250,— Mk.

Berlin, Anfang Mai 1903. Hermann Kube.

Quittung

über die im Monat April 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Brauereiarbeiter	3., 4. Qu.	1902		637,11 Mk.
„ „ Lithographen	3., 4.	„	„	408,27 „
„ „ Buchbinder	4.	„	„	301,64 „
„ „ Zimmerer	4.	„	„	1140,00 „
„ „ Textilarbeiter	4.	„	„	1431,80 „
„ „ Schmiede	4.	„	„	176,40 „
„ „ Seeleute	4.	„	„	74,55 „
„ „ Graveure	4. Qu. 02,	1. Qu.	03	107,38 „
„ „ Bildhauer	4. „ „	1. „	„	220,50 „
„ „ Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4. „ „	1. „	„	140,00 „
„ „ Dachdecker	4. „ „	1. „	„	120,00 „
„ „ Formstecher		1. „	„	8,37 „
„ „ Bäcker		1. „	„	132,80 „
„ „ Lagerhalter für 1902				75,00 „

Berlin, Anfang Mai 1903.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dortmund: Kahl, Fritz, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Erfurt: Schenk, Johannes, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Leipzig: Geyer, Friedrich, Redakteur des Tabakarbeiter.

Köln: Muth, Ernst, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tagen nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 551.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Nr. 20. 13. Jahrgang. Berlin, 16. Mai 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften	305
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Gewerkschaftsrecht vor dem englischen Parlament. — Ablehnung des Schiedsgerichts in Schweden. — Vom Arbeitsamt der Vereinigten Staaten	309
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1902. — Industrielle Klassen in Massachusetts	309
Soziales. Arbeitsverhältnisse in Neusüdwales	310
Arbeiterbewegung. Die Stärke der französischen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Aus Amerika	311
Kongresse. Schwedischer Gewerkschaftskongreß — Skandinavische Berufskongresse I. Aus der englischen Bergarbeiterwelt	314
Lohnbewegungen. Zur Schuhmacher-Aussperrung in Pirmasens. — Situation in Hierlohn und Pirmasens. — Eisenbahnerstreik in Australien	316
Hygiene, Arbeiterschutz. Zur Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes	317
Arbeiterversicherung. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1902	318
Polizei, Justiz. Anmeldepflicht der Arbeitersekretärinte	319
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Liegnitz und Nürnberg	319
Kartelle, Sekretariate. Sekretariat in Dresden abgelehnt. Arbeitersekretariat in Pirmasens	319
Andere Organisationen. Eine Entgleisung der kaiserlichen Eisenbahner. Wie christliche Gewerkschaften gemacht werden	320
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	320

Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften.

Am 16. Juni soll das wahlfähige deutsche Volk durch den Stimmzettel über die Gestaltung der Reichsgesetzgebung während der nächsten fünf Jahre entscheiden. Wie folgenschwer diese Entscheidung ist, lehrt uns schon ein kurzer Rückblick auf das, was uns der vor Kurzem nach Hause geschickte Reichstag beschert hat. Neue Militär- und Flottenlasten, Millionenausgaben für Chinaabenteuer und Kolonialpolitik wurden bewilligt trotz der sicheren Voraussicht, daß die Mittel für diese kostspieligen Rüstungen und Experimente anders als durch neue Steuern nicht zu beschaffen waren. Und diese neuen Steuern brachte der Zolltarifentwurf im Wege enormer Erhöhungen der Lebensmittelzölle, die dem deutschen Volke seinen unentbehrlichsten Bedarf verteuern sollen. Um diesen Tarif entbrannte ein Kampf, wie er einzig dasteht in der parlamentarischen Geschichte der Gegenwart. Aber die Reichstagsmehrheit scheute weder Gesetz noch Verfassung, um widerrechtlich die Zollbeute in Sicherheit zu bringen, die dem Reiche große Einnahmen und den Großgrundbesitzern reichen Gewinn verheißt. Und während der verflossene Reichstag durch dieses Gesetz dem Volke auf Jahrzehnte hinaus Milliardenlasten aufbürdete und Handel und Industrie einer schweren Zukunftsgefahr überantwortete, bereitete er der Arbeiterklasse auch auf sozialpolitischem Gebiete schwere Enttäuschungen. Kaum ein einziger entschiedener Fortschritt zu Gunsten der Arbeiter konnte in diesen fünf Jahren durchgeführt werden; am Widerstand der Mehrheitsparteien scheiterten die einheitliche Gestaltung und der konsequente Ausbau der Arbeiterversicherung, wie auch die dringendsten Reformen der Arbeiterschutzgesetzgebung. Anstatt die Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes wirksam zu schützen, wurden dieselben durch die Regierung zum Angriffsobjekt eines Zuchthausgesetzes gemacht, das nur der elementare Widerstand der Arbeiterklasse wirksam abwehren konnte. Und erst die Angst vor den Neuwahlen verleitete die Regierung zu dem kleinen Zugeständnis einer Sicherung des Wahlgeheimnisses. Neue Kanonen, Gewehre und Schlachtschiffe für die Herrschenden, neue Steuern für die Beherrschten, Liebesgaben für die Besitzenden, Hungerzölle für die Armen, das war die Signatur der Tätigkeit des beendeten Reichstages.

Was der neue Reichstag bringen wird, hängt von der Entscheidung der Wähler ab. Seine wichtigste Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet wird der Abschluß neuer Handelsverträge sein. So sehr diese Verträge für Deutschlands Industrie, für die deutsche Arbeiterklasse eine Lebensfrage sind, so schwerlich sind befriedigende Verträge auf der Grundlage des Wucherzolltarifs zu bekommen. Ein Reichstag, dem die Volkswohlfahrt, dem Deutschlands industrielle und handelspolitische Entwicklung höher gilt als das Wohlleben einer Junkerkaste, wird friedliche Verträge einem drohenden Zollkriege vorziehen. Eine neue Mehrheit im Sinne des Zollwucherkartells dagegen wird den Wucherzoll selbst dem Zollkriege zum Trotze retten. Kein Wähler, der sich gegen diese Politik der Plünderung und Vergewaltigung des Volkes schützen will, wird daher seine Stimme einem Vertreter derjenigen Parteien geben können, die an der Niederwerfung der Zolltarif-Opposition beteiligt waren. Schon das elementarste Selbsterhaltungsinteresse gebietet diesen Standpunkt der politischen Selbstverteidigung. Auch den Gewerkschaften kann diese Entscheidung nicht gleichgültig sein. Ob die deutsche Industrie sich fesselloß entfalten kann, ob ihr der gesamte Weltmarkt offen steht, das interessiert sie nicht minder als die Höhe des Kaufwertes, den der Lohn der Arbeiter nach Maßgabe der Lebenshaltungspreise erreicht. Schon seit Jahren lastet der Druck der wirtschaftlichen Krisis auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist in unheilvollstem Maße gewachsen, und hat weite Arbeiterschichten ins Elend gerissen. Sie hat den deutschen Gewerkschaften enorme Unterstützungsausgaben aufgebürdet, die aber nur einen kleinen Teil der Not lindern konnten. Von 1895 bis 1901 stiegen

die Ausgaben für Unterstützungen in den centralisierten Gewerkschaften (ausschl. Streikunterstützung) von 952000 Mk. auf 3332000 Mk. ein Mehr von 2380000 Mk. Weit höher sind die wirtschaftlichen Verluste der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, durch Arbeitsausfall, Lohneinbußen und Lohnherabsetzung, Tarifbrüche Aussperrungen und verlorene Abwehrstreiks. Soll dieser Druck durch eine wahnwitzige Kampfzollpolitik künstlich verlängert, die deutsche Industrie den Zollrepressalien anderer Staaten überantwortet und die deutsche Arbeiterklasse zu Grunde gerichtet werden? Das Produzenteninteresse der deutschen Arbeiter verlangt eine friedliche Handelsvertragspolitik, die der deutschen Arbeit überall freien Eingang verschafft und den wirtschaftlichen Wettbewerb durch Entwicklung aller technischen und wissenschaftlichen Kräfte fördert. Die Gewerkschaften müssen dafür Sorge tragen, daß ihre Mitglieder und Berufsangehörigen nicht durch die Entscheidung eines Augenblicks mehr geschädigt werden, als der angestrengteste Kampf von Jahrzehnten jemals wieder wettmachen kann.

Auch das Konsumenteninteresse der Arbeiterklasse müssen die Gewerkschaften nachhaltig verteidigen. Jede wirtschaftliche Misere drückt die Lebenshaltung der Arbeiter doppelt herab. Während der Kapitalist seine Verluste an Produktionsgewinn durch Arbeitseinschränkung, Lohnreduktion und Entlassung auf den Arbeiter abwälzt, hält sich der Warenverkäufer für den verminderten Handelsgewinn durch Preisaufschläge an dem kleinen Käufer schadlos. Das wirtschaftliche Gesetz: Geringe Nachfrage, nachgebende Preise — verliert dem abhängigen Arbeiter gegenüber seine Wirkung; Handelskrisis und Lebensmittelverteuerung waren für ihn stets identisch. Diese doppelte Lohnentwertung untergräbt alle gewerkschaftlichen Errungenschaften, schwächt die Widerstandskraft des Einzelnen, macht ihn zum Spielball der Unternehmerwillkür. Gelingt es den Gewerkschaften, beim Eintritt der günstigeren Konjunktur unter enormen Anstrengungen die verlorenen Löhne wieder herzustellen, durchbrochene Tarifverträge aufs Neue zu vereinbaren und überall die Schäden der Krisis auszubessern, so würde unter dem verhängnisvollen Drucke des Zollkrieges jedes Wiedererheben auf absehbare Dauer völlig ausgeschlossen sein. Arbeitsmangel in Permanenz, durch Notstandsarbeiten kaum verschleiert, — unerschwingliche Notstandspreise für Brot, Fleisch, Kohle, Wohnungen usw. sind die Folge. Wie könnte eine Gewerkschaft, deren Aufgabe doch die Sicherung und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ist, vor solchen Konsequenzen untätig bleiben? Sie würde die Lebensinteressen ihrer Mitglieder verraten, wenn sie nicht Alles zur Abwendung solcher Gefahren aufbieten wollte.

Deshalb müssen auch die deutschen Gewerkschaften bei der bevorstehenden Reichstagswahl Stellung nehmen, um die wirtschaftliche Zukunft ihrer Mitglieder sicherzustellen. Als wirtschaftliche Organisationen kann es nicht ihre Aufgabe sein, sich selbst am Wahlkampfe zu beteiligen, eigene Kandidaten aufzustellen, oder Wahlbündnisse mit Parteien abzuschließen. Der politische Kampf erfordert seine eigene dauernde Organisation. Das hindert nicht, daß sich die Gewerkschaften über ihre Stellung zur wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung, über ihre Interessen und Forderungen klar werden und aufmerksam prüfen, welche der politischen Parteien ihre zuverlässigste Stütze bildet. Es enthebt sie auch nicht der Pflicht, darauf hinzuwirken, daß keines ihrer Mitglieder darauf verzichtet, am Wahltage seine Stimme im Sinne der Sicherstellung der Gewerkschaften und der nachhaltigen Vertretung der Arbeiterinteressen abzugeben. Die Gewerkschaften stehen mit dieser ihrer Auffassung inmitten des Wahlkampfes keineswegs allein. Die meisten wirtschaftlichen Interessenvereinigungen anderer Volksklassen sind unausgesetzt in diesem Sinne tätig. Die Verbände der Großindustriellen und der Arbeitgeber, die Verbände der Innungen und Handwerker, der Landwirte und Bauern, die Berufsvereine der Angestellten, Kaufleute usw., sie kämpfen für Scharfmacherpolitik, für Mittelstandspolitik, für Agrarpolitik, für Handelsvertragspolitik und mehr oder weniger alle gegen Arbeiterpolitik. Sollen nur die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterklasse, des größten und wichtigsten Faktors für die deutsche Volkswohlfahrt, untätig, unentschieden bleiben und ruhig zusehen, wie alle Interessengruppen sich rüsten, um die Lage der Arbeiter dauernd zu verschlechtern, ihre Rechte zu verkürzen und jede wirksame Reform hintanzuhalten? Die Gewerkschaften wären des Vertrauens der Arbeiter unwürdig, wenn sie diese Angriffe nicht wirksam zurückwiesen und Klarheit schafften über das, was am Wahltage für sie auf dem Spiele steht.

Die Verhandlungen des letzten Reichstages haben auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik die konservativen Parteien, die Parteien der Nationalliberalen und des Centrums, der Antisemiten, Polen, Elsässer und Welfen als rücksichtslose Anhänger des Zollwuchers offenbart. Diesen Parteien schloß sich im Verlauf der denkwürdigen Zollkämpfe noch die freisinnige Volkspartei unter Führung Eugen Richters an, die aus Eifersucht, die Sozialdemokratie könne durch ihre entschiedene Bekämpfung des Zollwuchers einen parlamentarischen Sieg feiern, der Zollopposition in den Rücken fiel und der Zollwuchermehrheit auf verfassungswidrigen Schleichwegen zu einem Triumph über die Obstruktion verhalf. So wenig die Gewerkschaften von den Zollwucherparteien aus phrasenhafte Vertretung ihrer Interessen erwarten dürfen, so verdient die Partei, die ihre Bundesgenossen im schärfsten Kampfe meuchlings verriet, nicht einmal die Achtung, die ehrlichen Gegnern gebührt. Dieser Verrat hat Erbitterung bis weit hinein in die Reihen der fortschrittlichen Gewerkvereine hervorgerufen, die sich bei den bevorstehenden Wahlen mit aller Schärfe gegen die Schuldigen kehren wird. Es widerspricht jeder gesunden Logik, daß denkende Gewerkvereinler einer solchen Partei noch fürderhin Vertrauen entgegenbringen könnten. Nicht minder schwer hat sich aber auch die Zentrumspartei an dem wirtschaftlichen Interesse des von seiner Hände Arbeit lebenden Volkes versündigt; sie hat die Führung in dem an Volksverrat und Verfassungsbrüchen so reichen Kampfe übernommen, ihre ganze Kraft für das Zustandekommen des Zollwuchers eingesetzt, und ihre Führer haben als Antragsteller wie als Reichstagspräsident die schlimmsten Rechtsbrüche mit ihrem Namen gedeckt. Daß christlich-katholische Arbeiter verblendet genug waren, den religiösen Lockrufen dieser Partei zu folgen, sich zum Kampfe gegen die Gewerkschaften in christlichen Gewerkvereinen zusammenschließen, ist angesichts der Macht, die der religiöse Gedanke in weiten Volksschichten ausübt, verständlich. Durch den Zollwucher und Rechtsbruch hat die Zentrumspartei sich aber ihres christlichen Mantels entledigt und sich den Ausbeuterparteien zur Seite gestellt mit dem Daseinszweck der Unterdrückung, Aussaugung und Rechtlosmachung der Arbeiterklasse. Welcher christliche Arbeiter könnte angesichts solcher arbeiterfeindlichen Taten dieser Partei im nächsten Reichstag zu neuem Einfluß verhelfen wollen? Muß ihm doch klar sein, daß nach Wiederkehr des Zentrums in ähnlicher Stärke nicht allein das angefangene Werk der Zollwucherer fort-

iequent im Sinne der Agrarier vollendet wird, sondern daß auch andere Rechte des Volkes von dieser Partei je nach Belieben preisgegeben werden! Und was werden die christlichen Arbeiter ihren christlichen Gewerkvereinsführern entgegnen, die sie, anstatt ernsthaft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter tätig zu sein, zur Unterstützung einer arbeiterfeindlichen Wirtschaftspolitik verleiten wollen? Nieder mit den Zolltoucherparteien! wird die Antwort sein.

In der Zolltarifkampagne hat lediglich die sozialdemokratische Arbeiterpartei zielbewußt das Interesse der Arbeiterklasse vertreten. Das kann gewiß nicht Wunder nehmen, da diese Partei die einzige ist, in denen die Arbeiter selbst raten und taten; sie ist die eigentliche Partei der Arbeiter. Als solche konnte sie nicht anders, als den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Daß sie von der süddeutschen Volkspartei und von der freisinnigen Vereinigung energisch unterstützt wurde, muß diesen Parteien hoch angerechnet werden, wenn sie auch lediglich im wohlverstandenen bürgerlichen Interesse des Handels und des kleinen Mittelstandes handelten. Die sicherste Gewähr für die richtige Vertretung der wirtschaftspolitischen Interessen der Gewerkschaften im nächsten Reichstage giebt jedenfalls die Sozialdemokratie allein.

Auf sozialpolitischem Gebiete bedürfen die Gewerkschaften zunächst derjenigen Freiheiten und Rechte, die ihnen die Organisation, Aufklärung und Erziehung der Arbeitermassen, sowie die Führung wirtschaftlicher Kämpfe, wie den Abschluß gewerkschaftlicher Tarife, ihre Durchführung und rechtliche Anerkennung ermöglichen. Sie fordern daher ein uneingeschränktes Koalitionsrecht, ein völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Erwerbstätigen jedes Alters und Geschlechts, Freiheit der Presse, ferner die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine als vertragsschließende Vertretungen der Arbeiter, die öffentlich-rechtliche Anerkennung gewerkschaftlicher Lohn- und Arbeitstarife, sowie die Einsetzung volkstümlicher Arbeitsgerichte, zuständig für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, und die Einsetzung von Schiedsgerichten für Arbeitsstreitigkeiten kollektiver Natur. Wie dringend notwendig den Arbeitern diese Rechte sind, das zeigen die zahlreichen Eingriffe von Behörden und Gerichten in die Lohnkämpfe, in das Vereins- und Versammlungsrecht usw., die trotz der denkbar größten Selbstbeschränkungen ehrliche Arbeiter in die Gefängnisse bringen, ferner die umfangreichen Kämpfe, die zahlreiche Gewerkschaften lediglich um das Prinzip ihrer Anerkennung führen müssen, die Tarifbrüche, deren sich die Unternehmer in zahlreichen Gewerben seit dem Eintritt der Wirtschaftskrise schuldig machten, sowie endlich die täglichen Erfahrungen in der Praxis der Gewerbegerichte. Da es sich bei allen diesen Forderungen nicht um Ausnahmerechte zu Gunsten der Arbeiter, sondern um Rechte handelt, die die Unternehmerklasse tatsächlich und praktisch längst besitzt, so müßte schon das Gerechtigkeitsgefühl alle Parteien des Reichstags dazu drängen, den Arbeitern die ihnen notwendigen Freiheiten und gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften zu gewähren.

Die verflossene Reichstagsperiode bot indes hinsichtlich des Verhaltens der bürgerlichen Parteien höchst lehrreiche Erfahrungen. Als die Sozialdemokratische Fraktion nach Ablehnung der Zuchthausvorlage einen Schutz des Koalitionsrechts gegen polizeiliche und richterliche Eingriffe verlangte, — da wurde ihr Antrag von allen übrigen Parteien abgelehnt. Für einen wirksamen Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter war also keine dieser Parteien zu haben, trotz ihrer von Arbeiterfreundlichkeit triefenden Reden, mit denen sie die Ablehnung der Zuchthausvorlage begleiteten. Sie alle tragen daher einen Teil der Verantwortung nicht blos für die unerhörte Polizei- und Gerichtspraxis, streikende Arbeiter als Erpresser behandeln, sondern auch für die Gewaltmaßregeln selbstherrlicher Unternehmer, die wie der Nordd. Lloyd die Arbeiter schamlos ihres Koalitionsrechts berauben. — Nicht besser ist es von dieser Seite um den Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes bestellt. In vielen Teilen des Reiches ist dieses Recht für Frauen und Minderjährige in Frage gestellt, in einigen Bundesstaaten hängt es völlig von dem Gutdünken der Behörden ab, ob Arbeiter sich friedlich als Staatsbürger vereinigen und versammeln dürfen. Die Herrschaft der bürgerlichen Parteien in den Landtagen hat der Bewegungsfreiheit des arbeitenden Volkes keinen Fortschritt gebracht; nur die Sozialdemokratie hat sich mit Energie dieser Forderung des Volkes angenommen. Das Reichs-Notvereinsgesetz, das die Aufhebung der Verbindungsverbote für politische Vereine enthielt, kam erst dann, als diese Verbote den bürgerlichen Parteien selbst unbequem wurden, und der gleiche Vorgang wiederholte sich in Preußen bei der Verleihung des Segmentsrechts für weibliche Teilnehmer an politischen Versammlungen.

Ohne Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht ist natürlich auch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine undiskutabel. Wenn einzelne bürgerliche Parteien eine gesetzliche Regelung der Berufsvereine beantragten, so leitete sie dabei offensichtlich das Bestreben, diesen Vereinen neue Schranken aufzuerlegen, um sie im Sinne bürgerlicher Interessen erzieherisch zu leiten. — Die Stellung der bürgerlichen Parteien zur Frage volkstümlicher Arbeitsgerichte endlich bekundete sich in der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge bezüglich des Obligatoriums der Gewerbegerichte für Orte mit 15000 Einwohnern oder 3000 Arbeitern und deren Ausdehnung auf alle Lohnarbeiter, sowie hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen und Herabsetzung des Wahlfähigkeitsalters. Das Schicksal dieser den Gewerkschaftsforderungen entsprechenden Anträge dürfte sich leicht wiederholen, wenn im nächsten Reichstag der Entwurf, betr. die Kaufmannsgerichte, zur Beratung gelangt, — ein Grund mehr für jeden Arbeiter, seine Stimme nur einer Partei zu geben, die zuverlässig für diese Arbeiterinteressen eintritt.

Ferner bedürfen die Gewerkschaften zum Schutze ihrer Errungenschaften eines wirksamen Arbeiterschutzes, der die Dauer der Arbeitszeit für alle Arbeiterkategorien maximal begrenzt, die gesundheitsschädlichen Arbeitsverrichtungen verbietet oder doch ihrer Gefahren entkleidet, die Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Arbeit von Kindern verbietet, für ausreichende Pausen sorgt, die nachteilige Heimarbeit verbietet und die Gewähr für eine energische Durchführung der bezüglichen Vorschriften durch ausreichende Kontrole bietet. Das Maß des notwendigen Arbeiterschutzes haben die Gewerkschaften durch ihre Zustimmung zum Programm der internationalen Achtstundenbewegung festgestellt. Trotz eines gewissen Liebäugelns der bürgerlichen Parteien mit der Arbeiterschutzreform sind diese konsequenten Forderungen bisher noch stets von jener Seite mit Hohn und Spott bekämpft worden. Namentlich der Schutz der erwachsenen Arbeiter stößt bei allen bürgerlichen Parteien auf den größten Widerstand. Selbst die Reichsregierung bekundet mehr Einsicht in die Notwendigkeit schützender Maßnahmen, denn die

Digitized by Google

neusten Bundesratsverordnungen innerhalb des letzten Jahrzehnts sind neben der Anregung der Sozialdemokratie ihrer Entschließung zu danken. Die zwölfstündige Maximalarbeitsnacht-Verordnung für das Bäckereigewerbe ging sogar den Freisinnigen noch zu weit in der Beschränkung der freien Ausbeutung. Manche dieser Verordnungen wäre in absehbarer Zeit nicht zu erwarten gewesen, wenn ihre Geltung der Zustimmung des Reichstages bedurft hätte. Die konsequente Durchführung des Kinderschutzes scheiterte ebenfalls am Widerstand aller bürgerlichen Reichstagsparteien', die die Sozialdemokraten mit ihren Anträgen allein ließen. Das Verbot der giftigen Phosphorzündholzindustrie hatte mit den lebhaftesten Widerstand des Zentrums und der freisinnigen Volkspartei zu kämpfen und den Schutz der seemännischen Arbeiter haben alle bürgerlichen Reichstagsparteien der Sozialdemokratie überlassen, deren Einfluß leider nicht ausreichend war, um Verschlechterungen zu verhüten, geschweige denn entscheidende Verbesserungen durchzusetzen. Wer in den Kreisen der Seelente von bürgerlicher Arbeiterfreundlichkeit reden wollte, würde sicher dem grimmigsten Hohn begegnen; man würde ihm als Antwort ein Sündenregister der nicht sozialdemokratischen Parteien vorlegen, das ihm jede Aussicht auf Anhänger in diesen Kreisen für alle Zukunft verleidet. So haben die bürgerlichen Parteien sich die Gunst der Arbeiterklasse verscherzt, während allein die sozialdemokratische Partei deren Forderungen vertrat. Daraus erklärt sich auch, weshalb die Sozialdemokratie das feste Vertrauen der denkenden und kämpfenden Arbeitermassen besitzt.

Die letzte Reichstagsperiode brachte noch eine besondere Probe der bürgerlichen Arbeiterschutzfreundlichkeit, als die sozialdemokratische Fraktion ihren Entwurf betr. die Neuregelung der Arbeitsbehörden (Arbeitsämter) einbrachte. Auch dieses weitschauende Gesetzeswerk fiel der Verständnislosigkeit der Reichstagsmehrheit, die alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme umfaßte, zum Opfer. Zum Schutze der Arbeit gehört auch die Schaffung durchgreifender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, für welche gerade die letzten Jahre reichlich Anlaß boten; wieder war es die Sozialdemokratie, die den bürgerlichen Parteien Gelegenheit gab, ihre Arbeiterfreundlichkeit leuchten zu lassen. Daß diese auf jede ernste Maßnahme verzichteten und sich mit einigen beruhigenden Reden der Regierungsvertreter, sowie mit der Annahme einer Resolution betr. Studiums der Frage der Arbeitslosenversicherung begnügten, ist Beweis genug dafür, daß selbst Massennotstände von so bitterer Schärfe den bürgerlichen Parteien kein werkthätiges Interesse abzugewinnen vermögen, während die Klagen der notleidenden Junker fürsorglich mit Liebesgaben, Fleischeinfuhrverboten, Wucherzöllen gestillt werden.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung dagegen rühmen sich die bürgerlichen Parteien, insbesondere das Centrum, ihrer Arbeiterfürsorge. Diese edle Tugend feierte leider stets ihre schönsten Triumphe nur dann, wenn es galt, unzureichende Reformen der Regierung im Wege des Kompromisses mit ehrlicheren Reaktionären noch mehr abzuschwächen oder Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie zu fällen. Die Gewerkschaften sind die Pioniere der deutschen Arbeiterversicherung; ihre Kranken- und Invalidenkassen waren für die Reichssozialreform das Muster. Aber die Selbstverwaltung der Arbeiter ließ die Regierung unberücksichtigt und die bürgerlichen Parteien haben sie darin unausgesetzt bestärkt und die winzigen Rechte der Arbeiter Schritt um Schritt preisgegeben. Das zeigte sich am drastischsten bei der jüngsten Krankenversicherungsnovelle, wo das reaktionswütige Centrum in seinem Entrechtungseifer erst vor der Obstruktion die Segel strich. Die Sozialdemokratie dagegen vertrat bei allen Arbeiterversicherungsgesetzen die Forderungen der Arbeiter mit zäher Energie; sie war ehrlich bestrebt, diese Gesetze zu gunsten der Arbeiter besser zu machen. Wenn ihr die bürgerlichen Parteien vorwerfen, sie habe sich durch ihre Abstimmung gegen diese Gesetze in Widerspruch zu den Arbeiterinteressen gesetzt, so sind die ersteren die denkbar schlechtesten Interpreten der Stimmung der Arbeiterklasse, die im Gegenteil die Verhinderung guter Versicherungsgesetze durch die bürgerliche Reichstagsmehrheit mit wachsendem Groll verfolgte und dem Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion ihre Zustimmung gab.

So zeigt die Sozialpolitik auf allen Gebieten daß die Gewerkschaften nur in der Sozialdemokratie eine zuverlässige Vertretung der Arbeiterforderungen im allgemeinen, wie der gewerkschaftlichen Interessen im besonderen besitzen. Das ist kein Zufall, da die sozialdemokratische Partei durch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in hohem Maße direkt beeinflußt wird. Die bürgerlichen Parteien suchen wohl Anhang in Arbeiterkreisen zu gewinnen, aber sie gestatten den Arbeitermassen keinerlei Einfluß auf ihre Entschließung. Die Sozialdemokratie muß ihnen schon nahe auf den Leib gerückt sein, ehe der schlichte Mann aus der Werkstatt bei ihnen Anerkennung findet und nur wenige Auserwählte werden als Renommierarbeiter auf die politische Tribüne gehoben. Das Zentrum scheute sich nicht, auf dem vorjährigen Katholikentag zu Mannheim selbst seinen getreuen Gewerkschaftsführer Giesberts schmählich zu desavouieren, als dieser eine ernsthafte Bekämpfung der Arbeitslosennot verlangte. Die Sozialdemokratie ist die selbstverwaltete Arbeiterpartei; sie kann keine andre Politik als Arbeiterpolitik treiben und wird sich daher auch für alle Zukunft des Vertrauens der Gewerkschaften erfreuen.

Selbstverständlich können die Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht verpflichten, unter allen Umständen nur einen Sozialdemokraten ihre Stimmen zu geben. Wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder beim Eintritt nicht nach deren Parteistellung oder religiösem Glaubensbekenntnis fragen, so üben sie auch keinen Druck aus, um sie zur Stimmabgabe in einer gewissen Richtung zu zwingen. Sie haben ihre Pflicht erfüllt, wenn sie die rechtlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen ihres Wirkens, ihre Lebensinteressen und deren bisherige Vertretung darlegen und darnach den Mitgliedern die Entscheidung selbst überlassen. Die Wähler zu sammeln und organisieren, sie politisch zu schulen und deren Abstimmung einheitlich zu lenken, kann nur Aufgabe der politischen Parteien sein, und das Vorhandensein einer äußerst rührigen Arbeiterpartei überhebt sie der Notwendigkeit politischer Propaganda.

Desto mehr aber bleibt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Pflicht, als Staatsbürger sich auch politisch zu betätigen und im Anschluß an eine Partei dafür einzutreten; daß den Interessen der Arbeiterklasse in der Reichsgesetzgebung mehr als bisher Geltung verschafft werde. Diese Pflicht liegt nicht allein den wahlfähigen Arbeitern ob, sondern allen Arbeitern ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, die sich ihres Arbeiterinteresses bewußt sind, denn Alle müssen darauf hinwirken, daß die Gesetzgebung in der ihrem Wohle dienlichen Weise beeinflußt werde. Jedem ist die Möglichkeit der politischen Organisation und der Mitwirkung in der Arbeiterbewegung ge-

boten und Jeder muß sein Teil dazu beitragen, daß am Tage der Reichstagswahl Arbeitervertreter gewählt werden. Es ist vielleicht überflüssig, zu sagen, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der sein Klasseninteresse wohl begriffen hat, nur einem sozialdemokratischen Vertreter seine Stimme geben wird. Aber wir haben auch keinerlei Ursache, diese selbstverständliche Feststellung zu scheuen, nachdem die bürgerlichen Parteien selbst am meisten dazu beigetragen haben, die Arbeiter mit der Sozialdemokratie unlöslich zu verbinden, so daß in der letztjährigen Session selbst der Staatssekretär Graf von Posadowsky als Tatsache zugestehen mußte, daß diese Partei die Vertretung der Arbeiter bilde. Man könnte eben so gut die Sonne leugnen oder das Gesetz der Erhaltung der Energie in Zweifel stellen, wie diese einfache Tatsache aus dem Bereich der Wirklichkeit verschwinden lassen.

Möge jeder deutsche Arbeiter daher die wenigen Wochen bis zum Wahltag benutzen, um für einen nachhaltigen Erfolg der Arbeiterbewegung zu wirken. Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß an diesem Tage nur zuverlässige Arbeitervertreter gewählt werden. Dringend notwendig ist es, zu verhindern, daß eine Reichstagsmehrheit aus der Wahl hervorgeht, die, wie die früheren, dem Volke neue Lasten und Steuern aufbürdet, seine Rechte mit Füßen tritt und ihm den notdürftigsten Schutz gegen Ausbeutung, gegen physische und soziale Not versagt. Jeder trete in die Reihen der Kämpfer ein, um nach besten Kräften beizutragen für den Sieg der Arbeitersache.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Gewerkschaftsrecht vor dem englischen Parlament.

Das englische Unterhaus lehnte am 8. Mai den vom Parlamentarischen Comité der Trade Unions eingebrachten Gesetzentwurf, betr. gewerbliche Streitigkeiten (Trades Dispute Bill) ab, beschloß dagegen, Erhebungen über die Gewerkschaften einzuleiten.

Keine schiedsamtliche Lösung von Arbeiterkonflikten in Schweden.

In Nr. 48 des vorigen Jahrgangs brachten wir einen Artikel über den Entwurf betr. die schiedsamtliche Lösung von Arbeitskonflikten, der jetzt von dem schwedischen Reichstage begraben worden ist. So unschuldig die Sache auch war, die schwedische „Volksvertretung" witterte Gefahr darin für ihre patentierte soziale Rückständigkeit, die sie mit ängstlicher Sorgfalt pflegt. Die zweite Kammer hatte die vorgeschlagene Institution genehmigt, aber die erste Kammer lehnte mit 76 gegen 59 Stimmen die Vorlage ab. Die Debatte in der ersten Kammer war geradezu charakteristisch. Statt der friedlichen Lösung der Arbeitsstreitigkeiten, wurde ein größerer Schutz der Streikbrecher verlangt und zwar nicht nur Schutz derselben gegen Gewalttätigkeiten, sondern es sollte auch strafbar gemacht werden, in Resolutionen sich gegen diese auszusprechen. Im übrigen finden wir unsere Auffassung, betreffend die Bedeutungslosigkeit der Vergleichsbeamten für die Arbeiter durch eine Aeußerung, die von einem Befürworter der Vorlage gemacht wurde, bestätigt. Der Abgeordnete Fränkel erklärte: „.... es wäre besser, wenn der Vergleichsbeamte sich in den Konflikt mischte, als wenn der Vorsitzende der Landesorganisation der Gewerkschaften es täte." Für das Unternehmertum ja, wäre es unzweifelhaft vorteilhafter, darin hat Herr F. recht. — Die organisierten Arbeiter haben keine Ursache, der gefallenen Vorlage viele Tränen nachzuweinen, sie werden auch ohne die „Vergleichsmänner" fertig. Erik Brunte.

Vom Arbeitsamt der Vereinigten Staaten. Wie in Nr. 16 des „Correspondenzblatt" berichtet wurde, ist vor einigen Wochen durch den Kongreß (Repräsentantenhaus und Senat) der Vereinigten Staaten eine neue Verwaltungsbehörde, das „Departement des Handels und der Arbeit", geschaffen worden. Das bisherige Arbeitsamt in Washington wurde, ebenso wie das statistische Amt, das Einwanderungsamt und andere bisher bestandene Institute, dem neuen Departement angegliedert. Zum Sekretär des Handels und der Arbeit wurde Herr George Cortelyon ernannt, welcher Mitglied des Kabinets (Ministeriums) ist. Das Arbeitsamt bleibt weiter bestehen, wenn auch seine Selbständigkeit aufgehört hat. In Arbeiterkreisen wird befürchtet, daß das neue Departement seine Aufmerksamkeit viel mehr der Förderung von Handel und Industrie zuwenden wird, als der Erforschung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und dem Betreiben von Arbeiterschutzgesetzen. Ob diese Befürchtungen begründet sind, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden, da die volle Tätigkeit des neuen Departements erst mit Juli d. J. beginnen wird. Schon vor der Verschmelzung des Arbeitsamts mit dem Departement des Handels und der Arbeit hat Oberst Carroll Davidson Wright, der bisherige Arbeitskommissär der Vereinigten Staaten, seine Demission gegeben, obwohl er die Geschäfte noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers leitet. Wer die Tätigkeit dieses Mannes kannte, wird das mit Bedauern erfahren. Obzwar er selbst nicht der Arbeiterklasse entstammt, so hatte er doch sein ganzes bisheriges Leben den Interessen derselben zugewandt, und man kann nicht sagen, daß das Unternehmertum seinen Arbeiten mit Wohlwollen gegenübergestanden hat. Wright war von 1873 bis 1888 Arbeitskommissär des Staates Massachusetts und von 1888 an bis jetzt Arbeitskommissär der Vereinigten Staaten. Als sein Nachfolger wird William S. Waudby angesehen, ein ehemaliger Schriftsetzer, der seit 1888 als Spezialagent und Statistiker des Arbeitsamtes tätig war. Freilich ist es noch nicht gar so bestimmt, ob Roosevelt es wagen wird, denselben zu ernennen und sich damit den Groll der kapitalistischen Meute noch mehr zuzuziehen, denn Waudby ist nicht nur noch gegenwärtig Mitglied seiner Gewerkschaft, sondern er ist auch Sozialdemokrat. Fhlgr.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Zahl der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche im Jahre 1902 nach der amtlichen Statistik giebt die Nr. 1 des „Reichs-Arbeitsblattes" wieder. Darnach wurden im Berichtsjahre 1060 Streiks beendet (gegen 1056 im Vorjahr), die sich über 3437 Betriebe (1901: 4561) mit 131 086*) Arbeitern (1901: 141 220) erstreckten, und an denen 53 912 = 41,13 pCt. der beschäftigten Arbeiter (1901: 55 262 = 39,13 pCt.) teilnahmen, während 6272 Arbeiter (7420) zum Feiern gezwungen waren. Es zeigt sich somit ein erheblicher Rückgang, vor allem der an Streiks Beteiligten, der noch augenfälliger wird, wenn man die Ziffern der letzten 4 Jahre vergleicht (1899: 99 338 Streikende, 1900: 122 803, 1901: 55 262, 1902: 53 912). Auch die Ziffern der beteiligten Betriebe sind im starken Rückgang begriffen (1899: 7121, 1900: 7740, 1901: 4561, 1902: 3437). In diesen Ziffernreihen kommt der Einfluß der wirtschaftlichen Krisis sichtbar zum Ausdruck.

*) Diese Ziffer entnehmen wir der „Berl. Corr."

Umgekehrt steht das Verhältnis dagegen bei der Statistik der Aussperrungen, von denen der amtlichen Statistik zufolge im Berichtsjahre 46 beendet wurden (1901: 35, 1900: 35 und 1899: 23). Von den Aussperrungen wurden 10 305 Arbeiter betroffen (gegen 5414, 9085 und 5208 in den vorhergehenden Jahren). Die Ziffer der ausgesperrten Arbeiter im Jahre 1902 übersteigt also selbst die vom Jahre 1900, dem Jahr der Hamburger Werftarbeiter-Aussperrung.

Den bedeutendsten Anteil an der Streikbewegung des Jahres 1902 hatten die Baugewerbe mit 467 Streiks und 27 330 Streikenden (nahezu die Hälfte der Gesamtzahl); ihnen folgen in weitem Abstande die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 135 Streiks und 3544 Streikenden, die Textilindustrie mit 101 Streiks und 7569 Streikenden, Industrie der Steine und Erden mit 68 Streiks und 2185 Streikenden, Metallverarbeitung mit 68 Streiks und 2761 Streikenden, Bekleidungsgewerbe mit 60 Streiks und 2070 Streikenden, sowie die Maschinenindustrie mit 48 Streiks und 2516 Streikenden. Im Bergbau wurden 14 Streiks mit 2572 Streikenden gezählt.

Auch die Aussperrungen erstreckten sich zumeist auf das Baugewerbe, wo von 15 Aussperrungen in 504 Betrieben 5360 Arbeiter (mehr als die Hälfte der Gesamtziffer) betroffen wurden. In größerem Umfange sind noch die Textilindustrie mit drei Aussperrungen und 2832 Betroffenen, sowie die Metallverarbeitung mit neun Aussperrungen und 1199 Betroffenen, endlich die Bekleidungsgewerbe mit drei Aussperrungen und 600 Betroffenen beteiligt.

Ueber den Erfolg des Streiks liegen folgende Angaben vor: Völligen Erfolg hatten 228 Streiks (21,51 pCt.), teilweisen Erfolg 235 (22,17 pCt.), während 597 (56,32 pCt.) erfolglos endeten. Die amtliche Statistik weist nach, daß diese Verhältnisziffern im Vergleich mit denen des Durchschnittes der vier Jahre 1899—1902 hinsichtlich der Streiks mit teilweisem Erfolge einen starken Rückgang (von 30,06 pCt. auf 22,17 pCt.) aufweisen, während die der erfolgreichen Streiks nahezu gleich blieben und die der erfolglosen Streiks entsprechend stiegen (von 48,56% auf 56,32%); daraus würde zu schließen sein, daß die Erfolge der Streikbewegung in starkem Rückgange begriffen sind und daß im Jahre 1902 mit besonderer Hartnäckigkeit gekämpft wurde.

Von den Aussperrungen endeten 30 erfolgreich, 7 mit teilweisem und 9 ohne Erfolg für die Unternehmer. Auch hier ist das Unternehmertum gegenüber den Vorjahren und dem Durchschnitt der Jahre 1899—1902 in erhöhtem Maße erfolgreich gewesen; seine Erfolgsquote hob sich von der Durchschnittsziffer 46,76 pCt. auf 65,22 pCt.

Für die Gewerkschaften bieten diese Erfahrungen nichts Neues oder Befremdliches. Es sind eben die bekannten Erfahrungen eines Jahres, das sich durch außerordentlichen wirtschaftlichen Tiefstand auszeichnete. In solchen Jahren ist das Unternehmertum meist der angreifende Teil und alle Chancen des Erfolges neigen sich zu seinen Gunsten. Daher kann auch die amtliche Statistik, die alle Angriffs- und Abwehrstreiks zusammenwirft und nur die Aussperrungen besonders zählt, kein richtiges Bild der tatsächlichen Situation geben. Die gewerkschaftliche Streikstatistik wird nachweisen, daß in den meisten Fällen die Arbeiter im Jahre 1902 sich in der Abwehr befanden. War dieselbe in der Mehrzahl erfolglos, so haben die Arbeiter doch den Wert einer dauernden Organisation erkannt, wie dies die starke Zunahme der Mitgliederziffern der Gewerkschaften ergiebt.

Industrielle Klassen in Massachusetts (Vereinigte Staaten). Das kürzlich ausgegebene Heft 24 des Labor Bulletin von Massachusetts enthält eine detaillierte Darstellung des nummerischen Verhältnisses von Arbeitern und Unternehmern in den einzelnen Berufen zu einander. Da der in Rede stehende Staat als ein typisches Beispiel für die übrigen industriell entwickelten Unionsstaaten gelten kann, so wollen wir in Kürze das Gesamtresultat der betreffenden Erhebungen des Bostoner Arbeitsamtes hier anführen. Es waren demnach von je 100 in Industrie und Gewerbe tätigen Personen:

Unternehmer	5,25 pCt
Aufseher, Werkführer	2,91 „
Ingenieure, Maschinisten, Fabrikshandwerker	2,25 „
Beim Produktionsprozeß direkt beschäftigte Arbeiter	86,05 „
Vollständig unqualifizierte Arbeiter (Handlanger, Wächter und dergleichen)	3,54 „

Den geringsten Prozentsatz bildeten die Unternehmer in der Baumwollindustrie, verglichen mit der Anzahl der Arbeiter, nämlich 0,19 pCt., während in der Erzeugung von Parfumerie- und Toilette-Artikeln dagegen die Unternehmer 40 pCt. der Berufsangehörigen bilden. Es ist dies das erstemal, daß in den Vereinigten Staaten ein Versuch zur Darstellung der sozialen Schichtung der Industriebevölkerung gemacht wurde.

F.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

Arbeitsverhältnisse in Neu-Süd-Wales. In diesem Staat, dem bedeutendsten des Commonwealth of Australia, bestanden mit Ende 1901 2191 Unternehmungen mit zusammen 42 273 Arbeitern. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmungen (1276) waren kleine Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern. Im Jahre 1901 wurden von 6 Fabrikinspektoren (darunter eine Dame) 4934 Inspektionen durchgeführt; doch in blos 5 Fällen kam es zur Verhängung von Strafen wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes. Die Beschäftigung von Kindern kann in Neu-Süd-Wales schon mit vollendetem 13. Lebensjahr beginnen, doch ist bei solchen im Alter von 14 bis 16 Jahren ein Gesundheitszeugnis, bei jenen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außerdem noch ein Zeugnis der Schulbehörden erforderlich. Im Jahre 1901 wurden 1830 neue Bewilligungen zur Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren ausgegeben; davon 222 für solche unter 14 Jahren. Die gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern kommt auch in Neu-Süd-Wales vielfach vor; der Bericht der Fabrikinspektion äußert sich dahin, daß die Not vieler Eltern und die Profitsucht mancher Unternehmer das Ihre tun, um die Bestimmungen über Kinderschutz unwirksam zu machen. Die Fabrikinspektion schlägt vor, den gesetzlichen Halbfeiertag, der bisher blos für Handelsangestellte Geltung hat, auf die industriellen Betriebe auszudehnen. Die Zahl der Unfälle im Jahre 1901 war 151, wovon 9 einen tötlichen Ausgang hatten. Bewilligungen zu Ueberzeitarbeit (für Frauen und Jugendliche) wurden blos in fünf Fällen nachgesucht — ein Beweis für die nicht besonders günstige Geschäftslage in Neu-Süd-Wales während der Berichtsperiode. Die Arbeitskommissare berichten gleichfalls, daß im Verwaltungsjahre 1901/1902 die Lage des Arbeitsmarktes sich ständig verschlechterte. Während des Berichtsjahres wurde 5389 Arbeitslosen durch die staatlichen Arbeitsnachweise, welche den Arbeitskommissaren unterstehen, Beschäftigung zugewiesen; da die Arbeitslosigkeit in Sydney am ärgsten ist, so gewähren die Arbeitsnachweisämter Reisevorschüsse zur Uebersiedlung der Arbeitslosen nach anderen

Plätzen, wo Beschäftigung gefunden werden kann. Im Jahre 1901/1902 wurde außerhalb von Sydney eine Arbeitskolonie gegründet; dortselbst wurden im ersten Jahr des Bestandes 318 Arbeitslose mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Errichtung weiterer derartiger „Industrial Farms" wird geplant; damit soll bezweckt werden, die Arbeitslosigkeit unter den gewerblichen Arbeitern zu mildern und einen Teil der überschüssigen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. — Im allgemeinen kann man die wirtschaftliche Lage nicht nur Neu-Süd-Wales, sondern des ganzen australischen Staatenbundes überhaupt, als eine gegenwärtig äußerst ungünstige bezeichnen.

Arbeiterbewegung.

Die Stärke der französischen Gewerkschaften.

Wenn man die Angaben des vom französischen Arbeitsamt veröffentlichten Jahrbuches der in Gewerbe und Industrie, sowie der für den Handel und Ackerbau bestehenden Syndikate zu Rate zieht, so bieten sich ganz beachtliche Zahlen. Die Angaben betreffen aber sowohl die Syndikate der Unternehmer, als die der Arbeiter und bezeichnen den Stand der Organisationen am 1. Januar 1902. In dieser Arbeit wollen wir uns nur mit den Arbeiter-Organisationen beschäftigen und kurz erwähnen, daß die Zahl der Ackerbau-Syndikate auf 2375 mit 592 618 Mitgliedern angegeben wird und die Zahl der Unternehmer-Syndikate für Industrie und Handel auf 2699 mit 185 199 Mitgliedern. Die gemischten Syndikate (Unternehmer und Arbeiter zusammen) zählen 155 mit 34 446 Mitgliedern.

Die Zahl der Arbeiter-Syndikate beträgt, dem Jahrbuche nach, 3680 mit 614 204 Mitgliedern (ein Mehr gegen das Vorjahr von 25 372). Der Confédération générale du Travail, welche früher nur die Berufs- und Industrie-Verbände umfaßte, werden hiervon 164 598 Mitglieder in 32 Verbänden zugerechnet und den damals existierenden 85 Arbeitsbörsen 446 368 Mitglieder in 2054 Syndikaten.

Diese Auskünfte sollten eigentlich Anspruch auf Genauigkeit machen können, weil die Zahlen des Jahrbuches nach den Angaben der Syndikate selbst aufgestellt sind. Im Seine-Departement (Paris und Umgegend) werden den Syndikaten jedes Jahr vom Arbeitsamte Fragebogen zur Ausfüllung zugesandt; in den anderen Departements füllen die Präfekten die Fragebogen aus; sie sind verpflichtet, sich bei den in Frage kommenden Personen über die eingetretenen Veränderungen zu erkundigen. Die Versendung der Fragebogen erfolgt im Dezember und die Rücksendung in den ersten Monaten des folgenden Jahres.

Die obigen Zahlen über die Stärke der französischen Gewerkschaften entsprechen leider nicht der Wirklichkeit. Bevor ich jedoch hierauf weiter eingehe, möchte ich zuerst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der französischen Gewerkschaften geben, die sich unter schwierigen Umständen vollzog.

Das Gesetz vom 21. März 1884 sicherte den Syndikaten ihre rechtliche Existenz und datiert der Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung seit dieser Periode. Schon vor 1870 gab es Syndikate, indes fast nur unter dem Deckmantel von Unterstützungskassen. Nach den Ereignissen von 1871 und dem damaligen Aderlaß des Pariser Proletariats entwickelte sich die gewerkschaftliche Bewegung nur sehr langsam von neuem. Zum Teil wurden diese Syndikate die Träger der aufstrebenden sozialistischen Bewegung, bis sich dann nach und nach die verschiedenen Fraktionen des Sozialismus konstituierten. Noch während langer Jahre gehörte aber ein Teil der Syndikate direkt dieser oder jener sozialistischen Fraktion an. Der erste Arbeiter-Kongreß fand 1876 in Paris statt, der zweite in Lyon (28. Januar bis 8. Februar 1878), der dritte in Marseille (Oktober 1879). Dieser Kongreß war der erste, welcher sich für das Prinzip des Kollektivismus aussprach. 1880 fand der zwischen den Gemäßigten und Sozialisten eingetretene Bruch seinen Ausdruck durch die gleichzeitige Abhaltung zweier Kongresse in Havre. Die Gemäßigten, die Anhänger der Unterstützungskassen, tagten vom 14. bis 16. November und die Revolutionäre vom 18. bis 22. Während die Sozialisten alljährlich ihre Kongresse abhielten, welche bald neue Spaltungen brachten, dauerte es 6 Jahre, bis wieder ein Gewerkschafts-Kongreß stattfand (1886 in Lyon). Dieser Kongreß war von den gemäßigten Nurgewerkschaftlern unter Subventionen des Lyoner Stadtrats, des Departements und der Regierung einberufen. Auf der Tagesordnung befanden sich u. a. die Gründung eines Verbandes aller Arbeiter-Syndikate, das Gesetz über die Syndikate von 1884 und die Diskussion über die Schaffung eines höheren Arbeitsrates. Die Gemäßigten hatten aber die Rechnung ohne die zahlreich vertretenen Sozialisten gemacht, die dem Kongreß ihr Gepräge aufdrückten. Ein National-Verband der Arbeiter-Syndikate wurde gegründet, das Gesetz über die Syndikate verworfen, ebenso die Schaffung des höheren Arbeitsrates.

Der zweite Gewerkschafts-Kongreß fand 1887 in Montluçon statt; der dritte in Bordeaux (1888), der vierte in Calais (1890), der fünfte in Marseille (1892) und der letzte in Nantes (1894). Nach und nach hatten sich die Mitglieder der französischen Arbeiterpartei (Richtung Guesde &c.) dieser ersten gewerkschaftlichen Centralorganisation bemächtigt. In Nantes (1894) trat aber wegen der Frage des Generalstreiks eine Spaltung ein, welche zum Zerfall dieser Organisation führte.

Im Februar 1892 hatte sich aber eine neue Centralorganisation gebildet: Der Verband der Arbeitsbörsen. Die erste Arbeitsbörse wurde 1887 in Paris eröffnet (heute giebt es deren 90); der zweite Kongreß der Arbeitsbörsen (Februar 1893 in Toulouse) beschloß die Einberufung eines gewerkschaftlichen Einigungs-Kongresses für Juli 1893 nach Paris; die Einigung zwischen den beiden Centralorganisationen scheiterte aber an der Frage des Generalstreiks. Nach dem dritten Kongreß der Arbeitsbörsen (Juni 1894 in Lyon) fand ein zweiter Einigungs-Kongreß in Nantes statt. Auf diesem waren 21 Arbeitsbörsen mit 770 Syndikaten und 30 Verbände mit 682 Syndikaten und außerdem noch 204 einzelne Syndikate vertreten, im Ganzen also 1662 Syndikate durch 143 Delegierte. Auch dieser Kongreß brachte nicht die gewünschte Einigung, den Anstoß bildete wieder die Frage des Generalstreiks.

Der vierte Kongreß der Arbeitsbörsen fand 1895 in Nimes statt, der fünfte in Tours (1896), der sechste in Toulouse (1897), der siebente in Rennes (1898), der achte in Paris (1900), der neunte in Nizza (1901), der zehnte in Algier (1902).

Während der sehr zusammengeschmolzene National-verband der Syndikate seinen siebenten und letzten Kongreß im September 1895 in Troyes abhielt, tagten eine Woche später die sogenannten unabhängigen Syndikate und Anhänger der zwei Einigungs-Kongresse in Limoges. Hier in Limoges kam es zur Gründung der dritten gewerkschaftlichen Centralorganisation: der Confédération générale du Travail. Auf den folgenden Kongressen der Confédération: Tours (1896), Toulouse (1897), Rennes (1898), Paris (1900), konstatierte man nur ein langsames Fortschreiten der Organisation; so besaß sie nicht einmal ein eigenes Organ, obgleich man sich schon mit dem kühnen Plane trug, für die Mitglieder aller französischen Gewerk-

Digitized by Google

Organisationen	Anzahl der Sektionen	Anzahl der Orte	Anzahl der Mitglieder
Alimentation (Bäcker, Köche, Küchen und Pastetenbäcker, Fleischer ꝛc.)	30	18	2000
Ameublement (Drechsler, Kunstlichler, Tapezierer, Tischler, Holzbildhauer ꝛc.)	45	30	2120
Landarbeiter aller Kategorien im Departement der östlichen Pyrenäen	—	—	800
Gold u. Silberarbeiter (Juwelen u. Futteralmacher, Diamantschleifer	10	2	1100
Sattler (Stummelmacher, Maschinennäherinnen für Jagdartikel, Koffer arbeiter, Monteure in Ledersitzen ꝛc.)	11	4	600
Bäcker (Mechaniker, Arbeitsleute ꝛc.)	4	4	450
Holzhauer (Waldarbeiter, Erdarbeiter, Taglöhner, Kalkbrenner)	39	38	3000
Kulinarischer Verband (Bäcker, Fleischer, Eismacher, Konditoren ꝛc.)	27	20	989
Leder und Felle (Gerber, Schuhmacher, Weißgerber ꝛc.)	38	26	2000
Hutmacher (Einrichter, Walker, Tagelöhner ꝛc.)	31	25	1000
Kupferarbeiter[1]) (Kupferschmiede, Uhrmacher, Dreher u. Ausschneider, Fraiseure für Metalle, Instrumentenmacher ꝛc.)	22	13	1500
Eisenbahner (Arbeiter aller Gewerbe, Taglöhner und Beamte)	103	103	11448
Zuschneider für Schuhwerk	7	7	300
Coiffeure	20	20	1500
Keramische Gewerbe (Steingutarbeiter, Töpfer, Taglöhner, Modelleure, Porzellanmaler, Arbeiter und Polierer, Töpfer ꝛc.)	20	11	1200
Steindrucker (und Minierer für alle Materialien)	—	—	300
Bauarbeiter[2])	—	—	—
Handelsangestellte (Gasbeamte, Handelsreisende, Steno u. Direktylographen, Maler, Kanzlisten der Gerichtsvollzieher, Schauspieler ꝛc.)	29	11	9950
Buchdruckerei (Schriftgießer, Drucker, Maschinenmeister, Korrektoren, Schriftgießer, Buchbinder ꝛc.)	158	153	10000
Lithographen (Zeichner, Maschinenmeister, Anleger u. Pointeure, Steinschleifer, Umdrucker, Graveure ꝛc.)	28	21	2000
Former (Gießer, Beschneider ꝛc.)	88	86	6500
Metallarbeiter[3]) (alle Professionen, welche die Metalle verarbeiten, und verwandte Berufe)	121	89	6000
Mechaniker (Ajusteure, Dreher, Schmiede, Fraiseure, Schlosser ꝛc.)	40	38	4500
Hufschmiede (Schmiede, Hufbeschläger, Fußballer ꝛc.)	13	13	1200
Arbeiter in Gemeindebetrieben (Maler, Wagenbauer, Elektriker, Totengräber, Straßenkehrer, Gärtner, Kutscher, Chausseearbeiter, Steindrecher, Kloakenausräumer ꝛc.)	—	—	5000
Maurer (Steinmetzen, Gipser, Cementierer, Feldarbeiter)	48	30	3000
Papierarbeiter (Buchbinder, Brascheure, Leder Vergolder, Pappenmacher)	13	5	1000
Maler (Gipser, Holz Vergolder, Arbeiter für Wachsleinwand, Anstreicher ꝛc.)	20	15	1000
Post und Telegraphen (Elektriker, Mechaniker, Drucker, Radelleger, Tischler, Heizer, Taglöhner ꝛc.)	93	93	30001
Hafen, Quai und Dockarbeiter (Schiffsentlader, Rollwagenkutscher, Lastträger, Kohlenträger, Frachtfuhrleute, Segelmacher[4])	23	17	8000
Tabakarbeiter (Cigarrenmacher, Mechaniker, Taglöhner ꝛc., welche mit dem Tabak beschäftigt sind)	23	—	10000
Textilarbeiter (Weber, Spinner, Posamentierer, Baumwollen u. Sammtweber, Strumpfwirker, Bandweber)	49	37	5000
Bekleidung (Schneider und Näherinnen, Wäschenäherinnen, Zuschneider)	—	—	400
Wagenbauer (Wagner, Schmiede, Sattler, Tischler, Maler, Laternenmacher)	23	—	1200
Glasarbeiter (Flaschenmacher, Glasschneider, Glasstöpselmacher)	8	7	500
Summa	1244	1002	108865

schaften ein tägliches gewerkschaftliches Organ ins Leben zu rufen. Im Dezember 1900 erschien dann ein wöchentliches Organ unter dem Titel: La Voix du Peuple („Die Volksstimme"); dieses hatte anfangs nur eine prekäre Existenz. Der Kongreß in Lyon (1901) beschloß endlich die Schaffung eines ständigen Bureaus, dem letzten Gewerkschafts-Kongreß in Montpellier (1902) gelang es auch, die Einigung mit dem Verbande der Arbeitsbörsen zu verwirklichen.

Nach diesem Rückblicke auf die Geschichte der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung in Frankreich, kommen wir auf den jetzigen Stand derselben zurück. Als zuverlässigsten Maßstab für dessen Beurteilung können wir nur die Zahlen, nach welchen die der Conföderation angeschlossenen Berufs- und Industrie-Verbände ihre Beiträge an erstere bezahlen, erachten.

Nebenstehend geben wir die Liste dieser Verbände und ihre Mitgliederzahl, mit Anführung der wichtigsten in ihnen vertretenen Branchen. Diese Zahlen wurden im November 1902 aufgestellt und haben sich seitdem nicht viel verändert.

Diese Verbände weisen eine Gesamt-Mitgliederzahl von 108 865 auf. Diese Zahl ist unstreitig zu niedrig gegriffen, weil die Verbände bestrebt sind, möglichst wenig Beiträge an die Centralkasse abzuführen; alle Rentner, Kranken ꝛc. sind nicht mit aufgeführt; ohne Uebertreibung kann man ein Drittel der angegebenen Mitgliederzahl mehr rechnen, was uns dann eine Zahl von 145 151 liefert. Hierzu kommen 14 kleine Syndikate in sieben Städten mit etwa 1120 Mitgliedern. Diese Syndikate gehören noch einzeln der Konföderation an.

Für die Pariser Transportarbeiter (Omnibusse, Trambahns, Dampfschiffe, Untergrundbahn) wird in Bälde ein Verband geschaffen werden; organisiert sind 4000. Die Tonnenarbeiter (8 Sektionen mit 800 Mitgliedern) haben ihren Anschluß an die Konföderation verlangt. Die Landarbeiter von Béziers (Südfrankreich) suchen auch einen Nationalverband zu gründen; es handelt sich hier um 8 oder 9 Sektionen mit 500 Mitgliedern.

Mehrere weitere Verbände werden den Anschluß in Kürze vollziehen; es sind dies die Verbände der Bergarbeiter, der Zündholzarbeiter, der Arbeiter in den Marinewerkstätten, den Pulverfabriken und Raffinerien für Salpeter, der Seeleute und Handschuhmacher. Die Mitgliederzahl der Bergarbeiter wurde vor dem letzten Generalstreik mit 50 000—60 000 bezeichnet, während sie in Wirklichkeit aber nur etwa 15 000 betragen soll. (Das Syndikat Pas-de-Calais, dem Jahrbuche nach 35 000 Mitglieder zählend, hat nur 1000 zahlende Mitglieder.) Die Bergarbeiter in Decazeville und Monteau-les-Mines haben sich von ihrem Verbande losgesagt und direkt der Konföderation angeschlossen; in Monteau sind 3000 zahlende Mitglieder, in Décazeville etwa 350.

Der Handschuhmacher-Verband umfaßt etwa 1770 Mitglieder, von diesen haben sich aber die in Grenoble (600) vom Verbande abgelöst.

Es bleiben noch diejenigen Syndikate, welche, obgleich einer Arbeitsbörse angeschlossen, noch nicht ihrem Nationalverbande angehören; durch Beschluß

Anmerkung zu nebenstehender Tabelle: [1]) Der Verband der Kupferarbeiter schließt sich vom 1. Mai ab dem Metallarbeiter Verbande an; sein bisheriges Organ geht ein. — [2]) Der Verband der Bauarbeiter ist seit 1901 zerfallen; er besaß schließlich noch etwa 80 Sektionen; seit September 1902 werden Versuche mit der Neuorganisation gemacht. (Dem Jahrbuch nach besaß dieser Verband am 1. Januar 1902 noch 18 436 Mitglieder in 168 Sektionen. — [3]) Der Metallarbeiter Verband erklärt 10 000 Mitglieder zu haben; wegen Arbeitsmangel zahlen aber nur 6000 ihre Beiträge. — [4]) Dem Jahrbuche nach besitzen die Syndikate dieser verschiedenen Berufe nicht weniger als 27 901 Mitglieder.

Digitized by Google

des letzten Kongresses (Montpellier 1902) haben diese Syndikate bis zum 1. Januar 1904 Zeit, um diesen Anschluß zu vollziehen. Der Sekretär der Konföderation wandte sich nun kürzlich an die Arbeitsbörsen um Auskunft über die Stärke dieser Organisationen; die eingelaufenen Resultate sind noch nicht vollständig; sie beziehen sich auf 80 Arbeitsbörsen (von 90), die 700 Syndikate mit 25 000 Mitgliedern umfassen. Der 1904 in Bourges stattfindende Kongreß wird wohl genötigt sein, in dieser Beziehung weitergehende Beschlüsse zu fassen, um in den Besitz genauerer Angaben zu gelangen.

Wir zählen demnach:

Berufsverbände	145 153
14 einzelne Syndikate	3 320
Transportarbeiter in Paris	4 000
Tonnenarbeiter	800
Landarbeiter von Béziers	500
Bergarbeiter-Verband	15 000
Bergarbeiter in Décazeville	350
„ „ Monteeau	6 000
Arbeiter der Zündholzfabriken	1 547
Zivilarbeiter in den Militärwerkstätten, 16 Sektionen (nach dem Jahrbuch)	8 845
Arbeiter in den Werkstätten der Kriegsmarine	10 000
„ der Pulverfabriken ꝛc. (Jahrbuch)	1 372
Seeleute	3 500
Handschuhmacher	1 770
700 Syndikate von 80 Arbeitsbörsen, welche zu keinem Nationalverbande gehören, etwa	25 000
Syndikate der übrigen 10 Arbeitsbörsen ohne Anschluß an einen Nationalverband, dann isolierte Syndikate, welche weder einer Arbeitsbörse, noch einem Verbande angeschlossen sind; ungefähr Mitglieder	60 000
Gesamtzahl der Organisierten	284 957

Ueber die Stärke der „christlichen" Syndikate ist nichts Genaues bekannt.

Die sogenannten „gelben" Syndikate, die von Strohmännern der Unternehmer-Organisationen gegründet und von letzteren finanziell erhalten werden, machen in letzterer Zeit viel von sich reden. Dem Organe der „Gelben" hat das Jahrbuch laut Fußnote entnommen, daß diese nicht weniger als 317 angeschlossene Syndikate und 163 492 Mitglieder angeben. In der hiesigen sogenannten unabhängigen Arbeitsbörse derselben, die seit 1903 datiert, befinden sich aber nur wenige Organisationen vertreten. In der neuesten Nummer des Organs der „Gelben" heißt es sogar, daß sie schon 1033 Syndikate mit 630 000 Mitgliedern zählen; natürlich sind hier nicht bloß einige Nullen zu viel. Auch die „gelben" Syndikate hatten kürzlich ihre Spaltung; die neu gebildete Gruppe derselben unter Leitung von P. Biétry hat sich nun durch einen Brief, der von Haß gegen die Juden und Sozialisten strotzt, an die Aristokratie (die Herzogin von Uzès, die seinerzeit den Boulangismus mit mindestens 3 Millionen Francs unterstützte) um materielle Unterstützung gewandt. Herr Biétry will die Versöhnung zwischen der Aristokratie und den Arbeitern herbeiführen.

Durch das Wesen der Subventionen, welche die Arbeitsbörsen von ihren resp. Stadträten oder Generalräten empfangen, wird die Zersplitterung der Organisationen begünstigt; man zieht es an gar manchen Orten vor, mit einer recht großen Zahl von Organisationen aufzutreten. Auch haben manche Syndikate die Gewohnheit, die durch Tod, Demission, Ausschluß ꝛc. verlorenen Mitglieder ruhig in den Mitgliederlisten weiterzuführen, so daß z. B. ein Syndikat, das einem neuen Mitgliede die Nummer 500 verleiht, vielleicht nur noch 50 wirkliche Mitglieder zählt. Bei solchem Verfahren darf man sich nicht wundern, wenn sich, wie nach dem Jahrbuch, übertriebene Mitgliederzahlen ergeben. Daß diese Selbsttäuschung keine gute Sache ist, bedarf ja keines Beweises.

Glücklicherweise gibt es auch Organisationen, welche diese Schönmalerei beiseite lassen; es wird Zeit, daß die französischen Kameraden durch eigene statistische Aufnahmen das wirkliche Verhältnis der Organisierten zu den Nichtorganisierten kennen lernen; erst dann wird eine Gesundung eintreten.

Die französische Gewerkschaftspresse verfügt über 27 Organe, wovon 23 nur einmal per Monat erscheinen, 3 zweimal per Monat und 2 wöchentlich, 1 erscheint nur alle 3 Monate (es ist dies das Verbandsorgan der Coiffeure; die Pariser Sektion besitzt aber außerdem ein monatliches Organ). Von den noch nicht an die Konföderation angeschlossenen Verbänden haben Organe: Die Bergarbeiter (monatlich), Die Handschuhmacher (zweimal per Monat). In Paris erisliert auch unter dem Titel: „Soziale Revue" ein Oppositionsorgan Pariser Buchdrucker. Das Jahrbuch enthält hingegen eine Liste von 68 Gewerkschaftsblättern, denen sich noch 2 Organe von gemischten Syndikalen und 23 Organe von Arbeitsbörsen oder lokalen Verbänden anreihen; im Ganzen sind von diesen 91 Organen nur 27 solche von an die Konföderation angeschlossenen Organisationen.

Auf das Drängen der Buchdrucker wurde vor einigen Jahren das „Label" (Gewerkschaftsmarke) geschaffen, welche die an die Konföderation angeschlossenen Organisationen auf ihren Drucksachen und Veröffentlichungen als Unterscheidungszeichen führen; nach dem Beispiel der nordamerikanischen Organisationen sollen nach und nach die Unternehmer, welche auf die Arbeiter-Kundschaft rechnen, genötigt werden, in ihren Verkaufsräumen dies „Label" in Plakatform zu führen; letzteres wird natürlich nur an Diejenigen abgegeben, bei welchen die Löhne und Arbeitsbedingungen den Forderungen der betreffenden Organisation entsprechen. Die Buchdrucker haben die Annahme dieses „Labels" namentlich in einer ziemlichen Anzahl von Zeitungsdruckereien durchgesetzt. Auch die Coiffeure bemühen sich jetzt um die Einführung ihres „Labels".

Die Beiträge in den französischen Gewerkschaften sind meist noch gering und hieraus erklären sich die geringen Leistungen auf dem Unterstützungsgebiete und die mangelhafte finanzielle Unterstützung der Lohnbewegungen. Doch auch hierin hat das Beispiel der besser organisierten Gewerkschaften der Nachbarländer schon in einer Anzahl von Organisationen sehr anregend gewirkt. Als in dieser Beziehung vorteilhaft kann auch die Beschickung der internationalen Konferenz in Stuttgart angeführt werden.

Durch die Beteiligung an den künftigen Konferenzen und die allmälige Einführung der statistischen Aufnahmen (ein Gebiet, auf welchem hier bisher fast nichts geschah), werden auch die Mitglieder der französischen Gewerkschaften zur Erkenntnis der wirklichen Situation kommen und den guten Fortschritten der letzten Jahre, welche die Konföderation zu verzeichnen hat, werden sich dann weitere anschließen.

Paris, im April. P. Trapp.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Centralverband der Friseurgehilfen zählt nach dem in der jüngst abgehaltenen Delegiertenversammlung erstatteten Bericht in 12 Sektionen 260 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen in der Zeit von Ende Mai 1902 bis Ende März 1903 820,60 Fr., die Ausgaben 818,95 Fr., der Kassenbestand 1,65 Fr. Der „Coiffeur" (Der Friseur), das zweimal monatlich erscheinende Verbandsorgan, machte in den letzten drei Quartalen bei 1080,90 Fr. Einnahme und 1386,55 Fr. ein Defizit von 325,05 Fr.,

das die Delegiertenversammlung veranlaßte, das Blatt mit Ende Juni eingehen zu lassen und dafür die „Deutsche Coiffeur-Zeitung" als obligatorisches Verbandsorgan einzuführen. Weiter wurde beschlossen, sich als Verband einer gut fundierten Krankenkasse anzuschließen, worüber aber die Urabstimmung entscheiden soll. In einer besonderen Resolution wird ausdrücklich erklärt, daß der Verband auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und in einer weiteren Resolution wird der noch immer herrschende Kost- und Logiszwang beim Meister verurteilt.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Küferverbandes beschloß die Erhöhung des Monatsbeitrages an die Centralkasse von 50 auf 75 Cents; der Beitrag für die Lokalkasse kann von den Sektionen nach Bedarf festgesetzt werden. Dem Centralvorstand wurde der Auftrag gegeben, die Unterhandlungen mit dem Vorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes bezüglich gemeinsamer Agitation und Unterstützungseinrichtungen wieder aufzunehmen. Ferner erklärte die Delegiertenversammlung der von den Brauern und Müllern angeregten Gründung eines Industrieverbandes der Lebensmittelbranche sympathisch gegenüberzustehen.

Aus dem 15. Jahresbericht des schweizerischen Lithographenbundes ist zu entnehmen, daß derselbe in 13 Sektionen 230 Mitglieder zählt. An Beiträgen wurden im Berichtsjahre 1902 16 793 Fr. bezahlt. Die Unterstützungskassen verausgabten: Krankenkasse 8841, Sterbekasse 1476, Arbeitslosenkasse 2068, Reservekasse 1488, Reiseunterstützungskasse 529 Franken. Das Vermögen beträgt 20 221 Franken.

Der schweizerische Holzarbeiterverband zählte Ende 1902 in 47 Sektionen 1656 Mitglieder. Für Wanderunterstützung wurden 1395 Franken, für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung sowie Rechtsschutz 1500 Franken ausgegeben. Z.

Der Verband der Cigarrenarbeiter Nordamerikas hat eben seinen Bericht für das Jahr 1902 veröffentlicht. Da dieser Verband einer der bedeutendsten ist, und seine Unterstützungseinrichtungen weit ausgebildet sind, so geben wir im folgenden die hauptsächlichsten Daten wieder. Die Einnahmen im Jahre 1902 betrugen 781 933,90 Doll., die Ausgaben 741 246,94 Doll., der Kassastand am 1. Januar 1903 361 811,20 Doll. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 85 274 Doll., Krankenunterstützung 137 403 Doll., Sterbegelder 128 448 Doll., Reiseunterstützung 45 314 Doll., Arbeitslosenunterstützung 21 071 Doll. Agitation für die Gewerkvereinsmarke auf 39 394 Doll. Die Ausgaben für Krankenunterstützung waren im Jahre 1902 ca. 3000 Doll., die Sterbegelder um ca. 10 000 Doll. geringer als im vorigen Berichtsjahr. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren pro 1902 am geringsten seit der Einführung dieses Unterstützungszweiges; dieselben betrugen beispielsweise im Jahre 1894, zur Zeit der industriellen Krise, über 174 000 Dollars. Die Mitgliederzahl war im Jahre 1902: 37 023; in der gesamten Cigarren- und Cigarettenfabrikation der Vereinigten Staaten waren im Jahre 1900: 103 462 Arbeiter beschäftigt; etwa 80 000 davon arbeiten in solchen Unternehmungen, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen, also tariftreu sind. Im Jahre 1902 war der amerikanische Cigarrenarbeiter-Verband an 254 Arbeitskonflikten beteiligt. Die Zahl der hiervon betroffenen Mitglieder war 11 912. Die Forderung der Arbeiter war zumeist Lohnerhöhung. Von diesen 254 Konflikten sind 185 vollständig und 27 teilweise erfolgreich beendet worden; 7 dauerten am Jahresschluß noch an. Das Sterbealter der organisierten Cigarrenarbeiter war nach der vom Verbande geführten Statistik im Jahre 1890 durchschnittlich 37½ Jahre. Die Verlängerung der Lebensdauer wird zum großen Teil der günstigen Wirkung der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit zugeschrieben.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schwedischer Gewerkschaftskongreß. Das Sekretariat der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat auf den 3. August d. J. den dritten Kongreß der Landesorganisation nach Stockholm einberufen. Der Kongreß wird voraussichtlich am 3., 4. und 5. August tagen. Alle Anträge, die zur Verhandlung gelangen sollen, müssen vor dem 1. Juni bei dem Sekretariat eingereicht sein.

Skandinavische Berufskongresse.

I.

Der Klempnerverband hielt Mitte April in Gothenburg seinen sechsten Verbandstag ab. Anwesend waren 37 Delegierte aus 24 Zweigvereinen. Dem vom Vertrauensmann des Verbandes, Genossen Piehl erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Im Jahre 1900 zählte der Verband 32 Zweigvereine mit zusammen 870 Mitglieder. Die Zahl der Zweigvereine ist seitdem auf 24 gesunken, wogegen die Mitgliederzahl sich auf 967 gesteigert hat. Für den Generalstreik der schwedischen Arbeiter im Jahre 1902 hat der Verband Kronen 1759,10 aufgebracht und zu den Kämpfen anderer Verbände hat der Verband mit Kronen 6067,80 beigesteuert. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig genehmigt. Ein wichtiger Antrag, der den Verbandstag beschäftigte, war die Frage eines event. Anschlusses an den Metallarbeiter-Verband. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig abgelehnt, weil der Eisen- und Metallarbeiterverband der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften abseits steht. Das ist ein entschiedenes und höchst erfreuliches Zeichen des solidarischen Geistes, der in dem Verbande weht. Die Einheit der gewerkschaftlichen Klassenbewegung der Arbeiter ist aber die erste und wichtigste gewerkschaftliche Aufgabe. — Der Beitrag wurde auf 50 Oere pro Woche erhöht, jedoch mit Entbindung von der Beitragspflicht während der Arbeitslosigkeit. Die Streikunterstützung wurde auf 10 Kr. pro Woche für unverheiratete Mitglieder und 12 Kr. für verheiratete festgesetzt. Die letzteren erhalten außerdem 1 Krone Zulage pro Woche für jedes zu ernährende Kind, doch nicht über 16 Kr. pro Woche. Mitglieder, welche 4 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sind auszuschließen und haben zum Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von 15 Kronen zu bezahlen. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung soll für die Folge pro Tag 75 Oere für die Dauer von höchstens 40 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres betragen. Zum Sitz des Verbandes wurde Stockholm bestimmt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Petersen gewählt, mit einem Jahresgehalt von Kr. 1800. Ferner wurde auf dem Verbandstag der Gedanke an einen Skandinavischen Klempnerverband, der die drei skandinavischen Länder zu umfassen hätte, aufgeworfen, irgend welche Beschlüsse jedoch nicht gefaßt.

Der schwedische Lederarbeiterverband hielt Ostern in Stockholm seinen vierten Verbandstag ab. Die Zahl der Delegierten betrug 19 aus 18 Zweigvereinen. Der Geschäfts-

richt der letzten drei Jahre wurde einstimmig genehmigt. Die Arbeitslosenunterstützung soll an verheiratete Mitglieder in der Höhe von Kr. 8 pro Woche gezahlt werden nach zweijähriger Karrenzzeit, jedoch nur in der Zeit vom 1. November bis 1. März. Zur Sicherstellung des Verbandes gegen besonders brutalen Ueberfällen seitens des Unternehmertums soll ein Notfonds geschaffen werden. Weiter erklärt sich der Verbandstag im Prinzip mit der Errichtung einer Produktivgenossenschaft einverstanden, hielt aber die Zeit noch nicht für angebracht da die Frage nicht genügend geklärt sei. Mitglieder, welche mit Behörden und Gerichten als kämpfende Arbeiter in Konflikt kommen, erhalten für die Folge die volle Unterstützung. (Der Beschluß ist infolge des in Schweden bestehenden Vereinshausgesetzes zum Schutze der Heidelberger freundschaftlich anzuerkennen.) Zum Vertrauensmann wurde Genosse Sandberg wiedergewählt, mit einem Jahresgehalt von 900 Kronen und 500 Kronen Entschädigung für die Bureaulokalitäten. Die Krankenkasse des Verbandes soll insofern reorganisiert werden, als zwei Beitragsklassen zu errichten sind; die erste Klasse mit einem Beitrag von 20 Oere pro Woche und 9 Kronen Krankengeld und die zweite Klasse mit einem Wochenbeitrag von 30 Oere und 12 Kronen Krankengeld. Das Sterbegeld beträgt 100 Kronen. Nächster Verbandstag findet 1906 statt.

Der „weibliche Arbeiterverband" (Arbeiterinnenverband) Dänemarks hielt zu Ostern in Kopenhagen seinen zweiten Kongreß ab, an dem 8 Delegierte teilnahmen. Die Geschäftsführerin Olivia Nielsen erstattete den Geschäftsbericht, dem wir folgendes entnehmen: Dem Verbande ist in der Geschäftsperiode seitens eines Freundes der Arbeiterinnenbewegung eine Summe von 60 000 Kronen zur Verfügung gestellt worden, von der die jährlichen Zinsen zur Agitation verwendet werden. Der Verband, der im Jahre 1901 gegründet wurde, hat eine Reihe wichtiger Erfolge in dieser kurzen Zeit erzielt. Er umfaßt die Arbeiterinnen in den Brauereien, Mellereien, Zündwarenfabriken, Strickereien usw. Insgesamt zählt der Verband jetzt 15 Zweigvereine die im ganzen Lande zerstreut liegen und von denen der älteste der Waschverein der Wäscherinnen in Kopenhagen ist, der schon im Jahre 1885 gegründet wurde. Die seit 1901 erzielten Lohnerhöhungen belaufen sich auf ca. 50 000 Kronen jährlich. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Die vom Vorstande vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden angenommen. Der Kongreß sprach sich für die Errichtung spezifischer weiblicher Organisationen aus, weil hierdurch eine erleichterte Agitation erreicht wird. Einstimmig wurde beschlossen, den Samo. Fagforbund (Landesorganisation der Gewerkschaften Dänemarks) noch fernerhin anzugehören. Zur Geschäftsführerin wurde Olivia Nielsen wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Aarhus statt.

Ein Kongreß des dänischen Lohgerberverbandes fand am 15. und 16. Februar in Aarhus statt. Dem vom Geschäftsführer, Genossen Johnsen erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß trotz der Krise es dem Verbande doch gelungen ist, während der Geschäftsperiode ca. 55 000 Kronen an Lohnerhöhungen zu erzielen. An Beiträgen hatte der Verband eine Einnahme von 11 000 Kronen, wovon im Kassenbestand von 6000 Kronen noch vorhanden ist, sodaß die Mitglieder an ihrer Organisation einen Reingewinn von 49 000 Kronen innerhalb zwei Jahre erzielten. Der anwesende Vertrauensmann des schwedischen Lederarbeiterverbandes hielt einen Vortrag über die Verhältnisse in Schweden und empfahl den dänischen Kollegen, einen Industrieverband für die Lederindustrie zu gründen wie man es in Schweden mit bestem Erfolg getan hatte. Dieser Vorschlag fand jedoch wenig Sympatie. Beschlossen wurde u. a. die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und zwar sollen an verheiratete Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Woche 7 Kronen steigend mit 1 Krone jährlich bis höchstens 10 Kronen pro Woche während 5 Wochen innerhalb eines Kalenderjahres gezahlt werden. Die Unverheirateten erhalten dieselbe Unterstützung, jedoch erst nach siebenjähriger Mitgliedschaft. Für sie wurde jedoch die Reiseunterstützung erhebelich ausgebaut, sodaß sie hierin eine Entschädigung für die lange Karenzzeit haben. Gegen die Akkordarbeit soll insofern vorgegangen werden, als bei Einführung von Akkordlohnsätzen in den Arbeitsverträgen ein Minimallohn zu garantieren ist. Der Beitrag wurde auf 60 Oere pro Woche festgesetzt, wovon 10 Oere den Filialen für die örtlichen Verwaltungsausgaben verbleiben. Ausgelernte Gesellen, welche nicht spätestens drei Monate nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, haben bei späterem Eintritt ein Eintrittsgeld von 20 Kronen zu bezahlen. Die Steeilunterstützung wurde auf 10 bezw. 12 Kronen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben soweit dies möglich ist, sich zu weigern, mit Nichtverbandsmitgliedern zusammen zu arbeiten. Bezüglich eines Zusammenwirkens mit der Organisation der ungeleruten Arbeiter wurde beschlossen, zu jeder Zeit mit diesen Hand in Hand zu gehen, von einem Industrieverband jedoch abzusehen, da die Gerberei in Dänemark noch zu sehr einen handwerksmäßigen Charakter trägt. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Johnsen einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Kopenhagen statt.

Aus der englischen Bergarbeiterwelt.

Vor einigen Wochen schien es, als ob die Bergarbeiter Großbritanniens in einen Generalstrike eintreten würden und zwar wegen ausgebrochenen Differenzen zwischen den Grubenbesitzern und deren Arbeitern in Süd-Wales. Im Juli vorigen Jahres kündigten die Bergarbeiter dieses Distriktes den Kontrakt der gleitenden Skala (eine Vereinbarung, die zwischen den Bergwerksbesitzern einerseits und den Bergarbeitern andrerseits seit Ende der 70er Jahre bestanden hatte). Die Notwendigkeit neuer Vereinbarungen war dadurch für beide Parteien gegeben. Da die Bergarbeiter nun bei der „Miners Federation of Great Britain" angeschlossen sind, so hatten sie bei den Vereinbarungen das Programm der Federation in den Vordergrund zu stellen. Auf der letzten Jahreskonferenz derselben (1902) wurden in Bezug auf Arbeitsbedingungen u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Um für die Bergarbeiter Großbritanniens einheitliche Lohnbedingungen zu erzielen ist es notwendig, daß die einzelnen Organisationen keine Kontrakte abschließen, die über den 1. Januar 1903 hinausgehen. 2. Abschaffung des „Sliding Scale System" (Regulierung des Lohnes durch die gleitende Skala). Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die Monate in Anspruch nahmen, erklärten sich die Vertreter der Grubenbesitzer einverstanden, die gleitende Skala fallen zu lassen und einen einheitlichen Minimallohn einzuführen, unter der Bedingung, daß die Organisation der Arbeiter einen dreijährigen Kontrakt abschließen würden. Die Federation erklärte, eine Vereinbarung auf dieser Grundlage sei unmöglich. Aber die Grubenbesitzer blieben bei ihrer Forderung. Dieses war die Ursache des

drohenden Generalstreiks. Die Bergarbeiter der großen Kohlencentren erklärten den Bergarbeitern von Süd-Wales ihre Sympathie, sie seien bereit, in den Streik einzutreten, falls die Grubenbesitzer nicht von ihrer Forderung ablassen würden. Und die Bergarbeiter sind so organisiert, daß ein solcher Beschluß keine leere Phrase bleiben würde.

Die Bergarbeitervertreter von Süd-Wales stehen einem augenblicklichen Kampfe nicht sympathisch gegenüber; sie scheinen im Gegenteil bereit zu sein, der Forderung der Unternehmer zuzustimmen. Die Federation hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt. Mit großer Spannung sah man dem Resultat der Verhandlungen entgegen, denn die Gährung unter den schottischen und englischen Bergarbeitern war so groß, daß ein Antrag zur Erklärung eines Generalstreiks großen Anklang gefunden hätte. Indes faßte die Federation den Beschluß, den Bergarbeitern von Süd-Wales in der Abmachung ihrer Vereinbarungen vollständig freie Hand zu lassen. Nachdem dieses geschehen, sollen die Abmachungen einem Spezial-Kongreß der Bergarbeiter Großbritanniens unterbreitet werden.

Man nimmt allgemein an, die Gefahr eines Streiks sei beseitigt, die Bergarbeiter werden die Forderung der Bergwerksbesitzer annehmen. Unter den organisierten Arbeitern herrscht im allgemeinen große Zufriedenheit über diese Lösung der Frage. Man betrachtet den strittigen Punkt nicht wichtig genug, um einen so gewaltigen Kampf heraufzubeschwören, außerdem sei der Zeitpunkt nicht günstig. — B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

An die Vorstände der Central-Organisationen der Gewerkschaften sowie an die Vorstände der Gewerkschafts-Kartelle.

Zur Schuhmacher-Aussperrung in Pirmasens.

Die Schuhmacher in Pirmasens befinden sich jetzt in der vierten Woche im Ausstande, und zur Zeit ist noch nicht abzusehen, wann und wie der Ausstand beendigt werden wird. Ueber die Ursachen des Ausstandes selbst haben die Arbeiterzeitungen ziemlich eingehend berichtet, so daß wir nicht nötig haben, hier an dieser Stelle noch einmal alles auseinander zu setzen. Zur Orientierung diene nur folgendes: Die Arbeiter (Zwicker) in den Schuhfabriken von Emil Paque und Philipp König hatten wegen einer Lohnreduktion Ende März die Arbeit eingestellt resp. gekündigt. Dieser einen Lohnreduktion waren aber mehrere andere Lohnreduktionen vorangegangen, welche die Arbeiter sich gefallen ließen; um diesen fortgesetzten Lohnherabsetzungen entgegenzutreten, wurde schließlich zu dem Mittel der Arbeitseinstellung geschritten und zu gleicher Zeit über die beiden obigen Schuhfabriken seitens der Zwicker die Sperre verhängt. Der Verein der Schuhfabrikanten von Pirmasens faßte hierauf am 2. April den Beschluß, seinen sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu kündigen.

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde angeführt: Daß die Arbeiter unberechtigte Forderungen aufgestellt und zu Unrecht über zwei Fabriken die Sperre verhängt hätten, deshalb müsse sich der Fabrikantenverein gegen solche Maßnahmen schützen.

Die Kündigungen wurden dann auch am Sonnabend, 4. April, an ca. 6000 Personen ausgehändigt. Alle Versuche, die Differenzen in den erwähnten Fabriken beizulegen, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande des Fabrikantenvereins. Die Arbeiter gingen soweit, daß sie sich bereit erklärten: Die Sperren werden noch vor Ostern aufgehoben und die Ausständigen treten zu den alten Bedingungen, d. h. zu reduzierten Arbeitslöhnen, in ihr altes Arbeitsverhältnis wieder ein, wenn der Fabrikantenverein die Kündigung wieder zurücknimmt und mit den Arbeitern in Verhandlungen eintritt, um die Ursachen der Differenzen bei den Herren Paque und König festzustellen und diese Differenzen durch gegenseitiges Entgegenkommen zu beseitigen.

Der Fabrikantenverein wollte aber diese Verständigung nicht, er verlangte von den Arbeitern nach wie vor: Aufhebung der Sperre über die beiden Fabriken; die erlassenen Kündigungen sollen aber aufrecht erhalten bleiben.

Schließlich wurde auch bei den Firmen Paque und König eine Einigung mit den Arbeitern erzielt, trotzdem haben aber die 69 Fabrikanten, die den Fabrikantenverein bilden, am 18. April die gekündigten Personen, mehr als 6000 an der Zahl, entlassen. Es ist klar: Die Fabrikanten haben es auf die Zertrümmerung der Gewerkschaftsorganisation, insbesondere auf die Vernichtung des „Vereins deutscher Schuhmacher" abgesehen.

Genossen! Da aller Wahrscheinlichkeit nach die Aussperrung noch länger andauern wird und für die Dauer derselben große Unterstützungsmittel notwendig sind, so appellieren wir an Euer Solidaritätsgefühl, appellieren wir an Eure Opferwilligkeit, um uns in diesem Kampfe mit materiellen Mitteln zu unterstützen. Leider reichen unsere eigenen Mittel nicht aus, um jede Woche ca. 30 000 Mark zahlen zu können, das ist der Grund, weshalb wir an Sie mit der Bitte herantreten, uns mit materiellen Mitteln zur Seite zu stehen. Der ganze Kampf, der uns aufgezwungen wurde, dreht sich ausschließlich um Sein oder Nichtsein unserer Organisation in Pirmasens.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiter allerorts an der Erhaltung und Weiterentwickelung bereits bestehender Gewerkschafts-Organisationen auf das lebhafteste interessiert sind, gleichviel für welchen Beruf die betreffende Gewerkschaft gegründet ist. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, unterbreiten wir Ihnen die Bitte, uns für den uns aufgezwungenen Kampf einen namhaften Betrag aus ihrem eventuellen Kassenbestand zu überweisen, oder Sammlungen zu Gunsten der ausgesperrten Schuhmacher in Pirmasens zu veranstalten.

Alle für uns bestimmten Gelder bitten wir an Gg. Renß, Nürnberg, Mögeldorferstr. 10 einzusenden.

Genossen! Wir hoffen, mit vorstehender Bitte uns nicht vergebens an Euch zu wenden, wir rechnen auf Eure Beihilfe in diesem großen uns aufgezwungenen Kampfe.

Mit brüderlichem Gruße!

Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher
J. A.: J. Simon, Vorsitzender.

In **Iserlohn** hat sich die Situation nicht geändert, die Fabrikanten wollen mit den Organisationen nicht mehr unterhandeln; die Arbeiter sollen einzeln um die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Arbeit anfragen. Das haben die Arbeiter in ihren Versammlungen natürlich abgelehnt.

In **Pirmasens** wurden die Einigungsvorschläge der Arbeiter von den Fabrikanten abermals abgelehnt. Die letzteren wollen 400 Ausgesperrte nicht wieder einstellen. Darauf konnten sich allerdings die Arbeiter nicht einlassen. Ein Anschlag der Unternehmer, daß die Fabriken wieder eröffnet werden, wenn genügend Arbeiter auf ihre Plätze zurückkehren, hat keine Beachtung gefunden. Die Aussperrung dauert fort.

Eisenbahnerstreik in Australien. Die Regierung von Victoria will die Eisenbahner von jeder Streikbewegung isolieren und fordert den Austritt der Eisenbahnerorganisationen aus der Trades Hall (Kartell). Die Eisenbahner antworteten darauf mit der Arbeitseinstellung in der Nacht vom 8. Mai.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zur Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes.

(Eine Antwort aus Arbeiterkreisen.)

Die drei Fragen betr. die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung der Mittagspause und den früheren Sonnabendschluß für Fabrikarbeiterinnen, welche der Reichskanzler im April 1902 den Gewerbeinspektoren zur Untersuchung überwies, haben bekanntlich eine sehr einseitige Beantwortung gefunden, die nicht viel über dem Niveau der voreiligen, antisozialreformatorischen Kundgebungen der Unternehmerpresse stand. Im großen und ganzen gaben sich die Gewerbeinspektoren damit zufrieden, einzelne Industrielle und Unternehmervereinigungen um ihr Gutachten zu ersuchen, und auch für den Gewerbeinspektionsbezirk Düsseldorf wäre es bei dem fortschrittsfeindlichen dreifachen „Nein" der befragten Handelskammer als einzige gewichtige Antwort geblieben, hätten die Arbeiter nicht unaufgefordert, aber eben dadurch doppelt wirksam, durch Veranstaltung einer Enquete ihre Wünsche kundgetan.

Im August des vergangenen Jahres vereinigten sich die freien Gewerkschaften mit den deutschen Gewerkvereinen Düsseldorfs zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Umfrage über die Stellungnahme der Arbeiter zu einer weiteren gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Die Erhebung, deren Ergebnisse in den soeben erschienenen Tätigkeitsberichten des Düsseldorfer Gewerkschaftskartells und des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes der Gewerkvereine niedergelegt sind, erstreckt sich auf 52 Betriebe mit weiblichen Arbeitern und umfaßt 3915 von 6965 nach den Angaben des Inspektors beschäftigten Arbeiterinnen, also mehr als die Hälfte der in Frage kommenden. Es ist demnach ersichtlich, daß sie in erster Linie die größeren Fabriken umfaßt, deren Arbeiter naturgemäß der Organisation und damit auch den statistischen und sozialpolitischen Fragen mehr Verständnis entgegenbringen. Diese Tatsache erhöht unseres Erachtens den Wert der Zusammenstellung und bekräftigt die aus derselben gezogenen allgemeinen Schlüsse. Zu den angeführten kommen noch 51 Betriebe mit 9855 Arbeitern und Arbeiterinnen aus einigen anderen Orten, die außerhalb des Bezirks Düsseldorf in Rheinland-Westfalen gelegen sind.

Die in der Erhebung gegebene Schilderung der heute bestehenden Arbeitszeitverhältnisse macht die Arbeit der Organisationen von einer Sammlung rein gefühlsmäßiger Meinungskundgebungen der Arbeiter zu einem überzeugenden Nachweis der Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Von 18 086 Befragten hatten 8021, darunter 3689 Frauen (wovon 340 verheiratet waren), bereits eine zehnstündige oder kürzere Arbeitszeit, während 10 065 Arbeiter (davon 4449 mit $10^1/_2$ bis $10^3/_4$ und 5616 mit 11 stündiger und längerer Arbeitszeit, davon 4362 Frauen und unter diesen 703 Verheiratete), länger als zehn Stunden beschäftigt wurden. Der Zehnstundentag bedeutet also keine Revolutionierung, sondern nur eine Nivellierung der Arbeitszeitverhältnisse zum Nutzen der fortschrittlichen Betriebe.

Ergänzend zur Arbeitszeittabelle giebt eine Zusammenstellung über die Häufigkeit der Ueberstunden Aufschluß. 7100 Arbeiter und 3713 Arbeiterinnen machten derselben zufolge Ueberstunden, über deren ungefähre Zahl aber leider keine Angaben gemacht wurden. Nach Feierabend nahmen 1022 männliche und 1121 weibliche Arbeiter Arbeit mit nach Hause.

Zwei Tabellen, welche über die Art der Entlohnung informieren, sind von wesentlicher Bedeutung, da sie gewisse Schlüsse auf die Intensität der Arbeit erlauben. Demnach standen 3922 Arbeiter und 3233 Arbeiterinnen im Akkord, 1347 Arbeiter und 925 Arbeiterinnen im Lohn, während 4766 männliche und 3892 weibliche Arbeiter bei gemischtem Entlohnungssystem beschäftigt waren.

Die Organisationen haben, ihrer Verantwortung wohl bewußt, nicht versäumt, in die Fragebogen auch die Frage aufzunehmen, ob die Verkürzung der Arbeitszeit der Produktionsintensität und dem Verdienst keinen Abbruch tun würde. Bezüglich der Arbeitsleistung wird fast übereinstimmend erklärt, daß die Industrie auch bei der Gesetzwerdung des Zehnstundentags keine Einschränkung der Produktion zu befürchten hätte; über die Einwirkung einer Arbeitszeitverkürzung auf die bisherigen Akkordsätze scheinen die Ansichten jedoch ziemlich geteilt zu sein. Dies wird durch die nur allzu oft schon zum Ausdruck gekommenen lohndrückerischen Neigungen der rheinischen Fabrikanten, weit mehr aber noch durch den schlechten Stand der Arbeiterorganisation erklärlich. Nur der Mangel an Vertrauen in die Organisation und damit das Fehlen eines kraftvollen Gefühls der Widerstandsfähigkeit können auch der Grund dafür sein, daß verschiedene Arbeiter ausdrücklich erklären, sie befürchten, die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Lohnherabsetzung büßen zu müssen, und daß die große Mehrzahl derer, welche die Verkürzung der Arbeitszeit ablehnten, im Akkord arbeiteten, also durch die Furcht vor der Verminderung des Erwerbs auf die Annehmlichkeiten des Zehnstundentages verzichteten. Unter den Argumenten gegen die Arbeitszeitverkürzung erwähnen wir noch, daß die männlichen Arbeiter der Textilindustrie infolge des Hand-in-Hand-Arbeitens beider Geschlechter auch eine zwangsweise Einschränkung der Beschäftigungsdauer für sich befürchteten, also eine Konsequenz vorausahnen, an deren Eintreten auch wir nicht zweifeln, die wir aber im Interesse der Arbeiterschaft und der Kultur mit Freuden begrüßen.

Bei 22 Stimmenthaltungen erklärten sich 56 für und 34 Arbeiter gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Nichtantwortenden größtenteils bereits eine kürzere Arbeitszeit hatten, also die Aktualität der Frage für ihren Betrieb nicht einsahen. Ebenfalls mit Mehrheit (40 gegen 35) sprachen sich die Befragten für die Verlängerung der Mittagspause aus. Trotzdem führte dieser Punkt zu Meinungsverschiedenheiten in der Kommission insofern, als von einigen Seiten für ein die Mittagsruhe regelndes Gesetz gewisse Ausnahmebestimmungen gewünscht wurden, die einerseits den weit vom Betriebe entfernt wohnenden Arbeitern eine Kürzung der Mittagspause zu Gunsten eines früheren Arbeitsschlusses erlauben und andererseits die Weitereinführung resp. das Fortbestehen der englischen Arbeitszeit nicht gefährden sollten. Zu positiven Vorschlägen ist es in der Kommission nicht gekommen, und auch der Bericht schließt dies Kapitel mit einem Fragezeichen. Der größten Mehrheitszustimmung erfreute sich die Frage betr. des $4^1/_2$ Uhr-Schlusses an Sonnabenden. Bei 21 Enthaltungen sprachen sich 65 für und nur 17 gegen denselben aus. Angesichts dieser Ergebnisse kamen die Organisationen zu dem Schluß, sämtliche Fragen mit „ja" beantworten zu können.

Zum Schluß noch eine kurze Uebersicht über die unter der Rubrik „besondere Bemerkungen" gemachten Angaben, auf deren Bearbeitung der Bericht der Organisationen leider vorläufig verzichtet hat, die aber wohl einer Besprechung in diesem Blatte wert erscheinen. Wir zergliedern diese Bemerkungen in solche über Gewerbeinspektion, Ventilation, Aborte und Wasch- und Ankleideräume.

Mit der Gewerbeinspektion beschäftigen sich 35 Fragebogen, davon konstatieren 11 Befragte, daß sie den

Inspektor nicht kennen, während 10 berichten, daß er in der letzten Zeit den Betrieb nicht besichtigt habe. Ein Arbeiter erzählt sogar, daß er den Inspektor in 18 Jahren nur einmal und auch dann nur in Begleitung des Fabrikherrn gesehen habe. An diese betrübende Mitteilung knüpft der Berichterstatter die ironische Bemerkung, der Inspektor möge doch in Zukunft durch ein auf seinem Rücken angebrachtes Schild kenntlich gemacht werden. Mehrere glauben, die Revisionen werden vorher angemeldet, in einem Falle wurden die jugendlichen Arbeiter während derselben sogar versteckt; von einem anderen Betriebe hören wir, daß vor dem Eintreffen des Inspektors alles in Ordnung gebracht wurde.

Von insgesamt 14 Revisionen wird berichtet, daß mit deren Resultaten die Arbeiter nicht zufrieden waren. Oefter wird die Befürchtung laut, der Inspektor habe nicht alles gesehen, sonst würde es reinlicher aussehen. Aus einem Betriebe erfahren wir, daß trotz der stattgefundenen Revision die Luft zum Ersticken und der Zustand der Ankleideräume ein äußerst zweifelhafter war. Als Erfolg der Inspektion wird angeführt, daß auf Verlangen der Inspektorin in einer Fabrik die Ankleideräume vergrößert wurden. Von der Wichtigkeit, welche die Arbeiter der Gewerbeinspektion zuerkennen, zeigt der dreimal wiederholte Wunsch auf Anstellung einer weiblichen Inspektionskraft sowie die von einem Berichterstatter geäußerte Forderung, den Inspektor von einem mit dem Betriebe praktisch vertrauten Arbeiter begleiten zu lassen.

Ein Arbeiter erzählt, daß der Inspektor eine Aufforderung, in einer Gewerkschaftsversammlung zu referieren, mit der Begründung ablehnte, er sei nicht redegewandt, und bemerkt dazu: „das läßt tief blicken".

Ueber die Ventilation geben 16 Bemerkungen Aufschluß. In 7 Fällen war gar keine Ventilation vorhanden, während für 4 Betriebe die Bezeichnung schlecht resp. sehr schlecht gewählt wird. In einem Falle wird sie als ungenügend, in 2 als „zu wünschen übrig lassend" geschildert. Aus einer Fabrik hören wir, daß es in der Schlosserei rauche, und aus einer anderen wird berichtet, die Luft sei so verdorben, daß man kaum atmen könne. Leider ohne Erfolg ist in einem Falle die Betriebsleitung um Abhilfe angegangen worden.

Nicht minder betrübend sind die Schilderungen der Aborte. Hierzu haben 20 Arbeiter berichtet. Einer nennt die Aborte abscheulich, 2 erzählen, sie spotteten jeder Beschreibung, 5 erklären sie für schlecht resp. sehr schlecht, 3 berichten, sie lassen zu wünschen übrig, während sich 3 mit der Bezeichnung mangelhaft genügen lassen. In 3 Fällen liegen dieselben im, resp. dicht neben dem Betriebsraum und verpesten die Luft. Einmal sind die Aborte für beide Geschlechter nur durch eine sehr niedrige Bretterwand getrennt; ein Arbeiter erzählt, die Aborte seien, seit er im Betriebe ist, nicht gereinigt worden, ein anderer meint, dieselben werden das ganze Jahr nicht gereinigt, und ein dritter berichtet, daß die Reinigung durch die Arbeiterinnen monatlich geschehen müsse.

21 Angaben informieren über die Beschaffenheit der Wasch- und Ankleideräume. Davon hat mehr als die Hälfte, nämlich 12, zu berichten, daß solche überhaupt nicht vorhanden seien. Einmal hören wir, daß die vorhandenen Waschräume verschlossen bleiben und die Arbeiterinnen sich zwischen den Maschinen umkleiden müssen, während ein anderer Berichterstatter erklärt, es sei keine Zeit da, sich zu waschen. In einem Falle erfahren wir sogar, daß der Ankleideraum der Arbeiterinnen nicht nur dem Vorarbeiter zu demselben Zwecke diente, sondern auch zugleich Meisterbureau und Materiallager war. Zweimal werden die Räume als Schweineställe bezeichnet, einmal müssen die Arbeiterinnen durch den Ankleideraum der Männer gehen, und einmal sind die Räume beider Geschlechter nur durch eine ganz niedrige Bretterwand getrennt. Aus einem Betriebe hören wir, daß in den Ankleideräumen so wenig Reinlichkeit herrsche, daß die Mäuse den Arbeiterinnen aus ihren Eßtaschen entgegenspringen, und als einzig erfreuliche Angabe wird berichtet, daß auf Wunsch der Inspektorin ein Ankleideraum vergrößert wurde.

Endlich noch zu den gemischten Bemerkungen. Aus einem Betriebe der Textilindustrie wird erzählt, daß man denjenigen Arbeiterinnen, welche mehr als 8 M verdienen, Lohnabzüge mache.

In einer Hosenträgerfabrik werden den Maschinennäherinnen wöchentlich für Abnutzung der Maschinen 50 Pf. abgezogen, ohne daß den Arbeiterinnen daraus ein Eigentumsrecht an denselben entstehe. Von anderer Seite wird berichtet, daß die Arbeiterinnen in den Pausen Sand und Wasser herbeiholen müssen, während man in einem Betriebe von ihnen verlangt, Petroleum und Lampen zu stellen, und sich nicht scheut, den Mädchen auch noch wöchentlich 10 Pf. für Kaffeewasser abzuziehen.

Soweit die hochinteressante Arbeit der Gewerkschaften und Gewerkvereine, die nicht blos von sozialpolitischer, sondern auch von praktisch-gewerkschaftlicher Bedeutung ist, indem sie zugleich der sozialen Gesetzgebung Material und der gewerkschaftlichen Selbsthilfe neuen Ansporn zur Beseitigung der Mißstände giebt.

Düsseldorf. Fanny Imle

Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

für das Jahr 1902 wird in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes" veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Ziffern der Statistik der Unfall- und der Invaliditätsversicherung für das verflossene Jahr.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsgenossenschaften (66*) gewerbliche, 48 landwirtschaftliche) mit 5 191 576 Betrieben und 18 073 147 versicherten Personen, sowie 197 Reichs- und Staats- und 282 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit 793 565 versicherten Personen.

Die vorläufig ermittelte Unfallziffer betrug 488 706 (im Jahre 1901 = 476 260), wovon 120 856 (1901 = 116 089) entschädigt wurden. Renten wurden gezahlt an 639 231 Verletzte, 57 316 Witwen Getöteter, 90 776 Kinder und Enkel Getöteter und 3326 Aszendenten, ferner an 13 597 Ehegatten, 30 020 Kinder und Enkel und 300 Aszendenten als Angehörige von in Heilanstalten Untergebrachten, zusammen an 834 566 Personen.

Im Jahre 1902 wurden auf grund der Unfallversicherungsgesetze 317 330 berufungsfähige Bescheide (163 547 in gewerblichen, 153 783 in landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Berufungen betrug 56014 in Unfallversicherungssachen und 7942 Anträge auf anderweitige Feststellung der Entschädigung. Von je 100 berufungsfähigen Bescheiden wurden nur 17,65 pCt. im Berufungswege angefochten (21,82 pCt. in gewerblichen und 13,22 pCt. in landwirtschaftlichen Unfallsachen), und zwar handelte es sich um 28 442 Bescheide, in denen der Entschädigungsanspruch abgelehnt und um 27 572, in denen eine Entschädigung festgestellt war. Die Zahl der zu bearbeitenden Berufungen war wesentlich

*) Am 1. Januar 1902 trat die neuerrichtete Schmiede-Berufsgenossenschaft ins Leben.

höher, wahrscheinlich durch Ansammlung aus früheren Jahren. Sie betrug 86 836, von denen 55 594 = 3,18 pCt. erledigt wurden und zwar 366 (0,66 pCt.) durch Zurückweisung, 3410 (6,13 pCt.) durch Zurücknahme, 1613 (2,90 pCt.) durch Vergleich, 888 (1,60 pCt.) durch Anerkenntnis, 48 557 (87,34 pCt.) durch Urteil der Schiedsgerichte und 760 (1,37 pCt.) auf andere Weise. Von den durch Urteil erledigten Berufungen wurden 13 690 (28,01 pCt.) zu völliger oder teilweiser Aufhebung des angefochtenen Bescheides, während 34 351 (70,74 pCt.) den letzteren bestätigten. Die Zahl der rekursfähigen Schiedsgerichtsurteile war 46 129, wovon für 40 234 das Reichsversicherungsamt zuständig war, während die der Rekurie 19 144 (1901 = 16 544) betrug. Davon wurden 13 249 (69,2 pCt.) erledigt und zwar 11 670 (88,1 pCt.) durch Urteil, 840 (6,3 pCt.) durch einfachen Beschluß als unzulässig, ungerechtfertigt oder verspätet und 739 (5,6 pCt.) durch Zurücknahme oder Vergleich, während 5895 unerledigt blieben. Bei den Rekursen handelte es sich in 14 650 Fällen um solche Versicherten und in 5094 Fällen um solche der Berufsgenossenschaften. Zu völliger oder teilweiser Abänderung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile kam es in 3404 Fällen (29,2 pCt.), zur Bestätigung desselben in 8266 Fällen (70,8 pCt.). Im Berichtsjahre schieden 6 nichtständige und stellvertretende nichtständige Mitglieder vom Stande der Arbeitgeber aus dem Reichsversicherungsamte aus, wofür die Nachwahlen eingeleitet wurden. Die Wahlen für die Vertreter der Arbeiter in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten haben stattgefunden; zu wählen waren für 60 gewerbliche Berufsgenossenschaften 2126 Arbeitervertreter und 4252 Ersatzmänner. Unfallverhütungsvorschriften wurden im Berichtsjahre von 21 weiteren Berufsgenossenschaften erlassen, sodaß solche jetzt für 58 gewerbliche Berufsgenossenschaften bestehen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zur Ueberwachung der versicherten Betriebe beträgt bei 49 Berufsgenossenschaften 134; die See-B.-G. läßt ihre Betriebe durch die Beamten des „Germanischen Lloyd" überwachen.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung bestehen 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassene Kassen, bei denen am 1. Januar 1903: 755529 Renten im Umgange waren, nämlich 574833 Invaliden-, 12146 Kranken- und 168550 Altersrenten. (1901 insgesamt 675095, davon 480945 Invaliden-, 8700 Kranken- und 179450 Altersrenten).

Die Beitragseinnahme belief sich auf 139 Millionen Mark, verausgabt wurden für Invalidenrenten 78,9 Millionen Mark, für Krankenrenten 1,8 Millionen Mark, für Altersrenten 23,5 Millionen Mark und für Beitragserstattungen 7 Millionen Mark. Von 387001 berufungsfähigen Bescheiden der Versicherungs-Anstalten und -Kassen im Jahre 1902 wurden 22002 (1901: 18223) im Berufungswege angefochten. Auf je 100 berufungsmäßige Bescheide (92,3 % Invaliden-, 7,7 % Altersachen) entfallen 11,4 % Berufungen (11,8 % in Invaliden- und 7,3 % in Altersachen). Von den Berufungen wurden durch die Schiedsgerichte 80,3 % durch Urteil, 4,1 % durch Zurücknahme, 3 % durch Anerkenntnis, 0,7 % durch Zurückweisung und 2,1 % auf andere Weise erledigt. Eine völlige oder teilweise Abänderung der angefochtenen Bescheide wurde in 17,8 % der durch Urteil erledigten Berufungsfälle erreicht. In 8897 Fällen fand Beweisaufnahme statt. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 3915 Revisionen (1901 nur 3173) zu befassen. An der Zunahme der Revisionen sind die der Versicherungsanstalten etwas mehr als die der Versicherten beteiligt. 1901 Revisionen, also fast die Hälfte der Gesamtzahl, kam aus den preußischen Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen. Der Geschäftsbericht führt dies sehr unwahrscheinlicher Weise auf die Wirksamkeit von Rechtskonsulenten in den Kreisen der polnischen Arbeiterbevölkerung zurück. Im Durchschnitt kamen auf je 100 Schiedsgerichtsurteile 26,95 Revisionen, davon 24,0 von Seiten der Versicherten und 2,95 % von den Versicherungsanstalten. Erledigt wurden 63,19 % der Revisionen, und zwar von diesen 87,22 % durch Urteil, 12,78 % durch Vergleich, Zurücknahme ꝛc. In 4,69 % der durch Urteil erledigten Revisionen wurde durch das Reichsversicherungsamt eine völlige oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsentscheidungen erreicht, in 76,82 % die Urteile der letzteren bestätigt, während 18,49 % der Revisionssachen an die Vorinstanzen zurückverwiesen wurden. Die von Versicherten ausgehenden Revisionen vermochten eine Abänderung der Vorentscheidungen überhaupt nur in 1,91 % der Fälle (1901 1,59 %, 1900 6,26 %), zu erreichen, während die Revisionen der Versicherungsanstalten in 27,03 % der Fälle (1901 25,79 %, 1900 17,01 %) diesen Erfolg hatten.

Polizei und Justiz.

Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate? Trotz der unzweideutigen Erklärung des Staatsministers Graf Posadowsky im Reichstage, wiederholen einzelne Behörden immer von neuem den Versuch, die Arbeitersekretariate der Gewerkschaften anmeldepflichtig zu machen. Das ist jetzt wieder gegenüber dem Arbeitersekretariat in Wolgast geschehen, dessen Sekretär auf Vorladung vor dem Polizeikommissar jede Erklärung vernünftigerweise verweigerte.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Liegnitz erhielten am 3. Mai nach Proportionalwahlsystem die Liste des Gewerkschaftskartells 889, die der H.-D. Gewerkvereine 340 Stimmen. Von den 12 Beisitzern erhielten die Gewerkschaften 9, die Gewerkvereine 3. — In Nürnberg waren die deutschen Gewerkvereine nicht befriedigt davon, daß das dortige Gewerkschaftskartell auf ihr Ersuchen auf seine Listen nur einen Vertreter übernahmen. Sie brachten eine auf grobe Täuschung berechnete Wahlliste in Umlauf, die neben den eigenen Kandidaten auch die Namen von Gewerkschaftsvertretern und zwar ohne deren Zustimmung enthielt. Bei der Wahl siegten die Gewerkschaften mit 7 800 Stimmen (4 700 mehr als bei voriger Wahl) gegen 460 Gewerkvereinler-Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretariat in Dresden abgelehnt. Das Dresdener Gewerkschaftskartell beschloß in der Angelegenheit der Errichtung eines Arbeitersekretariats folgende Resolution: Die Versammlung spricht einem Arbeitersekretariate ihre volle Sympathie aus, indem sie sich im Prinzip dafür erklärt und nur vorläufig, in anbetracht der wirtschaftlichen Krise, unter der die Gewerkschaften finanziell ganz besonders in Anspruch genommen sind, von der Errichtung eines solchen absieht."

Ein Arbeitersekretariat in Pirmasens. Wie die „Glaser-Zeitung" berichtet, soll in Pirmasens seitens der organisierten Arbeiterschaft anstelle des bisherigen Auskunftsbureaus ein Arbeitersekretariat errichtet werden. — Die Gründung von Arbeitersekretariaten inmitten von Ausständen an gleichen Orten erscheint uns durchaus bedenklich. Solche Zeiten sind nicht dazu

angetan, Beschlüsse über Einrichtungen mit dauernden Verpflichtungen zu fassen; das sollte besser auf ruhigere Zeiten vertagt werden. Auch sprechen die Erfahrungen, die mit dem Tuttlinger Arbeitersekretariat gemacht worden sind, durchaus gegen eine solche Gründung. Das Tuttlinger Arbeitersekretariat, aus dem Tuttlinger Schuharbeiterstreik hervorgegangen, konnte sich einige Jahre nur mühsam mit Unterstützungen von außen halten und mußte anfangs dieses Jahres seine Tätigkeit einstellen. Ob die Gewerkschaften in Pirmasens imstande sind, aus eigener Kraft auf die Dauer ein Arbeitersekretariat zu erhalten, das möge später gründlich erwogen werden, wenn die Aussperrung vorüber ist.

Andere Organisationen.

Eine Entgleisung der kaiserlichen Eisenbahner. Das konservative Blatt „Corriere delle Sera" in Mailand berichtet über ein kameradschaftliches Liebesmahl, das die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner der italienischen Hauptstadt ihren deutschen Kollegen, die zur Begleitung des Hofzuges des deutschen Kaisers auserwählt waren, bereitet haben. Es schreibt darüber: „Eine Kapelle trug zur Erhöhung der Freude bei, und in zahlreichen Trinksprüchen wurde dem Gedanken der Vereinigung der Arbeiter aller Länder Ausdruck gegeben. Das Mahl endete mit dem Gesange des Liedes „Inno del lavoratori" (Arbeitermarseillaise, bis 1900 in Italien streng verboten), das großen Beifall bei den deutschen Eisenbahnern fand, die sich auch in ihren Reden als würdige Söhne des Landes der bestorganisierten Arbeiterschaft der Welt zeigten." Hoffentlich wird Herr Budde nicht im Landtag über diese Entgleisung des kaiserlichen Hofzugpersonals interpelliert.

Wie christliche Gewerkschaften gemacht werden. Einen interessanten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsorganisation liefert das Verbandsorgan der deutschen Glasarbeiter unter der Marke: „Politik im Beichtstuhl":

Ort der Handlung: Kirche eines Fabrikortes bei Saarbrücken.

Personen: Ein katholischer Kaplan, ein Glasarbeiter.

Zeit: Erste Hälfte des April 1903.

Kaplan (als Beichtvater): Was machen Sie Samstags morgens, weil Sie nicht in die Kirche kommen?

Beichtender: Ich lese.

Kaplan: Was ist das für ein Blatt?

Beichtender: Den „Fachgenossen".

Kaplan: Was ist das für ein Blatt?

Beichtender: Eine Zeitung für die deutschen Glasarbeiter.

Kaplan: Ist das ein Verband?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Gehören Sie diesem Verband auch an?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Wo hat der Verband seinen Sitz?

Beichtender: In Berlin.

Kaplan: Mein Gott! Wissen Sie denn nicht, daß das Sozialdemokraten sind — diese sind ja gegen unsere Religion! Sie müssen unbedingt austreten. Verbrennen Sie alle Schriften davon. Wollen Sie mir das versprechen?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Sind hier noch mehr Arbeiter in diesem Verbande?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Haben auch schon von diesen gebeichtet?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Sagen Sie zu diesen, wenn sie nicht austreten, ist ihre Beichte ungültig. Sagen Sie ihnen weiter, daß wir in nächster Zeit einen christlichen Verband hier gründen, das kostet pro Monat nur 30 Pf., ist also gar nicht teuer; treten Sie bei den Sozialdemokraten aus, dann kommen Sie später zu uns! Wollen Sie mir das alles versprechen?

Beichtender: Ja.

Nach dieser hochnotpeinlichen politischen Gewissensfolter erfolgte dann die heilige Absolution.

Einen weiteren Beitrag dieser Art der Gewerkschaftsbekämpfung im Beichtstuhl veröffentlicht die „Augsb. Volksztg." von dem Wallfahrtsort Kabel in Schwaben:

Ein junger Mann ist Vorstand einer gewerkschaftlichen Organisation, muß manchen Sonntag Vormittag zur Regelung der Verbandsangelegenheiten ins Lokal nach der Stadt und kann daher nicht jeden Sonntag zur Kirche gehen. Letzthin brachte er diesen Umstand, weil er ihm sündhaft dünkte im Beichtstuhl vor. Der Pfarrer mußte dann ganz genau wissen, was das für ein Verband sei. Als der Beichtling alles gesagt, war der Pfarrer entrüstet, daß jener einer solchen Vereinigung, die ja „sozialdemokratisch" sei, angehöre. Ueber allem aber müsse die Fahne der katholischen Kirche flattern."

Die christlichen Gewerkschaftsführer haben schon mehrfach bestritten, daß sie Organisationen gegen die Gewerkschaften gründen; es sei ihnen nur um die Sammlung der unorganisierten christlichen Arbeiter zu tun. Man braucht nur die Geheimnisse der Beichtstuhlagitation etwas zu lüften und sofort sieht die Sache wesentlich anders aus. Was sagen die Herren in M.-Gladbach zu diesem Mißbrauch der kirchlichen Autorität?

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Albers, Franz, Angestellter des Verbandes der Handels- u. Transportarbeiter.

Bremen: Tiedermann, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter;
Faure, Albert, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter;
Rieder-Welland, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter;
Drichmann, Carl, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.

Elberfeld: Dettmering, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Hamburg: Friedrich, Otto, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer;
Wagner, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter;
Sachau, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter;
Dörnchen, Robert, Angestellter des Verbandes der Handels und Transportarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstraße 40, zu senden.

Die Mitgliederzahl beträgt 561.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21. 13. Jahrgang. Berlin, 23. Mai 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die deutsche Krankenversicherungs-Novelle	321
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein niederländischer Arbeiterschutzgesetz-Entwurf. — Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion. — Fabrikinspektor Dr. Schuler †. — Wortlaut der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz	324
Wirtschaftliche Rundschau	327
Kongresse. Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter. — Internationale Buchdrucker-Konferenz zu Straßburg. — 22. Delegiertentag des Elsaß-lothringischen Buchdruckerverbandes. Dänische Berufskongresse. — Skandinavische Berufskongresse II (Schluß)	329
Lohnbewegungen. Neue Massenaussperrungen deutscher Arbeiter. — Maifeieraussperrung in Chemnitz. Riesenaussperrung im New Yorker Baugewerbe. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz I	334
Gewerbegerichtliches. Wahl in Pirmasens	336

Die deutsche Krankenversicherungs-Novelle.

Die vom Reichstag und Bundesrat zum Gesetz erhobene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wird in bürgerlichen Kreisen als ein Werk von hoher sozialreformatorischer Bedeutung, als ein Schlußstein in der Reform der deutschen Arbeiterversicherung gepriesen. Durch sie sei der Beweis geliefert, daß die Arbeiterklasse in der deutschen Reichsgesetzgebung in allerweitestem Maße Berücksichtigung finde. Wir würden solchen im Eifer der Wahlagitation gepflegten Behauptungen keinerlei Beachtung schenken, sondern sie lediglich als ein Zeichen dafür betrachten, daß es den bürgerlichen Parteien an wirksamerem Agitationsmaterial fehlt. Da aber diese systematische Ueberschätzung der Novelle dazu führen kann, die wirklichen Mängel des Krankenversicherungswesens zu verschleiern und den Blick für die richtige Würdigung der durch die Novelle selbst geschaffenen Gefahren zu trüben, so dürfte eine kritische Betrachtung des Inhalts der Novelle geboten sein.

Die Novelle (siehe deren Wortlaut S. 325) enthält zunächst eine kleine Erweiterung des Kreises der Versicherten. Bisher waren die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, soweit ihnen bei Erkrankung Fortzahlung des Gehaltes, bezw. Unterhalt für die Dauer von 6 Wochen zugesichert waren, von der Krankenversicherungspflicht ausgenommen. Diese Ausnahme war zweifellos für die Handlungsgehilfen von Nachteil, da eine 6wöchige Gehaltszahlung keinen Ersatz bildet für eine 13wöchige freie Verpflegung und freie ärztliche Behandlung. Die Ausdehnung der Krankenkassen-Pflichtleistungen von 13 auf 26 Wochen mußte dieses Verhältnis noch mehr zu Ungunsten der Handlungsgehilfen verschieben, weshalb der Reichstag aus Billigkeitsgründen die Ausnahmebestimmung beseitigte. Das ist gewiß ein kleiner Fortschritt, der ca. 300 000 Handlungsgehilfen zugute kommt, aber kein solcher Fortschritt, daß er bei der Rückständigkeit der Krankenversicherung von größerer Bedeutung sei. Im Jahre 1900 unterlagen 18,9 Millionen Angestellte und Arbeiter der Unfallversicherung; im selben Jahre wurden für 12,1 Millionen Arbeiter Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt, während die Krankenkassen nur 9,5 Millionen Mitglieder zählten, unter denen nicht wenige freiwillig Versicherte waren. Es sind also nur die Hälfte der gegen Unfall versicherten Arbeiter und Angestellten gegen Krankheit versichert. Dies rührt vor allem daher, daß die Masse der Hausindustriellen, Landarbeiter und Dienstboten noch außerhalb der Krankenversicherungspflicht stehen. Ihre Einbeziehung wurde von Regierung und Reichstagsmehrheit abgelehnt. Was will es angesichts dieser gewaltigen Lücke besagen, daß die kleine Reform, die die Novelle bringt, die Zahl der gegen Krankheit Versicherten von 9,5 Millionen auf 9,8 Millionen erhöht? Sind es doch gerade die allerbedürftigsten Volksschichten, an deren Not die Novelle achtlos vorübergeht, — Millionen, denen nur die Zwangsversicherung allein helfen kann, während für die Handlungsgehilfen eher die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung gegeben war?

Die zweite Reform der Novelle liegt in der Ausdehnung der Pflichtleistungen der Krankenkassen von 13wöchiger auf eine 26wöchige Dauer nach Beginn der Erwerbsunfähigkeit bezw. des Krankengeldbezugs. Diese Erweiterung der Krankenunterstützung sollte den Anschluß an die Invalidenunterstützung vollenden, die bekanntlich nichtdauernd Erwerbsunfähige nach ununterbrochener 26wöchiger Erwerbsunfähigkeit unterstützt. Wir sind die letzten, die den Nutzen dieser Erweiterung leugnen würden, nachdem wir diesen Anschluß an die Invalidenversicherung seit Jahren gefordert haben. Aber erstens ist dieser Anschluß keineswegs in befriedigendem Sinne erreicht, denn die Versicherungsanstalt tritt erst in Wirksamkeit nach einer ununterbrochenen 26wöchigen Erwerbsunfähigkeit, während die Krankenversicherung bei mehrfach unterbrochenen Krankheitsperioden schon vor diesem Zeitpunkte versagt. Die Novelle läßt sogar in § 36a, Abs. 1, Ziff. 3, ausdrücklich die Beschränkung der Unterstützung von Ausgesteuerten bei Erwerbsunfähig-

Digitized by Google

keit infolge der gleichen, nicht gehobenen Krankheitsursache im folgenden Jahre auf 13 Wochen ausdrücklich zu. Auch gelten die im Invalidenversicherungsgesetz weit schärferen Vorbedingungen der Erwerbsunfähigkeit (Nichterreichung eines Drittels des für seine Beschäftigungsart und Ortes üblichen Tagesverdienstes) als bei der Krankenversicherung, wo lediglich der Arzt bestimmt, ob Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Es ist danach also keineswegs die Gewähr gegeben, daß in allen Fällen bei Nichtgeheilten nach Aufhören der Krankenunterstützung die Invalidenunterstützung beginnt, und zwar versagt der erwartete Anschluß gerade bei chronisch Erkrankten, die der ununterbrochenen Pflege nicht minder bedürfen. Diese Lücke ist besonders rücksichtlich der Bekämpfung der Tuberkulosegefahr auf's tiefste zu beklagen. — Sodann aber hat die Ausdehnung der Krankenunterstützungspflicht auf 26 Wochen in der Tat nicht mehr die ihr beigemessene Bedeutung, weil sie hinter der freien Entwicklung des Krankenkassenwesens einherhinkt. Im Jahre 1890 hatten bei allen Kassenarten bereits 41 Proz. aller Mitglieder ein statutarisches Anrecht auf eine längere als 13wöchige Unterstützungsdauer, davon 25,4 Proz. auf eine Dauer von 14 - 26 Wochen und 15,5 Proz. auf eine solche von 27—52 Wochen. Bei den Ortskrankenkassen erfreuten sich bereits 42,2 pCt., bei den Betriebskassen 52,3 pCt., bei den landesrechtlichen Hilfskassen 65,2 pCt., bei den eingeschriebenen Hilfskassen sogar 78,2 pCt. dieses längeren Unterstützungsanspruches. Sieht man von der in jeder Hinsicht rückständigen Gemeindeversicherung ab, so bedeutet die Novelle für die Krankenkassen mehr eine Nivellierung, als eine Erhöhung der Unterstützungspflichten; sie verallgemeinert nur, was die fortschrittlichen Kassen seit langen Jahren freiwillig eingeführt haben.

Dabei läßt sich nicht einmal behaupten, daß die Methode für diese Verallgemeinerung eine besonders glückliche war. Wenn bisher nur ein Teil der Krankenkassen im Stande war, die Unterstützungsdauer freiwillig auf 26 Wochen auszudehnen, so lag die Ursache dieses Zurückbleibens entweder an ungünstigen Organisations- oder an ungünstigen Gesundheitsverhältnissen. Zum Teil mag bei manchen Kassen auch das Bedürfnis nach intensiverer Krankenpflege das Drang nach extensiverer Unterstützung überwogen haben. Ungünstige Organisation der Kassen machte sich geltend einmal in der geringen Mitgliederzahl und dann in dem unzureichenden Maß von Selbstverwaltung der Arbeiter. Kleine Kassen bürden den Mitgliedern im Verhältnis größere Verwaltungslasten auf, als große Kassen; sie können ihnen auch weit seltener die Vorteile sichern, die große Kassen den Mitgliedern bieten können. Dann aber beweisen alle Erfahrungen, daß der Fortschritt der Krankenunterstützung abhängig ist von dem maßgebenden Einflusse der Versicherten auf die Verwaltung. Jede Ausdehnung der Unterstützungsleistungen mußte daher aufgebaut sein auf einer Vereinfachung der Organisation und auf der Stärkung der Selbstverwaltung der Arbeiter. Vor Allem mußte die völlig rückständige Gemeindeversicherung beseitigt werden, die bei Einführung der Krankenversicherung von der Regierung selbst nur als Notbehelf angesehen wurde, desgl. die kleinen Bau- und Innungskassen. Anstatt hier einen Schritt nach vorwärts zu tun, verzichtete die Novelle auf jede Reorganisation und begnügte sich einfach damit, den an sich schon leistungsunfähigen Kassen weitere Verpflichtungen aufzuerlegen, denen sie nur durch Beitragserhöhungen gerecht werden können. Wie die Novelle aber die Selbstverwaltung der Kassen „stärkt", werden wir später darlegen.

Eine weitere Möglichkeit, die Krankenkassen zu höheren Leistungen zu befähigen, war gegeben in der Aufhebung der ungerechten Verpflichtung, den Unfallberufsgenossenschaften auf die Dauer von 13 bezw. 6 Wochen die Fürsorge für die Verletzten abzunehmen. Die Krankenkassen in unfallreichen Berufen leiden ganz erheblich hierunter, aber für die Novelle galt einzig das Prinzip, den Unternehmern keine neuen Lasten aufzubürden. Anstatt den Berufsgenossenschaften die ihnen obliegenden Kosten aufzuerlegen, sollen die Krankenkassen-Beiträge, die zu $^2/_3$ von den Arbeitern gezahlt werden, gesteigert werden. Ja, für erwerbsfähige Verletzte müssen die Krankenkassen jetzt sogar 26 Wochen lang die Heilkosten tragen.

Endlich mußte der Gesetzgeber berücksichtigen, daß die unzweckmäßige Organisation des Apothekenwesens ein Hindernis für den Uebergang der Krankenkassen zu höheren Leistungen bildete. Den Schutz, den die Apotheker gegen das Emporkommen einer Konkurrenz genießen, hat einen förmlichen Apothekerwucher begünstigt, dessen Kosten die Kranken, bezw. die Krankenkassen tragen. Millionen könnten die Kassen ersparen, wenn ihnen das Recht zur Errichtung eigener Apotheken unter zuverlässiger Leitung gewährt würde. Auch dieser Entlastung der Kassen ging die Novelle aus dem Wege; sie bestimmte einfach, daß die Kassen sich schadlos halten dürfen durch Erhöhung der Beiträge um 50, bezw. $33^1/_3$ %, also durch Mehrbelastung der Arbeiter.

Wie sehr die Arbeiter durch diese rohe Methode der Unterstützungserweiterung geschädigt werden, ergiebt sich bei der Betrachtung, daß die Unterstützungsdauer ja nur eine der Formen der Kassenleistungen darstellt. Zahlreiche Kassen haben ihre Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß ausgedehnt in der Richtung der Einführung erhöhter Familienunterstützung, in der Pflege des Heilstätten- und Erholungsstätteawesens usw. Auf diesem von der Gesetzgebung so sehr vernachlässigten Gebiete der Krankheitsverhütung haben manche Kassen freiwillig bereits Anerkennenswertes geleistet. Aber solche Einrichtungen kosten Geld, und jede Mehrbelastung der Krankenkassen ohne entsprechende Entlastung muß diese so notwendige Entwicklung der Krankenkassenhygiene direkt unterbinden. Zahlreiche ärztliche Sachverständige bezeichnen es als verhängnisvoll, die intensive Krankenbehandlung durch die extensive zu ersetzen. Dies bewirkt aber das rein mechanische Verfahren der Novelle, die Kassen durch höhere Beiträge zu längerer Unterstützungsdauer zu zwingen. Wo die Arbeiter nicht den genügenden Einfluß auf die Verwaltung der Kassen haben, da wird diese Ausdehnung der Mindestleistungen naturgemäß zu einer Verschlechterung der Krankenunterstützung führen. Die Kassen werden an Aerzten, an Krankenhausbehandlung sparen und die Arbeiter werden die Geschädigten sein.

An dritter Stelle bringt die Novelle eine Verlängerung der Dauer der Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen. Diese Ausdehnung entspricht lediglich der durch § 137, Abs. 5 der Gew.-O. bestimmten Pflicht der Wöchnerinnen, sich bis zur Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunft der Fabrikarbeit zu enthalten. Wichtiger als die Verlängerung wäre indes die Erhöhung des Unterstützungsbezugs gewesen, da ein Krankengeld in Höhe des halben Frauen-Tagelohns nicht ausreicht, den Hunger zu stillen, weshalb viele Wöchnerinnen bisher schon vor Ablauf der 4 Wochen zum Erwerb zurückkehrten. Eine Verlängerung der Unterstützungsdauer bei gleich ungenügendem Krankengeld muß daher als Verlängerung der Hungerperiode empfunden werden, die nicht sozial versöhnend, sondern verbitternd wirkt.

Daß die Gemeindeversicherung auch in Zukunft von der Pflicht der Wöchnerinnenunterstützung befreit bleibt, zeigt, wie wenig sich die Regierung und Reichstagsmehrheit bei der Novelle von wahrer Arbeiterfürsorge leiten ließ, indem sie einen wichtigen Zweig

der Krankenversicherung skrupellos der Rücksichtnahme auf eine klägliche Kassenorganisation opfert.

Neben diesen Pflichtleistungen enthält die Novelle einige fakultative Mehrleistungen, die dem statutarischen Ermessen der Kassen anheimgestellt werden. So können die letzteren den in einem Krankenhause Untergebrachten, falls er bisher Angehörige aus seinem Arbeitsverdienste unterstützen mußte, neben freier Kur und Verpflegung ein Krankengeld in Höhe des halben durchschnittlichen Tagesverdienstes gewähren*) (bisher nur $^1/_8$ desselben) und Schwangeren können sie freie Hebammendienste und ärztliche Behandlung sowie Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden zusichern. Es ist charakteristisch für den Geist der Novelle, wie der Entwicklung und Selbstverwaltung der Kassen immer von Neuem Schranken gezogen werden, anstatt ihr zu Gunsten der Versicherten volle Freiheit zu lassen.

Von den nebensächlichen Vorschriften der Novelle sind noch zu nennen die Beseitigung der Ausnahmeverweigerung für Geschlechtskranke, die bisher kein gesetzliches Anrecht auf Kur und Unterstützung hatten, nunmehr aber wie andere Kranke behandelt werden müssen (die Gleichstellung der infolge von Trunkfälligkeit Erkrankten lehnten Regierung und Reichstag ab), sowie die Anhörung der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitern bei der verwaltungsbehördlichen Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne und endlich die Möglichkeit der Einführung einer höheren Lohnklasse bis zu 5 M. (bisher 4 M.) durchschnittlichem Tagelohn.

Damit erschöpft sich bereits das Maß der Verbesserungen, die die Novelle den Arbeitern bringt. Was sie ihnen nicht bringt, das ist erstens die einheitliche Reorganisation der gesamten Zweige der Arbeiterversicherung, die gerade jetzt durch den sog. Schlußstein der Reformen erwartet werden mußte, — auch der Reichstag hat dieser Erwartung in Form einer leider für die Regierung völlig unverbindlichen Resolution Ausdruck gegeben. Sie läßt ferner die so notwendige Vereinfachung des Kassenwesens (Beseitigung leistungsunfähiger Kassenformen) und die noch dringendere Entlastung der Krankenkassen von der Unfallfürsorge, sowie hinsichtlich der Heilmittelgewährung vermissen, und belastet im Gegenteil die Kassenmitglieder mit höheren Beiträgen. Sie schließt ferner Millionen von Arbeitern und Hausindustriellen von der Versicherungspflicht aus und bietet keine Gewähr eines lückenlosen Ueberganges von der Kranken- zur Invalidenunterstützung.

Die Nachteile der Novelle sind teils materieller, teils prinzipieller Natur. Materiell benachteiligt sie die Versicherten durch die Einziehung eines etwa doppelt gewährten Sterbegeldes (bei tötlichem Unfall) zu Gunsten der Krankenkasse, sowie durch die Zulassung einer Erhöhung der Beiträge von 2 auf 3 pCt., bezw. von 3 auf 4 pCt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes, von welcher namentlich die Gemeindeversicherung Gebrauch machen wird, die ohnehin den Versicherten kein entsprechendes Aequivalent zu bieten vermag.

Weit folgenschwerer aber sind die Verschlechterungen prinzipieller Natur, weil sie die Gesamtentwicklung der Krankenkassen, und zwar gerade die der entwicklungsfähigsten, gefährden müssen. Diese Entwicklung beruhte im wesentlichen auf der Selbstverwaltung der Krankenkassen, gegen welche die Novelle einen schweren Streich führt. Bisher war der Vorstand einer Kasse in seiner Gesamtheit kollegialisch tätig, die Novelle dagegen macht den Kassenvorsitzenden zu einer Art Polizeikommissar, der gewisse Vorstandsbeschlüsse mit aufschiebender Wirkung mittels Berichtes an die Aufsichtsbehörde beanstanden soll. Diese Beanstandung und Berichterstattung wird hinfort zu seinen Amtspflichten gehören, deren Verletzung nach einer weiteren Bestimmung der Novelle zur Amtsenthebung Anlaß geben kann. Wird hierdurch ein verhängnisvoller Gegensatz zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden gezüchtet, der entweder jede ersprießliche Gemeinarbeit des ersteren unterbinden oder zu Konflikten mit der Amtspflicht führen muß und manchem charaktervollen Vorsitzenden sein Ehrenamt verleiden dürfte, so stellen sich die weiteren Vorschriften als Handhaben zur Maßregelung mißliebiger Kassenleiter dar. Sie bedrohen mit Amtsenthebung solche Vorstandsmitglieder, Rechnungs- und Kassenführer, die die freie Vermögensverfügung oder die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben — ferner aber auch solche, *von denen Tatsachen bekannt werden, die sich als grobe Verletzung der Amtspflichten in bezug auf die Kassenführung darstellen.* Die Regierungsvorlage ging ja noch bedeutend weiter; sie wollte schon grobe Pflichtverletzung im allgemeinen als Grund der Amtsenthebung gelten lassen. Erst durch den Widerstand der Sozialdemokratie konnte die Reichstagsmehrheit gezwungen werden, diese Pflichtverletzung auf die Amtspflichten zu reduzieren. Wie bedenklich diese Maßregelungsvorschrift auch so noch bleibt, lehrt ein Blick auf die Krankenkassenlitteratur, in welcher stets erneut über Konflikte mit chikanösen Aufsichtsbehörden geklagt wird. Aus diesen gehen so gegensätzliche Auffassungen über die Amtspflichten hervor, daß selbst alte Kassenpraktiker darüber den Kopf schütteln. Und diese Aufsichtsbehörden eben sind befugt, Kassenleiter, die ihre Amtspflicht mehr zu Gunsten der Versicherten, als der Aufsichtsbehörden, mehr im Geiste, als im Sinne der Buchstabenauslegung des Gesetzes auffassen, ihres Amtes zu entheben! Welche Möglichkeit giebt diese Befugnis den Aufsichtsbehörden, sich in die Streitigkeiten der Kassen mit Aerzten und Apotheken hineinzumischen und überall die selbstherrliche Vorsehung zu spielen. Die Kasse kann zwar die Anordnungen der Aufsichtsbehörde bei der höheren Verwaltungsbehörde anfechten, aber nur mit dem Nachweis, daß die Anordnung rechtlich nicht begründet ist und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit rechtlich nicht begründeter Verbindlichkeit belastet ist. Diese Anfechtung kann aber die Wirksamkeit der behördlichen Anordnung nicht aufschieben. Ist es da nicht klar, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt, dem besseren Ermessen der Aufsichtsbehörden überliefert wird? Das Selbstvertrauen, die freie Initiative werden schwinden, das gegenseitige Vertrauen wird erschüttert; die Beschlüsse der leitenden Organe werden von der möglichen Stellungnahme der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht, die eigene Energie und freie Ausnutzung des gesetzlichen Rahmens durch die höhere Einsicht der vorgesetzten Behörde ersetzt. *Besser konnte selbst eine behördliche Genehmigung aller Kassenbeschlüsse nicht umschrieben werden.* Und weil wir die Selbstverwaltung als die Grundlage aller Erfolge der Ausgestaltung der Krankenkassen kennen und schätzen gelernt haben, deshalb bekämpften wir die gegen diese gerichteten Vorschläge der Regierungsnovelle, deren Gefahren der Reichstag nur ungenügend abgeschwächt, aber keineswegs beseitigt hat; — deshalb billigen wir es aber auch, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion trotz der übrigens kleinlichen materiellen Verbesserungen schließlich gegen die ganze Novelle stimmte. Die sozialdemokratischen Ver-

*) Infolge eines Druckfehlers heißt es in der Novelle „bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagelohns".

Digitized by Google

treter sind in dieser ihrer Haltung nicht blos der Zustimmung der großen Mehrheit der gesamten Krankenkassen sicher, wie der Osterkongreß derselben bewies, sondern sie haben dabei auch die deutschen Gewerkschaften und die gesamte urteilsfähige Arbeiterschaft hinter sich.

Die zum Gesetz erhobene Krankenversicherungsnovelle ist ein Stückwerk von so kläglicher Natur, wie seit Langem kein zweites den Reichstag verlassen hat. Alle Parteien waren darin einig, daß sie in jeder Beziehung unzureichend ist und nicht entfernt eine Lösung der schwebenden Fragen der Krankenversicherungsreform bedeutet. Nur der Drang, vor den Neuwahlen noch so etwas zu tun, was einer Reform ähnlich sieht, führte Regierung und Reichstag dahin, das Volk mit diesem Fragment zu beglücken. Ein gutes Gewissen hatte solche überstürzende Eile nicht nötig, — eine konsequente Sozialpolitik würde sich mit Vorschußreförmchen nicht aufhalten und eine ehrliche Arbeiterfürsorge hätte wenigstens alle reaktionären Entrechtungsmaßregeln aus dem Spiel gelassen. Die Macher der Krankenversicherungsnovelle haben die deutsche Arbeiterklasse nicht blos um eine vernünftige Reform betrogen, — sie haben sie auch in ihren Rechten ganz erheblich geschädigt. Und dafür sollen ihnen die Arbeiter noch obendrein dankbar sein?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein niederländischer Arbeiterschutzgesetz-Entwurf.

Die jesuitisch-calvinistische Regierung, die Dr. Kuyper mit seinem Namen deckt, hat es eilig mit der Versöhnung der Arbeiter. Die schwere Wunde, die das Streikentrechtungsgesetz und die Niederschmetterung des Widerstandes der Arbeiterklasse verursachte, soll jetzt durch ein sozialpolitisches Pflästerchen verdeckt werden, damit die Arbeiter wieder die Hand küssen, die sie mit Skorpionen gezüchtigt hat. Die Methode der Klassenherrschaft kennt nur die beiden längstverbrauchten Mittel: Zuckerbrot und Peitsche, die die holländische Mynherr-Regierung der Abwechslung halber und der Not gehorchend einmal in umgekehrter Reihenfolge appliziert. Dr. Kuyper hat den Handelskammern zur Begutachtung einen Arbeiterschutzgesetz-Entwurf vorgelegt, über dessen Inhalt hier in Kürze berichtet sei. Die kritische Behandlung sparen wir uns für später auf.

Der Entwurf bringt folgende Aenderungen:

1. Die Arbeit der Kinder unter 13 Jahren (leider mit Ausnahme der Feldarbeit) wird verboten (jetzt gilt das Verbot vom 12. Jahre ab) und dürfen schulpflichtige Kinder keine Lohnarbeit verrichten (mit Ausnahme der Feldarbeit); Arbeit von Kindern in Torsgräberei wird überhaupt verboten.

2. Jugendliche Personen von 13 bis 17 Jahren (jetzt von 12—16) dürfen in Torsgräberei nur bei dem Trocknen des Torfes, der nach dem Trockenfeld transportiert ist, helfen. In Fabriken und Werkstätten und bei dem Transport von Lasten durch Handarbeit dürfen jugendliche Personen und Frauen nicht länger arbeiten als 10 Stunden pro Tag, verheiratete Frauen Samstags nicht länger als 8 Stunden (jetzt ist der Maximalarbeitstag noch 11 Stunden). In den Bereich des neuen Arbeiterschutzgesetzes sollen alle Werkstätten und Betriebe mit 5 und mehr Personen fallen (gegenwärtig nur die Betriebe von 10 und mehr Personen).

3. Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Personen bleibt verboten und ist der Arbeitstag bestimmt von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends (der kurze Samstag muß mittags 3 Uhr endigen).

4. Der Minister erhält die Befugnis, die Fabriken und Werkstätten zu bestimmen, in denen Arbeiter schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, weil:

a) die Arbeit ein fortwährendes Stehen, Bücken oder eine andere große Anstrengung erfordert;

b) giftige Stoffe entstehen oder bereitet oder verarbeitet werden oder die Arbeiter auf andere Weise der Vergiftungsgefahr ausgesetzt sind;

c) schädliche Dämpfe entstehen;

d) die Atmosphäre verunreinigt wird durch Staub usw.;

e) der Betrieb eine hohe Temperatur erfordert oder veranlaßt (verursacht);

f) die Arbeit in einem feuchten oder kalten Arbeitslokal verrichtet wird.

Der Minister kann die Arbeitszeit der jugendlichen Personen und Frauen, die diesen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, auf 7, 8 oder 9 Stunden beschränken. Der Entwurf schafft weiter im allgemeinen die Nachtarbeit für Bäcker ab; die Arbeiten in Brotbäckereien dürfen am 5. Tage der Arbeitswoche nicht vor 5 Uhr morgens, am 6. Tage aber schon um 2 Uhr beginnen und 13½ Stunden dauern, wo sie die anderen Tage 10½ Stunden dauert, oder 16 Stunden, wo sie die anderen Tage 10 Stunden dauert. Knaben über 14 Jahre dürfen diesen Tag erst um 4 Uhr beginnen und nicht länger als 10 Stunden arbeiten. Die Verlängerung des Arbeitstages für Frauen in Fabriken von condensierter Milch während der Sommermonate wird abgeschafft.

5. Näherinnen, Stricker-, Sticker-, Posamentier-, Modearbeiterinnen und Arbeiterinnen in weiblichen Handarbeiten (Frauen über 17 Jahre) dürfen jetzt bis 8 Uhr abends arbeiten, wenn sie nicht vor 8 Uhr morgens beginnen. Im neuen Entwurf wird leider ein Anfang um 7 Uhr morgens erlaubt und die Arbeitszeit zwar von 11 auf 10 Stunden beschränkt, aber die Kontrolle wird, wie die Erfahrung lehrt, hier wohl wieder sehr schwer durchzuführen sein, will diese Bestimmung nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeuten.

6. Die Arbeit verheirateter Frauen in Ziegeleien und derartigen Einrichtungen wird verboten, ebenso darf das Transportieren von beladenen Wagen (auch von Schubkarren) und weiteren schweren Arbeiten nur von Männern ausgeführt werden. Frauen und Mädchen dürfen nicht mehr um 4 Uhr morgens anfangen, wenn mit einer Schicht gearbeitet wird. Bei wechselnder Schicht wird der Arbeitstag von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt.

7. In Werken, die durch Wind oder Wasserkraft betrieben werden, darf für jugendliche Personen die Arbeitszeit nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern; wo eine Verlängerung des Arbeitstages um 2 Stunden erlaubt ist, dürfen Knaben unter 14 Jahre, Frauen und Mädchen nicht länger als bis 9 (jetzt noch bis 10) Uhr arbeiten.

8. Jugendliche und Frauen in Kaufläden dürfen nicht länger als 11 Stunden und nicht später als bis 9 Uhr abends beschäftigt sein, die Stadtbehörden sind befugt, die Arbeitszeit einzuschränken. Für Männer in Fabriken mit Nachtarbeit (mehr als 2 Stunden zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens) oder mit schädlichen Einflüssen wird die Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich bestimmt. Für eine größere Gruppe von Betrieben kann der Minister die Arbeitszeit noch mehr (auf 10, 9 und 8 Stunden) beschränken. Nachtarbeit in Fabriken und Werkstätten wird nur erlaubt, soweit der Minister diese für den regelmäßigen Betrieb nötig erachtet; Männer, die Nachtarbeit verrichten, müssen wenigstens 8 von den 14 Tagen Nachtruhe haben (zwischen 8 Uhr abends und

6 Uhr morgens). Wo keine Nachtarbeit erlaubt ist, muß die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens stillstehen. Sonntagsarbeit wird für Fabriken und Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von Butter- und Käsefabriken) so gut wie allgemein verboten.

Soweit das Hauptsächlichste der Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs. Viel verbessert er nicht und für eine Kategorie von zahlreichen Arbeiterinnen (Köherinnen) verschlechtert er sogar die Lage. Abzuwarten bleibt, ob der Entwurf Annahme findet. Doch wird die Ausführung dieses Gesetzes davon abhängen, welchen Standpunkt die Arbeiter einnehmen werden. Wollen sie noch länger sich durch Generalstreiksagitation von anderen nützlichen Sachen abziehen lassen, so werden sie eben gesetzlich überstolpelt. Wollen sie in Zukunft mit allen Mitteln (z. B. Unterstützungswesen, Rechtsbeistand, Agitation) für gute und gegen schädliche Gesetze streiten und die Organisationen stärken, dann wird die Plutokratie es nicht mehr wagen, die Arbeiter zu knebeln und die Gesetze zu umgehen. Möge dieses der holländischen Arbeiterschaft zur Lehre dienen.

Dordrecht den 3. Mai 1903. A. Jantzen.

Der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion für 1902 ist erschienen. Derselbe wird bekanntlich den in Württemberg domizilierten Gewerkschaften kostenlos zugängig gemacht.

Fabrikinspektor Schuler †. In Aarberg, Kanton Glarus, ist am Freitag nach kurzer Krankheit ein Mann dahingegangen, der es verdient, daß nicht nur die schweizerische Arbeiterschaft, sondern auch die Arbeiterschaft anderer Länder seiner gedenkt. Es ist Dr. Fridolin Schuler, bis zum 1. April des letzten Jahres Fabrikinspektor des ersten eidgenössischen Inspektionskreises. In seiner 24jährigen Tätigkeit als eidgenössischer Fabrikinspektor, der eine 13jährige Tätigkeit als Fabrikinspektor des Kantons Glarus vorausgegangen war, sah er sich häufig gezwungen, der brutalen Ausbeutungssucht des Unternehmertums entgegenzutreten. Es muß zur Ehre des Verstorbenen gesagt werden, daß ihn die Angriffe der Unternehmerpresse, die zu gewissen Zeiten den Charakter einer schamlosen Hetze annahmen, in seiner Haltung keinen Augenblick beirrten. Das hat ihm nicht nur das unbedingte Vertrauen der Arbeiterschaft, sondern das Vertrauen des ganzes Volkes gewonnen. Sein Wirken ist für die gesamte festländische Fabrikinspektion mustergiltig geworden und insbesondere auf die deutsche Inspektion nicht ohne Einfluß geblieben. Der Arbeiterbewegung hat Dr. Schuler in seinen Berichten und Werken manche scharfe Waffe zur Agitation geliefert; in ihrem Herzen hat er sich dadurch ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Wortlaut der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

(Vom Bundesrat am 18. Mai genehmigt.)

Artikel I.

Das K.-V.-G. wird wie folgt abgeändert:

I. Im § 1 ist der vierte Absatz[1]) zu streichen.

II. Im § 2 Abs. 1 ist die Ziffer 5[2]) zu streichen.

III. Der § 3 erhält folgende Fassung:

„Personen des Soldatenstandes sowie solche in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Staates oder Kommunalverbandes beschäftigte Personen, welche dem Reiche, Staate oder Kommunalverbande gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts oder des Lohnes oder auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende Unterstützung mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung und bei Fortdauer der Erkrankung für weitere 13 Wochen Anspruch auf diese Unterstützung oder auf Gehalt, Pension, Wartegeld oder ähnliche Bezüge mindestens im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes haben, sind von der Versicherungspflicht ausgenommen."

IV. Der § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginne der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Absatz 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen".

V. Im § 6a Abs. 1 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen" durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit" ersetzt; ebendaselbst wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3) daß Versicherten, welche von der Gemeinde die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist".

Im Abs. 1 daselbst wird unter Ziffer 6 am Schlusse hinzugefügt: „die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge[3]) sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen."

Im Abs. 2 daselbst wird statt der Worte: „zu 20 Mk." gesetzt: „zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Uebertretungsfall."

VI. Der erste Satz des § 8 enthält folgende Fassung:

„Der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht."

VII. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte: „zwei Prozent" durch die Worte: „drei Prozent" ersetzt.

Der Abs. 2 ebendaselbst erhält folgenden Zusatz:

„Solange Beiträge über 2% des ortsüblichen Tagelohns erhoben werden, findet eine Rückerstattung von Vorschüssen nicht statt."

Die ersten beiden Sätze des § 10 Abs. 3 daselbst werden ersetzt wie folgt:

„Ergeben sich aus den Jahresabschlüssen dauernd Ueberschüsse der Einnahmen aus Beiträgen über die Ausgaben, so hat nach Ansammlung eines Reservefonds im Betrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 3 Jahre die Gemeinde zu beschließen, ob eine Herabsetzung der Beiträge oder eine Erweiterung der Unterstützungen eintreten soll."

VIII. Im § 13 Abs. 1 werden die Worte: „zwei Prozent" durch die Worte: „drei Prozent" ersetzt.

IX. Im § 20 Abs. 1 wird das Wort „drei" ersetzt durch das Wort „vier".

Ebendaselbst in Ziffer 2 werden die Worte: mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft, und

[1]) Derselbe lautet: „Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach § 63 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind."

[2]) Dieselbe läßt die statutarische Versicherung der in § 1 Absatz 4 von der Versicherungspflicht befreiten Handlungsgehilfen und Lehrlinge zu.

[3]) Es handelt sich hierbei um die mit Aerzten, Apothekern und Krankenhäusern abgeschlossenen Verträge.

soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit untersagt ist, für diese Zeit" durch die Worte: „sechs Wochen nach ihrer Niederkunft" ersetzt.

Im Abs. 2 daselbst wird das Wort „vier" durch das Wort „fünf" ersetzt.

Der § 20 erhält als fünften Absatz folgenden Zusatz:

„In den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Kasse bis zur Höhe*) des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten".

X. Im § 21 Abs. 1 wird die Vorschrift unter Ziffer 1 wie folgt, abgeändert:

„1) Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden."

Ebendaselbst wird folgende neue Ziffer 2a eingefügt:

„2a) Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann, falls der Untergebrachte Angehörige hat, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wurde, ein Krankengeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20) bewilligt werden.

Daselbst wird in Ziffer 3 statt „Achtel" gesetzt: „Viertel".

Die Ziffer 4 daselbst wird wie folgt gefaßt:

„4) Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden."

In Ziffer 5 daselbst fallen die Worte „im Falle der Entbindung" fort.

Die Ziffer 6 daselbst erhält vor dem letzten Wort „werden" folgenden Zusatz: „auch kann ein Mindestbetrag von fünfzig Mark festgesetzt".

XI. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte: „dreizehn Wochen" durch die Worte „sechsundzwanzig Wochen" ersetzt.

XII. Im § 26a Abs. 2 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen" durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit" ersetzt.

In Ziffer 2a daselbst werden die Worte: „zu zwanzig Mark" ersetzt durch die Worte: „zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Uebertretungsfall".

Der Ziffer 2b daselbst wird folgender Schlußsatz hinzugefügt:

„Die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge sind der Aufsichtsbehörde (§ 44) mitzuteilen";

ebendaselbst wird die Vorschrift unter Ziffer 3, wie folgt, abgeändert:

„3) daß Mitgliedern, welche von dieser Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von zwölf Monaten für sechsundzwanzig Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von dreizehn Wochen zu gewähren ist."

In Ziffer 6 daselbst wird das Wort „vier" ersetzt durch das Wort „fünf".

*) Druckfehler der Novelle: es muß heißen: „bis zur Hälfte".

XIII. Im ersten Absatz des § 31 werden die Worte: „zwei Prozent" durch die Worte „drei Prozent" und im zweiten Absatze desselben Paragraphen die Worte: „drei Prozent" durch die Worte „vier Prozent" ersetzt.

XIV. Der § 35 erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

„Der Vorsitzende des Vorstands hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichts an die Aufsichtsbehörde."

XV. Der § 42 erhält als vierten, fünften und sechsten Absatz folgende Zusätze:

„Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassenführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Tatsachen bekannt, welche sich als grobe Verletzung der Amtspflichten inbezug auf die Kassenführung darstellen, so kann der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Aeußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

Ist gegen ein Vorstandsmitglied, einen Rechnungs- oder Kassenführer das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann, so kann der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann nur binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben auf dem in § 58, Abs. 3, Satz 2, bezeichneten Wege angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung."

XVI. Dem § 45 wird folgender Zusatz als Abs. 6 hinzugefügt:

„Die von der Aufsichtsbehörde auf Grund des Abs. 1 oder des Abs. 5 getroffenen Anordnungen können von dem Vorstand oder der Generalversammlung der Kasse oder von dem durch die Anordnung betroffenen Vorstandsmitgliede binnen vier Wochen nach der Zustellung auf dem im § 24 bezeichneten Wege angefochten werden, sofern die Anfechtung darauf gestützt wird, daß die getroffene Anordnung rechtlich nicht begründet und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit einer rechtlich nicht begründeten Verbindlichkeit belastet sei."

XVII. Im § 47 Abs. Ziffer 2 werden die Worte: „drei Prozent" durch die Worte: „vier Prozent" ersetzt.

XVIII. Im § 54 Abs. 2 Ziffer 1 wird das Wort: „vier" ersetzt durch das Wort: „fünf".

XIX. An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen:

„Die Uebertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

1) zur Deckung eines Vorschusses, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Arbeitgeber oder einem Organe der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist;

2) zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Civilprozeßordnung bezeichneten Forderungen.

Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf zu

unrecht gezahlte Unterstützungsbeträge und auf die von den Organen der Kassen verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden. Die Ansprüche dürfen ferner aufgerechnet werden auf Ersatzforderungen für Beträge, welche der Unterstützungsberechtigte in den Fällen des § 57 Abs. 4 oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Kasse zu erstatten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teil auf andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird."

XX. Der § 57 Abs. 5 erhält am Schlusse den Zusatz: „sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden."

XXI. Der § 57a Abs. 4 erhält am Schlusse den Zusatz: „sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden."

XXII. Im § 65 Abs. 2 werden die Worte: „drei Prozent" durch die Worte: „vier Prozent" ersetzt.

XXIII. Der § 74 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften des § 20 Abs. 5, § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, § 56 Abs. 2 bis 4, § 56a und § 57a finden auch auf Knappschaftskassen Anwendung, und zwar die Vorschriften des § 56 Abs. 2 bis 4 auch hinsichtlich aller den Knappschaftskassen berggesetzlich obliegenden Leistungen."

XXIV. Der § 76 wird wie folgt gefaßt:

„Die Bestimmungen des § 20 Abs. 5, § 57, § 58 Abs. 2 finden auf die im § 75 bezeichneten Hülfskassen Anwendung."

Artikel II.

In dem Gesetze vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Reichs-Gesetzbl. S. 132), werden in § 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 Ziffer 2 die Worte „dreizehn Wochen" durch die Worte „sechsundzwanzig Wochen" ersetzt.

Artikel III.

In Unterstützungsfällen, bei welchen zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes die Dauer der Unterstützung nach den bisher geltenden Vorschriften noch nicht beendet ist, finden von diesem Zeitpunkt ab die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für den Unterstützungsberechtigten günstiger sind.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt, soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Insoweit Knappschaftskassen in Frage kommen, kann mit Zustimmung des Bundesrats durch Kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiet bestimmt werden.

Sofern bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die Statuten einer Krankenkasse die nach denselben erforderlichen Abänderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, werden diese Abänderungen durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amts wegen vollzogen.

Die auf Grund des § 75a R.V.G. den Hilfskassen ausgestellten Bescheinigungen verlieren am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verkündigung dieses Gesetzes von neuem erteilt worden sind.

* * *

Zur Annahme sind gelangt folgende Resolutionen:

I. Die verbündeten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustrie, auf alle Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie auf die Dienstboten ausgedehnt wird.

II. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

a) dem Reichstage tunlichst bald, wenn möglich in der nächsten Session, einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer eingehenden und gründlichen Reform des K.V.G. vorzulegen;

b) in Vorbereitung dieser Vorlage, wie den Vorständen der Krankenkassen, so auch den Vertretungen des Aerztestandes und des Apothekerstandes Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Anschauungen und Wünsche zu geben und diesen, soweit möglich, gerecht zu werden;

c) insbesondere in eine Erwägung darüber einzutreten, ob sich nicht die Bildung von ständigen Kommissionen je aus gewählten Vertretern der Krankenkassenvorstände, der Aerzte und der Apotheker unter einem neutralen Vorsitzenden (Obmann) empfiehlt, welchen die Regelung der ärztlichen Behandlung und der Arzneiversorgung nebst Festsetzung eines Tarifs der Honorierung sowie die Entscheidung bezüglicher Streitigkeiten obliegt, mit der Maßgabe, daß alle Aerzte und Apotheker, welche sich dieser Regelung unterstellen, als Kassenärzte und Apotheker im Sinne des § 6a Ziffer 6 gelten;

d) in dem unter Ziffer a geforderten Gesetzentwurf zur gründlichen Reform des K.V.G. Bestimmungen aufzunehmen, welche unter tunlichster Berücksichtigung der aus den Kreisen der Angestellten der Krankenkassen geäußerten Wünsche, eine feste Regelung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse dieser Angestellten den Krankenkassen zur Pflicht machen.

III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Verbilligung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze in einem einzigen Gesetze zu vereinigen seien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenrückschläge bei anhaltend günstiger Produktionsentwicklung. — Industrieförderung im deutschen Osten, der Stettiner Vulkan an der Nordsee. — Vom Syndikatswesen

Wenn auch die Börse immer wieder zeitweilige Rückschläge erfährt, besonders in den Montanwerten, so wird man doch von einem Fortbestand der günstigeren Produktionsströmungen reden können.

Börsenrückschläge sind oft weiter nichts wie die Folge überhitzter Zukunftserwartungen, die bereits in den Kursen Ausdruck fanden; sie beweisen alsdann nur, daß nicht alle Blütenträume der Spekulanten reiften, daß viele Spekulanten an die Erfüllung der übertriebenen Hoffnungen nicht mehr glauben oder zu kapitalschwach sind, um ihre Werte noch auf längere Zeit behalten zu können. Die stärkere Abstoßung der Papiere wirft dann wieder einmal die Kurse nach abwärts, obwohl sich am Gange der in Frage kommenden Produktion nicht das Geringste geändert zu haben braucht.

In großem Maßstabe zeigte sich neuerdings dieses Bild auch im Auslande, und zwar bei den Transvaal-Grubenwerten. Trotz der Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung hat in Transvaal die Produktion von Gold und Diamanten seit dem Ende des Krieges von neuem stetig zugenommen, wenn auch die alten Höchstziffern vorläufig noch in weiter Ferne liegen. Man erbeutete im Werte von tausend Pfund Sterling:

		Gold	Diamanten
im Juli	1902	646.252	75
„ August	„	589.654	186
„ September	„	731.276	425

im Oktober	„	786.317	318
„ November	„	803.638	370
„ Dezember	„	828.945	609
„ Januar	1903	854.449	1279

Die Spekulation ging jedoch noch von ganz anderen Wahrscheinlichkeiten aus und trieb mit allen Künsten der marktschreierischen Reklame die „Kaffern" zu waren Schwindelkursen empor. Als die Ernüchterung kam und die Kurse fielen, häuften sich auch die Notverkäufe, und nicht bloß in Johannesburg, sondern auch an der Pariser Börse sind dadurch längere Zeit große Schwierigkeiten entstanden, die wiederum in London ziemliche Bestürzung hervorriefen.

Aehnlich bei unseren Montanwerten, deren nächste Zukunft von der Spekulation gleichfalls überschätzt worden war. Dem Kursrückgang scheint jedoch keine abermalige Depression der Produktion zu Grunde zu liegen. Die Produktion belebt sich vielmehr, zwar langsam, aber stetig; nur die Uebertreibungen der Börse haben in den letzten Wochen eine Korrektur erfahren.

Denn von einem sprungweisen Aufschwung, wie ihn die Spekulation voraussetzte, kann allerdings nach wie vor nicht die Rede sein; der unerschütterliche, bergeversetzende Optimismus, der stets ein Kennzeichen der industriellen Blüte ist, ist in der Tat noch nirgends in der Produktionssphäre zurückgekehrt. So lauten die Berichte aus Oberschlesien zwar günstiger als bisher; jedoch wird gleich hinzugefügt, daß es z. B. die Kundschaft der Stabeisenwalzwerke mit größeren Abschlüssen durchaus nicht eilig hat, weil man annimmt, man habe baldige, wesentliche Preiserhöhungen bei der Bedarfsdeckung kaum zu fürchten und brauche sich darum in der Gegenwart nicht unnütz zu binden. Man erinnere sich dagegen, wie man in der letzten Aufschwungszeit sich die härtesten Bedingungen ruhig und gern auferlegen ließ, nur um später nicht noch härtere Bedingungen eingehen zu müssen oder schließlich bei den Lieferungen ganz auszufallen! Aehnlich wird die westliche Eisenindustrie fortgesetzt beunruhigt durch das Abflauen des Exportes nach Amerika. Aus dem dortigen Süden wird von bevorstehenden neuen Preisermäßigungen berichtet. In den maßgebenden Kreisen des Stahltrusts scheint man sich auf einen scharfen Kampf gegen alle Eiseneinfuhren vorzubereiten für den Fall, daß der amerikanische Bedarf in seinem letztjährigen außerordentlichen Wachstum zum Stillstand kommt. Ein „hoher Funktionär" des Stahltrustes äußerte nach den „Berliner Neuesten Nachrichten":

„Der deutsche Eisen- und Stahl-Export nach den Vereinigten Staaten ist so gut wie ausgeschlossen, und alles, was von Deutschland noch herkommt, ist auf Grund älterer Kontrakte. Sollte es nötig sein, werden die südlichen Hochofen, welche dem betreffenden auswärtigen Importe durch die Preisermäßigung von 1 Dollar pro Tonne ein Ende bereitet haben, mit weiteren Preisermäßigungen vorgehen. Die amerikanischen Hochöfen und Werke können, wenn nötig, die Produkte billiger abgeben als jetzt und dabei noch immer anständig verdienen. Jeder Versuch Deutschlands, hier einen Konkurrenzkampf anzufachen, würde für die deutschen Industriellen verhängnisvoll werden. Die hiesige Situation, welche den auswärtigen Industriellen den Export nach den Vereinigten Staaten gestattete, war eine absolut abnormale und wird sich wohl nicht mehr wiederholen. Vor drei Jahren haben wir dem deutschen Eisen in Berlin selbst Konkurrenz gemacht; sobald die hiesige Produktion dem Bedarfe annähernd entsprechen wird, werden wir wieder im Welthandel erscheinen und unseren Anteil an demselben sichern." Der deutsche Westen braucht also eine möglichst beschleunigte Vermehrung des Inlandsbedarfes, um den Ausfall im Export auszugleichen. Manche Hoffnung hat sich hier auch erfüllt; aber von der alten Zuversichtlichkeit, die wir aus dem Ende der neunziger Jahre kennen, ist unter solchen widerspruchsvollen Umständen naturgemäß noch nichts zu spüren.

* * *

Unter dem Druck der letzten Jahre haben auch die Bestrebungen gelitten, im Osten Preußens und Deutschlands junge Industrieansätze einbürgern und großziehen zu wollen. Für die deutsche Arbeiterklasse sind diese Bemühungen nicht ohne Interesse, weil jede gewerkschaftliche und politische Erfassung des Ostens durch das Fehlen gewerblicher Zentren überaus erschwert ist. Nach dem erschienenen dritten „Jahresbericht des Verbandes ostdeutscher Industrieller" scheint das Kapital jedoch kaum in diesen Gebieten vorwärts zu kommen. Der Osten mit seinem agrarischen Zuschnitt, mit dem feindlichen Zollwall nach Rußland und Oesterreich-Ungarn hin hat kaum irgendwelches kaufkräftige Absatzgebiet als Hinterland hinter sich. Eine Stütze, wenigstens des Klein- und Mittelgewerbes, könnte zunächst die Kundschaft der zahlreichen Beamtenschaft mit ihren Anhängseln sein; aber die preußische Germanisierungspolitik versetzt mit Vorliebe Beamte aus dem Westen hierher, die — nach dem erwähnten Jahresbericht — „ihre früheren Beziehungen zur westlichen Industrie aufrechtzuerhalten streben, woraus der weitere Nachteil erwächst, daß die erzieherische Einwirkung auf die einheimischen Handwerker entfällt, die im anderen Falle von den Beamten ausgeübt wird und besonders begünstigt werden sollte." Das gewerbliche Kapital wollte den Osten aufsuchen, weil es dort einen unerschöpflichen Vorrat von billigsten Arbeitskräften witterte. Doch die alte Erfahrung bestätigt sich auch hier: die ausgebildeten Arbeitskräfte strömen gerade in den leistungsfähigsten Jahren nach der Mitte und dem Westen Deutschlands ab. Endlich gehen die großen Staatsbestellungen fast ausschließlich nach den altbekannten und von jeher bevorzugten Liefergebieten weiter. Klagt doch selbst das ganz anders gestellte Schlesien über Zurücksetzung seitens des Staates, vor allem seitens der Eisenbahnverwaltung. So ist die agrarische Struktur des Ostens schwer zu durchbrechen.

Selbst die überaus leistungsfähigen Ostseewerften müssen mitunter dem Zuge nach dem Westen ihr Opfer bringen. So geht der Stettiner Vulkan seit langem mit dem Gedanken um, an der Nordsee eine Zweigniederlassung zu errichten. Ein großer Teil der Aktionäre widerstrebt dem Projekt, weil er fürchtet, daß für die alten umfassenden Anlagen, die Millionen gekostet haben, die Arbeit fehlen werde. Die Verwaltung bezeichnet jedoch die Fußfassung an der Nordsee als unbedingt erforderlich. Auf der letzten Generalversammlung führte sie aus: Der letzte große Schnelldampfer wäre auf ein Haar nicht aus dem Hafen herausgekommen, und welche Unannehmlichkeiten erwachsen wären, wenn das Schiff mehrere Wochen hätte liegen müssen, könne man sich wohl denken. Was für eine Situation wäre es zum Beispiel, so betonte Herr Stahl weiter, wenn das Linienschiff „Mecklenburg" nicht rechtzeitig herausgebracht werden könnte? Die Marine verlange es, wenn sie es bestellt habe, kümmere sich aber nicht darum, wie es von der Werft gebracht werde. Der Vulkan bekäme keine großen Schiffe mehr in Auftrag, auch von der Marine nicht, wenn nicht Remedur geschaffen würde. Die größten Bauten würden der Gesellschaft schließlich von anderen Unternehmern weggeschnappt werden und das könne die Verwaltung doch nicht zugeben.

Die bisherigen Mitteilungen über die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats gewähren noch keinen klaren Einblick in den Vertragsentwurf, den der Ausschuß ausgearbeitet hat. Einmal soll der Wettlauf um höhere Beteiligungsziffern eingeschränkt werden, da hieran die ganze Absatz- und Produktionsregelung schwer leidet — ganz abgesehen von den ewigen Streitigkeiten und Verstimmungen, die jeden Zusammenschluß lockere und am Ende sprengen müssen. Weiter scheint man die Kampfmittel gegen die Außenseiter schärfer ausbilden zu wollen: zur Unterbietung und Bekämpfung der außenstehenden Zechen sollen die Vertragsbestimmungen ganz oder zum Teil zeitweise aufgehoben werden können.

Das Kalisyndikat hat sich in den letzten Berliner Sitzungen — unter Führung des preußischen Bergfiskus, des größten Kaliwerkbesitzers — gleichfalls mit dem Wettbewerb der außenstehenden Unternehmungen und mit dem Eindringen des amerikanischen Kapitals in die deutsche Kaliindustrie beschäftigt.

Der Spiritusring hat sich durch die Gewinnung der Hauptinteressenten des Berliner Spiritusgeschäftes wesentlich gefestigt, nachdem er schon durch die letztjährige Einschränkung der Spirituserzeugung, unterstützt durch das starke Faulen der Kartoffeln und den so entstandenen Mangel an Rohmaterial, die Preise hochzuhalten verstand.

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie plant eine Verkaufskonvention für fertige Erzeugnisse und ein Einkaufssyndikat für rohe Häute und Felle.

Dagegen scheint die einst so monopolistisch herrschende Standard Oil Gesellschaft (der amerikanische Petroleumtrust) den Wandel aller irdischen Herrlichkeit spüren zu sollen. Immer wieder sieht der Trust vor einem Mangel an Rohöl, und wenn er diesen auch durch Neuerwerbungen von Feldern und Neubohrungen stets zu beseitigen sucht, so hat sich doch die fremde Konkurrenz unterdes gewöhnlich stärker eingenistet. In Ostasien hat Amerika starke Mißerfolge, gerade in dem wichtigen Japan, erfahren, während der russische und der holländisch-koloniale Weltbewerb sich verbinden und gemeinsam rasch vordringen. In Mitteleuropa tritt zur russischen die österreichische und rumänische Konkurrenz, die man zwar auszukaufen und anzugliedern sucht, der jedoch nach jedem Schlag neue Häupter zuwachsen. Dazu kommt, daß die Handelspolitik (z. B. in Deutschland) geflissentlich die nicht-amerikanische Konkurrenz zu begünstigen sucht — vor allem auch durch Entziehung von eisenbahnfiskalischen Tankanlagen für Amerika, durch Gewährung von Terrains für Rußland und Oesterreich, durch Frachttarifmaßnahmen und ähnliches. Englisches, deutsches Kapital hat sich in immer stärkerem Maße auf die russische, galizische und rumänische Produktion geworfen, sodaß starke Absatzverschiebungen auf dem Weltmarkt wahrscheinlich kommen werden.

Chemnitz, den 18. Mai. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter.

Vegesack, 10. bis 13. Mai 1903.

Zur Generalversammlung sind 30 Delegierte und Vertreter des Vorstandes und Ausschusses erschienen. Nach dem gedruckt vorliegenden Geschäftsberichte hatte der Verband beim Beginn der Geschäftsperiode (1. Januar 1901) in 14 Zahlstellen 3536 und am Schluß (31. Dezember 1902) in 16 Zahlstellen 3753 Mitglieder. Eingetreten sind während der Geschäftsperiode 3050, ausgetreten und ausgeschlossen 2374 Mitglieder. Der weitere Verlust an Mitgliedern ist durch Tod und Abgang zum Militär eingetreten. Dagegen haben sich die Kassenverhältnisse infolge der Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 Pf. pro Woche wesentlich gebessert. Der Kassenbestand betrug bei Beginn der Geschäftsperiode 11 737 Mk. und am Schlusse 41 469 Mk. Dazu kommt noch ein Bestand von 15 771 Mk., der sich in den Kassen der Zweigvereine befindet. Die Zahlstellen hatten eine Gesamteinnahme von 80 101 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse belief sich auf 45 439 Mk., die Ausgabe auf 15 706 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streiks und Aussperrungen 1160 Mk., Agitation 1465 Mk., Verbandsorgan 1612 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 221 Mk., Reiseunterstützung 69 Mk., Umzugsgelder 50 Mk., Rechtsschutz 15 Mk., Unkosten der Generalversammlung 2137 Mk., Beitrag an die Generalkommission 765 Mk., Unterstützung an andere Gewerkschaften 250 Mk., sachliche Verwaltungskosten 2576 Mk., Gehälter 3916 Mk., Delegationen 188 Mk. Ferner sind in der Abrechnung noch 1500 Mk. als Zuschüsse an die Zahlstellen verzeichnet.

In dem Geschäftsberichte wird gesagt, daß die Annahme, die Flottenvermehrung würde auch den Werftarbeitern Vorteile bringen, eine durchaus irrige war. Die Unternehmer im Schiffsbau sind die letzten, welche den Arbeitern von den vermehrten Einkünften etwas abzugeben gedächten. Die Werften selbst haben an Zahl und Ausdehnung gewaltig zugenommen und auch die an die Aktionäre gezahlten Dividenden sind ganz respektable. Im Jahre 1870 waren 7 Werften mit einem Anlagekapital von 4 800 000 Mk., und im Jahre 1900 39 Werften mit einem Anlagekapital von 66 000 000 Mk. vorhanden. Letzteres hat sich bis Anfang 1902 auf zirka 95 000 000 Mk. erhöht. In den Jahren 1890 bis 1900 wurden von 13 Werften 4,98 bis 10,05 Prozent Dividende gezahlt. Mitte der neunziger Jahre verminderte sich die Dividende auf 4,98 Prozent, stieg dann aber von Jahr zu Jahr bis auf 8,15 Prozent. Den Werftarbeitern wurde eine Lohnerhöhung nur dort zu teil, wo durch den Verband eine Lohnbewegung herbeigeführt wurde. Dagegen haben die Werftbesitzer durch Maßregelungen und Aussperrungen den Arbeitern ihre Macht zeigen wollen. Im gegenwärtigen Moment drohe wiederum eine allgemeine Aussperrung an der Unterweser (die denn auch nach Schluß der Generalversammlung perfekt geworden ist). Nach den vom Verband aufgenommenen Statistiken über die Lage der Werftarbeiter in Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Kiel, Lübeck, Rostock und Vegesack, deren Ergebnisse im Rechenschaftsbericht der Generalversammlung unterbreitet werden, gehen die Stundenlöhne bis auf 10 Pf. zurück, während der höchste Stundenlohn, den aber nur zwei Mitglieder erhalten, 55 Pf. beträgt. Ein überaus geringer Lohn, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiter ständig in der Gefahr schweben, Leben und Gesundheit einzubüßen. Im Jahre 1901 kamen auf 11 Privatwerften 622 Unfälle, darunter 9 mit tödlichem Verlauf vor.

Die Agitation für Ausdehnung des Verbandes hat einerseits infolge der wirtschaftlichen Depression, andererseits wegen der Indifferenz weiter Schichten der Werftarbeiter nur geringen Erfolg gehabt. Vom 1. Mai 1901 wurde ein monatlich einmal erscheinendes Verbandsorgan herausgegeben, das anfangs 4000 und am Schluß der Geschäftsperiode 4300 Auflage hatte. Das langfristige Erscheinen und kleine Format des Verbandsorgans schwächten die Wirkung dieses Agitationsmittels ab.

Digitized by Google

Der Vorstand berichtete ferner über einen Prozeß, den die Verwaltungsstelle Dietrichsdorf zu führen hatte. Die Polizeibehörde verlangte von dem Bevollmächtigten die Anmeldung der Vorstandsmitglieder. Diese wurde verweigert, weil nach dem Vereinsgesetz eine solche Verpflichtung der Vereinsleiter nicht gegeben ist. Die Polizeibehörde wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Kammergericht, mit ihrem Verlangen abgewiesen, weil das Vereinsgesetz eine entsprechende Bestimmung nicht habe. Die Staatskasse hatte wieder einmal Kosten zu tragen, weil die Polizeibehörde für gut fand, das Gesetz nicht nach dem Wortlaut, sondern nach ihrem Willen auszulegen.

Weiter werden in dem Bericht die Auseinandersetzungen geschildert, welche zwischen den Vorständen des Werftarbeiter- und des Schiffszimmerer-Verbandes erfolgt waren. Zur Generalversammlung des letzteren Verbandes entsandte der Werftarbeiter-Verband im Jahre 1901 zwei Delegierte, die aber zurückgewiesen wurden, wodurch ein äußerst gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Organisationen eintrat.

Dieses Vorkommnis, sowie verschiedene andere Auseinandersetzungen wurden von der Generalversammlung bei dem Punkte „Agitation und Presse" eingehend erörtert. Da auf Veranlassung des Vertreters der Generalkommission die letzte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer den Vorstand beauftragt hatte, mit dem Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes zu gemeinsamer Sitzung zusammenzutreten, um die Differenzen auszugleichen, so nahm die Generalversammlung davon Abstand, sich in einer Resolution gegen die Haltung des Schiffszimmerer-Verbandes zu wenden und beschloß, den Vorstand zu beauftragen, sich an den Ausgleichsverhandlungen zu beteiligen. In dieser Diskussion wurde auch betont, daß in absehbarer Zeit der Anschluß des Werftarbeiter-Verbandes an den Metallarbeiter-Verband werde erfolgen müssen.

Dem Vorstand und Ausschuß wurde Decharge erteilt und erörterte die Generalversammlung sodann die Frage: „Wie bilden wir das Unterstützungswesen aus?" Der Vorstand hatte von der letzten Generalversammlung den Auftrag erhalten, Materialien bezüglich Einführung der Krankenunterstützung zu beschaffen, war aber bei Bearbeitung des Materials zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Arbeitslosenunterstützung das zweckmäßigere sei und schlug die Einführung dieser Unterstützung vor. Dieselbe wurde auch nach längerer Debatte mit 23 gegen 1 Stimme und einer Stimmenthaltung beschlossen, nachdem mit großer Majorität ein Antrag, die Mitglieder in Urabstimmung in der Sache entscheiden zu lassen, abgelehnt war.

Die Arbeitslosenunterstützung wird innerhalb eines Jahres (52 Beitragswochen) für 12 Tage gewährt. Die Bezugsberechtigung ist an eine Karenzzeit von 52 Wochen gebunden. Dieselben dürfen nicht im voraus bezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Beitragsleistung von 52 Wochen 6 Mk. pro Woche, bei 104 Beitragswochen 7 Mk., bei 156 Beitragswochen 8 Mk., bei 208 Beitragswochen 9 Mk. und bei 260 Beitragswochen 10 Mk.

Zu diesem Zwecke wird der wöchentliche Beitrag auf 30 Pf. erhöht. Diese Beitragserhöhung tritt am 1. Juli 1903 in Kraft, während die Unterstützung selbst am 1. Juli 1904 in Kraft tritt. Die Reiseunterstützung wurde von 10 auf 20 Mk. pro Jahr erhöht. Ebenso die Umzugsunterstützung von 20 auf 30 Mk. Neueingeführt wurde die Unterstützung in Notfällen bis zu 20 Mk. jährlich. Der Vorstand wurde beauftragt, über die Unterstützungsauszahlungen baldmöglichst ein Regulativ herauszugeben.

Bei der sodann folgenden Statutenberatung werden, abgesehen von den Aenderungen, welche durch die neuen Unterstützungseinrichtungen bedingt sind, wichtigere Abänderungen des Statuts nicht beschlossen.

Das Verbandsorgan soll in Zukunft in vergrößertem Maße alle 14 Tage erscheinen. Die erwarteten Unterstützungseinrichtungen, wie auch der letztere Beschluß erfordern eine Vermehrung der Arbeitskräfte im Vorstand und wird einstimmig beschlossen, einen zweiten vollbesoldeten Beamten anzustellen. Das Gehalt desselben wird auf 2000 M. pro Jahr festgesetzt. Es folgt sodann die Erledigung einer Reihe von Anträgen, welche innere Einrichtungen des Verbandes betreffen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremerhaven, der Sitz des Ausschusses in Bremen. Die nächste Generalversammlung soll in Kiel stattfinden.

Internationale Buchdrucker-Konferenz.

Am 14. und 15. April tagte in Straßburg eine internationale Konferenz der Buchdruckerorganisationen, soweit sie dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossen sind. Es waren vertreten die Länder Deutschland (2 Delegierte), Elsaß-Lothringen (2), Oesterreich (2), Schweiz (2), Frankreich (1), Ungarn (2); das Internationale Buchdruckersekretariat war durch seinen Sekretär vertreten, welcher zugleich als Vertreter der Organisationen in Schweden, Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Rumänien, Kroatien und Finnland fungierte.

Die Beratungen behandelten zunächst einen Streitfall zwischen den Organisationen von Deutschland und Oesterreich in betreff der Handhabung der Gegenseitigkeit bei Konditionsannahme deutscher Buchdrucker in Oesterreich. Deutsche Buchdrucker fühlten sich seitens der österreichischen Organisation in der Arbeitsannahme behindert und zurückgesetzt, was österreichischerseits teils bestritten, teils mit Berufung auf eigenartige Verhältnisse im Lande gerechtfertigt wurde. Nachdem diese Angelegenheit einer Beratung im engeren Kreise zwischen den deutschen und den österreichischen Vertretern überwiesen war, wurde am folgenden Tage seitens der österreichischen Vertreter die Erklärung abgegeben, daß es den österreichischen Verbandsfunktionären nie in den Sinn gekommen sei, Mitgliedern der gegenseitigen Verbände, speziell des deutschen Verbandes, Hindernisse bei Konditionsantritt in den Weg zu legen, jedoch auf die Einhaltung der bestehenden Meldevorschriften verharren müssen, sich aber verpflichten, dafür zu sorgen, daß einlaufende Anfragen schnellstens erledigt werden; sie erklären, daß bei Auskunftserteilung lediglich die Aufrechterhaltung des Tarifs und die Wahrung der Verbandsprinzipien maßgebend sind und erwarten von den Mitgliedern der gegenseitigen Verbände, daß sie der ihnen erteilten Auskunft entsprechend handeln. Bei der nun folgenden Beratung des schweizerischen Viatikum- (Reiseunterstützungs-) Reglements erhob der deutsche Verband Einspruch dagegen, daß an deutsche, in der Schweiz reisende Mitglieder zweierlei Unterstützung, volle und reduzierte, bezahlt werde. Von österreichischer und ungarischer Seite wurde gewünscht, daß die Schweiz im Interesse der Einheitlichkeit des Unterstützungswesens zum Tagegeldersystem zurückkehren möge. Der Vertreter der Schweiz gab namens seiner Organisation die Zusicherung der Abschaffung des reduzierten Viatikums kund, eine Rückkehr zum Tagegeldsysteme könne er jedoch nicht befürworten. Die deutschen Vertreter wollten die Einrichtung des Viatikums, d. h. ob Tagegeld oder Ortsviatikum, jedem Verbande selber überlassen wissen und gaben sich im übrigen

mit den Erklärungen nach Einführung einer einheitlichen Unterstützung zufrieden. Die Aenderung wird voraussichtlich am 1. Juli d. J. in Kraft treten. — Ein Antrag des französischen Bucharbeiter-Verbandes, das Viatikum in Frankreich nur an solche Kollegen zu entrichten, die der französischen Sprache mächtig und deshalb auch im stande sind, in Frankreich Kondition anzunehmen, wurde als aussichtslos zurückgezogen. Sodann wurde ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag beraten, zu dem österreichischerseits ein Entwurf unterbreitet war. Derselbe ändert den bisher geltenden Vertrag dahin ab, daß die Mitglieder im Gebiete eines gegenseitigen Verbandes bei Konditionsantritt zu sofortiger Meldung verpflichtet werden, bei eventuellem Verlust der Mitgliedschaft. Die Bestimmung soll indes nicht rigoros gehandhabt werden. Ferner sollen die Beiträge bei Berechnung der Karenzzeiten nur soweit angerechnet werden, als dieselben in Kondition geleistet sind.

Zum Schlusse beauftragte die Konferenz die Kollegen Eifler und Dworaczek mit der Anfertigung des Entwurfes eines neuen Quittungsbuches, welcher zur Genehmigung den Verbandsvorständen vorgelegt werden soll.

Nach Erledigung einiger internen Fragen wurde die Konferenz geschlossen.

22. Delegiertenversammlung des Elsaß-Lothringischen Buchdruckerverbandes.

Straßburg, 14. u. 15. April.

Die Konferenz wurde nicht, wie im Vorjahr beschlossen war, in Metz, sondern aus Anlaß der internationalen Buchdrucker-Konferenz in Straßburg abgehalten. Die Verhandlungen umfaßten 17 Punkte.

Aus dem Rechenschaftsberichte ist zu erwähnen, daß der erreichte Ueberschuß von 2629 Mk. nur durch eine Zinseneinnahme von 3628 Mk. möglich war. Um das Gleichgewicht in der Kasse wieder herzustellen, wurde die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 80 auf 90 Pf. beschlossen mit Gültigkeit vom 1. Juli dieses Jahres ab. Dem Verbandsvorstande wurde einstimmig Decharge erteilt und der Bericht genehmigt. Ein Antrag Mülhausen, die Delegiertenversammlung nur alle zwei Jahre abzuhalten, fand nicht die notwendige Mehrheit, hingegen fand ein Antrag des gleichen Bezirks, die Diäten von 5 auf 8 Mk. zu erhöhen, einstimmige Annahme. Ein Antrag Straßburg, daß nur die in Kondition geleisteten Beiträge bei Berechnung der Karenzzeiten in Anrechnung gebracht werden dürfen, wurde der internationalen Konferenz als Material überwiesen. (Der betreffende Passus ist von der internationalen Konferenz in den neu ausgearbeiteten Gegenseitigkeitsvertrag aufgenommen worden.) — Bezüglich des Setzmaschinentarifes einigte man sich dahin, es den Bezirksvereinen zur Pflicht zu machen, sich bei der Berechnungs- und Entlohnungsweise an den Setzmaschinen den Bestimmungen des deutschen Tarifes anzupassen.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich über den Punkt „Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in München." Der elsaß-lothringische Verband war infolge der bei seiner letzten Tarifbewegung von ihm befolgten Taktik Gegenstand heftiger Angriffe seitens einiger Vertreter auf der Münchener Generalversammlung des Buchdruckerverbandes gewesen. Der Verbandsvorstand von Elsaß-Lothringen, der in München nicht vertreten war, hielt es für angebracht, die Angriffe statt im „Correspondenten", auf der Delegiertenversammlung in Straßburg zurückzuweisen bei gleichzeitiger Einladung eines Vertreters des deutschen Verbandes. Die Ausführungen des Referenten zu diesem Punkte bewegten sich auf dem Boden der nachfolgenden Resolution: „Die Delegiertenversammlung des Verbandes der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker hat mit Bedauern Kenntnis genommen von der Beurteilung, welche der Elsaß-Lothringische Verband auf der Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in München erfahren hat. Insbesondere bedauert sie, daß der deutsche Verbandsvorstand den diesseitigen Vorstand von seinem Vorhaben, das Verhältnis des deutschen zum Elsaß-Lothringischen Verbande dort zur Sprache zu bringen, nicht unterrichtet hat, da sonst ganz bestimmt ein Vertreter des Elsaß-Lothringischen Verbandes in München anwesend gewesen wäre. Die Delegiertenversammlung verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf, daß auf der letzten Generalversammlung etwas beantragt oder angeregt worden ist, was die Trübung der guten Beziehungen zum deutschen Verbande hätte herbeiführen können, ebenso stellt sie fest, daß der Elsaß-Lothringische Verband nicht vor, sondern nach dem deutschen Verbande in die Tarifbewegung eingetreten ist, auch sowohl das internationale Sekretariat wie den deutschen Verbandsvorstand auf dem Laufenden gehalten hat. Der Elsaß-Lothringische Verband hat den lebhaften Wunsch, mit dem deutschen Bruderverbande in Frieden und Freundschaft zu leben, ist aber entschlossen, sich seine Unabhängigkeit zu wahren."

Der Vertreter des deutschen Verbandes, Döblin, erklärte die Ausführungen auf der Münchener Generalversammlung als Verteidigungen seitens der angegriffenen Redakteure des „Corr."; sie enthielten keine Angriffe auf den Elsaß-Lothringischen Verband. Er erklärte, daß er nicht mit Annexionsgelüsten nach Straßburg gekommen sei und verbreitete sich über das Verhältnis der beiden Verbände bei Lohnbewegungen, die Stellung des Elsaß-Lothringischen Verbandes zur Tarifgemeinschaft u. s. w., mit dem Wunsche schließend, daß die Delegiertenversammlung dazu beitragen möge, die obwaltenden Mißverständnisse zu beseitigen. — Die Diskussion in der darauffolgenden Debatte drehte sich hauptsächlich um den Anschluß des elsaß-lothringischen an den deutschen Verband. Während fast sämtliche Redner in der Zurückweisung der Angriffe, wie sie in München gefallen, einig waren, gingen die Ansichten über diesen Punkt auseinander, indem vier Delegierte für direkten Anschluß, vier für eine abwartende Haltung zu dieser Frage und etwa acht bis zehn Redner gegen einen Anschluß plaidierten. Hierauf wurde die Resolution von dem Antragsteller mit dem Bemerken zurückgezogen, daß deren Zweck erfüllt, die Ansichten geklärt und durch die Aeußerungen Döblins dargetan sei, daß es sich in München bloß um persönliche Zurückweisungen gehandelt habe und nicht um Anwürfe gegen den Verband.

Die übrigen Punkte, von denen derjenige über das Internationale Sekretariat Erwähnung verdient und zu welchem die Kollegen Stantner und Schmoll zu längeren Ausführungen noch das Wort ergriffen, fanden eine rasche Erledigung. — Das Pauschquantum bleibt unverändert, die Remuneration des Verbandsvorstandes wurde wie im Vorjahre auf 350 Mk. festgesetzt. Vorort und nächster Delegierten-Versammlungsort ist Straßburg. — Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: zum I. Vorsitzenden A. Schmoll, zum II. Vorsitzenden H. Brineour, zum Kassierer W. Friedrich, zu Schriftführern E. Gillet und C. Gärtner, zu Beisitzern A. Ott und E. Mühsel.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Delegiertenversammlung geschlossen.

Digitized by Google

Dänische Berufskongresse.

Der dänische Schiffszimmererverband hielt am 9. und 10. April in Kopenhagen seinen 9. Verbandstag ab. Geschäftsbericht und Kassenbericht wurden angenommen. Beschlossen wurde, der Landesorganisation noch weiter anzugehören, jedoch soll der Vorstand zu gelegentlicher Zeit eine Urabstimmung darüber herbeiführen, ob nicht den Interessen des Verbandes besser damit gedient ist, aus dem Samo. Fagforbund auszutreten!! Ferner soll, um die Mitgliedschaft im Verbande verwerten zu können, der Bewerbende einen Ausweis beibringen, das Fach auch wirklich gelernt zu haben. Jedoch sollen einige Ausnahmen von dieser Regel gestattet werden. Die Filialen sollen aufgefordert werden, Unterstützungseinrichtungen für die Arbeitslosen baldmögtichst zu schaffen. Zum Vorsitzenden wurde Genosse Christensen gewählt. Nächster Verbandstag findet 1905 in Kopenhagen statt.

Der dänische Steinarbeiterverband hielt in Allinga am 16. u. 17. April eine Konferenz ab, zu der 8 Vertreter aus 7 Filialen erschienen waren. Erster Gegenstand der Beratungen war der vorjährige große Ausstand, der sämtliche Mitgtieder des Verbandes umfaßt hatte. Der Bericht wurde einstimmig gutgeheißen. Die Gesamteinnahme belief sich auf 47 836,73 Kronen, der eine Gesamtausgabe von 47 600,53 Kronen gegenüberstand. Eine angenommene Resolution mißbilligt es entschieden, wenn Filialen des Verbandes sich dazu hergeben, Streikbrecherarbeit zu verrichten und verpflichtet die Filialen, unter allen Umständen von solchem Tun Abstand zu nehmen. Mitglieder, die auf Grund restierender Beiträge aus dem Verbande ausgeschlossen werden, können für die Folge nur nach Begleichung ihrer Gesamtschuld wieder aufgenommen werden. — Der in Betracht kommende Ausstand, der durch einen Konflikt auf Vornholm hervorgerufen wurde, wurde nach 23wöchiger bezw. 11monatlicher Dauer siegreich beendet. Es war also eine schwere Feuerprobe, die bestanden zu haben dem Verbande zur Ehre gereicht.

Der dänische Papierfabrikarbeiterverband hielt am 10. und 11. April in Kopenhagen seinen diesjährigen Verbandstag ab. Geschäfts- und Kassenberichte wurden einstimmig angenommen. Nach Vornahme einiger Statutenänderungen wurde u. a. beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung im Verband einzuführen, und zwar soll die wöchentliche Unterstützung für ganzzahlende Mitgtieder 10 Kr. und für halbzahtende 6 Kr. betragen. Zwecks Durchführung des Achtstundentages wurde der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen. An der Maifeier wird der Verband sich überall beteiligen, wo übrige Arbeiterorganisationen sich daran beteiligen. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Christoffersen gewählt. Nächster Verbandstag findet 1906 in Odense statt.

Skandinavische Berufskongresse.

II.

(Schluß.)

Der Straßenbahnerverband (Svenska Sporvägsmannatörbundet) hielt Mitte April im Stockholmer Volkshaus seinen zweiten Verbandstag ab, an dem 14 Delegierte sowie 5 Vertreter norwegischer Bruderorganisationen teilnahmen. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1903 498 in fünf Zweigvereinen, gegen 450 Mitglieder in 4 Zweigvereinen im Jahre 1900. Für den Generalstreik im vorigen Jahre leistete der Verband einen Beitag von Kr. 1316. Die Gesamteinnahmen seit dem letzten Verbandstage betrugen Kr. 8972,01. Der Kassenbestand beträgt Kr. 801,47. Der Bericht wurde einstimmig genehmigt. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: Der Name des Verbandes wird in „Straßenbahnverband" (Sv. Sporvägsförbund) umgeändert. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen wird auf 15 Kronen pro Mann und Woche erhöht, sowie 50 Oere Aufschtag für jedes Kind. Dieselbe Höhe erhält auch für die Folge die Gemaßregelteunterstützung. Korporative Arbeitsverträge sollen erstrebt werden. Ebenfalls haben die Zweigvereine für Abschaffung des Strafgeldersystems einzutreten, da dieses System veraltet ist. Als Strafen für gemachte Versehen sollen anstatt dessen Warnungen oder andere Bestimmungen treten, die mit den neuzeitlichen Verhältnissen im Einklang stehen. In der Unfallversicherungsfrage wird den Zweigvereinen freie Hand gelassen, möglichst günstige Verträge zu schaffen. Als Minimum der zu erstrebenden Pensionen wurde pro Monat 60 Kronen festgesetzt bei einem Lebensalter von 55 Jahren. Ein Zusammenwirken der Straßenbahnerorganisationen in Norwegen und Schweden soll auf folgender Basis errichtet werden: Eine ununterbrochene Korrespondenz ist zwischen den Vorständen zu führen, über die Verhältnisse in betreffs Arbeitszeit, Löhne bezw. übrigen Verhältnisse und Bestimmungen, sowie einander mit Rat und Tat bei Unterhandlungen ꝛc. zur Seite zu stehen. Bei Streiks u. dergt. hat man einander sowohl pekuniär als moratisch zu unterstützen. Zur Erleichterung der gegenseitigen Verständigung haben die Verbände und deren Zweigvereine, soweit tunlich, sich an den gegenseitigen Verbandstagen, Kongressen usw. zu beteiligen. Nächster Verbandstag findet 1906 in Stockholm statt.

Der vierte Kongreß des schwedischen Glasarbeiterverbandes fand mitte April in Westerwik statt. Beschlossen wurde, den Verbandsvorstand zu beauftragen, sich mit dem Vorstand der Landesorganisation in Verbindung zu setzen, um den Anschluß des Verbandes an diese zu bewirken. Ein Fachorgan soll für die Folge herausgegeben werden und wird dasselbe quartatsweise erscheinen. Ferner wurde die Höhe der Streikunterstützung, die Frage der Erhebung von Extrabeiträgen während Streiks und Aussperrungen, die Frage der kollektivistischen Arbeitsverträge, die Agitation usw. beraten und geregelt. Die Frage des Anschlusses an den internationalen Glasarbeiterverband wird dem Vorstand zu näherer Untersuchung überwiesen und wird event. ein zu diesem Zweck einzuberufender Extrakongreß hierüber zu beschließen haben. Zum Vorsitzenden wurde Genosse Bergström wiedergewählt.

Der schwedische Bäckereiarbeiterverband hielt anfangs Februar im Stockholmer Volkshaus seinen sechsten Kongreß ab. Außer dem Verbandsvorstand waren 43 Delegierte erschienen sowie zwei Vertreter der Bruderorganisation in Dänemark. Dem vom Vertrauensmann des Verbandes, Genossen Sjöstedt erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Die Zahl der Filialen betrug 83, wovon jedoch nur 48 besondere Lebensfähigkeit zeigen, mit einer Mitgliederzahl von 1718 Personen, davon 97 weibliche Mitglieder. Die wirkliche Mitgliederzahl ist jedoch bedeutend größer, da hier nur solche Mitglieder aufgeführt sind, die voll und ganz ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Geschäftsperiode war eine durchaus stürmische. Der Beschluß des fünften Verbandstages, keine bestehenden Tarifverträge zu kündigen, wurde von der Arbeitgeberorganisation als ein Zeugnis der Schwäche des Verbandes aufgefaßt und

der berühmte Bäcker-Doktor Wallgren, Geschäftsführer der Meisterorganisation, begann sogleich einen Vernichtungskampf gegen die Organisation der Arbeiter. Eine frivol vorgenommene Aussperrung in Gothenburg, die mit einer vollständigen Niederlage der Meister endete, ist in Deutschland insofern bekannt, als Dr. Wallgren aus Berlin ca. 50 Arbeitswillige aufgabelte, die als Streikbrecher nach Gothenburg entsandt wurden. Aber auch an anderen Orten im Lande hatte der Verband stark zu kämpfen, um die bisherigen Errungenschaften zu erhalten, welches auch Dank der geschickten Leitung und der guten Disziplin der Mitglieder nicht nur gelang, sondern noch erhebliche Verbesserungen trotz der Krise erreicht wurden. Das Verhältnis des Verbandes zu der Landesorganisation der Gewerkschaften war stets ein gutes. Dasselbe gilt von dem Verhältnis zu der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt.

Von den Beschlüssen sind zu nennen: Die Beitragsfrage wurde in der Weise gelöst, daß für die Folge ein fester Verbandsbeitrag erhoben werden soll und zwar beträgt der monatliche Beitrag für die Administrationskasse 50 öre, für die Streikkasse ebenfalls 50 öre pro Monat. Arbeitslose und weibliche Mitglieder zahlen die Hälfte, während Kranke und Militärpflichtige von der Beitragsleistung entbunden sind für die Dauer der Krankheit bezw. der militärischen Dienstzeit. Ferner beträgt der Beitrag zu der Reise- und Unterstützungskasse pro Monat 50 öre. Das Eintrittsgeld beträgt ebenfalls 50 öre pro Mitglied. Die Mitgliedschaft zu der Krankenkasse des Verbandes soll auch für der Folge nicht obligatorisch sein. Die Kasse ist staatlich registrieren zu lassen. Ferner soll eine genaue Lehrlingsstatistik aufgenommen werden. Als Protest gegen die Unzulänglichkeit des Unfallversicherungsgesetzes wurde beschlossen, bei künftigen Arbeitsverträgen die Arbeitgeber zu verpflichten, jeden Arbeiter für 1000 Kronen gegen Unfall zu versichern. Zu der Genossenschaftsfrage wurde eine Resolution angenommen, nach der die Filialen des Verbandes mehr Energie zur Errichtung von Genossenschaftsbäckereien an den Tag legen sollen. Jedoch sind die genossenschaftlichen Unternehmungen auf einer solchen Basis zu errichten, daß die ideellen Fragen der Arbeiterbewegung nicht verletzt werden. Der geschäftsführende Ausschuß soll ferner bei Errichtung korporativer Unternehmungen unterstützend eingreifen. Einstimmig wurde beschlossen, das bisherige Verhältnis zu der Landesorganisation in vollem Maße aufrecht zu erhalten, und mit allen gegen zwei Stimmen sprach sich der Verbandstag für die Einheit der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung aus. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Sjöstedt auf drei Jahre wiedergewählt mit einem Jahresgehalt von Kr. 1700. Nächster Verbandstag findet 1906 in Stockholm statt.

Der schwedische Eisenbahnerverband und der Maschinenarbeiterverein der Staatseisenbahnen hielten am 7. April in Stockholm eine Konferenz ab, um zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die Berufsarbeiter der Eisenbahnen ihren zuständigen Berufsorganisationen anzugehören haben oder einer innerhalb des Eisenbahnpersonals bestehenden gemeinsamen Organisation. Man einigte sich auf eine Resolution, die es als Ansicht ausspricht, die Arbeiter innerhalb des Eisenbahnwesens am besten ihren Interessen sowohl wie denen der Arbeiterpartei dienen, wenn sie sich den Organisationen der Eisenbahner anschließen. Da man aber die Richtigkeit des Prinzips, daß jeder Arbeiter seiner spezifischen Berufsorganisation angehören soll, anerkennen mußte, sprach die Konferenz den Wunsch aus, daß die Eisenbahnerorganisationen allgemein den Beschluß herbeiführen, Mitgliedern von den Fachverbänden beratende Stimme innerhalb der betr. Eisenbahnerorganisation zu gewähren, ohne für diese Beiträge zu zahlen, so lange sie sich als anerkannte Mitglieder ihrer in Betracht kommenden Berufsorganisation legitimieren können.

Gleichzeitig mit dieser Konferenz fand der dritte Verbandstag des schwedischen Eisenbahnerverbandes statt. Die verhandelten Fragen erstreckten sich jedoch kaum über das interne Interesse hinaus, wenn von der oben erwähnten abgesehen wird, zu welcher der Verbandstag sich prinzipiell auf den Standpunkt stellte, daß, wer bei den Eisenbahnen tätig ist, auch den Eisenbahnorganisationen anzugehören habe. Ferner soll ein ganz besoldeter Geschäftsführer angestellt werden, wozu Herr Viberg gewählt wurde, bisher Agitator des Verbandes.

Der vierte Verbandstag des schwedischen Malereiarbeiterbundes wurde in den Ostertagen zu Stockholm abgehalten. Außer den Delegierten, dem Verbandsvorstand u. s. w. waren noch Vertreter der dänischen und norwegischen Bruderorganisationen vertreten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband sich seit dem letzten Verbandstage in raschem Vormarsch befindet und daß er trotz der wirtschaftlichen Krise bedeutend an Leistungsfähigkeit und Stärke zugenommen habe. Von ca. 70 verhandelten Fragen heben wir hervor: Bezüglich des allgemeinen Wahlrechts erklärte der Verbandstag diese Frage als außerhalb des rein sachlichen Rahmens liegend, sodaß ein formeller Beschluß nicht herbeizuführen wäre. Der Verbandstag fordert jedoch die Mitglieder auf, in der kräftigsten und effektivsten Weise an dem Befreiungskampfe der organisierten Arbeiterschaft zu beteiligen. Ferner sprach der Verbandstag sich in der entschiedensten Weise gegen alle Akkordarbeit aus und für Anerkennung des Stundenlohnes als allein richtige Lohnform. An Plätzen, wo die Akkordlohnform geltend ist, soll alles versucht werden, dieselbe zu Gunsten des Stundenlohnes zu beseitigen und ist diese Beseitigung noch vor die Frage um Erhöhung der Löhne zu setzen. Die Fachzeitung soll wie bisher einmal im Quartal erscheinen. Der Beitrag bleibt ebenfalls wie bisher. Die Kosten für die Delegation zu den Verbandstagen hat für die Folge die Verbandskasse zu tragen, um somit auch den kleineren Filialen die Möglichkeit zu geben, vertreten zu sein. Zur Deckung dieser Repräsentationskosten ist eine jährliche Delegiertensteuer von den Mitgliedern zu erheben. Die Diäten sollen mindestens Kronen 6,— pro Tag betragen. Wegen restierender Beiträge werden Mitglieder nicht aus dem Verbande ausgeschlossen. Mitglieder, die nur vorübergehend im Beruf tätig, sind für die Zeit, die sie in anderen Berufen arbeiten, von der Beitragspflicht entbunden, sofern sie ihren Verpflichtungen der in Betracht kommenden Berufsorganisation gegenüber nachgekommen sind. Das bestehende Verhältnis zur Landesorganisation der Gewerkschaften wird unverändert bestehen bleiben. Der Vorstand soll jedoch für den nächsten Gewerkschaftskongreß einen Antrag ausarbeiten, dahingehend, daß von der Erhebung der Extrabeiträge die Arbeitslosen nicht betroffen werden dürfen. Aeltere, invalide Kollegen zahlen für die Folge einen niedrigeren Beitrag. Die Frage betreffs Gründung einer Sterbekasse innerhalb des Verbandes, soll durch eine Urabstimmung seitens der Mitglieder entschieden werden. Zwecks Gründung einer Reise- und Unterstützungskasse sollen bis nächsten Verbandstag Erhebungen stattfinden und der Vorstand ev definitive Vorschläge machen. Bezüglich der Streikfrage, die fachliche Neutralität

Digitized by Google

betreffend, sprach sich der Verbandstag dahin aus, daß, so lange die Wahlrechtsverhältnisse so menschenunwürdig sind, die fachliche Organisation noch die einzige ist, durch die eine fruchtbringende politische Agitation betrieben werden könnte. Zur Erhöhung der Berufsgeschicklichkeit haben die Filialen darüber zu wachen, daß die Lehrlinge während der Lehrzeit den nötigen Unterricht auch wirklich erhalten. Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt Stockholm. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Ernst Söderberg einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Massen-Aussperrungen deutscher Arbeiter.

Die Gewerkschaften werden jetzt von den Arbeitgeberverbänden in ein regelrechtes Kreuzfeuer von Massenaussperrungen genommen, das aber jedenfalls die von den Angreifern erhoffte Wirkung verfehlen wird.

Kaum ist die Schuharbeiteraussperrung zu Pirmasens seitens der Fabrikanten zurückgezogen worden, als auch schon aus den verschiedensten Gegenden über neue Aussperrungspläne und vollzogene Aussperrungen berichtet wird. In Pirmasens hat der Kampf verhältnismäßig zu Gunsten der angegriffenen Arbeiter geendet. Die Fabrikanten, die die Organisationen der Arbeiter vernichten wollten, sehen sich gezwungen, dieselben anzuerkennen und auf umfangreiche Dauerentlassungen zu verzichten, sowie die von ihnen ausgegebene schwarze Liste zurückzuziehen. Sie haben den Arbeitern auch die 10stündige Arbeitszeit zugesichert und der Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung künftiger Streitigkeiten zugestimmt, wogegen die Arbeiter die Sperre über die Firmen Paque und König aufhoben. Im wesentlichen haben die Unternehmer mit ihrer Kraftprobe nichts erreicht. — In Iserlohn dauert der Kampf fort. Die Unternehmer möchten ihre Fabriken gern wieder mit Arbeitern füllen und gehen jetzt auf die Streikbrechersuche nach — Berlin! Welch ein Gedanke, daß die Berliner Metallarbeiter ihren ausgesperrten Brüdern in Iserlohn, denen sie Zehntausende von Mark an Streikunterstützung geschickt haben, nun in den Rücken fallen würden. Wahrscheinlich hofften die Herren, daß ihnen die Berliner Metallindustriellen, auf deren Geheiß sie die Sperre inszenierten, durch Arbeitswillige aus der Patsche helfen würden. Aber da haben sie die Rechnung doch ohne die Berliner Metallarbeiter gemacht. Die Iserlohner Fabrikanten werden nun wohl einsehen, daß es besser gewesen wäre, sie hätten den Berliner Scharfmacher nach Hause geschickt und die Einigungsbedingungen, die vor dem Bürgermeister vereinbart waren, angenommen. An den selbst vom Zaun gebrochenen Kampf werden sie ihr Leben lang denken.

Unterdeß hat die Scharfmacherei an der Unterweser wieder Oberwasser bekommen. Was der Norddeutsche Lloyd mit seinen Zehntausenden von Arbeitern in Bremerhaven nicht riskiert, das machen die kampfeslustigen Werftindustriellen in Geestemünde und Vegesack. Sie nehmen die kleinlichsten Differenzen, die durch ruhige Aussprache friedlich geschlichtet werden konnten, zum Anlaß, um mehrere Tausend von Arbeitern auszusperren. Es handelt sich um die Tecklenborg-Werft in Geestemünde und um die Vulkan-Werft in Vegesack, in denen Akkordstreitigkeiten der Schiffszimmerer, bezw. Nieter vorkamen. Die ersteren waren bereit, mit der Tecklenborg-Werftleitung zu unterhandeln; da sie aber in der Arbeiterpresse vor Zuzug warnten, erhielten 1600 Arbeiter die Kündigung. Während der Kündigungsfrist wurden durch Vermittelung des Landrats Einigungsverhandlungen eingeleitet, die die Erwartung einer friedlichen Beilegung aufkommen ließen. Der Direktor der Tecklenborg-Werft, Claussen, bestritt dann aber, daß er, wie das amtliche Einigungsprotokoll bestätigt, zugegeben habe, die Regelung der Akkordsätze solle zwischen der Firma und dem Arbeiterausschuß vereinbart werden, und am Freitag, den 15. d. M., erfolgte die Aussperrung. Unterdeß hatte sich auch der Akkordkonflikt in der Vulkanwerft entwickelt, den die Werftleitung anfangs durch Verhandlung mit den Vorständen der Verbände der Holz-, Metall- und Werftarbeiter beizulegen suchte, dann aber, wahrscheinlich auf Geheiß des Arbeitgeberverbandes, mit der Aussperrung von 2000 Arbeitern vorging. Damit nicht genug, beschloß der Arbeitgeberverband der Unterweserorte, die Arbeiter der Werften systematisch auszusperren. Bis Ende der Woche sollen 4000 Arbeiter der beiden Werften von Rickmers und Seebeck draußen liegen. Abwartend verhalten sich zunächst die Armaturenfabrik des „Nordd. Lloyd" und die Aktiengesellschaft „Weser". Indes wird auf einen voraussichtlichen Umfang der Sperre von 12 000 Arbeitern hingewiesen. Das Kapital feiert Orgien der Rache. Es will das Koalitionsrecht der Arbeiter, nachdem es die Hoffnung auf dessen gesetzliche Vernichtung aufgegeben hat, durch brutale Aushungerung der Arbeiter zerstören. Unter Mißachtung aller friedlichen Ausgleichsversuche wirft es die Arbeiter einfach auf die Straße. Aber auch das Mittel der Gewalt wird seine Wirkung versagen; das müßten die Eisenindustriellen aus der Hamburger Werftarbeiteraussperrung des Jahres 1900 gelernt haben. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist unzerstörbar geworden, denn sie ist den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen. Und die Gewalt schlägt ihren eigenen Urheber. In 4 Wochen werden die Unternehmer an der Unterweser eingesehen haben, wohin diese Provokation die Arbeiterbevölkerung notwendig treiben muß.

In Dresden sind gegen 700 Bauarbeiter (450 Maurer und 250 Zimmerer) ausgesperrt, weil die Organisationen einen vom Unternehmer-Verband anerkannten und den meisten Arbeitern bereits gezahlten Stundenlohn von 45 Pf. auf einigen Bauten durch die Sperre durchsetzen wollten. Es ist ganz offenbar, daß die Unternehmerorganisation durch das Eingreifen zu Gunsten der Lohndrücker versucht, die getroffenen Vereinbarungen zu brechen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu nehmen.

In Eisenberg kündigten die Arbeiter einer Porzellanfabrik wegen Lohnreduktion. Darauf wurde denselben mit einer Massenentlassung von 10 Proz. aller in sämtlichen thüringischen Porzellanfabriken beschäftigten Arbeiter gedroht, wenn die Sperre nicht aufgehoben werde. Die thüringischen Porzellanindustriellen wollen also den Arbeitern das Recht nicht zugestehen, sich gegen eine Lohnherabsetzung zu wehren!

In Frankfurt a. M. stand eine Aussperrung im Tischlergewerbe bevor, weil die Firma Rothe wegen Arbeitsdifferenzen vom Holzarbeiterverband gesperrt worden war. Durch Verhandlungen wurde aber eine Verständigung erzielt, wonach die 9½stündige Arbeitszeit mit einem Mindestlohn von 46 Pf. pro Stunde (bisher 35 Pf.) eingeführt und die Akkordpreise innerhalb der ersten 3 Tage festgesetzt werden. Ferner soll eine paritätische Sechserkommission zur Beilegung künftiger Differenzen gebildet werden. Der Arbeitgeberverband akzeptierte diese Einigungspunkte und der Holzarbeiterverband hob die Sperre auf. Damit ist zugleich ein Weg zur künftigen gemeinsamen Festsetzung der Arbeitsbedingungen angebahnt.

Eine Maifeier-Aussperrung von 57 verheirateten und 10 ledigen Steinarbeitern haben sich die Steinmetzmeister in Chemnitz geleistet. Sie wollen die Maidemonstranten auf ein ganzes Jahr nicht wieder beschäftigen und haben auch das Einigungsamt abgelehnt.

In New-York sind durch eine Riesenaussperrung größten Stils ca. 100 000 **Arbeiter der Baugewerbe** zum Feiern gezwungen. Der Kampf wird, wie der „Freis. Ztg." berichtet wird, von den Unternehmern zur Vernichtung des Einflusses der Gewerkschaften geführt. Nach einer Darstellung der „Daily Mail" haben sich die größten Bauunternehmer New-Yorks dazu verbündet, nicht um die Löhne herabzusetzen — wenigstens vorläufig nicht — sondern um die Macht der Gewerkschaften und ihren Einfluß auf das Geschäftsleben zu brechen. Den ersten Anlaß zu einer solchen Maßregel boten kürzlich vorgekommene Streitigkeiten von Gewerkschaften unter einander, in deren Folge sich die verschiedenen Vereinigungen derselben Gewerbe gegenseitig boykottierten, sodaß das Zusammenarbeiten gestört wurde. Darauf begann ein Lohnkampf der Baumaterialienkutscher. Da die großen Firmen deren Forderungen nicht bewilligten, während einige kleinere darauf eingingen, so entstand große Verwirrung und schließlich eine allgemeine Stockung der Bauarbeiten. Diese Streitigkeiten nun veranlaßten die führenden Unternehmer zu der Aussperrung, mit der sie den Unions ihre Macht zeigen wollen. Die Schätzung, daß die Zahl der Ausgesperrten volle Hunderttausend betrage, rührt von der Zeitung „Sun" her; der Durchschnittstagelohn dieser Arbeiter beträgt nach demselben Blatte über 16 Mark. Die Unions sind jedoch keineswegs entmutigt, erklären vielmehr, daß sie in der Lage seien, nötigenfalls einen langen Kampf für die Gewerkschaftsprinzipien zu führen.

Die Eisenbahner in Melbourne (Viktoria) sind in ihrem Widerstand gegen die Regierungsverfügung, aus der Trade-Hall auszutreten, unterlegen. Die „Times" beglückwünscht das Miniserium von Viktoria zu seiner „festen Haltung". **Auch die Regierung von Neuseeland** hat ein Verbot gegen die Teilnahme von Staatsarbeitern an politischen Bewegungen erlassen, das große Unzufriedenheit in den Unions erregt. Es scheint, als solle ein internationales Kesseltreiben gegen die Eisenbahnerorganisationen veranstaltet werden. Befremdlicher Weise marschieren hier Staaten, die als solche der fortgeschrittensten Sozialpolitik gelten, an der Spitze der Reaktion.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

I.

In Nr. 6 dieses Blattes habe ich über die **Lohnbewegung des Personals der Gotthardbahn** berichtet. Dieselbe ist nun Anfangs April nach fünfmonatiger Dauer mit einem befriedigenden, wenn auch nicht vollen Erfolg abgeschlossen worden. Im Gegensatz zu der unnahbaren Profitgier so vieler großer und kleiner Unternehmer, die bei Konflikten mit den Arbeitern sofort den „Herrn im Hause" hervorkehren, wenn auch an dessen Schwelle schon der Schatten des Todes in Gestalt des Konkurses steht, trat die Direktion der millionenkräftigen Gotthardbahn sofort auf die Forderungen des Personals ein, nur ließ sie sich etwas Zeit mit ihrer Rückäußerung. Diese erfolgte am 31. Januar, während die Eingabe des Personals am 14. Dezember in den Besitz der Direktion gelangt war. Es wurde mitgeteilt, daß sämtliche bestehende Gehaltsregulative revidiert und den Forderungen des Personals Rechnung getragen worden sei. Insofern diese nicht oder nur teilweise erfüllt wurden, führte die Direktion zur Rechtfertigung ihrer ablehnenden Haltung die in Aussicht stehende Verstaatlichung der Gotthardbahn an (die aber erst 1909 erfolgt), da unter diesen Umständen sie Lasten übernehmen würde, die schließlich andere Schultern tragen müßten. Das klingt sehr loyal und patriotisch, war aber doch nur ein feiner kapitalistischer Schachzug. Da nämlich der Bund den Preis der Gotthardbahn, wie dies auch gegenüber den anderen Bahnen bei ihrer Verstaatlichung gehalten wurde, nach dem Reingewinn berechnet, so muß er einen um so höheren Preis zahlen, je höher der Reingewinn ist, so daß die Aktionäre dabei doppelten Vorteil haben, einmal die fetten Dividenden und Tantiemen jedes Jahr, und sodann schließlich einen fetten Verkaufspreis. Der Reingewinn ist aber um so höher, je geringer die Ausgaben für die Besoldung des Personals sind. Unter diesen Umständen mußte auch der Bund in wohlverstandenem eigenen Interesse der Lohnbewegung des Personals sympathisch gegenüberstehen.

Das Personal war mit den Zugeständnissen denn auch nicht zufrieden, was es in einer großen, am 22. Februar in Brunnen am Vierwaldstättersee abgehaltenen Versammlung, die von 1000 Mann besucht war, offen aussprach, und wobei es auch der Lohnkommission unbeschränkte Vollmacht für alle weiteren nötig werdenden Schritte erteilte. Anfangs März reichte die Lohnkommission der Direktion auf ihre Antwort die Replik ein und Ende März folgte die Duplik an die Kommission wieder. Die Direktion hatte einige weitere Zugeständnisse gemacht, so die Gestattung der Einsichtnahme in die Akten bei disziplinar- und unregelmäßigkeitsfällen, ferner einige weitere Erhöhungen der Besoldung des Zugspersonals bewilligt. Den ständigen Taglöhnern wurde ein Minimallohn von 3 Fr. für jeden der 365 Jahrestage zugestanden, was bei Reduktion auf 300 Arbeitstage einen Minimallohn von 3,65 Fr. ergiebt, außerdem ist im Reglement die Gewährung eines höheren Anfangslohnes, je nach den örtlichen Verhältnissen, vorgesehen. Für den Nachtdienst, von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, wird ein Lohnzuschlag von 20 Cents pro Stunde gewährt den mit festem Gehalt Angestellten und ein solcher von 25 Prozent an die Taglohnarbeiter. Erwähnenswert ist, daß das Personal der allgemeinen Verwaltung nur eine 7½- bis 8stündige tägliche Bureauzeit, jährlich 65 Freitage im Minimum und außerdem, je nach der dienstlichen Stellung usw., noch einen zusammenhängenden Ferienurlaub hat.

Die Lohnkommission war auch mit dem von der Direktion in ihrer Duplik gemachten weiteren Zugeständnisse nicht zufrieden und wünschte nun mündliche Unterhandlungen, um endlich zu einem Ziele zu gelangen. Die Direktion erklärte sich damit einverstanden und nun kam ein Abschluß der fünfmonatlichen Lohnbewegung auf folgender Grundlage zu stande:

1. Die Direktion verspricht eine neue Prüfung der Frage der Einteilung des Personals. Die dabei sich ergebenden Unebenheiten sollen unter Berücksichtigung der Dienstjahre und der örtlichen Verhältnisse ausgeglichen werden. Sollten sich trotzdem noch Beschwerden geltend machen, so steht den Angestellten das Rekursrecht durch die Organe der Personalverbände gegen die neue Einreihung offen. 2. Aufnahme von Art. 3 des Besoldungsgesetzes der S. B. B. 3. Erhöhung der Kilometeransätze für das Maschinenpersonal um einen ganzen Rappen. 4. Die für Stückgüter gewährte Vergütung darf nicht in das Minimum der Nebenbezüge einbezogen werden. 5. Höherwertung der Nebenbezüge der Heizer in der Pensions- und Hilfskasse. 6. Unterstellung der Arbeiter der Depots Biasca und Bellinzona unter das Ruhetaggesetz und

daherige Bezahlung der Ruhetage. 7. Gewährung einer Lohnaufbesserung von 20 Cts. an die Betriebsarbeiter. 8. Reduzierung der Dienstklassen für Handlanger in der Centralwerkstätte Bellinzona usw.

Die neuen Reglemente und Regulative liegen noch nicht vor und man kann daher auch keine detaillierte Uebersicht über die wirklich erzielten Errungenschaften geben, doch wird auch von Seite des Personals versichert, daß sie insgesamt einen hohen Betrag ausmachen.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß das Personal der Gotthardbahn den Erfolg nur seiner ausgezeichneten Organisation, Disziplin und Solidarität, sowie seiner Entschlossenheit, eventuell auch in einen Streik einzutreten, zu verdanken hat. Unser Genosse Brandt, der Generalsekretär des Zugpersonalvereins und der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten, der auch Mitglied der Lohnkommission war, schreibt nun nach Beendigung der Bewegung im „Grütlianer", daß für den Streik alle Vorbereitungen bis in jede Einzelheit in sorgfältigster Weise getroffen waren und auch das Personal dazu einig und entschlossen war.

Nebenher ging gleichzeitig auch eine Lohnbewegung des Personals der Bundes- (Staats-) Bahnen. Wir beschränken uns hier auf die Besprechung der Verhältnisse der Betriebs- und Werkstättenarbeiter, die zwei besondere Kategorien bilden. Mitte März hatte die Generaldirektion der Bundesbahnen Entwürfe für Reglemente ausgearbeitet und sie auf Verlangen auch der Arbeiterunion schwizerischer Transportanstalten zur Meinungsäußerung zugestellt. Die Arbeiterunion berief zu diesem Zwecke eine außerordentliche Delegiertenversammlung ein, welche beschloß, zu verlangen, daß der vorgesehene minimale Tagelohn von 3,20 auf 3,50 Fr. erhöht, der Stundenlohn für die Werkstättenarbeiter im Minimum auf 40 Cts. festgesetzt, die Akkordarbeit abgeschafft, für die Nachtarbeit ein Lohnzuschlag von 25 Prozent und den seit 20 Jahren im Bahndienst stehenden Arbeitern ohne weiteres der Maximallohn gezahlt werde. Die Entwürfe wie die Forderungen der Arbeiter brachten die Maschinenfabrikanten in Aufregung und drei Mann von ihnen suchten den Präsidenten des Verwaltungsrates auf, um gegen eine Besserstellung der Bundesbahnarbeiter Verwahrung einzulegen, weil dann auch die Privatindustrie Besserungen eintreten lassen müßte, dadurch aber „konkurrenzunfähig" werden würde. Die Bundesbahnen sollen lieber der Industrie billige Tarife gewähren. Daraus geht hervor, welche schmutzige Gesellschaft die schweizerischen Kapitalisten sind. Gegenüber den elenden Einwänden derselben betonte die Delegation der Arbeiter beim Verwaltungsratspräsidenten, daß es im Interesse der Bundesbahnen liegt, durch eine möglichst günstige Gestaltung der Lohnverhältnisse sich ein Elitepersonal zu sichern, die tüchtigsten Kräfte für den Bundesbahndienst zu gewinnen. Die Prosperität des staatlichen Unternehmens sei mit diesem Faktor in hohem Grade verknüpft. Das Ende vom Liede war, daß der Verwaltungsrat zwar die Forderungen der Maschinenindustriellen ablehnte, aber auch die der Arbeiter. Die definitiv beschlossenen Reglemente lauten nun folgendermaßen. Das erste Reglement, welches die außerhalb der Werkstätten, also beim Bahnbetrieb beschäftigten und im Taglohn angestellten Arbeiter betrifft, unterscheidet ständige Arbeiter und Hilfsarbeiter, je nachdem sie mit 14tägiger Kündigung oder ohne jegliche Kündigungsfrist angestellt sind. Die Betriebsarbeiter erhalten den Taglohn für alle 365 Tage des Jahres, also auch für die Sonn- und Feiertage und die übrigen Ruhetage. Der Minimaltaglohn beträgt 3,20 Fr. per Tag. Der Anfangstaglohn kann indessen je nach den örtlichen Verhältnissen der Bahnhöfe, Stationen und Strecken auch etwas höher beginnen. Bei befriedigenden Leistungen wird der Anfangstaglohn alle zwei Jahre um 20 Cts. erhöht bis zum Maximaltaglohn, welcher bei den vorgesehenen fünf Lohnklassen beträgt: 4 Fr., 4,30 Fr., 4,60 Fr., 4,90 Fr., 5,10 Fr. Für die sogenannte Ueberzeitarbeit (d. h. die über die gesetzlich zulässige Maximalarbeitszeit hinaus geleistete Arbeit) wird pro Stunde ein Zehntel des Taglohns mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Der Taglohn wird auch während des pflichtigen Militärdienstes bezahlt. Nach einer Dienstzeit von 25, 40 und 50 Jahren wird je ein Monatsgehalt als Gratifikation ausbezahlt.

Das zweite Reglement, das die Lohnverhältnisse der dem Fabrikgesetz unterstellten Werkstättenarbeiter regelt, unterscheidet sich von dem vorstehenden Reglement für die Löhnung der Betriebsarbeiter nur in folgenden wesentlichen Punkten: Der Arbeitslohn wird nicht pro Tag, sondern nach Stunden für die Zeit der wirklich geleisteten Arbeit entrichtet; es hat demnach der Arbeiter für Sonntage und für versäumte Arbeitszeit keinen Anspruch auf Lohnzahlung. Die definitiven Arbeiter werden mit Bezug auf die Löhnung in folgende drei Klassen eingeteilt: I. Klasse. Handwerker, welche sich über eine genügende Lehrzeit und entsprechende Fähigkeiten in ihrem Berufe ausweisen. II. Klasse. Handwerker, welche den vorstehend genannten Anforderungen nicht genügen, ferner Handwerkergehilfen und Arbeiter an Maschinen. III. Klasse. Handlanger. Die Löhne der definitiven Arbeiter werden innerhalb der folgenden Sätze festgesetzt.

Für die Arbeiter der	Lohnsätze für eine Arbeitsstunde: Minimum Ct.	Ordentl. Maximum Ct.	Außerord. Maximum Ct.
I. Klasse	40—46	56—62	74
II. Klasse	34—40	43—49	56
III. Klasse	32—38	38—44	48

Die Aufbesserung der Löhne der definitiven Arbeiter beträgt nach je zwei abgelaufenen Jahren bis zur Erreichung des ordentlichen Maximums:

für die I. Klasse 4 Ct. per Arbeitsstunde,
„ „ II. „ 3 „ „ „
„ „ III. „ 2 „ „ „

Im Gegensatz zu den definitiven stehen die provisorischen (probeweisen) und minderjährigen Arbeiter, für welche der Stundenlohn von Fall zu Fall nach den individuellen Verhältnissen festgesetzt wird.

Diese Lohnsätze können nicht als befriedigende bezeichnet werden, der geringste Stundenlohn sollte nicht weniger als 40 Cts. pro Stunde, gleich 4 Fr., für den zehnstündigen Arbeitstag betragen. Das außerordentliche Maximum wäre noch eher annehmbar, aber wie wenige werden es erreichen? Dabei sind die Werkstättenarbeiter den Bahnbetriebsarbeitern noch insofern hintangestellt worden, als diesen, wenn sie nach 15jähriger Dienstzeit infolge Krankheit oder vorgerückten Alters usw. arbeitsunfähig werden, eine Unterstützung (Pension) von 1,50 Fr. per Tag, gleich 547,50 Fr. per Jahr gewährt wird. Diese, wenn auch bescheidene Altersversorgung ist den Taglohnarbeitern sehr zu gönnen, aber sie sollte auch den Werkstättenarbeitern gewährt werden.

Winterthur, anfangs Mai 1903. D. Zinner.

Schluß folg.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Pirmasens wurden bei der Nachwahl von 3 Arbeitnehmern die Vertreter des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste gewählt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 22. 13. Jahrgang. Berlin, 30. Mai 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Ueber die Streiks	337
Gesetzgebung und Verwaltung. Anstatt Koalitionsrecht — Zuchthaus in Norwegen. — Von den Seemannsämtern in Preußen. — Enquete über Arbeitslosenversicherung in Frankreich	339
Statistik und Volkswirtschaft. Neuentdeckte Kohlenlager in Belgien. — Eine amtliche Streikstatistik in Schweden. — Arbeitslosenzählung in Massachusetts	340
Arbeiterbewegung. Der Geldverkehr in den Gewerkschaften. — Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung	343
Kongresse. 7. Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. — Internationale Maurerkonferenz in Berlin. Internationale Zimmererkonferenz in Berlin. — Generalversammlung des niederländischen National Arbeits Sekretariats	341
Lohnbewegungen. Ende der Werftarbeiteraussperrung an der Unterweser. Generalaussperrung in Bremen. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz II (Schluß)	348
Hygiene, Arbeiterschutz. Bekämpfung des Submissionswesens in Ludwigshafen	350
Arbeiterversicherung. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts	350
Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht für den Plauen'schen Grund	351
Polizei, Justiz. Koalitionszwang für Arbeitswillige. Das Kammergericht gegen das Streikpostenstehen. — Amerikanische Einhaltsbefehle	351
Genossenschaftliches. Gründung eines Centralverbandes deutscher Konsumvereine	351
Andere Organisationen. Ein Gewerkvereinsidyll	352
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Herausgabe einer Schrift über die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle	352

Ueber die Streiks.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", die jetzt von dem C'a-canny-Mann Freiherrn v. Reiswitz redigiert wird, fühlt wieder einmal das Bedürfnis, die Aufmerksamkeit von den Sünden der Unternehmer abzulenken — auf die Sozialdemokratie. Sie wiederholt den alten Spitzbubenkniff, aus Leibeskräften „Halt auf!" zu schreien. Diese Methode der Abwehr ist zwar so alt und verbraucht, daß sie das böse Gewissen geradezu verrät. Für den geistigen Kampf der berufsmäßigen Scharfmacher aber ist kein Mittel zu schlecht, und wählerisch in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung ist man auf jener Seite ohnehin nie gewesen. Die „Arbeitgeber-Zeitung" versucht den üblen Eindruck zu verwischen, den das brutale Verhalten der Unternehmer in Iserlohn, Pirmasens, Bremerhaven, in Geestemünde, Vegesack, in Dresden, Thüringen, Köln und an anderen Orten, wo die Arbeiter mit Massenaussperrungen teils bedroht, teils heimgesucht wurden, hervorrufen mußte. Sie sucht nach einem anderen Sündenbock, dem sie die Schuld an den Streikbewegungen aufbürden möchte, und hat einen solchen nun glücklich in der Sozialdemokratie entdeckt. Unter der Ueberschrift: „Die Ausstandsbewegung — die beste Waffe der Sozialdemokratie" will sie nachweisen, daß die Leitung der sozialdemokratischen Partei in der Streikbewegung ein ausgezeichnetes Mittel erblickt, die Arbeiterschaft in steter Erregung zu halten und sie der revolutionären Idee zugänglich zu machen. Das Blatt will nämlich glauben machen, daß die sozialdemokratische Partei künstlich Streiks inszeniere, um davon bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zu profitieren; es finde[e] ein gewisses System darin, solche Streiks vorzugsweise in den Bezirken zu pflegen, in denen der Besitz des Mandats noch keineswegs gesichert sei. Unverfroren behauptet es:

„Gerade die jüngst vergangene Zeit ist reich an Beispielen dafür, wie die Sozialdemokratie die Streikbewegung in den Dienst der von ihr vertretenen Sache zu stellen weiß. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen kam es den Führern darauf an, ihren Machtbereich räumlich nach Möglichkeit zu erweitern. In diesem Sinne bearbeitete man vorzugsweise diejenigen Bezirke, in denen bisher noch ein leidliches Entgegenkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeherrscht hatte, während es dort, wo der sozialdemokratische Besitzstand gesichert war, verhältnismäßig ruhig blieb. Hierbei versuchte man prinzipiell zunächst die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften mit sich fortzureißen, was in einer großen Anzahl von Fällen denn auch wirklich gelungen ist; zugleich aber bemühte man sich, in den Besitzstand dieser Gewerkschaften einzubrechen und ihre Mitglieder in die sozialdemokratischen Organisationen hinüberzuziehen, und auch dieses Bemühen ist außerordentlich erfolgreich gewesen."

Den Beweis für ihre Behauptung, daß die sozialdemokratische Partei die Streiks angestiftet hat, bleibt die „Arbeitgeber-Zeitung" natürlich schuldig; sie beruft sich lediglich auf eine von ihr geführte Statistik, nach welcher von den im Monat April entstandenen Streiks 65 Prozent auf ostelbische Bezirke entfielen. Nach dieser Beweisführung müßte die Sozialdemokratie in Ostelbien den gesichertsten Besitzstand haben, wovon natürlich das Gegenteil eher zutreffen würde. Im weiteren beruft sie sich auf die im Monat April eingetretene Vermehrung der Streikbewegungen, die diesmal nach einer Statistik des Jastrowschen „Arbeitsmarktes" eine besonders umfangreiche gewesen sein soll. Selbst wenn das letztere der Fall wäre, so ist es doch absurd, aus dem zeitlichen Zusammentreffen von Reichstagswahlbewegung und Ausständen einen direkten Zusammenhang konstruieren zu wollen, zumal der „Arbeitgeber-Zeitung" auch der geringste Anhaltspunkt einer Beweisführung völlig fehlt. Im Gegenteil kann der sozialdemokratischen Partei in Zeiten des Wahlkampfs nichts unbequemer sein, als umfangreiche Streikbewegungen, die der Arbeiterklasse erhebliche Opfer verursachen und die finanzielle Unterstützung des Wahlkampfes naturgemäß beeinträchtigen, be-

Digitized by Google

sonders in einer Zeit, wo mit einem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer von vornherein gerechnet werden muß. Noch widersinniger wäre es, solche Streiks bereits 2 Monate vor den Wahlen zu inszenieren, anstatt in der Wahlwoche selbst, wo die nach Ansicht der „Arbeitgeber-Zeitung" erweckte Erregung wenigstens unmittelbar ihren Ausdruck finden könnte. In der allerdümmsten Rolle erschienen aber dann die Arbeitgeber-Verbände, die, anstatt durch Pflege des Friedens die angeblichen Bemühungen der sozialdemokratischen Partei zu vereiteln, durch ihre Taktik, den kleinsten Streik durch Massenaussperrungen zu verallgemeinern, die Erregung geradezu ins Ungemessene vermehren und so der Sozialdemokratie den besten Vorschub leisten. Die letzterwähnte Wirkung haben nun die gewalttätigen Massenaussperrungen seitens der Scharfmacher ganz unzweifelhaft. Es muß aber fraglich erscheinen, ob diese Aussperrungen verfügt wurden unter dem bloßen Gesichtspunkte, die Wahlerfolge der Sozialdemokratie zu vermindern, weil vorauszusehen sein mußte, daß eine solche Taktik Fiasko machen würde.

In der Phantasie der „Arbeitgeber-Zeitung" sind die Streikbewegungen sozialdemokratische Wahlmanöver, die sonderbarerweise von den Unternehmern gefördert werden. In Wirklichkeit fällt die volle Verantwortung für die gegenwärtig zahlreicheren Ausstände den Arbeitgeber-Verbänden selbst zu, die geradezu sportsmäßig die kleinste Differenz in das Stadium des Streiks hineintreiben und wo dies nicht hilft, durch Aussperrungen künstlich ein Schlachtfeld herrichten, — geleitet von dem Prinzip, die ihnen weit mehr als die Sozialdemokratie verhaßten Gewerkschaften in recht viele kostspielige Kämpfe zu verwickeln. Dem widerspricht die Streikstatistik des „Arbeitsmarktes" keineswegs. Alljährlich im Frühjahr pflegten Lohnbewegungen in stärkerem Maße als in den vorhergehenden Monaten einzusetzen, besonders in den Baugewerben, deren Arbeiter in dieser Zeit wieder auf dem Arbeitsmarkte erscheinen und neue Arbeitsverträge schließen oder die alten Verträge für die neue Bauperiode erneuern. Daß es da ohne Meinungsverschiedenheiten nicht immer abgeht, wird jedem einleuchten, namentlich dann nicht, wenn die Arbeitgeber, wie gerade gegenwärtig, bestrebt sind, die bisher üblichen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und sich zum Teil gänzlich den bestehenden Vereinbarungen und Tarifen zu entziehen. Solche Differenzen sind im Frühjahr stets in verstärkter Zahl an der Tagesordnung; das weiß jeder Gewerkschaftsleiter aus Erfahrung; er weiß aber auch, daß es bei versöhnlichem Entgegenkommen beider Teile gelingt, die meisten derselben friedlich zu schlichten. In Jahren tiefster Depression stecken die Arbeiter auch vieles stillschweigend ein, worüber sie sich zu anderen Zeiten auflehnen würden. Nirgends aber als gerade im gegenwärtigen Jahre haben die Arbeiter ein so schroffes, direkt feindseliges Verhalten der Unternehmer beobachtet. Von friedlichen Verhandlungen wollten diese Herren in der Regel nichts wissen. Fügen oder fliegen! — lautete ihre Antwort, und Gewerkschaftsvertreter, deren ausgleichende Wirksamkeit sogar von den amtlichen Gewerbeaufsichtsberichten immer rückhaltloser anerkannt wird, werden überhaupt prinzipiell zurückgewiesen. Man läßt es den Arbeitern direkt fühlen, daß man sie von ihren Organisationen trennen, sie als Einzelstehende behandeln will. Dazu kommen nun die Arbeitgeber-Verbände, die jeden kleinen Fall von Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Machtfrage machen und mit furchtbaren Aussperrungen drohen, hier und da dieselben, wo sie Macht und Unverstand genug dazu besitzen, auch ihre Drohungen verwirklichen. Wo solchergestalt der Boden für friedliche Verhandlungen den Gewerkschaften unter den Füßen hinweggezogen wird, kann man sich darüber wundern, wenn die Ausstände in größerem Umfange als in früheren Jahren zunehmen? Man mag vielleicht einwenden, daß dann die Arbeiter um so nachgiebiger sein und Ausstände um jeden Preis vermeiden möchten. Solche Ratschläge sind leichter getan, als durchgeführt, denn die ob solcher Behandlung und Drohungen empörten Arbeiter sind nicht immer den Mahnungen der Nachgiebigkeit zugänglich, am wenigsten dann, wenn sie sich bewußt sind, daß ihre gewerkschaftlichen Organisationsrechte mit Füßen getreten werden sollen. Der Widerstand erscheint ihnen dann als Ehrensache und das Nachgeben dünkt ihnen als unzeitige Schwäche, ihr innerstes Gefühl drängt sie zum Kampfe und alle kühle Erwägung der Leiter, alle überzeugende Logik der Führer vermag daran nichts zu ändern. Die zentralistische Streikregelung hat schon manchen Damm gegen diese Gefühlsstreiks aufgerichtet; die dreisten Provokationen der Arbeitgeber-Verbände erschweren diese Regelung ganz erheblich; sie muten den Arbeitern häufig Geduldsproben zu, die sich kein Unternehmer bieten lassen würde. Die Abnahme der Verbandsbücher durch die Direktion des „Nordd. Lloyd" ist ein bezeichnendes Beispiel hierfür, wie systematisch die Arbeiter zu Streiks gedrängt werden, zugleich aber auch ein Beweis für den erzieherischen Einfluß der Gewerkschaften. Wer so unverfroren den Klassenkampf schürt, wie die Arbeitgeber-Verbände, der hat es in der Tat nötig, nach einem Sündenbock für die Zunahme der Ausstände zu suchen.

Dazu kommt, daß diese allgemeinen Arbeitgeber-Verbände die ungeeignetsten Instanzen sind, sich in die Lohnbewegungen einzumischen. In der Mehrheit aus Arbeitgebern unbeteiligter Berufe bestehend, sind sie jeder Verantwortlichkeitsempfindungen für den durch ihr Eingreifen angerichteten Schaden bar. Sie beschließen leichter Hand die Aussperrung von Tausenden, weil sie nur indirekt davon berührt werden. Während die Gewerkschaften erfolgreich bemüht waren, die Entscheidung über Streiks in die Hand der direkt beteiligten Berufsorganisation zu legen und so Leitung und Verantwortung zu vereinen, vertrauen Unternehmer das Schicksal ihres Betriebes und ihrer ganzen Industrie den Beschlüssen völlig fremder, verantwortungsloser Organe an, denen es mehr darauf ankommt, Schlachtfelder zu schaffen, als Frieden.

Man prüfe nur vorurteilslos die Ursachen der meisten, jetzt an der Tagesordnung befindlichen wirtschaftlichen Kämpfe, und man wird die Wahrheit unserer Auffassung bestätigt finden. Kleinliche Akkorddifferenzen im Falle Vegesack, Geestemünde und Pirmasens, Lohnabzüge in Ilerlohn und bei den Dresdener Maurern, Maßregelungen hier und da, alles meist Anlässe, die bei beiderseitigem guten Willen leicht geschlichtet werden konnten. In allen Fällen haben die Arbeiter fortgesetzt den Weg friedlicher Verhandlung beschritten und eine Nachgiebigkeit ohne Gleichen gezeigt. Vom Gesichtspunkte der Strategie kann man ihnen den Vorwurf hier und da nicht ersparen, daß sie es trotzdem nicht zum Streik oder zur Aussperrung hätten kommen lassen dürfen. Vom Standpunkte der Notwehr, in der sie sich befanden, erscheint ihr Verhalten um Vieles milder, das der Unternehmer aber dafür um so verwerflicher.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" versucht umsonst, die Schuld an der gegenwärtigen Streikbewegung von den Unternehmern abzuwälzen. Die frivolen Provokationen der Arbeitgeberverbände strafen ihre dummen Ausflüchte Lügen; sie ist überführt wie der

Digitized by Google

„Halt auf" schreiende Dieb, dem die gestohlene Börse noch aus der Tasche heraushängt. Wer sich vorurteilslos mit den Ursachen der jüngsten Streiks beschäftigt, der kann sich höchstens wundern, mit welcher Geduld die Gewerkschaften bemüht sind, in der gegenwärtigen Periode Ausstände zu vermeiden und wie wenig dieses Bestreben von den Arbeitgebern gelohnt wird.

* * *

Eine sehr vernünftige Auffassung über das Wesen der Streiks im allgemeinen und die Stellung der Gewerkschaften äußert der Nationalökonom Dr. Havelv im Maiheft der „Annalen des Deutschen Reiches". In einem Aufsatz über die Tendenzen der internationalen Streikbewegung erklärt derselbe:

„Die Arbeitseinstellungen sind überall eine natürliche Folge der kapitalistischen Entwicklung. Sie nehmen überhand in dem nämlichen Umfange, in dem es der Großindustrie gelingt, den Handwerkerstand immer weiter zurückzudrängen und immer größere Massen von Gewerbetreibenden zu zwingen, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich gegen einen vereinbarten Lohn in den Dienst eines Kapitalisten zu stellen. Die Ausnahmestellung dieses Lohnarbeiters stammt daher, daß er kein anderes Kapital und kein anderes Produktionsmittel besitzt, als seine physische Arbeitskraft, die untrennbar mit seiner Person verbunden ist. Abgesehen von der Bereitwilligkeit zu arbeiten, müssen noch zwei Bedingungen vorhanden sein, damit der besitzlose Arbeiter seinen Lebensunterhalt findet: er muß nicht nur die Fähigkeit besitzen, zu arbeiten, sondern auch die Möglichkeit, für seine Arbeitskraft regelmäßig einen Abnehmer zu finden.

Auf das erste hat der Arbeiter wenigstens teilweise einen Einfluß: das zweite Moment ist völlig unabhängig von ihm, von seinem Einzelwillen. Ob er Arbeitsgelegenheit findet, darüber entscheidet die Situation des Arbeitsmarktes. Es genügt nicht, daß er gewillt und befähigt ist, zu arbeiten. Es muß auch einen Unternehmer geben, der diesen Willen und diese Fähigkeit ausnutzt und verwertet. Das geschieht in der Regel auf Grund eines Vertrages, der zwar von den Arbeitern aus freien Stücken abgeschlossen wird; aber doch nur de jure; in Wirklichkeit hat der Arbeiter beim Abschluß seines Arbeitsvertrages keine unbedingt freie Entschließung. Gewiß gibt es keine gesetzliche Gewalt, die den Arbeiter nötigt, daß und unter welchen Lohnungsbedingungen er den Vertrag eingehen soll, wohl aber eine Kraft, deren Wirkung weit stärker und härter ist: die Not und der Selbsterhaltungstrieb. Der Arbeiter kann nicht — so lange er flottert daß — vor den Kapitalisten hintreten und sagen: „Wenn du mir nicht diesen und diesen Lohn gibst, so arbeite ich nicht bei dir und warte lieber bis morgen oder übermorgen oder bis zur nächsten Woche, so lange, bis ich einen Arbeitgeber finde, der mir die verlangte Summe bezahlt." Denn der Unternehmer kann leicht Arbeiter finden zu billigeren Bedingungen, während der Arbeiter in jedem Augenblick daran denken muß, daß der Hunger hinter ihm steht.

Infolge dieser beständigen Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten muß er oft auf Bedingungen eingehen, die er, wenn er freie Entschließung besäße, niemals angenommen hätte. Das ist namentlich der Fall in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, wenn die Nachfrage nach Arbeitern gering ist und die Zahl der Arbeitslosen sich vergrößert. Dann wird der Arbeiter mit dem „Notwendigsten" zufrieden sein müssen. Bessern sich die Produktionsverhältnisse, so wird er unter Umständen in der Lage sein, höhere Forderungen zu stellen, aber nur, wenn er sich mit einer größeren Anzahl seiner Standesgenossen vereinigt. Der einzelne Arbeiter hat weder einen genauen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des nationalen oder lokalen Wirtschaftsmarktes, noch hat er überhaupt die Kraft, dem Unternehmer gegenüber bestimmte Ansprüche geltend zu machen. Dazu ist solidarisches Vorgehen und eine möglichst umfassende Koalition nötig. Diese gestatten es dem Arbeiter, die Vorteile der Konjunktur auch zu seinen Gunsten auszubeuten. Sie machen die rechtliche Freiheit, die er bei Abschluß des Lohnvertrages besitzt, erst zu einer tatsächlichen.

Die vereinigte Arbeiterschaft wird zu einer Macht, mit der auch das Unternehmertum rechnen muß. Organisierte Arbeiter sind nicht mehr wehrlos der Willkür der Kapitalisten preisgegeben. Bietet der Unternehmer seinen ausreichenden Lohn oder seine anständige Behandlung, so erklären die Arbeiter: „Wir streiken und nehmen die Arbeit nicht früher wieder auf, als bis du unsern Wünschen nachgiebst." Ob ein Arbeiter ausständig wird, das kann dem Unternehmer gleichgültig sein, nicht aber, wenn die Hälfte oder drei Viertel oder gar sein ganzes Personal die Arbeit niederlegt und die Fabrik zum Stillstand bringt. Niemand wird es dem Arbeiter verdenken, daß er seine Arbeitskraft zu einem möglichst hohen Preis verkaufen will. Für ihn bedeutet der Streik nicht selten einen Kampf ums tägliche Brot und um die natürlichsten Menschenrechte. Für den Unternehmer handelt es sich ebenso als nur um die Aufrechterhaltung seines absolutes Regiements, um die Macht, den Lohn einseitig festzustellen.

Daß die Streiks nicht aus Mutwillen und blinder Unbotmäßigkeit unternommen werden, das beweisen schon die großen Opfer und Verluste, die sie den Arbeitern verursachen. Und wenn die Arbeiter, obschon sie wohl wissen, welche Entbehrungen jede Arbeitsunterbrechung ihnen und ihrer Familie auferlegt, dennoch immer wieder zu diesem zweischneidigen Schwert greifen, so müssen die Ursachen tiefer liegen, und man muß annehmen, daß ihre Lage in vielen Fällen tatsächlich eine unerträgliche ist."

Das letztere mögen alle diejenigen beherzigen, die nicht müde werden, den Arbeitern die leichtfertige Inszenierung von Ausständen vorzuwerfen.

Ueber das Wirken der Gewerkschaften bei Streiks äußert sich Dr. Havely nicht minder treffend. Nach umfassenden statistischen Untersuchungen über die speziellen Ursachen der Streiks, über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Centralverbände bei Lohnbewegungen, über die Dauer der Streiks in den verschiedenen Ländern und über die Streiktaktik hebt er hervor, daß nach der deutschen Kriminalstatistik auf je 1000 strafmündige Personen im allgemeinen jährlich 10,8 Bestrafte kommen, während von tausend Streikenden trotz der geradezu rigorosen Anwendung der Strafbestimmungen auf sie in den Jahren 1896 bis 1898 nur 2—4,8 Bestrafte entfallen, ein Beweis, wie peinlich die Streikenden bemüht sind, die ihnen sehr ungünstigen Gesetze streng einzuhalten. Daraus schließt er ganz richtig, daß der ruhigere Verlauf der Streiks in erster Linie den Arbeiterorganisationen zu danken sei. Unter ihrem Einflusse habe der Arbeiter verstehen gelernt, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung nicht von ungefähr entstanden, sondern das Produkt der ganzen voraufgegangenen wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung und darum auch wandelbar sei.

Natürlich wird die „Arbeitgeber-Ztg." den Autor einer solchen vernünftigen Ansicht zu den Kathedersozialisten werfen wie alles, was über den Horizont ihrer geistigen Fassungsgabe und ihrer Scharfmacherei wider den Strich geht. Sie wird sich auch ferner darin gefallen, mit den lächerlichsten Behauptungen sich selbst und damit das Unternehmertum vor aller Welt bloßzustellen. Das soll ihm freilich unbenommen sein. Jede Klasse verdient die Wertschätzung, die ihre geistige Leitung beansprucht. Läßt das deutsche Unternehmertum sich diese Art der Interessenvertretung à la Reistwitz gefallen, so sind wir die Allerletzten, etwas dagegen zu haben. Um so mehr wird es unsere Aufgabe sein, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, wie wenig diese Scharfmacher berufen sind, ein Staatswesen zu lenken und Gesetze zu machen. Ihr Haß gegen die Gewerkschaften macht sie unfähig, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu begreifen. Ihre brutalen Gewaltmaßnahmen werden die Gewerkschaften nicht zerstören und das gesunde Wachstum der Arbeiterbewegung wird auch der politischen Macht dieser Clique ein Ziel setzen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Anstatt Koalitionsschutz — Zuchthaus!

Das norwegische Odelsthing hat Mitte Mai sich ein Denkmal der Schande gesetzt, das für ewige Zeiten nicht auszulöschen sein wird. In Nr. 4 dieses Blattes hatten wir den von der norwegischen Regierung publizierten Entwurf betreffend eingetragene Berufsvereine sowie die Beilegung von Arbeitskonflikten durch schiedsamtliche Vermittlung referiert. Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat später, abgesehen von einigen kleineren Abänderungen, dem Gesetzentwurf zugestimmt, wodurch sie schlagend bewiesen bezw. bestätigt hat, daß es nicht die organisierten Arbeiter sind, die um jeden Preis den Kampf wollen. Denn man mag über den Regierungsentwurf denken wie man will, so viel steht fest, daß derselbe in den Händen einer kapitalistischen Klassenjustiz den Arbeiterorganisationen zum Verhängnis werden könnte. Daß dennoch die organisierten Arbeiter sich für den Entwurf erklärten, liefert den

Digitized by Google

besten Beweis dafür, auf welcher Seite die Gefahr für den „sozialen Frieden" liegt. Aber noch mehr: das Unternehmertum zeigte sich kurz nach Bekanntwerden des Entwurfs in seiner ganzen nackten Brutalität. Es protestierte gegen eine Einmischung der Gesetzgebung in diese Angelegenheiten unter Aufwendung des ganzen kapitalistischen Lügen- und Fälschungsapparates. Und in der Tat, es fand bei der „Volksvertretung" Gehör. Ein Antrag des Professors Hagerup zu § 1 des Entwurfs wurde vom Odelsthing mit großer Majorität angenommen. Demnach erhält § 1 folgende Fassung:

„Wer durch ungebührende Zufügung von Verlusten oder Verunglimpfungen oder durch Drohung damit unberechtigt sucht:

1. jemand daran zu hindern, einen Berufsverein zu gründen oder an der Gründung eines solchen Vereins teilzunehmen,

2. auf jemandes Eintritt oder Verbleiben als Mitglied in einem eingetragenen Berufsverein oder auf seine Teilnahme an solchem Verein Einfluß zu üben,

3. einen Arbeitgeber zu hindern, Arbeiter anzunehmen oder zu behalten oder

4. jemand zu zwingen, seine Arbeit aufzugeben oder jemand abzuhalten, Arbeit zu suchen oder hierzu mitwirkt, wird, wenn nicht schärfere Strafbestimmungen auf den jeweiligen Fall Anwendung finden, mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft."

In der Tat, wenn jemals die Interessen der Arbeiter von der Gesetzgebung mit Füßen getreten wurden, so ist es hier. Man verspricht den Arbeitern Schutz ihres Koalitionsrechts, die Regierung bringt nach jahrzehntelangem Zögern einen Entwurf ein, der immerhin noch vieles zu wünschen übrig läßt, das Parlament geht an die Arbeit, sein Versprechen einzulösen und beschließt — ein Gesetz zum Schutz der Streikbrecher. Aber damit nicht genug: dieser Streikbrecherschutz wurde mit 59 gegen 26 Stimmen beschlossen. Von diesen 59 „Ehrenmännern", deren Erbärmlichkeit noch erheblich größer ist als die der Streikbrecher selbst, schimpfen sich nicht weniger als 24 „Demokraten". Schmach und Schande über eine „Demokratie" der Reichen, des Streikbruchs und des Verrats! Vergeblich waren die Bemühungen einzelner ehrlicher Redner, dies Schandgesetz abzuwehren. Vergeblich suchte der Staatsrat Aarstad den Volksverrätern klarzulegen, daß, wenn der Antrag Hagerup angenommen würde, man dann auch konsequenterweise ebenfolche Bestimmungen gegenüber den schwarzen Listen der Unternehmer schaffen müßte. Doch alles vergeblich! Der 16. Mai 1903 wird in der norwegischen Geschichte als ein Gedenktag der Schande stehen, wie der 17. Mai ein Gedenktag der Ehre gewesen. Hat das norwegische Volk den 17. Mai bisher zum Andenken seiner demokratischen Verfassung, die am 17. Mai 1814 geschaffen wurde, gefeiert, so wird es für die Folge am 16. Mai der tiefsten Schmach, die innerhalb des Rahmens dieser Verfassung dem Volke angetan werden kann, gedenken. Jedoch ein Gutes dürfte auch dieser Volksverrat mit sich gebracht haben: Bestanden bisher innerhalb der norwegischen Arbeiterbewegung kleinere Meinungsverschiedenheiten darüber, inwieweit man mit der bürgerlichen „Linken" zusammengehen könnte, so werden diese von jetzt an vollständig verschwinden müssen. Für eine Partei, die sich demokratisch auf dem Papier bezeichnet, in ihren Taten aber nur Handlanger der Reaktion ist, wird kein organisierter Arbeiter stimmen können. Für ihn wird es für die Folge nur eine Partei geben, die sozialdemokratische Arbeiterpartei, der gegenüber die übrigen Parteien nichts als eine reaktionäre Sippschaft schlimmster Sorte ist, die im Wortbruch, im Streikbruch und im Verrat die Tugend erblickt. Die nächsten Shorthingswahlen werden die Antwort geben.

Erit Brunte.

Von den Seemannsämtern in Preußen. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat die Regierungspräsidenten der Seeschiffahrtsbezirke aufgefordert, bei der Besetzung der nach dem Intrafttreten der Seemannsordnung neu zu errichtenden Seemannsämter darauf zu achten, daß die Mitglieder und deren Stellvertreter am Sitze der Behörde oder des Hafens und soweit dies nach Lage des Falles nicht tunlich erscheint, wenigstens in der Nähe den Wohnsitz haben. Die Ernennung der Mitglieder soll unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes erfolgen. Die den Seemannsämtern durch die neue Seemannsordnung übertragenen umfangreichen Dienstgeschäfte bedingen es, daß bei der Ernennung des Vorsitzenden und Stellvertreters die Befähigung der in Frage kommenden Personen für dieses Amt sorgfältig geprüft wird. Im allgemeinen werde daran festzuhalten sein, daß zu Vorsitzenden und deren Stellvertretern zunächst Landräte, die ihnen zugewiesenen Regierungsassessoren und Vertreter, die Vorsteher der königlichen und der städtischen Polizeiverwaltungen und deren Vertreter und andere geeignet erscheinende Mitglieder dieser Behörden, in Ermangelung solcher Personen Amtsvorsteher, Hafenmeister, Lotsenkommandeure und ähnliche Beamte zu ernennen sind. Erst wenn solche Beamte nicht zur Verfügung stehen, sei die Auswahl aus anderen geeignet erscheinenden Personen zu treffen. Von den Beisitzern sagt die Verordnung absolut nichts. Hoffentlich werden bei deren Auswahl die unteren Chargen in entsprechender Weise berücksichtigt, wie das eigentlich selbstverständlich erscheint.

Eine Enquete über die Frage der Arbeitslosenversicherung veranstaltet das französische Arbeitsamt. Es sollen Erhebungen über alle auf diesem Gebiete in Frankreich und im Auslande unternommenen Versuche durchgeführt und und die Ergebnisse dem höheren Arbeitsrat vorgelegt werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die neuentdeckten Kohlenlager in Belgien. Ihre Verstaatlichung.

Schon vor einem Vierteljahrhundert vermutete man im Norden Belgiens ausgedehnte Kohlenlager. Mit steigender Gewißheit wurde behauptet, daß einerseits das Lütticher Kohlenbecken eine Fortsetzung haben müsse, die sich bis in das Herz Hollands ausdehne und daß andrerseits eine Verbindung zwischen den westfälischen und englischen Lagern bestehe.

„Wenn man," sagte der Geologe Dümont neulich in einer Konferenz der Löwener Universität, „die geologische Karte des Erdballes betrachtet, so ist man durch die Tatsache gefesselt, die erlauben würde vorauszusetzen, die Erde sei von zwei wichtigen Kohlengürteln umgeben, die ziemlich parallel laufen in der Richtung von Süd-Ost nach Nord-Ost. Der eine durchquert hauptsächlich ganz Nordamerika, passiert Süd-Afrika, dann Australien. Das andere durchläuft Europa, Asien, China im Norden vom Himalaya, überschreitet den Ocean, besäet die Insel Formosa die Philippinen, die Marquesasinseln, mit Kohlenlagern und passiert Südamerika. Seine Passage-

durch Europa ist abgesteckt durch eine Reihe von wichtigen Niederlagen, in England (Centrum und Wales), Frankreich (Boulonnais, Pas de Calais und Norden), Belgien (Hennegau und Lüttich), Deutschland (Westfalen, Sachsen und Schlesien) und Polen. Ueberall haben diese Niederlagen eine tüchtige Breite, während sie in Belgien relativ schmal sind."

Die paar Ingenieure hatten gut ihre Vermutungen mit allen möglichem theoretischen Material bekräftigen: die große Masse der Geologen blieb taub, natürlich bis zum letzten Augenblick.

Anders der Kapitalist. Dieser, nicht wie der Geologe ein zweifelnder Faust, sondern ein handelnder Mephisto, ließ Sondagen im Norden Belgiens unternehmen.

Die erste Bohrung wurde auf Rechnung einer Kontangesellschaft unter Leitung des Geologen Dumont vor gut zwei Jahren bei Eelen unternommen, die jedoch kein greifbares Resultat zeitigte. Eine zweite fand durch einen Unfall ein vorzeitiges Ende. Erst die dritte in der Nähe von Asch endigte mit einem glänzenden Resultat.

Diese dröhnende Nachricht brachte unsere ganze industrielle Welt in eine Bewegung wie kaum zuvor. Mit fieberhafter Eile rüsteten nun diverse Gesellschaften aus, um diesem verkündeten Reichtum nachzugehen. Besonders die, welche bis dahin mit Gewehr bei Fuß gestanden, sandten Trupps von Arbeitern in das Kempenland — ein fruchtloser Platz zwischen Limburg und Antwerpen — und ließen nach Herzenslust bohren.

Bald waren 45 Löcher gebohrt, die das Vorhandensein von Kohlenflötzen in einem Durchmesser von 400—600 Meter auf einem Terrain von 40 000 Hektaren ergaben.

Damit waren die Behauptungen, die vor 25 Jahren gemacht, glänzend bestätigt. Kaum hatte der „uneigennützige" Gelehrte Dumont, der Professor der klerikalen Universität in Löwen die erste Schicht schwarzen Diamantes entdeckt, so reichte er, oder besser, die hinter ihm stehende Kapitalgesellschaft auch schon (5. Oktober 1901) ein Gesuch um Konzessionserteilung ein. Und zehn Monate nach jenem Tage, der die Sicherheit und Güte dieser neuen unterirdischen Reichtümer außer allen Zweifel stellte, sind insgesamt 35 647 Hektar von den 40 000 zur Ausbeutung verlangt.

Zumeist Kohlenbarone, dann Grafen, politische Persönlichkeiten, letztere Strohmänner der Krone, laufen um diese neue Milliardenbeute um die Wette.

Nur die Regierung, der Staat, der größte Grundbesitzer in Kempenland, der größte Konsument und hauptsächlichst Interessierte in dieser Sache rührt sich nicht.

Der Staat besitzt keine Kohlengruben. Er ist mit seinem riesigen Bedarf an Kohle für seine Eisenbahnen, für seine unzähligen Bureaus usw. ganz den Launen des Kohlenringes und den Wechselfällen des Marktes preisgegeben.

Die Jahresprodultion an Kohle betrug 1901 22 074 000 Tonnen, welche durch Einfuhr auf mehr den 25 Millionen Tonnen erhöht wurde. Davon kommen 6 500 000 Tonnen auf den Export, so daß noch 18¾ Millionen für den Konsum des Landes verbleiben. Hieran ist der Staat (1901) mit 1 507 000 Tonnen beteiligt. Dieser ist der Kohlenproduzenten geschlechtester Kunde. Erstens ist er ein zahlbarer Abnehmer, denn keine Rechnung kommt unbezahlten zurück. Zum andern ist er auch weniger wählerisch, denn er findet auch für die schlechtere Qualität Verwendung.

Vorschläge, sich durch Anlauf einer oder mehrerer Minen außerhalb des Machtbereichs des Kohlensyndikates zu stellen, sind dem Staate schon mehrfach gemacht worden.

Erst jüngst, zur Zeit als alle Welt im Kempenland mit wildem Eifer nach Kohle bohrte, riet der Minendirektor Harzé, die Regierung möge auch auf den dortigen ausgedehnten öffentlichen Domänen das Gleiche tun.

Aber auch dieser wie jene fiel auf unfruchtbarem Boden. Von dem Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeiten, von den A. Wagner spricht, ist also in Belgien noch herzlich wenig zu merken. Wenn sich die Regierung den ersten Vorschlägen gegenüber ablehnend verhielt, so konnte sie doch immerhin noch mit plausibel klingenden Argumenten, wie übertrieben hohe Preise, oder Unrentabilität der alten Minen usw. ihre ablehnende Stellungnahme entschuldigen. Aber heute, wo der Staat Gelegenheit hat, sich mit verhältnismäßig wenig Geld in dem Besitz dieser neuen riesigen Kohlenreichtümer setzen kann, haben jene Vorwände den letzten Schein einer Berechtigung verloren.

In Deutschland entfallen auf den Kopf der Bevölkerung (nach Frey) 3400 Tonnen, in England (nach Brown-Lozé) 700—800 Tonnen; in den Vereinigten Staaten 3500 Tonnen und in Belgien aber nur (ohne die neu entdeckten Vorräte) 340—350.

Demnach ist Belgien relativ am schwächsten mit Kohle versehen. Dazu kommt noch, daß diverse andre Stationen ihre Maschinenkraft aus unerschöpflichen Naturquellen nehmen können. Die Schweiz, Oesterreich, Italien, Amerika, Frankreich usw. haben in ihren Wasserfällen ein nie zu leerendes Reservoir weißer Kohle, das aber in Belgien nicht vorhanden ist. Für Belgien bildet die Kohle fast die einzige Quelle maschineller Energie. Sie giebt den 2 300 000 Arbeitern noch eine Kraft von 11 Millionen stählerne Kollegen. Die Jahresproduktion betrug 1901 20 074 000 Tonnen, wovon die Eisenbahn 7 Proz. und die Metallindustrie 10—12 Proz. verschlingt. Der Bedarf wird, abgesehen von der normalen Steigerung, noch durch die Verwirklichung der projektierten Handelsmarine außergewöhnlich steigen.

„The Times" schrieb jüngst: Eine Kohlennot wird fast noch unheilvoller wirken, als eine Nahrungsmittelnot, denn ohne dieses Brennmaterial ist die Aufrechterhaltung des Betriebes der Industrie unmöglich. Die modernen Verkehrsmittel auf dem Meere, als auch auf dem Lande würden wegfallen; die großen Städte sähen sich ohne Licht. Kurz: eine Masse fruhiven Lebens würde mit einem Male stillstehen."

Die Quintessenz dieser Zeilen: Kohle ist uns heute nötiger als Brot, hat für das industriell hochentwickelte Belgien noch eine besondere Bedeutung.

Von allen Nationen der Welt am (relativ) tiefsten in der Weltwirtschaft engagiert, ist es Belgien auch, welches die universelle Unsolidarität am schwersten zu fühlen hat.

Grund dessen ist es nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig, daß es, um diesen harten Konkurrenzkampf bestehen zu können, zum rationellsten System der Exploitation und Verwertung der neu entdeckten Reichtümer gegriffen wird. Schon der Selbsterhaltungstrieb gebietet, die Minen in eigene Regie zu übernehmen, anstatt sie der privaten Spekulation und dem der Kollektivität schädlichen Raubbau der Kapitalisten zu überlassen.

Was wird die Regierung tun? Wird sie dem Beispiele Hollands folgen, daß das limburgische Kohlengebiet von 14 615 Hektar domainialisiert hat, oder wird sie den Konsument Staat als auch die Masse der kleinen Konsumenten auch weiterhin dem

Digitized by Google

Trust der Kohlenbarone an Händen und Füßen gefesselt ausliefern?

Die gegenwärtige Berg-Gesetzgebung ist über die Verstaatlichung der Minen, als auch über die Uebernahme solcher in staatliche Regie, stumm.

Nach ihr können Minen „nur ausgebeutet werden kraft eines Konzessionsaktes, der vom Staate nach Anhörung des Minenrates erteilt wird. Dieser Akt regelt die Rechte des Eigentümers der Erdoberfläche über das Produkt der konzedierten Mine. Er giebt die Mine als perpetuelles Eigentum, welches von da ab disponible und übertragbar ist wie alle andern Güter." (Gesetz vom 2. Mai 1837.)

Das Gesetz vom 1837 bestimmt dem Eigentümer der Erdoberfläche eine feste Entschädigung von nicht unter 25 Cent. pro Hektar und einen Zins im Verhältnis des Minenproduktes (1—3 Proz. des Reingewinns. Produit net). Die Entschädigungen werden vom Konzessionär gezahlt.

Bei der Erteilung der Konzession sollen die Besitzer der Erdoberfläche und die Entdecker der Kohle den Vorzug haben.

Erhalten diese dieselben nicht, sei es, weil sie den Betrieb nicht leiten können, keine genügende Garantie zur rationellen Ausbeutung leisten oder, den andern Konditionen des Gesetzes nicht entsprechen, so können die Konzessionen an anderweitige Ansucher erteilt werden. In diesem Falle hat auch der Entdecker ein Recht auf Entschädigung, deren Höhe durch den Konzessionsakt fixiert wird.

Verbietet das oben erwähnte Gesetz der Regierung, die Mine ohne oder gegen das Gutachten des Minenrates den Ansuchern zu überlassen, so kann konsequenter Weise die Regierung auch nicht verpflichtet sein, einem Verlangen stattzugeben, wenn es der Minenrat verlangt.

Die Regierung kann — das geht aus zahlreichen juristischen Kundgebungen zweifellos hervor — Konzessionserteilungen verweigern, wenn dies soziale oder politische Interessen des Landes gebieten.

Allerdings läßt sich über die letzte Frage trefflich streiten und eine Regierung wie die belgische, deren ganze diesbezügliche gesetzgeberische Arbeit im Manchesteröle schwimmt und die das Privatinteresse einiger Kapitalisten über das nationale stellt, wird sich leicht über den schwachen Zaun solcher juristischen Ansichten hinwegsetzen.

Nur der Gesetzgeber kann dies hindern. Zu diesem Behufe haben die Abgeordneten Vandervelde-Denis der Kammer folgenden Antrag unterbreitet:

1. Unter die Ausnahme, vorgesehen in dem Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 1837, der die Befugnisse (attributions) des Minenrates bestimmt, fallen außer den Eisenminen auch die anderen Minen, die bis heute noch nicht konzediert sind. Die einen wie die anderen werden der öffentlichen Domäne des Staates einverleibt.

2. Ein Gesetz organisiert die Ausbeutung.

3. Die Entschädigungen der Eigentümer der Oberfläche und der Entdecker sind fixiert vor Beginn des Betriebes; die der letzteren sind festgesetzt gemäß dem Artikel 11 des Gesetzes vom 2. Mai 1837.

4. Die durch Zins (redevance) bestimmten Entschädigungen sind immer rückkaufbar unter Bedingungen, die durch einen königlichen Erlaß, der für die Ausführungen des vorhergehenden Artikels gemacht, zu regeln sind.

Bei Annahme dieses Antrages bleiben wohl die alten Minen auch weiterhin in privatem Besitz, während aber die neu entdeckten in staatlichem Besitz und Verwaltung übergehen.

Kaum wurde dieser Antrag bekannt, so erhob die bürgerliche Presse ein mächtiges Geschrei ob des drohenden Entgangs jener Reichtümer für die Kapitalisten. Das hauptsächlichste Argument gegen den Antrag bildete die Behauptung, der Staat sei unfähig, den Betrieb zu übernehmen; er sei nicht nur ein langsamer sondern auch ein sehr teurer Unternehmer. Die kapitalistische Presse stellt damit ihrem Staat ein Armutszeugnis aus, wie es die Sozialisten nicht besser schreiben könnten, das aber nichts gegen die Verstaatlichung beweist. Aber diese Argumente tragen das Kainszeichen zu deutlich, als daß sie eine Widerlegung bedürften.

Besser als jede beliebige Kapitalgesellschaft kann der Staat die Ausbeutung der Minen betreiben. In seiner, der Minenpolizei zugeteilten Beamtenschaft, verfügt er über einen Stab von Ingenieuren, Geologen usw., deren Fähigkeit nicht in Frage gestellt werden kann. Weiter ist der Staat aus ureigensten Interessen zum rationellsten und sparsamsten Abbau der Kohle gezwungen.

Die Arbeiter, ganz gleich, welche Kategorie und ob sie den Kader Staat durch eine mehr oder weniger schwarze Brille anzusehen gewohnt sind, stehen der Verstaatlichung sympathisch gegenüber. Die Bergarbeiter im besonderen sind sich wohl bewußt, daß der gegenwärtige Staat, wenn er neben der politischen Macht auch noch die ökonomische erhält, ihnen schwere Nachteile zufügen kann. Allein demgegenüber steht der Vorteil, den die Verstaatlichung der Allgemeinheit bringt, demgegenüber das Sonderinteresse zurücktreten muß.

Uebrigens bildet auch das heute organisierte Unternehmertum der Kohlenindustrie einen gewaltigen reaktionären Machtfaktor, einen furchtbaren Staat im Staat, dessen verheerende Tätigkeit weder durch eine Verantwortlichkeit noch durch eine Kontrolle seitens der Legislatur eingeschränkt werden kann.

Im schlimmsten Falle bringt die Verstaatlichung den betreffenden Bergleuten in ökonomischer Hinsicht dieselben Löhne und dieselben Arbeitsbedingungen, wie heute die Privatindustrie.

Welches nun auch das Schicksal des Antrages Vandervelde-Denis sein wird, und wie sich bei der eventuellen Annahme die Lage des Arbeiters gestalten wird: diese Entdeckung wird der Arbeiterbewegung nur Vorteile bringen.

Das Kempenland, in welchem die Kohlenschätze ruhen, ist ein fruchtloses Hügelland im nördlichen Belgien. In dieser stillen Halbeinöde werden bald das Getöse und hastige Leben der modernen Industrie Einzug halten. Für 70—100 000 Arbeiter steht das Werk bereit. Ein großer Teil wird aus den alten Kohlenbassins als Schrittmacher herbeiziehen, deren Lücken von den Landproletariern wieder ausgefüllt werden.

Die friedlichen erzklerikalen Bauern Limburgs werden bald aus dem Boden, auf dem sie bis heute mit schlechten Erfolge Ackerbau treiben, die schwarzen Schätze fördern. Eingegliedert in die Armee des Proletariats, zusammengehalten durch die gemeinsame Not und dem Drucke von oben, werden die in politischer und ökonomischer Ignoranz lebenden, heute klerikalen Bauern und Landproletarier bald die Bedeutung und den Wert der Solidarität kennen lernen, die heute das aufgeklärte Proletariat aller Länder umschlingt. Und sie werden, wie Abertausende von ihnen, bald als wackere Kämpfer in Reih und Glied unter der roten Fahne steht und mitstreiten im Befreiungskampfe des Proletariats.

So haben die Entdecker jener Kohlenlager dem Sozialismus einen Dienst erwiesen, wofür ihnen die Arbeiter den Dank nicht vorenthalten werden.

Brüssel, den 15. Januar 1903. Chagrin.

Eine offizielle Streikstatistik in Schweden.

Eine offizielle Streikstatistik soll jetzt in Schweden geschaffen werden. Bisher war man nur auf die Aufzeichnungen privater Beobachter angewiesen. (In der deutschen Arbeiterpresse ist irrtümlicher Weise bisher häufig, speziell durch den „Vorwärts", auf eine „offizielle Streikstatistik" Bezug genommen, die nie bestanden hat.) Seit dem 1. Januar 1903 ist nunmehr innerhalb des Kommerzkollegiums eine Abteilung für Streikstatistik errichtet worden. Erfreulicherweise geht diese offizielle Streikstatistik in einer anderen Weise an ihre Aufgabe heran als es in Deutschland der Fall ist. Die Statistiker Schwedens, die seit jeher in gutem Rufe standen, sind sich wohl bewußt, daß eine solche Statistik nur mit Hilfe der Gewerkschaften möglich ist und so ist jetzt anfangs Mai an die Gewerkschaften ein Rundschreiben versandt worden, worin sie gebeten werden, für die arbeitsstatistischen Untersuchungen überhaupt dem Kommerzkollegium je ein Exemplar sämtlicher durch die betr. Berufsorganisationen herausgegebenen Druckschriften, als Statuten, Vorstands- und Revisionsberichte, Kongreßprotokolle, Fachorgan und dergleichen, zu überweisen, und zwar wird in dem Schreiben der Wunsch ausgesprochen, daß nicht nur die künftig herauszugebenden, sondern auch alle bisher erschienenen Mitteilungen usw. Druckschriften dem Kollegium, so weit möglich, zur Verfügung gestellt wird, um somit eine komplette Sammlung zu erlangen. Diese Sammlung soll sowohl das Organisationswesen der Arbeiter als der Arbeitgeber umfassen. Bezüglich der Streikstatistik werden, sobald ein Konflikt ausgebrochen, Fragebogen an die Beteiligten, sowohl Arbeiter als Arbeitgeber, und sofern Organisationen vorhanden, an diese gesandt. Die Fragebogen sind gewissenhaft auszufüllen und zwar während des Konflikts. Sie enthalten außer den Nebenfragen Mitteilungen über den Charakter, Umfang und Verlauf des Konflikts. Die Publikation des gewonnenen Materials wird seitens des Kollegiums zusammen mit den übrigen diesbezüglichen Publikationen erfolgen.

Da ist jedenfalls gleich von vornherein der richtige Weg gewählt worden und Schweden wird binnen kurzem eine zuverlässige Streikstatistik aufbringen. Man sieht, das Kommerzkollegium faßt seine Aufgabe bedeutend ernster auf als der Reichstag, bei dem es auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, auch nur eine Erhöhung von 10 auf 15 000 Kronen zur Fortführung der arbeitsstatistischen Untersuchungen bewilligt zu bekommen. Wir werden bei anderer Gelegenheit eine Uebersicht der bisherigen Entwickelung der Arbeitsstatistik in Schweden geben.

E. Brunte.

Eine Arbeitslosenzählung wurde im Staate Massachusetts veranstaltet. Sie ergab, daß im Jahre 1902: 71,83 pCt. der Industrienarbeiter das ganze Jahr hindurch dauernd beschäftigt waren, während 27,27 pCt. unregelmäßig und 0,90 pCt. dauernd beschäftigungslos waren.

Arbeiterbewegung.

Der Geldverkehr in den Gewerkschaften.

In Nr. 18 des „Correspondenzblattes" wird der Geldverkehr in den Gewerkschaften einer Besprechung unterzogen und in recht verständlicher Weise Vorschläge gemacht zur Vereinfachung des Verkehrs und zur besseren Nutzbringung der angesammelten Gelder. Hierzu seien, auf Grund langjähriger Erfahrungen die nachstehenden weiteren Ausführungen gestattet.

In der Besprechung weist der Verfasser auf die Schwierigkeiten hin, die dem Kassierer oft dadurch erwachsen, daß er den einen oder anderen der zur rechtsgiltigen Unterschrift Bevollmächtigten nicht immer zur Stelle hat. Hierdurch können eilige Zahlungen leicht eine unliebsame Verzögerung erleiden. Um dem abzuhelfen, dürfte es sich empfehlen, dem Kassierer ein besonderes Konto bei dem Bankhause mit welchem die Gewerkschaft arbeitet, einzurichten. Diesem Konto, über das allein zu verfügen der Kassierer ermächtigt werden müßte, würde vom Hauptkonto derjenige Betrag überwiesen, welcher nach ungefährer Schätzung zur Bestreitung der täglichen bezw. monatlichen Ausgaben notwendig ist. Von Zeit zu Zeit müßte alsdann das Guthaben auf diesem Konto — nennen wir es Separat-Konto — ergänzt werden durch Ueberschreibungen vom Hauptkonto. Auf diese Weise wäre es zu erreichen, daß der Kassierer es nicht mehr nötig hat, Vereinsgelder in seinem Hause aufzubewahren.

Und nun zu einem ganz besonders wichtigen Punkte! Die von den Gewerkschaften angesammelten Gelder sind Arbeitergroschen. Vom „Sein oder Nichtsein" dieser Gelder hängt unter Umständen die Existenz und die Zukunft vieler tausender Arbeiterfamilien ab. Da ist es nun die heiligste Pflicht der Vereinsvorstände, die äußerste Vorsicht walten zu lassen bei der Anlage des Geldes. Sicher und sofort verfügbar! Wie ich aus dem ersten Aufsatze entnehme, scheint es Brauch zu sein, die angesammelten Gelder auf die Sparkasse zu bringen. Der Geldverkehr mit der Sparkasse ist aber ein umständlicher, zeit- und zinsraubender. Größere Abhebungen bedürfen einer längeren Kündigungsfrist. Manche werden einwenden, diese Umständlichkeiten werden aufgewogen durch die absolute Sicherheit, welche die Sparkasse bietet.

Nun, ich will gegen die Sicherheit der Sparkassen nichts einwenden . . . . . unter normalen Zeitverhältnissen. Wenn aber einmal unruhige Zeiten hereinbrechen, Krieg, wirtschaftlicher Niedergang, dann dürften doch manche Sparkassen in eine schwierige Lage geraten. Die Sparkassengelder werden zum großen Teil auf Hypotheken ausgeliehen, mit halb- und ganzjähriger Kündigungsfrist. Wie soll der Schuldner bei wirtschaftlichen Krisen sich das Geld verschaffen zur Rückzahlung der Hypothek? Woher sollen die Sparkassen das Geld nehmen, wenn in schlimmen Zeiten größere Rückforderungen an sie herantreten? Dem Schreiber dieses ist bekannt, daß im kritischen Jahre 1900 es selbst äußerst solide und vorsichtig geleiteten Sparkassen nur unter großen Opfern und unter Zuhilfenahme von Geldern erster Bankinstitute möglich gewesen ist, den von ihnen geforderten Rückzahlungen nachzukommen.

Man wird mir entgegenhalten, daß die Kommunen und Kommunalverbände Garantie leisten für ihre Sparkassen. Den Wert der Bürgschaft einer Gemeinde muß man in erster Linie nach der Steuerkraft ihrer Einwohner beurteilen. Hat die Gemeinde selbst kein nennenswertes Vermögen und tritt ein wirtschaftlicher Verfall ein (z. B. im Osten, Riesengebirge, Spanien, Italien), so wird sich bald herausstellen, welchen Wert solche Garantieleistung hat. Es ist nicht zu leugnen, daß der erfahrene Bankier weitsichtiger mit seinen Geldern operiert und kritischen Zeiten dadurch begegnet, indem er seine Mittel zum großen Teil so anlegt, daß er sie täglich wieder flüssig machen kann, um jederzeit den an ihn gestellten Anforderungen genügen zu können. Unsere solide geleiteten Banken haben sich in dieser Beziehung bestens bewährt in der kritischen Zeit, welche der letzten wirtschaftlichen Aufschwungsperiode folgte.

Bei welchen Bankinstituten soll nun die Gewerkschaft ihre Gelder ansammeln? Ohne der Kredit-

Digitized by Google

würdigkeit der alten angesehenen Privatbankhäuser zu nahe treten zu wollen, dürfte es sich empfehlen, einer soliden Aktienbank den Vorzug zu geben. Die Aktienbank untersteht durch Bekanntgebung ihrer Bilanzen und Geschäftsberichte der öffentlichen Kontrolle und Kritik. Es muß eine Bank sein, die sich von Gründungs- und Spekulationsgeschäften möglichst fernhält und in erster Linie das solide Konto-Korrentgeschäft pflegt. Hat das Guthaben der Gewerkschaft eine bestimmte Höhe erlangt und läßt sich der voraussichtliche Geldbedarf feststellen, so empfiehlt es sich, den Ueberschuß zu höherem Zinssatze anzulegen. Erste Staatspapiere, Anleihen großer, aufblühender Städte und Provinzen, gute Eisenbahnobligationen und Pfandbriefe unserer ersten Bodenkreditbanken sind zu wählen. Bei jeder Anlage ist die Ansicht des Bankiers und der Rat wohlinformierter Fachleute anzuhören. Es muß Wert darauf gelegt werden, nur solche Papiere zu kaufen, die, wie der Fachausdruck lautet, „einen großen Markt haben" und sich leicht wieder veräußern lassen. Man thut gut daran, daß ganze Geld nicht in einem Papier, sondern in verschiedenen Arten anzulegen, um auch das allergeringste Risiko noch nach Möglichkeit zu verteilen. Mag man selbst einen Teil des Geldes bei einer guten Sparkasse einzahlen! Erstes Prinzip aber muß immer sein: Verteilung des Risikos. Anlage der Gelder in verschiedenen Werten! Rasches Wiederzugeldmachen! Liquidität wenigstens eines größeren Teiles der vorhandenen Mittel!

Die Wertpapiere (auch die Sparkassenbücher) werden auf den Namen der Gewerkschaft bei der Bank in Verwahr gegeben. (Oder besser noch, man verteile die Depots) auf verschiedene Banken.

Die Bank erteilt darüber ein genaues Stückeverzeichniß mit Nummernaufgabe, und sind diese Effekten alsdann unantastbares Eigentum der Gewerkschaft. Ich möchte gerade hier noch besonders darauf hinweisen, daß selbst bei den vor einigen Jahren, unter leichtfertiger und unfähiger Verwaltung verkrachten sächsischen Bankinstituten die Depots in tadelloser Ordnung geblieben sind und den Eigentümern unversehrt zurück gegeben werden konnten.

Sollten die vorstehenden Ausführungen zu weiteren Fragen und Besprechungen Veranlassung geben, so bin ich zu einem näheren Eingehen darauf gerne bereit.

Berlin. Carl H . . .

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung. Das bedeutsamste die Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten betreffende Ereignis der letzten Zeit ist die Verurteilung des Verbandes der Maschinenbauer (International Affociation of Maschinists) zum Schadenersatz in der Höhe von 25 000 Dollars; dieser Schaden soll der F. R. Patch Manufakturing Co. in Rutland (Vermont) durch einen von dem genannten Verband veranlaßten Streik zugefügt worden sein. — In Waterbury (Connecticut) hat die dortige Straßenbahnunternehmung eine ähnliche Schadenersatzklage gegen die Organisation der Straßenbahner erhoben, die bisher noch nicht entschieden ist. Die amerikanischen Richter haben es bald herausgefunden, das englische Beispiel nachzuahmen; was die Folgen hiervon sein werden, läßt sich gegenwärtig noch garnicht absehen. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die Arbeiterschaft energische Maßnahmen zur Abwehr ergreifen wird.

Leider ist die gegenseitige Reibung der Gewerkschaften untereinander ein bedeutendes Hindernis für die Entwicklung der gesamten amerikanischen Arbeiterbewegung. So ist kürzlich ein Konflikt zwischen den zwei bestehenden Organisationen der Zimmerer ausgebrochen, nämlich der Brotherhood of Carpenters und der amerikanischen Sektion des englischen Zimmererverbandes (Amalgamated Society of Carpenters). Die letztere hätte, gemäß einem in Herbst auf der Konvention der Federation of Labor gefaßten Beschluß, im Interesse der Einheitlichkeit und Schlagfertigkeit der Organisation den Anschluß an die „Brotherhood" durchführen sollen; leider scheiterten die diesbezüglichen Verhandlungen an der Hartnäckigkeit der Funktionäre des englischen Zweigverbandes. In der Folge kam es in der Stadt New York zu einer Arbeitseinstellung der Mitglieder der „Brotherhood", an der über 5000 Zimmerer beteiligt sind, da diese die Mitglieder der englischen Sektion als Nichtverbändler betrachten. Alle bisher unternommenen Einigungsversuche waren vergeblich.

Der amerikanische Zimmererverband (Brotherhood of Carpenters) zählte Ende des Vorjahres 125 500 Mitglieder in über 1200 Ortsgruppen. Im Jahre 1901 hatten dagegen erst 877 Ortsgruppen mit 87 148 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen des Verbandes für das Verwaltungsjahr 1901/2 beliefen sich auf 244 545 Dollars, die Ausgaben auf 188 988 Dollars; hiervon entfielen auf Streikunterstützung über 26 000 Dollars, auf Invalidenunterstützung und Sterbegeld über 101 000 Dollars.

In der letzten Zeit haben einige der bedeutendsten amerikanischen Arbeiterverbände ihre Generalversammlung abgehalten, und zwar in den ersten Wochen des April die Bäcker und die Eisen- und Stahlarbeiter, anfang Mai die Straßenbahner, Töpfer, Hutmacher, Gastwirtsgehilfen, sowie der Musikerverband. Die Buchdruck-Maschinenmeister werden ihre diesjährige Konvention am 15. Juni in Cincinnati, die Schriftsetzer die ihre am 10. August und die folgenden Tage in Washington abhalten; zur selben Zeit wird auch die Konvention der Kleidermacher in Indianapolis tagen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebenter Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Berlin, 31. März bis 4. April.

Der Verbandstag fand im Anschlusse an den Zweiten deutschen Bauarbeiterschutz-Kongreß im Gewerkschaftshause statt. Er war von 162 Delegierten besucht; ferner waren vom Verbandsvorstand 4, vom Ausschuß und von der Redaktion je ein Delegierter anwesend. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen ein Vertreter des Vorstandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, sowie je ein Vertreter der Maurerorganisationen in Dänemark, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn teil.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Berichte des Vorstandes, der Revisoren, des Ausschusses und der Redaktion des „Grundstein"; 2. Bericht über den IV. Gewerkschaftskongreß; 3. Bildung und Bildungsmittel; 4. Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen; 5. Statutenberatung; 6. Sonstige Anträge.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Demselben entnehmen wir, daß der wirtschaftliche Druck sich im Baugewerbe infolge des Sinkens der Baumaterialpreise und des Hypothekenzinsfußes, sowie infolge der Anwendung öffentlicher Mittel für Bauzwecke im Interesse der Arbeitslosigkeits-Bekämpfung weniger fühlbar machte. Von einer Beseitigung der Krisis könne indes keine Rede sein, sondern im Gegenteil ein Rückschlag sehr leicht eintreten. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die im Jahre 1900 82 964 betrug und 1901 auf 80 869 sank, hob sich 1902 wieder auf den Jahresdurchschnitt von 82 223. Die Fluk-

mation ist aber noch eine sehr große (1902 sind 17 526 ein- und 16 172 ausgetreten). Der Verband zählt in 23 Gauen 787 Zweigvereine (1901: 778). Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 1901: 1 248 544,05 Mk.; 1902: 1 544 500,75 Mk.; davon entfallen auf die Hauptkasse in beiden Jahren 871 650,68 Mk. und 1 027 914,65 Mk.; auf die Lokalkassen 376 893,37 Mk. und 516 676,10 Mk. Dagegen beträgt die Gesamtausgabe 1901: 1 105 713,63 Mark; 1902: 1 253 306,90 Mk., davon aus der Hauptkasse in beiden Jahren 773 405,96 Mk. und 804 562,08 Mk., aus den Lokalkassen 332 307,67 Mk. und 448 834,82 Mk. Das Verbandsvermögen ist von 1 904 525,25 Mk. im Jahre 1901 auf 1 300 105 Mk. angewachsen, wovon im letzteren Jahre 893 682,60 Mk. auf die Hauptkasse, 26 309,83 Mk. auf die Gaukassen und 389 113,13 Mk. auf die Lokalkassen entfallen. Von den Ausgaben sind zu nennen:

	1901 Mk.	1902 Mk.
Hauptkasse:		
Verbandsorgan	86 751,25	86 401,45
Agitation	58 426,14	64 658,67
Streiks im Berufe	488 450,63	483 905,55
Streiks anderer Berufe	9 500,—	8 500,—
Gemaßregeltenunterstützung	9 647,96	23 652,75
Rechtsschutz	11 497,90	18 561,71
Reiseunterstützung	22 730,40	16 440,55
Sterbeunterstützung	13 840,—	31 714,70
Verbandstag, Konferenzen	20 889,76	2 580,24
Beitrag zur Generalkommission	8 718,—	8 812,32
Bauarbeiterschutzkommission	*)	1 650,28
Sachliche Verwaltungskosten	19 988,71	28 390,73
Persönliche „	13 609,67	14 734,03
Zweigvereine:		
Beitrag an Gauvorstände	6 578,61	18 141,31
„ „ Gewerkschaftskartelle	8 877,07	9 529,82
Beitrag an Arbeitersekretariate	5 470,85	6 629,28
Streiks im Berufe	39 493,51	122 702,50
„ in anderen Berufen	7 066,90	2 761,17
Gemaßregeltenunterstützung	11 003,03	16 342,96
Notfallunterstützung	16 147,01	33 249,40
Beitragssammlung und Zeitungsbestellung	55 207,18	61 065,41

Das Verbandsorgan hatte eine Höchstauflage von 91 000 im Jahre 1901 (2. Quartal) und 95 000 im Jahre 1902 (3. Quartal). 600 Mitglieder bezogen den „Zimmerer", vom „L'Operaco Italiano" wurden 800—1350, von der „Oswiata" 583—799 und vom „Stavelnik" 180—240 Exemplare an Mitglieder geliefert. Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen wurden im Jahre 1901: 213, im Jahre 1902: 189 mal Forderungen gestellt, die in 83 und 71 Fällen durch Entgegenkommen der Unternehmer, in 83 und 53 Fällen durch Zurücknahme und in 47 und 65 Fällen durch Streiks ihre Erledigung fanden. In den Fällen des Entgegenkommens der Unternehmer und des Streiks hatten die Forderungen 117 bezw. 121 mal vollen oder teilweisen Erfolg, und zwar wurde erreicht an Lohnerhöhung: im Jahre 1901 für 9429 Maurer durchschnittlich 2¾ Pf. und im Jahre 1902 für 22 412 Maurer 2¾ Pf. pro Stunde; eine Arbeitszeitverkürzung wurde 1901 in 36 Orten für 1901 Maurer und 1902 in 35 Orten für 5397 Maurer erreicht. Die Zahl der Streiks betrug im Jahre 1901: 58 Angriffs- und 100 Abwehrstreiks mit 4343 bezw. 4960 Streikenden, im Jahre 1902: 65 Angriffs- und 112 Abwehrstreiks mit 12 765 bezw. 3403 Streikenden. Von den Streiks endigten mit:

		vollem	teilweisem	keinem	unbekanntem
		Erfolg			
1901	Angriffsstreiks	17	30	8	2
	Abwehrstreiks	52	20	26	2
1902	Angriffsstreiks	21	28	16	—
	Abwehrstreiks	65	10	33	4

Der Vorstandsbericht wird mündlich ergänzt durch die Mitteilung, daß gegenwärtig in Berlin wieder von anderen Faktoren eine Einigung mit den Lokalorganisierten angestrebt werde, die, so wünschenswert sie sein möge, anscheinend resultatlos verlaufen werde. Eine Reihe von Differenzen mit dem Bauarbeiterverband führten zur Aufstellung eines Kartellvertrags, der dem Verbandstag zur Beschlußfassung vorliegt.

Der Bericht des Ausschusses führt 33 Beschwerden an, die meist verweigerte Unterstützung, sowie Ausschlüsse einzelner Mitglieder und die Nichtgenehmigung von Streiks betrafen.

In der Diskussion der Berichte wurde über die Schwierigkeiten der Organisation im Osten geklagt, die unterschiedliche Höhe der Streikunterstützung und die Ablehnung von Rechtsschutz gerügt. Der Vorsitzende wies nach, daß in letzteren Fällen keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war und die Betroffenen in angemessener Weise unterstützt wurden. Hinsichtlich der übrigen Klagen erwartet er vom Verbandstag einen besonderen Beschluß, wonach der Vorstand unter allen Umständen für strenge Befolgung des Statuts zu sorgen habe und keinerlei Ausnahmen machen dürfe. Darauf wurde dem Vorstand Entlastung gewährt. Eine Aussprache über die Schreibweise des „Grundstein" zeitigte keinerlei Beschlüsse; dagegen soll die Aufnahme von Versammlungsanzeigen unentgeltlich erfolgen und Inserate betr. Ehrenerklärungen zurückgewiesen werden.

Der vom Vorstand vorgelegte Kartellvertrag mit den Organisationen der Bauarbeiter und Zimmerer wurde gegen 5 Stimmen unverändert angenommen.

Im Verlauf der Beratung über die Verhandlungen des IV. deutschen Gewerkschaftskongresses beschloß der Verbandstag, das Verhältnis zur Generalkommission auch ferner aufrecht zu erhalten. Ein Vorschlag eines rheinischen Vertreters, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftskartelle sich nicht aktiv bei Gemeindewahlen beteiligen, fand keine Zustimmung.

Von erfreulichem Interesse für die geistige Fortentwicklung der Mitglieder zeigte ein gediegenes Referat über „Bildung und Bildungsmittel". Der Referent verlangte, daß für diese Zwecke mehr Mittel zur Verfügung gestellt und in den Zweigvereinen Bibliotheken und Archive eingerichtet werden, in denen zunächst alle vom Verband herausgegebenen Schriften, „Grundstein", Verbandstagsprotokolle, Statistiken, Geschichte der Maurer ꝛc. in gebundenen Exemplaren zu sammeln und der Agitation dienstbar zu machen, im weiteren auch Schriften politischen, wirtschaftlichen und schöngeistigen Inhalts zu beschaffen seien. Auch sollen die Versammlungen durch Vorträge oder Vorlesungen so ausgestaltet werden, daß Geist und Gemüt der Mitglieder angeregt und weiter gebildet werden. Die Diskussion über diese Vorschläge war eines Arbeitertages würdig; sie würde sicherlich jeden bürgerlichen Bildungsphilister, der über die „ungebildeten, ja bildungsfeindlichen Bauhandwerker" spottet, wenn nicht beschämen, so doch wenigstens Lügen strafen.

*) Im Jahre 1901 wurde dieser Beitrag vom Generalbevollmächtigten entrichtet.

In der Statutenberatung wurde zunächst in der Erklärung der Verbandszwecke die Streichung des Ausschlusses aller politischen und religiösen Fragen vorgenommen. In betreff der Organisation wird bestimmt, daß im Gebiete eines Ortes, bezw. eines Lohn-, Arbeits- oder gemeinsamen Interessenbezirks nur ein Verein bestehen soll, der sich aber in Zahlstellen und Sektionen gliedern kann. Die Mitglieder sollen dem Zweigverein angehören, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen. Mitglieder fremder Wohnorte, die wöchentlich mindestens einmal nach Hause reisen, können dem Zweigverein ihres Heimatbezirks angehören. Die Einteilung der Gaubezirke liegt dem Vorstand ob. Die Gauverwaltungen erhalten zur Bestreitung ihrer Ausgaben von jeder verkauften Beitragsmarke $1\frac{1}{2}$ Pf. Die Zweigvereine sollen außerdem für jedes Mitglied jährlich 20 Pf. an die Gauverwaltung abführen. Darüber hinaus kann der Vorstand nötigenfalls Zuschüsse gewähren. — Hinsichtlich der Beitragshöhe wurde zu den bestehenden 7 Beitragsklassen eine 8. Klasse mit einem Mehrbeitrag von 5 Pf. (60 Pf. Wochenbeitrag) für Mitglieder in Orten mit mehr als 57 Pf. Stundenlohn hinzugefügt. Im übrigen wurde die Teilung des Beitrags in Einheitsbeitrag und Unterstützungsfonds beseitigt. Dagegen wurde ein ermäßigter Beitrag von 25 Pf. für die vorübergehend in anderen Berufen bei niedrigeren als im Maurerberuf üblichen Lohn beschäftigte Mitglieder eingeführt. Diesen ermäßigten Beitrag zahlen auch die mehr als 3 Tage in der Woche arbeitslosen Mitglieder und solche, welche krank, aber noch nicht krankenunterstützungsberechtigt sind, sowie solche, die während der beitragsfreien Zeit (vom 1. Dezember bis 1. März) dem Verband beitreten. Der Beitrag wird nur während 40 Wochen im Jahr erhoben. Einen Extrabeitrag haben Mitglieder, die während eines Streiks im Streikgebiet zu den geforderten, bezw. vereinbarten Bedingungen oder bei Abwehrstreiks, Aussperrungen und Sympathiestreiks zu den alten Bedingungen, oder endlich bei Angriffsstreiks infolge eines Versammlungsbeschlusses zu den alten Bedingungen arbeiten, außer dem Verbands- und dem örtlichen Zusatzbeitrag an die Streikkasse zu leisten, und zwar je nach Höhe des Verdienstes 10 bis 45 Pf. pro Arbeitstag.

Die Krankenunterstützung führte der Verbandstag in namentlicher Abstimmung (139 gegen 26 Stimmen) mit folgenden Sätzen ein: 1. Klasse = 1,80 Mk., 2. Klasse = 2,10 Mk., 3. Klasse = 2,40 Mk., 4. Klasse = 2,70 Mk., 5. Klasse = 3,00 Mk., 6. Klasse = 3,30 Mk., 7. Klasse = 3,60 Mk. und 8. Klasse = 3,90 Mk. pro Woche. Nach vierjähriger Mitgliedschaft steigt die Unterstützung um je 60 Pf. pro Woche und von da ab alle 2 Jahre um weitere 30 Pf. pro Woche; die Höchstsätze der Unterstützung werden erreicht mit 4,20 Mk. in Klasse 1, 4,50 Mk. in Klasse 2, 4,80 Mk. in Klasse 3, 5,10 Mk. in Klasse 4, 5,40 Mk. in Klasse 5, 5,70 Mk. in Klasse 6, 6,00 Mk. in Klasse 7 und 6,30 Mk. in Klasse 8. Die Unterstützung wird nur an solche gewährt, die mindestens zwei Jahre lang dem Verband angehören und 80 Wochenbeiträge leisteten, sowie aus einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Kasse Krankengeld beziehen. Sie ist also nur Krankenzuschußunterstützung und wird vom achten Krankheitstage ab auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt. Ferner wurde für die achte Beitragsklasse ein erhöhtes Sterbegeld (Mk. 55,—) eingeführt.

Die Streikunterstützung wurde für die einzelnen Beitragsklassen auf 9 — 16 Mk. pro Woche festgesetzt; sie wird nach einjähriger Mitgliedschaft vom vierten Tage der Arbeitsniederlegung ab gewährt. Mitglieder die dem Verband noch kein volles Jahr angehören, erhalten nur 7 — 14 Mk. Streikunterstützung. Der Zuschlag für Kinder bleibt wie bisher, wird aber bei weniger als 6 Tagen auf 20 Pf. pro Tag abgerundet. An der Reiseunterstützung wird nichts geändert; dagegen wird eine weitere Reiseunterstützung für Streikende für die Zeit vom 1. März bis 1. November ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsdauer eingeführt; sie beträgt 1,50 Mk. pro Tag, wird aber in höchstens sechs Raten gewährt.

Die ferneren Statutenänderungen sind interner Natur. Auch das Streikreglement wurde in der neuen Fassung der Vorlage des Vorstandes angenommen. Die Anträge, betreffend die Festsetzung der Gehälter und die Versicherung der Verbandsangestellten wurden einer Kommission überwiesen, die folgende einstimmig zum Beschluß erhobene Vorschläge machte: Die Gehälter der beiden Vorsitzenden, der Redakteure und des Sekretärs betragen 200 Mk., die der übrigen besoldeten Vorstandsmitglieder 190 Mk. pro Monat. Den Gaukonferenzen wird empfohlen, das Gehalt der besoldeten Gauangestellten auf 150 Mk. im Minimum festzusetzen. Dasselbe soll auch für die Angestellten von Zweigvereinen gelten und es soll ausgesprochen werden, daß es nicht richtig ist, daß das Gehalt nicht höher sein dürfe, als der ortsübliche Lohn eines Maurers, da an die Angestellten der Organisation bedeutende Anforderungen gestellt werden. In betreff der Versicherung: „In Anbetracht des Falles Magdeburg*) und ähnlicher Fälle hält der Verbandstag die einzelnen Zweigvereine für verpflichtet, ihre Angestellten ebenso wie die Vorstands- und Gauangestellten zu versichern. Wenn dies nicht geschieht, kann der Verband für die Folgezeit Verpflichtungen nicht übernehmen." Beschlossen wurde ferner, der Familie eines tötlich verunglückten Zweigvereinsangestellten wöchentlich 15 Mk. Unterstützung je zur Hälfte aus der Lokal- und aus der Hauptkasse zu gewähren.

Das neue Statut tritt am 1. Mai 1903 in Kraft; Krankenunterstützung wird vom 1. März 1904 ab gewährt. Hinsichtlich der „Bekämpfung der Akkordarbeit" erklärte der Verbandstag, daß die Akkordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angetan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauten zu fördern, sowie die Solidarität der Arbeiter hintan zuhalten, und er spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Akkordarbeit wirken mögen.

Gemäß dem Antrage der Beschwerdekommission wurden 8 in derselben geprüfte Beschwerden teils abgewiesen, teils als erledigt erklärt.

Die Wahl des Vorstandes ergab als Vorsitzende Bömelburg und Efftinge, als Kassierer Köster und Kober, als Sekretär Tönnies, als Redakteure Päplow und Stanningl, als Beisitzer Beeck und Richter, ferner als Revisoren Albrecht-Harburg, Busch-Altona und Marks-Hamburg. Vorstand und Redaktion bleiben in Hamburg. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden Hüttmann-Frankfurt a. M., Schulz-Posen, Schwarz-Danzig, Kober-Hamburg und Beyer-Leipzig gewählt; außerdem sollen Vorstand, Ausschuß und Redaktion je einen Delegierten entsenden. Die Delegierten sollen dafür eintreten, daß das polnische Organ „Oswiata" wöchentlich herausgegeben wird.

Der Vorstand wird beauftragt, eine ständige Verbindung mit den Maurerorganisationen des Auslandes aufrecht zu erhalten und die Agitation unter den ausländischen Maurern nötigenfalls zu fördern, sowie mit Geldmitteln zu unterstützen. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes über die vor dem Verbands-

*) In Magdeburg verunglückte der Angestellte des Maurerverbandes Schoch bei Ausübung der Baukontrolle tötlich; für die Unterstützung der Witwe des Verunglückten mußte die Hauptkasse einen namhaften Beitrag gewähren.

tagstattgefundenen Verhandlungen einer internationalen Maurerkonferenz stimmt der Verbandstag debattelos den von diesen getroffenen Vereinbarungen zu.*)

Nach Verlesung eines Tätigkeitsberichts des Auswandererselretariats in Udine wurde der Verbandstag mit den üblichen Ansprachen geschlossen.

Internationale Maurerkonferenz.

Berlin, 28. März.

Vertreten waren die Organisationen in Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland, Holland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz und Italien.

Es wurde eine Verständigung über folgende Punkte herbeigeführt:

1. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Fernhaltung des Zuzugs nach Streikorten. Ueber die Deckung der hieraus entstehenden Unkosten werden zwischen den in Betracht kommenden Organisationen von Fall zu Fall Vereinbarungen getroffen.

2. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Agitation in den Grenzdistrikten. Die Regelung der Kosten unterliegt auch in diesen Fällen besonderen Abmachungen.

3. Die wandernden und die dauernd nach einem anderen Lande übersiedelnden Mitglieder der hier vertretenen Organisationen müssen sich der Organisation desjenigen Landes anschließen, in dem sie in Arbeit stehen. Der Uebertritt von einer Organisation in die andere erfolgt ohne Zahlung erneuten Eintrittsgeldes, sofern das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen in der Heimatsorganisation in vollem Umfange nachgekommen ist.

4. Die Organisationen der verschiedenen Länder sollen nach Möglichkeit dahin streben, in Bezug auf das Unterstützungswesen (insbesondere Reiseunterstützung) Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den von einer Organisation in die andere übertretenden Mitgliedern ihre erworbenen Rechte voll angerechnet werden können.

5. Die Organisationen tauschen gegenseitig ihre Drucksachen aus (Fachzeitungen, Adressenverzeichnisse, Protokolle und sonstige Mitteilungen); die hierin enthaltenen Anregungen, soweit sie das internationale Verhältnis berühren, sind durch die Fachpresse der einzelnen Länder zu verbreiten. Mitteilungen, die einer besonders schleunigen Erledigung bedürfen (Mitteilung der Streikorte über drohenden Zuzug usw.) sollen nach Möglichkeit in der Sprache desjenigen Landes abgefaßt sein, an das sie gerichtet sind.

6. Als Verbindungsorgan wird „Der Grundstein", Fachorgan des deutschen Maurerverbandes, bestimmt. Von der Einsetzung eines besonderen internationalen Selretariats wird vorläufig Abstand genommen.

7. Internationale Konferenzen sollen nach Bedarf und nach vorausgegangener Verständigung zwischen den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen stattfinden.

Zu Punkt 3 wurde folgende Resolution angenommen: „Wegen der Verschiedenheit der Organisationsverhältnisse spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß die verschiedenen Verbände Anordnungen über einen Qualifikationsausweis für reisende Mitglieder treffen, so daß diese wandernden Kollegen Mitglieder der Organisation ihres jeweiligen Aufenthaltslandes werden können und damit das Recht erhalten, dort zu arbeiten."

*) Siehe den Bericht über diese Konferenz.

Erste internationale Konferenz der Zimmerer-Organisationen.

Berlin, 1. April.

Eine internationale Konferenz der Zimmerer fand am 1. April in Berlin statt. Vertreten waren Dänemark (1 Delegierter), Deutschland (6), Holland (2), Oesterreich und Böhmen (je 1), sowie ein Dolmetscher.

Von deutscher Seite wird die Einsetzung eines internationalen Vertrauensmannes empfohlen, welcher die Aufgabe haben soll, die internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und wichtige Vorkommnisse in einem Lande den Vertrauensmännern der anderen Länder mitzuteilen; das würde ganz besonders in Bezug auf die Lohnbewegungen zu geschehen haben. Dänischerseits wurde dem Vorschlag zugestimmt und vorgeschlagen, daß der internationale Vertrauensmann in Deutschland wohnen und das deutsche Verbandsorgan internationales Publikationsorgan sein möge. Der niederländische Vertreter legte besonders Wert darauf, daß durch internationale Beziehungen die Bewegung in den einzelnen Ländern gehoben werde und wünscht, daß auch darauf bezügliche Abmachungen getroffen werden. Vor Allem müsse aber festgelegt werden, wie die dazu nötigen Gelder aufzubringen sind. Deutscherseits wurde die Bereitwilligkeit erklärt, die internationale Centrale anzunehmen und die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Nachdem der Vorsitzende der deutschen Organisation als internationaler Vertrauensmann und das Fachorgan dieser Organisation als Publikationsorgan bestimmt worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Von der Erwägung ausgehend, daß das Kapital längst international und das Unternehmertum im Zimmergewerbe mehr und mehr bestrebt ist, ihre internationalen Beziehungen zu befestigen und auszudehnen, wie sich dieses z. B. bei der Heranziehung von Streikbrechern aus dem Auslande zeigt, beschließt die erste in Berlin am 1. April 1903 tagende internationale Konferenz der Zimmerer:

1. Um unter den Zimmerern aller Länder Europas ein festes Bindeglied zu schaffen, wird ein Vertrauensmann eingesetzt, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen unter den Zimmerern aller Länder aufrecht zu erhalten.

2. Die Vertreter der Zimmerer in den einzelnen Ländern haben alle wichtigen Vorkommnisse dem internationalen Vertrauensmann mitzuteilen und hat dieser die Pflicht, diese den Vertrauensleuten der einzelnen Länder zu unterbreiten.

3. Die Einberufung einer zweiten internationalen Konferenz bleibt dem internationalen Vertrauensmann, unter Zustimmung der Vertrauensmänner der einzelnen Länder, überlassen, jedoch muß diese bis spätestens im Jahre 1906 erfolgt sein."

Ueber die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern wurde berichtet für Holland, daß dort mit ca. 37 000 organisationsfähigen Zimmerern zu rechnen ist, wovon 2300 ihrer Organisation angehören. Außer der modernen Organisation giebt es noch zwei christliche Vereinigungen. In den südlichen Provinzen ist es bisher unmöglich gewesen, festen Fuß zu fassen. Auf dem platten Lande wird noch 13- 14 Stunden gearbeitet und ein Stundenlohn von 20—30 Pf. gezahlt; nur in Amsterdam ist eine zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 45—50 Pf.

Für Deutschland wurde berichtet, daß nach der Berufszählung 155 000 Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter gezählt wurden, davon gehören 25 000 dem Centralverbande an. Die Löhne sind wie die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen verschieden, aber im Laufe der letzten Jahre durch die Organisation in die Höhe gebracht worden.

Dänemark läßt berichten, daß von den 4000 Zimmerern alle, mit wenigen Ausnahmen, organisiert sind.

Aus Oesterreich wird mitgeteilt, daß man jetzt eigentlich erst anfange mit organisieren. Die niedrigen Löhne ermöglichen keine hohe Beitragsleistung und so geht die Entwicklung der Organisation nur langsam vorwärts; ihnen fehlen noch die Mittel, um eine Kraft voll und ganz in die Dienste der Organisation zu stellen.

In Böhmen bilden die Zimmerer eine Sektion des Holzarbeiterverbandes. Sie haben ebenfalls, mit wenig Mitteln rechnend, im letzten Jahre ihre Organisation stärken können und der Augenblick ist nicht mehr fern, wo die Zimmerer Böhmens sich den Zimmerleuten im übrigen Oesterreich anschließen werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt; der Vorsitzende schließt dieselbe und spricht die Hoffnung aus, daß die gefaßten Beschlüsse den Zimmererorganisationen aller Länder zum Wohle gereichen möchten.

Das National-Arbeitssekretariat der Niederlande, die Landesorganisation der niederländischen Gewerkschaften, hielt am 17. bis 19. Mai in Utrecht seine von 95 Gewerkschaften (Sektionen) beschickte Generalversammlung ab. Da wir vor kurzem*) bereits über den Stand der niederländischen Gewerkschaften berichteten, so erübrigt sich eine Wiederholung und wir können uns darauf beschränken, über die wichtigsten Beschlüsse zu berichten, die hier gefaßt wurden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Föderation der Gewerkschaften, wofür der Vorstand einen eingehenden Plan unterbreitete. Indes erschien der Generalversammlung die Vorlage noch nicht beschlußreif, sie stimmte einem Antrage Van Erkel's zu, wonach sie nach Kenntnisnahme der Vorlage sich im Prinzip für den Föderationsplan erklärt, jedoch eine Kommission zwecks Prüfung aller vorliegenden Anträge und Ausarbeitung einer verbesserten Vorlage einsetzt. Inzwischen sollen bereits Schritte getan werden, um die dem Sekretariat noch fernstehenden Organisationen zum Anschluß zu bewegen. In die Kommission wurden gewählt: Spiekman (Buchdrucker), Cordes (Bauarbeiter), Wessels (Transportarbeiter), Elferink (Metallarbeiter), Idsinga (Bäcker), Engel (Möbeltischler) und Hamelink (Feldarbeiter).

Von den weiteren Beschlüssen sind folgende bemerkenswert: Ein Antrag, örtliche Gewerkschaftskartelle obligatorisch zu errichten, wurde in Rücksicht darauf, daß die meisten Gewerkschaften schon lokalen Föderationen unter anderen Namen und politischen Vereinen angehören, abgelehnt. Der § 3 des Statuts des Sekretariats erhielt folgende Fassung: „Das N. A.-S. besteht aus Gewerkschaftsverbänden, selbständigen und kombinierten Verbänden, sowie aus Abteilungen nicht angeschlossener Verbände. Abteilungen angeschlossener Verbände können sich dem N. A.-S. nicht selbständig anschließen."

Der Feldarbeiterorganisation, die noch über sehr niedrige Beiträge verfügt, wurde der Sekretariatsbeitrag auf 0,5 Cents pro Mitglied und Jahr im ersten und 1 Cent im zweiten Jahr ermäßigt; von da ab sollen sie den Vollbeitrag (1,5 Cents) zahlen. Das Stimmrecht der angeschlossenen Organisationen erfuhr eine gründliche Aenderung. Während bisher eine Organisation nur bis zu 6 Stimmen abgeben durfte, erhalten die Gewerkschaften für jedes Hundert Mitglieder nunmehr 1 Stimme. Ein Delegierter darf aber nur bis zu 3 Stimmen abgeben; die Gewerkschaften können also für je 300 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Damit ist einer der Differenzpunkte beseitigt, wodurch verschiedene Gewerkschaften sich bisher vom Anschluß abhalten ließen. Das gegenwärtige demokratische Vertretungssystem ermöglicht es ihnen, sich mit voller Kraft zu beteiligen und an der weiteren Ausgestaltung der Landesorganisation und an der Abstellung etwaiger Mängel mitzuarbeiten.

Endlich wurde für die nächsten 3 Monate ein zweiter Beamter ernannt. Später soll Gelegenheit zu definitiver Anstellung gegeben werden, wobei jedoch gründliche Kenntnis der drei Handelssprachen (deutsch, englisch und französisch), sowie der Gewerkschaftsbewegung zur Vorbedingung gemacht wird.

Nach Ueberweisung einiger Aufträge für die internationale Konferenz der Landeszentralen in Dublin an den Vorstand, sowie Erledigung mehrerer Anträge wurde die Generalversammlung geschlossen. A. J.

*) S. 249 dieses Jahrgangs.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Werftarbeiter-Aussperrungen in Geestemünde und Vegesack sind beendet.

Die Arbeiter der Tecklenborgschen Werft haben sich mit der Firma dahin geeinigt, daß sie Akkordarbeiten übernehmen, der Preis aber in jedem einzelnen Falle vor Uebernahme der Arbeit mit den Arbeitern vereinbart wird. Durch dieses Abkommen sind die auf der Tecklenborgschen Werft bestehenden Differenzen beseitigt und der Grund der Aussperrung ist damit geschwunden. Gleichzeitig hört auch die Aussperrung der Arbeiter des „Vulkan" auf, die im wesentlichen im Einverständnis mit der Tecklenborg'schen Werftleitung erfolgt war, und auch die übrigen teils angedrohten, teils bereits zur Tatsache gewordenen Aussperrungen sind dadurch gegenstandslos geworden. Die Arbeiter haben während dieses Riesenkampfes ein solches Maß von Nachgiebigkeit bewiesen, daß die volle Verantwortung für die Beunruhigung der Industrie des Unterweserbezirks auf die Unternehmer zurückfällt. Daß die letzteren aus den aus der Einigkeit der Arbeiter empfangenen Lehren noch immer nicht gelernt haben, dafür bietet die neuerliche Bauarbeiteraussperrung zu Bremen ein Beispiel, das auch in anderer Beziehung charakteristisch ist.

Eine Generalaussperrung in Bremen.

Die Bauunternehmer in Bremen haben die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nach vorheriger Androhung ausgesperrt, weil dieselben außerstande waren, dem dortigen Streik der Klempner ein Ende zu machen. Die Klempner sind im Metallarbeiterverband organisirt, der sicher auf den Beginn und Abbruch seiner Lohnbewegungen anderen Berufen keinen Einfluß einräumen wird. Die Aussperrung ist also, als wirtschaftliches Kampfmittel betrachtet, durchaus verfehlt; sie übt auf die streikende Organisation keinerlei Einfluß aus und läßt Unbeteiligte für die Kämpfe anderer Berufe büßen. Die Arbeitgeber an der Unterweser haben sich aber einen derartigen Haß gegen die gewerkschaftlichen Organisationen suggerieren lassen, daß ihnen jedes Mittel, dieselben zu vernichten, recht ist. Zweifellos waren bei dem Aussperrungsbeschluß mächtigere Kräfte wirksam, von Kreisen ausgehend, die es vorziehen, ihre eigenen Betriebe außer Schußweite zu halten und andere Gewerbe gegen die Arbeiterorganisationen aufzuhetzen. Daß die Bauunternehmer von außen her aufgestachelt sind, geht aus den Verhandlungen vor dem Aussperrungsbeschluß deutlich genug hervor. Da wurde über alles mögliche, über die Gefahr der Arbeiterorganisationen, über die Reichstagswahl und das entsetzliche

Schicksal der Arbeitgeber im Falle der Wahl eines Sozialdemokraten diskutiert, blos nicht über den Klempnerstreik; — es gewann sogar den Anschein, als handele es sich um eine Aussperrung zwecks Verhinderung eines sozialdemokratischen Wahlerfolges. Und solche Leute, die sich im entscheidenden Moment so wenig ihres Wollens und ihres Zieles bewußt sind, sperren Tausende von Arbeitern aus und schädigen die Arbeiter und das ganze Gemeinwesen. Die Verhandlung war noch in anderer Hinsicht interessant; sie ließ erkennen, daß die Bauunternehmer fest auf die Unterstützung ihres Vorgehens durch die Gemeindevertretung (Bürgerschaft) und durch den Senat rechnen. Der Vorsitzende rühmte sich sogar seiner Verabredungen mit Bürgerschaftsmitgliedern aller (?) Parteien, damit der Bausperre keine Schwierigkeiten wegen der Lieferungsfristen gemacht würden, und der Senat sei ganz sicher auf ihrer Seite, darüber sei doch kein Wort zu verlieren. Dabei ist zu beachten, daß die Bremer Baugewerksmeister mit den Arbeitern einen bis zum 1. April 1904 reichenden Tarifvertrag geschlossen haben, der durch die Aussperrung jetzt in frivolster Weise gebrochen wird. Da darf man doch wohl gespannt sein, welche Stellung Senat und Bürgerschaft diesem kontraktbrüchigen Verhalten der Bremer Bauunternehmer gegenüber einnehmen. Juristisch betrachtet, müßte gegen die Bremer Baugewerksmeister mit weit größerem Recht wegen Erpressung eingeschritten werden, als dies in vielen Fällen gegen Arbeiter geschehen ist, die aus Sympathie für geschädigte Kameraden mit Einstellung der Arbeit drohten. Aber wird sich in Deutschland ein Staatsanwalt finden, dem § 253 des Str.-G.B. gegen Unternehmer Geltung zu verschaffen?

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

II.

(Schluß.)

Ein großer Streik, der zum Generalstreik auszuarten drohte, fand in Basel statt. 2000 Maurer und Handlanger hatten die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer die eingereichten Forderungen nicht nur nicht bewilligten, sondern den Arbeitern überhaupt nicht einmal eine Antwort gaben. Die gestellten Forderungen lauteten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter; 2. Bezahlung eines Stundenlohnes von 56 Cts. für Maurer und 40 Cts. für die Handlanger; 3. Einschränkung der Ueberzeitarbeit auf dringende Ausnahmefälle und Bezahlung derselben mit 50 pCt. Zuschlag; für Sonntags- und Wasserarbeit soll ein Zuschlag von 100 pCt. gewährt werden; 4. gänzliche Aufhebung der Akkordarbeit; 5. vierzehntägige Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle; 6. an Samstagen eine Stunde früher Arbeitsschluß; 7. Anerkennung des 1. Mai als Feiertag; 8. Errichtung von Schutz- und Frühstückbuden auf allen Plätzen, wo Neu- und größere Umbauten aufgeführt werden; 9. Beschaffung eines Verbandskastens für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Diese Abmachungen sollen bis zum Jahre 1905 in Gültigkeit bleiben und können von da an auf sechs Monate gekündigt werden.

Ueber die Berechtigung dieser Forderungen ist kaum ein Wort zu verlieren. Wie die Lohnverhältnisse beschaffen waren, zeigt folgende Uebersicht. Es erhielten Tagelöhne:

Frs.	Maurer	Handlanger
von 2,60 bis 2,80	—	160
3,20	—	124
3,30	—	116
3,40	—	130
Transport:	—	530
3,50	—	104
3,60	—	14
3,70	—	10
3,80	—	8
4,50	7	—
4,60	29	—
4,70	140	—
4,80	242	—
4,90	171	—
5,—	187	—
5,20	13	—
Total	789	666

Demnach bleibt die große Mehrzahl der Maurer unter 4,80 Frs., von den Handlangern erreicht keiner 4 Frs. Bei 255 jährlichen Arbeitstagen beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Basler Maurers 1200 Frs., eines Handlangers 831 Frs. Leider war aber, wie gewöhnlich, nur eine kleine Minderheit der Beteiligten organisiert, von den 2000 ca. 350. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß über Hals und Kopf und entgegen dem dringenden Abraten dortiger erprobter Arbeiterführer, wie Arbeitersekretär Dr. Wassilieff, von der Masse der unorganisierten italienischen Arbeiter der Streik beschlossen wurde und dies außerdem noch in dem Augenblick, da das angerufene staatliche Einigungsamt bereits auf den nächsten Tag eine Sitzung der beiden Parteien einberufen hatte. So waren die Organisierten von den Unorganisierten majorisiert worden. Die Letzteren waren es wohl dann auch, welche die Weiterarbeitenden zur Arbeitseinstellung zu zwingen suchten und dadurch nicht blos den willkommenen Anlaß zu wichtigtuerischer Staatsretterei, sondern auch der Regierung zum Militäraufgebot gaben. Natürlich fehlte es nicht an Gewalttaten der Polizei und des Militärs gegen die Arbeiter und in dieser Situation entstand die Parole „Generalstreik". Die meisten Gewerkschaften beschlossen denselben grundsätzlich, glücklicher Weise wurde das Wort nicht zur Tat, denn seine völlige Erfolglosigkeit wäre von vornherein sicher gewesen.

Vor dem Einigungsamt wurde von den drei die Verhandlung leitenden Mitgliedern der Regierung folgender Vermittlungsvorschlag gemacht: „Der Stundenlohn wird eingeführt. Der Passus Minimallohn wird gestrichen. Der Lohn für einen in allen Zweigen des Handwerks tüchtigen Maurer wird je nach dessen Fähigkeiten und Leistungen festgesetzt auf 50—53 Cts. pro Stunde. Kräftige, tüchtige Handlanger, in Pflastermachen und Hilfsarbeiten geübt, erhalten 39 Cts. pro Stunde. Junge und ältere Arbeiter werden ihren Leistungen entsprechend bezahlt. Die zur Zeit bezahlten Löhne sollen um durchschnittlich 2—3 Cts. pro Stunde, d. h. so erhöht werden, daß die Stundenlöhne für die Maurer durchschnittlich statt 48 Cts. 50 Cts., für die Handlanger statt 34 Cts. 37 Cts. betragen." Die Arbeiter erklärten sich unter Verzicht auf ihre weitergehenden Forderungen damit einverstanden, die Baumeister aber nicht und so scheiterten die Verhandlungen. Nach zweiwöchiger Dauer wurde der Streik völlig erfolglos in aller Form beendet, nachdem dieselben unorganisierten Elemente, welche zuerst topflos zum Streik gedrängt, die Arbeit wieder aufgenommen hatten, also Streikbrecher geworden waren. Das Militär war nach dreitägiger Aktion gegen den „inneren Feind" wieder entlassen worden. Wie infam seitens der Kapitalistenpresse während des Streiks gehetzt wurde, mag ein Musterchen aus den großkapitalistisch-muckerisch-frommen „Basler Nachrichten" zeigen, welche schrieben: „Polizei und Militär durften sich nicht damit be-

Digitized by Google

genügen, solchen Gewalttaten entgegenzutreten, sondern es hätten mögtichst viele Verhaftungen vorgenommen werden sollen und alle, die sich an diesen Gewalttaten beteiligten und deren man habhaft werden konnte, hätten nach Italien abgeschoben und auf eine Anzahl Jahre des Landes verwiesen werden sollen." Dieser Scharfmacherei gebührt die Palme. Das Militäraufgebot veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion des großen Rates zu einer Interpellation an die Regierung, wobei Wassilieff zutreffend von der Profitmierung des Militärs für das Kapital redete. Die kleinen und großen Bourgeois erbrachten dabei durch ihr unqualifizierbares Benehmen den Nachweis, daß es auch Buben mit mehr als 10 Jahren, Buben mit Bärten und Doktortiteln giebt. —

Eine große Zahl von Lohn- und Streikbewegungen in verschiedenen Berufen und an verschiedenen Orten hat in den letzten Monaten stattgefunden oder ist noch in der Schwebe. Einen hübschen Erfolg erzielten durch eine Lohnbewegung die Gärtner in Zürich in Gestalt des 10-, bei der Handels- und Gemüsegärtnereien des 10½ stündigen Arbeitstages, des Minimallohnes von 45 bezw. 50 Cts. pro Stunde oder von 4,30 bezw. 4,50 Frs. pro Tag und 130 Frs. pro Monat, Lohnzuschlag von 20 bezw. 50 Cts. pro Stunde für Ueberzeitarbeit, Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer, 14tägige Kündigung usw. Die Schneider in Lausanne erzielten nach mehrwöchigem Streik die Erfüllung ihrer Forderungen: Mitwirkung beim Arbeitsnachweis, Errichtung von Betriebswerkstätten, bis dahin 8 bis 10 pCt. Zuschlag für die Heimarbeiter, Verbesserung des Tarifs. Einen etwas seltsamen Abschluß hat nach mehrwöchiger Dauer der Streik von 24 Müllern in Goldach bei St. Gallen gefunden. Die Forderungen lauteten: Lohnerhöhung um 25 Cts. pro Tag, Tagelöhne von 4,75 Frs. für Magaziner, und 5 Frs. für Postenarbeiter, 60 Cts. Lohnzuschlag pro Ueberstunde, 1½ stündige Mittagspause, an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen eine Stunde früher Feierabend. Die zwei letzten Forderungen bildeten die Streitpunkte. Mehrere Firmen bewilligten aber alle Forderungen. Die nun endlich zustande gekommene Vereinbarung setzt die Mittagspause auf 1¼ Stunden, die Zwischenpausen auf je ½ Stunde fest. Die Organisation wurde anerkannt. Die Streikenden wurden nicht wieder eingestellt, weil ihre Plätze mit Streikbrechern besetzt sind, dafür gewährte die Aktiengesellschaft Ver. Mühlen eine Entschädigung von 2350 Frs. an die Streikenden, die nun existenz- und verdienstlos auf dem Pflaster liegen. Die Parkettbodenleger haben gegen eine von den organisierten Unternehmern aufoktroyierte Arbeitsordnung an verschiedenen Orten erfolgreiche Lohn- und Streikbewegungen durchgeführt.

Gegenwärtig stehen die Maler in St. Gallen, die Zimmerleute in Zürich und Bern, die Spenzler in Luzern, die Schneider in Vevey, die Steinhauer an vier Orten im Kanton Tessin im Streik, die Töpfer in St. Gallen, die Zimmerleute in Basel in der Lohnbewegung. Dabei handelt es sich zum größten Teil um organisierte Arbeiter.

Winterthur, anfangs Mai. D. Zinner.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens hatte in Ludwigshafen zur Annahme des sogenannten Mittelpreis-Verfahrens nach Mannheimer Muster bei Angeboten bis zu 4000 Mk. geführt. Im ersten Jahre wurden dabei 7077, im zweiten 2558 Mk. gegenüber dem niedrigsten Angebot zugesetzt. Während man aber in Mannheim das Mittelpreis-Verfahren wieder abschaffte, beschloß der Ludwigshafener Stadtrat, dasselbe beizubehalten. Wenn das Verfahren auch kein Allheilmittel gegen die vielen Schäden des Submissionswesens sei, wäre es doch geeignet, so manche Auswüchse zu beseitigen. Nicht allein die Arbeiten seien gegen früher zufriedenstellender ausgefallen, es haben auch unter den neuen Bedingungen mehr Firmen die Arbeit erhalten, die früher in den Händen einiger weniger Unternehmer blieb, welche oft zum Schaden der Stadt lediglich ihrer niedrigen Angebote wegen den Vorzug erhielten.

Arbeiterversicherung.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Ist ein Lagerhalter eines Konsumvereins im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt? Diese Frage hatte das Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Herrn Dr. Zacher zu prüfen. Der Anspruch des Lagerhalters P., ihm für einen im Lagerraum der Filiale des Konsumvereins „Plagwitz" zugestoßenen Unfall eine Entschädigung zu gewähren, wurde vom Kläger damit begründet, daß der Lagerbetrieb des Konsumvereins nach § 1 Ziffer 7 des Unfallversicherungsgesetzes, versicherungspflichtig ist. Strittig war die Frage ob P. als kaufmännischer Angestellter zu betrachten sei, oder ob seine Tätigkeit nicht eine überwiegend im Lager aufgewendete ist. War das letztere der Fall, dann konnte über die Ansprüche des P. kein Zweifel bestehen. Das Schiedsgericht und auch das Reichsversicherungsamt hatte über die Tätigkeit des P. umfangreiche Beweise erhoben. Während die angestellten Verkäuferinnen der Filiale übereinstimmend bekundeten, daß P. den überaus größten Teil seiner Tätigkeit im Lager zubringt, im besonderen müsse er die Waren abnehmen, mit Fässern und Kisten herumhantieren und die Waren in die Verkaufsräume schaffen, bekundeten die beiden Geschäftsführer, daß die Tätigkeit des P. eine überwiegend kaufmännische sei. Der eine Geschäftsführer hatte beide Beschäftigungsarten halbiert, der andere die kaufmännische Tätigkeit auf ⅗, die des Lagerverwalters auf ⅖ geschätzt. Das Reichsversicherungsamt lehnte den Anspruch des P. mit folgender Begründung ab:

„Unstreitig ist der Kläger am 23. August 1901 beim Herabnehmen einer Kiste Zigarren von einem Regal durch Umfallen der Leiter verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat diese Tätigkeit an sich nicht als ein versicherungspflichtige Lagerarbeit erachten können, sondern stimmte mit den Vorinstanzen darin überein, daß diese unfallbringenden Verrichtungen dem nicht versicherten kaufmännischen Teile des fraglichen Betriebes angehört, somit an sich nicht versicherungspflichtig ist. Es kann sich daher nur fragen, ob die Voraussetzungen des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, welches Gesetz jetzt Anwendung zu finden hat, hier vorliegen.

Nach der ständigen Rechtssprechung des Reichsversicherungsamtes ist aber die wesentliche Voraussetzung des erwähnten Paragraphen die, daß der Vertretzte überwiegend in dem versicherten Teile des Betriebes beschäftigt sein muß. Diese Voraussetzung ist jedoch in vorliegendem Falle nach dem Ergebnis der vom Reichsversicherungsamt veranstatteten umfangreichen Beweisaufnahme nicht erfüllt, weil auch das Rekursgericht in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen zu der Ueberzeugung getangt ist, daß die Tätigkeit des Klägers in dem hier fraglichen Betried überwiegend eine kaufmännische-disponierende, nicht jedoch eine technisch-gewerbliche gewesen ist, so daß der

Kläger nicht zu den im Sinne des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes versicherten Personen gehört. Die Stellung des Klägers war nach Ueberzeugung des Reichsversicherungsamts, wie auch aus seinem verhältnismäßig hohen Gehalte und dem Vertrauensposten, den er bekleidete, hervorgeht, dir eines laufmännischen Disponenten. Dafür spricht die im wesentlichen übereinstimmende Bekundung der beidrn Geschäftsführer A. und J. in Leipzig, deren Angaben keinen Bedenken unterliegen, dafür spricht auch der Umstand, daß die Betriebsunternehmerin die Löhne ihrer Lagerhalter der Beklagten nicht nachgewiesen, ihre Lagerhalter vielmehr bei riner Privatversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert hat. Dieser Auffassung stehen auch die mündlichen Bekundungen der gehörten Zeugen, der Lagerhalter B. und F., sowie der Verkäuferinnen D. und B. nicht entgegen, weil ihre Bekundungen in den hier maßgebenden Punkten keine Tatsachen, sondern Urteile betreffen. Schließlich steht der vom Reichsversicherungsamt gewonnenen Ansicht auch nicht der Bericht des Rates der Stadt Leipzig vom 3. Dezember 1902 entgegen, weil der Bericht in den hier ausschlaggebenden Gesichtspunkten wesentlich auf den Angaben des zur Sache erheblich interessierten Klägers beruht. War aber der Kläger nach den vorstehenden Erörterungen in seiner Stellung als Lagerhalter an sich nicht versicherungspflichtig, so erscheint auch die Anwendbarkeit des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen und sein Rekurs mußte als unbegründet zurückgewiesen werden.

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht für den Plauenschen Grund bei Dresden soll in Kürze errichtet werden.

Polizei und Justiz.

Koalitionszwang für Arbeitswillige!

Wie ein schlechter Witz liest sich der Tenor eines Urteils des Dresdener Amtsgerichts, das den deutschen Metallarbeiterverband zwingen will, einen Streikbrecher als Mitglied aufzunehmen. Der Kläger, von Beruf Feingoldschläger, gab an, wegrn Beitragsresten vom Verband ausgeschlossen zu sein; sein Streikbruch sei indirekt vom Verband veranlaßt, da dieser ihm keine Streikunterstützung gezahlt habe. Da die Dresdener Feingoldschlägermeister sämtlich der Tarifgemeinschaft angehören, dürfe keiner derselben ihn beschäftigen. Das Amtsgericht fand, daß die Gewerkschaft verpflichtet gewesen wäre, den Mann zu unterhalten und verurteilte den Vorstand, den Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen. Das Urteil ist allerdings ein Versäumnisurteil, das wohl mangels gesetzlicher Stützpunkte wieder aufgehoben werden muß.

Das Kammergericht gegrn das Streikpostenstehen.

Das Kammergericht hat abermals in einem in der Berliner Metallindustrie ereigneten Fall des gerichtlichen Vorgehens gegen einen Streikposten zu Ungunsten des letzteren entschieden, daß er sich strafbar mache, wenn er dem polizeilichen Verbot zuwider handle. Das Landgericht hatte als Berufungsinstanz erklärt, daß das Streikpostenstehen an sich ja nicht strafbar sri, daß es aber nicht erfolgen dürfe in einer Weise, die gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoße. Die Revision des Angeklagten bestritt, daß es zur Störung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs (§ 132 und 133 der Berliner Straßenpolizeiverordnung) gekommen sei. Auch toies der Verteidiger darauf hin, daß das Kammergericht früher die Berrchtigung der Nachprüfung einer polizeilichen Aufforderung zum Weggehen anerkannt und das Vorhandensein eines objektiven Grundes für die Wegweisung für erforderlich erachtet habe. Der Strafsenat des Kammergerichts unter seinem neuen Präsidenten Lindenberg verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum zu stande gekommen sei.

Ein Seitenstück zur Unterdrückung der englischen Gewerkschaften durch richterliche Entscheidungen bilden die Einhaltsbefehle der amerikanischen Richter, welche in allerjüngster Zeit gegen die streikenden Eisenbahner in St. Louis und gegen die Straßenbahn-Angestellten in Waterbury (Massachusetts) erlassrn wurden. Unter dem Vorwande, die Störung der öffentlichen Ruhe und die Zerstörung von Eigentum hintanzuhalten, werden von den Richtern Verordnungen ausgegeben, welche als Injunktion (Einhaltsbefehl) bezeichnet werden; eine Zuwiderhandlung gegen diese wird mit Gefängnis bestraft. In den genannten Fällen waren die Maßregeln gegen die Streiker und das sympathisierende Publikum derartige, daß die Fortführung drr Streiks total unmöglich wurde. In Waterbury hat die Straßenbahn-Unternehmung, welche von dem Streik betroffen wurde, eine Klage auf 20 000 Dollars Schadenersatz gegen die vereinigten Gewerkschaften eingebracht; auch haben die Behörden das Vermögen aller dort bestehenden 17 Getoerkschaften mit Beschlag belegt. Amerikanische Fr—eiheit . . . .

F.

Genossenschaftliches.

Die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde auf einem am 17. und 18. Mai in Dresden stattgehabten Ersten Genossenschaftstag zur Tatsachr. Es waren 7 Genossenschaftsverbände, 302 Konsumvereine, sowie die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvrreine in Hamburg durch 602 Delegierte vertreten, außerdem waren Vertreter ausländischer Genossenschaften in großer Zahl erschienen. An der Spitze des Verbandes steht ein Ausschuß von 6 Personen. Als Organ des urnen Verbandes toird der „Wochenbericht der Großeinkaufsgesellschaft“ unter dem Namen „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ übrrnommen. — Nach Erledigung aller statutarischen Angelegenheiten wird folgende Resolution angenommen: „Der konstituierende Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt mit aller Entschiedenheit als den einzigen Zweck der konsumgenossenschaftlichen Organisation die wirtschaftliche Förderung und geistige Hebung vornehmlich der minder bemittelten Volksschichten und damit die Steigerung des Wohlstandes der ganzen Nation.

Auf dem Boden der toirtschaftlichen Selbsthilfe stehend, beansprucht er für die Konsumvereine keinerlei Vorrechte oder staatliche Begünstigungen. Ebenso aber muß er aufs schärffte Protest erheben gegen alle Bestrebungen, die zur Förderung von Sonderinteressen die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zu hemmen und selbst die Gesetzgebung in den Dienst derartiger kulturtoidriger, allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und des bestehenden Rechts widersprechender Bestrebungen zu stellen suchen.

Er erwartet von den Staatsrrgierungen und Volksvertretungen des Deutschen Reiches, daß sie in Würdigung der gemeinnützigen Wirksamkeit der Konsumvereine alle solchen vrrsuchten Beschränkungen und Ausnahmemaßregeln ablehnen und das gleiche Recht vor dem Gesetz auch den Konsumvereinen zugestehen werden.“

Digitized by Google

Dem auf dem Geaossenschaftstag anwesenden Vertreter des „Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands" wurde die möglichste Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitspersonals zugesagt.

Andere Organisationen.

Ein Gewerkvereinsidyll. Der Zentralrat der Gewerkvereine veranstaltete kürzlich eine Agitationstour in der Provinz Posen und beglückte dabei auch Rawitsch mit einem Redner. Der Ortsverbandssekretär erhielt den Auftrag, eine Versammlung einzuberufen, damit Herr Soundso aus Berlin seinen Vortrag halten könne. Als aber Herr Soundso nach Rawitsch kam, war keine Versammlung da, weil der Ortsverbandsleiter keine Versammlung haben wollte. „Von Berliner Rednern werden die Rawitscher dermaßen aufgewühlt, daß man anderthalb Jahre zu tun hat, die Leute wieder zu beruhigen!" gab der brave Mann zur Antwort und bekundete damit drastisch seine Auffassung, daß die Gewerkvereine den Zweck haben, die Arbeiter ja nicht zu beunruhigen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

In der Sitzung des Vorstandes vom 19. Mai lag die Abrechnung für das 1. Quartal 1903 vor. Dieselbe weist auf in der

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1902	4,09	Mk.
1800 Mitgliederbeiträge	10 800,00	„
Guthaben eines Mitgliedes	4,00	„
Portoersatz	0,10	„
Zusammen:	10 808,19	Mk.

Ausgabe:

Vorstandssitzungen, Spesen	22,00	Mk.
Verwaltung f. 1. Quartal an Lipinski	200,00	„
Porto	45,28	„
Diverse	4,50	„
Auf der Bank	10 500,00	„
Kassenbestand	36,41	„
Zusammen:	10 808,19	Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	24 930,00	Mk.
Kassenbestand	36,41	„
Gesamtvermögen:	24 966,41	Mk.

Diese Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen verglichen, für richtig befunden und unterzeichnet von den beiden Revisoren Gustav Meinke und Franz Stahl. Die Gelder sollen in 3½ proz. Charlottenburger Stadtanleihe von 1902 angelegt und die Papiere bei der Deutschen Bank hinterlegt werden.

Ein Aufnahmegesuch eines schweizerischen Genossen wurde abschlägig beschieden. Der Vorstand lehnt die Aufnahme einzelner schweizerischen Genossen ab, würde aber der Frage des Gesamtanschlusses einer Gruppe der schweizerischen Partei- und Gewerkschaftsangestellten näher treten.

Da über die Anwendung des Begriffs „nach einjähriger Beitragszahlung im § 3 des Statuts (Beginn der Witwenunterstützung) Zweifel entstanden sind, so entscheidet der Vorstand, daß der Bezug von Witwenunterstützung nach 12 monatlicher Mitgliedschaft und Beitragszahlung beginnt.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Aßmann, Gustav, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter;
Berlin:	Poersch, Bruno, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter.
	Blum, Peter, Angestellter des Verbandes der Sattler.
Bochum:	Rüpler, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Chemnitz:	Richter, Otto, Angestellter des Centralverbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Cöln:	Freter, Leopold, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.
Hamburg:	Rüter, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schneider;
	Schädlich, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Iserlohn:	Limbertz, Heinrich, Arbeitersekretär.
Neu-Ruppin:	Schulz, Albert, Arbeitersekretär.
Stuttgart:	Altvater, Carl, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstraße 40, zu senden.

Am 24. Mai verstarb das Mitglied Arno Kaufmann, Geschäftsführer in Leipzig, im 41. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Witwe mit 2 Kindern.

Der Vorstand.

Die in den Nummern 6 bis 19 des „Correspondenzblattes" erschienenen Artikel über die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle sind in Broschürenform herausgegeben unter dem Titel:

Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Zur Anleitung für örtliche Gewerkschaftspraxis zusammengestellt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von

Paul Umbreit.

Die in handlichem Format (kleinoktav) gehaltene, 96 Seiten starke Broschüre, soll den Zweck haben, den Leitern der Gewerkschaftskartelle sowie den Delegierten Anregung für den weiteren Ausbau der Kartellorganisation und den Beteiligten jederzeit Auskunft über strittige, die Tätigkeit der Kartelle betreffende Fragen zu geben.

Wir glauben, den Gewerkschaftskartellen wird diese Schrift zu einem unentbehrlichen Ratgeber in allen die Gewerkschaftskartelle berührenden Fragen werden.

Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten die Schrift zum Preise von 15 Pf. pro Exemplar (broschiert) und 30 Pf. pro Exemplar in Kalikodeckel gebunden. Im Buchhandel kostet das Exemplar broschiert 30 Pf., gebunden 50 Pf.

Es wird zweckmäßig sein, wenn die Kartelle die Bestellung auf die Broschüre gemeinsam für ihre Delegierten sowohl, als gleichzeitig für sonstige Gewerkschaftsmitglieder, welche die Schrift zu erwerben wünschen, machen. Da die Schrift an Gewerkschaftsmitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, so müssen unnötige Portokosten, die durch Einzelsendungen entstehen, vermieden werden.

Bestellungen sind zu richten an: H. Kube, Engelufer 15, Berlin SO. 16.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 13. Jahrgang. Berlin, 6. Juni 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Zur Arbeitslosenstatistik in den Gewerkschaften	353
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Frauen- u. Kinderarbeit in Frankreich. — Neue Bundesratsverordnung für Bleifarbenfabriken. — Zur Rechtslage der englischen Gewerkschaften. — Arbeiterschutzgesetz in Nord Carolina	356
Wirtschaftliche Rundschau	358
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aussperrungen im 1. Quartal 1903. — Arbeitsstatistik in Oesterreich	360
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Fortschritte in Oesterreich. — Gründung eines Centralverbandes der Bergarbeiter Oesterreichs. — Amerikanische Gewerkschaftspraktiken. — Aus Argentinien	360
Kongresse. Vom 10. Parteitag der dänischen Sozialdemokratie. — Aus den niederländischen Gewerkschaften. — Aus Großbritannien. Aus Nordamerika	362
Lohnbewegungen. Beendete Aussperrungen. — Zur Lage in Zierlohn. — Differenzen im Dresdener Töpfergewerbe	363
Arbeitsmarkt. Italienische Zuwanderung. — Arbeitslosigkeit in Neuseeland	364
Unternehmerkreise. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. — Schweizerische Scharfmacherwünsche	364
Arbeiterversicherung. Kein Berufswechselzwang für Unfallrentner. — Bergbaugenossenschaft in Oesterreich. — Arbeitslosenversicherungsverein in Leipzig. — Ortskrankenkassenwahl in Konstanz	365
Polizei, Justiz. Keine Anmeldepflicht für gewerkschaftliche Lesezimmer. — 15 Monate Gefängnis wegen § 153. — Kein Einhaltsbefehl gegen Unternehmer in Amerika	366
Kartelle und Sekretariate. Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Mittel- und Südwestdeutschland	366
Andere Organisationen. Die deutschen (H.-D.) Gewerkvereine im Jahre 1902. — Der „Gewerkverein" in sittlicher Entrüstung	366
Mitteilungen. An die Arbeiterschaft Rheinland Westfalens. — Correspondenzblätter betreffend. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	368

Arbeitslosenstatistik in gewerkschaftlichen Centralverbänden.

Das Reichs-Statistische Amt richtete im Februar d. J. an die Vorstände der gewerkschaftlichen **Centralverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen,** das Ersuchen, dem Amte regelmäßig Berichte über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zu liefern. Diese Angaben sollten in dem „Reichs Arbeitsblatt" zur Veröffentlichung kommen und eine Ergänzung der Statistiken über die Arbeitsvermittlung und der Zahl der Versicherten in den Zwangskassen bilden. Diese Statistiken sollen ein Bild der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt geben und werden deshalb geeignet sein, einen Rückschluß auf den jeweiligen Stand der Konjunktur zu ermöglichen.

Die befragten Vorstände (22) erklärten zunächst ihre Bereitwilligkeit, die entsprechenden Materialien zu liefern und fand daraufhin am 12. März d. J. im Statistischen Amte unter Vorsitz des Präsidenten desselben eine Sitzung der Vorsitzenden der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände statt, welche ihren Sitz in Berlin haben.

In dieser Sitzung wurde darüber beraten, in welcher Weise zweckentsprechend und ohne den Verwaltungsbeamten der Organisationen zu viel Arbeit zu machen, die Einrichtungen für eine solche Statistik getroffen werden können.

Die ursprüngliche Absicht des Statistischen Amtes, monatliche Berichterstattung durchzuführen, wurde fallen gelassen, nachdem festgestellt war, daß dazu eine Aenderung der Einrichtungen in einzelnen Verbänden erforderlich ist und den Organisationen erhebliche Ausgaben für Porto rc. erwachsen würden. Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Vierteljahresberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahres arbeitslos waren, respektive Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, dann aber auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals enthalten sollen.

Da erfahrungsgemäß die Vierteljahrsabrechnungen aus den Zweigvereinen frühestens 14 Tage, oft aber auch erst 4—6 Wochen nach Schluß des Quartals bei der Verbandszentralstelle einlaufen, so wäre es nicht praktisch, die erforderlichen Materialien für die Statistik diesen Abrechnungen zu entnehmen. Auf eine frühere Einlieferung der Abrechnungen, so wünschenswert sie wäre, ist wenig zu rechnen. Da wird erst versucht, rückständige Beiträge beizutreiben, die Verrechnungen werden gemacht, die Revisoren prüfen die Abrechnung usw., kurz es vergeht bis zum endgiltigen Abschluß und der vollständigen Zusammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts Anderes übrig, als eine besondere Berichterstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichterstattungskarten, die sofort nach Quartalsschluß an den Centralvorstand einzusenden sind. Der Vorstand stellt die Angaben in einer besonderen Uebersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Drucksachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amt geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März teilnahmen,

seitens der Generalkommission. Sie dürften also dem entsprechen, was in den Gewerkschaften bei derartigen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schlusse eines jeden Quartals zu senden ist, sieht folgend aus:

Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzusenden.

Verwaltungsstelle

Bericht für das Quartal 190 .

Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männ.	weibl.	zusammen

Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)

am Orte	(Zahl)	für Tage	Mark	auf der Reise	(Zahl)	für Tage	Mark
davon { männl. waren { weibl.				davon { männl. waren { weibl.			

Bemerkungen Datum 190

Unterschrift

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgedruckt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streikende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nichtbezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist. Von Schätzungen muß abgesehen werden, damit die Zuverlässigkeit der Statistik nicht in Zweifel gezogen werden kann. Die Zahl der Arbeitslosen ist im übrigen nach der Liste, welche voraussichtlich in allen Zweigvereinen geführt wird, anzugeben. Es wird hierbei vorkommen, daß ein und dasselbe Mitglied im Laufe des Quartals mehrmals als arbeitslos in der Liste verzeichnet steht. Dieses ist nicht als Person und als einmal arbeitslos zu zählen, sondern hier sind die Fälle der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil diese Statistik einen Ausweis über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit geben soll. Da die Arbeitslosigkeit wegen Mangel an Beschäftigung eingetreten, so konnten ebensogut anstelle des mehrmals arbeitslos gewordenen Mitgliedes andere Mitglieder aus denselben Betrieben treten. Es ist also völlig berechtigt, nicht die Personen der Arbeitslosen, sondern die Fälle der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu zählen, kurz einfach die Ziffer anzugeben, welche sich bei Summierung der Liste ergiebt.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen, feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich, in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegeben werden, welche am letzten Tage des Quartals sich meldeten, weil sonst eine Doppelzählung stattfinden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutengemäß auf Rechnung der Centralkasse gezahlt wird, sondern es sollen auch die Beträge eingerechnet werden, welche aus lokalen Fonds als Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung gewährt werden, so daß hier der volle Betrag der Ausgabe für Unterstützung zur Geltung kommt. Es wird sich dies vielleicht nicht in allen Zweigvereinen ausführen lassen. Ist die Angabe des vollen Unterstützungsbetrages infolge erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich, so muß, wenn noch Unterstützungen aus lokalen Fonds gewährt worden sind, auf der Karte bemerkt werden: „Außerdem Zuschüsse aus lokalen Fonds". Es läßt sich dann vielleicht am Jahresschlusse die Gesamtsumme dieser Unterstützungen angeben und als Ergänzung der amtlicherseits veröffentlichten Statistik beifügen. Wenn irgend möglich, müssen diese Beträge aber fortlaufend nach den Karten angegeben werden.

In den größeren Zweigvereinen, in welchen die Mitgliederzahl nicht nach der Mitgliederliste angegeben, sondern nach der Summe der bezahlten Beiträge berechnet wird, erwachsen anscheinend Schwierigkeiten, wenn die Mitgliederzahl sofort am Schlusse des Quartals angegeben werden soll, weil die Restbeiträge vielfach erst nach Schluß

des Quartals einkassiert werden. Doch läßt sich auch hier bei gutem Willen eine annähernd zuverlässige Feststellung der Mitgliederzahl machen.

Es muß entweder die Mitgliederzahl nach der Beitragssumme berechnet werden, welche am letzten Tage des Quartals eingezahlt war, oder es sind die Beiträge zuzurechnen, welche erfahrungsgemäß bei der letzten Kassierung eingehen. Das Letztere dürfte das Bessere sein, weil sonst die Mitgliederzahl dauernd zu niedrig angegeben würde. In beiden Fällen wird die für die Statistik angegebene Mitgliederzahl nicht mit der übereinstimmen, welche dann bei dem endgültigen Rechnungsabschluß vorhanden ist. Doch hat dies für die Sache selbst wenig Bedeutung, da die Schwankungen im Mitgliederbestand auch bei dieser Berechnung in die Erscheinung treten. Aus der Praxis wird sich dann ergeben, ob nach endgültiger Feststellung des Mitgliederbestandes noch eine Ergänzung in der amtlichen Statistik erforderlich ist. Solche Ergänzungen resp. korrigierte Angaben sind im allgemeinen da üblich, wo die Berichterstattung kurz nach Schluß der Berichtsperiode und an einem bestimmten Datum erfolgen soll.

Die Centralvorstände tragen sodann die Zahlen aus den Berichtskarten in eine „Uebersichtstabelle" ein und berichten das Gesamtergebnis an das Statistische Amt auf dem folgenden Formular:

Kaiserliches Statistisches Amt.
Abteilung für Arbeiterstatistik.
(Stempel.)

Einzusenden an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin W. 10, Lützow-Ufer 8, bis zum 8. jeden Monats.

Verband

Ort: .....

Nachweisung für das le Quartal 190 .

Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen

Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt)

am Orte	(Zahl)	für Tage	Mark	auf der Reise	(Zahl)	für Tage	Mark
davon waren { männl. / weibl.				davon waren { männl. / weibl.			

Bemerkungen

Datum 190

Unterschrift

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalsschluß erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und korrigiert werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergiebt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einsendung **unbedingt eingehalten werden muß.** Wir verkennen keineswegs, daß besonders den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung aussprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß unsere Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragekarten werden von den Centralvorständen jedesmal mit den Quartalsabrechnungsformularen den Zweigvereinen zugesandt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingesandt werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anfrage zu halten, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen.

Die erste Statistik soll für das 2. Quartal dieses Jahres aufgenommen werden, die Karten sind also bis spätestens 4. Juli an die Vorstände abzusenden.

Die beteiligten Verbandsvorstände werden, soweit dies erforderlich, auch inbezug auf die Einrechnung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen.

Berlin, 3. Juni 1903.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

Dem Berichte der Fabrikinspektoren über die Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892 über die Frauen- und Kinderarbeit für das Jahr 1901 entnehmen wir hierüber folgendes:

Außer dem obigen Gesetze haben die Fabrikinspektoren auch die Beobachtung des Gesetzes von 1848 (über die Arbeitszeit), des von 1893 (über die Hygiene und Sicherheit der Arbeiter) und des Gesetzes von 1900 zu kontrollieren. Die Zahl der diesen verschiedenen Gesetzen unterworfenen Betriebe beträgt 327 703. Hiervon beschäftigen:

1 bis 5	Arbeiter	250 597	Betriebe	= 76,5 pCt.
6 „ 20	„	55 987	„	= 17,1 „
21 „ 100	„	16 915	„	= 5,1 „
101 „ 500	„	3 776	„	= 1,1 „
mehr als 500	„	428	„	= 0,13 „

Das in diesen Betrieben beschäftigte Personal bestand aus:

		In Prozenten	
		1901	1900
Kinder unter 18 Jahren:			
Knaben	246 719	8,6	8,5
Mädchen	234 388	8,2	7,8
Mädchen über 18 Jahre u. Frauen	667 835	23,3	22,3
Männer über 18 Jahre	1 716 890	59,9	61,4
Im ganzen	2 865 832.		

Der Bericht giebt dann eine neue Einteilung der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter nach 24 industriellen Kategorien.

Die Zahl der noch gar nicht besuchten Betriebe beläuft sich auf 82 424. Die 1901 besuchten Betriebe belaufen sich auf 124 016, also nur 37,9 pCt. aller existierenden Betriebe (1900: 38,3 pCt.). Das besuchte Personal belief sich im ganzen auf 1 967 463, also 68,65 pCt. (1900 nur 65 pCt.).

In den besuchten Betrieben befanden sich:

	Knaben	Mädchen	Im ganzen	
Kinder von 12 bis 13 Jahren mit Abgangszeugnis	1 041	955	1 996	
Kinder von 13 bis 18 Jahren	158 584	157 401	315 985	
	159 625	158 356	317 981	
				= 16,16 pCt.
Mädchen über 18 Jahre und Frauen jeden Alters		492 006		= 25,00 pCt.
Männer		1 157 476		= 58,84 „

insgesamt 1 967 463 Personen.

Die schon 1900 konstatierte Zunahme der Familienwerkstätten hat im Jahre 1901 noch eine Steigerung erfahren.

In den staatlichen Etablissements (abgesehen von denen, welche den Marine- und Kriegsministerien unterstehen) waren keine wesentlichen Veränderungen zu konstatieren. Wegen Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren (ohne Abgangszeugnis) fanden 1019 Bestrafungen statt (1900 waren es 783); die meisten betrafen die Glasfabriken (552 Fälle).

Hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes vom 30. März 1900 und der gleichmäßigen Festsetzung der Arbeitsstunden (betreffs des Beginnes, des Aufhörens und der Ruhe) heißt es, daß dieselbe keine besonderen Schwierigkeiten bot, nur seien die früheren kurzen Ruhepausen für Frühstück und Vesper meistens beseitigt worden. Im Jahre 1901 fanden aber dennoch 4572 Bestrafungen statt (1900 nur 1613). Wegen übermäßiger Arbeit von Erwachsenen fanden 2914 Bestrafungen statt (1900 nur 892).

Die Nachtarbeit (von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) hat keine weitere Steigerung erfahren; die hier hauptsächlich in Frage kommenden Industrien werden aufgeführt.

Eine gewisse Anzahl von Industrien, wie die Konfektion und die Näherei, die Stickerei und Poamentiererei für Konfektionen, die Fabrikation und Ausführung der Hüte ꝛc., können die tägliche Arbeitszeit (während 60 Tagen jährlich) auf 12 Stunden ausdehnen und bis 11 Uhr abends Ueberstunden machen, ohne daß die 12 Stunden aber überschritten werden. Die Fabrikinspektoren klagen über die großen Schwierigkeiten, denen sie bei dieser Festsetzung begegnen.

Auch die permanente Nachtarbeit während sieben Stunden führte zu Mißbräuchen, weil die betreffenden Personen manchmal schon am Tage gearbeitet hatten — Wegen Uebertretung der Bestimmungen über die zeitweilige Nachtarbeit fanden 1349 Bestrafungen statt (1900: 1534); am meisten kamen hierbei die Geschäfte für die Moden, Konfektionen, Kleider- und Wäschenäherei in Betracht (606 Fälle), dann die Glas- und Kristallfabriken (329 Fälle) ꝛc.

Wegen Nichtbeachtung des wöchentlichen Ruhetages und der Arbeit an Festtagen fanden 1710 Bestrafungen statt; 464 betrafen die Wäschereien und Plättereien, 412 die Geschäfte für Moden, Konfektionen ꝛc.

In den Fabriken mit fortwährendem Feuer arbeiten die Arbeiter entweder 18 oder 24 Stunden hintereinander. Die Frauen und Kinder dürfen hier aber nur während 10 Stunden für je 24 Stunden beschäftigt werden.

Die Besitzer der Glasfabriken in Lille machten von Oktober bis Dezember 1901 den Versuch, die Arbeit jeden Sonntag während 15 Stunden ruhen zu lassen; sie wollten hiermit den Arbeitern entgegenkommen, weil diese erklärt hatten, daß die Produktion trotzdem die gleiche sein würde als sonst in Jahren von normaler Produktion. Der Versuch scheint gelungen zu sein, denn die Sonntagsarbeit ist nicht wieder aufgenommen worden.

Durch ziemlich zahlreiche Reklamationen von Unternehmern wird verlangt, daß die Erlaubnis zur Nachtarbeit, die meistens unpraktisch sei, in eine Erlaubnis Ueberstunden machen zu dürfen, umgewandelt werde. Die Verlängerung der Arbeitszeit, welche 1917 industriellen Etablissements bewilligt wurde, bezog sich auf 2 877 784 Tage (1900 nur 2 536 666). 1491 Industrielle verlangten, während der gleichen Periode, am wöchentlichen Ruhetage arbeiten zu dürfen; es handelte sich hier um 159 979 Tage (1900: 168 402). Die fünf Artikel 12—16 des Gesetzes von 1892 (über die Hygiene und Sicherheit der Arbeiter) werden auch weiter zu Gunsten der Frauen und Kinder angerufen, trotzdem am 12. Juni 1893 ein neues Gesetz über die Hygiene usw. geschaffen wurde; letzteres findet seine Anwendung auf die Allgemeinheit der industriellen Etablissements, ob sie Frauen und Kinder beschäftigen oder nicht. Ein Dekret vom 13. Mai 1893 bestimmt die Arbeiten, welche den Frauen und Kindern speziell untersagt sind, und stellt die Arbeitsbedingungen dieses Personals in denjenigen Industrien fest, welche besonders ungesund und gefährlich sind. Die Anwendung dieses Dekrets gab 1901 zu 551 Bestrafungen Anlaß; außerdem wurden 277 Strafen wegen Vergehens gegen den Art. 14 des Gesetzes von 1892 verhängt, wovon 43 wegen Mangel an Hygiene und 234 wegen Nichtschutz der Maschinen. Im allgemeinen, heißt es im Bericht, werden die Frauen und Kinder mehr und mehr unter besseren Bedingungen beschäftigt.

In den sogenannten wohltätigen Etablissements sollen die Kinder unter 13 Jahren nur drei Stunden

pro Tag arbeiten, aber unter der Bedingung, daß diese Arbeit den Charakter des gewerblichen Unterrichts trägt. Für Kinder über 13 Jahren gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes von 1892; außerdem muß ein spezielles Plakat die Arbeitsbedingungen enthalten und eine regelmäßig geführte Namensliste des Personals vorhanden sein, wovon dem Fabrikinspektor alle Vierteljahr die Abschrift zu liefern ist. Durch ministerielles Zirkular vom 27. April 1901 wurde den Fabrikinspektoren noch eingeschärft, für alle zur Arbeit zugelassenen Kinder unter 18 Jahren die Führung eines Arbeitsbuches zu fordern. Die Zahl dieser Etablissements stieg von 1472 (1900) auf 1483 (1901). Nur 1021 derselben wurden von den Inspektoren besichtigt.

Im Berichte heißt es, daß das Gesetz in diesen Etablissements immer besser beobachtet werde. Diese Behauptung erfuhr indessen eine sonderbare Beleuchtung durch die Skandale, welche vergangenes Jahr im Etablissement des Bon Pasteur (Guter Pastor) in Nancy (unter demselben Namen existieren in vielen Städten Frankreichs derartige sogenannte Waisenhäuser, die über 40 000 Kinder und erwachsene Mädchen enthalten) aufgedeckt wurden. Dieses von Nonnen geleitete Waisenhaus deutete die Kinder auf eine schreckliche Weise aus; der den kleinen Kindern gegebene Schulunterricht war nichtssagend, die Beköstigung miserabel und die Ausbeutung bis aufs äußerste getrieben; die Sterblichkeit war eine sehr bedeutende, denn ein Doktor wurde selten gerufen, die Nonnen kurpfuschten selber. Glücklicherweise wurde dieses sogenannte Waisenhaus kürzlich auf Grund der amtlicherlaien Maßnahmen der Regierung geschlossen und die Kinder anderwärts untergebracht.

Die Kinder in den 1021 besichtigten Etablissements beliefen sich auf 45 758, die sich wie folgt verteilen:

Kinder über 13 Jahre ohne Abgangszeugnis:		
Knaben	1 310	14 130
Mädchen	12 820	
Kinder von 12—13 Jahren mit Abgangszeugnis:		
Knaben	17	248
Mädchen	231	
Kinder von 13—18 Jahren:		
Knaben	1 496	20 366
Mädchen	18 870	
Mädchen von 18—21 Jahren		5 833
Mündige Mädchen und Frauen		5 159
Männer		22
		45 758.

Die verhängten Strafen beliefen sich auf 1044 (1899 waren es 4420 und 1900 1371). Wegen Nichtführung der Arbeitsbücher wurden 643 Strafen verhängt, Uebertretung der Arbeitszeit 110 (gegen 550 im Jahre 1900), was für eine bessere Beobachtung des Gesetzes spricht.

Der Art. 8 des Gesetzes von 1892 verbietet zwar die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren als Schauspieler oder Statisten in den Theatern oder Konzertsälen, indessen ist dem Unterrichtsminister für Paris und den Präfekten für die Provinzen das Recht eingeräumt, Ausnahmen hiervon zu gestatten, wodurch der Art. 8 seinen Wert verliert.

Die durch das Gesetz vorgeschriebenen Kommissionen zur Durchführung der Schutzvorschriften funktionierte nur in 20 Departements von 87 (1898 nur in 7); in fast allen Kommissionen sind die Unternehmer vertreten.

Die Arbeitgeber-Comités zur Förderung der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge und der in der Industrie verwandten Kinder funktionierten nur in vier Departements.

Eine Tabelle giebt Aufschluß über die in den 11 Inspektions-Regionen seit 1893 vorgenommenen Revisionen; 1893 beliefen sich dieselben auf 68 490, 1894 auf 128 800, 1901 auf 146 180.

Auch die Durchführung des Gesetzes vom 29. Dezember 1900 (Sitzgelegenheit für jede Verkäuferin in den Magazinen) beschäftigte sehr die Inspektoren.

Die Inspektoren konstatieren mit Uebereinstimmung, daß die gut verstandenen Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen die besten Resultate lieferten.

Die Arbeitsinspektoren hielten den Arbeitern zahlreiche Vorträge über alle die Fragen, welche durch die Anwendung der Schutzgesetze aufgeworfen werden. Die Inspektoren erklären, daß die Arbeiter meistens die Einzelheiten derselben ignorierten; letztere konnten so zur strikteren Anwendung des Gesetzes beitragen.

Ein Anhang behandelt sodann die Ueberwachung der Bergwerke, Steinbrüche und die hiermit verbundenen industriellen Etablissements. Diese Ueberwachung wird von den Grubeningenieuren ausgeübt. Der Spezialbericht hierüber ist ziemlich ausführlich. Wir wollen aber nur erwähnen, daß es sich hierbei um 39 743 Unternehmungen handelt, mit einer Gesamt-Arbeiterschaft von 320 272 Personen; hiervon unterliegen 35 034 dem Schutze des Gesetzes von 1892; besichtigt wurden hiervon 32 265 (92 pCt.).

In den Minen wurden hiervon beschäftigt:

	Unter Tag	Ueber Tag	Im ganzen	In Prozent.
Kinder v. 12—13 Jahren:				
Knaben	18	57	75	0,04
Mädchen	—	1	1	
Kinder v. 13—16 Jahren:				
Knaben	6 320	4 176	10 496	6,68
Mädchen	—	1 550	1 550	
Kinder v. 16—18 Jahren:				
Knaben	7 368	2 806	10 174	6,24
Mädchen	—	1 088	1 088	
Mädchen von 18 bis 21 Jahren u. großjährige Frauen	—	2 974	2 974	1,64
im ganzen	13 706	12 652	26 358	1,46

Ein weiterer Anhang behandelt die dem Kriegsministerium unterstehenden Etablissements und das durch das Gesetz von 1892 und seine Ergänzung von 1900 beschützte Personal. Die Zahl der in diesen Etablissements beschäftigten Personen beläuft sich auf 24 734. Hiervon sind:

Männer	20 085
Frauen u. großjährige Mädchen	3 785
Frauen u. Mädchen von 16—18 Jahren	241
Knaben von 16—18 Jahren	290
Mädchen von 16—18 Jahren	97
Knaben von 13—16 Jahren	226
Mädchen von 13—16 Jahren	10

Die weiteren Ausführungen des Berichtes hierüber müssen wir wegen Raummangel übergehen; nur wollen wir noch erwähnen, daß die Zahl der Unfälle in diesen Etablissements 2234 betrug, wovon 22 den Tod nach sich zogen; auf die Artillerie-Werkstätten entfallen allein 1953 Unfälle.

In den Etablissements, welche dem Marineministerium unterstehen (die sich jetzt des Achtstundentags erfreuen) sind 821 Knaben von 13 bis 16 Jahren beschäftigt, 947 von 16 bis 18 Jahren und 477 großjährige Mädchen und Frauen; für die Kinder von 13 bis 16 und von 16 bis 18 Jahren betrug die Arbeitszeit früher, je nach den Arsenalen, 7 Stunden 50 M. bis 10 Stunden; die großjährigen Mädchen und Frauen arbeiteten 10 Stunden. An Unfällen kamen 288 vor,

wovon 8 auf die Mädchen und Frauen entfielen und 280 auf Kinder unter 18 Jahren; glücklicherweise waren diese Unfälle meistens leichter Art.

Paris, im Mai. P. Trapp.

Die Bundesratsverordnung über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und bleiischen Produkten vom 8. Juli 1893 hat der Bundesrat unterm 26. Mai d. J. durch eine neue ersetzt, welche die bisher geltenden Bestimmungen verschärft und ihre Geltung auf alle Anlagen ausdehnt, in denen Bleifarben oder andere chemische Bleiprodukte oder bleihaltige Farbengemische hergestellt werden. Auf Bleihütten finden diese Bestimmungen keine Anwendung, ebensowenig leider auf andere Gewerbebetriebe (Malerei, Farbenhandlungen usw.), in denen fertige Farben lediglich gemischt oder mit Oel und Firniß angerieben werden.

Bezüglich der Arbeitsräume wird neben den bisherigen Vorschriften über die Ventilation verlangt, daß dieselben ebene, feste Fußböden und glatte, abwaschbare Wände haben müssen. Die Fußböden müssen, wenn sie nicht infolge des Betriebes ständig feucht sind, täglich mindestens einmal feucht gereinigt, die Wände, welche keine waschbare Bekleidung oder keinen Oelfarbenanstrich haben, mindestens einmal jährlich mit Kalkmilch gestrichen werden.

Die Schmelzkessel für Blei sind mit Abzugsvorrichtungen zu überdecken.

Die Oxydierkammern sind nicht nur wie bisher feucht zu erhalten, sondern auch, bevor sie nach beendetem Oxydationsprozeß betreten werden, ausreichend abzukühlen und zu durchlüften. Der Arbeitgeber hat einen mit den erlassenen Vorschriften vertrauten Meister oder Vorarbeiter zu beauftragen, die bei der Entleerung der Oxydierkammer vorkommenden Arbeiten unausgesetzt zu beaufsichtigen. Die dazu bestellte Person ist für die Befolgung der Vorschriften verantwortlich.

Die Bestimmung, welche Arbeiterinnen den Aufenthalt nur in solchen Räumen gestattet, wo sie mit bleihaltigem Staub und ebensolchen Gasen, Dämpfen und Stoffen nicht in Berührung kommen, ist bis zum 1. Juli 1913 verlängert. Bis zu eben diesem Zeitpunkt ist es verboten, in Fabriken, welche der Herstellung von Bleifarben oder anderen chemischen Bleiprodukten dienen, jugendliche Arbeiter zu beschäftigen oder auch nur den Aufenthalt zu gestatten.

Der Maximalarbeitstag für Arbeiter, welche mit Bleiprodukten in Berührung kommen, ist von bisher zwölf auf acht Stunden täglich herabgesetzt.

Im übrigen bleiben die bisherigen für Bleizucker- und Bleifarben-Fabriken bestehenden Bestimmungen in Kraft. Die Verschärfungen der neuen Verordnung gelten für diese Anlagen vom 1. Juli 1903 ab. Für die neu betroffenen Betriebe müssen sämtliche Bestimmungen bis zum 1. Juli 1904 durchgeführt sein.

Am bedeutsamsten erscheint wohl in der neuen Verordnung die Herabsetzung der bisher zwölfstündigen Arbeitszeit auf eine achtstündige. Für das Beschicken und Entleeren der Oxydierkammern ist außerdem angeordnet, daß die Arbeit bei mehr als sechsstündiger Arbeitszeit mindestens durch drei einstündige Pausen zu unterbrechen ist. Bei kürzerer Dauer der Beschäftigung ist den Arbeitern nach je zwei Stunden Arbeitszeit eine einstündige Pause zu gewähren.

Leider bedeutet die Verordnung einen Sieg der Bleifarbenwerke gegenüber den Bestrebungen, die giftigen Bleifarben überhaupt zu verbieten und sie durch weniger gefährliche zu ersetzen. Die Hoffnungen der Arbeiter des Malergewerbes sind demnach wieder einmal enttäuscht. Das darf die letzteren aber nicht davon zurückhalten, in ihrer Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr fortzufahren. Ihrer unermüdlichen Agitation muß es gelingen, für Deutschland den Schutz zu erwirken, der bereits in den umliegenden Ländern besteht.

Zur Rechtslage der englischen Gewerkschaften. Das englische Unterhaus hatte am 8. Mai beschlossen, zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften eine Kommission einzusetzen. Die Kommission ist nunmehr von der Regierung unter Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter ernannt. Sie besteht aus folgenden 5 Personen: Mr. Arthur Cohen, Rechtsanwalt, Sir Godfroy Lushington, Jurist, Sir William Lewis, Bergwerksbesitzer, Mr. Graham Murray, Lord-Advokat, und Mr. Sidney Webb, bekannt durch seine vortrefflichen Schriften über das Gewerkschaftswesen in England.

Arbeiterschutzgesetz in Nord-Carolina. Im Staate Nord-Carolina wurde ein Gesetz angenommen, welches die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren verbietet und die Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren auf höchstens 66 Stunden pro Woche begrenzt. Diese Arbeitsdauer ist für Jugendliche noch immer viel zu lang.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortdestehende Börsenflauheit und Produktionsbelebung. — „Kaffern"kurssoll und Produktionshebung in Südafrika, die dortige Arbeiterfrage. — Die Montangewerbe in Deutschland, die Lage in Amerika, die Exportziffern. — Verteuerung der Textilrohstoffe. — Diskontermäßigung in England.

Die Lage in Deutschland wird nach wie vor gekennzeichnet durch die Lustlosigkeit und Entmutigung der **Börse**, deren hochgespannte, in den Kursen früher bereits zum Ausdruck gelangte Erwartungen sich nicht erfüllen konnten — und daneben durch die anhaltende, wenn auch langsame Wiederbelebung der **Produktion.**

Daß solche gegensätzliche Bewegungen recht gut nebeneinander zu bestehen vermögen, zeigten wir das letzte Mal für die deutsche Montanproduktion, für welche die übertriebene Börsenverwertung stark zurückging, während die Gruben- und Hüttenbezirke selber sich zweifellos weiter erholten. Der gleiche Gegensatz hat sich unterdeß noch schärfer ausgeprägt zwischen dem „Kaffern"markt und der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung **Südafrikas.**

Letztere ist in den Minendistrikten in unbestrittenem Aufschwung; nur entspricht dieser Aufschwung in keiner Weise den einstigen Börsentreibereien in Johannesburg und London, ferner in Paris; auch für die Zukunft kann nur mit schrittweiser Ausdehnung der Produktion gerechnet werden, und der Kursrückschlag der „Kaffern" ist daher ein ganz berechtigter. So setzten dereinst die Gründer des Coronation-Syndikats — das ein neues Goldfundgebiet, die Fortsetzung des Witwaterrand, auszubeuten gedachte — ihre Anteile von nominal 100 Lstrl. zu Preisen bis 3000 Lstrl. ab; diesem ersten Beutezug folgte alsdann ein noch wüsteres Hausespiel; aber Mitte Mai waren die Syndikatsanteile bereits bis auf 1500 Lstrl. zurückgesunken, und andere Anmeldungen auf das neue Objekt sind sogar vollständig unverkäuflich geworden.

Der Leser weiß jedoch, daß seit dem Frieden von Pretoria (31. Mai 1902) die Goldgewinnung sich wieder rasch entfaltet. Sie tut es nur nicht in dem vorausgesetzten Geschwindschritt, weil es für das Kapital schwierig und ganz unmöglich ist, einen überfüllten Arbeitsmarkt und damit eine Lohnkürzung

zu erreichen. Man wünscht, für die grobe Arbeit unter der Erde etwa 150 000 Farbige zur Verfügung zu haben. Der Kaffer hat jedoch den Geschmack an dem Grubenfrondienst verloren, da die Erzeugnisse seiner landwirtschaftlichen, ungebundenen Arbeit durch den Krieg rapid im Preise emporschnellten und auch heute noch gut lohnen infolge der zahllosen drachtegenden Boerensarmen. So hat das Grubenkapital im Augenblick nur rund 60 000 Kaffern unter seinem Joch. Kein Wunder, daß die enttäuschten Gründer und Spekulanten nach billigen Kulis schreien. Nach Indien, vor allem nach China, richtet man den Blick. Im nördlichen China bei Wai-Hai-Wai soll z. B. der Bergbau bis zu einer Tiefe von 2000 Fuß betrieben werden, sodaß mit Leichtigkeit 50,000 bis 100,000 Kulis zu einem Tagelohn von 1 Schilling (1 Mark) für Transvaal anzuwerben wären. „Dieselben Leute — berichtet eine Korrespondenz — beziehen jetzt in China einen Tagelohn von 4½ d. pro Tag (1 Schilling = 12 Pence) und im Transvaal erhalten jetzt die Gruben-Kaffern einen Lohn von 2 sh. pro Tag. Zieht man in Betracht, daß die Kafferlöhne im Durchschnitt 25 pCt. der Gesamtbetriebskosten ausmachen, und nimmt man die letzteren im Durchschnitt mit 25 sh. pro Tonne an, so kostet heute die Kaffernarbeit etwa 6 sh. 3 d. pro verpochte Tonne. Würde es daher möglich sein, die erwähnten nordchinesischen Kulis zum Tagelohn von 1 sh. beschaffen, so würde nach einer Kalkulation der „Südafr. Wochenschr." die Industrie auf eine Tonne verpochten Erzes eine Ersparnis von ca. 3 sh. erzielen, von welcher Quote allerdings eine Kleinigkeit für die Kosten der Ueberführung der Chinesen nach Südafrika abgehen würde." Auch in den Vereinigten Staaten ist man auf die Kulisuche gegangen: in San Francisco soll ein chinesischer Makler bereits 2000 bis 3000 Chinesen ergattert haben, um sie unverzüglich nach dem Kap zu verschiffen; dort ist freilich mit einem starken politischen Widerstand zu rechnen, da selbst die Kleinhändler und Kleinfarmer die Chinesenkonkurrenz bekämpfen, während die weißen Arbeiter natürlich an der Spitze der Opposition stehen. So sind auf den Friedensschluß sofort neue Klassen- und Rassenkämpfe gefolgt, die abermals durch die Gewinngier des Kapitals entfesselt werden.

* * *

Bedeutsam für die anhaltend günstige Auffassung der Wirtschaftslage in Deutschland war der Vortrag des Generalsekretärs Bergmeister Engel auf der Generalversammlung (23. Mai) des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund", der wichtigsten Interessenvertretung des rheinisch-westfälischen Bergbaues: Der Beschäftigungsgrad des Bergbaues wie der Eisenindustrie sei, nach den Produktions- bezw. Versandziffern zu schließen, ein lebhafter. Denn es würden hier Zahlen ausgewiesen, wie sie in gleicher Höhe um diese Jahreszeit sonst nicht zu verzeichnen waren. Die Wagengestellung in den ersten 4½ Monaten des Jahres sei (mit 1 974 723 Wagen) gegen das Vorjahr um 252 346 höher. Freilich dürfe nicht vergessen werden, daß das Vorjahr und ebenso das Jahr 1901 einen Rückgang gegen 1900 aufwiesen. Bei der Andauer ähnlicher Zahlen, wie wir sie jetzt zu verzeichnen hätten, werde kein großer Abstand gegen die Forderziffer des Jahres 1900 verbleiben. So habe auch das erste Quartal der im Kohlensyndikat vereinigten Zechen eine arbeitstägliche Förderung von 172 799 Tonnen ergeben mit einer Vierteljahrs-Förderung von 12,7 Mill. Tonnen. Diese Ziffer sei nur überschritten durch die von 180 352 Tonnen im 4. Quartale des Jahres 1900, während im 3. Quartal des Jahres 1900 die arbeitstägliche Förderung 172 209 Tonnen war. Unzweifelhaft sei ein erheblicher Teil dieser erhöhten Förderung auf die verstärkte Produktion der Eisenindustrie zurückzuführen. Auch hinsichtlich der Eisenindustrie, besonders im Minettarevier konstatiert der Generalsekretär des Unternehmertums seit der Mitte des vorigen Jahres eine lebhaftere Beschäftigung, die wiederum den Koksabsatz günstig beeinflußt habe.

Von anderer Seite wird gemeldet, daß rheinisch-westfälische Hüttenwerke zur Deckung ihres gesteigerten Bedarfs an Eisenerzen neue große Abschlüsse mit spanischen Gruben gemacht hätten; ein großer Teil der gekauften Erze solle, um Frachtersparnis zu erzielen, auf dem Dortmund-Emskanal dem westlichen Industrierevier zugebracht werden. Auch die wachsenden Aufträge in Grubenschienen, der anschwellende Bedarf in Gießerei-Roheisen, in Halbzeug, in Stab- und Bandeisen, in Grob- und Feinblechen, vor allem in Kesselblechen spricht für die Fortdauer einer allgemeinen günstigeren Strömung. An der Düsseldorfer Montanbörse haben auch die Eisenpreise Ende Mai wieder zu steigen begonnen. Die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller entspricht diesen Mitteilungen gleichfalls. Danach belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat April 1903 auf 824 452 Tonnen, darunter Gießereiroheisen 153 497 Tonnen, Bessemerroheisen 42 288 Tonnen, Thomasroheisen 505 889 Tonnen, Stahl und Spiegeleisen 53 534 Tonnen und Puddelroheisen 69 244 Tonnen. Die Produktion im März 1903 betrug 843 224 Tonnen, im April 1920 672 912 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. April 1903 wurden produziert 3 184 419 Tonnen gegen 2 608 283 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Produktion hält sich also weiter auf einer ganz außergewöhnlichen Höhe.

Freilich sind die Nachrichten aus den für den Export ausschlaggebenden Vereinigten Staaten abermals ungünstiger geworden. An der New Yorker Börse stehen die führenden Spekulationspapiere heute bis um 50 Prozent unter den Höchstnotierungen des vorigen Jahres und bis um 30 Prozent unter den Kursen, die noch zu anfang des laufenden Jahres galten. Die Rückwärtsbewegung der Eisenpreise hat schon seit längerer Zeit eingesetzt; auf Amerika als Käufer wird also nicht lange mehr zu rechnen sein.

Aber auch die letzte deutsche Außenhandels-Statistik zeigt von neuem die außergewöhnliche Rolle der Warenabstoßung nach dem Auslande. Die deutsche Eisenausfuhr betrug nach der eben erschienenen Reichsstatistik im Januar 3 030 775, im Februar 2 770 708, im März 3 213 081, im April 3 197 608 Doppelzentner — in den verflossenen vier ersten Monaten 1903 also 12 212 172 Doppelzentner (100 Kilo) gegen 9 682 103 und 6 177 942 Doppelzentner im entsprechenden Zeitraum der Vorjahre 1902 und 1901! Daß die Unterbrechung dieser Ausfuhr die ganze industrielle Lage anders gestaltet, sieht man ungefähr an Oberschlesien, das über größer werdende Roheisenvorräte klagt, weil der erhöhten Produktion die Inlandsaufnahme, besonders der Maschinenfabriken und Eisengießereien nicht in wünschenswertem Maße entspreche. Trotzdem werden in Schlesien Neuanlagen projektirt: so der Bau eines Feinblechwalzwerkes in Friedenshütte, eines großen Martinstahlwerkes in Königshütte, eines Stahl und Walzwerks von Huldschinsky in Zawierze in Polen, einer erweiterten Maschinenfabrik und Eisengießerei der Königs- und Laurahütte.

* * *

Die Textilindustrien werden fortgesetzt durch die Verteuerung ihrer Rohstoffe, der Baumwolle und der Wolle beunruhigt. Die Baumwollhausse gründet sich zunächst auf die ungünstige amerikanische Ernte

Digitized by Google

bei starker Nachfrage seitens Amerikas selber, seitens Englands und des europäischen Festlandes. Die schlechte Witterung hinderte in Amerika das Pflücken und die Einbringung der Ernte; Mengen von Baumwolle verdarben schon auf den Feldern oder erscheinen jetzt auf dem Markte als minderwertiges Material mit geringem Spinnertrag. Das New-Yorker Spekulantentum nutzte die Gelegenheit weidlich aus. Mitte Mai begann sich ein wildes Spiel auszutoben, wie man es selten auf dem Baumwollmarkt erlebt hat. „An einem einzigen Tage stieg in New-York der Preis um 30 Punkte zu der höchsten Ziffer, die er seit Jahren erreichte, und der Umsatz, natürlich auf dem Papier, belief sich auf rund 1 Million Ballen, das heißt, zu dem jetzigen Preisstande berechnet, weit über 200 Millionen Mark. Die Einzwängung der Leerverkäufer, insbesondere für den Mai-Termin, fand natürlich ihr Echo auf dem Liverpooler Markte, wo American Middling Lokoware um $^1/_2$ d. in der Woche bis auf $6^1/_4$ d. stieg, nicht ganz außer Zusammenhang auch mit dortigem schleunigen Aufkaufen von bereiter Ware seitens amerikanischer Baissiers behufs Rückverladung und Andienung. Niemand hätte Mitte November v. J., wo Lokoware auf 4,40 d. stand, erwartet, daß der Preis sechs Monate später auf 6,25 d., also um volle 40 pCt. höher stehen würde." (Vossische Zeitung 19. 5. 1903). Die deutschen Spinner und Weber sollen für die kritischen Sommermonate noch leidlich versorgt sein, sodaß der Sturm an der Börse die Produktion und die Preise der Fabrikate nicht allzu sehr beeinflussen wird. Dagegen fürchtet man in England, bei schwächeren Vorräten, im Hochsommer zu starken Betriebseinschränkungen schreiten zu müssen, falls die Hausse anhält und sich nicht als eine Börsenmache entpuppt. — In England sowohl wie in Deutschland haben aber auch die Bestrebungen neue Nahrung erhalten: sich in der Baumwollversorgung von Amerika unabhängiger zu machen, indem man andere Produktionsgebiete möglichst zu fördern sucht.

Die Preissteigerung für Wolle, die mit den Londoner Wollauktionen Ende Mai ihre Fortsetzung fand, ist wesentlich ein Ergebnis der Dürre in Australien, der enorme Schafbestände zum Opfer fielen.

* * *

Die Bank von England hat am 21. Mai ihren Diskont endlich von 4 auf $3^1/_2$ Prozent ermäßigt, während die Deutsche Reichsbank trotz relativ knapper Mittel und Steigerung des Privatdiskonts ihren bisherigen Satz ($3^1/_2$ Prozent) beibehielt.

Chemnitz, den 1. Juni 1903. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1903. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichs-Statistischen Amtes wurden während der Monate Januar bis März 1903 im Reiche 269 Streiks beendet (von 307 in dieser Zeit und 28 vor dem 1. Januar 1903 begonnenen Streiks). Von den 269 Streiks wurden 588 Betriebe betroffen und 179 völlig zum Stillstand gebracht. Von 38 086 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern streikten 14 262, während 867 zum Feiern veranlaßt wurden. Die Streikenden hatten in 70 Fällen vollen, in 78 Fällen teilweisen, dagegen in 121 Fällen keinen Erfolg. — Die Zahl der beendeten Aussperrungen betrug 14 (von 13 im 1. Vierteljahr und 5 bereits früher begonnenen). Betroffen wurden die Arbeiter in 44 Betrieben, in denen von 4166 Beschäftigten 792 ausgesperrt und 243 zum Mitfeiern gezwungen wurden. Die Unternehmer hatten in 6 Fällen vollen, in 2 Fällen teilweisen und in 6 Fällen keinen Erfolg.

Arbeitsstatistik in Oesterreich. Das arbeitsstatistische Amt in Wien hat kürzlich seinen Thätigkeitsbericht für 1902 ausgegeben. Wie in der Einleitung des Berichtes selbst bemerkt wird, waren die Fortschritte der Thätigkeit des Amtes im Jahre 1902 nicht solche, wie es wünschenswert gewesen wäre. Vor mehreren Jahren bereits hat das arbeitsstatistische Amt Erhebungen gepflogen über die in Oesterreich bestehenden Arbeitervereine, und man hatte damals erwartet, bald die betreffenden Daten zu Gesicht zu bekommen. Wohl veröffentlicht die Gewerbeinspektionskommission eine Statistik über die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, doch wäre es gewiß von Interesse — auch über die Grenzen Oesterreichs hinaus — über die mancherlei anderen Vereinigungen Näheres zu erfahren. Nun hat aber jene erste Erhebung zu einem großen Teil fehlgeschlagen, so daß Ende 1901 neuerlich 1880 Fragebogen an Vereine geschickt werden mußten, worauf schließlich im Vorjahre noch die Aussendung einer dritten Serie von 760 Fragebogen folgte. Es ist nun sehr zu befürchten, daß die Daten über Mitgliederstand, Kassengebahrung usw. zur Zeit ihrer Veröffentlichung ziemlich veraltet sein werden, oder daß die Angaben der einzelnen Vereinigungen hinsichtlich der Zeit, auf welche sie sich beziehen, nicht übereinstimmen. Jedenfalls hat der Wert der ganzen Aktion durch die lange Verzögerung gelitten. Außerdem arbeitet das Amt noch an den Ergebnissen einer Enquete über das Schuhmachergewerbe und an einer Darstellung der Arbeitsverhältnisse im Ostrau-Karwiner Kohlengebiete. Die im abgelaufenen Jahr veröffentlichten Arbeiten beziehen sich auf die Streikstatistik, Wohlfahrtseinrichtungen der österreichischen Eisenbahnen und das Dienstbotenwesen. Die umfangreichste Publikation aber war die Monatsschrift „Soziale Rundschau", von welcher zwei Bände ausgegeben wurden; es wäre gewiß gewünscht, wenn diese quantitativ weniger, qualitativ aber mehr böte. — Der Personalbestand des Amtes am Ende des Berichtsjahres war 33, einschließlich von 7 Kanzleihilfsarbeitern.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Fortschritte in Oesterreich.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat nicht nur mit den Hindernissen zu kämpfen, die in anderen Ländern den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten geeignet sind, sie hat noch eine Reihe anderer Hindernisse zu überwinden. Die geschichtliche Entwicklung hat Oesterreich zu einem Staatengebilde gemacht, in dem zwölf verschiedensprachige Nationen wohnen und die Unvernunft seines Staatslenkers hemmt jeden Fortschritt auf industriellem und technischem Gebiete.

Dennoch kann auch die österreichische Gewerkschaftsbewegung sich sehen lassen. Sie ist in stetem Fortschreiten, in stetig vorwärtsschreitender Entwicklung begriffen. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist ja noch gar nicht alt. Der soeben erschienene Rechenschafts-Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für den 4. Gewerkschaftskongreß, der anfangs Juni d. J. in Wien stattfindet, frischt eine interessante Erinnerung auf. Am 13. Oktober 1892 hielten die Wiener Gewerkschaften ihre erste Plenarversammlung ab, die noch nicht durch ein gewerkschaftliches Exekutivorgan, sondern durch die politische Partei einberufen war. In jener Konferenz, die also erst vor ungefähr 10 Jahren tagte, wurden die Grundsteine gelegt zu jenem festgefügten Bau, der heute von der österreichischen Gewerkschaftskommission geleitet wird. Erst zehn Jahre! Welche kurze Spanne

Zeit und welche Unsumme von Arbeit wurde in ihr geleistet. Die stetigen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung zeigt eine kleine Tabelle über die wachsenden Mitgliederzahlen. Es gab Mitglieder

in den Berufsgewerkschaften:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . .	44 390	2216	46 606
1896 . .	95 221	3448	98 669
1899 . .	113 778	5556	119 334
1901 . .	113 672	5378	119 050
1902 . .	129 296	5888	135 778

in den allgemeinen Gewerkschaften:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . .	—	—	—
1896 . .	712	57	769
1899 . .	8 332	838	9 170
1901 . .	5 984	1232	7 180
1902 . .	4 080	370	4 450

in den Bildungsvereinen:

	männlich	weiblich	zusammen
1892 . .	21 690	2047	23 737
1896 . .	16 252	2256	18 508
1899 . .	26 457	2812	29 269
1901 . .	23 056	3318	26 374
1902 . .	22 160	2700	24 860

Die Zahl sämtlicher Mitglieder in allen nichtpolitischen Vereinen ist daher innerhalb der 10 Jahre um 134 Prozent, die Angehörigen der Berufsgewerkschaften allein **um 191 Prozent** gewachsen. Auch die Jahre der Krise sind mit Erfolg überwunden worden. Während im Jahre 1901 ein Abfall von 84 Mitgliedern zu verzeichnen war, ergiebt die Statistik für das Jahr 1902 einen Zuwachs von 16128 **Mitgliedern**.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften hält an Ausdehnung mit dem Wachsen der Mitgliederzahl gleichen Schritt. Es betrugen für sämtliche Organisationen die

	Einnahmen	Ausgaben
1896 . .	985 172 Mk.	650 835 Mk.
1899 . .	1 852 441 „	1 738 340 „
1901 . .	2 229 346 „	2 111 082 „
1902 . .	2 017 184 „	1 392 510 „

Die Leistungen der Gewerkschaften sind mit ihrem Wachstum immer bessere geworden. Namentlich in den letzten Jahren brach sich der Gedanke immer mehr Bahn, daß eine Gewerkschaft ihre Mitglieder nur dann an sich fesseln kann, wenn sie ihnen auch materielle Vorteile bietet. Der Ausbau des Unterstützungswesens ist demnach eines der charakteristischen Merkmale der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Bei den 79 Gewerkschaften, die das Unterstützungswesen pflegen, entfielen auf ein Mitglied im Jahre 1902 nicht weniger wie 7,80 Kronen. Beinahe die Hälfte aller Ausgaben (45,30 Prozent) wurden für Unterstützungszwecke ausgegeben, von denen die **Arbeitslosen-** und die **Krankenunterstützung** die größten Summen verschlangen. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß die Ausgaben bei Streiks in all diesen Zahlen nicht inbegriffen sind, da diese nach dem österreichischen Vereinsgesetz nicht von den Gewerkschaften, sondern von den freien Berufsorganisationen gepflegt werden muß. Den größten Posten der Ausgaben nach dem Unterstützungswesen nehmen die Kosten für die Fachblätter in Anspruch. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1902 338 961 Kronen. Die Entwicklung der Fachpresse ist aber auch eine außerordentliche. Die einmalige Auflage sämtlicher Blätter betrug

1894 . . 77 050 Exemplare
1896 . . 115 850 „
1902 . . 142 945 „

Die Auflage hat sich also beinahe **verdoppelt**.

Der gewerkschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Organisationen entsprechend, hat sich auch die Gewerkschaftskommission selbst entwickelt. Die an sie herantretenden Aufgaben wachsen von Jahr zu Jahr. Der beste Beweis dafür liegt wohl darin, daß der gesamte Geldumsatz der Kommission allein in den drei Berichtsjahren nicht weniger wie beinahe 240 000 Kronen ausmachte. Daß sie aber ihren Aufgaben gewachsen ist, dafür liefert das schönste Zeugnis der vorliegende Bericht selbst. Es ist eine Arbeit, die nach allen Richtungen nur Lob verdient.

Was aber ist nun von Seite des Staates für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft, für den Fortschritt der Sozialpolitik geschehen? Die Arbeiterschaft hat das ihrige geleistet, was hat der österreichische Staat geleistet? Der Bericht enthält auch einen Abschnitt, der sich „**Sozialpolitik**" betitelt. Er umfaßt nicht mehr als zweieinhalb Seiten, aber es gehört die ganze Kunst des Berichterstatters dazu, überhaupt diesen Raum zu beanspruchen. Sein Inhalt aber sagt deutlich, was geleistet wurde. Es ist **weniger als nichts**. Auf der einen Seite, bei den Arbeiterorganisationen, Entwicklung, Fortschritt, reges Leben, auf der anderen Seite, bei der staatlichen Organisation, Stillstand, Versumpfung, Widerwillen gegen jede Reform. Das ist das Ergebnis, zu dem das Studium des Tätigkeitsberichtes der Gewerkschaftskommission führt. Dr. **Fritz Winter**.

Gründung eines Centralverbandes der Bergarbeiter Oesterreichs. Der am 23. und 24. Mai in **Turn-Teplitz** stattgefundenen Konferenz der Bergarbeiter Oestreichs ist es nach langer, bewegter Beratung doch gelungen, eine **Zentralorganisation** für die Berufsgenossen zu schaffen. Ende 1902 existirten in Oestreich nicht weniger wie 53 autonome Bergarbeitergewerkschaften, die in 87 Ortsgruppen 7816 Mitglieder vereinigten. Nach dem großen Streik 1900, vor dem über 13000 Bergarbeiter in 19 selbständige Vereine organisiert waren, ist die Zersplitterung größer geworden wie vordem. Die inneren Reibungen schwächten den Mitgliederbestand und brachten die Gruppen immer weiter auseinander. Nur dem energischen Durchgreifen einiger besonders einsichtiger Kameraden gelang es schließlich, im Vorjahre auf der Wiener Reichskonferenz der Bergleute eine Majorität für eine Zentralisation zu gewinnen. Es wurde ein Statut ausgearbeitet, welches nach österreichischem Gesetz dem Ministerium zur **Genehmigung** eingesandt war und nun nach langen Harren in die Hände der Proponenten zurückgelangte. Das Definitum sollte die **Turner Konferenz** beschließen.

Sie war von 62 Delegierten als Vertreter von 8331 Mitgliedern beschickt. Teil nahmen an der Verhandlung in recht aktiver Weise die Sekretäre der **Wiener** und der **Prager** Gewerkschaftskommission, sowie der Delegierte des **Deutschen Bergarbeiterverbandes**. Eine Einigung kam auf folgender Grundlage zu stande: Die bisherigen Einzelvereine bezw. Distriktsverbände **lösen sich auf** und schließen sich als **Filialen der „Union der Bergleute Oesterreichs"** an (dies der offizielle Titel des Centralverbandes). Dieselbe tritt ab 1. Oktober 1903 in Wirksamkeit. Sitz ist in **Turn** bei Teplitz (Böhmen), Vorsitzender **Franz Ebert**, Kulmerstraße. Der Wochenbeitrag beträgt 30 Heller. 20 Heller von jedem Mitgliedsbeitrag pro Monat fließen in den Streikfonds. Der Verband zahlt eine **Reiseunterstützung** von 7—14 Kronen pro Jahr, **Arbeitslosenunterstützung** von 7 Kronen pro Woche, auf die Dauer von 8 Wochen; **Krankengeldzuschuß** 2 Kronen pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen. Die beiden

Digitized by Google

Fachorgane „Glück Auf“ und „Raszdar“ bleiben bestehen; sie erscheinen in Turn, sind aber leider noch nicht obligatorisch eingeführt. Neben dem Hauptvorstand besteht noch ein Beratungsausschuß, der sich aus je einen Delegierten der angeschlossenen Reviere zusammensetzt. Da die entscheidenden Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt wurden, so ist begründete Hoffnung darauf vorhanden, daß der bösartigen Zersplitterung der österreichischen Bergarbeiterbewegung ein Ende bereitet ist, wenn auch hier und da noch einige Eigenbrödler fortwursteln sollten.

Amerikanische Gewerkschaftspraktiken. Proletarier aller Länder vereinigt Euch. Dieser Kampfruf der internationalen Arbeiterbewegung begegnet in Nordamerika den sonderbarsten Auslegungen. Vor kurzem konnten wir berichten, daß die Union der Modelleure ihre Mitgliedsbücher bis nach Beendigung der Weltausstellung in St. Louis geschlossen hat, um den aus letzterer erwachsenden Arbeitsverdienst ihren bisherigen Mitgliedern allein zukommen zu lassen. Von einem ähnlichen Brudergruß berichtet das Organ der deutschen Handschuhmacher, dessen amerikanische Bruderorganisation, International Glove Table Cutters Union, ihr Eintrittsgeld auf 420 Mark (100 Dollars) erhöht hat und zwar nur zu dem Zweck, wie von dort behauptet wird, den Zuzug europäischer Berufsgenossen, „die trotz wiederholter Warnungen aus allen Ländern Europas zugereist kommen“, fernzuhalten. Dabei befindet sich die europäische Handschuhindustrie in einer starken Krisis, so daß in Deutschland vielleicht in einem Monat mehr ausländische Berufsgenossen zugereist kommen, als Deutsche im Verlauf eines Jahres nach den Vereinigten Staaten. Sie werden aber ohne einen Pfennig Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie nachweisen, daß sie ihrer heimatlichen Organisation angehören, im anderen Falle zahlen sie das für alle ohne Unterschied der Nation gleichmäßig festgesetzte Eintrittsgeld. Die amerikanischen Gewerkschaften scheinen völlig zu vergessen, daß das ausländische Element, wenn es erst einmal in den dortigen Gewerkschaften heimisch geworden ist, die festeste Stütze der Organisationen bildet. Die fremdenfeindliche Politik der amerikanischen Gewerkschaften muß das internationale Solidaritätsgefühl geradezu ersticken. Es kann leicht die Zeit kommen, wo die amerikanischen Gewerkschaften auf die moralische und finanzielle Hilfe der zwei Millionen europäischer Gewerkschaftler rechnen müssen.

Aus Argentinien wird dem „Voix du Peuple“ (Centralorgan der französischen Gewerkschaften) folgendes berichtet:

Bis 1889 war in Buenos Ayres nur eine Gewerkschaft der Bäcker vorhanden. Um diese Zeit ist die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft immer größer und allgemeiner geworden. Die zunehmende Krise hat ein Erwachen der Arbeiter zur Folge gehabt und zu einem allgemeinen Zusammenschluß der Kräfte gedrängt.

Neben den sozialistischen und anarchistischen Zeitungen wurden auch Gewerkschaftsblätter gegründet und eine Anzahl größerer Streiks durchgeführt. Die Ausnahmegesetze, welche die Regierung gegen Arbeiter erließ, konnten die Bewegung nicht aufhalten; diese breitete sich vielmehr von Buenos Aires nach und nach über alle Centren des Landes aus. Zahlreiche Redner und Agitatoren durchreisten das Land und der Erfolg blieb nicht aus, so z. B. in Bahia Blanca. Dort existiert, wie in einigen anderen Städten, ein Volkshaus, welches guten Erfolg zu verzeichnen hat.

Mit der Errichtung von Volkshäusern ging nebenher die Gründung von Kooperativgenossenschaften, die in weitherzigster Weise die Solidarität pflegen. Auch existiert in Buenos Ayres eine Produktivgenossenschaft der Bäcker, welche 15 Proz. ihres Reingewinnes den Opfern der Arbeit, 15 Proz. der Gewerkschaftspresse, 20 Proz. den freien (religionslosen) Schulen überweist. Die Genossenschaft der Cigarrenmacher giebt 30 Proz. ihres Gewinnes für Gründung anderer gleichartiger Genossenschaften und je 10 Proz. für die Opfer der Arbeit und die Presse. In der Hauptstadt Buenos Aires sind fast alle Berufe gewerkschaftlich organisiert; sogar die Lehrer haben eine Organisation gegründet und machen mit den Arbeitern gemeinsame Sache. Es vergeht fast keine Woche, in der nicht mehrere Versammlungen stattfinden. So nimmt die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung trotz aller einschränkenden Gesetze und chikanösen Verfolgungen der Behörden stetig an Macht und Einfluß zu.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der 10. Parteitag der dänischen Sozialdemokratie wurde am 7. bis 9. Mai in Aarhus abgehalten. An dem Parteitag nahmen 171 Delegierte, die 108 Vereine mit zusammen 21 763 Mitglieder vertraten, teil. Es wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, von denen hier erwähnt werden sollen: die Gründung eines wissenschaftlichen Organs soll von dem geschäftsführenden Ausschuß baldmöglichst in Angriff genommen werden; die Fraktion soll im Reichstage mit allen Mitteln für die Abschaffung der Gesindeordnung oder für eine vollständige Revision derselben eintreten. Der entschieden wichtigste Beschluß war jedoch der, die Allianzen mit dem liberalen Bürgertum, das in den letzten Jahren sich in Dänemark ebenso schoflich benommen hat wie in anderen Ländern, für die Folge zu unterlassen. In der angenommenen Resolution wird zum Programm erhoben, daß, da „die ökonomische Befreiung der Arbeiter nur durch die Arbeiter selbst, durch ihre eigene Kraft und ihre eigenen Organisationen, geschehen kann“, für die Folge in allen Wahlkreisen, soweit die Stärke der Partei dies erlaubt, eigene Kandidaten der Sozialdemokratie aufgestellt werden. Wo dies nicht geschehen kann, sollen die Parteigenossen dem „meist demokratischen“ Kandidaten ihre Stimme geben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der betr. Kandidat unter allen Umständen für das allgemeine Wahlrecht eintritt. Ein diesbezügliches Manifest, das die vorhandene innere Kraft, Entschlossenheit und Einheit der dänischen Sozialdemokratie so recht zum Ausdruck bringt, wurde unter großer Begeisterung angenommen und ist sofort durch die Arbeiterpresse publiziert worden. Des weiteren wurden eine Reihe interner Parteiangelegenheiten erledigt, worin ein Beschluß von Bedeutung für die Gewerkschaften ist. Danach haben die Parteiorganisationen, soweit möglich, darauf zu achten, daß Arbeiter, die in organisierten Berufen tätig sind, Mitglied ihrer Gewerkschaft sein müssen, bevor sie die Mitgliedschaft in der Partei erwerben können.

Erik Brunte.

Aus den niederländischen Gewerkschaften

Der Verband der Handels- und Kontorangestellten hielt am 20. und 21. Mai seine 7. Generalversammlung in Utrecht ab, die von 20 Abteilungen beschickt war. Dem Jahresbericht zufolge hat der Verband an Mitgliederzahl zu-

genommen. Seine Einnahmen betrugen 8513,91 Mk., seine Ausgaben 9198,16 Mk., wonach das Jahr mit einem Defizit abschloß. Zur Regelung der Finanzen wurde der Vorstand ermächtigt, zunächst eine in 10jähriger Frist zu tilgende Anleihe aufzunehmen, dann aber einen Extrabeitrag in Höhe von 1,67 Mk. innerhalb dreier Monate zu erheben und den ordentlichen Beitrag von 1,67 Mk. auf 2,50 Mk. zu erhöhen. Nachdem ein Antrag der Abteilung Amsterdam, den Verband auf 1 bis 2 Jahre aufzuheben, gebührend abgelehnt worden war, kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen, in deren Folge beschlossen wurde, das Schicksal des Verbandes durch Urabstimmung entscheiden zu lassen. Die Generalversammlung wurde daher vertagt.

Der niederländische Buchbinderverband trat zur ersten Generalversammlung in Harlem zusammen. Der noch junge Verband ist entstanden aus einer Absonderung von den Buchdruckern; er hat seine Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 118 auf 236 erhöht. Vertreten waren die Abteilungen Amsterdam, Harlem, Haag, Leeuwarden und Utrecht. Auch die Finanzen des Verbandes gestalteten sich befriedigend. Die Einnahme (von 14 Monaten) betrug 453,20 Mk., die Ausgabe 167,12 Mk., mithin 286,68 Mk. Ueberschuß. Die Reservekasse weist einen Bestand von 432,91 Mk. auf. Das Fachorgan „Nieuw Leven" hatte eine Einnahme von 439,29 Mk. und eine Ausgabe von 472,69 Mk., also eine Unterbilanz von 33,40 Mk., zu deren Deckung ein Extrabeitrag beschlossen wurde, zumal, da sich eine Erweiterung des Blattes von 4 auf 6 Seiten nötig erwies. Ferner wurde dem Anschluß des Verbandes an die Föderation der graphischen Berufe zugestimmt.

A. Jantzen.

Großbritannien. Die schottischen Gewerkschaften tagten kürzlich in Ayr. Der Kongreß war von 116 Delegierten besucht, die 49 Gewerkschaften und 9 Gewerkschaftskartelle mit insgesamt 140000 organisierten Arbeitern vertraten. Charakteristisch für den ganzen Kongreß war die scharfe Betonung der Notwendigkeit der politischen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse; dieser Geist beherrschte die Versammlung von Anfang bis zu Ende. Smillie, der Kandidat für Ayrshire, besprach in seiner Eröffnungsrede den Taff-Vale- und den Denaby-Main-Fall sowie den Penrhyn-Streik und kennzeichnete mit scharfer Logik die Hilflosigkeit der Gewerkschaften gegenüber diesen beschränkenden Gesetzesauslegungen. Wandel könne hier nur eine politische Klassenbewegung der Arbeiter bringen. Eine in diesem Sinne gehaltene Prinzipienerklärung wurde mit allen gegen nur drei Stimmen angenommen.

Aus Nordamerika. Die Internationale Polsterer-Union hielt nach achtjähriger Pause dieser Tage wieder einmal in St. Louis eine Konvention ab, auf welcher 35 Zweigvereine vertreten waren. Die Konvention beschloß, den Achtstundentag bei einem Minimallohn von 3,50 Dollar im ganzen Lande anzustreben. Die Frage der Aufnahme von weiblichen Mitgliedern soll der Urabstimmung unterbreitet werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Beendete Aussperrungen. Die Aussperrung der Dresdener Bauarbeiter ist nach einer von Erfolg begleiteten Vermittlung des Dresdener Magistrats aufgehoben. Die Arbeitgeber haben eine kleine Lohnaufbesserung bewilligt, die Tarifgemeinschaft soll angebahnt werden. Die Sperren sind aufgehoben, die importierten Ausländer sollen wieder entlassen werden. Eine Bauarbeiterversammlung hat den Vergleichsvorschlägen ihre Zustimmung erteilt. Danach hätten die Ausgesperrten einen nicht zu unterschätzenden Erfolg erzielt. Daß sich der Dresdener Magistrat veranlaßt sah, die Bauunternehmer zum Nachgeben zu bewegen, dürfte nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen sein, daß sich in der gesamten Bevölkerung Dresdens ein starker Unwille über das Gebahren der Bauherren und die Herbeischleppung auswärtiger Arbeitswilliger kundgab. Dieser Unwille kam in großen Straßendemonstrationen zum Ausdruck, die am Dienstag begannen und am Mittwoch fortgesetzt wurden.

Die Ansammlungen sind in erster Linie durch die polizeilichen Absperrungen verursacht worden. Hätte die Polizei nicht zu dieser Maßnahme gegriffen, hätten sich vielleicht einige Hundert Personen in den Straßen aufgehalten, zu einem solchen Auflaufe wäre es aber sicher nicht gekommen.

Zur Situation in Bremen. Die streikenden Klempner haben ihre Forderungen „zu Gunsten" der ausgesperrten Maurer und Bauberufe zurückgezogen und damit den angeblichen Anlaß der Aussperrung beseitigt. Diese Lösung benachteiligt aber die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, da die Unternehmer somit siegreich aus ihrer Tarifbruch-Aktion hervorgehen.

Die Mai-Aussperrung der Steinarbeiter in Chemnitz ist aufgehoben. Am 25. Mai ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Obgleich die Meister erklärten, daß die Arbeit nachgelassen habe und deshalb nicht alle Ausgesperrten wieder aufgenommen werden könnten, sind doch sämtliche Arbeiter untergebracht worden. Die Bedingungen der Wiederaufnahme der Arbeit sind von den beiderseitigen Tarifkommissionen zu Papier gebracht und durch Unterschrift bestätigt worden.

Die Lage in Iserlohn. Gegen die konsequenten Lügen der kapitalistischen Presse über den Stand der Iserlohner Aussperrung versendet die Streikleitung ein genaues Verzeichnis der Arbeitswilligen. Danach arbeiten in 72 Fabriken 218 Kontoristen, 113 Packer, 143 Meister, 122 Lehrlinge, 84 Frauen und 280 Arbeiter. Von diesen sind 41 zugereist und 65 aus der Organisation ausgetreten. Was wollen diese noch dazu vielfach ungeübten Leute gegenüber den Tausenden von Ausgesperrten bedeuten! Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in einem langen Cirkular die ganze Vorgeschichte des Konfliktes. Daraus geht mit äußerster Klarheit hervor, daß die Unternehmer mit ihren brutalen Maßnahmen die Zerstörung der Organisation beabsichtigen. Der Vorstand stellt ferner fest, daß die Aufbringung der Unterstützungen garantiert ist. Ueber 260 Verwaltungsstellen des Verbandes haben schon Extrasteuern beschlossen.

Die Differenzen im Dresdener Töpfergewerbe.

Die Arbeitgeber des Töpfergewerbes zu Dresden haben beschlossen, um den bestehenden Lohntarif zu durchbrechen und die Gehilfenorganisation zu sprengen, durch Annoncen fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und selbiges bereits ausgeführt, obwohl eine große Anzahl von Arbeitslosen am Orte vorhanden ist.

Wir ersuchen alle Kollegen Deutschlands und des Auslandes Dresden unter allen Umständen zu meiden, da eine allgemeine Arbeitseinstellung sicher bevorsteht.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

J. A.: Der Vertrauensmann der Töpfer Dresdens.
R. Pgötz, Ritzenbergstr. 2.

Digitized by Google

Vom Arbeitsmarkt.

Italienische Zuwanderung. Von Italien geht alljährlich ein Strom von mehr als 200 000 Wanderarbeitern in die umliegenden Länder. Ungefähr die Hälfte davon benutzt den Weg über die Schweiz nach Deutschland. Allein vom 1. Januar bis Mitte April dieses Jahres reisten, wie dem „Arbeitsmarkt" berichtet wird, 58 500 Mann über den Gotthardt nordwärts; davon reisten 41 750 über Basel nach Deutschland. Ein anderer Teil benutzt den Weg über Konstanz, wieder andere über Lindau und Eger. Der „Arbeitsmarkt" bemerkt:

„Diese Mitteilungen lassen deutlich erkennen, eine wie große Bedeutung die italienische Zuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt hat. Desto weniger ist es begreiflich, daß man der Leitung dieses Wanderungsstromes so vollkommen gleichgültig gegenübersteht. Man hat nichts von Maßregeln gehört, die auch nur einen Nachrichtendienst darüber organisieren, in welchen Gegenden Deutschlands diese Arbeiter wirklich gebraucht werden. In der einen Gegend erscheinen sie als unliebsame Lohndrücker, während sie in anderen Teilen Deutschlands anscheinend Lücken ausfüllen würden."

Dieser Wanderstrom ist den deutschen Gewerkschaften seit Langem bekannt. Sie haben auch bereits Maßregeln getroffen, diese Arbeiter über die Verhältnisse in Deutschland aufzuklären, sie vom Zuzug nach Streikorten fernzuhalten und Zuziehende wieder wegzuschaffen. Auch für die gewerkschaftliche Organisation wird alljährlich regelmäßig ein Teil gewonnen. Aber auch das Unternehmertum interessiert sich stark für diese Ausländer; eine Reihe von Agenten, Menschen des zweifelhaftesten Rufes, stehen in seinem Dienst und mehrere haben feste Streikbrecherbanden organisiert, mit denen sie das Land durchziehen, um überall da, wo deutsche Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen oder Verschlechterungen abwehren müssen, ihnen in den Rücken zu fallen. Insbesondere sind einzelne Provinzen Venetiens an der Streikbrecherlieferung beteiligt; mehrere Gemeinden unter Leitung ihrer Oberhäupter organisieren solche Trupps und wissen ihre Leute sorgfältig von jeder Berührung mit Gewerkschaften abzuschließen. Daß die Pfaffen ihrer Heimat von der Kanzel gegen die Gewerkschaften des Auslandes predigen, vervollständigt das Bild. Die deutschen Gewerkschaften werden der italienischen Zuwanderung auch ferner ihre Aufmerksamkeit widmen und diejenigen Schritte tun, um ihre Ausnutzung zu Streikbrecherdiensten zu verhindern. Die günstige Entwickelung der Gewerkschaften Italiens wird hoffentlich dazu führen, daß dort durch aufklärende Agitation und Information den Streikbrecherlieferanten für deutsche Unternehmer das Handwerk gelegt wird.

Arbeitslosigkeit in Neusüdwales.

Die Zahl der Arbeitslosen in Neu-Süd-Wales betrug nach dem 2. Jahresbericht der Fabrikinspektoren im Jahre 1901/02 insgesamt nur 4886 gegen 12 252 im Vorjahre. Im März 1902 errichtete die Regierung in Sidney ein Arbeitsnachweisbureau für weibliche Angestellte, durch welches innerhalb von 4 Monaten 747 Stellesuchende plaziert wurden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird nicht müde, den Schleifstein zu drehen, auf dem die Waffen gegen die Gewerkschaften geschärft werden. In seiner Vorstandssitzung vom 13. Mai kam der Antrag des Lokalverbandes München auf Ausarbeitung einer Petition zur Verhandlung, wonach das Streikpostenstehen und das Verhängen von Sperren bestraft werden soll. Der Bundesvorstand wurde mit der Ausarbeitung dieser Petition beauftragt. Weiter stand der Antrag des Hamburger „Vier-Städte-Bundes" zur Verhandlung, der darauf hinausläuft, daß sofort in allen Städten gut geregelte Arbeitsnachweise eingerichtet werden, um namentlich in Streikzeiten „Arbeitswillige" heranzuziehen. — Mit diesem Antrage hatte sich vor der Vorstandssitzung schon eine Versammlung der Vertreter aus Berlin, Hamburg, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Tegel, Spandau und Frankfurt a. O. befaßt, die folgende Grundsätze aufstellte und zur Annahme empfahl:

„1. Es sind un-paritätische Arbeitsnachweise erstrebenswert.

2. Es ist wünschenswert, daß alle Arbeitnehmer durch den Arbeitsnachweis bezogen werden; doch sollen in den größeren Städten die Arbeitnehmer auch direkt durch die Arbeitgeber eingestellt werden können; dann sollen aber letztere dem Arbeitsnachweis davon Mitteilung machen.

3. Der Arbeitsnachweis soll die Legitimation der sich meldenden Arbeitnehmer prüfen und die aus Streikorten kommenden Arbeitnehmer nicht in die Listen eintragen und ihnen keine Arbeit nachweisen.

4. Das Annoncieren nach Arbeitskräften in anderen Städten ist zu vermeiden. Ersatz für streikende und ausgesperrte Arbeitnehmer ist aus dem Ausland zu beziehen. Adressen für den Bezug von fremden Arbeitskräften soll der Vorstand den von Streiks betroffenen Lokalverbänden zusenden."

Der Vorstand stimmte diesen Beschlüssen der Vorversammlung zu. — Der nächste Punkt der Beratung betraf die Anträge der „Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg", und zwar die obligatorische Einführung von Entlassungs-Bescheinigungen:

„a) Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer ohne Entlassungsbescheinigung über ihre letzte Beschäftigung nicht aufnehmen.

b) Die Arbeitsbescheinigungen über die Beschäftigung des Arbeitnehmers innerhalb der letzten vier Wochen sind, wenn es gesetzlich zulässig ist, einzubehalten.

c) Arbeitnehmer, welche ausweislich ihrer Entlassungsbescheinigung vier Wochen vor Eintritt eines Ausstandes oder Verhängung einer Sperre innerhalb des betreffenden Gebietes gearbeitet haben, dürfen nicht beschäftigt werden.

d) Mitteilung der Namen derjenigen Betriebsunternehmer, welche ausständige Arbeitnehmer während eines Ausstandes oder einer Sperre beschäftigen."

Diese Anträge wurden, wohl in Voraussicht der Undurchführbarkeit derselben, vom Bundesvorstand abgelehnt. Dagegen wurden folgende Normen aufgestellt, die der nächsten Generalversammlung des Bundes unterbreitet werden sollen:

„1. Kein Arbeitgeber des Baugewerbes darf einen Arbeitnehmer entlassen, ohne ihm das gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeugnis zu geben.

2. Jeder Arbeitgeber des Baugewerbes hat die Pflicht, nur Arbeitnehmer mit einem Arbeitszeugnis ihrer letzten Beschäftigung einzustellen."

Petitionen auf Einführung der Streikklausel und gegen die Versicherung der gewerblichen Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit sollen dem Reichstage und dem preußischen Landtage beim Zusammentritt dieser Körperschaften zugestellt werden. Zur Begründung

dieser Petition dürfte es sich empfehlen, das Protokoll der Bauarbeitgeberversammlung von Bremen beizufügen, in welcher unter Bruch des bestehenden Tarifvertrages die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter beschlossen wurde.

Die Arbeiterschaft wird die sauberen Pläne der Bauunternehmer am sichersten dadurch verhindern, daß sie fest zu den Gewerkschaften hält und in die gesetzgebenden Körperschaften Männer der Arbeit wählt, die den Anmaßungen der Bauarbeitgeber einen gehörigen Riegel vorschieben.

Auch das schweizerische Scharfmachertum will sein Antistreikgesetz haben. Die „Arbeiterstimme" (Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes) berichtet: Die „Erfolge" der holländischen Reaktionäre mit ihrem Antistreikgesetz, welches ein Schand- und Zuchthausgesetz der gemeinsten Art ist, haben die Basler Spießburger und Krüppelschützen nicht schlafen lassen. Infolge der Vorkommnisse beim letzten Maurer- und Handlangerstreik sind sie ganz aus dem Häuschen gekommen und in ihrer Angst schreien sie nun auch nach einem Antistreikgesetz! Sie stellen folgende Vorschläge zur Diskussion:

1. Es ist bei einem größeren oder Generalstreik eine Bürgerwehr zu organisieren.

2. Es soll eine geheime Abstimmung unter den Arbeitern vorgenommen werden, damit festgestellt werden kann, wie viele wirklich streiken wollen, und der Terrorismus, unter welchem die Arbeitswilligen leiden, aufhöre.

3. Alle streikenden Arbeiter fremder Nationalität sind über die Grenze zu befördern.

4. Alle Redner, welche, wie Wassilieff, gegen die Gesellschaft aufreizen, sind zu verhaften.

5. Alle Beamten, welche an öffentlichen Orten sich gegen Maßnahmen der Regierung auslassen, sind strafbar.

6. Die Regierung wird gebeten, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, welcher die Teilnahme an einem Streik, wodurch die Oeffentlichkeit zu leiden hätte (Gas, Wasser, Telephon, Tramdahnen usw.) mit Gefängnis bedroht.

Die Diskussion dieser Fragen soll dazu dienen, zur Formulierung einer Eingabe an die Regierung Material zu bieten, welche von einer Massenpetition begleitet würde. „Nur auf diesem Wege", heißt es, „welcher einer richtigen Regulierung von Arbeiterfragen nicht im Wege steht, kommen wir wieder zu geordneten Zuständen."

Die schweizerische Arbeiterschaft wird sicher die Verwirklichung dieser Wünsche zu vereiteln wissen. Die beste Gegenwehr gegen solche Reaktion ist die Stärkung der Gewerkschaften.

Arbeiterversicherung.

Kein Berufswechselzwang für Unfallrentner. Wie die „Soziale Praxis" nach einem von der „Nat. Corr." mitgeteilten Reichsgerichtsentscheid berichtet, kann eine durch Betriebsunfall erwerbsunfähig gewordene Person nicht unter allen Umständen verpflichtet werden, einen neuen Erwerb zur Verminderung des Schadens zu ergreifen. Je nach dem Berufe, dem der Verletzte angehört hat, und der hierzu erforderlichen Art der geistigen und insbesondere körperlichen Ausbildung kann gemäß der Art der Verletzung und deren Folgen auch ohne Vernehmung von Sachverständigen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mit der professionellen Erwerbsunfähigkeit auch die Fähigkeit zu irgend einem anderen Erwerbe in Wegfall gekommen sei. Wenn die Beschränkung auf eine im Sitzen zu verrichtende Arbeit nur mehr Handarbeit gestattet, dazu aber wieder die berufsmäßige Ausbildung der Handfertigkeit gehört, die ein Mann, der jahrelang schwere Arbeit verrichtet hat, jedenfalls für eine Reihe von Berufsarbeiten auch nicht mehr sich aneignen könnte, so kann eine Verpflichtung zur Erlernung einer neuen Erwerbsart dem Verletzten nicht obliegen. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung gegenüber dem Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, den Unfallentschädigten dadurch los zu werden, daß man ihm durch einen „Sachverständigen" irgend welche Fähigkeit zur Erlernung irgend eines Berufes zusprechen läßt, die dem Verunglückten auch nicht entfernt die Gewähr bietet, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Daraus macht sich die Berufsgenossenschaft aber kein Gewissen; für sie genügt es, bezeugen zu können, daß der Verletzte wieder erwerbsfähig ist.

Bergbaugenossenschaften in Oesterreich.

Dem Ackerbauministerium untersteht in Oesterreich auch die gesamte Fürsorge für den Bergbau. Es gibt kaum einen Zweig der österreichischen Verwaltung, der von büreaukratischerem Geist und von größerer Arbeiterfeindlichkeit erfüllt wäre. Die Organisation der Bergarbeiter ist es, die immer an dem Ministerium und seinen Behörden einen starren Feind gefunden hat, während die gut organisierten Grubenbesitzer immer die Tür im Ministerium offen finden. Es ist der Geist des bigotten und reaktionären Ministers Fallenhayn und seines Sektionschefs Zechner, der noch immer in der Verwaltung des Bergwesens hervortritt. Trotzdem beide bereits gestorben sind, ist alles so ziemlich beim Alten geblieben.

Im Jahre 1896 versuchte Falkenhayn, auf dessen Schultern nicht nur die fortwährenden Grubenunglücke, sondern auch die Sanierung der passiven Bruderladen durch eine Beraubung der Arbeiter und zarte Fürsorge für die Unternehmer lastet, den entscheidenden Schlag gegen die selbständige Bergarbeiterorganisation zu führen. Man schuf das Gesetz über die Bergbaugenossenschaften. Dadurch sollte eine staatliche Organisation der Bergarbeiter geschaffen werden, die Tätigkeit derselben in enge Grenzen gefaßt und sie von den Unternehmern, die mit in der Organisation sitzen, vollständig abhängig werden. Dieses Surrogat einer Organisation sollte die wirkliche Organisation der Arbeiter töten. Es ist das nicht gelungen. Wie zwecklos und fortschrittshemmend diese Bergbaugenossenschaften wirken, zeigt ein Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1900 und 1901, den die „Soz. Rundschau" soeben veröffentlicht. Es ist keine einzige Forderung, die wesentlich im Interesse der Arbeiter liegt, verwirklicht worden. Die Unternehmer verhielten sich einfach ablehnend gegen diese Forderungen. Nur ein charakteristisches Beispiel. Es heißt im Bericht: „Mehrfache Beschwerden über fortwährende Entlassungen von Arbeitern bei den Werken der „Oesterr. Alpinen Montangesellschaft" in Kärnten veranlaßten einen Versuch des Genossenschaftspräsidenten (also eines Unternehmers! d. R.), bei der Direktion der Gesellschaft zu intervenieren, daß bei der Reduktion der Arbeiterstände mit möglichster Schonung vorgegangen werde. Diese Intervention wurde an entscheidender Stelle abgelehnt." Dafür erfüllt aber diese famose Organisation den Unternehmern den Zweck, daß sie die Vertrauensmänner der Arbeiter rechtzeitig denunziert erhalten. Denn die Delegierten der Arbeiter sind selbstverständlich den Werken ein Dorn im Auge. So sagt selbst dieser unternehmerfreundliche Bericht, daß die Werksleitungen bemüht sind, Ueberschreitungen des den Lokalarbeiterausschüssen gesetzlich bestimmten Wirkungskreises aus

disziplinaren Gründen hintanzuhalten, was auf gut deutsch heißt, daß sie vollständig lahm gelegt werden. Beharren sie auf ihren Forderungen, so werden sie, obwohl das Gesetz sie mit einem Amt ausgestattet hat, entlassen, wie dies z. B. aus dem Grazer Revier berichtet wird. Nicht einmal die Intervention des Revierbergamtes konnte den Unternehmer veranlassen, sämtliche Entlassenen wieder aufzunehmen.

In den Bergbaugenossenschaften lebt der Geist Falkenhayns auch nach seinem Tode fort, sie sind das Erbe, das er ihnen zurückgelassen hat.

Ein Arbeitslosen-Versicherungsverein nach Kölner Muster ist in Leipzig zu stande gekommen. Der Verein besteht aus Mitgliedern, die sich zur Gewährung einer Garantiesumme von mindestens 500 Mk. (Stiftern) oder zu laufenden Jahresbeiträgen von mindestens 5 Mk. (Förderer) verpflichten, und aus Versicherten, die durch Zahlung verschieden abzustufender Wochenprämien nach Ablauf einer gewissen Karenzzeit im Falle der Arbeitslosigkeit das Recht auf Gewährung zeitlich begrenzten Taggeldes erwerben. Ein solcher Verein wird schwerlich einen großen Einfluß auf das Arbeitslosenelend erlangen. Die Erfahrungen des Kölner Vereins, der seine Mitgliederliste schließen mußte, um seinen Zahlungsverpflichtungen genügen zu können, sind nicht ermutigend. Eine gute Gewerkschaft ist für jeden Arbeiter stets ein besserer Rückhalt, als derartige Wohlfahrtseinrichtungen.

Ortskrankenkassenwahl in Konstanz. Bei den Wahlen in der neugegründeten Ortskrankenkasse in Konstanz siegte die Liste des Gewerkschaftskartells gegenüber der der verbündeten bürgerlichen „Arbeitervereine" und kaufmännischen Vereine mit 778 gegen 704 Stimmen. Der Sieg gelang trotz der skrupellosesten Wahlagitation seitens der katholischen Geistlichkeit.

Polizei und Justiz.

Fünfzehn Monate Gefängnis wegen § 153 der Gewerbeordnung sind in Straßburg i. Els. gegen eine Anzahl ausständiger Maurer und Zimmerer verhängt worden, die gelegentlich ihres Streiks den Arbeitswilligen mit Drohungen oder Tätlichkeiten zu Leibe gegangen sein sollen. Zwei Maurer erhielten wegen Bedrohung resp. Tätlichkeiten je 6 Monate, drei andere je 1 Monat.

Keine Einhaltsbefehle gegen Unternehmer in Amerika. Der Baugewerkschaftsrat in Dallas (Texas) verlangte vom zuständigen Richter einen Einhaltsbefehl gegen die dortige Organisation der Bauunternehmer, durch welchen diese verhindert werden sollten, die mit Unionkarten versehenen und zum Council gehörigen Bauhandwerker zu boykotten. Damit kamen sie aber schlecht an, denn der Richter sagte einfach: „So etwas giebt's nicht für Arbeiter" und wies das Gesuch der Arbeiter ab.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Mittel- und Südwestdeutschland mit Vertretern der organisierten Eisenbahner, die am 18. Mai in Frankfurt a. M. tagte, beschäftigte sich eingehend mit der Förderung der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation unter den Eisenbahnern. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in Frankfurt tagende Konferenz von Vertretern der Eisenbahner und der Kartelle Südwest-Mitteldeutschlands hält die Agitation unter den Eisenbahnern für eine unbedingte Pflicht der Gewerkschaftskartelle. Die einzelnen Vertreter der Gewerkschaftskartelle erklären ihr möglichstes für die Gründung von Ortsverwaltungen des Hamburger Eisenbahner-Verbandes zu tun."

Andere Organisationen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im Jahre 1902.

In Nr. 21 des „Gewerkverein" wird die alljährliche Uebersicht über die Stärke und Leistungen der deutschen (H.-D.) Gewerkvereine veröffentlicht. Diese Uebersicht, deren wichtigste Zahlen wir in der nachstehenden Tabelle wiedergeben, weist eine Zunahme der Gewerkvereine um 1, der Ortsvereine um 101 und der Mitglieder um 6345 auf. Neu gegründet wurde der Gewerkverein deutscher Frauen, der Ende 1902 in 36 Filialen 690 Mitglieder zählt. Die Mitgliederzunahme verteilt sich auf alle Gewerkvereine mit Ausnahme der Schuh- und Lederarbeiter, Cigarren- und Tabakarbeiter, Bauhandwerker, Töpfer, Bergarbeiter und Vergolder, welche einen teilweise erheblichen Rückgang aufweisen.

Der Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter allein 40 288 Mitglieder. Diesen schlossen sich die Fabrik- und Handarbeiter mit 21 190 Mitglieder an. Diese beiden Gewerkvereine umfassen drei Fünftel der Gesamtzahl aller Gewerkvereinsmitglieder. Ihnen folgten die Kaufleute mit 7703, die Tischler 7304, die Schuhmacher und Lederarbeiter 5617, die Klempner und Metallarbeiter mit 4029; die letzteren haben die Verschmelzung mit den Maschinenbauern und Metallarbeitern beantragt. Der Generalrat der Maschinenbauer will aber vorläufig wegen der schlechten Kassenverhältnisse bei den Klempnern von der Verschmelzung nicht allzuviel wissen.

Dann folgen die Stuhlarbeiter mit 4128 und die Schneider mit 4060 Mitgliedern. Diese 8 genannten Gewerkvereine umfassen 94 319 Mitglieder. Der Rest verteilt sich auf 11 Gewerkvereine mit 8262 Mitglieder.

Der Zunahme der Mitglieder entsprach auch die Steigerung der Gesamteinnahme von 720 962,41 auf 800 434,12 Mk. und der Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen von 640 924,40 Mk. auf 678 990,80 Mk.; die durchschnittliche Jahresleistung eines Gewerkvereinsmitgliedes hob sich darnach von 6,40 Mk. auf 6,60 Mk.

Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 749 299,42 Mk. Sie übersteigt die Einnahme an Beitrittsgeld und Beiträgen um 56 708,40 Mk. Das Defizit wird indes durch Zinsen aus dem verhandenen Vermögen gedeckt; indes beweist das Defizit, daß die Gewerkvereine trotz ihres fast kampflosen Zustandes bei den gegenwärtigen Beiträgen nicht lange zu existieren vermögen.

Unter den Ausgabeposten weisen besonders die Ausgaben für Arbeitslose, Streiks und Aussperrungen eine erhebliche Steigerung seit 1901 auf; sie wuchsen von 185 553,52 Mk. auf 246 899,33 Mk. an. Die übrigen Ausgaben sind in geringerem Maße gestiegen, so die für Reise-, Umzug- und Notfallunterstützung von 57 747,61 Mk. auf 62 245,19 Mk.; die für die Verbandsorgane von 108 699,30 Mk. auf 112 330,31 Mk.; für Agitation von 26 460,52 Mk. auf 34 904,07 Mk.; für Arbeitsvermittlung, Inserate, Drucksachen und Material von 43 451,30 Mk. auf 65 450,76 Mk. und für Steuern an den Verband der Gewerkvereine sowie an die Ortsverbände von 35 418,58 Mk. auf 39 283,11 Mk. Zurückgegangen sind die Ausgaben für Rechtsschutz von 8564,17 Mk. auf 8231,65 Mk.; für Bildungszwecke von 29 382,32 Mk. auf 29 364,66 Mk. und die Verwaltungskosten von 169 812,09 Mk. auf 150 500,24 Mk.

Besonders interessant gestaltet sich der Vergleich zwischen Einnahme und Ausgabe beim größten aller Gewerkvereine, dem der Maschinenbauer und Metallarbeiter. Hier betrugen die Ausgaben 348 934,84 Mk., denen nur 303 244,92 Mk. an Einnahmen gegenüberstanden. Das Defizit betrug also 45 689,92 Mk. und war so groß, daß es im letzten Quartal die Zinsen des Verbandsvermögens nicht mehr zu decken vermochten, so daß dieses selbst angegriffen werden mußte. Dies erklärt auch die Angst der Leitung dieses Gewerkvereins vor der Teilnahme seiner Mitglieder an Streiks. Da aber die Mitglieder jetzt mehr Verständnis für die wirkliche Verbesserung ihrer Klassenlage zeigen und sich weniger, als früher, zum Streikbruch mißbrauchen lassen wollen, so werden die Ausgaben dieses Vereins noch in höherem Maße wachsen, und Beitragserhöhungen werden die notwendige Folge sein. Schon jetzt erhebt man an etwa 60 Orten einen wöchentlichen Zuschlag von 5 Pf. pro Mitglied. Vom Generalrat ist jetzt der Antrag gestellt worden, in Rücksicht auf den Vermögensschwund den Wochenbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen.

Die Vorliebe der Gewerkvereinler für große Zahlengruppen verleitet sie dazu, in ihrer Statistik die Ausgaben für Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrungen stets unter einem gemeinsamen Posten aufzuführen und dadurch jeden sachlichen Vergleich der Wirkung der Arbeitslosigkeit einer-, wie der Streikbewegung andererseits auf diese Organisationen zu verhindern. Die hohe Steigerung der Ausgaben für Arbeitslose, Streikende und Ausgesperrte dürfte zumeist auf das Konto der ersteren entfallen, da die Gewerkvereinsleiter ihren Mitgliedern nicht gern gestatten, an Streiks teilzunehmen und selbst das Odium des Streikbruches nicht scheuen. Daß ihre Mitglieder trotzdem nicht minder von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, beweist, wie verfehlt die Spekulation der Gewerkvereinsführer auf die Erkenntlichkeit der Unternehmer ist. Jedenfalls haben die Gewerkvereinsleiter ihre guten Gründe dafür, das wirkliche Verhältnis zwischen ihren Budgets für Arbeitslosigkeit und für Streiks und Aussperrungen nicht bekannt zu geben.

Die Vermögensbestände der Gewerkvereine sind seit 1901 von 1 231 377 Mk. auf 1 204 648 Mk. zurückgegangen. Die für 17 Gewerkvereine bestehenden Kranken- und Begräbniskassen weisen ein Vermögen von 1 258 704 Mk. (im Jahre 1901 zusammen 1 666 044 Mk.), die außerdem in 5 Gewerkvereinen vorhandenen besonderen Begräbniskassen ein solches von 605 904 Mk. (1901 = 710 015 Mk.), zusammen 1 864 608 Mk. (im Vorjahre 1 776 059 Mk.) auf. Das Gesamtvermögen der Gewerkvereine einschließlich der Kassen beläuft sich auf 3 079 251 Mk. (1901 = 3 006 437 Mk.).

Außerdem weist der Verband der deutschen Gewerkvereine ein Vermögen von 84 881 Mk. auf und eine allgemeine Frauen-Begräbniskasse hat einen Bestand von 18 831 Mk. Der Verfasser der Statistik (Verbandskassierer Herr R. Klein) ist von der agitatorischen Wirkung dieser Vermögensziffern und finanziellen Leistungen in so hohem Grade eingenommen, daß er sie als Material zur Verteidigung der Gewerkvereine gegen Verkennung und feindliche Angriffe empfiehlt. Wollte derselbe die Mitglieder der Gewerkvereine wirklich zur Agitation befähigen, so müßte er ihnen auch eine zutreffende Uebersicht über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften geben. Sonst wäre den Gewerkvereinsagitatoren besser mit dem Rate gedient, es nicht auf einen Kampf mit Agitatoren der Gewerkschaften ankommen zu lassen.

Wir wissen, daß wir unserer Agitation dienen, wenn wir unseren Agitatoren das statistische Material der Gewerkvereinler zugänglich machen. Sie lassen sich nicht durch Summen blenden, sondern vergleichen und prüfen kritisch und werden bald die „stattlichen Ziffern" der Gewerkvereine auf ihren tatsächlichen Minderwert zurückführen.

Stärke und Leistungen der deutschen (H.-D.) Gewerkvereine am Jahresschlusse 1902.

Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1902	Gesamt-einnahme	Davon aus Eintrittsgeld und Beiträgen	Ausgaben für: Unterstützung d. Arbeitslosen, Ausstands- u. Streikleistung	Reise-Umzugs- u. Notfall	Rechtsschutz	Bildungszwecke	Organe und deren Versand	Agitation und Reisen	Steuern an Verband und Ortsverbände	Verwaltung d. Hauptkasse u. Lokalvereine	Vermögensstand der: Gewerk-vereinskasse	Kranken- und Begräbnis-kasse	Begräbnis-kasse	Gesamtvermögen
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Maschinenbau- u. Metallarb.	650	40286	355840	300257	134322	37532	3435	14806	47845	17855	14840	*)55437	87580	471332	517306	1176308
Fabrik- u. Handarbeiter	35	21190	96533	88147	18476	6754	305	3686	17708	1616	7055	24485	288057	238094	–	526724
Kaufleute	117	7701	97581	83800	27039	1080	1563	1157	8770	4417	2871	13284	118830	94159	–	212989
Tischler	163	7304	70983	58101	28096	4204	450	2551	13571	2013	2845	13617	56303	50484	62781	178568
Schuhmacher u. Lederarb.	131	5617	41562	37128	10046	4446	746	811	6371	1479	2180	*)1001	42672	96706	–	139379
Klempner u. Metallarbeiter	101	4029	42160	33758	11540	4569	682	1382	4855	1700	2617	7803	30134	13589	–	43723
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	76	4128	22423	18924	2645	1108	135	890	2858	1078	1090	*)6437	38545	4367	–	42912
Schneider	95	4060	19581	18057	1447	1840	256	1685	2550	885	1109	4734	58934	110853	–	170487
Graphische Berufe	64	1921	13280	11710	2810	280	58	924	2301	650	776	3228	10020	51258	–	67284
Bauhandwerker	66	1109	9078	8053	5071	290	304	372	1069	206	620	1047	15858	2084	2711	20654
Cigarren- u. Tabakarbeiter	33	1546	8101	7813	576	401	22	439	1226	495	489	2813	14405	24764	–	39170
Töpfer	32	1430	8011	7353	1886	394	15	351	1100	133	589	1066	24731	38218	22119	85069
Deutsche Frauen	30	690	1117	1017				26	101	6	72	228	204			204
Bergarbeiter	26	501	3248	2317	18		61	83	644	118	198	102	2656	1626	–	4283
Bildhauer	16	426	5063	4541	987	265	65	133	441	125	161	*)1762	3811	7599	–	11210
Handlungsgehilfen	12	290	1801	1483	300	162	15	90	171	240	80	527	1476	1987	–	3462
Schiffszimmerer	6	188	1042	913	18	44	19	19	130	21	71	194	2812	1050	807	4787
Rechtsschutz	1	42	143	139					24		26	7	301	2056		2357
Bergolder	1	9	67	56					19		4	7				
Zusammen	1092	102851	800434	676866	249809	62245	8231	28064	112530	34991	36283	15050	1234648	1258704	605904	3079251

*) Einschließlich der Kosten des Delegiertentages.

Der „Gewerkverein" in sittlicher Entrüstung.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler haben bekanntlich in Nürnberg das Entgegenkommen des Gewerkschaftskartells, bei den diesjährigen Gewerbegerichtswahlen einen ihrer Kandidaten auf seine Liste zu übernehmen, durch Zurückweisung dieses Anerbietens und Herausgabe einer betrügerischen Kandidatenliste unter Mißbrauch der Namen angesehener Arbeiterverkreter abgelehnt. Sie gaben am Sonnabend vor dem Wahltage (der ein Montag war) eine Wahlliste heraus, die neben bisherigen Gewerkschaftsvertretern auch Namen nicht wählbarer Männer, so

den des Landtagsabgeordneten Merkel, enthielt. In dieser bekannten Umgebung ihre unbekannten Kandidaten repräsentierend, hofften sie, einen Teil der Wähler irrezuführen und zu siegen. Das Manöver mißlang, und nun speit die Gewerkvereinspresse Gift und Galle gegen den „brutalen Terrorismus" der Gewerkschaften. „Es giebt keine größere Niedertracht auf Gottes weiter Welt!" zetert der „Gewerkverein" und bringt es sogar fertig, das schmähliche Wahlmanöver seiner Getreuen in Nürnberg mit einer Tugendgloriole zu umgeben. „Die Gewerkvereinler Nürnbergs bewiesen ihre Toleranz gegen Andersdenkende dadurch, daß sie auch Männer aus anderen Reihen und selbst Sozialdemokraten auf ihrer Wahlliste nannten", schreibt das Organ für Streikbrechermoral. — Augenscheinlich hat die Leitung des Blattes für die einfachsten Anstandsbegriffe kein Verständnis, sonst müßte sie wissen, daß es unanständig ist, Männer ohne deren Zustimmung als Kandidaten zu proklamieren, noch dazu, wenn es sich um Gegner handelt, und daß es gewissenlos ist, den Wählern Männer zu empfehlen, deren Unwählbarkeit leicht festzustellen war. Der Toleranzbeweis der Gewerkvereinler ist in Wirklichkeit nichts als ein ganz gemeiner Wahlkniff, den die Nürnberger Arbeiter, als er ihnen bekannt wurde, durch eine Massenbeteiligung an der Wahl unschädlich machten.

Der „Gewerkverein" bedarf aber noch eines ganz besonderen Beweises der Unduldsamkeit der Gewerkschaften, und flugs läßt er sich von Nürnberg berichten, daß in den dortigen Siemens-Schuckert-Werken einem Gewerkvereinsmitglied ins Gesicht gespuckt worden sei. Damit will der „Gewerkverein" jedenfalls die Erinnerung an den unsauberen Wahlschwindel hinwegwischen und seine Anhänger als den angegriffenen Teil hinstellen. In der Pose eines junkerlichen Raufboldes fordert er „für diese Schmach Genugtuung", und ruft seine Verbandsgenossen zum heiligen Kampfe auf, um „die Schmach von Nürnberg" zu tilgen. Aber nicht mit den gleichen Mitteln, sondern mit den Waffen des reinen Geistes, der Wohlanständigkeit soll der Kampf geführt werden. Und gleich kübelweise schüttet der „Gewerkverein" seinen sittlichen Geifer über uns aus. Diese Kloake von Beschimpfungen gegen die Gewerkschaften giebt schon eine zarte Vorempfindung der „reinen geistigen Genüsse", die unserer in diesem Kampfe warten.

Natürlich ist es lächerlich dumm, für irgend eine vorgekommene oder erlogene Rohheit die Gewerkschaften verantwortlich zu machen. Die intelligenten Gewerkschaftsmitglieder haben sich niemals eine solche Kampfesweise zu eigen gemacht; solche Umgangsformen finden sich nur in den tiefstehenden Schichten, die mit der geistig aufstrebenden Arbeiterbewegung noch nicht in Berührung gekommen sind, vor allem aber, wie die Chronik der Soldatenmißhandlungen beweist, in den Kasernen, und gerade die sozialdemokratische Arbeiterschaft verurteilt diese Mißachtung der Mitmenschen auf das allerschärfste. Auch im gegenwärtigen Reichstagswahlkampf waren mehrfach sozialdemokratische Agitatoren und Flugblattverteiler derartigen Mißhandlungen ausgesetzt, so z. B. seitens katholischer Parteigänger im Kreise Geldern, wie die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" berichtet. Unsere Gewerkschaften haben mit solchen Ausschreitungen nichts zu tun; sie stehen erhaben über den Anwürfen der Gewerkvereinler, die ob ihrer blamablen Niederlage schon um den letzten Rest von Vernunft gekommen sein müssen, daß sie zu solchen Mitteln greifen, um sich zu rehabilitieren.

Wenn der „Gewerkverein" unseren Gewerkschaften Lektionen über Ehrgefühl und Anstand erteilen will, so möge er erst einmal Elementarunterricht über die Pflichten der Arbeiter bei Streiks nehmen, damit die Schmach der Streikbrecherei in seinen Reihen endlich einmal aufhört. Diese Schmach zu tilgen, müßte Ehrenpflicht jedes Gewerkvereinlers sein.

Mitteilungen.

An die organisierten Arbeiter Rheinland-Westfalens!

Der erbitterte Kampf um die Organisation, der den Iserlohner Arbeitern durch brutalen Unternehmerhochmut aufgezwungen ist, dauert nun schon sieben Wochen. Der Zusammenhalt der im Kampfe stehenden Kollegen ist erfreulich, die Ruhe geradezu großartig.

Bis jetzt gelang es, den Fremdenzuzug fast völlig fernzuhalten, so daß der Stand des Kampfes ein äußerst günstiger genannt werden kann.

Doch sind große Geldmittel erforderlich, um die Ausgesperrten über Wasser zu halten. Ist auch bis jetzt der Geldeingang gut gewesen, so ist es doch notwendig, daß auch für die Zukunft die finanziellen Zuwendungen in derselben Weise erfolgen wie bisher.

Bei der ungeheuren Bedeutung, die der Ausgang des Kampfes in Iserlohn für die gewerkschaftliche Bewegung Rheinland-Westfalens hat, ist es deshalb notwendig, mit Eifer die Sammlungen fortzusetzen! Gebt durch schnelle, reichliche Gaben einen schönen Beweis Eurer Solidarität!

Mit kollegialischem Gruß

Die Gauleiter der Centralvorstände:

Carl Spiegel, Düsseldorf (Dtsch. Metallarb.-Verb.). Herm. Trilse, Elberfeld (Centralverb. d. Schneider). Viktor Janzen, Düsseldorf (Zimmererverband). Friedr. Kahl, Dortmund und Ernst Muth, Köln (Centralverband der Maurer Deutschlands). Otto Buchelt, Köln (Verband der Maler und Anstreicher). Wilh. Röhrig, Barmen (Dtsch. Textilarb.-Verband). Ludw. Dettmering, Elberfeld (Centralverband der Handels- und Transportarbeiter). Aug. Hartung, Elberfeld (Dtsch. Holzarbeiterverband). Max Milow, Düsseldorf (Centralverband der Schmiede). Herm. Eskuchen, Düsseldorf (Dachdeckerverband). Otto Hué, Rüttenscheid-Essen (Dtsch. Bergarbeiterverband).

Vom „Correspondenzblatt", Jahrgang 1903, sind die Nummern **3, 6 und 11** hier vollständig vergriffen. Wir bitten die Genossen, welche im Besitze entbehrlicher Exemplare dieser Nummern sind, uns dieselben zusenden zu wollen an die Adresse:

H. Kube, Engelufer 15, Berlin SO. 16.

Die Generalkommission. C. Legien.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Bock, Hermann, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.
Mahler, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.
Diesing, Rudolf, Angestellter des Verbandes deutscher Hoteldiener.

Hamburg: Lange, Carl, Angestellter des Verbandes der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Magdeburg: Frech, Max, Angestellter des Verbandes der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Stuttgart: Raether, Otto, Gewerkschaftssekretär.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin S. O. Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 13. Jahrgang. Berlin, 13. Juni 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1902	369
Gesetzgebung und Verwaltung. Schutz des Koalitionsrechtes. Krankenversicherungsnovelle und Krankenkassen-Statuten	372
Arbeiterbewegung. Der Siegeszug der Tarifgemeinschaft. Aus den österreichischen Gewerkschaften	373
Kongresse. Neunte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker Deutschlands. — Vierzehnte Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter. — Der dritte norwegische Gewerkschaftskongreß. Aus der Schweiz	374
Lohnbewegungen. Ende des Kampfes in Iserlohn. — Tarifbewegung der deutschen Buchbinder	381
Arbeiterversicherung. Arbeiterversicherung nach Genter System in München: Die Krankenkassen in Oesterreich	381
Gewerbegerichtliches. Von den Wahlen in Halle und Nürnberg	381
Polizei, Justiz. Centralverbände und Mitgliederverzeichnisse. — Mißbrauch des Mitgliederverzeichnisses und Erpressung	381
Kartelle und Sekretariate. Die „Soz. Praxis" und das Central-Arbeitersekretariat. Die Gewerkschaftskartelle und die Eisenbahner-Organisation	382
Andere Organisationen. Die christliche Gewerkschaftspresse und die Reichstagswahlen; — Hauptversammlung der Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehülfen. Vom Entrüstungsrummel der H. D. Gewerkvereine	383
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder; — Quittung der Generalkommission über Beiträge im Monat Mai. Betr. Herausgabe der Schrift über „Gewerkschaftskartelle"	384

Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1902.

Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist in den Vereinigten Staaten zum weitaus größten Teile Sache der einzelstaatlichen gesetzgebenden Körperschaften. Das Centralparlament in Washington verfügt in dieser Hinsicht nur solche Maßnahmen, welche auf den Verkehr von Bundesstaat zu Bundesstaat (interstate commerce), auf die im Bundesdistrikt Columbia oder bei Arbeiten für die Regierung der Vereinigten Staaten beschäftigten Arbeiter, auf die Einwanderung sowie auf jene Gebiete, die noch keine eigene Legislatur besitzen, Bezug haben. Aus diesem Grunde ist der Stand des Arbeiterschutzes in den einzelnen Unionsstaaten ein sehr verschiedener, und sind die Fortschritte desselben (es bestehen 45 einzelstaatliche Legislaturen) nur schwer überblickbar.

Im folgenden wollen wir nun eine kurze Uebersicht der Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Vereinigten Staaten, soweit sie aus dem Jahre 1902 stammt, geben, welche es ermöglichen soll, alle in dieser Hinsicht im letzten Jahre erfolgten Neuerungen zu beurteilen.

Der älteste und einer der wichtigsten Zweige des Arbeiterschutzes überhaupt ist der Kinderschutz. Kaum ein anderes Gebiet der sozialen Gesetzgebung ist so sehr geeignet, die Aufmerksamkeit und auch die Sympathie weiter Kreise zu erregen. Die Einschränkung der Kinderarbeit war es denn auch, mit welcher der moderne internationale Schutz der in Fabriken und gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Personen begann. Vor mehr wie hundert Jahren (in 1802) hat England damit den Grundstein zur Arbeiterschutz-Gesetzgebung gelegt. In den Vereinigten Staaten ist jedoch der gesetzliche Kinderschutz noch nicht so weit ausgebildet, daß er sich auf alle Staaten und Territorien erstrecken würde; so kommt es denn auch, daß in den neuentstandenen Fabrikstädten des Südens sowie in den pennsylvanischen Anthracit- (Hartkohlen-) Bergwerken die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft Formen angenommen hat, die eine Schande für die Civilisation sind. Im Jahre 1902 haben vier Unionsstaaten auf dem Gebiete der Kinderschutz-Gesetzgebung Fortschritte zu verzeichnen gehabt. In Maryland wurde das Schutzalter der in Fabriken beschäftigten Kinder von 12 auf 14 Jahre erhöht und die Beschäftigung von solchen unter 16 Jahren in der Erzeugung und beim Verkauf geistiger Getränke vollständig verboten; jedoch verfügt das Gesetz, mit dem das Schutzalter auf 14 Jahre erhöht wurde, gleichzeitig in bedauerlicher Weise verschiedene Ausnahmen hinsichtlich seiner Wirksamkeit; so ist beispielsweise die Konservenindustrie von demselben nicht betroffen. Auch hat es nicht in allen Grafschaften des Staates Geltung. Der Staat Kentuly hat sein erstes Kinderschutz-Gesetz geschaffen; es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Werkstätten und Bergwerken. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Grafschaftsrichter die Bewilligung zur Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren erteilen, doch hat der Grafschaftsanwalt das Recht, derartige Ausnahmeverfügungen zu widerrufen. In Ohio wurde die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten; das frühere Gesetz verbot nur die regelmäßige gewerbliche Arbeit solcher unter 13 Jahren, gestattete jedoch, daß Knaben unter 15, Mädchen unter 16 Jahren zur Zeit der Schulfreien beschäftigt wurden. In Massachusetts wurde die Schulpflicht auf solche analphabetische Personen ausgedehnt, welche das 16. Jahr bereits überschritten haben und somit in den Fabriken usw. regelmäßig beschäftigt werden dürfen.

Ein weiterer wichtiger Zweig des Arbeiterschutzes ist die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit; in dieser Hinsicht hat sich der Arbeiterschutz in den Vereinigten Staaten nach drei Richtungen entwickelt, und zwar die Regelung der Arbeitszeit 1. der im Dienste des Staates oder der Gemeinden stehenden Arbeiter; 2. der Frauen und Minderjährigen; 3. der Arbeiter in gesundheits- oder lebensgefährlichen Industrien. Was den erstgenannten Zweig der Arbeiterschutzgesetzgebung anbelangt, war im Jahre 1902 nur sehr wenig Fortschritt zu verzeichnen; in California wurde der

Digitized by Google

Wählerschaft von der Legislatur ein Anhang zur Konstitution (Grundgesetz) des Staates unterbreitet, welcher die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages bezweckt; derselbe wurde vom Volk angenommen. In ähnlicher Weise haben Repräsentantenhaus und Senat in New York eine Resolution angenommen, die dahin geht, dem Volke ein Amendement zur Konstitution, betreffend die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Arbeiter des Staates und solche von Kontrahenten für staatliche Arbeiten, zur Abstimmung zu unterbreiten. Jedoch muß diese Resolution ein zweites Mal von der Legislatur gutgeheißen werden, bevor an die Volksabstimmung über die Ergänzung des Staatsgrundgesetzes geschritten werden kann. Dieser langwierige Weg zur Einführung des Achtstundentages wurde dadurch bedingt, daß im Jahre 1901 der oberste Gerichtshof des Staates das damals bereits schon seit mehreren Jahren bestandene Achtstundengesetz als unkonstitutionell und damit ungültig erklärte. Die Gesetze, betreffend die Arbeitszeit von Frauen und Minderjährigen wurden nur in zwei Staaten ergänzt. In Rhode Island wurde die Maximalzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, während welcher es gestattet ist, Frauen und Minderjährige zu beschäftigen, von 60 auf 58 herabgesetzt. (Auch in Massachusetts besteht schon seit längerer Zeit für die benannten Arbeiterkategorien die gesetzliche 58 Stunden-Woche.) In Louisiana wurden die im Telegraphen- und Telephondienst beschäftigten Frauen und Jugendlichen in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen, welches die Maximalzahl der Arbeitsstunden pro Woche auf 60 beschränkt. Die Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, welche nur in solchen Fällen zulässig ist, wo es die Gesundheit und das öffentliche Wohl erfordern, schreitet in den Vereinigten Staaten nur langsam vorwärts. In Rhode Island und Louisiana wurde die Dauer der Beschäftigung von Straßenbahnangestellten auf 10 Stunden im Tage beschränkt; diese 10stündige Arbeitszeit hat innerhalb 12 aufeinanderfolgender Stunden zu erfolgen. In Rhode Island wurde die Rechtsgültigkeit des Gesetzes vor den Gerichten angefochten, jedoch (man möchte es kaum glauben!) — aufrechterhalten. Im Staate Colorado war das Achtstundengesetz für die im Bergbau sowie bei Hochöfen und sonst bei gefährlicher Tätigkeit beschäftigten Arbeiter von den Gerichtshöfen in allen Instanzen als nicht rechtsgültig (unkonstitutionell) erklärt worden. Im Jahre 1902 wurde nun der Wählerschaft des Staates ein Anhang zur Konstitution zur Abstimmung unterbreitet, welcher die Legislatur ermächtigt, ein Achtstundengesetz der besprochenen Art zu schaffen. Im November 1902 ist diese Aenderung des Staatsgrundgesetzes vom Volke gutgeheißen worden. Als zu der in Rede stehenden Sache gehörig mag noch erwähnt werden, daß die Gesetzgebung von Massachusetts eine Resolution annahm, welche die Ermächtigung des Centralparlaments der Vereinigten Staaten zur Erlassung allgemeiner Arbeiterschutzgesetze bezweckt; über diese Resolution wird das Centralparlament (Kongreß) in Washington selbst zu entscheiden haben.

Die Frage der Entschädigung eines Arbeiters, in dem Fall, als seine Gesundheit durch einen Betriebsunfall gelitten und derselbe zeitweise oder dauernd, teilweise oder gänzlich arbeitsunfähig geworden ist, beziehungsweise die Frage der Entschädigung der Hinterbliebenen eines Arbeiters nach seinem durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Tod ist in den meisten europäischen Ländern durch die Unfallversicherungs-Gesetzgebung im Prinzipe befriedigend gelöst. Nicht so in den Vereinigten Staaten. Es bestehen in diesem Lande nur sogenannte Unternehmer-Haftpflichtgesetze, welche auf dem Rechtsgrundsatze basieren, daß jemand, der einer Person fahrlässiger Weise Schaden zufügt, ersatzpflichtig ist. Der Unternehmer ist nicht in allen Fällen, wenn einer seiner Arbeiter von einem Betriebsunfall betroffen wird, zum Schadenersatz verpflichtet; die wichtigsten Ausnahmen sind die folgenden: 1. Wenn der Unfall durch einen anderen Arbeiter desselben Unternehmers verschuldet wurde; 2. wenn der Arbeiter selbst ganz oder auch nur teilweise an dem Unfall schuld trägt; 3. wenn ein Arbeiter, dem die Unfallgefahr bekannt ist, nicht auf deren Beseitigung dringt und trotz des Weiterbestehens derselben die Arbeit nicht aufgibt. Diese Rechtslage giebt den Richtern genügenden Vorwand, um selbst die am meisten begründeten Ansprüche abweisen zu können. In letzter Zeit ist man nun in manchen Unionstaaten daran gegangen, die Rechtsgründe der Arbeiter im Falle erlittener Unfälle auf einen mehr sicheren Boden zu stellen. Im Staate Ohio, welcher schon im Jahre 1890 ein diesbezügliches Gesetz schuf, das jedoch nur auf die Eisenbahnunternehmungen und deren Arbeiter Anwendung hatte, wurde im Jahre 1902 die Wirksamkeit desselben auf alle Unternehmungen ausgedehnt. Der Hauptwert des Gesetzes besteht darin, daß der Unternehmer nicht nur für die durch seine eigene Schuld verursachten Unfälle haftbar erklärt wird, sondern auch für jene, die durch solche Bedienstete herbeigeführt wurden, deren Aufgabe die Ueberwachung des Betriebes und der Maschinen oder die Instandhaltung der letzteren ist. Ein ähnliches Gesetz ist im vergangenen Jahr in New York in Kraft getreten; es macht jedoch den Unternehmer nicht nur für Unfälle haftbar, die auf ein Verschulden von leitenden oder beaufsichtigenden Personen zurückzuführen sind, sondern es bestimmt auch die Haftpflicht des Unternehmers speziell in dem Falle, als einem unfallbetroffenen Arbeiter etwa in dem Betriebe vorhandene Unfallgefahren bekannt waren und es trotzdem die Arbeit nicht einstellte. Den größten Fortschritt in Bezug auf die Entschädigung unfallverletzter Arbeiter hatte jedoch Maryland zu verzeichnen. Durch Gesetz vom Jahre 1902 wurde eine Unfallversicherung geschaffen, welche bei Eisenbahnunternehmungen (einschließlich Straßenbahnen), Bergwerken, Steinbrüchen und öffentlichen Bauten Anwendung zu finden hat. Die von Unfällen betroffenen Arbeiter erhalten in jedem Fall — mag die Schuld wen immer treffen — eine Entschädigung. Die Beiträge der Unternehmer per Beschäftigten und Jahr variieren je nach der Natur des Betriebes von 60 Cents bis 1 Dollar 80 Cents. Die Hälfte hiervon kann den versicherten Arbeitern abgezogen werden. Eine bedauernswerte Ausnahme hat das Gesetz für den Fall als zulässig erklärt, wenn Unternehmer in anderer Weise für ihre arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter, bezw. deren Hinterbliebene sorgen. Die Durchführung des Versicherungsgesetzes ist dem Staats-Versicherungskommissionär übertragen worden. Die Notwendigkeit einer vom Centralparlament in Washington ausgehenden einheitlichen Regelung der Unfallhaftpflicht, wenigstens so weit Eisenbahnen in Betracht kommen, wird allgemein anerkannt; es ist dies erklärlich, wenn wir einen Fall anführen, wo das im Staate Indiana bestehende Unfallhaftpflichtgesetz von den Gerichten als teilweise ungültig erklärt wurde, weil es die Bestimmung enthielt, daß Eisenbahnunternehmungen auch für jene Betriebsunfälle nach den Gesetzen von Indiana haftbar sind, von denen Bürger dieses Staates außerhalb der Grenzen desselben betroffen werden.

In Beziehung auf den Gesundheitsschutz der Arbeiter in Fabriken, Werkstätten usw. und die damit in

Zusammenhang stehende Fabriks- und Bergwerksinspektion wurden im Jahre 1902 in einer Reihe von Unionstaaten neue Gesetze geschaffen und bestehende verbessert. In Jowa wurde dem Arbeitskommissionär die Inspektion der Fabriken zur Pflicht gemacht; seine Ueberwachungstätigkeit hat sich insbesondere auf die sanitären Verhältnisse und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit der Kinder und weiblichen Personen zu erstrecken, sowie darauf, daß für den Fall der Feuersgefahr entsprechende Notausgänge aus den Fabriken vorhanden sind. Die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren an gefährlichee Maschinerie wurde verboten; weibliche Personen unter 18 Jahren dürfen auch zur Reinigung der Maschinen nicht zugelassen werden. Endlich wurden auch eine Reihe sanitärer und die Schutzvorrichtungen betreffende Maßnahmen gesetzlich festgelegt. Der Arbeitskommissionär hatte bereits früher die Ueberwachung der Arbeitsplätze durchgeführt, doch war er hierzu nicht ausdrücklich bestellt und sein Wirkungskreis nicht klae abgegrenzt. Ein Amendement zum Berggesetz des Staates Jowa bestimmt, daß die Inspektion der Kohlenbergwerke in Zukunft zweimal im Jahr zu geschehen hat; ferner wurde eine Reihe neuer Vorschriften, welche auf den Schutz des Lebens der Bergleute Bezug haben, in das Gesetz aufgenommen und die Bestimmungen über die Prüfung der Bergwerksinspektoren (mining examiners) verschärft. In Kentucky wurde das Amt eines Fabrikinspektors und eines Assistenten desselben neu geschaffen. Deren Pflicht ist neben der Inspektion der Arbeitsräume und der Ueberwachung der Bestimmungen des Kinder- und Frauenschutzes auch die Zusammenstellung der Arbeitsstatistik. Buchdruckereien unterstehen sonderbarerweise der Fabrikinspektion nicht. In Neu Jersey wurde die Zahl der Fabrikinspektions-Assistenten auf sieben erhöht. In Massachusetts erfolgte eine Ergänzung des Fabrikgesetzes, dahingehend, daß in allen Betrieben frisches und reines Trinkwasser den Arbeitern während der Zeit ihrer Beschäftigung zur Verfügung stehen muß; die Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist unter Strafe gestellt. In Ohio wurden neue gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter, insbesondere betreffend die Anbringung von Gerüsten usw. verfügt. Die Legislatur von Maryland erließ im Jahre 1902 weitere gesetzliche Bestimmungen betreffend die „Schwitzwerkstätten (sweat shops). Das System dieser „Schwitzwerkstätten" ist besonders in der Bekleidungsindustrie der Stadt Baltimore bedeutend entwickelt und zu einer Gefahr für die öffentliche Gesundheit geworden, was das Eingreifen der Gesetzgebung dringend notwendig machte. Das Gesetz verlangt insbesondere die Inspektion aller Wohnungen, in denen die Verfertigung von Kleidern, Pelzwaren, Kunstblumen, Cigarren usw. betrieben wird. Der Arbeitskommissionär hat die Befugnis, die Bewilligung der Benutzung von Räumen in Wohnhäusern zum Zwecke von Werkstätten zu erteilen oder auch zu verbieten; diese Benützungsbewilligung ist alljährlich aufs neue nachzusuchen. Die zur Inspektion der „Schwitzwerkstätten" angestellten Beamten haben darauf zu sehen, daß der sanitäre Zustand der Arbeitslokale ein entsprechender ist, und daß dieselben nicht mit Arbeitern überfüllt sind. Unternehmer müssen ein Verzeichnis der beschäftigten Heimarbeiter zue Einsicht der Inspektoren auflegen. Die Verletzung des Gesetzes ist mit ausgiebiger Strafe belegt. Das hat denn auch dazu beigetragen, um es schon in der kurzen Zeit seines Bestandes den Unternehmern recht unangenehm werden zu lassen und sie fahnden nach einee schwachen Stelle desselben, um es in den Gerichtshöfen vernichten zu lassen. In Maryland bestanden wohl schon früher Vorschriften gegen die sanitären Uebel der „Schwitzwerkstätten", doch war für deren Durchführung nicht gesorgt gewesen. Auch das Berggesetz dieses Staates wurde im abgelaufenen Jahre ergänzt; es hat nun auf alle derartigen Unternehmungen, in denen 10 oder mehr Arbeiter gleichzeitig beschäftigt sind, Anwendung. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen befassen sich mit der Einsetzung von Bergwerksinspektoren und deren Pflichten, der Ventilation der Bergwerke und anderen Sicherheitsvorkehrungen, welche dazu bestimmt sind, das Vorkommen von Unfällen zu verhüten oder doch möglichst einzuschränken. In Süd-Carolina wurde ein Gesetz angenommen, welches den Schutz der Wagenführer bei Straßenbahnen gegen die Witterungseinflüsse betrifft.

Von anderen Arbeiterschutzgesetzen ist noch jenes des Staates New York zu erwähnen, welches die unberechtigte Nachahmung und Anwendung von Gewerkschaftsmarken mit Strafe belegt; in Ohio wurde gleichfalls die widerrechtliche Anoendung derselben untersagt. In Massachusetts wurde das Gesetz betreffend das staatliche Schiedsgericht füe Arbeitsstreitigkeiten dahin abgeändert, daß nunmehr dieses Gericht die Pflicht hat, alle zu seiner Kenntnis kommenden gewerblichen Streitfälle einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und Vorschläge zu deren Schlichtung zu machen; früher hatte dasselbe nur die Befugnis, dies nach eigenem Ermessen zu tun.

In Wisconsin wurde das Gesetz, welches die Entlassung von Arbeitern aus dem Grunde ihrer Zugehörigkeit zu Gewerkschaften mit Strafe bedrohte, als ungültig erklärt, da es mit dem staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Recht der Freiheit des Kontraktes nicht in Uebereinstimmung ist. Das ist die amerikanische Koalitionsfreiheit!

In den meisten Staaten der nordamerikanischen Union besteht ein gesetzlicher Arbeiterfeiertag, der infolge der von den Gewerkschaften hierfür entfalteten Agitation geschaffen wurde; es ist dies in der Regel dee erste Montag im September. Im Berichtsjahre 1902 sind die Staaten Kentucky und Louisiana in die Reihe jener getreten, welche den Arbeiterfeiertag als gesetzlichen Ruhetag erklärten.

Von neuen Gesetzen des Centralparlaments in Washington, welche auf das Arbeitsverhältnis bezug haben, sind erwähnenswert die im Jahre 1902 erfolgte Erneuerung des Verbotes der Einwanderung chinesischer Arbeiter in das Gebiet der Vereinigten Staaten, weiter die Abschaffung der Sklaverei, bezw. des Hörigkeitsverhältnisses auf den Philipinen-Inseln, sowie die Einführung des Achtstundentages beim Bau von Bewässerungsanlagen in den wasserarmen Landstrecken.

Im großen ganzen ist auch in den Vereinigten Staaten ein wenn auch langsamer Fortschritt des Arbeiterschutzes zu verzeichnen. Wohl sind die meisten Gesetze äußerst mangelhaft und ihre Durchführung eine lare, doch ist eine Besserung in dieser Beziehung seit den letzten Jahren nicht verkennbar. Zweifelsohne sind die Erfolge zu einem großen Teil der stetig wachsenden Macht der Organisation der Arbeiter und dem Verlangen derselben nach gesetzlichem Schutz zu verdanken. Die organisierten Arbeiter Europas können diesen Gang der Dinge nur freudig begrüßen; es schwindet damit auch die Gelegenheit für europäische Unternehmer, auf das für die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft freie Amerika zu verweisen, wenn sie von den drückenden sozialpolitischen Lasten sprechen, welche angeblich ihre Konkurrenzfähigkeit so sehr beeinträchtigen.

Haus Fehlinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Schutz des Koalitionsrechtes.

Die Mangelhaftigkeit des deutschen Koalitionsrechts wird durch nichts schlagender bewiesen, als durch die brutalen Massenaussperrungen und Koalitionsentrechtungs-Versuche der Unternehmerverbände. Als himmelschreiendes Unrecht muß es empfunden werden, daß ein Unternehmer, der die wirtschaftliche Existenz Tausender von Arbeitern in seiner Hand hat, wie der Norddeutsche Lloyd, seinen Leuten ungestraft die Verbandsbücher abnehmen und sie zum Austritt aus ihrer Gewerkschaft zwingen darf, während zu gleicher Zeit deutsche Richter jeden Arbeiter wegen Erpressung zu Gefängnisstrafen verurteilen, die mit Nichtorganisierten und Streikbrechern nicht zusammen arbeiten wollen und die Arbeit niederlegen. Und nicht minder fühlt jeder den Widerspruch heraus, daß man Arbeiter als Erpresser oder Nötiger bestraft, wenn sie durch Ankündigung sofortiger Arbeitseinstellung einen Druck auf Unternehmer ausüben wollen, während in Bremen die Baugewerksmeister ungestraft 4200 Arbeiter mit Aussperrung bedrohen und die Drohung verwirklichen konnten, um die Einstellung des Klempnerstreiks zu erzwingen. Gerade im letzteren Fall, wo es sich zugleich um ein tarifbrüchiges Verhalten der Meister handelte, liegen alle Merkmale der widerrechtlichen Drohung und Zwangsanwendung vor, die das Reichsgericht seinen bekannten Erpressungsdefinitionen zu Grunde legte. Wenn in solcher Weise Licht und Schatten ungleich verteilt sind und die Koalition der Arbeiter rechtlos allen Gewaltattacken der Unternehmer und allen juristischen Spitzfindigkeiten preisgegeben ist, während die Arbeitgeber sich straflos jede Willkür erlauben können, so müssen diese Mängel der heutigen Rechtsordnung auch dem Blödesten offenbar werden. Die Massenaussperrungen rücken diese Mängel in das hellste Licht und lenken auf sie die Aufmerksamkeit bürgerlicher Kreise, die sonst außerhalb der Koalitionskämpfe stehen. So schreibt Prof. Francke in der „Soz. Praxis" über die dringendsten Aufgaben der Sozialreform:

Es wird behauptet, jede Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, jede Beseitigung der Schranken des Vereinsrechtes komme nur der sozialdemokratischen Bewegung zu Gute. Wir kennen etwas schlimmeres als die Sozialdemokratie, das ist die Angst vor der Sozialdemokratie und ihre Tochter, die Reaktion mit ihren Knebelgesetzen, die großzüchten, was sie ersticken sollen", hat jüngst die „Kölnische Zeitung" geschrieben. Sehr wahr! Und, fügen wir hinzu, Reich und Staat haben Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch dann walten zu lassen, wenn es sich um sozialdemokratische Arbeiterinteressen handelt . . . Jede Einengung des Koalitionsrechtes, jede als Ungerechtigkeit, als Härte oder auch nur als Schikane empfundene Beschränkung treibt diese Massen immer näher und fester an die politische Sozialdemokratie, in der allein sie die Retterin sehen gegen erlittene Unbill, die einzige Erlöserin aus Not und Elend.

Die Arbeiterorganisationen haben längst aufgehört, „nichts als Streikvereine" zu sein. Jeder Blick in ihre Jahres- und Rechenschaftsberichte bezeugt dies. Von Jahr zu Jahr wachsen die Summen für Unterstützungs- und Bildungszwecke stärker an, nehmen die Aufwendungen für Arbeitskämpfe verhältnißmäßig ab. Im Durchschnitt sind schon jetzt die letzteren beträchtlich geringer als die ersteren — auch in den freien Gewerkschaften ist dies der Fall. Auch ist es ein Irrtum anzunehmen, daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine eine Freude an Streiks hätten . . . Allerdings zu reinen Unterstützungs- und Bildungs-Vereinen sollen die Gewerkschaften nicht herabsinken. Sie müssen Kampfvereine bleiben, sie sollen streben und kämpfen für die Interessen der in ihnen vereinigten Arbeiter, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Hebung der Lebenshaltung und die Achtung der Arbeiter. Nicht zu stark, wie so vielfach gejammert oder irrtümlich behauptet wird, sind heutzutage in Deutschland die Arbeiterberufsvereine — nein, zu schwach sind sie! Die Berufsgenossenschaften und Handelskammern haben die Unternehmer von Reichs- und Staatswegen organisiert, die Kartelle und Syndikate haben sie wirtschaftlich geeint und eingestandenermaßen ihre Position gegenüber den Arbeitern gestärkt, die Arbeitgeberverbände zu Schutz und Trutz haben in den letzten Jahren eine gewaltige Macht erlangt. Man überblicke doch die Streikbewegung der letzten Jahre! Die Zahl der Niederlagen der Arbeiter bei Streiks ist weit größer als die der Erfolge, die Aussperrungen jedoch werden fast stets gewonnen. Und jetzt, wo nach einer langen Zeit des wirtschaftlichen Druckes das Geschäftsleben sich langsam wieder hebt, da vollziehen sich die Arbeitskämpfe fast durchweg in der Form großer Aussperrungen. Jeder kleine Einzelzwist, den die Arbeiter mit einem Arbeitgeber haben, wird von den Unternehmerverbänden mit einer Gesamtaussperrung von Tausenden beantwortet, weil sie die Macht in sich fühlen, die Arbeiter zur Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen.

Das würde nicht der Fall sein, wenn den Arbeitgeberverbänden gleich starke Gewerkschaften gegenüberständen. Ein jedes Gleichnis hinkt, aber wie man mit Recht sagt, daß das Gleichgewicht der gegnerischen Kräfte in der politischen Arena Kriege verhütet und den Frieden sichert, so darf man das Analoge in gewissem Umfange auch von den Parteien im Wirtschaftsleben sagen, die bei aller Gemeinsamkeit der Interessen naturgemäß Gegner hinsichtlich des Anteils am Gewinn und Einkommen sein müssen. Freilich werden Streiks, Aussperrungen, Boykotts nie ganz vermieden werden. Sie sind aber längst nicht Mittel im gewerblichen Kampfe allein, sondern werden als völlig legitime Waffen in allen Klassen und Ständen gebraucht. Es ist eine schwere Ungerechtigkeit, wenn man für Arbeiteraussperrungen nur Worte der Verurteilung hat, während man Aussperrungen, Aerzte- und Apothekerstreiks, Boykottverfügungen von Behörden als etwas Selbstverständliches oder gar Löbliches gelten läßt. Man sollte auch die Bedeutung der gewerblichen Arbeitskämpfe für unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht übertreiben. Der Verlust an Arbeitstagen, den die Streiks und Lockouts im vorigen Jahre bewirkt haben, wird eine Million kaum übersteigen bei insgesamt etwa 2 Milliarden Arbeitstagen in Gewerbe und Handel, ohne Landwirtschaft und Gesindedienst. Eine Million Arbeitstage aber hat die Nation allein durch die herrschende Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe verloren. Ein einziger voller Feiertag bedeutet ein Einstellen der Tätigkeit von 5 bis 6 Millionen Arbeitern.

Aber das muß noch mit dem größten Nachdruck betont werden: Weder die Arbeitskammern, noch die Tarifgemeinschaften, noch die Einigungsämter, nicht einmal die Arbeiterausschüsse — keine dieser Institutionen des sozialen Friedens ist denkbar ohne die Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter. Wie sollen die Parteien verhandeln und beschließen, wenn sie nicht bevollmächtigte Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, wählen und entsenden? Und wie kann das geschehen, ohne daß die Arbeitgeber und Arbeiter sich in festen Ordnungen zusammenfinden? Klugland trägt nicht und eine Masse ohne Disziplin, ohne Organisation und Leitung kann keine Gewähr für die dauernde Einhaltung von Abmachungen liefern. So kommen wir, mögen wir die Sache anfassen, wo wir wollen, immer wieder auf die Notwendigkeit einer Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter hinaus, das die Arbeitgeber jetzt schon in vollem Umfange haben und benutzen. Hier liegt die große Aufgabe der deutschen Sozialreform, die an Wichtigkeit alle andern überragt. Sie zu lösen ist eine Forderung der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit. Je mehr der Staat die Pflicht ausübt, die Schwachen vor der Uebermacht der Starken zu schützen, desto mehr soll er die Selbsthilfe da fördern, wo sie aus eigenen Kräften zum Ziele gelangen kann. Und er soll dieser Selbsthilfe die Formen schaffen, die ihr eine Wirksam-

keit in Ordnung und Frieden verbürgt. Diese Formen werden in der Organisation gegeben. Reich und Staat müssen das Koalitionsrecht zur vollen Geltung bringen und gleichzeitig die Institutionen zur Sicherung des sozialen Friedens stärken. Dazu ist vornehmlich nötig:

1. Die Ausdehnung des § 152 der Gewerbeordnung auf die Bestrebungen der Arbeiterberufsvereine, soweit sie nicht bloß der Verbesserung, sondern auch der Erhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung gelten, und zwar auch dann, wenn diese Bestrebungen eine Abänderung der Gesetzgebung ins Auge fassen.

2. Eine Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung dahin, daß nicht nur der Mißbrauch des Koalitionsrechts, sondern auch die mit Drohung oder Gewalt verbundene Verhinderung an der gesetzmäßigen Ausübung bestraft wird.

3. Die Beseitigung der einer freien Ausübung des reichsgesetzlichen Koalitionsrechts in den Einzelstaaten entgegenstehenden Schranken durch Schaffung eines Reichsgesetzes für Vereine und Versammlungen.

4. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.

5. Die Förderung aller Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeiter, in Tarifgemeinschaften die Arbeitsverhältnisse in ihrem Gewerbe fest zu regeln, sowie der Ausbau der Institutionen der Arbeiterausschüsse, der Gewerbegerichte (einschließlich der Kaufmannsgerichte) und der Einigungsämter.

6. Die Errichtung von Arbeitskammern zur Pflege gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Die meisten dieser Forderungen hat der Reichstag schon wiederholt ausgesprochen, andre betreffen nur die Erfüllung alter Verheißungen. Noch vor der Arbeiterfürsorge durch Versicherung und Schutz wird diese Aufgabe, das Recht der Selbsthilfe zu organisieren, den wichtigsten Platz in der deutschen Sozialreform einnehmen. Mögen auch die Neuwahlen zum Reichstag unter dem Zeichen dieser Pflicht stehen, mögen die Wähler dafür sorgen, daß die Männer ihres Vertrauens im neuen Reichstag in diesem Sinne als wahre Arbeiterfreunde wirken."

Wenn Herr Prof. Francke die Wahlkandidaten ernsthaft auf die Anerkennung dieser Forderungen prüfen und das bisherige Verhalten ihrer Parteien dabei in Rücksicht ziehen wollte, so dürfte außer den Sozialdemokraten kaum einer übrig bleiben. Haben doch alle bürgerlichen Parteien am 1. Dezember 1899 den sozialdemokratischen Antrag zu den §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung, der denselben Schutz des Koalitionsrechtes bezweckte, den hier Prof. Francke befürwortet, abgelehnt, obwohl sie sich wenige Tage vorher bei dem Begräbnis der Zuchthausvorlage als „wahre Arbeiterfreunde" geriert hatten. Die Arbeiterfreundschaft dieser Parteien hat sich noch niemals zu freiheitlichen Taten verdichtet!

Die Krankenversicherungsnovelle und die Statuten der Krankenkassen.

Die „Berl. Corr." bringt offiziös folgenden für alle Krankenkassen wichtigen Hinweis auf die durch die Krankenversicherungs-Novelle neugeschaffene Rechtslage und die Notwendigkeit der Anpassung der Statuten:

„Nach Erlaß des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juli 1883 und demnächst von neuem nach Erlaß des Abänderungs-Gesetzes vom 10. April 1892 hat der Bundesrat, um eine Anleitung zur Aus- oder Umarbeitung von Kassenstatuten zu geben und dadurch die Durchführung des Gesetzes zu erleichtern, Entwürfe von Statuten für eine Orts-Krankenkasse und für eine Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen aufgestellt und im „Centralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht. Durch das nunmehr im Reichs-Gesetzblatt verkündigte Abänderungs-Gesetz vom 25. Mai d. J. hat das Krankenversicherungs-Gesetz wiederum so wesentliche Abänderungen erfahren, daß eine Umarbeitung der großen Mehrzahl der Kassenstatuten nicht zu umgehen sein wird. Damit für diese Umarbeitung in ähnlicher Weise, wie aus Anlaß der beiden früheren Gesetze, eine Anleitung gegeben werde, ist dem Bundesrate nunmehr ein Entwurf für die notwendigen Abänderungen jener Musterstatuten zugegangen, der nach erfolgter Beschlußfassung des Bundesrats baldtunlichst veröffentlicht werden soll.

Das neue Gesetz tritt seinem vollen Inhalte nach zwar erst mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Die Krankenkassen werden aber gut tun, die Beschlußfassung über die Aenderungen ihrer Statuten möglichst frühzeitig zu bewirken, damit sich nicht die Genehmigungsanträge bei den höheren Verwaltungsbehörden zu sehr auf den Schluß des Jahres zusammendrängen und dann infolge Ueberlastung dieser Behörden unliebsame Verzögerungen entstehen. Sofern aber bis zum genannten Tage die Statuten einer Krankenkasse die nach der Novelle erforderlichen Abänderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, müssen letztere nach Bestimmung des Gesetzes durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung von amtswegen vollzogen werden.

Hierbei mag zugleich darauf hingewiesen werden, daß die den eingeschriebenen Hilfskassen auf Grund des § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes ausgestellten Bescheinigungen, wonach diese Kassen, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 a. a. O. genügen, am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit verlieren, sofern sie nicht bis dahin von neuem erteilt worden sind. Es empfiehlt sich daher für diese Kassen ebenfalls, die etwa nötigen Satzungsänderungen nicht zu lange hinauszuschieben.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Siegeszug der Tarifgemeinschaft. Mit Recht kann der „Corresp. f. Deutschl. Buchdrucker u. Schriftgießer" von einem Siegeszug der Tarifgemeinschaft reden, wenn man die nachstehenden Ziffern, die die Einführung des deutschen Buchdruckertarifs verdeutlichen, überblickt. Während 1896 nur 895 Firmen in 285 Orten den Tarif anerkannten, waren in den späteren Jahren tarifmäßig:

Jahr	Firmen	in Orten	mit Gehilfen
1897:	1631	469	18 340
1898:	2030	647	22 468
1899:	2704	880	27 449
1900:	3115	1002	30 630
1901:	3372	1030	34 307
1902:	3464	1043	36 527
1903:	4251	1315	39 464

Da bei 207 der im neuesten Tarifverzeichnis enthaltenen Firmen die Angabe der Zahl der beschäftigten Gehilfen fehlt, so kann man heute schon mit 40 000 zu tarifmäßigen Bedingungen beschäftigten Gehilfen rechnen. Sieht man von den Lehrlingen ab, so stehen heute kaum noch 4—5000 Gehilfen außerhalb der Tarifgemeinschaft. Das ist in der Tat ein Triumph dieser anfangs so viel befehdeten Einrichtung — Daß sich auch der Buchdrucker-Verband durch diesen Sieg größere Anerkennung erzwungen hat, beweist folgende Mitteilung des „Allgemeinen Anzeigers für Druckereien", einem für den Arbeitsmarkt viel benutzten Offertenblatt:

„Zur gefl. Beachtung! Bei der allgemeinen Verbreitung, welche Tarifgemeinschaft und Verband der Deutschen Buchdrucker im Laufe der letzten Jahre gefunden haben, erregt der Zusatz N.-B. (Nicht-Verbändler) in Annoncen immer mehr Anstoß. Wir bitten deshalb, vielfachen Wünschen entsprechend,

diesen Zusatz ebenso wie untarifmäßige Angebote aus dem Texte der für den ‚Allgemeinen Anzeiger für Druckereien' bestimmten Annoncen für die Folge wegzulassen."

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In Oesterreich haben in den letzten Wochen eine Reihe von Berufsorganisationen wichtige Beratungen beendet und überall zeigte sich ein unaufhaltsames Fortschreiten der Organisation. Das wichtigste Ereignis ist wohl die Konstituierung der Union der Bergarbeiter, über den bereits in Nr. 23 des Correspondenz-Blattes aus der Feder des an der Konferenz in Turn teilnehmenden Vertreters des deutschen Bergarbeiter-Verbandes Genossen O. Hué, berichtet wurde. Auch die Textilarbeiter beschäftigten sich mit der Einführung eines Reservefonds und der Verbesserung des Unterstützungswesens. Es wurde nur die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beschlossen und die Regelung des Unterstützungswesens auf die Zeit nach Ansammlung eines genügenden Reservefonds verschoben. Zu Pfingsten fand auch der konstituierende Verbandstag der klassenbewußten Handelsangestellten statt. An dem Verbandstag nahmen 20 Organisationen, die durch 34 Delegierte vertreten waren, teil.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen.

Dresden, 18.—23. Mai.

Die Verhandlungen finden im „Volkshause" statt. Auf der Generalversammlung sind 25 Delegierte aus 22 Wahldezirken, zwei Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Ausschusses anwesend. Außerdem haben eine Anzahl Mitglieder der Hamburger Grobbäcker-Sektion zwei Vertreter auf eigene Kosten entsandt, welche dieselbe in einer Streitsache gegen den Hauptvorstand vertreten sollen. Denselben wird das Recht zugesprochen, an den Beratungen über den fraglichen Gegenstand mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Verlaufe der späteren Verhandlungen wurde dieses Recht auf die ganze Dauer der Generalversammlung ausgedehnt.

Als Vertreter der österreichischen Bruderorganisation ist der Genosse Silber-Wien anwesend. Auch der Begründer der Bäckerorganisation, Genosse Pfeiffer-Berlin, wohnt den Verhandlungen als Gast bei.

Der Vorstandsbericht erstreckt sich auf die Jahre 1901 und 1902. Dieselben standen auch für das Bäckergewerbe im Zeichen der Krise, die sich aus mancherlei Gründen hier noch schärfer bemerkbar machte, als in anderen Gewerben. Jedoch ist eine Verminderung der Mitgliederzahl trotz der in der Berichtsperiode erfolgten Beitragserhöhung nicht eingetreten.

Die Mitgliederzahl ist im Jahresdurchschnitt von 4584 auf 4760 gestiegen. Die Fluktuation ist eine sehr starke. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 1901 = 4138, 1902 = 3714. Die Zahl der Mitgliedschaften ist mit 80 die gleiche geblieben; 33 solcher wurden neu errichtet, 31 gingen zu Grunde, 2 wurden größeren Zahlstellen angegliedert.

Die Anstellung von besoldeten Gauleitern hat sich durchaus bewährt.

An Streiks waren 1901 acht zu verzeichnen, die sich auf 582 Betriebe mit 981 Arbeitern erstreckten. Zwei Streiks waren ohne Genehmigung des Vorstandes inszeniert worden. Drei endeten mit vollem, vier mit teilweisem und ein partieller Streik ohne Erfolg.

Einen breiten Raum im Vorstandsbericht nehmen die Wirren in der Mitgliedschaft Hamburg ein. Es herrscht hier unter einer Anzahl Grobbäcker eine starke Strömung gegen den Hauptvorstand, die, soweit sachliche Motive in Frage kommen, hervorgerufen ist durch eine Neueinteilung der Verwaltung. Eine weit größere Rolle spielen aber persönliche Mißverständnisse, Reibereien und absichtliche Entstellungen und Verdrehungen einzelner Personen gegen den Hauptvorstand.

Der Kassenbericht ergiebt für die beiden Jahre eine Gesamteinnahme an Beiträgen und sonstigem im Betrage von 140 903,88 Mk. An Ausgaben waren zu verzeichnen: 12 554,78 Mk. für Agitation, 985,34 Mk. Generalkommission, Reise-Unterstützung 2649 Mk., Gemaßregelten-Unterstützung 3811,45 Mark, Arbeitslosen-Unterstützung 361,— Mk. (diese ist erst im letzten Quartal zur Auszahlung gelangt), Streikunterstützung 2852,43 Mk., an andere Berufe 969,85 Mark, Verwaltungskosten (persönliche) 15 210,24 Mk., sachliche 30 215,28 Mk., Drucksachen der Hauptverwaltung 4544,24 Mk., General-Versammlung 2707,50 Mk., Fachorgan 17 631,40 Mk.

Das Kassenvermögen betrug am Jahresschluß 1902 32 448,07 Mk.

In Bezug auf die stattgefundenen Streiks führt der Vorsitzende noch aus, daß viele derselben keinen nachhaltigen Erfolg gehabt haben. Auch das Vorgehen in einzelnen Betrieben sei zumeist nicht von Erfolg gewesen.

Gegenseitigkeitsverträge bestehen mit Dänemark und Oesterreich.

In der Diskussion verlangen die Hamburger Grobbäcker dringend die Trennung der Grobbäcker von den Weißbäckern und Errichtung besonderer Mitgliedschaften für beide Kategorien.

Dagegen wendet sich der Vorstand und auch eine ganze Anzahl Delegierte. Die Diskussion über diesen Punkt endet mit der Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Einigungsvorschlages, in welche auch der Vertreter der Generalkommission gewählt wird.

In der weiteren Diskussion wird über mangelhafte Abrechnungen Klage geführt. Anerkannt wird, daß sich das Fachorgan gehoben hat. Bemängelt wird dagegen, daß selbst leitende Personen in den Mitgliedschaften die Beschlüsse der Generalversammlungen nicht immer so respektieren, wie es notwendig ist. In Südwestdeutschland habe die Erfahrung gelehrt, daß es noch an jeder organisatorischen Grundlage für die Durchführung von Streiks mangelt. Im allgemeinen wurde Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes konstatiert. Es gelangt in der Hamburger Grobbäcker-Angelegenheit eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution zur Annahme, die die gegen den Hauptvorstand erhobenen Behauptungen als unwahr zurückweist und von ihrer Zurücknahme in aller Form das Verbleiben der Beleidiger im Verbande abhängig macht. Hinsichtlich der Regelung der Organisationsverhältnisse hält die Resolution an dem Mainzer Beschlusse, in jedem Orte nur eine Verwaltungsstelle zu unterhalten, fest und verurteilt alle Absplitterungsgedanken, empfiehlt aber zwecks Versöhnung der dortigen Gegensätze den Hamburger Mitgliedern folgendes:

1. Die Vorschläge zu den Wahlen in die verschiedenen Körperschaften des Verbandes sind in den Sektionen nach den Grundsätzen der Parität zu nominieren. Die allgemeinen Mitgliederversammlungen haben die moralische Pflicht, die beiderseitigen Vorschläge zu berücksichtigen.

2. Für die Leitung der Verbandsgeschäfte sind zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten zu wählen, die sich in der Geschäftsführung gegenseitig ablösen.

3. Aus taktischen Rücksichten empfiehlt die Generalversammlung ferner und zwar auf so lange, als sich die Wogen der Erregung in Hamburg noch nicht gelegt haben, bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern des Hauptvorstandes nach Möglichkeit abzusehen.

Sodann wird den Hamburger Mitgliedern noch empfohlen, nach der Beilegung dieses Streitfalles die Frage der Verschmelzung der Mitgliedschaften Hamburg, Altona, Wandsbeck und Umgebung in Erwägung zu ziehen.

Auch die beiden Sonderdelegierten erklärten, für die Durchführung dieser Resolution wirken zu wollen.

Von anderer Seite wird gewünscht, die Flugblätter gegen das Lehrlingswesen wiederholt herauszugeben. In Breslau seien in einem einzigen Quartal 103 Lehrlinge eingeschrieben worden. Nach zweitägiger Debatte werden die Verhandlungen über den Vorstandsbericht geschlossen. Dem Verbandsvorstand und Ausschuß wird Decharge erteilt. Zur Annahme gelangen Anträge, daß verloren gegangene Wertzeichen zu ersetzen sind und daß vierteljährlich ein Kassenbericht und Bericht des Ausschusses zu veröffentlichen ist.

Es folgt die Beratung über die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes. Die Arbeitslosen-Unterstützung ist durch Urabstimmung innerhalb der letzten Geschäftsperiode eingeführt worden, obwohl der vorige Verbandstag dieselbe abgelehnt hatte. Hierzu liegen Anträge vor auf Ausbau dieser sowie auch der Kranken-Unterstützung, Einführung der Umzugs- und Erhöhung der Reise-Unterstützung. In der Abstimmung hierüber wird jede Erhöhung der Beiträge sowohl als auch jede Erweiterung des Unterstützungswesens abgelehnt. Seitens einzelner Delegierter wurde hierbei die Verschmelzung der Hilfskasse mit dem Verbande der Bäcker angeregt. Das vom Vorstande ausgearbeitete Unterstützungsreglement wurde einstimmig angenommen und tritt dasselbe am 1. Juni 1903 in Kraft.

Ueber Streiks und Lohnbewegungen referiert der Verbandsvorsitzende. Derselbe ist der Ansicht, daß die Krise infolge des in der Zeit derselben erfolgten Zustromes von Lehrlingen im Bäckergewerbe noch länger nachwirken wird, als in anderen Gewerben. Im allgemeinen verweist derselbe auf die von der vorigen Generalversammlung zu dieser Frage beschlossene Resolution.

Den Anstürmen der Bäckermeister gegen den Maximal-Arbeitstag könne man kühl gegenüberstehen, da dieselben wenig Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche haben. Den Feststellungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten über die Verhältnisse in den Bäckereien müsse die Regierung doch mehr Beachtung schenken als den Phrasen der Bäckermeister.

Die Agitation in Rheinland und Westfalen müsse intensiver betrieben werden. Dieselbe habe dort aber auch mehr Aussicht auf Erfolg, namentlich hinsichtlich Beseitigung der Sonntagsarbeit, weil dort auch die Arbeitgeber vielfach Gegner derselben sind.

Die Einkaufsgenossenschaften der Innungen sind ernster Beachtung wert, da dieselben den Unternehmern infolge ihrer finanziellen Wirksamkeit einen starken Rückhalt gewähren. Die von den Innungen errichtete Centralstelle für Arbeitsnachweis habe sich zu einem vollendeten Streikbrechervermittelungs- und Maßregelungs-Bureau herausgebildet. Aus diesen Gründen werden auch die Streiks in Zukunft höhere Opfer erfordern. Der Ausschußvorsitzende Gaßner-München wendet sich als Korreferent dagegen, daß seitens des Hauptvorstandes generelle Warnungen vor Streiks und Lohnbewegungen erlassen werden. Dieselben bleiben den Unternehmern nicht verborgen und veranlassen dieselben zu den schamlosesten Provokationen der Arbeiter. Auch solle man nicht jeder Lohnbewegung die Zustimmung versagen, wenn einmal nicht alle Bestimmungen des Regulativs erfüllt sind. Es sei auch falsch, in Hinsicht auf die Krise alle Lohnbewegungen von vornherein ablehnend zu behandeln. In Regensburg beispielsweise sei hierdurch von den Bäckermeistern der Streik direkt provociert worden.

In der Diskussion wird u. a. von einem süddeutschen Vertreter erklärt, daß wichtiger als die Abschaffung der Nachtarbeit die Forderung auf Verbesserung von Kost und Logis sei. In München ist innerhalb zehn Jahren die Zahl der verheirateten Bäckergesellen von 800 auf 250 zurückgegangen. Das ist lediglich auf das Conto der Lehrlingszüchterei zu setzen. Es gelangen hierzu mehrere Anträge zur Annahme. In erster Linie eine von der schon genannten Kommission ausgearbeitete Resolution, in welcher als die Hauptforderung der Bäckerei-Arbeiter nach wie vor erhoben werden: 36stündiger wöchentlicher Ruhetag; zehnstündige Arbeitszeit in Bäckereien ohne kontinuierlichen Betrieb, bezw. achtstündige Arbeitszeit bei Vorhandensein des letzteren; Abschaffung der Nachtarbeit und Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber. Die Maifeier soll durch Arbeitsruhe begangen werden in den Bäckereien, in denen alle Arbeiter organisiert sind und die Feier durch geheime Abstimmung beschlossen wird. Aussperrungen wegen der Maifeier sollen nicht durch Gegenforderungen beantwortet werden.

Den Mitgliedschaften wird empfohlen, sich lokale Streikfonds anzulegen. Der Hauptvorstand soll wissenschaftliches Material herbeischaffen, um die Forderung betreffs Beseitigung der Nachtarbeit allseitig begründen zu können. Auch soll dasselbe den gesetzgebenden Körperschaften zugestellt werden. Ferner soll der Hauptvorstand dahin wirken, daß auf reichsgesetzlichem Wege im Sinne des § 115 Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die uneingeschränkte Rechtslage geschaffen wird, daß der Lohn aller gewerblichen Arbeiter in Reichswährung und in bar ausgezahlt werden muß und die diesbezüglichen Ausnahme-Bestimmungen des Abs. 2 desselben Paragraphen als Schädigung der Arbeiter sowie des gesamten Wirtschaftslebens beseitigt werden.

Des weiteren wird beschlossen, daß vor der Inscenierung umfangreicher Lohnkämpfe Konferenzen des Hauptvorstandes mit den Gauleitern usw. stattzufinden haben, sowie daß ersterer in solchen Fällen die Gutachten der Gauleiter zu berücksichtigen hat.

Mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Zur Annahme gelangte folgender Antrag:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu ersuchen, zwecks besserer Agitation unter den gewerblichen Arbeitern Ostpreußens für diese Provinz einen besoldeten Beamten anzustellen.

Ferner soll an die Generalkommission der Antrag gerichtet werden, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses die Frage zu setzen: „Die Schädlichkeit des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber für die Gewerkschaftsbewegung".

Zum Punkt Presse gelangten mehrere auf den Ausbau des Fachorgans hinzielende Anträge zur Annahme bezw. wurden zur Berücksichtigung überwiesen. Den befähigten Mitgliedern wurde zur Pflicht gemacht, in den örtlichen Parteiblättern das Publikum über die Schädlichkeit der Nachtarbeit aufzuklären.

Es folgt die Beratung des vom Vorstande ausgearbeiteten neuen Statuts, welches mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen wird. Die Erhebung von Extrabeiträgen in den Mitgliedschaften bedarf der Zustimmung des Hauptvorstandes.

Unter Beratung sonstiger Anträge wird u. a. beschlossen, daß der Hauptvorstand statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Einrichtung der Schlaf- und Arbeitsräume vorzunehmen hat. Ein internationaler Kongreß soll stattfinden, sobald die genügende Teilnahme der ausländischen Organisationen gesichert ist. Das Protokoll soll als Agitationsbroschüre kostenlos abgegeben werden. Alljährlich soll ein Verzeichnis der ausgeschlossenen Mitglieder erscheinen.

Es folgen dann fünf Referate über die Bedeutung der Backwarenfabrikation in Konsum- und Genossenschafts-Bäckereien, die sanitären und technischen Einrichtungen, die Arbeits- und Lohnbedingungen, die Unfallverhütungs-Vorschriften in denselben und die Arbeitsvermittlung nach diesen Betrieben. Diesen Verhandlungen wohnen auch 32 Vertreter der bedeutendsten Konsumvereine bei, die zur selben Zeit auf der 9. Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Dresden waren.

Von seiten der Referenten sowohl als auch mehrerer der genannten Vertreter wurde die allgemeine Schaffung tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für diese Betriebe warm befürwortet. Die Tatsache, daß ein großer Teil der Delegierten in solchen Bäckereien beschäftigt sind, bewies, daß die Organisation der Bäckerei-Arbeiter in diesen Betrieben einen wesentlichen Stützpunkt besitzt.

Es gelangte eine Resolution zur Annahme, der auch die Vertreter der Konsumvereine zustimmten, in welcher der Vorstand des Bäckerverbandes beauftragt wird, mit dem Vorstande des neugegründeten Centralverbandes der Konsumvereine in Unterhandlungen zu treten, um gemeinsam auf der von der Generalversammlung der Bäcker beschlossenen Grundlage einen Tarifvertrag zu stande zu bringen.

Bei Beratung der auf die Agitation bezüglichen Anträge wurde beschlossen, daß von den Wochenbeiträgen nur 5 Pf. in den Mitgliedschaften bleiben. Die Neu-Einteilung der Gaue soll je nach dem Vorhandensein geeigneter Personen vorgenommen werden. Die Gaukassen werden in Zukunft aus der Hauptkasse gespeist. Ein Antrag betreffend Verschmelzung mit dem Verbande der Konditoren wurde nach lebhafter Befürwortung durch den Vorsitzenden einstimmig angenommen. Eine Verschmelzung mit noch weiteren Verbänden der Nahrungsmittel-Industrie ist nach Ansicht des Verbandsvorsitzenden in absehbarer Zeit nicht zu erwarten und auch nicht ratsam. In größeren Bezirken soll später auch die Anstellung besoldeter Kassierer in Erörterung gezogen werden.

Die Gehaltsfrage der Beamten wird in folgender Weise geregelt: Vorsitzender 180 Mk. Monatsgehalt, Kassierer 165 Mk.; Gaubeamte: Anfangsgehalt 30 Mk. Wochenlohn, steigend alljährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 35 Mk. pro Woche. Die jetzigen Gaubeamten erhalten 33 Mk. Alle Beamten haben ein Anrecht auf 14 Tage Ferien im Jahre. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in München. Die Vorstandswahl ergiebt die einstimmige Wiederwahl von Allmann-Hamburg als Vorsitzenden, Friedmann-Hamburg als Kassierer, Kretschmer-Hamburg als zweiten Vorsitzenden. Zum internationalen Bäckerkongreß, sofern derselbe in Deutschland stattfindet, werden außer dem Verbandsvorstand die Mitglieder Gaßner-München, Kahl-Dresden, Hetzschold-Berlin und Lankes-Stuttgart gewählt.

Silber-Wien, der sich an den Verhandlungen selbst nicht beteiligt hat, führt in seiner Abschiedsrede aus, daß die deutsche Organisationsform eine höhere sei als die österreichische, namentlich hinsichtlich der Unterstützungseinrichtungen. Die Konsumvereinsbewegung in Oesterreich sei erst in dem Anfangsstadium begriffen. Die Verschmelzung der verwandten Branchen (Bäcker und Konditoren) würde in Oesterreich durch die reaktionäre Gewerbegesetzgebung (Befähigungsnachweis) noch besonders gehindert. Auch in Oesterreich gebe es unter den Grobbäckern separatistische Bestrebungen. An dem internationalen Kongreß werde sich seine Organisation, wenn irgend möglich, beteiligen.

Nach den üblichen Ansprachen erfolgte sodann der Schluß der Verhandlungen.

Vierzehnte Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Zwickau, 1. bis 3. Juni.

Der Verbandstag ist von 90 Delegierten besucht. Der Vorstand ist durch drei Personen, die Kontrollkommission durch zwei vertreten; außerdem nimmt ein Vertreter des neugegründeten österreichischen Reichs-Bergarbeiterverbandes an den Beratungen teil.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes für 1902 entnehmen wir folgendes: Die Geschäftslage hat in der ersten Hälfte des Jahres 1902 ihren Tiefstand erreicht. Wohl stieg die deutsche Eisenproduktion in geringen Maße; aber der inländische Eisenverbrauch ist zurückgegangen, da 50% der gesamten Eisenerzeugung in's Ausland ging. Da die Bergwerksindustrie vornehmlich auf den Kohlen-, Koks- und Erzverbrauch der Eisen- und Stahlindustrie angewiesen ist, so mußte auf sie die Verschlechterung der allgemeinen Lage einwirken. Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat ließ bis zu 23,7% (Juli), das Kokssyndikat bis zu 37,7% (Januar) weniger fördern. Nur in Schlesien und Sachsen fanden minder umfangreiche Einschränkungen statt. Im ganzen Reich ging die Steinkohlenförderung von 109,2 Mill. Tonnen (1900) auf 108,5 Mill. (1901) und 107,4 Mill. (1902), die Braunkohlenförderung von 44,7 Mill. (1901) auf 43,4 Mill. Tonnen (1902) zurück. Nur die Koksfabrikation hat sich um ein geringes gehoben von 9,1 Mill. (1901) auf 9,2 Mill. Tonnen (1902), während die Briketfabrikation im gleichen Zeitraum von 9,25 auf 9,21 Mill. Tonnen sank. Ebenfalls erfuhr der Bergbau auf Eisenerze sowie auf Salze aller Art einen Rückgang.

Für die Bergarbeiter tritt der Niedergang in Erscheinung durch erhebliche Arbeiterentlassungen, Feierschichten und Herabdrückung der Arbeitslöhne. Als die Zechen die Kohlenpreise erhöhten, wiesen sie auf die angebliche fortwährende Steigerung der Arbeitslöhne hin. Aber die Arbeitslöhne sind nicht gestiegen, sondern zurückgegangen, während die Werksüberschüsse riesig zunehmen. Den Beweis dafür liefert u. a. der Geschäftsbericht der Bochumer Bergwerks-A.-G., worin es heißt:

„Wenn unter den für das abgelaufene Jahr wesentlich ungünstigeren Verhältnissen, gegenüber dem Vorjahre, der Ueberschuß noch eine Steigerung von Mk. 18 149 aufweist, so ist dieses Resultat allein auf eine Ermäßigung der Selbstkosten zurückzuführen, wozu sowohl eine bessere Arbeitsleistung wie auch eine Ermäßigung der Löhne und der Materialien beigetragen haben."

Ganz unverblümt wird hier zugestanden, daß den Bergleuten der Lohn gekürzt wurde, um die Ueberschüsse zu steigern! Hinsichtlich des Arbeiterschutzes

sind Fortschritte nicht eingetreten, obwohl die Unfallziffer fortwährend steigt (1900 6894; 1901 7933; 1902 8143 entschädigte Unfälle oder pro 1000 Versicherte: 1900 12,20; 1901 13,06; 1902 13,55). Bezeichnend ist, daß die Unfälle gerade in den Revieren am meisten zunehmen, wo die Arbeiterorganisation am rücksichtslosesten erdrückt wird, in Oberschlesien und im Saargebiet. Dazu kommt die unheimliche Ausbreitung der Wurmkrankheit, verschuldet durch die ungenügende sanitäre Kontrolle der Gruben. Es bedurfte erst der Aufdeckung der Mißstände durch die Bergarbeiter-Zeitung, um außerordentliche Untersuchungen herbeizuführen.

Die Bestrebungen hinsichtlich Einführung eines Reichs-Berggesetzes blieben ohne Erfolg. Auch die Beschlüsse der vorigen Generalversammlung betr. die Knappschaftsreform konnten dem preußischen Landtag noch nicht unterbreitet werden. Nachdem im Reichstag die Krankenversicherungsnovelle angenommen ist, die die Knappschaftskassen zu höheren Aufwendungen zwingt, so wird die Regierung bald zu einer Knappschaftsreform gezwungen sein.

Die Entwicklung des Verbandes ist eine unerwartet günstige. Die Mitgliederzahl stieg von 38 042 auf 48 278 und beträgt jetzt mehr als 50 000, die Auflage der Zeitung von 40 000 auf 50 000, und eben ist sogar die Auflage von 60 000 überschritten. Auch die Verbandsfilialen haben sich stark vermehrt (von 291 auf 322). Auch der Kassenabschluß war verhältnismäßig günstig. Die Gesamteinnahme betrug Mk. 462 591,30 (1901 Mk. 323 256,87), während das Barvermögen von Mk. 130 288,76 auf Mk. 226 195,62 wuchs. Die Gesamtausgaben bezifferten sich Mk. 236 395,68. Unter den einzelnen Ausgaben seien besonders erwähnt: für Ortsverwaltung und Botenlöhne Mk. 14 448,46; für Agitation Mk. 9048,06; für Sterbegeld Mk. 21 865,10; für Gemaßregeltenunterstützung Mk. 16 404,94; Streikunterstützung Mk. 11 525,63; Rechtsschutz Mk. 14 816,88; Generalversammlung, Kongresse, Konferenzen Mk. 8630,26; Redaktion, Mitarbeiter Mk. 4988,90; Expedition Mk. 18 752,11; Druckerei Mk. 51 782,82; Generalkommission Mk. 4445,60; Hauptverwaltung Mk. 6718,41.

An Streiks war der Verband im Berichtsjahre nicht beteiligt, auch fand nur eine Aussperrung im Zorauer Revier statt. Die amtliche Streikstatistik verzeichnet zwar einige Streiks im Bergbau, an denen organisierte Bergarbeiter nicht teilnahmen. Die Organisation bewährt sich darin, die Arbeiter von unüberlegten, aussichtslosen Streiks zurückzuhalten.

Dagegen waren die Mitglieder in zahlreichen Fällen Maßregelungen ausgesetzt, insbesondere nach den erfolgreichen Gewerbegerichts- und Knappschaftswahlen. In diesen Maßnahmen zeigte sich die Rache des herrschsüchtigen Grubenkapitals.

Hinsichtlich der Gewerkschaftskartelle, denen sich die Verbandsfilialen laut Beschluß des vorigen Verbandstages mit 10 Pf. Quartalsbeitrag anschließen sollten, sofern solche am Orte sind, hat es nicht an Differenzen gefehlt. Es wird geklagt, daß die Kartelle zwar auf die bei dem großen Umfang der Bergarbeiterfilialen erheblichen Beiträge reflektieren, aber den Bergarbeitern bei deren besonderen Rechts- und Berufsverhältnissen fast gar nichts nützen und sie tatsächlich auch mit wenigen Ausnahmen gar nicht unterstützen. Mit einer entsprechenden Neuregelung soll sich der Verbandstag befassen.

Im allgemeinen bedeutet der Aufschwung des Verbandes einen schönen Sieg der jahrelangen opferfreudigen Mitarbeiterschaft der Mitglieder.

Der Vorstandsbericht wird mündlich ergänzt. Nach längerer Debatte wird der Vorstand beauftragt, Vortragskurse einzurichten, ferner im Saarrevier eine Agitationskraft zu besolden; ferner wird ihm anheimgestellt, im Braunschweiger wie im Essener Revier ein Rechtsschutzbureau zu errichten. Das Rechtsschutzbureau in Dortmund soll auch in Camen Rechtsschutz erteilen. Mit 17 Stimmen wurde beschlossen, den besoldeten Verbandsbeamten die Hälfte des Beitrags zur Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaftsbeamten aus der Verbandskasse zu zahlen. Auch sind die Verbandsbeamten gegen Invalidität zu versichern; die Hälfte des Beitrags zahlt die Verbandskasse. Es folgt ein Referat über die Kassenverwaltung, bei welchem der bisherige Kassirer Meyer mitteilt, daß er aus Gesundheitsrücksichten von diesem Posten zurücktreten muß; er wird mit anderen Aufgaben im Verbandsbureau beschäftigt werden.

In der vorjährigen Generalversammlung war den Zahlstellen aufgegeben worden, sich den Gewerkschaftskartellen anzuschließen; die Hauptkasse übernahm die Zahlung der Kartellbeiträge bis zur Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und Quartal. Infolge zahlreicher Klagen darüber, daß die Gewerkschaftskartelle den Bergarbeitern für ihre Beiträge kein Aequivalent bieten, da sie die Bergarbeiter bei ihren besonderen Berufs- und Rechtsverhältnissen nicht genügend fördern, beschloß die Generalversammlung folgende, das Verhältnis zu den Kartellen regelnde Resolution:

„Zahlstellen, welche nicht weiter als eine Stunde vom Sitze des Gewerkschaftskartels entfernt liegen, können sich dem betreffenden Kartell anschließen. Da die Bergarbeiter bei den Gewerbegerichten, Ortskrankenkassen, Herbergswesen nicht beteiligt sind, soll der Verbandsvorstand die Kartellbeiträge nur in Höhe von $\frac{1}{3}$ der von anderen Berufen gezahlten Beiträge bewilligen. Die Kartellbeiträge sollen in der Regel 10 Pf. pro Quartal nicht übersteigen. Das Vertretungsrecht im Kartell sollen unsere Mitglieder entsprechend ihrer Kopfzahl und ihrer Beitragshöhe verlangen.

Sodann wurde einem Grundstückskauf seitens des Vorstandes nachträglich zugestimmt und der letztere beauftragt, auf dieses Grundstück eine Druckerei und Wohnungsgebäude zu errichten.

Darnach wird dem Vorstand Decharge erteilt.

Ueber die Presse wird ebenfalls ein kurzes scharfpointiertes Referat von Hué gegeben. Am Schlusse seiner Ausführungen weist der Referent in Kürze auf einen durch den „Weckruf" (Essen) veröffentlichten Schmähartikel gegen ihn und die Verbandsleitung hin. Er überläßt das Urteil dem Verbandstage, bemerkend, daß, wenn die Angriffe des Weckruf den Tatsachen entsprechen würden, Redaktion und Verbandsvorstand zum Teufel gejagt zu werden verdienten.

In der Debatte werden diese Angriffe von mehreren Rednern mit Entrüstung als Verleumdungen zurückgewiesen. Beschlossen wird im Fachorgan eine besondere Rubrik betr. „Mißstände in den Zechen" einzuführen. Dem Vorstand wird anheim gestellt, eine Aenderung im Inseratenwesen, bezgl. der Nichtaufnahme von Geschäftsanzeigen zu treffen. In der Angelegenheit der Angriffe gegen Hué wird einstimmig beschlossen:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den persönlichen Angriffen des „Weckruf" (Essen), Nr. 157, 1902, gegen unseren Redakteur Hué! Sie weist dieselben mit Entschiedenheit zurück und spricht dem Redakteur Hué ihr volles Vertrauen aus. In der Verbandszeitung darf jedoch der persönliche Streit nicht weitergeführt werden."

Es folgt die Statutenberatung, deren wichtigste Vorschläge die Einführung von Arbeitslosenunterstützung, sowie Erweiterung des bisherigen Unterstützungswesens bilden. Ein Antrag des Vorstandes will anstatt eines Monatsbeitrages

von 70 Pf. einen Wochenbeitrag von 20 Pf. setzen und dafür eine Arbeitslosenunterstützung von 0,80 bis 1,20 M. pro Tag (je nach 1 bis 5-jähriger Mitgliedschaft gewähren. Die zur Vorberatung der Statutenänderungen eingesetzte Kommission schlägt einen Wochenbeitrag von 25 Pf. vor, wofür eine Arbeitslosenunterstützung von 1—1,50 Mk. gewährt, das Sterbegeld von 60 auf 80 Mk. erhöht und eine Unterstützung für außerordentliche Notfälle eingeführt werden soll. Der bisherige Streikbeitrag sollte dann in Wegfall kommen. Nach längerer Debatte werden in namentlicher Abstimmung, bei der nach der Geschäftsordnung eine $^2/_3$-Mehrheit entscheiden muß, sowohl die Vorlage der Kommission, als auch die des Vorstandes abgelehnt. Für erstere werden 50 von 92, für letztere 52 von 90 Stimmen abgegeben. Darnach tritt eine erregte Geschäftsordnungsdebatte ein, in der auf den Widerspruch zwischen dem Statut, und der Geschäftsordnung wonach einfache Mehrheit entscheidend, hingewiesen wird. Es wird beschlossen, beide Abstimmungen zu annullieren und den vorherigen Zustand herzustellen; dann wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit einem Wochenbeitrag von 20 Pfg. mit 61 gegen 6 Stimmen beschlosse.

Die Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit vom Beginn der 3. Woche ab auf die Dauer bis höchstens 8 Wochen nach folgenden Sätzen gewährt werden:

Dauer der Mitgliedschaft	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	bis zur Höhe von Mk.
bei 52 Wochen . .	0,80	4.80	38,40
„ 156 „ . .	1,00	6,00	48,00
„ 260 „ . .	1,20	7,20	57,60

Invalide, die nur die Hälfte des ordentlichen Beitrags zahlen, erhalten keine Arbeitslosenunterstützung. An den übrigen Unterstützungssätzen wird nichts geändert.

Von den eingehenden Beiträgen erhalten die Zahlstellen 17 pCt. für örtliche Verwaltungsausgaben, Besoldung und der Zeitungsboten. Von jedem Eintrittsgeld erhalten sie 10 Pf. Für außerordentliche Agitationsausgaben gewährt der Hauptvorstand Zuschüsse.

Ferner wird noch beschlossen, daß für die Gehaltsfestsetzungen für die Verbandsangestellten die vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß empfohlenen Normen gelten sollen.

Dem Vorstande dürfen in Zukunft außer den besoldeten beiden Vorsitzenden und dem ersten Kassierer und ersten Schriftführer keine weiteren vom Verband besoldeten Angestellten angehören.

Das geänderte Statut wird in der Gesamtabstimmung angenommen.

Den Schluß der Vorträge bildet ein solcher über das Sanitätswesen in der Montanindustrie, der vornehmlich der Beleuchtung der drohenden Wurmkrankheitsgefahr gewidmet ist. Eine Erhebung durch den Verbandsvorstand ergab, daß auf 27 Zechen die bezüglichen bergpolizeilichen Vorschriften nicht befolgt werden. Die Folge ist die ungeheure Verbreitung der Seuche, die allein im Ruhrrevier über 20 000 Bergleute erfaßt hat. Nach reger Debatte wurde einstimmig eine Resolution mit der Forderung einer Verordnung angenommen, die folgende Vorschriften enthält:

1. Schleunigste und sorgfältig durchgeführte Untersuchung zunächst aller Arbeiter in sämtlichen Kohlengruben des Reiches, dann der anderen Grubenarbeiter, um den wirklichen Umfang der Seuche zu ermitteln. Ausscheidung aller wurmkranken Arbeiter aus dem unterirdischen Betrieb, ihre Beschäftigung über Tage, sofern ihre Erkrankung es noch zuläßt. Energische Vorkehrungen gegen die Weiterverschleppung der Seuche innerhalb der Reviere und Absperrmaßregeln gegenüber den verseuchten ausländischen Grubenbezirken.

2. Einrichtung geräumiger Brausebäder mit zugehörigen Mannschaftsräumen und sorgfältiger Kleidertrocknung.

3. Aufstellung von undurchlässigen, transportablen stets desinfizierten Abortkübeln in ausreichender Zahl, ihre Entleerung ist von eigens anzustellenden Wärtern gewissenhaft zu bewerkstelligen.

4. Gründliche Desinfektion der Gruben, in denen Wurmkranke ermittelt sind.

5. Beschaffung von gutem Trinkwasser für die unterirdische Belegschaft. Strenges Verbot des Trinkens aus der Berieselung.

6. Wo gerieselt werden muß, darf dies unter keinen Umständen mit Sumpfwasser geschehen.

7. Der Bundesrat hat die Seuchenbekämpfung als seine Aufgabe zu betrachten; den bisherigen werksseitigen „Bekämpfern der Wurmkrankheit" ist das Handwerk zu legen.

8. Alle infolge der Seuchenbekämpfung entstehenden, nicht aus Reichsmitteln gedeckten Kosten, sind den Werkbesitzern allein aufzuerlegen (eventuell in Form einer speziellen Umlage). Unter keinen Umständen ist noch weiter Geld aus den Knappschaftskassen für die Kostendeckung zu entnehmen. Die Werksherren haben durch ihre gemeinschädliche Praxis das Unheil so riesig anwachsen lassen, daher ist es ein schreiendes Unrecht, die verseuchten Arbeiter auch noch in ihrem Kassenvermögen zu schädigen.

Ferner werden erneut die sozialpolitischen Forderungen der deutschen Bergarbeiter in bezug auf achtstündige Schichtzeit, bei Temperaturen über 28° R. sechsstündige Schicht, Verbot der Arbeit von Kindern unter 18 Jahren unter Tag, Verbot jeder Frauenarbeit, Anstellung von Hilfsinspektoren aus den Reihen der Arbeiter, sanitäre Einrichtungen auf den Werken und Reform des Knappschaftswesens aufgestellt.

In einer weiteren Resolution wird gegen das Ansinnen der Zechenverwaltungen protestiert, die Kosten der ärztlichen Untersuchung auf Wurmkrankheit den Arbeitern aufzuhalsen, und der Verbandsvorstand beauftragt, dagegen bei den Oberbergämtern die nötigen Schritte zu tun. Ferner wird verlangt, daß den wurmkranken Bergleuten in den Tagen ihrer Krankheit der volle Lohn als Krankengeld gezahlt werden soll.

Bei der Vorstandswahl werden als Vorsitzende H. Sachse und L. Schröder wiedergewählt. Zu Kassierern werden P. Horn und F. Husemann, zu Schriftführern J. Meyer und Armbrust, zu Redakteuren C. Hué und A. Leimpeters gewählt.

Die nächstjährige Generalversammlung findet in Stadthagen (Lippe) statt.

Der dritte norwegische Gewerkschaftskongreß.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hielt vom 25.—29. Mai in Christiania ihren dritten Kongreß ab. Dem vom Genossen A. Pedersen erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Die Landesorganisation umfaßt gegenwärtig 9 Verbände mit 214 Filialien, sowie 10 einzelstehende Fachvereine. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 7947. Es stehen noch eine Reihe bedeutender Verbände außerhalb der Landeszentrale, so der Metallarbeiterverband, der allein zirka 4800 Mitglieder zählt. Aber dennoch ist es gelungen, in der letzten Geschäftsperiode den angeschlossenen Verbänden eine weitgehende Unterstützung zu gewähren, so daß die oft wiederkehrenden Angriffe der Unternehmer auf die Organisationen der Arbeiter in gebührender Weise zurückgewiesen werden konnten. — Der Geschäftsbericht wurde

gutgeheißen und dem Sekretär Entlastung erteilt. Zu dem vom Odelsthing angenommenen Zuchthausgesetz beschloß der Kongreß einstimmig nach einem Referat des Genossen Knudsen, folgende Resolution:

„An das Lagthing: Wissend, daß das geehrte Lagthing an einem der nächsten Tage das sogenannte „Fachvereinsgesetz" zu Behandlung nehmen wird, findet der Kongreß sich veranlaßt, im Namen der organisierten Arbeiter auszusprechen, daß, wenn der Gesetzentwurf in der Fassung zum Gesetz erhoben wird, die er durch den Beschluß des Odelsthings erhalten hat, wird das Gesetz ein Unrecht gegen die Arbeiterklasse, — ein Unrecht — dessen schädliche Folgen für die gesamte Nation augenblicklich noch gar nicht übersehen werden können.

In dem durch die Verhältnisse hervorgerufenen Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit, sind die Arbeiter — und werden es noch lange bleiben — die schwächere Partei. Die Schwäche hat es mit sich geführt, daß sie ihre Organisationsfreiheit nicht haben wahren können, und da diese häufig durch rücksichtslose Unternehmer bedroht wird, so haben die Arbeiter die Hilfe der Gesetzgebung zum Schutze ihrer Rechte und Freiheit angerufen. Im Namen des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt ersuchen wir daher das geehrte Lagthing, das Gesetz im wesentlichen in der von der Mehrheit des Sozialcomités empfohlenen Form anzunehmen."

Sodann erfolgte die Statutenberatung, von der hier weniges interessiert. Es sei denn der Beschluß den Beitritt zur Landesorganisation betreffend, demnach können für die Folge Vereine, die aus einem Verbande austreten, keine Mitgliedschaft in der Landesorganisation erwerben. Desgleichen solche, die einem Verbande angehören können. Ebenso kann ein von Vereinen erstgenannten Kalibers zusammengesetzter Verband nur dann Aufnahme in der Landesorganisation finden, wenn von anderer Seite kein Einspruch erfolgt. — Ueber die Frage der Agitation referierte Genosse Pedersen. Die im vorigen Jahre vorgenommene gemeinschaftliche Agitation, bei welcher drei Redner längere Zeit hindurch sich auf systematisch organisierten Agitationsreisen befanden, habe erfreuliche Erfolge gezeitigt, und man müsse zu diesem Zweck eine feste Grundlage schaffen. Er machte den Vorschlag, von den der Landesorganisation angeschlossenen Organisationen einen Agitationsbeitrag von 1 Krone pro Jahr und Mitglied zu erheben. Beschlossen wurde jedoch, sowohl die nicht angeschlossenen Gewerkschaften als die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu den Kosten mit heranzuziehen, um auf diese Weise eine möglichst ausgedehnte agitatorische Thätigkeit entfalten zu können. — Die Frage der Statistik und der Arbeitslosigkeit zeitigte eine interessante Debatte, an der sich der anwesende Vertreter des Statistischen Amtes, Sekretär Kiaer eifrig beteiligte. Der Referent, Genosse Jensen hob hervor, daß in erster Linie eine umfassende Statistik auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse notwendig sei. Die bisherigen Versuche der Landesorgnisationen hatten nicht das gewünschte Resultat gezeitigt. Da man aber nächstens eine Uebersicht über die Entwickelung der norwegischen Gewerkschaftsbewegung auszuarbeiten haben würde, müsse das Gebiet der Statistik mit aller Energie in Angriff genommen werden. Der Sekretär Kiaer gab einen Ueberblick über die offizielle Statistik auf diesem Gebiete, die in erster Linie auf die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Wirkungen ihr Augenmerk genommen habe. Seit dem 1. April bestehe im statistischen Amt unter seiner Leitung eine besondere Abteilung für diese Statistik. Ferner schilderte der Redner den Arbeitsplan des Amtes, der darauf ausgeht, die Gewerkschaften möglichst heranzuziehen. Die Fragebogen sollen den Berufsvereinen der Arbeiter sowohl als denen der Arbeitgeber zugestellt werden. Der Redner wünschte die Ansichten des Kongresses über die Frage zu hören. — Nach eingehender Debatte wurde eine Resolution angenommen, worin das Landessekretariat beauftragt wird, mit den Gewerkschaftsvorständen in Verbindung zu treten, um die statistischen Fragebogen in zufriedenstellender Weise auszuarbeiten, damit die statistischen Aufnahmen für alle Gewerkschaften auf gleicher Basis beruhen und durch die Vorstände dem Sekretariat zugestellt werden. Ferner hat das Sekretariat sich an die Regierung zu wenden mit einem Gesuch um finanzielle Hilfe zur Pflege der Statistik.

Hinsichtlich der internationalen Beziehungen der Landesorganisation wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Beschlüsse der internationalen Konferenz in Stuttgart von 1902 gutzuheißen. — Zu der Uebereinkunft mit der Arbeitgebervereinigung vom 1. November 1902 wurde ein weitgehender Beschluß gefaßt, zu dem die gegenwärtige Aussperrung von ca. 2000 Werftarbeitern in Bergen Veranlassung gab. Durch diese Aussperrung haben die Arbeitgeber den § 2 der betreffenden Uebereinkunft durchbrochen, wodurch sie schadenersatzpflichtig geworden sind. Der Kongreßbeschluß verlangt nun, daß der Arbeitgeberverein den ausgesperrten Arbeitern und deren Organisationen den durch die Aussperrung ihnen erwachsenen pekuniären Schaden ersetzen soll. Zur Regelung der Sache wird die Einsetzung eines Schiedsgerichts laut § 7 der Uebereinkunft gefordert.

Eine weitere wichtige Frage, die den Kongreß beschäftigte, war die des Submissions- und Akkordwesens, zu welcher Genosse Iversen das Referat übernommen hatte. Zwei Resolutionen wurden angenommen. Die erstere richtet sich gegen das Akkordsystem bei dem Submissionswesen im besonderen, gegen welches entschieden Protest eingelegt wird. Das Sekretariat soll bei jeder gegebenen Gelegenheit mit Vorschlägen und Vorstellungen einkommen, daß die Arbeiten des Staates und der Kommunen nicht von Unternehmern (Zwischenhänden) nach dem Akkordlohnsystem ausgeführt werden dürfen. Ferner werden die angeschlossenen Organisationen aufgefordert, soweit ihre Kräfte und die besonderen Berufsverhältnisse es gestatten, gegen das Akkordlohnsystem überhaupt vorzugehen. — In der zweiten Resolution, die sich zum Teil mit lokalen Vorkommnissen befaßt, wird das Storthing daran erinnert, daß die Abschaffung des Submissionswesens bei den staatlichen Arbeiten eine der ältesten Forderungen der norwegischen Arbeiter, ganz gleich welcher Parteirichtung sie angehörten oder angehören, ist.

Bezüglich der sozialdemokratischen Presse beschloß der Kongreß, es den Gewerkschaften anheimzugeben, eine planmäßige Agitation für die Verbreitung der Arbeiterpresse einzuleiten. Es wurde ausgesprochen, daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, die Arbeiterpresse zu unterstützen, da mit der Verbreitung der Arbeiterpresse auch das Wachstum und die Stärke der Gewerkschaftsbewegung verbunden sei.

Zum Schluß hielt der Vertreter der schwedischen Landesorganisation, Genosse Lindquist-Stockholm, eine längere Ansprache.

Als Geschäftsführer wurde Gen. A. Pedersen wiedergewählt.

Wir wollen hier noch einer durchgreifenden Umgestaltung Erwähnung tun, welche die Aufgaben der Landesorganisation erhalten haben auf dem Kongreß, eine Umgestaltung, deren Zweckmäßigkeit

wir von unserem deutschen Standpunkt aus noch bezweifeln müssen. Demnach hat die Landesorganisation für die Folge für alle Konflikte, sowohl Angriffs- als Abwehrstreiks, aufzukommen. Bisher trat die Landescentrale nur bei Abwehrkämpfen in Funktion. Jetzt erhält sie auch die Oberleitung bei Angriffsstreiks, sie hat die Streikunterstützung in der Höhe von 8 Kronen für ganz und 4 Kronen für halb zahlende Mitglieder pro Woche zu zahlen. Die im Kampf sich befindende Organisation hat ihre diesbezüglichen Beiträge dem Sekretariat zu übermitteln. Ferner wurde ein Comité eingesetzt, das zum nächsten, in zwei Jahren stattfindenden Kongreß einen Entwurf auszuarbeiten hat, nach welchem die Landesorganisation auf den einzelnen Fachvereinen, also nicht auf Verbänden, aufzubauen ist, die Verbände demnach aus der Welt scheiden werden, einer einzigen großen Centralorganisation sämtlicher Arbeiter des Landes Platz machend, die dann schließlich nur ihre Sektionen für die verschiedenen Berufsarten haben würde. Eine solche Konzentration, die zur Vernichtung der Berufsorganisation, der Grundlage des gewerkschaftlichen Strebens und Wirkens führen muß, wird sicher nicht zum Wohl der norwegischen Gewerkschaftsbewegung dienen. Erik Brunte.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Während der Pfingsttage hielten mehrere schweizerische Gewerkschaftsverbände General- und Delegiertenversammlungen ab, über deren Verhandlungen hier kurz berichtet sei.

Der schweizerische Typographenbund hielt in Biel Delegierten- und Generalversammlung ab, erstere am Sonnabend, die andere am Sonntag. Delegierte waren von allen 21 Sektionen entsandt, zu der Generalversammlung hatten sich gegen 600 Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes eingefunden.

Dem umfangreichen, 144 Druckseiten zählenden und sehr instruktiven Jahresberichte ist zu entnehmen, daß im Jahre 1902 die Mitgliederzahl von 1987 auf 2008 gestiegen ist und noch 663 Kollegen unorganisiert sind, sodaß der Verband 77,5 Proz. der Kollegenschaft umfaßt. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betrugen im Berichtsjahre 65 893,20 Fr., die Ausgaben 53 312,31 Fr., der Vermögensbestand Ende 1902 68 082,14 Fr., um 5523 Fr. weniger als 1901. Von den Ausgaben entfielen 17 782 Fr. auf die Arbeitslosen-, 10 267 Fr. auf die Reise-, 685 Fr. auf die Umzugs-Unterstützung, 7773 Fr. auf das Verbandsorgan, die „Helv. Typographia", 1500 Fr. Jahresbeitrag an den schweizerischen Gewerkschaftsbund, 100 Fr. an die sozialdemokratische Partei usw. Die Einnahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse betrugen inklusive des vorjährigen Kassenbestandes von 15 649,16 Fr. zusammen 161 259,81 Fr., die Ausgaben 137 125,95 Fr., der Kassensaldo 24 133,86 Franks, um 5984,70 Fr. mehr als bei Beginn des Rechnungsjahres. Die Krankenunterstützung erforderte 87 680,55 Fr., die Unterstützung an 70 Invaliden 38 867 30 Fr., die Sterbebeiträge an die Hinterbliebenen von 32 Verstorbenen 8000 Fr. Die großen Ausgaben für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung stehen unzweifelhaft mit der fortschreitenden Vermehrung der Setzmaschine, wie mit den Wirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise auf das Buchdruckgewerbe in Zusammenhang. Die Setzmaschine macht bei normaler Benutzung 2 Setzer überflüssig, bei Benutzung für Zweischichtarbeit 4 Setzer. Indem der schweizerische Bundesrat Doppelschichten gestattete, hat er ein starkes Stück kapitalistischer Ausbeutungs- und Profitpolitik geleistet. Seit Einführung der Setzmaschine, deren Zahl bis Ende 1902 54 betrug, hat sich die Zahl der Arbeitslosen fast verdreifacht. Inbezug auf die Ursachen der Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefälle nehmen die Lungenkrankheiten die erste Stelle ein. Das Durchschnittsalter der 32 verstorbenen Mitglieder betrug 36,06 Jahre, die geringste Zahl in den letzten 7 Jahren, welcher bedenkliche Rückgang auf das übermäßige Hetzen und Jagen der Buchdrucker zurückgeführt wird. An Jahresbeiträgen haben die Mitglieder des Typographenbundes zurzeit 100 Fr. zu leisten.

Die Bibliotheken der Sektionen umfassen 8402 Bände, wovon 4318 im Berichtsjahre ausgeliehen wurden. Die Ausgaben für Neuanschaffungen betrugen 2696 Fr. In 11 von den 21 Sektionen ist durch fachgewerbliche Veranstaltungen die berufliche Fortbildung der Mitglieder gefördert worden.

Inbezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse wird berichtet, daß in 218 von 377 Buchdruckereien, über die Angaben gemacht wurden, der Neunstundentag besteht, in 92 wird 9 bis 9½, in 56 9½ bis 10, in 3 10 bis 10½ und in 6 Geschäften mehr als 10½ Stunden gearbeitet. Der wöchentliche Minimallohn beträgt im Durchschnitt für die ganze deutsche Schweiz 32,62 Fr., in 13 Sektionsbezirken ist der Lohn niedriger, in 8 Kreisen ist er höher und beträgt bis 37 Fr. Fünf Sektionen hatten im Berichtsjahre erfolgreiche Lohnbewegungen, eine einen erfolgreichen Streik von 1½-tägiger Dauer. Die in Basel betriebene Druckerei des Typographenbundes beschäftigt 14 Personen, der Reingewinn betrug 1448 Fr. Das Unternehmen feierte im Berichtsjahre sein 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse wurde auf Wunsch des Personals die Arbeitszeit am Sonnabend von 8½ auf 8 Stunden reduziert. Die Genossenschaftsdruckerei in Luzern, an der der Typographenbund finanziell beteiligt ist, und die den Luzerner „Tages-Anzeiger" herausgibt, beschäftigt 32 Personen, ihr Reingewinn betrug 1092 Fr. Die Zahl der Druckereien, welche ihrem Personal jährliche Ferien von 2, 3, 6, 8 bis 10 und 12 Tagen bei Fortzahlung des Lohnes gewährt, ist im Berichtsjahre von 65 auf 74 gestiegen. Die Ferien kommen 582 Gehilfen und 40 Faktoren zu gute.

Die Delegiertenversammlung stimmte dem von den organisierten Buchdruckereibesitzern gemachten Vorschlag auf Schaffung eines Schiedsgerichts bezw. Einigungsamtes zu und beschloß ferner die Zulassung von Naturärzten, die von Naturheilvereinen anerkannt sind, sowie den Mitgliedern zu gestatten, mehr als einer Krankenkasse anzugehören. Aus den Verhandlungen der Generalversammlung sei nur erwähnt der dem Centralcomité erteilte Auftrag, die Frage der Unterbringung von Rekonvaleszenten usw. zu prüfen und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Der Verband der Heizer und Maschinisten, der 1566 Mitglieder zählt und dessen Kranken- und Sterbekasse bei 28 189 Fr. Einnahmen 21 855 Fr. Ausgaben hatte, hielt seine Delegiertenversammlung in Basel ab, die von 52 Delegierten aus 20 Sektionen besucht war. Die beantragte Schaffung eines ständigen Verbandssekretariats wurde als verfrüht abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Uebernahme des Verbandsorgans, das jetzt von einem Buchdruckereibesitzer verlegt wird, in den Besitz des Verbandes. Beschlossen wurde die Gründung eines Hilfsfonds mit 1 Fr. Jahresbeitrag pro Mitglied.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten, die in 34 Sektionen 5600 Mitglieder zählt und eine sehr geschätzte Sterbe-

kasse mit 10 000 Fr. Vermögen besitzt, hielt in Luzern eine von über 100 Abgeordneten besuchte außerordentliche Delegiertenversammlung ab, die sich in der Hauptsache mit den in diesem Blatte bereits besprochenen neuen Lohnreglements für die Werkstätten- und Betriebsarbeiter der Bundesbahnen beschäftigte. Der Centralpräsident Weber in St. Gallen urteilte über diese neuen Reglements folgendermaßen: Durch diese Beschlüsse seien nicht alle Begehren, welche im Namen des Personals von der Verbandsleitung geltend gemacht wurden, berücksichtigt worden. Doch werde man billigerweise anerkennen müssen, daß gegenüber dem bisherigen Zustand immerhin nicht unwesentliche Verbesserungen eintreten werden. Zugeständnisse, wie sie in der provisorischen Ordnung des Unterstützungswesens in Alters- und Invaliditätsfällen, in der Einführung eines festen Lohnminimums und in der allgemeinen Einführung der Arbeiterkommissionen liegen, sollen nicht gering veranschlagt werden. Ueber die voraussichtlichen Wirkungen der beiden Lohnregulative sei man sich im Schoße des Arbeiterpersonals offenbar nicht im klaren. Unter diesen Umständen sei es notwendig, daß darüber in den Sektionen statistische Erhebungen gemacht werden. Auf Grund solcher werde es dann möglich sein, die Verwaltungsbehörden auf noch existierende, oder neu entstehende Unebenheiten aufmerksam zu machen und bei der Einreihung des Personals in die einzelnen Gehaltkategorien auf die Beseitigung ungerechtfertigter Verhältnisse zu dringen. Von Wichtigkeit sei unter den gegebenen Verhältnissen, daß sich die Sektionen der A. U.-S. T. nach den einzelnen Direktionskreisen des Bundesbahnnetzes noch besonders organisieren.

Beschlossen wurde einstimmig, das Centralcomité solle an die sozialdemokratische resp. sozialpolitische Gruppe der Bundesversammlung das Gesuch richten, sie möchte durch ihr Mitglied Paul Brandt den Chef des Eisenbahndepartements über die Neugestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Arbeiterpersonals der Bundesbahnen interpellieren. Die Sektionen der A. U. S. T. werden beauftragt, den Centralsekretär über ihre Wünsche nach dieser Richtung genau zu unterrichten und ihm, wo Mißverhältnisse vorliegen und Platz greifen, das bezügliche Material unverzüglich einzusenden.

Mit 1. Juli tritt das „Signal", das Organ des Zugpersonalvereins, auch Organ der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten an Stelle des bisher diesen Dienst versehenen Luzerner „Demokrat".

Der schweizerische Lokomotivheizerverein, vor drei Jahren gegründet, zählt in 21 Sektionen 945 Mitglieder und hat ein Vermögen von 4241 Fr. Er gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Unterstützung in Notlagen und ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder im Betrage von 100 Fr. Eine Eingabe an die Generaldirektion der Bundesbahnen um unentgeltliche Lieferung von 2 Ueberkleidern per Jahr an die Lokomotivheizer hatte Erfolg. So wirkt auch diese junge Organisation nützlich für alle ihre Mitglieder.

Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung in Iserlohn soll, wie eben berichtet wird, am 12. Juni beendet worden sein. Die Arbeiter hoben die Sperre gegen die Firma Schäffer-meyer und Heus auf, wogegen die Fabrikanten den Beschluß zurückzogen, keine organisierten Arbeiter wieder einzustellen. Doch wird wegen Mangel an Beschäftigung ein Teil der Ausgesperrten erst nach und nach wieder eingestellt werden können.

Tarifbewegung der Buchbinder. Im Buchbindereigewerbe der drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart besteht seit 1900 eine Tarifgemeinschaft, die im laufenden Jahre ihr Ende erreichen würde, wenn sie nicht verlängert würde. Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes hat nun an den „Verband Deutscher Buchbindereibesitzer" die Anfrage gerichtet, ob die Prinzipale mit einer Verlängerung des Tarifs in der jetzigen Form auf ein Jahr einverstanden wären. Die Prinzipale erklärten sich darauf für eine Verlängerung des Tarifs, aber nur auf die Dauer von 3 Jahren. Diese Frist erschien dem Buchbinderverband zu lang; er hoffte indeß, im Wege weiterer Verhandlungen eine Verständigung darüber herbeizuführen. Augenscheinlich haben jedoch die Unternehmer erwartet, die Gehilfen würden sich jede Fristbestimmung diktieren lassen, denn sie antworteten nunmehr mit Anträgen auf Aenderung des Tarifs. Es wird nun zu Verhandlungen kommen müssen. Hoffentlich wird ein Konflikt vermieden, der beiden Teilen tiefe Wunden schlagen muß.

Arbeiterversicherung.

Eine Arbeitslosen-Versicherung nach Genter Muster plane nach einer Mitteilung des „Bayerischen Kurier" die „maßgebenden Herren" im Münchener Rathause. Am 24. Mai hat eine Vorbesprechung stattgefunden, zu der auch die Gewerkschaften bezw. deren Vertreter eingeladen wurden. Ueber die Ergebnisse ist noch nichts Näheres bekannt.

In den Krankenkassen in Oesterreich waren im Jahre 1900 insgesamt 2 742 874 Personen, das ist $10^1/_2$ pCt. der Gesamtbevölkerung, versichert. Die Zahl der Mitglieder war jedoch nicht in allen Zeiten des Jahres gleich, sondern schwankte wie in den Vorjahren. Sie hatte ihren Tiefpunkt im Februar und war im Juli und August am höchsten. Von den Mitgliedern erkrankten im Berichtsjahr 40 pCt., wobei nur jene Fälle berücksichtigt sind, in denen Krankengeld gezahlt wurde. Alle übrigen, also vor allem ärztliche Erkrankungen, die weniger als drei Tage dauerten oder überhaupt keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten, sind dabei nicht berücksichtigt. Auf je ein Mitglied entfallen 8,4 Krankentage. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug 16,9 Tage.

Aus den Gebarungsergebnissen läßt sich entnehmen, daß die Leistungen der Krankenkassen für ihre Mitglieder 90,5 pCt. der Einnahmen aus Beiträgen verschlangen. Hiervon entfiel mehr wie die Hälfte auf das Krankengeld, ein Sechstel auf ärztliche Hilfe, ein Achtel auf Medikamente und der Rest auf die Auslagen für die Spitalsverpflegung und die Beerdigungskosten.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Halle a. S. hat das Gewerkschaftskartell auf Ersuchen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine der Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste zugestimmt. — In Nürnberg hat das Kartell, wie wir dem „D. Heizer u. Masch." entnehmen, anstatt der beiden vom Verband der Heizer und Maschinisten präsentierten Kandidaten zwei Maschinisten aus dem Brauerverband auf die Wahlliste gestellt. Darob droht der erstere Verband mit dem Austritt aus dem Kartell. Den Kartellen ist dringend anzuraten, solche Streitigkeiten dadurch zu vermeiden, daß sie alle ihnen angeschlossenen Gewerkschaften paritätisch behandeln. Das schließt nicht aus, daß größeren Berufen eine Mehrzahl von Vertretern zuerkannt wird. Der Ausschluß einer der Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften angehörenden Organi-

Digitized by Google

fation von der Vertretung im Gewerbegericht ist durchaus nicht zu rechtfertigen, in diesem Falle um so weniger, als das Kartell schon bereit war, sogar dem Ortsverband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einen Kandidaten zu bewilligen.

Polizei und Justiz.

Centralverbände und Mitgliederverzeichnisse.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß eine gesetzliche Verpflichtung, die Mitgliederverzeichnisse in alphabetischer Reihenfolge unter Aufführung der einzelnen Zahlstellen einzureichen, nicht besteht. Es handelte sich um die bekannte Verfügung gegen den Vorsitzenden des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Brey in Hannover, der verurteilt worden war, der Hannoverschen Polizeibehörde das Mitgliederverzeichnis des ganzen Verbandes und alle eintretenden Veränderungen einzureichen, was er auch durch Einreichung von 12 Pfund Listen tat. Der Polizeipräsident verlangte die Mitglieder aber auch nach alphabetischer Reihenfolge und nach ihren Zahlstellen geordnet, ein Verlangen, dem Brey gerecht zu werden suchte, — ganz überflüssigerweise, wie aus dem obigen Tenor des Oberverwaltungsgerichtsentscheids hervorgeht. Zur Strafandrohung kam es erst, als von etwa 100 Zahlstellen die Listen nicht zu erlangen waren, teils wegen Säumigkeit der Ortsverwaltungen, meist aber, weil sie in Bundesstaaten bestehen, deren Vereinsgesetze sich um die Mitgliederlisten der Gewerkschaften nicht kümmern. Infolge der Beschwerde Breys gegen die Strafandrohung kam es zur Klage beim Oberverwaltungsgericht mit dem vorerwähnten Erfolg. Das Urteil sei der Beachtung der Gewerkschaften empfohlen.

Mißbrauch der eingereichten Mitgliederverzeichnisse und Erpressung.

Der Vorsitzende des Gaues Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes hatte beim Minister des Innern darüber Beschwerde geführt, daß die Polizeiverwaltung von Kolmar in Posen einem dortigen Unternehmer die Mitgliederliste der in Kolmar begründeten Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes übermittelt habe. Der Unternehmer benutzte die ihm gewordene Kenntnis in der Weise, daß er allen Arbeitern, die auf der Liste standen, kündigte, mit dem Hinzufügen: Wer innerhalb der vierzehntägigen Kündigungsfrist seinen Austritt aus dem Verbande erkläre, könne weiterarbeiten. Mit Recht rügte der Beschwerdeführer diese Auslieferung der Liste durch die Polizei als einen Bruch der Amtsverschwiegenheit, wodurch ein Erfolg des Koalitionsrechts der Arbeiter stark beeinträchtigt worden sei. Nachdem der Landrat die Beschwerde zurückgewiesen hatte, da er in der Handlungsweise der Polizeiverwaltung von Kolmar eine Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht fand, wurde weitere Beschwerde eingelegt, welche den gewünschten Erfolg hatte. Der Regierungspräsident in Bromberg hat die Beschwerde gegen die abweisende Verfügung des Landrats als begründet anerkannt und entsprechende Verfügung erlassen. Im weiteren hatte der Gauvorsitzende noch gegen den Unternehmer in Kolmar Strafanzeige wegen Erpressung erstattet, gestützt auf die mehrfach gegen streikende Arbeiter ergangene Urteile, indem er folgerte: Die Entlassung der gesamten Arbeiter, die dem Holzarbeiter-Verbande angehörten, in Verbindung mit der Mitteilung, sie würden wieder eingestellt werden, wenn sie aus dem Verbande ausscheiden, stellte die Ankündigung eines Uebels dar zu dem Zwecke, sich einen Vermögensvorteil, auf den der Unternehmer keinen Anspruch hatte, zu verschaffen, nämlich um in Zukunft vor höheren Lohnforderungen und dem Verlangen günstigerer Arbeitsbedingungen, deren Erreichung der Zweck des Holzarbeiter-Verbandes ist, der organisierten und deshalb mit stärkerem Nachdruck auftretenden Arbeiter geschützt zu sein. Dieser Strafantrag ist indes zurückgewiesen. Der Justizminister als letzte Instanz lehnte ein Einschreiten ab, da der Austritt der Arbeiter aus dem Holzarbeiter-Verband, welcher durch die Kündigung erreicht werden sollte, für den Unternehmer einen Vermögensvorteil nicht darstellte. Er übe namentlich auf die Höhe der Löhne an sich einen Einfluß weder unmittelbar noch mittelbar aus. Damit vergleiche man die Deduktion desselben Justizministers, die unter dem Gesichtspunkt, daß der Organisationszwang gegen Nichtorganisierte einen rechtswidrigen Vermögensvorteil darstelle, die Verfolgung solcher Handlungen als Erpessung empfahl. Hat diese Auslegung schon Schiffbruch gelitten, als sie auch gegen Unternehmer sinngemäß zur Anwendung gelangen sollte? Es wird nützlich sein, diesen neuen Ministerentscheid in Erinnerung zu behalten.

Kartelle und Sekretariate.

Die „Soziale Praxis" und das Centralarbeitersekretariat.

Die „Soziale Praxis" fühlt in ihrer Nr. 30 das Bedürfnis, für das als eine Nachahmung des Centralarbeitersekretariats der deutschen Gewerkschaften gegründete „Centralbureau für Arbeitervertretung" der christlichen Gewerkvereine marktschreierische Reklame zu betreiben. Das ist natürlich eine Angelegenheit, die mehr den guten Geschmack ihrer Redaktion und die Nachsicht ihrer Leser, als uns angeht. Augenscheinlich hat das christliche Bureau eine solche Reklame dringend nötig. Dagegen verdient der Versuch der „Sozialen Praxis", unser Centralarbeitersekretariat zu einem im Dienste einer politischen Partei stehenden Unternehmen zu stempeln, eine energische Zurückweisung. Sie schreibt nämlich: „Das Centralbureau bildet das Analogon zu dem gleichfalls am 1. April ins Leben getretenen sozialdemokratischen Centralarbeitersekretariats; es hat vor diesem den Vorteil voraus, daß es ohne Berücksichtigung politischer Parteiinteressen seine Kräfte ausschließlich in den Dienst des rechtsunkundigen Arbeiters stellen kann."

Zur Richtigstellung dieser jeder Begründung entbehrenden Behauptungen sei festgestellt, daß das Centralarbeitersekretariat, welches am Anfang des Jahres 1903 seine Wirksamkeit begann und am 1. April nur auf den vollen vorher bestimmten Umfang erweitert worden ist, kein sozialdemokratisches, sondern lediglich ein gewerkschaftliches Sekretariat ist, das nur von den deutschen Gewerkschaften unterhalten wird und weder Zuwendungen von der sozialdemokratischen Partei erfährt, noch irgend welche Nebeneinkünfte aus Gebühren hat. Es berücksichtigt in seinen Vertretungen eben so wenig politische Parteiinteressen, wie es die vertretungsbedürftigen Arbeiter auch nicht nach ihrer Parteizugehörigkeit fragt, sondern übernimmt die Vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern und von Klienten gewerkschaftlicher Arbeitersekretariate vor dem Reichsversicherungsamt, und zwar völlig unentgeltlich. Wenn das christliche Centralbureau wirklich vor dem Centralarbeitersekretariat einen „Vorteil" für sich voraus hat, so dürfte derselbe nur in der Erhebung einer Gebühr von 5 Mark für die von katholischen Volksbureaus überwiesenen einzelnen Fälle bestehen. Ob das aber ein Vorteil zu Gunsten der rechtsunkundigen Arbeiter ist, das zu begründen mag der „Sozialen Praxis" überlassen bleiben.

Die Gewerkschaftskartelle und die Eisenbahner-Organisation.

Wie die brandenburgischen und südwestdeutschen Gewerkschaftskartelle, so haben auch diejenigen von Mitteldeutschland eine Konferenz mit dem Agitationscomité des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg) zu Pfingsten in Halle a. S. abgehalten, um die Agitation unter den Eisenbahnern systematisch zu gestalten. Bei der reaktionären Neigung der vorgesetzten Behörden ist es den aktiven Eisenbahnern zur Unmöglichkeit gemacht, den Verband öffentlich zu vertreten. Sie wenden sich deshalb an ihre Klassengenossen und jedenfalls nicht vergebens. Von einer Einschüchterung durch das Auftreten des General-Ministers Budde im preußischen Landtage ist wenig zu merken; die Unzufriedenheit ist zu groß und läßt sich eben durch schöne Worte nicht beseitigen. Die aus den sozialen Zuständen heraus geborene Organisation wird durch Minister-Reden nicht zu vernichten sein. In Halle fand eine Resolution Annahme, die die Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verlangt.

Andere Organisationen.

Die christliche Gewerkschaftspresse und die Reichstagswahlen.

Die von M.-Gladbach mit geistiger Nahrung dürftig versorgte christliche Gewerkschaftspresse stürzt sich wie eine Meute Hunde auf Kommando auf das Thema der Neutralität in den Gewerkschaften, weil eine Reihe der namhaftesten Gewerkschaftsorgane Stellung zu den Reichstagswahlen genommen und unter allen Reichstagsparteien allein die Sozialdemokratie als zuverlässig für die Vertretung sozialpolitischer Arbeiterinteressen gefunden hat. Da werden von den einzelnen Blättern einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze citiert, mit denen bewiesen werden soll, daß die gewerkschaftliche Neutralität vor den diesjährigen Reichstagswahlen völlig Schiffbruch gelitten habe. Diese Entrüstungselaborate schließen dann gewöhnlich mit giftigen Anwürfen auf die Sozialdemokratie und „sozialdemokratischen Gewerkschaften" oder mit einer Ehrenrettung der Centrumspartei. Wir würden uns mit diesen Liebenswürdigkeiten der christlichen Presse kaum näher befassen, wenn nicht einzelne dieser Organe sich erdreisteten, den Gewerkschaften Heuchelei vorzuwerfen, weil sie trotz ihrer Neutralität politische Propaganda trieben. Man droht uns sogar von drüben, man werde uns die Maske herunterreißen.

In Wirklichkeit ist die Neutralitätsheuchelei völlig auf Seiten unserer christlichen Gegner zu finden, die anstatt, wie es ihre naheliegende Pflicht wäre, einfach und energisch angesichts des Wahlkampfes für die Arbeiterinteressen einzutreten, sich darin üben, eine einzige Partei zu verleumden und herabzusetzen, — eine Partei, die nachweislich die Arbeiterforderungen in konsequentester Weise seit jeher vertreten hat. Die christliche Gewerkvereinspresse scheint den jesuitischen Glauben zu huldigen, daß nur die Empfehlung einer Partei Parteipolitik sei, dagegen das Heruntermachen einer Partei den Gipfel der Neutralität darstelle. Wir können darin nur eine plumpe Komödie erblicken, die um so widerlicher wirkt, je mehr zugleich mit Krokodilstränen über die Schlechtigkeit der „sozialdemokratischen Gewerkschaften" geklagt wird.

Was haben die Gewerkschaften getan, um den Aerger der christlichen Presse aufzustacheln? Sie haben angesichts der Reichstagswahlen zu den wichtigsten politischen Arbeiterinteressen Stellung genommen, haben die Arbeiter ermahnt, bei der Stimmabgabe auch daran zu denken, welche der aufmarschierenden Parteien die beste Gewähr für die Vertretung gewerkschaftlich-sozialpolitischer Arbeiterforderungen bietet, und haben die Haltung der verschiedenen Parteien auf Grund offenkundiger Erfahrungen beurteilt. Das zu erörtern war nicht blos ihr gutes Recht, sondern auch ihre Pflicht, denn die Gewerkschaftspresse ist dazu da, auch die sozialpolitischen Arbeiterinteressen zu behandeln und nachdrücklichst zu vertreten, wie sich auch die christliche Presse dieser Aufgabe nicht entziehen kann. Unsere Gewerkschaftspresse hat auch im allgemeinen die Grenzen der Neutralität insofern respektiert, daß sie davon absah, direkt zur Wahl sozialdemokratischer Vertreter aufzufordern. Dafür beschuldigt uns das angeblich sozialdemokratische Organ „Die Einigkeit" das wir alles andere, blos keine Sozialdemokraten seien, daß wir die Sozialdemokratie verleugneten und uns ihrer höchstens noch als Freunde erinnerten, während die christlich-katholische Presse in diesen Artikeln hingegen unverhüllte sozialdemokratische Propaganda findet. Jedenfalls sind die Gewerkschaftschristen die aller ungeeignetsten Schiedsrichter über das Wesen der Neutralität.

Einige Gewerkschaftsredakteure haben nun sogar das ungeheuerliche Verbrechen begangen, offen für die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten einzutreten. Wo bleibt da die Neutralität? heißt es gleich. Wir finden, daß sich die Fragesteller da ganz unnötig in die Angelegenheiten der Mitglieder einmischen, denen es allein obläge, die Redakteure darob zur Verantwortung zu ziehen. Manche derselben wollen gar nicht neutral sein, und haben das schon früher vor ihrer Wiederwahl offen erklärt; andre wieder sind völlig unabhängig von der Organisation und zum Teil Eigentümer ihres Blattes, welches der Verband nur als Publikationsorgan bezieht. Denen aber, die das Eintreten für sozialdemokratische Kandidaten mit politischer Unparteiischkeit glauben vereinbaren zu können, ist noch niemals der Nachweis geliefert worden, daß sie eine abweichende Meinung aus Mitgliederkreisen unterdrückt hätten. Weshalb also da die Aufregung von Leuten, denen die Sache offenbar gar nichts angeht!

Mögen die christlichen Neutralitätsrichter nur ihre Nase in die Spalten ihrer eigenen Gewerkschaftspresse hineinstecken, — da werden sie genug finden, was zu der Neutralität, wie sie uns dieselbe predigen, sehr wenig stimmt. Der „Christliche Gewerkschafter", offizielles Organ der christlichen Gewerkschaften Süddeutschlands, schrieb vor 2 Jahren (15. Februar 1901):

„Ja, welche Stellung nehmen die christlichen Gewerkschaften bei den Wahlen ein? — Ganz einfach. Bei einer Wahl, sei es für Reichstag, Landtag oder Gemeinde usw. werden die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter stets jener Partei sich anschließen, welche bis jetzt, und da es ihre Pflicht ist, auch fernerhin, für die Interessen des Arbeiters voll und ganz eintritt."

„Wenn nun eine Partei eine gesunde Volkswirtschaft anstrebt, wenn sie auf dem Gebiete sozialer Reform daranschreitet, wenn sie keine einseitige Interessenpolitik führt und zudem als Beschützerin der Religion und Sittlichkeit ihren Mann stellt, dann haben doch die christlichen Gewerkschaften keinen Grund, dieser Partei mit Mißtrauen zu begegnen, weil sie „Centrum" heißt ... Die Centrumspartei hat bis jetzt im großen ganzen unsren Wünschen in fleißiger und ehrlicher Arbeit Rechnung getragen. Sie weiß aber hoffentlich auch, daß hie und da ein steiferes Rückgrat, besonders in Arbeiterfragen, nichts schaden würde und alles trotzdem stehen bleiben würde, wenn auch der Wind etwas schärfer bläst. Das ist einstweilen unsre Meinung, unser Wunsch. Offen sei bekannt, daß solange die Centrumspartei im jetzigen Geleise vorwärts strebt, wir keine Veranlassung haben, ihr untreu zu werden."

Das war vor zwei Jahren, nach dem Frankfurter christlichen Kongreß, auf dem die Neutralität der christlichen Gewerkschaften feierlichst besiegelt wurde. Nach dem Wiederstreit, der die christlichen Gewerkschaftsführer mit dem Makel der Begünstigung des Brodwuchers brandmarkte, ist man drüben etwas vorsichtiger geworden und vermeidet es gern, den Namen „Centrumspartei" auszusprechen. Desto unverschämter wird, natür-

lich neutral, gegen die Sozialdemokratie gehetzt, und Herr Brust, der in jeder Nummer seines „Bergknappen" zweimal auf die unbedingte Neutralität schwört, giebt ganz unverfroren folgende „neutrale" Wahlparole gegen die Sozialdemokratie aus:

„Bei der diesjährigen Reichstagswahl wird, wie nie zuvor, von der Sozialdemokratie versucht werden, das arbeitende Volk zu betrügen und die volksverräterischen Pläne dieser Umsturzpartei dem Ziele näher zu führen. Und angesichts dessen müssen auch wir unsren Mitgliedern zurufen, ja, muß dem ganzen christlichen Arbeiterstande zugerufen werden, auf der Wacht zu sein, sich nicht bethören und von den infamen Lügen, Verdrehungen und Verdächtigungen von seiten der Sozialdemokratie sich nicht beeinflussen zu lassen. ... Gewiß, kein ehrlicher Arbeiter und Gewerkschaftler wird einem Sozialdemokraten seine Stimme bei der Reichstagswahl geben, wo sich diese, wie vordem gezeigt, als Todfeinde jedes Arbeiterfortschrittes, aber auch als Umstürzler und Todfeinde der christlichen Staats und Gesellschaftsordnung gezeigt haben. Wenn bei der nächsten Reichstagswahl die sozialdemokratische Partei die Oberhand gewinnen sollte, dann wäre es allerdings um die Freiheit und Zukunft der Gewerkschaften geschehen, da diese nach Ansicht der Genossen mit der Sozialdemokratie eins sein sollen."

So nimmt sich die tugendhafte, unerschütterliche christliche Neutralität bei Lichte besehen aus. Es liegt uns ferne, uns darüber aufzuregen, daß Herr Brust seine Bergknappenleser für völlig urteilsunfähig hält. Für seinen Wohlschwindel mögen ihn seine Mitglieder zur Rechenschaft ziehen; die Anhäufung von Mitgliedsbüchern seines Gewerkvereins im Bureau des alten Bergarbeiterverbandes beweist, daß die Jahre lang an der Nase herumgeführten Mitglieder des Schwindels überdrüssig werden. Nur um zu zeigen, welches Maß von Heuchelei sich hinter den Klagen der christlichen Gewerkschaftspresse, bei der der „Bergknappe" immer den Reigen der Sozialistenbekämpfung aufführt, verbirgt zitierten wir diese christlich-gewerkschaftliche Wahlparole. Die ehrliche Neutralität wird es jederzeit verantworten können. Heuchlern und Schwindlern das Handwerk zu legen.

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, die in 11 Landes- und 68 Ortsgruppen 1700 Mitglieder umfaßt, hielt ihre 5. Hauptversammlung während der Pfingsttage in Leipzig ab. Neben internen wurden auch sozialpolitische Fragen behandelt, so die der Pensionsversicherung der Privatangestellten, die Stellungnahme zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte und zum neuen Krankenkassengesetz; ferner wurde über die Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, betr. die Arbeitszeit und Urlaubsverhältnisse der Kontorangestellten beraten und zum Schutze der Buchhandlungsangestellten eine Höchstarbeitszeit von 9 Stunden nebst 2stündiger Mittagspause und 7 Uhr-Geschäftsschluß bei geteilter Arbeitszeit, bez. 8 Stunden und 5 Uhr-Geschäftsschluß bei ungeteilter Arbeitszeit gefordert. Um 1 Stunde kürzer soll die Arbeitsdauer von Angestellten unter 18 Jahren und weiblichen Angestellten sein; ferner wurde völlige Sonntagsruhe und jährlich 14 Tage Urlaub verlangt. Zur Ueberwachung dieser durch Gesetz erwarteten Bestimmungen sollen Handelsinspektoren aus Gehilfenkreisen ernannt und mit den Vollmachten der Gewerbeaufsicht betraut werden.

Die Buchhandlungsgehilfen sind in zahlreichen Vereinen zersplittert; ein großer Teil hat sich den Kollegen des übrigen Handels angeschlossen. Daß die kleine Gruppe sozialpolitisch vorwärtsstrebender Gehilfen bei den alten Handlungsgehilfen-Verbänden harmoniefreundlicher, wie antisemitischer Richtung nicht auf ihre Rechnung kommen würde, können wir ihr leicht nachfühlen. Eine konsequente Vertretung der Gehilfeninteressen führt notwendig auf den Boden der freien Gewerkschaften und in die Kampfesreihen der deutschen Arbeiterbewegung. Dieser sich zu nähern, kann der einzig verständliche Zweck der Separation dieser kleinen Gruppe sein. Nichts läge dieser aber dann näher, als in enge Fühlung mit denjenigen ihrer Berufsgenossen zu treten, die bereits in dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands organisiert sind. Wie wollen die Buchhandlungsgehilfen ihre durchaus berechtigten gesetzlichen Forderungen gegenüber dem großen Einfluß des Buchhändlerkapitals jemals verwirklichen, wenn die vorwärtsstrebenden Elemente künstlich auseinander gehalten und in ohnmächtigen Zwergorganisationen zersplittert werden? Durch ihre Geschlossenheit sind die Arbeiterberufsvereine groß und einflußreich geworden, das möge in jenen Kreisen niemals vergessen werden, die sich als Verbreiter des modernen Wissens fühlen.

Der Hirsch-Duncker'sche Entrüstungsrummel entpuppt sich, wie die „Metallarbeiter-Zeitung" feststellt, als grober Schwindel. Es ist nämlich völlig unwahr, daß einem Gewerkvereinler ins Gesicht gespuckt worden ist. Nicht einmal von einer derartigen Androhung kann die Rede sein. Die Schauermär stellt sich als Erfindung eines Gewerkvereinsmitgliedes heraus, das ob des von den Gewerkvereinsführern verübten Wohlschwindels zur Rede gestellt wurde. Und durch solche Geschichten läßt sich der „Gewerkverein" dupieren.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder.

Für den Generalstreik in Holland: Gewerkschaften in Eßlingen 20 Mk., Ortsverein der Buchdrucker in Beuthen O.-Schl. 15 Mk., Fachverein der Buchbinder in Leipzig 100 Mk., Gewerkschaftskartell Oggersheim 20 Mk. Im Mai quittiert: 10 129,55 Mk., in Summa 10 284,55 Mk.

Für Streikende und Ausgesperrte in Deutschland: Gewerkschaftskartell Offenburg 15 Mk., Gewerkschaftskartell Ansbach 34,50 Mk., Organisierte Töpfer in Velten 250 Mk., Gewerkschaftskartell Fürth i. Bayern 125 Mk., Ortsverein der Buchdrucker in M.-Gladbach 10 Mk., Gewerkschaftskartell Königshütte 20 Mk. Im Mai quittiert 250 Mk., in Summa 704,50 Mk.

Berlin, im Juni 1903. Hermann Kube.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Handlungsgehülfen 3. u.

	4. Qu. 1902		115,— Mk.
„ „	Lederarbeiter	3. u. 4. Qu. 1902	236,79 „
„ „	Schneider	3. „ 4. „ „	932,05 „
„ „	Bureauangestellten	4. „ „	25,50 „
„ „	Glaser	4. „ „	69,18 „
„ „	Maurer	4. „ „	2457,15 „
„ „	Schiffszimmerer	1. Qu. 1903	64,53 „
„ „	Stukkateure	1. „ „	75,00 „
„ „	Kürschner	1. „ „	56,84 „
„ „	Steinarbeiter		300,00 „
„ „	Bergarbeiter		800,00 „

Berlin, im Juni 1903. Hermann Kube.

Die Schrift über „Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle" wird wegen Arbeitsandranges infolge der Reichstagswahlen erst im Monat Juli herausgegeben werden. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen durch

H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 25. 13. Jahrgang. Berlin, 20. Juni 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Ein Sieg des arbeitenden Volkes	385
Ein Grundgesetz der Wirtschaftskrisen	385
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes	388
Statistik und Volkswirtschaft. Neue Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1905. — Die italienische Streikbewegung im Jahre 1902. — Der Stand der Industrie in Schweden	388
Arbeiterbewegung. Das politische Bewußtsein der englischen Arbeiter	389
Kongresse. Sechste Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes. — Sechste Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. — Sechste Generalversammlung des Verbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. — Konferenz der Former Deutschlands. — Internationaler Bergarbeiter-Kongreß in Brüssel. — Niederländische Berufskongresse	390
Lohnbewegungen. Ein Hungerstreik in Böhmen. — Bauarbeiter Aussperrung in Bern. — Neue Aussperrungen	399
Gewerbegerichtliches. Verweigerung von Streikarbeit und kündigungslose Entlassung	400
Unternehmerkreise. Ein schweizerischer Stümmling	400
Andere Organisationen. Hirsch Duncker'sche Streikbrechertaten	400
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	400

Ein Sieg des arbeitenden Volkes!

Der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen bedeutet einen gewaltigen Triumph der Sache der Arbeit. Das Volk hat Gerichtstag gehalten über die Reaktion der Brotwucherer- und Scharfmacher und sein vernichtendes Urteil über Zollpolitik, Militär- und Flottenpolitik und Arbeitertrutzpolitik gefällt. Es hat sich entschieden für die Sache der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Völkerfriedens. Und diese Entscheidung war geradezu niederschmetternd für die Gegner. Nicht nur, daß die Sozialdemokratie im ersten Wahlgange bisher schon 57 Mandate erobert hat und in mehr als 100 Wahlkreisen in die Stichwahl kommt, — auch ihr Stimmenzuwachs ist ein gewaltiger. Allein Berlin hat einen sozialdemokratischen Stimmenzuwachs von 61 000 (von 155 411 auf 216 448 Stimmen) zu verzeichnen. Noch gewaltiger war der Zuwachs im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Weit über 2½ Millionen Stimmen wurden diesmal für die Sozialdemokratie abgegeben. In diesem überwältigenden Stimmenergebnis liegt der Haupttriumph des arbeitenden Volkes nach dem gegenwärtigen Wahlkampfe. Es ist ein unwiderleglicher Beweis, daß die Arbeiterbevölkerung ihr unerschütterliches Vertrauen auf diejenige Partei setzt, die stets energisch und unentwegt für die Rechte und Freiheiten des Volkes, für gerechte Verteilung der Volkslasten und für zielbewußte Sozialpolitik eingetreten ist. Das müßte den herrschenden Klassen ein warnendes Menetekel sein, die wahre Stimmung des Volkes zu erkennen und daraus zu lernen, — wenn sie nur lernen wollten, — daß gegen den bewußten Willen des arbeitenden Volkes keine innere Politik mehr möglich ist.

Vor Allem hat die Scharfmacherpolitik in diesem Wahlkampfe völlig Schiffbruch gelitten. Gegen dieses Massenvotum der Wähler kommt keine Mehrheit der Koalitionsentrechtung, des Wahlrechtsraubes und der Niederbüttelung jemals wieder auf. Die Zeiten der Stumm und Krupp sind vorüber, — die Gewaltmenschen sind erlegen unter den Streichen der proletarischen Wählermassen.

Das Wahljahr 1903 wird ein Ehrentag in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, ein Tag des Ruhmes für die gesamte Welt der Arbeit sein. Die organisierte Arbeiterschaft hat die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Ihrer treuen Pflichterfüllung ist der Sieg in erster Linie zu verdanken. Möge sie auch am 25. Juni, dem Tage der Stichwahlen, ihre Pflicht tun.

Ein Grundgesetz der Wirtschaftskrisen.

Das wirtschaftliche Phänomen der Krisis hat die Zunft der Nationalökonomen zu den verschiedensten Erklärungen und Theorien angespornt. Eine Flut von Schriften über dieses Thema ist erschienen und jede neue Krisis wird neue Theorien und Schriften bringen. Auch an Vorschlägen zur Beseitigung dieser Krisen ist kein Mangel. Seit indes die einst so hoch gepriesenen Industriekartelle in dieser Beziehung völlig versagt haben, ist man doch auf diesem Gebiete skeptischer geworden. Hat doch die in Deutschland so entwickelte Kartellierung der Kohlen- und Eisenproduktion die schweren Erschütterungen dieser beiden wichtigsten Industrien kaum aufhalten, geschweige gar verhindern können. Mit desto größerem Eifer wendet sich die Wissenschaft derzeit der Erforschung der Ursachen der Wirtschaftskrisen zu; sie häuft Material auf

Material aus der Beobachtung aller Vorgänge in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, das den Weg zur Lösung dieser Frage bezeichnet. Freilich ist es trotz den zahlreichen Forschungen noch nicht zu einer Einigung für eine grundlegende Erklärung der Ursachen der Krisen gekommen. Nur darüber ist man sich einig, daß es mehrere oder vielmehr viele Ursachen der Krisen giebt, wie denn auch diese Erscheinung nicht immer gleichzeitig in allen Industriestaaten und in gleicher Weise in allen Industrien auftritt. Abweichungen, Verschiebungen bis zum völligen Gegenteil sind beobachtet worden und gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise war reich an solchen Beispielen. Es sei daran erinnert, daß, während in Europa der Niedergang bereits katastrophenartig um sich griff, in Nordamerika der Aufschwung sich bis zur höchsten Kräfteentfaltung fortsetzte, sodaß der amerikanische Markt, insbesondere für Kohlen, Eisen und Stahl, für die europäischen Staaten ein willkommenes Abflußbecken der hier angehäuften Vorräte bildete, und die hierdurch geschaffene Exportmöglichkeit eine Milderung der Krisis in Europa herbeiführte. Auch gegenwärtig zeigt sich, begünstigt durch den niedrigen Zinsfuß des Hypothekenkapitals, ein neuer Aufschwung im Baugewerbe, der zur Stagnation der Industrie in gewissem Gegensatze steht. Mit der einfachen Erklärung von Ueberproduktion und Unterkonsum sind diese abweichenden Erscheinungen natürlich nicht gelöst. Das Bereich der Umstände und Faktoren, die auf die Krisenentstehung von Einfluß sind, mußte immer weiter gezogen werden, zugleich aber auch diese Faktoren schärfer begrenzt werden, da Ueberproduktion wie Unterkonsum doch recht unbestimmte Begriffe sind.

Dennoch fehlt es nicht an Versuchen, alle die Krisenfaktoren auf ein allgemeines wirtschaftliches Grundgesetz zurückzuführen. Nach Frz. Eulenburg ist es das Mißverhältnis zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der Erzeugung von Gebrauchsgütern, das die Krisen verschuldet. Prof. Wolff sieht die Ursachen lediglich in der Mehrproduktion, der nicht eine gleichzeitige Steigerung des Bedarfs oder der Absatzmöglichkeit gegenübersteht, während Prof. Fuchs dieselbe abhängig macht von der Unmöglichkeit, einen erwarteten Preis für die erzeugten Waren zu erzielen.

Eine der geistvollsten und populärsten Lösungen der Frage nach den Ursachen der Krisen bietet eine Schrift von R. E. May-Hamburg, betitelt „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugemittel im Zeitalter des Monopols"*). Entgegen den Anschauungen andrer Volkswirtschaftler, die in der Ueberproduktion das störende Element, in der Produktionsbeschränkung dagegen das Heilmittel erblicken, stellt R. E. May sich völlig auf den Boden der natürlichen Produktionsvermehrung, die sich durch keinerlei künstliche Hindernisse aufhalten läßt. Die Störung des Wirtschaftslebens findet er dagegen in der Preisgestaltung der Waren und in der Festsetzung der Gehälter und Löhne im Widerspruch zur Steigerung der Produktivität. Er erklärt, daß die Zunahme der Produktivität der Arbeit eine Steigerung der Löhne oder der Gehälter oder ein Sinken der Preise der Produkte bedingt. „Eine Wirtschaftskrisis muß allemal dann entstehen, wenn die Verkaufspreise aufhören, in fallender Richtung, und (oder) die Löhne und Gehälter aufhören, in steigender Richtung fortzuschreiten zusammen in gleicher Geschwindigkeit mit der Produktivität der Arbeit." Als Nutzanwendung ergiebt sich daraus, daß, je stärker die Produktivität der Arbeit zunimmt, desto höher die Löhne und Gehälter steigen, beziehungsweise die Warenpreise sinken müssen, wenn eine Krisis verhindert werden soll, und umgekehrt, daß die kapitalistische Tendenz, die Ergiebigkeit der Arbeit aufs höchste zu steigern, zugleich aber auch die Warenpreise künstlich hoch zu halten und die Löhne herabzudrücken, niemals Wirtschaftskrisen verhindern oder abschwächen kann, sondern deren Ausbruch geradezu beschleunigen und deren Wirkungen verschärfen muß.

Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist keineswegs völlig neu; er drückt mit anderen Worten aus, was man früher mit dem Gegensatz von Ueberproduktion und Unterkonsum zu erklären suchte, indem er ein gleichbleibendes Verhältnis zwischen Produktion und Konsumfähigkeit voraussetzt. Seine Formulierung ist aber weit schärfer, klarer und zutreffender und vor allem hat R. E. May eine Fülle sachhaltigen Beweismaterials erbracht, die seinem Krisengesetz ein sehr sicheres Fundament verleihen. R. E. May stützt sich vor allem auf die bekannten Sauerbeckschen Index-Zahlen, die die Preisbewegung einer größeren Anzahl Waren des Meistverbrauchs während einer längeren Reihe von Jahren feststellten, und ähnliche Darstellungen der Preisgestaltung. Er weist daraus nach, daß die Jahre der höchsten Preisbewegungen mit den Jahren der großen Wirtschaftskrisen zusammenfallen. Daraus ergiebt sich schon, wie haltlos die Annahme ist, eine Krise trete ein, wenn für die Produkte ein gewisser Preis nicht mehr zu erzielen ist. Hiernach müßten die Krisen stets einsetzen, wenn sich die Warenpreise ihrem Tiefstand nähern; die Indexzahlen widerlegen dies aber durchaus. Das wäre aber noch nicht überraschend und bedenklich, wenn diese Preissteigerung nicht einen Gegensatz darstellte zur Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion. Da die letztere stetig fortschreitet und besonders in Jahren günstiger Geschäftslage unverkennbar vorhanden ist, so müßte, falls der Warenmarkt diese wachsende Warenflut absorbieren soll, ein Rückgang der Preise eintreten oder dafür die Arbeitslöhne um so viel steigen, daß die Konsumkraft dem erhöhten Angebot gewachsen bleibt. Das tritt aber nicht ein, vielmehr lehrt die Erfahrung, daß der Mehrproduktion und der Aufwärtsbewegung der Preise nur ein geringes Steigen der Löhne, häufig auch das nicht einmal, gegenübersteht, so daß stets ein Minus des Verbrauchs gegeben ist. Stellen wir uns dies an einigen einfachen Ziffern dar. Wenn die Einheit des Warenpreises 10, die der Gesamtproduktion 100 000 und die des Arbeitslohns 20 ist, so gehören 50 000 Arbeitslöhne à 20 dazu, um die Produktion von 100 000 à 10 zu konsumieren. Steigt nun die Produktion auf 120 000, so müßten, um den 50 000 Arbeitern den Verbrauch dieses Quantums zu ermöglichen, die Löhne bei gleichbleibenden Warenpreisen auf die entsprechende Gesamtsumme, also auf die Einheit von 24 erhöht werden.

Nun bleiben aber die Warenpreise trotz der Produktionszunahme nicht auf 10 stehen, sondern werden auf $12^1/_2$ hinaufgeschraubt. Zum Konsum der so getauerten Warenmasse gehören aber schon 50 000 Löhne à 30. Statt dessen wächst aber der Lohn nicht auf 24 oder gar auf 30, sondern nur auf 21 und 22. Das Resultat ist, daß (bei 21) 36 000 Produkte à $12^1/_2$ unverkauft bleiben, also $^3/_{10}$ der Warenerzeugung keinen Käufer findet, bei der Lohnhöhe von 22 trifft dies 32 000 Produkte, also $22^2/_3$ pCt. der gesamten Erzeugung. So einfach und drastisch wie in diesem Beispiel dargestellt, entwickelt sich in Wirklichkeit das Verhältnis zwar selten, aber der Grundzug ist doch der gleiche und wie verwickelt auch die Zusammenhänge im ganzen sein mögen, der Widerspruch zwischen derjenigen Summe, die das produktionsbeherrschende Kapital für sich beansprucht und der, welche es dem

*) R. E. May: „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugungsmittel im Zeitalter des Monopols." Berlin 1902, Ferd. Dümmler. Preis 2 Mk.

verbrauchenden Volke zur Fristung des Lebens überläßt, setzt sich stets von neuem durch mit der Wirkung, daß der Konsum aufhört und der Absatz stockt. Gewöhnlich tritt die Absatzstockung auffallender in Erscheinung als die Verminderung des Konsums; daraus ist nicht zu schließen, daß die Mehrerzeugung den Eintritt der Krisis verschuldet, es ist vielmehr das rücksichtslose Bestreben des Kapitalismus, den Vorteil dieser Mehrerzeugung möglichst allein dem Kapitalisten zufließen zu lassen. Die Produktionssteigerung ist das immerwährende Element der modernen Wirtschaftsweise. Die künstliche Hochhaltung und Steigerung der Warenpreise und die Niederhaltung der Löhne, in Summa die Aneignung eines möglichst hohen Profits dagegen ist das ursächliche Moment der Wirtschaftskrisis. Da aber die Aneignung eines möglichst hohen Mehrwerts der eigentliche Zweck der kapitalistischen Produktion ist, so ergibt sich daraus klar, daß der Eintritt von Wirtschaftskrisen mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise untrennbar verbunden ist. Jeder nachhaltige Eingriff zur Beseitigung dieser Krisen muß notwendig ein Eingriff in das Prinzip der kapitalistischen Mehrwert-Aneignung sein und damit die Grundlage der kapitalistischen Produktion in Frage stellen. Nur wer sich darüber klar ist, kann ernsthaft an eine Bekämpfung der Krisen herantreten.

Es könnte noch eingewendet werden, daß der Minderverbrauch der Lohnempfänger ja durch einen entsprechenden Mehrverbrauch der Profitempfänger ausgeglichen werden könnte, wodurch das Mißverhältnis zwischen Steigerung der Produktivität und Zurückbleiben des Verbrauchs ebenfalls behoben würde. Darauf antwortet A. E. May treffend, daß es gerade der Massenverbrauch ist, bei dem die Steigerung der Produktivität der Arbeit auftritt, und daß neben diesem Massenbedarf die Erzeugung von Luxusgegenständen kaum wesentlich ins Gewicht fällt. Ohne die Produktion dieses Massenbedarfs würde die Großindustrie überhaupt stocken; eine Verkümmerung desselben zu Gunsten einer Luxusfabrikation würde zur Versumpfung des Wirtschaftslebens führen.

Weist man sonach den Gedanken zurück, durch Verringerung der Massenproduktion und durch Steigerung des raffinierten Luxus eine Gesundung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, so bleibt nichts anderes übrig, als der Weg der Negation des kapitalistischen Aneignungsprinzips und der gesetzlichen Aufhebung der Mehrwertsaneignung. Und A. E. May scheut vor diesem Wege nicht zurück. Anstatt einer Bremse der Produktionsmaschine fordert er eine Bremsung des Unternehmergewinns. Und er verlangt, daß die Gesetzgebung eine Höchstgrenze, eine Art Wuchergrenze für den Unternehmergewinn festsetze. Insbesondere solle sie sich den Kartellen und Syndikaten gegenüber einen Einfluß auf die Preisbestimmung sichern. Eingehend weist May nach, daß die Bestrebungen der Kartelle und Syndikate der Industriellen, weit entfernt, die Produktion im Sinne der Vorbeugung von Krisengefahren zu regeln, durch ihre Preisgestaltung und Profitwirtschaft sich gerade zu einer Gefahr der Krisenverschärfung entwickeln. Nicht das Interesse der Gesamtwirtschaft, sondern die Monopolisierung der Produktion und die Sicherung von Monopolgewinnen ist ihr Ziel. Diese Monopolbildung werde von der offiziellen Wissenschaft geflissentlich unterschätzt. Wenn Prof. Leris noch 1899 der Meinung war, wirkliche Monopolpreise ließen sich nur für solche Waren aufrecht erhalten, deren Produktion in wenigen Händen, wenn nicht in einer einzigen, liegt, und Kartelle von zahlreichen Produzenten einer in großen Massen erzeugten Ware könnten schon zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, sich wenigstens den normalen Kapitalgewinn zu sichern, — so sei das Zuckerkartell geradezu ein Hohn auf jeden dieser Sätze und die Triebe zur Monopolbildung müssen mächtig gewesen sein, wenn die Entwicklung der Ueberzeugung eines so bedeutenden Fachmanns ins Gesicht schlagen konnte. Den Bestrebungen, die Kartelle und Syndikate zu beseitigen, schließt sich aber A. E. May nicht an. Er sieht in denselben natürliche Koalitionen des Kapitals und verweist auf die Mißerfolge der Antikartellgesetze in Rußland und Amerika. Pessimistisch steht er auch dem von Prof. Wäntig empfohlenen Wege der Gegenorganisation der Konsumenten gegenüber. Dieser Weg werde einmal in ferner Zeit zum Ziele führen, aber ehe die konsumgenossenschaftliche Produktion den Eisensyndikaten das Heft aus der Hand nehmen werde, hat es gute Weile. Es bliebe somit außer der Verstaatlichung aller monopolartigen Betriebe nur der von ihm empfohlene Weg der Beschränkung des Unternehmergewinns. May hält eine solche Maßnahme nicht nur für notwendig, sondern auch durchführbar und E. Bernstein scheint ihm darin trotz seines Hinweises auf die zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten einer scharfen Kontrolle ꝛc. zuzustimmen. Den Bedenken, daß eine solche Maßregel zugleich eine Grenze für jeden weiteren technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nach sich ziehen könne, begegnet May durch die Stipulierung von Ausnahmen für einzelne Unternehmungen und Jahre, in denen nachweislich eine Steigerung der Produktivität erzielt wurde, sowie von Ausnahmen für besondere Aufwendungen (Umbau, Aufstellung neuer Maschinen, Erwerbung eines Patents ꝛc.), also durch Einführung von Aneiferungsprämien. Auch eine Herabsetzung der Maximalgrenze des Unternehmergewinns für Unternehmungen, die während eines gewissen Zeitraumes keine Steigerung der Produktivität erzielten oder zu erzielen versuchten, sei in Erwägung zu ziehen. Den Gewerkschaften und Genossenschaften weist A. E. May die Aufgabe zu, vereint dahin zu wirken, daß die Steigerung der Produktivität stets durch ein entsprechendes Preisniveau einer- und entsprechendes Lohnniveau andererseits ausgeglichen wurde, sodaß eine Lücke zwischen Produktions- und Konsumsgröße nicht mehr entstehen könne. Schon gegenwärtig sympatisiert die moderne Gewerkschaftsbewegung mit der modernen die Eigenproduktion erstrebenden Konsumvereinsbewegung, das gemeinsame Interesse gegenüber dem Monopolismus führt sie zusammen. Ohne gesetzliche Eingriffe vermöchten aber Beide nichts gegen die Trusts auszurichten. In Nordamerika (Staat New York) habe das Wachstum der Gewerkschaften das Sinken der Löhne nicht aufzuhalten vermocht und noch weniger vermöchten die Gewerkschaften gegen die Ausschaltung von Arbeitskräften, gegen diese Hauptwirkung der Trusts. Nur eine Herabsetzung des Preisniveaus der Produkte im Verhältnis der Steigerung der Produktivität könne den schädlichen Wirkungen der Trusts und Kartelle steuern und diese könne nur erzielt werden durch eine gesetzliche Begrenzung des Unternehmergewinns.

Wir fühlen uns nicht versucht, darüber zu entscheiden, ob ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Kartelle, Syndikate und Trusts oder gegen alle Aktiengesellschaften im Sinne der Begrenzung des Unternehmergewinns durchführbarer ist, als eine Verstaatlichung der Monopole, ob die kapitalistische Gesellschaft durch langsame, gesetzgeberische Eingriffe oder durch politische Umwälzungen umgestaltet wird. Im Prinzip ist der May'sche Vorschlag nicht weniger als eine Verneinung des kapitalistischen Aneignungssystems, wie die direkte Expropriation der Expropriateure. Worauf es uns ankommt, daß ist der wissenschaftliche Nachweis,

Digitized by Google

daß das kapitalistische System selbst die Ursache der Wirtschaftskrisen ist, und daß für all das Elend der Arbeitslosigkeit, für die Notlage der Millionen überflüssiger Arbeitskräfte in der Schreckenszeit der Marktstockungen der Kapitalismus mit seiner Tendenz, die Wirkung der Produktionssteigerung durch Preistreiberei und Lohndrückerei zu verschärfen, verantwortlich ist. Das ist die schwerste Anklage, die gegen dieses System erhoben werden kann, und vergebens werden die Neunmalweisen des Kapitalismus sich bemühen, diese Anklage abzuschwächen. Gerade die bitteren Erfahrungen der Wirksamkeit der Kartelle und Syndikate erdringen hierfür ein erdrückendes Beweismaterial. Die Gewerkschaften werden diese Anklagen der bürgerlichen Gesellschaft stets von Neuem ins Gesicht schleudern, wenn diese ihren Bestrebungen, die Kaufkraft der Löhne der Arbeiter zu heben, feindlich gegenübertritt. Die Hebung der Lage der Arbeiter ist notwendig zur Abwehr der Gefahren einer unbewußt oder bewußt volksfeindlichen Monopolwirtschaft. Gewerkschaften und Genossenschaften wirken der Krisengefahr, der Verelendung weiter Arbeiterschichten durch Lohndruck, Preiswucher und Arbeitslosigkeit entgegen, indem sie energisch den Kampf gegen die Ausbeutung in jeder Form führen; sie sind die wahren Verteidiger des Wohls der Volkswirtschaft, der Wohlfahrt des gesamten Volkes. Hohe Löhne, billige Warenpreise, billige Lebensmittel und Wohnungen, — dieser Parole der Wissenschaft werden die Arbeiter von Herzen zustimmen. Ob die Folgerung dann lautet: niedrige Unternehmergewinne, oder weg mit allen Unternehmergewinnen, darüber wird die Zukunft entscheiden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Namens der sozialdemokratischen Gruppe des Nationalrates hat Dr. Studer folgenden Antrag eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich den eidgen. Räten darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit, eines besseren Schutzes der Arbeiter und überhaupt einer intensiveren Ausgestaltung der leitenden Grundsätze des Gesetzes und seiner Vollzugsbestimmungen abzuändern sei." Ebenfalls hat der Vorstand des schweizerischen Metallarbeiterverbandes an den Ständerat eine Eingabe gerichtet, worin der Rat ersucht wird, an seinem Beschluß, wonach die Arbeitszeit an Samstagen höchstens 9 Stunden betragen und nicht länger als bis 5 Uhr abends ausgedehnt werden darf, festzuhalten.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Chur hat sich in einer Resolution gegen die Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen ausgesprochen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine neue Berufs- und Gewerbezählung soll nunmehr bestimmt im Jahre 1905 aufgenommen werden. Dieser Entschluß ist sehr zu begrüßen, da die 1895 aufgenommene Statistik längst nicht mehr einen zutreffenden Maßstab für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse bildet. Wichtig vor allem wäre eine in regelmäßigen Zwischenräumen, mindestens alle 10 Jahre wiederholte Berufs- und Gewerbezählung. Vielleicht bildet die 1905 beabsichtigte Wiederholung die Einleitung zu einem solchen regelmäßigen Turnus.

Die italienische Streikbewegung im Jahre 1902.

Daß die Hochflut der italienischen Ausstandsbewegung im Rückgang begriffen ist, ist schon von allen Beteiligten bemerkt und hervorgehoben worden. Einen zahlenmäßigen Beweis finden wir jetzt in der Aufstellung über die italienische Streikbewegung, die der Abgeordnete Mazza seinem Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern beigegeben hat. Während im Jahre 1901 1841 Arbeitseinstellungen in Italien stattfanden mit 438 000 Streikenden, ist im Jahre 1902 die Zahl auf 1087 zurückgegangen mit 346 497 beteiligten Arbeitern.

Der Bericht, der vor der Hand die erst viel später erscheinenden offiziellen Berichte des statistischen Amtes ersetzen muß, teilt die Ausstände nicht in Angriffs- und Abwehrstreiks, doch scheint es sich in der Mehrheit um Angriffsstreiks zu handeln, was sich aus der aufsteigenden Konjunktur des italienischen Wirtschaftslebens erklärt. In 606 Ausständen wurden Lohnerhöhungen gefordert, in 176 Herabsetzung der Arbeitszeit, 46 zielten auf veränderte Arbeitsmethoden ab, 84 auf veränderte Pachtverträge (Landarbeiterstreiks), 185 hatten andere nicht näher angegebene Ursachen.

Was den Ausgang betrifft, so endeten 563 Ausstände zu Gunsten der Arbeiter, also 51,8 Proz., während 524 mit der Niederlage der Ausständigen endeten. Hier zeigt sich ein wesentlicher Rückgang den Jahren 1900 und 1901 gegenüber, der vielleicht noch größer ist, als er nach den Zahlen erscheint, denn der Referent Mazza scheidet die Streiks in solche, die den Arbeitern Vorteil brachten und solche, die keinen brachten.

Die offiziellen Statistiken der Vorjahre geben die Zahlen der „vollständig siegreichen" Ausstände und das waren im Jahre 1900 88 Proz., im Jahre 1901 87,9 Proz. der gesamten Streiks. Für die zwanzig Jahre vorher, von 1879 bis 1899 waren im Durchschnitt freilich nur 29 Proz. der Ausstände vollständig siegreich gewesen. Mit dem Jahre 1900 beginnt die starke allgemeine Organisationsbewegung, auf die die Unternehmer nicht vorbereitet sind, weshalb sie meist den Arbeiterforderungen weichen müssen. Durch Schaden klug gemacht, haben sich denn die Unternehmer ihrerseits organisiert und auf Rechnung ihrer auf diese Weise erhöhten Widerstandskraft ist wohl an erster Stelle die Verminderung der siegreichen Ausstände zu setzen. Die wirtschaftliche Konjunktur dürfte hier keinen Einfluß haben, höchstens für die Eisen- und Schiffsbauindustrie, in denen sich seit dem Herbst des vorigen Jahres eine ziemlich starke Depression fühlbar macht.

Was Begleitumstände und Folgen der Streiks betrifft — von der Streitfrage selbst abgesehen — so führten 1050 zur zeitweiligen Einstellung des Betriebes, 8 zur endgültigen Schließung der Fabrik, 29 unterbrechen den Betrieb nicht. Gegen Streikende wurden 815 Prozesse wegen Verbrechens und Vergehens gegen die Freiheit der Arbeit angestrengt, mit 1187 Angeklagten, von denen 479 freigesprochen und 558 verurteilt wurden.

Für die Beilegung des Streiks verwendeten sich in 108 Fällen die Regierungspräsidenten (Präfekten), in 100 Fällen die Bürgermeister, in 163 Fällen andere Behörden. Ein Schiedsgericht wurde in 34 Fällen angerufen. Bei der Regelung der Bedingungen wurden die Streikenden vertreten: von ihrer Gewerkschaft in 73 Fällen, von der Arbeitskammer in 242, von den Abgeordneten des Wahlkreises in 38 und von einem katholischen Gewerkverein in 26 Fällen.

Die örtliche Verteilung der Ausstände entspricht der der vorigen Jahre. Der Norden hat die stärkste, der Süden die schwächste Streikbewegung, was sich hinlänglich aus der geringen industriellen Entwicklung und der wirtschaftlichen Stellung der südlichen Pro-

vinzen erkläre. In Norditalien haben wir im betrachteten Jahre 233,913 Streikende mit 777 Streiks, von denen 393, oder 50,9 Proz. den Arbeitern günstig verliefen. Mittelitalien weist 62404 Ausständige aus 189 Ausstandsbewegungen auf, mit 102 oder 54 Proz. günstigen Ausgängen. Der Süden zählt 39417 Streikende aus 70 Streiks, unter denen 39 oder 55,7 Proz. siegreich verliefen*). Die größte Zahl der großindustriellen Ausstände hatten folgende Provinzen: Mailand (76), Genua (29), Como (26), Novara (25) und Cuneo (14). In den nicht großindustriellen Gewerben hatten die meisten Streiks: Mailand (35), Genua (35), Bologna (28), Rom (21) und Pavia (20). Folgende Provinzen hatten die meisten Agraefstreiks: Rovigo (71), Pavia (39), Novara (31), Bologna (23), Ferrara (18), Mantua und Verona (14).

Nähere Aufschlüsse, besonders über die Dauer der einzelnen Ausstände und die Beziehung von Ausgang und Dauer, muß uns die offizielle Statistik liefern. Aus den hier mitgeteilten Daten sehen wir, daß sich zwar ein Rückgang der Streikfrequenz vollzieht, daß aber immerhin, wenn man auf die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, ein großer Aufschwung zu bemerken ist. In dem Jahrzehnt 1860 bis 1869 hatte man im Jahresdurchschnitt 13,2 Ausstände, im folgenden Jahrzehnt 55,3, 1890—99 186,8, im Jahre 1900 383, und endlich 1901 (aus 14 Monaten berechneter Durchschnitt) 1844. Es geht also vorwärts!

Oda Lerda-Olberg.

Ueber den Stand der Industrie in Schweden bringt der offizielle Bericht des Kommerzkollegium für das Jahr 1901 einige nicht uninteressante Zahlen, die gleichzeitig einige Schlüsse auf die Wirkungen der Krise ermöglichen. Die industriellen Anlagen betrugen 10904. Es fand eine Vermehrung der Zahl der Betriebe um 355, d. h. 3,3 pCt. im Berichtsjahre statt, welche jedoch nicht hinderte, daß der Wert der Jahresproduktion um 1,8 pCt. zurückging oder um 18979530 Kronen. Der Gesamtwert der Jahresproduktion betrug 1025216249 Kronen. Aber auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist um 3250, das sind 1,2 pCt., zurückgegangen. Sie betrug insgesamt 262229. Der Zurückgang der Produktion entfällt in der Hauptsache auf die Holz-, die Metall- und die Textilindustrie.

Das Handwerk scheint etwas besser abgeschnitten zu haben. Die Zahl der selbständigen Handwerker betrug 48038, eine Steigerung von 3521. Die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter betrug 44315, welches ebenfalls eine Steigerung um 1510 bedeutet. Die Mareistentöter werden allerdings aus dieser Zahl wenig Freude haben, denn diese „selbständigen" Handwerker, die nicht einmal jeder einen ganzen Arbeiter beschäftigten, sind in der Tat nichts als verkappte Lohnarbeiter, denen ein anderer Name beigelegt worden ist.

Emil Brunte.

Arbeiterbewegung.

Ueber das politische Bewußtsein der englischen Arbeiter.

Es mehren sich die Zeichen, die darauf schließen lassen, daß in den Köpfen der englischen Arbeiter sich eine geistige Umwälzung vollzieht. Das, was einer zwanzigjährigen, intensiven sozialistischen Agitation unmöglich war zu vollbringen, haben die Lords-Entscheidungen und die Gerichtsurteile der letzten drei Jahre fertig gebracht, nämlich die Erweckung des politischen Bewußtseins. Aber nicht nur die Zerstückelung des Koalitionsrechts allein hat diesen Umschwung herbeigeführt. Im Grunde genommen sind die Lords-Entscheidungen nur eine Konstatierung der Tatsache, daß der Kapitalismus die Macht der Gewerkschaften als eine immer größer werdende Last empfunden hat. Und in der Tat haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten zwei Jahren immer größere Dimensionen angenommen und wurde im letzten Winter geradezu akut. Sidney Webb äußerte sich in einer gemütlichen Zusammenkunft zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses dahingehend, daß wir uns auf schlechte Zeiten gefaßt machen müssen. Es sind große Rivalen entstanden, mit denen wir zu konkurrieren haben. Anstatt daß die Gewerkschaften in den nächsten Jahren für höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit kämpfen, werden sie gezwungen sein, für die Erhaltung der jetzigen Löhne und Arbeitszeit zu kämpfen." Dies alles bringt die englischen Arbeiter nunmehr auch zu der Ueberzeugung, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, um die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Gewiß, es muß gesagt werden, daß die englischen Arbeiter zu keiner Zeit einen konsequent durchgeführten nurwirtschaftlichen Kampf geführt haben. Wenn immer die Gewerkschaften eine Forderung hatten, wo von vornherein fest stand, daß sie nur durch das Parlament verwirklicht werden konnte, hat man stets durch öffentliche Agitation versucht, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die betreffende Forderung zu lenken und man versuchte die Abgeordneten zu beeinflussen. In den letzten zehn Jahren haben diese aber eine immer feindlichere Stellung gegen die Gewerkschaften eingenommen. Wenn auch diese feindliche Stellung anfänglich nur versteckt war, so ist sie seit den berüchtigten Lords-Entscheidungen immer klarer zu Tage getreten. So drängt sich denn auch den Arbeitern die Erkenntnis auf, daß die bisherige „Politik" nur die Arbeiterklasse korrumpiert hat; und daß, wenn die Arbeiter in Zukunft auch nur die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte behalten wollen, sie nicht nur wirtschaftliche Macht besitzen müssen, sondern wirtschaftliche und politische Macht. Diesen geistigen Umschwung kann man am besten an der Entwicklung des Comités für Arbeitervertretung erkennen. Dieses Comité wurde indirekt durch die Initiative des Gewerkschaftskongresses von Plymouth des Jahres 1899 ins Leben gerufen. Auf diesem Kongreß ließ die Gewerkschaft der Eisenbahner durch den aus dem Taff Vale-Prozeß bekannten Organisator Holmes einen Antrag stellen, welcher das parlamentarische Comité aufforderte, möglichst bald eine Konferenz aller Gewerkschaften, aller sozialistischen Gruppen und der Genossenschaften des Landes einzuberufen zur Besprechung parlamentarischer Arbeitervertretung. Trotzdem dieser Antrag angenommen, wurde derselbe doch noch stark mit dem Argument bekämpft, die Gewerkschaften hätten nichts mit Politik zu tun. Die Konferenz tagte im Februar 1900 und wählte das Comité für Arbeitervertretung. Es waren vertreten 66 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 568,117 und die drei bestehenden nationalen sozialistischen Gruppen. Im Jahre 1901 hatten es aber außer letzteren mit einer Mitgliederzahl von 22 861 und 8 Gewerkschaftskartellen nur 41 Gewerkschaften mit 353 070 Mitgliedern für notwendig gefunden, sich mit diesem Comité zu affiliieren. Die Konferenz von 1902 tagte schon unter dem Zeichen des „Taffvalianismus". Es waren affiliiert: 2 sozialistische Gruppen mit einer Mitgliederzahl von 13 861; 65 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 455 450; 21 Gewerkschaftskartelle. Im Februar dieses Jahres waren außer der Miners Federation of Great Britain fast die gesamten Gewerkschaften des Landes mit dem

*) Warum sich die Summe der nach Landesteilen geordneten Streiks nicht mit der Gesamtsumme der Streiks deckt, ist nicht aus dem Bericht zu ersehen.

Comité affiliiert. Es waren vertreten: 2 sozialistische Gruppen mit 13 835 Mitgliedern, 127 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 847 315 und 49 Gewerkschaftskartelle. Die Genossenschaftsbewegung hat sich bis jetzt vollständig von dieser Bewegung ferngehalten.

Man darf nun nicht annehmen, daß die neue Bewegung eine klassenbewußte politische Arbeiterbewegung nach dem Stile des Kontinents darstellt. Trotzdem kann man, objektiv betrachtet, nicht leugnen, daß dieselbe auf dem besten Wege ist, eine klassenbewußte Arbeiterpartei zu werden. Die herrschenden Parteien sind sich auch hierüber vollständig im klaren. Seit der letzten Konferenz sind vor allen Dingen die Liberalen sehr beängstigt und setzen Himmel und Hölle in Bewegung, um Zwietracht unter den Arbeitern zu säen, auf diese Weise den Aufschwung der neuen Bewegung aufzuhalten. Man versucht das Comité für Arbeitervertretung dadurch zu mißkreditieren, indem man es als sozialistisch denunziert. Das auffallendste ist, daß die liberale Volksbetrüger-Presse in diesem Vorgehen von einem Teile der Arbeiterführer unterstützt wird und der leitende Kopf dieser Richtung ist das Mitglied des Parlaments — Richard Bell.

Ich habe seiner Zeit mitgeteilt, daß die diesjährige Konferenz beschloß, eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, unabhängig von den beiden herrschenden Parteien, der konservativen und der liberalen. Weiter wurde beschlossen, daß die drei Mitglieder des Parlaments, welche durch Unterstützung des Comités gewählt wurden, im Parlament eine selbständige und unabhängige Gruppe zu bilden haben. Diese Resolutionen wurden mit überwältigender Majorität angenommen. Für die erstere wurden 659 000 gegen 154 000 Stimmen abgegeben. Beide Resolutionen sind durch Richard Bell in der brutalsten Weise verraten worden. Die Tiefen, welche die neue Bewegung zu überbrücken hat, sind mannigfaltig. Ein großer Teil der Arbeiterführer ist mit Händen und Füßen an die Rockschöße der liberalen Partei gebunden.

Mit unermüdlicher Ausdauer und Energie kämpft Keir Hardie, um die Arbeiter zu einer selbständigen Arbeiterpartei zu organisieren. Mit Takt und Geschick hat er sich in einer Reihe von sogenannten öffentlichen Briefen im „Labour Leader", dem Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, an verschiedene Politiker gewandt, worin er den Arbeitern klar macht, daß sie nichts von den herrschenden Klassen, wohl aber alles durch sich selber zu erwarten haben.

Einer der offenen Briefe galt John Burns und ich lasse hier einige Sätze aus demselben folgen. Nachdem Keir Hardie sich über den spontanen Aufschwung der Bewegung geäußert, fährt er fort: „. . . und die Frage, die jetzt am meisten eine ganze Anzahl von Herzen bewegt, ist die, welche Stellung Du der mächtigen Bewegung gegenüber einnehmen wirst. Mit all Deinen großen Gaben und Qualifikationen solltest Du an der Spitze dieser neuen Bewegung zu finden gewesen sein. Kein Mann in den Reihen der organisierten Arbeiter hat mit größeren und hoffnungsvolleren Aussichten seine Laufbahn angefangen, wie Du . . . Die Bewegung für Arbeitervertretung, welche jetzt die Köpfe der Politiker beunruhigt, und die bis jetzt in der Wahl von David Shacketon ihren Höhepunkt gefunden hat, welcher ohne Wahlkampf für Clitheron zum Mitglied des Parlaments erhoben wurde, und der gewaltige Sieg in Woolwich, sie sind zu stande gekommen ohne Deine Hilfe, ja trotz Deiner verhüllten Unterminierung. . . . Nach der letzten Konferenz des Comités für Arbeitervertretung bist Du interviewt worden von einer Sonntagszeitung und es wurde berichtet, Du feiest auf die Seite derer getreten, welche zwischen der (sozialistischen) unabhängigen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften Mißtrauen säen wollen, indem diese behaupten, die Sozialisten hätten die neue Bewegung an sich gerissen. Es wäre wirklich ergötzend, wenn der Punkt nicht so ernster Natur wäre, wenn man bedenkt, daß die sozialdemokratische Federation genau den entgegengesetzten Vorwurf erhoben hätte, wir hätten nämlich unseren Sozialismus verkauft zu Gunsten gewerkschaftlicher Stimmen. Es ist unnötig darzulegen, daß beide Vorwürfe unwahr sind. . . ." B. Weingartz.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechste Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Berlin, 1. bis 6. Juni.

Die Verhandlungen finden im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Anwesend sind 149 Delegierte, 3 Vertreter des Hauptvorstandes, 2 des Ausschusses, 1 der Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung", sowie 6 Bezirksleiter und 3 ausländische Gäste (2 Oesterreicher, 1 Däne).

Bei der Begrüßung konnte auf die großartige Entwicklung der Berliner Verwaltungsstelle des Verbandes hingewiesen werden, die bei der Verschmelzung mit den Lokalvereinen vor 6 Jahren erst 8400 Mitglieder zählte und gegenwärtig auf ca. 35 000 gestiegen ist.

Die Tagesordnung lautet: Berichte des Vorstandes und des Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zum Verbandsorgan. Erweiterung des Unterstützungswesens. Tarifverträge und Tarifgemeinschaften. Statutenberatung. Bericht vom 4. Gewerkschaftskongreß in Stuttgart und Stellungnahme zur Versicherung der Verbandsbeamten. Regelung sonstiger Verbandsangelegenheiten und Anträge.

Zunächst wurde beschlossen, zu gunsten der Verbandskasse für die Unterstützung der schwebenden und bevorstehenden Kämpfe während des Monats Juni von allen männlichen Mitgliedern den doppelten Beitrag zu erheben.

Dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Wirtschaftskrise hat sich zum Glück nicht in allen Zweigen der Metallindustrie in gleicher Weise fühlbar gemacht. Sie ergriff zunächst die Roherzeugung, griff dann auf die Maschinenfabrikation über und schließlich auf die Metallbearbeitung. Während in einzelnen Gegenden noch flotter Geschäftsgang herrschte, in dem Schiffsbau noch bis in die jüngste Zeit hinein, kamen die schlimmsten Hiobsposten aus Rheinland, Westfalen und Schlesien, den Gebieten der Roherzeugung, sowie aus der sächsischen Maschinenbranche. Im zweiten Jahr der Geschäftstätigkeit hat sich die Lage zwar nicht gehoben, aber eine gewisse Gewöhnung an die Verhältnisse sei eingetreten. Durch die Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstanden für den Verband große Belastungen hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung, aber nicht so große, daß die dafür vorausbestimmten Mittel nicht ausgereicht hätten. Es hat sich gezeigt, daß Verbandsmitglieder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen wurden als unorganisierte Kollegen, weil letztere selten zu den besseren Arbeitern gehören.

Die Entwicklung des Verbandes war trotz der Krisis über alle Maßen günstig. Die Mitgliederzahl betrug:

am 1. Januar 1901: 100 762,
am 31. Dezember 1902: 128 842 (+ 28 080).

Dabei waren vom Centralverein der Former mit 3951 übergetreten. Eine solche Zunahme von Mitgliedern beweist, wie sehr die Befürchtungen, daß der

Verband infolge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einer starken Mitgliederflucht ausgesetzt sein würde, jeder Begründung entbehrten. Die Zunahme entfällt lediglich auf das Jahr 1902, während im Jahre 1901 unter dem ersten Ansturm der Krisis ein kleiner Rückgang bemerkbar war. Die Fluktuation ist trotzdem nach eine sehr bedeutende; von 122 539 während der letzten Geschäftsperiode Eingetretenen blieben nur 74 678 dem Verbande treu, während 47 861 (39,05 pCt.) demselben wieder den Rücken wandten. Doch läßt sich schwer ermitteln, ob sich diese Fluktuation nur auf die neueren Mitglieder beschränkt oder auch auf ältere Jahrgänge erstreckt. Eine Uebersicht ergiebt, daß von den am Jahresschluß 1902 vorhandenen Mitgliedern dem Verbande angehörten:

seit vor 1898 . . .	18 286 =	14,2 pCt.
seit 1898 . . .	7 341 =	5,7 „
„ 1899 . . .	11 302 =	8,8 „
„ 1900 . . .	17 235 =	13,4 „
„ 1901 . . .	21 712 =	16,8 „
„ 1902 . . .	52 966 =	41,1 „
Summa	128 842 =	100,0 pCt.

Die Beitragsleistung der Mitglieder ist in erfreulichem Wachsen begriffen. Während 1900 pro männliches Mitglied 41,8 Wochenbeiträge eingingen, hob sich diese Ziffer 1902 auf 43,1, bei den weiblichen Mitgliedern von 44,0 auf 46,7 (die Zahl der letzteren betrug 1902 3453).

An Streiks war der Verband in der verflossenen Geschäftsperiode in 188 Fällen beteiligt. Es waren dies 26 Angriffsstreiks mit 4540 Beteiligten und 162 Abwehrstreiks und Aussperrungen mit 8511 Beteiligten. Von diesen Streiks endeten 16 Angriffs- und 41 Abwehrstreiks mit vollem und 4 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks mit teilweisem Erfolg, während 6 Angriffs- und 72 Abwehrstreiks erfolglos endeten.

Die Streiks betrafen:

	Angriff-Streiks	Abwehr-Streiks
das Lohn- und Akkordverhältnis	11	97
Arbeitszeit	1	9
Maßregelung bezw. Beseitigung mißliebiger Personen . . .	2	19
Tarifvereinbarung	6	15
Akkordeinführung	—	7
Ueberzeitarbeit	1	—
Beseitigung von Mißständen . .	3	—
Aussperrungen	—	16
Sympathiestreiks	2	—
Sonstige Anlässe	—	15.

Die Kosten der Streikunterstützung betrugen:

	1901	1902	zusammen
Angriffsstreiks	12 717	68 736	81 454
Abwehrstreiks	144 935	295 494	440 430
Einzelne von and. oder beendete Streiks . .	39 527	55 518	95 046
Fremde Streiks . . .	3 000	3 000	6 000
Summa	200 179	422 748	622 930.

Ein besonderes Kapitel bilden die Tarifkämpfe im Schlägergewerbe, die der Verband in der Feingoldbranche (Nürnberg, Schwabach, Dresden, Augsburg), sowie in der Silberbranche (Nürnberg, Fürth und Schwabach) in der Aluminiumbranche und in der Metallschlägerei zu führen hatte. Diese Kämpfe kosteten dem Verband in der letzten Geschäftsperiode 78 147 Mk. und seit 1895 sogar die Summe von 334 475 Mk.; sie führten aber auch zum Abschluß einer Reihe von Tarifgemeinschaften, die für die Arbeiter neben zahlreichen Vorteilen die offizielle Anerkennung des Verbandes seitens der Unternehmer boten. Diese Tarifkämpfe sind für die deutsche Gewerkschaftsbewegung von erheblichem Interesse, daß wir sie demnächst in einer besonderen Darstellung zu behandeln gedenken.

Die Pflege der internationalen Beziehungen hat sich der Vorstand angelegen sein lassen; leider hat dieselbe nur hinsichtlich des Zusammenwirkens der kontinentalen Nationen Fortschritte gemacht, während das Internationale Informationsbureau der Metallarbeiter in Sheffield sich den Gewerkschaften des Festlandes gegenüber noch sehr passiv verhält. In Gegenseitigkeit steht der Verband mit den Bruderorganisationen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, während der Abschluß eines bezüglichen Verhältnisses mit dem englischen Maschinenbauerverband an der Ablehnung des kostenlosen Uebertritts der Mitglieder durch letzteren scheiterte.

Das Verbandsorgan „Metallarbeiter-Zeitung" hat vor kurzem eine Auflage von 150 000 erreicht. Der Verband besitzt ein eigenes Haus in Stuttgart, in dem die Hauptverwaltung, die Druckerei in eigener Regie und die Redaktion und Expedition der „Metallarbeiter-Zeitung" untergebracht sind.

Der Rechnungsabschluß weist für das Jahr 1901 eine Gesamteinnahme (einschl. 571 602 Mk. Kassenbestand) von 1 880 905 Mk. und im Jahre 1902 (einschl. 678 588 Mk. Kassenbestand) 2 246 022 Mk. auf. Die Gesamtausgabe betrug pro 1901: 1 202 407 Mk. und pro 1902: 1 543 083 Mk. In den wichtigsten Posten wurden in beiden Jahren verausgabt für Agitation 97 626 Mk.; „Metallarb.-Ztg." 183 441 Mk.; Reisegeld 243 851 Mk.; Ortsunterstützung 677 983 Mk.; Streikunterstützung 622 931 Mk.; Notfallunterstützung (§ 2c) 120 029 Mk.; Rechtsschutz 24 403 Mk.; Beitrag zur Generalkommission 20 783 Mk.; Beitrag zur Bauarbeiterschutzkommission 450 Mk.; Unkosten der fünften Generalversammlung 24 860 Mk.; übernommene Schulden des Centralvereins der Farmer 22 165 Mk.; Verwaltungsstellen 540 931 Mk.; Verwaltungskosten: a) persönliche 40 437 Mk., b) sachliche 47 984 Mk.

Der Vorstandsbericht wird vom Vorsitzenden durch Hinweise auf die Erfahrungen aus der Streikpraxis mündlich ergänzt.

Der Bericht des Ausschusses, dem eine Reihe persönlicher Streitfragen vorlagen, wird ebenfalls in Kürze erstattet, worauf die Diskussion beginnt. Sie befaßt sich zunächst mit den Streikerfahrungen, wobei das Verhalten der Polizeibehörden gegen die Arbeiter scharf angegriffen und das Mißverhältnis kritisiert wird, daß die Gewerkschaften einer staatlichen Behörde wertvolle statistische Materialien liefern, während ein andrer Ressort sie wie Verbrechergesellschaften behandelt. Die Debatte wendet sich dann internen Organisationsverhältnissen zu. Von Interesse waren die Ausführungen des Vorstandsvertreters Massatsch über die Akkordarbeit, daß wenn der Verband stark genug sei, dieselbe zu beseitigen, er auch die Macht habe, ihre Auswüchse zu beseitigen. Dann sei die Akkordarbeit unter Umständen der Lohnarbeit vorzuziehen, weil sie ein freieres Arbeitsverhältnis darstelle und die bei Lohnarbeit übliche Antreiberei des Meisters wegfalle. Diese Auffassung wird in Gewerkschaftskreisen auf starken Widerspruch stoßen. — Nach Schluß der Debatte wurde dem Verbandskassierer Decharge erteilt und folgende Anträge angenommen: „In Berufen, wo die Arbeiter nach zur Selbstgestellung des Werkzeuges verpflichtet werden, soll eine energische Agitation gegen diesen Mißstand entfaltet werden. Mit ausländischen Organisationen ist nur dann ein Vertragsverhältnis abzuschließen, wenn den Mitgliedern beider Organisationen die gleichen Rechte gewährt werden. Die unter der Rubrik ‚Zuzug fernzuhalten' gemachten Veröffentlichungen sollen stets auch in Plakatform gedruckt und den Verwaltungs-

stellen zugeschickt werden. Innerhalb eines Industriebezirks sollen die Metallarbeiter möglichst nur einer Verwaltungsstelle angehören und die Gründung neuer Verwaltungsstellen unterbleiben. Die den Verwaltungsstellen zustehenden statutarischen Rechte sollen auch den Einzelmitgliedschaften (Sachsen) bei der nach § 8 vorgesehenen Mitgliederzahl eingeräumt werden. Ferner soll in der ‚Metallarb. Ztg.' mehr auf die Bedeutung der Arbeiterpresse hingewiesen und vom Vorstand die Bestrebungen der Bauarbeiterschutzkommission mehr unterstützt werden."

Dem Vorstand zur Berücksichtigung bezw. Erwägung überwiesen werden eine Reihe von Anträgen, die eine bessere Einteilung bestimmter Gaubezirke und Neuanstellung von Gauleitern, die einheitliche Betreibung der Agitation zwischen Nachbarfilialen, die Beschaffung geeigneten Flugblattmaterials, die Veranstaltung statistischer Erhebungen über die Ueberzeitarbeit, sowie über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenhauer, ferner eine Revision des Verbandsreglements und die Einfügung eines Streckenverzeichnisses für die Reisenden, die Lieferung von Vordruckformularen für Unterstützungsgesuche, die Anstellung geeigneter Personen zur Verwaltung des Centralarbeitsnachweises der Feilenhauer, sowie die Bewilligung von Mitteln, um den polnisch sprechenden Mitgliedern den Bezug der „Oswiata" zu ermöglichen, wünschen.

Dann folgt ein Referat über das Unterstützungswesen. Der Vorstand befürwortet, veranlaßt durch üble Erfahrungen mit der Notfallunterstützung, die in der Praxis sich zu einem Zuschuß für länger dauernde Krankheitsfälle entwickelt hat, eine gründliche Reorganisation des Unterstützungswesens, vor Allem die Einführung eines statutarisch geregelten Krankenzuschusses, eines Sterbegeldes und einer Beihilfe zu den Umzugskosten in Fällen von Arbeitslosigkeit, Kündigung und wo es im Verbandsinteresse gelegen ist, — ferner die Regelung der Unterstützung an Gemaßregelte, Inhaftierte und bei Streiks. Die Beiträge sollen darnach von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 10 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht werden. In der Debatte erklären sich die meisten Redner gegen die Einführung eines Krankengeldzuschusses; vielfach wird dafür eine Ausgestaltung der Arbeitslosenunterstützung verlangt. Dadurch sieht sich der Vorstand veranlaßt, seinen ersteren Antrag zurückzuziehen und unter Zugrundelegung der gleichen Beitragserhöhung die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung ohne Rücksicht auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit bei zehnwöchiger Unterstützungsdauer zu beantragen. Auch diese Vorschläge werden lebhaft bekämpft, worauf seitens des Vorstandes erklärt wird, daß bei 50 Pf. wöchentlichen Beitrag bereits vom 1. Januar 1904 ab auch für die Dauer von 13 Wochen Arbeitslosenunterstützung, sowie eine Beihilfe zu den Umzugskosten und ein Sterbegeld gewährt werden könne. In namentlicher Abstimmung, bei der eine $^2/_3$-Mehrheit entscheiden soll, wird der Vorstandsantrag mit 68 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Mit 143 gegen 8 Stimmen wird der Beitrag auf 40 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt, eine Urabstimmung darüber abgelehnt und alle Anträge betr. das Unterstützungswesen der Statutenberatungskommission überwiesen.

Nach einem sehr lehrreichen Referat über Tarifverträge und Tarifgemeinschaften wird folgender Resolution zugestimmt:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Metallarbeiter entschieden einer Besserung und Regelung bedürfen, dies aber durch die seither geübte Methode der einzelnen Werkstättenstreiks nicht vollkommen und dauernd erreicht wird, erklärt die 6. ordentliche Generalversammlung den Abschluß von Tarifgemeinschaften und korporativen Arbeitsverträgen mit den Unternehmern im Interesse der Mitglieder, wie auch aller übrigen Metallarbeiter für zweckmäßig und wünschenswert.

Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind zur planmäßigen, einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie setzen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verspricht die Versammlung, unausgesetzt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten.

Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbewegungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Maßgabe der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten."

Der Vorstand wird beauftragt, über diese Frage eine Agitationsbroschüre herauszugeben und ein Antrag, für die bevorstehende Feilenhauerkonferenz einen Tarifentwurf auszuarbeiten, wird ihm zur Erwägung überwiesen.

Ein Bericht über den vierten Gewerkschaftskongreß läßt erkennen, daß die Metallarbeiter nicht allen Beschlüssen desselben zustimmen und besonders die Beseitigung aller Hindernisse für die freie Entwicklung der Industrieverbände gewünscht hätten. In einer Resolution erklärt sich der Verbandstag mit der Haltung seiner Kongreßvertreter einverstanden. Der Verwaltungsstelle Berlin werden für die Zukunft zwei Kongreßvertreter zugestanden.

Hinsichtlich der Versicherung der Verbandsangestellten ergab sich eine weitere Differenz des Metallarbeiterverbandes gegenüber dem Gewerkschaftskongreß, der die Errichtung einer Unterstützungsvereinigung für alle Gewerkschaftsangestellte beschlossen hatte. Der Verbandsvorstand unterbreitete dagegen eine Vorlage betr. Errichtung einer eigenen Verbands-Pensionskasse, worin die Beamten für einen Beitrag von 5 pCt. des Gehalts (zu $^3/_5$ vom Verband, $^2/_5$ vom Angestellten bezahlt), gegen die Schäden des Alters, der Invalidität, sowie zur Unterstützung von Witwen und Waisen zu versichern sein. Als fernes Ziel dieser Pensionskasse bezeichnet der Vorstand eine Versicherung aller auch nebenberuflich im Verbandsinteresse tätigen Funktionäre. Namens der Generalkommission und der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten" empfahl der Kassierer der letzteren, gemäß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses sich dieser Unterstützungsvereinigung anzuschließen. Auch sämtliche Diskussionsredner erklärten sich gegen die Vorlage des Vorstandes. Eine Abstimmung ergab zunächst die prinzipielle Zustimmung zur Versicherung der Angestellten. In den weiteren Abstimmungen wurde aber nicht blos die eigene Pensionskasse des Vorstandes, sondern auch der Anschluß an die Unterstützungsvereinigung abgelehnt. Trotz des vorher gefaßten prinzipiellen Zustimmungsbeschlusses bleibt den 60 Angestellten des Verbandes nun nichts andres als die Selbstversicherung übrig.

Zur Revision der auf der Nürnberger General-Versammlung gefaßten Maifeier-Resolution war eine besondere Kommission eingesetzt worden. Sie unterbreitete folgende einstimmig beschlossene Resolution:

„1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeitrr vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§5 Abs. 1).

sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, so weit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstützung auf die Dauer von längstens dreizehn Wochen in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung."

In der Debatte kam eine lebhafte Abneigung gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai zum Ausdruck, es wurde indes anerkannt, daß nicht die Metallarbeiter dieselbe aus der Welt schaffen können, sondern daß eine andre Stelle hierzu berufen sei.

Nach dem Bericht und der Annahme der Vorschläge der Beschwerdekommission fanden die Wahlen der Verbandsfunktionäre statt. Gewählt sind zum Vorsitzenden A. Schlicke und G. Reichel, zum Kassierer Th. Werner, zum Sekretär K. Massatsch, zum Redakteur J. Scherm, zum Vorsitzenden des Ausschusses R. Beißig. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Frankfurt a. M.

Bei der Statutenberatung finden folgende Aenderungen Annahme:

Im § 2, der über den Zweck des Verbandes handelt, lautete der 1. Absatz: „möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und der Akkordarbeit, Beseitigung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit." An dessen Stelle ist nachstehende Fassung beschlossen: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge." — Der wöchentliche Beitrag ist für männliche Mitglieder auf 40, für weibliche auf 15 Pf., das Eintrittsgeld auf 50 beziehungsweise 20 Pf. festgesetzt. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, bei außerordentlichen Anlässen einen Extrabeitrag zu beschließen. Ein solcher Beschluß ist für alle Mitglieder bindend. — Art und Umfang der Unterstützung ist unter anderem dahin geändert worden, daß bei der Reiseunterstützung, die bisher je nach der Dauer der Mitgliedschaft 42 bis 70 Mark betrug, die insgesamt in einem Jahre erhoben werden konnte, die Gesamtsumme auf 60 M. nach einjähriger, 70 M. nach zweijähriger, 80 M. nach dreijähriger, 90 M. nach vierjähriger und 100 M. nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhöht worden ist. Das Reisegeld beträgt pro Tag eine Mark.

Die Ortsunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männliche Mitglieder		für weibliche Mitglieder	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52 Wochen	1,— Mk.	6,— Mk.	50 Pf.	3,— Mk.
104 „	1,20 „	7,— „	58 „	3,50 „
156 „	1,35 „	8,— „	67 „	4,— „
208 „	1,50 „	9,— „	75 „	4,50 „
260 „	1,70 „	10,— „	83 „	5,— „

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Ortsunterstützung darf nach einer Mitgliedschaft von

52 Wochen	60 Mk. für männl.,	30 Mk. für weibl. Mitgl.	
104 „	70 „ „ „	35 „ „ „	„
156 „	80 „ „ „	40 „ „ „	„
208 „	90 „ „ „	45 „ „ „	„
260 „	100 „ „ „	50 „ „ „	„

nicht übersteigen.

Bisher wurde diese Unterstützung nur für höchstens 42 Tage und bis zur Gesamtsumme von 42 bis 70 Mk. für männliche und 21 bis 35 Mk. für weibliche gewährt.

Neu ist die statutarische Bestimmung, „daß Mitgliedern, welche einen eignen Haushalt führen, bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches infolge von Arbeitslosigkeit eine Beihilfe zu den Uebersiedelungskosten gewährt werden kann. Voraussetzung hierbei ist, daß das Mitglied nachweislich auswärts Arbeit erhalten hat und die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort mindestens 30 Kilometer beträgt. Der Beitrag zu den Uebersiedelungskosten darf je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 20 Mk. nach einjähriger, steigend um 5 Mk. pro Jahr bis zu 40 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft nicht übersteigen; für die Verbandsbeamten sind die Umzugskosten in gleicher Höhe festgesetzt.

Neu sind auch die Bestimmungen bezüglich der Unterstützungen bei Maßregelungen. Danach wird während der daraus folgenden Arbeitslosigkeit Gemaßregelten-Unterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen bezahlt. Die Höhe derselben beträgt für das

männliche verheiratete Mitglied	14,— Mk.	pro Woche
„ ledige „	12,— „	„ „
weibliche „	7,— „	„ „

Außerdem wird für jedes der Fürsorge des Unterstützten unterstehende Kind ein Zuschuß von 1 Mk., jedoch nicht mehr als 5 Mk. pro Woche bezahlt.

Die weiteren Abänderungen betreffen die allgemeinen Pflichten und Rechte der Mitglieder, gemeinsame Bestimmungen, Bezirkseinteilung und Konferenzen, sowie die örtliche Verwaltung.

Bezüglich der Delegation zur Generalversammlung wurde beschlossen, daß jede Wahlabteilung für je 1000 zahlende Mitglieder (bisher 750) einen Abgeordneten wählt, und wenn die Zahl der Mitglieder nicht durch 1000 teilbar, für die überschießende Zahl, wenn dieselbe mindestens 500 (bisher 350) beträgt, ein weiterer Abgeordneter gewählt wird.

Bei dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen" wurden genaue Bestimmungen für Arbeitseinstellungen festgesetzt. Wie bisher können außer den Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern, die selbständig entscheiden können, Arbeitseinstellungen und Sperren über Werkstätten nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Die Unterstützungssätze sind entsprechend den der Gemaßregelten-Unterstützung aufgestellt und betragen für Mitglieder, die dem Verbande mindestens 26 Wochen angehören und ihre Beiträge voll bezahlt haben, für männliche verheiratete Mitglieder 14 Mk. pro Woche, für männliche ledige Mitglieder 12 Mk. pro Woche, für weibliche Mitglieder 7 Mk. pro Woche. Außerdem wird für jedes Kind ein Zuschuß von 1 Mk., oder höchstens 5 Mk. pro Woche bezahlt. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche nur 13 Wochen dem Verbande angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben. Jedoch darf diese Unterstützung nur betragen: für Verheiratete 10 Mk., für Ledige 8 Mk., für Weibliche 5 Mk. Als außergewöhnliche Fälle gelten: unvermeidliche Abwehrstreiks und Aussperrungen.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli 1903, die erweiterten Unterstützungen am 1. Juli 1904 in Kraft.

Hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse der Angestellten wird bestimmt, daß das Anfangsgehalt bis Ablauf des ersten Jahres 140 Mk. pro Monat beträgt und darnach alljährlich um 5 Mk. pro Monat bis zum Maximum von 200 Mk. steigt. Die Anstellung erfolgt nach § 622 des Bürgerl. Gesetzbuchs.

Die nächste Generalversammlung findet in Leipzig statt.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Dresden, 30. Mai bis 3. Juni 1903.

An der Generalversammlung nahmen teil 63 Delegierte mit 78 Mandaten aus 47 Orten. Der Vorstand ist durch drei, der Ausschuß und die Preßkommission durch je eines ihrer Mitglieder vertreten. Ferner ist anwesend der Redakteur und Verleger des Fachorgans „Der Fachgenosse".

Den Geschäftsbericht für die verflossene Verwaltungsperiode gab der Vorsitzende des Verbandes, der den gedruckt vorliegenden Bericht in seinen wesentlichen Punkten ergänzt und erläutert. Danach hatte der Verband seit der letzten Generalversammlung, die im Jahre 1901 in Fürth stattfand, ganz besonders aber nach dem verloren gegangenen Generalstreik mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die mündliche Agitation war völlig lahmgelegt und durch ein vom Unternehmertum organisiertes Spitzeltum wurden die Kollegen, die der Organisation treu geblieben waren, bei Strafe der Entlassung zum Austritt aus dem Verbande gezwungen. Systematisch wurden vom Unternehmertum, allen voran die „Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Siemens" in Dresden, die niedrigsten Mittel angewendet, die Arbeiter nicht allein wirtschaftlich niederzuhalten, sondern sie auch in der Ausübung ihres Koalitionsrechts zu hindern. So ist es unter diesen Umständen denn auch erklärlich, daß die Mitgliederzahl ständig zurückging. Die Mitgliederzahl betrug:

I. Quartal	1901	8 452	Mitglieder
II.	„ „	8 059	„
III.	„ „	7 325	„
IV.	„ „	6 286	„
I.	„ 1902	5 878	„
II.	„ „	5 829	„
III.	„ „	5 369	„
IV.	„ „	5 095	„

Gegenwärtig zählt der Verband ca. 5500 Mitglieder.

An einer ganzen Anzahl von Orten hatte der Verband, außer dem Generalstreik, noch Lohnbewegungen zur Abwehr von Lohnreduktion zu führen, die teilweise von Erfolg waren, in vielen Fällen jedoch erfolglos verliefen.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in den Jahren 1901 und 1902 eine Gesamteinnahme von 195 287,79 M., der eine Ausgabe von 193 417,55 M. gegenüberstand. Der Kassenbestand betrug am Beginn der Geschäftsperiode vom 4. Quartal 1900 13 049,16 Mark, am Ende derselben, dem Schluß des 4. Quartals 1902 dagegen nur 1870,24 M.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

	1901	1902
Für Arbeitslosenunterstützung	15 272,25 Mk.	31 708,25 Mk.
„ Rechtsschutz	2 482,85 „	1 787,53 „
„ Agitation	1 487,35 „	2 807,87 „
„ Bibliothekausgaben	765,83 „	414,53 „
„ außerordentliche Unterstützung	1 378,65 „	969,96 „
„ die Fachpresse	11 387,90 „	20 150,10 „
„ Verwaltungsaufwand	9 470,91 „	6 706,86 „
„ Zuschüsse bei Streiks (hiervon zum Generalstreik 48 431,73 Mk.)	60 431,73 „	6 770,39 „
„ Generalkommission	— „	1 048,85 „

Beim Bericht des Vorstandes wurde auch der Generalstreik vom Jahre 1901 zur Sprache gebracht. Vom Vorsitzenden wurde bemerkt, daß derselbe gegen den Willen des Vorstandes ausgebrochen sei. Rückhaltlos wurde zugegeben, daß auf beiden Seiten, sowohl des Vorstandes wie der Mitglieder, Fehler gemacht worden sind. Allseitig hatte man jedoch das Empfinden, daß an den gemachten Fehlern nichts mehr zu ändern sei und daß es ratsamer ist, Vorsorge zu treffen, daß Vorgänge ähnlicher Art in Zukunft unterbleiben. Die Diskussion über den Generalstreik war deshalb auch eine sehr kurze. Der Generalkommission wurde zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Unterstützung der Glasarbeiter nicht genügend getan habe. Bei Streiks anderer Berufe sei in der Herbeischaffung von Streikunterstützung mehr geleistet worden. Endlich wurde die Generalkommission verantwortlich gemacht für den in der „Holzarbeiter-Zeitung" erschienenen Artikel gegen den Generalstreik; sie habe diesen Artikel inspiriert und dem Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung" das erforderliche Material zur Verfügung gestellt. Demgegenüber wurde vom Vertreter der Generalkommission betont, daß die Unterstützung von Streiks nicht zu den Aufgaben der Generalkommission gehören, ihr stehe nur die Befugnis zu, einer sich in bedrängter Lage befindenden Organisation insofern beizustehen, als sie deren Unterstützung bei den übrigen Gewerkschaften befürworte event. Aufrufe für deren Unterstützung erlasse und das sei auch für die Glasarbeiter geschehen. Mehr ist von der Generalkommission auch für andere Organisationen noch nicht getan worden. Dem Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung" stehe die Generalkommission vollständig fern, sie habe dem Redakteur derselben, Genossen Röske, weder den Auftrag gegeben, den Artikel zu schreiben, noch ihm das Material hierzu zur Verfügung gestellt. Auch die Generalkommission habe erst nach dem Erscheinen des Artikels von demselben Kenntnis erhalten. Ob es taktisch richtig war, jenen Artikel in der „Holzarbeiter-Zeitung" erscheinen zu lassen, darüber lasse sich sehr wohl streiten, man gehe aber entschieden zu weit, wenn man die Niederlage der Glasarbeiter im Generalstreik einzig und allein auf das Konto jenes Artikels setzt, wie es einzelne Redner getan haben.

Nach der Erklärung des Vertreters der Generalkommission gab sich die Generalversammlung mit der Haltung derselben zufrieden und wurde schließlich nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung ist bezüglich des Generalstreiks zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine absichtliche Schuld niemand zuzuschreiben ist und bedauert lebhaft den Fehler des Herrn Röske, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung". Die Delegierten verpflichten sich, mit aller Kraft die Fehler wieder gut zu machen, die bei dem Generalstreik gemacht sind."

In einem besonderen Punkt wird hierauf die Frage der Beitragserhöhung und Regelung der Arbeitslosenunterstützung eingehend behandelt und allseitig die Notwendigkeit einer solchen konstatiert.

Zum Punkt Statutenberatung liegt eine vollständig neue Vorlage des Vorstandes vor. Von allgemeinem Interesse sind folgende Beschlüsse: Der Verband erhält den Namen Centralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende 50 Pf. und für Wiedereintretende 1 M.

Die Beiträge erfahren eine wesentliche Erhöhung, sie werden in vier Klassen und in folgender Höhe erhoben: Bei einem Jahreseinkommen

bis Mk.	500	wöchentlich	20	Pf.
„ „	700	„	30	„
„ „	1000	„	40	„
über „	1000	„	50	„

Das Mitgliedsbuch bleibt Eigentum des Verbandes und muß beim Austritt aus dem Verband oder beim Ausschluß aus demselben an diejenige Filiale, wo sich das Mitglied befindet, zurückgegeben werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird wie folgt geregelt: Nach einer Mitgliedschaft von

52	Wochen	Beitrag	20	Pf.	Unterstützung	0,60	Mk.	p. Tag
156	„	„	„	„	„	0,80	„	„ „
52	„	„	30	„	„	0,90	„	„ „
156	„	„	„	„	„	1,20	„	„ „
52	„	„	40	„	„	1,20	„	„ „
156	„	„	„	„	„	1,50	„	„ „
52	„	„	50	„	„	1,80	„	„ „
156	„	„	„	„	„	2,—	„	„ „

Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung usw. arbeitslos, so kann ihnen auf Antrag eine höhere Arbeitslosenunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden. Die Entscheidung kann nur der Hauptvorstand treffen und zwar in Gemeinschaft mit der betreffenden Zahlstelle.

Ist ein Mitglied aus der niederen in die höhere Beitragsklasse übergetreten, so beginnt der Anspruch auf die höhere Unterstützung, nachdem es 52 Wochen in die höhere Beitragsklasse gesteuert hat, beim Uebertritt aus der höheren in die niedere Unterstützungsklasse tritt die niedere Unterstützung sofort ein.

Ferner bezahlt der Verband Umzugsunterstützung bis zum Höchstbetrage von 30 M., sobald die Entfernung von einem Ort zum anderen mehr als 20 Kilometer beträgt.

Rechtsschutz erhalten die Mitglieder erst nach einer Karenzzeit von drei Monaten, ausgenommen für Anklagen, die sich dieselben infolge ihrer Tätigkeit für den Verband zugezogen haben; in diesem Falle tritt die Bestimmung der Karenzzeit außer Kraft.

Bezüglich der Delegation zu den Generalversammlungen wird folgendes bestimmt: Orte von 60 bis 100 Mitglieder wählen einen Delegierten; von 101 bis 250 Mitglieder wählen zwei Delegierte; über 250 Mitglieder wählen drei Delegierte. Mehr wie drei Delegierte hat kein Ort zu wählen.

Die Tagegelder der Delegierten werden von der jeweiligen Generalversammlung festgesetzt.

Der Vorstand hat das Recht, das Statut abzuändern, wenn aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dem Verbande ein Nachteil droht.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Statuts decken sich mit den anderer Organisationen, wir können deshalb auf eine Wiedergabe derselben verzichten.

Das neue Statut tritt in allen seinen Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1905 in Jena statt.

Für die gegenwärtige Generalversammlung erhalten die Delegierten 10 M. Diäten pro Tag.

Bei der Beratung des Streikreglements wird von allen Seiten betont, daß in Zukunft die Bestimmungen desselben strikte Beachtung finden müssen, damit Vorkommnisse, wie sie sich in den letzten zwei Jahren abgespielt haben, vermieden werden. Auch der Generalstreik wäre vermieden worden, wenn streng nach dem Reglement verfahren worden wäre, deshalb wird auch davon Abstand genommen, Abänderungen vorzunehmen. Eine Veränderung erfahren nur die Unterstützungssätze bei Streiks und zwar wie folgt:

In der	20	Pf.	Beitragsklasse:	Ledige	8	Mk.	Verheiratete	9 Mk.
„ „	30	„	„	„	10	„	„	12 „
„ „	40	„	„	„	11	„	„	13 „
„ „	50	„	„	„	12	„	„	14 „

Bei Punkt Agitation werden Mittel und Wege beraten, den Verband wieder auf die Höhe zu bringen, auf der er sich vor dem Generalstreik und vor der Krise befunden hat. Es findet eine Resolution Annahme, in der dem Vorstand, den Delegierten und Mitgliedern es zur Pflicht gemacht wird, für Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Das Agitationsgebiet des Verbandes ist in 9 Bezirke einzuteilen, an dessen Spitze je eine Agitationskommission zu stehen hat. Mittel und Agitationsmaterial hat der Vorstand den Kommissionen zur Verfügung zu stellen, die Kommissionen dagegen haben vierteljährlich dem Vorstand Bericht und Abrechnung zu erstatten.

Der Punkt Presse findet nach kurzer Diskussion damit seine Erledigung, daß beschlossen wird, das bisherige Verhältnis bestehen zu lassen. Die Fachzeitung bleibt demnach auch in Zukunft in den Händen des bisherigen Verlegers und Redakteurs Genossen Horn.

Die Errichtung von Arbeitsnachweisen betr. einigte sich die Generalversammlung auf folgende Resolution:

„Eins der wertvollsten Mittel zur Hebung unserer Lage ist die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung. Die Generalversammlung erachtet es demnach als ihre vornehmste Aufgabe, den einzelnen Filialen zu empfehlen, dort, wo es möglich ist, Arbeitsnachweise zu errichten. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise hat jedoch auf paritätischer Grundlage zu erfolgen, so daß Unternehmer wie Arbeiter an der Vermittlung zu gleichen Teilen teilnehmen. Nur auf dieser Basis lassen sich für beide Teile nennenswerte Erfolge erzielen. Die Verwalter des Arbeitsnachweises müssen es jedoch als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, in erster Linie organisierte Kollegen vom Ort und dann erst von außerhalb zu vermitteln.

Falls die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschlossen ist, ist dem Hauptvorstand unverzüglich Mitteilung zu machen und die Zustimmung zur Einrichtung zu verlangen. Nur wenn die Zustimmung erfolgt, ist die strengste Beachtung des Arbeitsnachweises seitens der Kollegenschaft zu verlangen.

Wir sind deshalb für die Errichtung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage, weil der gegenwärtig von den Industriellen in der Flaschenbranche bestehende Arbeitsnachweis kein Arbeitsnachweis, sondern ein Maßregelungsbureau ist, der jeder gerechten Vermittlung Hohn spricht.

Wir protestieren deshalb gegen eine solche Vermittlung, weil wir der Ansicht sind, daß nur die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage eine Besserstellung für die Arbeiter schaffen kann. Gegen eine so einseitige Führung des Arbeitsnachweises wie der seitens der Industriellen der Flaschenbranche, legt die Generalversammlung lebhaften Protest ein, verlangt die Aufhebung desselben und die Einrichtung eines solchen auf paritätischer Grundlage, der den gerechten Wünschen der Arbeiterschaft entspricht."

Das Lehrlingswesen ist in der Glasindustrie geradezu zu einer Kalamität geworden; diese zu bekämpfen erachtet die Generalversammlung als unabweisbare Aufgabe des Verbandes. Nach einem Referat und kurzer Diskussion wird folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Da die bestehende Lehrlingsausbildung schwere Nachteile für alle in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter gebracht hat, beschließt die 6. ordentliche Generalversammlung in Dresden: Die Einstellung der Lehrlinge darf nur nach dem vollendeten

14. Lebensjahre beginnen und muß im prozentualen Verhältnis der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter sich bewegen. Es ist Pflicht der Kollegen, auf eine gute sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge das größte Gewicht zu legen und dieselben vor jeder Ausbeutung zu schützen. Aus diesem Grunde fordert die Generalversammlung, daß die tägliche Arbeits- und Lehrzeit eine streng begrenzte ist und die Bezahlung des Lehrlings unbedingt durch den Unternehmer zu erfolgen hat.

Die Generalversammlung verurteilt jede Entlohnung des Lehrlings durch eine Zwischenperson auf das Entschiedenste. Es ist durch eine solche Entlohnung der Ausbeutung des Lehrlings Tür und Tor geöffnet und kann von einer geregelten Ausbildung keine Rede sein. Gerade durch die Entlohnung durch eine Zwischenperson hat sich ein fluchwürdig zu nennendes Lohnsystem herausgebildet, welches sich zum Schaden aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter bis auf den heutigen Tag erhalten hat. — Wir fordern also: 1. die Einstellung des Lehrlings darf erst nach vollendetem 14. Lebensjahre geschehen; 2. die Zahl der Lehrlinge muß im prozentualen Verhältnis zu den Gehilfen stehen; 3. die tägliche Arbeits- wie Lehrzeit muß eine streng begrenzte sein; 4. die Entlohnung des Lehrlings muß durch den Unternehmer geschehen.

Die Generalversammlung macht es den Kollegen zur Pflicht, für die Ausführung dieses Beschlusses einzutreten, damit eine geregelte Ausbildung der Lehrlinge zum Wohle aller in der Industrie tätigen Personen erreicht wird."

Die Bibliothekfrage wird dadurch erledigt, daß ein Beschluß gefaßt wurde, der es den Zahlstellen untersagt, solche selbständig zu errichten. Wo sich das Bedürfnis zu einer Bibliothek herausstellt, haben sich die Zahlstellen an den Centralvorstand zu wenden, der ihnen dann den erforderlichen Bedarf an Büchern überweisen wird.

Unter allgemeinen Anteägen wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Generalversammlung beschließt eine Amnestie der Arbeitswilligen vom Generalstreik, zum wenigsten derjenigen, die sich den Streikenden gegenüber nicht provozierend benommen haben."

Mitglieder, die bereits gestrichen sind und ihren Wiedereintritt unter Beibehaltung ihres alten Mitgliedsbuches erreichen wollen, haben sämtliche Beiträge nachzuzahlen und eine 6monatliche Karenzzeit durchzumachen. Das Buch ist jedoch nur von dem Hauptvorstand zu regeln und die Karenzzeit von diesem in dasselbe einzutragen.

Der bisherige Vorsitzende und Kassierer des Verbandes werden einstimmig wiedergewählt. Der erstere ist besoldeter Beamter und erhält ein Jahresgehalt von 2000 M., der Kassierer ist nicht festangestellt und erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Entschädigung von 750 M.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Dresden.

Sechste Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Meißen, 2. bis 5. Juni.

Es sind 48 Delegierte anwesend, außerdem Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Revisoren, sowie ein Vertreter der österreichischen Töpfer.

Der Vorstandsbericht, im Druck vorliegend, erörtert die wirtschaftliche Notlage, beeinflußt von der Krisis im allgemeinen und insbesondere von der Lage im Baugewerbe. Hauptsächlich wurde die Organisation in Süddeutschland stark in Mitleidenschaft gezogen. Während der günstigen Periode sind in einzelnen Großstädten Massen von Arbeitskräften zusammengezogen, für die während der kritischen Zeit Arbeitsgelegenheit nicht zu beschaffen war. Die Entwicklung des Verbandes war trotzdem eine günstige. Die Zahl der Filialen vermehrte sich seit 1901 von 140 auf 148, die Zahl der Mitglieder von 7525 auf 9082, ein Mehr von 1657. Von den Mitgliedern sind 5127 Ofensetzer, 3093 Werkstubenarbeiter und 982 Scheiben-, Röhren- und Werkstubenarbeiter. Seit 1897 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. Leider ist die Fluktuation noch immer sehr hoch zu nennen; von 5200 Neueingetretenen gehen 3500 dem Verbande wieder verloren.

Der Kassenbericht weist an Gesamteinnahmen für die Jahre 1901 und 1902 254 947,03 Mk. auf, denen eine Gesamtausgabe von 186 350,07 Mk. gegenübersteht. Es wurde demnach eine Mehreinnahme von 68 596,96 Mk. erzielt; einschließlich dieser betrug das Verbandsvermögen Ende 1902 90 363,78 Mk. Unter den Ausgaben sind von besonderer Bedeutung die folgenden: Verwaltungskosten 48 499,47 Mk.; Streikunterstützung im Beruf 48 049,53; desgl. für andere Berufe 1420,—; Druck des „Töpfer" 13 848,45 Mk., Expedition desselben einschl. Porto 5033,05 Mk.; Gehälter 10 532,70 Mk.; Wander- und Reiseunterstützung 10 931,26 Mk.; Krankenunterstützung 9658,55 Mk., Umzugsunterstützung 2209,61 Mk.; Gemaßregelten- und Notfallunterstützung 2774,84 Mk.; sonstige Unterstützungsfälle 2592,52 Mk.; Rechtsschutz 3364,18 Mk.; Agitation 9562,70 Mk.; Generalkommission 1649,25 Mk.; Generalversammlung 3600,25 Mk.

An Streiks war der Verband in der zweijährigen Berichtsperiode in 37 Fällen beteiligt, von denen 28 mit 1442 Streikenden und 222 Wochen Dauer erfolgreich waren, 3 mit 70 Streikenden und 10 Wochen Dauer mit teilweisem Erfolg abschlossen und 6 mit 117 Streikenden und 91 Wochen Dauer erfolglos endeten. Im Unterhandlungswege wurden 59 Lohnbewegungen und Differenzen erledigt, wobei in 42 Orten mit 3861 Mitgliedern Lohnerhöhungen und teilweise Arbeitszeitverkürzungen erreicht und in 13 Orten mit 591 Mitgliedern Verschlechterungen abgewehrt wurden. Auch in der Frage des Abschlusses von Tarifgemeinschaften hat der Verband große Erfolge errungen. Die Einführung der Krankenunterstützung hat sich als sehr segensreich erwiesen, besonders in kleinen Zahlstellen, wo die Gemeindeversicherung völlig unzureichende Unterstützung gewährt. Unterstützt wurden im Jahre 1902 939 Mitglieder, von denen 242 an Krankheiten der Atmungsorgane, 136 an Rheumatismus, 114 an Verletzungen und 5 an Bleikrankheiten litten. Die große Zahl der rheumatischen und Lungen- und Halskrankheiten ist zumeist auf die ungenügenden Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse auf den Bauten zurückzuführen.

Im Auftrag der Magdeburger Generalversammlung nahm der Vorstand in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 1. Oktober 1902 eine Arbeitslosenstatistik auf, an der von 11 645 im Verbandsgebiet Beschäftigten (davon 9172 organisiert) 5105 Kollegen teilnahmen und in welcher sich 2732 als arbeitslos auswiesen. Die Gesamtarbeitslosigkeit betrug 130 529 Tage. — Das Verbandsorgan ist in seiner Auflage von 8300 auf 10 400 gestiegen.

An gerichtlichen Strafen hat es nicht gefehlt. In 6 Orten wurden 21 Mitglieder, meist wegen Streikvergehen, verurteilt. In Danzig endete ein bis zum Oberverwaltungsgericht geführter Rechtsstreit wegen Nichteinreichung der örtlichen Mitgliederliste zur Verurteilung des Bevollmächtigten.

In der mündlichen Ergänzung des Berichts erwähnt der Vorsitzende noch die ausländischen Verhältnisse; besonders erfreulich sei, daß auch in Böhmen

tüchtig für die gewerkschaftlichen Ideen agitiert wird und der Streikbrecher-Import von dort bei deutschen Streiks einigermaßen aufgehört habe. Bei Besprechung der Frage des Bauarbeiterschutzes empfiehlt Redner die auf dem Bauarbeiterschutzkongreß beschlossene Resolution zur Annahme.

Es folgen die Berichte der Revisoren und des Ausschusses, wobei seitens des letzteren über mangelhaftes Einvernehmen mit dem Vorstande geklagt und Regelung der Befugnisse des Ausschusses, sowie der Gehälter und Versicherung der Angestellten verlangt wird.

In der Debatte zeigten sich weitgehende Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsführung des Vorstandes, wozu besonders dessen vorsichtige Taktik bei Genehmigung von Streiks Anlaß gab. Doch bewegte sich die Debatte in starken Widersprüchen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen erfolgte einstimmig Decharge-Erteilung an den Vorstand.

Nach Erledigung des Berichts über den Vierten deutschen Gewerkschaftskongreß, der zu Debatten keinen Anlaß gab, stand die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zur Verhandlung. Während der Referent für die Urabstimmung, die laut Beschluß des Magdeburger Verbandstags über diese Frage entscheiden soll, die Vorlage des Vorstandes empfahl, riet der Korreferent, obwohl Freund dieser Unterstützung, dennoch von ihrer Einführung bei den Töpfern ab, weil von diesen ein größerer Teil dem Baugewerbe angehöre und unter hoher Saison-Arbeitslosigkeit leide.

Der Vorschlag des Centralvorstandes lautet dahin, die Beiträge wie folgt festzusetzen: Scheibenarbeiter 40 Pf., Werkstubenarbeiter 50 Pf., Ofensetzer in kleineren Orten 65 Pf., in größeren Orten 85 Pf. Unterstützung soll gewährt werden pro Arbeitstag 1 Mk. auf die Dauer von 2 Wochen nach 52 wöchiger, 4 Wochen nach 104 wöchiger und 6 Wochen nach 156 wöchiger Mitgliedschaft.

Die Debatte hat dasselbe Bild, wie bei den meisten anderen Verbandstagen in der gleichen Frage. Nach langem Für und Wider wurde mit 20 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Vorschläge des Vorstandes einer Urabstimmung der Mitglieder zu unterbreiten, bei der eine Zweidrittelmehrheit entscheiden soll.

Bis zur Vorberatung der Statuten wurde in die Erledigung der übrigen Anträge eingetreten. Angenommen wurde ein Antrag, die Gaueinteilung dem Centralvorstand in Verbindung mit den Gauleitern zu überlassen. Die Diäten werden auf 12 Mk. pro Tag (einschl. Entschädigung für Lohnverlust) festgesetzt. Die Gehälter der drei Verbandsangestellten werden auf 180 Mk. pro Monat bestimmt und beschlossen, die Hälfte der Beiträge zur Versicherung der Angestellten zu übernehmen. Als Angestellte wurden Drunsel-Berlin, 1. Vorsitzender, Schmidt-Berlin, 2. Vorsitzender und Lothar-Berlin, Kassierer, gewählt. Die Verlegung des Ausschusses von Dresden nach Velten wird abgelehnt und beschlossen, daß bei Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß beide gemeinsame Sitzungen abhalten sollen. Abgelehnt wird die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für Ost- und Westpreußen, ferner die Vergrößerung des Verbandsorgans, während man über einen Antrag, sämtliche Verbands-Druckarbeiten in der Vorwärts-Druckerei herstellen zu lassen, zur Tagesordnung überging.

In der Statuten-Beratung wurden zunächst alle Anträge abgelehnt, die ein höheres Eintrittsgeld für Wiedereintretende mit alten Beitragsresten verlangten. Beschlossen wurde, den Beitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen und dafür die Krankenunterstützung um 25 Pf. pro Tag in allen Klassen zu erhöhen. Die Krankenunterstützung wird vom vierten Tage der Erwerbsunfähigkeit an gezahlt, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert. Die Beitragserhöhung tritt vom 1. Oktober d. J. an in Kraft; die erhöhte Leistung am 1. Januar 1904. Kranke Mitglieder brauchen keinen Beitrag zu zahlen. Völlig erwerbsunfähige Mitglieder, wenn sie über 50 Jahre alt und 10 Jahre Mitglied sind, können von den Beiträgen befreit werden. Die Unterstützungen werden ihnen nur einmal gewährt. Bei der Wanderunterstützung wird der Höchstbetrag pro Tag auf 2 Mk. erhöht. Kollegen, denen nach auswärts Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird, erhalten für weitere als 75 Kilometer Entfernung bis zur Höhe von 10 Mk. Fahrgeld für die niedrigste Klasse. Ein Antrag, Gemaßregelten, die den Ort verlassen müssen, die gesamten Umzugskosten zu vergüten, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Für den Fall der Annahme der Arbeitslosenunterstützung sollen die Filialen von den erhöhten Beiträgen 15 pCt. (bisher 20 pCt.) für örtliche Verwaltungsbedürfnisse erhalten. Die örtlichen Wahlen fallen im Januar oder Februar stattfinden. Ferner wurde die Einführung einer Lohnstatistik beschlossen. Die nächste Generalversammlung findet in München statt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung geschlossen.

Eine Konferenz der Former und Gießereiarbeiter, die vor dem 6. Verbandstag der Metallarbeiter zu Berlin während der Pfingstfeiertage stattfand und von 45 Delegierten aus 35 Orten besucht war, befaßte sich mit der planmäßigen und intensiveren Gestaltung der Agitation und besseren Regelung der Arbeitsbedingungen der Former. In Bezug auf die Agitation wurde eine Resolution angenommen, daß zur Wahrung der speziellen Berufsinteressen der Former und Gießereiarbeiter in allen Bezirken des deutschen Metallarbeiterverbandes Agitationskommissionen gegründet und diese den Bezirksleitern zur Betreibung einer wirksamen Agitation zur Seite gestellt werden. In allen Orten, in denen die Sammlung von freiwilligen Fonds möglich ist, wird die Gründung derselben den einzelnen Kommissionen empfohlen.

Ein Referat über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wies auf die Schäden des Akkordsystems in der Großindustrie hin und wünschte Erhebungen, nicht nur über die Arbeitszeit und den Lohn, sondern über alle wesentlich in Betracht kommenden Fragen, namentlich über die üblichen Abzüge in den Gießereien und die Bezahlung des sogenannten Ausschusses. Auf der Basis dieses Materials soll dann eine spätere Konferenz über weitere Maßnahmen beschließen und eine Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter vorbereitet werden.

Folgende auch vom Verbandsvorstand befürwortete Resolution fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Formergewerbe jeder festen Grundlage entbehren und somit der willkürlichen Festsetzung derselben seitens der Betriebsleitungen, Gießereibesitzer und Werkmeister ausgesetzt sind; in fernerer Erwägung, daß die Regelung der Ausschußfrage in unserm Berufe zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, beschließt die zu Pfingsten im Gewerkschaftshause zu Berlin tagende Vorkonferenz der Former und Berufsgenossen Deutschlands:

Eine Enquete über die zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zwar über Lohn, Akkordarbeit, Verdienst, Arbeitszeit, Tarif und Ausschuß, Abzüge in den Eisen- und Metallgießereien Deutschlands vorzunehmen, um auf Grundlage dieser Erhebungen eine allgemeine Lohn- resp. Tarifbewegung vorzubereiten.

Digitized by Google

Die Konferenz beauftragt die Agitationskommission der Former Berlins, sich zum Zwecke der Durchführung der Enquete mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen, um dieselbe sobald als möglich in die Wege zu leiten."

Dem Vorstande und der Kommission wurde weiter anheimgegeben, die Erhebungen auch auf die sanitären Einrichtungen und auf das Lehrlingswesen auszudehnen, die beide besonders in den Berliner Gelbgießereien viel zu wünschen übrig lassen.

Vierzehnter internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Der Kongreß fand in der Zeit vom 1. bis 4 Juni in Brüssel statt. Vertreten waren: Belgien 14, Deutschland 9, England 47, Frankreich 6 und Oesterreich 1. t 271 500 Arbeiter waren durch 77 Delegierte vertreten.

Der internationale Sekretär Mr. Pickard-England eröffnete den Kongreß mit einer kurzen Ansprache an die Delegierten, in der er mitteilte, daß er auf dem nächsten Kongreß hoffentlich auch die amerikanischen Miners werde begrüßen können, wodurch dann die Internationale der Bergarbeiter vollständig sei. Der diesjährige Kongreß habe eine ganz besondere Wichtigkeit, weil die Wurmkrankheit auf der Tagesordnung stehe. Diese Seuche, die unter den deutschen, belgischen und französischen Miners so schrecklich verheerend wirke, müsse hier gründlich besprochen werden, damit die englische Delegation über die Gefahren und den Charakter der Krankheit aufgeklärt würde. Dann wünscht er dem Kongreß ein gedeihliches und rasches Arbeiten, damit die deutschen Kameraden recht bald nach ihrer Heimat zurückfahren könnten, um ihre wahlkämpfenden Brüder im heißen Reichstagswahlkampfe zu unterstützen.

Es hielten darauf die Wortführer der verschiedenen Delegationen kurze Begrüßungsansprachen, worauf der Kongreß nach Wahl des Bureaus in die Beratung des ersten Verhandlungspunktes „Gesetzlicher Achtstundentag" eintrat. Die englische Delegation begründet diese Resolution und nachdem von jeder Nation je ein Redner gesprochen hatte, wurde dieselbe gegen drei englische Delegierte, die sich der Stimme enthalten haben, angenommen.

Sodann gelangte zur Verhandlung ad 2 eine Resolution der Engländer und Franzosen, die für die Bergarbeiter aller Länder einen gesetzlich geregelten, entsprechenden Minimallohn verlangt. Auch diese Forderung wurde durch die englische Delegation begründet. Die Redner der anderen Nationen sprachen sich im gleichen Sinne aus, sodaß die Resolution die einstimmige Annahme fand. Ebenso erklärte sich der Kongreß ad 3 nach einer längeren Debatte für die Entsendung von Nur-Arbeiterkandidaten in's Parlament. Diese Resolution war ebenfalls von den Engländern auf die Tagesordnung gesetzt und begründet worden.

Es folgte Punkt 4 „das Pensionswesen der Bergarbeiter". Hierzu beantragten die Engländer und Franzosen, daß dieser Kongreß von den Regierungen der einzelnen Länder fordere, daß in allen Ländern Pensionskassen geschaffen würden, die den altgewordenen Bergmann vor Hunger und Elend schütze. Die Delegierten aller Nationen erklärten sich für den Antrag.

Zu den Punkten 5 bis 7, betreffend die „staatliche Grubenkontrolle" durch Hilfsinspektoren die von der Belegschaft aus den Reihen der Arbeiter gewählt sind, sowie die „Grubenverstaatlichung" und die „Berichterstattung über die Kohlenproduktion in den verschiedenen Ländern" wird folgende Resolution der Geschäftskommission angenommen:

„Der Kongreß erklärt sich für die Verstaatlichung aller Minen. In den Ländern, wo die Minen in der Theorie Eigentum des Staates sind, darf keine Konzession mehr an Gesellschaften oder Privatpersonen erteilt werden.

Die Sekretäre der diversen nationalen Bergarbeiterorganisationen haben fortlaufend Berichte über die Produktion und Preise der Kohlen und über die Löhne und Arbeitslosigkeit dem internationalen Sekretär zuzusenden.

Der Kongreß erhebt aufs neue die Forderung nach Hilfsinspektoren, die aus den Reihen der Arbeiter zu entnehmen und vom Staate zu besolden sind."

Die Franzosen und Deutschen enthielten sich der Abstimmung. Die ersteren, weil das in der Resolution Gewünschte in Frankreich schon existiert und die andern, weil die Engländer siegreich darauf bestanden, daß der Passus: „Die Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu ernennen", nicht in die Resolution aufgenommen wurde.

Am letzten Verhandlungstage kamen das deutsche Referat und der deutsche Antrag über die „Wurmkrankheit" an die Reihe. Der Antrag lautet:

„Die Unternehmer sind gesetzlich zu verpflichten, auf den Werken Einrichtungen zur Förderung der Arbeitergesundheit zu schaffen, in erster Linie geräumige Badeanstalten, speziell zur Bekämpfung der Wurmkrankheit sind alle Mittel zu ergreifen, die Wissenschaft und Praxis als zweckdienlich anerkannt haben."

Die Ausführungen der deutschen Delegation riefen das lebhafteste Interesse der ausländischen, besonders der englischen Delegaten hervor, die um nähere Aufklärung des Charakters und den Verlauf der Wurmkrankheit bitten. Auch wünschten die englischen Delegierten, daß der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, den englischen Verbänden das ganze Material über die Wurmkrankheit zusenden möchte, was die Deutschen versprachen. Nachdem noch ein Belgier und Franzose den Stand der Seuche in ihren Ländern geschildert hatten, (in Belgien giebt es allein im Lütticher Revier 10 000 Wurmkranke, in Frankreich ist die Seuche schon 1875 eingeschleppt worden, hat aber erst in der letzten Zeit eine bedenkliche Ausbreitung erfahren), trat die englische Delegation für möglichst einstimmige Annahme der deutschen Resolution ein, für die denn auch sämtliche Delegationen geschlossen stimmten.

Den Antrag der Deutschen, den internationalen Kongreß von nun an nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde ohne Diskussion gegen die Stimmen der Deutschen verworfen. — Der nächste Kongreßort ist Paris.

Als internationaler Sekretär wurde wiederum Pickard, als Kassierer Abraham gewählt.

Die nationalen Sekretäre sind:

Für England Wilson, Pickard, Abraham und Asthon; für Frankreich Lamendin, Cotte und Coniaux; für Deutschland Hué, Sachse und Schröder; für Oesterreich Cingr, Ebert und Hall; für Belgien Maroille, Calnwaert und Cavrot.

Nach den üblichen Abschiedsreden wurde der Kongreß am Nachmittag des dritten Tages geschlossen.

Niederländische Berufskongresse.

Während der beiden Feiertage (31. Mai und 1. Juni) tagten verschiedene Berufskongresse in Niederland, worunter für uns die wichtigsten sind:

Der Buchdruckerverband („Allg. Ned. Typogr. Bond") tagte in Amsterdam und war durch 22 Abteilungen beschickt. Der Jahresbericht und die Rechnungsberichte der Verbandskasse und der Fachzeitung (wovon keine Zahlen publiziert sind), wurden gut befunden, scheinen jedoch nicht sehr günstig gewesen

zu sein. Die verschiedenen Anträge erweckten lebhafte Diskussion. Ein Antrag, sich dem Komitee für allgemeines Wahlrecht anzuschließen, wurde abgewiesen. Eine Beitragserniedrigung von 25 Pfg. auf 20 Pfg. pro Mitglied wöchentlich wurde angenommen, bei der Feststellung der Alters- und Reiseunterstützung aber solche unsinnige Anträge gestellt, daß der Stand der Kasse unhaltbar geworden wäre. Endlich wurden dann (anstatt Beitragserhöhung) überall (bei der Reisekasse, bei den Gehältern und Vergütungen) Kürzungen gemacht, um das Budget doch nur mit Beitragsermiedrigung abrunden zu können. Auch wurde der Anschluß an das Internationale Buchdruckersekretariat zum Opfer gebracht und hat es wahrhaftig nicht an dem guten Willen verschiedener Abteilungen gelegen, daß der Verband sich nicht auch noch vom „Nat. Arb. Sekr." abtrennte. Wahrlich wir leben jetzt hier im Zeichen der Sparsamkeit, aber die Buchdrucker vergessen, daß verkehrte Sparsamkeit Verschwendung ist. Bezüglich der Sterbekasse wurde die Unterstützung auf 125 Mk. festgesetzt und müssen die Mitglieder bei Ableben eines Kollegen 17 Pfg. Extrasteuer bezahlen; von dem Ueberschuß wird eine Reservekasse von höchstens 500 Mk. konstituiert. Nach Erledigung von verschiedenen Anträgen und Neuwahl des Hauptvorstandes, dessen Sitz in Amsterdam bleibt, wurde der Kongreß geschlossen. Die Adresse des Verbandssekretärs bleibt: P. Hols, Bloemstraat 60 (huis) Amsterdam.

Die Textilarbeiter (Alg. Ned. Bond v. Textielarbeiders) tagten in Winterswyk; es waren die Abteilungen Winterswyk, Goor, Hengelo, Enschede, Almelo, Rotterdam, Leiden und Deventer vertreten. Auch hier liegen keine Zahlen der Rechnungsberichte vor, doch stehen diese Finanzen nicht ungünstig. Enschede stellte einen Antrag, eine Streikkasse zu errichten, wogegen von verschiedenen Seiten Opposition geführt wurde. Es war eben wieder die alte Jeremiade: Beitragserhöhung gleich Verlust von Mitgliedern! Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag doch mit 18 gegen 5 Stimmen genehmigt. Der Antrag von Almelo, sich wieder bei dem „Nat. Arb.-Sekr." anzuschließen, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten für das laufende Jahr noch abgewiesen, jedoch bleibt die Möglichkeit für die Zukunft nicht ausgeschlossen, wenn das „Nat. Arb.-Sekr." den Beitrag auf wöchentlich 1 Cent (1,7 Pfg.) pro Mitglied stellen würde. Ein Antrag betr. Abschaffung der Akkordarbeit wurde mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Zwei Anträge auf Anschluß bei dem Komitee für allgemeines Wahlrecht und betr. Agitation für Staatspensionen wurden abgelehnt, wonach der Kongreß geschlossen wurde.

Die Angestellten in Gemeindebetrieben (Ned. Gemeentewerklieden-bond) tagten am 1. und 2. Juni in Zwolle und waren Vertreter von Rotterdam (11 000 Mitglieder), Rotterdamer Reinigung (250), Zaandam (60), Delft (116), Utrecht (300), Arnhem (220), Groningen (135), Zwolle (122), Zutfen (90), Deventer (90), Leeuwarden (90) und Dordrecht (30) Mitglieder anwesend. Aus Deutschland waren als Gäste geschickt durch den deutschen Verband: Poersch aus Berlin und Bürger aus Hamburg. Dem Jahresbericht zufolge stieg die Mitgliederanzahl von 2295 auf 2700 Mitglieder. Bezüglich des Achtstundentages für die Gemeindeangestellten werden auch in Delft Schritte in günstiger Richtung getan. Weiter fanden in verschiedenen Städten Lohnerhöhungen statt, auch in Hinsicht auf andre Verbesserungen wurde viel durch Vermittlung bei den Gemeindeautoritäten erreicht.

Der Rechnungsbericht zeigt an Einkünften während der letzten neun Monate 2636,50 Mk., an Ausgaben 2499,95 Mk., also ein Ueberschuß von 136,55 Mk. Die Auflage der Fachzeitung „De Gemeentewerkman" betrug im Mai 2800 Exemplare. Nach Verwerfung verschiedener Anträge wurde beschlossen, einen besoldeten Agitator anzustellen. Am zweiten Kongreßtage gab Bürger aus Hamburg eine Uebersicht über den Stand der Organisation unter den Gemeindeangestellten in Deutschland. Darnach wurden noch verschiedene Anträge über eine bessere Regelung der Finanzen erledigt und ebenso noch verschiedene Beschlüsse zu Gunsten der Agitation gefaßt. Damit endete dieser Kongreß einer Organisation, die ruhig und unaufhaltsam vorwärtsschreitet und den Gemeindeautoritäten je länger, je mehr Achtung abzwingt.

Die Möbeltischler (Alg. Ned. Meubelmakersbond), mit 11 Abteilungen vertreten, tagten in Arnhem. Dem Jahresbericht zufolge stieg die Mitgliederzahl im verflossenen Jahre von 378 auf 674. Ein Rechnungsbericht wurde nicht publiziert. Ein Antrag, kräftig zu agitieren für die zehnstündige Arbeitszeit (jetzt beträgt sie noch 11, 12 und 13 Stunden), wurde nach langer Diskussion angenommen, jedoch konnte man hierbei sehen, daß das Gros der niederländischen Möbeltischler noch zu viel seinen Vorteil in langer Arbeitszeit, anstatt Lohnerhöhung sucht. Ein Antrag, die monatlich erscheinende Fachzeitung „De Meubelmaker" halbmonatlich erscheinen zu lassen, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten abgewiesen. Es wurde beschlossen, über Lohn und Arbeitsdauer eine Statistik zu führen.

Ein Antrag auf Errichtung einer Streikkasse (und zwar nächst der bestehenden Verpflichtung bei einem Ausstande einen Stundenlohn pro Woche zu bezahlen), wurde nach heftiger Diskussion, wobei wieder die Furcht vor Mitgliederverlust eine große Rolle spielte, mit 10 gegen 8 Stimmen abgewiesen. Rotterdam stellte einen Antrag auf Einführung einer Arbeitslosen- und Reiseunterstützung; man konnte jedoch zu keinem Beschluß kommen, da verschiedene Delegierten der Ansicht waren, daß solche „Zugpflaster" unzweckmäßig seien und nur die Beiträge erhöhten. Nachdem als Sitz des Hauptvorstandes und der Redaktion Rotterdam angewiesen und noch einige Anträge erledigt waren, wurde auch dieser Kongreß geschlossen.

Dordrecht. A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Hungerstreik. Der Streik der Glasarbeiter im Isergebirge, über dessen Ausbruch wir seinerzeit berichteten, ist nunmehr nach siebenwöchentlicher Dauer mit Erfolg beendet worden. Es ist den Arbeitern gelungen, die Minimallöhne vom Jahre 1899 wieder durchzusetzen, was einer 50 bis 60 prozentigen Lohnerhöhung gleichkommt. In einzelnen Artikeln ist die Erhöhung eine noch größere. Die Anspachtung der freien Radstühle, der Arbeitsmittel der Glasarbeiter ist zum größten Teil durchgeführt und hat die böhmische Statthalterei zur Förderung dieser Aktion ein für ein Jahr unverzinsliches Darlehen von 4000 Kr. bewilligt.

Zur Gründung einer Zentralverkaufsstelle für Luftreartikel in Morchenstern wurde vom Handelsministerium ein für 5 Jahre unverzinsliches Darlehen von 20 000 Kr. gewährt. Es ist also begründete Hoffnung vorhanden, daß die Erfolge des Streikes bleibende sein werden.

Bauarbeiter-Aussperrung in Bern.

Am 6. Juni wurden in Bern die Bauarbeiter, soweit sie vierzehntägige Kündigungsfrist haben, gekündigt; am 13. Juni folgten die Kündigungen für

die Arbeiter mit achttägiger Kündigungszeit. Für 4000 Bauarbeiter steht am 20. Juni die Entlassung bevor. Die Massenaussperrung ist nach dem Muster der deutschen Scharfmacherverbände inszeniert. Sie erfolgt unter der Begründung, daß die Zimmerer in Bern einige Rappen Lohnerhöhung verlangen. Der Plan der Unternehmer ist auf die Vernichtung der Organisation der Bauarbeiter gerichtet. Dieses Vorgehen der Unternehmer wird von der schweizerischen Arbeiterschaft mit der Organisation von Sammlungen zu gunsten der Ausgesperrten beantwortet. Die deutschen baugewerblichen Arbeiter werden ihren bedrohten Arbeitsgenossen jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen.

Neue Aussperrungen stehen bevor. In Düsseldorf hat der Arbeitgeberverband die Aussperrung von 2500 Holzarbeitern beschlossen, weil die Arbeiter im Verhandlungswege die Einführung von Arbeiterausschüssen und die Gewährung von Ueberstundenzuschlag verlangten. — In Hannover sind infolge des Zimmererstreiks 678 Maurer, 600 Bauarbeiter und 100 Dachdecker ausgesperrt.

Gewerbegerichtliches.

Verweigerung von Streikarbeit und kündigungslose Entlassung.

Das Iserlohner Gewerbegericht hatte aus Anlaß der dortigen Massenaussperrungen Gelegenheit, über einen Fall von kündigungsloser Entlassung wegen Verweigerung der Streikarbeit zu entscheiden. Es erkannte diese sofortige Entlassung als gesetzlich begründete an und wies die Klage des Entlassenen auf Entschädigung nach § 124b der Gewerbeordnung ab. Die Begründung des Urteils, das, wenn es allgemein anerkannt wird, für die Arbeiter von sehr wesentlicher Bedeutung ist, lautet wie folgt: „Der Beklagte war veranlaßt worden, eine Arbeit für einen anderen zu übernehmen, da letzterer durch Differenzen mit seinen Arbeitern außer stande war, diese fertig zu stellen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte auf Grund des ihm zustehenden freien Entschließungsrechts befugt war, durch seine Arbeiter auch für dritte Personen Arbeiten ausführen zu lassen, daraus folgt, daß der Kläger auch zur Ausführung dieser für dritte Personen bestimmten Arbeit verpflichtet war, da diese Arbeit infolge der dem freien Ermessen des Beklagten untertiegenden Uebernahme durch den Beklagten seine eigne Arbeit geworden war. Durch die fortgesetzte Weigerung des Klägers, diese Arbeiten auszuführen, ist nach § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung die sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt; denn aus dem geschlossenen Arbeitsvertrage folgt in erster Linie die Verpflichtung des Arbeiters, den berechtigten Anforderungen seines Arbeitgebers nachzukommen. Der Einwand des Klägers, daß die Ausführung dieser Arbeiten mit seinem Ehrgefühl unvereinbar sei und gegen die guten Sitten verstoßen würde, ist völlig ungerechtfertigt. Wenn auch Kläger infolge seines Solidaritätsgefühls ein Interesse daran hat, daß jemand, der mit seinen Arbeitern Differenzen hat, die Ausführung der Aufträge unmöglich gemacht wird, so steht doch der Geltendmachung dieses Interesses der mit dem Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag gegenüber, welcher den Kläger verpflichtet, den erteilten Anordnungen des Beklagten nachzukommen. Daß die Erfüllung eines geschlossenen Arbeitsvertrages gegen die guten Sitten verstoße, kann selbstredend nicht zugegeben weden, da Verträge ihrem ganzen Inhalt nach zu erfüllen sind. Nach alledem kann die Berechtigung des Beklagten, den Kläger ohne Kündigung zu entlassen, nicht in Zweifel gezogen werden. Daraus ergiebt sich die Hinfälligkeit des Klaganspruchs."

Aus Unternehmerkreisen.

Ein schweizerischer Stümmling.

Die Schifflistickerei Klauber & Cie. in Weinfelden zwang ihre Arbeiter, aus dem Verbande auszutreten. Sie taten es, um Brot zu haben. Das Ultimatum, das jeder Arbeiter unterzeichnen mußte, lautet wie folgt:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß er sich verpflichtet, aus dem Schifflistickerverband auszutreten und keinem andern solchen Verein beizutreten, so lange er bei unterzeichneter Firma in Arbeit ist. Es steht den Arbeitgebern das Recht zu, Zuwiderhandelnde ohne Kündigungsfrist zu entlassen."

Die gesamte thurgauische Arbeiterschaft erhebt nun Protest gegen diesen ihr angetanen Schimpf und berief auf Sonntag den 14. Juni eine Protestversammlung ein, in welcher Greulich sprechen sollte. Die Arbeiter der ganzen Ostschweiz wollen daran teilnehmen.

Andere Organisationen.

Die Quittung für Hirsch-Duncker'sche Streikbrechertaten stellt die „Arbeitgeber-Ztg." aus, die in ihrer neuesten Nr. 24 über den Streik bei der Nähmaschinen-Apparate-Fabrik von J. Mehlich in Berlin, Sophienstraße, berichtet:

„Der Arbeitsnachweis vom Verbande der Metallindustriellen und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine schickten uns tägtich neue Arbeitskräfte, sodaß der Betrieb keinen Augendlick stillstand."

Wie die Freisinnige Volkspartei in der Frage der Handelspolitik den schnödesten Volksverrat getrieben hat, so verraten jetzt die Gewerkvereine die Interessen der für bessere Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeiter, indem sie den Unternehmern Hilfstruppen gegen die Streikenden schicken. Die Katastrophe des deutschen Freisinns wird die Gewerkvereine mit hinunterreißen: an der Verachtung der ehrlichen Arbeiter werden sie zu Grunde gehen.

Selbst ein Gewerkvereinsblatt, der Düsseldorfer „Gewerkvereinsbote" mißbilligt entschieden den von der Gewerkvereinsleitung veranlaßten Streikbruch. Es schreibt darüber:

„Kein Grund schützt davor, daß von den Gewerkvereinen hier Streikbrecherdienste geleistet worden sind; eine kleine Minorität hat versucht, den Willen der Majorität mit Gewalt zu brechen. Der Fall wird doppelt traurig und schwer, weil der Arbeitsnachweis der Gewerkvereine fortgesetzt Streikbrecher an die Firma Mehlich liefert. Die Gewerkvereinler hätten sich nichts vergeben, wenn sie sich seinerzeit auf einen Protest beschränkt hätten, an der Unterstützung für die 20 Mann wäre die halbe Million nicht zu Grunde gegangen."

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Kahl, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Ober-Schöneweide: Diesing, Rudolf, Angestellter des Verbandes der deutschen Hotetdiener.

Zwickau: Jäckel, Hermann, Redakteur.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 13. Jahrgang. Berlin, 27. Juni 1903.

Soc 12 52,12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1902	401
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterverletzungen und „Zuchthausgesetz“ — Das Ergebnis der Reichstagswahlen	409
Wirtschaftliche Rundschau	411
Kongresse. Der vierte Oesterreichische Gewerkschaftskongreß — Internationaler Steinarbeiterkongreß	414
Gewerbegerichtliches. Wahl in Hannover	415
Polizei. Justiz. Das Koalitionsrecht im Lichte der Justiz	415
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	416

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1902.

Die deutschen Arbeitersekretariate verdanken ihre Entwicklung dem Bedürfnis der arbeitenden Klassen nach volkstümlicher und unentgeltlicher Rechtshilfe. Die Gesetzgebung ist auf den meisten Rechtsgebieten den Interessen der herrschenden Klassen angepaßt. Für sie ist die ärmere Bevölkerung zumeist ein Objekt der Ausbeutung in der einen oder anderen Form, bald als Arbeiter, bald als Mieter, bald als Käufer. Den besitzenden Klassen gegenüber würde der Besitzlose auch dann im Nachteil sein, wenn die Gesetze für ihn nicht ungünstiger lauteten, wie für alle übrigen Staatsbürger, denn die Beschreitung des Rechtsweges kostet Zeit und Geld, und beides hat der von seiner Hände Arbeit lebende Proletarier nicht im Ueberflusse; sie setzt ferner ein gewisses Maß von Gesetzeskenntnis voraus, das die Volksschule trotz ihrer vielbewunderten geistigen Höhe noch der Jugend vorenthält. So kommt es, daß sogar dort, wo die Gesetze den Arbeiter besonders begünstigen, bezw. ihn schützen wollen, derselbe dieses Vorzuges selten oder doch nicht in vollem Maße teilhaftig wird, weil ihm vielfach die Kenntnis der seinem Schutze dienenden Vorschriften oder der Einfluß, denselben Geltung zu verschaffen, fehlt. Offenbares Unrecht spreizt sich als Recht, weil es die Macht besitzt, das wahre Recht zu vergewaltigen, und der Arbeiter wird trotz des zwar dürftigen, aber immerhin anerkennenswerten gesetzlichen Schutzes rechtlos gemacht.

Bereits hat die Gesetzgebung selbst Einrichtungen schaffen müssen, um den Schutz der Arbeiter zu sichern. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes muß die Gewerbe-Inspektion für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften Sorge tragen. Für die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten wurden besondere Gewerbegerichte errichtet, weil die bürgerlichen Gerichte dem Bedürfnis der Arbeiter nach beschleunigter und billiger Rechtspflege nicht zu entsprechen vermochten. Und für das Gebiet der Arbeiterversicherung wurden wieder besondere Schiedsgerichte und Höchstinstanzen geschaffen. Freilich sind diese Einrichtungen noch weit davon entfernt, ihren Zweck ganz zu erfüllen, denn die herrschenden Klassen verteidigen jeden Schritt ihres Machtbodens mit großer Zähigkeit. Sie versagen für den Arbeiter um so eher, je weniger Einfluß die Arbeiterklasse auf sie durch Teilnahme an der Rechtsprechung besitzt. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß sie einen Fortschritt gegenüber den ordentlichen Gerichten bedeuten, daß sie wesentlich dazu beitragen, die Rechtspflege den Arbeitern näher zu bringen.

Die Arbeitersekretariate sind diesen Einrichtungen gegenüber freie Schöpfungen der Arbeiterklasse, bestimmt, die Lücken der Gesetzeskenntnis der ärmeren Volksklassen auszufüllen und diesen jede Art von Rechtshilfe zu gewähren. Sie sind die Anwälte des Volkes im vollsten Sinne des Wortes; sie geben den Rechtsbedürftigen Auskunft in allen Rechtsfragen, sowohl in sachlicher, als auch formaler Hinsicht; sie fertigen ihm die zur Beschreitung des Rechtsweges notwendigen Schriftstücke, Eingaben, Anträge, Begründungen, Berufungen usw. an und vertreten den Rechtsuchenden im Bedarfsfalle auch persönlich vor den entscheidenden Instanzen. Drei große Rechtsgebiete sind es vor allem, auf denen sich das Bedürfnis der Arbeiter nach Rechtshilfe einstellt: das des Arbeitsvertrages, der Arbeiterversicherung und des bürgerlichen Rechts im allgemeinen. Jedes derselben enthält eine Fülle gesetzlicher Vorschriften, deren Inhalt, Tragweite und Auslegung nur einem kleinen Teile der Arbeiter so bekannt ist, daß er sich im Notfall ohne fremde Hilfe selbst verteidigen kann. Der Instanzenzug allein schon ist den meisten eine völlig unbekannte Welt, und die Berücksichtigung alles dessen, was dem Arbeiter seinen Rechtsanspruch sichert, die Vermeidung dessen, was denselben preisgiebt, ist ohne jahrelange Erfahrung nicht zu erwarten. Hier wirkt das Arbeitersekretariat als Berater, als Verteidiger und schließlich als Erzieher, indem es aus der Fülle seiner Erfahrungen in Wort und Schrift über wichtige Rechtsfragen Aufklärung verbreitet, bezw. der erzieherischen Agitation das Material zugänglich macht.

Die Arbeitersekretariate sind spezifisch deutschen Verhältnissen entsprossen. Es gab wohl vorher Institute gleichen Namens im Auslande (Schweiz),

deren Tätigkeit aber großenteils auf anderen Gebieten lag und zum Teil auch heute noch liegt. In Deutschland sind ihre Vorgänger einmal in den gewerkschaftlichen Auskunftsbureaus zu suchen, die mit der Entwicklung der Gewerkschaftskartelle im Anschluß an diese entstanden, andererseits in den juristischen Sprechstunden der Redaktionen der Arbeiterblätter. Beide Arten von Auskunftsstellen vertreten auch jetzt noch in zahlreichen Städten die Stelle von Arbeitersekretariaten; hier und da sind die Redaktionssprechstunden auch noch neben den Arbeitersekretariaten zu finden. Während sich die ersteren Einrichtungen meist auf die Erteilung mündlicher Auskünfte beschränken und hierfür nur an einzelnen Stunden des Tages oder Abends, gewissermaßen nebenberuflich tätig waren, gewähren die Arbeitersekretariate weitere Rechtshilfe bis zur persönlichen Vertretung; sie stehen den Rechtssuchenden jederzeit, auch tagsüber, zur Verfügung und die in ihnen tätigen Kräfte gehen völlig im Dienste der Rechtshilfe auf. Die Anstellung geschulter Personen, die sich berufsmäßig der Vertretung rechtlicher Arbeiterinteressen widmen, sichert den Sekretariaten einen durchgreifenderen Erfolg gegenüber den einfachen Auskunfteien. Und mit Bestimmtheit darf behauptet werden, daß die meisten schwierigen Kämpfe auf dem Gebiete der Unfallversicherung ohne dieses nachdrückliche Eintreten der Arbeitersekretariate nicht entfernt mit solchem Erfolg durchgeführt werden könnten. Die Arbeitersekretariate sind also eine Notwendigkeit; ihre Erfahrungen bestätigen dies. Sie werden auch dadurch nicht entbehrlich gemacht, daß durch die Schaffung von örtlichen Rentenstellen, bezw. durch das Auskunftswesen der unteren Verwaltungsbehörden den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, sich über Fragen der Unfall- und Invalidenversicherung zu unterrichten, da diese Einrichtungen niemals Arbeiterinteressen vertreten können.

Die Arbeitersekretariate sind durchweg sehr jugendlichen Alters. Nur das Berliner Arbeitersekretariat blickt auf einen Zeitraum von 13 Jahren zurück; es begann indes seine Tätigkeit als Bureau der Gewerkschaftskommission (Kartell) und hat sich erst allmählich zum Arbeitersekretariat entwickelt. Das älteste Arbeitersekretariat, das von Nürnberg, entstand im Jahre 1894; es wurde das Vorbild für alle übrigen, die aber erst nach längeren Zwischenräumen folgten; es entstanden 1897 das zu Stuttgart, 1898 5, 1899 9, 1900 11, 1901 6 und 1902 5, zusammen 39, von denen 4 (Pforzheim, Fürth, Freiburg und Hildesheim) wieder eingegangen sind. Unsere vorliegende Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate, deren Ergebnisse auf besonderen Erhebungen der Generalkommission beruhen, umfaßt 32 Arbeitersekretariate. Nur von 3 (Posen, Iserlohn und Nordhausen) waren die entsprechenden Mitteilungen nicht zu erlangen. Andrerseits mußten bei der diesjährigen Statistik 2 Auskunftsstellen (Mühlheim a. Rh. und Wolgast) unberücksichtigt bleiben, da sie ihrer primitiven Organisation wegen als Arbeitersekretariate nicht betrachtet werden können. Sie sind Auskunftsbureaus, wie es deren bei den deutschen Gewerkschaftskartellen in größerer Zahl giebt. Aus dem gleichen Grunde mußte davon abgesehen werden, die bisher im Adressenverzeichnis geführten Auskunftsbureaus zu Charlottenburg, Neu-Ruppin, Remscheid und Striegau, die im Jahre 1902 als Arbeitersekretariate angemeldet wurden, bei dieser Statistik zu berücksichtigen.

Unsere Tabelle I (S. 405) giebt einen Ueberblick über die Einrichtung und Verfassung, Finanzgebarung, sowie über die Anstellungsverhältnisse dieser 32 Sekretariate.

Von den in unserer Statistik verzeichneten 32 Sekretariaten sind sonach je 1 in den Jahren 1889, 1894 und 1897, 4 1898, 8 1899, 6 1900, 6 1901 und 5 1902 ins Leben getreten. Die Berichterstattung erstreckt sich in fast allen Fällen auf das Kalenderjahr 1902. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die 4 inmitten des Katenderjahres neuerrichteten Sekretariate zu Bochum, Göppingen, Harburg und Magdeburg, während das Cassieler Sekretariat, im Jahre 1901 entstanden, über den ganzen Zeitraum seit seiner Gründung (vom 1. Aug. 1901 bis 31. Dez. 1902) berichtet, da es sich an der vorjährigen Statistik noch nicht beteiligen konnte. Die einheitliche Berichterstattung kann somit als nahezu erreicht gelten. Das gleiche hoffen wir auch von der Aufstellung der Frequenzstatistik sagen zu können, deren Einheitlichkeit die meisten Arbeitersekretariate in dankenswerter Weise dadurch ermöglichten, daß sie die von der Generalkommission empfohlene Registrierung der Auskunftsfälle eingeführt haben. Nur das Nürnberger Sekretariat kann sich von seinem bisherigen, nach alphabetischen Stichworten geführten Register nicht trennen. Die Einfügung seiner Angaben in unsere Uebersicht verursacht nicht allein große Mühe, — sie kann auch von dem, der die Nürnberger Auskunftsfälle nicht aus eigener Erfahrung kennt, nie so zuverlässig bewirkt werden, als von den Sekretären selbst.

Von den an der Statistik beteiligten 32 Sekretariaten werden 16 lediglich von Gewerkschaftskartellen und 6 von den Kartellen und anderen gewerkschaftlichen Organen unterhalten, während bei 6 Sekretariaten auch parteipolitische Organisationen zum Unterhalt beitragen. Die gewerkschaftlichen Organisationen, die im besonderen zum Unterhalt der Sekretariate beitragen, sind der Bergarbeiter-Verband (Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Waldenburg) und die Generalkommission (Beuthen, Bochum, Tuttlingen, ferner auch Posen). Das Sekretariat in Jena wird völlig aus privaten Mitteln unterhalten (vom Verlage des „Jenaer Volksblattes", in Firma Vopelius). Staatliche Unterstützung genießt nur 1 Sekretariat, das am 1. Januar 1902 in Gotha errichtete, dessen Unterhalt zunächst fast völlig aus staatlichen Mitteln (pro Jahr 2200 Mk.) bestritten wird. Die Errichtung eines gleichfalls staatlich subventionierten Arbeitersekretariats war bekanntlich auch für Coburg beantragt und in Aussicht gestellt; von der Verwirklichung dieses Planes hat man aber seitdem nichts mehr gehört. In anderen Bundesstaaten dürfte für absehbare Zeit wenig Neigung zur Nachahmung des Gothaischen Beispiels zu verspüren sein; auch mehrfache Versuche, Gemeindevertwaltungen zur Unterstützung von Arbeitersekretariaten anzuregen, sind bislang stets gescheitert.

Die Verwaltung liegt bei 14 Sekretariaten in Händen des Kartells, bezw. der Kartellvorstände, während sie bei 18 eine teils vom Kartell und den beteiligten Vereinen, teils in freier Versammlung gewählte Aufsichtskommission führt; in Gotha steht das staatlich unterhaltene Sekretariat unter der Leitung einer Kommission von 7 Personen, in der auch der Gewerbeverein (Unternehmer-Organisation) vertreten ist.

Nach dem Aufbau unterscheidet man zwei Arten von Sekretariaten. Bei der einen Gruppe sind festbesoldete Angestellte im eigenen Bureau des Sekretariats tätig, bei der anderen wird die Sekretariatspraxis einem bereits in unabhängiger Stellung befindlichen Manne gegen feste oder nachträglich bestimmte Jahresentschädigung übertragen, der dann die nötigen

Räume stellt und für deren Beleuchtung, Heizung und Ausstattung selbst sorgt. Die letztere Art der Einrichtung findet man nur noch in kleinen Städten, wo dir Gewerkschaften nicht die genügenden Mittel zur Besoldung eines Angestellten erschwingen können, sie unterscheidet sich kaum noch von den Auskunftsbureaus, zumal wenn ihre Benutzung eine ganz unerhebliche ist und dem Sekretär zur wirksamen Bearbeitung und Vertretung von Klagen usw. keine Zeit bleibt. Solche primitive Sekretariate sind noch in 5 Städten (Cassel, Jena, Landeshut, Tuttlingen und Würzburg) vorhanden; indes fällt in Jena für die Gewerkschaften selbst die Jahresentschädigung des Sekretärs hinweg, da dieses Sekretariat eine private Schöpfung ist. Von diesen 5 Sekretariaten sind 2 (Jena, Landeshut) in Redaktionsräumen und 2 (Cassel, Tuttlingen) in der Privatwohnung des Sekretärs untergebracht, während nur das Würzburger Sekretariat ein eigenes Bureau besitzt. Die Räumlichkeiten sind meist ungenügend (in 4 von 5 Fällen steht nur ein Raum zur Verfügung und auch dieser wahrscheinlich nicht lediglich für Sekretariatszwecke. Die Jahresentschädigung für den Sekretär schwankt dabei zwischen 200 Mk. (Landeshut) und 780 Mk. (Würzburg); in der Mitte liegen 2 Fälle, in denen die Entschädigung 600 Mk. beträgt (Cassel, Tuttlingen). In Cassel und Würzburg ist in die Entschädigung zugleich die Vergütung für dir Gestellung der Sekretariatsräume eingeschlossen; sie wird in Würzburg mit 120 Mk., in Cassel mit 180 Mk. pro Jahr bewertet. Aus den Angaben über Arbeitsdauer dieser Sekretäre geht hervor, daß deren Tätigkeit meist nur einen Bruchteil der täglichen Arbeitszeit beansprucht und daß die Sekretäre ihren Haupterwerb in anderer Berufstätigkeit finden. Die Sekretariatstätigkeit kann also als ein normales Anstellungsverhältnis nicht erachtet werden.

Fast durchweg günstiger liegen die Verhältnisse bei den übrigen 27 Sekretariaten mit festbesoldeten Beamten. Von diesen sind 26 in eigenen Bureaulokalitäten untergebracht; nur das Waldenburger Sekretariat macht von der Privatwohnung des Sekretärs Gebrauch. Diese Bureaus umfassen nur in 3 Fällen einen einzigen Raum; in 15 Fällen stehen den Sekretariaten 2 Räume zur Verfügung, so daß die Rechtssuchenden wenigstens ungeniert durch die Anwesenheit von Wartenden mit dem Sekretär beraten können. Ueber 3 Räume verfügen 5 Sekretariate; der dritte Raum dient in 3 Fällen für die schriftlichen Arbeiten der Sekretäre. Zwei Sekretariate haben 4 Räume und das Münchener sogar deren 5, von denen einer nur der Registratur dient.

Die Arbeitsdauer in diesen Sekretariaten entspricht im allgemeinen derjenigen in kaufmännischen Bureaus; sie schwankt zwischen 7½ bis 10 Stunden, wird aber nicht selten durch besonders langwierige Bearbeitungen überschritten. Vielfach wird zwischen Dienststunden, während welcher das Bureau für die Rechtssuchenden geöffnet ist, und der durch schriftliche Arbeiten und Rechtsvertretung bedingten Arbeitsdauer unterschieden. Die erstere bewegt sich zwischen 2½ Stunden (Lübeck) und 9 Stunden (Hannover). In 7 Fällen deckt sich die Bureauzeit mit der wirklichen Arbeitszeit; in 18 Fällen müssen die Angestellten noch außerdem 1—5 Stunden tätig sein; in Magdeburg, wo das Bureau in erheblichem Maße auch der Unterstützung der Kartelltätigkeit dient, kommen von 9 Stunden Arbeitsdauer nur 1 Stunde auf die Auskunftserteilung.

An Sonn- und Festtagen sind insgesamt 10 Sekretariate geöffnet. Die sonntägliche Beschäftigung dauert zwischen 1 bis 5 Stunden; sie erschöpft sich in der Regel mit der für das Publikum freigegebenen Zeit. Nur das Beuthener Sekretariat, das in der Hauptsache der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation dient, stellt an den Sekretär auch an Sonntagen höhere Anforderungen. Man kann aber füglich behaupten, daß auch ein großer Teil der in anderen Sekretariaten angestellten Kräfte sich an Sonntagen der Agitation widmet. Diese Tätigkeit ist so untrennlich von der Gewerkschaftsarbeit, der auch die Arbeitersekretariate dienen, daß sie den meisten Funktionären als etwas Selbstverständliches gilt.

Unter solchen Verhältnissen ist eine Schadloshaltung der Angestellten durch alljährliche Ferien geradezu eine Notwendigkeit, und es ist erfreulich, daß 20 von den 27 Sekretariaten mit festbesoldeten Angestellten solche Ferien, selbstredend unter Fortzahlung des Gehaltes, gewähren. Bei den übrigen 7 handelt es sich in 4 Fällen um neue Sekretariate, in denen diese Angelegenheit bisher noch nicht geregelt worden ist.

Die Kündigungsfrist ist in 19 Sekretariaten eine dreimonatliche, in 6 eine solche von 1½ Monat; in 2 Sekretariaten sind besondere Vereinbarungen darüber nicht getroffen, weshalb hier die Vorschriften des Handelsgesetzbuches gelten würden.

Die Gesamtzahl der in den 27 Sekretariaten festbesoldeten Angestellten beträgt 42, darunter 40 Sekretäre und 2 Hilfsbeamte. 17 Sekretariate begnügen sich mit je einem besoldeten Sekretär; 5 haben deren 2; 3 haben 3 Sekretäre und 2 haben statt des dritten Sekretärs je einen Hilfsbeamten. Die Gehälter der besoldeten Sekretäre schwanken zwischen 800 Mk. (Altenburg) und 2500 Mk. (Hamburg). Der erstgenannte Mindestsatz (für 6stündige Beanspruchung pro Tag) ist vom 1. Januar 1903 ab auf 1000 Mk. erhöht; der Sekretär ist nebenbei Vorsitzender des Hutmacher-Verbandes. Das für Bochum verzeichnete Gehalt von 1087,50 Mk. gilt nur als solches für 7¼ Monate. Eine Erhöhung um 100 Mk. wird auch für das bisher 1200 Mk. betragende Jahresgehalt des Geraer Sekretärs angegeben. Von den durch die kleinstädtische Rückständigkeit erklärlichen Gehaltsfestsetzungen in Göppingen, Waldenburg und Gera abgesehen und in Würdigung des Umstandes, daß der mit 1224 Mk. in Darmstadt besoldete Sekretär nebenbei sein Brot durch Berichterstattung für die Presse erwirbt, bewegt sich die Gehaltshöhe der übrigen Sekretäre auf der Stufe von 1700 Mk. und darüber, während in Stuttgart eine weibliche Schreibhilfe 900 Mk. und in München ein Hilfsarbeiter 1492,40 Mk. Jahreslohn erhalten. Eine Besserung der Gehaltsverhältnisse macht sich unverkennbar bemerklich und man kann wohl sagen, daß die deutschen Arbeitersekretariate sich ihrer Besoldungsgrundsätze nicht zu schämen brauchen.

Die finanzielle Grundlage der meisten Arbeitersekretariate bildet die Erhebung fester Beiträge, die gleichmäßig auf die angeschlossenen Organisationen nach der Mitgliederzahl verteilt werden. Einzelne Sekretariate erhalten daneben noch Zuwendungen von Vereinen, Redaktionen usw., die weniger als Subvention, denn als Gegenleistung für Auskunftserteilung oder als Ablösungsentschädigung zu betrachten sind. Endlich bildet für einige Sekretariate die Nebeneinnahme aus freiwilligen Einzelzuwendungen, wie aus statutarisch geregelten Gebühren einen jedoch unwesentlichen Teil des Budgets. Die hier und da erzielten sonstigen Einnahmen sind außergewöhnlicher Natur; sie

Digitized by Google

stammen aus dem Erlös der gedruckten Jahresberichte, aus den Ueberschüssen von Versammlungen usw. Nach unserer Statistik basieren 25 von 32 Sekretariaten auf regelmäßiger Beitragserhebung von den angeschlossenen Organisationen, während bei 2 die Sekretariatskosten im Umlagewege verteilt werden; Gebühren werden von 9 Sekretariaten erhoben, während 6 weitere Sekretariate Nebeneinnahmen aus freiwilligen Leistungen für Auskunftserteilung usw. verzeichnen. Die regelmäßigen Beiträge schwanken zwischen 10 Pf. (Berlin) und 1,44 Mk. (Köln). In mehreren Städten, wo der Bergarbeiter-Verband besonders stark vertreten ist, ist diesem ein Nachlaß der Beitragshöhe gewährt. In München wird ein besonderer Sekretariatsbeitrag nicht erhoben und das Sekretariat aus Kartellmitteln und Gebühren erhalten. In Nürnberg und Hannover stehen die Sekretariate außerhalb der Kartellorganisation; hier ist es einzelnen Personen bezw. Organisationen freigestellt, sich dem Sekretariat anzuschließen.

Zu den Aufgaben der Sekretariate gehört allgemein die Auskunftserteilung und die Anfertigung von Schriftsätzen zur Rechtserlangung. Nahezu alle Sekretariate vermitteln auch Beschwerden über Arbeiterschutz-Angelegenheiten an die Gewerbe-Aufsicht. Die einzige Ausnahme hiervon (Frankfurt a. M.) erklärt sich dadurch, daß dort neben dem Sekretariat ein Kartellbureau vorhanden ist, dem diese Aufgabe überwiesen ist. Die Vertretung Rechtssuchender vor den entscheidenden Instanzen wird nur von 20 Sekretariaten übernommen. Neben diesen Aufgaben der Rechtspflege dienen die Sekretariate vielfach auch allgemeinen gewerkschaftlichen Zwecken. So vermitteln 18 von ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gewerkschaften; das Beuthener Sekretariat erhebt für die Gewerkschaften auch die Beiträge und besorgt die Zustellung der Fachorgane. Mit statistischen Erhebungen befassen sich 13 Sekretariate; sie haben im ganzen 14 Erhebungen allgemeiner Natur und 5 berufliche Erhebungen durchgeführt; davon waren 8 Arbeitslosen-Zählungen, 3 Erhebungen über die wirtschaftliche Lage und Lebensverhältnisse am Ort und 3 über die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften. Von den beruflichen Erhebungen erstreckten sich je 1 auf die Verhältnisse der Bergarbeiter (Bochum), Müller und Feilenhauer (Nürnberg) und Tabakarbeiterinnen und Heizer (Tuttlingen). Im Münchener Sekretariat ist eine Spezialabteilung für Statistik vorhanden, während besondere Abteilungen für Gewerkschaftszwecke bei den Sekretariaten in Frankfurt a. M. und München bestehen.

Die Auskunftserteilung und Rechtshilfe jedem Minderbemittelten unentgeltlich zu gewähren, ist ein Ideal, das die Gewerkschaften mit ihren geringen örtlichen Beiträgen nicht zu erreichen vermögen. Muß schon mit den nicht beliebig zu vermehrenden geringen Mitteln gerechnet werden, so darf andererseits die Auskunftserteilung auch die schriftliche und persönliche Rechtsvertretung nicht völlig in den Hintergrund drängen. Die Sekretariate sind daher mehr und mehr bestrebt, die unentgeltliche Rechtshilfe auf die organisierten, d. h. zum Unterhalt des Sekretariats beitragenden Arbeiter, zu beschränken und die Unorganisierten entweder völlig abzuweisen oder sie durch Gebührenerhebung oder freiwillige Beitragsleistungen zur Kostendeckung mit heranzuziehen. Eine Ausnahme wird jedoch in der Regel bei Witwen, Invaliden, Lehrlingen und sonstigen Personen gemacht, denen eine gewerkschaftliche Organisation nicht möglich war. Von den 32 beteiligten Sekretariaten erteilen nur 26 Auskunft und Rechtshilfe an jedermann, während 6 solche Personen, die nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen bezw. politischen Organisation sind, obwohl für sie die Möglichkeit des Beitritts vorhanden war, die Rechtshilfe verweigern. Von den vorerwähnten 26 Sekretariaten verzichten jedoch nur 13 auf jede Gegenleistung Unorganisierter; 9 erheben von den letzteren geringe Gebühren (6 für Auskünfte und schriftliche Arbeiten, 3 nur für schriftliche Arbeiten, 2 auch für Zeitversäumnis bei Rechtsvertretung); 3 Sekretariate lassen sich für die Anfertigung von Schriftsätzen in jedem Falle eine Vergütung zahlen, während 1 Sekretariat die Unorganisierten zu freiwilliger Beitragsleistung anhält. Die Gebühren für Schriftsätze sind in der Regel so gering, daß sie nicht entfernt den Aufwand an Zeit und Material decken, also als gewerbsmäßige Einnahmen des Sekretariats nicht betrachtet werden können. Die Gebühren für Auskünfte schwanken zwischen 0,20 Mk. bis 0,50 Mk., je nach dem benötigten Aufwand von Zeit; nur in einem Falle werden bis 75 Pf. erhoben. Aus den Zusammenstellungen der Sekretariatseinnahmen ist zu ersehen, daß in den meisten Fällen der Ertrag der Gebühren, der zum Teil auch die freiwilligen Gegenleistungen vieler Rechtsuchender einschließt, weit hinter den Beitragseinnahmen zurückbleibt, so daß, wenn den Sekretariaten aus der Gebührenerhebung Kollisionsgefahren betr. der Gewerbe-Ordnung erwachsen würden, auf diese Beträge auch ohne Gefährdung des Sekretariats verzichtet werden könnte.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate, soweit solche überhaupt ein besonderes Budget führen, was für die Sekretariate von Jena und München nicht zutrifft, geben wir in Tabelle I, Spalte 15 bis 22 wieder. Darnach verzeichnen 3 Sekretariate eine Einnahme unter 1000 Mark und 5 eine solche von 1000 bis 2000 Mk., bei 10 beträgt dieselbe 2000 bis 5000 Mk., bei 6 schon 5000 bis 10 000 Mk., während 6 Sekretariate mehr als 10 000 Mk. vereinnahmten. — Die Ausgaben bleiben meist wenig hinter den Einnahmen zurück; große Kassenbestände werden selten aufgespeichert. Die hauptsächlichsten Ausgabeposten sind die für Gehälter, sowie für Miete, Instandhaltung und Reinigung der Bureauräume, endlich auch die Druckkosten der Jahresberichte.

Solche gedruckte Jahresberichte werden zur Zeit von 22 Arbeitersekretariaten herausgegeben, einige davon nur als Kapitel im Kartellbericht. Ihr Wert ist natürlich sehr verschieden; die meisten von ihnen enthalten jedoch wichtiges Beobachtungsmaterial aus der Praxis der Sozialgesetzgebung, das für jeden Vertreter in gesetzgebenden Körperschaften, für Sozialpolitiker, Redakteure, Gewerkschaftsleiter usw geradezu unentbehrlich ist und die Lücken der Gewerbe-Inspektionsberichte wirksam ergänzt. Gerade diese veröffentlichten Berichte haben ganz wesentlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf das gediegene und segensreiche Wirken der Arbeitersekretariate zu lenken und feindlichen behördlichen Maßnahmen gegen letztere den Boden zu entziehen.

An der Statistik der Auskunftsuchenden und der Auskunftserteilung (Tab. II. S. 407) sind alle 32 Sekretariate beteiligt. Der Zeitraum, auf den die Frequenzziffern sich beziehen, ist der gleiche, wie der der Berichterstattung überhaupt; er betrifft in 27 Fällen das Kalenderjahr 1902, in 4 Fällen Bruchteile desselben; in einem Fall (Cassel) erstreckt er sich auf 17 Monate. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden

| Ort des Sekretariats | Gründungsjahr | Berichtszeitraum | Verfassung der Sekretariate: Hat Statut | eine besondere Kommission | Verwaltung erfolgt durch | Jahresberichte pro Mitglied | Anzahl der beteiligten Organisationen | Budget der Sekretariate: Einnahmen: Erhält das Sekretariat Beiträge | Zuwendungen von Gewerkschaften | nur Expedition und Korrespondenz | Mitgliederzahl | Ausgaben: Gehalt des Sekretärs | Gebühren werden erhoben für Musterlisten | Schriften | Mitgliedschaft | Arbeitsvermittelung | Unterstützungen | Gebühren werden erhoben von Commissionären | Gewerkschaftsmitgliedern | Jahresberichte im Druck herausgegeben | Einnahmen: Beiträgen der beteiligten Organisationen | davon aus Zuwendungen von angeschlossenen Organisationen | Einkünften für Vermittelung von Arbeitsgelegenheiten und Stellenlosen | Ausgaben: Gehalt des Sekretärs und Hilfsarbeiter | Gehilfen und Beamten für Bureau, Expedition, Redaktion | Miethe, Unterhaltung, Beleuchtung des Bureaus | Reisekosten | Porto | Telegramme | Drucksachen | Bibliothek | Agitation | Unterstützungen | Gehalter und Entschädigungen | Miethe, Heizung, Beleuchtung

betrug darnach 195 679; die geringste Frequenz hatte das Sekretariat Magdeburg (für 2¼ Monate 219), sodann das von Jena (575) und Göppingen (704), während die meisten Besucher in Frankfurt a. M. (26 232), Nürnberg (17 007) und Köln (16 485) gezählt wurden. Mehr als 10 000 Besucher zählte noch Bremen. Von den Rechtsuchenden wohnten 45 531 (23,2 Prozent) außerhalb des Sekretariats-Ortes, und zwar erstreckte sich das Wohngebiet dieser Klienten bei einzelnen Sekretariaten auf Hunderte von Orten (Halle 512, Stuttgart 432, Nürnberg 378, Hannover 326 usw.). Das Nürnberger Sekretariat hat bereits einen Weltruf erlangt, denn es wurde sogar über den Ozean her (Chicago) um Auskunft ersucht.

Die weitaus meisten Rechtsuchenden sind Arbeiter; an dem Rest sind dann in erster Linie Witwen und Invalide beteiligt. Einzelne Sekretariate wurden aber auch erheblich aus den Kreisen der Gewerbetreibenden in Anspruch genommen (Cöln 1166, Nürnberg 1045, Bremen 467) und neuerdings verschmähen es auch Behörden nicht, sich die bessere Kenntnis der Arbeitersekretariate zu nutze zu machen. So wurde das Berliner Sekretariat 5 mal, das Bremer 7 mal, das Waldenburger 6 mal, das Hamburger 3 mal, die von Harburg, Jena, Landeshut, Lübeck und Nürnberg je 2 mal und das Magdeburger 1 mal von Behörden zu Auskünften benutzt. Von Korporationen wurden insgesamt 13 Sekretariate in 404 Fällen um Auskunft ersucht.

Gewerkschaftlich organisiert waren 97 501 Besucher, ungefähr die Hälfte der Gesamtzahl. Beim Hamburger Sekretariat waren ⅞, beim Nürnberger nur ⅓, beim Frankfurter ⅔, beim Cölner noch nicht ¼ gewerkschaftlich organisiert. Es ergiebt sich daraus, daß ein großer Teil von Besuchern die Hilfe der Einrichtungen organisierter Arbeiter in Anspruch nimmt, ohne zum Unterhalt dieser Einrichtungen beizutragen. — Nach der politischen Organisation wird in den Sekretariaten nur selten und meist nur beim Mangel gewerkschaftlicher Organisation gefragt.

Die Zahl der erteilten Auskünfte deckt sich bei 16 Sekretariaten mit derjenigen der Auskunftsuchenden; bei 12 war sie größer, bei 4 dagegen geringer. Die Unterschiede erklären sich aus der verschiedenen Aufstellung der Frequenzregister. Während viele Sekretariate nur diejenigen Besucher registrieren, denen wirklich Auskunft erteilt wurde und jeden Besucher als einen Auskunftsfall notieren, werden von anderen Sekretariaten auch die zurückgewiesenen Besucher mitgezählt, weshalb dort mehr Besucher als Auskunftsfälle vorhanden sind. Andere Sekretariate wieder registrieren bei einer Person auch mehrere Auskunftsfälle; dort muß naturgemäß die Zahl der letzteren überwiegen. Das richtigste wäre jedenfalls, zurückgewiesene Besucher überhaupt nicht zu zählen, dafür aber auch mehrere Auskünfte bei einer Person dann einzutragen, wenn es sich um verschiedene Objekte oder Rechtsfälle handelt. Daß Personen, die in der gleichen Sache mehrmals kommen, wiederholt gezählt werden, verbietet sich von selbst.

Die Gesamtziffer der erteilten Auskünfte beträgt 197 927, wovon 171 957 mündlich und 27 970 schriftlich gegeben wurden. Auch hier stehen die Sekretariate von Frankfurt a. M. (26 232), Nürnberg (17 007), Cöln (16 485) und Bremen (11 266) obenan. Beim Geraer Sekretariat überwiegt der schriftliche Verkehr den mündlichen und auch bei mehreren anderen erreicht er einen verhältnismäßig großen Umfang.

Die Art der Auskünfte, im einzelnen aus Tab. II (S. 407) zu ersehen, verteilte sich auf folgende Gebiete:

	Sekretariate	Auskünfte	in pCt
Arbeiterversicherung . . .	32	56 571	28,6
Arbeits- und Dienstvertrag	32	32 722	16,5
Bürgerliches Recht . . .	32	57 595	29,1
Strafrecht	32	14 448	7,3
Arbeiterbewegung	27	6 167	3,1
Gemeinde- u. Staatsbürger-Angelegenheiten . . .	31	18 190	9,2
Gewerbesachen	30	3 191	1,6
Verschiedenes	28	9 043	4,6

Wie in früheren Jahren, so betrafen auch diesmal die meisten Auskünfte das große Gebiet des bürgerlichen Rechts; sie standen mit 29,1 Proz. aller Auskünfte (1901: 28 Proz.) obenan; ihnen folgten die betreffend Arbeiterversicherung mit 28,6 Proz. (1901: 26 Proz.), Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,5 Proz. (1901: 17 Proz.) und Gemeinde- und Staatsbürgerangelegenheiten mit 9,2 Proz. (1901: 8 Proz.). Daß Auskünfte über Gewerkschaftsangelegenheiten nur 3,1 Proz. der Gesamtzahl (1901: 1 Proz.) umfassen, erklärt sich daraus, daß manche Sekretariate diese Art der Auskünfte überhaupt nicht registrieren. Ein Vergleich mit den Ziffern der vorhergehenden Jahresstatistik ergiebt nicht allein eine allgemeine Steigerung der Beanspruchung der Arbeitersekretariate, sondern auch einen höheren Anteil der Auskunftserteilung über Arbeiterversicherung. Die Annahme, daß die örtlichen Rentenstellen diesen Teil der Sekretariatstätigkeit jemals ersetzen könnten, ist darnach durchaus hinfällig. Um aus dem weiten Gebiete der Auskunftserteilung einiges hervorzuheben, sei bemerkt, daß im Berichtsjahre zahlreiche Sekretariate sehr häufig Anlaß hatten, gegen schwindelhafte Hilfskrankenkassen, denen jeder Arbeiter als Mitglied recht war, so lange er bloß Beiträge zahlt, die sich aber der erkrankten Arbeiter durch betrügerische Statutenauslegung zu entledigen verstanden, mit aller Energie vorzugehen. Auch der Kampf gegen das Agentenunwesen der Privatversicherungsbetriebe und Abzahlungsgeschäfte mußte häufig mit allem Nachdruck geführt werden. Im Mittelpunkt der Wirksamkeit der Sekretariate steht der Kampf gegen die Rentenquetscherei der Berufsgenossenschaften und ihrer Vertrauensärzte. Ueber alle diese Kämpfe findet sich in den gedruckten Jahresberichten ein reichhaltiges Material. Die zähe Energie, mit der die Arbeitersekretäre sich der Interessen der Arbeiter annehmen, muß den Leser mit Bewunderung und Hochachtung erfüllen und man begreift darnach auch leicht, weshalb diese Sekretariate von den Berufsgenossenschaften so bitter befehdet werden.

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten angefertigten Schriftsätze wird von 31 derselben auf insgesamt 44 639 angegeben. Auch hier ist noch keine einheitliche Registrierung erreicht; manche Sekretariate zählen die Abschriften als besondere Schriftsätze, andere wieder nicht. Die obige Zahl kann daher als Minimalziffer gelten. Von den Schriftsätzen betrafen 12 403 Fälle im Zusammenhang mit Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Knappschaftsversicherung, sowie 2333 Streitigkeiten, die vor Gewerbe- oder Innungsgerichten anhängig waren, und 323 Eingaben an Gewerbeaufsichtsbehörden.

Die Rechtsvertretung von Klienten wurde von 22 Arbeitersekretariaten in 2049 Fällen übernommen, wovon 1515 Fälle das Gebiet der Arbeiterversicherung betrafen und 364 vor Gewerbegerichten geführt werden mußten; in 76 Fällen wurde mit der Gewerbeinspektion verhandelt. Ueber den Ausgang der Fälle, in denen die Sekretariate schriftliche Rechtshilfe oder Rechtsvertretungen gewährten, erhalten die Sekretäre nur in seltenen Fällen Mitteilungen. Auch ihre persönlichen Bemühungen dieserhalb sind nicht

Tabelle II. Statistik der Auskunftsuchenden und der Auskunfterteilungen der deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1902.

Ort des Sekretariats	Zahl der Auskunftsuchenden: Überhaupt	Davon aus anderen Orten	Davon waren: Aus wie vielen Orten?	Arbeitnehmer	Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Auskünfte: Überhaupt	Davon waren mündliche	Zahl der Schriftsätze: Überhaupt	Davon betreffend Arbeiterversicherung	Von den Fällen der Auskunfterteilung betrafen: Arbeiter-Versicherung: Krankenversicherung	Unfallversicherung	Invaliditäts- und Alters-Versicherung	Arbeits- und Dienstvertrag: Überhaupt	Davon: Arbeitsstreitigkeiten	Arbeiterschutz	Arbeitszeugnisse	Gesindeverhältnisse	Bürgerliches Recht: Überhaupt	Davon: Forderungen	Ehe, Vormundschaft, Alimente	Erbrecht	Miets- u. Lohnzahlungsangelegenheiten	Haftung, Pfändung, Wohnungsbeschlagnahme	Gewaltprojekte	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Gewerbewesen, Braunkohlenversicherung	Gemeinde- und Staatsbürgerangelegenheiten: Überhaupt	Davon: Steuersachen	Gemeinde-, Staats-angehörigkeit, Bürger- und Stimmrecht	Schulangelegenheiten	Militärangelegenheiten	Armensachen	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Altenburg	2390	582	108	1957	1054	2923	1891	320	423	80	280	184	459	261	13	16	126	586	122	170	45	101	82	65	74	67	13	441	161	217	5	12	34	13
Altona	8130	720	67	?	4562	8221	8171	2068	496	121	1347	415	1207	808	5	55	201	1061	605	1041	372	597	135	178	667	139	20	725	301	157	37	101	52	147
Berlin	7515	456	178	7474	6870	7515	7402	[2]) 1630	[2]) 750	208	1023	[7]) 351	695	602	36	42	15	157	17	20	21	34	10	17	20	4762	20	50	22	7	9	17	76
Beuthen	9138	6857	170	8845	5034	9020	5502	4375	1038	135	2613	1119	1775	1578		16	46	948	660	125	47	123			1240	110	40	917	371	246	38	86	170	81
Bochum [1])	1085	854	102	1036	900	1085	1019	689	330	28	187	20	218	205	2	2	7	225	10	20	21	50	4	100	78	8	15	414	86	9	8	4	3
Bremen	10815	1214	?	10303	6225	11296	9846	2238	?	769	2128	167	2018	1286	53	118	527	1188	700	686	323	975	289		637	202	350	572	170	113	7	145	138	915
Breslau	5257	267	?	5193	2016	5257	3525	2109	445	119	615	407	1056	581	27	82	14	1289	247	420	115	287	161		409	153	50	556	305	90		87	67	145
Cassel [3])	2580	953	87	2436	1288	2946	2701	317	295	181	693	289	544	402	4	14	22	780	50	89	56	156	28	28	147	38	50	177	82	34	2	11	19	3
Cöln a. Rh	16485	2411	228	12526	5900	16485	16118	933	785	1004	3038	859	2820	2001	87	103	84	5876	540	1039	729	1430	441	1271	1131	127	82	1208	435	81	65	253	289	80
Darmstadt	1804	865	150	1617	417	1907	1611	588	184	113	454	143	614	430			57	158	83	81	55	187	54		169	4	11	144	58	36		22	18	
Dortmund	4086	2762	170	4545	4010	4086	2779	[2]) 2993	[2]) 174	286	1261	[4]) 104	963	745	20	24	41	1051	242	155	62	337	106	187	284	73	63	575	75	16	30	53	16
Frankfurt a. M.	20222	6173	?	?	11176	20222	20841	7672	?	1767	3005	1203	4870	?	?	?	?	8151	1385	1849	689	3003	613	613	5056		18	1976	714	415	194	380	280	101
Gelsenkirchen	2845	1751	31	2228	2010	1405	1154	2181	[9])1245	97	1416		177	153	1	3	7	451	72	46	25	48	26	107	143	108	21	192	87	6	7	15	11	2
Gera	6241	2631	?	?	4254	6241	2014	?	?	570	558	112	3227	877	28	110	207	1972	438	619	221	430	181		195	128	107	1025	440	216	21	48	150	50
Göppingen [3])	704	221	44	654	33	817	486	246	72	34	81	30	184	156	10	10	9	192	20	50	19	48	34	12	50	37	10	109	7	70	5	11	4	4
Golha	3611	1409	161	2485	859	3611	2252	1734	597	241	587	456	441	257	4	64	116	1025	195	251	116	281	65	45	119	14	111	502	314	80	28	80	54	202
Halle a. S.	6345	1880	512	5176	3425	6345	5079	2174	681	286	1266	421	1181	560	13	81	427	1962	280	750	214	397	121	107	574	121	106	946	628	81	17	72	87	87
Hamburg	8089	874	20	8038	7059	8941	8721	2242	998	168	2114	966	1265	986	38	71	154	2362	411	558	374	886	80	239	538	167	203	744	61	209	19	85	43	382
Hannover	10036	1756	320	9430	3014	10036	7430	2551	689	536	1469	696	1307	1086	2	81	339	2576	152	658	256	791		579	1164	98	267	858	319	62	40	319	125	5
Harburg [4])	3167	349	46	2856	2398	3549	3534	641	225		854		854	?	?	?	?	1215	?	?	?	?	?	?	446	53	93	208	?	?	?	?	?	?	250
Jena	575	125	51	506	134	660		[5]) 195	71	46	103	42	165	116	4	11	23	100	14	11	6	42	7	7	20	14	25	109	40	63	2	2	1	37
Kiel	4458	512	101	4070	2841	4681	4390	1072	189	241	497	284	858	604	5	57	191	1021	212	304	145	365	85	220	419	68	95	545	94	21	17	59	20	74
Landesbut i. Schl	1123	506	63	911	404	1013	4005	746	184	29	127	38	112	61	12	9	23	274	47	84	24	85	22	28	188	71	28	171	70	17	2	28	38	6
Lübeck	6052	906	167	5075	3531	6052	947	1671	720	169	720	282	1065	308	15	39	41	2014	307	441	225	596	100	211	449	49	129	458	203	111	20	43	32	224
Magdeburg [3])	219	10	3	215	201	218	4978	40	16	22	72	28	70	53	17			39	13	1	21		2		7									
Mannheim	7690	1270	140	?	3000	7802	210	1167	?	666	1655	603	1487	810	16		145	2174	723	519	216	712			574			474	62	184	?	48	180	267
München	8120	610	267	?	4004	8410	7750	2017	785	529	1361	564	1496	1440	33	9	85	2704	1154	276	316	530	79	147	1510	17	85	718	95	496	5	102	108	300
Nürnberg	17007	1459	378	12457	5387	17007	8051	?	?	527	1430	573	1916	1147	208	93	365	3517	1150	1092	368	1077	453	150	1110	248	310	2881	131	2127	89	43	491	304
Stuttgart	9083	3347	492	7659	3869	9083	17072	1384	1000	536	1412	672	3423	765	4	85	291	5565	793	720	396	617	206		641		104	439	108	219		107	122	
Tuttlingen	1123	229	47	726	454	1123	8800	321	95	30	117	69	189	83	13	12	27	466	81	108	26	104	21	76	98	7	47	84	21	21	4	19	17	14
Waldenburg i. Schl.	1785	1406	126	1622	600	2803	1091	1278	441	52	285	191	199	145		9	46	665	161	177	51	63	31	176	171	41	53	217	125	4		37	28	—
Würzburg	1080	195	38	1064	554	1080	2853, 756	124	47	46	302	61	184	113	19	8	20	147	20	20	12	36	7	52	28	20	24	232	8	148	6	18	48	19

Anmerkungen. [1]) Für die Zeit vom 24. März bis 31. Dez. 1902; [2]) für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dez. 1902; [3]) für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dez. 1902; [4]) für die Zeit vom 9. April bis 31. Dezember 1902; [5]) für die Zeit vom 8. Oktober bis 31. Dezember 1902; [6]) einschließlich der Abschriften; [7]) einschließlich 685 Knappschaftssachen; [8]) ohne Abschriften; [9]) einschließlich 561 Knappschaftssachen.

immer von Erfolg gekrönt. Die von 18 Sekretariaten hierüber gemachten Aufzeichnungen sind daher als sehr lückenhafte zu betrachten. Nach denselben wurde den Sekretären ein günstiger Erfolg ihres Eingreifens in 1375 Fällen bekannt, wovon 1082 Fälle dem Gebiet der Arbeiterversicherung, 213 der Zuständigkeit der Gewerbegerichte und 80 der der Gewerbeaufsicht angehörten.

Die Stellung der Behörden gegen die Arbeitersekretariate wird naturgemäß beeinflußt durch deren Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Während die Gewerbeaufsichtsbeamten meist die ersprießliche Wirksamkeit der Arbeitersekretariate anerkennen und in ihren Berichten dies rühmend hervorheben, verhalten sich die Gemeindebehörden vielfach sehr reserviert und lassen es hier und da an abfälliger Kritik nicht fehlen, besonders dann, wenn das Sekretariat das beschauliche Stillleben der Bureaukratie etwas unsanft stört. Daß manche Ortsgewaltigen ingrimmig über die „Herren im Sekretariat", über die „Besserwisser" spotten, wird man ihnen gewiß nicht allzusehr verübeln. Wenn man diesen Grimm aber den armen Klienten entgelten läßt, sie grob behandelt, weil sie die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch nahmen, oder gar mit Einsperren droht, wenn sie nicht gestehen, daß ihre Eingabe durch das Sekretariat angefertigt sei (siehe Bericht Dortmund, S. 57), ein Vorgehen, das sicher die strafrechtlichen Grenzen überschreitet, so haben die Arbeitersekretariate allen Grund, solche Uebergriffe energisch zurückzuweisen. Derselben Voreingenommenheit gegen die von Arbeitern geschaffenen Rechtsschutzeinrichtungen entspringen auch die bekannten Versuche der Polizeibehörden, die Arbeitersekretariate gemäß § 35 der Gewerbeordnung der Anmeldepflicht zu unterstellen. Im Berichtsjahre lagen drei derartige Eingriffe in zwei Städten (zwei in Beuthen und einer in Bochum) vor. In Beuthen wurden zwei gegen das Sekretariat gerichtete Strafbefehle wieder aufgehoben; in einem aus dem Jahre 1901 herrührenden Rechtsfall gleicher Art erkannte indes das Oberlandesgericht Breslau, daß die Verurteilung des Sekretärs zu Recht bestehe. Dieser Entscheid setzte sich in krassen Widerspruch mit der vom Staatssekretär Posadowsky abgegebenen Erklärung, daß eine Anmeldepflicht für Arbeitersekretariate nicht beabsichtigt sei und daß das Vorgehen der Beuthener Behörde dem Gesetz nicht entspreche. Im Bochumer Fall wurden die Angeklagten auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. Trotz des frappierenden Breslauer Entscheides kann man wohl sagen, daß die Behörden kaum mehr viel Neigung haben werden, auf diesem Felde Lorbeeren zu sammeln. Die bündige Erklärung des Reichskanzler-Stellvertreters hat wie ein kalter Wasserstrahl gewirkt. Damit auch der Humor nicht zu kurz kommt, wurde gegen das Dortmunder Sekretariat auf die Denunziation einer alten Frau hin die Voruntersuchung wegen — Aktenunterschlagung alias Aktendiebstahl geführt. Die Behörde sah aber selbst die Haltlosigkeit der Anzeige ein und schlug die Sache nieder.

Aus dem Mannheimer Bericht sei erwähnt, daß die unter dem verstorbenen badischen Fabrikinspektor Dr. Wörishofer eingeführten Sprechstunden der Gewerbeinspektion im Bureau des Arbeitersekretariats auch unter Wörishofers Nachfolger, Dr. Bittmann, weitergeführt werden. Am 22. Oktober fanden sich Dr. Bittmann und Dr. Föhlisch im Sekretariat ein, um dort ihres Amtes zu walten. Das Mannheimer Sekretariat ist das einzige, das sich eines solchen Entgegenkommens seitens staatlicher Behörden rühmen darf.

So stellt sich die Wirksamkeit der deutschen Arbeitersekretariate nach den Ergebnissen unserer Statistik im Berichtsjahre in erfreulichster Weiterentwicklung dar. Was diese einfachen Arbeiterinstitute für die Vertretung der Arbeiterrechte, für die Verbreitung von Rechtskenntnis und Rechtsvertrauen, sowie für die richtige Beurteilung der Wirkung der Sozialgesetzgebung geleistet haben, verdient rückhaltlose Anerkennung. Der Erfolg ihres Wirkens wird erhöht werden durch die Tätigkeit des in Berlin bestehenden Centralarbeitersekretariats, die den verletzten Arbeitern bekanntlich eine nachdrückliche Vertretung ihrer Ansprüche vor der Höchstinstanz, dem Reichs-Versicherungsamt, sichert. Mit diesen Fortschritten können wir vollauf zufrieden sein. Die Arbeitersekretariate werden auf der seitherigen Bahn fortschreiten; sie werden auch fernerhin ihren schönsten Beruf darin erblicken, Anwälte des arbeitenden Volkes zu sein, für seine Rechte einzutreten und ihm die schneidigsten Waffen zum Kampfe gegen eine arbeiterfeindliche Rechtsordnung zu liefern. Mag sein, daß manche Arbeitersekretariate sich berufen fühlen, neue Gesetze zu begutachten, und die Ignorierung ihres sachverständigen Wissens als Zurücksetzung empfinden. Der Frankfurter Bericht bezeichnet es in seiner Einleitung als Mißstand sondergleichen, daß die deutschen Arbeitersekretariate, die seit Jahren die Mängel unserer Arbeitergesetzgebung bis in die kleinsten Einzelheiten durch ihre Praxis kennen lernen, bei der Abänderung bestehender oder der Schaffung neuer Sozialgesetze amtlich in keiner Weise befragt oder zu Vorschlägen oder Gutachten aufgefordert werden. Er erinnert an die eben vollendete Krankenversicherungsnovelle, „die so gut wie alles unberücksichtigt läßt, was die Arbeitersekretariate mit Bienenfleiß und unsäglichen Mühen zur Reform der Krankenkassen aus der lebendigen und unmittelbaren Erfahrung großer Arbeitermassen gesammelt und gesichtet haben", und fügt bitter hinzu, „daß man sich im Reichsamt des Innern nicht einmal die Mühe genommen habe, die Jahresberichte der Arbeitersekretariate zu benutzen".

So berechtigt diese Kritik ist, so mag es dem Frankfurter Sekretariat zum Trost gereichen, daß es diese geflissentliche Zurücksetzung wirklicher Sachkenntnis und praktischer Erfahrung mit allen Organen der unabhängigen Arbeiterbewegung teilt. Weder die Gewerkschaften, noch die Gewerbegerichtsbeisitzer, weder die Krankenkassenverbände noch sonstige Arbeitervertreter hat die Reichsregierung jemals amtlich um ihr Urteil über sozialpolitische Gesetze befragt. Diese Mißachtung trifft also die Arbeitersekretariate nicht allein; sie gilt der ganzen Arbeiterklasse, deren Interessen zu wahren die Arbeitersekretariate in erster Linie berufen sind. Um so mehr müssen alle Arbeiterorgane ihre von der Regierung verschmähte Erfahrung und Sachkenntnis dem Volke mitteilen und dieses mit überlegenen Waffen gegen alle der sachkundigen Vorbereitung entbehrenden Regierungsmaßnahmen ausrüsten. Dann wird die Regierung zu ihrem eigenen Schaden erfahren, daß es unklug ist, dem wirklichen Wissen und der praktischen Erfahrung aus dem Wege zu gehen. Die Arbeiterbewegung verliert nichts daraus, daß die Regierung nicht sehen und hören will; ihr kommen auch die Fehler der Gegner zu Gute. Der Mangel der Herrschenden an Einsicht und Verständnis wird unseren Arbeitersekretariaten ihren frischen fröhlichen Kampf sicher nicht verleiden. Sie sind unabhängig von der Gnade der Minister und verdanken ihr Ansehen lediglich der eigenen Kraft der Arbeiterbewegung. Dessen eingedenk, werden sie auch ferner ihre ganzen Kräfte der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Banden einer überlebten Rechtsordnung widmen, zu kämpfen für das Volk und mit dem Volke.

P. Umbreit.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitervertretungen und Zuchthausgesetz.

(Aus dem Reiche des Polizei-Sozialismus.)

In den Streiks der russischen Arbeiter der letzten Jahre ist wiederholt die Forderung der Gestattung von ständigen Arbeiterausschüssen in den Fabriken aufgestellt worden. In einigen Orten bestehen auch solche, wenn auch nicht als formell anerkannte Institution, so doch als praktische Einrichtungen, ohne welche der moderne Betrieb mit seinen Arbeiterheeren nicht mehr auskommen kann. Den Betriebsleitern erleichtern die Ausschüsse die Regelung so mancher Angelegenheit, die ihnen sonst viel mehr Zeit und Mühe kosten würde, und vor allem haben diese Ausschüsse mehr als einmal die friedliche Schlichtung von Konflikten zu Wege gebracht, die andernfalls Betriebsstörungen und starke Unkosten verursacht hätten. Wie in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, die manchem Unternehmer einleuchtend genug gewesen ist, so daß wir sogar in Rußland schon eine Reihe von industriellen Etablissements haben, in denen der Achtstundentag besteht, so hat der praktische Sinn auch in der Frage der Einrichtung ständiger Arbeitervertretungen mancherorts den richtigen Weg gezeigt.

Nachdem das wirkliche Leben bereits gesprochen hatte, machte sich die Regierung daran, aus dem, was sie nicht mehr ändern konnte, Kapital zu schlagen. So ist es mit der ganzen russischen Fabrilgesetzgebung gewesen. Es mußten erst die Arbeiterunruhen der achtziger Jahre kommen, bevor wir das Gesetz über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und das Verbot der Nachtarbeit für die Frauen erhielten, und als die Arbeiter sich ernstlich daran machten, in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Arbeitszeit auf eigene Faust zu kürzen, da erschien wieder der Nachtrottler Herr Staat und trug die schon im Leben errungenen Paragraphen in das Gesetzbuch ein. Nicht anders ist es, wie schon hingewiesen, jetzt mit den von der Regierung verhimmelnd ausposaunten Regeln über lokale Arbeitervertretungen gegangen. Die Regierung hat selbstverständlich wieder einmal kolossale Gnade und Arbeiterfreundlichkeit walten lassen. Diese Kultur, diese gütige Arbeiterfürsorge, welch ein sozialpolitisches Verständnis, — wird so manche Philisterseele flüstern können, was wollen nur die Sozialisten noch von dem Zaren haben? Und die russische Regierung hat neue Freunde unter den Geistesgewaltigen vom Kaffee- und Biertisch. Die „Sozialisten des Polizeidepartements", wie allgemein die Organisatoren der „Arbeitervereine" der Regierung genannt werden, tragen die Kunde von dem neuen überwältigenden Gnadenakt über das ganze Land, um neue Schäfchen heranzulocken, und der Zarismus glaubt wieder, eine Nacht ruhiger schlafen zu können. Das sind die Wirkungen des neuen Gesetzes, die zu erkennen sind, obgleich man noch garnicht bestimmt weiß, wie es in der Wirklichkeit aussieht, denn es hat den Reichsrat noch nicht verlassen.

Die bisher vorliegenden Nachrichten lassen das folgende Gebilde konstruieren. Die Arbeiter aller Fabriken und Bergwerke dürfen in jedem Betrieb Vertreter erwählen, aber nur unter Gutheißung des Fabrikinspektors. Was diese Einschränkung bedeutet, das wird man nur verstehen, wenn man die Rolle des russischen Fabrikinspektors im Auge behält. Der russische Gewerbebeaufsichtigter ist in erster Linie Polizeimann, ein Polizeimann, der den Interessen der Arbeiter oft viel gefährlicher ist, als der uniformierte Gendarm. Der russische Gewerbeinspektor hat vor allem darauf zu sehen, daß alle Versuche der Arbeiter, energischer ihr Los aufbessern zu wollen, vereitelt werden. Da es nicht gut anging, zu diesem Zweck gewöhnliche politische Polizei zu verwenden, so nahm man die Gewerbeinspektion, die anfänglich einige ganz gute Ansätze machte, aber später immer mehr zu einem Departement der Polizei herabsank, zu Hilfe. Wenn es also heißt, daß die Arbeitervertreterwahlen von der Gewerbeinspektion nach Belieben umgeworfen werden können, so bedeutet es nichts anderes als daß der polizeilichen Mißwirtschaft gestattet sein wird, auch auf diesem Gebiet ihre schändlichen Vorrechte auszuüben. Es will scheinen, daß man die Ausschüsse überhaupt gewissermaßen als Verstärlung der Regierungsorgane auffaßt. Die Regierung weiß, daß ihre Gewerbeinspektion bis auf die Knochen bloßgestellt ist und daß kein Mensch ihr mehr traut, was konnte ihr nun näher liegen als der Gedanke, gewisse Organe zu schaffen, die unter Umständen ebenfalls sehr gute Dienste der Polizei leisten könnten, indem sie mit den Arbeitern mehr vertraut sind als die Inspektoren. Sogar schon aus der Bezeichnung der Vertreter geht es hervor, daß man sie sich mehr als Aufsichtsorgane denn als unabhängige Arbeiterinstitutionen betrachtet. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen „starosti" heißen, was so viel als Vorsteher, Beaufsichtigende bezeichnet.

Ueber die Funktionen der Ausschüsse weiß man nur, daß sie vermittelnd eingreifen sollen in allen Angelegenheiten zwischen dem Unternehmer oder dem Fabrikinspektor einerseits und den Arbeitern andererseits. Wie das vor sich gehen soll, darüber ist zur Zeit noch nichts bekannt geworden. Auch weiß man nicht, ob das Gesetz irgend welche Garantien schafft, die den Ausschüssen es ermöglichen würden, ungehindert und nach bestem Gewissen ihres Amtes zu walten, oder ob diese Frage überhaupt nicht aufgeworfen wird. Wir sind überzeugt, daß darüber in dem Gesetz mit keiner Silbe die Rede ist und es kann wohl auch darüber nicht die Rede sein, so lange in dem russischen Staat überhaupt nicht Rechtsnormen herrschen, die die Freiheit der Persönlichkeit statuieren. Selbst die unter der Censurknute stehende Presse macht Andeutungen dieser Art und verspricht sich von dem Gesetz nur soweit einen wünschenswerten Erfolg und eine Besserung der gegenwärtigen Lage, als es auch Rechtsgarantien giebt. Solche Garantien sind aber bei der heutigen Lage der Dinge in Rußland nichts als Trug, selbst wenn in dem Gesetz ein Anlauf gemacht worden wäre, etwa derartiges festzulegen.

Wie dem auch sei, ein Irrtum würde aber in jedem Fall die Meinung sein, daß die Regierung eine größere Bewegungsfreiheit den Arbeitern gewähren wolle. Auch diesmal will sie das, was sie mit der einen Hand giebt, mit der zweiten Hand doppelt zurücknehmen. Fast gleichzeitig mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Ausschüsse ist dem Reichsrat der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zugegangen, der ein grelles Licht auf das Verhalten der Regierung gegenüber den Arbeitern wirft. Es erweist sich, daß man gegen ausständige Arbeiter noch schärfer vorgehen will als bisher. Das Projekt des Finanzministers Witte über die Gewährung der Streikfreiheit hat Fiasko gemacht. Entsprang dieses Projekt auch nicht einer sozialpolitisch wohlwollenden Haltung dieses Ministers, sondern lediglich der verfahrenen Lage, in die die ganze Industrie durch die blutigen Konflikte in den letzten Jahren gebracht worden ist, so war das Projekt immerhin ein Fortschritt. Der endgültige Entwurf eines neuen Strafgesetzes, der zur Veröffentlichung gekommen ist, zeigt nun in der entscheidenden Frage einen Schritt weiter rückwärts. Das bisherige

Gesetz bestimmte in dem Artikel 1358, daß die Streikenden nur mit Arrest bestraft werden können und zwar die Anstifter mit einer Arreststrafe von drei Wochen bis drei Monaten, die übrigen von sieben Tagen bis drei Wochen. Es ist wahr, diese Bestimmung wird fast niemals in Anwendung gebracht aus dem einzigen Grunde, weil die Streikfälle meist vor das ordentliche Gericht überhaupt nicht kommen, sondern vor das Forum der Gendarmerie, die vollständig nach ihrem Gutdünken handelt, weshalb auch die streikenden Arbeiter, besonders aber die Führer eines Streiks, meist schwerer zu büßen haben, als es das Gesetz bestimmt. Wenn nun eine Verschärfung dieses Paragraphen vorgenommen wird, wie es tatsächlich der Fall ist, so kann das nur die Bedeutung haben, daß ein noch drakonischeres Vorgehen gegen Streikende zu erwarten ist.

Das Gesetz nimmt zuvörderst eine Klassifizierung der Ausstände nach ihrem vermeintlichen Schädlichkeitsgrad für das „öffentliche Interesse" vor und bestimmt dann in dem Paragraphen 367, daß Arbeiter, die in Anstalten beschäftigt werden, welche „von Interesse für die Allgemeinheit sind und in welchen bei einer Unterbrechung der Arbeit die Interessen der Allgemeinheit geschädigt werden könnten", mit Gefängnisstrafe bis drei Monate bestraft werden. Dieser bis zum hellsten Blödsinn dehnbare Paragraph bezieht sich in erster Linie auf die Arbeiter der Eisenbahnen, Bergwerke und Häfen, kann aber auch auf alle anderen Kategorien angewendet werden. Wegen Beschädigung von geringfügigen Gegenständen des Unternehmers während eines Streiks kann der Arbeiter von hoher Gefängnisstrafe getroffen werden. Auch diese Bestimmung läßt dem Mißbrauch Tür und Tor offen. Frei von jeder Strafe werden aber solche Arbeiter, die bei der Aufforderung des Arbeitgebers, die Arbeit wieder aufzunehmen, arbeiten, wodurch die Streikbrecherei gefördert werden soll. Besonders stark sind die Strafbestimmungen für die Anreizung zum Streik verschärft. Wie schon bemerkt, konnten die Führer nach dem alten Gesetz eigentlich nur mit höchstens drei Monaten bestraft werden, das neue Gesetz bestimmt für solche in seinem 368. Paragraphen das **Zuchthaus**.

Es fragt sich nun, welche Bedeutung unter solchen Umständen die Arbeiterausschüsse haben können, die in jedem Augenblick, wenn es zum Ausstand kommt, als Aufreizer und Anführer desselben festgenommen werden können, wenn sie der Polizei nicht gefügig genug erscheinen und ihre Arbeitsgenossen nicht in verräterischer Weise bereden, die Waffen zu strecken. Jetzt hat die Regierung immer große Mühe, bis sie den Leitern eines Streiks auf die Spur kommt, weil alles sich konspirativ abspielt; leichter könnte sie schon zufassen, wenn sie weiß, wo die fähigsten und intelligentesten Köpfe der betreffenden Fabrik zu suchen sind. So können die Ausschüsse zum Fangnetz werden und darum werden die Arbeiter auch der neuesten Liebesgabe des Zarismus mit aller polemischen Schärfe entgegentreten und eine wirkliche Sozialpolitik fordern, die in Rußland nur gleichbedeutend mit der Abschaffung des elenden menschen- und kulturvernichtenden absolutistischen Regiments sein kann. W.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen

vom 16. Juni d. J. waren nach den amtlichen Feststellungen folgende: Von 397 Wahlkreisen sind in 217 im ersten Wahlgange die Abgeordneten gewählt worden, während es in 180 Wahlkreisen zur Stichwahl kommt. Von den 217 Gewählten gehören 88 zur Centrumspartei, 56 zur Sozialdemokratie, 33 zur konservativen Partei, 14 zur polnischen Partei, 6 zur Reichspartei, 6 zur Partei der Elsässer, 6 zur nationalliberalen Partei, 3 zum Bauernbund; ferner sind 2 keiner Partei zugehörig und endlich 1 Antisemit, 1 Däne und 1 Christlichsozial. Von der freisinnigen Volkspartei, von der freisinnigen Vereinigung, von der süddeutschen Volkspartei und vom Bund der Landwirte wurde kein einziger Vertreter in der Hauptwahl gewählt.

Von der Sozialdemokratie sind gewählt: Auer-Glauchau-Meerane; Bebel-Hamburg I; Bernstein-Breslau-West; Blos-Braunschweig; Bock-Gotha; Buchwald-Altenburg; Cramer-Darmstadt; Dietz-Hamburg II; v. Elm-Ottensen; E. Fischer-Zittau; R. Fischer-Berlin II; Förster-Greiz; Fräßdorf-Pirna; Frohme-Altona; Gerisch-Plauen; Geyer-Leipzig-Land; Göhre-Mittweida; Goldstein-Schneeberg; Gradnauer-Dresden-A.; Grenz-Annaberg; Grünberg-Döbeln; Heine-Berlin III; Herzfeld-Rostock; Hildenbrand-Stuttgart; Hofmann-Reichenbach; Hofmann-Rudolstadt; Horn-Dresden-Land; Kaden-Dresden-N.; Körsten-Randow-Greifenhagen; Kühn-Reichenbach in Schlesien; Kunert-Halle; Ledebour-Berlin VI; Legien-Kiel; Meister-Hannover; Metzger-Hamburg III; Molkenbuhr-Elberfeld-Barmen; Nitzschke-Meißen; Peus-Brandenburg; Reißhaus-Saalfeld; Rosenow-Zschopau; Sachße-Waldenburg i. Schl.; Scheidemann-Solingen; Schippel-Chemnitz; Schmalfeld-Bremen; A. Schmidt-Aschersleben; Robert Schmidt-Berlin V; Schwartz-Lübeck; Sindermann-Löbau; Singer-Berlin IV; Stadthagen-Nieder-Barnim; Stolle-Zwickau; Südekum-Nürnberg; Thiele-Zeitz-Weißenfels; v. Vollmar-München II; Wurm-Gera; Zubeil-Teltow.

An den 180 Stichwahlen sind beteiligt: die Sozialdemokratie in 118 Kreisen, die Nationalliberalen in 64, die Konservativen in 45, das Centrum in 36, die freisinnige Volkspartei in 24, die freisinnige Vereinigung in 11, die Reichspartei in 11, die Antisemiten in 11, die Polen in 8, die Welfen in 7, die süddeutsche Volkspartei in 6, der Bund der Landwirte in 4, der Bauernbund in 4, die Elsässer in 4, ferner Wildliberale in 2, Wilde in 3 und Christlichsoziale, Demokraten und Kartell in je 1 Kreise. Die Stichwahlen finden bekanntlich am 25. Juni statt.

Der Ausfall der Wahlen bedeutet einen größeren Triumph der Sozialdemokratie, als ihn selbst überschwängliche Optimisten vorher erwartet hatten. In den Reihen der bürgerlichen Parteien herrscht dagegen Bestürzung, Furcht und Wut, unter deren Eindruck alles nach einem gemeinsamen Stichwahl-Kartell gegen die Sozialdemokratie drängt. Die Regierung selbst übernimmt es, die Verständigung herbeizuführen. Graf v. Posadowsky soll, sicheren Blättermitteilungen zufolge, den Centrumsführer Spahn, den Mann mit dem Cylinder, in Leipzig aufgesucht haben, um das Ordnungskartell zu stande zu bringen. Die Regierung drückt alle bürgerlichen Parteien mit gleicher Inbrunst an ihr Herz, wenn sie nur die Wahl von Sozialdemokraten vereiteln. Und diese Parteien beeilen sich, diese Liebe zu verdienen. Selbst die freisinnige Volkspartei hat alle fortschrittlichen Traditionen vergessen und ist bereit, das Wahlfeld der Reaktion zu überlassen. Vergessen sind Zollkrieg, Koalitionsentrechtung, Wahlrechtsgefährdung, vergessen lex Heinze und lex Kardorff

gegenüber der großen Gefahr, daß ein Sozialdemokrat mehr gewählt werden könnte. Der Oberscharfmacher Felisch, einer der schlimmsten Rufer im Streit für neue Zuchthausgesetze gegen Gewerkschaften, ist den Führern der Partei eines Dr. M. Hirsch noch immer lieber als sein Gegenkandidat in Frankfurt a. O., Dr. Heinrich Braun, der Herausgeber des wissenschaftlichen „Archiv f. soz. Gesetzgebung"; — ein Junker, ein Pfaffe dünkt ihnen würdiger, das Volk im Reichstage zu vertreten, als ein Gewerkschaftsführer, der Sozialdemokrat ist. Solcher Verrat der Arbeiterinteressen wird sich an dieser Partei bitter rächen. Heute schon verdanken die freisinnigen Parteien ihre paar Mandate fremder Unterstützung. Noch wenige Jahre, und der Freisinn gehört der Vergangenheit an. Von den Arbeitern ist er schon heute nahezu verlassen. Viele Gewerkvereinler haben schon vor Jahren für die Sozialdemokratie gestimmt und diesmal mehr denn je.

2 911 317 Stimmen hat die Sozialdemokratie nach offiziösen Mitteilungen allein in 338 von 397 Wahlkreisen erhalten. Nahezu 3 Millionen Wähler haben ihr ein uneingeschränktes Vertrauensvotum ausgestellt. Das ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß diese von allen bürgerlichen Gruppen unversöhnlich bekämpfte Partei das Vertrauen der Arbeiter in vollem Maße verdient.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenwirren in Amerika. — Starke Anforderungen an die Reichsbank und Diskonterhöhung. — Ablauf der alten Syndikate in den Montangewerben und die neuen Bestrebungen. — Verschleuderung ins Ausland. — Internationale Verständigung der Baumwollindustriellen?

In **Nordamerika** hat sich wieder einmal ein **Börsengewitter** ausgetobt — in den Vereinigten Staaten sowohl wie im benachbarten Canada.

In New-York waren besonders der 8. und 10. Juni schwarze Tage. Auf die alten Kursreibereien und die Niederlastung mit „unverdauten Werten" folgten überstürzte Verkäufe und Blankoabgaben. Selbst der Himmel schien mit der Baissepartei im Bunde. Dürren, Niederschwemmungen, Waldbrände erschütterten das letzte Vertrauen. Kennzeichnend für den allgemeinen Pessimismus war, daß selbst über den Leiter des Stahltrustes Schwab die beunruhigendsten Gerüchte Glauben fanden; Schwab sollte in spekulativen Engagements, besonders in Rio-Tinto-Aktien, weit über seine Kraft hinausgegangen sein, so daß ihm, um einem folgenschweren Zusammenbruch zu verhüten, ein englisch-amerikanisches Konsortium helfend hätte beispringen müssen. Die Aktien und Obligationen der Morganschen Unternehmungen sind selbst zu niedrigeren Kursen kaum noch verkäuflich. Die Preise für Roheisen sind abermals heradgegangen.

In Canada, dem aufstrebenden englischen Kolonialgebiet, erfuhren vor allem die Eisen-, Kohlen- und Bahnwerte einen panikartigen Kurssturz. Seit Monaten sah man diese Schlußabrechnung für die kanadische Gründerperiode heraufziehen; dennoch ist man, wenn die Stunde des Gerichts wirklich schlägt, gegen solche Börsenkrisen hilflos wie gegen ein unvorhergesehenes übermächtiges Naturereignis.

Doch auch jetzt ist jenseits des Ozeans die Ruhe noch einmal rasch zurückgekehrt. Die gedrückte Stimmung wird indes kaum weichen, und auch die europäischen Börsen haben sich unter solchen Umständen von der Depression der letzten Wochen nicht erholen können.

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit den überseeischen Geschehnissen steht auch die **Wiederheraufsetzung des Reichsbankzinsfußes** von 3½ auf 4 pCt. seit dem 8. Juni. Man wollte sich auf die regelmäßig starke Inanspruchnahme am Vierteljahrsschluß besser rüsten; zugleich wollte man auf einen stärkeren Rückfluß der nach dem Auslande, in erster Linie für Amerika, ausgeliehenen Gelder hinarbeiten. Die enorme Höhe des Wechselkontos bei der Reichsbank (Ende Mai 915,12 Millionen Mark) beweist unseres Erachtens gleichfalls, daß trotz der Produktionsbelebung die Geschäftsabwicklung sich noch immer nicht so glatt vollzieht wie in wirklich guten Zeiten. Doch hat sich der Stand der großen Reichscentrale seit der Steigerung des Diskonts rasch wieder gehoben; der letzte Wochenausweis (vom 18. Juni) ergab eine Zunahme der steuerfreien Notenreserve von nicht ganz 280,26 Mill. Mark auf über 321,93 Mill. Mark. An demselben Tage konnte die **englische Bank** sogar ohne Bedenken ihren Diskont von 3½ auf 3 pCt. ermäßigen.

Trotz dieser Nebenströmungen hat die im Durchschnitt **günstige Entwicklung** der deutschen **Produktion** angehalten. Das Eisengewerbe wird freilich die Sorge um den Fortbestand der Ausfuhr, gerade infolge der Nachrichten aus Amerika, nicht los. Und auch vom Kohlenmarkte wird eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs gemeldet; so soll die Ruhrkohle in den holländischen Häfen auf gesteigerte Konkurrenz der englischen Produzenten stoßen.

Da zu gleicher Zeit immer von neuem von großen Betriebserweiterungen- und Umgestaltungen, von beträchtlichen Neuanlagen, vor allem von Schächten im Westen berichtet wird, so folgt man mit immer größerer Spannung den schwebenden **Syndikatsverhandlungen**, da in den Montangewerben fast alle Verbandsabmachungen mit diesem Jahre ablaufen.

Im Vordergrunde des Interesses steht naturgemäß das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat. Hier scheint man guter Hoffnung indezug auf die Heranziehung der bisherigen Außenseiter zu sein; für den Notfall will man entschiedenere Kampfmaßnahmen bereit halten, um die Widerstrebenden zum Beitritt zu zwingen — bei kapitalistischen Organisationen gilt das ja nicht als „Terrorismus"! Um so dorniger bleibt die Frage der Einschätzung der einzelnen Mitglieder nach ihrer Produktionsfähigkeit: die Regelung der „Beteiligungs"-Ziffer, die allen Anordnungen über Förderungseinschränkung und ähnlichem zu Grunde liegt. Es kommen hier besonders die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenfelder des Dortmunder und des Bonner Bergwerkreviers in Betracht, die sich zum Teil in privaten Händen befinden (wie Hauiel, Thyssen, Kommerzienrat Stein), zum Teil Bohrgesellschaften und Gewerkschaften gehören, und deren Einfluß auf die Kontingentsverteilung man möglichst zurückzuhalten sucht. Soll das Syndikat sich den Erwerb der neuen, vor dem Förderungsbeginn stehenden Felder ein für alle Mal sichern? Soll es sich, ähnlich wie das Kalisyndikat, damit begnügen, von Fall zu Fall mit jeder entstehenden neuen Konkurrenz zu paktieren? Der erste Weg ist zwar der radikalere, aber er müßte das Syndikat mit hohen Abfindungssummen belasten, und vielleicht würde er zu umso eifrigeren Bohrungen Dritter führen, um weitere Abfindungsgelder aus dem Syndikat herauszuschlagen. Ferner gilt es, innerhalb des Syndikats gleichfalls der Möglichkeit der Betriebserweiterung und der Anteilserhöhung durch Erbauung neuer Schachtanlagen tunlichst Zügel anzulegen.

Endlich erstrebt man auch eine engere Angliederung des Kokssyndikates und auch des Brikett-Verkaufsvereins, so daß einfach besondere Kommissionen des Kohlensyndikats über die Bemessung der Beteiligungsziffer am Koks- und Brikettabsatz, über Streitigkeiten u. s. w. entscheiden würden.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise wird als Mittelpunkt sämtlicher Verbände der Eisenindustrie ein Stahlwerksverband geplant, freilich ohne bisher über Vorbesprechungen hinausgediehen zu sein. Je näher der Zeitpunkt der Erneuerung der alten Verkaufskartelle heranrückt, um so lebhafter beginnen sich auch die Abnehmer ihrerseits zu rühren. Die Roheisen- und Gelbgußverbraucher, die Trägerhändler, die Weißblech verarbeitenden Industrien haben entweder ihre Gegenorganisationen schon gefunden oder sind im Begriffe, sich zur Wehr zu setzen. Die nächsten Monate dürften hier noch ein lebhaftes und lehrreiches Bild bieten.

Vielleicht gelingt es dabei den weiterverarbeitenden Gewerben auch, die schweren Mißstände in der Preisgestaltung ihrer Rohmaterialien zu mildern, vor allem in der willkürlichen Abstufung von Inlands- und Auslandspreisen seitens der Rohstoffsyndikate. Ein drastisches Beispiel für die widersinnigen Folgen der Warenverschleuderung nach dem Ausland bot Anfang Juni eine Ausschreibung der städtischen Behörden in Kopenhagen. Der Bau eines großen Gasometers im Werte von über ein fünftel Million Mark wurde dort einer englischen Firma übertragen, weil deren Offerte sich wesentlich billiger stellte als die der deutschen Unternehmer. „Das Merkwürdigste dabei ist aber — wie die Blätter melden — daß die Engländer deutsches Material gebrauchen wollen, welches in England fertig bearbeitet wird und daher aus Deutschland zu Exportpreisen bezogen wird. Letztere liegen nahe oder womöglich unter dem Selbstkostenpreis. Zu so billigen Preisen kann aber der deutsche Gasometerfabrikant im eigenen Lande das benötigte Rohmaterial nicht eindecken, so daß er ins Hintertreffen gegen seinen ausländischen Konkurrenten kommt." Dieses eine Beispiel ist nur besonders augenfällig. In ähnlicher Weise treiben die Rohstoffsyndikate bekanntlich überall „nationale Wirtschaftspolitik".

Ein eigentümlicher Gedanke ist unter den europäischen **Baumwoll**industriellen durch die Preistreibereien auf den amerikanischen und egyptischen Rohstoffmärkten angeregt worden: eine zeitweise internationale Produktionseinschränkung, um durch Sinken der Nachfrage die Hausse für Baumwolle zu durchbrechen. An sich liegt der Gedanke der vorübergehenden Produktionseinschränkung als Kampfmittel gegen die Haussespekulanten sehr nahe. Mancher Leser wird sich vielleicht aus dem Ende der achtziger Jahre erinnern, wie in England Spinnereifabrikanten und Textilarbeiter gemeinsam zu dieser Waffe griffen — ein vielbeachteter Artikel von Friedr. Engels unterstützte damals dieses Vorgehen. Eine internationale Verständigung hat sich jedoch bisher noch niemals erreichen lassen, und sie scheint auch jetzt ausgeschlossen.

Berlin den 21. Juni 1903. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der vierte österreichische Gewerkschaftskongreß.

Es waren Tage ernster und würdiger Arbeit, die hinter uns liegen. Der Kongreß der österreichischen Gewerkschaften hat seine Beratungen vollendet und der ganze Verlauf hat das gezeigt, was schon der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission hoffen ließ, einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Die österreichischen Gewerkschaften sind sich des Ernstes und der Tragweite ihrer Arbeiten bewußt. Es nimmt vielleicht wunder, daß gerade dies konstatiert wird, was doch eigentlich selbstverständlich sein sollte. Aber dem ist nicht so. Wer das Protokoll des ersten Gewerkschaftskongresses durchblättert, wer den Verlauf der beiden andren Kongresse kennt, dem muß gerade dieser Fortschritt in die Augen springen. Vor acht Jahren noch, am ersten Gewerkschaftskongresse, wimmelte es von Geschäftsordnungsfragen, von Debatten über kleinliche, unbedeutende Gegenstände. Auf den beiden anderen Kongressen war dies allerdings verschwunden. Aber diese Kongresse hatten ein charakteristisches Zeichen. Es waren die langausgedehnten, an überraschenden Zwischenfällen reichen Diskussionen über die passendste Form der Organisation. Auf dem letzten Kongreß gab es das nicht mehr, da wurde nur über den Inhalt, über den Ausbau der Organisation gesprochen. Allerdings stand wieder eine jener Organisationsfragen auf der Tagesordnung. Aber gerade die Art, wie sie behandelt und wie sie erledigt wurde, zeigt deutlich, daß man hier nicht mehr zu diskutieren, daß man nur zu erledigen hatte. Eine prinzipielle Debatte über die passendste Organisationsform gab es nicht mehr. Die Frage, von der wir sprechen, betraf die Ausschließung des Reichsvereins der Gießerarbeiter aus dem Gesamtverband der Gewerkschaften. Die Metallarbeiter Oesterreichs waren ursprünglich in mehreren größeren Vereinen sowohl territorial als auch nach Branchen organisiert. Vor mehreren Jahren schlossen sich alle diese Vereine zu einem Verband, mit einem gemeinsamen Fachblatt und gemeinsamen Unterstützungswesen zusammen. Nach dem dritten Gewerkschaftskongreß machte der Verband einen weiteren Schritt nach vorwärts. Er ging an die Umwandlung des Verbandes in eine Union. Aus den einzelnen Branchen und Vereinsortsgruppen sollten einheitlich unter straffer zentralistischer Leitung stehende Ortsgruppen werden. Der Fachverein der Gießer nun, der hauptsächlich in Wien seine Mitglieder und wenige Ortsgruppen und Mitglieder außerhalb Wiens hatte, wollte da nicht mittun. Auf einem Kongreß der Gießer wurde die Kündigung des Verbandsverhältnisses und die Gründung eines selbständigen Reichsvereines der Gießer beschlossen und auch durchgeführt. Trotz langwieriger Verhandlungen, an denen auch die Gewerkschaftskommission energischen Anteil nahm, kam keine Einigung zustande. Wir wollen hier nicht erörtern, durch welche Umstände die Einigung verhindert wurde. Es ist ja nicht notwendig hier ein Schuldig zu sprechen, dort einen Freispruch zu fällen. Sicher ist, daß beide Organisationen, die Metallarbeiter wie die Gießer, in dem guten Glauben handelten, der Arbeiterschaft durch die Beschlüsse zu nützen. Aber das eine muß doch gesagt werden, daß die Gründung des Reichsvereines der Gießer ein Bruch der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und eine Versündigung gegen die straffe Organisation war. Die Gewerkschaftskommission schloß deshalb auch den Reichsverein aus dem Gesamtverband der Gewerkschaften aus. Ueber die Genehmigung dieses Beschlusses hatte der Gewerkschaftskongreß beraten, und er hat ohne Zaudern und Schwanken den einzig möglichen Beschluß gefaßt. In namentlicher Abstimmung wurde das Vorgehen der Gewerkschaftskommission mit 77139 gegen 8695 Stimmen genehmigt. Gleichzeitig aber wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, der neuzuwählenden Gewerkschaftskommission die Wiederaufnahme des Reichsvereins der Gießer nach Schlichtung der Streitfrage mit den Metallarbeitern zu überlassen. Damit ist die Sachlage klar und deutlich gekennzeichnet. Die Eigenbrödelei, die Gründung von kleinen arbeitsunfähigen Vereinen hat der Gewerkschaftskongreß verurteilt, aber der zweite Beschluß sagt, daß der erste sich nicht gegen die Gießer, sondern nur gegen die Form ihrer Organi-

Digitized by Google

sation richtet. Vor einigen Jahren wäre ein derartiger Beschluß in Oesterreich unmöglich gewesen. Heute ist die Gewerkschaftsorganisation bereits stark genug eine derartige Disziplinlosigkeit auch als solche zu kennzeichnen.

Die Debatte über Agitation und Organisation, die den größten Raum einnahm, drehte sich vor allem um die Frage der Angliederung derjenigen Organisation, die sich noch in den alten Organisationsformen der „Arbeiterbildungsvereine" und in den etwas neueren sogenannten „Allgemeinen Gewerkschaften" befinden. Alle diese Vereine fußen noch auf dem Prinzip der niedrigen Beiträge, sie haben zum größten Teil so gut wie gar kein Unterstützungswesen und ziehen die Berechtigung ihres Bestandes nur aus der Tatsache, daß in weiten Gebieten Oesterreichs die Industrie weit zurückgeblieben ist. In den kleinen Orten, wo von jeder Branche nur wenige Arbeiter beschäftigt sind, ist die Gründung verschiedener Ortsgruppen ausgeschlossen und die Zusammenfassung von Arbeitern verschiedener Branchen nicht zu umgehen. Der Kongreß nahm ein Regulativ an, in welchem für diese Vereine ein gleichmäßig hoher Mitgliedsbeitrag festgesetzt und bestimmt wird, daß ein Teil dieser Beiträge an die Centralgewerkschaftrn dieser Mitglieder abzuführen ist. Hoffentlich wird dieser Beschluß auch durchgeführt werden.

Den Rest seiner Zeit verbrachte der Kongreß mit der Diskussion einer Reihe von Fragen, die nicht die Gewerkschaften allein, sondern die Arbeiterschaft als Klasse betreffen. Das beabsichtigte Attentat auf die Lebenshaltung der Arbeiter, wie es der neue Zolltarif will, wurde in einer scharfen Protestresolution zurückgewiesen, ebenso das Vorgehen der österreichischen Regierung in der Frage der Invaliditätsversicherung gebrandmarkt, da die Versprechungen hier nie zu Taten werden. In der Debatte über die Berichte der Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat, in der Unfallverhütungskommission und im Wasserstraßenausschuß traten alle die unerfüllten Forderungen der Arbeiterschaft auf den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik zutage. Aber aus der Debatte ging auch hervor, daß die Delegierten sich bewußt waren, daß von den Mächtigen im Staate nichts zu erwarten ist und die gewerkschaftliche Tätigkeit die staatliche Sozialpolitik ersetzen müsse.

Zum Schluß noch wurden zwei Resolutionen über die Unterstützung von Konsumgenossenschaften und die Gutheißung von Tarifgemeinschaften angenommen.

Auf dem Kongreß waren 155 Delegierte, die 88 212 Stimmen vertraten und außerdem vierzig Delegierte mit beratender Stimme anwesend. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch Genossen Döblin vertreten.

Der Verlauf des Gewerkschaftskongresses berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Dr. Fritz Winter.

Internationaler Steinarbeiterkongreß in Zürich.

Die organisierten Steinarbeiter mehrerer Länder veranstalteten im Jahre 1898 in Würzburg eine internationale Konferenz, auf der vier Nationen durch Delegierte vertreten waren. Es wurde die Bestellung einer internationalen Kommission mit dem Sitze in Deutschland beschlossen und diese sollte im Jahre 1901 einen internationalen Steinarbeiterkongreß einberufen. Es ist aber nicht dazu gekommen, und Staudinger-Leipzig, Redakteur des „Deutschen Steinarbeiter", erklärte auf dem Kongreß in Zürich, warum der Auftrag nicht ausgeführt wurde. Einmal kam infolge von Todesfällen rasch nacheinander mehrfacher Wechsel in der Leitung der Kommission vor, sodann fehlten auch für deren erfolgreiche Wirksamkeit die nötigen Bedingungen. Von den verschiedenen Landesverbänden waren kaum die gewünschten Auskünfte zu erhalten, auch erfüllten sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht, so daß die Gesamteinnahmen in den 5 Jahren nur 113,90 Mark betrugen, wovon der deutsche Steinarbeiterverband allein 49 Mark geleistet hat. Staudinger wies daher auch die der Kommission wegen unbefriedigender Tätigkeit gemachten Vorwürfe als unbegründet zurück.

Die Initiative zu dem jetzt während der Pfingsttage in Zürich abgehaltenen internationalen Steinarbeiterkongreß ging vom schweizerischen Steinarbeiterverband aus, und sie hatte auch guten Erfolg, denn die Beteiligung kann als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden. Es waren vertreten die Steinarbeiterorganisation in Deutschland mit 8000 Mitgliedern durch die vier Delegierten Starke, Staudinger, Scheffel und Rudolf, Oesterreich mit 2200 Mitgliedern durch einen, Ungarn mit 800 Mitgliedern durch zwei, Belgien mit 5500 Mitgliedern durch zwei, Frankreich mit 3000 durch einen, Italien mit 6000 durch einen, Schweden, Norwegen und Dänemark mit 5000 durch einen, der Schweiz mit 950 durch zwei, ferner der Bildhauerverband Deutschlands und der Schweiz durch einen und die meisten Sektionen des schweizerischen Steinarbeiterverbandes, deren Delegierte jedoch nur beratende Stimme hatten. Insgesamt waren 30 500 organisierte Steinarbeiter durch 14 stimmberechtigte Delegierte vertreten. Von einer ganzen Anzahl ausländischer Steinarbeiterorganisationen, so denjenigen in Spanien und den Vereinigten Staaten, sind Sympathieschreiben eingegangen. Der schweizerische Gewerkschaftsbund war durch seinen Sekretär Calame vertreten.

Bei seiner Eröffnung am Pfingstsonntag Vormittag wurde der Kongreß durch den Sekretär des schweizerischen Steinarbeiterverbandes, Kolb und Arbeitersekretär Grenkich mit Ansprachen begrüßt und namens der schweizerischen Arbeiterschaft willkommen geheißen. Das Bureau wurde bestellt aus Starke-Leipzig als erster, Botanji-Budapest als zweiter Vorsitzender, Schurow-Zürich als Schriftführer. Als Uebersetzer fungierten Calame und Perlungfer-Zürich. Die Tagesordnung umfaßte 11 Punkte, von denen erwähnt seien die Gründung eines internationalen Verbandes, sowie Sekretariats, Stellungnahme zu Lohn- und Streikbewegungen, Reiseunterstützung auf Gegenseitigkeit, Arbeitsverhältnisse und gesetzliche Schutzbestimmungen, Zollfrage usw. Die beiden letzten Punkte wurden gestrichen und daher nicht behandelt.

Der schwedische Delegierte Malenberg gab in Kürze eine Schilderung der heftigen, in seiner Heimat zwischen den kartellierten Unternehmern — deutsche und englische Kapitalisten — und den Arbeitern geführten Kämpfe und ersuchte den Kongreß um telegraphische Uebermittlung des Ausdrucks der Sympathie und Solidarität an die schwedischen Kollegen, was einstimmig beschlossen wurde.

Die Nachmittagssitzung des Pfingstsonntag wurde ausgefüllt mit der Berichterstattung der Delegierten über den Stand der Steinarbeiterbewegung und der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Ländern. Starke berichtete über den 1883 gegründeten deutschen Steinarbeiterverband, der heute 8000 Mitglieder zählt. Die Wochenbeiträge betragen in zwei Klassen 35 und 40 Pf., wofür der Verband Reise-, Streik- und Gemaßregelten-, sowie Umzugsunterstützung, Kranken- und Sterbegeld leistet und ferner den „Steinarbeiter" an die Mitglieder liefert. Malenberg berichtete, daß der schwedische Steinarbeiterverband 1897 gegründet wurde und demselben gegenwärtig zirka 4000 Mitglieder von 10 000 bis 12 000

Digitized by Google

Steinarbeitern angehören. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Oere. Der österreichische Steinarbeiterverband zählt in zirka 50 Zahlstellen rund 2200 Mitglieder, die in 2 Klassen 30 bezw. 40 Heller pro Woche bezahlen. Die großen sprachlichen Verschiedenheiten bieten der Ausbreitung der Organisation viele Schwierigkeiten und verteuern die Verwaltung sehr. In Italien zählt der Marmorarbeiterverband nur 500 Mitglieder, aber etwa 5000 Steinarbeiter sind in den Arbeitskammern organisiert und diese sollen in Zukunft zu einem Steinarbeiterverbande vereinigt werden. Der Monatsbeitrag beträgt 20 Cts., die Arbeitslöhne betragen 1,50 bis 2 Fr. pro Tag. In Ungarn sind von 1100 Steinmetzen 800 organisiert, in der Stadt Budapest 99 Prozent derselben. Der Wochenbeitrag beträgt 20 Heller. Die Stundenlöhne betragen in Budapest nach den jüngsten Streikerrungenschaften 50 Heller im Zeit-, 60 Heller im Akkordlohn und 70 Heller für komplizierte Arbeiten. Es soll nächstens ein allgemeiner Steinarbeiterverband mit Einschluß der Brucharbeiter und der Schleifer gegründet werden. Die Organisation gewährt wie auch die Verbände in den anderen Ländern Reiseunterstützung, aber keine Arbeitslosenunterstützung, „denn die Organisation soll eine Kampforganisation und kein Wohltätigkeitsverein sein", eine durchaus irrige Auffassung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens, so daß denn erfreulicher Weise die Zahl ihrer Anhänger auch immer kleiner wird. In Belgien sind von 22 000 Steinarbeitern 5200 organisiert. Der Monatsbeitrag beträgt in 2 Klassen 50 Cts. bis 1 Fr. An den Verband liefern die Sektionen pro Mitglied und Jahr 10 Cts., an die sozialdemokratische Partei 30 Cts. ab. Für 60 Tage im Jahr wird Arbeitslosenunterstützung von 2 Fr. täglich geleistet. Zugereiste ausländische organisierte Kollegen erhalten eine einmalige Unterstützung von 5 Fr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10, im Winter 7½ Stunden, die Stundenlöhne für die verschiedenen Branchen betragen 40 Cts. im Minimum bis 80 Cts. im Maximum, letztern Lohn erhalten die Bildhauer. Das Verbandsorgan erscheint in 3000 Exemplaren. In Frankreich besteht kein besonderer Steinarbeiterverband. Die Kollegen gehören dem allgemeinen Bauarbeiterverband an, der Maurer, Steinarbeiter, Gipser, Maler, Glaser usw. umfaßt. Der Delegierte erklärte, inbezug auf die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen denselben Standpunkt einzunehmen, wie sein ungarischer Kollege. Die französischen Gewerkschaften stützen sich auf die Genossenschafts- und Generalstreik-Ideen für die mehr Propaganda gemacht werden sollte. Im Kanton Tessin sind von 1000 Steinarbeitern 500 organisiert, das Organ des Verbandes hat einen schweren Stand. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Tagelohn 3 bis 5 Fr. Der Verband besitzt eine Krankenkasse. Der Delegierte hofft, der Kongreß werde dazu beitragen, daß sich der Tessiner Verband dem allgemeinen schweizerischen Verband anschließt. Der Delegierte der Bildhauer verlas zahlreiche Detailangaben über die Organisations-, Arbeits- und Lohnverhältnisse, wovon nur erwähnt sei, daß in zahlreichen Betrieben die 7½ bis 8stündige Arbeitszeit besteht. Der schweizerische Steinarbeiterverband zählt 950 Mitglieder, an manchen Orten sind trotz der Schwierigkeiten, welche die sprachlichen Verschiedenheiten der Ausbreitung der Organisation bereiten, sämtliche Steinarbeiter organisiert. Der Monatsbeitrag pro Mitglied beträgt 60 Cts., wofür verschiedene Unterstützungen geleistet werden und das Organ geliefert wird. In diesem Jahre waren oder sind fast noch sämtliche Sektionen mit der Verbesserung der während der Krise verschlechterten Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigt. Der spanische Steinarbeiterverband zählt nach dem zugesandten schriftlichen Bericht in 46 Sektionen 6000 Mitglieder. Ferner wird bezüglich der Steinarbeiterverhältnisse in Genua berichtet, daß die Tagesverdienste der dortigen Steinarbeiter und Bildhauer 4 bis 4,50 Fr. und 5 bis 6 Fr. betragen, sowie daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt wird. Ueber die Verhältnisse in Norwegen und Dänemark berichtete zum Schlusse noch Malenberg. Der Steinarbeiterverband in ersterem Lande zählt 500 Mitglieder. Der Wochenbeitrag beträgt 75 Oere, wovon aber ein Teil als Sparanlage gilt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der tägliche Verdienst 3 Kr. und darüber. Der dänische Verband zählt 300, eine zweite Organisation 70 bis 80 Mitglieder, so daß fast sämtliche Steinarbeiter organisiert sind. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8, 9 und 10 Stunden, der Tagesverdienst 2,50 bis 4 Fr. und 5 bis 6 Fr., letztere Löhne erhalten die Bildhauer.

In der Vormittagssitzung am Montag gelangte zunächst im Hinblick auf die Organisationsverhältnisse der Steinarbeiter in Frankreich und Italien folgende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß es Länder gibt, in denen rein fachgewerbliche Organisationen der Steinarbeiter nicht vorhanden sind, gewährt der Kongreß denselben das Recht, sich der internationalen Verbindung anzuschließen".

Ueber die Gründung eines internationalen Verbandes und Sekretariats referierte Staudinger-Leipzig. Von ersterem Projekt riet er mit Recht ernstlich ab und es wurde auch dann fallen gelassen. Bezüglich des Sekretariats, dessen Schaffung er dem Kongreß empfahl, machte er folgenden, gedruckt vorgelegten Vorschlag: Es wird ein „Internationales Sekretariat" errichtet. Dessen Funktionen sind: Ueber die Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder an die Fachzeitungen und die Korrespondenten der beteiligten Landesverbände Mitteilung zu machen. Hauptsächlich hat dasselbe die Aufrufe in Streikangelegenheiten zu übermitteln. Ebenso sind durch das internationale Sekretariat nationale und internationale Vorlagen von Arbeiterschutzgesetzen zur Kenntnis der Arbeiterpresse und der Korrespondenten zu bringen. Anfragen in gewerkschaftlicher Beziehung werden durch das Sekretariat erledigt. Im weiteren wird für die gegenseitigen Berichterstattungen, Mitteilungen und Kundgebungen folgendes Regulativ festgestellt: In jedem Lande haben die Steinarbeiter einen Korrespondenten zu wählen, welcher die internationalen Beziehungen der Berufsgenossen wahrzunehmen und zu ordnen hat. Der Korrespondent ist verpflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Dem jährlichen Bericht sind auch die Abrechnungen, sowie eine Statistik über Löhne, Arbeitszeit und Lebenshaltung der Steinarbeiter anzufügen. Ueber Arbeiterbewegungen und namentlich über größere Streiks ist sofort Bericht an das Internationale Sekretariat abzugeben, die Berufsorgane sind dem Sekretariat unentgeltlich zuzustellen. Zu Händen des Internationalen Sekretariats sowie der Korrespondenten soll ein genaues Adressenverzeichnis der Landesorganisationen, der internationalen Korrespondenten und der Berufsorgane der verschiedenen Länder angefertigt werden. Der periodische Bericht soll enthalten: a) Die Zahl der in dem betreffenden Lande beschäftigten Steinarbeiter; b) die Zahl der organisierten Berufsgenossen und Art der Organisation; c) die durchschnittliche Arbeitszeit; d) die Durchschnittslöhne; e) den Geschäftsgang; f) den Stand der beruflichen Presse; g) den Stand der Agitation und deren Fortschritte; h) den Stand der Unternehmer-Organisation und deren Maßnahmen gegen Berufsgenossen; i) über

den gesetzlichen Arbeiterschutz in unseren Berufen. Die Berichte sind in der Landessprache abzufassen. Die Kosten für die Korrespondenten trägt jede Landesorganisation selbst. Zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben des Internationalen Sekretariats hat jede Landesorganisation einen einmaligen Vorschuß von 20 Mark pränumerando zu entrichten und als Beiträge jährlich pro 1000 Mitglieder 25 Mark.

Nach längeren Debatten wurde dem Vorschlage zugestimmt. Einmütig wurde in der Dienstagsitzung beschlossen, die Bestellung des Sekretariats dem schweizerischen Steinarbeiterverbande zu übertragen und dezüglich der Organisation und Verwaltung desselben festgesetzt: Das Internationale Steinarbeiter-Sekretariat besteht aus: a) dem internationalen Sekretär; b) einer dreigliederigen Sekretariatskommission, welche am Vorort des Sekretariats gewählt wird, und deren Amtsdauer ein Jahr beträgt. Die Sekretariatskommission hat mit dem Sekretär mindestens jeden Monat eine Sitzung abzuhalten. Die Sekretariatskommission hat das Recht, jederzeit in die Buch- und Kassenführung des Sekretärs Einblick zu nehmen. Das Sekretariat soll mit dem 1. Juli 1903 seine Wirksamkeit beginnen und bis dahin sollen die Verbände die einmaligen Beiträge einsenden. Die Steinarbeiter-Fachzeitungen der verschiedenen Länder sind verpflichtet, die Bekanntmachungen des Sekretariats zu veröffentlichen.

Betreffend Stellungnahme zu Lohn- und Streikbewegungen fand folgender Antrag des deutschen Steinarbeiterverbandes Annahme: Macht sich bei größeren Streiks die finanzielle Hilfe der Kollegen in andern Ländern notwendig, so hat das Sekretariat unverzüglich allen Korrespondenten davon Mitteilung zur weiteren Veranlassung zu machen. Bei der Aufbringung der Mittel zur Unterstützung ist es dem Streikkomitee untersagt, sich an die Zahlstellen der einzelnen Länder zu wenden. Ferner verpflichtet der Kongreß die betreffende Organisation, in ihrem Bericht an den internationalen Sekretär Aufklärungen zu geben über: 1. Die Forderungen der Arbeiter und die Veranlassung zum Konflikt; 2. die Anzahl der Arbeiter, die von dem Konflikt berührt werden; die Anzahl der organisierten und die der insgesamt im Fache beschäftigten Arbeiter am Orte; 3. über Unterhandlungen mit Arbeitgebern und deren Resultat. Alle Steinarbeiter-Organisationen, auch wenn sie den Streik mißbilligen, werden verpflichtet, mit den stärksten Mitteln den Zuzug von Streikbrechern zu hindern. Diejenige Organisation, die sich nicht nach diesen Vorschriften richtet, kann nicht auf moralische noch finanzielle Unterstützung von der internationalen Steinarbeiter-Organisation rechnen. Ferner wurde dazu auf Antrag des schweizerischen Steinarbeiterverbandes beschlossen, daß bei größeren Lohn- und Streikbewegungen für die betreffenden Länder keine Reiseausweise ausgestellt werden dürfen und die Kollegen an der Grenze zurückzuhalten sind.

Zum Punkt Agitation fand folgender Antrag des deutschen Steinarbeiterverbandes Annahme: „Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Agitation in den Grenzdistrikten. Die Regelung der Kosten unterliegt besonderen Abmachungen von Fall zu Fall."

Als „Wünsche" wurden dem Sekretariat folgende vom deutschen Verbande gestellten Anträge überwiesen: Die wandernden und die dauernd nach einem andern Lande übersiedelnden Mitglieder der hier vertretenen Organisationen müssen sich der Organisation desjenigen Landes anschließen, in dem sie in Arbeit stehen. Der Uebertritt von einer Organisation in die andere erfolgt ohne Zahlung erneuten Eintrittsgeldes, sofern das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen in der Heimats-Organisation in vollem Umfange nachgekommen ist. Die Organisationen der verschiedenen Länder sollen nach Möglichkeit dahin streben, inbezug auf das Unterstützungswesen (insbesondere Reise-Unterstützung) Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den von einer Organisation in die andre übertretenden Mitgliedern ihre erworbenen Rechte voll angerechnet werden können.

Schließlich wurde noch folgende Resolution angenommen: „Der internationale Steinarbeiterkongreß nimmt grundsätzlich Stellung gegen jede Zersplitterung der Gewerkschaften und hält nur mit solchen Organisationen eine Verbindung aufrecht, welche im betreffenden Lande als anerkannt gelten." Dem Sekretär wurde der Auftrag gegeben, Schritte zu tun, um den internationalen Gedanken in allen Ländern zur Durchführung zu bringen und unter den beteiligten Verbänden Vereinigungskongresse zu veranlassen.

Dienstagmittag wurde der Kongreß vom Vorsitzenden Starke-Leipzig mit einer schwungvollen Ansprache und einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, in das die Delegierten begeistert einstimmten, geschlossen.

Während des Kongresses waren Begrüßungsschreiben und -Telegramme eingelaufen von Basel, Gurtnellen-Wassen (Kanton Uri), München, Dänemark und dem internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel. Am Sonnabendabend fand in der „Eintracht" zu Ehren der Delegierten eine Abendunterhaltung statt, am Pfingstsonntag Nachmittag wurden die Gäste per Extrazug auf die luftigen und aussichtsreichen Höhen des Uetliberges bei Zürich geführt.

* * *

In Verbindung mit dem internationalen Steinarbeiterkongreß war im Nebenzimmer des Sitzungssaales eine recht interessante und instruktive Ausstellung von gewerkschaftlichem Verwaltungsmaterial in verschiedenen Sprachen arrangiert, zu der auch der Steinarbeiterverband in den Vereinigten Staaten sein Fachorgan und andere Drucksachen gesandt hatte. Außerdem fanden sich in der Ausstellung Darstellungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Steinarbeiter, Tarife, Verbandsgeschichte, hygienische Schriften über die Berufskrankheiten der Steinarbeiter (Calwer), allgemeine Gewerkschaftsgeschichte (Kulemann) usw. Der schwedische Delegierte hatte ein halbes Dutzend größere und kleinere, roh bearbeitete und geschliffene rote und grüne Granitsteine im Gewicht von vielen Kilogramm mitgebracht, und zwar als „Illustrationen" zur Zollfrage. Infolge der Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung kamen aber die „gewichtigen" Argumente nicht zur Verwendung. Die ganze Ausstellung fand viel Beachtung seitens der Kongreßteilnehmer.

Winterthur, anfangs Juni. D. Zinner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Hannover siegten die Gewerkschaften mit 4738 Stimmen gegen die vereinigten christlichen und deutschen (H.-D.) Gewerkvereine, die nur 212 Stimmen erhielten.

Polizei und Justiz.

Das Koalitionsrecht im Lichte der Justiz.

Die Berliner Eisengießerei Keyling u. Thomas hatte den Gußputzer St. wegen gewerkschaftlicher Agitation entlassen und ihn durch den Metallindustriellen-Verband überdies auf die schwarze Liste setzen lassen, so daß St. auf einer anderen Arbeits-

stelle wieder entlassen wurde und erst nach geraumer Zeit außerhalb seines Berufs Arbeit fand. Seine Klage auf Schadenersatz in Höhe von 1600 Mk., gestützt auf § 826 B.G.-B. (Verstoß gegen die guten Sitten) wurde vom Landgericht Berlin mit folgender Begründung abgewiesen:

„Wenn auch die Beklagten Keyling und Thomas dem Kläger vorsätzlich Schaden zugefügt haben mögen, so liege ihrerseits doch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Auf Grund der Verhandlungen rechtfertige sich die Annahme, daß der Kläger nicht wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation, sondern wegen seiner Agitation unter den anderen Arbeitern entlassen und dem Verband der Industriellen angezeigt worden sei. Diese Agitation sei zwar, da die Beklagte nicht behauptet, daß sie in einer nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Weise stattgefunden habe, das Recht des Klägers gewesen, aber nicht jede Rechtsausübung sei zu billigen (!). Der Kläger bestreite, daß seine Agitation zur Belästigung und zur Beschwerde zweier Mitarbeiter geführt habe. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß sie eine Belästigung seiner Mitarbeiter, mit denen er unausgesetzt in Berührung kam, Zwistigkeiten unter den Arbeitern der Beklagten und Ausschreitungen aller Art zur Folge haben konnte (?), ganz abgesehen von der Unruhe und Unzufriedenheit, die sie hervorrufen müsse (?) und die den Arbeitsleistungen unzuträglich sei. Statt dies jedoch einzusehen und wenigstens auf Vorhalten des Direktors Keyling anzuerkennen, habe Kläger dem Keyling geantwortet, daß er ja nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hätte. So habe Kläger zu erkennen gegeben, daß er gewillt sei, auch in Zukunft unter seinen Arbeitsgenossen für die Gewerkschaft zu agitieren (?). Ein solcher Arbeiter eigne sich aber nicht zur Beschäftigung in Fabriken, wo er fortwährend mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Berührung komme, möge er auch sonst in seinem Fache brauchbar sein. Die Beklagte gehöre nun einem Verbande solcher Fabrikanten an. Diese suchten sich durch das Erfordern einer Bescheinigung ihres Arbeitsnachweises vor der Einstellung ungeeigneter Arbeiter zu schützen. Wenn nun die Beklagte gemäß den Satzungen und Beschlüssen ihres Verbandes diesem Verbande den Kläger als ungeeignet bezeichnet habe, um die Verbandsgenossen vor Schaden zu bewahren, dann könne ein Verstoß gegen die guten Sitten darin nicht erblickt werden. Uebrigens gehörten auch nicht alle Berliner Metallindustriellen dem Verbande an."

Merkwürdigerweise fand das Gericht an der Tatsache, daß auch der Beklagte einem Unternehmerverband angehöre, welcher Arbeiter mit schwarzen Listen verfolgt, nicht das geringste auszusetzen. Es warf nicht die Frage auf, ob ein solcher Unternehmer sich zur Beschäftigung von Arbeitern eignet oder ob unter solchen Umständen die Frage der Organisation überhaupt noch geeignet sei, das Urteil zu Ungunsten des Arbeiters nachteilig zu beeinflussen. Es erachtete also die Organisation des Unternehmers als etwas Selbstverständliches und den Terrorismus der schwarzen Listen als etwas Berechtigtes, dagegen die Organisation der Arbeiter als unbillig, ungehörig, bekämpfenswürdig. Es fehlte nur noch, daß der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter obendrein wegen „groben Unfugs" bestraft würde.

Der Geschädigte legte gegen dieses Urteil beim Kammergericht Berufung ein und machte geltend, daß die Sperre schon das dritte Jahr dauere. Eine solche dauernde Sperre sei, abgesehen von allem anderen, auf jeden Fall etwas Unerlaubtes. Es sei keinem Menschen das Recht gegeben, einem anderen dauernd die Erwerbsmöglichkeit in seinem Berufe zu entziehen. Das sei hier geschehen. Werde in Berlin jemand gesperrt, dann ergehe eine Anzeige an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, dem der Berliner Verband angehöre, und der Hauptvorstand benachrichtigte wieder die Vorstände der einzelnen Gruppenverbände. So werde in ganz Deutschland die Erwerbsmöglichkeit beschränkt.

Das Kammergericht wies jedoch am 5. Juni die Berufung St.'s mit der lakonischen Begründung ab, der oben citierte § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs fände hier keine Anwendung. Die Begründung des Kammergerichts ist von einer Kürze, die alles sagt. Aber wem sie zu undeutlich ist, dem werden die Ausführungen des Landgerichts zweifellos genügen.

* * *

Anders entschied das Schöffengericht in Mühlhausen i. Th. in einem Privat-Beleidigungsprozeß gegen einen Vertreter des Holzarbeiterverbandes, der durch die Presse vor der Anwerbung Arbeitswilliger nach Husum gewarnt und dabei dem betreffenden Unternehmer „Bereicherung durch Lohndrückerei" vorgeworfen hatte. Der Beklagte wurde mit folgender Begründung freigesprochen:

„Im wirtschaftlichen Kampfe sind schließlich alle Mittel, soweit sie gesetzlich und in anständiger Weise geführt werden, erlaubt. Wenn die Arbeiter in solchem Kampfe sich der Mittel bedienen, die dem Gegner als Verächtlichmachung und Herabwürdigung erscheinen, so kann dies aus der zur Anklage stehenden Sache nicht gefunden werden. Wohl klingt der Ausdruck „Lohndrücker" verletzend und trage einen häßlichen Beigeschmack, auch sei objektiv darin eine Beleidigung, wenn dem Arbeitgeber gesagt werde, „daß er sich auf Kosten der Arbeiter durch Lohndrückerei bereichere". Der Angeklagte sei Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, er genieße hierdurch eine Vertrauensstellung, und nach den durch die Zeugenaussagen festgestellten Tatsachen hat die Firma in mehreren Perioden mit ihren Arbeitern in Lohnstreitigkeiten gestanden und versucht, von auswärts Arbeitskräfte herbeizuholen, infolgedessen sei dem Angeschuldigten der Schutz des § 193 nicht abzusprechen. Aus den Statuten des Vereins sei ersichtlich, daß der Verein die Hebung der materiellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder verfolge, und da gegenwärtig ein Streit bei besagter Firma über billigere Lieferung von Vertikows vorlag, der Arbeitgeber auswärtige Arbeiter herbeizuholen versuchte, so war dem Angeklagten das Recht nicht abzusprechen, dagegen Stellung zu nehmen."

Dem Privatkläger wurden die Kosten auferlegt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Halle: Fette, Robert, Redakteur,

Hamburg: Schrader, Heinrich, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Schreiber, Gustav, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 13. Jahrgang. Berlin, 4. Juli 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Ergebnisse der Reichstagswahlen für die Arbeiterpolitik	417
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes. — Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes für Ungarn	420
Statistik und Volkswirtschaft. Die deutsche amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1902. — Fabrikstatistik in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. — Eine regelmäßige Berufs- und Gewerbezählung. — Amtliche Erhebung über Tarifverträge. — Die Streiks in Frankreich im Jahre 1902. — Die Kinderarbeit in Oesterreich	421
Soziales. Moderne Arbeitslosenreform. — Die Klöster in Belgien	426
Arbeiterbewegung. Aus deutschen Gewerkschaften. — Aus der californischen Gewerkschaftsbewegung	427
Kongresse. Gewerkschaftskongresse in Belgien	428
Lohnbewegungen. Ein Hafenkonflikt in Genua. — Vergolderstreik in Fürth. — Klempnerstreik in Bremen erfolgreich beendet	429
Unternehmerkreise. Wohlfahrtskasse der Firmenser Schuhfabrikanten	430
Hygiene, Arbeiterschutz. Bleivergiftungen in der Solinger Metallindustrie	430
Arbeiterversicherung. Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit	430
Gewerbegerichtliches. Die Tätigkeit der deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1901. — Wudl in Roßlau	430
Polizei, Justiz. Gewerkschaftskartell und preußisches Vereinsgesetz.	431
Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften. — Kongreß der regionalen Gewerkschaften Spaniens	432
Mitteilungen. Adressenverzeichnisse betreffend. — Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	432

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen für die Arbeiterpolitik.

Nun ist auch der Stichwahlkampf auf der ganzen Linie beendet und die Erfolge und Folgen der diesjährigen Reichstagswahlen lassen sich mit größerer Ruhe und Sicherheit überschauen. Das allernächste Ergebnis ist eine gewaltige Zunahme der Stimmen und Mandate der Sozialdemokratie. Diese Partei, die seit ihrer Entstehung allen Anfeindungen zum Trotz die Arbeiterinteressen mit zäher Energie vertreten hat und vertreten mußte, da sie die einzig wirkliche und daher eigentliche Arbeiterpartei bildete, — erhielt bei den Reichstagswahlen des Jahres 1898 rund 2 107 100 Stimmen. Ein großer Stimmenzuwachs war ihr von vornherein sicher, — aber es wurde doch nur als Aneiferungsparole betrachtet, daß diesmal die dritte Million an Stimmenzahl erreicht werden müsse. Und nun hat die Wirklichkeit selbst diese kühnsten Hoffnungen überboten, denn es wurden für die Socialdemokratie nicht weniger als 3 087 000 Stimmen abgegeben, eine Zunahme von 920 000 Stimmen. Nahezu eine Million von Wählern hat diese Partei hinzugewonnen, und mehr als eine Million haben, wenn man den Abgang von Verstorbenen und Ausgewanderten in Betracht zieht, der Sozialdemokratie zum ersten Mal einen Vertrauensbeweis gegeben. Die Reichstagswahlen sind ein guter Barometer der Volksstimmung; ihr diesmaliger Stand besagt, daß die Masse des Volkes die Arbeiterpolitik der Sozialdemokratie unterstützt und sich eins fühlt mit dieser Partei. An diesem Votum des allgemeinen und geheimen Wahlrechts ändern alle Deutungskünste der Gegner nichts. Die bürgerliche Presse gefällt sich in dem schwachen Trost, daß nicht das sozialdemokratische Zukunftsprogramm, sondern ihre sozial-politisch-demokratischen Gegenwartsforderungen diesen großen Sieg errungen hätten. Die meisten Wähler dieser Partei seien nicht Sozialdemokraten aus Prinzip, sondern Verärgerte, Ungeduldige und Aufgestachelte, die aus hundert möglichen und unmöglichen Gründen der Sozialdemokratie nachliefen. Wir brauchen die Sozialdemokratie gegen solche Nörgeleien nicht in Schutz zu nehmen; jenen Kritikern waren schon früher die sozialdemokratischen Wahlerfolge nicht groß genug, und je mehr die Wählermassen sich dieser Partei zuwenden, desto weiter entfernt sie sich nach der Logik jener von der wirklichen Eroberung der Massen. Wir würden auf diese kindischen Einwände überhaupt nicht eingegangen sein, wenn die diesjährigen Wahlen nicht mit einem der früher beliebtesten Wahlmärchen gründlich aufgeräumt hätten. Bei keiner der früheren Wahlen fehlte die Behauptung, daß die Sozialdemokratie und besonders auch die Gewerkschaften die Arbeiter durch Terrorismus zur Wahl von Sozialdemokraten zwinge, und die freisinnigen Politiker taten sich nicht wenig auf die Begründung ihrer Forderung nach größerem Schutz des Wahlgeheimnisses zu gute, wonach es notwendig sei, die Arbeiter der sozialdemokratischen Stimmenkontrolle zu entziehen. Schließlich entschuldigte auch die Reichsregierung ihre Verordnung zur Sicherung des Wahlgeheimnisses in derselben Weise. Und eben diese geheimere Volksabstimmung erbrachte der Sozialdemokratie ein so glänzendes Vertrauensvotum. Der behauptete Wahlterrorismus der Gewerkschaftskreise dagegen entpuppte sich als grober Wahlschwindel. Gerade die freisinnige Volkspartei, die mit dieser Behauptung krebsen ging, hat unter dem Schutze des Wahlgeheimnisses einen Rückgang an Stimmen erfahren und bei der Hauptwahl es in keinem einzigen Wahlkreise mehr auf die absolute Mehrheit der Stimmen gebracht. Ihre Stimmenzahl (1898: 555 000) ging

auf 541 000 zurück, und noch größer ist der Verlust der süddeutschen Volkspartei, die von 111 000 auf 92 000 Stimmen sank, während die freisinnige Vereinigung zwar eine Zunahme von 208 000 auf 233 000 Stimmen erzielte, damit aber den Rückgang der beiden vorgenannten freisinnigen Gruppen nicht paralisieren konnte. Weitere Stimmenverluste haben die Antisemiten (— 7000) und Agrarier zu verzeichnen (Bayr. Bauernbund — 43 000). Erheblich gewachsen ist dagegen die Stimmenzahl der politisch verfolgten Polen (von 238 000 auf 344 000) und des Centrums (von 1 455 000 auf 1 752 000); auch die Nationalliberalen rechnen sich eine Stimmenzunahme von 971 000 auf 1 289 000 zu gute, die, wenn sie den Thatsachen entspräche, durch Einrechnen der Kartellwahlen zu ihren Gunsten zu erklären sein würde. Zweifellos hat der unter dem Zeichen des Zollwuchers stattgefundene Wahlkampf auch größere bürgerliche Reserven mobil gemacht; der Hauptteil des Stimmenzuwachses ist aber der Sozialdemokratie zu gute gekommen.

An Mandaten brachte das Wahlergebnis dieser Partei am 16. Juni 56 und am 25. Juni 25, also 24 mehr als die Wahlen des Jahres 1898 und 23 mehr, als am Schlusse der letzten Reichstagssession. Wir sagen nicht, daß die Sozialdemokratie mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann; bei der gegenwärtigen ungerechten Wahlkreis-Einteilung, die die industriellen Kreise gegenüber den ländlichen benachteiligt, wird sie stets weniger Mandate erhalten, als ihr nach ihrem Stimmenanteil gebühreten. Aber dieser Mandatszuwachs ist ein nicht zu unterschätzender politischer Erfolg, der dazu beiträgt, die Vertretung der Arbeiterinteressen immer unabhängiger von den bürgerlichen Parteien zu gestalten. Diese Behauptung mag auf starke Zweifel stoßen; man wird einwenden, daß 81 Abgeordnete noch lange keine Mehrheit des Reichstages seien. Ganz recht, — sie sind noch nicht einmal eine Mehrheit des zur Beschlußfähigkeit notwendigen Minimums (199). Und doch bedeuten 24 Mandate, den bürgerlichen Parteien entrissen, einen erheblichen Gewinn. Wie manche Reichstagsmehrheit wäre in der letzten Legislaturperiode anders ausgefallen, wie mancher reaktionäre Beschluß abgelehnt und mancher Fortschritt verwirklicht worden, wenn schon damals die Sozialdemokratie 24 Abgeordnete mehr und die bürgerlichen Parteien ebenso viele weniger gehabt hätten! Daß ein Teil dieser Mandate der bürgerlichen Linken abgenommen wurden, schwächt die Bedeutung dieses Gewinnes nur wenig ab, denn gerade dieser bürgerliche Radikalismus war im letzten Reichstage eine sehr unzuverlässige Stütze wirklich freiheitlicher und sozialer Politik.

Das Gesamtbild des Reichstags hat sich nun in folgender Weise verschoben:

Partei	Zahl der Abgeordneten 1898	1903 vor der Wahl:	1903 nach der Wahl:
Centrum	102	103	100
Sozialdemokratie	56	58	81
Konservative	55	55	55
Nationalliberale	49	53	51
Freisinnige Volkspartei	30	28	21
Reichspartei	21	20	19
Polen	14	14	16
Antisemiten	11	12	9
Freisinnige Vereinigung	12	15	9
Elsässer	10	10	7
Deutsche Volkspartei	8	7	6
Bauernbund	6	3	6
Welfen	9	7	5
Bund der Landwirte	6	4	1
Wilde	8	8	11

Eine Verschiebung des Reichstages nach der demokratisch-oppositionellen Seite hin ist also unter allen Umständen zu verzeichnen, selbst wenn man erwägt, daß es feststehende Mehr- und Minderheiten hinsichtlich der Stellung zu sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und volksrechtlichen Fragen nicht giebt. Die Zunahme der sozialdemokratischen Mandate überwiegt nicht bloß die Mandatsverluste der sogenannten bürgerlichen Linken, sie bedeutet auch eine Stärkung des zuverlässigsten Faktors der Opposition, und zwar eine solche zumeist auf Kosten des Einflusses der Reaktion. Die freisinnig-demokratische Presse behauptet zwar in ihrem Aerger über die Mandatsverluste der bürgerlich-radikalen Parteien: die Sozialdemokratie habe durch die absichtliche Schwächung der bürgerlichen Linken das Rückgrat der Reaktion gestärkt. Wenn man auch dem Schmerz dieser Presse über den Wahlausgang etwas zu gute halten darf, so entspricht doch ihre Argumentation nicht im mindesten den Tatsachen. In Wahrheit haben gerade diese radikalen Parteien durch ihre gegen die Sozialdemokratie feindlich gerichtete Stichwahltaktik ganz direkt dazu beigetragen, daß die ärgsten Reaktionäre an Stelle von Sozialdemokraten gewählt wurden. Gegen 20 Mandate konnte die Reichstagslinke mehr haben, wenn der bürgerliche Radikalismus die Sache der Opposition nicht schmählich verraten hätte. Brachte die freisinnige Volkspartei es doch sogar fertig, daß im Kreise Jüterbogk ein Bismarck gegen einen sozialdemokratischen Arbeiter in der Stichwahl mit Hilfe freisinniger Stimmen siegte! Dies jedoch nur zur Widerlegung der jeder Begründung entbehrenden Behauptungen des bürgerlichen Radikalismus. Mit Wenn und Aber kann der Widerstand gegen die Reaktion nicht gestärkt werden; im Kampfe mit der letzteren hat sich die Arbeiterklasse allezeit am sichersten auf sich selbst, auf seine selbstgewählten Vertreter verlassen. Eine starke sozialdemokratische Reichstagsfraktion bürgt besser für die Verteidigung der Volksrechte und für die Erringung eines ausreichenden Arbeiterschutzes, als ein halbes Dutzend bürgerlich-radikalistischer Parteien. Das haben die Erfahrungen seit 1890 hinlänglich bewiesen und darüber helfen alle radikalistischen Floskeln nicht hinweg. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann die Arbeiterklasse das Ergebnis der diesjährigen Reichstagswahlen nur mit Genugtuung begrüßen.

Vor allem kann die Gewerkschaftsbewegung wohl damit zufrieden sein. Der politischen Aktion fernstehend, bedarf sie einer starken politischen Vertretung, die ihre politischen Interessen ebenso zuverlässig, wie energisch zur Geltung bringt. In dieser Hinsicht hat sich die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen zweifellos bewährt. Gewiß sind hier und da auch bürgerliche Parteien für Arbeiterinteressen eingetreten, aber bei keiner derselben war auf dieses Eintreten von vornherein sicher zu rechnen, und zwar am allerwenigsten ohne die Initiative, Kritik und Energie der Sozialdemokratie. Sie alle versagen dort, wo die Arbeiterinteressen mit denen bürgerlicher Schichten in Konflikt geraten; sie gehen solchen Konflikten am liebsten aus dem Wege, während es vielmehr gilt, diese Konflikte durchzukämpfen. Je stärker die Sozialdemokratie in den Reichstag kommt, je besser in dieser Hinsicht die Arbeiterinteressen vertreten sind, desto nachhaltiger können die Gewerkschaften sich ihren wirtschaftlichen Aufgaben widmen.

Daß die Gewerkschaftsbewegung auch fernerhin erwarten darf, in der Sozialdemokratie eine feste Stütze im politischen Machtkampfe zu haben, dafür bürgt ihr außer ihren bisherigen Erfahrungen nicht bloß das ganze Wesen dieser Partei, die eine Arbeiter

partei ist, sondern auch die erfreuliche Tatsache, daß ein großer Teil der Abgeordneten der letzteren inmitten des gewerkschaftlichen Lebens steht, die in ihren Organisationen führenden Einfluß besitzen und daher wohl geeignet sind, die gewerkschaftlichen Interessen geltend zu machen. Besonders bei den diesjährigen Wahlen sind zahlreiche hervorragende Gewerkschaftsführer gewählt worden, deren genaue Kenntnis des Gewerkschaftslebens, verbunden mit ihrem Sachverständnis auf den Gebieten ihrer besonderen Berufsinteressen, genügende Gewähr bieten, gewerkschaftliche Forderungen zu vertreten, gewerbliche Mißstände zu bekämpfen und Angriffe auf die Gewerkschaften zurückzuweisen. An tüchtigen gewerkschaftlichen Kräften wird es also dem neuen Reichstage nicht fehlen, und sie werden dort sehr am Platze sein und notwendiger als je zuvor, denn schon heute steht es fest, daß die nächste Reichstagsperiode entscheidende Fortschritte der Sozialreform auf allen Gebieten bringen muß. Wenn die Reichsregierung aus ihren bisherigen in homöopathischen Dosen verabreichten Reformen selbstbefriedigt den Schluß zog, für die Arbeiterklasse genug getan zu haben, so dürfte der Wahlausfall sie inzwischen eines anderen belehren. Der Dreimillionenschrei des Volkes ist ein Ruf nach Reformen, nach Erleichterung des sozialen Druckes, des wirtschaftlichen Joches, nach Befreiung von behördlicher Bevormundung. Alle bisherigen Reformen, selbst das Kinderschutzgesetz nicht ausgenommen, sind nichts anderes als die Vorbereitungen der großen Reform, die der Arbeiterklasse Licht, Luft und Leben wiedergeben muß. Große sozialpolitische Aufgaben harren noch der Verwirklichung und die nächsten Jahre müssen uns zielbewußt ihrer Lösung näher führen. Der Zehnstundentag muß für alle erwachsenen Arbeiter eingeführt werden; für jugendliche Arbeiter und für ungesunde Berufe ist der Achtstundentag eine Notwendigkeit. Nur das Unternehmertum der rückständigsten Industrien sträubt sich gegen diese Notwendigkeit, die von weitblickenden Arbeitgebern, von Hygienikern, Sozialpolitikern und Fabrikinspektoren nicht minder befürwortet wird, wie von den Arbeitern selbst. Wenn die Reichsregierung sich noch länger einseitig den Mahnungen dieser wahrhaft staatserhaltenden Kreise verschließt, so wird die Periode des nächsten wirtschaftlichen Aufschwungs scharfe und erbitterte Kämpfe um die wirtschaftliche Erzwingung dieser Forderungen bringen, die zu vermeiden wären durch eine energische Sozialreform der Regierung. Die Gewerbeinspektion bedarf einer gründlichen reichseinheitlichen Neuorganisation im Sinne der Beteiligung des Arbeiterelementes an der Betriebskontrolle, die allein eine sachverständige Mitarbeit der Arbeiter an der Durchführung des Arbeiterschutzes gewährleistet. Der Spezialarbeiterschutz muß ebenfalls energischer gefördert werden. Auf dem Gebiete des Schutzes der baugewerblichen Arbeiter ist bisher von Reichs wegen noch nichts getan. Die Folgen zeigen sich in der rücksichtslosen Gefährdung von Menschenleben, in dem Steigen der Unfallziffern und in der Zunahme von Berufserkrankungen, herbeigeführt durch baugewerbliche Mißstände. Der im Wahlkreis Dortmund neugewählte Vorsitzende der Deutschen Bauarbeiter-Schutzkommission, Bömelburg, wird der Reichsregierung mit einer Fülle von Material aufwarten. Die Notwendigkeit, — mehr Bergarbeiterschutz zu betreiben, predigt die sprunghafte Zunahme der Unfälle im deutschen Bergbau und die entsetzliche Verbreitung der Wurmkrankheit. Daß der Seemannsschutz durch die in letzter Session verabschiedete Seemannsnovelle noch nicht abgeschlossen ist, wird der in Bremen neugewählte Führer der Seemannsorganisation, Schmalfeldt, den Ministern begreiflich machen. Und dann kommen die Arbeiter und Angestellten des Handelsgewerbes, die Arbeiter der Transportanstalten und des Wirtschaftsgewerbes, deren Schutz in jeder Hinsicht ein ungenügender ist. Die Frage der Heimarbeitsreform harrt noch immer ihrer Lösung, und schon regt es sich in den Kreisen der Landarbeiter und der Haushaltsgehilfen. Mit kleinen Mitteln wird auf allen diesen Gebieten nichts geschafft. Die Vertagung jeder gründlichen Reform schafft neue Unzufriedenheit und vermehrt die Verlegenheit der Regierung. Eine großzügige Arbeiterschutzgesetzgebung an Stelle der viertelhundert Gewerbeordnungsnovellen, Verordnungen und Sondervorschriften ist nicht länger mehr zu entbehren.

Mit dieser Neugestaltung des gewerblichen Arbeiterrechts hängt innig zusammen die Schaffung eines freiheitlichen Koalitions-, Vereins-, Versammlungs- und Vertretungsrechts. Die beruflichen Arbeitervereinigungen haben sich das Existenzrecht erkämpft, allen polizeilichen Bevormundungen zum Trotz; sie werden sich auch fernerhin den nötigen Bewegungsraum zu erkämpfen wissen. Aber die zahllosen polizeilichen Eingriffe in das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht diskreditieren die heutige Rechtsordnung; sie erzeugen eine vollständige Verwirrung der Rechtsbegriffe und eine Erbitterung, die der Staat am ehesten zu vermeiden Ursache hätte. Sie wird nur vermieden, indem die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten in den Weg gestellten polizeilichen und polizeigesetzlichen Schranken niedergelegt und den Arbeitern dieselbe Bewegungsfreiheiten wie anderen Bürgern eingeräumt werden. Das bedingt, daß den arbeitenden Berufen auch in gleichem Maße durch gesetzliche Organisation in Arbeitskammern und Arbeitsämtern ermöglicht wird, ihre gewerblichen Interessen zu vertreten, wie den Handels- und Handwerksständen. Die Reichsregierung, die schon gegenwärtig die statistische Mitarbeit der Gewerkschaften nicht mehr entbehren kann, hat keinen ernsthaften Grund mehr, ihnen diese gesetzliche Vertretung vorzuenthalten.

Auch das Gebiet der gewerblichen Rechtsprechung bedarf einmal einer systematischen Reform. Neben die Flickwerksnovelle vom Jahre 1900 will die Regierung ein Sondergesetz, betr. Kaufmannsgerichte setzen, das im wesentlichen dieselben Bestimmungen enthalten und ähnliches neben ähnliches stellen, anstatt Ungenügendes durch Besseres ersetzen wird. Die Schaffung von Laiengerichten für das mit weiblichen Hilfskräften so reich durchsetzte Handelsgewerbe muß notwendig die Frage der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Rechtsprechung zur bejahenden Lösung bringen, und was den Handlungsgehilfinnen zuerkannt wird, kann den gewerblichen Arbeiterinnen nicht länger vorenthalten werden. In der Arbeiterversicherung ist es hinsichtlich der Vereinheitlichung der bestehenden drei Versicherungszweige und der zweckmäßigen Angliederung oder Neueinrichtung von Arbeitslosen-, Witwen- und Waisenversicherung noch zu keiner Klärung gekommen. Sind auch an diesen Vorbereitungen die beteiligten Kassenorganisationen und andere Organe interessiert, so muß doch der Regierung vor Allem daran liegen, die Vorschläge der nächstbeteiligten Arbeiterschaft zu hören. Unter diesem Gesichtspunkte macht sich der Mangel gesetzlich anerkannter Arbeiterkammern mehr denn je bemerkbar. Leider kann die Arbeiterklasse nicht warten, bis sich die Regierung zu diesem Zugeständnis bequemt, und muß daher aus freier Initiative dahin wirken, daß die Propaganda für die Reform der Arbeiterversicherung ein klares und bestimmtes Programm erhält.

Damit ist das Gebiet der gewerkschaftlichen Interessen für die nächste Reichstagsperiode natürlich noch keineswegs erschöpft. In der wichtigen Frage

Digitized by Google

der Handelsverträge werden unsre Vertreter sich auch der Erwerbsinteressen der Arbeiterberufe mit allem Nachdruck annehmen und nicht minder bei anderen Angelegenheiten, die die Arbeiter als Lohnarbeiter berühren. Bei der Vorbereitung der nächsten, von nun an regelmäßigen Berufs- und Gewerbezählung werden sie ihre Erfahrungen und Wünsche so rechtzeitig zur Geltung bringen, daß dieses statistische Werk auch den Ansprüchen der sozialen Forschung mehr als bisher genügen kann. Es genügt jedoch, in kurzen Strichen zu kennzeichnen, welch gewaltiges Arbeitsgebiet der neugewählten Volksvertreter harrt.

Nicht alles wird sich freilich erfüllen, von dessen Notwendigkeit das Volk überzeugt ist, denn noch immer fühlt sich die Regierung als Vollziehungsorgan der herrschenden Klassen der Junker, Industriellen und Großbanken, trotz der moralischen Niederlagen dieses Systems nach der Zuchthausgesetz-Kampagne. Die Wahlparole „Gegen die Sozialdemokratie" bedeutet, in die Praxis übersetzt, nichts anderes, als „Nur keine gründliche Sozialreform." Sie wird versuchen, mit Reformchen fortzuwursteln. Aber dieses System wird Niemand befriedigen. Die Arbeitervertreter werden unerbittliche Gewissensmahner sein und keine Gelegenheit ungenützt lassen, die Unzufriedenheit des Volks zum Ausdruck zu bringen. Die Sozialdemokratie von 1890 mit 1½ Millionen Stimmen und 35 Abgeordneten zwang die Regierung zur Inangurierung der Sozialpolitik. Kein Gesetz, das nicht in Bezug auf seine Wirkungen dieser Partei gegenüber geprüft wurde. Die Voraussetzung dieser Wirkung war die Vernichtung der Sozialdemokratie. Alle Gegenmittel haben indes diese Wirkung versagt, sowohl die des Zuckerbrotes, als die der Peitsche. Die Sozialdemokratie von heute mit drei Millionen Stimmen und 81 Abgeordneten ist eine Macht, die die Regierung anerkennen und gleichberechtigt mitarbeiten lassen muß, wenn sie das Reich nicht in ernste Krisen stürzen will.

Die Zeit zu einer großen Arbeitergesetzgebung war niemals günstiger wie jetzt an der Wende des wirtschaftlichen Niedergangs. Aufs neue rüstet sich Deutschland, den Weltmarkt zu erobern; dazu gehören neben freien Handelsverträgen eine technisch und sozial hochstehende Arbeiterschaft. Das Fazit der diesjährigen Reichstagswahl muß daher sein:

Freie Bahn für eine große Arbeiter-Sozialpolitik!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes erörtert ein Erlaß des Handelsministers die Frage, welche Vorschläge dem Bundesrat für die Festsetzung der Ausnahmebestimmungen betreffend die Beschäftigung eigener Kinder in gewerblichen Betrieben, während der zwei ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gemacht werden sollen. Der Minister giebt dafür folgende generelle Anweisung: Im Interesse des mit dem Gesetze verfolgten Zweckes sei grundsätzlich davon auszugehen, „daß bei der Zulassung von Ausnahmen nirgends über das Maß des im wirtschaftlichen Interesse der betroffenen Betriebe unbedingt Gebotenen hinausgegangen wird." Diese Direktive wird im Einzelnen wie folgt erläutert:

1. Ausnahmen für Werkstätten mit Motorbetrieb werden in der Regel nicht in Aussicht zu nehmen sein.

2. Ausnahmen für Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 des Gesetzes verboten ist (§ 13 Abs. 1), werden in der Regel so zu begrenzen sein, daß die Beschäftigung eigener Kinder in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens ausgeschlossen bleibt, und daß eigene Kinder unter 8 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Im übrigen werden Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren tunlichst nur für solche Hausindustrien in Aussicht zu nehmen sein, in welchen die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden.

3. Von Ausnahmen für Werkstätten, in denen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Vorrichtungen oder das Sortieren von Cigarren vorgenommen werden, wird abzusehen sein.

Die Berichte sollen bis zum 1. August d. J. einlaufen. Auch in Lehrerkreisen rüstet man sich, an der Ausführung des Gesetzes mitzuarbeiten.

Dem Entwurfe eines Gesetzes über die Unfallversicherung der industriellen Arbeiter in Ungarn kann ein Ernst nicht abgesprochen werden. Er ist im Auftrage des Handelsministers vom Ministerialrat Josef Szterényi verfaßt und wurde anfangs Mai der Oeffentlichkeit übergeben. Eine schriftliche Enquete bei den Interessenten soll sein Schicksal entscheiden. Der Entwurf hat eine ganze Reihe von Vorzügen gegenüber den Unfallversicherungsgesetzen Deutschlands und Oesterreichs; er enthält aber auch eine solche Fülle von Mängeln, daß er noch sehr der Verbesserung bedürftig sein wird, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen. Der Umfang der Versicherung wird in einer von der üblichen Art abweichenden Weise definiert. Dem Versicherungszwang unterliegen nur Angestellte, deren Jahresbezüge 2400 Kronen nicht übersteigen. Unfallversicherungspflichtig sind eine Reihe von namentlich angeführten Betrieben, soweit dort mehr als 5 Mann beschäftigt sind, ferner alle Fabriken. Als Fabrik wird ein Betrieb angesehen, in dem eine motorische Kraft und mindestens 5 Arbeiter oder keine motorische Kraft und mindestens 20 Arbeiter verwendet werden. Diese Definition des Fabrikbetriebes ist eine entschieden glücklichere als die bisher üblichen; es kann aber nicht geleugnet werden, daß eine ganze Reihe von Arbeitern dadurch den Wohltaten des Gesetzes entzogen wird, weil die Versicherungspflicht erst eintritt, wenn neben einem Motor 5 Arbeiter beschäftigt sind. Auch in Ungarn wird ja die Zeit kommen, in der auch die ganz kleinen Betriebe mit einer motorischen Kraft werden arbeiten müssen, ohne daß die Arbeiter dann nach diesen Bestimmungen versicherungspflichtig wären. Einen Fortschritt zeigt auch die Definition des Betriebsunfalls. Entschädigungspflichtig sollen nicht nur die Betriebsunfälle im gewöhnlichen Wortsinn werden, sondern auch jene Unfälle, welche dem Versicherten während einer im Auftrage des Arbeitgebers oder dessen Bevollmächtigten besorgten häuslichen Arbeit oder einer sonstigen Dienstleistung zustoßen. Bei der Festsetzung des Ausmaßes der Entschädigung hat sich der Entwurf leider von den kleinlichen Gedanken des österreichischen Gesetzes leiten lassen, ja er ist noch erheblich unter das Ausmaß der österreichischen Entschädigungen heruntergegangen. Der Verunglückte hat vor allem Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente von der dem Unfall folgenden 21. Woche an, da die ungarische Krankenversicherung eine Unterstützung durch 20 Wochen gewährt. Durch diese Bestimmung wird ein großer Teil der Unfallentschädigungen auf die Krankenkassen überwälzt, so namentlich jener größte Teil der Unfälle, die nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit sich bringen. Der Zweck dieser Einrichtung wird erst an anderer Stelle klar. Der Verunglückte hat ferner Anspruch auf eine Jahresrente, die im Falle der gänzlichen Arbeitsunfähigkeit 60 Prozent des im letzten Jahr verdienten Durchschnitts-Arbeitsverdienstes beträgt. Im Falle verminderter Arbeitsunfähigkeit soll

eine Rente aber nur dann gezahlt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit um mehr als 10 Prozent vermindert ist. Dagegen kann bei totaler Gebrechlichkeit, die ständige Pflege erfordert, auch der ganze frühere Lohn als Rente zugebilligt werden.

Der Wert aller dieser Bestimmungen wird aber vollständig in Frage gestellt durch die Tatsachen, die eine Entschädigungspflicht bei einem Unfall ausschließen. Der Versicherte verliert nämlich den Anspruch auf eine Rente ganz, wenn er den Unfall absichtlich herbeigeführt hat. Er bekommt nur die Hälfte der Rente, wenn er den Unfall im Zustand der Trunkenheit oder dadurch verschuldet hat, daß er von den ihm zur Verfügung stehenden Schutzvorrichtung keinen Gebrauch gemacht hat, oder die gebotenen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen hat. Mit dieser Bestimmung kann man natürlich jeden Krüppel um die Hälfte seiner Rente bringen. So wie heute schon bei jeder Eisenbahnkatastrophe und bei jeder Schlagwetterexplosion die „Erhebungen" ergeben, daß die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters daran Schuld ist, so wird natürlich auch in Ungarn bei der Rentenfestsetzung sich herausfinden lassen, daß die gebotenen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen wurden. Ein zu niedriger Akkordsatz allein kann schon bewirken, daß der Arbeiter ohne jede Vorsicht arbeitet. Der Entwurf hat aber auch die glückliche Bestimmung aufgenommen, daß ein Unternehmer, wenn der Unfall auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen zurückzuführen ist, der Anstalt die ganze zu zahlende Entschädigung ersetzen muß.

Die Organisation der Versicherung zerfällt in die Bezirksausschüsse, Direktion und Generalversammlung, sie soll eine stramme Centralisation aufweisen.

Die Kosten der Versicherung sollen vollständig von den Unternehmern getragen werden. Aber durch die oben erwähnte Bestimmung, betreffend den Fortbezug des Krankengeldes bei einem Unfall, wird natürlich ein Teil der Kosten auf die Krankenkassen und damit auf die Arbeiter überwälzt. Die Aufbringung der Kosten geschieht nach dem Umlageverfahren. Die Schiedsgerichte und die staatlichen Arbeiterversicherungsämter sollen paritätisch eingerichtet, die Arbeitervertreter gewählt werden. Die gesamten Kosten der Verwaltung werden vom Staate getragen.

Der Entwurf ist also in seinen Grundzügen durchaus von modernen Gedanken getragen. Es ist daher kaum zu hoffen, daß er bald und in dieser Gestalt Gesetz werden könnte. F. W.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die amtliche deutsche Statistik der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1902

ist erschienen (Bd. 157 der Statistik des Deutschen Reichs). Sie zählt im Jahr 1902: 1084 begonnene Streiks (13 aus dem Jahre 1901 herrührend) und 1060 beendete Streiks in 3437 Betrieben. Von diesen beteiligten Betrieben kamen 849 zu völligem Stillstand, während in 1270 die Streiks sich nur auf einzelne Beschäftigungsarten erstreckten. Von den in diesen 3437 Betrieben insgesamt beschäftigten 131 086 Arbeitern streikten 53 912, während 6272 an Streiks nicht beteiligte Personen in deren Folge zum Mitfeiern gezwungen wurden.

Die meisten Streiks kamen vor im Baugewerbe (467 in 1997 Betrieben mit 27 330 Streikenden), ferner in der Holz- und Schnitzstoffindustrie (135 in 218 Betrieben mit 3544 Streikenden), in der Textilindustrie (101 in 117 Betrieben mit 7569 Streikenden, dann folgen die Metallindustrie (68 Streiks in 258 Betrieben mit 2761 Streikenden), Industrie der Steine und Erden (68 Streiks in 94 Betrieben mit 2185 Streikenden), sowie die Bekleidungsgewerbe (60 Streiks in 40 Betrieben mit 2070 Streikenden). In erheblicher Zahl hinsichtlich der betroffenen Betriebe war noch die Lederindustrie (20 Streiks in 161 Betrieben mit 611 Streikenden), hinsichtlich der Streikenden aber die Maschinenindustrie (48 Streiks in 58 Betrieben mit 2516 Streikenden) und der Bergbau (14 Streiks in 16 Betrieben mit 2572 Streikenden) beteiligt.

Hinsichtlich der Streikforderungen verzeichnet die Statistik 131 mal die Aufrechterhaltung und 532 mal die Erhöhung des bisherigen Lohnes, 33 mal die Bezahlung von Ueberstunden und 66 mal sonstige Lohnforderungen; ferner 10 mal die Aufrechterhaltung, dagegen 160 mal die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, 13 mal die Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden, 21 mal die Verkürzung der Arbeitsdauer an Sonnabenden, je 9 mal die bestimmte Arbeitszeitregelung und sonstige Arbeitszeitforderungen, weiter 37 mal die Aenderung, und 17 mal die Beibehaltung der bisherigen Lohnzahlungsweise, 48 mal die Entlassung und 141 mal die Wiederanstellung von Arbeitern, 14 mal die Entlassung von Vorgesetzten, 8 mal die Freigabe des 1. Mai, 24 mal die Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen, 22 mal die Nichtanfertigung von Streikarbeit, 16 mal bessere Behandlung, 34 mal die Anerkennung des Arbeiterausschusses, 89 mal die Aufrechterhaltung, Einführung oder Abänderung von Lohntarifen und 597 mal „sonstige Forderungen".

Nach dem Ausgang der Streiks unterscheidet die amtliche Statistik 228 völlig und 235 teilweise erfolgreiche, sowie 597 erfolglose Streiks. Vollen bezw. teilweisen Erfolg hatten die Streikenden insbesondere in 125 Fällen mit der Forderung der Lohnerhöhung, in 3 Fällen mit der Verkürzung der Arbeitszeit und in 25 Fällen mit beiden Forderungen zugleich.

Ueber die Art der Beendigung der Streiks wird festgestellt, daß in 403 Fällen die Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in 175 Fällen unter Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen und in 41 Fällen vor dem Gewerbegericht stattfanden. In 428 Fällen stellten die Arbeiter selbst, in 181 Fällen die Arbeitgeber den Antrag zur Beilegung.

In 259 Fällen nahmen Polizeibehörden Anlaß zu behördlichen Maßnahmen, während in 139 Fällen die Staatsanwaltschaften eingriffen.

Unterstützung durch Berufsvereinigungen oder dritte Personen fanden 644 Streiks, von denen 462 durch Geldbeträge unterstützt wurden.

Wie in früheren Jahren, so verzeichnet auch diesmal die amtliche Statistik die Ziffern der noch nicht volljährigen Streikenden (6988), ferner die Zahlen der zu sofortiger Arbeitsniederlegung berechtigten und der angeblich kontraktbrüchigen Streikenden. Als Zweck dieser Gegenüberstellung wird behauptet, festzustellen, wieviel Streikende bei Einstellung ihrer Arbeit auf dem Boden des Arbeitsvertrages stehen geblieben sind und wieviel widerrechtlich diesen Boden verlassen hätten. Die Arbeiterschaft muß in dieser Gegenüberstellung um so mehr eine gegen sie gerichtete Tendenzerhebung erblicken, als die Angaben erhoben werden von den Polizeibehörden, die bei den Streiks vielfach ganz offen Partei zu Gunsten der Unternehmer ergreifen, und diese Angaben wiederum sich zumeist stützen auf Auskünfte der direkt beteiligten Unternehmer. Das Statistische Amt giebt selbst zu (s. Einleitung S. 8), daß die Grundlagen für die Beurteilung dieser Frage

sich vielfach „ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen". Nun, auf den Gewerkschaftsbureaus, bei Organisationsvorständen und Streikleitungen der Arbeiter hat noch kaum jemals ein Polizeibeamter darüber Auskunft geholt, wieviel Streikende bei der Arbeitsniederlegung bestehende Verträge gebrochen haben. Weiter giebt das Statistische Amt zu, daß durch die Bezeichnung „unter Kontraktbruch" nicht alle Schuld lediglich den Arbeitern zugeschoben werden könne. Es könne aber nicht Aufgabe der Statistiken sein, über das Maß dieses Verschuldens ein Urteil abzugeben. Dann kann es aber auch nicht Aufgabe der Statistik sein, die Arbeiter als Kontraktbrüchige zu brandmarken und Scharfmachern Material zweifelhaftesten Wertes zur Begründung von Antistreik- und Arbeiterknebelungsgesetzen zu liefern.

Entschiedene Zurückweisung gebührt dem Versuch des Statistischen Amtes, die Arbeiter auch da noch zu Kontraktbrüchigen zu stempeln, wo sie auf einen vorgängigen Kontraktbruch des Unternehmers mit dem Streik antworten. Das Statistische Amt hat sich da eine seltsame juristische Theorie zurechtgelegt, wonach die Arbeiter eines vertragsbrüchigen Unternehmers wohl zu sofortiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt wären, wenn sie mit einem anderen Unternehmer einen neuen Arbeitsvertrag schließen wollen, nicht aber, wenn sie den Arbeitsvertrag bei dem bisherigen Unternehmer wieder herstellen wollen. Das ist natürlich ein Trugschluß, der keiner ernsthaften Kritik Stand hält, und den man in einem Werke von solchem Ansehen schwerlich zu begegnen hoffte. Wenn ein Arbeiter trotz bestehender Kündigungsfrist kündigungslos aus der Arbeit treten darf, so ist nicht das Verhalten des Arbeiters, sondern das des Unternehmers der entscheidende Grund. Der Kontraktbruch des Unternehmers löst den bestehenden Arbeitsvertrag einseitig auf; der Arbeitsaustritt des Arbeiters enthält die Gegenerklärung, daß er unter dem vom Arbeitgeber oktroyierten neuen Arbeitsvertrag nicht arbeiten will. Wie kann da von einer stillschweigenden Fortsetzung des faktisch gar nicht mehr bestehenden Arbeitsverhältnisses die Rede sein? Der Streik des Arbeiters gegen vertragsbrüchige Arbeitgeber hat lediglich den Zweck, einem dem bisherigen Arbeitsverhältnis analogen, vielleicht auch abgeänderten Arbeitsvertrag einzugehen bezw. den Unternehmer dazu zu zwingen. Das Statistische Amt scheint sich in die Fiktion verrannt zu haben, daß ein Arbeitsvertrag stets nur unter ausdrücklicher Zustimmung beider Teile gelöst werden könnte. Diese Annahme ist natürlich falsch, und damit fällt auch die auf feldige aufgebaute Kontraktbruchtheorie. Das Statistische Amt hatte aber jedenfalls begründeten Anlaß, nach dieser Seite eine Rechtfertigung seines Materials zu versuchen, da erfahrungsgemäß ein großer Teil von Streiks der Arbeiter Abwehrstreiks sind, und ihren Ursprung haben aus Vertragsbrüchen von Unternehmern, über welches freilich kein Kaiserlich Statistisches Amt irgendwelche Nachweise erhebt. Mit seiner seltsamen Kontraktbruchbegründung hat das Statistische Amt den Beweis erbracht, daß dieser Teil der amtlichen Streikstatistik Tendenzstatistik ist und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet ist. Kann es denn etwas Tendenziöseres geben, als daß man in Abwehrstreiks stehende Arbeiter aufzählt als mit dem Makel widerrechtlicher Handlungen behaftet, während man sich über die vorhergehenden Vertragsbrüche der Unternehmer, die diese Abwehr erst provozierten, ausschweigt?

So lange die amtliche Streikstatistik ihre Aufgabe darin erblickt, das Vorgehen der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf einseitig herabzusetzen, wird ihr der Vorwurf der Tendenzstatistik niemals erspart bleiben.

* * *

Aus der Statistik der Aussperrungen im Jahre 1902 sei erwähnt, daß 51 Aussperrungen verzeichnet sind, von denen im Berichtsjahre 46 wieder aufgenommen wurden. Diese 46 Aussperrungen erstreckten sich über 918 Betriebe mit 18 705 Arbeitern, von denen 10 305 durch die Aussperrung betroffen wurden. 207 Arbeiter wurden infolgedessen zum Mitfeiern gezwungen. In 30 Fällen soll die Aussperrung unter Kontraktbruch erfolgt sein.

Der Erfolg der Aussperrungen war den Unternehmern in 30 Fällen völlig und in 77 teilweise günstig; in 9 Fällen blieb er aus. In 12 Fällen erfolgte die Aussperrung, um andern Unternehmern zu Hilfe zu kommen; in 14 Fällen wurden sie durch Berufsvereinigungen veranlaßt bezw. durchgeführt. In 2 Fällen traten Gewerbegerichte als Einigungsamt in Tätigkeit.

Außerdem verzeichnet die Statistik noch 29 Aussperrungen in 52 Betrieben wegen „unerlaubten Maifeierns" von Arbeitern. Die Höchstzahl der dieserhalb gleichzeitig ausgeschlossenen Personen beträgt 48.73.

Fabrikstatistik in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.

Den jüngst erschienenen Gewerbeaufsichtsberichten für die genannten vier süddeutschen Staaten entnehmen wir folgende Angaben über die Zahlen der Fabriken und der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe, sowie die ihrer Arbeiter aller Kategorien:

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen	19 028	8 000	7 728	3 913
Davon solche mit weiblichen Arbeitern	3 477	1 872	2 246	868
Davon solche mit jugendlichen Arbeitern	5 849	3 257	2 733	1 529
Arbeiter überhaupt	357 037	174 046	191 029	81 698
Davon erwachsene männliche Arbeiter	256 717	113 830	123 716	61 844
Davon erwachsene weibliche Arbeiter	72 382	43 280	51 353	13 194
Davon jugendliche Arbeiter	25 530	16 167	15 574	6 616
„ Kinder unter 14 Jahren	2 408	770	386	34

Von den Gewerbeinspektoren wurden besucht:

	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Zahl der revidierten Betriebe überhaupt	6 907	4 663	2 907	2 683
(Prozent der Gesamtzahl)	(36,3 %)	(57,7 %)	(37,6 %)	(68,8 %)
Darin beschäftigte Arbeiter	228 896	133 251	122 847	61 156
(Prozent der Gesamtzahl)	(64,1 %)	(76,5 %)	(64,3 %)	(74,8 %)

Von den Gewerbeinspektoren wurden folgende Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbe-

Jugendschutz betreffend		Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Formale Verstöße (Arbeitsbücher, Anzeigen, Lohnzahlungsbücher ꝛc.)		1994	705	135	650
Sachliche Vergehen	Fälle	630	250	94	157
	beteiligte Arbeiter	1080	874	564	780
Davon Fälle betreffend	Kinderarbeitsverbot	58	16	11	24
	Arbeitsdauer	339	105	25	79
	Pausen	128	114	44	21
	Nachtarbeit	18	10	1	5
	Sonntagsarbeit	35	4	1	1
	besondere bundesrätliche Schutzvorschriften	51	1	12	7
Zahl der beteiligten Anlagen		1686	651	190	466
Zahl der bestraften Personen		**83**	**19**	**10**	**37**

ordnung oder gegen besondere bundesrätliche Vorschriften betreffend den Schutz von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ermittelt:

Arbeiterinnenschutz betreffend		Bayern	Württemberg	Baden	Hessen
Formale Verstöße (Anzeigen ꝛc.)		276	110	15	170
Sachliche Vergehen	Fälle	205	84	32	52
	beteiligter Arbeiterinnen	1289	750	236	209
Davon Fälle betreffend	Arbeitsdauer	48	20	7	6
	Mittagspause	7	7	1	1
	Sonnabendschluß	68	55	16	20
	Nachtarbeit	4	1	4	2
	Beschäftigung von Wöchnerinnen	5	—	3	8
	sonstige bundesrätliche Vorschriften	73	1	1	15
Zahl der beteiligten Anlagen		357	160	42	185
Zahl der bestraften Personen		12	7	5	13

Man beachte das Mißverhältnis zwischen den Ziffern der Anlagen, in denen Gesetzesübertretungen ermittelt wurden und denen der Bestraften. Selbst unter Außerachtlassung aller formalen Verstöße kommen in Bayern ein Straffall auf $6^1/_2$ schwere Vergehen, in Württemberg erst auf 13, in Baden auf $8^1/_2$ und in Hessen auf $3^1/_3$ Vergehen. Dabei wurden durch jedes dieser Vergehen durchschnittlich in Bayern $3^1/_2$, in Württemberg $4^6/_7$, in Baden $6^1/_3$ und in Hessen $3^1/_3$ Arbeiter geschädigt. So sieht der Arbeiterschutz in der Praxis aus. Gesetzesverächterische Unternehmer werden mit einer Milde behandelt, deren sich streikende, um ihr Recht kämpfende Arbeiter niemals zu erfreuen haben.

Die Einführung regelmäßiger Berufs- und Gewerbezählungen mit Wiederholung von 10 zu 10 Jahren wird vom Kaiserlichen Statistischen Amt in dem Sinne beabsichtigt, daß in den Jahren, in denen diese Zählung stattfindet, die Volkszählung unterbleibt. W. Sombart befürwortet in der „Soz. Praxis" eine Verbindung der Berufs- mit der Volkszählung, eine besondere Gewerbezählung von 10 zu 10 Jahren und den Verzicht auf regelmäßige landwirtschaftliche Betriebszählungen. Seine Vorschläge sind sehr beachtenswert und verdienen eine eingehende Diskussion in den an diesen Statistiken besonders interessierten Kreisen.

Eine Erhebung über Tarifverträge will das Kaiserliche Statistische Amt nach folgender Bekanntmachung in Nr. 3 des „Reichs-Arbeitsblattes" veranstalten:

„Das Kaiserliche Statistische Amt beabsichtigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiterkreise ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einsenden zu wollen."

Eine solche Erhebung ist bereits von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften in die Wege geleitet. Eine besondere amtliche Erhebung, die sich im wesentlichen auf die Auskünfte derselben Gewerkschaften stützen muß, hätte sich darnach erübrigt und den Gewerkschaften würden unnötige Zeitopfer erspart bleiben.

Die Streiks in Frankreich im Jahre 1901.

Ueber die Streiks und die Rekurse zur Beilegung derselben an die Vermittlung und schiedsrichterliche Lösung während des Jahres 1901 entnehmen wir der hierüber veröffentlichten Statistik folgende hauptsächliche Angaben:

1901 brachen im ganzen 523 Streiks aus, an welchen 111 414 Personen beteiligt waren (100 096 Männer, 10 209 Frauen und 1109 junge Leute); dieselben waren in 6970 Etablissements beschäftigt. Durch diese Streiks trat ein Gesamtverlust von 1 862 050 Arbeitstagen ein, wovon 10 147 auf Personen entfielen, die durch die Streiks in Mitleidenschaft gezogen wurden; 1900 brachen 902 Streiks aus, welche einen Ausfall von 3 760 577 Arbeitstagen nach sich zogen. Von diesen entfielen nur 2 645 053 Tage auf die 222 714 wirklich an den Streik teilnehmenden Personen, was einen durchschnittlichen Arbeitsverlust von 11 Tagen pro Jahr ausmachte; 1901 betrug diese Durchschnittszahl 15 Tage, was namentlich dem Bergarbeiterstreik in Monceau-les-Mines zuzuschreiben war. Dieser Streik, an welchem, der Statistik nach, 8566 Arbeiter beteiligt waren, verursachte allein einen Verlust von 695 535 Arbeitstagen. Ueberhaupt umfaßten die 8 größten Streiks im ganzen 42 016 Personen (mit 1 225 909 Arbeitstagen). Diese Streiks waren außer dem in Monceau, die der Hafenarbeiter in Marseille, der Porzellanarbeiter in Vierzon, der Maurer in Grenoble und Toulouse, der Arbeiter der Schieferbrüche in Rimogue, der Metallformer in Montluçon und der Bergarbeiter im Norden und im Becken des Pas-de-Calais. Die anderen 517 Streiks umfaßten nur 69 398 Personen.

Nur bei 363 Streiks gehörten die teilnehmenden Personen ganz oder teilweise ihrer Berufsorganisation an, während es sich bei 160 Streiks um Nichtorganisierte handelte. Bei den Unternehmern war dies Verhältnis allerdings noch ungünstiger; nur 146 von den 523 am Streik beteiligten waren organisiert; infolge der Streiks wurden 14 Arbeitersyndikate und 2 der Unternehmer gegründet. Nur bei 29 Streiks konnten die Arbeitersyndikate ihren Mitgliedern eine regelmäßige Streikunterstützung sichern (!). Bei 266 Streiks handelte es sich um Arbeiter auf Zeitlohn, bei 194 um solche auf Stücklohn und bei 63 Streiks befanden sich die einen auf Zeitlohn und die andern auf Stücklohn. In Marseille und den Nachbarorten des gleichen Departements befand sich die größte Zahl der Streikenden (29 455), im Norden 10 844, in Monceau und anderen Orten des gleichen Departements 10 818, Paris und Umgegend 8217 ꝛc.

Auf einer Tabelle befinden sich dann die 523 Streiks nach 11 Industriegruppen verteilt; außer der Zahl der auf jede Gruppe entfallenden Streiks und ihrem Prozentsatz zur Gesamtzahl, wird auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und ihr Prozentsatz aufgeführt. Drei weitere Spalten geben Auskunft über den Ausgang der Steiks, sei es nun durch Gelingen, Vergleich oder aber Niederlage. Die günstigsten Prozentsätze hinsichtlich des glücklichen Ausgangs bieten die kleinen Streiks, während von den größeren Streiks diejenigen von Arbeitern für gewöhnliche Metalle mit 7313 Streikenden (6,6 pCt.) hinsichtlich des glücklichen Ausgangs noch die günstigsten Zahlen bieten; nur 18,1 pCt. der Streikenden setzten ihre Forderungen durch, 32 pCt. erzielten Resultate durch Vergleich, während leider die Hälfte (49,9 pCt.) unterlagen. Die Durchschnittszahlen für alle Gruppen sind ungünstige; nur 8,4 pCt. setzten ihre Forderungen durch, bei 39,8 pCt. endigte die Bewegung durch Vergleich und bei 51,8 pCt. durch eine Niederlage.

Hinsichtlich der Ursachen der Streiks heißt es in einer anderen Tabelle, die deren 14 verschiedene aufführt, daß durch die Forderungen um Lohnerhöhung 274 Streiks mit 76 508 beteiligten Personen hervorgerufen wurden, nur 6,9 pCt. der Streikenden setzten ihre Forderungen durch, bei 38,1 pCt. fand ein Vergleich statt und 55 pCt. erlitten eine Niederlage. Durch geplante Lohnreduzierungen wurden 57 Streiks mit 4876 Personen hervorgerufen; für 27,8 pCt. der Arbeiter war der Ausgang ein günstiger, für 41,1 pCt.

Digitized by Google

kam ein Vergleich zu Stande und 31,1 pCt. erlitten eine Niederlage.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Streiks und der Streikenden, je nach den erzielten Resultaten, liefert uns für 1901 folgende Zahlen:

	Zahl der Streiks von 1901	in pCt	Zahl der Streiken den 1901	in pCt.
Gelungen . .	114	21,79	9 394	8,40
Vergleiche .	195	37,29	44 386	39,84
Niederlagen	214	40,92	57 664	51,76

Für die zehn Jahre von 1891 bis 1900, ergiebt sich folgendes Verhältnis:

	Prozent der Streiks in pCt	Prozent der Streikenden in pCt.
Gelungen	23,88	19,25
Vergleiche	32,26	46,58
Niederlagen . . .	43,86	34,17

Außer den Lohnfragen, welche im ganzen 331 Streiks (63,3 %) verursachten, wurden deren 134 durch Personenfragen hervorgerufen (durch das Verlangen nach Wiedereinstellung gemaßregelter Arbeiter oder das der Entlassung gewisser Arbeiter und Werkführer oder Direktoren).

Das Verlangen nach Herabsetzung der Arbeitszeit wurde bei 69 Streiks gestellt, wovon 18 auf das Baufach und 14 auf die Transportindustrieen entfielen; in 18 Fällen, mit 3,446 Streikenden, wurde diese Forderung durchgesetzt. 29 Streiks hatten ein Einschreiten der Gerichte zur Folge. Im ganzen erfolgten während dieser Streiks 339 Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen; auf Montceau (Bergarbeiter) entfielen hiervon 95, Marseille (Hafenarbeiter) 87.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1892, über die fakultative Vermittlung und schiedsrichterliche Löfung, fand bei 142 Streiks Anwendung, also 27,15 % (1900 25,94 %). In 67 Fällen verlangten die Arbeiter die Anwendung des Gesetzes, in fünf Fällen die Unternehmer, in drei Fällen stellten beide Parteien das Verlangen. Die Friedensrichter griffen aus eigener Initiative in 67 Fällen ein; 9 Streiks wurden sofort nach dem ersten Akte des Vermittlungsverfahrens beendet; in 61 Fällen wurde der Rekurs an das Vermittlungsverfahren zurückgewiesen, und zwar 51 mal von den Unternehmern, vier mal seitens der Arbeiter und sechs mal von beiden Parteien. In sieben von diesen 61 Fällen fand der Streik aus verschiedenen Gründen sein Ende, während er in den 54 andern Fällen fortgeführt wurde. Es bleiben dann gemäß dem Gesetze noch 72 Fälle übrig, für welche Vermittlungskomitees konstituiert wurden; 38 Konflikte wurden seitens dieser Komitees beendigt. Für die übrigen Fälle wurde, nach dem Scheitern des Vermittlungsverfahrens, in 19 Fällen die Wahl von Schiedsrichtern zur Beendigung des Konflikts vorgeschlagen; nur in 8 Fällen wurde dies angenommen und in 11 Fällen zurückgewiesen, fünfmal von den Unternehmern, zweimal von den Arbeitern und einmal seitens beider Parteien; 3 andre Streiks fanden noch ihr Ende nach dem Zusammentreten der Vermittlungskomitees und unter dem Einflusse der gegenseitigen Erklärungen. Im ganzen wurden somit, der offiziellen Statistik nach, 65 Konflikte infolge der Anwendung oben genannten Gesetzes beendigt.

Außerdem wurden noch 22 Streiks durch das Eingreifen des Präfekten oder Unter-Präfekten beendigt, elf durch das von Bürgermeistern, zehn durch das Eingreifen von Syndikaten und fachlichen Verbänden, dann drei Streiks durch Vermittlung verschiedener Personen.

In einem Streik von 220 Erdarbeitern in Thorame-Haute (Südfrankreich) konnte der Friedensrichter obiges Gesetz nicht anwenden, weil alle Teilnehmer am Streik Italiener waren und das Gesetz leider verlangt, daß die Delegierten des Vermittlungskomitees Franzosen sein müssen. Ueber den Ausgang dieses Streiks berichtet die Statistik nicht.

Paris, Juni, P. Trapp.

Die Kinderarbeit in Oesterreich.

Die Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung, welche die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder einschränken, sind ganz unzulänglich und deren Durchführung ist keine vollständige. Die wenigen diesbezüglichen Vorschriften des genannten Gesetzes (§ 94 G.-O.) gehen dahin, daß Kinder unter 12 Jahren nicht zu regelmäßiger gewerblicher Beschäftigung verwendet werden dürfen, während solche im Alter von 12 bis 14 Jahren bereits zu regelmäßiger Arbeit herangezogen werden können, soweit dieselbe ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht nachteilig ist und der Erfüllung der Schulpflicht nicht im Wege steht. Die Gewerbe, welche bisher durch Ministerial-Erlässe als gesundheitsgefährlich bezeichnet wurden und in denen die Beschäftigung von Kindern ausgeschlossen ist, sind recht wenige.

Bisher war es nicht möglich, den Umfang der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Oesterreich genau zu beurteilen. Diesem Mangel wird durch eine interessante Publikation in der „Statistischen Monatsschrift" (Heft 5—6, Jahrgang 1903, herausgegeben von der „Statistischen Centralkommission") abgeholfen, in welcher ausführliche Daten über die Arbeit schulpflichtiger Kinder enthalten sind. Im folgenden stützen wir uns hauptsächlich auf diese ziemlich zuverlässigen Angaben.

Gelegentlich der allgemeinen Volksschulkonskription nach dem Stand vom Mai 1900 wurde eine genaue Erhebung über die verschiedenen Beschäftigungsarten der Schulkinder außerhalb der Schule durchgeführt, welche sich sowohl auf die mit gewerblicher Arbeit, als auch auf jene in der Landwirtschaft, der persönlichen Bedienung usw. tätigen Kinder bezog. Leider ist das erhaltene Material nicht so vollständig, als es wünschenswert sein würde; für einzelne Schulbezirke, ja selbst ganze Länder fehlt dasselbe oder es ist äußerst mangelhaft; so wurden von Triest und seinem Gebiet gar keine Angaben gemacht, von Istrien und Dalmatien nur solche betreffend die landwirtschaftliche Arbeit; auch für Galizien und Bukowina liegen nur lückenhafte Daten vor. Die Erhebungen sind weniger zuverlässlich und weniger umfassend, als jene, die im Jahre 1898 im Deutschen Reiche vorgenommen wurden. Trotzdem aber sind die Resultate von Interesse.

Im Jahre 1900 besuchten die öffentlichen Volksschulen 3 207 674 Kinder (1 634 142 Knaben und 1 573 532 Mädchen); hiervon wurden 154 791, also 4,5 Prozent, für gewerbliche resp. landwirtschaftliche oder anderweitige Arbeiten verwendet. Nach dem Geschlechte unterschieden waren 84 199 Knaben und 70 592 Mädchen solcher Art in Verwendung gestanden. 51 781 Kinder waren mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt, dagegen 103 010 in der Landwirtschaft und anderen Erwerbszweigen; der Umstand, daß der weit größere Teil auf die Landwirtschaft entfällt, ist durchaus nicht überraschend. Das prozentuale Verhältnis der Knaben zu den Mädchen beim Schulbesuche ist 50,9 zu 49,1 dagegen bei den zu gewerblichen, landwirtschaftlichen und anderen Arbeiten herangezogenen Kindern 54,4 zu 45,6, was wohl eine kleine Verschiedung zu gunsten der Mädchen bedeutet, dennoch aber höchst auffallend ist, da man doch erwarten sollte, daß verhältnismäßig viel weniger Mädchen als Knaben derartig in Verwendung stehen. Bei den mit gewerblicher Arbeit beschäftigten Kindern wurde nicht darauf Rücksicht genommen, ob die Arbeit gegen Ent-

gelt oder ohne solches geleistet wird, dagegen sind in der Landwirtschaft nur solche Kinder gezählt worden, die **gegen Entgelt** arbeiten.

Relativ am bedeutendsten ist die **gewerbliche** Beschäftigung von Schulkindern in Vorarlberg, wo 16,7 pCt. derselben in der Weise tätig waren; hierauf folgt Mähren, in welchem Lande 2,7 pCt. aller Schulkinder gewerblich beschäftigt werden; in Niederösterreich wurden 2,6 pCt., in Schlesien 2,5 pCt. in Böhmen 2,4 aller Schulkinder zu gewerblicher Beschäftigung herangezogen. In allen übrigen Ländern ist dieses Verhältnis ein geringeres.

Die Verwendung von Schulkindern zu **landwirtschaftlichen** und anderen nicht gewerblichen Arbeiten ist in Schlesien relativ am stärksten entwickelt. Es waren in diesem Lande 8,3 Prozent aller Schulkinder in der angeführten Weise tätig, dagegen 6,1 pCt. in Oberösterreich, 5,9 pCt. in Mähren, 4,8 pCt. in Vorarlberg, 4,5 pCt. in Kärnten, 3,8 pCt. in Niederösterreich; in allen anderen Ländern ein geringerer Prozentsatz.

In Mähren, Niederösterreich und Schlesien ist es die Konzentration der Bevölkerung in größere Städte und die weiter vorgeschrittene industrielle Entwicklung, welche die relativ hohen Prozentsätze der gewerblich beschäftigten Kinder erklärlich macht; in Vorarlberg hingegen ist es die dort weit verbreitete Hausindustrie, welche in ganz besonders hohem Maß die kindliche Arbeitskraft ausnutzt. Wie die Lehrerberichte aus sämtlichen Kronländern mit ziemlicher Verläßlichkeit bezeugen, ist in Oesterrech die *fabrikmäßige* Beschäftigung der Schulkinder in *nicht* besonders ausgedehntem Maß in Schwung. Am weitesten ausgebreitet ist die Beschäftigung von Kindern im Gast- und Schankgewerbe; weiter werden die schulpflichtigen Kinder vielfach zum Austragen von Backwaren, Milch, Kohlen, Wäsche usw. verwendet; ferner nehmen einen wichtigen Platz ein die Hilfeleistungen im Handel und Verkehr, sowie das Hausieren mit den verschiedensten Waren. Die Verwendung zu Schaustellungen kommt nur vereinzelt vor.

Von den *industriellen* Beschäftigungsarten sind hervorzuheben die mannigfaltigen Hausindustrien, wie Näherei, Spinnerei, Spitzenklöppelei, Flechterei, Spielwarenerzeugung; aber auch die Verwendung von Schulkindern in der Schottergewinnung, in Steinbrüchen, Ziegeleien bei Brunnen- und Bauarbeiten, Torfstechen und anderen schweren Arbeiten ist ziemlich verbreitet. Weiter sind die Kleingewerbe zu nennen, welche die Arbeitskraft der Kinder weit mehr ausnutzen, als die eigentliche Industrie. Viele derselben werden in den Werkstätten ihrer Eltern beschäftigt.

Von den in der Landwirschaft tätigen Kindern wird ein großer Teil zum Viehhüten und dergleichen verwendet, aber auch zu anderen Arbeiten werden dieselben herangezogen, die ihrer Kraft und Ausdauer *nicht* entsprechend sind. In Tirol und Vorarlberg werden die Kinder den Sommer über häufig als Viehhüter und anderen landwirtschaftlichen Diensten in die angrenzenden deutschen Staaten verdingt. Hopfenpflücken und das Ausnehmen von Zuckerrüben beschränkt sich auf einige Kronländer, in diesen kommt es jedoch *sehr häufig* vor. Eine zahlenmäßige Feststellung der Verteilung der beschäftigten Kinder auf die einzelnen Berufe ist nicht mit zufriedenstellendem Resultat vorzunehmen, da das vorligende Material gerade in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig läßt. Aus den Lehrerberichten ist zu ersehen, daß meist nur Kinder von 10 Jahren aufwärts beschäftigt wurden. Die *Löhne*, welche die erwerbstätigen Schulkinder erhalten, variieren ganz beträchtlich, je nach der Art der Beschäftigung und den örtlichen Verhältnissen. In den vornehmeren Stadtteilen Wiens betragen die Löhne für Brot- und Cigarrenverkauf (im Gastwirtsgewerbe) bis 40 Mk. pro Monat, doch ist an andern Orten die Entschädigung für gleiche Dienste bedeutend geringer. Für Zeitungsaustragen werden in Wien pro Monat etwa 7 Mk. gezahlt. Im Bezirk Mistelbach (Niederösterreich) werden den als Bauhandlanger beschäftigten Kindern 70 Pf. pro Tag gezahlt. In *Steiermark* werden schulpflichtige Kinder zum Sesseleinlage-Flechten verwendet und erhalten hierfür etwa 14 Pf. pro Sessel. Jugendliche Tagelöhner (vermutlich im Baugewerbe) erhalten in diesem Lande 50 Pf. pro Tag. In *Mähren* werden mit Dachdeckerarbeit beschäftigte Kinder mit 65–85 Pf. im Tag entlohnt, solche bei Glashausarbeiten (Gärtnerei) mit 2,50—4,20 Mk. pro Woche; beim Abladen von Zuckerrüben erhalten schulpflichtige Kinder 50—70 Pf. Tagelohn, in Hopfengärten 70 Pf. täglich. Besonders ungünstig sind die Lohnverhältnisse in der Hausindustrie *Böhmens*; dort erhalten beispielsweise Kinder, die mit dem Nähen von Zwirnknöpfen beschäftigt sind, ca. **4** *Pfennige* täglich, die beim Flechten von Haarnetzen tätigen 12 Pf., bei Strickarbeiten 33 Pf. usw.

In der Landwirtschaft sind die Löhne sehr niedrig; man zahlt den beschäftigten Schulkindern für ihre Dienstleistungen meist 33—50 Mk. pro Jahr, außerdem erhalten sie in der Regel die Beköstigung und oft einige Kleidungsstücke, wofür diese Kinder aber ganz gehörig arbeiten müssen. Waldkulturarbeiten werden etwas besser dezahlt, nämlich im Durchschnitt mit etwa 40—50 Pf.

Die Beschäftigung von Schulkindern ist insbesondere geeignet, den Schulbesuch ungünstig zu beeinflussen. Statistische Angaben hierüber liegen nur insoweit vor, als Straferkenntnisse wegen Vernachlässigung der Schulpflicht gegen Eltern und Vormünder gefällt wurden; dies geschieht jedoch in den seltensten Fällen, was darin seine Bestätigung findet, daß auf je 100 Schulkinder 6,34 Fälle kamen, in denen dieselben *vollständig* dem Unterricht entzogen wurden und 6,11 Fälle, in denen die Eltern bestraft wurden. Im Schuljahr 1899—1900 wurden in Oesterreich 246 627 derartige Strafurteile gefällt. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß ein großer Teil dieser Schulversäumnisse durch die gewerbliche wie landwirtschaftliche Beschäftigung der Kinder verursacht wird. Das Reichs-Volksschulgesetz wurde durch die sogenannten „Schulbesuchserleichterungen" durchlöchert, welche den Kindern der Landbevölkerung, sowie armen Kindern in den Städten die „Begünstigung" des Austrittes aus der Schule nach sechsjährigem Schulbesuch gewähren; hiervon wird in der ausgiebigsten Weise Gebrauch gemacht, da im Jahre 1899/1900 219 051 Kindern diese Begünstigung zugestanden wurde. Von den 3,2 Millionen schulbesuchenden Kindern Oesterreichs hatten im Jahre 1899/1900 24,9 pCt. Anspruch auf die Schulbesuchserleichterung und 6,8 pCt. haben wirklich Gebrauch davon gemacht.

Die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder wirkt schädigend auf Körper und Geist; dies gilt nicht nur von jenen, die gewerblich tätig sind, sondern auch von den in der Landwirtschaft beschäftigten; insbesondere, wird das Viehhüten als moralisch verderblich geschildert Die harte landwirtschaftliche Arbeit bildet ein Hemmnis der körperlichen Entwicklung. Als besonders schädlich bezeichnet die in Rede stehende Publikation auch die Heimarbeit der Schuljugend wegen der allgemein bekannten vorherrschenden gesundheitswidrigen Verhältnisse.

Es wird auch die dringende Notwendigkeit weitere eingehender Erhebungen hervorgehoben, sowie das Bedürfnis nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Kinderarbeit möglichst einzuschränken geeignet wären.

Wir bezweifeln nicht den guten Willen jener, welche an der Hand statistischen Materials sich von den sozialen Mißständen in Oesterreich überzeugt haben; aber die Möglichkeit des Fortschrittes der sozialen Gesetzgebung ist in Oesterreich eine sehr geringe. Insbesondere die Arbeiterschaft, die ein ganz besonderes Interesse an der Kinderschutzgesetzgebung hat, ist von der Regierung und den „Volksvertretern" im österreichischen Parlament so gründlich enttäuscht worden und hat so wenig Vertrauen in die sozialpolitische Einsicht dieser Herrschaften, daß sie sich gegenwärtig keinerlei Schritte zur Besserung der Lebensverhältnisse der breiten Volksmasse von jener Seite her erhoffen darf. Die Lage wird sich erst dann ändern, wenn die gewerkschaftliche Organisation ausgebaut und zu einem Machtfaktor geworden ist, mit dem Regierung und Parlament rechnen muß; die Fortschritte in dieser Beziehung, welche während der letzten Jahre zu verzeichnen waren, sind recht erfreuliche. Dr. F. Winter.

Soziales und Arbeitsverhältnisse.

Moderne Arbeitslosenreform. Beim Kaiserbesuch in Hamburg gelegentlich der Enthüllung eines Kaiserdenkmals sind luxuriöse Tribünen im Werte von 225 000 Mk. errichtet worden, um wenigen Auserwählten während des nur halbstündigen Akts als Aufenthalt zu dienen. Bei den Holzteilen war das zutage tretende Holz mit einer polierten Gypsschicht überkleidet worden, um den Eindruck von Marmor hervorzurufen; die Sitze waren reich gepolstert. 2 Monate haben mehrere hundert Arbeiter an diesen Tribünen gearbeitet: in wenigen Wochen ist Alles wieder abgebrochen. „Es giebt immer Leute", bemerkt die „Ethische Kultur", „die, um derartige frivole Uebertreibungen zu rechtfertigen, sagen: Wenn es auch viel kostet, so haben doch so und soviel Menschen dadurch Arbeit und Verdienst bekommen. Dies scheint aber eine sehr verhängnisvolle Auffassung zu sein. Will man Arbeitslosen helfen, so findet man immer Gelegenheit, sie nützlich zu beschäftigen. — Der übertriebene Aufwand an Mühe und Kosten für eine Sache, die heute fertiggestellt und morgen wieder vernichtet wird, macht auf jeden nachdenklichen Menschen, auch wenn er unbeteiligt ist, einen überaus deprimierenden Eindruck. Insbesondere muß aber eine solche übermütige, zwecklose Verschwendung menschlicher Kräfte auf die beteiligten Arbeiter einen tief demoralisierenden Eindruck machen. Die menschliche Betätigung soll nicht nur nach dem materiellen Erlös, sondern auch nach dem inneren ethischen Wert beurteilt werden, denn wo der nicht berücksichtigt wird, muß sie zum Fluch anstatt zum Segen werden. Die Menschenwürde empört sich gerechterweise gegen eine sinnlose und frivole Ausbeutung ihrer Kräfte im Interesse einer Sache, die nur ein heute und kein morgen hat! Die Mißachtung, die in der Zumutung einer solchen Arbeit liegt, kann nur Bitterkeit und Haß erzeugen. — Auch die großen Herren von Hamburg haben bereits — wie viele andere — durch die Wahlen eine Antwort erhalten, die sie trotz ihres vergoldeten Uebermuts etwas nachdenklicher stimmen dürfte."

Die Klöster in Belgien.
Ihre Produktion, Handel und Trust.

Die frommen Insassen der belgischen Klöster geben an industrieller Findigkeit einem modernen Unternehmer in nichts nach; und mit ihrem Handel können sie sich dem besten jüdischen Geschäftsmanne ebenbürtig zur Seite stellen: von der Herstellung aller möglichen Produkte sind sie zum Vertrieb von Korn, Mehl, Schnaps, Besen übergegangen; ja selbst das Zimmervermieten haben sie nicht für verachtungswürdig befunden.

An sich wäre ja nichts dagegen einzuwenden, daß die Mönchlein und Nönnlein den Stab Petris an den Nagel hängen und ihr langes Leben mit nützlicher Kurzweil verbringen und besonders, wenn sie selbst Hammer, Zange, Leisten und Nadel in die Hand nähmen. Aber sie betreiben ihre Geschäfte unter Umständen, die schwere Schäden für den Staat, für die Allgemeinheit des Volkes zeitigen, sie pflegen eine Ausbeuterpraktik, die der Arbeiter mit seinem Lohn und Brot bezahlt; sie liefern dem Gewerbestand eine Schmutzkonkurrenz, die dessen Ruin als fatale Folge hat.

Die Klosterbevölkerung, die 1846 11 000 Köpfe zählte, ist bis zum Jahre 1900 auf rund 40 000 angewachsen, und seitdem hat sie noch eine ungemeine Vermehrung erfahren, die gefördert wurde und wird durch die antiklerikale Politik der französischen Regierung. Denn von den 38 000 Religiösen, die in den beiden letzten Jahren den französischen Boden verlassen haben, hat sich ein guter Teil in Belgien niedergelassen. Leider wurden sie seit 1890 nicht mehr gezählt; nur für kirchere, kommunale Gebiete besitzt man exakte Angaben. Die Stadt Löwen zählt jetzt auf je 29 Einwohner schon einen Klosterbewohner, und das industrielle Lüttich auf 90 einen.

Da neben diesem Heere der Mönche und Nonnen auch noch 7000 vom Staate besoldete Geistliche existiren, so bietet evidenterweise das Gebiet der Seelenheilsorge für alle nicht Platz und ein Teil ergreift das Metier des Unternehmers. Nur sind unsere Frommen in der Organisierung der Ausbeutung und des Profitmachens dem Unternehmer um einige Pferdelängen voraus. Der letztere muß Arbeitskräfte zum Marktpreise beschäftigen; sein Betrieb wird von der Oeffentlichkeit und dem Fabrikinspektor kontrolliert und von seinem Reingewinn verlangt der Fiskus einen, wenn auch relativ geringen Teil. Ganz anders die klösterlichen Unternehmer. Sie betreiben das Geschäft unter dem Zeichen des Kreuzes, der Barmherzigkeit und Wohltätigkeit. Dieses Zeichen macht sie nicht nur dem Fiskus gegenüber immun, sondern schreckt auch den Fabrikinspektor davon, denn er hat keine gesetzliche Handhabe, die Kirchenfabriken und Klöster zu beaufsichtigen. Noch mehr! Die öffentliche Armenunterstützung liegt zumeist in den Händen der Frommen. Sie sitzen dadurch, man möchte fast sagen an dem Zusammenfluß des Elends des Proletariats, den sie geschickt auf ihre Mühlen zu leiten verstehen.

Dann üben sie aber auch „Barmherzigkeit". Die gefundenen und anderen Waisenkinder nehmen sie an, zwingen dieselben oft bis zur Volljährigkeit und noch länger zu fronden und sacken obendrein noch die öffentliche Entschädigungssumme ein.

Aber die Klöster beschäftigen auch freie Arbeiter. Sie etablieren sich vornehmlich auf dem Lande oder besser in den Gegenden, wo die Frömmigkeit der Bevölkerung nur noch von deren Ignoranz in politischen und ökonomischen Dingen übertroffen wird. Kinder im zartesten Alter — obligatorischer Schulbesuch existiert in Belgien nicht — Frauen und Greise, alle werden in die Trittmühle der Klöster gespannt. Die gewaltige Differenz zwischen den Löhnen dieser und denen der freien Industriearbeiter werden mit Gebet und Gotteswort ausgeglichen.

In dem Streben, die größtmöglichste Summe von Mehrwert aus den Arbeitern zu pressen, begegnen sich die Unternehmer im Kloster mit den anderen. Nur haben die ersteren noch den Vortril voraus, daß sie die Ausbeutungsobjekte zeitlebens an sich ketten können, ohne diesen etwas mehr als einen kärglichen Lebensunterhalt zu gewähren. Ist beispielsweise eine

Arbeiterin als geschickte Zuschneiderin, Stickerin oder dergleichen bekannt, so verlangen die profithungrigen Frommen, nachdem sie sich ihrer Seele vergewissert haben, auch noch deren Körper: man sucht sie zu bestimmen, den Schleier zu nehmen.

Wer da glaubt, daß solche Dinge vielleicht im grauen Mittelalter vorgekommen, aber heute, in unserem „aufgeklärten" Zeitalter unmöglich sind, verweisen wir auf einen neuesten Fall. Das „Journal de Chaleroi" schrieb vor einigen Monaten:

„Vor ca. zwei Jahren besuchte ein volljähriges Mädchen einen Arbeitssaal (Ouvrier*). Eines Abends, nachdem man das Mädchen überredet hatte, ins Kloster zu gehen, wurde es von den Frommen mit Wagen vom Elternhause abgeholt. Der Vater und ein Freund liefen nach dem „heiligen Haus" und verlangten das Kind. Nach langer Diskussion mit dem Vorgesetzten des Klosters kam es zu einem Kompromiß. Es wurde beschlossen, das Mädchen, welches im Haushalte nötig war, dem Vater noch zwei Jahre zu lassen, damit es eine jüngere Schwester zur Führung des Hauswesens anlerne. Aber dies wurde nur unter der Bedingung zugestanden, daß dem Mädchen erlaubt werde, nach Ablauf der Zeit den Schleier zu nehmen und daß es inzwischen das Kloster besuchen könne.

Der verzweifelnde Vater sagte ja und erhielt sein Kind. Vor zwei Wochen verließ es ihn nun von neuem und diesmal für immer."

Natürlich werden solche Versuche nur bei Arbeitern vorgenommen, die ein Aequivalent für die lange, mit geduldigem Eifer und viel Schlauheit betriebene Vorbereitung und Ueberredung zum Eintritt ins Kloster mitbringen. Es müssen immer geschickte, sogenannte „Erste" im Berufe sein.

Als Werkmeister fungieren die Mönche und Nonnen. Es werden wohl am Beginn des Betriebes auch technisch geschulte Kräfte eingestellt, aber dies dauert nur so lange, bis die Frommen auf dem Laufenden sind.

Die Produktion erstreckt sich auf die Bekleidungsgegenstände, der Buchbinderei, Buchdruckerei usw.

Auf dem vorletzten Gewerkschafts-Kongreß, bei Gelegenheit der Debatte über die Gefängnisarbeit, wurde darauf hingewiesen, daß die Klosterarbeit für die Arbeiter noch viel schädlicher wirke; die erstere könne man wenigstens kontrollieren und das Maß ihrer Ausdehnung feststellen, während dies bei der anderen eine absolute Unmöglichkeit sei. Es wurde schließlich beschlossen, die beantragte Enquete über die Gefängnisarbeit auch auf die Klosterarbeit auszudehnen. Nennenswerte Daten über die letztere zu bekommen wird kaum gelingen, da eben die Klöster mit noch dickeren Mauern umgeben, die noch schwerer zu passieren sind als die der Zuchthäuser.

Neben der Produktion betreiben die Klosterleute noch schwunghaften Handel. Neben dem Vertrieb der eigenen Erzeugnisse haben sie auch noch den anderer in die Hand genommen. Aber die Organisation des Handels litt durch das zahlreiche Zwischenhändlertum, das die Produkte verteuerte.

Jetzt ist auch diesem Uebelstande abgeholfen; ein kommerzialer Trust ist gegründet worden. Dieser nennt sich „christlich vor allem", hat den Zweck, die Produkte der Klöster den Zwischenhändlern zu entziehen und sie direkt den Konsumenten zugänglich zu machen bezw. „Produzenten und Käufer der nämlichen religiösen Ueberzeugung direkt gegenüber zu stellen". Wir überlassen es den zahlreichen katholischen Gewerbetreibenden, Meistern und Fabrikanten, sich mit diesem neuen Unternehmen ihrer Gesinnungsgenossen abzufinden. Denn sie sind es in erster Linie, gegen die sich der neue Trust wendet. Was ihnen die Billigkeit der Klosterprodukte noch an Kundschaft läßt, wird ihnen der Hinweis nehmen, daß die Artikel ausschließlich in den „Geschäften Gottes" oder von „frommen Händen" hergestellt worden sind.

Ein Teil des Benefizes des Trusts fließt unter der Form von „milden Gaben" in die Klosterkassen.

Um sich von der Zahlung der Steuern zu befreien, haben die Frommen einen Trick ersonnen, der ihrer Schlauheit alle Ehre macht. Der Trust etabliert sich unter dem Namen „Société Commerciale" unter einer englischen Schutzmarke und unter dem Namen eines von der Kirche gesegneten Heiligen — in England, obgleich sie ihre Agenten in Belgien hat und eine Brüsseler Bank ihre Geldgeschäfte besorgt. Dadurch entgeht sie dem belgischen Fiskus — daran ändert auch die Tatsache nichts, daß ihre Waren in Belgien erzeugt und abgesetzt werden — und gleichzeitig auch dem englischen.

Den Manipulationen der christlichen Steuerhinterzieher könnte allerdings begegnet werden durch direkte Besteuerung ihrer Produkte, ganz gleich, unter welcher Marke sie vorkommen. Aber hierzu wird es in absehbarer Zeit nicht kommen. Denn je größer der Geschäftsgewinn der Klöster, desto stärker die wirtschaftliche und ökonomische Macht des Klerikalismus. Folgedessen ist nicht daran zu denken, daß die herrschenden Klerikalen ihre machtsprudelnde Quelle verstopfen durch Besteuerung der Produkte der Klöster bezw. der Waren des Trusts. Chagrin.

*) Ouvrier ist eine Einrichtung der „frommen" Etablissements, die den Zweck hat, junge Leute beiderlei Geschlechts anzuziehen zu Gebet, Spiel und Arbeit; sie funktionieren einen oder mehrere Tage in der Woche. Die Besucher bezw. deren Eltern erhalten dafür eine kleine Entschädigung oder die Mädchen eine spärliche Ausstattung.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Holzarbeiterverband blickt am 1. Juli auf daß erste Jahrzehnt seines Bestehens zurück. Er trat am 1. Juli 1893 ins Leben, nachdem der erste deutsche Holzarbeiterkongreß am 6. April 1893 die Errichtung eines Industrieverbands beschlossen und die 4 Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher zum Anschluß an denselben ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Bildhauer, Glaser, Korbmacher, Tapezierer und die in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter traten damals nicht bei: die letzteren, sowie die Korbmacher schlossen sich dem Holzarbeiterverband aber nach mehreren Jahren an, ebenso im Jahre 1899 die Korbarbeiter und im Jahre 1901 die Berliner Stockarbeiter. Mit 22 745 Mitgliedern in 350 Zahlstellen beginnend, umfaßt der Verband heute 77 000 Mitglieder. Er hat seine Beiträge allmählig von 15 Pf. auf 35 Pf. pro Woche gesteigert und im Jahre 1902 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Die Zahl der vom Verbande geführten Streiks betrug von 1895 bis 1902 731 mit mehr als 150 000 Beteiligten. An Streikunterstützung verausgabte der Verband seit seinem Bestehen 2 200 000 Mk. Der Erfolg ist für ca. 75 000 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 3½ Wochenstunden und für ca. 52 000 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 pCt. An anderen Unterstützungen verausgabte der Verband in den 10 Jahren:

Reiseunterstützung	310 219,87 Mk.
Gemaßregeltenunterstützung	41 481,67 „
Nothfallunterstützung	64 832,20 „
Für Rechtsschutz	54 292,63 „
Umzugskosten	18 401,31 „
	489 227,68 Mk.

Außerdem wurden für Agitation aufgewendet:

Für mündliche Agitation	169 606,72 Mk.
Für schriftliche Agitation	
a) „Holzarbeiter-Zeitung"	517 031,27 „
b) Für andere Organe	6 100,— „
c) Für Flugblätter, Broschüren ꝛc.	50 000,— „
Summa:	742 737,99 Mk.

Die Gesamteinnahme des Verbandes beträgt in 10 Jahren rund	5 500 000,— Mk.
Die Ausgabe rund	4 500 000,— „
Bestand:	1 000 000,— Mk.

Der Holzarbeiterverband hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens durchaus erfreulich vorwärts entwickelt. Er ist die drittgrößte der deutschen Gewerkschaften und wird diese Stelle noch weiterhin behaupten. Wir wünschen ihm an der Schwelle seines zweiten Jahrzehnts ein gutes Weitergedeihen.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Californien. Der Wiener Arbeiter-Zeitung wird aus London geschrieben: Der soeben erschienene Bericht des englischen Generalkonsuls in San Francisco enthält einige interessante Ziffern über das Gewerkschaftsleben dieser großen Stadt. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte gewachsen; man zählt heute in San Francisco 45 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, außerhalb der Stadt im ganzen Staate Californien 21 006. Die Zahl der Organisationen beträgt in der Stadt 162, in denen 149 verschiedene Berufe vertreten sind. Hierzu kommen noch 40 Centralverbände und 6 Reichsgewerkschaften. Vor drei Jahren waren bloß 81 Berufe organisiert; so sind seit 1899 hinzugewachsen: Fleischer, Köche, Kellner, Detailkommis, Stallbedienstete, Barbiere, Ziegelschupfer, Tagelöhner. Die Gewerkschaften sind zum Teile, namentlich in der Baubranche, sehr kräftig. Der Bericht giebt auch Arbeits- und Lohnverhältnisse einzelner Berufe:

	Tägliche Arbeitsstunden	Tageslohn Dollars	Monatslohn Dollars
Bäcker	10	—,75	—
Buchbinder	9½	3,—	—
Elektrizitätsarbeiter	8	3,50	—
Buchdrucker	8	3,50	—
Fleischer	12	2,25	—
Glasbläser	8	6,50	—
Kesselschmiede	9½	3,25	—
Kommis:			
a) Droguisten	12	—	75
b) Warengeschäfte:			
männlich	10	—	75
weiblich	10	—	30
Lastkutscher	10	3,—	—
Maler	8	3,50	—
Bahnmaschinisten	11	—	135
Andere Maschinisten	10	3,50	—
Maurer	8	5,—	—
Schuster	9½	2,50	—
Stukkateure	8	3,—	—
Tapezierer	8	6,25	—
Zimmerer	8	3,50	—
Straßenerdarbeiter	8	2,25	—
Bahnerdarbeiter	10	1,75	—

Den Gewerkschaften ist die fast allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit seit 1901 zugeschrieben. Die Bäcker arbeiteten noch 1901 13 Stunden, die Buchdrucker 10 Stunden, Fleischhauer 14 Stunden. Nur die Arbeitszeit der Schuhmacher stieg um eine halbe Stunde, doch stieg auch der Lohn von 1¾ auf 2½ Dollars. Im Allgemeinen gingen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zusammen. 1 Doll. ist ungefähr 4,20 Mk. Und manchem deutschen Arbeiter wird das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn er liest, daß beispielsweise ein Buchbinder täglich 12,60 Mk. verdient. Das Leben in Californien und besonders in seiner Hauptstadt ist aber in den letzten Jahren so gestiegen, daß es um 30 pCt. teurer geworden ist. Die amerikanischen Arbeiter stehen deshalb genau so am Rande des Existenzminimums wie die deutschen, und diese Erkenntnis wird sie angespornt haben, ihre Organisationen auszubauen.

Kongresse.

Gewerkschaftskongresse in Belgien.

Die Pfingstfeiertage waren für die belgische Arbeiterschaft Tage tüchtiger Arbeit und eifriger Pflichterfüllung. Mehrere nationale Verbände hielten ihre Delegiertenversammlung ab. Die wichtigeren seien hier kurz erwähnt.

Der Kongreß des Metallarbeiterverbandes tagte im Brüsseler Volkshaus. Die 47 Verbandssektionen hatten 67 Delegierte entsandt. Sie vertraten 7024 Mitglieder oder 6,69 Proz. der gesamten Metallarbeiterschaft Belgiens.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 17 005 Frs. auf, der eine Ausgabe von 12 037 Frs gegenübersteht. Das Barvermögen des Verbandes beträgt 17 753 Frs., das in den parteigenössischen Sparkassen und Cooperativen deponiert ist.

Die Mitgliederzahl (7024) weist gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 124 auf. Dies wäre ein magerer Erfolg der rastlosen Arbeit. In den industriell entwickelten Centren der Wallonie hat die Organisation beachtenswerten Zuwachs zu verzeichnen, der aber wieder wett gemacht wird durch die schweren Verluste in dem von der Krise schrecklich heimgesuchten Antwerpen.

Die beste Zeit des Kongresses wurde ausgefüllt mit der Diskussion über das einheitliche Statut oder, was dasselbe besagt: Centralisierung der Einnahmen und Ausgaben der Gruppen, Schaffung eines gleichen Beitrags, Namens usw.

Das Verbandsbild ist mit Farben gemalt, die verschiedenen Paletten entnommen sind. Die Beiträge schwanken von Gruppe zu Gruppe zwischen 0,50 und 2 Frs. per Monat. Und ebenso verschiedenartig sind die Unterstützungen, die geleistet werden. — Das vorliegende Einheitsstatut, das der Vorstand ausgearbeitet hatte, konnte nicht die Zustimmung der Delegierten finden. Obwohl sie alle es als einen Fortschritt feierten, zogen sie es vor, es einer Kommission zuzuweisen, die es dem nächsten Kongreß verbessert wieder zu unterbreiten hat.

In Punkto Verkürzung der Arbeitszeit wurde beschlossen, das Gesetzesprojekt des sozialistischen Abgeordneten Vertrand zu propagieren: „Für die Arbeiter und Beamten in öffentlichen Diensten (Staat, Gemeinde, Provinz) ist der Maximalarbeitstag auf 8 Stunden festgesetzt; für die der Werkstätten, Fabriken und Bauten auf 10 Stunden."

Die Kongresse der Arbeiter der Buchindustrie. Die Föderation der Arbeiter der Buchindustrie (Fédération du Livre) zerfällt in drei Teile: Typographen, Lithographen und Buchbinder. Jede dieser Branchen bildet eine selbständige

Organisation, die aber durch (ziemlich lose) Bänder mit einander verbunden sind.

Der Kongreß der Typographen zählte 35 Delegierte; das internationale Sekretariat in Bern war durch einen Vertreter repräsentiert. Es wurde die Einrichtung einer Kasse für Arbeitslosigkeit beschlossen; ferner wird das Föderationsorgan jetzt alle vierzehn Tage (bis jetzt alle Monate) erscheinen; auch soll auf die allgemeine Einführung des Minimallohns gedrungen werden.

Die Delegiertenversammlung der Lithographen beschloß die Gründung von Spezialsektionen für die Lehrlinge. Weiter verlangte sie: das Abgeordnetenhaus möge nicht die Arbeiter dieser Branche von den Vorteilen des Unfallversicherungs-Gesetzes ausschließen. Und besonders wünsche sie den Versicherungszwang, Gleichstellung der Berufskrankheiten mit Unfällen und eine Entschädigung von 75 Prozent des Verdienstentganges.

Der Kongreß der Buchbinder diskutierte neuerdings die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung. Die Anträge der Gruppen sollen geprüft, und, wenn das Ideal einer gemeinsamen Kasse der drei Branchen der Buchindustrie feste Gestalt nicht annimmt, eine eigene Versicherung von dem nächsten Kongreß geschaffen werden. Weiter sollen den Mitgliedern, welche durch Arbeitslosigkeit gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, Umzugsgelder erstattet werden.

Der 16. Jahreskongreß der Holzarbeiter fand in Lüttich statt. Die Föderation der Holzarbeiter zählt etwas über 2000 Mitglieder, die in 29 Gruppen verteilt sind.

Die Diskussion über die Verkürzung der Arbeitszeit fand ihren Schluß in der Annahme einer Resolution, welche die Mitglieder verpflichtet: „Die Propaganda zu Gunsten eines kürzeren Arbeitstages zu verdoppeln und Petitionen mit gleichem Verlangen an das Abgeordnetenhaus in die Wege zu leiten."

Ein Antrag auf Einführung der Versicherung des Werkzeugs der Mitglieder lag vor. Bekanntlich müssen die Arbeiter der belgischen Holzindustrie (Schreiner, Zimmerleute usw.) ihr Werkzeug selbst stellen. Im Falle eines Brandes sehen sich die Arbeiter ihrer unter vielen Entbehrungen angeschafften Arbeitsutensilien beraubt. Die Unternehmer können nur nach vielen Gängen und Prozessen zu Schadenersatz gebracht werden. Um diesem Uebelstand ein Ende zu bereiten, sollte die Versicherung der Werkzeuge statutarisch eingeführt werden. Jedoch der Kongreß konnte diesem nicht zustimmen, weil er der Meinung ist, daß die Versicherung des Arbeitgebers Pflicht sei.

Ueberhaupt herrschen heute in der belgischen Holzindustrie noch Einrichtungen, die schon das Mittelalter geschaffen hat. Neben dem elf-, zwölf- und dreizehnstündigen Arbeitstag kennen die Arbeiter auch noch die Verpflichtung, die Beleuchtung der Werkstatt zu zahlen. Bis jetzt ist es nur in Gent geglückt, dies abzuschaffen. Der Kongreß bestimmte die Mitglieder, die Abschaffung der Zahlung der Beleuchtung als erste Forderung aufzustellen.

Brüssel im Juni. Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Hafenkonflikt in Genua.

Im Hafen von Genua bereitet sich ein ernster Konflikt vor zwischen Arbeit und Kapital, der wegen seiner prinzipiellen Bedeutung auch im Ausland Beachtung verdient.

Im März vorigen Jahres wurde zwischen der Assoziation der Kohlenhändler des Hafens und den Gewerkschaften der Kohlenarbeiter auf die Dauer von 15 Monaten ein Kollektivvertrag geschlossen. Der Vertrag setzte die Löhne (Akkordarbeit) für die Befrachter, Schnuerleute und die bei den Nebenoperationen beschäftigten Leute fest, bestimmt die Arbeitsdauer, den Zahlungsmodus u. s. w. Die Unternehmer verpflichten sich, nur die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter einzustellen, die Arbeiter verpflichten sich ihrerseits, während der Dauer des Kontrakts keinen Ausstand zuzulassen, soweit im Kontrakt geregelte Fragen in Betracht kommen. Als Bürgschaft für die Einhaltung des Vertrages haben die Gewerkschaften 10 000 Lire hinterlegt und 4 cent. für jede Tonne Kohlen, so daß ihre Kaution heute die Summe von 80 000 Lire übersteigt. Eine aus Arbeitern bestehende Kommission entschied in etwaigen Streitfragen.

Was den Erfolg dieses in Italien bisher nie geübten Kollektivvertrags betrifft, so muß er für beide Teile als durchaus günstig bezeichnet werden. Die Unternehmer haben fortdauernd tüchtige Arbeiter gehabt, die Frachtwagen waren mit bisher unbekannter Pünktlichkeit zur bestimmten Stunde fertig, der beim Wiegen konstatierte Abgang an Kohlen sank von 3 % auf 1½ %. Auch die Arbeiter konnten zufrieden sein. Sie hatten durch den Wegfall der Vermittler (confidenti) höhere Löhne, größere Freiheit und waren der Schinderei ledig, mit der sie früher von den Vermittlern oder Faktoren gepflegt wurden.

Daß der Vertrag gut und gerecht für beide Teile war, geht allein daraus hervor, daß er in dem Regierungsentwurf über den Arbeitsvertrag, der in dieser Session dem italienischen Parlament vorliegt, als Typus des Kollektivvertrages angenommen ist. Wie sehr die Arbeiter bestrebt waren, dem Vertrag nachzukommen, erhellt auch aus den Berichten der Schiedskommission, vor die vom 31. März 1902 bis zum 15. Juni 1903 108 Streitfragen gebracht wurden. 54 Beschwerden gingen von den Gewerkschaften, 35 von den Händlern aus. Von den ersten wurden vier von den letzten neun zurückgewiesen. Interessant sind besonders zwei Entscheidungen. Eines Tages verunglückte bei der Arbeit ein Schnuermann, und seine Genossen erklärten, zum Zeichen der Trauer am Nachmittag die Arbeit ruhen zu lassen und die Leiche des armen Gefährten in die Leichenhalle zu geleiten. Die Unternehmer reklamierten und die Schiedskommission verurteilte die Arbeiter zu 700 Lire Buße, die man der Familie des Opfers überwies. Beim zweiten Fall gab die Kommission auch den Arbeitern Unrecht. Am ersten Weihnachtstage mußte ein Händler notwendig die Ladung eines Dampfers löschen lassen. Die Arbeiter forderten und erhielten dreifache Löhne, mußten aber nach Spruch der Kommission mit dem vertragsmäßigen Sonntagslohn fürlieb nehmen. Beide Entscheidungen wurden von den Arbeitern anstandslos angenommen.

Trotz dieser Anzeichen einer maßvollen und gerechten Gesinnung der organisierten Arbeiter, haben nun die Händler den Vertrag aufgesagt und die Abschließung eines neuen rundweg abgelehnt. Als Grund dafür geben sie allerhand Kindereien an. Die Arbeiter wären nicht mehr respektvoll wie früher. Einer soll sogar zu einem schwerreichen Großhändler gesagt haben, er möchte ihn einmal „buckeln" sehen — eine Kapitalslästerung, die allerdings nach Rache schreit! Auch sollen die Arbeiter beim Befrachten der Waggons und Prahme die Kohlen nicht „malerisch gruppieren", d. h. sie sind beschuldigt, nicht die großen Stücke oben aufzulegen, wo sie „etwas vorstellen".

In Wirklichkeit ärgern sich die Händler, nicht mehr allein Herrscher im Hafen zu sein. Die Gewerkschaften

haben im Rahmen des Vertrages eine große Reform eingeführt, die ihnen nach einem langen Streik im Jahre 1901 verweigert worden war: den Turnus im Einstellen der Arbeiter. Der Vertrag verbindet die Gewerkschaften, täglich die erforderliche Zahl Arbeiter zu stellen. Sie haben das getan. Wenn aber die Arbeit knapp war, so sorgten die Gewerkschaften dafür, daß die Arbeiter sich schichtweise zur Arbeit vorstellten, so daß die Arbeitslosigkeit sich gleichmäßig auf alle verteilte.

Von dieser menschlichen Einrichtung wollen die Unternehmer nichts wissen. Vom 1. Juli an werden sie einstellen, wer ihnen paßt, Organisierte und Nichtorganisierte. Sie haben zu diesem Zweck — nach ihrer Angabe — 2000 Streikbrecher angeworben, haben ferner die englischen Kohlenhändler aufgefordert, im Juli und August keine Kohlensendungen nach Genua zu verfrachten. Einige der Herren scheinen sogar auf Hausse der Kohlenpreise zu spekulieren, denn sie haben große Stocks in den Waarenhäusern. Bedenkt man, daß in Genua jährlich 2½ Millionen Tonnen Kohlen verladen werden, so erscheint es klar, daß sich ein ernster Kampf vorbereitet.

Nun werden aber die Kohlenarbeiter am 1. Juli, trotz der Erwerbungen der Unternehmer, nicht streiken. Sie werden auch nicht zu Kreuze kriechen, sondern eine eigenartige Taktik verfolgen, die sie bis heute geheim halten. Allein im Kohlenhafen sind über 3000 Arbeiter organisiert; das ganze organisierte Proletariat Genuas ist mit ihnen solidarisch. Die Gewerkschaften haben gegen 100 000 Lire Munition, sie haben ein Genossenschaftsrestaurant im Hafen, sie haben eine eigene Sanitätswache und ihre eigene Unfallversicherung. Außerdem besitzt die organisierte Arbeiterschaft Liguriens seit dem Juni d. Jahres eine Tageszeitung, „il Lavoro“ die ihnen in den wirtschaftlichen Kämpfen zur Seite steht[1]). Die Arbeiter haben also Machtmittel in der Hand und sind nicht willens, jene „Freiheit der Arbeit“ wieder im Hafen einziehen zu lassen, die für sie Knechtschaft bedeutet. Sie werden wie ein Mann zusammenstehen, um ihre Organisation zu wahren vor den Uebergriffen der Händler, die das Chaos und die Anarchie ersehen. O. L.

In Fürth i. Bayern haben 28 Rahmenvergolder der Firma W. Burger wegen miserabler Bezahlung am 18. Juni die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung eines Stundenlohnes.

Der Bremer Klempnerstreik hat nicht mit einer Zurückziehung der Forderungen zu Gunsten der ausgesperrten Bauberufe geendigt, wie wir nach dem „Grundstein“ in Nr. 23 irrtümlich berichteten, sondern mit wesentlichem Erfolge. Die Einigungsverhandlungen wurden von Organisation zu Organisation geführt. Die Streikenden erreichten die Anerkennung der 9stündigen Arbeitszeit, die Einführung eines Mindest-Stundenlohns von 39 Pf. für junge Gehilfen nach beendeter Lehrzeit und von 46 Pf. für Gehilfen über 20 Jahre bezw. 55 Pf. für solche über 24 Jahre, sowie einen Ueberstundenaufschlag von 33⅓ pCt. (bis 9 Uhr abends) und 50 pCt. (nach 9 Uhr abends und Sonntags). Die Forderung des Achtstundentages und des 1. Mai als Feiertag waren ohne Zustimmung der Organisationsleitung aufgestellt; ihr Fallenlassen bedeutet daheinen Mißerfolg des Streiks. Die Verhandlungen wurden im vollsten Einverständnis mit den Organisationen der Ausgesperrten geführt.

[1]) Die Zeitung gehört keiner politischen Richtung an, sondern beabsichtigt, außerhalb aller Parteien „Arbeiterinteressen“ zu vertreten.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Pirmasenser Schuhfabrikanten haben eine Wohlfahrtskasse zur Unterstützung nichtorganisierter Arbeiter bei Arbeitslosigkeit, Ausständen und Aussperrungen, sowie Krankheit mit einem Fonds von 20 000 Mk. gegründet. Durch diese Kasse wollen sie die Arbeiterorganisation aufs Trockene setzen, nachdem es ihnen durch die Aussperrung nicht gelungen ist, sie zu vernichten. Das eine Mittel wird ihnen so wenig helfen, wie das andere. Gegen die Gewerkschaften ist kein Kraut gewachsen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ueber Bleivergiftungen in der Metallindustrie im Solinger Industriebezirk hat der dortige Gewerbeinspektor an der Hand der Statistik der Ortskrankenkasse Untersuchungen angestellt. Die Untersuchungen erstrecken sich auch auf die Feilenhauer einschließlich der Hausindustrie. Danach wurden ermittelt in den Jahren 1899, 1900 und 1901 bei durchschnittlich 992, 925 bezw. 800 Kassenmitgliedern: 253, 291 und 180 Krankheitsfälle, mit im ganzen 5222, 6098 bezw. 4196 Krankheitstagen. Hiervon kommen auf Bleierkrankungen 2,7 und ein Fall mit 16,63 bezw. einem Krankheitstage. Aus dem Jahre 1902 sind Bleierkrankungen nicht zur Anmeldung gelangt. Der Beamte bemerkt hierzu, daß in der Feilenhauerei seines Bezirks den Zinnbetten immer mehr der Vorzug vor den Bleibetten gegeben wird. Dasselbe wird aus dem Gladbacher Bezirk berichtet.

Arbeiterversicherung.

Die Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit erstattete in ihrer Hauptversammlung am 21. Juni Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Daraus ergiebt sich, daß von 1355 Versicherten 90 aus verschiedenen Gründen ausschieden und 1008 in der Zeit vom 10. Dezember 1902 bis 10. März 1903 als arbeitslos sich meldeten. 21 davon nahmen die Kasse in Anspruch, obgleich sie Arbeit hatten; von einer gerichtlichen Verfolgung wurde abgesehen. Da die Arbeitslosenversicherungskasse mit der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in Verbindung steht und letztere die arbeitslos gewordenen Versicherten in erster Linie bei Vergebung offener Stellen berücksichtigen muß, so gelang es, die Versicherten an 28,946½ Tagen zu beschäftigen. Nur für 10045½ Tagen mußten Tagegelder in Höhe von 28,807,50 Mk. gezahlt werden und zwar 6605,50 Mk. an 214 ungelernte und 22,202 Mk. an 750 gelernte Arbeiter; unter letzteren waren 264 Maurer, 200 Verputzer und 200 Stuckateure, 17 Schreiner und Zimmerer, 117 Anstreicher und Tapezierer, 51 Pflasterer und Rammer. Obgleich den obigen 28 807,50 und 3664,19 Mk. weiteren Ausgaben nur 14 388,85 Mk. Beiträge der Versicherten gegenüberstanden, stieg das Vermögen auf 109 283,80 Mk. (+ 9939,85 gegen das Vorjahr), hauptsächlich dank einem Beitrage der Stadt von 20 000 Mk., welche Summe auch für das neue Geschäftsjahr bereits wieder bewilligt wurde.

Man will nun die Kasse derart ausgestalten, daß sie künftig ohne fremde Subvention ihren Verpflichtungen gerecht werden kann. Das bedingt natürlich eine ansehnliche Beitragserhöhung, wodurch sich die Sympathien für diese Kasse stark verflüchtigen werden.

Gewerbegerichtliches.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1901.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt in seiner Nr. 2 eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte

im Jahre 1901. Darnach bestanden in Preußen 184, in Bayern 29, Sachsen 22, Württemberg 21, Baden 10, Hessen 11, in den übrigen Bundesstaaten zusammen 36, insgesamt 313 (gegen 300 im Jahre 1900). Dies betrifft aber nur die auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte (§§ 1, 77 und 81 Abs. 1) errichteten Gewerbegerichte. Daneben bestanden im Jahre 1901: 24 auf Landesgesetzen beruhende Gewerbegerichte, davon 10 in Preußen, 5 (Berg-G.) in Bayern, 6 in Elsaß-Lothringen und je 1 in Lübeck, Bremen und Hamburg. (1900 gab es 27 landesgesetzliche Gewerbegerichte.) Die Gesamtzahl der Gewerbegerichte wuchs also im Jahre 1901 um 10. Die Statistik des Verbands der Gewerbegerichte Deutschlands konnte für das Jahr 1900 nur von 316 Gewerbegerichten (1896 = 284) berichten.)*)

Die vorliegende Statistik erstreckt sich jedoch nur auf die 313 nach reichsgesetzlichen Vorschriften errichteten Gewerbegerichten. Von diesen waren zuständig 240 über einzelne Gemeinden oder Teile von solchen, 31 über Bezirke mehrerer Gemeinden und 51 über Bezirke weiterer Kommunalverbände.

Die Zahl der anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten betrug 70 501, davon 70 227 zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und 274 zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Davon wurden erledigt durch Vergleich 29 475, durch Verzicht 460, durch Zurücknahme der Klage 14 988, durch Anerkenntnis 976, durch Versäumnisurteil 5780, durch andere Endurteile schließlich 14 355. Berufung gegen ergangene Endurteile wurde nur in 292 Fällen eingelegt.

Die vorliegende Statistik ist durchaus lückenhaft. Abgesehen von den fehlenden Angaben über die Tätigkeit der landesrechtlichen Gewerbegerichten, die deshalb nicht weniger in den Rahmen der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung gehören, weil sie älter und zum Teil besser sind, fehlt es an jeder Unterscheidung zwischen den von Arbeitern und von Arbeitgebern ausgehenden Klagen und deren Erledigung. Ferner vermissen wir die Angaben über die Höhe der Streitwerte und über die berufungsfähigen Entscheide, ohne deren Kenntnis z. B. die Zahl der gegen Endurteile eingelegten Berufungen überhaupt keinerlei Rückschlüsse gestattet. Nicht minder wichtig wäre es, zu erfahren, innerhalb welcher Zeit die Klagen erledigt wurden. Das Alles wird uns durch die vorliegende Statistik vorenthalten. Dann aber wäre es vom Reichsarbeitsblatt nicht zu viel verlangt, wenn es die eingehenden Angaben über jedes der bestehenden 337 Gewerbegerichte brächte, wie dies vorher vom Verband der Gewerbegerichte geschah. Solche Materialien sind für die Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse in den einzelnen Städten stets von schätzbarem Wert.

Endlich wäre eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter, sowie als beantragende und begutachtende Körperschaften von Interesse, wie sie z. B. alljährlich der bayerische Gewerbeaufsichtsbericht enthält. Was Bayern leistet, das wird doch auch im ganzen Reiche möglich sein.

Nach derselben Zusammenstellung bestehen im Deutschen Reiche 415 Innungsgerichte, eine Spezies, die besonders in Preußen konservirt wird, auf welches allein 314 entfallen, 13 Innungsgerichte zählt Bayern, 39 Sachsen, 11 Mecklenburg-Schwerin, 5 Mecklenburg-Strelitz, 21 Oldenburg, 6 Reuß j. L. Die übrigen 6 verteilen sich auf Sachsen-Koburg-Gotha (2), Schwarzburg-Sondershausen (3) und Waldeck.

*) Siehe Corr. Bl. Jg. 1901, S. 508

Wahlen. In Roßlau wurden bei geringer Wahlbeteiligung die Vertreter des Gewerkschaftskartells gewählt. Infolge Versäumnis der Eintragung in die Wählerliste konnten zahlreiche Arbeiter ihr Wahlrecht nicht ausüben. — Bei der Arbeitgeberwahl der Gruppe Großindustrie war überhaupt kein Wähler erschienen. Die zwei zu wählenden Vertreter müssen daher ernannt werden.

Polizei und Justiz.

Gewerkschaftskartell und preußisches Vereinsgesetz vor dem Kammergericht. Eine wichtige Entscheidung hat das preußische Kammergericht gefällt. Gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preußischen Vereinsgesetzes sollten die „Vorsteher" des „Vereins" Gewerkschaftskartells für Kattowitz dadurch verstoßen haben, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins" der Polizei nicht einreichten und daß sie eine „Versammlung", in der öffentliche Angelegenheiten hatten erörtert werden sollen, nicht polizeilich anmeldeten. Die Angeklagten (Baude und Genossen) bestritten jede Verpflichtung dazu und erzielten auch in zweiter Instanz beim Landgericht Bochum insoweit ihre Freisprechung, als es sich um das Statut und das Mitgliederverzeichnis handelte. Das Landgericht nahm an, daß ein Gewerkschaftskartell überhaupt kein „Verein" im öffentlichen Sinne sei, wenn ihm, wie hier, nur die Vorsitzenden und je zwei Delegierte der Gewerkschaftsvereine angehörten. (In Kattowitz sind 13 Gewerkschaften im Kartell vertreten.) Das Kartell wurde als Zentralorgan der Kattowitzer Gewerkschaften angesehen. — Die Angeklagten wurden jedoch vom Landgericht zu Geldstrafen von je 15 Mk. wegen der Nichtanmeldung einer polizeilich aufgelösten Sitzung des Kartells, wozu sich 22 Personen eingefunden hatten, verurteilt. Diese Sitzung sei als Versammlung anzusehen und es sei auch eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn dort über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden sollte, denn dadurch würden die öffentlichen Interessen berührt.

Die Verteidigung legte gegen dieses Urteil Revision ein und verlangte ihre Freisprechung, da es sich hier weder um eine Versammlung, noch um eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten handle. Die Zusammenkunft sei lediglich eine Sitzung des Kartells gewesen und durch die statistischen Erörterungen wären nur Angelegenheiten des Kartells berührt worden.

Der Strafsenat des Kammergerichts gab der Revision statt, hob die Vorentscheidung, soweit eine Verurteilung erfolgt war, auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Wenn nur Delegierte, und wenn auch 22, zu Zwecken des Kartells zusammengekommen seien, dann könnte man nach Ansicht des Kammergerichts nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung überhaupt nicht bedurft hätte. Es stehe jedoch hier noch nicht genau fest, ob der Zusammenkunft nicht noch andere dem Kartell nicht angehörende Personen beiwohnen sollten oder konnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde allerdings eine Versammlung vorliegen. Das müsse noch nachgeprüft werden. — Auch sei es rechtsirrtümlich, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne weiteres in statistischen Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter sähe. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik derart zu verwerten, daß eine bestimmte Aenderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

Digitized by Google

Andere Organisationen.

Der Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1902 verzeichnet nach dem schon früher gekennzeichneten unlauteren System der doppelten Buchführung 30 Organisationen, die auf dem Boden des sogenannten „christlichen Gewerkschaftsprogramms" stehen. Die Zahl der Mitglieder soll 189 900 gegen 175 745 im Jahre 1901 betragen. Sie vermehrte sich somit um rund 14 000. Hiervon gehören aber nur 20 Organisationen mit 89 652 Mitgliedern (im Vorjahre 82 896) dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands an. Außerhalb des Gesamtverbandes stehen die Eisenbahnerverbände, der Deutsche Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband (Sitz Trier), die bayrischen, badischen und württembergischen Eisenbahnerverbände, die bayrischen und badischen Postbedienstetenverbände, der bayrische Verband der Straßenarbeiter, der bayrische Verband der Hütten- und Bergarbeiter, der die Arbeiter der staatlichen Berg-, Salinen- und Hüttenarbeiter umfaßt, ferner der oberschlesische Verein zur gegenseitigen Hilfe (Bergarbeiter) und der christlichsoziale Metallarbeiterverband, Sitz Duisburg. Diese Organisationen haben den Gesamtverband niemals ermächtigt, sie den christlichen Gewerkschaften zuzuzählen.

Ein Kongreß der regionalen Gewerkschaften Spaniens fand in Barcelona statt. Die regionalen Föderationen gehören nicht der Union generale de Trabajadores an, sondern stehen auf anarchistischem Boden und erstreben die Revolutionierung der Arbeitermassen durch das Mittel des Generalstreiks. Ueber die Verhandlungen dieses Kongresses berichtet das französische Centralorgan der Gewerkschaften „La Voix du Peuple" folgendes:

„Den ersten Gegenstand der Diskussion bildete die Frage: Auf welche Weise das Blutvergießen der bewaffneten Macht bei Streiks verhindern? Diverse Mittel und Wege wurden gepriesen: Generalstreik, Boykott usw. Schließlich überließ man die Wahl der Staatsregion der betreffenden lokalen oder nationalen Genossenschaft. Aber man riet eine Protestaktion auf jeden Fall gegen jedes Massakre, gegen die, welche es befehlen und gegen die, welche es ausführen.

Die Delegierten priesen als charakteristische Mittel für die Evolution und Organisation des Generalstreiks: die Vereinigung, Aufklärung und unablässige Agitation.

Des weiteren wurden Agitationskommissionen ernannt, die das Land, besonders die Regionen, wo Bauern, Bergarbeiter und Handwerker schwer leiden, zu bearbeiten haben. Dieser Kommission fällt auch die Verbreitung der Broschüren, Manifeste usw. zu.

In Anbetracht der, von den spanischen, besonders andalusischen Behörden ausgeübten Verfolgungen gegen die weltlichen Schulen, welche von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden, beschloß der Kongreß die Gründung einer Liga zur Verteidigung des weltlichen Schulunterrichts.

Dann wurden die Gruppen der Lokalitäten, in denen der Achtstundentag nicht existiert, ersucht, sich mit den anderen lokalen Gruppen behufs Durchführung der Forderung zu verbinden. Im Notfalle soll der lokale Generalstreik als letztes Mittel angewendet werden. Der nationale Generalstreik soll für wichtigere Dinge reserviert bleiben.

Die Uebel des Militarismus wurden eingehend diskutiert. Die Quintessenz der Debatte ist: Der Arbeiter muß seine Frau und Kinder über das Wesen des Militarismus aufklären; er muß ihnen begreiflich machen, daß die Menschen Brüder sind, daß sie da sind, sich zu lieben, nicht aber, sich gegenseitig zu zerfleischen.

Der Kongreß, wohl anerkennend, daß die heutige Gesellschaft ein kompliziertes Problem ist, besteht auf der Abschaffung der Frauenarbeit auf dem Felde, in den Werkstätten und Fabriken. Als transaktionelles Mittel verlangt er die Erhöhung der Löhne der Frauen, bis sie mit denen der Männer gleich sind.

Der Kongreß glaubt, daß es notwendig ist, die Idee des Streiks der Wohnungsmieter zu propagieren, um die übertrieben hohe Mieten zu erniedrigen. Immerhin ist er der Ansicht, daß die Abschaffung des Privateigentums das wirksamste Mittel ist.

Um den Handelsangestellten zur Sonntagsruhe, zu einem kürzeren Arbeitstag und zu einem Minimallohn zu verhelfen, erklärt der Kongreß, alle Etablissements, die von Angestellten bezeichnet werden, zu boykottieren, wie ihnen überhaupt bei ihren Kämpfen gegen den Kapitalismus, beizustehen. Um sein Ideal zu erreichen, hat das Proletariat entschieden auf dem ökonomischen Terrain zu bleiben unter Ausschließung aller politischen Mittel.

Der Kongreß beschließt, daß die Aktion der Arbeiter eine internationale sein muß, weil alle Mißstände, unter denen sie leiden, international sind; und im Interesse des Proletariats ist es gelegen, internationale Kongresse abzuhalten. — Ferner wird betont, daß, so lange der Arbeiter als in der Knechtschaft betrachtet werde, sei es nicht statthaft, ein Fest der Arbeit zu feiern. Darum könne der 1. Mai nur als Gelegenheit für Manifestationen und nicht als Fest betrachtet werden. Die kleinen ländlichen Grundbesitzer können hierfüro als Arbeiter angesehen werden. Sie können als solche in die Organisation aufgenommen werden, wenn sie den Tagelohn verlangen, welchen die Landarbeiter-Syndikate festgesetzt haben und denselben an die Arbeiter, welche sie vielleicht beschäftigen, zahlen.

Mitteilungen.

Achtung. Adressenverzeichnisse.

Die Adressenverzeichnisse der Vorsitzenden der Centralvereine, Agitationskommissionen und örtlichen Gewerkschaftskartelle, sowie der Arbeitersekretariate sollen im Laufe des Monats Juli veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Vorsitzenden der genannten Körperschaften, uns etwaige, seit der letzten Veröffentlichung (in Nr. 7 und 8 des Corresp. Bl.) eingetretenen Adressenänderungen bis spätestens zum 10. Juli mitzuteilen.

Später eingehende Adressenangaben können nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
H. Kube, Berlin SO., Engelufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum: Horn, Karl Paul, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Hamburg: Josephsohn, Max, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Lange, Friedrich, Angestellter des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 13. Jahrgang. Berlin, 11. Juli 1903.

Soc 1262.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Ueber die Gesundheitsgefahren der Arbeiter	433
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeinspektion in Norwegen im Jahre 1901. — Preußischer Gesetzentwurf über Wohnungswesen. — Wie steht es mit den Kaufmannsgerichten?	435
Wirtschaftliche Rundschau	438
Arbeiterbewegung. Aus Norwegen	440
Lohnbewegungen. Aussperrungswut des schwedischen Unternehmertums	440
Arbeiterversicherung. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. — Zwei bedauerliche Entscheidungen. — Invalidenversicherung und Haftpflicht	441
Gewerbegerichtliches. Arglistige Verleitung zum Streikbruch. — Neues Gewerbegericht und Wahl in Ruhla	443
Polizei, Justiz. Die Berliner Polizei und das Koalitionsrecht	444
Kartelle, Sekretariate. Verlegung des Arbeitersekretariats für Oberschlesien nach Kattowitz	445
Andere Organisationen. Der Rückgang der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Spiegel der „Einigkeit"	445
Mitteilungen. Betreffend Versand der Schrift über die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle	448

Ueber die Gesundheitsgefahren der Arbeiter!

Ueber dieses Thema ist vor und nach den Untersuchungen der Gewerbeinspektoren über die Notwendigkeit eines sanitären Arbeiterschutzes viel geschrieben und gesprochen worden. Es ist auch zweifellos auf dem Gebiete des Spezialarbeiterschutzes mancher erfreuliche Fortschritt zu verzeichnen. Immerhin bleiben alle diese Maßnahmen Stückwerk, da sie zu sehr von dem Gedanken getragen sind, nur einzelne allzustark hervortretende Mißstände zu beseitigen, die allgemeinen Ursachen der Gesundheitsgefahren aber unberührt zu lassen. Als solche allgemeine Ursachen müssen vor allem die folgenden vier angesehen werden: übermäßige Arbeitszeit, erschöpfende Arbeitsintensität, ungeeignete Auswahl der Arbeiter bei schweren und gefährlichen Arbeiten und ungenügende Lebenshaltung der Arbeiter. Diese in allen Berufszweigen wirksamen Faktoren der Gesundheitsschädigung zu treffen, kann nicht im Wege der Spezialgesetzgebung erreicht werden; dazu bedarf es eines systematischen Arbeiterschutzes, dessen Grundlage der allgemeine Normalarbeitstag und die Beteiligung der Arbeiter an der Durchführung des Arbeiterschutzes und an der Gestaltung der Betriebseinrichtungen ist, sowie einer freien Koalitionsgesetzgebung, die die Arbeiterklasse zu wirksamer Hebung ihrer Lebenslage befähigt. Erst auf dieser Basis kann ein weiterer sanitärer Schutz der einzelnen Berufszweige, sowie besonders schutzbedürftiger Arbeiterkategorien (Jugendliche, Frauen) aufgebaut werden. An diesem Unterbau fehlt es aber heute in Deutschland fast noch völlig; der bisherige allgemeine Arbeiterschutz, der sich auf Frauen, Jugendliche und Kinder beschränkt, läßt eine Arbeitsdauer zu, die selbst als in hohem Maße gesundheitsschädlich bezeichnet werden muß, und dem Normalarbeitstag für alle erwachsenen Arbeiter ist der Gesetzgeber bisher ständig mit haltlosen Argumenten aus dem Wege gegangen. Kein Wunder, daß da die vorhandenen speziellen Gesundheitsschutz-Verordnungen als ausnahmegesetzliche Vorschriften aufgefaßt und beharrlich umgangen oder übertreten werden. Die siebenjährige Praxis auf dem Gebiete der Bäckereischutz-Verordnung ist dafür ein bezeichnendes Beispiel.

Nur allmählich können sich unsre staatsleitenden Kreise mit dem Gedanken befreunden, den Arbeiterschutz von Grund aus zu reformieren. In der beendeten Reichstagssession fand dieser Gedanke seinen Ausdruck in der Annahme eines Kinderschutz-Gesetzes, das, so unzulänglich es an sich auch sein mag, immerhin gegenüber den zahlreichen Bundesratsvorschriften für einzelne Gewerbe eine soziale Tat genannt zu werden verdient. Noch nicht zur Verwirklichung ist die seit Jahren heftig umstrittene Frage der Herabsetzung der Arbeitsdauergrenze für Frauen in Fabriken, bezw. Werkstätten gelangt. Hier ringen noch immer soziale Einsicht und Profitinteresse in schärfstem Kampfe und die Sympathien der in der Zuschauerrolle befindlichen Regierungskreise scheinen auch heute noch mehr dem Unternehmerinteresse, mit dem sie durch Tausende von Fäden verknüpft sind, zuzuneigen, als der Rücksicht auf das gesundheitliche Wohl der arbeitenden Frauen.

Vom allgemeinen Normalarbeitstage für alle erwachsenen Arbeiter schweigt aber alles. Mögen die Arbeiter alljährlich am 1. Mai in Millionen von Zustimmungserklärungen den achtstündigen Arbeitstag durch Gesetz fordern (in einigen Staaten von Nordamerika und Australien ist derselbe bereits verwirklicht), mögen sie durch Hunderte von Statistiken die Notwendigkeit ihrer Forderung begründen und sich auf die Gutachten angesehener Hygieniker stützen, — das alles bedeutet für unsre Staatsweisheit weniger, als wenn ein Tertilmillionär erklärt: der Normalarbeitstag wäre der Ruin unsrer Industrie. Selbst das Vorrücken der gewerkschaftlichen Avantgarde und die Eroberung des Zehn- und Neunstundentages durch den wirtschaftlichen Kampf üben auf die Halsstarrigkeit dieser Doktrinäre der freien Ausbeutung keine heilsame Wirkung aus. Sie bleiben bei ihrem Widerstand gegen

das Prinzip des allgemeinen Normalarbeitstages und die Regierung beugt ehrfurchtsvoll vor den Befehlen der industriellen Herren ihr Haupt.

Da ist es von besonderem Wert, daß sich an der Untersuchung der Grundfragen des Arbeiterschutzes auch Kreise beteiligen, die sonst nicht nach dem Jargon der „Arbeitgeber-Zeitung" im Geruche der Sozialsentimentalität stehen. In Augsburg hat ein Polizeiarzt Dr. Hoeber eine Arbeit der vergleichenden Unfall- und Erkrankungsstatistik verfaßt, die in der Zeitschrift für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Concordia) veröffentlicht ist. Dr. Hoeber hat die industriellen Verhältnisse in Augsburg an der Hand der Statistiken von 1891 bis 1900 untersucht und gelangte dabei zu folgenden Ergebnissen.

Im Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts von 1891 bis 1900 waren in den einzelnen Industrien beschäftigt:

Industrie der Steine u. Erden . . .	2852	Arbeiter
Industrie der Metallverarbeitung . .	1568	„
Industrie der Masch., Instr., Apparate	1523	„
Chemische Industrie	778	„
Ind. d. forstwirtsch. Nebenprodukte .	165	„
Textilindustrie	9646	„
Papier- u. Lederindustrie	839	„
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe .	539	„
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	2700	„
Industrie der Bekleidung und Reinigg.	1570	„
Industrie der Polygraph. Gewerbe .	584	„
Sonstige Industriezweige	5840	„

Dr. Hoeber unterscheidet nun hinsichtlich der Gefährlichkeit vier Gefahrenklassen von Industrien, nämlich als erste Klasse: hochgefährliche, als zweite: gefährliche, als dritte: mindergefährliche und als vierte Klasse: ungefährliche Industrien. Die Gefährlichkeit beurteilt er sowohl nach der Häufigkeit der Betriebsunfälle und der beruflichen Erkrankungen, als auch nach der Dauer dieser Gefahrenfälle und nach der Dauer des in ihrer Folge den Arbeiter betroffenen Beschäftigungs-Ausfalles.

Bezüglich der Häufigkeit der Betriebsunfälle ist hochgefährlich die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate. In dieser Gruppe erleiden jährlich von 100 Arbeitern 12,92 Betriebsunfälle. Als gefährlich folgen die Gruppen der Industrie der Steine und Erden mit 8,76 und die der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte mit 7,69 Betriebsunfällen auf 100 Arbeiter. Als mindergefährlich erscheinen die Gruppe der Papier- und Lederindustrie mit 4,36, die der Holz- und Schnitzstoffe mit 4,28 und die der Nahrungs- und Genußmittel mit 3,85 Betriebsunfällen auf 100 Arbeiter, während sich die übrigen Industriegruppen als ungefährlich erweisen, nämlich die chemische Industrie mit 2,94, die Textilindustrie mit 2,41, die der polygraphischen Gewerbe mit 2,32, die der Metallverarbeitung mit 1,18, die der sonstigen Industriezweige mit 0,95 und die der Industrie der Bekleidung und Reinigung mit 0,43 Betriebsunfällen auf 100 Arbeiter.

Bezüglich der Häufigkeit der sonstigen Erkrankungen (ausschließlich der Betriebsunfälle) steht ebenfalls als hochgefährlich obenan die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 61,66 Erkrankungsfällen auf 100 Arbeiter. Als gefährlich folgen die Gruppe der chemischen Industrie mit 47,83, die der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte mit 44,43 und die der Metallverarbeitung mit 44,22 Erkrankungen auf 100 Arbeiter. Die chemische Industrie und die der Metallverarbeitung, die sich bezüglich der Betriebsunfälle als ungefährlich ergeben, rücken somit bezüglich der Häufigkeit der sonstigen Erkrankungen in die zweithöchste Gefahrenklasse. Als mindergefährlich in letzterer Hinsicht erscheinen die Gruppe der Papier- und Lederindustrie mit 41,29, die der Holz- und Schnitzstoffe mit 39,13, die der Textilindustrie mit 34,82, die der sonstigen Industriezweige mit 34,70 und die der polygraphischen Gewerbe mit 33,12 auf 100 Arbeiter. Die letzten drei Industriegruppen, die hinsichtlich der Betriebsunfälle ungefährlich sind, rangieren demnach bezüglich der sonstigen Erkrankungsfälle um eine Gefahrenklasse höher. Ungefährlich zeigen sich, was Erkrankungsfälle ausschließlich der Betriebsunfälle betrifft, die Gruppe der Steine und Erden mit 31,21, die der Bekleidung und Reinigung mit 28,99 und die der Nahrungs- und Genußmittel mit 22,81 auf 100 Arbeiter. Hier ist besonders auffallend, daß die Industrie der Steine und Erden, die bezüglich der Betriebsunfälle als gefährlich gilt, nach der Häufigkeit der sonstigen Erkrankungen ungefährlich erscheinen. Auch bei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist auffallend, daß die Gefahr der Betriebsunfälle größer ist als die der sonstigen Erkrankungen, während eigentlich das Umgekehrte zu erwarten wäre (Gelegenheit zu Alkoholexzessen).

Von Interesse dürfte die Feststellung des Verhältnisses der Betriebsunfälle zu den sonstigen Erkrankungen sein. In dieser Hinsicht treffen auf 100 Erkrankungen, die nicht Betriebsunfälle sind, in der Industrie der Steine und Erden 28,06 Betriebsunfälle, der Maschinen, Instrumente, Apparate 20,92, der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte 17,30, der Nahrungs- und Genußmittel 16,87, der Holz- und Schnitzstoffe 10,94, der Papier- und Lederindustrie 10,55, in den polygraphischen Gewerben 7,00, der Textilindustrie 6,91, der chemischen Industrie 6,14, in den sonstigen Industriezweigen 2,73, der Industrie der Metallverarbeitung 2,66 und der Bekleidung und Reinigung 1,48 Betriebsunfälle.

Für die Beurteilung der Gesundheitsgefährdung der Arbeiter ist jedoch wichtiger als die gesonderte Betrachtung der Häufigkeit der Betriebsunfälle und der sonstigen Erkrankungen der Vergleich der Gesamterkrankungen (Betriebsunfälle plus sonstige Erkrankungen) in den einzelnen Industriezweigen. In dieser Hinsicht treffen in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate auf 100 Arbeiter jährlich 74,58 Kranke, also gewiß eine hochgefährliche Gruppe. Als gefährlich, mit über 50 Proz. Kranken, folgt die Gruppe der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, in der von 100 Arbeiter 52,12, und die der chemischen Industrie, in der 50,77 Arbeiter erkranken. Aber auch die folgende Gefahrenklasse „mindergefährlich" zeigt noch sehr erhebliche Erkrankungsziffern; so die Papier- und Lederindustrie 45,65, die der Metallverarbeitung 45,40, die der Holz- und Schnitzstoffe 43,41 und die der Steine und Erden 39,97 Kranke auf 100 Arbeiter. In der relativ günstigsten Gefahrenklasse „ungefährlich" erkrankt gleichfalls noch eine stattliche Zahl der Beschäftigten, nämlich über ein Viertel, und zwar in der Textilindustrie 37,23, in den sonstigen Industriezweigen 35,65, im polygraphischen Gewerbe 35,44, in der Industrie der Bekleidung und Reinigung 29,42 und in der der Nahrungs- und Genußmittel 26,66 von 100 Arbeitern.

Das sind Zahlen, die zum weiteren Ausbau der Arbeiterschutz- und Wohlfahrts-Einrichtungen anspornen müssen.

Die Betrachtung der Häufigkeit der Erkrankungsfälle allein genügt indessen noch nicht, um ein Bild darüber zu gewinnen, was der Arbeiterstand durch Krankheit zu leiden hat. Hierzu ist weiter notwendig, zu wissen, wie lange ein Krankheitsfall durchschnitt-

lich dauert. In dieser Hinsicht verschieben sich nach der Eingangs angegebenen Gefahrenklasse die einzelnen Industriezweige gänzlich. Obenan steht als hochgefährlich die Textilindustrie, in der ein Arbeiter jährlich etwa 19,55 Tage krank ist. Während diese Industriegruppe bezüglich der Häufigkeit der Erkrankungen ungefährlich erscheint, braucht der einmal Erkrankte von allen Industriezweigen die längste Zeit, bis er wieder arbeitsfähig wird. Ein ähnliches Verhältnis besteht in der nächsten Gefahrenklasse: „gefährlich hinsichtlich der Dauer jeder Krankheit". In vier Industriezweigen, in denen Erkrankungen ebenfalls am wenigsten häufig vorkommen, dauert die einzelne Krankheit dafür vergleichsweise lange: so bei den polygraphischen Gewerben 18,00, bei der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie 17,33, bei der Bekleidung und Reinigung 17,32, bei den sonstigen Industriezweigen 16,83 Tage. Nur zwei Industriezweige, die sich bezüglich der Häufigkeit der Erkrankungen als „gefährliche" ergeben, sind dies auch hinsichtlich der Dauer der einzelnen Krankheiten: das ist die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte mit 17,50 und die chemische Industrie mit 17,26 Tagen pro Krankheitsfall. Mindergefährlich, was die Dauer einer Krankheit betrifft, ist die Industrie der Steine und Erden mit 15,88 und die Papier- und Lederindustrie mit 15,61 Tagen; beide Gruppen gehören auch bezüglich der Häufigkeit der Erkrankungen in diese Gefahrenklasse. Ungefährlich der Dauer einer Krankheit nach sind die Industrie der Metallverarbeitung mit 15,07, die der Holz- und Schnitzstoffe mit 14,13 und die der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 14,07 Tagen. Während die zwei erstgenannten Zweige hinsichtlich der Häufigkeit der Erkrankungen nur eine Gefahrenklasse höher stehen, erscheint es um so auffallender, daß in der letztgenannten Gruppe, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, die Häufigkeit der Erkrankungsfälle, und zwar der Betriebsunfälle und der sonstigen Erkrankungen, gesondert wie zusammen, die größte (höchstgefährlich) unter allen Industriegruppen ist.

Endlich vergleicht Dr. Hoeber noch die statistischen Erfahrungen hinsichtlich der Dauer des Beschäftigungsausfalles für Arbeiter infolge eingetretener Erkrankungen in den einzelnen Industrien. In dieser Beziehung zeigt sich als hochgefährlich die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, in der jeder Arbeiter jährlich 11,76 Tage arbeitsunfähig ist. In der Klasse „gefährlich" folgen die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 9,75, die der Papier- und Lederindustrie mit 9,43 und die der Metallverarbeitung mit 8,35 Tagen der Arbeitsunfähigkeit pro Arbeiter. Mindergefährlich erscheinen die chemische Industrie mit 7,48, die Textilindustrie mit 7,20, die Industrie der Steine und Erden mit 6,94 und die Industrie der Bekleidung und Reinigung mit 6,45 Tagen, an denen durchschnittlich jeder Arbeiter jährlich infolge Krankheit nicht arbeiten kann. Ungefährlich erweisen sich die polygraphischen Gewerbe mit 5,77, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 5,73, die der sonstigen Zweige mit 4,99 und die der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 3,84 Tagen der Arbeitsunfähigkeit auf jeden Arbeiter.

Vergleichen wir die Stellung der einzelnen Industriegruppen in den Gefahrenklassen in letzter Hinsicht mit der nach den beiden vorher in Betracht gezogenen Gesichtspunkten, so fällt wiederum eine gänzliche Umgruppierung auf. Um daher die Gesamtgefährlichkeit der einzelnen Industriezweige bestimmen zu können, müssen die Zahlen nach den drei erörterten Beziehungen berücksichtigt werden, nämlich 1. Häufigkeit der Erkrankungen, 2. Dauer eines Krankheitsfalles, 3. Zahl der Tage, an denen ein Arbeiter jährlich infolge Krankheit arbeitsunfähig ist.

Berechnet man hierfür die relativen Prozentzahlen der einzelnen Industriezweige, so wird, da diese drei Faktoren für die Beurteilung der Gefährlichkeit, welche ein Industriezweig einem Arbeiter bringt, gleichwertig sind, durch Addition die Gefährlichkeitsziffer eines Industriezweiges bestimmt. Nach der so berechneten Gesamtgefährlichkeit verteilen sich die einzelnen Industriezweige wie folgt:

1. Hochgefährlich: Maschinen, Instrumente, Apparate (32,65), Forstwirtschaftliche Nebenprodukte (32,38).

2. Gefährliche: Papier- und Lederindustrie (27,48), Chemische Industrie (26,89), Metallverarbeitung (25,93).

3. Mindergefährlich: Textilindustrie (25,32), Steine und Erden (23,67), Polygraphische Gewerbe (22,53), Holz- und Schnitzstoffe (22,07).

4. Ungefährlich: Bekleidung und Reinigung (21,79), sonstige und nicht ausscheidbare Industriezweige (21,10), Nahrungs- und Genußmittel (18,22).

Wer aus den relativ geringen Unfall- und Erkrankheitsziffern Dr. Hoebers aus der Nahrungs- und Genußmittelindustrie schließen wollte, daß die zu dieser Gruppe gehörigen Berufe keines Arbeiterschutzes bedürfte, den belehren die bekannten Erfahrungen über die Gefahren in der Brauerei- und Brennereiindustrie, in der Tabak- und Cigarrenindustrie, im Müller- und Bäckereigewerbe eines anderen. Auch hinsichtlich der Bekleidungsgewerbe kann es nicht im allgemeinen zutreffen, da es da keine erheblichen Gesundheitsgefahren gäbe; das wird durch die Ergebnisse der zahlreichen Erhebungen aus der Konfektionsindustrie zur Genüge widerlegt.

Die Schlußfolgerungen dieser Untersuchung kleidet Dr. Hoeber in folgende Leitsätze:

1. **Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter ist im Allgemeinen eine bedeutende.**

2. Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter ist in den einzelnen Industriezweigen verschieden.

3. Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter ist in manchen Industriezweigen im Vergleich zu anderen sehr groß.

4. Die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter ist durch geeignete Maßnahmen (Krankheitsverhütungsvorschriften, Erziehung der Arbeiter zu zweckmäßiger Lebensweise, Durchführung der hygienischen Errungenschaften usw.) mit Nachdruck zu bekämpfen.

Die wichtigste, vom Verfasser nicht ausdrücklich erwähnte Schlußfolgerung ergiebt sich aus dem Dargelegten von selbst: **Eine allgemeine, systematische und wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung für alle erwachsenen Arbeiter.** Diese zu schaffen, ist neben der Abwehr der Lebensmittelverteuerung zugleich die wichtigste Aufgabe des neugewählten Reichstages.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Norwegen im Jahre 1901.

Wir gestehen, es war mit einer gewissen Neugier, als wir an das Studium des uns vom Genossen Petersen zum ersten Male kürzlich übersandten Berichtes der norwegischen Gewerbeinspektion herantraten. Handelt es sich hier doch um eine Industrie, die erst jüngeren Datums ist, die demgemäß auch mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die sich einer jungen Industrie notwendigerweise entgegenstellen, unter welchen ein konservativer Volkscharakter nicht die kleinste Stelle einnimmt, wenigstens soweit der

durch die industrielle Produktion bedingte Arbeiterschutz in Betracht gezogen wird. Daß seitens des Unternehmertums das Eingreifen der Gesetzgebung in diesen Fragen nicht gern gesehen wird, ist ja natürlich und schließlich auch verzeihlich. Aber es ist durchaus auch nichts Neues mehr, daß gerade bei der Arbeiterschaft in dieser Beziehung der Konservativismus des Volkscharakters eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und dies vor allem dort, wo noch die erste Generation einer Industriearbeiterschaft am Ruder ist. Die weniger entwickelte Konkurrenzfähigkeit des Kapitals, soweit die eigentliche Großindustrie in Betracht gezogen wird, gepaart mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die sich zum großen Teile im ersten Entwicklungsstadium befindet, bringen ebenfalls Anschauungen mit sich auf diesem Gebiete, die einer eingehenden Kritik nicht Stand halten. Am besten zeigt sich das gegenüber der Kinderarbeit. Wir verlangen gerade hier praktische Vorschläge und Winke seitens der Gewerbeaufsicht. Wer aber glaubt, solche bei der norwegischen Gewerbeinspektion zu finden, der giebt sich gewaltigen Illusionen hin, wie wir unten noch sehen werden.

So haben wir aus dem Bericht gesucht, mehr ein Bild über den Stand der norwegischen Industrie zu gewinnen, als das wir unser Hauptaugenmerk auf den Arbeiterschutz und dessen Durchführung seitens der Gewerbeaufsicht richteten. Einige kurze Andeutungen über die Organisation der Gewerbeaufsicht dürften jedoch zunächst hier am Platze sein. Das Land ist in zwei Distrikten, Süd und Nord—West, geteilt. Für jeden Distrikt ist ein Gewerbeinspektor eingesetzt, dem eine Anzahl Hilfskräfte als „Obmänner" (die eigentlichen Revisionsbeamten) zur Seite stehen. Dieser Apparat ist kommunell organisiert, sodaß in dem südlichen Distrikt für 170 Kommunen 87 Obmänner als Revisionsbeamte dem Gewerbeinspektor zugesellt sind, während in dem nordwestlichen Distrikt 110 solcher Obmänner in Betracht kommen. Den Obmännern sind außerdem von den Kommunen gewählte Mitglieder zur Seite gestellt; es wird jedoch Klage darüber geführt, daß diese letzteren sich herzlich wenig um die ganze Sache kümmern und auch die Obmänner selbst lassen noch vieles zu wünschen übrig, welches ja an und für sich erklärlich ist, da sie das Amt als Nebenamt betreiben, also nicht fest angestellt sind. Daß diese Organisation eine gänzlich ungeeignete ist, liegt klar auf der Hand. Am besten wird es durch den Umstand illustriert, daß von 87 Obmännern des südlichen Distrikts im Berichtsjahre 1901 nur 77 einen Bericht einlieferten und von den 110 Obmännern im nördlichen Distrikt liefen nur Berichte von 75 ein. Der Inspektor in diesem Distrikt erklärt auch, daß seiner Meinung nach der Distrikt entweder in zwei „Inspektorate" zu teilen ist, oder „den Obmännern der ständigen Aufsicht wäre eine genügende Entschädigung zu gewähren, damit der Fabrikinspektor mit ruhigem Gewissen Forderungen an sie stellen könne."

Steht also demgemäß fest, daß auch hier, wie in Schweden, die Organisation der Gewerbeaufsicht in keiner Weise den Anforderungen genügt, die man zu stellen berechtigt ist, so ist die logische Folge eine ungenügende Durchführung des Arbeiterschutzes, welches sich wiederum an der ganzen Nation rächen wird. Der eigentliche Wert des Inspektionsberichtes wird daher auch gänzlich auf das Bild überführt, das uns von der norwegischen Industrie als solche darin geboten wird.

Das südliche Distrikt ist die eigentliche Industriedomäne Norwegens. Es zählte im Berichtsjahre 1965 revisionspflichtige Betriebe, wovon jedoch nicht weniger als 39,4 pCt. erst auf der ersten Entwickelungsstufe des industriellen Betriebes stehen, indem sie nur 1 bis 5 Personen beschäftigen. 6 bis 20 Arbeiter beschäftigen 643 Betriebe oder 32,7 pCt., 21 bis 50 Arbeiter werden in 301 Betrieben oder 15,3 pCt. beschäftigt. Sodann kommt die größere Industrie, die jedoch nur einen ganz kleinen Bruchteil ausweist 116 Betriebe (5,9 pCt.) beschäftigen 51 bis 100 Arbeiter, 124 Betriebe (6,4 pCt.) beschäftigen 101 bis 500 Arbeiter und nur 7 Betriebe (0,3 pCt.) haben eine Arbeiterzahl von über 500 in Beschäftigung. Die gesamte Arbeiterzahl des Distrikts betrug 54412 Personen, welches eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre (1900) um 1930 bedeutet. Ob hieraus eine Wendung der wirtschaftlichen Krisis zum besseren erblickt werden darf, dürfte noch in Frage gestellt werden müssen, denn sowohl die Gewerkschaftspresse als die übrige Presse Norwegens hat, soweit wir sie verfolgen, während dieser Zeit über große Arbeitslosigkeit geklagt. Und auch im Bericht wird über „schlechte Zeiten" für die Industrie geklagt. Die Steigerung dürfte daher mehr als eine zufällige aufzufassen sein.

Auf die verschiedenen Volksgruppen verteilt, erhalten wir folgendes Bild: Im Alter von 11 bis 14 Jahren waren 315 Knaben und 84 Mädchen; von 14 bis 16 Jahren 1116 Arbeiter männlichen und 441 weiblichen Geschlechts; von 16 bis 18 Jahren 2563 männlichen und 1142 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Erwachsenen (über 18 Jahre alt) betrug 40449 männlichen und 8302 weiblichen Geschlechts. Cirka 18 pCt. der in den revisionspflichtigen Betrieben Beschäftigten sind also weiblichen Geschlechts. Und auch die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft wird in Norwegen nicht verschmäht. Dennoch soll sie sich im Rückgang befinden, anscheinend zum größten Verdruß des Fabrikinspektors, denn er stimmt folgendes Klagelied an: „Wenn die Kinderarbeit im großen und ganzen auch, wie wir annehmen dürfen, eine kleinere Rolle in unserer Industrie spielt, so giebt es doch einzelne Betriebsarten, die sehr hart betroffen werden würden, wenn dieselbe gänzlich verboten werden sollte — . . . . ". Und dann, wie gefällt folgender sozialpolitischer Aberlaß des Herrn Inspektors: „Die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Kinderarbeit sind, das darf man sagen, im ganzen genommen wenig populär sowohl unter den Arbeitgebern als den Arbeitern. Unter den Arbeitgebern, weil das Kopfzerbrechen mit den Altersattesten, Gesundheitsattesten und Führen der Listen sowie die Schwierigkeit, die von der Schule gegebene freie Zeit in die gewöhnliche Arbeitsordnung der Betriebe einzureihen in der Regel nicht dem durch die „Anwendung" der Kinder erreichten Nutzen entspricht. Und unter den Arbeitern wiederum nicht, weil es ihnen teils verwehrt, teils sehr erschwert wird, ihre Kinder auf leichtere Arbeiten mitzunehmen, wo sie sie beaufsichtigen können anstatt sie frei gehen zu lassen, wo sie zu Ungeschicklichkeiten verführt werden. Man bekommt den Eindruck und hört es oft aussprechen, daß es nicht die Betriebe sind, mit den Ausnahmen, die unten aufgeführt werden — die besonders die Kinder zur Arbeit heranziehen, sondern die Arbeiter selbst (Eltern), welche wünschen, sie zu beschäftigen, teils um sie zur Arbeit anzuhalten und teils um den Verdienst der Familie zu erhöhen helfen. Dieses findet wahrscheinlich seine Erklärung darin, daß in unserem Lande, im Gegensatz zu dem, was in der Schweiz und in Deutschland der Fall ist, nur wenig Gelegenheit geboten wird, sie mit Hausfleiß- und Kleinindustriearbeit im Elternhause zu beschäftigen, welches in ihnen Arbeitslust und praktischen Sinn erwecken, ihre manuellen Fertig-

leiten fördern und ein bischen Beitrag zum Verdienst schaffen kann."

Man muß staunen ob dieses Geistesriesen, der da in der Hülle eines Gewerbeinspektors der Welt sein „sozialpolitisches" Geschwätz verkündet. Und seine Bezugnahme auf Deutschland und die Schweiz ist geradezu rührend. Die deutsche Arbeiterschaft würde nicht wenig darauf geben, würde sie jene von ihm so heiß ersehnte „Hausfleiß- und Kleinindustriearbeit" bald möglichst aus der Welt schaffen können, jene Vampyre des Familienlebens und der körperlichen und geistigen Gesundheit großer Volksmassen.

Unter den Betriebsarten, in denen die Kinder nach Aussage des Inspektors eine nachgesuchte Ware sind, befindet sich auch die — Tabakindustrie, wo „die Kinder zirka 4 pCt. der beschäftigten Arbeiter ausmachen und wo ein Verbot gegen ihre „Anwendung" eine nicht unwesentliche Rolle spielen würde in ökonomischer Beziehung." Und die Verwendung der Kinder in der Holzindustrie wird damit beschönigt, daß „in der Holzveredlungsindustrie zu gewissen Zeiten des Jahres eine vermehrte und billigere Arbeitskraft für leichtere und mehr unbestimmt fallende Arbeitsmanipulationen erforderlich ist." Das ist jedenfalls ein Gewerbeinspektor nach kapitalistischem Geschmack. So ein bischen Inspektor spielen und seine Weisheit verkünden mag ja eine ganz angenehme Tätigkeit sein, die ausgebeuteten Kinder indessen bedürfen eines anderen Schutzes.

Im übrigen wird im Bericht hervorgehoben, daß der Durchführung des Gesetzes sich keine besonderen Schwierigkeiten mehr entgegenstellen. „Die Arbeiter", heißt es, „scheinen sich mehr und mehr mit den verschiedenen Schutzvorrichtungen zurechtzufinden und es passiert nicht selten, daß sie selbst auf das wünschenswerte oder notwendige solcher Einrichtungen verweisen." In den gegebenen Verhaltungsmaßregeln für die Inspektionsbeamten sind diese angehalten, mit „Humanität und Zuvorkommenheit sowohl die Arbeitgeber als die Arbeiter von dem Nutzen der Vorschriften des Gesetzes zu überzeugen zu suchen und als beider wohlwollender Ratgeber in allen Fragen, die unter die Fabrikgesetzgebung gehören, aufzutreten."

Ueber die Verhältnisse der Arbeiter in anderer Beziehung wird hervorgehoben, daß besonders in der auf dem platten Lande domizilierenden Industrie den Arbeitern freie (oder zu billiger Miete) Wohnräume von den Betriebsleitungen gestellt werden. Auf vielen Stellen bauen sich die Arbeiter selbst oder auch mit Hülfe der Arbeitgeber, Wohnhäuser mit ein wenig Garten zu. Krankenkassen sind in fast allen größeren Betrieben vorhanden, wozu allerdings die Arbeiter selbst die Kosten zu tragen haben, während ein Teil Betriebe freien Arzt und Medizin gewähren. Von einzelnen Betriebsleitungen sind den Arbeitern Versammlungslokale, Lesezimmer, Bad u. s. w. eingerichtet worden, und auch sind von einzelnen „recht bedeutende Beträge" zu Pensions- und Unterstützungszwecken gestiftet worden. Dagegen ist dem Inspektor „Lohnerhöhungen in der Form von Tantiemen oder Prozente von Materialersparnis oder für außerordentlich hohes Arbeitsquantum nicht bekannt geworden, aber auch nicht nennenswerte Lohnabzüge auf Grund der schlechten Zeiten."

Werfen wir nun unsern Blick auf die einzelnen Industriezweige und deren Stärke soweit diese aus der Zahl beschäftigter Arbeiter zu ersehen ist. Da kommen zumeist die Metallindustrie und die mechanischen Werkstätten in Betracht, insgesamt 198 Betriebe mit zusammen 12228 Arbeitern. Die Steinindustrie einschließl. der Verarbeitung von Stein- und Erdarten zählte 97 revisionspflichtige Betriebe mit 4091 Arbeiter. In der Textilindustrie fanden in 83 Betrieben 4821 Arbeiter Beschäftigung, wovon 2600 weiblichen Geschlechts. Die Papierindustrie zählte 7501 Arbeiter in 101 Betrieben. Die Holzindustrie 11812 Arbeiter in 593 Betrieben. Und schließlich wäre noch die Nahrungsmittelindustrie mit ihren 6050 Arbeitern in 565 Betrieben hervorzuheben. Wie man sieht, sind es keine allzu besonders große Zahlen, die hier zum Vorschein kommen. Man kann sich daher leicht ein Bild von den Schwierigkeiten machen, welche die norwegischen Gewerkschaften zu überwinden haben, welche Opfer die Genossen tragen müssen, um ihre Arbeitsbrüder unter die Fahnen des ringenden Proletariats zu rufen.

Zum Schluß wollen wir noch kurz den Bericht aus dem nördlichen Distrikt streifen. In 1365 Betrieben werden hier 26292 Arbeiter beschäftigt. Eine ungeheuerliche Aufgabe stellt sich hier tatsächlich dem einen Gewerbeinspektor entgegen, da das Distrikt sich über ganz Nord-Norwegen und dem „Westland" ausdehnt, sodaß es für eine Person eine Unmöglichkeit ist, sich ein Bild von den obwaltenden Verhältnissen zu verschaffen, und die Hilfskräfte, die sie in den Obmännern haben soll, lassen, wie schon oben gesagt, vieles zu wünschen übrig. In diesem Distrikt haben sich die Wirkungen der Krise sehr stark gezeigt. Denn trotz einer Vermehrung der revisionspflichtigen Betriebe um 48 ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 683 zurückgegangen. Nur in einem Revier ganz oben im Norden ist eine Vermehrung der beschäftigten Arbeiter zu verzeichnen und dürfte dieses für 1902 noch mehr der Fall sein, da hier der Bergbau mit Nebenzweigen einen plötzlichen Aufschwung genommen hat. In 34 Betrieben dieser Industrie wurden 2384 beschäftigte Arbeiter gezählt. Die Steinmetz-Industrie zählte 1391 Arbeiter in 60 Betrieben, die Metall- und Werkstätteninduſtrie 559 Arbeiter in 103 Betrieben, die chemische Industrie 1125 Arbeiter in 98 Betrieben, die Textilindustrie 4399 Arbeiter in 122 Betrieben, die Holzindustrie 4876 Arbeiter in 364 Betrieben. Die Nahrungsmittelindustrie zählte in 412 Betrieben 3977 Arbeiter, hatte also einen verhältnismäßig hohen Stand.

Besonders hoch ist im Verhältnis die als Betriebskraft angewandte Wasserkraft im nördlichen Distrikt. Von 51524 Pferdekräften Betriebskraft war im Betriebsjahre nicht weniger als 34636 Pferdekräfte Wasserkraft, während auf Dampfkraft nur 13703 Pferdekräfte entfielen und auf andere Kraft 3185. Ungefähr dasselbe Bild erhalten wir aus dem südlichen Distrikt, wo von insgesamt 171640 Pferdekräfte 131820 Wasserkräfte und nur 38180 Dampfkraft benutzt werden. Das ist ohne weiteres als ein erfreuliches Zeichen anzusehen, wenn man bedenkt, daß Schweden mit seiner ungeheuren Wasserkraft es nur ganz minimal verstanden hat, diese natürliche Betriebskraft des Landes auszubeuten.

Ziehen wir das Fazit des Berichts über die Tätigkeit der Gewerbeinspektion 1901 so können wir nicht umhin es nochmals zu betonen, daß der Bericht im höchsten Grade dürftig ist. Einen Einblick in die sozialen Verhältnisse der norwegischen Industrie gewährt er überhaupt nicht und dies ist es doch, was man in erster Linie zu verlangen berechtigt ist. Würde man nicht in der sozialdemokratischen und Gewerkschafts-Presse der organisierten Arbeiter Norwegens über diese Verhältnisse Auskunft finden, in dem Fabrikinspektionsbericht würde das Suchen vergeblich sein. Damit ist auch unser Gesamturteil gefällt.

Erik Brunte.

Ein preußischer Gesetzentwurf über das Wohnungswesen, der vorläufig dem Regierungspräsidenten zur Begutachtung zugegangen ist, enthält eine Reihe sanitätspolizeilicher Vorschriften über die Beschaffenheit

der Wohnungen, über die Durchführung und über die Beaufsichtigung dieser Gesundheitsvorschriften. Er will dem Ueberhandnehmen von Mietskasernen vorbeugen, indem er die Polizeibehörden zum Erlaß von Bauordnungen zwecks Einschränkung der allzu starken Ausnutzung des Bodens ermächtigt, wobei die Schaffung von kleineren Baublocks, die Anordnung von Banzäunen und die Festsetzung einer nach der Peripherie hin abnehmenden Baudichtigkeit vorgesehen wird. Endlich soll auch der ungesunden Bauspekulation entgegengewirkt werden durch die Befugnis der Polizeibehörden, die Gemeinden erforderlichenfalls zur rechtzeitigen Schaffung von Bebauungsplänen, Festsetzung von Baufluchtlinien und Herstellung von Straßen anzuhalten. Außerdem sollen gemeinnützigen Unternehmungen zum Wohnungsbau, wenn Gewinnbeschränkungen statutarisch vorgesehen sind, sowie kleinen Selbstbesitzern Ermäßigungen der Grundsteuern und der Anliegerbeiträge gewährt werden dürfen. Wir werden den Entwurf, wenn er uns im Wortlaut vorliegt, einer eingehenden Besprechung unterziehen.

Wie steht es mit den Kaufmannsgerichten?

Die deutsche „Handels-Wacht" (Organ des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands) veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Wieder einmal verraten!" folgenden Alarmruf:

„Die Notiz, die gelegentlich der Reichstagswahlen durch die Presse ging, wonach der neue Reichstag sich u. a. auch mit einer Gesetzesvorlage, betr. kaufmännische Schiedsgerichte zu beschäftigen haben würde, beruht, wie ich Ihnen zuverlässig melden kann, auf einem Irrtum. Vielmehr ist im Bundesrat Neigung vorhanden, den seinerzeit im Reichsamt des Innern fertiggestellten und durch die Veröffentlichung der Frankfurter Zeitung vorzeitig bekannt gewordenen Entwurf vorläufig ad acta zu legen. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß nicht nur die Mehrzahl der Handelskammern, sondern auch die kaufmännischen Vereine und Handlungsgehilfen-Verbände, namentlich der Hamburger und Leipziger, der Vorlage, die bekanntlich den Anschluß an die Gewerbegerichte vorgesehen hatte, ablehnend gegenüberstehen. Man wünscht in diesen Kreisen allgemein den Anschluß an die Amtsgerichte oder mindestens eine Gewähr für die Besetzung des Richteramtes mit einem Juristen. Da das letztere bei den Gewerbegerichten zwar praktisch allgemein der Fall ist, aber theoretisch unmöglich ohne erhebliche und bedenkliche Aenderungen des eben erst geänderten Gesetzes betr. die Gewerbegerichte gewährleistet werden kann und andrerseits eine Angliederung an die Amtsgerichte so lange untunlich erscheint, als deren Gerichtsbarkeit nicht einer durchgreifenden Reform unterzogen worden ist, so will man, um den Wünschen aus kaufmännischen Kreisen entgegenzukommen, den Gedanken der Verbindung von Kaufmannsgerichten mit Gewerbegerichten, so einfach und praktisch er sonst auch sein mag, fallen lassen und die Sache, wie dies früher schon einmal beabsichtigt, und vom Staatssekretär des Innern damals auch ausgesprochen worden ist, auf einen breiteren Leisten schlagen, das heißt also, bei den Amtsgerichten eine Reform durchführen, durch die eine beschleunigte Rechtsprechung in besonderen Fällen möglich gemacht wird. Man will sich dabei keineswegs auf die Lohnforderungen der Handlungsgehilfen beschränken, sondern auch bei andren Rechtsstreitigkeiten, deren Art und Umfang noch festzustellen sein werden, eine schnellere Rechtsprechung einführen als sie heute bei der allgemein vorhandenen Ueberlastung der Amtsgerichte möglich ist. Es muß demnach als ausgeschlossen gelten, daß bereits der nächste Reichstag Gelegenheit haben wird, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da die skizzierten Absichten sich erst nach Ablauf von einigen Jahren frühestens zu Gesetzentwürfen verdichten können."

Diese Mitteilung, kurz nach den Reichstagswahlen, berührt außerordentlich seltsam, umsomehr, als der Entschluß der leitenden Kreise der Reichsregierung, eine Novelle betreffend Kaufmannsgerichte vorzulegen, bei den Handlungsgehilfen Hoffnungen und Erwartungen erwecken mußte, die naturgemäß auf den Ausfall der Reichstagswahlen nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Nachdem die Wahlen vorüber, erklärt man kühl, von der ganzen Sache absehen zu wollen. Die Meldung, daß die Mehrzahl der Handlungsgehilfenverbände sich gegen den Anschluß an die Gewerbegerichte ausgesprochen hätten, muß starke Zweifel erwecken, ob bei dieser Umfrage auch sachgemäß vorgegangen wurde. Die Mehrzahl der Handlungsgehilfen selbst steht jedenfalls auf dem Boden des Anschlusses an die Gewerbegerichte. Die vorliegende, wie es scheint, offiziös diktierte Erklärung kann nur deprimierend auf diejenigen Kreise der letzteren wirken, die bisher „der Regierung der Sozialpolitik" noch einiges Vertrauen entgegengebracht haben. Sie werden der Vermutung, daß die ganze Vorgeschichte dieses zurückgezogenen Gesetzentwurfes lediglich dazu diene, in der Reichstagswahlbewegung eine wenig würdige Rolle zu spielen, nur zu leicht Glauben schenken. Jedenfalls werden sich diejenigen Organisationen der Gehilfen, die in dieser Frage auf fortschrittlicherem Standpunkte wirkten, bei dieser offiziösen Abwiegelung nicht beruhigen, sondern energisch eine Befragung der Handlungsgehilfenvertreter verlangen. Wenn die Handelskammern sich der Täuschung hingeben, die Gefahr des Anschlusses an die Gewerbegerichte sei beseitigt, so wird die Folgezeit sie eines besseren belehren. Der Kampf wird jetzt im Gegenteil erst beginnen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Baumwollhausse. — Betriebseinschränkungen der Spinnereien. — Der amerikanische Ring und die Marktzufuhr. — Die Krisis des Morgan'schen Schiffahrtstrusts. — Die Lage der Produktion in Deutschland.

Die **Baumwollfrage**, die kaum früher bereits kurz streiften, ist in allen hervorragenderen textilindustriellen Ländern mehr und mehr in den Vordergrund der Erörterungen gerückt.

Am 22. Juni beriet in Paris eine Versammlung der französischen Baumwollindustriellen über den Vorschlag einer einheitlichen Betriebseinschränkung, womöglich aller europäischen Konkurrenzgebiete; zu bindenden Beschlüssen gelangte man jedoch nicht. Aus Barcelona kam die Meldung, daß im spanischen Baumwollgewerbe umfangreiche Arbeiterentlassungen stattfänden, weil die Fabrikanten es für das ratsamste hielten, bei den hohen Rohmaterialpreisen nicht weiter zu fabrizieren. Aus Oesterreich und Rußland hört man vom Ruhenlassen der Betriebe.

Am weitesten ist hierin England gegangen. Da die seit Pfingsten ergriffenen kleinen Mittel nichts fruchten wollten, so beschloß am 19. Juni eine größere Fabrikantenversammlung in Manchester, und zwar auf Vorschlag des Ausschusses des Spinnereiverbandes und im Einverständnis mit angesehenen Arbeitervertretungen, daß in den Lancashirer Spinnereien wöchentlich nur vier Tage gearbeitet werden solle; Mitglieder, die weiter produzierten, sollten für jeden Tag pro Spindel $\frac{1}{16}$ Penny Buße zahlen, sodaß also ein Betrieb mit

80000 Spindeln für jeden weiter zur Produktion ausgenutzten Sonnabend oder Montag mit 416½ Mk. (£ 20 16 s. 8 d.) Buße belastet wäre. Der Beschluß ist seit Sonnabend den 27. Juni in Kraft und soll in ganz Lancashire überraschend einmütig durchgeführt werden. Große, sehr wenig arbeiterfreundliche Kapitalistenblätter müssen mit süß-saurer Miene anerkennen, daß die Gewerkschaftsmethode die man so oft gelästert und verdächtigt hat, im Falle der Not auch für Unternehmervereinigungen unentbehrlich und vorbildlich sind: die „Schwarzbeine", die sich an dem solidarischen Vorgehen nicht beteiligten und die doch von der günstigeren Gestaltung des Marktes später mitprofitieren wollten, würden an ihre „Ehrenpflicht" genau so gemahnt, wie man unter Arbeitern Streikbrecher der „verdienten Mißachtung" preisgebe. Zeitungen, die so oft das Streikpostenstehen (picketing) denunzierten, müssen zugestehen, daß zwar nicht in der äußeren Form, wohl aber im inneren Prinzip die Kampfmittel der Fabrikanten gegen die Außenseiler ganz die gleichen seien und immer mehr als — berechtigt beurteilt würden.

Auch aus Amerika kommen fast täglich Meldungen, daß man der Rohstoff-Hausse spekulation energisch durch Mäßigung der Erzeugung in den Spinnereien zu wehren suche. Eine der größten Fabriken in Fall River hat schon bis zum 1. September Halbzeit in Aussicht genommen.

Die deutschen Spinner scheinen sich verhältnismäßig am reichlichsten zu relativ billigen Preisen eingedeckt zu haben. Sie sind vorläufig noch mit Rohmaterial versehen; außerdem gelang es ihnen, gewisse Preiserhöhungen für Garne durchzusetzen (bei den westdeutschen Baumwollspinnereien am 9. Juni um 2 bis 3 Pf. per engl. Pfund, am 10. Juni abermals um 1 Pf.) Für Deutschland ist also die Frage bisher noch am wenigsten brennend.

Auf der anderen Seite scheint der amerikanische Spekulantenring mit großen Mitteln und unter sehr günstigen Voraussetzungen zu „arbeiten". Die Fachblätter gaben folgende Schätzungsziffern für den Baumwoll-Weltmarkt am 20. Juni und während der damals laufenden Woche:

Sichtbarer Weltvorrat.

	1903	1902
Amerikanische Baumw.	1262000 B.,	1742000 B.
Aegyptische „	79000 „	132000 „
In Sicht gebracht während der Woche:		
Amerika	41000 B.,	56000 B.
Ankünfte in inländischen amerikanischen Plätzen	4000 „	6000 „
Ablieferungen von den Plantagen	1000 „	4000 „
Ankünfte in Alexandrien	1387 Cantors,	2760 C.

Trotz der scharf anziehenden Preise blieben also die amerikanischen Zufuhren weit hinter dem Vorjahre und den Normalziffern zurück — ein Beweis, daß die Ernte so ziemlich als erschöpft zu betrachten ist. Ferner ist in den Ziffern viel minderwertiges und ganz unbrauchbares Material mitenthalten; im Süden der Vereinigten Staaten hatte das fünf Monate hindurch anhaltende schlechte Wetter das Pflücken und die Eindringung der Baumwolle erschwert und die Qualität des auf den Feldern gebliebenen Produktes verschlechtert; man hat also beim Spinnen mit außerordentlich viel Abgangverlust zu rechnen. Aber alle diese notwendigen Abstriche beiseite gelassen, so ergibt sich bis September ein Totalangebot des Marktes von 2 Millionen Ballen gegenüber einem normalen Bedarf von 2,8 Millionen Ballen. Setzt man die Vorräte der Spinnereien im Durchschnitt einem 3 bis 4 wöchentlichen Konsum gleich, so bleibt bis zum Eintreffen der neuen Ernte noch immer ein gähnendes Defizit wahrscheinlich, da die kapitalkräftige Spekulation es verstehen dürfte, etwaige weitere Reservepasten zurückzuhalten. Die Preise für Rohbaumwolle sind daher zuletzt in Amerika, dem Centrum des Baumwollhandels, geradezu sprungartig gestiegen. In New-York stellte sich der Lokopreis (Cents pro am. Pfund):

15. Januar	8,90
1. Februar	9,05
1. März	10,25
1. Mai	10,75
1. Juni	11,50
1. Juli	13,00

Vielleicht setzt die täglich zu erwartende Ernteeinschätzung des Landwirtschaftsamtes in Washington der Preistreiberei der Herren Theodore H. Price, W. E. Brown und ihrer Helfershelfer in New-Orleans und New-York den ersten Dämpfer auf.

Vielleicht erreicht die Beschränkung der Nachfrage durch die europäischen und amerikanischen Textilfabrikanten ihr Ziel. Auf jeden Fall hat Europa seit dem amerikanischen Bürgerkrieg (1861/65) keine so große Baumwollnot durchgekostet wie in der Gegenwart. In Aegypten, in Indien, in Westafrika, im Sudan, in Ostafrika sucht man neue Quellen der Rohstofflieferung zu erschließen, um von Amerika unabhängiger zu werden, das 1901/2 73 Prozent des Weltmarktbedarfs lieferte (neben 17 Prozent aus Indien, 8½ Prozent aus Aegypten, 1,7 Prozent aus Brasilien — russisch Mittelasien ist außer Betracht gelassen, weil es nur russische Spinnereien versorgt). — —

Um so weniger Glück scheint im Augenblick das amerikanische Gründerkapital mit dem einst so maßlos angestaunten **Schiffahrtstrust des Herrn Morgan** zu haben. Schon sechs Monate nach seinem Inslebentreten steht dieser Trust vor einer Reorganisation, wenn nicht gar vor seiner Auflösung, da das Publikum die Trustaerte noch immer nicht aufnehmen will und die englische Cunardlinie, die sich dem Trust betreffs der einzuhaltenden Passagierpreise und Frachtraten angeschlossen hatte, ihren Vertrag zum 1. Juli gekündigt hat. Die einstigen Lobredner des erfolggekrönten New Yorker Finanzstrategen sind wie mit einem Schlage zu den unerbittlichsten Kritikern geworden: der Trust könne gar nicht gedeihen, da er die unbrauchbarsten Schiffe zum Preise modernster Ozeandampfer erworben habe; halte er die Frachtraten mäßig hoch, so genüge das bei seiner Ueberkapitalisierung noch nicht, um zu florieren; wolle er jedoch die Raten darüber hinaus steigern, so springe überall die Außenkonkurrenz von neuem empor und an ein Floriren sei alsdann erst recht nicht zu denken. Die deutschen (verbündeten, aber nicht einverleibten) Gesellschaften scheinen in der Tat nicht schlecht abzuschneiden. So lange der Trust funktionirt, erhalten sie bei guten wie bei schlechten Zeiten den fünften Teil ihres Aktienkapitals mit 6 Prozent jährlich verzinst; bricht der Trust zusammen, so werden die deutschen Rhedereien nichts verlieren, aber an Ansehen manches gewinnen. Das einzige unerfreuliche an dem ganzen Skandalspiel wäre allenfalls, daß der englische Chauvinismus mächtig erregt wurde und auch heute noch zu Subventionen für die Hebung der englischen Schiffahrt viel mehr bereit ist als jemals früher.

Vom **deutschen Produktionsgebiet** ist wenig neues zu melden. Die Aufwärtsbewegung hält nach wie vor an, in langsamem, aber doch stetigem Schritte.

Dem früher entworfenen Bilde entspricht auch die Maistatistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller für die Roheisenproduktion des Deutschen Reiches (mit Einschluß von Luxemburg). Die Produktion belief sich danach im Monat Mai 1903 auf 858 311 Tonnen, darunter Gießereiroheisen

155 341 To., Bessemerroheisen 39 027 To., Thomasroheisen 519 215 To., Stahl- und Spiegeleisen 57 623 To. und Puddel-Roheisen 87 105 To. Die Produktion im April 1903 betrug 824 452 To., im Mai 1902 710 420 To. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1903 wurden produziert 4 042 730 To. gegen 3 318 703 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Maiproduktion hat abermals einen neuen Rekord geschaffen; die bisher höchste Erzeugung im März 1903 ist wiederum um etwa 15 000 Tonnen überholt worden. Recht wohl ist dabei aber niemandem zu Mute, denn die Preise lassen noch immer zu wünschen übrig und beim Aufhören des amerikanischen Begehrs müßten sofort enorme Lagerbestände sich aufhäufen, da der Inlandsbedarf noch immer nur in langsamem Zeitmaß fortschreitet.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat plant eine Erhöhung des Aktienkapitals, um unverritzte Grubenfelder — zunächst die der Internationalen Bohrgesellschaft — anzukaufen und aus der Außenseiter-Konkurrenz für die Zukunft auszuscheiden.

Berlin, den 5. Juli 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Aus Norwegen. Die gewerkschaftliche Organisation in Norwegen hat in den letzten Jahren sich schnell entwickelt. In sämtlichen größeren Arbeitsbranchen hat man Landesverbände gestiftet. Der größte von diesen ist die Organisation innerhalb der Eisenindustrie, „Norwegischer Eisen- und Metallarbeiterverband", der jetzt ca. 5000 Mitglieder hat oder 65 pCt. von sämtlichen Arbeitern in dieser Industrie. Die Entwicklung des Verbandes wird am besten aus nachstehender Statistik ersehen:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der Abteilungen	Die Größe des Kontingentes an der Centralkasse pr. Woche
1891	400	4	1 Oere
1. Januar 1892	322	5	1 „
— 1893	356	6	1 „
— 1894	462	6	1 „
— 1895	352	5	1 „
— 1896	481	8	1 „
— 1897	817	14	12 „
— 1898	502	9	13 „
— 1899	522	8	18 „
— 1900	1048	11	33 „
— 1901	2060	23	33 „
— 1902	2879	32	33 „
— 1903	4094	38	43 „
1. Mai 1903	5000	40	43 „

Die Konjunkturen sind in den letzten Jahren nicht sehr gut gewesen, obgleich sie für den Schiffsbau verhältnismäßig besser waren.

Die Arbeitslosigkeit ist beträchtlich gewesen und ist es noch. Aber den Unternehmern ist es doch nicht gelungen, den Lohn herabzusetzen. Wir haben mehrere Konflikte dieses Grundes wegen gehabt, jedoch von geringem Umfange. Dagegen gelang es uns, auf mehreren Stellen den Lohn zu erhöhen.

Nach einer Statistik von 1901 war der Durchschnitts-Stundenlohn für das ganze Land 34,4 Oere; während er in einzelnen Städten höher, ist er in andern noch unter 30 Oere. Dieser Umstand gab die Veranlassung dazu, eine Lohnerhöhung zu fordern. In Bergen, der zweitgrößten Stadt des Landes, mit 1200 Verbandsmitgliedern legten am 21. März d. J. 300 Mitglieder die Arbeit nieder. Dieser Schritt wurde von den Unternehmern mit einer Aussperrung sämtlicher 1200 Mitglieder sowie der Arbeiter einiger anderer Branchen beantwortet. Die Aussperrung begann am 1. April und dauerte bis 15. Juni, also 11 Wochen. Sodann wurde ein Uebereinkommen abgeschlossen und uns von den Unternehmern das Hauptsächlichste unserer Forderungen bewilligt, namentlich eine allgemeine Lohnerhöhung von 1½ und 2 Oere pr. Stunde. Die ganze Lohnerhöhung beträgt ca. 60 000 Kronen jährlich. Die Aussperrung kostete unserem Verbande ca. 80 000 Kronen an Unterstützung; einen ansehnlichen Betrag steuerten die Bruderorganisationen in Dänemark und Schweden dazu bei.

Vom Mitgliederkontingente (50 Oere pr. Woche) werden 43 Oere an die Hauptkasse bezahlt, und werden diese wie folgt angewendet:

Reservefonds (Streikkasse) . . .	17 Oere
Reise- und Arbeitslosigkeitskasse .	10 „
Versicherungskasse	8 „
Administration	8 „

Als Arbeitslosigkeitsunterstützung wird nach der Dauer der Mitgliedschaft 1,—, 1,25 und 1,50 Kr. ausgezahlt. Aus der Versicherungskasse erhalten die Hinterbliebenen der gestorbenen Mitglieder einen bestimmten Betrag, auch nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Der Verband hat zwei besoldete Vertrauensmänner, Vorsitzender und Kassierer. Der Vorsitzende ist zur Zeit M. Ormestad und der Hauptkassierer ist E. Pedersen. Die Postadresse ist: Norsk Jern- og Metalarbeiderforbund, Storgaden 1, Christiania. Telegrammadresse: „Forbundet Christiania".

Christiania, 17. Juni 1903. M. Ormestad.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aussperrungswut des schwedischen Unternehmertums.

Die Scharfmacherei ist in Schweden auf guten Boden gefallen. Wir haben im vergangenen Jahre den Organisationsgründungen des schwedischen Unternehmertums ein weitgehendes Interesse geschenkt und unsere Leser dürften wissen, daß dort zwei Richtungen sich um die Herrschaft streiten: Die erstere befürwortete das „Kühnemännersystem", wollte gewaltsamen Kampf gegen die Arbeiterorganisationen zur Unterdrückung jeglicher Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter, während die zweite Richtung dasselbe Ziel auf etwas mehr diplomatischem Wege erreichen wollte. Nach den letzten Vorkommnissen zu schließen, hat die erstere Richtung die Führung übernommen, welches von unserem Standpunkt aus zu begrüßen ist: Der Gegner im offenen Kampfe, der, wie in diesem Falle, nur mit Brutalität und Protzenhaftigkeit zu kämpfen im stande ist, wird immer schneller zu besiegen sein als der, welcher auf allen Hinterteppen des kapitalistischen Klassenstaates Hans Dampf spielt, der Oeffentlichkeit gegenüber den Wolf im Schafspelz verbergend.

Die erste Richtung ist aber gleich bei der Uebernahme der Führung anscheinend der Hunde-Tollwut erlegen. Da entfesselt sie zunächst einen „Vernichtungskampf" gegen die Organisation der Hafenarbeiter in Stockholm, der jetzt bald ein halbes Jahr dauert und der Frivolität und des Unternehmerterrorismus gar zu viel bald gezeitigt hat. In früheren Zeiten, als die Stockholmer Hafenarbeiter noch keine Organisation hatten, galten sie bei der Bevölkerung als „Abschaum der Menschheit", und der Spießbürger benutzte sie als „Erziehungsmittel" seinen Kindern gegenüber, indem er diesen Schreck einjagte, wenn sie unartig waren, mit dem Worte „der Buse kommt". (Buse ist etwa dasselbe wie Strolch!) Zu jener Zeit waren sie aber bei dem Unternehmertum gut angeschrieben, weil sie, wenn ihnen Branntwein gespendet wurde, um so viel toller

Digitized by Google

sich ausbeuten ließen. Heute hat sich dies geändert. Die Arbeit, die Knut Tengdahl, Charles Lindley u. a. in den Reihen der Hafenarbeiter geleistet haben, hat gute Früchte getragen und vermöge der Organisation ist es den Hafenarbeitern gelungen, sich selbst zu Menschen zu erziehen, aber auch sich eine, wenn auch noch verbesserungsbedürftige, menschenwürdige Position zu erkämpfen. Das ist den Heuern ein Nagel im Auge und so gingen sie im Frühjahre an eine nahezu unverschämte Lohnreduktion, der dann eine allgemeine Aussperrung folgte, die noch nicht beendet ist und auch noch geraume Zeit dauern kann.

Dem folgten sodann die Stockholmer Malermeister, die auf eine minimale Lohnforderung der organisierten Malereiarbeiter mit einer Aussperrung aufwarteten, die den Gipfel der Dummheit weit überschritten hat. Anstatt daß zirka 600 bis 800 Mann auf die Landstraße gesetzt werden sollten, kam es nicht weiter als auf 180 bis 200 Mann, weil das Gros der Meister mit dem Treiben der Scharfmacher keineswegs einverstanden waren. Die inzwischen gepflogenen Unterhandlungen scheinen nach den letzten uns zugegangenen Nachrichten ins Wasser gefallen zu sein und es bleibt abzuwarten, wie lange die Malermeister sich noch der Lächerlichkeit preisgeben werden.

Etwas flotter faßten es die Schuhfabrikanten an. Ein Konflikt in zwei Fabriken in Helsingborg benutzten sie zu einer Aussperrung sämtlicher Schuhmacher in der Provinz Schonen und zu einer Drohung mit einer allgeminen, das ganze Land umfassenden Aussperrung, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch am 4. Juli zur Ausführung gelangt wäre, hätten sich nicht die vom Konflikt Betroffenen auf einen Vermittlungsvorschlag des Polizeichefs in Malmö hin geeinigt. Allerdings ist diese Einigung auf Kosten der Arbeiter erzielt worden, die in geradezu beispielloser Weise Rücksicht auf eine andere Arbeiterkategorie genommen haben, der ein Kampf, so brutal und so niederträchtig aufgezwungen worden ist, wie er in der Geschichte des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit selten zu finden sein wird. Es ist dies der Kampf, der sich gegenwärtig in der schwedischen Eisen- und Metallindustrie abspielt.

Seitdem im vorigen Jahre der Direktor Bernström vom „Separator" in Stockholm tonangebende Persönlichkeit in den Reihen der Werkstätten-Betriebsleitungen wurde, ist das Kühnemännersystem in dieser Industrie Trumpf geworden. Das Attentat gegen die Arbeiter des „Separator" nach dem Generalstreik im vorigen Jahre, welches einen durchaus politischen Kampf bekanntlich auf rein wirtschaftliches Gebiet übertrug, bildete den Anfang zu dem, was noch kommen sollte: Ein Vernichtungskrieg gegen den Eisen- und Metallarbeiterverband. In diesem Jahre muß nun ein Konflikt zwischen acht Formern, Mitglieder des schw. Formerverbandes, und einer mechanischen Werkstätte in Südschweden, Hvilan, dazu herhalten, um eine allgemeine Aussperrung der Werkstättenarbeiter im ganzen Lande zu „veranstalten". Am 22. Mai legten die 8 Former die Arbeit nieder, um eine den sonst in Fehmarn üblichen Löhnen entsprechende Lohnerhöhung zu erkämpfen, nachdem alle Versuche, auf friedlichem Wege das Ziel zu erreichen, an der protzigen Haltung der Betriebsleitung gescheitert waren. Am 15. Mai hielt der Hauptvorstand der schwed. Werkstättenvereinigung eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, die Bäume des Unternehmerterrorismus in den Himmel wachsen zu lassen. Der Beschluß bedeutete, daß, wenn die acht Former sich nicht vor dem 19. Juni der Unternehmerwillkür gefügt hätten, sämtliche Arbeiter des betr. Betriebes auszusperren seien; am 26. Juni wären darauf alle Arbeiter innerhalb des Tätigkeitsbereichs des südschwedischen Kreisvereins der Werkstättenvereinigung auszusperren, und am 8. Juli wäre schließlich die Krone der ganzen Frivolität aufzusetzen, indem durch eine allgemeine Aussperrung alle bei Mitgliedern der Werkstättenvereinigung im ganzen Lande beschäftigten Arbeiter mit der Hungerpeitsche bestraft werden sollten. **Und demgemäß ist auch in der Tat geschehen.** Am Montag, den 6. Juli, sind insgesamt 15000 Arbeiter der mechanischen Werkstätten Schwedens ausgesperrt worden, angeblich wegen des Streiks der 8 Former, in Wirklichkeit aber, um die Organisation zu vernichten, den Arbeitern ihr Koalitionsrecht zu rauben, um nachher ungestört die rücksichtsloseste Ausbeutung ihre Orgien feiern zu lassen. Einzelne Unternehmer waren unvorsichtig genug, dies aus der Schule zu plaudern, indem sie den Arbeitern einen Revers vorgelegt haben, wonach diese sich unterschriftlich verpflichten sollen, keinem Arbeiterverein anzugehören, der den streikenden oder ausgesperrten Arbeitskollegen Unterstützung gewährt. Das ist jedenfalls die schönste Blüte des Unternehmerterrorismus. Wem da nicht die Augen aufgehen, dem ist überhaupt nicht mehr zu helfen.

Von den 15000 Ausgesperrten gehören 14000 dem Eisen- und Metallarbeiterverbande bezw. dem Formerverbande und 1000 dem Holzarbeiterverbande an. Die Landesorganisation der Gewerkschaften ist sofort eingesprungen und hat sämtliche ihr angeschlossenen Gewerkschaften mobil gemacht, eine hohe Extrasteuer wird obligatorisch erhoben, und selbstverständlich stehen die vom Kampf betroffenen Verbände gerüstet da. Und sollten dennoch die Mittel nur die Dauer nicht ausreichen, so werden zweifelsohne die organisierten Arbeiter des Auslandes den schwedischen Genossen zu Hilfe eilen. Hier gilt es, einem von Brutalität und Terrorismus überfließenden Unternehmertum sein elendes Handwerk zu legen.

Erik Brunte.

Arbeiterversicherung.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Herabsetzung der Rente. Eine bemerkenswerte Entscheidung über die Frage, ob in dem Zustand des Verletzten eine wesentliche Besserung eingetreten ist, hat das Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Geh. Regierungsrat Dr. Zacher in der Sitzung am 4. Mai d. Js. gefaßt. Dem Schlosser S. war ein Eisensplitter in das linke Auge geflogen, wodurch die Sehkraft des Auges auf $^1/_4$ der normalen Sehschärfe herabgesetzt war. Hierfür bezog S. eine Rente von 10 Proz. Später entzog die Berufsgenossenschaft die Rente, gestützt auf das Gutachten des Dr. Pfalz in Düsseldorf und Dr. Enspur in Mülheim. Insbesondere der letzte Arzt hatte begutachtet, daß die Sehschärfe auf $^2/_5$ der normalen gestiegen war. In dieser minimalen Besserung sah das Schiedsgericht keinen Anlaß die Rente herabzusetzen, es entschied vielmehr, daß dem Kläger die Rente weiter zu zahlen ist. Die Berufsgenossenschaft beschritt das Rekursverfahren und das Reichsversicherungsamt forderte nun ein Obergutachten von der Bonner Universitätsklinik ein. Dieses Gutachten stellt die Sehschärfe des verletzten Auges auf $^1/_2$ der normalen fest, bemerkt sei, daß unabhängig von dem Unfall auf dem rechten Auge die Sehschärfe auch auf $^2/_3$ der normalen vermindert war. Der Gutachter der Bonner Klinik, Professor Dr. Saemisch, kommt zu folgendem Schluß:

„Aus dem objektiven Befund geht hervor, daß gegenüber dem in dem Gutachten vom 24. Juli 1901

(Gutachten für die Rente von 10 Proz.) geschilderten Zustand insofern eine Aenderung eingetreten ist, als die Sehschärfe des verletzten linken Auges von $^1/_4$ auf $^1/_2$ der normalen gestiegen ist. Eine derartige Besserung des Sehvermögens könnte wohl eine Rentenverminderung begründen, wenn der Verletzte als Tagelöhner zur Verrichtung seiner Arbeit nicht auf scharfes Sehen angewiesen wäre und auf dem anderen Auge normale Sehschärfe hätte. Da aber der pp. S. als Schlosser in seinem Beruf feinere Arbeit verseben muß, bei welcher ein hohes Maß von Sehschärfe erforderlich ist, so ist mit Rücksicht darauf, daß das rechte Auge nicht im Besitz des normalen Sehvermögens ist, die Verminderung der Sehschärfe des linken Auges auf $^1/_2$ der normalen immerhin so beträchtlich, daß zur Zeit noch eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit um 10 Proz. besteht." Trotz dieses Gutachtens kam das Reichsversicherungsamt zu einer Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichtes und damit zur Einstellung der Rente.

In dem Urteil heißt es:

„Bis zur Untersuchung des Dr. Caspar vom 17. Februar 1902 hatte sich die Sehschärfe des linken Auges soweit gebessert, daß das Auge $^2/_3$ der normalen Sehschärfe besaß. Hierin ist allerdings eine wesentliche Besserung des für die Festsetzung der Rente maßgebenden Zustandes nicht zu erblicken, zumal auch das von der Verletzung nicht getroffene rechte Auge des Klägers nicht volle Sehschärfe besitzt, sondern nur $^2/_3$ der normalen, und auch andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß der gemeinschaftliche Sehakt der beiden Augen — das binokulare Sehen — noch etwas gestört sein kann; denn eine hierauf gerichtete Untersuchung ist von Dr. Caspar, wie er in seiner Erklärung vom 26. August 1902 bemerkt, nicht angestellt worden.

Zu einem günstigeren Ergebnis hat jedoch die Untersuchung des Professors Dr. Saemisch vom 2. März 1903 geführt. Bei dieser Untersuchung stellte der Sachverständige die Sehschärfe des unverletzten Auges noch unverändert auf $^2/_3$ der Norm fest, das linke Auge aber war nur noch um die Hälfte seiner normalen Sehschärfe beschränkt. Dabei stellte Professor Dr. Saemisch fest, daß der gemeinschaftliche Sehakt der beiden Augen ungestört ist.

Die hieraus erhellende Besserung des Zustandes des Klägers ist allerdings eine wesentliche, und es kann die danach noch weiter bestehende nicht bedeutende Herabsetzung der Sehschärfe nach der Ueberzeugung des Rekursgerichtes eine nennenswerte Beschränkung der Erwerbstätigkeit nicht mehr zur Folge haben. Denn eine Sehschärfe von $^1/_2$ der normalen ist für die gewöhnliche Tätigkeit des Lebens nach praktischer Erfahrung eine vollkommen ausreichende, sie führt irgend nennenswerte Beschränkungen der Leistungsfähigkeit nicht herbei, jedenfalls dann nicht, wenn (wie im vorliegenden Fall) das andere Auge gleichfalls eine immerhin ausreichende Sehschärfe besitzt und der gemeinschaftliche Sehakt — das binokulare Sehen — nicht gestört ist.

Nach diesem Beweisergebnisse konnte die Rente des Klägers für die Zeit vor der Untersuchung des Prof. Dr. Saemisch noch nicht herabgesetzt werden, sie muß aber für die Zeit, seit welcher festgestellt ist, daß die Wiederherstellung der ausreichenden Sehschärfe bis auf eine die Erwerbsfähigkeit nicht mehr nennenswert beeinflussende Herabsetzung erfolgt ist, eingestellt werden."

Auffallen muß es, daß das Reichsversicherungsamt sein Urteil damit begründet, daß $^1/_2$ der normalen Sehschärfe für die gewöhnliche Tätigkeit des Lebens vollauf genügt. Das mag richtig sein, soweit unter gewöhnlicher Tätigkeit Essen und Trinken zu verstehen ist. Wenn man aber, wie Prof. Saemisch berücksichtigt, daß der Kläger als Schlosser tätig ist, dann darf man wohl mit diesem Gutachter annehmen, daß $^1/_2$ der Sehschärfe nicht genügt, um im ungehinderten Besitz der Arbeitsfähigkeit zu sein.

Zwei bedauerliche Entscheidungen.

Die Schmirgelmahlerin Anna Erler, geb. Schmidt aus Sandberg bei Altwasser i./Schl. hatte für eine Beschädigung der rechten Hand von der Glas-Berufsgenossenschaft bis zum Oktober 1902 25 % Rente erhalten. Durch Bescheid der Berufsgenossenschaft wurde in gedachtem Monat vorigen Jahres die Rente von 25 auf 15 % herabgesetzt. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau hat die Berufungsklägerin mit ihrer Berufung zurückgewiesen, und auch das Reichs-Versicherungsamt hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 1903 das zurückweisende Urteil des Schiedsgerichts mit folgender Begründung bestätigt:

„Eine wesentliche Besserung in dem Zustande der rechten Hand der Klägerin ist eingetreten, und die Herabsetzung der Rente von 25 auf 15 % ist gerechtfertigt, denn nach dem übereinstimmenden Gutachten des Dr. Löwe in Breslau vom 7. Oktober 1902 und des Geheimen Medizinalrats Dr. Hoffmann in Waldenburg vom 9. Januar 1903 sind jetzt der Ring- und Kleinfinger frei drweglich und können in die Hand eingeschlagen werden, auch kann der Daumen ausgiebig bewegt werden. Der Mittelfinger kann nur im Nagelglied nicht normal gekrümmt werden. Der Stumpf des Zeigefingers ist auf Druck nicht empfindlich. Die Hand ist derb und schwielig, es kommt danach nur noch der Verlust der beiden oberen Glieder des Zeigefingers in Betracht, während die Gebrauchsfähigkeit der andern Finger nur unwesentlich beeinträchtigt ist. Das Schiedsgericht hat die Richtigkeit dieses Befundes durch Einnahme des Augenscheins festgestellt . . . . ."

Aber gegenüber den Feststellungen der beiden im Obigen angegebenen Gutachten hatte Herr Dr. Volpert in Sorgau in einem Atteste vom 21. Oktober 1902 bekundet:

„Vom Zeigefinger fehlen 2 Glieder, der Stumpf ist nicht normal beweglich und ist durch sein Hervorstehen eher hinderlich als nützlich, da sich Frau Erler sehr in Acht nehmen muß, sich nicht daran zu stoßen, was ihr lebhaften Schmerz verursachen soll. Der Mittelfinger läßt sich nicht vollständig in die Hohlhand einschlagen, noch weit weniger der Daumen, dessen ausgiebige Beweglichkeit ich bestreiten muß. Die Steifigkeit am Grundgelenk muß von dem Herrn Untersucher (Dr. Löwe in Breslau) übersehen worden sein. Eine volle Faustbildung ist gar nicht möglich, es fehlt infolgedessen auch die Kraft, die erforderlich ist zum Zufassen und Festhalten, und die Geschicklichkeit zu feineren Arbeiten. Frau E. ist mit ihrer r. Hand sehr übel dran, sie muß sich fast nur auf die linke verlassen, und aus diesem Grunde ist eine 15 % Rente ungenügend und die alte Rente von 25 % zu belassen."

Da mit Sicherheit anzunehmen war, daß dieses Volpert'sche Gutachten gegenüber den beiden Zeugnissen von Dr. Löwe und Dr. Hoffmann nicht zur Erzielung einer höheren Rente ausreichen würde, ließ sich Frau Erler kurz vor dem Verhandlungstermin vor dem Reichs-Versicherungsamt am 30. April d. J. noch von Herrn Dr. Renner in Altwasser untersuchen, der sich vollkommen der Ansicht seines Kollegen Volpert anschloß und in seinem schriftlichen Gutachten bestätigte:

„. . . . Es fehlen 2 Glieder des Zeigefingers und die beiden Nebenfinger sind schwer beweglich an den Gelenken, d. h. teilweise steif. . . . Es erscheint mir allerdings die Hand zum Nähen und Stricken u. dergl.

nicht gebrauchsfähig und auch zu sonstiger Arbeit nur in geringem Grade geeignet, so daß ich nach nochmaliger Untersuchung der Frau in geneigte Erwägung zu ziehen bittr, ob sie nicht in den früheren Genuß der Rente gesetzt werden könnte, da eine Besserung oder Anpassung bisher noch nicht eingetreten ist."

Trotzdem hier zwei Sachverständige in klarer und nicht mißzuverstehrndrr Weise den Bekundungen der beiden Vertrauensärzte entgegentreten, hat das Reichs-Versicherungsamt ihren Gutachten nicht die geringste Beachtung geschenkt und sich hierbei daran gehalten, daß auch das Schiedsgericht die Besserung im Zustande der Hand der Klägerin durch den Augenschein bestätigt hat.

Aber dem Reichs-Versicherungsamt ist es nicht bekannt geworden, daß der Herr Schiedsgerichtsvorsitzende sich im Verhandlungstermine zu Anfang auch dahin geäußert hat, daß die Hand der Erler auch abgesehen von den fehlenden beiden Gliedern des Zeigefingers nicht normal sei. Wenn er und das Schiedsgericht sich schließlich den Darlegungen ihres Vertrauensarztes Dr. Hoffmann angeschlossen haben, so hat das nur geschehen können, weil sie als Laien geglaubt hatten dem Arzte in medizinischen Dingrn folgen zu müssen. Hätte neben dem Volpert'schen Gutachten auch damals schon das Gutachten von Dr. Reymer vorgelegen, das Schirdsgericht hätte es bei der früheren Rente von 25 % belassen.

Tatsächlich ist die verletzte rechte Hand der Erler bei der Verstümmelung und Bewrgungsbeschränkung ihrer drei wichtigsten Finger und demzufolge ihrer geringen Schlirßfähigkeit so wenig brauchbar, daß eine Rentr von 25 % auch heute noch in keinem Falle als zu hoch erscheint.

Jeder, der die Frau Erler zu sehen Gelegenheit hal und dann von drr Entschridung des Reichs-Versicherungsamtes erfährt, muß über die Rechtsprechung im vorliegenden Fall die Achseln zucken. Es ist der Frau mit der Herabsetzung ihrer Rente von 25 auf 15 % das größte Klnrechl geschehen.

Beklagrnswerter für die Allgemeinheit ist mil ihren Folgen noch die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 6. April 1903 in der Rrkurssache des Bergmanns Wilhelm Scheer aus Zirlau bei Freiburg i. Schlesien.

Scheer halte am 15. April 1901 auf der Zeche Monopol in Westfalen einen Verlust des linken Klnterschenkels und bei bereits fehlendem linken Zeigefinger eine Versteifung des linken Ringfingers rrlitten. Vom linken Klnterschenkel war ein 2 bis 3 cm breites Fleisch- und Knochenstück rrhalten geblieben, welches aber für Fortbewegung nicht im Geringsten verwertet werden lonnte und bei seiner Schmerzhaftigkeit nur störrnd wirkte. Durch Bescheid der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft war die nrsprüngliche Vollrenle mit Wirkung vom 1. Dezember 1901 auf 60 % herabgesetzt, und die Herabsetzung wurde vom Schiedsgericht bestätigt. Der Rekurs des Scheer grgen diese Entscheidung des Schiedsgerichts wurde vom Reichs-Versicherungs-Amt zurückgewiesen, nachdem Prof. Dr. Löbker vom Krankenhause „Bergmannsheil" in Dortmund bestätigt hatte, daß der Kläger mit 60 % Rente für den Verlust des einen Klnterschenkels genügend entschädigt sei.

Nun hal aber das Rrichs-Versicherungsaml lange Jahre hindurch, so in seinen Entscheidungen vom 28. Januar 1888 in Sachen eines Brrmseraspiranten, vom 28. April 1888 in Sachen eines Kutschers, vom 28. Juni 1888 in Sachen eines Coquillenarbeiters den Verlust eines Unterschenkels in ständiger Rechtsprechung, wie den eines ganzen Beines mit 75 % bewertet. Es kommt im Falle Scheer hinzu, daß ein schmerzhaftes Stückchrn vom Unterschenkel nicht mit amputiert war, daß bei einer Beschädigung des linken Ringfingers der linke Zeigefinger von früher her gefehlt hatte und dem Verletztrn nicht ein künstliches Bein, sondern nur ein Stelzfuß geliefert war.

Wir fragen an, wie viel Rente dann für den Vrrlust des Klnterschenkels allein ohne die Nebenschäden hätte gezahlt werden sollen. Vielleicht 50 oder 45 % nach Professor Dr. Löbker? Vielleicht entscheidet sich dieser Herr Sachverständige später einmal für die noch niedrigeren Sätze und gibt so den Anlaß, daß die schon jetzt karg bemessenen Renlen weiter und weiter heruntergedrückt werden? Das wäre eine Freude für die Berufsgenossenschaften, die dann nur nötig hätlen, über die Bewertung von typischen Klnfallschäden Gutachtrn von besonders geeigneten Sachverständigen einzuziehen und sich dann für spälere Fälle auf diese Gutachten zu berufen! Die armen Verletzten würden so bald völlig darüber belehrt werden, daß sie trotz ihrer fehlenden Gliedmaßen nahezu ebenso arbeitsfähig wären, wie ihre gesunden Kameraden.

Vom Reichs-Versicherungsamt hätte man allerdings voraussetzen müssen, daß es für derartige Versuche, die Rentensätze allgemein herabzudrücken, nicht zu haben ist.

Professor Dr. Löbker ist übrigens ein Sachverständiger, der sich in einem Gutachten vom 1. Februar 1901 über rinen Berginvaliden Wilhelm Klinkhardl aus Hainau (Aktenzeichen des Reichs-Versicherungsamtes Ia 7751 1012) dahin geäußert hatte, „man würde den Verletzten geradezu schädigen, wenn man ihn für gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig erklären würde", während er in demselben Gutachten zugeben mußte, daß sein Zustand gegenüber dem bei den früheren Untersuchungen, die zur Bewilligung der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit geführt hatten, keine wesentliche Aenderung gezrigt hätte.

Waldenburg i. Schl. Ernst Kirchberg.

Invalidenversicherung und Unternehmerhaftpflicht.

Daß Unternehmer, die das Kleben von Marken für ihre Arbeiter vernachlässigen, bezw. versäumen, den Geschädigten für den dadurch entstandenen Schaden haftpflichtig sind, haben die Gerichte mehrfach entschieden. So verurteilten jetzt auch wieder die Landgerichte Breslau (3. Zivilkammer) und Altona (2. Zivilkammer) zwei Arbeitgeber, den beiden durch ihre Schuld um die Anwartschaft auf Invalidenrente grbrachten Arbritern eine Rente von 124,50 Mk. bezw. 125,40 Mk. zu zahlen. Eine Geldstrafe für die Beitragshinterziehung und dir Zahlung der Grrichtskosten wurden außerdem fällig. Arbeiter, die durch solche Handlungen von Unternehmern geschädigt werden, mögrn also nirmals unterlassen, den Klnternehmer haftpflichtig zu machen. Das darf natürlich kein Anlaß sein, solange grgen der Klebepflicht sich entziehende Arbeitgebrr nichts zu unternehmen, als bis Invaliditäl eintritt, denn es kommt vor, daß auch ein haftpflichtig verurteilter Unternehmer sich vor der Rentenzahlung drückt. Besser ist es schon, dir Beitragshinterziehrr sofort nach Bemerken des Abganges von Beitragsmarken zur Rechenschaft zu ziehen.

Gewerbegerichtliches.

Arglistige Verleitung zum Streikbruch.

Als arglistige Täuschung bezeichnete das Berliner Gewerbegericht das Verhalten eines Fabrikmeisters, der ausgezogen war, um Streikbrecher zu werben. Als die Former der Firma Hartung streikten, reiste er nach Stettin, wo er drei Former überredete, bei der von ihm vertretenen Firma Arbeit zu nehmen.

Vor ihrer Abreise fragten die Former den Meister, ob denn der Streik bei Hartung beendet sei. Obwohl dies tatsächlich nicht der Fall war, antwortete der Meister, der Streik sei beendet, die Firma habe zum Teil neue Arbeitskräfte eingestellt. Als die drei Former in Berlin ankamen, erfuhren sie, daß ihnen der Meister die Unwahrheit gesagt hatte. Sie traten deshalb die Arbeit nicht an und verlangten je 12,70 Mk. als Ersatz ihrer Reisekosten und Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Zahlung wurde verweigert und die Firma infolgedessen verklagt. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma Hartung zur Zahlung des geforderten Betrages. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es: „. . . Die Kläger sind daher nach Ansicht des Gerichts durch eine arglistische Täuschung des Meisters zum Abschluß des Arbeitsvertrages bewogen worden und können daher nach Erkenntnis der wahren Sachlage von dem Vertrage zurücktreten. Sie können daher für ihre in Erfüllung des Arbeitsvertrages vorgenommenen Leistungen, d. h. für die Fahrt nach Berlin und die dadurch ihnen erwachsene Versäumnis Ersatz verlangen. . . . Die Beklagte war daher gemäß § 91 der Civilprozeßordnung kostenpflichtig nach dem Klageantrage zu verurteilen.

Am 1. Juli ist in Auhla das neugegründete Gewerbegericht in Kraft getreten. Die Wahlen zu demselben haben vor einiger Zeit stattgefunden und erbrachten ein glänzendes Resultat für die Gewerkschaften. Es fielen nämlich auf die vom Gewerkschaftskartell aufgestellte Arbeitnehmer-Beisitzerliste 500 Stimmen, und auf die gegnerische, vom Gewerbeverein aufgestellte Liste, nur 2, sage und schreibe — zwei Stimmen. Hoffen wir, daß die Tätigkeit des Gewerbegerichts auch der Auhlaer Arbeiterschaft von Nutzen sein möge.

Polizei und Justiz.

Das Koalitionsrecht und die Berliner Polizei.

Bei dem Streik der Metallarbeiter der Firma Mehlich hat die Berliner Polizei ein Verhalten beobachtet, das weder mit ihrer Aufgabe, die Rechte aller Staatsbürger zu schützen, noch mit der für Behörden als selbstverständlich gebotenen Pflicht der Neutralität in wirtschaftlichen Kämpfen in Einklang zu bringen ist. Schon bei Beginn des Ausstandes ging sie rücksichtslos mit Streikpostenverboten, Sistierungen und Verhaftungen von Streikenden, die in Ausübung ihres unentbehrlichen Nachrichtendienstes standen, vor. Nicht lange darauf verbot sie mehrere Versammlungen der Streikenden. Auf die Unzulässigkeit solcher Verbote, die die verfassungsmäßigen Rechte von Staatsbürgern aufheben, sowie auf den Widerspruch dieser Maßnahmen mit neuerlichen Entscheiden des Verwaltungsgerichts aufmerksam gemacht, entgegnete einer der Leiter der Berliner Polizei: Wir bleiben trotzdem bei unserer Meinung und dem Verbot. Und naiv frug er den Vertreter der Berliner Metallarbeiter: Weshalb streiken Sie denn überhaupt? Wie lange soll denn die Geschichte noch dauern? Glauben Sie denn, daß wir Beamte im Ueberfluß haben, um die Sophienstraße zu kontrollieren? — Unterdeß nahmen die Sistierungen und Verhaftungen der Streikposten ihren Fortgang. Die Betroffenen wurden einfach, selbst wenn sie den Kommissaren bekannt waren, nach dem Polizeipräsidium gebracht und nach Namensfeststellung entlassen. Mehrfach geschah die Entlassung erst am andern Tage. Der Zweck dieser Maßnahmen konnte nur sein, die Streikenden zur Preisgabe ihres gesetzlichen Streikpostenrechts zu veranlassen. Aber diese ließen sich dadurch in der ruhigen Ausübung ihres Rechts nicht irre machen. — Jetzt ist wieder ein besonders eklanter Fall der Vergewaltigung eines Streikpostens passiert. Ein Streikender wurde nach der Bezirkswache gebracht, eingesperrt und am nächsten Morgen mit dem grünen Wagen nach dem Polizeipräsidium gebracht; dort war der Grund seiner Einlieferung nicht einmal bekannt. Als er sich eine ehrenrührige Anrede seitens des diensthabenden Beamten verbat, wurde er auf dessen Befehl mit einer Kette gefesselt wie ein Verbrecher, und dem Kriminalkommissar vorgeführt, der über das geübte Verfahren aber so erstaunt war, daß er es als unerhört bezeichnete und den Gefangenen sofort in Freiheit setzte.

Gewiß ist ein solches Verfahren gegen Staatsbürger, die nichts anderes getan haben, als ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht auszuüben, unerhört. Aber vergeblich wartet man darauf, daß der Berliner Polizei von höherer Stelle aus begreiflich gemacht wird, was sich gehört. Wie das Berliner Polizei-Präsidium sich ihre Meinung über das Streikpostenstehen zurechtlegt, davon giebt folgende Antwort des Herrn Friedheim auf die Beschwerde eines Streikpostens genügende Auskunft:

„Das Streikpostenstehen ist an und für sich ein Akt der Ausübung des Koalitionsrechts und deshalb als solches nicht zu beanstanden. Bei Ausübung dieses Rechts sind jedoch wie in der Theorie und Praxis, z. B. auch in der von Ihnen citierten Reichsgerichts-Entscheidung, Band 34 S. 121 ff. anerkannt, die bestehenden Gesetze und die auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Polizeiverordnungen zu befolgen. Die Polizeiverordnung betreffend die Straßenordnung für den Stadtkreis Berlin vom 31. März 1899, § 132 schränkt nun das Recht des Streikpostenstehens insofern ein, als dieses Recht gegenüber der Befugnis der Polizeibehörde zurücktritt, unter den an angegebener Stelle aufgeführten Voraussetzungen Anordnungen zu treffen, denen alle die öffentlichen Straßen benutzenden Personen und in dieser Eigenschaft auch die Streikposten Folge leisten müssen.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Gelegentlich des Streiks in der Hartungschen Fabrik war durch Gewalttätigkeiten zwischen Streikenden und Arbeitswilligen auf öffentlicher Straße die Sicherheit und Ruhe gestört worden. Aufgabe der Polizei war es, deshalb der Wiederholung eines derartigen Zustandes durch zweckentsprechende Anordnungen nach Möglichkeit zu begegnen. Diesem höheren Zweck gegenüber muß auch das aus dem Koalitionsrecht fließende Recht des Streikpostenstehens zurücktreten. Aus diesen Erwägungen heraus handelte der Beamte durchaus im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse, wenn er Ihnen den Aufenthalt gegenüber dem Streikort und damit zugleich auch den Aufenthalt als Streikposten an diesem Orte untersagte.

Zu einer Anweisung im Sinne Ihres Antrages an die mir unterstellten polizeilichen Organe habe ich deshalb keine Veranlassung."

Mit dieser seltsamen Auffassung von gesetzlichen Rechten der Staatsbürger und höheren Zwecken der Polizei wird sich kein vernünftig denkender Mann einverstanden erklären.

Zahllose Entscheidungen der ordentlichen Gerichte und des Oberverwaltungsgerichts haben eine solche Auslegung der Straßenpolizei-Ordnung und eine derartige Ausdehnung der Machtbefugnis der Polizeibehörde für unvereinbar mit Gesetz und Verfassung erachtet. Tut nichts; Gesetz und beschworene Verfassung müssen dem „höheren Zweck" weichen.

Höher als das Gesetz steht die Polizei, höher als Bundesrat und Reichstag, höher als die preußischen Gesetzgebungsfaktoren steht das „pflichtmäßige Ermessen der Polizeibehörde", ob ein Gesetz tatsächlich außer Kraft zu setzen sei. Das Ober-Verwaltungsgericht hat bislang dem entgegen daran festgehalten: ein solches Recht steht nicht einmal dem Könige zu, die Polizei ist an die Schranken des Gesetzes gebunden, sie hat gegebenenfalls ein gesetzlich gewährleistetes Recht zu schützen, nicht anzugreifen oder gar zu vernichten. Unterdeß verbietet die Polizei lustig die Ausübung des Koalitions- und Versammlungsrechts, suspendiert so Gesetz und Verfassung nach eigenem Belieben.

Die Berliner Metallarbeiter sind fest entschlossen, den Kampf für ihr gutes Recht auch gegen das Polizeipräsidium aufzunehmen. Daß das letztere sein Maßnahmen nicht aufrecht erhalten kann, daß dem bedrohten Rechte Genugtuung geleistet werden muß, kann gar nicht zweifelhaft sein. Die Berliner Vorfälle sind ein schwerwiegender Beweis dafür, wie notwendig ein gesetzlicher Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter ist.

Kartelle und Sekretariate.

Das Arbeitersekretariat für Oberschlesien ist mit dem 1. Juli von Beuthen nach Kattowitz, Rathausstr. verlegt worden. Alle Zuschriften, welche für das Sekretariat bestimmt, sind an die Adresse: J. Ciommer, Arbeitersekretariat, Kattowitz, Rathausstr. 6, zu richten.

Andere Organisationen.

Der Rückgang der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902.

Nach unvollkommenen Angaben christlicher Gewerkschaftsblätter konnten wir in Nr. 27 des „Correspondenzblattes" berichten, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902 eine Zunahme von 5575 Mitgliedern verzeichnen. Nachdem uns die Statistik des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften selbst vorliegt (Nr. 12 und 13 der „Mitteilungen des Gesamtverbandes") und wir daraus Gelegenheit zu eingehenderen Nachprüfungen hatten, verwandelt sich dieser Fortschritt auf einmal in einen Rückschritt. Anstatt einer Zunahme von 5575 Mitgliedern, haben die christlichen Gewerkschaften vielmehr einen Verlust von 715 Mitgliedern zu verzeichnen. Dieses etwas sonderbare Ergebnis vermag vielleicht Fernstehende etwas frappieren; den Kenner christlich-katholischer Gepflogenheiten setzt es aber nicht im geringsten mehr in Erstaunen. Im Gegenteil, nach unseren vorjährigen Erfahrungen mit der christlichen Gewerkschaftsstatistik hatten wir uns auch diesmal eines Aehnlichen versehen und uns auch nicht getäuscht. Uns ist noch selten eine Statistik begegnet, die mehr dazu hergestellt ist, den Leser irre zu führen und die Wahrheit zu verhüllen, als diese. Schon im Vorjahre wiesen wir den Machern derselben nach, daß sie eine künstliche Bilanzverschleierung trieben, indem sie mit dem Namen „christliche Gewerkschaften" eine Anzahl von Beamtenvereinen deckten, die ihrer ganzen Entwicklung, Taktik und ihrem Verhalten nach völlig außerhalb der christlichen Gewerkvereine stehen und mit denselben nicht einmal etwas zu tun haben wollen, ebenso eine Bergarbeiterhilfskasse im oberschlesischen Revier, die nicht einmal den Charakter einer Gewerkschaft hat. So sollten die christlichen Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von 175 745 erreicht haben, während in Wirklichkeit nur die dem Gesamtverband angehörenden Gewerkvereine mit 83 596 Mitgliedern als christliche Gewerkschaften zu rechnen waren. Die vorliegende Statistik hält nun nicht blos an dieser bewußten Täuschung fest, auch 10 nicht zum Gesamtverband gehörige Organisationen, z. T. nicht gewerkschaftlicher Natur, in die Statistik einzuschließen, — sie fügt dieser Methode auch noch eine andere, ebenso irreführende bei, zu dem Zwecke, die früheren Mitgliederzahlen geringer erscheinen zu lassen, um daraus den Anschein einer Zunahme zu erwecken. Zunächst wird die Aufnahme der zu Unrecht in der Statistik geführten Organisationen durch die Behauptung zu rechtfertigen versucht, daß die 10 angeführten Organisationen das Programm, das die christlichen Gewerkschaften sich auf ihrem Mainzer Kongreß gegeben hätten, bei ihrer Wirksamkeit anerkennen und daß es teils taktische, teils finanzielle Gründe seien, die sie davon abhielten, sich dem Gesamtverband anzuschließen. Jedoch abgesehen davon, daß dieses sog. Mainzer Programm so verschwommener Natur ist, daß bei etwas mehr Höflichkeit selbst die evangelischen Arbeitervereine es anerkennen könnten, und sich auch nach anderer Seite hin die Zahl der sog. christlichen Gewerkvereine ins Ungemessene vermehren ließe, finden wir unter den 10 Vereinen auch den im Vorjahr ausgeschlossenen christlich-sozialen Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg), der unter Leitung des bekannten Wieber steht und also trotz des Münchener Bannfluches auch heute noch die Ehre genießt, den christlichen Gewerkschaften zugezählt zu werden. Herr Wieber wird auf dieses gemeinsame symbolische Band, auf das die Gladbacher, wie es scheint, ungern verzichten, nicht besonders stolz sein. Möglich indes, daß für ihn die Zählung der christlichen Gewerkschaften erst außerhalb des Gesamtverbandes beginnt.

Der wirkliche Grund, weshalb die Statistik der christlichen Gewerkschaften auf diese fremden Organisationen nicht verzichtet, ist darin zu suchen, daß diese Organisationen nicht allein mehr Mitglieder zählen, wie die ganzen Gewerkvereine des Gesamtverbandes zusammen, sondern daß bei ihnen auch eine Zunahme an Mitgliedern stattfindet, auf die die christlichen Gewerkschaften seit Jahrzehnten vergeblich harren. Durch die Mitführung dieser im Aufschwung begriffenen Organisationen in der Statistik des Gesamtverbandes fällt auf die christlichen Gewerkschaften wenigstens ein Schimmer des aufgehendes Lichtes zurück und selbstgefällig prunkt nun die christliche Statistik mit einem Mitgliederzuwachs von 14 000 Personen (von 175 745 auf 189 900), während sie für den Gesamtverband selbst eine Zunahme von 5575 beansprucht (von 79 077 auf 84 652).

Aber nicht blos haben die christlichen Gewerkschaften keinen Anteil an dem Aufschwung der unabhängigen Berufsvereine, auch ihr eigener Aufschwung beruht auf statistischer Fälschung. Die vorliegende Statistik verzeichnet für das Vorjahr (vom 1. April 1901 bis 1. April 1902) 79 077 Mitglieder (davon 1771 zum „Bayrischen Kartell" und „Arbeiterschutz Freiburg" gehörig). In Wirklichkeit zählte aber die Statistik des Vorjahres 85 367 Mitglieder. Darnach bedeutet die neueste Mitgliederziffer 84 652 (Jahr 1902/03) für den Gesamtverband keine Zunahme von 5575, sondern einen Rückgang von 715. Um diesen Verlust zu verschleiern, haben die statistischen Künstler alle im Berichtsjahr dem Gesamtverband durch Austritt, Ausschluß, Verschmelzung oder Eingehen verloren gegangenen Gewerkvereine hinweggelassen (so auch den Wieberverband), sich dagegen alle Zunahmen älterer Gewerkvereine durch Verschmelzung usw. voll gezählt. So wurde die vorjährige Mitgliederstärke geringer angegeben und aus dem Rückschritt ein Fortschritt gemacht. Das statistische Kunststückchen ist um so charakteristischer, als der Rückschritt hauptsächlich die Folge des gewaltsamen Wieberstreites

Digitized by Google

Gewerkvereine	Jahr der Gründung	Zahl der örtlichen Filialen	Zahl der Mitglieder am 1. April 1901	1902	1903	davon weibliche Mitglieder	+/− Zunahme d. Mitgliederzahl seit 1902	Höhe des Jahresbeitrages	Einnahmen in der Zeit v. 1. April 1902 b. 1. April 1903 insgesamt	pro Mitgl.	Ausgaben insgesamt	Von den Ausgaben entfielen auf: Streik u. Maßregel-Unterstützung	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Verbandsorgan	Agitation und Verwaltung	Bildungsbestrebungen	Kassenbestand am 1. April 1903
								Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bergarbeiter	1861	321	43000	43000	46000		+ 3000[1]	6,00	172124	4,25	105852	4405	30280	—	23856	14986	320	19072
Textilarbeiter	1901	133	13015	15000	17778	2023	+ 2778	7,80	130281	7,08	88043	44146	2040	—	17859	11013	1978	7129
Textilarbeiter (Baden)	?	—	2200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzarbeiter	1891	95	3220	4022	4200	—	+ 178	10,40	34408	8,25	30821	7042	288	1222	5586	4536	1500	1950
Metall u. Hüttenarb.	1897	39	11100	8650	1273	53	5377[2]	6,00	29220	5,02	22472	7050	50	2014	6488	6159	728	1335
Metallarb. (Sauerl.)			1800	1000	elig.		1000											
Meinllard. (Duisb.)	1899		3900	4790	eing.		+ 1790											
Maurer	1899	94	4000	4000	4095		+ 95	13-34,80	48055	11,79	44101	18280	240	480	7573	8378	561	21963
Nichtgewerb. Arb.	1900	82	1280	1100	2250	100	+ 1150	6,00	9557	3,71	9218	456	195	681	2961	995	20	2905
Ziegler[3]	?	62	2700	2871	2871[3]			2,40	8415	1,20	2800	—	—	—	—	—	—	—
Schuhm. u. Lederarb.	1900	38	1100	1100	1450	80	+ 350	4,32-8,82	8450	5,82	7088	1467	—	111	2124	1328	112	2647
Gerbereiarbeiter	?	—	200	200	eing.		200[4]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabak- u. Cigarrarb.	1900	23	1200	900	1580	380	+ 680	5,20-7,80	8423	5,40	7701	3001	—	60	1784	1008	—	322
Schneider	1900	33	600	700	800	70	+ 100	5,20-10,40	5820	7,27	4503	717	55	56	1401	975	77	2256
Maler[5]	1901	20	80	365	3650			13	1185	8,24	975	—	—	—	910	—	—	—
Keramische Arbeit	1902	9	—	—	600		+ 600	7,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasarbeiter	—	—	—	1810	eing.		1810[6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hemmardeiterinnen	1900	10	780	1220	1782	1477	+ 562	2,40	4287	2,40	2984	—	—	442	223	160	77	2746
Bäcker	1901	5	105	100	160		+ 60	6,00	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—
Metallarb. (Gmünd)	1900	1	—	117	127		+ 10	5,20	672	5,29	857	42	—	11	224	78	—	—
Biei u. Zinkarbeiter	1899	5	550	510	530		+ 20	6,00	2291	4,32	1450	132	18	—	781	222	91	2509
Uhrenarbeiter	1901	11	500	331	274		− 57	5,20	1831	3,58	948	—	—	121	643	—	—	865
Straßenb. (Düsseld.)			285	120			120[7]											
Fleischergesellen	1898	3	—	700	370		− 330	1,80	1116	3,00	943	—	—	220	727	—	—	225
Gewerkvereine zus.		102	84451	85600	85235	1049	91		466417		328705	80231	33886	5446	73221	50482	5587	73952
Außerdem:																		
Bayrisches Kartell	1898	6	—	1000	1100		+ 100								—	—	—	—
Arbeitersch. Freiburg	1898	9	80	171	317	5	+ 146		402	1,26	347			51	128	43	—	135
„ Berlin			600	—	—										—	—	—	—
„ Cöln			180												—	—	—	—
Gew. Komm. Württb.			220												—	—	—	—
Gesamtverb. d. christl. Gewerksch. zusammen		977	84531	87967	86652	1077	717		466819		329052	80231	33886	5496	73221	50482	5587	74087

Anmerkungen. [1]) Die Angaben entstammen der Statistik des Vorjahres, da diese Organisationen im Berichtsjahre keine Statistik einsandten. [2]) Die Zunahme erfolgte durch Uebertritt eines Teils der Mitglieder des ehemaligen Siegerländer Berg- und Hüttenarbeiter Verbandes. [3]) Der Verband entstand aus den Resten des vorerwähnten Siegerländer Verbandes und dem Sauerländer Metallarbeiterverein. [4]) Der Verein gliederte sich dem Verbund der Schuh- und Lederarbeiter an. [5]) Der Verein ging in dem neugegründeten Verband der keramischen Arbeiter auf. [6]) Der Verband ist eingegangen. [7]) Der Rückgang erfolgte durch Uebertritt von Mitgliedern zum keramischen Verband.

ist, was die Brust und Konsorten gern hinauskorrigieren möchten. Auch die zu anderen Verbänden übergetretenen Gewerkvereine der Metallarbeiter (Sauerland), der Gerbereiarbeiter und Glasarbeiter fehlen in der Statistik und müssen dazu beitragen, den Vergleich der Mitgliederziffern von 1901/02 und 1902/03 zu Gunsten der letzteren erscheinen zu lassen.

In der obigen Tabelle stellen wir die Bewegungsziffern, sowie Höhe der Einnahmen und Ausgaben der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Organisationen zusammen. Die Mitgliederziffern des neuesten Berichtsjahres, in Vergleich gestellt mit denen aller Organisationen des Gesamtverbandes in den beiden Vorjahren, erhellt aufs Deutlichste den Stillstand der christlichen Gewerkschaften, der im Berichtsjahre zu einem offenbaren Rückschritt sich gestaltete. Die eigentlichen Gewerkschaften zählten 1900/01: 83 451, 1901/02: 83 596 und 1902/03: 83 235 Mitglieder. Nichtgewerkschaftliche Organisationen gehörten dem Gesamtverband in den 3 Jahren 5, bezw. 2 und 2 an; ihre Mitgliederzahl stieg erst von 1080 auf 1771 und fiel zuletzt auf 1417, sodaß die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes von 84 531, bezw. 85 367 auf 84 652 fiel.

Die Mitgliederzahlen der Tabelle sind von besonderem Interesse hinsichtlich der Organisationsveränderungen nach Ausschluß des Wieberverbandes. Bekanntlich wurde auf Betreiben des Vorsitzenden Brust vom Gewerkverein der Bergleute (Altenessen), eine Auflösung der bestehenden Siegerländer und Sauerländer Metallarbeiterverbände vollzogen, derart, daß die Bergarbeitermitglieder derselben zum Gewerkverein Brusts übertraten, während aus den Resten der aufgelösten Vereine ein neuer christlicher Metall- und Hüttenarbeiterverband geformt wurde. Die Führer der aufgelösten Verbände gaben sich willig zu diesem Abbruch her, da ihnen die nächste Anwartschaft auf alle Mitglieder des mit dem Bannstrahl belegten Wieberverbandes verhießen wurde. Um den Storch auf dem Dache zu bekommen, ließen sie die Taube aus der Hand fliegen. Die Folge war, daß aus den beiden Metallarbeiter-Gewerkvereinen blos 3273 Mitglieder in den neuen Metall- und Hüttenarbeiterverband hinübergerettet wurden, während der Gewerkverein der Bergleute auch nur um 5500 stieg. Mindestens 1177 Mitglieder beider Metallarbeitervereine gingen also spurlos verloren. Das war allerdings ein höchst fatales Ergebnis, um so fataler, als währenddessen der schon im Voraus verteilte Wieberssche Verband sich nicht blos lustig seines weiteren selbständigen Daseins erfreute, sondern noch obendrein um 1478 Mitglieder (von 4790 auf 6268) zunahm. Kläglicher hat noch nie ein Organisationsplan Schiffbruch gelitten, als der des „genialen Gewerkschaftsleiters" Brust, des Abbruchsunternehmers der christlichen Gewerkschaften.

Wie stellt sich nun dieser Vorgang in der christlichen Statistik dar? Dort werden nicht blos die 1000 Mitglieder des Sauerländer Gewerkvereins vom Vorjahr hinweggelassen, obschon sie doch zum Vergleich mit dem neu errichteten Metall- und Hüttenarbeiterverband unentbehrlich sind, sondern die Statistik lügt dem Brustschen Gewerkverein noch extra 1000 Mitglieder Zuwachs mehr zu, als er in Wirklichkeit aufweist, um dann mit Genugtuung zu verkünden, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern des Vorläufers des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, als der angegebene Verlust des letzteren beträgt, dem Gewerk-

verein der Bergleute beigetreten sei. Dabei wird arglistig genug verschwiegen, daß der neue Metall- und Hüttenarbeiterverband mindestens zwei Vorläufer hat (den im Voraus verschenkten Wieberverband nicht eingerechnet). So wird aus dem Verlust von 1177 Mitgliedern ein Gewinn von 828 Mitgliedern gemacht und Bruft, der Reformator, steht gerechtfertigt da. Daß man nach solchen groben statistischen Fälschungen auch in die übrigen Angaben der christlichen Statistik starke Zweifel setzen muß, kann man sicher niemand verdenken.

Das Bezeichnendste an der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist gerade die Stagnation der größeren Gewerkvereine, die das eigentliche Rückgrat der ganzen Gruppe bilden. Nur der christliche Textilarbeiterverband bildet eine Ausnahme davon, während die übrigen Verbände sich kaum über das Niveau des Vorjahres erhoben und die Berg- und Metallarbeiter sogar einen Rückgang aufweisen. Diese Entwicklungstendenz steht in direktem Gegensatz zu derjenigen unserer Gewerkschaften, die gerade die größeren und größten Verbände in erfreulicher Mitgliederzunahme sieht. Es zeigt dies, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke bereits den Hauptinhalt seiner werbenden Kraft eingebüßt hat, daß das junge Leben der ganzen Gruppe sich völlig auf einige kleine rückständige Organisationen mit den niedrigsten Beiträgen beschränkt, Organisationen, bei denen mehr die geistliche Mission als das erwachende Klassenbewußtsein der Arbeiter die treibende Kraft bildet. Daß solche Gewerkvereine gerade in Zeiten der Krisis, der Notlage der Aermsten Zulauf haben, ist eine alte Erfahrung, die man bei allen Wohltätigkeitsvereinen machen kann. Ohne diese Scheinfortschritte wäre der Rückgang der gesamten Gruppe sinnenfällig. Daraus ergiebt sich aber, daß die christlichen Gewerkschaftsführer wohl für alle Zeit darauf verzichten müssen, ihr Ideal einer großen christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verwirklichen. Sie werden dazu verurteilt sein, in den katholischen Gegenden den Boden für die wirkliche unabhängige Gewerkschaftsbewegung, die um ihrer selbstwillen besteht, zu bereiten. Die christlichen Gewerkschaften sind und bleiben die Vorfrucht der freien Gewerkschaften. Die Neugründungen von Organisationen, die Centralisationsbestrebungen helfen ihnen über diesen für sie fatalen Stand der Dinge nicht hinweg. Sobald die bildungsfähigeren Mitglieder ihrer Vereine erkannt haben, daß die Gewerkschaften mehr sein müssen als Schalltrichter geistlicher und arbeiterfeindlicher Propaganda, dann schließen sie sich den wirklichen Gewerkschaften an. Das beweist die große Zunahme des deutschen Bergarbeiterverbandes gerade in den Regionen des christlichen Gewerkvereins auf Kosten des letzteren und der große Fortschritt des deutschen Metallarbeiterverbandes in Rheinland-Westfalen. Der christliche Textilarbeiterverband wird sich infolge des Druckes auf das abhängigere weibliche Arbeiterelement etwas länger den Schein des Fortschrittes bewahren, aber gerade diesem Gewerkverein sitzt dafür der Haß der christlichen Unternehmer desto stärker im Nacken. Die unversöhnlichen Kämpfe werden seine Kräfte aufreiben und seine Mitglieder dem deutschen Textilarbeiterverbande zuführen.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist auch bei den christlichen Organisationen gering. In 8 Gewerkschaften sind insgesamt 4077 weibliche Mitglieder vorhanden, davon % in den Gewerkvereinen der Textilarbeiter und der Heimarbeiterinnen. Der letztere besteht nicht lediglich aus weiblichen Mitgliedern; ihm gehören auch Männer an.

Gescheitert sind die christlichen Organisationsbestrebungen bei den Straßenbahnern und bei den Steinarbeitern.

Die Kassenverhältnisse der christlichen Gewerkvereine haben sich gegen das Vorjahr etwas gebessert. Die Gesamteinnahme hob sich bei allen dem Gesamtverbande angehörenden Vereinen von 395 367 Mark auf 466 909 Mark oder pro Mitglied von 4,16 Mark auf 5,51 Mark, teils infolge von Beitragserhöhungen, teils durch außerordentliche Sammlungen zu Gunsten von ausständigen Arbeitern. So stieg die Einnahme insbesondere bei den Textilarbeitern von 4,97 Mark auf 7,68 Mark. Bedeutend gewachsen sind aber auch die Ausgaben, nämlich von 209 533 Mark auf 328 455 Mark. Indes sind es hierbei weniger die Ausgaben für Streiks und Gemaßregelte, sondern andere Ausgaben, die diese Steigerung verursachten; die ersteren stiegen nur von 75 177 Mark auf 88 626 Mark (in elf Organisationen). Sie erreichen nur bei den Textilarbeitern eine außergewöhnliche Steigerung (von 13 890 Mark auf 44 416 Mark), während sie bei den Metallarbeitern von 27 048 auf 7950 Mark zurückgingen. Die Organisationszertrümmerung hat also die Aktionskraft der christlichen Metallarbeiter erheblich eingeschränkt. Die übrigen Ausgaben der christlichen Gewerkvereine verteilen sich in folgender Weise: Für Sterbegeld 33 986 Mark (in 8 Organisationen), für sonstige Unterstützungen 5499 Mark (in 12 Organisationen), für Verbandsorgane 73 221 Mark (in 17 Organisationen), für Bibliotheken und Bildungszwecke 5585 Mark (in 10 Organisationen) und für Agitation und Verwaltung 50 482 Mark (n 13 Organisationen).

Die Zahl der christlichen Gewerkschaftsblätter beträgt 10; außerhalb der dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen bestehen noch 9. Die Gesamtauflage aller 19 wird auf 210 000 Exemplare angegeben. 12 Blätter erscheinen wöchentlich, vier vierzehntägig, 2 monatlich und 1 zweimonatlich.

Einer Uebersicht über die Beteiligung christlicher Gewerkvereine an Streiks ist folgendes zu entnehmen:

Gewerbe	Lohnbewegungen		Streiks		Bewegungen, Streiks wurden geführt		Ausgang der Streiks		
	Anzahl	beteiligte Personen	Anzahl	beteiligte Personen	allein	mit anderen Organisationen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Textilarbeiter	63	1226	8	852	34	29	5	1	2
Maurer	13	578	12	426	4	9	6	3	3
Holzarbeiter	15	817	8	209	6	9	6	1	1
Nichtgewerbliche Arbeiter	7	476	—	—	7	—	—	—	—
Schuh- u. Lederarbeiter	3	330	3	140	2	1	2	—	1
Tabakarbeiter	8	296	1	70	8	—	1	—	—
Schneider	4	443	4	380	2	2	2	1	1
Arbeiterschutz Freiburg	5	94	—	—	5	—	—	—	—
Metall- u. Hüttenarbeiter	1	64	1	64	—	1	—	1	—
	119	4226	37	2151	68	51	22	7	8

Als Ursachen der Streiks werden genannt: in 7 Fällen Fragen der Lohnerhöhung, in 9 Fällen Fragen der Arbeitszeitverkürzung, in 15 Fällen beide zusammen, in 3 Fällen Abwehr von Verschlechterungen und in 3 handelte es sich um die Anerkennung der Organisation. Letztere betrafen in je 1 Falle die Holz-, Textil- und Tabakarbeiter. Die Streikstatistik ist nicht blos noch sehr rückständig, sondern die große Anzahl der als erfolgreich vermerkten Streiks muß Zweifel erwecken an der zuverlässigen Beurteilung des Ausgangs, da diese Angaben sowohl im Widerspruch stehen mit den allgemeinen Erfahrungen anderer Gewerkschaften im Berichtsjahre, als auch mit den gering entwickelten Aktionskräften der christlichen Organisationen.

Digitized by Google

Natürlich sucht der Jahresbericht des christlichen Gesamtverbandes nach einem Sündenbock für die Enttäuschung der hochfliegenden Pläne seiner Führer, und ebenso naheliegend erscheint es ihm, die Schuld auf das Verhalten der freien Gewerkschaften abzuwälzen, über deren Terrorismus er sich in den beweglichsten Klagen ergeht. Seltsam genug nehmen sich solche Anschuldigungen gegenüber der Tatsache aus, daß diese angeblich terroristischen Gewerkschaften in zahlreichen Fällen mit den christlichen Organisationen in deren Kämpfen gemeinsame Sache machten. In 51 von 119 Lohnbewegungen und Streiks konnten die christlichen Organisationen ihre Sache nicht allein durchführen, sondern waren auf die Mitwirkung der freien Gewerkschaften angewiesen. Daß unsere Gewerkschaften den christlichen Gewerkvereinen keine Existenzberechtigung zugestehen und deren Mitglieder für starke einheitliche Gewerkschaften zu gewinnen suchen, ist völlig selbstverständlich. Ihre Agitation bewegt sich indes in den Bahnen ruhiger Aufklärung durch überzeugende Darlegung der Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Verbände. Der rohen Gewalt bedürfen unsere Organisationen sicherlich nicht und wo es vereinzelt zu Ausschreitungen kommt, da trägt nicht die Organisation, sondern diese Einzelnen die Schuld. Gewaltätigkeiten von Seiten unserer Gewerkschaftsmitglieder sind weit seltenere Vorkommnisse, als solche seitens ihrer Gegner. Die rohe Niederknüttelung und blutige Zurichtigung unseres oberschlesischen Arbeitersekretärs Dr. Winter-Beuthen war das Werk katholischer aufgehetzter Arbeiter. Es liegt uns fern, dafür die Schuld den christlichen Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben, wo die geistige Verkümmerung der Volksbildung und die rohe Verhetzung des Klerus die Verantwortung tragen. Aber je länger die christlichen Gewerkschaftsleiter das Märchen vom Terrorismus der Gewerkschaften mit allerlei übertriebenen und entstellten Beispielen kolportieren, desto mehr besorgen sie die Geschäfte der Scharfmacher, der Feinde der Arbeiterbewegung, denen kein Mittel zu schlecht ist, die Gewerkschaftsbewegung zu lähmen. Sie füttern eine Reaktion groß, die ihnen dereinst selbst wie ein Währwolf in Reihen fallen und ihnen die geleisteten Dienste schlecht vergelten wird.

Die christlichen Gewerkschaften haben nach ihrer ganzen Entwicklung auf einen hohen Sonnenflug nicht zu rechnen. Sie werden ewig im Staube vor den klerikalen Machthabern und Parteien kriechen, bald ihnen die Stiefel leckend, bald ihnen in die Waden fallend. Schon heute läßt sich ihr Schicksal voraus bestimmen. Wollen sie der Aufsaugung durch die wirkliche Gewerkschaftsbewegung, dem Zerriebenwerden im Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit entgehen, so bleibt ihnen nur übrig, nach Art der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sich in eine Kassenexistenz einzukapseln und darin zu vertrocknen. Die lebenskräftigsten ihrer Mitglieder werden indes diesen Versteinerungsprozeß nicht mitmachen; sie werden leben wollen, wo frisches Lebensblut quillt, mitkämpfen in den Reihen der klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Spiegel der „Einigkeit". Zu unserer Statistik der deutschen Arbeitersekretariate schrieben wir, daß diese Institute ihre Entwicklung dem Bedürfnis der arbeitenden Klassen nach volkstümlicher und unentgeltlicher Rechtshilfe verdanken. Dazu bemerkt die „Einigkeit", das Organ der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften":

„Wir müssen dieser Behauptung auf das Entschiedenste widersprechen. Die Arbeitersekretariate verdanken ihre Entstehung ausgesprochenermaßen, wie jeder weiß, der sich der Agitationsarbeit eines Herrn Poersch und ähnlicher Personen vor einigen Jahren noch erinnern wird, dem Bedürfnis gewisser Kreise der gewerkschaftlichen Bewegung nach „mehr besoldeten Stellen". Man hielt, wir wollen hier nicht untersuchen, ob mit Recht oder mit Unrecht, die vorhandenen Stellen für die Agitatoren, die man notwendig zu gebrauchen behauptete, nicht für auskömmlich und gesichert genug, für durchaus ungenügend, und meinte, ohne mehr Mittel für die Besoldung von Agitatoren nicht vorwärts kommen zu können. Es wurde damals geradezu der Agitationsruf ausgestoßen: Mehr besoldete Stellen für die gewerkschaftliche Bewegung!" —

Es ist falsch, daß damals, wie man es nannte, für Rechtsschutz nicht in den gewerkschaftlichen Organisationen hinreichend gesorgt war, und besser als heute, weil die Arbeitersekretariate fast ohne Ausnahme keine weitere Rechtskenntnisse mitbringen, wenigstens noch nicht einmal die eines erfahrenen „Linksanwaltes", der meistens doch als Bureaubeamter eines Rechtsanwaltes eine hübsche Erfahrung besitzt. Die älteren Gewerkschaften gaben, wie es auch noch heute in vielen Fällen ist, ihren Mitgliedern die Hilfe eines ordentlichen Rechtsanwaltes. Wenn nun aber gar das „Korrespondenzblatt" die Ansicht zu vertreten sucht, daß die Arbeitersekretariate „Lücken auszufüllen" haben, so ist dies ein Humbug. Wir glauben nicht, daß wir eine große Zahl Arbeitersekretariate besitzen, dazu ist ihre Besoldung auch meistens zu niedrig, deren Kenntnisse der Rechtsformen über die Stadthagenschen Hilfsbücher erheblich hinausgehen, und das sie mehr als die dort gegebenen Formulare ohne zu große Irrtümer anzuwenden verstehen.

Wie wir schon öfter gesagt haben, wir halten die Arbeitersekretariate im allgemeinen für recht überflüssige Einrichtungen, den Rechtsschutz, den sie den Arbeitern bieten, für recht zweifelhaft, haben aber darauf ausdrücklich verzichtet, gegen sie irgendwie Schritte zu tun, da sie uns nicht wichtig genug sind. Ob die Kräfte der Arbeitersekretariate für die Agitation erforderlich sind und genügend verwertet werden, ist im übrigen eine Tatfrage, die für jeden Fall besonders zu entscheiden wäre. Wir wollen hier ausdrücklich nur dem widersprechen, als ob die Arbeitersekretariate dem Bedürfnis der Arbeiter nach einer Winkeladvokatur entsprungen wären. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, die Arbeiter haben Bedürfnis, daß ihnen der erforderliche Rechtsschutz in ihren gewerkschaftlichen Civil- und in ihren Kriminalprozessen, wie es in der Regel auch geschieht, wo eine sachverständige Vertretung zulässig ist, durch erfahrene Rechtsanwälte geboten wird, für die Bezahlung durch die Organisation in geeigneter Weise erfolgt."

Wie anders als sonst malt sich doch in diesen Köpfen die Welt. Wir fühlen natürlich nicht im mindesten das Bedürfnis, die deutschen Arbeitersekretariate, deren gemeinnütziges und erfolgreiches Wirken in allen Volkskreisen mehr und mehr Anerkennung findet, gegen die Angriffe eines die Einigkeit der Arbeiterbewegung verhöhnenden Blattes zu verteidigen. Wir citieren die Ausführungen des letzteren lediglich zu dem Zwecke, um unseren Lesern zu zeigen, mit welchem Verständnis man in jenem Lager die Einrichtungen der deutschen Arbeiterbewegung beurteilt. In der „Arbeitgeber-Zeitung" würde man solche Anwürfe am Platze gefunden haben. Vielleicht versichert die letztere dem Schriftleiter der „Einigkeit" noch ihr volles Einverständnis.

Mitteilungen.

Betreffend Versand der Schrift über die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Den zahlreichen Bestellern der vorgenannten Schrift teilen wir hierdurch mit, daß sich die letztere gegenwärtig im Druck befindet und daß der Versand vom 13. Juli ab beginnt.

Bestellungen und Geldsendungen sind nur an die Adresse von H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15, zu richten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 13. Jahrgang. Berlin, 18. Juli 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Scharfmacher an der Arbeit	449
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Gewerkschaften und Gewerbeinspektion	451
Statistik und Volkswirtschaft. Löhne und Arbeitszeit in Neuseeland. — Ueber den Umfang der deutschen Gefängnisarbeit	454
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	455
Kongresse. Zweite Generalversammlung des Verbandes der Tadezierer Deutschlands	455
Unternehmerkreise. Von den schwarzen Listen der Unternehmer	457
Arbeitsmarkt. Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1902	457
Hygiene, Arbeiterschutz. Die Sonntagsruhe in Oesterreich	458
Arbeiterversicherung. Aerztliche Gutachten	458
Polizei, Justiz. Zuchthaus für Streikkrawallanten. — Preußisches Vereinsgesetz und Meineidverdacht	461
Andere Organisationen. Christlich organisierter Streikbruch	461
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Quittung der Generalkommission für Monat Juni	462
Adressen der gewerkschaftlichen Landescentralen, und der Mitglieder der Generalkommission	463
Adressen der Vorsitzenden der Centralvereine	463
Adressen der Agitationskommissionen und der deutschen Arbeitersekretariate	464

Die Scharfmacher an der Arbeit.

Es war vorauszusehen, daß der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen auf die Clique der Scharfmacher vom Schlage des Centralverbandes deutscher Industrieller und der „Arbeitgeber-Zeitung" wie ein Peitschenhieb wirken würde. Schon seit Wochen bereiten die Organe dieser Richtung ihre ganze geistige Kost aus dem Reservoir ihrer Entrüstung über die Triumphe der Sozialdemokratie. Ihre stets wiederholten Klagetöne bestätigen, daß sie von diesem Wahlausfall überaus schmerzhaft berührt sind: darin liegt das Eingeständnis, daß die Züchtigung durch die Volksabstimmung ihnen in erster Linie galt und ihr Objekt an der empfindlichsten Stelle getroffen hat. Natürlich äußern sich diese Schmerzgefühle in der verschiedensten Weise. Während am 19. Juni, unter dem unmittelbaren Eindruck des Wahlergebnisses, die „Deutsche Industrie-Zeitung" in der sozialdemokratischen Stimmabgabe der Arbeitermassen eine Art Rebellion gegen die industriellen Arbeitgeber erblickte und den angeblichen Gedankengang der Arbeiter in den blödsinnigen Schluß zusammenfaßte: „Die Industrie schafft Arbeitsgelegenheiten, — folglich sind wir gegen sie", findet neuerdings die geistige Leitung der Scharfmacherei die Stellung eines durch Volksspruch Verurteilten doch etwas unbequem und ist bemüht, sich nachträglich gänzlich außerhalb der Schußlinie zu stellen. Am 3. Juli findet derselbe Rundschauer der „D. Ind.-Ztg.", daß die Sozialdemokraten ihre Erfolge nicht aus Ursachen erzielte, die auf sozialpolitischem Gebiete liegen. „Die größten Fortschritte sind erzielt worden aus Ursachen, die mit den grundsätzlichen Fragen des Arbeitsvertrages und der Arbeiterfürsorge nicht das mindeste zu tun haben." Zu dieser Verschleierung mag wohl auch die Besorgnis gedrängt haben, man könne dem Verlangen nach energischerer Sozialpolitik nicht mehr so kräftig Widerstand leisten, wenn man die Deutung des Wahlausfalls als Verurteilung der Arbeitgeber zuließe. Die Unternehmer sollen bei der großen Volksabrechnung gänzlich unbeteiligt gewesen sein, natürlich auch völlig unschuldig. Da aber ein Angeklagter doch vorhanden sein muß, so giebt die „D. Ind.-Ztg." aus alter Freundschaft für den „Arbeitsminister" Posadowsky die Regierung und Verwaltung preis und behauptet: am 16. Juni sei lediglich mit politischen und Verwaltungsfehlern abgerechnet worden, welche ganz abseits des industriellen Interessenkreises liegen, und das Unternehmertum habe mit denselben nichts zu tun.

Dieser Reinigungsversuch zeugt mehr von ängstlicher Vorsicht, als von dem in solchen Situationen notwendigem Mute der Konsequenz. Richtig ausgedacht, würde sein Schluß lauten: die industriellen Scharfmacher haben am ganzen Wahlkampfe keinen Anteil genommen; ihr Fähnlein blieb dem Schlachtfelde völlig fern und die großen Fragen, über die da entschieden wurden, waren nicht seine Interessen. Das steht aber mit der ganzen Haltung dieser Clique und namentlich mit der Heerrufere ihrer Organe in offenem Widerspruch. Keine bürgerliche Gruppe, selbst die Agrarier nicht ausgenommen, hat so krampfhaft und marktschreierisch gegen die Sozialdemokratie gehetzt, wie die Blätter vom Schlage der „Berl. Neuesten Nachrichten" und „Industrie-Zeitung", übertrumpft von den Possenreißereien der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung". Jenes aggressive Verhalten ließ deutlich erkennen, daß für die Scharfmacher nach deren eigener Empfindung sehr Vieles auf dem Spiele stand, — wenn mehr, als eine für sie befriedigende Lösung der Handelsvertragspolitik. Im Sinne der letzteren mußte für sie eine Stärkung des Zusammengehens aller liberalen Parteien gegen die Agrarier das unbeliebteste sein; sie aber empfahlen ein Kartell aller Reaktionäre gegen die Sozialdemokratie und gegen alle Sozialsentimentalen, die durch Versprechen sozialer Reformen an die arbeitenden Klassen der Sozialdemokratie Vorschub leisten. Am 14. Juni, am Vorabend der Wahl, forderte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" alle deutschen Arbeitgeber in Stadt und Land auf:

1. nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die sich zur rückhaltlosen Vertretung der Interessen des deutschen Unternehmertums verpflichten, und

Digitized by Google

2. für den Fall, daß der betreffende Wahlkandidat diese Verpflichtungen eingegangen ist, vollzählig an der Wahlurne zu erscheinen und in jeder Weise für seinen Erfolg einzutreten.

Als Interesse des Unternehmertums wurde darin die Selbsthilfe gegen den Ansturm der Sozialdemokratie und gegen die Experimentalpolitik des Kathedersozialismus bezeichnet und besonders vom letzteren behauptet, daß er in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisen, in der dem Unternehmertum fast die Kraft zur Aufbringung der ihm durch die staatliche Sozialreform auferlegten Lasten zu versagen drohte, der Umsturzbewegung Helfersdienste leiste. Der Ausfall der Reichstagswahl sollte eine Verwahrung gegen Sozialdemokratie und Sozialreform sein. Und nach der Wahl will das Unternehmertum überhaupt nicht am Wahlkampfe beteiligt gewesen und mit keiner seiner Interessen dabei engagiert gewesen sein! Ein feigeres Verhalten der sonst so bramarbasierenden Scharfmacher ist kaum denkbar. Nach Knabenart heulen die Gezüchtigten: „Wir haben ja gar nichts getan, wir waren nicht dabei. Regierung und Verwaltung allein haben die Schuld!" Gewiß ist auch gegen diese das Volksurteil ausgefallen, und die verantwortlichen Leiter der Regierung werden sich hoffentlich über die Bedeutung dieser Entscheidung nicht im Zweifel sein.

Aber weiß die „D. Ind.-Ztg." wirklich nichts mehr von den Sünden des Unternehmertums während der letzten Reichstagsperiode, von den Treibereien gegen das Koalitionsrecht, von der Zwölftausendmarkspende für die publizistische Propagierung der Zuchthausvorlage, von den Angriffen auf die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen, von dem Widerstand gegen den dürftigsten Schutz der Fabrikarbeiterinnen, von seinem Bündnis mit den Hochschutzzöllnern zur Verteuerung des Massenbedarfs und von der Mundtotmachung der Arbeitervertreter im Reichstage, die sich gegen die stillschweigende Aufzwingung des Zolltarifgesetzes zur Wehr setzten? Und glaubt die „D. Ind.-Zeitung", daß die schamlosen Massenaussperrungen in den verschiedensten Industriegebieten ganz ohne Einfluß auf die Stimmung der Arbeiter bei den Wahlen waren? Die Bedrohung des Koalitionsrechts durch den Nordd. Lloyd hat dem Bremer Lloydklüngel für alle Zeit das Reichstagsmandat aus der Hand gewunden, und im Ruhrrevier erntete die Sozialdemokratie, was die Krupp und die Herren von Kohle und Eisen dort seit Jahren gesäet hatten. „Die Scharfmacherpolitik hat in diesem Wahlkampf völlig Schiffbruch gelitten", schrieben wir am 20. Juni, und das Organ der Industriellenverbändler bestätigt dies, indem es die Unternehmer sogar aus dem Bereich der Mitverantwortlichkeit für die Konsequenzen des Wahlkampfes hinausflüchten will.

Eine andere Haltung nimmt der Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, Bueck, ein, der sich in Nr. 28 der „D. Ind.-Ztg." über die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Wahlen vernehmen läßt. Er antwortet auf die Artikel der liberalen Presse, die den „Scharfmachern" die Hauptschuld an diesen Erfolgen aufbürden, mit herausforderndem Trotz. Er acceptiert die Bezeichnung des von ihm vertretenen Centralverbandes als „Inbegriff aller Scharfmacherei", weil von letzterem „fast allein noch der Kampf gegen die Sozialdemokratie scharf und mit Opfern geführt wird". Er verwahrt den Scharfmacherverband zwar gegen die Anschuldigung, ein Gegner wahrer, die Lage der Arbeiter tatsächlich bessernder Sozialpolitik zu sein und nimmt für denselben sogar das Prädikat eines Förderers der „richtigen fürsorgenden Sozialpolitik" in Anspruch, wofür er aber augenblicklich keine Beweise zur Hand hat und den Leser auf den zweiten Band der Geschichte des Centralverbandes vertrösten muß. Aber den Hai, gegen jede energischere Sozialreform kann er doch nicht unterdrücken; er giebt zu, daß der Centralverband „die neueren sozialen Reformen, wie sie von der liberalen Presse und der „Sozialen Praxis" verstanden werden und denen sich auch die Regierung mehr und mehr zuzuwenden scheine" — „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln" bekämpft. Also schon die sozialpolitischen Forderungen des Liberalismus und der Berlepsch-Gruppe, die vor Posadowsky und Bülow Gnade finden, gehen dem Scharfmacherverband zu weit. Was Herr Bueck dann noch unter Sozialpolitik versteht und worüber er sich klüglich ausschweigt, das liegt jedenfalls völlig auf dem Gebiete der Zuchthausvorlage und des Stummschen Industriefeudalismus. Kann es Herr Bueck doch auch nicht ganz unterlassen, seiner Feindschaft gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter Ausdruck zu geben. Er denunziert mit Argumenten vom Schlage der „Arbeitgeber-Zeitung" die Sozialdemokratie, daß sie Streiks in frivoliter Weise veranstaltet, um dabei durch gewissenlose Aufreizung und Aufstachelung der Leidenschaften die Arbeiter zu veranlassen, sozialdemokratisch zu wählen. „Dieses zielbewußte und so erfolgreiche Streben der Sozialdemokraten würde lediglich gefördert werden durch sozialpolitische Reformen, die der Arbeiterbewegung freien Raum und feste Organisation verschaffen." Den Beweis für diese in jeder Beziehung unwahre Behauptung bleibt Herr A. Bueck abermals schuldig; vermutlich wird er ihn auch in einer zehnbändigen Geschichte des Centralverbandes nicht führen können. Den Schluß seiner Behauptung zieht er indes dahingehend, daß in dieser Beziehung sich zwischen den vom Centralverband vertretenen Unternehmerkreisen und den liberalen Parteien trotz mancher anderen Berührungspunkte (Handelsvertrags- und Kanalpolitik) eine tiefe Kluft öffne. Das heißt mit kurzen Worten: der Centralverband der Industriellen wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht bloß jede energische Sozialreform bekämpfen, sondern auch jede Absicht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu sichern und zu erweitern.

Dieses offene Bekenntnis des geistigen Führers der industriellen Scharfmacher sticht noch immer angenehm ab gegen die klägliche Falstaffiade des Rundschauers der „D. Ind.-Ztg." mit seinem: „Wir waren gar nicht dabei, — wenn wir erst einmal kämpfen werden!" Bueck bedient sich auch nicht einmal des beliebten Märchens der bürgerlichen Presse: die Sozialdemokratie habe ihre Erfolge lediglich der Verhüllung ihrer letzten Ziele zu verdanken, — sondern widerlegt diese Behauptung selbst durch eine Reihe von Citaten aus dem mündlichen und schriftlichen Wahlkampfe. An dem Wahlerfolg der Sozialdemokratie trägt nach Bueck die Kurzsichtigkeit und Kopflosigkeit der bürgerlichen Parteien die meiste Schuld, die den zielbewußten Centralverband der Industriellen auf seiner Bahn der Sozialistenbekämpfung allein ließen und die Tatsache, daß das vielgepriesene Ordnungskartell aller bürgerlichen Parteien nicht zu stande kam. Dieses Ordnungskartell bestand aber tatsächlich in Sachsen, mit dem Erfolg, daß von 23 sächsischen Wahlkreisen 22 der Sozialdemokratie zufielen und im 23. Kreis dem Antisemitismus, der burleskesten Erscheinung der politischen Entwicklung des deutschen Bürgertums, zu einem letzten Siege verholfen wurde. So hat also nicht bloß das Programm der Scharfmacherei eine schmähliche Niederlage erlitten, — auch die politische Kartelltaktik dieser Gruppe wurde von ihrem Verhängnis erreicht.

Welche Lehren zieht nun der Oberscharfmacher aus dieser Niederlage? „Es wird weiter scharfgemacht!" Anstatt der Tausende, die der Central-

verband bisher zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, besonders durch Verbreitung von Schriften (à la Bürger-Fränkel), Artikeln („Deutsch-volkswirtschaftl. Korresp.") und sonstigen Drucksachen hergegeben hat, sollen Millionen ausgegeben werden; erst dann werde der Kampf gegen die Sozialdemokratie und deren Schützee und Helfer in den bürgerlichen Parteien wirklich durchgreifende Erfolge erzielen. Für die skrupellosen Literaten vom Schlage der Sozialistenvertilger eröffnet sich da eine verlockende Aussicht. Aus den goldenen Fahrstühlen werden goldene Automobils werden, auf denen ein Wettjagen um den Preis der Sozialistenvernichtung beginnen wird. Bereits wird in der Tagespresse schon der Apparat beschrieben. In Berlin soll eine Centralstelle für Sozialistenbekämpfung errichtet werden mit dem Zweck, alles künftig erscheinende Material über die Sozialdemokratie zu sammeln und zu verwerten, insbesondere Stenogramme sozialdemokratischer Versammlungsredner, Widersprüche zwischen Theorie und Praxis aus den Parteidruckereien, Krankenkassen und Konsumvereinen, Mitteilungen über die Leistungen sozialdemokratischer Gemeindevertreter usw. Eine wöchentlich erscheinende Zeitungs-Korrespondenz soll den Extrakt der Tätigkeit dieses Centralbureaus in eigens für die Provinzialpresse zurechtgemachten Notizen zum kostenfreien Abdruck verbreiten und insbesondere soll die sozialdemokratische Presse auch sorgfältig überwacht und mit Richtigstellungen regaliert bezw. der Staatsanwaltschaft überantwortet werden.

Anscheinend sind die für diese Art der Vorbereitung künftiger Wahlen im Sinne des Centralverbandes der Scharfmacher notwendigen Millionen noch nicht zur Stelle, denn der Aufruf, der diese epochemachenden Gründungen ankündigt, schließt mit einem Appell an die Opferwilligkeit der bürgerlichen Parteien zur Verteidigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Vermutlich werden die „so opferwilligen Kreise der vielgeschmähten Scharfmacher den Millionenspaß doch etwas zu stark finden und ihre Millionen lieber im Sacke behalten.

Die Gewerkschaften können diesen Bestrebungen der treibenden Kräfte des Unternehmertums gegenüber keineswegs ganz untätig bleiben, als ginge sie dieser ganze gegen die Sozialdemokratie gerichtete Kampf gar nichts an. Im Jargon der Scharfmacher vom Schlage der Industriellenverbändler und der „Arbeitgeber-Zeitung" sind Sozialdemokratie und Gewerkschaften ein und dasselbe, — ja, die gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, gegen die Freiheit des Streikens gerichteten Anschläge dieser Clique gefährden unsere Geweekschaften in erster Linie und ihr Widerstand gegen jede wirkliche Arbeiterschutzreform trifft die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse. Ueberdies ist den Unternehmern, die im Centralverband der Industriellen ihre Vertretung erblicken, der wirtschaftliche Kampf der Gewerkschaften weit verhaßter, als der politische Einfluß der Sozialdemokratie, weil er „die Herren im eigenen Hause" angreift, ihre unumschränkte Herrschaftsstellung bedroht und den Lohnsklaven durch die Macht der Organisation zum gleichberechtigten Menschen, zum kraftbewußten Vertragsgegner erhebt. Eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie würde auch eine Antigewerkschafts-Gesetzgebung sein.

Freilich werden die Bäume der Scharfmacher auch nach der Volksentscheidung vom Juni d. J. nicht in den Himmel wachsen. Im Gegenteil hat der Entrüstungssturm der Wählermassen manche Krone der Scharfmacher gebrochen, und der Kredit der Bueck-Gruppe ist eher gesunken, als gestiegen, so daß die Millionen sicher ausbleiben dürften. Trotzdem fehlt es dieser Gruppe und den hinter ihr stehenden Finanzmächten nicht an stillem Einfluß, der unermüdlich im Hintergrunde wirken wird, bis für ihn die Stunde des Hervortretens gekommen scheint. Die Scharfmacher sind im Wahlkampfe unterlegen, aber die Volksrechte sind darum nicht mehr gegen fremde Eingriffe gesichert als vorher. Ihr Schutz liegt völlig in der kraftvollen Entwicklung der Organisation der Arbeiterklasse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Je mehr Hunderttausende von Arbeitern von ihren Organisationsrechten Gebrauch machen, je nachdrücklicher sie auf die Schäden der kapitalistischen Ausbeutung sowie auf die Widersprüche zwischen der Bewegungsfreiheit der Besitzenden und der rechtlichen Benachteiligung der Besitzlosen hinweisen, je entschiedener sie von der Gesetzgebung gleiche Rechte und Schutz der Schwachen fordern, desto mehr muß die Regierung von der Gruppe skrupelloser Gewaltpolitiker abrücken, deren Ideal die Versklavung der Masse der deutschen Staatsbürger unter der Herrschaft des Besitzes ist, die nur das eine Ziel kennt, alle körperliche und geistige Arbeit dem Kapital fronpflichtig zu machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Die soeben für 1901/02 erschienenen Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Ausführung des Fabrikgesetzes unterscheiden sich sowohl dem Inhalte wie dem Umfange nach wieder sehr von einander. So umfaßt der Bericht der Regierung des Kantons Waadt, der mit seinen 410 dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben industriell sehr bedeutend und in lebhafter Weiterentwicklung begriffen ist, der unter den Kantonen hinsichtlich der Zahl der Betriebe den ersten Rang einnimmt, nur 21 Druckzeilen, während der Bericht aus Appenzell (Kr.-Rh.) mit seinen 16 Fabrikbetrieben und ca. 330 Arbeitern zwei Seiten umfaßt. Die größte Mühe in der Berichterstattung haben sich die Kantonsregierungen von Neuenburg und Genf gegeben, deren Berichte 22 und 20 Seiten umfassen.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in den beiden Berichtsjahren, die zugleich Krisenjahre waren, eine ganz erhebliche industrielle Weiterentwicklung stattgefunden hat. So vermehrten sich im Kanton Bern die Betriebe von 815 Ende 1900 auf 876 Ende 1902, Neuenburg von 382 auf 424, Waadt von 378 auf 410, Zürich von 992 auf 1012, Genf von 394 auf 406 u. s. w. Eine gewaltige industrielle Entwicklung hat der Kanton Neuenburg durchgemacht, der 1878 beim Inkrafttreten des Fabrikgesetzes erst 31 Fabriken zählte und nun deren 424 aufweist, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 251 allein auf die Uhrenindustrie entfallen. Mehrere Kantone, so Nidwalden und Schwyz, können nur von Stillstand berichten; Schaffhausen erfuhr gar einen Rückgang von 77 auf 75. Im ganzen aber hat, wie gezeigt, die Schweiz in den letzten zwei Jahren an industrieller Bedeutung weiter erheblich gewonnen. Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Industriedepartements in Bern unterstanden Ende 1902 dem Fabrikgesetz 6272 Betriebe, um 225 mehr als Ende 1900.

Trotz des Wachstums der Betriebszahl kommt die Krise doch zum Ausdruck in dem Rückgang der Bautätigkeit für industrielle und gewerbliche Zwecke gegenüber derselben in den Jahren 1899/1900. So ist im Kanton Zürich die Zahl der Bauplan-Genehmigungen von 269 auf 186, Bern von 127 auf 95, Luzern von 21 auf 10, St. Gallen von

Digitized by Google

118 auf 91 ꝛc. zurückgegangen; in Genf stieg sie von 24 auf 25. Die Basler Behörden überwiesen alle Baubegehren für gewerbliche Anlagen dem eidgenössischen Fabrikinspektor zur Begutachtung, welcher Geschäftsgang den Vorteil bietet, daß die fabrikpolizeilichen Forderungen auch in Gewerben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, zur Geltung kommen; muß ein solches Gewerbe später doch unterstellt werden, so bleibt den Behörden und den Geschäftsinhabern die Aenderung und Vornahme nachträglicher Verbesserungen erspart. Der St. Galler Bericht klagt, daß in vielen Fällen Vorbehalte, die an die behördlichen Plangenehmigungen geknüpft werden müssen, bei der Bauausführung entweder garnicht oder nur sehr unvollkommen berücksichtigt werden, daß sogar, wenn die eingereichten und genehmigten Pläne den bestehenden Vorschriften voll Genüge leisteten, der Bau doch nicht entsprechend ausgeführt wurde. Die kantonale Regierung brachte daher durch ein Kreisschreiben die bestehenden Fabrikbauvorschriften in allseitige Erinnerung, verlangte deren genaue Beachtung und machte für den Fall der Nichtbeachtung auf die bezüglichen Straffolgen aufmerksam. Im Kanton Luzern hatte ein Fabrikant an den unteren Teilen der Fenster seines Etablissements die Glasscheiben durch Blechtafeln ersetzen lassen, worauf die Behörde die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangte, weil durch die angebrachten Blechtafeln die Beleuchtung der Arbeitsräume von außen beeinträchtigt wurde. Im Kanton Solothurn hatten zwar die Bezirksbehörden keine Klagen über die Nichtbeachtung der Vorschriften betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter, wohl aber der eidgenössische Fabrikinspektor Rauschenbach-Schaffhausen, der auf verschiedene Mängel in Bezug auf bauliche und maschinelle Einrichtungen aufmerksam machte. Das kantonale Handels- und Industriedepartement gab zur Beseitigung dieser Mängel die entsprechenden Weisungen, worauf ein Oberamt schrieb: „Die anbefohlenen Schutzvorrichtungen wurden überall — wenn auch oft nur zögernd und nach mehrmaligen Mahnungen — erstellt. Kleine Geschäfte halten solche Schutzvorrichtungen nicht selten für überflüssig und unpraktisch und fügen sich daher den Anordnungen der Behörden nur widerwillig; die großen Fabriken dagegen sind sofort bereit, den diesbezüglichen Weisungen nachzukommen.“ Diese Unterschiede im Verhalten der großen und kleinen Unternehmer gegenüber der notwendigen Fürsorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter, die ja in der starken Kapitalkraft der einen, dem Mangel an Kapital der andern ihre ausreichende Erklärung finden, sind sehr beachtenswert im Hinblick auf die Stellung der Arbeiter zu den verschiedenen Unternehmerkategorien. Ohne die geringste Sympathie für das Großkapital und andrerseits ohne die geringste Antipathie gegen die kleinen, kapitalschwachen Unternehmer zieht es der Arbeiter vor, in einem großen, gut eingerichteten, statt in einem kleinen, mangelhaft eingerichteten Betriebe zu arbeiten, der weder den hygienischen Anforderungen noch denen der Unfallverhütung, endlich auch nicht den Ansprüchen an gute Werkzeuge und leistungsfähige Maschinen zu genügen vermag. Es kann daher auch keine Rede von einer Feindschaft der Arbeiterbewegung gegen den Kleinbetrieb sein, wie so oft von dieser Seite ohne stichhaltigen Grund behauptet wird. Aus dem Solothurner Berichte ist noch zu erwähnen, daß die Bezirksbehörden verschiedene Verbesserungen in Bezug auf Beleuchtung, Lüftung, Staubentfernung, Schutzvorrichtungen ꝛc. rühmend hervorgehoben haben.

Dem Züricher Berichte ist zu entnehmen, daß es in der Berichtsperiode öfter als in den Vorjahren vorkam, daß um die Bewilligung zur Benutzung von bereits bestehenden Gebäuden zu Fabrikationszwecken nachgesucht wurde. Nur äußerst selten mehr werden Fabrikbauten ohne vorherige Einholung der behördlichen Genehmigung erstellt. Wesentliche Neubezw. Umbauten in sämtlichen fünf Zündholzfabriken des Kantons riefen das Verbot der Verwendung von gelbem Phosphor zur Zündholzfabrikation und die bezügliche Vollziehungsverordnung hervor. Seit Frühjahr 1902 hat auch das letzte Geschäft den Betrieb nach dem sogenannten französischen Rezept aufgenommen. „Die seither eingegangenen Berichte der Bezirksärzte über den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft lauten sehr günstig und lassen annehmen, daß nunmehr die Gefahr der Nekroseerkrankungen geschwunden ist.“

Infolge der Preise und der geringeren Bautätigkeit ist die Zahl der Unfälle zurückgegangen, so z. B. im Kanton Zürich von 12284 in 1899/1900 auf 9831 in 1901/1902. Unverändert fortbestehen oder wiederholen sich nach wie vor auf dem Gebiete des Unfallwesens die verschiedenen Mißstände, wie Umgehung der Haftpflicht, Verschiebung der unanfässigen und zahlungsunfähigen Unterakkordenten als Haftpflichtige, Lohnabzüge für Unfallversicherungsprämien in Fällen, wo die Unternehmer einer Unfallversicherung garnicht angehören, höhere Lohnabzüge für die Versicherungsprämie als gesetzlich zulässig ist, Verspätung oder gänzliche Unterlassung der Unfallanzeigen durch die Unternehmer, mangelhafte Untersuchung der Unfälle und ungenügende Protokollaufnahme durch behördliche Organe, Uebervorteilung verunglückter Arbeiter bei Entrichtung der Entschädigung durch die Unfallversicherungsagenten ꝛc. Die Arbeitersekretäre haben auf dem Gebiete des Unfallwesens einen weiten, dankbaren und erfolgreichen Wirkungskreis; hunderttausende von Franken haben sie schon den verunglückten Arbeitern gerettet und den Klauen provisionswütiger Versicherungsagenten wie dividendenhungriger Aktionäre der Versicherungsgesellschaften, die aus dem Unglück ihrer Nebenmenschen die höchsten Gewinne ziehen, entrissen. Anerkennenswerter Weise lassen es sich auch verschiedene Kantonsbehörden angelegen sein, den verunglückten Arbeitern bei den Versicherungsgesellschaften zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Kanton St. Gallen hat in den beiden Berichtsjahren allein 9173 Fr. an Kosten für Unfall-Untersuchungen aufgewendet. In Basel hat der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschleger in einem Erlaß den Arbeitern und den Unternehmern zur Kenntnis gebracht, daß bei Unfällen die volle Freiheit der Aerztewahl besteht. Den unmittelbaren Anlaß dazu hatte die Dreistigkeit einer Unfallversicherungsgesellschaft gegeben, welche in den Betrieben der ihr angehörigen Unternehmer eine Bekanntmachung hatte anschlagen lassen, wonach die Arbeiter, die sich nicht bei einem der von der Versicherungsgesellschaft bestellten Aerzte behandeln lassen, jeder Unfallentschädigung verlustig gehen. Wullschleger bezw. das von ihm geleitete Departement des Innern ordnete die Beseitigung dieser Bekanntmachung und die Anbringung des erwähnten Erlasses in Form eines amtlichen Plakates an; allein die Unternehmer weigerten sich, letzteres zu tun und die Gesetze boten leider keine Handhabe, sie dazu zu zwingen.

Aus dem Kapitel betreffend die Arbeitsordnungen sei erwähnt, daß zur Genehmigung eingereichte Arbeitsordnungen, die den Arbeitern nicht zur Meinungsäußerung vorgelegen hatten, von den Behörden an die betreffenden Unternehmer mit dem Auftrage wieder zurückgeschickt wurden, erst der gesetzlichen Vorschrift zu genügen. In Basel wird die Festsetzung einer Probezeit, innerhalb deren beide Parteien

nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist gebunden sind, nicht mehr zugelassen, weil sie mit dem Artikel 9 des Fabrikgesetzes in Widerspruch steht. Dagegen kann eine solche Probezeit durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt werden. Die Luzerner Regierung erklärte die Aufnahme von Bestimmungen in die Arbeitsordnung über das Tun der Arbeiter außerhalb der Fabrik für unzulässig, weil durch jene nur die Verhältnisse in der Fabrik geregelt werden dürfen. Der Fabrikant wollte den Arbeitern verbieten, außerhalb der Fabrik solche Arbeiten, welche in den Geschäftskreis des Etablissements fallen, auf eigene oder auf Rechnung dritter Personen auszuführen. Jedoch bemerkt die Luzerner Regierung in ihrem Berichte dazu, daß es den Unternehmern freisteht, mit den einzelnen Arbeitern bezügliche schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Das Beste ist aber die Bezahlung ausreichender Arbeitslöhne, dann verzichten die Arbeiter nach dem in der Fabrik vollbrachten Tagewerk gern darauf, zuhause noch weiter zu arbeiten.

Wie sehr die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze von der Einsicht, dem Verständnis und dem guten Willen der Behörden abhängig ist, zeigt in sinnenfälliger Weise die grundverschiedene Praxis der Ueberzeitbewilligungen. Die Regierung des industriell bedeutendsten Schweizer Kantons, des Kantons Zürich, bewilligt seit Jahren nur auf die Dauer eines Monats und nur für 1 Stunde täglich Arbeitszeitverlängerung und dabei ist die Industrie ganz gut gefahren. Sie hat in den beiden Berichtsjahren in 69 Fällen Ueberzeitbewilligung erteilt und 9 Gesuche abgewiesen. Dagegen bewilligen die Regierungen von Bern und Solothurn bis zu 3 Monaten, erstere bis drei Stunden täglich, also eine 14stündige Arbeitszeit! Da kann man von Arbeiterschutz überhaupt nicht mehr reden. Entsprechend dieser Handhabung des Fabrikgesetzes ist freilich die ganze „Sozialpolitik" dieser agrarisch-kapitalistischen Regierungspolitiker. Andere Regierungen bewilligen bis zu zwei Monaten. In verschiedenen Berichten fehlen nähere Mitteilungen über die Dauer der Ueberzeitbewilligungen. Im allgemeinen war die bewilligte Ueberzeitarbeit in der Berichtsperiode geringer als 1899/1900, welche Verminderung mit der Wirtschaftskrise in Zusammenhang steht.

Die Vorschriften über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Zwischenpausen sind wieder vielfach übertreten worden, aber hauptsächlich immer da, wo gar keine oder nur schwache Arbeiterorganisationen bestehen und so, wie Leo Schuber sagte, der beste Fabrikinspektor, der Arbeiter, fehlt. So ließ im Kanton Zug eine Dreherei täglich 5 bis 10 Minuten länger als die gesetzlichen 11 Stunden arbeiten, in Nidwalden verkürzte ein Fabrikant feldherrlich die Mittagspause auf eine halbe Stunde. Im aargauischen Berichte wird gesagt: „Während viele Etablissements von sich aus den Normalarbeitstag reduzieren, mindestens auf 10 und 10½ Stunden und dabei gut fahren, haben andere das Bestreben, denselben bei jedem sich ihnen bietenden Grunde auszudehnen und einen etwaigen Ausfall in der Arbeitszeit infolge geringfügiger Betriebsstörungen sogar nach Minuten berechnet, wieder einzuholen." Solche profitlüngrige Ausbeuter zwingen aber sicherlich öfters die Arbeiter über die normale Arbeitszeit hinaus zu arbeiten ohne behördliche Erlaubnis.

Auch Sonntags- und Nachtarbeit wurde in zahlreichen Fällen bewilligt. Aber trotz des weiten Entgegenkommens der Behörden mit Ausnahmebewilligungen, werden die Vorschriften, auch diejenigen zum Schutze der Frauen und jugendlichen Arbeiter, immer wieder übertreten und sind daher in der Berichtsperiode viele Verwarnungen und Verweise erteilt, sowie Bußen verhängt worden. Die letztern schwanken zwischen 5, 10, 15, 20, 30, 50, 60 bis 100 und 200 Fr. und machen z. B. im Kanton Zürich 950 Fr., Bern 926 Fr. aus, wozu noch die Prozeßkosten kommen. Zu dumm ist die Beschönigung kapitalistischer Gesetz- und Zuchtlosigkeit durch die Regierung des Kantons Graubünden: „Absichtliche Zuwiderhandlungen gegen bestehende Vorschriften sind nicht zur Anzeige gelangt. In mehreren Fällen, in welchen uns Ungesetzlichkeiten angezeigt wurden, war Unkenntnis der Vorschriften die Ursache." Dazu sei bemerkt, daß Graubünden auf sozialem Gebiete sehr verständig ist.

Der Berner Bericht erwähnt 83 Strafanzeigen wegen Uebertretung des Gesetzes sowie 110 Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung vorhandener Mängel. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation, Aborte, ungenügenden Rauminhalt oder ungenügende Reinlichkeit usw.), Bauten oder Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführung des Unfallverzeichnisses und der Wöchnerinnenliste, Fehlen oder Nichtaufliegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtaufschlag des Arbeitsreglements oder des Stundenplanes, Nichteinhaltung der Sanktion des Reglements, verzögerte Lohnauszahlung, Ueberzeit-, Nacht- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung oder Ueberschreitung derselben, Ueberschreiten der zehnstündigen Sonnabendarbeit, Reinigungsarbeiten am Sonntag, Nachtarbeit von Frauen sowie von jungen Leuten unter 18 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, Nichteinhalten der Pausen, ungenügende Leistung des Unternehmers an die Unfallversicherungsprämie, ungesetzliche Lohnabzüge, unerlaubte Fabrikation von Phosphorsesquisulfidzündhölzchen, eigenmächtige Abänderung des Zündmasserezeptes, unerlaubte Verpackungsweise von Zündhölzchen, zu leichte Entzündbarkeit von Zündhölzchen, Verwendung von Sesquisulfid ohne vorherige Untersuchung und Verwendung von solchem mit geldem Phosphor. Eine ganze Musterkarte von Mißständen aller Art, die in anderen Kantonen und — — im Auslande ihre gleichwertigen und ebenso reichhaltigen Seitenstücke haben.

Klugefähr auf der Höhe des Graubündener Beschönigungsversuches steht folgende Lobhudelei, die sich die Schwyzer Kantonsregierung in ihrem Berichte leistet: „Auch im Jahre 1902 bestand zwischen Fabrikamt und Arbeitern ein ziemlich gutes Verhältnis; sind doch die Arbeitgeber bestrebt, durch humane Behandlung, Einführung von allerlei Erleichterungen und Bezahlung ordentlicher Löhne die Arbeiter dauernd zu gewinnen." Es wird dann als „besonders lobend" hervorgehoben, daß eine Seidenfabrikfirma an ihre Arbeiter ein Weihnachtsgeschenk von über 700 Franken verteilen ließ. Schade, daß nicht gleichzeitig auch die Arbeitslöhne aus dieser Fabrik mitgeteilt wurden, sie wären vielleicht nicht „besonders lobend" gewesen.

Nach dem Berichte des eidgenössischen Industriedepartements haben im Jahre 1902 bei 6272 Betrieben die Fabrikinspektoren 6925 Revisionen ausgeführt, um 653 mehr als die Zahl jener ausmacht, eine Leistung, mit der die schweizerischen Fabrikinspektoren einzig dastehen.

Winterthur, Anfangs Juli. D. Zinner.

Gewerkschaften und Gewerbe-Inspektion. Ein Gegner der gewerkschaftlichen Beschwerdevermittlung scheint der Gewerbeinspektor in Düsseldorf zu sein, der bei seinem Amtsantritt den Gewerkschaften

folgende Mitteilung zugehen ließ: „Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Arbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß sie Anliegen und Beschwerden ohne Furcht vor Nachteilen jederzeit auf dem Bureau der Inspektion persönlich vorbringen können. Wie Sie aus den in Kürze erscheinenden Jahresberichten werden entnehmen können, haben in meinem früheren Aufsichtsbezirk die Arbeiter die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit dem Gewerbe-Inspektor gern und sehr häufig benutzt. Es würde mich freuen, wenn auch die hiesige Arbeiterschaft von der ihr bereitwilligst gebotenen Gelegenheit nicht minder zahlreichen Gebrauch machen wollte."

Statistik und Volkswirtschaft.

Löhne und Arbeitszeit in Neu-Seeland. Die von der Natur mit vielen Schönheiten bedachte Doppelinsel Neu-Seeland, welche weit ab vom australischen Kontinent im Stillen Ozean gelegen ist, bildet seit einigen Jahren ein förmliches Bewunderungsobjekt für Sozialpolitiker aller Kategorien. Es besteht in dieser britischen Kolonie ein wohl ausgebautes System der Arbeiterschutzgesetzgebung, Alterspensionen für die Arbeiter und andere mittellose Bevölkerungselemente, Arbeitslose erhalten durch die Regierung Arbeiten zugewiesen, Streiks und Aussperrungen sind durch ein Gesetz so gut wie verboten, alle Streitigkeiten müssen in friedlicher Weise geschlichtet werden. Vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus sind die Verhältnisse allerdings nicht gar so rosig. Die Kosten aller Lebensmittel sind enorm hoch, mehr wie doppelt so hoch als in Deutschland, das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten funktioniert in einer Weise, welche die Arbeiter durchaus nicht befriedigen kann, die Erledigung von Streitfällen wird durch dasselbe verzögert, es hängt wie ein Bleigewicht an der Arbeiterschaft und hindert ein Fortschreiten derselben. Trotz hoher Schutzzölle sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt keine günstigen und es ist nicht gerade die schönste Aussicht für die Arbeitslosen, im äußersten Notfalle von der Regierung bei Straßenbauten u. dgl. verwendet zu werden. Die Entwicklung der Gewerkschaften ist dadurch gehindert, daß diese keinen höheren Wochenbeitrag als 50 Pf. (6 Pence) erheben dürfen, widrigenfalls sie von den Einigungsämtern und dem Schiedsgericht nicht anerkannt werden. Dabei ist zu bedenken, daß in Großbritannien die Wochenbeiträge der großen Gewerkschaften meist einen Schilling (1 Mk.) und darüber betragen. Die Arbeitsbedingungen werden in der Regel durch Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes, seltener durch gegenseitige Vereinbarung der beteiligten Parteien selbst festgelegt. Die Bestimmungen der richterlichen Entscheide erfassen alle Einzelheiten der verschiedenen Gewerbe; im folgenden wollen wir jedoch nur die hauptsächlichsten Bestimmungen aus einigen der neuesten Urteile anführen, um einen Einblick in die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu gewähren.

Für die Schneider in den Distrikten Otago und Southland wurde die 48stündige Arbeitswoche normiert. Die tägliche Arbeitszeit hat zwischen 8 Uhr früh und 6 Uhr abends zu liegen; am Sonnabend ist um 1 Uhr mittags Arbeitsschluß. Der wöchentliche Minimallohn beträgt 2 Pfd. Sterl. 15 Schilling (56 Mk.). Ueberzeitarbeit bis 10 Uhr abends ist mit einem Viertel, bis 12 Uhr mit der Hälfte des Lohnes extra zu entschädigen; nach 12 Uhr ist der doppelte Lohn zu zahlen. Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 5 Schilling Lohn (1 Schilling gleich 1 Mk.); derselbe steigt stufenweise bis auf 25 Schilling im fünften Lehrjahre. Hält ein Unternehmer weniger als 4 Gehilfen, so darf er nur einen Lehrling nehmen; bis zu 8 Gehilfen 2 Lehrlinge und so fort im selben Verhältnis.

Im Schuhmachergewerbe Neu-Seelands bilden gleichfalls 48 Stunden die normale Arbeitswoche; Beginn und Ende der Arbeitszeit ist in derselben Weise festgesetzt wie bei dem vorgenannten Beruf. Von Interesse ist die Bestimmung in dem Entscheid des Zwangsschiedsgerichts, daß die Abzüge für versäumte Arbeitsstunden von der etwa geleisteten Ueberzeitarbeit gemacht werden dürfen, was eine Benachteiligung der Arbeiter bildet, da die Ueberstundenarbeit höher entlohnt ist. Der wöchentliche Minimallohn ist 2 Pfd. Sterl. 2 Schilling (42 Mk.); Ueberzeitarbeit pro Stunde 3 Pence (25 Pf.) extra.

Bäcker arbeiten 9 Stunden täglich; der Beginn der Arbeitszeit hat um 4 Uhr früh, an Sonnabenden um 3 Uhr früh zu erfolgen. Vorarbeiter erhalten 65 Mk. und 13 Laib Brot pro Woche, andere Arbeiter 50 bis 56 M. Wochenlohn und dasselbe Quantum Brot. — Die ersten zwei Ueberstunden an einem Tage werden mit einem Viertel, weitere Ueberstunden mit der Hälfte Aufzahlung auf den Normallohn entschädigt. Bei einem Gehilfen darf ein Lehrling gehalten werden, bis zu drei Gehilfen zwei Lehrlinge; mehr jedoch in keinem Fall.

Für die Ziegelarbeiter des Distriktes Otago wurde die 48stündige Arbeitswoche festgesetzt, jedoch dürfen die während des Brennens an den Oefen beschäftigten Personen 12stündige Schichten arbeiten. Ein Anfang und Schluß der Arbeitszeit ist nicht normiert. Brenner erhalten für die zwölfstündige Schicht 10 Schilling (10 Mk.) Lohn, Maschinisten 1 Schilling 3 Pence (1,25 Mk.) pro Stunde, alle anderen Arbeiter 1 Schilling für die Stunde; solche unter 22 Jahren entsprechend weniger. Ueberzeit wird mit einem Viertel Aufzahlung für die ersten zwei, beziehungsweise mit anderthalbfachem Lohn für die folgenden Stunden entschädigt.

Für Zimmerer in Wellington, der Hauptstadt Neu-Seelands, wurde die 45stündige Arbeitswoche bestimmt. Der Schluß der Arbeitszeit hat im Sommer um ½5 Uhr, sonst um 5 Uhr nachmittags zu erfolgen. Der Minimallohn beträgt 1 Schilling 4 Pence (1,40 M.) pro Stunde; Stückarbeit und Sub-Unternehmerwesen sind in diesem Gewerbe verboten. Ueberzeitarbeit wird in der Weise entschädigt, wie bei dem vorgenannten Beruf.

Für die Buchdrucker in Auckland wurden kürzlich folgende Bestimmungen geschaffen: Handsetzer arbeiten 48 Stunden in der Woche und erhalten 3 Pfd. Sterl. für Tag- bezw. 3 Pfd. Sterl. 6 Schilling für Nachtarbeit (60—66 Mk.) wöchentlichen Minimallohn. Ueberzeit wird in der gewöhnlichen Weise entschädigt. Nur gelernte Setzer dürfen bei Maschinen verwendet werden. Die Arbeitszeit der Maschinensetzer beträgt 7 Stunden pro Tag, der Lohn 3 Pfd Sterl. 6 Schilling für Tag- und 3 Pfd. Sterl. 12 Schilling für Nachtarbeit pro Woche. Die Ueberstunden werden mit 1 Schilling 7 Pence (1,60 Mark) für Tag- und 1 Schilling 9 Pence (1,75 Mk.) für Nachtarbeit entschädigt. Bei keinem Gehilfen darf 1 Lehrling gehalten werden, bei 2 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 5 Gehilfen 3 Lehrlinge; für je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Die Stücklohnsysteme sind zu kompliziert, als daß wir auf dieselben hier näher eingehen könnten. — Feiertage, an denen die Arbeit ruht, werden gezahlt.

Fast für alle Gewerbe besteht die Bestimmung, daß jene Arbeiter, die nicht im stande sind, den Minimallohn zu verdienen, geringer entlohnt werden

können; doch ist dabei das Einverständnis des Gewerkschafts-Sekretärs bezw. des zuständigen gewerblichen Einigungsamtes einzuholen. Daß hierbei arger Mißbrauch getrieben wird, braucht kaum erst gesagt zu werden. Unternehmer haben bei Neueinstellungen den Mitgliedern der Gewerkschaften den Vorzug zu geben, insofern als diese jedem Arbeiter des betreffenden Gewerbes den Beitritt gestatten und die Beitragsgebühr 5 Schilling, die einzelnen Wochenbeiträge nicht 6 Pence (50 Pf.) überschreiten. Zum Zweck der Arbeitsvermittlung muß seitens der Gewerkschaften die Liste der Arbeitslosen zur Einsicht der Unternehmer an einem dazu bestimmten Ort aufgelegt werden. — Streitigkeiten, welche sich aus der Auslegung der Verfügungen der Zwangsschiedsgerichte ergeben, werden in erster Linie einem gemischten Komitee von Arbeitern und Unternehmern zur Ausgleichung überwiesen; kommt dieses zu keinem Resultat, so entscheidet das Distrikts-Einigungsamt.

F.

Ueber den Umfang der deutschen Gefängnisarbeit sind im Reichstag bei der Beratung der Resolutionen über die Abschaffung bezw. Einschränkung der Zuchthausarbeit interessante Angaben gemacht worden. Nach den Angaben der Unternehmer für die Gewerbestatistik kommen 653 gewerbliche Betriebe, die 30 576 Gefangene, 26 117 männliche und 4459 weibliche, beschäftigen, in Betracht. Die Gruppe V, Metallverarbeitung, ist dabei mit 39 Betrieben und 1337 männlichen sowie 55 weiblichen Gefangenen vertreten. Die Gruppe X, Papierindustrie, beschäftigt durch 79 Betriebe 2521 männliche und 402 weibliche Gefangene. Auf die Buchbinderei entfallen davon 56 Betriebe mit 2131 Gefangenen, während die Kartonagenfabrikation mit 11 Betrieben und 352 Gefangenen beteiligt ist. In Gruppe XII, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, kommen sogar 158 Betriebe mit zusammen 7488 männlichen und 206 weiblichen Gefangenen in Betracht. Davon sind in Tischlerarbeiten: 46 Betriebe mit 2209 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen; in Korbmacherarbeiten: 22 Betriebe mit 1267 männlichen Gefangenen; in der Bürstenmacherei: 24 Betriebe mit 772 männlichen und 162 weiblichen Gefangenen; in der Holzflechterei und Weberei: 31 Betriebe mit 2035 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen beteiligt. In Gruppe XIII, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, beschäftigt allein die Cigarrenfabrikation durch 62 Betriebe 2411 männliche und 632 weibliche Gefangene, während in dieser Gruppe ein einziger Betrieb der Konserven- und Senffabrikationsbranche allein 100 männliche und 100 weibliche Gefangene beschäftigt. Die Gruppe XIV, das Bekleidungsgewerbe ist mit 112 Betrieben und 4011 männlichen, sowie 867 weiblichen Gefangenen beteiligt. Der größte Anteil, 64 Betriebe, die 2653 männliche und 53 weibliche Gefangene beschäftigen, entfällt auf die Schuhmacherei. Die Wäsche- und Konfektionsbranche beschäftigt durch 45 Betriebe 1388 männliche und 793 weibliche Gefangene. Alles dies wird aber noch übertroffen durch Gruppe IX, die Textilindustrie. Obgleich die Branchen der Spinnerei und Färberei, sowie die gesamte Jutefabrikation infolge der Natur der Herstellung und Bearbeitung der Produkte von vornherein von der Zuchthausarbeit ausgeschlossen sind, kommen dennoch 108 Betriebe mit 5994 männlichen und 1837 weiblichen Gefangenen in Frage. Mit Strickmaschinenarbeit beschäftigen allein 35 Betriebe 3980 männliche und 472 weibliche Gefangene. Es spielt weniger für die „freien" deutschen Arbeiter das Quantum der gewerblichen Erzeugnisse, das ihnen durch die „Zuchthausarbeit" weggenommen wird, eine Rolle, als vielmehr der Umstand, daß durch diese „billigen Arbeitskräfte" bei der Herstellung eines von über 30 000 Personen hergestellten Quantums gewerblicher Erzeugnisse ein ganz beträchtlicher Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt wird.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Verbandes der Erd-, Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, das seit dem 1. Juli d. J. unter dem Namen „Der Bauhilfsarbeiter" erscheint, hat eine Auflage von 31 500 Exemplaren erreicht.

In die Redaktion des Organs des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, „Die Gewerkschaft", ist seit dem 1. Juli Genosse H. Bürger, bisher in Hamburg, eingetreten.

Das Organ des Centralverbandes der Maurer, „Der Grundstein", feierte am 1. Juli sein 15jähriges Jubiläum. Seine Probenummer erschien am 24. Juni und die Nr. 1 am 1. Juli 1888. Sein Vorgänger, der „Neue Bauhandwerker", fiel dem Ausnahmegesetz zum Opfer. Als später das Verbot wieder aufgehoben wurde, lag kein Grund mehr vor, den inzwischen gut eingeführten „Grundstein" wieder eingehen zu lassen. Solange das Blatt nur Organ der einzelnen Maurer-Fachvereine war, hat es nie die Auflage von 8000 überstiegen. Als die Verbandsgründung erfolgte und das Obligatorium des „Grundstein" geschaffen war, stieg die Auflage alsbald auf 13 000 bis zum Jahre 1895 und auf rund 97 000 Exemplare bis zum Jahre 1900. Sie hat jetzt die Höhe von 110 000 Exemplaren erreicht, die bis auf 500 den Mitgliedern des Maurerverbandes geliefert werden. In der Höhe der Auflage des Blattes kommt die Stärke und Bedeutung der Organisation in deutlichster und überzeugendster Weise zum Ausdruck.

In der Redaktion des Organs des Porzellanarbeiter-Verbandes ist durch den aus kollegialen Meinungsverschiedenheiten erfolgten Rücktritt des Genossen R. Jahn eine Vakanz eingetreten, die im Wege der Redakteur-Neuwahl durch Urabstimmung der Mitglieder erledigt werden soll. Von den um die Stellung sich Bewerbenden empfiehlt der Vorstand den Genossen Fr. Zietsch-Saalfeld, bisher Redakteur des Saalfelder „Volksblatts" und Landtagsabgeordneter für Sachsen-Meiningen, zur Wahl.

„Der Industriearbeiter", Organ der Kreisgewerkschafts-Kommission und Industriearbeitervereine des Lennetales, hat am 1. Juli sein Erscheinen eingestellt, nachdem die Industriearbeitervereine zu Grüna und Iserlohn in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten sind. Damit ist die dortige Sonderorganisation endgültig aus der Welt geschafft.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

Am 8. Juli trat in Magdeburg die zweite ordentliche Generalversammlung obigen Verbandes im „Luisengarten" zusammen. Der Verband wurde im Jahre 1897 in Leipzig gegründet, besteht also jetzt sechs Jahre. Anwesend sind 32 Delegierte, 2 Ver-

treter des Vorstandes (Grünwaldt und Becker), 1 Vertreter des Ausschusses. Als Vertreter des Sattler-Verbandes ist der zweite Vorsitzende desselben, Werner, anwesend.

Der Vorstandsbericht liegt im Druck vor. Derselbe skizziert die Entwicklung des Verbandes während der letzten drei Jahre und konstatiert, daß sich der Verband, obwohl die letzten Jahre im Zeichen der Wirtschaftskrise standen, vorzüglich nach innen und außen entwickelt hat. Die Beitragserhöhung von 15 auf 25 Pf. und die damit gleichzeitig eingeführte Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen hat sich als vorzügliches Bindemittel bewährt. Alle Befürchtungen, daß infolge der Erhöhung der Beiträge eine Mitgliederflucht eintreten würde, haben sich als unzutreffend erwiesen. Der Verband kann mit der Entwicklung während der vergangenen Jahre zufrieden sein. Zu Ende des Jahres 1899 zählte der Verband in 69 Filialen 3525 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1902 in 110 Filialen 4721 Mitglieder. Das ist ein Mehr von 1196. Die Fluktuation blieb trotz der Unterstützungseinrichtungen eine sehr große. In den letzten drei Jahren traten 9024 Mitglieder ein und 8035 traten aus. Das macht pro Jahr durchschnittlich 2680 Austritte. — In den letzten drei Jahren betrug die Gesamteinnahme des Verbandes 151 865,08 Mk., die Ausgabe 124 845,45 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 1902 27 019,64 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 10 807,90 Mk. für Reiseunterstützung, 2549,25 Mk. für Krankenunterstützung, 1585 Mk. für Sterbegeld, 11 010,94 Mk. für Streiks und sonstige Unterstützungen. Das Verbandsorgan kostete 13 981,17 Mk., für Agitation, Konferenzen usw. wurden 4328,51 Mk. verausgabt. Für Drucksachen 5604,55 Mk., für Gehälter 4751,34 Mark und an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1198,19 Mk.

Der Verband hat sein Agitationsgebiet in sechs Gaue eingeteilt. Diese Gaue erheben besondere Gaubeiträge von den ihnen zugeteilten Filialen, die sich für das Jahr 1901 und 1902 auf insgesamt 6125,45 Mark bezifferten. An Zuschüssen (direkt und indirekt) erhielten die Gaue für Agitation aus der Hauptkasse 1231,15 Mk. Die Gau-Einteilung hat sich gut bewährt und soll auch ferner beibehalten werden. In Lohnbewegungen war der Verband vom 1. Januar 1900 bis 30. Juni 1903 in insgesamt 32 Städten verwickelt. Im Jahre 1902 waren 7 Abwehrstreiks erforderlich; von diesen hatten nur 2 Erfolg, 5 keinen. Von den 24 Angriffsstreiks endeten 9 mit Erfolg, 7 hatten teilweisen und 8 keinen Erfolg. Außerdem fand in diesem Jahre ein Abwehrstreik statt, der Erfolg hatte. Insgesamt waren an den Streiks 2346 Personen beteiligt, davon gehörten 1768 dem Verbande an. Die Streiks dauerten insgesamt 84 Wochen und kosteten 41 774,16 Mk. Tarifverträge mit den Unternehmern bestehen nur vereinzelt. Der Vorstandsbericht konstatiert, daß in den Kreisen der Unternehmer sehr geringes soziales Verständnis vorhanden sei. — Das „Correspondenzblatt der Tapezierer" hat eine Auflage von 6500 Exemplaren; es erscheint alle vierzehn Tage, nach Bedarf vier oder acht Seiten stark. Außer den Verbandsmitgliedern erhalten die Schweizer Tapezierer das Blatt in ca. 145 Exemplaren.

Die Debatte über den Vorstandsbericht beschränkt sich auf unwesentliche Ausstellungen über kleine Vorkommnisse; im allgemeinen wird die Tätigkeit des Vorstandes lobend anerkannt und demselben Decharge erteilt. Einige Gesuche an die Generalversammlung werden einer Kommission überwiesen.

Es sind Einladungen an die ausländischen Bruderorganisationen ergangen; Dänemark, Holland und England antworteten, erstere bedauert aus materiellen Gründen von der Entsendung eines Vertreters absehen zu müssen, der Sekretär der englischen Organisation, welcher mit der Vertretung beauftragt war, ist durch einen Streik am Erscheinen verhindert. Oesterreich und Frankreich haben nicht geantwortet.

Die internationalen Verbindungen sind noch sehr dürftige. Sehr unangenehm macht sich in Deutschland der starke Zuzug von Oesterreich-Böhmen und Ungarn bemerkbar, die als Lohndrücker besonders in Berlin auftreten. Der Stärkung der Organisation dieser Länder soll der Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit widmen und event. mit materiellen Mitteln eingreifen.

Alsdann folgt das Referat über Organisation, Agitation und Lohnbewegung. Der Referent verspricht sich durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine weitere Stärkung der Organisation. Dem Ausbau der größeren Filialen soll die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es hat die Erfahrung gelehrt, daß viele neugegründete Zahlstellen eingingen, da die zur Leitung fähigen Kollegen und andere Vorbedingungen für die Lebensfähigkeit einer Organisation fehlten. In Zukunft soll an solchen Plätzen ein Vertrauensmann eingesetzt werden, der die Geschäfte der Einzelmitglieder mit dem Vorstande regelt.

Der Hauptvorstand hatte bei Lohnbewegungen nur Einfluß durch Genehmigung des Streiks auf Filialen mit unter 50 Mitgliedern, während die größeren volle Selbständigkeit hatten. Von nun an bedürfen alle allgemeine Arbeitseinstellungen der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Die Streiks werden vom vierten Tage ab aus den Mitteln der Hauptkasse unterstützt. Die Unterstützung beträgt für Ledige pro Tag 1,50 Mk., für Verheiratete pro Tag 2 Mk., und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche.

Der Vertreter des Sattlerverbandes wünscht, gestützt auf die diesbezügliche Resolution der Generalversammlung, daß zwischen beiden Verbänden ein Gegenseitigkeitsverhältnis geschaffen würde, damit bei der Agitation und in anderen Fällen, wo die Interessen beider gefördert werden können, dies auch geschehen kann. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Tapezierer nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Resolution der Generalversammlung des Verbandes der Sattler in Bezug auf ein Gegenseitigkeits-Verhältnis zwischen beiden Verbänden. Die Generalversammlung erklärt, daß zunächst ein Zusammenwirken bei der Agitation herbeigeführt werden muß, besonders durch die Gauvorstände. In Bezug auf den Vorschlag auf Einführung des Uebertritts mit allen Rechten aus einer Organisation in die andere, beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, sich umgehend mit dem Hauptvorstand des Verbandes der Sattler in Verbindung zu setzen, um gemeinsame Bestimmungen zu treffen, die den in der vorgelegten Resolution enthaltenen Bestimmungen so weit wie möglich Rechnung tragen."

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war Gegenstand einer eingehenden Beratung, an der fast alle Delegierten teilnahmen. Im Namen des Vorstandes empfahl der Referent die Einführung derselben auf der Grundlage eines einheitlichen Wochenbeitrages von 50 Pf. bei folgender Leistung:

Nach 52 Beitragswochen	pr. Tag	M. 1,—	pr. Woche	M. 6,—
„ 130	„	„ „	1,25	„ „	7,50
„ 208	„	„ „	1,50	„ „	9,—

vom 8. Tage der Arbeitslosigkeit.

Der Korreferent ist nicht prinzipieller Gegner, er hält den Zeitpunkt für schlecht gewählt, die Organisation für zu jung und zweifelt an der Durchführ-

barkeit der notwendigen Kontrolle usw. Bei der Abstimmung entschieden sich 27 Delegierte für Einführung der Arbeitslosenunterstützung, 4 Delegierte stimmen gegen und einer enthält sich der Abstimmung. Der Antrag, die Mitglieder in einer Urabstimmung über die Einführung entscheiden zu lassen, wird mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Bei der Statutenberatung wurde dem Vorschlage des Vorstandes, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pf. und für weibliche auf 25 Pf. pro Woche zu erhöhen, zugestimmt. Während bisher ½ der wöchentlichen Beiträge zur Bestreitung am Orte verblieb, werden nunmehr ¾ zu diesem Zwecke am Orte verwandt werden können. Bisher bestand das System, daß neben den festen Beiträgen in den Filialen zum Streikfonds gesammelt wurde, und ein Teil der Streikunterstützung wurde aus diesen Mitteln gedeckt. Aber auch hier ist die Erfahrung gemacht, daß dieses lose System nicht alle Mitgliedee gleichmäßig zur Leistung heranzog.

Die Streikunterstützung wird nun vollständig aus Mitteln der Hauptkasse gedeckt. Ohne Genehmigung des Hauptvorstandes dürfen örtliche Mittel zu diesem Zweck nicht verwandt werden. Zur Bestreitung andrer lokaler Ausgaben können die Filialen örtliche Zuschlagsbeiträge erheben. Dieser Beitrag verbleibt unverkürzt der Lokalkasse. Sammellisten zum Zwecke der Streikunterstützung darf nue der Hauptvorstand herausgeben.

Die Unterstützungssätze in allen Unterstützungszweigen sind für männliche und weibliche Mitglieder gleich hohe.

Die Erhöhung der Beiträge sowie das neue Statut treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt am 1. Januar 1905.

Aus Mangel an Zeit wird der Bericht vom dritten Gewerkschaftskongreß abgesetzt. Die Beschlüsse dieses Kongresses erkennt die Generalversammlung an und das Verhältnis zur Generalkommission bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Bisher hatte der Verband nur einen besoldeten Beamten; beschlossen wird, einen zweiten zu bestimmen, welcher, sobald die vorliegende Arbeit es notwendig macht, herangezogen wird.

Das Anfangsgehalt für den neuanzustellenden Beamten beträgt 1800 Mk. und steigt in den beiden ersten Jahren um je 100 Mk., in den nächstfolgenden Jahren um je 50 Mk. bis zur Höhe von 2500 Mk. Der bisherige Beamte erhielt jährlich 1800 Mk.; auf diesen soll obiger Beschluß rückwirkende Kraft erhalten und tritt mit 1. Oktober 1903 für diesen ein Gehalt von 2050 Mk. in Kraft.

Die Beamten haben die Pflicht, der Versicherungsvereinigung beizutreten; die Hälfte des Unterstützungsbeitrages zahlt die Organisation.

Ein Antrag den Hauptvorstand nach Berlin zu verlegen, wird mit 15 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Der nächste Verbandstag findet in drei Jahren in Frankfurt a. M. statt.

Aus Unternehmerkreisen.

Von den schwarzen Listen der Unternehmer.

Das „Offenbacher Abendblatt" ist in der Lage, folgendes Rundschreiben des „Vereins deutscher Eisengießereien" zu veröffentlichen:

Verein deutscher Eisengießereien.
Sekretariat.
Vertraulich! Elberfeld, den 30. Juni 1903.
P. P.

Von dem Mitgliede unseres Vereins, der Firma Gaardener Eisengießerei Vollert & Merkel zu Kiel-Gaarden, erhalten wir nachstehendes Schreiben nebst Bericht:

„Gaarden, den 27. Juni 1903.

Hiermit gestatten wir uns, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß heute, Sonnabend, den 27. Juni, morgens 9 Uhr, die bei uns beschäftigten Former und Kernmacher in den Ausstand getreten sind.

Wir geben Ihnen beifolgend ein genaues Verzeichnis der Ausständigen mit der höfl. Bitte, die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, keinen derselben einzustellen."

Bericht.

„Die Unzufriedenheit unserer Former datiert bereits von Mitte April her. Es wurde uns außer anderen nebensächlichen Forderungen, welche schon lange vor Beginn der Sperre und des Streiks bewilligt waren, die Bedingung gestellt, nur Former mit einem Anfangslohn von 40 Pf. pro Stunde einzustellen. Dieses lehnten wir jedoch ab, da für Kiel der übliche Anfangslohn 35 Pf. beträgt. Nun begannen die Former zu wühlen und zu schikanieren, weigerten sich beim Gießen nach Feierabend zu arbeiten und verhängten über uns die Sperre. Ferner zwangen sie alle neu eintretenden und unverheirateten Former, nach und nach die Arbeit niederzulegen, um uns zu zwingen, ihre Forderung zu bewilligen. Bei Eintritt des Ausstandes beschäftigten wir daher nur noch Former, die einen Lohn von 40 Pf. und darüber bezogen. Der Zweck des Streikes ist also nur der, für Kiel einen Mindestlohn von 40 Pf. einzuführen."

Wir richten an unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, keinen der umseitig namhaft gemachten Arbeiter der genannten Firma in Beschäftigung zu nehmen.

Hochachtungsvoll
Verein deutscher Eisengießereien.
Der Geschäftsführer:
Ernst Schereuburg.

Es folgen dann unter der Rubrik:
„In den Streik eingetreten"
die Namen und genauen Geburtsdaten nebst Geburtsorten von 14 Formern und unter der Rubrik „Vor dem Ausstand von den Streikenden abgeschoben" weitere 15 Mann mit den oben schon erwähnten näheren Angaben.

Gegen solche Verrufserklärungen und Ehrverletzungen seiteus der Unternehmer steht den deutschen Arbeitern kein Schutz des Strafgesetzes zur Seite. Aber wehe dem Streikenden, der unversehens in eine der Maschen des § 153 der Gewerbe-Ordnung gerät!

Vom Arbeitsmarkt.

Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1902.

Die „Soz. Rundschau" veröffentlicht in ihrem letzten Heft eine übersichtliche Zusammenstellung über die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung im Jahre 1902, die um so größeres Interesse beanspruchen darf, als die Resultate genauer und eingehender bearbeitet sind, als in vergangenen Jahren, und das Jahr 1902 ein Jahr sehr schlechten Geschäftsganges war. Die Grundlage dieses Berichtes bilden 10 776 Monatsberichte, allerdings nur 159 von den großen städtischen Arbeitsvermittlungen, 437 von Gewerkschaften, dafür aber 8379 von Naturalverpflegungsstationen. Bei allen berichterstattenden Stellen waren im Jahre 1902 379 281 offene Stellen und 669 682 Stellengesuche angemeldet, während nur 236 001 Stellen vermittelt wurden. Es entfielen also auf einen Posten ungefähr zwei Arbeitslose und nur ein Drittel derselben fand Beschäftigung. Vermittelt wurden bei Männerarbei

51 pCt., bei Frauenarbeit 61 pCt., im Durchschnitt 54 pCt. der Stellengesuche.

Die Beurteilung der Güte der einzelnen Arten der Arbeitsvermittlung ermöglicht folgende Tabelle:

	Auf je 100 Angebote	Gesuche Vermittlungen
bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen	81,9	55,1
bei den Genossenschaften	86,9	67,8
„ „ Gewerkschaften	79,9	51,2
„ „ sonstigen Vereinen	55,4	29,0
„ „ Anstalten	44,4	85,6
„ „ konzessionierten Dienstvermittlungen	41,2	60,6
insgesamt	60,8	53,6

Von diesen Zahlen interessieren besonders die Gewerkschaften. Von 100 anfragenden Unternehmern konnten wohl 79,9 mit Arbeitern versorgt werden, aber von 100 stellensuchenden Arbeitern fanden nur 51,2 Posten. Dieser Unterschied bedeutet, daß die Arbeitsvermittlungen der Gewerkschaften wohl imstande sind, wenn Unternehmer bei ihnen Arbeiter verlangen, ihnen dieselben zuzusenden, daß aber lange nicht genug Stellen für die Arbeiter vorhanden waren. Die Gewerkschaften haben auch durchaus nicht die Bedeutung, die ihnen zukommen sollten. Von je 100 Vermittlungen erfolgten durch Gewerkschaften bei der Männerarbeit nur 8,1, bei der Frauenarbeit gar nur 1,1. Gut ist die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung nur bei den graphischen Gewerben, bei denen 93 Proz. aller Vermittlungen durch die Gewerkschaften erfolgten. Es ist die Buchdruckerorganisation, die sich hier die Herrschaft über den Arbeitsmarkt gesichert hat.

Zum ersten Male wird auch eine Art Arbeitslosenzählung versucht, allerdings nur bei den städtischen Anstalten in Wien, Graz und Brünn. Darnach wurden unter 50 383 Vermittlungen 49 987 (99,2 pCt.) Arbeitslose gezählt und zwar in Wien 44 902 Personen mit zusammen 818 587 Tagen, in Graz 2794 Personen mit 58 286 Tagen und in Brünn 2291 Arbeitslose. Nach der Dauer der Stellenlosigkeit verteilen sich diese Gesamtzahlen im prozentuellen Verhältnisse auf

	Wien	Graz	Brünn	zusammen
1—3 Tage	38,5	16,4	17,4	30,3
4—7 „	10,6	23,6	18,9	11,7
über 1—4 Wochen	33,0	40,4	29,0	33,3
„ 4—8 „	11,3	12,3	18,6	11,7
„ 8—13 „	4,3	3,5	8,9	4,4
„ 13 „	2,3	3,8	7,2	2,6

In den drei Städten sind, wie die Zahlen zeigen, die Verhältnisse ganz verschieden. Während in Wien beinahe 4 Zehntel nur durch 3 Tage arbeitslos waren, waren es in den beiden anderen Städten nur 16 und 17 pCt. Dagegen ist die Zahl derjenigen, welche mehr wie eine Woche bis zu 4 Wochen arbeitslos waren, überall außerordentlich groß. Die Krise in der Metallindustrie wird am besten charakterisiert durch die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter in Wien; es wurden 5689 gezählt, die 180 205 Tage arbeitslos waren. Ein jeder von ihnen hatte im Jahre ungefähr 32 Tage durch die Arbeitslosigkeit versäumt. Dabei beziehen sich alle diese Zahlen nur auf die Vermittlungen und nicht auf die Stellensuchenden. Dr. W.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Sonntagsruhe in Oesterreich.

Das einzige sozialpolitische Gesetz, das seit dem Neunstundengesetz im Bergbau im österreichischen Parlament beraten wurde, ist eine Verschlechterung des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Acht Sitzungen beanspruchte die Beratung und der Schluß ist eine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe. Sie betrifft die Handlungsgehilfen und die Bäcker. Bezüglich der letzteren Kategorie war die Verschlechterung schon abgelehnt. Durch die Unachtsamkeit des Präsidenten und die Teilnahmslosigkeit der Abgeordneten wurde der abgelehnte Antrag bei einem anderen Paragraph eingeschmuggelt und auch angenommen. In Ungarn wurde durch eine Verordnung des Handelsministers die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt.

Arbeiterversicherung.

Aerztliche Gutachten.

In dem Kampfe, den unsere Arbeitersekretariate gegen die Unfall-Berufsgenossenschaften führen müssen, um den armen Unfallverletzten eine ihnen nach Recht und Gerechtigkeit zustehende Entschädigung zu sichern, ist der Wert ärztlicher Gutachten schon oft in eine Beleuchtung gerückt, die starke Zweifel an der Zuverlässigkeit mancher ärztlicher Untersuchungen erwecken muß. Besonders charakteristisch ist ein solcher Fall, dem wir den 2. Jahresbericht des Kölner Arbeitersekretariats entnehmen, weil dort ein Arzt gezwungen war, sein eigenes mit Ausfällen gegen das Arbeitersekretariat geschmücktes Gutachten zu widerrufen. Im Kölner Sekretariatsbericht wird mitgeteilt:

„Der Droschkenkutscher Sch. erlitt im Jahre 1895 dadurch einen schweren Betriebsunfall, daß er beim Strohwerfen vom Speicher kopfüber auf das Hofpflaster stürzte und sich dadurch neben inneren Verletzungen einen Schädelbruch zuzog; ferner machten sich Seh- und Gehörstörungen bemerkbar. Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft bewilligte dem Verletzten, auf Grund eines Gutachtens ihres Vertrauensarztes, Dr. Hahn-Köln, nach Abschluß des Heilverfahrens auf drei Monate eine nach einem Jahres-Arbeitsverdienst von 912,50 M. berechnete Schonungsrente von 25 Prozent.

Gegen diesen Bescheid legte Sch. Berufung ein und beantragte eine Rente von 60 Prozent.

Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der 25prozentigen Rente auch über die Dauer von drei Monaten nach abgeschlossenem Heilverfahren hinaus bis auf weiteres.

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein und beantragte Wiederherstellung ihres Bescheides; auf alle Fälle sei aber eine Entschädigung von 10 bis 15 Prozent ausreichend.

Das Reichs-Versicherungsamt lehnte nach umfangreicher Beweiserhebung und Einforderung von Obergutachten von Professoren der Bonner Universitäts-Klinik, auf die wir weiter unten zurückkommen, über die noch vorliegenden Unfallfolgen, den Rekurs der Berufsgenossenschaft ab.

Sch. blieb nun bis zum Jahre 1901 in ungestörtem Genuß dieser Rente. Zum 1. April 1901 setzte die Berufsgenossenschaft diese Rente auf 15 Prozent herab. Dem Bescheid lag ein Gutachten des Dr. Plückler-Köln zu Grunde, das insofern eine eingetretene Besserung konstatierte, als Gehörbeeinträchtigung und Schlaflosigkeit geschwunden seien. Dazu komme die lange Zeit der Gewöhnung an die Arbeit, welche eine Besserung der erwähnten Symptome gezeitigt habe. Andererseits seien noch die subjektiven Beschwerden des Blutandranges zum Kopfe und die Druckempfindlichkeit der gequetschten Partien bestehen geblieben. Sch. wandte sich nun an das Arbeitersekretariat.

Gegen den Rentenverminderungsbescheid wurde Berufung zum Schiedsgericht erhoben und Weitergewährung der bisherigen Rente beantragt.

Das Schiedsgericht wies die Berufung ab.

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs eingelegt. In der Rekursschrift war, genau nach den diesbezüglichen Mitteilungen des Sch., hervorgehoben, daß Sch. dem Dr. Plücker, auf dessen Gutachten sich das angefochtene Urteil stütze, keinerlei Angaben gemacht habe, daß die Schlaflosigkeit geschwunden sei. Tatsächlich sei sein Schlaf auch jetzt noch ein unruhiger, oft unterbrochener und von den wildesten Träumen erfüllter Schlummer, so daß er fast durchweg, anstatt im Schlafe Ruhe, Stärkung und Kräftesammlung zu finden, des Morgens müder und abgespannter das Bett verlasse, als wie er es des Abends aufgesucht habe. Weiter wurde bestritten, daß die Gehörbeeinträchtigung geschwunden und eine Besserung durch Gewöhnung eingetreten sei.

Das Reichsversicherungsamt beauftragte die königliche chirurgische Universitäts-Klinik zu Bonn mit der Abgabe eines Obergutachtens über die noch vorliegenden Unfallfolgen. Zu diesem Zweck hat sich Sch. zur Untersuchung und Beobachtung für einige Zeit nach Bonn begeben. In dem erstatteten Gutachten heißt es einleitend wörtlich:

„Sch., der einen sehr guten und offenen Eindruck macht, giebt unumwunden zu, daß der größte Teil der früheren Beschwerden verschwunden sei, daß er über die Augen und Ohren nicht mehr zu klagen habe, und daß er von dem verletzten Arm und der Brust keinerlei Beschwerden verspüre. Seine Hauptklagen seien jetzt nur Kopfschmerzen bei schwerer Arbeit, und besonders, wenn er dabei in gebückter Stellung verharren müßte, dann steige ihm sofort das Blut in den Kopf und zwinge ihn, die Arbeit einzustellen. Er könne auch jetzt noch nicht seine Pferde putzen und müsse dafür noch täglich 20 Pf. von seinem Lohn abgeben. So lange er im Freien arbeiten könne, wären die Kopfschmerzen gering; sie träten aber sofort auf, sowie er in schlecht ventilierten Räumen sich aufhalte. Schwindel und Ohnmachtsanfälle wären nicht mehr aufgetreten; der Schlaf sei befriedigend. **Von den phantastischen Schilderungen seiner Beschwerde in der Eingabe ans Reichs-Versicherungsamt vom 12. Juli 1901 hatte Sch. keine Ahnung; es stammt diese Eingabe, wie er angiebt, auch nicht von ihm. In erfreulichem Gegensatz zu diesem Werk enthielt sich Sch. jeder Uebertreibung.“**

Das von dem Privatdozenten und Sekundärarzt Dr. Graff und dem Direktor der chirurgischen Klinik, Schede, unterzeichnete Obergutachten kommt zu dem Schluß, daß die Gewährung einer Rente für eine 15 Prozent verminderte Erwerbsfähigkeit als vollkommen ausreichend bezeichnet werden müsse.

Wir trauten unseren Augen kaum, als Sch. uns die Abschrift dieses Obergutachtens überbrachte und wir die vorstehenden Sätze lasen. Natürlich stellten wir Sch., der geistig nicht gerade sonderlich regsam ist, in eingehendster Weise darüber zur Rede. Er erklärte uns wiederholt und auf das bestimmteste, daß er in Bonn zwar mit Kreuz- und Querfragen über seine Beschwerden so verwirrt gemacht worden sei, daß er schließlich nur noch rein mechanisch geantwortet habe, niemals sei ihm aber eingefallen, zu sagen, daß er von dem Inhalt der Rekursschrift, die doch nach seinen Mitteilungen angefertigt sei, die er eigenhändig unterschrieben und vorher Wort für Wort gelesen habe, keine Ahnung habe. Sch. war auch sofort bereit, ein an den Direktor der chirurgischen Universitätsklinik sowie auch an das Reichs-Versicherungsamt abzusendendes Schriftstück zu unterschreiben, in dem er entschieden dagegen protestierte, daß der in dem Gutachten der chirurgischen Universitätsklinik enthaltene Satz: — „Von den phantastischen Schilderungen seiner Beschwerden in der Eingabe ans Reichs-Versicherungsamt vom 12. Juli 1901 hatte Sch. keine Ahnung; es stammt diese Eingabe, wie er angiebt, auch nicht von ihm. In erfreulichem Gegensatz zu diesem Werk enthielt sich Sch. jeder Uebertreibung.“ — dem Wortlaut, wie dem Sinne nach auf von ihm gemachten Angaben beruhe. Wahr sei nur, daß er erklärt habe, die Rekursschrift nicht selbst angefertigt zu haben. Dies zeige ja übrigens auch ein einziger Blick auf Schriftsatz und Unterschrift der Rekursschrift, die sich ja bei den Akten befunden habe, die dem Gutachter zur Verfügung standen. Dagegen erkläre er ausdrücklich, daß die Rekursschrift sich nur an die von ihm gemachten Angaben halte, und daß er dieselbe, ehe er sie unterschrieben, auf das Genaueste durchgelesen habe. Wie der angezogene Satz in dem Gutachten habe Aufnahme finden können, sei ihm daher unerfindlich.

Ist nun schon nach Vorstehendem der fragliche Satz in dem Gutachten ebenso unerklärlich wie ungerechtfertigt, so noch mehr, wenn man die Schwere der erlittenen Verletzung, die bekannter- und anerkanntermaßen derartige Beschwerden, wie sie die Rekursschrift nach den Angaben des Sch. schilderte, zeitigten, in Betracht zieht. Sehr interessant ist auch ein Vergleich des absolut ungerechtfertigten Satzes mit den folgenden Gutachten, die dieselbe Universitätsklinik in den Jahren 1897 und 1898 in derselben Sache auf Anfordern des Reichs-Versicherungsamtes erstattete, und die wir hier wörtlich folgen lassen:

Der Kutscher M. Sch. aus Köln ist am 4. Februar cr. von mir untersucht worden.

Nach der in den Akten mitgeteilten Krankheitsgeschichte hat er am 26. November 1895 zweifellos einen Bruch der Schädelbasis, außerdem eine ausgedehnte Rißverletzung der Kopfhaut und eine ganze Reihe von verschiedenen Kontusionen erlitten, welche wohl genannte Zeit Schmerzen und Bewegungsstörungen veranlaßt haben mögen.

Seine Klagen beziehen sich noch heute auf Schmerzen an der 4. und 5. Rippe, etwa entsprechend der vorderen Axillarlinie, auf Schmerzen in der Gegend der linken 8. Rippe, etwa in gleicher Linie, auf Schmerzen bei Druck auf den 4. und 5. Brustwirbel, und auf solche bei Druck auf das rechte Schlüsselbein, etwa an der Grenze des äußeren und mittleren Drittels. Ferner klagt er über Schwerhörigkeit, über Schwindel bei raschem Umdrehen und namentlich beim Bücken, über periodische Kopfschmerzen und über Sehstörungen, die sich besonders in der Unfähigkeit zeigen sollen, anhaltend scharf zu fixieren, zu lesen und zu vergleichen. Ueber Gebrauchsstörungen des rechten Armes und über Druckschmerzen am Schienbein klagte er nicht mehr.

Objektiv ist an keiner von allen den Stellen, welche bei Druck noch empfindlich sein sollen, auch nur das geringste Abnorme nachzuweisen. Ich halte die Klagen darüber gegenwärtig ausschließlich für die Folge einer Auto-Suggestion, hervorgerufen durch die immer wiederholten Untersuchungen und Fragen und durch das natürliche Bestreben, seinen Unfall zur Erlangung einer möglichst hohen Rente zu verwerten. Ohne Frage werden alle diese Klagen vergessen werden, sobald ihn niemand mehr danach fragt und sobald seine Unfallsache zu einem definitiven Schluß geführt ist.

Die rechte Schulter wird etwas länger gehalten und steht in einem tieferen Niveau als die linke. Die Ursache davon ist indessen, wie die teredische Prüfung ergab, keine Muskellähmung, sondern ausschließlich

eine niedrige linksseitige Skoliose der Brustwirbelsäule, die mit dem Unfall nichts zu tun hat.

Das Trommelfell des rechten Ohres ist durchweg getrübt, verdickt, glanzlos. Die Hörfähigkeit ist herabgesetzt, die von mir vorgenommene Prüfung ergab dasselbe Resultat, wie es schon mehrfach in den Berichten erwähnt ist; das Ticken einer Taschenuhr wird rechts etwa auf 40, links auf 80 Zentimeter vernommen.

Gewöhnliche Unterhaltungssprache wird gut verstanden.

Ob die Veränderungen mit dem Unfall zusammenhängen, ist natürlich zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit spricht indessen dafür.

Sehprüfungen habe ich, da bereits eine Augenärztliche Untersuchung eines Spezialarztes vorlag, nicht vorgenommen. Irgendwelche objektive Zeichen anderer Art, welche Störungen in den Funktionen der Gehirnnerven oder des Gehirns selbst beweisen würden, konnten nicht gefunden werden. Für die Glaubwürdigkeit seiner Klagen über Schwindel und Kopfschmerzen giebt es keine erkennbaren und nachweisbaren Symptome, sie sind rein subjektive Empfindungen. Aber es muß zugegeben werden, daß sie häufig nach Schädelbrüchen zurückbleiben, wiewohl sie in anderen Fällen ganz fehlen.

Alles in Allem läßt sich das Resultat der Untersuchung dahin zusammenfassen, daß kein einziges objektives Symptom einer Affektion vorliegt, welches die Arbeitsfähigkeit des pp. Sch. herabsetzen könnte, und daß ein großer Teil seiner Klagen sicherlich unbegründet ist. Die Verminderung der Hörfähigkeit ist gewiß eine Schädigung des Verletzten, aber keine so große, daß sie für seine gegenwärtige Beschäftigung in Betracht käme. Die Abmessung einer eventuell zu zahlenden Rente würde meines Erachtens wesentlich von der Wichtigkeit abhängen, die man den Klagen des pp. Sch. über Schwindel beim Bücken und bei stärkeren Anstrengungen beimißt. Bleibt ihm, wie es notorisch der Fall zu sein scheint, trotz des Schwindels die Möglichkeit, seinen Dienst als Droschkenkutscher voll zu versehen, so ist damit immer noch nicht gesagt, daß ihm nicht etwa manche in einer Berufssphäre liegende Beschäftigung dadurch verschlossen ist. Aber ich glaube, daß auch in Berücksichtigung dieses Umstands eine Rente von 10 bis 15 Prozent der Vollrente eine genügende Entschädigung darstellen würde.

Bonn, den 7. Februar 1897.

gez. Geh. Rat Professor Dr. Schede,
Direktor der chirurg. Universitätsklinik.

Nach verschiedenen Zeugenvernehmungen über die bei Sch. beobachtete Beschränkung der Arbeitsfähigkeit, sonstige in die Erscheinung getretener Beschwerden und einem eingeforderten Gutachten eines Ohrenspezialisten ersuchte das Reichsversicherungsamt den Schede um eine erneute gutachtliche Aeußerung. Wir lassen auch diese in vollem Wortlaut folgen.

„In der Unfallsache des Kutschers M. Sch. aus Köln sind seit meinem am 7. Februar d. J. abgegebenen Gutachten verschiedene neue Erhebungen gemacht worden, welche als wesentlich angesehen werden müssen und denen bei der Schätzung des Grades, in welchem die Erwerbsfähigkeit des Sch. durch den Unfall herabgesetzt worden ist, gebührend Rechnung getragen werden muß. Die wichtigsten Punkte sind folgende: 1. Der von mir bereits als wahrscheinlich bezeichnete ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der noch bestehenden Verminderung der Hörfähigkeit ist durch die Untersuchung und Ausführungen des Ohrenspezialisten Herrn Dr. Schneider für das linke allerdings weniger geschädigte Ohr zur Gewißheit erhoben. 2. Wird durch mehrfache Zeugenaussagen bestätigt, daß der pp. Sch. entgegen der Annahme der Berufsgenossenschaft und entgegen meiner eigenen früheren Annahme, wenigstens vom Juli 1896 ab tatsächlich gewisse, einem Droschkenkutscher obliegende Arbeiten, wie Wagenwaschen, nicht selbst ausführt, sondern für deren Verrichtung durch andere Geldausgaben gesorgt hat, die ihm bei seinem geringen Verdienst ohne Frage sehr schwer fallen mußten. 3. Ein Schwindelanfall, bei welchem Sch. zu Fall kam, und welcher durch eine stärkere, aber keineswegs ungewöhnliche Körperanstrengung hervorgerufen wurde, ist ja der Tat beobachtet worden, wenn auch nur durch einen Laien. 4. In Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Punkte und in Berücksichtigung der Tatsache, daß Neigung zu Schwindel in der Tat eine häufige Folge solcher Schädelverletzungen ist, wie sie Sch. erlitten hat, stehe ich nicht an, mein früheres Gutachten dahin zu modifizieren, daß meines Erachtens die Klagen des Sch. über „Schwindel, Kopfschmerzen, Unfähigkeit, sich zu bücken", als glaubwürdig zu betrachten sind, und daß er in der Tat nicht im stande ist, alle ihm in seiner Tätigkeit als Kutscher obliegenden Arbeiten auszuführen.

Unter diesen Umständen wird die Bemessung der ihm gebührenden Rente wesentlich höher ausfallen müssen, als ich selbst früher angenommen habe. Ich würde die Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit auf etwa 30 Prozent veranschlagen.

Bonn, den 30. Dezember 1897.

gez. Professor Dr. Schede,
Geheimer Medizinalrat und Direktor der chirurgischen Universitätsklinik."

Weiter hatte das Reichs-Versicherungsamt auch noch ein Gutachten von dem Herrn Professor Dr. Fuchs-Bonn eingefordert. Wir lassen dasselbe gleichfalls in vollem Wortlaut folgen.

„Nach den vorliegenden Berichten unterliegt es keinem Zweifel, daß der Droschkenkutscher Sch. bei dem Unfall vom 26. November 1895 eine starke Gehirnerschütterung und einen Bruch der Schädelbasis erlitten hat. Es liegt daher nichts Unwahrscheinliches darin, daß er infolge des Unfalles noch an Kopfbeschwerden leide. Daß dieses tatsächlich der Fall ist, geht aus den Zeugenaussagen mit einleuchtender Gewißheit hervor. Er ist daher als untauglich zu erachten zu allen sehr stark anstrengenden Arbeiten im allgemeinen, insbesondere zum Heben schwerer Lasten, zu Verrichtungen, bei denen er längere Zeit in tief gebückter Stellung verweilen mußte, bei denen der Kopf stärkere Erschütterungen erlitte, zu Verrichtungen, bei denen sein Kopf der Einwirkung intensiver strahlender Wärme ausgesetzt wäre, zu Arbeiten, bei denen der Eintritt eines leichten Schwindelanfalles ihn in Lebensgefahr bringen würde, zu lang andauernden Arbeiten in dunstigen und sehr geräuschvollen Räumen, sowie zu Verrichtungen, welche andauernd eine starke Anspannung der Aufmerksamkeit erheischen. Leichtere und zum Teil mittelschwere Arbeiten wird er im übrigen verrichten können, solche nicht ausgeschlossen, bei denen die genannten Schädlichkeiten in geringerem Grade auf ihn einwirken; daß er die kleinen Erschütterungen, die mit dem Fahren auf gewöhnlichen Straßen und Wegen verbunden sind, im allgemeinen vertragen kann, ergiebt sich aus den Zeugenaussagen und seinen eigenen Angaben. Die Verminderung seiner Hörschärfe dürfte in praktischer Hinsicht wohl nur von geringem Belang sein; die Signale der Pferdebahnen usw. wird er wohl in ausreichender Entfernung hören können. Daß noch anderweitige, die Erwerbsfähigkeit vermindernde Umstände in Betracht zu ziehen seien, ist aus dem Akteninhalt nicht zu entnehmen. In welchem Grade hiernach die Er-

werbsfähigkeit des Sch. als vermindert zu erachten sei, muß ich dem Reichs-Versicherungsamt zur Entscheidung überlassen. Ich will nur bemerken, daß in unserer Praxis die Schätzung des Grades der Arbeitsunfähigkeit in solchen Fällen in weiten Grenzen, zwischen 25 und 75 Prozent, variiert, je nach Art der Beschäftigung, und je nachdem man annimmt, daß die Schädlichkeiten, welche die Kopfbeschwerden hervorrufen oder steigern, in größerer oder geringerer Strenge vermieden werden müssen.

Der von Professor Schede angenommene Invaliditätsgrad liegt innerhalb dieser Grenzen. Ich selber muß, da ich den Fall nicht aus eigener Anschauung kenne, darauf verzichten, eine bestimmte Zahl anzugeben.

Bonn, den 13. Januar 1898.

gez.: Prof. Dr. Fr. Fuchs."

Es erübrigt sich wohl, das vorstehend geschilderte Gebahren dieser ärztlichen Gutachter an dieser Stelle einer besonderen Kritik zu unterziehen, und wir können es bei vorstehend gegebener Zusammenstellung der für sich selbst sprechenden Tatsachen genügen lassen.

Daß es uns nie eingefallen ist und selbstverständlich auch nie einfallen wird, in Unfallschriften phantastische Schilderungen von Beschwerden zu geben, von denen der Verletzte keine Ahnung hat, daß wir im Gegenteil jeden, der unseren Rat oder unsere Hilfe in Unfall- wie in anderen Sachen in Anspruch nimmt, auf das Eindringlichste vor jeder Unwahrheit und Uebertreibung warnen, bedarf wohl ebensowenig der besonderen Hervorhebung, als daß wir auch in Zukunft nichts zu tun unterlassen werden, um armen Unfallkrüppeln zu ihrem, ihnen leider so vielfach vorenthaltenen und geschmälerten Recht zu verhelfen."

Polizei und Justiz.

Zuchthaus für Streiktumultanten.

An das furchtbare Löbtauer Urteil erinnert ein Urteilsspruch des Bromberger Gerichts gegen streikende Bauarbeiter wegen Landfriedensbruches. Der Anklage lag ein Krawall zu Grunde, der infolge der Ankunft und behördlichen Eskortierung von Streikbrechern beim Bromberger Bauarbeiterstreik entstand und bei dem die Polizei mit blanker Waffe eingriff. Außer der angegriffenen Volksmenge kam niemand zu Schaden und Menschenleben waren ebensowenig zu beklagen. Bei Studentenkrawallen begnügt sich die gestrenge Justiz, die Sünder wegen groben Unfugs, ruhestörenden Lärms, schlimmstenfalls wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 10 bis 300 Mk. Geldstrafe zu strafen. Der Krawall der Bromberger Streikenden wurde unter dem Paragraphen des Landfriedensbruches verfolgt und gegen 13 Personen auf eine Gesamtstrafe von 14 Jahren Zuchthaus und 17 Jahren Gefängnis erkannt. — Unsägliches Elend ist über die Familien der Aermsten hereingebrochen, welche in begreiflicher Erregung sich zu Ausschreitungen hinreißen ließen, die mit kurzen Haftstrafen mehr als gesühnt waren. Die Arbeiterklasse wird die Hinterbliebenen dieser Gerichteten nicht in Not verkommen lassen. Das Bromberger Urteil wird aber Tausenden von Arbeitern über das Wesen der bürgerlichen Justiz die Augen öffnen und sie in die Reihen der Sozialdemokratie treiben. Hunderttausende fragen sich verwundert, wie es nur möglich sei, daß einfache, unwissende Arbeiter wegen ihres ohne gefährliche Folgen gebliebenen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu entehrender Zuchthausstrafe verurteilt werden können, während ein Marinefähnrich, der einen berauschten fliehenden Mann rücklings totgestochen hat, mit Festungshaft davonkommt. Die Erkenntnis, daß diese unterschiedliche Behandlung tief im Wesen der heutigen Rechtspflege begründet ist, wird gewaltig an den Grundvesten dieser Rechtsordnung rütteln.

Wenige Tage später wurde in Porza (Italien) ein Prozeß gegen die an Unruhen während des Landarbeiterstreiks in Portomaggiore beteiligten Arbeiter beendet. Der Bezirk stand im Belagerungszustand; gegen Streikbrecher wurden Steine geschleudert, und die Kavallerie hatte Befehl erhalten, gegen die Menge blank zu ziehen. Es wurden gegen drei Personen Strafen von 18, 12 und 4 Tagen Gefängnis verhängt. — In Bromberg ist es nicht halb so aufregend zugegangen. Die deutsche Justiz aber will Exempel statuieren; deshalb werden streikende Tumultuanten als Aufrührer und Landfriedensbrecher gerichtet.

Preußisches Vereinsgesetz und Meineidsverdacht.

Gegen den geschäftsführenden Vorsitzenden des Gemeindearbeiter-Verbandes, Genossen Poersch, wurde im März ein Ermittelungsverfahren wegen Meineides seitens der Kasseler Staatsanwaltschaft eingeleitet. Poersch sollte den Meineid in einem Prozeß geleistet haben, der im Januar dieses Jahres gegen den Genossen Haberland in Kassel wegen Vergehens gegen das preußische Vereinsgesetz geführt wurde. Man beschuldigte H., Vorsitzender einer Kasseler Filiale des Gemeindearbeiter-Verbandes zu sein, die polizeilich nicht angemeldet wäre. Poersch wurde als Zeuge zu dem fraglichen Termin geladen und in diesem beschwor er, daß seines Wissens nach Haberland nur Vertrauensmann der Kasseler Einzelmitgliedschaft sei und die Konstituierung einer Filiale nie stattgefunden hätte. H. wurde darauf freigesprochen, gegen P. aber auf Antrag des Kasseler Polizeipräsidiums ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides eingeleitet. Auf dem Centralbureau des Gemeindearbeiter-Verbandes haussuchte man einen ganzen Tag und beschlagnahmte diverse Schriftstücke.

Jetzt hat man dem Angeschuldigten, nachdem er mehrmals vernommen worden war, die beschlagnahmten Schriftstücke wieder ausgehändigt, womit das Ermittlungsverfahren wohl sein Ende erreicht haben dürfte.

Andere Organisationen.

Christlich organisierter Streikbruch.

Während die gewerkschaftlich organisierten Bauhandwerker von dem Unternehmertum aus Anlaß des Putzerstreiks ausgesperrt werden, hat der christliche Verband der Bauhandwerker einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen und erläßt nun folgenden Aufruf:

„Pflicht der christlichen Bauarbeiterschaft Deutschlands ist es, die sozialdemokratische Unduldsamkeit zu brechen, indem die Mitglieder, soweit sie nicht durch Kündigung festgehalten sind, nach Köln in Arbeit gehen. Es können mehrere Hundert Maurer und Bauarbeiter zu den oben bekanntgegebenen Bedingungen in Köln die Arbeit aufnehmen. Der Centralverband christlicher Bauhandwerker hat in Köln, Cäcilienstraße 35, einen Arbeitsnachweis errichtet, wo bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird."

Die „Unduldsamkeit" der Gewerkschaften besteht darin, daß sie in der aus je 9 Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehenden Achtzehnerkommission eine besondere christliche Vertretung wegen der geringen Zahl christlich organisierter Bauhandwerker in

Köln nicht anerkennen wollten, zumal der eine der christlichen Vertreter ein Streikbrecher war. Anstatt die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Bauarbeiter über die Berechtigung ihres Vertretungsanspruches entscheiden zu lassen, erniedrigt sich die christliche Organisation zum erbärmlichsten Streikbruch; sie begnügt sich nicht, ihre Mitglieder wieder arbeiten zu lassen, sondern stellt den Kölner Bauunternehmern gleich ihre ganzen Mitglieder als Streikbrecher zur Verfügung. So schamlos haben selbst die Hirsch-Dunckerschen nicht beim Mehlich-Streik in Berlin operiert. Die Christlichen aeiden den Gewerkvereinlern den traurigen Ruhm, kämpfenden Gewerkschaftlern in den Rücken zu fallen. Sie erheben den Streikbruch zum christlichen Prinzip und degradieren den ganzen Verband zur Schutztruppe des Unternehmertums. Damit hat der christliche Bauhandwerkerverband den christlichen Gewerkschaften das unauslöschliche Schandmal des Arbeiterverrats aufgebrannt. Den christlichen Gewerkschaften wird fortan die ihnen gebührende Stellung durch möglichstes Abrücken aller auf Solidarität haltenden Arbeiter eingeräumt werden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

In seiner Sitzung vom 9. Juli bewilligte der Vorstand der Wittwe des am 27. Mai verstorbenen Mitglieds **Arno Kaufmann-Leipzig** neben einem Sterbegeld im Betrage von 200 Mk. eine jährliche Wittwenunterstützung in Höhe von 600 Mk. und für jedes der beiden hinterlassenen Kinder (im Alter von 10 und 5 Jahren) einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 100 Mk. Wittwen- und Waisenunterstützungen sollen stets erst vom Beginn des dem Todestage folgenden Monatsdrittels ab gezahlt werden.

Ausgeschlossen wurde der Redakteur Goldstein-Zwickau wegen Beitragsresten seit April 1902.

Wir machen die Mitglieder auf § 11 des Statuts aufmerksam und weisen darauf hin, daß der Vorstand ohne Nachsicht nach dessen Vorschriften verfahren muß, um die Unterstützungs-Vereinigung vor Nachteilen zu bewahren.

Abrechnung der Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

II. Quartal 1903.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1903 . .	36,41	Mk.
921 Mitgliedsbeiträge	5526,—	„
Zinsen	52,65	„
Summa	5615,06	Mk.

Ausgaben:

Zurück an Beiträgen nach § 12 des Statuts	57,60	Mk.
Sterbegeld an die Wittwe Kaufmann .	200,—	„
Entschädigung an den Kassierer . . .	150,—	„
Aktenschrank	255,—	„
Drucksachen und Schreibmaterialien . .	35,75	„
Porto	20,—	„
Diverse	3,50	„
Deutsche Bank	4880,—	„
Kassenbestand	3,21	„
Summa	5615,05	Mk.

Vermögensbestand.

Auf der Bank	29820,—	Mk.
Kassenbestand	3,21	„
Gesamtvermögen	29823,21	Mk.

Die Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen für richtig befunden.

Die Revisoren:

Gustav Reinle. Franz Stahl.

Die Zahl der Mitglieder beträgt bei Abschluß der Quartalsabrechnung 561. Bemerkt sei, daß die Einnahmen nicht dem Mitgliederbestand entsprechen, weil der Abschluß gegen früher zeitiger erfolgte und sehr viele unserer Vertrauensleute leider mit der Abrechnung immer in Verzögerung kommen. Die Vertrauensleute werden deshalb gebeten, künftig bald nach Schluß des Quartals, spätestens in den ersten zwei Wochen des laufenden Quartals, die Abrechnung einzusenden. Ueber jeden Betrag, den die Vertrauensleute an den Kassierer senden, ist dem Revisor Franz Stahl, Berlin, Grimmstr. 1, Mitteilung zu machen. Von dieser Anordnung des Vorstandes ist bisher noch nicht allgemein Gebrauch gemacht. Um Porto zu ersparen, werden die Mitglieder ersucht, in den Orten, wo Vertrauensleute die Einkassierung der Beiträge übernehmen, an diese zu zahlen. Die Mitglieder, die ihre Beiträge direkt an den Kassierer senden, unterziehen sich wohl der kleinen Mühe und geben auf dem Postabschnitt die Buchnummer an, um dem Kassierer die Arbeit zu erleichtern. Für eingesandte Beträge erhalten die Mitglieder spätestens innerhalb 8 Tagen die Marken zugesandt, wo solche Sendungen ausbleiben, bitte ich sofort mich in Kenntnis zu setzen.

Robert Schmidt, Kassierer.

Am 1. Juli d. J. ist die Frist für Beitrittsberechtigte verstrichen, bis zu welcher der Eintritt ohne Verlängerung der für den Unterstützungsbezug vorgesehenen Carrenzzeiten bewirkt werden konnte. Von jetzt ab hat jede Verzögerung des Beitritts die Wirkung, daß um den gleichen Zeitraum auch die Carrenzfrist sich verlängert. An alle Beitrittsberechtigte (Redakteure, berufsmäßige Schriftsteller und Berichterstatter der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, Gewerkschaftsangestellte und Arbeitersekretäre, sowie Geschäftsführer, Buchhandlungs-, Contor- und Expeditionsangestellte der Arbeiterpresse und Angestellte freier beruflicher Centralkrankenkassen) geht deshalb das Ersuchen, ihren Beitritt nicht mehr länger hinauszuschieben. Jeder kann für seine Person Mitglied werden. Einer Zustimmung der Corporation, zu der er im Anstellungsverhältnis steht, bedarf es nicht.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Barth, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
	Rennthaler, Otto, Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
	Bürger, Heinrich, Angestellter des Verbands der Gemeindearbeiter.
Cöln:	Buchelt, Otto, Angestellter des Verbandes der Maler.
Düsseldorf:	Ahrens, Christian, Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Elberfeld:	Trikse, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Görlitz:	Hartmann, Friedr., Carl, Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Graudenz:	Gutsch, Ernst, Angestellter des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.
Halle:	Ohls, Christian, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Leipzig:	Horn, Robert, Angestellter der Leipziger Druckerei.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Quittung

über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Holzarbeiter-Verband 3. u. 4. Qu. 1902	3720,—	Mk.
Verband d. Tapezierer 3. u. 4. Qu. 1902	217,—	„
Verband d. Gastwirtsgehülf. 3. u. 4. Qu. 1902. 1. Qu. 1903.	155,50	„
Verband d. Porzellanarb. 4. Qu. 1902	242,43	„
Verb. d. Maler 4. Qu. 1902. 1. Qu. 1903	1101,70	„
Verb. d. Hutmacher 4. Qu. 02. 1. Qu. 03	215,45	Mk
Verb. d. Buchdrucker 4. Qu. 02. 1. Qu. 03	1530,76	„
Verband d. Seeleute 1. Qu. 1903 . .	78,65	„
Verb. d. städt. Arbeiter 1. Qu. 1903 .	250,—	„
Verband d. Buchbinder 1. Qu. 1903. .	285,—	„
Verband d. Vergolder 1. Qu. 1903 . .	58,—	„

Für Streikende und Ausgesperrte in Deutschland: Gewerkschaftskartell Neuhaldensleben 15 Mk.

Berlin, Anfang Juli 1903. Hermann Kube.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest VI, Nefdejls Utesza 53—7.
4. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
5. **Italien:** Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
6. **Spanien:** Ant. Gureia Quejido, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
7. **Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris Xme, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Oetors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkendo Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
13. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
14. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritimo Hull, 29 Erskinestreet, Sidney (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Groto Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
17. **Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationales Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenserstr. 18.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Maxstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Etzlorn, Pinneberger Weg 13, Hamburg 19.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
11. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Ballhausgasse 3.
12. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.
14. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstraße 19, Berlin N. 20.

Digitized by Google

20. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarretnstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 19, 1. Et. Berlin N. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleurr.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeitrr.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufrr 15, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfrn.** Max Josephsohn, Valrutinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Schrriberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
30. **Holzarbriter-Verband.** C. Kloß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Mrtzschke, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditorrn.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottrnsen.
33. **Kupferschmirde.** F. Büchoff, Marstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbeck.
34. **Kürschner.** Ernst Schubrt, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Pötzsch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Brrlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalrubeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinistrn und Hrizer.** K. Kirschnick, Pücklerstraße 45, Berlin SO. 33.
40. **Masseurr.** Wilh. Struve, Hammerdeich 86, Hamburg
41. **Maurrr.** Th. Bömelburg, Bremerstr. 11, 1. Et. Hamburg-St. Georg.
42. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart
43. **Müller.** H. Käppler, Zwickaurrstr. 12, Altenburg, S.-A.
44. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügrl, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** P. Blum, Engelufer 4, Brrlin SO. 16
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpnickerstr. 32, 1. Et. Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg
51. **Seelrute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et. Hamburg-St. Pauli.
52. **Strinarbeiter.** Paul Starkr, Gr. Fleischergaſſe 14, Leipzig.
53. **Strinseyer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18 19, Berlin NW. 21.
54. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Vogelweide 30, part. Hamburg-Barmbeck.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et. Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et. Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbriter.** C. Hübsch, Kronprinzenstraße 47, Berlin O. 112.
58. **Täpser.** A. Drmsrl, Engelufer 15, Berlin SO. 16
59. **Vergolber.** Heinrich Späthr, Wilsnackerstraße 39, Brrlin NW. 5.
60. **Wrrstarbriter.** Otto Oellerich, Wurstersir. 54, Lrhe bei Bremerhaven.
61. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.
62. **Zimmerer.** F. Schrader, Frßlrrstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kammissian für Schlrsirn. Brrslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.
Agitations-Kommissian für Elsaß-Lothringrn, Straßburg i. Els., Charl. Schott, Schiltigheim, Schwoorengasse 2.
Agitations-Kammission für Oberschlrsirn. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 6.
Agitations Kommission für Pammern. Stettin, Aug. Horn, Mühlenstr. 1.
Agitations-Kommission für Posrn. Posrn, J. Gogowski, Breitstr. 21, 1. Et.
Agitations-Kammission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulvrrstr. 52d, part.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 9.
2. **Altona,** Großr Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO., Engelufrr 15.
4. **Bochum,** Johannitrrstr. 22.
5. **Bremrn,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
6. **Breslau,** Messergaslr 18/19, 1. Et.
7. **Cassel,** Bunter Bock, Mönchebergerstr. 21, part.
8. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
9. **Darmstadt,** Elisabrthstr. 31.
10. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
11. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
12. **Gelsenkirchen,** Vereinsstr. 29.
13. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
14. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen", 2. Et.
15. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Grrichtsgebäude).
16. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
17. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
18. **Hannover,** Artillrriestr. 13, 1. Et.
19. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
20. **Jserlahn,** Karrrnstr. 2, ab 1. April Lerchenstr. 15.
21. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
22. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 6.
23. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
24. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", Niederzirbrr bei Landeshut.
25. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
26. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 1a, H., part.
27. **Mannhrim,** S. 3, 10.
28. **Meißen,** Ilirstr. 10, 1. Et.
29. **München I.,** 1. Baaberstr. 1.
30. **Nordhausen,** Balzerstr. 36.
31. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
32. **Posen,** Breitstr. 21.
33. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
34. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenburg i. Schl.
35. **Würzburg,** Blumrnstr. 12.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 13. Jahrgang. Berlin, 25. Juli 1903.

Soz 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Klerikale Arbeiterpolitik	465
Gesetzgebung und Verwaltung. Handelsministerium und Arbeiterverkreuung in Hessen. — Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Berichtigung	467
Wirtschaftliche Rundschau	467
Soziales. Arbeitszeit in österreichischen Handelsbetrieben	469
Kongresse. Dritte internationale Konferenz der Sekretäre der Landesorganisationen der Gewerkschaften. — Internationale Ledcrarbeiterkonferenz	469
Lohnbewegungen. Die Gärung im Ruhrkohlen-Bergbau. — Aussperrung im Kölner Baugewerbe beendet. — Maurer und Handlangerstreik in Genf	471
Aus Unternehmerkreisen. Ein neuer Angriff auf das Koalitionsrecht in der Schweiz	472
Arbeitsmarkt. Arbeitsnachweis-Konferenz in der Schweiz	473
Arbeiterversicherung. Die Gesetze der Logik nach der Interpretation des Reichsversicherungsamtes	474
Gewerbegerichtliches. An die Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands! — Antrag auf Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbe Ordnung	476
Polizei, Justiz. Vom preußischen Versammlungsrecht. — Urteile gegen die Bäckereiverordnung	476
Kartelle, Sekretariate Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle	477
Andere Organisationen. Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften	477
Adressen der Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle	477

Klerikale Arbeiterpolitik.

Nach der offiziellen Statistik sollen die zwanzig „eigentlichen" christlichen Gewerkvereine 1902 einen Zuwachs von 5575 Mitgliedern erlebt haben; im „Correspondenzblatt" (siehe Nr. 28) ist schon nachgewiesen, daß sich bei redlicher Rechnung der Gewinn in einen Verlust von 715 Mitgliedern verwandelt. Die Folgen der überschlauen M.-Gladbacherei machen sich also jetzt schon bemerkbar, schneller als irgend jemand ahnte.

Wenn auch immer noch die Klerikerpresse faselt von dem „erfreulichen Aufschwung der christlichen Gewerkvereine", im Grunde genommen herrscht dortsens große Enttäuschung. Im Verkehr mit christlichen Gewerkvereinsmitgliedern können wir ihre nicht mehr zu verbergende Niedergeschlagenheit über den Mißerfolg deutlich fühlen. Leicht begreiflich, wenn man die Riesenmasse der zweifellos kirchlich gesinnten Arbeiter allein in West- und Süddeutschland vergleicht mit der verschwindend geringen Zahl der christlichen Gewerkvereinler. Die erhofften Zehn- und Hunderttausende hat man nicht gewinnen können, trotz fieberhafter Tätigkeit in Versammlungen, Konferenzen, sozialen Kursen, trotz Ueberschwemmung der Industriegebiete mit den Erzeugnissen der Flugblattfabrik in M.-Gladbach. Daß mußte deprimierend wirken und die Drahtzieher haben alle Hände voll zu tun, um die Stimmung etwas aufzubessern. Der christliche Mustergewerkverein, an dessen Spitze Herr Brust steht, berichtete pro 1. Januar 1903 über 40 128 Mitglieder, für den 1. April 1903 giebt er 40 500 an, also Zuwachs in einem Quartal 372! Hingegen nimmt der „alte" Bergarbeiter-Verband monatlich um über 1000 Mitglieder zu! Die wirtschaftliche Krise ist demnach nicht für den Mißerfolg der klerikalen Gewerkvereinler verantwortlich zu machen. Was aber denn?

Es ist die Zwieschlächtigkeit der klerikalen Arbeiterpolitik, der sowohl die M.-Gladbacher wie auch ihre weniger schmiegsamen Nachstreber im katholischen Lager ihren Mißerfolg zu verdanken haben. Worin diese Zwieschlächtigkeit besteht, soll zu Nutz und Frommen derer, die es angeht und interessiert, nachfolgend gezeigt werden.

Herr Joseph Reiter, Pfarrer in Scheuring (Diözese Augsburg), hat mit Genehmigung des bischöflichen Kommissariats in Heiligenstadt (Eichsfeld) ein gar erbauliches Büchlein drucken lassen, betitelt: „Der christliche Arbeiter. Belehrungs- und Erbauungsbuch für den Arbeiterstand." Da dieses Buch häufig in katholischen Arbeiterfamilien anzutreffen ist, muß es als Erziehungsmittel für die katholische Arbeiterwelt keinen geringen Einfluß haben, Grund genug für uns, es zu lesen. Da fanden wir denn gar wundersame sozialpolitische und staatsrechtliche Belehrung; es umwehte uns der Hauch jener Zeit, da Adel und Klerus herrschten in unbeschränkter Unduldsamkeit über das „niedere Volk". Wie kommt solcher Petrefakt in unsere Welt der elektrischen Bahnen und der Röntgenstrahlen?

Der spezifisch katholisch-religiöse Inhalt des Buches geht uns hier nichts an, mag jeder nach seiner religiösen Ueberzeugung leben und sterben. Wenn man die Arbeiter in Gewerkvereinen zusammenbringt, so geschieht dies gewiß doch in erster Linie zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes, sonst hätte die ganze Geschichte keinen Zweck. In der Tat „hetzen" ja auch die Organe des christlichen Gewerkvereinsbundes seine Mitglieder auf zur „Unzufriedenheit". Höheren Lohn, bessere Lebenshaltung, kürzere Arbeitszeit usw., darum haben bekanntlich schon Tausende christliche Gewerkvereinler gestreikt.

Und nun hören wir, wie unser famoses Büchlein den „christlichen Arbeiter" über seine Ansprüche auf Speise und Trank belehrt! Es heißt da wörtlich:

„Die Mäßigkeit in Speise und Trank lehrt uns, daß wir um die Arten und Gattungen der

Speisen, noch um ihre Würze und kunstgerechte Zubereitung nicht viel besorgt sein sollen; wir sollen mit jeder, auch mit der einfachsten Speise, zufrieden sein. (Seite 122.)

„Wenn ihr also bei euren gemeinen Speisen nach den feinen und ausgesuchten Speisen der Reichen verlangt; wenn ihr sie um ihre wohlbestellten Tafeln beneidet; wenn ihr denkt oder sprechet: säßen wir nur auch an solchen Tafeln, hätten wir nur auch solche Leckerbissen und gut und zu trinken usw., so habt ihr die Mäßigkeit noch nicht . . ." (Seite 125.)

Mit solchen „sozialpolitischen" Belehrungen werden die „christlichen Arbeiter" gefüttert und dann ist man noch der Ansicht, sie würden sich an der sozialen Emporhebung ihres Standes beteiligen. Warum, wozu? „Mit jeder, auch der einfachsten Speise soll man zufrieden sein" — so lehrt die geistliche Autorität. Unzufriedenheit ist eine Sünde, höchste Bedürfnislosigkeit und größtes Elend giebt Anwartschaft auf den Himmel. Denn die Belehrung geht weiter:

„Arbeit und Mühe, und zwar unausgesetzte Arbeit und Mühe ist das große Gesetz des Lebens, und von ihm kann es keine Ausnahme (!?) geben.

Es starb der Reiche und ward begraben in der Hölle, heißt es von ihm im Evangelium. Warum also durch törichte, vermessene und sündhafte Wünsche sich selbst quälen?" (Seite 150/151.)

„Und wenn selbst ein größeres Maß von Arbeit und Mühe dir beschieden wäre und ein größeres Kreuz auf dir läge, als auf hundert anderen, weißt du nicht, daß die kurzen und vergänglichen Anstrengungen und Beschwerden dieses Lebens dir einen ewigen und überschwenglichen Lohn erwerben?" (Seite 153.)

Kann es eine schärfere Verurteilung aller auf soziale Reformen hinzielende Bestrebungen geben, wie in den vorstehenden Sätzen? Sie schlagen nicht nur der zahmsten Gewerkvereinspolitik ins Gesicht, sondern sind geradezu gemeingefährlich in unserer Zeit der Massenproduktion, die sich auf Hebung des Massenkonsums stützen muß, soll nicht die ganze Volkswirtschaft ruiniert werden. Was in dem „Erbauungsbuch" den katholischen Arbeitern als Wirtschaftsideal vorgeredet wird, paßt auf unsere staatlichen und industriellen Verhältnisse wie die Faust aufs Auge. Konsequent befolgt, muß dieses Lazarusdogma zur Auflösung des modernen Staates, zum Bankerott der gesamten Volkswirtschaft führen. Zum Glück handeln die Lehrer für ihre Personen nicht nach ihren eigenen Worten; moderne Menschenkinder werden dadurch in ihrer „Fleischeslust" getröstet. Wie aber wirkt solcher nationalökonomischer Unsinn auf die Masse der Vielzuvielen?

Die Gewerkschaften treten ein für besseren Lohn und größere Muße, damit die Arbeiterschaft Zeit und Mittel zur intellektuellen und moralischen Entwicklung erhält. Auch die christlichen Gewerkvereine schrieben diese Forderung in ihr Programm. 37 Streiks haben die Gewerkvereine 1902 erlebt, 88 628 Mk. sind an Streikende und Gemaßregelte gezahlt worden. Dagegen belehrt Pfarrer Joseph Reiter seine Leser:

„Zur Arbeit ist uns das Leben gegeben, zur Ruhe ist die Ewigkeit bestimmt." (Seite 197.)

„Groß ist also der Nutzen der Arbeitsamkeit; sie erhält Leib und Seele gesund, verschafft uns ausreichenden Lohn und das Anrecht (!?) auf den Genuß der irdischen (!?) Güter und erwirbt uns reichlichen Lohn im Himmel . . . . ." (Seite 196.)

Von der großen Arbeitslosigkeit innerhalb der fleißig schaffenden Lohnarbeiterschaft scheint Herr Joseph Reiter noch nichts gehört zu haben. Daher kann er auch nicht wissen, wie nötig die Eindämmung der „Arbeitsamkeit" durch eine Verkürzung der Schichtdauer geworden ist, soll den hunderttausenden Erwerbslosen „ausreichender Lohn" zufließen. Nach dem „Christlichen Arbeiter" besteht die Lösung der „sozialen Frage" einfach in der möglichst langen Ausbeutung des einzelnen Arbeiters, unbekümmert um die persönlichen und gemeinwirtschaftlichen Folgen. Und solche Sozialpolitik wird, „approbiert vom bischöflich geistlichen Kommissariat", der katholischen Arbeiterschaft als „allein christlich", d. h. „wahrhaft katholisch", angepriesen! Jede Rede eines christlichen Gewerkvereinsagitatoren preist das Gegenteil an, aber wo solche geistliche Erziehung ihr Wesen treibt, verharrt der Geist in bischöflich approbierter Untätigkeit. Die Arbeiter kommen nicht einmal in die Gewerkvereinsversammlungen, die Armen mögen und dürfen nicht hören was die „Hetzer" wollen. Je zufriedener, desto christlicher, je bedürfnisloser, um so bewunderungswürdiger, dem Demütigsten ist die Siegespalme am sichersten.

Als der Geschäftsführer der amerikanischen Kohlenmonopolisten, Herr Baer, während des großen Streiks der pennsylvanischen Hartkohlengräber sich brüstete: „Wir von Gottes Gnaden mit der Leitung der Industrie betraut . . . . . ," hat sich auch die klerikale Presse über derartigen Wahnsinn entrüstet, ihn sehr richtig Gotteslästerung genannt. Die Entrüstung konnte schwerlich ernst gemeint sein, denn hören wir, was in unserem zur „Erbauung und Belehrung" der „christlichen Arbeiter" herausgegebenen und weitverbreiteten Buche über die Stellung des Industrieherrn und seiner Beamten gesagt wird; vernehmen wir auch, welche Pflichten der Arbeiter seinen „Vorgesetzten" gegenüber hat:

„Die Obrigkeiten, die **Vorgesetzten**, die Regenten **sind von Gott gesetzt. Jeder**, der Macht und Ansehen hat, **der das Recht besitzt, über andere zu befehlen, anderen etwas vorzuschreiben oder aufzuerlegen, hat diese Macht, dieses Ansehen, dieses Recht nicht ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, denn Gott regiert alles.** (Seite 115.)

. . . . Diese **Ehrfurcht** fordert von uns, daß wir den Obrigkeiten **untertan** sind . . . (Seite 116.)

Giebt es nicht Menschen, welche in nichts anderem Vergnügen finden, als ihre Vorgesetzten zu tadeln, ihre Verirrungen (!) auszuposaunen, ihre Handlungen zu bespötteln, ihre Schritte zu verdächtigen? (Seite 117.)

Möchte jede Widersetzlichkeit, jeder Trotz, jedes Murren unter den Menschen aufhören! Möchte doch **jeder Untergebene** es einsehen, daß **Gehorsam gegen seine Vorgesetzte sein schönstes** Schmuck, seine **schönste** Zierde sei! (Seite 119.)

Wir versichern, das Buch ist nicht 1300, sondern 1900 unter bischöflicher Approbation herausgegeben und befindet sich in unzähligen katholischen Arbeiterfamilien. Also der Kohlenbaron Baer handelte

durchaus im Geiste dieser „echt christlichen, d. h. katholischen" Soziallehre, als er sich Industrieherr „von Gottes Gnaden" nannte. Ist doch „jeder Vorgesetzte", der obskurste Vorarbeiter oder Ortsälteste „von Gottes Gnaden"; sie sind Obrigkeit, der der Untergebene untertan sein muß! Unser Staatsrecht kennt zwar keine „Untertanen" mehr, nur noch Staatsbürger, die vor dem Gesetz (theoretisch wenigstens) gleich gestellt sind. Dem katholischen Arbeiter indes wird gelehrt, er stehe außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung, sei „Untertan jeder Obrigkeit. Sein „schönster Schmuck" sei Gehorsam, der ideale katholische Arbeiter verabscheue „jede Widersetzlichkeit, jeden Trotz, jedes Murren." Der **Kadavergehorsam** ist demnach die feinste Blüte kalholisch-sozialpolitischer Arbeitererziehung.

Jede Gewerkschaftsbewegung, mag sie noch so zahm sein, setzt sich mit der so authentisch gekennzeichneten „katholischen Arbeitererziehung" im strikten Widerspruch. Das bedarf weiter keines Beweises, man braucht nur die Streikstatistik der christlichen Gewerkvereine zu übersehen. Wir sehen einen Wagen vor uns, der von zwei Pferden nach zwei direkt entgegengesetzten Richtungen gezogen werden soll! Gewinnt die „Aufhetzung" an Boden, so geht die „einzig echt-katholische" Sozialpolitik in die Brüche, damit stürzt aber auch der Grundpfeiler der klerikalen Weltpolitik! Nur ihre Niederhaltung der „Begehrlichkeit" macht sie die „Obrigkeit" wertvoll. Andererseits nötigt der Ansturm der freidenkenden Arbeiterschaft zur Konzession an die Moderne. Und wieder bringt jede Konzession neue „Begehrlichkeit"! Was weiter?

Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Handelsministerium und Arbeitervertreter in Hessen. Das hessische Ministerium für Handel und Gewerbe, das schon vor einigen Jahren zwei Arbeitervertreter zur Beratung wichtiger Arbeiterfragen ernannte, hat nunmehr auch einen organisierten Arbeiter der Portefeuille-Industrie zur Mitberatung hinzugezogen. In Preußen hört man von solchen Verwaltungsreformen nie etwas. Für Herrn Möller reicht das Urteil seines Centralverbandes deutscher Industriellen in allen Dingen aus. Der reaktionäre Geist in den maßgebenden Staaten des Reichs erleichtert es kleinen fortgeschritteneren Regierungen, auf dem Felde der Sozialpolitik billige Lorbeeren zu ernten.

Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes und der Reinfall eines kapitalistischen Manchestermannes. Anläßlich der von der sozialdemokratischen Fraktion im Nationalrat eingerichten Nation betreffend die Revision des Fabrikgesetzes, die jedoch noch nicht zur Behandlung gelangte, veranstaltete die Berner Sektion zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes eine öffentliche Versammlung, zu der sie den sozialdemokratischen Oberrichter Lang-Zürich als Vertreter der Arbeiter, den Schuhfabrikanten Scheidegger-Bern, Präsident des schweizerischen Gewerbevereins als Vertreter der Gewerbetreibenden und Nationalrat Sulzer-Ziegler, Maschinenfabrikant in Winterthur, als Vertreter der Großindustrie, als Referenten zur Darlegung ihrer Ansichten einlud. Aus den interessanten Auseinandersetzungen der verschiedenen Interessenvertreter ist erwähnenswert die Bekämpfung der von Lang geforderten Reduktion der täglichen Arbeitszeit von elf auf zehn, also der Forderung des gesetzlichen Zehnstundentages durch Sulzer-Ziegler. Er argumentierte dabei aber nicht mit der Maschinenindustrie, die auf der ganzen Linie den Zehnstundentag bereits hat, sondern mit der Textilindustrie, die eine lange Arbeitszeit brauche und den Verlust durch Arbeitszeitverkürzung nicht wieder einholen könnte. Darauf antwortete ihm der Spinnerei- und Webereifabrikant Gugelmann-Langenthal, ebenfalls Nationalrat und außerdem Oberst, daß in seinen Etablissements die zehnstündige Arbeitszeit bereits eingeführt sei und zwar mit großem Erfolg. Es werde ganz das gleiche Resultat erreicht wie bei elf Stunden, von einem Ausfall sei nichts zu merken. Im Gegenteil, die Arbeiter kommen viel frischer und leistungsfähiger zur Arbeit. Sodann führte auch der 3000 Arbeiter beschäftigende Schuhfabrikant Bally-Schmwmard, ebenfalls Nationalrat, aus, daß seine Abteilungschefs bestätigen, sie wären bei der elfstündigen Arbeitszeit nicht weiter gekommen, als nun seit Jahren mit der zehnstündigen. Dadurch ist die Heuchelei Sulzer-Zieglers, eines der widerlichsten Ausbeuter in der ganzen Schweiz, glänzend enthüllt worden von seinen eigenen Klassengenossen und man kann mit diesem Ausgang der Revisionskampagne zufrieden sein. Z.

Berichtigung. In dem in Nr. 29 ds. Bl. enthaltenen Artikel über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes sind mehrere sinnstörende Satzfehler enthallen, die der Richtigstellung bedürfen. So soll es Seite 451, Spalte 2, Zeile 10 statt ersten achten, Seite 462, Spalte 2, Zeile 17 statt Preise Krise, Seite 453, Spalte 1, Spalte 1, Zeilen 50/51 statt Leo Schuler Dr. Schuler, Spalte 2, Zeile 12 statt verständig rückständig heißen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Ende der Baumwollkrisis. — Günstige Nachrichten aus dem Inlande. — Ungünstigere Lage in Amerika, in England. — Eröffnung der nördlichsten Eisenbahn.

Der amerikanische **Baumwollring** ist rascher zusammengebrochen, als man noch vor einem halben Monat vermuten konnte.

An der New-Yorker Börse verzeichnete man am 26. Juni den erreichten Höchstpreis mit 13¾ Cents (pro amerikanisches Pfund). Am 6. Juli wich der Lokopreis von 12,75 auf 12,10 Cents, am 7. Juli auf 11,60 Cents, also etwa bis zu dem Stand zurück, der vor dem Beginn der Brown'schen Preistreiberei herrschte. Liverpool und Bremen zeigten gleichzeitig dieselbe Preisbewegung nach abwärts.

Der entscheidende Rückschlag ging von der wesentlich günstigeren Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes aus. Nach der Statistik der Jahre 1892 bis 1902 ist zuweilen schon am 27. Juli neugeerntete Baumwolle verkauft worden — der späteste Tag dafür war der 11. August. Die Frist für die monopolistische Beherrschung der alten Rohbaumwollvorräte durch das Syndikat wurde mithin immer kürzer. Dazu wurde die Zurückhaltung der Nachfrage, durch die Betriebseinschränkungen der Textilindustrie, immer fühlbarer. Ja, es entwickelte sich sogar ein in dieser Ausdehnung seltenes und seltsames Neuangebot von beträchtlichen Rohstoffmengen: zahlreiche Fabrikanten stießen ihre alten, noch billig eingekauften Lagermassen wieder nach dem Baumwollmarkt ab, um die Preisdifferenz als mühelosen Gewinn einzustreichen. Infolge dieser rückläufigen Strömung ging sogar Baumwolle aus den europäischen Konsumgebieten nach dem amerikanischen Produktionszentrum zurück; so brachte, von Bremen kommend, der Dampfer Louisiana 3000 Ballen Baumwolle für Spekulationsrechnung nach New-Orleans — ein Vorgang, der in diesem Maßstabe wohl einzig in der Geschichte des Baumwollmarktes dastehen dürfte.

Nachdem die übertreibende spekulative Ausnutzung der Baumwollknappheit gescheitert ist, stehen jedoch die Preise des Rohstoffes noch immer verhältnismäßig hoch, da die Welternte zweifellos nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem rapid gewachsenen industriellen Begehr. Sogar in Deutschland und in Oesterreich ist darum die Frage einer einheitlichen Betriebseinschränkung noch immer nicht endgiltig von der Tagesordnung verschwunden. Befürworter eines übereinstimmenden Vorgehens sind vor allem die Fabrikanten ohne größere Rohstofflager oder Rohstoffabschlüsse aus der billigeren Zeit: sie erhoffen von der Fabrikationsverkürzung eine Preiserhöhung für ihr Produkt, die ihren gestiegenen Rohstoffkosten entspricht. Umgekehrt freuen sich natürlich manche Fabrikanten, die weiter mit niedrigerem Rohstoffwert rechnen können, des Vorsprungs, den sie vor ihren weniger glücklichen Konkurrenten erreicht haben und den sie unter Umständen zur Verdrängung der Konkurrenz ausnutzen können. Der Fabrikant, der noch lange Zeit feste Bestellungen zu erledigen hat, hat gleichfalls nicht immer ein besondres Interesse an der teilweisen Stillsetzung der Produktion. So wird die solidarische Verständigung, die wir in Lancashire verwirklicht sahen, bei uns wohl kaum eintreten, besonders, nachdem die tollsten Auswüchse des Rohstoffmarktes wieder verschwunden sind.

* * *

Die Nachrichten aus der deutschen Produktion lauten im allgemeinen fortgesetzt günstig.

Bezeichnend ist hier, daß man häufiger als bisher von **Preiserhöhungen** vernimmt, während man bisher oft zufrieden war, die Erzeugung in alter Höhe, ohne Preisaufbesserung, aufrechtzuerhalten. So hat, nachdem die niederrheinisch-westfälische Gruppe (im Verein deutscher Eisengießereien) vorangegangen war, der ostdeutsch-sächsische Hüttenverein Mitte Juli beschlossen, die Verkaufspreise für Handelsroh-, Bau- und Maschinenguß, sowie für Abflußröhren um 5 Mk. pro Tonne zu erhöhen — ebenso die Verkaufspreise für Emailwaren um 5 Proz.

Im Kohlenbergbau ist der Aufschwung anhaltend. Auf manchen Zechen Niederschlesiens und Oberschlesiens hat man selbst zur Zeit der Hochkonjunktur die Kräfte kaum stärker angespannt. Der Absatz von Ruhrfettkohle ist teilweise so stark, daß nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz" „besonders gute Fettkohlenflötze in forcierter Weise abgebaut" werden. Das Kapital wendet jedoch gleich wieder die alten Praktiken an, um einer etwa erwachenden Begehrlichkeit der Arbeiter wehren zu können: in den schlesischen Revieren, in Posen, Ost- und Westpreußen werden die Agenten Leute für den Ruhrbergbau. Der Durchschnittslohn bleibt etwa auf dem Niveau von 1898 stehen und über Gedingereduzierungen und „Nullen" wird fortgesetzt geklagt. Die Bergwerksgebiete sind seit langem mehr und mehr die Wetterwinkel der Arbeiterbewegung geworden, und das Unternehmertum ist schon jetzt von neuem am Werke, Konfliktstoff anzuhäufen.

Günstig lautet auch der Quartalsabschluß (1. April bis 30. Juni) bei den preußischen Eisenbahnen. Die Einnahmen weisen gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Vermehrung um über 17,98 Millionen Mk. auf, also um 5,37 Proz. (beim Güterverkehr 4,28 Proz., beim Personenverkehr 7,64 Proz.). Auch die Binnenschiffahrt des Ostens wie des Westens soll im großen und ganzen ein Aufleben zeigen, wenngleich die Frachtraten noch sehr gedrückte sind — was auf der andren Seite dem Wassertransport in der Konkurrenz mit den Schienenwegen zu gute kommt. Daß die Wechselstempelsteuer im zweiten Vierteljahr des Kalenderjahres 1903 (im ersten Quartal des Finanzjahres, das bekanntlich mit dem 1. April beginnt) 3 024 164 Mk., also 35 775 Mk. mehr als im Vorjahr einbrachte, mag gleichfalls als Beweis des regeren Geschäftsganges gelten.

Eine Wirkung davon ist auch, daß man nicht mehr mit der gleichen Beängstigung nach den **Vereinigten Staaten** hinüberblickt, deren Bedarfsverminderung man im Notfall verwinden zu können glaubt, wenn unser Inlandsbedarf weiter wie bisher wächst. Mitte Juli erfuhr die New-Yorker Fondsbörse wieder eine starke Erschütterung. Besonders die großen Eisenbahngesellschaften brauchten Geld wegen ihrer beständigen Erweiterungsbauten, konnten bei der Uebersättigung des New-Yorker Marktes sich jedoch nicht durch Neuemmissionen von Bonds helfen. Man verschaffte sich nunmehr durch die Ausgabe von „Noten" Luft, d. h. von Wechseln mit fest vereinbarter, längerer Umlaufsfrist (bis März 1904, auf ein Jahr, auf anderthalb Jahr). Aber ohne die europäische Finanzwelt wären die großen Schuldposten, trotz der 5 bis 7½ Proz. Zinsen, nicht unterzubringen gewesen. Und große Finanzgruppen konnten sich die unentbehrlichen liquiden Mittel nur dadurch verschaffen, daß sie Hals über Kopf erstklassige Effekten abstießen und so eine überaus kritische Woche für Wallstreet (die New-Yorker Börse) herbeiführen halfen. Ungeheuer viel hängt in nächster Zeit von der amerikanischen Ernte, in Verbindung mit der allgemeinen Welternte, ab. Sollte die Welternte eine reiche sein und darum niedrige Kornpreise ergeben, während vielleicht gerade der amerikanische Farmer eine schwache Ernte zu verzeichnen und wenig zu verkaufen hätte, dann wäre eine große Katastrophe jenseits des Ozeans unvermeidlich. Eine reichliche Ernte bei guten Weltmarktspreisen könnte jedoch in der Union alle Wunden der letzten Monate wieder heilen.

In **England** scheint, im Gegensatze zu Deutschland, die niedergehende Bewegung noch nicht an ihrem Tiefpunkt angelangt zu sein. Der Bericht der Labour-Gazette für Juni zeigt einen Abfall der Beschäftigung sowohl gegen den vorangegangenen Mai wie gegen den Juni des Vorjahres. Im Mai waren 4 Proz., im Juni des Vorjahres 4,2 Proz., im zehnjährigen Junidurchschnitt 3,9 Proz. der Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften arbeitslos, diesmal im Juni 4,5 Proz.

* * *

Ein Tagesereignis möchten wir zum Schlusse nicht ganz unvermerkt vorübergehen lassen: die offizielle **Eröffnung der Ofotenbahn**, der nördlichsten Eisenbahn der Erde. Wer hätte noch vor einem Menschenalter geglaubt, daß hier in Lappland, wo schwedische, norwegische und russische „Eiswüsten" zusammenstoßen, wo bereits eine ununterbrochene Polarnacht von etwa einmonatiger Dauer herrscht, wo nur hin und wieder nomadisierende Lappländer die Einsamkeit unterbrachen, ein wichtiges Centrum der Eisenerzlieferung für ganz Europa, in erster Linie für Deutschland, erstehen und eine etwa 400 km (von Lulea bis Narvik) lange, mit Ueberwindung der größten Naturhindernisse gebaute Bahnlinie mit Transporten speisen könnte? Vor dem Thomasverfahren waren die phosphorhaltigen nordschwedischen Eisenerze, ähnlich wie die deutschen, weniger gesucht; heute drängt das Kapital fast aller Länder nach diesen nördlichsten Erzfeldern, deren Lieferkraft auf absehbare Zeit unerschöpflich sein soll. Deutschland ist vorläufig Hauptabnehmer der Erze, die mit weniger eisenreichem deutschem Rohstoffmaterial vermischt werden; die Lübecker Firma L. Possehl & Co.

Digitized by Google

hat den Vertrieb auf dem ganzen Kontinent in Händen. Die Hafenstadt Narvik, die Endstation am Ofoten-Fjord, ist über Nacht, wie nur je eine amerikanische Stadt, zu einem lebhaften Handelsmittelpunkt aufgeblüht und auch die Fischerei bei den vorgelegenen Lofoteninseln wird von dieser Entwicklung im äußersten Norden wahrscheinlich große Vorteile ziehen.

Berlin, 19. Juli 1903. Max Schippel.

Soziales.

Die Arbeitszeit in Handelsbetrieben ist der Gegenstand einer Nachfrage des österreichischen arbeitsstatistischen Amts gewesen, deren Resultate eben der Oeffentlichkeit vorgelegt worden sind. Ausgeschlossen von der Nachfrage war der Detailwarenhandel. Die Enquete war nämlich durch einen Beschluß des Arbeitsbeirats hervorgerufen worden. Dieser hatte eine Regierungsvorlage über die Verkürzung der Arbeitszeit in den Handelsbetrieben zu begutachten. Für die Detailhandelsbetriebe stimmte der Arbeitsbeirat einer Festsetzung einer Minimalruhezeit zu, über die Arbeitszeit in den Engrosgeschäften ließ er durch das Amt die erwähnte Umfrage anstellen. Die Ergebnisse sind sehr magere. Vor allem läßt sich erkennen, daß es in Oesterreich nur sehr wenige Betriebe giebt, die als Großhandelsgeschäfte bezeichnet werden können. Bei sehr vielen ist noch eine Verbindung mit dem Detailhandel zu konstatieren. Die Umfrage ergab nun, daß die Arbeitszeit der im eigentlichen Warenhandel tätigen Beamten sich auf 7 bis 10 Stunden beläuft, wenn die Geschäfte keinerlei Detailhandel pflegen Kürzere Arbeitszeiten finden sich vor allem in Wien und in einigen wenigen größeren Städten. In Wien ist in diesen Betrieben nach den Angaben der Enquete der zehnstündige Arbeitstag ein Ausnahmefall. Die kürzeste Arbeitszeit herrscht in den Bankgeschäften, im Speditionsgewerbe ist sie dagegen wesentlich länger.

Die Angaben sind erhoben worden durch zwei Handels- und Gewerbekammern, 54 kaufmännische Genossenschaften (Unternehmer), 22 Gehilfenvertretungen und durch 36 kaufmännische oder Privatbeamtenvereine. Die Angaben sind sämtlich nur Schätzungen und auch vollständig unkontrollierbar. Dabei ist im Fragebogen eine feste Brancheneinteilung unterlassen worden, so daß jeder Experte diese sich nach seinem Belieben herstellte. Es lassen sich die Angaben daher nicht einmal recht vergleichen. Einen wissenschaftlichen Wert kann man der Umfrage nicht zusprechen.

Kongresse.

Dritte internationale Konferenz der Sekretäre der Landesorganisation der Gewerkschaften.

Dublin, 7. Juli 1903.

Auf Beschluß der zweiten internationalen Konferenz, die am 17. und 18. Juni 1902 in Stuttgart stattfand, sollte die nächste Konferenz in England stattfinden. Von dem Centralkomitee der „Föderation of Trade Unions" waren die Landessekretäre eingeladen, in der Hauptstadt Irlands, wo der Jahreskongreß der Federation am 9. und 10. Juli stattfand, zur Konferenz zu erscheinen und gleichzeitig auch den Verhandlungen des Kongresses beizuwohnen. Nicht alle Landessekretariate, welche nach Stuttgart Delegierte entsandt hatten, konnten dieses Mal der Einladung folgen. Schweden, die Schweiz und Spanien, mußten von einer Delegation Abstand nehmen, weil die Landessekretäre teils durch Vorarbeiten für den Landeskongreß, teils durch größere Streiks und Agitation so in Anspruch genommen waren, daß sie nicht längere Zeit abwesend sein konnten. Doch war von den Sekretariaten dieser Länder vorher die Zustimmung zu den der Konferenz vorliegenden Anträgen gegeben worden.

Die Konferenz tagte im Rathause von Dublin und war von folgenden Vertretern besucht:

Dänemark: C. M. Olsen, Kopenhagen, Samvirkende Fagforbund i Danmark.

Deutschland: C. Legien und J. Sassenbach, Berlin, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

England: P. Curran, G. Barnes, J. O' Grady, J. Mitchell, London, General Federation of Trade Unions. Auch die anderen 14 Mitglieder des Centralkomitees der Federation wohnten den Verhandlungen bei und beteiligten sich an der Debatte.

Frankreich: V. Griffuelles und G. Yvetot, Paris, Conféderation générale du Travail.

Italien: A. Cabrini, Mailand, Segretariato Centrale della Camere del lavoro e della Federazione di resistenza.

Niederlande: A. Ammerlaan und G. van Erkel, Amsterdam, Nationaal Arbeids-Secretariaat.

Norwegen: A. Pedersen, Christiania, Landesorganisation i Norge.

Oesterreich: A. Hueber, Wien, österreichische Gewerkschaftskommission.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die auf der letzten Konferenz als internationale Centralstelle bestimmt war, wurde ein kurzer gedruckter Bericht vorgelegt. In dem Bericht wurde mitgeteilt, welche Schritte unternommen sind, um die an der internationalen Vereinbarung nicht beteiligten Landescentralen zum Anschluß zu bewegen, daß die auf der Konferenz in Stuttgart vertretenen Länder sich angeschlossen haben, während als nicht angeschlossen die gewerkschaftlichen Landescentralen in Amerika, Australien, Belgien, Finland, Japan und Ungarn gelten können.

Die Gewerkschaftsstatistik, die für 1902 nach einheitlichem Muster aufgenommen werden sollte, konnte noch nicht fertiggestellt werden, da sie in der Mehrzahl der angeschlossenen Länder noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte.

Durch die internationale Centralstelle wurde in zwei Fällen ein Gesuch um Streikunterstützung an die Landescentralen gesandt und zwar für die Bergarbeiter in Frankreich und für den Generalstreik in Holland. Eine Uebersicht über die für diese Kämpfe aufgewandten Mittel läßt sich nicht geben, weil Berichte nicht eingeliefert wurden. Für die Zukunft soll diese Berichterstattung zur Pflicht gemacht werden. Auch bezüglich der Vermittlung der Gesuche um Streikunterstützung müsse eine Aenderung getroffen werden. Es heißt darüber in dem Bericht:

„Die Internationale Centralstelle ist verpflichtet, das Gesuch einer Landescentrale um Unterstützung, ohne Prüfungsrecht, den angeschlossenen Landescentralen zu übermitteln. Diese haben sodann darüber zu befinden, ob dem Gesuch stattgegeben werden soll. In der Praxis hat sich nun die Uebertragung der Funktionen der Internationalen Centralstelle auf die gesamte gewerkschaftliche Centrale eines Landes nicht als völlig zweckmäßig erwiesen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte als Internationale Centralstelle Gesuche um Hilfe vom Auslande an die angeschlossenen Landescentralen zu befördern und zu befürworten und war ihr somit gewissermaßen das Recht entzogen, über diese Gesuche, soweit die Unterstützung aus Deutschland in Frage kam, zu befinden. Sie konnte nicht die Veranstaltung einer Unterstützungs-

aktion für Deutschland ablehnen, wenn sie als Internationale Centralstelle die anderen Länder zur Unterstützung aufforderte.

Aus diesem Grunde ist unsrerseits beantragt, die internationalen Funktionen nicht einer Landescentrale, sondern einem Internationalen Sekretär zu übertragen. Nichtsdestoweniger denken wir daran, hierdurch eine besondere, für sich abgeschlossene Einrichtung zu schaffen, sondern halten es für selbstverständlich, daß der Internationale Sekretär Mitglied seiner Landescentrale ist. Nur sollen die internationalen Publikationen nicht mehr im Namen der mit den internationalen Funktionen betrauten Landescentrale, sondern im Namen des von der Konferenz bestimmten Sekretärs erfolgen."

Die Verhandlungen der Konferenz nahmen nur kurze Zeit in Anspruch. Die Anträge waren den einzelnen Landescentralen vorher zugestellt und von denselben beraten worden.

Eine längere Debatte entspann sich über eine Beschwerde der Vertreter Frankreichs, dahingehend, daß von dem Comité der Federation einem in London wohnenden Portugiesen, der Portugal auf der Konferenz vertreten wollte, erklärt worden ist, daß er wohl zur Konferenz kommen könne, daß aber die Zurückweisung seines Mandates in sicherer Aussicht stände. Die Beschwerdeführer wünschten, daß der Zutritt zur Konferenz Vertretern aller Länder offen stehen solle. Von sämtlichen anderen Konferenzteilnehmern wurde jedoch erklärt, daß nur die Vertreter von gewerkschaftlichen Landescentralen anerkannt werden können, denn die Konferenz solle nicht theoretische Fragen erörtern, sondern darüber beraten, wie gemeinsame praktische Arbeit von den angeschlossenen Landesorganisationen geleistet werden könne.

Ueber einige Abänderungsvorschläge zu den gestellten Anträgen wurde leicht eine Verständigung erzielt. So war von England beantragt, daß jede Landescentrale zweimal im Jahre an die internationale Centralstelle Bericht erstatten solle, während Schweden jährliche Berichterstattung für ausreichend hielt. Dem letzteren Vorschlag schloß sich die Mehrheit der Vertreter an.

Die von der Konferenz angenommenen Anträge lauten:

„In Anerkennung dessen, daß ein festeres Einheitsband zwischen den nationalen Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder nötig ist und daß ein solches durch eine genaue Kenntnis der Fortschritte der Bewegung in den einzelnen Ländern am besten gefestigt werden kann, kommen die auf dieser Konferenz vertretenen Organisationen dahin überein, jährlich einmal dem Sekretariat der Konferenz einen Bericht über die Bewegung in ihren Ländern einzusenden; diese Berichte haben sich auf die Angaben von Tatsachen zu beschränken. Das Sekretariat der Konferenz hat diese Berichte drucken zu lassen und versendet zwei Abzüge davon an jede Federation."

„Bei Streiks und Aussperrungen, welche von den andren Ländern unterstützt werden, ist den Landessekretären wöchentlich Bericht über die Lage einzusenden."

Der letztere, von der Schweiz gestellte Zusatzantrag, wurde damit begründet, daß auf diese Weise den unrichtigen Mitteilungen der bürgerlichen Presse entgegengearbeitet werden solle.

Es wurde ferner beschlossen, daß die bisher entstandenen Kosten der Internationalen Centralstelle von England und Deutschland gemeinsam getragen werden sollen, daß aber alle weiteren Kosten aus festen Beiträgen der angeschlossenen Organisationen gedeckt werden sollen. Jede gewerkschaftliche Landescentrale hat pro 1000 Mitglieder und Jahr 50 Pfg. zu bezahlen.

Sodann wurde folgender von Deutschland gestellte Antrag angenommen:

„Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre ernennt einen „Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen", welcher die Verbindung zwischen den Landescentralen aufrecht zu erhalten, die jährlichen Berichte der Landessekretäre zu bearbeiten und den einzelnen Landescentralen in den offiziellen Sprachen (englisch, französisch, deutsch), zugänglich zu machen hat.

Auf Erfordern einer Landescentrale hat der internationale Sekretär ein Gesuch um Unterstützung bei größeren Kämpfen den sämtlichen Landescentralen zuzustellen.

Die Landescentrale, welche ein solches Gesuch um Unterstützung einreicht, hat diesem einen Bericht beizufügen, in welchem angegeben sein muß:

1. wieviel Streikende vorhanden und wieviel Arbeiter im Beruf beschäftigt sind;

2. wieviel Arbeiter des betreffenden Berufes organisiert sind;

3. welche Unterstützungsmittel im eigenen Lande aufgebracht werden.

Ueber die Gewährung von Unterstützung entscheiden die einzelnen Landescentralen.

Die Unterstützungsbeträge sind direkt an die um Unterstützung nachsuchende Landescentrale zu senden, doch ist diese verpflichtet, dem internationalen Sekretär einen Bericht über die Gesamtausgaben für den Kampf und über die Beitragsleistung der einzelnen Länder einzusenden. Diese Angaben sind in dem Bericht, welcher der internationalen Konferenz der Landessekretäre vorzulegen ist, mit aufzunehmen.

Dieser Antrag ist in der Hauptsache eine präzisere Formulierung der in Stuttgart getroffenen Vereinbarungen.

Von England wurde beantragt, daß dem bei Streikunterstützungsgesuchen zu liefernden Berichte auch die Angabe der regelmäßigen Beitragsleistung der im Streik befindlichen Organisationsmitglieder beigefügt werden solle. Dieser Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem von dem Vertreter Dänemarks erklärt wurde, daß dann auch spezialisiert angegeben werden müsse, ob die Beiträge für Kranken- und sonstige Unterstützung gezahlt werden und welcher Teil der Beiträge für den direkten wirtschaftlichen Kampf zu rechnen ist und der Vertreter Oesterreichs darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in seinem Lande gar nicht angegeben werden dürfe, welche Beiträge für den Streikfonds gezahlt werden, weil sonst die Organisationen Gefahr liefen, behördlich aufgelöst zu werden.

Von dem Comité der Federation wurde vorgeschlagen, das Internationale Sekretariat alljährlich in ein anderes Land zu verlegen, weil dadurch die Organisation für den internationalen Gedanken gefördert würde. Dem wurde von den Vertretern Dänemarks, Deutschlands und Oesterreichs energisch widersprochen, weil bei diesem Unherziehen das Sekretariat ein Dekorationsstück würde, praktische Arbeit aber nicht geleistet werden könne. Die Vertreter Englands zogen darauf ihren Antrag zurück und wurde beschlossen, daß das Internationale Sekretariat bis zur nächsten Konferenz in Deutschland bleiben solle. Zum Sekretär wurde der Vorsitzende der Generalkommission Legien gewählt.

Von den Vertretern Deutschlands wurde beantragt, die nächste Konferenz erst nach drei Jahren abzuhalten, während die Vertreter der anderen Länder alljährlich oder längstens in zwei Jahren eine Konferenz wünschen. Der letztere Antrag wurde zum

Beschluß erhoben. Die Vertreter Frankreichs wünschten, daß die nächste Konferenz in ihrem Lande stattfinden solle. Da der Landeskongreß in Frankreich aber schon im nächsten Jahre stattfindet, so wurde beschlossen, die Konferenz in Holland abzuhalten, zu gleicher Zeit mit dem holländischen Landeskongreß.

Die Konferenz in Dublin hat die äußerst lose Verbindung, welche auf den ersten beiden Konferenzen geschaffen wurde, etwas fester gestaltet, doch handelte es sich auch jetzt noch um Vereinbarungen allgemeiner Natur. Erst mit dem weiteren Ausbau der Landesorganisationen wird die internationale Verbindung der Gewerkschaften festere Gestalt erhalten. Von dem Gedanken ausgehend, daß hier nur langsam aufgebaut werden kann, haben sich die Gewerkschaftsvertreter auf den Konferenzen darauf beschränkt, nur das zunächst mögliche zu schaffen in der festen Voraussicht, daß aus den kleinen Anfängen sich Großes entwickeln wird.

Eine internationale Konferenz der Lederarbeiter findet am 2. August d. J. in Malmö statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Gärung im Ruhrkohlenbergbau. Das Ruhrkohlengebiet steht infolge fortgesetzter Provokationen der Zechenverwaltungen vor einer Krisis, wie sie seit dem 1889er Streik nicht zu verzeichnen war. Nicht allein sind die Löhne in den letzten Jahren fortgesetzt zurückgegangen (nach amtlichen Statistiken betrug der Durchschnittslohn 1900 Mk. 4,18, 1901 Mk. 4,07, 1902 Mk. 3,82), die Arbeiter werden auch nach dem Gedingesystem (Gruppen-Akkord) betrogen und ihre Einwendungen mit der Empfehlung des Arbeitsaustritts beantwortet. Veränderungen des Wageninhalts werden den Arbeitern nicht bekannt gegeben und können daher bei der Lohnfestsetzung nicht berücksichtigt werden, zum Schaden der Arbeiter. Auch die Klagen über das Wagennullen sind wieder im Schwang. Wagen mit unreiner Füllung werden den Arbeitern einfach vom Lohne abgezogen; auch fehlt den Arbeitern jede Kontrolle darüber, ob die Abzüge wirklich den zu recht genullten Wagen entsprechen. Allein im Essener Revier soll der Betrag des für genullte Wagen abgezogenen Lohnes jährlich Mk. 100 000 ausmachen. In vielen Fällen sollen die Lohnkürzungen bis 50 pCt. des Lohnes betragen.

Dazu kommt die steigende Aufregung über die Ausbreitung der Wurmkrankheit und über die Behandlung der Wurmkranken. Die ärztlichen Untersuchungen werden jetzt durchgeführt, aber das ärztliche Zeugnis muß der Arbeiter bezahlen. Es sind Fälle vorgekommen, daß Arbeiter mehrmals nacheinander die Kosten der ärztlichen Untersuchung tragen mußten, schließlich als wurmkrank erklärt und ins Krankenhaus gesteckt wurden. Ihr Krankengeld bietet ihnen keinen Ersatz für den verlorenen Verdienst und ihre Familien werden ruiniert.

Mit allen diesen Mißständen befaßte sich eine am 12. Juli in Essen stattgefundene Massenversammlung der Bergleute, in der Genosse Hué das Referat hielt. Es wurde darin mitgeteilt, daß aus zahlreichen Revieren der Verbandsvorstand stürmisch aufgefordert worden sei, Stellung zu einem eventuellen Streik zu nehmen. Der Vorstand setzt jedoch seine ganze Autorität ein, um die aufgeregten Massen vor diesem Schritt zurückzuhalten. Hué erklärte in dieser Versammlung: „Ich bin kein prinzipieller Gegner des Streiks. Der Streik ist ein Kampfmittel, ohne welches eine Organisation nicht durchkommen kann. Auch der deutsche Buchdrucker-Verband, der sich des besten Ansehens erfreut, konnte nicht umhin, wenn die Mittel der Vereinbarung, der Einigung auf gütlichem Wege, nicht ausreichten, zum Streik zu greifen und wenn es notwendig war, mit kräftiger Hand einzugreifen. Doch wie siehts denn heute mit der Organisation noch aus? Bedenken Sie, daß von den 60 000 Mitgliedern des Verbandes zirka 40 000 bis 42 000 im Ruhrgebiet wohnen; aber hier wohnen 250 000 Bergleute, von denen über 180 000 unter der Erde schaffen. Von letzteren gehören dem Verbande etwa 40 000 an, also nicht mal 25 Prozent! Und da entsteht die Frage, sind die 25 Prozent in der Lage, die 75 Prozent Unorganisierte über den Haufen zu werfen? Das giebt's ja gar nicht. Die Führer der Organisation sind also zur Zeit nicht in der Lage, einem Streik das Wort zu reden. Wir haben die Pflicht, vor unüberlegten Schritten zu warnen."

Es wurde ein Beschluß angenommen, der den Verbandsvorstand verpflichtet, eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen, an das Oberbergamt und das Ministerium zu richten, betreffend die Lohndrückerei und das Wagennullen.

Kommt es trotzdem zu einem Streik, wogegen die Verbandsleitung sich mit aller Kraft wehrt, so wird dies ein Riesenstreik, der an Umfang und wirtschaftlichen Folgen den Streik von 1889 weit übertreffen dürfte. Die Zahl der organisierten Arbeiter hat sich dort seitdem vervielfacht, die Disziplin ist eine andere geworden und die Mißstimmung über die Mißstände ist heute größer denn je. Die Arbeitseinstellung dürfte dann eine allgemeine werden und die Verantwortung dafür würde mit ganzer Schwere auf den Kohlenbaronen lasten, die alles tun, um die Unzufriedenheit zu schüren. Heute noch wäre es an der Zeit, die der deutschen Volkswirtschaft drohende Gefahr abzuwenden, wenn die Zechenverwaltungen mit ihren Arbeiterausschüssen in eine Untersuchung der Beschwerden eintreten und Garantien für die baldige Abstellung der Mißstände bieten würden. Nach ihrem bisherigen Verhalten ist indes darauf kaum noch zu rechnen; es gewinnt sogar den Anschein, als ob ein Streik den Herren von den Syndikaten gar nicht so ungelegen käme, denn anders sind die fortgesetzten Provokationen der Arbeiter und die Schwerhörigkeit der Verwaltungen gar nicht zu erklären. Auch die Taktik des Verbandsvorstandes zeigt, daß dieser alle Ursache hat, sich nicht über Kopf und Hals in einen Streik hineintreiben zu lassen. Wird ihm der Kampf schließlich aber doch von den Grubenbesitzern aufgezwungen, dann steht die ganze öffentliche Meinung auf seiten der bedrückten Arbeiter.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht folgenden Aufruf mit der Bitte um Abdruck in allen arbeiterfreundlichen Blättern:

„Achtung, Arbeiter! Fortwährend gehen uns jetzt Nachrichten zu über Zechenagenten, die außerhalb des Ruhrkohlengebietes Arbeiter anwerben für die Ruhrzechen. Die Werber zeigen als Lockmittel Lohnbücher vor, in denen Bergmannslöhne von 180 bis 200 Mk. monatlich angegeben sind. Es soll der Anschein erweckt werden, solche Löhne seien auf Ruhrzechen üblich.

Wir stellen fest, daß Monatslöhne von 180 bis 200 Mk. von Ruhrbergleuten uns nicht bekannt sind, wohl aber können wir massenhaft Hauerlöhne von 60—80 Mk. für 25—27 Schichten nachweisen! Zur Zeit ist es gar nicht selten, daß tüchtige Hauer an den Ruhrzechen mit 2—3 Mk. Gedingelohn nach Hause geschickt werden, oft mit noch weniger. Dazu herrscht augenblicklich das „Wagennullen" und das sonstige Strafunwesen in der skandalösesten Weise. Berliner Blätter verbreiten folgende Notiz:

„In der Umgegend von Herne gab es in letzter Zeit auch schon Lohnaufbesserungen infolge der stark grassierenden Wurmkrankheit und durch die Zunahme des Wagennullens. . . ."

Kann es Tolleres geben? Also durch Lohnabzüge soll der Lohn — aufgebessert werden! Wir raten allen Arbeitern, sich durch keine schönfärbenden Berichte zum Einwandern in das Ruhrgebiet verleiten zu lassen. Hier sinkt der Lohn immer noch, wie in den Versammlungen die Kameraden durch ihre Lohnbücher nachwiesen.

Arbeitermangel herrscht erst recht nicht!!! Das Zechenorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", teilt eben jetzt mit, daß angeblich die Zechenüberschüsse im Juni schlechter seien. Das Werksblatt erklärt dies wie folgt:

„Der Grund für die schlechteren Ergebnisse ist in erster Linie darin zu suchen, daß der Monat Juni nur 23 Arbeitstage (Mai 24 Arbeitstage) hatte. Ferner ging der Effekt pro Mann und Schicht dadurch zurück, daß eine Reihe Arbeiter vom Betrieb fernblieben, infolge Wurmkrankheit, die vorübergehend Arbeitermangel mit sich führte. Es ist bekannt, daß der Monat Juni durchweg die schlechtesten Ergebnisse von allen Monaten des Geschäftsjahres ergiebt."

Also es trifft schon ein, was wir warnend voraussagten: Die Wurmseuche ist auf den Ruhrgruben so stark eingenistet, daß viele Arbeiter arbeitsunfähig wurden, wodurch für den betreffenden Betrieb „vorübergehend Arbeitermangel" eintrat! In die verseuchten Gruben wollen die Zechenagenten nun neue Arbeiter locken, damit die Wurmseuche weitere Volksteile ruiniert!!! Die von uns vorgeschlagenen sanitären Maßregeln werden nicht ergriffen, statt dessen sollen bisher gesunde Arbeiter von außen hergeholt werden, die natürlich auch wurmkrank werden! Schon giebt es zahlreiche wurmkranke Ruhrbergleute, die völlig arbeitsunfähig, ohne Hilfe, auf das öffentliche Mitleid angewiesen sind; die Zechen nehmen die Armen nicht wieder an. Dadurch kommt unermeßliches Elend über die Bevölkerung im Ruhrgebiet, und nun will man auch noch weitere Arbeitskräfte dem Unglück zuführen.

Wir warnen dringend alle Arbeiter, auf die Lockrufe der Zechenagenten zu hören! Bei Arbeitsangeboten aus dem Ruhrgebiet mögen sich die Betreffenden direkt an den Unterzeichneten wenden; er wird zuverlässige Auskunft über die Arbeiterverhältnisse im Ruhrbergbau erteilen.

Der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes.
J. A.: H. Sachse, Bochum."

Die Aussperrung im Kölner Baugewerbe hat mit einem Friedensvertrag geendet, der den Maurern und Bauarbeitern den Einheitslohn von 48 Pf. pro Stunde mit stufenweiser Steigerung (vom 1. November 1903 bis 1. Juli 1904: 50 Pf.; von da ab bis 1. Mai 1905: 52 Pf.; von da ab bis 1. Mai 1906: 55 Pf.) und die zehnstündige Arbeitszeit sichert. Der Lohn der Hilfsarbeiter soll nur 10 Pf. hinter dem der Maurer zurückbleiben. Die Putzer erhalten 15 Proz. Akkordzuschlag. Für Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden 10 Pf., für jede weitere Ueberstunde 20 Pf. Zuschlag bezahlt. Darnach hat die Aussperrung im wesentlichen mit einem Sieg der Arbeiter geendet. Hereingefallen mit ihrer Streikbrecher-Heldentat sind auch die christlich-organisierten Bauhandwerker, die wegen der Zurückweisung ihrer Vertreter aus der Einigungskommission nichts eiligeres zu tun hatten, als mit den Unternehmern einen Sonderfrieden zu schließen und den Ausgesperrten mit Streikbrechern in den Rücken zu fallen. Der durch die Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden Bömelburg zu stande gekommene Friedensschluß beraubt diese Streikbruch-Organisation der Früchte ihres verräterischen Streiches. Ihre Vermessenheit, der kampfgeübtesten der deutschen Gewerkschaften in die Flanken zu fallen, bezahlen die Christlichen mit einer heillosen Blamage, die sie für alle Zeit zu Verrätern der Arbeitersache stempelt.

Die Maurer und Handlanger in Genf sind am Montag den 20. Juli in den Streik getreten, trotzdem auf der kürzlich in Bern abgehaltenen Bauarbeiterkonferenz angesichts des erfolglosen Verlaufs aller diesjährigen Lohn- und Streikbewegungen der Bauarbeiter — nur die gutorganisierten Steinarbeiter erzielten Erfolge — allseitige Klarheit darüber herrschte, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren keine Angriffsstreiks unternommen, sondern erst die Organisationen weiter ausgebreitet und gestärkt werden müssen. Die Maurer und Handlanger in Genf reichten kürzlich den Unternehmern ihre Forderungen ein, welche lauten: Zehnstundentag, Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, die nur in dringenden Fällen zulässig sein soll, minimale Stundenlöhne von 30 Cts. für Pflasterträger, 40 Cts. für Handlanger, 42 Cts. für Terassiers, 55 Cts. für Maurer, Lohnzuschlag von 10 Cts. für Wasserarbeiten und von 100 Proz. für Ueberstunden, 14tägige Lohnzahlung, Freiheit in Bezug auf Kost und Logis. Die Unternehmer lehnten die Forderungen ab, verwiesen jedoch die Maurer und Handlanger gleichzeitig auf das staatliche Schiedsgericht, vor das die Sache gehöre, von dem die Arbeiter aber darum nichts wissen wollten, weil ihnen das Verfahren vor demselben, das inklusive der Wahl der Delegierten 10—14 Tage dauert, zu langsam gehe. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß der Streik sie schneller zum Ziele führt, vorausgesetzt, daß er überhaupt Erfolg hat. Beschlossen wurde der Streik am Sonntag in einer von 1500 bis 1800 Personen besuchten Versammlung; die Gesamtzahl der Maurer und Handlanger beträgt aber 4000 bis 5000, die Zahl der übrigen Bauarbeiter 7000 bis 8000, die sich eventuell dem Maurerstreik anschließen. Wie viele von den Maurern und Handlangern sowie von den übrigen Bauarbeitern organisiert sind und welche Streikmittel ihnen zur Verfügung stehen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Beim Generalstreik im vorigen Herbst waren von den zirka 40 000 Arbeitern in Genf 2500 in den gewerkschaftlichen und politischen Vereinen organisiert, heute dürften es deren nicht viel mehr sein. Die Ablehnung des Schiedsgerichts als Einigungsamt durch die Maurer und Handlanger war unzweifelhaft ein grober taktischer Fehler der offenbar von anarchistischem Einfluß verursacht war. Auf die Geschäftigkeit des anarchistischen Generalstreikapostels Bertoin, mit der er sich um die Maurer bemüht, ist zweifellos auch die nach der Proklamation des Streiks eiligst abgehaltene Sitzung des staats- und gesellschaftsretterischen Staatsrates (Regierung) und seine Beschlußfassung über die Ergreifung von Maßnahmen gegen die Streikenden zurückzuführen. Zunächst wurden die Gendarmen auf dem Lande in der Stadt konzentriert. Günstige Umstände für die Streikenden sind die in Genf herrschende rege Bautätigkeit und die ihnen zugewandten Sympathien der öffentlichen Meinung.

Z.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein neuer Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Schweiz. Die Schlotjunker in der Schweiz werden gegenüber ihren Arbeitern immer frecher. Die elende Vergewaltigung der Stickerei-

arbeiter in Weinfelden durch die Firma Klauber & Cie., hat rasch Nachahmung gefunden seitens der Direktion der Glashütte Akt.-Ges. in Bülach (Kanton Zürich), welche ihren Arbeitern am 27. Juni folgenden Ukas zur Unterzeichnung vorlegte:

Erklärung.

Zwischen der Glashütte Bülach A.-G. in Bülach und ihren Glasmachern und Motzern findet heute folgende Einigung statt:

1. Die Glasmacher und Motzer erklären ihren Glasmacherverband Sektion Bülach als aufgelöst und verpflichten sich, die Auflösung sofort im „Fachgenossen" bekannt zu geben.

2. Dieselben erklären ausdrücklich, unter sich keinerlei Streitigkeiten anzuzetteln wegen der Auflösung des Verbandes.

3. Ebenso erklären dieselben, sich an den bisherigen Vertrag zu halten, ohne weitere Forderungen innerhalb eines Jahres.

4. Die Glasmacher G., B., K., L. und B. verpflichten sich, ihre bisherige Propoganda fallen zu lassen und dieselbe nicht mehr aufzunehmen.

5. Nachdem die Glasmacher und Motzer sich für obige Punkte unterschriftlich verpflichtet haben, zieht die Direktion der Glashütte die am 20. und 27. Juni erteilten fünf Kündigungen zurück.

Bülach, 27. Juni 1903.

Glashütte Bülach A.-G.:
sig. Haufer, Sequin.

Nur um den Preis der sozialen Selbstkastrierung sollten 5 Arbeiter vor der brutalen Maßregelung wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation bewahrt werden. Die Arbeiter lehnten die freche Zumutung einstimmig ab und beauftragten den Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genossen Calame, mit der Direktion in bezügliche Unterhandlungen einzutreten. Das geschah. Die beiden Direktoren machten die Zusage, bei dem Verwaltungsrat den Rückzug der Kündigungen und den Fortbestand des Verbandes zu beantragen. Das war am 29. Juni, am 1. Juli wurde in der Glashütte ein neuer Anschlag gemacht, durch den die Auflösung der Verbandssektion Bülach neuerdings, sowie die Annahme des Punktes 3 des ersten Ukases gefordert, sowie weiter bekannt gegeben wird, daß die Gesellschaft „durchaus nicht gegen die Existenz des Verbandes sei", wenn er einmal Statuten hat, welche von den Fabrikinspektoren, Kantonsregierungen und von den — Direktionen und Verwaltungen, „welche alle der Sache sich annehmen", gutgeheißen worden sind. „Nur auf diese Weise wird etwas Rechtes entstehen." Eine Rücksprache Calames mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats hatte ebenfalls keinen Erfolg. Daraufhin kündigten 27 Glasmacher und den anderen Arbeitern kündigte die Direktion selbst. Aber jeder kann wieder anfangen, wenn er den „neuen Anstellungsvertrag" unterschreibt. Der alte von Wilhelm Tell erschossene Landvogt Geßler war ein harmloser Geselle gegen die modernen Landvögte und Schlotjunker.

Z.

Vom Arbeitsmarkt.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Schweiz hielten kürzlich in Zürich eine Konferenz ab, zu der sich Vertreter (Verwalter, Stadträte und Statistiker) aus Aarau, Basel, Bern, Biel, Genf, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Zürich eingefunden hatten. Der Verwalter des Züricher Arbeitsnachweises, Herr Bohny, referierte über die Reorganisation der Arbeitsvermittelung in der Schweiz und er faßte seine bezüglichen Ausführungen in folgender Resolution zusammen: „Die in Zürich tagende erste Konferenz schweizerischer Arbeitsämter vom 5. Juli 1903 erklärt es als eine für die Entwicklung des Arbeitsnachweises unbedingt notwendige Maßnahme, daß die in der Schweiz bestehenden Arbeitsnachweisbureaus kommunalen Charakters einen gegenseitigen Verkehr organisieren, der einen zweckdienlichen Austausch der Vakanzen, sowie eine ausgiebige Vermittelungstätigkeit nach auswärts ermöglicht. Die Konferenz empfiehlt den Bundesbehörden die Errichtung eines eidgenössischen Arbeitsamtes, welchem die Leitung, Ueberwachung und Förderung des gegenseitigen Verkehrs, die Sammlung der Rapporte, Zusammenstellung der Centralvakanzenliste, sowie die Regelung eines einheitlichen Betriebes der Arbeitsämter übertragen wird. Um diesen Zweck zu erreichen, ernennt die Konferenz eine siebengliedrige Kommission mit der Einladung, die Weiterleitung dieses Postulates zu übernehmen und über den Stand dieser Angelegenheit einer nächsten Konferenz Bericht zu erstatten, resp. die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht inzwischen jetzt schon eines der bestehenden Arbeitsämter die Aufgabe der Centralleitung übernehmen könnte. Die Kommission wird ferner eingeladen, durch Eingabe an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen eine Fahrpreisermäßigung von 50 pCt. für solche legitimierte zugewiesene Arbeitsuchende zu erwirken, deren Arbeitsstelle mehr denn 25 Kilometer vom Abgangsorte entfernt ist, sowie durch Eingabe an das Eidgen. Postdepartement die Portofreiheit für alle Postsendungen der kommunalen Arbeitsnachweisstellen."

Ergänzung fanden diese Ausführungen in Forderungen durch den zweiten Referenten, dem sozialdemokratischen Nationalrat und Stadtrat Vogelsanger-Zürich, der folgende Resolution vorlegte:

1. Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ist ein organisierter Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage eine ebenso dringliche als nützliche Sache; ohne daß aber Gemeinden und Staat hierfür Einrichtungen schaffen, läßt sich das Bedürfnis eines solchen Ausgleiches nicht befriedigen. 2. Da insbesondere die Städte unter dem planlosen Zuströmen von Arbeitskräften ab dem Lande leiden, sind es vorab sie, welche eine richtige Organisation des Arbeitsnachweises herbeiwünschen müssen. Der Arbeitsnachweis soll verhindern, daß aus Unkenntnis über die Chancen der Zuweisung von Arbeitsstellen an einzelnen Orten in einer die Interessen der einzelnen und der Gemeinden schädlichen Weise sich Arbeitslose häufen. 3. Zu diesem Zweck sind von Gemeinde wegen Arbeitsvermittlungsanstalten (Arbeitsämter) in möglichst großer Zahl, mindestens in allen Kantonshauptstädten und in den übrigen Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern, zu errichten. Die sämtlichen Arbeitsämter sollen behufs planmäßiger und umfassender Besorgung des Arbeitsnachweisgeschäftes unter sich in regionaler Weise verbunden werden. 4. Den Arbeitsnachweisen ist öffentlich-kommunaler Charakter zu geben, weil die Arbeitsvermittlung als volkswirtschaftliche Funktion nach allgemeinen Gesichtspunkten und Interessen zu besorgen ist und sie ebensowohl den Sonderbestrebungen der Arbeitgeber- und der Arbeiternachweise wie den Exploitationsbedürfnissen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsinhaber möglichst entrückt werden soll. 5. Im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der kommunalen Arbeitsämter muß aber deren Leitung eine vollkommen unparteiische sein. An der Verwaltung sind Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in gleicher Anzahl zu beteiligen; und ebenso ist die Kostenlosigkeit der Vermittlung, von etwaigen geringen Einschreibgebühren abgesehen, und eine Sicherung voller Neutralität des Betriebes in Fällen, wo zwischen Arbeitern und Arbeitgebern das Arbeitsverhältnis be-

treffende Konflikte ausbrechen (Streikfälle usw.) absolut geboten. Die Vermittelung soll möglichst alle Kategorien der gelernten und ungelernten Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts umfassen. 6. In Würdigung der allgemeinen sozialen Bedeutung solcher Arbeitsämter und ihrer Gemeinnützigkeit ist deren staatliche Unterstützung sowohl durch die Kantone, wie den Bund gerechtfertigt und anzustreben. Die Unterstützung soll in finanziellen Zuwendungen bestehen und in Erleichterungen des Verkehrs mit und zwischen den Vermittelungsstellen (Portofreiheit, gebührenfreie Benutzung des Telephons, Fahrpreisermäßigung für Zwecke der Arbeitsvermittlung auf das Land usw.). 7. Der Bund ist überdies zu ersuchen, eine Centralstelle zu schaffen, welche den Ausgleich der Tätigkeit der regional gegliederten Arbeitsvermittelungsstellen in dem Sinne übernimmt, daß sie durch wöchentliche Publikationen die bei den einzelnen Arbeitsämtern in der betreffenden Woche nicht besetzten Arbeitsstellen bekannt giebt.

Aus der von Vogelsanger derselben gegebenen Begründung sei nur erwähnt, daß die regionale Verbindung der Arbeitsämter eine dreiteilige sein und die Ost-, Mittel- sowie Westschweiz umfassen sollte. Die Zahl der Städte oder Ortschaften mit über 5000 Einwohnern beträgt in der Schweiz 358. Die Gesamtbevölkerung in derselben beträgt 840 000 Personen. Die Resolutionen der beiden Referenten fanden die Zustimmung der Konferenz und steht zu erwarten, daß sie zur Förderung der Organisation des Arbeitsmarktes beitragen wird. Ein bezüglicher Antrag der Bundesversammlung ist übrigens bereits seit 1894 bei dem Bundesrat anhängig. Nach dem Geschäftsbericht des Industriedepartements soll der darüber der Bundesversammlung vorzulegende Bericht im laufenden Jahre fertiggestellt werden. Nach 10 Jahren! Die Mühlen der arbeiterfreundlichen Sozialpolitik mahlen auch in der Schweiz sehr langsam. J.

Arbeiterversicherung.

Die Gesetze der Logik nach der Interpretation des Reichsversicherungsamtes.

Durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist in § 69 Abs. III, folgende Bestimmung eingefügt:

„Sollte auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgesetzt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnisse, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören."

Man sollte nun annehmen, daß eine solche klare Bestimmung in ihrer Absicht gar nicht mißverstanden werden könnte. Die Bestimmung ist in das Gesetz hineingekommen, weil vielfach die Erfahrung gemacht wurde, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft sich gutachtlich über den Verletzten äußerten, ohne den Beginn oder Verlauf der Krankheit zu kennen. Sodann sind die Vertrauensärzte durch die enge Verbindung mit ihren Auftraggebern, den Berufsgenossenschaften, leicht geneigt, mehr auf das fiskalische Interesse der Berufsgenossenschaften Rücksicht zu nehmen, als auf den Zustand des Verletzten.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen des § 69 Abs. III zwingendes Recht sind, d. h. unter allen Umständen erfüllt werden müssen. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann nur die Rechtsungiltigkeit des Bescheides der Berufsgenossenschaft zur Folge haben.

Anderer Meinung ist das Reichsversicherungsamt. Der Tischler R. hatte am 31. Jan. 1902 dadurch einen Unfall erlitten, daß er durch einen Fehlschlag sich mit einem schweren Hammer vor den Leib schlug. Schon seit dem Jahre 1897 hatte R. nervöse Erkrankungen zu erdulden, die die Folge eines Unfalls war, den sich R. am 12. Mai 1897 zuzog. R. war von einem umfallenden Stapel Bretter verschüttet worden, hatte sich mehrere Quetschungen zugezogen und die Hand verstaucht. Später stellte sich bei R. ein starkes Zittern in der Hand ein, das von dem Medizinalrat Leppmann als Simulation bezeichnet wurde. Dem schlossen sich natürlich die entscheidenden Instanzen an, ließen ein entgegengesetztes Gutachten unbeachtet, und wiesen R. mit seinen Ansprüchen ab.

In dem neuen Verfahren, im Anschluß an den Unfall vom Jahre 1902 handelte es sich darum, den Nachweis zu führen, daß durch den Schlag gegen den Leib das nervöse Leiden verschlimmert ist. Als die Sache dem Centralarbeitersekretariat überwiesen wurde, bemerkten wir, daß in der Sache der behandelnde Arzt Dr. Albu nicht gehört war. Das Gutachten des Arztes war von so größerer Bedeutung, als er den Kläger längere Zeit behandelt, vor allem auch über die Verletzung durch den Unfall Auskunft geben konnte. Es wurde deshalb in Hinweis auf § 69 Abs. III des G.-U.-V.-G. beantragt, ein Gutachten des Dr. Albu einzufordern; man sah davon ab, einen weitergehenden Antrag, den Bescheid der Berufsgenossenschaft als rechtsungiltig aufzuheben, zu stellen.

In dieser Sache fällte das Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Friedensburg in der Sitzung vom 5. Mai 1903 folgendes schriftlich begründete Urteil:

„Ueber die Leiden und Beschwerden des Klägers und ihren Zusammenhang mit dem Unfall vom 31. Januar 1902 ist eine so große Anzahl von Aerzten, durchweg solche von bewährter Erfahrung auf dem hier in Frage stehenden Gebiet, vernommen worden, daß sachlich durchaus kein Anlaß mehr besteht, noch weitere Gutachter anzuhören. Ob in einem solchen Falle die letzte Instanz überhaupt verpflichtet ist, auf das zum ersten Male ihr vorgetragene Begehren des Verletzten einzugehen und die nach ihrem Zweck und ihrer Stellung im Gesetz in erster Linie für das genossenschaftliche Verfahren gegebenen Vorschrift des § 69 Abs. III des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes noch nachträglich anzuwenden, kann dahin gestellt bleiben. Denn keinenfalls hat der Verletzte Anspruch darauf, daß alle Aerzte, die ihn jemals behandelt haben, gehört werden, das würde zu einer unerträglichen Verschleppung und Verteuerung des ganzen Rentenfestsetzungsverfahrens führen. Im vorliegenden Falle ist der Kläger nach der Unfalluntersuchungsverhandlung zunächst in die Behandlung des Dr. Curdt getreten, der ihn später mit einer gutachtlichen Aeußerung des inzwischen ebenfalls befragten Dr. Albu an den Sanitätsrat Dr. Brussatis sandte. Von Dr. Curdt liegt ein schriftliches Gutachten vom 19. März 1903 vor. Damit ist dem Gesetz vollauf genügt, zumal ja auch Dr. Pielicke, der dem Schiedsgericht ein eingehendes Gutachten erstattet hat, den Kläger an dem Leiden, das jetzt als Unfallsfolge entschädigt werden soll, schon vor dem Unfall längere Zeit hindurch behandelt hat.

Was die sachliche Begründung des Anspruchs betrifft, so kann in dieser Beziehung nur dem Schiedsgericht beigetreten werden. Es geht in der Tat nicht an, die Träger der Unfallversicherung für alte Leiden der Unfallverletzten haftbar zu machen, wenn nicht nachgewiesen ist, daß ein solches Leiden durch einen Unfall wesentlich verschlimmert worden ist. Dieser Beweis aber ist hier nicht erbracht. Was

insbesondere die Ausführung des Medizinalrats Dr. Leppmann anlangt, daß die schädliche Erregung, in welche die Verfolgung eines unberechtigten Anspruches einen Verletzten versetze, nicht als mittelbare Unfallsfolge angesehen werden könne, so entspricht sie durchaus der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts wie **den Gesetzen der Logik**: aus einem unberechtigten Anspruch kann durch hartnäckige Verfolgung kein berechtigter werden. Hiernach war dem Rekurs der Erfolg zu versagen."

Nach den Gesetzen der Logik, die für das Urteil herbeigerufen werden, sollte man eigentlich erwarten, daß sich das Reichsversicherungsamt mit berufen fühlt, darüber zu wachen, daß von den Berufsgenossenschaften und dem Schiedsgericht die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Es bedurfte nicht eines Antrages des Verletzten, in dem Vorverfahren den behandlenden Arzt zu hören, ein solcher Antrag ist nur erforderlich, wenn der behandelnde Arzt der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist und das Urteil eines anderen Arztes daneben gehört werden soll. Im übrigen muß unter allen Umständen der behandelnde Arzt gehört werden, das ist ein zwingendes Erfordernis für das Rentenfestsetzungsverfahren der Berufsgenossenschaft. Lehnt das R.-V.-A. die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift, als nicht erforderlich ab, so stellt es folgerichtig die Beachtung einer wichtigen gesetzlichen Vorschrift, die im Interesse der Verletzten ergangen ist, in das Belieben der Berufsgenossenschaft. Diese Auffassung widerspricht in schroffer Weise dem Sinne des Gesetzes und auch der Absicht des Gesetzgebers.

Nun könnte es aber nach der Begründung des Urteils scheinen, als ob Gutachten von Aerzten vorgelegen haben, die gleichfalls den Verletzten behandelt haben. Hier sind die Gesetze der Logil des R.-V.-A. auf etwas gewundene Pfade geraten. Dr. Curdt ist nämlich nie behandelnder Arzt gewesen, er hat den Verletzten nur einmal untersucht und ihn dann an seinen Kollegen, den Spezialarzt Dr. Albu gewiesen. Deshalb konnte auch das Gutachten von Dr. Curdt nur kurz und zur Beurteilung der Sache nicht erschöpfend sein. Dr. Albu ist aber nicht etwa von der Berufsgenossenschaft befragt, wie es nach dem Urteil des R.-V.-A. scheinen könnte, sondern von seinem Kollegen Curdt, von diesem aber nur über die Dauer der Krankheit, wie es die Bescheinigung für die Krankenkasse erfordert.

Sieht man nun von dem formalen Verstoß in diesem Verfahren ab, so könnte es nach der „logischen Begründung" des Urteils weiter scheinen, als ob aus allen ärztlichen Gutachten hervorging, daß über die unberechtigten Ansprüche des R. kein Zweifel besteht; also weshalb noch den Dr. Albu vernehmen, wo alle übrigen Gutachter einer Meinung sind. Das ist durchaus unrichtig, einige ärztliche Gutachten stützten den Anspruch des Verletzten und mit dem Hinweis darauf wurde gerade das Verlangen, von Dr. Albu ein Gutachten einzufordern, begründet. In der Beweiswürdigung hat nach der Logik des R.-V.-A. die entgegenstehende Ansicht der Aerzte überhaupt keine Rolle gespielt.

So begutachtete Professor Rosenheim:

„Ich halte bei R. vor allem eine schwere Hysterie für vorliegend, die im Zusammenhang mit dem Unfall zu bringen ist, und würde ihm eine Rente von mindestens 50 Prozent zubilligen. Zur Zeit ist R. überhaupt unfähig, erheblichere Arbeit zu leisten; ob durch Behandlung von Hysterie eine Besserung eintritt, ist fraglich."

Dieser Arzt scheidet in dem Urteil des R.-V.-A. vollkommen aus, er ist gar nicht erwähnt.

Dr. Pielicke, der in der Urteilsbegründung erwähnte Arzt, bemerkt in seinem Gutachten:

„Anders liegt es bezüglich des zweiten Leidens, der Hysterie. Es ist ein ursächlicher Zusammenhang dieses Nervenleidens mit dem in Betracht kommenden Unfall Betriebsunfall nicht unwahrscheinlich. Leider reicht das vorliegende Aktenmaterial zur Entscheidung dieser Frage nicht aus; richtig wäre, dafür zeugeneidliche oder ärztliche Feststellung, wann das Nervenleiden eingetreten ist, denn es besteht die Möglichkeit eines Zusammenhanges der Hysterie mit dem alten Magenleiden, als auch mit dem Betriebsunfall."

Trotz dieses Gutachtens macht sich der Senat des R.-V.-A. unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Friedensburg dieses Gutachten für die Ablehnung der Ansprüche des Verletzten zunutze. Gerade dieses Gutachten mußte nach den Gesetzen einer gesunden Logil den Antrag berechtigt erscheinen lassen, nun zur Aufklärung des Sachverhalts Dr. Albu zu hören. Das R.-V.-A. schließt sich aber ganz der Logik des Medizinalrats Dr. Leppmann an, der sich über den Verletzten folgendermaßen ausspricht:

„Einer Erklärung bedarf es nur noch dafür, daß die diesjährige Verschlimmerung von R.s Hysterie so viel schwerer, vielseitiger und ungünstiger verlaufen ist, als die früheren. Die Erklärung hierfür liegt wohl in dem eingeleiteten Rentenverfahren. Es ist eine stets wiederholte Beobachtung, daß hysterische Menschen durch die Frage, ob ihnen eine Rente zugebilligt werden wird, in eine ihrem Zustand höchst unzuträgliche seelische Spannung versetzt zu werden pflegen. Wie in manchen solcher Fälle, so hat auch hier nicht der Unfall, sondern das Unfallverfahren die schwere Form des Nervenleidens gezüchtet, ganz allmählich ist eine Störung nach der anderen zu dem ursprünglichen Krankheitsbilde hinzugetreten." . . . . . Wer nervenschwach ist, und aus Erfahrung weiß, daß ihm Aufregung schadet, der muß in erster Reihe die Verantwortung dafür tragen, wenn er sich in ein Rentenstreitverfahren einläßt, denn die scheinbare Stütze der R.'schen Ansprüche, das Albu'sche Gutachten, hätte wahrscheinlich, ebenso wie das des Professors Rosenheim, anders gelautet, wenn die Herrrn die Vorgeschichte des R. gekannt hätten."

Auf ein solches Gutachten, das jedem sozialen Empfinden Hohn spricht, wird der Verletzte abgewiesen. Es wäre demnach Nervenschwachen überhaupt nicht zu empfehlen, Rentenansprüche zu erheben, sie mögen den Hungerriemen enger schnallen, aber sich von den Aufregungen eines Prozesses fernhalten. Dabei überrascht es, daß der Herr Medizinalrat von einem Gutachten des Dr. Albu spricht. Das R.-V.-A. hat ein solches nicht vorgefunden. Wir haben darauf selbst bei Dr. Albu angefragt, ob er ein Gutachten eingesandt habe. Darauf erhielten wir eine verneinende Antwort. Was nun die Vorgeschichte der Krankheit betrifft, so stellt sich heraus, daß die Unkenntnis dem Herrn Medizinalrat zur Last fällt; er erwähnt nirgends, daß der Verletzte bereits im Jahre 1897 einen Unfall erlitten hat, der die Folge der nervösen Erkrankung war. Trotzdem sollte es der Herr Medizinalrat wissen, denn er hat — wie schon erwähnt — auch in diesem Verfahren ein Gutachten abgegeben.

Doch diese Widersprüche berühren die „Gesetze der Logil des R.-V.-A. nicht, um weitere Aufregungen von dem Verletzten fern zu halten, hat man ihn mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Ein sonderbares, von tiefem sozialen Empfinden zeugendes Mittel der Beruhigung.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands.

Werte Genossen!

Zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen des Berliner Gewerbegerichts erscheint im Verlage von Franz Siemenroth, Berlin W. 57, ein diesen Zeitraum der Tätigkeit des genannten Gerichts behandelndes Werk unter dem Titel:

Das Gewerbegericht Berlin.

Aufsätze, Entscheidungen, Einigungsverhandlungen, Berichte und Anträge.

Herausgegeben von M. von Schulz, Vorsitzender und Dr. Schalhorn, Richter am Gewerbegericht Berlin.

Der erste Teil dieser verdienstvollen Arbeit behandelt in einer Reihe von Aufsätzen, zumeist der geschätzten beiden Herausgeber, die wichtigsten Fragen, welche dem Gericht seither nahe getreten sind. Ihre tief in die dem steten Wechsel unterworfene Materie der täglichen gewerblichen Arbeit dringende Beleuchtung sozialpolitischer Probleme dürfte zumeist zum Studium und zum Nachdenken anregen, auch willkommenen Vortragsstoff für das Vereinsleben bieten.

Der zweite Teil giebt dagegen den Extrakt aus der bisherigen Rechtsprechung in einer Reihe sorgfältig ausgewählter Erkenntnisse, welche ein anschauliches Bild von der Vielseitigkeit der Tätigkeit des Gerichts geben.

Mehr Interesse dürfte allerdings noch dem dritten Teil zugewendet werden, welcher die Tätigkeit der Einigungsämter in besonders interessanten Beispielen darstellt, eine Wirksamkeit, welche die schönsten Erfolge gezeitigt und dem Gericht zu besonderem Ansehen verholfen hat. Berichte und Anträge, sowie ein ausführliches Sachregister beschließen den stattlichen Band von über 400 Seiten Groß-Quart.

Der Preis wird Mark 7,50 sein; Exemplare für die Gewerbegerichtsbeisitzer, Vereinsvorstände, Bibliotheken rc. werden, wenn sie direkt bei dem Sekretär der Berliner Gewerkschaftskommission, Alwin Körsten, Berlin S., Engelufer 15, bestellt werden, mit 4 Mk. gebunden abgegeben und bitten wir bei Bestellungen den vollen Betrag und Porto gleich beizufügen.

Berlin, im Juli 1903.

Mit bestem Gruß!

Der geschäftsführende Ausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Antrag des Gewerbegerichts Berlin um Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Bei dem Berliner Gewerbegericht haben 32 Beisitzer der Arbeitnehmer den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. Für Zuwiderhandlungen sollen Ordnungsstrafen vorgesehen und die Statuten der Vereinigungen sollen durch den Ausschuß des Gewerbegerichts einer Prüfung unterzogen werden.

In der „Soz. Praxis" unterzieht Gewerberichter Dr. Schalhorn diese Vorschläge einer Erörterung, bei welcher er treffend ausführt, daß die von den Antragstellern verlangte Prüfung der Satzungen nicht notwendig sein werde. Wir halten sie auch insofern für überflüssig, als ein für das ganze Reichsgebiet geltendes Statut oder Streikreglement einer Gewerkschaft unmöglich der Prüfung, eventl. Genehmigung der Ausschüsse von 500 verschiedenen Gewerbegerichten ausgesetzt werden kann.

Polizei und Justiz.

Vom preußischen Versammlungsrecht.

1. Das preußische Vereinsgesetz verlangt nicht, daß bei Versammlungsanmeldungen die Tages-Ordnung angegeben werde, erklärt das Kammergericht anläßlich der Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Landgerichtsurteil in einem Königsberger Falle, der von besonderem Interesse ist. In Königsberg war eine religiöse Versammlung angemeldet worden, in welcher darnach über „die sozialen Verhältnisse, vom sozialdemokratischen Standpunkt aus beleuchtet", referiert wurde. Die Veranstalter wurden wegen Abhaltung einer nichtangemeldeten Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angeklagt, weil die Anmeldung der religiösen Versammlung auf die stattgefundene keinen Bezug habe. Die Angeklagten bestritten das letztere und beriefen sich darauf, daß das preußische Vereinsgesetz die Angabe eines Versammlungsthemas überhaupt nicht verlange. In diesem Sinne wurden sie vom Landgericht als Berufungsinstanz auch freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein und machte geltend, daß, wenn Angaben über den Charakter der Versammlung beziehungsweise der Verhandlungen gemacht würden, wie hier in dem Beiwort „religiös", diese Angaben auch richtig sein müßten. — Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht fand die Sache sehr zweifelhaft, meinte dann aber, man könne sagen, es sei eine religiöse Versammlung angemeldet und nicht abgehalten worden, und eine politische Versammlung, die nicht angemeldet war, habe stattgefunden. Darnach würde sich eine Bestrafung der Angeklagten rechtfertigen.

Der Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenberg verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es sei nicht vorgeschrieben, daß bei Versammlungsanmeldungen die Tagesordnung angegeben werden müsse. Aus dem Zusatz des Wortes „religiös" bei der Anmeldung könne darum auch keine Bestrafung der Angeklagten hergeleitet werden. Die Sache sei ja allerdings bedenklich insofern, als die Polizei leicht getäuscht werden könne. „Indessen", so sagte Herr Lindenberg bedauernd, „das Gesetz ist nun einmal so — wir können's nicht ändern." —

2. Eine nähere Bezeichnung von Versammlungen ist nicht notwendig, hat dasselbe Kammergericht in einem dem vorerwähnten ähnlich gelagerten Falle entschieden. In Grünberg bei Obersitzko (Posen) hatte der Bauhandwerker Timm eine sozialdemokratische Volksversammlung einberufen und als solche bei der Polizei angemeldet. Die Polizei nahm nachträglich daran Anstoß, daß fast nur Mitglieder der dortigen Zahlstellen des Maurerverbandes und des Zimmererverbandes an der Versammlung teilnahmen. Flugs proklamierte sie, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Verbandsversammlung gehandelt habe. Der Einberufer Timm wurde wegen Vergehens gegen die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er es unterlassen habe, eine Mitgliederversammlung anzumelden, und statt dessen eine Volksversammlung, die gar nicht stattgefunden, angemeldet habe. Die abgehaltene Mitgliederversammlung der Zahlstellen des Zimmerer- und Maurerverbandes müsse als nicht gemeldet

gelten. Das Landgericht sprach indessen den Angeklagten schon aus formellen Gründen frei, während das Kammergericht als Revisionsinstanz die Freisprechung auch materiell guthieß. Angeklagter müsse auf jeden Fall freigesprochen werden. § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig, Vereinsversammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden und überhaupt nähere Angaben zu machen. Selbst wenn es sich hier um eine Vereinsversammlung gehandelt hätte, wäre aus der Bezeichnung als Volksversammlung nichts gegen den Angeklagten herzuleiten. Im übrigen sei auch Verjährung eingetreten.

Ein Urteil gegen die Bäckereiverordnung

fällte das Dresdener Schöffengericht. Der Bäckermeister Schuster daselbst ist von Gehilfen angezeigt worden, weil er diese bis zu 14 Stunden und seinen im dritten Jahre stehenden Lehrling bis zu 16 Stunden täglich ununterbrochen hatte arbeiten lassen. Der Bäckermeister beantragte gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung. Vor Gericht gab er zu, seine Gehilfen länger beschäftigt zu haben, als gesetzlich zulässig ist; er sei jedoch dazu berechtigt gewesen, weil die Arbeit, die es bei ihm zu leisten gäbe, fertiggestellt werden müsse. Schafften diese die Gehilfen nicht in der gesetzlich festgesetzten Zeit, so wäre das Bummelei, denn früher wäre es immer gegangen. Zum Beweise dafür, daß die Gehilfen und der Lehrling tatsächlich lässig gewesen seien, gab er an, die Gehilfen hätten sich mehreremals während der Arbeitszeit zu ihrem Bedarf etwas Kuchen gebacken und der Lehrling habe einmal während des Frühstücktragens 3/4 Stunden auf einer Treppe gelegen und geschlafen. (Bei 16stündiger Arbeitszeit etwas ganz selbstverständliches.) Auch habe er einmal an einem Schaufenster gestanden und sich Ansichtspostkarten betrachtet. Der Amtsanwalt erklärte sehr zutreffend, das Gesetz begrenze die geleistete Arbeit nicht nach der Quantität, sondern nach der Zeit. Wenn sich die Arbeiter Erholungen gönnten, die nicht im Gesetz vorgesehen seien, oder zu langsam arbeiteten, so könne sich der Arbeitgeber solcher Arbeiter durch Kündigung oder Entlassung entledigen. Das Gericht sprach indes den Bäckermeister frei mit der Begründung: er habe sich zwar objektiv strafbar gemacht; da aber der Werkführer verpflichtet war, ihn auf die geleistete Mehrarbeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewendet habe, die beteiligten Arbeitern seien lässig gewesen, so habe er subjektiv sich nicht strafbar gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. — Hoffentlich hebt die Berufungsinstanz, die von der Amtsanwaltschaft angerufen wird, dieses Urteil wieder auf, sonst führt diese sonderbare Unterscheidung zwischen objektiver Gesetzesmißachtung und subjektiver Straflosigkeit dazu, daß alle Bäckermeister sich als die reinen Unschuldsengel hinstellen.

Kartelle, Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle, die im ständigen Verkehr mit der Generalkommission stehen, beträgt nach unserem nachstehenden Adressenverzeichnis 408. Sie ist seit unserer Adressenveröffentlichung im Februar d. J. (s. Nr. 8 d. Corr.-Bl. um 1 vermehrt.

Neu gegründet wurden im verflossenen Halbjahr 13 Kartelle, nämlich in Arheilgen, Beuthen, Brake i. W., Bretzenheim, Eberstadt, Emden, Kammin i. P., Lübbecke, Nossen, Oberstein, Oederan, Oelsnitz und Weinheim. Eingegangen, bezw. verschollen sind die vormals bestehenden 12 Kartelle in Eberswalde, Fellinghausen, Feuerbach i. Württ., Grimmen, Lngau, Mülheim a. d. Ruhr, Riesa, Rosenheim i. Bayern, Strelitz i. M., Tübingen, Waiblingen und Wurzen.

Andere Organisationen.

Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Daß die Neutralität der christlichen Gewerkschaften nichts als Heuchelei und ihr wirklicher Zweck die Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Zersplitterung der Arbeiter ist, war längst bekannt, so sehr es auch von der christlichen Gewerkvereinspresse geleugnet wird. Wie viel von diesen Ableugnungen zu halten ist, ersehe man aus folgender, der katholischen „Ess. Volksztg." entnommenen Mitteilung:

> „Herten, 6. Juli. In der letzten Versammlung, welche von den Vertrauensmännern der Centrumspartei hierselbst in der vergangenen Woche abgehalten wurde, war beschlossen worden, in der hiesigen Gemeinde die christliche Gewerkschaftsbewegung zu fördern, um der Sozialdemokratie starken Widerstand entgegensetzen zu können. Es sind darum für die nächste Zeit wieder einige Versammlungen geplant, in denen die Herren Brust, Vorsitzender des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter, und Arbeitersekretär Effert-Osterfeld einen Vortrag halten wollen. Mögen darum die christlichen Bürger alle diese Bewegung unterstützen und durch ein zahlreiches Erscheinen in der Versammlung die gute Sache fördern."

Hier wird ganz naiv ausgeplaudert, daß die christliche Gewerkvereinsagitation nicht von den Berufsgenossen ausgeht, sondern von der politischen Centrumspartei, und daß der Gewerkverein nicht zur Hebung der Arbeiterlage „gefördert" wird, sondern um der „Sozialdemokratie Widerstand entgegenzusetzen". In diesen wenigen Zeilen enthüllt sich das eigentliche Programm der christlichen Gewerkschaften. Das Schlimmste aber ist, daß die christlichen Gewerkvereinsmacher ihre sozialistenbekämpfende Agitation in einem Moment einsetzen, wo die ganze Bergarbeiterbevölkerung einig sein müßte, um dem drohenden Verhalten der Zechenverwaltungen einen starken Damm entgegenzustellen. Deutlicher hat sich das verräterische Treiben der schwarzen Gewerkvereinsgarde des Centrums niemals offenbart.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Diese Adressen werden jährlich nur zweimal, im Januar und Juli veröffentlicht. Nachträglich eingehende Angaben werden unter keinerlei Umständen vor dem nächsten Publikationstermin bekannt gegeben. Etwaige Adressenänderungen, die innerhalb dieser Zwischenzeit eintreten, sind indes der Expedition des „Corr.-Bl." stets sofort mitzuteilen, damit die Zustellung des „Corr.-Bl." an die Kartellvorsitzenden ohne Störung erfolgen kann.

Aachen. Jakob Reiß, Pontdrisch 19.
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstraße.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Altona. Fritz Carlberg, Rainweg 26, part.
Alzey a. Rh. Simon Müller, Mainzerstraße.
Ansbach. M. Bewerka, D. 210a.
Apenrade. Chr. Mathiesen, Neuestr. 462.
Apoldo. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Ludwig Büttner.
Arnstadt i. Th. Heinrich Günsel, Weisestr. 1.

Aschaffenburg. Oswald Lauer, Badergasse 24.
Aschersleben. Heinrich Harke, Kinthof 11.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Gottl. Albekl, Mathildenstr. 8.
Baden-Baden. F. Braunschweig, Herrengut 7.
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Bernhard Krant, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.
Bergedorf. Carl Settmacher, Sande b. Bergedorf, Wallstr. 6.
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 und 4.
Beuthen i. O.-Schl. Joseph Scholz, Königshütter Chaussee 6a.
Bibereach n. Riß. P. Nickel, Reidlingerstr. 14.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
Bielefeld. H. Buscher, Burgweg 68.
Bingen a. Rh. Jacob Rupperter, Untere Grube 17.
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
Blankenburg a. H. Gustav Brame, Tischler, Weinbergstr. 6.
Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.
Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. Wilh. Förtich, Maargasse 1a.
Brake i. O. O. Meyer, Mittelstr. 24.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Breslau. Emil Neulirch, Messergasse 18/19.
Bretzenheim b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
Bromberg. Paul Stößel, Berlinerstr. 32.
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Oberstr. 26.
Burg b. Magdeburg. Otto Biegelsky, Ihlestr. 20.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bürgel a. M. Julius Kuntzsch, Rumpenheimerstr. 171.
Bützow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzle, Schloßstr. 85.
Cannstatt. J. Beer, Haldenstr. 64.
Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 6.
Celle. Ernst Misselhorn, Schuhstr. 11 II.
Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.
Chemnitz. Paul Wagner, Blücherstr. 4 I.
Cöln a. Rh. Martin Maisarth, Sternengasse 64 II.
Cöpenick. Bernhard Lietsche, Grünauerstr. 25.
Coblenz. Jos. Zentzheim, Biruhornstr. 4, Pfaffendorf.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. Franz Herold, Badhofstr. 25.
Coswig i. Anhalt. Franz Döbert, Karlstr. 74.
Cottbus. V. Leupold, Wintergartenstr. 12.
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Bernburgerstr. 16.
Crefeld. Hrrm. Eizerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Karl Köhler, Herrengasse 11, Kontor.
Danzig. Friedr. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße.
Delmenhorst. W. Hense, Bremerstr. 59.
Dessau. Max Günther, Daheinstr. 11.
Detmold (Lippe). Fr. Schlüter, Schülerstr. 21.
Dietrichsdorf b. Kiel. G. Hacker, Augustenstr. 11.
Döbeln i. S. Oskar Waltz, Aeußere Waldheimerstr. 27.
Doberan i. M. H. Teßmann, Jungfernstr. 194.
Dortmund. Franz Klupsch, Burgholzstr. 51.
Dresden. Otto Streine, Neustra b. Dresden, Friebelstraße 12.
Düsseldorf. Hugo Scholte, Linienstr. 31.
Duisburg. August Schoch, Musfeldstr. 57, 1. Et.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5. 3. Et.
Eberstadt b. Darmst. P. Rohmann, Verl. Schwanenstr.
Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Bitzergasse 982.
Ehrenfeld b. Cöln a. Rh. Fritz Kahleis, Vogelsangerstraße 135, 1. Et. l.
Eilenburg. Friedrich Nische, Wallstr. 10a II.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Fabrikstr. 47 I.
Eisleben. E. Mendler, p. A. Hetsch, Sangerhäuserstr. 6.
Elberfeld. Aug. Schmitz, Wülfratherstr. 7.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer Marienburgerdamm 10.
Emdrn. A. Gerspacher, Wilhelmstr. 91.
Elmshorn. Joh. Kock, Hainholz b. Elmshorn.
Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mundingerstr. 50.
Erfurt. Schnell, Tabakarbeiter, Moritzgasse 10.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlfein, Kirchstr. 20.
Eßlingen. Karl Frank, Hasenmarkt 6.
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Finsterwalde. Franz Wehle, Kottbuserstr. 4, 1. Et.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
Forchheim i. Bayern. Willy Hamm, Paradeplatz 41/2.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Baumann, Freibergerstr. 47.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Mörscherstr. 24.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Fraakfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. V. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.
Freiburg i. B. H. Christiansen, Leheustr. 12.
Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer, Landeshuterstr. 49.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelsgasse 30.
Friedrichsroda. Johannes Köllner, Oberhornschuhstr. 39.
Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grundey, Scharnwberstr. 94.
Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph Korb II.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstr. 23, II.
Grbweiler i. E. Joseph Ritzenthaler, Cordelgasse 6.
Gelsenkirchen. Aug. Henne, Ueckendorf b. Gelsenkirchen, Schulstr. 120.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.
Geesthacht. Karl Sona, Hegeberstr. 2.
Gevelsberg. Otto Straßmann, Teichstr. 9.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.
Gleiwitz O.-Schl. Roman Becker, Mittelstr. 3.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Franz Hein, Bordenau 5.
Gonsenheim b. Mainz. Gust. Stanislaus, Engelstraße.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 135a. Sendungen an A. Hieber, „Gasthaus zu den Dreikönigen". 2 Treppen.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Goslar i. H. Peters, Petersilienstr. 27.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Greifswald. Max Peuz, Langereihe 16, 2. Et.
Grelz i V. Otto Forkert, Wiesrnstr. 2, p.
Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
Gr.-Lichterfelde. Fr. Jost, Krummestr. 1 I.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
Güstrow. E. Lau, Schützenstr. 22.

Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Am wendischen Kirchhof 2.
Hadersleben. Jak. Hinrichsen, Westerstr. 602.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Hermann Müller, Pfahlgasse 1.
Hall i. Württemberg. Wilhelm Plapp, Former, Blendstattstr. 34.
Halle o. d. S. M. Güldenberg, Geiststr. 21.
Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen an B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. Eduard Paschke, Widumstr. 43.
Hameln. G. Käppner, Fischbeckerstr. 35 I.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenzke, Linden vor Hannover, Behnsenstr. 27.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 23.
Hostedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Haynau i. Schl. Hermann Sauer, Friedrichstr. 9 II.
Heidelberg. Aug. Damier, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Herm. Fricke, Vorsfelderstr. 72.
Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.
Herne i. W. Joh. Orth, Mont Cenisstr. 53.
Hildesheim. Joh. Gesper, Braunschweigerstr. 27, Consumverein.
Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Dunkle Burgstraße 6, 3. Et.
Höchst a. M. Otto Hartmann, Königsteinerstr. 59 a, Seitenbau.
Hof i. Bayern. Max Raithel, Jaspisstein 26.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
Husum. Aug. Petersen; Sendungen sind zu richten an: Ernst Erit, Nordhusum 67 a.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Ilmenau. Emil Hoffmann, Mühltor 9, „Zum Erbprinzen".
Ingolstadt. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
Iserlohn. Otto Müller, Lerchenstr. 15.
Itzehoe. Franz Leicht, St. Jürgensstr. 17.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Kammin i. P. H. Fröhlich, Domstr. 219.
Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. H. Baude, Maurer, Holteistr. 18.
Kaufbeuren. K. Petrich, Ledergasse 403½.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Wehrle, Helfmannstr. 11, p.
Kempten. B. Harzenetter, Hösöschle E 83.
Kiel. H. Adam, Knooperloeg 26.
Kirchhain. G. Bratke, Marktplatz 5, Deutscher Hof.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 17.
Königshütte i. O.-Schl. F. Scholtyseck, Heiducker-str. 6.
Köslin. Otto Dorn, Mühlentorstr. 57.
Kolberg. H. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.
Konstanz. W. Neubert, Reichenaustr. 150, IV.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Lögerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Max Wirland, Schloßplatz 22.
Lambrecht i. d. Pfalz. Aug. Frey, Weber, Würgenstraße.
Landau i. d. Pfalz. Jakob Kapp, Marktstr. 114.
Landeshut i. Schl. Herm. Krätzig, Odertorstr. 1.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Schönhofstr. 30.
Langenberg i. Reuß. P. List, Geraerstr. 6, I.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.
Langewiesen i. Th. Friedrich Aldrecht, Handschuhmacher.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Annenstraße.
Leipzig. A. Dielmann, Eisenbahnstr. 10, 3. Et., Leipzig-Schönefeld.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Paul Heider, Mittelstr. 70.
Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.
Lindau im Bodensee. Wilhelm Rueff, Londtor 4 b.
Lippstadt i. W. Heinrich Kraus, Cigarrenarbeiter, Geiststr. 27.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Brunnenweg 2.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübbecke. Hermann Kohl, Bleichstr. 402.
Lübeck. Joh. Körner, Stikenstr. 73, 2. Et.
Luckenwalde. Oskar Krüger, Grünstr. 7.
Lüdenscheid. Ludwig Meyer, Stabergerstr. 26.
Ludwigsburg i. Württemberg. Longin Bürckert, Lindenstraße 24, 1. Et.
Ludwigshafen a. Rh. J. Lipfert, Haardtstr. 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Magdeburg. Franz Bethge, Münzstr. 3. (Sendungen an das Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.
Mainz. Friedrich Döller, Illstr. 3.
Mannheim. Th. Löder, Meerfeldstr. 33.
Marburg. Richard Rösler, Hofstadt 1.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meißen. Oscar Scherfig (r. d. Elbe), Steinweg 1.
Memel. Wilh. Antelmann, Kettenstr. 1, H., 1. Et.
Memmingen. J. Greiner, Schleiferweg 10.
Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.
Metz. N. Schwarz.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Minden i. W. Paul Platzmeier, Ritterstr. 5 II.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mügeln. Otto Wehner, Leuben b. Dresden, Bahnhofstr. 17, part.
Mühlhausen i. Th. C. Heufner, Weinbergstr. 38.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Breitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
München. L. Klingseisen. Sendungen an F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Otto Lachmann, Südstr. 6.
Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Nauen. Albert Müllenstädt, Feldstr. 26.
Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
Neugersdorf i. S. Karl Richter, Hauptstr. 283 C.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Georg Galon, Bahnhofstr. 52.
Neumünster. A. Kirste, Christianstr. 39, part.
Neuruppin. W. Neumann, Karlstr. 13.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Heinrich Günzel, Mühlenstr. C. 129.
Neustrelitz i. M. Aug. Dahms, Zierkerstr. 49.
Nürnberg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Norden. Albert Thesenvitz, Maurer, Sielstraße.
Nordenham i. O. Fritz Lubadel, Peterstr. 38.
Nordhausen. Otto Schmidt, Taschenberg 42.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.
Nowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Friedrich Karlstr. 12.
Oberstein a. Nahe. Franz Rohr, Burgstr. 12, III.
Oederan i. Sachs. Johann Metzner, Anger 382.
Oelsnitz i. V. R. Rogler, Tertilarbeiter.
Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfstr. 14, part.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Hornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. Valentin Rothnagel, Kratzgasse 21.
Ohrdruf. Paul Amling, Wilhelmstr. 7.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oppeln (O.-Schl.). Oswald Schulz, Gr. Strehlitzerstraße 15, III.

Digitized by Google

Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzrrstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Vesper, Bischofstr. 14.
Osterode a. H. Adolf Riesbrrg. Eisensteinstr. 503.
Osterwieck a. H. Ernst Rietz, Damm 12.
Pasewalk. W. de ta Barre, Kalandstr. 5.
Peine. Reinh. Tämmert, Wallstr. 19.
Pforzheim. Karl Ktrin, Lammstraße.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädtrrstr. 16.
Pinneberg. J. Knaak, per Adr. E. Kuhr, Schulstr. 2.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 64.
Pirna. Karl Schmidt, Obrrr Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Neundorferstr. 5.
Posen. Bruno Budzinski, Tiergartenstr. 10, part.
Pößneck i. Th. A. Röthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Bruno Chorgrustern, Gittersee 60.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Prerv. H. Frahm, Krausberg 168.
Prrnzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Joh. Schmidt, Gotdstr. 22.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Rnndow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grabow, Brüderstr. 2, 2. Et.
Rnthenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ratibor. Paul Benedix, Kosatzrrstr. 31, 2. Et.
Ratingen. Wilhelm Ahrens, Düsseldorferstr. 57.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rnwitsch. Rrinhold Lauft Chartottenstr. 205.
Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.
Regensburg. P. Schmatzbanrr, Kepplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Joh. Wirwahn, Schützenstr. 27 F.
Rendsburg. Fr. Glau, Eckernförderstr. 13.
Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan".
Reuttlngen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.
Rixdorf. Alb. Hendrischke, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.
Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
Rostrnn i. Anh. Otto Schulte, Hohestr. 4.
Roßwein i. S. Adolf Liebers, Qurrstr. 4.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31 2. Et.
Rudolstadt. Hermann Büttner, Pörztal 1a.
Ruhla. J. Srehofer, Karolinenstr. 39.
Ruhrort. Aug. Teichrrt, Breck b. Ruhrort, Markt 18, 2. Et.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Altrr Markt 21.
Saarbrücken. A. Christmann, Mrtzerstr. 14, 1. Et.
Satzungen. Joh. Büsser, Rappenplatz 244.
Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.
Schkeuditz. Gustav Steinweg, Bahnhofstr. 37 f. II.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmölln (S.-A.). B. Kühn, Marktstr. 1.
Schönebeck a. d. E. A. Damehl, Feldstr. 3.
Schöningen. Withrlm Schtimme, Schulstr. 20.
Schönlanke. Paul Klinner, Cigarrenmacher, Schönlankstraße 11.
Schramberg. Thom. Rold, Alte Steige 44.
Schwabach. P. Nrubig, Albrrchtstraße.
Schwäb. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbacherga ssir 29.
Schweidnitz. Josef Brrlr, Drrchster, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Thrrrsienstr. 6, 3. Et.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
Schwenningen i. Württembrrg. S. Fleig, Verl. Turnerstr. 252.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Waisenstr. 16 II.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
Segeberg. W. Ralf, Burgfelderstr. 1.
Seifhennersdorf. Joh. Krglrr. 542.
Siegen. G. Loose, Charlottenstr. 9.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Wilhelm Barbulski, Hoherweg 4.
Solingen. Hugo Schaal, Hohrgasse 7.
Sommerfeld. J. Hoffmann, In den Gärten 278.
Sonneberg i. Th. Nicol. Sirber, Obrre Marktstr. 30a.
Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. Georg Bessin, Breitestr. 66.
Speyer. Hrinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Stargardt i. P. Ebert, Tischler, Schulstr. 6.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6a.
Stadt-Ilm. Hilmar Jauch, Erfurterstr. 6.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Sritrnflügel, 4. Et.
Steinbek b. Hamburg. J. Berger, Hridbergstraße.
Stendal. Bernh. Decker, Arneburgerstr. 171.
Stettin. Max Poupar, Kaiser Wilhelmstr. 76.
Stratsund. Gustav Nagel, Semlowerstr. 10.
Strasburg i. d. U. Karl Manzrl, Schulstr. 5.
Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Raether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.

Tangermünde. Hugo Damhauer, Bahnhofstr. 82.
Teterow i. M. W. Lezow, Nördliche Ringstr. 545.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tönning. G. Schmidt, Festungsstr. 12.
Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler".

Uelzen. F. Heine, Schneider, Schulstr. 12.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50b.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, II.
Unna. Alois Wollersen, Karlstr. 1.

Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
Vegesack. Albert Meier, Borgshöhe Nr. 18, St. Magnus
Velbert. Karl Lauer, Friedrichsstr. 179.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
Vetschau. N. S. Max Albrecht, Weisagk b. Vetschau
Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstraßenecke.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Heinr. Siemers, von Brugerkestr. 31.
Wangen i. A. i. Württemberg. Herm. Riebsam, Schriftsetzer.
Wedel. H. Warms, Schulau, Elbstraße.
Weida. Carl Puse, Sandstr. 3.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Karl Fichtner, Grundelbachstr. V, 150.
Weisenau. Wilh. Feth, Langenthalstr. 28.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee b. Berlin. Emil Schumann, Lrhderstr. 118.
Weißwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
Werdau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8g. bei Wrrdau.
Wiesbaden. Fr. Faust, Schachtstr. 16.
Wilhelmsburg a. d. E. August Keitwitz, Kriherstieg, Schulstr. 31.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Withrlmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Borstel b. Winsen.
Wismar. Heinrich Odewahn, Mühlengrube 14.
Witten a. d. R. A. Happel, Crengeldazstr. 27.
Wittenberg a. d. E. Karl Kauerhoff, Grünstr. 34.
Wittenberge. Karl Schmidt, Mottlestr. 16.
Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandstr. 1.
Wotgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Wilh. Wintler, Mainzerstr. 19.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. N. Taumann, Ludwigstr. 362
Würzburg. Wilh. Herrmann, Marktplatz 3.

Zeitz. Aug. Gerhardt, Posaerstr. 28, part.
Zerbst. Gustav Lanle, Breitestein 4.
Zeutenroda. Richard Böhmr, Bucheftr. 12, II.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusatzarrstr. 19, I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Zwickau. Hrrmann Krasser, Glauchauerstr. 56, 2. Et

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 31. 13. Jahrgang. Berlin, 1. August 1903.

Soz 125 2.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16. Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden	481
Gesetzgebung und Verwaltung. Vom Arbeitsbeirat in Oesterreich. — Die Sonntagsruhe in Oesterreich. — Kinderschutzgesetz in Kanada	483
Statistik und Volkswirtschaft. Konzentration der österreichischen Braunkohlenwerke	484
Arbeiterbewegung. Aus England. — Arbeitslöhne der Buchdrucker und Schriftgießer in Oesterreich	485
Kongresse. Fünfter Jahreskongreß der General-Federation of Trade Unions. — Noch einmal: der österreichische Gewerkschaftskongreß. — Siebzehnter Parteitag der norwegischen Sozialdemokratie. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Skandinavische Berufskongresse	489
Lohnbewegung. Tarifgemeinschaft im schweizerischen Lithographiegewerbe. — Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten	494
Unternehmerkreise. Die Gensdarmerie als Arbeitsnachweis	495
Arbeiterversicherung. Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskassen	495
Gewerbegerichtliches. Gerichtlicher Schutz der Tarifgemeinschaften in der Schweiz	496
Polizei, Justiz. Vom elsaß lothringischen Koalitionsrecht.	496
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	496

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Das Reichsstatistische Amt veröffentlicht in Nr. 4 des „Reichs-Arbeitsblatt" das Ergebnis der Arbeitslosenzählung für das zweite Quartal 1903 in den Verbänden, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Ueber die Art der Erhebung haben wir in Nr. 23 des „Correspondenzblatt" nähere Mitteilung gemacht. Es haben sich 42 Organisationen bereit erklärt, regelmäßig die Ausweise zu liefern und zwar 23 gewerkschaftliche Centralverbände, 17 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, sowie der Verband der Photographengehilfen und der Verband der katholischen Arbeitervereine. Vom 1. Oktober ab werden auch die Verbände der Maschinisten und der Xylographen die Materialien liefern. Der erstere Verband war versehentlich nicht rechtzeitig mit Material für die Erhebungen versehen worden. Es sollen ferner auch die kaufmännischen Vereine, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, zur Berichterstattung herangezogen werden. Es werden sich dann voraussichtlich an den Zählungen auch die Verbände beteiligen, bei welchen die Arbeitslosenunterstützung nach Beschluß der letzten Generalversammlung eingeführt werden wird.

Von den Gewerkschaften hatten die Metallarbeiter, Buchdruckhilfsarbeiter und Lederarbeiter das Material nicht bis zum Abschluß der Arbeit im Statistischen Amt eingeliefert. Das Material von den Buchdruckhilfsarbeitern lief verspätet ein, bei den Lederarbeitern wird die Arbeitslosenunterstützung erst mit dem 1. Juli d. J. durchgeführt. Der Gewerkverein der Fabrikarbeiter und der Verband der katholischen Arbeitervereine hatten gleichfalls die Nachweisung dem Statistischen Amt nicht eingeliefert.

Der Kreis der Personen, auf welchen sich diese erstmalige Erhebung erstreckt, ist im Verhältnis zur Zahl der in den entsprechenden Berufen Beschäftigten nur gering. Das Statistische Amt sagt darüber das Folgende: „Im ganzen umfaßt die vorliegende Uebersicht 213 962 Personen gegen 5 445 759, welche im Jahre 1895 in den entsprechenden Berufen als Arbeiter erwerbstätig waren: das ist im ganzen etwa 3,9 Proz. Da die Zahlen der Erwerbstätigen seit 1895 mit der steigenden Bevölkerung gestiegen sind, so ist der wirkliche Prozentsatz sowohl bei der Gesamtzahl wie für die einzelnen Verbände ein geringerer, als er bei der oben durchgeführten Vergleichung zum Ausdruck kommt. Diese Statistik hat danach nur die Bedeutung einer Symptom-Statistik."

Dieses Verhältnis wird sich günstiger gestalten, wenn auch das Material für den Verband der Metallarbeiter mit seinen 128 842 Mitgliedern und vom 1. Oktober das für den Verband der Lederarbeiter mit 4330 und der Maschinisten mit 6070 Mitgliedern in der Statistik enthalten sein wird. Im nächsten Jahre kommt dann der Verband der Holzarbeiter mit 70 390 Mitgliedern und sodann auch der Verband der Bergarbeiter mit 41 894, sowie der Verband der Tapezierer mit 4735 Mitgliedern hinzu.

Immerhin wird auch dann noch die Statistik nur auf einen Teil der industriellen Arbeiterschaft sich erstrecken. Trotzdem aber wird sie einen Rückschluß auf die jeweilige Konjunktur in den Gewerben, für welche berichtet wird, ermöglichen.

Das Statistische Amt spricht sich über den Wert der Statistik folgend aus: „Der Wert einer derartigen periodischen Uebersicht liegt darin, daß, wie bereits kurz bemerkt, die zeitliche Veränderung des Prozentsatzes der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Vervollständigung der übrigen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband tatsächlich einen großen Teil der in dem Berufe vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Aber selbst, wo das nicht der Fall, wo der im Verbande vertretene Teil der Arbeiterschaft nur einen geringfügigen Bruchteil der Berufsgenossen darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein."

Digitized by Google

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals insgesamt	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals davon weibl	Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte) insgesamt	Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte) davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte) insgesamt	Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte) davon weiblich	Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet insgesamt	Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) a. am Orte Mitglieder	a. am Orte Zahl der Tage	a. am Orte Mark	b. auf der Reise Mitglieder	b. auf der Reise Zahl der Tage	b. auf der Reise Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen im Quartal Fälle der Arbeitslosigkeit männl.	weibl.	zusammen	am letzten Tage des Quartals Arbeitslose am Ort und auf der Reise männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																					
1. Porzellanarbeiter	7531	287	330	35	120	4	93	—	[1] 162	3726	7301	92	223	405	4,1	12,2	4,4	2,9	1,4	2,8
2. Glasarbeiter	6332	11	322	—	133	—	17	—	171	2907	6189	32	109	211	5,1	—	5,1	2,4	—	2,4
3. Schmiede	6004	—	873	—	100	—	35	—	163	2955	2788	466 [2]	—	852	14,4	—	14,4	2,2	—	2,2
4. Kupferschmiede	2867	—	458	—	130	—	73	—	243	5799	7698	2978	10529	8990	15,4	—	15,4	6,8	—	6,8
5. Buchbinder	11281	3174	1841	519	332	51	48	—	[3] 515	8908	8042	998	3284	2491	16,4	16,4	16,4	4,1	1,6	3,4
6. Müller	2189	—	400	—	87	—	32	—	120	1625	1544	62	288	294	18,3	—	18,3	5,4	—	5,4
7. Bäcker	4508	—	922	—	349	—	21	—	253	4299	4823	214	214	211	20,5	—	20,5	8,3	—	8,3
8. Konditoren	998	31	180	—	67	—	—	—	55	818	869	—	—	—	18,7	—	18,0	6,9	—	6,7
9. Brauer	12089	57	468	—	181	—	51	—	226	3059	3056	208	1410	1186	3,9	—	3,9	1,9	—	1,9
10. Cigarrensortierer	1272	93	198	40	44	4	6	—	[5] 151	2961	4031	20 [6]	—	144	13,4	43,0	15,6	3,9	4,3	3,9
11. Hutmacher	3582	280	403	20	109	18	27	—	[4] 283	4035	5418	190	828	647	11,6	6,9	11,4	3,6	6,2	3,8
12. Handschuhmacher	3120	55	161	1	19	—	7	—	63	921	894	220	375	349	5,2	1,8	5,1	0,8	—	0,8
13. Glaser	2792	—	231	—	58	—	18	—	82	859	1084	383 [6]	—	418	8,3	—	8,3	2,7	—	2,7
14. Buchdrucker	39386	—	5384	—	1793	—	945	—	3517	82975	143325	1758	35256	39162	10,0	—	10,0	8,1	—	8,1
15. Lithographen	9001	—	1007	—	359	—	104	—	681	8134	14850	161 [6]	—	4456	11,2	—	11,2	5,1	—	5,1
16. Bildhauer	3756	—	1929	—	301	—	35	—	972	12140	12140	757	1981	2045	51,4	—	51,1	8,9	—	8,9
17. Graveure	2051	—	193	—	70	—	7	—	89	728	1197	19 [6]	—	130	9,4	—	9,4	3,8	—	3,4
18. Formenstecher	295	—	57	—	40	—	1	—	8	114	289	1 [6]	—	6	19,3	—	19,3	13,9	—	13,9
19. Handlungsgehilfen	2823	1372	83	23	55	19	—	—	33	590	884	—	—	—	4,8	1,7	3,2	2,9	1,4	2,1
20. Hand., Transp. u. Verk.-Arb.	21883	440	1420	11	225	3	36	—	205	3896	3443	133	219	221	5,8	2,5	5,7	1,1	0,7	1,0
	140941	5812	16892	649	4572	99	1558	—	8078	150943	228876	9132	54786	62288	12,0	11,2	11,9	3,4	1,7	4,3
b) Gewerkvereine.																				
1. Bergarbeiter	505	—	2	—	—	—	—	—	2	52	52	—	—	—	0,4	—	0,4	—	—	—
2. Töpfer	1512	38	4	—	—	—	—	—	4	117	117	6 [6]	—	29	0,3	—	0,3	—	—	—
3. Metallarbeiter	32259	—	810	—	259	—	89	—	471	15141	18926	715 [6]	—	3140	2,5	—	2,5	1,1	—	1,1
4. Schiffszimmerer	200	—	8	—	5	—	—	—	7	139	126	—	—	—	3,9	—	3,9	2,4	—	2,4
5. Klempner	3958	48	66	—	18	—	14	—	39	912	1084	28 [6]	—	177	1,7	—	1,7	0,8	—	0,8
6. Textilarbeiter	4133	1430	36	8	2	—	1	—	[5] 30	553	383	4 [6]	—	32	1,0	0,6	0,9	0,1	—	0,1
7. Schuhmacher	5700	340	69	—	23	—	—	—	67	1347	1785	—	—	—	1,3	—	1,2	0,4	—	0,4
8. Tischler	7598	—	104	—	23	—	17	—	74	1047	1343	28 [6]	—	121	1,4	—	1,4	0,5	—	0,5
9. Konditoren	304	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3	—	0,3
10. Cigarrenarbeiter	1363	315	7	2	2	2	—	—	[5] 6	178	234	—	—	—	0,5	0,6	0,5	—	0,6	0,1
11. Schneider	4209	634	65	50	8	—	6	—	—	—	—	[6] [7] 11	[6]	24	0,4	7,9	1,5	0,3	—	0,3
12. Bauhandwerker	1088	15	13	—	8	—	—	—	1	20	20	—	—	—	1,2	—	1,2	0,7	—	0,7
13. Graphische Berufe	2064	12	17	—	3	—	6	—	1	6	6	9	96	62	0,8	—	0,8	0,4	—	0,4
14. Bildhauer	442	—	32	—	8	—	2	—	20	327	327	7	56	56	7,2	—	7,2	2,3	—	2,3
15. Kaufleute	6656	—	141	—	110	—	7	—	89	3421	5242	—	—	—	2,1	—	2,1	1,8	—	1,8
16. Frauen	424	424	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72431	3256	1374	60	466	2	142	—	805	23260	29665	808	152	3641	1,9	1,8	1,9	0,8	—	0,8
Photographen	560	10	118	1	20	—	—	—	[7] 11	159	210	—	—	—	20,2	10,0	20,0	3,4	—	3,4
a) Gewerkschaften	140941	5812	16892	649	4572	99	1558	—	8078	150943	228876	9132	54786	62288	12,0	11,2	11,9	4,5	1,7	4,3
b) Gewerkvereine	72431	3256	1374	60	466	2	142	—	805	23260	29665	808	152	3641	1,9	1,8	1,9	0,8	—	0,8
	213932	9078	18384	710	5058	101	1700	—	8894	174362	259731	9940	54938	65924	8,6	7,8	8,6	3,2	1,1	3,2

Anmerkungen. [1]) 2 weibliche 82 Tage M. 55,—. [2]) 70 weibliche 1073 Tage M. 508,—. [3]) 33 weibliche 506 Tage M. 503,50. [4]) 5 weibliche 108 Tage M. 72,—. [5]) 8 weibliche 158 Tage M. 69,—. [6]) 1 weibliche 24 Tage M. 18,—. [7]) 1 weibliche 19 Tage M. 24,—. [6]) 4 weibliche — Tage M. 9,—. — [1]) 110 weibliche 1769 Tage M. 1228,50. [3] [7]) 10 weibliche 201 Tage M. 121,—. — [6]) Das Reisegeld wird nach Kilometern berechnet.

Die von den Fachverbänden eingelieferten Materialien sind von dem Statistischen Amt in einer größeren Tabelle zusammengestellt, aus welcher nebenstehend ein Auszug, der alle wichtigen Angaben enthält, wiedergegeben ist. Außerdem zeigt das Statistische Amt den Stand der Arbeitslosigkeit vom 30. Juni 1903 in graphischer Darstellung.

Die Gruppierung der einzelnen Organisationen ist nach der Berufsgruppeneinteilung erfolgt, wie sie für die Berufszählung festgelegt ist. In den einzelnen Berufsgruppen sind dann die einzelnen Verbände und Gewerkvereine angeführt. Da es sich für die Gewerkschaften nicht nur darum handelt, ein Gesamtbild über die Arbeitslosigkeit in den an der Statistik beteiligten Organisationen zu erhalten, so sind in der nebenstehenden Tabelle die Gewerkschaften und Gewerkvereine getrennt aufgestellt, doch ist die Reihenfolge nach den Berufsgruppen geordnet beibehalten. Neben diesen beiden Organisationsgruppen ist dann noch der Verband der Photographengehilfen, der zu keiner dieser Gruppen gehört, in der Tabelle enthalten und zum Schluß ist das Gesamtergebnis der Erhebung gegeben.

Die Mitgliederzahl der Organisationen, welche Bericht erstatteten, beträgt danach 213962. Es fehlen bei einigen Organisationen die Berichte aus einigen kleineren Zweigvereinen. Im Laufe des II. Quartals waren 18354 Fälle von Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedern zu verzeichnen. Daß hier nicht die einzelne arbeitslose Person gezählt ist, liegt einmal daran, daß die Gewerkschaften der Meinung sind, daß für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit von größerer Bedeutung ist, als die genaue Angabe darüber, ob eine einzelne Person mehrmals von Arbeitslosigkeit betroffen wurde. Sodann aber soll die Berichterstattung so schnell nach Schluß des Quartals erfolgen, daß es den größeren Zweigvereinen nicht gut möglich ist, die Listen daraufhin zu kontrollieren, ob einzelne Personen mehrmals im Quartal gezählt sind. Es wird der Versuch gemacht werden, dies nachträglich festzustellen und dann bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebungen für das folgende Quartal nachzuweisen, in welchem Umfange mehrfache Zählungen vorkommen. Von den Fällen der Arbeitslosigkeit kommen auf die 140941 Mitglieder der Gewerkschaften 16862, das sind 11,9 Prozent der Mitglieder und auf die 72431 Mitglieder der Gewerkvereine 1374, das sind nur 1,9 Prozent dieser Mitglieder. Die weiteren Statistiken werden ausweisen, ob die wiederholt in Gewerkschaftskreisen ausgesprochene Meinung, daß die Mitglieder der Gewerkvereine weit weniger der Gefahr der Entlassung ausgesetzt sind als die Mitglieder der Gewerkschaften, ihre Bestätigung findet. Am 30. Juni waren 5058 (darunter 101 weibliche) Mitglieder arbeitslos am Orte und 1700 als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet. Es sind dies 3,2 Prozent der Mitglieder. Auch hier ist das Verhältnis für die Gewerkschaften ungünstiger. Sie hatten 6130 Arbeitslose 4,3 Prozent der Mitglieder, die Gewerkvereine nur 608 0,8 Prozent der Mitglieder.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, während welcher Unterstützung gezahlt wurde, betrug bei den Gewerkschaften 150943 Tage, bei den Gewerkvereinen 23260 Tage, bei den Photographen 159 Tage, zusammen 174362 Tage. Die Dauer der Arbeitslosigkeit der auf der Reise befindlichen Mitglieder läßt sich nicht genau feststellen, weil in 12 Organisationen das Reisegeld nicht nach Tagen sondern nach Kilometern bezahlt wird.

Im II. Quartal wurden von den Organisationen an Unterstützungen am Orte 259751 Mk. und an Reisende 65924 Mk., zusammen 325675 Mk. verausgabt. Davon entfallen auf die Gewerkschaften 292159 Mk. und auf die Gewerkvereine 33306 Mk.

Bei der Unterstützung am Orte ergiebt sich bei den Gewerkvereinen auch eine relativ geringere Unterstützungssumme als bei den Gewerkschaften, doch läßt sich eine zuverlässige Berechnung darüber nicht machen, weil bei den Gewerkvereinen, wie das Statistische Amt berichtet, als Unterstützung auch verrechnete aber nicht gezahlte Mitgliederbeiträge gerechnet werden. Diese von der Rechnungsführung der Gewerkschaften abweichende Methode soll bei den weiteren Erhebungen nicht mehr angewandt werden, sodaß sich dann später auch bezüglich der Leistungen dieser beiden Organisationsgruppen interessante Vergleiche aus der amtlichen Statistik ergeben werden.

Im ganzen muß das Unternehmen des Statistischen Amtes als eine wesentliche Bereicherung der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches bezeichnet werden. Schon diese erste Veröffentlichung bietet den in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen eine Fülle interessanten und verwertbaren Stoffes. Mit dem Hinzutritt weiterer Organisationen und besonders bei der fortlaufenden Aufnahme wird sich der Wert der Erhebungen in vollem Umfange zeigen, weil erst mit der Möglichkeit eines Vergleiches der zurückliegenden Verhältnisse ein Urteil über die Konjunktur in den einzelnen Gewerben gegeben werden kann. Die Gewerkschaften haben das größte Interesse daran, dem Statistischen Amt genaue und rechtzeitige Mitteilung für die Statistik zu machen.

Die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bespricht in ihrem Organ die Ergebnisse der amtlichen Veröffentlichung und klagt darüber, daß große Gewerkschaftsverbände, wie die der Bergarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Textilarbeiter, sowie die christlichen Gewerkschaften ganz fehlen. Der Leitung dieser Organisationsgruppe ist es entgangen, daß die Statistik, wie das Statistische Amt ausdrücklich hervorhebt, sich nur auf die Organisationen erstreckt, welche Arbeitslosen-Unterstützung zahlen. Das ist, soweit die Statistik der christlichen Gewerkschaften dies erkennen läßt, bei keiner der christlichen Organisationen der Fall, sodaß das Statistische Amt garnicht in der Lage war, die Erhebungen auch auf diese auszudehnen. In den Organisationen, welche keine Arbeitslosen-Unterstützung haben, läßt sich der Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern aber zuverlässig nicht feststellen. So wünschenswert es wäre, den Kreis der Personen für die Auskunftserteilung zu erweitern, so wird doch daran festgehalten werden müssen, daß nur die Arbeitslosen-Unterstützung zahlenden Verbände allein zur Berichterstattung herangezogen werden. Ob sich später in den andern Organisationen Einrichtungen schaffen lassen, die eine zuverlässige Berichterstattung ermöglichen, muß noch dahingestellt bleiben. C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeitsbeirat in Oesterreich ist wieder einmal in der unangenehmen Lage, um seine Existenzberechtigung kämpfen zu müssen. Er wurde zugleich mit dem Industrierat vor mehreren Jahren geschaffen. Er hat den Zweck, die sozialpolitischen Vorlagen der Regierung einer fachmännischen Begutachtung zu unterziehen und dient gleichzeitig dem arbeitsstatistischen Amt als Organ zur wissenschaftlichen Vorbereitung der statistischen Erhebungen. Er setzt sich aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der Wissenschaft, der Arbeiter und der Unternehmer zusammen. Die Vertreter der Arbeiter sind ursprünglich nach dem Vorschlag der österreichischen Gewerkschaftskommission

ernannt worden. Später wurden unter dem klerikalen Minister Dipauli auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften, obwohl diese gar keine nennenswerte Anzahl von Mitgliedern haben, ernannt. Der Industrierat hat lediglich industriepolitische Vorlagen zu begutachten. In ihm sitzen nur Unternehmer und es haben darin die Vertreter der ärgsten Scharfmacher Oesterreichs Platz gefunden. Gleich in einer der ersten Sitzungen lag dem Arbeitsbeirat eine wohlbegründete Eingabe des Vereins der Maschinisten und Kesselheizer Oesterreichs vor, in welcher diese um ein Gutachten baten, auf Grund dessen die Gewerbeordnung abgeändert und die gesetzlich zulässige Arbeitszeit bei der Bedienung der Kessel verkürzt werde. Die Eingabe war unterstützt durch die Berichte der Gewerbeinspektoren, die seit einer Reihe von Jahren auf die gräulichen Mißstände hinwiesen, daß bei Kesselwartung selbst in Fabriken mit kontinuierlichem Betrieb nur ein Kesselwärter angestellt sei, daß die Arbeitszeit eine viel zu lange sei und daß bei der Uebermüdung der Kesselwärter sowohl die Arbeiter, als auch die Betriebsanlage einer steten Gefahr ausgesetzt seien.

Der Arbeitsbeirat hat in seiner letzten Sitzung nach zweijähriger Beratung endlich den Beschluß gefaßt, für die Maschinisten und Kesselwärter eine achtstündige Dreischicht zu empfehlen und hatte — er ist ja eine österreichische Körperschaft — diesem vernünftigen Beschluß sofort hinzugefügt, daß es erlaubt sein solle, die Kesselwärter nachher noch durch drei Stunden bei einer anderen Arbeit zu beschäftigen. An dem alten Möbel, dem gesetzlichen Elfstundentag, rührt unsere offizielle Sozialpolitik nicht.

Dem Unternehmertum war aber schon das Gutachten allein ein Greuel. Kurz nach dem Beschluß erschien in den Unternehmerblättern ein Schreiben eines der Scharfmacher, in dem erklärt wurde, daß das Gutachten eine Gefahr für die österreichische Industrie bedeute, daß es im Arbeitsbeirat von den Vertretern der Wissenschaft aus doktrinären Gründen durchgesetzt wurde. Diesem Gutachten müsse ein anderes entgegengesetzt werden und die geeignete Körperschaft sei der Industrierat, in dem der Schreiber auch einen Sitz hat.

Das Handelsministerium hat nun tatsächlich den Gegenstand auf die Tagesordnung des Industrierates setzen lassen. Der Industrierat nahm selbstverständlich einen Antrag an, wonach einer seiner Ausschüsse über die Zweckmäßigkeit der Beschlüsse des Arbeitsbeirat in der Angelegenheit der Maschinenwärter beraten solle. Das Vorgehen des Industrierates ist ein ganz unzulässiger Uebergriff der Scharfmacher unter den Industriellen, die bei uns das Wort führen. Aber sie können wenigstens das eine für sich in Anspruch nehmen, daß sie ihre Interessen mit allen, auch den schlechtesten Mitteln, durchzusetzen trachten.

Anders aber ist das Verhalten der Regierung zu beurteilen. Arbeitsbeirat wie Industrierat sind Organe des Handelsministeriums. Der jeweilige Handelsminister ist der Vorsitzende beider Körperschaften. Und doch genügt ein Wink der Unternehmer, um den Handelsminister zu veranlassen, seine Hand zu leihen, wenn der Arbeitsbeirat desavouiert werden soll. Man kann darnach einen Maßstab bekommen, wie hoch die österreichische offizielle Sozialpolitik zu werten ist.

Aber noch eigentümlicher sind die Vorgänge in der Sitzung des Industrierats selbst. Der Stellvertreter des Vorsitzenden im Arbeitsbeirat, Hofrat Mataja, der eigentliche Geschäftsführer desselben, hielt im Industrierat eine Rede gegen den Antrag, der man allerdings die Furcht vor den Unternehmern deutlich anmerkte. Erwidert wurde ihm von dem Sektionsrat Karminski, dem Vertreter des Handelsministeriums im Industrierat, einem Beamten, der im Rang niedriger steht wie Mataja. Dieser bemühte sich zum Gaudium der versammelten Ausbeuter, die Kompetenz des Industrierates in der Maschinistenangelegenheit nachzuweisen. Das österreich. Handelsministerium hat also zwei Anschauungen, eine sozialpolitische und eine arbeiterfeindliche, was man sich immerhin wird merken müssen.

Durch diese entgegengesetzten Erklärungen der Regierungsvertreter ist der Skandal noch größer geworden und die Hintansetzung des Arbeitsbeirats ganz scharf hervorgekehrt worden. Vom Hofrat Mataja ist nicht zu erwarten, daß er seine Demission nehme, wohl aber werden die Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen müssen, daß die Beratungen, an denen sie teilnehmen, nicht zu einer bloßen Komödie heruntergedrückt werden.

Die Sonntagsruhe in Oesterreich. Das österreichische Sonntagsruhegesetz, das den schönen Grundsatz an der Spitze stehen hat, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen habe, gestattet eine Reihe von Ausnahmen, so insbesondere beim Handelsgewerbe. Das Gesetz ist derart gefaßt, daß die Zahl der Stunden an denen an Sonntagen im Handelsgewerbe gearbeitet werden darf, eigentlich vollständig der Willkür der einzelnen Statthaltereien überlassen ist. Die sozialdemokratischen Vertreter der Wiener Handlungsgehilfen führen nun seit Jahren einen energischen und zielbewußten Kampf um die Erlangung der vollständigen Sonntagsruhe durch das ganze Jahr. Sie haben einen schönen Sieg zu verzeichnen. Vor kurzem hat die niederösterreichische Statthalterei angeordnet, daß im Handel mit Ausnahme des Lebensmittelverkaufes das ganze Jahr hindurch vollständige Sonntagsruhe zu herrschen habe. Dieser Erfolg wird wohl auf die Haltung der übrigen Statthaltereien zurückwirken.

Kinderschutzgesetz in Kanada. Die Legislatur der kanadischen Provinz Quebec hat das Schutzalter der in nicht gefährlichen Gewerbe- oder Fabrikbetrieben beschäftigten Knaben von 12 auf 13 Jahre erhöht. Das Schutzalter in gefährlichen Betrieben beträgt 16 Jahre für Knaben und 18 Jahre für Mädchen; in nichtgefährlichen Betrieben dürfen Mädchen im Alter von über 14 Jahren beschäftigt werden. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die österreichischen Braunkohlenwerke haben sich vor kurzem zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, die ganz die Merkmale eines Produktionskartells trägt. Die Vereinigung nennt sich „Registrierte Braunkohlengenossenschaft mit beschränkter Haftung". Sie hat den offiziellen Zweck der gegenseitigen „Förderung des Absatzes". Die erste Tat der „Genossenschaft" war eine Förderreinschränkung von 10 Proz. Die „Förder-Konvention", wie sich die Gesellschaft auch nennt, verdankt ihre Entstehung einer Depression des österreichischen Braunkohlenhandels, die sich um so fühlbarer macht, als vor kurzem noch ein allzu lebhafter Geschäftsgang war. Als Grundlage für die Beteiligung am Gesamtabsatz gilt der im Jahre 1902 erzielte effektive Bahnversand. Der Vorstand der Genossenschaft hat gegebenen Falles eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung oder Einschränkung des Bahnversandes zu beschließen. Ueber die Menge der zur Verladung gebrachten Kohle ist allmonatlich an den Vorstand ein Bericht zu erstatten. Für je 10 Tonnen, die über das zugestandene Quan-

tum verschickt wurden, sind 10 Kronen an die Genossenschaft zu zahlen. Bei einem Versand von geringerem als dem zugestandenen Quantum erhält der Genossenschafter aus den eingezahlten Geldern sechs Kronen für je 10 Tonnen Minderversand. Reichen diese Gelder nicht aus, so ist der Fehlbetrag auf die Mitglieder umzulegen. Die Abrechnung erfolgt jedoch nur jährlich, so daß dem einzelnen Mitglied genügend Spielraum zur Konkurrenz bleibt. Außerdem hat der Vorstand das Recht, behufs freiwilliger Einstellung oder Einschränkung des Bahnversandes mit den Beteiligten Abmachungen zu treffen und kann, um die erforderlichen Entschädigungen zahlen zu können, von jedem Genossen die Einzahlung bis zu 20 Hellern per 10 Tonnen des ihm zugewiesenen Jahresquantums einfordern. Damit will man offenbar die Möglichkeit zum Auflauf von kleineren Gruben haben.

Im allgemeinen bedeutet die Gründung der Genossenschaft eine Schädigung der Braunkohlen verbrauchenden Industrien und gleichzeitig eine schärfere Ausbeutung der Bergarbeiter.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Die Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften und die — Gewerkschaften. Am 17. Juni tagte eine Konferenz der drei nationalen Komitees, um Stellung zu der von der Regierung ernannten Kommission zu nehmen. Nach vierstündiger Debatte, in welcher jede Phase in Verbindung mit der Ernennung und Zusammensetzung der königlichen Kommission in Erwägung gezogen wurde, war die Konferenz einstimmig in der Verurteilung derselben.

1. Weil bei der Zusammensetzung derselben die organisierten Arbeiter des Landes vollständig ignoriert wurden.

2. Währenddem das Kapital und alle anderen in Betracht kommenden Interessenten einen Vertreter in der Komission haben, hat die Arbeiterklasse keinerlei Vertretung in derselben.

3. Weil die Kommission, so wie sie zusammengesetzt ist, nicht unparteiisch sein kann, oder auch nur im stande sein wird, ein zufriedenstellendes Urteil zu fällen.

Eine Resolution im Sinne dieser Einwendungen wurde an den Premierminister gesandt.

In dem Zirkular, welches die Sekretäre der drei Komitees an die Gewerkschaftsbeamten geschickt haben, heißt es: „Wir fordern die Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen dringend auf, die Kommission nicht anzuerkennen und auch keine Aussagen vor derselben zu machen, da nach unserer Meinung die Kommission nur eine Beleidigung für die organisierten Arbeiter des Landes ist, dazu berechnet, eine schnelle Lösung dieser so wichtigen und einschneidenden Frage zu erzielen." —

Vierzehn Tage vor Zusammentritt dieser Konferenz hatte das Londoner Gewerkschaftskartell in einer Resolution die Gewerkschaften aufgefordert, einen Protest gegen diese Kommission zu erheben.

Die Gründe, die zu dieser Stellungnahme führten, werden im 14. jährlichen Bericht der Federation der Gewerkschaften dargelegt, es heißt da: „Es ist ein Unglück, daß die Meinungen der Majorität der Herren, welche die Kommission bilden, bereits von vornherein feststehen." Mr. Sydny Webb, der ohne Zweifel unserer Bewegung am sympatischsten gegenübersteht, und dessen literarische Arbeiten über Gewerkschafts- und soziale Fragen am umfassendsten sind, schreibt in seinem Vorwort zu dem Werke „Industrial-Demokratie" (1902): „Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß, vielleicht die bestorganisirten und disziplinierten Industrien ausgeschlossen, wenn in Zukunft eine Gewerkschaft in einen Konflikt mit dem Unternehmertum gerät, dieselbe von vornherein an Händen und Füßen gebunden ist, so weit ihre finanziellen Verhältnisse in Betracht kommen. Wir machen keinen Hehl daraus zu erklären, wenn es verlangt wird, daß die vollständige Immunität zurück erobert wird, welche das Parlament derselben gewährte durch die Gesetzgebung von 1871—76.

Wir sehen aber auch nicht die Notwendigkeit ein, daß das Konspirationsgesetz von 1875 so verändert werden soll, daß das gesetzliche Streikpostenstehen eine solche Macht bekommt, welche es allein möglich macht, Streikbrecher während eines Streiks erfolgreich fern zu halten."

Sir Godfrey Lushington, welcher ebenfalls in gewisser Beziehung sympatisch ist, hat sich noch drastischer ausgesprochen. Er sagt: „Es ist zu bedauern, daß der geschaffene Rechtsboden der Indge made Law seinen Ursprung verdankt und nicht auf parlamentarischem Wege eingeführt wurde. Im übrigen ist es meiner Meinung nach „gerechte und gesunde Rechtsprechung". Mr. Graham Murray hat an den beiden Anlässen, in denen diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache kam — 13. Mai 1902, 8. Mai 1903 — gegen die Gewerkschaften gestimmt.

„Sir William Lewis ist ein mächtiger Arbeitgeber in South Wales und aktiver Gegner der Gewerkschaften. Er war Vorsitzender der Unternehmer während des Bergarbeiterstreiks in South Wales im Jahre 1898 und Mitglied der Liga zur Beschützung von Freiheit und Eigentum und des parlamentarischen Komitees der Unternehmer. Diese letztere Organisation war in hervorragender Weise tätig, um unseren Entwurf, die gewerblichen Streitigkeiten betreffend, zu bekämpfen." Wie denn überhaupt dieser Herr an allen Bewegungen der Unternehmer teilnimmt, die dazu bestimmt sind, die Arbeiter zu unterdrücken. Außerdem aber ist er einer der gewaltigen South Wales-Kohlenbarone, welche im vergangenen Jahre von der South Wales-Bergarbeiterorganisation 2 000 000 Mark Schadenersatz verlangten. Das Urteil lautete, wie bekannt, auf Freisprechung. Doch haben die Kohlenbarone gegen dieses Urteil appelliert. Der Bericht sagt nun: „Wir würden weder gegen Mr. Murray noch gegen Sir W. Lewis etwas einzuwenden haben, wenn der Kommission ebenfalls zwei Repräsentanten der Arbeiter angehören würden.

Schließlich wird diese Angelegenheit den nächsten Gewerkschaftskongreß, welcher Montag den 7. September und folgende Tage in Leicester zusammentritt, in hervorragender Weise beschäftigen. Die ganze Frage der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften wird überhaupt der wichtigste und interessanteste Verhandlungspunkt dieses Kongresses werden. Alle Resolutionen, welche diese Frage zum Gegenstand haben, verlangen, daß die Gewerkschaften in dieselbe Position zurückversetzt werden, die dieselben vor der Taff Vale-Entscheidung besessen haben. (Man erinnert sich, daß die Vorlage vom 8. Mai im gewissen Sinne taffaleistisch gesinnt war.) Soeben verschickt der Sekretär des parlamentarischen Komitees ein Cirkular an die Gewerkschaften, worin er dieselben dringend auffordert, den Kongreß nach Kräften zu beschicken. Derselbe werde „wichtiger als irgend einer seiner Vorgänger werden, besonders da „the Law of Conspiracy" (Konspirationsgesetz) und „the Law of Picketing" (das Gesetz über das Streikpostenstehen), die Hauptpunkte der Tagesordnung bilden werden."

Die Folgen des Denaby-Streiks. Es „feiern" noch immer 700 oder 800 Familienväter,

da ihnen die Gruben Denaby und Cadeby, in denen sich dieser Kampf abspielte, vollständig verschlossen sind. Es ist diesen unglücklichen Arbeitern auch nicht möglich, in anderen Gruben Arbeit zu bekommen, da sie, wie man ihnen sagt, von „Denaby" kommen. Es wird berichtet, daß die wöchentlichen Unterstützungen bis auf 2 sh gesunken sind.

Vor 14 Tagen war der jährliche „Galatag" der Bergarbeiter von Yorkshire. Dieser Verband hat bekanntlich den Präsidenten des internationalen Bergarbeiterverbandes an der Spitze. Es wurden große Reden von „waschechten" liberalen Parlamentsmitgliedern gehalten, aber an diese armen unglücklichen Opfer der modernen englischen Klassenjustiz dachte man nicht. Auch eine Charakteristik des Solidaritätsgefühls. —

Die letzte Jahreskonferenz der Durham Miners verwarf einen Antrag, der den Anschluß an das Komitee für Arbeiterbewegung bezweckte. Der Hauptvorstand hatte in seinem Jahresbericht an die Konferenz diesen Antrag ins Lächerliche gezogen und sprach die Hoffnung aus, die Konferenz werde denselben mit großer Stimmenmehrzahl verwerfen. Trotzdem sind auch die Durham Miners der Ueberzeugung, daß die Arbeiter mehr Vertreter im Parlament haben müssen. Seit 1884 haben sie einen Vertreter in der Person von John Wilson. Bei der nächsten Wahl werden sie drei weitere Kandidaten aufstellen. Diese natürlich kandidieren wie Wilson unter dem Namen „liberale Arbeiterkandidaten" und werden von den „liberalen **Kohlenbaronen** als Kandidaten „anerkannt".

Der Verein der Maschinenbauer. Im Dezember des vergangenen Jahres wurden die Unternehmer der großen Metallwerkstätten der Nordostküste bei den interessierten Gewerkschaften vorstellig, da die wirtschaftliche Lage der Metallindustrie eine gedrückte sei, müßten Lohnreduzierungen vorgenommen werden. Im Januar dieses Jahres schlossen sich die Unternehmer am Clyde dieser Bewegung an. Die geforderte Reduzierung sollte 2 sh für Wochenlöhne betragen und 5 pCt. für Akkordarbeit an der Nordküste und 1 sh resp. 5 Prozent am Clyde (Schottland). Im Januar und Februar traten die verschiedenen lokalen Schlichtungskomitees der einzelnen Gewerke zusammen und in fast allen Fällen wurde in die Reduzierungen eingewilligt, die denn auch bereits seit dem 9. Februar in Kraft sind. Der Hauptvorstand der Maschinenbauer zwang die für seine Mitglieder in Betracht kommenden Unternehmer, die Reduzierung zu vertagen. Beide Parteien der Nordostküste traten erst am 12. bis 13. März zu einer Konferenz zusammen. Der Hauptvorstand willigte in eine modifizierte Reduzierung von 1 sh für Wochenlöhne und 2½ pCt. für Akkordarbeit ein unter der Bedingung, daß die Veränderung erst am 1. Mai in Kraft trete. Etwas schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen für die schottischen Distrikte, bis schließlich auch hier die Unternehmer den Arbeitern kleine Konzessionen machten. Die Abmachungen sollten vorläufig für die Dauer von 6 Monaten in Kraft bleiben. Der Hauptvorstand unterbreitete die Beschlüsse der Konferenz den beteiligten Mitgliedern mit dem Vorschlag, dieselben zu akzeptieren. Die Majorität der Mitglieder verwarf die Abmachungen, trotzdem die Majorität der lokalen Vertreter eingewilligt hatten. Da es aber dem Hauptvorstand vor allen Dingen darauf ankam, einen Streik zu vermeiden, wandte er sich neuerdings an die Mitglieder und eine zweite Urabstimmung war die Folge. Nunmehr erklärten sich die Mitglieder, mit Ausnahme derer von Glasgow, welche einfach den Streik erklärten, mit dem Willen des Vorstandes einverstanden, was einen offenen Bruch zwischen Hauptvorstand und den Mitgliedern von Glasgow zur Folge hatte. Ersterer verbot die Auszahlung von Streikunterstützung, trotzdem der Bezirksvorstand dieselbe bewilligte. Nunmehr sandte man den Generalsekretär nach Glasgow, woselbst er sehr feindlich empfangen wurde. Der Streik selbst dauerte einige Tage. Die Hauptvorstände der Arbeiter und Unternehmer traten noch einmal zu einer Konferenz zusammen, worin sie beschlossen, die Reduzierung bis zum August zu vertagen. Die ganze Angelegenheit wird dann von neuem in einer Centralkonferenz besprochen werden.

Der Bruch zwischen Hauptvorstand und den Glasgower Mitgliedern dauert fort. Zur Zeit, als der Generalsekretär in Glasgow war, sprach er auch in seinem Wahlkreis, in dem er als Kandidat aufgestellt ist. Man versuchte die Versammlung zu sprengen. Im Juniheft des Verbandes sagt der Sekretär hierüber: „ . . . . . doch blieben sie in ihrem Vorhaben erfolglos und ich wurde so in die glückliche Lage versetzt, den Leuten einige lästige Wahrheiten sagen zu können, wodurch, wie ich hoffe, ihre Gefühle etwas zu ihrem Guten verletzt wurden."

Die Gründe, die den Hauptvorstand zu seiner Stellung brachten, sind von demselben in einem Cirkular an die Mitglieder dargelegt worden: „Zuerst hatten wir in Betracht zu ziehen, wo immer in den lokalen Schlichtungskomitees Vereinbarungen für Erhöhung der Löhne getroffen worden waren, wurden sie von den Unternehmern in loyaler Weise durchgeführt. Aber selbst da, wo die Unternehmer in einzelnen lokalen Schlichtungskomitees sich weigerten, erhöhte Löhne zu zahlen, willigten sie ein, nachdem eine Centralkonferenz abgehalten worden war und der Hauptvorstand der Unternehmer vorschlug, die Beschlüsse der Konferenz zu akzeptieren. Auf diese Weise wurden die Löhne in 9 verschiedenen Städten erhöht. Dann aber hatten alle anderen Gewerkschaften in Lohnreduzierungen gewilligt. Außerdem waren die Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Centralkonferenz sehr gedrückt, trotzdem waren wir in der Lage, die Reduzierung bis zum 1. Mai zu vertagen. Unsere Mitglieder arbeiteten also volle 3 Monate länger unter den alten Lohnsätzen, als die anderen Gewerkschaften. Wir waren der Meinung, daß alles, was erreicht werden konnte, auch erreicht wurde. Und selbst ein eventueller Streik würde keine besseren Bedingungen gebracht haben." Weiter heißt es in dem Cirkular: „Wir haben durch unser Vorgehen ein in unserer Zeit sehr bedürftiges Beispiel von „Hochhaltung gewerkschaftlicher Disziplin gegeben."

Ein im englischen Gewerkschaftsleben ziemlich unbekannter Schritt ist folgender. Der Hauptvorstand hat bereits ein Gerichtsverfahren gegen den Bezirksvorstand in Glasgow erhoben, weil derselbe sich dem Willen des ersteren widersetzte, die aus den Fonds gezahlten Streikunterstützungen zurückzuerstatten. Auch ist der Bezirksvorstand seines Amtes enthoben worden.

Seit dem Anfang des Jahres haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Metallindustrie gebessert. Im Glasgow-Bezirk betrug die Arbeitslosenunterstützung im Monat Juni etwas mehr als 1 pCt. Nach der amtlichen Arbeitslosenstatistik variierte die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie prozentual ausgedrückt im Dezember 1901: 5,4 pCt.; im Dezember 1902: 6,2 pCt.; im Januar 1903: 5,6 pCt.; im Februar: 5,1 pCt.; im März 4,6 pCt.; im April 4,2 pCt.; im Mai 3,8 pCt. Im Mai 1902 betrug die Arbeitslosigkeit 4,9 pCt. —

Ein etwas sonderbarer Konflikt herrscht zwischen dem mächtigen Verband der Londoner Schriftsetzer und dem Verband der Druckereibesitzer, welcher durch die erfolgreiche Einführung der Set-

maschine hervorgerufen wurde. Bei Einführung dieser Maschine bestand die Gefahr, daß die Setzer außer „Kurs" gesetzt würden. Der Verband der Schriftsetzer zwang deshalb die Druckereibesitzer, nur gelernte Handsetzer, welche Mitglieder der Gewerkschaft sein müssen, an den Setzmaschinen zu beschäftigen. Diese Einrichtung, welche seit dem Jahre 1896 besteht, wird in allen Gewerkschaftsbuden inne gehalten. Im vergangenen Jahre entstanden neue Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und den Unternehmern, was zur Folge hatte, daß ein Schiedsgericht zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern bestehend, eingesetzt wurde. Auch wurde eine Verständigung herbeigeführt, die strittigen Fragen betreffend, welche bis auf drei erledigt wurden. Die erledigten Punkte brachten für die Arbeiter bedeutende Verbesserungen. So zum Beispiel 15- bis 20 prozentige Lohnerhöhung, Achtstundentag. Die drei unerledigt gebliebenen Punkte waren Forderungen der Unternehmer. Erstens stellten sie die Forderung, die beschäftigten Arbeiter entweder als Schriftsetzer, oder auch als an der Maschine tätig zu verwenden. Zweitens Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Wochenlohnes, und zwar sollte dieser für Nachtarbeit 67 sh und 6 Pence betragen und 57 sh 6 Pence für Tagarbeit bei 42 stündiger Arbeitszeit. Der dritte Punkt betraf eine technische Frage des Setzens. Die Arbeiter ihrerseits verlangen von ihren Unternehmern, daß sie nur gelernte Schriftsetzer beschäftigen und verbieten denselben, gelernte Hand-Schriftsetzer als Maschinen-Schriftsetzer zu verwenden. In diesem Punkte ist die Zähigkeit der Arbeiter so groß, daß sie den Unternehmer zwingen würden, falls er für die Dauer eines Tages keine Beschäftigung für einen Handsetzer habe, denselben zu entlassen, obschon er ihn an der Setzmaschine beschäftigen könnte. Ferner weigern sich die Arbeiter, die Akkordarbeit abzuschaffen. Selbst dann, wenn, wie ein Vertreter bei den Verhandlungen ausführte, die Unternehmer einen Wochenlohn von 200 Mark geben würden.

Es wurde beschlossen, obengenanntes Schiedsgericht in ein ständiges zu verwandeln. Der Verband der Arbeiter widersetzte sich jedoch diesem Beschluß, obschon er mit dem Einverständnis seiner eigenen Vertreter zustande gekommen war. Ueberhaupt hat der Verband alle Verhandlungen mit den Unternehmern abgebrochen, bis diese sich dazu bequemen, von den obengenannten Forderungen und dem ständigen Schiedsgericht völlig Abstand zu nehmen.

Auf Grund des Gesetzes für Ausgleichung in gewerblichen Streitigkeiten, wandten sich die Unternehmer nun an das Arbeitsamt des Handelsministeriums. Dieses sollte einen unparteiischen Schiedsrichter ernennen, dem alle strittigen Punkte zur Begutachtung zu unterbreiten seien. Auch hier weigerte sich die Gewerkschaft, in irgend welche Verhandlungen zu treten. So blieb denn auch dieser Schritt erfolglos. Dem Ausgang dieser sehr heiklen Angelegenheit kann man mit Spannung entgegensehen. —

Penrhyn ohne Ende. Der Kampf im Reiche des Lords Penrhyn dauert fort. Vor kurzer Zeit hatte dieser „Nobleman" einen Prozeß wegen „Verächtlichmachung" gegen einen Vertreter der Arbeiter angestrengt, was von Erfolg gekrönt war. Der Angeklagte wurde zur Zahlung von 1000 Lire an den Lord Penrhyn verurteilt. Während der Verhandlung versuchte der Advokat des Klägers — der berühmteste, den England aufzuweisen hat — eine Verständigung herbeizuführen zwischen dem Edelmann und seinem früheren Arbeiter; doch alle seine Bemühungen scheiterten an der Protzenhaftigkeit des Lords.

Auch vor das Forum des Parlaments wurde diese Angelegenheit gebracht und zwar von der liberalen Partei. Doch war die ganze Sache mehr eine Parteifarce, als wie irgend etwas anderes. Die ganze Angelegenheit verlief im Sande, was denn auch nicht anders zu erwarten war. Die liberalen Parteiführer beantragten ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, weil es die Machtbefugnisse, die es auf Grund des Ausgleichungsgesetzes für gewerbliche Streitigkeiten habe, nicht benutzt habe. In Wirklichkeit hat die Regierung auf Grund dieses Gesetzes nur dann Machtbefugnisse, wenn solche von beiden Parteien anerkannt werden. Der Premierminister meinte, da Lord Penrhyn voraussichtlich den Spruch eines Schiedsrichters nicht anerkennen werde, habe die Regierung auch keinen ernannt.

Der Penrhyn-Kampf ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Man versucht eine Genossenschaftsgrube zu gründen und zwar in nächster Nähe der Penrhyn-Grube. Wie es scheint wird dieses Unternehmen gelingen, was nur zu wünschen ist.

Der 11. Juli war von den Genossenschaftlern Englands zu einem nationalen Protesttag gegen den gottgesalbten Lord Penrhyn erhoben worden. Alljährlich haben dieselben um diese Zeit ihre Festwoche, verbunden mit einer Genossenschaftsausstellung. Am Abend fand eine große Protestversammlung statt, woran sich 10 bis 20 000 Arbeiter beteiligten.

Einige Parlamentarier hatten den Premierminister aufgefordert, er solle versuchen, eine Einigung zwischen dem Lord und seinen Arbeitern herbeizuführen. Der Versuch wurde gleich allen anderen vom Lord schroff abgewiesen.

Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Vor einigen Wochen wurde die Regierung in einer Resolution vom Unterhause aufgefordert, eine Novelle zur Abänderung der Unfallversicherung einzubringen. Man kann dieses um so mehr mit Freuden begrüßen, wenn man bedenkt, daß die jetzige Unfallversicherung mehr den Arbeitern zum Trutz als zum Schutz dient. Die Gerichte sind fortwährend damit beschäftigt, das Gesetz zu definieren und selbst da, wo das Gesetz keinen Zweifel zuläßt, werden die Arbeiter oder die Anverwandten nur zu häufig betrogen.

Den Achtstundentag für alle Bergarbeiter unter 21 Jahren verlangte ein Gesetzentwurf der Miners Federation of Great Britain. Der Entwurf wurde vom Parlament verworfen. Wie ich schon im vergangenen Jahre sofort nach der Ablehnung eines ähnlichen Entwurfs mitteilen konnte, verlangte der diesjährige Entwurf, daß alle Arbeiter, die in den Gruben arbeiten wollen, vor dem 18. Lebensjahre Beschäftigung in denselben gefunden haben müssen. Der vorjährige Entwurf verlangte dieses bis zum 21. Lebensjahre. Diese Bestimmung stößt immer wieder bei Freund und Feind auf großen Widerstand.

Wie immer, so wurde auch in diesem Jahre der Achtstundentag für jugendliche Arbeiter von dem Bergarbeitervertreter aus Durham, John Wilson, bekämpft. Jedoch erklärte er diesmal, wenn die Majorität der Bergarbeiter von Durham für den Achtstundentag sei, werde er denselben auch verteidigen.

Ein Gesetzentwurf für Altersversicherung wurde einem Komitee überwiesen. Der Entwurf ist derselbe, der auch im vorigen Jahre zur Debatte stand. Er erfordert eine Ausgabe von 10 Millionen Pfund Sterling pro Jahr.

Der Kolonialminister Chamberlain meinte, die Regierung akzeptiere den Antrag, jedoch sei vorläufig kein Geld da. Geld für diesen Zweck könnte jedoch beschafft werden, wenn in England — Schutzzölle eingeführt würden! —

Schutzzoll! .... Das ist augenblicklich die brennendste Frage in England. Keine Zeitung, keine

Zeitschrift, kein Gewerkschaftsblatt nimmt man zur Hand, ohne auf Freihandel oder . . . . . Schutzzoll zu stoßen. Welch' ein Umschwung im englischen Leben! Noch im Mai erklärte der Premierminister, England sei stolz auf seinen Freihandel, welcher ein Stück Konstitution sei. Der Kornzoll sei nur eingeführt worden, um einen Teil der Kriegskosten zu decken, er sei also vorübergehend und müsse wieder fallen. Kaum eine Woche später erklärt der Kolonialminister in einer Volksversammlung, der Imperialismus verlange es, daß Schutzzölle auf die Lebensmittel eingeführt würden. Ein paar Tage darauf sagt er im Parlament mit dem Einverständnis der Regierung: „Wir sind bereit, eine (erbärmliche) Altersversicherung einzuführen, wenn die Arbeiter uns als Gegenleistung das 20- bis 30-fache in Form von Schutzzöllen wiedergeben." Chamberlain geht aber noch viel weiter. Höhere Löhne, ja höhere Lebenshaltung wird den Arbeitern durch diese Politik in den Schoß fallen, der gewerkschaftliche Kampf, ja sogar der Kampf ums Koalitionsrecht wird überflüssig.

Auf der anderen Seite stehen die Epigonen des Freihandels. Die Sankt Manchesterschute erhebt wieder ihr Haupt. Freihandel . . . . . das ist alles, was dem Arbeiter not tut!

Bis jetzt haben sich alle Arbeiterführer für den Freihandel ausgesprochen. Die Männer vom Schlage der John Wilson, Pickard, Burt, Bell usw. reden nur zu gerne die Sprache des Freihandels — Manchester — Liberalismus. Aber es giebt auch solche, die diese Frage nur vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus betrachten und deshalb auch zu viel vorurteilsfreieren Resultaten gelangen, als die ersteren. Zu diesen gehört vor allen Dingen der Generalsekretär der Maschinenbauer, George Barnes.

Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1902. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften im letzten Jahre betrug 2 022 208. Es ist dies eine Vermehrung von 783 445 oder 63,2 pCt. seit dem Jahre 1892. In demselben Jahre betrug das Aktienkapital 13 999 501 Lire oder 379 990 020 Mark. Im letzten Jahre betrug dasselbe 25 904 113 Lire oder 518 081 160 Mark, das ist eine Kapitalsvermehrung von 11 904 612 Lire oder 138 092 240 Mark, oder 85 pCt. in den letzten zehn Jahren. Im Jahre 1892 betrug der jährliche Umsatz an Waren 50 484 769 Lire oder 1 009 695 380 Mark. Im letzten Jahre betrug derselbe 85 586 708 Lire, oder 1 711 734 160 Mark oder eine Steigerung des Umsatzes von 4 807 326 Lire oder 96 146 520 Mark, das ist in einem Zeitabschnitt von zehn Jahren 100,4 pCt.

Der diesjährige Arbeitsmarkt. England steht unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitsgelegenheit ist trotz des Sommers eine gedrückte. Im Mai waren von 226 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 554 524, 22 102 Mitglieder arbeitslos, das macht 4 pCt.

Im Februar waren von 225 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 549 843, 26 471 Mitglieder arbeitslos, oder 4,8 pCt. 51 pCt. waren im Januar arbeitslos. Im Februar 1902 waren von 559 116 Gewerkschaftsmitgliedern 4,3 pCt. arbeitslos. Im März waren von 559 129 Mitgliedern 24 096 arbeitslos. Im April waren von 226 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 554 901, 22 665 arbeitslos, das macht 4,1 pCt. Im April betrug die Arbeitslosigkeit 3,9 pCt.

In einzelnen Industrien herrscht große Arbeitslosigkeit. In der Schiffsbauindustrie waren im Monat Mai 8,7 pCt. Arbeiter arbeitslos, im April waren es 9,1 pCt. Im Mai 1902 waren es 6,4 pCt. In den Spinnerei- und Weberei-Industrien ist es noch schlimmer. Von 101 000 in Spinnereien beschäftigten Frauen und Mädchen arbeiteten im Monat Mai nur 81 pCt. volle Tage, während im April 91 pCt. volle Tage arbeiteten und 83 pCt. im Monat Mai 1902. (Vergleiche hierüber die „Wirtschaftliche Rundschau" in Nr. 28.)

London. B. Weingarz.

Arbeitslöhne der Buchdrucker und Schriftgießer in Oesterreich.

Der österreichische Buchdruckerverband hat in der Woche vom 7. bis 12. April vorigen Jahres eine Lohnstatistik aufgenommen, welche sich auf 9273 Arbeiter (83 Proz. aller Berufsangehörigen) erstreckte. Von den 7617 in Werkdruckereien und Schriftgießereien beschäftigten gelernten Arbeitern waren 255 oder 3 Proz. unter dem tariflichen Minimum entlohnt, 2007 oder 28 Proz. erhielten den Minimallohn, und 5355 oder 69 Proz. eine höhere Entlohnung als das tarifliche Minimum. Von den unter dem Minimum entlohnten waren 64 Nichtverbändler, während 748 Nichtverbändler tarifgemäß entlohnt waren. In Zeitungsdruckereien liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger; von den 1056 Personen, auf welchen sich die Erhebungen in derartigen Unternehmungen erstreckten, waren nur 8 unter dem Minimum entlohnt, also kaum ½ Prozent; 219 oder 13 Proz. arbeiteten zum Minimallohn und 1429 oder 86½ Proz. waren über dem tariflichen Minimum entlohnt. Die Zahl der Nichtverbändler in Zeitungsdruckereien war 111, von welchen nur 1 unter dem tariflichen Lohn arbeitete. Die Durchschnitts-Wochenlöhne im ganzen Verbandsgebiet stellen sich wie folgt (Beträge in Kronen, 1 Krone ist gleich 85 Pf.):

Arbeiterkategorien	Werkdruckereien und Gießereien	Druckereien von tägl. Zeitungen
Faktore	39,47	56,—
Korrektoren	34,04	40,56
Metteur en pages . .	31,63	38,06
Handsetzer im Zeitlohn .	25,38	27,80
„ „ Stücklohn .	30,01	38,54
Maschinen-Setzer	40,35	43,32
Ober-Maschinenmeister . .	46,26	55,—
Maschinenmeister bei 1 Masch.	26,84	33,33
„ „ 2 Masch.	29,31	32,60
„ mehr Masch.	31,48	44,—
Rotations-Maschinenmeister	40,53	45,64
Drucker bei 1 Presse . .	26,55	33,15
„ „ 2 Pressen . .	26,44	26,—
„ „ mehr Pressen .	32,27	—
Gießer-Faktore	42,15	—
Komplettmaschinen-Gießer	35,60	—
Andere Gießer	30,26	—
Stereotypeure	29,93	40,49
Galvanoplastiker	36,13	—

Bemerkenswert ist der Unterschied der durchschnittlichen Lohnhöhe bei den im Zeit- bezw. im Stücklohn arbeitenden Setzern; derselbe ist in dem für die Druckindustrie bedeutendsten Teil Oesterreichs, in Niederösterreich, am beträchtlichsten; hier stellte sich der durchschnittliche Wochenlohn der Zeitarbeiter auf 29,59 Kronen, jener der Stückarbeiter auf 42,45 Kronen in Werkdruckereien, und auf 37,— bezw. 50,69 Kronen in Zeitungsdruckereien. In Unternehmungen der letzteren Art ist die Beschäftigung von Faktoren (Abteilungsleitern, Aufsehern) nicht üblich; nur aus Böhmen und Küstenland wurde je 1 solcher Fall gemeldet; ebenso findet man Drucker in sehr wenigen Zeitungsunternehmungen.

Der größte Teil der Setzer in Werkdruckereien ist im Zeitlohn, nämlich 4005, während nur 1043 im Stücklohn („Berechnen") arbeiten. Bei den täglich erscheinenden Zeitungen ist das Verhältnis ein umgekehrtes; es waren 352 Setzer gegen Wochen- und 799 gegen Zeitlohn beschäftigt.

Gegen 1899, in welchem Jahre eine ähnliche Erhebung stattfand, zeigen alle Arbeiterkategorien (ausgenommen die Gießer, welche nicht an Komplettmaschinen arbeiten) höhere Durchschnitts-Wochenlöhne; die Steigerung derselben betrug in dieser Periode für Korrektoren 20 Proz., für Handsetzer im Zeitlohn 10 Proz., für solche im Stücklohn 11 Proz., für Maschinenmeister (bei 2 Maschinen) 8 Proz., für Drucker (bei 2 Pressen) 20 Proz., für Komplettmaschinengießer 3 Proz. Die Löhne der nicht an Komplettmaschinen beschäftigten Gießer sind dagegen um 8 Proz. zurückgegangen. Bezüglich der anderen Kategorien ist kein Vergleich möglich. Hierbei ist eine Unterscheidung nach Werk- und Zeitungsdruckereien nicht gemacht worden, sondern es wurde der Durchschnitt für alle Arbeiter der betreffenden Kategorien angenommen. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Jahreskongreß der „General Federation of Trade Unions".

Dublin, 9. u. 10. Juli 1903.

Die „General-Federation" wurde im Jahre 1899 auf einem Kongreß, der am 24. Januar in Manchester tagte, gegründet. Sie hat den Zweck, den angeschlossenen Gewerkschaften aus einer gemeinsamen Kasse Streikunterstützung zu gewähren. Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Unterstützung und die Beitragszahlung geregelt werden sollte, waren die folgenden:

„Jede zur Zeit bestehende Gewerkschaft, die dem Bunde beitritt, hat für 90 Prozent ihrer Mitglieder pro Kopf ein Eintrittsgeld von 1 Penny, sowie einen Zuschuß zum aufgelaufenen Vermögensfonds des Bundes zu zahlen, der 50 Prozent des Anteils des einzelnen Bundesmitgliedes an diesem Fonds entspricht. Für später gegründete Gewerkschaften beträgt die Zuschußrate nur 25 Proz. des Vermögensanteils. Der regelmäßige Beitrag der Gewerkschaften ist 3 d oder 6 d das Vierteljahr für jedes Mitglied, unter Zugrundelegung von 90 Proz. des Mitgliederbestandes. Die Unterstützungen betragen im ersteren Falle 2 sh 6 d, im letzteren Falle 5 sh pro Mitglied, das in einem vom Leitungskomitee anerkannten Konflikt ist. Diese Unterstützung, die nur als Zuschuß zu der Unterstützung gedacht ist, die die Gewerkschaft aus ihrem eigenen Fonds ihren Mitgliedern zahlt, tritt erst für die zweite Woche des betreffenden Konflikts in Kraft. Nach Verlauf von acht Wochen, oder früher, hat das Leitungskomitee das Recht, zu untersuchen, ob die Verlängerung des Kampfes irgend welchen Vorteil verspricht. Je nachdem hat es alsdann Vollmacht, die Unterstützung so lange weiter auszuzahlen, als es dies für gerechtfertigt hält. Gegen Beschlüsse des Leitungskomitees kann Berufung an den allgemeinen Ausschuß eingelegt werden. Keine Gewerkschaft ist unterstützungsberechtigt, die nicht ein volles Jahr Beiträge an den Bund entrichtet hat und in der Lage ist, nachzuweisen, daß sie genug Mittel hat, an 10 Proz. ihrer Mitglieder während acht Wochen die diesen statutengemäß zustehenden Ausstands-Unterstützung zu zahlen."

Diese Grundzüge sind ähnlich denen, welche die Generalkommission dem Gewerkschaftskongreß von 1896 für Schaffung einer gleichen Einrichtung in Deutschland empfahl und mit Recht konnte das „Correspondenzblatt" dem Bericht über die Gründung der Federation die Bemerkung beifügen:

„Interessant ist, daß die Organisation des Bundes, sowie besonders seine Finanzgebahrung, die Höhe der Beiträge und Unterstützungen auf derselben Grundlage beruht, wie sie 1896 in dem Vorschlag der Generalkommission für einen Streik-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands gegeben war."

Da die Federation ausschließlich dem Zweck dient, eine gegenseitige Hilfeleistung der Gewerkschaften im Streikfalle zu schaffen, während die allgemeinen und besonders die politischen Angelegenheiten, welche die Gewerkschaften berühren, von dem „Trade Unions-Congreß" beraten werden, so ist es erklärlich, daß nur ein Teil der englischen Gewerkschaften der Federation angehört. Sie umfaßt zur Zeit 79 Organisationen mit 421 824 Mitgliedern. Es gehören ihr nur wenige der großen englischen Gewerkschaften an. Die angeschlossenen Organisationen, welche mehr als 3000 Mitglieder haben, sind in der nachstehenden Tabelle verzeichnet. Es sind deren 26 mit 377 177 Mitgliedern. Die weiteren angeschlossenen 53 Vereinigungen haben insgesamt nur 44 647 Mitglieder. Es sind darunter recht kleine Vereine, die anscheinend zum Teil in Berufsgruppen vorhanden sind, für welche schon eine größere Organisation besteht. So ist der „Britannia Metallarbeiterverein" angeschlossen, der nur 67 Mitglieder zählt. Neben ihm sind aber noch acht Organisationen, die weniger als 100 Mitglieder haben und im ganzen 40 Vereine angeschlossen, welche weniger als 1000 Mitglieder zählen.

Organisationen	Mitgliederzahl
Boot and Shoe Operatives (Schuhmacher)	26 625
Brassworkers (Messingarbeiter)	6 793
Card and Blowing Room Operatives (Wollkrempler und Reiniger)	22 940
Cotton-Spinners (Baumwollspinner)	18 407
Compositors [London] (Schriftsetzer)	11 244
Dock, Wharf, General Labourers (Hafen- und allgemeine Arbeiter)	12 357
Dock Labourers, National Union (Hafenarbeiterverband)	9 000
Engineers (Maschinenbauer)	94 951
Enginemen, Carnemen etc. (Heizer, Kohlenarbeiter ꝛc.)	3 169
Furnishing Trades Association (Möbelarb.)	6 248
Gasworkers and General Labourers (Gas- und allgemeine Arbeiter)	40 986
Gasworkers, Bricklayers etc. (Gasarbeiter und Maurer)	4 371
Hatters (Hutmacher)	3 055
Hosiery Federation (Strumpfwirker)	3 222
Ironfounders (Eisenformer)	18 287
Labour, National Union (Arbeitervereinigung)	21 420
Lace Makers (Posamentiere)	3 312
Machine Workers (Maschinenarbeiter)	3 871
Midland Counties Trade Federation (Gewerkschaft der Arbeiter Mittelenglands)	7 800
Musicians Union (Musiker)	3 030
Painters (Maler)	5 130
Plasterers (Stukkateure)	9 505
Quarrymen, North Wales (Schieferbrucharbeiter North-Wales)	4 500
Shipwrights (Schiffbauer)	19 411
Shmiths and Strickers (Schmiede)	3 696
Tailors (Schneider)	13 838
26 Organisationen	377 177

Angemeldet waren für die Jahresversammlung 66 Delegierte, jedoch nicht sämtlich erschienen. Eine Präsenzliste wurde nicht festgestellt, wie überhaupt die Geschäftsführung auf den britischen Kongressen eine wesentlich andere ist als sie in Deutschland üblich.

Eine Rednerliste wird nicht geführt, auch erfolgt von denen, welche sprechen wollen, keine Wortmeldung, sondern sie stehen einfach auf und beginnen, nachdem sie den Vorsitzenden angerufen, zu sprechen. Bei gleichzeitiger Meldung mehrerer Redner erhält durch einen Wink des Vorsitzenden einer derselben das Wort, während die anderen sich bescheiden. Es war bei den Verhandlungen nicht ein Fall zu konstatieren, daß ein Redner, der sich meldete, gegen die Bestimmung des Vorsitzenden opponierte. Dagegen kam es häufig vor, daß ein Redner, der eine falsche Darstellung dessen gab, was ein anderer vorher gesagt, von diesem während seiner Ausführungen unterbrochen und auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht wurde. Auch hierbei kam es zu keinerlei Differenzen. Diese Art der Geschäftsführung setzt eine große parlamentarische Schulung und Rücksichtnahme der einzelnen Delegierten aufeinander voraus, sie ist aber, wie wir beobachten konnten, sehr geeignet, die Verhandlungen abzukürzen. Es wurden denn auch von dem Kongreß die Beratungsgegenstände in überaus kurzer Tagungszeit erledigt.

Der Oberbürgermeister von Dublin hielt an den Kongreß eine Ansprache, desgleichen zwei anwesende irische Parlamentsmitglieder. Diese Redner stellten sich rückhaltlos auf den gewerkschaftlichen Standpunkt, wobei allerdings die irische Frage eine nicht unwesentliche Rolle spielte, indem in den Reden vorausgesetzt wurde, daß durch die Einigung der Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung die Lösung der irischen Frage gefördert werde. Die Delegierten der Gewerkschaften des Festlandes, welche an der internationalen Konferenz teilgenommen hatten, wohnten gleichfalls den Verhandlungen des Kongresses bei. Im Namen dieser Delegierten hielt der Vertreter Deutschlands eine kurze Ansprache. Von dem Comité der Federation war gewünscht, daß nur drei Delegierte des Auslandes sprechen sollten, worauf diese sich für nur einen Redner entschieden.

Nur während der Eröffnungssitzung waren Vertreter der Presse sowie die geladenen Gäste anwesend, bei den weiteren Verhandlungen aber nur die Delegierten der Federation und die der festländischen Gewerkschaften.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Comités weist aus, daß die Federation in den verflossenen neun Monaten mit einem Kassenbestand von 67 012 Pfund Sterling am 30. Juni 1902, eine Gesamteinnahme von 90 887 Pfund hatte. Die Ausgabe betrug an Streikunterstützung 11 529 Pfund (235 191 Mk.), an Verwaltungskosten 1062 Pfund. An Kassenbestand verblieben 78 295 Pfund (1 597 218 Mk.). Von der Federation wird unter anderem der Streik der Schieferbrucharbeiter in Bethesda in North Wales, der bereits 3 Jahre dauert, unterstützt und waren rund 600 000 Mark an Unterstützung bisher erforderlich. Der Kongreß sprach sich dahin aus, daß ein Ende des Streiks herbeigeführt werden müsse und beauftragte das Comité der Federation, nach dieser Richtung zu wirken. Der Vertreter der Schieferbrucharbeiter erklärte, daß der Unternehmer, ein mehrfacher Millionär, nicht nachgeben würde, und daß die Absicht bestehe, einen genossenschaftlichen Schieferbruch zu errichten, in welchem die Streikenden Beschäftigung finden werden.

Das Hauptinteresse der Verhandlungen konzentrierte sich auf den bekannten Gerichtsentscheid in dem Taff-Vale-Prozeß, welcher die Gewerkschaften bei Streiks schadenersatzpflichtig macht. Die Meinungen waren in der Frage sehr geteilt. Während von einer Seite jede Verpflichtung der Gewerkschaften zu irgend welcher Schadenersatzleistung abgelehnt wurde, betonte die andere, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen eine solche Verpflichtung anzuerkennen sei. Die letztere Meinung wurde mit 30 gegen 24 Stimmen als richtig anerkannt und beschlossen: „Die Gewerkschaften sollen die Verantwortung für solche Handlungen ihrer Beamten übernehmen, die in Uebereinstimmung mit den Statuten der Organisation sind". Die Angelegenheit wird auf dem im September stattfindenden Gewerkschaftskongreß noch eine eingehende Behandlung erfahren und wird die Hauptaktion gegen die neue Rechtsgestaltung von dem Trade-Unions-Kongreß geführt werden.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses erstreckten sich ausschließlich auf Anträge bezüglich Aenderung des Statuts. Von weitergehendem Interesse war nur der Antrag, in Gemeinschaft mit dem Parlamentarischen Comité ein Gewerkschaftsorgan herauszugeben. Es wurde beschlossen, mit dem Parlamentarischen Comité zunächst in Unterhandlungen über die Frage einzutreten.

Die bisherigen Mitglieder der Kommission wurden ebenso wie der Sekretär wiedergewählt und zum Schluß bestimmt, daß der nächste Kongreß in Bristol stattfinden solle.

Noch einmal der vierte österreichische Gewerkschaftskongreß. Der „Gießereiarbeiter", das Organ der Gießer Oesterreichs, sah sich in seiner Nr. 7 vom 11. Juli d. J. veranlaßt, zu unserem Bericht über den österreichischen Gewerkschaftskongreß, soweit er die Frage des Ausschlusses der Gießer aus der Gesamtorganisation betraf, eine Reihe von Bemerkungen zu machen, die wir nicht unerwidert lassen können. Es ist uns allerdings in der Hast der Berichterstattung insofern ein Irrtum unterlaufen, daß wir schrieben, die Gießer hätten das Verbandsverhältnis mit der Gesamtorganisation der Metallarbeiter gelöst, während tatsächlich der Verband der Metallarbeiter vertragsgemäß das Verbandsverhältnis kündigte. Diesen Irrtum stellen wir hiermit richtig. Wenn aber der „Gießereiarbeiter" daraus folgern zu können glaubt, daß die Haltung des Reichsvereins der Gießer in dieser Sache eine den Interessen der Gesamtorganisation entsprechende war, so können wir ihn nur auf das Votum des Gewerkschaftskongresses verweisen, in dem der Ausschluß der Gießerorganisation mit überwiegender Majorität beschlossen wurde. Das muß doch auch für die Gießer maßgebend sein. Auf alle die Argumente des „Gießereiarbeiter" einzugehen, erübrigt wohl in diesen Blättern. Wir legen Wert darauf zu betonen, daß wir schon in unserem Bericht ausdrücklich den guten Glauben auf beiden Seiten der Organisation zu nützen, hervorgehoben haben. Dr. Fritz Winter.

Siebzehnter Parteitag der norwegischen Sozialdemokratie.

Der Parteitag fand Ende Mai in Christiania statt. Erschienen waren 134 Delegierte, davon mehrere Frauen, sowie als Vertreter der schwedischen Bruderpartei der Genosse Hermann Lindquist-Stockholm. Von den Verhandlungen interessieren hier nur zwei der behandelten Fragen. Die erste davon betrifft das Verhältnis zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter. Es lag eine Resolution vor, die im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung die Forderung aufstellte, daß die Gewerkschaftsorganisationen, welche der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehören, sich auch der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften anzuschließen haben. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt, sondern soll hierin

der Entwicklung freier Spielraum gelassen werden. Die zweite Frage betrifft die in dem vom selben Parteitag aufgestellten Wahlprogramm zu den Storthingswahlen enthaltene Forderung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit. Der Parteitag stimmte einem ausgearbeiteten Entwurf folgenden Inhalts zu: Diese Regelung ist entweder für das ganze Land einheitlich oder, wenn dies nicht möglich, bezirksweise oder für einzelne Städte bezw. Landgemeinden vorzunehmen. Die Begrenzung der Arbeitszeit innerhalb eines Gewerbes für das ganze Land wird vom zuständigen Regierungsdepartement getroffen. Bei einer solchen Regelung für einzelne Kommunen usw. fällt diese Aufgabe dem Kommunalvorstande zu. Diese Begrenzung kann dann stattfinden, wenn die Mehrzahl der Arbeiter des Gewerbes sich dafür erklären. Vor der Beschlußfassung ist die Stellungnahme der Arbeitgeber einzufordern und wenn diese sich ebenfalls dafür erklären, hat die Begrenzung stattzufinden. Dasselbe gilt auch, wenn die Arbeiter mit einer jeweiligen Zwischenpause von drei Jahren sich dahin ausgesprochen haben. Die Abstimmung unter den Arbeitern des Gewerbes wird von deren Gewerkschaftsorganisation eingeleitet und geregelt. Bestehen mehrere Gewerkschaften innerhalb des betreffenden Gewerbes, die sich in Betreff der Abstimmung nicht einig werden können, entscheidet das Regierungsdepartement. Die durch die Abstimmung erwachsenden Kosten sind von dem Regierungsdepartement bezw. den Kommunen zu tragen. Die Begrenzung selbst kann bis auf 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche vorgenommen werden. Von solchermaßen begrenzter Arbeitszeit kann, wenn besondere Naturereignisse dies bedingen, die Fabrikinspektion Dispensationen erteilen. Uebertretung der Bestimmungen des Gesetzes wird mit Geldstrafe von 5 bis 1000 Kronen geahndet.

Weiter nahm der Parteitag Stellung zu der Alkoholfrage, der Unionsfrage, zu den Storthingswahlen usw. Zum Vorsitzenden wurde Genosse Hornsrud gewählt. E. Br.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Auf dem neunten, in Zürich abgehaltenen Verbandstag der Glaser, der von 94 Mitgliedern besucht war, wurde vom Centralvorstand berichtet, daß der Verband um 87 Mitglieder zugenommen hat. Leider erfährt man aber aus dem über den Verbandstag veröffentlichten Bericht nicht, wie viele Mitglieder er insgesamt zählt. Die Einnahmen der Verbandskasse betrugen 2424,40 Fr., die Ausgaben 2248,20 Fr. An Unterstützungen wurden 1090 Fr. verausgabt und zwar 592,50 Fr. an Arbeitslosen-, 345,50 Fr. an Reise- und 161 Fr. an Umzugs-Unterstützung. Das Gesamtvermögen beträgt 1543,61 Fr. Aus den Verhandlungen seien erwähnt die Erhöhung des Beitrages an den Verband auf 40 Cts. pro Mitglied und Monat, die Veranstaltung von gewerblichen Fachkursen, Festsetzung der Reiseunterstützung auf 1,50 Fr. in jeder Sektion, ferner Festsetzung der Umzugsunterstützung an verheiratete Mitglieder bis zu 50 Fr., Verlust des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung bei mehr als dreimonatiger Rückständigkeit in der Beitragszahlung. Die Errichtung einer Krankenkasse im Verband soll der Centralvorstand prüfen. Ein Antrag, betr. Verschmelzung des Glaserverbandes mit dem Holzarbeiterverband, wurde abgelehnt. Als Vorort wurde St. Gallen wiedergewählt, als nächster Versammlungsort Schaffhausen bestimmt.

Der Kongreß der Union der Uhrenarbeiterverbände fand in Grenchen statt, wozu sich 82 Delegierte eingefunden hatten. Nach dem Berichte des Centralkomitees haben seit dem 1. Dezember 1902 nicht weniger als 17 Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern in der Uhrenindustrie verzeichnet werden müssen, die aber bis auf zwei noch nicht beendete zu gunsten der Arbeiter verliefen. Beschlossen wurde grundsätzlich der Beitritt zum allgemeinen Uhrenarbeiterverband und ferner die Gründung einer Arbeitslosenkasse mit 10 Cts. Wochenbeitrag.

In Bern wurde eine vom Centralkomitee des Zimmererverbandes und dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einberufene Bauarbeiterkonferenz abgehalten zum Zwecke der Gründung eines Schweizerischen Bauarbeiterverbandes, der ein genügendes Gegengewicht gegenüber dem schweizerischen Baumeisterverbande bilden sollte. In dem bezüglichen Aufruf wurden dem projektierten Verbande folgende Aufgaben gestellt: Abschluß von Tarifverträgen, Anstrebung einer schweizerischen Bauarbeiter-Schutzgesetzgebung, die bis jetzt nur die Kantone Basel und Bern sowie einige Städte in anderen Kantonen (Zürich, Winterthur, Luzern) haben, Regelung und Ausbau des Unterstützungswesens, Schaffung einer Arbeitslosenkasse, Errichtung eines ständigen Sekretariats. Im Aufruf wurde indes betont, daß es sich auf der Konferenz nicht um definitive Beschlüsse, sondern nur um einen gegenseitigen Gedankenaustausch zur Erörterung des Projekts handeln könne. Demgemäß verliefen denn auch die Verhandlungen, zu denen die Maurer, Zimmerer, Handlanger, Bohrer, Maler und Gipser Delegierte entsandt hatten. Im Sinne des bloßen Gedankenaustausches war auch das Referat des Genossen Thieß gehalten. Eine schließlich einstimmig angenommene Resolution bezeichnet als Vorbedingung für die Gründung eines Bauarbeiterverbandes die Stärkung und Befestigung der bestehenden Berufsorganisationen.

Die Friseure haben in der Urabstimmung den Beschluß des Verbandstages, betr. Eingehenlassen des Verbandsorganes „Der Coiffeur" verworfen, sodaß das Blatt weiter erscheint. An Stelle des einen Redakteurs ist nun eine Redaktions-Kommission getreten. Das Blatt wird alle vierzehn Tage herausgegeben.

Nach dem soeben vom Centralkomitee in Bern herausgegebenen Jahresbericht hat der Schweizerische Metallarbeiterverband im Jahre 1902 eine kritische Zeit durchgemacht. Einmal dauerte in geschäftlicher Beziehung die Wirtschaftskrise fort, sodann führte die Erhöhung der Verbandsbeiträge, wofür aber Arbeitslosenunterstützung geboten und die „Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung" unentgeltlich geliefert wird, zum Abfall mehrerer Sektionen mit zusammen 720 Mitgliedern, von denen jedoch eine Anzahl neugegründeter Verbandssektionen wieder beitrat, wie denn auch sonst verschiedene neue Sektionen wieder gegründet wurden, so daß dem Verlust auf der einen Seite ein solcher Gewinn auf der andern gegenübersteht, durch den der Abfall bis auf 153 wieder ausgeglichen werden konnte. Insgesamt zählte der Verband Ende des Berichtsjahres 3757 Mitglieder in 76 Sektionen an 23 Orten. Die Einnahmen betrugen 32 594,35 Fr., die Ausgaben 25 121,66 Fr., der Vermögensbestand 19 206 Fr. Von den Ausgaben entfielen 5767 Fr. auf die Beiträge an den Gewerkschaftsbund, 1598,20 Fr. auf Reiseunterstützung, 1783,20 Fr. auf außergewöhnliche Unterstützungen, 1943,30 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 767,20 Fr. für Rechtsschutz u. s. w. Die Zahl der unterstützten Reisenden betrug 2590 gegen 2906 in 1901, 2207 in 1900 und 1235 in 1899. Streiks kamen 4, Lohnbewegungen 32 vor. Etwas eingehendere Besprechung erfährt der Streik bei Escher, Wyß & Cie. in Zürich, an dem 1000 Metallarbeiter

Digitized by Google

teilnahmen, von denen aber nur 170 organisiert waren. Aus dem Bericht erfährt man, daß die Direktion zu befriedigendem Entgegenkommen erst dann bereit war, als die Arbeiter sich entschlossen zeigten, die 70000 Fr. der Fabrikkrankenkasse zur Streikunterstützung zu verwenden. Von der organisierten Arbeiterschaft wurden 22555 Fr. zur Unterstützung der Streikenden aufgebracht. Bei Ausbruch des Streiks erklärten die Unorganisierten ihren Beitritt zur Organisation, aber nicht einmal die Hälfte derselben zahlte auch nur einen Beitrag und von der anderen Hälfte gehören heute ebenfalls nur noch wenige der Organisation an. Die sonst immer am besten organisierten Gießer „statteten den Mitgliedern des Verbandes ihren Dank durch Austritt aus dem Verband auf 1. August 1903 ab." Es gehört in der Tat die ganze Solidarität, Einsicht und der ganze Idealismus der gutorganisierten und geschulten Arbeiterschaft dazu, ein solches rückständiges und versumpftes Schmarotzertum in der Zeit der Not nicht im Stiche zu lassen, wie es dies vollauf verdiente. Verschiedene Streiks und Lohnbewegungen brachten den beteiligten Arbeitern hübsche Erfolge; so den Feilenhauern in Arbon am Bodensee ein Streik die Reduktion der Arbeitszeit von $10^1/_2$ auf 10 Stunden und einen minimalen Tagelohn von 5,30 Fr. nebst anderweitigen Verbesserungen; den Spenglern in Chaux de Fonds einen minimalen Stundenlohn von 48 Cts., denselben in Bern eine Erhöhung von 42 auf 46 Cts., in Genf den Bauspenglern 55 und den Fabrikspenglern 58 Cts. minimale Stundenlöhne u. s. w., alles Erfolge von Lohnbewegungen. Die Mitglieder werden im Berichte aufgefordert, es wegen Zuwiderhandlungen gegen das Fabrikgesetz nicht zu Konflikten mit den Unternehmern kommen zu lassen, sondern den Fabrikinspektor zum Einschreiten zu veranlassen.

Die organisierten Berner Bauunternehmer haben angesichts der Unzufriedenheit der kleinen Unternehmer sowie der ablehnenden Haltung der öffentlichen Meinung die angekündigte Bauarbeiteraussperrung nicht zur Tat gemacht, aber der Zimmererstreik, der dazu den Vorwand hatte liefern müssen, dauert noch fort. Bemerkenswert ist, daß in diesem Jahre alle Bauarbeiterstreiks und Lohnbewegungen gescheitert sind, so die der Maurer und Handlanger in Basel, der Maler in St. Gallen, die übrigens gut organisiert waren, der Zimmerer in Zürich und Luzern, ebenfalls gut organisiert, und ferner ist auch der im vorigen Herbst in Bern durchgeführte Streik von 2000 Maurern und Handlangern so gut wie resultatlos geblieben. Ohne eine allgemeine, starke und leistungsfähige gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter in der Schweiz ist gegenüber dem stark organisierten Unternehmertum kein Fortschritt in der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mehr zu erreichen. Z.

Skandinavische Berufskongresse.

Im Laufe des Vorsommers hielten eine Reihe Gewerkschaften ihre diesjährigen Verbandstage ab. Die dänischen Bürstenbinder tagten am 9. und 10. Mai in Kopenhagen. Nach dem Bericht des Geschäftsführers, Genossen J. P. Jensen, sind die letzten drei Jahre ohne größere Kämpfe verlaufen. Das Vertrauen der Berufskollegen zum Verband wäre gestiegen, so daß dieser jetzt gekräftigt dastehe. Beschlossen wurde u. a., das Verhältnis zu der Landesorganisation (Samv. Fagforbond) in derselben Weise wie bisher aufrecht zu erhalten. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Rasmussen gewählt. Der nächste Kongreß findet zu Ostern 1906 statt.

Der Brauereiarbeiterverband tagte vom 22. bis 24. Mai in Kopenhagen unter Beisein von 31 Delegierten aus 18 Filialen. Aus Schweden war der Vertrauensmann des schwedischen Bruderverbandes, Genosse Eriksen, anwesend. Aus Deutschland lag ein Begrüßungsschreiben vor. Aus dem Geschäftsbericht des Genossen Hansen ist zu entnehmen, daß der Verband aus 27 Filialen mit zirka 2000 Mitgliedern besteht. Trotz der Krise ist eine größere Lohnbewegung durchgeführt worden, an der sich zirka 1500 Verbandsmitglieder beteiligten und die den Kollegen an erhöhten Löhnen weit über 50 000 Kronen jährlich gebracht hat. Die meisten Tarife sind auf drei Jahre abgeschlossen worden. An Beerdigungsgeldern sind 4520 Kronen ausgezahlt worden und Arbeitslosenunterstützung haben 124 Mitglieder erhalten. Das Verbandsvermögen habe sich um 10 000 Kronen vermehrt. Die gefaßten Beschlüsse gehen über das lokale Interesse nicht hinaus, weshalb es sich erübrigt, hier auf sie einzugehen. Der nächste Kongreß findet 1905 in Kolding statt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Carl Hansen einstimmig wiedergewählt.

Einen imposanten Verbandstag hielten der dänische **Schmiede-** und **Maschinenarbeiterverband** in Kopenhagen Mitte Juni ab. Es waren erschienen 101 Delegierte, sowie die Vorsitzenden der Bruderorganisationen in Schweden (Blumberg), Norwegen (Ormestnd) und Deutschland (Schlicke), so daß auf diesem Verbandstag 200 000 organisierte Eisen- und Metallarbeiter vertreten waren. Die Geschäftsperiode war eine recht unruhige, indem die Unternehmer allerlei hochragende Pläne im Sinne gehabt haben. Es sei aber gelungen, einen korporativen Arbeitsvertrag mit ihnen durchzuführen, der den Arbeitern eine Erhöhung des Minimallohnes gebracht hat. Die Mitgliederzahl ist in stetigem Steigen begriffen und zählt zirka 7500, von 8600 überhaupt in Betracht kommenden organisationsfähigen Arbeitern des Berufs. Die Kassenverhältnisse balanzieren mit 272 664,99 Kronen. An Unterstützungen wurden im Jahre 1901 149 306,50 Kronen und im Jahre 1902 171 857 Kronen ausgezahlt. Von besonderem Interesse war ein Antrag des Kesselschmiedevereins auf Erlaß einer Schuld von 1300 Kronen, entstanden durch Veruntreuungen eines Kassierers. Derselbe sei verhaftet gewesen, jedoch habe der Verein keinen Strafantrag gestellt. Dagegen habe der Verein ihn „erludiert", sodaß er in Dänemark keine Arbeit mehr erhalten könnte. Der Vertrauensmann des Verbandes, Genosse Hansen, hob hervor, daß es inhuman sei, den armen Sünder der gesetzlichen Strafe zu entziehen, um ihn gleichzeitig einer noch viel schlimmeren Strafe auszusetzen, indem man es ihm unmöglich machte, sich und seine Familie auf ehrliche Weise zu ernähren. Man sollte sich in acht nehmen, eine Lynchjustiz in den Vereinen einzuführen. Der Verbandstag lehnte darauf den Antrag ab, im Sinne des Genossen Hansen. Von den gefaßten Beschlüssen sind hier zu nennen: Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 1,50 Kronen für denjenigen, der 4 Jahre lang Mitglied war und 2 Kronen pro Tag nach 8jähriger Mitgliedschaft. Sie wird für 70 Tage innerhalb eines Kalenderjahres gewährt. Da die Unterstützungskasse in der letzten Geschäftsperiode mit Unterbilanz gearbeitet hat, beschloß der Verbandstag, von dem Mitgliedsbeitrag 5 Oere mehr oder 25 Oere pro Woche ihr zuzuführen. Der Wochenbeitrag beträgt 75 Oere und verteilt sich demgemäß für die Folge folgendermaßen: für die Unterstützungskasse 25 Oere, die Streikkasse 46 Oere und für die Administrationskasse 4 Oere pro Woche und Mitglied. Für die große Metallarbeiteraussperrung in Schweden beschloß der Verbandstag einstimmig, einen Extrabeitrag von 50 Oere pro Woche und Mitglied zu erheben. — Die zur Zeit der großen Aussperrung in

Dänemark ins Leben gerufene Produktivgenossenschaft in Horsens, soll auf Beschluß des Verbandstages eingehen, sobald die laufenden Lieferungsverträge geregelt sind. Das vorhandene Inventar wird der Filiale in Kopenhagen zugeführt. Der Verband ist an der Genossenschaft mit zirka 100 000 Kronen beteiligt. Aus der Statutenberatung heben wir hervor, daß in jedem Jahre, in dem kein Verbandstag stattfindet, eine Konferenz einzuberufen ist, welche als die oberste Instanz der Organisation zu gelten hat. Für die Werkstättenklubs wurde beschlossen, daß die Akkordlohnlisten in ein „Akkordbuch" abzuschreiben sind, die Mitglieder also für die Folge verpflichtet sind, dieselbe dem Klub zur Verfügung zu stellen. Die Klubs erhalten weiter die Aufgabe, daß ihre Mitglieder sich gegenseitig durch Belehrung über die zweckmäßigste Art der Ausführung einer Arbeit zu helfen haben. Das Fachorgan soll wie bisher einmal monatlich erscheinen. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 2000 Kronen, das des Kassierers auf 1800 Kronen festgesetzt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Hansen einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1905 in Kopenhagen statt.

Der dänische Eisenbahnerverband hielt am 24. Mai in Frederieia einen außerordentlichen Verbandstag ab, um zu der neuen Lohnregulierung Stellung zu nehmen. Es waren 134 Delegierte erschienen. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes während der Behandlung des Entlohnungsgesetzes im Reichstage. Dem Vorstande wurde hierauf Decharge erteilt. In einer angenommenen Resolution betont der Verbandstag seine Unzufriedenheit mit dem neuen Lohngesetz, das eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse nur für das Personal vorsieht, das verhältnismäßig gut gestellt ist, während für die unteren Chargen das genaue Gegenteil herausgekommen ist. Der Verbandstag empfiehlt daher den Verbandsmitgliedern, bei den Wahlen zum Reichstage nur solche Kandidaten zu unterstützen, die für das Wohl der unteren Volksschichten eintreten. In einer weiteren Resolution wird beschlossen, die Frage der Gründung eines Kapitalfonds auf die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages im Oktober d. J. zu setzen, weil die regierenden Korporationen so wenig Rücksicht auf die vom Verband vorgeführten Wünsche genommen haben.

Der schwedische Holzarbeiterverband hielt Mitte Mai in Stockholm seinen 5. Verbandstag ab. An demselben nahmen 78 Delegierte aus 73 Filialen teil, sowie die Genossen Pedersen, Gran und Jensen aus Kopenhagen als Vertreter der dänischen Bruderorganisationen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß während der Geschäftsperiode insgesamt 80 Konflikte durchzuführen waren, von welchen insgesamt, direkt und indirekt, 2897 Verbandsmitglieder engagiert worden sind. 63 davon sind ohne Kampf beendet, wovon 49 Lohnbewegungen. Die errungenen Lohnerhöhungen betrugen zusammen 329 250 Kronen pro Jahr, oder durchschnittlich 113,34 Kronen pro Mitglied. An Gemaßregeltenunterstützung wurden 3515 Kronen 62 Oere und für Kämpfe innerhalb und außerhalb des Berufes insgesamt 133 076,83 Kronen, für Agitation wurden 3238,15 Kronen verausgabt. Für den Generalstreik der schwedischen Arbeiterschaft 1902 brachte der Verband 5764,66 Kronen auf. Die Mitgliederzahl betrug 5090 in 122 Filialen. Beschlossen wurde u. a. anstatt des Monatsbeitrages einen Wochenbeitrag von 20 Oere pro Woche und Mitglied einzuführen. Die Agitation soll demnächst mit aller Energie aufgenommen werden, sowohl mündlich durch fest angestellte Agitatoren, wie auch schriftlich. Das Verbandsorgan wird wie bisher einmal vierteljährlich erscheinen. Zwecks Errichtung einer Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungs-Kasse sollen durchgreifende Untersuchungen veranstaltet werden und dem nächsten Kongreß eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet werden.

Der Verbandstag sprach seine Sympathie für die kommunalen Arbeitsnachweise aus, der Verband selbst will daher nicht zu weit gehen in der Errichtung eigener, da die ersteren als die vorteilhafteren zu betrachten seien. An Orten, wo mehrere Filialen bestehen, sollten diese sich zu einem Kartellverhältnis mit einander verbinden, jedoch mit Selbstbestimmungsrecht der in Betracht kommenden Filialen, sodaß der Verbandstagsbeschluß nicht bindend ist. Für die ausgesperrten Hafenarbeiter wurde eine Sympathiekundgebung einstimmig beschlossen. Für die Folge wird auch sowohl den Bürstenbindern u. a. sowie den Frauen das Recht der Mitgliedschaft im Verbande gewährt. Die Filialen dürfen nicht einen niedrigeren Beitrag als 30 Oere pro Woche und Mitglied erhebrn, wovon 20 Oere an die Verbandskasse abzuliefern sind. Von der Beitragspflicht entbunden werden kranke und ihrer Militärpflicht genügende Mitglieder während der Dauer dieses Verhältnisses. Der Vrrbandsvorstand soll ferner für die Durchführung einheitlicher Lohntarife für die verschiedenen Sektionen zu wirken suchen unter Berücksichtigung der örtlichen Lebensverhältnisse. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 1800 Kronen festgesetzt, und wurde Genosse Sven Persson einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde eine Resolution in der Frage der Reorganisation der sozialdemokratischen Partei angenommen, in der erklärt wird, daß der Kongreß sich nicht für befugt erachtet, in die politischen Anschauungen der Mitglieder hineinzureden und noch weniger in die Organisationsverhältnisse der sozialdemokratischen Partei, sondern ist diese Frage lediglich Sache des Parteitages, an dem ja auch die der Partei angeschlossenen Verbandsfilialen teilnehmen. Ferner wurde eine Resolution zu Gunsten der internationalen Verbindungen angenommen unter Betonung der Pflicht, in erster Linie die Verbindung mit der nationalen Landesorganisation der Gewerkschaften aufrecht zu erhalten.

Der sechste Kongreß des Töpferverbandes fand in Stockholm statt. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu nennen: Die Stellungnahme zu der Lehrlingsfrage wurde dahin präzisiert, daß auf je 10 Ausgelernte nicht mehr als ein Lehrling kommen dürfte. Die Lehrzeit darf 3 Jahre nicht übersteigen und haben die Lehrmeister für ein ausreichendes Auskommen der Lehrlinge während der Lehrzeit zu sorgen. Der Beitrag wurde auf 20 Oere pro Woche festgesetzt. In jedem Distrikt soll ein Arbeitsnachweis errichtet werden. Von der Organisation der Arbeitgeber lag ein Schreiben vor, worin eine Zusammenarbeit mit dem Verband gewünscht wird, um gleiche Minimalpreise zu erzielen. Der Verbandstag erklärte, stets bereit zu sein, Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber zu nehmen, konnte aber keine weiteren Beschlüsse fassen, da das Schreiben nicht die näheren Verhältnisse klarlegte, unter denen zu verhandeln sei.

Der Telegraphen- und Reichs-Telephonarbeiter-Verband tagte in Stockholm. Man beschloß, bei der Telegraphendirektion vorstellig zu werden, um die Diäten auf eine gleichmäßigere Weise geregelt und um einen gleichen Minimallohn von etwa 3 Kronen pro Tag für An-

Digitized by Google

fänger über das ganze Land zu erhalten. Weiter wurde gefordert: Eine Begrenzung der Arbeitszeit, besondere Bezahlung der Ueberstunden, einige Tage Ferien jährlich unter Weiterzahlung des Lohnes, eine festzusetzende Kündigungsfrist bei Entlassungen aus Mangel an Arbeit usw. Nächster Kongreß findet 1904 in Stockholm statt.

Die Eisenbahnarbeiter (Fachverein) hielten in Krylbo eine Konferenz ab. Sie beschlossen, als Sektion dem Grob- und Fabrikarbeiterverband beizutreten. Das Eintrittsgeld zum Verein wurde auf 2,25 Kronen und der Monatsbeitrag auf 1 Krone festgesetzt. Der Fachverein selbst organisiert sich sektionsweise nach den verschiedenen Eisenbahnbauten, an denen die Arbeiter beschäftigt sind. Ferner beschloß man, einen besoldeten Vertrauensmann mit einem Gehalt von 1550 Kronen und einen Kassierer mit einem Gehalt von 1100 Kronen pro Jahr anzustellen. In einer Resolution wurde Protest gegen die schlechten Krankenpflegeverhältnisse an dem Eisenbahnbau Orsa-Herjeaadalen erhoben. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Söder gewählt.

Der Verband der norwegischen Eisenbahnvereine hielt am 6. Juni seine 12. Generalversammlung in Frederikshald ab. Erschienen waren 90 Delegierte. Dem Verband gehören ca. 2000 Mitglieder an. Man beschloß u. a., sich dahin zu erklären, daß größere Forderungen an die Elementarkenntnisse derjenigen, die an den Eisenbahnen eingestellt werden, zu stellen sind als bisher; daß der jetzige Kursus in Telegraphie zu einer allgemeinen Eisenbahnschule ausgedehnt wird. Ferner wurden einige Lohnforderungen bezw. Wünsche gestellt.

Der norwegische Formerverband tagte vom 21. bis 23. Juni in Trondhjem unter Teilnahme von 14 Delegierten aus 12 Filialen. Beschlossen wurde, die Arbeitslosen von der Beitragspflicht zu entheben. Die Streikunterstützung wird nur an diejenigen gezahlt, die mindestens zwei Monate dem Verbande angehören. Die Reiseunterstützung wurde auf 3 Oere pro Kilometer festgesetzt. Die Beihilfe in Sterbefällen soll auch beim Tode der Ehefrau ausgezahlt werden, und zwar auch 50 Kronen für jedes verheiratete Mitglied. Das Eintrittsgeld zu dieser Versicherung wurde auf 1 Krone festgesetzt und der Beitrag ist 50 Oere bei jedem eingetretenen Todesfall. Alte, arbeitsunfähige Mitglieder sind von der Beitragspflicht hierzu entbunden unter Anerkennung ihrer erworbenen Rechte. Nächster Verbandstag findet 1905 in Bergen statt.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifgemeinschaft im schweizerischen Lithographiegewerbe. Die Organisation der Arbeiter und Unternehmer im schweizerischen Lithographiegewerbe haben jüngst eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, deren wichtigste Punkte sind: Neunstundentag inklusive der Frühstückspausen, Bezahlung der vier Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten. Lohnzuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden und besondere Verständigung in den außerordentlichen Fällen, wo Nacht- und Sonntagsarbeit erforderlich ist, über die bezüglichen Lohnzuschläge; Freigabe des 1. Mai, Anerkennung des Lehrlingsregulativs. Der Tarifvertrag tritt am 1. August in Kraft. Z.

Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten. Der amerikanische Cigarrentrust (American Tobacco Company), welcher gegenwärtig 10 728 Personen, meist Kinder, beschäftigt, wird von den organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten boykottiert. Die Trust-Leute haben herausgefunden, daß die Arbeit von Kindern, insbesondere solchen, die noch im zartesten Alter stehen, billiger kommt, als die erwachsener Männer und Frauen. Die Zustände in den Fabriken, welche dem Cigarrentrust gehören, sind geradezu schauderhafte. Bisher konnte dem Riesenunternehmen nicht beigekommen werden, doch erwartet man, daß der Boykott endlich die Wirkung haben werde, den Trust zu biegen.

Die Unternehmer beginnen den Ausbau einer Kampforganisation gegen die Gewerkschaften. Der rasche Fortschritt der letzteren ist ihnen ein Dorn im Auge geworden, und es sollen Mittel gefunden werden, die gehaßten Gewerkschaften zu vernichten. Allenthalben tauchen die Unternehmervereine auf, welche den eingestandenen Zweck haben, Widerstandsorganisationen gegen die „anspruchsvollen" Arbeiter zu sein. Unter anderem wollen die Herren auch Streikkassen gründen, aus denen die von Ausständen betroffenen Unternehmer entschädigt werden sollen. Das Scharfmachertum ist eifrig an der Arbeit.

Angesichts dieser Sachlage wäre es recht sehr zu wünschen, wenn die Gewerkschaften dem Rate des Vorstandes der Cigarrenarbeiterorganisation folgen würden, welcher den Ausbau des Unterstützungswesens empfiehlt, das in den Vereinigten Staaten noch viel zu wünschen übrig läßt. Während gegenwärtig die numerische Stärke der Gewerkschaften rasch anschwillt, ist ihre finanzielle Fundierung eine schwache. Gerade die Cigarrenarbeiter-Gewerkschaft, welche ein weit ausgedehntes Unterstützungswesen und das System hoher Beiträge seit vielen Jahren eingeführt hat, steht viel fester da, als die meisten anderen Organisationen.

Zu den beliebtesten Kampfmitteln der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter gehören in Amerika (gleichwie in Großbritannien) die richterlichen Einhaltsbefehle, durch welche insbesondere den Streiks entgegengearbeitet wird. Es können durch dieselben alle möglichen staatsbürgerlichen Rechte, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Auszahlung von Unterstützungen an Streikende, das Postenstehen usw., zu nichte gemacht werden, und das alles durch die Laune eines Richters der unteren Instanz. Er verbietet „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" einfach alles, was den Unternehmern mißfällt. Nun ist in einer ganzen Reihe von Fällen der Spieß umgekehrt worden und haben streikende Arbeiter derlei Einhaltsbefehle gegen die Unternehmer erlangt, denen die Zufuhr von Streikbrechern, die Verbindung zur gemeinsamen Abwehr eines Streiks usw. auf diesem Wege untersagt wurde. Die modernen Geister in der amerikanischen Arbeiterbewegung können jedoch die Einhaltsbefehle als Mittel in gewerblichen Kämpfen auch dann nicht gut heißen, wenn es hier und da gelingt, sie zu Gunsten der Arbeiter anzuwenden. Sie beruhen auf einer gänzlich unmodernen Rechtsgrundlage und sind eine Handhabe zur Ausübung schreienden Unrechts, indem es mit ihrer Hilfe möglich ist, jede ganz und gar gesetzliche Aktion als eine solche hinzustellen, die möglicherweise die Ordnung und das Eigentum gefährden könnte. Leider hat das Centralparlament in Washington einen Gesetzentwurf, der die Einschränkung der Einhaltsbefehle bezweckte, auch in diesem Jahre nicht erledigt.

Die Gewerkschaft der Kleidermacher (United Garment Workers) hat allen jenen Unternehmern das Recht zur Benützung der Gewerkschaftsmarke entzogen, welche Arbeiten an Subunter-

nehmer vergeben. Nur mehr solche Firmen haben — bei Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen — das Recht, die Gewerkschaftsmarke zu benützen, welche alle Arbeiten in eigenen Betriebslokalitäten herstellen lassen. Die Aktion kann als eine gelungene bezeichnet werden, da die meisten Firmen, besonders die großen New Yorker Unternehmungen, der Forderung der Gewerkschaft entsprachen.

Die Gewerkschaft der Maschinenbauer hat auf ihrer vor einigen Wochen stattgefundenen Konvention beschlossen, die Abschaffung des Akkordsystems anzustreben. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Gensdarmerie als Arbeitsnachweis. Auf die Gensdarmerie geraten sind die mit ihren Arbeitsnachweis hoch zu Roß trabenden Flaschenfabrikanten, denn einer ihrer hervorragendsten Betriebe, die A.-G. für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens, die die Glaswerke in Wirges aufgekauft hat, erläßt jetzt folgende Anzeige im „Amtl. Kreisblatt f. d. Unterlahnkreis“:

Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Wirges, sucht noch eine Anzahl
junge Burschen und Mädchen
im Alter von 14—18 Jahren, auch werden einige kräftige Arbeiter angenommen.
Näheres durch die Keets-Gensdarmerie.

Durch diese bezeichnende Vermittlung wollte das Siemens-Werk gewiß sinngemäß andeuten, daß die Stellung ihrer „freien“ Arbeiter sich wenig von der der Insassen in Strafanstalten unterscheidet.

Arbeiterversicherung.

Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen.

Nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Mitglieder eingeschriebener freier Hilfskassen von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern die gesetzlichen Mindestleistungen, wie sie in den §§ 6 und 7 des K.-V.-G. festgelegt sind, gewährt. Diese Bestimmung, welche lediglich die Verpflichtung der Mitglieder freier Hilfskassen zum Beitritt einer Zwangskasse einer Einschränkung unterzieht, wird von einzelnen Krankenkassenvorständen trotz der langen Wirksamkeit des K.-V.-G. noch immer mißverstanden und dahin ausgelegt, daß mit der Verpflichtung auch das Recht zum Beitritt eine Einschränkung erfahre. Dieser Auffassung zufolge stünde den Mitgliedern der den Innungskassen hinsichtlich der Leistungen ebenbürtigen Hilfskassen nur das Recht des freiwilligen Beitritts zu; in allem übrigen wären sie den nur einfach versicherten Zwangskassenmitgliedern gegenüber hintenangestellt. Ganz besonders wäre für sie — die Richtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — der Nachteil vorhanden, daß sie neben den Beiträgen zur Hilfskasse auch die zur Zwangskasse vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten, während die Arbeitgeber das von ihnen unter anderen Umständen zu entrichtende Drittel der Beiträge nicht zu geben brauchten. Sie beruht aber — wie schon bemerkt — auf einem Irrtum. Gleichwohl sind auch die Aufsichtsbehörden davon nicht völlig frei, wie nachstehender Fall zeigt:

Die Ortskrankenkasse Ludwigsburg beschloß im Februar d. J., 13 Arbeiter einer Photographierahmen-Fabrik, welche bis dahin Mitglieder der Kasse waren, in der Mitgliederliste zu streichen, weil sie neben der Ortskrankenkasse auch der „Nationalen Krankenkasse deutscher Gold- und Silberarbeiter“ angehörten. Den Ausgeschlossenen wurde mitgeteilt, daß man ihnen das Recht einräume, sich als freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse anzuschließen. Dazu hatten die betreffenden Arbeiter jedoch wenig Lust, sondern beschwerten sich gegen ihren Ausschluß bei der Aufsichtsbehörde, dem Gemeinderat. Diese eignete sich merkwürdigerweise die von dem Ortskassenvorstand geltend gemachten Gründe an und entschied: „Der Ausschluß sei berechtigt. Es gehe das nicht nur aus § 75 des Kr.V.-G., sondern auch aus § 2 des Statuts klar hervor. Mitglieder einer Hilfskasse gehören nicht zu gleich kraft Gesetzes einer Zwangskasse an, sondern seien nur berechtigt, solcher freiwillig beizutreten.

Damit gaben sich die Arbeiter natürlich nicht zufrieden. Ihre bei der Regierung des Neckarkreises erhobene Klage auf Aufhebung des Ausschlusses hatte denn auch Erfolg. Durch Urteil vom 20. Juni d. J. entschied die Regierung dahin:

„Die Beklagte ist schuldig, anzuerkennen, daß die Ausschließung der Kläger zu Unrecht vorgenommen worden ist und daß die Kläger ordentliche (nicht freiwillige) Mitglieder der Beklagten sind.

In den Gründen wird ausgeführt: „Nach § 75 des Kr.-V.-G. sind die Kläger als Mitglieder einer eingeschriebenen, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Hilfskasse von der Verpflichtung, der beklagten Kasse beizutreten, „befreit“. Diese „Befreiung“ gilt aber anerkannter Gesetzesauslegung gemäß nur insoweit, als die Kläger von ihr Gebrauch machen wollen. Verzichten sie auf dieselbe, so tritt für sie der gesetzliche Versicherungszwang ebenso ein, wie wenn sie nicht Mitglieder der Hilfskasse wären (v. Schicker, Kr.-V.-G. Anm. 3 zu § 75, S. 364, Arbeiterversorgung, Jahrg. 1893, S. 53 ff.). Die Kläger haben nun dadurch, daß sie ihre Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse ihrem Arbeitgeber gegenüber anfangs überhaupt nicht kundgaben und ihn zu ihrer Anmeldung bei der Beklagten veranlaßten, sowie dadurch, daß sie erklärten, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse ordentliche Mitglieder der Zwangskasse sein zu wollen, auf die Befreiung nach § 75 unzweideutig verzichtet. Die Beklagte war im Hinblick auf diesen Verzicht nicht befugt, die Mitgliedschaft der Kläger abzulehnen und sie auszuschließen, die Kläger waren vielmehr von Anfang an ordentliche Mitglieder der Beklagten, für die der Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten und sein Drittel zu bezahlen hat, wie für andere Arbeiter auch (v. Schicker, a. a. O., Anm. 3, Abs. 2, zu § 51, S. 238). Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Satzungen der Beklagten können dem nicht entgegenstehen. Denn falls sie je etwas anderes, als was in vorstehendem zum Ausdruck gekommen, bestimmen wollen, mangelte ihnen die gesetzliche Giltigkeit.“

Zu demselben Resultat kommt eine Entscheidung des Königl Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe gegenüber der Tischler-Innungs-Krankenkasse in Rixdorf bei Berlin. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: „Der Schreiner P. wurde, obwohl er bei einem Innungsmitgliede arbeitete, mit seinem Antrage, in die Innungskrankenkasse aufgenommen zu werden, mit der Begründung abgewiesen, P. gehöre einer den Anforderungen des § 75 des K.-V.-G. entsprechenden freien Hilfskasse an und sei die Aufnahme solcher Leute durch das Statut ausgeschlossen. Wie die übrigen Instanzen, entschied auch das Ministerium dahin, die Innungskrankenkasse sei zur Aufnahme des P. verpflichtet. Sämtliche Instanzen gingen dabei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:

Digitized by Google

„Außer dem § 73 des Kr.-V.-G., wonach einer für eine Innung errichteten Krankenkasse die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, welcher, wie eingangs erwähnt, bestimmt, daß die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen von der Verpflichtung zum Beitritt zu einer Zwangskasse befreit sind, wenn die Hilfskasse, zu welcher der Versicherte gehört, im Erkrankungsfalle die mit den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen gewährt. Die Worte dieses Paragraphen, „sind befreit", seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der freien Hilfskasse noch Mitglied einer anderen Krankenkasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit", solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Innungskasse oder sonstigen Kassen, die für ihn zuständig wären, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Innungskasse usw. beizutreten, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei dem Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse ist, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung auch der Zwangskasse beitreten zu wollen. Kläger habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Innungskasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige ausdrückliche Willenserklärung verlangt, sondern noch ausdrücklich die Aufnahme in die Innungskrankenkasse verlangt. P. sei daher vom Tage seines Eintritts in eine Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischlerinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Innung."

Somit ist für die Mitglieder der freien Hilfskassen das Recht der Doppelversicherung bezw. des Beitritts zu einer Zwangskasse einwandfrei festgestellt. Selbstverständlich kommen hierfür nur diejenigen freien Hilfskassen in Betracht, welche die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren; die Mitglieder sogenannter Zuschußkassen werden davon nicht betroffen. Diese unterliegen vielmehr dem Versicherungszwange in uneingeschränktem Maße, d. h. sie bleiben verpflichtet, mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung Mitglied einer Zwangskrankenkasse zu werden.

Stuttgart. H. Mattutat.

Gewerbegerichtliches.

Gerichtlicher Schutz der Tarifgemeinschaft in der Schweiz. Gegenüber verschiedenen Klassenurteilen schweizerischer Gerichte, die in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit gefällt wurden und die Rechtsprechung in den Kreisen der Arbeiter sehr diskreditierten, verdient ein Urteil Erwähnung, daß jüngst das Kantonsgericht des Kantons Neuenburg in einem Tarifstreite gefällt hat. Es handelte sich dabei um folgende Vorgänge: Im Laufe des Jahres 1899 trat die Frau des Graveurs Droz in La Chaux-de-fonds als Guillocheuse in ein Sortigeschäft ein. Der Fachverein protestierte sofort beim Geschäftsinhaber und verlangte die Entlassung der Betreffenden mit dem Hinweis auf die getroffene Vereinbarung zwischen den Fabrikanten und der Gewerkschaft. Laut dieser Abmachung dürfen nur solche Arbeiterinnen und Arbeiter der betreffenden Branche beschäftigt werden, die eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht haben. Von Frau Droz wurde verlangt, die Kündigung einzureichen. Auf dieses Ansuchen antwortete ihr Mann mit einer Klage, indem er vom Präsidenten und Aktuar der Gewerkschaft 2500 Fr. Schadenersatz dafür verlangte, daß man seine Frau am arbeiten hindern wollte. Die ganze Angelegenheit wurde vom Bezirksgericht ans Kantonsgericht gezogen. Am 11. Mai hat nun letzteres sein Urteil abgegeben. Das Kantonsgericht, indem es sich auf das verfassungsmäßig garantierte Vereinsrecht stützt, nimmt an, daß es nicht möglich ist, gegen Entscheidungen der Gewerkschaften zu handeln, welche dieselben zum Schutze ihrer Organisationen als notwendig erachten, ohne daß den letzteren Schaden zugefügt würde. Aus diesem Grunde wird die Schadenersatzforderung wie der Rekurs der Droz abgewiesen und das eingeklagte Centralkomitee freigesprochen. Wenn dieses sehr beachtenswerte Urteil zum Schutze der Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaften zunächst nur für die Arbeiter im Kanton Neuenburg praktischen Wert hat, so kann es aber doch auch mit Nutzen in andern Kantonen verwertet werden und wäre es auch nur als wirksames Argument gegen faule Einwände von gegnerischer Seite.

Polizei und Justiz.

Vom elsaß-lothringischen Koalitionsrecht.

Endlich, nach zehnjährigem Kampfe wurden die Statuten des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Mülhausen genehmigt. Im Jahre 1893 wurde das erste Mal das Statut des Verbandes eingereicht, und seither wurde fortwährend um die Genehmigung nachgesucht, doch immer erfolglos. Im Jahre 1901 wurde ohne Genehmigung eine Filiale gegründet, was zu einem Gerichtsurteil führte. Durch das letztere war die Behörde genötigt, die Genehmigung zu erteilen, doch suchte sie durch allerlei Schikanierung die Bestätigung zu verschleppen. Nachdem man den christlichen Verbänden die Genehmigung mit der Aufnahme von Mitgliedern vom 16. Lebensjahre ab gestattet hatte, forderte der Textilarbeiterverband dasselbe, da er dem Grundsatz huldigte: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Doch umsonst — die Genehmigung wurde bloß zur Aufnahme vom 18. Jahre erteilt. Der Vorgang ist höchst lehrreich für diejenigen, welche behaupten, es bestehe kein Bedürfnis nach einer Sicherung des Koalitionsrechtes, weil die Arbeiter bereits im Besitz weitester Koalitionsfreiheit seien.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Wiesenthal, Carl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
„ Barth, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Flensburg: Brockel, Julius, Kolporteur.
Hamburg: Gräuing, Carl, Angestellter des Verbandes der Bau- und gewerbl. Hilfsarbeiter.
„ Becker, Gustav, Angestellter des Verbandes der Tapezierer.
Lüneburg: Graeger, Friedrich, Berichterstatter.
München: Dobler, Georg, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Posen: Schulz, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 13. Jahrgang. Berlin, 8. August 1903.

Soc 1252.11

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Aus den Geheimnissen russischer Streikbrecheragenten	497
Wirtschaftliche Rundschau	499
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks in England	500
Soziales. Die Wurmkrankheit unter den Bergarbeitern. — Versicherung der Chormitglieder bei den Theatern	503
Lohnbewegung. Arbeiteraussperrung in Cassel	504
Arbeiterbewegung. Der österreichische Buchdruckerverband. Parlamentarische Arbeitervertretung in England. — Amerikanische Justiz. — Organisation ist nicht erlaubt	505
Arbeiterversicherung. Wie Verunglückte um ihre Rente gebracht werden. — Das Recht auf Hinterbliebenenrente. — Die Centralkrankenkasse der Tischler — Der Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider	507
Polizei, Justiz. Sind Sitzungen Versammlungen im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes. — Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses. — Massenausweisung kontraktbrüchiger Arbeiter. — Verurteilung wegen Erpressung	509
Handels- und Gewerbekammern. Das Petroleummonopol	512
Andere Organisationen. Klöster und Gewerkschaften. — Berichtigung	512
Mitteilungen. Achtung, Gewerbegerichtsbeisitzer! — Leitische Literatur	512

Aus den Geheimnissen russischer Streikbrecheragenten.

In dem vorjährigen Bauhandwerkerstreik in Hamburg haben bekanntlich auch russische Streikbrecher aus den baltischen Provinzen eine Rolle gespielt, und auch in diesem Jahr versuchen die deutschen Unternehmer in Kurland, Livland und Estland Arbeitswillige für das Baugewerbe anzuwerben. Es wird darum nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie die russischen Agenten ihr Handwerk betreiben. In unsern Händen befinden sich mehrere Briefe, die die Agenten im vorigen Jahre anläßlich der Bewegung in Hamburg gewechselt haben. Wir wollen aus diesen in folgendem Auszüge geben, die zeigen, mit welchen Mitteln die Arbeitswilligen herangelockt werden, und wie die Agenten nicht nur die Arbeiter, sondern auch ihre Auftraggeber zu beschwindeln wissen. Die Briefe sind in lettischer Sprache geschrieben, wir geben sie möglichst wortgetreu wieder.

Am 18. August schreibt der Agent Plorin aus Hamburg an seinen Kumpan Ernst Volkheim in Riga: „Lieber Freund, erstens danke ich Dir für meine jetzige Lage. Zweitens, da ich Dein Gehilfe in Hamburg bin, ist es meine Pflicht, Dich möglichst bald zu benachrichtigen, daß wir noch eine unbegrenzte Zahl von russischer Arbeiter brauchen. Aber wir können nur tüchtige Handwerker gebrauchen; dabei wäre es nicht zu verachten, wenn sie ein wenig deutsch oder polnisch verständen. Wer die genannten Sprachen nicht kann, hat es hier nicht so angenehm wie die anderen. Werkzeug müssen die Arbeiter mitnehmen, so viel sie nur können. Man kann es ja auch hier kaufen, aber das würde schließlich nur unserem Interesse schaden, weil die Arbeiter dann einen allzu großen Vorschuß erhielten. Die Zimmerleute müssen auch vollständig Tischlerarbeit verstehen; sie sollen durchaus mithaben: (folgt die Aufzählung verschiedener Werkzeuge). NB. Fuchssäge kennt man hier nicht; auch an Stelle des Beiles muß, wie ich schon bemerkt habe, eine „Axt" sein, doch wie dieses Ding aussieht, das weiß ich nicht. Wenn man es aber in Riga nicht haben kann, so könnte man es hier kaufen. . . . Es ist durchaus notwendig, daß Du mich telegraphisch benachrichtigst, wenn die Partei aus Riga abgeht, damit wir wissen, wann wir sie erwarten sollen. Geld muß man für unerwartete Reiseausgaben mitgeben, aber man muß es einem ernsteren Handwerker anvertrauen. Lebensmittel kann ein jeder, so viel es ihm nur möglich, mitnehmen. Wenn man durch Berlin reist und in Hamburg ankommt, so muß man nur dann der Geheimpolizei eine genaue Adresse angeben, wohin man fährt, wenn die Polizei sich als solche ausweist.

In Hamburg werde ich die ankommenden Züge erwarten, wenn Du mir im Voraus telegraphieren willst, wann die Arbeiter Riga verlassen haben. Meine Adresse: Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 31, Russischer Agent Floring."

Am Schluß des Briefes finden wir den folgenden interessanten Passus, der darauf hinweist, daß die Agenten für eine Agitation in der Presse gesorgt haben: „Bezahle und schicke mir den Baltischen Boten (Baltijas Wehstnesis), besonders diejenigen Nummern, worin man über Dich Gutes schreibt." Einige Arbeiter in Riga, die dort mit dem Agenten Volkheim gesprochen hatten, wollten Gewißheit von der Baugewerksinnung erlangen und sie wandten sich an diese brieflich, worauf ihnen der Bescheid zuging, daß man Zimmerleute nicht mehr gebrauchen könne. Der Agent in Hamburg wollte aber den Bissen nicht entgehen lassen und so schrieb er an einen der Arbeiter folgenden Brief:

Hamburg, 25. August.

Geehrter Herr . . . Ihren an unsere Baugewerksinnung gerichteten Brief haben wir am 23. August erhalten. Da ich nicht dabei gewesen bin, so wurde Ihnen geantwortet, daß man Zimmerleute nicht mehr annehmen könne. Ich muß die Antwort dahin ergänzen, daß wir den aus den baltischen Provinzen kommenden Handwerkern jederzeit Arbeit geben können. Wir können ihnen auch höheren Lohn geben, als den hiesigen Arbeitern, was zum Teil sich dadurch erklärt, daß die lettischen Arbeiter die Arbeit viel sorgfältiger ausführen als die hiesigen, worüber wir viele Beweise haben. Ein Lette schafft an einem Tag dreimal so viel wie

die Hiesigen und darum können wir Ihr Anerbieten mit Vergnügen annehmen. . . Und um noch auf den Lohn zurückzukommen, so ist derselbe hier wirklich groß, wenn Sie die hier beigefügte Lohntabelle aufmerksam ansehen, und die Lebensmittel sind hier im Durchschnitt garnicht teurer als in Riga. Eine möblierte Wohnung bekommen Sie hier für anderthalb Rubel (etwas über 3 Mark) wöchentlich, wobei Ihnen noch der Morgen- und Abendkaffee verabfolgt wird. Das Mittagessen kostet in den Speisehäusern 25 Kopeken und das Abendessen 30 Kopeken, und wir haben Handwerker, die Ihnen beweisen werden, daß Sie hier für 50 Kopeken täglich besser leben als in Riga für 70 bis 75 Kopeken. Was den Kontrakt anbelangt, so können wir ihn auf ein Jahr nicht schließen, denn unser Kontrakt (mit der Baugewerksinnung) läuft nur bis zum 15. März. Wir versprechen Ihnen also Arbeit bis zum 15. März, und soweit ich von den Geheimnissen unseres Geschäfts ausplaudern darf, muß ich sagen, daß unsere Zukunft hier sich immer besser gestalten wird und die lettischen Handwerker werden nicht sobald in ihre Heimat zurückkehren, eher werden sie ihre Familien nach Hamburg kommen lassen, wo, Gott sei gedankt, der Schweiß eines Jeden so bezahlt wird, wie er es verdient. Wenn wir mit den hier schon beschäftigten Arbeitern sprechen und Riga erwähnen, so spucken sie aus, als ob sie etwas Bitteres auf der Zunge hätten. Diese Worte sind eine lebendige, schon bewiesene Wahrheit und ich schreibe Ihnen nur im Interesse meines Volkes und halte das Wohl meines Volkes und das Wohl seiner Söhne für die heiligste Sache der Welt und darum habe ich nicht das geringste Interesse, Ihnen etwas zu schreiben, für das ich nicht angesichts des Volkes verantworten könnte. Mit erhobenem Haupt stehe ich da und rufe aus: Der Lette für den Letten! . . . Wenden Sie sich an unsren Bevollmächtigten Ernst Volkheim in der Säulenstraße 28 Riga. Mit herzlichem Gruß ꝛc., Hamburg, zur Bauhütte, Polier C. Plorin.

Am 9. September ist auf einem Blankett der Baugewerksinnung folgendes zu lesen: „Lieber Ernst, heute hat Dschrwen sein letztes Pulver verschossen, d. h. er ist in Gemeinschaft mit 300 hiesigen Maurern in Ausstand getreten, wodurch gerade von den Bauten unserer Herren Holst und Scheffler sämtliche Maurer verschwunden sind. Dschrwen geht mit allen übrigen Anführern des hiesigen Ausstandes an der Spitze der Partei. Dieses Ehrenamt hat er für seine Person als durchaus notwendig eingebildet, und den hiesigen Ausständigen hat er versprochen, daß ihm alle lettischen Handwerker gehorchen werden. Wenn Dschrwens Gehirnschädel nur ein wenig größer wäre, so wäre es kein Wunder, wenn von den hier angekommenen Letten sich 30 ihm angeschlossen hätten. Aber der Arme hatte sein Unkraut so oberflächlich gesät, daß sich dem Zug nur zwölf von den Unsrigen anschlossen. Natürlich waren alle diese Letten, die Du in Riga und Mitau angeworben hast, Banditen, die ihre Arbeit gar nicht verstehen und hier ohne Werkzeug sind. Daher muß ich Dich daran nochmals erinnern, daß man augenblicklich hier keine Zimmerleute gebrauchen kann. Man kann überhaupt nur auf zehn Maurer nur zwei Zimmerleute nehmen. Ich werde die Angeworbenen jeden Montag in Lübeck erwarten und nach Hamburg bringen. Du sollst keine mehr mit der Bahn schicken. Jetzt hat man schon die neun lettischen Ausständigen begnadigt und ihnen neue Arbeit angewiesen."

Dieser Brief enthält noch nähere Beweise, daß die Agenten auch die Presse beeinflußt haben und zwar reichte ihre Macht so weit, daß sie daran denken konnten, aus einer Redaktion das Manuskript zu stehlen, das einige der Arbeiter, die ihre traurige Lage beschrieben hatten, an die Redaktion zum Abdruck eingesandt hatten.

Der Passus lautet: „Den Brief, welcher dem Baltischen Boten zugesandt worden ist und der böse Nachrichten über Hamburg enthält, möchten wir gern zugeschickt erhalten, um die Handschrift vergleichen zu können. Die Nummer aber, wo der Brief abgedruckt ist, mußt Du uns auf jeden Fall zusenden, denn wir müssen die Sache gründlich untersuchen. Der Vorstand der Baugewerksinnung wird dem Baltischen Boten, „Baltijas Wehstnesis", schreiben."

Es ist uns auch die Person bekannt, die das Manuskript entwenden sollte; (die ganze Angelegenheit wird noch in der lettischen Presse zur Sprache kommen). Wo es nicht möglich war, auf die Presse durch bestochene Journalisten einzuwirken, dort wurden den Blättern von Hamburg aus Nachrichten zugesandt, die angeblich von unparteiischen Arbeitern herstammten, die aber in Wirklichkeit ebenfalls von den Agenten verfaßt waren. Das geht deutlich aus der folgenden Stelle hervor, die in demselben Brief vom 9. September sich befindet. Es heißt dort:

„An den Redakteur der Rigaschen Zeitung (Rigas A Awise) haben wir am 8. September geschrieben: die Korrespondenz wurde von dem Maurer Tenowel unterzeichnet." Es ist uns auch eine dieser Korrespondenzen in die Hände gefallen; sie lügt das Blaue vom Himmel herunter.

Von Interesse dürfte auch der folgende Brief sein, der ebenfalls auf einem Blankett der Baugewerksinnung geschrieben ist und das Datum vom 11. September trägt. Er lautet in Auszügen:

„Wundere Dich nicht über unseren Vorstand; Du solltest Dir nur die kritischen Zustände vorstellen, in denen er sich befindet. Darüber, daß man Dir zu viel Geld geschickt hat, giebt es nicht den geringsten Zweifel. Der Vorstand befürchtet noch größere Unruhen, welche entstehen könnten, wenn nun wirklich aus Rußland 10000 Maurer herüberkommen. Das wäre für die Hiesigen der Todesruf, schon aus dem Grund allein, weil die Letten bei der Arbeit sich als viel fleißiger und vernünftiger erwiesen haben und daher wird keine von den Hunderten von Nationen, welche hier aus verschiedenen Weltgegenden zusammenströmen, so beneidet wie die lettische."

Die Agenten dachten an eine größere Ausdehnung des Geschäftes und zu diesem Zweck haben sie Verbindungen mit den Unternehmern verschiedener Städte angeknüpft und sogar schon kontraktliche Abmachungen abgeschlossen, was aus den folgenden Zeilen des Briefes hervorgeht:

„Wir erhielten aus Lübeck von der dortigen Baugewerksinnung Anfrage, ob wir nicht Zimmerleute hätten, daher kannst Du mit der nächsten Sendung alle Zimmerleute schicken, die eigenes Werkzeug haben. In den nächsten Tagen erhältst Du nähere Nachricht; ich habe nach Lübeck geschrieben, sie mögen Dir die Vollmacht und die nötigen Mitteln zum Anwerben der Zimmerleute aus Rußland schicken. Aber das wird nur unser beider Geschäft sein. Augenblicklich werden wohl alle Zimmerleute, welche Du genannt hast und welche nächsten Sonnabend ankommen, nicht weiter als bis Lübeck kommen; das ist schon so zwischen der unsrigen und der Innung in Lübeck beschlossen und die nötigen Dokumente werden mir schon angefertigt. Vielleicht bin ich Sonntag schon in Lübeck, um dort unsren Vertrag abzuschließen; das gefällt unserem Vorstand, denn wir haben hier schon viel zu viel Zimmerleute."

Daß die Agenten auch die Innung gerupft haben, läßt sich vermuten. In einem der Briefe finden wir folgende Stelle:

„Hamburg, 4. Oktober, 9 Uhr abends. Lieber Ernst, ob man Dir morgen das Geld schicken wird, daß weiß ich doch heute nicht, denn die Versammlung beschließt gerade jetzt darüber. Ueber die Vorschüsse, die Du in Riga gegeben haben sollst, wurde beschlossen, daß Du zuerst eine Liste einsenden sollst, wie viel Du jedem gegeben hast, damit man die Vorschüsse mit den hier angegebenen vergleichen kann. . . Wenn heute 500 Maurer ankommen würden, wir würden sie alle gebrauchen können. . . Wenn Du aber vergessen hast, wie viel Du Jedem gegeben hast, so kann ich Dir soweit helfen, daß ich geheim eine Abschrift von den hier angegebenen Summen mache und die Dir zusende, obgleich mir das zu tun verboten wurde."

Als es gelang, die lettischen Arbeiter von Hamburg wegzubringen, waren die Berechnungen der Ehrenmänner gestört, sie ließen aber nicht die Hoffnung sinken. Der Agent Volkheim blieb weiter in Riga, wo er sich jetzt als Vertreter verschiedener Fabriken des Auslandes etabliert hat. So giebt er es wenigstens in Annoncen bekannt, man wird aber nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die deutschen Unternehmer durch ihn in Riga ein Verbrbureau für Streikbrecher eingerichtet haben. Volkheims Kumpan blieb zu diesem Zweck weiter in Hamburg, wo er jetzt in dem Arbeitsnachweis der Baugewerksinnung beschäftigt wird, wie das aus einem Blankett hervorgeht, auf dem der Agent einen Werbebrief an lettische Arbeiter in London geschrieben hat.

Der Brief lautet:

Arbeits-Nachweis der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg". Hamburg, 17. April 1903. Liebe Volksgenossen, zuvörderst die herzlichsten Ostergrüße. Um auf die hiesigen Angelegenheiten einzugehen, so muß ich Euch mitteilen, daß hier in diesem Jahr wohl nichts zu holen sein wird. Jedoch habe ich ein Arbeitsfeld für lettische Arbeiter in Ost-Preußen entdeckt. Die Unternehmer versprechen Arbeit bis Oktober, freie Wohnung und Reisegeld, das aber abgezogen wird. Der Arbeitstag soll von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends dauern und der Arbeitslohn soll Mk. 4,50 betragen. Die Lebensmittel sind dort billig, die Unternehmer sind einverstanden, die Beköstigung zu übernehmen und verlangen nur Mk. 1 pro Tag. Sie könnten gleich nach Hamburg reisen und hier würde man Euch das Reisegeld für den weiteren Weg vorschießen. Ihr müßt aber telegraphieren, ob Ihr kommt, denn sonst fahre ich nach Riga, um dort Arbeitskräfte zu holen."

Der Brief ist im Namen einer „Lettischen Sozietät in Hamburg" von einem Jassis und von Plorin unterzeichnet. Neueren Nachrichten zufolge soll der Plorin nun aus Hamburg verschwunden sein; gleichzeitig melden aber die Genossen aus den baltischen Provinzen, daß dort Agenten von neuem Arbeitswillige anwerben. W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kleinere Rückschläge, beruhigende Momente. — Doppelspiel des Grubenkapitals gegen die Arbeiter. — Die Baumwollkrisis. — Statistik der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen.

Die wirtschaftliche Stimmung verlor in letzter Zeit wieder etwas von ihrer Zuversichtlichkeit; doch dürfte der Rückschlag kaum allzu tief gehen und darum auch kaum länger anhalten.

Der erste Alarmschuß ging abermals von New York aus. Hier setzte sich die große Abrechnung mit den Gründerwerten und Spekulationsgruppen fort, und im Bankerott einiger großer Firmen (Hooley & Co. und Basset & Co.) trat die schwere Erschütterung der Börse und des Geldmarktes sinnfällig zu Tage.

Auch die Nachrichten über Verschlechterung des Eisenmarktes in Belgien und England wirkten niederdrückend, da unsere deutsche Montanproduktion auch vom Export nach diesen Ländern so sehr abhängig geworden und geblieben ist.

Endlich erfuhr man zu allgemeiner Ueberraschung, daß das westfälische Kohlsyndikat für den Monat August eine Produktionseinschränkung von 10 pCt. in Aussicht genommen habe. Damit schienen alle Meldungen über die fortgesetzt günstigen Aussichten der deutschen Eisenindustrie Lügen gestraft.

Doch fehlte es auch an beruhigenden Momenten nicht.

Fast gleichzeitig mit den alarmierenden Mitteilungen aus den Vereinigten Staaten verbreiteten sich die sehr günstigen Ernteschätzungen für Amerika. Man soll mit ziemlicher Sicherheit auf eine wesentlich umfangreichere Weizenernte, als erwartet war, rechnen können. Beim Mais erhofft man zum mindesten eine bessere Qualität, wenn auch keine Mengenvermehrung. Im ganzen Baumwollgebiet wird der Durchschnittsstand nicht mehr auf 74,9 pCt. wie vor einem Monat, sondern auf 76,7 pCt., also wesentlich besser angenommen; die Situation habe sich im letzten Monat allgemein, wenn auch sehr ungleichmäßig, gehoben und zwar in dem führenden Staate Texas um 0,4 pCt., in Florida um 1,9 pCt., in Nordkarolina und Mississippi um 2 pCt., in Georgia um 2,2 pCt., in Alabama um 2,8 pCt., in Tennessee um 3,6 pCt., im Indianerterritorium und in Oklahoma um 4 bezw. 5 pCt., in Louisiana um 5,3 pCt. Lohnende Ernten und kaufkräftiges Farmertum bedeuten aber in einem, noch immer so vorwiegend agrarischen Lande wie Amerika eine starke Belebung des Industrieabsatzes und der großen Transportanstalten. Da die amerikanische industrielle Produktion bisher von den Börsenstürmen fast unberührt blieb, so wird sie ihre zähe, ausdauernde Kraft wohl auch weiter zeigen, und damit wäre für Europa eine wesentliche Erleichterung verbürgt.

Die Einschränkung der westlichen Kohlsproduktion wird gleichfalls nicht allzu tragisch zu nehmen sein. Noch vor kurzem war die nominelle Einschränkung größer; und wenn man jetzt, nach kurzem Gehenlassen, wieder etwas bremst, so braucht das noch lange kein Wetterzeichen zu sein — außerdem soll sich die wirkliche Einschränkung aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich niedriger (auf 5—6 pCt.) stellen, um im September, wenn die Furcht vor einer Ansammlung von größeren Beständen wieder gewichen ist, abermals ganz wegzufallen. An derartige Schwankungen war man von jeher gewöhnt.

Freilich zeigt sich bei solchen Gelegenheiten das Doppelspiel der kapitalistischen Meinungsmache und das skrupellose Wirtschaften mit Arbeiterexistenzen und Arbeitslöhnen. Wenn das Montankapital Lohndrücker im rückständigeren Osten sucht, kann es die gegenwärtige Lage in den westlichen Revieren, die winkenden zukünftigen Erfolge gar nicht glänzend genug schildern; alles ist dann eitel Licht. Wollen jedoch die Grubenarbeiter im Westen, nachdem sie jahrelang gefastet haben, nunmehr wieder ihren dürftigen Bissen aus den Fleischtöpfen der Aufschwungszeit haben, dann sieht man nur dunkle Wetterwolken am Himmel, und Tag für Tag ergehen aus den Preßbureaus die Warnungen, von besseren Zeiten in Gegenwart und Zukunft zu träumen. . .

Die Baumwollkrisis, obwohl in ihrer akuten Zuspitzung überwunden, hält die Textilindustrie, vor allem außerhalb Deutschlands, noch weiter in Atem. Die Preise des Rohstoffes bleiben wegen des dauernden Mißverhältnisses von Zufuhr und Bedarf

Digitized by Google

dauernd hoch, und auch das Brownsyndikat scheint wieder zu Kräften gelangt zu sein; es erklärte, den Markt bis September und bei einer etwaigen Ernteverspätung sogar noch länger beherrschen zu können, wenn auch nicht mehr so absolutistisch willkürlich wie zuvor. So kann es denn nicht verwundern, daß der „Voss. Ztg." aus New-York gekabelt wird: „Die nordamerikanischen Baumwollspinner hielten am 30. Juli in Fallriver eine Beratung ab, in der beschlossen wurde, alle Spinnereien in Massachusetts während der ersten Hälfte des August stillzulegen. Die Spinner wollen bis September aushalten, ohne die teure Baumwolle des Hausseſyndikats zu kaufen, und rechnen darauf, daß infolgedessen ein scharfer Rückgang des Preises für Rohbaumwolle eintreten wird." Die belgischen Baumwollwebereien hatten am 19. Juli bereits beschlossen, einen Tag in der Woche auszusetzen, da die Fabrikatpreise den hohen Rohstoffkosten nicht entsprächen. Die Spinner in Lancashire halten an ihrer alten Vereinbarung fest und am 24. Juli beglückwünschte auf dem Jahresmeeting in Manchester der Vorsitzende Mr. Macana die Master Spinners zu ihrem geschlossenen Vorgehen. In Deutschland, das hier weniger stark betroffen ist, steht die Frage noch auf dem alten Fleck.

* * *

Soviel über die jüngsten Zwischenfälle. Im Anschluß hieran mögen noch einige der jüngst veröffentlichten Statistiken kurz erwähnt sein, die natürlich nur einen Rückblick auf bereits abgelaufene Geschehnisse eröffnen, aber doch manche alte und bekannte Beobachtung in schärferen, präziseren Umrissen festzuhalten gestatten.

Zunächst liegt die amtliche Statistik über die Kohlenproduktion im Deutschen Reich bis Juni vor. Im Juni selber belief sich diese Produktion auf 8 830 044 To. Steinkohle (im Juni 1902: 8 611 353 To.), auf 3 417 624 To. Braunkohle (3 290 668), auf 952 441 To. Koks (729 209) und auf 799 648 To. Briketts und Naßpreßsteine. Im ganzen belief sich die Produktion vom 1. Januar bis Ultimo Juni an Steinkohlen auf 55 469 018 To. (50 992 367), an Braunkohlen auf 21 440 541 To. (20 115 783), an Koks auf 5 544 694 To. (4 293 757) und an Briketts und Naßpreßsteinen auf 4 848 201 To. (4 198 860). Die Zunahme der Steinkohlen- und Koksproduktion stand also im ersten Halbjahr 1903 bedeutend höher wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Mehrproduktion wurde jedoch, wie bekannt, nicht nur durch den Inlands-Mehrbedarf bestimmt, sondern in hohem Maße durch die Mehrausfuhr — oder genauer gesagt: durch den Mehrüberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Die Statistik verzeichnet nämlich im ersten Halbjahr (in Tonnen):

	eine Ausfuhr	
an Steinkohlen	8 187 421	(7 147 393)
„ Braunkohlen	12 593	(10 177)
„ Koks	1 253 224	(825 780)
„ Preß- und Torfkohlen .	420 183	(323 790)
	eine Einfuhr	
an Steinkohlen	3 087 147	(2 826 384)
„ Braunkohlen	3 881 188	(3 834 806)
„ Koks	206 934	(177 833)
„ Preß- und Torfkohlen .	40 242	(35 652)

Das Ausland nahm also im ganzen Halbjahr 1,04 Mill. Tonnen mehr an deutschen Steinkohlen auf und lieferte nur etwas über ¼ Mill. Tonnen mehr herein — es bezog 330 000 Tonnen Koks mehr und glich dies nur zum Teil durch eine Mehreinfuhr von noch nicht 30 000 Tonnen aus. Die Ziffern würden sogar zu sehr vorsichtigen Schlüssen über den Inlandsbedarf berechtigen, wenn der Monat Juni nicht eine gewisse Wendung gebracht hätte, nämlich eine fortgesetzte Steigerung der Produktion auch ohne eine Steigerung der Ausfuhr (Steinkohlen im Juni 1903 1 274 159 To., Koks 218 020 To.)

Aehnlich ist das Bild bei der deutschen Roheisenproduktion. Diese belief sich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (einschließlich Luxemburgs) im Monat Juni 1903 auf 839 541 To., darunter Gießereiroheisen 145 489 To., Bessemerroheisen 41 488 To., Thomasroheisen 518 824 To., Stahl- und Spiegeleisen 60 802 To. und Puddel-Roheisen 72 938 To. Die Produktion im Mai 1903 betrug 858 311 To., im Juni 1902 695 073 To. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1903 wurden produziert 4 882 271 To. gegen 4 013 776 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs und 3 953 779 To. im ersten Halbjahr 1901. Die Produktion hält sich danach weiter andauernd ganz außerordentlich über den Ziffern der Vorjahre. Zu gleicher Zeit zeigt jedoch die amtliche Handelsstatistik des Reichs ganz beispiellos große Eisenausfuhren — von Eisen in seinen rohen wie in seinen höher verarbeiteten Formen. Nimmt man bei der Reichsstatistik Roheisen, fabriziertes Eisen, Eisen- und Stahlwaren zusammen, so erhält man eine Ausfuhr in Tonnen zu 1000 Kilogramm:

	1903	1902	1901	1900	1899
im Januar	303 078	282 807	147 231	116 100	126 491
„ Februar	277 070	208 604	136 720	120 755	126 193
„ März	321 308	238 972	173 860	127 955	135 092
„ April	319 761	237 827	159 953	115 969	125 572
„ Mai	318 050	208 092	187 233	134 962	126 887
„ Juni	291 534	267 440	189 377	128 483	129 376
im 1. Halbj.	1 830 801	1 503 742	994 404	744 224	769 431

Das Bild ist ganz schlagend: während der Krisis und auch in den Anfängen der Wiederbelebung — zum Teil eine künstliche Wiederbelebung selber erst weckend — ein stetiges Wachstum der Ausfuhr bis März-April, dann ein Stillstand und selbst ein leises Abflauen des Exportes, sodaß nunmehr erst das weitere Anschwellen der Erzeugung ausschließlich vom wirklichen oder spekulativen Inlandsbedarf hervorgerufen ist. Im Vergleich zu 1901 ist die Eisenausfuhr um 84 pCt., gegen 1900 sogar um 146 pCt. gestiegen! Das mag für abnorme Zeiten als Notbehelf angehen, ein vernünftiges Heilmittel gegen Krisen kann es nun und nimmer sein — ganz abgesehen davon, daß andere Länder nicht immer willens bleiben werden, die zu Schleuderpreisen abgestoßene Uebererzeugung eines Landes aufzunehmen, das, wie Deutschland, sich selber nach außen möglichst abschließt.

Berlin, 2. August 1903. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in England im Jahre 1902.

Bereits in Nr. 4 d. Bl. wurde ein Resumé von den wirtschaftlichen Kämpfen von 1902 nach der vorläufigen Aufstellung in der amtlichen „Labour Gazette" gegeben. Jedoch machen diese provisorischen Aufstellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie geben aber auch keinen Aufschluß über Ursache und Ausgang der Kämpfe. Dieses finden wir nun in den sehr ausführlichen Jahresberichten. Vor uns liegt der 15. Bericht.

Im Jahre 1902 zählte man 442 Streiks oder Aussperrungen, welche ungefähr 260 000 Arbeiter in Mitleidenschaft zogen oder 2,9 pCt. der industriellen Bevölkerung des vereinigten Königreichs.

Wie bereits in Nr. 4 dargelegt wurde, hat sich die Zahl der Streiks in den letzten fünf Jahren fortwährend verringert. Im Jahre 1898 verzeichnet die Statistik 711 Streiks, in 1899 719, in 1900 648, in 1901 642, in 1902 442. Im letzten Jahre waren an den wirtschaftlichen Kämpfen 116 824 Arbeiter beteiligt.

139 843 wurden durch diese gezwungen, die Arbeit ruhen zu lassen. Der Verlust an Arbeitstagen in 1902 beträgt 3477 962. Der Bericht weist darauf hin, daß trotzdem die Zahl der Streiks gering, die Dauer der verlorenen Arbeitstage jedoch eine sehr hohe war. Die Ursache hiervon ist im Bergbau zu suchen. In einer Reihe von Grubenbezirken wurde nach langen Unterhandlungen eine zehnprozentige Lohnreduzierung vorgenommen. Die Reduzierung betraf alle Arbeiter unter Tag und wurde auch im allgemeinen angenommen. Nur die Grubenjungen weigerten sich, dieselbe anzuerkennen. Sie hatten neben der Lohnbeschneidung noch eine ganze Reihe Klagen, und seit dem 14. Juli wurde nach und nach in einer Anzahl von Gruben die Arbeit eingestellt. Die Zahl dieser Streikenden betrug mehr als 16 700, wodurch ungefähr 86 000 Mann in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die meisten Kämpfe im letzten Jahre spielten sich überhaupt im Bergbau ab. Von allen in Betracht kommenden Streiks entfielen 81 pCt. aller Beteiligten auf den Bergbau. Sofort nach Ausbruch des letzten Krieges stieg die Kohlenproduktion ins Ungeheure. Hierzu kam aber noch, daß Tausende von Arbeitern die produktive Arbeit aufgeben mußten, um dem Handwerk des Mordens Frondienste zu leisten, wodurch gerade im Bergbau die Nachfrage nach Arbeitskräften beträchtlich über das Angebot wuchs. Die Folge war rasches Steigen der Löhne, doch in demselben Tempo, wie sie gestiegen waren, gingen sie sogar trotz der mächtigen Gewerkschaftsverbände unter die Lohnsätze von 1898 zurück. 1898 war das Jahr des gewaltigen Bergarbeiterstreiks in South Wales, in welchem der Prozentsatz der streikenden Bergarbeiter 21,1 pCt. betrug. In 1899 betrug derselbe 5,6 pCt., in 1900 9,1 pCt., in 1901 12,4 pCt. und in 1902 war er sogar höher als in 1898, er betrug 22,3 pCt.

In der Metallindustrie finden wir ein etwas anderes Bild. Der Bericht sagt hierüber: Obwohl in dieser Industrie der allgemeine Geschäftsgang im Jahre 1902 nicht so gut war, wie in den vier vorhergegangenen Jahren, blieb er doch ziemlich zufriedenstellend. Die Folge war ein fortwährendes Abnehmen der wirtschaftlichen Kämpfe. Das Jahr 1898 wies außer dem großen Maschinenbauerstreik, der sich von 1897—1898 abspielte, 151 Streiks auf, 1899 140, 1900 111, 1901 103, 1902 71. Die Arbeit des Schlichtungskomitees gerade in dieser Industrie darf man nicht vergessen. Im Maschinenbau wie auch im Schiffbaugewerbe stehen sich zwei mächtige Verbände der Arbeiter und Unternehmer gegenüber, und hier werden fortwährend die Für und Wider genau abgewogen.

Im Jahre 1902 waren die Arbeiter bei den Kämpfen wie bei den Unterhandlungen im Nachteil wie folgende Tabelle klar macht:

Beruf	Zahl der Kämpfe	Zahl der direkt Beteiligten bei den Kämpfen, die im Jahre 1902 begannen und ihre Resultate: zu gunsten der Arbeiter	zu gunsten der Unternehmer	Kompromisse	Gesamtzahl der Kämpfe, die unbestimmt und nicht erledigten eingeschlossen	Dauer der Kämpfe in Arbeitstagen
Eisen- u. Stahl-Manufakturen	4	—	32	22	150	20 618
Maschinen- und Schiffbau	53	415	2544	2706	5935	207 366
Blechschmiede	4	4	57	30	91	37 056
Andere Metallbranchen	10	328	1049	2077	3454	155 322
Zusammen	71	747	3682	4835	9630	420 362

Die Ursachen der Streiks in der Maschinen- und Schiffbauindustrie waren:

Hauptursache	Zahl der Kämpfe	Zahl der direkt Beteiligten bei den Kämpfen, die im Jahre 1902 begannen und ihre Resultate: zu gunsten der Arbeiter	zu gunsten der Unternehmer	Kompromisse	Gesamtzahl der Kämpfe, die unbestimmt und nicht erledigten eingeschlossen	Dauer der Kämpfe in Arbeitstagen
Lohnfragen:						
Für Erhöhung	8	52	584	65	701	55 093
Gegen Reduzierung	12	105	437	1728	2540	101 793
Ueber die Art der Bezahlg.	4	—	162	—	162	3 701
Andere Streitigkeiten	6		139	217	356	2 702
Zusammen	30	157	1322	2010	3759	163 289

Wenden wir uns dem allgemeinen Bericht zu, so verteilen sich die Zahl der Kämpfe und der beteiligten Arbeiter auf folgende Berufe:

Gruppierung nach Industrien	Zahl der Kämpfe	Gesamtzahl aller beteiligten Arbeiter	Prozentsatz aller im Beruf tätigen Arbeiter:
Baugewerbe	39	5 356	0,7 %
Kohlenbergbau und andere Zweige des Bergbaues	168	208 526	22,3 %
Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie	71	15 914	1,3 %
Textilindustrie	82	16 706	1,4 %
Bekleidungsindustr.	23	2 790	0,5 %
Transport- (Dock- u. Eisenbahnarbeiter Gewerbe usw.	14	1 590	0,2 %
Andere Berufe	45	5 785	2,3 %
Zusammen	442	256 667	2,9 %

Die folgende Tabelle zeigt, daß die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1902 wesentlich zu ungunsten der Arbeiter ausfielen:

Gruppierung nach Industrien	Prozentsatz der Arbeiter, die im Jahre 1902 direkt an den Kämpfen beteiligt waren und ihre Resultate: zu gunsten der Arbeiter	zu gunsten der Unternehmer	Kompromisse	Unbestimmt oder nicht erledigte Kämpfe
Baugewerbe	40,09	37,94	21,97	—
Kohlenbergbau u. andere Zweige des Bergbaues	35,33	24,24	37,72	2,71
Metall-, Maschinen- u. Schiffbauindustrie	7,76	38,23	50,21	3,80
Textilindustrie	21,89	54,08	23,69	0,34
Bekleidungsindustrie	24,90	53,68	21,36	—
Transport	33,93	54,98	11,09	—
Andere Gewerbe	11,91	55,96	30,96	1,17
Angestellte öffentlicher Körperschaften	40,52	59,48	—	—
Zusammen	31,60	30,40	35,65	2,35

Hierzu sagt der Bericht: „Außer im Baugewerbe, wo Siege und Niederlagen so ziemlich im selben Verhältnisse stehen und der Unterschied zu gunsten der Arbeiter ausfiel, haben wir noch die Bergwerksberufe, in denen die Kämpfe wesentlich zu gunsten der Arbeiter endeten. Es muß jedoch festgestellt werden, daß ein großer Teil der Streiks in dieser Gruppe entstanden, weil organisierte Arbeiter nicht mit unorganisierten zusammenarbeiten wollten. Würde sich die Statistik nur mit den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit befassen, es würde sich herausstellen, daß außer dem Baugewerbe in allen Berufen, auch in denen der Bergwerke, die große „Mehrzahl der Kämpfe zu gunsten der Unternehmer endigten." Dieses kommt noch klarer zum Vorschein, wenn wir uns die Resultate der Kämpfe veranschaulichen.

Hauptursachen	Zahl der direkt beteil. Arbeiter an den Streiks im Jahre 1902, deren Resultate bekannt sind				Gesamtsumme aller an den Streiks von 1902 beteiligten Arbeiter
	Zu gunsten der Arbeiter	Zu gunsten der Unternehmer	Kompromisse	Unbestimmt oder nicht erledigt	
Lohnfrage:					
Für Erhöhung	2 641	8 322	4 149	96	15 208
Gegen Reduzierung	875	3 142	21 739	297	26 053
Andere Ursachen	2 009	7 285	4 394	1784	15 472
Zusammen	5 525	18 749	30 282	2177	56 733
Arbeitszeit	438	2 328	278	—	3 044
Für das Vorrecht bestimmter Arbeiter	5 323	4 129	1 384	400	11 436
Arbeitsbedingungen	3 212	6 967	9 610	60	19 849
Gewerkschaftsfragen	22 219	3 149	11	110	25 489
Andere Ursachen		193	80	—	273
Zusammen	36 917	35 515	41 645	2747	116 824

Der Bericht äußert sich über diese Tabelle folgendermaßen: „Wie man sieht, ist auch hier die Zahl der Arbeiter, welche erfolgreich in ihren Kämpfen waren, größer (36 917) als die Zahl derer, die vollständige Niederlagen erlitten (35 515). Währenddem die Zahl derer, die gezwungen waren, Kompromisse zu schließen, größer war als in einer der zwei vorhergehenden Rubriken (41 645). Für 21 730 Arbeiter von einer Gesamtzahl von 26 053 oder 83,44 pCt. wurden Kompromisse eingegangen betreffend Lohnherabsetzung." Auch hier müssen wir wieder darauf hinweisen: die Statistik umfaßt alle Kämpfe, unbekümmert um die Ursachen derselben. Würden auch hier nur die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital erwähnt, daraus würde sich ergeben, daß alle Kämpfe zu ungunsten der Arbeiter ausfielen. Wir haben gesehen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1902 zu ungunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Dies ist der beste Beweis, daß England sich in einer Periode des Niederganges befindet. Der Rückgang ist allerdings, von eine oder zwei Industrien abgesehen, lange nicht in jener Schärfe aufgetreten, wie dies auf dem Kontinent der Fall war. Ja, in dem Augenblick, wo z. B. die Krise in Deutschland geradezu verheerende Wirkungen anrichtete, herrschte in England große Prosperität. Aber England befindet sich erst am Anfange eines Niederganges, und trotzdem sind die Nachteile, die daraus für die Arbeiter entstanden sind, nicht gering, wie aus folgendem ersichtlich ist:

Hauptursachen	Zahl der Arbeiter, beteiligt an den Streiks im Jahre				
	1898	1899	1900	1901	1902
Lohnfragen:					
Für Erhöhung	151 747	73 696	57 269	19 886	15 208
Gegen Reduzierung	10 654	6 826	7 385	14 852	26 053
Andere Fragen	13 991	14 129	18 249	24 127	15 472
Zusammen	176 392	94 651	82 903	58 865	56 733
Arbeitszeit:					
Für Verkürzung	331	1 069	487	1 464	203
Andere Fragen	446	2 788	231	2 734	2 841
Zusammen	777	3 857	718	4 198	3 044
Für das Vorrecht bestimmter Arbeiten	9 203	8 187	10 427	10 524	11 436
Arbeitsbedingungen	11 742	17 895	18 056	23 185	19 849
Gewerkschaftsfragen	2 215	5 130	10 573	11 531	25 489
Andere Ursachen	440	8 338	2 568	3 134	273
Zusammen	200 769	138 058	135 145	111 437	116 824

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß in England viele und große Streiks platzgreifen, weil die Arbeiter sozusagen ein- und desselben Berufs sich darüber streiten, welche Kategorie das alleinige Recht habe, bestimmte Arbeiten zu verfertigen. Hier sehen wir die krassesten Zunft-Zopf-Zustände in voller Blüte. Das ist auch eine der Hauptursachen, weshalb in einer und derselben Industrie so unzählige Gewerkvereine bestehen. Ja, man möchte sagen, es bestehen in England Gewerkvereine, um sich zu schützen gegen — Gewerkvereine, oder deutlicher gesagt, um das Monopol und alleinige Recht zu behalten, irgend einen Artikel zu verfertigen. In der Maschinen- und Schiffbauindustrie hat man einige Regelung in diesen Wirrwarr gebracht. Hier bestehen acht permanente Komitees, die sich nur mit Fragen der Abgrenzung bestimmter Arbeit befassen. Das heißt, wenn zwei verschiedene Branchen sich darüber streiten, wer von beiden das alleinige Recht habe, eine bestimmte Arbeit zu verrichten, so soll die Frage einem solchen Komitee zur Begutachtung unterbreitet werden. Im letzten Jahre wurde durch diese Komitees in 30 Fällen entschieden.

Wie alljährlich waren auch im letzten Jahre viele Streiks zu verzeichnen, weil die Mitglieder der Gewerkschaft sich weigerten, mit Nichtmitgliedern oder mit solchen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, zu arbeiten. Die South Wales Miners Federation hat allein aus diesen zwei Gründen zwei Streiks zu zu verzeichnen. In fast allen diesen Fällen schloß man sich dem Verbande nach kürzerem oder längerem Kampfe an, oder man zahlte die rückständigen Beiträge, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. In Tredegar legten 2524 Kohlenträger die Arbeit nieder, da einer unter ihnen mit den Beiträgen im Rückstande war. Zwei Tage später zahlte der Mann, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Bei Gateshead hatten die Bergarbeiter die Arbeit ohne Kündigung eingestellt, doch weigerte sich eine Anzahl derselben, dieses zu tun. Nun wurde in einer Versammlung beschlossen, über jeden Widerspenstigen eine Geldstrafe zu verhängen, die sich jedoch weigerten, die Strafe zu zahlen. 700 Mann legten deshalb die Arbeit

nieder und streikten vom 1. Februar bis zum 15. März; die Arbeiter unterlagen. In Dotolais streikten 3400 Kohlenträger vom 30. April bis zum 5. Mai, weil sie nicht mit Unorganisierten arbeiten wollten; die Nichtgewerkschaftler mußten sich dem Verbande anschließen.

Wie gewöhnlich war auch im letzten Jahre die Lohnfrage überwiegend, jedoch nicht in demselben Maße wie in den vorhergehenden Jahren. Von den 442 Streiks im Jahre 1902 betrafen 267 oder 60 pCt. die Lohnfrage, aber wenn wir nur die direkt Beteiligten in Betracht ziehen, sind es 48,6 pCt. gegen 52,7 pCt. in 1901 und 61,4 pCt. in 1900. Von den 267 Lohnkämpfen waren aber nur 26,8 pCt. Angriffsstreiks, während sich 45,9 pCt. gegen Lohnverkürzungen wandten, also Abwehrstreiks waren. Wir sehen also, daß die Zahl derer, die in den letzten vier Jahren für Lohnerhöhungen kämpften, in fortwährendem Abnehmen begriffen war und die Zahl derer, die gegen Lohnverkürzungen ankämpften, in fortwährendem Steigen begriffen war.

Zum Schluß wollen wir auch die gewerblichen Schlichtungskomitees erwähnen. Solche Komitees bestehen heute in den meisten Industrien. Sie gewinnen in den Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer eine immer einflußreichere Stellung. In England, dem klassischen Gewerkschaftslande, haben die wirtschaftlichen Kämpfe von jeher sehr heftige Formen angenommen. Gegen Schlichtungs- und Schiedskomitees hat immer ein gewisser Abscheu bestanden, deshalb wird das Vordringen derselben in den leitenden Gewerkschaftskreisen mit Freuden begrüßt.

Die englische Arbeiterklasse besitzt sonderbare Eigenschaften. Während sie in ihren wirtschaftlichen Kämpfen vor keinem Mittel zurückschrecken und dieselben mit Heftigkeit und einer gewissen Schroffheit zum Austrag bringen, sind sie im politischen Kampfe kurzsichtig und nachgiebig. Es gehört zum täglichen Leben, daß sie einen Unternehmer den sie wirtschaftlich bis aufs Messer bekämpfen, ins Parlament schicken.

Im letzten Jahre wurden 29 Streiks beendet durch gewerbliche Schiedsgerichts- oder Schlichtungskomitees. Die Hauptarbeit dieser Komitees besteht aber darin, den Ausbruch von Streiks zu verhindern. Im Jahre 1902 wurden von 67 solcher permanenter Komitees 1462 Fälle verhandelt. Von diesen wurden 711 zurückgezogen und unabhängig von diesen Komitees erledigt, 73 waren am Ende des Jahres noch nicht erledigt. In 678 Fällen wurden Vereinbarungen herbeigeführt, 514 durch die Komitees und 164 durch Schiedsrichter.

London. B. Weingartz.

Soziales.

Die Wurmkrankheit unter den Bergarbeitern

hat in einem Maße um sich gegriffen, daß ein weiteres Vertuschen nicht mehr möglich ist. Die Zechen müssen, um einen leistungsfähigen Arbeiterstand sich zu erhalten, in irgend einer Form auf Abhilfe sinnen. Dabei haben sich bisher die Bergwerksgesellschaften in ihren Maßnahmen durch soziales Empfinden nicht beirren lassen, vielmehr die Bergarbeiter und ihre Familien in eine geradezu verzweifelte Lage gedrängt. Wer wurmkrank von der Belegschaft ist, kommt ins Krankenhaus, und da die Knappschaftskassen die ersten drei Tage keine Unterstützung an die Familie auszahlen, so mögen Frau und Kinder sehen, wie sie durchkommen. Was kümmert es die Bergwerksdirektionen, daß durch ihre Nachlässigkeit die Arbeiter einer Seuche zum Opfer fallen; wer nicht mehr zu kurieren ist, mag sehen, wo er anderwärts seinen Unterhalt findet. Aber auch die von den Knappschaftskassen nach der Karrenzzeit gewährte halbe Unterstützung an die Familie bringt einen so bedeutenden Ausfall im Haushaltsbudget, daß die bitterste Not eintritt. Erwägt man, daß die Erkrankung der Arbeiter sich oft in einigen Wochen wiederholt, so kann man sich vorstellen, welche Entrüstung und Aufregung über die ihnen zu teil werdende Behandlung in Bergarbeiterkreisen herrscht.

Einige Zechen billigen nun doch ihren Arbeitern eine gerechtere Behandlung zu und übernehmen teilweise oder ganz die Verpflichtung, die man bisher den Arbeitern auflud.

So hat es die Zeche in Oberhausen übernommen, die Kosten der ärztlichen Untersuchung zu bezahlen. Dieselbe Zeche hat eine mustergiltige oberirdische Abortanlage geschaffen. Auch auf einigen Zechen der Gelsenkirchner Bergwerksgesellschaft sind solche Abortanlagen eingerichtet.

Weiter gingen noch die Zechen König Ludwig und Herkules. Sie vergüten jetzt ihren wegen Wurmkrankheit feiernden Belegschaftsmitgliedern den Lohnausfall. Auf König Ludwig wird vom ersten Krankheitstage an dem Arbeiter der volle Durchschnittslohn entschädigt. Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" bemerkt dazu: „Das lassen wir uns gefallen, eine solche Handlungsweise ist gerecht und wahrhaft arbeiterfreundlich. Es ist unsere Pflicht, Mißstände aufzudecken, aber wohler ist es uns, wenn wir loben können. Dem Beispiel der vorgenannten Musterzechen mögen recht bald alle Zechen folgen, dann wird eine Hauptquelle der Erregung verstopft."

Auf der Zeche Dorstfeld II wurde noch im Februar d. J., weil in der Bergarbeiter-Zeitung Enthüllungen über die Seuche gemacht wurden, ein Arbeiter entlassen, da auf ihn der Verdacht fiel, er habe die Mitteilung an die Zeitung gelangen lassen. Jetzt hängt im Fenster des Betriebsbureaus ein Anschlag, laut welchen die Belegschaft aufgefordert wird, ungescheut alle Mängel betr. Aborts, Desinfektion ꝛc. zu melden. Die Abstellung solcher Mißstände würde „unbedingt" erfolgen.

Das ist auch bezeichnend für die Zustände im Bergbau, daß die Direktion erst die Arbeiter auffordern muß, über einen so schweren Uebelstand zu berichten. Die Direktion weiß schon, daß nach den Gepflogenheiten im Bergwerksbetrieb die Arbeiter das Beschwerdeführen aufgegeben haben, weil sie doch keine Aenderung erhoffen dürfen. Auch ein Beispiel für das viel gerühmte Wohlwollen, dessen sich die Bergarbeiter seitens der Bergwerksgesellschaften zu erfreuen haben.

Wie ferner mitgeteilt wird, soll man im Oberbergamt die Frage der Entschädigung für feiernde wurmkranke Bergleute erörtern, hoffentlich kommen aus der Erörterung auch bald praktische Resultate.

In dem westlichen Ruhrgebiet, wo noch vor kurzem einige Zechen für wurmfrei galten, kommen jetzt Mitteilungen, daß bis zur Hälfte der Belegschaft erkrankt sind. Die Krankenhäuser vermögen die Leute nicht mehr sofort aufzunehmen, daher bleiben selbst Wurmkranke noch einstweilen an ihrer Arbeit. Man müßte die Leute aber doch über Tage beschäftigen, natürlich ohne Lohnverlust. Unzweckmäßig ist auch die Methode, die Untersuchung in der Reihenfolge der Markennummer vorzunehmen. So kommt es vor, daß ein Arbeiter untersucht und gesund befunden wird, sein Nebenarbeiter kann aber verseucht sein, er kommt wochenlang später (weil höhere Markennummer) zur Untersuchung, hat aber inzwischen seinen Kollegen schon mitverseucht. Praktischer ist, die Leute abteilungs- oder bremsenweise zu untersuchen, auf diese Weise werden alle Wurmträger aus dem betr. Betriebsteil entfernt.

Die Ersatzleute dürfen natürlich nicht ohne vorherige Untersuchung in den Betriebspunkt kommen. Wie heute verfahren wird, leistet man vielfach Sysiphusarbeit. Auf Grund neuerlicher Erkundigungen kann die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" mit ziemlicher Sicherheit die Zahl der infizierten Belegschaftsmitglieder auf **mindestens 50 000** schätzen.

Natürlich besteht die Gefahr immer weiterer Verschleppung, so wird aus Oberschlesien gemeldet, die Wurmkrankheit ist auch schon nach hier verschleppt. Das Breslauer Oberbergamt macht bekannt, daß auf Grube „Max" bei Michalkowitz 2 Italiener, Ambrosia Aldi und Louis Daroli, an der Wurmkrankheit erkrankten. Trotzdem ließen sie sich nicht untersuchen, noch im Knappschaftslazarett unterbringen. Beide haben die Arbeit verlassen und verschwanden. Das Oberbergamt warnt, sie zur Arbeit anzunehmen, denn diese Krankheit sei leicht ansteckend. Wenn die Italiener auf genannter Grube längere Zeit gearbeitet, ist unstreitig die Seuche dort schon weiter eingenistet.

Nur energische Maßregeln, die aber von einer wohlwollenden Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter getragen sind, können helfen. Die Gefahr ist durch den Schlendrian ins Riesengroße gewachsen, umsomehr gehört jetzt zu ihrer Beseitigung ernste Inangriffnahme wirksamer Mittel.

Versicherung der Chormitglieder bei den Theatern.

Der Allgemeine deutsche Chorsängerverband zu Frankfurt a. M. hat an den Reichstag eine Eingabe wegen gesetzlicher Regelung der Berufsverhältnisse der Chormitglieder der Theater usw., und die Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetze auf die Chormitglieder gerichtet. Der Reichstag hatte auf Grund des schriftlichen Berichtes der Petitionskommission (Reichstags-Drucksachen Nr. 817 der Session 1900—1903) beschlossen, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Eine gleiche Eingabe vom 6. Oktober 1902 hatte der genannte Verband an den Bundesrat gerichtet. Dieser hat beschlossen, sie dem Reichskanzler zu überweisen. Nunmehr hat der preußische Minister des Innern die Provinzialbehörden ersucht, in genügender Weise festzustellen, inwiefern die Schilderungen des Verbandes in tatsächlicher Beziehung nach den bei den Theatern des Bezirks bestehenden Verhältnissen zutreffen und sich darnach über die Anträge des Verbandes zu äußern. Wo ein genügendes Material in der jetzigen Jahreszeit nicht beschafft werden kann, soll erst nach Beginn der Theatersaison das Erforderliche veranlaßt werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Arbeiteraussperrung in Cassel.

Wieder eine Kraftprobe der vereinigten Unternehmer, wie sie die deutsche Arbeiterschaft in letzter Zeit mehrfach zu bestehen hatte. Man verlangt die Beendigung eines Streiks, durch den Einfluß der Arbeiter anderer Berufe und da die zu natürliche Ablehnung einer solchen Zumutung erfolgte, sperrt man die Arbeiter aller Berufe aus. So rücksichtslos und brutal das Mittel ist, es hat den einen unschätzbaren Vorteil, daß er den Arbeitern des Solidaritätsgefühl mit Nachdruck einpaukt; und da die Herren Unternehmer auch zwischen organisiert und nichtorganisiert keinen Unterschied machen, so wird auch den nichtorganisierten durch diese Gewaltmittel der Unternehmer klar vor Augen geführt, was es heißt, sich den Pflichten einer Arbeiterorganisation zu entziehen.

Cassel ist die neue Operationsbasis der wütenden Unternehmer, um ihre Macht den Kulis des Kapitals zu zeigen. Der Anlaß zu dem Kampf ist folgender: Die Tischler unterbreiteten den Meistern am 17. März d. J. die Forderung auf 9stündige Arbeitszeit, 10 Proz. Zuschlag zu dem bisherigen Wochenlohne weitere 10 Prz. Aufschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr abends, darüber hinaus 20 Proz. Aufschlag und einen Mindestwochenlohn von 18 Mk. Am 26. März ergriff der Vorsitzende des Gewerbegerichts Dr. Brunner die Gelegenheit eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Es wurde vom Einigungsamt vorgeschlagen, eine wöchentliche 56stündige Arbeitszeit einzuführen, den 10 proz. Aufschlag zu gewähren und die übrigen Nebenforderungen der Gesellen zu bewilligen. Die Gesellen sollten aber auf die neunstündige Arbeitszeit und den Mindestlohn verzichten. Die Tischler erklärten sich bereit, auf diese Vorschläge einzugehen, um damit den Kampf zu vermeiden. Auch der Obermeister der Innung, Herr Kochendörfer, erklärte, daß er alles versuchen werde bei seinen Kollegen die Vorschläge durchzusetzen. Jedoch es kam anders, die Meister ließen ihren Obermeister im Stich, sie wollten den Gesellen 2 Pf. Stundenlohn mehr geben, im nächsten Jahr abermals 2 Pf., der Vertrag sollte dann bis zum Jahre 1906 vereinbart werden. Alle anderen Forderungen der Gesellen wurden abgelehnt. Die Folge war der Ausstand; sogleich am ersten Tag standen 400 Tischler im Kampf. Anfänglich sah es aus, als ob die Differenzen trotzdem bald beendet sein würden, denn schon am nächsten Tag bewilligten 26 Meister, die 106 Gesellen beschäftigten. Die günstige Wendung des Ausstandes blieb nicht erhalten, denn nun setzten die Scharfmacher mit voller Bravour ein. Die Meister, die den Gesellen Zugeständnisse gemacht hatten, wurden drangsaliert ihre Bewilligungen zurückzuziehen. Als nichts helfen wollte, drängte man die Lieferanten, Holzhändler, Eisenhändler, dazu, den nicht folgsamen Meistern der Innung den Kredit zu entziehen, wie überhaupt die Lieferung von Material zu verweigern. Die Rechnungen sollten den Widerspänstigen sofort präsentiert werden und wurden sie innerhalb drei Tagen nicht beglichen, so sollte gerichtlich vorgegangen werden. Das Mittel verfehlte nicht seine Wirkung.

Mittlerweile war der Scharfmacher der Berliner Tischlerinnung, Herr Rahardt, in Cassel herangezogen, der nun tüchtig in dieselben Kerbe hieb wie seine Casseler Kollegen und was ihnen fehlte noch dazu tat. Nach den vielen vergeblichen Versuchen in Berlin, strebte Herr Rahardt danach, Beweise seines Talentes abzulegen. Cassel sollte ihm den Lorbeer bringen, nach dem er so sehnsüchtig verlangte. Hier sollte sich die Streikkasse der Unternehmer, die Herr Rahardt gegründet hatte, bewähren, den Tischlermeistern wollte er zeigen, was die Berliner Scharfmacher leisten können.

Wie in so vielen Fällen, hatten auch hier die Herren die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter unterschätzt, nachdem der Streik 15 Wochen gedauert hatte, ohne daß in den Reihen der Arbeiter eine Fahnenflucht zu bemerken war, holte man seitens der Unternehmer zu einer größeren Aktion aus. Am 8. Juli beschlossen die Unternehmerorganisationen, der Arbeitgeberverband der Maler, Weißbinder, Lackierer von Cassel, die Vereinigung der Casseler Dachdeckermeister, die Freie Vereinigung der Zimmermeister in Cassel und die Casseler Bauvereinigung zu Gunsten der Tischler am 22. Juli sämtliche Arbeiter ihres Gewerbes auszusperren, wenn nicht bis dahin die Tischlergesellen wieder die Arbeit aufnehmen. An die Arbeiter der genannten Berufe wurde das Ansinnen gerichtet, auf die streikenden Tischler einzuwirken, daß diese gehorsam an die Hobelbänke zurückkehren, andernfalls sollte

den Arbeitern des Baugewerks als Strafe für ihre unfolgsamen Arbeitsgenossen die Aussperrung auf dem Fuß folge.

Natürlich lehnten die Baugewerksarbeiter eine Einmischung in die Streitigkeit der Tischler ab, war ja doch das Gewerbegericht die allein richtige Instanz Vermittlung zu betreiben, von einer Unterdrückung des Widerstandes seitens der eigenen Arbeitskollegen den Tischler gegenüber konnte natürlich gar keine Rede sein, über diese furchtsame Einschüchterungspraktikern ist die Gewerkschaftsbewegung längst hinweg. Das werden die Herren Unternehmer nun bald begreifen, daß man mit den großen Verbänden der Arbeiter nicht spielen kann, viel eher könnte es passieren, daß in den eigenen Reihen der Unternehmer Furcht und Entsetzen über diese Taktik entstehen kann.

Die Aussperrung erstreckt sich nunmehr auf 342 Maler und Anstreicher, 281 Bauhilfsarbeiter, 1200 Maurer, 170 Zimmerer und 106 Dachdecker. Unerhört ist das Verhalten der Unternehmer gegen die Maurer und Zimmerer, die einen festen Vertrag mit ihren Meistern vereinbart haben. Dieser Vertrag ist nunmehr gebrochen und die Maurer beantworten diese Pflichtverletzung der Unternehmer mit einer Forderung auf Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde. Davon soll $2^1/_2$ Pfg. sogleich nach Aufnahme der Arbeit gezahlt werden und $2^1/_2$ Pfg. im nächsten Jahre; ferner soll die Arbeitszeit von 10 auf $9^1/_2$ Stunden verkürzt werden, die Zimmerer sind dem Vorgehen der Maurer gefolgt. Desgleichen haben die Bauhilfsarbeiter Lohnforderungen gestellt.

Die Aktion ist seitens der Unternehmer so willkürlich vom Zaun gebrochen, wie wohl selten, die Gegensätze in einer Weise verschärft, die Situation so verfahren, daß die Arbeiter allen Grund haben zu hoffen, daß sie diese Gewaltmaßregeln abwehren. Wie weit der Hochmut der Herren Tischlermeister geht, ist daraus zu ersehen, daß die Herren die Absicht haben auf dem Deutschen Tischlertag in Frankfurt a. M. die Aussperrung der Tischler in ganz Deutschland zu beantragen. Daß die Generalaussperrung in den Köpfen deutscher Unternehmer spukt, ist sicherlich ein Zeichen der sozialpolitischen Unreife in diesen Kreisen. Demgegenüber werden die Arbeiter mit Ruhe und Festigkeit ihre Sache weiter verfechten, sie dürfen darauf rechnen die Sympathie aller aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterfreunde auf ihrer Seite zu haben.

Arbeiterbewegung.

Der österreichische Buchdruckerverband im Jahre 1902.

Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs hat eben einen Rechenschaftsbericht für 1902 vorgelegt. Das abgelaufene Geschäftsjahr war wieder reich an Kämpfen, insbesondere solchen wegen Aufrechterhaltung des Lohntarifs. Die diesjährigen Kassenabschlüsse sind leider abermals keine besonders günstigen zu nennen, da infolge der wirtschaftlichen Krise an die Finanzen der dem Verband angeschlossenen Landesvereine sehr hohe Anforderungen gestellt wurden, die in einigen Provinzen Beitragserhöhungen erforderten.

Der Mitgliederstand betrug am Jahresschluß 10 412 (gegen 9793 am Anfang des Jahres); die Zahl der nicht organisierten Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen Oesterreichs beträgt dagegen 1057. Die Nichtverbändler bilden nur mehr 9,22 Prozent aller Berufsangehörigen. Ein Rückgang der Mitgliederzahl hat während des Jahres in Dalmatien, Küstenland und Salzburg stattgefunden; alle anderen Provinzen (Kronländer) zeigten eine Zunahme der Mitgliedschaft. Die Fluktuation der Mitglieder ist keine bedeutende; neu hinzugekommen sind in 1902 2724 Mitglieder (27,82 Proz.), abgegangen 2705 Mitglieder (21,8 Proz.).

Im Laufe des Jahres waren 4116 Fälle von Arbeitslosigkeit vorgekommen; hiervon erhielten durch die Stellenvermittlung der Organisation 2819 Arbeiter Beschäftigung zugewiesen, während 927 aus dem Nachweis gelöscht wurden (wegen Abreise usw.) und 370 am Jahresschluß arbeitslos verblieben. Der Zeitpunkt des niedersten und höchsten Standes der Arbeitsuchenden war in den einzelnen Provinzen ein sehr variabler; im ganzen Verbandsgebiet wurde der geringste Stand der Arbeitslosen (322) in der letzten Woche des Mai, der höchste Stand derselben (620) in der vierten Woche des September registriert.

Die Zahl der tariftreuen Unternehmungen am Schlusse des Jahres 1902 war 879 (gegen 795 im Dezember 1901), die der nicht tariftreuen 152. Die Zahl der in Betrieb stehenden Setzmaschinen wurde im Laufe des Berichtsjahres von 123 auf 168 vermehrt; die meisten derselben stehen in Wiener und Prager Druckereien in Verwendung. Im Verbandsgebiet sind in 1902 22 verschiedene mehr oder minder ernste Arbeitskonflikte (Streiks usw.) vorgekommen, von denen 14 vollständig und 3 teilweise zu Gunsten der Arbeiter beigelegt wurden; 1 endete zu Ungunsten derselben; die restlichen waren am Jahresschluß noch nicht beendet, beziehungsweise deren Ergebnis nicht bekannt. Nichteinhaltung des Tarifs und ungerechtfertigte Entlassung bildeten in den meisten (16) Fällen die Ursache der Konflikte.

Die Summe der Einnahmen der Verbandsvereine betrug 941 111 Kronen, die der Ausgaben 875 374 Kronen (à 85 Pf.), wovon 73 Prozent auf Unterstützungen und 5 Prozent auf Fortbildungszwecke entfielen. Die Verwaltungskosten erforderten bloß 7,72 Prozent aller Einnahmen. Das Gesamtvermögen der österreichischen Buchdrucker-Organisation beläuft sich auf 1 561 690 Kronen.

Krankenunterstützung bezogen im abgelaufenen Jahre 3692 Mitglieder, d. i. 36,46 Proz. der durchschnittlichen Mitgliederzahl; die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 258 549 Kronen, während die Unterstützung der 1588 Arbeitslosen (15,68 Prozent der durchschnittlichen Mitgliederzahl) 137 758 Kronen erforderte. Die Arbeitslosigkeit, nach ihrem Gesamtumfange an Arbeitslosentagen gemessen, war in 1902 geringer gewesen als in 1901, jedoch größer als in 1900. Auf die Gesamtheit der Mitglieder verteilt ergiebt sich folgende Dauer der Arbeitslosigkeit pro Mitglied und Jahr:

1902	. . . .	6,69 Tage
1901	. . . .	7,66 „
1900	. . . .	5,75 „

Werden die Arbeitslosentage zusammengezogen, so ergiebt sich, daß die Zahl der ganzjährig Arbeitslosen 226 war, gegen 243 in 1901 und 171 in 1900. Reiseunterstützung wurde im Jahre 1902 an 1736 Mitglieder ausbezahlt im Betrage von 61 013 Kronen. Der Prozentsatz der auf der Reise befindlichen Arbeitslosen ist seit 1900 beträchtlich gestiegen; damals waren von der Gesamtmitgliedschaft während des ganzen Jahres 0,86 Proz. auf der Reise, 1901 dagegen 1,27 Proz. und 1902 1,64 Proz. Diese Ziffern, sowie die vorhergehend angeführten zeigen von einer bedeutenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten drei Jahre.

Die Zahl der invaliden Mitglieder betrug im Berichtsjahr 198, welche zusammen 99 908 Kronen ausbezahlt erhielten. Die Zahl der Invaliden steigt vorläufig nur verhältnismäßig langsam. F.

Parlamentarische Arbeitervertretung in England. Der Wahlkampf, der seit einigen Wochen in Bernard Castle (Grafschaft von Durham) tobte, und vorige Woche durch die Wahl des Arbeiterkandidaten Mr. Henderson sein Ende fand, beansprucht ein so hohes Interesse, daß wir denselben auch an dieser Stelle erwähnen wollen. Durch den Tod des bisherigen liberalen Abgeordneten Sir Pease war eine Nachwahl notwendig geworden, und ohne Zweifel wäre dieselbe ohne Aufsehen erledigt, wenn nicht eine Arbeiterkandidatur dem Wahlkampf ein besonderes Gepräge gegeben hätte.

Der Norden Englands mit seiner ausgedehnten Bergarbeiterbevölkerung ist eine Hochburg des Liberalismus, und durch den Einfluß, den die liberalen Bergarbeiterführer Burt, Fenwick, Wilson auf die Arbeiter besitzen, hat auch der Liberalismus des Nordens es bisher nicht für möglich erachtet, daß eine Trennung zwischen Liberalismus und Arbeiter eintreten könnte. Soweit die Bergarbeiterbewegung in Betracht kommt, ist diese Annahme auch ohne Zweifel richtig. Sie hält sich streng von dem Komitee für Arbeitervertretung (L. R. C.) fern, stellt im Gegensatz zu diesem „Liberale"-Arbeiterkandidaten auf, die denn auch, wie bereits mitgeteilt, von der liberalen Partei protegiert werden.

In Bernard Castle war diesmal die Situation eine etwas andere. Die Gewerkschaft der Eisengießer hatte Ende vorigen Jahres beschlossen, einen unabhängigen parlamentarischen Kandidaten aufzustellen, als solcher wurde der Präsident Mr. Arthur Henderson für den Norden Englands gewählt.

Als nun die Nachwahl für Bernard Castle ausgeschrieben wurde, erklärte Mr. Henderson im Einverständnis mit seiner Gewerkschaft, er werde in diesem Wahlkreis kandidatieren. Die liberale Partei des Orts fühlte sich aufs höchste verletzt. Seit der Errichtung des Wahlkreises im Jahre 1885 sei derselbe im unbeschränkten Besitz der Partei gewesen, mithin sei es unrecht von den Arbeitern, einen Anspruch auf diesen Kreis zu erheben. Da Mr. Henderson nicht von der Bildfläche verschwinden wollte, fing man an zu unterhandeln. Man verlangte, Henderson solle unter dem Namen „Liberaler-Arbeiterkandidat" kandidatieren. Da aber die Gewerkschaft mit dem L. R. C. affiliiert ist, war dies nicht möglich. Da erklärte die liberale Partei: „So sind wir denn gezwungen den Wahlkampf gegen die Arbeiterpartei aufzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Kreis an die Konservativen verloren geht." Und das ist es, was dem Wahlkampf ein so außerordentliches Interesse verlieh. Ja der Kampf spielte sich nur zwischen der Arbeiterpartei und dem Liberalismus ab, die konservative Partei sah dem Spiele vergnügt zu.

Das Ergebnis der Wahl ist folgendes:

Mr. Henderson (Arbeiterpartei)	3 370 Stimmen
Colonel Vane (Konservativer)	3 328 „
Mr. Beaumont (Liberaler)	2 309 „

Die Arbeiterpartei siegte mit einer Majorität von 42 Stimmen. In England besteht nicht das System der Stichwahlen. Der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, gilt als gewählt.

Der Wahlkreis hat eine starke Arbeiterbevölkerung und so versuchten es die Liberalen mit allen Mitteln die Arbeiter für sich zu gewinnen. Mr. Henderson ist Anhänger des gesetzlichen Achtstundentags, die Bergarbeiter von Durham sind dagegen; dies wurde fortwährend den Bergarbeitern vorgehalten. Die Herren Burt, Fenwick, Wilson wurden gegen den Arbeiterkandidaten ausgespielt.

Warum nun führten die Liberalen einen so heftigen Kampf gegen den Arbeiterkandidaten? Etwa weil Henderson ein Sozialist ist? O, nein, Mr. Henderson war bis in diesem Frühjahr der bezahlte Sekretär der lokalen liberalen Federation und er gilt als ein bedeutender Sozialistentöter. Aber der Kreis war ein „liberaler", das heißt, er gehörte den „Herren". Diese wurden nun diesmal garnicht befragt und so wurde denn der Kampf aufgenommen. Die „Herren" hätten schließlich mit sich handeln lassen, wenn sie bei der Aufstellung des Kandidaten ein Wort hätten mitreden können. Aber das ging nicht, da alle Kandidaten des L. R. C. „unabhängig" von den herrschenden Parteien sein müssen.

Die Wut gegen dieses Komite wird immer größer, trotzdem die Politik desselben keinerlei Sozialismus verrät und „Unabhängigkeit" und „Arbeiterpartei" das einzige Programm ist, das heißt, daß es bis heute gar kein Programm besitzt. Aber das L. R. C. will seine eigene Politik machen, es will die Wege für eine selbständige Arbeiterpartei ebnen.

Die liberale Presse hofft, der nächste Gewerkschaftskongreß werde das Komite einer „Revision" unterziehen. Auf der Tagesordnung steht folgende Resolution der Gasarbeiter:

„Der Kongreß begrüßt mit Freuden die Politik einer selbständigen Arbeitervertretung auf Grundlage der Beschlüsse der letzten jährlichen Konferenz des Komitees für Arbeitervertretung. Der Kongreß fordert alle Gewerkschaften auf, so weit sie noch nicht mit dieser Organisation affiliiert sind, dieses unverzüglich zu tun, um der gesamten Arbeiterpartei ein geeinigtes Vorgehen in politischen Fragen zu ermöglichen.

London. B. W.

Amerikanische Justiz. Im Jahre 1899 beschloß die gesetzgebende Körperschaft des Unionsstaates Illinois die Errichtung von staatlichen Arbeitsvermittlungs-Aemtern; im selben Jahre noch wurden solche in Chicago unter der Leitung des Staats-Arbeitssekretärs David Roß errichtet. Dieselben haben bisher der Arbeiterschaft, in Ermangelung der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung, insbesondere den ungelernten sowie weiblichen und Landarbeitern gute Dienste geleistet. Gegenwärtig bestehen vier derartige Aemter: drei in Chicago und eines in Peoria. Bei diesen waren im Jahre 1901 (der Bericht für 1902 erscheint demnächst) zusammen 27 605 Stellensuchende vorgemerkt, von denen 23 996 Arbeit zugewiesen erhielten. Hieraus erhellt, daß die Tätigkeit der Aemter eine ziemlich umfassende war. Nun hat kürzlich der *oberste Gerichtshof* des Staates entschieden, daß das Gesetz, mit welchem die staatliche Arbeitsvermittlung geschaffen wurde, *ungültig* ist, und zwar aus dem Grunde, weil es einen Paragraphen enthält, der bestimmt, daß solchen Unternehmern, deren Arbeiter im *Streik* stehen, durch die staatlichen Vermittlungsämter *keine anderen Arbeitskräfte zugewiesen werden dürfen*. Solche Urteile fällen die *klassenbewußten Richter* Amerikas, die stets bestrebt sind, der Unternehmerklasse, der sie selbst entstammen, Dienste zu leisten und die Sache der Arbeiterschaft möglichst schwer zu schädigen. — Soweit die Sachlage beurteilt werden kann, ist zu erwarten, daß das Gesetz trotzdem von der legislativen Körperschaft des Staates neu beschlossen und eine Fassung gefunden wird, welche die Absichten der Richter durchkreuzt. F.

Organisation ist nicht erlaubt. So verfügte die Karlsruher städtische Verwaltung. Als die städtischen Straßenbahnarbeiter die Absicht zu erkennen gaben, sich zu organisieren. Einem der Angestellten wurde eröffnet, daß die Arbeiter im Arbeiterausschuß eine genügende Vertretung haben. Wer sich organisiert,

der wird entlassen, so lautete der Schluß der Unterhaltung.

Die städtische Verwaltung folgt so ganz der Auffassung der Reichsbehörden. Das Koalitionsrecht besteht für die Arbeiter, wenn sie es gebrauchen, werden sie auf die Straße gesetzt.

Arbeiterversicherung.

Wie Verunglückte um ihre Rente gebracht werden.

Der Bergmann Ludwig O. bezog aus Anlaß einer am 14. August 1897 auf Grube Kleinrosseln erlittenen Verstauchung der rechten Hand eine Rente von 40 Proz. Zwecks Erzielung vollständiger Heilung wurde O. am 20. November 1899 in das Krankenhaus zu Bonn aufgenommen, welches er jedoch am 30. November 1899 ohne Erlaubnis des Arztes wieder verlassen hat. Infolgedessen wurde dem O. die Rente entzogen, und die hiergegen erhobene Berufung ist vom Schiedsgericht verworfen worden. Auf Grund eines am 14. April 1902 eingereichten Attestes des Kreisarztes Dr. P. erfolgte durch Bescheid vom 3. Mai 1902 die nochmalige Ueberweisung in das Krankenhaus zu Bonn. O. trat am 9. Mai 1902 in das Krankenhaus ein, verließ es aber am 19. Juni 1902 wieder ohne ärztliche Erlaubnis, worauf die Berufsgenossenschaft es ablehnte, eine Rente festzusetzen, weil durch das eigenmächtige Verlassen des Krankenhauses am 30. November 1899 das Heilverfahren vereitelt und hierdurch die völlige Wiedergenesung unmöglich gemacht worden sei. Hiergegen legte O. Berufung ein, und das Schiedsgericht bewilligte vom 19. Juni 1902 ab — dem Tage des letzten Austritts aus dem Krankenhause — eine Rente von 25 Proz., weil von diesem Zeitpunkte ab den ärztlichen Gutachten gemäß das Heilverfahren abgeschlossen und die Arbeitsfähigkeit um 29 Proz. vermindert sei. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein mit dem Antrage auf Wiederherstellung des Bescheides. Sie führte aus, der Kläger habe im Jahre 1899 durch sein eigenmächtiges Verlassen des Krankenhauses seine völlige Wiederherstellung vereitelt. Die deshalb erfolgte Entziehung der Rente sei durch das rechtskräftige Urteil des Schiedsgerichts vom 21. Februar 1900 bestätigt worden. Der hiernach endgültig verwirkte Entschädigungsanspruch habe durch den im Mai 1902 wiederaufgenommenen Heilversuch nicht wieder aufleben können. Dem Rekurse wurde stattgegeben und der Sektionsbescheid wiederhergestellt. Gründe:

Durch das rechtskräftig gewordene Urteil des Schiedsgerichts vom 21. Februar 1900 ist dem Kläger gemäß dem Bescheide vom 28. Dezember 1899 die Rente entzogen worden, weil er durch vorzeitiges Verlassen des Krankenhauses seine völlige Wiederherstellung vereitelt hat. Da das damals geltende Recht die in § 23 Abs. 2 des Gewerbe-Unf.-Vers.-Ges. enthaltene Bestimmung, wonach die Versagung der Rente nur auf Zeiten erfolgen darf, nicht kannte, so bestand die Entziehung der Rente so lange zu Recht, als nicht im Zustande des Klägers eine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen eintrat, die nicht auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen war. Eine solche Verschlimmerung, die gemäß § 88 des Gewerbe-Unf.-Vers.-Ges. einen Rentenanspruch begründen würde, ist nicht nachgewiesen, wird auch vom Kläger nicht behauptet.

Es fragt sich daher nur noch, ob die Rechtskraft des Bescheids vom 28. Dezember 1899, durch welchen die Rente entzogen wurde, dadurch aufgehoben worden ist, daß die Beklagte durch den Bescheid vom 3. Mai 1902 den Kläger von neuem in das Krankenhaus eingewiesen hat. Diese Frage ist zu verneinen. Denn in der Erteilung früheren Bescheids, wie ja auch die Einweisung in ein Krankenhaus vor der ersten Rentenfestsetzung nicht eine Anerkennung der Entschädigungspflicht in sich schließt (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 9 Abs. 2 zu § 7 des Unf.-Vers.-Ges.). Vielmehr hat die Beklagte durch die Erteilung des neuen Bescheids nur ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, ein neues Heilverfahren einzuleiten und dabei feststellen zu lassen, ob etwa infolge eingetretener Verschlimmerung der Unfallfolgen ein Rentenanspruch des Klägers von neuem begründet worden ist.

Da eine solche Verschlimmerung nicht vorliegt, so dauert die Wirkung des rechtskräftigen Einstellungsbescheids vom 28. Dezember 1899 fort, und es kann, da diese Wirkung sich nach dem früheren Rechte bestimmt, die Anwendung des § 23 Abs. 2 des Gewerbe-Unf.-Vers.-Ges. nicht in Frage kommen.

Das Recht auf Hinterbliebenrente.

Für den Anspruch auf Hinterbliebenrente ist ein früher ergangenes Urteil bezüglich eines Anspruches auf Unfallrente nicht präjudizierend. Diese sehr wichtige Entscheidung hat der Erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes in der Sitzung vom 20. Juni 1903 gefällt. Der Tatbestand ist folgender:

Der Bausägeschneider L. in Berlin hatte im Jahre 1896 gegen die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft Anspruch auf Unfallrente erhoben. Er machte geltend, er habe sich am 15. Juni 1895 bei dem Transport einer Bohle durch Verheben eine Erweiterung der großen Schlagader zugezogen, durch die er völlig erwerbsunfähig geworden sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte durch Bescheid vom 2. Oktober 1896 die Gewährung einer Unfallrente ab, da nach den Ergebnissen der Ermittlungen das Leiden des Klägers nicht auf den angeblichen Unfall zurückzuführen sei. Auch in der Berufungs- und Rekursinstanz wurde der Kläger abgewiesen.

Am 23. April 1901 ist L. verstorben. Seine Witwe erhob nunmehr für sich und ihre Kinder Anspruch auf Hinterbliebenrente. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Entschädigung ab, da bereits der Verletzte selbst mit seinem Anspruch rechtskräftig abgewiesen war. Das Schiedsgericht wies dann mit der gleichen Begründung die Berufung zurück.

Der zunächst zur Entscheidung berufene Senat des Reichsversicherungsamtes nahm im Gegensatz zu den Vorinstanzen an, daß der Anspruch der Hinterbliebenen selbständig zu prüfen sei, und wollte aus diesem Grunde die Sache an die Vorinstanzen zur Prüfung des ursächlichen Zusammenhanges und demgemäß zur anderweitigen Entscheidung zurückverweisen. Der Senat glaubte indessen hierdurch in Widerspruch zu treten mit der in Sachen der Erben und Hinterbliebenen des Schaffners Max Paeschner in Dresden wider die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft — Pr. L. Nr. 6253/02 — am 7. Januar 1903 ergangenen Rekursentscheidung, in deren Gründen ausdrücklich ausgesprochen wird, die Ansprüche der Hinterbliebenen seien abgeleiteter Natur in ihrem Bestehen dem Vorhandensein eines Rentenanspruchs des Verletzten. Die Sache ist deshalb gemäß § 17 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 23 der Kaiserlichen Verordnung an den Erweiterten Senat verwiesen worden.

Dieser hat angenommen, daß die Rechtskraft der dem Anspruch des verstorbenen L. endgiltig abweisenden Rekursentscheidung vom 29. Mai 1897 dem Kläger nicht entgegengehalten werden könne. Maßgebend waren hierfür folgende Erwägungen:

Digitized by Google

„Die Rechtskraft eines Urteils ist in ihrer Tragweite im wesentlichen in zwei Richtungen begrenzt. „Urteile sind" einesteils „der Rechtskraft nur insoweit fähig, als über den erhobenen Anspruch entschieden ist". „Das rechtskräftige Urteil wirkt" andererseits nur „für und gegen die Parteien und diejenigen Parteien und diejenigen Personen, welche nach dem Eintritt der Rechtsfähigkeit Rechtsnachfolger der Parteien geworden sind." Diese Sätze haben in den §§ 322, 325 der Civilprozeßordnung ihre ausdrückliche, gesetzliche Anerkennung gefunden. Sie gelten indessen als allgemeine Rechtsgrundsätze auch für das Unfallversicherungsverfahren (zu vergleichen Rekursentscheidung des Erweiterten Senats 1832, Amtl. Nachrichten, R.-V.-A. 1901, Seite 170). Gegen beide Grundsätze aber würde man verstoßen, wenn man den Anspruch der Hinterbliebenen ohne sachliche Prüfung auf die Rechtskraft einer dem Verletzten selbst gegenüber ergangenen Entscheidung ablehnen wollte. Denn einmal ist der Anspruch des Verletzten seinem Inhalt nach ein anderer wie der der Hinterbliebenen. Während der Verletzte neben den Kosten des Heilverfahrens eine dem jeweiligen Maße seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente, d. h. also den Ersatz des in der Herabsetzung seiner Erwerbsunfähigkeit bestehenden Schadens zu beanspruchen hat, besteht der Anspruch der Hinterbliebenen in einer fest bestimmten Rente als Entschädigung für den Verlust ihres Ernährers. Beide Ansprüche sind allerdings an die gleiche Voraussetzung geknüpft, daß der Verletzte einen Betriebsunfall erlitten hat. Im übrigen aber ist das Bestehen beider Ansprüche von verschiedenen Bedingungen abhängig. Der Anspruch des Verletzten selbst setzt voraus, daß dessen Erwerbsunfähigkeit auf den Unfall zurückzuführen ist, der Anspruch der Hinterbliebenen dagegen besteht nur dann, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tod des Verletzten und dem Unfall vorliegt. Der Anspruch, über welchen in einem Verfahren zwischen dem Verletzten und der Berufsgenossenschaft entschieden wird, deckt sich demnach nicht mit demjenigen Anspruch, welcher den Gegenstand eines auf Gewährung der Hinterbliebenrente gerichteten Verfahrens bildet. Sodann aber treten in dem letzteren Verfahren auch andere Personen als Kläger auf, welche weder in dem früheren Verfahren eine Parteistellung innehatten, noch auch bezüglich des von ihnen geltend gemachten Anspruchs als Rechtsnachfolger des Verletzten anzusehen sind. Eine Rechtsnachfolge würde nur dann vorliegen, wenn der Anspruch, den die Hinterbliebenen geltend machen, bereits dem Verletzten selbst zugestanden hätte und nunmehr, etwa kraft Erbrechts, auf die Hinterbliebenen übergegangen wäre. Das aber ist nicht der Fall. Der Anspruch auf Hinterbliebenrente entsteht vielmehr erst mit dem Tode des Verletzten, also gerade in dem Augenblicke, wo die Rechte des Verletzten selbst erloschen sind. Der Verletzte selbst konnte demnach denjenigen Anspruch, den die Hinterbliebenen geltend machen, niemals erheben. Von einer Vererbung dieses Anspruchs auf seine Hinterbliebenen kann daher auch, abgesehen davon, daß der Kreis der Hinterbliebenen sich keineswegs mit demjenigen der Erben zu decken braucht, keine Rede sein. Die dem Verletzten gegenüber rechtskräftig ergangenen Entscheidungen sind somit für die Hinterbliebenen unverbindlich.

„Die Abweisung der Ansprüche des Verletzten selbst" steht vielmehr „der späteren Geltendmachung von Ansprüchen seitens seiner Hinterbliebenen an sich nichts entgegen" (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 3, Abs. 8 zu § 61 des U.-V.-G. und Rekursentscheidung 1461 letzter Absatz, Amtl. Nachr. des R.-V.-A. 1895, Seite 256).

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich somit nach den obigen Ausführungen sowohl um einen anderen Anspruch als auch, auf seiten der Kläger, um eine andere Partei wie in demjenigen Verfahren, welches durch die Rekursentscheidung vom 29. Mai 1897 endgiltig erledigt worden ist. Die Rechtskraft der damaligen Entscheidung, in welcher der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden des L. und dem Unfall vom 15. Juni 1895 verneint wird, kann demnach den Klägern nicht entgegengehalten werden. Obwohl daher für den Anspruch der Kläger zum Teil dieselben juristischen Tatsachen von Erheblichkeit sind, so bedarf es doch einer erneuten selbständigen Prüfung dieser Tatsachen (zu vergleichen Entscheidung des Reichsgerichts, Band 7, Seite 355). Da die Vorinstanzen diese Prüfungen versäumt haben, so ist das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache auf grund des § 81 Abs. 2 des U.-V.-G. an das Schiedsgericht zurückverwiesen worden. Das letztere wird nunmehr in eine sachliche Prüfung des Anspruchs einzutreten, insbesondere festzustellen haben, an welchem Leiden L. gestorben ist und ob dieses Leiden mit dem Unfall vom 15. Juni 1895 im ursächlichen Zusammenhange stand."

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist eine sehr erfreuliche, denn sehr oft kann erst nach dem Tode des Verletzten mit positiver Sicherheit durch eine Obduktion der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Erkrankung resp. dem Tod des Verletzten festgestellt werden. Bisher sind die Ansprüche der Hinterbliebenen aus den Gründen, wie sie das Schiedsgericht im obigen Verfahren und auch das Reichsversicherungsamt in früheren Entscheidungen geltend machte, abgelehnt. War ein Rentenanspruch des Verletzten bereits abgelehnt, so mochten die Hinterbliebenen vergeblich Ansprüche auf Hinterbliebenrente geltend. Diese schweren Nachteile, die diese Auslegung des Gesetzes für die Hinterbliebenen im Gefolge hatte, sind nunmehr beseitigt.

Wie berechtigt diese wohlwollende Auslegung des Gesetzes war, erhellt aus dem vorliegenden Fall selbst. Die Ansprüche des L. auf Gewährung einer Unfallrente wären vielleicht nie abgelehnt, wenn zwei richtige ärztliche Gutachter, die sein Leiden schon damals richtig beurteilten, in dem Verfahren gehört wären. Dieser Mangel des Verfahrens ist aber nach dem Gesetz kein Grund, die Wiederaufnahme zu betreiben, eine noch größere Ungerechtigkeit bestand aber darin, daß, wie erwähnt, die Entscheidung vorgriff, und der Frau und den Kindern des Verletzten gleich den Anspruch auf Hinterbliebenrente entzog. Deshalb bedeutet die Aenderung in der Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamts eine gerechtere dem sozialen Empfinden mehr entsprechende Würdigung der Sachlage.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler beschloß auf ihrer Generalversammlung in Würzburg die Kasse in eine Zuschußkasse zu verwandeln. Durch das Statut sind folgende Aenderungen eingeführt: 1. Beitritts-Altersgrenze 40 Jahre; 2. Beitrittsgeld für die erste Klasse 0,50 M., für die zweite Klasse 1 M., für die dritte Klasse 1,50 M. und für die vierte 2 M. — Der Wochenbeitrag soll betragen für die erste Klasse 30 Pf., für die zweite Klasse 40 Pf., für die dritte Klasse 50 Pf. und für die vierte Klasse 60 Pf. An Krankengeld soll gezahlt werden das 25fache des Beitrages, d. h. in der ersten Klasse pro Woche 7,50 M., in der zweiten Klasse 10 M., in der dritten Klasse 12,50 M. und in der vierten Klasse 15 M. Als Wartezeit für Berechtigung zum Bezug des Krankengeldes wurde für neue Mitglieder sechs Wochen festgestellt. Als Sterbegeld wurde das 180fache des Beitrages bestimmt. Dasselbe beträgt nach ein-

jähriger Mitgliedschaft für die erste Klasse 54 M., für die zweite Klasse 72 M., für die dritte Klasse 90 M. und für die vierte Klasse 108 M. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft soll die Hälfte obiger Sätze gezahlt werden.

Der Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider lehnte auf seiner Generalversammlung in Nürnberg die Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse ab. Die Leistungen der Kasse sind in Zukunft folgende:

In den ersten 26 Wochen (einschl. Arzt und Medikamente)

1. Klasse bei	40 Pf.	Beitrag	9,10	Krankengeld	pro Woche
2. „	45 „	„	10,85	„	„ „
3. „	50 „	„	12,60	„	„ „
4 „	55 „	„	14,35	„	„ „

in den zweiten 26 Wochen beträgt das wöchentliche Krankengeld:

1. Klasse	7,35 Mk.
2. „	8,40 „
3. „	9,45 „
4. „	10,50 „

Der Sonntag ist bei der Bezahlung des Krankengeldes mit eingerechnet. Die Beitragspflicht bleibt auch während der Krankheit bestehen.

Polizei und Justiz.

Sind Sitzungen Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes?

Die ständig schwankenden Rechtsbegriffe im Vereinsrechte sind durch ein neues Urteil des Kammergerichts vermehrt worden, das eine beliebige Auslegung zu Gunsten oder Ungunsten der Versammlungsfreiheit der Arbeiter zuläßt. Ein klarer Rechtsbegriff ist in der Frage, ob eine Sitzung bei der Behörde gleich einer Versammlung anzumelden ist, für Preußen noch nicht geschaffen. Für das Gebiet des hanseatischen Oberlandesgerichtes ist in einem Urteil dieses Gerichtes vom 23. Dezember 1888 der Rechtsbegriff völlig klargestellt. Das Gericht erklärte, die Vereinsgesetze sind in der sogenannten „Reaktionsperiode" gegeben und wollte der Gesetzgeber, daß auch Sitzungen der Anmeldepflicht unterliegen sollen, so hätte er dieses im Gesetz ausgesprochen. Diesem Urteil entsprechend sind die Behörden im Bezirke des hanseatischen Oberlandesgerichtes verfahren und haben die Anmeldung von Sitzungen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer nicht mehr verlangt.

Anders in Preußen. Das Kammergericht hat sich wiederholt mit der Frage der Anmeldepflicht für Sitzungen beschäftigt, doch ist ein Entscheid, der keine anderweitige Auslegung zuläßt, noch nicht getroffen.

Am 22. Juni 1903 hat das Kammergericht wiederum ein Urteil in der Sache gefällt, in dem zwar gesagt ist, „zwischen Sitzungen und Versammlungen bestehe ein wesentlicher Unterschied", jedoch sah sich das Kammergericht nicht zu der Erklärung veranlaßt, daß Sitzungen nicht als Versammlungen nach dem Wortlaute des Vereinsgesetzes gelten können. Nur durch eine solche Erklärung könnte der enormen Belastung der Staatskasse und den Belästigungen der Staatsbürger Einhalt geboten werden. Völlig würde sie nach den Erfahrungen, die mit den preußischen Behörden bisher gemacht sind, nicht aufhören. Auch der noch schwebende Prozeß ist ein Beweis dafür, weil er in seinen Anfangsstadien um eine Sache geführt wurde, die durch einen Entscheid des Kammergerichts vom 16. November 1899 als endgiltig erledigt von den Behörden angesehen werden sollte.

Am 30. August 1902 erhielten 4 Arbeiter in Kattowitz O.-Schl. Strafmandate in Höhe von 30 M., weil sie eine Kartellsitzung nicht angemeldet und die Statuten des angeblichen „Vereins" Gewerkschaftskartell der Behörde nicht eingereicht hatten. Das Kartell ist aber nach seinem Statut nicht eine Verbindung physischer Personen, sondern eine Verbindung von Gewerkschaften und als solche nach dem Entscheid des Kammergerichts vom November 1899 kein Verein. Trotzdem bestätigte das Schöffengericht die Strafmandate in vollem Umfange. Das Landgericht hatte über die Berufung der Verurteilten zu entscheiden, vertagte den Termin aber am 10. November und nochmals am 1. Dezember 1902, um bei den Polizeibehörden in Hamburg, Stuttgart und Bochum Erkundigungen einzuziehen, ob die Verbände der Maurer, Holzarbeiter und Bergarbeiter politische Vereine seien. Darauf aber kam es gar nicht an, sondern einfach auf die Frage, ob das Kattowitzer Gewerkschaftskartell ein Verein sei. Und diese Frage war von dem Kammergericht 3 Jahre vorher bezüglich der Kartelle, welche eine Verbindung von Gewerkschaften sind, zweifelsfrei entschieden worden.

Am 23. Februar 1903 wurden dann auch von dem Landgericht die Angeklagten von der Verfehlung der Nichtanmeldung eines angeblichen Vereins freigesprochen, wegen Nichtanmeldung der Sitzung des Kartells aber zu Geldstrafen verurteilt. Interessant ist, daß der Einberufer der Sitzung am 29. Oktob. 1902 nochmals ein Strafmandat in Höhe von 60 Mk. erhielt und daß in der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 25. November 1902 in Aussicht genommen wurde, einen Zeugen zu vernehmen, welcher wegen Teilnahme an der Sitzung zu 15 Mk. Strafe verurteilt worden war.

Auf die Revision der Angeklagten hat nunmehr das Kammergericht entschieden, daß das Urteil aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen sei. Die Begründung des Urteils ist die folgende:

„Den Revisionen der Angeklagten war der Erfolg nicht zu versagen.

Die Beschwerdeführer rügen mit Recht die Verletzung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.

Die Ausführungen des Vorderrichters, daß die Begriffe „Versammlung" und „Sitzung" im Sinne des Vereinsgesetzes einander nicht ausschließen und daß eine Sitzung sich als Versammlung darstelle, wenn die Zahl der vereinigten Personen nicht allzuklein sei, erscheinen nicht frei von Rechtsirrtum.

Zwischen Sitzung und Versammlung besteht ein wesentlicher Unterschied. Zur Bestimmung des Begriffes der Versammlung reicht das Vorhandensein einer gewissen, nicht allzuklein an Zahl bemessenen, äußerlich irgendwie vereinigten Personenmehrheit, deren innere Vereinigung auf gemeinsamen, bewußten Zwecken und Zielen, also auf gemeinsamen Willen, beruht, nicht aus; es müssen vielmehr zu diesen allgemeinen Kennzeichen noch besondere Merkmale hinzukommen, welche die im einzelnen Falle anzuwendende gesetzliche Norm ausdrücklich oder stillschweigend für die von ihren Geboten oder Verboten betroffenen Personenmehrheiten aufgestellt hat (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 29, Seite 161 ff.). Solche Merkmale können nach der Vorschrift des § 1 des Vereinsgesetzes namentlich in der Art der Zusammenberufung der Personenmehrheit, in der Räumlichkeit, wo die Zusammenkunft stattfindet und in dem Fehlen individueller Beziehungen unter den Versammelten gefunden werden. Der Vorderrichter hat jedoch diese hier inbetracht kommenden Momente nicht vollständig festgestellt.

Es ist nicht klar ersichtlich, ob ausschließlich Vertreter der das Kartell bildenden Gewerkschaften zur Besprechung und Beratung von Gewerkschafts- bezw.

Kartellangelegenheiten zusammen gekommen waren oder ob mit Rücksicht auf den Zweck der beabsichtigten Zusammenkunft oder den Ort derselben auch andere Personen, ohne jede individuelle Beziehung zu einander, freien Zutritt zu der Vereinigung hatten. Nur im letzteren Falle würde eine Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes vorliegen, im ersteren dagegen eine bloße Privatzusammenkunft mit dem Charakter einer Kartellsitzung, auf welche die angewendeten Vorschriften des Vereinsgesetzes nicht zutreffen.

Die Bezugnahme des Vorderrichters auf § 2, Absatz 3, des genannten Gesetzes ist für die Entscheidung der Frage, ob eine „Versammlung" oder eine „Sitzung" anzunehmen ist, bedeutungslos, da es sich hier garnicht, wie der Vorderrichter ausführt, um eine Vereinigung physischer Personen, also um einen Verein im eigentlichen Sinne, sondern um eine Vereinigung einer Anzahl von Gewerkschaften handelt.

Ferner rechtfertigt die Feststellung des Vorderrichters, daß statistische Erörterungen und Beratungen über die Löhne der Arbeiter im allgemeinen Gegenstand der Tagesordnung waren, nicht seine Annahme, daß *öffentliche* Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten. Als solche können die fraglichen Erörterungen und Beratungen nur dann angesehen werden, wenn sie eine bestimmte Aenderung in den Lohnverhältnissen der Arbeiter herbeiführen, insbesondere ein Mittel zur Steigerung der Arbeiterlöhne bilden sollten. Solange sie eine derartige Tendenz nicht haben, sondern lediglich zur Feststellung der bestehenden Lohnverhältnisse dienen, berühren sie nicht das Interesse der Gesamtheit des Gemeinwesens und sind daher keine öffentliche Angelegenheiten. Ob die Erörterungen und Beratungen im Sinne einer Aktion oder einer bloßen Feststellung gepflogen werden sollten, hätte der Vorderrichter also prüfen und feststellen müssen.

Hiernach war das Berufungsurteil, soweit es angefochten, aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen."

Nach dem ersten Teile des Urteils sind Kartellsitzungen, sofern nur die Vertreter der Gewerkschaften an ihnen teilnehmen, nicht der Behörde zu melden.

Der zweite Teil läßt aber wiederum die Auslegung zu, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen Sitzungen, in denen öffentliche Angelegenheiten, und solchen, in denen interne Angelegenheiten des Kartells erörtert werden sollen.

Es ist nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß dieser Entscheid durch einen anderen wieder aufgehoben oder eingeschränkt wird. Im vorliegenden Falle wird das Kammergericht wohl nicht dazu kommen, nochmals zu urteilen, weil nunmehr vom Landgerichte Freisprechung der Angeklagten erfolgen wird. Vielleicht auch nicht. —

Was ist denn bei dem ganzen Prozeß herausgekommen? Für die Staatskasse eine enorme Ausgabe infolge der vielen Verhandlungstermine, für die Staatsbürger ein neuer Zweifel daran, daß unsere Gerichte in der Lage sind, auf vereinsrechtlichem Gebiete eine sichere Rechtsbasis zu schaffen. Wäre es da nicht besser, mit den veralteten Bestimmungen der Vereinsgesetze überhaupt aufzuräumen? Dem Ansehen des Staates und der Gerichte wird mit dieser ganzen Praxis nicht gedient, wohl aber Denen, welche die heutigen Staatseinrichtungen als unrichtig bekämpfen. Von diesem Gesichtspunkt aus könnten wir uns mit den Plackereien, die der Kampf um die einfachsten Rechte bringt, abfinden.

Die Gewerkschaftskartelle sollten sich aber den vorliegenden Entscheid des Kammergerichtes so lange zu eigen machen, bis ein anderer vorliegt und mit der Anmeldung der Kartellsitzungen, für welche die Voraussetzungen dieses Entscheides zutreffen, nicht zu eilig sein. Kartellsitzungen, in welchen interne Angelegenheiten des Kartells erörtert werden sollen, dürfen aber grundsätzlich bei der Behörde nicht angemeldet werden. Vor allen Dingen kommt es darauf an, nicht das geringste von den uns zustehenden Rechten preis zu geben, dann nur wird die Beseitigung der unserer Zeit nicht entsprechenden Gesetzesbestimmungen erfolgen.

C. Legien.

Einreichung eines Gesamtmitgliederverzeichnisses eines Verbandes.

Eine interessante Bereicherung der Geschichte des Polizeikampfes gegen die Gewerkschaften bringt das nachstehende Urteil des Oberverwaltungsgerichtes. Bei Besprechung des Urteils dieses Gerichtshofes vom 27. März 1900*, nach welchem der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes verpflichtet wurde, ein Gesamtmitgliederverzeichnis der Behörde einzureichen, sagten wir: „Voraussichtlich wird auch dieser neueste Entscheid des Oberverwaltungsgerichtes nur historischen Wert erhalten. Die Polizeibehörden dürften im Eigeninteresse auf die Ausnutzung dieses Erkenntnisses verzichten."

Zu unserer Beschämung müssen wir gestehen, daß wir die Polizeibehörde in Hannover unterschätzt hatten, wie aus dem nachfolgenden Urteil hervorgeht. Vor rechtes wird aber diese Behörde mit den bisher eingereichten Listen nicht anfangen können. Vielleicht fordert sie nunmehr aber Ergänzungen des Mitgliederverzeichnisses. Man fragte sich aber vergeblich, wozu denn eigentlich diese ganze Aktion. Handelte es sich nicht um eine so ernste Sache, so könnte man mit ungeheurem Vergnügen all diese Unternehmungen beobachten. Ganz wollen wir unsern Lesern dieses Vergnügen nicht vorenthalten und bringen das Erkenntnis deshalb im vollen Wortlaut.

In der Verwaltungsstreitsache

des August Brey zu Hannover, Vorsitzenden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Klägers, wider den Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Beklagten, hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 29. Mai 1901, für Recht erkannt: daß der Bescheid des beklagten Königlichen Oberpräsidenten vom 3. März 1902 und die dadurch aufrechterhaltene Verfügung des Königlichen Polizeipräsidenten zu Hannover vom 11. Oktober 1901 außer Kraft zu setzen und die Kosten unter Feststellung des Wertes des Streitgegenstandes auf 500 Mk. dem Beklagten aufzuerlegen, das Pauschquantum aber außer Ansatz zu lassen. Von Rechts wegen.

Gründe: Der Vorsitzende des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands mit dem Sitz in Hannover, August Brey wurde durch Verfügung des Polizeipräsidenten zu Hannover vom 12. August 1898 aufgefordert, innerhalb 10 Tagen ein Verzeichnis sämtlicher Angehörigen des Verbandes unter Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts einzureichen, gleichviel ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann oder vermittels einer Zahlstelle mit ihnen verkehre. Die nach erfolgloser Beschwerdeführung erhobene Klage wies das Oberverwaltungsgericht durch Endurteil vom 27. März 1900 zurück.

Darauf gab der Polizeipräsident durch Verfügung vom 8. August 1900 dem genannten Brey auf, bis zum 1. Oktober ein genaues Mitgliederverzeichnis einzureichen, das so zusammengestellt sein sollte, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch, bei jeder die ihr

* Correspondenzblatt Nr. 30, 1900.

zugehörigen Mitglieder ebenfalls alphabetisch und am Schlusse die keiner Zahlstelle angehörigen Mitglieder auch in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden sollten.

August Brey reichte auch wiederholt Pakete mit Mitgliederlisten ein, aber es fehlten noch die Listen von 104 Zahlstellen. Daher wurde Brey unter dem 18. Oktober 1900 zur Einreichung der fehlenden Listen aufgefordert.

Er erklärte sich jedoch am 7. Januar 1901 außer Stande, die Mitgliederlisten einer erheblichen Anzahl von Zahlstellen einzureichen, weil diese sich geweigert hatten, ihm die Listen zu senden.

Hierauf gab ihm der Polizeipräsident durch Verfügung vom 24. August 1901 auf, am 1. Oktober ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Verbandes nach dem Stande vom 1. Juli und zwar in der oben angegebenen alphabetischen Reihenfolge der Zahlstellen und der Mitglieder einzureichen.

Am 11. Oktober 1901 erließ dann der Polizeipräsident eine nochmalige Aufforderung an Brey, das Mitgliederverzeichnis bis zum 10. November vorzulegen, widrigenfalls eine Geldstrafe von 150 Mk. oder eine Haftstrafe von 10 Tagen gegen ihn festgesetzt werden würde.

Eine dagegen eingelegte Beschwerde wies der Regierungspräsident durch Bescheid vom 21. Dezember 1901 als unbegründet zurück.

Auch die weitere Beschwerde blieb erfolglos.

Gegen den Bescheid des Oberpräsidenten vom 3. März 1902 hat August Brey rechtzeitig Klage erhoben. Der Kläger meint, besondere Vorschriften über die Art und Weise der Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses dürfe der Beklagte nicht machen, auch nicht die Aufstellung eines generellen Mitgliederverzeichnis fordern, nachdem ein solches schon eingereicht worden sei.

Zu einer Gegenerklärung hat sich der Beklagte nicht veranlaßt gesehen.

In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter des Klägers noch mit Hinweis auf die große Anzahl der Mitglieder des Verbands die Ausführung der polizeilichen Verfügung für unmöglich erklärt, dabei auch hervorgehoben, daß ein Verzeichnis der Mitglieder aus anderen Bundesstaaten, wo keine Anmeldepflicht bestehe, nicht zu erlangen sei.

Der Klage konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Da die angegriffene Verfügung vom 11. Oktober 1901 eine in den früheren Verfügungen nicht enthaltene Androhung eines Zwangsmittels enthält, so waren dagegen unbedenklich die Rechtsmittel aus § 127 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 nach § 133 Abs. 1. ebenda zulässig. Die Rechtsmittel erstrecken sich nach derselben Vorschrift zugleich auf die Anordnungen, sofern diese nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsstreitverfahrens geworden sind. Gegenstand eines solchen ist nun zwar die Verfügung vom 12. August 1898 gewesen, wonach der Kläger ein Verzeichnis sämtlicher Angehörigen des Verbandes unter Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts einzureichen hat, aber die Anordnung, um deren Durchsetzung es sich jetzt handelt, geht nach Inhalt der in der Verfügung vom 11. Oktober in Bezug genommenen Verfügung vom 24. August 1901 dahin, daß in dem Verzeichnis sämtliche Zahlstellen alphabetisch geordnet, bei jeder Zahlstelle deren Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und zum Schlusse die keiner Zahlstelle angehörenden Mitglieder ebenfalls alphabetisch aufgeführt werden sollen. Die Anordnung kann also nicht als eine bloße Wiederholung der in der Verfügung vom 12. August 1898 enthaltenen erachtet werden. Daher unterliegt die Anordnung der Nachprüfung im gegenwärtigen Verfahren (vgl. Schultzenstein im Verwaltungsarchiv, Band 9, Seite 115 ff). Bei einer solchen Nachprüfung ergiebt sich, daß die Anordnung ungerechtfertigt ist.

Nach § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 haben die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, die Verpflichtung, der Ortspolizeibehörde das Verzeichnis der Mitglieder einzureichen und auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Zur genügenden Bezeichnung der Mitglieder gehört im allgemeinen die Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts.

Ueber die Art der Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses bestehen jedoch sonst keine besonderen Vorschriften. Die Vorsteher sind also nicht zu einer bestimmten Gruppierung oder zur Beobachtung einer bestimmten Reihenfolge verpflichtet. Da aber der Umfang ihrer Verpflichtungen im § 2 des Vereinsgesetzes geregelt ist, darf die Ortspolizeibehörde auch nicht durch eine Vorschrift über die Art der Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses eine weitergehende Anforderung stellen. Aus dem Rechte der Ortspolizeibehörde auf Erteilung einer jeden auf das Mitgliederverzeichnis bezüglichen Auskunft läßt sich nicht folgern, daß sie auch Vorschriften über Art und Form des ihr einzureichenden Mitgliederverzeichnisses machen darf. Da sich die Verpflichtung der Vertreter des Verbands zur Einreichung eines Verzeichnisses der Mitglieder auf die Angehörigen der verschiedenen Zahlstellen nur darum erstreckt, weil diese zugleich Mitglieder des Gesamtvereins sind, braucht auch nicht das von den Vorstehern des Gesamtvereins einzureichende Verzeichnis die Mitglieder nach Zahlstellen zu gruppieren.

Die Beobachtung einer alphabetischen Reihenfolge mag die Uebersicht erleichtern, aber ein aus Begriff und Zweck des Mitgliederverzeichnisses von selbst folgendes Erfordernis eines solchen ist sie nicht.

Hieraus folgt, daß die angegriffene ortspolizeiliche Verfügung außer Kraft gesetzt werden muß. Bemerkt mag noch werden, daß die Verpflichtung des Klägers zur Einreichung eines Verzeichnisses aller Verbandsgenossen auch der zu besonderen Zahlstellen gewiesenen, bereits durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 27. März 1900 festgestellt worden ist.

Soweit übrigens der Kläger ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder bereits eingereicht hat, darf von ihm zwar eine Vervollständigung, aber nicht ohne besonderen Grund die wiederholte Einreichung eines solchen verlangt werden.

Massenausweisung kontraktbrüchiger Ausländer!

126 kontraktbrüchige Polen, Saisonarbeiter, und deren Familienmitglieder sollen nach einer amtlichen Aufforderung festgenommen und mittels Zwangs-Reisepasses aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen werden. 106 dieser „Saisonarbeiter" hatten sich von dem Gute Sechauren im Kreise Angermünde heimlich entfernt. Willkommen sind diese Polen nur als „gutwillige", billige Arbeitskräfte. Wenn sie aber — und wer wird glauben, daß sie es ohne sehr gewichtige Gründe tun? — die übernommene Arbeit nicht ertragen wollen, so erfordert es die Staatsraison, daß sie nicht nur gleich anderen Kontraktbrüchigen behandelt, sondern sofort zwangsweise über die gastliche Grenze Preußens geschoben werden.

Verurteilt wegen Erpressung wurde wieder ein Arbeiter vom Dresdener Gericht, weil er in Vertretung einer berechtigten Lohnforderung eine Aeußerung gebrauchte, die ihm die moderne Rechtsprechung als Erpressung auslegt. Der Geschäftsführer der Dresdener Filiale des Verbandes der Handels- und Transport-

arbeiter, Robst, hatte mit dem Petroleumhändler Wünschel wegen eines Ausstandes der Kutscher verhandelt. Die Kutscher hatten die Arbeit niedergelegt und Robst wollte die Differenzen beizulegen versuchen. Dabei soll er gesagt haben: „Wenn Sie die Forderungen der Kutscher nicht erfüllen, werde ich Sie durch die Zeitung bekannt machen, Sie werden ja sehen, wer dann noch Petroleum bei Ihnen kauft.“ Robst behauptet, gesagt zu haben: „Wenn Sie die Forderungen der Kutscher nicht bewilligen, sehe ich mich genötigt, diese Angelegenheit in der Zeitung zu veröffentlichen.“ Die Zeugen erklären aber, die Aeußerung sei in ersterem Sinne gefallen, doch müssen sie zugeben, daß Robst zunächst in höflicher Weise seine Sache vertreten habe. Man sei erst nachher etwas lebhafter geworden. Besonders der Firmeninhaber sei etwas erregt gewesen. Das Dresdener Landgericht verurteilte Robst wegen Erpressung zu acht Tagen Gefängnis.

Handels- und Gewerbekammern.

Das Petroleummonopol.

Der Stuttgarter Handelskammerbericht enthält über die Geschäftsmanimen der in Deutschland den Petroleumhandel monopolisierenden Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft folgendes beachtliche Urteil:

„Wie für den Handelsstand, so besteht, wie bei allen Monopolen, auch hier für das konsumierende Publikum die naheliegende Gefahr der ungerechten Preissteigerung. Diese Gefahren werden von mancher Seite mit dem Hinweis auf die Konkurrenz von russischem Oel als übertrieben dargestellt. Allein man vergißt hierbei, daß russisches Petroleum zu Leuchtzwecken bei den kleineren Lampen ohne Mischung mit dem amerikanischen Oel nicht verwendbar ist. Für russisches Petroleum wurde im Oktober 1897 die Fracht gegen bisher auf ein Drittel ermäßigt. Es besteht dafür nunmehr der billigste Tarif der für Rohprodukte überhaupt existiert, so daß Rußland konkurrieren kann. Durch die Zulassung und Erleichterung der Tankanlagen auf den Bahnhöfen wird diese Maßnahme paralysiert, ein schlagender Beweis, wie nötig es ist, daß die Eisenbahnpolitik in eine Hand, nämlich in diejenige der Reichsregierung gebracht werden sollte. In Bezug auf die Preisbemessung läßt sich vorerst allerdings eine Uebertreibung nicht nachweisen. 1883 betrug die Mannheimer Notierung 26 Mk., sank allmählich bis auf 17,6 Mk. im Jahre 1894, stieg im folgenden Jahre wieder auf 21 Mk. und hielt sich seitdem auf dieser Höhe. Auf der anderen Seite sieht man, daß die Gewinnung des Erdöls sich in dem vergangenen Jahrzehnt sowohl in den Vereinigten Staaten, als auch namentlich in Rußland, Rumänien, Galizien und Indien mehr als verdoppelt hat, der Konsum dagegen, insbesondere unter dem Drucke der konkurrierenden Elektrizität stabil geblieben ist. Infolgedessen stände heute ohne das Dazwischentreten des Petroleumtrusts der Preis jedenfalls unter der Notierung von 1894.“

Andere Organisationen.

Klöster und Gewerkschaften. Das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine in Westdeutschland entrüstete sich über unseren Artikel in Nummer 27 des Korrespondenzblattes, der die industrielle Betriebsamkeit der Klöster in Belgien bespricht. Das Blatt kann zwar die von uns gebrachten Tatsachen nicht erschüttern und es vertröstet seine Leser mit der Angabe, es werde nähere Information einholen. Das wird uns zur gegebenen Zeit auch recht sein. Für heute nur einige Bemerkungen über die allgemeinen Gesichtspunkte aus denen das Blatt unsere Kritik an den Arbeitsverhältnissen in den Klöstern zurückweist. Das katholische Arbeiterblatt schreibt, daß, wenn die Mönche betteln gehn, es uns auch nicht recht sei, arbeiten sie, dann erwerben sie auch nicht unsere Zufriedenheit. Das Letztere ist nicht richtig, nützliche Arbeit erscheint uns auch für die Mönche empfehlenswerter als Betteln Aber die Arbeit der Mönche hat die industrielle Betriebsamkeit, die andere arbeiten läßt, um bei recht niedrigem Lohn hohen Nutzen herauszuschlagen Solches hielten wir als ein recht sündhaftes Begehen.

Berichtigung. In der Nr. 31 des Korrespondenzblattes haben sich in der Korrespondenz aus England einige sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Statt „Judge“ made Law, heißt es „Judge“ u. s. w. Auf Seite 486, 2. Spalte Zeile 10 steht „vertagen“, statt dessen muß es heißen „belassen“; auf Seite 488, 1. Spalte, Zeile 13 von unten steht 51 Proz., es muß heißen 5,1 Proz. Bezüglich der Webbschen Ansichten muß es heißen: Ist eine Abänderung des Gesetzes nötig? Wir machen kein Hehl daraus zu erklären, es liegt nicht im Interesse der Gewerkschaftsbewegung, wenn man verlangt, daß die vollständige Immunität zurück erobert wird, welche das Parlament durch die Gesetzgebung von 1871/76 gewährte.

Mitteilungen.

Achtung! Gewerbegerichtsbeisitzer!
(Arbeitnehmer.)

Am Donnerstag, den 10. September, abends 7½ Uhr, findet in Dresden im Gasthaus „Zum Sennefelder“, Kaulbachstr. 16, eine

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses.
2. Aussprache über die Tagesordnung der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Mittags 2 Uhr desselben Tages findet im genannten Lokal eine kurze Besprechung der anwesenden Beisitzer statt.

Der Centralausschuß der Gewerbegerichte Deutschlands.
1. Vorsitzender: A. Körsten.

Lettische Literatur. Auf Veranlassung der Generalkommission wurden im vorigen Jahre von einem Genossen aus Riga die Verhältnisse unter den Streikbrechern, welche aus den Baltischen Provinzen nach Hamburg gekommen waren, eingehend studiert. Die gewonnenen Materialien stützen sich auf die Berichte der Streikbrecher, die von gewissenlosen Agenten getäuscht, nach Hamburg gebracht worden sind. Diese Materialien wurden in einer Broschüre zusammengestellt, die in den Baltischen Provinzen verbreitet worden ist.

Von dieser Broschüre, wie auch sonstiger lettischer Agitationsliteratur können Exemplare von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Wo organisierte Arbeiter mit Arbeitern aus den Baltischen Provinzen zusammenkommen, sollten sie nicht versäumen, aufklärend unter diesen zu wirken und sich wegen geeigneten Agitationsmaterials an den Unterzeichneten zu wenden.

Die Generalkommission: C. Legien.
Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 13. Jahrgang. Berlin, 15. August 1903.

So 1257

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Landesbibliothek CAMBRIDGE, MASS.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902	513
Soziales. Aufruf der Centralkommission für Bauarbeiterschutz	529
Lohnbewegung. Aussperrung der Schneider in Wilhelmshaven. — Der Maurerstreik in Genf. — Ausstände in Südrußland	530
Gewerbegerichte. Das Einigungsamt ein Verhetzungsmittel	532
Polizei, Justiz. Entlassung der Löbtauer Opfer	532
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung. — Quittung über Quartalsbeiträge. — Arbeitersekretäre für Leipzig gesucht	532

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

Das verflossene Jahr zeigte eine nur sehr geringfügige Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur und doch haben die gewerkschaftlichen Centralverbände eine nicht unwesentliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 677 510 im Jahre 1901 auf 733 206 im Jahre 1902. Das ist eine Zunahme von 55 696 oder 8,2 Proz. Es sind allerdings im Jahre 1902 drei Verbände in der Statistik neugeführt, doch ist die erfreuliche Mitgliederzunahme nur zum geringen Teil auf den Zutritt dieser Organisationen zurückzuführen. Von diesen drei Verbänden haben die Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 751, die Civilmusiker 537 und die Notenstecher 289 Mitglieder. Der erstere und letztere Verband haben sich im Vorjahre der Generalkommission angeschlossen, während der Verband der Civilmusiker neugegründet ist.

Die Mitgliederzunahme ist allerdings nicht in allen Centralverbänden zu verzeichnen, sondern 16 Verbände haben eine Abnahme von Mitgliedern, die zwar zum Teil nur sehr gering, aber doch recht bedauerlich ist. Von einem Mitgliederverlust wurden betroffen, Barbiere, Bauarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Formstecher, Gärtner, Glasarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler, Seeleute, Steinarbeiter, Steinsetzer und Vergolder. Die Differenz gegenüber der Mitgliederzahl des Vorjahres ist bei den meisten dieser Organisationen so gering, daß es näherer Untersuchung über die Ursachen des Rückganges nicht bedarf. In der Hauptsache sind es andauernd schlechte Erwerbsverhältnisse, welche dazu führten, daß der Mitgliederbestand einer größeren Zahl von Organisationen sich annähernd auf gleicher Höhe hielt, oder nur ein weniges zurückgegangen ist. Im ganzen läßt sich heute konstatieren, daß die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit so erstarkt sind, daß sie ohne wesentliche Schädigungen in ihrem Mitgliederbestand die Periode der wirtschaftlichen Depression zu überdauern vermögen.

Die Mitgliederzahl, welche von einzelnen Verbänden heute erreicht ist, giebt eine Gewähr für den gesicherten Bestand dieser Gewerkschaften. Im Jahre 1902 zählten an Mitgliedern:

Metallarbeiter 128 842, Maurer 82 223, Holzarbeiter 70 390, Bergarbeiter 41 894, Textilarbeiter 38 158, Fabrikarbeiter 33 640, Buchdrucker 33 369 (Buchdrucker Elsaß-Lothringen 751), Zimmerer 24 502, Schuhmacher 20 583, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19 713, Schneider 18 680, Tabakarbeiter 17 833, Bauarbeiter 16 193, Maler 14 303, Hafenarbeiter 13 832, Brauer 13 189, Buchbinder 10 207, Töpfer 8627, Porzellanarbriter 8245, Steinarbeiter 8000, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinisten und Heizer 6070, Böttcher 5736, Glasarbeiter 5643, Bäcker 4760, Tapezierer 4735, Steinsetzer 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupferschmiede 3513, Hutmacher 3232, Handschuhmacher 2987, Dachdecker 2974, Glaser 2772, Seeleute 2598, Stukkateure 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gastwirtsgehilfen 1978, Handlungsgehilfen 1770, Fleischer 1577, Graveure 1562, Vergolder 1474, Kürschner 1341, Zigarrensortierer 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Civilmusiker 537, Barbiere 500, Masseure 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Formstecher 289, Notenstecher 289.

Nach dem Prozentverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen rangieren die Organisationen, wie an anderer Stelle ausgeführt wird, nicht in der gleichen Reihenfolge und ist das Prozentverhältnis in einzelnen Berufen noch überaus gering. Auch ist nicht zu verkennen, daß in einzelnen Organisationen der Wechsel im Mitgliederbestand noch ein ganz bedeutender ist. Zu bessern ist noch viel innerhalb der Gewerkschaften, doch läßt sich einerseits konstatieren, daß unabläßig an dem Ausbau und der inneren Befestigung der Gewerkschaften gearbeitet wird und andrerseits in den letzten Jahren ungünstiger Wirtschaftskonjunktur der Beweis erbracht ist, daß die Gewerkschaften innerlich soweit erstarkt sind, daß ihr Bestand auch während der wirtschaftlichen Depression nicht erschüttert werden kann, wie dies im Anfang der neunziger Jahre zu befürchten stand. Bei Abschluß des Berichtes für 1901 waren wir noch besorgt, daß auch im Jahre 1902 ein Rückgang der Mitgliederzahl eintreten würde. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände allein über 55 000 Mitglieder im letzten Jahre gewonnen haben.

Digitized by Google

Tabelle I.

Jahr	Central-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen ca.	Zusammen	Kassenbestand der Centralverbände Mk.
1891	62	277659	—	10000	287659	425845
1892	56	237094	4355	7640	244734	646415
1893	51	223530	5384	6280	229810	800579
1894	54	246494	5251	5550	252044	1319265
1895	53	259175	6097	10781	269956	1640437
1896	51	329230	15265	5858	335088	2321678
1897	56	412359	14644	6803	419162	2951425
1898	57	493742	13481	17500	511242	4373313
1899	55	580473	19280	15946	596419	5577547
1900	58	680427	22844	9860	690287	7745902
1901	57	677510	23690	9360	686870	8798333
1902	60	733206	28218	10090	743296	10253559

Tabelle II.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Gewerkverein der	Mitgliederzahl 1901	Mitgliederzahl 1902	1902 Jahreseinnahme Mk.	1902 Kassenbestand Mk.
Bauhandwerker	1365	1199	9379	20634
Bergarbeiter	635	501	3248	4283
Bildhauer	412	426	5064	11210
Cigarren- u. Tabakarb.	1311	1546	8110	39170
Fabrik- u. Handarbeiter	19400	21190	96534	526724
Graphische Berufe	1873	1921	13291	67284
Kaufleute	6788	7703	97581	212989
Klempner- u. Metallarbeiter	3937	4029	42191	43723
Konditoren	236	290	1893	3462
Maschinenbau- und Metallarbeiter	38510	40288	355640	1476300
Schiffszimmerer	161	188	1042	4787
Schneider	3720	4060	19581	170487
Schuhm. u. Lederarb.	6315	5617	41503	139379
Stuhlarb. (Textilarb.)	3854	4128	22423	82412
Tischler	6730	7304	73583	178768
Töpfer	1464	1430	8042	85069
Reepschlägee	42	42	143	2357
Vergolder	12	9	67	—
Deutschen Frauen	—	690	1117	204
Summa	96765	102851	800434	3079251*

* Hierzu kommen die Bestände in der Verbands- und Organkasse und in der Frauenbegräbniskasse, so daß das Vermögen der Gewerkvereine 3220670 Mk. beträgt.

Bei den lokalen Vereinen ist in Tabelle I und VI gleichfalls eine Mitgliederzunahme gegenüber dem Jahre 1901 von 730 verzeichnet. Jedoch ist diese Zunahme auf das Hinzutreten neuer Organisationen zurückzuführen. So giebt der Verband der Civilmusiker, der im Vorjahre noch nicht in der Statistik geführt wurde, 200 Lokalorganisierte an. Der Verband der Schneider giebt als Lokalverein die Organisation in der Wäschebranche in Berlin mit 600 Mitgliedern an. Ebenso zählen die Kürschner 200 Lokalorganisierte, während in der Statistik für 1901 eine Angabe über Mitglieder von Lokalvereinen nicht gemacht war. Andererseits gaben die Gemeindebetriebsarbeiter für 1901 an, daß 500 Lokalorganisierte vorhanden seien, während für 1902 keine solchen verzeichnet sind. Die Böttcher zählten 1901 noch 1100, für 1902 aber nur 500 Mitglieder in Lokalvereinen. Diese Hinweise zeigen, daß die Angaben über die Mitglieder der Lokalvereine sehr unzuverlässig sind. Die Ziffern beruhen auf Schätzung seitens der Vorstände der Centralverbände. Von der Centralkommission, welche die lokalen Vereine sich eingesetzt haben, wird es streng vermieden, irgend welche Zusammenstellung über Mitgliederbestand, Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen. Wohl der sicherste Beweis, daß diese Organisationen im Gewerkschaftsleben Deutschlands keine Rolle spielen. Wenn wir versuchen, in unserer Statistik über diese angeblich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereine einige Angaben zu machen, so geschieht es nicht deshalb,

Tabelle III.

Christliche Gewerkschaften.

Gewerkschaft der	Mitgliederzahl 1901	Mitgliederzahl 1902	1902 Jahreseinnahme Mk.	1902 Kassenbestand Mk.
Bäcker	100	160	—	—
Bergarbeiter	35000	40500	172125	19628
Blei- u. Zinkarbeiter	510	530	2292	2510
Fleischer	—	370	1146	2125
Gerbereiarbeiter	200	—	—	—
Glasarbeiter	180	—	—	—
Heimarbeiterinnen	1220	1782	4288	2746
Holzarbeiter	4022	4200	34469	12691
Keramische Arbeiter	—	400	—	—
Maler	365	365	1186	—
Maurer	4000	4066	48056	21977
Metallarbeiter	—	3273	29220	13126
„ (Gmünd)	137	127	672	—
„ (Siegerland)	8950	—	—	—
„ (Duisburg)	4700	—	—	—
„ (Sauerland)	1000	—	—	—
Nichtgewerbl. Arbeiter	1400	2550	9557	2625
Schneider	700	800	5820	2258
Schuhmacher	1100	1450	8451	2647
Straßenbahnee	120	—	—	—
Tabakarbeiter	900	1589	8424	312
Textilarbeiter	15000	17728	136284	71249
Uhrenarbeiter	331	274	983	956
Ziegler	2871	2871	3445	—
Gewerkschaftskartell (Bayern)	1600	1100	—	—
Arbeiterschutz (Freiburg)	171	317	492	145
Summa	84667	84652	466910	339086

Tabelle IV.

Unabhängige — Christliche? — Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl 1901	Mitgliederzahl 1902	1902 Jahreseinnahme Mk.	1902 Kassenbestand Mk.
Eisenbahnhandwerker	36400	47151	200000	100000
Eisenbahner (Bayern)	18276	16000	40768	3857
„ (Baden)	5940	5173	5980	2441
„ (Württemb.)	7058	6892	11251	5424
Fleischer	700	—	—	—
Hüttenarb. (Bayern)	—	1056	—	—
Metallarb. (Duisburg)	—	6268	37089	22350
Postbeamte (Bayern)	6000	6000	18317	11446
„ (Württemb.)	—	2500	4200	109
Steinarbeiter	34	—	—	—
Straßenwärt. (Bayern)	1000	933	2626	677
Verein z. gegenseitigen Hilfe (Oberschlesien)	15004	13275	30723	9048
Summa	90412	105248	356954	237563

weil wir diesen Organisationen irgend welche Bedeutung beimessen, sondern weil wir bemüht sind,

Tabelle V.

Unabhängige Vereine.

	Mitgliederzahl 1901	Mitgliederzahl 1902	1902 Jahreseinnahme Mk.	1902 Jahresausgabe Mk.
Barbiere	—	300	?	?
Böttcher	—	500	?	?
Brauer (Bundesgesellen)	3000	2600	?	?
Buchdrucker (Els.-Lothr. Verband)*	740	-	—	—.
Buchdrucker (Gutenbergbund)	3000	3000	?	?
Buchdruckereihilfsarbeit.	—	40	?	?
Bureauangestellte	—	3000	?	?
Civil-Musiker	—	†1000	?	?
Dachdecker	†60	†30	?	?
Elektromonteure**	800	—	—	—
Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Bayern)	2326	2326	5063	†755
Eisenbahnwerkstättenarbeit. (Württemberg)	1830	1822	4998	363
Fleischer	†000	—	—	—
Gärtner (Allgem. Deutscher Verein)	5000	2700	37246	†986
Gastwirtsgehilfen (zirka 300 Vereine)	10000	10000	?	?
Graveure (Stoffdruck-Industrie)†	284	288	4445	3410
Hafenarbeiter	—	35	?	?
Handelshilfsarb. (zahlreiche Vereine)	5000	5000	?	?
Hoteldiener	—	918	?	?
Lithographen	550	500	?	?
Maschinisten (Sächsischer Verband)	5200	5500	?	?
Masseure	200	400	?	?
Möbelpolierer	1372	1372	?	?
Portefeuiller	2278	2580	25755	20579
Porzellanarbeiter	350	320	?	?
Steinsetzer	†50	200	?	?
Stukkateure	300	50	?	?
Textilarbeit. (Niederrh.)	5000	1000	?	?
Töpfer	60	50	?	?
Xylographen	536	539	?	?
Zeichner	425	425	?	671
Zigarrensortierer	90	—	—	—
Summa	49651	56595	78407	28764

* Seit dem 1. April 1902 der Generalkommission angeschlossen.
** An den Metallarbeiterverband angeschlossen.
† Für 1901 Angabe nur vom Internationalen Verband.

einen Ueberblick über alle Vereinigungen zu schaffen, die nur annähernd den Namen einer gewerkschaftlichen Organisation verdienen.

Aus diesem Grunde haben wir in den letzten Jahren auch über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften und sonstige Vereinigungen gewerkschaftlicher Natur Mitteilungen gebracht und geben in den Tabellen II, III, IV und V auch dieses Mal die wichtigsten Daten über diese Organisationen. Den bisherigen Angaben, die sich nur auf die Mitgliederzahl beschränkten, sind jetzt auch die Einnahme und der Kassenbestand für 1902 beigefügt. Für die sogenannten unabhängigen Vereine ist dies nur bei einem kleinen Teil, dessen Abrechnungen uns zugänglich sind, möglich gewesen.

In Tabelle I ist an Stelle des Ausweises über den Mitgliederverlust bei den Bergarbeitern die Angabe über den Vermögensstand der Centralverbände in den Jahren 1891 bis 1902 enthalten. Die Angaben über den Verlust der Bergarbeiterorganisationen wurden seinerzeit gemacht, um zu zeigen, daß der Gesamtverlust an Mitgliedern, welchen die Gewerkschaften in diesen Jahren hatten, zum größten Teil auf die Bergarbeiter entfiel. Deren Verlust wurde durch Vernichtung des Verbandes im Saarrevier, durch Auflösung des Sächsischen Verbandes und Maßregelungen seitens der Grubenverwaltungen im Rheinisch-Westphälischen Revier herbeigeführt.

Bei Beurteilung der Ziffern über den Vermögensbestand der Gewerkschaften in den einzelnen Jahren, ist zu beachten, daß in den ersten Jahren die Angaben nicht vollständig sind. Einzelne Organisationen fehlten in der Statistik, andere hielten es nicht für zweckmäßig, bekannt zu geben, über welchen Kassenbestand sie verfügten. Immerhin aber giebt diese Zahlenfolge ein annähernd richtiges Bild von der Entwicklung der Finanzkraft der Centralverbände. Von weniger als einer halben Million im Jahre 1891 ist das Vermögen der Centralverbände auf †0¼ Millionen im Jahre †902 angewachsen. Das dürfte ein sicherer Ausweis für die Erstarkung der Organisationen sein.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (Tabelle II) weisen gleichfalls einen Zuwachs von Mitgliedern und zwar um 6086 auf. Auch hier ist in einigen Organisationen ein Mitgliederverlust eingetreten, der aber durch die Zunahme der Mitgliederzahl bei den Metallarbeitern und Fabrikarbeitern reichlich ausgeglichen wird. Diese beiden Organisationen sind auch die einzigen der Hirsch-Dunckerschen Gruppe, die eine nennenswerte Bedeutung haben. Die 501 Bergarbeiter, 1109 Bauhandwerker, 4128 Textilarbeiter und 5617 Schuhmacher und Lederarbeiter, die Gewerkvereine bilden, können als Organisation nicht ernst genommen werden. Würden diese Organisationen sich im Anfangsstadium der Ent-

(Fortsetzung Seite 522)

Tabelle VI. **Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.**

	Mitgliederzahl 1901	Mitgliederzahl 1902	Zu- oder Abnahme 1902	1902 Jahreseinnahme Mk.	1902 Kassenbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	677510	733206	+ 55696	†1097744	†0253559
Lokale Vereine (Tabelle I)	9360	10090	+ 730	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle II)	96765	†0285†	+ 6086	800431	3220970
Christliche Gewerkschaften (Tabelle III)	84667	84652	- 15	466910	335086
Unabhängige — Christliche? — Gewerksch. (Tabelle IV)	90412	105248	+ †4836	356954	237563
Unabhängige Vereine (Tabelle V)	49651	56595	+ 6944	†78407	††28764
Summa	*1008365	1092642	+ 84277	†2800449	†4075942

* In der Statistik des Vorjahres waren hier 90392 Mitglieder angegeben. Für die christlichen Gewerkschaften lag nur die Mitgliederzahl für 1900 vor, daher die Differenz. † Nur für 5 (†† resp. 6) von 28 Vereinen.

Tabelle VII. Zahl der Mitglieder, Prozentverhältnis zu den Berufsangehörigen.

Laufende Nummer	Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten nach der Gewerbezählung vom Jahre 1895			[1] Zahl der Mitglieder der Organisation		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Bäcker	73853	427	74280	4760	—	4760
2	Barbiere	15551	168	15719	500	—	500
3	Bauarbeiter	*319234	*8412	*327646	16193	—	16193
4	Bergarbeiter	368915	5668	374583	41894	—	41894
5	Bildhauer	†6000	—	†6000	3918	—	3918
6	Böttcher	21870	4	21874	5736	—	5736
7	Brauer	41804	517	42321	13143	46	13189
8	Buchbinder	26939	13990	40929	7372	2835	10207
9	Buchdrucker	39332	6168	45500	33369	—	33369
10	Buchdrucker (Els.-Lothr.)				751	—	751
11	Buchdruckereihilfsarbeiter				1074	922	1996
12	Bureauangestellte	—	—	—	362	9	371
13	Civil-Musiker	—	—	—	537	—	537
14	Dachdecker	13954	1	13955	2974	—	2974
15	Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter	293486	59993	353479	30155	3485	33640
16	Fleischer	55612	688	56300	1577	—	1577
17	Formstecher	6843	52	6895	289	—	289
18	Graveure und Ciseleure				1562	—	1562
19	Gärtner	*48699	*8163	*56862	312	—	312
20	Gastwirtsgehilfen	78414	135077	213491	1978	—	1978
21	Gemeindebetriebsarbeiter	*17039	*387	*17426	6110	17	6127
22	Glasarbeiter	32251	3445	35696	5610	33	5643
23	Glaser	6227	27	6254	2772	—	2772
24	Hafenarbeiter	34141	952	35093	13832	—	13832
25	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeit.	159656	20347	180003	19596	117	19713
26	Handlungsgehilfen	197823	91478	289301	878	892	1770
27	Lagerhalter				845	17	862
28	Handschuhmacher	††4494	††1661	††6155	2926	61	2987
29	Holzarbeiter	300473	11560	312033	69837	553	70390
30	Hutmacher	8510	4444	12954	3020	212	3232
31	Konditoren	7915	2079	9994	964	18	982
32	Kürschner	4993	1405	6398	1278	63	1341
33	Kupferschmiede	6493	6	6499	3513	—	3513
34	Lederarbeiter	32779	1422	34201	4330	—	4330
35	Lithographen und Steindrucker	14197	3942	18139	7655	—	7655
36	Maler	63136	29	63165	14303	—	14303
37	Maschinisten und Heizer	*39727	*8	*39735	6070	—	6070
38	Masseure	—	—	—	345	43	388
39	Maurer	237074	223	237297	82223	—	82223
40	Metallarbeiter	508458	25975	534433	125389	3453	[4]128842
41	Müller	45710	281	45991	1992	—	1992
42	Notenstecher	—	—	—	289	—	289
43	Porzellanarbeiter	22590	8551	31141	7936	309	8245
44	Sattler	24382	1567	25949	3530	30	3560
45	Schiffszimmerer	15953	3	15956	2092	—	2092
46	Werftarbeiter				3749	—	3749
47	Schmiede	91025	6	91031	7244	—	7244
48	Schneider	88016	95135	183151	17846	834	18680
49	Schuhmacher	98470	9630	108100	18629	1954	20583
50	Seeleute	20752	8	20760	2508	—	2508
51	Steinarbeiter	94527	2680	97207	8000	—	8000
52	Steinsetzer	10235	6	10241	4424	—	4424
53	Stukkateure	7594	9	7603	2553	—	2553
54	Tabakarbeiter	42793	61686	104479	12300	5533	17833
55	Zigarrensortierer				1028	92	1120
56	Tapezierer	12070	378	12448	4735	—	4735
57	Textilarbeiter	286783	311122	597905	31524	6654	38178
58	Töpfer	22740	923	23663	8627	—	8627
59	Vergolder	4985	675	5660	1438	36	1474
60	Zimmerer	101865	5	101870	24502	—	24502
		4076382	901383	4977765	704988	28218	733206
	Hierzu die in anderen Gewerbearten Beschäftigten, die nicht spezialisiert ausgewiesen, den einzelnen Organisationen nicht zugerechnet werden können.			38528			
			Summa	5016293			

* Hier sind die Ziffern der Be... nicht festzustellen ist. † Nach Schätzung †† Nach der Statistik des Verbandes müssen aber auch hier, wie bei allen ... zahl im Jahresdurchschnitt und Ausgabe der Hauptkasse. [4] Mit

Jahreseinnahme und Ausgabe und Kassenbestand im Jahre 1902.

Organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	[1]Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Jahresausgabe der Organisation		Kassenbestand				Laufende Nummer
									In Summa		Davon in der Hauptkasse		
männlich	weiblich	zusammen			Mk	Pf	Mk	Pf	Mk.	Pf	Mk.	Pf	
6,44	—	6,41	80	30	69653	08	47123	17	32448	07	27941	17	1
3,21	—	3,18	47	—	5804	36	7714	17	1666	22	991	61	2
5,07	—	4,04	231	1200	241189	33	246103	03	140457	53	59020	34	3
11,36	—	11,19	322	—	332302	53	236395	68	260184	22	260184	22	4
65,30	—	65,30	98	—	156678	23	152450	58	27277	33	27277	33	5
26,22	—	26,22	138	500	48064	20	44526	40	25109	51	25109	51	6
31,44	8,90	31,16	145	?	172740	07	130387	93	110255	29	110255	29	7
27,36	20,26	24,94	80	—	154243	61	104375	73	304516	47	223753	22	8
			1117	—	1810171	37	1791050	26	3824085	61	3176849	12	9
89,48	14,04	79,38	22	—	32820	14	30101	61	106747	17	106747	17	10
			19	60	15138	50	19063	30	15038	04	5038	04	11
—	—	—	7	—	2468	36	2736	08	545	80	416	06	12
—	—	—	11	200	6555	27	6185	36	857	86	369	91	13
21,31	—	21,31	106	130	[3]30131	94	[3]33064	28	2661	28	2661	28	14
10,27	5,81	9,51	373	—	246431	69	171040	57	174507	11	169308	60	15
2,83	—	2,80	34	50	9005	60	8157	76	1681	67	168	60	16
27,05	—	26,84	18	—	5811	83	5115	90	6237	07	5984	88	17
			35	140	24569	80	21983	90	16358	46	14767	75	18
0,64	—	0,55	14	—	4289	83	4038	44	889	59	53	55	19
2,52	—	0,92	26	—	39174	10	41113	71	12681	02	10271	35	20
35,86	4,30	35,16	32	—	48167	75	30305	57	21975	02	11185	31	21
17,39	0,95	15,81	101	—	85112	90	84080	10	12206	10	—	—	22
44,51	—	44,32	72	100	34177	25	29452	47	28282	51	25850	87	23
40,51	—	30,41	67	350	124500	41	101455	17	132927	15	104916	95	24
12,27	0,57	10,95	103	650	247137	63	222771	20	68444	72	40536	56	25
0,87	0,99	0,91	10	—	17506	—	17074	42	6324	70	6324	70	26
			—	—	1716	70	6798	81	543	81	505	81	27
62,88	3,67	48,53	47	—	67674	75	80592	90	18733	77	5887	94	28
23,24	4,78	22,56	610	?	977430	58	706137	92	803775	90	465798	87	29
35,48	4,77	24,05	43	60	63231	96	47353	50	175370	31	87946	10	30
12,18	0,87	0,83	24	—	12905	66	12749	13	8289	36	7664	94	31
25,59	4,48	20,96	22	200	17942	—	8110	—	11451	—	9815	—	32
54,10	—	54,10	78	—	86752	93	106616	76	27414	07	15066	43	33
13,21	—	12,66	87	—	63733	30	85253	24	33519	99	29295	49	34
53,92	—	42,20	110	—	173305	53	138503	26	125249	89	119469	26	35
22,65	—	22,64	216	150	218671	07	149846	10	199665	40	180562	57	36
15,28	—	15,28	126	—	46397	16	45572	19	15215	47	15215	47	37
—	—	—	4	—	2456	01	2346	30	296	63	98	02	38
34,68	—	34,65	787	3000	1544500	75	1321238	31	1300105	65	803682	69	39
24,66	13,22	24,11	487	—	1567433	67	1543083	24	702938	87	506022	58	40
4,35	—	4,33	56	—	30624	08	23564	74	17426	31	14764	51	41
—	—	—	—	—	21213	—	12913	—	88881	—	86080	—	42
35,13	3,61	26,48	144	—	157045	51	185968	16	95526	37	85084	29	43
14,47	1,91	13,72	61	—	37020	24	29315	93	13969	98	12426	36	44
36,61	—	36,61	26	—	19278	41	12150	20	30646	81	28606	57	45
			16	—	35305	78	9465	18	57894	39	41460	45	46
7,95	—	7,95	133	?	83832	78	71239	92	33247	67	29144	60	47
20,27	0,87	10,19	250	600	181161	34	175088	36	85488	54	81076	09	48
18,92	20,20	19,04	247	—	160466	08	126808	43	147123	56	129700	14	49
12,51	—	12,51	22	—	41963	33	29607	20	60188	92	40234	86	50
8,46	—	8,23	160	—	89624	16	82021	38	50622	64	50622	64	51
43,20	—	43,20	118	—	47005	25	42033	69	53912	05	6355	71	52
33,85	—	33,85	53	—	55829	32	43585	86	38282	36	12817	45	53
31,14	9,12	18,14	337	—	183264	27	188819	60	34349	11	5868	75	54
			31	150	24780	05	32991	25	22079	61	18908	90	55
39,22	—	38,04	110	—	48705	36	38290	96	27010	64	27010	64	56
11,00	2,11	6,38	264	400	390745	—	407658	—	91955	—	49465	—	57
37,93	—	36,46	148	300	155420	26	111912	24	90363	78	85736	85	58
28,85	5,33	26,04	23	20	17860	29	16887	52	18373	17	14543	91	59
24,05	—	24,05	464	1800	490092	—	411340	—	419111	—	245769	—	60
17,29	3,13	14,42	8634	10090	11097744	16	10005528	52	10253559	44	7912228	55	

[1] zugrunde gelegt, weil aus der Gewerbezählung der Kreis der für die Organisation in Betracht kommenden Berufsangehörigen nicht festzustellen, des Verbandsvorstandes; die Ziffer der Berufsangehörigen ist weder aus der Berufs- noch aus der Gewerbezählung festzustellen, beträgt die Zahl der Handschuhmacher und Hilfsarbeiter 3885, der Prozentsatz der Organisierten würde demnach 81,40 betragen. Wir andern Organisationen, unseren Berechnungen die Ziffern der Gewerbezählung zu Grunde legen. [2] Es ist in der Regel die Mitglieder- und nicht die vom Ende des Jahres angegeben. [3] Reine Jahreseinnahme ohne den Kassenbestand des Vorjahres. [4] Zur Einnahme gliederzahl am Jahresschluß.

Digitized by Google

Tabelle VIII. **Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nr.	Name der Organisation	Verbandsorgan	Agitation	Streik-unterstützung im Beruf	Streik-unterstützung für andere Gewerkschaften	Rechtsschutz	Gemaßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung
		Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk
1	Bäcker	7211	6657	1343	318	955	1674	1070	361
2	Barbiere	1174	1038	30	—	84	—	285	—
3	Bauarbeiter	27157	11035	134454	300	5680	1800	4108	—
4	Bergarbeiter	72596	9048	26	11500	14817	16405	—	—
5	Bildhauer	7168	1129	10231	—	175	[1] —	9693	9237
6	Böttcher	6992	1332	4371	—	720	—	7057	—
7	Brauer	11752	12726	5627	1800	3397	3983	—	23739
8	Buchbinder	16030	2789	1169	1100	466	2903	—	[3] 30478
9	Buchdrucker	11824	2266	14375	2000	694	10065	307006	590540
10	Buchdrucker (Els.-Lothr.)	907	23	—	179	—	485	4625	3261
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	2433	936	715	—	—	435	—	6387
12	Bureauangestellte	1035	281	—	—	30	—	—	—
13	Civil-Musiker	709	340	—	—	—	—	—	—
14	Dachdecker	3079	358	11499	—	263	358	1326	—
15	Fabrikarbeiter	14914	8344	13747	300	1778	9033	5238	—
16	Fleischer	1812	1004	—	—	81	274	106	—
17	Formstecher	796	177	—	100	—	—	628	280
18	Gärtner	930	621	300	37	134	—	—	—
19	Gastwirtsgehilfen	5230	2492	—	50	58	—	129	—
20	Gemeindebetriebsarbeiter	5785	3382	—	—	75	1342	—	—
21	Glasarbeiter	[2]20150	2868	7430	—	1788	4121	970	31768
22	Glaser	5536	414	2315	100	91	[4] —	3361	7659
23	Graveure und Ciseleure	3667	1301	411	200	5	225	1098	3886
24	Hafenarbeiter	3280	7351	5246	1713	1248	1923	—	—
25	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	19123	23574	10705	—	4477	12752	—	16138
26	Handlungsgehilfen	3032	4951	95	200	140	—	—	420
27	Handschuhmacher	4084	1055	[6] 14836	—	142	—	2287	48338
28	Holzarbeiter	70131	38253	122684	2010	7410	27812	36571	[7] 155457
29	Hutmacher	5326	881	[8] 3600	100	586	—	2565	21998
30	Konditoren	1255	243	—	—	51	—	60	4156
31	Kürschner	850	411	—	300	—	237	—	—
32	Kupferschmiede	5706	54	1766	500	82	1354	39494	33601
33	Lagerhalter	1755	63	—	350	257	—	—	—
34	Lederarbeiter	4047	4050	17053	—	44	—	14972	3916
35	Lithographen und Steindrucker	17577	1096	707	1400	442	2552	18075	54150
36	Maler	19047	11716	9371	1500	420	2519	5577	—
37	Maschinisten und Heizer	17722	2472	180	—	948	1082	—	5679
38	Masseure	537	94	—	—	2	—	—	—
39	Maurer	86401	64650	483906	8500	18502	23052	16447	—
40	Metallarbeiter	94259	52636	419750	300	12373	[11]66344	135226	306034
41	Müller	4085	1955	[12] 622	100	245	—	881	661
42	Notenstecher	200	—	—	100	—	—	—	150
43	Porzellanarbeiter	5094	997	32768	—	1213	2792	—	[13] 50168
44	Sattler	4617	3521	1071	100	361	493	4026	—
45	Schiffszimmerer	2537	875	2550	300	—	—	—	—
46	Schmiede	9329	5828	2414	200	270	1076	4272	2453
47	Schneider	25360	13850	35936	—	184	498	9828	—
48	Schuhmacher	20110	5631	22239	1200	1540	1145	6155	—
49	Seeleute	3557	1855	—	1200	—	—	—	—
50	Steinarbeiter	8079	5407	31436	489	429	2215	14958	—
51	Steinsetzer	6380	1884	4418	150	452	484	871	—
52	Stuckateure	3353	934	3049	—	259	55	2379	—
53	Tabakarbeiter	21584	7007	10590	500	912	18871	21346	—
54	Tapezierer	5090	1217	547	400	—	1076	4869	—
55	Textilarbeiter	44690	21835	188522	1200	1389	24080	4409	—
56	Töpfer	10028	5870	[14] 37321	300	1195	—	5466	—
57	Vergolder	2211	383	947	50	26	1043	1042	—
58	Werftarbeiter	887	1258	1091	100	376	167	349	—
59	Zigarrensortierer	334	569	[20] 3447	100	—	—	1049	1107
60	Zimmerer	37336	25792	211455	—	6157	2736	9414	—
		708480	390588	1888983	41346	93485	250661	709778	1569022

Anmerkungen zur Tabelle VII. [1] Unter Streikunterstützung verrechnet. [2] Unter Rechtsschutz. [3] Und Reiseunterstützung. Vorerst gezahlt, um die Arbeitslosen von der Benutzung des Arbeitsnachweises der Innung abzuhalten. [4] Und Gemaßregeltenunterstützung in Notfällen. [11] Und Gemaßregelten Unterstützung. [12] Unter Rechtsschutz. [13] Darunter Mk. 2155 Witwen- und Waisenunterstützung. [14] Unter Rechtsschutz. [20] Und Gemaßregelten Unterstützung. [6] Darunter Mk. 1861 Unterschlagung.

Organisationen im Jahre 1902.

Kranken-Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen Mk.	Stellenvermittlung Mk.	Bibliotheken Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Beitrag an die Generalkommission Mk.	Prozesskosten Mk.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter Mk.	Verwaltungsmaterial Mk.	Den Zahlstellen verbleiben von den Beiträgen: in Prozent	Mark	Laufende Nr.
—	—	140	—	—	492	424	380	—	3800	4424	—	16512	1
—	—	20	—	—	213	83	60	—	1551	770	40	2396	2
—	—	4243	—	—	931	376	1387	—	6896	5505	22-25	42221	3
—	—	21865	—	579	1590	8030	4446	—	9718	1328	—	64448	4
11418	—	1513	959	—	2005	150	448	—	3960	1948	—	9314	5
—	—	2876	—	—	3243	3391	630	—	4963	3628	15	5322	6
24377	—	2350	—	—	4027	8535	1241	[2] —	7361	7458	5	21014	7
—	—	1315	—	—	746	1893	1111	—	4058	6347	20	27970	8
538125	145780	49247	—	—	18088	17847	3271	166	12275	16144	3	50636	9
11951	4455	1328	—	—	1553	427	67	—	350	3	2	577	10
—	—	347	—	—	415	1680	204	—	1340	1404	20	2766	11
—	—	—	—	—	138	398	19	11	—	220	—	602	12
—	—	—	—	—	50	833	37	—	727	2022	30	1467	13
—	—	—	—	—	8804	—	180	—	2780	1423	25	?	14
—	—	12907	—	23	—	9004	3944	—	5808	8847	33⅓	77162	15
—	—	40	—	—	311	657	82	—	240	880	33⅓	2659	16
—	—	379	15	—	280	—	36	—	72	152	—	—	17
—	—	74	35	4	370	424	27	—	300	128	30	563	18
4331	—	1347	3508	200	6937	3604	140	—	1830	3316	33⅓	7939	19
—	—	—	—	—	—	242	1284	—	3338	3945	50	19912	20
—	—	—	—	415	6767	—	1049	—	2750	—	5	4606	21
—	—	120	—	42	956	95	279	21	1920	450	—	6094	22
—	—	394	324	47	2196	—	177	1	1240	1979	20	4831	23
—	—	5590	—	—	—	4748	1655	—	7633	13470	33⅓	47598	24
30341	—	9114	[5] —	1424	26883	891	1356	—	6947	9705	—	49342	25
—	—	—	—	—	1693	623	140	498	1975	1117	—	2190	26
—	440	—	—	—	557	380	98	—	3056	1474	5	3845	27
—	—	26674	—	—	14201	13244	7145	—	15147	24615	30	234777	28
—	—	5055	100	106	655	—	332	—	2458	1133	3	2480	29
1660	—	1071	200	—	1691	780	198	—	1384	—	25	—	30
—	—	—	—	—	1246	530	88	—	—	1342	—	3115	31
1322	—	6284	—	—	2078	382	580	—	2700	2483	10	8229	32
—	—	30	—	—	237	2100	50	—	1865	92	—	—	33
—	—	3885	—	30	[9] 23558	2035	777	—	2365	5250	3	3252	34
—	—	4851	39	—	3435	2553	940	—	4849	4030	—	21205	35
20707	—	1165	—	—	[10] 5847	190	1629	397	7402	6205	25	56152	36
—	—	8045	25	—	89	1000	517	—	1547	6265	—	—	37
—	—	63	160	—	426	62	—	7	425	568	—	—	38
—	—	31715	—	—	16255	2580	8812	—	14734	28340	—	516076	39
—	—	—	—	—	28556	5015	10804	31	23493	35708	20	202554	40
568	—	1631	85	—	—	128	185	[13] —	1400	1884	20	8532	41
4048	2523	[14] 2857	—	—	1260	—	—	—	1300	475	—	—	42
32367	—	10154	—	[15] 3493	8207	6991	1007	—	9116	4524	—	17069	43
—	—	2420	—	—	83	225	672	146	1783	1073	25	8714	44
—	—	—	—	—	235	167	238	—	507	18	20	4714	45
—	—	406	—	—	4476	180	661	—	4576	2588	5	13624	46
16964	—	170	—	103	3955	9083	1323	—	4508	5886	30	47440	47
—	1200	7218	—	180	496	6893	1868	212	8566	10130	20	32025	48
—	—	145	—	—	1146	—	318	81	2295	2182	50	16918	49
—	—	941	—	183	6504	4809	1800	—	3596	1176	—	—	50
—	—	426	—	—	559	8430	498	—	2694	4503	—	10265	51
—	—	350	—	—	5025	153	231	—	2589	727	—	24482	52
40545	—	12260	—	—	[17] 24276	626	3271	116	5702	3785	—	17420	53
2119	—	1623	—	—	1869	202	405	—	2017	1594	—	15370	54
36989	—	100	—	—	17934	5248	3360	[18] —	3480	2501	25	51831	55
9959	—	3185	—	—	—	580	881	—	5035	4200	20	29993	56
—	—	758	—	—	130	—	175	176	1419	534	33⅓	7993	57
—	—	63	—	227	1186	115	374	—	2000	672	25	?	58
6087	—	1006	—	—	74	127	120	—	1858	2023	—	4488	59
—	—	300	—	—	28120	5480	2748	—	9727	3127	—	68948	60
793878	154398	250120	5450	7065	293114	144733	75755	1863	250415	207739	—	1990270	

[1] Unter Streikunterstützung. [2] Unter sächliche Verwaltungskosten geführt. [3] Und Genauregelten Unterstützung. [4] Nur in Berlin und Unterstützung. [5] Unterschlagung Beswenger. [10] Darunter Mk. 218 für Bauarbeiter Schutz Kommission. [11] Darunter auch Unterstützung. [15] Und Reise Unterstützung. [16] Und für andere Bildungszwecke. [17] Hierunter Mk. 2000 zurückgezahlte Darlehen und runter Mk. 8217,10 Deckung einer alten Schuld.

Tabelle IX. **Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Aus-													
				Verbandsorgan		Agitation		Streiks				Rechtsschutz	Gemaßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	
								Im Beruf		Für andere Gewerkschaften					
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.
1	Bäcker	14	63	1	51	1	40	—	28	7		20	35	—	22
2	Barbiere	11	07	2	35	2	08	—	6	—		17	—	—	57
3	Bauarbeiter	14	80	1	68	—	68	8	30	2		35	11	—	25
4	Bergarbeiter	7	93	1	75	—	22	—	—	28		35	39	—	—
5	Bildhauer	39	99	1	83	—	29	2	61	—		4	—	2	47
6	Böttcher	8	38	1	22	—	23	—	74	—		12	—	1	23
7	Brauer	13	09	—	89	—	96	—	43	13		26	30	—	—
8	Buchbinder	15	11	1	57	—	27	—	11	11		4	29	—	—
9	Buchdrucker	54	25	—	35	—	7	—	43	6		2	32	9	20
10	Buchdrucker (Elsaß-Lothr.)	43	70	1	21	—	3	—	—	23		—	64	6	16
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	7	58	1	22	—	47	—	36	—		—	22	—	—
12	Bureauangestellte	6	65	2	79	—	76	—	—	—		8	—	—	—
13	Civil-Musiker	12	21	1	32	—	63	—	—	—		—	—	—	—
14	Dachdecker	[2] 10	13	1	03	—	12	3	86	—		9	12	—	45
15	Fabrikarbeiter	7	32	—	44	—	25	—	41	1		5	27	—	15
16	Fleischer	5	77	1	15	—	63	—	—	—		5	17	—	7
17	Formstecher	20	11	2	75	—	61	—	—	34		—	—	2	17
18	Gärtner	13	75	2	98	1	99	—	96	12		43	—	—	—
19	Gastwirtsgehilfen	19	80	2	64	1	26	—	—	2		3	—	—	6
20	Gemeindebetriebsarbeiter	7	86	—	84	—	55	—	—	—		1	22	—	—
21	Glasarbeiter	15	08	13	57	—	51	1	31	—		31	73	—	17
22	Glaser	12	33	2	—	—	15	—	83	3		3	—	1	21
23	Graveure und Ciseleure	15	73	2	35	—	83	—	26	13		—	14	—	70
24	Hafenarbeiter	9	—	—	24	—	53	—	38	12		9	13	—	—
25	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	12	54	—	97	1	20	—	54	—		23	64	—	—
26	Handlungsgehilfen	9	94	1	71	2	80	—	5	11		8	—	—	—
27	Handschuhmacher	22	66	1	37	—	35	[4] 4	97	—		5	—	—	77
28	Holzarbeiter	13	88	1	—	—	54	1	74	3		11	39	—	52
29	Hutmacher	19	56	1	64	—	27	[4] 1	11	3		18	—	—	79
30	Konditoren	13	20	1	28	—	25	—	—	—		5	—	—	6
31	Kürschner	13	38	—	63	—	31	—	—	22		—	18	—	—
32	Kupferschmiede	24	69	1	62	—	1	—	50	14		2	39	11	24
33	Lagerhalter	11	27	2	03	—	7	—	—	41		30	—	—	—
34	Lederarbeiter	14	72	—	93	—	93	3	94	—		1	—	3	46
35	Lithographen und Steindrucker	22	68	2	30	—	14	—	9	18		6	33	2	44
36	Maler	15	20	1	33	—	82	—	65	10		3	18	—	39
37	Maschinisten	7	64	2	92	—	41	—	6	—		15	18	—	—
38	Masseure	6	33	1	39	—	24	—	—	—		—	—	—	—
39	Maurer	18	70	1	05	—	70	5	88	11		23	29	—	20
40	Metallarbeiter	12	17	—	73	—	41	3	26	—		10	51	1	05
41	Müller	15	37	2	35	—	98	[4] —	31	5		12	—	—	45
42	Notenstecher	73	40	—	70	—	—	—	—	34		—	—	—	—
43	Porzellanarbeiter	19	05	—	62	—	12	3	97	—		14	34	—	—
44	Sattler	10	57	1	30	—	91	—	30	2		10	11	1	13
45	Schiffszimmerer	9	21	1	21	—	42	1	22	14		—	—	—	—
46	Schmiede	11	57	1	29	—	77	—	33	3		4	15	—	39
47	Schneider	9	60	1	36	—	74	1	92	—		1	3	—	53
48	Schuhmacher	8	23	—	97	—	27	1	08	5		7	5	—	30
49	Seeleute	16	15	1	37	—	71	—	—	46		—	—	—	—
50	Steinarbeiter	11	20	1	01	—	68	3	93	6		5	25	1	87
51	Steinsetzer	10	63	1	44	—	43	1	—	3		10	11	—	20
52	Stukkateure	21	86	1	31	—	36	1	19	—		10	2	—	93
53	Tabakarbeiter	10	27	1	21	—	39	—	59	3		5	105	1	20
54	Tapezierer	10	30	1	08	—	25	—	12	8		—	23	—	99
55	Textilarbeiter	10	23	1	17	—	57	4	94	3		4	60	—	12
56	Töpfer	18	01	1	16	—	68	[4] 4	32	3		14	—	—	63
57	Vergolder	12	12	1	50	—	26	—	64	3		1	71	—	71
58	Werftarbeiter	9	42	—	24	—	33	—	45	2		10	4	—	9
59	Zigarrensortierer	22	12	—	30	—	51	[4] 3	08	9		—	—	—	93
60	Zimmerer	20	—	1	52	1	05	8	63	—		25	11	—	38

Anmerkungen zu Tabelle VIII. [1] Einschließlich Reiseunterstützung. [2] Nur Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse. Vorstehenden unterschlagenen Betrages. [4] Darunter auch Witwen- und Waisenunterstützung. [7] Einschließlich Reiseunterstützung.

Organisationen 1902, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Ausgaben																												Laufende Nummer
Arbeitslosen-Unterstützung		Kranken-Unterstützung		Invaliden-Unterstützung		Umzugskosten u. Beihilfe in Todes- und Notfällen		Sonstige Ausgaben		Konferenzen u. Generalrat-Sammlungen		Prozeßkosten		Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter		Verwaltungskosten der Hauptkasse: Verwaltungsmaterial		Den Zahlstellen verbleiben von den Beiträgen				Summa der Ausgaben		Kassenbestand am Schlusse des Jahres			
Mk	Pf	Mk	Pf	Mk	Pf	Mk	Pf	Mk	Pf	Mk	Pf	Pf		Mk	Pf	Mk	Pf	in Proz.		Mk	Pf	Mk	Pf	Mk	Pf		
—	7	—	—	—	—	—	3	—	10	—	9	—			80	—	93			3	47	9	89	6	81		1
—	—	—	—	—	—	—	4	—	42	—	17	—		3	10	1	54	40		4	79	15	48	3	33		2
—	—	—	—	—	—	—	26	—	6	—	2	—		—	42	—	34	22—25		2	61	15	20	9	21		3
—	—	—	—	—	—	—	53	—	4	—	19	—		—	21	—	31	—		1	55	5	64	6	21		4
23	57	2	91	—	—	—	38	—	51	—	4	—		1	01	—	50	—		2	38	38	91	6	96		5
—	—	—	—	—	—	—	50	—	57	—	59	—		—	86	—	63	15		—	93	7	76	4	38		6
1	80	1	85	—	—	—	18	—	30	—	65	—		—	56	—	56	5		1	59	10	57	8	36		7
13	57	—	—	—	—	1	13	—	7	—	19	—		—	40	—	62	20		2	73	10	22	29	83		8
17	70	16	12	4	36	1	47	—	55	—	53	—		—	37	—	48	31		1	51	53	67	114	62		9
4	34	15	91	5	94	1	77	2		—	57	—		—	46	—	—	2		—	77	40	20	142	14		10
3	20	—	—	—	—	—	17	—	21	—	84	—		—	67	—	70	20		1	39	9	53	7	98		11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	1	07	3		—	—	—	55	—		1	62	7	37	1	47		12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	55	—		1	35	1	76	30		2	73	11	51	1	59		13
—	—	—	—	—	—	—	—	2	98	—	—	—		—	93	—	48	25		?	?	11	12	—	89		14
—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	27	—		—	17	—	26	33⅓		2	20	5	08	5	19		15
—	—	—	—	—	—	—	2	—	20	—	42	—		—	15	—	56	33⅓		1	68	5	17	1	07		16
8	58	—	—	—	—	1	31	—	97	—	—	—		—	25	—	53	—		—	—	17	70	21	58		17
—	—	—	—	—	—	—	23	1	18	1	36	—		1	25	—	41	30		1	80	12	94	2	85		18
—	—	2	19	—	—	—	68	3	51	1	82	—		—	93	1	68	33⅓		4	01	20	78	6	41		19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—		—	54	—	64	50		3	25	6	41	3	58		20
5	63	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—		—	49	—	—	5		—	82	15	01	2	17		21
2	76	—	—	—	—	—	4	—	34	—	3	1		—	69	—	16	—		2	20	10	62	10	20		22
2	49	—	—	—	—	—	25	1	40	—	—	—		—	79	1	27	20		3	09	14	07	10	47		23
—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	34	—		—	55	—	98	33⅓		3	44	7	31	9	61		24
—	82	1	54	—	—	—	46	1	37	—	4	—		—	35	—	49	—		2	51	11	31	3	47		25
—	24	—	—	—	—	—	—	—	96	—	35	28		1	11	—	63	—		1	24	9	65	3	57		26
16	18	—	—	—	15	—	—	—	18	—	12	—		1	02	—	49	5		1	29	26	93	6	28		27
42	21	—	—	—	—	—	—	—	20	—	19	—		—	21	—	35	30		3	33	11	31	11	42		28
6	81	—	—	—	—	1	56	—	20	—	—	—		—	76	—	35	3		—	77	14	65	54	36		29
4	23	1	69	—	—	1	09	1	72	—	79	—		1	41	—	—	25		—	—	12	98	8	44		30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	—	40	—		—	—	1	—	—		2	32	6	05	8	54		31
9	57	—	37	—	—	1	79	—	59	—	11	—		—	77	—	71	10		2	34	30	31	7	80		32
—	—	—	—	—	—	—	3	—	27	2	43	—		2	16	—	11	—		—	—	7	88	—	63		33
—	90	—	—	—	—	—	89	—	14	—	47	—		—	55	1	21	3		—	75	19	66	7	74		34
7	07	—	—	—	—	—	63	—	45	—	33	—		—	61	—	51	—		2	77	18	09	16	36		35
—	—	1	45	—	—	—	—	—	11	—	1	3		—	52	—	43	25		3	93	10	48	13	96		36
—	93	—	—	—	—	1	32	—	1	—	16	—		—	25	1	01	—		—	—	7	51	2	51		37
—	—	—	—	—	—	—	16	—	10	—	16	2		1	09	1	46	—		—	—	6	05	—	76		38
—	—	—	—	—	—	—	39	—	20	—	3	—		—	18	—	34	—		6	28	16	07	15	92		39
2	84	—	—	—	—	—	—	—	22	—	4	—		—	18	—	28	20		2	27	11	97	5	46		40
—	33	—	29	—	—	—	82	—	4	—	6	—		—	70	—	95	20		4	28	11	81	8	25		41
—	52	14	01	8	73	99	88	1	36	—	—	—		4	50	1	64	—		—	—	44	68	307	54		42
76	08	3	93	—	—	1	23	—	99	—	85	—		1	10	—	55	—		2	07	22	55	11	59		43
—	—	—	—	—	—	—	68	—	2	—	6	4		—	50	—	30	25		2	45	8	23	3	92		44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	8	—		—	24	—	1	20		2	25	5	81	14	79		45
2	96	—	—	—	—	—	6	—	62	—	2	—		—	61	—	36	5		1	88	9	85	4	59		46
—	—	—	91	—	—	—	1	—	21	—	49	—		—	24	—	32	30		2	54	9	37	4	52		47
—	—	—	—	—	5	—	35	—	2	—	33	1		—	42	—	49	20		1	55	6	16	7	15		48
—	—	—	—	—	—	—	6	—	44	—	—	3		—	88	—	84	50		6	51	11	41	23	17		49
—	—	—	—	—	—	—	12	—	81	—	60	—		—	45	—	15	—		—	—	10	25	6	33		50
—	—	—	—	—	—	—	10	—	12	1	91	—		—	61	1	02	—		2	32	9	50	12	19		51
—	—	—	—	—	—	—	13	1	97	—	6	—		1	01	—	28	—		9	55	17	07	15	—		52
—	—	2	27	—	—	—	68	1	36	—	3	—		—	32	—	21	—		—	98	10	59	1	92		53
—	—	—	45	—	—	—	34	—	39	—	6	—		—	43	—	31	—		1	24	8	09	5	70		54
—	—	—	97	—	—	—	—	—	47	—	14	—		—	9	—	7	25		1	36	10	68	2	41		55
—	—	1	15	—	—	—	37	—	—	—	7	—		—	69	—	49	20		3	47	13	32	10	47		56
—	—	—	—	—	—	—	51	—	9	—	—	12		—	95	—	36	33⅓		5	42	11	46	12	46		57
—	—	—	—	—	—	—	2	—	31	—	3	—		—	53	—	18	25		?	?	2	52	15	44		58
10	45	5	43	—	—	—	90	—	6	—	11	—		1	66	1	81	—		4	01	29	45	19	71		59
—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	—	22	—		—	39	—	13	—		2	81	16	79	17	10		60

[1] Einschließlich Deckung eines Defizits aus früheren Jahren. [2] Nur in Berlin und Vororten. [3] Einschließlich des vom früheren [4] Einschließlich Gemaßregeltenunterstützung.

Tabelle X. **Uebersicht über die Beitragszahlung und die Unterstützungs-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Eintrittsgeld männlich: Neu eintretende	Eintrittsgeld männlich: Wieder eintretende	Eintrittsgeld weiblich	Beitrag pro Woche: männlich	Beitrag pro Woche: weiblich	Beitrag pro Monat	Delegiertensteuer für Verbandstage pro Jahr	Außerdem Extrabeiträge: pro Woche	Außerdem Extrabeiträge: pro Monat	Außerdem Extrabeiträge: nach Bedarf	Verbands-: vom Verein geliefert im Abonnement: Abonnementsbetrag pro Quartal	Verbands-: Auflage des Blattes
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	von den Zweigvereinen	Pf.	Expl.
1	Bäcker	50	200	—	40	—	—	—	—	—	—	1 —	200
2	Barbiere	50	—	—	25	—	—	—	—	10	—	1 —	75
3	Bauarbeiter	50	50	—	* 20—30	—	—	—	5—40	—	1	1 —	100
4	Bergarbeiter	50	50	—	—	—	70	—	—	—	—	1 —	150
5	Bildhauer	50	—	—	† 81	—	—	—	—	—	1	1 —	100
6	Bötticher	50	100	—	25	—	—	—	—	—	1	1 —	145
7	Brauer	100	200	50–100	30	15	—	—	—	—	1	1 —	450
8	Buchbinder	50	100	20—40	35	15	—	—	—	—	1	1 —	75
9	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	5—80	—	1	1 —	65
10	Buchdrucker (Elsaß Lothr.)	100	200	—	80	—	—	—	—	—	—	1 —	[5] —
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	50	75	50—75	20	20	—	40	—	—	—	1 —	50
12	Bureauangestellte	30	30	30	—	—	60	—	—	—	[6] 1	1 —	50
13	Civil Musiker	100	300	—	20	—	—	—	—	—	[7] 1	1 —	?
14	Dachdecker	40	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1 —	85
15	Fabrikarbeiter	30	30	30	15	7½	—	10	—	5	—	1 —	65
16	Fleischer	50	50	—	20	—	—	100	—	—	—	1 —	40
17	Farmitecher	50	50	—	40	—	—	100	—	—	—	1 —	[8] —
18	Gärtner	50	50	—	20	—	—	25	—	—	—	1 —	100
19	Gastwirtsgehilfen	100	100	—	30	—	—	100	—	—	1	1 —	150
20	Gemeindebetriebsarbeiter	50	—	25	15	10	—	40	—	—	1	1 —	80
21	Glasarbeiter	50	100	—	15, 20, 25, 30	—	—	—	—	—	1	1 —	130
22	Glaser	50	50	—	25	—	—	—	—	5—15	—	1 —	120
23	Graveure und Ciseleure	50	50	—	30	—	—	30	—	—	1	1 —	90
24	Hafenarbeiter	100	[12] —	100	20	10	—	—	—	—	—	1 —	50
25	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb	50	50	50	25	15	—	—	—	[13] 25	—	1 —	100
26	Handlungsgehilfen	100	300	100	—	—	[14]100	—	—	—	—	1 —	100
27	Handschuhmacher	120	120	25	45	5	—	—	—	—	1	1 —	125
28	Holzarbeiter	50	50	20	25	10	—	—	—	—	1	1 —	100
29	Hutmacher	125	250	50–100	30 u. 45	15	—	—	—	—	1	1 —	100
30	Kanditoren	100	100	30	40	15	—	—	—	—	—	1 —	75
31	Kürschner	50	240	25	25 u. 30	15	—	—	—	—	1	[15] —	—
32	Kupferschmiede	300	950	—	[16] 50	—	—	—	10—25	—	1	1 —	100
33	Lagerhalter	—	—	—	—	—	100	100	—	—	—	1 —	60
34	Lederarbeiter	50	50	—	35	—	—	—	—	—	1	1 —	75
35	Lithographen und Steindrucker	50	50	—	50	—	—	—	—	—	—	1 —	100
36	Maler	80	80	—	[17] 15 u. 35	—	—	—	—	—	—	1 —	120
37	Maschinisten	50	50	—	[18] 15	—	—	—	—	—	—	1 —	150
38	Masseure	100	100	100	—	—	80	—	—	—	—	1 —	100
39	Maurer	50	50	—	[21] 25—55	—	—	—	—	—	[22] 1	1 —	100
40	Metallarbeiter	50	50	20	30	10	—	—	—	—	1	1 —	80
41	Müller	85	100	—	30	—	—	—	—	10	[23] 1	1 —	120
42	Natenstecher	225	—	—	110 u. 140	—	—	—	—	—	—	1 —	30
43	Parzellenarbeiter	50	—	25	25, 30, 35, 40	10—40	—	—	10—100	—	—	1 —	200
44	Sattler	50	—	25	25	10	—	—	—	—	1	1 —	60
45	Schiffszimmerer	30	30	—	25	—	—	—	—	—	1	1 —	100
46	Schmiede	50	50	—	25	—	—	100	—	—	—	1 —	100
47	Schneider	50	50	25	20	10	—	—	—	[24] 5 u. 15	—	1 —	100
48	Schuhmacher	30	30	15	20	10	—	—	—	—	1	1 —	110
49	Seeleute	150	—	—	—	—	100	—	—	—	1	1 —	50
50	Steinarbeiter	—	—	—	[27] 25	—	—	25	—	—	1	[28] 1 —	90
51	Steinsetzer	50	300	—	[29] 30 u. 40	—	—	—	—	—	1	1 —	75
52	Stukkateure	50	[30] 50	—	[31] 30 u. 50	—	—	—	—	—	—	1 —	100
53	Tabakarbeiter	20	20	20	20	10u. 15	—	—	[32]10u. 20	—	—	1 —	75
54	Tapezierer	50	[33] 325	20	25	10	—	—	—	—	1	1 —	75
55	Textilarbeiter	30	30	30	20	20	—	10	—	[34] —	—	1 —	75
56	Töpfer	50	[34] 50	—	30, 40, 50	—	—	—	—	—	—	1 —	180
57	Vergolder	50	50	50	25	20	—	—	—	—	1	1 —	100
58	Werftarbeiter	30	150	—	20	—	—	—	—	—	—	1 —	—
59	Zigarrensortierer	50	50	50	30,40,50,60,75,90	—	—	—	—	—	—	1 —	30
60	Zimmerer	50	150	—	[37] 20, 25, 30, 35	—	—	—	5—20	—	1	1 —	150
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56 4 —	81643

Anmerkungen zu Tabelle IX. * Im Januar und Dezember werden Beiträge nicht erhoben. † Je nach Dauer der auf 1 Mk. herabgesetzt. [5] Männliche Mitglieder, nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung, pro Tag 50 Pf. bis zu tragsleistung 120 Pf. bis 60 Mk. Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 150 Pf. bis 90 Mk. Weibliche Mitglieder Beitragsleistung pro Tag 75 Pf. bis 30 Mk. Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 100 Pf. bis 45 Mk 60 Pf. [7] Vierteljährlich 10 Pf. [8] Organ der Graveure. [9] Nach 5jähriger Mitgliedschaft. [10] Nach Höhe der Beiträge. [11] Im Sommer 2 [12] Erscheint in Brüssel. Internationales Fachorgan der Kürschner. [13] Nur als Familienunterstützung arbeitsloser, verheirateter [14] Seit 1. Juli 1902, bardem 40 Pf. monatlich. [15] Grundbeitrag 25 Pf., dann Zuschlag nach Höhe des Lohnes. Die Beiträge werden Jahre. [16] Bei Sterbefällen pro Mitglied 10 Pf. [17] Für 6 Monate; weibliche 5, männliche 15 Pf. [18] 25 Pf. sind wöchentlich an die verdienst 40 Pf. [21] In sechs Monaten einmal. [22] Und Nachzahlung von mindestens 6 Wochenbeiträgen. [23] Vom 1. Dezember bis Hauptklasse. [24] Und Nachzahlung von 13 Wochenbeiträgen, wenn wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen. [27] Beiträge zu während der 26 Wochen im Winter nur 15 Pf. [28] Wird nur im Winter gewährt.

wickelung befinden, so könnte man an ihre Zukunft glauben. Nach dreißigjähriger Organisationsarbeit können diese Vereinigungen nur als Organisationsspielereien gelten und diese organisierten Arbeitertäten besser, sich den weiter entwickelten Verbänden ihres Berufes anzuschließen. Die Gewerkvereine haben im letzten Jahre insgesamt endlich die Mitgliederzahl von 100 000 erreicht. Berücksichtigt man aber, daß dies das Ergebnis einer Organisationsarbeit von 35 Jahren ist, daß ferner die Gewerk-

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1902.

Organ	Die Organisationen gewährten				Reise-Unterstützung						Arbeitslosen-Unterstützung				Für den Beruf bestehen internationale Regelungen	Laufende Nummer
wöchentlich 14 tägig monatlich	Erschwerungsfrist	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Krankenunterstützung	Invaliden-Unterstützung	pro Tag	pro Kilometer	in jedem Zweigverein	von dem Zweigverein gezahlt	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von		
mal						Pf.	Pf.	M		Tage	M.	Pf.	Wochen	Tage	M		
1	—	1	1	—	—	100	—	—	—	—	20,00	100, 120, 150	52	42	—	1	1
—	2	1	—	—	—	—	—	1,00—2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1	—	1	—	—	—	100	—	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
1	—	1	1	1	—	100	—	—	—	70	—	[2] 125	52	70	—	1	5
—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20,00	—	—	—	—	1	6
1	—	1	1	1	—	† 50, 100	—	—	—	40—45	—	† 50, 100	†26—52	40—45	—	1	7
1	—	1	1	—	—	[3] 50—150	—	—	—	—	[3] 15—30	[3] 50, 150	[3]26—260	—	[3]15—30	1	8
3	—	1	1	1	1	[4] 100—125	—	—	—	280	—	[4] 125—150	75	†70,140,280	—	1	9
3	—	1	1	1	1	† 100—125	—	—	—	280	—	† 125—150	75	†70—280	—	1	10
—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	† 70—85	52	70	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	30,00	—	—	—	—	—	13
—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	14,00	—	—	—	—	—	14
—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	15
—	1	1	—	—	—	100	—	—	—	—	25,00	—	—	—	—	—	16
—	3	1	1	—	—	—	2½	—	—	—	[9] 10,00	† 100—125	52	† 35—56	—	1	17
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	15,00	—	—	—	—	—	18
1	—	1	—	1	—	100	2	—	—	30	30,00	—	—	—	—	—	19
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 75—150	52	70	—	—	21
1	—	1	1	—	—	—	[11] 2—3	—	—	—	30,00	pro Woche 9 M	20	28	—	—	22
—	3	1	1	—	—	—	2	—	—	—	20,00	† 150—200	52	42	—	—	23
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24
1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	† 70—135	52	† 28—56	—	1	25
—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[13] 60—100	52	56	—	—	26
1	—	1	1	—	1	† 75—100	—	—	—	56	—	† 75—100	52—104	56	—	1	27
1	—	1	—	—	—	75	2	—	—	—	20,00	—	—	—	—	1	28
1	—	1	1	—	—	70	—	—	—	[10] 78 u. 156	—	[10] 70 u. 135	52	78	—	1	29
1	2	1	1	1	—	100	—	—	—	40	—	100	52	40	—	—	30
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	31
1	—	1	1	1	—	100	4	—	—	—	180,00	† 100—150	52	91	—	1	32
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	2	1	1	—	—	—	1½	—	—	unbeschränkt	—	[11] p. Woche 9 M	52	56	—	1	34
1	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—	†27 72	150—200	26	† 21—42	—	1	35
1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	120	—	—	—	—	—	1	36
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	† 117—167	52	42	—	—	37
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
1	—	—	—	—	—	75	—	—	—	[23] 40	—	—	—	—	—	1	39
1	—	1	1	—	—	100	—	—	—	† 40—70	—	† 100—170	52	42	—	1	40
—	3	1	1	1	—	†75, 100, 120	—	—	—	40	—	† 75, 100, 120	52	40	—	—	41
—	1	1	1	1	1	—	—	10,00	—	—	—	200	4	91	—	1	42
1	—	1	1	1	—	† 66—283	—	—	—	† 42—98	—	† 60—281	52	† 42—98	—	1	43
—	1	1	—	—	—	75	2	—	—	—	30,00	—	—	—	—	1	44
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	† 100—200	52	49	—	1	46
1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	†15—20	—	—	—	—	1	47
1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	14,00	—	—	—	—	1	48
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	49
1	—	1	—	—	—	60	—	—	—	40	—	—	—	—	—	1	50
—	1	1	—	—	—	—	—	1,00	—	[23]	—	—	—	—	—	—	51
1	—	1	—	—	—	—	1½	—	—	—	†15—30	—	—	—	—	—	52
1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	†24—40	—	—	—	—	1	53
—	1	1	—	1	—	—	—	1,00	—	—	20,00	—	—	—	—	—	54
1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	15,00	—	—	—	—	1	55
1	—	1	—	1	—	180	2	—	—	—	† 15—30	—	—	—	—	1	56
1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	† 10—20	—	—	—	—	1	57
—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	10,00	—	—	—	—	—	58
—	1	1	1	1	—	—	2½, 4½	—	—	unbeschränkt	—	[26] 100	26	† 3—26	—	—	59
1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	[28] 18,00	—	—	—	—	1	60
		46	26	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	

Mitgliedschaft. [1] Es wurden erhoben: 6 Wochen 65 Pf., 26 Wochen 85 Pf. und 20 Wochen 80 Pf. [2] Wurde im Laufe des Jahres 15 M. Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung 75 Pf. bis 40 M. Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 50 Pf. bis 20 M. Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und [4] Nach Zahl der vorher geleisteten Beiträge. [5] „Correspondent", Organ des Verbandes Deutscher Buchdrucker. [6] Jährlich 2 mal im Winter 3 Pf. [12] Haben 3 Monatsbeiträge nachzuzahlen. [13] Pro Quartal. [14] Weibliche 60 Pf. [15] Männliche 100, weibliche 60 Pf. Mitglieder, die sich auf der Reise befinden. [16] Seit 1. Juli 1902, früher 40 Pf. [19] 22 Wochen 15 Pf., 30 Sommerwochen 35 Pf. nur für 40 Wochen im Jahre erhoben. [22] Nur bei Streiks 15% des Lohnes. [24] Vom 1. Dezember bis 1. März. [25] Nur einmal im Hauptkasse zu zahlen; in den einzelnen Zweigvereinen werden Beiträge in verschiedener Höhe erhoben. [29] Bei über 4,50 M. Tages. 1 März (Winter) nur 20 Pf. [32] Nur die wegen rückständiger Beiträge Ausgeschlossenen. [33] Pro Quartal 3 Pf. Beitrag an di Kranken-Unterstützungskasse (nicht obligatorisch). [36] Ferner für jedes Kind wöchentlich 50 Pf. [37] In den sechs Sommermonaten e

vereine früher als die Gewerkschaften das Unterstützungswesen einführten und daß sie sich unter dem Sozialistengesetz ungestörter Entwickelung erfreuten, so kann man wohl sagen, daß diese Organisationsgruppe keinen Boden in der deutschen Arbeiterschaft hat.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben nicht den Umfang angenommen, wie es nach den dieser Organisationsgruppe zur Verfügung stehenden Agitationsmitteln zu erwarten stand. In den ersten Jahren nach Gründung des Verbandes der christlichen Gewerkschaften berichtete diese Organisation über eine

Mitgliederzahl, welche mehr als 100 000 betrug. Diese Ziffer wurde aber nur dadurch erreicht, daß Organisationen als christliche Gewerkschaften gerechnet wurden, welche dem Verbande nicht angeschlossen sind. Wir haben in den ersten Jahren die Ziffern so wiedergegeben, wie sie von dem Verband veröffentlicht worden sind, in der Voraussetzung, die als zur Organisationsgruppe gehörig gezählten Gewerkschaften würden sich dieser baldigst anschließen. Dies ist bisher nicht geschehen und dürfte nach dem Charakter, welchen gerade die größten nicht angeschlossenen Gewerkschaften aufweisen, wohl überhaupt nicht erfolgen. Die Täuschung, welche bisher bei Angabe der Mitgliederzahl seitens der christlichen Gewerkschaften erfolgte, mag auch ferner von der Leitung der christlichen Gewerkschaften erfolgen, wir wollen sie durch Uebernahme in unsere Statistik nicht weiter mitmachen, weil wir uns sonst dieser Täuschung mitschuldig machen würden. In Tabelle III haben wir deshalb die christlichen Gewerkschaften, welche dem Verbande angehören, in Tabelle IV die Organisationen verzeichnet, welche vom Verbande als zu dieser Organisationsgruppe gehörig gezählt werden, bei denen es aber mehr als fraglich ist, ob man sie als christliche Gewerkschaften bezeichnen kann.

Der Verband der christlichen Gewerkschaften rechnet sich in seiner Statistik für 1902 einen Mitgliederzuwachs von 5575 heraus. Es kann sich hierbei aber entweder nur um den Mangel der Kenntnis der Grundlagen einer solchen Statistik, oder gleichfalls um eine bewußte Täuschung handeln. Es sind nämlich in der Statistik für 1902 alle die Organisationen fortgelassen, welche 1901 geführt wurden, mittlerweile aber eingegangen, oder dem Verband nicht mehr angeschlossen sind. Ob Unkenntnis oder bewußte Täuschung vorliegt, mag dahingestellt sein, jedenfalls muß bei der Statistik stets die Schlußziffer des Vorjahres als Grundlage bei dem Vergleich mit dem nächsten Jahre dienen. Dementsprechend ist bei der Zusammenstellung in Tabelle III verfahren und ergiebt sich dabei für 1901 ein Mitgliederbestand von 84 667 und für 1902 von 84 652, also ein Verlust von 15 Mitgliedern.

Die dem Verbande nicht angeschlossenen gleichfalls aber als christliche Gewerkschaften bezeichnete Organisationen hatten dagegen 1901 90 412 und 1902 105 248 Mitglieder, also bedeutend mehr als die christlichen Gewerkschaften. Die meisten dieser Organisationen haben einen Mitgliederverlust und nur durch Neueinfügung der Metallarbeiter Duisburgs mit 6268, der Hüttenarbeiter Bayerns mit 1056 und der Postbeamten Württembergs mit 2500 Mitgliedern in der Statistik für 1902 ergiebt sich der Mitgliederzuwachs für 1902.

In den Tabellen II, III und IV sind neben der Mitgliederzahl auch die Einnahmen und der Kassenbestand für 1902 angegeben, desgleichen auch in Tabelle V für die unabhängigen Vereine. Bei den letzteren war es uns jedoch nur möglich, für 5 Organisationen hierüber Angaben machen zu können. Auch die Mitgliederzahlen dieser Vereine dürften nur da vollkommen richtig sein, wo wir sie den Abrechnungen dieser Organisationen entnehmen konnten. Im übrigen beruhen sie auf Schätzung seitens der Vorstände der Centralverbände. Sie sind deshalb im einzelnen möglicherweise nicht zutreffend, wie auch nicht vollständig, weil Organisationen darin fehlen können, von deren Existenz wir keine Kenntnis erhalten haben. Mit der weiteren Ausdehnung der Centralverbände aber wird die Zahl solcher Organisationen ständig geringer werden, weil die Vorstände der Verbände daran interessiert sind, sich Kenntnis von der Existenz solcher Nebenorganisationen zu verschaffen. Die kaufmännischen Organisationen führen wir nach wie vor nicht in dieser Gruppe an, weil wir sie aus den in früheren Statistiken angeführten Gründen nicht als Verbindungen gewerkschaftlicher Natur ansehen können. Im Jahre 1901 zählten wir in dieser Gruppe 49 651, im Jahre 1902 56 595 Mitglieder. Auch hier ist durch Angaben für Berufe, die 1901 nicht verzeichnet wurden, die Erhöhung der Mitgliederziffer eingetreten. Es sind dies die Bureauangestellten mit 3000 und die Civilmusiker mit 11 000 Mitgliedern. Andererseits hat der Allgemeine Gärtnerverein und der Niederrheinische Weberverband einen bedeutenden Verlust an Mitgliedern. Der letztere Verband beschloß auf seiner Generalversammlung den Anschluß an den Textilarbeiterverband, doch ließen einige Leute, die Einheit in der Organisation nicht vertragen können, es sich nicht nehmen, einen neuen Verband für den Niederrhein zu gründen.

In Tabelle VI sind die Organisationen, welche mehr oder weniger gewerkschaftlichen Charakter haben, zusammengestellt und ergiebt sich daraus, daß die Gesamtzahl schon im Jahre 1901 die Million überschritten hatte. In unserer Statistik führten wir für dieses Jahr nur 996 362 Mitglieder an. Es lag zur Zeit der Veröffentlichung der Statistik die Ziffer von 1901 für die christlichen Gewerkschaften noch nicht vor und mußte die von 1900 genommen werden. Im Jahre 1902 sind 1 092 642 Mitglieder gewerkschaftlicher Vereinigungen gezählt, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 84 277. Auch in dieser Tabelle ist die Angabe der Einnahme und des Vermögensstandes gemacht worden und ist für 1902 eine Einnahme von 12 800 449 Mark und ein Kassenbestand von 14 075 942 Mark zu verzeichnen. Der Hauptanteil mit 11 097 744 Mk. Einnahme und 10 253 559 Mk Kassenbestand entfällt allerdings auf die gewerkschaftlichen Centralverbände. Es ist bereits ein stattliches Arbeiterheer, das von dem Gedanken gewerkschaftlicher Organisation beseelt und über nicht unbeträchtliche Munition für den Kampf verfügend, sich uns in diesen Ziffern darstellt. Wäre in allen diesen Organisationsgruppen der Geist vorhanden, wie in den Centralverbänden und würde diese Arbeitermasse in einheitlicher Organisation vereinigt sein, so ließe sich schon heute Bedeutendes indezug auf Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft erreichen. Noch sind aber 359 000 Organisierte vorhanden, die von Leuten, welche ein Interesse daran haben, die Arbeiter nicht zur Einigkeit kommen zu lassen, irregeführt, ihre eigenen Wege gehen und nicht den Kampf gegen den gemeinsamen Feind der Arbeiterschaft, sondern in der Hauptsache gegen ihre fortgeschrittensten Klassengenossen führen. Und diese sind genötigt, diesen Kampf gleichfalls aufzunehmen, weil die Erfahrung lehrte, daß auch auf diesem Gebiete nicht ausgleichen, sondern auskämpfen die Einigkeit herbeiführen wird und herbeiführen muß.

Das Verhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen.

Ein ausreichendes Urteil darüber, welchen Einfluß eine Organisation im Gewerbe auszuüben vermag, kann man sich nur dann bilden, wenn man weiß, welcher Prozentsatz der Berufsangehörigen der Vereinigung angehört. Für die Berechnung dieses Prozentsatzes bildet die im Jahre 1895 veranstaltete Gewerbezählung die einzige Unterlage. Daß in den seit dieser Zählung verflossenen acht Jahren die Verhältnisse in einzelnen Berufen sich ganz wesentlich geändert haben, bedarf kaum der Erwähnung. Jedoch ist es nicht angängig, durch irgend welche Berechnungen zu versuchen, die zur Zeit vorhandene Zahl der in den einzelnen Berufen beschäftigen Arbeiter festzustellen.

Obgleich wir wissen, daß die von uns aus der Gewerbezählung von 1895 berechnete Zahl der in den einzelnen Gewerben beschäftigten Organisationsfähigen, heute nicht mehr zutreffend ist, so müssen wir doch bis zur nächsten, im Jahre 1905 erfolgenden Gewerbezählung die Ziffern aus der Zählung von 1895 unserer Berechnung zu Grunde legen.

Diese erstreckt sich aber nur auf die Mitglieder der Centralverbände, weil wir nur in diesen im wahren Sinne des Wortes gewerkschaftlich organisierte Arbeiter erblicken können. In den Berufen, für welche die in der Statistik geführten 60 Centralverbände bestehen, waren 1895 5 016 293 Organisationsfähige, darunter 901 373 Arbeiterinnen beschäftigt. Von diesen waren 1902 zusammen 733 206 = 14,42 Prozent organisierte und zwar 704 988 männliche = 17,29 Prozent und 28 218 weibliche = 3,13 Prozent. Das verhältnismäßig ungünstige Gesamtergebnis wird dadurch hervorgerufen, daß für Berufe, welche die größte Zahl Beschäftigter aufweisen, die aber infolge ihrer kümmerlichen wirtschaftlichen Lage, oder auch aus in der Art der Beschäftigung liegenden Gründen, dem Organisationsgedanken schwer zugänglich sind, die Organisationen sehr schwach sind und nur einen äußerst geringfügigen Prozentsatz der Berufsangehörigen umfassen. Anderseits aber haben einzelne Verbände eine so beträchtliche Zahl der Berufsangehörigen zu sich herangezogen, daß sie tatsächlich als die Vertretung der Arbeiterschaft ihres Berufes gelten können.

Es waren 1902 organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen:

Buchdrucker (in beiden Organisationen, die der Generalkommission angeschlossen sind) und Buchdruckereihilfsarbeiter 79,38; Bildhauer 65,30; Kupferschmiede 54,10; Handschuhmacher 48,53; Glaser 44,32; Steinsetzer 43,20; Lithographen und Steindrucker 42,20; Hafenarbeiter 39,41; Tapezierer 38,04; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 36,61; Töpfer 36,46; Gemeindebetriebsarbeiter 35,16; Maurer 34,65; Stukkateure 33,85; Brauer 31,16; Formstecher, Graveure und Ciseleure 26,84; Porzellanarbeiter 26,48; Böttcher 26,22; Vergolder 26,04; Hutmacher 24,95; Buchbinder 24,94; Metallarbeiter 24,11; Zimmerer 24,05; Maler 22,64; Holzarbeiter 22,56; Dachdecker 21,31; Kürschner 20,96; Schuhmacher 19,04; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 18,14; Glasarbeiter 15,81; Maschinisten und Heizer 15,28; Sattler 13,72; Lederarbeiter 12,66; Seeleute 12,51; Bergarbeiter 11,19; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,95; Schneider 10,19; Konditoren 9,83; Fabrikarbeiter 9,51; Steinarbeiter 8,23; Schmiede 7,05; Bäcker 6,41; Textilarbeiter 6,38; Bauarbeiter 4,94; Müller 4,33; Barbiere 3,18; Fleischer 2,80; Gastwirtsgehilfen 0,92; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,91; Gärtner 0,55.

Es sind somit in 27 Berufen mehr als 20 Prozent und bereits in 15 Berufen mehr als 30 Prozent der Berufsangehörigen vereinigt.

Berücksichtigt man, daß die auf dem Lande wohnenden, von allem Verkehr abgeschlossenen Arbeiter kaum für die Organisation zu gewinnen sind, obgleich sie als organisationsfähig gerechnet werden müssen, so wird man zu sagen haben, daß die Verbände, welche mehr als 20 Proz. der Berufsangehörigen umfassen, sehr wohl als die Vertretung der Arbeiterschaft des Berufes angesehen werden können. Aber auch bei Verbänden, welche diesen Prozentsatz nicht erreichen, wird dieses zum Teil zu gelten haben, weil doch den Arbeitern, die nicht zur Erkenntnis gekommen sind, daß sie sich mit ihren Berufsgenossen vereinigen müssen, am allerwenigsten zuerkannt werden kann, daß sie als Vertretung ihres Berufes in irgend welchen öffentlichen Fragen gelten können.

Die weiblichen Mitglieder.

Die geringe Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen giebt uns immer wieder Veranlassung den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaften einen besonderen Abschnitt in der Statistik zu widmen. Zwar ist erfreulicherweise zu konstatieren, daß die weiblichen Mitglieder von 23 699 im Jahre 1901 auf 28 218 im Jahre 1902, also um 4519 oder 19,00 Proz. gewachsen ist, während die Zahl der männlichen Mitglieder sich nur um 8,2 Proz. in diesem Zeitraum vermehrten. Insgesamt sind aber von den für die Gewerkschaften in Frage kommenden industriellen Arbeiterinnen nur 3,13 Proz. organisiert, so daß hier noch viel Agitationsarbeit zu leisten ist.

Im Verband der Buchbinder sind zwar 20,26 bei den Schuhmachern 20,29, den Buchdruckereihilfsarbeitern 14,94 und den Metallarbeitern 13,22 Proz. der im Berufe tätigen Arbeiterinnen für die Organisation gewonnen. In den anderen Organisationen ist der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder aber sehr gering und in einzelnen Berufen gehört noch keine der beschäftigten Arbeiterinnen dem Verbande an. Es sei hier an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse von 1896 und 1902 erinnert, dahingehend, der Agitation unter den Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zweckmäßige Einrichtungen zu treffen, um die weiblichen Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Auch 1902 haben nur 15 von 26 Organisationen mit weiblichen Mitgliedern eine Zunahme dieser von insgesamt 4950, während in 11 Organisationen ein Verlust von 431 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen ist. In Tabelle XI ist dies des näheren ausgewiesen.

Tabelle XI. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Organisation	Zahl der weiblichen Mitglieder 1901	1902	Zunahme	Abnahme	Von den weiblichen Berufsangehörigen sind organisiert in Prozenten
Brauer	10	46	36	—	8,90
Buchbinder	2838	2835	—	3	20,26
Buchdruckereihilfsarb.	958	922	—	36	14,94
Bureauangestellte	2	9	7	—	—
Fabrikarbeiter	3509	3485	—	24	5,81
Gemeindebetriebsarb.	—	17	17	—	4,39
Glasarbeiter	60	33	—	27	0,95
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	58	117	59	—	0,57
Handlungsgehilfen	324	892	568	—	0,99
Lagerhalter	11	17	6	—	
Handschuhmacher	89	61	—	28	3,67
Holzarbeiter	652	553	—	99	4,78
Hutmacher	149	212	63	—	4,77
Konditoren	7	18	11	—	0,87
Kürschner	—	63	63	—	4,48
Masseure	86	43	—	43	—
Metallarbeiter	2460	3453	993	—	13,22
Porzellanarbeiter	364	309	—	55	3,61
Sattler	60	30	—	30	1,91
Schneider	636	834	198	—	0,87
Schuhmacher	1773	1954	181	—	20,29
Tabakarbeiter	5483	5553	70	—	9,12
Zigarrensortierer	50	92	42	—	
Tapezierer	84	?	—	84	—
Textilarbeiter	4018	6654	2636	—	2,11
Vergolder	38	36	—	2	5,33
Summa	23699	28218	4950	431	3,13
Zunahme	4519		4519		

Tabelle XII. Einnahme und Ausgabe der Lokalfonds.

	Organisation	Einnahme	Arbeitslosen-unterstützung	Reise-unterstützung	Kranken-unterstützung	Gemaßregelten-unterstützung	Sonstige Unterstützung	Streiks: im eigenen Beruf	Streiks: in anderen Berufen	Arbeits-nachweis	Bibliotheken	Kartelle, Sekretariate
		Mk	Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk
1	Bauarbeiter	108848	—	142	4132	—	477	66533	200	—	—	—
2	Bildhauer	27525	1165	705	156	—	360	2434	343	57	950	—
3	Buchbinder	28943	—	5569	578	—	1103	433	792	5105	2159	240
4	Civilmusiker	1003	—	—	—	—	250	—	40	1200	—	—
5	Gemeindebetriebsarbeiter	—	—	—	2813	—	2102		—	—	534	—
6	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	1468	—	1615	—	—	—
7	Holzarbeiter	304464	—	—	—	—	—	128785	—	—	—	2359
8	Hutmacher	5345	—	—	—	—	3569	1016	300	—	82	749
9	Maler	13992	—	268	—	—	903	—	876	226	2081	—
10	Maurer	—	—	—	32249	—	16313	122702	2761	—	7171	—
11	Steinsetzer	8072	—	—	—	7586	853	244	139	—	—	—
12	Vergolder	?	—	—	—	—	500	988	500	700	300	—
13	Zigarrensortierer	11058	8439	—	—	—	—	—	—	—	—	200
14	Zimmerer	51018	—	—	—	—	—	51018	—	—	—	—
	Summa	620268	9604	6684	40928	7586	27998	374153	7566	7288	13277	29[illegible]

Die Finanzgebahrung der Gewerkschaften.

Insgesamt hatten die Gewerkschaften im Jahre 1902 eine Einnahme von 11 097 744 Mark und eine Ausgabe von 10 005 528 Mark. An Bestand verblieben in den Kassen 10 253 559 Mark. Gegenüber dem Vorjahre erhöhte sich die Einnahme um 1 375 924 Mark, die Ausgabe um 1 038 360 Mark und der Kassenbestand um 1 455 227 Mark.

Daß in diesen Ziffern nicht die ganze Einnahme enthalten ist, welche die Gewerkschaften haben, wurde schon bei Veröffentlichung der Statistiken der Vorjahre erklärt. Es fehlen darin die Einnahmen und Ausgaben, welche in den Zweigvereinen gemacht werden, bei Fonds, die nicht der Kontrolle der Centralleitung unterstehen. Die Zweigvereine berichten nur ausnahmsweise über den Stand und die Verwendung dieser Fonds an den Centralvorstand. Um allmählig eine Berichterstattung auch hierüber herbeizuführen, haben wir dem Fragebogen für 1901 entsprechende Fragen zugefügt und konnten für dieses Jahr die Einnahmen der Lokalfonds in 10 Organisationen und Ausgaben für 3 Zweigvereine in 13 Verbänden feststellen. Für 1902 ist wiederum für 10 Organisationen über die Einnahme der Lokalfonds und für 14 Organisationen über Ausgaben berichtet. Doch fehlen dieses mal die Angaben für die Schneider, die 15 518 Mk., die Steinarbeiter, die 1800 Mk. und die Werftarbeiter, die 4743 Mk. Einnahmen im Jahre 1901 hatten. Da die 10 Organisationen, welche über die Einnahmen berichten, für 1902 die bedeutende Summe von 620 268 Mk. ausweisen, so wäre es wünschenswert, wenn alle Vorstände die Zweigvereinsverwaltungen anhalten würden, auch über die Finanzgebahrung der Lokalfonds zu berichten. Es würden dadurch die gesamten Einnahmen der Gewerkschaften eine bedeutende Steigerung erfahren, sowie auch der Nachweis erbracht werden, daß bedeutend höhere Summen für Unterstützungszwecke verausgabt werden, als sie für die Centralkassen der Verbände ausweisbar sind. Aus lokalen Mitteln wurden 1902 verausgabt für: Arbeitslosenunterstützung 9604 Mk., Reiseunterstützung 6684 Mk., Krankenunterstützung 40 928 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 7586 Mk., sonstige Unterstützung 27 998 Mk., Arbeitsnachweise 7288 Mk., Bibliotheken 13 277 Mk. und Kartelle und Sekretariate 29 284 Mk. Für Streiks wurden aus lokalen Fonds 381 719 Mk. verausgabt. Die Einnahme dieser lokalen Fonds bei 10 Verbänden war im Jahre 1902 allein um 153 358 Mk. höher als die Gesamteinnahme der christlichen Gewerkschaften und blieb nur um 180 166 Mk. hinter der Gesamteinnahme der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zurück. Bei diesen kamen 678 991 Mk. an Beiträgen ein, so daß die Einnahme der Lokalfonds bei 10 Verbänden fast die Einnahme der Gewerkvereine an Beiträgen und Eintrittsgeldern erreichte. Diese interessanten Vergleiche tragen hoffentlich dazu bei, daß in den späteren Jahren Angaben für die Lokalfonds in allen Verbänden gemacht werden, so daß ein vollständiger Ausweis über die Opferwilligkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erbracht werden kann. Für 1902 bringen wir in Tabelle XII nur eine Zusammenstellung für die Verbände, welche uns Angaben machten, ohne diese Summe den Gesamteinnahmen und Ausgaben der Verbände hinzuzurechnen.

In Tabelle XIII ist ferner noch eine Zusammenstellung gemacht über die Einnahmen, welche in besonderen Kassen vorhanden waren, die von den Centralvorständen verwaltet, jedoch von der Kasse des Verbandes getrennt gehalten sind. Auch diese Einnahmen wären, weil gewerkschaftlichen Zwecken dienend, der Gesamteinnahme hinzuzuzählen. Es ergiebt sich dann ein überaus erfreuliches Bild der finanziellen Entwicklung der Gewerkschaften, um so erfreulicher, als die Finanzen der Organisationen vor einem Jahrzehnt noch recht schlecht bestellt waren.

Tabelle XIII.
Einnahmen besonderer zentralisierter Kassen.

	Mk.
Buchdrucker (Invalidenkasse in Liquidation)	2075
Fabrikarbeiter (Streikfonds)	4052
Gastwirtsgehilfen (Preßfonds)	764
Hutmacher (Kranken-, Invaliden- und Frauensterbekasse)	32167
Lagerhalter (Preßfonds)	38
Maschinisten (Sterbekasse)	128
Notenstecher (Unterstützungsfonds für Minderjährige)	432
Schuhmacher (Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse)	17000
Steinsetzer (Sterbeunterstützungsfonds)	15603
Tabakarbeiter (Krankenkasse)	38858
Zimmerer (Streikfonds)	142467
Summa	308814

In den Jahren, auf welche sich die Statistik der Generalkommission erstreckt, hatten die Verbände eine Gesamteinnahme von Mk. 62287743 und eine Gesamtausgabe von Mk. 55254131. In den einzelnen Jahren vereinnahmten:

1891	49	Organisationen Mk.	1116588
1892	46	„ „	2031922
1893	44	„ „	2246366
1894	41	„ „	2685564
1895	47	„ „	3036803
1896	49	„ „	3616444
1897	51	„ „	4083696
1898	57	„ „	5508667
1899	55	„ „	7687154
1900	58	„ „	9454075
1901	58	„ „	9722720
1902	60	„ „	11097744
		Summa . Mk.	62287743

Es verausgabten:

1891	47	Organisationen Mk.	1006534
1892	50	„ „	1786271
1893	44	„ „	2036025
1894	44	„ „	2135606
1895	18	„ „	2488015
1896	50	„ „	3323713
1897	52	„ „	3542807
1898	57	„ „	4279726
1899	55	„ „	6450876
1900	58	„ „	8088021
1901	58	„ „	8967168
1902	60	„ „	10238550
		Summa . Mk.	55254131

Um rund 10 Millionen Mark war die Einnahme der Verbände im Jahre 1902 höher als im Jahre 1891 und die Ausgabe steigerte sich um rund 9½ Millionen Mark. Die Organisationen waren bemüht, die Mitglieder zur Leistung höherer Beiträge zu erziehen, weil ohne Leistung keine Gegenleistung erfolgen kann. Und dieses ist ihnen, wie an anderer Stelle nachgewiesen wird, auch gelungen. Im Jahre 1891 hatten 80 Prozent der Verbände einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pfennig, im Jahre 1902 aber haben nur 10 Prozent der Organisationen einen solchen Beitrag.

Infolgedessen konnten die Organisationen auch ihren Mitgliedern insbesondere inbezug auf Unterstützungen vom Jahr zu Jahr mehr bieten. Einen näheren Ausweis hierüber enthält Tabelle XIV.

Es wurden danach in den Jahren 1891 bis 1902 verausgabt für: Rechtsschutz 460165 Mark; Gemaßregeltenunterstützung 1044617 Mk., Reiseunterstützung 4482378 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5494860 Mk., Krankenunterstützung 5435733 Mk., Invalidenunterstützung 717987 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 1129772 Mk., zusammen 18765512 Mark. Für das Bildungsmittel, das Verbandsorgan, wurden 5491032 Mk., zusammen für Unterstützungen und Bildungszwecke 24256544 Mk. verwendet. Demgegenüber sind für Streiks aus den Verbandskassen in diesem Zeitraum nur 13046758 Mk. verausgabt, so daß den ersteren Zwecken 11½ Mill. Mark mehr gewidmet wurden als den Streiks. Auf diesen Punkt legen wir nicht deswegen besonderes Gewicht, weil wir es für besonders rühmenswert halten, daß die Ausgaben für den unmittelbaren wirtschaftlichen Kampf geringer sind, als die für Unterstützungen, die mittelbar diesen Kampf gleichfalls fördern, sondern um immer wieder den Gegnern der Organisationen zu zeigen, daß diese eine Reihe von Aufgaben erfüllen, die kulturellen Zwecken dienen und nicht nur Streiks führen, wie die Gegner der Arbeiterbewegung zu behaupten belieben.

Die Beitragsleistung der Mitglieder ist in den einzelnen Verbänden eine ganz bedeutende. Es entfallen im Jahre 1902 per Kopf der Mitglieder an Einnahmen:

Rolenflechter Mk. 73,40; Buchdrucker Mk. 54,25; Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) Mk. 43,70; Bildhauer Mk. 30,99; Kupferschmiede Mk. 24,69; Lithographen und Steindrucker Mk. 22,68; Handschuhmacher Mk. 22,66; Zigarrensortierer Mk. 22,12; Stukkateure Mk. 21,86; Fornflechter Mk. 20,11; Zimmerer Mk. 20,—; Gastwirtsgehilfen Mk. 19,80; Hutmacher Mk. 19,56; Porzellanarbeiter Mk. 19,05; Maurer Mk. 18,79; Töpfer Mk. 18,01; Seeleute Mk. 16,15; Graveure u. Ciseleure Mk. 15,73; Müller Mk. 15,37; Maler Mk. 15,29; Buchbinder Mk. 15,11; Glasarbeiter Mk. 15,08; Bauarbeiter Mk. 14,89; Lederarbeiter Mk. 14,72; Bäcker Mk. 14,63; Holzarbeiter Mk. 13,88; Gärtner Mk. 13,75; Bürstner Mk. 13,38; Konditoren Mk. 13,20; Brauer Mk. 13,09; Handels- Transport- und Verkehrsarbeiter Mk. 12,54; Glaser Mk. 12,33; Civilmusiker Mk. 12,21; Metallarbeiter Mk. 12,17; Vergolder Mk. 12,12; Schmiede Mk. 11,57; Lagerhalter Mk. 11,27; Steinarbeiter Mk. 11,20; Barbiere Mk. 11,07; Steinsetzer Mk. 10,93; Sattler Mk. 10,57; Tapezierer Mk. 10,30; Tabakarbeiter Mk. 10,27; Tertilarbeiter Mk. 10,23; Dachdecker Mk. 10,13; Handlungsgehilfen Mk. 9,94;

Tabelle XIV. Es verausgabten die Gewerkschaften für:

Im Jahre	Rechtsschutz	Gemaßregelten-unterstützung	Reise-unterstützung	Arbeitslosen-unterstützung	Kranken-unterstützung	Invaliden-unterstützung	Beihilfe in Not- und Sterbefällen	Zusammen	Verbands-organ	Zusammen Unterstützungen u. Verbandsorgan	Streik-unterstützung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	230964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936947	292157	1229104	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265057	1350927	188080
1895	15871	40307	302603	199912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	944372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97002	461028	501078	650026	113530	205459	2102609	713338	2816037	2625642
1901	80705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1503622	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
	460165	1044617	4482378	5494860	5435733	717987	1129772	18765512	5491032	24256544	13046758

* Für 1891 sind diese Ausgaben in der Statistik nicht geführt und bis 1896 ist die Invalidenunterstützung nicht getrennt berechnet, sondern in der Ausgabe für Krankenunterstützung enthalten.

Schneider Mk. 9,69; Werftarbeiter Mk. 9,42; Schiffszimmerer Mk. 9,21; Hafenarbeiter Mk. 9,00; Böttcher Mk. 8,38; Schuhmacher Mk. 8,23; Bergarbeiter Mk. 7,93; Gemeindebetriebsarbeiter Mk. 7,86; Maschinisten Mk. 7,64; Buchdruckereihilfsarbeiter Mk. 7,58; Fabrikarbeiter Mk. 7,32; Bureauangestellte Mk. 6,65; Masseure Mk. 6,33; Fleischer Mk. 5,77.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1902 von Mk. 1000528 auf die einzelnen Unterstützungs- und Verwaltungszweige verteilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Es verausgabten im Jahre 1902 für:

Verbandsorgan	in 60	Organis.	Mk.	798480
Agitation	„ 59	„	„	390588
Streiks im Beruf	„ 48	„	„	1888983
Streiks in anderen Berufen	„ 40	„	„	41346
Rechtsschutz	„ 50	„	„	93485
Gemaßregeltenunterstütz.	„ 38	„	„	250661
Reiseunterstützung	„ 41	„	„	709778
Arbeitslosenunterstützung	„ 27	„	„	1593022
Krankenunterstützung	„ 18	„	„	793878
Invalidenunterstützung	„ 5	„	„	154398
Sonstige Unterstützung	„ 50	„	„	250129
Stellenvermittlung	„ 11	„	„	5450
Bibliotheken	„ 15	„	„	7065
Sonstige Zwecke	„ 55	„	„	293114
Konferenzen und Generalversammlungen	„ 52	„	„	144733
Beitrag an die Generalkommission	„ 58	„	„	75755
Prozeßkosten	„ 13	„	„	1863
Gehälter	„ 58	„	„	250415
Verwaltungsmaterial	„ 58	„	„	267739

Tabelle XV.

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

		1897	1898	1899	1900	1901	1902
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Bäcker	—	—	—	—	—	0,07
2	Bildhauer	10,04	9,38	8,97	10,21	19,72	23,57
3	Brauer	0,49	0,94	*1,25	*1,06	*2,02	*1,80
4	Buchbinder	*2,28	*2,24	*1,79	*1,76	*3,79	*3,57
5	Buchdrucker	5,81	5,89	6,04	9,28	16,50	17,70
6	Buchdrucker (Els.-Lothringen)	—	—	—	—	—	4,34
7	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	0,23	0,64	1,47	3,20
8	Formstecher	—	—	—	—	1,97	8,58
9	Glasarbeiter	1,10	1,13	1,45	0,07	2,03	5,63
10	Glaser	0,60	0,39	0,74	1,18	2,63	2,76
11	Graveure	0,63	1,31	0,74	1,09	3,05	2,49
12	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	—	0,28	0,32	0,27	0,63	0,82
13	Handlungsgehilf.	—	—	—	0,06	0,30	0,24
14	Handschuhmacher	1,72	2,48	2,20	3,71	20,60	16,18
15	Hutmacher	7,07	5,29	5,65	4,48	4,91	6,81
16	Konditoren	0,54	1,19	1,86	2,23	4,40	4,23
17	Kupferschmiede	1,83	2,72	2,44	3,37	7,04	9,57
18	Lederarbeiter	0,28	0,31	1,15	1,31	0,93	0,90
19	Lithographen und Steindrucker	—	—	1,85	2,82	4,01	7,07
20	Maschinisten	—	—	—	—	—	0,93
21	Metallarbeiter	—	—	—	0,50	3,03	2,84
22	Müller	—	—	—	—	—	†0,33
23	Notenstecher	—	—	—	—	—	0,52
24	Porzellanarbeiter	*3,87	*3,77	*2,64	*4,91	*6,83	*6,08
25	Schmiede	—	—	0,24	0,90	2,20	2,96
26	Zigarrensortierer	3,91	4,50	4,26	5,55	†0,75	10,45

* Und Reiseunterstützung.
† Nur für zwei Quartale; wird erst seit 1. Juli 1902 gezahlt.

Die Ausgabe für Gemaßregelten-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist im Jahre 1902 wiederum beträchtlich in die Höhe gegangen. Die erstere stieg gegenüber 1901 von 198 173 Mk. auf 250 661 Mk., die Reiseunterstützung von 607 127 Mk. auf 709 778 Mk., die Arbeitslosenunterstützung von 1 238 197 Mk. auf 1 593 022 Mk. Für diese drei Unterstützungen, deren Steigerung ein Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur ist, mußten die Gewerkschaften im Jahre 1902 509 964 Mk. mehr ausgeben als im Jahre 1901 und 1 879 958 Mk. mehr als im Jahre 1899.

Diese Mehrausgabe ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß seit 1899 8 der 1902 in der Statistik geführten Organisationen, welche Arbeitslosen-Unterstützung zahlen, in der Statistik von 1899 teils noch nicht geführt waren, oder seitdem die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, sondern die Ausgabe pro Kopf der Mitglieder ist, wie Tabelle XV ausweist, gegenüber dem Vorjahre für diesen Unterstützungszweig beträchtlich gewesen. Bei den Bildhauern von 19,72 Mark auf 23,57 Mark, den Buchdruckern von 16,50 Mark auf 17,70 Mark, den Formstechern von 1,97 Mark auf 8,58 Mark, den Glasarbeitern von 2,03 Mark auf 5,63 Mark, den Hutmachern von 4,99 Mark auf 6,81 Mark usw. Einen nennenswerten Rückgang in der Belastung der Mitglieder mit dieser Ausgabe ist nur bei den Handschuhmachern zu verzeichnen, bei denen diese Ausgabe von 20,60 Mark auf 16,18 Mark pro Kopf der Mitglieder zurückging. Die wirtschaftliche Depression belastet die Arbeiter nicht nur im allgemeinen, sondern die Mitglieder der Gewerkschaften im besonderen. Diese müssen die Opfer eines widersinnigen Produktionssystem vor der Verelendung bewahren und sich selbst dabei die größten Opfer auferlegen.

Diese Opfer sind gebracht worden und diesem Eintreten der Mitglieder für ihre Organisation und ihre arbeitslosen Genossen ist es zu danken, daß die Gewerkschaften nicht nur in der Gesamtheit keinen Rückgang, sondern noch eine Erhöhung ihres Vermögensstandes konstatieren können. Sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, ist der Kassenbestand in den meisten Gewerkschaften gestiegen. Selbst die Bildhauer konnten trotz der Belastung von 23,57 Mark pro Kopf durch Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ihren Vermögensstand von 5,64 Mark im Jahre 1901 auf 6,96 Mark im Jahre 1902 pro Kopf der Mitglieder erhöhen. Hier mußten die Mitglieder Beiträge von ganz enormer Höhe leisten, um die Widerstandsfähigkeit der Organisation zu erhalten.

An Kassenbestand wiesen die Organisationen Ende 1902 pro Kopf der Mitglieder auf:

Notenstecher 307,54 Mk.; Buchdrucker (Elsaß-Lothr.) 142,14 Mk.; Buchdrucker 114,62 Mk.; Hutmacher 54,36 Mk.; Buchbinder 29,83 Mk.; Seeleute 23,17 Mk.; Formstecher 21,58 Mk.; Zigarrensortierer 19,71 Mk.; Zimmerer 17,10 Mk.; Lithographen und Steindrucker 16,26 Mk.; Maurer 15,92 Mk.; Werftarbeiter 15,44 Mk.; Stukkateure 15,00 Mk.; Schiffszimmerer 14,79 Mk.; Maler 13,96 Mk.; Vergolder 12,46 Mk.; Steinsetzer 12,19 Mk.; Porzellanarbeiter 11,59 Mk.; Holzarbeiter 11,42 Mk.; Graveure und Ciseleure 10,47 Mk.; Töpfer 10,47 Mk.; Glaser 10,20 Mk.; Hafenarbeiter 9,61 Mk.; Bauarbeiter 9,23 Mk.; Kürschner 8,54 Mk.; Konditoren 8,44 Mk.; Brauer 8,36 Mk.; Müller 8,25 Mk.; Buchdruckereihilfsarbeiter 7,98 Mk.; Kupferschmiede 7,80 Mk.; Lederarbeiter 7,74 Mk.; Schuhmacher 7,15 Mk.; Bildhauer 6,96 Mk.; Bäcker 6,81 Mk.; Gastwirtsgehilfen 6,41 Mk.; Steinarbeiter 6,33 Mk.; Handschuhmacher 6,28 Mk.; Bergarbeiter 6,21 Mk.; Tapezierer 5,70 Mk.; Metallarbeiter 5,46 Mk.; Fabrikarbeiter 5,19 Mk.; Schmiede 4,59 Mk.; Schneider 4,52 Mk.; Böttcher 4,38 Mk.; Sattler 3,92 Mk.; Gemeindebetriebsarbeiter

3,58 Mk.; Handlungsgehilfen 3,57 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 3,47 Mk.; Barbiere 3,33 Mk.; Gärtner 2,85 Mk.; Maschinisten 2,51 Mk.; Glasarbeiter 2,17 Mk.; Textilarbeiter 2,41 Mk.; Tabakarbeiter 1,92 Mk.; Civilmusiker 1,59 Mk.; Bureauangestellte 1,47 Mk.; Fleischer 1,07 Mk.; Dachdecker 0,89 Mk.; Masseure 0,76 Mk.; Lagerhalter 0,63 Mark.

Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen.

Wie schon erwähnt, hat sich die Zahl der Organisationen, welche einen geringfügigen Beitrag von den Mitgliedern erheben, im letzten Jahre wiederum verringert. Im Jahre 1901 hatten noch 4 Organisationen = 7 Proz. einen Beitrag von weniger als 15 Pf. pro Woche und 11 Organisationen = 19 Proz. von weniger als 20 Pf. Im Jahre 1902 ist von den ersteren nur noch eine Organisation und sind von den letzteren nur noch 6 Organisationen = 10 Proz. vorhanden. Diese ständige Steigerung der Beitragsleistung läßt die sich auf die Jahre 1891 bis 1902 erstreckende Tabelle XVI erkennen.

Man kann wohl sagen, daß sich in dieser Tabelle ein Stück mühevoller Agitationsarbeit widerspiegelt. Die in der Organisation Tätigen wissen, wie schwer es war, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß nur mit einem angemessenen Beitrag die Gewerkschaften ihre Aufgabe erfüllen und zur Anerkennung seitens der Unternehmer kommen können. Vor einigen Jahren noch kostete es harte Kämpfe auf den Generalversammlungen um eine Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche zu erreichen. Wenn wir auch keineswegs sagen wollen, daß die heute bei den meisten Verbänden gezahlten Beiträge ausreichend wären, so ist doch eines zu konstatieren, nämlich daß die Ansicht verschwunden ist, mit niedrigen Beiträgen ließen sich die Massen der Arbeiter zur Organisation heranziehen.

Die Lehren, welche die alljährlich veröffentlichten Statistiken gerade nach dieser Richtung hin boten, haben nicht wenig dazu beigetragen, die falsche Ansicht über die hohen Beiträge zu beseitigen.

Tabelle XV.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Beitrag von unter 15 Pf. Zahl	unter 15 Pf. in Prozent	unter 20 Pf. Zahl	unter 20 Pf. in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	57	4	7	11	19
1902	60	1	2	6	10

Desgleichen ist auch die Meinung, daß ausgedehnte Unterstützungseinrichtungen den Gewerkschaften nicht förderlich, oder doch geeignet seien, den Kampfescharakter der Organisationen herabzumindern, heute nur noch ganz vereinzelt zu finden. Noch im Jahre 1897 hatten nur 14 Organisationen die Arbeitslosenunterstützung, im Jahre 1901 waren deren 21 und im Jahre 1902 26. Es sind in diesem Jahre allerdings 3 Organisationen (Buchdrucker Elsaß-Lothringen und Steindrucker) neu in der Statistik geführt, so daß drei mehr bisher an die Generalkommission angeschlossenen Verbände diese Unterstützung im letzten Jahre eingeführt, resp. zur Auszahlung gebracht haben. Die Zahl der Krankenunterstützung zahlenden Organisationen stieg von 10 im Jahre 1901 auf 18 (einschließlich der zwei neu hinzugetretenen Verbände) im Jahre 1902. Als Invalidenunterstützung zahlend ist abgesehen von den letzteren beiden Organisationen, der Verband der Handschuhmacher neugeführt, während der Verband der Hutmacher in dieser Rubrik der Tabelle X nicht mehr verzeichnet ist. In diesem Verbande ist die Invalidenunterstützung eine besondere Einrichtung geworden, der beizutreten die Mitglieder nicht verpflichtet sind.

Die sonstigen Aenderungen in den Beitragssätzen und den Unterstützungseinrichtungen in den verschiedenen Organisationen können im einzelnen nicht besprochen werden und verweisen wir diesbezüglich auf die Angaben in der Tabelle X. Erwähnenswert ist noch, daß die Gesamtauflage der Gewerkschaftsblätter von 777 094 im Jahre 1901 auf 816 420 im Jahre 1902 stieg.

In Bezug auf die Internationale Verbindung sind gegenüber dem Vorjahre Aenderungen nicht eingetreten, eine Wiederholung der in der Statistik für 1901 gemachten Mitteilungen dürfte überflüssig sein, so daß es genügt anzuführen, daß für 34 der in der Statistik geführten Berufe internationale Beziehungen bestehen. Auch eine Uebersicht über den Stand der Gewerkschaften des Auslandes läßt sich zur Zeit nicht geben, weil nur der Bericht von Oesterreich für das Jahr 1902 vorliegt. Es ist zu erwarten, daß die Berichte für die anderen Länder noch erscheinen und wird sich dann Gelegenheit bieten auch hierüber zu berichten.

E. Legien.

Soziales.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Durch Beschluß des zweiten Kongresses für Bauarbeiterschutz ist der Zentralkommission zu Hamburg wieder die Leitung der Agitation für den Arbeiterschutz übertragen worden. Bei der Ausübung dieser Tätigkeit ist die Zentralkommission selbstverständlich auf die regste Unterstützung der Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft angewiesen. In diesem Sinne hat der Kongreß beschlossen:

> Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Filialen, Zahlstellen) der baugewerblichen Arbeiter verpflichtet, und sind zu diesem Zweck Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz einzusetzen.

Die Achtung vor unsren Beschlüssen und die immer bewährte Disziplin der organisierten Arbeiter des Baugewerbes werden dafür Sorge tragen, daß der Wille des Kongresses entgegen allen reaktionären Machenschaften zur Geltung kommt. Durch die Solidarität der baugewerblichen Berufsarbeiter sind die gesetzgebenden Faktoren gezwungen worden, zur Frage des Bauarbeiterschutzes Stellung zu nehmen. Was auf diesem Gebiet erreicht ist, verdient Beachtung; aber wie die Unfallstatistiken der Baugewerks-Berufsgenossenschaften der letzten Jahre zeigen, haben die Halbheiten in den Maßnahmen der Behörden in den einzelnen Orten und Bundesstaaten nicht zu dem von uns geforderten Bauarbeiterschutz geführt. Die Partikulargesetzgebung ist bei dem großen Einfluß des Unternehmertums in den Einzellandtagen unfähig, auf den Bauten geordnete Zustände zu schaffen. Auf dem Gebiete des Gerüstwesens beim Hoch- und Tiefbau, in bezug auf den sanitären Schutz, betreffend die Baubuden, Aborte, die Fenster- und Coakskorbfrage,

und besonders gegen Farben-, Blei- und Metallvergiftung, zeigt sich die bisherige Gesetzgebung völlig unzulänglich. Für die baugewerblichen Arbeiter muß deshalb nach wie vor die wichtigste Forderung sein:

Erlaß eines Reichs-Bauarbeiterschutzgesetzes, worin die Reorganisation des baupolizeiligen Ueberwachungsdienstes dahingehend festgelegt wird, daß den Arbeitern für die Wahrung ihrer Interessen eine gleichberechtigte Mitwirkung durch den Baukontrolleur aus den Reihen der Arbeiter gesichert ist. Der Kampf um dieses Recht wird die Wege ebnen für ein Reichs-Bau- und Wohnungsgesetz, und so in sozialpolitischer Beziehung von segenbringender Tragweite sein. Die Rechte der Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften bedürfen ebenfalls einer Erweiterung und zwar dahingehend: daß sie nicht allein auf dem engeren Gebiete der Unfallverhütung, sondern bei allen Reformen der Baugesetzgebung gutachtlich gehört werden müssen. Die Agitation für diese Forderungen wird dazu beitragen, die strafrechtliche Mitverantwortlichkeit der Behörden für die Außerachtlassung des Arbeiterschutzes in das rechte Licht zu rücken und ist deshalb auch mit Nachdruck für eine Reform der Strafprozeßordnung einzutreten. Um die übliche Rechtsprechung über fräsliche Vernachlässigung des Arbeiterschutzes mehr mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Einklang zu bringen, bedarf es einer Mitwirkung der Arbeitervertreter als Sachverständige und Richter.

Im weiteren ist die Beseitigung des Submissionswesens eine dringliche Forderung im Interesse des Arbeiterschutzes. Wo sich zur Zeit diese Forderung nicht realisieren läßt, muß es unsre Aufgabe sein, eine Reform dahingehend anzustreben, daß die Unternehmer durch Bestimmungen in den Lieferungsverträgen zur Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen und des sanitären Schutzes und ebenfalls zur Anerkennung der Lohnklausel im Sinne der Kongreßbeschlüsse verpflichtet werden.

Die Centralkommission wird ihrem Auftrage gemäß den Lokalkommissionen und Vertrauenspersonen bei ihrer Tätigkeit unterstützend zur Seite stehen. Durch Kontrollen der Bauten und Statistiken über die vorgefundenen Mißstände werden wir ein reiches Material zur Begründung unsrer Forderungen und Vorschläge zusammentragen. Die Vertrauenspersonen werden es aber als ihre besondere Pflicht betrachten müssen, der Centralkommission die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie ihr alles einschlägige Material zur Kenntnisnahme einsenden. Bei einem solchen Zusammenarbeiten werden auch für die kommenden Jahre auf dem vielseitigen Gebiet des Bauarbeiterschutzes die Erfolge nicht ausbleiben können.

Arbeitskollegen! Vieles müssen wir im eignen und im Interesse der kommenden Generation noch erreichen, große Aufgaben stehen uns bevor! — Eine gewaltige Waffe im Kampf für den Arbeiterschutz ist die Organisation. Der Ausbau unsrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ist gleichbedeutend mit der Erkenntnis und Erweiterung des Schutzbedürfnisses der baugewerblichen Arbeiter. Wenn wir stets eingedenk sind, daß die Organisation ein mächtiger Wall gegen Unternehmerwillkür und Brutalität bedeutet, dann wird es uns gelingen, auch im Baugewerbe die Profitgier und Ausbeutung zurückzudrängen und manches Arbeiterleben der Vernichtung zu entreißen! Nun vorwärts!

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.

NB. Alle Briefe und Sendungen für die Centralkommission sind an G. Heinke in Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 2. Etage, zu richten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Schneider in Wilhelmshaven. Im Frühjahr dieses Jahres erzielten die Schneider in Wilhelmshaven nach einer kurzen Lohnbewegung die Anerkennung ihrer Forderungen. Ueber die Innehaltung dieser Vereinbarung besteht nun gegenwärtig ein Konflikt mit der Firma Kaiser, der seitens der Unternehmer zum Anlaß genommen wird, die Vereinbarung aufzuheben. Am 25. Juli wurde der Tarif seitens der Unternehmer gekündigt und zugleich auch sämtlichen Gehilfen die Kündigung übermittelt. Der Arbeitgeberverein suchte dann zu verhandeln und legte den Arbeitern eine Geschäftsordnung für einen Arbeitsnachweis vor. Die Organisation, der Verband der Schneider, war nicht abgeneigt, einem paritätischen Arbeitsnachweis zuzustimmen, hielt aber die Vorschläge der Unternehmer in einigen Punkten unannehmbar. Daraufhin wandten sich beide Teile an das Gewerbegericht, das, da eine Einigung nicht zustande kam, einen Schiedsspruch fällte. Diesen Schiedsspruch nahmen die Arbeiter an, während ihn die Unternehmer einstimmig ablehnten. Der Konflikt ist somit in aller Heftigkeit entbrannt und dürfte sich bei der flauen Geschäftskonjunktur längere Zeit hinziehen. Wir bitten, allerorts die Schneider darauf aufmerksam zu machen, daß der Zuzug nach Wilhelmshaven fernzuhalten ist.

Der Maurerstreik in Genf.

Die Leiter des Maurerstreiks in Genf haben mit ihrer unverständigen Taktik ein arges Fiasko erlebt. War es schon im höchsten Grade unverständig, zum Streik zu treiben, wenn von den ca. 4000 in Betracht kommenden Arbeitern nur etwa 300 organisiert sind, trotzdem seit März die Vorbereitungen dazu getroffen worden waren und wenn ferner nach Lage der Dinge wenige Mittel zur Durchführung des Streiks vorhanden, so wurde dazu auch noch die Berufung der Unternehmer auf das Schiedsgericht zurückgewiesen, welches Vorgehen an sich schon unter allen Umständen für die Arbeiter ein Fehler ist, hier aber ein Kardinalfehler war angesichts der ganzen Situation der Streikenden mit ihrer kleinen Organisation und ihren wenigen Mitteln, sowie der großen Zahl der beteiligten unorganisierten, ungeschulten und undisziplinierten Streikenden. Wem es bloß um einen frischen, fröhlichen Streik zu tun ist und daher nicht lange nach dem Vorhandensein der für einen Erfolg günstigen Umstände frägt, der kann bei den italienischen Wanderarbeitern seine Absicht vielleicht in 99 von 100 Fällen ohne große Schwierigkeiten erreichen. Das hat man auch in Bern und Basel erlebt. Wer aber nicht des Streiks, der bloßen Demonstration wegen den Streik will, sondern nur zu dem Zwecke, Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiter herbeizuführen oder etwaige Verschlechterungsversuche zurückzuweisen, der wird, ehe er zum Streik rät, erst alle Verhältnisse, die im konkreten Fall in Betracht kommen, genau prüfen und je nach dem dabei gewonnen Ergebnis seine Entscheidung treffen.

Die ablehnende Haltung der Leiter des Genfer Maurerstreiks gegenüber dem Schiedsgericht, das freilich besser Einigungsamt heißen sollte, sollte ein Protest gegen das bekannte Antistreikgesetz sein. Ich bin auch ein Gegner desselben und es ist mir heute unverständlich, wie Sozialdemokraten im Großen Rate (Landtage) für dasselbe stimmen konnten. Aber es ist nun da und kann durch bloße Demonstrationen, auch durch solche in der Gestalt von Streiks, nicht aus der Welt geschafft werden. Da gilt es denn, sich das Gesetz trotz alledem soweit als möglich nutzbar zu machen

was im vorliegenden Falle durch die Annahme des Schiedsgerichts erfolgen konnte. Der Fehler der Ablehnung desselben durch die Streikenden ist durch das Festhalten an dem Schiedsgericht durch die Unternehmer und die Regierung noch riesig vergrößert und verstärkt worden. Die Regierung ignorierte einfach die Ablehnung des Schiedsgerichts durch die Streikenden, forderte die Arbeiter und die Unternehmer zur Wahl der Delegierten zur Bildung des Schiedsgerichts auf, stellte den Wählern die Wahlkarten zu und es wurde gewählt. Aber es wurden als Arbeiterdelegierte Leute gewählt, die zu ihrem Amte nicht das Zeug hatten, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren und so kam denn nach siebenstündigen Verhandlungen — von 8 Uhr abends bis 3 Uhr morgens — des schwerfälligen 35gliedrigen Einigungsamtes ein neuer Tarifvertrag zustande, der für die organisierten Arbeiter einfach unannehmbar ist und den daher auch mit vollem Recht die Streikenden ablehnten. Ueber den Tarifvertrag und das Stimmenverhältnis, mit dem die einzelnen Punkte angenommen wurden, wird aus Genf folgendes berichtet:

Zuerst wurden die Verträge von 1893 und 1898 als zu Recht erkannt, immerhin aber ihr Ablauf auf den 31. Dezember angesetzt, weil dieselben vor dem Erlaß des Gesetzes vom 10. Februar 1900 abgeschlossen worden.

1. Der Normalarbeitstag wurde auf zehn Stunden im Sommer und acht Stunden im Winter, wie bisher, festgesetzt. Sonntagsarbeit ist verboten.

2. Die Abschaffung der Versicherungsprämie wurde mit 26 von 34 Stimmen (der Präsident stimmte nicht) verworfen, deshalb, weil nur durch die Beteiligung des Arbeiters an der Prämie der Unternehmer gezwungen ist, die Arbeiter zu versichern. Mit 28 gegen 3 Stimmen wurde sodann der Prämienansatz für die Arbeiter auf 1 Proz. festgesetzt.

3. Die Lohnzahlung kann am Freitag oder am Sonnabend stattfinden.

4. Die Arbeiter können nicht angehalten werden, beim Meister oder Contremaitre (Werkführer, Polier) Logis und Kost nehmen zu müssen. Ein nahezu einstimmiger Beschluß (32 gegen 1).

5. Der Normal-Stundenlohn (Durchschnittslohn) beträgt für Maurer und Zementierer 55 Cts. (33 gegen 1 Stimme).

6. Nachtarbeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) ist mit 50 Proz. Erhöhung zu bezahlen.

7. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und die ersten 14 Tage werden als Probezeit angesehen (33 Stimmen).

8. Auswärtige Arbeit von 2—5 Kilometer von der Stadtgrenze ist mit 50 Cts. mehr zu bezahlen. Bei mehr als 5 Kilometern hat eine Vereinbarung zwischen Meister und Arbeiter stattzufinden (30 gegen 1 Stimme).

9. Der Normal-Stundenlohn für Handlanger wurde festgesetzt nach sukzessiver Ablehnung von 40, 43, 45 und 41 Cts. auf 42 Cts. und zwar mit 23 gegen 9 Stimmen.

10. Der Normal-Stundenlohn für Erdarbeiter wurde mit 32 Stimmen auf 44 Cts angesetzt.

11. Wasserarbeiten bei Tagfahrten eine Erhöhung von 50 pCt., Wasserarbeiten bei Nachtfahrten eine Erhöhung von 75 pCt. (33 Stimmen).

12. Diese neuen Arbeitsbedingungen treten am 1. Februar 1904 in Kraft.

13. Der Vertrag läuft mit dem 31. Dezember 1908 zu Ende.

14. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Man beachte den „Normal-Stunden-" oder „Durchschnitts-Lohn". Die Streikenden fordern Minimallöhne und zwar von 55 Cts. per Stunde für die Maurer, 42 Cts. für die Erdarbeiter und 40 Cts. für die Handlanger, das Schiedsgericht beschließt und zwar fast einstimmig — mit 33 gegen 1 Stimme — „Normallöhne". Die Arbeiter-Delegierten waren also so unwissend, so einsichtslos, so dumm, daß sie Mann für Mann für den von den geriebenen Bauunternehmern erfundenen „Normallohn" stimmten und keine Ahnung davon hatten, welchem Schwindel sie damit zum Opfer gefallen sind. Der „Normallohn", schlüpfrig wie ein Aal, bestimmt nichts, verpflichtet zu nichts und verunmöglicht jede wirksame Kontrolle; ein solcher „Tarifvertrag" ist nicht nur noch nicht dagewesen, er ist der unverschämteste Schwindel auf dem Gebiete der Lohnregelung, der denkbar ist. Aber die weisen anarchistischen Abstinenzkritiker haben ihn verschuldet; hätten sich die organisierten Arbeiter an der Delegiertenwahl beteiligt, so wären nicht Hampelmänner und Dummköpfe, sondern geschulte Leute gewählt worden, die mit Verständnis und Entschiedenheit die Interessen der Arbeiter vertreten und auf das Zustandekommen eines einigermaßen befriedigenden Tarifs hinwirken konnten. Daß ein solcher erreicht werden konnte, sagt auch der Genfer Berichterstatter des „Grütlianer", Genosse Hof, welcher ausführt, daß mit Leichtigkeit eine ganze Reihe besserer Bedingungen erzielt werden konnten, wenn die Arbeiterdelegierten ihrer Aufgabe gewachsen gewesen wären.

Nun ist der Karren gründlich verfahren. „Offiziell" ist der Streik durch den vom Schiedsgericht in aller Form geschaffenen neuen Tarif erledigt, die Arbeiter sind aufgefordert worden, die Arbeiten wieder aufzunehmen und hunderte derselben sollen es auch auf verschiedenen Bauplätzen getan haben. Das Ende des Streiks wird sein, wie in Basel, die Streikenden werden massenhaft die Arbeit wieder aufnehmen und ein kleines Häufchen Unentwegter wird schließlich notgedrungen in aller Form den Streik für beendet erklären.

Keine polizeilichen Exzesse, keine Massenverhaftungen und Ausweisungen, kein niederzwingendes Militäraufgebot, hat diesmal die Streikbewegung vereitelt, sondern die unreife Taktik der anarchistischen Streikleiter, die damit gezeigt haben, daß zur Führung der Gewerkschaftsbewegung, zur Leitung von Lohn- und Streikbewegungen nicht bloße Phrasen genügen, sondern Erfahrung, Kenntnisse und wohlüberlegte, zielbewußte Planmäßigkeit gehören. Indes schließt das so leichtfertig verschuldete Fiasko der jetzigen Streikbewegung die Wiederholung der gleichen Fehler in kürzester Zeit nicht aus. Schon der Beginn des Streiks mit weniger als 20 Proz. Organisierten nach den unter gleichen Umständen in Basel und Bern erlebten Niederlagen drängte das Urteil auf: Nichts gelernt und alles vergessen! Z.

Ausstände in Südrußland. Auch das absolute Regiment in Rußland, das nur mit Polizei und Knute regiert, vermag die Arbeiterbewegung der aufstrebenden Industrie nicht niederzuhalten. Gegenwärtig werden wieder aus Südrußland, aus Odessa, Tiflis, Baku, Arbeitseinstellungen gemeldet, über deren Einzelheiten man natürlich nur unvollkommen orientiert ist. Allem Anschein nach handelt es sich auch um nationale Gegensätze, die hier eine Rolle spielen; denn die russische Regierung versucht auch hier ähnlich wie in Finnland ein Russifizierungswerk einzuleiten. Die kaukasischen Völkerschaften, die bisher in ziemlich erträglichem Verhältnis zu Rußland standen, sind damit aufs höchste erbittert. Diese Politik wirft auch in die politische Auffassung der Bevölkerung neuen Zündstoff und bringt sie der Sozialdemokratie näher. Wie bei allen Ausständen in Rußland fehlt es natürlich auch hier nicht an Gewaltmaßregeln gegen die Streikenden.

Das Militär gegen die Arbeiter gehetzt, schoß in die sich ansammelnden Arbeitermassen, wobei eine Anzahl Leute getötet wurden.

Gewerbegerichtliches.

Ein willkommenes Verhetzungsmittel

nennt der Handelskammerbericht von Osnabrück die Erweiterung der Befugnisse der Gewerbegerichte, die ihnen als Einigungsamt bei Streiks zugewiesen sind. Der Bericht, in dem so recht die Gesinnung der Scharfmacher unverblümt zum Ausdruck kommt, fällt folgendes Urteil über diese Institution:

„Wenn wir in unserem vorigen Berichte bei den gegen die Novelle zum Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 1. Januar 1902 hervorgehobenen Bedenken darauf hinwiesen, daß die sozialpolitischen Folgen der neuen Bestimmungen sich nicht voraussagen ließen, daß aber insbesondere die vorgesehene Fassung des Gewerbegerichts als „Einigungsamt" in Bezug auf die Förderung des sozialen Friedens jedenfalls mehr Unheil anrichten werde, als man sich denke, so ist eine gewisse Bestätigung dieser von uns ausgesprochenen Annahme inzwischen bereits eingetreten. Der Kammer ist Kenntnis gegeben worden von einer an den Herrn Minister des Innern gerichteten Eingabe, wonach die Vertreter einer größeren Anzahl von Arbeitern auf dem Lande belegener industrieller Betriebe beantragen, den betreffenden ländlichen Bezirk dem Gewerbegericht in Osnabrück anzuschließen. Dieser Antrag wird neben dem behaupteten Bedürfnis für die in Betracht kommenden Betriebe namentlich mit der Aussicht auf die „Segnungen" begründet, welche man von der Benutzung des Gewerbegerichtes als „Einigungsamt" zu erwarten habe. Was wir von dieser letzteren Einrichtung halten, und weshalb wir darin nur ein, geschickten Agitatoren zweifellos sehr willkommenes Verhetzungsmittel erblicken, haben wir in unserem letzten Berichte des näheren dargelegt. Die uns bekannt gewordenen Erfahrungen, welche in der Praxis mit dieser Neuerung bisher gemacht worden sind, haben unserer Auffassung in jeder Beziehung recht gegeben, und wir können nur wiederholen, daß die Erfindung jener neuen Versöhnungsinstanz, dort wo sie wirklich in Tätigkeit tritt, meistens zu nichts anderem führen wird, als die friedlich-schiedliche Schlichtung etwa vorkommender Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erschweren . . . . ."

Die friedliche-schiedliche Schlichtung der vorkommenden Differenzen, wie sie sich die Wortführer der Osnabrücker Großindustrie denken, heißt unterordnen unter die Macht der Industriemagnaten. Nicht verhandeln mit den Arbeitern, sondern unterdrücken die Arbeiter, ist der Grundsatz jener Industrieherren.

Polizei und Justiz.

Die Löbtauer Opfer der sächsischen Justiz sind nun bis auf zwei aus dem Zuchthaus entlassen. Anläßlich des Geburtstages des sächsischen Königs sind 70 Strafgefangene begnadigt, darunter auch die im Löbtauer Prozeß verurteilten Zimmerer Moritz, Gedlich und Wobst, die vier Jahre hinter Zuchthausmauern zugebracht haben. Vier andere im Löbtauer Prozeß Verurteilte sind schon früher begnadigt; es bleiben noch der Zimmerer Schneider, der zu 11 Jahren und der Bauarbeiter Zwahr, der zu 10 Jahre Zuchthaus verurteilt wurde, von dem „Gnadenakte" ausgeschlossen. Das Urteil hat durch die Begnadigung eine Korrektur gefunden, erfreulich für die davon Betroffenen, aber nicht für unsere Rechtszustände. Die Verurteilten haben auch so schon weit über ihre Verfehlungen hinaus, eine Strafe ertragen, die im schroffen Mißverhältnis steht zu der Schwere ihres Vergehens. Und trotzdem läßt man noch zwei der Unglücklichen die Qualen des Zuchthauses länger erdulden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum: Wolf, Paul, Arbeitersekretär.
Breslau: Mehrlein, Fritz, Redakteur.
Dresden: Streine, Otto, Angestellter des Verbandes der Maler.
Düsseldorf: Kasting, Carl, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Hamburg: de Haas, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maler.
München: Sanltjohanser, Anton, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Stuttgart: Mattutat, Hermann, Arbeitersekretär.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raumynstr. 40 zu senden.

Quittung

über die im Monat Juli 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Centralverb. der Zimmerer	1. Quartal	Mk.	800,00
„ „ Maschinisten und Heizer	1. Quartal	„	286,96
„ „ Textilarbeiter,	1. Quart.	„	1623,45
„ „ Handschuhm.	1., 2. „	„	178,62
Deutsche Gärtner-Vereinigung	1., 2. „	„	25,60
Centralverein der Bildhauer	2. Quartal	„	104,30
Centralverband d. Formstecher	2. „	„	8,76
Verband der Bergarbeiter	2. „	„	800,00

Berlin, im August 1903. Hermann Kube,

Arbeiter-Sekretäre gesucht.

Für das am 1. Januar 1904 zu errichtende

Arbeiter-Sekretariat für Leipzig

wird ein **erster** und ein **zweiter Sekretär** gesucht.

Bewerber werden ersucht, ihre Gesuche nebst Gehaltsansprüchen bis 10. September ds. Js. an **A. Dieckmann, Leipzig-Neuschönefeld,** Eisenbahnstr. 10 III, zu senden.

Zur Beachtung für die Expeditionen der Gewerkschaftsblätter.

Die nächste Nummer des „Korrespondenzblatt", enthaltend die Statistik der Gewerkschaftskartelle, wird 32 Seiten stark.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 13. Jahrgang. Berlin, 22. August 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1902	533
Gesetzgebung und Verwaltung. Der österreichische Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1902. — Arbeiterschutz in Japan. — Nachtarbeitsverbot für Frauen in den Vereinigten Staaten	553
Wirtschaftliche Rundschau	555
Arbeiterbewegung. Englische Gewerkschafter in den Vereinigten Staaten	556
Kongresse. Dritte Generalversammlung des Zentralvereins der Formstecher Deutschlands. — Dritter Kongreß der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften	557
Lohnbewegungen. Streikaufstände in Rußland. — Streik der Arbeiter bei Lanz in Mannheim. — Vom Textilarbeiterstreik in Crimmitschau. — Streik der Schmiedemacher in der Schweiz. — Die Arbeiteraussperrung in Schweden	559
Hygiene. Arbeiterschutz. Zur Bekämpfung der Wurmseuche. — Kampf der österreichischen Bergarbeiter um die Neunstundenschicht	562
Gewerbegerichtliches. Treu und Glauben bei der Firma Siemens	563
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Schlichtungskommission für Arbeitsstreitigkeiten in Indiana. — Einigungsamt der Hartkohlengräber in Pennsylvania	563
Polizei, Justiz. Zweimillionenprozeß gegen die englischen Bergarbeiter	563
Andere Organisationen. Aus den deutschen Gewerkvereinen. — Aus dem Lager der Lokalorganisierten	563
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	564

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1902.

Die Einrichtungen und die Tätigkeit der örtlichen Gewerkschaftskartelle bieten so viele interessante Momente, daß es an sich zweckmäßig ist, als Ergänzung der Statistik über die Gewerkschaften, auch eine solche über die Gewerkschaftskartelle zu führen. Dazu kommt, daß eine solche Statistik geeignet ist, die Unterlage für die Beurteilung des Wertes der Kartelle zu bilden. Dieses Urteil ist, wie die Verhandlungen der letzten Gewerkschaftskongresse gezeigt haben, noch keineswegs ein einheitliches. Und wie die Statistik über die Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen hat, die Meinungen über bestimmte Organisationseinrichtungen, wie die Arbeitslosenunterstützung, die Höhe der Beiträge usw. zu klären, so wird auch die Statistik über die Gewerkschaftskartelle dazu dienen, den Kartellen selbst Hinweise zu geben, auf welchen Gebieten sie in erster Linie ihre Tätigkeit zu entfalten haben.

Diese Gründe waren es, welche die Generalkommission veranlaßten, die erstmalig für 1901 aufgenommene Statistik über die Gewerkschaftskartelle fortzusetzen und zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Es wird dann möglich sein, die wichtigsten Daten über die Kartelle für eine Reihe von Jahren vergleichen zu können, die Entwicklung dieses Zweiges gewerkschaftlicher Organisationsarbeit zu verfolgen und ein abschließendes Urteil über den Wert der Kartelle zu schaffen.

Die Beteiligung an der Statistik ist für das Jahr 1902 etwas größer, als für 1901, doch war es trotz wiederholter Mahnungen und Aufforderungen nicht möglich, von allen Kartellen Berichte zu erhalten. Unter den fehlenden Kartellen befindet sich zweifellos eine größere Anzahl, bei denen die Mitgliederzahl sehr gering ist und wohl eine geordnete Verwaltung nicht besteht, sodaß durch ihr Fehlen die Statistik nur unwesentlich beeinflußt wird.

Nach dem Adressenverzeichnis vom Februar 1903 waren 407 Gewerkschaftskartelle vorhanden. Von diesen sind die Kartelle in Thorn und Zuffenhausen im Jahre 1903 gegründet, kamen also für die Berichterstattung nicht in Betracht. Als am Jahresschluß 1902 nicht mehr existierend können gelten die Kartelle in Eberswalde, Fellinghusen, Feuerbach, Grimmen, Lugau, Mülheim a. d. Ruhr, Riesa, Strelitz i. M., Tübingen, Waiblingen und Wurzen. Teils ist aus diesen Orten Mitteilung gemacht, daß das Kartell nicht mehr besteht, teils sind dorthin gerichtete Postsendungen als unbestellbar zurückgekommen, sodaß die Adresse als erloschen angesehen werden mußte.

Von den am Jahresschluß 1902 vorhandenen Kartellen haben die folgenden einen Bericht nicht eingesandt. Es ist hinter dem Ortsnamen bei den Kartellen, welche für 1901 berichtet hatten, die Zahl der in diesem Jahre angeschlossenen Gewerkschaften und deren Mitgliederzahl in ( ) angegeben. Brieg, Cassel (27—2432), Fraustadt, Froschhausen, Genthin, Gleiwitz, Greifswald, Hastedt (8—983), Heidenheim, Kaiserslautern (13—338), Kaufbeuren (5—146), Kellinghusen, Lägerdorf, Landsberg a. W., Lissa i. P., Osterode (9—349), Schönlanke, Siegen, Stargardt i. Pom. (5—110), Stadtulm, Steinbeck b. Hambg., Strasburg i. U., Trebbin (5—88), Tuttlingen (7—214), Uetersen (9—187), Wilhelmsburg (10—1260), Wolfenbüttel und Worms (19—562). Von den in der Statistik für 1902 fehlenden Kartellen sind 1901 in der Statistik 11 mit 117 angeschlossenen Organisationen und 6669 Mitgliedern geführt. Osterode mit 9 Organisationen und 269 Mitgliedern und Wolfenbüttel mit 10 Organisationen und 468 Mitgliedern haben die Fragebogen für 1902 zu spät eingesandt und konnten diese Angaben für die Statistik nicht mehr verwendet werden.

Digitized by Google

Von den 393 Kartellen, welche Berichte hätten einsenden müssen, sind solche von 365 eingegangen, sodaß im Jahre 1902 93 Prozent der Kartelle an der Statistik beteiligt sind, während für 1901 90 Prozent der Kartelle in der Statistik geführt wurden.

Der Umfang der Kartelle.

Den 365 Kartellen gehören insgesamt 4742 Organisationen mit 614 722 Mitgliedern an, gegen 3995 Organisationen mit 481 718 Mitgliedern im Jahre 1901. Die Vermehrung der Organisationen sowie auch der Mitglieder ist nur zum Teil auf das Anwachsen einzelner Kartelle zurückzuführen. Sie erklärt sich auch durch das Hinzutreten von Kartellen, welche für das Jahr 1901 nicht berichtet hatten. So fehlten u. a. in der Statistik für 1901 die Kartelle in Barmen mit 19 Organisationen und 4476 Mitgliedern und Leipzig mit 57 Organisationen und 24 279 Mitgliedern.

Von den Kartellen umfaßten Organisationen:

1901:		1902:	
Kartelle	Organisationen	Kartelle	Organisationen
61	1—5	66	1—5
118	6—10	131	6—10
58	11—15	75	11—15
33	16—20	35	16—20
28	21—30	31	21—30
10	31—40	16	31—40
5	41—50	7	41—50
5	über 50	4	über 50

Die Zahl der Kartelle mit mehr als 50 angeschlossenen Organisationen ist, obgleich Leipzig zu dieser Gruppe hinzugetreten ist, doch zurückgegangen. Es haben die Kartelle in München und Nürnberg, die für 1901 60 resp. 57 angeschlossene Organisationen verzeichneten, für 1902 nur 40 resp. 50 angeschlossene Organisationen angegeben. Für beide Orte ist aber die Frage nach den außerhalb des Kartells stehenden Organisationen nicht beantwortet worden, sodaß sich nicht angeben läßt, ob Organisationen aus dem Kartell ausgeschieden sind, oder sich mit anderen vereinigt haben. In den meisten Kartellen ist eine wesentliche Aenderung in dem Bestand der angeschlossenen Organisationen nicht eingetreten. Die Zahl der 1901 nicht angeschlossenen Organisationen betrug 3995. Die 21 Kartelle, welche 1901 in der Statistik geführt sind, aber für 1902 keine Angaben gemacht haben, hatten 189 angeschlossene Organisationen, sodaß für die Kartelle, welche für beide Statistiken berichteten, ein Bestand von 3806 Organisationen zu verrechnen ist. Neu in der Statistik geführt sind für 1902 insgesamt 65 Kartelle, deren einzelne Aufzählung sich wohl erübrigt. Diese haben 815 angeschlossene Organisationen, sodaß sich für die Kartelle, welche in beiden Statistiken verzeichnet sind, ein Zuwachs von insgesamt 418 Organisationen erzielte.

Lokale Vereine waren 1901 in 28 Kartellen insgesamt 58 mit 10 572 Mitgliedern vertreten, während für 1902 angegeben ist, daß in 36 Kartellen 84 lokale Vereine mit 12 589 Mitgliedern angeschlossen sind. Ob hier tatsächlich eine Vermehrung der den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine stattgefunden hat, ist schwer zu sagen. Anscheinend haben auf diese Frage für 1902 eine Reihe Kartelle Auskunft gegeben, denen schon 1901 die heute als angeschlossen bezeichneten Lokalvereine angehörten. So ist für Berlin 1901 nicht berichtet, daß Lokalvereine dem Kartell angehören, dagegen für 1902 angegeben, daß 5 Lokalvereine mit 3409 Mitgliedern im Kartell sind. Nachweisbar vermehrt hat sich die Zahl der zum Kartell gehörenden Lokalvereine in Solingen von 23 im Jahre 1901 auf 30 im Jahre 1902, doch ist die Mitgliederzahl dieser Vereine von 5676 auf 5250 gesunken. Auch aus Magdeburg war 1901 nichts von dem Vorhandensein lokaler Vereine im Kartell berichtet, während für 1902 über 6 Vereine mit 582 Mitgliedern berichtet wird. Ebenso sind die für Leipzig verzeichneten 6 Vereine mit 235 Mitgliedern neu hinzugetreten, weil aus Leipzig ein Bericht für die Statistik von 1901 nicht eingefordert wurde. In nachstehender Tabelle sind die Orte, in welcher 1902 dem Kartell lokale Vereine angehörten, verzeichnet und wird sich bei dem in den späteren Jahren zu machenden Vergleich ergeben, ob eine Vermehrung oder eine Verminderung der Lokalvereine in den Kartellen eintritt.

Unter den 4742 Organisationen mit ihren 614 722 Mitgliedern spielen die 48 Lokalvereine mit 12 598 Mitgliedern keine Rolle, so daß heute schon die Kartelle ausschließlich als eine Vertretung der in den Verbänden organisierten Arbeiter anzusehen sind. Die sonstigen fünf Gewerkschaften, welche in vier Orten dem Kartell angehören, sind in Karlsruhe und Stuttgart die Zweigvereine des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, in Leipzig die Elektromonteure und Lithographen und in Schweinfurt der Gewerkverein der Lederarbeiter (Hirsch-Duncker).

Lokale Vereine oder sonstige Gewerkschaften gehören dem Kartell an:

	Lokale Vereine	mit Mitgliedern	Zentralverbände (Gewerkschaften)
1. Arnstadt	1	?	—
2. Auerbach i. V.	1	?	—
3. Berlin	5	3409	—
4. Braunschweig	1	54	—
5. Bremen	1	46	—
6. Cöln a. Rh.	1	?	—
7. Dortmund	1	?	—
8. Eßlingen	1	25	—
9. Friedrichshagen	1	40	—
10. Gebweiler	1	15	—
11. Geesthacht	1	13	—
12. Göppingen	1	?	—
13. Groß-Lichterfelde	1	34	—
14. Hamburg	2	134	—
15. Hanau	1	30	—
16. Hof (Bayern)	1	40	—
17. Iserlohn	1	100	—
18. Karlsruhe			1
19. Kempten	2	80	—
20. Leipzig	6	235	2
21. Lüdenscheid	2	138	—
22. Magdeburg	6	582	—
23. Metz	1	80	—
24. Nauen	4	83	—
25. Neu Isenburg	1	84	—
26. Quedlinburg	1	85	—
27. Rawitsch	1	?	—
28. Rostock	1	36	—
29. Schweinfurt	—	—	1
30. Solingen	30	5250	—
31. Steglitz	1	60	—
32. Stralsund	1	30	—
33. Straßburg i. E.	2	155	—
34. Stuttgart	1	503	1
35. Waldenburg	1	727	—
36. Weißensee	1	50	—
zusammen	84	12598	5

Von den Zweigvereinen der an die Generalkommission angeschlossenen Verbände gehören in den Kartellorten 4474 den Kartellen an, während 288 außerhalb der Kartelle stehen. In der Tabelle auf S. 540 wird nachgewiesen, wie viele Zweigvereine der Verbände den Kartellen angeschlossen sind und wie viele

Tabelle I. Umfang und Einrichtungen der Kartelle.

Name des Ortes	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der nachträglich beigetretenen Gewerkschaften	Zahl der Delegierten	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweiser Erfolg	Resultat: erfolglos	Kollegiate bestehen in Bezirken	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Einrichtungen des Kartells: Versammlungssaal	Einrichtungen des Kartells: Gewerkschaftshaus	Einrichtungen des Kartells: Herberge beim Gastwirt	Einrichtungen des Kartells: Herberge beim Inhaber	Einrichtungen des Kartells: Rechtsschutzkommission	Einrichtungen des Kartells: Unterstützungskommission	Beteiligung an: Vertretungskarten, Vertrauen	Beteiligung an: Post-Vorschüsse	Beteiligung an: Reklamationsbescheinigung	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	Vom Kartell veranstaltete Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	Vom Kartell veranstaltete Erhebungen: sonstige Erhebungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1. Aachen	10	709	1	12	1	25			1	1											9	5		
2. Aalen	1	16		2																	2			
3. Altenburg	2	52	1	2	1	[illegible]											1	1	1		1			1
4. Altona	3	6866	1	14	1	100					1			3							12			
5. Altona	4	153		12																				
6. Ansbach	2	221		12										1					1					
7. Apenrade	2	255	1	12						1		1		1				1	1	1	6	15		
8. Apolda	4	470		12							1			1		1					4			
9. Arnstadt i. Th.	1	614	1	12							1			1		1			1		1		1	
10. Aschaffenburg	1	256	1	12										1		1								
11. Aschersleben	1	879	1	12							1	1		1			1	1	1		2	1	1	
12. Auerbach i. S.	1	114		12								1									12	1		1
13. Augsburg	24	2841	1	12	1	4			1					1		1		1	1	1		10		
14. Baden-Baden		490	1	12																1				
15. Bamberg	16	500	2	12	2	2	1		1	1		1		1							15	2		1
16. Barby	6	200		12																				
17. Barmen	19	4176	1	12	1	[illegible]	1			2	1			1			1							
18. Bautzen	14	889	4	12	1	[illegible]					1													
19. Bayreuth	11	412		12	1	150			1	2	1			1		1				1	8	4	1	
20. Bergedorf	17	1451	2	12	1	[illegible]					1					1	1	1	1			1	1	
21. Berlin	72	110122		12	20	9667	16	34	102	2	1	1	1			1	1	1	1			40	2	
22. Bernburg	17	888		12	2	[illegible]			1	2	1					1	1	1		1		1		
23. Biberach a. Riß	6	83		14						1											12			1
24. Biebrich a. Rh.	3	215		11								1		1		1	1				5			
25. Bielefeld	23	3108		12										1										
26. Bingen a. Rh.	1	65		12						1		1		1		1				1	4			
27. Bitterfeld	12	280	1	12																				
28. Blankenburg a. H.	1	130		12								1				1					3	1		
29. Bochum	14	3999		12												1								
30. Boizenburg	4	161		12													1			1	4		1	
31. Bonn a. Rh.	2	512	2	12								1		1		1	1	1		1	3	1		
32. Brandenburg a. H.	12	3022		12						1														
33. Braunschweig	36	6885	1	12	25	1125	7	1	16	2		1	1			1	1	1	1		2	2		2
34. Bremen	47	11006		12	4	[illegible]	4			2														
35. Bremerhaven	25	3175	1	11								1		1		1	1							1
36. Breslau	18	10143		12	24	785	9	9	6	2			1											
37. Bromberg	20	1640	1	12	1	105	2	1		1		1									12	2		1
38. Bruchsal	9	210		12	1	[illegible]	1					1		1		1		1		1				
39. Bunzlau i. Schl.	3	719		12	1	[illegible]	1			1									1		1	1		
40. Burg b. Magdeb.	15	1206	2	12	1	40		1				1	1	1							2	1		1
41. Burgstädt i. S.	4	55	4	12												1	1							
42. Bürgel a. M.		251		12							1			1								1		
43. Bützow i. M.		148		12																				
44. Calbe a. S.		698		12							1											1		
45. Cannstatt		1101		12	1	[illegible]								1		1	1	1						
46. Celle		685		12										1		1								
47. Charlottenburg		9061		12						11						1		1	1					
48. Chemnitz		7108		12		[illegible]	1									1	1							
49. Cöln a. Rh.		7466	2	12		1258														1				
50. Cöpenick		1175		12		[illegible]								1										
51. Coblenz		1083	1	12		760								1										
52. Coburg		801		12		24																		
53. Colmar i. E.		139		12																				
54. Coswig i. A.		219		12		118																		
55. Cottbus		2103		12																				
56. Cöthen i. A.		113		12																				
57. Crefeld		1062		12																				
58. Crimmitschau		218		12																				
59. Danzig		1150		12																				
60. Darmstadt		1418		12																				
61. Delitzsch		553		12																				
62. Delmenhorst		1103		12																				
63. Dessau		1057		12																				
64. Detmold		271		12																				
65. Dietrichsdorf		553		12																				
66. Döbeln i. S.		409		12																				
67. Doberan		91		12																				
68. Dortmund		1070		12																				
69. Dresden		17401		12																				
70. Düsseldorf		3956		12																				
71. Duisburg		1188		12																				
72. Durlach		775		12																				
73. Ehrenfeld b. Cöln		550		12																				

Anmerkungen. [1] Angabe nur für zwei Streiks. [2] Ohne Maurer.

Digitized by Google

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der Delegierten	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	Lokalunion besteht in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Versammlungslokal	Zentralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Rechtsverbeistandschaft	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Festvorstellungen	Weihnachtsbescherung rc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
71. Eilenburg	12	628	—	21	—	—	—	—	—	2	1						1				11	3	1	—
72. Eisenach	15	752	—	16	—	—	—	—	—		1			1	1				1	1	2	3	1	—
73. Eisenberg	11	182	—	26	1	4	1	—	—	2	1		1		1			1	1		6	1	1	1
74. Eisleben	10	240	—	17	—	—	—	—	—						1		1			1	—	—	—	—
75. Elberfeld	25	3365	1	48	8	419	6	—	2			1	1				1					5	—	—
76. Elbing	11	1501	2	20	—	—	—	—	—			1	1				1		1	1	12	6	—	—
77. Ebingen	1	144	—	5	—	—	—	—	—							1				1				
78. Elmshorn	11	889	1	20	—	—	—	—	—		1				1				1	1	2	2	2	
79. Emmendingen	7	169	1	7	1	14	—	1	—		1	1		1	1						2	1		
80. Erfurt	22	2240	1	30	1	30	—	—	1						1	1	1					1	1	1
81. Erlangen	12	1019	—	25	1	7	—	1	—						1	1	1				30	2	1	1
82. Eschwege	6	165	2	14	—	—	—	—	—		1			1	1	1		1		1	6	1	—	—
83. Essen a. R.	19	3165	1	48	1	11	—	1	—		1			1	1		1				6	2	—	1
84. Esslingen	20	871	1	30	—	—	—	—	—					1	1	1		1	1		—	—	—	—
85. Euskirchen	4	236	—	7	—	—	—	—	—					1	1	1						1	—	—
86. Fechenheim	6	230	—	7	—	—	—	—	—						1			1	1					
87. Finsterwalde	11	1141	—	15	—	—	—	—	—		1			1	1			1	1		1	1	—	—
88. Flensburg	20	3367	—	72	2	128	—	—	1	4	1			3		1	1		1		2	1	—	—
89. Forchheim	5	80	—	11	—	—	—	—	—					1							3	—	—	—
90. Forst N. L.	12	1747	3	25	2	7	2	—	—	1				1	1	1	1	1	1	1	7	7	1	
91. Frankenberg i. S.	5	653	1	12	1	35	—	1	—		1				1	1		1	1		1	1	—	—
92. Frankenhausen	5	570	1	7	—	—	—	—	—			1			1				1	1	1	4	—	—
93. Frankenthal	11	1012	—	19	—	—	—	—	—					1	1	1				1	—	3	—	—
94. Frankfurt a. M.	45	9000	—	70	11	191	6	1	4	9			1		1	1	1	1	1		42	22	—	—
95. Frankfurt a. O.	17	1144	5	31	—	—	—	—	—			1		1	1	1	1			1	16	2	—	—
96. Freiberg i. S.	11	855	4	16	—	—	—	—	—						1						—	—	—	—
97. Freiburg i. B.	21	1109	2	19	—	—	—	—	—	2	1			1			1			1	3	14	—	—
98. Freiburg i. Schl.	4	352	1	11	—	—	—	—	—												—	—	—	—
99. Friedberg i. H.	6	115	—	11	—	—	—	—	—	1					1	1	1				2	—	—	—
100. Friedrichroda	5	102	—	18	—	—	—	—	—	1	1						1		1		3	1	—	—
101. Friedrichshagen	9	454	1	10	1	3	—	—	1	1					1	1					—	1	1	—
102. Fürstenwalde	10	530	—	19	—	—	—	—	—					1	1					1	2	—	—	—
103. Fürth i. B.	26	4951	—	80	8	512	5	3	—	4	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	3	—	—
104. Gebweiler	4	95	1	9	—	—	—	—	—						1						—	—	—	—
105. Gelsenkirchen	8	1522	—	42	—	—	—	—	—												—	—	—	—
106. Gera R. L.	32	2809	1	41	—	—	—	—	—												—	—	—	—
107. Geesthacht	10	538	—	23	1	9	—	—	1					1						1	3	5	—	—
108. Gevelsberg	4	190	—	10	—	—	—	—	—												—	1	—	—
109. Gießen	11	491	—	19	—	—	—	—	—	1				1	1	1					—	1	—	—
110. Glauchau	7	1067	3	20	1	7	—	1	—		1	1							1		2	1	—	—
111. Glogau	9	215	2	17	—	—	—	—	—												1	1	—	—
112. Glückstadt	8	330	—	17	1	41	1	—	—	5	1			1	1		1			1	1	1	—	—
113. Gonsenheim	7	136	—	13	—	—	—	—	—												—	3	—	—
114. Göppingen	16	805	—	7	—	—	—	—	—	1				1	1	1		1	1	1	27	—	—	—
115. Görlitz	24	2857	—	25	—	—	—	—	—	3				1	1	1	1		1		10	3	1	—
116. Goslar a. H.	3	284	—	16	—	—	—	—	—												2	—	—	—
117. Gotha	7	241	2	18	1	138	2	1	—		1		1		1	1					2	—	—	1
118. Göttingen	12	462	—	12	—	—	—	—	—	1				1			1				4	1	—	—
119. Gotha	17	936	—	38	—	—	—	—	—	5				1		1					2	—	1	—
120. Greiz i. V.	20	2522	—	19	7	3000	—	7	—	4						1	1				3	3	—	—
121. Grimma i. S.	3	149	—	6	—	—	—	—	—												—	—	—	—
122. Gr. Lichterfelde	8	471	1	14	—	—	—	—	—	3			1		1		1				3	—	—	—
123. Gr. Schönau i. S.	4	217	—	7	—	—	—	—	—				1								—	—	—	—
124. Grünberg i. Schl.	7	214	—	12	—	—	—	—	—												—	—	—	—
125. Gustrow	8	275	—	11	1	7	—	1	—				1		1						2	2	—	—
126. Guben	16	982	—	41	6	28	3	1	2	2						1	1		1		15	3	—	—
127. Halberstadt	6	273	1	12	—	—	—	—	—												5	—	—	—
128. Hagen i. W.	11	709	1	23	—	—	—	—	—		1			1		1	1			1	4	1	—	—
129. Halberstadt	25	2180	1	12	—	—	—	—	—		1	1	1		1	1					2	2	1	—
130. Hall i. Wttbg.	7	144	—	15	—	—	—	—	—	1					1	1					2	1	—	—
131. Halle a. S.	30	4714	1	73	—	—	—	—	—	2							1				2	15	1	—
132. Hamburg	87	41150	5	170	12	1889	2	2	8	9					1			1	1		—	—	1	—
133. Hamm i. W.	9	1	—	18	—	—	—	—	—						1						6	6	—	—
134. Hamrin	9	436	3	16	1	65	—	1	—	1											1	—	—	—
135. Hanau	24	1152	1	26	—	—	—	—	—			1		1		1	1	1	1		10	6	1	—
136. Hannover	10	10610	2	7	—	—	—	—	—									1	1		6	2	—	—
137. Harburg a. E.	28	5701	—	32	3	478	—	—	3					1		1					—	—	1	—
138. Hartha	8	518	—	21	1	12	—	—	1												—	—	—	—
139. Hasserode	8	291	1	17	1	28	—	1	—	1	1				1	1				1	2	1	—	—
140. Hattingen	18	781	—	10	1	15	—	1	—	2					1	1		1	1		1	1	—	—
141. Heidelberg	4	103	4	8	—	—	—	—	—	3	1	1									6	1	—	—
142. Heidingsfeld	25	1102	1	43	—	—	—	—	—	1	1										3	2	—	—
143. Heilbronn	9	491	—	7	—	—	—	—	—					1	1	1		1	1		4	2	—	—
144. Helmstedt															1				1	1	4	2		

Anmerkung. [1] Von 6 Organisationen fehlen die Angaben.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der Delegierten	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks ꝛc.	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Versammlungslokal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragsklassen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung ꝛc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
147. Herford	12	292	2	24						1	1				1						6			
148. Herne i. W.	6	2077	1	22						1											1			
149. Hildesheim	28	1138		28	1	32			1	2				1	1					1	6		1	
150. Hirschberg	7	200	2	20	1	7		1													4	2		
151. Höchst a. M.	13	786		25										1				1	1		3	9		
152. Hof i. B.	14	713	1	28	3	120		1	2	3					1		1							
153. Holzminden	6	142	1	12																				
154. Hörde i. W.	7	115	1	6																	1			
155. Husum	7	226		13										1	1						2	1		1
156. Jena	20	1083		35		250		1	1					1				1	1			2		
157. Ilmenau	14	669		24		257		2							1							2		
158. Ingolstadt	4	170		12																	4		2	
159. Ilerlohn	8	1179	1	18						1				1	1						3			
160. Ipehoe	14	646	1	16										1	1						2		1	
161. Jadia	8	406		12							1					1					1			
162. Karlsruhe	32	3195		36	3	53	1	2		1	1			1		1	1	1	1	1	20	1	1	
163. Kattowitz	11	264	2	20																				
164. Keilerbach a. M.	5	143	1	11							1		1	1							1			
165. Kempten	11	485		21	4	78	1	2		2			1	1	1	1				1	1	1		
166. Kiel	41	7522		24	3	2	1	2	1	2	1			1			1	1			3			1
167. Kirchdain N.-L.	5	326		12							1	1		1		1		1	1		3			
168. Kl.-Krotzenburg	3	78		9										1										
169. Königsberg i. Pr	15	3433		20	2	1106		2		2											16	4		
170. Königshütte	8	1228		22																				
171. Köslin	10	1202		16				2																
172. Kolberg	5	621	1	11							1				1	1	1			1	2	1		
173. Konstanz	13	115		17										1	1						3	4		
174. Kostheim	4	275	1	7	1	42	1	1	1													1		
175. Kreuznach	1	70	1	4																		1		
176. Kronach	3	400		9																		13		
177. Lahr i. Baden	11	175		15						1			1	1	1	1		1	1		1			
178. Lambrecht	4	241		12											1						1			
179. Landau i. P.	7	211		17								1				1								
180. Landesbut i. Schl.	5	277		9																				
181. Langenberg	6	185		16	1						1			1	1	1					1			
182. Langensalza	7	272	2	11																	5	1		
183. Langewiesen i. Th	4	157		16										1							5			
184. Lauenburg a. E.	7	261		14	1			1						1								1		
185. Leer i. Ostfr.	5	117		8																	8	1		
186. Leipzig	45	24253		12	2	341	1		1	3	1				1	1						1		
187. Leisnig i. S.	7	591		19	1	34		1			1	1		1	1	1		1	1		2	1		
188. Liegnitz	17	1408		14	3	165		1		2											4	14		
189. Lindach i. S.	3	51		17	4				2		1			1		1					11			
190. Lindau i. Bodensee	4	139	1	11	2	9	1		1															
191. Lippstadt	5	120		8	1	26	1				1			1	1					1				
192. Löbau i. S.	12	476	4	17																				
193. Lörrach i. B.	2	198		10	1	47		1			1			1		1					2			
194. Lübeck	25	5783	1	32						11							1				2	1		
195. Luckenwalde	14	1428		25	1	230	1									1	1				2	1		
196. Lüdenscheid	15	851	3	25							1			1	1	1	1	1	1		2			
197. Ludwigsburg i. W.	4	220	1	14						3		1			1	1	1				2	1		
198. Ludwigshafen	20	1717		24							1		1		1	1	1	1			3	1		
199. Lüneburg	18	1029	1	24	1	9															5	3	1	
200. Magdeburg	5	5000	8	45	9	53	4	3		12				1			1	1			5	8	9	
201. Mainz	34	4852		28	1	2		4							1	1	1				1			
202. Mannheim	35	4245		30									1		1	1	1	1		1		3		
203. Marburg	6	139		16				1						1	1					1				
204. Meerane	10	1800	3	15	1	2000					1			1										
205. Meißen	16	1561	1	25						1	1					1	1				4			
206. Memel	4	215		9									1								3	3		
207. Memmingen	6	101		12	1	4			1	1			1		1	1					2	2		
208. Merseburg	9	435	2	17									1			1					2	2		
209. Metz	11	196		17	1	160	1			2	1	1			1						6	2		
210. Meuselwitz	11	381		17										1			1				3	1		
211. Minden i. W.	8	309	1	16	2	36					1	1	1	1	1						4			
212. Mittweida	11	543	1	24							1			1	1		1	1	1		2			
213. Mügeln	9	280		25											1		1							
214. Mühlhausen i. Th.	16	713		25										1	1	1					4			
215. Mülhausen i. E.	11	643	2	20	1	10	1							1							2			
216. Mühlheim a. M.	7	335		9							1				1	1		1	1			1		
217. Mülheim a. Rh.	11	931		17	1	2			1		1													
218. München	40	14031		124	1	2		1		1			1			1	1	1	1			2		1
219. M.-Gladbach	5	323	2	8										1	1	1				1			1	
220. Münster i. W.	9	302		16							1													
221. Mylau i. V.	5	249		8	2	27		1		1														

Digitized by Google

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der Delegierten	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	Lohntarife bestehen in Betrieben	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Versammlungslokal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung a.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
222. Ranen	10	557		13												1								
223. Naumburg a. S.	1	100		2						1					1									
224. Neugersdorf		508	1	2																	1			
225. Neuhaldensleben	1	303	1	6																				
226. Neu Ulenburg	1	544		20	1	100		1						1	1									
227. Neumünster	16	1647	1	20	3	7		2	1					1	1		1		1		4	1		
228. Neuruppin	12	1765		19							1										3	2		
229. Neustadt a. H.	12	2772	3	24							1	1			1		1				3	1		
230. Neustadt a. O.	5	96	1	5							1			1							3	2		
231. Neustrelitz	4	142	1	4										1										
232. Nienburg a. S.	3	362		10										1										
233. Norden	4	196	1	4																				
234. Nordenham	3	153		2	1	35			1								1			1	8			
235. Nordhausen	21	1016	1	20									1	1			1				3	1		
236. Nowawes	11	1189		11	1	50	2	2	2	2		1				1	1				1			
237. Nürnberg	30	11961		22													1		1		24			
238. Oberhausen (Rhld.)	1	1784		12							1													
239. Offenbach a. M.	7	3005		13	1	49			1			1		1		1	1				2	2		
240. Offenburg i. B.	1	111	3	13	1	9		1			1				1	1	1				10			
241. Oggersheim		286		14								1			1	1								
242. Ohrdruf	1	200	1	9						1									1					
243. Oldenburg i. Gr.	11	558	2	21							1					1	1				4	2		
244. Oppeln	4	87	1	12								1									1	1		
245. Osterburg	6	278		12																				
246. Oschatz	4	97		12																	1			
247. Osnabrück	15	581	1	19							1			1	1						1	1		
248. Osterwieck a. H.	3	101	2	12										1		1					2	2		
249. Osterwalk		258		8										1			1				3	1		
250. Peine	2	238		12										1							2	1		
251. Pforzheim	17	1284	1	24							1			1		1	1	1	1		10	1		
252. Pfungstadt	2	274		12																	5			
253. Pinneberg	6	217		12					1					1		1	1		1		2	1		
254. Pirmasens	10	3286		20							1			1		1			1		4	1		
255. Pirna	16	705		12	1	45	1							1		1					4	1		
256. Plauen i. V.	21	1740	1	37	2	50	2							1		1	1			1	4	1		
257. Posen	16	4085	1	37		2020		7		11		1			1	1	1	1			24			
258. Pößneck	2	311		16		8			1	1				1	1						12			
259. Potschappel	21	1997	1	24	2	2	2	2	2					1						1	2			
260. Potsdam	17	1150	2	15		485						1		1		1	1		1		3	2		
261. Prenz	8	205		15							1			1			1				3	2		
262. Prenzlau	11	407		18										1	1						4	1		
263. Quedlinburg	9	509	1	16	1	185		1			1			1			1			1	3	1		
264. Radeberg i. S.	10	297	1	8																	3	1		
265. Randow (Greifenh.)	14	1210	1	16																	2	1		
266. Rathenow	12	1388	1	14	3	267		2	1	4	1					1	1			1	3	2		
267. Ratibor	16	1861		20																	3	1		
268. Ratingen	5	144		14								1				1					4			
269. Ravensburg	1	95		12																				
270. Rawitsch	3	178	1	12							1										3	1		
271. Reban	3	270		15												1					3	1		
272. Regensburg	18	746		15	2	130		2		2	1			1							3	1		
273. Reichenbach i. V.	12	981	2	17							1										12			
274. Reichenhall	8	218		13								1				1					2	1		
275. Remscheid	12	1070		19							1			1			1				5			
276. Rendsburg	13	535	1	18						4				1						1	3	1		
277. Reppen	3	90		9																				
278. Reutlingen	12	988	1	23	1	4		1			1			1		1				1	3	1		
279. Rirdorf	21	3533	3	25							1										1			
280. Ronneburg	4	124		9																	1			
281. Rosenheim	12	984		19	1	10			1	1				1							11			
282. Rostau	1	203		7							1					1					1			
283. Rotzwein i. S.		416		12																	2			
284. Rostock	13	2005	6	42	6	319		1	6	1				1		1	1				4	2		
285. Rudolstadt	12	1?		14																				
286. Ruhla	4	301		15							1					1					1			
287. Rulvort	6	225	1	10																				
288. Saalfeld a. S.	11	739		19																				
289. Saarbrücken	12	1021		20	1	42			1					1		1					1	1		
290. Salzungen		72	2	12		36			2					1			1				1	1		
291. Sandhausen		106		13							1													
292. Sandstedt		500		14										1										
293. Schleswig		229	1	16																				
294. Schmölln i. S. A.		500	1	21	1	30	1				1													
295. Schoneck a. E.	12	957	1	26	3	171			3	2		1		1		1		1	1		15	4		
296. Schonungen		316		13											1					1	3			

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der nichtangeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der Delegierten	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks rc.	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung rc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
257. Schramberg	4	100		10						1														
258. Schwabach	11	840	2	23							1	1			1		1			1		5		
259. Schwäb. Gmünd	9	311	3	18						2									1					
260. Schweidnitz	5	272	1	8																				
261. Schweinfurt	11	162	1	18						1	1	1							1					
262. Schwelm i. W.	6	520		15						1														
263. Schwenningen	7	458		19								1		1	1	1	1				12			
264. Schwerin i. M.	13	522	2	16																	3			
265. Schwiedus	3	250		13											1						1			
266. Segeberg	6	95		2																				
267. Seithennersdorf	6	258	1	10							1													
268. Singen	3	68		6																				
269. Soest	8	94	1	13											1									
270. Solingen	13	548		62													1							
271. Sommerfeld	6	89	2	7																				
272. Sonneberg i. Th.	10	131		10						6											15			
273. Soran	8	274		8								1			1				1		3			
274. Spandau	16	1190	1	19	2	82			2	5	1				1		1					1		
275. Speyer	16	1283		25											1		1				4	1		
276. Sprembera	8	761		21	6	25	2	3	1		1				1		1				6			
277. Stahfurt	12	1078		21											1		1		1		1	1		1
278. Stegitz	11	885	3	13															1		4	1		
279. Stendal	10	482	4	18	5	40	4		1	4														
280. Stettin	37	6312	2	63	10	112	4	2	1	12	1	1			1		1				11	1		
281. Stralsund	13	463	2	18	1	23		1		3	1	1			1		1			1				1
282. Straßburg i. E.	25	1492	1	20						3														
283. Striegau i. Schl.	7	595	1	20							1	1	1		1		1				3			
284. Stuttgart	41	19544	1	91	8	2655	2	2	4	10	1	1			1		1				10			
285. Suhl i. Th.	6	405		14							1	1	1				1							
286. Tangermünde	8	191		14																				
287. Teterow	1	116	1	6																				
288. Tönning	2	364		20								1			1		1							
289. Uelzen	3	260		17	1	6				2					1									
290. Ulm a. D.	13	606		27							1				1		1				4			
291. Unna	3	653		18											1						1			
292. Varel i. O.	3	123		7																				
293. Vegesack	12	1203	2	25							1				1				1		3			
294. Velbert	7	629		17							1	1			1		1			1				
295. Velen i. W.	6	1511		7											1						1			
296. Verden	8	483		13						3		1			1									
297. Veschau	4	142																						
298. Valdenburg	9	3023	2	7																				
299. Waldheim i. S.	7	456		20								1			1						3			
300. Wandsbek	19	2107	2	44													1		1					
301. Wangen i. A.	3	18		2																				
302. Webel	4	81		7						2					1									
303. Weida	4	115		12																				
304. Weimar	14	491		26						3					1		1				3			
305. Weißenau	2	272		19								1												
306. Weißenfels	17	2266	1	26								1			1		1				2			
307. Weißensee	10	776		9	3	16	2		1															
308. Weißwasser	4	413		11								1												
309. Werdau i. S.	8	412	2	20																				
310. Wiesbaden	22	2645	2	41											1		1							
311. Wilhelmshaven	18	1785		34	2	61	1		1	1	1				1		1			1				
312. Winsen a. L.	3	116		10																				
313. Wismar	9	341	1	17								1	1		1					1				
314. Witten a. d. R.	6	141	6	12						1											7			
315. Wittenberg a. E.	10	525	2	24	1	115		1		12		1	1		1		1				3			
316. Wuppertal	11	522	1	29	1	82		1		1	1				1		1		1		2	1		
317. Wolgast	4	116		7											1									
318. Wunsiedel	2	300		18	1	80		1		1	1				1		1			1	3			
319. Würzburg	21	849		31						1											1			
320. Zeitz	22	1727	1	39	1	11			1	2	1	1	1		1		1				3	1		
321. Zerbst	7	439	1	14						2											1	1		
322. Zeulenroda	7	461		12	2	152		2																
323. Zirndorf	4	157	1	12						1					1		1							
324. Zittau i. S.	15	511	1	32						2	1				1									
325. Zwickau	26	3790	3	44	1	20	1			10											4			
Summa	1742	61722	139		672	9857	274	161	222	155	103	77	29	100	165	131	131	55	73	71	1121	705	91	34

Digitized by Google

außerhalb stehen. Die Holzarbeiter weisen die größte Anzahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine auf mit 342. Dann folgen die Metallarbeiter mit 306, die Maurer mit 260, die Zimmerer mit 221. Die Zahl der Verbandsfilialen in Kartellorten, welche den Kartellen nicht angeschlossen sind, ist verhältnismäßig sehr gering. Nur bei den Buchdruckern mit 58, den Maurern mit 27, den Zimmerern mit 16, den Maschinisten mit 15 und den Handels- und Transportarbeitern hat sie eine nennenswerte Bedeutung. Die Gründe für das Fernstehen der 288 Zweigvereine werden zum größten Teil in örtlichen Verhältnissen zu suchen sein, weil eine prinzipielle Gegnerschaft gegenüber den Kartellen kaum als Ursache des Nichtanschlusses anzunehmen ist. In den meisten Berufen hat sich auch gegenüber 1901 die Zahl der den Kartellen nichtangehörenden Zweigvereine verringert. Eine Verpflichtung zum Beitritt besteht für die Organisationen nicht und Meinungsverschiedenheiten, die eventuell zum Austritt einer Organisation aus dem Kartell führen, werden sich gelegentlich an allen Orten einmal zeigen, so daß sich aus der Nichtzugehörigkeit einer Anzahl Zweigvereine der Verbände nicht der Schluß ziehen läßt, daß die fernstehenden Gewerkschaften in den betreffenden Orten nicht gewillt sind, die Interessen der Arbeiter mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft zu vertreten.

	Vertreten in Kartellen	Nicht vertreten in Kartellen
Bäcker	70	9
Barbiere	41	2
Bauarbeiter	121	7
Bergarbeiter	26	3
Bildhauer	73	4
Blumenarbeiter	2	—
Böttcher	95	3
Brauer	125	2
Buchbinder	82	6
Buchdrucker	176	58
Buchdrucker (Elf.-Lothr.)	2	—
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	18	—
Bureauangestellte	6	—
Civilmusiker	14	1
Dachdecker	77	3
Fabrikarbeiter	152	3
Fleischer	14	3
Formstecher	13	1
Gärtner	5	3
Gastwirtsgehilfen	17	6
Gemeindearbeiter	28	—
Glasarbeiter	35	2
Glaser	69	2
Graveure	27	—
Hafenarbeiter	32	1
Handels-, Transport-Arbeiter	94	12
Handlungsgehilfen	22	4
Handschuhmacher	31	4
Holzarbeiter	342	4
Hutmacher	35	1
Konditoren	17	1
Kupferschmiede	53	7
Kürschner	11	—
Lagerhalter	43	3
Lederarbeiter	56	—
Lithographen und Steindrucker	72	5
Maler	190	8
Maschinisten	82	15
Masseure	1	—
Maurer	260	27
Metallarbeiter	306	8
Müller	47	1
Notenstecher	—	1
Porzellanarbeiter	51	1
Sattler	50	2
Schiffszimmerer	18	—
Schmiede	87	5
Schneider	204	7
Schuhmacher	168	3
Seeleute	8	—
Steinarbeiter	81	2
Steinsetzer	58	8
Stukkateure	42	—
Tabakarbeiter	150	2
Tapezierer	83	3
Textilarbeiter	118	2
Töpfer	95	4
Vergolder	20	—
Werftarbeiter	12	—
Zigarrensortierer	16	5
Zimmerer	221	16
Summa	4447	288

Den Gewerkschaften nicht angeschlossen sind in

90	Orten	je	1	Gewerkschaft
50	„	„	2	Gewerkschaften
20	„	„	3	„
9	„	„	4	„
5	„	„	5	„
2	„	„	6	„
2	„	„	8	„
178	Orten	zus.	339	Gewerkschaften

Da von diesen 339 Gewerkschaften 288 Zweigvereine der Centralverbände sind, so kämen noch 51 sonstige Organisationen in Betracht, die in Betreff ihrer Tendenz den Verbänden gleich zu erachten sind, welche den Kartellen nicht angehören.

Die **Mitgliederzahl** der den Kartellen angeschlossenen Organisationen stieg von 481 718 im Jahre 1901 auf 614 722 im Jahre 1902, das ist eine Mitgliederzunahme von 133 004. Es handelt sich aber, wie selbstverständlich vorauszusetzen ist, nicht lediglich um Mitglieder, die für die Gewerkschaften neu gewonnen sind. Die gewerkschaftlichen Centralverbände, deren Zweigvereine in der Hauptsache die den Kartellen angeschlossenen Organisationen sind, hatten für 1902 nur eine Mitgliederzunahme von 55 696 und diese wird wohl auch, was sich allerdings nicht genau nachweisen läßt, in den Kartellen vorhanden sein. Die 21 Kartelle, deren Berichte in der Statistik für 1901, aber nicht für 1902 enthalten sind, hatten insgesamt in den angeschlossenen Organisationen 10 235 Mitglieder, es bliebe also für die Kartelle, über welche in beiden Statistiken berichtet ist, ein Bestand von 471 483 Mitgliedern. Die 65 neu hinzugetretenen Kartelle weisen eine Mitgliederzahl von 51 466 auf, so daß die Kartelle, welche schon 1901 in der Statistik geführt wurden, eine Mitgliederzunahme von 91 773 aufzuweisen haben. Diese entfällt zum größten Teil auf die Großstädte, wie die nachfolgende Aufstellung ausweist. (S. 541).

In 17 Großstädten (Barmen mit 4476 und Leipzig mit 24 279 Mitgliedern sind auszuscheiden, weil in der Statistik für 1901 nicht geführt) ist demnach eine Mitgliederzunahme von 65 507 vorhanden. In 4 Großstädten ist eine Abnahme der Mitgliederzahl der den Kartellen angeschlossenen Organisationen zu verzeichnen. Damit ist aber nicht gesagt, daß hier tatsächlich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zurückgegangen ist, weil in Magdeburg und Nürnberg die Zahl der dem Kartell angeschlossenen Organisationen geringer geworden ist. Ebenso ist auch die Steigerung der Mitgliederzahl in den genannten 17 Großstädten zum Teil auf das Hinzutreten neuer

Organisationen und auch auf den Zuzug bereits organisierter Arbeiter aus kleineren Orten zurückzuführen.

Mitgliederzahl

	1901	1902
1. Altona	6 823	6 966
2. Barmen	—	4 476
3. Berlin	71 327	110 122
4. Bochum	702	5 669
5. Braunschweig	6 271	6 907
6. Bremen	10 267	11 905
7. Chemnitz	5 174	7 109
8. Cöln a. Rh.	2 194	5 809
9. Dresden	15 549	17 461
10. Essen	1 600	3 465
11. Frankfurt a. M.	8 566	9 000
12. Hamburg	31 409	34 159
13. Hannover	6 742	10 648
14. Kiel	6 269	7 522
15. Leipzig		24 279
16. Lübeck	5 492	5 765
17. München	14 374	14 934
18. Solingen	7 109	7 548
19. Stuttgart	9 259	10 544
Summa	209 127	303 389

Zunahme gegenüber 1901: 94 262 Mitglieder.

20. Breslau	10 603	10 143
21. Magdeburg	7 486	7 090
22. Nürnberg	12 191	11 931
23. Stettin	6 861	6 312
Summa	37 141	35 476

Abnahme gegenüber 1901: 1665 Mitglieder.

Von den in der Statistik für 1901 verzeichneten 481 718 Mitgliedern befanden sich 246 268 = 51 Proz. in 21 Großstädten, während von den 614 722 Mitgliedern, welche die Statistik für 1902 ausweist, 338 865 = 55 Prozent in 23 Großstädten waren. Diese Großstädte bildeten 1901 6,6 Prozent der Orte, aus welchen Kartellberichte eingingen und 1902 6,3 Prozent dieser Orte. Es ist hierin der Beweis für die wiederholt in der Statistik über den Stand der Gewerkschaften aufgestellte Behauptung geliefert, daß die Gewerkschaftsorganisation sich auf bestimmte Orte und Bezirke konzentriert und hier einen Einfluß auszuüben vermag, der nicht ohne Rückwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den nichtorganisierten Bezirken ist. Selbstverständlich ist auch in Mittel- und Kleinstädten in einzelnen Berufen vielfach ein großer Prozentsatz der Berufsangehörigen vereinigt und wird auch in diesen Fällen eine Besserung der Arbeitsbedingungen erfolgen. Wenn wir darauf aufmerksam machen, daß die gewerkschaftliche Organisation sich nicht gleichmäßig auf das ganze Gebiet des Reiches erstreckt, so bezwecken wir damit den Nachweis zu erbringen, daß man nicht die Wirksamkeit und den Einfluß der Gewerkschaften nach dem Prozentsatz der Organisierten gegenüber der Gesamtzahl der Berufsangehörigen abschätzen darf. Von diesen sind nach der Gewerkschaftsstatistik 14,42 Prozent organisiert, eine Ziffer, welche geeignet wäre, die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisationen im wirtschaftlichen Leben als sehr geringfügig zu betrachten. Dadurch aber, daß diese Organisierten sich in bestimmten Orten und Bezirken befinden und dort einen bedeutenden Prozentsatz der Berufsangehörigen bilden, gewinnen die Gewerkschaften an diesen Plätzen jene Bedeutung, welche sie heute tatsächlich haben. An diesen Plätzen werden die wirtschaftlichen Kämpfe mit Erfolg geführt, und dieser Erfolg bringt auch in den Bezirken, in welchen es an gewerkschaftlicher Organisation mangelt, eine Besserung der Lage der Arbeiter.

Nach Größengruppen geordnet, verteilen sich die Mitglieder der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften wie folgend:

Es hatten

1901		1902	
Kartelle	Mitglieder	Kartelle	Mitglieder
12	bis 100	21	bis 100
50	101— 200	46	101— 200
42	201— 300	56	201— 300
60	301— 500	66	301— 500
66	501— 1 000	67	501— 1 000
55	1 001— 2 500	59	1 001— 2 500
15	2 501— 5 000	27	2 501— 5 000
12	5 001—10 000	12	5 001—10 000
5	10 001—25 000	8	10 001—25 000
2	über 25 000	2	über 25 000

Eine wesentliche Verschiebung ist bezüglich der Größenverhältnisse der Kartelle gegenüber 1901 nicht eingetreten, denn die Vermehrung der Kartelle mit einer Mitgliederzahl bis 500 ist auf die Gründung von Kartellen in kleineren Orten, welche bisher einer solchen Organisation entbehrten, zurückzuführen.

Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Den Kartellen liegt neben der Agitation für Ausbreitung der Gewerkschaften und Schaffung der allen Organisationen dienenden Einrichtungen auch die Verpflichtung ob, alle Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben am Orte zu registrieren. In dieser Beziehung scheinen aber die meisten Kartelle noch zu versagen. Für die Statistik für 1902 sind die Kartelle auch nach der Zahl der am Orte im Laufe des Jahres geführten Streiks befragt und ist mitgeteilt, daß in 127 Kartellorten insgesamt 672 Streiks mit 36 571 Beteiligten stattgefunden haben. Diese Angaben sind zweifellos nicht ausreichend, da die von den Centralverbänden geführte Streikstatistik eine weit höhere Zahl der Streiks aufweist. Da aber von den 672 Streiks allein 303 auf Berlin, 25 auf Braunschweig und 24 auf Dresden entfallen, so ist zweifellos, daß nicht von allen Kartellen über die Arbeitseinstellungen, welche vorgekommen sind, berichtet worden ist. Die von den Kartellen zu führende Streikstatistik soll aber zur Ergänzung der Statistik der Verbände dienen, weil die Kartelle auch Kenntnis von den Streiks am Orte erhalten können, welche von nicht in den Centralverbänden organisierten Arbeitern geführt werden. Es wird deshalb notwendig sein, daß die Kartelle von allen am Orte vorkommenden Streiks Notiz nehmen, um den Bericht für die Kartellstatistik vollständig liefern zu können. Von den 672 Streiks, über welche 127 Kartelle berichten, waren 274 erfolgreich, 161 teilweis erfolgreich und 222 erfolglos.

Es berichten sodann 74 Kartelle, daß von ihnen insgesamt 91 Arbeitslosenzählungen im Jahre 1902 vorgenommen worden sind. Es wurden in Geesthacht und Rathenow je 4, in Stuttgart 3 und in Berlin, Brandenburg a. H., Colmar i. E., Elmshorn, Ilmenau, Magdeburg, Neuruppin, Schkeuditz und Schönebeck a. E. je 2 Zählungen veranstaltet.

Sonstige Erhebungen, in der Hauptsache die Organisationsverhältnisse am Orte betreffend, wurden von 33 Kartellen 34 unternommen. Hier ist ein Gebiet, welches von den Kartellen erfolgreich bearbeitet werden könnte. Neben den Arbeitslosenzählungen, die in der Regel in die Zeit des Tiefstandes der Konjunktur fallen, würde es Sache der Kartelle sein, auch Enqueten über die Wohnungsverhältnisse und die Haushaltungsbudgets der Arbeiterfamilien zu veranstalten. Es ist allerdings zuzugeben, daß für derartige Arbeiten nicht unerhebliche Mittel und vor allen Dingen brauchbare Kräfte vorhanden sein müssen, aber in vielen Kartellen, die nur einen äußeren Zu-

Digitized by Google

sammenhang aufweisen, würde die Vornahme solcher Arbeiten Anregung geben und die Gewerkschaftsvertreter in gemeinsamer Arbeit vereinigen, was von günstigem Einfluß auf den Zusammenhang der Gewerkschaften und auf deren Ausbreitung sein würde. Besonders aber sind die Ergebnisse solcher Erhebungen geeignet, die Forderungen auf Lohnerhöhung wirksam zu unterstützen.

Von Einrichtungen der Kartelle, welche den angeschlossenen Gewerkschaften zugute kommen, sind zu erwähnen: 103 Kartelle unterhalten ein Auskunftsbureau, 77 einen Versammlungssaal, 29 eine Centralherberge, 160 haben eine Herberge bei dem Gastwirt unter Kontrolle seitens des Kartells. Die Orte, in welchen diese Einrichtungen vorhanden sind, weist die Tabelle I aus. Es erübrigt sich deshalb, sie hier anzugeben. Dagegen wollen wir die Orte namentlich aufführen, welche besondere Einrichtungen haben, für deren Verzeichnung keine Rubrik in Tabelle I vorgesehen ist.

Nach den eingelaufenen Berichten besaßen ein Gewerkschaftshaus 19 Orte und zwar: Berlin, Blankenburg*, Braunschweig, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Fechenheim*, Finsterwalde, Frankfurt a. M., Hanau, Kronach, Ludwigsburg a. W.*, Mannheim, Offenbach a. M., Ratingen*, Stralsund, Stuttgart und Wismar.*

Daß in den mit einem * bezeichneten Orten tatsächlich von den Gewerkschaften errichtete und unterhaltene Gewerkschaftshäuser bestehen, ist jedenfalls fraglich; jedoch läßt sich aus dem, uns von den betreffenden Gewerkschaftskartellen zugegangenen Material nicht anderes entnehmen. Die diesbezügliche direkte Frage ist in den Fragebogen bestimmt mit „ja" beantwortet.

Central-Arbeitsnachweise sind in nachstehenden Orten vorhanden: Bayreuth, Berlin, Crimmitschau, Forst i. L., Pößneck, Rosenheim, Schmölln S.-A. und Zerbst.

Eine gemeinsame Bibliothek wird von 165 Kartellen unterhalten (siehe Tabelle I, Rubrik 15), ein Lesezimmer haben jedoch nur 24 Kartelle eingerichtet und zwar die in Bayreuth, Berlin, Biebrich a. Rh., Celle, Charlottenburg, Emmendingen, Erfurt, Erlangen, Forst i. L., Halberstadt, Lahr (Baden), Lambrecht, Mannheim, Minden i. W., Nauen, Posen, Reichenbach i. V., Ruhla, Schwenningen, Soest, Spremberg, Stralsund, Stuttgart, Zirndorf. Im Jahre 1901 waren es erst 11 Kartelle, welche, dem Lesebedürfnis und Bildungsdurst der Arbeiter Rechnung tragend, Lesezimmer unterhielten. Daß die Zahl sich mehr als verdoppelte, ist ein erfreuliches Zeichen. Auffallend ist jedoch, daß bei Errichtung von Gewerkschaftshäusern nicht immer die Einrichtung eines Lesezimmers mit ins Auge gefaßt wurde. Nur in Berlin, Mannheim, Stralsund, Stuttgart, sind Lesezimmer in den Gewerkschaftshäusern eingerichtet.

Ferner sind 19 Kartelle an öffentlichen Lesehallen beteiligt, und zwar sind es die in Bunzlau, Burgstädt i. S., Frankfurt a. M., Gießen, Jena, Karlsruhe, Klein-Krotzenburg, Langewiesen, Lüdenscheid, Meerane, Mühlheim a. M., Neustadt a. O., Offenburg i. B., Osnabrück, Soran, Staßfurt, Straßburg i. E., Weida und Wittenberge.

Von 55 Kartellen wird berichtet, daß sie teilnehmen an Vortragskursen und Vorträgen und 73 beteiligen sich an Volksvorstellungen, während 71 an sonstigen Einrichtungen, wie Weihnachtsbescheerungen usw. Anteil nehmen.

Den Ferienkolonien lassen nur 4 Kartelle ihre Unterstützung zu teil werden und zwar Altenburg S.-A., Plauen i. V., Suhl und Wiesbaden. Zu den von anderer Seite eingerichteten Wärmehallen leistet keines der Kartelle Beiträge, jedoch unterhält das Kartell in Dresden aus eigenen Mitteln und ohne Beihilfe von kommunaler oder anderer Seite eine Wärmehalle.

Inbezug auf Förderung des Arbeiterschutzes weist die Statistik für 1902 gegenüber der von 1901 eine geringfügige Besserung auf. In letzterem waren von 104 Kartellen Beschwerdekommissionen zur Uebermittlung der Beschwerden abhängiger Arbeiter an die Gewerbeinspektion eingerichtet, während 1902 131 solcher Kommissionen vorhanden waren. Nun werden diese Beschwerden wohl in vielen Orten von dem Kartellvorsitzenden zur Weiterbeförderung übernommen, jedoch zeigt uns die Aufstellung in Tabelle I Rubrik 16, daß hier bei vielen Kartellen noch Lücken auszufüllen sind. Besonders aber gilt dies bezüglich der Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen. Manche vollberechtigte Beschwerde der Arbeiterinnen unterbleibt, weil diese sich scheuen, dem Manne gegenüber, der zur Entgegenahme der Beschwerden eingesetzt ist, die Dinge so zu schildern, wie sie sind und wie sie der Geschlechtsgenossin gegenüber geschildert würden. Die Kartelle müssen diesem Umstand Rechnung tragen und eine weibliche Vertrauensperson einsetzen, damit der an sich geringfügige gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen zur Durchführung gelangt. Auch auf diesem Gebiete ist im Jahre 1902 eine geringfügige Besserung eingetreten. Es waren 1901 von 15 Kartellen und 1902 von 20 Kartellen weibliche Vertrauenspersonen bestellt. Solche sind vorhanden in Altenburg S.-A., Apolda, Berlin, Cannstatt, Chemnitz, Emmendingen, Eßlingen, Frankfurt a. M., Göppingen, Görlitz, Hanau, Leipzig, Ludwigsburg i. W., Reichenbach i. V., Reutlingen, Schwenningen, Schwerin i. M., Stralsund, Ulm a. D. und Unna.

Daß damit dem Bedürfnis nicht abgeholfen ist, bedarf keiner Erörterung. Es fehlen in dem Verzeichnis Orte, in welchen nicht nur eine große Zahl weiblicher Arbeitskräfte in den Fabriken tätig ist, sondern auch solche Orte, in welchen bei dem Vorherrschen der Textilindustrie die Zahl der weiblichen Arbeiter größer ist als die der männlichen. Solche Einrichtungen sollen aber nicht nur dazu dienen, der Arbeiterschaft den geringen gesetzlichen Schutz zu teil werden zu lassen, sondern sie sind auch geeignet, diejenigen, welche diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, für die Organisation zu gewinnen oder an die Organisation zu fesseln. Schon aus diesem Grunde sollten die Kartelle dafür sorgen, daß eine Stelle geschaffen wird, an welcher Beschwerden zur Beförderung an die Gewerbeinspektion angenommen werden, besonders aber den Arbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, ungeniert ihre Klagen anbringen zu können.

Die Agitation, welche ganz besonders eine den Kartellen obliegende Sache ist, wird keinesfalls in der Weise und besonders in dem Umfange betrieben, wie dies geschehen müßte. Soweit die Gesamtzahl der Versammlungen, welche von den Kartellen arrangiert worden ist, in Betracht kommt, ist wohl eine kleine Besserung gegenüber dem vorhergehenden Jahre eingetreten. 1901 wurden 855 berufliche und 629 allgemeine Arbeiterversammlungen von den Kartellen einberufen, während 1902 1121 berufliche und 705 allgemeine Versammlungen abgehalten wurden. Dagegen hat sich die Zahl der Kartelle, welche weder berufliche noch allgemeine Versammlungen veranstalteten, keineswegs vermindert. Es waren 1901 57 und 1902 68 solcher Kartelle vorhanden. Man muß ohne weiteres annehmen, daß die Kartelle ihre Verpflichtung, die Agitation zu fördern und den Wünschen und Forderungen der Arbeiter öffentlich Ausdruck zu geben, gröblich vernachlässigt haben, und daß sie die Aufgabe,

zu deren Erfüllung sie berufen sind, nicht erfüllen. Das verflossene Jahr bot doch genug Angelegenheiten, welche die Interessen der gesamten Arbeiterschaft, auch der in dem entferntesten Winkel, auf das tiefste berühren. Trotzdem sind 146 Kartelle vorhanden, welche nicht eine einzige allgemeine Arbeiterversammlung berufen haben. Selbst wenn man annimmt, daß bei einem Teil dieser Kartelle kein Versammlungslokal am Orte zu erhalten ist, so steht doch fest, daß in zahlreichen Orten eine öffentliche Kundgebung der organisierten Arbeiterschaft nicht stattgefunden hat, obgleich sie hätte stattfinden können. Nach dieser Richtung sollte unbedingt Wandel geschaffen werden. Wer sich heute in der Oeffentlichkeit nicht bemerkbar macht, der findet auch keine Beachtung.

Ebenso wird der so wichtigen Agitation unter den Arbeiterinnen von den Kartellen nicht genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Es sind bisher nur bei 16 Kartellen Arbeiterinnen-Agitationskommissionen eingesetzt und zwar bestehen solche in Berlin, Bremen, Chemnitz, Cöln a. Rh., Emmendingen, Frankfurt a. M., Fürth, Gießen, Hanau, Leipzig, Mylau, Nordenham, Reichenbach i. V., Schwabach, Stralsund und Ilmna. Es sind hierunter Orte, in welchen keineswegs die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen eine sehr bedeutende ist, während dagegen in Orten, in welchen die weiblichen Arbeiter zahlreicher sind als die männlichen, eine solche Einrichtung zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen fehlte. Wenn die Kartelle die Statistik als das betrachten, was sie sein soll, so werden sie aus dem, was die Statistik über das agitatorische Wirken der Kartelle sagte, die erforderliche Lehre ziehen und die Mängel, die vorhanden sind, zu beseitigen bestrebt sein.

Die Einrichtung eines Referentennachweises ist zur Förderung der Agitation sehr dienlich. In den großen Städten wird sehr viel Zeit und Mühe gespart, wenn die Bestellung der Referenten für die Versammlungen von einer Stelle aus geschieht. Diese Vermittlung von Referenten durch die Kartelle geschieht in: Altona, Augsburg, Bayreuth, Bergedorf, Berlin, Braunschweig, Cannstatt, Charlottenburg, Chemnitz, Delitzsch, Elberfeld, Eschwege, Flensburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Harburg a. E., Heidingsfeld, Kiel, Königsberg, Kronach, Leipzig, Lüdenscheid, Metz, Mühlhausen i. E., Neumünster, Nürnberg, Posen, Schwabach, Steglitz, Ilmna, Wandsbeck und Weißenfels, also bereits in 32 Orten. Hierbei sei auch der vorbildlichen Einrichtung des Hamburger Gewerkschaftskartells gedacht, das den von seinem Referentennachweis vermittelten Rednern für etwaige aus ihrer Vortragstätigkeit sich ergebenden Prozessen Rechtsschutz gewährt.

In der nachstehenden Tabelle sind sodann noch die Kartelle verzeichnet, welche ein eignes Bureau und ein Sekretariat eingerichtet haben. Es werden 28 Sekretariate von Gewerkschaftskartellen erhalten und 5 Kartelle haben außerdem noch ein eignes Gewerkschaftsbureau. Die Wirksamkeit, Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate wurde bereits in der Statistik der deutschen Arbeitersekretariate für das Jahr 1902 in übersichtlicher Weise veranschaulicht. (Siehe Nr. 26 des Corr. Bl. Jahrg. 1903). In den Gewerkschaftsbureaus werden 5, in den Kartellen 37 vollbesoldete Beamte beschäftigt.

Wie hoch sich die Gehälter dieser Beamten stellen, ist gleichfalls in der Tabelle angegeben. Weitere Bemerkungen zu den Angaben in der Tabelle dürften nicht erforderlich sein. Man vergleiche auch die bezüglichen näheren Angaben der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse in der vorerwähnten Statistik der deutschen Arbeitersekretariate.

Eigenes Bureau und Sekretariat.

Nr		Das Kartell hat				Gehalt der Beamten	
		Eigenes Bureau	Zahl der Beamten	Sekretariat	Zahl der Beamten	höchstes Mk.	niedrigstes Mk
1	Altenburg S.-A.	—	—	1	1	1000	—
2	Altona	—	—	1	2	4300	zus.
3	Berlin	1	1	1	1	2000	2000
4	Bochum	—	—	1	1	1800	—
5	Bremen	—	—	1	2	2250	2200
6	Breslau	—	—	1	1	2100	—
7	Darmstadt	—	—	1	1	1200	—
8	Dortmund	—	—	1	1	2400	—
9	Frankfurt a. M.	1	1	1	2	2400	2200
10	Gelsenkirchen	—	—	1	1	?	?
11	Gera (Reuß j. L.)	—	—	1	1	1200	—
12	Göppingen	—	—	1	1	1200	—
13	Gotha	—	—	1	?	?	?
14	Halle a. S.	—	—	1	1	2400	2100
15	Hamburg	1	1	1	3	2500	2000
16	Harburg a. E.	—	—	1	1	1800	—
17	Kiel	—	—	1	1	2000	—
18	Kronach	—	—	1	1	900	—
19	Landeshut i. Schl.	—	—	1	—	200	—
20	Lübeck	—	—	1	1	2200	—
21	Magdeburg	—	—	1	1	2000	—
22	Mannheim	—	—	1	1	2400	—
23	München	1	1	1	3	2400	1471
24	Nürnberg	—	—	1	3	2200	1800
25	Posen	—	—	1	1	2000	—
26	Stuttgart	1	1	1	2	2200	900
27	Waldenburg (Schl.)	—	—	1	1	1350	—
28	Würzburg	—	—	1	1	780	—
		5	5	28	37	—	—

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

Die Gewerkschaftskartelle erheben fast ausnahmslos einen festen Beitrag pro Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen. Dies geschieht bei 345 von den 368 Kartellen, welche Berichte erstattet haben. Es decken sodann 5 Kartelle ihre Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen, 3 durch Umlagen, 7 in anderer Weise und für 8 sind keine Angaben gemacht. Die Höhe des Jahresbeitrages ist nach den Einrichtungen, welche die Kartelle geschaffen haben, so wie auch nach der Zahl der Mitglieder, welche zu der Erhaltung dieser Einrichtungen beisteuern, sehr verschieden. Nachstehende Aufstellung zeigt, wie hoch sich die Beiträge in den Jahren 1901 und 1902 stellten.

Es hatten einen Jahresbeitrag von

	1901	1902
unter 10 Pfg.	4 Kartelle	7 Kartelle
10 „	14 „	12 „
11—19 „	12 „	13 „
20 „	102 „	113 „
21—39 „	18 „	25 „
40 „	81 „	102 „
41—59 „	6 „	5 „
60 „	40 „	40 „
61—79 „	3 „	3 „
80 „	5 „	5 „
90 „	1 „	— „
100 „	2 „	1 „
104 „	3 „	2 „
120 „	7 „	17 „

Tabelle II. Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

| | | |

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
44. Calbe a. S.	1/1 - 31/12 02	30	1	1	—	1	1	—	181	—	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45. Cannstatt	1/1 - 31/12 02	72	1	1	1	—	1	—	930	836	—	14	742	49	75	—	—	—	306	—	—	115	66	64	20	78	78
46. Celle	1/1 - 31/12 02	?	1	1	1	—	1	—	213	97	95	—	120	8	—	—	—	—	—	17	—	5	34	20	—	—	—
47. Charlottenburg	1/1 - 31/12 02	10	1	1	—	—	1	—	1027	200	156	—	920	342	303	100	—	—	—	49	—	55	—	—	—	101	100
48. Chemnitz	1/1 - 31/12 02	[7]20	1	1	1	—	1	—	1920	1007	17	389	2129	535	270	—	12	—	—	320	535	180	253	—	—	1294	1050
49. Cöln a. Rh.	1/1 - 31/12 02	[8]40	1	1	—	—	1	—	1600	980	329	130	1011	522	—	—	—	—	—	—	—	160	495	—	—	—	—
50. Cöpenick	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	429	258	156	—	391	82	28	—	—	—	—	104	—	36	15	—	30	—	—
51. Coblenz	1/1 - 31/12 02	20	—	—	—	—	—	—	289	116	50	—	187	43	135	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
52. Coburg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	256	148	108	—	313	—	2	—	—	150	55	27	13	—	57	—	—	50	50
53. Colmar i. E.	1/1 - 31/12 02	60	1	—	—	—	1	—	283	196	79	—	372	100	134	20	—	—	—	—	—	—	61	25	—	—	—
54. Coswig i. A.	6/2 02 - 4/2 03	40	1	1	1	—	1	—	142	116	20	—	151	—	—	—	—	—	—	16	—	7	42	30	—	228	228
55. Cottbus	31/1 02 - 1/2 03	20	1	1	1	—	1	1	627	176	335	8	705	47	—	—	—	—	—	307	—	—	85	—	11	—	—
56. Cöthen i. A.	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	—	—	267	229	21	10	295	62	3	—	—	—	—	25	35	38	83	—	20	—	—
57. Crefeld	1/4 02 - 1/3 03	20	1	1	1	—	1	1	1301	457	133	286	1410	613	220	—	—	—	—	—	—	—	160	—	—	47	30
58. Crimmitschau	1/1 - 31/12 02	52	—	—	—	—	—	—	1485	1412	7	21	1428	186	20	45	500	—	—	—	40	78	212	—	—	—	—
59. Danzig	1/1 - 31/12 02	[9]—	—	1	1	—	—	—	247	120	—	18	327	201	25	—	—	10	—	—	—	18	11	—	50	—	—
60. Darmstadt	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	1	1	347	249	97	—	274	5	—	16	—	45	—	—	106	7	34	—	20	—	—
61. Delitzsch	1/1 - 31/12 02	12	1	1	—	—	1	—	95	80	15	—	100	?	—	?	—	—	—	?	—	—	?	—	—	—	—
62. Delmenhorst	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	1742	287	1455	—	1827	18	500	—	—	—	—	250	20	20	153	—	—	—	—
63. Dessau	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	654	287	341	25	701	31	—	—	98	—	—	160	50	66	93	—	202	311	311
64. Detmold	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	—	387	63	46	—	386	—	—	—	—	—	—	46	—	20	87	—	20	—	—
65. Dietrichsdorf	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	373	103	242	22	350	44	—	—	—	—	—	—	—	23	85	—	170	337	337
66. Döbeln i. S.	1/1 - 31/12 02	30	1	1	1	—	—	—	380	135	76	23	343	53	27	18	—	—	50	—	—	?	?	44	—	114	114
67. Doberan	1/1 - 31/12 02	20	—	—	—	—	—	—	107	41	66	—	125	12	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
68. Dortmund	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	457	342	74	8	451	70	—	—	—	—	—	—	—	—	167	—	—	273	240
69. Dresden	1/1 - 31/12 02	15	1	1	—	—	1	1	2422	2274	51	—	1538	105	17	108	—	—	12	—	60	394	397	—	—	822	822
70. Düsseldorf	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	1	1	1	4976	1228	380	113	4705	450	[10]1846	20	—	—	750	—	—	185	625	—	20	—	—
71. Duisburg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	1	998	249	—	21	841	301	104	36	—	—	40	—	—	28	54	—	60	144	144
72. Durlach	1/10 01 - 31/12 02	20	1	1	1	—	—	—	348	91	130	—	330	75	—	—	—	—	—	—	120	—	11	116	—	—	—
73. Ehrenfeld b. Cöln	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	343	147	152	27	301	124	86	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	15	15
74. Eilenburg	1/1 - 31/12 02	20	1	—	—	—	1	—	207	122	47	6	273	29	—	11	5	—	—	35	37	73	34	—	—	—	—
75. Eisenach	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	308	130	110	—	518	48	28	30	25	—	—	59	—	38	62	—	—	—	—
76. Eisenberg	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	548	302	225	13	356	10	21	—	—	—	—	144	30	—	60	45	30	—	—
77. Eisleben	1/9 01 - 31/12 02	120	1	1	1	—	—	—	231	181	32	18	151	21	18	—	—	—	—	57	—	—	33	—	10	—	—
78. Elberfeld	1/4 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	1	1216	848	119	19	1509	182	570	5	100	—	—	23	50	82	365	—	100	—	—
79. Elbing	1/1 - 31/12 02	[10]30	—	—	—	—	—	—	248	147	—	—	238	—	6	—	—	—	—	—	66	30	108	—	—	—	—
80. Ebingen	1/7 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	112	45	66	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81. Elmshorn	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	1	580	163	380	20	568	40	—	—	—	—	—	162	—	107	115	—	60	—	—
82. Emmendingen	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	1	—	145	84	38	—	134	76	—	—	—	—	—	1	—	10	14	46	—	38	38
83. Erfurt	1/1 - 31/12 02	30	1	1	—	—	1	—	995	722	233	—	694	120	100	5	—	—	—	180	—	20	130	—	—	65	65
84. Erlangen	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	611	361	250	—	611	—	—	—	—	—	—	289	—	—	267	—	40	209	209
85. Eschwege	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—																			
86. Essen a. R.	1/1 - 31/12 02	[11]40	1	1	1	1	1	—	1069	346	595	—	823	143	56	61	—	—	—	24	—	65	97	—	—	297	275
87. Eßlingen	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	439	349	80	10	389	—	—	—	—	—	—	120	—	60	99	—	50	89	89
88. Eutin	1/1 - 31/12 02	[12]—	1	—	—	—	1	—	24	24	—	—	24	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
89. Fechenheim	1/1 - 31/12 02	[13]—	—	1	—	—	1	—	160	108	52	—	95	25	—	10	—	—	—	10	10	—	20	20	—	—	—
90. Finsterwalde	1/1 - 31/12 02	12	1	1	1	—	1	—	174	132	—	—	258	9	—	—	—	—	15	144	—	—	46	25	—	270	270
91. Flensburg	1/1 - 31/12 02	30	1	1	—	—	1	—	1024	?	?	?	946	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	1147	918
92. Forchheim	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	27	15	5	1	18	2	—	—	—	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—
93. Forst N. L.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	350	350	—	—	314	40	50	7	—	—	—	33	18	—	34	115	—	—	—
94. Frankenberg i. S.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	?	?	?	—	281	125	47	24	256	148	—	—	—	—	—	—	—	—	21	40	40	—	—
95. Frankenhausen	15/8 02 - 15/4 03	20	1	1	1	—	1	—	136	70	66	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—	10	—	15	—	—
96. Frankenthal	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	558	275	280	—	614	34	—	—	—	—	—	52	—	10	344	—	—	—	—
97. Frankfurt a. M.	1/10 01 - 31/12 02	[14]—	1	1	1	—	1	1	3910	—	—	—	3722	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	572	700
98. Frankfurt a. O.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	347	262	85	—	239	126	—	—	—	—	—	—	—	40	2	40	30	—	—
99. Freiberg i. S.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	179	112	2	—	199	108	4	—	—	—	—	37	—	20	7	—	—	—	—
100. Freiburg i. B.	1/1 - 31/12 02	80	1	1	1	—	1	—	1072	598	113	—	848	156	—	—	—	—	200	—	20	151	210	—	90	206	196
1. Freiburg i. Schl.	1/10 02 - 1/3 03	20	1	1	—	—	1	—	31	31	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

Anmerkungen. * Die Mittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. [1] Das Mehr aus früheren Sammlungen. [2] Hilfsarbeiter 20 Pf. [3] Aus früheren Sammlungen. [4] Vorschuß aus der [5] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [6] Bergarbeiter zahlen nur für das Sekretariat 36 Pf. pro Mitglied und Jahr. [7] Organisationen mit weniger als 50 Mitglieder zahlen 10 Pf. [8] Seit 1. Juli 1902 nur 20 Pf. [9] 100 Mitglieder sind 3 Mk. zu zahlen. [10] Lokalvereine 40 Pf. [11] Bergarbeiter und Metallarbeiter nur 20 Pf. [12] Jede angeschlossene Gewerkschaft zahlt monatlich 1,50 Mk.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zeitraum der Berichterstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden – Streiks am Orte	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden – auswärtige Streiks	Unterstützung wird – aus der Kartellkasse gezahlt	Unterstützung wird – durch Extrasteuer aufgebracht	Unterstützung wird – durch Sammlungen aufgebracht	Streikreglement vorhanden	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen – Insgesamt	Einnahmen – Davon Beiträge der Gewerkschaften	Einnahmen – Aus Ueberschüssen von Festen und sonstigen Veranstaltungen	Einnahmen – Aus Schriftenvertrieb	Ausgaben für – Insgesamt	Agitation	Vertreterwahlen	Statistiken und Erhebungen	Herberge und Arbeitsnachweis	Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal	Sekretariat und Auskunftsbureau	Bibliothek und Lesehallen	gemeinnützige Einrichtungen	Gebäuder und Entschädigungen	Miete und sächliche Verwaltung (Inserate)	Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Sammlungen für Streiks: Einnahme	Sammlungen für Streiks: Ausgabe
		ℳ							ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.	ℳk.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
102. Friedberg i. H.	1/3 02 - 1/3 03	60	1	1	—	—	1	—	81	10	35	—	89	33	1	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	38	37
103. Friedrichroda	1/1 - 31/12 02	10	1	1	—	—	—	—	30	6	24	—	16	6	—	—	—	—	—	1	—	3	5	—	—	—	—
104. Friedrichshagen	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	182	174	8	—	114	55	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	30	—	—
105. Fürstenwalde	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	312	172	56	19	284	77	—	—	—	—	—	12	—	40	86	—	30	—	—
106. Fürth i. B.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	1	4787	700	100	—	3902	220	—	—	—	—	—	1869	—	200	190	—	—	—	—
107. Gebweiler	1/1 - 31/12 02	60	—	—	—	—	—	—	40	40	—	—	17	7	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—
108. Gelsenkirchen	1/1 - 31/12 02	7	1	1	—	—	1	—	1348	1322	—	19	1301	96	4	—	—	—	1301	—	—	—	21	—	—	64	35
109. Gera R. j. L.	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	1	1	3565	2028	141	—	3278	557	20	—	—	—	1598	—	—	118	597	—	55	100	100
110. Geesthacht	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	243	183	—	—	196	106	—	14	30	—	—	32	—	3	9	—	—	—	—
111. Gevelsberg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	60	46	15	1	55	10	22	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	117	117
112. Gießen	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	1	—	—	300	250	—	10	1015	322	16	—	—	—	—	82	539	25	—	—	65	—	—
113. Glauchau	15/2 02 - 15/1 03	20	1	1	1	1	1	—	195	110	62	—	147	77	—	8	—	—	—	—	10	12	15	20	5	—	—
114. Glogau	1/1 - 31/12 02	20	—	—	—	—	—	—	50	45	5	—	41	—	11	—	—	—	—	8	—	2	21	—	—	—	—
115. Glückstadt	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	—	372	122	91	7	291	59	—	—	—	—	—	10	—	—	46	80	20	—	—
116. Gonsenheim	1/1 - 31/12 02	30	1	1	—	—	1	—	47	23	18	—	42	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117. Göppingen	1/1 - 31/12 02	60	1	1	—	—	1	—	402	344	—	4	546	14	—	—	—	—	—	131	86	178	48	—	—	47	40
118. Görlitz	1/1 - 31/12 02	24	1	—	—	—	1	1	885	347	538	—	736	350	180	38	—	5	—	107	—	66	38	—	—	—	—
119. Goslar i. H.	1/4 - 31/12 02	80	1	1	1	—	—	—	77	71	—	—	27	20	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
120. Gößnitz	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	190	40	133	4	171	100	—	—	—	—	—	21	—	—	50	—	—	237	237
121. Göttingen	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	1	—	80	58	22	—	69	20	5	—	7	—	—	1	—	—	10	—	20	—	—
122. Gotha	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	468	186	281	—	425	44	13	—	—	—	—	—	—	25	40	242	—	—	—
123. Greiz i. V.	1/1 - 31/12 02	25	1	1	1	—	1	—	497	269	123	—	391	15	—	—	—	—	—	170	—	62	20	73	—	—	—
124. Grimma i. S.	1/1 - 31/12 02	60	—	—	—	—	—	—	56	52	—	—	60	12	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	25	—	—
125. Gr.-Lichterfelde	28/5 02 - 1/3 03	20	—	—	—	—	—	—	139	65	—	6	92	66	—	—	—	—	—	7	—	—	12	—	—	—	—
126. Gr.-Schönau i. S.	1/7 - 31/12 02	30	1	1	1	1	1	—	82	82	—	—	42	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	72
127. Grünberg i. Schl.	1/1 - 31/12 02	7	1	1	—	—	—	—	78	28	50	—	57	15	—	—	—	—	—	6	10	—	6	—	—	—	—
128. Güstrow	1/1 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	100	100	—	—	100	—	—	—	—	—	—	88	—	—	—	—	—	—	—
129. Guben	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	585	113	200	43	586	68	142	—	—	—	—	11	15	8	116	—	29	—	—
130. Hadersleben	1/8 01 - 31/5 02	40	1	1	1	—	—	—	159	138	—	—	148	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—
131. Hagen i. W.	1/2 02 - 1/2 03	72	1	1	—	—	1	—	450	282	100	52	457	55	—	—	—	—	243	—	—	—	11	—	—	—	—
132. Halberstadt	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	—	810	786	—	24	722	191	—	—	—	—	—	110	—	26	100	—	—	—	—
133. Hall i. Wtbg.	1/1 - 31/12 02	7	1	1	1	—	1	—	176	81	67	7	143	12	13	—	—	—	—	—	20	8	36	—	—	10	10
134. Halle a. S.	1/1 - 31/12 02	100	1	1	1	1	1	—	4418	4286	119	—	4249	—	—	92	—	—	3496	—	—	60	355	—	75	—	—
135. Hamburg	1/1 - 31/12 02	30	1	1	1	1	1	—	16984	8146	5882	75	58319	306	434	57	—	25000	8005	—	—	2439	2415	—	—	6660	6660
136. Hamm i. W.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	144	117	21	—	87	47	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	25	—	—
137. Hameln	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	—	124	75	—	8	110	10	—	—	—	—	—	17	10	—	4	—	—	40	40
138. Hanau	1/2 02 - 1/2 03	40	1	1	1	1	1	—	703	176	—	85	565	—	—	368	—	—	—	—	—	60	50	—	8	43	43
139. Hannover	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	2171	1201	—	—	2692	389	764	—	—	—	—	—	—	318	560	323	200	—	—
140. Harburg a. E.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	4304	640	199	74	4733	515	5	205	—	—	1454	—	—	40	249	2082	—	347	347
141. Haspa	1/1 - 31/12 02	20	—	—	—	—	—	—	143	89	—	—	131	6	—	—	—	—	—	65	—	—	30	—	—	47	47
142. Hannau i. Schl.	1/1 - 31/12 02	45	1	1	1	1	1	—	126	100	22	—	181	—	—	—	—	—	5	43	—	—	11	—	—	10	—
143. Heidelberg	1/1 - 31/12 02	—	1	1	1	—	1	1	425	324	3	98	472	124	—	—	—	100	10	95	5	40	77	—	—	10	—
144. Heidingsfeld	1/1 - 31/12 02	10	1	1	1	—	—	—	90	10	70	—	87	15	—	—	—	—	—	—	10	3	7	—	—	59	—

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
145. Heilbronn	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	729	334	16	60	702	63	20	—	—	—	—	364	20	60	96	—	50	—	—
146. Helmstedt	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	164	83	38	—	173	38	7	—	—	—	—	35	—	20	—	—	—	—	—
147. Herford	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	332	88	243	—	312	83	—	—	—	—	—	23	—	30	43	—	—	18	19
148. Herne i. W.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	—	—	130	98	—	1	78	29	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—	—	—	—
149. Hildesheim	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	775	571	166	37	465	74	—	—	—	—	308	—	—	27	30	—	25	—	—
150. Hirschberg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	141	118	8	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	12	26	—	7	56	56
151. Höchst a. M.	1/4 02 - 31/3 03	40	1	1	1	—	1	—	460	124	195	15	317	91	33	—	14	—	17	—	—	50	47	—	15	83	—
152. Hof i. B.	15/1 02 - 15/1 03	40	1	1	1	—	1	1	164	164	—	—	239	—	—	—	—	—	20	—	—	35	61	—	35	77	77
153. Holzminden	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	46	46	—	—	47	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—
154. Hörde i. W.	1/1 - 31/12 02	60	1	1	—	—	1	—	136	94	4	—	141	42	51	—	—	—	39	—	—	—	5	—	—	—	—
155. Husum	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	705	84	450	121	716	198	36	12	—	—	—	10	280	16	46	—	20	—	—
156. Jena	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	1	1	1	548	479	—	—	356	30	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	150	—	—
157. Ilmenau	1/1 - 31/12 02	?	1	1	1	—	—	—	319	187	—	—	315	10	—	—	—	—	—	123	—	53	65	—	—	—	—
158. Ingolstadt	15/7 02 - 1/3 03	120	1	1	1	—	1	—	01	28	68	—	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
159. Iserlohn	1/1 - 31/12 02	48	1	1	—	—	1	1	142	136	6	—	80	16	22	—	—	—	—	4	9	17	13	—	—	—	—
160. Itzehoe	1/1 01-31/12 02	20	1	1	1	—	—	—	357	288	—	—	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161. Kahla	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	—	—	148	97	51	—	60	—	—	—	—	—	15	—	—	—	25	—	20	—	—
162. Karlsruhe	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	1	2861	641	709	—	2254	742	150	120	—	—	—	—	650	300	100	—	30	178	130
163. Kattowitz	1/4 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	98	63	6	2	89	5	14	—	—	30	—	—	—	—	39	—	—	—	—
164. Kaufbeuren	1/1 - 31/12 02	40	—	1	—	1	—	—	75	52	21	2	26	10	—	—	—	—	—	5	—	—	10	—	—	—	—
165. Kelsterbach a. M.	1/1 - 31/12 02	20	—	1	—	—	1	—	35	21	13	—	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	30	30
166. Kempten	1/4 02 - 1/3 03	60	1	1	—	—	1	—	471	164	183	—	580	75	—	—	—	—	—	—	—	130	24	—	—	111	111
167. Kiel	1/2 02 - 1/2 03	18	1	1	1	—	1	—	1510	1107	51	—	1866	208	100	—	—	112	—	—	30	243	261	700	100	15409	15398
168. Kirchhain N. L.	?	60	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169. St.-Kreuzenburg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	18	16	—	—	25	15	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
170. Königsberg i. Pr.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	—	—	372	302	—	—	509	187	—	—	—	—	—	13	—	145	132	—	—	47	—
171. Königshütte	17/7 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	89	30	—	30	44	—	21	—	—	—	—	5	4	3	10	—	—	—	—
172. Köslin	1/1 - 31/12 02	8	1	1	1	—	—	—	173	91	70	5	140	32	8	—	—	—	—	—	50	—	4	—	20	—	—
173. Kolberg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	143	113	10	—	127	24	—	—	—	—	—	—	3	23	1	—	—	—	—
174. Konstanz	1/1 - 31/12 02	32	1	1	1	—	1	—	231	122	30	—	177	24	80	—	—	—	—	—	—	12	34	—	—	—	—
175. Kostheim	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	120	63	5	1	137	25	—	—	—	—	—	7	—	—	34	—	—	—	—
176. Kreuznach	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	24	24	—	—	20	8	10	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
177. Kronach	1/2 - 1/4 03	120	1	1	1	—	—	—	237	48	—	17	224	—	—	—	—	—	—	—	—	150	36	—	32	—	—
178. Lahr i. Baden	1/2 02 - 3/2 03	40	1	1	1	—	—	—	153	54	91	8	35	8	10	—	—	—	—	3	5	—	3	—	—	—	—
179. Landrecht	1/1 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	324	119	189	—	312	97	—	—	—	—	—	10	—	13	78	—	—	—	—
180. Landau i. P.	1/1 01 - ?	40	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181. Landesbut i. Schl.	1/1 - 31/12 02	[1]40	—	—	—	—	—	—	379	—	—	—	329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182. Langenberg	1/1 - 31/12 02	24	1	—	—	—	1	1	48	48	—	—	36	—	—	—	6	—	—	10	5	—	6	—	—	240	240
183. Laugensalza	1/4 01 - 1/4 02	40	1	1	—	—	—	—	196	66	115	—	190	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
184. Longewiesen i. Th.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	134	58	21	—	111	—	—	—	—	—	—	33	20	7	40	—	10	8	8
185. Lauenburg a. E.	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	—	—	148	124	6	17	91	29	9	—	—	—	—	—	4	—	12	—	25	—	—
186. Leer i. Ostfr.	1/4 - 31/12 02	12	1	—	—	—	1	—	50	15	—	—	38	12	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	20	48	48
187. Leipzig	1/4 02 - 31/3 03	20	1	1	1	1	1	1	10390	4671	4187	131	7009	414	720	20	—	—	327	78	—	978	1882	—	—	1314	700
188. Leisnig i. S.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	204	67	79	6	182	21	—	7	—	—	—	14	2	8	25	—	15	267	258
189. Liegnitz	1/1 - 31/12 02	20	1	—	1	—	1	—	231	228	—	—	244	125	—	—	—	—	—	—	—	60	9	50	—	339	339
190. Lindach i. S.	1/2 02 - 31/1 03	20	1	1	—	—	1	—	58	49	—	—	38	8	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
191. Lindau i. Bodensee	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	1	1	1	88	38	50	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	14	14
192. Lippstadt	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	20	12	—	1	21	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61
193. Löbau i. S.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	250	160	81	8	188	103	—	—	—	—	25	—	—	37	19	—	—	—	—
194. Lörrach i. B.	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	178	87	78	8	215	67	38	—	5	—	—	10	—	—	56	30	—	73	73
195. Lübeck	1/1 - 31/12 02	8	1	—	—	1	—	—	2825	402	315	—	2709	—	—	—	—	—	—	—	42	98	159	—	—	—	—
196. Luckenwalde	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	579	293	—	—	284	22	28	—	—	—	—	—	—	—	80	—	50	270	65
197. Ludenscheid	1/1 - 31/12 02	20	1	—	—	—	1	—	500	?	—	—	415	100	60	—	—	—	—	150	—	—	100	—	—	130	130
198. Ludwigsburg i. W.	1/1 - 31/12 07	24	1	1	1	—	—	—	227	30	189	8	162	12	—	7	—	—	10	—	—	6	32	—	10	—	—
199. Ludwigshafen	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	1527	688	499	—	990	387	—	—	72	—	—	87	—	60	201	—	—	—	—
200. Lüneburg	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	1	—	706	695	—	—	980	239	—	120	—	—	—	—	45	—	111	361	50	308	308
201. Magdeburg	1/1 - 31/12 03	40	1	1	—	—	1	—	2008	1457	110	—	2823	265	—	82	—	—	—	416	230	1470	458	—	—	444	414
202. Mainz	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	2417	712	274	253	1397	174	—	—	—	—	—	—	—	200	699	234	—	—	—
203. Mannheim	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	1	1459	531	857	—	2160	33	476	—	371	—	—	461	140	265	401	—	—	—	—
1. Marburg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	78	25	52	—	112	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—

Anmerkungen. [1] Für jeden Delegierten 3 Mark. [2] Vom 1. Juli 1902 ab 10 Pfg. [3] 5 Prozent der Verbandsbeiträge. [4] Ferner noch 7½ Prozent der Gesamteinnahme der angeschlossenen Gewerkschaften.

Name des Ortes	Zeitraum der Berichterstattung	Betrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: Streiks am Ort	Unterstützung bei Streiks: ausnahmsweise Streiks	Unterstützung bei Streiks: Unterstützung wird: aus der Streikkasse gezahlt	Unterstützung bei Streiks: Unterstützung wird: durch Streikleiter aufgebracht	Unterstützung bei Streiks: Unterstützung wird: durch Sammlungen aufgebracht	Ob Streikgelement vorhanden	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen für: Insgesamt	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen für: davon Beiträge der Gewerkschaften	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen für: aus Lokalbeiträgen und Zulagen der Mitglieder	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen für: aus Extrabeiträgen	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Insgesamt	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Agitation	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Reiseunterstützung	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Streikunterstützung	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Maßregelung	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Gewerkschaftshaus und Versammlungslokal	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Zentralbureau und Hilfsarbeiter	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Bibliothek und Zeitschriften	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: gemeinschaftliche Einrichtungen	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Gehälter und Entschädigungen	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Büro und übrige Verwaltung (Porto etc.)	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: Streik am Ort	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen für: auswärtige Streiks	Saldo: Ausgabe	Saldo: Einnahme
		ℳ							ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
205. Meerane	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	441	336	95	–	395	95	20	265	–	–	42	–	–	95	–	15	3361	–
206. Meißen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	660	173	225	–	548	225	20	300	–	–	201	–	–	225	–	7	143	112
207. Meiningen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	81	71	–	–	70	21	9	40	–	–	–	–	–	–	–	10	9	11
208. Memmingen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	74	64	–	–	67	–	–	67	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
209. Merseburg	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	281	–	–	–	347	–	–	347	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66
210. Metz	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	425	119	263	–	261	21	9	201	–	–	30	–	–	40	–	1	39	–
211. Meerholz	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	72	72	–	–	69	21	9	39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
212. Minden i. W.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	245	103	134	–	201	21	9	142	–	–	11	–	–	21	–	1	44	–
213. Mittweida	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	259	119	47	–	206	21	9	146	–	–	11	–	–	21	–	1	53	–
214. Mülheim	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	538	223	310	5	519	21	9	439	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
215. Mühlhausen i. Th.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	286	158	124	–	167	21	9	135	–	–	11	–	–	21	–	1	19	–
216. Mühlheim a. M.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	223	30	184	9	19	21	9	19	–	–	–	–	–	21	–	1	19	2
217. Mühlheim a. Rh.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	3554	160	193	3201	3554	21	9	3524	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
218. Mülhausen i. E.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	17000	8803	24	8173	17000	21	9	16960	–	–	–	–	–	21	–	1	19	–
219. München	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	442	119	578	3	442	21	9	392	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
220. M.-Gladbach	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	382	176	–	206	382	21	9	352	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
221. Münster i. W.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	16	3	13	–	16	21	9	16	–	–	–	–	–	21	–	1	19	5
222. Nürnberg i. B.	1/10 01 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	265	136	129	–	265	21	9	235	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
223. Nauheim	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	411	257	154	–	411	21	9	381	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
224. Naumburg a. S.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	119	119	–	–	119	21	9	89	–	–	–	–	–	21	–	1	19	30
225. Neugersdorf	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	382	245	137	–	382	21	9	352	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
226. Neubadebeisefen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	287	24	263	–	287	21	9	257	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
227. Neu-Isenburg	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	145	14	131	–	145	21	9	115	–	–	–	–	–	21	–	1	19	30
228. Neumünster	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	256	147	109	–	256	21	9	226	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
229. Neumünster	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	1169	265	904	–	1169	21	9	1139	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
230. Neuruppin	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	194	50	144	–	194	21	9	164	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
231. Neustadt a. H.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	5477	1239	4238	–	5477	21	9	5447	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
232. Neustrelitz	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	194	160	34	–	194	21	9	164	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
233. Nienburg a. W.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	3822	664	3158	–	3822	21	9	3792	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
234. Norden	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	182	95	87	–	182	21	9	152	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
235. Nordhausen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	211	61	150	–	211	21	9	181	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
236. Nordhausen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	216	45	171	–	216	21	9	186	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
237. Nürnberg	1/1 02 - 1/3 03	48	–	–	–	–	–	–	282	345	347	–	282	21	9	252	–	–	42	–	–	21	–	1	19	63
238. Oberhausen i. Rhld.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	217	33	184	–	217	21	9	187	–	–	–	–	–	21	–	1	19	–
239. Offenbach a. M.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	2459	1239	1220	–	2459	21	9	2429	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
240. Offenburg i. B.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	365	225	140	–	365	21	9	335	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
241. Oggersheim	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	3867	3867	–	–	3867	21	9	3837	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
242. Oldenburg i. O.	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	212	212	–	–	212	21	9	182	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
243. Osnabrück	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	226	226	–	–	226	21	9	196	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
244. Osterfeld	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	449	449	–	–	449	21	9	419	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
245. Oppeln	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	268	268	–	–	268	21	9	238	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
246. Ottensen	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	264	264	–	–	264	21	9	234	–	–	42	–	–	21	–	1	19	–
247. Pforzheim	1/1 - 31/12 02	36	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	2	21	9	2	–	–	42	–	–	21	–	1	19	63

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
248. Osnabrück	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	1	—	501	92	143	1	520	129	—	—	—	—	—	179	—	135	42	—	—	—	—
249. Osterwieck a. H.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	142	80			102	—	12	—	—	—	—	—	65	—	18	—	—	22	22
250. Pasewalk	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	60	50			94	6	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
251. Peine	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	157	76	56	18	112	40	11	—	—	—	—	12	—	38	—	—	—	—	—
252. Pforzheim	9/2 02 - 25/1 03	20	—	1	1	—	—	—	1061	71			991	60	30	121	5	—	—	79	—	175	284	—	45	—	—
253. Pfungstadt	1/10 01 - 30/9 02	104	1	1	1	—	—	—	247	247			121	—	—	—	—	—	80	—	10	15	12	—	—	—	—
254. Pinneberg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	191	191			135	2	—	—	—	—	—	—	60	10	—	—	25	—	—
255. Pirmasens	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	1	835	287	13	121	867	113	—	—	—	—	78	—	—	—	208	—	—	112	50
256. Pirna	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	1	—	173	103			144	—	—	16	—	—	—	8	—	70	4	—	30	—	—
257. Plauen i. V.	1/7 - 30/12 02	30	1	1	—	1	1	—	1010	437	534	13	968	47	—	—	—	—	—	—	10	30	18	—	—	559	559
258. Posen	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	*	2518	80	44		2890	139	—	—	—	750	372	—	—	475	913	50	—	126	126
259. Pößneck	1/1 - 31/12 02	24	1	1	1	—	1	1	77	36	14	12	114	15	—	—	3	—	—	5	—	18	37	—	10	—	—
260. Poischappel	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	707	370	292		699	82	—	—	11	—	—	90	—	50	271	85	150	—	—
261. Polsdam	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	1	247	194	53		98	37	—	—	—	—	—	—	—	—	28	20	—	—	—
262. Preetz	1/4 - 30/12 02	40	1	1	—	—	1	—	92	89	3		90	21	—	—	5	—	8	—	—	36	7	—	—	64	45
263. Prenzlau	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	134	53	7	21	111	40	18	—	—	—	—	12	—	6	20	—	10	7	5
264. Quedlinburg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	100	100			70	21	—	6	4	—	—	—	22	—	8	—	—	—	—
265. Radeberg i. S.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	—	—	207	84	89	34	245	61	45	—	—	27	—	—	—	—	69	—	—	74	74
266. Randow Greifenh.	1/1 02 - 1/2 03	20	1	1	1	—	1	—	470	241	25		508	183	—	—	—	—	—	—	—	30	45	229	—	—	—
267. Rathenow	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	705	472	48	—	687	28	39	—	—	—	—	184	20	25	106	138	—	222	160
268. Ratibor	1/5 - 31/12 02	1	1	1	—	1	—	—	221	75			195	45	30	—	—	18	—	—	—	—	37	—	—	—	—
269. Ratingen	1/0 - 31/12 02	60	1	1	—	—	1	1	131	82	64		92	82	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
270. Radenedurg	1/1 - 31/12 02	* —	—	—	—	—	—	—	79	48	31		68	—	37	—	—	—	5	—	—	—	16	—	—	—	—
271. Ratwitsch	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	48	48			65	9	—	—	—	—	—	—	14	—	—	25	—	—	—
272. Rehau	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	81	76		5	45	14	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	8	4	4
273. Regensburg	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	290	188			247	73	—	—	—	—	—	41	—	15	33	20	—	—	—
274. Reichenbach i. V.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	382	382			483	33	32	—	—	—	—	200	55	—	13	150	—	765	765
275. Reichenhall	1/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	1	—	147	100	25	22	62	33	—	—	6	—	—	—	15	—	7	—	—	—	—
276. Reinscherd	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	329	138	115	55	449	143	—	—	—	—	—	—	29	—	29	* 122	*	168	168
277. Rendsburg	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	277	277			358	90	27	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—
278. Reppen	1/9 02 - 1/3 03	* —	—	—	—	—	1	—	20	20			20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
279. Reutlingen	1/2 02 - 1/3 03	40	1	1	1	1	1	—	630	111	107	28	711	72	—	—	—	—	10	10	—	40	132	23	30	70	65
280. Rirdorf	1/1 02 - 1/3 03	10	1	1	1	1	1	—	550	315	38	—	568	185	192	—	—	—	—	—	—	73	92	—	30	—	—
281. Ronnedurg	1/1 02 - 1/3 03	10	1	1	—	—	1	—	42	12	30	—	20	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
282. Rosenheim	1/1 02 - 1/3 03	120	1	1	1	—	—	—	272	188	25	12	190	25	—	—	12	—	—	—	10	—	11	30	—	—	—
283. Roßlau	1/10 02 - 1/3 03	20	—	1	1	—	1	—	67	50	11	—	121	7	—	—	—	—	—	16	20	5	58	—	5	27	27
284. Roßwein i. S.	1/4 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	134	58	62	14	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	10	—	—
285. Rostock	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	440	421	13	6	415	70	15	41	16	—	—	—	—	20	138	—	—	869	869
286. Rudolstadt	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	337	139	146	14	300	32	3	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—
287. Rudia	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	152	67	72	12	147	40	—	—	—	—	—	51	*	—	49	—	—	50	50
288. Ruhrort	1/4 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	53	27	26	—	68	—	46	—	—	—	—	—	—	7	—	13	—	—	—
289. Saalfeld a. S.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	240	117	87	36	300	26	10	—	—	—	—	—	—	—	27	172	—	601	601
290. Saarbrücken	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	211	166	45	—	115	11	22	—	—	—	—	—	—	20	15	32	—	53	53
291. Salzungen	1/1 - 31/12 02	40	1	—	—	—	1	—	33	27			9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
292. Sangerhausen	1/5 - 31/12 02	20	—	1	1	—	—	—	38	11			61	29	—	—	—	—	—	12	—	—	9	—	—	—	—
293. Schleudit	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	435	285	150		297	20	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—
294. Schleswig	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	1	192	7			175	—	—	—	—	—	—	—	—	15	24	50	15	85	85
295. Schmölln i. S. A.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	782	220	661		821	14	—	30	—	—	50	—	150	—	187	—	60	179	179
296. Schönebeck a. E.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	1	1	—	489	141	212		486	148	12	10	—	—	—	96	—	68	69	—	—	93	93
297. Schöningen	1/1 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	86	67	18		90	30	4	—	—	—	—	—	—	23	32	—	—	—	—
298. Schramberg	1/4 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	37	37			20	—	—	—	—	—	—	15	—	—	5	—	—	—	—
299. Schwabach	1/1 - 31/12 02	12	1	1	1	—	1	—	112	112			104	—	—	—	—	—	—	—	9	—	42	—	50	106	106
300. Schwäb. Gmünd	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	441	173	77	34	319	26	—	—	—	—	—	50	—	—	56	—	10	—	—
301. Schweidnitz	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	—	—	68	41	3	5	110	62	—	—	—	—	—	6	—	12	5	10	—	—	—
302. Schweinfurt	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	1	408	88	197	23	300	107	—	—	—	—	36	105	—	—	35	—	10	—	—
303. Schwelm i. W.	1/3 02 - 1/3 03	36	1	1	1	—	1	1																			
304. Schwenningen	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	419	204	173	21	368	9	—	—	—	—	—	124	—	2	27	—	20	—	—
305. Schwerin i. M.	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	1	234	133	—	—	280	28	50	—	—	—	50	—	—	70	64	—	—	—	—
306. Schwiedus	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	143	47	8	37	140	69	4	—	—	—	—	11	—	12	25	—	—	36	36

Anmerkungen. * Die Mittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. † Die Ausgaben werden durch Umlagen gedeckt. [1] Darunter sind jedenfalls Sekretariatsausgaben. [2] Organisationen [3] 50 Mitgliedern and weniger 4 Mk., über 50 Mitgliedern 8 Mk. pro Jahr. [3] Bis 30 Mitglieder 10 Mk., bis 50 Mitglieder 20 Mk., über 50 Mitglieder 30 Mk. [4] Jede Organisation 1 Mk. pro Monat.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Name des Ortes	Zeitraum der Berichterstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: Streiks am Orte	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: auswärtige Streiks	Unterstützung wird: aus der Kartellkasse gezahlt durch Extrasteuer aufgebracht	Unterstützung wird: durch Sammlungen aufgebracht	Ist Streikreglement vorhanden	Einnahmen ausschließlich der Sammlungen: Insgesamt	Davon: Beiträge der Gewerkschaften	Aus Ueberschüssen von Festen und sonstigen Veranstaltungen	Aus Zahlstellenvertrieb	Ausgaben für: Insgesamt	Agitation	Vertreterwahlen	Statistiken und Erhebungen	Herberge und Arbeitsnachweis	Gegenseitigkeitshaus und Versammlungssaal	Sekretariat und Auskunftsbureau	Bibliothek und Lesehallen	gemeinnützige Einrichtungen	Gehälter und Entschädigungen	Miete und sächliche Verwaltung (Inserate)	Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Sammlungen für Streiks: Einnahme	Sammlungen für Streiks: Ausgabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
		M							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
307. Segeberg	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	—	—	85	51	5	—	62	—	—	—	—	—	—	—	•	—	—	—	6	—	—
308. Seifhennersdorf	1/3 - 31/12 02	21	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	104
309. Singen	1/1 - 31/12 02	60	1	1	—	—	1	—	75	25	39	—	73	28	—	—	—	—	—	41	—	—	2	—	—	22	22
310. Soest	1/1 - 31/12 02	40	—	1	1	—	1	—	102	29	51	21	61	16	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	5	—	—
311. Solingen	18/1 - 31/12 02	120	1	1	1	—	1	—	10872	5890	914	—	12345	—	—	—	—	—	—	—	50	1645	656	239	100	942	942
312. Sommerfeld	1/7 - 31/12 02	40	1	1	1	—	—	—	16	12	4	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
313. Sonneberg i. Th.	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	68	68	—	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
314. Sorau	1/10 - 31/12 02	20	1	1	1	1	—	—	148	94	54	—	327	—	—	—	—	—	—	5	—	30	70	10	—	—	—
315. Spandau	1/10 01 - 31/12 02	75	1	1	1	—	1	1	522	522	—	—	541	97	49	69	—	—	—	24	—	107	17	29	147	71	71
316. Speyer	1/1 - 31/12 02	21	1	1	1	1	1	—	515	256	258	—	312	146	—	—	—	—	—	—	—	27	87	—	—	—	—
317. Spremberg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	—	1	—	356	140	211	3	383	150	—	—	15	—	—	60	—	25	65	—	25	—	—
318. Staßfurt	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	428	416	—	—	557	165	8	—	—	—	—	31	40	130	27	—	15	—	—
319. Steglitz	1/1 - 31/12 02	20	1	1	1	1	1	—	304	146	109	—	479	69	—	59	—	—	—	—	27	—	15	—	71	?	?
320. Stendal	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	1	1	—	191	122	59	—	103	46	9	—	—	—	—	—	—	27	—	20	—	—	—
321. Stettin	1/1 - 31/12 02	30	1	1	1	—	1	—	1250	892	—	179	2541	362	—	—	86	1000	—	—	325	258	253	—	87	113	113
322. Stralsund	1/1 - 31/12 02	40	1	—	—	—	1	—	255	144	—	4	314	19	5	—	—	26	•157	•—	—	5	32	—	—	93	93
323. Strasburg i. U.																											
324. Straßburg i. E.	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	—	1	—	1807	1000	424	71	1681	170	—	—	—	—	—	29	242	58	305	50	—	—	—
325. Strirgau i. Schl.	1/1 - 31/12 02	3 10	1	1	1	—	—	—	220	220	—	—	220	68	—	—	—	—	—	22	—	20	8	—	—	—	—
326. Stuttgart	1/1 - 31/12 02	60	1	1	—	—	1	—	10152	4721	1238	—	9370	—	—	—	—	—	—	1125	—	5283	2177	—	—	—	—
327. Suhl i. Th	1/1 - 31/12 02	40	1	1	1	—	1	—	182	162	20	—	119	24	—	4	—	—	15	23	—	—	17	15	—	—	—
328. Taugermünde	1903	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
329. Teterow	1903	20	1	1	1	—	1	—	44	19	23	—	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
330. Töming	1/2 02 - 1/2 03	20	1	1	—	—	1	—	222	59	163	—	200	43	5	—	—	—	—	50	43	—	49	—	—	—	—
331. Uelzen	1/1 02 - 16/1 03	10	1	—	1	—	1	—	149	137	—	—	219	38	—	—	—	—	—	—	—	30	—	120	—	84	84
332. Ulm a. D.	1/1 - 31/12 02	3 60	—	—	—	—	—	—	536	300	129	74	516	111	19	—	—	—	—	121	—	63	121	—	—	—	—
333. Unna	14/12 02 - 7/6 03	20	—	1	—	—	1	—	46	—	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33
334. Varel i. O.	1/1 - 31/12 02	40	—	—	—	—	—	—	94	87	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—
335. Vegesack	1/3 02 - 1/3 03		1	1	1	—	1	—	890	590	300	—	563	—	—	—	—	—	—	300	—	56	192	—	—	—	—
336. Velbert	1/3 02 - 1/3 03	20	1	1	1	—	1	—	135	83	151	—	245	8	24	—	—	—	—	2	155	12	42	—	—	—	—
337. Vellen i. W.	1/1 - 31/12 02	• —	—	—	—	—	—	—	228	228	—	—	—	—	—	—	—	—	• —	•200	—	—	—	—	—	—	—
338. Verden	1/9 02 - 1/3 03	40	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
339. Velschau	1/1 - 1/4 03	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
340. Waldenburg	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	1112	734	—	—	1236	54	—	—	—	—	•1102	•—	—	—	2	—	—	—	—
341. Waldheim i. S.	1/1 - 31/12 02	20	—	1	—	—	1	—	518	126	288	69	538	177	—	—	—	—	—	61	—	18	120	—	—	337	302
342. Wandsbek	26/1 02 - 8/2 03	20	1	1	1	—	—	1	908	358	170	38	873	?	?	?	?	?	?	?	?	222	?	—	30	34	—
343. Wangen i. A.	1/4 02 - 1/2 03	+ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
344. Wedel	1/1 - 31/12 02	60	1	1	1	1	—	—	74	74	—	—	44	—	12	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	—
345. Weida	1/1 - 31/12 02	20	1	1	—	—	1	—	222	48	146	8	223	63	—	—	—	—	—	2	—	—	16	—	—	43	43
346. Weimar	1/1 - 31/12 02	40	1	1	—	—	1	—	680	179	89	—	705	103	48	8	—	—	—	66	—	—	144	—	—	28	25
347. Weißenau	1/1 - 31/12 02	10	—	—	—	—	—	—	28	18	6	4	31	10	16	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
348. Weißenfels	1/1 - 31/12 02	12	1	1	1	1	1	1	678	250	422	—	636	42	—	—	—	—	15	58	—	27	28	—	50	—	—
349. Weißensee	1/10 01 - 1/10 02	20	1	1	—	—	1	—	228	106	76	—	221	78	—	22	—	—	—	—	—	—	91	—	30	—	—

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
350.	Greifswalder	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	126	84	42		116	9						6		9		100			
351.	Herdau i. V.	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	131	90	40		94	35	10							141		35			
352.	Hirschberg	1/1—31/12 02	24	—	—	—	—	—	—	300	300	22		420	22								56					
353.	Wilhelmshaven	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	2669	805			2887									35					
354.	Wismar i. M.	1/10—31/12 02	23	—	—	—	—	—	—	140	140			91							3							
355.	Wismar	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	129				176														
356.	Witten a. W.	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	69	110	3		95														
357.	Wittenberg a. E.	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	113	113			114	15						26							
358.	Wittenberge	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	270	144	87	40	210	31			3			57							
359.	Wolgast	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	287	26	255		244	151													
360.	Worms	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	451	364	143		330	18													
361.	Wurmlichel	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	214	74	51		198														
362.	Würzburg	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	333	300	30		393	16						35							
363.	Zeitz	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	305	173	26	21	198	36						13							
364.	Zerbst	1/10—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	218	45	173		267	6													
365.	Zeulenroda	1/1—31/12 02	13	—	—	—	—	—	—	78	44			45	11						23							
366.	Zittau i. S.	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	213	313	10		197	44	42					11							
367.	Zwickau	1/1—31/12 02	26	—	—	—	—	—	—	451	275	276		647	26						120							
368.	Zwönitz	1/1—31/12 02	15	—	—	—	—	—	—	15	15	10		15														
	Summa		1111	314	230	15	276	45		27284	12510	4470	4850	28468	2641	1035	9675	11660	28011	22548	15136	6714	38318	38269	8126	5897	12235	281

		28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
350.	Greifswalder																											
351.	Herdau i. V.																											
352.	Hirschberg																											
353.	Wilhelmshaven																											
354.	Wismar i. M.																											
355.	Wismar																											
356.	Witten a. W.																											
357.	Wittenberg a. E.																											
358.	Wittenberge																											
359.	Wolgast																											
360.	Worms																											
361.	Wurmlichel																											
362.	Würzburg																											
363.	Zeitz																											
364.	Zerbst																											
365.	Zeulenroda																											
366.	Zittau i. S.																											
367.	Zwickau																											
368.	Zwönitz																											
	Summa	2669	1299	6669	1035	1235	281	347	12937	5897	300	8126	1235	281	347	12937	5897	300	8126	1235	281	347	12937	5897	300	8126	1235	281

* Die Mittel werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. † Die Ausgaben werden durch Umlagen gedeckt. 1 Teil 1. Oktober 1902 nur 3 Pfennig. 2 Für weibliche Mitglieder 5 Pfennig. 3 Für weibliche Mitglieder 20 Pfennig.

Die meisten Kartelle, 272 von 345 erheben einen Jahresbeitrag von höchstens 40 Pf. pro Mitglied. Nur wenige Kartelle haben einen solchen von 1 Mk. bis 1,20 Mk.

Die gesamten Einnahmen der Kartelle, welche berichteten, betrugen 272 394 Mk., die gesamten Ausgaben 285 468 Mark. Von den Einnahmen kamen 125 106 Mk. aus Beiträgen der Organisationen, 48 870 Mk. aus Ueberschüssen von Festen und sonstigen Veranstaltungen und 4850 Mk. aus Schriftenvertrieb. Nicht eingerechnet sind bei den Einnahmen die Beträge, welche für Streiks gesammelt wurden und welche insgesamt 62 037 Mk. ausmachen.

Von den Ausgaben kamen auf Agitation 25 418 Mk., Vertreterwahlen 10 935 Mk., Statistiken und Erhebungen 9875 Mk., Herberge und Arbeitsnachweis 11 660 Mk., Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal 28 011 Mk., Sekretariate und Auskunftsbureaus 22 548 Mk., Bibliothek und Lesehallen 15 136 Mk., gemeinnützige Einrichtungen 6714 Mk., Gehälter und Entschädigungen 38 318 Mk., Miete und sächliche Verwaltung 38 269 Mk., Streiks am Orte 8126 Mk. und auswärtige Streiks 5897 Mk.

Die meisten dieser Ausgaben sind für die Zwecke gemacht, deren Erfüllung unbedingt den örtlichen Vereinigungen der Gewerkschaften zufällt. Eine Meinungsverschiedenheit könnte nur bezüglich der Ausgaben für die Streiks entstehen, der bei diesen die Wahrscheinlichkeit des Kollidierens der Kartelle mit den Vorständen der Verbände am meisten gegeben ist. Unterstützen die Kartelle in Streiks, so zeigen sie sich vielfach geneigt, sich auch ein Entscheidungsrecht bei diesen zu sichern, während die Centralvorstände dieses ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Es wird deshalb mit der Statistik über die Kartelle auch bezweckt, festzustellen, ob die Mitwirkung der Kartelle bei den Streiks eine so bedeutende ist, daß die Verbände dadurch beeinträchtigt werden. Nun unterstützen zwar von den 368 Kartellen 314 Streiks am Orte und ebensoviele auswärtige Streiks, doch handelt es sich wohl in den meisten Kartellen nicht um eine geregelte, sondern um eine Unterstützung über die von Fall zu Fall entschieden wird, denn nur 55 Kartelle haben ein Streikreglement. Aus der Kartellkasse gewähren 230 Kartelle Streikunterstützung, doch betrug die Gesamtausgabe aus der Kasse nur 14 023 Mark, bei den von den Kartellen registrierten 672 Streiks eine nicht bedeutende Summe. Sie ist außerdem um fast die Hälfte geringer als im Jahre 1901, denn in diesem betrug sie 27 346 Mark.

Der größere Teil der Streikunterstützung wird seitens der Kartelle durch Sammlungen aufgebracht. Wie schon bemerkt, ergaben diese die Summe von 62037 Mk. von denen 60 739 Mk. als Streikunterstützung verausgabt wurden. Im Jahre 1901 wurden dagegen von den Kartellen 214 104 Mk. aus den Erträgnissen der Sammlungen für Streiks verausgabt. Es lagen im Jahre 1901 außerordentliche Streiks vor, so der Generalstreik der Glasarbeiter, für die seitens der Kartelle Mittel herbeigeschafft wurden.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung betrugen die Gesamtausgaben im Jahre 1902 für die von den Centralverbänden geführten Streiks 2 237 500 Mark, denen gegenüber die von den Kartellen für Streiks verausgabten 74 762 Mk. kaum ins Gewicht fallen. Es ist ja wünschenswert, daß die Streikunterstützung Sache der Verbände sein soll, jedoch handelt es sich hierbei darum, daß die ersten gegründeten Kartelle es sich zur vornehmsten Aufgabe stellten, die angeschlossenen Gewerkschaften bei den Streiks zu unterstützen. Es ist bereits ein wesentlicher Wechsel in den Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Streikunterstützung seitens der Kartelle bei diesen selbst eingetreten. Es wird notwendig sein, diesen Wechsel der Anschauungen sich ruhig vollziehen zu lassen. Die Statistik wird dann in den späteren Jahren Aus-

Digitized by Google

Tabelle III.

Nummer	Ort	Sonder-Kartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverband	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat	Christliche: Kartell	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat
1	Aachen	1	2		1	4	—
2	Ansbach	1	4			—	
3	Apolda	1	4				
4	Aschersleben	1	2				
5	Augsburg	1	22		1	6	
6	Barmen				1	?	1
7	Bautzen	1	8		—	—	
8	Berlin	1	?				
9	Bitterfeld	1	?				
10	Bochum	1	?		1	?	—
11	Bromberg	1	5	—			—
12	Bunzlau (Schles.)	1	3				
13	Cannstatt	1	4				
14	Charlottenburg	1	?		—		—
15	Chemnitz	1	?				—
16	Cöln a. Rh.	1	?		1	?	—
17	Coblenz	1	2				—
18	Cottbus	1	5				
19	Cöthen (Anhalt)	1	3				
20	Crefeld	1	2		1	4	
21	Danzig	1	6				
22	Dessau	1	5			—	—
23	Döbeln	1	?				—
24	Dortmund	1	?	—	1	?	1
25	Dresden	1	3	—	—	—	
26	Düsseldorf	1	23	1	1	?	1
27	Duisburg	1	3		—	—	—
28	Elberfeld	1	?		1	?	
29	Elbing	1	5				—
30	Erlangen	1	4				
31	Essen a. R.	1	19		1	6	
32	Finsterwalde	1	5	—			
33	Forst (N.-L.)	1	5			—	
34	Frankfurt a. M.	—	—	—	1	6	
35	Frankfurt a. O.	1	8				
36	Freiburg i. Br.	—	—		1	6	
37	Freiburg (Schles.)	1	4			—	—
38	Friedrichshagen	1	2		—	—	
39	Fürstenwalde	1	6		—	—	
40	Fürth (Bayern)	1	5		1	5	
41	Gelsenkirchen	1	1		1	5	1
42	Gera (Reuß j. L.)	1	?		—	—	
43	Glogau	1	5		—		
44	Göppingen	1	5				
45	Görlitz	1	10	—	1	3	
46	Guben	1	3			—	
47	Hagen i. W.	1	?	—	1	4	—
48	Halberstadt	1	3			—	
49	Halle a. S.	1	8	—			—
50	Hamburg	1	?				
51	Hamm i. W.	1	2				—
52	Hannover	1	?		1	?	
53	Hayman (Schles.)	1	7		—		
54	Heidelberg	1	12	—	—		—
55	Heilbronn	1	?				—
56	Herne	1	2		—	—	
57	Hirschberg	1	4		—		
58	Jena	1	5	—	—	—	—
59	Iserlohn	1	3		—		
60	Itzehoe	1	3		—		
	Transport	57	245	1	17	49	4

Nummer	Ort	Sonder-Kartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverband	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat	Christliche: Kartell	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat
	Transport	57	245	1	17	49	4
61	Karlsruhe	1	6	—	1	?	—
62	Kattowitz	1	3		—		
63	Kempten	1	2				
64	Kiel	1	4				
65	Königsberg (Pr.)	1	?				
66	Kreuznach	1	?				
67	Landeshut (Schles.)	1	4				
68	Leipzig	1	?				
69	Liegnitz	1	11				
70	Lindau (Bodensee)	1	3				
71	Löbau i. S.	1	2				
72	Lübeck	1	2				
73	Lüdenscheid	1	2				
74	Ludwigsburg i. W.	1	2				
75	Magdeburg	1	13				
76	Mainz	1	?				
77	Meißen	1	3				
78	Memel	1	?				
79	Merseburg	1	2				
80	Minden i. W.	—	—	—	—	—	1
81	Mühlhausen (Th.)	1	?		—	—	—
82	Mülheim a. Rh.	—	—	—	1	3	
83	München	—	—	—	1	?	1
84	M.-Gladbach	1	5	—	1	5	—
85	Münster (Westf.)	—	—	—	1	6	
86	Naumburg	1	2		—	—	—
87	Neuhaldensleben	1	2		—	—	—
88	Neustadt a. H.	1	3		—	—	—
89	Nowawes	1	4		—	—	—
90	Nürnberg	1	?		—	—	—
91	Oberhausen (Rhld.)	1	3	—	1	?	—
92	Offenbach a. M.	—	—	—	1	5	—
93	Oldenburg (Großh.)	1	2		—	—	—
94	Osnabrück	1	2		1	5	—
95	Pajewalk	1	6		—	—	—
96	Posen	1	5	—	1	3	—
97	Potsdam	1	4		—	—	—
98	Prenzlau	1	2		—	—	—
99	Quedlinburg	1	6		—	—	—
100	Radeberg i. S.	1	4		—	—	—
101	Randow-Greifenhagen	1	4		—	—	—
102	Rathenow	1	5		—	—	—
103	Ratibor	1	6		—	—	—
104	Ravensburg	—	—	—	1	2	1
105	Rawitsch	1	?		—	—	—
106	Regensburg	—	—	—	1	4	—
107	Remscheid	1	2		—	—	—
108	Rixdorf	1	4		—	—	—
109	Roßlau	1	2		—	—	—
110	Roßwein i. S.	1	3		—	—	—
111	Rudolstadt	1	4		—	—	—
112	Ruhrort	1	5		—	—	—
113	Saarbrücken	1	2		—	—	—
114	Schkeuditz	1	4		—	—	—
115	Schönebeck a. E.	1	4		—	—	—
116	Schramberg	1	2		1	2	—
117	Schwabach	1	?		—	—	—
118	Schweidnitz	1	8		—	—	—
119	Sommerfeld	1	4		—	—	—
	Transport	109	413	1	20	84	7

Tabelle III (Schluß).

Nummer	Ort	Sonder-Kartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverband	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat	Christliche: Kartell	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat
	Transport	109	413	1	29	84	7
120	Spandau	1	2	—	—	—	—
121	Spremberg	1	4	—	—	—	—
122	Staßfurt	1	3	—	—	—	—
123	Stettin	1	7	—	—	—	—
124	Stralsund	1	4	—	—	—	—
125	Striegau (Schles.)	1	6	—	—	—	—
126	Stuttgart	—	—	—	1	?	—
127	Ulm a. D.	1	6	—	—	—	—
128	Veldert	1	2	—	—	—	—
129	Betschau	1	5	—	—	—	—
130	Waldenburg (Schles.)	1	15	—	1	?	1
131	Weida	1	3	—	—	—	—
132	Weimar	1	3	—	—	—	—
133	Weißenfels	1	4	—	—	—	—
134	Wismar	1	?	—	—	—	—
135	Wittenberg a. E.	1	?	—	—	—	—
136	Wittenberge	1	4	—	—	—	—
137	Würzburg	—	—	—	1	7	—
138	Zeitz	1	6	—	—	—	—
139	Zerbst	1	5	—	—	—	—
140	Zittau i. S.	1	3	—	—	—	—
	Summa	128	495	1	32	91	8

kunft darüber geben, ob es erforderlich ist der Streikunterstützung der Gewerkschaftskartelle Bedeutung beizulegen.

Zum Schluß geben wir in einer Tabelle, die von Jahr zu Jahr ergänzt werden wird, die wichtigsten Daten aus der Kartellstatistik von 1901 und 1902.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

Auch für das Jahr 1902 sind die Gewerkschaftskartelle befragt, ob am Kartellorte ein Kartell anderer Gewerkschaften besteht. Das Ergebnis dieser Anfrage ist in Tabelle III (S. 552—553) enthalten.

Danach sind gezählt 128 Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und 32 Christliche Kartelle. Die ersteren hatten nach den unvollständigen Angaben 495 angeschlossene Ortsvereine, die letzteren 91 angeschlossene Gewerkschaften. Von den Gewerkvereinen ist in einem Orte, von den Christlichen Gewerkschaften sind in 8 Orten Sekretariate errichtet. Von dem Centralrat der Gewerkvereine ist jedoch eine Zusammenstellung der Ortsverbände veröffentlicht, aus welcher sich das folgende ergiebt: Es waren 1902 198 Ortsverbände mit 1257 angeschlossenen Ortsvereinen und 68 216 Mitgliedern vorhanden. Die Ortsverbände hatten einschließlich eines Kassenbestandes von 9702 Mk. eine Einnahme von 25 233 Mark und eine Ausgabe von 16 294 Mk. Es wurden verausgabt für: Bildungszwecke 1373 Mk., Agitation 2812 Mk., Gewerbegerichtswahlen 1185 Mk., Arbeitsnachweise 916 Mk., Inserate 2802 Mk., Drucksachen 857 Mk., Entschädigungen für Sitzungen 3281 Mk., Entschädigungen für Kassierer usw. 1324 Mk., Porto und Bureaubedarf 1572 Mk.

Diese Zusammenstellung zeigt deutlich, wie weit die Gewerkvereine auch auf diesem Gebiete hinter den Gewerkschaften zurückstehen.

Von den Christlichen Gewerkschaften liegt ein solcher Ausweis nicht vor. In den Mitteilungen des Gesamtverbandes werden aber die Adressen der Vorsitzenden der Ortskartelle veröffentlicht und sind deren 43 angegeben. Welche Bedeutung diese Christlichen Ortskartelle in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und Stuttgart haben mögen, ist nach dem Stande der Organisationen, welche zu dem Zwecke bestehen, die Arbeiter zu freien Menschen zu machen, leicht zu beurteilen. In Berlin und Hamburg ist bei den letzteren Gewerkschaften die Existenz eines christlichen Kartells unbekannt. In Frankfurt a. M. gehören ihm 6 Organisationen an, wie viel Organisationen in Hannover und Stuttgart diese „Kartelle" bilden, ist nicht bekannt. Vielleicht bemüht sich der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften auch hier einmal, durch eine Statistik den ganzen Jammer christlicher Organisationsarbeit zu offenbaren.

Unsere Zusammenstellung in Tabelle III wird, da wenigstens von einer Seite genauere Angaben über die Kartelle fremder Gewerkschaften vorliegen, hauptsächlich zur Information darüber dienen, wo unsere Gewerkschaften vornehmlich mit gegnerischen Organisationen zu rechnen und zu kämpfen haben. In diesen Orten muß mit aller Energie dahin gearbeitet werden, die fernstehenden, irregeführten Arbeiter dahin zu belehren, daß sie vereint mit ihren Arbeitsbrüdern zu kämpfen haben, wenn sie ernsthaft die Interessen der Arbeiterschaft durch gewerkschaftliche Organisation wahrnehmen wollen.

Die Waffen zu diesem Kampfe um die Einigung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung werden in den Statistiken über Umfang und Leistungen der Gewerkschaften geliefert. Mögen die Gewerkschaftskartelle diese Waffen mit der nötigen Energie und Ausdauer führen und wir werden von Jahr zu Jahr fortschreiten in innerer Festigung und äußerer Ausdehnung der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisationen.

C. Legien.

Jahr	Berichtet ist von: Kartellen	Prozent aller Kartelle	Zahl der: angeschloss. Gewerkschaften	Mitglieder	nicht angeschlossene Gewerksch.	Lokalvereine sind: in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Streikunterstützung: aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90	3995	481718	328	28	58	10572	204189	208349	27346	214104
1902	365	93	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der österreichische Gewerbeinspektorenbericht für das Jahr 1902.

Die österreichische Gewerbeinspektion hat sich im vergangenen Berichtsjahr wesentlich verbessert. Sie steht noch heute nicht auf der Höhe der Anforderungen der wissenschaftlichen Sozialpolitik, viel weniger noch entspricht sie den berechtigten Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Aber der Leiter des Amtes zeigt heute wenigstens den ehrlichen

Willen, das ihm unterstellte Institut auszubauen und zu fördern und das will in Oesterreich viel sagen.

In der Zahl der inspizierten Betriebe läßt sich ein Rückgang konstatieren. Im Betriebsjahr zählte man nur 17 880 Inspektionen gegenüber 18 529 des Vorjahres und die Zahl der besuchten Betriebe sank von 17 213 auf 16 733. Aber so merkwürdig es klingen mag, gerade in diesem Rückgang liegt der Fortschritt. Es giebt wohl kein österreichisches Amt, das eine so vielgestaltige, komplizierte und zeitraubende Arbeit hätte, als wir die Gewerbeinspektion. Dabei sind aber so wenig Beamte beschäftigt, daß sie unmöglich alle Zweige ihres Amtes ordentlich ausfüllen können. Das wurde vor achtzehn Jahren so eingerichtet, um aus der Gewerbeinspektion eine Scheineinrichtung zu machen. Wenn sich also die Gewerbeinspektoren auf gewisse Zweige ihrer Tätigkeit besonders beschränken, so kann dies ihrer Tätigkeit nur nützen. Bei einer genaueren Prüfung der Zahlen ergiebt sich nun, daß der oben konstatierte Rückgang der Inspektionstätigkeit lediglich auf einen geringeren Besuche von kleinen Betrieben ohne motorische Kraft zurückzuführen ist, während die Zahl der besuchten unfallversicherungspflichtigen und fabrikmäßigen Betriebe gestiegen ist. Es wurden besucht

Betriebe	1901	1902	
unfallversicherungspflichtige	12 336	13 163	+ 827
fabrikmäßige	6 673	7 711	+ 98
Betriebe ohne Motoren	7 589	6 078	−1 511

Der starke Besuch der Betriebe ohne Motoren war in früheren Jahren eines jener Mittel um die Großindustrie von den Wirkungen der Gewerbeinspektion zu befreien.

Der Centralgewerbeinspektor versichert nun, daß jetzt jeder fabrikmäßige Betrieb wenigstens einmal im Jahre besucht werde und führt dies auf den Umstand zurück, daß die Zahl der Gewerbeinspektoren dank ihrer unausgesetzten Vermehrung hierzu ausreiche. Demgegenüber aber ist zu betonen, daß der Besuch der fabrikmäßigen Betriebe allein nicht genügt und daß es mit dem heutigen Personalstand ganz unmöglich ist, auch nur alle unfallversicherungspflichtigen Betriebe einmal im Jahre zu besuchen. Es ist ja richtig, daß die Zahl der Gewerbeinspektoren von Jahr zu Jahr vermehrt wird, daß im Jahre 1902 zwei neue, im Jahre 1903 vor einigen Wochen fünf neue Inspektorate eingerichtet wurden, aber diese Vermehrung genügt noch lange nicht, um die Inspektoren wirklich leistungsfähig zu machen. Ganz Wien z. B. bildet einen Inspektionsbezirk, der mit 4 Beamten besetzt ist. Diese hätten, abgesehen von ihrer übrigen Tätigkeit, 8740 unfallversicherungspflichtige, 1260 fabrikmäßige und eine Unzahl kleine Betriebe zu besuchen. Tatsächlich wurden auch nur 546 unfallversicherungspflichtige, 463 fabrikmäßige und 391 Betriebe ohne Motor besucht.

Je intensiver aber die Gewerbeinspektion wird, desto deutlicher treten auch die übrigen Mängel des Institutes hervor, die man früher weniger beachten konnte. Die Gewerbeinspektion allein kann ja nicht viel mehr machen, als die Uebelstände konstatieren, die Unternehmer im gütlichen Wege zur Abstellung auffordern und allenfalls eine Anzeige erstatten. Eine unmittelbare Strafgewalt hat sie nicht und ist so auf das Wohlwollen der Gewerbebehörden und auf ihr sozialpolitisches Verständnis angewiesen. Beides ist aber in Oesterreich nicht sehr groß und so stößt die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren immer auf das Hindernis, daß sie kein rechtes Mittel haben, ihre Anordnungen durchzusetzen.

So berichtet ein Inspektor, daß ein Unternehmer wegen wiederholter Uebertretung der Sonntagsruhe mit einer Geldstrafe von nur einer Krone, ein anderer mit vier Kronen bestraft wurde. Ein zweiter Aufsichtsbeamter berichtet, daß ein Ziegeleiunternehmer für die gewerbliche Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern mit dreißig Kronen bestraft wurde. Die Strafe war so gering, daß der Profit aus der ungesetzlichen Beschäftigung der Kinder größer war und tatsächlich traf im nächsten Jahr der Inspektor neuerdings schulpflichtige Kinder im selben Betrieb beschäftigt an. Dazu kommt dann noch der schleppende Geschäftsgang der österreichischen Verwaltungsbehörden. Trifft eine Behörde schon einmal eine Anordnung, so ergreift der Unternehmer dagegen Rekurs. Bis die letzte Instanz entschieden hat, vergehen Jahre, während welcher die gesetzwidrigen Zustände aufrecht bleiben.

Der diesjährige Bericht zeichnet sich durch die breiten Schilderungen aus, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft bringen. Die Krise hat auch in Oesterreich ihre furchtbaren Wirkungen gezeitigt. Beinahe kein Industriezweig ist davon verschont geblieben, besonders aber hatte die Metallindustrie zu leiden. Der Gewerbeinspektor des nordwestlichen Böhmens berichtet, daß in 46 untersuchten Großbetrieben im Berichtsjahr 2284 Arbeiter entlassen und 4868 von einer Lohnreduktion betroffen wurden. Der Lohnentgang beider Gruppen betrug nicht weniger wie 2 616 300 Kronen. Drei Betriebe mußten die Arbeit überhaupt einstellen. Die Entlassungen betragen hier im Durchschnitt 18,4 Proz. der beschäftigten Arbeiter, in anderen Gegenden waren sie noch größer. Nur 42,4 Proz. der ursprünglich beschäftigten Arbeiter hatten ihre alten Löhne beibehalten.

Ueber die Zustände in den Arbeitsräumen und die Bedingungen, unter denen gearbeitet werden muß, werden noch immer die alten Klagen laut. Es giebt Unternehmer, die sich um die einfachsten Vorsichtsmaßregeln nicht kümmern und die ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter arbeiten lassen. Nicht ventilierte, überhitzte Arbeitsräume, enge Gänge in den Fabriksälen, Mangel an Notstiegen, an Notbeleuchtung, Fehlen der Aborte, Fehlen der Schutzvorrichtungen, das sind die häufigen Mißstände, die die Gewerbeinspektoren antreffen. Sehr zu begrüßen ist, daß die Inspektoren auch heuer wieder ihre Aufmerksamkeit den Berufskrankheiten zuwenden und angesichts des Mangels einer Anzeigepflicht ein ganz schönes Material zustande gebracht haben. Wenn einmal Umfang und Ursachen der Berufskrankheiten näher erforscht sein werden, wird man sich nicht nur mit den Verhütungsmaßregeln, sondern auch mit der juristischen Seite der Sache beschäftigen müssen. Die Berufskrankheit steht ihren Folgen nach einem Unfall sehr nahe, ohne daß der betreffende Arbeiter ein Entschädigungsrecht hätte. Dieser Mangel macht sich in einem Lande wie Oesterreich, das noch keine Invalidenrente kennt, um so fühlbarer.

Die Zahl der gesetzwidrig verwendeten Personen ist auch heuer noch eine sehr große. Unter 1000 geschätzten und inspizierten Arbeitern waren je vier in irgend einer Weise gesetzwidrig verwendet. Doch sind gerade hier die Feststellungen sehr schwer zu machen und es fehlen außerdem beinahe vollständig genaue Vorschriften, die in den einzelnen Industriezweigen die verbotenen Arbeitsleistungen genau bestimmen würden. Am stärksten ist die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in Fabrikbetrieben und die Verwendung von jugendlichen Personen zur Nachtzeit in Kleinbetrieben festzustellen gewesen. Dabei waren geradezu haarsträubende Dinge zutage getreten. So fand der Inspektor der Bukowina den Dampfkessel einer Dampfsäge von zwei jungen Mädchen bedient. In einem anderen Unternehmen ver-

unglückte ein 13jähriger Knabe, der die Transmissionsriemen zu reinigen hatte, während der Betrieb in vollem Gang war.

Das österreichische Unternehmertum ist eben noch immer nicht besser geworden. Es will auf die Nebenprofite, die in anderen Ländern weit weniger vorhanden sind, noch immer nicht verzichten.

Arbeiterschutz in Japan.

Der junge, aufstrebende japanische Staat, in dem der moderne Industrialismus schon zu einer kräftigen Entwicklung gediehen ist, sieht sich zu den ersten Anfängen einer Arbeiterschutzgesetzgebung genötigt. Die Großindustrie hat besonders in der Baumwollspinnerei und der Zündholzfabrikation Fuß gefaßt. In beiden Industriezweigen ist die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit vorherrschend. Die Kinder werden von den Frauen schon in dem frühesten Alter mit in die Fabrik genommen; so kommt es, daß Kinder von vier bis fünf Jahren schon der Mutter behilflich sind, Zündhölzchen zu verpacken, abzuzählen und in die Rahmen zu stecken. In den Spinnereien nimmt die Kinderarbeit einen ähnlichen Umfang an. Die Arbeitszeit ist ungeregelt, und da die religiöse Vorstellung der Japaner einen Sonntag nicht kennt, sind die Unternehmer in der glücklichen Lage, die Arbeiter ununterbrochen in ihren Diensten zu halten. Nur alle 14 Tage tritt ein nicht streng innegehaltener Ruhetag ein, sodaß bei der großen Genügsamkeit der Japaner diese ein für kapitalistische Ansprüche ausgezeichnetes Arbeitsmaterial ergeben.

Der Gesetzentwurf, den die Regierung vorschlägt, beabsichtigt namentlich eine Verbesserung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder. Leider werden nur Betriebe von über 30 Arbeitern einbezogen. Berücksichtigt man, daß in Japan die Hausindustrie ganz unverhältnismäßig starke Ausbreitung hat, so ergiebt sich, wie eng begrenzt der erste Versuch einer Arbeiterschutzgesetzgebung ist. Das Schutzalter der Kinder wird auf 11 Jahre festgesetzt, allerdings mit der außerordentlich langen Uebergangsfrist von 10 Jahren. Das Alter, bis zu welchem Jugendliche Schutz genießen sollen, ist auf 16 Jahre festgesetzt. Diese, sowie die Frauen sollen nicht zwischen 10 Uhr nachts und 4 Uhr morgens beschäftigt werden, doch wird diese Regel durch verschiedene Ausnahmen durchbrochen, deren wichtigste der Fall des Schichtwechsels ist, für welchen für diese Kategorien von Arbeitern lediglich eine Maximalarbeitszeit von 12 Stunden und eine zweitägige Ruhepause nach je 14 Tagen vorgesehen ist. Auch hier wird eine Uebergangsfrist von 10 Jahren eingeräumt. Als Endziel ist die Einführung des 12stündigen Maximalarbeitstages für diese Personen vorgesehen. Für die Arbeiter enthält der Entwurf einige für Krankheit oder Unfall giltige Bestimmungen. Bekanntlich fehlt bisher in Japan sowohl eine Kranken- wie Unfallversicherung. Nach dem Entwurf wird der Unternehmer verpflichtet, bei Erkrankung von Arbeitern, welche in den der Unternehmung gehörigen Arbeiterhäusern wohnen, drei Monate hindurch für diese zu sorgen und im Sterbefall die Beerdigungskosten zu tragen. Bei Unfällen wird der Unternehmer verpflichtet, die Auslagen für ärztliche Behandlung und Ernährung des Patienten, sowie wenigstens den halben Lohn weiter zu zahlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 5 Tage dauert. Bei gänzlicher oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit für Lebenszeit soll dem Arbeiter der Lohn höchstens für zwei Jahre, keinesfalls aber mehr als 250 Yen (1 Yen = 2 Mark), im Falle des Todes soll den Angehörigen des Getöteten höchstens der Lohn für 1½ Jahre bis zu 200 Yen und an Begräbniskosten höchstens 20 Yen gegeben werden.

Nachtarbeitsverbot der Frauen in den Vereinigten Staaten. Der gesetzgebenden Körperschaft des amerikanischen Staates Massachusetts hat in der vor kurzem beendeten diesjährigen Session ein Entwurf, betreffend das Verbot der Arbeit weiblicher Personen in den Textilfabriken in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh vorgelegen; derselbe wurde jedoch nicht erledigt. Es hält auch in den Vereinigten Staaten schwer, die „Volksvertreter" zu Arbeiterschutzmaßregeln zu bewegen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Produktionseinschränkung im Kokssyndikat. — Die Ueberflügelung Englands durch Deutschland und Amerika: Eisenerze, Roheisen, Stahl. — Englische Schiffssubventionen. — Die Reorganisation der deutschen Genossenschaftsbank.

Der Beschluß des Koks**syndikats**, die Produktion **einzuschränken**, ist in der Geschäftswelt und in der Presse weiter viel erörtert worden. Obwohl nunmehr nach der 10prozentigen Augustreduktion auch noch für September eine Reduktion von 15 Proz. angekündigt ist, wird man doch an der ruhigen Beurteilung der Lage festhalten dürfen.

Die Koksproduktion fällt und steigt naturgemäß mit der **Roheisen**erzeugung, die **drei Viertel** aller Koks für ihre Hochöfen und Hüttenwerke beansprucht. Trotz alles Wachstums der in Deutschland neugeschaffenen Roheisenmengen war jedoch die Koksproduktion diesem Hüttenbedarf zuletzt vorangeeilt. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres finden wir die Kokserzeugung (5 544 694 Tonnen) fast um 30 Proz. höher wie im Vorjahre (4 293 757 Tonnen). Dagegen steht die Roheisengewinnung im ersten Semester immer nur um 21,7 Proz. über der Ziffer des gleichen vorjährigen Zeitraums. Als Notausgang für die Brennstoffflut wirkte allerdings gleichzeitig die Ausfuhrsteigerung (von 925 780 auf 1 253 224 Tonnen Koks), während die Einfuhr nur wenig mehr lieferte (296 934 gegen 177 933 Tonnen). Aber dieses Ventil kann sich rasch verengen. Das Gleiche gilt von der Ausfuhr beim Roheisen selber, die mittelbar auf den Koksbedarf zurückwirken muß. Veranlassung zum Bremsen ist also hinlänglich gegeben, auch ohne daß man darum gleich eine trübe Zukunft zu sehen braucht.

Im großen und ganzen hat Deutschland, was die Entwicklung seiner Montangewerbe anbelangt, seit langem von Glück reden können. In England ist kürzlich als parlamentarische Drucksache eine **internationale Eisen- und Stahlstatistik** (bis 1901) veröffentlicht worden, welche das Vordringen Deutschlands — noch mehr freilich das der Vereinigten Staaten — scharf zum Ausdruck bringt.

In der Gewinnung von **Eisenerzen** steht Deutschland heute schon England voran. Bei beiden Staaten wurde der Höhepunkt im Jahre 1900 erreicht, während die Vereinigten Staaten in ihrer Ausnahmsstellung selbst 1901 noch eine fortgesetzte Ausbeutesteigerung erfuhren. Es produzierten nämlich Eisenerz

tausend Tonnen*):	1899	1900	1901
die Vereinigten Staaten . .	24 683	27 553	28 887
Deutschland (mit Luxemburg)	17 990	18 964	16 570
England	14 461	14 028	12 875
Spanien	9 398	8 676	7 907
Rußland	5 790	6 200	—
Frankreich	4 986	5 448	4 791
Oesterreich-Ungarn	3 293	3 520	3 520
Schweden	2 435	2 609	2 795
Belgien	214	250	227

*) „Tonnen" zu 1000 Kilo, nur bei England und den Vereinigten Staaten „Tons" zu 1016 Kilo.

Selbstgewinnung und industrieller Verbrauch von Eisenerzen ist natürlich zweierlei: Spanien und Schweden versorgen bekanntlich fremde Hütteninduſtrien stark mit Rohmaterial, während Deutschland und vor allem England starker Zufuhren von fremd her bedürfen — England bezog z. B. 1901 noch $5^1/_2$ Millionen Tons Eisenerze vom Ausland: $4^3/_4$ Millionen aus Spanien, 304 000 Tons aus Griechenland, 189 000 Tons aus Algier. 1901 überholte jedoch zum ersten Male Deutschland auch im Rohstoffverbrauch England, das älteste Land der modernen großindustriellen Eisenherstellung.

Wir kommen nunmehr zur Gewinnung des **Roheisens**. Hier halten sich jetzt Deutschland und England fast genau das Gleichgewicht (seit 1900, während 1899 Deutschland noch in ziemlichem Abstand zurückbleibt). Ganz enorm ist jedoch die Verschiebung, die unter den drei Hauptproduktionsländern (Amerika, England und Deutschland) zu Ungunsten Englands sich mit zunehmender Beschleunigung vollzogen hat. Vergleicht man den Durchschnitt der Jahre 1894—1898 und 1899—1901 miteinander, so sehen wir die Roheisenproduktion der Vereinigten Staaten zunehmen von 8 242 000 auf 14 429 000 Tons, also um 73 Proz. — die Deutschlands von 5 729 000 auf 8 168 000 Tonnen, also um 43 Proz. —, die Englands von 7 930 000 auf nur 8 770 000 Tons, also nur um 11 Proz. Dabei ruht, in normalen Zeiten, die englische Roheisenindustrie relativ am stärksten auf der Ausfuhr, was ja bei der geringeren Bevölkerungsziffer nicht verwundern kann (die Vereinigten Staaten 78 Millionen Einwohner, Deutschland heute über 58 Millionen, Großbritannien nur 42 Millionen).

Als wichtigstes Produkt dürfen wir jedoch in der Gegenwart das Höherfabrikat, den **Stahl**, betrachten. Gerade hier ist England längst in die dritte Reihe zurückgedrängt. Es produzierten nämlich (in Tausend Tonnen bezw. Tons):

	1899	1900	1901	Schätzung 1902
Verein. Staaten	10 640	10 188	13 474	14 994
Deutschland (mit Luxemburg) . .	6 290	6 646	6 394	7 781
England	4 855	4 901	4 904	4 849
Rußland	1 877	—	—	—
Frankreich	1 499	1 565	1 425	—
Belgien	731	655	653	—
Schweden	272	300	269	—
Spanien	113	144	121	—

Die Vereinigten Staaten sind danach vom Glücke am meisten begünstigt geblieben. Sie erfreuen sich vor Deutschland außerordentlicher Vorteile: große Landstriche rücken hier erst allmählich in die Sphäre der modernen Wirtschaftskultur ein, das weitmaschige Eisenbahnnetz erfordert noch immer enorme Anlagesummen zu seiner Ausgestaltung. Der innere Markt dehnt sich hier noch immer in ganz abnormer Weise aus, wie sie ein kapitalistischer Durchschnittsstaat mit gewöhnlicher Entwicklung nicht kennt. Um so bemerkenswerter ist das fast sprunghafte Fortschreiten Deutschlands und das relative Stillstehen und Zurückweichen Englands.

* * *

Erklärlich, daß in **England** schon längst nicht mehr eitel Freude über die errungene weltwirtschaftliche Vormachtsstellung herrscht und daß der Ruf nach Staatshilfe — sei es durch Zölle, sei es durch Subventionen — einen ganz anderen Anklang findet, als früher.

Auch in der **Schiffahrtspolitik** ist das soeben wieder zum Ausdruck gekommen. Zwar hat sich der erste Schrecken über den Amerika-Trust (die Morgansche International Mercantile Marine Co.) gelegt. Doch für die Cunardgesellschaft ist ein recht erfreulicher Niederschlag in Gestalt einer Regierungszahlung von jährlich 150 000 Lstrl. (3 Millionen Mark) geblieben; die Rhederei muß dafür zwei neue Riesendampfer mit großer Fahrgeschwindigkeit erbauen; diese Dampfer stehen der Regierung für den Kriegsfall ohne weiteres zur Verfügung; der Ausbau, die Bemannungsverhältnisse sind gleichfalls im Hinblick auf die spätere Kriegsverwendung geregelt. Endlich hat man durch ein Abkommen mit dem Trust die volle Amerikanisierung der beteiligten Rhedereien und Schiffe abzuwehren gesucht — zu einer Zeit, wo die Gefahren des Trust kaum noch jemanden erregen.

Unseren deutschen Rhedern wird es jedesmal schwül zu Mut, wenn andere, konkurrierende Unternehmungen subventioniert werden. Die Hamburg-Amerika-Linie protestierte gegen die deutsche Subventionspolitik, als diese dem Bremer Lloyd Zuwendungen brachte; später freilich verständigten sich die beiden Gegner. Jetzt protestiert man gemeinsam gegen das Ausland, das Begünstigungen im Küstenverkehr und im Verkehr mit den Kolonien neben direkten Unterstützungen einräume. Im letzten Jahresbericht des Vereins Hamburger Rheder wird es sogar als wünschenswert bezeichnet, „daß die beteiligten Staaten sich darüber verständigen möchten, auch die einzelnen Linien gewährten Subventionen abzuschaffen, die eigentlich nur Vergütungen für vom Staate geforderte Leistungen sein sollen, leicht aber, wie das Beispiel der Cunard-Linie zeigt, direkte Unterstützungen werden. Freilich ist die gegenwärtige Strömung diesen Bestrebungen nicht günstig, und man wird zufrieden sein müssen, wenn es gelingt, einer weiteren Ausdehnung der fraglichen Begünstigungen vorzubeugen. Gerade darum aber halten wir es für erforderlich, diesen Wunsch immer wieder zu betonen." — Das hätte man sagen und vertreten sollen, ehe es zu spät war. Vorläufig wird man eher mit einem neuen Wettkauf in den Rhederliebesgaben rechnen müssen.

* * *

Da wir früher die Mißgeschicke der deutschen Genossenschaftsbank (Soergel, Parrisius & Co.) besprochen, so sei wenigstens kurz erwähnt, daß die kritische Zeit durch eine durchgreifende Revision vor allem des Effekten- und Beteiligungskontos überwunden zu sein scheint. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende von 4 Proz. vor. Zugleich soll am 21. August die Generalversammlung einen Statutenentwurf über die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft beraten.

Berlin, 16. August 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Englische Gewerkschafter in den Vereinigten Staaten. Im Herbst des vorigen Jahres entsandte der gewesene Industrielle A. Mosely auf seine Kosten eine Anzahl englischer Gewerkschaftsführer nach den Vereinigten Staaten, damit dieselben mit den industriellen Verhältnissen in diesem Lande bekannt werden und ihr Urteil über amerikanische, verglichen mit englischen Arbeitszuständen, abgeben können. Die Mosely-Kommission war aus den hervorragendsten Vertretern der englischen Gewerkschafter zusammengesetzt, und es mangelte unter denselben durchaus nicht an aufgeklärten, modernen Geistern. Fast alle bedeutenderen Gewerbe waren vertreten, namentlich die Baumwollspinner durch Thomas Ashton, die Weber durch H. W. Wilkins, die Maschinenbauer durch Georg Barnes, die Schriftsetzer durch Bowerman, die Buch-

binder durch Coffey, die Eisen- und Stahlarbeiter durch Jacob Cox, die Zimmerer durch H. Crawford, die Schiffbauer durch D. C. Cummings, die Schneider durch T. A. Flynn, die Sheffielder Metallarbeiter durch R. Holmshaw, die Schuhmacher durch W. B. Hornidge, die Maurer durch H. R. Taylor, usw.; Wilh. Steadman vertrat das parlamentarische Comité des Trade-Unions-Kongresses.

Von den 23 Mitgliedern der Kommission haben 22 über ihre Erfahrungen an Herrn Mosely berichtet. Dieser hat die Berichte kürzlich veröffentlicht; sie bilden zusammen einen stattlichen Quartband von 279 Seiten Umfang, der um den billigen Preis von 6 Pence (50 Pf.) im englischen Buchhandel zu haben ist. *) Obwohl es nur zwei Monate waren, die zum Studium der industriellen Zustände der Vereinigten Staaten ausgenützt werden konnten, so geben die Berichte dennoch einen klaren und treffenden Einblick in die amerikanischen Arbeitsverhältnisse. Vor allem fällt es, im Gegensatze zu anderen Schilderungen, auf, daß die Mitglieder der Kommission ihren Ansichten in völlig rückhaltloser Weise Ausdruck geben; das hatte eben Mr. Mosely auch gewollt. Ihnen liegt es fern, die amerikanischen Verhältnisse zu verhimmeln wie es sonst zumeist geschieht. Wohl aber halten die englischen Gewerkschaftsführer nicht zurück damit, zu erklären, daß der amerikanische Arbeiter vor dem englischen manches voraus habe; namentlich die höhere Intelligenz, größere Nüchternheit, weniger Geneigtheit zum Spiel usw. Andererseits konnte man aber den amerikanischen kapitalfrommen „Musterarbeiter", der für zwei arbeitet und glücklich ist, sich schinden zu dürfen, der dabei noch eine außerordentliche Schnelligkeit und Geschicklichkeit aufzuweisen hat, nirgends entdecken. Er ist eben die pure Erfindung der europäischen Kapitalistenpresse. Den bekannten Umstand bestätigen alle Mitglieder der Mosely-Kommission: Die Löhne der amerikanischen Arbeiter sind höher, aber ebenso die Lebenskosten, wenn auch letztere nicht in dem Maß, daß damit die ganze Differenz in der Entlohnung der amerikanischen und europäischen Arbeiter wieder aufgewogen würde. Die Arbeitszeit ist hingegen im allgemeinen eine etwas längere als in England.

Der Eindruck, den alle Mitglieder der Kommission gewonnen haben, ist der, daß unzweifelhaft die amerikanische Industrie höher entwickelt und ihre Produktivität eine größere ist, als in Europa, speziell in England. Die Ursachen des Aufschwungs der Industrie der Vereinigten Staaten sind aber ganz anderswo zu suchen, als in der „besseren Qualität" der dortigen Arbeiter. Vor allem sind die amerikanischen Unternehmer weit fortschrittlichere Leute, als ihre europäischen Klassengenossen, sie sind Neuerungen auf technischem Gebiet, wie überhaupt verbesserten Arbeitsmethoden, stets zugetan und weniger in die übertriebene Sparwut verfallen, als der große Teil der europäischen Industriellen. Weiter kommen aber noch andere Verhältnisse der Vereinigten Staaten in Betracht, namentlich die Freiheit des weiten Gebietes von Zollschranken, die natürlichen Reichtümer des Landes, die geeigneten Verkehrsmittel, usw.

Die Mitglieder der Mosely-Kommission konstatieren auch mehrfach die Tatsache, daß, obwohl quantitativ die amerikanische Produktion der europäischen überlegen ist, doch die Qualität der Waren in sehr vielen Fällen weit hinter jener der gleichartigen Produkte der europäischen Industrie zurücksteht.

*) Reports of the Mosely Industrial Commission Cassel Company. London 1903.

Die englischen Gewerkschafter bringen in dem in Rede stehenden Bericht ihre Ansichten in äußerst sachlicher Weise vor; speziell die Darstellungen der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Industrien sind von Interesse. Ob aber die englischen Unternehmer sich daraus belehren lassen und ihre Hetze gegen die organisierten Arbeiter, die sie als Grund alles Uebels der Gegenwart hinstellen, aufgeben werden, ist sehr zu bezweifeln. Unternehmer sind eben Vernunftgründen nicht immer zugänglich. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

3. Generalversammlung des Centralvereins der Formstecher Deutschlands.

Dieselbe fand am 12. und 13. August in Harburg statt. Anwesend waren 18 Delegierte. Die Generalkommission war durch Döblin vertreten.

Der Bericht des Vorsitzenden Schubart hebt die Fortdauer der Krisis im Berufe und infolgedessen eine große Arbeitslosigkeit hervor, giebt Auskunft über die Verhandlungen mit den Prinzipalen zwecks Anbahnung einer Tarifgemeinschaft und verbreitet sich über die Wirkungen der am 1. Oktober 1901 zur Einführung gelangten Arbeitslosenunterstützung, die große Anforderungen an die Kasse stellte. Nach kurzen Mitteilungen über die Maifeier, Agitation und einige kleine Konflikte schließt der Bericht in der Erwartung, daß der Verein, gestärkt an Mitgliederzahl, immer mehr befähigt werde, seinen Einfluß im Gewerbe immer mehr zur Geltung zu bringen.

Eine im Jahre 1902 aufgenommene Statistik über die Arbeitsverhältnisse ergab bei Beteiligung von 42 Geschäften mit 447 Gehilfen, 146 Lehrlingen und 67 Hilfsarbeitern, daß in 34 Geschäften Ueberstunden gemacht werden, in einigen auch Arbeit mit nach Hause genommen wird. Prozentaufschlag wird dafür nur in 13 Geschäften gezahlt, davon nur in 9 nach den vereinbarten Sätzen. Der Höchstlohn der Gehilfen schwankt zwischen 22,50 Mark und 31,50 Mark, der Durchschnittslohn in den Ateliers zwischen 18,60 und 29,70 Mk. Der Gesamtdurchschnitt aller Gehilfenlöhne war 24,31 Mark. Sogenannte Dorfarbeit wurde noch in 27 Geschäften gepflegt; die Zahl dieser Heimarbeiter konnte nicht festgestellt werden.

In der Debatte über den Bericht werden Wünsche laut über das Vorgehen des Vorstandes betreffs der Tarifgemeinschaft, sowie über die zu erhebenden Statistiken. Im übrigen wird dem Vorstande Decharge erteilt.

Der Ausschuß hat Monitas gegen den Centralvorstand im allgemeinen nicht zu erheben. Nur das Vorgehen des früheren Vorsitzenden gegen ein Mitglied in Krefeld glaubt er nicht gutheißen zu können und wünscht dasselbe seitens der Generalversammlung rückgängig gemacht.

Der Bericht des Vorstandes schließt ab mit einer Einnahme (inkl. Kassenbestand) von 19 750,63 Mk. und einer Ausgabe von 12 057,63 Mark, sodaß ein Kassenbestand von 7679,47 Mark verbleibt. — Der Mitgliederstand beträgt 303 (der Beruf umfaßt ungefähr 500).

Der Bericht des Arbeitsnachweisverwalters beklagt die mangelhafte Beachtung der notwendigen Kontrollvorschriften. In der Debatte werden verschiedene Beschwerden über die Handhabung des Arbeitsnachweises erhoben und eine Reform desselben gewünscht.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Heimarbeit, wurde verbunden mit der Erörterung der Frage, ob eine Tarifgemeinschaft im Berufe zu erstreben ist. Der Referent, Riedel, weist auf

Digitized by Google

die Schädigungen der Heimarbeit in wirtschaftlicher und sanitärer Beziehung hin; leider werde dieses Arbeitssystem durch den Egoismus der Kollegen gefördert. Eine Besserung verspricht sich der Referent lediglich durch Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft, wodurch auch namentlich die Lehrlingsfrage ihre Regelung finden müsse. In der Debatte wird ein reiches Material über die Mißstände im Gewerbe erbracht und die Notwendigkeit, andere Wege einzuschlagen, betont. Eine Resolution, welche den Centralvorstand beauftragt, mit der Vertretung der Unternehmerorganisation zwecks Anbahnung einer Tarifgemeinschaft in Verbindung zu treten, wird gegen eine Stimme angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Ausdehnung des Unterstützungswesens im Verbande. Durch die vor der Generalversammlung des Verbandes stattgefundene Auflösung der Krankenkasse der Formstecher Deutschlands (eingeschr. Hilfskasse) macht sich die Schaffung einer Krankenunterstützung im Verbande notwendig, von deren Einführung man sich eine wesentliche Stärkung der Organisation verspricht. Dieser Unterstützungszweig soll zur Einführung gelangen und zwar werden drei Klassen beschlossen mit der Maßgabe, daß nur die erste Klasse Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat. Nach einigen durch den Ausbau des Unterstützungswesens bedingten Aenderungen des Statuts wurde Bericht über den Punkt „Unsere Presse" erstattet, welcher darin gipfelte, daß das Organ des Verbandes, die „Zeitschrift für Graveure und Ciseleure", seine Aufgabe erfüllt habe. Gewünscht wurde die rege Mitarbeit der Kollegen und Beibehaltung des Organs.

Als Vorsitzender wurde Schubart einstimmig wiedergewählt; Sitz des Verbandes bleibt Berlin, Sitz des Ausschusses Leipzig; als Vorsitzender des Ausschusses wird Riedel wiedergewählt. Der Arbeitsnachweis bleibt ebenfalls in Berlin.

Nach Erledigung verschiedener Anregungen und Anfragen wurden die Verhandlungen geschlossen.

Dritter Kongreß der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften.

Der dritte schwedische Gewerkschaftskongreß fand am 4.—7. August im Stockholmer Volkshaus statt. Anwesend waren 159 Delegierte, die eine Mitgliederzahl von 38 988 repräsentierten. Außerdem nahmen am Kongreß teil die 22 Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses, die des Landessekretariats sowie Dr. Henning Elmkvist, Aktuar im königl. Kommerzkollegium, in den Arbeiterkreisen besonders bekannt durch seine umsichtige Leitung der arbeitsstatistischen Erhebungen, über die auch wir s. Zt. ein Resümee brachten. Als Vertreter ausländischer Gewerkschaften war nur Genosse Jensen aus Norwegen erschienen. Nachdem der Beschluß der Oeffentlichkeit während der Verhandlungen gefaßt war, erstattete Genosse Lindquist den Tätigkeitsbericht für die letzten drei Jahre, der überdies gedruckt vorlag. Es wäre jetzt gelungen, die erste Aufgabe der Landesorganisation als Abwehrorganisation zu lösen bezw. zu erfüllen. Die zweite Aufgabe, statistische Erhebungen über die Lage des Arbeitsmarkts, über die Arbeitslosigkeit usw., sei indessen noch nicht gelöst. Als Abwehrorganisation wurde in der vergangenen Geschichtsperiode die Landescentrale stark in Anspruch genommen und es gelang ihr trotz der wirtschaftlichen Depression ihrer diesbezüglichen Aufgabe in vollem Maße gerecht zu werden. Die durch das Umlageverfahren gedeckte, von der Landescentrale für die in Betracht kommenden Kämpfe ausgezahlte Unterstützungssumme betrug in den letzten 2½ Jahren insgesamt Kronen 15,40 pro Kopf der Mitglieder. Die Mitgliederzahl der Landesorganisationen beträgt z. Zt. 39 570 in 23 Verbänden und 2 Vereinen gegen 39 292 Mitglieder in 19 Verbänden und 2 Vereinen im Jahre 1900. Für den Reservefonds sind Kronen 32 982 hinterlegt worden. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1. April 1900 bis 1. April 1903 balanzieren mit 385 632,53 Kr., an Unterstützungen sind an die Verbände 244 076,70 Kr. ausgezahlt worden — Der Tätigkeitsbericht wurde hierauf angenommen.

Von den gefaßten Beschlüssen notieren wir hier die wichtigsten. So ist hier die Folge, Mitgliedern der der Landesorganisation angeschlossenen Verbände freien Uebertritt aus einem Verband zum anderen zu gewähren, unter der Bedingung jedoch, daß sie mindestens ein Jahr der Organisation angehören und ihren Verpflichtungen während dieser Zeit voll und ganz nachgekommen sind. Ferner sollen als Minimalbeitrag von den Verbänden mindestens 30 Oere pro ganz- und 15 für halb zahlende Mitglieder pro Monat zu erheben sein. Ein Antrag auf Anstellung besoldeter Agitatoren wurde einstweilen zurückgestellt und die Agitation in der Hauptsache und mit Unterstützung der Landesorganisation für die nächste Zeit den Berufsorganisationen überwiesen. Dagegen beschloß man zur Entlastung des Vorsitzenden der Landesorganisation einen ganz besoldeten Kassierer anzustellen. In einer Resolution legte der Kongreß weiter die prinzipielle Grundlage für die Zusammensetzung der Berufsorganisationen fest. Es ist nach einer möglichst straffen Concentration in größeren Fachverbänden zu streben, „anstatt sich unnützerweise in kleineren Fachverbänden und Kleinorganisationen zu spezialisieren". Jedoch fand der Kongreß die Zeit noch nicht gekommen, um obligatorische Bestimmungen treffen zu können. Die Entwicklung der Industrie und übrigen Erwerbszweige in Verbindung mit den gewonnenen Erfahrungen würde in diesem Sinne aufklärend auf die Organisationen wirken, und hofft der Kongreß, daß die Organisationen selbst dann die Notwendigkeit der Concentration für die Kampfesfähigkeit einsehen werden und demgemäß handeln. Um aber diese Entwicklung zu erleichtern und zu beschleunigen, soll das Landessekretariat, wenn neue Organisationen den Anschluß wünschen, „in genaue Erwägung ziehen, ob nicht ein Verband vorhanden ist, dem die neue Organisation sich angliedern könnte und wenn dies der Fall ist, dann die betr. Organisation an den bestehenden Verband zwecks Anschlusses verweisen." Vereine, welche sich von ihren, der Landescentrale angeschlossenen Verbänden loslösen, können unter keinen Umständen Aufnahme in die Landesorganisation finden. Auf der anderen Seite stellt es der Kongreß den Verbänden anheim, solche Bestimmungen in ihren Organisationsstatuten aufzunehmen, welche eine solche Concentration der Kräfte möglichst befördern. Auch wird den kleineren Organisationen empfohlen, baldigst die Frage des Anschlusses an verwandte Verbände auf die Tagesordnung zu setzen und einer ernsthaften Behandlung zu unterziehen. — Besonders wichtig ist auch die beschlossene Neuregulierung der Beiträge zur Landesorganisation. Bisher zahlten die Verbände einen Beitrag von 20 Oere pro Jahr und Mitglied für die Administration der Landesorganisation. Die Unterstützungsbeiträge zu den Kämpfen wurden durch das Umlageverfahren gedeckt und um einen Reservefonds zu diesem Zweck zu erhalten, hatte der zweite Kongreß im Jahre 1901 beschlossen, einen einmaligen Extrabeitrag von 1 Krone pro Mitglied zu erheben. Der Reservefonds soll der Landesorganisation ein sofortiges, tatkräftiges Eingreifen bei schweren Kämpfen ermöglichen. Der dritte Kongreß hat die

Beitragsfrage in einer bedeutungsvollen und durchaus zeitgemäßen Weise gelöst. Der Beitrag zu dem Administrationsfonds der Landesorganisation wurde in Uebereinstimmung mit dem Sekretariatsantrag auf 10 Oere pro ganz- und 5 Oere pro halb zahlendes Mitglied und Quartal festgesetzt. Weit wichtiger aber ist der zweite Teil des Beschlusses. Auch hier wurde der Antrag des Sekretariats angenommen, einen festen fortlaufenden Beitrag zu dem Reservefonds zu schaffen und zwar soll dieser 10 Oere pro Mitglied und Quartal betragen. Nur wenn der Reservefonds bei Kämpfen auf 20 000 Kronen reduziert worden ist, steht dem Sekretariat dann für die Folge das Recht zu, einen Extrabeitrag im Wege des Umlageverfahrens zu erheben.

Beide Beitragserhöhungen treten mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und wird vom selben Tage an der Reservefonds ebenfalls in Anspruch genommen werden dürfen. — Die Stellung der Landesorganisation bei Konflikten wurde insofern verändert, daß für die Folge die Verbände unterstützungsberechtigt werden, sobald 3 Prozent ihrer Mitglieder — bisher 5 Prozent — sich in einem Abwehrkampfe befinden. Die Höhe der Unterstützung wurde auf 8 Kronen für ganz- und 5 Kronen für halb zahlende Mitglieder festgesetzt. — Man darf gespannt darauf sein, ob der Eisen- und Metallarbeiterverband, dessen Wünschen dieser Beschluß ziemlich weit entgegenkommt, nun endlich seinen Pflichten der Einheit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gegenüber nachkommen und den Anschluß an die Landeszentrale vollziehen wird. Es ist gerade nicht schmeichelhaft für den starken und so leistungsfähigen Verband, von dem obendrein eine Reihe Verbandsfiliale der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehören, daß er dem gewerkschaftlichen Gesamtkampf der Arbeiterklasse so wenig Verständnis entgegenbringt, wie bisher geschehen. —

Die Statutenberatung ergab zunächst die Beibehaltung des bisherigen Programms der Landesorganisation, wonach dieselbe auch u. a. für den Anschluß eines jeden Fachvereins an die Arbeiterkommune seines Ortes und durch diese an die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu wirken hat. Die Beibehaltung wurde mit 105 gegen 28 Stimmen, die für einen Antrag des Holzarbeiterverbandes abgegeben wurden, beschlossen. Der Holzarbeiterverband beantragte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und im Verein mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei für eine durchgreifende Schutzgesetzgebung, gesetzlich festgesetzten Minimallohn und Maximalarbeitstag zu wirken, sowie Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen aller Länder zu gemeinsamen wirklichem Schutz der Interessen der Arbeiterklasse aufrecht zu erhalten". Von den weiteren Beschlüssen nennen wir noch die Festsetzung des zu erhebenden Eintrittsgeldes für die Landesorganisation auf 20 Oere für ganz und 10 Oere für halb zahlende Mitglieder. Ferner sind die Verbände für ihre kranken und militärpflichtigen Mitglieder von der Beitragsleistung entbunden. Die Höhe der zu erhebenden Extrabeiträge soll in der Regel nicht 50 Oere pro Mitglied und Woche übersteigen. Einem Ersuchen des königlichen Kommerzkollegiums, die Gewerkschaften aufzufordern, dem Kollegium ihre Publikationen als Statuten, Kongreßprotokolle, Fachorgane usw. auf Verlangen zuzustellen, wurde einstimmig zugestimmt. Dem Trust- und Syndikatunwesen gegenüber erklärte der Kongreß die Stärkung der Gewerkschaften als das beste Mittel gegen alle Eventualitäten. — Die Gehälter wurden auf 2500 Kronen für den Vorsitzenden und 2000 Kronen für den neu anzustellenden Kassierer pro Jahr festgesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Genosse Herman Lindquist per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Zum Kassierer wurde Genosse Emil Söderberg, bisher Vertrauensmann des Malerverbandes gewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Stockholm statt.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streikausstände in Südrußland.

Der große Ausstand in Südrußland hat wiederum die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Arbeiterbewegung in Rußland gelenkt. Der Eindruck von dem einmütigen Kampf ist so überwältigend, daß z. B. die „Petersburgskija Wjedomosti", das Blatt des Fürsten Uchtomski, offenherzig gestehen muß, daß, wenn die russische legale Presse über den Streik schweige, so sei das weniger auf die russischen Censurverhältnisse zurückzuführen, als auf die Bestürzung, die die Ereignisse in dem Streikgebiet in allen Kreisen und auch in der Presse hervorgerufen haben. Die Redaktion der „Petersburgskija Wjedomosti" versucht die aufgeregten Gemüter in den höheren Schichten dadurch zu beruhigen, daß sie den Ereignissen jede höhere politische Bedeutung wegzuschwindeln bestrebt ist. Es sei an der Zeit, solche Erscheinungen, wie der jetzige Streik, mit kaltem Blut aufzunehmen, denn wenn Rußland eine Industrie mit vaterländischem Eisen und rauschenden Maschinen haben wolle, so dürfe es auch nicht nervös werden, wenn es vaterländische Streiks giebt. Unstreitig merke man bei der Bewegung, daß sie nicht allein durch die schlechte Lage der Arbeiter erklärt werden könne und daß auch „Agitation" die Schuld trage, doch man müsse eingestehen, es sei seitens der Unternehmer schlimm gewirtschaftet worden. Die Leitung des Blattes führt als Beispiel an, daß die Matrosen der verschiedenen privaten Dampferlinien des Schwarzen Meeres eine Monatsheuer von nicht mehr als 6 Rubel (etwa 13 Mk.) haben, und daß die Tramkondukteure in Odessa oft 19 Stunden im Dienst sein müssen. Die Presse der schlimmsten Erzreptilien ist völlig sprachlos; der offizielle Telegraph bringt das verrückteste Zeug und versucht, sich durchzulügen. Mit einem Wort, eine solche Verwirrung, wie sie der Streik verursacht hat, ist in dem heutigen Rußland noch kaum dagewesen.

Der Ausstand begann in dem Rayon der Naphtaquellen aus dem kaukasischen Meer, sprang dann nach Tiflis und Odessa über und dann weiter nach Kiew und verschiedenen kleineren Ortschaften.

Das Centrum der Naphtaindustrie ist Baku. Hier treffen Arbeiter aus allen Gegenden des Zarenreichs zusammen. Das geistige Proletariat wird hier in großer Zahl von den aus den übrigen Gebieten verbannten Politischen gebildet; unter den Kapitänen der Schiffe des Kaspischen Meeres findet man viele, deren Heimat die Ostsee ist; unter den Handwerkern sind besonders viele Russen, Grusinier und Armenier, während die ungelernten Arbeiter meist aus Persien einwandern. Dazu kommen noch Tartaren, Türken und andere kleine Völkerschaften aus dem Kaukasusgebirge. Am weitesten in der Entwicklung sind die Handwerker, die in den Petroleumraffinerien beschäftigt sind. Diese sind die eigentlichen Leiter des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes in jenem Gebiet; sie waren es auch, die den Ausstand begannen (besonders die Mechaniker und Schlosser). Dieselben Nationalitäten, die wir hier vereinigt finden, bilden, wenn auch in geringerer Mischung die Bevölkerung bis über Tiflis hinaus. Diese Sprachenmischung erschwert die Propagandaarbeit sehr und wenn wir trotz-

dem eine solche Einigkeit und ein so starkes einmütiges Vorgehen der Arbeiter sehen, so kann das nur dadurch erklärt werden, daß in dem Kaukasusgebiet der Druck, den die Regierung und ihre Schützlinge, die Unternehmer, auf die Arbeiter ausüben, besonders schwer fühlbar sein muß. Ohne Zweifel giebt es in Rußland Städte, wo die Lage der Arbeiter schlechter ist, wie in Baku, was aber hier so besonders die soziale Kluft zwischen den Kapitalisten und dem Proletariat fühlbar macht, das ist der verschwenderische Reichtum, der hier in der Küstenstadt herrscht. Es treffen hier zwei Welten zusammen: das Abendland und das Morgenland. Amerikanischer Luxus mischt sich hier mit krankhaften Gelüsten und Neigungen des Orients; das Geld will hier alles kaufen, nichts soll ihm widerstehen; die Macht des Reichtums demoralisiert in Baku das ganze öffentliche und private Leben. Dies fällt jedem auf, der auch nur einige Tage in Baku weilt. Diese Verhältnisse müßten die aufgeklärteren Elemente zum Haß gegen die augenfällig verbrecherische Wirtschaft treiben, wenn auch die Regierung nicht ihr Teil zu der Erkenntnis beigetragen hätte. Die Regierung russifiziert auch hier im Kaukasus, und das will genug sagen. Die kaukasischen Völker schauten einst auf Rußland als auf den Erlöser. In der Regierungszeit Alexanders II hatten sie auch einige Freiheiten, die aber immer mehr zusammenschrumpften, so daß ihnen jetzt sogar die Volksschulen genommen werden. Ihre Literatur wird von der Censur vernichtet, ja man will die armenische Literatur ganz aus der Welt schaffen, indem man einfach armenische Bücher verbietet. Die Nationalkirche der Armenier wird zerstört und ihr Eigentum konfisziert, um damit den Säckel des Pobedonoszewschen Synods zu füllen. Die Sprache der Einheimischen wird überall verdrängt, alle öffentlichen Aemter werden von Russifikatoren besetzt, den Bauern werden Lügenmärchen aufgetischt, wie gut sie es haben sollen, wenn sie russisch werden usw. Diese Demoralisierungspolitik schuf den Boden für die besten Erfolge in der Agitation, denn man brauchte nur die Tatsachen sprechen zu lassen, um den nicht ganz und gar auf den Kopf gefallenen Arbeiter für die Bewegung zu gewinnen. Außerdem sei noch auf speziellen Ursachen hingewiesen, die in der Gestaltung der Dinge mitgewirkt haben. Die Naphtaindustrie durchlebte in den letzten Jahren eine Krise, was eine massenhafte Arbeiterentlassung zur Folge hat. Das Zuströmen von Arbeitskräften aus dem Innern Rußlands ließ aber nicht nach, so daß in der Stadt sich ein großes Heer von Arbeitslosen ansammelte. Die Unternehmer glaubten nun, daß es Zeit sei, diesen Umstand auszubeuten, und sie arbeiteten schon lange an der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die die Arbeiter vor einigen Jahren mit großer Mühe errungen hatten. Das machte selbstverständlich böses Blut. Man wird aber wohl nicht fehl gehen, wenn man die nächste Veranlassung der Bewegung in den politischen Ereignissen der letzten Zeit in Rußland sucht. Erregter als je wird der Kampf zwischen dem Absolutismus und der Arbeiterklasse geführt; das Land wird von Flugschriften gegen die Regierung überschwemmt; in den Semstwos (den Provinzvertretungen) gärt es, auf dem flachen Land ist der Kleinkrieg gegen die Großgrundbesitzer eröffnet, es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Brandstiftungen gemeldet werden, und wenn das nicht hilft, greifen die Bauern zur Waffe. Die terroristische Bewegung fegt Minister wie Bogoljepow, Sipjagin und noch kürzlich den Gouverneur Bogdanowitsch hinweg; wie die Nachrichten lauten, lebt der jetzige Minister des Innern v. Plehwe in der größten Angst, daß auch ihm eines Tages etwas passieren könnte; er weiß es nur zu gut, daß das ganze Land augenblicklich mit fieberhafter Energie an der Unterwühlung des absolutistischen Systems arbeitet, und daß kein Flecken in dem heiligen Rußland mehr zu finden ist, wo er mit Sicherheit seinen Fuß hinsetzen könnte. Dieser Zustand des latenten Krieges, in dem jetzt ganz Rußland lebt, ist es, der die einmal entstandene Bewegung zu einem allgemeinen offenen Kampf hat auswachsen lassen. Man kann wohl ohne Uebertreibung von einem allgemeinen Kampf sprechen, denn mit den kämpfenden Arbeitern schlagen alle Herzen in Rußland, die an eine bessere Zukunft des Landes denken.

Wie schon erwähnt, wurde der Ausstand von den Metallarbeitern eröffnet; ihnen folgten die Arbeiter der Naphtaraffinerien, denen sich weiter dann die Arbeiter der Beleuchtungsanlagen und der Wasserwerke anschlossen, so daß die Stadt ohne Licht und ohne Trinkwasser leben mußte. Bald darauf stellte auch die Pferdebahn den Betrieb ein, denn auch die Kondukteure verließen den Dienst. Die Zahl der Ausständigen wuchs sehr bald in die Tausende und erreichte schließlich die Ziffer 45 000. Die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter waren: Erhöhung des Arbeitslohnes; Einführung des zehnstündigen resp. achtstündigen Arbeitstages; Abschaffung der Geldstrafen; genaue Befolgung der Fabrikgesetze; Entfernung unbeliebter Meister und Ingenieure; Errichtung von Badeanstalten für die Arbeiter der Naphtawerke; Besorgung eines guten Trinkwassers u. a. Zehn Tage lang hatte der Güter- und Straßenbahnverkehr ganz geruht. Einige Tage erschienen keine Zeitungen. In der Umgegend der Stadt fanden ununterbrochen Versammlungen statt, an denen sich bis 25 000 Personen beteiligten. Einige Tage waren die Arbeiter die Herren der Lage, denn die Behörden verfügten nur über nicht mehr als 600 Mann Militär. Es wurde schleunigst Militär aus Turkestan herangezogen, und nun erst konnten die Behörden wieder an die Herstellung des Straßenbahnverkehrs und der Güterbeförderung auf den beiden nach Baku führenden Bahnen denken. Die Presse brachte in den letzten Tagen eine Nachricht, daß die Unternehmer in den ersten zehn Tagen durch den Streik einen Schaden von 12 Millionen Rubel erlitten hätten, so daß sie es doch für besser gehalten haben, den Widerstand aufzugeben. Viele von ihnen haben bereits neue Lohnbücher ausgestellt, die eine Aufbesserung der bisherigen Lage der Arbeiter bedeuten. Man traut den Unternehmern jedoch nicht, denn man vermutet in ihrem Nachgeben eine schlaue Taktik der Regierung, die auf jeden Fall Ruhe haben will, um dann später wieder alles zu Nichte zu machen.

Dem Streik in Baku folgten solche auch in Tiflis und Michailowo. Auch hier war der Ausstand ein so allgemeiner, daß die Lebensmittel sehr stark im Preise stiegen. Die Gäste in den Gasthäusern mußten sich selbst bedienen. Es streikte alles: Fabrikarbeiter und Fleischer, Bäcker, Zimmerleute, Maurer, Kondukteure.

Unweit Tiflis kam es zu einem blutigen Zusammenstoß der Ausständigen mit dem Militär, die der Generalgouverneur vom Kaukasus, Fürst Golizin, aus den umliegenden Gebieten heranzog. Auch in Michailowo gab es Zusammenstöße.

Tiflis folgte Batum, wo der Ausstand am 30. Juli ein allgemeiner war.

Aus den kaukasischen Gebietsteilen schlug der Ausstand nach Odessa über, wo die ganze Stadt bald einem Heereslager glich. In Odessa führen eine rege Agitation sämtliche revolutionäre Parteien, welchem Umstand es wohl zu verdanken ist, daß auch dort die ganze Arbeiterschaft von der Bewegung ergriffen worden ist. Odessa ist eines der Centren der Bewegung; es hat in den letzten Jahren mehr als einmal gezeigt, daß es starke regierungsfeindliche Energie in

sich birgt. Von dem sozialdemokratischen Komitee wurden in den Monaten Januar bis April zahlreiche Flugblätter erlassen, deren Titel allein schon zeigt, wie allseitig nun an der Aufklärung der Arbeiterschaft in Odessa gearbeitet hat. Es wurden Flugblätter verteilt an die Arbeiter der Fabrik Waltucha, an die Kommis, an die Arbeiter der Korkfabriken Odessas, an sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakfabriken in Odessa, an die Arbeiter der Zuckerfabrik Brodskis, an sämtliche Arbeiter der Typographien, an die Bäcker von Odessa. Aehnliche Flugschriften und Broschüren haben die Sozialisten-Revolutionäre und der jüdische Arbeiterbund verbreitet, sodaß man tatsächlich von einer Ueberschwemmung Odessas mit verbotenen Schriften sprechen konnte. Wie stark die Bewegung in Odessa ist, zeigt auch die Tatsache, daß am Tage der Bauernbefreiung (19. Februar) eine sozialistische Versammlung stattfinden konnte, die nicht weniger als 700 Teilnehmer zählte. Als der Streikruf erscholl, war alles in einigen Tagen still: die Straßenbahn, die Güterexpedition, die Bahnhöfe und die Schiffe, auf denen sich keine Seele regte. Besonders interessant ist der Matrosenstreik gewesen, denn die Mannschaften zeigten sich so standhaft, daß die Schiffahrtsgesellschaften sogar die Postdampfer nicht ablassen konnten. Auch die Bahnzüge mußten vielfach stecken bleiben. Große Erbitterung herrscht darüber, daß man die ausständigen Matrosen durch Marinesoldaten ersetzt hat und daß die Führung der Bahnzüge von den Schülern des Eisenbahntechnikums in Odessa besorgt wurde. Es haben sich auch Arbeitswillige aus den technischen Schulen außerhalb Odessas eingefunden, die den Streikenden in den Rücken fielen. Außerhalb der Stadt fanden fortgesetzt Agitationsversammlungen statt, wobei die Redner gewöhnlich von einem Baum herab sprachen. Die Versammlungen wurden von Truppen vielfach auseinandergesprengt, doch man versammelten sich immer wieder von neuem. Auch in Odessa sind viele getötet und verwundet worden. So wurde eine Versammlung von zwei Linien Infanterie mit dem Bajonett eingeschlossen und gegen einen dichten Haufen von 500 Kosaken getrieben. Die Kosaken ritten in die Arbeiterschar hinein und hieben erbarmungslos mit ihren Peitschen um sich, und wer fiel, geriet unter die Hufe der Pferde.

Zur Prüfung der Forderung der Straßenbahnangestellten in Odessa ist eine Kommission eingesetzt, die aus dem Stadtchef, dem Verwalter der Kanzlei des Stadtchefs, dem Gendarmerieobersten und zwei Ingenieuren bestehen soll. Aus der Zusammensetzung dieses „Schlichtungsgerichts" kann man schon sehen, wie die russische Arbeiterpolitik betrieben wird. Noch jetzt wollen die Herren nicht soviel Verstand haben, auch den Arbeitern gewisse Rechte einzuräumen.

Zu starken Organisationen haben es auch die Arbeiter in Kiew gebracht, sodaß auch hier der Ausstand bald ein allgemeiner war. In Kiew scheint der Streik die meisten Menschenopfer verlangt zu haben. Es ist unmöglich, schon in diesem Augenblick eine Schilderung des ganzen Kampfes zu geben. Wenn in Odessa noch eine stark gemischte Bevölkerung zu finden ist, so wird der Kampf in Kiew fast nur von Russen geführt.

Das ganze Bild wird sich nun in den nächsten Wochen abklären und dann wird es auch möglich sein, die Erfolge und die Verluste zu zählen. Wir werden nicht versäumen, auf die Bewegung noch zurückzukommen und vor allem näher die Aenderungen schildern, die der Ausstand auf die Arbeitsbedingungen und die ganze Lage der Arbeiter gebracht hat. Zweifellos wird die Bewegung auch nicht ohne Einfluß auf die russische Fabrikgesetzgebung bleiben. W.

Die Arbeiter der Lanz'schen Maschinenfabrik in Mannheim stehen seit dem 15. August im Streik. Der Ausstand begann am 17. Juli durch 120 Feuerschmiede, die sich gegen Lohnreduktionen wehrten und einen Minimallohn forderten, dafür aber kontraktbrüchig erklärt wurden. Zunächst wurde durch weiteren Streik von 60 Schmieden der Schmiedereibetrieb stillgesetzt. Unter Verweigerung jeder Verhandlung seitens der Fabrikleitung zog sich der Ausstand hin; die Zahl der wegen Verweigerung von Streikarbeit Gemaßregelten nahm fortwährend zu, bis sich eine Arbeiterversammlung mit allen Gemaßregelten solidarisch erklärte. Die Firma beantwortete diese Kundgebungen mit neuen Entlassungen, lehnte auch jedes Eingreifen des Gewerbegerichts als Einigungsamt ab. So kam es zum Gesamtausstand. Von 2495 Arbeitern und Angestellten der Fabrik kehrten nur 493 zur Arbeit zurück. Die Ausständigen suchen die Vermittlung der Fabrikinspektion nach.

Der Streik der Textilarbeiter in Crimmitschau. Seit längerer Zeit versuchen die Textilarbeiter in Crimmitschau den Zehnstundentag einzuführen, ohne bisher bei den Unternehmern auch nur das geringste Entgegenkommen zu finden. In drei großen Versammlungen wurde nun von seiten der Arbeiter beschlossen, daß, wenn von den Unternehmern nicht befriedigende Zugeständnisse gemacht werden, die Organisation beauftragt wird, sofort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Forderung der Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Diejenigen Betriebe, welche bereits zu kündigen beschlossen hatten, wurden aufgefordert, dies nur unter Vorbehalt zu tun, daß, im Fall die zu erwartenden Konzessionen zufriedenstellend sein sollten, die Kündigung als zurückgezogen gilt.

Da nun infolge dieses Beschlusses am Freitag, 7. August, die Arbeiter in fünf Fabriken kündigten wurden am Nachmittag sämtliche Textilarbeiter, circa 7600, von seiten der Unternehmer mit der Kündigung bedacht.

Streik der Schalenmacher (Uhrenarbeiter) in der Schweiz.

In den Orten Chaux-de-fonds, Tramelan, Locle, Bial, Madretsch und Grenchen haben die Schalenmacher die Arbeit eingestellt, weil die Fabrikanten im Hinblick auf die amerikanische Konkurrenz die Arbeitsteilung einführen wollen. Der Streik darüber währt schon seit Jahren und zwar gegen den Willen der Führer der Uhrenarbeiter, welche wissen, daß die Arbeiter den technischen Fortschritt nicht aufhalten können und nicht aufhalten sollen. Es ist nicht unmöglich, daß die gut organisierten Schalenmacher noch einmal Sieger bleiben, aber die Lösung der Frage im Sinne der Einführung der Arbeitsteilung wäre damit nicht entschieden, sondern nur vertagt. Z.

Die Arbeiteraussperrung in Schweden ist durch Beschluß der Unternehmer am 3. August beendet. Die Differenzen in der mechanischen Werkstatt, die den Ausgangspunkt des Streikes bildeten, sollen durch ein Schiedsgericht beigelegt werden. Dieses Schiedsgericht bilden zwei Mitglieder der Arbeiterorganisationen in Stockholm und zwei Unternehmer; die Kommission wählt einen Vorsitzenden außerhalb ihrer Körperschaft. Die Löhne, die vom Schiedsgericht für die in Betracht kommenden Gießer festgesetzt werden, sollen vom Tage des Ausstandes gelten. Auch alle übrigen Streitpunkte sollen durch Schiedsgerichte entschieden werden, desgleichen ist für die Zukunft vorgebeugt und folgende Vereinbarung getroffen: „Das Verhandlungskomitee spricht sich einstimmig dahin aus,

daß es wünschenswert ist, daß sobald wie möglich ein detailliertes Uebereinkommen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu stande kommt, darauf hinausgehend, daß auftauchende Streitfragen so weit wie irgend möglich auf friedlichem Wege durch Verhandlung, Vermittlung oder Schiedsspruch getötet werden. Zur Ausarbeitung von Gutachten und Vorschlägen diese Angelegenheit betreffend soll vom Verhandlungskomitee ein besonderes Komitee von fünf Personen eingesetzt werden."

Der große Schlag gegen die Arbeiterorganisationen ist damit pariert, die Unternehmer haben sich genötigt gesehen, bei der Schließung der Differenzen und auch künftig die Arbeiterorganisationen anzuerkennen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zur Bekämpfung der Wurmseuche.

Nachdem die Bergleute des Ruhrkohlenbezirks vergeblich von Regierung und Zechenverwaltungen durchgreifende Maßnahmen gegen die Wurmverseuchung und gegen die gesundheitliche und wirtschaftliche Schädigung der Arbeiter erwartet haben, gehen sie nunmehr mit größerer Entschiedenheit vor. Die Knappschaftsältesten versammelten sich am 16. d. M. in Bochum und legten ihre Forderungen in einer Resolution nieder. In derselben wird erklärt:

1. Nachdem die Vertreter der Werksbesitzer in der Knappschaftsältestenversammlung und im Wurmausschusse es abgelehnt haben, die Kosten der laut Bergpolizeiverordnung vom 1. August 1903 vorgeschriebenen Untersuchungen der Belegschaft seitens der Werkskasse zu decken, ist uns Aeltesten dieser Weg zur Entlastung der Knappschaftsmitglieder versperrt. Da die Bergbehörde die betreffende Verordnung erließ ohne Beschränkung auf kranke Arbeiter, kann gesetzlich und statutarisch auch die Knappschaftskasse nicht mit den Unterstützungskosten belastet werden. Die Behörde schreibt sogar nach § 7 der polizeilichen Verordnung vor, nur die behördlich ermächtigten Aerzte seien zur Attestausstellung befugt. Die Verordnung charakterisiert sich also als eine rein sanitätspolizeiliche Maßregel, deren Ausführung der Behörde obliegt, demzufolge auch ihr die Kostendeckung zufällt. Die Aeltesten fordern daher die Regierung auf, es nicht mit sanitätspolizeilichen Vorschriften bewenden zu lassen, sondern auch durch finanzielle Hilfe — Besoldung der betreffenden Aerzte, Errichtung besonderer Seuchenkontrollstationen — die Seuchenausrottung zu fördern. Die Hilfsaktion muß beschleunigt geschehen, da die Erregung unter den Arbeitern über ihre absolut ungerechtfertigte Belastung ernste Konflikte befürchten läßt. Je schneller und gründlicher Maßregeln zu Gunsten der ohnehin getroffenen Arbeiter ergriffen werden, um so bessere Folgen sind zu erzielen.

2. Es gehört nicht zu unsrer Kompetenz, als Aeltester Lohnforderungen zu stellen. Im Interesse unsrer schwer geschädigten wurmkranken Bergarbeiter vertreten wir aber die Ansicht, die Werksbesitzer sollten allgemein den Eingaben der beiden Bergarbeiterverbände, den gesamten Lohnausfall der Wurmkranken zu decken, zustimmen. Hierdurch wäre einem körperlichen Verfall der Erkrankten und der Verarmung ihrer Familie vorgebeugt. Gleichzeitig diente eine solche Maßregel zur Beschwichtigung der unleugbar sehr erregten Belegschaft. Indem wir diese unsre Entscheidung dem bergbaulichen Vereine und der Regierung zur Kenntnis bringen, hoffen wir, im Interesse des Friedens, auf eine arbeiterfreundliche Erledigung des Differenzpunktes.

3. Der Knappschaftsvorstand möge im Einverständnis mit der Bergbehörde eine Verfügung erlassen, daß nur wirkliche Wurmkranke zu den Abtreibungskuren herangezogen werden dürfen, weil bis heute noch kein geeignetes Mittel gefunden ist, die Krankheit definitiv zu beseitigen und weil nach Ansicht von ärztlichen Autoritäten Wurmträger nicht immer wurmkrank werden.

Die Klagen der deutschen Bergarbeiter werden zugleich in einer Denkschrift niedergelegt, die der Vorstand des Bergarbeiterverbandes der Regierung unterbreiten wird.

Der Kampf der österreichischen Bergarbeiter um die Neunstundenschicht, die in einem Gesetz für sie festgelegt wurde, ist noch immer nicht beendet. Eine Anzahl Unternehmungen haben, wie wir vor einigen Monaten berichteten, anfangs den Versuch gemacht, das Gesetz zu ihren Gunsten auszulegen und aus der gesetzlichen Neunstundenschicht eine tatsächliche Zehnstundenschicht zu machen. Dies ist ihnen durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes verwehrt worden. Aber österreichische Grubenbarone lassen nicht locker. Was sollte denn das heißen, daß sie nicht durchsetzen könnten, was sie wollten, noch dazu, wenn es sich um eine Arbeiterangelegenheit handelt. Rechtzeitig erinnerten sie sich, daß es kein österreichisches Gesetz giebt, das den Behörden nicht die Möglichkeit offen läßt, es ins Gegenteil zu verkehren. Auch das Gesetz über die Neunstundenschicht hat eine solche Bestimmung. Es besagt im § 3, daß „Ausnahmen von der Einführung der Neunstundenschicht dann gestattet werden können, wenn zur Zeit der Kundmachung eine längere Schichtdauer bestanden hat und die Einführung der Neunstundenschicht oder eine Abkürzung der bisherigen Schichtdauer überhaupt im Hinblick auf die betriebstechnischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich machen oder gefährden würde." Die Bewilligung einer solchen Ausnahme ist aber an die Anhörung des Lokalarbeiterausschusses gebunden und obliegt der Statthalterei. Der Westböhmische Bergbauaktienverein, der auch die Kampagne gegen die Neunstundenschicht beim Verwaltungsgerichtshof geführt und verloren hatte, hat nun auf Grund dieser Ausnahmebestimmung um Schichtverlängerung bei drei seiner Schächte nachgesucht. Die Prager Statthalterei hat das Gesuch abschlägig beschieden. Dort sitzen nämlich die Leute, welche direkt mit dem Revierbergamt verkehren und die daher wissen, daß die Dividenden der Aktionäre durch die Neunstundenschicht nicht kleiner werden. Gegen die Abweisung wurde ans Ministerium rekurriert und hier bei den zwei entscheidenden Ministerien, dem des Ackerbaus und des Innern, gelang es dem Verwaltungsrat, in dem einflußreiche Bankdirektoren sitzen, ihre Absicht, durchzuführen. Die Ministerien haben die Einführung der Zehnstundenschicht bewilligt. Die gesetzlichen Bedingungen der Bewilligung liegen nicht vor. Die Unternehmer haben ihren Gewinn immer aufrecht zu erhalten gewußt. Sie haben die Löhne herabgesetzt, haben Bergarbeiter entlassen, ein deutlicher Beweis dafür, daß ein Grund zu einer Verlängerung der Schichtdauer gar nicht vorhanden ist.

Den Bergarbeitern hat sich infolge dieser Maßregel eine tiefgehende Empörung bemächtigt. An zahlreichen Orten, in allen Revieren finden Versammlungen statt. Die Empörung ist aber auch nur zu begreiflich. Ungeheure Opfer hat die Erringung der Neunstundenschicht gekostet und nun kann ein Bankdirektor, der eine Erhöhung der Einnahmen des von ihm geleiteten Instituts braucht, einen bereits zum Gesetz gewordenen Erfolg der Bergarbeiter mit Hilfe der k. k. Behörden umstoßen. Der ganze Vorgang ist ein deutlicher Nachweis dafür, wie wenig Sicherheit für die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gegeben ist, wenn sich die Arbeiter in Oesterreich auf die Tätigkeit der Behörden verlassen und wie notwendig auch in solchen Fällen das Vorhandensein einer starken Gewerkschaft ist.

Gewerbegerichtliches.

Treu und Glauben bei der Firma Siemens. Die Glashütte Siemens bei Dresden macht in letzter Zeit viel von sich reden durch die Art ihrer Arbeiterbehandlung. Die Firma ist nahezu ständiger Gast auf dem Gewerbegericht, und führt hier nicht nur einen unausgesetzten Kampf gegen Arbeiterlohnforderungen, sondern auch gegen die Rechtsprechung, und schließlich gegen einen Richter des Gewerbegerichts, der der arbeiterfeindlichen Firma besonders verhaßt sein muß. Bei der Firma hatten bisher die Glasbläser je einen Einträger, für den vom Akkordlohn des Glasbläsers der Taglohn in Anrechnung kam. Die Firma glaubte nun, daß sich die Arbeiter zu zweien mit einer Hilfskraft begügen könnten, zog aber den Glasbläsern nach wie vor den Lohn für den zweiten Einträger ab. Die Arbeiter haben darauf vielfach ihren vollen Akkordlohn abzüglich der Hälfte des Lohnes für die Einträger, wie ihn die Firma zahlt, vor dem Gewerbegericht eingeklagt, und zwar mit Erfolg. In einer der letzten Verhandlungen wurde der Vorsitzende des Gewerbegerichts seitens des Vertreters der Firma als befangen abgelehnt, weil die Firma gegen ihn eine Beleidigungsklage angestrengt habe. Da aber diese Klage noch nicht zu Händen des Vorsitzenden war, betrachtete dieser sich nicht als befangen, und erachtete das Gericht auch die Ablehnungsgründe nicht für stichhaltig. Die Firma wurde darauf wiederum zur Zahlung der geltend gemachten Forderung verurteilt. Interessant war in einer folgenden Verhandlung, daß der Inspektor Schmiedel von der Glasfabrik eine längere „Begründung" verlas, in der die Firma ausdrücklich klarzulegen versucht, warum sie den Einträgerloha in dieser Weise abgezogen hat. In dieser Erklärung kam u. a. auch der Satz vor, daß es gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoße, wenn die Glasmacher auf diesen Einträgerlohn klagen; denn sie wüßten ganz genau, wie die veränderte Lohnzahlungsweise der Firma zu verstehen sei. Auf die Anfrage, warum man nicht direkt den Lohn gekürzt habe, gesteht der Inspektor Schmiedel ein, daß man das deshalb nicht gemacht habe, um „Krach" zu vermeiden. Es wäre sonst der Lamentationen, Proteste und Scherereien kein Ende gewesen!

Das Gewerbegericht hatte aber auch für diese edlen Beweggründe der Firma kein Verständnis und die Firma mußte ohne Treu und Glauben ihren Arbeitern den Lohn zahlen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Die Schlichtungskommission für Arbeitsstreitigkeiten im amerikanischen Staat Indiana hat eben ihren Bericht für 1901/02 veröffentlicht, der in mancher Hinsicht von Interesse ist. Es wird in demselben hervorgehoben, daß die Haltung der Arbeiter bei allen Streiks und Aussperrungen, mit nur einer einzigen Ausnahme, eine musterhafte war. Die Kommission empfiehlt die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen, daß es als ein Vergehen betrachtet werden soll, wenn ein Streik oder eine Aussperrung inszeniert wird, ohne daß vorher der Versuch einer friedlichen Schlichtung der schwebenden Streitfragen gemacht wurde; weiter sollen in dem Fall, wenn bei einem Streik oder einer Aussperrung Leben und Eigentum (!) bedroht sind, beide Teile gezwungen werden können, die Streitsache auf schiedsgerichtlichem Wege zu erledigen *), wobei es den Parteien anheimgestellt ist, die Zusammensetzung des Schiedsgerichts und die Art und Weise der Verhandlungen selbst zu bestimmen. Derartige Neigungen zur Einführung von Zwangsschiedsgerichten sind in den Vereinigten Staaten schon wiederholt aufgetreten, ohne daß es jemals gelungen wäre, die betreffenden Vorlagen zum Gesetz zu machen. F.

*) Nachschrift der Redaktion: Daß vor Ausbruch von Streiks und Aussperrungen der Versuch zu friedlicher Beilegung der Differenzen nicht bloß einmal, sondern wiederholt gemacht wird, ist für die Gewerkschaften eine völlig selbstverständliche Sache, da man nicht Opfer tragen wird, solange dieselben irgend vermieden werden können. Wir haben auch nichts dagegen, wenn durch Gesetz und gesetzliche Einrichtungen der Versuch der friedlichen Schlichtung möglichst nahe gelegt wird; nur die obligatorische Vorschrift eines für alle Differenzen gleichen schiedsgerichtlichen Verfahrens halten wir für verfehlt. Wenn aber ein Gesetz die Erledigung aller Differenzen durch Schiedsspruch erzwingen will, wie im vorstehenden Fall unschwer erkenntlich ist (denn es giebt keinen Streik, in dem keine Bedrohung von Eigentum angenommen werden könnte), so ist dies eine Utopie, die lediglich zur Chikanierung der Parteien, vornehmlich der Arbeiter, nicht aber zur Vermeidung von Streiks führt.

Das Einigungsamt der Hartkohlengräber in Pennsylvania (Nordamerika), welches auf Grund des Schiedsspruches der vom Präsidenten Roosevelt eingesetzten Kommission zur Schlichtung des vorjährigen Streiks geschaffen worden war, wurde am 25. Juni d. J. in Wilkesbarre konstituiert und hat seither bereits eine Reihe von Sitzungen abgehalten. Es besteht aus 3 Arbeiter- und 3 Unternehmervertretern. Wie das Organ des amerikanischen Bergarbeiterverbandes berichtet, werden die Verhandlungen in äußerst sachlicher Weise geführt und alle vorgebrachten Beschwerden einer eingehenden Untersuchung unterzogen. — Die Unternehmer haben die Macht des Arbeiterverbandes, der United Mine Workers, kennen gelernt; nun erst sind sie gewillt, die Vertreter der organisierten Arbeiter anzuerkennen. F.

Polizei und Justiz.

Zweimillionenprozeß gegen die englischen Bergarbeiter.

Das Londoner Berufungsgericht hat das bekannte Urteil des Richters Bigham in der Angelegenheit der südwalisischen Bergleute, die zwecks Einführung einer Produktionseinschränkung die Anordnung von Ruhetagen erließen, von den Bergwerksbesitzern auf Schadenersatz verklagt wurden und in erster Instanz eine günstige Entscheidung erzielten, umgestoßen und die Schadenersatzpflicht der Bergarbeiter-Organisation anerkannt. Die Bergwerksbesitzer verlangen 100 000 Pfund Sterling Schadenersatz, also zwei Millionen Mark. Die Feststellung der Höhe des Ersatzes unterliegt der Entscheidung des Vorderrichters; doch wollen die Bergarbeiterführer zuvor eine Entscheidung des Lord-Oberhauses herbeiführen.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereinen.

In die stille Zeit der Sommerfeste und Entsendung von zentralrätlichen Festrednern hat die blamable Haltung des Generalrats der Maschinenbauer beim Mehlichschen Streik eine unvorhergesehene Aufregung gebracht, die sicher vielen Festreden das Konzept verdarb. Der Mehlich-Streik ist nunmehr als aussichtslos beendet worden, nachdem die Firma Mehlich selbst in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" die Gewerkvereinsführer, die sich mit der angeblichen Bewilligung von $^9/_{10}$ der Arbeiterforderungen ab 1. Oktober d. J. brüsteten, in aller Form durch die

Erklärung desavouierte, daß sie niemals daran denke, diese Forderungen anzuerkennen. Um ein Phantom — günstigenfalls, wenn das Gerede des Herrn Gleichauf nicht purer Humbug war — haben die Gewerkvereinsführer den Streikbruch veranlaßt und durch ihren Arbeitsnachweis einem heldenmütig gegen Unternehmer und Polizei geführten Kampf das Rückgrat gebrochen. Die Gewerkvereinspresse hat, bis auf wenige rühmliche Ausnahmen (Gewerkvereinsbote, Lederarbeiter) diesen Arbeiterverrat in der üblichen Weise dadurch beschönigt, daß sie über sozialdemokratischen Terrorismus lange Lügenberichte nach bekannter Berliner Fabrikation veröffentlichte und den Verrat gegen kämpfende Arbeiter als höchstes sittliches Prinzip jedes Gewerkvereinlers glorifizierte. Indes ist in den Kreisen der Gewerkvereinsmitglieder aus der Affäre doch ein böser Niederschlag verblieben, denn der Centralrat will jetzt nach dem Muster der Centralstelle für Sozialistenbekämpfung ein Preßbureau zur Abwehr aller Angriffe auf die Gewerkvereine einrichten und ersucht die gewerkvereinlichen Ortsverbände (Karlelle), in allen Orten Preßkommissionen zu bilden, die mit dem Centralorgan in Verbindung bleiben und es von allen dezüglichen Vorgängen unterrichten. Anscheinend verlegt der Centralrat seine Taktik darauf, unbequeme Kritiken seines arbeiterfeindlichen Verhaltens durch Massensammlung von erfundenen Schauermärchen à la Nürnberg zu parieren. Die Arbeitgeberorgane sehen dieser Unterstützung ihres gewerkschaftsfeindlichen Wirkens schon mit begreiflichem Interesse entgegen und werden die willigsten Abnehmer derartiger gewerkvereinlicher Spezialitäten sein.

Eine Arbeitslosenzählung der deutschen Gewerkvereine am 23. Mai d. J. ergab, daß von 61 544 beteiligten Mitgliedern 459 = 0,75 Prozent, insgesamt 2637 Wochen, jeder einzelne also im Durchschnitt 40 Tage, arbeitslos waren. (Man vergleiche die Ergebnisse früherer Zählungen in Nr. 17 des Correspondenzblates, S. 272). Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerkvereinen schwankte zwischen 1,47 Prozent ((Gewerkverein der Kaufleute) und 0,04 Prozent (Gewerkverein der Stuhlarbeiter); bei dem Gewerkverein der Maschinenbauer betrug sie 1,06 Prozent.

Der Delegiertentag des Gewerkvereins der Schneider am 2. bis 5. August in Hirschberg beschloß, um sich in dieser ernsten Zeit auf eine eventuelle Lohnbewegung zu rüsten, eine Beitragserhöhung von 10 auf 15 Pfennig unter Fortfall der Beitragsermäßigung für weibliche Mitglieder und Lehrlinge. Mitglieder, die gleichzeitig dem deutschen Schneiderverband angehören, sollen ausgeschlossen werden, womit sehr vernünftig anerkannt wird, daß der letztere als alleinige Berufsorganisation vollauf genügt. Abgelehnt wurde der Kosten wegen ein Antrag, den Delegiertentag statt aller 5 Jahre in dreijährigen Fristen abzuhalten.

Der 5. Delegiertentag des Vereins der deutschen Kaufleute am 10. August in Stettin lehnte mit 22 gegen 8 Stimmen einen Antrag betr. Austritt aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine ab. Nach einem Referat über die Stellung der Handlungsgehilfen in der Volkswirtschaft und Sozialpolitik wurden drei Leitsätze angenommen, die sich für entgegenkommende Handelsverträge, für eine ausgleichende Sozialpolitik (insbesondere völlige Sonntagsruhe, Achtuhrladenschluß, gesicherte Lehrlingsausbildung und Kaufmannsgerichte im Anschluß an die Gewerbegerichte), aussprechen und dem G.-V. der Kaufleute das gegenstandslose Kompliment machen, daß er in diesem gemeinnützigen Wirken von keiner anderen Berufsorganisation erreicht worden sei. Nach einem weiteren Vortrag sprach man sich noch für die Anstellung einer Handelsinspektion mit Zuziehung von Handlungsgehilfen als Hilfsinspektoren aus.

Der Gewerkverein der Konditoren und Pfefferküchler, der noch nicht 300 Mitglieder zählt, hielt seinen Delegiertentag am 16. und 17. August in Berlin ab

Aus dem Lager der Lokalorganisierten.

Die sogenannte „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften", mit welcher Firma die in Vertrauensmännercentralisationen umgetauften lokalen Gewerkschaften sich schmücken, hält ihren 6. Kongreß am 13. September in Berlin ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Stellung der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu den Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes, sowie Organisation und Agitation und Wahl einer neuen Geschäftskommission. Die Geschäftskommission denkt, darnach zu urteilen, nicht im Entferntesten an eine Einstellung ihrer arbeiterzersplitternden Wirksamkeit, sondern richtet sich auch auf künftige Jahre häuslich ein. — Im Anschluß an den Kongreß tagen Konferenzen der Vertrauensmännercentralisation der Maurer (17. September), der Vereinigung der Töpfer (17. September) und der lokalorganisierten Tischler, die sich erst noch neben dem Holzarbeiterverband eine zweite Berufscentralisaton über ganz Deutschland schaffen wollen. Drastischer kann die Stellung der Lokalorganisierten zu den Einigungsbestredungen des Parteivorstandes kaum beleuchtet werden, als durch diese Gründung neuer Sonderverbände.

Zu gleicher Zeit hat der Berliner Verein der Zimmerer seine Sonderbündelei nach Hamburg verpflanzt und dort den Abfall einer Gruppe von Mitgliedern des Centralverbandes herbeigeführt, die dort seit Jahren Quertreibereien verübten und nunmehr ihr edles Tun mit der Zersplitterung ihrer Organisation krönen. Es giebt Leute, denen es schlechterdings unmöglich ist, sich in eine feste Gemeinschaft von Berufsgenossen hineinzufügen. Sie hinein zu zwingen, wäre vergeblich, — sie bleiben besser draußen, als drinnen Daß aber solche Leute in der Arbeiterbewegung noch eine gewisse Rolle spielen können, sollte kaum denkbar sein.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau:	Dietrich, Carl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
	Peickert, Alfred, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Essen:	Müller, Ewald, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Elberfeld:	Hartung, August, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Frankfurt a. M.:	Mäckelmann, Conrad, Angestellter des Verbandes der Bau- und Erdarbeiter.
Leipzig:	Berthold, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.
	Schmidt, Franz, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
München:	Raith, Anton, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Posen:	Sremski, Adalbert, Redakteur.
Rathenow:	Paulick, Hermann, Expedient und Berichterstatter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 13. Jahrgang. Berlin, 29. August 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Gewerkschaftskartelle und die Arbeitervertreterwahlen	565
Gesetzgebung und Verwaltung. Neues Gesetz über die Sonntagsruhe in der Schweiz	573
Arbeiterbewegung. Zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens	573
Kongresse. Dritte internationale Lederarbeiterkonferenz in Malmö	573
Lohnbewegungen. Bauarbeiteraussperrung in Düsseldorf. — Zehnstundenkampf in Crimmitschau. — Schweizerische Kapitalisten und Arbeiter in der Lohn- und Streikbewegung	574
Arbeiterversicherung. Zwei Urteile des Reichsversicherungsamts über betriebsfremde Gefahren. — Jahresbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. — Aus den freien Hilfskassen	575
Gewerbegerichtliches. Zur Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte. — Neues Gewerbegericht in Witten. — Wahlen in Reutlingen und Flensburg	577
Polizei, Justiz. Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht. — Neue Erpressungsurteile. — Ein Kind wegen Nötigung verurteilt. — Gewerkschaftshäuser und Schankkonzessionen	578
Kartelle, Sekretariate. Vakanz im Geraer Arbeitersekretariat	579
Andere Organisationen. Kongreß nichtsozialdemokratischer Arbeiterorganisationen. — Gewerkvereinliche Selbsthilfe	579
Mitteilungen. Zur Unterstützung des Textilarbeiterstreiks in Crimmitschau. — An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands. — An die Gewerkschaften und Arbeitervertretervereine. — An die Vorstände der Centralvereine. — Bauarbeiterschutz-Litteratur betreff. — Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	579

Die Gewerkschaftskartelle und die Arbeitervertreter-Wahlen.

Mit den Jahresstatistiken über die Wirksamkeit der deutschen Gewerkschaftskartelle waren auch Befragungen verbunden über die Beteiligung der Kartelle an den Wahlen von Arbeitervertretungen und über deren Erfolge. Der Zweck dieser Befragung war nicht lediglich ein statistischer; vielmehr sollte dieselbe auch dazu dienen, dieses wichtige Interessengebiet der Arbeiterbewegung der fürsorglicheren Bearbeitung der Kartelle zu empfehlen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß bei diesen Wahlen nicht entfernt diejenigen Kräfte zur Entfaltung gelangen, die die Gewerkschaften in sich vereinigen. Wenn auch der mögliche Einfluß der Arbeitervertretungen sehr verschieden bewertet werden mag und die Beteiligung an Innungseinrichtungen nicht diejenige Vorliebe findet, die der Wirksamkeit in Gewerbegerichten, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung usw. entgegengebracht wird, so kann dies doch nicht rechtfertigen, daß man solche Arbeitervertretungen Elementen überläßt, die mit der Arbeiterklasse nicht die geringste Fühlung und für deren Bedürfnisse keinerlei Verständnis besitzen und die die Arbeiterinteressen eher preisgeben und schädigen, als sie in der richtigen Weise vertreten, oder daß man durch Ueberlassung solcher Vertretungen an gegnerische Organisationen, deren einziger Zweck die Trennung der Arbeiter ist, denselben eine Bedeutung verleiht, die ihnen nicht zukommt und die ein Hemmnis für die einheitliche Organisationsarbeit bilden muß. Nicht zum wenigsten aber war es auch dringend notwendig, die Gewerkschaftskartelle aus jenem falschen Sicherheitsgefühl aufzurütteln, daß durch die Annahme, ihre Position werde überhaupt nicht ernstlich bestritten, sie verleitet, bei solchen Wahlen von längeren Vorbereitungen und Anstrengungen abzusehen. Die Folge ist dann eine derart schwache Wahlbeteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, daß dadurch die Gegner zu den größten Anstrengungen ermutigt werden und ihnen vielleicht sogar der Sieg geschenkt wird. Andererseits kann eine so minimale Wahlbeteiligung den Gewerkschaften kaum den Anspruch auf die alleinige Vertretung der Arbeiterklasse sichern und sind solche Erfahrungen nur zu sehr geeignet, das Ansehen der Gewerkschaftsbewegung zu schwächen und Bestrebungen zu fördern, die auch den Gegnern der Gewerkschaften die Rechte der Arbeitervertretung gewährleisten wollen. Nichts dürfte besser geeignet sein, den Gewerkschaftskartellen die Bedeutung solcher Wahlbeteiligungen näher vor Augen zu führen, als der Vergleich mit anderen Kartellen. Bei Prüfung dieser Ergebnisse läßt sich leicht ersehen, wo bisher nicht alles getan wurde, was möglich war, und welche Fehler in Zukunft vermieden werden müssen.

In der nachfolgenden Uebersicht stellen wir nun diejenigen Angaben aus den Jahresstatistiken der Gewerkschaftskartelle für 1901 und 1902 zusammen, die sich auf die Wahlen zu den Innungen und Innungsgerichten, zu den beruflichen Ortskrankenkassen und zu den Gewerbegerichten beziehen. Die weiteren, auf die allgemeinen Ortskrankenkassen und Instanzen der Arbeiterversicherung, auf die etwa bestehenden Arbeitsämter und Handwerkskammern bezüglichen Angaben bleiben späterer Bearbeitung vorbehalten. In der Tabelle I sind nur diejenigen Kartellorte genannt, in denen entweder Innungen, Innungsgerichte oder berufliche Ortskrankenkassen bestehen, oder in denen Gewerbegerichte vorhanden sind, bei welchen in den letzten Jahren Arbeitervertreterwahlen stattfanden. Es sind dies von den an der letztjährigen Kartellstatistik beteiligten 365 Kartellorten 260. Diese Zusammenstellung wird deshalb vorteilhafter für mehrere Jahre gegeben, weil solche Wahlen nicht in allen Jahren, sondern in zwei- bis sechsjährigen Zeiträumen erfolgen. Ein vergleichbares Material wird also erst durch die nach mehrjähriger Zwischenzeit eingetretenen veränderten Verhältnisse gegeben sein.

Tabelle I. Die Wahlen zu Innungen, beruflichen Ortskrankenkassen und Gewerbegerichten.

Laufende Nummer	Name des Ortes	Innungen und berufliche Ortskrankenkassen: Anzahl der am Orte bestehenden Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Anzahl der Innungen, in denen Gewerkschaftsvertreter gewählt sind	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Gewerbegerichte und Gewerbegerichtswahlen: Besteht ein Gewerbegericht am Orte	Bei der letzten Gewerbegerichtswahl: wurden vom Kartell Kandidaten aufgestellt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	wurden die Kandidaten des Kartells gewählt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	erhielten Stimmen die Kandidaten des Kartells: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	der vereinigten Gegner: Arbeitnehmer	Arbeitgeber
1	Aachen	—	—	1	—	—	1	1	1	—	*1	—	997	—	1893	—
2	Aalen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	†160	—
3	Altenburg, S.-A.	11	—	—	10	—	—	1	1	—	1	—	1437	—	53	—
4	Altona	6	—	—	—	—	—	1	1	1	1	*1	1807	150	?	106
5	Alzey	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
6	Ansbach	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2280	—	3160	—
7	Apolda	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	180	20	42	40
8	Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	596	—	332	—
9	Aschersleben	1	1	12	—	—	8	1	1	1	1	1	?	315	—	—
10	Augsburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	4625	—	3016	—
11	Bamberg	4	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	632	—	668	—
12	Barmen	1	1	—	—	1	—	1	1	—	1	—	?	—	—	—
13	Bautzen	5	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	371	—	39	—
14	Bayreuth	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1336	*56	36	124
15	Bergedorf	6	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	321	—	—	—
16	Berlin	61	2	38	35	2	37	1	1	—	1	—	?	—	—	—
17	Bernburg	6	3	1	5	1	—	1	1	1	1	—	870	?	?	—
18	Biberach a. Riß	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Biebrich a. Rh.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	246	—	—	—
20	Bielefeld	4	4	—	3	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
21	Blankenburg a. H.	4	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	46	—	—	—
22	Bochum	8	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	354	—	826	—
23	Boitzenburg	3	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Bonn a. Rh.	6	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
25	Brandenburg a. H.	12	5	11	5	2	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Braunschweig	17	4	10	15	4	10	1	1	—	1	—	1298	—	—	—
27	Bremen	15	—	—	12	—	—	1	1	1	1	*1	?	?	—	—
28	Bremerhaven	7	—	—	4	—	—	1	1	—	1	—	543	—	—	—
29	Breslau	27	8	35	23	7	27	1	1	—	1	—	3272	—	—	—
30	Bromberg	12	—	6	3	—	4	1	1	—	1	—	260	—	††143	—
31	Bunzlau i. Schles.	10	—	3	8	—	3	1	1	—	1	—	?	—	—	—
32	Burg b. Magdeburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	300	—	—	—
33	Bützow i. M.	3	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Cannstatt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1054	—	160	—
35	Cassel	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
36	Charlottenburg	12	—	1	4	—	—	1	1	—	1	—	2247	—	—	378
37	Chemnitz	19	1	1	10	1	1	1	1	—	1	—	?	—	—	—
38	Cöln a. Rh.	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	9331	—	†4423	—
39	Cöpenick	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	128	—	—	—
40	Coblenz	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	494	—	403	—
41	Coburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
42	Colmar i. E.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1150	—	†250	—
43	Coswig i. A.	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	226	—	—	—
44	Cottbus	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	*1	312	11	?	11
45	Cöthen i. A.	3	1	—	2	1	—	1	1	—	1	—	328	—	††80	—
46	Crefeld	10	—	3	4	—	3	1	1	—	1	—	2207	—	1779	—
47	Crimmitschau	5	—	?	2	—	10	1	1	—	1	—	438	—	37	—
48	Danzig	9	9	8	3	1	4	1	1	—	1	—	1111	—	†838	—
49	Darmstadt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	?	—	—	—

Anmerkungen zur Tabelle: Die in dieser Tabelle enthaltenen Angaben sind den Fragebogen für die Jahre 1901 und 1902 entnommen. * Teilweise gewählt. ** An das Gewerbegericht eines anderen Ortes angeschlossen. † Die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften. †† Die Kandidaten der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. [1] Gewählt 8 einer. [2] Proportionalwahl; von den 511 gegnerischen Stimmen entfielen 462 auf die christlichen und 49 auf die Hirsch-Dunckerschen. Gewählt und aus dem Gewerkschaftskartell 8 Arbeitnehmer, 2 Arbeitgeber; von den Hirsch-Dunckerschen 1 Arbeitnehmer, 4 Arbeitgeber; von den christlichen 3 Arbeitnehmer. [3] Für Leipzig-Stadt und für die Amtshauptmannschaft Leipzig. [4] Für beide Gewerbegerichte. [5] Davon 52 Hirsch-Dunckersche. [6] Davon 32 Hirsch-Dunckersche und 20 sonstige Gegner. [7] Davon 22 Hirsch-Dunckersche, 317 christliche und 16 sonstige Gegner. [8] Proportionalwahl; gewählt wurden aus dem Kartell 5 Arbeitnehmer, 1 Arbeitgeber; christliche 7 Arbeitnehmer, 11 Arbeitgeber. [9] Aus dem Kartell 7, christliche 3. [10] Davon 50 christliche und 60 sonstige Gegner. [11] Und 148 Hirsch-Dunckersche.

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Name des Ortes	Innungen und berufliche Ortskrankenkassen: Anzahl der am Orte bestehenden Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Anzahl der Innungen, in denen Gewerkschaftsvertreter gewählt sind: Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Gewerbegerichte und Gewerbegerichtswahlen: Gewerbegericht am Orte besteht ein	Bei der letzten Gewerbegerichtswahl: wurden vom Kartell Kandidaten aufgestellt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	wurden die Kandidaten des Kartells gewählt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	erhielten Stimmen die Kandidaten: des Kartells: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	der vereinigten Gegner: Arbeitnehmer	Arbeitgeber
50	Delitzsch	5	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Delmenhorst	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
52	Dessau	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	827	35	?	79
53	Döbeln i. S.	—	—	3	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
54	Doberan	3	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Dortmund	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	787	—	835	—
56	Dresden	24	—	—	15	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Düsseldorf	12	—	5	6	—	—	1	1	—	1	—	3353	—	†2026	—
58	Duisburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	275	—	273	—
59	Durlach	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	247	—	—	—
60	Ehrenfeld b. Cöln	—	—	4	—	—	4	** —	1	—	1	—	—	—	—	—
61	Eisenburg	3	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Eisenach	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	350	—	—	—
63	Eisenberg	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	396	—	—	—
64	Eisleben	1	1	2	1	—	2	1	1	—	1	—	56	—	3	—
65	Elberfeld	—	—	5	—	—	4	1	1	1	1	—	3023	92	†350	—
66	Elmshorn	5	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
67	Erfurt	9	3	5	1	—	—	1	1	1	1	1	1691	483	—	144
68	Erlangen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	361	—	—	—
69	Eschwege	2	—	5	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Essen a. R.	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	610	—	—	—
72	Finsterwalde	—	—	5	—	—	5	1	1	—	1	—	—	—	—	—
73	Flensburg	12	—	3	10	—	1	1	1	1	1	—	543	22	—	211
74	Forst (N.-L.)	7	2	5	2	2	?	1	1	—	1	—	503	—	—	—
75	Frankenhausen	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	Frankenthal	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	756	—	—	—
77	Frankfurt a. M.	10	—	—	7	—	—	1	1	1	1	1	4895	—	—	—
78	Frankfurt a. O.	7	—	5	6	—	5	1	1	1	1	—	—	—	—	—
79	Freiberg i. S.	4	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	346	—	56	—
80	Freiburg i. B.	11	—	—	8	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
81	Freiburg i. Schl.	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
82	Friedrichroda	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Fürth i. B.	4	—	—	3	—	—	1	1	1	1	—	995	247	—	265
84	Gelsenkirchen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
85	Gera (R. j. L.)	21	—	1	13	—	1	1	1	1	1	1	?	?	—	—
86	Gevelsberg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	133	—	—	—
87	Gießen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	326	12	—	—
88	Glauchau	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	333	50	70	9
89	Glogau	3	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	343	—	††58	—
90	Göppingen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	900	—	—	—
91	Görlitz	14	—	19	14	—	19	1	1	1	1	1	2260	57	350	36
92	Goslar i. H.	6	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	Gößnitz	2	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	237	—	42	—
94	Göttingen	8	—	—	8	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
95	Gotha	3	3	—	2	1	—	1	1	1	1	—	600	25	28	120
96	Greiz i. V.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	?	—	—	—
97	Gr. Lichterfelde	5	3	—	4	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
98	Grünberg i. Schl.	6	—	2	—	—	—	1	1	—	1	—	300	—	—	—
99	Guben	7	—	12	6	—	12	1	1	—	1	—	300	—	—	—
100	Hagen i. W.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1564	21	²511	37
101	Halberstadt	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	706	64	—	80
102	Hall i. Wttbg.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
103	Halle a. S.	23	11	6	18	12	?	1	1	—	1	—	—	—	—	—
104	Hamburg	16	—	20	—	—	14	1	1	—	1	—	?	—	—	—
105	Hamm i. W.	3	—	5	—	—	—	1	1	—	—	—	308	—	906	—
106	Hameln	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	Hanau	3	2	—	—	—	9	1	1	—	1	—	250	—	—	—
108	Hannover	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1165	—	—	—

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Name des Ortes	Innungen und berufliche Ortskrankenkassen: Anzahl der am Orte bestehenden Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Anzahl der Innungen in denen Gewerkschaftsvertreter gewählt sind	Innungsgerichte	berufslichen Ortskassen	Gewerbegerichte und Gewerbegerichtswahlen: am Orte besteht ein Gewerbegericht	Bei der letzten Gewerbegerichtswahl: wurden vom Kartell Kandidaten aufgestellt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	wurden die Kandidaten des Kartells gewählt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	erhielten Stimmen die Kandidaten: des Kartells: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	der vereinigten Gegner: Arbeitnehmer	Arbeitgeber
109	Harburg a. E.	15	—	—	9	—	—	1	1	1	1	—	1645	?	—	—
110	Hanau Schl.	2	—	—	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
111	Heidelberg	3	—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
112	Heilbronn	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	861	64	160	74
113	Helmstedt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	85	—	—	—
114	Herford	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	486	—	113	—
115	Herne i. W.	4	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
116	Hildesheim							1	1	—	1	—	1087	—	586	—
117	Hirschberg	2	—	1	2	—	1	1	1	—	1	—	304	—	**92	—
118	Höchst a. M.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	*1	412	72	?	?
119	Hof i. B.	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	430	30	43	111
120	Hörde i. W.	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121	Jena	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
122	Ilmenau	6	1	1	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	Ingolstadt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	79	—	*129	—
124	Iserlohn	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
125	Itzehoe	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	272	—	—	—
126	Karlsruhe	7	—	3	6	—	—	1	1	1	1	—	765	40	—	—
127	Kattowitz	7	6	—	1	—	—	1	1	—	1	—	65	4	—	—
128	Kiel	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—
129	Kl.-Krotzenburg	—	—	—	—	—	—	**	1	—	1	—	126	—	30	—
130	Königsberg i. Pr.	—	—	2	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—
131	Königshütte	5	—	3	1	1	3	1	1	—	1	—	637	—	149	—
132	Kolberg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	348	—	6	—
133	Konstanz	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	415	—	410	—
134	Kostheim	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	224	26	78	17
135	Lahr i. Baden	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	201	—	—	—
136	Lambrecht	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	168	—	*22	—
137	Lauenburg a. E.	10	—	—	2	—	—	1	1	—	1	—	82	—	—	—
138	Leipzig	20	—	—	—	—	—	§2	1	—	1	—	†12108	—	—	—
139	Liegnitz	7	2	8	2	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—
140	Lübeck	11	1	—	8	—	—	1	1	—	1	—	2200	—	**30	—
141	Luckenwalde	5	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	690	13	?	150
142	Lüdenscheid	—	—	—	—	—	5	1	1	—	1	—	850	—	215	—
143	Ludwigsburg i. W.	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	317	—	—	—
144	Ludwigshafen a. Rh.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1139	—	493	—
145	Lüneburg	9	—	4	7	—	2	1	1	—	1	—	?	—	—	—
146	Magdeburg	20	15	20	17	9	20	1	1	—	1	—	3582	—	—	—
147	Mainz	8	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2450	—	*450	—
148	Mannheim	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	?	—	—	—
149	Marburg	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	Meerane	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	266	—	—	—
151	Meißen	7	—	—	4	—	—	1	1	—	1	—	1737	—	—	—
152	Merseburg	4	2	3	—	—	6	—	1	—	1	—	—	—	—	—
153	Metz	0	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
154	Minden i. W.	2	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	288	—	—	—
155	Mittweida	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	340	—	—	—
156	Mühlhausen i. Th.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	380	—	—	—
157	Mülhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2800	—	—	—
158	Mühlheim a. M.	—	—	—	—	—	—	**	1	1	1	—	800	135	107	150
159	Mülheim a. Rh.	3	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2158	—	*1096	—
160	Mülheim a. Ruhr	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	87	—	?	—
161	München	13	—	—	13	3	—	1	1	1	1	—	9761	683	*2000	1807
162	M.-Gladbach	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	446	—	1900	—
163	Münster i. W.	—	—	8	—	—	1	1	1	—	—	—	690	—	1000	—
164	Mylau i. Vgtl.	2	—	—	2	1	—	1	1	1	1	1	78	0	—	—
165	Naumburg a. S.	3	—	3	1	—	1	1	1	—	1	—	242	—	126	—
166	Neu-Isenburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	176	—	—	—
167	Neumünster	6	—	—	5	—	—	1	1	—	1	—	360	—	—	—

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Name des Ortes	Innungen und berufliche Ortskrankenkassen: Anzahl der am Orte bestehenden Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Anzahl der Innungen in denen Gewerkschaftsvertreter gewählt sind	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Gewerbegerichte und Gewerbegerichtswahlen: Besteht ein Gewerbegericht am Orte	Bei der letzten Gewerbegerichtswahl: wurden vom Kartell Kandidaten aufgestellt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	wurden die Kandidaten des Kartells gewählt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	erhielten Stimmen die Kandidaten: des Kartells: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	der vereinigten Gegner: Arbeitnehmer	Arbeitgeber
168	Neuruppin	12	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	155	—	95	—
169	Neustadt a. H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	Neustrelitz	4	—	—	1	—	4	1	1	—	1	—	—	—	—	—
171	Nordhausen	5	—	8	4	—	9	1	1	—	1	—	3056	—	193	—
172	Nürnberg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2000	—	—	—
173	Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	268	?	180	?
174	Offenburg i. B.	3	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	100	—	—	—
175	Oggersheim	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
176	Ohrdruf	10	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	163	—	—	—
177	Oldenburg i. Gr.	9	—	—	6	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
178	Oppeln	5	1	5	3	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—
179	Osnabrück	9	—	—	6	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
180	Peine	7	7	1	4	4	2	1	1	—	—	—	58	—	[5]135	—
181	Pforzheim	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
182	Pfungstadt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	300	—	—	—
183	Pinneberg	3	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
184	Pirmasens	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1450	—	255	—
185	Plauen i. V.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
186	Posen	7	—	6	5	—	4	1	1	—	—	—	86	—	[6]292	—
187	Pößneck	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Potsdam	7	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	268	—	††154	—
189	Preetz	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
190	Prenzlau	8	—	3	8	—	3	1	1	—	1	—	1032	—	††139	—
191	Quedlinburg	2	—	3	—	—	3	1	1	—	1	—	526	—	††346	—
192	Radeberg i. S.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	266	—	††197	—
193	Randow-Greifenhagen	1	1	1	1	1	1	**	—	—	—	—	—	—	—	—
194	Rathenow	3	—	3	3	—	1	1	1	—	1	—	205	—	—	—
195	Ratibor	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	380	—	[7]355	—
196	Ratingen	—	—	—	—	—	—	**	1	—	1	—	522	—	313	—
197	Ravensburg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	[8]1	—	292	—	†395	—
198	Ratwitsch	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
199	Regensburg	8	—	4	2	—	2	1	1	—	1	—	736	—	560	—
200	Reichenbach i. V.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	642	—	43	—
201	Remscheid	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1624	—	—	—
202	Rendsburg	5	—	3	3	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—
203	Reutlingen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
204	Rixdorf	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	[9]1	3002	50	††121	103
205	Roßlau	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	300	—	††50	—
206	Rostock	9	—	—	6	—	—	1	1	—	1	—	1017	—	—	—
207	Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	287	—	—	—
208	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
209	Saalfeld a. S.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	193	—	—	—
210	Saarbrücken	3	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	95	—	—	—
211	Schmölln (S.-A.)	1	—	—	—	—	9	1	1	—	1	—	400	—	80	—
212	Schönebeck a. E.	7	2	—	—	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
213	Schöningen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	28	—	—	—
214	Schramberg	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	535	—	†283	—
215	Schwabach	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	225	—	—	—
216	Schwäb.-Gmünd	—	—	1	—	—	1	1	1	—	[9]1	—	550	300	—	—
217	Schweidnitz	1	—	2	—	—	2	1	1	—	1	—	251	—	183	—
218	Schweinfurt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
219	Schwenningen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	500	?	[10]110	—
220	Schwerin i. M.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	560	—	—	—
221	Schwiebus	3	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
222	Segeberg	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
223	Solingen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1030	87	?	23
224	Sonneberg i. Th.	—	—	—	—	—	6	1	1	1	—	—	26	48	—	—
225	Spandau	10	—	2	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
226	Speyer	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	716	—	—	197

Tabelle I (Schluß).

Laufende Nummer	Name des Ortes	Innungen und berufliche Ortskrankenkassen: Anzahl der am Orte bestehenden Innungen	Innungsgerichte	berufliche Ortskrankenkassen	Anzahl der Innungen, in denen Gewerkschaftsvertreter gewählt sind	Innungsgerichte	berufl. Ortskassen	Gewerbegerichte und Gewerbegerichtswahlen: Gewerbegericht am Orte besteht ein	Bei der letzten Gewerbegerichtswahl: wurden vom Kartell Kandidaten aufgestellt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	wurden die Kandidaten des Kartells gewählt: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	erhielten Stimmen die Kandidaten: des Kartells: Arbeitnehmer	Arbeitgeber	der vereinigten Gegner: Arbeitnehmer	Arbeitgeber
227	Spremberg	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	398	—	††30	—
228	Stargard i. P.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
229	Staßfurt	14	4	—	—	—	—	1	1	—	1	—	3008	—	357	—
230	Steglitz	5	2	—	5	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
231	Stendal	7	1	3	—	—	2	1	1	—	1	—	177	—	—	—
232	Stettin	23	3	23	7	2	18	1	1	1	1	—	1404	—	[11]148	—
233	Stralsund	9	5	3	3	3	3	1	1	—	1	—	151	—	††51	—
234	Straßburg i. E.	10			3	—	—	1	1	1	1	—	2400	50	—	350
235	Striegau i. Schl.	2		—	2				—	—	—	—	—	—	—	—
236	Stuttgart	6	—	—	5	—	—	1	1	—	1	—			—	—
237	Teterow	3	—	—	3	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
238	Tübingen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—			—	—
239	Tuttlingen							1	1	1	1	—	427	36	†180	90
240	Uelzen	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1				—	—
241	Uetersen					—		1	1	—	1	—	43	—	—	—
242	Ulm a. d. D.				—			1	1		1			—	—	—
243	Velbert							1	1		1	—	265	—	79	—
244	Verden	2	—	—	2	—	—		—	—			—	—	—	—
245	Waldenburg							1	1	—	1	—		—	—	—
246	Wandsbek				—	—	—	1	1	—	1	—	493	—	—	—
247	Weida									—	—		—	—	—	—
248	Weimar	—	—	—	—	—	—	1	1		1			—	—	—
249	Weißenfels							1	1	—	1	—	—		—	—
250	Wiesbaden	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1		510	—	—	—
251	Wilhelmshaven	2		4			4	1	1		1	—		—	—	—
252	Wismar	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—
253	Witten a. d. R.				—			1	1	—	1		1139	—	1039	—
254	Wittenberge	2		2	2	—	2						—	—	—	—
255	Würzburg	5		—	2			1	1	—	1	—	1080		453	—
256	Zeitz	4	1	—	2	1	—	1	1		1		670	—	—	—
257	Zerbst	1			1		—	1	1	—	1	—	316	—	—	—
258	Zeulenroda	2	1			—	—	1	1		1		2610	—	94	—
259	Zittau i. S.	3	—		—			1	1	1	—	—	—	—	—	—
260	Zwickau	9	6		4	2	—	1	1		1		171	—	—	—

Das meiste Interesse beanspruchen jedenfalls die Gewerbegerichtswahlen, über deren Ergebnisse die rechtsseitige Spalte unserer Tabelle I nähere Auskunft giebt. Daraus geht hervor, daß in 231 von den namhaft gemachten 260 Kartellorten Gewerbegerichte vorhanden sind.* Nicht aufgeführt sind diejenigen Kartellorte mit Gewerbegerichten, in denen während der Berichtszeit keine Wahlen stattgefunden haben. Außer diesen 231 Kartellorten mit Gewerbegerichten sind 5 Kartellorte an benachbarte Gewerbegerichte angeschlossen. In allen Kartellorten, wo Wahlen stattfanden, beteiligten sich die Gewerkschaftskartelle an denselben durch Aufstellung von gewerkschaftlichen Arbeitnehmer-Kandidaten. In 46 Kartellorten stellten sie auch Arbeitgebervertreter auf. Gewählt wurden die Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaftskartelle in 211 Kartellorten, die Arbeitgeber-Kandidaten derselben in 18 Orten. Dabei sind diejenigen Orte eingeschlossen, wo infolge des Proportionalwahlsystems oder infolge anderer Wahleinrichtungen (Kammer-, Bezirkswahlen) nur ein Teil der Vertreter von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern entsprechend den Listen der Gewerkschaftskartelle gewählt werden konnte. Das Proportionalwahlsystem ist in 19 Städten eingeführt, nämlich in Auerbach i. S., Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gelsenkirchen, Gießen, Göppingen, Hagen i. W., Kostheim, Limbach i. S., Ludwigsburg i. W., Mannheim, Memel, München, Neustadt a. d. H., Plauen i. Vgtl., Potsdam, Ravensburg, Schwäb.-Gmünd, Zeulenroda.

Durch das Proportionalwahlsystem ist jeder an der Wahl beteiligten Gruppe eine Vertretung gewährleistet, sobald sie nur denjenigen Bruchteil der gesamten Stimmen aufzubringen vermag, auf welchen je ein Vertreter entfällt. Der Zweck des Proportionalwahlsystems, den Minderheiten eine Vertretung zu gewährleisten, leistet zugleich der Verfolgung von Sonderinteressen und der organisierten Sonderbündelei Vorschub, eine Erscheinung, die besonders nachteilig auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Kämpfe ist. Aus diesem Grunde können sich die Gewerkschaften im allgemeinen mit der Einführung des Proportionalwahlverfahrens bei den Gewerbegerichten wenig befreunden, insbesondere auch deshalb, weil diese Einführung in das freie Belieben der Gemeinden gestellt ist und in der Regel nur dort geschieht, wo gegnerische Bestrebungen die gewerkschaftlichen Vertretungen schwächen möchten. Die mögliche Aussicht,

für die verlorenen Sitze einigen Ersatz durch die Teilnahme an Arbeitgeberwahlen zu finden, wiegt die Preisgabe des Grundsatzes, daß die Gewerkschaften die einzig zuverlässige Vertretung der Arbeiter gewährleisten, nicht auf. Die Behauptung aller Arbeitervertretungen ist ungleich wichtiger als die Erringung eines Teils der Vertretungen von Arbeitgebern.

Die Teilnahme an Arbeitgeberwahlen geschieht auch heute nur ausnahmsweise; sie beschränkt sich auf solche Fälle, in denen die Wahl besonders kurzsichtiger Arbeitgebervertreter reaktionärer Richtung verhindert werden soll. Ihnen werden Kandidaten gegenübergestellt, die ohne Rücksicht auf irgendwelche Parteistellung das Vertrauen der Arbeiter in Bezug auf eine sozialpolitische Auffassung der Aufgaben des Gewerbegerichts genießen. Daß diese Kandidaturen in 18 Orten Erfolg hatten, ist wohl zumeist auf die Wahlsäumigkeit oder Zersplitterung der gegnerischen Arbeitgeber zurückzuführen; in den meisten Fällen siegt das in Innungen und Gewerbevereinen organisierte Unternehmertum. In Orten mit Proportionalwahlverfahren ist es selbstverständlich, daß die Gewerkschaftskartelle auch Arbeitgeber-Kandidaturen aufstellen, um sich eine sozialpolitisch gesinnte Mehrheit der Beisitzer für die weiteren Aufgaben der Gewerbegerichte zu sichern.

Nicht gewählt wurden die Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaften in 15 Kartellorten und zwar in Ansbach, Bamberg, Bochum, Dortmund, Hamm, Ingolstadt, Mülheim a. d. R., M.-Gladbach, Münster, Oppeln, Peine, Posen, Sonneberg i. Th., Stargard und Zittau. Die meisten dieser Orte sind solche, in denen die christlichen Gewerkschaften, sowie die katholischen oder evangelischen Arbeitervereine einigen Anhang besitzen und durch zahlreiche Wahlbeteiligung den Sieg errangen. In manchen Städten haben sich auch alle nicht gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt, um den Gewerkschaften den Sieg streitig zu machen. Vielerorts ist der Kampf mit großer Heftigkeit geführt worden. Gleichwohl wäre mancher Sieg den Gewerkschaftskartellen zugewendet worden, wenn sie den vereinigten Gegnern alle gewerkschaftlichen Kräfte entgegengestellt hätten. Daß dies nicht überall in ausreichendem Maße geschah, zeigt uns ein Blick auf die Stimmenverhältnisse der beiden kämpfenden Gruppen und ein Vergleich der gewerkschaftlichen Stimmen mit der Zahl der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder.

Bei den Gewerbegerichtswahlen kann man billigerweise nicht erwarten, daß alle Gewerkschaftsmitglieder bis auf den letzten Mann zur Wahlurne gehen, da ein Teil der Arbeiter des Wahlrechts nicht teilhaftig ist. Wie groß dieser Teil ist, läßt sich auch nicht annähernd feststellen; erst die Anlage von Listen der Wahlberechtigten ermöglicht für künftige Jahre eine genauere Prüfung. Dazu kommt, daß die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Gewerbegerichtswahlen in der Regel sehr gleichgültig gegenüberstehen, von ihrer Seite auf starken Zustrom kaum zu rechnen ist. Wenn aber die Zahl der für die Kartellkandidaten abgegebenen Stimmen in den meisten Orten nicht einmal 50 Prozent der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter umfaßt, so ist dies ein so offenbares Mißverhältnis, daß man dasselbe nur auf eine unentschuldbare Saumseligkeit der organisierten Arbeiter zurückführen kann. Es zeigt dies, daß ein großer Teil der letzteren der Ausübung eines Wahlrechts so wenig Bedeutung beimißt, daß man nicht einmal den hierbei eintretenden geringfügigen Arbeitszeitverlust in Kauf nehmen will. Mit solcher Gleichgültigkeit werden natürlich keine Siege erfochten, wohl aber das Ansehen der Gewerkschaften untergraben. Wie will man die Forderung des Wahlrechts für die weiblichen Arbeiter rechtfertigen, wenn seine Ausübung selbst vielen männlichen Arbeitern, die dieses Recht besitzen, als eine Last erscheint. Hier müssen die Gewerkschaftskartelle mit ihrem erzieherischen Einfluß einsetzen, um bei jeder Wahl eine Beteiligung zu erzielen, die der organisierten Arbeiterschaft zur Ehre gereicht. Auch da, wo der Sieg der Gewerkschaftsvertreter unzweifelhaft ist, muß jeder organisierte Wahlberechtigte an der Wahl teilnehmen, um sein Interesse an der Einrichtung der Gewerbegerichte, an dem Wahlrecht und an den auf diesem Gebiet notwendigen Reformbestrebungen zu bekunden. Ganz besonders knapp liegen die Verhältnisse in folgenden 37 Kartellorten, in denen nicht einmal 30 Prozent der in den Kartellen vertretenen Gewerkschaftsmitglieder zur Abstimmung gegangen sind. (Siehe Tabelle II.)

Tabelle II.

Laufende Nr.	Ort	Anzahl der im Kartell vertretenen Gewerksch.-Mitglieder	Anzahl der abgegebenen Stimmen für Kandidaten des Kartells	Prozentsatz der abgeg. Stimmen zur Zahl der im Kartell Organis.
1	Altona	6966	1807	26,0
2	Bergedorf	1371	321	23,4
3	Blankenburg a. H.	190	46	24,2
4	Bochum	5669	354	6,2
5	Braunschweig	6907	1298	18,8
6	Bremerhaven	5157	543	10,5
7	Bromberg	1640	260	15,8
8	Burg bei Magdeburg	1246	300	24,1
9	Cottbus	[1] 1098	312	28,5
10	Crimmitschau	3218	438	13,6
11	Duisburg	996	275	27,6
12	Eisleben	240	56	23,4
13	Flensburg	3387	543	16,1
14	Forst (N.-L.)	1747	503	28,8
15	Fürth i. B.	4364	995	22,8
16	Gevelsberg	490	133	27,1
17	Hanau	[2] 1048	250	23,8
18	Hannover	10649	1165	10,9
19	Helmstedt	494	85	17,2
20	Karlsruhe	3195	765	24,0
21	Kattowitz	264	65	24,6
22	Meerane	1869	286	15,3
23	Neumünster	1647	360	21,9
24	Oldenburg i. Gr.	578	163	28,2
25	Peine	238	58	24,4
26	Potsdam	1150	268	23,3
27	Rathenow	1398	295	21,1
28	Saalfeld a. S.	730	193	26,1
29	Saarbrücken	621	95	15,3
30	Schöningen	316	28	8,8
31	Schwabach	840	225	26,8
32	Solingen	7548	1330	17,7
33	Sonneberg, Th.	131	26	19,9
34	Stettin	6312	1404	22,2
35	Wandsbek	2107	493	23,4
36	Wiesbaden	2645	510	19,3
37	Zwickau	3590	171	3,1

[1] Hier fehlt noch die Mitgliederzahl der Maurer.
[2] Von sechs Organisationen ist die Mitgliederzahl nicht angegeben.

Mögen auch in einzelnen dieser Orte die Verhältnisse eigenartig liegen, so in denjenigen Städten, wo für einen großen Teil der Gewerkschaftsmitglieder das Gewerbegericht nicht zuständig ist (Bergarbeiter, Seeleute), so ergiebt sich doch ohne weiteres Eingehen,

daß eine regere Wahlbeteiligung einen größeren Prozentsatz von Mitgliedern an die Wahlurne gebracht haben würde. Die Prozentzahlen, die diese 37 Orte in Tabelle II aufweisen, sind Ergebnisse, die der Gewerkschaftsbewegung nicht zur Zierde gereichen und die der Besserung dringend bedürftig sind. Jedenfalls sind die Wahlsiege gegnerischer Arbeitergruppen in den meisten Fällen auf diese mangelhafte Wahlbeteiligung unserer Mitglieder zurückzuführen. Die folgende Uebersicht läßt erkennen, daß es bei allseitiger Wahlbeteiligung der letzteren wohl möglich gewesen wäre, den Gegnern den Sieg zu entreißen. Es wurden an Stimmen abgegeben in:

	Gegner	Kartell	Zahl der im Kartell vertretenen Gewerkschaften
Bochum	826	354	5669
Dortmund	835	787	1970
Ingolstadt	129	79	150
Peine	135	58	238
Posen	292	86	4065

In Mühlheim a. d. Ruhr und Sonneberg fehlen die Angaben der gegnerischen Stimmenzahlen; die Zahl der für die Gewerkschaftsvertreter abgegebenen Stimmen steht auch hier hinter derjenigen der organisierten Arbeiter weit zurück.

Positionen, für deren Erringung nicht die volle Kraft eingesetzt wird, müssen bei solchem Verhalten schließlich verloren gehen, da das Stimmenverhältnis für die Gegner geradezu einen Ansporn zur Sonderorganisation und zur Wahlbeteiligung bildet. Und es ist in der Tat eine ganz stattliche Reihe von Orten, in denen die Gegner schon einen beträchtlichen Stimmenanteil erreicht haben. Zu den Orten, wo sie mehr Stimmen als die Gewerkschaften aufbrachten und siegten, kommt noch Ravensburg hinzu; dort errangen unsere Gewerkschaften infolge der Proportionalwahl wenigstens einen Teil der Mandate. — Nahezu ebenso viel Stimmen als die Kartelle brachten die Gegner auf in Coblenz, Crefeld, Duisburg, Konstanz, Ratibor und Witten, und mehr als ein Drittel der abgegebenen Stimmen erreichten die Gegner bei den Arbeitervertreterwahlen in Aschaffenburg, Augsburg, Bromberg, Danzig, Düsseldorf, Hildesheim, Mühlheim a. Rh., Naumburg, Offenburg, Potsdam, Quedlinburg, Radeberg, Ratingen, Regensburg, Schramberg und Schw.-Gmünd. In manchem dieser Orte war das Stimmenergebnis für die Gewerkschaften durchaus verbesserungsfähig. Mögen also die Gewerkschaften allerorts aus diesen Darlegungen die ernste Lehre ziehen, daß die Arbeitervertretungen in den Gewerbegerichten künftig erst noch erobert werden müssen, damit sie in sicherem Besitz der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft bleiben, und daß in jedem Wahlkampfe, ob mit oder ohne Gegner, es die Aufgabe der Gewerkschaftsleiter sein muß, jedes wahlberechtigte Gewerkschaftsmitglied an die Wahlurne zu bringen. Es ist Ehrenpflicht jedes Arbeiters, daß er sein Wahlrecht ausübt.

Weniger haben wir über die **Innungseinrichtungen** zu sagen, aber auch die diesbezüglichen Ergebnisse der Statistik sind weit davon entfernt, volle Befriedigung zu erwecken. Innungen bestehen in 148 Kartellorten; ihre Zahl daselbst beträgt 1014. Aber nur in 101 Kartellorten haben die Gewerkschaften sich die Gesellen-Vertretungen in Innungen durch Wahlbeteiligung gesichert, und zwar sind sie in 501 Innungs-Gesellenausschüssen vertreten. In der größeren Hälfte der in Kartellorten vorhandenen Innungen (in 513) besitzt die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft keine Interessenvertretung. Das bekundet eine Unterschätzung des Einflusses der Gesellenausschüsse nach positiver wie negativer Seite hin, den man im Zeitalter der staatlichen Förderung des Innungswesens nicht erwarten sollte. Schon im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitervertretung in den durchaus nicht völlig bedeutungslosen Handwerkskammern sollte Anlaß geben, alle Innungsgesellenausschüsse zu erkämpfen. Aber auf den größeren oder geringeren Wert der Gesellenausschüsse kommt es hierbei weniger an, als auf das Prinzip, daß Arbeiterinteressen nur von organisierten Arbeitern vertreten, und nicht Elementen anvertraut werden dürfen, die den Gewerkschaften gleichgültig oder feindlich gegenüberstehen und eine Schutzgarde der Arbeitgeber bilden.

Zum mindesten sollte man voraussetzen, daß dort, wo die Innungen durch Begünstigung der Aufsichtsbehörden gewerbegerichtliche Funktionen ausüben, also Innungsgerichte errichten dürfen, die Gewerkschaften mehr Wert auf die Wahlbeteiligung und Eroberung dieser Interessenvertretung legen würden. Aber auch dies ist in nicht genügendem Maße der Fall. Innungsgerichte bestehen in 42 Kartellorten bei 134 Innungen. Aber nur in 30 Kartellorten und bei 76 Innungsgerichten sind Gewerkschaftsvertreter als Arbeiterbeisitzer gewählt; in 58 Innungsgerichten sind die Gewerkschaften völlig unvertreten und Leute, die vom modernen Rechtsempfinden keine Ahnung haben, denen jede sozialrechtliche Auffassung des Arbeitsvertrages abgeht, entscheiden dort über Recht und Unrecht. Es ist und bleibt auch in Zukunft die dringende Aufgabe der Kartelle, für die Einheitlichkeit der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung zu wirken und die Errichtung neuer Innungsgerichte zu bekämpfen, wie auch im Sinne der Aufhebung der bestehenden Gerichte dieser Art tätig zu sein. Wo aber heute solche Gerichte bestehen, da müssen gewerkschaftlich organisierte Arbiter als Beisitzer gewählt werden und muß darauf hingewirkt werden, daß die durch Gesetz den Innungsgerichten überantworteten Arbeiter bei der Geltendmachung ihres guten Rechtes nicht zu kurz kommen.

Die Zahl der **beruflichen Ortskrankenkassen**, die in 75 Kartellorten bestehen, beträgt 405. Für Crimmitschau, wo solche ebenfalls vorhanden sind, ist die Zahl derselben nicht angegeben. In 68 Kartellorten und 371 Kassen dieser Art sind Gewerkschaftsmitglieder als Delegierte gewählt. Von zwei weiteren Orten, wo dies ebenfalls geschehen ist (Halle a. S. und Forst), fehlen die Zahlen der beteiligten Ortskrankenkassen. Dieses Wahlergebnis ist weit günstiger; es beweist, daß die Gewerkschaften diesen Einrichtungen, die nicht bloß ein direktes hohes materielles Interesse für die Arbeiter besitzen, sondern auch die Unterstufen zu den Arbitervertreterwahlen für die Instanzen der Arbeiterversicherung bilden, weit mehr Beachtung entgegenbringen. Hoffentlich befestigt sich der Einfluß der Gewerkschaften auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr, damit diese Einrichtungen eine wahrhaft segensreiche Tätigkeit zu Gunsten der Arbeiter entfalten und zielbewußte Arbeitervertretungen einen festen Damm gegen alle sonderbündlerischen Quertreibereien bilden können.

Die Grundlage aller Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitervertretungen ist die unermüdliche Aufklärung der Arbiter über die Bedeutung der Selbstverwaltung und die Propaganda für eine allseitige Wahlbeteiligung. Je mehr die Gewerkschaftskartelle in diesem Sinne tätig sind, desto sicherer werden die Gewerkschaften auf diesem Gebiete die Anerkennung als die berufenen Arbeitervertretungen finden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein neues Gesetz über die Sonntagsruhe in der Schweiz.

Bei der 25fachen kantonalen Herrlichkeit in der Schweiz läuft auch auf sozialem Gebiete immer etwas, es „tröpfelt" immer, es ist die Politik der kleinen Pakete, die mit einem Schein von Recht das gleiche zu sagen gestattet, das bei derselben Taktik die Vertreter der deutschen Regierung immer erklären: bei uns giebt es auf dem Gebiete der Sozialpolitik keinen Stillstand.

Gegenwärtig macht die Runde durch die schweizerische Presse ein im Kanton Neuenburg die Behörden beschäftigendes Gesetz über die Sonnlagsruhe. Der bezügliche Entwurf hat bereits die Beratung der kantonsrätlichen Kommission passiert und wird daher nächstens wohl das Plenum des Kantonrates beschäftigen. Nach der Vorlage sollen außer den Sonntagen noch Karfreitag, Himmelfahrt, Weihnachten und Neujahr als staatliche Feiertage anerkannt werden. An den Sonntagen ist der Verkauf von geistigen Getränken über die Gasse verboten, ein merkwürdiges Stück Wirtshauspolitik, wodurch das Publikum gezwungen werden soll, die Wirtschaften zu besuchen. Verboten ist die Arbeit im Freien, jede lärmende Arbeit in geschlossenen Räumen und endlich jede Arbeit, die von Angestellten verrichtet werden soll. Kaufläden können bis 11 Uhr vormittags, Wirtschaften im Winter von 11 Uhr vormittags, im Sommer von 9 Uhr vormittags ab geöffnet sein. Arbeiter und Angestellte, die den Dienst in Apotheken oder Hotels, in Verkaufsstellen oder Läden haben, welche Sonntags geöffnet sind, Angestellte bei der Polizei oder Präfektur, Erntearbeiter, Angestellte in Käsereien und Milchhandlungen, Tierwärter, Gärtner, die am Sonntag oder an einem Teil des Sonntags zu arbeiten haben, müssen in der Woche einen vollen Ruhetag haben. Alle 14 Tage muß der Sonntag freigegeben werden. Der Artikel 17 des Gesetzes bestimmt: Personen weiblichen Geschlechts können in genannten Lokalen Sonntags beschäftigt werden, unter der Bedingung jedoch, daß ihnen ein freier Wochentag gewährt wird; zwei Vormittage und zwei Nachmittage sollen in jedem Monat auf Sonnlage fallen. Sämtliche Angestellte müssen ihren ganzen Lohn auch für den freien Tag ausbezahlt erhalten. Die Dienerschaft (Dienstmädchen usw.) hat an Sonntagen Anspruch auf drei hintereinanderfolgende Freistunden. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit 5 bis 20 Fr., im Wiederholungsfalle mit 20 bis 100 Fr. Geldbuße oder mit Gefängnis bis zu 8 Tagen bestraft, auch dann, wenn die Uebertretung infolge angeblichen Verzichts auf die freie Zeit seitens der Angestellten geschehen ist. Diese Bestimmung ist unentbehrlich, wenn das Gesetz praktischen Wert haben soll. Das Gesetz bedeutet offenbar einen Fortschritt, aber der Wirtshauszwang in demselben ist zu dumm und läßt nur darauf schließen, welchen großen politischen Einfluß im Kanton Neuenburg die Wirte besitzen.

Z.

Arbeiterbewegung.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logissystems sind in Berlin sieben verschiedene Berufe zu einer Konferenz zusammengetreten. Die Meinungen der anwesenden Vertreter gingen dahin, eine Bewegung zur Beseitigung der das Kost- und Logissystem stützenden Bestimmungen im § 115 G.-O. sowie ein gemeinsames Vorgehen auf gewerkschaftlicher Basis einzuleiten. Insbesondere sollen gerichtliche Entscheidungen darüber herbeigeführt werden, ob nicht die Differenz zwischen dem Satz von 1,50 Mk., der bei Steuereinschätzungen für Kost und Logis in Ansatz gebracht werde, und dem, was man an geringem Werte den Arbeitern größtenteils verabfolge, für die letzten beiden Arbeitswochen ausgezahlt werden müsse. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Konferenz erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, daß in eine Bewegung eingetreten wird zur Beseitigung der einschränkenden Bestimmungen des § 115 der Gewerbe-Ordnung. Die Vertreter verpflichten sich, zunächst die Ansichten der Hauptvorstände sowie der Mitglieder einzuholen und auch für statistische Unterlagen Sorge zu tragen."

Beschlossen wurde noch, daß jede Gewerkschaft, die an der Beseitigung des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters interessiert ist, einen Delegierten zu einer Kommission wählen möge, die die Vorarbeiten einzuleiten hat.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte internationale Lederarbeiter-Konferenz.

Die Konferenz fand am 3. August in Malmö statt. Anwesend waren 9 Vertreter, davon 2 vom internationalen Sekretariat in Berlin, 3 von Dänemark, 3 von Schweden und 1 von Norwegen. Die Organisationen von Deutschland und Oesterreich hatten auf eine besondere Delegation verzichtet und die beiden Vertreter des Sekretariats mit der Vertretung ihrer Interessen betraut.

Der Bericht des internationalen Sekretariats konstatiert, daß das Sekretarial infolge der Herausgabe einer internationalen Statistik sehr mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die französische Organisation ist wegen Mangel an Mitteln vom Sekretariat zurückgetreten und in England konnte bisher keine Verbindung angeknüpft werden. Mit den Bruderorganisationen in Italien und Nordamerika sind neuerdings Beziehungen zu verzeichnen, die vielleicht zum Anschluß führen. In der Hauptsache stützt sich das Sekretariat auf die deutschen, österreichischen und skandinavischen Organisationen.

Die Berichte aus den einzelnen Ländern bieten mit Ausnahme des schriftlich vorliegenden deutschen Berichts nichts wesentliches. In Schweden zählt die Organisation ca. 500 Mitglieder; sie besitzt kein eigenes Fachorgan, will aber demnächst ein solches ins Leben rufen. Die Arbeitszeit ist 10stündig, die Löhne betragen 17—20 Kr. für Lederfärber, 18—19,50 Kr. für Weißgerber (Akkord 19,50—22 Kr.) und 15 Kr. für Ungelernte. — In Dänemark waren 160 bis 170 Mitglieder organisiert, jetzt ist die Zahl zurückgegangen. Die Lohgerber haben eine eigene Organisation. — In Norwegen gehören die Weißgerber zum schwedischen Verband, während die Lohgerber ebenfalls selbständig organisiert sind. Die Arbeitszeit beträgt 9—10 Stunden; sie ist kürzlich durch einen Streik verkürzt worden. Die Löhne schwanken zwischen 18 und 21 Kr. (Akkord 15—18 Prozent höher). — In Oesterreich zählt die Organisation in 45 Ortsgruppen 1600 Mitglieder; sie besitzt zwei Fachorgane, in deutscher und czechischer Sprache. Die Lohgerber werden sich wahrscheinlich im nächsten Jahre mit dem Verband der Weißgerber und Ledersärber verschmelzen. Der letztere zählt etwa 600 Mitglieder. Die Organisation war während der letzten flauen Geschäftsjahre zahlreichen Abwehrstreiks ausgesetzt.

Der deutsche Verbandsvorstand berichtet, daß er von einer Delegation deshalb abgesehen habe, weil der österreichische Verband, angeblich wegen nicht befriedigender Regelung der Reiseunterstützung, keinen Vertreter entsendete, und weil die internationale Ver-

Digitized by Google

bindung trotz siebenjährigen Bestehens keine nennenswerten Fortschritte aufzuweisen habe. Die deutsche Organisation habe nicht bloß die Arbeiten des Sekretariats übernommen, sondern auch ganz bedeutende finanzielle Opfer hierfür gebracht, insbesondere auch durch Niederschlagung eines Darlehens-Restes von 800 Mk. zu Gunsten des Sekretariats, während die übrigen Landesorganisationen ihre Pflicht in materieller Hinsicht nicht erfüllt hätten. Wenn die Konferenz nicht im stande sei, die Ausführung ihrer Beschlüsse bezüglich der Unterstützung des Sekretariats zu gewährleisten, dann sei es besser, das letztere zu sistieren. Die deutsche Organisation zählt 4570 Mitglieder. Die auf der letzten Generalversammlung beschlossenen Neueinrichtungen (Arbeitslosenunterstützung usw.) sind zur Durchführung gebracht und durch Beitragserhöhung die Verbandskasse finanziell gekräftigt. Die wirtschaftliche Lage des Berufs ist sehr ungünstig; gleichwohl gelang es, in einer Reihe von Orten mit den Unternehmern Tarifverträge zu schließen. Der Bericht empfiehlt den angeschlossenen Bruderverbänden die Verschmelzung aller Branchen und die Centralorganisation nach deutschem Vorbild, womit die internationale Gegenseitigkeit wesentlich gefördert werde.

Nach Erledigung der Berichte kommen verschiedene Anträge zur Beratung, welche die Auflösung des Sekretariats verlangen. Als Ersatz dafür wird empfohlen, die Generalversammlungen der Bruderverbände gegenseitig mit Delegationen zu beschicken. Die skandinavischen Vertreter sind für den Fortbestand des Sekretariats. Beschlossen wird, das Sekretariat bis auf weiteres zu sistieren; die vorhandenen Wertbestände soll die deutsche Organisation verwahren, welche auch als Korrespondenz-Centrale fungieren soll, wenn das Bestreben sich geltend macht, das Sekretariat wieder aufleben zu lassen. Die Organisationen sollen gegenseitig ihre Verbandstage beschicken.

Die weiteren Verhandlungen betrafen internationale Gegenseitigkeitsverhältnisse, die des allgemeinen Interesses entbehren.

Eine Resolution, die den Zusammenschluß der Weißgerber, Lohgerber, Ledersärber, Handschuhmacher, Kürschner und der im Rohlederhandel beschäftigten Arbeiter empfiehlt, wird angenommen.

Nach Schluß der Konferenz gingen Begrüßungsschreiben von Italien und Nordamerika ein. In diesen wird mitgeteilt, daß in Italien 4000 Lederarbeiter in 29 Ortsvereinen organisiert sind, ein eigenes Fachorgan besteht und daß dort in 10stündiger Arbeitszeit ca. 2,75 Lire verdient werden. Im Juli hat in Genua ein Berufskongreß stattgefunden. In den Jahren 1902/03 waren 98 Streiks, davon 96 siegreich, zu verzeichnen. Die nordamerikanischen Kollegen beschlossen auf ihrem in Lyon stattgehabten Kongreß die Gründung eines Verbandes, der ca. 8000 Mitglieder zählt. Auch wurde der Beitritt zum internationalen Sekretariat empfohlen. — Die Amerikaner kamen indes zu spät. Hoffentlich tut die Aufhebung des Sekretariats ihren internationalen Solidaritätsgefühlen keinen Abbruch. Zu Gegenseitigkeits-Verträgen bedarf es keines Sekretariats, wohl aber fester und einheitlicher Organisation, die hüben wie drüben vorhanden ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

In Düsseldorf haben die Arbeitgeber des Baugewerbes die den Verbänden der Maurer und Erd- und Bauarbeiter angehörigen Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt, nachdem die Maurer wegen der Forderung einer Lohnerhöhung (52 Pf. Stundenlohn) in den Streik traten. Das Verhalten der christlichen Maurer bei Streiks der freien Gewerkschaften in der letzten Zeit gab den Unternehmern die wohlbegründete Hoffnung, aus diesen Reihen Arbeitswillige zu bekommen. Diese Erwartung wurde durchaus erfüllt, denn die Christlichen blieben nicht allein für einen Stundenlohn von 50 Pf. stehen, sondern sie unterstützten auch das Streikpostenstehen der Arbeitgeber, indem sie an den Bahnhöfen die zureisenden Kollegen abfingen, nach ihrem Verkehrslokale geleiteten und sie dann den Bauplätzen zuführten. Trotz alledem wird die christliche Presse den Vorwurf des Streikbruches wieder für eine elende Verleumdung erklären und ihr Verhalten nach Kräften beschönigen. Von ernst denkenden Arbeitern aber wird diese christliche Taktik nicht anders denn als Streikbruch bewertet.

In Crimmitschau ist, wie auch aus dem Aufruf des Vorstandes des Textilarbeiterverbandes zu ersehen ist, der Ausstand für die Erkämpfung des 10stündigen Arbeitstages zur Tatsache geworden. Nahezu 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind an diesem Kampfe beteiligt, davon 1500 Heimarbeiter, die in Mitleidenschaft gezogen sind. In 52 Webereien, 26 Spinnereien, 1 Trikotfabrik, 2 Gerbereien und 2 Hülsenfabriken ruht der Betrieb.

Schweizerische Kapitalisten und Arbeiter in der Lohn- und Streikbewegung.

Es kommt nicht oft vor, daß Kapitalisten direkt in eine Lohn- und Streikbewegung eintreten, wenn man von Lohnreduktionen und Aussperrungen zu ihrem Nutzen und zum Schaden der Arbeiter absehen will. Ein solcher Fall spielt aber gegenwärtig in der Schweiz. Zum Bau des gegenwärtig noch in der Ausführung begriffenen Simplontunnels bildete sich seiner Zeit ein internationales Konsortium, eine wirkliche goldene Internationale, die das Werk für 69½ Millionen Franken ausführen wollte. Nun seien Schwierigkeiten eingetreten, wie anhaltender starker Wassererguß, die nicht vorhergesehen waren und die daher die Baukosten erhöhten und da erklären die Unternehmer: Brand, Brandeau u. Cie in Hamburg, Maschinenfabrikant und Nationalrat (Reichstags-Abgeordneter) Sulzer-Ziegler in Winterthur, Ingenieur Oberst Locher in Zürich und andre, daß sie für die genannte Summe den Tunnelbau nicht vollenden und die Arbeit einfach einstellen, wenn ihnen nicht eine bedeutende Nachzahlung geleistet wird. Ueber die Höhe derselben gehen die Meldungen auseinander, es werden 1 bis 1½, auch 5 bis 6 Millionen Franken genannt. Da nun inzwischen die Vorbereitungen zur Verstaatlichung der Jura-Simplonbahn, auf deren Rechnung der Simplontunnel gebaut wird, getroffen worden sind, so haben sich bereits amtliche Kommissionen nach dem Simplon begeben und so den kapitalistischen Streikbrüdern ein Entgegenkommen bewiesen, wie man es noch nicht erlebt hat, wenn es sich um prolelarische „Streikbrüder" handelte. Wenn je das Wort „Erpressung" am Platze, so zweifellos hier und es ist denn auch bereits in der bürgerlichen Presse selbst das Wort vom Beutezug auf die Bundeskasse aufgetaucht. Davon zu reden, ist um so berechtigter, als ohnehin an die Summe von 69½ Millionen der Bund (4 Mill.) und die westschweizerischen Kantone Subventionen von 20 Mill. Franken leisten. Der Prozentpatriotismus, die unersättliche Habgier und Profitsucht der Kapitalisten tritt hier in der widerlichsten Form auf. Selbst bürgerliche Blätter geben zu, daß von einem Verlust, wie die kapitalistischen Streikbrüder phantasieren, nicht die

Rede sein kann, im schlimmsten Fall handelt es sich höchstens darum, daß der von den Beutezüglern von vornherein berechnete fette Gewinn etwas geschmälert wird. Von Interesse ist die Erinnerung daran, wie derselbe Sulzer-Ziegler, der heute selbst Streikbruder ist, vor einem halben Jahre im Nationalrat über die italienischen Arbeiter, die am Simplon streikten, sowie über die denselben beigestandenen Arbeitersekretäre Sigg-Genf und Arbaum-Bern losgezogen ist. Er redete von „unserer — der Kapitalisten — Empörung über den Streik", von einer „Verschwörung revolutionärer Elemente", von einer „Emeute", die der Streik gewesen sei, beschimpfte die Streikenden „Bande" und „Kerle" usw. Schließlich forderte er die Ausbauung des schweizerischen Arbeitersekretariats in einer solchen Weise, „daß auch die Arbeitgeberschaft zu ihm Vertrauen haben könne". Und der Mann, der im Parlament so gassentonnrtig streikende Arbeiter beschimpfte, kündigt heute selbst dem Staate den Streik an, wenn er ihm nicht einige Millionen Franken zur Erhöhung des Profits bewilligt. Ueber solches Gebahren einer „Bande" profithungriger Kapitalisten könnte man sich allerdings empören. —

Der Maurerstreik in Genf dauert fort und die darob ungeduldige Regierung sucht ihm durch ein Schreckensregiment ein gewalttätiges Ende zu bereiten. Zu diesem Zwecke ist der Präsident der Maurergewerkschaft verhaftet und sind bereits ca. 50 italienische Maurer wegen „Arbeits- und Subsistenzlosigkeit", wegen Mangel an Schriften, wegen Kritik an Gesetzen und Behörden ausgewiesen und an die schweizerisch-italienische Grenze bei Churs so gebracht werden und diese polizeilich-kapitalistischen Exzesse werden noch an jedem Tage wiederholt. Den Unternehmern ist damit aber immerhin nicht geholfen, denn statt die Streikenden wieder an die Arbeit zu bekommen, werden sie abgeschoben, mit welcher Prozedur auch in Genf keine Bauten fertiggestellt werden können. So wandten sich die Unternehmer an den italienischen Konsul Basso in Genf mit dem Gesuch um Vermittlung, was er auch tat. Jede Partei wählte 7 Delegierte, allein in der Konferenz hielten die Unternehmer an den vom Schiedsgericht festgesetzten „Minimallöhnen", andererseits die Arbeiter an den von ihnen geforderten Minimallöhnen fest, ferner an der Forderung einer Tarifgemeinschaft „außer jedem Rahmen von Gesetzen oder staatlichen Organen" (anarchistische Demonstration gegen das Antistreikgesetz) und so scheiterte auch dieser Vermittlungsversuch. Wie lange der Streik noch dauern wird, ist unter diesen Umständen gar nicht abzusehen. —

In Bern ist nach ca. 9wöchiger Dauer der Zimmererstreik beendet worden, der nach bezüglichen Veröffentlichungen insofern nicht ganz resultatlos verlaufen sein soll, als die einzelnen Meister die Forderungen der Arbeiter anerkannten, aber eben keine Tarifgemeinschaft zu Stande gekommen sei.

Einen kurzen Streik von nur mehrtägiger Dauer hatten die Steinhauer in der Invention (Kanton Tessin) wegen der Zuchtlosigkeit und Gesetzesverachtung der Unternehmer, die sich um keine gesetzlichen Vorschriften kümmern und statt spätestens alle 12 Tage erst alle 45 Tage den Arbeitern den verdienten Arbeitslohn auszahlen, aber häufig auch dann nur zum Teil. Die Streikenden verlangten also 14tägige Abrechnung und Lohnzahlung, die Regierung aber antwortete auf die Arbeitseinstellung sofort mit dem Beschluß des Militäraufgebots. Die reinste Diktatur des Geldsacks. Ob der Streik mit Erfolg beendet wurde, ist bis jetzt nicht berichtet worden. Z.

Arbeiterversicherung.

Zwei Urteile des Reichsversicherungsamtes über „betriebsfremde Gefahren".

Im Nachfolgenden seien zwei Urteile, die nahezu die gleiche Materie behandeln und doch eine gegensätzliche Beurteilung erfuhren, wiedergegeben. Der Schiffsarbeiter Gustav W. in Altona hatte am 2. Januar 1902 im Betriebe der Hamburg-Amerika-Linie infolge eines Falles in dem Ladungsraum eines Dampfers einen komplizierten Schädelbruch erlitten. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft lehnte indessen die Entschädigungsansprüche ab mit der Begründung, daß W. sich eigenmächtig und verbotswidrig in „fremde Gefahr" begeben habe, die mit der Betriebsarbeit in keinem Zusammenhang steht. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wies die Berufung Ws. ebenfalls zurück und führte begründend aus: „Das Schiedsgericht konnte nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Unfall, wenn auch vielleicht zeitlich und örtlich, so auch ursächlich mit dem Betriebe in Zusammenhang stand. Die Gefahr, in deren Folge W. sich das Trauma zuzog, war keineswegs eine solche, der er durch den bloßen Aufenthalt auf der Arbeitsstätte ausgesetzt war; vielmehr hat sich W. unter zeitweiligem Verlassen des ihm angewiesenen Arbeitspostens — Raum 2. des Zwischendecks — lediglich zu dem Zwecke, sich den Genuß des Rauchens zu verschaffen, also jedenfalls in einem eigen wirtschaftlichen Interesse, willkürlich in eine seiner Beschäftigung an diesen Tage fremde Gefahr begeben.

W. legte gegen diesen Entscheid Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Der Senat unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-R. Graef gab dem Rekurse statt, hob den Bescheid der Genossenschaft und das Urteil des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Lagerei Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente. Begründend führte der Senat aus: „Es kann dahin gestellt bleiben ob W. sich eigenmächtig in fremde Gefahr begeben habe oder nicht. Durch erweiterte Senatsentscheidung steht fest, daß das Schiff den Betrieb darstellt. Da W. aber das Schiff nicht verlassen habe, sondern den Unfall auf dem Schiff selbst erlitten habe, so ist der Unfall als im Betriebe geschehen auch als Betriebsunfall anzuerkennen. Der Rekurs war daher begründet; und die Berufsgenossenschaft wie geschehen zu verurteilen."

Dem sei das andere Urteil gegenüber gestellt. Der Maschinist Carl H. aus Köln a. Rh. erlitt am 7. Februar 1902 auf dem Schiffe des Rheders E. F. einen Betriebsunfall dadurch, das ein auf dem Schiffe sich befindliches Gewehr durch Umfallen sich entladen hat; wodurch H. eine Verletzung der rechten Hand davontrug, sodaß diese amputiert werden mußte. Der von H. bei der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft gestellte Entschädigungsanspruch wurde von derselben zurückgewiesen, weil ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und dem Betrieb nicht bestehe. Auch sei zur Ueberwachung des Schiffes das Stehen eines Gewehres im Maschinenraum nicht erforderlich; ferner sei das Gewehr Eigentum des Verletzten gewesen und der Unfall nur durch das fahrlässige Stehenlassen des geladenen und nicht gesicherten Gewehres erfolgt.

Die von H. gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 66⅔ Proz. und führte begründend aus: Nach Vernehmung des Kapitäns des Schiffes J. F. durch das zuständige Amtsgericht zu Mannheim, ob und eventuell aus welchen Gründen bei der Bewachung des Schiffes das Vorhandensein einer Schießwaffe erforderlich war, ob der Kläger H. das Gewehr in seinem — des

Digitized by Google

Kapitäns — Auftrage gekauft und er das Geld dazu hergegeben hat, sagt der Kapitän, daß B. des Nachts auf dem hinteren Teil des Schiffes allein geschlafen hätte und daß derselbe ihm — dem Kapitän — im Juni oder Juli 1901 erzählt habe, daß er — B. — von einem gewissen M., der eifersüchtig auf ihn sei, mit einem Revolver bedroht worden sei und er daher einer Schußwaffe bedürfe. Der Kapitän hat nun hierauf, zumal er sich selbst ein Gewehr anschaffen wollte, dem B. 15 Mark zum Ankauf eines Gewehres bei einem Althändler gegeben, welches Gewehr dann später, wenn es brauchbar sei, in den Besitz des Kapitäns übergehen sollte. Als nun dem B. der Unfall passierte, zog der Kapitän dem B. die 15 Mark ab und schickte das Gewehr durch des Klägers Sohn dem Althändler wieder zurück. Der Betriebsunternehmer E. F. hat die Aussagen — des Kapitäns und seines Sohnes — dahin erläutert, daß ihm — dem Unternehmer — eines Tages in Mannheim ein ihm unbekannter Mann gesagt habe, er solle dem B. raten, sich in Acht zu nehmen, denn er — der unbekannte Mann — mache den B. noch kaput. Diese Drohung habe er — F. — dem B. mitgeteilt und demselben nun aufgetragen, sich zu seinem eigenem und zum Schutze des Schiffes ein Gewehr zu kaufen und sich dafür von seinem — des Zeugen — Sohne, dem Kapitän des Schiffes, das Geld geben zu lassen. Der Unternehmer F. hält es für die Sicherheit des Schiffes und seines Wächters — was B. war — für unbedingt erforderlich, daß auf dem Schiffe eine Schußwaffe vorhanden ist. Er sagt weiter, es sei schon häufig vorgekommen, daß auf Schiffen Diebstähle ausgeführt worden seien, ja es seien schon Schiffe durch Oeffnen der Wasserkrahnen zum Sinken gebracht worden. Er habe somit für sein Eigentum gefürchtet und daher die Anschaffung der Schußwaffe für nötig gehalten. In Würdigung der vorstehenden im Termin am 19. Dezember 1902 beeideten Aussage des Betriebsunternehmers E. F. glaubte das Schiedsgericht den Beweis für erbracht zu erachten, daß das Vorhandensein der Schußwaffe an Bord des Schiffes, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum größten Teile im Interesse des Betriebes gelegen hat. Die Waffe hat also Betriebsinteressen gedient und hat somit die Beklagte für die dadurch entstandenen Schäden aufzukommen. Hierbei ist es auch belanglos, ob der Verletzte sich den Unfall durch eigene Fahrlässigkeit zugezogen hat, denn nur dann spricht das Gesetz dem Verletzten die Rente ab, wenn er sich den Unfall „vorsätzlich" nicht aber wenn er sich denselben „fahrlässig" zugezogen hat.

Die Berufsgenossenschaft legte gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts zu Köln a. Rh. Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und der Senat unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-R. Dr. Ludwig hob die Entscheidung des Schiedsgerichts — obgleich der Vertreter des Verletzten — sich auf die Entscheidung des erweiterten Senats bezog — unter folgender Begründung auf: Das Schiedsgericht hat den Unfall als Betriebsunfall anerkannt, in der Annahme, daß das Gewehr überwiegend im Interesse des Betriebes angeschafft worden sei.

Das Reichsversicherungsamt hat diese Annahme nicht als tatsächlich richtig anerkennen können. Sie beruht auf den Angaben des als Zeugen vernommenen Rheders, des älteren F., denen sie im wesentlichen entspricht. Ihr stehen aber die eidliche Aussage des jüngeren F., der Kapitän des Schiffes ist, und die ursprünglichen Angaben des Klägers selbst entgegen. Nach diesen Quellen hat der Kläger das Gewehr sich selbst aus eigenen Mitteln angeschafft, um sich gegen die Nachstellung eines Mannes zu sichern mit dessen Frau er zusammen lebte. Kapitän F. hat sich darauf beschränkt, den Kaufpreis vorzuschießen und die Uebernahme des Gewehres auf seine Rechnung in Aussicht zu stellen, wenn es sich als brauchbar erweist. Das Gewehr ist nach dem Unfall dem Verkäufer zurückgegeben, und der Kaufpreis dem Kläger vom Lohne abgezogen worden. Eine Klage auf Nachzahlung dieses Betrages hat der Kläger nach seiner in der mündlichen Verhandlung vom 17. April 1903 abgegebenen Erklärung nicht angestellt. Hiernach ist zunächst unzweifelhaft, was übrigens auch aus der Aussage des älteren F. hervorgeht, daß die dem Kläger persönlich drohenden, aus seinen rein persönlichen Verhältnissen hervorgegangenen Gefahren den Anstoß und die unmittelbare Veranlassung zum Ankauf des Gewehrs gegeben haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß der ältere F. um des Schiffes willen, die Anschaffung der Waffe gern gesehen, vielleicht sogar empfohlen hat. Es kann aber bei dem Widerspruch der Zeugenaussagen und der Bedeutung, die angesichts dieses Widerspruchs den ursprünglichen Erklärungen des Klägers selbst zukommt, nicht als erwiesen gelten, daß der Schiffsherr die Anschaffung des Gewehres gefordert, oder gar auf seine Rechnung befohlen habe. Es kann auch nicht anerkannt werden, daß die allgemeinen Verhältnisse der Rheinschiffahrt zu solcher Anordnung Veranlassung hätten geben können. Nach des Klägers Zugeständnis hat sich während der ersten Monate seines Aufenthalts auf dem Schiffe dort keine Waffe befunden; es ist auch nicht behauptet worden, daß als bald eine andere angeschafft worden sei. Wenn der Kläger in zwei früheren von ihm namhaft gemachten Fällen wahrgenommen hat, daß der Kapitän bezw. der Wachthabende anderer Schiffe eine Schußwaffe besaß, so lassen die Einzelfälle keinen allgemeinen Schluß zu, zumal da das Schiff, auf welchem der Unfall geschehen ist, bei Nacht nicht nur vom Kläger, sondern auch von seinem Sohn und einem Matrosen bewohnt wurde. Nach alledem kann das Gewehr nicht als eine im Interesse der Sicherheit des Schiffes angeschaffte Betriebseinrichtung, und der Unfall nicht um deswillen, weil er durch eine solche Einrichtung verursacht worden, als Betriebsunfall gelten.

Nun hat allerdings Kapitän F. in der Unfalluntersuchungsverhandlung, ebenso wie sein Vater in der noch am Tage des Unfalls erstatteten Unfallanzeige angegeben, der Kläger habe unmittelbar nach dem Unfall erklärt, daß er selbst beim Aufpoken des Kesselfeuers das Gewehr mit der Pookstange umgestoßen habe. Ob diese Darstellung richtig ist, steht nicht fest, da der Kläger selbst wiederholt erklärt hat, die Ursache für das Umfallen des Gewehrs nicht zu kennen.

Wenn die erstere Darstellung richtig wäre, würde der Unfall durch eine unmittelbare Betriebshandlung herbeigeführt worden sein. Indessen hat das Rekursgericht davon abgesehen zu prüfen und zum Gegenstande weiterer Beweisaufnahme zu machen, ob die Sache tatsächlich so liegt. Denn auch, wenn das der Fall sein sollte, würde doch kein Betriebsunfall anzuerkennen gewesen sein. Der Unfall würde auch dann nicht durch die Betriebshandlung an sich, sondern nur dadurch zustande gekommen sein, daß der Kläger selbst durch sein freies Handeln, indem er sich bei der Arbeit mit einem offenbar gefährlichen Werkzeug umgab, in seinem persönlichen, betriebsfremden Interesse, und zwar in überaus leichtfertiger Weise, die Möglichkeit geschaffen hatte, die an sich gefahrlose Betriebstätigkeit zur Ursache des Unfalls werden zu lassen. Dieses betriebsfremde Handeln ist die eigentliche Ursache des Unfalls; die Verknüpfung des letzteren mit dem Betriebe würde danach, auch seinen Zusammenhang vorausgesetzt, nur so lose sein, daß ein

ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb im Rechtssinne auch dann nicht anerkannt werden könnte."

Das Reichsversicherungsamt stellt sich in letzterem Urteil im direkten Gegensatz zu den erstgenannten.

Berlin, im August 1903. G. Link.

Der Jahresbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft

giebt für das Jahr 1902 die Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle auf 67 786 an. Auf die einzelnen Tage der Woche verteilen sich die Unfälle wie folgt: Sonntag 1233, Montag 10 111, Dienstag 11 778, Mittwoch 11 171, Donnerstag 10 933, Freitag 11 209, Sonnabend 11 351. Den Umstand, daß die Unfälle am Dienstag zahlreicher sind als an den anderen Tagen, führt der Bericht darauf zurück, daß am Montag eine große Anzahl der Arbeiter feiert und am Dienstag wenig frisch zur Arbeit kommt. Diese Annahme erscheint ganz willkürlich, denn so erheblich feiern die Bergarbeiter des Montags nicht, daß damit eine Steigerung der Unfallgefahr für den darauffolgenden Tag erklärt werden könnte. Viel mehr tritt doch in die Erscheinung, daß am Montag eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl der Unfälle zu verzeichnen ist, und hier wird man wohl sicherer schließen können, daß die Ruhe am Sonntag den Arbeiter mit mehr Umsicht die Beschäftigung aufnehmen läßt. Die Anzahl der gemeldeten Unfälle ist von 68 898 im Jahre 1901 auf 67 786 im Jahre 1902 gesunken. Dieser Rückgang ist nicht allein auf die geringere Zahl der Beschäftigten zurückzuführen, sondern auch ein prozentualer; denn es ist die auf 1000 Personen entfallene Ziffer von 113,44 auf 112,76 gefallen.

Die entschädigungspflichtigen Unfälle (die ersten 13 Wochen unterstützt die Krankenkasse) betrugen 8143. Auf die Zahl der Beschäftigten gerechnet, ergiebt das 13,55 Verletzte auf 1000 beschäftigte Personen. Tödlichen Ausgang hatten 1080 Unfälle im Vorjahre wurden 1289 verzeichnet. Nach der Art ihres Entstehens rubriziert die Berufsgenossenschaft die 8143 Unfälle wie folgt:

Infolge der Gefährlichkeit des Betriebes 5182, Mängel des Betriebes 46, Schuld der Mitarbeiter 314, Schuld des Verletzten 2601. Diese Einteilung wird natürlich auf zuverlässige Beurteilung nicht Anspruch erheben dürfen, da sicherlich sehr oft eine Schuld des Verletzten angenommen wird, wo Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtung als Ursache angegeben werden könnte.

Im Jahre 1902 ereigneten sich vier größere Unfälle im Bergwerksbetrieb. Am 29. Juli kamen auf der Zeche Camphausen 3 Mann zu Tode und 11 wurden verletzt, am 4. Februar wurden auf Zeche Constantin der Große 11 Verletzte gemeldet, am 10. Mai auf Zeche Nordstern 23 Verletzte und am 11. Dezember auf Zeche Gneisenau 11 Tote und 11 Verletzte.

Beim Schiedsgericht waren 4435 Berufungen anhängig gemacht, die Gesamtzahl der berufungsfähigen Bescheide betrug 22 533. Aus den Vorjahren liefen noch 951 Berufungen, so daß im Gesamt 5386 in Betracht kommen. Davon wurden erledigt 4121, und zwar durch Zurücknahme 176, durch Ausgleich 127, durch verspätetes Einlegen 84, durch Bestätigung des Bescheides der Berufsgenossenschaft 2983, durch Abänderung der Bescheide der Berufsgenossenschaft zu Gunsten der Verletzten 700 und auf andere Weise wurden 51 erledigt.

Von den im Jahre 1902 beim Reichsversicherungsamt zur Entscheidung gelangten 1186 Rekurssachen war in 142 Fällen der Rekurs von der Berufsgenossenschaft eingelegt, in 53 Fällen hatte die Berufsgenossenschaft Erfolg mit ihrem Rekurs.

Aufzubringen waren von den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft 16 332 200,92 Mk., darunter 928 687,89 Mk. Verwaltungsspesen. Pro Arbeiter ist die Belastung der Unternehmer gestiegen von 7,55 Mk. 1886 auf 15 Mk. 1890, 20,36 Mk. 1895, 19,08 Mk. 1900, 24,67 Mk. 1901 und 27,17 Mk. 1902. Vorausgabt wurden: Kosten des Heilverfahrens 115 647,94 Mk., Renten an Verletzte 8 093 788,96 Mk., Beerdigungskosten 83 060,76 Mk., Renten an Witwen 1 267 307,91 Mk., Abfindung an Witwen in Fälle der Wiederverheiratung 216 247,03 Mark, Renten an Kinder 2 634 902,36 Mk., Renten an Ascendenten 111 620,11 Mk., Renten an die Ehefrau im Krankenhaus untergebrachter Verletzter 64 903,17 Mk., Renten an Kinder im Krankenhaus untergebrachter Verletzter 150 519,64 Mk., Renten an Ascendenten 2 931,98 Mk., Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser gezahlt 605 818,48 Mk. und Abfindungen an Inländer und Ausländer 63 675,11 Mk.; insgesamt 13 410 423,45 Mk.

Sehr zu beachten ist, daß die Durchschnittsrente von 36 Prozent der beeinträchtigten Erwerbsfähigkeit im Jahre 1894 Jahr für Jahr zurückgegangen ist und im Jahre 1902 auf 31,48 Prozent anlangt. Als Erklärung dafür giebt der Bericht an, daß das intensive Heilverfahren der Berufsgenossenschaft und die stetige Kontrolle der Verletzten diesen Erfolg erzielt hat. Wir haben das „intensive Heilverfahren" nicht gerade von der besten Seite kennen gelernt und glauben weit eher annehmen zu dürfen, daß in der weniger wohlwollenden Schätzung der Erwerbsbeeinträchtigung, dem auch die Berufungs- und Rekursinstanz gefolgt sind, die Ursache der Rentenherabsetzung zu finden ist. Dagegen ist die Vollrente im Durchschnitt von 1894 im Betrage von 633,52 Mk. auf 720,23 Mk. im Jahre 1902 gestiegen.

Die Zahl der versicherten Betriebe ist von 1929 im Jahre 1901 auf 1835 im Jahre 1902 herabgegangen, desgleichen die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 607 367 auf 601 132. Ein Zeichen des ungünstigen Geschäftsganges.

Aus den freien Hilfskassen. Die Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler beschloß auf ihrer Generalversammlung in Berlin die Ablehnung aller auf die Auflösung der Kasse, sowie auf Umwandlung in eine Zuschußkasse gerichteten Anträge. Die Unterstützungssätze wurden in folgender Weise festgesetzt:

I. Klasse täglich 2 Mk., pro Woche 12 Mk., II. Klasse täglich 1,09 Mk., pro Woche 6,54 Mk. Da kein Antrag auf Erhöhung die Billigung fand, so bleibt es bei der bisherigen Beitragsleistung: I. Klasse wöchentlich 55 Pf., II. Klasse wöchentlich 30 Pf.

Für Neueintretende wurde die Karenzzeit von 26 auf 52 Wochen bei Bezug von 39wöchiger Krankenunterstützung erhöht. Die Wiedereinführung der ärztlichen Vorunterfuchung wurde abgelehnt. Der Vorstand wurde beauftragt, durch geeignete Maßnahmen die Mitglieder aufzuklären über den Umfang der Berufskrankheiten und über deren Verhütung.

Gewerbegerichtliches.

Für Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte sprach sich der Ausschuß der Nürnberger Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) einstimmig aus. Die Angelegenheit soll ferner noch in einer demnächst einzuberufenden Plenarsitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer behandelt werden.

Digitized by Google

Neues Gewerbegericht. In Witten a. d. Ruhr ist vor kurzem ein neues Gewerbegericht errichtet worden.

Wahlen. In Reutlingen siegte die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells. — In Flensburg wurden von den Arbeitnehmern die Kandidaten des Gewerkschaftskartells, von den Arbeitgebern die der Innungen und des Arbeitgeberverbandes gewählt.

Polizei und Justiz.

Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht.

Daß in Oberschlesien vieles anders gemacht wird, als sonst im Staate, ist längst nichts neues mehr. Die Gewerkschaftsbewegung in jenem südöstlichsten Winkel des Reiches weiß ein Lied davon zu singen. Daß aber jetzt die legale Tätigkeit eines Arbeitersekretariats als Uebertretung des preußischen Versammlungsrechts geahndet wird, hat doch den Reiz der Neuheit für sich und wird in allen juristischen Kreisen Verwunderung erregen. Der frühere Arbeitersekretär Dr. Winter-Beuthen ist vom dortigen Schöffengericht und Landgericht wegen Veranstaltung einer nicht angemeldeten Versammlung zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Zu den Obliegenheiten des Beuthener Sekretariats gehört die fachverständige Beratung und Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten, die besonders in Oberschlesien, wo Streiks leicht einen umwälzenden Charakter annehmen, unerläßlich ist. Am 8. Januar d. J. brach auf der dortigen Florentiner-Grube ein Streik aus und die Ausständigen, in der Annahme, der Arbeitersekretär werde mit der Grubenverwaltung verhandeln, kamen täglich vor dem Sekretariat zusammen, so auch am 12. Januar, an welchem Tage der Leiter der Ausständigen, Sch., sich mit Dr. Winter über die Arbeiterforderungen im Sekretariat beriet. Um Klarheit zu gewinnen, besprach sich Sch. auch mit draußen stehenden Arbeitern und kehrte mit fünf derselben in das Sekretariat zurück, um dort die Wünsche der Ausständigen in korrekter Form zu Papier zu bringen. Das letztere wurde von Dr. Winter besorgt, das Schriftstück verlesen und von den Anwesenden unterzeichnet. Nach und nach kamen die Ausständigen selbst in das Sekretariat, um die formulierten Forderungen, auf deren Basis Dr. Winter verhandeln sollte, zu unterschreiben.

In dieser sich völlig im Rahmen der Sekretariatstätigkeit haltenden Mitwirkung Dr. Winters erblickte die Beuthener Polizei die Abhaltung einer unangemeldeten Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Sie „löste diese auf" und die Folge war die Anklage und Verurteilung Dr. Winters zu der eingangs erwähnten Strafe. Die von Dr. Winter gegen das Schöffengerichtsurteil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht kostenpflichtig verworfen. In der Begründung heißt es:

„In den Räumen des Sekretariats sind Hunderte von Arbeitern versammelt gewesen, wenn auch nicht auf einmal, so doch nacheinander. Das Zusammenkommen der Arbeiter hat den Zweck gehabt, ihre Wünsche in der ihnen vom Angeklagten gegebenen Form und Fassung der Grubenverwaltung zu unterbreiten. Diese auf gemeinsamem Wollen beruhende, nicht rein zufällige, sondern durch Sch. mit Wissen des Angeklagten veranlaßte Zusammenkunft einer großen Personenzahl stellt eine Versammlung im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 18. März 1850 dar. Als öffentliche Angelegenheit ist nach ständiger Rechtsprechung die Lohnfrage anzusehen. Die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse auf der Florentiner-Grube insbesondere sind nicht lediglich Privatangelegenheiten der dort beschäftigten Arbeiter; eine Abänderung derselben Sinne der Streikenden würde auch auf die Betriebsverhältnisse andrer Grubenverwaltungen eingewirkt haben. Das Erörtern dieser öffentlichen Angelegenheit ist darin zu sehen, daß Sch. und die fünf Deputierten dem Angeklagten die Wünsche der Arbeiter kundgaben, der Angeklagte darüber mit ihnen sprach und dann den Wünschen eine eigene Form und Fassung verlieh. Der Begriff des „Erörterns" erfordert nicht eine geordnete Debatte, Rede und Gegenrede, sondern es genügt eine einseitige Beleuchtung der Angelegenheit. Eine Erörterung liegt in der Besprechung des Angeklagten mit Sch. und der Arbeiterdeputation über die Arbeiterforderungen. Als Erörterung ist aber auch das Verlesen des vom Angeklagten aufgesetzten Schriftstücks vor dem Unterschreiben durch die einzelnen Arbeiter anzusehen. Der Angeklagte ist an der Versammlung insofern beteiligt gewesen, als er den Zusammengekommenen die Räume des Sekretariats überlassen hat. Er ist ferner dadurch, daß er die Wünsche der Versammelten formulierte und die einzelnen zur Unterschrift herantreten ließ, als Vorsteher, Ordner und Leiter, und dadurch, daß er mit Sch. und den fünf Deputierten die Wünsche der Arbeiter besprach, auch als Redner aufgetreten. Durch diese Tätigkeit in der polizeilich nicht angemeldeten Versammlung hat sich der Angeklagte der Uebertretung der §§ 1 und 12 des Gesetzes vom 18. März 1850 schuldig gemacht und ist deshalb vom ersten Richter mit Recht bestraft worden."

Dieses Urteil und noch mehr seine Begründung müssen lebhafte Zweifel erwecken, ob die Richter sich jemals mit der Wirksamkeit eines Arbeitersekretariats vertraut gemacht haben, denn erblickt man in solcher Beratung eines Arbeitersekretariats bei Arbeitsdifferenzen eine anmeldepflichtige Versammlung, dann würde sich aber auch jeder andere als Vermittler Angerufene (Gewerberichter, Unternehmer usw.), der mit mehreren Personen über Lohndifferenzen verhandelt, sei es im amtlichen Bureau oder im Fabrikkontor, des gleichen Vergehens schuldig machen. Daß eine solche Rechtsentscheidung, die jede Verständigung bei Arbeitsdifferenzen von bureaukratischen Formalitäten abhängig macht und dadurch erschwert, dem Gesetz nicht entspricht, ist leicht einzusehen. Ueberdies ist es unzutreffend, daß Lohnstreitigkeiten innerhalb eines einzelnen Betriebes nach der ständigen Rechtsprechung als öffentliche Angelegenheiten anzusehen sind. Die Rechtsprechung hat im Gegenteil als Voraussetzung der Oeffentlichkeit einer Angelegenheit angenommen, daß sie den direkten Interessenkreis eines einzelnen Betriebes überschreite. In diesem Sinne sind Werkstattversammlungen von der Anmeldepflicht nicht betroffen. Es fehlt aber in dem der Verurteilung zu Grunde liegenden Falle auch alles, was auf den Charakter einer Versammlung schließen könnte. Was das Berufungsgericht als Belastungsmaterial für Dr. Winker anführt, daß er die Räume des Sekretariats hergab, daß er mit Arbeitern beratschlagte, daß er niederschrieb, vorlas, unterschreiben ließ und daß er sogar — redete, daß alles sind ganz selbstverständliche Handlungen seiner Tätigkeit als Arbeitersekretär. Wie soll ein Arbeitersekretär seinen Beruf ausüben, ohne die Ratsuchenden bei sich zu empfangen, ohne sie anzuhören, ohne zu schreiben oder zu reden und ohne daß ein gemeinsames Wollen ihn mit seinen Klienten verbindet? Nur die völlige Unkenntnis der Pflichten eines Arbeitersekretärs kann aus diesen Umständen die Merkmale einer Versammlung schöpfen. Eine solche Auffassung des Versammlungsrechts würde zu so ungeheuerlichen Konsequenzen führen, daß die oberen Gerichte, deren Nachprüfung das Beuthener Urteil unterbreitet wird, die Entscheidung der Vorderrichter sicherlich aufheben werden.

Neue Erpressungsurteile.

In Cleve sind fünf Arbeiter, die im Auftrage ihrer Mitarbeiter über die Rückzahlung von zwangsweise einbehaltenen Spargeldern verhandelten, wegen Erpressung zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil sie gemäß dem Beschlusse ihrer Fabrikversammlung ankündigten, daß die Arbeiter im Falle der Verweigerung der Rückzahlung die Arbeit niederlegen würden. Vergebens wird man hier nach den Merkmalen der widerrechtlichen Erlangung eines Vermögensvorteils suchen. War es doch ihr eigenes Geld, das die Leute zurück haben wollten. So trägt die Praxis des Reichsgerichts nur neue Verwirrung in die Rechtsprechung hinein, die das Vertrauen des Volkes zur Justiz gründlich untergraben muß.

Wegen Nötigung ist in Colmar ein kaum der Schule entwachsener Junge zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden, weil er, der infolge eines Streiks als Handlanger feiern mußte, einen auf einem anderen Bau arbeitenden Jungen mit Steinwürfen bedroht haben soll. Man kann schwerlich annehmen, daß das Kind schon das Bewußtsein einer strafbaren Handlung hatte.

Gewerkschaftshäuser und Schankkonzession.

In Stralsund hat der Wirtschaftsbetrieb im Gewerkschaftshause eingestellt werden müssen. Diese vom Regierungspräsidenten ausgehende Verfügung stützt sich auf ein Kammergerichtserkenntnis, welches auch Vereinen die Konzessionspflicht auferlegt; die Schankerlaubnis war aber von der unteren Behörde in Stralsund verweigert, weil angeblich kein Bedürfnis vorhanden sei. Nunmehr hat der Verein Arbeiterkasino ein anderes Lokal erworben, in dem schon seit 52 Jahren Wirtschaftsbetrieb vorhanden; es wird sich nun zeigen, ob die Bedürfnisfrage nicht noch einmal in Frage gestellt wird.

Kartelle und Sekretariate.

Im Geraer Arbeitersekretariat ist die Stellung des Sekretärs neu zu besetzen, da der bisherige Sekretär seine Stellung gekündigt hat.

Andere Organisationen.

Ein Kongreß nichtsozialdemokratischer Arbeiterorganisationen ist für für Mitte Oktober in Mitteldeutschland (Cassel oder Frankfurt a. M.) geplant, wie die „Soc. Praxis" erfährt. Der Kongreß soll eine Kundgebung für die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, für eine einheitliche und freiheitliche Reform der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und für die Errichtung von Arbeiterkammern bezwecken. Es soll, wie mitgeteilt wird, der Oeffentlichkeit gezeigt werden, daß Hunderttausende christlich und national denkender Arbeiter in den Grundfragen der socialen Reform einig und geschlossen dastehen. Besser wäre es schon, diese hunderttausende von Arbeitern würden sich der Million deutscher Arbeiter anschließen, die auf dem Boden einer einheitlichen und freiheitlichen Gewerkschaftsorganisation stehen. Der Kampf um ein freiheitliches Koalitionsrecht kann nicht erfolgreich geführt werden, wenn die Arbeiterklasse in verschiedene, sich grimmig befehdende Heerhaufen zersplittert ist. Durch Einheit zur Kraft, durch Kampf zur Freiheit! Das allein ist der Weg, der das in obigem Kongreßprogramm angedeutete Ziel erreichen läßt.

Gewerkvereinliche Selbstkritik.

Als in Freiburg i. Schl. kürzlich ein Frauen-Gewerkverein (H.-D.) gegründet werden sollte, verbot ein Fabrikdirektor in der Annahme, das sei eine von den Gewerkschaften, die die Lage der Arbeiter verbessern wollen, den Arbeiterinnen den Beitritt. Daß diese Annahme falsch war, bezeugte darauf folgendes Schreiben der Schatzmeisterin des Frauen-Gewerkvereins, Frau Zerbst in Berlin, die um ihren Rat in dieser Situation ersucht wurde:

Werte Frau S . . . . . !

Mit Bedauern habe von Ihrem Schreiben Kenntnis genommen, werde es Donnerstag dem Generalrat vorlegen, vielleicht, daß ein Artikel zur Aufklärung im „Gewerkverein" veröffentlicht wird. Werte Genossin! Wäre es vielleicht angebracht, wenn Sie dem Direktor, Herrn Neumann, sowie dem Spinnmeister wöchentlich den „Gewerkverein" zur Verfügung stellen würden? Dann könnten sich die Herren doch selbst überzeugen, daß der Unterschied zwischen Gewerkverein und Gewerkschaft genau so groß ist, wie Tag und Nacht; und wenn ihnen dies klar ist, werden die Herren auch sicherlich nichts mehr gegen unsere Organisation einzuwenden haben. Wir haben einen großen Teil Arbeitgeber, die nur mit Gewerkvereinen zu tun haben wollen, weil sie eingesehen haben, daß dann das Arbeitsverhältnis beiderseits ein zufriedenstellendes ist. Das ist aber von den Gewerkschaften nicht zu sagen, diese wollen den Kampf bis aufs Messer, wir aber wollen Ruhe und Frieden und auf gütlichem Wege mit den Herren Arbeitgebern verhandeln. Ich möchte Sie nun bitten, den Mut nicht zu verlieren, ebenso auch die anderen Kolleginnen, denn eine Organisation, die auf so gutem Fundament und so guten Grundsätzen aufgebaut, wird sich überall Bahn brechen. In der Hoffnung, daß sich alles zum Besten wenden möge, zeichnet grüßend

Ihre

E. Zerbst, Schatzmeisterin.

Dieses Schreiben, wenn es dem Fabrikdirektor zu Gesicht gekommen ist, wird ihn genügend von der Ungefährlichkeit der Gewerkvereine überzeugt haben. Es ist doch gut, daß die armen Unternehmer nicht so ganz verlassen sind.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle und Centralvorstände der Gewerkschaften Deutschlands.

Werte Genossen!

Die Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Crimmitschau sind in einen Riesenkampf eingetreten. Die Arbeitszeit ist jetzt, obgleich über 4000 Frauen beschäftigt sind, (cirka 1600 sind verheiratet und haben außer der Arbeitszeit selbstverständlich noch ihre Wirtschaft zu versorgen), 11 Stunden, in manchen Betrieben 10¾ Stunden.

Die Crimmitschauer Arbeiter sind seit dem Jahre 1898 alljährlich an die Fabrikanten herangetreten, daß diese die zehnstündige Arbeitszeit einführen möchten, immer sind die Arbeiter zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß dann das Geschäft in Crimmitschau nicht mehr konkurrenzfähig sei. In diesem Jahre haben die Arbeiter nun nochmals die Forderung: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Beibehaltung der Löhne für Wochenlöhner wie bisher, und zehnprozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeiter an die Fabrikanten eingereicht. Alle bisher stattgefundenen Verhandlungen waren resultatlos, das Gewerbegericht, welches noch vor der Arbeitseinstellung von

den Arbeitern angerufen wurde, lehnten die Fabrikanten ab.

Nachdem alles versucht worden wae, leider vergeblich, auf gütlichem Wege die zehnstündige Arbeitszeit zu erhalten, wurde in 5 Betrieben am 7. August die Kündigung seitens der Arbeiter eingereicht, noch an demselben Tage wurde dann in 75 Betrieben den Arbeitern seitens der Fabrikanten gekündigt. Es sind nun in 80 Betrieben 7827 Personen teils als Streikende, teils als Ausgesperrte am Kampf um den Zehnstundentag beteiligt, davon gehören zur Zeit gegen 6000 Personen dem Textilarbeiterverband an und 3270 sind bereits länger als ein Jahe Verbandsmitglieder.

Genossen! Der Kampf ist nicht leichtsinnig heraufbeschworen, aber es ist unbedingt nötig, daß mit der übermäßig langen Arbeitszeit aufgeräumt wird; zu einer Zeit, wo in vielen Industrien bereits die neunstündige Arbeitszeit besteht, ist es ein billiges Verlangen, wenn die Arbeiter die zehnstündige Arbeitszeit fordern.

Wir sind nun gezwungen, uns an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu wenden; trotz aller Opferfreudigkeit der armen Textilarbeiter ist es uns nicht möglich, diesen Riesenkampf aus eigenen Kräften führen zu können, es werden wöchentlich cirka 60 000 Mark zur Unterstützung gebraucht. Wir sind uns dessen sicher, daß die Sympathie jedes rechtlich denkenden Menschen auf seiten der Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen sein muß, deshalb helft uns, helft uns aber schnell.

Arbeiter, die Ihr in anderen Industrien unter besseren Verhältnissen als wir Textilarbeiter beschäftigt seid, gerade Eure Frauen und Töchter sind es, welche unter den erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, welche in der Textilindustrie bestehen, zu leiden haben, welche uns aber auch oft den Kampf erschweren, bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Gewerkschaftskartelle ersuchen wir, Versammlungen zu veranstalten und da Propaganda für die Crimmitschauer Zehnstundenbewegung zu machen, auf Ersuchen senden wir den Kartellen auch Sammellisten zu.

Wir wissen, daß wir uns in diesem Kampfe nicht vergeblich an Eure Solidarität wenden; die deutsche Arbeiterschaft wird sicher auf seiten der Crimmitschauer Textilarbeiter und Arbeiterinnen stehen.

Der Geschäftsgang der Crimmitschauer Industrie ist zur Zeit ein guter, der Kampfesmut der Arbeiter ein ausgezeichneter, aber Geld ist dringend nötig.

Alle Sendungen sind nur an den Kassierer des Centralverbandes Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, zu richten.

Im Auftrage des Centralvorstandes des deutschen Textilarbeiterverbandes.

C. Hübsch, Vorsitzender.

Achtung! Gewerbegerichtsbeisitzer!
(Arbeitnehmer.)

Am Donnerstag den 10. September, abends 7 Uhr, findet in Dresden im Gasthaus „Zum Sennefelder", Kaulbachstr. 16, eine

Conferenz der Arbeitnehmerbeisitzer statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses,
2. Aussprache über die Tagesordnung der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Mittags 2 Uhr desselben Tages findet im genannten Lokal eine kurze Besprechung der anwesenden Beisitzer statt.

Die Verbandsversammlung tagt im Ausstellungsgebäude, doch kann dasselbe nue gegen Eintrittskarte betreten toerden.

Die Teilnehmer können diese Karten, sowie den Führer durch die Städteausstellung im vorgenannten Lokal in Empfang nehmen.

Wegen Besorgung von Logis wolle man sich bis spätestens am 5. Septembee an den Vertreter der Lokalkommission Gen. R. Holz, Dresden, Am See 33, wenden.

Alle Partei- und Fachblätter werden höflichst um Abdruck dieser kurzen Notiz ersucht.

Dee Centealausschuß dee Gewerbegerichte Deutschlands.
1. Vorsitzender: A. Körsten.
Beelin S.O., Engelufer 15.

Achtung! Gewerkschaften und Arbeitervertretervereine!

Sämtliche dem Berliner Arbeitervertreterverein angehende Zuschriften sind an den Vorsitzenden Friedr. Pieschel, Berlin N. 31. Gartenstr. 51, Gelder an den Kassierer Ad. Stumpe, N. 37. Schwedterstr. 51 zu richten.

Dee Aebeiteevecteetervecein füe Berlin und Umgegend.

An die Vorstände der Centralvereine!

Infolge wiederholter Anfragen inbetreff des Eintrittes dee vom IV. deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossenen Beitragserhöhung benachrichtigen wir die verehrlichen Vorstände, daß die erhöhten Beiträge vom 1. Januar 1903 ab zu zahlen sind.

Die Generalkommission.

Zur Beachtung! Bauarbeiterschutz-Litteratur.

Infolge mehrfacher Anfragen nach geeigneten Schriften zur Aufklärung und Agitation des Bauarbeiterschutzes teilen wir mit, daß die unterzeichnete Generalkommission noch einige Posten folgender Schriften vorrätig hat und den Gewerkschaften zu nachstehenden Preisen zur Verfügung stellt:

„Mißstände im Baugewerbe". Bearbeitet von Dr. M. Quark. 1897. Preis: 0,80 Mk., füe Gewerkschaftsvorstände 0,50 Mk.

„Ein Beitrag zue Geschichte des baugewerblichen Arbeiteeschutzes". Bearbeitet von G. Heinke. 1897. Preis 0,30 Mk., für Gewerkschaftsvorstände 0,25 Mk.

Bestellungen sind zu richten an H. Kube, Berlin S. O. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Haerling, Eugen, Angestellter des Verbandes der Handels-, Verkehr- und Transport-Arbeiter.
Frankfurt a.M.:	Brückner, Paul, Angestellter dee Holzarbeiter-Verbandes.
Danzig:	Güth, Louis, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Bauer, Ernst, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
München:	Weimann, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 36. 13. Jahrgang. Berlin, 5. September 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien	581
Wirtschaftliche Rundschau	585
Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerkschaften	586
Kongresse. Berufskongresse in Dänemark. — Französische Berufskongresse	587
Lohnbewegungen. Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau. — Ende des Generalstreiks der Lanz'schen Arbeiter in Mannheim. — Erfolgreiche Tarifbewegung im Buchbindergewerbe. — Lohnbewegung der Hamburger Straßenbahner. — Streiks in der Schweiz. — Die Streiks in Hennebont und Rochefort	589
Arbeiterversicherung. Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. — Conferenz der dänischen Krankenkassen	593
Aus Unternehmerkreisen. Maßregelungen beim Norddeutschen Lloyd. — Scharfmacher-Conferenz in Crimmitschau	595
Polizei, Justiz. Vom Streikpostenrecht. — Zwei Entscheide über englisches Gewerkschaftsrecht	595
Kartelle, Sekretariate. Berichtigungen zur Kartellstatistik	595
Andere Organisationen. Zur Wertschätzung der christlichen Gewerkschaften	596
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	596

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien.

Es ist freudig zu begrüßen, daß man auch in Deutschland anfängt, die Notwendigkeit einer amtlichen Arbeiterstatistik einzusehen. In Großbritannien besteht eine solche Statistik bereits seit dem Jahre 1886. Sie wurde mithin eingeführt zu einer Zeit, wo die deutsche Arbeiterklasse unter dem Druck brutalster Ausnahmegesetzgebung zu leiden hatte. Die Arbeiterstatistik Großbritanniens befaßt sich aber nicht nur mit dem Arbeitsmarkt, den Streiks und den Veränderungen der Löhne, es werden auch ausführliche Jahresberichte über Umfang und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gegeben.

Im Jahre 1886 richtete der damalige Handelsminister Mundella in seinem Ministerium ein Amt für Arbeiterangelegenheiten ein und ernannte als Haupt-Korrespondent den sehr befähigten Gewerkschaftsführer John Burnett, der bis zu dieser Ernennung Generalsekretär der Maschinenbauer war.

Der erste Bericht über die Gewerkschaftsbewegung wurde im Jahre 1887 herausgegeben und der letzte im November 1902. Es liegt bis heute leider noch kein Bericht vom letzten Jahre vor. Doch bevor wir ein Bild von der heutigen Stärke der Bewegung geben, können wir nicht umhin, den ersten Bericht hier mit einigen Worten zu erwähnen. John Burnett leitet denselben mit einer Erklärung ein, in welcher er mit Rücksicht auf seine Vergangenheit in Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung verlangt, seine Ansichten mit unbeschränkter Offenheit wiedergeben zu können, unbekümmert ob dieselben im Einklang mit der „offiziellen Etikette" stehen oder nicht. „Es würde, glaube ich, unrecht von mir sein, wenn ich mit meinen persönlichen Sympathien für die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung hinter dem Berge halten würde." Der Bericht giebt nun in kurzen Zügen einen Abriß über die Entstehungsgeschichte der gewerkschaftlichen Bewegung.

Eines der bedeutendsten Zeichen der modernen industriellen Geschichte der Nation in den letzten 60 Jahren sei die stufenweise Fortentwicklung der Arbeiterorganisationen gewesen. Diese große Bewegung ist nur zum Schutze der Arbeiterklasse entstanden. Es ist deshalb auch unmöglich, sich ein vollständiges Bild vom Leben und der Entwicklung des Volkes zu machen, ohne diese Bewegung in Betracht zu ziehen. Den Zweck der modernen Gewerkschaft kann man nach drei Seiten betrachten. Sie sind angreifend, verteidigend und wohltätig. Angreifend, weil sie fortwährend bestrebt sind, die Lebensbedingungen zu verbessern. Verteidigend, so weit man versucht, der Beschneidung einmal eroberter Rechte und Privilegien einen Damm entgegen zu setzen und wohltätig, da man bestrebt ist, arbeitslose, kranke und altersschwache Mitglieder zu unterstützen. Die Gewerkschaftsbewegung ist heute ein Stück des sozialen Lebens der Nation geworden, aufgebaut auf dem fundamentalen Prinzip der sozialen und politischen Freiheit. Doch sind diese Freiheiten noch sehr jungen Datums. Vor 1824 waren Arbeiterorganisationen ungesetzlich. In den meisten kontinentalen Ländern ist dieses Recht auch heute noch nicht erobert.

Nur in einem sehr geringen Maße gleicht die moderne Gewerkschaft der alten Handwerker-Gilde, wie dies von verschiedenen Geschichtsschreibern dargestellt worden ist. Die Gilden des Mittelalters waren Vereinigungen zwischen Meistern und Gesellen. Die Ziele dieser Vereinigungen waren, die Interessen von Meistern und Gesellen zu fördern. Das Aufkommen der modernen Industrie, welche den Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen immer mehr verschärfte, war die Ursache des Verfalls der alten Gilden. Der Zerfall all dieser Gilden stürzte die Arbeiter in eine soziale Anarchie, welche bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dauerte.

Bis zum Jahre 1824 bestanden strenge Gesetze, welche eine Vereinigung von Arbeitern kurzweg verboten. Trotzdem kann man aber nachweisen, daß beinahe das ganze 18. Jahrhundert hindurch geheime Arbeiterorganisationen bestanden haben. Die Angehörigkeit zu diesen Organisationen zog oft schwere Strafen nach sich und doch sind die meisten dieser Organisationen gegründet worden, um die jetzt bestehenden Gesetze zu erzwingen.

Wir lebten in einer Zeit kleinlicher, gesetzgeberischer Hemmungen. Man versuchte durch Parlamentsakte beinahe alle Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zu regeln. Es war den Arbeitern gesetzlich verboten, von einer Stadt zur anderen zu reisen, um Arbeit zu suchen. Den gelernten Handwerkern war es bei Zwangsarbeit verboten, für ausländische Arbeitgeber zu arbeiten. Arbeitszeit und Löhne waren durch Gesetze bestimmt.

Doch die Arbeiter waren immer im Nachteil. Die Arbeitgeber fanden immer Mittel und Wege, um die gesetzlichen Bestimmungen zu hintergehen. Wo immer aber die Arbeiter Organisationen ins Leben riefen, um die Anerkennung der Gesetzgebung zu erzwingen, wurden die Gesetze gegen diese Organisationen in volle Anwendung gebracht. (Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich sage, der Anti-Parlamentarismus, der in der englischen Gewerkschaftsbewegung so stark gewurzelt hat, datiert aus dieser Zeit. Alles, was die Gewerkschaftler jener Tage verlangten, war, daß sie von der Gesetzgebung in Ruhe gelassen würden.) Der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts brachte für die Arbeiter tieftraurige Verhältnisse. Die Einführung der Maschinen, welche schließlich dem Lande Fortschritte und Nutzen brachte, war anfänglich von Elend und Verderben begleitet.

Im Jahre 1824 wurde den Arbeitern das Recht der Organisation eingeräumt. Es war noch kein vollständiges freies Koalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach 1824 wie Pilze aus der Erde entstanden, hatten noch jahrzehntelange Kämpfe zu führen, bis sie dieses Recht erobert hatten.

Wenn wir der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung nachgehen, so finden wir, daß ihre Entstehung, abgesehen von ganz geringen Ausnahmen, nicht bis ins achtzehnte Jahrhundert hineinreicht. Das heißt nicht, daß in jener Zeit überhaupt keinerlei Arbeiterorganisationen bestanden hätten. Im Gegenteil, der amtliche Bericht weist, wie wir gesehen haben, darauf hin, daß solche Organisationen beinahe das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch bestanden haben; aber die meisten waren geheime Verbindungen, welche, sobald sie dem autoritären Auge sichtbar waren, im Namen des Gesetzes vernichtet und ihre Mitglieder in die Gefängnisse geworfen wurden. Trotzdem bestehen heute noch zwei oder drei Organisationen, deren Anfänge bis ins achtzehnte Jahrhundert hineindatieren. So der Verein der Buchbinder, gegründet im Jahre 1776, der Verein der Bürstenbinder, gegründet 1778, und der Verein der Dubliner Bäcker, gegründet 1752. Ueber diese letztere Vereinigung finden wir im zweiten jährlichen Bericht von 1888 interessante Mitteilungen. In den Statuten heißt es, der Verein sei gegründet zur Verherrlichung Gottes und „unseres allergnädigsten Königs, für das Wohlergehen seiner Nachbarn; vor allen Dingen aber sorge der Verein für die Wohlfahrt seiner eignen Mitglieder". Alle Handlungen des Vereins sind durch die Statuten in strenger Weise festgelegt. Er gewährt Krankengeld, Altersversicherung, Sterbegeld für die Mitglieder, deren Frauen und Kinder, und Waisenunterstützung. Weiter gewährt der Verein Arbeitslosenunterstützung und regelt die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „auf Grundlage bestehender Vereinbarungen, Bestimmungen oder Gewohnheiten im Gewerbe". Außer einem Sterbegeld von 240 Mk. bezahlt der Verein die Begräbniskosten in der Höhe von 80 Mk. „zur Beschaffung eines guten Sarges aus Eichenholz und eines Totenwagens". Dann hat der Verein eine Menge von Requisiten, wie drei Leintücher, Tischtuch, sechs Kerzenhalter, Totentuch und ähnliche Gegenstände, welche am Tage des Begräbnisses den Mitgliedern und deren Angehörigen ausgeliehen werden. Der Beitritt zu diesem Verein kostet 60 Mk., Lehrlinge zahlen die Hälfte.

Die britische Gewerkschaftsbewegung war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schwach. Wo immer Gewerkschaften gegründet werden, tragen sie einen vollständig lokalen Charakter und es ist eigentümlich, daß diese Decentralisation auch heute noch einen großen Einfluß besitzt. So finden wir zum Beispiel, daß in der Metallindustrie allein 263 verschiedene Gewerkschaften bestehen. Es sind dies natürlicherweise nicht alles Lokalvereine, sondern auch nationale Verbände, wie der Verband der Schmiede, der Dampfmaschinenbauer usw. Letztere besteht seit 1825 und ist zusammengesetzt aus Arbeitern, die in denselben Berufen tätig sind, wie diejenigen, die im Maschinenbauerverein organisiert sind. Bemerken wollen wir hier, daß unter den 263 Gewerkschaften in der Metallindustrie alle Berufe gemeint sind, welche mit der Verarbeitung der Metalle beschäftigt sind, also auch Juweliere, Uhrmacher usw.

Die Berichte des ersten Jahres waren sehr unvollständig, da es trotz größter Mühe nicht gelang, die genaue Zahl der Gewerkschaften festzustellen. Im Jahre 1901 waren von allen nur 589 registriert, diese umfaßten aber 78,2 Proz. aller organisierten Arbeiter. Viele Gewerkschaften sträubten sich aber auch dagegen, dem Hauptkorrespondenten Mitteilungen zu machen. Der Sekretär der „North Yorkshire and Cleveland Miners" weigerte sich im Jahre 1888, irgendwelche Auskunft zu geben, da es ein „naseweises" (prying = Spüren bedeute, „dazu berechnet, der Arbeiterklasse mehr zu schaden als zu nützen."

Der erste Bericht schätzt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf mehr denn 600 000. Wenn wir diese Zahl vergleichen mit der Zahl der Organisierten im Jahre 1901, wo wir 1236 Gewerkschaften verzeichnet finden, mit einer Mitgliederzahl von 1 922 780, so ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den letzten 14 Jahren um 1 322 780 gestiegen. Selbst wenn wir annehmen, daß die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten im Jahre 1886 nicht genau bekannt war, ist es doch eine Tatsache, daß die Gewerkschaftsbewegung in den letzten 14 Jahren um mehr als eine Million Arbeiter gewachsen ist. Im Jahre 1901 war ein gewisser Stillstand im Wachstum der Gewerkschaften zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 12 166, gleich 0,6 Prozent, der Zuwachs im Jahre 1900 war 5,9 Proz., im Jahre 1899 waren es 9,4 Prozent. Der Bericht führt diesen Rückfall auf den schlechten Geschäftsgang zurück. Es wird darauf hingewiesen, daß in Zeiten guter wirtschaftlicher Verhältnisse ein rasches Wachstum stattfindet, während größere Rückfälle in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit zu verzeichnen sind.

In die Gesamtmitgliederzahl sind die organisierten Frauen und Mädchen eingeschlossen, diese betrug im Jahre 1901: 120 078 oder 6,2 Prozent. Es giebt nur 144 Gewerkschaften, welche weibliche Mitglieder aufnehmen. In der Textilindustrie sind 94 683 Frauen und Mädchen organisiert, das sind 79 Prozent aller organisierten weiblichen Mitglieder.

Seit dem Jahre 1888 bis zum Ende des Jahres 1901 wurden nicht weniger als 785 Gewerkschaften gegründet.

In Nachstehendem wollen wir versuchen, das Wachstum einiger Gewerkschaften auf Grund verschiedener Berichte darzustellen:

Name der Gewerkschaft	Zahl der Mitglieder im Jahre:									
	1850	1855	1860	1865	1870	1875	1880	1886	1896	1901
Maschinenbauer	—	12535	20953	30984	34711	44032	44692	52019	87672	90943
Eisengießer	—	5685	7973	10604	2094	12336	11580	12037	16278	18268
Eisenschiffbauarbeiter und Kesselschmiede	—	—	—	—	7261	10191	17688	26776	40770	48113
Eisendreher	—	—	—	—	—	418	824	1022	3636	4304
Wagenmacher	—	—	—	—	5801	7251	4989	4540	6150	6712
Zimmerer und Bautischler	—	—	618	5670	10711	14917	17704	24979	48631	67018
Association der Zimmerer und Bautischler	—	—	—	4153	3585	6642	4673	4077	8000	8785
Maler und Anstreicher	—	—	—	—	—	545	802	1067	180	5380
Steinmetze	—	—	—	—	13965	24543	—	12600	16223	18684
Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	29700	38743
Tischler	—	—	—	—	242	1965	1346	1052	1860	2518
Schriftgießer (London)	1800	2300	2650	2800	5350	4200	5100	6585	10558	11355
Buchbinder	—	—	634	645	690	836	823	910	1240	1345
Baumwollspinner	—	—	—	—	—	—	11834	15527	18009	18474
Eisenbahnarbeiter	—	—	—	—	—	13018	8589	9600	44709	55041
Glasflaschenmacher	—	—	—	—	792	1120	1061	1554	2553	2901
Zigarrenarbeiter	—	—	—	—	—	—	1034	—	2490	2831
Bergleute (Northumberland)	—	—	—	—	5328	17561	10707	13827	19894	24138
„ (Yorkshire)	—	—	—	—	—	—	—	—	50000	60000
„ (Durham)	—	—	—	—	—	—	—	—	59153	70585
Dampfmaschinenbauer	—	1062	2050	2521	2819	3871	4134	5079	8053	8976
Stuckateure	—	—	—	—	—	—	3211	2857	9416	10074
Vereinigte Maurer	—	—	—	—	1441	4832	5700	6412	6686	2300

In nachstehender Tabelle geben wir einen Ueberblick über die Entwickelung der Kassenverhältnisse einer Reihe bedeutender Gewerkschaften.

Name der Gewerkschaften	Gegründ. im Jahre	Kassenbestand im Jahre	Mark	i. Jahre 1901 Mark
Maschinenbauer	1851	—	434100	8130600
Dampfmaschinenbauarbeiter	1825	1853	58020	1050340
Eisengießer	1809	1852	52220	2140960
Grobschmiede	1830	1874	9780	342360
Zinkarbeiter	1850	1854	500	—
Eisenschiffbauarbeiter und Kesselschmiede	1834	1867	20860	3008580
Eisenbahnarbeiter	1870	1872	51380	4901120
Schiffbauarbeiter (Schippwrights)	1825	1882	30520	1933400
Steinmetzen	1833	1868	246680	690620
Maurer	1848	1867	73400	2055940
Bautischler	—	—	—	4207580
Verband der Tischler	1833	1866	3120	161740
Tapezierer	1867	—	8420	—
Sattler	1872	1880	22980	—
Maler und Anstreicher	1873	—	3120	138840
Flaschenmacher (Yorkshire)	1827	1867	103800	881300
Bergleute (Northumberland)	1862	1896	39960	1395340
Bergleute (Yorkshire)	1858	1896	1249500	4378420
Bergleute (Durham)	1874	—	1388720	3321140
Schriftgießer	1801	1848	4720	1473840
Lithographen	1879	—	5860	165840
Londoner Buchbinder	1776	1856	14200	36740
Vereinigte Baumwollspinner	1853	1882	510140	6822420
Zigarrenarbeiter	1835	1881	27560	85400
Schneider	1866	1868	15300	72060
Schneider Schottlands	1865	1882	70300	111720

Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Zu- und Abnahme der Mitglieder in den letzten zwei Jahren:

Gruppierung nach Industrien	Zahl der Gewerkschaften am Ende des Jahres 1900	1901	Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 1900	1901	Zunahme (+) oder Abnahme (−) der Mitgliederzahl Zahl	%
Metall und Schiffbauindustrie	260	263	339265	3391.3	− 3282	− 1,0
Textilindustrie	211	243	220689	219256	− 1683	− 0,8
Schuhmacher rc.	17	15	35123	33512	− 1581	− 4,5
Andere Berufe	31	31	32578	32749	+ 171	+ 0,5
Eisenbahnarbeiter	6	6	7856	7371	− 5385	− 6,9
Andere Berufe	58	58	90706	93233	+ 2257	+ 2,8
Buchdruckerei	54	50	57256	58214	+ 958	+ 1,7
Holzarbeiter rc.	102	103	39706	39761	+ 55	+ 0,1
Chemische Berufe	45	43	20138	19433	− 705	− 3,9
Lebensmittel rc.	28	28	17289	19300	+ 1971	+ 11,4
Lokomotivführer	32	34	19388	20008	+ 110	+ 2,1
Handlanger rc.	22	20	113549	115525	+ 1976	+ 1,7
Staatsarbeiter	21	22	36102	40312	+ 4210	+ 11,7
Munizipalarbeiter	13	12	3807	5187	+ 1280	+ 32,8
Andere Gewerkschaften	126	122	48496	54962	+ 6466	+ 13,3
Total	1252	1236	1910614	1922780	+12166	+ 0,6

Die Jahresberichte geben nur Auskunft über hundert der bedeutendsten Gewerkschaften, diese umfassen jedoch 60 Prozent aller organisierten Arbeiter. Das Einkommen von hundert Gewerkschaften betrug im Jahre 1901 41 240 000 Mk. und die Ausgaben 33 120 000 Mk. Das angehäufte Kapital im Jahre 1901 war 83 240 000 Mk., das sind 72 Mk. pro Mitglied. Im Jahre 1892 beliefen sich die Einnahmen auf 29 350 700 Mk., die Ausgaben auf 28 532 260 Mark. Das angehäufte Kapital betrug in dem Jahre 32 101 340 Mk. oder 36 Mk. pro Mitglied. In den letzten zehn Jahren betrugen die Gesamtausgaben von hundert Gewerkschaften 302 560 000 Mk., davon wurden 58 700 000 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt, oder 19,4 Proz. 184 000 000 Mark oder 60,8 Proz. aller Ausgaben fielen auf Unterstützungen, 19,8 Proz. wurden für Verwaltung, Agitation usw. verausgabt. Nachstehende Tabelle wird die Hauptausgaben der letzten zehn Jahre veranschaulichen:

Digitized by Google

Jahr	Streikunterstützung insgesamt Pfd. Sterl.	Streikunterstützung Prozentsatz der Ausgaben	Arbeitslosen- und andere Unterstützung insgesamt Pfd. Sterl.	Arbeitslosen- und andere Unterstützung Prozentsatz der Ausgaben	Verwaltungskosten und Verschiedenes insgesamt Pfd. Sterl.	Verwaltungskosten und Verschiedenes Prozentsatz der Ausgaben
1892	389949	27,3	784040	55,0	252624	17,6
1893	588373	31,6	1013698	54,6	256878	13,8
1894	167050	11,7	988249	68,9	277542	19,4
1895	196986	14,2	940594	67,7	251927	18,1
1896	171816	13,9	788788	64,1	271373	22,0
1897	633379	33,5	944324	49,9	314060	16,6
1898	313433	21,1	869863	58,4	305947	20,5
1899	120029	9,4	832300	65,2	324460	25,4
1900	150283	10,2	964884	65,4	359444	24,4
1901	204517	12,3	1072272	64,8	378846	22,9
Durchschnittlicher Jahresbetrag	293552	19,4	919001	60,8	299310	19,8

Wir finden hier, daß die Streikunterstützung im Jahre 1901 12,3 Proz. der Gesamtausgabrn brtrug, während 65 Proz. für Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung usw. ausgegeben wurde. So wurde z. B. allein für Sterbegeld und Begräbniskosten 1 976 300 Mk. verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der englischen Gewerkschaftsbewrgung. Im Jahre 1901 wurden hierfür 6 517 320 Mk. ausgegeben, das sind 1 241 280 Mk. mehr als im Jahre 1900 oder 23,5 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn der Bericht von 1902 schon rrschienen wäre, so würde man sehen, daß diese Unterstützung im letzten Jahre noch bedeutend mehr verschlungen hat.

Ueber die Höhe der Beiträge in den hundert verschiedenen Gewerkschaften giebt folgende Tabelle Auskunft:

Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied im Jahre 1901	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder
zwischen 8—10 Mk. pro Jahr	9	95655
„ 10—15 „ „ „	18	135394
„ 15—20 „ „ „	14	152234
„ 20—30 „ „ „	25	364914
„ 30—40 „ „ „	10	82083
„ 40—60 „ „ „	15	156980
„ 60—72 „ „ „	9	173966
zusammen	100	1161226

Das Einschreibegeld ist in mancher Gewerkschaft sehr hoch, der Bericht giebt hierüber nichts Näheres an, jedoch beträgt dasselbe in mancher Gewerkschaft 10—20 Mk. und mehr. Gewöhnlich betrug diese Gebühr im letzten Jahre der Lehrzeit die Hälfte.

Wir haben kurz darauf hingewiesen, daß die Bemühungen, über die britische Gewerkschaftsbewegung ein einheitliches Ganzes zu geben, nur geringe Fortschritte machen. 18 Gewerkschaften mit 4791 Mitgliedern wurden im Jahre 1901 mit anderen Gewerkschaften verschmolzen.

Im Jahre 1901 bestanden 181 Gewerkschaftskartelle mit einer angeschlossenen Mitgliederzahl von 785 618 und im Jahrr 1894 bestanden 158 mit 708 784 Mitgliedern. Das erste Kartell entstand im Jahre 1849 in Liverpool. Von den gesamten Kartellen rrpräsentieren 59 nicht mehr als je 1000 Mitglieder. Es sind dies diejenigen von London, Glasgow, Liverpool, Nottingham, Birmingham, Manchester, Leicester und Sheffield. Die Gewerkschaftskartelle in England haben ungefähr diefelben Machtbefugniffe als die deutschen, nur mit dem Unterschied, daß in England sehr häufig das Kartell als politische Körperschaft auftritt, parlamentarische Kandidaten aufstellt usw. Natürlich herrscht in Deutschland mehr Geschlossenheit und Einheit, wie denn überhaupt der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung mehr Einheit und Zielbewußtheit innewohnt.

Außer den Kartellen bestehen noch Federationen von Gewerkschaften. Diese Organisationen sind verschiedener Natur. Viele sind lokale Vereinigungen der verwandten Berufe einer Industrie. Es giebt aber auch solche, in denen Gewerkschaften verschiedener Industrien vereinigt sind. Die Machtbefugnisse dieser Federationrn sind in der Regel größer als die der Kartelle. In den meisten Fällen sind die Federationen entstanden, um ein einheitlicheres Vorgehen bei den Kämpfen zu ermöglichen. Die Beschlüsse einer Federation sind in der Regel maßgebend und bindend für die affilierten Gewerkschaften. Die Federationen verteilen sich auf folgende Industrien (s. Tabelle unten):

Seit 1896 giebt es auch eine Reihe von Federationen verschiedener Gewerkschaftskartelle.

Der Bericht von 1900 enthält auch eine Statistik über die abgehaltenen Gewerkschafts-Kongresse. Der erste Kongreß wurde in Sheffield im Jahre 1866 abgehalten. Auf demselbrn waren 81 Gewerkschaften und 13 Gewerkschaftskartelle vertreten. Die Zahl der vertretenen Mitglieder betrug 110 436. Der Kongreß vom Jahre 1867 war einberufen worden, um Stellung zu nehmen zu der von der Regierung ernannten Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften. Im Jahre 1875 wurden zwei

Gruppierung nach Industrien	1897 Zahl	1897 Mitglieder	1898 Zahl	1898 Mitglieder	1899 Zahl	1899 Mitglirder	1900 Zahl	1900 Mitglieder	1901 Zahl	1901 Mitglieder
Federation der Gewerkschaften	—	—	—	—	1	373290	1	386696	1	420606
Baugewerbe	37	91949	34	94893	35	110644	32	96959	30	99438
Bergbau	11	359223	8	298472	9	409898	10	563176	10	550157
Metallmaschinenbau rc.	14	211382	15	234565	15	243499	14	261553	14	264843
Textilindustrie	18	250499	17	238506	14	262694	15	271544	16	292433
Transport. Land u. See	6	72624	6	42914	6	25987	5	30581	5	35181
Buchdruckerei rc.	8	34318	9	45175	10	55643	11	57644	11	70227
Holzbearbeitung	10	14161	9	9704	8	9310	8	9433	7	9201
Lokomotivführer	5	10925	4	6766	5	7032	4	15182	4	15283
Andere Berufe	8	21595	9	17140	9	16144	9	17264	9	21075
zusammen	117	1066676	111	988135	112	1514091	109	1710032	107	1778444

Kongresse abgehalten. Dies war die Zeit, wo die englische Gewerkschaftsbewegung sich unter der Leitung der Junta in jenem heldenmütigen Kampfe befand, durch den im Jahre 1874 das liberale Ministerium gestürzt wurde und der damit endete, daß jene Gewerkschaftsgesetzgebung eingeführt wurde, die seit der berüchtigten Judge made law (in der Taff Vale-Entscheidung) zertrümmert am Boden liegt. Es ist eben eine Misere der englischen Rechtsverhältnisse, daß die (Lord-) Richter-Gesetze illusorisch machen können, welche von der Volksvertretung eingeführt wurden, ohne daß diese auch nur ein Wort hierzu zu sagen hat.

Seit dem Jahre 1894 sind die Gewerkschaftskartelle von den Kongressen ausgeschlossen.

London. B. Weingartz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neuesten Syndikatsnachrichten: Baumwolleorner, Spiritusring, Zuckersyndikate, Kohlensyndikat, deutscher Stahlwerkeverband, Kupferspekulationen, Petroleumtrust.

Jeder Tag weist von neuem darauf hin, wie sehr auf großen Wirtschaftsgebieten die alte individualistische Konkurrenz unter den Kapitalisten ausgeschaltet wird. Vor allem beim Angebot der Waren, aber auch oft genug bei der Nachfrage darnach, handelt es sich nicht mehr wie in der Regel früher um viele von einander durchaus unabhängige Produzenten und Händler. Gemeinsame Vereinbarungen ballen vielmehr die früher auseinander und gegeneinander strebenden Elemente zusammen, bald in lockererer, vorübergehender Form, bald in fester, dauernder Vereinigung.

Blicken wir auf den Rohstoffmarkt, so finden wir z. B. im Augenblick den **Baumwollring** noch immer in Wirksamkeit. Hier handelt es sich allerdings nur um einen zeitweisen Zusammenschluß der maßgebenden Handelskapitalisten, um eine zeitweise monopolistische Beherrschung des Angebotes einer Ware. Solche Spekulationscorner müssen vergänglicher Natur bleiben. Aber wie fühlbar ist ihr Einfluß auf die Textilindustrie aller Länder! Das zähe Leben des Ringes erfuhr eine außergewöhnliche Verlängerung durch die Verspätung der neuen amerikanischen Ernte, hauptsächlich durch Regengüsse, welche die Pflücke verzögern und auch den wahrscheinlichen Ertrag schmälern sollen. Im Vorjahre kamen Ende August schon tausende von Ballen Baumwolle täglich an den amerikanischen Markt. Dieses Jahr rechnet man in England trotz aller Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie mit der Wahrscheinlichkeit, daß bis zum Ende der zweiten Septemberwoche die englischen Bestände auf 100 000 Ballen zusammenschrumpfen könnten, während vor dem 12. September kaum irgendwelche neue Rohstoffmengen zu erwarten sind. Der Ring hat in erster Linie ein Interesse auch daran, daß die baumwollverbrauchende Textilindustrie nicht einhellig zu Betriebseinschränkungen übergeht — ein paar gefürchtete Außenseiter können bekanntlich jede Organisation leicht zersprengen und verhindern. Daher erklärt sich das Gerücht, daß einzelne Spinnereien im Fall River-Bezirk vom Ringe selber unter der Hand mit billigerer Baumwolle versorgt worden seien, um kein solidarisches Vorgehen der Abnehmer des Rohstoffes aufkommen zu lassen. So hat die Hausseklique in New-York und New-Orleans das Heft in den Händen behalten.

Daß auch unsere Agrarier in der Syndikatsbildung Bescheid wissen, zeigten sie soeben wieder beim Branntwein und beim Zucker.

Die **Centrale für Spiritusverwertung**, an sich nur ein Verkaufsverband, hat ganz folgerichtig auch die Produktionsbeeinflussung auf ihr Banner geschrieben, um auf die Preise stärker und nachhaltiger wirken zu können. Unter den Außenseitern hat sie immer erfolgreicher aufgeräumt, so eben wieder durch Ankauf von Aktien der Berliner Spritfabrik und durch Vorbereitung der Stilllegung dieses Betriebs. Gleichzeitig sucht man die Brenner zu einer neuen Betriebsbindung zu bewegen, da die laufende diesjährige Produktionseinschränkung die Preise wesentlich gehoben und die Vorräte stark gelichtet habe. Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien sollen in demnächst beginnenden Brennjahre 1903/04 nur den Durchschnitt der Jahre 1896/97 bis 1900/01 erzeugen; eine Ueberschreitung des Produktionsrechtes soll bis zu 10 pCt. Ueberschuß mit 4 Mark pro Hektoliter, darüber hinaus mit 10 Mark gebüßt werden. Eine weitere Klausel sucht die Brenner auch für die Folgezeit festzulegen: „Die Beitrittsanmeldungen sind mit einer Erklärung ausgestattet, durch welche die Verpflichtung zur Produktionsbindung sich selbsttätig jeds um ein Jahr verlängert, falls nicht bis zum 1. Juli eines Jahres seitens des Brennens eine Kündigung für das nächste Brennjahr erfolgt." Diese Kündigung würde keiner so leicht wagen, da der Ring jeden Beitretenden wie jeden Austretenden mit Namen veröffentlicht und die Brenner daran gewöhnt hat, auf „reine Wäsche" zu halten und „Streikbrecher" kirre zu kriegen.

Die **Zuckerindustriellen** haben gleichfalls ihre Syndikate erneuert, sowohl das der Rohzuckerfabriken wie das der Raffinerien — in anderer Form zwar wie früher, da die nunmehr in Kraft tretenden neuen Zoll- und Steuersätze infolge der Brüsseler Konvention dazu nötigten — und auch nach mancherlei Reibungen zwischen den beiden großen Zweigen der Produktion — aber doch mit voller Ausnutzung des verbliebenen Zollschutzes (von 2,40 Mark für den Centner Raffinade) für den Inlandsabsatz. Wie beim Branntwein, nur in viel höherem Maße, soll die Inlandsverteuerung natürlich abermals zur Subventionierung und Steigerung der Ausfuhr dienen.

Vom **Kohlensyndikat** gingen in den letzten Wochen die widersprechendsten Nachrichten um. Bis 15. September sollte die endgiltige Entscheidung über die Neugestaltung des Syndikats fallen (andernfalls läuft das alte Abkommen bis zum Ausgang des Jahres 1904). Man hatte sich auf allen Seiten auf die neue Auseinandersetzung und Anpassung gerüstet und im großen und ganzen schien mit der Zeit der Abschluß der Einigung günstiger zu werden. Wie so oft, haben sich jedoch im letzten Augenblick nochmals große Schwierigkeiten aufgetürmt. Große Unternehmungen, die nach dem Reichtum ihrer Kohlenlager und ihrer finanziellen Hilfsmittel besonders günstig dastehen, sollen mehr als je damit drohen, daß sie in Zukunft auf eigene Faust den Konkurrenzkampf führen würden, weil sie nur mit Siegen rechnen könnten. Vielleicht ist das alles nur Mache, um die Widerstrebenden gefügiger zu machen.

Dagegen wurde von großen Fortschritten der Idee eines Deutschen **Stahlwerk**verbandes berichtet. Krupp, die Dortmunder Union, der Bochumer Verein, de Wendel u. Stumm und noch viele andere größte Unternehmungen sollen dafür gewonnen sein, vom 1. Januar 1904 ab, durch eine Aktiengesellschaft nach Art des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, den Rohstoff- und Halbzeugabsatz zu festerer, einheitlicherer Organisation zu bringen, geordnete Beziehungen zu den Fertigverbänden und eine Regelung der Ausfuhr zu schaffen. Diese Centralorganisation müßte, wie wir schon früher einmal darlegten, nach allen Richtungen hin in den Eisengewerben Anstoß zu neuen Organisationsbildungen Gegenmaßnahmen geben.

Digitized by Google

Auf dem Kupfermarkte, der besonders für unsre Elektrizitätsindustrie wichtig ist, klagte man wieder einmal über die „Willkür der amerikanischen Klique", mit William Rockefeller an der Spitze. Der „Voss. Ztg." wird darüber von fachmännischer Seite geschrieben: „Seit dem Mai haben die nordamerikanischen Verschiffungen nach Europa eine auffällige Verringerung gezeigt. Gegenüber 12 965 To. im April und 12 514 To. im Mai betrugen die Anlünfte in Europa nur 8473 To. im Juni, 7574 To. im Juli und 3955 To. in der ersten Hälfte August. Man versteht es also drüben vortrefflich, dem diesseitigen Markte nur soviel zuzumessen, als der dringendste Bedarf, auf dessen Befriedigung die Umsätze in den letzten drei Monaten sich beschränkten, aufzunehmen vermag." Da auch Spanien und Portugal nur mäßig lieferten und die Vorräte in Europa nur gering zu sein scheinen — die Elektrizitätsindustrie ist erklärlicher Weise bei ihrer unsicheren Lage wenig zu großen Abschlüssen geneigt gewesen — so verfolgt man die Tätigkeit der New Yorker Spekulation mit großer Wachsamkeit.

Auch der Petroleummarkt scheint durch neue kapitalistische Vereinbarungen beeinflußt werden zu sollen. Die Standard Oil Gesellschaft soll von dem galizisch-österreichischen Petroleumsyndikat jährlich ein Minimalkontingent, ab österreichische Grenzstation zur Einfuhr nach Deutschland, übernehmen wollen; als Preisbasis werde der „jeweilige Hamburger Marktpreis", vermindert um einen fixen Abschlag zum Ausgleich des Weitertransports, gelten; das Minimalquantum sei beträchtlich höher angenommen als der gesamte bisherige Petroleumexport von Oesterreich-Ungarn nach Deutschland betrug, dazu sei auch noch eine allmähliche Steigerung des Minimalsatzes in Aussicht gestellt. Die Meldungen klingen noch sehr widerspruchsvoll, und wir führen sie zunächst nur an, um das letztwöchige Bild der Syndikats- und Trustbestrebungen zu vervollständigen. Denn soviel geht auch aus dem bisher Verlautbarten hervor, daß die mächtige Standard Oil Compagnie dem österreichischen Wettbewerb jede für Herrn Rockefeller und seine Kapitalsverbündeten gefährliche Spitze abbrechen will.

Berlin, 31. August 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit einigen Wochen befanden sich die Bergarbeiter im Staat Alabama, etwa 15 000 an der Zahl, im Streik, da bei den Verhandlungen mit den Unternehmern über einen neuen Lohntarif eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Dieser Streik ist kürzlich dadurch beigelegt worden, daß beide Parteien mit der Einsetzung eines Schiedsgerichts sich einverstanden erklärten. Das Schiedsgericht besteht aus je zwei Vertretern der organisierten Arbeiter (United Mine Workers) und der Unternehmer, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden; den Vorsitz hat Richter Gray übernommen, der auch im Vorjahre als Präsident der pennsylvanischen Kohlenstreikkommission fungierte. Derselbe freut sich in Arbeiterkreisen allgemeiner Beliebtheit. Die Entscheidung über die Streitpunkte wurde bisher noch nicht gefällt.

Die Gewerkschaft der Schriftsetzer, Schriftgießer und Stereotypeure usw. (International Typographical Union) hat ein stetes Gedeihen aufzuweisen; dem Bericht des Sekretärs an die Jahresversammlung, welche in Washington vom 10. bis 14. August d. J. stattfand, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 32 105 im Jahre 1900 auf 42 436 im heurigen Jahre gestiegen ist. Die Arbeitszeit beträgt in fast allen Buchdruckereien neun Stunden pro Tag; in den westlichen Staaten, sowie für Setzer bei täglich erscheinenden Blättern auch teilweise 8 Stunden oder noch weniger. Seit zwei Jahren bestehen gemeinsame Schiedsämter mit einem Centralschiedsgericht als Berufungsinstanz, wodurch es bisher möglich war, alle Streitigkeiten in befriedigender Weise beizulegen. In letzter Zeit sind jedoch mehrmals Fälle vorgekommen, daß diese Schiedsgerichte (die aus je einem Vertreter der Arbeiter und einem Vertreter der Unternehmer, mit einem Unbeteiligten als drittes Mitglied bestehen), bei Forderungen nach Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit einen Schiedsspruch fällten, der den umgekehrten Effekt hatte, also eine Verringerung des Minimallohnes und eine Ausdehnung der Arbeitszeit. Dies geschah beispielsweise in den Städten Spokane und Seattle, und wurde dadurch erreicht, daß der „unbeteiligte" Schiedsrichter von den Unternehmern gehörig präpariert wurde und sich zum willigen Werkzeug des Kapitals machte. In den Kreisen der Schriftsetzer herrscht darob große Erbitterung, doch dürfte es dem Präsidenten der Organisation, Mr. Lynch, gelingen, die Differenzen auszugleichen; derselbe hat bereits Schritte getan, um ein weiteres provokatorisches Auftreten der Unternehmerbeisitzer in den lokalen Schiedsgerichten zu verhindern, das die Ruhe im Gewerbe stören würde.

Die Gewerkschaft der Maschinenbauer von Amerika hielt im Mai d. J. ihre 10. Konvention ab. Der Mitgliederstand dieser Organisation beläuft sich gegenwärtig auf über 40 000. Im abgelaufenen Jahre hatten die Maschinenbauer eine große Anzahl von Streiks auszukämpfen, welche die Finanzen der Gewerkschaft besonders in Anspruch nahmen. Auf Veranlassung des Präsidenten derselben, Mr. O'Connell, wurde ein engerer Zusammenschluß aller Metallarbeiterorganisationen angebahnt, um ein einmütiges Vorgehen den Unternehmern gegenüber zu erzielen. Die amerikanischen Maschinenbauer erstreben die Abschaffung nicht nur des Prämiensystems, sondern auch der Stückarbeit. Akkordarbeit durfte bisher nur dort geleistet werden, wo sie bereits vor Schaffung der Organisation eingeführt war; sie in Werkstätten neu einzuführen, war den Mitgliedern untersagt. Der heurige Jahreskongreß hat sich nun entschieden für die gänzliche Abschaffung der Stückarbeit ausgesprochen. — Bedauerlich ist der Konflikt der amerikanischen mit der englischen Maschinenbauer-Organisation, welche letztere eine Anzahl Zweigvereine in den Vereinigten Staaten hat. Mitglieder der englischen Organisation (Amalgamated Society of Engineers) haben wiederholt dort, wo die Amerikaner (International Association of Machinists) in den Streik traten, Streikbrecherdienste geleistet; so zum Beispiel bei dem Ausstand in den canadischen Lokomotivwerken in Kingston. Trotzdem man in London von dem Streik wußte, und trotzdem das canadische Arbeitsamt feststellte, daß ein Bedarf des Zuzuges von Metallarbeitern nicht bestehe, wurde in dem monatlichen „Journal" der Amalgamated Society of Engineers zur Auswanderung von Maschinenbauern nach Canada aufgefordert. Es wäre an der Zeit, wenn unsre britischen Genossen einsehen würden, daß die Gewerkschaftsorganisation eines jeden Landes eine einheitliche sein muß, und daß sie von der Gründung und dem weiteren Ausbau von Nebenverbänden in fremden Ländern abstehen müssen. Durch einen derartigen „Dualismus" werden nicht nur die gegenseitigen Reibereien stets erneut, sondern auch die Einigkeit und Schlagfertigkeit der Arbeiterschaft den Unternehmern gegenüber zu nichte gemacht; die letzteren haben in der Regel den Vorteil davon.

Der Gewerkschaft der Cigarrenarbeiter ist es gelungen, in mehreren Fällen die Bestrafung von Fälschern der Gewerkschaftsmarke (Union Label) zu erreichen. Der Kampf gegen den Cigarrentrust dauert ungeschwächt an. Außerdem bestehen eine Anzahl Streiks, deren Umfang jedoch kein bedeutender ist. — Die Gewerkschaft der Hutmacher berichtet, daß die Zahl ihrer Mitglieder auf über 8000 gestiegen ist. Die geschäftliche Situation in diesem Gewerbe ist eine flaue. — Die Schuhmacher erstreben die Herabsetzung der hohen Zölle auf Leder, da durch diese die Industrie schwer geschädigt werde. — Die Waggonbauer haben mit April d. J. die regelmäßige Herausgabe eines Organs begonnen, das zur Veröffentlichung der Vereinsangelegenheiten dient. — Die Musiker-Gewerkschaft hielt ihre Jahresversammlung vor einigen Wochen in Indianapolis ab; der Mitgliederstand derselben hat im letzten Jahre um etwa 6000 zugenommen; die absolute Anzahl der Organisierten wird jedoch nicht mitgeteilt. Die verhältnismäßig junge Gewerkschaft beginnt sich bereits über alle Unionstaaten auszubreiten.

Der New Yorker Baugewerbestreik wurde durch Intervention der „Bürgerlichen Vereinigung" (Civic Federation), welche in dieser Stadt ihren Sitz hat, beigelegt. Der Riesenausstand, welcher etwa 150 000 Arbeiter umfaßte, ist, wie seinerzeit in diesen Blättern berichtet wurde, durch einen Konflikt der beiden Zimmererorganisationen entstanden. Das Ende bedeutet durchaus keinen vollen Sieg der Arbeiter; wohl werden die Gewerkschaften der gelernten Arbeiter weiterhin von den Unternehmern anerkannt, doch war es nicht möglich, auch die Anerkennung der Organisationen der ungelernten Arbeiter durchzusetzen. Die Einigung erfolgte hauptsächlich auf Grund der Vorschläge der Unternehmer; ein Einigungsamt wurde eingesetzt, welches in Hinkunft alle Streitigkeiten schlichten soll. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Berufskongresse in Dänemark.

— Der skandinavische Sattler- und Tapeziererverband hielt im Juli in Aarhus seinen 6. Kongreß ab. Anwesend waren 45 Delegierte, davon 30 aus Dänemark, 10 aus Schweden und 5 aus Norwegen. Aus dem Geschäftsbericht des Genossen Jönsson ist hervorzuheben daß der Verband trotz der Krise nicht nur die Löhne auf ihrer bisherigen Höhe erhalten konnte, sondern auch Lohnerhöhungen in der Höhe von cirka 50 000 Kronen pro Jahr erzielte. Die Mitgliederzahl beträgt ungefähr 1700. An Streikunterstützung wurden 7800 und an Reise- und Arbeitslosenunterstützung 15 700 Kronen ausgezahlt. Der Kassenbestand beträgt z. Zt. 8782,31 Kronen gegen 2573,75 Kronen im Jahre 1900. Der Vorstand wurde hiernuf entlastet. Von den gefaßten Beschlüssen interessieren hier wenige. Die Beihülfe in Sterbefällen wurde auf 25 Kronen nach ½jähriger, 50 Kronen nach 1jähriger und 100 Kronen nach dreijähriger Mitgliedschaft festgesetzt. Die Organisation soll nnch wie vor von den Landescentralen der drei skandinavischen Länder angegliedert bleiben. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 1600 Kronen pro Jahr festgesetzt. Nächster Kongreß findet 1908 in Stockholm statt.

Die dänischen Schuhmacher tagten Ende Juli in Kopenhngen. 54 Delegierte waren erschienen, die eine Mitgliederzahl von 2413, wovon 288 Frauen, verteilt auf 49 Filialen, vertraten. Der Geschäftsführer erinnerte daran, daß gerade 30 Jahre verflossen seien, seitdem die Organisation unter den Schuharbeitern begnnn. Vieles sei in dieser Zeit erreicht worden, die Lohnverhältnisse erheblich verbessert, korporative Arbeitsverträge an allen bedeutenden Orten durchgeführt und der neueste Lohntarif schon in 32 Städten zur Anerkennung gebrncht worden. Für Streiks sind in der Geschäftsperiode ausgezahlt: für eigene 4371 Kronen, für solche im Auslande 23 469 Kronen. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 53 306 Kronen ausgezahlt. Der Geschäftsbericht wurde angenommen. Beschlossen wurde u. a. für die Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Stundenlohnes einzutreten. Das Fachorgan soll für die Folge quartalweise erscheinen, jedoch kann der Vorstand gegebenenfalls Extranummern herausgeben. Die hierdurch entstehende Ersparnis (zirka 500 Kronen jährlich) wird, wenn notwendig, der Unterstützungskasse überwiesen. Arbeitslose Mitglieder können bis 20 Wochen pro Jahr von der Beitragsleistung entbunden werden. Ferner wurden die Delegationsverhältnisse zu den Verbandstagen geregelt, die Gehälter und Gratifikationen festgesetzt usw. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Madsen einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Kopenhagen statt.

Die Tischler hielten ihren 12. Kongreß in Kopenhagen Mitte August ab. Erschienen waren 76 Delegierte. Aus Schweden war Genosse Sven Persson erschienen. Genosse Hean berichtete über die Verbandstätigkeit. Die durch Urabstimmung beschlossene Unterstützungskasse sei sehr in Anspruch genommen worden. So seien allein im Januar 1902 12 000 Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden. Insgesamt wurden in den letzten zwei Jnhren zu diesem Zweck 54 267,75 Kronen verausgabt. Für Streiks wurden im selben Zeitraum 17 200 Kronen ausgezahlt, wovon das meiste auf Streiks in anderen Berufen entfällt. Die Mitgliederzahl hat sich trotz des Organisationsbruches der Pianonrbeiter auf 2700 gehalten und die Zahl der Filialen beträgt 51. Die Einnnhme aus Beiträgen beläuft sich auf 100 035,94, die Aktiven des Verbandes betragen 78 718,44 Kronen. Eine Reihe korporativer Verbandsverträge seien errichtet bezw. erneuert und teilweise sind sehr erfreuliche Vorteile für die Mitglieder herausgesprungen. Bezüglich der Lehrlingsfrage ist der Vorstand mit dem Centralvorstand der Arbeitgeberorganisationen in Verbindung getreten und Aussichten bestehen, diese jetzt zur Lösung bringen zu können. — Von den Beschlüssen gehen wenige über das lokale Interesse hinaus, wenngleich sie für die Entwicklung des Verbandes bedeutsam genug erscheinen. U. a. wurde beschlossen, Verbandsgelder nur dann für genossenschaftliche Unternehmungen zu verwenden, wenn ein Verbandstag oder eine Urabstimmung unter den Mitgliedern dengemäß beschließen wird. Ferner wurden die Linien für eine Aufnahme des Bnutischlerverbandes in den Verband gezogen. Diese Vereinigung dürfte baldigst vor sich gehen.

Die Maler tagten Mitte August in Sölleborg. Als Vertreter ausländischer Bruderorganisationen waren die Genossen Söderberg aus Schweden und Tobler aus Hamburg erschienen. Dem Geschäftsbericht des Genossen Poulsen ist zu entnehmen: Die durchschnittliche Zahl der zahlenden Mitglieder betrug während der dreijährigen Geschäftsperiode 2117 und im letzten Jahre 2260. Die Zahl der Filialen beträgt 41. Auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat der Verband in der Tat Großartiges geleistet. Korporntive Arbeitsverträge sind überall abgeschlossen worden, die Stundenlöhne bedeutend er-

Digitized by Google

höht, die Akkordsätze, wo solche gelten, erheblich verbessert. In Kopenhagen besteht ein fachliches Schiedsgericht, aus Verbandsmitgliedern und organisierten Arbeitgebern zusammengesetzt, das über alle Streitfragen innerhalb des Arbeitsverhältnisses zu entscheiden hat usw. An Streikunterstützung wurden 11 682,63 Kronen ausgezahlt, an Reiseunterstützung 11 312,20 Kronen. Für ausländische Konflikte zahlte der Verband: an die norwegischen Grubenarbeiter und die deutschen Glasarbeiter 800 Kronen, für die holländischen Ausgesperrten 250 Kronen und den Bruderverband in der Schweiz 511 Kronen. Die Kassenverhältnisse balanzieren mit 120 867,80 Kronen. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir zunächst die Angliederung des dänischen Verbandes an den zwischen den Bruderorganisationen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz geltenden Gegenseitigkeitsvertrag, der sowohl den Uebertritt aus einem Verband in den anderen unter Anerkennung aller erworbenen Rechte als die Unterstützungsfrage regelt. Im übrigen wurde dem Verbandsvorstand anheimgegeben, weitere internationale Verbindungen anzuknüpfen. — Die weitere Errichtung von fachlichen Schiedsgerichten wurde empfohlen. Eine Statistik über die Arbeitslosigkeit soll jährlich vom Vorstande ausgearbeitet werden. Zum Geschäftsführer wurde Poulsen wiedergewählt und sein Jahresgehalt auf 1800 Kronen festgesetzt. Nächster Kongreß findet in Svendborg statt.

Erich Brunte.

Französische Gewerkschaftskongresse.

Etwas spät kommen wir heute noch auf einige Kongresse von bedeutenderen Gewerkschaften Frankreichs zurück. Zuerst erwähnen wir den Kongreß der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zündhölzchenfabriken; diese Industrie befindet sich ganz in den Händen des Staates, welcher das Monopol der Fabrikation besitzt. Der Nationalkongreß für sämtliche Manufakturen sollte am 25. Mai beginnen, indessen trat er schon am 15. Mai in der hiesigen Arbeitsbörse zusammen, weil das Personal der Fabrik in Aubervilliers (bei Paris) durch die Einführung von neuen Maschinen (System Seven-Cohen) mit fortwährender Produktion sehr in seiner Existenz bedroht wurde. Jede dieser Maschinen erfordert zu ihrer Bedienung 3 Frauen und 1 Mann und einen Mechaniker für je 5 Maschinen. Die Verwaltung benachrichtigte also das Personal durch Plakate, daß sie in Zukunft nur noch 13 Männer und 31 Frauen beschäftigen könne und alle anderen Arbeiter beiderlei Geschlechts (171 Personen) am 4. Juni entlassen würden. An die festangestellten Arbeiter sollten als Entschädigung Pensionen bezahlt werden, welche die Arbeiter indessen als ungenügend erklärten. Von diesen Maschinen befanden sich im Mai erst zwei im Betriebe, bis zum September dieses Jahres sollte die Zahl derselben auf sechs steigen. Im ganzen war die Aufstellung von 16 Maschinen vorgesehen, welche nach und nach in den neuen Fabrikräumen (an stelle der aus hygienischen Gründen zum Abreißen verurteilten alten, verseuchten Gebäude) aufgestellt werden sollten. Jede dieser neuen Maschinen soll täglich 2 500 000 Zündhölzchen liefern (!). Die Arbeiter nahmen selbstverständlich sofort Stellung gegen die Absichten des Finanzministers Rouvier, resp. seines Direktors Jaquin; sie schlugen vor, die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden herabzusetzen und den doch zu entlassenden Arbeitern zum mindesten eine auskömmliche Pension zu sichern.

Auch erklärten die interessierten Arbeiter, daß die Direktion bis zur Aufstellung einer genügenden Anzahl von Maschinen den Ausfall der Produktion durch die vorläufige Aufstellung von Maschinen mit Handbetrieb hätte decken sollen, anstatt die fehlenden Zündhölzchen aus dem Auslande (Belgien) zu beziehen.

Da sich das Personal aller 7 Manufakturen (in Marseille, Aix, Trélazé, Saintines, Begles, Aubervilliers, Pantin) bedroht fühlte, so wandte sich eine Delegation des zusammengetretenen Kongresses an die Budgetkommission der Abgeordnetenkammer, welche auch mit Erfolg beim Finanzminister vorstellig wurde. Daß letzterer wenig Rücksicht auf das bisherige Personal nimmt, geht auch daraus hervor, daß er die Anfertigung der nötigen Pappschachteln trotz der Reklamation der Organisation der Zündholzarbeiter für 3 Jahre der Privatindustrie übertragen hat, anstatt diese Arbeit für das zu entlassende Personal zu reservieren.

Der Kongreß beschäftigte sich in sehr eingehender Weise mit den zu treffenden Maßnahmen, im Falle der Finanzminister auf die Entlassungen beharren sollte; ein Generalstreik aller Manufakturen wurde in Aussicht genommen; dann wurde ein Meeting aller in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter organisiert und sämtliche Gewerkschaften ersucht, öffentlich gegen das geplante Vorgehen des Finanzministers Stellung zu nehmen. Alle diese Manifestationen und die Intervention der Abgeordneten hatten den Erfolg, daß der Finanzminister schließlich erklärte, keine Entlassungen vornehmen zu wollen und die Probeperiode der neuen Maschinen zu verlängern. Für einige Zeit sind also die bedrohten Arbeiter vor Entlassung geschützt; es bleibt aber abzuwarten, für wie lange.

Unter den vom Kongresse gefaßten Beschlüssen sind noch folgende zu erwähnen: Verlangt wird Bezahlung der Medikamente und eine Unterstützung von 3,60 Mk. an die Männer und 2,40 Mk. an die Frauen, sobald es sich um eine Berufskrankheit durch den weißen Phosphor handelt; freie Aerztewahl durch die Kranken. Außerdem wurden 12 Tage Ferien bei voller Lohnzahlung verlangt. Hinsichtlich der Pensionen wurde beschlossen, daß dieselben für Männer von 480 auf 736 Mk. jährlich erhöht werden sollen, für die Frauen von 320 auf 592 Mark; die Bezugsberechtigung solle nach 25jähriger Arbeitszeit und nach Erreichung eines Alters von 50 Jahren für Männer und von 45 Jahren für Frauen eintreten (bisher 30 Jahre Arbeitszeit und 60 Jahre Alter); außerdem soll nach 15jähriger Arbeitszeit und ohne Altersgrenze im Falle der Unmöglichkeit, die Arbeit fortzusetzen, eine Pension von 480 Mark an die Männer und von 400 Mark an die Frauen gezahlt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Arbeitgeber der Zündholzarbeiter — der Staat — zu diesen gewiß nicht übertriebenen Forderungen stellen wird!

Der 14. National-Kongreß der französischen Eisenbahner (Arbeiter und Angestellte) begann seine Arbeiten am 1. Mai in der hiesigen Arbeitsbörse. 54 Delegierte vertraten 85 Sektionen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles des Kongresses, fand eine Diskussion über einen Gesetzentwurf statt, welcher für die Eisenbahner von der größten Bedeutung ist und als Autoren die Namen Berteaux, Nabier und Jaurès trägt. Dieser Entwurf ist schon längst von der Kammer angenommen und unterliegt nur den Beratungen des Staates, welcher es aber nicht eilig hat. Nach diesem Entwurfe haben die Eisenbahner alle 10 Tage Anspruch auf einen Ruhetag und auf 14 Tage bezahlte Ferien pro Jahr; der Maximalarbeitstag beträgt danach 10 Stunden. Alle Agenten haben nach 20jähriger Dienstzeit, ohne Festsetzung einer Altersgrenze, Pensionsberechtigung. Nach langer Diskussion wurde die Absendung einer Delegation an die für die Prüfung dieses Entwurfs ernannte Staatskommission beschlossen, damit der Entwurf so bald als möglich Gesetz werde. Die Kondukteure erklären, daß es ihnen unmöglich ist, die Forderungen des Ent-

wurfes zu erfüllen, das zu bringende finanzielle Opfer sei für sie zu bedeutend.

Dann kam die Frage der Schließung der Bahnhöfe für Frachtgüter an Sonn- und Festtagen zur Verhandlung. Durch mehrere Ministerial-Erlasse ist diese Schließung vorgeschrieben; dieselbe erfolgt anscheinend wohl um 9 resp. 10 Uhr morgens, indessen wird das Personal doch gezwungen, während des ganzen Tages zu arbeiten. Es wurde hierauf bezüglich beschlossen, Delegationen an die Kompagnien zu entsenden, um auf dem Verhandlungswege die Sicherung der Sonntagsruhe für das Personal zu erreichen. Für die im Tagelohn stehenden Agenten wird für diesen Tag der volle Lohn verlangt.

Hierauf wurde über die am Haftpflichtgesetz zu machenden Aenderungen beraten; der Kongreß war der Ansicht, daß ein Agent, welcher das Opfer eines Unfalls wird und dafür eine Rente bezieht, nicht das Recht auf die ihm nach seinen Dienstjahren zustehende Alterspension verlieren dürfe.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Frage der Beteiligung an den Wahlen für den höheren Arbeitsrat, wobei auf die Beschlüsse des Gewerkschafts-Kongresses in Lyon (1901) verwiesen wurde. Einige Delegierte sprachen sich gegen die Beteiligung aus. Guérard, der frühere Vertreter der Eisenbahner in dieser Körperschaft, welcher mit einigen Arbeitervertretern im November v. J. demissionierte, weil ihre Vorschläge auf Neuorganisation des höheren Arbeitsrates nicht zur Diskussion gestellt wurden, hielt es für sehr interessant, in demselben vertreten zu sein, obgleich ja diese Körperschaft, wie er sagte, nicht dazu bestimmt sei, die soziale Frage zu lösen, indessen müsse vermieden werden, daß sich die „Gelben" des höheren Arbeitsrates bemächtigten; nach längerer Diskussion entschied sich der Kongreß für die Beteiligung und stellte Guérard als Kandidaten auf (derselbe ist seitdem gewählt worden).

Auch die Frage der Gründung eines Waisenhauses und eines Sanatoriums seitens des Verbandes der Eisenbahner wurde behandelt; der Kongreß sprach sich dafür aus. In der Diskussion wurde vielfach auf die sogenannten Waisenhäuser der religiösen Gesellschaften und die dort herrschende Ausbeutung der unglücklichen Waisen verwiesen, wie sie gelegentlich des Prozesses gegen das von den sogenannten Schwestern, richtiger gesagt gemeinen Ausbeuterinnen, geleiteten Etablissements der „Bon Pasteur" in Nancy ans Tageslicht kamen.

Ein wunder Punkt auch in der Organisation der Eisenbahner, das ist der Punkt der Beiträge, welche wirklich zu niedrig sind. Bisher betrug der Beitrag 3 Mk. 20 Pf. pro Jahr, also ganze 27 Pf. pro Monat; es war beantragt, 4 Mk. 80 Pf. pro Jahr zu erheben, indessen wurde dieser Antrag nicht angenommen.

Nachdem die verschiedenen Delegationen, welche zwecks Verhandlungen mit den diversen Eisenbahndirektionen über die Durchführung der als notwendig erkannten Reformen ernannt worden, ihre eher günstigen Berichte abgegeben hatten, trat der Schluß des Kongresses am 3. Mai ein. Auch dieser Kongreß beweist wieder, wie wenig die französischen organisierten Arbeiter geneigt sind, höhere Beiträge als bisher an ihre Organisationen zu zahlen.

Die General-Association der Agenten der Post, Telegraphen und Telephone hielt ihren Jahreskongreß gleichfalls in der Pariser Arbeitsbörse in den Tagen vom 3. bis 5. Mai ab. Im ganzen zählte man 195 Delegierte, welche 80 (von 85) Departements und 17 000 Mitglieder vertraten. Nach sehr lebhaften Diskussionen entschied sich der Kongreß u. a. für Reformen in der Zusammensetzung der die Association bildenden Elemente. Die mit fetten Gehältern bedachten höheren Beamten wurden abgeschüttelt und genötigt, eine eigene Organisation zu gründen, weil sie die Masse der schlecht bezahlten niedrigen Beamten zu sehr zu beeinflussen suchten.

Paris, August. P. Trapp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau ist ein notwendiger Vorstoß der Arbeiter gegen die rückständigste Gruppe des deutschen Unternehmertums. In den meisten Industrien und Gewerben ist der zehnstündige Arbeitstag oder eine noch kürzere Arbeitszeit eingeführt worden, und die Industrie hat damit allgemein die günstigsten Erfolge erzielt. Die Produktion erfuhr keinen oder nur vorübergehend einen ganz unwesentlichen Rückgang; sie stieg rasch wieder auf den früheren Stand, die Qualität der Arbeit verbesserte sich, die Arbeiter fühlten sich wohler und wurden leistungsfähiger und ihre Löhne erfuhren keine Einbuße. Die Textilindustriellen sind heute eigentlich die Seele des Widerstandes gegen die Arbeitszeitverkürzung. Sie nutzen die Arbeitszeit bis zur äußersten gesetzlichen Grenze aus, lassen darüber hinaus noch Ueberstunden machen und die meisten Arbeiterinnenschutz-Vergehen werden in ihren Betrieben ermittelt. In Preußen betrug am 1. Oktober 1902 die Arbeitsdauer in 70,9 Proz. aller Betriebe, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, nur 9 bis 10 Stunden und 61,3 Proz. aller Arbeiterinnen waren bis zu 10stündiger Arbeitszeit beschäftigt. Nur 29,1 Prozent der Fabriken mit 38,7 Proz. der Arbeiterinnen hatten eine 10½- bis 11stündige Arbeitsdauer. In der Textilindustrie wurde aber nur in 48,0 Proz. der Betriebe 10 Stunden und weniger gearbeitet, und nur 39,1 Proz. erfreute sich dieser kürzeren Arbeitsdauer. Die Mehrzahl aller Betriebe (52 Proz.) und nahezu ⅔ aller Arbeiterinnen (62,9 Proz.) hatten noch die längste zulässige Arbeitsdauer von mehr als 10 Stunden. Hier werden die Arbeitskräfte bis zur äußersten Erschöpfung ausgebeutet. Die Fabrikanten machen daraus keinen Hehl; sie berufen sich sogar in ihrer Abwehr der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung darauf, daß eine Steigerung der Arbeitsintensivität „nicht mehr möglich sei". Man könne die Maschinen nicht noch schneller laufen lassen, und die Arbeiterin sei völlig von der Maschine abhängig. Die rasende Maschinerie bestimmt ihre Leistung. Und das Tag für Tag elf Stunden lang. Am schlimmsten ist es in den Spinnereien, welche fast ohne Ausnahme am Elfstundentag festhalten (im Regierungsbezirk Münster mußten **99,7 Proz.** aller Arbeiterinnen in Spinnereien länger als 10 Stunden arbeiten, und im Bezirk Düsseldorf, wo bisher der Zehnstundentag 49,5 Proz. aller Arbeiterinnen zu gute gekommen ist, nehmen die Spinnerei-Arbeiterinnen nur zu 21,4 Proz. an dieser kürzeren Arbeitszeit teil. Die Spinnereikönige sind die wütendsten Gegner der gesetzlichen Arbeitszeitregelung; sie verlangen volle Bewegungsfreiheit für die Industrie, während sie die Arbeiter knebeln.

Gegen diese Säule der wirtschaftlichen Reaktion ist der Kampf der Crimmitschauer Textilarbeiter gerichtet. Die dortigen Textilfirmen lehnten bisher alle gütlichen Versuche der Arbeiter, eine kürzere Arbeitszeit zu erlangen, rundweg ab. Der Gewerbeinspektor für Zwickau-Crimmitschau schreibt: „In der Dauer der täglichen Arbeitszeit sind Aenderungen nicht eingetreten. Wie bisher wurde die überwiegende Mehrzahl der über 16 Jahr alten Arbeiterinnen, **nämlich ungefähr 90 Proz.** täglich 11 Stunden beschäftigt. Insbesondere halten die Großbetriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, in welchem die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen, mit nur wenig Ausnahmen an

dieser Arbeitszeit sest. In den Betrieben anderer Industriezweige mit vorwiegend männlichem Arbeitspersonal ist eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden eingeführt." Das ist der Segen der gesetzlichen Regelung der Arbeitsdauer, daß die „geschützten Arbeiterinnen" länger ausgebeutet werden dürfen, als die männlichen Arbeiter. Die Folgen zeigen sich in dem ungesunden Aussehen der Arbeiterinnen, die kaum das 30. Lebensjahr überschritten haben, also in der Vollkraft der Jahre stehen, in der erschreckenden Ausbreitung der Tuberkulose, zu deren Bekämpfung die Fabrikinspektoren vergeblich an das Interesse der Unternehmer und Arbeiter appellieren (die ersteren sind gleichgültig, weil ihnen die Rücksicht auf die Arbeiterwohlfahrt an den Profit geht, die letzteren, weil es nicht in ihrer Macht stand, die Ursachen dieser Verseuchung abzuwehren) und in der hohen Kindersterblichkeit in diesen Bezirken.

Der Kampf der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Crimmitschaus gegen die 11stündige Arbeitszeit ist ein Verzweiflungskampf gegen den Fluch der übermäßigen Ausbeutung, ein Vorkampf zur Erringung des gesetzlichen Zehnstundentages, über dessen Durchführbarkeit die Mehrzahl der Gewerbeinspektoren vor Kurzem in zustimmendem Sinne berichteten. 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Arbeitsleistung sich an der Grenze physischen Könnens bewegte, deren Löhne auf der tiefsten Stufe angelegt sind, haben diesen Kampf für eine höhere Kultur aufgenommen und sind entschlossen, ihn unter den größten Entbehrungen durchzukämpfen. Sie haben nur als einzige Stütze ihre Organisation und die Hoffnung auf die Hilfe der deutschen organisierten Arbeiterschaft.

Die staatlichen Gewalten — anstatt einen Kampf zu begünstigen, der durch wirtschaftlichen Widerstand erreichen will, was die Reichsgesetzgebung durch ihre Erhebungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitszeitverkürzung erstrebt, — werfen den Streikenden Knüppel zwischen die Beine. Der Stadtrat, von den Arbeitern um Vermittlung ersucht, bezeichnete die Forderungen der Arbeiter als Begehrlichkeit und erklärte den Streik als eine Machtprobe von gewissen Führern, die an der Parteikrippe sitzen. Die Polizei ließ einen auswärtigen Redner nicht zu Worte kommen und entzog, nachdem diese Maßnahme zurückgezogen wurde, Rednern das Wort, wenn nicht in jedem Satze das Wort Zehnstundentag vorkam, weil der Redner dann nicht zur Sache spreche. Jugendliche Arbeiter werden in den Versammlungen nicht geduldet (daß sie von Unternehmern ausgesperrt werden, kann die Polizei natürlich nicht verhindern), und das Streikpostenstehen ist vom Stadtrat kurzerhand verboten worden. Die herrschenden Klassen in Sachsen bekunden damit, daß sie die Lehren des Wahlausfalls vom 16. Juni d. J. bis heute noch nicht begriffen haben. Es bedurfte erst der energischen Beschwerde der Streikenden an den Minister Metzsch, bis die Zusicherung kam, daß das Streikpostenstehen erlaubt sei und die Polizeibehörden dementsprechend verständigt werden sollen. Inzwischen waren aber schon Verhaftungen erfolgt.

Die Sympathien der ganzen deutschen Arbeiterschaft sind den Crimmitschauer Arbeitern gewiß. In diesem Kampf gegen die Hauptmacht der Scharfmacher dürfen diese Arbeiter nicht allein stehen. Ihr Kampf ist ein Kampf der gesamten Arbeiterklasse, ihr Sieg wird dem Elfstundentag den Todesstoß versetzen. Es ist klar, daß ein solcher Kampf, der gerade in diesem Moment, da die Textilbarone sich zum Widerstand gegen den gesetzlichen Zehnstundentag für die Arbeiterinnen rüsten, nicht wegen des Mangels an Unterstützung verloren gehen darf. Die Lage ist den Arbeitern günstig. Die Fabriken sind mit Aufträgen überhäuft, ihr Widerstand kann nicht Monate lang anhalten.

Mögen die deutschen Arbeiter die Bedeutung dieses Kampfes erkennen und den Crimmitschauer Streikenden und Ausgesperrten ihre Hilfe nicht versagen. Sieg dem Zehnstundentag!

Alle Sendungen sind nur an den Kassierer des deutschen Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, zu richten.

Der Generalstreik in der Heinr. Lanzschen Maschinenfabrik in Mannheim ist beendet, ohne daß die Arbeiter einen weiteren Erfolg erreicht hätten. Die Firma lehnte brüsk jedes Entgegenkommen ab und die Arbeiter wandten sich an den badischen Gewerbeinspektor Dr. Bittmann um Vermittlung. Was Herr Bittmann unter Vermittlung versteht, geht aus folgendem in der bürgerlichen Presse veröffentlichten Gutachten hervor:

„Auf Grund meines Befundes bin ich zur positiven Gewißheit gelangt, daß die gegen die Firma Heinrich Lanz erhobenen Anschuldigungen jeder Grundlage entbehren. Angesichts dieser Sachlage, welche durch die gegen die Firma gerichteten unbegründeten Verdächtigungen wesentlich verschärft wurde, beklage ich aufs tiefste, daß die Schmiede am 17. Juli voreilig und rechtswidrig ihr Arbeitsverhältnis gelöst haben; daß sie sodann nach Empfang des aufklärenden Briefes der Firma vom 18. Juli die Arbeit nicht wieder aufnahmen, daß sie das Sitzungsprotokoll vom 31. Juli nicht anerkannten und daß schließlich durch einen allgemeineren Ausstand der Arbeiter eine schwierige Situation in den technischen kaufmännischen Betrieben der Firma geschaffen wurde, die, wie ich mich überzeugt habe und wie aus der anliegenden Erklärung hervorgeht, nach einer Beendigung des Ausstandes trotz des besten Willens der Direktion zunächst nur eine beschränkte und allmähliche Wiedereinstellung von Arbeitern ermöglicht.

An die Arbeiter der Firma Heinrich Lanz und an die gesamte Arbeiterschaft Badens, soweit sie für die Großh. Fabrikinspektion zuständig ist, richte ich die dringende und herzliche Bitte, in künftigen Fällen vorsichtiger zu Werke zu gehen und stets, ehe zu einem Ausstande geschritten wird, die Intervention der Großh. Fabrikinspektion anzurufen, die durch Gesetz und Verordnung zur Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter berufen ist und berechtigte Interessen der Arbeiter mit Wärme und Nachdruck wahrzunehmen stets bereit sein wird, wie dies auch in diesem Falle — ich bezeuge dies vor meinem Gewissen — geschehen ist.

Der Vorstand der Großh. Fabrikinspektion.
gez. Bittmann, Ober-Regierungsrat.

Mit diesem Debüt als „Vermittler" hat sich Herr Bittmann das Vertrauen der badischen Arbeiterschaft kaum erobert. Anstatt zu vermitteln, hat Herr Bittmann den Untersuchungsrichter gespielt und hat ein Urteil abgegeben, das die Arbeiter als schuldigen Teil bezeichnet. So wurde das Vorgehen der Arbeiter in breitester Oeffentlichkeit gewissermaßen amtlich diskreditiert, und diesen blieb nichts übrig, als nachzugeben. Die Firma versprach, 95 von den 170 ausgetretenen Schmieden vom 31. August ab wieder einzustellen, und die übrigen Ausständigen nach Bedarf, in erster Linie die älteren und verheirateten Arbeiter. Nachträglich stellte es sich heraus, daß die Firma Lanz unter den sich zur Arbeit Meldenden eine förmliche Auswahl traf und über 200 Mann zurückwies, darunter gerade ältere Arbeiter, während junge Leute angenommen wurden. Die Entrüstung unter den Ausgesperrten ist natürlich groß, und daß sich ein guter Teil dieser gerechten Entrüstung auf den badischen Fabrikinspektor, der mit seiner famosen Vermittlung

den Karren vollends in den Sand gebracht hat, abläßt, kann nicht Wunder nehmen.

In Arbeitgeberkreisen ist über diesen Ausgang eitel Freude. Die „Arbeitgeber-Zeitung" behandelt den Streik als eine „Kraftprobe" der Arbeiter, und ein Fabrikdirektor Bolze beglückwünschte in der Presse sogar den Kommerzienrat Lanz, daß er die Arbeiter zurückgewiesen habe, denn „schenkst Du ihnen den kleinen Finger, so verlangen sie gleich die ganze Hand", und „wenn heute die Schmiede befriedigt sind, so werden bald die übrigen Betriebe nach einander kommen und ihren Anteil am **Raube** verlangen."

Die Bezeichnung „Raub" kann logisch nur auf den Unternehmergewinn bezogen werden. Die Offenheit, mit der dieser Herr Fabrikdirektor seiner wahren Auffassung über die Natur des Unternehmergewinns kundgiebt, ist immerhin bemerkenswert. Warum aber verargt der Herr es den Arbeitern so sehr, wenn sie das Geraubte zurückverlangen?

Die Tarifbewegung im Buchbindergewerbe hat einen für die Arbeiter erfolgreichen Abschluß gefunden. Die Unternehmer haben die von den organisierten Arbeitern gestellten Forderungen (Erhöhung der Minimalstundenlöhne und Abänderung der grundlegenden Bestimmungen des Tarifs) anzuerkennen. Der Tarif wird auf weitere drei Jahre verlängert. Der Erfolg ist der guten Organisation der Buchbinder in den drei in Betracht kommenden Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart zu danken. Diese Organisation allein kann Gewähr dafür bieten, daß der Tarif auch in allen seinen Bestimmungen durchgeführt wird.

Die Hamburger Straßenbahnangestellten sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen für Führer, Schaffner, Turm- und Blockwagenkutscher einen festen Wochenlohn von 33 Mk. pro Woche, oder ein Anfangsgehalt von 120 Mk. pro Monat, steigend von Jahr zu Jahr um 10 Mk. bis zum Höchstgehalt von 150 Mk. Für alle Neueinzustellenden (Wagenwäscher, Weichenreiniger und Weichensteller usw.) einen festen Wochenlohn von 24 Mk. pro Woche oder ein Monatsgehalt von 100 Mk. — Bezahlung der Ueberstunden. Neun Stunden tägliche Dienstzeit für Führer, zehn Stunden für Schaffner, Kutscher und Arbeiter. Jeder siebente Tag muß ein freier Tag sein. — Eine Reihe anderer Forderungen bezieht sich auf die Regelung des Dienstes, Pausen, Strafgelder, Behandlung durch die Vorgesetzten. Die Direktion antwortete durch Ablehnung der Forderungen und Maßregelung organisierter Angestellter. Das seitens der Angestellten um Vermittlung angerufene Gewerbegericht erklärte sich für nicht zuständig, worauf die letzteren selbst eine Einigungskommission aus ihrer Mitte wählten, um mit der Direktion zu unterhandeln. Diese erklärte sich zum Verhandeln bereit, wenn der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter dabei ganz ausscheide und die Bewegung ein Ende nehme. Einige Wünsche der Angestellten würde sie erfüllen, und würde dieselben ohne Einmischung des Verbandes auch schon erfüllt haben. Die maßlosen Lohnforderungen aber könnten nie bewilligt werden. Eine Streikandrohung betrachte sie als Erpressung, der gegenüber sie jeder behördlichen Unterstützung gewiß sei. Auch sollten die Angestellten nicht vergessen, daß die Direktion gegen jeden Schaden durch die Kautionen in Höhe von 300 000 Mk. gedeckt sei. Dieses Bramarbasieren der Direktion ist nichts als ein verkappter Rückzug vor der öffentlichen Meinung, die die Forderungen der Straßenbahner als völlig berechtigt anerkennt und den Angestellten ihre volle Sympatie bekundet. Die Direktion wird wohl oder übel erhebliche Zugeständnisse machen müssen, zumal in den letzten Tagen 1300 Straßenbahner sich dem Verbande angeschlossen haben. Die Angestellten betrachten es als eine Ehrensache, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen.

Streiks in der Schweiz. Der Maurerstreik in Genf dauert fort. Ein Vermittlungsversuch des italienischen Generalkonsuls Bassio in Genf blieb erfolglos, ebenso eine Konferenz der Streikenden mit den Baugewerksmeistern und den Bauunternehmern. Letztere hielten an dem ihnen sehr gut gefallenden famosen „Normallohn", die Streikenden an der Forderung des Minimallohnes fest, und so kam es auch da zu keinem Erfolge, und dauert der Kampf fort. Die großen Bauunternehmer sollen die ganze Bewegung nicht ungern sehen, da sie zur Ausschaltung der kleinen, meist italienischen Bauunternehmer und Schmutzkonkurrenten führen wird. Auf den Bauten sollen ca. 400 Arbeiter wieder tätig sein, viele hundert von den Streikenden sind abgereist und andere folgen noch jeden Tag nach, während die über den Platz Genf für die Bauarbeiter verhängte Sperre sehr wirksam sein soll. Zur Massenabspeisung der Streikenden sollen täglich 400 Fr. notwendig sein. Die Unternehmer hoffen, daß der Streik schließlich wegen Mangel an Mitteln beendet werden muß, spekulieren also auf den Hunger als ihren kapitalistischen Bundesgenossen. — Die Maurer in Nyon am Genfersee haben nach dreiwöchigem Streik einen minimalen Stundenlohn von 50 Cts., die Handlanger von 35 Cts. und die Pflasterträger von 30 Cts., ferner gegenseitige dreitägige Kündigungsfrist und Abschaffung des Kost- und Logiszwanges bei den Polieren erreicht. — Der Streik der Glasarbeiter in Bülach (Kanton Zürich) ist nach mehrwöchiger Dauer für die Arbeiter erfolgreich auf Grund folgender Vereinbarung beendet worden:

„Zwischen dem Verwaltungsrat der Glashütte Bülach und Unterzeichneten im Namen der ausständigen Glasarbeiter des Geschäftes wird zur Beilegung des Streiks folgendes vereinbart: 1. Der Art. 14 des Vertrages betreffend Koalitionsrecht wird gestrichen und somit der Verband anerkannt. 2. Mit Ausnahme der fünf am 4. und 11. Juli entlassenen Glasmacher, welche auf eine Wiedereinstellung verzichten, und denjenigen, welche anderswo Beschäftigung gefunden haben, werden sämtliche am Streik beteiligte Arbeiter wieder eingestellt. 3. Sollte in der Hütte zu wenig Platz oder zu wenig Bestellungen sein, so wird die Direktion die Arbeitszeit reduzieren oder einen halben oder ganzen Tag pro Woche sämtliche Glasmacher ohne Ausnahme im Kehr aussetzen lassen. Die Direktion wird, so lange nicht alle Wiedereingestellten beschäftigt sind, resp. beschäftigt werden können, keine auswärtigen Arbeitskräfte beschäftigen resp. einstellen. 4. Die Arbeiter verpflichten sich, die strengste Disziplin zu halten und die am Streik nicht beteiligten Arbeiter, sowie alle gegenwärtigen und zukünftigen Nichtverbandsmitglieder nicht zu chikanieren; ebenfalls haben die letzteren die Erklärung abzugeben, die Arbeiter, welche gestreikt haben, vollständig in Ruhe zu lassen und sich keine Provokationen zu erlauben, überhaupt sollen beiderseits alle von Anfang der vorgekommenen Differenzen bestehenden Zwistigkeiten vergessen bleiben und davon nicht mehr gesprochen werden. Bülach, 15. August 1903. Namens des Verwaltungsrates der Glashütte Bülach: E. Séquin, Vizepräsident. Für die Arbeiter: (Folgen die Unterschriften.)"

Der für die Arbeiter erfreulicherweise erfolgreiche Ausgang dieses Kampfes um das Koalitionsrecht der Arbeiter zeigt, daß eine gute Organisation auch einem sehr gewalttätigen Unternehmertum gegenüber die Arbeiterrechte wirksam verteidigen kann.

Digitized by Google

Die Streiks der Schalenmacher (Uhrenarbeiter) in Biel (150), Tramlingen (120) und Locle (40), zus. 310 Beteiligte, dauern unverändert fort. In der Sache selbst, um die der Streik sich dreht, ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen, indem der Schalenmacherverband auf seinem jüngst abgehaltenen Kongreß nach vorausgegangener lebhafter Beratung der Frage in den Sektionen folgenden Beschluß faßte: „Der Kongreß des Schalenmacherverbandes, versammelt in Biel den 9. August 1903, in Anbetracht, daß den Herren Meistern alle möglichen Konzessionen gemacht worden waren, daß aber eine nach der andern zurückgewiesen wurde, beschließt, den Status quo aufrecht zu erhalten, immerhin unter Annahme jedes neuen Arbeitsverfahrens, das aus der Einführung neuer Maschinen herrührt. Der Kongreß richtet die lebhaftesten Sympathiebezeugungen an die Streikenden in Biel und beglückwünscht sie zu ihrer Ruhe, ihrem Mut und ihrer Disziplin. Er ermutigt sie, den Kampf für ihre gute Sache fortzusetzen." Durch diesen Beschluß ist die grundsätzliche Seite der Streitfrage aus der Welt geschafft und darf daher auf eine baldige Beendigung des Streiks gehofft werden.

Einen mehrtägigen Streik hatten die Granitsteinhauer in der Leventina (Kanton Tessin) wegen der langen, bis zu 45 Tagen ausgedehnten Lohnzahlungsperioden. Die Streikenden verlangten 14tägige Lohnzahlung. Die Regierung intervenierte und es scheint die Forderung der Streikenden, da sie nach wenigen Tagen die Arbeit wieder aufnahm, erfüllt worden zu sein. Ein näherer Bericht darüber liegt nicht vor. Erwähnenswert ist, daß die Regierung mit dem Entschluß, zu vermitteln, gleichzeitig den Beschluß faßte, den Militärdirektor zum Militäraufgebot zu ermächtigen, wenn die Vermittlung nicht zur Beilegung des Streiks führen sollte. Also die militärische Diktatur des Geldsacks in der Demokratie! — Nach neunwöchiger Dauer ist endlich der Zimmererstreik in Bern ohne die von den Arbeitern angestrebte Tarifgemeinschaft erreicht zu haben, beendet worden. Die einzelnen Meister haben dagegen Lohnerhöhungen bewilligt. Die konsequente Bekämpfung und Ablehnung der von den Arbeitern angestrebten Tarifgemeinschaft durch das Unternehmertum, zeigt die ganze Rückständigkeit desselben in sozialen Dingen. Z.

Die Streiks in Hennebont und Rochefort.

Hinsichtlich des ruhigen Verlaufes lassen gar manche französische Streiks zu wünschen übrig; der in Hennebont gehört zu dieser Kategorie. Die Ursachen dieses Streiks waren indessen nur zu sehr berechtigte. Hennebont, ganz nahe der Hafenstadt Lorient, liegt in der Bretagne, welche vergangenes Jahr, gelegentlich der Schließung der kongreganistischen Schulen, durch die Polizei- und Militärbehörden, letztere so lange in Schach hielt. Gegenüber den Streikenden von Hennebont hatten obige Behörden aber nicht die Geduld und christliche Sanftmut, wie gegenüber den von den Chefs der klerikalen Reaktion fanatisierten Bauern. Im Gegenteil, Polizei und die Offiziere zeigten die größte Brutalität und hätten den Streikenden gegenüber so gern ihre Tapferkeit bewiesen.

Die Hütten- und Walzwerke in Hennebont und den umliegenden Dörfern gehören einer Gesellschaft, welche Stiefelwichse fabriziert und die Blechschachteln hierfür, wie für Fischkonserven usw., in eigenen Fabriken anfertigt. Die Löhne sind hier miserable. Den Heizern sollte nun noch ein Lohnabzug gemacht werden, wogegen sie und alle ihre Kameraden protestierten. Am 1. Juli brach der Streik aus, an welchem sich sämtliche Arbeiter dieser Werke, 1800 Mann, beteiligten. Sie verlangten die Zurücknahme der Lohnherabsetzung für die Heizer und gleichzeitig eine Lohnerhöhung für die Handlanger von 40 Pf. täglich, welche bis dahin mit ganzen 1,36 Mk. pro Tag entlohnt wurden; letztere Forderung bezog sich nur auf 87 Mann; die Direktion wies diese bescheidene Forderung zurück.

Kaum war der Streik ausgebrochen, so wurde das Gebiet desselben auch schon mit Gendarmen und Militär überschwemmt. Die Streikenden organisierten in Anbetracht ihrer geringen Geldmittel Volksküchen zum Unterhalt der Kämpfenden und ihrer Familien; starke Patrouillen der Streikenden durchzogen jede Nacht die betreffenden Orte, um jeder nächtlichen Verladung von Waren vorzubeugen; auf gewissen Brücken wurden auch Barrikaden errichtet; die Frauen nahmen an allen diesen Manifestationen sehr lebhaften Anteil. Gar bald führten aber diese Manifestationen und Umzüge zu Zusammenstößen, bei welchen die Streikenden brutalisiert wurden; die übrige Bevölkerung ergriff meistens Partei für sie. Einer der Streikenden war sehr mißhandelt worden, es fand sich aber kein Arzt, um ihm ein Zeugnis über seinen Zustand auszustellen, die Herren hatten sich alle beeinflussen lassen; erst nach drei Tagen gelang es, einen Arzt zu finden, welcher den Mut hatte, seine Pflicht zu tun. Der französische Metallarbeiterverband entsandte nach dem Streikgebiet zwei seiner Sekretäre, Latapie und Bourchet, und das Comité der Conföderation der Arbeit eines seiner Mitglieder, Lévy. Nach Ankunft von Latapie fand eine zahlreiche Versammlung auf dem „Syndikatsfelde" statt, (dieses Feld ist Eigentum des Syndikats und wurde letzterem in früheren Jahren von dem ehemaligen Direktor der im Streik befindlichen Werke als Eigentum überlassen); nach Schluß der ganz ruhig verlaufenen Versammlung sollte ein Umzug stattfinden, der aber verboten wurde. Die Streikenden verwiesen auf die stets erlaubten religiösen Umzüge und erklärten von dem gleichen Rechte Gebrauch machen zu wollen. Der Umzug begann also trotzdem, bis plötzlich Latapie und seine Kameraden an der Spitze des Zuges verhaftet wurden; die Streikenden wollten sie befreien, worauf das Militär mit dem Bajonett eingriff. Blutige Zusammenstöße erfolgten, wobei ein Arbeiter schwer verwundet und viele andere, auf beiden Seiten, leicht verwundet wurden. Die Arbeiter verteigten sich mit Steinen (!). Es wurde auf Seite der Soldaten, nach dreimaliger Aufforderung zum Auseinandergehen, geschossen, glücklicherweise aber blind. Schließlich wurde auch das „Syndikatsfeld" gestürmt, wo sich ein Teil der Streikenden verschanzt hatte; nach drei Angriffen wurden letztere verdrängt. 27 Verhaftungen erfolgten; alle wurden nach dem nahen Lorient geschafft. Am nächsten Tage (3. August) fand schon die Gerichtsverhandlung statt. Als die Verurteilung einer der Verhafteten zu 2 Monaten Gefängnis bekannt wurde, begannen Manifestationen zuerst gegen die als Zeugen geladenen Gendarmen und schließlich gegen die Richter selbst. Das Gerichtsgebäude wurde mit Steinen beworfen und alle Fenster zertrümmert. Der Staatsanwalt verlangte Schutz von der Militärbehörde, aber erst um 9 Uhr abends kamen zwei Kompagnien Infanterie, welche nichts gegen die Menge ausrichten konnten. Etwas später gelang es erst der berittenen Artillerie, die Richter usw. aus ihrer nicht angenehmen Situation zu befreien.

Mehrere Tausende von Manifestanten stürmten dann das Gefängnis, um die Verhafteten zu befreien, wobei sie sich der in den Straßen aufgerichteten Maibäume bedienten, womit die Stadt gelegentlich einer Ausstellung geschmückt ist. Um 11 Uhr waren die Türen demoliert, indessen kam es nicht zur Befreiung

der Verhafteten, weil Kavallerie und Infanterie hinzu kam, erst 1 Uhr nachts trat Ruhe ein. Auch hierbei gab es zahlreiche Verwundete.

Am 5. August kam es wieder in Lorient zu großen Manifestationen, wobei viele Läden, Laternen usw. demoliert wurden; das Militär griff wieder ein und eine Menge Verhaftungen waren die Folge.

Zwei Tage später fand dann die Gerichtsverhandlung gegen die am 2. August Verhafteten statt. Latapie und Gaudin (Vizepräsident des Syndikats) und 9 andere wurden zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, 2 zu 1 resp. 3 Monaten und die übrigen zu 8—14 Tagen, ohne Anwendung des Aufschubgesetzes. Der Zorn über diese Verurteilung war sehr groß und kam durch Manifestationen im Gerichtssaale zum Ausdruck. Der Gerichtspräsident Ywert fiel in Ohnmacht. Plötzlich vernahm man, daß eine neue ergänzende Verhandlung stattfinde; der Gerichtshof verfügte dann die vorläufige Freilassung sämtlicher Verurteilten. — Von Hennebont traf gleichzeitig die Nachricht ein, daß die Werk-Gesellschaft die in den letzten Tagen seitens der Streikenden herabgesetzte Lohnerhöhungs-Forderung von 20 Pf. (anfangs 40 Pf.) endlich bewilligt hätte. Bald klärte sich dieser plötzliche Umschwung auf. Die Regierung hatte endlich begriffen, daß sie durch ihre Vertreter (Präfekt usw.) kompromittiert wurde. Der dann seitens der Regierung ausgeübte Druck hatte die oben angeführte überraschende Wirkung. Da die Streikenden erklärten, daß sie keine Maßregelung dulden würden, so wurde die Gesellschaft genötigt, auch in dieser Hinsicht bindende Erklärungen zu geben. Die erhoffte Beruhigung trat schnell ein, indessen wäre es wohl verständiger gewesen, wenn die Behörden stets korrekt gewesen wären, die bedauerlichen Vorkommnisse in Lorient wären vermieden worden. Die Arbeiterschaft von Lorient, und namentlich die Arsenalarbeiter, lieferten, auch in finanzieller Hinsicht, schöne Beweise ihrer Solidarität mit den Kameraden in Hennebont. Seinen Abschluß fand dieser Streik durch zwei große Versammlungen, welche gleichzeitig in Hennebont und Lorient stattfanden; nachher fanden imposante Umzüge statt, welche, da das Militär in den Kasernen konsigniert war, und die Polizei nicht intervenierte, in größter Ruhe verliefen.

Der Generalstreik der Quai- und Dockarbeiter in Rochefort nahm einen schnelleren und noch günstigeren Verlauf. Derselbe begann am 25. Juli; die Streikenden verlangten 5 Franken (anstatt 4) pro Tag, für 10 Stunden. Selbstverständlich wurde diese Forderung von den mächtigen Unternehmern abgelehnt. Nach acht Tagen bot der Friedensrichter seine Vermittlung an, die Arbeiter erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Unternehmer aber lehnten schroff ab. Letztere glaubten genügend Streikbrecher zu finden; indessen verstand es die Streikkommission, den Werbern etwas unsanft das Handwerk zu legen. Dann sollte die Besatzung der Schiffe gezwungen werden, die mit Holz beladenen Schiffe zu entladen, und zwar unter dem Schutze von Gendarmen, und 600 Marinesoldaten. Meistenteils weigerte sich aber die Besatzung, die Entladung vorzunehmen; die des holländischen Dampfers „Hernsbeck" begab sich sogar nach der Arbeitsbörse der Stadt, um den Streikenden ihre Solidarität auszudrücken. Hierauf entschlossen sich die Unternehmer zur Anrufung der Vermittlung des Friedensrichters; jetzt erklärten aber die Arbeiter, nichts mehr davon wissen zu wollen, und auf ihrer Forderung zu beharren. Da die Unternehmer hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Streiks Befürchtungen hegten, so entschlossen sie sich, zu kapitulieren; sie bewilligten die gestellte Forderung, und am 10. August erfolgte freudig die Wiederaufnahme der Arbeit.

Paris, August. P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Ueber die Arbeitslosenbewegung während des letzten Winterhalbjahres 1902/3 liegen bis jetzt die Berichte von Basel und Bern vor. Die Basler Arbeitslosenkasse ist eine solche der organisierten Arbeiterschaft, die Berner Arbeitslosenversicherungskasse eine städtische Einrichtung. Die Mitgliederzahl der Basler Kasse ist in der Berichtsperiode von April 1902 bis April 1903 um 308 auf 1174 gestiegen. Die Bewegung der Passivmitglieder zeigt 17 Eintritte und ebenso viel Austritte, aber bei diesem Wechsel ist ein Einnahmeverlust von circa 100 Fr. eingetreten. Dieser Ausfall ist freilich durch die höhere Einnahme aus den Beiträgen der stark vermehrten Aktivmitglieder mehr als ausgeglichen worden. In der Berichtsperiode ist auch der Staatsbeitrag des Kantons Basel an die Arbeitslosenkasse von 1000 auf 3000 Fr. (die Regierung hatte im Budgetentwurf eine Erhöhung auf 1500 Fr. vorgesehen), durch den großen Rat erhöht worden, jedoch fiel der höhere Staatsbeitrag nicht mehr in das letzte Rechnungsjahr. Die Leistungen der Kasse an die Versicherten sind ebenfalls etwas erhöht worden und zwar das Tagegeld von 1 Fr. auf 1,30 Fr., wobei aber auch der Sonntag mitbezahlt wird, so daß die wöchentliche Unterstützung 9,10 Fr. beträgt und die Maximalunterstützung von 42 auf 54,60 Fr. gesteigert wurde. Ferner ist die Karenzzeit der Arbeitslosen von 14 Tage auf 10 Tage herabgesetzt worden.

Die Berner Arbeitslosenversicherungskasse hat, dazu angeregt wohl durch die bezügliche Einrichtung der Basler Kasse, in der Berichtsperiode die Einführung der Passivmitgliedschaft in Aussicht genommen, um dadurch die Einnahmequellen und die Einnahmen zu vermehren. Ferner ist auf Veranlassung der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtrates die obligatorische Mitgliedschaft der städtischen Arbeiter bei der Arbeitslosenversicherungskasse, die sie als eine unangenehme Ausnahmestellung empfunden, da der Beitritt für alle übrigen Arbeiter nur fakultativ ist, wieder aufgehoben worden. Die Mitgliederzahl ist von 644 um 75 auf 719 gestiegen, wovon 552 verheiratet und 197 ledig waren, 622 Berner Kantonsbürger, 79 aus anderen Schweizerkantonen und 18 Ausländer sind. „Die Aussichten für die Versicherungskasse waren im Beginne des Winters keine günstigen. Die längere Arbeitseinstellung (von 2000 Maurern und Handlangern) im Herbst brachte es mit sich, daß eine Anzahl Arbeiter seither gar nicht mehr Arbeit finden konnten. So waren denn bis Mitte Dezember schon 170 Mitglieder angemeldet. Dazu trat aber in dieser Zeit noch eine bedeutende Kälte ein, die, wenn auch nur von kürzerer Dauer, die Arbeitslosigkeit stark vermehrte. Ende Dezember waren 209 Bezugsberechtigte. Diese Erscheinungen ließen das schlimmste befürchten, da keine Gemeindearbeiten in Aussicht standen mit Ausnahme der Abbrucharbeiten bei der alten Kaserne für den Monat Februar." Es konnten dann aber doch noch zahlreiche Arbeitslose bei Unternehmern und Privaten Arbeit erhalten und der stärkere Schneefall im Februar gewährte ebenfalls ziemlich Arbeitsgelegenheit. Als Ende Februar die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, die in Bern nur für die drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar gewährt wird, im Gegensatz zu der Basler Kasse, welche das ganze Jahr hindurch Arbeitslosenunterstützung gewährt, eingestellt wurde, waren noch ca. 50 Mitglieder ohne Arbeit, indessen fanden die meisten davon schon während der ersten Märzwoche Beschäftigung.

Digitized by Google

Bei der Basler Kasse, welche 49 wöchentliche Zahltage, das heißt, fast das ganze Jahr hindurch arbeitslose Mitglieder zu unterstützen hatte, meldeten sich 209 arbeitslos, wovon aber nur 168 Unterstützung beanspruchten, da 41 während der 10tägigen Karenzfrist Arbeit erhielten, bei der Berner 292 (1901/2 : 248), wovon 217 verheiratet waren und 394 Kinder hatten; in Basel waren 123 Arbeitslose verheiratet und die Zahl ihrer Kinder betrug 258. Auf die einzelnen Berufe verteilten sich die Arbeitslosen der beiden Kassen folgendermaßen:

	Basel	Bern
Maurer und Cementierer	30	37
Handlanger und Erdarbeiter	39	202
Maler und Gipser	26	11
Steinhauer	21	*)
Schlosser	10	4
Zimmerleute	5	9
Chemische Arbeiter	4	—
Graphische Arbeiter	4	—
Schmiede	4	**)
Textilarbeiter	4	—
Metalldreher	2	—
Brauereiarbeiter	2	—
Spengler	2	—
Tapezierer und Sattler	2	1
Mechaniker	2	—
Magaziner	2	2
Schreiner	2	7
Bildhauer	1	—
Gärtner	1	3
Gießer	1	—
Drechsler	1	—
Landarbeiter	1	—
Schneider	1	—
Wagner	1	—
Dachdecker	—	6
	168	282

Die Bauarbeiter stellten demnach in beiden Kassen die meisten Arbeitslosen, in der Berner aber fast ausschließlich, da ihr auch fast nur Bauarbeiter als Mitglieder angehören, während die Mitglieder der Basler Kasse sich auf zahlreiche gewerbliche Berufe verteilen.

Die Rechnungen beider Kassen weisen aus:

	Basel	Bern
	in Franken	
Einnahmen	8917,94	19136,40
Ausgaben	5885,28	13852,80
Ueberschuß	3032,66	5283,60

Die Basler Kasse hat ihren Vermögensbestand um rund 200 Fr., die Berner aber um 2855,95 Fr. vermehrt. Außer den Mitgliederbeiträgen usw. vereinnahmte die erstere Beiträge von 1000 Fr. seitens des Staates und ebenfalls 1000 Fr. seitens des dortigen Konsumvereins; die Berner Kasse erhielt von der Stadt Bern 12 000 Fr., die Arbeitslosen erhielten in Basel 5378,70 Fr., in Bern 13 463,95 Fr. an Unterstützung.

Die Basler Kasse schließt ihren Jahresbericht mit der Wiedergabe eines Ende 1902 vom Vorstand in der Presse erlassenen Aufrufes, der in einigen Partien nicht unanfechtbar ist und welcher lautet:

In allen hiesigen Blättern erschien neulich der Aufruf der Arbeitslosenkommission, der die Bürger auffordert, das traurige Los der zahlreichen Arbeitslosen in Basel mildern zu helfen. Auch unsererseits richten wir eine Bitte an alle wohlwollenden und wohlhabenden Bürger, uns zu helfen, den Arbeitslosenversicherungsgedanken zu stärken und dadurch das Beleidigende des Almosenempfangens während unverschuldeter Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen.

Seit bald zwei Jahren hat der Arbeiterbund Basel eine Arbeitslosenkasse gegründet. Ueber 1000 Arbeiter-Mitglieder sind der Kasse beigetreten, zahlen monatlich kleine Beiträge und erwerben sich dadurch das Recht, während etwaiger Arbeitslosigkeit Taggelder zu beziehen. Das Erniedrigende, Beleidigende, ja oft Korrumpierende des Almosenempfangens und der Unterstützung ist dadurch weggefallen. Durch diese Organisation ist es auch ausgeschlossen, daß dadei unwürdigen Elementen geholfen wird, wie dies beim Almosengeben so oft geschieht. Nicht selten kommt es vor, daß die Milch- und Brotkarten, welche die Arbeitslosenkommission spendet, durch solche Elemente verkauft und in Alkohol verwandelt werden. Das ist bei der Versicherungskasse, wo die Mitglieder seit Monaten der Kasse angehören, einander kennen und kontrollieren, ein Ding der Unmöglichkeit. Die Arbeitslosenkommission ist gezwungen, bei den Arbeitgebern, Hausherren usw. über die bei ihr eingeschriebenen Hilfesuchenden sich zu informieren, was gerade die besten Elemente unter den Arbeitern abhält, um „milde Gaben" bei der Kommission nachzusuchen. Der ganze, dem Menschen innewohnende Stolz bäumt sich auf gegen die Demütigung, die unlöslich verknüpft ist mit dem Empfangen von solchen Unterstützungen, und glücklich ist derjenige, dem nicht der bitterste Not die Selbstachtung schon gebrochen hat.

Die Organisation unserer Kasse ist derart, daß nach sechsmonatlicher Angehörigkeit zur Kasse jedes Mitglied im Falle von Arbeitslosigkeit bezugsberechtigt wird. Tägliche Appelle bringen alle arbeitslosen Mitglieder zusammen und wird dadurch die Kontrolle erleichtert.

Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft, im Interesse der Sache selbst, alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Basel für die Versicherungskasse zu gewinnen; 40—60 Centimes monatlichen Beitrag kann gewiß jeder bezahlen.

Gerade aber durch die Unterstützungen der Arbeitslosenkommission werden viele vom Beitritt zur Kasse abgehalten. Indirekt wird dadurch der Versicherungsgedanke im Volke geschwächt. Viele sagen: „Was brauche ich mich zu versichern, auch ohne dies kriege ich doch Unterstützung während des Winters."

So objektiv richtig letztere Sätze sind, so ginge es doch nicht an, die unorganisierten Arbeitslosen von der Unterstützung durch Arbeitslosenkommissionen auszuschließen, solange keine allgemeine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitslosenversicherung besteht.

D. Zinner.

Die Centralvereine der dänischen Krankenkassen hielten Mitte August in Odense ihre vierte Delegiertenversammlung ab. Dreizehn Centralvereine mit zusammen 370 000 Mitgliedern waren mit vierzig Delegierten vertreten. Aus dem Tätigkeitsbericht ist besonders ein Punkt interessant. Die Kassenvorstände sind bei der Regierung vorstellig geworden wegen der staatlichen Bekämpfung der Tuberkulose und die Regierung kam dem insofern entgegen, daß eine Kommission zur Untersuchung der Frage eingesetzt wurde. (Ueber das Resultat der Untersuchung haben wir s. Z. berichtet.) Die Delegiertenversammlung beschloß nun eine Adresse an Regierung und Reichstag, worin von der kommenden Reichstagssaison ein Tuberkulosegesetz erwartet wird, welches den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, ihre kranken Mitglieder und deren Kinder in Volkssanatorien usw. unter den Bedingungen, die von der Tuberkulosekommission vorgeschlagen wurden, in Behandlung geben zu können. — Ein Vorschlag, einen Verein zu gründen, der für leichte Beschäftigung geheilter Brustkranker Sorge tragen soll, wurde einem Ausschuß überwiesen. Weiter wurde beschlossen, sämtliche Centralvereine der Krankenkassen in einem großen Verbande zu konzentrieren. Der Vorstand setzt sich aus den Vorsitzenden der Centralvereine zusammen.

E. Br.

---

*) Die Steinhauer sind in der Zahl der Maurer einbegriffen.
**) Die Schmiede sind mit den Schlossern gezählt.

Aus Unternehmerkreisen.

Maßregelungen beim Norddeutschen Lloyd.

Die Direktion des „Nordd. Lloyd" kann sich über ihre mißglückte Aktion, durch Einführung einer Pensionskasse ihre Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation abtrünnig zu machen, noch immer nicht zu beruhigen. Sie läßt jetzt den unbotmäßigen Arbeitern ihre Macht fühlen, indem sie die bei den Differenzen beteiligten Vertreter der Arbeiterschaft maßregelt. So sind kürzlich zwei der damaligen Kommissionsmitglieder, nachdem sie bisher zu keinerlei Arbeiten herangezogen wurden, entlassen worden. Dasselbe Schicksal teilt jetzt ein drittes Kommissionsmitglied, dessen Entlassung bezeichnenderweise durch die Denunziation eines Mitarbeiters herbeigeführt wurde. Wenn die Arbeiter, durch die fortgesetzte Wiederholung solcher Gewaltmaßnahmen zum äußersten gereizt, schließlich trotz aller Abmahnungen ihrer Führer zum Streik greifen, so trägt natürlich nicht die unschuldige Direktion, sondern lediglich die „aufgehetzten" Arbeiter die Schuld.

Scharfmacher-Conferenz in Crimmitschau.

Unter Anteilnahme eines Vertreters der sächsischen Regierung tagte in Crimmitschau eine Sitzung der Vorstände der Ortsgruppe des Crimmitschauer Arbeitgeberverbandes und des Chemnitzer Vorstandes der sächsischen Textilindustriellen. Die Versammelten erklärten sich in Bezug auf den Textilarbeiterausstand mit den bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden. Die Verhandlungen mit den Arbeitern sollen erst aufgenommen werden, wenn dieselben hierzu die Anregung geben.

Polizei und Justiz.

Vom Streikpostenrecht. Obwohl der sächsische Minister des Innern, v. Metzsch, anerkannt hat, daß das Streikpostenstehen gesetzlich statthaft sei, hat der Burzener Stadtrat doch eine als Streikposten tätige Arbeiterin, während des dortigen Streiks in einer Teppichfabrik, wegen Umhertreibens in Geldstrafe genommen. Die sächsischen Behörden scheinen sich wenig um die Auffassungen ihres inneren Ministers zu kümmern. Es tut not, in jedem einzelnen gegen Streikposten gerichteten Fall des Einschreitens Beschwerde beim Minister zu führen, damit diesem nahe gelegt wird, die ihm unterstellten Behörden recht ernstlich auf das, was gesetzlich statthaft ist, aufmerksam zu machen.

Zwei gerichtliche Entscheidungen über das englische Gewerkschaftsrecht.

Ueber Gewerkschaftsfragen wurden am 11. Aug. von einem Appellationsgerichtshof in London getroffen. Es handelt sich erstens um die South Wales Miners Stop-Days Affäre. Bei den walliisischen Grubenarbeitern bestand die Praxis, periodische Ruhetage (Stop-Days) einzuführen, um die Gefahr einer Ueberproduktion an Kohlen zu vermindern, da diese ein Sinken der Preise zur Folge habe, welches üble Nachwirkungen auf die Löhne ausüben müßte. Da die Arbeiter aber noch unter dem Sliding Scale System arbeiteten, war die Lösung des Arbeitsvertrages nur nach einmonatlicher Kündigung möglich. Die großen Grubenbesitzer, 74 an der Zahl, leiteten deshalb ein Gerichtsverfahren auf Schadenersatz gegen die Organisation der Arbeiter ein. Der Schaden den die Grubenbesitzer dadurch erlitten, daß der Hauptvorstand der Organisation die Arbeiter in unrechtmäßiger, boshafter und gesetzloser Weise aufgefordert hatte den Arbeitsvertrag zu brechen, wurde auf 1 520 000 Mark berechnet. Im vergangenen Jahre wurde die Organisation vom Richter Bigham von der Anklage freigesprochen. Hätte auch der Hauptvorstand die Arbeiter aufgefordert, kontraktbrüchig zu werden, so sei dieses in der ehrlichen Absicht geschehen, ein Sinken der Löhne zu verhindern. Gegen dieses Urteil erhoben die Grubenbesitzer Einspruch.

Am 11. August wurde das freisprechende Urteil aufgehoben und Richter Bigham aufgefordert, die Schadenersatzsumme zu bestimmen.

In der Urteilsbegründung heißt es: Die entscheidende Frage in dieser Angelegenheit ist, der Hauptvorstand habe die Arbeiter mit Wissen und Willen zu Ungesetzlichkeiten aufgefordert, indem er dieselben zum Kontraktbruch verleitete. Wenn Personen oder eine Gruppe von Personen andere überreden, kontraktbrüchig zu werden, so sei es schwer festzustellen, inwiefern ein solches Vorgehen gerechtfertigt werden könnte. Wir wiesen bereits im vorigen Jahre darauf hin, daß das erste Urteil juristisch auf sehr wackeligen Füßen stand.

Die zweite Entscheidung betrifft den Verband der Tagelöhner. Ein Arbeiter hatte diese Gewerkschaft auf Schadenersatz verklagt. Ersterer hatte Vereinsgelder veruntreut. Das gerichtliche Verfahren, welches von der Gewerkschaft angestrengt wurde, war erfolglos. Daraufhin wurde der Arbeiter vom Verband ausgeschlossen, es war demselben aber auch unmöglich, in seinem Beruf zu arbeiten, da auf Anraten des Generalsekretärs die Kollegen nicht mit ihm arbeiten wollten und er aus diesem Grunde ein paarmal entlassen werden mußte. In der ersten Instanz wurden diesem Arbeiter 100 Lire Schadenersatz zugesprochen. Der Richter entschied jedoch weiter, daß der Gesamtverband nicht verantwortlich für das Vorgehen des Generalsekretärs gemacht werden könnte, da dieser über seine Machtbefugnisse hinausgegangen sei und im Gegensatz zu den Statuten gehandelt habe.

Auch dieses Urteil wurde aufgehoben. In der Urteilsbegründung heißt es: Es sei gleichgiltig, ob der Generalsekretär im Einklang mit den Statuten gehandelt habe oder nicht. Aus den Resolutionen des Hauptvorstandes geht hervor, daß derselbe ganz genau das Vorgehen des Generalsekretärs kannte. Aus diesen Gründen sei der Verband gerade so gut haftbar wie der Generalsekretär selbst. Im weitern wurde darauf hingewiesen, die Gewerkschaft habe kein Recht, einen Arbeiter an der Ausübung seiner Arbeit zu hindern.

Wenn der in Frage kommende Arbeiter ein Verbrecher sei, könne er gesetzlich bestraft werden. Schulde er der Gewerkschaft Geld, biete das Gesetz genügende Handhabe um ihm zur Rückzahlung zu zwingen.

Das erste Urteil wurde von der gesamten Gewerkschaftsbewegung mit Freuden begrüßt, man verlangte, es solle eine Precedenz für die Zukunft bilden. Dieser Wunsch hat durch die Aufhebung des Urteils arg Schiffbruch gelitten. B. W.

Kartelle und Sekretariate.

Berichtigungen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle.

In dem Vorwort zur Statistik der Gewerkschaftskartelle (Nr. 34 des Corr.-Bl.) ist das Kartell zu Kaufbeuren irrtümlich unter denjenigen Kartellen aufgeführt, die keine Berichte eingesandt haben, und es fehlen auch die Angaben für Kaufbeuren in der Tabelle I. Dagegen sind die Einnahmen und Aus-

Digitized by Google

gaben von Kaufbeuren in Tabelle II angegeben. Richtig zu stellen ist hierbei, daß Kaufbeuren den statistischen Bericht rechtzeitig eingesandt hat, und daß die Angaben für Tabelle I irrtümlich nicht eingetragen wurden. Das dortige Kartell umfaßt in fünf Gewerkschaften 119 Mitglieder, die durch 12 Delegierte vertreten werden. Außerhalb des Kartells steht keine Gewerkschaft am Ort. Streiks werden nicht angegeben. Ein Lohntarif besteht in einem Beruf. Gemeinsame gewerkschaftliche Einrichtungen werden nicht unterhalten, ebenso ist das Kartell nicht an irgendwelchen gemeinnützigen Einrichtungen beteiligt. Im Berichtsjahr veranstaltete das Kartell 2 berufliche Agitationsversammlungen; auch nahm es eine Statistik der organisierten und der unorganisierten Arbeiter am Orte auf. Ein Gewerbegericht ist am Ort nicht vorhanden. Danach erhöht sich die Zahl der berichtenden Kartelle auf 366, die der vertretenen Organisationen auf 4747 und die der angeschlossenen Arbeiter 614 841. — Das Gewerkschaftskartell zu Bremerhaven und Umgegend teilt uns zur Statistik der Arbeitervertreterwahlen der Gewerkschaftskartelle (Nr. 35 d. Corr.-Bl.) berichtigend mit, daß der in Tabelle II (S. 571) für Bremerhaven angegebene Prozentsatz der Wähler zu niedrig ist, da das dortige Kartell 3 Städte (Bremerhaven, Geestemünde und Lehe) umfaßt, deren jede ein eigenes Gewerbegericht besitzt. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich also auf 3 Gewerbegerichtsbezirke. In Bremerhaven sind nur etwa 1500 Wahlberechtigte, sodaß etwa 33,2 Proz. ihr Wahlrecht ausgeübt haben. In den beiden anderen Städten fanden im Berichtsjahr keine Gewerbegerichtswahlen statt.

Wir bitten die Leser, von diesen Richtigstellungen Notiz zu nehmen.

Andere Organisationen.

Zur Wertschätzung der christlichen Gewerkschaften. Man wird sich des für die christlichen Gewerkschaften peinlichen Zwischenfalls erinnern, den der vorjährige Katholikentag zu Mannheim brachte, indem die Leiter der Verhandlungen eine zu Gunsten von Arbeitslosigkeitsreformen eingebrachte Resolution verballhornisierten und Herr Giesberts mehrere niedliche Internas aus den Ausschußsitzungen in einer Protesterklärung zur Sprache brachte. — Auch auf dem diesjährigen Katholikentage zu Köln ist es zu einem Zwischenfall gekommen, der aber vor allem befremdend für die christlichen Gewerkschaftsmitglieder sein muß, indem er ein sonderbares Licht auf das Verhalten ihrer Führer wirft. Wie die „Frankf. Ztg." berichtet, ist von den zahlreichen sozialpolitischen Anträgen, mit denen den katholischen Arbeitern Sand in die Augen gestreut wird, gerade derjenige, der die Berufsorganisation der Arbeiter, d. h. die Gewerkschaften, „als wichtiges und notwendiges Mittel der Gesundung der sozialen Verhältnisse dem Wohlwollen und der Förderung der Katholiken aller Stände empfiehlt", glatt unter den Tisch gefallen. In der Plenarversammlung wurde sogar erklärt: er sei zurückgezogen worden. Der Zurückziehung sollen jedoch im Ausschuß recht interessante Erörterungen vorangegangen sein, bis schließlich die Rücksicht auf die den Gewerkschaften mißgünstige Gesinnung der Bischöfe den Ausschlag gab. Im Plenum erfolgte aber diesmal kein Protest eines der zahlreichen anwesenden und namhaften Gewerkschaftsführer. Wohl aber wurden diesmal die Gewerkschaftsführer gewürdigt, als Redner in den während des Katholikentages veranstatteten Propagandaversammlungen auftreten zu dürfen. In der Festhalle predigte Herr Giesberts, daß der Hauptkampf der Arbeiter gegen Arbeiter, d. h. gegen die Sozialdemokratie, gerichtet sein müsse. In den übrigen Versammlungen sprachen die Arbeitersekretäre Becker-Hagen, Meyer-Düsseldorf, Küpper-Köln, Grouwolli-Dortmund, sowie die Gewerkschaftssekretäre Stegerwald, Schiffer und Fischer. Auch Dr Pieper, der Spiritus rector der Gladbacher, trat als Redner auf. In jeder Versammlung war ein Bischof anwesend, dessen Erscheinen die Redner als hohe Ehre feierten. Es bedarf keiner großen Kombinationsgabe, um zu erkennen, daß diese Bischöfe als unentbehrliche geistliche Aufsichtsorgane anwesend waren, eine Vorsichtsmaßregel, die der katholische Klerus bei Arbeiterrednern noch für notwendig hält. Auch soll der katholische Arbeiter stets daran erinnert werden, daß über dem Gewerkschaftsmann stets die höhere Autorität, die Kirche steht. Herrn Giesberts „Westd. Arbeiter-Ztg." bringt es nun fertig, in dieser geistlichen Beaufsichtigung ein besonderes Wohlwollen der Kirche für die Arbeitervereine zu begrüßen. Das Wohlwollen der Kirche, insbesondere der Bischöfe, für die Arbeiter fand aber seinen prägnanten Ausdruck in der Mißhandlung der Gewerkschaftsfrage seitens des Katholikentages. Daß Herr Giesberts den Bischöfen dafür öffentlichen Dank votiert, sollte die christlichen Arbeiter darüber aufklären, welche Wertschätzung die eigenen Führer den Gewerkschaften beimessen. Der ganze papierene Widerstand der letzteren ist hinweggeweht, wenn sie unter dem Gnadenlächeln einiger Bischöfe zu den Arbeitern reden dürfen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Stusche, Franz, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Chemnitz:	Thietemann, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Hanßke, Friedrich Ernst, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Zimmermann, Joseph, Angestellter der Vereinigung der Maler.
„	Larisch, Erich, Angestellter des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Transport-Arbeiter.
„	Tesch, Richard, Expedient der Frankfurter „Volksstimme".
Görlitz:	Lipke, Gotthold, Expedient der „Görlitzer Volkszeitung".
Nürnberg:	Schmidt, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Stuttgart:	Bohne, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Schneegaß, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Steinbrenner, Eduard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Raub, Georg, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Distelmüller, Jacob, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Kayser, Michael, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Kloß, Carl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Leipart, Theodor, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raumyastr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 13. Jahrgang. Berlin, 12. September 1903.

Soc 1252.1

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Mehr Arbeiterinnenschutz. I.	597
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetz zur Regelung der Arbeitsvermittlung in Norwegen — Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren — Arbeitersekretariaten bei der württembergischen Gewerbeaufsicht	599
Statistik und Volkswirtschaft. Ist die Krisis vorüber? Berichtigung	603
Arbeiterbewegung. Die gewerkschaftlichen Interessen im neuen Programm der schweizerischen Sozialdemokratie. — Aus den deutschen Gewerkschaften	603
Lohnbewegungen. Aus der südrussischen Streikbewegung. — Die Lohnbewegung im Buchbindergewerbe geschlichtet — Vom Zehnstundenkampf der Crimmitschauer Textilarbeiter. — Ende der Lohnbewegung der Homburger Straßenbahner	605
Unternehmerkreise. Vierter deutscher Handwerker- und Gewerbekammertag	609
Arbeiterschutz, Hygiene. Die Wurmkrankheit der Bergleute	609
Arbeiterversicherung. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands	610
Polizei, Justiz. Landfriedensbruchprozeß gegen Kinder. — Vom Streikpostenrecht in Sachsen	61
Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretariat in Hanau	610
Andere Organisationen. Ueber die christlichen Gewerkschaften. — Kothblattentag und Gewerkschaftsresolution. — Vom „nichtsozialdemokratischen" Arbeiterkongreß. — Sonderorganisation niederrheinischer Färber	610
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission für Monat August	612

Mehr Arbeiterinnenschutz!

I.

Die Mühlen der Regierungssozialreform arbeiten langsam — klägtich langsam, und es kommt nichts dabei heraus. Seit mehr denn einem halben Jahrzehnt ist die Frage der Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes auf der Tagesordnung, und noch immer kann sich die Reichsregierung nicht dazu entschließen, den von allen Seiten als notwendig bezeichneten Fortschritt eintreten zu lassen. „Man muß zunächst die verheirateten Arbeiterinnen vor Ueberbürdung schützen," erklärte das Centrum im Reichstage, als unsere Genossen für einen durchgreifenden Arbeiterinnenschutz eintraten. Das Mitleid mit den in unglücklicher Doppelfron sich aufreibenden Arbeiterfrauen war ja des Beifalls der bürgerlichen Reichstagsmehrheit sicher und bot ein geeignetes Ablenkungsmittel von dem Wege nachhaltiger Reform. Natürlich stellten sich sofort die Schwierigkeiten in den Weg, den verheirateten Arbeiterinnen im Fabrikbetriebe eine Sonderstellung gegenüber den ledigen Arbeiterinnen zu gewährleisten. Das Centrum verlangte also Erhebungen darüber, und Reichstag und Regierung waren froh, dadurch Zeit zu gewinnen. Die Erhebungen fanden im Jahre 1899 statt; sie waren den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen worden, die zwar sehr sachverständig über solche Fragen sind, aber an ihren nächsten amtlichen Pflichten gerade genug haben, um nicht ohne Not mit neuen Aufgaben überhäuft zu werden. Die Reichskommission für Arbeiterschutz war zwar auch noch da und klagte gerade in dieser Zeit über mangelnde Beschäftigung. Aber man wollte diesen „sozialen Wohlfahrtsausschuß" einschlafen lassen und vertraute ihm kein so großes soziales Problem, wie die Frage der Arbeiterinnenschutzreform, an. Mochten die Gewerbeinspektoren immerhin die Erhebungen so nebenbei machen — man hatte ja Zeit! So vergingen die zwei Jahre, bis der Bericht über die Enquete vorlag. Das Ergebnis war, wie unsere Genossen es vorausgesehen: die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterinnen in Fabriken wurde allgemein anerkannt, zugleich aber auch konstatiert, daß es unmöglich sei, weitgehendere Arbeiterschutzbestimmungen nur für verheiratete Frauen zu schaffen, weil dies die Einheitlichkeit des modernen Fabrikbetriebes empfindlich stören und zum Ausschluß der Ehefrauen von der Fabrikarbeit führen werde. Da aber neun Zehntel der verheirateten Frauen aus wirtschaftlicher Not in die Fabrik gehen und auf diesen Erwerb nicht verzichten können, in den meisten Fällen auch nicht durch anderweitigen Erwerb ausreichenden Ersatz finden würden, so könne ein besonderer Schutz der Frauen nicht befürwortet werden. In zahlreichen Berichten wurde aber auch dargelegt, daß die ledigen Arbeiterinnen nicht minder eines größeren gesetzlichen Schutzes bedürftig seien, besonders im Alter von 16 bis 21 Jahren, wo eine intensive Arbeit den Organismus am meisten untergräbt, und daß es wohl an der Zeit sei, an stelle des elfstündigen Maximalarbeitstages den Zehnstundentag einzuführen, der sich in zahlreichen Industrien bereits bewährt habe. Es wurde auf die seit der Geltung des Elfstundengesetzes bedeutend gesteigerte Arbeitsintensität, auf die Heranziehung von Arbeiterinnen aus größeren Entfernungen, die eine weitere Verlängerung der Arbeitsdauer ergiebt und auf die infolge der gesteigerten Lebenshaltungskosten bedingte schlechtere Ernährung hingewiesen und damit die Dringlichkeit einer allgemeinen Arbeitsdauerbeschränkung für alle Arbeiterinnen begründet. Nicht wenige der amtlichen Berichterstatter hielten es sogar für notwendig, endlich einmal die bedenkliche Unterscheidung zwischen Fabrik- und Werkstattbetrieb fallen zu lassen und ein einheitliches Zehnstundengesetz für alle Werkstätten zu schaffen; auch die Hausindustrie und Heimarbeit dürfe da nicht wieder ausgeschlossen werden, wenn die Wirkung der Reform nicht erneut in Frage gestellt werden solle.

Das Alles lasen wir vor drei Jahren, und dabei ist es bis heute geblieben! Doch nicht ganz, denn die Reichsregierung hat aus den damaligen Erhebungen wenigstens so viel gelernt, um den Gedanken einer einseitigen Regelung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen als unausführbar fallen zu lassen. Ein herrlicher Erfolg der famosen Centrums-Sozialpolitik. Drei

Digitized by Google

Jahre gehörten dazu, um den Nachweis zu erbringen, daß ein zur Ablenkung von jeder geraden Reform vorgeschlagener Weg nichts anderes als ein Irrweg war. Drei Jahre lang wurde mit großem Geräusch das Lob der maßvollen Arbeiterfreundlichkeit des Centrums gesungen, die nichts anderes als die Vereitelung eines von der Sozialdemokratie erstrebten Fortschrittes bezweckte. Niemals sind die Arbeiter dreister an der Nase herumgeführt worden, als durch diese Heuchelei des offiziellen Centrums, und daß sich zu deren Ausführung die Reichsregierung hergab, zeugt eher von allem andern als von geschulter Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse. Daß sich Herr von Posadowsky erst von den Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigen lassen mußte, was ihm die sozialdemokratischen Abgeordneten schon vorher im Reichstage erklärt hatten, das war für ihn nichts weniger als schmeichelhaft.

Aber die Regierung ist wirklich besser als ihr Ruf. Im vorigen Jahre, als alle Welt sich über die Zollvorlage derselben Regierung erhitzte, als bereits drohende Gerüchte von einer unausbleiblichen Reichstagsauflösung umherschwirrten und das Gespenst einer Neuwahl im Zeichen des Zollwuchers auftauchte, da erinnerte sie sich auf einmal wieder des seit abermals zwei Jahren vergessenen Mandats, etwas zur Verbesserung des Arbeiterinnenschutzes zu tun. Vernunft kommt nie zu spät, und es wäre auch gar kein übler Griff gewesen, zugleich mit dem Kinderschutzgesetz ein Zehnstundengesetz für alle erwachsenen Arbeiterinnen auf die Tagesordnung der letzten Reichstagssession zu setzen. Soweit dachte man aber in Regierungskreisen noch lange nicht; man nahm vielmehr ängstliche Rücksicht auf die Stimmung der Industriellen und erkundigte sich erst bei diesen, was sie zu einem erweiterten Arbeiterinnenschutz sagen würden. Die Handelskammern und Industriellenvereinigungen wurden um Gutachten ersucht. Durch die ungeschickte Behandlung dieser Frage seitens eines rheinischen Handelskammervorsitzenden belam von dieser Gutachtensammlung die Oeffentlichkeit Wind und die Regierung geriet dabei in ein sehr übles Licht, als wäre es ihr darum zu tun, Material gegen eine Reform zu sammeln. Es blieb ihr nichts übrig, als ein Dementi mit der Erklärung zu bringen, daß allgemeine Erhebungen über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit gewisser Arbeiterinnenschutzreformen durch die Gewerbeinspektoren angeordnet seien, und daß neben Unternehmern auch Arbeiterkreise um ihre Meinung hierüber befragt werden sollten. Was diese neuen Erhebungen bezwecken sollten, war nicht ganz klar. Für jeden unbefangenen Beurteiler ergab sich bereits aus den Jahresberichten für 1899, daß die Mehrheit der Gewerbeinspektoren diese Fragen in bejahendem Sinne beantworteten. Wozu da eine neue Enquete, die die Ausführung des dringlichen Arbeiterinnenschutzes von neuem hinausschob? Aber die Regierung ist um eine Begründung ihrer zeitraubenden Vorbereitungen nicht verlegen. Es hieß, daß die Frage einer allgemeinen Arbeitszeitbeschränkung für alle Arbeiterinnen bei der ersten, nur die verheirateten Frauen betreffenden Erhebung nicht genügend ins Auge gefaßt sei —, auch müsse Klarheit über die bei eventueller Arbeitszeitverkürzung nicht zu umgehende Neuregelung der Mittagspause und der Beschäftigungsdauer an den Vorabenden der Sonn- und Festtage geschaffen werden. So verging abermals ein volles Jahr, und bis heute, da die Ergebnisse der neuen Erhebungen veröffentlicht sind, läßt noch keine offiziöse Kundgebung der Regierung darauf schließen, daß in der kommenden Reichstagssession die Vorlage einer Gewerbeordnungsnovelle zu erwarten sei. Man nimmt sich Zeit in Fragen der Sozialreform, nur für Zollwucher- und Koalitionsentrechtungsgesetze geht man eifriger ins Feuer, — da drängen ja die Scharfmacher förmlich die Minister dazu, während sie bei Arbeiterschutzaktionen nicht genug bremsen können. Die Arbeiterklasse weiß die Lage der Regierung, ihre Abhängigkeit von der Sonne der Unternehmerhuld wohl zu würdigen und sie richtet ihre Stellung dementsprechend ein.

Was haben nun die letztjährigen Erhebungen ergeben? Uns liegen noch nicht alle Gewerbeaufsichtsberichte der Einzelstaaten vor; von verschiedenen kleinen Bundesstaaten fehlen uns dieselben. Aber schon jetzt ist festzustellen, daß die Erhebungen nicht allgemein, sondern nur in einigen Bundesstaaten durchgeführt sind. Außer Preußen haben sich nur Württemberg, Baden und Bayern an den Erhebungen beteiligt. Von letzterem Staate liegen aber die Ergebnisse derselben noch nicht vor. In den übrigen Berichten werden die angeregten Fragen nur hier und da vereinzelt ganz nebensächlich gestreift. Augenscheinlich ist die ganze Erhebung nichts andres, als ein plötzlicher Verlegenheitsentschluß der preußischen Regierung, der sich nur die genannten süddeutschen Regierungen angeschlossen haben, um sozialpolitisch nicht hinter Preußen zurückzustehen. Die Erhebungen haben nun ergeben, was für jeden unbefangenen Kenner der Verhältnisse von Anbeginn klar war, — nämlich ein überzeugendes Plaidoyer zu Gunsten der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen. Von allen preußischen Gewerberäten können sich nur die Berichterstatter von Ost- und Westpreußen, Pommern, Oppeln, Magdeburg und Sigmaringen nicht entschließen, die Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für alle Arbeiterinnen zu empfehlen. Die große Mehrheit der Aufsichtsbeamten, deren Bezirke etwa acht Neuntel aller erwachsenen Fabrikarbeiterinnen Preußens umfassen, sprechen sich für die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der gedachten Reform aus. Einstimmig im gleichen Sinne erklären sich die Gewerbeinspektoren von Württemberg und Baden. Den bayrischen Ergebnissen wollen wir nicht vorgreifen, und ob irgendwelche Kundgebungen noch aus Sachsen, Hessen usw. veröffentlicht werden, steht noch dahin. Schon heute aber ist vorauszusehen, daß die ganze Erhebung die Notwendigkeit einer allgemeinen Arbeiterinnenschutzreform bestätigen wird.

Die Erhebung behandelte nach einigen Vorfragen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Mittagspause der in Fabriken und gleichgestellten Anlagen beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen und über den etwa üblichen früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage die folgenden Hauptfragen:

Erscheint es zweckmäßig und durchführbar,

a) die nach § 137,[2] der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen?

b) die nach § 137,[3] zu gewährende Mittagspause von 1 Stunde auf $1^1/_2$ Stunden zu verlängern?

c) den Arbeitsschluß am Sonnabend und an den Vorabenden der Festtage auf eine frühere Stunde als $5^1/_2$ Uhr nachmittags zu verlegen, und auf welche?

Aus diesen Fragen geht zunächst hervor, daß die Regierung lediglich eine weitere Arbeitszeitbeschränkung für die Fabrikarbeiterinnen ins Auge faßt und gar nicht an einen allgemeinen Frauen-Maximalarbeitstag denkt. Die Lehren der 1899er Erhebung sind also bei der Regierung auf unfruchtbaren Boden gefallen und doch ist es gerade für die Durchführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen von höchster Wichtigkeit, auch die Frage der Gleichstellung aller übrigen Werkstätten einschließlich der Hausarbeit einzubeziehen, da ein Teil der Unternehmer ohne Zweifel versuchen wird, sich der Zwangswirkung eines Zehn-

Digitized by Google

stundengesetzes dadurch zu entziehen, daß er einen Teil seiner Arbeiterinnen in Sonderwerkstätten und in der Heimarbeit beschäftigt. In früheren Jahren war es auch ganz naheliegend und selbstverständlich, daß die Berichterstatter sich über den Zusammenhang von Fabrik-, Werkstatt- und Hausarbeit verbreiteten und die Aufmerksamkeit auf irgend welche Mängel eines beabsichtigten Reformwerks hinlenkten. Seit Graf von Posadowsky sich aber in einem Geheimerlaß alle unberufenen Vorschläge und sozialpolitischen Belehrungen ernstlich verbeten hat, haben die Gewerbeinspektoren sich einfach auf die Beantwortung der gestellten Fragen zu beschränken. Die preußische Regierung hat also selbst dafür gesorgt, daß ihre neueste Enquete ein Stückwerk bleibt, das den Maßstab ernsthafter sachverständiger Kritik nicht verträgt. Es ist schon ein kleines Wagnis, wenn der Berliner Gewerberat auf die seltsame Tatsache verweist, daß in der Konfektionsindustrie infolge des Umstandes, daß die Unternehmer die Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr zur Ueberarbeit heranziehen dürfen, eine weit über das Normale hinausgehende Arbeitszeit beobachtet wird, da die wackeren Konfektionäre es so einzurichten verstanden, daß diese Ueberarbeit vorzugsweise die Sonnabende belegt. Dieser Hinweis ist um so drastischer, als die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie unter besonderem gesetzlichen Schutze stehen, ein Schutz freilich, der sie schutzlos der Unternehmerwillkür preisgiebt. Welchen Anreiz wird da dem Unternehmertum erst die völlige Schutzlosigkeit der Werkstatt- und Heimarbeit bieten, um sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen!

Die württembergischen Gewerbeinspektoren, denen kein Geheimukas das konsequente Denken verbietet, nehmen denn auch keinen Anstand, sich über die gleichzeitige Notwendigkeit eines über die Fabrikindustrie hinausgehenden Arbeiterschutzes auszusprechen. Der Beamte des ersten Bezirks hegt zwar nicht die Befürchtung, daß durch die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen die Arbeiterinnen in die Hausindustrie gedrängt würden, da die Nachfrage nach Arbeiterinnen in Fabriken, im Handelsgewerbe und sogar im kommunalen und staatlichen Bureaudienst in fortwährendem Wachsen begriffen sei. Aber der Beamte für den dritten württembergischen Bezirk, Herr Hardegg, erklärt frei und offen, daß alle Aenderungen der bisherigen Arbeitszeiten und Pausen zur unbedingten Voraussetzung eine umfassende Regelung der Hausindustrie hätten, da ohne eine solche die Verhältnisse in verschiedenen Industriezweigen, statt sich zu verbessern, sich verschlimmern würden. Eine solche Regelung erfordere schon die Rücksicht auf diejenigen Betriebe, in denen die Hausindustrie ausgeschlossen ist und die verlangen könnten, daß ihnen die durch Arbeitszeitverkürzung, Erweiterung der Anlagen und eventuelle Lohnerhöhungen gebrachten Opfer auch durch eine körperlich und geistig gekräftigte Arbeiterbevölkerung ersetzt würden und nicht durch die Schwächung der Arbeiterinnen infolge unkontrollierbarer Hausindustrie verloren gingen. In Preußen dürfte sich Herr Hardegg solche Raisonnements freilich nicht erlauben; da entscheidet lediglich die Allweisheit des Ministers, an deren Erhabenheit natürlich nicht zu zweifeln ist. Vielleicht hat man sich diesen notwendigen Teil einer Arbeiterinnenschutzreform mit Fleiß für eine dritte Erhebung aufbewahrt, bis zu welcher wieder einige Jahre vergehen können. Bis zu diesem Zeitpunkte wird man dann auch zu der Erkenntnis gelangt sein, daß eine gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung überhaupt nicht mehr notwendig sei, weil — eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit in nennenswertem Umfange garnicht mehr bestehe. Das wäre in der Tat der „erhebendste" Abschluß dieser ganzen Regierungsaktion!

Die Arbeiterschaft ist freilich der Meinung, daß es über das, was mit Händen zu greifen ist, keiner langjährigen Untersuchungen bedarf und daß die ganze Frage der Arbeiterinnenschutzreform im weitesten Sinne längst spruchreif war. Sie haben auf verschiedenen Arbeiterschutzkongressen klar und bestimmt diejenigen Forderungen aufgestellt, die notwendig und durchführbar sind im Interesse der Arbeiterinnen als Erwerbstätige, als Hausfrauen und Mütter, und die Sozialhygiene hat diese Forderungen anerkannt; Gewerbeaufsichtsbeamte haben sie unterstützt und einsichtige Unternehmer haben sie in ihren Betrieben durchgeführt. Wenn die Regierung heute seit Jahren systematisch jede eingreifendere Reform verschleppt, über handgreiflich undurchführbare Postulate lange Erhebungen pflegt und die Arbeiter schließlich mit Stückwerksverbesserungen abspeisen will, so beweist sie damit, daß sie sich den Einflüssen der rückständigsten Gruppe von Unternehmern beugt, die heute eine in der Tat unerträgliche Klassenherrschaft ausüben.

Es ist kein Geheimnis, daß die Textilindustriellen seit mehr denn 30 Jahren eine der führenden Gruppen der Scharfmacher sind und mehr als einmal durch ihre einflußreichen Vertretungen bestimmend auf die sozialpolitischen Entschließungen der Reichsregierung eingewirkt haben. Was kann auch ein armseliger Minister oder Geheimrat gegen die wohlverbündete Millionenmacht der Spinner- und Weberkönige ausrichten? Diese Großkapitalisten haben aber ein vitales Interesse daran, jeden Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verhindern, denn gerade sie sind es, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen bis zur Grenze der Erschöpfung ausbeuten und keine Rücksichtnahme auf das Wohl der Arbeiter anerkennen. Sie sind es, die allen wirtschaftlichen Fortschritten zum Trotz an der elfstündigen Ausbeutung der Arbeiterinnen festhalten, sich darüber hinaus im weitesten Umfange Ueberstundenarbeit bewilligen lassen und selbstherrlich über ihre Arbeitskräfte verfügen, als seien diese nicht freie Arbeiter, sondern Sklaven. Und gerade diese Großindustriellen der Textilindustrie ereifern sich auch hier als die erbittertsten Gegner der geringfügigsten Verbesserung des Arbeiterinnenschutzes, in deren Widerstand sich die hemmende Kraft der Reaktion konzentriert. Diesen Nachweis erbracht zu haben, ist das wertvollste Ergebnis der vorliegenden Regierungsenquete. Für die Arbeiterklasse aber bietet der Zehnstundenkampf der Crimmitschauer Textilarbeiter die günstigste Gelegenheit, die Nutzanwendung zu ziehen, daß es geradezu eine Klassenpflicht ist, der Textilindustrie die Anerkennung des sozialpolitischen Fortschrittes aufzuzwingen und damit das stärkste Bollwerk der Unternehmerreaktion zu überwinden. Die Hauptschlacht gegen diese Arbeiterschutzfeinde muß im wirtschaftlichen Kampfe geschlagen werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsvermittlung in Norwegen.

In Norwegen ist von offizieller Seite wieder ein hochwichtiger Entwurf zu einem zeitgemäßen Gesetze publiziert worden, der es verdient, der weiteren Oeffentlichkeit bekannt zu werden. Es handelt sich diesmal um die Arbeitsvermittlung, die zum Gegenstand der Aufmerksamkeit der norwegischen Regierung geworden ist. Im Jahre 1901 betraute das Departement für auswärtige Angelegenheiten, Handel, Schiffahrt und Industrie eine Kommission mit der Aufgabe, vorstehende Frage einer näheren Untersuchung zu unterziehen, und es ist das Resultat derselben, welches in der Form eines Gesetzentwurfes jetzt vor-

Digitized by Google

liegt. Wir lassen zunächst den Wortlaut des Entwurfs folgen:

§ 1. In den vom Könige zu bestimmenden Kommunen ist ein öffentliches Comptoir zur Vermittlung von Arbeit einer jeden Art zu errichten. Der König kann ebenfalls bestimmen, daß einzelne dieser Comptoire als Hauptarbeitsnachweise für Teile des Landes zu wirken haben.

Die näheren Bestimmungen über Arbeitsgebiet und Tätigkeit jedes einzelnen solchen Comptoirs werden durch Verordnungen gegeben, welche vom Departement ausgefertigt werden nach Einholung der Meinungsäußerung des in Betracht kommenden Kommunalvorstandes.

§ 2. Ein jeder Arbeitsnachweis steht unter der Leitung eines Aufsichtsrats, der vom Kommunalvorstand gewählt wird und aus einem Obmann und zwei Beisitzern sowie aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter zu bestehen hat. Als Obmann und Beisitzer kann niemand gewählt werden, der, sei es als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, direkte Beziehungen zu einem Arbeitsbetriebe hat.

Der Kommunalvorstand kann festsetzen, daß den Mitgliedern des Aufsichtsrats für jede Sitzung eine Entschädigung des verlorenen Arbeitsverdienstes gewährt wird.

§ 3. Die Amtsvorstände der Aemter, die von der Tätigkeit eines Arbeitsnachweises umfaßt werden, haben das Recht, einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Ausgaben, die hierdurch erwachsen, trägt die betr. Amtskommune.

§ 4. Die Beamten des Arbeitsnachweises werden vom Kommunalvorstand angestellt nach Antrag des Aufsichtsrats. Soll indessen irgend ein Teil des Lohnes der Beamten von der Staatskasse auf Grund des § 7 getragen werden, bedarf die Lohnhöhe der Bestätigung des Departements.

§ 5. Jede Arbeit wird gratis vermittelt. Jedoch sind Kosten, welche durch Einziehung besonderer Erkundigungen erwachsen, von demjenigen zu tragen, auf dessen Verlangen die Erkundigungen eingezogen werden.

§ 6. Die Arbeitsnachweise werden vom Staate mit den nötigen Protokoll- usw. Formularen und anderen Drucksachen versehen. Ebenfalls wird ihnen Portofreiheit gewährt, sowie sämtliche Ausgaben für Telephon und Telegraph zurückerstattet.

§ 7. Andere als die im vorhergehenden Paragraph genannten Ausgaben bei Errichtung und Betrieb eines jeden einzelnen Arbeitsnachweises sind von der in Betracht kommenden Kommune zu tragen. Jedoch soll in Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohner die Ausgaben für Gehälter an die Beamten vom Staat und Kommune gemeinschaftlich getragen werden, auf folgender Grundlage:

In Kommunen mit wenigstens 18 000 aber unter 20 000 Einwohnern trägt der Staat ein Zehntel der Gehaltsausgaben.

In Kommunen mit mindestens 16 000 aber unter 18 000 Einwohnern hat der Staat zwei Zehntel zu tragen.

In Kommunen mit mindestens 14 000 aber unter 16 000 Einwohnern hat der Staat drei Zehntel der Gehaltsausgaben zu tragen usw.

In Kommunen mit weniger als 2000 Einwohnern hat der Staat sämtliche Ausgaben für Gehälter zu tragen.

Die Einwohnerzahl wird auf Grund der bei der letzten allgemeinen Volkszählung an dem betr. Ort Heimatberechtigten berechnet.

§ 8. Die Arbeitsnachweise setzen ihre Tätigkeit auch bei Arbeitskonflikten unbehindert fort. Bei durch Konflikten entstandenen Arbeitseinstellungen sollen schriftliche Mitteilungen über den Beginn oder die Beendigung des Kampfes, dessen Ursachen, oder welche Betriebszweige, Arbeitsplätze oder Arbeiter davon betroffen werden, die von den streitenden Parteien eingesandt werden, in den Lokalitäten ausgehängt werden.

§ 9. Anderen Arbeitsnachweisen, welche von Kommunen errichtet werden und deren Verordnungen vom Departement bestätigt werden, fallen die im § 6 erwähnten Rechte zu. Wenn ein solcher Arbeitsnachweis für die Arbeitsvermittlung auch außerhalb der betreffenden Kommunen von wesentlichem Nutzen ist, kann außerdem aus der Staatskasse ein Beitrag zum Gehalt der Beamten gewährt werden.

§ 10. Die öffentlichen Beamten, welche der König bestimmt, sind auf Verlangen verpflichtet, ihnen von den Arbeitsnachweisen zugehende Mitteilungen entgegen zu nehmen und zum öffentlichen Anschlag zu bringen.

§ 11. Ein jeder, dem von einem öffentlichen Arbeitsnachweis Arbeit nachgewiesen wird, erhält bei einer Entfernung von mindestens 15 Kilometer 50 Prozent Fahrpreisermäßigung in der dritten Klasse der Staatseisenbahnen, bei Reise zur Arbeitsstelle.

§ 12. Jeder Arbeitsnachweis soll nach näheren, vom Departement zu erlassenden Bestimmungen, dem statistischen Centralbureau Bericht über seine Tätigkeit erstatten und im übrigen dem Bureau bei der Einsammlung von Arbeitsstatistik behilflich sein.

§ 13. Die nach den §§ 6, 7 und 9 einem Arbeitsnachweis gewährten Staatszuschüsse können zu jeder Zeit eingezogen werden, worauf die Pflicht der Kommune, die Tätigkeit des Arbeitsnachweises aufrecht zu erhalten, in Wegfall kommt.

§ 14. Konzession zum Betrieb privater Engagementsbureaus darf für die Folge nicht ohne Erlaubnis des zuständigen Regierungsdepartements in jedem einzelnen Fall gegeben werden. Solche Bureaus sind in derselben Ausdehnung, wie die öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet, dem statistischen Centralbureau Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

* * *

In der von einem wirklichen, gesunden sozialen Geist erfüllten Begründung des obigen Entwurfs führt die Kommission eine solche Reihe bedeutungsvoller Argumente auf, daß wir bedauern müssen, dieselben raumeshalber nicht zum Abdruck bringen zu können, umsomehr als das preußische Regierungsdeutsch bezw. deren Verfasser sehr nützliche Lehren daraus ziehen könnten. Wahrhaftig, die ganze Misere der Arbeitslosigkeit ist uns kaum in der Praxis so scharf vor Augen getreten, wie in der erwähnten Begründung. Welche erschreckende Selbstanklage der bürgerlichen Gesellschaftsordnung kommt da nicht im folgenden zum Abdruck: . . . „Ueberhaupt steht es fest, daß, wenn die Arbeiter auf Abwege geraten, dem Trunk und dem Herumtreiben verfallen, so ist oft der Keim hierzu gelegt in den Zeiten, in denen sie herumgelaufen (flachet om) sind als vergeblich Arbeit Suchende."

Aber auch auf der andern Seite beweist die Kommission, daß sie einen offenen Blick besitzt. „Die Notwendigkeit" — heißt es da — „eines Eingreifens in diese ungeordneten Verhältnisse wird sich überall dort geltend machen, wo Industrie und Erwerbsleben über rein primitive Zustände hinausgekommen sind. Besonders werden, wo die Arbeiter zahlreich genug geworden sind und ihren Blick offen bekannt haben für die Bedeutung der Vereinigung ihrer Kräfte, ihre Gewerkschaftsorganisationen notürliche Organe sein im Dienste der Arbeitsvermittlung. Wo diese solchermaßen

auftreten, daß sie es verstehen, auch das Zutrauen der Arbeitgeber zu gewinnen, oder wo sie in allen Fällen mächtig genug sind, Institutionen für Arbeitsvermittlung innerhalb des Berufes zu schaffen, welche auch die Arbeitgeber benützen müßten, dort kann man sagen, daß die Frage eine nach den Umständen gute Lösung gefunden hat; unter allen Umständen ist dies ein großer Schritt vorwärts gegenüber dem Zustand, der durch private Engagementsbureaus, Zeitungsinserate und Herumschauen hervorgerufen worden ist. Dasselbe gilt wohl auch von den dementsprechenden Arbeitgeberorganisationen.

Auf der andern Seite hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Regelung der Frage nie die beste Lösung erreichen wird. Denn Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern werden immer in mehr oder minder ausgeprägtem Grade Kampfesorganisationen sein, und ihre Handhabe der Arbeitsvermittlung wird leicht ein diesbezügliches starkes Gepräge erhalten." . . . „Sind öffentliche Arbeitsnachweise ein Vorteil für die beiden Parteien (Arbeitgeber und -nehmer) so sind sie auch ein Vorteil für die Gesellschaft im ganzen. Es ist überhaupt ein Gesellschaftsinteresse höchsten Ranges, daß arbeitslose Menschen nicht notgezwungen arbeitslos gehen und daß auf der andern Seite nicht notwendige Arbeiten unmöglich gemacht werden aus Mangel an Arbeitskräften. Die offizielle Besorgung der Arbeitsvermittlung ist zuerst und zuletzt erforderlich mit Rücksicht auf die Interessen des Erwerbslebens und der nationalen Arbeit."

Die Personen, die in dieser Weise im offiziellen Auftrage der Regierung reden, sind: Advokat O. Dehli, Benjamin Schei und Brauereibesitzer Gustav Wriedt mit Advokat Fr. Voß als Sekretär, also keine ††† Sozialdemokraten. Inwieweit ihre Stimmen und ihr Entwurf das Wohlgefallen der gesetzgebenden Körperschaften finden werden, ist heute noch nicht abzusehen. Nach der Behandlung, die neuerdings ein vom sozialen Geist getragener Entwurf (Fachvereinsgesetzentwurf) der Regierung vor dem norwegischen Parlament erfahren hat, tut man gut, sich keinen überschwenglichen Hoffnungen hinzugeben. Jedoch braucht man sich nicht zu verhehlen, daß Aussicht auf eine Lösung der Frage besteht schon aus dem Grunde, weil die herrschenden Klassen in Norwegen, d. i. das kapitalistische Unternehmertum in erster Linie, noch keine besondere Ursache haben kann, sich dem entgegenzusetzen, da ihre Organisationen noch nicht so weit gediehen sind, den berüchtigten Weg der Maßregelungsbureaus einschlagen zu können. Von seiten der organisierten Arbeiter werden der Lösung der Frage im Sinne des Entwurfs sicherlich keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Erik Brunte.

Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren.

Ein Jahrhundert britischer Fabrikgesetzgebung liegt hinter uns. Im Jahre 1802 wurde das erste Gesetz zum Schutze der Arbeiter erlassen. Wir wollen uns heute nicht mit der Geschichte britischer Fabrikgesetzgebung befassen, sondern nur versuchen, an der Hand der vorliegenden Berichte uns ein Bild von dem heutigen Stand dieser Gesetzgebung zu machen. Es würde auch heute zwecklos sein, einen Kursus darüber zu halten, daß England — daß klassische Land des modernen Kapitalismus — lange Zeit tonangebend für die Arbeiterschutzgesetzgebung aller Länder war. Heute hängt die Entwicklung dieser Gesetzgebung wesentlich von der Macht und Einsicht in das Getriebe der wirtschaftlichen Verwicklungen ab, die die Arbeiterklasse eines Landes besitzt. Dieses kann man am besten in England beobachten.

Es wirkt überraschend, wenn man liest, daß die Unglücksfälle in Großbritannien zu- statt abnehmen, trotz hundertjähriger Schutzgesetzgebung! Die Gesamtzahl der Unfälle, soweit die Fabrikgesetzgebung in Betracht kommt, beträgt im letzten Jahre 90 355, darunter 1110 mit tötlichem Ausgang. In 1901 waren 83 760 Unglücksfälle zu verzeichnen; darunter 1035 mit tötlichem Ausgang. Die Ursachen dieser bedauernswerten Zustände sind verschiedener Art. Wir wollen die Hauptursachen, welche die Inspektoren für die Unfälle angeben, hier aufzählen: 1. Nachlässigkeit seitens der Unternehmer; 2. Mangel an Disziplin in den Arbeitsräumen; 3. Mangel an technisch erprobten und erfahrenen Vorgesetzten; 4. Nachlässigkeit und Unreinlichkeit seitens der Arbeiter.

Die Nachlässigkeit der Unternehmer kann nicht streng genug verurteilt werden, da dieselben nur der Heißhunger nach Profit dazu treibt, die Anwendung der notwendigsten Schutzvorrichtungen zu vernachlässigen. Die Unglücksfälle welche durch Vernachlässigung seitens der Unternehmer zu verzeichnen sind, sind nicht gering. Wir finden häufige Klagen über das Fehlen praktischer Umzäunung, Vergitterung und anderer Schutzvorrichtungen der Maschinen. Die Fabrikinspektoren geben sich ersichtliche Mühe, die Unternehmer zu überzeugen, daß geeignete Schutzvorrichtungen für sie schließlich noch das billigste wäre. Dann werden aber auch heftige Klagen gegen die Maschinenfabrikanten geführt, welche geeignete Schutzvorrichtungen einfach nicht an den Maschinen anbringen wollen. Ein Inspektor wandte sich brieflich an eine Spinnmaschinenfabrik und wies darauf hin, daß die neuen Maschinen, die von derselben auf den Markt gebracht werden, unvollkommene Schutzvorrichtungen besitzen. Die Antwort war: „Es ist nicht unsre Sache, Schutzvorrichtungen anbringen, welche Sie für notwendig erachten. Wenn Sie nicht mit unsern Maschinen zufrieden sind, so kümmert uns das nicht und Sie müssen sich an die Eigentümer der Spinnereien wenden."

Auffallend im Bericht ist auch, daß Fabriken bestehen, in denen alte, verrostete Maschinen verwandt werden; aber erst seit dem vorigen Jahre können die Fabrikinspektoren in dieser Beziehung etwas tun. Ein Inspektor fand auch im letzten Jahre verrostete Dampfkessel. In einem Falle verringerte man abends die Dampfkraft aus Angst vor einer Explosion! Es mußten neue Dampfkessel angelegt werden.

Auch die sanitären Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. Ein Inspektor berichtete über Blackburn. In den dortigen Spinnereien spotten die Klosetteinrichtungen jeder Beschreibung.

In einer Fabrik, welche erst seit 1901 fertig gebaut wurde, kam auf 45 Personen (Männer und Frauen) ein Klosett. Dabei gilt das Etablissement als eine Musterfabrik im Bezirk! Der Besitzer war sehr erstaunt, als ihm mitgeteilt wurde, daß separate Klosetts vorhanden sein müßten, und zwar je eins für 25 Personen, da doch erst kürzlich die Lokalverwaltung die Einrichtungen als in bester Ordnung befunden habe. Separate Klosetts für beiderlei Geschlecht kommen sehr selten vor, zum Beispiel bei Darwen eins für 33 Männer und 3 Frauen. In Compketon eins für 11 Männer und 3 Frauen. Dieses Klosett hatte keine Türe und führte zu einem Raume, wo den ganzen Tag zwei Männer arbeiten. In einer kleinen Fabrik bestand ein Klosett für 5 Männer und zwei Frauen, dasselbe war ohne Tür und der Ausgang führte auf den Hof. Das schlimmste sah der Inspektor in West-Cumberland. In einer

Fabrik arbeiten 250 Mann, in welcher nicht ein Klosett vorhanden war. Im Bezirk wurden im ganzen 175 Klosetts gefunden, welche in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen oder Treppen standen, ohne irgend welche Ventilation dazwischen. Ueberhaupt lassen die sanitären Einrichtungen in sehr vielen Fällen zu wünschen übrig. Das Gesetz schreibt vor, daß die Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume eingenommen werden müssen. Doch kommen auch hier häufig Ueberschreitungen vor. Man läßt die Leute in ihren Arbeitsräumen, Treppengängen oder sonstigen schmutzigen, unventilierten Räumen ihre Mahlzeiten einnehmen. Letzteres findet man am häufigsten, wo Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Eine Inspektorin meinte, in vielen Fällen seien diese Räume schmutziger und weniger zur Einnehmung der Mahlzeiten geeignet, als die mit Schmutz und Staub bedeckten Arbeitsräume. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß unter solchen Umständen die Gesundheit sehr leiden muß. Das Reinigen der Arbeitsräume oder die Benutzung von Wasser und Seife gehört in vielen Fällen zum Luxus; die Unternehmer wundern sich über die Frechheit der Inspektoren, die sich um diese Sachen kümmern. Es giebt Arbeitsräume, die jahrelang kein Wasser gesehen haben, dasselbe ist mit dem Anstreichen der Wände der Fall.

In den gesundheitsschädlichen Industrien herrscht besonders große Nachlässigkeit, wodurch viele Vergiftungen entstehen, die mit Leichtigkeit vermieden werden könnten. Hier fehlen oft die einfachsten Gesundheitsvorrichtungen, z. B.: Waschbecken, Seife und Handtuch zur Benutzung für Arbeiter. Auch fehlen Schutzvorrichtungen zur Abführung des Metallstaubes. Bäckereien, welche das Backhaus im Keller haben, waren bis Ende des Jahres 1901 außerhalb des Bereichs der Inspektoren. Es giebt viele Bäckereien, in denen im Backhaus geheizt wird, was besonders gesundheitsschädlich für die Arbeiter ist, da unzählige Bäckereien durchaus keine Ventilation haben. Eine Bäckerei wurde gefunden, welche von einer Stallung nur mit einer ganz dünnen Wand getrennt war. Der Inspektor war ganz erstaunt, da die Bäckerei erst vor kurzer Zeit gebaut wurde, war es ihm unbegreiflich, wie die Lokalverwaltung so etwas zulassen konnte."

Mangel an Disziplin und Mangel an technisch geschulten Vorgesetzten, sind häufig die Schuld an schweren Unglücksfällen, junge unerfahrene Arbeiter werden hierdurch sehr oft zu Unsinnigkeiten und Unvorsichtigkeiten hingerissen, die manchmal schwere Folgen nach sich ziehen. Die Unfälle werden noch vermehrt, da man jugendliche Leute, ja Kinder im zarten Alter zur Beaufsichtigung der Maschinen verwendet. In einem Spezialbericht über die zahllosen Unfälle beim Schiffbau weist der Beamte darauf hin, daß viele Unternehmer an den gefährlichsten und verantwortlichsten Stellen mit Vorliebe Kinder verwenden, aus dem einfachen Grunde, weil sie billig sind. Auf diese Weise verloren auch im letzten Jahre eine Reihe von Kindern im Alter von 13—14 Jahren das Leben. Und hier ist die Fabrikgesetzgebung machtlos. Ein Inspektor weist besonders auf die große Zahl technisch ungeschulter Vorgesetzter hin. Unter diesen seien viele, die sich langjährige Erfahrungen gesammelt hätten, und doch nicht die nötigen elementaren Begriffe der Technik besäßen, und solche Leute nähmen eine leitende Stellung in der Fabrik ein. Dieser Herr ist sogar der Ansicht, daß viele Maschinen, die jetzt im Ausland gemacht werden, auch im Inlande gemacht werden könnten, wenn der Engländer sich mehr technisches Wissen aneignen würde, wenn er im stande wäre, dieses theoretische Wissen auch in die Praxis umzusetzen.

Wir haben in den letzten Jahren von einer „Krisis in der britischen Industrie" gehört, hervorgerufen durch die Politik der englischen Gewerkschaftsbewegung. Wir möchten den englischen Fabrikanten raten, die Berichte der Fabrikinspektoren zu lesen, damit sie zu der Ueberzeugung kommen, daß das Festhalten an alten überholten Methoden, oder an alten verrosteten Maschinen nicht nur schädlich für die Arbeiter, sondern auch für die Industrie ist. Aus diesen Berichten könnten sie aber auch lernen, daß Regellosigkeit von oben, naturnotwendig Nachlässigkeit und Zügellosigkeit von unten erzeugen muß. Aber das Sündenregister ist noch nicht voll. Die Inspektoren führen auch bittere Klagen gegen eine große Reihe von Lokalverwaltungen; überall Unfähigkeit! Im letzten Jahre brachen in verschiedenen Fabriken gefährliche Feuer aus, bei denen es sich herausstellte, daß die einfachsten Schutzvorrichtungen fehlten, wodurch viele Menschenleben verloren gingen! Bei einem Feuer in Stockport gingen neun Menschenleben verloren und viele wurden schwer verletzt. Die Lokalverwaltung hat es nicht für nötig befunden, die Fabrikanten zu zwingen, die Bestimmungen des Gesetzes über die Rettungsvorrichtungen auszuführen. Und warum? Der Inspektor schreibt in seinem Bericht: „Bei der Leichenschau, welche sechs Tage in Anspruch nahm, hatte ich es mir zur Aufgabe gemacht, folgende Tatsachen ans Licht zu ziehen: a) Sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1895, machte ich die Lokalverwaltung von Stockport auf ihre Pflichten betreffs Rettungsvorrichtungen aufmerksam. b) Die Lokalverwaltung weigerte sich irgend etwas zu tun und meinte, der Fabrikinspektor solle für die Ausführung des Gesetzes sorgen, da in der Lokalverwaltung eine Anzahl von Fabrikanten sitzen! c) Darauf ließ der Inspektor an den verschiedenen Fabriken 38 Rettungsvorrichtungen an der Straßenseite anbringen und d) gerade die Fabrik, in der das Feuer ausbrach, hatte ohne Verständigung des Fabrikinspektors die äußeren Rettungsvorrichtungen wegnehmen lassen und statt deren eine Treppe im Innern der Fabrik gebaut." In vielen Fällen fanden die Fabrikinspektoren höchst sanitätswidrige Zustände, welche von den lokalen Sanitätsbeamten als in bester Ordnung befunden worden waren. Ueberlange Arbeitszeit trägt natürlich viel dazu bei, daß schwere Unglücksfälle passieren. Ein Inspektor berichtet über eine Anzahl von Unfällen, lediglich hervorgerufen durch vollständige physische Erschöpfung der betreffenden Arbeiter. In einer Maschinenfabrik wurde ein Arbeiter getötet; er hatte 17 Stunden ununterbrochen gearbeitet. Der Mann hatte einige Wochen hindurch zwei Schichten von je 24 Stunden gemacht mit nur zwei oder drei Stunden Pause dazwischen. Der Inspektor „empfahl" dem Unternehmer, mehr Leute einzustellen."

Auch die Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter selbst ist oft zu bedauern. Die Inspektoren berichten über gar viele Unfälle, wo die Arbeiter selbst zum großen Teil die Schuld tragen. Unreinlichkeit, Wagehalsigkeit bringen sehr häufig Verderben. Es wurde bei vielen Unglücksfällen festgestellt, daß die Schutzvorrichtungen an den Maschinen von den Arbeitern beseitigt worden waren.

Ueber Arbeitszeit, Löhne und Truck werden auch von seiten der Beamten viele Klagen geführt. Den Arbeitern werden die Mahlzeiten beschnitten; an den gesetzlichen Pausen wird „herumgemaust". („Time cribbing"). Das schlimmste aber ist, daß das Gesetz vollständig versagt, da die Geldstrafen zu gering sind, und „am Tage, wo der Unternehmer wegen „Zeitmauserei" vom Gericht bestraft wird, begeht er „neue Mausereien". (Schluß folgt.)

London. B. Weingarz

Arbeiterassistenten bei der württembergischen Gewerbeaufsicht. Bei der württembergischen Gewerbeinspektion werden drei männliche und eine weibliche Hilfskraft neu angestellt. Höhere Vorbildung wird nicht gefordert, nur eine gute Schulbildung und längere Beschäftigung in gewerblichen Betrieben. Man will also anscheinend Arbeiter zur Gewerbeinspektion heranziehen. Warum aber macht die württembergische Regierung nicht den Versuch, diese Assistenten von den Gewerkschaften wählen zu lassen, nachdem sie durch langjährige Erfahrungen ihrer Gewerbeaufsichtsbeamten im Verkehr mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erkannt hat, daß in diesen Kreisen der Arbeiterschutz seine wesentlichste Stütze findet? Ist sie nicht autonom im Staate, ihre Gewerbeaufsicht so zu regeln, wie es am besten dem Interesse des Arbeiterschutzes entspricht?

Statistik und Volkswirtschaft.

Ist die wirtschaftliche Krisis vorüber?

Mit dieser Frage beschäftigte sich vor kurzem eine offiziöse Notiz, welche der Auffassung gewisser Kreise der preußischen Regierung dahingehend Raum gab, daß die Krisis nunmehr in der Hauptsache wohl als überwunden zu bezeichnen sei. Demgegenüber warnt Professor Sombart in Breslau, einer der Mitarbeiter an den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Wirtschaftskrisis, davor, aus der Tatsache, daß es der Industrie notdürftig gelungen sei, ohne allzu empfindliche Produktionseinschränkungen ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, irgend welchen Anlaß zu hoffnungsfreudiger Stimmung zu nehmen. Er schreibt im „Tag“: „Im Gegenteil muß mit Nachdruck betont werden, daß Not und Sorge für die nächste Zukunft noch keineswegs vorüber sind. Die maßgebenden Kreise geben selbst zu, daß der Absatz „bei billigen beziehungsweise zu billigen“ Preisen erfolgt. Das allein bedeutet, daß nun erst recht der Kampf um die Produktionskosten beginnt, bedeutet vor allem für die Arbeiter schwere Zeiten. Denn auf die Herabsetzung des Anteils der Arbeiter am Ertrage wird sich naturgemäß das Streben der Unternehmer zuerst richten. Die „Gärungen“ im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk sind nichts anderes als die ersten Anzeichen dieses Kampfes um die Höhe des Arbeiteranteils. Mit „Wagennullen“ fängts heimlich an. Was ein großer Bergarbeiterausstand an Schaden für das deutsche Wirtschaftsleben bedeuten würde in dem Zustande labilen Gleichgewichts, in dem es sich befindet, ist gar nicht abzusehen .... Also: steigende Absatznot verbunden mit dem Elend niedriger Preise — ein Zustand, für den wir den Ausdruck Depression haben — wird voraussichtlich die Signatur der nächsten Zeit sein, wenn — nicht noch schlimmeres sich ereignet. Die Hoffnung auf eine chronische Depression hat nämlich zur Voraussetzung, daß wenigstens die Nachfrage annähernd dieselbe bleibt wie jetzt. Es muß aber ausgesprochen werden, daß dafür keine große Hoffnung besteht. ... Angesichts dieser Lage der Dinge ist es, wie man zugeben wird, gut, sich durch die offiziösen Kundgebungen nicht allzu vertrauensselig stimmen zu lassen. Wenn nicht alles trügt, geht die deutsche Volkswirtschaft in den nächsten Jahren noch ernsten Zeiten entgegen.“

Berichtigung. In dem Artikel: „Streiks in England im Jahre 1902“ (Corr.-Bl. Nr. 32) muß es auf Seite 502, zweite Spalte, Zeile 15 von unten statt „zwei Streiks“ heißen: „elf Streiks“.

Ferner sind in dem Aufsatze über „Die Entwickelung der britischen Gewerkschaften“ (Nr. 36 des Corr.-Bl.) auf S. 584, Sp. 2, Zeile 18 hinter „Mitgliedern“: die Worte „8 repräsentieren ein Drittel aller Mitglieder“ versehentlich weggeblieben. Wir bitten die Leser, hiervon Notiz zu nehmen.

Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftlichen Interessen im Programm der schweizerischen Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz ist im Begriffe, sich ein neues Parteiprogramm zu geben und eine bezügliche Kommission hat jüngst den Entwurf für den praktischen Teil veröffentlicht. Derselbe zerfällt in drei Abschnitte: den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen, die 33, 12 und 23 Forderungen enthalten. Da die sozialdemokratische Partei ihrer Zusammensetzung nach und im Hinblick auf das Wesen der bürgerlichen Parteien die Arbeiterpartei ist, so liegt es auf der Hand, daß deren sämtliche Forderungen zur Wahrnehmung und Förderung der Arbeiterinteressen aufgestellt sind. Die Interessen der Arbeiter sind aber gar mannigfaltige, sie liegen auf allen Gebieten und so enthält denn der vorliegende Programmentwurf eine Reihe von Forderungen, die den gewerkschaftlichen Bestrebungen und wirtschaftlich-sozialen Interessen der Arbeiter besonders entsprechen. Das eidgenössische Programm enthält folgende bezügliche Postulate: Schutz der Individualrechte, insbesondere wirksamer Schutz des garantierten Rechtes der freien Meinungsäußerung und der Preßfreiheit, des Versammlungs-, Vereins- und Streikrechts durch Aufstellung von Strafbestimmungen für Verletzung dieser Rechte. An das in Aussicht stehende Civilrecht werden hinsichtlich des Titels „Dienstvertrag“ folgende Begehren gestellt: Völlig rechtliche Gleichstellung der Vertragschließenden; Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch Aufnahme von Bestimmungen über den kollektiven Arbeitsvertrag (Tarifgemeinschaft), Verpflichtung des Unternehmers zur Zahlung des doppelten Betrages, wenn der Arbeiter den Unternehmer für den gerichtlich festgestellten Lohn betreiben muß. Revision des Fabrikgesetzes. Freier Samstagnachmittag. Wöchentlicher Ruhetag von mindestens 36 Stunden. Jährlicher zusammenhängender Urlaub von mindestens 14 Tagen bei Zahlung des vollen Lohnes. Minimallohn. Gleichheit der Löhne bei gleicher Arbeit für beide Geschlechter und für Schweizer und Ausländer. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder unter 16 Jahren. Wahl der Fabrikinspektoren auf Vorschlag der Arbeiterorganisationen. Weibliche Fabrikinspektoren. Gewerbegesetz. Gewerbliche Schiedsgerichte. Gesetz betreffend die Heimarbeit. Gesetze zum Schutze des Wirtschaftspersonals, des Ladenpersonals, der Dienstboten und zur Regelung des Lehrlingswesens. Verbot der Bußen in allen Betrieben. Gesetz betreffend die Sonntagsruhe. Organisation der Arbeitsämter und Arbeitsnachweise. Das kantonale Programm enthält folgende, an dieser Stelle wünschenswerte Forderungen: Bau- und Wohnungsgesetz nach volkshygieinischen und sozialpolitischen Grundsätzen. Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege. Errichtung von Lungensanatorien. Gesetz betreffend die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der im kantonalen (staatlichen) Dienst stehenden Arbeiter. Kantonales Fabrikinspektorat und Anstellung weiblicher Fabrik- und Gewerbeinspektoren. Gesetze betreffend die Stellenvermittlung und die Abzahlungsgeschäfte. Das kommunale Programm enthält zunächst eine Reihe von Begehren zur Lösung der Wohnungsfrage

und sodann wird weiter verlangt: Regiebetrieb des Reinigungswesens (Kanalisation, Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kehrichtabfuhr, Reinigung der Kamine, Bedürfnisanstalten), Errichtung von Milchcentralen, Brotbäckereien und Metzgereien, von Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken, Straßenbahnen, von Gemeindeapotheken, öffentlichen Volksbädern, Krankenhäusern, Heimstätten für Genesende und für Wöchnerinnen, ärztlicher Unfalldienst, Fürsorge für Nahrung und Kleidung bedürftiger Schulkinder, Schulküchen und Wärmestuben, Lesehallen, Volksbibliotheken, Volkstheater und -Konzerte, Volksvorlesungen, Vortragslokale, Regelung des Submissionswesens mit weitgehender Oeffentlichkeit, Versicherung der Gemeindearbeiter gegen Unfall, Krankheit und Alter, Fürsorge für Witwen und Waisen, Festsetzung der Arbeitsbedingungen bei Gemeindeverträgen gemäß den gemeinsamen, anerkannten Tarifen der Arbeiter-Gewerkschaften und Unternehmer-Organisationen, Fortzahlung des Lohnes während des Militärdienstes, Extrabezahlung der Nachtarbeit und Ueberstunden, jährlicher Ferienurlaub mit Fortbezahlung des Lohnes, Betriebswerkstätten, Arbeitsämter, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenstatistik, Volksküchen, Speisehallen und Wärmestuben.

Ein reichhaltiges, wirtschaftlich-soziales Arbeiter-Programm, aber es enthält nichts, das nicht bereits in der Praxis von der organisierten Arbeiterschaft da und dort gefordert und zum Teil auch durchgesetzt worden wäre. Die Zusammenfassung aller dieser Details in einem Programm veranschaulicht deutlich, wie vielseitig, mannigfaltig und reich unsere Bestrebungen sind, wie ausgedehnt unsere Kampfeslinie und allseitig die Möglichkeit ist, Verbesserungen zu erreichen und Fortschritte zu machen. Z.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Neue Organisation im Saarrevier. Im Saarrevier, wo die Organisation nach der brutalen dauernden Aussperrung von 3000 Bergleuten ein volles Jahrzehnt unterdrückt war, hat die Propaganda des deutschen Bergarbeiter-Verbandes wieder feste Wurzel gefaßt. Trotz des entschiedenen Verbotes der Werkverwaltungen der Saargruben, die „sozialdemokratische Bergarbeiter-Versammlung" zu besuchen (sofortige Ablegung „ohne Gnade" wurde angedroht!) gelang es doch, in St. Ingbert eine Versammlung zu stande zu bringen, in der die Genossen Portenkirchner und Leimpeters referierten. Den Grubenbeamten war es gelungen, die Versammlung so zu besetzen, daß von den etwa 300 Anwesenden kaum 80 Arbeiter, darunter etwa 30—40 Bergarbeiter waren. Soweit hatte das Verbot des Versammlungsbesuches gewirkt. Die Vorträge der beiden Referenten waren denn auch entsprechend der Situation und der Zusammensetzung der Versammlung entsprechend scharfe; besonders Leimpeters ging mit den Herren von der Zechenverwaltung scharf ins Gericht, und forderte sie auf, seine Anklage zu widerlegen. Obwohl die Herren unzweifelhaft in der Mehrheit waren, machten sie nicht einmal einen Versuch dieser Art. Zum Schluß ließen sich sämtliche anwesenden Bergleute in den Verband aufnehmen. Hoffentlich tritt auch die Belegschaft des Saarreviers, die eine rühmliche Geschichte hinter sich hat, wieder in die Reihen der Kämpfenden. Die Zeiten sind niemals ernster für das Wohl und Wehe der Bergarbeiter gewesen als heute, und niemals war die Einmütigkeit der letzteren notwendiger als jetzt.

Im Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein ist seit dem unglücklichen Verlauf der Berliner Landschaftsgärtnerbewegung, die die Unmöglichkeit erfolgreichen Kämpfens einer isolierten Arbeiterorganisation bewies, die Frage des Anschlusses an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erneut zur Beratung gezogen worden, und die Mehrheit des Verbandsvorstandes hatte sich für diesen Anschluß erklärt. Nur Herr Behrens, der zugleich Sekretär des Verbandes der evangelischen Arbeitervereine und bei allen gegen die freien Gewerkschaften gerichteten Machenschaften beteiligt ist, bekämpft diesen Anschluß mit aller Entschiedenheit. Die naheliegende Folge dieser Annäherung an die Gewerkschaften mußte sein die Vereinigung mit der der Generalkommission bereits angehörenden Deutschen Gärtner-Vereinigung. Obwohl sich zwischen beiden Organisationen, nicht zum wenigsten durch die bisherige Leitung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, bezw. durch seinen Geschäftsführer veranlaßt, eine heftige Spannung breit gemacht hatte, so war es doch durch die Vermittlung der Generalkommission gelungen, bei beiden Vorständen den Gedanken der Verschmelzung beider Verbände zu einer einheitlichen Organisation zur Anerkennung zu bringen, sodaß ein erfolgreicher Abschluß der langjährigen Einheitsbestrebungen im Gärtnerberufe zu erwarten ist.

Am 6. September fand eine Versammlung der Gauvorsitzenden des Allg. D. G.-V. in Berlin statt, über deren Ergebnisse noch nichts berichtet werden kann. Dieser Konferenz ging am 5. d. Mts. eine Mitgliederversammlung der märkischen Gauvereinigung des Allg. D. G.-V. voraus, in welcher die Gegensätze zwischen der gewerkschaftlichen Mehrheit und der Richtung Behrens scharf zum Ausdruck kamen. Das Referat hatte Herr Tischendörfer übernommen, der den Anschluß als durchaus im Interesse des Vereins liegend bezeichnete. Er zerstreute die Bedenken, die in den Kreisen der Gärtner gegen den sozialdemokratischen Ruf der freien Gewerkschaften und der Generalkommission gepflegt worden sind. Im übrigen sage er als Nichtsozialdemokrat auch heute noch, es wäre Selbstmord, wenn eine Gewerkschaftsbewegung eine unfreundliche Stellung zur Sozialdemokratie einnähme. — Bei der Mehrheit der Versammelten fand der Vortrag lebhaften Beifall.

Die folgende Debatte führte zeitweilig zu erregten Szenen, namentlich während der Ausführungen des Geschäftsführer Behrens, der sich gegen den Anschluß an die Generalkommission schon deshalb aussprach, weil der Allgemeine deutsche Gärtner-Verein dadurch in den Ruf sozialdemokratischer Tendenz käme. Er würde jede Agitationskraft verlieren. Von den weiteren Rednern schlossen sich ihm Wisch-Stettin, Natzler-Danzig und Bach-Köln an, letzterer in etwas bedingter unklarer Weise.

Gegen Behrens, der übrigens mit einer eventuellen Neugründung drohte, wandten sich Papit-Erfurt, Redakteur Albrecht, Büchner-Berlin, Schmidt-Mannheim und andre, die sich sämtlich für den Anschluß an die Generalkommission erklärten. Herrn Behrens wurde entgegengehalten, daß er selber schuld sei an der in der Versammlung gegen ihn zu Tage getretenen Erregung. Er habe eine systematische Gegenagitation betrieben und vor der Sozialdemokratie gruselig zu machen gesucht. Wenn es zur Spaltung käme, sei er der allein Schuldige. Ohne ihn und seine Agitation würde niemand im A. D. G.-V. an eine Spaltung denken. — Besonders übel genommen wurde Behrens ein von ihm in der Sache herausgegebenes Flugblatt: „In elfter Stunde". Auch Tischendörfer nannte in seinem Schlußwort dies Flugblatt ein „schreckliches Blatt" und ermahnte zum Zusammenhalten; dem Beschluß der Majorität müßte sich die Minorität fügen, wenn es im „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein" zur Entscheidung komme. Gegen 3/4 1 Uhr nachts schloß die Versammlung. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Im Verband der Töpfer und Berufsgenossen wurde am 15. und 16. August über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung vorgenommen. Von 9788 Mitgliedern nahmen 7687 (78,5 Proz.) an derselben Teil. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 4818 gegen 2837 Stimmen. Durch diesen Fall der Arbeitslosenunterstützung tritt nun am 1. Oktober d. J. ein anderer Beschluß der Generalversammlung in Kraft, wonach unter Einführung erhöhter Beiträge (35, 45 und 55 Pfg. pro Woche) die Krankenunterstützung in jeder Klasse um 25 Pfg. pro Tag (also auf 0,75, 0,90 und 1,05 Mk.) erhöht wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der südrussischen Streikbewegung.

Nachdem die große Massenbewegung in Ost- und Südrußland abgeschlossen ist, wollen wir unsere erste Uebersicht durch eine Reihe von Bildern und Tatsachen ergänzen. Da wir die Bewegung in den kaukasischen Städten schon eingehender behandelt haben, so wollen wir diesmal mehr die südrussischen Ereignisse berücksichtigen.

Die Meinungen, die über den Anfang des Streiks in Odessa geäußert worden sind, lauten fast einstimmig, daß derselbe von der Regierung selbst verschuldet worden sei. Wir haben die Leser des Correspondenzblattes schon mehrfach auf die falsche Liebäugelei der Regierung mit den Arbeitern hingewiesen und auch die Gründe dafür dargelegt. Das Wachsen des politischen Selbstbewußtseins der Arbeiter zwingt die Regierung, auch noch zu anderen Unterdrückungsmitteln der Arbeiterbewegung zu greifen, als es die Knute ist; sie will die Arbeiter der politischen Organisation abspenstig machen, indem sie die unentwickelteren Elemente gegen die Organisationen aufhetzt und sie mit Versprechungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet ködert. Zu diesem Zweck sind besondere Organisationen in Moskau, Petersburg, Wilna, Minsk und noch einigen anderen Städten gegründet. Vor ungefähr einem Jahre machte die Regierung ihre ersten Versuche in dieser Richtung auch in Odessa. Nach Odessa wurde ein gewisser Schajewitsch geschickt, dem es denn auch gelang, die Organisation der sog. „Unabhängigen" zu gründen. Schajewitsch und seine Genossen warben ihre Leute meist in den maufgeklärten Kreisen der Odessaer Arbeiterschaft, denen sie nun beweisen wollten, daß sie nicht nur leere Versprechungen gemacht haben, sondern daß die Regierung tatsächlich auf Seite der Arbeiter stehe, wenn diese nur hübsch sauber beim wirtschaftlichen Kampf bleiben. Schajewitsch und Genossen inszenierten zu diesem Zweck einen Streik der Hafenarbeiter. Es sollte ein Ausstand zwecks Propaganda der Ideen des arbeiterfreundlichen Zarismus sein; es kam aber anders, als die Herren es gewollt hatten. Den streikenden Hafenarbeitern ging es famos. Die Polizei erhielt den Befehl, sich neutral zu verhalten; der Gouverneur erschien in eigner Person bei den Arbeitern, und als mit den Unternehmern verhandelt werden sollte, da war der Gouverneur so freundlich, seinen Polizeimeister als Vermittler vorzuschlagen. Daß unter solchen Umständen die Arbeiter den Streik gewinnen mußten, muß wohl nicht noch besonders beigefügt werden. Nun kommt aber das dicke Ende. Als die Matrosen und Heizer den Erfolg der Sackträger sahen, verließen sie ebenfalls die Arbeit und das machte den Regierungsagenten den Strich durch die Rechnung. Die Matrosen und Heizer verließen die Schiffe, bildeten größere Haufen und zogen den Hafen entlang, die arbeitenden Kollegen zur Niederlegung der Arbeit auffordernd. Bald hatte der Matrosen- und Heizerstreik alle Schiffahrtsgesellschaften des Schwarzen Meeres erfaßt. Gleichzeitig entstand eine Gärung auch unter den anderen Transportarbeitern, den Kondukteuren der Straßenbahn, den Eisenbahnern usw. Die Agenten Schajewitschs versuchten auf die Ausständigen einzuwirken, doch vergebens, denn die Arbeiter hatten sehr bald gerochen, daß sie an der Nase geführt werden sollen. Zur Kennzeichnung dieses Moments soll die folgende Schilderung einer Versammlung der Schiffsleute und der Heizer beitragen. An der Ecke der Lesnaja und Gasowaja ist ein Haus, wo die „Unabhängigen" ihre Versammlungen abhielten. Hier versammelten sich nun die Streikenden, die in solchen Massen erschienen waren, daß auch die anliegenden Straßen überfüllt waren. Man beschloß nach Schajewitsch zu schicken. Dieser ließ aber lange auf sich warten, sodaß die Arbeiter an die Aufstellung ihrer Forderung gingen. Als diese fertig war, ging ein Matrose auf den Balkon heraus und wendete sich an die Arbeiter mit folgenden Worten: „Wir haben lange genug von den Schiffahrtsgesellschaften zu leiden gehabt. Wir wollen nicht auf die Dampfer zurückkehren, bevor nicht unsere Forderungen erfüllt worden sind!" Als die Forderungen verlesen waren, erscholl aus der Menge lauter Beifall. Hierauf sprach auch ein Heizer ähnliche Worte. In solcher Weise wurde der Streik proklamiert, die Forderungen ausgearbeitet und angenommen. Um 3 Uhr erscheint Schajewitsch. er schaut finster und besorgt darein, versucht aber seine Unruhe zu verbergen und beginnt ruhig zu sprechen. Es gelingt ihm aber nicht die schönen Worte zu finden, mit denen er sonst die Arbeiter zu übertölpeln wußte. Die Stimmung der Menge ist eine solche, daß er gleich in eine zweideutige Lage kommt. Er macht Bemerkungen, die die Menge nicht mißverstand, denn Schajewitsch forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ausständigen an die Arbeit gehen und gütig abwarten sollten, bis es den Unternehmern gefällig ist, mit den Arbeitern in Unterhandlungen zu treten. Zuerst hörten die Arbeiter die Ausführungen des Agenten mit Verwunderung an, dann brach aber die Empörung los. „Aha, schau, schau!" — hörte man Stimmen rufen. „Genossen, die Schiffahrtsgesellschaften haben schon verstanden ihn zu bestechen!" Ein Arbeiter trat auf den Balkon heraus und sagte mit lauter Stimme: „Meine Herren, der Redner giebt uns den Rat, wieder auf die Schiffe zu gehen. Warum? Und die Bedingungen? Soll es bei den früheren Bedingungen bleiben?" „Wie?" — tönte es von der Menge empor. „Kinder zählt ihm auf". Schajewitsch wurde der Boden zu heiß und er zog es vor, eiligst zu verduften. Damit waren aber die Sozialisten des Polizeidepartements nicht abgetan. Sie versuchten die Bewegung immer wieder zu sprengen. In den Versammlungen schrieen sie, daß die Sozialisten die Bewegung nur verderben wollten und daß man sie deshalb vertreiben müsse. Politik dürfe in die Bewegung nicht kommen, die Regierung sei auf Seite der Arbeiter. Nicht genug damit, versuchten sie antisemitische Hetzen hervorzurufen. Die christlichen Arbeiter zeigten aber gegen die jüdischen Arbeiter, die in der Versammlung waren, nicht die geringste Feindschaft. Einer der sozialistischen Redner ist von den Agenten Schajewitschs überfallen worden. Während der Reden hörte man immer wieder: „Schade, daß keine Blätter da sind." Bald war auch für diese gesorgt. Von den Bäumen herab flatterten die Proklamationen des Odessaer sozialdemokratischen Komitees. Die „Unabhängigen" schrieen nun wie wahnsinnig: „Es sind keine Proklamationen nötig!"

Trotz allen diesen Machenschaften und Niederträchtigkeiten behielten doch die Organisationen die führende Rolle, wenn auch von einer solchen

im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann, da die Bewegung eine zu gewaltige war, als daß es den Organisationen bei dem jetzigen Stand ihrer Entwicklung möglich gewesen wäre, die Führung ganz in ihren Händen zu halten. Außer der schon erwähnten Proklamation erschienen noch mehrere, die von den Sozialisten-Revolutionären herausgegeben worden waren.

Die Bewegung ergriff immer weitere Kreise. Alle Augenzeugen äußern sich einstimmig, daß es sich um eine wahre Streikepidemie gehandelt habe. Die eigentliche Bewegung war am 29. Juli begonnen, als die Straßenbahner den Dienst verließen. Am ersten Tage des Streiks konnte die Direktion die Fahrten in den Hauptstraßen noch fortsetzen, indem sie ausgediente Maschinisten von der Eisenbahn anwarb. Am zweiten Tag war aber alles still; die Streikbrecher wurden gezwungen, die Wagen zu verlassen. Am 30. Juli zogen die Arbeiter, von einer großen Versammlung heimkommend, in die Stadt. Der Zug war im wahren Sinne des Wortes eine Demonstration, eine Demonstration der Arbeitermacht, die ihre Bedeutung erkannt hat. Die Demonstranten gingen in die Fabriken, ließen aus den Dampfkesseln den Dampf heraus, schaufelten die Kohlen aus den Oefen, wobei aber nichts beschädigt wurde, und nahmen ihre Kameraden mit. Die meisten von ihnen gingen vor Freude mit, einige verhielten sich passiv, doch niemand zeigte Widerstand. In ruhigem Bewußtsein ihrer Macht gingen die Arbeiter gegen die Unternehmer und die Meister mit keinerlei Repressalien vor; sie handelten meist mit gutmütigem Humor, aber schnell und resolut. Unter den Demonstranten herrschte die größte Einmütigkeit. An der Spitze des Zuges wurden revolutionäre Lieder gesungen. Die Offiziere und Soldaten, welche sich passiv verhielten und den Arbeitern sehr vorsichtig folgten, wurden von den Arbeitern angeredet und es entspannen sich Gespräche über politische Dinge, und es ist interessant zu konstatieren, daß die Arbeiter dabei nicht schroff abgewiesen wurden, sondern daß sie nur hier und dort leichten Widerspruch fanden. In der Menge waren auch Arbeiterinnen, die immer mit lauter Begeisterung empfangen wurden, wenn auch sie die Fabriken verließen. Am Hafen angekommen gingen die Arbeiter auf die Schiffe. Es ertönten die Dampfpfeifen, der Dampf wurde herausgelassen, die Mannschaften wurden aus Land geführt und die Passagiere waren gezwungen, mit ihren Sachen nach Hause zu gehen. Auf solche Weise kam die ganze Stadt zum Stillstand. Es mußten nur noch die Eisenbahner die Arbeit niederlegen, dann wäre der Ausstand ein allgemeiner gewesen. In der darauf folgenden Nacht sollte auch der Abgang der Züge verhindert werden. Als erster wurde der Kurierzug angehalten, der bereits um 6 Uhr abends hätte abgehen sollen. Die Menge ließ der Lokomotive den Dampf heraus und setzte sich auf die Schienen. Der Eisenbahnchef telegraphierte an den Minister des Innern v. Plehwe. Spät nachts traf die Antwort ein, daß der Kurierzug auf jeden Fall abgelassen werden soll und wenn er auch über Menschenleichen gehen müßte. Nun erschien am Bahnhof Militär, aber nur mit großer Mühe gelang es ihm, den Bahnkörper freizulegen und einige Wagen von der Station wegzubringen. Andere Züge konnten überhaupt nicht abgelassen werden

Die Stadt befand sich beinahe ganz in den Händen der Ausständigen. Bei den Umzügen wurden rote Fahnen mit den Inschriften: „Hoch der Achtstundentag!", „Hoch die politische Freiheit!" getragen. Eine Fahne wurde aus weißem Tuch improvisiert, das von dem Blut eines der Verwundeten rot gefärbt worden war.

Die Polizei war bemüht, Zusammenstöße zu provozieren, auf die Arbeiter wurde oft ohne den geringsten Grund mit Gewehrkolben und Peitschen eingeschlagen. Viele wurden dabei schwer verletzt und starben einige Tage darauf. Besonders viehisch behandelte man die Straßenbahner. Man spricht davon, daß die Belgische Gesellschaft, der die Straßenbahn gehört, dem Polizeimeister und einigen anderen höheren Beamten 20 000 Rubel gab, damit diese energischer gegen die Streikenden vorgehen. Als die Angestellten die Abfahrt des ersten Wagens verhindern wollten, wurden sie mit Stricken gebunden und gräßlich mißhandelt. Die Kosaken waren zu diesem Zweck von der Direktion der Straßenbahn betrunken gemacht, sie hatten jeder eine Flasche Branntwein erhalten. Die Henker waren fast besinnungslos. Man hörte das Geschrei der Kondukteure in dem Depot einige Stunden. Zwei von den Mißhandelten sind bereits verstorben. Nicht damit genug, wurden 120 Kondukteure und Wagenleiter verhaftet, auf Prahme gesetzt, aus Meer hinausgebracht, wobei Drohungen ausgestoßen wurden, daß sie alle ertränkt werden sollen, wenn sie von dem Streik nicht lassen wollten.

Alle Augenzeugen unterstreichen einmütig die Tatsache, daß die Ausständigen sich keine Ausschreitungen erlaubt haben. Betrunkene sind fast gar nicht gesehen worden.

Bald waren aus der Umgegend das ganze Militär zusammengezogen und Odessa glich nun einem Heereslager. Die Forderungen der Arbeiter waren aber schon teilweise bewilligt, wenn auch nur die weniger einschneidenden. Der Lohn ist fast überall erhöht worden und die Unternehmer haben von der Gouvernementsbehörde den Befehl erhalten, auf die strikte Erfüllung des Gesetzes vom 2. Juli 1897 über den elfeinhalbstündigen Arbeitstag zu sehen, das auch in Odessa in der letzten Zeit vielfach umgangen und übertreten worden ist. Die Forderung der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten, die bisherige Arbeitszeit auf 8 Stunden zu verkürzen, wird im Eisenbahnministerium beraten.

Die Regierung ist von dem Ausgang der Bewegung so erschüttert, daß sie Schajewitsch mit Genossen aus Odessa entfernt hat; damit hat wenigstens in Odessa der Sozialismus des Polizeidepartements seine klägliche Rolle ausgespielt.

Von Odessa sprang der Streik nach Nikolajew über. Die Ereignisse im Kaukasus und in Odessa hatten hier die Arbeitermassen so elektrisiert, daß es nur eines kleinen Funkens bedurfte, um auch hier eine allgemeine Bewegung hervorzurufen. Am 3. August wurde den Arbeitern der Kesselschmieden mitgeteilt, daß sie von nun an den etwaigen Verlust von Gegenständen in der Fabrik aus ihren eigenen Taschen zu begleichen haben werden. Darüber waren die Arbeiter empört und sie legten die Arbeit gleich nieder. Sie stellten eine Reihe von Forderungen auf, die sich folgenderweise zusammenfassen lassen: Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, Beseitigung der solidarischen Haftung, Erhöhung des Arbeitslohnes und bessere Behandlung.

Um 3 Uhr nachmittags ertönten einige Signale und die Fabriken standen still. Die Arbeiter strömten auf die Straßen unter Hochrufen auf die politische Freiheit. Auf den Stöcken wehten rasch improvisierte rote Fähnlein. Unter den Klängen der Marseillaise zogen die Arbeiter nach der Tschernomorski-Fabrik. Der hölzerne Zaun wurde hier niedergerissen und die Menge drang in den Fabrikhof, um die Arbeitsgenossen zum Mitstreiken aufzufordern, welcher Aufforderung diese auch gleich nachkamen. Am Ausgang wurden die Streikenden von

einer Militärabteilung erwartet, die aber nichts ausrichten konnte, und die Arbeiter zogen zu den Werkstätten des Bahnhofes. Auch hier war schon die Arbeit niedergelegt worden; der Bahnhof war vom Militär besetzt und die Arbeiter zogen weiter in die Stadt hinein. Der Polizeichef der Stadt kam den Streikenden entgegen und wollte sie auseinander treiben. Es entspann sich ein Handgemenge, bei dem der Polizeichef verwundet wurde. Als die Arbeiter, die während dessen schon eine größere rote Fahne erhalten hatten, zu den staatlichen Spiritusraffinerien kamen, stürzte aus dem Gebäude Militär und verwundete mehrere Arbeiter mit dem Bajonett. Die Soldaten wurden mit Steinen beworfen. Die Arbeiter zogen weiter; unaufhörlich klang die Marseillaise. Die Soldaten zogen ihnen nach. An der Potemkinschen Straße kam es zu einem neuen Zusammenstoß. Der Fahnenträger wurde hier von der Polizei furchtbar geschlagen, dann gebunden und weggeführt. Die Demonstrationen wiederholten sich auch in den nächsten Tagen. Auch die Arbeiter von Nikolajew haben einige Aufbesserungen der Lohnverhältnisse erlangt.

In Kiew begann der Ausstand am 5. August mit der Niederlegung der Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten und in der Südrussischen Gießerei. Am Tage darauf standen auch verschiedene andere Unternehmungen still und die Signale, die von den Ausständigen in den Fabriken alle halbe Stunden gegeben wurden, zeigten bald, daß in den meisten Fabriken nicht gearbeitet wird. Die Forderungen der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten lauteten: 30 Proz. Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Die Arbeiter der Gießereien verlangten eine Lohnerhöhung um 20 Proz., Gründung von Pensions- und Krankenkassen, Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, beständige Anwesenheit des Arztes in der Fabrik, Errichtung von Krankenhäusern für die Arbeiter, sowie bessere Behandlung. Den Arbeitern der Metallindustrie folgten die Arbeiter der Typographien, der Straßenbahn, der Gaswerke und teilweise auch der Eisenbahn und der Wasserleitung. Auch diese Arbeiterkategorien forderten den Achtstundentag und eine stärkere Lohnerhöhung. Die Zeitungen „Kijewskoje Slowo" und die „Kijewskaja Gajeta" konnten überhaupt nicht erscheinen. Das Regierungsblatt „Kijewlanin" erschien unter starkem Schutz des Militärs und der Gendarmerie. Am 7. August erfaßte der Streik eine ganze Reihe kleinerer Unternehmungen. Die Straßen werden von den Ausständigen gefüllt und die Polizei versuchte vergeblich, sie zu vertreiben. An diesem Tage findet auch das erste Blutvergießen statt, das von der Polizei absichtlich hervorgerufen wurde. Die Arbeiter hatten nämlich aus ihrer Mitte Vertreter gewählt, die mit der Eisenbahnadministration unterhandeln sollten. Diese wurden nun von der Gendarmerie in der Nacht vom 5. auf 6. August verhaftet, was die Menge selbstverständlich in die größte Aufregung brachte. Die Ausständigen forderten die Haftentlassung der Kameraden. Die Gendarmen logen ihnen aber verschiedenes dummes Zeug vor und benelten die Verhafteten weiter in ihrem Gewahrsam. Daraufhin beschlossen die Arbeiter, den Abgang der Züge zu verhindern; sie fanden sich mit ihren Familien usammen auf der Bahn ein und lagerten sich auf das Geleis. Es wurde nun Militär gerufen, das drei Salven abgab. Auf der Stelle blieben bis 40 Tote, arunter mehrere Frauen und Kinder. Am nächsten Tage wiederholte sich das blutige Drama an einer anderen Stelle der Stadt, unweit der Tabakfabrik des logen, wo die Kosaken mit ihren Lanzen sieben junge Arbeiterinnen aus dieser Fabrik aufspießten. Abends desselben Tages fanden in den Straßen Kiews abermals Zusammenstöße statt. Es gelang trotz alledem nicht, den Streik zu unterdrücken. Um den Straßenbahnverkehr aufrecht zu erhalten, mußte man Soldaten zu Hilfe nehmen. Auch die Arbeiter der Wasserwerke wurden durch Militär ersetzt. Auch die Bäcker legten die Arbeit nieder, so daß die Stadt fast ohne Brot blieb. Am 8. August spielte sich eine furchtbare Metzelei auf den Ufern des Dnjepr ab. Auch diesmal gab es viele Tote und Verwundete. Die Einzelheiten dieser schändlichen Untat können wir an dieser Stelle nicht wiedergeben, denn sie würden Bände füllen. Am 10. August begann wieder der Tramverkehr, die Administration der Bahn hatte nachgegeben. Die übrigen Arbeiter setzten den Widerstand noch fort, doch die Not war unter ihnen so groß, daß sie sich nicht mehr lange halten konnten und sie mußten sich mit der teilweisen Erfüllung ihrer Forderungen begnügen.

Am selben Tage wie in Kiew brach der Ausstand auch in Jekaterinoslaw aus. Hier begannen mit der Niederlegung der Arbeit die Bäcker. Zwei Tage später gesellten sich zu ihnen die Arbeiter der größeren Fabriken, der Eisenbahnwerkstätten und des Baugewerbes. Am 21. August hörten die Tramwagen auf zu verkehren und der Abgang der Eisenbahnzüge war sehr unregelmäßig. Die Zeitungen konnten nicht erscheinen. Bei einem Zusammenstoß auf dem Marktplatz, wo die Ausständigen eine Versammlung abhielten, wurden von dem Militär 11 Personen getötet und 12 verwundet.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Streikenden überall im Publikum die größten Sympathien fanden. Als die Arbeiter in Odessa mit den in den geheimen Druckereien erschienenen Proklamationen am hellen Tage die Bekanntmachungen und Androhungen des Gouverneurs überklebten, rief man ihnen auf der Straße offen Beifall zu. Als weiteres Zeichen der Teilnahme der der Arbeiterklasse fernstehenden Kreise ist die große Anzahl der Verhafteten während des Streiks zu betrachten. Die Stimmung ist eine sehr gehobene, auch in Kreisen, die sonst mit der politischen Bewegung in Rußland nichts zu tun haben wollen. „Selbst den sonst sehr regierungstreuen Personen," schreibt ein Korrespondent der „Iskra", „hat sich die Zunge gelöst und sie sprechen offen von Dingen, von denen sie sonst nur getuschelt haben, und dabei zu Hause hinter dem Ofen im heimlichsten Versteck." Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine kampfesfreudige im höchsten Grade. „Der Geist unter den Arbeitern ist ein solcher," schreibt ein Korrespondent des Organs der liberalen „Oswoboschdenije", „daß man glauben mußte, es entstehe auf der Erde ein neues, besseres Leben . . ." „Die Stimmung unter den Arbeitern ist eine gewaltig gehobene," schreibt man dem Organ der Sozialisten-Revolutionäre „Rewoluzionnaja Rossija". „Es verschwand jede Kluft zwischen der alten und jungen Generation, und alle ergriff nur ein Wunsch, eine Forderung: nicht zu weichen . . ." Und die sozialdemokratische Zeitung „Iskra" schreibt: „Die Menge hört den Rednern mit einer wahren Gier zu und ist bereit, ihnen überall zu folgen. Es fehlt an Kraft, alles das zu beschreiben, was hier vor sich geht . . ." Und weiter wird der „Iskra" gemeldet: „Als die Magazininhaber in Odessa, unter denen sehr viele Juden sind, bei dem Herannahen der Demonstranten ihre Läden schließen wollten, da beruhigten die Arbeiter die Erschrockenen mit den Worten: Fürchtet Euch nicht, das ist kein Mischinew, das Sie sehen, wir wollen etwas ganz andres, unter uns giebt es keine Juden und keine Russen, wir sind alle Arbeiter, es geht uns allen gleich schwer . . ." Diese Worte zeugen von dem großen sittlichen Ernst, von dem die Ausständigen beseelt waren; und dieser Charakterzug der Bewegung berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Digitized by Google

Wir wollen noch erwähnen, daß das Militär, wie nachgewiesen ist, an verschiedenen Stellen den Streikenden trotz entgegengesetzten Befehls über die Köpfe hinweg geschossen hat. Auch andre Zeichen sprechen dafür, daß die Arbeiter darauf hoffen können, daß eines Tages das Militär versagt, oder daß es der Regierung so deutlich zu verstehen giebt, daß es der Henkerrolle überdrüssig ist, daß diese doch an eine andre Arbeiterpolitik wird denken müssen, als nur an den Gewehrkolben und die Kugel, die auch in der verlaufenen großen Volksbewegung das einzige bischen Verstand der Regierung haben spielen müssen.

P. S. Als die obigen Zeilen schon geschrieben waren, wird bekannt, daß die Regierung gezittert hat vor ähnlichen Ereignissen auch in Moskau und Petersburg. Der Gouverneur von Petersburg hat den ältesten Fabrikinspektor des Petersburger Kreises zu sich rufen lassen und ihm erklärt, er solle alle Maßnahmen ergreifen zur Vorbeugung einer solchen Bewegung in den Residenzen. Die Unternehmer sollen die Forderungen der Arbeiter bewilligen, sobald solche gestellt werden. W.

Die Tarifverhandlungen der Buchbinder gescheitert.

Die „Buchbinder-Zeitung" berichtet das Ueberraschende, daß die Tarifverhandlungen mit den Prinzipalen, nachdem in den wesentlichsten Punkten eine Verständigung erzielt war und nur noch die Formulierung der allgemeinen Bestimmungen einer Schlußsitzung vorbehalten blieb, in letzter Stunde gescheitert sind. Der Vorstand des Unternehmerverbandes machte sich nämlich einen von den Stuttgarter Unternehmern ausgehenden Vorbehalt zu eigen, daß die Gehilfenleitung innerhalb einer Frist von vier Wochen den Nachweis erbringen müsse, daß der Tarif und die Minimallöhne in sämtlichen anderen zum Verband der Prinzipale nicht gehörenden Stuttgarter Betrieben durch schriftliche Erklärung anerkannt seien. Falls die Gehilfenleitung diesen Nachweis nicht erbringen könne, sollen auch die tariftreuen Prinzipale nicht an die von ihnen gemachten Zugeständnisse gebunden sein. Wörtlich heißt es in der Zuschrift des Vorstandes der Unternehmerorganisation: „Zeigen die Gehilfen, daß sie nicht die Macht haben, auch anderwärts ihre Forderungen durchzuführen, so liegt auch für uns kein Anlaß mehr vor, solche Forderungen anzunehmen." Eine solche Taktik des Unternehmerverbandes, die von ihm vorher gemachten Zugeständnisse hinterher durch unmögliche Bedingungen zu verklausulieren, muß von der Gehilfenschaft als eine Verhöhnung ihrer friedlichen Bestrebungen aufgefaßt werden. Wenn es den Prinzipalen ernst mit einer solchen Forderung war, die innerhalb der gestellten Frist überhaupt nicht und auch sonst nicht seitens der Gehilfenschaft allein durchführbar ist, warum erklärten sie dies nicht von Anbeginn der Verhandlungen; die letzteren wären dann jedenfalls auf der entsprechenden Basis geführt worden und hätten das für den Unternehmerverband so überaus beschämende Ergebnis gezeitigt, daß nicht einmal alle Stuttgarter Mitglieder der Prinzipalsvereinigung nach dem Tarif bezahlten. Unter solchen Umständen einseitig die Gehilfenschaft auf die Durchführung des Tarifs zu verpflichten, wäre bei sachlicher Beratung sicherlich als ungerechtes Verlangen ausgeschieden worden. Ist es doch bekannt, daß sogar das Tarifamt der deutschen Buchdrucker trotz des gemeinsamen Vorgehens der Prinzipale und Gehilfen in den meisten größeren Städten noch mit Druckereien zu rechnen hat, die weder den Tarif anerkennen, noch ihre Gehilfen tarifmäßig beschäftigen. Was der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nach siebenjähriger Wirksamkeit und wiederholten entschiedenen Vorstößen noch nicht gelungen ist, das soll die Gehilfenorganisation der Buchbinder in vier Wochen fertig bringen. Nur berechnender Hohn kann ein solches Verlangen stellen und nur ein kurzsichtiger Unternehmerstandpunkt, dem nichts an der Erhaltung des gewerblichen Friedens liegt, kann an einer solchen unverständigen Forderung ein für beide Teile nützliches Tarifwerk scheitern lassen. Der Ausgang dieser Tarifbewegung zeigt drastisch, daß nicht den Arbeitern sondern den Unternehmern die nötige Reife für den Abschluß tariflicher Vereinbarungen fehlt.

Vom Zehnstundenkampf der Textilarbeiter in Crimmitschau. Der Crimmitschauer Kampf hat die Unternehmer der Textilindustrie ganz wild gemacht. Die Herren, in ihrem Palladium der Ausbeutungsfreiheit bedroht, scheren sich nicht einmal mehr um die gesetzlichen Vorschriften, deren Uebertretung die Arbeiter unfehlbar mit dem Strafrichter in Berührung bringen würde.

Das beweist ihr unglaubliches Vorgehen gegen die Trikotagenfabrik in Leitelshain bei Crimmitschau. Die Trikotagenfabrik gehört dem Verein ebenfalls an, weigerte sich aber, ihre Arbeiter auf Befehl des Vereins auf das Pflaster zu werfen, weil sie schon den Zehnstundentag eingeführt hat. Der Fabrikantenverein zwang hierauf die Firma, ihrem Personal zu kündigen, was diese auch tat, nachdem ihr die Zusicherung gegeben wurde, daß die Angelegenheit für sie vor Beendigung der Kündigungsfrist schon in ihrem Sinne erledigt werden sollte und daß man schon Mittel und Wege finden würde, ihren als berechtigt anerkannten Wünschen zu entsprechen. Wie aus dem Briefwechsel der Firma mit den maßgebenden Faktoren der übrigen Unternehmer, der in einem Flugblatt der Streikenden veröffentlicht wird, hervorgeht, sind aber diese Bedingungen nicht erfüllt worden. Die Trikotagenfabrik zog hierauf die Kündigung wieder zurück und läßt nun weiter arbeiten. Ein Gesuch um eine Sonderstellung der Firma, über das in der Hauptversammlung des Vereins zum Teil in Abwesenheit des Vertreters der Firma verhandelt wurde, wurde abgelehnt und beschlossen, die Firma zur Zahlung einer Konventionalstrafe nach § 10 des Statuts zu verurteilen, wenn am anderen Tage der Betrieb nicht eingestellt würde. Hierauf beantragte die Firma bei dem Vorstand des Hauptverbandes in Chemnitz ihre Entlassung aus dem Verbande, „weil damit eine direkte Schädigung unserer Interessen verknüpft" ist, während sie von dem Crimmitschauer Vorstand folgenden Brief erhielt:

Crimmitschau, den 26. August 1903

Crimmitschauer Trikotagenfabrik, G. m. b. H.
Leitelshain bei Crimmitschau

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Hauptversammlung der Ortsgruppe Crimmitschau und Umgegend des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz vom 26. August einstimmig beschlossen hat, Ihr Gesuch vom 21. August d. J. abzulehnen (betraf die Sonderstellung der Firma in der Bewegung. Die Red.) und Sie nach § 10 der Satzung genannter Ortsgruppe in eine Strafe von 5 Proz. Ihrer im letzten Jahre der Berufsgenossenschaft gezahlten Gesamtlöhne zu nehmen.

Hochachtend

Der Vorstand des Spinner- und Fabrikanten-Vereins
Lukas Schmidt, Vorsitzender.

Das ist doch der Terrorismus in der krassesten Form. Sehr richtig bemerkte der Vertreter der getretenen Firma, als ihm der oben wiedergegebene Beschluß des Fabrikantenvereins mitgeteilt wurde:

Er müsse das Vorgehen seiner Unternehmerkollegen als eine Vergewaltigung sondergleichen

nicht minder aber als einen Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand bezeichnen.

Wenn so ein Unternehmer urteilt, dann haben wir dem nichts hinzuzufügen. Und das zetert über Terrorismus der organisierten Arbeiter.

In Forst beschloß eine Textilarbeiterversammlung, bei den Firmen, die für Crimmitschauer Fabriken Waren liefern würden, in Ausstand zu treten.

Die Bewegung der Hamburger Straßenbahner ist dadurch zum Abschluß gekommen, daß die Direktionen die dringendsten Wünsche der Angestellten zu erfüllen versprachen. Die gemaßregelten Straßenbahner sind sämtlich wieder eingestellt worden. Das Angebot der Direktion ist einstweilen angenommen worden; dank der Besonnenheit der Leiter des Transportarbeiter-Verbandes ist ein Ausstand vermieden worden, dessen Folgen unabsehbar gewesen wären. Dem begreiflichen Wunsche der Direktion, die Angestellten möchten nun in kurzsichtiger Harmonieduselei ihrem Helfer in der Not, der Gewerkschaft, den Rücken kehren, haben diese erfreulicherweise nicht Rechnung getragen. Sehr vereinzelten Austritten steht eine viel größere Zahl Neuaufnahmen gegenüber.

Aus Unternehmerkreisen.

Der vierte deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der vom 10. bis 12. September in München stattfindet, wird sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Die gewerbliche obligatorische Fortbildungsschule; 2. Allgemeine Durchführung der §§ 126—128 und 131c der Gewerbeordnung; 3. Einheitliche Ausgestaltung der Gesellen-Prüfungszeugnisse; 4. Zugehörigkeit der Köche zum Handwerk; 5. Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung der selbständigen Handwerker; 6. Entscheidung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe über die Begriffe „Fabrik und Handwerk"; 7. § 34 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes; 8. Bestimmungen über die Ernennung von gewerblichen Sachverständigen durch die Handwerks- und Gewerbekammern; 9. Der Arbeitsnachweis im Handwerk. Zu Punkt 1, 2, 5 und 8 sind bereits Resolutionen gestellt, ebenso sind eine Reihe von Anträgen eingegangen, so u. a. betreffend die Errichtung einer Centralstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, die Vornahme einer neuen Enquete über die Wirkungen des Handwerker-Organisationsgesetzes, die Beseitigung des Oekonomiehandwerkersystems bei den Truppenteilen sowie der Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit, die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Gesellen, die Aenderung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb hinsichtlich der Mißstände im Ausverkaufswesen u. s. w.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit der Bergleute hat nun auch in sächsischen Schächten ihren Einzug gehalten. Auf dem Zwickauer Tiefbauschacht ist bekannt gegeben, daß ein bis vor Jahresfrist auf rheinisch-westfälischen Gruben tätig gewesener Lehrhäuer als wurmkrank befunden worden ist, und der Belegschaft darob die gewissenhafte Beobachtung aller Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln anempfohlen. Nach den „Zwickauer Neuesten Nachrichten" sollen aber in der letzten Zeit 12 Mann aus dem Lugau-Oelsnitzer und Zwickauer Revier als wurmkrank im Kreiskrankenstift zu Zwickau behandelt, die meisten indes bereits wieder entlassen worden sein. Es soll sich im ganzen um etwa 75 wurmkranke Arbeiter handeln, die sämtlich zuvor in Westfalen beschäftigt waren. Wie das Blatt weiter meldet, erhalten die Erkrankten während der Dauer ihrer Krankheit den vollen Schichtlohn ausgezahlt.

Die Wurmkrankheit bildete auch auf dem internationalen Kongreß für Gesundheitspflege und Demographie (Volkskunde) einen Gegenstand der Beratung. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet hierüber:

Von besonderer Bedeutung und Interesse war ein ausführlicher Vortrag des Herrn Dr. Tenholt-Bochum, der auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen mit dieser Volksseuche, die besten Ratschläge zur Bekämpfung zu geben wußte, die von den ausländischen Vertretern auch lebhaft gewürdigt wurden. Aus Raummangel müssen wir auf die Widergabe des Referates verzichten.

Schier unglaublich klang die Mitteilung Harzés (Brüssel) auf dem genannten Kongreß, daß im Jahre 1899 von 23 Bergwerksräten in Belgien zwölf die empfohlenen Abwehrmaßregeln gegen die Wurmkrankheit als inutiles et vexatoires (nutzlos und belästigend), ablehnten. Einer amtlichen Verordnung zur Verhütung der Ausdehnung der Wurmkrankheit widersetzten sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit. Die meisten wollten von Schutzmaßregeln, Abwaschungen nichts wissen und drohten sogar mit dem Ausstand, wenn sie einer ärztlichen Untersuchung unterworfen würden. In den Zechen von Bonne-Esperance und Bonne-Fortune befolgten anfangs die Grubenleute die Ratschläge des Direktors Habets. Als aber der Lütticher Provinzrat den wurmkranken Arbeitern Entschädigung zubilligte, nahm die Sorglosigkeit überhand. Habets glaubt, es wäre besser, die Arbeiter für die Gefahren, denen sie sich durch ihre Nachlässigkeit aussetzen, verantwortlich zu machen. Auch der sozialistische Abgeordnete Cavrot-Charleroi ist der Ansicht, daß besondere strenge Vorschriften das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Wurmgefahr regeln müssen. Heute würden sich kaum fünf Prozent der Bergleute über solche Vorschriften hinwegsetzen. Seit 1883 seien in den Gruben von Mariemont-Bascoup Badeeinrichtungen vorhanden, und kein Arbeiter mochte die Grube verlassen, ohne vorher gebadet zu haben. Dieses Beispiel müßte überall Nachahmung finden. Der Redner beschwert sich über die Tatenlosigkeit der amtlichen Kommission, die mit der Prüfung der Wurmfrage in Belgien beauftragt worden sei. Hoffentlich würden vom Kongresse Anträge angenommen, denen die Regierung Beachtung schenken kann.

Die Mittel zur Bekämpfung der Wurmkrankheit waren im Laufe der Verhandlungen verschiedentlich Gegenstand der Aussprache. Dr. Jorissen behauptet, ein wirksames Heilmittel gegen den Wurm entdeckt zu haben. Es soll wie folgt hergestellt werden: 1½ bis 2 Gramm Schwefel, 40 bis 50 Centigramm Cerpin und 1 bis 2 Gramm Condurango. Seine Versuche hätten erwiesen, daß dieses Mittel die Larven und Würmer unfehlbar zerstöre, und da es ohne Gefahr für die Gesundheit genommen werden könne, wäre es ratsam, allen Bergleuten ohne Unterschied eine Dosis zu verabreichen. Aus persönlichen Beobachtungen folgerte Dr. Perrmeito-Turin, daß männliches Farnkraut eine Heilkraft gegen den Wurm besitze, das wirksamste Schutzmittel sei aber die Sauberkeit. Die Desinfizierung der Gruben erachtet Dr. Hermann-Mons als wirkungslos, da die Wurmlarven der Antisepsis siegreichen Widerstand leisten. Dr. De Jaee-Brüssel führt aus, bevor der Kongreß Maßregeln beschließe, die große Ausgaben verursachen, sei es nötig, über die Ursachen der Krankheit und das Wesen des Wurmes selbst Klarheit zu schaffen. Praktische Maßregeln müßten sich auf die Wissenschaft stützen, und vorderhand könne nur die Sauberkeit als Schutzmittel empfohlen werden.

Schließlich wurden folgende Beschlußanträge im Sinne der Tenholtschen Forderungen angenommen: 1. Die Bergleute sollen, bevor sie zu einer Grube

zugelassen werden, auf Wurmkrankheit ärztlich untersucht werden. 2. Die Aerzte sind gehalten, die festgestellten Krankheitsfälle amtlich anzuzeigen. 3. Zweckentsprechende Bedürfnisanstalten sollen über und unter Tage für die Bergleute hergerichtet werden. 4. Es sollen den Arbeitern Wasch- und Badewannen zur Verfügung gestellt und 5. eigene Heilanstalten für Wurmkranke eröffnet werden.

Arbeiterversicherung.

Der Centralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche hält vom 13. bis 15. September in Breslau, Palast-Restaurant, Schweidnitzerstraße 16, seine zehnte Jahresversammlung ab. Tagesordnung: 1. Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Vortrag über das Thema: „Inwieweit können die Krankenkassen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beitragen?" Referent: Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Neisser in Breslau. 3. Vortrag über das Thema: „Die Aufgaben der Krankenkassen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." Referent: Rechtsanwalt Dr. Honigmann in Breslau. Korreferent: Geschäftsführer der vereinigten Ortskrankenkasse Prinz in Kottbus. 4. Anträge auf Abänderungen von Gesetzen. 5. Besprechung praktischer Verwaltungsfragen. 6. Wahl des Ortes für die nächste Versammlung.

Polizei und Justiz.

Einen Landfriedensbruchprozeß gegen Kinder hat der Bauarbeiterstreik in Hannover zur Folge gehabt. Ein bei einer Zusammenrottung in die Menge schießender Maurermeister flüchtete sich vor der Volkswut in ein Haus, in dem dann zwei Fensterscheiben demoliert und die Haustür bombardiert wurden. Ein vierzehnjähriger Laufbursche, ein dreizehnjähriger Hausbursche und ein dreizehnjähriger Schulknabe sollen die diese Handlung begangenen Bösewichter gewesen sein und wurden wegen genannten Deliktes vor Gericht gestellt. Der Herr Staatsanwalt glaubte die jugendlichen Staatsverbrecher ein für allemal von solchen gefährlichen Umtrieben abschrecken zu müssen und beantragte gegen einen drei, gegen den andern zwei Monate Gefängnis, der dritte sollte freigesprochen werden. Das Gericht sprach vernünftigerweise aber alle drei frei.

Vom Streikpostenrecht in Sachsen.

Bekanntlich hat eine Deputation Crimmitschauer Weber beim sächsischen Minister des Innern v. Metzsch, Beschwerde gegen die polizeiliche Verhinderung des Streikpostendienstes geführt und ist mit dem Bescheid entlassen worden, daß das Streikpostenstehen erlaubt sei und daß den Behörden entsprechende Anweisungen zugehen würden. Darauf hatten wirklich die Streikposten einige Tage Ruhe. Unternehmereinflüsse scheinen indes eine andere Praxis herbeigeführt zu haben, da jetzt die Verfolgung der Streikposten wieder in schönster Blüte steht. Auch bestritten anscheinend von Dresden aus informierte bürgerliche Blätter, daß der Minister der Deputation gegenüber das Streikpostenstehen als erlaubt bezeichnet habe. Ein Mitglied der Deputation veröffentlicht nunmehr folgende Erklärung:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß, entgegen den Meldungen bürgerlicher Blätter, der Minister Herr v. Metzsch der Arbeiterdeputation gegenüber ausdrücklich erklärt hat, das Streikpostenstehen sei erlaubt. Wie sich damit die behördliche Praxis in Crimmitschau vereinbaren läßt, überlasse ich dem Urteil der Oeffentlichkeit."

Crimmitschau, den 7. September 1903.

Max Schiller, Mitglied der Crimmitschauer Lohnkommission und der Deputation bei Herrn v. Metzsch.

Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die in sächsischen Regierungskreisen herrschenden Auffassungen von den staatsbürgerlichen Rechten des Volkes. Freilich steht Sachsen in dieser Hinsicht längst nicht mehr allein, denn leider auch in andern Bundesstaaten ist der Rechtsgrundsatz zur Geltung gelangt, daß das Streikpostenstehen zwar erlaubt, die Ausübung dieses Rechtes aber polizeilich bestraft wird. Und das geschieht unter der Autorität des Gesetzes und des gleichen Rechts für alle!

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat. Das Hanauer Gewerkschaftskartell beschloß die Bestellung eines Arbeitersekretärs und bestimmte für den Posten den früheren Reichstagsabgeordneten G. Hoch.

Andere Organisationen.

Ueber die christlichen Gewerkschaften.

Der Theaterdonner des Kölner Katholikentages ist verpufft und die Herren Alteure kehren in ihr Alltagsleben zurück. Da werden sie denn auch sofort gewahr, daß die Welt, wie sie ist, ganz anders aussieht, als wie sie sich in den begeisterten Festtagsreden ausmalen ließ. Namentlich giebt die dürftige Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung der klerikalen Presse Anlaß zu den elegischsten Klagen. Die „Köln. Volksztg.", ein Blatt, das stets für die christlichen Gewerkschaften eingetreten ist und zu ihren Gunsten manche Lanze mit den Gegnern im eigenen klerikalen Lager brach, kann nicht umhin, dieses kranke hafte Vegetieren ihres Lieblings mit den drallen roten Backen der freien Gewerkschaften zu vergleichen, und wehmütig muß sie zugestehen, daß die Zukunft den kraftvollen freien Gewerkschaften gehört. „Alles in allem genommen," schreibt sie, haben die freien Gewerkschaften auch im Jahre 1902 einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht. Es ist das ein Beweis, daß der Gewerkschaftsgedanke unter der Arbeiterwelt Deutschlands nicht nur festen Fuß gefaßt hat, sondern auch trotz der schwierigsten Verhältnisse sieghaft fortschreitet. Man könnte darüber eine ungetrübte Freude haben, wenn nicht die freien Gewerkschaften mit geringen Ausnahmen noch immer die gewerkschaftlichen Ziele mit ihren sozialdemokratischen Bestrebungen verquickten. (?) Umsomehr ist der geringe Fortschritt der christlichen Gewerkvereine zu bedauern, die sich bekanntlich von Parteibestrebungen fernhalten." (?) Die Gewerkschafts- im Verein mit der Genossenschaftsbewegung hat das große Ziel, eine Neuorganisation der Arbeiterschaft anzubahnen und durchzusetzen. Es ist aber von höchster Bedeutung, daß dies auf *christlicher* Grundlage geschieht. Zeigt indes die christliche Arbeiterschaft weiterhin die bisher zur Schau getragene Gleichgültigkeit, *so wird die christliche Gewerkschaftsbewegung von der großen Welle der freien Gewerkschaften beiseite gedrängt werden.* Das wäre zwar nicht der mangelnden Kraft des christlichen Gedankens zuzuschreiben, sondern der bedauerlichen Gleichgültigkeit der Mehrzahl der christlichen, insbesondere der katholischen Arbeiter. Diejenigen christlichen Arbeiter, die sich bisher in den christlichen Gewerkschaften gesammelt, haben bewiesen, daß sie wohl imstande sind, die gewerkschaftliche Organisation kräftig durchzuführen. Leider hat aber ihr Beispiel bisher noch zu wenig Anziehungskraft auf die Masse der christlichen Arbeiter

ausgeübt. Es ist zwar auch in Betracht zu ziehen, daß die christlichen Gewerkschaften einerseits vielfach unter einem starken Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu leiden haben (?), andrerseits aber auch noch immer zahlreichen Schwierigkeiten von seiten der Behörden und Unternehmer begegnen, denen das Verständnis für die kulturelle und soziale Bedeutung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in einem kaum verständlichen Maße abgeht."

Die „Köln. Volksztg." muß schon die freien Gewerkschaften verdächtigen und verleumden, wenn sie die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften begründen und ihre Stagnation erklärlich machen will. Die klare wirtschaftliche Logik kann aber die Notwendigkeit religiöser Gewerkschaften ebensowenig anerkennen, als etwa das Bedürfnis nach religiösen Unternehmerverbänden und Innungen. Alle ihre Lamentationen von sozialdemokratischen Bestrebungen und Terrorismus der freien Gewerkschaften können den springenden Punkt nicht verdunkeln, daß die christlichen Gewerkschaften lediglich gegründet sind, um einen Keil in die Masse der Arbeiter zu treiben. Um die Sozialdemokratie aufzuhalten, zersplittert man die wirtschaftliche Aktion der Arbeiterklasse. Dieser Werdegang der christlichen Gewerkschaften steht nicht bloß historisch fest, sondern er wird auch durch neue Kundgebungen bestätigt. Schon im Jahre 1894 erklärte der nachmalige Kölner Weihbischof Dr. Schmitz in der Gründungsversammlung des christlichen Bergarbeiterverbandes: „Der Gewerkverein soll eine Organisation gegen die Sozialdemokratie sein, nicht gegen die Unternehmer."

Das ist er denn auch, mit einer kurzen Verirrung (Piesberger Streik) von dem ihm von bischöflicher Seite vorgezeichneten Wege, bis zum heutigen Tage geblieben. Einige der neueren christlichen Gewerkschaften haben sich freilich an dieses Programm nicht halten können; dafür sorgte schon die scharfe Befehdung durch die Unternehmer. Aber was sie auch in ehrenvollen Kämpfen geleistet, das wird mehr als aufgewogen durch den Nachteil, den sie der Gewerkschaftsbewegung durch Zersplitterung derselben zufügten.

Die „Köln. Volksztg." reproduziert dann die christliche Gewerkschaftsstatistik, die bekanntlich unter Zuhilfenahme von eigenartigen statistischen Methoden, eine Zunahme der christlichen Gewerkschaften behauptet. Natürlich hat sie gegen diese Statistik nichts einzuwenden. Ebenso merkwürdiger ist, daß sie trotz dieser angeblichen Zunahme sich in beweglichen Klagen ergeht. Da muß es also doch am rechten Glauben an die Wahrheit der christlichen Statistik fehlen.

In der gleichen Nummer der „Köln. Volksztg." findet sich ein Bericht über den 13. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, auf dem ganz unverblümt der Zweck der christlichen Gewerkschaften, die katholischen Arbeiter vor der sozialdemokratischen Gefahr zu bewahren, zugegeben wird. Ein Arbeiter Troymann aus Nürnberg referierte dort über das Verhältnis der Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und ein Kaplan Retzbach unterstützte seine Ausführungen dahingehend, daß die christlichen Gewerkschaften niemals die katholischen Arbeitervereine beiseite drängen dürften. Der Abg. Pichler erklärte sich nur mit Vorbehalten für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Er erklärte:

„Ich habe den Eindruck gewonnen, daß da eine ganze Reihe von Mißverständnissen vorliegt, die beseitigt werden können. Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andre als die der Gewerkschaften. Inbezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen. Der menschlichen Unvollkommenheit kommen wir niemals aus dem Wege. Die Hauptsache ist, daß der Geist der katholischen Arbeitervereine in den Gewerkschaften herrscht; erreichen wir dies, dann haben wir unsre Schuldigkeit getan."

Die „christliche" Organisation soll also eine zugkräftige Firma der katholischen Leitung sein. So werden die christlichen Gewerkschaften auch im allgemeinen eingeschätzt und ihre Führer haben garnicht so unrecht, wenn sie es nicht verstehen, daß es Leute giebt, die diese durch besondere katholische Gewerkschaften ersetzen wollen, da erstere doch vorzugsweise der katholischen Propaganda dienen. „Wir können nicht überall katholische Arbeitervereine schaffen," führte Lechner-München aus, — „wohl aber Gewerkschaften, wo wir die Arbeiter sozialpolitisch schulen. Dann ergiebt sich von selbst, daß die Arbeiter nicht Feinden der christlichen Weltanschauung ihre Stimme geben .... Die Hauptsache bleibe, daß die katholischen Arbeiter bewahrt blieben vor der sozialdemokratischen Gefahr und der darin liegenden religiösen Verflachung und der drohenden Glaubenslosigkeit."

Nicht so erfreut aber von dem Gedanken der gewerkschaftlichen Erziehung frommer katholischer Arbeiter war der Benefiziat Popp-Kronach, welcher vor der Infizierung der Landarbeiter mit gewerkschaftlichem Gift eindringlich warnte: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben seßhafte Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks usw. sprechen, wird dadurch ebenso die Unzufriedenheit genährt wie durch die Sozialdemokraten."

Die Masse der Arbeiter hat den wahren Charakter der christlichen Gewerkschaften richtig bewertet, indem sie diesen Organisationen aus dem Wege ging. Das beweist der Rückgang derselben im Gegensatz zu dem erfreulichen Aufschwung der freien Gewerkschaften. Diese letzteren sind der eigentliche Kern der Gewerkschaftsbewegung; sie sind die Hauptmacht der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiet, die allein imstande ist, dem Unternehmertum Respekt einzuflößen und es zur Anerkennung von Arbeiterforderungen zu drängen. Die übrigen, teils geschlossenen, teils regellosen Organisationshaufen existieren für die Unternehmer nur mehr als Faktoren, die den Kampf stören und leicht dazu gebracht werden können, den Arbeiterregimentern in die Flanken zu fallen. Ein verletzter Feldherrnstolz solch eines kleinen „Arbeiterführers in Duodez" genügt, um ihn und seine Getreuen zum Streikbruch zu veranlassen, und einem Extraversprechen, begleitet von obligaten Händedrücken, vermag das Diplomatengenie dieser „Organisationsleiter" selten zu widerstehen. Gerade die jüngsten Kämpfe sind reich an Erfahrungen dieser Art.

Dieses Verhalten, insbesondere der christlichen Gewerkschaftsleiter, mußte aber auch dem Versöhnlichsten die letzte Hoffnung rauben, daß es noch zu einem Ausgleich zwischen diesen Sonderorganisationen und den deutschen Gewerkschaften kommen könne. Der einzig mögliche Ausgleich vollzieht sich längst in der Mitgliederflucht der christlichen Gewerkschaften. Schon ihre Statistik kann diese Tatsache nicht mehr verhüllen. Daneben kommen aber aus allen Landesteilen, in denen diese Organisationen Mitglieder zählten, Mitteilungen, daß auch die jetzt gezählten Ziffern nur auf dem Papier stehen und daß es mit der eigentlichen Mitgliederschaft geradezu windig aussieht. Das lassen auch die runden Zahlen der Statistik vermuten, die immer verdächtig sind. Wahrscheinlich weiß die

Digitized by Google

Kölnische Volkszeitung weit besser, wie es mit ihren Lieblingsorganisationen bestellt ist, nur so läßt sich ihr Klageruf erklären.

Unsere Mitglieder und Mitarbeiter aber entnehmen daraus die Bestätigung, daß ihr zielbewußtes Eintreten für die unverfälschte klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung von Erfolg begleitet ist, daß an dem von ihnen errichteten Damm die trübe Flut der Gegner sich gebrochen hat und daß es nun gilt, in der gleichen Richtung unermüdlich weiter zu arbeiten, um den Gedanken der einheitlichen kampfesgeübten Gewerkschaftsorganisation zum Siege zu führen.

Der Katholikentag und die Gewerkschaftsresolution.

Die christlich-katholische Arbeiterpresse ist bemüht, dem heillen Vorfall mit der Zurückziehung der die Förderung der christlichen Gewerkschaften betreffenden Resolution eine andere, möglichst unverfängliche Deutung zu geben. An den Erklärungen, mit denen die Mitteilung der „Frankf. Ztg." abzutun versucht wird, interessiert uns lediglich das eine, daß die Resolution nicht direkt von einem Gewerkschaftsführer, sondern vom Kaplan Schüller-Köln eingebracht war, daß sie auf Anraten der christlichen Gewerkschaftsführer zurückgezogen wurde und daß Herr Brust im Sozialen Ausschuß im Anschluß an die Mitteilung der Zurücknahme der Resolution erklärte, die christlichen Gewerkschaftsleiter ständen der letzteren fern und begrüßten die Zurückziehung; gegenüber den Verdächtigungen, sie seien Centrumsgewerkschaften, legten die christlichen Gewerkschaften Wert darauf, zu bekunden, daß sie solche nicht sein wollen. Auch seien sie die letzten, die die Einigkeit und den Frieden im katholischen Lager durch Hervorrufung von Meinungsverschiedenheiten stören wollten. Die christlichen Gewerkschaften hätten eine viel zu sichere Grundlage und soviel Freunde in allen Volkskreisen, namentlich auch im hohen Klerus, daß sie ihre Ziele auch ohne besondere Befürwortung auf dem Katholikentage zu erreichen glaubte.

Diese Erklärung ist ein echtes Stück Brustscher Aufschneiderei. Merkwürdiger Weise hat aber Brust garnichts dagegen einzuwenden, daß der Ingolstadter Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine eine Resolution zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften annahm, denn er macht sich in der neuesten Nr. des „Bergknappen" mit dieser „Förderung" recht breit, noch dazu in demselben Artikel, in dem er seine Erklärung gegen eine Sympatieresolution des Katholikentages wiedergiebt. Die Trauben in Köln waren jedenfalls heuer zu sauer geraten. Und was es mit der sicheren Grundlage der christlichen Gewerkschaften auf sich hat, das hat ja die gut unterrichtete „Köln. Volksztg." wie aus unserem vorstehenden Aufsatz ersichtlich ist, so handgreiflich verraten, daß die Brustsche Notomontade nur mitleidiges Lächeln erweckt. Wahrscheinlich hat dieser Eindruck auch im Sozialen Ausschuß vorgeherrscht, denn im Plenum wurde die ganze Geschichte totgeschwiegen.

Die Berufung des „nichtsozialdemokratischen" Arbeiterkongresses unter der Firma „Deutscher Arbeiterkongreß" ist nunmehr in Nr. 18 der „Mitteilungen des Gesamtverbandes d. christl. Gewerkschaften Deutschl." erfolgt. Der Kongreß soll am 25. und 26. Oktober in Frankfurt a. M. tagen und folgende Gegenstände verhandeln: 1. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinsgesetzgebung; Referenten: M. Schiffer-Crefeld und J. Bärrn-Frankfurt a. M. 2. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine; Referent: W. Schack-Hamburg. 3. Errichtung von Arbeiterkammern; Referent: J. Giesberts-M.-Gladbach. Einberufer sind die Herren A. Stegerwald-Köln, Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften; Aug. Kirchberg-Mülheim (Ruhr), Geschäftsführer des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine; Joh. Giesberts-M.-Gladbach vom Vorstand des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, Martin Neumeyer, München, Sekretär des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands; Friedr. Kloos-Berlin vom Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin); Fridolin Eisele-Karlsruhe vom Verband badischer Eisenbahnbediensteten und Wilhelm Schack-Hamburg, Vorsitzender des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Eingeladen werden christliche, nationale und unabhängige Berufsorganisationen, sowie evangelische und katholische Arbeitervereine. 22 Vereine mit 450 000 Mitgliedern sollen bereits ihre Teilnahme an dem Kongreß zugesagt haben. Bemerkenswert ist, daß sich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von der Einberufung ferngehalten haben, wahrscheinlich wegen der pfäffischen Tendenzen der ganzen Veranstaltung und wegen des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes. Vielleicht lassen sie sich aber noch dazu bewegen, den Kongreß der Gewerkschaftszersplitterer durch ihre Mitwirkung zu vervollständigen. Ihre Priorität auf diesem Gebiete ist unbestritten und gewiß hat Dr. M. Hirsch allen Anspruch darauf, einer so auserlesenen Gesellschaft als Senior zu präsidieren.

Die deutschen Arbeiter, die sich ihre Berufsorganisationen zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen selbst schaffen und die weder geistlicher, noch juristischer Drahtzieher bedürfen, werden diesem Kongresse fernbleiben. Sie bestreiten den Machern dieser Veranstaltung das Recht, einen deutschen Arbeiterkongreß zu berufen.

In der Textilindustrie giebt es anscheinend noch nicht genug Sonderorganisationen, namentlich am Niederrhein. Dort hat man eine Organisation der Färbergehilfen und Färbermeister in Fabriken in Düsseldorf gegründet, deren ganzes Streben sich in der Pflege des Berufsdünkels zu erschöpfen scheint, da sie Arbeiter, die ihre Berufsqualität nicht durch einen regelrechten Lehrbrief nachweisen, zurückweist und ihre Leiter von dem Anschluß an die deutsche Gewerkschaftsbewegung nichts wissen wollen. Auf diesen Zersplitterungsbacillus haben die Textilindustriellen gerade noch gewartet, um die Arbeiter an jeder erfolgreichen Aktion zu verhindern.

Mitteilungen.

Quittung.

Quittung über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband d. Kupferschmiede 2., 3., 4. Quart. 1902 und 1. Quart. 1903	367,80	M.
Verband der Böttcher 3. u. 4. Quart. 1902 und 1. u. 2. Quart. 1903	640,—	„
Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter 1. Quart. 1903	949,74	„
Verband der Schmiede 1. Quart. 1903	236,56	„
Verband der Maurer 1. Quart. 1903	1186,71	„
Verband der Glaser 1. Quartal 1903	98,60	„
Verband d. Schiffszimmerer 2. Qu. 1903	90,94	„
Verband d. Steinarbeiter 2. Quart. 1903	300,—	„
Verband der Kürschner 2. Quart. 1903	61,20	„
Verband der Stukkateure 2. Quart. 1903	121,32	„
Verband der Maschinisten und Heizer 2. Quart. 1903	20,96	„
Verband der Friseure 1. u. 2. Qu. 1903	40,—	„

Berlin, im September 1903. H. Kube

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 13. Jahrgang. Berlin, 19. September 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der Lesefund

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Die Streiks im Jahre 1902.	613
Wirtschaftliche Rundschau.	626
Arbeiterbewegung. Zur Angliederung des Allgemeinen deutschen Gärtner Vereins	627
Lohnbewegungen. Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau.	627
Gewerbegerichtliches. Wahl in Dresden (Neustadt)	627
Polizei, Justiz. Sind die Konsuln nur für Unternehmer da?	627
Kartelle, Sekretariate. Zur Gewerkschaftsbewegung in Rheinland Westfalen	628
Andere Organisationen. Zur Gewerkschaftsstatistik	628

Die Streiks im Jahre 1902.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik weist für das Jahr 1902 insgesamt 861 Streiks und Aussperrungen mit 55 713 Beteiligten aus. Nach der amtlichen Statistik wurden in dem Jahre 1084 Streiks begonnen, von denen 1060 beendet sind. Nur über die letzteren werden in der amtlichen Statistik nähere Angaben gemacht und waren nach diesen an den Streiks 53 912 Personen unmittelbar beteiligt. Ferner wird in der amtlichen Statistik über 51 Aussperrungen mit 10 305 Beteiligten und 29 Maiaussperrungen berichtet, von denen 4873 Personen betroffen wurden. Insgesamt berichtet die amtliche Statistik über 1140 wirtschaftliche Kämpfe mit 69 090 Beteiligten, also über 279 Kämpfe und 13 377 Beteiligte mehr, als die gewerkschaftliche Statistik.

Daß amtlicherseits eine größere Zahl Streiks festgestellt werden muß, als dies durch die Statistik der Generalkommission geschehen kann, ist stets von uns betont worden, weil sich die letztere nur auf die Streiks erstreckt, welche von den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen geführt werden. Die Streiks unorganisierter Arbeiter sowie die von lokalen Vereinen oder sonstigen Organisationen geführten Streiks können in der gewerkschaftlichen Statistik nicht enthalten sein. Der Verband der christlichen Gewerkschaften nimmt seinerseits eine Streikstatistik auf und berichtet, daß 1902 von den angeschlossenen Organisationen 37 Streiks geführt wurden, an welchen 2151 Personen beteiligt waren. Es bleiben trotzdem noch 242 Streiks und 11 226 Streikende, respektive Ausgesperrte, welche nach der amtlichen, nicht aber nach der gewerkschaftlichen Statistik ausgewiesen werden.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die amtliche Statistik nunmehr vollkommen sei. Auch für das Jahr 1901 wies die amtliche Statistik 361 wirtschaftliche Kämpfe mit 14 720 Beteiligten mehr aus, als die gewerkschaftliche Statistik. Bei dem Vergleich der einzelnen Streiks, wie sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik verzeichnete, ergab sich, daß wohl in der letzteren 559 Streiks mit 20 012 Beteiligten nicht enthalten waren, welche die amtliche Statistik auswies, daß aber andererseits 316 Streiks mit 6243 Beteiligten stattgefunden hatten, über welche die amtliche Statistik nicht berichtete. Ob die amtliche Statistik für 1902 nach dieser Richtung besser geworden ist, wird der ebenso wie im Vorjahre zu machende Vergleich ergeben, über den wir so bald als möglich berichten werden.

Zu den in den Tabellen verzeichneten Streiks ist noch ein solcher der Handelsangestellten hinzuzurechnen, der in Berlin stattfand mit viertägiger Dauer und 13 Beteiligten, der mit vollem Erfolge endete. Es wurde von dem Vorstand des Verbandes der Handelsangestellten wohl an die Generalkommission über den Streik berichtet, doch wurden nicht so eingehende Angaben gemacht, um diesen Streik in den Tabellen führen zu können.

Daß keine von der Organisation geführte Streiks im Gewerbe stattgefunden haben, berichten die Bergarbeiter, Gastwirtsgehilfen und Gemeindebetriebs-Arbeiter.

Die Streiks und Aussperrungen allein geben aber noch kein richtiges Bild von dem Wirken der Gewerkschaften inbezug auf Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Es müßte, um dieses Bild zu vervollständigen, auch nachgewiesen werden, inwieweit durch Eintreten der Organisationen eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht oder eine Verschlechterung verhindert worden ist, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam. Hierüber berichten wohl einzelne Organisationen für die Statistik, doch fehlen von der Mehrzahl diesbezügliche Angaben, so daß auch für 1902 nur für wenige Organisationen summarisch mitgeteilt werden kann, was nach dieser Richtung hin erreicht worden ist. Es hatten die Bildhauer Lohnbewegungen in 12 Werkstätten mit 77 Beteiligten und wurde voller Erfolg erzielt. Die Böttcher hatten 2, die Brauer 24 Lohnbewegungen, welch letztere fast ausnahmslos erfolgreich waren. Die Lederarbeiter berichten, daß die Konjunktur in der Weißgerberei gut, in der Lohgerberei aber sehr gedrückt war. Es wurden 11 Lohnbewegungen zur Verbesserung der Löhne mit vollem Erfolg geführt, während 4 Bewegungen inszeniert wurden, um eine Verschlechterung zu verhindern, die teilweisen Erfolg hatten. Die Schuhmacher hatten 18 Lohnbewegungen mit 1203 Beteiligten, und waren davon 11 völlig und

Digitized by Google

8 teilweise erfolgreich, während bei den Stuckateuren von 4 Lohnbewegungen 3 mit vollem Erfolge endeten. Diese Angaben sind überaus dürftig, doch läßt sich vielleicht später die Statistik auch nach dieser Richtung hin ausgestalten, weil erst mit dem Ausweis über diese ohne Streiks herbeigeführten Verbesserungen das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiete vollständig dargestellt werden würde.

Die von den Centralvorständen eingelieferten Materialien sind in 11 Tabellen zusammengestellt. Es wird zunächst eine Uebersicht über die gesamten Streiks nach Berufen geordnet gegeben und folgt sodann in der gleichen Weise eine Zusammenstellung der Angriff- und der Abwehrstreiks. Es haben 861 Streiks mit 55 713 Beteiligten, 3224 Wochen Gesamtdauer und einer Ausgabe von 2 237 504 Mk. stattgefunden. Gegenüber dem Jahre 1901 vermehrten sich die Streiks um 66, die Zahl der Beteiligten um 6747, während die Ausgabe um 278 384 Mk. geringer war als im Jahre 1901. (Für das Jahr 1901 sind für diesen Vergleich auch die 68 Streiks mit 444 Beteiligten, die nicht in den Tabellen ausgewiesen wurden, weil nähere Angaben fehlten, hinzugerechnet worden.) Von den Streikenden waren 3428 Frauen. Genaue Angaben über den Ausgang sind für 802 Streiks gemacht, und zwar waren davon 350 = 43,6 Prozent erfolgreich, 156 = 19,5 Prozent teilweise erfolgreich und 296 = 36,9 Prozent erfolglos. Für 15 Streiks war der Ausgang unbekannt, während 2 Streiks endeten, weil der Unternehmer den Betrieb aufgab, und 12 Aussperrungen auf Zeit erfolgten, ein Erfolg oder Mißerfolg hierbei also nicht zu verzeichnen ist.

Auf die einzelnen Industriegruppen und Gewerbe entfielen von den Streiks und der Zahl der Beteiligten:

	Streiks:	Beteiligte:
Baugewerbe:		
Bauarbeiter	25 (1	6 305
Dachdecker	9	516
Glaser	6	215
Maler	13 (2	579
Maurer	176 (3	15 882
Steinarbeiter	23	827
Steinsetzer	14	301
Stuckateure	4	386
Töpfer	16	444
Zimmerer	61 (4	4 237
	347	29 692
Metallindustrie und Schiffsbau:		
Graveure	2	15
Kupferschmiede	1 (5	48
Maschinisten	— (6	6
Metallarbeiter	122	8 820
Schiffszimmerer	5	56
Schmiede	3	72
Werftarbeiter	4	1 000
	137	10 023
Graphische Gewerbe- und Papierindustrie:		
Buchbinder	4	37
Buchdrucker	14	345
Buchdruckhilfsarbeiter	1	10
Lithographen	4	30
	23	422
Holzindustrie:		
Bildhauer	20 (7	254
Böttcher	4	44
Holzarbeiter	124	3 129
Tapezierer	18 (8	170
Vergolder	7	115
	173	3 712
Bekleidungsindustrie:		
Handschuhmacher	2	102
Hutmacher	4	57
Kürschner	3	107
Schneider	13	1 091
Schuhmacher	31	1 042
	53	2 399
Nahrungs- und Genußmittelindustrie:		
Bäcker	2	53
Brauer	19	379
Fleischer	2	30
Tabakarbeiter	19	252
Zigarrensortierer	1	19
	43	733
Die weiteren Streiks entfallen auf folgende Gewerbe:		
Barbiere	4	29
Fabrikarbeiter	16 (9	896
Gärtner	1	33
Glasarbeiter	3	63
Hafenarbeiter	4	209
Handels-Transport-Arbeiter	14	757
Lederarbeiter	4	237
Sattler	4	40
Porzellanarbeiter	5	144
Textilarbeiter	30	2 956
	85	5 304

Anmerkung: Es ist, wenn an einem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik nur einmal gezählt. Die betreffenden Organisationen hatten:

1. außerdem 11 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind.
2. „ 1 Streik, welcher „ Metallarbeiter gezählt ist.
3. „ 1 „ „ „ Zimmerer gezählt ist.
4. „ 8 Streiks, welche „ Maurer gezählt sind.
5. „ 3 „ „ „ Metallarbeiter gezählt sind.
6. „ 1 Streik, welcher „ Holzarbeiter „ ist.
„ „ 2 Streiks, welche „ Metall- und Porzellanarb. gezählt sind.
7. „ 1 Streik, welcher „ „ „ ist.
8. „ 5 Streiks, welche „ Maurer gezählt sind.
9. „ 5 „ „ „ Bauarbeiter gezählt sind.
„ „ 2 „ „ „ Metallarbeiter „ „
„ „ 2 „ „ „ Steinarbeiter „ „
„ „ 1 Streik, welcher „ Zimmerer „ ist.

Die Zahl der Angriffstreiks war 1902 geringer als 1901, die Zahl der Abwehrstreiks aber ganz bedeutend höher.

Angriffstreiks sind 289 = 33,6 Prozent aller Streiks (1901: 291 = 40 Prozent) geführt und waren daran 32 659 Personen, darunter 2468 Frauen beteiligt. Diese Streiks dauerten zusammen 1212 Wochen und erforderten eine Ausgabe von 1 136 343 Mk. Erfolgreich waren 117 = 42,4 Prozent, teilweise erfolgreich 71 = 25,7 Prozent und erfolglos 88 = 31,9 Prozent. Abwehrstreiks waren zu verzeichnen 572 = 66,4 Prozent aller Streiks (1901: 436 = 60 Prozent) mit 23 054 Beteiligten, darunter 960 Frauen, 2012 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1 084 661 Mk. Von diesen Streiks waren 233 = 44,3 Prozent erfolgreich, 85 = 16,2 Prozent teilweise erfolgreich und 208 = 39,5 Prozent erfolglos. In zwei Fällen endete der Streik mit Betriebsaufgabe, 12 Aussperrungen erfolgten auf Zeit und 16 Streiks waren am 1. Januar 1903 noch nicht beendet.

In den Jahren, für welche seitens der Generalkommission die Statistik über die Streiks geführt ist, von 1890 bis 1902, sind insgesamt 6212 Streiks mit 615 088 Beteiligten und einer Ausgabe von 18 892 180 Mk. geführt worden. Von diesen Streiks waren 2699 = 47,2 Prozent erfolgreich, 1376 = 24 Prozent teilweise erfolgreich und 1644 = 28,8 Prozent erfolglos. Für den Rest der Streiks ist der Ausgang unbekannt geblieben.

Eine genaue Trennung der Streiks in Angriff- und Abwehrstreiks ist besonders in den ersten Jahren, für welche die Statistik geführt wurde, nicht immer erfolgt, wie auch in den ersten Jahren mangels genügender Aufzeichnungen in den Organisationen die Statistik nicht über alle Streiks berichtet, welche von den Organisationen geführt werden. Dies muß bei Beurteilung der Ergebnisse der Statistik im allgemeinen, besonders aber bei den Angaben bezgl. der Angriff- und Abwehrstreiks berücksichtigt werden. In dem dreizehnjährigen Zeitraum, auf welchen sich die Statistik erstreckt, waren von den Streiks 3117 Angriffstreiks = 49,6 Prozent aller Streiks. An denselben waren 454 084 Personen beteiligt und war eine Ausgabe von 12 000 002 Mk. erforderlich. 49,9 Prozent dieser Streiks war erfolgreich, 30,3 Prozent teilweise erfolgreich und 19,8 Prozent erfolglos. Abwehrstreiks waren 3076 mit 170 895 Beteiligten und einer Ausgabe von 5 419 237 Mk. Es waren 44,4 Prozent dieser Streiks erfolgreich, 17,5 Prozent teilweise erfolgreich und 38,1 Prozent erfolglos.

Wenn auch die Aufwendungen, welche von der Arbeiterschaft für die wirtschaftlichen Kämpfe gemacht worden sind, sich genauer nachweisen lassen, so doch nicht der Verlust, welchen die Arbeiter an Ausfall von Arbeitsverdienst hatten. Vom Jahre 1900 ab ist die Streikstatistik zwar auch auf diese Fragen ausgedehnt worden, doch sind die Angaben hierüber nicht vollständig. Es waren zu verzeichnen:

1900:	852	Streiks mit	115 711	Beteiligten.
1901:	727	„ „	48 522	„
1902:	861	„ „	55 713	„
	2 440	Streiks mit	219 946	Beteiligten.

Davon ist der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt.

	für				mit Verlust an Arbeitsz.:		Arbeitsverd.
1900:	608	Streiks mit	62 273	Beteil.	1 223 702	Tag.	4 372 850 Mk.
1901:	604	„ „	38 913	„	1 194 553	„	3 997 082 „
1902:	749	„ „	48 153	„	964 317	„	3 759 350 „
	1961	Streiks mit	149 339	Beteil.	3 382 572	Tag.	12 129 282 Mk.

So unvollkommen diese Zahlen auch sind, so zeigen sie doch, welche Opfer die Arbeiterschaft bringen muß, um von den Unternehmern eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, die sehr wohl zugebilligt werden konnte, ohne daß es dieser gewaltigen Opfer bedurfte. Es steht außer allem Zweifel, wenigstens für denjenigen, welcher ein offenes Auge für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse hat und die Vorgänge bei dem Ringen der Arbeiter um eine bessere Lebenshaltung beobachtet, daß es nicht die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Arbeiter ist, was die Unternehmer veranlaßt, die geforderten Arbeitsbedingungen nicht anzuerkennen, sondern der Umstand, daß sie es als einen Eingriff in ihre „Herrenrechte“ betrachten, wenn die Arbeiter überhaupt Forderungen stellen.

In den Orten, in welchen Angriffsstreiks geführt wurden, waren vor den Streiks schon 2803 Arbeiter vorhanden, welche die geforderten Arbeitsbedingungen hatten, während in 659 Betrieben für 6356 Arbeiter die Forderungen bewilligt wurden, ohne daß es zum Streik kam. Ein Beweis dafür, daß das, was die Arbeiter verlangten, durchaus im Rahmen des Erfüllbaren lag. Wenn es sich nicht um Leute handelt, die Schmutzkonkurrenz treiben, muß der eine Unternehmer erfüllen können, was der andere zugesteht. An hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit ist noch nie ein Gewerbe zu Grunde gegangen, sondern auch in Deutschland ist leicht der Nachweis zu führen, daß Gewerbe und Betriebe mit den günstigsten Arbeitsbedingungen am besten florieren.

Aber auch ein anderer Umstand erweist, daß die Arbeiter nicht leichtsinnige Forderungen stellen. Es handelt sich, wie die Gewerkschaftsstatistik ausweist, bei den an Streiks Beteiligten um Leute, die über die jugendliche Leichtfertigkeit hinaus sind und zum größten Teil eine Verantwortung für ihre Familie haben. Von den 55 713 an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten waren nur 3729 männliche und 577 weibliche unter 21 Jahren alt. Dagegen waren 26 019 männliche und 2199 weibliche Streikende verheiratet, die insgesamt 48 962 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Diese Leute werden sich hüten, unerfüllbare Forderungen zu stellen und ihre Familie der Not preiszugeben, der sie bei Streiks ausgesetzt sind, trotz der, nur zu oft sehr geringen, Streikunterstützung. Es ist daher nichts anderes als eine Mißachtung der Arbeiter, wenn die Gegner der Arbeiterbewegung davon reden, daß die Arbeiterschaft leichtsinnig Streiks inszeniere. Nur die Unternehmer, welche dem Arbeiter das Recht verweigern, bei den Arbeitsbedingungen mitzubestimmen und diejenigen, welche sich in den Dienst dieses Unternehmertums stellen, können und werden es bestreiten, daß es sich für die Arbeiter bei den Streiks um eine ernste, wohl überlegte Sache handelt, bei der sie ihre kümmerliche Existenz aufs Spiel setzen in dem Bewußtsein, daß es schlimmer ist, unter der herrschenden Ausbeutung dahinzuvegetieren, als durch zeitweilige Vergrößerung ihrer Notlage zu versuchen, dieser Ausbeutung Einhalt zu gebieten. Stets aber versuchen sie zu einer Verständigung zu kommen, selbst da, wo der Unternehmer ihnen mit rücksichtsloser Brutalität entgegentritt und eine sofortige Arbeitsniederlegung am Platze wäre. In 627 Fällen ist 1902 vor der Arbeitseinstellung und in 942 Fällen während derselben versucht, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten, doch wurde dieser Versuch in 381 Fällen zurückgewiesen. Deutlicher kann die Auffassung, welche ein nicht unbeträchtlicher Teil der Unternehmer über die Arbeiterrechte hat, nicht zum Ausdruck kommen. Man muß aber solchen Verhandlungen beigewohnt haben, um zu wissen, daß bei denselben die Unternehmer fast ausnahmslos sich so stellen, als erweisen sie den Arbeitern eine besondere Gnade, wenn sie zu einer Verhandlung zugelassen werden. Nach den Erfahrungen, welche wir bezüglich der Auffassung der Mehrheit der Unternehmer über das Recht der Arbeiter haben, eine Aenderung der Arbeitsbedingungen zu verlangen und nach dem, was die Streikstatistik über die Möglichkeit, gestellte Forderungen zu bewilligen, erkennen läßt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß die für die Streiks gebrachten Opfer zum Teil hätten vermieden werden können, wenn unser Unternehmertum die natürlichsten Arbeiterrechte anzuerkennen geneigt wäre. Die Arbeiter werden und müssen sich diese Anerkennung erkämpfen und wären die Opfer, welche sie dafür bringen, auch noch höhere, als sie es bisher waren.

Charakteristisch für deutsche Verhältnisse ist es auch, daß die meisten Streiks im Jahre 1902 ebenso, wie 1901, geführt werden mußten, um eine Lohnreduzierung abzuwehren, und noch charakteristischer der Umstand, daß 47,3 Proz. dieser Streiks mit vollem Erfolge endeten. Das heißt nichts anderes, als daß die Unternehmer versuchten, den Profitausfall auf Kosten der Arbeiter zu decken, in der Hälfte der Fälle aber davon absehen mußten, weil die Arbeiter Widerstand leisteten. 1902 wurden zur Abwehr von Lohnreduzierungen 277 Streiks mit 7676 Beteiligten, 1901 213 solcher Streiks mit 8533 Beteiligten geführt. Welcher Art die Ursachen der Streiks waren, zeigt die folgende Tabelle:

Ursache der Streiks	1901 Streiks	1901 Beteiligte	1902 Streiks	1902 Beteiligte	Erfolgreich in Prozenten 1901 der Streiks	1901 für Beteiligte	1902 der Streiks	1902 für Beteiligte
Angriffsstreiks:								
Verkürzung der Arbeitszeit	5	188	1	6	60,0	38,2	100,0	100,0
Lohnerhöhung	127	11 323	185	17 899	43 3	30,4	48,9	33,6
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	108	6 316	60	13 587	34,3	28,7	28,3	10,8
Beseitigung mißliebiger Personen	15	289	5	127	53,3	63,0	20,0	14,1
Verschiedene Forderungen und Ursachen	36	4 645	38	1 040	17,2	6,2	34,4	48,4
Summa	291	22 761	289	32 659	37,4	28,5	42,4	24,5
Abwehrstreiks:								
Aussperrungen	35	8 460	56	6 791	25,7	34,9	15,4	16,9
Austritt aus der Organisation	15	1 230	4	135	6,7	1,4	50,0	13,3
Maßregelung	60	2 813	79	2 283	33,3	29,4	46,0	53,7
Nichteinhaltung der allgem. übl. Arbeitsbedg.	21	764	46	1 821	47,7	22,1	66,7	43,3
Lohnreduzierung	213	8 533	277	7 676	37,6	26,0	47,3	41,8
Verlängerung der Arbeitszeit	19	1 235	22	973	47,3	55,3	32,7	11,0
Einführung einer Fabrikordnung	6	275	8	140	83,3	96,4	28,6	20,0
Schlechte Behandlung der Arbeiter	7	168	10	172	57,1	55,9	40,0	29,6
Verschiedene Ursachen	60	2 283	70	3 073	33,3	26,7	43,1	22,5
Summa	436	25 761	572	23 054	36,3	34,3	43,7	32,8

Bei den Angriffsstreiks wurde 1902 ferner bei 25,7 Proz. der Streiks und für 53,7 Proz. der Beteiligten, und bei den Abwehrstreiks bei 16 Proz. der Streiks für 28,7 Proz. der Beteiligten teilweiser Erfolg erzielt. Das Ergebnis der Streiks war im Jahre 1902 demnach nicht günstiger als 1901, eine Folge der wirtschaftlichen Konjunktur, deren tiefer Stand, beurteilt nach den Ergebnissen der Statistik der früheren Jahre, auch in der größeren Zahl der Abwehrstreiks zum Ausdruck kommt.

Von den gesamten Streiks wurden 4244 Betriebe mit 63 217 männlichen und 6164 weiblichen Arbeitern betroffen. Die Arbeiterzahl bezieht sich für die Betriebe, in welchen Arbeiter verschiedener Berufe beschäftigt sind, nur auf die Betriebsabteilungen, in welchen gestreikt wurde. Von den Streikenden gehörten bei Beginn der Streiks 41 199 männliche und 2043 weibliche der Organisation an, doch waren nur 23 415 männliche und 1051 weibliche bereits länger als 6 Monate vor Beginn der Streiks organisiert. Von den Streiks fanden nur 59 nicht die Zustimmung der Centralverwaltung des Verbandes, ein Beweis dafür, daß auch die Centralvorstände, trotz nicht günstiger Konjunktur, in fast allen Fällen anerkannten, daß kein anderes Mittel übrig blieb, als zum Streik zu greifen. Das Vorhandensein dieses Genehmigungsrechtes zeigt auch, daß die Organisationen sehr genau prüfen, ob nicht in anderer Weise den Wünschen der Arbeiter Geltung verschafft werden kann und daß von einem leichtsinnigen Vorgehen der organisierten Arbeiter nicht die Rede ist.

Die Streiks wurden in 175 Fällen durch einen Vergleich der direkt Beteiligten, durch Vermittlung der lokalen Verwaltung der Organisation in 184, des Centralvorstandes in 86, des Gewerbegerichts in 34 und anderer Personen in 24 Fällen beendigt.

Von den Streiks waren 778 mit 16 871 Beteiligten Einzelstreiks, die sich nur auf einen Betrieb erstreckten. Nur 83 Streiks wurden geführt, bei denen es sich um ein gleichzeitiges Vorgehen der Arbeiter mehrerer Betriebe handelte, jedoch entfallen auf diese gemeinsam geführten Streiks von der Gesamtzahl der Beteiligten von 55 713 allein 38 842.

Von den gesamten Kosten der Streiks, die 2 237 504 Mk. betrugen, kamen allein 2 041 181 Mk. aus den Mitteln der an den Streiks beteiligten Organisationen. 114 906 Mk. wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, 53 593 Mk. waren Beiträge anderer Gewerkschaften, 25 578 Mk. kamen aus allgemeinen Sammlungen und 2246 Mk. aus dem Auslande. Die Art der Aufbringung der Mittel giebt gewissermaßen einen Einblick darin, in welchem Maße die Finanzkraft der Gewerkschaften im Laufe der Jahre erstarkt ist. Deswegen sei in der folgenden Tabelle nachgewiesen, wie sich in den Jahren, auf welche sich die Statistik erstreckt, die Aufbringung der Mittel gestaltete.

Jahr	Gesamtkosten der Streiks Mk.	Davon kamen: aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen Mk.	Prozent der Gesamtausgabe	aus dem Auslande Mk.
1890/91	2 094 922	1 215 025	58,0	126 125
1892	84 638	29 271	34,0	4 610
1893	172 001	64 123	37,0	3 133
1894	354 207	85 341	24,0	2 464
1895	424 231	204 970	48 0	2 994
1896	3 042 950	724 603	24,0	84 648
1897	1 257 208	775 361	62,0	1 949
1898	1 345 302	1 051 074	78,0	3 132
1899	2 627 119	2 016 157	77,0	7 079
1900	2 930 030	2 487 853	84,4	5 800
1901	2 515 888	1 734 491	68,9	103 306
1902	2 237 504	2 041 181	91,2	2 246
Summa	19 092 180	12 429 450	65,1	347 486

In den Jahren, in welchen die Gewerkschaften ihren ungünstigsten Stand hatten, waren sie genötigt, bei Beginn eines Streiks andere Organisationen um Hilfe anzurufen oder Sammlungen zu veranstalten. Nach der Erstarkung der Organisation kam man dazu, die Streikkosten aus den Kassen der Verbände zu decken. Im Jahre 1902 wurden 91,2 Proz. der Kosten der Streiks von den direkt beteiligten Gewerkschaften selbst aufgebracht. In den Jahren, in welchen ein Rückgang dieses Prozentsatzes gegenüber den Vor-

jahren vorhanden, wurden Streiks geführt, deren Unkosten zum großen Teil aus den Beiträgen nicht direkt Beteiligter gedeckt werden mußten. So 1896 der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg und 1901 der Generalstreik der Glasarbeiter. In solchen Ausnahmefällen ist es selbstverständlich, daß von der nicht unmittelbar beteiligten Arbeiterschaft Hilfe geleistet wird, und sie wird gern geleistet, weil auch die der Hilfe bedürftigen Gewerkschaften bestrebt sind, die nötigen Mittel anzusammeln, um für den Kampf gerüstet zu sein. Darin ist in dem letzten Jahrzehnt ein ganz gewaltiger Fortschritt erzielt und finden wir darin die Gewähr, daß den Gewerkschaften trotz der Niederlagen, welche sie in langen und schweren Kämpfen erlitten haben, die Zukunft gehört.

Das Jahr 1902 brachte den Gewerkschaften gleichfalls nur bei der Hälfte der geführten Kämpfe vollen Erfolg. Berücksichtigt man aber, daß mehr als die Hälfte der Streiks zur Abwehr geführt werden mußten und doch bei diesen die Unternehmer in den meisten Fällen sich in günstigerer Kampfposition befinden als die Arbeiter, so ist der Erfolg der Kämpfe des letzten Jahres durchaus kein ungünstiger zu nennen. Die Verluste, welche die Arbeiter in diesen

(Fortsetzung auf Seite 624.)

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1902.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschließlich der Sonntage	Gesamtausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit festgestellt für: Streiks Zahl	Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst dieser Streikenden Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	Am 1. Januar 1903 noch nicht beendet
1	Bäcker	2	53	—	53	35	1237	1	8	131	—	370	—	1	1	—	—
2	Barbiere	4	29	—	29	70	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
3	Bauarbeiter	[2] 25	6305	—	6305	571	152380	38	6230	71616	—	332382	4	10	8	3	—
4	Bildhauer	[3] 20	254	—	254	650	16355	21	251	8881	—	47295	7	1	11	a —	—
5	Böttcher	4	44	—	44	186	3048	4	44	167	—	8336	—	1	3	—	—
6	Brauer	19	379	—	379	557	7053	6	250	1664	—	16200	9	—	10	—	—
7	Buchbinder	4	37	—	37	92	1577	4	37	489	—	1851	2	—	2	—	—
8	Buchdrucker	14	345	—	345	187	16500	—	—	—	—	—	2	—	12	—	—
9	Buchdruckereihilfsarbeiter	1	10	—	10	10	c 2148	1	10	100	—	1800	—	—	1	—	—
10	Dachdecker	9	516	—	516	285	12614	6	345	2465	—	11188	3	3	3	—	—
11	Fabrikarbeiter	[4] 16	836	21	859	338	42231	31	859	19197	189	76073	7	2	7	—	—
12	Fleischer	2	30	—	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
13	Gärtner	1	33	—	33	4	229	1	33	91	—	315	1	—	—	—	—
14	Glasarbeiter	3	63	5	68	166	7430	3	68	3288	275	11049	1	1	1	—	—
15	Glaser	6	215	—	215	177	13582	2	54	989	—	4139	1	2	—	b 1	—
16	Graveure und Ciseleure	2	15	—	15	20	560	2	15	131	—	612	1	1	—	—	—
17	Hafenarbeiter	4	209	—	209	17	2123	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
18	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	14	757	—	757	86	17468	9	670	6629	—	21096	7	3	4	—	—
19	Handschuhmacher	2	102	1	103	209	13227	2	103	7348	105	27013	—	1	1	—	—
20	Holzarbeiter	121	3129	46	3175	3823	152247	124	3175	61715	1581	228441	51	18	50	d —	4
21	Hutmacher	4	57	—	57	109	1750	4	57	997	—	3536	1	1	2	—	—
22	Kupferschmiede	[5] 1	48	—	48	8	2862	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
23	Kürschner	3	107	27	134	19	264	3	134	671	204	3759	3	—	—	—	—
24	Lithographen	4	30	5	35	100	1472	3	27	384	132	2304	1	—	3	—	—
25	Lederarbeiter	4	237	—	237	245	14093	4	211	7152	—	26900	1	2	1	—	—
26	Maler	[6] 13	579	—	579	104	9588	14	579	6275	—	19611	7	2	4	—	—
27	Maschinisten und Heizer	[7]	6	—	6	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Maurer	[8] 176	15882	—	15882	4486	586994	168	15979	227397	—	1083621	86	37	19	4	—
29	Metallarbeiter	122	8826	735	9561	3016	464900	104	5245	142084	10188	631320	43	22	e 39	3	8
30	Porzellanarbeiter	5	144	—	144	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—
31	Sattler	4	40	—	40	20	473	2	30	100	—	703	2	—	2	—	—
32	Schiffszimmerer	5	56	—	56	257	2852	5	56	1396	—	4188	2	—	2	—	1
33	Schmiede	3	72	—	72	41	2062	2	43	1517	—	3792	1	1	1	—	—
34	Schneider	13	1091	2	1093	371	44738	13	1093	19004	78	68829	7	3	3	—	—
35	Schuhmacher	31	1042	85	1127	661	21655	18	467	7895	992	25100	17	8	4	—	—
36	Steinarbeiter	23	827	—	827	187	34204	20	784	18434	—	55031	7	7	4	2	2
37	Steinsetzer	14	301	—	301	308	2780	6	112	817	—	3105	6	1	7	—	—
38	Stuckateure	4	386	—	386	65	7861	1	27	749	—	3260	3	1	—	—	—
39	Tabakarbeiter	19	252	145	397	747	11481	19	397	5386	3097	19701	4	3	10	—	2
40	Tapezierer	[9] 18	170	—	170	125	2859	15	160	1620	—	7235	7	1	10	—	—
41	Textilarbeiter	30	2560	2367	5283	816	223487	30	5283	109761	115059	457896	12	7	8	2	1
42	Töpfer	16	444	—	444	1073	43573	11	381	21518	—	62842	11	—	5	—	—
43	Vergolder	7	115	6	121	219	4183	7	118	1950	50	7712	4	—	3	—	—
44	Vernirbeiter	4	1000	—	1000	15	1494	4	1000	3922	—	9096	—	1	f —	—	—
45	Zigarrensortierer	1	19	11	30	28	1547	1	30	414	243	1640	—	—	1	—	—
46	Zimmerer	[10] 61	4237	—	4237	1712	279159	40	3715	68535	—	172990	23	12	14	12	—
	Summa	861	52285	3428	55713	22567	2237504	749	48153	882122	132195	3758850	350	156	296	29	16

[1] Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik nur einmal gezählt und zwar:
[2] Außerdem 11 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind.
[3] " 3 " " Zimmerer "
[4] " 1 Streik, welcher " Holzarbeiter gezählt ist.
[5] " 5 Streiks, welche " Maurer " sind.
[6] " 5 " " " Bauarbeiter " "
[7] " 2 " " " Metallarbeiter " "
[8] " 2 " " " Steinarbeiter " "
[9] " 1 Streik, welcher " Zimmerer " ist.
[10] " 3 Streiks, welche " Metallarbeiter " sind.
[11] " 1 Streik, welcher " " " ist.

[7] Außerdem 1 Streik, welcher bei Metallarbeiter gezählt ist,
[8] " 1 " " " Parzellanarbeiter "
[9] " 1 " " " Zimmerer gezählt "
[10] " 1 " " " Holzarbeiter " "
" 8 Streiks, welche " Maurer " sind,

a In einem Falle gab der Fabrikant den Betrieb auf.
b Hinzu kommen 2 Aussperrungen auf Zeit.
c Einbegriffen, was an Gemaßregeltenunterstützung ausgegeben wurde.
d In einem Falle gab der Fabrikant den Betrieb auf.
e Hinzu kommen 7 Aussperrungen auf Zeit.
f " " 3 " " "

Digitized by Google

Tabelle II. **Angriffsstreiks im Jahre 1902.**

Laufende Nummer	Gewerbe	Angahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mk.	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streiks Zahl	Streikende Zahl	Männliche Streikende Tage	Weibliche Streikende Tage	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst bei den Streikenden Mk.	Spezielle Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürz. d. Arbeitszeit gem. Lohnerhöhung	Beschäftigung nicht lediger Personen	Durchführ. d. polit. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	Durchführ. d. gesetzl. Bestimmungen des Koalitionsrechts betr.	Andere Forderungen resp. Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar 1903 noch nicht beendet
1	Bäcker	2	51	—	51	35	1257	1	8	131		370		1	1						1	1	—
2	Barbiere	4	29	—	29	70								4						2	2		
3	Bauarbeiter	[2],[3] 12	438	—	438	261	87254	15	1328	42417		19287[1]		9	2				1		4		
4	Bildhauer	[3] 10	131		131	300	4367	11	131	3004		11144		9					1	1	1		
5	Böttcher	1	25		25	70	1112	2	25	67		924			2						2		
6	Brauer	1	12	1	12	30	368												1		1		
7	Buchbinder	2	22		22	62	1162	2	22	317		1373	—	1	1					2			
8	Buchdrucker	6	65		65	105	[4]												[4]		[4]		
9	Buchdruckereihilfsarbeiter	1	10		10	10	2118	1	10	101		1800			1						1		
10	Dachdecker	5	121		121	203	10030	3	209	1698		5721		1	1					2	2		
11	Fabrikarbeiter	[4] 7	284	7	291	120	8821	12	291	4240	144	11463		5	2						1		
12	Fleischer	2	30		30	6																2	
13	Gärtner	1	33		33	4	229	1	33	91	—	311	—	1						1			
14	Glaser	2	191	—	191	118	12362	1	48	913	—	3767	—	1	1						2		
15	Graveure und Ciseleure	1	11	—	11	11	288	1	11	99		468		1							1		
16	Hafenarbeiter	2	80		80	2	90							2						1		1	
17	Handels-, Transport u. Verkehrsarb.	8	520		520	41	9515	7	521	3073		11641		9	2					4		4	
18	Holzarbeiter	16	1019	41	1060	700	49067	15	1060	28809	1544	73878		3	4				1	6		7	
19	Hutmacher	1	10		10	91	1500	1	10	780		2801		1								1	
20	Kürschner	1	21		21	6		1	21	127		630		1						1			
21	Lederarbeiter	1	237	—	237	245	14803	4	211	7152		29000			1					1	2	1	
22	Maler	[5] 1	177		177	55	8750	3	177	5887	—	18112		—	1					2	1	1	
23	Maschinisten und Heizer																						
24	Maurer	[6],[7] 64	1242[8]	—	1242[8]	2710	493182	61	12640	191182		910555		41	20					21	27	16	
25	Metallarbeiter	17	1089	372	1061	485	119587	7	488	5861	9009	33875		9	2				1	12	2	3	
26	Porzellanarbeiter	2	13		13									1					1	1			
27	Sattler	2	31	—	31	15	751	1	24	139	—	412	—	1	1				1				
28	Schmiede	3	72	—	72	41	2062	2	13	1517		5792	—	1	2					1	1	1	
29	Schneider	[9] 9	622	—	622	38	18540	9	622	7198		26873		6		2			1	5	1	3	
30	Schuhmacher	11	391	—	391	253	5708	7	222	2785		8626	1	10						6	1	4	
31	Steinarbeiter	1	17	—	17	12	482	1	17	170		510		1							1		
32	Steinsetzer	[10] 7	192	—	192	254	2112	3	96	749		3107		5	2	1				1	1	1	
33	Steinkohlen	1	276	—	276	62	7451	1	27	749		8280			1				1	1	1		
34	Tabakarbeiter	1	31	5	36	51	178	1	36	477	81	1154		2	—	1					1	2	
35	Tapezierer	1	72		72	19	695	1	72	211		870			1					1			
36	Textilarbeiter	[9] 11	2405	2049	4454	425	209000	14	4454	100588	108419	129709		10	2				2	8	2	2	2
37	Töpfer	5	110	—	110	526	5351	5	110	2340		8195		4		1				3		2	
38	Bergolder	1	28	3	31	51	411	1	28	241		821		3						1			
39	Zimmerer	[11] 10	1815	—	1815	811	57570	27	1293	2756		10887[1]		3	5				11	18	9	12	11
	Summa	280	9191	2468	11659	8484	1130513	242	27678	444541	120190	1908181	1	185	60	5	—	—	38	117	71	88	1

[1] Es ist, wenn an dem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik nur einmal gezählt und zwar:

[2] Außerdem 3 Streiks, welche bei Maurer gezählt sind.
[3] „ 1 Streik, welcher „ Holzarbeiter „ ist.
[4] „ 2 Streiks, welche „ Maurer „ sind.
„ 1 Streik, welcher „ Zimmerer „ ist.

[5] Außerdem 1 Streik, welcher bei Steinarbeiter gezählt ist.
[6] „ 1 „ „ „ Bauarbeiter „ „
[7] „ 1 „ „ „ Metallarbeiter „ „
[8] „ 1 „ „ „ Zimmerer „ „
[9] „ 1 „ „ „ Maurer „ „

Von den Streiks haben vor dem 1. Januar 1902 begonnen:
[10] 1 Streik mit 20 Beteiligten.
[11] 1 „ „ 27 „
1 „ „ 17 „
zus. 3 Streiks mit 64 Beteiligten.

[12] Ist nur die Gesamtausgabe für Angriff- und Abwehrstreiks angegeben.

Nr. 3

Tabelle III.

Abwehrstreiks und Aussperrungen im Jahre 1902.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen			Dauer der Streiks	Gesamt-Ausgabe		Summe d. verlorenen Arbeitszeit			Summe der Streikunterstützung an Streikgespannte bisher Streikende	Zahl	„Spezielle Ursachen der Streiks								Resultat der Streiks				
			männlich	weiblich	jugendliche		für		Teilgestellt für					Aussperrung	Einstellung aus der Fabrikation	Arbeitsverlängerung	Lohnherabsetzung	Verletzung der Arbeitszeit	Abänderung der Arbeitsordnung	Einführung einer Fabrikordnung	Sonstige Ursachen	Gänzlich	Teilweise erfolgreich	erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar 1903 noch nicht beendet
		Zahl				Tage	Mk.	Pf.	Zahl	Tage		Mk.														
1	Bauhandwerker	2	111	1	1	11	2	50	111	1	111	1	1	1												
2	Maurer	10	1927		311	111	6	00	1	2	2	1	1	1												
3	Zimmerer	1	123		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
4	Steinhauer	1	19		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
5	Steinsetzer	1	21		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
6	Erdarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
7	Bauhilfsarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
8	Maschinisten	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
9	Maschinenarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
10	Ofenarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
11	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
12	Glasbläser	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
13	Glasschneider	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
14	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
15	Glasmaler	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
16	Glasschleifer	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
17	Glasschneider	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
18	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
19	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
20	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
21	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
22	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
23	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
24	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
25	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
26	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
27	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
28	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
29	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
30	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
31	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
32	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
33	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
34	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
35	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
36	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
37	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
38	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
39	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
40	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
41	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
42	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
43	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
44	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
45	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
46	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
47	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
48	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
49	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
50	Glasarbeiter	1	111		111	11	111	111	111	111	111	111	111	111												
	Summa	672	23804	849	2854	14483	184461	317	3473	41779	1905	1871109	56	4	79	22	91	8	10	70	211	85	294	16	16

a Es ist nicht angegeben, ob bei dem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik wurde daher nur einmal gezählt und zwar:
1 Mal, wenn an

Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks von 1890 bis 1902.

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe Mk.	Zahl der Streiks, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Streiks: Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	27	226	38 536	1 348	2 094 922	226	67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	6,6	—
1892	21	73	3 022	507	84 638	73	25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	1,4	—
1893	26	116	9 356	568	172 001	116	51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	1,7	—
1894	27	131	7 328	879	354 297	129	36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	4,0	—
1895	29	204	14 032	1 030	424 231	194	87	30	76	2	45,0	15,4	38,6	1,0	—
1896	40	483	128 808	1 923	3 042 950	483	232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	4,8	—
1897	37	578	63 119	1 921	1 257 298	578	272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	1,0	—
1898	44	985	60 162	4 848	1 345 302	763	413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	2,1	—
1899	40	976	100 779	3 976	2 627 119	976	524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	3,5	—
1900	45	852	115 711	3 284	2 936 030	852	375	215	217	21	44,1	25,3	25,5	2,4	19
1901	49	727	48 522	3 283	2 515 888	727	267	171	237	[1] 30	36,8	23,6	32,6	4,0	18
1902	47	861	55 713	3 224	2 237 504	802	350	156	296	[2] 29	43,6	19,5	36,9	3,5	16
		6212	645 088	26 791	18 892 180	5919	2699	1376	1644	184	47,2	24,0	28,8	3,1	

[1] Außerdem 2 Aussperrungen auf Zeit und 2 Betriebsaufgaben. [2] Außerdem 12 Aussperrungen auf Zeit und 2 Betriebsaufgaben

Tabelle V. Die Angriffsstreiks von 1890 bis 1902.

Jahr	† Angriffsstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat der Streiks: Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	147	65,0	33 397	843	1 825 300	54	59	30	4	36,7	40,2	20,4	2,7	—
1892	20	27,4	1 135	97	34 649	6	6	8	—	30,0	30,0	40,0	—	—
1893	37	32,0	4 962	151	44 991	18	11	8	—	48,7	29,7	21,7	—	—
1894	38	*29,0	* 3 035	188	77 354	12	15	11	—	31,6	39,5	28,9	—	—
1895	100	*49,0	* 9 730	399	133 847	57	18	25	—	57,0	18,0	25,0	—	—
1896	332	68,7	115 060	1 133	2 482 909	180	94	48	10	54,2	28,3	14,5	3,0	—
1897	330	57,1	41 180	1 178	913 159	176	101	53	—	53,3	30,6	16,1	—	—
1898	477	46,7	39 586	3 364	726 862	182	117	49	[2] 129	50,9	32,7	13,7	2,7	—
1899	542	*55,5	*63 193	2 193	1 524 695	307	138	76	21	56,6	25,4	14,0	3,8	—
1900	514	60,3	86 786	2 011	1 946 823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	2,9	4
1901	291	40,0	22 761	1 581	1 153 570	109	92	84	6	37,5	31,6	28,9	2,0	—
1902	280	33,6	32 659	1 212	1 136 343	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	4,5	—
	3117	49,6	454 084	14 350	12 000 002	1453	883	577	198	49,9	30,3	19,8	6,4	

Tabelle VI. Die Abwehrstreiks von 1890 bis 1902.

Jahr	† Abwehrstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat der Streiks: Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—91	79	35,0	5 139	509	265 032	13	30	25	11	16,5	37,9	31,6	14,0	—
1892	53	72,6	1 887	391	42 655	19	9	24	1	35,8	17,0	45,3	1,9	—
1893	79	68,0	3 126	389	106 413	33	14	30	2	41,8	17,8	37,9	2,5	—
1894	91	*69,5	* 4 112	686	305 584	24	22	40	5	26,3	24,2	44,0	5,5	—
1895	94	*46,0	* 4 058	626	253 946	30	12	50	2	32,0	12,7	53,2	2,1	—
1896	151	31,3	13 138	790	475 479	52	28	58	13	34,4	18,5	38,4	8,7	—
1897	248	42,9	13 949	737	343 139	96	45	101	6	38,7	18,2	40,7	2,4	—
1898	505	53,3	20 176	1 365	373 202	230	46	120	[3] 109	57,0	11,4	29,8	1,8	—
1899	430	*44,5	*27 570	1 764	850 867	217	66	137	10	50,5	15,3	31,9	2,3	—
1900	338	39,7	28 925	1 273	975 841	138	54	120	[4] 6	41,4	16,2	36,1	1,8	15
1901	436	60,0	25 761	1 702	1 342 418	158	79	153	[1] 24	36,2	18,1	35,1	5,6	18
1902	572	66,4	23 054	2 012	1 084 661	233	85	208	[5] 16	44,3	16,2	39,5	2,9	16
	3076	50,4	170 895	10 244	5 419 237	1243	490	1066	205	44,4	17,5	38,1	6,8	

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind. * In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet. [1] Außerdem 2 Aussperrungen auf Zeit und 2 Betriebsaufgaben. [2] Für 120 Streiks der Buchdrucker ist der Ausgang nicht genau angegeben. Die Streiks waren überwiegend erfolgreich. [3] Bei 101 Streiks der Buchdrucker und 2 Streiks der Handelshilfsarbeiter ist der Ausgang nicht genau angegeben. [4] Außerdem 4 Aussperrungen auf Zeit u. 1 Betriebsaufgabe. [5] Außerdem 12 Aussperrungen auf Zeit u. 2 Betriebsaufgaben

Tabelle VII. Ursachen und Resultate der Streiks nach Berufen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks *	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: ** unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	a) Angriffsstreiks.								
	Verkürzung der Arbeitszeit.								
1	Schuhmacher	1	6	1	—	—	—	6	—
	Lohnerhöhung.								
1	Bäcker	1	45	—	1	—	—	—	45
2	Barbiere	4	29	2	2	—	—	20	9
3	Bauarbeiter	9	1527	2	3	4	—	26	1362
4	Bildhauer	9	82	5	1	3	—	46	25
5	Buchbinder	1	9	1	—	—	—	9	—
6	Dachdecker	1	372	2	1	1	—	235	103
7	Fabrikarbeiter	5	108	1	1	3	—	24	5
8	Gärtner	1	33	1	—	—	—	33	—
9	Glaser	1	143	—	1	—	—	—	143
10	Graveure und Ciseleure	1	11	—	1	—	—	—	11
11	Handels-, Transp. u. Verkehrsarbeit.	6	172	3	—	3	—	82	—
12	Hafenarbeiter	2	80	1	—	1	—	45	—
13	Holzarbeiter	9	331	4	1	4	—	160	53
14	Hutmacher	1	10	—	—	1	—	—	—
15	Kürschner	1	21	1	—	—	—	21	—
16	Lederarbeiter	3	105	1	1	1	—	43	28
17	Maler	a	3	a	—	—	—	3	—
18	Maurer	44	7333	17	14	13	—	2837	2960
19	Metallarbeiter	9	963	6	1	2	—	915	17
20	Porzellanarbeiter	1	8	—	—	1	—	—	—
21	Schmiede	1	19	—	—	1	—	—	—
22	Schneider	6	549	5	—	1	—	472	—
23	Schuhmacher	10	295	5	4	1	—	127	162
24	Steinarbeiter	1	17	—	1	—	—	—	17
25	Steinsetzer	5	98	3	—	2	—	31	—
26	Tabakarbeiter	2	14	—	1	1	—	9	—
27	Textilarbeiter	16	4469	5	2	1	2	286	1908
28	Töpfer	4	92	2	—	2	—	54	—
29	Vergolder	3	31	3	—	—	—	31	—
30	Zimmerer	31	990	17	5	4	5	704	152
	Summa	185	17889	87	41	50	7	6023	6709
	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.								
1	Bäcker	1	8	—	—	1	—	—	—
2	Bauarbeiter	2	2795	1	1	—	—	19	2776
3	Bildhauer	b	12	—	—	a	—	—	—
4	Böttcher	2	25	—	—	2	—	—	—
5	Buchbinder	1	13	1	—	—	—	13	—
6	Buchdruckerei Hilfsarbeiter	1	16	—	—	1	—	—	—
7	Dachdecker	1	51	—	1	—	—	—	51
8	Fabrikarbeiter	2	108	2	—	—	—	108	—
9	Fleischer	2	30	—	—	2	—	—	—
10	Glaser	1	48	—	1	—	—	—	48
11	Handels-, Transp. u. Verkehrsarb.	2	357	1	—	1	—	17	—
12	Holzarbeiter	4	616	1	2	1	—	130	370
13	Lederarbeiter	1	132	—	1	—	—	—	132
14	Maler	4	474	2	1	1	—	302	71
15	Maurer	20	7005	4	13	3	—	254	4175
16	Metallarbeiter	2	2778	1	1	—	—	378	2400
17	Sattler	1	24	—	—	1	—	—	—
18	Schmiede	2	53	1	1	—	—	46	7
19	Steinsetzer	2	45	—	1	1	—	—	24
20	Stukkateure	1	27	1	—	—	—	27	—
21	Tapezierer	1	52	1	—	—	—	52	—
22	Textilarbeiter	2	15	1	—	1	—	11	—
23	Zimmerer	c5	819	c	3	2	—	20	119
	Summa	60	13587	17	26	17	—	1467	10492
	Beseitigung von mißliebigen Personen.								
1	Schneider	2	38	—	—	1	—	—	—
2	Steinsetzer	1	49	—	—	1	—	—	—
3	Tabakarbeiter	1	62	—	—	1	—	—	—
4	Töpfer	1	18	1	—	1	—	18	—
	Summa	5	127	1	—	4	—	18	—
	Andere Forderungen resp. Ursachen.								
1	Bauarbeiter	1	6	—	1	—	—	—	6
2	Bildhauer	1	37	1	—	—	—	37	—
3	Brauer	1	12	—	—	1	—	—	—
4	Buchdrucker	6	65	—	—	6	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	d	75	d	d	—	—	1	74
6	Holzarbeiter	3	113	1	—	2	—	80	—
7	Metallarbeiter	6	320	5	—	1	—	315	—
8	Porzellanarbeiter	1	5	1	—	—	—	5	—
9	Sattler	1	7	—	—	1	—	—	—
10	Schneider	1	35	—	e 1	—	—	—	35
11	Stukkateure	1	249	—	1	—	—	—	249
12	Textilarbeiter	2	50	2	—	—	—	50	—
13	Zimmerer	14	66	1	1	6	6	12	—
	Summa	38	1049	11	4	17	6	500	364
	b) Abwehrstreiks.								
	Aussperrungen.								
1	Bauarbeiter	2	474	—	1	1	—	—	458
2	Brauer	1	8	—	—	1	—	—	—
3	Dachdecker	1	17	—	—	—	1	—	—
4	Fabrikarbeiter	2	351	—	1	1	—	20	33
5	Glaser	e 3	17	1	1	—	1	6	5
6	Holzarbeiter	1	19	—	—	—	1	—	—
7	Maurer	4	1003	—	—	4	—	—	—
8	Metallarbeiter	122	1013	3	1	18	—	608	104
9	Porzellanarbeiter	2	127	—	—	2	—	—	—
10	Schneider	1	415	—	1	—	—	—	415
11	Schuhmacher	1	32	—	—	—	1	—	—
12	Tabakarbeiter	1	12	1	—	—	—	12	—
13	Tapezierer	2	9	g	—	2	—	5	—
14	Töpfer	1	43	—	—	1	—	—	—
15	Werftarbeiter	h 4	1000	—	1	3	—	—	128
16	Zimmerer	8	2249	3	3	2	—	501	1635
	Summa	56	6791	8	9	35	4	1152	2778
	Austritt aus der Organisation.								
1	Maurer	1	14	1	—	—	—	14	—
2	Metallarbeiter	1	33	1	—	—	—	33	—
3	Tabakarbeiter	2	88	—	—	2	—	—	—
	Summa	4	135	2	—	2	—	47	—
	Schlechte Behandlung.								
1	Holzarbeiter	2	54	—	—	2	—	—	—
2	Maurer	4	62	3	1	—	—	39	23
3	Schuhmacher	1	4	—	1	—	—	—	4
4	Tabakarbeiter	1	10	—	—	1	—	—	—
5	Töpfer	1	12	1	—	—	—	12	—
6	Zigarrensortierer	1	30	—	—	1	—	—	—
	Summa	10	172	4	2	4	—	51	27

* Es sind auch hier die Streiks, an welchen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt; die Zahl der Beteiligten ist aber für jeden Beruf angegeben.

** Oder am 1. Januar 1903 noch nicht beendet.

a Dieser Streik ist bei den Metallarbeitern gezählt.

b Dieser Streik ist bei den Holzarbeitern gezählt.

c Ein Streik ist bei den Maurern gezählt.

d Ein Streik ist bei den Maurern gezählt, ein Streik ist bei den Zimmerern gezählt.

e Davon zwei Aussperrungen.

f Davon sieben Aussperrungen.

g Ist bei den Holzarbeitern gezählt.

h Davon drei Aussperrungen.

Digitized by Google

Tabelle VII. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks *	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt **	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
	Nichtinnehaltung der üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.								
1	Brauer	1	77	1	—	—	—	77	—
2	Dachdecker	1	51	1	—	—	—	51	—
3	Glasarbeiter	1	14	1	—	—	—	14	—
4	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	1	8	—	1	—	—	—	8
5	Holzarbeiter	3	60	—	1	2	—	—	29
6	Kürschner	1	21	1	—	—	—	21	—
7	Maler	2	14	1	—	1	—	8	—
8	Maurer	20	384	14	—	4	2	306	—
9	Metallarbeiter	3	875	1	2	—	—	172	703
10	Schiffzimmerer	1	8	1	—	—	—	8	—
11	Schuhmacher	4	89	3	1	—	—	40	49
12	Steinarbeiter	2	58	1	1	—	—	25	33
13	Tabakarbeiter	1	25	—	—	1	—	—	—
14	Tapezierer	2	29	1	1	—	—	29	—
15	Textilarbeiter	1	32	1	—	—	—	32	—
16	Vergolder	2	76	1	—	—	1	6	—
	Summa	46	1821	28	7	7	4	789	822
	Verlängerung der Arbeitszeit.								
1	Bauarbeiter	1	16	—	1	—	—	—	16
2	Bildhauer	1	5	—	—	1	—	—	—
3	Brauer	1	25	1	—	—	—	25	—
4	Dachdecker	1	3	—	—	1	—	—	—
5	Holzarbeiter	5	48	1	1	3	—	9	8
6	Lithographen	2	17	—	—	2	—	—	—
7	Maler	1	15	1	—	—	—	15	—
8	Maurer	3	191	1	2	—	—	27	164
9	Metallarbeiter	5	555	1	3	1	—	32	488
10	Steinarbeiter	1	88	—	—	1	—	—	—
11	Steinsetzer	1	3	—	—	1	—	—	—
	Summa	22	973	5	7	10	—	108	685
	Lohnreduzierung.								
1	Bauarbeiter	5	148	1	1	3	—	51	72
2	Bildhauer	8	113	1	—	a 6	—	8	—
3	Böttcher	2	19	—	1	1	—	—	11
4	Brauer	2	—	2	—	—	—	—	—
5	Buchbinder	1	8	—	—	1	—	—	—
6	Dachdecker	1	16	—	1	—	—	—	16
7	Fabrikarbeiter	6	172	3	—	3	—	62	—
8	Glasarbeiter	2	54	—	1	1	—	—	38
9	Graveure und Ciseleure	1	4	1	—	—	—	4	—
10	Hafenarbeiter	1	125	—	—	1	—	—	—
11	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	3	62	2	1	—	—	49	13
12	Handschuhmacher	2	103	—	1	1	—	—	34
13	Holzarbeiter	17	1517	40	11	24	2	822	409
14	Hutmacher	2	15	—	1	1	—	—	9
15	Lithographen	1	8	1	—	—	—	8	—
16	Maler	6	73	4	1	1	—	36	32
17	Maschinisten und Heizer	b	6	b	—	—	b	5	—
18	Maurer	43	973	24	5	12	2	306	207
19	Metallarbeiter	46	1800	15	12	12	7	673	404
20	Porzellanarbeiter	1	4	1	—	—	—	4	—
21	Sattler	1	6	1	—	—	—	6	—
22	Schiffzimmerer	1	20	—	—	—	1	—	—
23	Schneider	3	56	2	1	—	—	31	25
24	Schuhmacher	11	581	6	2	2	1	344	150
25	Steinarbeiter	16	608	5	5	5	1	168	352
26	Steinsetzer	2	46	1	1	—	—	34	12
27	Stickereure	2	110	2	—	—	—	110	—
28	Tabakarbeiter	8	191	2	2	3	1	96	87
29	Tapezierer	6	46	3	—	3	—	20	—
	Latus	260	6884	117	47	81	15	2907	1762
	Transport	260	6884	117	47	81	15	2907	1762
30	Textilarbeiter	8	517	2	3	3	—	63	145
31	Töpfer	6	243	4	—	2	—	219	—
32	Vergolder	2	14	—	—	2	—	—	—
33	Zimmerer	1	18	1	—	—	—	18	—
	Summa	277	7676	124	50	88	15	3207	1907
	Maßregelung.								
1	Bauarbeiter	1	101	—	1	—	—	—	101
2	Bildhauer	1	5	—	—	1	—	—	—
3	Brauer	13	257	5	—	8	—	218	—
4	Buchbinder	1	7	—	—	1	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	1	43	1	—	—	—	43	—
6	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	1	123	—	1	—	—	—	123
7	Holzarbeiter	8	132	2	—	5	1	20	—
8	Hutmacher	1	32	1	—	—	—	32	—
9	Kupferschmiede	1	48	—	1	—	—	—	48
10	Kürschner	1	92	1	—	—	—	92	—
11	Lithographen	1	10	—	—	1	—	—	—
12	Maurer	21	432	13	—	7	—	337	—
13	Metallarbeiter	11	529	5	1	3	2	441	16
14	Schiffzimmerer	3	28	1	—	2	—	11	—
15	Schuhmacher	3	120	2	—	1	—	89	—
16	Steinarbeiter	1	31	—	—	1	—	—	—
17	Steinsetzer	1	29	—	—	1	—	—	—
18	Tabakarbeiter	1	4	—	—	1	—	—	—
19	Tapezierer	2	9	—	—	2	—	—	—
20	Textilarbeiter	4	110	1	2	1	—	65	34
21	Töpfer	2	18	2	—	—	—	18	—
22	Zimmerer	1	121	1	—	—	—	121	—
	Summa	79	2283	35	6	35	3	1489	422
	Einführung einer Fabrikordnung.								
1	Glaser	1	7	—	—	—	1	—	—
2	Holzarbeiter	2	25	1	—	1	—	17	—
3	Metallarbeiter	2	60	—	—	2	—	—	—
4	Steinsetzer	2	31	1	—	1	—	11	—
5	Textilarbeiter	1	17	—	—	1	—	—	—
	Summa	8	140	2	—	5	1	28	—
	Andere Ursachen.								
1	Bauarbeiter	4	c 1238	—	1	—	3	—	15
2	Buchdrucker	8	280	2	—	6	—	221	—
3	Hafenarbeiter	1	4	1	—	—	—	4	—
4	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	1	35	1	—	—	—	35	—
5	Holzarbeiter	10	259	1	2	7	—	100	46
6	Maurer	17	395	8	—	4	5	150	—
7	Metallarbeiter	15	135	5	1	7	2	84	10
8	Sattler	1	3	1	—	—	—	3	—
9	Steinarbeiter	2	25	1	—	—	1	6	—
10	Tabakarbeiter	2	31	1	—	1	—	25	—
11	Tapezierer	5	25	2	—	3	—	13	—
12	Textilarbeiter	2	83	—	—	1	1	—	—
13	Töpfer	1	18	1	—	—	—	18	—
14	Zimmerer	1	32	1	—	—	—	32	—
	Summa	70	3073	25	4	29	12	693	71

* Es sind auch hier die Streiks, an welchen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt: die Zahl der Beteiligten ist aber für jeden Beruf angegeben.

** Über am 1. Januar 1903 noch nicht beendet.

a Dazu ein Fall, wo das Geschäft eingegangen ist.

b Ein Streik bei den Metallarbeitern, ein Streik bei den Porzellanarbeitern verzeichnet.

c Einschließlich 760 Bauarbeiter, welche bei Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Tabelle VIII. Ursachen und Resultat der Streiks 1902.

Ursache der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat der Streiks absolut: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt oder nicht beendet	Resultat der Streiks in Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
a) Angriffsstreiks											
Verkürzung der Arbeitszeit	1	6	1	—	—	—	100,0		—	6	—
Lohnerhöhung	185	17899	87	41	50	7	48,9	23,0	28,1		6700
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	60	13587	17	26	17	—	28,3	43,4	28,3	1923 1476	10492
Beseitigung von mißliebigen Personen	5	127	1	—	4	—	20,0	—	80,0	18	—
Andere Forderungen und Ursachen	38	1040	11	4	17	6	34,4	12,5	53,1	500	384
Summa	289	32659	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	8014	17556
b) Abwehrstreiks											
Aussperrungen	56	6791	8	9	35	4	15,4	17,3	67,3	1152	2778
Austritt aus der Organisation	4	135	2	—	2		50,0		50,0	47	—
Maßregelung	79	2283	35	6	35	3	46,0	8,0	46,0	1489	322
Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	46	1821	28	7	7	4	66,7	16,6	16,7	789	822
Lohnreduzierung	277	7676	124	50	88	15	47,3	19,1	33,6	3207	1907
Verlängerung der Arbeitszeit	22	973	5	7	10		32,7	31,8	45,5	108	686
Einführung einer Fabrikordnung	8	140	2		5	1	28,6	—	71,4	28	—
Schlechte Behandlung	10	172	4	2	4	—	40,0	20,0	40,0	51	27
Andere Ursachen	70	3073	25	4	20	12	43,1	6,9	50,0	193	71
Summa	572	23054	233	85	215	39	43,7	16,0	40,3	7564	6613

Tabelle IX. Ursachen und Resultat der Streiks in den Jahren 1901 und 1902.

Ursache der Streiks	1901 Zahl der Streiks	1901 Beteiligte Personen	1902 Zahl der Streiks	1902 Beteiligte Personen	Resultat der Streiks in Prozenten 1901: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	1902: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Von den Beteiligten hatten in Prozenten 1901: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	1902: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
a) Angriffsstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	5	188	1	6	60,0	20,0	20,0	100,0	—	—	38,2	23,4	100,0	—
Lohnerhöhung	127	11323	185	17899	43,3	26,7	26,0	48,9	23,0	28,1	36,4	32,7	33,6	37,4
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	108	6316	60	13587	34,3	47,2	18,5	28,3	43,4	28,3	28,7	51,5	10,8	77,2
Beseitigung mißliebiger Personen	15	289	5	127	53,3	13,3	33,4	20,0	—	80,0	63,0	11,4	14,1	—
Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen	1	27	—	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—	—
Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen das Truckſystem betreffend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Forderungen und Ursachen	35	4618	38	1040	17,2	11,4	68,6	34,4	12,5	53,1	6,2	4,2	48,4	35,0
Summa	201	22761	289	32659	37,4	31,6	20,0	42,4	25,7	31,9	28,5	31,8	24,5	53,7
b) Abwehrstreiks.														
Aussperrungen	35	8460	56	6791	25,7	25,7	42,9	15,4	17,3	67,3	34,9	49,5	16,9	40,9
Austritt aus der Organisation	15	1230	4	135	6,7	13,3	80,0	50,0	—	50,0	1,4	69,9	13,3	—
Maßregelung	60	2813	79	2283	33,3	16,7	45,0	46,0	8,0	46,0	29,4	28,1	58,7	11,4
Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	21	764	46	1821	47,7	14,3	19,0	66,7	16,6	16,7	22,1	26,2	43,3	45,1
Lohnreduzierung	213	8533	277	7676	37,6	21,6	31,4	47,3	19,1	33,6	26,0	26,8	41,8	24,8
Verlängerung der Arbeitszeit	19	1235	22	973	47,3	10,5	37,0	32,7	31,8	45,5	55,3	9,0	11,0	70,5
Einführung einer Fabrikordnung	6	275	8	140	83,3	16,7	—	28,6	—	71,4	96,4	3,6	20,0	—
Schlechte Behandlung	7	168	10	172	57,1	—	42,9	40,0	20,0	40,0	55,9	—	29,3	15,7
Andere Ursachen	60	2283	70	3073	33,3	10,0	30,0	43,1	6,9	50,0	26,7	15,8	22,5	2,3
Summa	436	25761	572	23054	36,3	18,1	35,1	43,7	16,6	40,3	34,3	32,9	32,8	28,7

Tabelle X.

Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe.
Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden.

Laufende Nummer	Gewerbe	Die Streiks erstreckten sich			Die Arbeit stellten ein Arbeiter (Gesamtz.)		Von den Streikenden gehörten der Organisation an				Von den Streikenden waren unter 21 Jahre alt		Von den Streikenden waren verheiratet		Die Streikenden hatten zu ernähren Kinder unter 14 Jahren	Von den Streiks waren Einzelstreiks	
		auf Betriebe	mit Arbeitern				bei Beginn des Streiks		6 Monate vor Beginn des Streiks							Zahl	mit beteiligten Personen
			M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
1	Bäcker	23	55	—	53	—	53	—	—	—	—	—	8	—	14	1	10
2	Barbiere	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	517	6403	—	6310	—	5319	—	1453	—	194	—	3705	—	7827	8	152
4	Bildhauer	40	275	—	254	—	210	—	190	—	34	—	117	—	168	18	158
5	Böttcher	5	48	—	44	—	39	—	38	—	3	—	26	—	40	3	34
6	Brauer	19	411	—	379	—	377	—	58	—	6	—	20	—	27	19	379
7	Buchbinder	8	73	80	37	—	37	—	20	—	2	—	14	—	26	3	24
8	Buchdrucker	—	—	—	345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchdruckereihilfsarbeiter	1	40	16	10	—	9	—	1	—	—	—	9	—	4	1	10
10	Dachdecker	85	551	—	516	—	461	—	317	—	27	—	352	—	633	2	60
11	Fabrikarbeiter	115	2274	53	836	23	830	23	647	5	77	4	579	8	1117	11	300
12	Fleischer	2	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30
13	Gärtner	5	31	—	33	—	22	—	2	—	2	—	17	—	39	—	—
14	Glasarbeiter	5	72	16	63	5	63	—	63	—	—	—	47	—	111	2	2
15	Glaser	23	233	—	215	—	66	—	50	—	11	—	36	—	75	1	1
16	Graveure (Eisel.)	2	15	—	15	—	15	—	15	—	1	—	9	—	8	2	1
17	Hafenarbeiter	4	219	—	209	—	150	—	150	—	—	—	121	—	319	4	20
18	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	27	986	300	757	—	725	—	117	—	4	—	506	—	778	10	693
19	Handschuhmacher	2	109	1	102	1	102	1	96	1	4	—	74	—	159	2	108
20	Holzarbeiter	191	3954	221	3129	46	2510	41	2004	32	254	1	1850	37	3216	109	2198
21	Hutmacher	4	113	377	57	—	54	—	49	—	4	—	30	—	44	4	37
22	Kürschner	6	112	29	107	27	105	27	20	—	10	2	68	19	168	2	13
23	Kupferschmiede	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Lithographen	4	35	9	30	5	29	2	16	1	6	3	8	—	13	4	35
25	Lederarbeiter	16	259	3	237	—	222	—	210	—	29	—	131	—	237	2	75
26	Maler	96	597	—	579	—	488	—	175	—	100	—	236	—	377	10	105
27	Maschin. u. Heizer	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	6	—	1	—	
28	Maurer	1071	18239	—	16168	—	12908	—	9252	—	1639	—	9235	—	16155	232	2065
29	Metallarbeiter	782	12934	1328	8826	735	6223	707	1413	402	447	276	1659	495	3055	95	5068
30	Porzellanarbeiter	5	—	—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	145
31	Sattler	4	86	10	40	—	26	—	18	—	5	—	15	—	23	4	40
32	Schiffszimmerer	6	66	—	56	—	56	—	56	—	9	—	43	—	78	4	36
33	Schmiede	38	94	—	72	—	62	—	43	—	22	—	17	—	22	1	19
34	Schneider	138	1162	2	1091	2	856	2	409	2	35	—	662	2	1030	6	111
35	Schuhmacher	111	1545	589	1042	85	911	56	613	16	64	39	358	1	790	27	961
36	Steinarbeiter	28	952	—	827	—	752	—	534	—	146	—	492	—	960	27	732
37	Steinsetzer	22	507	—	301	—	260	—	223	—	15	—	109	—	262	12	140
38	Stuckateure	31	521	—	386	—	192	—	97	—	23	—	131	—	330	—	—
39	Tabakarbeiter	20	334	404	252	145	240	115	175	38	46	34	138	67	315	18	388
40	Tapezierer	58	230	3	170	—	166	1	42	1	30	—	31	—	45	16	84
41	Textilarbeiter	75	3282	2685	2956	2337	2095	1053	1156	543	236	217	2273	1560	5336	70	1056
42	Töpfer	50	461	—	444	—	430	—	391	—	23	—	280	—	613	12	168
43	Vergolder	31	160	24	115	6	91	4	62	—	24	—	54	2	93	6	56
44	Werftarbeiter	4	1050	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1000
45	Zigarrensortirer	1	23	14	19	11	19	11	15	10	4	1	12	8	26	1	30
46	Zimmerer	569	4706	—	4237	—	4020	—	3219	—	193	—	2541	—	4428	18	113
	Summa	4244	63217	6164	52576	3428	41199	2043	23415	1051	3729	577	26019	2199	48902	778	16871

Kämpfen erlitten haben, zeigen uns aber wiederum, daß die Rüstung für den Kampf noch nicht ausreichend war. Es muß daher das Ergebnis der Streikstatistik eine Mahnung an die Arbeiterschaft sein, weiter zu rüsten, die Organisationen zu stärken und für die Ansammlung genügender Mittel zur Führung des Kampfes zu sorgen. Weiter aber ist zu beachten, daß die Arbeiter auf das genaueste prüfen müssen, ob es ratsam ist, in der Zeit der ungünstigen Konjunktur auf jede Provokation der Unternehmer hin zum Streik zu greifen. Ruhig erwägend und die eigenen, wie die Kräfte des Gegners sorgsam prüfend, muß entschieden werden, ob das letzte Mittel, welches den Arbeitern zur Verfügung steht, angewandt werden soll. Kommt

Digitized by Google

Tabelle XI.

Genehmigung der Streiks.

Verhandlungen mit den Unternehmern. Art der Beilegung. Aufbringung der Kosten.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Von den Streiks waren vom Vorstand genehmigt	Von den Streiks waren vom Vorstand nicht genehmigt	Von den Arbeitern wurde vor Beginn des Streiks ein Einigungsversuch gemacht in Fällen	Zahl der während der Streiks von den Streikenden gemachten Einigungsversuche	Von den Unternehmern wurden die angebotenen Unterhandlungen abgelehnt in Fällen	Die Streiks wurden beigelegt durch einen Vergleich der Parteien in Fällen: direkt	durch Vermittlung des Lokalvereins	durch Vermittlung des Vorstandes	vor d. Gewerbegericht	durch Vermittlung anderer Personen	Gesamt-Ausgabe Mk.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus Mitteln der Organisation Mk.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder Mk.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften Mk.	durch Sammlungen Mk.	aus dem Auslande Mk.
1	Bäcker	2	—	2	2	2	3	—	—	—	—	—	1237	969	163	—	105	—
2	Barbiere	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	25	16	—	16	30	19	1	—	8	1	—	152389	128354	19752	3610	674	—
4	Bildhauer	20	20	—	20	38	15	9	—	2	2	—	16355	10246	5698	200	41	170
5	Böttcher	4	3	1	3	7	3	—	—	—	—	—	3048	2968	25	55	—	—
6	Brauer	19	19	—	19	—	—	—	8	2	—	1	7053	6663	—	390	—	—
7	Buchbinder	4	4	—	4	4	4	1	—	—	—	—	1577	1577	—	—	—	—
8	Buchdrucker	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16500	16500	—	—	—	—
9	Buchdruckereihilfsarbeiter	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2148	2148	—	—	—	—
10	Dachdecker	9	6	—	5	16	9	2	1	—	—	—	12644	10920	1606	—	118	—
11	Fabrikarbeiter	16	12	4	10	26	11	3	5	—	2	—	42231	42020	207	—	4	—
12	Fleischer	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Gärtner	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	229	132	—	—	97	—
14	Glasarbeiter	3	—	3	3	11	—	2	—	1	—	—	7430	6250	1180	—	—	—
15	Glaser	6	4	2	2	6	3	3	—	—	—	—	13582	2526	868	10142	34	12
16	Graveure (Cisel.)	2	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	560	560	—	—	—	—
17	Hafenarbeiter	4	2	2	—	1	—	—	1	—	1	—	2123	2123	—	—	—	—
18	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	14	10	4	14	24	15	3	—	6	1	—	17468	10290	150	—	7028	—
19	Handschuhmach.	2	2	—	3	10	—	2	—	—	—	—	13227	11585	—	389	1191	62
20	Holzarbeiter	124	118	6	122	238	92	21	34	8	2	4	152247	143971	1725	3197	3354	—
21	Hutmacher	4	4	—	1	2	5	2	—	—	—	—	1750	1750	—	—	—	—
22	Kürschner	3	3	—	1	4	—	1	2	—	—	—	264	—	264	—	—	—
23	Kupferschmiede	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2862	2862	—	—	—	—
24	Lithographen	4	4	—	4	10	3	—	1	—	—	—	1472	1472	—	—	—	—
25	Lederarbeiter	4	4	—	4	16	13	—	—	2	1	—	14993	13906	1018	66	3	—
26	Maler	13	9	4	12	19	2	5	—	1	2	—	9588	9490	—	60	38	—
27	Maschinisten und Heizer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	224	—	—	—	—
28	Maurer	176	176	—	175	5	—	27	75	7	1	7	595004	592958	—	—	2136	—
29	Metallarbeiter	122	107	1	14	98	26	21	25	6	10	4	464990	464990	—	—	—	—
30	Porzellanarbeit.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Sattler	4	3	1	3	1	1	—	—	1	—	—	473	473	—	—	—	—
32	Schiffzimmerer	5	5	—	5	13	10	—	3	1	—	1	2852	2750	102	—	—	—
33	Schmiede	3	2	1	3	8	3	1	—	1	—	1	2062	2017	—	—	45	—
34	Schneider	13	7	6	12	35	10	7	—	2	3	—	44738	37497	5084	882	1275	—
35	Schuhmacher	31	26	5	30	79	42	6	6	8	2	3	21655	15630	2714	2877	434	—
36	Steinarbeiter	23	22	1	21	58	31	5	—	8	2	—	34204	31435	1934	544	291	—
37	Steinsetzer	14	10	4	13	16	5	5	3	7	1	—	2590	2480	—	50	60	—
38	Stuckateure	4	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	7861	6855	750	68	188	—
39	Tabakarbeiter	19	17	2	18	25	6	5	—	—	1	1	11481	10127	997	191	156	10
40	Tapezierer	18	6	1	8	7	6	4	—	2	—	—	2859	2859	—	—	—	—
41	Tertilarbeiter	30	24	6	30	53	9	18	7	—	—	—	223487	164392	27683	22657	6763	1992
42	Töpfer	16	14	2	16	35	19	7	8	1	—	—	43573	12930	61	258	324	—
43	Vergolder	7	7	—	5	8	3	—	3	2	—	1	4183	2959	—	150	1074	—
44	Werftarbeiter	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1494	1494	—	—	—	—
45	Zigarrenfortier.	1	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—	1547	1475	53	—	19	—
46	Zimmerer	61	26	—	22	35	11	12	—	10	2	1	279159	228354	42872	7807	126	—
	Summa	804	715	59	627	942	381	175	184	86	34	24	2237504	2041181	114906	53593	25578	2246

hierzu, dann muß treues Aushalten und feste Entschlossenheit den Kampf auszeichnen. Geschieht dieses, werden wir Schritt für Schritt vorwärts kommen und die Zahl der ungünstig für die Arbeiter verlaufenden Kämpfe wird wesentlich geringer werden.

C. Legien.

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Balkanwirren und Diskontsteigerung. — Günstigere Ernteschätzungen für Europa. — Das abgelaufene Baumwolljahr. — Die Aussichten des Elektrizitätsgewerbes.

Die etwas gedrücktere Stimmung der letzten Wochen hat im allgemeinen angehalten. Die Balanwirren, die immer mehr zu einer großen politischen Krisis zu drängen scheinen, die für diese Jahreszeit ungewöhnliche Erhöhung des englischen Bankzinsfußes um ein volles Prozent (am 3. September von 3 auf 4 Prozent) vertiefen sogar den Mißmut. Es scheint, daß die großen Centralbanken bewegtere Tage nicht für unmöglich halten und sich zur Zeit darauf vorbereiten. Daß auch die Deutsche Reichsbank Ende des Monats ihre Leihrate zu steigern gedenkt, wäre an sich beim Quartalswechsel nichts abnormes; auffällig ist nur, daß man gleich um ein Prozent hinaufgehen will und daß man sogar eine zweite Diskontsteigerung in England ankündigt, weil starke Goldentziehungen seitens Amerika zu erwarten seien.

Erleichternd wirkten auf der anderen Seite auch manche günstige Nachrichten, so besonders über die Ergebnisse der **Ernte** in Europa. Vorher hatte das Wetter die Hoffnungen sehr herabgestimmt; der Wiedereintritt von Hitze und Trockenheit verbesserte jedoch die Gesamtschätzungen ganz wesentlich, besonders für England und Frankreich. Statt der erwarteten minderwertigen Qualitäten zeigt die bisherige Zufuhr auf den englischen Lokalmärkten vielfach sehr schönes Getreide. Frankreich wird kaum noch, wie befürchtet, eines Zuschusses vom Ausland bedürfen. In Deutschland waren allerdings infolge der notwendig gewordenen Umpflügungen im Frühjahr an Winter- und Sommerweizen etwa 100 000 Hektar weniger als im Vorjahre angebaut; dafür ist die Qualität wesentlich besser, und dazu kommt, daß die Kartoffeln unzweifelhaft an Stärkegehalt durch die Sonne gewonnen haben. Dagegen scheint freilich die Abgabefähigkeit der Vereinigten Staaten eher geringer als im Vorjahre zu sein, sodaß das Preisniveau wahrscheinlich keine besonderen Veränderungen aufweisen wird. 1902/03 haben allerdings die Exportländer mit einzig dastehenden Mengen aushelfen müssen — allein an Weizen und Weizenmehl mit 57 Millionen Quarters (gegen 50 Millionen im Jahre 1901/02). Hiervon lieferte Nordamerika 23¾ (gegen 27½) Millionen, Argentinien 6 (gegen 2,6) Millionen, Rußland 16,8 (gegen 10) Millionen, die Donau 5,5 (gegen 5) Millionen, Ostindien 3,4 (gegen 2) Millionen Quarters.

Bedeutsam ist ferner der Ausfall der amerikanischen **Baumwollernte** — einmal, weil die gesteigerte Kaufkraft des Farmertums stets belebend auf den allgemeinen Geschäftsgang in der Union zurückwirkte, endlich wegen des Rohstoffhungers der Textilindustrie aller Länder. Die Aussichten haben sich hier bemerkbar verbessert und am 1. September trat auch das formelle Ende des Brownschen Corners ein.

Die Fachblätter versuchen jetzt, den Verlauf des Marktes im Jahre 1902/03 (1. September 1902 bis 31. August 1903) statistisch genau zu umschreiben. Es ergiebt sich dabei ein Bild, das den landläufigen Vorstellungen recht wenig entspricht. Die amerikanische Baumwollernte war nämlich im abgelaufenen Jahre durchaus nicht geringer wie in den Jahren vorher; man überschätzte jedoch lange Zeit den Ertrag ganz maßlos (um ein volles Viertel), sodaß man gegen das Ende des Jahres vor ganz verblüffend niedrigen Vorräten und Zufuhren stand, während die Nachfrage sich zunächst fortsetzte. Erst mit dem Emporschnellen der Preise schränkte alsdann die Textilindustrie — vor allem Englands, aber auch der amerikanischen Nordstaaten — ihren Begehr notgedrungen ein. Doch auch dabei ist das Gesamtergebnis für die einzelnen Verbrauchsgebiete sehr verschieden. Die Nordstaaten der Union sowie England erreichen den früheren industriellen Baumwollkonsum überhaupt nicht, während die Südstaaten Amerikas und der europäische Kontinent ihre Gesamtverarbeitung noch immer wachsen sahen. Die Statistik des „Financial Chronicle" ergiebt im einzelnen folgendes für Amerika, dem Centrum des Baumwollweltmarktes (in Ballen):

	1902/3	1901/2	1900/1
Zufuhren zu den Häfen	7632757	7571587	7605277
„ Ueberland . .	1075667	1180985	1152852
Verbrauch im Süden	2049902	1942881	1667012
Gesamternte	10758326	10701453	10425141
Ausfuhr nach England .	2847052	3046116	2995434
„ dem Kontinent, Japan ꝛc. .	3836551	3600809	3544511
Verbrauch der nördlichen Spinner	2101189	2264406	2062441
Vorrat am 31. August .	162040	163586	230329
Durchschnittsgewicht pr. Ballen . . . . . Pfd.	508,51	504,90	510,24
Zufuhr neuer Ernte vor 1. Septemb. . . Ballen	1773	116578	53229

Die letzten Ziffern enthüllen eine weitere Stütze des Brownschen Corners: die außergewöhnlich späte und geringe Zufuhr neuer Erntemengen bis zum 1. September. Im ganzen schätzt man die Spekulationsbeute der Brown und Konsorten auf 7 Millionen Dollars, also auf über 28 Millionen Mark.

* * *

Den weiten Abstand zwischen der jetzigen Zeit langsamer Erholung und der früheren Periode vollen Aufschwungs tritt besonders bei der **Elektrizitätsindustrie** schlagend hervor. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik haben wir soeben von Dr. Josef Loewe-Breslau eine eingehende Darstellung der Hochkonjunktur und des Niederganges dieses hochwichtigen Produktionszweiges erhalten, in dem sich heute mehr als in einem anderen die allgemeine Wirtschaftsbewegung ausprägt. Der Verfasser glaubt hier noch an eine lange Nachwirkung der vorangegangenen Uebersättigung mit elektrischen Anlagen. „Fast alle größeren Städte sind mit Elektrizitätswerken versorgt, sodaß es sich hier zunächst nur um unbedeutendere Inbetriebsetzungen oder um Erweiterungen bestehender Anlagen handeln kann. Elektrische Straßenbahnen kann man in Deutschland auch zunächst kaum mehr bauen. Es giebt z. B. in ganz Deutschland nur noch 9 Städte von mehr als 40 000 Einwohnern, die keine Straßenbahn haben; „so sind die beiden Hauptgebiete der in Frage kommenden Tätigkeit als abgegrast zu bezeichnen. Das erstere, die Beleuchtungsbranche, einst das Hauptprunkstück der Elektrizitätsgesellschaften, hatte schon zu Beginn der Hausiekampagne nicht mehr viel zu tun übrig gelassen; eine jahrzehntelange Entwicklung war hier zum Abschlusse gebracht worden. . . . Die Bahnanlagen indes hatte man erst um die Mitte der 1890er Jahre zu ponssieren begonnen — und in nicht mehr als fünf Jahren hatte man Deutschland vollauf versehen." Neue Anwendungsgebiete der Elektrizität erschließen sich nur langsam. So verspricht sich Dr. Loewe vom Kleinmotorbetrieb im Handwerk nicht viel. „So anpassungsfähig der Elektromotor ist, so sparsam er arbeitet, es muß berücksichtigt werden, daß die Großindustrie ihn auch hat, ihn erst recht hat; die Elektrofabriken selbst auch erwarten heutzutage für sich nichts mehr davon." Aussichtsvoller wäre an sich der Betrieb

elektrischer Schleppschiffahrt; hier treten jedoch die Besitzverhältnisse an den Kanälen hindernd entgegen; „die Verstaatlichung der Schlepperei könnte für deren Elektrisierung und damit für die elektrotechnische Industrie von großer Bedeutung werden." Die Landwirtschaft bietet durch die räumliche Zersplitterung und die zeitliche Unstetigkeit der Arbeiten die denkbar größten Hindernisse; sie wird umsomehr Saisongewerbe, je intensiver man sie betreibt; aber der elektrische Betrieb kann immer nur da rentabel sein, wo sich intensiver Betrieb mit möglichst dauernder Anwendung verbindet und eine stetige gute Ausnutzung der Maschinen möglich ist." Eines der Hauptabsatzgebiete, auf welches die Elektrobranche für die Zukunft rechnen könne, sei allenfalls der Bergbau; hier könne man auf große Entfernungen elektrische Kraft in die Gruben leiten; Wasserleitungen, Fördermaschinen, Grubenlokomotiven, Bohrmaschinen und dergl. werden allmählich elektrisch betrieben — allerdings ist der Druckluftantrieb meist noch ein überlegener Konkurrent. An elektrische Fernschnellbahnen und eine „Beseitigung des Dampfrosses" glaubt der Verfasser zunächst nicht, dagegen an elektrische Stadt- und Vorortbahnen. Hier handele es sich nicht um hohe Zuggeschwindigkeit oder lange Strecken, vielmehr liege die charakteristische Eigenschaft von solchen Betrieben in der hohen Frequenz der Züge und in der kurzen Entfernung zwischen den Stationen; gerade unter solchen Bedingungen treten wirtschaftlich die Vorzüge des elektrischen Betriebes am schärfsten in die Erscheinung. So erscheint der Export auch hier als unentbehrliches Ventil und keine Industrie sieht darum den kommenden handelspolitischen Neuregelungen mit größerer Spannung entgegen.

Berlin, 13. September 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Frage der Angliederung des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins an die Generalkommission, die zugleich eine solche der Verschmelzung mit der bereits angeschlossenen Deutschen Gärtner-Vereinigung (Hamburg) ist, soll durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern entschieden werden. So beschloß der Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins in seiner Sitzung vom 6. September. Die Urabstimmung soll anfangs Oktober stattfinden. Sie ergiebt hoffentlich eine solche Mehrheit für die Einigung und für den Anschluß, daß neue Absplitterungen, auf welche Behrens hinarbeitet und die christlichen Gewerkschaftsführer schon lange hoffen, vereitelt werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau nimmt seinen Fortgang. Die Streikenden sind zu Unterhandlungen mit den Fabrikanten bereit, um den Ausstand unter annehmbaren Bedingungen zu beenden. Die Unternehmer verlangen bündige Unterwerfung. Nicht bloß sollen die Arbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen, sondern die Fabrikanten behalten sich vor, unter den Streikenden bei Wiedereinstellung eine Auslese zu halten. Fünf Versammlungen antworteten auf diese Verhöhnung der Arbeiter mit scharfem Protest und nahmen auch scharf gegen die Maßnahmen der Behörden Stellung, die den Arbeitern das Recht des Streikpostenstehens illusorisch machen. Die Lohnkommission der Textilarbeiter hat gegen diese Polizeimaßnahmen aufs neue beim Minister des Innern v. Metzsch telegraphisch Beschwerde geführt und auf Grund der Zusicherung, daß das Streikpostenstehen gesetzlich erlaubt sei, die Aufhebung dieser Maßnahmen gefordert. Ob die sächsische Regierung endlich einsehen wird, daß die Latitüde ihrer Behörden nur neue Unzufriedenheit aufhäuft und daß eine klare Anerkennung des gleichen Rechts aller Staatsbürger nicht länger zu umgehen ist?

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Dresden-Neustadt siegten die Gewerkschaften mit 1114 Stimmen gegen 99 Stimmen der Gegner.

Polizei und Justiz.

Sind die Konsuln nur für Unternehmer da?

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" beschwert sich öffentlich, daß deutsche Arbeiter auf der Reise in Oesterreich-Ungarn bei dem deutschen Konsul in Wien nicht den ihnen gebührenden Schutz gefunden haben, sondern hinausgeworfen wurden. Nach dem Wiener „Vorwärts" (Organ der österr. Buchdrucker) handelt es sich um folgende Tatsachen:

„Zwei auf der Reise befindliche deutsche Kollegen wurden in der Nähe von Oedenburg (Ungarn) von der Polizei aufgegriffen, welche ihnen die Verbandsbücher wegnahm, und erhielten die Marschroute. Bis an die österreichische Grenze wurden sie mit der Bahn befördert, von da ab wurde ihnen die Tour von einer Verpflegungsstation zur anderen vorgeschrieben. In Wien angekommen, wandten sich die beiden Kollegen an den deutschen Konsul, er möge ihnen behilflich sein, ihre Verbandsbücher zu erlangen und die Zurücknahme der Marschroute erwirken. Der Erfolg war ein solenner Hinauswurf. Der Verbandssekretär gab den beiden Kollegen eine Bestätigung, daß sie auf Grund der Verbandslegitimation Anspruch auf Reiseunterstützung haben. Abermals wurden sie beim Konsul vorstellig, mit dem gleichen Erfolge wie das erste Mal. Angesichts dieses Verhaltens des Konsuls drängt sich die Frage auf, ob derselbe berufen ist, die Interessen aller Angehörigen des Deutschen Reiches zu wahren oder nur die des sozial höher stehenden Teiles. Sicher ist, daß wenn irgend ein Bourgeois so schwer geschädigt worden wäre, wie die beiden Kollegen, der deutsche Konsul ihn nicht einfach vor die Tür gesetzt hätte. Um die Kollegen vor den verdreckten und verlausten Schub- und Verpflegsstationen zu bewahren, wurden ihnen die Mittel gewährt, die deutsche Grenze per Bahn zu erreichen."

Bitter urteilt der „Correspondent": „Wenn irgend ein fragwürdiges deutsches Bankhaus ein fragwürdiges Geschäft mit einem noch fragwürdigeren überseeischen Raubstaate macht und logischerweise und verdientermaßen sein Geld verliert, rüstet das Deutsche Reich seine Panzerflotte, um das „Prestige" des „deutschen Ansehens" wieder herzustellen; wenn aber das sonnenklarste Recht eines deutschen Bürgers, der nicht zu den Herren der Börse zählt, in brutalster Weise von einer fremden Macht vergewaltigt wird, und dieser Deutsche ruft die Hilfe seines Vaterlandes an, so bekommt er eins hinter die Ohren und wird hinausgeworfen."

Die Klage des „Corr." ist durchaus berechtigt, aber damit ist der Sache keineswegs Genüge geschehen. So lange nicht das deutsche auswärtige Amt von jedem einzelnen Fall in Kenntnis gesetzt und um sein Einschreiten ersucht, sowie im Reichstage für jede Vergewaltigung eines Staatsbürgers verantwortlich gemacht wird, werden deutsche Arbeiter auch künftig im Auslande wie Landstreicher behandelt werden. Hoffentlich unterlassen die Geschädigten nicht, selbst oder durch ihre Vertreter von der deutschen Reichsregierung Genugtuung für die erlittene Mißhandlung zu fordern.

Digitized by Google

Kartelle und Sekretariate.

Zur Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen. Im April d. J. tagte in Elberfeld eine Gewerkschaftskonferenz, welche von den Gewerkschaftskartellen in Rheinland-Westfalen zahlreich besucht war, und welche den Zweck hatte, zur Hebung der Gewerkschaftsbewegung in den beiden Provinzen Mittel und Wege zu suchen. Der Grundgedanke war, eine bessere Verbindung zwischen den Gewerkschaften herzustellen, damit die gewerkschaftliche Propaganda einheitlicher und rationeller betrieben werden könne. Von der Konferenz wurde eine Agitationskommission, bestehend aus den Gauleitern der Gewerkschaften, eingesetzt. Diese Agitationskommission hat ein Adressenverzeichnis der gewerkschaftlichen Organisationen von Rheinland-Westfalen zusammengestellt, welches eine Uebersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in den beiden Provinzen ermöglicht. Man ersieht aus diesem Verzeichnis, daß die Bewegung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat; denn während man vor 10 Jahren erst einige Gewerkschaftskartelle zählte, ist deren Zahl jetzt auf 42 gestiegen. Folgende Städte sind im Besitz von Arbeitersekretariaten bezw. Rechtsschutzbureaus, nämlich: Köln, Bochum, Dortmund, Iserlohn, Remscheid, Gelsenkirchen, Essen, Düsseldorf und Barmen. In den beiden Provinzen bestehen annähernd 900 Ortsgruppen freigewerkschaftlicher Organisationen, allein der Bergarbeiterverband verfügt über 171 Zahlstellen dort. Ihm folgen der Maurerverband mit 62, Holzarbeiter mit 49, Metallarbeiter mit 4, Buchdrucker mit 40, Maler mit 39, Textilarbeiter mit 36, Steinarbeiter mit 10 und herunter bis zu den Hafenarbeitern mit einer Filiale. Die Mitgliederzahlen der Ortsgruppen der einzelnen Verbände haben so zugenommen, daß in den beiden Provinzen schon 28 voll oder teilweise besoldete Gauleiter angestellt sind. Trotz der unleugbaren Fortschritte, welche die Bewegung dort gemacht, darf es nicht vergessen werden, daß noch hunderttausende Arbeiter in dem industriereichen Bezirk der Organisation zugeführt werden müssen, wenn die Gewerkschaften ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Von der Agitationskommission soll monatlich eine Uebersicht über den rheinisch-westfälischen Arbeitsmarkt herausgegeben werden, um zu verhüten, daß für die Einleitung von Lohnbewegungen ein unpassender Zeitpunkt gewählt wird. Die Kommission hat weiter ein Verzeichnis der Unternehmerverbände herausgegeben, soweit dieselben für Rheinland-Westfalen in Betracht kommen, damit die Gewerkschaftsvorstände über das Stärkeverhältnis ihrer Gegner unterrichtet sind.

Diese Arbeiten lassen erkennen, daß die Kommission ihre Aufgaben von der richtigen Seite praktisch in Angriff nimmt. Ihre Tätigkeit kann den Agitationskommissionen in anderen Gebieten zum Vorbild dienen. Nur wäre zu wünschen, daß sie auch der Ausbreitung der feindlichen Arbeiterorganisationen ihre Aufmerksamkeit schenkt und sich darüber genaue Aufschlüsse verschaffen möchte. Besonders in Rheinland-Westfalen sind die christlichen Gewerkschaftsführer tätig, ihren Gewerkvereinen in Arbeiterkreisen Eingang zu verschaffen. So zahlreiche Agitationskräfte ihnen auch zur Verfügung stehen, so ist doch ihr Anhang ein überaus geringer, wie man bei Wahlen, Streiks usw. immer wieder wahrnehmen kann. Trotzdem wird fortgesetzt mit großen Zahlen geprunkt. Vielleicht wird es der Agitationskommission bald gelingen, genauere Feststellungen über die Stärke der gegnerischen Gewerkschaften zu machen, womit auch der Agitation gegen diese die Gewerkschaften feindlich bekämpfenden Organisationen gedient sein würde.

Andere Organisationen.

Zur Gewerkschaftsstatistik.

In dem „Organ des Verbandes der christlichen Gewerkschaften" wird ein längerer Auszug aus der in Nr. 37 des „Correspondenzblattes" veröffentlichten Statistik gebracht und wird dabei erklärt, daß es eine statistische Spielerei sei, die christlichen Gewerkschaften in solche zu teilen, welche dem Gesamtverband angeschlossen sind und in solche, die dem Verbande fernstehen. Ihnen, den Vertretern der christlichen Gewerkschaften, käme es nur darauf an, den Bestand der Organisationen durch die Statistik auszuweisen. Das ist sehr schön gesagt, aber dann soll man keine Spielerei damit treiben, daß man Vergleiche mit dem Vorjahre zieht. Das ist in der Statistik der christlichen Gewerkschaften geschehen und zwar zu dem Zweck, um eine Mitgliederzunahme in diesen Organisationen nachzuweisen. Uns kann es gleichgültig sein, wie die christlichen Gewerkschaften ihre Statistik führen. Wir wenden uns nur gegen den Versuch, durch Zusammenrechnung der christlichen Gewerkschaften, die als solche gelten können, weil sie zum Verbande gehören und solchen, welche keinerlei Neigung zeigen, durch Anschluß an den Verband zu beweisen, daß sie als christliche Gewerkschaften gezählt sein wollen, sich eine Vermehrung der Mitglieder auszurechnen, die nicht vorhanden ist. Wollen die Herren sich selbst täuschen, so mögen sie dies tun, aber wenn sie durch einen statistischen Kniff andere täuschen wollen, so muß ihnen auf die Finger geklopft werden.

Andererseits wird von dem Verfertiger des Auszuges aus der Statistik die Richtigkeit der von uns gebrachten Zahlen über die Mitgliederzahl der Organisationen angezweifelt. Es heißt dort: „Der Bergarbeiterverband hat nach der Statistik der Generalkommission 41 894 Mitglieder, während die „Bergarbeiterzeitung" in dem Vorstandsbericht dieses Verbandes in Nr. 17 48 278 Mitglieder angiebt, also mehr gegen das Vorjahr rund 10 000. Die Unzuverlässigkeit der Statistiken der sozialdemokratischen Verbände zeigt sich hier in vollem Lichte. Eine Differenz von 7000 Mitgliedern bei ein und dem nämlichen Verbande, in ein und dem nämlichen Berichtsjahre beruht schwerlich auf einem Rechenfehler. Man wird es hier mit der sattsam bekannten Prahlhanserei der Führer des Bergarbeiterverbandes zu tun haben."

Weil die geistigen Größen in den christlichen Gewerkschaften *nicht lesen* können, verdächtigen sie die Leiter einer anderen Organisation. Es ist nach dem Versuch der Verfertiger der christlichen Gewerkschaftsstatistik, über die Stärke dieser Organisation die Welt zu täuschen, erklärlich, daß sie vermuten, auch andere Leute bedienen sich derselben Mittel wie sie. Seit Jahren sind die Zahlen in der Gewerkschaftsstatistik Durchschnittszahlen und stets lautet die Anmerkung zu den Tabellen, in welchen die Mitgliederzahlen enthalten sind: „Es ist die Mitgliederzahl im *Jahresdurchschnitt* und nicht die vom Ende des Jahres angegeben." Diese Anmerkung durfte doch jemanden, der die Statistik kritisch beurteilen will, nicht entgehen. Die Angabe der Durchschnittsziffer erfolgt, um die Berechnungen, die alljährlich gemacht werden, zu ermöglichen und diese möglichst genau und vergleichbar zu machen. Der Bergarbeiterverband hatte am Ende des Jahres 1902 tatsächlich 48 278 und im Jahresdurchschnitt 41 894 Mitglieder. Mit einer Leichtfertigkeit, die ihresgleichen sucht, kommen aber die geistigen Leuchten der christlichen Gewerkschaften her und bezichtigen die Vertreter des Bergarbeiterverbandes der Fälschung. Das ist echt christlich und entspricht völlig den sonstigen Leistungen dieser angeblichen Arbeitervertreter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 13. Jahrgang. Berlin, 26. September 1903.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie	629
Gesetzgebung und Verwaltung. Vereinigung nord amerikanischer Fabrikinspektoren	632
Statistik und Volkswirtschaft. Soziales aus der deutschen Bergwerksindustrie	632
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	634
Kongresse. Zweite Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens. — Der britische Gewerkschaftskongreß	634
Lohnbewegungen. Abschluß der Tarifverhandlungen im deutschen Buchbindergewerbe. — Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau	638
Unternehmerkreise. Einheitlicher Arbeitsvertrag des Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe	639
Hygiene. Arbeiterschutz. Gerüstkontrolle in der Schweiz. — Kinderschutz in den Vereinigten Staaten	640
Gewerbegerichtliches. Wahl in Bielefeld. — Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands. — Verbandsversammlung der deutschen Gewerbegerichte	640
Andere Organisationen. Sechster Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften	643
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	644

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie,

der vom 13. bis 20. September in Dresden tagte, bot in seinen Verhandlungen ein Bild der Uneinigkeit und der bis zu scharfer persönlicher Befehdung gesteigerten Gegensätzlichkeit, wie wir es in der deutschen Arbeiterbewegung kein zweites Mal erleben möchten. Nach dem gewaltigen Wahlsieg vom 16. Juni d. J. durfte man mit Recht erwarten, daß der Parteitag die rechte Antwort für den großen Vertrauensbeweis der drei Millionen Wähler finden werde durch erneute Deklaration der energischen, klaren und einheitlichen Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes; das durfte man nicht bloß erwarten, sondern man mußte es auch verlangen, mit Rücksicht auf die großen parlamentarischen Kämpfe, die der gewählten Vertreter im Reichstage harren und mit Rücksicht auf die nach den Wahlen erneut hervorgetretenen Bestrebungen des Umsturzes von Volksrechten. Ohne durch überflüssige Begeisterungsausbrüche und dekorative Demonstrationen die Veranstaltungen der Katholikentage nachzuahmen, sollte doch der Parteitag auf der Höhe der durch den Wahlsieg vom 16. Juni von der Sozialdemokratie eroberten Stellung stehen, und Ausschau halten über das Wahlfeld der weiteren Kämpfe und künftigen Siege. Die Partei, die diese große Schlacht siegreich geschlagen, die Führer, die den Kampf gegen die bürgerlichen Parteien so erfolgreich geleitet, die mußten wissen, daß es jetzt nur eine einzige Parole geben konnte: **Einig gegen den Feind.** Statt dessen vergällt man sich den Sieg mit theoretischen Haarspaltereien und persönlichen Zänkereien, bietet den Gegnern ein Schauspiel der unerfreulichsten Art und erfüllt weitere Arbeiterkreise mit bitterer Enttäuschung. Tausende von Arbeitern verstehen es einfach nicht, wie die größte und geschulteste Partei der Gegenwart um solcher theoretischer und taktischer Meinungsverschiedenheiten willen sich so bitter befehden kann, wie sie alle Bande der Disziplin abstreifen und auseinanderreißen kann, was in mühevoller Arbeit lange Jahrzehnte ineinander gefügt ist, und es wird ihnen schwer fallen, das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse, das in und nach den großen Wahlsiegen so elementar zum Ausdruck kam, in diesen Parteitagsdebatten wiederzuerkennen.

Eine Partei von drei Millionen Wählern kann nicht einheitlich bis in die kleinsten theoretischen und taktischen Fragen hinein sein; es wird stets Meinungsverschiedenheiten geben, die sachlich ausgetragen werden müssen. In wissenschaftlichen Fragen kann kein Mehrheitsvotum entscheiden. Hier bildet das wissenschaftliche Studium und die freie Kritik auf wissenschaftlicher Basis den alleinigen Wegweiser, Parteiprogramme können auch in ihrem wissenschaftlichen Teil nicht für alle Zeit festgelegt werden. Der Zweifel, ob ihre Voraussetzungen in allen Punkten noch zutreffen, ist berechtigt, ja sogar notwendig. Die wissenschaftliche Weiterentwicklung von Programmsätzen muß nicht notwendig ein Ausfluß von Parteifeindlichkeit sein. Ueber den Charakter und die Ziele der Partei entscheidet das Programm; wer dasselbe anerkennt und ehrlich vertritt, ist Parteigenosse. Auch Programme sind der Aenderung unterworfen; die Auffassung über einzelne Punkte desselben sind in steter Entwicklung und erheblichem Schwanken begriffen. Ohne Konzessionen von rechts und von links ist auch die kleinste Partei nicht zusammenzuhalten. Entscheidend für die Anerkennung ist schließlich der Gesamtinhalt, der geistige Kern, der dieses Programm von den Programmen andrer Parteien unterscheidet. Ist die Partei in diesem wesentlichen Kern einig, so muß in den minder wichtigen Fragen, vor allem in denen, die das praktische Wirken betreffen, möglichst Toleranz geübt werden. Diese Toleranz ist ein Prinzip, ohne daß keine Partei verträglich wirken kann; je größer die Partei wächst, um so weniger kann sie diese Toleranz entbehren. Gewiß muß diese Toleranz eine Grenze haben; sie muß mit dem einheitlichen Wirken der Partei verträglich sein und darf nicht dem Parteiverrat und der Parteiverschlamperung zur willkommenen Deckung dienen. Die sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten müssen aber durch die berufenen Instanzen rein sachlich geprüft und entschieden werden. Nicht die Leidenschaft, nicht persönliche Gegensätze, sondern ruhige Erwägung dessen, was dem Parteiwohl dient und was dasselbe schädigt, giebt den

Digitized by Google

sicheren Maßstab der Beurteilung solcher heiklen Spannungen.

Die deutsche Sozialdemokratie ist die Partei der Arbeiterklasse gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft; sie vertritt die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Forderungen der Arbeiter mit dem Ziel der völligen Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft mit allen ihren wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen, der Befreiung der Arbeiter aus den bürgerlichen Klassenjoch. Sie ist also die Partei des Klassenkampfes. Das ist das wesentliche an der Sozialdemokratie, der geistige Kern ihres Programms, dessen Anerkennung für die Parteizugehörigkeit entscheidend ist. Ob dieser Kern im Programm eine allen Auffassungen genügende Begründung gefunden hat, ob Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser oder jener Beweisgründe bestehen, ist minder wichtig und muß der kritischen Entwicklung überlassen bleiben, — ebenso ob der Weg zur Verwirklichung des Parteizwecks durch friedliche Straßen oder über Schlachtfelder führt. Daß es keine von den Gegnern erbettelte Prunkstraße ist, dafür sorgt die klare Betonung des Klassenkampfcharakters der Partei.

Der diesjährige Wahlkampf hat keinen Anhalt dafür geboten, daß die Sozialdemokratie etwas andres als eine Klassenkampfpartei sei. Wo es einer ihrer Kandidaten oder Redner etwa hätte verschweigen wollen, da haben es die Gegner den Wählern erzählt. Gewiß waren nicht alle sozialdemokratischen Wähler sich der politischen Bedeutung einer Arbeiterklasse voll bewußt; sie wählten den Sozialdemokraten aber im bewußten Gegensatz zu allen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung auftretenden Parteien. Der Wahlsieg der Sozialdemokratie war ein Beweis, daß diese Partei im Kern ihres Wesens einheitlich ist. Der Parteitag hatte die Aufgabe, diese innerliche Einheitlichkeit zu deklarieren und sie durch Klarstellung der weiteren Aufgaben und der Taktik zu befestigen. Statt dessen sah er sich unversehens vor die Aufgabe gedrängt, zu scheiden zwischen Genossen, die eben noch Schulter an Schulter in dem großen Kampf gestanden, die das Vertrauen des Volkes in gleicher Weise zur Vertretung der Arbeiterklasse berufen. Die Einheitlichkeit des Wahlkampfes endete mit einer grellen Dissonanz der Sieger. —

Und weshalb dieser ganze Parteistreit? Weil einige Genossen der Meinung Ausdruck gaben, daß die Partei bei eventueller Uebernahme des Vizepräsidentenpostens im Reichstage sich gewisser höfischer Pflichten nicht entschlagen könne. Anfangs hat niemand in der Partei dieser Frage eine ernste politische Bedeutung beigemessen; nur die bürgerliche Presse beutete sie zu müßigen Hundstagsphantasien aus. Erst als der Vorschlag zum Verrat der alten Parteigrundsätze gestempelt und mit einem besonderen Parteitagsentscheid gedroht wurde, bemächtigte sich die allgemeine Erregung der Gemüter. Von da ab wurde die Diskussion immer weniger sachlich und immer mehr parteiprinzipiell zugespitzt geführt; der Parteitag sollte nicht mehr über die Vizepräsidentenfrage an sich, sondern über das Bestreben parteigenössischer Kreise, neue theoretische Gesichtspunkte oder taktische Wege zur Erörterung zu bringen, ein Anathema fällen. Ein Streit gegen —ismen und —aner war daraus entstanden und an Drohungen mit Spaltung und Ausschlüssen war kein Mangel. Ohne gegenseitiges jahrelanges Mißtrauen, das selbst vor der Verdächtigung der persönlichen Motive Andersdenkender nicht zurückschreckte, war ein solcher Streit gar nicht denkbar; daß dieses Mißtrauen aber schon so bald nach dem großen gemeinsamen Kampfe sich in diesen schärfsten Formen äußern konnte — daß keine Parteiinstanz zu rechter Zeit mahnend und versöhnend die vermeintlichen Gegensätze ausgleichen konnte, — das ist eines der psychologischen Rätsel, an denen der letzte Parteitag so überreich war. Das gegenseitige Vertrauen war schwer erschüttert, die Leidenschaft bemächtigte sich der Kritik und der Parteitag stand vor einem Sturm.

Im Sturme der Leidenschaften werden Kleinigkeiten zu Ungetümen aufgebauscht. So ging es mit der Literatenfrage, dieser Karrikatur des großen Prinzipienstreites. Parteigenössische Schriftsteller haben an einer bürgerlichen Revue mitgearbeitet, in welcher vom Herausgeber wie von anderen Mitarbeitern die Sozialdemokratie mehrfach schwer angegriffen worden ist. Man kann die ganze Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Organen verschieden beurteilen; in Arbeiterkreisen wird man leicht geneigt sein, sie ganz allgemein zu verwerfen; Fachschriftsteller von Beruf aber argumentieren anders. Darüber aber, daß ein Parteigenosse nicht verantwortlicher Redakteur eines die Partei angreifenden bürgerlichen Blattes sein kann, müßte volle Einigkeit herrschen. Ebensogut könnte ein Gewerkschaftler sich versucht fühlen, sein Prinzip mit den Pflichten eines bezahlten Generalsekretärs der Großindustriellen zu vereinbaren. Anstatt nun von Fall zu Fall zu entscheiden, hat der Parteivorstand versucht, durch eine gewisse Formel die Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern zu regeln, womit er auf scharfen Widerspruch eines kleinen Kreises von Berufsschriftstellern stieß. Da zudem die „Neue Zeit" durch einen ihrer ständigen Mitarbeiter an einem „Parteimoral" betitelten Artikel in einem bürgerlichen Organ ein Exempel statuierte, so benutzte der Angegriffene diesen Anlaß, um sich über das Vorleben dieses Kritikers öffentlich zu entrüsten. 2½ Tage wurde diese Literatendebatte mit aller Uebertreibung und persönlicher Gehässigkeit geführt, aber das Faß derselben stand mit dem Aufwand an Zeit und Entrüstung in keinem Verhältnis. Ein unüberlegter Artikel wurde widerrufen und 3 oder 4 Schriftsteller verzichten auf die Mitarbeit an einem Blatt, nachdem durch die Debatte für dasselbe die unerhörteste Reklame gemacht worden war. Die Gegenseite hatte als Opfer einen um die Parteigeschichte verdienten Mann zu verzeichnen, über dessen Charakterfestigkeit die schwersten Zweifel erhoben und nicht widerlegt werden konnten. Die Debatte schloß mit der Annahme eines Antrags des Parteivorstandes, der die Mitarbeit oder Redaktion an einem die Partei hämisch oder gehässig kritisierenden bürgerlichen Blatte für jeden Parteigenossen verneint, die Mitarbeit und Redaktion an anderen bürgerlichen Blättern aber im allgemeinen bejaht, sobald nicht Stellungen in Betracht kommen, in denen der Genosse genötigt ist, gegen die Partei zu schreiben, wobei im Parteiinteresse empfohlen wird, solchen Genossen keine Vertrauensstellung zu übertragen. Dieser Beschluß gilt nunmehr als Parteigesetz, aber seine Ausführung wird der Partei nicht geringe Schwierigkeiten machen, insbesondere die des letzten Absatzes, der anerkannte Genossen von Vertrauensstellungen fernhalten soll, zumal darüber, welche Blätter und Zeitschriften alle zu den bürgerlichen gezählt werden, keinerlei Klärung herrscht, so daß auch die Mitarbeit an wissenschaftlich theoretischen und fachtechnischen, wie künstlerischen Zeitschriften von Vertrauensstellungen ausschließen kann. Wenn dies vielleicht auch nicht beabsichtigt war, so wird es doch an Auslegungen dieser Art nicht fehlen, zumal wenn gleichzeitig parteitaktische Meinungsverschiedenheiten mitspielen.

Immerhin hat die Inganggesetzte Literatendebatte wenigstens das eine Gute gehabt, daß das tiefe Niveau dieser Auseinandersetzungen abschreckend wirkte für die große prinzipielle Debatte des Parteitages. Der Streit um die Präsidentenfrage und die

revisionistischen Bestrebungen wurde weit weniger persönlich geführt, als vorher zu erwarten stand. Aber die Leidenschaft war auch hier ein schlechter Berater; sie warf die Vizepräsidentenfrage in einen Topf mit den „revisionistischen" Bestrebungen, unterschob den letzteren eine Preisgabe des Klassenkampfcharakters der Partei und eine Politik des Entgegenkommens zu den bürgerlichen Parteien und verlangte eine klare Scheidung der solchen Bestrebungen huldigenden Elemente von den übrigen Parteigenossen. Und als dieser Leidenschaftssturm über den Parteitag hinweggebraust war, da erklärten die solcher revisionistischen Verbrechen Verdächtigten in kühler kritischer Ruhe, daß sie keinen „Revisionismus" in diesem Sinne kennen, daß sie unverbrüchlich auf dem Boden des Klassenkampfcharakters der Partei stehen, eine Preisgabe desselben mit Entrüstung abwiesen und den Meinungsverschiedenheiten keine größere Bedeutung, als Unterschiede des Temperaments beimessen. Hier und da kamen wohl theoretische Gegensätzlichkeiten zum Ausdruck, Bernstein acceptierte sogar den Begriff „Revisionist", legte ihm aber keine Verneinung des Klassenkampfes gegen die bürgerliche Gesellschaft bei. Dagegen wandten sich die Angegriffenen mit Entschiedenheit gegen die Unduldsamkeit, die in jeder Meinungsabweichung eine Gefahr für die Partei und in jeder anderen Taktik einen Parteiverrat wittere und ein Kesseltreiben gegen den „Revisionisten" veranstalte. Sie wiesen aus der Parteigeschichte nach, daß es solche Meinungsverschiedenheiten zu allen Zeiten in der Partei gab und daß selbst heutige Führer im Streit der Unentwegten im Verdachte der Preisgabe der Parteitradition gestanden haben. Die alten Streitigkeiten um den Parlamentarismus, um die Teilnahme an Kommissionen, um die Abstimmung bei Gesetzen und Budgets, um die Beteiligung an den Landtagswahlen wurden aufgerollt und wie ein roter Faden zog sich durch diese Parteierinnerungen die Erkenntnis, daß jede neue Anpassung der Partei an das parlamentarische Kampfesfeld verknüpft war mit Auseinandersetzungen über das Wesen der Partei. Und stets hatte schließlich die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Anpassung gesiegt. Ein Abgeordneter, der bisher nie als „Revisionist" angezweifelt worden ist, wies sogar nach, daß Reichstagsabgeordnete auch gegen ihren Willen in die Zwangslage geraten können, an höfischen Deputationen teilzunehmen. Schließlich ergab sich als letzte Differenz der Auffassungen, daß ein Teil der Parteigenossen die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung in die sozialistische nicht als notwendiges Ergebnis vorausgegangener Straßenkämpfe, sondern als das Ziel einer mehr friedlichen Periode von Kämpfen erwartet.

Ob die eine oder die andere These zutrifft, wer will dafür heute mit Sicherheit seinen Kopf verbürgen. Jedenfalls ist dies kein Moment von so grundsätzlicher Bedeutung, daß darob die ganze Partei in Gefahr gerät. Ob der heutige Kampf ein friedlicher oder gewalttätiger genannt werden muß, hängt wirklich mehr vom Temperament des Beurteilers ab; für die Opfer, die schon gegenwärtig fallen, ist er jedenfalls nichts weniger als friedlich.

Die Wortführer der den „Revisionismus" bekämpfenden Mehrheit des Parteitages hatten eine Resolution vorgeschlagen, die eine Verurteilung der gekennzeichneten Bestrebungen ausspricht. Infolge des Eintretens von Wortführern der als revisionistisch bezeichneten Parteikreise *für* diese Resolution, die einige zwar für überflüssig, aber doch im großen und ganzen annehmbar, einige sogar als nicht radikal genug erachteten, erklärte einer der Antragsteller den Sinn dieser Resolution darauf gerichtet, eine klare *Scheidung herbeizuführen*. *Gleichwohl* wurde diese Resolution mit einigen Amendements (Wortlaut siehe unten *) mit 286 gegen nur 11 Stimmen angenommen, unter denen ein Teil dagegen stimmte, weil sie eine radikalere Resolution gewünscht hätten. Der Parteitag hat durch diese Abstimmung den Klassenkampf-Charakter der Partei aufs neue ausdrücklich anerkannt; er hat aber auch damit bekundet, daß er über alle theoretische und revisionistische Selbstquälerei die Einheit der sozialdemokratischen Kampfpartei und die Notwendigkeit des verträglichen Zusammenwirkens aller auf dem gemeinsamen Boden setzt, — daß er keine Spaltung herbeiführen will.

Man kann gewiß der Meinung sein, daß dieses Ergebnis auch ohne die leidenschaftlichen Anklagen und scharfen Erwiderungen zu erreichen war und daß, wenn die ganze Streitfrage nicht zu dieser Art der Entscheidung gedrängt worden wäre, durch eine ruhige Aussprache über die Folgen des Sieges eine weit innigere Einheit, ohne die üblen Rückerinnerungen und persönlichen peinlichen Empfindungen geschmiedet werden konnte, eine Einheit des frischen fröhlichen Vorwärtsstrebens auf dem errungenen Siegesfeld. Aber geschehene Tatsachen lassen sich leider nicht ändern, und wenn man sie kritisch betrachtet, so kann man nur wünschen, daß überall daraus die rechten Lehren gezogen werden, und daß sich solche Auseinandersetzungen nicht zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung

*) *Resolution*. „Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Standpunkt geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstage durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, höfische Verpflichtungen zu übernehmen oder irgend welchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung begründet sind.

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsre bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im dessen Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt. Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Klassengegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände, und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten;

2. daß die Sozialdemokratie gemäß der Resolution Kautsky des Internat. Soz.-Kongresses zu Paris (1900) einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder, wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundsätzen unsres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs tatkräftigste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtpolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist, und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken."

Digitized by Google

wiederholen mögen. Eine Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher Reibungen können wir nur darin erblicken, daß die Genossen sich gewöhnen, von kleinlichen Meinungsverschiedenheiten kein Aufheben zu machen und die Motive derselben zu verdächtigen, sondern sie durch rein sachliche Diskussion zu klären, daß sie ferner Duldsamkeit üben, wenn unter der Legion von Vertretern des Sozialismus nicht alle Auffassungen einander völlig decken, und die Entscheidung ruhig der Zeit und den maßgebenden Instanzen überlassen, und daß sie stets bei allen Meinungsabweichungen und deren Widerlegung doch das gemeinsame Verbindende und die notwendige Einheit der Partei in den Vordergrund der Diskussion stellen. Dann wird das Mißtrauen, das heute so schädliche Folgen aufwies, wieder schwinden und die gemeinsamen Kämpfe und Gefahren werden, was alle papiernen Resolutionen nicht vermögen, den einigen Sinn in der Arbeiterbewegung für alle Zeit sicher befestigen.

Außer diesen Angelegenheiten beschäftigten den Parteitag u. a. die Polenfrage (das Verhältnis zur nationalistisch-sozialistischen Polenpartei), die parlamentarische Tätigkeit, bei welcher der Fraktion wieder eine Anzahl von Anträgen zur Erwägung überwiesen wurden, und die Frage der Maifeier, in der bezüglich der Empfehlung der Arbeitsruhe nach kurzer Debatte nichts an den früheren Beschlüssen geändert wurde. Eine Differenz des Abgeordneten Bebel mit der „Vorwärts"-Redaktion wegen Nichtaufnahme einer Erklärung des ersteren, die vorher viel Redens gemacht hatte, wurde durch persönliche Erklärungen loyal gelöst. Eine Reihe von Anträgen behandelten Fragen, die auch für die Gewerkschaftsbewegung von Interesse waren, so die Unterstützung des Erwerbs von Versammlungslokalen in den östlichen Provinzen, insbesondere in Königsberg, wobei der Parteitag den Standpunkt des Parteivorstandes billigte, zur Gründung eigner Versammlungshäuser Parteimittel nicht herzugeben, — ferner die Frage der Behandlung von Arbeitsgesuchen in der Arbeiterpresse, die schon durch frühere Parteitagsbeschlüsse erledigt war, sowie die Frage der Propaganda des Generalstreiks, in welcher Dr. Friedeberg-Berlin ein revolutionäres Erziehungsmittel für die Arbeitermassen, der Parteitag aber eine schädliche Beeinflussung der gewerkschaftlichen Entwicklung erblickt.

Der Parteivorstand erfährt keine neue Zusammensetzung. Der nächstjährige Parteitag, über dessen Tagesordnung noch keinerlei Entscheidung getroffen ist, findet in Bremen statt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vereinigung amerikanischer Fabrikinspektoren. Die „Internationale Vereinigung von Fabrikinspektoren", welcher die Inspektionsbeamten der Vereinigten Staaten und Canadas angehören, hielt ihre heurige Jahreskonvention vom 18. bis 22. August in der Stadt Montreal, Canada, ab. Die Vereinigung hat den Zweck, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen und für den Fortschritt des internationalen Arbeiterschutzes zu wirken. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Soziales aus der deutschen Bergwerksindustrie.

Der soeben veröffentlichte Rechnungsabschluß der Knappschaftsberufsgenossenschaft berichtet pro 1902 über 601 132 versicherte Personen, gegen 607 367 pro 1901. Es ist demnach eine Verminderung der Arbeiterzahl von über 6000 Köpfe erfolgt. Die Zahl der betriebenen Werke ist von 1929 auf 1835 gesunken; die Geschäftskrise hat am stärksten gewirkt im Braunkohlen- und im Erzbergbau, dort sind viele Werke still gelegt, die Arbeiterschaft ist stark reduziert worden. Es betrug letztjährig die Zahl der Steinkohlenbergleute in ganz Deutschland 438 693 (1901: 436 670), Braunkohlenbergleute 57 410 (62 465), Erzbergleute 76 300 (78 924), Salzbergleute 21 694 (21 852), sonstige Montanarbeiter 7035 (7456).

Seit 1901 giebt die Berufsgenossenschaft nicht mehr die „anrechnungsfähigen", sondern die „wirklichen" Löhne an, d. h. die höheren Beamtengehälter wurden angerechnet und für die „Jugendlichen" sind die ortsüblichen Tagelöhne eingestellt. Welche Löhnchen trotz dieser die Lohnsumme künstlich in die Höhe schraubenden Methode für die schwerschaffenden Bergleute verzeichnet sind, ergiebt diese Tabelle: Es betrug der Jahreslohn im

	1901	1902
Steinkohlenbergbau . . .	1234 Mk.	1170 Mk.
Braunkohlenbergbau . . .	1002 „	968 „
Erzbergbau	928 „	867 „
Salzbergbau	1182 „	1137 „

Hierin sind also auch die Beamtengehälter bis zu 3000 Mk. enthalten! In Preußen schwankte der durchschnittliche Bergarbeiterlohn 1902 zwischen 683 (linksrh. Erzbergbau) und 1131 Mk. (Ruhrgebiet). Die Beamtengehälter bewegten sich zwischen 1367 und 2075 Mk. Das Beamtengehalt ist fast doppelt so hoch wie der Arbeiterlohn und vermag die berufsgenossenschaftliche Lohnstatistik sehr stark zu Ungunsten der Arbeiter zu färben. Im deutschen Bergbau werden noch Jahres-Arbeitslöhne von 400—500 Mk. gezahlt, und zwar im schlesischen und süddeutschen Braunkohlen- und Erzbergbau. Sozialpolitisch hochwichtig ist, daß fast regelmäßig dort die höchsten Löhne verdient werden, wo die kürzeste Schicht gilt. Die längste Schicht (8½—12 Stunden) herrscht in Schlesien und Süddeutschland; dort ist der Lohn aber auch 10 bis 30 Proz. geringer wie im Ruhr- und Saargebiet, wo die Arbeitsdauer 8½—9½stündig ist.

Durch die Krise ist die Lohnsumme der Gesamtbelegschaft kolossal gefallen. 1901 wurden 706,7 Millionen Mark Lohnsumme verrechnet, 1902 nur noch 665,51. Allein im Ruhrgebiet fiel die Lohnsumme von 293 Mill. Mk. in 1900 auf 267 pro 1902. Nur zum kleineren Teil haben dies Fehlschichten verschuldet. 1902 sind pro Arbeiter Schichten verfahren worden in Oberschlesien 277 (1901: 281), Niederschlesien 293 (299), Ruhrgebiet 296 (301), Saargebiet 295 (294). Hauptsächlich sind direkte Lohnabzüge schuld an dem Rückgang der Gesamtsumme. Die Verdienstverluste sind viel erheblicher wie die amtliche Statistik erkennen läßt, und diese teilt für die Hauptreviere folgende Tageslöhne (alle Klassen in Mark) mit:

	1898	1900	1901	1902	1903 I.	1903 II. Quartal
Oberschlesien	2,73	3,12	3,10	2,97	2,97	2,95
Niederschlesien	2,67	3,00	2,92	2,73	2,70	2,71
Hallescher Braunkohlb.	2,74	3,06	3,06	2,94	2,89	2,97
„ Salzbergbau	3,50	3,77	3,81	3,58	3,55	3,56
Mansfelder Erzbergb.	3,05	3,36	3,30	2,84	2,76	2,91
Ruhrgebiet	3,74	4,18	4,07	3,82	3,81	3,84
Saargebiet	3,40	3,56	3,54	3,57	3,57	3,58
Siegen-Nassau	2,89	3,47	3,19	2,84	2,84	2,96

In der Hauptsache steht der Bergarbeiterlohn zur Zeit wieder auf dem Stand von vor 5 Jahren, fast der ganze Aufschwung innerhalb der Hochkonjunktur ist verloren gegangen.

Als Durchschnittsleistung wurden amtlich für die preußischen Steinkohlenbergleute berechnet für 1902: 244, 1901: 248, 1900: 270 Tonnen. Diese Statistik kann keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, weil sie die Leistung ohne Rücksicht auf Beschäftigungsart und Verschiebung der Belegschaften „feststellt". Daß der starke Leistungssturz von 1900 auf 1901 durchaus nicht etwa einer gleichen Verschlechterung der Unternehmerlage entspricht, beweist schon die Höhe des Wertes der Arbeiterleistung. Er belief sich 1900 auf 2334, 1901 auf 2270 Mk., sank also nur um 64 Mk. gleich 2,7 Proz., während die Quantität 8 Proz. geringer angegeben wird. Jedenfalls wirft es ein helles Licht auf das vielgerühmte Unternehmerwohlwollen, daß der Arbeiter nur 30—40 Proz. des Wertes seiner Leistung im Lohn zurückerhielt. Bei diesem „Teilen" werden die Kapitalisten dick und fett.

Die Leistung eines preußischen Braunkohlenbergmannes beläuft sich auf 700—800 Tonnen; im Oberbergamtsbezirk Halle steigt sie bis über 1100 Tonnen! Der Durchschnittswert steigt in Sachsen, Schlesien und Rheinland auf über 2000 Mk. Dafür wird dem Arbeiter ein Jahreslohn von 500—850 Mk. in die Hand gedrückt.

Das durch die Krise bedingte verlangsamte Tempo der Förderung hat wenigstens die direkt tötlichen Unfälle vermindert. In ganz Deutschland kamen im Vorjahre 1080 = 1,80 Bergarbeiter pro 1000 zu Tode, gegen 1280 = 2,12 pro 1901, 1145 = 2,02 pro 1900. Die schlechtesten Geschäftsjahre 1892—94 hatten auch eine unter dem Durchschnitt bleibende Todesziffer. Aber die Gesamtzahl der schwerrn entschädigungspflichtigen Unfälle ist wieder gestiegen: Es sind gemeldet:

	Unfälle überhaupt:	pro 1000 Versicherte:	Entschädigte überhaupt:	pro 1000:
1895	40 616	94	4906	11,39
1900	58 471	103	6894	12,19
1901	68 898	113	7933	13,06
1902	67 768	112	8143	13,55

Riesige Summen könnten die Unternehmer ersparen, wenn sie für gründliche Werksreformen zur Herabminderung der Unfälle sorgten. 1902 sind erstmalig 2 110 278,69 Mk. an Unfallentschädigungen ausgezahlt worden, seit Bestand des Unfallgesetzes 106,26 Mill. Mk.! Passierten bei uns nicht mehr Unfälle wie im englischen, französischen und belgischen Bergbau, dann brauchten 30—50 Proz. weniger Verletzte und Hinterbliebene „entschädigt" zu werden. Was das für die gesamte Volkswirtschaft bedeutete, liegt klar auf der Hand. Aber die Werksherren wollen nicht, die Arbeiter werden sich erst gründlichen Lebensschutz erzwingen müssen.

Von den angemeldetrn Unfällen ereigneten sich im Durchschnitt 1894/1902 1,95 Proz. am Sonntag, 15,56 am Montag, 16,18 am Donnerstag, 16,28 am Mittwoch, 16,30 am Freitag, 16,73 am Samstag, 17 Proz. am Dirnstag. Die Werkspresse liebt es, den „am Montag noch halb berauscht zum Schacht kommenden Bergleuten" die Schuld an vielen Unfällen zu geben. Die Berufsgenossenschaft meint, „am Dienstag" kämen die Bergleute „wenig frisch zur Arbeit" vom Montagsbummel, daher sei der Dienstag der unfallreichste Tag. Woher aber die unfallreichsten Samstage kommen, davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Wie eng das Tempo der Förderung korrespondiert mit der Unfallmehrung, beweisen die geringsten Verletztenziffern in den Monaten Mai-April-März (nachlassender Betrieb wegen des kommenden Sommers) und die Winter- und Herbstmonate als die unfallreichsten Zeiten.

Zweifellos stellt der Berufsgenossenschaftsbericht aber für jeden ehrlichen Menschen fest, wie frivol die Leute sind, die von einem „zunehmenden Leichtsinn der Arbeiter" faseln. Von 100 Unfällen sind nämlich verursacht durch

	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes:	Schuld der Arbeiter:
1895	58,75	41,26
1902	64,20	35,62

Dagegen giebt es für die Werksfreunde keinen Rekurs, denn auf die Ermittlung der Unfallursachen haben die Werksleiter den größten Einfluß. Betriebsreformen sind das Mittel zur Unfallverminderung, durch humane Festsetzung der Gedingesätze und Heranziehung von Arbeiterinspektoren zur Werkskontrolle, kann dem Steigen des Blutmeeres in unserm Bergbau ein Ende bereitet werden.

Es ist möglich, die vielberufenen „natürlichen Gefahren" des Bergbaues zu mindern. Die Schlagwettergefahr ist doch gewiß dem Bergbau eigentümlich, die Zeit ist noch nicht lange dahin, wo die Verteidiger des kapitalistischen Systems zwar die Schlagwetteropfer bedauerten, aber doch als etwas fast unabänderliches, „dem Bergbau eigentümliches" hinstellten. Die fortwährende Kritik der Bergarbeiterpresse, die schonungslose („hetzerische") Aufdeckung der Mißwirtschaft hat aber doch schon eine bedeutende Verringerung der Schlagwetterexplosionen und ihrer Opfer zuwege gebracht. 1891/1895 kamen in preußischen Gruben noch 84,6 Wetterexplosionen vor, wodurch 226 Arbeiter getötet (86) oder verletzt wurden. Seitdem ist eine bedeutende Verbesserung eingetreten, als Folge der in den letzten 8 Jahren besonders energisch einsetzenden aufklärenden Kritik des Bergarbeiterverbandes, wie selbst Werksbeamte zugeben. 1902 ereigneten sich nur noch 22 Explosionen, von denen 45 Arbeiter betroffen sind (6 tot). Hier haben wir den schlagenden Beweis für die Möglichkeit besseren Bergarbeiterschutzes. Trotzdem die Schächte tiefer, d. h. gefährlicher wurden, nahm doch die Zahl der Explosionsopfer bedeutend ab.

Durch Stein- und Kohlenfall sind 1902 insgesamt 2744 Arbeiter schwer verletzt oder getötet worden, d. h. 33 Proz. der Gesamtzahl. In Preußens Bergbau verunglückten 391 Arbeiter tödlich durch Stein- und Kohlenfall, 1,026 pro 1000 oder über 40 Proz. aller sich unterirdisch ereignenden Todesfälle. Auch dieser „eigentliche Bergmannstod" läßt sich erfolgreich bekämpfen, indem man de langjährigen Forderungen des Bergarbeiterverbandes anerkennt: Festsetzung der Gedinge unter Berücksichtigung der durch haltiges Arbeiten erhöhten Betriebsgefahren, systematisches Verbauen und Verzimmern der Strecken und Arbeitspunkte durch spezielle Mannschaften, ständige Kontrolle durch praktische Arbeiter. Aber die Werksherren wollen nicht. Statt besseres, giebt rs schlechteres Gedinge, nebenbei korrigiert das berüchtigte Wagenmullen noch den Lohn. Die Förderung muß überhastet werden, so mehren sich die Unfälle.

Die jetzt im Ruhrgebiet heftig grassierende, in Sachsen, Schlesien und am linken Rheinufer auch schon aufgetretene Wurmkrankheit legt beredtes Zeugnis ab für die Mißwirtschaft in unsren Gruben. Als die „Bergarbeiterzeitung" vor nunmehr schon 6 Jahren, und dann alljährlich immer wieder, an der Hand der Sanitätsberichte die drohende Seuchengefahr schilderte, da hieß es, wir übertrieben, seien auf Hetze bedacht, wollten nur für die Sozialdemokratie Stimmung machen. In jener Zeit hätte man mit relativ geringen Kosten die Seuche bekämpfen, einschränken, ausrotten können. Aber die Werksherren wollten nicht. Inzwischen breitete sich die Seuche unaufhaltsam aus; sie betraf im Ruhrgebiet:

Digitized by Google

1896	107	Fälle	auf	14	Zech.	6,4	p.	1000	Arb.
1897	113	„	„	32	„	6,2	„	„	„
1898	99	„	„	24	„	4,9	„	„	„
1899	94	„	„	27	„	4,4	„	„	„
1900	275	„	„	42	„	11,7	„	„	„
1901	1030	„	„	65	„	40,6	„	„	„
1902 (Okt.)	1355	„	„	69	„	52,9	„	„	„

Zur Zeit sind fast auf allen Zechen Verseuchte gefunden, ihre Zahl ist mit über 50 000 nicht zu hoch geschätzt. Unendliches Elend ist über die Arbeiterschaft und ihre Familien gekommen. Das sind die Folgen der Werkspolitik, die sich erschöpft in Zurückweisung, Ignorierung, Verhöhnung der Arbeiterklagen. Der „sozialdemokratische Bergarbeiterverband" hat frühzeitig zur Vorbeugung aufgefordert! Auf Abwehr des Unheils beruht wahrhafte sozialpolitische Reform, nicht auf „Entschädigung" der Unglücklichen. Auch sie muß erfolgen, aber ist das Kind in den Brunnen gefallen und ertrunken, so bringt auch der schönste Deckel den Ertrunkenen nicht zum Leben zurück. Wer weiß wie viele Arbeiter sind jetzt unglückliche Dahinsiechende.

Immer noch fährt man im alten Geleise. Nun durch die Schuld der Werksherren, der Behörden und der käuflichen Presse die Wurmseuche zur Landplage gedieh und die verzweifeltsten Mittel zur Sanierung ergriffen werden müssen, nun wird der Versuch gemacht, dem — „sozialdemokratischen Verband" die Schuld an dem Elend der Wurmkranken aufzubürden, weil er ohne Rücksicht die Eiterbeulen aufschnitt. In dem Bestreben, die Oeffentlichkeit irre zu führen, überschlägt sich insbesondere die — alleinchristliche Centrumspresse! Die eigentliche Werkspresse kann nicht vertuschender, fälschender vorgehen wie gerade die Presse für „Wahrheit und Recht", der allerdings ein vollgerüttelt Schuldmaß zukommt an der jahrelangen Täuschung der Oeffentlichkeit über das, was im Bergbau sich entwickelte. Jetzt ruft die „christliche Presse" nach alter Spitzbubenart: „Haltet den Dieb". Wenn das Gewissensregungen sein sollten, dann kommen sie verflucht spät, viel zu spät, wie die Haltung der Arbeiter in den letzten Monaten hinlänglich bewiesen hat. Näher liegt allerdings die Annahme, die Centrumspresse bezw. Partei will sich durch ihr Gebahren die Gunst der Werksherren sichern, der Werksherren, die für ihre Schmoks stets kleine Geschenke bereit halten.

Mag sein wie es will, die traurigen Verhältnisse im Bergbau bestehen, daran tragen die Herrschenden die Schuld. Soziale Reformen werden nur von unten herauf durchgedrückt. Die Arbeiterschaft ist auf sich selbst angewiesen; erkennt dies die Masse, dann kommt Besserung. Und diese Erkenntnis macht unter der Bergarbeiterschaft unaufhaltsame Fortschritte, wie das starke Anwachsen des „alten" Verbandes lehrt.

O. Hué.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bauanschläger Deutschlands (Sitz Berlin) beschloß in einer Generalversammlung sämtlicher Ortsgruppen den Anschluß an den deutschen Metallarbeiterverband, nachdem sich eine Urabstimmung der Mitglieder mit 162 gegen 80 Stimmen für den Uebertritt entschieden hatte. Gleichzeitig wurde auch mit dem Vorstand des lokalen Berliner Vereins der Bauanschläger wegen des gemeinsamen Uebertritts verhandelt, aber dieser hat sich bisher noch nicht entschieden. Der Uebertritt soll möglichst bis zum 1. Oktober erfolgen. Für denselben sind sehr günstige Bedingungen gewährt. Die Bauanschläger werden eine eigene Branche im Metallarbeiterverbande bilden. Die Mitgliedschaft in ihrer früheren Organisation soll den Bauanschlägern beim Uebertritt angerechnet werden. Die Zahlstellen und Arbeitsnachweise des Verbandes der Bauanschläger bleiben bis auf weiteres bestehen.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und des Vereins der in der Wäschebranche beschäftigten Arbeiter sind trotz der letzterem seitens des Verbandes gewährten günstigen Anschlußbedingungen gescheitert. Der Vorstand des Vereins kann keine berufliche Verwandtschaft mit dem Verband der Schneider entdecken; dagegen erklärt er sich mit dem Anschluß an einen Verband der gesamten Bekleidungsindustrie einverstanden!

Im Verband der Sattler hat eine Arbeitslosenstatistik am 15. Juli d. J. stattgefunden, an welcher sich von 3330 Mitgliedern 2324 (69 Proz.) beteiligten. Davon waren arbeitslos 99 = 4,25 Proz. der Beteiligten. Diese Zählungen werden am 15. September, 15. November, 15. Dezember, 15. Januar, 15. März und 15. Mai wiederholt.

Der Centralverband der Stuckateure hat über das Jahr 1902 eine Arbeitslosigkeitsstatistik seiner Mitglieder veranstaltet, an welcher von 2503 Mitgliedern im 1. Halbjahr 1358, im 2. Halbjahr 1411, also im Jahresdurchschnitt 1398, teilnahmen. Arbeitslos waren im 1. Halbjahr 1065, im 2. Halbjahr 1254, im Jahresdurchschnitt 1160. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug im 1. Halbjahr 33 075, im 2. Halbjahr 28 700. Der Vorstand berechnet hiernach, daß bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung von 7 Mk. pro Woche, bei 42tägiger Unterstützungsdauer 43 Pf., bei 70tägiger Dauer 49 Pf. mehr an Beitrag erhoben werden müßten. Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird den bevorstehenden Verbandstag beschäftigen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Konferenz der Gewerkschaften Oberschlesiens.

Oswiecim, 13. Sept. 1903.

Die Konferenz, die ebenso wie die erste vom 1. März 1903 in Wysoki-Brzeg in Galizien stattfand, lieferte den Beweis, daß trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten die Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien sich erfreulich fortentwickelt. Es ist für Deutschland und die deutsche Polizeipraxis charakteristisch, daß die Gewerkschaftsvertreter des großen oberschlesischen Industriegebiets genötigt sind, zur Besprechung der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation sich auf den Boden des Auslandes, in das als Muster der Reaktion geltende Oesterreich begeben zu müssen. Lokale zur Abhaltung einer solchen Konferenz stehen in Oberschlesien nicht zur Verfügung. Das von den Gewerkschaften in Kattowitz gemietete Lokal würde für einen solchen Zweck sich vorzüglich eignen, aber die Sorge um das Wohl der Staatsbürger veranlaßt die Behörde in Kattowitz, die Benutzung des Lokals zu verhindern. Nicht, weil es den baupolizeilichen Vorschriften nicht entspricht, sondern weil es angeblich nicht an der Straße liegt. Die Behörde erklärte in dem Verwaltungsstreit, der in der Sache geführt ist, die Straße, welche zu dem Lokal führt, sei ein Hofraum. Daß diese Straße schon lange als Rathausstraße bezeichnet wird, änderte an dem weisheitsvollen Entscheid der Behörde nichts. Gegenwärtig ist dieser sogenannte Hofraum auf Stadtkosten

Digitized by Google

gepflastert, Laternen mit Gasglühlicht beleuchten ihn, wie nur eine andere Verkehrsstraße in Kattowitz und in der amtlichen Bekanntmachung, welche auf die Ausführung dieser Arbeiten Bezug hatte, wurde der angebliche Hofraum als Rathhausstraße bezeichnet.

Nun sind aber derartige Konferenzen nicht als Versammlungen anzusehen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, eine Meldung von ihrem Stattfinden ist der Behörde nicht zu machen. Es hätte deswegen ruhig in dem Lokale die Konferenz abgehalten werden können. Wäre dies aber versucht, so wäre voraussichtlich, wie dies bei anderen Veranstaltungen geschehen, eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet worden. Diese brauchen wir zwar nicht zu fürchten, jedoch sind diese Untersuchungen bisher so eingehend betrieben worden, daß dadurch die Arbeitgeber meinten, sie täten ein wohlgefälliges Werk, wenn sie die aus der Arbeit hinauswerfen, gegen die ein solches Untersuchungsverfahren eingeleitet war. Um die ohnehin schweren Opfer, welche der Kampf ums Recht in Oberschlesien erfordert, nicht noch zu erhöhen, mußte auch die zweite Konferenz in Galizien abgehalten werden und zwar in Oswiecim. Trotz der verhältnismäßig großen Teilnehmerzahl gelang es doch, die Vorbereitungen für die Konferenz so zu treffen, daß diese ungestört tagen konnte. Bei dem wachsamen Auge, das man in Oberschlesien auf die Arbeiterbewegung hat, ein immerhin nicht leichtes Stück Arbeit.

An der Konferenz nahmen 51 Delegierte und 7 Gäste aus Oberschlesien und 4 Gäste aus Oswiecim teil. Als Vertreter der Generalkommission war deren Vorsitzender Legien anwesend. Nach einem Referate über die Entwicklung der Organisation in Oberschlesien wurde über die weitere Agitation, den Ausbau der Organisationen und des Sekretariats verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme des folgenden Regulativs:

I. Agitations-Kommission.

§ 1. Die Agitations-Kommission für Oberschlesien besteht aus sieben Personen, und zwar: einem Sekretär, dem jeweiligen Gauvorsitzenden der Gewerkschaften, und vier Beisitzern; letztere werden gewählt am Sitze der Kommission.

§ 2. Die Wahl der Agitations-Kommission kann nur auf einer Gewerkschafts-Konferenz erfolgen, ihre Amtsdauer währt bis zur nächsten Konferenz, wählbar ist jedes Mitglied der centralorganisierten Gewerkschaften. Die Kommission hat ihren Sitz am Orte des Sekretariats.

§ 3. Scheidet während einer Wahlperiode ein Kommissionsmitglied aus, dann hat die Kommission eine Kandidatenliste aufzustellen, die Wahl erfolgt in einer Sitzung des am Orte vorhandenen Gewerkschaftskartells mittels geheimer Abstimmung.

§ 4. Zur Kontrolle der Kassen und Buchführung des Sekretärs hat die Kommission drei Revisoren zu wählen, welche die Kasse vierteljährlich zu revidieren haben.

II. Aufgaben des Sekretärs.

§ 5. Der Sekretär hat:

a) täglich von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, an nur gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, unorganisationsfähige Invaliden, und denen, welche durch die Gesetzgebung kein Koalitionsrecht besitzen, Rechtsschutz zu erteilen. Eintritte und Beiträge dürfen vom Sekretär, soweit in den in Betracht kommenden Berufen Zweigvereine oder Vertrauensleute vorhanden, nicht entgegengenommen werden, sondern müssen an die zuständigen Instanzen verwiesen werden.

b) Die Agitation im Bezirk, mit Hilfe der Agitations-Kommission und der Kartelle, „unter Ausschluß aller politischen Fragen", zu fördern und soweit wie möglich selbst zu betreiben.

c) Darauf zu achten, daß die Kassen- und Buchführung in den Zweigvereinen, soweit Gauvorsitzende nicht vorhanden, in Ordnung ist, und alle ihm von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

d) Der Agitations-Kommission über die Vorgänge und Verhältnisse in den Gewerkschafts-Organisationen Bericht zu erstatten.

e) Jedes Quartal der Generalkommission eine Abrechnung über Einnahme und Ausgabe der Kasse einzusenden.

f) Alljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Organisationen im Bezirk unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse und einen Kassenbericht im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

III. Sitzungen und Konferenzen.

§ 6. Zur Verständigung in taktischen Fragen in Bezug auf Agitation können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorsitzenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 7. Die Einberufung einer Gewerkschafts-Konferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitations-Kommission zu erfolgen.

§ 8. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

IV. Entschädigung.

§ 10. Wenn Mitglieder der Agitations-Kommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit versäumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Reisen verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgeld im Höchstfalle dritter Wagenklasse (Retourbillet), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachtung 5 Mk., für einen ganzen Tag ohne Uebernachtung 3 Mk., und für einen halben Tag 1,50 Mk. gewährt.

Die Agitations-Kommission wurde auf der Konferenz gewählt.

Aus der Diskussion, die viele interessante Gesichtspunkte bot, ist hervorzuheben, daß besonders betont wurde, daß gleich den religiösen und politischen Fragen auch die nationalpolnische Frage nicht in den Gewerkschaften zu erörtern, vielmehr für diese die gesamte Arbeiterschaft zu gewinnen sei. Diese Anschauung wurde auch von den Delegierten geteilt, die an anderen Stellen sich für die Aufrechterhaltung einer besonderen polnischen Bewegung ausgesprochen haben.

Von der Zuweisung weitergehender gewerkschaftlicher Aufgaben an die Agitations-Kommission, wie die Erhebung einer Statistik über Löhne und Arbeitszeit im Industriegebiet, die von einzelnen Gewerkschaften gewünscht wurde, nahm die Konferenz Abstand. Es gelangte noch folgender Antrag zur Annahme, für dessen Durchführung der Vertreter der Generalkommission keine Zusage machen konnte:

„Wenn seitens der oberschlesischen Agitations-Kommission oder anderer Vertrauensleute (Kartellvorsitzender usw.) nach anderen Orten Nachricht gegeben wird, daß größere Trupps sogenannter Arbeitswilliger hierorts angeworben sind, nachher sich aber herausstellt, daß diese Mitteilung an eine nicht zuständige Adresse gerichtet ist oder auf Irrtum beruht: so spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß im ersten Falle die zuständige Organisation, im zweiten Falle die Generalkommission die Kosten übernimmt."

Ein Antrag, Beitimmungen bezüglich der Aufnahme resp. Ueberweisung der nicht zum Beruf ge-

Digitized by Google

hörenden Mitglieder an die zuständige Organisation, wurde nach kurzer Erörterung zurückgezogen.

Nachdem noch seitens des Vorsitzenden der Konferenz der Wunsch ausgesprochen worden, die einzelnen agitatorisch tätigen Gewerkschaftsmitglieder mögen gegenseitig loyal bei Gewinnung neuer Mitglieder verfahren, so daß die sogenannten Grenzstreitigkeiten vermieden werden, wurde die Konferenz nach achtstündiger Dauer gegen acht Uhr abends geschlossen.

Der britische Gewerkschaftskongreß.

Leicester, 13. September.

Der 36. Jahreskongreß wurde am 7. September in Leicester eröffnet. Wie alljährlich, war die Eröffnungstag nur zeremonieller Art. Der Bürgermeister hieß die Delegierten willkommen; er forderte Toleranz und Gerechtigkeit dem Kapital gegenüber, da es ein notwendiges und nützliches Hilfsmittel zur Verfügung und Erhaltung der Arbeiter sei. Das Ereignis des Tages war eine Begrüßungsrede Broadhursts, die einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorrief. Broadhurst hat die Gewerkschaftsgesetzgebung der siebziger Jahre ins Leben treten sehen. Er war einer der ersten Sekretäre des parlamentarischen Comités bis zum Jahre 1886, wo er Unterstaatssekretär wurde. Er hat nichts gelernt, aber alles vergessen. Er ist ein strammer Liberaler und versucht mit allen Mitteln das Aufkommen einer selbständigen und unabhängigen Arbeiterbewegung zu hintertreiben. Er war auch immer Gegner jeder einheitlichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung und des gesetzlichen Achtstundentages, wie auch aller Einheitsbestrebungen innerhalb der Arbeiterbewegung.

Das Gewerkschaftskartell hatte beschlossen, J. R. Macdonald, unabhängiger Arbeiterkandidat für Leicester, ebenfalls eine Ansprache halten zu lassen, aber das P. K. widersetzte sich hiergegen, nur die Parlamentsmitglieder der Stadt dürften Ansprachen halten, nicht aber „bloße" Kandidaten. Der konservative Abgeordnete der Stadt war nicht erschienen.

Am 8. September begann der Kongreß seine geschäftlichen Verhandlungen. Die Inauguraladresse brachte große Enttäuschungen, lebhafte Protestrufe. Seit den letzten drei Jahren werden die Verhandlungen des Kongresses durch den Präsidenten und Vizepräsidenten des P. K. geleitet. Die Inauguraladressen müssen dem Comité zur Begutachtung unterbreitet werden. Man kann deshalb die Rede als eine Art Meinungsausdruck des Comités ansehen. Der diesjährige Präsident gehört jener Klasse von Nur-Trade-Unionisten an, welche behaupten, die Arbeiter dürfen keine unabhängige Arbeiterpartei bilden. Diese Meinung suchte er dem Kongreß aufzudrängen. Aber er vertrat diesen Standpunkt in so konfuser Weise, daß es seinen Gesinnungsverwandten angst und bange wurde. Nach Beendigung der Rede entstanden erregte Scenen. Einige Delegierte verlangten das Wort zur Kritik, was aber vom Vizepräsidenten verweigert wurde. Derselbe ließ in aller Eile abstimmen und erklärte, daß die Rede „angenommen" sei. Ein großer Teil der Delegierten gab hierüber seinen Unwillen kund. Darauf entschuldigte sich der Vize und sagte, durch die Abstimmung sei dem Präsidenten der Dank des Kongresses für seine Rede erteilt worden.

Beim Bericht des P. K. entsteht keinerlei Diskussion. Der Bericht befaßt sich mit dem Gesetzentwurf über die gewerblichen Streitigkeiten und der königlichen Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften. Er weist darauf hin, daß der Beschluß der kombinierten Konferenz der drei nationalen Comités, die Kommission in keiner Weise anzuerkennen und kein Zeugnis vor derselben abzulegen, bis jetzt von allen Führern ausgeführt worden sei.

Es wirkte überraschend, daß die erste Resolution, welche zur Verhandlung kam, die Zollfrage betraf. Aber die Gewerkschaftler sind in letzter Zeit von „Joe" Chamberlain gekitzelt worden. In einem Brief an einen Arbeiter sagte er: „Die Gewerkschaftsführer sind ohne Zweifel ehrbare Gentlemen, aber ihren politischen Meinungen kann man in der Regel kein großes Gewicht beilegen, da sie dieselben meistens von den Radikalen beziehen. Auch ist es gar nicht wahr, daß dieselben politisch immer die Majorität der Arbeiterklasse vertreten. Ich weiß ganz genau, das Gewerkschaftskartell von Birmingham steht meinen Ideen feindlich gegenüber, ja es bekämpft mich, und doch wählten die Arbeiter mich zum Parlament. Ich bin also mit ebensoviel Recht „Arbeitervertreter" als die Gewerkschaftsführer." Kein Wunder, daß man es eilig hatte, mit „Joe" abzurechnen.

Ein Delegierter stellte den Antrag, die Debatte über diesen Punkt bis Donnerstag zu vertagen und Chamberlain zu derselben einzuladen. Man beschloß, ohne sich um diesen Antrag zu kümmern, sofort in die Debatte einzutreten.

Die Resolution der Organisation der Docker verurteilt die von Chamberlain in Vorschlag gebrachte Umänderung der zollpolitischen Beziehungen dem Auslande gegenüber. Kaum hatte die Debatte angefangen, so wurde schon ein Schlußantrag angenommen, zu einer wirklichen prinzipiellen Auseinandersetzung kam es überhaupt nicht. W. Moses-Leeds (Vereinigte Eisendreher) beantragte folgenden Zusatz: „Der Kongreß hat gegen eine Untersuchung der Frage über die Rückwirkung importierter Industrieprodukte auf die einheimische Industrie nichts einzuwenden." Der Präsident stellte diesen Zusatz nicht zur Debatte, da er „außerhalb der Geschäftsordnung stehe". Pete Curran erklärte, wenn die Ideen, die in den Flugblättern von Birmingham propagiert werden, in die Wirklichkeit umgesetzt würden, so würde England ökonomisch um 100 Jahre zurückgeschraubt werden. Er sei für einen internationalen Freihandel, er sei Gegner der Heraufbeschwörung eines internationalen Antagonismus und wünsche internationale Harmonie. Die Beseitigung des Zolltarifs sei eine der Forderungen der deutschen Sozialdemokratie, welche gerade in den letzten Wahlen so glänzende Siege errungen habe. Holmes (Strumpfwirker) wünscht eine prinzipielle Diskussion ohne Vorurteile gegen Chamberlain. Die Frage sei eine Existenzfrage für sie als Trade-Unionisten. Freihandel sei eine Wohltat für die Nation gewesen. Durch die freie Einfuhr haben wir billige Lebensmittel und billiges Rohmaterial. Aber hat eine Veränderung dahingehend stattgefunden, daß jetzt Industrieprodukte in solchem Maße eingeführt werden, daß Arbeiter überflüssig und zur Auswanderung gezwungen werden? Redner verlangt eine eingehende Untersuchung dieser Frage. Die Resolution wurde gegen zwei Stimmen unter einem gewaltigen Ausbruch von Bravorufen und Händeklatschen angenommen.

Der wichtigste Punkt des Kongresses betraf die unabhängige Arbeitervertretung. Ich habe die betreffende Resolution der Gasarbeiter bereits in Nr. 32 mitgeteilt. Sie ladet die Gewerkschaften ein, sich dem Comité für Arbeitervertretung anzuschließen, und fordert den Kongreß auf, sich mit der Politik des Comités einverstanden zu erklären. Zu derselben waren zwei gleichlautende Zusatzanträge eingelaufen, welche verlangten, die Bedingungen zur Affiliation mit dem Comité für Arbeitervertretung

sollen dieselben sein, als wie die Zulaßbedingungen für den Kongreß. Die Delegierten zu diesem müssen in ihrem Berufe tätig sein oder aber bezahlte Aemter in der Gewerkschaft bekleiden. Es ist klar, die Annahme des Zusatzes wäre auf die junge Bewegung von hemmendem Einfluß gewesen. Jedoch war schon vor Beginn des Kongresses der Sieg für die junge Arbeiterpartei sicher. Auf Veranlassung des Präsidenten der schottischen Berarbeiterorganisation, Robert Smillie, hatten die Berarbeitervertreter des ganzen Königreichs in einer Besprechung dieser Frage beschlossen, sich neutral zu verhalten, d. h. weder für die Resolution noch für den Zusatz zu stimmen.

Pete Curran beantragte die Resolution, er sagte: es sei endlich an der Zeit, daß die Männer, die mit Ihrer Mitwirkung ins Parlament gewählt würden, eine selbständige Gruppe daselbst bilden. Smillie unterstützte die Resolution. Er warnte die Führer des Kongresses, wenn sie in dieser Frage stehen blieben, würden die Massen ihrer Organisation trotzdem vorwärts marschieren. „Ob sie sich dagegen wehren oder nicht, in ein paar Jahren werden wir eine unabhängige Arbeiterpartei im Parlament haben, eine Gruppe von Männern, die sich vor keiner Partei fürchten und die überzeugt sind, daß das kapitalistische System mit seiner Lohnsklaverei nicht ewig bestehen darf." Brace (Bergarbeiter) unterstützte den Zusatzantrag, ebenso Bell, während J. Holmes (Eisenbahner) die Resolution verteidigte. John Ward (Kanal- und Erdarbeiter) kann sich weder für die Resolution noch für den Zusatz erwärmen. Für den Zusatzantrag stimmten 53, dagegen 209. Für die Resolution stimmten 200 Delegierte, dagegen 82. Eine Abstimmung mit „Karten" wurde verlangt, für dieselben wurden 506 000 Stimmen abgegeben, dagegen 285 000.

Die wichtigsten Verhandlungspunkte am 9. September betrafen die rechtliche Lage der Gewerkschaften und die königliche Kommission zur Untersuchung dieser Lage. Wenn auch die gefaßten Beschlüsse über diese Punkte dem Eingeweihten keine Ueberraschungen brachten, so war doch die Diskussion für die Außenwelt höchst enttäuschend. Ja, der Kongreß hat bewiesen, daß er unfähig ist, sich in der geschaffenen Lage zurecht zu finden. Die britischen Gewerkschaften haben das Parlament zweimal gezwungen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und jedesmal waren die Vertreter der Arbeiter bereit, eine civilrechtliche Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Der Entwurf, die gewerblichen Streitigkeiten betreffend, wurde von einem britischen Gewerkschaftskongreß angenommen. Gewiß, die Meinungen sind geteilt, und schon auf jenem Kongreß erhob man den Anspruch der vollständigen Immunität, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß der Entwurf im Namen der gesamten Gewerkschaftsbewegung im Parlament vertreten werden sollte. Aber Tatsache ist auch, daß der Entwurf mangelhaft war und zerfetzt am Boden lag, noch ehe er im Parlament zur Diskussion kam. Nun aber hat der Kongreß „einstimmig" beschlossen, die gesetzliche Lage zurückzuverlangen, die vor der Taff-Vale-Entscheidung bestanden hat, trotzdem der Führer des Taff-Vale-Streiks sagte: Wären in diesem Streik nicht die Gesetze gebrochen worden, so hätten wir heute keine Taff-Vale-Entscheidung.

Die angenommene Resolution lautet:

„In Erwägung, daß die Anerkennung civilrechtlicher Haftbarkeit für die Gewerkschaften eine große Gefahr in sich birgt, in weiterer Erwägung, daß die Immunität gegen Schadenersatzansprüche keine größeren Vorteile schafft, als die Unternehmerverbindungen bereits besitzen, giebt der Kongreß von neuem kund, daß die richterlichen Entscheidungen der letzten Jahre nicht im Einklang sind mit dem Willen des Parlaments, den dasselbe in den Trade Union Akts von 1871 und 1876 ausdrückte. Der Kongreß beauftragt deshalb das P. K., dafür zu sorgen, daß alle Gesetzentwürfe in der Zukunft die vollständige Immunität gegen Schadenersatzansprüche zum Ziele haben müssen, damit den Gewerkschaften derselbe gesetzliche Schutz gewährt wird, der nach der Meinung der Parlamentsmitglieder, der juristischen Autoritäten und der Gewerkschaftsmitglieder bis zum Taff-Vale-Entscheid bestanden hat. Das P. K. wird weiter beauftragt, alle parlamentarischen Kandidaten um ihre Meinung in dieser Sache zu befragen und den Gewerkschaftsmitgliedern bei den Wahlen mitzuteilen, für welche Kandidaten sie stimmen sollen."

Der Antragsteller, Ben Cooper (Cigarrenarbeiter), meinte, wenn ein Gewerkschaftsbeamter Ungesetzlichkeiten begehe, könne er auf Grund der bestehenden Gesetze haftbar gemacht werden und mehr könne und dürfe man nicht verlangen. Bell (Handlanger) warnt den Kongreß davor, die civilrechtliche Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade anerkennen, es sei einfach in der Praxis unmöglich, eine Norm zu finden, um den Grad der Verantwortlichkeit festzustellen.

Wignall (Dockarbeiter) beantragt eine Resolution, wonach der Kongreß civilrechtliche Verantwortlichkeit für die Gewerkschaften anerkennen soll. Richard Bell verteidigt diese Resolution. Auf Befragen ersucht der juristische Ratgeber des Kongresses, die jetzige rechtliche Lage darzulegen. Shackleton (Weber, Mitglied des Parlaments,) möchte schon im nächsten Jahre praktische Resultate sehen. Er meint, das Streikpostenstehen solle gesetzlich geregelt werden. Ueberhaupt solle man diese Frage vollständig von der civilrechtlichen Verantwortlichkeit trennen. Er und andere Arbeiterabgeordnete halten es für sehr gefährlich, alle diese Fragen in einem Gesetzentwurf zu vereinigen. Er könne für keine der beiden Resolutionen stimmen. Die zweite Resolution könne weder im Parlament, noch außerhalb desselben verteidigt werden, es werde hier der Versuch gemacht, sich um die Verantwortlichkeit herumzudrücken.

Nachdem die zweite Resolution mit 276 Stimmen abgelehnt worden war, wurde die erste mit 284 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Debatte über die königliche Kommission bot nichts neues und der Kongreß beschloß kurzer Hand einstimmig, daß kein Arbeitervertreter Zeugnis vor dieser Kommission ablegen darf, weil kein Arbeitervertreter einen Sitz in derselben habe.

Die meisten der anderen Punkte behandelten Fragen, die alljährlich vom Kongreß ohne weitere Diskussion angenommen werden, so vor allen Dingen ein Entwurf zum Schutze der Bergarbeiter, die Regelung der Arbeitszeit für die Eisenbahner, die Wohnungsfrage, internationale Schiedsgerichte zur Erledigung aller Differenzen zwischen den Staaten untereinander. Weiter wurde Protest erhoben gegen die Versuche, in England ein stehendes Heer einzuführen.

In einer Resolution protestierte der Kongreß gegen die macedonischen Greuel, jedoch wurde jede Diskussion dieser Frage vom Präsidenten verweigert, derselbe erklärte es auch für unzulässig, daß man auch in dieser Resolution gegen die Greuel von Kischineff protestiere. Eine andere Resolution verlangt die Erweiterung der Fabrikgesetzgebung, die Vermehrung der In-

spektoren, es solle denselben die Macht eingeräumt werden, ungesunde Werkstätten zu schließen. Die Resolution über die gewerblichen Zwangsschiedsgerichte wurden wieder mit großer Majorität abgelehnt. Für dieselbe stimmten 251 000, dagegen 899 000. Eine staatliche Altersversorgung wurde auch in diesem Jahre gefordert. Weiter wurde eine Resolution über das Erziehungswesen angenommen, in welcher Schulzwang bis zum 15. Jahre verlangt wird.

Eine Resolution für einen allgemeinen gesetzlichen Achtstundentag für alle Berufe wurde angenommen, nachdem sich die Bauarbeiter dagegen ausgesprochen hatten. Ein Zusatz, anstatt den Achtstundentag eine 48 Stunden-Woche zu verlangen, wurde abgelehnt.

Die Kesselschmiede hatten den Antrag gestellt, das P. K. zu beauftragen, mit dem Comité der Unternehmerorganisation in Verbindung zu treten, um herauszufinden, inwieweit die Unternehmer gewillt sind, einem Unfallversicherungsgesetz und einer Koalitionsgesetzgebung zuzustimmen. John Ward protestierte mit Entrüstung und Wucht gegen diese „Preisgabe der Unabhängigkeit". Einige Delegierte versuchten über diesen Antrag zu sprechen, jedoch ließ der Präsident einfach keine Diskussion zu und unter allgemeinen Protestrufen und Durcheinander wurde der Antrag verworfen.

Ein Antrag des Verbandes der Handlanger forderte das P. K. auf, den Verband zu unterstützen, damit er die gegen denselben in der Berufungsinstanz gefällte richterliche Entscheidung vor die Lordrichterkammer bringen könne. Ein Vertreter des P. K. bemerkt, das Comité habe sich bereits mit der Angelegenheit befaßt, sei aber noch zu keinem Beschluß gekommen. Wünsche aber der Kongreß, man solle der Frage näher treten, so werde das neue P. K. untersuchen, ob ein Appell an die Lordrichterkammer einen Zweck habe. Richard Bell macht darauf aufmerksam, daß der Reichsanwalt im Parlament dargelegt habe, eine Gewerkschaft könne nur dann für die Ungesetzlichkeiten seiner Beamten haftbar gemacht werden, wenn ihre Handlungen in Einklang mit den Statuten gebracht werden können und der Anwalt berief sich ausdrücklich auf das erste Urteil in dieser Angelegenheit. Eine Entscheidung der Lords sei also tatsächlich von Bedeutung. Der Antrag wurde dem P. K. überwiesen.

Eine Resolution wurde mit 116 gegen 54 Stimmen angenommen, welche eine vollständige Umänderung resp. Ausdehnung des bestehenden Gesetzes über die Ausgleichung gewerblicher Streitigkeiten verlangt. Das Gesetz, wie es heute besteht, ist ziemlich zweifelhafter Natur und es wäre nur zu wünschen, daß auf diesem Gebiete Veränderungen eintreten würden. In dieser Beziehung steht England weit hinter anderen Industrie-Staaten, wie Frankreich, Deutschland, Belgien usw. zurück. Meiner Auffassung nach sind die englischen Arbeiter auf diesem Gebiete viel zu ängstlich, schon bei dem Gedanken der „staatlichen Eingriffe" schaudern sie zurück. Die angenommene Resolution ist deshalb nur zu begrüßen, weil man anfängt, mit üblen Traditionen zu brechen. Leider ist dieselbe nicht weitgehend genug. Man hätte Einführung einer Gesetzgebung verlangen sollen, wie z. B. Gewerbegerichte und Einigungsämter nach deutschem Muster, oder aber Proudhommes nach französischem oder belgischem Muster.

Die Resolution verlangt Einführung von Einigungsämtern mit ausführenden Gewalten. Die Aemter sollen zu gleichen Teilen von Arbeitern und Unternehmern mit einem unabhängigen Präsidenten zusammengesetzt sein. Sie sollen das Recht haben, die Ursachen eines Streiks oder Aussperrung zu untersuchen, wenn sich herausstellt, daß die streitenden Parteien innerhalb eines Monats nicht zu einer Einigung gelangt sind. Und das Resultat dieser Untersuchung ist zu veröffentlichen. Weiter sollen diese Aemter die Macht haben, einen Streik oder Aussperrung zu beendigen, wenn beide Parteien ihre Einwilligungen zu diesem Schritt gegeben haben. Die Aemter werden jedesmal zusammengesetzt aus der Industrie, in welcher der Kampf stattfindet.

In der Sitzung vom 10. September kam folgender Brief zur Verlesung: „Sir, — Mr. Chamberlain hat mich beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu danken für Ihre Höflichkeit, indem Sie ihm die Resolution des Kongresses übersandten, welche die Zollpolitik behandelt. — An den Präsidenten des Kongresses usw." Die Verlesung des Briefes wurde mit allgemeinem Gelächter begrüßt.

Zum Sekretär der P. K. wurde Sam Woods wiedergewählt. Wie im vergangenen, so war auch in diesem Jahre Ben Tillet vorgeschlagen worden, er lehnte aber während der Verhandlungen des Kongresses die Kandidatur ab, da Sam Woods krank ist und den Verhandlungen des Kongresses auch kaum beiwohnen konnte.

Auf dem Kongreß waren 250 Gewerkschaften durch 460 Delegierte vertreten, welche eine Mitgliederzahl von 1 500 000 repräsentieren. Der Verband der Maschinenbauer mit seinen 91 500 Mitgliedern blieb auch in diesem Jahre dem Kongreß fern, ebenso die Bergarbeiter von Durham und Northumberland mit ihren 95 000 Mitgliedern. Auch die Eisengießer mit 20 000 Mitgliedern weigern sich, den Kongreß noch jemals zu beschicken. Nun haben sich in diesem Jahre die vereinigten schottischen Eisenformer geweigert, den Kongreß noch weiter zu beschicken. Alle diese Gewerkschaften wurden vom P. K. zeitweilig ausgeschlossen, weil sie mit einer Gewerkschaft verwandter Berufe in Streit gerieten über das Vorrecht der Verarbeitung bestimmter Produkte. Wenn in solchen Fällen eine Gewerkschaft sich weigert, die Entscheidung des Comités anzuerkennen, wird sie von demselben für zwei Jahre vom Kongreß ausgeschlossen. Seit dem Ausschluß der Maschinenbauer haben sich noch alle Gewerkschaften, die auf solche Weise bestraft wurden, geweigert, den Kongreß je wieder zu besuchen. Die ausgeschlossenen Gewerkschaften halten den Kongreß nicht für wichtig genug, um zurückzukommen. Weder das P. K. noch der Kongreß haben es bisher für nötig befunden, über Fragen von solch eminenter Bedeutung eine allgemeine Diskussion herbeizuführen. P. Weingort.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifverhandlungen im Buchbindergewerbe sind nun doch noch zu einem günstigen Abschluß gelangt. Eine am 7. September in Leipzig stattgefundene Sitzung beider Parteien brachte die durch das Dazwischentreten des Führers der Stuttgarter Prinzipale gestörten Verhandlungen wieder ins rechte Geleise; sie bedauerte den Vorfall, zu dessen Inszenierung der betreffende Unternehmer, Herr Crönlein, weder Recht noch Auftrag hatte, da bezügliche Beschlüsse nicht gefaßt seien und die Vertreter der Prinzipale sich über die Undurchführbarkeit der von Herrn Crönlein gestellten Bedingungen völlig klar seien. Herr Crönlein habe sich darauf durch Austritt aus dem Verband der Buchbindereibesitzer jedem weiteren Einflusse des letzteren entzogen. Die vorher

vereinbarten materiellen Zugeständnisse wurden anerkannt und die Tarifgemeinschaft durch Einrichtungen nach dem Vorbild der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft befestigt.

Als oberste Instanz in Tarifangelegenheiten wird ein Tarifamt in Leipzig errichtet. Dasselbe soll aus 3 Prinzipals- und 3 Gehilfenvertretern, sowie je 2 Stellvertretern bestehen. Die Obliegenheiten des Tarifamtes sind:

1. Die Vermittlung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander.
2. Alljährliche Veröffentlichung der den Tarif zahlenden Firmen.
3. Die Anordnung von Maßnahmen zur allgemeinen Anerkennung und Durchführung des Tarifs.
4. Vornahme eventuell sich notwendig machender statistischer Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und Lehrlingsverhältnisse zwecks Einführung des Tarifs.
5. Die Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen, nachdem die Tätigkeit der Tarifschiedsgerichte erfolglos war.
6. Altenmäßige Führung und Ordnung aller bei ihm eingehenden, den Tarif betreffenden Schriftstücke.
7. Schaffung und Fortführung eines Kommentars zum Tarif.
8. Die Errichtung von Schiedsgerichten und die Aufstellung einheitlicher Geschäftsordnungen für dieselben.
9. Entgegennahme etwaiger Aenderungsanträge zum Tarif und Erledigung aller den Tarif betreffenden Angelegenheiten.

Die durch das Tarifamt entstehenden Kosten sollen zu gleichen Teilen die beiden Kontrahenten tragen. Um das Amt möglichst rasch in Aktion treten zu lassen, wurde bestimmt, daß die beiden Vertragschließenden innerhalb zehn Tagen die Vertreter und Stellvertreter gegenseitig namhaft machen sollen.

Als örtliche Tarifinstanzen sollen Tarifschiedsgerichte errichtet werden. Ueber die Aufgaben usw. derselben ist gesagt:

„Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifs sowie Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind zunächst einer aus 6 Prinzipalen und 6 Gehilfen zusammengesetzten Kommission vorzulegen, die innerhalb drei Tagen entscheidet. Zu diesem Zwecke muß an jedem Orte ein Tarifschiedsgericht gebildet werden. Ist eine Einigung vor dem Schiedsgericht nicht zu erzielen, so hat das Tarifamt als oberste Berufungsinstanz in Tätigkeit zu treten. Mitglieder des Schiedsgerichtes können nicht gleichzeitig dem Tarifamt angehören. Alle der Tarifgemeinschaft Angehörende sind verpflichtet, in allen für die Schiedsgerichte zuständigen Klagefällen die tariflichen Instanzen anzurufen und sind deren Entscheidungen unbedingt verbindlich. Die Vorsitzenden des Schiedsgerichtes sowie die Parteien sind berechtigt, den Entscheidsitzungen des Tarifamtes mit beratender Stimme beizuwohnen, haben ein Stimmrecht nicht."

Die Frage der Errichtung gemeinsamer Arbeitsnachweise soll zunächst das Tarifamt untersuchen, ebenso die Schnellpressen- und Anschmiermaschinenfrage. Von seiten der Prinzipale wurde in dieser Sache sofort eine Umfrage veranlaßt, um das nötige Material als Grundlage für die Verhandlungen zu bekommen.

Der Deutsche Buchbinder-Verband hat mit dieser glücklich durchgeführten Tarifbewegung einen schönen Erfolg erreicht, der vor allem deshalb zu schätzen ist, weil er in einer Periode der wirtschaftlichen Stagnation ohne besondere Opfer für die Arbeiter erzielt wurde. Der Verlauf der ganzen Bewegung, reich an Gegensätzen und Spannungen, zeigte aber auch, daß die Unternehmer nichts aus moralischen oder ethischen Rücksichten gewähren, sondern nur einer im Bewußtsein ihrer Kraft handelnden Arbeiter-Organisation Zugeständnisse machen. Noch vor dem letzten Schritt mußte es zu einer kleinen „Machtprobe" kommen. Ziehen die Buchbindereiarbeiter daraus den Schluß, in erster Linie ihre Organisation zu stärken, so hat ihre Tarifgemeinschaft, die hoffentlich auch noch auf weitere Orte ausgedehnt wird, festen Bestand.

Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau dauert fort. In geheimer Abstimmung haben sich die Streikenden und Ausgesperrten mit 5596 gegen 116 Stimmen für die Weiterführung des Kampfes entschieden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (München) hat auf seiner 1. Generalversammlung in Frankfurt a. M. die Einführung eines einheitlichen Arbeitsvertrages beschlossen und dazu einen Mustervertrag vorgelegt, der nicht bloß jede Kündigungsfrist ausschließt, sondern das Arbeitsverhältnis auch zu jeder Tagesstunde für lösbar erklärt, eine ununterbrochene Beschäftigung der Gehilfen nicht garantiert und bei unvollendet gebliebener Arbeit Entschädigung nur nach Maßgabe der zur Fertigstellung noch notwendigen Arbeitsleistung verheißt. Schon nach diesen wenigen Punkten hin charakterisierte sich der Entwurf als ein Löwenvertrag. Der Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen war nun der Meinung, daß, wenn es zur Einführung eines Einheitsvertrages käme, ein an sich guter wie zeitgemäßer Gedanke, dieser Vertrag von Organisation zu Organisation vereinbart sein und dementsprechend auch den Wünschen der Arbeiter gerecht werden müsse. Gegen die Regelung der Entschädigungsfrage für unvollendet gebliebene Arbeit aber hatte er die lebhaftesten Bedenken, da die Natur der Maßschneiderei öftere Arbeitsunterbrechungen wegen mehrfacher Anproben bedingt, so daß bei Entlassung zu jeder Tageszeit stets mit unvollendeter Arbeit zu rechnen ist. Wird die Fertigstellung derselben nun einem Neuanfänger überlassen, so wird dieser stets längere Zeit gebrauchen, als der, welcher die Arbeit erst eingerichtet hat, so daß auf diese Weise die Fertigstellung verteuert wird, die Kosten aber den ohne Kündigung Entlassenen aufgehalst werden. Um diese Willkür abzuwehren, schlug der Vorstand des Verbandes ebenfalls einen Vertragsentwurf vor, der die kündigungslose Entlassung (gemäß § 122 der Gewerbeordnung) anerkennt, die Vergütung für unvollendete Arbeit aber nach Maßgabe der geleisteten bemessen will. — In der sich hier anschließenden Korrespondenz zwischen den beiden Organisationsleitungen erklärte der Arbeitgeberverband dürr heraus, daß es ihm gar nicht einfalle, an dem von ihm beschlossenen Mustervertrag etwas ändern zu lassen, dieser vielmehr so, wie er ist, mit oder ohne Anerkennung seitens des Gehilfenverbandes, durchgeführt werde. Es handelt sich hiernach um eine brutale Vergewaltigung der Schneider und Schneiderinnen, zu welcher sich der Arbeitgeberverband in der gegenwärtigen Lage der Arbeitsmarktüberfüllung stark genug wähnt. Die Gehilfen aber werden sich nicht ohne weiteres dem Vertrage fügen und es eher auf schwere Kämpfe ankommen lassen. Sie sind dabei zweifellos im Recht, da die gedachte Bestimmung auch von unparteiischer Seite als ein Unrecht gegenüber dem entlassenen

Arbeiter, der keine Schuld an dem Liegenbleiben der unvollendeten Arbeit trägt, anerkannt werden muß. Wahrscheinlich werden auch die Gewerbegerichte unschwer nachweisen, daß solche Verträge den Arbeiter seines Anspruchs auf Vergütung für die wirklich geleistete Arbeit nicht berauben, also rechtsungültig sind. Das Vorgehen der Arbeitgeber muß aber jedem Arbeiter eine dringende Mahnung sein, Schutz in der Gewerkschaft seines Berufes zu suchen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Gerüstkontrolle in der Schweiz.

Außer in Zürich, Basel, Bern und Winterthur ist nun auch in Luzern eine besondere Gerüstkontrolle eingerichtet und zwar im verflossenen Jahre. Zuerst war sie dem städtischen Bauaufseher übertragen, allein es zeigte sich bald, daß derselbe den bezüglichen Pflichten neben seiner bisherigen Tätigkeit unmöglich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrolleurs, der vorläufig provisorisch für ein Jahr angestellt ist. Derselbe trat sein Amt am 13. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahresschluß 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bauten-besuche. Bei vorhandenen Uebelständen erfolgte zuerst eine mündliche Reklamation bei den Unternehmern und Polieren; blieben diese Vorstellungen ohne Erfolg, was achtmal vorkam, so ist Rapport an die Baudirektion erstattet worden, welche die Säumigen mittelst eingeschriebenen Briefes und unter Bußenandrohung zur Remedur aufforderte. Dies nutzte jedesmal, so daß keine Strafen verhängt werden mußten. Der Gerüstkontrolleur konstatiert, wie dem Verwaltungsbericht des Luzerner Stadtrats zu entnehmen ist, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpaßten. Die meisten Reklamationen erfolgten bei Meistern italienischer Zunge. Gegen die Arbeiter wird der Vorwurf erhoben, daß ihnen vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle fehlt. „Kommt einem momentan eine Schutzlehne in die Quere, flugs wird diese Lehne weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder befestigt wird; oder braucht einer einen Laden oder eine Klammer, so werden die nächstbesten genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Bresche in das Gerüst gebracht oder ein Schacht bloßgelegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits eine Besserung zur Folge gehabt." Auf den erhobenen Vorwurf wurde in unserem Luzerner Parteiorgan, dem „Demokrat", aus Bauarbeiterkreisen erwidert, daß die Baumeister die Schuld daran tragen, wenn Arbeiter hie und da Fehler begehen. So ist noch auf den wenigsten Bau- und Werkplätzen das Reglement betreffend die Verhütung von Unfällen auf Bauten entgegen den bezüglichen Vorschriften zu finden. „Würde es der Profitgier der Unternehmer besser entsprechen, so würde der Anschlag gewiß nicht vergessen werden." Weiter wird in der Erwiderung gesagt, daß nicht nur italienische, sondern auch einheimische Unternehmer das Reglement übertreten. Die Gerüstkontrolle als neue Einrichtung muß natürlich von den Beteiligten erst genügend gekannt werden, um sie schätzen und würdigen zu können. Der Luzerner Gerüstkontrolleur ist ein organisierter Arbeiter, wie es auch die Gerüstkontrolleure in Zürich und Bern sind. Z.

Kinderschutz in den Vereinigten Staaten. Ein neues Kinderschutzgesetz im nordamerikanischen Staat Illinois bestimmt, daß die Arbeitszeit von Personen unter 16 Jahren nicht 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche überschreiten darf. Die Nachtarbeit solcher Personen wurde vollständig verboten. Weiter müssen Kinder im Alter von 14—16 Jahren, die in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigt werden, ein Schulzeugnis vorweisen können. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Verwendung solcher im Alter von 14—16 Jahren zu gesundheitsgefährlichen Arbeiten war bereits früher verboten; im übrigen betrug bis jetzt die Maximalarbeitszeit 10 Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche. — Gleichzeitig wurde das Schulgesetz in mehreren Punkten verbessert. Die Schulpflicht dauert vom 7.—14. Lebensjahre. Wird ein Kind von dem obligatorischen Schulunterricht abgehalten, so trifft die Eltern oder Vormünder desselben eine Strafe von 5—20 Dollars. — Im Staat Georgia wurde heuer ein Gesetzentwurf, welcher die Einschränkung der Kinderarbeit durch Festsetzung einer Minimal-Altersgrenze usw. bezweckte, von der Staatslegislatur mit 89 gegen 75 Stimmen verworfen. Da in diesem Staat keinerlei Schulzwang besteht, so steht der gewerblichen und industriellen Beschäftigung von Kindern auch im zartesten Alter leider nicht das geringste Hindernis entgegen. — Im Staat Alabama, wo ein Minimalalter von 12 Jahren für die Beschäftigung von Kindern gesetzlich festgesetzt ist, hat das aus Unternehmer- und Arbeitervertretern bestehende Schiedsamt der Bergarbeiter bestimmt, daß im Bergbau Kinder unter 14 Jahren nicht verwendet werden dürfen. F.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bielefeld siegten die Gewerkschaftskandidaten ohne Gegenliste. Von 2256 Wahlberechtigten nahmen 1366 an der Wahl teil.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Der diesjährige Kongreß der Gewerbegerichte Deutschlands zu Dresden gab den zahlreichen (etwa 70) Vertretern der Arbeiterbeisitzer, die zur Teilnahme an demselben delegiert waren, Gelegenheit, zu einer Konferenz, ähnlich wie vor zwei Jahren in Lübeck, zusammenzutreten, um zu den wichtigsten, den Kongreß beschäftigenden Fragen Stellung zu nehmen und das fernere gemeinsame Handinhandarbeiten aller Arbeitnehmerbeisitzer zu festigen. Vor zwei Jahren wurde bekanntlich in Lübeck beschlossen, das früher bestandene Organisationskomitee aufzulösen und an seiner Statt einen Centralausschuß einzusetzen. Damit wurde das Schwergewicht der gemeinsamen Tätigkeit von der Gründung von Arbeitnehmerbeisitzer-Organisationen mehr auf die Seite des geistigen Zusammenwirkens verlegt.

Der Obmann des Centralausschusses, Körsten-Berlin, berichtet, daß der Ausschuß von der Erledigung seines Auftrages, ein Musterstatut für Gewerbegerichte zu entwerfen, Abstand nahm, nachdem der preußische Handelsminister, wie auch die Frankfurter Behörde, auf Grund des neuen Gewerbegerichtsgesetzes solche Statutenvorschläge ausgearbeitet haben. — Die Differenzen mit dem Verband deutscher Gewerbegerichte, die über die Frage der gleichberechtigten Teilnahme von Arbeiterbeisitzern an den Verbandsversammlungen, über die Vornahme von Abstimmungen und über die Vertretung der Arbeiter im Vorstand herrschten, sind zwar nicht völlig geklärt, doch hat durch Verhandlungen am Tage vor der Konferenz eine Annäherung stattgefunden. Da der Verband sich als Vertretung amtlicher Einrichtungen fühlt, so glaubt er den Arbeiterbeisitzern eine völlige Gleichberechtigung nicht zugestehen zu können; es sei eine Vertretung der Arbeiter im Ausschuß des Verbandes formell zugestanden und eine solche im Vorstand als möglich in

Digitized by Google

Aussicht gestellt, ebenso eine offizielle Delegation von Beisitzern zu den Versammlungen, aber die Vertreter sollen nicht von ihrer Gruppe gewählt, sondern von den Vorsitzenden ernannt werden. Auf die Forderungen von Abstimmungen habe man nicht weiter bestanden, da man über Rechtsauffassungen nicht durch die Mehrheit entscheiden könne und bei rein formalen Fragen die Abstimmung ohnehin nicht von besonderem Werte sei. — Gegen die vom Gewerbegericht Prenzlau beliebte Anwendung des Gewerbegerichtsgesetzes, Arbeitslose vom Wahlrecht auszuschließen, hat der Centralausschuß Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt; die Entscheidung darüber wurde aber nicht dem Beschwerdeführer, sondern nur dem Gewerbegericht Prenzlau mitgeteilt, das dem ersteren eine Kenntnisgabe über die Art der Erledigung verweigert. Dagegen müsse von neuem der Beschwerdeweg beschritten werden.

Gegen den aus Kreisen der Arbeiterbeisitzer noch immer vielfach geäußerten Wunsch nach festeren Organisationen der Beisitzer verweist der Referent mit Recht auf den Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses hin, der sich gegen diesen Versuch weiterer Zersplitterung der Arbeiterbewegung wende. Man solle sich hüten vor Schaffung neuer Organisationen, die Sonderinteressen vertreten; die Gewerbegerichts-Beisitzer sollen sich nicht als etwas besonderes, sondern als Gewerkschaftler fühlen, sie sollen ihre Erfahrungen nicht bloß ihren Kollegen, sondern der Gesamtheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu gute kommen lassen.

Geschäftlich ist hinzuzufügen, daß der Centralausschuß 25 Sitzungen abgehalten und durch Versammlungen in verschiedenen Städten und Vorträge Rechtskundiger über gewerberechtliche Fragen, im Sinne der Weiterbildung gewirkt hat. 1100 Briefe und Schriftstücke wurden im Verlaufe der Arbeitsperiode versandt.

Nach kurzer Debatte über die Frage der Beisitzer-Organisation wurde beschlossen, daß die Arbeiter-Beisitzer jedes Gewerbegerichts einen Kollegen beauftragen, der die Beziehungen mit dem Centralausschuß zu pflegen habe. Der Sitz des Centralausschusses bleibt in Berlin. Die Beschickung der Verbandstage auf städtische Kosten herbeizuführen, soll überall erstrebt werden.

Die Stellung der Arbeiterbeisitzer zu den Proportionalwahlen leitete ein Referat Massinis ein, der in der Einführung dieses Wahlmodus keinen Ausfluß von Gerechtigkeitsempfinden, sondern von Feindseligkeiten gegen die freien Gewerkschaften erblickt. Diese hätten aber keinen Anlaß, den Zersplitterungsgruppen der Arbeiterbewegung zu Ansehen und Macht zu verhelfen und damit der Sonderbündelei Vorschub zu leisten. Selbst Gegner könnten unseren Beisitzern keinen Mangel an Pflichterfüllung vorwerfen. Ein Nonsens sei es, die Verhältniswahl einzig und allein bei den Gewerbegerichten einzuführen. Das Mannheimer Wahlverfahren hält er für zu kompliziert und für die Arbeiter schädlich.

In der Debatte trat nur ein Mannheimer Vertreter für die Verhältniswahl ein, der er u. a. nachrühmt, daß sie infolge der Wahlbeteiligung der Gegner zu höheren Wahlbeteiligungsziffern führe, während Körsten-Berlin die gesetzlich-obligatorische Einführung dieses Systems wünscht. Die Konferenz nahm schließlich folgende Resolution an, mit deren Vertretung in der Verbandsversammlung Massini beauftragt wird:

„Das Proportionalwahlsystem bei der Wahl zu Gewerbegerichten wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen Gewerkschaften benützt; es ist kein Fall bekannt geworden, daß das Proportionalwahlsystem jemals einer Minderheit modern gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu gute kommt. Die Konferenz der Arbeiterbeisitzer verwirft deshalb das gegenwärtige System der Verhältniswahl, das als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenützt wird."

Ferner sprach sich die Konferenz nach einem Referat von Ahrens-Berlin für die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte aus.

Nach einigen Auseinandersetzungen über die Unterstützung der Forderungen der Handlungsgehilfen durch die Gewerbegerichtsbeisitzer und über die Frage der Elbzollgerichte wurde die Konferenz geschlossen.

Die Verbandsversammlung der deutschen Gewerbegerichte.

fand am 11. und 12. September in Dresden statt. Dem Verband gehören 213 von den nahezu 400 Gewerbegerichten Deutschlands an. Die Verhandlungen wurden durch eine Ansprache des Vertreters der sächsischen Regierung, Geheimrat Roscher, eingeleitet, der die Gewerbegerichte inmitten des immer mehr Platz greifenden Mißtrauens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern als Stätten des gemeinsamen Wirkens für das Wohl des Gewerbes pries. — Solche Reden sind so ungefähr das Gegenteil dessen, was die sächsische Regierung für die Förderung des gewerblichen Friedens in der Praxis tut. Gerade beim Crimmitschauer Textilarbeiterkampf trat dies so drastisch zu Tage. Während da die Regierung sich auf einer Versammlung der Textilindustriellen vertreten läßt und die scharfmachenden Beschlüsse dieser Herren billigt, läßt sie den Arbeitern das bischen Koalitionsrecht ungehindert durch ihre Behörde einschränken und mit aller Schärfe gegen die Streikposten vorgehen. Und das geschieht, obgleich die Arbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, die Industriellen aber abgelehnt haben.

An der Versammlung nahmen 125 Arbeiterbeisitzer teil. Nach der Vorlegung des Geschäftsberichtes, der einen Kassenbestand des Verbandes von 2747 Mk. (bei erheblichen Beitragsresten) aufweist, sprach Dr. Braunagel-München über die Verhältniswahl in der Praxis, über deren Technik er sich in längeren Ausführungen verbreitete. Redner erblickt in der bisherigen Einführung allgemein günstige Erfahrungen; indes hielt er die Bedenken gegen die fakultative Einführung für sehr beachtenswert und hofft, daß die Verhältniswahl noch obligatorisch eingeführt werde.

Namens der Arbeiterbeisitzer übt Massini an diesem System in scharfer Weise Kritik, vor allem an der Willkür, mit der es lediglich dort, wo es die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter benachteilige, eingeführt werde. Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M. und nach ihm auch andere Gewerberichter vertreten den Grundsatz, daß man auch den Minderheiten eine Vertretung zukommen lassen müsse. Gegen die obligatorische Einführung dieses Wahlmodus macht er geltend, daß man erst aus der Praxis das nötige Material an Erfahrungen sammeln müsse. Herr Berg, Vorsitzender des Ortsverbandes der (H.-D.) Gewerkvereine, empfahl das Interesse seiner Organisationsgruppe der Beachtung der Gewerberichter. Dr. Glücksmann-Breslau entsetzt sich darüber, daß sich Arbeiterbeisitzer als „Interessenvertreter" bezeichnen und hofft, daß das Verhältniswahlsystem sich auch bei den übrigen Wahlen Bahn brechen werde. Hoffentlich ist der Herr so konsequent und tritt für die Einführung dieses Systems bei den preußischen Landtags- und Gemeindewahlen ein. Körsten-Berlin erklärt, die Gewerkschaften seien nicht prinzipielle Gegner dieses Systems; sie wollen aber, daß es entweder allseitig, d. h. obligatorisch eingeführt werde oder garnicht.

Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag behandelte danach Dr. Prenner-München, der nach längerer Revue über die neueren Gesetze und Verordnungen nachweist, daß der Arbeiterschutz sowohl dem Arbeiter, wie dem Unternehmer Vorteile gewähre, letzterem besonders gegenüber illoyaler Konkurrenz. Gewerberichter Stübling-Dresden gab auf Wunsch der Arbeitgeberbeisitzer dem Gedanken Ausdruck, daß die Klagen über die zahlreichen Vergleiche bei den Gewerbegerichten dann eine gewisse Berechtigung enthielten, wenn ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit eine Partei zur Aufgabe eines Teils ihrer Rechte veranlaßt werde. Durch derartige Vergleiche werde das Ansehen der Gewerbegerichte mehr geschädigt. Zu bekämpfen sei die Sucht, unter allen Umständen einen Vergleich herbeizuführen. —

Diesen Ausführungen kann auch von Arbeiterseiten zugestimmt werden und die gewerkschaftliche Arbeiterpresse hat die hohe Zahl von Vergleichen fast stets unter dem gleichen kritischen Gesichtswinkel betrachtet. Daß die Anregung diesmal von Arbeitgeberkreisen stammt, läßt also keineswegs den Schluß zu, daß von solchen Vergleichen in der Regel die Arbeiter den größeren Vorteil hätten. In diesem Sinne konnte auch Dr. Jastrow konstatieren, daß die Verhandlungen widerspruchslos eine Verurteilung der sog. Vergleichsprozesse ergeben haben.

Darnach sprach der Stadtschultheiß Hartenstein-Ludwigsburg über den Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte. Redner betont die Notwendigkeit der Angliederung dieser Gerichte an die Gewerbegerichte, für welche sich nicht bloß die kaufmännischen Kreise selbst, sondern auch die Mehrheit der Gewerbegerichte ausgesprochen hätten. Er bedauert, daß der Entwurf noch nicht Gesetz geworden und daß niemand wisse, was überhaupt daraus werden solle. Auch der zweite Referent, Glücksmann-Breslau, trat für diesen Anschluß ein, wobei er zugleich das Proportionalwahlverfahren empfahl. In der Debatte wurde dieser Standpunkt auch von einem Vertreter des Vereins deutscher Kaufleute vertreten, während ein anwesender Geschäftsführer des Vereins deutscher Handlungsgehilfen für den Anschluß an die Amtsgerichte und ein Geschäftsführer des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes für völlig selbständige, von Gewerbe- wie Amtsgerichten getrennte Kaufmannsgerichte eintraten. Rechtsrat Löffler-Würzburg hält die von den Gemeinden besoldeten Gewerberichter nicht für unabhängig genug gegenüber den in manchen Streitfällen verwickelten maßgebenden Persönlichkeiten, welcher Zweifel aber von der Versammlung mit Entrüstung zurückgewiesen wird. Energisch für den Anschluß an die Gewerbegerichte trat der Vorsitzende des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Genossen Josephson ein, der lieber auf die ganzen Kaufmannsgerichte verzichten, als sie den Amtsgerichten angegliedert sehen möchte. Den Standpunkt rückständigster engherziger Juristerei vertrat der Beigeordnete Pfeiffer-Elberfeld, dem die ganze, auf die Minderung der staatlichen Justizgewalt zielende Richtung nicht paßte, in dem Wahlrecht zu den Gewerbegerichten schon eine beklagenswerte Erscheinung erblickt und die Gewerbegerichte warnt, sich mit solchen gesetzlichen Fragen zu befassen; es komme ein bedauerlicher starkagitatorischer Zug in ihre Tätigkeit. Der Mann ist zu spät auf diese Welt gekommen und scheint keine blasse Ahnung vom Gewerbegerichtsgesetz zu haben.

Ein greifbares Ergebnis erzielten diese Debatten nicht, da Abstimmungen nicht vorgenommen wurden. Das nächste Referat behandelte die Angliederung von Arbeitsnachweisen und Auskunftsstellen (kommunalen Sekretariaten) an die Gewerbegerichte. Während Dr. Czimatis-Solingen diese Angliederung günstig beurteilte, warnte Reichsrat Menzinger-München vor voreiliger Schlußfolgerung; gerade der Arbeitsnachweis sei heute schon weit über den Rahmen der Gewerbegerichte hinausgewachsen.

Weiter kam die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Gärtner, Postillone, Artisten, Wäscheeinsammler usw. (Ref. Wagner-Nürnberg), das Verfahren über die Zuziehung von Beisitzern nach Berufen oder Auswahl durch den Vorsitzenden oder Auslosung (Referent Rohmeder-Augsburg), die civilrechtlichen Folgen des Streikpostenstehens (Gewerberichter Walger-Charlottenburg) und andere Fragen zur Verhandlung, von denen lediglich die letztgenannte eine umfangreiche scharfpointierte Debatte hervorrief. Sowohl Arbeiterbeisitzer als Gewerberichter traten der Charlottenburger Rechtsweisheit, daß Streikposten nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für etwaigen, durch ihr Verhalten dem Unternehmer zugefügten Schaden civilrechtlich haftbar gemacht werden könnten, mit dem Nachweis entgegen, daß diese Auslegung auf totaler Verkennung des Wortlautes und Sinnes der gedachten Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches beruhe. Das Charlottenburger Urteil, das auch nur sofort nach seinem Bekanntwerden scharf unter die kritische Lupe nahmen, hat darnach selbst in Fachrichterkreisen keinerlei Anklang gefunden.

Ueber die Lohnkürzung für Feiertage gingen die Meinungen stark auseinander. Nach Cuno ist es hierbei mit der Unterscheidung von Wochenlohn und wöchentlicher Auszahlung des Lohnes allein nicht getan; es kommen auch die besonderen am Ort und im Gewerbe üblichen Verhältnisse in Betracht, so daß nur von Fall zu Fall entschieden werden könne.

Nach Erledigung der Vorstandswahlen wurde die Verbandsversammlung mit den üblichen Dankesreden geschlossen.

Die Verhandlungen haben den Mangel von Abstimmungen mehrfach empfindlich fühlbar gemacht. Bei Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen, wie zur Einführung von obligatorischen Proportionalwahlen oder zur Frage der kaufmännischen Gerichte sind klare Abstimmungen über die Meinung der Versammlung unentbehrlich; das mehr oder weniger willkürliche Resumee des Versammlungsleiters kann niemals das Mehrheitsvotum ersetzen, und wenn man auch bei rein rechtlichen Fragen auf ein solches verzichten kann, so haben die in das Gutachtenbereich der Gewerbegerichte einschlägigen Fragen doch weit mehr als formale Bedeutung. So wenig aber der Verband der Gewerbegerichte der Beratung und Stellungnahme zu solchen sozialpolitischen Problemen aus dem Wege gehen kann, so dürfen auch die Arbeiterbeisitzer nicht darauf verzichten, ihre Meinung hierzu in Form von Abstimmungen zur Geltung zu bringen. Nur wenn der Vorstand des Verbandes der Gewerbegerichte bei solchen Anlässen eine Urabstimmung aller Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer veranlaßt, aber auch nur dann kann man sich mit dem gegenwärtigen Beratungsmodus abfinden. Das Abstimmungsergebnis der Beisitzer bei den Gruppen bildet dann den Hintergrund für die Stellungnahme der Gewerberichter. Wenn den letzteren daran liegt, dieser sozialpolitischen Mitarbeit der Gewerbegerichte die ihr gebührende Bedeutung zu verschaffen, so werden sie sich auf die Dauer der Notwendigkeit nicht entziehen können, ihre bisher mehr oder weniger akademischen Beratungen zur Höhe eindrucksvoller Kundgebungen zu erheben.

Andere Organisationen.

Der sechste Kongreß der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften",

welchen Namen sich bekanntlich eine Anzahl der vor drei Jahren aus der Berliner Gewerkschaftskommission ausgetretenen Berliner Lokalorganisationen beigelegt hat, fand am 14. bis 16. September in Berlin statt. An derselben nahmen 58 Vertreter teil, die angeblich 25 Berufe aus 76 Orten vertraten. Die Zahl der vertretenen Personen wird im „Vorwärts" auf 16 334 angegeben, während der Geschäftsbericht der Geschäftskommission für 1903 nur einen Mitgliederstand der der „Freien Vereinigung" angehörigen Fachvereine in Höhe von 14 244 behauptet. Es sollen aber auch einige andere außerhalb der „Freien Vereinigung" stehende und nur dem Berliner „Gewerkschaftskartell" angehörende Fachvereine vertreten gewesen sein.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer Hinrichsen. Aus demselben geht hervor, daß die lokalistischen Gewerkschaften es noch immer für vorteilhafter finden, die Oeffentlichkeit über ihre numerische Schwäche zu täuschen, anstatt in klaren dürren Zahlen den Umfang ihrer einzelnen Fachvereine anzugeben. Der Bericht spricht von 14 244 Mitgliedern (1901: 18 010) und führt bittere Klage darüber, daß die Generalkommission, gestützt auf Angaben der Verbandsvorstände, die Stärke der Lokalisten auf nur 10 000 angegeben habe, anstatt sich an die Geschäftskommission der „Freien Vereinigung" zu wenden. Es muß Sache der Generalkommission bleiben, sich auf diejenigen Informationen zu stützen, die sie für die zuverlässigsten erachtet. Wie wenig dies auf die von der Geschäftskommission angegebene Gesamtziffer zutrifft, beweist schon die Tatsache, daß die „Einigkeit" selbst in einer schätzungsweisen Aufstellung der Beitragsleistung zum Streik-Garantiefonds von 17 angeschlossenen Fachvereinen nur 11 553 Mitglieder herausrechnet, wobei alle Vereine über 30 Mitglieder mitgezählt sind. Diese Schätzung der „Einigkeit" kommt der Angabe der Generalkommission (10 090) weit näher als die der Geschäftskommission, die nicht einmal die Zahl der angeschlossenen Vereine mitteilt. Da die Zahlen der „Einigkeit" jedenfalls Interesse beanspruchen werden, so wollen wir sie nachstehend ohne Gewähr für deren Richtigkeit wiedergeben. Darnach werden eingeschätzt:

Musikinstrumenten-Arbeiter	330	Mitglieder
Fliesenleger	124	„
Zinkgießer und Stürzer	30	„
Maurer	4500	„
Zimmerer	2121	„
Möbelpolierer	1100	„
Töpfer	270	„
Tischler	250	„
Rohrer	105	„
Schirmmacher	85	„
Bauarbeiter	100	„
Ziegler (Herzfelde)	120	„
Isolierer und Rohrumhüller	125	„
Kleber (Tapezierer)	125	„
Polsterer (Dekorateure)	63	„
Metallarbeiter-Gewerkschaft	1200	„

Ferner behauptet der Geschäftsbericht, daß noch andre 6000 Mitglieder lokaler Fachvereine hinzukämen, die der „Freien Vereinigung" sympathisch gegenüberständen. Demgegenüber bemerken wir, daß in der von den Verbandsvorständen ermittelten Ziffern bereits die der Geschäftskommission fernstehenden lokalen Fachvereine enthalten sind. — Der Bericht bedauert dann den durch Einigungsbestrebungen der Arbeiter entstandenen Verlust von 4900 Mitgliedern des Weberverbandes (Crefeld) und von 1600 Maurern, sowie die durch die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes der Agitation und Organisation zugefügten Schädigungen. Leute, die von der Uneinigkeit der Arbeiter leben, müssen allerdings an allem, was die Arbeiter einigt, Anstoß nehmen.

Dem Kassenbericht zufolge betrugen die Einnahmen des gemeinsamen Organs „Einigkeit" in der Zeit vom 1. September 1901 bis 1. September 1903 53 967 Mk., die Ausgaben 53 855 Mk.; die Zahl der Abonnenten betrug nur 10 398. Für den Agitationsfonds (47,56 Mk. Bestand) wurden 5119 Mk. eingenommen und 3446 Mk. ausgegeben. Der Garantiefonds für Streiks weist 14 729 Mk. Einnahme und 13 363 Mk. Ausgabe (meist für Streikunterstützung) nach. An freiwilligen Sammlungen (für eine Aussperrung in Oberberg) gingen 2780 Mk. ein und wurden 2562 Mk. ihren Zwecken zugeführt. Außerdem gingen auf Grund des früheren Umlageverfahrens noch 4379 Mk. ein, von denen 3700 Mk. an Darlehen und Streikunterstützungen ausgegeben wurden. An Resten vom Umlageverfahren waren nicht weniger als 19 783 Mk. vorhanden, denen an Guthaben andrer Gewerkschaften 11 585 Mk. gegenüberstehen. Aus diesem Geschäftsbericht läßt sich zur Genüge ersehen, daß die sogen. „Freie Vereinigung" nicht bloß an Mitgliedern, sondern auch in ihren Finanzen rapid zurückgegangen ist.

Drei Fragen waren es, die den Kongreß beschäftigten: zunächst die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes, deren logischer Zweck nur die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung auf dem Boden des Klassenkampfes sein konnte, sodann die Neuregelung der gegenseitigen Streikhilfe und endlich die Organfrage.

Die Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes entstanden aus den scharfen Kämpfen, die zwischen den centralisierten und lokalistischen Gewerkschaften hinsichtlich des Verhaltens bei Streiks, der Anerkennung von Tarifverträgen und Arbeitsnachweisen und bei den Berliner Gewerbegerichtswahlen in Versammlungen, wie im „Vorwärts" geführt wurden. Der Referent Kleinlein berichtet, daß selbst Bebel das Aufgehen der lokalen Gewerkschaften in den Verbänden als einzige Lösung der Einigungsfrage erklärt habe. Davon wollen aber die Häupter der Lokalisten nichts wissen; sie wollen an der Organisationszersplitterung festhalten, und dem Geschäftsführer Hinrichsen wirft der Referent Kleinlein vor, er habe bei den Einigungsverhandlungen nicht genug die Gegensätze, die beide gewerkschaftlichen Richtungen trennten, hervorgehoben. So faßt man bei den Lokalisten die „Einigung" auf. In dem Referat war noch viel von „Bernsteinianern", vom „Parteiprogramm", von „Spaltung der Partei in Dresden" die Rede, nirgends aber von der Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher wirtschaftlicher Kampfverbände der Arbeiter. Zum Schluß empfahl der Referent die dem Parteivorstand seitens der Geschäftskommission unterbreiteten „Einigungsbedingungen", als deren Voraussetzung die selbständige Existenz der der „Freien Vereinigung" angeschlossenen Gewerkschaften und ein Zusammenschluß im Großen (?), sowie die bindende Erklärung derjenigen Centralorganisationen, mit denen diese Einigung stattfinden soll, gefordert wird, daß diese auf dem Boden des auf früheren Kongressen beschlossenen Programms der „Freien Vereinigung" stehen. Sind diese Voraussetzungen gewährleistet, so könne ein „Zusammengehen" mit den Verbänden auf folgender Grundlage erfolgen:

1. Es bleibt unsren Vereinen, wie jeden andren, die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und

das Recht, sich nach speziellen Berufen, über ganz Deutschland centralisiert, zu organisiern, ihre eigne Verwaltung, eigne Kasse und nach ihrem Gutdünken eigne Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegirrrn ihrer Stärke entsprechend nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundsätzen.

2. An den Unterstützungskassen, die in den modernen Verbänden überwuchern, sind sie nicht gezwungen, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktionsgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisationrn.

3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Uebel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschließen sind.

4. Die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen und ihre Centralisation innerhalb der Gewerkschaften ist anzustreben.

In der Debatte vertraten nur wenige Redner den Standpunkt der wirklichen Einigung. Die meisten verurteilten die ganzen Einigungsbestrebungen, und insbesondere erklärten Th. Fischer und Keßler eine Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland für völlig ausgeschlossen. Im Schlußwort forderte Kleinlein auf, selbst auf die Gefahr hin, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen zu werden, an den Prinzipien der „Freien Vereinigung" festzuhalten. Wenn der Ausschluß erfolge, werde eben eine neue unabhängige Arbeiterpartei gegründet, und wenn es in Dresden zur Spaltung komme, könne man sich freuen; es müsse in der sozialdemokratischen Partei mal reinrr Tisch gemacht werden.

Ein Antrag der Töpfer, über die Einigungsverhandlungen zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt und die „Einigungsresolution" der Geschäftskommission angenommen.

Hinsichtlich der Streikunterstützung hatte die Methode des Garantiefonds ein völliges Fiasko zu verzeichnen. Der Referent legt dar, daß nach dem Umlageverfahren in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 13. September 1903 29 908 Mk. aufgebracht werden mußten; aber es gingen in Wirklichkeit nur 14 729 Mk. rin, sodaß ein Teil der Fachvereine dem Fonds 15 178 Mk. schuldet. Der Kongreß hob infolge dessen entsprechend dem Antrag des Referenten, den Garantiefonds auf, nicht aber die Pflicht, die rückständigen Beiträge nachzuzahlen. Hierfür wurde als letzter Termin der 1. Juli 1904 bestimmt. Jede Organisation trägt die Kosten ihrer Streiks selbst und hat sich für vorkommende Fälle durch Schaffung von Fonds, denen mindestens ein halber Wochenlohn der Mitglieder zuzuführen ist, zu rüsten. Geplante Streiks sind bei der Geschäftsstelle anzumelden. Während der ersten zwei Wochen hat bei Angriffsstreiks jede Organisation die Unterstützung selbst aufzubringen, bei Erschöpfung des Streikfonds eventl. durch Extrabeiträge oder Listensammlung. Sind diese Bedingungen erfüllt, so hat die Geschäftsstelle bei längeren Streiks und unzureichenden Mitteln die übrigen Organisationen zur Unterstützung aufzufordern. Bei Abwehrstreiks kann eine Gewerkschaft mit unzureichenden Mitteln schon von der ersten Woche ab die Unterstützung der übrigen Gewerkschaften in Anspruch nehmen. Gewerkschaften, die sich an der Unterstützung der Streiks nicht beteiligen, haben keinen Anspruch auf die Solidarität der übrigen und können durch Kongreßbeschluß aus der „Freien Vereinigung" ausgeschlossen werden.

Die Organfrage gab in verschiedener Hinsicht zur Unzufriedenheit Anlaß. Zunächst wurde gerügt, daß das Organ „Einigkeit" zu viel koste und den größten Teil der Organisationseinnahmen verschlinge, wobei namentlich an dem hohen Redaktionsgehalt Keßlers (3600 Mk.) Anstoß genommen wurde. Dann genüge auch der fachliche Teil den Ansprüchen der einzelnen Berufe nicht entfernt, weshalb die Metallarbeiter-Gewerkschaft sich ein eignes Fachblatt hält und mehrere Gewerkschaften ebenfalls einer eignen Fachpresse zustreben. Ferner wünschte man die Unverantwortlichkeit des Redakteurs durch Einsetzung einer Preßkommission einzuschränken. Speziell wird auch vorgeschlagen, zur Beardeitung des fachlichen Teils eine Hilfskraft anzustellen und das Gehalt des ersten Redakteurs auf 2600 Mark festzusetzen. Dagegen wehrte sich der Redakteur Keßler mit Händen und Füßen: abziehen lasse er sich ein für allemal nichts, rher kündige rr. Es wurde schließlich beschlossen, den Bezugspreis der „Einigkeit" für die angeschlossrnen Vereine auf 55 Pf. pro Quartal herabzusetzen und das Redakteurgehalt auf 3600 Mk zu belassen. An Stelle des Geschäftsführers wird ein 1. Vorsitzender und rin Kassierrr mit je 2600 Mk. angestellt. Der 1. Vorsitzende ist zugleich verantwortlich zeichnender Redakteur und übt die Kontrolle über den fachlichen Teil des Organs aus. Die Beisitzer und die Revisorrn fungieren als Preßkommission. Der Agitationsbeitrag an die Geschäftsleitung wurde auf 20 Pf. pro Jahr und Mitglied festgesetzt. Bei den Wahlen zur Geschäftsleitung kam es wegen der gegensätzlichen Haltung von Thieme (bisherriger „Verantwortlicher") und Hinrichsen (bisheriger Geschäftsführer) zu scharfen Auseinandersetzungen, wobei der Vorschlag durchdringt, keinen der beiden wirdergzuwählen. Zum besoldeten Vorsitzenden wurde Kater, zum Kassierer Edelmann und zum nichtverantwortlichen Redakteur Keßler gewählt.

Schließlich wurde der Geschäftsleitung zur Ausführung der „Einigungsresolution" noch folgende Richtschnur auf den Weg gegeben:

„Der Kongreß beauftragt die zu wählende Geschäftskommission, unter Wahrung der prinzipiellen Grundsätze an etwaigen weiteren Verhandlungen betreffs der Einigungsbestrebungen des Porteivorstandes teilzunehmen. Ferner wird dieselbe beauftragt, das Resultat dieser Verhandlungen den Organisationsvorständen sofort mitzuteilen. Dieselben verpflichten sich, innerhalb drei Monaten Stellung zu nehmen, und diese Stellungnahme sofort der Geschäftskommission einzusenden, welche dann ihrerseits einen neuen Kongreß einzuberufen hat, wrnn zwei Drittel der Gewerkschaften sich für eine Einhrilichkeit der Organisation erklären."

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum:	Auf der Straße, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
„	Böhm, Aldin, Angestrllter des Bergarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Robst, Otto, Angestellter des Verbandes der Transport-, Handels- und Vrrkehrsarbeiter.
Offenbach:	Schultze, Rudolf, Angestellter der Offenbacher Kranken- und Sterbekasse für Frauen und Mädchen.
Mannheim:	Lankes, Anton, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 40. 13. Jahrgang. Berlin, 3. Oktober 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Mehr Arbeiterinnenschutz. II.	645
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren (Schluß)	648
Wirtschaftliche Rundschau	650
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	652
Kongresse. Außerordentliche Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands. — Internationaler Hutarbeiterkongreß zu Brüssel. — Konferenz der Steinschleifer Deutschlands	653
Hygiene, Arbeiterschutz. Von der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz	655
Arbeiterversicherung. 10. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands. — Konferenz der Centralkommissionen der Krankenkassen	656
Lohnbewegung. Massenaussperrung der Metallarbeiter von Berlin. — Streik der Berliner Omnibuskutscher	658
Gewerbegerichtliches. Proportionalwahl in Osnabrück	659
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Aus Kanada.	659
Polizei, Justiz. Unhaltbare Zustände. — Bestrafter Organisationszwang. — Berliner Polizei gegen Streikposten	659
Kartelle, Sekretariate. Wahl von Arbeitersekretären in Leipzig und Gera. — Arbeitersekretär gesucht	660
Andere Organisationen. Christliche Fabrikgehilfen Organisation in Köln	660
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	660

Mehr Arbeiterinnenschutz!

II.*)

Die amtlichen Erhebungen über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Herabsetzung der täglichen Arbeitsdauer der Arbeiterinnen in Fabriken haben zunächst ergeben, daß die Praxis der Arbeitszeitverkürzung schon längst über das durch die Gesetzgebung festgelegte Maß der Arbeitsdauer hinaus fortgeschritten ist und sonach über die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung begründete Zweifel nicht mehr bestehen können. Denn es ist klar, daß ein normaler Zustand, bei dem die große Mehrzahl der Betriebe, die zugleich die Mehrzahl der weiblichen Arbeitskräfte beschäftigen, wirtschaftlich bestehen kann, auch wohl der Minderheit ohne weitgehende Befürchtungen zugemutet werden kann. Gewiß wird der kapitalkräftigere Betrieb sich einer gesetzlichen Zwangslage immer leichter anpassen können, als der rückständigere Betrieb dies vermag. Er wird dem Ausfall an Arbeitsleistung durch ein intensiveres Arbeitssystem, durch bessere Maschinerie und ergiebigere Produktionsverfahren, durch Heranziehung leistungsfähigerer Arbeitskräfte oder Uebergang zur Herstellung qualifizierterer und lohnenderer Fabrikate begegnen oder auf anderen Gebieten einen Ausgleich für die etwa erhöhten Produktionskosten suchen. Dem Mittel- und Kleinbetrieb bleiben manche dieser Wege verschlossen und mancher Kleinindustrielle, der von der arbeitssteigernden Wirksamkeit der Arbeitszeitverkürzung keine Kenntnis hat, mag deshalb den gesetzlichen Zehnstundentag als den Anfang seines geschäftlichen Ruins fürchten. Nun haben aber die Erhebungen ergeben, daß die Verkürzung der Arbeitsdauer in den mittleren und kleinen Betrieben weit mehr Fortschritte gemacht hat, als in den Großbetrieben. Nicht die kapitalschwachen Industrien also sind es, die sich gegen den anerkannten Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung auflehnen, sie, die vielleicht am ehesten Ursache zu Befürchtungen hätten, sondern die mit Kapital und Maschinen wohlausgerüsteten Großbetriebe, die im stande sind, jede Maßnahme des Gesetzgebers zu variieren, die mit Leichtigkeit den Betrieb vervollkommnen könnten, es aber vorziehen, ihre Arbeiterinnen einige Stunden länger auszubeuten, weil dies für sie einfacher und billiger ist. Neue Maschinen kosten Geld und neue Kapitalsanlagen verringern den Profit, aber neue Arbeiterinnen kosten nichts. Und diese sind nicht bloß billiger, sondern auch williger, woraus es sich auch erklärt, daß gerade die Großindustrie so erfolgreich den Bestrebungen der Arbeitszeitverkürzung Trotz bieten konnte, während die Mittel- und Kleinindustrie freiwillig oder gezwungen den Zehnstundentag einführte.

Wie bereits erwähnt, liegen zur Zeit die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen aus Preußen, Württemberg und Baden vor. In Preußen hatten am 1. Oktober 1902 bereits 71,2 Proz. aller fabrikmäßigen Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigten, eine in der Regel zehnstündige oder kürzere Arbeitszeit eingeführt. Diese 71,2 Proz. der Fabriken umfassen aber nur 61,7 Proz. der beschäftigten Fabrikarbeiterinnen. In Württemberg war diese kürzere Arbeitsdauer in 68,2 Proz. der Fabriken, die 53,5 Prozent der Arbeiterinnen umfassen, eingeführt, während in Baden 60,8 Proz. der Fabriken mit 39,5 Proz. der Arbeiterinnen eine Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden hatten. In allen drei Staaten hatten 69,9 Proz. aller fabrikmäßigen Betriebe mit 58,5 Prozent aller Arbeiterinnen bereits den Zehnstundentag eingeführt; nur 30,1 Proz. der Fabriken, die 41,5 Proz. der Arbeiterinnen beschäftigten, hielten an einer längeren Arbeitszeit fest. Auf jede der Fabriken mit kürzerer Arbeitsdauer entfielen im Durchschnitt 16,1 Arbeiterinnen, auf jeden Betrieb mit längerer Arbeitsdauer dagegen 26,5 Arbeiterinnen. Die Großindustrie ist darnach der eigentliche Hort, der Reaktion, der erfolgreiche Feind jedes Fortschrittes des Arbeiterschutzes, und zwar nicht, trotzdem er kapitalkräftiger ist, sondern eben wegen seiner kapitalistischen Uebermacht, die jedes Vorgehen der Arbeiter erschwert.

*) Siehe Seite 597 (Nr. 37).

Digitized by Google

Von allen Großindustriellen trifft dies am meisten auf die Textilindustrie zu, die nicht allein Großindustrie par excellence, sondern vor allem die am meisten Frauenarbeit verbrauchende Großindustrie ist. Sie umfaßt in Preußen 17,1 Proz. aller fabrikmäßigen Betriebe, aber 36,5 Proz. aller Arbeiterinnen; auf jeden ihrer Betriebe entfallen durchschnittlich 38,8 Arbeiterinnen. Sie ragt also über die durchschnittliche Betriebsgröße anderer Industrien hinaus. Diese Großindustrie weist in überwiegendem Maße eine längere als 10-stündige Arbeitsdauer auf und auch innerhalb ihrer Reihen haben die größeren Fabriken die längste Arbeitszeit. Ein aufmerksamer Vergleich der Verhältnisziffern in der nachstehenden Tabelle, die die statistischen Ergebnisse der Enquete über die Arbeitsdauer in den Fabriken im allgemeinen und die in den Textilbetrieben einander gegenüberstellt, beweist, daß in dieser Industrie sich der Widerstand gegen jede weitere Arbeitszeitverkürzung konzentriert.

	Im allgemeinen:						Textilindustrie:					
	Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten				Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten			
			absolut		in Proz.				absolut		in Proz.	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betr.	Arb.	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betr.	Arb.
Ost- und Westpreußen	1196	11279	722	6031	60,1	53,4	38	788	24	430	63,1	54,4
Brandenburg	6787	108501	5385	79061	79,3	72,8	816	26542	389	11052	47,6	41,6
Pommern	494	4794	289	2904	58,9	60,6	52	268	11	88	21,1	32,8
Posen	477	4934	285	3220	59,7	65,3	16	145	16	145	100,0	100,0
Schlesien	2891	72393	1686	29944	58,3	41,3	421	30822	164	5842	39,0	18,9
Sachsen	1831	29024	1461	21730	79,8	74,8	176	6048	107	2854	60,8	47,0
Schleswig-Holstein	683	6933	515	4520	75,4	62,6	62	2575	28	1098	45,1	42,6
Hannover	1026	19033	846	14067	82,4	74,7	138	6378	93	4968	67,4	77,8
Westfalen	1536	27542	1069	14494	69,5	52,6	365	13523	103	4020	28,1	29,7
Hessen-Nassau	1007	16134	785	13030	78,4	80,7	83	2488	41	1470	49,4	35,9
Rheinprovinz	3736	86446	2329	48481	62,3	56,6	1577	55135	838	24001	53,1	44,6
Sigmaringen	55	1121	36	519	65,4	45,4	29	780	18	346	62,0	44,3
dazu Bergbau	276	8890	253	6799	91,6	76,3	—	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	21995	397714	15661	245400	71,2	61,7	3773	145293	1620	56814	48,0	39,1
„ Württemberg	1182	40560	806	21707	68,2	53,5	394	20993	170	6690	43,1	32,9
Großherzogtum Baden	2246	50927	1310	19188	58,3	37,7	188	14818	31	1314	16,5	8,8

Während also in Preußen 71,2 Proz., in Württemberg 68,2 Proz. und in Baden 58,3 Proz. aller Fabriken zum Zehnstundentag oder zu einer noch kürzeren Arbeitsdauer übergegangen sind, haben sich in der Textilindustrie in Preußen nur 48,0 Proz., in Württemberg 43,1 Proz. und in Baden gar nur 16,5 Proz. dem sozialen Fortschritt angeschlossen. Und während in Preußen 38,3 Proz., in Württemberg 46,5 Proz. und in Baden 62,3 Proz. aller Arbeiterinnen länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden, steigt diese Verhältnisziffer in der Textilindustrie auf 60,9 Proz. in Preußen, 68 Proz. in Württemberg und 91,2 Proz. in Baden! In Preußen speziell hat die Arbeitszeitverkürzung (abgesehen vom Bergbau) in den Provinzen Hannover, Sachsen und Brandenburg und soweit die Arbeiterinnenzahl in Betracht kommt, auch in Hessen-Nassau die meisten Fortschritte zu verzeichnen; am rückständigsten ist die Provinz Schlesien, sowie Sigmaringen; aber ihre Verhältnisziffern in Betreff der kürzeren Arbeitszeit stehen noch hoch über dem Gesamtdurchschnitt der Textilindustrie, die den Ruhm für sich beanspruchen kann, die im dunkelsten Osten übliche Ausbeutung im ganzen Reiche zu konservieren. Gewiß giebt es einzelne erfreuliche Ausnahmen von dieser Regel. In Posen z. B. sind sämtliche 16 Textilbetriebe zur kürzeren Arbeitszeit übergegangen und in Ost- und Westpreußen, Hannover und Sigmaringen steht die Textilindustrie nur wenig hinter den übrigen Industrien zurück. In diesen Bezirken aber, wo die Textilindustrie nur vereinzelt auftritt, mußte sie sich der allgemeinen Entwicklungstendenz mehr oder weniger anpassen, dagegen stemmt sie sich dort, wo sie geschlossen auftritt, in Westfalen, Schlesien, Rheinland, Brandenburg, mit aller Kraft gegen jeden Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung. Am deutlichsten tritt dies in der Provinz Brandenburg hervor, wo 83,6 Proz. aller Fabriken ausschließlich der Textilindustrie die 10stündige oder eine kürzere Arbeitszeit haben, dagegen nur 47,6 Proz. der Textilbetriebe dieser Entwicklung gefolgt sind. In Westfalen sind 82,5 Proz. der übrigen Betriebe (gegen 28,1 Proz. der Textilbetriebe) und in der Rheinprovinz 69 Proz. aller übrigen Betriebe (gegen 40,1 Proz. der Textilbetriebe) zum 10- und 9-Stundentag übergegangen. In Württemberg stehen 80,7 Proz. der übrigen Betriebe, aber nur 43,1 Proz. der Textilbetriebe und in Baden 62,1 Proz. der übrigen Betriebe und nur 16,5 Proz. der Textilbetriebe auf seiten des Zehnstundentags. Noch krasser gestaltet sich das Verhältnis, wenn man die Prozentziffern der beschäftigten Arbeiterinnen in Vergleich ziehen wollte, da hier das Uebergewicht des fast durchweg fortschrittsfeindlichen Großbetriebs in die Wagschale fallen würde. Wir erwähnten bereits, daß die an der zehneinhalb- und elfstündigen Arbeitsdauer festhaltenden Betriebe eine höhere Durchschnittsziffer der beschäftigten Arbeiterinnen aufweisen, als die sozial fortgeschritteneren. Dies trifft in vollem Maße auch auf die Textilindustrie zu. Die Verhältnisziffer der bei kürzerer Arbeitszeit beschäftigten Arbeiterinnen ist fast durchweg niedriger als die der Betriebe mit kürzerer Arbeitszeit. Nur in Pommern, Hannover und Westfalen zeigen sich einige Abweichungen. Es geht daraus hervor, daß auch in der Textilindustrie die Großbetriebe am wenigsten dem Zuge der Zeit zu folgen gewillt sind.

Hier sind es vornehmlich die Spinnereibetriebe, die krampfhaft an dem gesetzlichen Maximum der Arbeitszeit festhalten. In den Webereien des Aufsichtsbezirks Münster werden 80 Proz., in den Spinnereien dagegen 99,7 Proz. aller Arbeiterinnen über 10 bis 11 Stunden beschäftigt, im Bezirk Düsseldorf in Webereien 56,9 Proz., in Spinnereien dagegen 78,6 Proz. derselben. Die Spinnerkönige sind die Seele des Widerstandes gegen die Weiterführung der gesetzlichen Sozialreform!

Aus diesen statistischen Nachweisungen des status quo ante ergiebt sich ohne weiteres von selbst, daß der Kampf für den Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung sich in erster Linie gegen die rückständige Textilindustrie richten muß. Ist es nicht außerordentlich beschämend für die deutsche Sozialreform, daß sie heute, 35 Jahre nach Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages in England, noch ernstlich um diese unterste Stufe des Arbeiterschutzes kämpfen muß. Mit Recht richtete sich in England der Angriff der Gesetzgebung zunächst gegen die Textilindustrie; man kannte sie aus ihrer Praxis, aus den Berichten der Gewerbeinspektoren, als die ausbeutungsbedürftigste aller Industrien; nachdem ihr Widerstand gebrochen, war die Bahn für den allgemeinen Fortschritt freigelegt. In Deutschland hat lediglich die Rücksicht auf die Textilindustrie die Regierung von energischen Arbeiterschutzmaßnahmen abgehalten, daher die Rückständigkeit des deutschen Arbeiterschutzes!

Angesichts dieser Sachlage waren die Gewerbeinspektoren gezwungen, vor allem ihre Untersuchungen darauf zu konzentrieren, ob die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung in der Textilindustrie durchführbar und zweckmäßig ist. Einzelne Saisonindustrien wurden zwar ebenso eingehend untersucht. Indes war es natürlich leichter, für gewisse Betriebsarten Ausnahmevorschriften auf eine bestimmte Dauer zu empfehlen, als eine Industrie, die sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen und selbst darüber hinaus keine Arbeitsstunde entgehen läßt, in der Arbeitsdauer zu beschränken. Wenn trotzdem die meisten Gewerberäte eine solche Beschränkung befürworten, so beweist dies, daß der Widerstand der Unternehmer gegen die kürzere Arbeitszeit weder von sozialen, noch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu rechtfertigen ist.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben es keineswegs daran fehlen lassen, die Einwände der Unternehmer recht gründlich zu prüfen, obwohl es meist solche sind, die schon vor der Einführung des gesetzlichen Elfstundentages geltend gemacht worden sind:

„Die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit für die Arbeiterinnen bedinge auch für die männlichen Arbeiter einen Arbeitszeitverlust."

Das ist völlig selbstverständlich und entspricht nur den Erwartungen der männlichen Arbeiter, die seit Jahren keine Opfer scheuen, um zu kürzerer Arbeitszeit zu gelangen:

„Eine Verkürzung der täglichen Betriebszeit auf 10 Stunden sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich; die gesetzliche Regelung werde also die Entlassung der Arbeiterinnen und ihren Uebergang zu ungeregelter Arbeit zur Folge haben."

Der Beamte für Frankfurt a. O. glaubt in der Tat, daß den Arbeiterinnen das eine oder andere Arbeitsfeld verloren gehen könne, besonders an den Krempeln in Spinnereien. Er gibt eine ausführliche Beschreibung des Produktionsprozesses in den dortigen Strickgarnspinnereien, aus denen jedoch das Gegenteil dessen hervorgeht, was er zu beweisen sucht, nämlich die Tatsache, daß der Uebergang von der 13- zur 11stündigen Arbeitszeit sich sehr gut vollzogen hat. Daraus ist zu schließen, daß auch eine weitere Einschränkung der Arbeitsdauer auf 10 Stunden auf kein unüberwindliches Hindernis stoßen würde. Ein Versuch, die Frauen durch männliche Arbeiter zu ersetzen, mußte wegen der steigenden Produktionskosten aufgegeben werden. Das dürfte auch anderswo die Unternehmer abschrecken, auf die Frauenarbeit zu verzichten, vor allem in der Textilindustrie, die heute schon in der Mehrzahl weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Schon die Unmöglichkeit, für dieses Heer von Frauen Ersatz zu schaffen, müßte von der Hinfälligkeit einer solchen Drohung überzeugen. Wenn aber wirklich einige Unternehmer einen Teil ihrer Arbeiterinnen entlassen würde, da dürfte es diesen angesichts des Mangels an weiblichen Arbeitskräften nicht schwer fallen, anderweitige Beschäftigung zu erhalten.

„Diese Arbeitsbeschränkung bewirke für die Arbeiterinnen, wie auch für die Arbeiter eine nicht zu ersetzende Lohneinbuße, wodurch dieselben wirtschaftlich geschädigt würden."

Bei diesem Einwand verweilt ein Teil der Aufsichtsbeamten besonders gern, weil ihnen die rührende Sorge der Unternehmer um das Wohl der Arbeiterinnen der ernstesten Beachtung wert erscheint. Einige Gewerberäte geben sich sogar den Anschein, als sei diese Behauptung ein besonders schwerwiegender Beweis gegen die Zweckmäßigkeit der Arbeitszeitverkürzung. Die Berichte von Ostpreußen, Frankfurt a. O. und Pommern plädieren aus diesem Grunde sogar gegen die Arbeitszeitbeschränkung. Dagegen erklärt der Erfurter Gewerberat frisch: „Eine Schmälerung des Verdienstes wird voraussichtlich ... nicht eintreten. Die Arbeitgeber werden sich genötigt sehen, dieselben Löhne zu zahlen wie vorher." Ebenso glaubt der Arnsberger Beamte, daß die gegen Lohn beschäftigten Arbeiter sehr bald eine Aufbesserung ihrer „ohnehin noch sehr niedrigen Löhne" erreichen werden. Auch der Beamte für Württemberg I bezweifelt, daß die Arbeitslöhne unter einen gewissen Minimallohn herabsinken werden; insbesondere die Akkordarbeiter würden bald ihren alten Stand wieder erreichen. Daß die letzteren überhaupt nachteilig beeinflußt würden, wird fast allgemein bezweifelt. Die meisten Aufsichtsbeamten weisen auf die günstigen Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung hin, wonach ein Rückgang der Leistungsfähigkeit der Arbeiter überhaupt nicht oder nur bei älteren Leuten und vorübergehend bemerkt worden konnte. Die längere Ruhe und Erholung setzt die Arbeiter in den Stand, rascher und anhaltender zu arbeiten, auf zahlreiche kleine Arbeitsunterhaltungen zu verzichten und die Arbeitszeit besser auszunützen. So werde auch ohne äußerliche Steigerung der Betriebsintensität eine vermehrte Arbeitsleistung erzielt, während andererseits bei längerer Ueberstundenarbeit sich gezeigt habe, daß die Mehrleistung bald nachgelassen und in keinem Verhältnis zur verlängerten Arbeitszeit stehe.

„Die Textilindustrie sei aber an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; — jede weitere Steigerung sei unmöglich und jede Arbeitszeitverkürzung wirke daher als Beschränkung der Leistungsfähigkeit und schädige den Wettbewerb."

Dieser Einwand enthält das Zugeständnis, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie bis zur Grenze ihres physischen Könnens ausgebeutet, also völlig im Dienste der Industrie erschöpft werden. Einen überzeugenderen Beweis für die Verkürzung der Arbeitszeit kann es gar nicht geben, denn auf den Schutz der Arbeiter soll es ja doch wohl in erster Linie ankommen. Wenn also die Industriellen darin langerprobte Erfahrungen gesammelt haben, daß es unmöglich ist, die Arbeitsleistung noch weiter zu steigern, so ist das Verlangen der Arbeiter nach gesetzlichem Schutz vollkommen berechtigt. Aber die behauptete Unmöglichkeit ist trotz der Erfahrungen ein Trugschluß; sie beweist nicht mehr, als daß unter den vorliegenden Verhältnissen bei elfstündiger Arbeitsdauer, mit dem dadurch erschöpften Personal und innerhalb des bisherigen Arbeits- und Maschinen-

systems die Grenze der Arbeitsleistung erreicht sei, — nicht aber, daß unter veränderten Verhältnissen nicht mehr zu erreichen wäre. Haben schon freiwillige Einführungen kürzerer Arbeitszeit viele dieser „Erfahrungen" umgestoßen, so würde die Zwangswirkung einer allgemein gesetzlichen Norm sehr bald andere Betriebs- und Arbeitsverhältnisse durchsetzen, mit denen das heute unmöglich scheinende erreicht wird. Daß es erreicht wird, dafür werden die Unternehmer in erster Linie sorgen durch eine geeignete Auswahl der anpassungsfähigsten Arbeitskräfte, durch Verdichtung der Betriebszeit, durch Ausschaltung überflüssiger Wartezeit und Verbesserung der Aufsicht, sowie endlich durch allmählichen Uebergang zu besseren, leistungsfähigeren Maschinen. Auch die Arbeiter und Arbeiterinnen werden unter dem Zwang der Verhältnisse ihr möglichstes aufbieten, um Lohnverluste auszugleichen. Nur werden sie nicht willens sein, die Kosten des Uebergangs zu intensiver Arbeit allein zu tragen oder sich gar Lohnherabsetzungen gefallen lassen, mit denen das Unternehmertum bei solchen Anlässen stets rasch zur Hand ist. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ist also nicht nur möglich, sie ist sogar sicher zu erwarten. Diese Erwartung ist keine beweislose Annahme, sondern sie stützt sich auf eine Reihe von Beispielen, die die Erhebungen speziell auch aus der Textilindustrie zu Tage gefördert haben. Darüber im nächsten Teil.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Jahresberichten der britischen Fabrikinspektoren.

(Schluß.)

Die Fabrikinspektorinnen führen viele Fälle an, welche beweisen, daß das Truckſystem noch in voller Blüte steht, trotz des Gesetzes von 1833! In einem Falle wurde einer Frau Woche für Woche der ganze Lohn für Miete einbehalten. Der Mann der Frau hatte vom Fabrikanten ein Häuschen gemietet. Ein Mietskontrakt war nicht vorhanden. In einem großen Textilbezirk ist es Regel, daß die Miete von den Löhnen abgehalten wird. Wenn der Mieter selbst nicht in der Fabrik tätig ist, wird dieselbe irgend einem Familienmitglied abgehalten, ohne daß Mietskontrakt, Mietsbücher u. dgl. vorhanden sind. Eine Inspektion hatte gegen einen Fabrikanten Klage erhoben. Es handelte sich um folgendes: Am 20. März hatte Frau B. einen Lohn von 1,50 Mk. zu bekommen, die Arbeitszeit war auf ein geringes Minimum beschränkt worden — sie erhielt aber kein Geld. Das Hauptbuch des Unternehmers zeigte, daß an diesem Tage 1,45 Mk. für Miete eingetragen werden mußte. Am nächsten Zahltage wurden der Frau 2,50 Mk. für „Miete" abgehalten und in der darauffolgenden Woche 3,10 Mk. Der Mieter — der Mann der Frau, ein Kohlenträger — hatte kein Mietsbuch, auch wurden ihm keine Quittungen über erhaltenes Geld ausgestellt. Das Hauptbuch zeigte, daß der Frau in 6 Wochen 17,15 Mk. für Miete eingehalten worden war, die wöchentliche Miete betrug aber nur 2 Mk. „Die Richter waren außer Stande, sich aus den Zahlungsverhältnissen der Firma ein Urteil zu bilden, und so wurden die Mieter einfach übers Ohr gehauen."

Ueber Lohnabzüge schreibt die Hauptinspektorin: In großen Konfektionshäusern in Bristol bestand der Unfug, daß Lohnabzüge gemacht wurden für sogenannte verdorbene Arbeit. So kam es, daß die Arbeiterinnen jahrelang Schulden beim Unternehmer hatten und wöchentlich wurde ein Abzug gemacht. In einem Falle wurde Klage erhoben. Das Gericht aber war der Ansicht, eine Firma habe das Recht, solche Abzüge zu machen, trotzdem ein Gutachten des Ministeriums des Innern vorlag, in welchem das Gegenteil behauptet wurde und ein Wiederaufnahmeverfahren ist in solchem Falle nicht möglich. Die Firma wurde von der öffentlichen Meinung gezwungen, hierin Aenderungen eintreten zu lassen. Hieraus kann man sich ein Bild von den Verhältnissen machen, unter denen die Konfektionsarbeiterinnen Bristols lange Zeit zu leiden hatten, trotz der Truckgesetzgebung von 1831—1886. Ja, das Gericht erkannte sogar, daß die Firma das Recht habe, Hosen, die mit 30 oder 50 Pf. bezahlt wurden, den Arbeiterinnen aufzuzwingen, wenn nach Ansicht des Vorgesetzten irgend ein kleiner Fehler vorhanden war. Die Arbeiter hatten dann 3 oder 5 Mk. Schulden. Passiert es, daß ein Rock nicht ganz nach dem „Muster" gemacht ist, so hat die Frau, anstatt wie sie jetzt denkt, 60 oder 80 Pf. verdient, im Gegenteil 18 bis 25 Mk. Schulden beim Fabrikanten. Oder aber, eine Weste war „verdorben" worden. Der Arbeiterin wurde nun mitgeteilt, daß der ganze Anzug hierdurch unbrauchbar geworden sei und sie denselben zu bezahlen habe. Von einem Wochenlohn von 7 oder 10 Mk. begannen nun die wöchentlichen Abzüge; natürlich wurden die betreffenden Gegenstände mit der Zeit Eigentum der Betreffenden. Was verdorben war, wo der Fehler war, wurde den Arbeiterinnen gar nicht erst mitgeteilt, sie wußten nur, daß Abzüge gemacht wurden.

Das Truckgesetz läßt nun Abzüge zu, wenn das Material eines Unternehmers verdorben ist, aber der Schadenersatz muß in „angemessener und gerechter Weise" berechnet und „alle Umstände müssen in Betracht gezogen" werden. Die Richter von Bristol fanden es „angemessen und gerecht", daß einem armen Weibe 20—30 Mk. abgezogen wurde, weil eine Weste, wofür sie 20 Pf. Arbeitslohn bekommt, „fehlerhaft" gemacht war, ohne daß dieses Weib auch nur wußte, um was es sich handelte.

Alle Inspektoren sind sich darüber einig, daß die Strafen, die über die Unternehmer für Uebertretung der Gesetzgebung verhängt werden, viel zu geringfügig sind, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen. Ein Inspektor ist entsetzt über die Art und Weise, wie die Richter solche Fälle aburteilen. Er meint: Wenn man bedenkt, daß nur eine Minderheit der Uebertretungsfälle vor Gericht kommt, in den meisten Fällen es sich aber um die Gesundheit und das Wohl und Wehe der Arbeiter handelt, ist es geradezu entsetzlich, zu sehen, wie geringfügig manchmal die Strafen sind, die den Unternehmern auferlegt werden. Ein Händler ließ seine Arbeiter Ueberstunden machen und zwar Arbeiter über 18 Jahre alt bis nachts 11 Uhr und solche unter 18 Jahren bis 9 Uhr. Er wurde zu einer Mark Geldstrafe und die Kosten verurteilt.

In Oldham weigerten sich die Richter Anklage zu erheben gegen die Spinnereibesitzer, da diese Aktienbesitzer von den Spinnereien sind. In dieser Stadt sind nur zwei Richter, welche keine Baumwoll-Aktionäre sind. Diese wurden auf Verlangen des Inspektors von der Regierung gezwungen, abzuurteilen. In einem Falle wurde die Klage eingestellt, „wenn der Angeklagte sich verpflichtet, die Kosten zu tragen". Es handelte sich darum, daß an den Maschinen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlten. Der Beisitzer meinte: „Das Gesetz sei nicht gemacht worden, um den Maschinenführer gegen seine Maschine zu schützen." Jeder Richter kann nach eigenem Ermessen aburteilen, es besteht hier keinerlei Schablone, die Inspektoren haben keinerlei Machtbefugnisse. Sie sind gezwungen, sich mit den Unternehmern in den Gerichten herumzuschlagen und in den meisten Fällen betrachten die Richter die Fabrikgesetzgebung als eine

„Lächerlichkeit". Es liegt klar auf der Hand, daß durch diese Handhabung die ganze Fabrikgesetzgebung zum großen Teile illusorisch gemacht wird. Wir haben bereits kurz die Fabrikinspektorinnen erwähnt, wir wollen uns nun auch ihre Berichte etwas näher ansehen. Vor nunmehr zehn Jahren wurden Inspektorinnen ernannt. Die Hauptinspektorin führt vor allen Dingen Klage über das Maß von Arbeit, das zu bewältigen sei und hofft, daß die Arbeit durch ein großes Heer von Schreibern erleichtert werden würde. Durch die Ueberbürdung mit Arbeiten müßten viele Pläne unerledigt bleiben, ja in vielen Fällen war es sogar unmöglich, eine systematische Inspektion vorzunehmen. Einer Inspektorin lag im vergangenen Jahre die Inspektion von nicht weniger als 63 Städten ob.

Eine große Rolle in den Berichten der Inspektorinnen spielt der Mangel an sanitären Einrichtungen. In einem Bericht heißt es: „Die Werkstätten, gleichviel ob Schneider-, Bürstenmacher- oder Spielzeugwerkstätten, sind im ganzen Königreich im höchsten Grade als schmutzig zu bezeichnen." In einem anderen heißt es: „Nachlässigkeit der Unternehmer erzeugt schließlich Indifferentismus bei den Arbeiterinnen. Anfänglich widersetzen sie sich wohl gegen die gesundheitsschädlichen Zustände, aber mit der Zeit gewöhnt man sich an dieselben, da man sich machtlos fühlt. Schließlich merkt man gar nicht mehr, daß man unter schädlichen Einflüssen arbeiten muß." Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Gesetze in anderen industriellen Ländern weit bessere Bestimmungen enthalten.

In den Ziegelbrennereien ist die Frauenarbeit in den letzten Jahren zurückgegangen. Ohne Zweifel deshalb, da sie andere Beschäftigungszweige gefunden haben. Die Frauenarbeit in diesem Berufe ist schwer und ungesund und die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und mehr; sie fängt gewöhnlich morgens 6 Uhr an und dauert bis abends 5 Uhr.

In South Staffordshire befindet sich eine kleine Industrie, genannt die „Sandbänke", welche in Verbindung mit den Eisenhütten steht. Hierher werden die verbrannten Kohlen befördert und die noch brauchbaren von den gänzlich unbrauchbaren abgesondert. Die Arbeit wird auf offenem Felde von Frauen ausgeführt. Auf diesem Felde sind kleine Hütten angebracht, in welchen sie ihre Mahlzeiten einnehmen und hineinkriechen, wenn es regnet. Die Inspektorin, welche diese Unglücklichen aufsuchte, berichtet: „Diese Geschöpfe meinten, die einzige Aufgabe der Inspektorin sei, nachzusehen, daß solche Hütten vom Unternehmer repariert und gereinigt würden. Einige baten sogar die Inspektorin, dafür zu sorgen, daß „ihre" Hütte repariert und gereinigt würde; sie schwören, dieselbe in Zukunft „als einen kleinen Palast" zu halten. Bis zum Jahre 1896 bestanden keinerlei Vorrichtungen für diese armen Arbeiterinnen und wir können der Inspektorin Glauben schenken, wenn sie sagt, durch ihre Bemühungen seien die Schutzeinrichtungen eingeführt worden. Die sanitären Verhältnisse waren äußerst primitiv. Wir hören auch von „Schutthöfen", wo der Schutt sortiert wird. Diese Arbeit wird ebenfalls meistens von Frauen gemacht. Einige dieser Schutthöfe gehören Lokalverwaltungen an, andere waren Privateigentum. Der Hof einer Lokalverwaltung wurde besonders als sehr primitiver Natur gefunden. Die Arbeit der Frauen ist folgende: Jede hat ein mächtiges Sieb und ist umgeben mit vielen Körben. Die verschiedenen Schuttwagen werden einzufahren und je einer in der Nähe einer Frau ausgeleert. Ein Mann hat nun das Sieb zu füllen und das Sortieren beginnt. Die sandigen Teile werden zunächst entfernt, dieselben werden zur Verarbeitung von Backsteinen verwendet. Die Asche, Holz, Porzellan, Papier, Büchsen, Glas, Flaschen, Korken, alles kommt in separate Körbe und wird zu den verschiedensten Zwecken gebraucht. Einige Privatunternehmer haben jetzt Sortiermaschinen.

Zum Schleppen von Ziegelsteinen werden Frauen verwendet. Jede hat pro Tour 8 Steine, 72 Pfd. schwer, über ein schmales Brett zum Brennofen zu tragen. Frauen schleppen fünfzigpfündige Ziegelsteine und reichen sie den Männern in die Höhe, welche sie aufstapeln. Mädchen fahren Schubkarren mit Ziegelsteinen, 360 Pfd. schwer, usw.

In verschiedenen neu errichteten Manufakturen fand man, daß die Frauen und Mädchen, welche an der Nähmaschine beschäftigt waren, den ganzen Tag die Maschine stehend zu treten hatten. Die Maschinen stehen so nahe zusammen, daß es schwer hält, sich durchzudrängen. Die Inspektorin erkundigte sich danach, warum die Mädchen stehen müssen, worauf sie die Antwort erhielt: „In dieser Stellung können sie schneller ihre Arbeit fertig machen . . ."

In den großen Dampf-, Wasch- und Bügelanstalten herrschen auch sehr traurige Zustände und sehr häufig sind die Machtbefugnisse der Inspektorinnen nicht ausreichend, um annähernd anständige Zustände herbeizuführen. Die Unglücksfälle an den Bügel- und Waschmaschinen sind erschreckend und doch wären, wie eine Inspektorin berichtet, von 30 Unfällen 30 zu vermeiden, wenn an den Maschinen genügende Schutzvorrichtungen angebracht würden. Und was passiert mit den armen Mädchen, die zwei, drei Finger an der Wringmaschine verlieren? Zunächst müssen sie den Klageweg beschreiten und sie können dann das Glück haben, daß ihnen ein Schadenersatz von 200 Mk. zugesprochen wird; sehr häufig passiert es jedoch, daß die Richter versagen und sie bekommen nichts. Die Art und Weise, wie bei den Unglücksfällen verfahren wird, ist auch sonderbar. In der Unfallsbescheinigung des Arztes heißt es gewöhnlich: „Leichte Verletzung." Zum Beispiel: „Drei Finger verbrannt und zerquetscht — leicht." In den meisten Fällen haben diese „leichten Verletzungen" die Abnahme von Fingern oder auch der ganzen Hand zur Folge und diese armen Geschöpfe werden zeitlebens arbeitsunfähig. Die Fabrikinspektorinnen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die verunglückten Frauen und Mädchen in ihren Wohnungen periodisch zu besuchen. Von einem Mädchen wird berichtet: „Drei Finger versengt, — leicht." Bei einem Besuch nach einem Jahre stellte sich heraus, daß ein Finger abgenommen werden mußte und die „leicht Verletzte" war nach 13 Monaten voll Schmerzen und Arbeitslosigkeit im Hospital, wo ein anderer Finger abgenommen werden mußte! Ein Mädchen sagte: sie hätte lieber einen Fuß verloren, so wäre es ihr wenigstens möglich gewesen, auf Krücken zum Omnibus zu gehen und nach der Arbeit zu fahren, jetzt aber, wo ihr zwei Finger fehlten, könnte sie keine Arbeit mehr verrichten. Eine Inspektorin besuchte ein anderes Mädchen 15 Monate nach der „leichten Verletzung": die ganze Hand war abgenommen worden. Mit der gesunden Hand versuchte sie so viel wie möglich mit Näharbeiten zu verdienen. Die Familie war dem Hungertode nahe, da der Vater auch lange Zeit arbeitslos war.

Für gewisse gesundheitsschädliche Berufe ist es notwendig, daß junge Mädchen von einem Arzte geprüft werden, ob ihre Konstitution es zuläßt, in diesen Berufen zu arbeiten. Eine Inspektorin berichtet über die Schwierigkeiten, die der Ausführung der Prüfung im Wege stehen: in einer Fabrik war es, wie ein Arzt mitteilte, beinahe unmöglich. Das Comptoir derselben schließt dicht an einen der Arbeitsräume an. Hier sollen nun mitten in der Arbeitszeit unter dem

schrecklichen Getöse der Maschinen ärztliche Prüfungen vorgenommen werden. Der Arzt hatte die größte Mühe, um die gestellten Fragen beantwortet zu erhalten.

Den Inspektorinnen kommen auch Fälle zu Ohren, wo Frauen zur Arbeit gehen, ohne vier Wochen Wartezeit nach der Geburt eingehalten zu haben. In einem Falle war das Gericht sogar der Meinung, der Unternehmer könne nicht zur Rechenschaft gezogen werden, da in der Fabrik keine Aufseherin vorhanden sei, und der Unternehmer tat als ob er nichts wußte. Die Inspektorin ist zwar unzufrieden über solche Gesetzesauslegung, aber was hilfts?

Die Inspektorinnen berichten auch über unmenschliche Temperaturen, in denen die Arbeiterinnen gezwungen sind, zu arbeiten. In verschiedenen Ziegelbrennereien werden Temperaturen von 85 und 96 Grad angetroffen. Man beklagte sich über die „grausame" Hitze der Oefen. Die Erdböden waren durch die Hitze aufgeblasen, welche auch buchstäblich die Füße verbrannten.

„Ohne Zweifel besteht die Tendenz, die Arbeiterinnen möglichst schnell in die Brennereien hineinzuzwingen, um die Steine zur Darre zu bringen. Sonderbarerweise fand ich, daß die Brennöfen, an denen Männer arbeiteten, erst drei oder fünf Tage offen standen, bevor sie entleert wurden. Ich habe mehrere solche Brennereien besucht und fand eine angenehme Kühle in denselben." In Nottingham besteht eine „niedliche" Industrie von „Rahmenverzierungen". Hier werden allerlei Verschnürungen an Vorhängen, Kindermützen, Netzen usw. gemacht; diese Arbeit erfordert eine hohe Temperatur. Es war jedoch der Inspektorin nicht möglich, von den Inhabern der Firmen eine einheitliche Auffassung darüber zu erhalten, wie hoch eigentlich dieselbe sein müsse; jeder hatte hierüber eine andere Meinung. „Ich war sehr erstaunt, daß überhaupt keinerlei Methode in diesen Manufakturen vorhanden war, nirgends fand ich einen Thermometer und weder Besitzer noch Direktor oder Vorarbeiter halten eine Ahnung von der notwendigen Höhe der Temperatur. In allen Fällen wird dieselbe durch die „Erfahrungen" reguliert. Die Eigentümer waren sehr erstaunt über die Höhe der Temperatur, die mein Thermometer anzeigte. Auf mein Befragen, wie hoch eigentlich dieselbe sein müsse, hatte man eine viel niedrigere angegeben als tatsächlich vorherrschend war; dieselbe betrug gewöhnlich zwischen 90 und 110 Grad. Ich war tief ergriffen über das blasse und ausgemergelte Aussehen der Arbeiterinnen, besonders der jungen Mädchen. Viele sind im höchsten Grade blutarm und leiden an Fallsucht, Magenbeschwerden, und im Winter stellen sich übermäßige Fröste ein. Die dünne Bekleidung ist gewöhnlich durchschwitzt. Gerade in den Manufakturen mit höchster Temperatur war keinerlei Vorrichtung zum Umkleiden, dieses geschah in der Werkstatt, wo beiderlei Geschlecht — jung und alt — zusammenarbeiteten. Ich glaube, ein Thermometer in jeder Werkstatt würde gute Resultate zeitigen, da die Temperatur in den meisten Werkstätten „übermäßig" ist."

In einer Stadt bei Lancashire mußten die Weber sich in der Nachbarschaft Trinkwasser kaufen, wenn sie solches haben wollten, da in den Fabriken kein Wasser für solche Zwecke vorhanden war.

Eine Inspektorin macht ihrem Herzen in folgender Weise Luft: „Man sieht, wie immer neue Fabriken gebaut werden, die nichts zu wünschen übrig lassen, soweit Bau und Bureaueinrichtungen in Betracht kommen. Nur für die Arbeiter ist wenig Fortschritt zu verzeichnen und sehr häufig ist es äußerst schwer, für dieselben auch nur einigermaßen anständige Umgebungen zu schaffen — frische Luft, Wärme, Licht, ordentliche sanitäre Einrichtungen —, als ob solche Sachen vollständig neue Erfindungen wären; und Kloiettseinrichtungen, Wasser, Seife, Handtücher, zur Reinigung und Erfrischung der Arbeiter sind fast niemals vorhanden."

Mit diesen wenigen Auszügen aus dem sehr umfangreichen Bericht wollen wir es bewenden lassen. Beim Lesen derselben überfiel uns manchmal ein eisiges Frösteln und wir hätten ausrufen mögen: das ist ja schlimmer als in Rußland! Wir ermannten uns wieder und dachten, vieles könnte in England besser sein, wenn die Arbeiter selbst sich um ihre Angelegenheiten kümmern würden. Was nützen schließlich die besten Gesetze, wenn gerade diejenigen, um deren Schutz sie gemacht werden, sich am wenigsten um die Ausführung derselben kümmern. Wo sind in den meisten Fällen die organisierten Arbeiter, wenn sich Fabrikinspektoren und Inspektorinnen mit den Kapitalisten in den Gerichten herumschlagen. Wo sind sie, wenn diese den Kampf aufnehmen gegen die Korruption der Richter und Lokalbehörden! Demokratie ist eine sehr schöne Sache. Im unbeschränkten kapitalistischen Regime aber führt diese gerade so gut zur Korruption, ja mehr noch als in einem absoluten Regime. Nur da, wo die Demokratie kontrolliert wird von einer starken Arbeiterpartei, kann sie Wunder wirken, von einer Partei, obwohl ihre eigenen Interessen vertretend, doch nie das allgemeine Interesse, das Allgemeinwohl aus den Augen verliert und eine solche ist nur dann erfolgreich, wenn sie marschiert unter dem Banner des völkerbefreienden Sozialismus.

London. B. Weingarz

Wirtschaftliche Rundschau.

Erneuerung des Kohlensyndikats. — Der geplante Stahlwerkeverband. — Kartellbestrebungen in England. — Die Lage in Amerika. — Keine weiteren Diskontsteigerungen in Europa.

Der Fortbestand des **rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats** auf der neugestalteten Basis und auf zehn Jahre erscheint nach der Essener Zechenbesitzer-Versammlung vom 15. September gesichert. Alle gegenseitigen Quertreibereien, Einschüchterungen und Drohungen der Interessenten waren nur als Vorspiel zu dem allseitig gewünschten Friedensschluß gedacht, den Widerstrebenden kam es lediglich darauf an, ein paar Zugeständnisse mehr herauszuschlagen. Die Eingeweihteren der Börse haben diese ruhige Auffassung schon längere Zeit geltend gemacht; der Kursstand der Grubenwerte wurde deshalb von der Freudenbotschaft wenig beeinflußt.

Es ist ganz unausbleiblich, daß nunmehr ganz allgemein die Syndikatshoffnungen und -bestrebungen eine Belebung erfahren, während das Scheitern des grundlegenden, festgefügten Verbandes der Grubenlords einen Rückschlag auf andere Kartellierungsanläufe ausgeübt haben würde.

Im Mittelpunkt steht hier nach wie vor der geplante deutsche **Stahlwerkeverband.** Dieser ist nun der „Köln. Ztg." auf größter Stufenleiter projektiert, und zwar soll er umfassen: die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen, den gesamten Bezug der Stahlwerksbesitzer an Rohstahl und Puddelluppen, wie an gewalztem Halbzeug und sonstigen Staterzeugnissen, die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an einer Reihe von Walzerzeugnissen, darunter Halbzeug, an schwerem Eisenbahn-Oberbaumaterial, an leichtem Eisenbahn-Oberbaumaterial und an den in diese Kategorie fallenden Fabrikaten. Schließlich soll das Syndikat umfassen

die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Stabeisen, Walzdraht, Grobblechen, fünf Millimeter dick und dicker, Feinblechen in jeder Art unter 5 Millimeter, Riffelblechen, Rohren und Eisenbahnzeug und Rädern. Die Stahlwerksbesitzer sollen ihre gesamten Produkte dem Syndikat verkaufen, das seinerseits die Verpflichtung zur Abnahme und zum Weiterverkauf übernimmt. Weiter verpflichten sich die Stahlwerksbesitzer, ihren gesamten Bedarf an Rohstahl und Puddeleisen, sowie ihren über die eigene Erzeugung hinausgehenden Bedarf an schwerem und leichtem Eisenbahnmaterial ausschließlich von dem Syndikat einzukaufen.

Der Grundgedanke des Projektes ist, wie man sieht, an sich ein sehr einfacher und klarer, und auch die weitere Ausgestaltung wiederholt das Verfahren, das wir vom Kohlensyndikat her kennen: Jedes beigetretene Werk erhält auf Grund seiner Produktion seine „Beteiligungs"ziffer. Ist das Syndikat nicht in der Lage, die gesamten (aus der Summe der Beteiligungen sich ergebenden) Absatzmengen abzunehmen, so erfahren alle Beteiligungsziffern gleichmäßig einen prozentualen Abstrich – ähnlich der Fördereinschränkung beim Kohlensyndikat; den Antrag stellt der Vorstand, die Entscheidung bleibt der Versammlung der Stahlwerksbesitzer. Umgekehrt hat der einzelne Teilnehmer seine Mehrproduktion durch eine Abgabe zu büßen: jedes einzelne Werk hat für jede Tonne Mehrabsatz, die über seine Gesamtbeteiligung hinausgeht, 5 Mark zu zahlen, erhält jedoch andererseits für jede Tonne Minderabsatz eine Vergütung von 5 Mark.

Die Schwierigkeit liegt wesentlich in der Einzeldurchführung dieses Schemas. Wie schon die bloße Aufzählung der in Frage kommenden Fabrikate und Halbfabrikate ergiebt, handelt es sich um keine innerlich übereinstimmenden Werke, die infolgedessen auch schwer miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuschätzen sind. Viele Werke verfügen über die gesamten, in höhere Formen umzuwandelnden Rohstoffe und Halberzeugnisse; andere Werke sind hierin weit weniger selbstgenügend und kaufen, bald in geringeren, bald in größeren Mengen, Verarbeitungsmaterialien zu. Die verschiedenen Werke schließen ihren Produktionsprozeß auf sehr verschiedenen Stufen der Höherverarbeitung ab. Es gilt also, sehr mannigfaltige Köpfe und Interessen unter einen Hut zu bringen, und selbst die „Köln. Ztg.", obwohl Gönnerin aller Kartelle, äußert darum noch Zweifel an einem raschen Gelingen des Projektes, da die Verhandlungen mit den einzelnen Werken umfangreich, nach Feststellung der Verhandlungsgrundlage, erst wirklich beginnen sollen.

Die Stärke der kapitalistischen Vereinigungstendenz ist aber unverkennbar zusehends im Wachsen. Auch in England, das sich bisher noch am freiesten von allen Syndikatsbildungen hielt, mehren sich die Zeichen des Umschwungs, gerade auch in der Eisenindustrie. Soeben wird der Versuch gemacht, alle schottischen Stahlwerke wenigstens dazu zu bringen, daß die schlimmsten Preisunterbietungen aufhören, die durch die Industriestockung, besonders durch den Rückgang im Schiffsbau, geweckt wurden. Man hofft jedoch weiter, zu einer gemeinsamen Förderung des Exports und zu einem solidarischen Vorgehen gegen die ausländische Schleuderkonkurrenz zu gelangen. Hierbei denkt man in der Gegenwart in erster Linie an Belgien und Deutschland, die soeben wieder Schienen für Trambahnen und Schmiedestücke für Werften billiger lieferten, als das die englischen Nachbarorte vermochten. Daneben schreitet natürlich, wie in jeder Krisenperiode, auch der Prozeß der Fusionierung von Werken rasch vorwärts; alte Konkurrenten vereinigen sich, und Kleine und Schwache werden von den Großen und Kapitalsstarken verschluckt. Aber oft knüpft sich daran eine Verständigung mit den noch selbständig bleibenden Wettbewerbern. So hat im schottischen Röhrengeschäft die bedeutendste Firma (Stewart and Lloyds Lim.) Verhandlungen zur Erwerbung der Werke von Wilsons and Union Lim. in Glasgow gepflogen; man will damit einen Zusammenschluß der ganzen englischen Rohrenindustrie anbahnen und denkt alsdann vor allem in den Kolonien das Ausland schärfer zurückdrängen zu können.

Sowohl in England wie in Deutschland spielt übrigens bei den letzterwähnten Kartellierungsplänen die Besorgnis, die durch die amerikanische Entwicklung hervorgerufen wird, keine geringe Rolle. In Roheisen und Stahl bröckelt dort der alte Preisstand mehr und mehr ab; die Ueberproduktion macht sich immer stärker fühlbar und kann rasch zur Forcierung des Exportes drängen, während man früher noch der Fremdzufuhr bedurfte. Der Stahltrust ist mit seiner alten Politik am Ende des Lateins. Die Rivalin des Stahltrusts, die Consolidated Lake Superior-Gesellschaft, gleichfalls ein Riesenunternehmen, hat sogar ein Arrangement mit den Gläubigern treffen müssen, weil sie eine gekündigte Hypothekenschuld von etwa fünf Millionen Dollars nicht mehr zu begleichen vermochte. Man kündigt alte und versagt neue Kredite, darin spricht sich die Erschütterung des Vertrauens nicht nur hier, sondern nach allen Seiten aus. Dabei ist in New-York eine größere Geldflüssigkeit zurückgekehrt, die Banken haben ihren Stand gefestigt; lediglich das Mißtrauen, nicht die eigene Schwäche und Unzureichendheit hält im Augenblick das Leihkapital von der Produktionssphäre zurück.

Für Europa hat diese Entwicklung allerdings auch ein Gutes gehabt: die Bank von England hat ihren Diskont (seit 3. September 4 Prozent) nicht nochmals gesteigert, die Deutsche Reichsbank ist bei ihrem alten Zinssatz (4 Prozent) stehen geblieben, trotz der Anforderungen des Quartalswechsels. Mit plötzlichen großen Goldentnahmen seitens der Vereinigten Staaten rechnet man also zunächst nicht mehr.

Die Abwärtsbewegung in Amerika kommt auch in dem Rückgang der Gründungstätigkeit zum Ausdruck. Nach einer statistischen Aufstellung der „New Yorker Handels-Zeitung" sind die Neugründungen in den Vereinigten Staaten, soweit Gesellschaften mit mehr als 1 Million Dollars Aktienkapital in Frage kommen, in dem Jahre 1903 bisher wesentlich hinter denen der beiden Vorjahre zurückgeblieben. Das in diesem Jahre während der ersten acht Monate in den Neugründungen investierte Kapital beträgt nämlich nur 321 551 000 Dollars gegen 965 943 750 Dollars in 1902 und 770 105 000 Dollars in der Vergleichszeit des Jahres 1901. Besonders auffallend ist der Rückgang im Monat August d. J., denn in demselben betrug das Aktienkapital der Neugründungen nur 77 950 100 Dollars (241 879 550 Dollars bezw. 57 450 000 Dollars in den beiden Vorjahren), während im Juli d. Js. das in Neugründungen investierte Kapital 106 100 000 Doll., im Juni 135 685 000 Dollars und im Mai d. Js. sogar noch immer 307 666 000 Dollars betrug. Die Wirtschaftskurve geht also jenseits des Ozeans rapid abwärts.

Berlin, den 27. Sept. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der **Deutsche Buchdrucker-Verband** hat den Verlust seines Begründers Richard Härtel zu beklagen, der am 26. September in Leipzig starb. Am 17. Januar 1862 beschloß eine auf Anregung Härtels einberufene Versammlung der Gehilfen Leipzigs die Gründung eines „Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftgießer", dessen Leiter Härtel von 1863 bis 1868 war. Zugleich arbeitete er mit anderen an der Begründung des „Verbandes der deutschen Buchdrucker", der am 20. Mai 1866 ins Leben trat und dessen Präsident Härtel von 1868 bis 1879 war. Ferner hat er 41 Jahre seine Tätigkeit der Redaktion, bezw. Mitarbeit am „Correspondent" gewidmet. Der große 1873er Streik brachte ihm eine sechswöchige Gefängnisstrafe. In den letzten Jahren trat er nicht mehr an die Oeffentlichkeit.

Eine **Urabstimmung im Schiffszimmerer-Verband** über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, an der sich 1659 von 2085 Mitgliedern beteiligten, ergab, daß 909 für und 750 gegen die Einführung stimmten. Da die letzte Generalversammlung die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen hatte, so ist mit diesem Ergebnis die Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch immer abgelehnt.

Das Organ des Deutschen Bergarbeiterverbandes hat eine Auflage von 70 000 erreicht. In einem Zeitraum von 1½ Jahren ist die Auflage um 30 000 gestiegen. In entsprechendem Maße dürfte jedenfalls der Mitgliederstand des Verbandes gewachsen sein. Diesen erfreulichen Fortschritt verdankt das Blatt seinem unerschrockenen Eintreten für die Interessen der deutschen Bergarbeiter sowohl gegenüber den Praktiken der Zechenverwaltungen und der Behörden, als auch anläßlich der verhängnisvollen Ausbreitung der Wurmkrankheit. Das Blatt ist in der Tat in Unternehmer- und Behördenkreisen ein fürchterlicher Gewissensmahner geworden und es hat sich ganz besonders das Verdienst erworben, die Regierung auf die Gefahr der Wurmseuche aufmerksam gemacht und zum Einschreiten gedrängt zu haben. Dafür ist das Blatt auch bitter gehaßt und hat über Mangel an Beleidigungsklagen und hochnotpeinlichen Justizprozessen nicht zu klagen. Erst vor wenigen Wochen, als es einen geheimen, von unwahren Behauptungen und Entstellungen strotzenden Polizeibericht über die Bergarbeiterbewegung, der einem aufgefundenen Briefe entstammt, veröffentlichen konnte, wurde einer ihrer Redakteure in längere Zeugniszwangshaft genommen. Das ungeheure Steigen der Auflage des Blattes beweist, daß die Bergarbeiter das ihre Interessen vertretende Organ schätzen gelernt haben. —

Am 26. September konnte der Deutsche Bergarbeiterverband den Grundstein zum Aufbau seines eigenen Heimes legen.

Die Generalversammlung des Centralvereins der Stukkateure Deutschlands, die am 5. Oktober in Cöln stattfindet, wird sich u. a. mit der Frage des Anschlusses an den Centralverband der Maurer Deutschlands beschäftigen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Seitdem im vorigen Herbst der letzte Kongreß der American Federation of Labor (Amerikanischer Arbeiterbund) stattgefunden hat, ist die Mitgliederzahl jener Verbände und lokalen Vereine, welche derselben angeschlossen sind, auf 1 457 593 gestiegen, was eine Zunahme um 432 293 im Lauf von neun Monaten bedeutet. Die Einnahmen der Federation betrugen in diesem Zeitraum 173 700 Dollars. Gegenwärtig gehören derselben 110 Centralverbände, sowie mehrere hundert Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften an. Von Interesse ist das Wachstum der Organisation in den letzten fünf Jahren; so war die Mitgliederzahl in 1898: 279 000, 1899: 350 400, 1900: 550 300, 1901: 789 500, 1902: 1 025 300, 1903: 1 457 593. Hierbei sind jedoch nur die „gutstehenden" Mitglieder gezählt; jene, welche mit ihren Beiträgen an ihre betreffenden Organisationen oder an die Federation selbst im Rückstande waren, blieben außer Betracht. Der Mitgliederstand der Gewerkschaft der Schneider (Journeymen Tailors' Union) ist von 6 217 im Juli 1899 auf 14 469 im Juli 1903 gestiegen. Die Einnahmen während der letzten zwei Jahre betrugen 139 005 Dollars, die Ausgaben 92 588 Dollars. Für Organisation wurden 16 908 Dollars, für Streiks 34 263 Dollars, für Begräbniskosten 15 312 Dollars verausgabt; die weiteren Ausgaben entfielen auf die Verwaltung der Gewerkschaft, die Kosten der Zeitschrift „The Tailor", sowie auf die Durchführung der Gewerkschaftsmarke usw. Die früher periodisch abgehaltenen Generalversammlungen finden seit längerer Zeit nicht mehr statt. Ueber Aenderungen der Statuten, die Kassengebahrung usw. beschließt ein „Satzungs- und Verrechnungs-Comité", das aus den Delegierten der verschiedenen Distrikte und drei Verbandsbeamten besteht. Die Tagung dieses Comités fand heuer anfangs des Monats August statt. Es wurde u. a. der Beschluß gefaßt, eine Urabstimmung der Mitglieder über die Einführung der Krankenunterstützung zu veranlassen. Die Streikunterstützung soll in Zukunft jenen Mitgliedern verweigert werden, welche gegen die Bestimmungen bestehender kollektiver Arbeitsverträge verstoßen. Außerdem wurde noch eine ganze Reihe von Paragraphen des Statuts einer Aenderung unterzogen. Ein Antrag, welcher den Anschluß der Gewerkschaft an die sozialistische Partei herbeiführen wollte, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß die Gewerkschaft eine politisch neutrale Organisation sei.

Der Centralverband der Schuhmacher (Boot and Shoe Workers' Union), welcher in Boston seinen Sitz hat, verzeichnete während des Rechnungsjahres 1902/3 einen Mitgliederzuwachs von 20 918; die Zahl der Verbandsangehörigen hat sich nun in dieser Periode mehr als verdoppelt. Dies ist umsomehr zu begrüßen, als vor wenigen Jahren die Organisation der Schuhmacher in den Vereinigten Staaten ganz niedergegangen war. Um über die Mittel und Wege zum weiteren Ausbau und zur Festigung der Organisation zu beraten, soll im Januar 1904 eine Schuhmacher-Konvention stattfinden; hierüber ist eben eine Urabstimmung im Gange. — An Unterstützungen sind bisher außer den Streikgeldern nur die Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung centralisiert eingeführt. Der Verband hatte in letzter Zeit wiederholt Konflikte mit den „Rittern der Arbeit" (Knights of Labor), welche eifrig bestrebt sind, die kaum hergestellte Einigkeit unter den Schuharbeitern wieder zu stören. Als Unikum mag erwähnt werden, daß die Knights of Labor beschlossen haben, solche Waren zu boykottieren, welche die Gewerkschaftsmarke des Schuhmacherverbandes tragen, die also in tariftreuen Fabriken hergestellt wurden.

Die Gewerkschaft der Buchbinder (International Brotherhood of Bookbinders) hat beschlossen, in der Stadt Colorado Springs ein Heim für die durch Alter oder Krankheit dauernd erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder zu erbauen. In derselben Stadt, welche durch ihre günstigen klimatischen Verhältnisse bekannt ist, besitzen bereits die Schriftsetzer seit einem Jahrzehnt ein ähnliches Invalidenheim.

Das System hoher Gewerkschaftsbeiträge und entsprechender Unterstützungseinrichtungen ist in den Vereinigten Staaten erst bei der Minderzahl der Gewerkschaften anzutreffen. Im heurigen Jahre hat es die Organisation der Gasinstallateure eingeführt, und damit, wie das Organ derselben berichtet, sehr gute Erfolge erzielt, so daß die Opposition, welche sich gegen den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen ins Zeug geworfen hatte, zum Schweigen gebracht ist. Seit Beginn des heurigen Jahres sind 5669 Mitglieder neu beigetreten und wurden 76 neue Ortsgruppen errichtet.

Die Kohlengräber der Staaten Kansas, Arkansas, Missouri und des Indian-Territoriums (etwa 20 000) haben einen Tarifvertrag mit den Bergwerksbesitzern abgeschlossen; es wurden hierdurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen und der Gewerkschaft bleiben die Kosten der zahlreichen Streiks erspart, unter denen diese Region bisher in Ermangelung von Tarifverträgen zu leiden hatte. — Das Schiedsgericht der Kohlenbergwerksarbeiter von Alabama („Corr.-Bl." Nr. 36) hat den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 2½ Cents per Tonne zugesprochen; ferner soll die Lohnzahlung regelmäßig halbmonatlich stattfinden und in Bargeld erfolgen. — Die dem ständigen Schiedsgericht der pennsylvanischen Hartkohlengräber vorliegenden Klagen sind so zahlreich, daß beschlossen wurde, die Sitzungen desselben auf drei Tage in der Woche auszudehnen. Jene Punkte, über welche das aus je 3 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer bestehende Schiedsgericht sich nicht einigen konnte, wurden dem Arbeitskommissär der Vereinigten Staaten zur Entscheidung übertragen.

Ein bedauerliches Hemmnis für den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten ist die Tatsache, daß fast in jedem Berufe anstatt eines starken Centralverbandes mehrere Organisationen bestehen, welche sich gegenseitig befehden. Erfreulicherweise hat sich in vielen Gewerkschaften schon seit längerer Zeit das Bedürfnis geltend gemacht, gegen die alte, überlebte Organisationsform, welche die Arbeiterreihen zersplittert, Zwistigkeiten hervorruft und ein einmütiges Vorgehen erschwert, anzukämpfen. Diejenigen Gewerkschaften, die heute noch der Schaffung von Industrieverbänden opponieren, werden durch die kommenden Ereignisse eines besseren belehrt werden. Sie werden dann ebenfalls zu der Ansicht kommen, daß durch Haarspaltereien und Hinweisungen auf frühere Vorgänge und Beschlüsse über „Jurisdiktionsfragen", die durch die Arbeiterverschiebungen und veränderten Produktionsverhältnisse illusorisch geworden, die weitere Entwicklung der Gewerkschaften nur gehemmt wird. Die den Gewerkschaften unzweifelhaft, vielleicht schon in nächster Zeit, bevorstehenden Kämpfe werden sie zwingen, sich zu kompakterem solidarischem Vorgehen zusammen zu schaaren; sie werden das Werk der Verschmelzung verwandter Berufszweige beschleunigen, und der seitens des Unternehmertums begonnene Kreuzzug, der den Ruin der Gewerkschaften herbeiführen soll, wird das Gegenteil bewirken, diese zu einmütigem Widerstand rüsten und ihnen neue Lebenskraft zuführen. —

Das Gewerkschaftskartell und die Gewerkschaft der Elektrotechniker in San Antonio (Staat Texas), wurden durch gerichtlichen Einhaltsbefehl auf Grund des im heurigen Jahre geschaffenen Gesetzes gegen die Trusts, an der Durchführung eines Streiks und Boykotts gegen eine nicht tariftreue Firma in der genannten Stadt abgehalten. Gegen die Organisationen wurde die Klage auf Bestrafung wegen Uebertretung des Anti-Trustgesetzes erhoben; das alles, weil die Arbeiter ihr Koalitionsrecht ausübten. Gegen „Ringe" der Unternehmer wurde das angeführte Gesetz noch nicht angewendet.

Der 19. Jahreskongreß der kanadischen Gewerkschaften wird am 22. September d. J. und den folgenden Tagen in der Viktoria-Halle in der Stadt Brockville (Provinz Ontario), zusammentreten. Die American Federation of Labor wird auf diesem Kongreß vertreten sein. H. Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Außerordentliche Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands.

Die Situation, in welche der Centralverein durch die wirtschaftliche Krise gekommen, hatte eine außerordentliche Generalversammlung notwendig gemacht. Dieselbe begann am 20. September im Gewerkschaftshause zu Berlin und waren außer dem Centralvorstand 20 Delegierte anwesend. Die Generalkommission war durch Döblin vertreten.

Nach Begrüßung der Delegierten durch den Vorsitzenden Dupont weist dieser auf die Momente hin, welche die gegenwärtige Generalversammlung notwendig machten, hob die große Arbeitslosigkeit hervor, unter welcher die Kollegen zu leiden hatten, und die große Anforderungen an die Opferwilligkeit der Mitglieder stellte; leider sei auch ein Rückgang der Mitgliederzahl zu beklagen, es sprächen jedoch alle Anzeichen dafür, daß die größten Schwierigkeiten überwunden und giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse der Generalversammlung zur Förderung der Organisation beitragen mögen.

Der Rechenschaftsbericht ergiebt einen Kassenbestand Ende 1902 von 27 277 Mk. bei einem durchschnittlichen Mitgliederstande von 3981; Ende 1901 betrug der Kassenbestand 56 491 Mk. bei einem Mitgliederstande von 4412. An Unterstützung für Arbeitslose am Orte wurden im Jahre 1902 92 337 Mark oder pro Mitglied 23,50 Mk., an Arbeitslose auf der Reise 9693 Mk. oder pro Kopf 2,47 Mk. gezahlt.

Im Anschluß an den Rechenschaftsbericht wurde die Tätigkeit des Redakteurs des Vereinsorgans, welches Amt vom Vorsitzenden ausgeübt wird, und die Aufgaben der Preßkommission behandelt, ebenso verschiedene Wünsche und Anregungen zum Ausdruck gebracht. Nachdem die Revisionskommission die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt, wurden die Rechenschaftsberichte genehmigt.

Den streikenden Crimmitschauer Textilarbeitern wurde die Sympathie der Generalversammlung votiert und eine Unterstützung von 200 Mk. bewilligt.

Eine eingehende Debatte zeitigte der Vorschlag des Centralvorstandes, Staffelbeiträge einzuführen, um eine intensivere Agitation unter den Berufsgenossen mit geringerem Verdienste ausüben zu können. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser Neuerung waren sehr geteilte, und wurden alle auf die zu leistenden Unterstützungen bezugnehmenden Anträge einer Kommission überwiesen. Als Richtschnur gilt für die Kommission, daß ein Staffelbeitrag nicht einzutreten hat, der Beitrag (in Höhe von 65 Pf.) derselbe bleibt und bei Streiks eine Karrenz nicht platzgreift.

Es wird dann in die Beratung der zum Statut vorliegenden Anträge eingetreten; zunächst wird über die Zweckmäßigkeit eines Anschlusses diskutiert. Nach längerer Debatte wird die Errichtung eines solchen mit dem Sitze in Leipzig beschlossen.

Inzwischen hat die Kommission ihre Arbeit beendet und macht ihre Vorschläge über die auf Grund

Digitized by Google

des zu leistenden Beitrages mögliche Höhe der Unterstützung. Der Generalversammlung werden zwei Vorschläge unterbreitet, der erste sieht eine gleiche Höhe der Unterstützung für alle Mitglieder vor, der zweite propagiert eine staffelweise Erhöhung, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Beschlossen wird: die Streikunterstützung beträgt pro Arbeitstag 2 Mk., für jedes noch schulpflichtige Kind pro Woche 50 Pf., die Karenz zur Berechtigung zur Reiseunterstützung 1 Jahr, zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1½ Jahr; die Karenz für Ausgesteuerte beträgt 26 Wochen. Die Höhe der Unterstützung wurde pro Tag auf 1 Mk. auf die Dauer von 56 Tagen bemessen. — Das Sterbegeld wird nach 5jähriger Karenz auf 50 Mk., steigend jedes Jahr um 5 Mk., bis zur Höhe von 100 Mk. festgesetzt. Außerdem wird der Centralvorstand ermächtigt, bei Streiks, die einen größeren Umfang annehmen, eine Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied und Woche auszuschreiben.

Im Anschluß hieran werden Bestimmungen getroffen über die Behandlung von Mitgliedern, welche an Streiks andrer Berufe beteiligt sind, sowie verschiedene Anträge erledigt, die auf Streiks und Maßregelungen Bezug nehmen.

Es folgt dann der Bericht der eingesetzten Kommission, welche Vorschläge zwecks Durchführung einer intensiven Agitation machen soll. Dieselbe empfiehlt Einsetzung von Bezirks-Agitationskommissionen, welche auch Statistiken zu erheben und Wanderversammlungen zu veranlassen hat. Die Kosten für die Kommissionen soll die Centralkasse tragen. Die Kommissionen werden für 3 Jahre gewählt. — Der Centralvorstand soll vor Erteilung seiner Genehmigung zu einer Lohnbewegung erst die betreffende Kommission hören.

In Verbindung mit dieser Berichterstattung wurde die Tariffrage bezw. die Erstrebung einer Tarifvereinbarung erörtert. Letzterer stellen sich durch die Schwierigkeiten im Gewerbe große Hindernisse entgegen, was unter Bezugnahme auf die Tarifeinrichtung im Buchdruckgewerbe dargetan wird.

Nach umfassender Debatte, in welcher die Schwierigkeiten der Agitation erörtert werden, wird die Errichtung von Agitations- bezw. Bezirkskommissionen nach den Vorschlägen der vorberatenden Kommission angenommen. Diese Agitationskommissionen sollen gleichzeitig bestrebt sein, wo die erforderlichen Voraussetzungen gegeben, den Abschluß örtlicher Tarifvereinbarungen herbeizuführen.

Die Beratungen wenden sich alsdann den zu den Unterstützungsreglements gestellten Anträgen zu, die, entsprechend den auf Vorschlag der Kommission festgesetzten Unterstützungssätzen bezw. Karenzen, ihre Erledigung finden.

Aus der darauffolgenden Statutenberatung sind namentlich hervorzuheben die Einführung der Urabstimmung bei Abschaffung oder Einrichtung von Unterstützungszweigen oder Erhöhung von Beiträgen. Dieselbe hat stattzufinden, wenn Verwaltungsstellen die ein Drittel der Mitglieder umfassen, sie beantragen. Die Urabstimmung soll jedoch nur informatorischen Charakter haben. — Weiter wurde festgesetzt, daß, wenn am 1. Juli 1904 das Vereinsvermögen nicht die Höhe von 15 Mk. pro Mitglied erreicht, der Centralvorstand eine Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche auszuschreiben hat, und zwar ist dieser Beitrag so lange zu erheben, bis die vorgenannte Höhe erreicht ist.

Betreffs der Gehaltsfestsetzung der Vorstandspersonen wird bestimmt, daß Anträge auf Erhöhung des Gehalts vor der Generalversammlung gleichzeitig mit den übrigen Anträgen einzubringen sind.

Der Vertreter des Internationalen Comités erstattet dann einen kurzen Bericht über die internationalen Verbindungen, sowie über die beruflichen Verhältnisse im Auslande. Die Debatte zu dem Bericht zeitigt den Wunsch, daß der Centralvorstand bemüht sein möge, die Gegenseitigkeitsverträge mehr als bisher zu Gunsten der deutschen Mitglieder zu gestalten.

Es folgt dann der Bericht der zur Prüfung der Verwaltungsvorschriften eingesetzten Kommission. Als Neuerung schlägt dieselbe die Einführung von Quittungsmarken vor, die weiteren Vorschläge sind unwesentlicher Natur und beschränken sich auf einige durch die Praxis gebotene Umänderungen. — In der Debatte zu den gemachten Vorschlägen wird die Notwendigkeit betont, solchen Kollegen, welche andren Organisationen angehören, bei ihrem Uebertritt in den Centralverein der Bildhauer Erleichterungen zu gewähren. Beschlossen wird, daß, wenn vorerwähnte Kollegen bis zum 1. Juli 1904 dem Verein beitreten, die in andren Organisationen geleisteten Beiträge angerechnet werden.

Die Gehälter und Remunerationen der Vorstandsmitglieder bezw. des Redakteurs, werden in bisheriger Höhe festgesetzt.

Als Tagegelder werden bewilligt den Delegierten 10 Mk., den Angestellten im Vorstande 6 Mk. pro Tag.

Ein Antrag, den beiden Vorstandsmitgliedern, welche der Unterstützungsvereinigung der in der Arbeiterbewegung tätigen Angestellten angehören, die Hälfte des Beitrages aus der Vereinskasse zu bewilligen, wird in namentlicher Abstimmung mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen, die Beihilfe jedoch von den beiden in Betracht kommenden Personen abgelehnt.

Als Vorsitzender und Redakteur wird Dupont, als Hauptverwalter Stahl, als Kassierer Behrens einstimmig gewählt.

Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche im Herbst 1903 stattfindet, wird Frankfurt a. M. bestimmt.

Unter „Verschiedenes" liegt eine Resolution vor, welche eine intensivere Maifeier wünscht, jedoch unter der Voraussetzung, daß etwaige Konsequenzen von den einzelnen Mitgliedern getragen werden. Die Resolution wird angenommen.

Als Vertreter zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Fladung und Misbach bestimmt.

Nach Verlesung des Protokolls und einem Schlußwort des Vorsitzenden, werden die Verhandlungen geschlossen.

Ein internationaler Hutarbeiter-Kongreß

fand vom 15. bis 18. August in Brüssel statt. Anwesend waren 17 Vertreter (Belgien 5, Brasilien 1, England 1, Frankreich 2, Italien 1, Oesterreich 2, Schweiz 2, Spanien 1 und Deutschland 2). Der dänische Verein war durch einen Deutschen, der rumänische Verein durch einen österreichischen Delegierten mit vertreten. Von der nordamerikanischen Organisation lag ein Mandat vor, aber der Delegierte war nicht eingetroffen. Dem Vertreter des Vereins Pariser Damenhutmacher, der sich von der französischen Landesorganisation fernhält, wurde nur beratende Stimme zuerkannt. Die Abstimmung erfolgte nach Ländern.

Eine Streitigkeit zwischen den Vereinen Wädenswil und Genf wurde dadurch erledigt, daß die deutschen Delegierten sich verpflichteten, erneute Verhandlungen zwischen beiden Vereinen zum Zweck der Gründung einer einheitlichen schweizerischen Landesorganisation herbeizuführen. Die Verhandlungen müssen bis zu der 1904 stattfindenden Generalversammlung des deutschen Vereins beendet sein und diese soll die definitive Entscheidung treffen. Als

selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß die zu gründende schweizerische Landesorganisation nicht bloß gelernte, sondern auch ungelernte Hilfsarbeiter aufnimmt, daß ihr Hauptzweck die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder und die Sicherung statutarischer Unterstützung in Fällen von Streiks und Aussperrungen ist.

Ueber eine Differenz zwischen dem böhmischen und dem österreichischen Verein ging man zur Tagesordnung über, ebenso über einen häuslichen Zwist im Verein der Pariser Damenhutmacher. Erneuert wurde der Beschluß, daß jedes Mitglied Beiträge in dem Lande, wo es arbeitet, zu zahlen hat. Der Bericht des internationalen Sekretärs und der Kassenbericht wurde zur Kenntnis genommen. Der letztere weist 2990 Fr. Einnahme und 2041 Fr. Ausgabe auf. An der Beitragsleistung hatte sich nur die englische Organisation nicht beteiligt. Aus den Berichten der einzelnen Länder ist zu entnehmen, daß in Belgien ca. 960, in Italien 4500, in Frankreich 1500, in der Schweiz 100, in Rumänien 100—125 organisierte Hilfsarbeiter sind. Der internationale Bund zählt etwa 14 000 Mitglieder. In Spanien scheiterte die Errichtung eines Landesverbandes bisher an den anarchistischen Elementen der lokalistischen Gruppen, die die Autonomie ihrer Vereinchen nicht preisgeben wollen.

Beschlossen wurde die Erhebung fester Beiträge bei Streiks mit einer Stimme Mehrheit; mit Rücksicht auf die große Minorität soll der Beschluß auf dem nächsten Kongreß erneut beraten werden. Beschlossen wurde dafür zur Regelung der Streikunterstützung, daß bei größeren Abwehrstreiks und Aussperrungen, die 15 Prozent der Mitglieder der Landesorganisation betreffen, der internationale Sekretär einen Aufruf zur Veranstaltung freiwilliger Sammlungen erläßt. Die Gelder sind an den Sekretär zu senden. Organisationen, die selbst Streiks usw. unterstützen, sind von der Hilfeleistung an andere Bundesorganisationen befreit.

Zur Regelung der Reiseunterstützung wurde ein vom Pariser Kongreß (1900) gefaßter Beschluß erneuert.

Der internationale Sekretär soll jährlich von allen Bundesorganisationen einen Bericht über Stärke und Leistungen derselben, Vermögensstand, Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten und über wichtige Vorgänge (Streiks usw.) einfordern und zu diesem Zwecke im Januar d. J. statistische Fragebogen ausgeben, deren Resultate jährlich zusammenstellen und den Verbänden zur Publikation übermitteln. Zur Deckung der Mehrkosten dieser Statistik wird der Sekretariatsbeitrag von 10 auf 15 Pf. pro Mitglied und Jahr erhöht. Als internationaler Sekretär wurde Espanet (Paris) wiedergewählt und die Entschädigung desselben auf 600 Fr., die des Kassierers auf 25 Fr. pro Jahr festgesetzt. Der nächste internationale Kongreß soll 1906 in Deutschland (Stuttgart oder Frankfurt) stattfinden. Beschlossen wird noch, daß die Landesorganisationen mit den etwa bestehenden Sondervereinen zwecks Herbeiführung einer einheitlichen Organisation in Fühlung treten und über das Resultat ihrer Schritte dem nächsten Kongreß berichten sollen.

Die Zurückstellung des Beschlusses über die Erhebung einer Streiksteuer ist im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Landesorganisationen und der weiteren Entwicklung des internationalen Bundes durchaus zu begrüßen.

Eine Konferenz der Steinschleifer (graphische Gewerbe) findet am 18. Oktober in Leipzig statt. Die Konferenz soll vor allem über die Organisationsfrage entscheiden, nachdem sich daraus Differenzen ergeben hatten, daß ein Teil der Kollegen dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter angehört und ein Teil dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen beigetreten ist.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Von der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz.

Die im vorigen Jahre in Köln abgehaltene Delegiertenversammlung dieser Vereinigung bestellte eine besondere Kommission aus 17 Mitgliedern, die sich auf mehrere Nationen verteilen, zu dem Zwecke, Mittel und Wege zu suchen zur praktischen Verwirklichung der Verbote der Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung des giftigen Phosphors sowie der Einschränkung („weitmöglichste Unterdrückung") des Gebrauchs der Bleifarben. Grundsätzlich hatte sich in diesem Sinne bereits die Delegiertenversammlung erklärt. Die Kommission hat als Ergebnis ihrer Vorarbeiten zwei Bände über „Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen" und „Gesundheitsgefährliche Industrien veröffentlicht (G. Fischer - Jena).

Die Kommission hielt am 9., 10. und 11. September in Basel, wo das internationale Arbeitsamt seinen Sitz hat, unter Zuzug von Delegierten der Sektionen in den verschiedenen Ländern und Regierungsvertretern eine Konferenz ab, die ihre Verhandlungen aber merkwürdigerweise wie eine Verschwörergesellschaft hinter verschlossenen Türen führte. Diese Geheimtuerei wäre, obschon Arbeiterschutzberatungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine gewiß sehr seltsame Erscheinung bilden, weniger unangenehm aufgefallen, wenn nicht durch einen spaltenlangen, inhaltslosen Waschzettel in der Presse für die Konferenz geradezu marktschreierische Reklame getrieben worden wäre. Dazu kam, daß „Tages-Bulletins" durch die schweizerische Depeschenagentur an die gesamte in- und ausländische Tagespresse versandt wurden, und das erste derselben die Annahme einer Resolution betreffend das Verbot der Frauen-Nachtarbeit meldete, am anderen Tage aber berichtigt werden mußte, daß die Konferenz nicht über diese Frage, sondern über etwas ganz andres beraten habe! Mit Recht verurteilte die sozialdemokratische und die bürgerliche Presse eine solche Behandlung von Arbeiterschutzfragen und die Herren v. Berlepsch und Genossen werden gut daran tun, diese „Diplomatie" in Zukunft zu unterlassen, wenn sie ihre Vereinigung nicht der Lächerlichkeit preisgeben wollen.

„Diplomatisch" ging es auch bei der Eröffnung der Konferenz zu. Der konservativ-agrarisch-aristokratische Regierungsrat v. Steiger (Bern) verherrlichte gegenüber dem Vertreter des Papstes, dem Grafen Sodermi, Pius X., worauf der Graf erklärte, „daß Pius X., wie er auf der bisherigen, ihm von der Vorsehung bestimmten hohen Laufbahn, als Bischof und Kardinal das arbeitende Volk nicht vergessen habe, er es auch als Papst nicht vergessen werde; mit demselben sei er stets innig verbunden gewesen, und er kenne seine Lage und seine Bedürfnisse; er werde auch der internationalen Vereinigung, welche das Los der Arbeiter praktisch auf gesetzlichem und friedlichem Wege zu verbessern suche, seine ganze Sympathie bewahren." Nun, aus den Berichten über die „soziale Tätigkeit" des Papstes als Patriarch in Venedig konnte man nur erfahren, daß er immer auf der Seite der Unternehmer und gegen die Arbeiter war. Die Legende des neuen „Arbeiterpapstes" hat also bereits begonnen, aber recht ungeschickt.

Digitized by Google

Namens der Basler Regierung begrüßte die Konferenz der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschläger, der in seiner Rede unter anderem über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung im Kanton Basel sagte: „Amtliche Gesetzesentwürfe zum Schutze der Lehrlinge beider Geschlechter und zur Weiterentwicklung des schon bestehenden Schutzes der Arbeiterinnen liegen vor und harren der Erledigung durch die oberen Instanzen. Mit dem Studium der Frage, wie sich der Arbeiterschutz im Bäckereigewerbe bewerkstelligen ließe, sind wir beschäftigt, und für die von uns in Angriff genommenen Untersuchungen über die Möglichkeit einer gesetzlichen Einschränkung der gesundheitsschädlichen Bleiweißverwendung erhoffen wir von den Beratungen Ihrer Kommission wertvolle Belehrung. Es ist naturgemäß nur kleine Arbeit, die wir zu leisten vermögen. Allein wir glauben damit gleichwohl zum Weiterausbau der nationalen und zur Ermöglichung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung unseren bescheidenen Teil beizutragen."

Die Beschlüsse der Konferenz sind nachträglich vom Internationalen Arbeitsamt in der Presse veröffentlicht worden. Demnach soll das Arbeitsamt den schweizerischen Bundesrat ersuchen, eine internationale Regierungskonferenz einzuberufen, um auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung die Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen, sowie die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen zu verbieten. Ueber beide Fragen soll das Arbeitsamt oder, wie es in diesen Publikationen genannt wird, das „Bureau der internationalen Vereinigung" bis zum 1. März 1904 Denkschriften ausarbeiten und sie den im Comité vertretenen Regierungen übermitteln.

Die Denkschrift über die Frauen-Nachtarbeit soll darlegen, daß deren Verbot darin bestehen soll, sämtlichen in irgend einem gewerblichen Betriebe außerhalb ihres Haushaltes beschäftigten Arbeiterinnen eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsruhe von abends bis morgens zu sichern. Die Denkschrift wird die einzelnen von den Kommissionen gefaßten Beschlüsse erläutern. 1. Von dem Verbote können Ausnahmen für Fälle drohender oder bereits eingetretener Betriebsgefahr vorgesehen werden. 2. Die Arbeiterinnen, welche Rohmaterialien zu verarbeiten haben, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, zum Beispiel jene der Fischerei und gewisser Arten der Obstverwertung, können die Erlaubnis zur Nachtarbeit in jedem Falle erhalten, in welchem dies nottoendig ist, um den sonst unvermeidlichen Verlust der Rohprodukte hintanzuhalten. 3. Diejenigen Betriebe, bei denen zu gewissen Jahreszeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, werden durch die Uebergangsbestimmung, welche die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe auf zehn Stunden festsetzt, Zeit für die Ueberstunden finden, deren sie beim gegenwärtigen Stande ihrer Organisation bedürfen. 4. Für die Ausführung der Reformen können bestimmte Fristen festgesetzt werden.

Bezüglich der Verwendung von Blei und Bleifarben ist die Kommission der Meinung, daß eine internationale Regelung nicht notwendig sei, weil hier keine Schwierigkeiten internationaler Konkurrenz (es handelt sich dabei um das Maler- und Anstreichergewerbe) bestehen, und daß daher die weitergehende Frage der Reglementierung der Erzeugung und Einschränkung des Gebrauches von Blei und allen seinen Verbindungen durch eine internationale Konferenz besprochen werden sollte. Ferner sollen die nationalen Sektionen der Vereinigung alles aufbieten, um das Verwendungsverbot des Bleiweißes für das Maler- und Anstreichergewerbe bei öffentlichen und privaten Bauten durchzusetzen. Die nationalen Sektionen werden eingeladen, bis zum 1. März 1904 über die Maßnahmen, welche sie zur Durchführung dieses Verwendungsverbotes ergriffen haben, dem Bureau einen Bericht zu erstatten. Schließlich erklärte sich die Konferenz dafür, in den verschiedenen Ländern eine Enquete über die gewerbliche Heimarbeit einzuleiten und dabei besonders die Wirkung der bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung auf diese Arbeit zu berücksichtigen. Sie ersucht das Bureau, der nächsten Versammlung des Comités der Vereinigung einen darauf zielenden Vorschlag zu unterbreiten.

Große Bedeutung können wir allen diesen Beschlüssen nicht beimessen, ein gewisser moralischer Wert ist ihnen aber zuzuerkennen. Bemerkenswert ist nur die völlig veränderte Auffassung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, die die Wiener „Arbeiter-Zeitung" in die Worte faßt: „Früher verlangte man den internationalen Arbeiterschutz, damit der nationale aufgehalten würde, heute verlangt man ihn, weil der nationale bereits besteht und durch die internationalen Abmachungen die nationalen Bestimmungen gefördert werden können." Sie sagt dann weiter sehr richtig, daß das, was heute ist, das Werk der Arbeiterklasse sei, und daß auch die Umsetzung der Basler Beschlüsse in Taten ebenso das Werk ihres Einflusses wird sein müssen. Z.

Arbeiterversicherung.

Die 10. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands.

tagte in der Zeit vom 13. bis 15. September in Breslau. Der Verband wurde 1894 auf der ersten Krankenkassenversammlung zu Frankfurt a. M. ins Leben gerufen, um einen Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiete des Kassenwesens und der Vertretung gemeinsamer Interessen zu fördern. Die späteren Jahresversammlungen fanden in Leipzig (1895), Dresden (1896), Köln (1897), Weimar (1898), Hannover (1899), Nürnberg (1900), Stuttgart (1901) und Hamburg (1902) statt. Diesmal waren 172 Delegierte von 112 Ortskrankenkassen mit 1 107 160 Mitgliedern anwesend. Als Gäste nahmen eine Reihe von Vertretern der Staatsregierung, der Stadt, der Eisenbahndirektion, der Landesversicherungsanstalt und des dortigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung teil.

Ueber den Bericht der geschäftsführenden Ortskrankenkasse (Leipzig) entspann sich eine scharfe Debatte, in der seitens der Berliner Vertreter gerügt wurde, daß der vorgelegte Bericht die wichtigsten, das Krankenkassenwesen berührenden Fragen, wie die Krankenversicherungsnovelle, Aerztefragen, Arzneitaxe, Wohnungswesen, Centralisation der Krankenkassen nicht einmal erwähnt und für die Tätigkeit der Berliner Ortskassen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, der Tuberkulosebekämpfung und der Bekämpfung des Alkoholismus kein Wort übrig hat. Auch über die Verhältnisse der Kassenbeamten schweige sich der Bericht aus. Diese Kritik scheint der Ausfluß einer schon länger bestehenden Spannung zwischen der Centrale in Leipzig und den Berliner Kassen zu sein, die nicht bloß in der Frage der Herstellung des Geschäftsberichts, sondern in der ganzen Bewertung der sozialpolitischen Tätigkeit und nicht zum wenigsten auch in dem Verhältnis zu den Behörden ihre Ursache hat, denn, wie in der „Leipziger Volksztg." nachträglich berichtet wird, war der Vorstand der geschäftsführenden Kasse schon vorher entschlossen, von der Centrale zurückzutreten, falls ihm nicht volle Genugtuung zu teil werde. Die letztere wurde erwartet gegenüber ver-

schiedenen Angriffen in Bezug auf die Veröffentlichung des Hamburger Protokolls und gegenüber der „Deutschen Krankenkassen-Zeitung", die sich, der Auffassung der Centrale zuwider, als „Offizielles Organ des Centralverbandes der Ortskrankenkassen" bezeichnete. Diese Genugtuung blieb aber nicht bloß aus, sondern die Angriffe in Breslau wurden verschärft und die Jahresversammlung beschloß sogar die Einsetzung einer ständigen Kommission, die die geschäftsführende Kasse bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben, besonders auch des Berichts, unterstützen soll. Infolgedessen, sowie infolge der Ablehnung eines Wunsches der Leipziger Centrale, die drei Organe „Arbeiterversorgung", „Deutsche Krankenkassen-Ztg." und „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" nur als Publikationsorgane gelten zu lassen,— die Jahresversammlung erkannte alle drei als Organe des Verbandes an —, legte der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse am Schlusse der Jahresversammlung die Geschäftsführung der Centrale nieder, die nach langer scharfer Debatte von den Delegierten der Dresdener Ortskrankenkassen übernommen wurde.

Nach dem Geschäftsbericht behandelte Professor Neisser-Breslau die Frage der Mitarbeit der Krankenkassen an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Referent will die Kassenorganisation nutzbar machen zur statistischen Erforschung der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten. Eine solche Statistik läge im Interesse der Kassen, die nur durch sie ein richtiges Bild von dem Umfange der den Geschlechtskrankheiten zugewendeten und zuzuwendenden Kassenleistungen gewinnen können, wie auch im allgemeinen Interesse, denn die Resultate einer allgemeinen Statistik könnten die gesetzgebenden Körperschaften, wie auch die hygienisch-medizinische Forschung zu einem Urteil über Wert und Unwert irgend welcher, zur Bekämpfung der Krankheiten durchgeführten Maßregeln in den Stand setzen.

Die Kassen sollen ferner durch Wort und Schrift Aufklärung und Belehrung über die Gefahr des außerehelichen Geschlechtsverkehrs und über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten überhaupt verbreiten. Alle Bestrebungen, die auf Schutz der heranwachsenden Jugend vor sittlichem Verfall abzielen, — wie z. B. die Beseitigung des Schlafgängerwesens durch Erbauung von Ledigen-Zimmern, sind zu unterstützen. Krankenhausbehandlung sei unter allen Umständen das beste Mittel zur schnellen Heilung; da die vollständige Durchführung dieser Methode kaum möglich sei, so soll sie in allen Fällen eintreten, in denen der Arzt, oder die Kasse, oder der Kranke die Aufnahme in ein Krankenhaus wünscht. Um eine fachgemäße Behandlung der außerhalb von Krankenhäusern zu behandelnden Kranken zu sichern, sollen die Kassen für gute, zuverlässig ausgebildete Spezialärzte sorgen.

Die Zahl der weiblichen Aerzte sei zu vermehren. Es sollen männliche und weibliche Krankenkontrolleure angestellt werden, die festzustellen haben, ob die ärztlicherseits für die Behandlung und betreffs der Lebensweise erteilten Vorschriften befolgt werden und ob unter den häuslichen Verhältnisse den Kranken die Behandlung zum Vorteil und ohne Nachteil für dessen Umgebung durchgeführt werden kann. Ueberall sollten die Kassen auch die Familienmitglieder mit versorgen.

Des weiteren empfiehlt der Vortragende die Einführung einer regelmäßigen jährlich ein- bis zweimal stattfindenden ärztlichen Untersuchung aller Kassenmitglieder, weil eine solche nicht nur zur Aufdeckung beginnender Herz-, Lungen-, Nierenleiden, Zuckerkrankheit usw., sondern auch zur Erkennung sehr vieler, den Kranken ganz unbekannter oder von ihnen falsch gedeuteter geschlechtlicher Erkrankungen führen wird. Zur Durchführung der empfohlenen Maßnahmen müssen die Kassen ermächtigt werden, alle für die hygienische Wohlfahrt ihrer gesunden und kranken Mitglieder und sonstigen Zwecke der Krankheitsverhütung notwendigen Aufwendungen zu machen.

Nach längerer Diskussion, in der den Leitsätzen des Referenten zugestimmt wurde, beschloß man, die auf die ärztliche Untersuchung aller Kassenmitglieder bezüglichen Forderungen auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung zu setzen. Ferner wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Ortskrankenkassentag sieht im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Geh. Medizinalrats Professor Dr. Neisser den Mitteilungszwang der Kassenärzte an die Krankenkassen als unbedingt notwendig an, wenn in eine wirksame Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Krankenkassen eingetreten werden soll. Er beantragt daher den Centralverband, an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß die Aerzte von der Wahrung des Berufsgeheimnisses (§ 300 St.-G.-B.) gegenüber den Krankenkassen entbunden, dagegen die Strafbestimmung des § 300 St.-G.-B. auf die Kassenorgane, im Interesse der Versicherten, ausgedehnt werde."

Sodann referierte Dr. Honigmann-Breslau über die Aufgaben der Krankenkassen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Anknüpfend an das 20jährige Bestehen des Krankenversicherungsgesetzes (1. Dezember 1903) gab er einen Ueberblick auf das vorher bestehende Kassenwesen und weist nach, daß selbst heute, nach 20 Jahren gesetzlichen Obligatoriums, eine Menge von Ortskrankenkassen sich kaum über die Leistungen der ehemaligen Gesellenkassen erhöben, wogegen er die Entwicklungsmöglichkeit auf diesem Gebiete an der Ortskrankenkasse für Leipzig verdeutlicht. Er faßt seine Ausführungen über die Aufgaben in folgende Leitsätze zusammen:

„Was früher von wenigen größeren Kassen, die bahnbrechend vorangegangen, vereinzelt geleistet worden ist, muß künftig allgemein als Aufgabe der Krankenkassen innerhalb der natürlichen und gesetzlichen Schranken in Angriff genommen werden, nämlich:

1. die intensive Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen;

2. die Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege, namentlich derjenigen, die auf Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der arbeitenden Klassen gerichtet sind. Dieses Ziel ist am ehesten von großen, leistungsfähigen Ortskrankenkassen, durch energische Teilnahme der männlichen und weiblichen Mitglieder an der Kassenleitung, mit einer gut gestellten Beamtenschaft und mit Unterstützung der Aerzte, der Behörden, der Wissenschaft und der Presse zu erreichen."

Interessant war, daß Dr. Honigmann die politischen Interessen der Krankenkassen und der Arbeiter völlig mit einander verquickte. Er erklärte:

„Selbst die Politik, das politische Leben, das Parteiwesen, der Klassenkampf, selbst das kann für die Kassen nicht gleichgültig sein. Bleibt denn den Arbeitern etwas anderes übrig, wenn sie das, was sie für gut und notwendig erkennt, auch durchsetzen wollen? Sie müssen sich bemühen, ihre Vertreter ins Parlament zu bringen. Es giebt eben keine Grenze zwischen Politik und Sozialpolitik."

Das weitgehende Vertrauen, das er den Behörden entgegengebracht wissen will, wurde in der Debatte nicht geteilt, dagegen seinen Ausführungen über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe und über die notwendige Fühlung mit den Gewerkschaften zugestimmt und im Anschluß daran eine Sympathiekundgebung für die Crimmitschauer Textilarbeiter, die für den Zehnstundentag kämpfen, angenommen. Die

übrige Debatte befaßte sich mit der Frage der freien Aerztewahl und der Förderung der Ortskrankenkassen durch Verhinderung der Gründung neuer Betriebskassen. Die weiteren Verhandlungen waren den zahlreichen Anträgen auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes gewidmet. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen die Gewährung eines Krankengeldes an Heilanstaltsverpflegte ohne unterstützungsberechtigte Angehörige, — die Einführung von Gefängnisstrafe für wiederholte Unterschlagung von Krankenkassenbeiträgen seitens der Arbeitgeber und die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der Gehälter und Anstellungsverhältnisse in den Ortskrankenkassen in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Verbandes der Verwaltungsbeamten (Sitz Magdeburg). In diese Kommission werden zwei Arbeitnehmer (Gräf-Frankfurt a. M. und Simanowsky-Berlin), sowie zwei Arbeitgeber (Eichstätt-Weimar und Steinmetz-Leipzig) gewählt. Ferner soll die preußische Regierung um einen Erlaß nach dem Vorgehen der sächsischen Regierung ersucht werden, wonach der Gründung von Innungskassen die Genehmigung zu versagen sei, wenn durch dieselben die Ortskrankenkassen geschädigt würden.

Außerdem wurden noch einige Anträge in Bezug auf das Invalidenversicherungsgesetz angenommen. Abgelehnt wurde ein Antrag, dem Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke 100 Mk. Subvention zu gewähren. Endlich spricht sich die Jahresversammlung dafür aus, daß die Ortskrankenkassen ihre Drucksachen nur an solche Druckereien zu vergeben, die tarifmäßige Löhne zahlen.

Zum Schluß wurden zwei Resolutionen gefaßt:

„Die 10. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche erachtet zur Hebung der Volksgesundheit die Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit für erforderlich."

„Die 10. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen erklärt sich mit der prinzipiellen Stellungnahme des 11. allgemeinen Krankenkassen-Kongresses in Berlin hinsichtlich der letzten Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes einverstanden, bedauert aber lebhaft, daß die Beschlüsse dieses Kongresses ohne Einwirkung auf die Gestaltung des neuen Gesetzes geblieben sind, daß sogar im Gegenteil Bestimmungen im neuen Gesetz aufgenommen worden sind, welche die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen behindern."

Konferenz der Centralkommissionen der Krankenkassen Deutschlands.

Im Anschluß an die Jahresversammlung tagte eine Konferenz der Centralkommissionen der Krankenkassen Deutschlands. Es wurde beschlossen, einen Verband der Centralkommissionen der Krankenkassen Deutschlands ins Leben zu rufen. Hierzu ist ein Entwurf von Leitsätzen aufgestellt. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung aller Angelegenheiten, welche die Krankenkassen, sowie ihre Vereinigungen gemeinsam berühren. Der Verband soll die Centralstelle der gesamten Kassenvereinigungen sein. Der Austausch der Meinungen soll durch ihn herbeigeführt werden. Vor allem soll er ein einheitliches Vorgehen zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Krankenkassen, zur Erhaltung und Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit herbeiführen. Der Verband soll ferner im ständigen Verkehr mit den einzelnen Kassenvereinigungen bleiben. Er soll von allen wichtigen Vorkommnissen, welche sich auf dem Krankenkassengebiet ereignen, seitens der zuständigen Vereinigungen informiert werden und andererseits von diesen Informationen anderen Vereinigungen Kenntnis geben. Im besonderen soll der Verband petitionieren und Anträge, soweit dieselben die Allgemeinheit oder auch einen größeren Teil der Kassen betreffen, einheitlich gestalten und dieselben den Behörden und anderen Organisationen übermitteln. Ebenso soll der Verband bei Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes usw. darnach streben, seitens der Reichsregierung als Vertreter der Kassen gehört zu werden. Die Selbständigkeit der einzelnen resp. Kassenvereinigungen wird durch den Verband in keiner Weise beeinträchtigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Eine Massenaussperrung der Metallarbeiter in Berlin

hat der Kühnemänner-Verband in Szene gesetzt. Am 8. September beschlossen die Berliner Gürtler und Metalldrücker, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ihre Forderungen waren: 9stündige Arbeitszeit, Ueberstundenbeschränkung, Mindestlohn 50 Pf. pro Stunde, für Metalldrücker 60 Pf., bei Ueberstunden 25 Proz., bei Hausarbeit 10 Pf. Zuschlag. Außerdem wurde gefordert: Entlassungen wegen Mangel an Arbeit dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn bei einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden nicht mehr für alle Arbeiter genügend Beschäftigung ist. Obwohl bereits ein Teil der Arbeitgeber diese Forderungen bewilligt hatte, fühlte sich die Vereinigung Berliner Metallwaren-Fabrikanten bemüßigt, einzugreifen und die Forderungen in pure abzulehnen, jede Verhandlung mit den Leitern des Metallarbeiterverbandes zu verbieten, auch selbst vor dem Einigungsamt —, und in einer weiteren Versammlung drohte er, falls bis zum 28. September die Arbeit nicht aufgenommen sei, mit der Schließung sämtlicher Betriebe, bei denen etwa 14 000 Arbeiter in Betracht kommen. — Trotz dieses Ukas gelang es dem Metallarbeiterverband, mit einer Kommission der Arbeitgeber, die 95 Firmen der Gürtler- und 12 Firmen der Metalldrückerbranche, zusammen mit etwa 5000 bis 6000 Arbeitern vertrat, vor dem Einigungsamt einen Vergleich zu schließen, in dem die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter anerkannt wurden, u. a. auch die der bedingten Entlassung bei Mangel an Arbeit nach Herabsetzung der Arbeitsdauer auf 8 Stunden. — Nach diesem Erfolg mußte man das Vorgehen der Metallwarenfabrikanten als gescheitert erachten. Indes setzten es die Kühnemänner doch durch, daß der Obermeister der Gürtlerinnung sein Amt niederlegen mußte und heute, am 30. September, begannen die Aussperrungen, deren Umfang sich noch nicht übersehen läßt. In den Betrieben der Mitglieder des Fabrikantenverbandes sind ca. 14 000 Arbeiter beschäftigt. In 12 Versammlungen nahmen die Metallarbeiter zur Aussperrung Stellung, erklärten sich mit dem Vorgehen der Gürtler und Metalldrücker einverstanden, versprachen mit allen Kräften den Kampf durchzuführen und beschlossen, daß alle arbeitenden Kollegen eine Streiksteuer von 5 Prozent ihres Verdienstes zur Unterstützung der Ausgesperrten zu entrichten haben.

Streik der Berliner Omnibuskutscher.

Seit dem 24. September stehen die Kutscher der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft im Streik. Ihre Arbeitszeit dauerte 16—17 Stunden, ihr Lohn betrug nur 2,50—2,80 Mk. pro Tag. Der Kampf brach aus, nachdem die Gesellschaft jedes Entgegenkommen und jede Unterhandlung, selbst das Einigungsamt, abgelehnt hatte. Jetzt hat sich der Oberbürgermeister Kirschner zur Vermittlung bereit erklärt. Bei dem Streik machte sich bemerkbar, daß eben vom Militär entlassene Reservisten sich als Streikbrecher einstellen ließen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Osnabrück wurde am 21. September nach dem Proportionalwahlsystem gewählt. Von 1532 Wahlern beteiligten sich 974. Die Kandidatenliste des Kartells erhielt 657 Stimmen. Die vereinigten Gegner 317 Stimmen. Demgemäß erhalten unsere Gewerkschaften 10, die Gegner 5 Beisitzer. Als Gegner sind die H.-D.'schen und christlichen Gewerkvereine, der katholische Arbeiterverein und der evangel. Jünglingsverein unter der Firma „Nichtsozialdemokraten" in Aktion getreten.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Einigungsämter und Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten beim Eisenbahnbetrieb in Canada. Im vorigen Jahr wurde dem canadischen Parlament vom dortigen Arbeitsminister ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher auf die Einführung von Zwangsschiedsgerichten im Fall von Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihren Arbeitern abzielte. In den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist man mit Entschiedenheit diesem Vorhaben entgegengetreten, was denn auch zur Folge hatte, daß im heurigen Jahr vom Parlament ein Gesetz zur Schlichtung von Streitigkeiten der genannten Art beschlossen wurde, welches von dem früheren Entwurf in den Hauptpunkten verschieden ist. Das Gesetz hat am 10. Juli d. J. die Sanktion des General-Gouverneurs erhalten. Dasselbe bestimmt, daß bei ausbrechenden Arbeitskonflikten auf Eisenbahnen, auch wenn dieselben noch nicht das Stadium des Streiks oder der Aussperrung erreicht haben, der Arbeitsminister auf Verlangen einer der beiden Parteien, einer munizipalen Behörde oder aus eigenem Antrieb ein „Einigungscomité" einzusetzen hat, welches aus je einem Vertreter der Streitteile und einem von diesen zu bestimmenden dritten Mitgliede besteht. Erfolgt die Nennung eines dieser Mitglieder nicht, so geschieht dieselbe durch den Minister. Die Einigungscomités haben die Ausgleichung der bestehenden Differenzen oder die Beilegung bereits ausgebrochener Konflikte anzustreben; die Verhandlungen derselben mit den Parteien werden in der amtlichen canadischen Labour Gazette veröffentlicht. Kommt auf diese Weise eine Einigung nicht zu stande, so ernennt der Arbeitsminister ein Schiedsgericht, welches in derselben Weise zusammengesetzt ist, wie die Einigungscomités. Dem Schiedsgericht, welches ebenso wie die genannten Comités fallweise ernannt wird, ist das Recht des Zeugniszwanges durch das Gesetz anheimgegeben; es hat auch, wo dies nötig ist, in Geschäftsbücher, Dokumente usw. Einsicht zu nehmen und die Vorlage derselben durch Rechtsmittel zu erzwingen. Juristen dürfen als Vertreter der Parteien vor dem Schiedsgericht nicht erscheinen. Der Schiedsspruch wird sowohl in der Labour Gazette wie in der Tagespresse veröffentlicht; jedoch können die Parteien nicht gezwungen werden, die Bestimmungen des Schiedsspruchs anzunehmen. Dies ist der weitestgehende Unterschied im Vergleich mit der ursprünglichen Vorlage. Man erwartet, daß die Macht der öffentlichen Meinung die Anerkennung der Schiedssprüche sichert. — Das Gesetz hat für die eigentlichen Eisenbahnen, sowie für Straßenbahnen Giltigkeit.

F.

Polizei und Justiz.

Unhaltbare Zustände.

Es ist nicht das erstemal, daß preußische Gerichte einander in Urteilssprüchen befehden, deren Kosten schließlich die Arbeiter zu tragen haben. Zwischen dem preußischen Kammergericht (Höchstinstanz in preußischen Strafsachen) und dem Oberverwaltungsgericht (oberste Instanz in Verwaltungsstreitsachen) besteht seit Jahren ein solcher Kriegszustand, daß regelmäßig der eine Gerichtshof sachlich zu den entgegengesetzten Urteilen kommt, wie der andere. Wenn nun auch die Höchstweisen preußischer Justiz in vielen Fällen zu keiner einheitlichen Rechtsauffassung gelangen können, so wird doch vom einfachen Manne aus dem Volke verlangt, daß er das Gesetz ganz genau kennt und mit der ganzen Strenge gegen diejenigen vorgegangen, die sich auf eine günstige Auslegung des einen Gerichts verlassen und angeblich gegen das Gesetz fehlen. Denn die Polizeibehörden folgen allemal derjenigen Auffassung, die die Staatsbürgerrechte am meisten einschränkt und der behördlichen Machtvollkommenheit den weitesten Spielraum gewährt.

Mehrfach hat das preußische Kammergericht entschieden, daß die Vergnügungen politischer Vereine nicht als Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes, von denen Frauen ausgeschlossen werden müßten, aufzufassen sind. Darnach hat der Minister des Innern die Polizeibehörden angewiesen, gegen die Veranstaltung von Vergnügungen politischer Vereine unter Teilnahme von Frauen nichts mehr zu unternehmen. Die Polizeiverwaltung in Lauenburg a. E. kehrte sich indes nicht daran; sie setzt nicht allein die gerügte Praxis fort, sondern bedroht auch die Gewerkschaftsfeste mit der für politische Vereine außer Kraft gesetzten Beanstandung. Sie verbot das dortige Gewerkschaftsfest des Kartells mit folgender Begründung:

„Das Gewerkschaftskartell sei ein politischer Verein gemäß § 8 des preußischen Vereinsgesetzes, welcher bezwecke, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern. An den Versammlungen solcher Vereine dürften aber nach § 8 Frauen nicht teilnehmen. Da nun eine Tanzbelustigung mit dem Feste verbunden sein solle, so stehe fest, daß sich Frauen an dieser Versammlung (!) beteiligen würden. (Das Fest ist gemeint.) Dieser Gesetzwidrigkeit müsse durch Versagung der Erlaubnis vorgebeugt werden."

Auf Beschwerde des Kartellvorsitzenden erkannte der Regierungspräsident das Verbot als gerechtfertigt an. Er erklärt den politischen Charakter des Kartells daraus, daß ihm Gewerkschaften angehören, die sich mit politischen Angelegenheiten befaßten (Maifeier 2c.). Wenn deren Statut auch jede Politik ausschließt, so komme es doch lediglich auf das Handeln an. Das Verbot des Gewerkschaftsfestes sei nach alledem auf Grund des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes gerechtfertigt, weil die Teilnahme von Frauen in Aussicht stand.

Auf erneute Klage des Kartellleiters hat nun auch das Oberverwaltungsgericht dieses Verbot anerkannt und die Klage als unbegründet abgewiesen.

Der Ausgang dieses Rechtsstreits stellt eine ganze Reihe von bisher zu Recht bestehenden Entscheidungen geradezu auf den Kopf. Das Kammergericht hat seit Jahren konstant entschieden, daß ein Gewerkschaftskartell kein Verein ist. Macht nichts; das Lauenburger Gewerkschaftsfest des Kartells wird als Vereinsversammlung, bei der die Teilnahme von Frauen zu erwarten war, verboten. — Das Kammergericht erklärt, auch ein politischer Verein darf Vergnügungen unter Teilnahme von Frauen veranstalten. Für das Gebiet der Lauenburger Polizeiverwaltung läßt das Ober-

verwaltungsgericht diese Auffassung nicht gelten, obwohl der Minister des Innern sie zur allgemeinen Vorschrift erhebt. Der Minister des Innern hat entschieden, daß der Teilnahme von Frauen an Veranstaltungen politischer Vereine nichts im Wege liege, wenn diese Veranstaltungen nicht selbst die Erörterung politischer Angelegenheiten dienen. Für das Oberverwaltungsgericht besteht diese Entscheidung des Vorgesetzten der Lauenburger Polizeiverwaltung einfach nicht. Die Polizei hat so entschieden und dabei bleibt es. Wenn die Aufgabe des Verwaltungsgerichtshofes wäre, die Staatsorgane zu decken, so wäre sein Kampf gegen die Justiz begreiflich. Ein Verwaltungsgerichtshof soll aber die Rechtsgrundsätze der Justiz auch für die Verwaltungspflege gewährleisten, und von diesem Gesichtspunkte aus muß die Praxis des Oberverwaltungsgerichts geradezu befremden. Sie scheint völlig auf den Nachweis gerichtet zu sein, daß die Behörden auch da, wo die Gerichtshöfe nicht auf ihrer Seite sind, allein das Richtige treffen und daß es eigentlich eines Verwaltungsstreitverfahrens gar nicht bedürfe, wenn nicht manche Gerichte die Geflogenheit hätten, das Gesetz als Schutz der staatsbürgerlichen Rechte auszulegen und der Polizei nicht mehr Machtvollkommenheit gewähren, als das Gesetz ausdrücklich bestimmt.

Wir hoffen, daß die bevorstehenden preußischen Landtagswahlen in den Dreiklassenlandtag eine Anzahl von Arbeitervertretern bringen werden, die mit rücksichtsloser Kritik der preußischen Polizeiherrlichkeit auf dem Gebiete des Vereinswesens ein Ende bereiten.

Bestrafter Organisationszwang. In Breslau wurde ein Maurer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen unorganisierten Mitarbeiter zum Eintritt in den Verband veranlassen wollte, indem er ihm gedroht haben soll, ihn als Indifferenten den gesamten Kollegen bekannt zu geben, und indem er weiter in Aussicht stellte, daß man mit ihm nicht zusammenarbeite, sondern lieber die Arbeit niederlege. In diesem Falle ist § 153 wieder einmal auf Handlungen angewendet, die er seinem Sinn und Wortlaut gemäß gar nicht treffen sollte. Daß gegen Arbeitgeberverbände (Kartelle, Syndikate) in dieser Weise nicht eingeschritten wird, versteht sich von selbst.

Die Berliner Polizei im Kampfe gegen Streikposten hat sich eine Reihe empfindlicher Schlappen geholt. Der Leiter der Zahlstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes, Genosse Cohen, hatte sich beim Möbelstreik, als ein Streikposten nach dem anderen von der Polizei abgeführt wurde, selbst auf den „Kriegsschauplatz" begeben und Posto gefaßt. Auch ihn ereilte mehrfach das Verhängnis der Sistierung. Da ihm jedoch keinerlei Ruhestörung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung nachgewiesen werden konnte, so wurde er freigesprochen. Dagegen wurde er auf das Zeugnis eines Gewerkvereinlers hin zu 14 Tage Gefängnis verurteilt, weil er in einer Versammlung erklärt haben soll, daß die Streikbrecher sich eine „Wucht" holen könnten.

Kartelle und Sekretariate.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell wählte in seiner letzten Sitzung die Genossen Dr. Duncker und Zipperer (Buchbinder) zu Arbeitersekretären. Die Anfangsgehälter wurden auf 2500 bezw. 2000 Mk. festgesetzt. Es waren nicht weniger als 103 Bewerbungen eingegangen. Den Bewerbern sei hierdurch mitgeteilt, daß die Stellen nunmehr besetzt sind.

In Gera wurde an Stelle des ausscheidenden Sekretärs Genossen Patzer der Genosse Drechsler (Textilarbeiter) zum Sekretär gewählt.

Arbeiter-Sekretär gesucht!

Für das Arbeitersekretariat der Kreise Altena und Iserlohn i. W. wird zum 1. Januar 1904 ein neuer Sekretär gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. Reflektanten müssen mit der Gewerkschaftsbewegung vollständig vertraut, auch agitatorisch tätig sein. Im übrigen sind die Kenntnisse erforderlich, welche von einem Arbeitersekretär verlangt werden können.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit kurzem Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs, bis zum 1. November 1903 an die Adresse von J. Giesen, Iserlohn, Lerchenstr. 15, gelangen lassen.

Das Kuvert muß mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen sein.

Die Gewerkschaftskommission
für die Kreise Altena-Iserlohn.

Andere Organisationen.

Eine christliche Friseurgehilfen-Organisation ist in Köln a. Rh. gegründet, wo „bisher bloß ein gewerkschaftlicher Verband bestand". Es ist dies der christliche „Erfolg", die Friseurgehilfen auseinander zu organisieren.

Zur selben Zeit, wo in Köln Geistliche den ihnen bedienenden Gehilfen erklären, ihr Verband sei nicht der richtige, sondern der christliche, dem sie beitreten müßten, alteriert sich die „Köln. Volkszeitung" über einen Aufruf der organisierten Gehilfen im „Vorwärts", in dem die Berliner Arbeiterschaft aufgefordert wird, die indifferenten Gehilfen auf ihren Verband aufmerksam zu machen. Der Aufruf soll „wieder einmal" zeigen, „daß den Sozialdemokraten auch die Mittel äußeren Zwanges recht sind, wenn sich für die Partei Nutzen davon erwarten läßt." . . .

Dieser Ausfall über den „Zwang und Terrorismus" der Sozialdemokraten erfolgte offensichtlich in Erwartung eines Nutzens für die christliche Unterbietungstreiberei unter den Friseurgehilfen. Wenn die Kapitulation in Köln von „christlich" organisierten Gehilfen rationell sein wollen, dann kann die Arbeiterschaft mit größter Berechtigung von den mit ihr in Berührung stehenden Gehilfen verlangen, sich „richtig", d. h. einheitlich die kämpfende Gewerkschaft zu organisieren, weil dies nicht bloß in ihrem, sondern im Interesse der Gehilfen selbst liegt. Bei der christlichen Aktion ist das umgekehrt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Crefeld:	Paulsen, Peter, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Dessau:	Deist, Heinrich, Geschäftsführer des Volksblattes für Anhalt.
Hamburg:	Extorn, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Friseurgehilfen.
München:	Müller, Georg, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Offenbach:	Hanstein, Kuno, Angestellter der Centralkranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen.
Stuttgart:	Huß, Friedrich, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raumynstr. 9 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 41. 13. Jahrgang. Berlin, 10. Oktober 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Mehr Arbeiterinnenschutz. III.	661
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Arbeitsrat in Dänemark — eine paritätische Vertretung	664
Soziales. Der Verein für Sozialpolitik. — Arbeits- und Lohnverhältnisse der Buchdrucker in den verschiedenen Ländern	665
Statistik und Volkswirtschaft. Berufszählung in Oesterreich	669
Arbeiterbewegung. Aus den österreichischen Gewerkschaften	669
Kongresse. Gewerkschaftskonferenz für die Kreise Altona-Ilsenhorn. — Französische Berufskongresse. I.	670
Lohnbewegungen. Tarifverhandlungen im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe. — Von der Berliner Metallarbeiteraussperrung. — Ende des Streiks der Omnibuskutscher in Berlin	673
Vom Arbeitsmarkt. Arbeitsnachweis als Streikbrecheramt	674
Aus Unternehmerkreisen. Jahresversammlung der deutschen Baugewerksinnungen. — Versammlung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller. — Der Centralverband deutscher Industrieller gegen den Arbeiterinnenschutz	674
Hygiene. Arbeiterschutz. Gerüstkontrolle in der Schweiz	675
Arbeiterversicherung. 4. Verbandstag der Baugewerks-Berufsgenossenschaften	675
Gewerbegerichtliches. Ungültige Wahl in Essen. — Kongreß französischer Gewerbegerichtsbeisitzer	676
Kartelle. Sekretariate. Vom oberschlesischen Arbeitersekretariat. — Staatlich subventioniertes Arbeitersekretariat in Coburg. — Kartell in Säckingen	676
Andere Organisationen. Vom „Deutschen Arbeiterkongreß"	676
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission für Monat September	676

Mehr Arbeiterinnenschutz!!

III.

Die Frage, ob die Textilindustrie, der Arbeitszeitverkürzung entsprechend, ihre Leistungen steigern kann, wird von zahlreichen Gewerbeaufsichtsbeamten besonders eingehend geprüft und je nach den vorliegenden Erfahrungen beantwortet. Der Potsdamer Gewerberat berichtet, daß in den Tuch- und Hutfabriken seines Bezirks der Zeitlohn vorherrschend sei; der Ausfall an Arbeitszeit müsse darnach durch eine Beschleunigung des Ganges der Maschinen auszugleichen gesucht werden. In den Webereien sei dies sehr wohl möglich. Zahlreiche kleine ältere Tuchfabriken in Luckenwalde und Jüterbog arbeiten noch mit den veralteten Webstühlen, die nur zwischen 40 bis 60 Schüsse pro Minute machen. Ein Teil derselben kann schon heute ohne Schwierigkeiten durch Stühle mit 70—90 Schüssen ersetzt werden, wie dies in kapitalkräftigeren Betrieben bereits geschehen ist. Die Einführung des Zehnstundentages würde den Uebergang zum Schnellstuhlsystem erleichtern. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit würde ferner der Uebergang zum Zweistuhlsystem herbeiführen, das sich freilich zur Zeit nur für Stapel- und Exportware eigne und geübte Weber voraussetze, die in der schlechtgelohnten Weberbevölkerung dieses Bezirks nicht zu finden seien. Versuche mit Arbeiterinnen im Zweistuhlsystem seien erfolglos ausgefallen, man habe zur Männerarbeit zurückgreifen müssen, da den Arbeiterinnen hierfür die nötige Spannkraft mangele. Das Zweistuhlsystem sei bei den Arbeitern sehr unbeliebt; es sei jedoch für solche Betriebe als Vorteil anzusehen, die ihre veralteten Stühle nicht so rasch durch Schnellstühle ersetzen könnten. Zwischen dem Schnellstuhlsystem und dem Zweistuhlsystem gäbe es zahlreiche Möglichkeiten der Steigerung der Leistungsfähigkeit; es sei erklärlich, daß die Einführung des Zehnstundentages in verschiedenen Tuchfabriken auch recht verschieden wirken werde. Eine Tuchfabrik in Nieder-Schöneweide, die wegen schlechten Geschäftsganges die Arbeitszeit in der Trikotwirkerei um 20 Prozent verkürzen mußte, erfuhr nicht den mindesten Rückgang der Leistung; ein andermal wurde bei Verkürzung der Arbeitszeit um ein Drittel ein nur 10prozentiger Leistungsverlust festgestellt.

Bei den Krempeln und Spinnmaschinen könne die Geschwindigkeit in Rücksicht auf die Natur der Faserstoffe nicht mehr überschritten werden. Krempeln mit Doppelpeigneurs, die erheblich mehr leisten, seien nicht für alle Wollgespinste verwendbar. Bei Einführung des Zehnstundentages müsse man also diesen Betrieben Zeit zur Beschaffung des Neubedarfes an Maschinen und Arbeitskräften lassen.

Der Gewerberat für Frankfurt a. O. ist der Ueberzeugung, daß bei den Selfaktoren sich ein Ausfall an Arbeitszeit durch flotteres Auflegen der Garnrollen, schnelleres Abnehmen der Pfeifen und schnelleres Anknüpfen der gerissenen Fäden, also durch intensivere Arbeit ausgleichen ließe. Bestimmend sei die Leistungsfähigkeit der Krempel. Bei Einführung der kürzeren Arbeitszeit im Jahre 1892 sei die Leistung der Krempel und entsprechend die der Selfaktoren, denen erstere das Vorprodukt liefern, zurückgegangen. Eine Verkürzung bedingt eine Vermehrung der Krempel und eventuell der Selfaktoren. Man habe breitere Krempel gebaut, die sich aber in der Mitte mehr ausnutzten, ungleichmäßiges Vorgarn lieferten und schwerer zu reinigen waren, zugleich die Ansprüche an die Bedienung steigerten. Dann wurden automatische Krempel eingeführt, deren Bedienung alten Frauen anvertraut werden konnte. Eine weitere Steigerung der Technik sei nun nicht mehr möglich. Die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen werde daher zum Ersatz der Frauen- durch Männerarbeit führen.

Wir haben bereits früher ausgeführt, daß wir diese Befürchtung nicht teilen. Männerarbeit ist stets

teurer und die Fabrikanten haben deshalb die billigere Frauenarbeit selbst unter den erschwerendsten Verhältnissen vorgezogen. Dann aber muß es geradezu befremdlich erscheinen, daß der Frankfurter Gewerberat, nachdem er eben noch die Entwicklung der alten einfachen Krempel zur automatischen Krempel und den Uebergang von der Frauen- und Männer- zur Greisinnenarbeit geschildert hat, die Rücksicht auf die Fabrikanten höher stellt, als auf die im rasenden Industriemechanismus tätigen Greisinnen. Die Unternehmer, die heute schon auf dieser höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit angelangt sind, daß sie selbst die gewöhnliche Frauenarbeit missen können, weil schlechtbezahlte Halbinvaliden dafür ausreichen, die bedürfen wahrlich keiner besonderen Rücksichtnahme des Gesetzgebers. —

In den Webereien dieses Bezirks liegen die Verhältnisse sehr verschieden. In Sommerfeld, wo billige Tuche für ostasiatischen Export hergestellt werden, trat 1892 bei Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf 11 Stunden für Stücklohnarbeit ein Leistungsverlust von etwa 10 Prozent ein, der sich im Laufe der Jahre vollends ausgeglichen hat. Es werden Stühle mit 45 Schuß pro Minute verwendet; die Tagesleistung sei anstatt 29 700 nur 27 000 Schuß; eine Stunde gehe durch Unterbrechungen verloren. Bei 10stündiger Arbeitszeit werde auch dem geschicktesten Arbeiter eine größere Leistung unmöglich sein. Geschicktere Arbeiter fänden aber anderweitig höhern Verdienst. — In Sorau und Züllichau seien ähnliche Verhältnisse. In dieser Industrie steht der Stuhl bei feinen Garnen täglich 1½ bei schweren Stoffen 2½ Stunden still, während Schnellstühle 2—4 Stunden stillstehen. Eine Verkürzung dieses Arbeitsverlustes sei bei dem dort verfügbaren Arbeitermaterial unmöglich; eine gesetzliche Arbeitsbeschränkung werde somit Produktions- und Verdienstausfall ergeben. In Forst und Spremberg dagegen sei die Umwandlung der Stühle in Schnellstühle schon weit vorgeschritten. Mit gesteigerten Anforderungen an die Arbeitskräfte sei die Leistungsfähigkeit bedeutend gewachsen. Die dortige Fabrikation sei aber Saisonindustrie, die während weniger Monate vorübergehend große Anforderungen an die Arbeiter stelle und nach Schluß der Hochsaison ihnen kürzere oder längere Pausen zumute. Die Einführung des Zehnstundentages werde zur Aufstellung schnellerer Stühle führen, wenn man nicht durch Gewährung von Ausnahmen den Bedürfnissen dieses Industriezweiges Rechnung trage. Zu viele Ausnahmen machten aber das ganze Gesetz illusorisch. — Auch in Cottbus und Guben (Kammgarnweberei) hänge die Steigerung der Leistungen nicht von der Geschicklichkeit des Webers ab. Daß dort die Stühle guter Weber nur ca. 2 Stunden während der Arbeitszeit stillstehen, werde nur möglich, indem entgegen der Vorschrift der Berufsgenossenschaft der Stuhl nicht bei jedem Schützenwechsel angehalten werde. In der Leinenindustrie werden die Webstühle verhältnismäßig schlecht ausgenutzt. Gut genährte und besser bezahlte Arbeiter würden in 10 Stunden dasselbe erreichen, wie bisher in 11; eine große Leinenfabrik habe bereits die 61 stündige Arbeitswoche eingeführt, in der tatsächlich nur 60 Stunden gewebt werde. Der Besitzer meint, daß er dabei einen Ausfall an Produktion nicht erleide; jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit werde aber einen Ausfall mit sich bringen (?).

Die Ausführungen des Gewerberats für Frankfurt a. O. gestatten schätzenswerte Einblicke in die Verhältnisse der dortigen Industrie; seinen Schlußfolgerungen können wir uns aber im allgemeinen nicht anschließen, da er die Frage zu sehr unter dem Gesichtspunkt weitgehendster Rücksichtnahme auf den Konservativismus der Unternehmer und zum Teil auch der Arbeiter behandelt. Kapitalschwache und technisch rückständige Industrien werden durch jede technische Neuerung weit empfindlicher getroffen, als durch gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen. Ihre künstliche Erhaltung in Rückständigkeit liegt außerhalb der Aufgaben der Gesetzgebung. Für die Arbeiter ist die Frage der Anpassung an den technischen Fortschritt lediglich eine Frage des Lohnes und der daraus resultierenden Lebenshaltung, sowie der gewerkschaftlichen Erziehung. Für die Gewerkschaften bilden Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung den Ausgangspunkt technischer und kultureller Vervollkommnung. Wer als Volkswirtschaftler den Standpunkt vertritt, daß die deutsche Industrie ihre hohe Entwicklung und Wettbewerbskraft in erster Linie der gewerkschaftlichen Hebung und Erziehung ihrer Arbeiter zu danken hat, der wird den Lamentationen über die einigen rückständigen Industriegruppen bevorstehenden Schwierigkeiten keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen.

Der Gewerberat von Breslau giebt den Befürchtungen der Textilindustriellen Raum, daß in der 10stündigen Arbeitszeit weniger als bisher produziert und der Umsatz verkleinert, somit die Verzinsung des Anlagekapitals verringert werde und daß eine Vergrößerung des Betriebes und die Mehreinstellung von Arbeitern wiederum die Verzinsung herabdrücke. Diesen Befürchtungen gegenüber wirft er die Frage auf, ob nicht überhaupt die Einschränkung der Produktion ein begrüßungswertes Ereignis sei. Man habe übereinstimmend die Ueberproduktion auf allen Gebieten des Erwerbslebens als Ursache des wirtschaftlichen Tiefstandes bezeichnet, und Verwalter bedeutender Betriebe mit 11stündiger Arbeitszeit hätten erklärt: „Es könne der Industrie gar nichts besseres widerfahren, als die Einführung der gesetzlichen 10stündigen Arbeitszeit.“ Er fügt hinzu, daß ein günstigerer Zeitpunkt für eine solche Maßnahme wie gegenwärtig so bald nicht wieder kommen werde, da der allgemein matte Geschäftsgang den Unternehmern Zeit lasse, Einrichtungen zu treffen, um den Ansprüchen einer späteren besseren Konjunktur zu genügen.

Der Gewerberat für Liegnitz berichtet, daß einige bedeutende Textilfirmen, die sich unbedingt für den Zehnstundentag aussprachen, erklärten, eine Produktionsverminderung sei nicht zu befürchten, da die Erfahrungen häufig das Gegenteil erwiesen haben; sie glaubten hierbei sogar an eine Steigerung der Arbeitsqualität. „Eine Notwendigkeit,“ sagt der Gewerberat, „ist die 11stündige Arbeitszeit keineswegs; es ist anzunehmen, daß die Textilindustrie die 10stündige tägliche Arbeitszeit längst eingeführt haben würde, wenn in derselben nicht vorwiegend weibliche, sondern wie in der Eisenindustrie männliche gelernte Arbeiter beschäftigt würden, welche eher imstande sind, berechtigte maßvolle Ansprüche durchzusetzen.“

Der Gewerberat für Merseburg verkennt nicht, daß die Spinnerein und Webereien seines Bezirks von einer obligatorischen Arbeitszeitverkürzung erheblich benachteiligt würden; Nachteile für die Arbeiterinnen durch Lohnverluste würden allmählich wieder ausgeglichen. Diese Schattenseiten, wie sie mit allen bedeutungsvollen Neuerungen verbunden sind, treten für ihn aber zurück hinter den gesundheitlichen und ethischen Interessen der weiblichen Arbeiter, zumal den Bedürfnissen der Industrie nach zeitweiliger Mehrarbeit durch Ausnahmebewilligungen Rechnung zu tragen sei. —

Der Erfurter Gewerberat registriert die Behauptungen der Kamm- und Streichgarn-Spinnereibesitzer, wonach die Produktion in der Hauptsache von der Leistungsfähigkeit der Maschinen abhängig sei, welche sich nicht mehr steigern lasse, und daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden eine Verminderung der Erzeugungsmenge um 10 Proz. zur Folge haben müsse; eine große Kammgarnspinnerei berechne den Ausfall an Gewinn und Löhnen schon im voraus auf 68 300 Mk. Er hebt aber auch anderweitige Zugeständnisse hervor, daß die Leistung der Maschinen doch sehr von der Gewandtheit der Arbeiterinnen abhängig sei und durch eine allmähliche Gewöhnung sich eine intensivere Leistung werde erwarten lassen. Daher erklärt er die Annahme, daß die Leistungen der Spinnmaschinen keiner Steigerung fähig seien, für mindestens unwahrscheinlich; die durch Auf- und Abstecken der Spulen und Spindeln und anknüpfen der Fäden sich ergebenden Zeitverluste beeinträchtigen die Maschinenleistungen erheblich und könnten durch die Gewandtheit der Arbeiterinnen und durch geeignete Einrichtungen derart verringert werden, daß der anfangs entstehende Ausfall bald wieder ausgeglichen sei. Bei den Schoddyspinnereien und den Wollen- und Baumwollenwebereien seien erhebliche Gründe gegen den Zehnstundentag nicht geäußert worden.

Nach dem Bericht für Schleswig rechnen die Textilindustriellen bei Einführung des Zehnstundentages mit dem Verlust von einem Monat Arbeitszeit im Jahr, den sie durch Fortfall der Vor- und Nachmittagspausen auszugleichen suchen würden, jedoch in der Voraussicht, daß die Arbeiter versuchen würden, diese Pausen durch Arbeitseinstellung wieder zu erlämpfen. Nähere Gründe für die Unvermeidlichkeit dieses Verlustes werden nicht angegeben. Die Aufsichtsbeamten halten die Befürchtung für nicht so gewichtig, um ihretwillen von der Reform ganz abzusehen; sie empfehlen die 60stündige Arbeitswoche und für außerordentliche Bedürfnisse eine 66stündige Arbeitszeit pro Woche.

Der Gewerberat für Hannover-Osnabrück bestreitet die Behauptung, daß in der Spinnerei die Maschinen an der Grenze ihrer möglichen Schnelligkeit angelangt seien; dem widersprächen Beispiele aus England und Frankreich. Eine gewisse Uebergangszeit (wie in Frankreich von zwei zu zwei Jahren) sei den Fabriken zuzugestehen. Hinsichtlich der Webereien verweist er auf den Versuch einer Velvetfabrik in Linden, welche im Einverständnis mit den Arbeitern die Arbeitszeit von 11½ auf 10 Stunden verkürzte, ohne daß ein Produktionsausfall eintrat. Als Probe aufs Exempel hat der Fabrikant später in der Hochkonjunktur 2 Stunden länger arbeiten lassen; aber die anfänglichen Mehrleistungen verminderten sich bald wieder derart, daß er es für richtiger hielt, zum Zehnstundentag zurückzukehren. Der Einfluß der körperlichen Frische der Arbeiter auf die Arbeitsmenge und gute Ausführung war damit außer Zweifel gestellt. Im Bezirk Hildesheim erklärte der Besitzer der größten Wollspinnerei und Weberei, daß der in seinem Betrieb seit Jahren eingeführte Zehnstundentag sich so gut bewährt habe und zur Gewohnheit aller Arbeiter geworden sei, daß er sich nur im äußersten Notfall zu Ueberarbeit entschließe. Er befürwortet die gesetzliche Festlegung des 10stündigen Arbeitstages für alle Arbeiterinnen. Die Textilindustriellen, die an der längeren Arbeitszeit festhalten, behaupten zwar, die Arbeitszeitverkürzung bringe für sie eine Verringerung und Verteuerung der Produktion bis zur Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt. Dieser Behauptung stellt der Gewerbeinspektor die Tatsache gegenüber, daß die Arbeiter gleichartiger Betriebe mit 10stündiger Arbeitszeit den anfänglichen Lohnausfall durch bessere Ausnützung der Arbeitszeit und intensivere Arbeit allmählich vollkommen ausgleichen, und daß die Löhne in den Elfstundenbetrieben nicht höher, sondern in der Regel niedriger sind. „Wo allerdings veraltete Betriebseinrichtungen benutzt werden, die teurer arbeiten, und wo die infolge dessen hohen Herstellungskosten der Erzeugnisse vorwiegend durch niedrige Löhne auf konkurrenzfähiger Höhe gehalten werden, dort können möglicherweise durch eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit Betriebseinstellungen vorkommen, wenn die Gewerbetreibenden nicht zu durchgreifender Verbesserung ihrer Betriebseinrichtungen übergehen. Auf die Dauer werden solche Betriebe aber auch bei einer 11stündigen Arbeitszeit nicht lebensfähig bleiben und zu Verbesserungen oder zur Einstellung gezwungen sein. Diese Betriebe verdienen deshalb m. E. nicht die von ihnen beanspruchte Rücksicht, ihretwegen auf eine gesetzliche Festlegung der 10stündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen zu verzichten."

Im Bezirk Münster gehören nahezu 95 Proz. aller Arbeiterinnen zur Textilindustrie und davon arbeiten die größere Hälfte in Spinnereien. Fast alle Arbeiterinnen der letzteren Betriebe werden 10½ bis 11 Stunden täglich beschäftigt. Für diesen Bezirk ist also die Textilindustrie ausschlaggebend. Der Gewerbeinspektor vermag nun für die Webereien ein zwingendes Bedürfnis zu 11stündiger Arbeitszeit nicht anzuerkennen, da tatsächlich beobachtet wurde, daß Arbeiterinnen auch bei abgekürzter Arbeitszeit, z. B. an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, das gleiche, wie bei voller Arbeitszeit leisteten. In den Spinnereien lägen die Verhältnisse weniger günstig. Die Fabrikanten halten einen Produktionsausfall bei Bane à Broches- und Throstles-Spinnereien für unvermeidlich, während bei den Hasplerinnen durch größeren Fleiß der Ausfall wieder eingeholt werden könnte. Dieser Ansicht vermag sich jedoch der Gewerberat nicht anzuschließen, da es erwiesen sei, daß bei einer allgemeinen Betriebseinschränkung der Spinnereien von 65 auf 55 Stunden in verschiedenen Betrieben eine Produktionsverminderung nicht eingetreten sei; in einer Spinnerei sei die Gesamtproduktion zur Zeit der Betriebseinschränkung **sogar noch größer gewesen**, als während des Vollbetriebes. Der Gewerberat für Münster tritt daher für die Einführung des Zehnstundentages auch in Spinnereien ein, wenn auch mit Gestattung von vorübergehenden Ausnahmen durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Schon aus diesen Bekundungen ergiebt sich zur Evidenz, daß die von den Textilindustriellen behauptete Unmöglichkeit, bei verkürzter Arbeitszeit Produktionsausfälle zum Schaden des Wettbewerbes zu vermeiden, einer ernsthaften Kritik der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht Stand hält. Es liegen aber noch eine Reihe weiterer überraschender und beweiskräftiger Beispiele vor, aus denen hervorgeht, daß die Arbeitszeitverkürzung auch in der Textilindustrie die Leistungsfähigkeit und Konkurrenzmöglichkeit durchaus günstig beeinflußt hat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der „Arbeitsrat" in Dänemark.

Eine paritätische Vertretung der Industrie.

In Nr. 5 des „Correspondenzblattes", Jahrgang 1902, berichteten wir über das neue Fabrikgesetz in Dänemark vom 11. April 1901. Wir hatten absichtlich darin nur mit einigen Worten der neugeschaffenen Einrichtung „Arbeitsrat" erwähnt, weil wir in einem besonderen Aufsatz darüber berichten wollten. Daß dies erst jetzt geschieht, liegt daran, daß wir erst sehen wollten, wie sich die neue Einrichtung in der Praxis bewähren würde. Nachdem nunmehr ein offizieller Bericht des Arbeitsrats für die Zeit vom Oktober 1901 bis März 1903 vorliegt, erscheint es angebracht, an der Hand dieses Berichts die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet desselben einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Der Arbeitsrat wird auf Grund des § 23 des genannten Gesetzes errichtet und besteht aus einem vom Könige ernannten Obmann, sowie 8 vom Minister des Innern ernannten Mitgliedern, wovon mindestens je 3 Arbeitgeber und Arbeiter sein müssen. Bei Ernennung der letzteren haben jedoch die event. bestehenden Centralorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter innerhalb des Wirkungskreises des Gesetzes, denen die im Gesetz Nr. 57 vom 3. April 1900 erwähnten Befugnisse betreffend Beweisführung vor Betriebsschiedsgerichten eingeräumt sind, das Vorschlagsrecht zu einem jeden freien Platz im Arbeitsrat und zwar so, daß die betreffende Organisation 3 Personen in Vorschlag zu bringen hat, von welchen der Minister verpflichtet ist, eine zu wählen. Dieses ist bei der Errichtung des Arbeitsrats im Oktober 1901 auch geschehen, und zwar haben die beiden zuständigen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeiter, der „Dänische Arbeitgeber- und Meisterverein" und die Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften („De samvirkende Fagforbund i Danmark") von ihrem Vorschlagsrechte Gebrauch gemacht. Als Arbeitervertreter haben daher unsere Genossen den Maschinenarbeiter Chr. Ludwig Jensen, den Tabakarbeiter A. Christiansen, beide aus Kopenhagen und den Weber A. Andersen aus Horsens im Arbeitsrat Sitz und Stimme erhalten. Zu deren Stellvertreter sind ernannt: der Genosse Wilh. Rasmussen (Bäcker), Kopenhagen, die Genossin Pauline Gjöl (Cigarrenarbeiterin), Frederiksberg und Genosse Maurius Hansen (Typograph), Aarhus. Die Mandatsdauer beträgt 6 Jahre. Von den Arbeitgebervertretern sind 2 Tischlermeister und 1 Direktor. Vom Minister sind weiter 1 Folkethingsabgeordneter und 1 Schiffsarzt (gleichzeitig Folkethingsabgeordneter) ausersehen. Zum Obmann des Rates wurde vom König der Folkethingsmann, cand. juris Gustav Philipsen ernannt. Parlament, Praxis und Theorie sind also in jeder Beziehung bei der Zusammensetzung des Arbeitsrats berücksichtigt worden.

Nun zu den Aufgaben dieser Institution. Im § 24 des Fabrikgesetzes heißt es hierüber: „Der Arbeitsrat tritt in Tätigkeit in den in diesem Gesetz ausdrücklich genannten Fällen.

Der Direktor der Arbeits- und Fabrikaufsicht kann die Erklärung des Arbeitsrates in Fragen, die mit seiner amtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen, verlangen.

Der Arbeitsrat kann auf eigene Initiative hin Fragen zur Verhandlung aufnehmen, die in den Wirkungskreis dieses Gesetzes fallen, und sich sowohl der Regierung als der Gewerbeaufsicht gegenüber hierüber aussprechen. Der Arbeitsrat ist namentlich dazu berechtigt, gegenüber dem Minister des Innern Wünsche und Vorschläge bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung zu stellen.

Der Arbeitsrat hat jährlich an das Ministerium des Innern einen Bericht über seine Tätigkeit abzugeben, sowie über alle die Industrie betreffenden Angelegenheiten, die im Berichtsjahre sich seine Aufmerksamkeit zugezogen haben . . ."

In § 1 des Gesetzes ist weiter festgelegt: „. . . Für bestimmte Arten von Erwerbszweigen außerhalb der Land-, Garten- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt, welche nicht unter die vorstehende Vorschrift fallen, kann auf Antrag eines Kommunalvorstandes durch eine vom Ministerium des Innern bestätigte Verordnung nach Einholung der Erklärung des Arbeitsrates, für die betreffende Kommune festgesetzt werden, daß die Beschäftigung von Kindern, welche aus der Schule nicht gesetzlich entlassen sind, entweder eingeschränkt oder ganz verboten wird, und daß die Beschäftigung von Personen, welche wohl gesetzlich aus der Schule entlassen sind, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in dem Umfang eingeschränkt wird, als für deren Gesundheit und Sittlichkeit notwendig erscheint . . ."

Der Arbeitsrat tritt weiter auf Grund des Gesetzes in Tätigkeit, wenn ein Betriebsunternehmer glaubt, zu Unrecht von der Gewerbeinspektion in das Wirkungsgebiet des Gesetzes gezogen zu sein (§ 2), in welchem Falle der Arbeitsrat eine Berufungsinstanz bildet. Weiter hat der Arbeitsrat mit dem Minister des Innern innerhalb 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die in § 8 vorgesehenen Regulativs auszuarbeiten, betreffend die an die Größe, Einrichtung, Beleuchtung, Heizung und Ventilation der Arbeitslokalitäten zu stellenden Forderungen zwecks Durchführung der in den §§ 4—6 enthaltenen Bestimmungen, die darauf hinauslaufen, daß die Arbeitslokalitäten dermaßen eingerichtet sein sollen, daß Gesundheit, Leben und Gliedmaßen der Arbeiter gebührend geschützt sind, sowohl während der Arbeit selbst, als während des Aufenthalts in der Arbeitsstätte." Nach den §§ 10—12 tritt der Arbeitsrat in Funktion, bei der Erteilung von Dispensationen von den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Beschäftigung von Kindern oder jugendlichen Personen, sowie auch um diesbezügliche Verbote zu erlassen. Und endlich wird durch den § 15 dem Arbeitsrat die Funktion aufgetragen, eventuell nähere Regeln für die in diesem Paragraph bestimmte ärztliche Untersuchung jugendlicher Personen, bezw. Kinder, vor deren Arbeitseinstellung zur Festsetzung durch das Ministerium des Innern auszuarbeiten, resp. beantragen.

Dem Arbeitsrat ist also ein reiches Arbeitsfeld geschaffen worden, auch wenn seine Befugnisse mehr passiver als aktiver Natur sind, beruhend darauf, daß er keine selbständige, sondern eine Institution unter dem Ministerium des Innern ist, wie das ganze Gesetz dem Ministerium des Innern unterordnet ist. Und in der Tat zeigt der erste Tätigkeitsbericht, daß die Institution durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in vollstem Maße notwendig geworden ist, notwendig nicht nur für das kleine Dänemark, sondern auch für alle anderen Länder mit kapitalistischer Produktionsweise. Wir sind selbstverständlich raummangels halber nicht in der Lage, hier alle von dem Arbeitsrat behandelten Fragen wiederzugeben, sondern müssen uns darauf beschränken, einzelne markante Fälle herauszugreifen. Da ist z. B. seitens des Arbeitsrats im Berichtsjahre die Frage der ärztlichen Untersuchung des Gesundheitszustandes in der Industrie beschäftigter jugendlicher Personen unter 18 Jahren eingehend erörtert und untersucht worden;

Verhandlungen mit dem Allgemeinen dänischen Aerztevereine wurden geführt, um etwas Einheitliches zu schaffen, und ein Entwurf zu einheitlichen Formularen für die ärztlichen Atteste ist ausgearbeitet und dem Minister unterbreitet worden. Darin soll in erster Linie Größe, Wuchs und Brustweite des Kindes bezw. jugendlichen Arbeiters berücksichtigt werden und der Arbeitsrat hat direkt beim Minister beantragt, das Justizministerium auch die Zweckmäßigkeit der möglichst weiten Bekanntmachung der Sommerfeldschen Schrift, „Größe und Wuchsbestimmungen junger Männer", unter den Aerzten des Landes aufmerksam zu machen. Es handelt sich in dieser Schrift um sehr wertvolle Untersuchungen eines hervorragenden und von sozialem Verständnis erfüllten Arztes — in manchen Ländern auch eine Seltenheit! — Untersuchungen, welche, wenn sie unter den Aerzten allgemein bekannt werden, sicherlich dazu beitragen werden, sie zur größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei der Untersuchung und Beurteilung der in die Industrie einzustellenden jungen Menschen, und somit es verhüten werden, daß schwache, den Keim der Lungenkrankheit in sich tragende Kinder oder jugendliche Personen in gesundheitsschädliche Gewerbe eingestellt werden. Auch hierin liegt ein wichtiger Schritt zum Kampf gegen die Tuberkulose, vielleicht gar einer der wichtigsten.

Eine andere wichtige Frage, die zur Behandlung auch dem Arbeitsmarkt vorlag, befaßt sich mit der Einziehung der Bäckereien unter das Gesetz. Hier handelt es sich um eine Prinzipienfrage, die durch das Gesetz aufgeworfen wird, gleichzeitig eine Schwäche des Gesetzes bloßlegend. In § 2 heißt es, daß ein jeder Arbeitgeber in Handwerk und Industrie, der mehr als 5 Arbeiter in einem Betriebe beschäftigt oder aber, ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, mechanische Betriebskraft benützt, verpflichtet ist, seinen Betrieb der Gewerbeinspektion anzumelden, die dann über die Einziehung unter das Gesetz verfügt. Für die Bäckermeister ist das nun anscheinend ein sehr ungemütliches Ding und in gewohnter Weise laufen sie dagegen Sturm, nach Hintertüren suchend. Sie wollen das Recht haben, die Lehrlinge des Nachts zu beschäftigen, also von den Bestimmungen des Gesetzes dispensiert werden. Der Arbeitsrat erklärte, erst dann Stellung nehmen zu können, wenn ihm eine genaue Uebersicht von den Bäckermeistern gegeben wird, über: „die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter zwischen 15—18 Jahren in jeder einzelnen Bäckerei, ihre Beschäftigung, die Dauer ihrer Arbeitszeit und deren Tageseinteilung, die Pausen während der Arbeit, ob an betreffendem Ort technische und Fachschulen vorhanden sind, die Zeit des Unterrichts in denselben, sowie in welcher Ausdehnung die betreffenden jungen Arbeiter diese Schulen besuchen."

Eine solche Sprache läßt man sich gefallen und der Direktor der Fabrikinspektion nahm die Gelegenheit sofort wahr, beim Rat vorstellig zu werden in einer Frage, die ihm allen Anschein nach schwer am Herzen lag, auf welche wir übrigens schon im vorigen Jahr aufmerksam gemacht haben an anderer Stelle. Er erbat sich eine Erklärung des Rates über die Prinzipien, die bei der Einziehung der Bäckereien unter das Gesetz in Anwendung gebracht werden dürfen, wies darauf hin, daß diese Einziehung nicht länger ausgeschoben werden könne und daß man ebenfalls sich nicht an die Zahl „5 beschäftigte Arbeiter" gebunden erachten könnte, wo mechanische Kraft benutzt wird, sondern daß die Beschäftigung jugendlicher Personen entscheidenden Einfluß mit ausüben müßte. Diesem Gedankengang trat auch der Rat bei und erklärte auch andere Momente für entscheidend, worunter die Frage, ob Personen unter 18 Jahren beschäftigt werden, sowie die Art und Beschaffenheit der Arbeitslokalitäten.

Wir beschränken uns auf diese beiden Fälle in der erstmaligen Geschäftsperiode des Arbeitsrates. Sie genügen auch vollauf, um zu zeigen, in welcher Richtung sich seine Tätigkeit bewegt und von welchem Gerüst sie getragen wird. Ein weiterer Kommentar erscheint uns daher überflüssig, wenn wir noch hinzufügen, daß durch eine auf Veranlassung des Direktors der Gewerbeaufsicht erfolgte Erklärung des Arbeitsrates an den Minister des Innern, dieser am 1. November 1902 ein Verordnung erließ, wonach es Personen unter 16 Jahren verboten wird, auf eine Reihe näher bezeichneter Maschinen selbständig aufzupassen, um somit Unfälle zu verhindern. Betroffen werden davon: Blech- und Eisenwarenfabriken, Schuhwarenfabriken, Korkschneidereien und Propfenfabriken, Holzbearbeitungsbetriebe, Papierfabriken, Buchdruckereien und Buchbindereien, Textilfabriken, Zündholzfabriken, Wurst- usw. Fabriken.

Das sind Entscheidungen, deren Bedeutung für die gesamte Nation klar auf der Hand liegen. Nur eins haben wir an dem Arbeitsrat auszusetzen: Seine Berichterstattung ist viel zu hölzern. Das Gesetz schreibt vor, daß seine Berichte zu billigem Preis durch den Buchhandel der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen. Dies doch nur, um Verständnis für die sozialen Fragen, die den Rat beschäftigten, in den weitesten Kreisen des Volkes zu erwecken. Aber wer soll wohl durch das bloße Referat der Entscheidungen des Arbeitsrates ein Verständnis dafür erhalten? Der Unternehmer, der sie liest, wird sie als eine jener terroristischen „Niederträchtigkeiten", die ihm die Sozialdemokratie aufgehalst hat, betrachten und seine Antipathie dagegen wird wachsen, je einschneidender und reformierender die Tätigkeit des Arbeitsrates sich gestalten wird. Anstatt der jetzt angewandten 30 Oktavseiten hätte man das drei- ja vierfache an Papier und Druck verwenden sollen, dafür aber den Inhalt, so gestalten können, daß das kleine Bändchen eine wahre Fundgrube sozialer Gedanken und Anregungen, objektiv und unparteiisch gegeben, enthalten hätte.

Erik Brunte.

Soziales.

Der Verein für Sozialpolitik,

jene bekannte wissenschaftliche Vereinigung für sozialpolitische Forschung, der auch sehr unwissenschaftliche Vertreter nacktester Unternehmerinteressen angehören, hielt seine diesjährige Generalversammlung in Hamburg ab. Während vor zwei Jahren in München angesichts des Zollarifgesetzes die Handelspolitik und die Wohnungsfrage im Mittelpunkt der Beratungen standen, beschäftigte man sich diesmal nach der Revision der Seemannsordnung mit der Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter und mit dem Krisenproblem. Beide Beratungen waren durch Erhebungen und bezügliche Publikationen vorbereitet worden, die noch besondere Würdigung erfahren werden. Die Verhandlungen wurden durch einen Vortrag Prof. Schmollers über die reichlich dreißigjährige Entwicklung des Vereins eingeleitet, in der die Illusion des Professorentums, zwischen der deutschen Sozialdemokratie und den industriellen Scharfmachern die richtige Mitte und den ethischen Faktor, der das Gesamtinteresse vertritt und zur Einigkeit des Gottesfriedens mahnt, zu bilden, sich nicht wenig zu gute tat. Als Vertreter der Stadt Hamburg begrüßte der durch seine Verteidigung der polizeitechnischen Auffassungen über die Hamburger Bordelle im Reichstag weitesten Kreisen

bekannt gewordene Bürgermeister Dr. Burchard den Verein. Er feiert die erschienenen 100 Bände Schriften des Vereins, in der Praxis hält er es jedoch mit dem langsamen Fortschreiten der Kultur, deren Ernte erst einem späteren Geschlecht zufalle. Er freut sich, daß, während ehedem nur eine kleine Zahl Bevorzugter soziale Erkenntnis besaß, nun, seit der Arbeiterschaft sich eine tiefgehende Bewegung bemächtigte, eine große Zahl von Männern und Frauen bestrebt sei, auch den arbeitenden Klassen die idealen Kulturgüter zugänglich zu machen. Sobald er aber auf die Verwirklichung dieser Ideale gegenüber der Lage der Seeleute zu sprechen kommt, da nennt er die Forderungen der Wissenschaft „abstrakt" und setzt ihrer Erfüllbarkeit die harten Tatsachen der Rhederinteressen entgegen. Das ist so ungefähr die Bewertung, die die herrschenden Faktoren im Reich und Staat der Sozialpolitik im allgemeinen entgegenbringen. Gedruckt nimmt sich die Sache ganz nett aus und erweckt den Anschein, als geschähe wirklich etwas, — aber die Durchführung vertage man für die nächsten Generntionen. Die Sozialpolitik ist schön — als Schaustück fürs Volk!

Ueber die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter referierten Professor Francke („Soziale Praxis") und Inspektor Polis (Hamburg-Amerika-Linie). Der erstere sollte die neutrale Wissenschaft, der andere den Standpunkt der Arbeitgeber vertreten. Auch ein Arbeiterreferent war vorgesehen, indes fand der Verein für Sozialpolitik keinen Seemannsvertreter zur Uebernahme des dritten Referats bereit und so unterblieb dieses. Der Vorstand des Vereins hätte sich freilich dieses Mißgeschick ersparen können, denn er weiß sehr wohl, daß es keine Vertreter der seemännischen Arbeiter außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation giebt und daß diese, wie alle freien Gewerkschaften, es ablehnt, ihre Interessen in bürgerlichen Veranstaltungen ohne öffentlich rechtlichen Charakter zur Geltung zu bringen.

In seinem Vortrag bemerkte Professor Francke, daß die Erhebungen in den in Frage kommenden Kreisen kühler Reserve und völligem Versagen begegnet seien. Nach Schilderung der historischen Entwicklung der deutschen Schiffahrt vom Segel- zum Dampfbetrieb und vom gelernten zum ungelernten Arbeiter und kurzer Beleuchtung der Novelle zur Seemannsordnung, behandelte er das Arbeitsverhältnis der Seeleute, ihre Ausbeutung durch Stellen- und Logiswucherer, die Disziplin an Bord und die Heuerverhältnisse. Von einem Koalitionsrecht an Bord will der Redner nichts wissen; daß ein solches am Land für die Seeleute existiere, glaubt er nach einzelnen Streiks für erwiesen. In der Höhe der Heuer sei eine Steigerung seit 1897 bemerkbar (?) und zwar zahlten die Großbetriebe höhere Heuer als die Kleinbetriebe; auch sei dort die Arbeit beständiger. Die Arbeit im Feuerraum sei schwer und werde es bleiben, solange Kohle gefeuert werde. Die Fardigen würden von den Seeleuten als Lohndrücker empfunden; man solle ihre Verwendung auf die Tropen beschränken. Lange und aufreibende Arbeit bestehe bei den Stewards; hier sei eine ähnliche Regelung wie im Gastwirtsgewerbe notwendig. Auch das Logiswesen an Bord sei ungesund und übel. Die Sicherheit der Schiffe sei infolge technischer Verbesserungen erhöht; doch sind die Fischereifahrzeuge noch immer hohen Gefahren ausgesetzt. Eine behördliche Aufsicht über Seetüchtigkeit, Bemannung und Verproviantierung der Schiffe sei notwendig; hinsichtlich der Tiefladelinie zieht der Redner aber die individuelle Festsetzung vor. In seinen weiteren Ausführungen trat der Redner für die Errichtung von Seeschöffengerichten ein. Die Effektenversicherung glaubt er besser in Rhederhänden und für Seemannsheime hätten Mission und Gewerkschaften zu wirken. Die gewerkschaftliche Organisation sei noch schwach und dem Organ des Seemannsverbandes warf der Redner Maßlosigkeit bei der eifrigen Vertretung der Seemannsinteressen vor.

Der zweite Referent, Inspektor Polis, ergänzte diese Ausführungen dort, wo es ihm nötig schien, den Standpunkt den Rheder noch mehr hervorzukehren. Er war der Meinung, daß die Lage der Seeleute sich unendlich gebessert habe. In der nachfolgenden Debatte werden jedoch diese Behauptungen völlig widerlegt. Auch zeugt es von zweifelhafter Besserung, wenn Polis anführt, daß eine Entlastung der Stewards durch deren Vermehrung nicht wünschenswert sei, da der einzelne dann weniger Trinkgeld erhalte, das ja den größten Teil des Einkommens dieser Kategorie bildet, und wenn er eine Besserung der Logisverhältnisse durch die scharfe Konkurrenz ausgeschlossen lassen will. Daß Feuerleute überanstrengt würden, hält er schon deshalb für unmöglich, weil niemand an dieser Ueberanstrengung ein Interesse habe. Nun, vielleicht springen so viele arme Teufel dann bloß zu ihrem Privatvergnügen über Bord! Auf gleicher Höhe bewegten sich die Einwände dieses Redners gegen die behördliche Beaufsichtigung der Seeschiffe. Die Kritik der Seemannspresse bezeichnet er als planmäßig ungerecht und die Forderungen des Verbandes gingen ins Ungemessene. Er solle lieber einlenken; übertriebene Schärfe reize zu Repressalien. — Herr Polis mag zwar bei der Hamburg-Amerikalinie eine einflußreiche Persönlichkeit sein; am Steuer des Seemannsverbandes stehen indes andere Leute, die dessen Kurs nicht von den Wünschen der Rheder, sondern lediglich von den Interessen der Seeleute bestimmen lassen.

In der Debatte vertrat zunächst Herr Krugmann die See-Berufsgenossenschaft. Er ist überzeugt, daß von diesem durch das „Mundus vult decipi", bei der öffentlichen Meinung stark in Mißkredit gekommene Organ alle Initiative zur Besserung des Schutzes der seemännischen Arbeiter ausgeht und hält alle Angriffe für unrichtig oder stark übertrieben. Die See-Berufsgenossenschaft antworte im Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt als solche prinzipiell nicht. Ihm sekundiert namens des Vereins der Kapitäne Herr Schrötter, der in der See-Berufsgenossenschaft die beste Vertretung der Kapitänsinteressen erblickt (ganz wie die Seeleute immer behaupteten!), jede staatliche Beaufsichtigung verwirft und dem Seemannsverband Untergrabung der Disziplin an Bord durch seine Vertrauensmänner oder Spione vorwirft.

Einen eigenartigen Standpunkt entwickelte Rechtsanwalt Heckscher, der die Seeleute aus ihrer unglücklichen Stellung befreien, ihre Rechtslage nach modernem Geiste gestalten und ihre Heuersätze international regeln will und der dabei die Leitung des Seemannsverbandes heftig angreift und zugleich den verstorbenen Rheder Laeisz als soziales Musterbild feiert.

Die Ausführungen der Rheder- und Kapitänsvertreter erfuhren eine scharfe Zurückweisung durch Professor Tönnies, der einen Teil der Erhebung geleitet und bearbeitet hatte und zunächst feststellte, daß die Löhne der Seeleute heute etwa auf gleicher Höhe stehen, als schon vor 30 Jahren, eine Tatsache, die durch keine Verherrlichung der Wohlfahrtseinrichtungen aus der Welt geschafft werde. Das Niveau der Seeleute sei erniedrigt worden; ungelernte würden statt gelernter, jüngere statt älterer Arbeiter verwendet und Weiße durch Farbige und Kulis ersetzt. Die Erbitterung gegen letztere sei berechtigt; man

schütze durch Zölle alle Waren, nur nicht die Arbeitskraft. Die Gründe für die Verwendung Farbiger seien nicht stichhaltig. Daß die Beköstigung schlecht sei, liege am System der Proviantbeschaffung, das den Kapitänen ein Fixum hierfür aussetze, bei dem manche zu sparen suchten. Auch die Behandlung sei oft schlecht. Heiraten sei den Seeleuten meist unmöglich wegen der Unzulänglichkeit ihrer Lebenslage. Die Form der Agitation des Verbandes solle man nicht so tragisch nehmen; ihre Sprache sei sanft gegen die Sprache gewisser Gelehrtenrepubliken. Auch begreife er die ablehnende Haltung der Seemannsvertreter vollkommen.

Der Direktor Schanseil der See-Berufsgenossenschaft bemühte sich vergeblich, die Ausführungen Tönnies abzuschwächen. Dr. Böhmert ist der Ansicht, daß die neue Seemannsordnung nicht allen begründeten Wünschen gerecht geworden sei und schließt sich im wesentlichen den Forderungen Prof. Franckes an. Der Seemannspastor Thun tadelt die Kost- und Logisverhältnisse am Bord und die Verschacherung von Schiffsjungen durch Heuerbaase. Dagegen fühlt er sich berufen, die Rhederinteressen gegenüber der Fürsorgepflicht für Geschlechtskranke, die er leichtsinnige Lumpen nennt, in Schutz zu nehmen. Ihm tritt der Hafenarzt Dr. Nocht entschieden entgegen: wer diese Frage nicht vom Standpunkte des Mornlpredigers betrachte, werde in dieser Fürsorgepflicht eine gute Maßnahme erblicken, für die sogar der alte Lacisz bahnbrechend gewirkt habe. Es sei schade, daß man seine Augen so lange gegen einen der allergefährlichsten Krebsschäden geschlossen habe.

Am Schlusse der Debatte resümierte Professor Francke, daß nach den heute empfangenen Eindrücken die See-Berufsgenossenschaft mit allen Mitteln bemüht sei, gutes zu schaffen und auch gewaltige Fortschritte bereits erzielt worden seien. Nachdem die bürgerliche Sozialwissenschaft solcherweise ihre Stellung gegenüber den Verdiensten des Unternehmertums selbst korrigiert hatte, konnte natürlich Herr Polis, der Vertreter der Hamburg—Amerika-Linie, nicht mehr widersprechen, und sich als Sieger in diesem Dispnt fühlend, dankte er der Gesellschaft für die durch Zuhören ihm erwiesene Aufmerksamkeit.

An zweiter Stelle stand die Verhandlung über die wirtschaftliche Krisis seit 1900. Der erste Referent Werner Sombart entwickelte seine Krisentheorie dahingehend, daß die Ursache der letzten Störung im Wirtschaftsleben die außerordentliche Steigerung der Goldproduktion sei, die eine noch stärkere Steigerung der Warenproduktion und Vermehrung der Geldanlagen und öffentlichen Anleihen, dadurch aber wiederum eine Geldknappheit als Anlaß des Zusammenbruchs hervorgerufen habe. Mitgewirkt hätten auch zwar die Transvaal- und Chinawirren, aber entscheidend sei der eintretende Geld- und Arbeitermangel gewesen. Die Golddecke habe schließlich trotz der anwachsenden Goldproduktion nicht mehr gelangt. Dann soll wieder die Ueberfüllung des Warenmarktes die Hauptursache der Krisis gewesen sein, die Sombart auf partielle Ueberproduktion zurückführt. Er beruft sich dabei auf die Tugan-Baranowskische Krisentheorie von der Disproportionalität der Produktion (Mißverhältnis zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und vom Konsumbedarf der Menschen), die er modifiziert, indem er sie in andre Worte kleidet (Mißverhältnis zwischen den Sphären der organischen und der anorganischen Produktion). Durch diese Umschreibung ist die Formel nicht besser, sondern inhaltsleerer geworden. Ueber die Kartelle äußert sich Sombart nur dahin, daß ihr Einfluß stark überschätzt worden sei, und ihre Preispolitik, die ein Hernbgehen der Preise und damit zugleich eine raschere Auffangung des Warenüberflusses hinderte, rechnet er ihnen sogar als Verdienst an. Die Ueberproduktion an Kohlen wird also durch künstliche Heraufschraubung der Kohlenpreise saniert! „Die Krisis ist vorüber, aber die Depression dauert fort, wahrscheinlich noch einige Jahre, da in absehbarer Zeit keine Abnahme des Angebots zu verzeichnen sei." Damit schloß der Redner seinen Vortrag.

Hofrat Hecht-Mannheim behandelte danach die Heilung der Krisen, befaßte sich aber fast ausschließlich mit dem Bankwesen und den auf diesem Gebiete erfolgten Zusammenbrüchen und kriminalrechtlichen Folgen. Seine Vorschläge laufen auf eine Gesundung des Bankwesens von innen heraus, vor allem durch Heranbildung von Fachkräften auf Handelshochschulen, hinaus. Neben dem Dr. ing. hofft er auf den Dr. comm. Auf dem Gebiete der Aktiengründungen sei mehr Klarheit und Wahrheit notwendig.

Dr. Jastrow referierte über das Verhältnis der Krisis zum Arbeitsmarkt. Der Eintritt der Krisis habe sich sofort in der Statistik der Arbeitsnachweise angezeigt. Seit dem Monat April 1900 habe das Arbeitsangebot zugenommen. In den Jahren 1901 und 1902 bis zum August habe der Zustand sich zunehmend verschlechtert. Eine kleine Besserung sei im September 1902 eingetreten, 1903 habe sich der Andrang von Arbeitskräften weiter langsnm verringert. Der weibliche Arbeitsmarkt habe sich dem männlichen in dieser Zeit parallel entwickelt, doch seien die Schwankungen hier wesentlich weniger stark gewesen. Die Arbeitslosigkeit der Frauen sei in der Krisis weit geringer gewesen als die der Männer, sie habe überhaupt kaum bestanden. Die Nord- und Ostseeküste sei fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die ganze Krisis war mehr eine solche der Produktion, als des Arbeitsmarktes. Die Organisation des Arbeitsmarktes sei noch nicht ausreichend. Zum Studium der Krisen seien schon in normnlen Zeiten Vorkehrungen nötig. Hinsichtlich der Heilung der Krisenwirkungen auf die Arbeiter mißt Redner der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine allzu große Bedeutung bei. Die Berücksichtigung des Arbeitsmarktes müsse immer ein Teil der allgemeinen Gewerbepolitik sein. Sparpolitik während der Krisis sei ganz fnlsch; gerade in dieser Zeit müsse für Beschäftigung gesorgt werden. Vor allem sei aber die Statistik zu pflegen, die die Selbsterkenntnis jedes Gemeinwesens sei.

In der Debatte wurde Sombarts Krisentheorie vom bestimmenden Einfluß der Goldproduktion und von den organischen und anorganischen Produktionssphären durch Herkner, Gothein, Spiethoff, May, Prof. Weber und Jastrow scharf angegriffen. Insbesondere weist Spiethoff nach, daß die starke Goldproduktion anfangs der neunziger Jahre keinen Aufschwung hervorgerufen habe. Er stellt der Sombartschen Theorie eine andre gegenüber, wonach ein rapider Aufschwung hervorgerufen werde durch das Eintreten von größeren Kapitalien, die bisher dem Umlauf entzogen waren, in die Produktion. Der Konsum sei stärkeren Schwankungen ausgesetzt als die Produktion. Die Ueberproduktion sei bedingt durch Befriedigung gewisser Bedarfskategorien. Oldenberg findet die Ursache der letzten Krise in dem Kapitalexport; dafür spreche, daß zur Zeit des Niederganges in Deutschland ein Aufschwung in Amerika eintrat. Professor Weber vernichtet sowohl die Sombartsche als auch die Spiethoffsche und die Oldenbergsche Krisentheorie; für ihn ist die Entwicklung von Kapital und Technik wichtiger als alles übrige. Den Kartellen mißt er keine ausschlaggebende Bedeutung bei. R. E. May vertrat den Standpunkt, daß die Krisen aus dem Mißverhältnis zwischen dem Wachstum der Produktion und dem der Konsumkraft resultieren; er fordert die gesetzliche Beschränkung des Unternehmergewinns, die

Digitized by Google

er besonders gegenüber Monopolbetrieben für durchführbar hält.

Von den Schlußausführungen der Referenten ist bemerkenswert, daß Prof. Sombart jede Periodizität im wirtschaftlichen Leben leugnet. Es sei keine Gewähr vorhanden, daß ein bedeutender Aufschwung überhaupt wiederkehre; er halte vielmehr die Depression für den normalen Zustand unsrer Epoche, wobei er freilich scharf zwischen Depression und Krise unterscheide. Die Spiethoffsche These, die der seinen entgegengesetzt sei, akzeptiere er teilweise.

Das Resumé des Verhandlungsleiters Prof. von Philippowich lautete: „Eine Lösung des Krisenproblems ist nicht gefunden worden; es müsse einen der Hauptgegenstände des Studiums der nächsten Zeit bilden."

Die bürgerliche Wissenschaft hat also versagt; ihre Zähne vermochten diese harte Nuß nicht aufzubrechen. Das Problem der Krisis ist das Problem der kapitalistischen Produktionsweise selbst!

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Buchdrucker in den verschiedenen Ländern.

Das internationale Buchdruckersekretariat in Bern hat soeben eine über 200 Seiten starke Schrift in deutscher und französischer Sprache über die Gehilfenorganisation und die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckergewerbe veröffentlicht. An den bezüglichen statistischen Erhebungen beteiligten sich 31 Organisationen in 23 Ländern, die sich auf Europa, Amerika, Afrika und Australien verteilen, sodaß einzig der asiatische Erdteil fehlt. Im ganzen Erhebungsgebiet sind insgesamt 243155 Personen, wovon 205671 männliche Gehilfen, 5784 Setzerinnen und 31400 Lehrlinge, im Buchdruckergewerbe beschäftigt. Davon gehören 156201 (153040 männliche Gehilfen, 521 Setzerinnen und 2640 Lehrlinge) den Bucharbeiterorganisationen an, 7084 sind sonst und 79267 gar nicht organisiert. Letztere Zahlen sind indes nicht vollständig, da von 6 Verbandsgebieten mit einer Mitgliederzahl von 34082 über die sonst bezw. gar nicht organisierten Buchdrucker keine Angaben gemacht wurden. Die Verbände, welche diese Angaben unterlassen haben, sind: Allgem. Niederländ. Typographenbund, Verein der Londoner Schriftsetzer, Englischer Buchdruckerverein, Schottischer Buchdruckerverein, Südafrikanische Buchdrucker-Union und Buchdruckerverein von Neu-Süd-Wales. In den Gebieten der 25 Verbände mit vollständigen Angaben sind 62,09 Proz. der Buchardeiter organisiert und zwar 58,41 Proz in Verbänden und 3,68 Proz. in anderweitigen Organisationen. Ohne Italien, Egypten und dem Schweizer Kanton Tessin haben 28 Verbände ein Gesamtvermögen von 9116679 Fr., das sich auf 144915 Mitglieder verteilt, sodaß der Anteil jedes einzelnen im Durchschnitt 63,26 Fr. beträgt. Mit den Vermögensständen in den Ortskassen 2c. steigt das Gesamtvermögen auf 14 388 117 Fr.

Nur 2 Organisationen, der Londoner Setzerverein und die Südafrikanische Buchdrucker-Union, gewähren ihren Mitgliedern bloß bei der Abreise eine bestimmte Summe als Reisegeld, alle anderen Vereinigungen gewähren Wanderunterstützung. Außer dem Spanischen Typographenbund, der Internationalen Buchdrucker-Union Nordamerikas und den Buchdruckervereinen Egyptens gewähren alle anderen Verbände Arbeitslosenunterstützung, 24 Organisationen gewähren Krankenunterstützung, 17 Organisationen Invalidengeld, 26 Sterbegeld, 8 Witwen- und 5 Waisenunterstützung, alle gewähren Streik- und Maßregelungsunterstützungen.

Was die Tarifverhältnisse betrifft, so besteht in 8 Verbandsgebieten mit 52401 Mitgliedern ein Normaltarif, in 19 Organisationen mit 91775 Mitgliedern bestehen Sektionstarife, in 3 Verbandsgebieten arbeiten 246 Mitglieder ohne Tarif, ebenso sind in einigen Ländern 11904 Verbandsmitglieder nicht nach einem vereinbarten Tarif entlohnt. Es giebt demnach ca. 144000 Verbandsmitglieder oder 92 Proz., welche bei einem vereinbarten Tarif angestellt sind, circa 12000 Mitglieder oder 8 Proz. arbeiten ohne Tarif.

Das wöchentliche Gewißgeld-Minimum beträgt nach den verschiedenen Ländern 10—65,50 Fr. im Minimum, 12—156 Fr. im Maximum, 12—95,30 Fr. im Durchschnitt. Im Gebiet des deutschen Buchdruckerverbandes, für das der bestehende Normaltarif bis Ende 1906 in Kraft bleibt, beträgt das Minimum für Handsetzer, Maschinenmeister oder Drucker je nach dem Alter 26 Fr. (bis zum 21. Jahre), 27,50 Fr. (von 21—23 Jahren) und 28,12 Fr. für über 23 Jahre alte Gehilfen), wozu noch die Lokalzuschläge kommen, die zwischen 2½ und 25 Proz. schwanken und womit das wöchentliche Minimum auf 28—35 Fr. erhöht wird; das Durchschnitts-Minimum beträgt 31,56 Fr. Die Maschinensetzer erhalten zu dem ortsüblichen Minimum einen Zuschlag von 25 Proz. bei achtstündiger und von 30 Proz. bei neunstündiger Arbeitszeit. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden besonders entschädigt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für tariftreue Betriebe 9 Stunden, in andern Druckereien ist die Arbeitszeit verschieden und geht bis zu 11 Stunden. In Elsaß-Lothringen, wo ein besonderer Verband besteht und ein Normaltarif vorhanden ist, beträgt das wöchentliche Gewißgeld-Minimum ohne Lokalzuschlag 27,50 Fr., das Durchschnitts-Minimum 33,40 Fr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in den tariftreuen Druckereien 9, in den andern 9—11 Stunden.

Die Lohnverhältnisse schwanken in den verschiedenen Verbandsgebieten sehr, während in bezug auf die Arbeitszeit 9 Stunden fast den Normalarbeitstag für den Buchdrucker bilden. Merkwürdig ist, daß in den romanischen Ländern, Italien, Frankreich, Spanien, die kürzere Arbeitszeit, wie der Neunstundentag, fast nur ausnahmsweise vorkommt und die längere Arbeitszeit, der Zehn- und Elfstundentag, überwiegt. Eigentlich ist diese Rückständigkeit nicht merkwürdig, sie steht vielmehr ebenso in engstem Zusammenhang mit dem unbefriedigenden Stande der Organisation, wie in anderen Ländern die kürzere Arbeitszeit mit dem guten Stande der Organisation. Besonders erwähnenswert ist, daß in der bulgarischen Staatsdruckerei der Achtstundentag besteht. Im übrigen haben in den Donauländern, diesem Stück Haldasien, die organisierten Buchdrucker durchweg den Neunstundentag, sind also weiter voraus wie ihre Kollegen in Frankreich 2c. Die Buchdrucker sind so in Serbien, Bulgorien, Rumänien 2c. die Bahnbrecher und Vorkämpfer der Arbeiterbewegung, die Preisfechter für die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, für den Neun- und Achtstundentag. Gute Verhältnisse bestehen auch in Dänemark, dem Lande der besten Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung.

Im Gebiete des englischen Buchdruckervereins schwankt das wöchentliche Gewißgeld-Minimum zwischen 35,50 und 65 Fr. und beträgt im Durchschnitt ca. 50 Fr. Die Ueberstunden werden mit 80 Cts. bis 1,25 Fr. bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Handsetzer, Drucker und Maschinenmeister 48 bis 54 Stunden wöchentlich, für Maschinensetzer 42 bis 48 Stunden. In Schottland beträgt das wöchentliche Lohnminimum ca. 40 Fr. im Durchschnitt, die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 50 und 54 Stunden pro Woche.

Die schlechtesten Verhältnisse bestehen in Italien, wo kein Normaltarif und in nur etwa der Hälfte der Druckorte Sektionstarife bestehen. Ungefähr die

Hälfte der Buchdrucker arbeiten in tariflichem Verhältnis und bei festgesetztem Lohnminimum. Dasselbe schwankt in den größeren Centren zwischen 18 und und 26 Fr.; für die Maschinensetzer beträgt es 42 Fr. In den kleineren Städten variiert das Minimum zwischen 10 und 21 Fr., das Durchschnittsminimum beträgt 16 Fr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 bis 10 Stunden in tariftreuen und 11 bis 12 Stunden in anderen Druckereien. Interessanterweise ist von den drei Verbandsgebieten der Schweiz, die sich mit den drei Sprachgebieten des Landes decken, ebenfalls das italienische, nämlich der Kanton Tessin, dasjenige mit den schlechtesten Verhältnissen. Das durchschnittliche Lohnminimum beträgt hier 18 Fr., nur um 2 Fr. mehr als in Italien. Dagegen sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der romanischen und deutschen Schweiz fast gleichartige. Im deutsch-schweizerischen Gebiet beträgt das durchschnittliche Minimum 33,44 Fr., im romanischen 33,18 Fr. In beiden Gebieten bildet der Neunstundentag die Regel, eine längere Arbeitszeit kommt nur ausnahmsweise vor. In der eigenen Druckerei des Typographenbundes in Basel besteht die achteinhalbstündige Arbeitszeit.

Im Gebiete der Internationalen Buchdrucker-Union in Nordamerika, die 38 000 Mitglieder zählt, schwankt das wöchentliche Minimum zwischen 52 und 156 Fr., der Durchschnitt beträgt 85 bis 90 Fr. In den Zeitungsdruckereien wird 36 bis 48 Stunden per Woche, in andern Druckereien bis zu 54, in nichttariftreuen bis zu 60 Stunden gearbeitet. Im Gebiete der Deutsch-Amerikanischen Typographia, mit 1000 Mitgliedern, bestehen die gleichen Lohnverhältnisse, während die Arbeitszeit in allen tariftreuen Betrieben die achtstündige ist.

In Egypten sind 375 Buchdrucker organisiert. Das wöchentliche Gewißgeld-Minimum beträgt 24 bis 30 Fr., die tägliche Arbeitszeit 8 bis 10 Stunden. In Südafrika, wo 733 Buchdrucker organisiert sind, beträgt das wöchentliche Gewißgeld-Minimum 95,30 Fr., die tägliche Arbeitszeit 8 bis $8^1/_2$ Stunden. Die günstigsten Arbeitszeitverhältnisse bestehen in Australien, in Neu-Süd-Wales, wo die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden für Handsetzer und 7 Stunden für Maschinensetzer beträgt. Das wöchentliche Durchschnitts-Minimum beträgt 75 Fr.

Die vorliegende Arbeit, die eine annähernd genaue Weltübersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in einem bestimmten Gewerbe, dem Buchdruckergewerbe, giebt, dürfte einzig in ihrer Art dastehen. Sie ist ein erhebender Beweis dafür, wie heute bereits die Arbeiterorganisationen den ganzen Erdball umspannen, wie der Gedanke der Solidarität, die gleichen Bestrebungen, alle Landes- und Sprachgrenzen, alle nationalen Verschiedenheiten überwinden und so einem Vaterland, der Verbrüderung aller Völker, einer einigen Menschheit entgegengeeilt wird. So stellen die Arbeiterorganisationen und ihre internationalen Beziehungen nicht blos die Verwirklichung der Parole des „kommunistischen Manifestes" dar, welche ein Sammelruf ist und lautet: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!", sie sind auch die einzige wahre und mächtigste Friedensliga der Welt.

Winterthur, anfangs Oktober. D. Zinner.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufszählung in Oesterreich.

Gleichzeitig mit der Allgemeinen Volkszählung hat in Oesterreich im Jahre 1900 auch eine Berufszählung stattgefunden. Die vorläufigen Ergebnisse derselben wurden eben von der statistischen Centralkommission bekannt gemacht. Es wird einstweilen nur Auskunft gegeben über die in den einzelnen Erwerbsklassen tätigen Personen, sowie über die Zahl ihrer nicht erwerbstätigen Angehörigen. Eine detaillierte Publikation der Ergebnisse nach einzelnen Berufszweigen wird erst später erfolgen. (Wir werden darauf zurückkommen.) Es wurden bei 26 150 708 Einwohnern überhaupt 14 107 452 Berufstätige gezählt. Diese Zahl scheint verhältnismäßig zu hoch zu sein, was auf Irrtümer bei der Aufnahme zurückgeführt werden kann. Von den über 14 Millionen Berufstätigen entfällt, wie nicht anders vorauszusetzen war, der überaus größte Teil, nämlich 8,2 Millionen (4,1 Million männlichen und 4,1 Million weiblichen Geschlechts), auf die Landwirtschaft; von diesen waren 2,2 Millionen Selbständige, 2,1 Mill. Arbeiter (inklusive Taglöhner), 3,9 „Mithelfende" (wohl zu einem großen Teil Kinder). Die Zahl der Angestellten in der Landwirtschaft ist eine sehr geringe (20 793). Nächst der Landwirtschaft weist die Industrie die höchste Zahl der Berufstätigen auf; industriell beschäftigt waren im genannten Jahr in Oesterreich 3 138 731 Personen, wovon 2,4 Mill. männlichen und 0,7 Millionen weiblichen Geschlechts. In dieser Berufsklasse waren 0,6 Millionen Selbständige, 2,4 Millionen Arbeiter (inklusive Taglöhner) und 0,1 Mill. „Mithelfende" gezählt worden; die Zahl der Angestellten belief sich auf 76 649. Von den industriellen Arbeitern waren 1,8 Millionen männlichen und etwas über eine halbe Million weiblichen Geschlechts. Im Handel waren 1 035 451 Personen berufstätig; davon 0,4 Mill. Selbständige, 0,1 Mill. Angestellte, 0,5 Mill. Arbeiter. Von den im Handel Tätigen waren etwa zwei Drittel (0,7 Millionen) männlichen und ein Drittel (0,3 Mill) weiblichen Geschlechts. Auf öffentlichen und Militärdienst, sowie die freien Berufe usw. kamen insgesamt 1,2 Millionen Personen, davon mehr als die Hälfte weiblichen Geschlechts. — Auf die in der Landwirtschaft Tätigen entfielen 5,5 Millionen Angehörige und 0,1 Millionen Dienstboten, auf den Handel 1,5 Millionen Angehörige und 0,1 Millionen Dienstboten, während auf die Klasse der öffentlichen Bediensteten usw. 1 Million Angehörige und 0,2 Mill. Dienstboten entfielen. F.

Arbeiterbewegung.

Aus österreichischen Gewerkschaften.

Vor einigen Wochen feierte die Gewerkschaft der Gerber ihr zehnjähriges Jubiläum. Am 10. September 1893 war sie ins Leben gerufen worden. Sie hatte anfangs sehr gegen zünftlerische Bestrebungen unter den Arbeitern zu kämpfen, errang sich aber rasch Anerkennung. Ihre Entwicklung — sie hat gegenwärtig gegen 1700 Mitglieder — läßt sich an dem Wachsen der Einnahmen erkennen. Diese betrugen 1893 nur 1492 Kr., im Jahre 1902 aber 15540. Die Ausgaben für die Reise- und Arbeitslosenunterstützung beanspruchen hiervon die Hälfte.

Der Verein für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter versendet soeben seinen statistischen Jahresbericht für 1902. Der Verein hat im Berichtsjahr 160 Mitglieder gewonnen und zählte am Ende desselben 1303. Im ganzen sind 430 neu beigetreten und 280 ausgetreten, darunter 121 durch Ausschluß wegen Nichterfüllung der Beitragspflicht. An 423 Mitglieder mit 12767 Krankentagen wurden 1767 Kr. an Unterstützungen ausbezahlt. Arbeitslos meldeten sich 571 Mitglieder in 1170 Fällen, die 30122 Tage oder 5020 Wochen hindurch arbeitslos waren. Unterstützungsberechtigt waren 395 Mitglieder, die 16965 Tage oder 2827,5 Wochen hindurch Unter-

Digitized by Google

stützungen bezogen und noch weitere 6099 Tage oder 1116,5 Wochen nicht mehr unterstützt werden konnten. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit betrug 54,66 Tage. Der Arbeitsnachweis hat 526 Stellen vermittelt. Im Berichtsjahre wurden 35 dauernd Erwerbsunfähige mit 9333 Mk. unterstützt. Die Reiseunterstützung wurde in 238 Fällen für 1130 Tage gewährt. Der Verein hat ein arbeitsreiches Berichtsjahr hinter sich.

Vor kurzem hielt der Verband der Drechsler seinen dritten Verbandstag ab, der sich durch eine Statutenänderung zum Zweck strafferer Organisation und die Einführung der Hinterbliebenen- und Krankenunterstützung auszeichnete.

Kongresse und Generalversammlungen.

Gewerkschaftskonferenz für die Kreise Altena-Iserlohn.

Plettenberg, 27. September 1903.

Die von der bisherigen Kreisgewerkschaftskommission einberufene Konferenz hatte den Zweck, festzustellen, wie unter den veränderten Organisationsverhältnissen im Sauerlande ein gemeinsames Wirken der Organisationen der einzelnen Orte herbeigeführt werden könne und das Sekretariat für das Gebiet zu erhalten sei.

Das industriereiche Gebiet des Sauerlandes war lange Zeit dem Eindringen der modernen Gewerkschaften verschlossen. Die Arbeiterschaft, die in den herrlichen Gebirgstälern, teils in zahllosen kleinen Betrieben, die ihre Betriebskraft durch die Bäche erhalten, welche die Täler durchströmen, teils in größeren Betrieben modernen Stils tätig ist bei der Herstellung von Eisen-, Draht- und Bronzewaren, war dem Gedanken gewerkschaftlicher Organisation nicht zugänglich. Hier und da bestanden wohl lokale Branchenvereine, die jedoch wenig gewerkschaftlichen Charakter hatten. Der Metallarbeiterverband fand nur hier und da Eingang, doch erreichten die Zahlstellen keine nennenswerte Mitgliederzahl.

Da wurde 1898 von Hohenlimburg aus die Gründung eines, das ganze Gebiet umfassenden Industriearbeiterverbandes propagiert. Der Verband trat ins Leben und gelang es, die Arbeiter für ihn zu gewinnen, so daß er Anfang 1899 bereits 1500 Mitglieder zählte. Ferner wurde ein Verband der Kettenschmiede gegründet, der seinen Sitz in Grüne, dem Orte, in welchem hauptsächlich Kettenschmiederei betrieben wird, hatte und bald 500 Mitglieder zählte. Da die Gründung dieser Organisationen mit der ausdrücklichen Erklärung erfolgte, daß es gelte, die Arbeiter zunächst mit dem Organisationsgedanken vertraut zu machen, um dann die Bezirksorganisationen den Verbänden zuzuführen, so stellten sich die Vertreter der Verbände den neuen Organisationen nicht feindlich gegenüber, ohne jedoch die Agitation für Ausbreitung der Verbände aufzugeben. Es wurde sodann ein Arbeitersekretariat gegründet, das bis zum Jahre 1901 seinen Sitz in Hohenlimburg hatte und dann nach Iserlohn verlegt wurde. Das Sekretariat galt für das ganze Sauerländische Gebiet und hielt der Sekretär an bestimmten Tagen Sprechstunden in allen Orten des Bezirkes ab.

Am 3. September 1899 fand in Altena eine von 50 Delegierten beschickte Gewerkschaftskonferenz statt, welche unter dem Namen Kreis-Gewerkschaftskommission, eine Agitationskommission einsetzte, welche den Zweck hatte, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung zu fördern, „um später, nach gehörigem Ausbau und genügender Erstarkung der unabhängigen (neutralen) Industriearbeiter-Organisationen einen definitiven Anschluß an die in der Generalkommission der Gewerkschaften vereinigten Centralverbände Deutschlands vornehmen zu können." Als Beitrag hatten die angeschlossenen Organisationen pro Kopf der Mitglieder 20 Pf. zu entrichten. Die Einnahmen wurden fast ausschließlich zur Erhaltung des Sekretariats verwandt. Für das gleichzeitig geschaffene Gewerkschaftsblatt „Der Industriearbeiter" wurde ein Extrabeitrag erhoben. Zur Streikunterstützung waren von der Kreis-Gewerkschaftskommission Sammlungen auszuschreiben.

Nachdem so für die Ausbreitung der modernen Gewerkschaften der Boden vorbereitet war, gelang es auch dem Verband der Metallarbeiter besonders im vorigen Jahre in den hauptsächlichsten Industrieorten, wie Iserlohn und Lüdenscheid, eine größere Anzahl Mitglieder zu gewinnen. Die ruhige und stetige Entwicklung wurde durch die Aussperrung in Iserlohn wesentlich beschleunigt. Es ist möglich, daß die Fabrikanten in Iserlohn die Aussperrung herbeiführten, um die Erstarkung des Metallarbeiterverbandes zu verhindern, doch ist gerade das Gegenteil erreicht worden.

Zur Zeit haben sämtliche Industriearbeitervereine, mit Ausnahme desjenigen in Altena, welcher ca. 400 Mitglieder zählte, den Anschluß an den Metallarbeiterverband beschlossen und größtenteils vollzogen. Die veränderten Verhältnisse bedingten, sofern das Sekretariat, das bisher aus den Beiträgen der Industriearbeitervereine erhalten wurde, nicht eingehen sollte, eine neue finanzielle Grundlage für dasselbe zu schaffen. Hierzu wurde die Hilfe der Generalkommission in Anspruch genommen. Diese hielt die Gewährung einer Hilfe für erforderlich und beauftragte ihren Vorsitzenden nicht nur durch Prüfung an Ort und Stelle die Art der Unterstützung des Sekretariats festzustellen, sondern auch eine Reihe von Agitationsversammlungen in den Bezirken abzuhalten, weil noch einige Widerstrebende für den Anschluß an die Verbände zu gewinnen waren und sich nach dem wenig günstigen Ausgang der Iserlohner Aussperrung eine gedrückte Stimmung unter der Arbeiterschaft des Bezirkes bemerkbar machte. Es wurden auch einige Versammlungen im bergischen Lande, dessen industrieller Mittelpunkt Solingen ist, abgehalten. Auch hier vollzieht sich eine ähnliche Entwicklung wie im Sauerland, nur mit dem Unterschied, daß es sich hier um die Heranziehung zum Teil sehr alter lokaler Branchen-Organisationen handelt. Auch diese, welche bisher auf die Arbeitsverhältnisse einen bestimmenden Einfluß hatten, beginnen einzusehen, daß sie diesen verlieren, wenn sie in ihrer Abgeschlossenheit verharren. Eine z. B. sich entwickelnde Differenz der Messerschleifer mit den Unternehmern, die wahrscheinlich zu einer umfangreichen Arbeitseinstellung führen wird, dürfte dies aufs neue dokumentieren. Es wird deshalb, weil angeblich die lokalen Vereine für den Anschluß an den Metallarbeiterverband noch nicht zu gewinnen sind, die Gründung eines Industriearbeiterverbandes für das Bergische Land geplant, der am 1. Januar 1904 ins Leben treten soll. Es wird damit immerhin eine organisatorischer Fortschritt erreicht, wenn auch in den betreffenden Versammlungen Stimmen laut wurden, die einen sofortigen Anschluß der Lokalvereine an den Metallarbeiterverband, der im Solinger Bezirke schon eine beträchtliche Mitgliederzahl hat, forderten und die Gründung einer Zwischenorganisation für entbehrlich erklärten.

Die Versammlungen fanden in der Zeit vom 22. September bis 4. Oktober statt und wurde in der Zwischenzeit die Konferenz abgehalten. Bemerkenswert ist noch, daß im Sauerländischen Bezirk die

Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einen Stützpunkt haben und sich in letzter Zeit alle Mühe geben, ihren Besitzstand zu erhalten und daß ferner auch die christlichen Gewerkschaften, wenn auch ohne nennenswerten Erfolg sich bemühen, hier Ausbreitung zu gewinnen.

An der Konferenz nahmen 25 Delegierte aus den Orten Altena, Grüne, Hohenlimburg, Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg sowie der Gauvorsitzende des Metallarbeiterverbandes und der Vorsitzende der Generalkommission teil. Die bisherige Kreis-Gewerkschaftskommission legte die Schlußabrechnung vor, welche sich auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 6. September 1903 erstreckte. Es waren an Kassenbestand am 1. Januar vorhanden 706,99 Mk. Vereinnahmt wurden für das Sekretariat 1475,65 Mk., für das Gewerkschaftsblatt 1230,10 Mk., für Streiks 5911,25 Mk., für Inserate 8,15 Mk. zusammen 9332,14 Mk. Verausgabt wurden für: Gehalt des Sekretärs 1273,34 Mk., das Gewerkschaftsblatt 1520,10 Mk., Streiks 5911,25 Mk., Unkosten des Sekretariats, Flugblätter, Revisionen usw. 532,84 Mk. An Kassenbestand verblieben 94,61 Mk., wozu noch einige Einnahmen kommen, die nach Schluß der Abrechnung gemacht wurden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und für die mehrjährige treue Kassenführung der Dank ausgesprochen.

Es wurde sodann darüber beraten, ob eine Kreisgewerkschaftskommission bestehen bleiben solle. Von verschiedenen Delegierten wurde erklärt, es genüge eine Kommission am Sitze des Sekretariats, welche dieses zu übernehmen habe, während andererseits von einer Kommission, deren Mitglieder in verschiedenen Orten des Bezirks wohnen, eine rege Fortsetzung der bisherigen Organisation erwartet wurde. Beschlossen wurde, daß die Kreis-Gewerkschaftskommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Centralverbände, bestehen bleiben soll. Die Orte mit Gewerkschaftskartellen haben zwei, die anderen Orte ein Mitglied für die Kommission zu stellen. Es entfallen somit auf Iserlohn-Grüne und Lüdenscheid je zwei, auf die anderen Orte je ein Mitglied. Die Kommission hat Agitation zu betreiben, das Sekretariat zu überwachen, den Sekretär zu wählen usw. Eine Geschäftsordnung giebt sich die Kommission selbst und hat in Gemeinschaft mit dem Selretär auch eine Geschäftsordnung für das Sekretariat auszuarbeiten. Sitz der Kommission ist Iserlohn.

Sodann wurde über die finanzielle Fundierung des Sekretariats beraten. Mit dem Uebertritt der Industriearbeitervereine zum Metallarbeiterverband sind die Beiträge für das Selretariat fortgefallen. Aus den Prozenten, welche den Zweigvereinen verbleiben, lassen sich vorläufig die Unkosten des Sekretariats nicht decken. Es wurde beschlossen, vom 1. November 1903 ab pro Monat und Mitglied 10 Pf. Extrabeitrag zu erheben, der durch von der Kommission herauszugebende Marken zu quittieren ist. Mit diesem Beitrag werden voraussichtlich im Laufe von zwei Jahren die ganzen Unkosten des Sekretariats gedeckt werden. Bis dahin sollen der Metallarbeiterverband und die Generalkommission die erforderlichen Zuschüsse leisten.

Von dem Sekretariat soll wie bisher unentgeltliche Auskunft an jedermann erteilt werden. Der Sekretär ist jedoch verpflichtet, die Auskunftsuchenden zum Beitritt zur Organisation anzuhalten. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist in späteren Fällen die Auskunft zu verweigern. Die Sprechstunden in den angeschlossenen Orten sollen gleichfalls beibehalten werden. Der Sekretär soll aber seinen Aufenthalt in diesen Orten dazu benützen, Agitation zu betreiben, Versammlungen, Werkstattsitzungen und Konferenzen mit den Mitgliedern abzuhalten.

Der bisherige Sekretär, der zur Zeit eine Gefängnisstrafe abbüßt, die er sich bei Vertretung der Interessen der Arbeiter während der Aussperrung in Iserlohn zugezogen hatte, scheidet am 1. Januar 1904 aus seiner Stellung aus und tritt in das Sekretariat in Essen a. R. ein. Es wurde deshalb beschlossen, die Sekretärstelle auszuschreiben und wurde ein Anfangsgehalt von 2000 Mk. pro Jahr festgesetzt. Bis zum 1. Januar wurden die Sekretariatsarbeiten von dem Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes in Iserlohn und in den angeschlossenen Orten von Vertrauensmännern erledigt, die wichtigere Sachen dem Sekretariat zu überweisen haben. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt und wurde diese mit dem Wunsche geschlossen, daß die Organisation nunmehr sich kräftig fortentwickeln möge.

Französischer Gewerkschaftskongreß.

Der National-Verband der **Hafen-, Quai- und Dockarbeiter**, welcher durch die zahlreichen Streiks der letzten Jahre sehr bedeutende Vortrile errungen hat, vor allem kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne, hielt seinen dritten Kongreß vom 20. bis 23. Mai in Dünkirchen ab, wo gelegentlich des letzten Generalstreils der Bergarbeiter so bedeutende Unruhen stattfanden. 42 Delegierte vertraten die Häfen von Marseille, Saint Louis du Rhone, Cette, Bordeaux, Havre, Calais, Dünkirchen, Rochefort; einige Häfen waren unvertreten.

Nach Erledigung der Mandatsprüfung ernannte der Kongreß eine Kommission von 5 Mitgliedern zur Prüfung der finanziellen Rechenschaftsberichte. Einem jeden Hafen wurde nur eine Stimme eingeräumt, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner vertretenen Syndikate.

Die Reiseunterstützung für die Mitglieder, welche einen Hafen verlassen, um anderwärts zu arbeiten, besteht in der einmaligen Auszahlung der Summe von 4 Mark; indessen kann ein Mitglied nicht mehr als 12mal jährlich diese Summe beanspruchen.

Dann wurde auf die zahlreichen Mißbräuche hingewiesen, zu welchen die Arbeit in den Häfen Anlaß giebt und an den Wunsch der ersten zwei Berufskongresse erinnert, daß vorzugsweise Arbeiter der Profession mit der Arbeitsinspektion beauftragt würden; für jeden Hafen wurde die Wahl eines Inspektors verlangt. Der Kongreß erneuerte diesen Wunsch, indem er verlangte, daß die Zulassung der Arbeiter zu den Examen der Arbritsinspektion erleichtert werde. Auch wurde vorgeschlagen, daß jedes Syndikat binnen 3 Monaten eine Liste der hauptsächlichsten Mißbräuche liefern solle; das Central-Comité hätte dann Schritte beim Handelsministrr zu tun, um die Abstellung derselben durchzusetzen. Nach langrr Diskussion wurde dieser Vorschlag angenommen; inzwischen soll aber jedes Syndikat in lokaler Weise energisch gegen die Mißstände ankämpfen.

Die Regelung der Arbeitsstunden rief eine lange und lebhafte Diskussion hervor. Die Delegierten von Cette erklärten, daß die Arbeiterklasse schon seit zu langer Zeit Resolutionen zu Gunstrn des Achtstundentages gefaßt hätte und rs notwendig sei, endlich mal einrn effektiven Entschluß zu fassen, damit alle Häfen bis zu einem gewissen Zeitraum den Achtstundentag erlangen; im Falle der Weigerung der Unternehmer solle zum Generalstreik gegriffen werden. Cette hat schon die achtstündige Arbeitszeit, ebenso Havre, wo früher 9½ Stunden gearbeitet wurde. Alle Delegierten sprachen sich zu Gunsten dieser Forderung aus, indessen erklärte die Mehrzahl, nicht leichtsinnig in den Generalstreik treten zu wollen und vor allem erst für die größere Ausbreitung und Erstarkung der bestehenden Organisationen sorgen zu wollen. Die

Digitized by Google

Delegierten von Marseille verwiesen u. a. auf den langen Kampf, welchen sie vor nicht langer Zeit zu Gunsten des Neunstundentages geführt hätten, und wollten die erzielten Resultate jetzt nicht kompromittieren, indem sie die Erzielung der acht Stunden bis zu einem gewissen Zeitpunkte jetzt beschlössen. Sauvage (Dünkirchen) verwies auch auf die Konkurrenz verschiedener ausländischer Häfen, wie Antwerpen und Hamburg, wo man noch 10 Stunden arbeite.

Am nächsten Tage wurde diese Diskussion, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, fortgesetzt. Schließlich spitzte sich dieselbe zu einer solchen zwischen den Anhängern der zwei Strömungen innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung, der reformistischen und der revolutionären, zu. Der Generalstreik wurde von seiten der letzteren als das alleinige Mittel angepriesen.

Die Abstimmung über diese Frage erfolgte nach Mandaten; mit 33 gegen 7 Stimmen wurde der sogenannte reformistische Antrag von Sauvage (Dünkirchen) angenommen.

Am letzten Tage wurde die Frage der Betriebsunfälle behandelt und dann eine Kommission von 5 Mann zur Prüfung der zum Unfallgesetz von 1898 gemachten Verbesserungsvorschläge ernannt. Der nächste Kongreß wird in Cette stattfinden; das Verbands-Comité wird seinen Sitz in Dünkirchen haben und wurde Sauvage zum Sekretär desselben ernannt.

Zum Unfallgesetze stellte der Kongreß folgende Forderungen: Bezahlung der temporären Entschädigung vom ersten Tage ab, die Uebertragung der ausschließlichen Kompetenz über diese Entschädigungen auf den Friedensrichter; Auszahlung einer Rente an den Vater und Mutter der von einem Unfall betroffenen Arbeiter, und zwar in allen Fällen. Dann wurde die Ausdehnung des Unfallgesetzes auf alle Industrie- und Handelsarbeiter verlangt, ebenso auch die Ausdehnung der Gewerbeschiedsgerichte auf alle Arbeiter ohne Unterschied.

Ein Delegierter verlangte, daß sich die Syndikate dahin bemühen, daß das Gewicht der Säcke, welche 120 bis 140 Kilo wiegen, reduziert werde. Auch wurde der Wunsch formuliert, daß die Arbeit der Frauen in den Häfen verboten werde; den Werkführern solle es untersagt werden, eine Kantine einzurichten und die Auszahlung der Löhne dürfe in keinem Falle in einer Wirtschaft erfolgen. Nach Annahme einer Begrüßungsdepesche an Tom Chambers, dem Sekretär des Internationalen Verbandes der Hafenarbeiter, wurde der Kongreß geschlossen.

Ueber die Situation in den verschiedenen Häfen entnehmen wir der Voix du Peuple (das Centralorgan der französischen Gewerkschaften) noch folgende Angaben:

In Cette brach im Juli 1902 ein Streik aus, welcher für die Lastträger 44 Tage und die Kohlenentlader 52 Tage dauerte. Sie erzielten den Achtstundentag und einen Lohn von 6 Mk. 40 Pf. pro Tag (anstatt 3 Mk. 20 Pf.), Bezahlung der Ueberstunden am Tage mit 1,20 Mk. und bei Nacht mit 1,60 Mk. An Sonn- und Festtagen beträgt der Lohn 12,80 Mk. und für Ueberstunden müssen 2,40 Mk. pro Stunde gezahlt werden. In Saint Louis du Rhône wurde nach 24tägigem Kampfe eine Herabsetzung der Arbeitszeit und ein Lohn von 4,80 Mk. erzielt. In Marseille erlangte man nach einem hartnäckigen Streik von 45 Tagen den Neunstundentag und 4,80 Mk. Lohn. In Dünkirchen beträgt die Arbeitszeit im Winter acht Stunden, im Sommer neun. In Rochefort wurde ganz kürzlich eine Lohnerhöhung von 3,20 Mk. pro Tag auf 4 Mk. durchgesetzt.

Ueber die Arbeitszeit in fremden Häfen heißt es, daß dieselbe in Genua und in Neapel 9 Stunden im Sommer und 8 im Winter betrage, in Barcelona 8 Stunden im Sommer und 7 im Winter, während sie in Antwerpen und Gent noch 10 Stunden betrage.

Ende Juni fanden in der Pariser Arbeitsbörse die Berufskongresse der verschiedenen vom **Staate** beschäftigten Arbeiterkategorien statt. Der erste Kongreß war derjenige der **Marine-Arbeiter**, welcher am 26. Juni begann. Am folgenden Tage begann der Kongreß der in den **Centralmagazinen des Kriegsministeriums beschäftigten Arbeiter**; dann kam der der **Civilarbeiter** der Etablissements desselben Ministeriums. Am 28. Juni versammelten sich auch die Delegierten der **Arbeiter in den Pulverfabriken** und Raffinerien. Nach Abhaltung dieser Spezialkongresse fand dann ein **Generalkongreß** aller dieser vom Staate beschäftigten Arbeiterkategorien statt, welchem sich noch die Delegierten der Organisationen der Arbeiter in den **Zündhölzchen-Fabriken**, sowie der Arbeiter und Beamten der **Posten und Telegraphen** und der des Personals der Münze (für Münzen und Medaillen) anschlossen. Dieser Generalkongreß begann seine Beratungen am 29. Juni. Im ganzen befanden sich auf diesem Kongreß etwa 50 000 Arbeiter vertreten.

Auf dem ersten, dem Spezialkongreß der **Marinearbeiter**, waren folgende Städte vertreten: Lorient, Toulon, Ruelle, Bordeaux, Rochefort, Cherbourg, Guérigny, Brest und Indret. Der Kongreß beschäftigte sich vornehmlich mit Reklamationen der Heizer und Mechaniker der Kriegsschiffe in Toulon, welche sich darüber beklagten, daß ihnen für die Schießversuche dieser Schiffe auf dem Meere gewisse Lohnzulagen entzogen worden seien. Durch die rücksichtslose Haltung der Marinebehörden in Toulon spitzte sich die Frage derartig zu, daß diese Arbeiter mit dem Generalstreik drohten. Sie sandten dann eine Delegation an den Marineminister, damit dieser die Bestrafungen der Heizer und Mechaniker des Kriegsschiffes „Sully“ wegen Verweigerung des Dienstes annulliere und überhaupt die Frage der Lohnzulagen, gelegentlich dieser Versuche, regele. Eine Versammlung der hieran direkt interessierten Arbeiter in Toulon hatte dem Minister eine Frist von drei Tagen eingeräumt, binnen welcher eine Antwort verlangt wurde. Die Verhandlungen hatten den gewünschten Erfolg; die Arbeiter empfingen Genugtuung.

Der zweite Spezialkongreß, derjenige der Arbeiter in den **Centralmagazinen des Kriegsministeriums**, beschäftigte sich vor allem mit dem Versuch des Achtstundentages, dann der Frage des Avancements und der des Urlaubs für das Personal. Eine Delegation wurde hierwegen auf dem Ministerium vorstellig und empfing von einem Direktor die Antwort, daß die vom Minister zur Prüfung der Frage des Achtstundentages ernannte Kommission ihre Arbeiten noch nicht beendigt habe; indessen versicherte er, daß diese Frage nächstens dem Minister vorgelegt werden würde usw.

Die Vertreter von 11 Städten nahmen an dem Kongresse Anteil. An die Abgeordnetenkammer wurde ebenfalls eine Delegation entsandt, welche nachfolgende Hauptforderungen zu unterbreiten hatte: Achtstundentag, Lohnminimum, welches in einem richtigen Verhältnis zu den Existenzbedingungen in der betreffenden Region steht; Pension bei Erreichung des Alters von 55 Jahren und 25 Jahren Dienstzeit; proportionelle Pension nach 15jähriger Dienstzeit; Ausschluß der militärischen Arbeitskraft usw. Der verlangte Lohn ist aber nur ein bescheidener: 3,20 Mk. täglich für die Arbeiter, 1,84 Mk. für die Arbeiterinnen und 4 Mk. für die Arbeiter in einem Etablissement bei Paris.

Der Kongreß der dem Kriegsminister unterstehenden Arsenale umfaßte nur 16 Delegierte, welche

im ganzen 14 000 in den Arsenalen beschäftigte Arbeiter vertreten.

Am 29. Juni begann sodann der **Generalkongreß aller Staatsarbeiter.** Die Tagesordnung enthielt 12 Hauptforderungen, welche sehr detailliert sind; außer den Punkten, welche schon auf den Spezialkongressen behandelt wurden, sind noch zu erwähnen: Beseitigung der Akkord- und Stückarbeit; Beseitigung der Entlassungen; Achtstundentag ohne Lohnabzug; jährlicher Urlaub von 14 Tagen mit Bezahlung; Pension, welche der Hälfte des während der letzten zwei Jahre gehabten Verdienstes gleichkommt; freie ärztliche Pflege und Medikamente usw.

Dieser Kongreß umfaßte etwa 200 Delegierte. Die oben angedeuteten Vorgänge in Toulon beschäftigten den Kongreß ziemliche Zeit. Hinsichtlich der Abstimmung wurde beschlossen, daß ein jeder teilnehmende Verband nur Anrecht auf eine Stimme habe, ohne Berücksichtigung seiner Bedeutung.

Die Frage des Achtstundentages beschäftigte den Kongreß lange Zeit. Schließlich sprach er sich für diese Forderung ohne Lohnabzug aus; ebenso wurde die Beseitigung der Akkord- und Stückarbeit beschlossen.

Hinsichtlich des Lohnminimums wurde beschlossen, ein solches per Region für alle Organisationen aufzustellen. Der Forderung eines 14tägigen bezahlten Urlaubs per Jahr wurde zugestimmt und beschlossen, hierfür Propaganda zu machen. Nach Erledigung einiger weniger bedeutenden Punkte schritt man zur Diskussion über die Frage der Pensionen. Auch diese Diskussion währte sehr lange und fand ihren Abschluß durch Annahme folgenden Antrages: „Der Kongreß, in Anbetracht dessen, daß der Vorschlag einer Pension von 800 Mark per Jahr dem Interessenten kaum das zum Leben notwendige sichert, beschließt, die aktuelle Zahl zu akzeptieren, indem er als Palliativ die Minimalsumme an Pension reklamiert, welche der meist begünstigte Verband genießt."

Die Minister des Krieges und der Marine haben den an sie gesandten Delegierten geantwortet, daß sie alles ihnen nur mögliche tun würden, um den Arbeitern Genugtuung zu geben. Auch die an die kompetenten parlamentarischen Kommissionen entsandten Delegierten fanden großes Entgegenkommen. Die Frage der proportionellen Pension beschäftigte gleichfalls den Kongreß. In der Schlußsitzung kam auch die Frage des Anschlusses aller dieser Staatsarbeiter an die „Konföderation der Arbeit" zur Verhandlung. Nach Erledigung der Geschäfte des Kongresses erfolgte noch die Annahme zweier Resolutionen, die eine, die ihre unvermeidliche, zu Gunsten des Generalstreiks und die zweite zu Gunsten der Autonomie jedes der Verbände, aus welchen sich die föderative Union der Staatsarbeiter zusammensetzt.

Paris, September. P. Trapp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Chemigraphen und Kupferdruckgewerbe.

Eine Konferenz zwischen den Prinzipalen und Gehilfen tagte am 7. und 8. September im Buchgewerbesaal in Berlin unter Leitung der Herren Kommerzienrat Bürenstein (Berlin) und des Chemigraph Sahm (Berlin). Beide Teile, Prinzipale und Gehilfen, hatten ihre Vertreter aus Berlin, Leipzig, München und Stuttgart entsandt, welche einerseits den Bund der chemigraphischen Anstalten und anderseits den Verband der Chemigraphen und Kupferdrucker, zugehörig zum Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe Deutschlands, vertraten. Nach längeren und scharfen Kämpfen beiderseits kam es zu einem endgültigen Abschluß der Tarifgemeinschaft. Beide Teile, Prinzipale und Gehilfen, stehen im Organisationswesen als gut vereinigt da und herrschte beiderseits das eifrige Bestreben, der unlauteren Konkurrenz, wo nur immer möglich, scharf zu Leibe zu gehen; von diesem Gesichtspunkte aus wurden die Verhandlungen und Beschlüsse beherrscht. Ganz neu auf dem Gebiete des Tarifwesens trat eine Frage in Erscheinung, welche bis jetzt wohl nur in Amerika zu finden ist, und zwar wurde beschlossen, alle Fragen nur von Organisation zu Organisation zu regeln. Nach längeren Verhandlungen kam es dann zu folgendem bedeutsamen Beschluß, daß die Prinzipale im Chemigraphie- und Kupferdruckberufe für die Folge **nur organisierte** Gehilfen beschäftigen und die Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten. In strittigen Fragen entscheidet ein von beiden Teilen eingesetztes Schiedsgericht.

Die Arbeitszeit ist auf täglich 8½ Stunden festgesetzt und hat in der Zeit von morgens 7 bis abends 7 Uhr stattzufinden. Nach drei Jahren ist die Arbeitszeit eine 8½stündige; wo eine kürzere Arbeitszeit besteht, soll darauf hingewirkt werden, daß dieselbe bestehen bleibt.

Der Mindestlohn aller im chemigraphischen Gewerbe gelernten Arbeiter beträgt 24 Mk., für Kupferdrucker 30 Mk. Im ersten Jahr nach der Lehre beim Lehrprinzipal für Chemigraphen 21 Mk., für Kupferdrucker 24 Mk. Aus Lehranstalten Kommende erhalten in den ersten zwei Jahren höchstens 10 Mk. Lohn per Woche und werden nach zwei Jahren erst als Gehilfen betrachtet.

Für Ueberstunden, welche in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends fallen, werden 15 Pf., für außer diese Zeit fallende werden 25 Pf. per Stunde extra gezahlt. Für Ueberstunden nach 12 Uhr nachts und Sonntagsarbeit werden 40 Pf. extra gezahlt.

Alle gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage werden bezahlt. Die Feststellung strittiger Feiertage bleibt einer aus beiden Teilen eingesetzten Kommission vorbehalten.

Die Lehrlingsfrage wurde dahin geregelt, daß auf zwei Photographen ein Lehrling, auf je vier Retoucheure, vier Aetzer und vier Nachschneider ein Lehrling und auf je drei Kupferdrucker ein Lehrling kommt. In Geschäften bis zu vier Gehilfen dürfen höchstens zwei Lehrlinge gehalten werden.

Der Tarif tritt am 1. Januar 1904 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, er gilt aber auf weitere zwei Jahre verlängert, wenn nach drei Jahren der Beweis erbracht ist, daß die beiderseitigen Organisationen nicht gewachsen sind.

Die Schaffung von Arbeitsnachweisen unter Leitung der Gehilfen und beiderseitiger Kontrolle wurde gleichfalls beschlossen.

Als Organe zur Durchführung des Tarifs wurde beschlossen, vier bis fünf Tarifbezirke in Deutschland zu schaffen, welche einen Tarifausschuß und Tarifamt einsetzen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden Schiedsgerichte eingesetzt.

Als Publikationsorgan wurde die „Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindrucker und verwandte Gewerbe" und die „Graphische Presse" bestimmt.

Die Berliner Metallarbeiteraussperrung, die die Kühnemänner inszeniert haben, sollte ein vernichtender Schlag gegen die Metallarbeiterorganisation sein, und nun ist sie ein Schlag ins Wasser geworden. 14 000 Mann sollten auf die Straße gesetzt werden und nun sind erst 2900 ausgesperrt, denen Unterstützung den 30 000 organisierten Metallarbeitern

Berlins keine Schwierigkeiten bereitet. Mit zwei geschickten Schachzügen hat die Berliner Organisationsleitung die Rechnung der Gegner durchkreuzt, indem sie mit einem Teil der Fabrikanten rechtzeitig einen Tarifvertrag schloß und zugleich von den arbeitenden Mitgliedern 5 Prozent des Arbeitslohnes als Streikbetrag erhob. Dieser Beitrag geht pünktlich ein und bietet der Organisation eine so gute Hilfsquelle, daß sie auf jede anderweitige Hilfe verzichten konnte und den Kampf aus eigenen Mitteln führen kann. Dazu kommt, daß immer weitere Firmen, darunter auch größere sich dem Tarifvertrag anschließen. Dieser Tarifvertrag ist eine böse Bresche für den Kühnemänner-Verband; an ihm wird ihr diesmaliges Vorgehen mit der altgewohnten Massenaussperrungstaktik sicher scheitern.

Der Streik der Berliner Omnibuskutscher

ist nach zweiwöchiger Dauer ohne Erfolg beendet worden, da der Zuzug von Arbeitswilligen, die sich aus Zugereisten, Arbeitslosen, Reservisten und Obdachlosen rekrutierten, so groß war, daß eine Weiterführung des Streiks aussichtslos war.

Vom Arbeitsmarkt.

Als ein Streikbrecheramt

wird der städtische Arbeitsnachweis in Nürnberg von den Arbeitern bezeichnet, weil er sich bei Streiks eifrig bemüht, den bedrängten Unternehmern Arbeitswillige zu verschaffen. Die Aufnahme der Streikklausel in das Statut des Arbeitsnachweises wurde seinerzeit mit der Motivierung abgelehnt, daß dies gegen die Unparteilichkeit verstoßen würde. Daß man aber die Arbeitsuchenden mit Vorliebe in die von einem Streik betroffenen Etablissements zu dirigieren sucht, wird nicht als ein Widerspruch gegen die „Unparteilichkeit" betrachtet. Nun ist in Nürnberg in der Palmschen Gießerei ein Ausstand der Former ausgebrochen und der Unternehmer wendete sich hilfesuchend an den Arbeitsnachweis mit der Bitte, ihm Arbeiter zuzuweisen, was auch bereitwilligst geschah; die meisten Arbeiter hörten aber wieder auf, als sie vernahmen, daß die Former sich im Kampfe befinden. Der Bevollmächtigte des Metallarbeiter-Verbandes ersuchte den Magistrat, man möge für die Dauer des Streiks der Firma Palm keine Arbeiter zuweisen, oder wenigstens die um Arbeitsvermittelung Vorsprechenden darauf aufmerksam zu machen, daß bei Palm gestreikt wird. Dieses Gesuch lehnte der Magistrat ab, weil angeblich für Bekanntgabe des Streiks durch die Agitation und die Presse genügend gesorgt sei, und man von dem früher eingenommenen „unparteiischen" Standpunkt nicht abgehen wolle. Unparteiisch kann dieser Standpunkt unmöglich sein, wenn man sieht, wie sehr er den Unternehmern zu statten kommt. Zum mindesten müßte die Plakatierung der im Streik befindlichen Arbeitsstellen im Arbeitsnachweis gestattet werden.

Aus Unternehmerkreisen.

Die deutschen Baugewerksinnungen tagten in der zweiten Septemberwoche in Stettin. Ihr Verband umfaßt 269 Innungen mit 9575 Mitgliedern. Den ersten Verhandlungspunkt bildete die Frage der Tarifverträge mit den Arbeitern. Der Referent, Herr Lilie, empfahl folgende zur Annahme gelangende Resolution: „Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister muß es zur Zeit noch ablehnen, eine grundsätzliche Stellung zu der Frage der Tarifgemeinschaft einzunehmen. Er erkennt jedoch an, daß unter Umständen der Abschluß von Tarifgemeinschaften zweckmäßig ist. Für solche Abschlüsse sind die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes als zuständig anzusehen."

Gleichzeitig mit dieser Resolution wurde den folgenden Anträgen des norddeutschen Innungsverbandes zugestimmt:

1. Anträge seitens der Gesellen und Bauarbeiter, betreffend Lohn und Arbeitszeit, sind nur in den letzten drei Monaten des Jahres zulässig. Während einer Bauperiode sind Aenderungen in Lohn und Arbeitszeit nicht zulässig.

2. Lohnaufbesserungen für Gesellen und Bauarbeiter sind nur nach Verhandlung mit denjenigen örtlichen Industrien vorzunehmen, die, weil auf dem Weltmarkte anbietend und arbeitend, hierfür als mitbestimmend anzusehen sind.

3. Der Innungs-Verband D. B. erkennt die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer, in anbetracht der kürzeren Arbeitszeit im Winter, als die gegebene an.

In der Debatte traten Weiß-Karlsruhe, Arons-Berlin, Enke-Leipzig und Lauter-Königsberg für den Abschluß von Tarifverträgen ein. Weiß begrüßt es mit Freuden, wenn die Arbeiter sich zu starken Organisationen zusammenschließen und Arons erblickt in letzteren ein Vorbild für die Unternehmer. Den arbeiterfeindlichen Standpunkt vertraten dagegen Lummert-Hamburg, Nieß-Braunschweig und Kistner-Bremerhaven. Der erstere hält das deutsche Handwerk für noch viel zu gut, um mit der Sozialdemokratie einen Pakt abzuschließen. Kistner stützt sich darauf, daß auch der Norddeutsche Lloyd Gegner von Tarifverträgen sei und bekämpft die höheren Löhne und die kürzere Arbeitszeit weil man mit der Abneigung anderer Industrien gegen dieselben rechnen müsse. Fabian-Flensburg will keine Verträge, sondern starke Arbeitgeberverbände, die den widerspenstigen Gesellen die Arbeitsbedingungen diktieren.

Nach dem Kreisgerichtsrat Hilse über eine Reihe von Mitteln das Handwerk zu heben, berichtet und 12 bezügliche Anträge angenommen wurden, beschloß man, die Einführung der obligatorischen Gesellenprüfungen und obligatorischer Arbeitsbücher für alle Gesellen zu fordern. Der paritätische Arbeitsnachweis ist den Arbeitgebern ein Dorn im Auge. Um ihm jede Existenzmöglichkeit im Baugewerbe abzuschneiden, wurde nach einem Referat von Lummert-Hamburg beschlossen, überall für die Gründung von durch Arbeitgeber geführten Arbeitsnachweisen, obligatorisch für alle Arbeitgeber, einzutreten. Diese Arbeitsnachweise sollen dienen:

1. Zur Vermittelung zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit.

2. Zur Kontrolle und zur Verhinderung der Agitation auf Arbeitsplätzen, Werkstellen und Bauhallen.

3. Zur Beobachtung der Arbeiterbewegung und Vorbereitungen von Maßnahmen zur Verhinderung von Beunruhigungen, insbesondere rechtzeitige Organisation des Zuzugs von Arbeitskräften.

4. Zur Beobachtung der gewerblichen Tätigkeit durch Führung einer laufenden Statistik.

5. Zur gleichartigen Führung der Arbeitsnachweise in den Grundprinzipien und geregeltem Meinungsaustausch der Arbeitsnachweise der schon durch Provinzialverbände und Innungen organisierten Baugewerksmeister Deutschlands.

Im weiteren Verlauf wurden 10 Grundsätze zur einheitlichen Regelung des Lehrlingswesens, sowie 5 auf die Errichtung und Stellung der Baugewerkschulen bezügliche Anträge angenommen, der Bericht über den Stand der Submissionsfrage entgegengenommen, eine Aenderung der Handwerkskammer-Wahlordnung empfohlen und für die Arbeitgeberbeisitzer in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

eine Entschädigung für Zeitversäumnis verlangt. Die zu niedrigem Zinsfuß seitens der Versicherungsanstalten verliehenen Gelder zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnungsbauvereine haben den Neid der Baugewerksmeister geweckt. Anstatt jede Unterstützung des Wohnungsbaus dankbar hinzunehmen, erblicken sie in diesen gemeinnützigen Bestrebungen eine Art unlauteren Wettbewerbs gegenüber der Wohnungsspekulation, und sie verlangen in einer Resolution, daß auch die Bauspekulanten, d. s. „Interessenten, welche die gleichen Wohnungen in größerer Zahl herstellen", zu gleichem Zinssatz Hypotheken erhalten, da sonst das gesamte Baugewerbe erheblichen Schaden erleide. Die Baugewerksmeister identifizieren sich also mit dem Interesse der Häuserspekulation. Sie mögen wohl ihre Ursache dazu haben, da Bauausführung und Bauspekulation vielfach demselben persönlichen Interesse dienen. Um so unverfrorener ist das Verlangen, mit den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Aber heute gilt noch das Wort, das Baumeister Felisch auf der 1899er Jahresversammlung des Bauarbeitgeberbundes sagte: „Hohe Ideale vertreten wir nicht, sondern nur das eigene Heil." Die nächste Jahresversammlung soll in Eisenach stattfinden.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hielt seine Jahresversammlung am 28. September in Berlin ab. Der Verband umfaßt 2452 Mitglieder in 23 Bezirksverbänden, 2 Einzelvereine und 29 Einzelbetriebe. Die Jahresversammlung befaßte sich außer den geschäftlichen Angelegenheiten mit der Ausdehnung des Gesamtverbandes, mit dem Plan einer eigenen Haftpflichtgenossenschaft der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, mit der gesetzlichen Regelung der in Fabriken ausgebildeten Lehrlinge und Gesellen und mit der Arbeitsnachweisstatistik des Kais. Statistischen Amtes. Einen guten Teil der Verhandlungen nahm natürlich auch der gegenwärtige Gürtler- und Metalldrückerstreik und die zu dessen Unterdrückung angedrohte Massenaussperrung ein.

Der Centralverband deutscher Industrieller gegen den Arbeiterinnen-Zehnstundentag. Der Central-Verband deutscher Industrieller hat eine Kundgebung der Baumwoll-Industriellengruppen herbeigeführt, die mit der Aufforderung schloß, daß den weiteren Versuchen auf Verkürzung der Arbeitszeit energisch entgegenzutreten sei. Das ließ sich ja voraussehen, aber auch der Widerstand des Scharfmacher-Verbandes vermag den ins Rollen gekommenen Stein nicht mehr aufzuhalten.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Gerüstkontrolle in der Schweiz. In dem jüngst veröffentlichten Geschäftsbericht des Züricher Stadtrats haben die beiden Arbeiter-Gerüstkontrolleure im Jahre 1902 insgesamt 1121 Gerüste, wovon 88 für Neubauten, 272 Spreiß- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbau, 744 Putzgerüste und 17 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen, der vorgeschriebenen Prüfung und Ueberwachung unterworfen. Von der Aufstellung der Gerüste wurde in 989 Fällen den Kontrolleuren Kenntnis gegeben; in den übrigen 132 Fällen dagegen der Anzeigepflicht nicht nachgelebt. Diese Gerüste sind von den Kontrolleuren ausfindig gemacht worden; der großen Mehrzahl nach betraf es Gerüste für Putz- und Reparaturarbeiten, also solche, die schon wegen ihres kurzen Bestehens sich leicht der Kontrolle entziehen können. Doch ist die Zahl der nicht zur Anzeige gelangten Gerüste seit Jahren wieder zurückgegangen. Dagegen muß es auffallen, daß von dem Abbruche eines Gerüstes nur in ganz seltenen Fällen Anzeige gemacht wird. Die Gerüstkontrolleure sowie die übrigen Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, zur Beseitigung dieses Uebelstandes den bezüglichen Vorschriften künftig Nachachtung zu verschaffen. Im übrigen sprechen sich die Kontrolleure über das Ergebnis der Kontrolle im ganzen befriedigend aus. Die Gerüste waren im allgemeinen vorschriftsgemäß aufgestellt und, sofweit besondere Weisung und Anordnungen seitens der Kontrolleure notwendig waren, wurden dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktlich befolgt. Wo Umstände sich ergaben, waren dieselben darauf zurückzuführen, daß Bauherren zufolge Zahlungsschwierigkeiten einmal begonnene Bauten ohne genügendes Gerüstmaterial und ohne genügendes bauleitendes Personal weiterführen ließen. Wegen vorschriftswidriger Aufstellung von Gerüsten mußte in 10 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in 2 Fällen drei Stunden, in den übrigen Fällen 1 bis 2 Tage. In 2 Fällen erfolgte wegen Widersetzlichkeit der betreffenden Baumeister die Arbeitseinstellung auf dem Zwangswege durch die Polizei und es wurden die betreffenden Bauten während der Zeit der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Mangelhafte Konstruktion und zu große Belastung führten in einem Falle zum Zusammenbruch des Gerüstes. Der Unfall hatte für 3 Arbeiter leichtere Verletzungen zur Folge. Der betreffende Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Aufstellung des Gerüstes dem Kontrolleur Kenntnis zu geben, wurde der Bezirksanwaltschaft zur Bestrafung überwiesen. — Die Tätigkeit der Gerüstkontrolleure war demnach im Berichtsjahre wiederum eine anerkennenswert gute und wirksame, und sie hat neuerdings bewiesen, daß Arbeiter zu diesem Posten vortrefflich sich eignen. Z.

Arbeiterversicherung.

Der IV. Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften in Stettin (5. September) beschloß nach Entgegennahme des Geschäftsberichts, dem Reichsversicherungsamt, Reichsamt des Innern, Reichstag und Bundesrat unter Richtigstellung einer amtlichen Denkschrift über die Ansammlung von Reservefonds, die Bitte zu unterbreiten, für die Aufhebung der durch § 34 des Gew.-Unfallverfich.-Ges. eingeführten Reservefondszuschläge einzutreten. Nach verschiedenen Beratungen über die Feststellung der Gefahrentarife referierte Baumeister Felisch über die Erfahrungen bei der Ueberwachung von Bauten. Redner entrüstet sich über die Bestrebungen der Gewerkschaften, eine ungenügende Bankontrolle durch die Berufsgenossenschaften nachzuweisen, um dann eine gesetzlich geregelte Kontrolle durch Arbeiter herbeizuführen. Die Mangelhaftigkeit der berufsgenossenschaftlichen Kontrolle kann er nicht in Abrede stellen, denn er sieht sich sogar gezwungen, den Berufsgenossenschaften durch eine Resolution eine durchgreifendere Ueberwachung der Bauten dringend anzuraten.

In der Debatte hierüber behauptete der Baumeister Heldenberg-München, daß trotz der Einführung der Arbeiterkontrolleure in Bayern die Unfallziffer der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sich etwas erhöht habe. Demgegenüber ist zu bemerken, daß das Institut der Bauaufseher erst im Jahr 1900 eingeführt ist und die Unfallziffern für die Jahre 1900 und 1901 einen absoluten Rückgang aufweisen. Die relativen Ziffern schwanken etwas. Indes war die neue Einrichtung noch nicht völlig eingelebt und kann

seine mehr erzieherische als exekutive Tätigkeit erst nach Jahren allmählich durchsetzen. Die Resolution Felisch wurde mit einem Zusatz angenommen, wonach die Handwerkskammern die Gesellen- und Lehrlingsprüfungen auch auf die Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften ausdehnen möchten. Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß den Arbeitgeberbeisitzern in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung eine Entschädigung zu teil werde.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Essen ungültig erklärt. Wegen mangelhafter Bezirkseinteilung mit ungenügenden Wahllokalen ist die Essener Gewerbegerichtswahl vom 27. März d. J. ungültig erklärt worden. Es ist festgestellt, daß infolge dieses Mangels zahlreiche Wähler ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. In der Wahl waren bekanntlich unsere Gewerkschaften Sieger geblieben; sie werden auch bei stärkerer Wahlbeteiligung den Sieg an ihre Fahne fesseln.

Ein Kongreß französischer Gewerbegerichtsbeisitzer ist dieser Tage in Bourges zusammengetreten. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ausdehnung der Gewerbegerichte auf alle Lohnempfänger; Erhöhung der Zuständigkeit bis zu 2000 Fr.; Aenderung der Gesetzgebung betr. den Arbeitsvertrag.

Kartelle und Sekretariate.

Vom oberschlesischen Arbeitersekretariat berichtet die Tagespresse, daß Genosse Bruhns-Breslau vom 1. Oktober ab dessen Leitung in Beuthen übernommen habe. Um irrigen Auffassungen vorzubeugen, teilen wir mit, daß das von der Generalkommission unterhaltene oberschlesische Arbeitersekretariat sich seit dem 1. Juli d. J. in Kattowitz unter der Leitung des Genossen J. Ciommer befindet und daß hierin keine Aenderung eingetreten ist. Genosse Bruhns hat am 1. Oktober als Parteisekretär die Leitung der oberschlesischen Parteiagitation übernommen.

Ein staatlich subventioniertes Arbeitersekretariat wird in Kürze in Coburg ins Leben treten. Der Arbeitsplan ist bereits dem Kuratorium vorgelegt. Der Landtag hat einen Jahreszuschuß von 1500 Mk., das Gewerkschaftskartell einen solchen von 300 Mk. bewilligt, während sich die Stadt Coburg mit 100 Mk. begnügt und ebensoviel die Handwerkskammer und der Kunst- und Gewerbeverein beitragen. Der Sekretär soll nur in sozialpolitischen Fragen Auskunft erteilen, die unentgeltlich ist.

In Säckingen am Rhein haben die dortigen Gewerkschaften eine Gewerkschaftskommission (Kartell) eingesetzt. Vorsitzender ist Emil Grether, Schneider, Turmstr. 4, Säckingen. Die Kommission übernimmt für die deutschen Gewerkschaften die Agitation im oberen Rheintaldezirk von Rheinfelden bis Erzingen, im Wehratal und dem Hotzenwald und ersucht die Centralvorstände, sich bei Bedarf mit dem genannten Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Andere Organisationen.

Der „Deutsche Arbeiterkongreß" im Lichte des Herrn Mumm. Das Schreckenskind der christlichen Gewerkschaften, Herr Lic. Mumm in Berlin, plaudert über den wahren Zweck des geplanten deutschen Arbeiterkongresses in Frankfurt a. M. im Evangel. Arbeiterboten (Nr. 38) folgendes aus der Schule: Nachdem er alle „nichtsozialdemokratischen" Verbände aufgezählt, die an diesem Kongreß teilnehmen wollen, heißt es: „Alle diese Verbände wollen in einer machtvollen Kundgebung beweisen, daß sie treu zu Kaiser und Reich stehen. Und wenn dann als Vorsitzender der Tagung der aus der evangelischen Arbeitervereinsbewegung hervorgegangene Gewerkschaftssekretär Franz Behrens die Delegierten zu einem Hoch auf unseren Kaiser auffordert, wird es durch alle deutschen Lande hindurchgehen: „Die königstreue Arbeiterschaft ermannt sich; es beginnt der Entscheidungskampf zwischen ihr und den antimonarchischen sozialdemokratischen Scharen."

Also eine Herausforderung der deutschen Gewerkschaften zum Entscheidungskampfe soll der Kongreß sein. An die Stelle der heimtückischen Zersplitterung der Arbeiter soll nun der offene Bruderkrieg treten. Arbeiter sollen unter den Posaunenklängen der Königstreue und Vaterlandsliebe gegen Arbeiter geführt werden. Zum Wohl des Unternehmertums, das in patriotischen Phrasen überfließt und ausländische Lohndrücker ins Land hereinzieht. Und zu diesem Zwecke wird eine Tagesordnung aufgestellt, in der freies Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie Korporationsrechte für Berufsvereine und Arbeiterkammern gefordert wird. Heuchlerisch wird der Arbeiterschaft Sand in die Augen gestreut und der reaktionäre Kongreßzweck hinter einem freiheitlich aussehenden Programm versteckt. Aber was die Herren Giesberts und Genossen sorgsam im keuschen Busen bewahren, das plaudert Herr Mumm in seiner angeborenen Tölpelhaftigkeit frisch weg aus der Schule. Die Macher dieses Afterkongresses mögen sich bei ihrem Enfant terrible bedanken, wenn ihr schöner Plan vorzeitig dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine geben dem Muckerkongreß einen Fußtritt. Der Centralrat derselben hat die Teilnahme an dem geplanten Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M. abgelehnt mit der Motivierung, daß er seit Jahren für die dort zu beratenden Forderungen mit Ausnahme der Kammern eingetreten sei und daß ihm die christlichen Gewerkschaften, die hinter dem Kongreß ständen, nicht neutral genug seien. Die wahre Neutralität sei einzig und allein von den Gewerkvereinen vertreten worden. — Wir haben laut aufgelacht, als wir diese Begründung lasen, und die Düsseldorfer Frondeure, die seit Jahren den Kampf gegen den Revers führen, werden sicher vor Freude ein Rad geschlagen haben.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- u. Transportarb.	4. Qu. 1902	1. Qu. 1903	Mk. 1006,—
Verband der Civilmusiker	4. Qu. 1902	1. u. 2. Qu. 1903	„ 56,35
Verband der Schuhmacher	4. Qu. 1902	1. u. 2. Qu. 1903	„ 2140,40
Verb. d. Sattler		1. Qu. 1903	„ 118,68
Verb. d. Holzarbeiter		1. Qu. 1903	„ 2040,—
Verb. d. Seeleute		1. u. 2. Qu. 1903	„ 133,91
Verb. d. Bauarbeiter		1. u. 2. Qu. 1903	„ 800,—
Verb. d. Steinsetzer		1. u. 2. Qu. 1903	„ 354,48
Verb. d. Buchbinder		2. Qu. 1903	„ 395,—
Verb. d. Vergolder		2. Qu. 1903	„ 59,52
Verb. d. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter		2. u. 3. Qu. 1903	„ 160,—
Verb. d. Formstecher		3. Qu. 1903	„ 9,09
Verb. d. Buchdrucker		3. Qu. 1903	„ 800,—
Verb. d. Töpfer		3. u. 4. Qu. 1903	„ 720,—
Verb. d. Tabakarbeiter		3. u. 4. Qu. 1903	„ 935,70

Berlin, im Okt. 1903. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Digitized by Google

Soc 1252.12

Nr. 42. 13. Jahrgang. Berlin, 17. Oktober 1903.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Mehr Arbeiterinnenschutz. IV.	677
Wirtschaftliche Rundschau	680
Soziales. Die Lage der württembergischen Brauereiarbeiter	681
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung auf dem schweizerischen Parteitag	683
Kongresse. Französische Gewerkschaftskongresse II	683
Lohnbewegungen. Vom Kampf in der Crimmitschauer Textilindustrie. — Von der Berliner Metallarbeiteraussperrung. — Aus schweizerischen Lohnbewegungen. — Ueber die Streiks in Frankreich. — Der Ausstand der Moskauer Buchdrucker	685
Vom Arbeitsmarkt. Arbeitsamt und Streikbrechervermittelung in Rixdorf. — Einschränkung der Chineseneinwanderung in Kanada	690
Aus Unternehmerkreisen. Unternehmerboykott gegen einen Gastwirt. — Ein verurteilter Unternehmer-Erpresser	690
Arbeiterversicherung. Lungentuberkulose als Todesursache in mittelbarem Zusammenhang mit Betriebsunfall. — Zur Ortskrankenkassenfrage in Bayern. — Zum Krankenversicherungszwang der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamte in Bayern	691
Polizei, Justiz. Zum Begriff öffentlicher Angelegenheiten	692
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	692

Mehr Arbeiterinnenschutz!

IV.

Auch der Arnsberger Gewerberat gehört zu denjenigen, welche die gegen die Durchführbarkeit des Zehnstundentags vorgebrachten Gründe nicht als stichhaltig anerkennen können. Er berichtet: „Es hat sich noch immer — auch in der Textilindustrie — erwiesen, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit nicht eine entsprechende Verminderung der Produktionsfähigkeit nach sich gezogen hat. Die Arbeiter können die Summe ihrer täglichen Arbeitskraft auch während einer kürzeren Arbeitszeit verausgaben und die gegen Stücklohn beschäftigten lernen bald in der kürzeren Zeit entsprechend schneller zu arbeiten und ihre bei längerer Arbeitszeit erzielte Lohnhöhe zu erreichen.“ Er findet es ferner in der Natur der Sache liegend, daß auch die [illegible]lohn beschäftigten Arbeiterinnen eine Aufbesserung ihrer ohnehin sehr niedrigen Löhne erreichen können, und glaubt daher an eine nennenswerte Schädigung der Arbeiter ebensowenig, wie an eine Erschwerung des Wettbewerbs mit dem Auslande. Wohl aber giebt er zu, daß besonders für kleinere Betriebe die Erlangung von Ueberarbeit in Zeiten der Hochkonjunktur sehr umständlich sei, weshalb er Erleichterungen in dieser Hinsicht befürwortet. Anderseits wird es die Gesetzgebung ohnehin nicht fehlen lassen.

Im Bezirk Düsseldorf umfaßt die Textilindustrie 77 Proz. aller beschäftigten Arbeiterinnen; von ihren Betrieben hat die größere Hälfte (52,6 Proz.) den Zehnstundentag eingeführt, der aber nur 43,1 Proz. der Arbeiterinnen zugute kommt. In der Spinnerei sind nur 44,7 Proz. der Betriebe mit 21,4 Proz. der Arbeiterinnen zum Zehnstundentag übergegangen. Der Elfstundentag ist in diesen Betrieben mit wenigen Ausnahmen noch üblich. Die kürzere Arbeitszeit ist meist in den Stadtkreisen Elberfeld-Barmen und Lennep eingeführt, in denen während der Hochkonjunktur die volle gesetzliche Arbeitszeit ausgenützt und darüber hinaus noch Ueberarbeit verlangt wird, während in anderen Kreisen Ueberarbeit bei weitem nicht in solchem Umfange ausgenutzt wird. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Elberfeld-Barmer Industrien sich mehr dem Saisonbedarf angepaßt haben. Die Umfrage hat ergeben, daß die Unternehmerverbände im allgemeinen der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung ebenso feindlich gegenüberstehen, wie die Arbeiterorganisationen sie befürworten. Die Handelskammern haben gegen diese Reform auf der ganzen Linie mobil gemacht und die Fabrikantenvereine zu ablehnenden Gutachten veranlaßt. Die Arbeiterorganisationen haben von dem Recht der Meinungsäußerung nur teilweise Gebrauch gemacht. Die Düsseldorfer Gewerkschaften haben eine Umfrage veranstaltet, deren Ergebnisse F. Imle bereits in Nr. 20, S. 317, des „Correspondenz-Blattes“ mitteilte. Den Leitern der Ortsvereine der Metall- und Textilarbeiter in Barmen macht der Gewerberat den Vorwurf, sie hätten, trotz des an sie ergangenen mündlichen Ersuchens, die Arbeiterinnen nicht auf diese wichtigen Erhebungen aufmerksam gemacht. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das Gutachten der Barmer Handelskammer muß nun zugeben, daß in ihrem Bezirk der Zehnstundentag ziemlich allgemein eingeführt ist. Trotzdem bekämpft es deren gesetzliche Festlegung, weil diese der Industrie die nötige Bewegungs- und Wahlfreiheit erschwere. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die Industrie durch die ausländische Konkurrenz gedrängt werde, den Zehnstundentag wieder fallen zu lassen. — Mit blöderen Ausflüchten ist wohl noch nie gegen eine gesetzliche Anerkennung bereits bestehender Zustände zu Felde gezogen worden. Etwas mehr Gründe leistet sich schon die M.-Gladbacher Handelskammer in der Verteidigung der dort noch üblichen 11stündigen Arbeitszeit. Es sind aber dieselben Einwände, die auch in anderen Textildezirken gegen die Einführung des Zehnstundentages erhoben werden, nämlich Furcht vor

Digitized by Google

Produktionsverminderung, Ablehnung günstiger Erfahrungen mit kürzerer Arbeitszeit, starke ausländische Konkurrenz in der Baumwollenspinnerei, wofür die Dividendenhöhe von 44 Aktiengesellschaften dieser Branche als Beweis angeführt wird, Lohnverminderung der Arbeiter und Erhöhung der Produktionskosten. Hören wir, was der Düsseldorfer Gewerberat dazu sagt: „Im Düsseldorfer Aufsichtsbezirk sprechen sich zahlreiche Arbeitgeber aus allen Industriezweigen, selbst aus der Textilindustrie, bei welcher die Herabsetzung der Arbeitszeit im allgemeinen auf den stärksten Widerstand stößt, für eine Verkürzung der täglichen Arbeitsdauer aus. So teilte die Düsseldorfer Kammgarnspinnerei mit, daß die von ihr seit zwei Jahren eingeführte 10stündige Arbeitszeit sich als vollkommen zweckmäßig erwiesen habe und Bedenken gegen deren allgemeine Einführung nicht vorliegen. Auch andere Betriebe der Textilindustrie, wie Webereien, Färbereien u. a. berichten in gleichem Sinne." Es kann nicht befremden, daß die Gesamtgutachten der Industriellenverbände immer ablehnend lauten, während die einzelnen Industrien die günstigen Wirkungen der kürzeren Arbeitszeit nicht bestreiten können. Es liegt in der Natur solcher Interessenvereinigungen, daß der radikale Standpunkt nach außen hin in der Regel die Oberhand behält. Im Krefelder Bezirk sprachen sich 77 von 214 Textilindustriellen für den Zehnstundentag aus, vor allem die Zwirnereien. Die Seidenwebereien arbeiten im allgemeinen nur 10 Stunden. Eine Seidenfirma erklärt, daß bei schwächlichen Arbeiterinnen durch zu lange Arbeitszeit die Arbeitskraft herabgemindert, bei kürzerer Arbeitszeit aber verhältnismäßig erhöht wird, wodurch in 10 Stunden bei guter Kontrolle ebenso viel wie in 11 Stunden geschafft werden könne. Eine andere Seidenfirma verlangt diese Reform, weil bei längerer Arbeitszeit die Arbeitslust und Leistung sich überaus rasch vermindern. Sie habe bei Kleberarbeit die Erfahrung gemacht, daß das Mehr an Arbeitsleistung in keinem Verhältnis zur Arbeitszeitverlängerung stand. Eine mechanische Leinenweberei mit 132 Arbeiterinnen erklärt aus eigener praktischer Erfahrung, daß bei 10stündiger Arbeitsleistung im Vergleich zu 11 Stunden eine Verminderung der Produktion kaum entstanden ist.

Trotz dieser gewichtigen Beispiele, die die schwarzen Schilderungen der Textilindustriellen völlig entkräften, neigt der Düsseldorfer Gewerberat dazu, den bestimmten Versicherungen der Fabrikantenvereine, daß der Industrie, besonders der Baumwoll- und Flachsspinnerei vom gesetzlichen Zehnstundentag schwere Gefahren drohen, einigen Glauben zu schenken, denn er empfiehlt, bei der Einführung des Zehnstundentages die Spinnereien einige Jahre davon auszunehmen, wie sie auch bei früheren Reformen vom Gesetzgeber besonders berücksichtigt wurden. Den Beweis, daß gerade der Zehnstundentag diese Betriebe schädigt, sind die Gutachten der Industriellenverbände aber völlig schuldig geblieben. Nirgends sind den gegenteiligen Erfahrungen bestimmte Tatsachen entgegengestellt worden, wonach die zehnstündige Arbeitszeit zu einer Verminderung der Produktion geführt habe. Die Anführung der Dividendenhöhe der 44 Aktienfirmen bildet weder hinsichtlich der geschäftlichen Lage, noch in bezug auf die vorliegende Frage irgend ein Beweismittel, denn die Höhe der Dividende ist kein sicherer Barometer für den Stand einer Firma, da niedrige Dividenden gerade durch umfangreiche Verbesserungen der Einrichtung bezw. Erhöhung des Betriebskapitals herbeigeführt sein können. Nach den bekannten Erfahrungen kann man aber im Gegenteil sagen, daß gerade die längere Arbeitszeit, die die Arbeiter rascher erschöpft, der Leistungsfähigkeit dieser Branche ungünstig beeinflußt. Einen Anhalt zur Beurteilung könnten erst die Durchschnitts-Dividendenziffern längerer Zeiträume geben, wenn sie in Vergleich gesetzt werden mit der in diesen Betrieben üblichen durchschnittlichen Arbeitsdauer. Einen solchen Vergleich zu ziehen, hat das Gutachten wohlweislich unterlassen. Es ist daher schwer zu verstehen, wie der Düsseldorfer Gewerberat sich von der Textilindustriellenweisheit über den Haufen rennen lassen konnte.

Auch im Bezirk Köln gehören die Spinnereien zu den Betrieben, die sich keine Stunde gesetzlich zu lässiger Arbeitszeit selbst bei völlig erschöpften Arbeiterinnen entgehen lassen. Sie befürchten ebenfalls eine Produktionsverminderung durch die Arbeitszeitverkürzung. Der Kölner Gewerberat weist das zurück: „Fast dieselben Einwände sind 1891 bei Einführung des 11stündigen Maximalarbeitstages gemacht und durch die Erhebungen im Jahre 1894, sowie durch den glänzenden Aufschwung der deutschen Industrie im letzten Jahrzehnt offenkundig widerlegt worden. Auch die Erfahrungen in außerdeutschen Ländern, wie England und Frankreich, mit der Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen sprechen nur für die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme. Es kann ohne weiteres ausgesprochen werden, daß im Verein mit der modernen Technik eine kurze Arbeitszeit, in der auch gegen den Schluß hin keine Ermüdung beim Arbeiter eintritt, die für den Unternehmer nutzbringendste ist." Im Kreise Wipperfürth mit überwiegend ländlicher rückständiger Bevölkerung sprechen sich die Webereien mit 10stündiger Arbeitszeit, die gegen Verspätungen scharfe Kontrolle ergriffen haben, sehr günstig über ihre bezüglichen Erfahrungen aus: Die Leistungen seien durchgängig dieselben wie früher bei 11 Stunden geblieben, was erklärlich sei aus der mit längerer Arbeitszeit verbundenen Erschlaffung, eine Arbeitsunlust (Drückebergerei), die die Produktion ungünstig beeinflussen müsse. Die Mühlentaler Weberei konnte bei Arbeitszeitverlängerung nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen eine Steigerung der Arbeitsleistung feststellen. Eine größere Textilfirma aus dieser rückständigen Gegend erklärte sogar: auch eine kürzere als die 10stündige Arbeitszeit werde bei der nötigen Einsicht der Arbeiter die Produktion nicht einschränken, und sie machte sich anheischig, den Neunstundentag einzuführen, sofern ihr eine vom Gesetz abweichende Pausenregelung gestattet werde. — In der Spinnereibranche arbeiten die mit Wirkerei verbundenen Betriebe nur 10 Stunden, während die reinen Spinnereien am Elfstundentag festhalten. Ueber die letzteren äußert sich der Gewerberat, daß die in Frankreich infolge der gesetzlichen Arbeitszeitregelung (Lex Millerand) zur Einführung gekommenen maschinellen Verbesserungen selbst dem tüchtigsten spinntechnischen Fachmann dieses Bezirks noch unbekannt waren. „Im übrigen," fährt er fort, „würde aber eine im Gefolge neuer gesetzlicher Bestimmungen eintretende mäßige Einschränkung der Produktion für die Spinnereien nach dem Urteil eines Spinnereibesitzers, der zur Zeit noch 11 Stunden arbeitet, schädliche Folgen nicht haben, sondern für diese Industrie sich sogar als heilsam erweisen. Nach Ansicht dieses Herrn, der mitten in der Praxis steht, würden auch die Löhne nicht heruntergehen und die geringe Steigerung der Produktionskosten auf das Fabrikat geschlagen werden, was bei einheitlicher gesetzlicher Regelung unbedenklich geschehen könne. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Gewerbeinspektor sogar gebeten, zu befürworten, daß die Arbeitszeit in Spinnereien an Sonnabenden

Digitized by Google

auf die Stunden von 6—1 Uhr beschränkt werde mit der Bestimmung, daß für die Produktion nur die Stunden vor 6—12 Uhr verwendet werden dürfen, während die Zeit von 12—1 Uhr zum Putzen der Maschinen benutzt werden solle . . . Eine derartige Stellungnahme eines Spinnereibesitzers, die sich als das Ergebnis einer wohldurchdachten Erwägung der geplanten Gesetzesänderung unter Berücksichtigung der in dieser Beziehung mit der Schutzgesetzgebung von 1891 gemachten Erfahrungen darstellt, verdient gegenüber den Aeußerungen aus Industriellenkreisen, die sich ohne weiteres gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit aussprechen, eine besondere Beachtung."

Im Bezirk Aachen erklären sich die Handelskammern und Arbeitgebervereine grundsätzlich gegen jede weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, da schon die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften die Grenze der Existenzmöglichkeit eines Unternehmens bedeuten. Die speziellen Gründe hierfür decken sich mit den bereits aus anderen Bezirken bekannten. Um so seltsamer berührt es, daß diese gesetzliche Grenze der Existenzmöglichkeit von der Mehrzahl der Textilbetriebe (104 von 193) nicht einmal ausgenutzt wird, da diese den Zehnstundentag längst haben. Die Handelskammern zu Aachen und Eupen helfen sich über diese Schwäche ihrer Begründung mit der Erklärung hinweg: eine gesetzliche Festlegung sei trotzdem bedenklich; den Fabrikanten müsse eine gewisse Freiheit der Bewegung in der Ausdehnung der Arbeitszeit unter allen Umständen gewahrt werden. Auch die Aachener Fabrikantenvereine der Tuch- und Textilindustrie müssen zugeben, daß bei ihren Betrieben der Zehnstundentag meist schon eingeführt sei; und der Gewerbeinspektor fügt hinzu, daß nach den eigenen Mitteilungen der Arbeitgeber die Arbeitsleistung der Weber und Weberinnen sich nicht vermindert habe. Wie fast immer, so bewegen sich auch hier die Aeußerungen einzelner Arbeitgeber im Gegensatz zu denen ihrer Verbandsleiter. So erklärten einige Großindustrielle der Aachener Tuchbranche persönlich, daß nach den Erfahrungen im eigenen Betriebe, die allgemeine Einführung des Zehnstundentages sehr wohl durchführbar sei. Allerdings müßten dann hier und da einige Maschinen mehr aufgestellt werden, zum Beispiel in der Appretur, wo man einzelnen Arbeitern häufig eine 14stündige Arbeitszeit zumute. Im übrigen sei ein 10stündiger Normalarbeitstag im gesundheitlichen Interesse der Arbeiterinnen, wie im Interesse der Textilindustriellen durchaus erwünscht, da bei dem immer mehr abnehmenden Export eine auf den Inlandsmarkt drückende Ueberproduktion nicht hinweg zu leugnen sei. Gegenüber der Behauptung der Spinnereien, daß ihnen bei Herabsetzung der Arbeitszeit nichts anderes übrig bleibe, als die Maschinen zu vermehren oder durch leistungsfähigere zu ersetzen, verweist der Gewerberat auf die Erfahrungen eines dortigen Baumwollspinnereibesitzers, der unter 603 Arbeitern 269 Arbeiterinnen beschäftigt, vor zwei Jahren den Zehnstundentag anstatt des elfstündigen einführte und nun die allgemeine Einführung desselben schon aus wirtschaftlichen Gründen befürwortet. Infolge strenger Innehaltung der Arbeitszeit ist nicht bloß die Produktion nicht vermindert, sondern es wurden bedeutende Ersparnisse an Betriebskosten erzielt, so daß die Fabrik nur in ganz außergewöhnlichen Fällen noch zu vorübergehender Arbeitszeitverlängerung greift. Die christlichen Textilarbeiter haben in einer Vertreterssitzung mit dem Gewerbeinspektor ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Arbeitszeitverkürzung im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interesse der Arbeiterinnen, besonders der verheirateten, durchaus erforderlich und in der Aachener Industrie ohne Schwierigkeit durchführbar sei. Es wurde dabei besonders festgestellt, daß nach bisherigen Erfahrungen die Weber in 10 Stunden genau so viel verdienten wie früher in 11 Stunden, und darauf hingewiesen, daß die verheirateten Frauen nicht bloß einen 11stündigen, sondern mit Rücksicht auf ihre häuslichen Pflichten einen 16stündigen Arbeitstag hätten.

Soweit die preußischen Berichte, die mit einer Fülle von Beispielen aus der eigenen Praxis der Unternehmer die ablehnenden Gründe der um ihre Ausbeutungsfreiheit besorgten Scharfmacher der Textilindustrie entkräften. Führen wir zum Schluß noch einige Beispiele und Urteile aus Süddeutschland an.

Der Gewerberat für den II. württembergischen Bezirk bejaht ohne weiteres die Frage der Durchführbarkeit der Arbeitszeitverkürzung für Wollwebereien, Wirkereien, Strickereien, Trikotfabriken, Färbereien und Appreturen, weil hier die Arbeitsleistung im wesentlichen von der Geschicklichkeit der Arbeitenden abhängt. Er ist indeß trotz der ablehnenden Haltung der Spinnerei- und Baumwollwebereibesitzer der Ueberzeugung, daß auch in diesen Industriezweigen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden ohne Schädigung durchführbar ist, wenn sie begleitet ist von einer systematischen Ausbildung der Arbeiterinnen zu höherem Fleiß und größerer Gewandtheit und von Verbesserung der maschinellen Einrichtungen. Wo freilich die Mittel zu letzterer fehlen, da werde sich der Produktionsausfall nie ganz hereinbringen lassen; doch auch solchen Betrieben kommt die Verminderung der Betriebsunkosten bei kürzerer Arbeitsdauer zu gute. Kleine Betriebe mit veralteten Einrichtungen seien auch schon heute den Großbetrieben, die alle Fortschritte der Technik verwerten, im Nachteil; ihr Fortbestand steht auch ohne Zuhilfenahme längerer Arbeitszeit in Frage. Im übrigen hält auch dieser Gewerbeinspektor angesichts der gegenwärtigen Ueberproduktion, die nach den eigenen Klagen der Industriellen gerade in der Baumwollspinnerei und -weberei einen bisher nie gekannten Umfang erreicht hat, eine allgemeine, durch Gesetz bewirkte Produktionseinschränkung für durchaus kein großes Unglück; sie könne im Gegenteil wohltätig und sogar preisverbessernd wirken. Diese Auffassung wurde auch von Baumwollen-Industriellen selbst vertreten und von diesem Gesichtspunkt aus die Einführung des Zehnstundentages als richtig anerkannt.

Im Bezirk Württemberg III sind die Textilindustriellen ebenfalls Gegner des gesetzlichen Zehnstundentages. 67,6 Proz. der Betriebe halten an der längeren Arbeitsdauer fest und in Spinnereien herrscht die 11stündige Arbeitsdauer fast allgemein. Natürlich heißt es auch hier, daß ein Produktionsausfall entstehen würde, weil die Arbeitsleistung lediglich von der Maschine und deren Betriebsdauer abhängig sei. Demgegenüber verweist der Bericht auf die fortwährende Produktionssteigerung, die heute schon durch die Einführung neuer Maschinensysteme erzielt wird. In neueren und älteren Spinnereien werden die Selfaktoren durch Ringspinnmaschinen ersetzt und dadurch zugleich die männlichen Arbeitskräfte durch weibliche. Zur Bedienung zweier Selfaktoren bedarf es eines männlichen Spinners (ermachsener gelernter Arbeiter), zweier Ansetzer und zweier Aufstecker, während jede Ringdrossel von nur einem Drosselmädchen bedient, mehr leistet als ein Selfaktor. Der Selfaktor hat bereits die obere Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht; die Ringdrossel

Digitized by Google

kann noch vervollkommnet werden. Ein Unternehmer, dem diese Mehrleistung noch nicht genügte, hat den erfolgreichen Versuch gemacht, 6 Ringspinnmaschinen von nur vier der tüchtigsten Arbeiterinnen bedienen zu lassen; er zahlt ihnen 12—13 Prozent an Lohn mehr und erzielt dafür ein Mehrprodukt von 50 Prozent. Schon dieser Vorgang beweist, wie haltlos die Klagen der Unternehmer, daß die Produktion keine Beschränkung vertrage, sind. Gerade die Ringdrossel stellt bedeutend höhere Anforderungen an die Arbeiterinnen als die Hilfsarbeit an den Selfaktoren, weshalb eine Arbeitszeitbeschränkung schon aus sanitären Gründen unbedingtes Erfordernis wäre. Es ist aber charakteristisch für die Rücksicht mancher Unternehmer auf ihre Arbeiter, daß sie diese mehrleistenden Ringdrosseln 11 Stunden im Betrieb halten, und selbst der vorerwähnte Praktikus, der sechs Drosseln durch vier Arbeiterinnen bedienen ließ, hielt auf 11stündige Arbeitszeit!

Mit Recht kommt der Gewerbeinspektor Hardegg zu dem Schluß, daß gerade diese fortgesetzte Steigerung der Intensität der Arbeitsleistung durch Vervollkommnung der Maschinerie und Bevorzugung der schwächsten billigsten Hände einen Ausgleich finden müsse in der Kürzung der Arbeitszeit, wenn nicht die arbeitende Klasse dauernd geschädigt werden soll. Auch die Industrie, wenn sie an hoch durchgebildete Maschinen ein Menschenmaterial stellen will, das im stande ist, dieselben voll auszunutzen, müsse das Interesse haben, jeder zu weit gehenden Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft vorzubeugen.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt erklärte im II. Bezirk ein Textilindustrieller, daß eine Arbeiterin bei den heutigen Ansprüchen an die Ausnutzung der Arbeitskraft an 10stündiger Arbeitszeit gerade genug habe und daß eine darüber hinausgehende Beanspruchung auf die meisten Arbeiterinnen gesundheitsschädlich wirke. Diese Ueberzeugung war gestützt auf das Zurückgehen der Krankheitshäufigkeit nach Einführung der 10stündigen Arbeitszeit.

Diese Beispiele und Erfahrungen schlagen alle Gegengründe der Textilindustriellen, die, nach ihrer Gleichförmigkeit zu urteilen, nichts anderes als Wiederholungen von Suggestionen ihrer Fachpresse sind, zu Boden. Nicht die Furcht vor einer Verminderung der erreichten Leistungsfähigkeit, sondern die wahnsinnige rücksichtslose Jagd nach Mehrleistung diktiert ihren Haß gegen den gesetzlichen Zehnstundentag. Dieser Wahnsinnsrekord kennt keine Rücksicht auf Fleisch und Blut der Arbeiter. Pflicht des Gesetzgebers aber ist es, diesen Rasen dort zu zügeln, wo es die Wohlfahrt der Arbeiter erheischt. Der vernünftigere Teil der Unternehmer hat sich bereits zur Erkenntnis durchgerungen, daß die beste Maschine des besten Arbeiters bedarf, um das Vollendetste zu leisten, und daß der beste Arbeiter der gesündeste und kräftigste, nicht aber der durch übermäßige Arbeitsdauer erschöpfte ist. Die übrigen Unternehmer, die ihr Heil in der anarchischen Verwüstung der Produktionskräfte suchen, muß das Gesetz zum Maßhalten zwingen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Beruhigung infolge der Syndikatserneuerungen. — Fortschreitende Depression in Amerika. — Besserungsanzeichen auf dem heimischen Markt. — Kupfer, Petroleum, Spiritus.

Hué-Essen hat kürzlich in sehr verdienstlicher Weise die allgemeine, grundsätzliche Stellung der Arbeiterklasse zur Syndikatsfrage von neuem zur Erörterung zu stellen gesucht (Sozialistische Monatshefte, Augustnummer). Seine Darlegungen scheinen um so bemerkenswerter, als Hué auf dem Frankfurter Parteitag (1894) gegenüber einem Trustreferat die die gewöhnlich geäußerten Bedenken noch für völlig ausschlaggebend hielt, während er heute die lichtere Kehrseite, die vorwärtstreibenden Kräfte bei den kapitalistischen Organisationsversuchen viel stärker betont.

Eine kurze Rundschau ist kaum der geeignete Platz, diesen Faden aufzunehmen und weiterzuspinnen. Aber selbst wenn man die ablaufenden alten Kartelle vorwiegend als schädliche ansieht, wird man zugestehen müssen, daß die monatelange Unsicherheit über den Gang der Syndikatsbestrebungen für die kapitalistische Geschäftswelt noch schlimmer ist als die Sicherung eines, sonst vielleicht gerade nicht erwünschten Syndikats. Die Abnehmer wissen nach der Entscheidung wenigstens, woran sie sind, mit was für einer Preistendenz sie zunächst zu rechnen, wie sie sich mit ihren Bestellungen einzurichten haben. Die Erledigung der wesentlichsten Streitpunkte für die westlichen Kohlenproduzenten hat darum im Augenblick nach vielen Seiten lebendig gewirkt — am wenigsten noch an der Börse, die schon längere mit der Erneuerung der grundlegenden Kartelle wie mit einer fertigen Tatsache rechnete und sich darin auch nicht getäuscht sah. Vor allem der Handel schreitet jetzt zu größeren Abschlüssen, und der Wochenschauer der „Voss. Ztg." weist mit Recht auf eine der Ursachen hin: „Daß der Großhandel seine Zurückhaltung immer mehr aufgibt, ist unzweifelhaft auch auf die Klärung der Syndikatsfragen in der Montanindustrie zurückzuführen. Die Verlängerung der Roheisensyndikate im Westen, die Neubildung des Gas- und Siederohrsyndikats, der günstige Verlauf der Kohlensyndikatsverhandlungen und schließlich die Meldungen über einen Erfolg versprechenden Fortgang der Besprechungen bezüglich des Stahlwerksverbandes bieten den Händlern die Gewähr dafür, daß zum mindesten das jetzige Preisniveau für die syndizierten Produkte im Inlande aufrechterhalten werden könne."

Auch die Botschaften aus Amerika waren für unsere Montanproduzenten zweifellos eine der vielen Mahnungen zur Eile beim festeren Wiederzusammenschluß. Immer wieder tauchten Nachrichten über beginnende amerikanische Angebote auf europäischen Märkten auf. Vorläufig allerdings sucht Amerika trotz aller Ueberproduktionsbekenntnisse die Schleuderausfuhr noch zu vermeiden. Gerade im Eisen- und Stahlgewerbe ist man entschlossen mit Produktionseinschränkungen denkbar stärkster Art vorgegangen. Die Carnegiewerke in Homestead sind ganz stillgelegt, die Hochöfen des Südens haben die Erzeugung um ein Viertel herabgesetzt, die Roheisenkompagnien des östlichen Reviers schaffen zwanzig Prozent weniger, das westliche Gebiet bereitet sich zu ähnlichen Maßnahmen vor. Es mehren sich auch die Arbeiterentlassungen, die besonders in den Erzgruben Michegans einen großen Umfang angenommen haben. Die völlig veränderte wirtschaftliche Konjunktur zeigt sich für den hilflosen Kapitalismus darin, daß trotz der Einschränkungen die Vorräte weiter anschwellen und den Markt weiter belasten. Im Juli-August vollzog sich hier der eigentliche Umschwung. Die Wochenproduktion der Hochöfen betrug zum Beispiel:

Januar	351 800	Tonnen,
Februar	343 111	„
März	354 733	„
April	376 576	„
Mai	381 697	„
Juni	398 139	„

Juli	395 042	Tonnen
August	362 330	„
September	370 833	„

Jedoch die sichtbaren Roheisenvorräte, die sich Anfang April und Anfang Mai auf 170 000 bezw. 190 000 Tonnen beliefen, Anfang Juni immerhin schon auf 203 453 Tonnen, Anfang Juli auf 257 010 Tonnen — stiegen Anfang August auf 342 403 und Anfang September auf 400 089 Tonnen.

Angesichts einer solchen bedrohlichen Entwicklung für Absatz und Preise spähen die deutschen Industriellen natürlich um so gespannter nach jedem **Besserungsanzeichen** für den heimischen Markt aus. Es sind einige Preiserhöhungen gelungen, so im Rheinland für Stab- und Bandeisen. Die Berichte mancher Werke — so auch der Vereinigten Königs- und Laurahütte — schlossen überraschend günstig ab. Die Reichsbank hat sich trotz der Quartalsansprüche merkwürdig gut gehalten; ihr Metallvorrat stand nach dem Quartalswechsel höher als in den beiden Vorjahren, während ein paar Wochen vorher das Umgekehrte galt und darum eine Diskonterhöhung für Ende September angekündigt war. Jetzt denkt man selbst über den Jahreswechsel ohne Aenderungen im offiziellen Zinssatz hinwegzukommen. Die Elektrizitätsindustrie baute wieder einmal Zukunfts-Luftschlösser, weil die Probeschnellfahrten auf die Bahnstrecke Marienfelde—Zossen eine außerordentliche Fahrgeschwindigkeit (201 Kilometer in der Stunde) erzielten; die große Umgestaltung des wichtigsten Zweiges unsres Transportwesens könnte also am Ende doch praktisch näher gerückt sein, als die nächsten Interessenten selber bisher noch annahmen. (Vergl. die vorletzte Rundschau.)

Die Elektrizitätsindustrie rechnet übrigens auch auf weitere Verbilligung eines ihrer wichtigsten Rohstoffe: des **Kupfers**. Der Preisstand ist schon heute kein übermäßig hoher mehr — der Mansfelder Kupferpreis z. B. wurde erst letzthin, am 6. Oktober, um 2 Mark (124—128 Mark ab Hettstedt) ermäßigt. Man glaubt jedoch an ziemlich bedeutende Aufspeicherungen seitens des den Markt beherrschenden amerikanischen Ringes, und diese Ringbemühungen um möglichste Erhaltung, wenigstens des jetzigen Preises, müssen nun so rascher versagen, je mehr die amerikanische Wirtschaftskrisis sich ausbreitet und den enormen Kupferbedarf der Vereinigten Staaten reduziert. Nach dem Jahresbericht des Washingtoner Geologischen Amtes war zuletzt der Kupferverbrauch der Union ein ganz enormer (1902 über 551 Millionen Pfund gegen immerhin nur 282 Millionen Pfund im Jahre 1901). Wenn der Lokomotivenbau, der Schiffsbau, die amerikanische Elektrizitätsindustrie, die Drahtzieherein plötzlich ihren Bedarf scharf reduzieren, welche Mengen der amerikanischen Kupferproduktion werden dann für den Weltmarkt, vor allem für den europäischen Markt freigesetzt werden?

Hauptbeteiligter bei den periodischen amerikanischen Kupferspekulationen ist Herr Rockefeller. Ob ihm auch beim **Petroleum**syndikat demnächst bittere Erfahrungen bevorstehen? Der preußische Handelsminister hat kürzlich wieder von der wachsenden Unabhängigkeit, von der amerikanischen Versorgung gesprochen. Beim russischen Handelsvertrag dürfte die Rücksichtnahme auf die fortschreitende russische Ausfuhr eine große Rolle spielen. Den deutschen Fundstätten widmet man mit einem Male eine verdächtige Aufmerksamkeit. Deutsches Großkapital wirft sich mehr als je auf die rumänischen Quellgebiete. Daß hier ansehnliche Erfolge zu erzielen sind, beweist die soeben erschienene rumänische Statistik über das erste Halbjahr 1903. Hier wurden im vorigen Jahre 36,9 Millionen Kilogramm exportiert, in diesem Jahre jedoch fast 52½ Millionen Kilogramm Petroleum und Petroleumerzeugnisse. Davon war etwa die Hälfte Rohpetroleum und Rückstände, und ungefähr je ein Viertel Lampenpetroleum und Benzin.

Unsere deutschen Spiritusbrenner haben unterdeß eifrig an der Vorbereitung der Produktionseinschränkung gearbeitet und allem Anschein nach werden sie dieselbe auch durchsetzen. Bis zum 6. Oktober hatten sich 86,11 Prozent des Kontingentes der landwirtschaftlichen Brennereien angeschlossen; man wird also wohl auch die gewünschten 92 Prozent bis zum 15. Oktober ungefähr zusammenbringen. Unsere Agrarier sind eben — mögen sie es den Arbeitern noch so sehr verdenken — „wirtschaftlich und politisch gut organisierte Genossen". Freilich steht hier auch der Staat mit seiner Gesetzgebung fördernd hinter der Organisation.

Berlin, 11. Oktober 1903. Max Schippel.

Soziales.

Die Lage der württembergischen Brauereiarbeiter.

Der Konkurrenzkampf in der Brauindustrie zwischen den kleinen und großen Brauereien, der von Jahr zu Jahr schärfere Formen annimmt und überall mit der Zurückdrängung und Vernichtung des Kleinbetriebs endigt, macht sich auch in immer höherem Grade in Württemberg bemerkbar. Während noch im Jahre 1883/84 die Zahl der gewerblichen Brauereien 2507 betrug, wurden bei der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 deren 1523 und am 1. April 1902 gar nur noch 1418 Betriebe gezählt. Dieser Auffangungsprozeß ist noch lange nicht beendet, denn auch jetzt noch befinden sich die Kleinbetriebe in der überwiegenden Mehrzahl, wenngleich ihre Produktion von den vorhandenen Großbetrieben bereits weit überflügelt wird.

Entsprechend dieser Wandlung der Dinge in der Brauindustrie vollzieht sich auch eine solche in den Verhältnissen der Arbeiter. Das in den Brauereibetrieben seither herrschende patriarchalische System, unter welchem der Brauereiarbeiter an seiner Arbeitsstelle bei unendlicher Arbeitszeit Kost und Logis erhielt, tritt langsam, aber stetig in den Hintergrund. Dank der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Brauereiarbeiter, als auch des Einflusses der übrigen gewerkschaftlichen Verbände — welcher für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerade im Braugewerbe von sehr wesentlicher Bedeutung ist — macht sich in steigendem Maße eine Besserung der Arbeitsverhältnisse sowohl in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, als auch der Lohnhöhe bemerkbar.

Immerhin lassen diese Verhältnisse nach einer von dem Gauvorstand des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter in Stuttgart soeben herausgegebenen Statistik noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig.

Die Statistik erstreckt sich auf 52 Brauereien und 2 Mälzereien in 18 der für das Braugewerbe bedeutendsten Orten. Diese Zahl erscheint zwar im Vergleich zu der großen Zahl der vorhandenen Betriebe klein, gestattet aber doch einen schätzenswerten Einblick in die Lage der Arbeiter. Unter den Brauereien befinden sich 14, mit welchen seit einigen Jahren die Organisation der Brauereiarbeiter gleichlautende Vereinbarungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen hat. Diese Vereinbarungen haben beiderseitig wesentliche Vorteile zur Folge.

Die Arbeitszeit in den Vertragsbrauereien ist für die Brauer, Küfer und Hilfsarbeiter in den Sommermonaten auf 10 Stunden und für die Wintermonate auf 9½ Stunden exklusive der Pausen festgesetzt und beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter

Digitized by Google

um 6 Uhr früh und endet Sommer wie Winter abends 6 Uhr.

Außer in den Vertragsbrauereien besteht die zehnstündige Arbeitszeit noch in zwei Mälzereien und 11 Brauereien. In den übrigen Betrieben dauert die Arbeitszeit von 10 bis zu 15 Stunden, wobei es den Anschein erweckt, daß in den Betrieben mit über zehnstündiger Arbeitsdauer die Innehaltung einer bestimmten Arbeitszeit nicht besonders genau genommen wird. Speziell trifft dies — und zwar nicht nur nach der Statistik, sondern auch nach den in dieser Beziehung zu machenden allgemeinen Erfahrungen — besonders für die kleineren und kleinsten Betriebe zu.

Am ungünstigsten sind hinsichtlich der Arbeitszeit die Bierführer gestellt, bei denen sich eine durchschnittliche Arbeitsdauer von 15 Stunden ergiebt. Die Arbeitszeit variiert von $9^1/_2$ bis 15 Stunden; bei der Mehrzahl der Bierführer geht sie aber über 14 Stunden täglich hinaus.

Nächst den Bierführern ist die längste Arbeitszeit bei den Heizern und Maschinisten zu finden, welche — von wenigen Ausnahmen mit $9^1/_2$stündiger Arbeitsdauer abgesehen — 12 Stunden täglich arbeiten müssen.

Im allgemeinen kommen bei den Brauern, Küfern und Hilfsarbeitern Ueberstunden nur in beschränktem Umfange vor. Allerdings ist in einer Anzahl Betriebe die Beschäftigungsdauer der Arbeiter eine so ausgedehnte, daß Ueberzeitarbeit kaum noch stattfinden kann. Dagegen wird von den Handwerkern und Flaschenbierarbeitern häufige Ueberzeitarbeit verlangt.

Die Sonntagsarbeit ist in allen Brauereien üblich, doch werden nicht in allen Betrieben an den Sonntagen sämtliche Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Frühstunden und beträgt bei den Brauern 4—6 Stunden, im Durchschnitt $3^1/_2$ Stunden. Die Bierführer sind meist jeden Sonntag beschäftigt und zwar auf die Dauer von 3—10 Stunden; die Durchschnittsarbeitszeit beträgt 5 Stunden. Noch übler sind die Heizer und Maschinisten daran, deren jeder im Durchschnitt an 30 Sonntagen im Jahr je 11 Stunden arbeiten muß. Ob ihnen an einem andern Tage in der Woche eine entsprechende Freizeit gewährt wird, sagt der Bericht nicht, doch ist das nach den in den Brauereibetrieben üblichen Gepflogenheiten wenig wahrscheinlich.

In 13 Brauereien besteht noch das patriarchalische Kost- und Logiswesen. Ziemlich verbreitet ist auch noch das Wohnen in der Brauerei, und zwar selbst da, wo sich die Arbeiter selbst verköstigen. Meist wird dort auch Monatslohn gezahlt, während in den Betrieben, wo Kost und Logis nicht gewährt wird, der Wochenlohn vorherrscht. Bemerkenswert ist, daß in Betrieben der ersteren Art verheiratete Arbeiter sehr selten sind.

Von den durch die Statistik erfaßten, außerhalb des Betriebes wohnenden 492 Arbeitern erhalten zwei Jahreslohn (ein Kellermeister 1064 Mk., ein Heizer 1000 Mk.), 38 Monatslohn, 431 Wochenlohn, 17 Tagelohn, 3 Stundenlohn und 1 verheirateter Brauer erhält 11 Mk. Wochenlohn nebst Kost. Bei freier Kost und Logis beträgt der Lohn per Woche 6—14 Mk., der Monatslohn 20—50 Mk. für Brauer, für sonstige Arbeiter 7—8 Mk. pro Woche und 28—45 Mk. per Monat. Ohne Kost und Logis erhalten

					(im Durchschn.)
Brauer	13	36,00	M. pro	Woche,	25,16 M.
Küfer	24	30,00	„ „	„	25,86 „
Hilfsarbeiter	17	25,00	„ „	„	20,94 „
Flaschenbierarbeiter	14	26,00	„ „	„	18,30 „
Maschinisten u. Heizer	18	32,50	„ „	„	26,27 „
Bierführer	18	25,00	„ „	„	23,08 „
Handwerker	22	30,00	„ „	„	25,16 „

Die Monatslöhne halten sich auf entsprechender Höhe.

Einen wesentlichen Teil des Lohnes bildet für die Brauereiarbeiter die Gewährung des herkömmlichen Freibieres. In den Vertragsbrauereien haben Brauer, Küfer, Maschinisten und Heizer nach dem Tarif für den Werktag 6 Liter, für den Sonntag 3 Liter Bier zu beliebiger Verwendung zu beanspruchen. Die Bierführer und Hilfsarbeiter erhalten 4 Liter für den Werktag, 2 Liter für den Sonntag, soweit sie an solchem in der Brauerei beschäftigt sind. In den übrigen Brauereien bestehen ähnliche Bedingungen. In einigen werden bis zu 8 Liter Bier per Werktag geliefert und in 6 Brauereien ist der Bierkonsum in das eigene Belieben der Arbeiter gestellt. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß anläßlich der letzten Tarifvereinbarungen die Arbeiter der Stuttgarter Brauereien die Forderung stellten, die Gewährung von Freibier gegen eine entsprechende Lohnerhöhung aufzuheben, worauf jedoch die Brauereien sich nicht einließen. Bei Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes für Zwecke der Unfallversicherung wird jedoch das den Arbeitern gelieferte Bier mit per Liter 15 Pfennig dem Lohne zugerechnet.

Die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist in den Vertragsbrauereien nur für die Brauer und Küfer geregelt. Die Ueberzeitarbeit wird dort an Werktagen mit einem Aufschlag von 25 Proz. bezahlt. Die in der Zeit von 6—8 Uhr morgens fallende Sonntagsarbeit, selbst wenn unter 2 Stunden, wird mit 1 Mark vergütet und für Ueberstunden über diese Zeit ein Aufschlag von 50 Proz. gewährt. In den übrigen Brauereien ist die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit sehr verschieden. Meist werden 40—50 Pfennig pro Stunde bezahlt. In einigen Betrieben findet dagegen keine Vergütung der Ueberzeitarbeit statt.

Die Anforderungen an Kraft und Leistungsfähigkeit der Arbeiter sind im Braugewerbe außerordentlich große. Die Arbeit selbst ist eine sehr aufreibende. Mehr wie in jedem anderen Berufe ist deshalb das Bestreben der Unternehmer darauf gerichtet, möglichst junge Leute in ihren Betrieb einzustellen. Die Statistik bietet dafür den ausgiebigen Beleg. So beträgt das Durchschnittsalter bei den in den Vertragsbrauereien beschäftigten Brauer 32 Jahre, bei denen der übrigen Brauereien sogar nur 26 Jahre 8 Monate. Insgesamt ergiebt sich ein Durchschnittsalter von 29 Jahren 4 Monaten. Für die Küfer ergiebt sich ein Durchschnittsalter von 32 Jahren, bei den Hilfsarbeitern 29 Jahre 4 Monate, Flaschenbierarbeiter 25 Jahre, Maschinisten und Heizer 32 Jahre, Bierführer 30 Jahre 8 Monate, Handwerker 36 Jahre 7 Monate. Das Durchschnittsalter für alle im Braugewerbe tätigen Arbeiter beträgt 29 Jahre 10 Monate. Aeltere Arbeiter sind unter diesen Umständen sehr selten und dürfen, wenn sie aus ihrer Arbeitsstelle treten, kaum noch darauf rechnen, in ihrem Berufe wieder Anstellung zu erhalten. Gilt doch schon ein 30jähriger Brauer als vielfach zu alt und „ein 35jähriger Brauer wird", wie der Bericht der Ulmer Handelskammer für 1902 ausführt, „in keiner Brauerei mehr eingestellt."

Einen sehr lehrreichen Einblick bietet die Statistik in die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Von den 283 Arbeitern der 8 Stuttgarter Brauereien liegen in dieser Beziehung 264 Antworten vor, wovon 177 von Verheirateten abgegeben wurden. Von diesen zahlen 116 = 71,6 Proz. eine jährliche Wohnungsmiete von 300 Mk. und darüber. Die Arbeiter sind also genötigt, für eine sehr bescheidene Wohnung den vierten Teil ihres Lohnes zu opfern. Nur 55 Wohnungen haben mehr als 2 Zimmer und in 56 Fällen = 34,7 Proz. werden Teile der Wohnung an Aftermieter abgegeben, weil der hohe Mietzins dazu zwingt.

Bei den in den kleineren Orten der Umgebung Stuttgarts wohnenden Arbeitern liegen die Verhältnisse bezüglich des Mietzinses etwas günstiger, werden aber durch die nicht unerheblichen Aufwendungen für Fahrgeld annähernd ausgeglichen, abgesehen davon, daß die zum Teil sehr beträchtlichen Entfernungen große Zeitopfer für den Hin- und Rückweg erfordern.

Auch in den übrigen Brauorten lassen die Wohnungsverhältnisse fast zu wünschen übrig und ist der auf den Mietzins entfallende Prozentsatz des Einkommens allenthalben ein ziemlich hoher. So erfordert der Mietzins in Feuerbach im Durchschnitt 14 Proz., Cannstatt 19 bis 31 Proz., Währingen 13,27 Proz., Vaihingen a. F. 13,66 Proz., Ludwigsburg 14,3 Proz., Eßlingen 14 Proz., Heilbronn 13 bis 18 Proz., Böckingen 13 Proz. des Lohnes. In allen Orten wird also der von Wirtschaftspolitikern als normal angenommene Betrag von 7 Proz. des Lohnes als Aufwand für den Mietzins sehr beträchtlich überschritten. Die Folge ist, daß der höhere Wohnungsaufwand durch Ersparnisse bei der Ernährung gedeckt und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter erheblich verschlechtert werden muß, was bei den Brauereiarbeitern, die außerdem noch einer ganzen Anzahl gesundheitsschädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, in der erschreckend hohen Krankheitsziffer der Krankenkassen in die Erscheinung tritt.

So sind die Verhältnisse der württembergischen Brauereiarbeiter nach keiner Richtung als rosige oder zufriedenstellende zu bezeichnen, wenngleich die Organisation schon mancherlei Mißstände beseitigt und viele nennenswerte Vorteile für die Arbeiter herbeigeführt hat. Noch besteht für viele Arbeiter eine überlange Arbeitszeit, bei niedrigstem Lohn, der die Frau zur Mitarbeit zwingt; die Sonntagsarbeit, das vorsintflutliche Kost- und Logiswesen nimmt noch einen breiten Raum ein. Auch an anderen beseitigenswerten Mißständen fehlt es nicht, sodaß der Organisation der Brauereiarbeiter noch große und schwere Aufgaben bevorstehen, deren Lösung aber um so eher erfolgen kann, als die Brauindustrie, eine der kapitalkräftigsten und leistungsfähigsten Industrien, ohne Schaden zu nehmen, bessere Zustände herbeiführen kann.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung auf dem Parteitage der schweizerischen Sozialdemokratie.

Auf Antrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war auf die Tagesordnung des am 4. Oktober in Olten abgehaltenen Parteitages der schweizerischen Sozialdemokratie die Frage gesetzt worden: „Was können die politischen Organisationen zur Stärkung und Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen tun?“ Auf dem Parteitage selbst, der sich nur auf den Sonntag beschränkte, konnte der vom Gewerkschaftsbund bestellte Referent, Genosse Thieß, Redakteur der „Arbeiterstimme“, wegen Mangel an Zeit die Frage nur kurz besprechen. Er hat aber das, was er sagen wollte, vor dem Parteitage schon in zwei Artikeln in der „Arbeiterstimme“ veröffentlicht, und daraus ist zu entnehmen, daß die Mitwirkung der politischen Organisationen zur Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen und die Beteiligung einzelner Genossen an den Gewerkschaften im besonderen gewünscht wird, letztere speziell dann, wenn die Unternehmer die gewerkschaftlichen Organisationen vernichten wollen und die Mitglieder, namentlich die Vorstandsmitglieder maßregeln; dann sollen Genossen aus den politischen Organisationen, die vielleicht eine mehr unabhängige Lebensstellung einnehmen, sich zur Verfügung stellen und eventuell die Leitung der bedrohten Gewerkschaft übernehmen. Solche Genossen sollen aber auch bei den Bestrebungen, zur Gründung neuer Gewerkschaften mitwirken, ebenso die politische Organisationen und die Partei als solche. Der Partei wird dann zur besonderen Pflicht gemacht, auch den gesetzlichen Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter gegen Unternehmer-Attentate hinzuwirken, also die politische Aktion zu organisieren. Ohne im geringsten in unserer Agitation für die gewerkschaftliche Organisation nachzulassen, müssen wir alle Kräfte einsetzen, um Schritt für Schritt der Kapitalistenklasse auf politischem Boden die Macht zu entreißen. Die Arbeiterklasse und ihre Interessen müssen bestimmend werden für die Politik, welche wir einzuschlagen haben. Das ist die einzige Hilfe gegen den Feldzug, den das Kapital hier gegen die Arbeiter plant. Es ist der einzige Weg zur Rettung, der den Arbeitern bleibt. Das einzige Mittel, das ihre Organisation vor Vernichtung schützen kann. Es gibt kein anderes Mittel als das. Auf Antrag Thieß' stimmte der Parteitag einmütig folgender Resolution zu: „Der Parteitag empfiehlt den Parteiorganisationen und -Behörden mit allen Kräften zur Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisationen zu wirken, besonders an Orten und in Bezirken, wo die Gewerkschaftsorganisation bisher aus eigener Kraft nicht Fuß fassen konnte. Ebenso werden die Parteiorganisationen und -behörden verpflichtet, für den Schutz des Vereinsrechts einzutreten. Zu diesem Zwecke haben das Centralcomité der Partei, die Kantonalverbände und die Arbeiterunionen mit dem Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und den Centralverbänden der Berufsverbände in Verbindung zu treten und stets miteinander Fühlung zu halten.“

Durch einen weitern Parteitagsbeschluß werden die Arbeitervertreter in den Behörden (Parlamenten und Exekutive) verpflichtet, nicht nur einer sozialdemokratischen, politischen Organisation, sondern auch der Gewerkschaft ihres respektiven Berufes anzuhören.

Z.

Kongresse und Generalversammlungen.

Französische Gewerkschaftskongresse.

II.

Der jährliche Kongreß der Tabakarbeiter, welche in 21 dem Staate gehörigen Manufakturen beschäftigt sind, fand in den Tagen vom 24—27. Juni in der Pariser Arbeitsbörse statt. Schon die Zusammensetzung der Tagesordnung zeigt, daß wir es mit Staatsarbeitern zu tun haben, welche übrigens ganz gut organisiert sind (im ganzen zählt der Verband etwa 10000 Mitglieder), und ihrem Arbeitgeber, dem Staate, gegenüber Energie zeigen, damit der Staat nicht allein die großen Ueberschüsse einstreicht, welche das Tabak-Monopol liefert und die Situation des Personals, der Arbeiter und Arbeiterinnen, eine bessere werde.

Der Kongreß beschloß zunächst, einen Kandidaten für die Wahlen des höheren Arbeitsrates aufzustellen; es ist dies der Genosse Lelorrein, der sodann auch gewählt wurde. Dann diskutierte der Kongreß lange über die Frage der Alterspensionen und die Herabsetzung des Bezugsalters der Pension für das weibliche Personal. Weiter befanden sich auf der Tagesordnung folgende Fragen: die Krankenunterstützung; die Dauer

der Arbeitszeit; die unentgeltliche ärztliche Pflege und Lieferung der Medikamente; die Wahl eines Arbeiters in die ärztliche Kommission; der internationale Verband; über das Zusammengehen mit den Arbeitern der Zündholzfabriken im Falle der Entlassung der letzteren; über die Versetzung von einer Manufaktur in eine andere; die Ferien; die Reduzierung der Eisenbahn-Tarife für das Personal der Manufakturen; die Beseitigung der Bestrafungen; 2c. Außerdem standen auch zur Diskussion innere Verbandsfragen sowie die Frage der Streiks, der Lohntarife, der in der Conföderation der Arbeit zu beobachtenden Taktik, der Arbeitergesetze und des Fachorgans.

Hinsichtlich des Achtstundentages beschloß der Kongreß, am Prinzip desselben festzuhalten, und zwar mit einer Lohnerhöhung von 10 Prozent. Es wurde bekannt gegeben, daß der Finanzminister die Absicht habe, neue Maschinen einzuführen und das Bezugsalter für die Pensionen herabzusetzen, und zwar für die Frauen auf 55 Jahre (anstatt 60) und für die Männer auf 60 (anstatt 65).

Man beschloß, sich an alle interessierten Abgeordneten zu wenden und sie zu ersuchen, für obige Herabsetzung des Alters und die Beibehaltung der Höhe der Pension, einzutreten. Der Anschluß an den internationalen Tabakarbeiter-Verband wurde verworfen. Lange wurde auch über die Frage des Avancements beraten; die Arbeiter verlangen, daß hierbei das Arbeitsalter maßgebend sein solle; die Ingenieure der Manufakturen wünschen hingegen, daß hierbei eher die professionnelle Geschicklichkeit bestimmend sein solle. Es wurde dann bekannt gegeben, daß der Präsident der zuständigen Kommission die Arbeiter-Delegierten ersucht habe, hierüber einen Entwurf für ein Reglement auszuarbeiten; die Ingenieure empfingen den gleichen Auftrag mit der Empfehlung, sich in ihrem Entwurfe soviel als möglich den Forderungen der Arbeiter zu nähern. Der Rest der Beratungen wurde inneren Verbandsfragen gewidmet.

Der dritte National-Kongreß der Arbeiter der Möbelindustrie fand vom 12. bis 15. Juli in Lille statt. Im Einladungs-Zirkular bedauerte das Verbands-Comité, daß der zweite National-Kongreß (in Lyon) nicht alle gewünschten Resultate geliefert habe, weil die Tagesordnung überladen gewesen sei und es an Zeit gemangelt habe, alle aufgeworfenen Fragen gründlich zu studieren. Die Tagesordnung des Liller Kongresses war kürzer und bestand in folgenden 8 Punkten:

1. Moralischer Bericht über den Stand des Verbandes; 2. Die finanzielle Organisation; 3. Bericht der regionalen Sektionen; 4. Verbandsorganisation: Was ist der Verband und was sollte er sein; 5. Das Organ: „L'ouvrier en meuble" (Der Möbelarbeiter). 6. Die Propaganda; 7. Der internationale Kongreß der Möbelarbeiter in London 1904; 8. Bericht über das heutige Werkzeug, über die Hygiene in den Werkstätten.

Jedes am Kongreß teilnehmende Syndikat hatte das Recht, bis 3 Delegierte zu entsenden, indessen hatten dieselben zusammen nur eine Stimme, kein Delegierter durfte mehr als 3 Mandate übernehmen.

28 Syndikate waren auf dem Kongreß vertreten, drei andere erklärten sich schriftlich für den Anschluß an den Kongreß, ohne vertreten zu sein. 19 Städte waren vertreten.

Ein großer Teil der Beratungen des Kongresses wurde mit inneren Verbandsangelegenheiten und Statutenänderungen ausgefüllt. Jedes angeschlossene Syndikat wird im Verbands-Comité durch einen Delegierten vertreten sein, welcher natürlich unter den Mitgliedern der Pariser Sektion zu wählen ist, letztere müssen seit zwei Jahren Verbandsmitglied sein.

Für die Redaktion der Fachzeitung hat das Verbands-Comité eine besondere Kommission zu ernennen.

Im Falle eines Streikes soll das betreffende Syndikat erst seine Regional-Aktion benachrichtigen, welche ihr Gutachten abzugeben hat, nach Empfang desselben hat das Verbands-Comité sofort an alle Syndikate Sammellisten (!) zur Unterstützung zu versenden. Den nicht dem Verbande angeschlossenen Syndikaten ist es gestattet, sich auf den Nationalkongressen vertreten zu lassen, indessen haben dieselben nur beratende Stimme; erklären sie ihren Anschluß an den Kongreß, so haben sie sich auch dem Verbande der Möbelarbeiter anzuschließen.

Ueber die Hygiene in den Werkstätten fand eine eingehende Diskussion statt; es wurde die Notwendigkeit betont, wegen dieser Frage eine aktive Agitation zu entfalten, um zu vermeiden, daß die Werkstätten zu wirklichen Kloaken werden; den Arbeitsinspektoren müßten hierüber Mitteilungen gemacht werden; im Falle letztere auf Verlangen der betreffenden Syndikate nicht eingreifen, solle der Beschwerdeweg bei der zuständigen Behörde gegen den Inspektor beschritten werden. Auch erklärte sich der Kongreß dafür, daß die Arbeitsinspektoren seitens der Syndikate zu ernennen seien, damit sich die Inspektoren in fortwährender Verbindung mit ihren Syndikaten befänden.

Der Kongreß beschloß ferner, sich am internationalen Kongreß in London durch 8 Delegierte vertreten zu lassen (1 Vertreter des Verbandscomités und je einer für die Regionalsektionen). Auch wurde beschlossen — daß die internationalen Kongresse nur alle 5 Jahre stattfinden sollen. Sobald die Tagesordnung des Londoner Kongresses bekannt gegeben ist, hat das Verbands-Comité einen Bericht über alle Fragen anzufertigen und allen Sektionen zu unterbreiten. Wenn sich die Frage des Viatikums nicht auf der Tagesordnung befindet, so soll die Diskussion derselben verlangt werden.

Betreffs der Beteiligung an den Wahlen zum höheren Arbeitsrate, wurde den Syndikaten freie Hand gelassen.

Hinsichtlich der Frage des Streiks der Möbelarbeiter in Frankreich, erklärte sich der Kongreß mit der vorsichtigen Taktik des Verbandscomités vollständig einverstanden; indessen wurde zugleich beschlossen, daß der Verband von eventuellen großen Bewegungen, wie dem Generalstreik der Bergarbeiter, Metallarbeiter 2c. profitieren solle, um die Forderungen der Korporationen der Möbelarbeiter durchzusetzen; vorher müsse indessen eine Umfrage bei den Syndikaten stattfinden.

Der nächste Nationalkongreß wird 1905 in Toulouse stattfinden.

Der 5. Nationalkongreß des Verbandes der Textil-Industrie fand vom 15. bis 17. August in Saint-Etienne statt. Dieser Verband umfaßt die Arbeiter beiderlei Geschlechts der Spinnereien, Webereien, Färbereien 2c., sowie auch verwandte Berufe. Der letzte Kongreß dieses Verbandes fand in Amiens statt, wo die Einigung und Centralisation der bis dahin nach Regionen zerstreuten Organisationen vor sich ging.

Einer der Hauptpunkte der Tagesordnung dieses Kongresses einer hinsichtlich der Zahl der darin beschäftigten Personen bedeutendsten Korporationen, war die Frage der Realisierung der letzten Etache des Gesetzes Millerand-Calliaux (vom 30. März 1900), nach welchem die Arbeitszeit in gemischten Betrieben (von Männer, Frauen und Kinder beschäftigt sind) vom 1. April 1904 ab auf 10 Stunden reduziert werden muß. 1900 wurde die Arbeitszeit in diesen Betrieben auf 11 Stunden festgesetzt, 1902 auf 10½ Stunden. Im vergangenen Jahre kam es wegen der eintretenden Reduktion zu zahlreichen Streiks, weil die Unternehmer

die Löhne reduzieren wollten. Die Unternehmer der Textilindustrie zeigten sich stets sehr rebellisch gegen jeden Arbeiterschutz; vom 30. März 1900 bis 1901 wurden namentlich wegen Uebertretung der Bestimmungen über die Kinderarbeit nicht weniger als 2445 Protokolle aufgenommen und Konventionen verhängt, trotzdem diese Zahl eigentlich noch viel größer sein müßte, wenn eben die Arbeitsinspektoren nicht zu häufig ein Auge zudrückten.

Man zählt in dieser Industrie mehr als 12 000 dem Gesetz unterworfene Betriebe, in welchen etwa 150 000 Kinder unter 18 Jahren beschäftigt sind, sowie 250 000 Frauen und unmündige Mädchen und nur 300 000 Männer. Die beiden vorhandenen Produktionsformen, das heißt die Handweberei in den Familienateliers von Lyon und Saint-Etienne und die großen mechanischen Betriebe, namentlich in Ost- und Nordfrankreich, hatten ihre Vertreter zu diesem Kongresse entsendet.

Auf der Tagesordnung befanden sich außer den Berichten über die moralische und finanzielle Situation des Verbandes und der einzelnen Sektionen als dritter Punkt, die Diskussion über das Gesetz von 1900 und die zu treffenden Maßnahmen; hieran anschließend die Einigung der Tarife und das Lohnminimum; 4. Die Organisation des Viatikums; Gründung einer Streikkasse; Schaffung eines Verbandsorgans; 5. Die Streiks: die Einzelstreiks, der korporative Generalstreik und der revolutionäre Generalstreik; 6. Verschiedene Anträge von geringerer Bedeutung.

Von 75 dem Verbande angeschlossenen Organisationen waren 56 durch 44 Delegierte vertreten. Der Kongreß beschloß den Ausschluß der Zeitungs-Berichterstatter von seinen Sitzungen.

Betreffs der Diskussion über das Gesetz von 1900 und dann über den Generalstreik in seinen beiden sich sehr unterscheidenden Formen, kam es zwischen den Vertretern der beiden in den französischen Gewerkschaften existierenden Strömungen zu sehr heftigen Debatten. Der Verbandssekretär Renard schlug nach längeren Ausführungen über das Gesetz von 1900 vor, sich an die Gewählten der Arbeiterklasse zu wenden, damit diese diejenigen Aenderungen des Gesetzes herbeiführen, welche imstande sind, den Schlichen des Unternehmertums und der Richter ein Ende zu machen; Redner schlug auch vor, hierüber nach der Kopfzahl der vertretenen Mitglieder abzustimmen. Die Antiparlamentarier bekämpften beide Vorschläge und verlangten Abstimmung hierüber per Syndikat, ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl. Mit 21 gegen 16 Stimmen und 21 Enthaltungen siegte erstere Ansicht und sprachen sich dann, gemäß diesem Vorschlage von Renard, 278 Stimmen für den Appell an die Arbeiter-Abgeordneten aus und 139 dagegen.

Mehrere hierauf bezügliche Resolutionen wurden noch angenommen; durch die erste soll die Regierung aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß die Uebertretung des Zehnstundentages nach dem 1. April 1904 mit hoher Strafe belegt werde und zwar ohne Unterschied des Alters und Geschlechts.

Durch die zweite Resolution lehnte es der Kongreß ab, schon jetzt bindende Beschlüsse über das spätere Vorgehen zu fassen; indessen wurde das Verbands-Comité verpflichtet, 3 Monate vor Ablauf der Zeit eine Umfrage bei allen Organisationen vorzunehmen, um genau die Situation zu kennen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, namentlich gegen jeden Versuch, im April 1904 die Löhne herabsetzen zu wollen.

Ueber die Viatikumsfrage kam es zu keinem richtigen Beschlusse. Die Gründung einer Streikkasse wurde beschlossen und hierfür eine Kommission von je einem Vertreter per Region ernannt. Ebenso wurde auch die Herausgabe eines Fachorgans beschlossen und gleichfalls eine Kommission hierfür ernannt.

Bei der Frage des Generalstreiks platzten die Geister sehr auseinander. Mehrere Resolutionen wurden schließlich eingebracht. Die von Renard, welche angenommen wurde, ist sehr lang und spricht sich für den Generalstreik aus. Es heißt darin, wenn heute nur die Hälfte der Arbeiterklasse einer gemeinschaftlichen Aktion fähig wäre, so könnte und müßte sich die Revolution vollziehen. Schließlich empfiehlt die Resolution den internationalen Generalstreik der Bergarbeiter, wenn letztere ihn beschließen sollten, mit aller Kraft zu unterstützen und schon heute an die Mittel zum Triumphe desselben zu denken.

Die Beteiligung an den Wahlen zum Höheren Arbeitsrat wurde den Syndikaten freigestellt. Nach Annahme mehrerer Wünsche betreffs Abänderungen des Gesetzes von 1892 (über die Frauen- und Kinderarbeit) und dem Verlangen, Arbeiter zu Arbeitsinspektoren zu ernennen, wurde Reims als Sitz des nächsten Kongresses bestimmt. Der Verbandssitz bleibt in Lille.

Paris, Oktober 1903. P. Trapy.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in der Crimmitschauer Textilindustrie dauert fort. Die Arbeitgeber, die die Massenaussperrung verfügten, sind unausgesetzt bestrebt, den Arbeitern die Schuld für den Kampf in die Schuhe zu schieben. Aber unter sich gestehen die Herren offen ein, daß sie die Aussperrung nur herbeiführten, weil es sich für sie um eine Machtfrage handelte. „Man weiß, daß wir hier für die Arbeitgeber ganz Deutschlands kämpfen," so erklärte in dankenswerter Offenheit der Vorsitzende der Ortsgruppe Crimmitschau des Verbandes sächsischer Textilindustrieller. Die deutschen Arbeiter mögen daraus entnehmen, daß ihre Crimmitschauer Arbeitsgenossen dem Klasseninteresse der deutschen Industriellen zum Opfer gebracht werden sollen. Der Kampf um den sozialpolitischen Fortschritt wird auf wirtschaftlichem Gebiete geschlagen. In Crimmitschau ringt der Widerstand der Spinnereibesitzer gegen den gesetzlichen Zehnstundentag. Sollen die Textilindustriellen Sieger bleiben?

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Berlin entreißt sich immer mehr als ein mißglücktes Unternehmen. Während die Metallindustriellen fortgesetzt behaupten, es seien mehr als 9000 Arbeiter ausgesperrt, konstatiert die Streikleitung der Metallarbeiter nur 1924 Organisierte und Unorganisierte, an die Unterstützung gezahlt werde. Da die Zahl der Ausgesperrten so gering sei, so wurde die Unterstützung um 2 Mk. pro Woche erhöht.

Aus schweizerischen Lohnbewegungen.

Eine lokale Tarifgemeinschaft ist zwischen den Gießern und den Gießereibesitzern in Biel (Kanton Bern) ohne Streik, aber erst nach langen Unterhandlungen abgeschlossen worden. Die Vereinbarung umfaßt 14 Punkte, von denen wir erwähnen: 14tägige Lohnzahlung, Zahltag am Sonnabend, Lohnzuschlag von 25 Prozent für Ueberzeitarbeit, Versicherung des Werkzeuges und der Ueberkleider der Gießer gegen Feuersgefahr durch die Unternehmer, ebenso Vergütung für Abnutzung der Werkzeuge der Gießer von 10 Prozent des Wertes alljährlich durch die Unternehmer, Freigabe des 1. Mai. Erledigung von auftauchenden Differenzen durch das Gewerbegericht.

Bezüglich des Genfer Maurerstreiks zeigt eine Nachricht wie die andere, kein Tag ohne „Kriegs-Bulletin" in der bürgerlichen Presse. Nach dem erfolglosen Versuch des italienischen Generalkonsuls Basso versuchte unser Genosse Wyß, Redakteur des „Peuple de Genève", eine Einigung zu stande zu bringen. Zu der Konferenz erschienen auch einige Bauunternehmer, aber nur kleine, die es kaum mehr länger aushalten können. Allein die erhoffte Einigung kam nicht einmal mit diesen zum Abschluß. Nach der neuesten Meldung sind die kleinen Bauunternehmer unter Verzicht auf den schwindelhaften „Normallohn" entschlossen, mit den Streikenden eine Vereinbarung auf Grundlage des von diesen geforderten Minimallohnes abzuschließen und offerieren für den Stundenlohn von 55 Cents.

Einen interessanten Beitrag dazu, wie in der Schweiz Streiks zu stande kommen, leistet Genosse Arbeitersekretär Greulich in der „Arbeiterstimme", in der er eine Artikelserie über die leichtfertige Streikerei veröffentlicht. Er teilt da nämlich mit, daß in Basel bei der Beschlußfassung über den im verflossenen Frühjahr stattgefundenen Maurerstreik der größte Teil der italienischen Arbeiter nicht einmal in Basel oder der Umgebung in Arbeit stand, sondern sich auf der Durchreise befand. Das nennt man mit der organisierten Arbeiterschaft Schinderei treiben.

In der Bewegung stehen in Genf gegenwärtig noch die Friseure mit den Forderungen: Achtuhrladenschluß mit Ausnahme des Sonnabends und einstündiger Mittagspause. In Chaux-de-fonds haben die Friseure ohne Streik folgende Zugeständnisse erreicht: 1. Minimallohn 40 Franken per Monat. 2. Oeffnung der Geschäfte im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen eine halbe Stunde früher. 3. Ladenschluß am Montag und Dienstag um 8 Uhr abends, an den anderen Abenden um 9 Uhr und am Samstag um 10 Uhr. 4. Sonntags Ladenschluß 12 Uhr vormittags. 5. Gänzlicher Schluß am Charfreitag, Auffahrtstag, eidg. Buß- und Bettag und Weihnachtstag. 6. Einen halben Tag in der Woche von 1 Uhr an. 7. Freigabe des Nachmittags am 1. Mai. Die Errungenschaften bleiben etwas hinter den Arbeiterforderungen zurück, die mit Ausnahme des Mittwoch und Samstag den Achtuhrladenschluß haben wollten.

Die Küfer in Basel sind in eine Lohnbewegung eingetreten mit folgenden Forderungen: Zehnstundentag, Arbeitsbeginn morgens 6½ Uhr, 1½stündige Mittagspause, wöchentlicher Minimallohn von 30 Fr. ohne, von 14 Fr. mit Kost und Logis, 14tägiger Kündigung, Versicherung der Arbeiter gegen Unfall auf Kosten der Unternehmer, Freigabe des 1. Mai von 12 Uhr mittags ab ohne Lohnabzug und Anerkennung des Arbeitsnachweises des Fachvereins. Mehrere Meister sollen die Forderungen bereits bewilligt haben.

Interessante Vorgänge spielten sich in den letzten Monaten im schweizerischen Braugewerbe ab. Der sehr rührige Brauereiarbeiterverband ist seit Jahren darauf, in den Brauereien das sogenannte Freibier abzuschaffen und dafür eine entsprechende Geldentschädigung zu erlangen. Der Brauereiarbeiter soll sich das Bier kaufen und zwar ist in den verschiedenen Brauereien, welche die neue Ordnung eingeführt haben, der Preis für den Liter auf 15 Cent (12 Pf.) festgesetzt. Drei Berner Brauereien weigerten sich, dem Verlangen der Arbeiter zu entsprechen und sie wurden darum — irren wir nicht, bloß im Stillen) boykottiert. Bei dem beständigen Räsonnieren kapitalistischer Moralprediger über die Trunksucht und Lumperei der Arbeiter, sollte man meinen, daß Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf Einschränkung des Bierkonsums von allen Seiten tatkräftigst unterstützt werden müßten. Aber da rührt sich keine Hand und noch kein einziges bürgerliches Blatt hat ein Wort zu Gunsten dieser Bestrebungen der Arbeiter übrig gehabt. Die kapitalistische Moralheuchelei, die wie alles, was von jener Seite ausgeht, ein Geschäft ist, zeigt sich da wieder einmal in hellster Beleuchtung. Die Aktienbrauerei in Wyl (Kanton St. Gallen) maßregelte mehrere Arbeiter, weil sie aus bestimmten Gründen in der Versammlung der dortigen Arbeiterunion nicht dafür eintraten, daß das Bier zum Waldfest von ihrer „Brotgeberin" bezogen wurde. In der Aktienbrauerei Zürich forderten die Arbeiter die Entlassung eines chikanösen Meisters, ferner den Rückzug mehrerer wegen angeblichem Arbeitsmangel erfolgter Kündigungen von Arbeitern. Ferner strebt der Brauereiarbeiterverband seit Jahren eine Tarifgemeinschaft mit den Brauereibesitzern an, an Stelle der 1896 von den letzteren den Arbeitern aufgezwungenen, von ihnen einseitig aufgestellten Arbeitsordnung, allein bisher ohne Erfolg. Nur in Zürich gelang es der Organisation, in zwei Brauereien eine Tarifgemeinschaft herzustellen und dadurch auch etwas günstigere Arbeitsbedingungen als die geltende Arbeitsordnung der Brauherren sie enthält, zu erzielen. So verlangt sie den Zehnstundentag in der Tageszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, während die Arbeitsordnung der Bierbarone die Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bestimmt. Ferner setzt der Tarifvertrag eine Frühstückspause von 8 bis 8¼ Uhr und Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr fest, während die Arbeitsordnung darüber nichts enthält. Besonders wichtig ist die Ausdehnung des Tarifvertrages auf die Hilfsarbeiter, während die Arbeitsordnung nur für die gelernten Brauer gilt, welche Einschränkung die Folge hatte, daß diese vielfach durch Hilfsarbeiter ersetzt wurden und so die Zahl der Arbeiter mit geregelten Arbeitsverhältnissen immer mehr zurückging. Weitere Neuerungen des Tarifvertrages sind: 1 Stunde früher Feierabend an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ohne Lohnabzug, 11stündige Maximalarbeitszeit für die Bierführer, 50 Prozent (statt 25 Proz.) Lohnzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, möglichste Vermeidung des Journdienstes und Bezahlung desselben mit 5 Frank für den halben Tag (Arbeitsordnung: gewöhnlicher Lohn), Freigabe jedes zweiten Sonntags für die Bierführer, Minimallohn ohne Freitrunk pro 12 Arbeitstage 78 Fr. für Brauer, 60 Fr. für Hilfsarbeiter, 72 Fr. für Bierführer und 78 Fr. für Maschinisten, Lieferung des Bieres an die Arbeiter in Literflaschen statt in Maßkrügen, Berechtigung des Arbeiters, bis zu zwei Liter per Tag mit nach Hause zu nehmen, Kost und Logis der Arbeiter außerhalb der Brauerei, Austritt und Entlassung nach den Bestimmungen des Fabrikgesetzes unter Ausschluß aller Spezialabmachungen, anständiger und höflicher Verkehr der Prinzipale und Vorgesetzten mit den Arbeitern, möglichst gänzliche Freigabe des 1. Mai, Gewährleistung des Vereinsrechts der Arbeiter, Urlaub für jeden Arbeiter zu Delegations- und ähnlichen Zwecken, wie Beerdigung usw. ohne Lohnabzug, Verpflichtung des Brauereibesitzers zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Arbeiter, Kündbarkeit des Vertrages jeweilen am 1. Januar auf 1. April, Sichtbarer Anschlag des Tarifvertrages in der Brauerei. Für den Fall von Geschäftsstockungen wird gesagt: „Bei Arbeitsmangel sollen, wenn möglich, keine Arbeiter entlassen werden, jedoch kann die Arbeitszeit im Einverständnis der Arbeiter angemessen verkürzt werden mit entsprechender Lohnreduktion."

Es sind eine Reihe schätzbarer kleiner Verbesserungen, die der Tarifvertrag gegenüber der geltenden

Digitized by Google

Arbeitsordnung enthält, aber der Zehnstundentag und der Minimallohn von 78 Fr. für 12 Arbeitstage bestehen jetzt schon. Die wertvollste Neuerung für die Arbeiter ist die Ausdehnung des Tarifvertrages auf die Hilfsarbeiter, so daß die gesamte Arbeiterschaft einer Brauerei in geregelten Arbeits- und Lohnverhältnissen steht und für die Unternehmer der aus der Profitwut entspringende Reiz dahinfällt oder doch vermindert wird, die gelernten Brauer durch ungelernte Hilfsarbeiter zu verdrängen.

Wegen aller dieser Dinge hielt der Verband der Brauereibesitzer kürzlich in Olten eine Generalversammlung ab, auf der der richtige Scharfmacherton herrschte. Gegenüber dem von den Arbeitern vorgeschlagenen und wie bemerkt, in zwei Züricher Brauereien bereits eingeführten Tarifvertrag, erklärten die Bierbarone, daß dadurch „die persönliche Freiheit der Arbeitgeber beschränkt und diese der Willkür der Fachvereine preisgeben würde". Um zu verhindern, daß der eine oder andre Brauereibesitzer den Arbeitern entgegenkommt, erhielt das Verbandsstatut den neuen Zusatz:

„Jedes dem Verband beigetretene Mitglied anerkennt die vom Verbande am 9. September 1903 „neu revidierte" Arbeitsordnung als für sich rechtsverbindlich und verpflichtet sich, dieselbe in den Arbeitsräumen anzuschlagen."

Nach der Generalversammlung ist der Vorstand der Bierbarone noch einen Schritt weiter gegangen und hat in Sachen der Züricher Aktienbrauerei, Solidarität, sowie die Warnung an die Arbeiter beschlossen, „weitere Artikel über die Aktienbrauerei Zürich, die der Vorstand schweizerischer Brauereien als „Kriegserklärung" ansehen und denen er mit Gegenmaßregeln (Aussperrung) begegnen müsse, in der Presse erscheinen zu lassen". Diese Warnung oder Drohung bedeutet nicht weniger als die Dekretierung der Abschaffung der Preßfreiheit für die Arbeiter. Glücklicherweise läßt sich der gut geleitete Brauereiarbeiter-Verband von den Frechheiten gewalttätiger Kapitalisten nicht so leicht einschüchtern, und so hat er sämtliche Vorgänge und bezüglichen Schriftstücke in mehreren Artikeln in der Arbeiterpresse veröffentlicht und damit die beste Antwort gegeben. Einen Erfolg hat jedoch der Scharfmacherverband der Bierbarone schon erzielt, er hat die Bavaria-Brauerei in Zürich dazu gebracht, den Tarifvertrag wieder zu kündigen, während die Unionsbrauerei die Scharfmacher heimgeschickt hat. —

Der 240 Mitglieder zählende schweizerische Buchdruckmaschinenmeister-Verband hielt jüngst in Bern seine 15. Generalversammlung ab. Die Einnahmen des Verbandes im letzten Jahre betrugen 635,80 Fr., die Ausgabe 815,57 Fr., so daß die Betriebsrechnung mit einem Defizit von 179,77 Fr. schloß. Der Kassenbestand beträgt 292,04 Fr. Bemerkenswert ist, daß auch die Maschinenmeister Heimarbeit verrichten, indem sie zu Hause Zurichtungen und Ausschnitte anfertigen, was entschieden verurteilt wurde. In dem projektierten neuen Normaltarife sollen Bestimmungen gegen diese Unsitte aufgenommen werden. Der bezügliche Tarifentwurf wurde angenommen und soll noch der Urabstimmung unterbreitet werden.

Nachträglich. Das Ende des Maurerstreiks in Genf. Der Maurerstreik ist nun doch beendet worden, und zwar mit einem Erfolge der Arbeiter. Die Organisation der Baumeister ließ, nachdem sie die Unmöglichkeit eingesehen, den Schwindel mit dem „Normallohn" aufrechtzuerhalten, die bezügliche Vereinbarung fallen, stellte sich auf den Boden der Minimalforderungen und gestand sodann folgende Minimal-Stundenlöhne zu: Maurer 54 Cts. (Forderung der Streikenden 55 Cts.), Erdarbeiter 42 Cts. (42 Cts.), Handlanger 40 Cts. (40 Cts.) und Mörtelträger 30 Cts. (30 Cts.); ferner wurde die Bewilligung der Arbeiterforderung beschlossen, daß weder die Baumeister noch die Maurerpoliere fernerhin Arbeiterpensionen führen dürfen und die Lohnzahlung wird nun alle 14 Tage am Freitag stattfinden. Wären diese Zugeständnisse am 20. Juli gemacht worden, so würde der Streik, der nun fast ein Vierteljahr gedauert und alle Beteiligten schwer geschädigt hat, wohl vermieden worden sein. Inzwischen war die Zahl der Streikenden erheblich zusammengeschmolzen; einmal fuhr die brutale, gewalttätige Genfer Regierung, die zu den schlechtesten Regierungen Europas gehört, mit ihren empörenden Massenausweisungen von Italienern fort, und sodann hatte das Streikcomité selbst angesichts des herannahenden Winters die Abreise der Italiener planmäßig betrieben. Die Zahl der Arbeiter, welche jetzt nach den Zugeständnissen der Unternehmer die Arbeit wieder aufgenommen, dürfte nur ein Bruchteil der anfänglichen 3500 Streikenden gewesen sein.

In Sachen des Antistreikgesetzes hat die sozialdemokratische Partei Genfs beschlossen, auf seine Revision im Kantonsrat hinzuwirken, eventuell die Volksinitiative zu seiner Wiederabschaffung zu ergreifen. Dadurch würde der vor einigen Jahren mit der Annahme des Gesetzes durch sozialdemokratische Abgeordnete gemachte grobe Fehler, der in seinen Folgen die Anarchistenbewegung gestärkt und die sozialdemokratische Bewegung schwer geschädigt hat, wieder gut gemacht. Z.

Ueber die Streiks in Frankreich.

Die Streiks, welche seit dem 2. Oktober in den bedeutendsten Centren der Textilindustrie von Nordfrankreich eigentlich ohne jede Vorbereitung erklärt wurden, sind vor allem das Resultat der miserablen wirtschaftlichen Lage, in welcher sich die dortigen Arbeiter dieser Industrie befinden. Erst seit wenigen Jahren hat der Organisationsgedanke gute Fortschritte unter ihnen gemacht und der letzthin, im August, in Saint-Etienne abgehaltene Kongreß der Textilarbeiter lieferte Beweis davon. Am 1. April nächsten Jahres ersetzt der zehnstündige Arbeitstag in allen gemischten Betrieben den heutigen von 10½ Stunden, und trägt dieser Umstand auch mit Schuld an den heutigen Streiks, welche in Armentières, Houplines und der Umgegend ihren Anfang nahmen, und sich gar bald auf die anderen bedeutenden Industrieorte dieser Region, wie Roubaix, Tourcoing, Hallain, Hazebrouck, Wattrelos, Lille usw., ausdehnten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Spinnereien und Webereien usw. werden furchtbar ausgebeutet. Arbeiter werden dort mit Löhnen von 6,40 Mk. bis 12 Mk. per Woche (!) abgespeist. In den Webereien erzielen die Arbeiter mit Mühe einen Normallohn von 15 Fr. (12 Mk.) wöchentlich. Die Arbeiter befürchteten nun, nach Einführung des Zehnstundentages (in 8 Monaten) noch einen Lohnabzug zu erleiden, und benutzten sie deshalb die ihnen jetzt günstiger erscheinende Zeit, um ihre zu schlechte Situation zu verbessern. Leider war aber dieser Streik (wie so häufig in Frankreich) ganz unvorbereitet und wurde ohne Wissen des Centralcomités des Textilarbeiter-Verbandes erklärt. Letzteres Comité hat sich sogar öffentlich dahin geäußert, daß ihm der jetzige Moment zum Generalstreik aller Textilarbeiter schlecht gewählt erscheine und dieser Kampf noch hinausgeschoben werden müsse, trotzdem wolle es indes die streikenden Kollegen unterstützen. Hierauf hat sich das Syndikat von Armen-

tières, welches diese Streikbewegung begann, vom Verbande losgesagt. Letzteres Syndikat wendet sich nun in einem Manifest an das französische sozialistische Proletariat um Unterstützung ihrer Bewegung; letztere ist großen Schwankungen unterworfen; die höchste Zahl von Streikenden, die festgestellt wurde, betrug 35 000 Personen. Die Streikenden möchten gerne den vielen Mißbräuchen, deren fortwährendes Opfer sie sind, endlich einmal ein Ende machen, um dann für jedes Centrum einen gemeinsamen Tarif für alle Fabriken aufzustellen, wovon die Fabrikanten natürlich nichts wissen wollen, weil sie mit dem jetzigen komplizierten System besser fahren und die Arbeiter so auf ihrem erbärmlichen Niveau erhalten. Die Arbeiter von Armentières und anderen Orten an der nahen belgischen Grenze beklagen sich auch sehr über die Konkurrenz der belgischen Arbeiter, von denen nicht weniger als 8000 in dieser Grenzregion beschäftigt sind, die jeden Abend wieder ihren Weg über die Grenze nach Hause nehmen und ihr Essen für den Tag stets mitbringen. Sie werden beschuldigt, unter den aufgestellten Preisen zu arbeiten und so den Fabrikanten der anderen Städte Anlaß zur Ausrede zu liefern, daß sie mit den Fabriken an der Grenze nicht konkurrieren könnten.

Das ganze sehr zerstreute Streikgebiet ist natürlich, auch nach französischer Manier, sogleich mit Soldaten aller Waffengattungen überschwemmt worden, so daß auf jeden Streiker ein Soldat kommt. Trotzdem sind indessen eine große Anzahl von brutalen Szenen, mit Zerstörungen aller Art, vorgekommen, welche mit Unrecht den Streikenden zur Last gelegt wurden. Letztere wiesen auch energisch jede Verantwortung hierfür zurück. Der Vertreter der Regierung, der Präfekt Vincent (und seine Untergebenen), wird seitens der sozialistischen Presse wegen seiner arbeiterfeindlichen Haltung lebhaft angegriffen, weil er eher auf eine Verschärfung des Konfliktes, anstatt auf eine Beilegung desselben hinzuarbeiten scheint.

Während die Arbeiter in Armentières, nach den Mitteilungen der kapitalistischen Organe, eine Lohnerhöhung um ein Sechstel und ein Zurückgreifen auf den besseren Tarif von 1889 verlangten, sollen die Arbeiter in Roubaix eine Erhöhung um 20 Prozent verlangt haben. Manche Fabrikanten haben sich schon jetzt fest verpflichtet, am 1. April 1904 keine Lohnkürzung vorzunehmen. Der Kampf dieser Textilarbeiter ist unter den jetzigen Verhältnissen ein sehr schwieriger und dürfte sich nicht mehr lange hinziehen.

In La Rochelle brach am 4. Oktober ein Streik der Bäcker aus. Bisher empfingen dieselben Monatslöhne, welche zwischen 72, 80 und 88 Mk. schwankten; sie verlangten nun anstatt dessen wöchentliche Entlohnung, und zwar bei zwei Beschickungen des Backofens für die Teigkneter 22,40 Mk. per Woche, für die Vormänner 25,60 Mk.; bei drei Beschickungen für die Kneter 25,60 Mk. und für die Vormänner 30,40 Mk. per Woche. Die Unternehmer lehnten dies ab und schon abends stellte ihnen die Militärbehörde 37 Militärbäcker zur Verfügung. Hierauf traten Verhandlungen zwischen Delegierten beider Parteien ein, welche schon am nächsten Tage das Resultat hatten, daß die Unternehmer die Forderungen ihrer Arbeiter annahmen.

In Saint-Quentin befinden sich die Weber seit dem 29. August im Streik, weil die Unternehmer, welche das dortige Arbeitersyndikat zerstören wollten, von den Arbeitern verlangten, daß sie in Zukunft drei Webestühle bedienen sollten, und zwar mit einer Reduktion der Preise von 22 Prozent. Die Arbeiter lehnten ab und der Streik brach aus; anfänglich waren es 268 Streiker; bald dehnte sich der Streik aber aus und kämpfen jetzt etwa 1200 Weber und 800 in den Fabriken beschäftigte Arbeiterinnen gegen die Verschlechterung ihrer Situation.

In Roanne befanden sich seit Mitte September die Färber im Streik; derselbe endigte am 30. September mit dem Siege der Arbeiter. Auf dem Verhandlungswege, unter dem Vorsitze des Friedensrichters, erzielten sie den Zehnstundentag, die Sonntagsruhe und eine Lohnerhöhung von 25 Cem. per Tag für alle Arbeiter, welche 2,80 Mk oder weniger verdienen. Die Lehrlinge und Handlanger beginnen mit einem Lohn von 2 Mk. per Tag und bekommen alle zwei Monate eine Zulage von 20 Pf., bis sie auf 3 Mk. per Tag anlangen; außerdem wurden noch einige andre Vorteile erlangt.

In Angers ist seit dem 6. September ein Streik der Hufschmiede im Gange. Dieselben verlangen den Zehnstundentag, Beseitigung der Sonntagsarbeit, dann Beseitigung der Bezahlungsweise durch freie Station (Wohnung und Beköstigung) und Bezahlung eines Stundenlohnes von 44 Pf. für die Beschlager und von 30 Pf. für die Fußhalter. Auch verlangen diese Arbeiter wöchentliche Lohnauszahlung. Der Verband der Hufschmiede tritt für die Streikenden ein und sind die Aussichten günstige.

Ebenfalls in Angers befanden sich die Textilarbeiter der Fabrik Ecce-Homo im Streik, und zwar seit Mitte September. Die Arbeiter hatten für einige Kategorien von ihnen eine kleine Aufbesserung verlangt. Die Direktion machte anfangs Versprechungen, die nicht gehalten wurden, und so brach der Streik aus, welcher sich bald auch auf die anderen Fabriken der Stadt ausdehnte, so daß sich die Zahl der Streikenden bald auf 5000 belief. Die Verhandlungen mit dem Unternehmer, zu welchen sich der Präfekt bereit erklärte, führten am 8. Oktober zu einem befriedigenden Resultat. Der Unternehmer Bessonneau beeilte sich dazu, Konzessionen zu machen. Die bis dahin bestandene Prämie (für höhere Produktion), mit welcher viel Mißbrauch getrieben wurde, wird dem Lohn einverleibt; dann werden die Löhne im kommenden April erhöht, damit der Lohn der Arbeiter bei 10 Stunden der gleiche bleibe; für die Lehrlinge wurde ein Lohnminimum festgesetzt; die Preise der sogenannten schlechten Arbeit wurden erhöht. Der Streik führte auch dem bestehenden Syndikate eine große Zahl neuer Mitglieder zu, womit sich diese sicher am besten die Erhaltung ihrer Errungenschaften sichern.

Paris, Oktober. P. Trapp.

Der Ausstand der Moskauer Buchdrucker.

Kaum waren die letzten Klänge des imposanten Kampfes der Arbeiter in Südrußland verhallt, als schon ein neuer begann, der nicht weniger charakteristisch für die fortschreitende Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland ist. Wir meinen den Ausstand der Typographen in Moskau.

Wie das ja selbstverständlich ist, zeichnen sich die Arbeiter der Typographien in Rußland durch eine größere Intelligenz aus, der sie auch ihre verhältnismäßig bessere Lebensstellung zu verdanken haben, und die ihnen schon früh den besten Weg zur weiteren Aufbesserung ihrer Lage gezeigt hat — die Organisation. Eine Organisation im Sinne der Gewerkschaften besteht freilich nicht, denn von einer solchen wollte ja bekanntlich die russische Regierung bis zur letzten Minute nichts wissen. Jetzt scheinen etwas andere Winde zu wehen und es ist zu hoffen daß die Arbeiterausschüsse, die das Gesetz vom 10./23. Juni gestattet, sich bald zu gewerkschaftlichen Organisationen auswachsen und dann wird es sich zeigen, daß die russischen

Digitized by Google

Buchdrucker dem allgemeinen Fortschritt der Organisationsarbeit nicht nachstehen. Schon jetzt ist unter ihnen eine ganze Anzahl von Kassen, Vereinen usw. zu finden, die die Fühlung unter den verschiedenen Unternehmungen dieses Gewerbes aufrecht erhalten.

In den letzten Jahren spielten sich wiederholt kleinere Streiks der Buchdrucker ab. Bald waren es die Baltischen Länder, bald Tiflis oder Moskau, in denen um eine bessere Entlohnung und kürzere Arbeitszeit in den Druckereien gekämpft wurde. Die russischen Buchdrucker haben vor allem unter der Lehrlingszüchterei zu leiden, denn die Druckereibesitzer werden durch keinerlei Bestimmungen daran gehindert. Dem Schreiber dieser Zeilen, der die Ausbeutung der russischen Buchdrucker aus eigener Anschauung kennt, sind selbst in den Baltischen Ländern, in denen viele deutsche Arbeiter beschäftigt werden, die gewiß alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um der Lehrlingszüchterei Hindernisse zu stellen, viele Zeitungsdruckereien bekannt, die einzig und allein durch diese Exploitation der jugendlichen Arbeiter existieren. Nicht anders steht es selbstverständlich mit den Druckereien im Innern Rußlands. Mancherorts haben die Buchdrucker auch schon versucht, der Niederdrückung der Lebenshaltung durch die Lehrlinge durch Anstellung vollständiger und richtig bezahlter Kräfte entgegenzuarbeiten, doch fast ohne Erfolg. Bessere Resultate haben die Kämpfe um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit gehabt, und so beschränken sich die Buchdrucker jetzt meistenteils auf diese Forderungen, denen, je nach den örtlichen Umständen weitere über Reinhaltung der Druckereiräume, Versorgung mit gutem Trinkwasser, Lohnauszahlung, Arbeit nach dem Feierabend usw. zugefügt werden. Zu größeren Streiks ist es bis jetzt noch nicht gekommen und es dürfte wohl die Bewegung in Moskau die erste dieses Umfanges sein.

Der Streik in Moskau ist nicht plötzlich ausgebrochen, sondern ist das Resultat längerer Vorarbeiten und Vorberatungen. In Moskau gingen die Gerüchte über den sich vorbereitenden Ausstand schon längere Zeit umher. Auch die Polizei wußte von ihm, sie fürchtete aber zuzugreifen, denn es erschien ihr besonders gefährlich in einem Augenblick, wo der ganze Süden in Flammen stand, auch noch in dem Centrum des Reiches durch polizeiliches Eingreifen die Gemüter aufzuregen, sie schwieg zu allem und so konnte der Ausstand ungestört vorbereitet werden.

Der Ausstand begann am 22. September. Zuerst legten die Setzer die Arbeit nieder, ihnen folgten die übrigen Arbeiter der Typographien, denen sich dann weiter die Graveure, Schriftgießer, Lithographen, Metalldrucker und Buchbinder anschlossen. Die Streikenden erließen eine Proklamation, in der die folgenden Forderungen aufgestellt wurden: 1. Erhöhung des Tagelohnes um 20 Prozent, des Akkordlohnes um 25 Prozent; 2. Verkürzung der Tagesarbeit auf neun Stunden, der Nachtarbeit auf acht Stunden; 3. Zahlung eines Krankengeldes in der Höhe des halben Lohnes.

Am 21. September hatten die Streikenden eine allgemeine Versammlung außerhalb der Stadt abgehalten, an der sich nicht weniger als 1000 Arbeiter des Buchdruckgewerbes beteiligten. Als die Polizei sah, daß die Dinge schon so weit sind, glaubte sie eingreifen zu müssen; sie erschien in Massen in der Versammlung und nahm Verhaftungen vor, die auch in der Nacht fortgesetzt wurden. Doch alle diese Maßregeln erhöhten nur noch die Energie des Ansturmes. Am 22. September war schon in der Frühe in den Straßen Moskaus große Bewegung. Nachmittag bildete sich aus den streikenden Arbeitern ein grandioser Zug. Einige Tausende Arbeiter durchzogen still und diszipliniert verschiedene Boulevards und größere Straßen, gingen durch den Alexandergarten und bewegten sich zu der Nikolskistraße, in der sich die Typographie der Synode befindet, deren Arbeiter der Bewegung sich nicht angeschlossen hatten. Anfänglich mischte sich die Polizei nicht dazwischen, als aber die Arbeiter zu der Synodaltypographie in die Nikolskistraße einbogen, begannen die Kosaken die Manifestanten auseinander zu treiben. Die Synodaltypographie war von berittenen Gendarmen umzingelt, so daß es den Streikenden nicht gelang, in die Typographie einzudringen. Die Streikenden zerstreuten sich, um es nicht zu Zusammenstößen kommen zu lassen, versammelten sich aber wieder in den Straßen und den Parks. Die Polizei setzte den Arbeitern aber nach und nahm neue Verhaftungen vor, die aber auch diesmal zu nichts führten. Die Arbeitgeber erklärten von Anfang an, daß sie mit den Streikenden nur durch den Verband der Unternehmer des Buchdruckgewerbes verkehren wollen. Sie hatten während der Demonstrationen der Arbeiter eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen worden war, die Behörden zu bitten, daß den Arbeitern gestattet werde, eine allgemeine Versammlung abzuhalten, in der sie Delegierte wählen könnten, mit denen dann der Verband der Druckereibesitzer in Beziehungen treten könnte. Es wurde an die Behörden ein entsprechendes Gesuch abgesandt, doch eine Antwort traf nicht ein. Die Unternehmer waren also nicht abgeneigt, mit den Arbeitern zu verhandeln, die Behörden wollten das aber nicht zulassen. Abends am 22. September erhielten die Arbeiter die Nachricht, daß die Blätter „Rußkij Listok" und „Moskowskij Listok" erscheinen wollen. Sie machten sich gleich auf den Weg zu den betreffenden Druckereien, doch die Polizei versperrte die Straßen. Als die Lehrlinge, die sich die Unternehmer der Herausgeber der genannten Blätter zusammengetrommelt hatten, erfuhren, daß die Streikenden sich nähern, flohen sie über den Zaun. Da aber die Blätter schon gesetzt waren, so gelang es, sie unter dem Schutze der Polizei fertig zu stellen. Am nächsten Tage beschloß die Streikleitung, die Forderungen zu erhöhen. Die Zeitungssetzer forderten nun: 1. Erhöhung des Monatslohnes auf 55 Rubel (um etwa 15 Rubel); 2. Verkürzung der Tagarbeit auf acht Stunden, der Nachtarbeit auf sieben Stunden; 3. jeden Monat vier freie Tage für alle Arbeiter; 4. im Krankheitsfalle soll der Arbeiter die ersten zwei Wochen den vollen Lohn erhalten, die nächsten zwei den halben; 5. freien Arzt und Medikamente kostenlos; 6. Beseitigung der Bußen; 7. Einführung der Arbeiter-Ausschüsse. Die Akkordsetzer verlangten 22 Kopeken für 1000 Buchstaben statt der bisher gezahlten 17 Kopeken.

Das Situationsbild war am folgenden Tage dasselbe: Versammlungen, Manifestationen, Prozessionen und Verhaftungen. An allen Druckereien und Redaktionen standen Polizisten, in den Straßen ritten Gendarmen und Kosaken umher. Die Streikenden versuchten eine allgemeine Versammlung auf dem Platz Dewitschje-pole zu veranstalten, sie wurden aber daran vom Militär gehindert. Darauf versammelten sie sich wiederum in den Straßen und den Restaurants. Die Polizei begann zu wüten und massenhaft die Streikenden zu verhaften. Die Stimmung der Arbeiter ließ aber nicht nach. Sie verhielten sich ruhig, Betrunkene sah man überhaupt nicht. Die Ausständigen hoffen, daß es ihnen möglich sein wird, sich wenigstens zwei Wochen zu halten, denn sie hatten rechtzeitig für einen Streikfonds gesorgt, aus dem jedem Streikenden 60 Kopeken pro Tag ausgezahlt werden sollen.

Am 24. September erschien kein Blatt, ausgenommen den „Moskowskij Listok" und „Rußkij Listok", der letztere aber nur im halben Umfang. Das

Digitized by Google

Betragen der Polizei wird aber frecher. Den Unternehmern hat sie erklärt, daß sie es nicht leiden werde, wenn diese mit den Arbeitern in Unterhandlungen treten. Am 24. September abends fand abermals eine Versammlung der Druckereiinhaber statt, diesmal aber zusammen mit sämtlichen Mitgliedern des Vereins für das Buchdruckgewerbe und den Vertretern und Verwaltern verschiedener Firmen, die am Buchdruckgewerbe mitinteressiert sind. Auf der Tagesordnung stand die Frage, wie die Lage der Arbeiter in diesem Gewerbe zu heben wäre. Die Versammlung einigte sich darüber, daß der Arbeitstag nicht zehn Stunden überschreiten dürfe, die Nachtarbeit soll nicht länger als 9 Stunden dauern. Der Akkordlohn soll von 14, 15, 16 Kopeken pro 1000 Buchstaben auf 18 Kopeken erhöht werden. Am selben Tage wurde auch der folgende Befehl in den Straßen angeklebt: „Auf Verordnung des Moskauer Ober-Polizeimeisters müssen alle Arbeiter der Druckereien nicht später als am 25. September zur Arbeit erscheinen, widrigenfalls sie als entlassen betrachtet werden und ihr Paß und der noch nicht ausgezahlte Lohn sollen an die Heimatsgemeinden und Polizeiverwaltungen zur Aushändigung geschickt werden." (Das ist ein polizeitechnischer Ausdruck für die Auswrisung von Streikenden.)

Am 24. September besuchte ein Beamter des Ober-Polizeimeisters sämtliche Druckereien und forderte die Besitzer auf, um jeden Preis die Zeitungen erscheinen zu lassen. Beriefen sich die Besitzer auf den Mangel an Arbeitern, so wurde ihnen empfohlen, die Setzer aus der Typographie des Armeestabes zu nehmen. Auch das hat aber nicht geholfen, denn am 25. September erschienen nicht die folgenden Blätter: „Kurjer", „Nowosti dnja", „Rußkoje Slowo", „Moskauer Deutsche Zeitung", die Affichen des Moskauer kaiserlichen Theaters, überhaupt alles, was in den größeren Druckereien sonst zu erscheinen pflegt.

Am 25. September war der Ausstand noch ungeschwächt im Gang und die Unternehmer begannen nachzugeben. Die letzten Nachrichten, die uns vorliegen, lassen erkennen, daß der Streik sein Ende erreicht und daß er den Arbeitern wesentliche Aufbesserungen gebracht hat. Wir werden nicht versäumen, über den Abschluß der Bewegung ausführlicher zu berichten.

In einer ganzen Anzahl von Städten finden kleinere Ausstandsbewegungen statt. Zu erwähnen wäre der allgemeine Ausstand der Ladenangestellten (Männer und Frauen) in Minsk, der von dem jüdischen Arbeiterbund organisiert worden ist. Das örtliche Comité des Arbeiterbundes hat aus Anlaß des Streiks mehrere Flugblätter erscheinen lassen, von denen eins in folgender Weise die Forderungen der Streikenden zusammenfaßt: 1. Ladenschluß um neun Uhr abends; 2. anderthalbstündige Mittagszeit; 3. freundliche Behandlung; 4. gute Behandlung der Lehrlinge; 5. Einstellung sämtlicher Streikenden, die entlassen worden sind. W.

Vom Arbeitsmarkt.

Auch das städtische Arbeitsamt in Kulmbach vermittelte Streikbrecher nach Heidingsfeld gelegentlich eines Böttcherstreiks infolge eines bezüglichen Ersuchens des Arbeitgebers. Derartige Vorkommnisse müssen die Gewerkschaftskartelle veranlassen, der Geschäftsführung städtischer Arbeitsnachweise etwas schärfer auf die Finger zu sehen, jeden Fall von Streikbrecher-Vermittelung bekannt zu geben und dafür zu sorgen, daß diese Art von Parteinahme für die Unternehmer unterbleibt oder wenigstens alle Arbeitsuchenden Kenntnis von bestehenden Differenzen erhalten.

Einschränkung der Einwanderung chinesischer Arbeiter in Kanada. Seit langem erstreben die organisierten Arbeiter Kanadas das Verbot der Einwanderung von Chinesen; der Grund hierfür ist, daß bei dem starken Zuströmen chinesischer Arbeiter, die um wenige Cents den Tag arbeiten, die kanadischen Arbeiter dem Verhungern preisgegeben werden, da sie bei derartigen Löhnen nicht leben können. Im Juli d. J. wurde nun die Einwanderung der Chinesen bedeutend erschwert. Die Kopfsteuer wurde von 100 auf 500 Dollars per einwandernden Chinesen erhöht und gleichzeitig die Strafe, der Schiffseigentümer verfallen, die ohne behördliche Bewilligung Chinesen auf kanadischen Boden landen, gleichfalls auf 500 Dollars für jeden einzelnen Fall festgesetzt. Außer dem Umstand, daß die Arbeiter durch die asiatischen Einwanderer aus ihrer Beschäftigung verdrängt werden, war für die Regierung maßgebend, daß die Chinesen eine sanitäre Gefahr bedeuten, da Pest und Cholera unter ihnen wiederholt in den britisch-kolumbischen Städten ausgebrochen sind.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmerboykott gegen einen Gastwirt.

In der Glashütte Wilhelmshütte zu Nienburg hing folgendes Plakat ausgehängt:

Bekanntmachung!

Wir machen hiermit bekannt, daß wir auch fernerhin niemand beschäftigen werden, der die

Henkelsche Gastwirtschaft

besucht.

Nienburg, den 15. September 1903.

Hmily, Holscher u. Cie

Wenn den Herren Glashüttenbesitzern das Henkelsche Lokal nicht gefällt oder sein Bier ihnen nicht schmeckt, so wird es niemand ihnen verargen, wenn sie anderswo verkehren. Den Arbeitern aber bei Hungersstrafe zu verbieten zu verkehren, wo sie sich wohl fühlen, um einen Wirt zugrunde zu richten, das ist Terrorismus schlimmster Art.

Ein verurteilter Unternehmer-Erpresser.

Der Klempnermeister Karsubke in Breslau hatte sich vor dem Gewerbegericht im Vergleich verpflichtet, 8 Mark an den Klempnergesellen G. als Entschädigung für unrechtmäßige Entlassung zu zahlen. Als nun aber G. den Meister aufforderte, ihm die Summe zu zahlen, versuchte dieser, ihn zur Verzichtleistung auf die schuldige Summe zu bewegen. Da G. freiwillig darauf nicht eingehen wollte, vielmehr seine Notlage betonte, versuchte Karsubke es nun mit Drohungen, indem er dem Gesellen in Aussicht stellte, ihn bei allen Meistern gebührend schlecht zu machen und für seine Eintragung in das „schwarze Buch" zu sorgen. Als trotzdem der Geselle standhaft blieb, zahlte er die 8 Mark. Doch Tags darauf wurde auch G. schon von seinem neuen Meister entlassen, mit der Begründung, daß Arbeitsmangel herrsche. Tatsächlich war aber wegen Arbeitsandranges erst zwei Tage vorher eine weitere Arbeitskraft eingestellt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Karsubke 4 Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte auf 3 Wochen Gefängnis wegen versuchter Erpressung. Zur Begründung wurde angeführt, daß es besonders schwer ins Gewicht fallen müsse, wenn ein Arbeitgeber in dieser Weise gegen einen wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmer handelt. — Das Urteil wird wahrscheinlich zu den Seltenheiten gehören.

Arbeiterversicherung.

Lungen-Tuberkulose als Todesursache im mittelbarem Zusammenhang mit Betriebsunfall.

Der Zimmerer M. erlitt am 3. Februar 1899 einen Unfall dadurch, daß er rücklings von einer Leiter stürzte. M. erhob Rentenansprüche, da sich bei ihm nervöse Störungen einstellten, die ihn völlig arbeitsunfähig machten. Die Berufsgenossenschaft wies ihn ab, indem sie sich auf ihren ärztlichen Berater Dr. Rothenberg berief, welcher M. am 24. April 1899 als völlig wiederhergestellt und erwerbsfähig erklärte. Durch Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, M. mit einer Rente von 50 Prozent zu entschädigen. Der Medizinalrat Dr. Leppmann hatte M. begutachtet, die andere Hälfte der Erwerbsunfähigkeit sei möglicherweise auf „Alkoholmißbrauch" und auf das vorhandene Alter zu setzen. M. hat nicht mehr arbeiten können und starb am 11. September 1902 an Lungen-Tuberkulose. Die Witwe des M. erhob nunmehr Anspruch auf Hinterbliebenen-Rente, indem sie den Tod als Folge des Unfalls annahm. Die Berufsgenossenschaft wies sie ab, da nicht erwiesen sei, daß der Tod mit dem Unfall im Zusammenhang stehe. Das Lungenleiden, unabhängig vom Unfall entstanden, sei die Todesursache; für das Lungenleiden aber habe die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung nicht zu zahlen. Das Schiedsgericht hörte zunächst den behandelnden Arzt, Herrn Dr. Feilchenfeld; dieser erklärte, ein direkter Zusammenhang mit dem Unfall bestehe nicht, wohl aber halte er die Lungentuberkulose, an der M. starb, für eine indirekte Folge des Unfalls, weil durch hochgradige Schwächung des Körpers durch sein Nervenleiden nach dem Unfall, zweitens Schädigung der Lungen infolge dadurch bedingter mangelnder Bewegungsfähigkeit und drittens schließlich wohl auch schlechterer Ernährung infolge des Zwanges, sich mehr einzuschränken, die Disposition zur Entstehung des zum Tode führenden Leidens gegeben wurde.

Das Schiedsgericht hörte nun noch als Obergutachter den Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Renvers. Dieser erklärte: Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Lungenleiden und dem Unfall sei nicht vorhanden. Der Verstorbene befand sich in einem Alters- und Entkräftungszustand, der ihn für Lungentuberkulose sehr disponiert erscheinen ließ. „Durch den Unfall aber haben sich seine Lebensbedingungen noch verschlechtert, nicht allein indem er unter allen möglichen nervösen Beschwerden litt, welche auch den Allgemeinzustand beeinflußten, sondern auch, indem er in seinem Erwerb beschränkt war und damit auch in seinem Unterhalt und seiner Lebensführung. Diese Faktoren konnten sehr wohl eine ungünstige Rückwirkung auf den Organismus des M. haben. Durch ihr Hinzutreten zu einer an sich schwächlichen Konstitution kann der Boden für die Entwicklung der Tuberkulose erst in genügender und geeigneter Weise bereitet worden sein. Wollte man aber annehmen, daß das Lungenleiden auch nicht in dieser indirekten Weise durch den Unfall mit bedingt war, sondern auch ohne denselben entstanden wäre, so muß immer noch so viel zugegeben werden, daß durch die oben erwähnten schlimmen Folgen, welche der Unfall für M. mit sich brachte, das Lungenleiden in seinem Ablauf beschleunigt worden ist.

Jedenfalls kann die Wahrscheinlichkeit nicht bestritten werden, daß der Unfall in diesem oder jenem Sinne, wie eben ausgeführt, mit der Krankheit und dem Tode des M. in mittelbarer Beziehung steht."

Daraufhin verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenen-Rente. Diese legte beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs ein und stützte sich auf ein „Gutachten" des bekannten Sanitätsrats Blasius. Dr. Blasius läßt sich in seinem Gutachten (das indeß nur auf Aktenstudium beruht), dessen markanteste Stellen hier wiedergegeben seien, gegen Prof. Dr. Renvers folgend aus: „Wie man sieht, ist das Gutachten — das Renverschе — ein sehr bedingtes. Es giebt Möglichkeiten zu und schließt damit, daß die Wahrscheinlichkeit nicht bestritten werden könnte, daß der Unfall in diesem oder jenem Sinne mitgewirkt habe.

Ich stehe aus ärztlichen Gründen auf einem anderen Standpunkt.

„Um aber überhaupt den ursächlichen Zusammenhang eines resultierenden Befundes mit dem vorausgegangenen Unfall anzunehmen, muß eine nicht fortzudemonstrierende Kontinuität der Erscheinungen vorhanden sein, wie sie mit der ärztlichen Kenntnis und Erfahrung übereinstimmt. Wie steht es nun im vorliegenden Falle mit dem Nachweis der Kontinuität? Die Verletzung, welche M. erlitt, bestand in einer Kopfwunde, welche nach 12 Tagen verheilt war. Diese Verletzung betraf einen Mann, welcher nach Rothenbergs Zeugnis bereits altersschwach und gewissermaßen siech war. Nach Leppmann war die sich angeblich entwickelnde Nervosität nicht allein auf den Unfall zu schieben, sondern auch durch die bereits vor dem Unfall vorhandene Krankheit des M., durch das Alter desselben und vielleicht auch durch Mißbrauch des Alkohols zu erklären. Der Unfall geschah am 3. Februar 1899 und war nur gefolgt eine Nervosität. Die Lunge erkrankte damals nicht. Sie war auch im Juni 1900, als Leppmann den M. zum zweiten Male untersuchte, noch nicht infolge des Unfalls erkrankt. Denn die Lungenzellenerweiterung, an der M. wahrscheinlich bereits vor dem Unfall litt, sagt Leppmann, war von dem Unfall unabhängig. Zu diesem Zeitpunkt aber war noch keine Verschlimmerung des bestandenen Lungenleidens vorhanden. Es bestand nichts von Tuberkulose, welche ja bekanntlich ein von der Lungenzellenerweiterung vollkommen verschiedenes Leiden ist. Also etwa 1½ Jahre liegen schon zu jener Zeit zwischen dem Unfall und der noch nicht eingetretenen Erkrankung an Tuberkulose. Dieselbe brach überhaupt und erst im September 1901 aus. (Fol. 1901.)

Eine nicht fortzuleugnende Kontinuität ist also nicht nachgewiesen, vielmehr nicht nachweisbar. Ist es nun aber so etwas merkwürdiges, daß ein Mann von 66 Jahren, welcher zeitlebens in den Unbilden der Witterung hat arbeiten müssen, welcher durch Alkoholgenuß — Leppmann — nur vorzeitiges Alter bereits vor dem Unfall in seiner Gesundheit heruntergekommen war, an Tuberkulose stirbt? Ich glaube kaum, daß man unter diesen Verhältnissen nach einer entfernten Möglichkeit zu suchen braucht. Dieser Verlauf des absterbenden Lebens ist etwas alltägliches, welcher keine weitere Erklärung verlangt.

Nach meiner Ueberzeugung ist man nicht berechtigt, in diesem Falle von einer Wahrscheinlichkeit, welche zudem nach den Gepflogenheiten des Reichs-Versicherungsamts an die Wirklichkeit grenzen soll, zu sprechen. Ja, ich würde mich nicht trauen, auch nur von einer entfernten Möglichkeit zu sprechen.

Will man in diesem Falle die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft anerkennen, so muß dieselbe alle Todesfälle entschädigen bei Leuten, welche sich einmal auch nur leicht verletzt haben.

Dieses ist aber von dem Gesetze nicht beabsichtigt."

In dem Termin vor dem Reichs-Versicherungsamt widerlegte der Vertreter der Witwe vor allem die Annahme, als ob es sich bei dem verstorbenen M. um

einen „Alkoholiker" gehandelt haben könne. M. war nicht nur kein Schnapstrinker, er trank auch sehr wenig Bier. Im übrigen könnte den Gutachten von Dr. Rothenberg und Blasius eine Bedeutung nicht beigemessen werden, als diese beiden Gutachter in so außerordentlich vielen Fällen mit denen von anderen Aerzten und besonders anerkannten Autoritäten im schroffsten Gegensatz gestanden und vom Reichs-Versicherungsamt durch dessen Entscheidung eine Korrektur erfahren haben. — Der Senat unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Zacher wies den Rekurs unter nachfolgender Begründung zurück: „Das Rekursgericht hat keine Bedenken getragen, sich in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz der Auffassung des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Rewers in Berlin anzuschließen, der gegenüber der abweichenden Ansicht des Sanitätsrats Dr. Blasius in Berlin nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein konnte. Danach hat der durch den Unfall und seine Folgen bedingte ungünstige körperliche Allgemeinzustand des Verstorbenen derart auf die Entstehung und Entwicklung der Lungentuberkulose eingewirkt, daß der Tod jedenfalls wesentlich früher eingetreten ist, als er nach menschlicher Voraussicht sonst eingetreten sein würde. Der Tod des M. steht sonach in mittelbarem ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebsunfall vom 3. Februar 1899. Mithin hat die Beklagte die Klägerin ihrem Antrage gemäß zu entschädigen.

Von einer Verweisung der Sache an den erweiterten Senat konnte keine Rede sein, da es sich lediglich um eine Tat und keine Rechtsfrage handelt, eine derartige Verweisung aber nur in letzterem Falle zulässig ist. Aber selbst wenn die Verweisung an sich zulässig gewesen wäre, würde sie im vorliegenden Falle doch nicht haben erfolgen können, da die getroffene Entscheidung mit der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts nicht im Widerspruch steht, sondern sich im Gegenteil mit mehrfachen bei gleicher Sachlage und getroffenen Entscheidungen des Amtes deckt."

G. Link.

Die Ortskrankenkassen Bewegung setzt in Bayern unermüdlich ein, um an Stelle der in jeder Beziehung rückständigen Gemeindeversicherung und der einseitig verwalteten Betriebskrankenkassen allgemeine Ortskrankenkassen unter Selbstverwaltung der Arbeiter zu schaffen. In Nürnberg wird jetzt vom Magistrat im Auftrage der Regierung eine Abstimmung ausgeschrieben in den für die Schaffung einer Ortskasse in Betracht kommenden Erwerbszweigen, um diesen Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Die Gewerkschaften wollen ihre Stellung in den nächsten Tagen präzisieren. — In Würzburg hat der Gemeinderat, der zum größten Teil aus Unternehmern zusammengesetzt ist, die Errichtung einer Ortskasse abgelehnt. Die Arbeitgeber meinten, sie seien nicht imstande, die auf sie entfallenden Kosten zu tragen, und eine Leuchte der dortigen Universität plädierte aus angeblich wissenschaftlichem Interesse gegen den Antrag, weil dann die Kranken dem dortigen Hospital entzogen würden und der Universität das Lehrmaterial entzogen blieb.

Den Krankenversicherungszwang für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten und für das Gesinde in Bayern beantragt die sozialdemokratische Fraktion des bayrischen Landtags.

Polizei und Justiz.

Zum Begriff „öffentlicher Angelegenheiten" in der Gewerkschaftspraxis hat das Kammergericht in Preußen eine interessante Entscheidung gefällt. Mitglieder des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes hatten sich in Stiepel ohne polizeiliche Anmeldung versammelt, um einen Vortrag über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Mitglieder des Verbandes zu hören. Der Einberufer und der Redner erhielten Anklagen wegen Vergehens gegen das preußische Vereinsgesetz, weil die Versammlung der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gedient habe und somit der Polizei hätte angemeldet werden müssen. Das Landgericht sprach die Angeklagten frei und führte aus, wenn die Frage der Arbeitslosenunterstützung nur vor einer abgeschlossenen Gruppe und nur für diese erörtert werde, so wie hier vor Mitgliedern des Bergarbeiter-Verbandes für die Mitglieder dieses Verbandes, dann handelt es sich nicht um eine öffentliche Angelegenheit. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und führte aus die Arbeitslosenunterstützung der Mitglieder des Verbandes berühre auch die Interessen aller übrigen Bergarbeiter, die jederzeit dem Verbande beitreten könnten. — Rechtsanwalt Heine machte demgegenüber unter anderem geltend, daß die Arbeitslosenunterstützung der Mitglieder eines Verbandes durchaus ein privates Unternehmen derselben sei, wie es z. B. die Privatangelegenheit der Mitglieder einer Versicherungsgesellschaft sei, wenn diese über die Erhöhung der Prämien verhandle. Etwas anderes wäre es nach der Judikatur der Gerichte, wenn etwa nur erörtert würde, ob und welchen Einfluß solche Arbeitslosenversicherung auf die Lage der Nichtverbandsmitglieder habe. Darüber sei und habe hier nicht gesprochen werden sollen. Nur mit Bezug auf die Mitglieder sei die Sache erörtert worden.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus: Es sei denkbar, daß die Erörterung von privaten Interessen in eine Erörterung von öffentlichen Angelegenheiten übergehen könne, wenn der Kreis, worauf sie sich beziehe, ein so großer sei, daß seine Interessen die öffentlichen Interessen berühren müssen. Die von der Oberstaatsanwaltschaft behauptete große Verbreitung des Bergarbeiter-Verbandes könne indessen auf das Urteil des Kammergerichts, weil sie rein tatsächlicher Natur sei, nicht von Einfluß sein. Im übrigen habe sich der Senat dem Verteidiger anzuschließen vermocht.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätig Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen:	Röhrig, Wilh., Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Dresden:	Düwell, Fritz, Redakteur.
Elberfeld:	Gräter, Paul, Berichterstatter.
Berlin:	Basner, Emil, Angestellter des Krankenunterstützungsvereins der Schmiede.
Hannover:	Becker, Gustav, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg:	Neumann, A., Angest. d. Holzarb.-Verb.
	König, Th. „ „ „
	Sarnau, M. „ „ „
	Lüth, Heinrich. „ „ „
	Schöneberg, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
München:	Deininger, Karl, Arbeitersekretär.
Bochum:	Finke, Hugo, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Zwickau:	Krause, Manilius, Angestellter der Sterbekasse „Glück auf."

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 6 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 43. 13. Jahrgang. Berlin, 24. Oktober 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Zum 21. Oktober. 1878—1903	689
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten. I	695
Arbeiterbewegung. Von den ausländischen Gewerkschaften	699
Statistik und Volkswirtschaft. Aus der niederländischen Arbeitsstatistik	699
Soziales. Die Gewerkschaft als Spartante	700
Kongresse. Konferenz der Vorstände der Centralverbände. — Vierter Verbandstag des Verbandes der Stukkateure Deutschlands. — Niederländische Berufskongresse	700
Lohnbewegungen. Aussperrung der Crimmitschauer Textilarbeiter. — Von der Berliner Metallarbeiteraussperrung. — Tarifvertrag im Braugewerbe. — Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz	704
Arbeiterversicherung. Das Recht des Rekurses in Unfallsachen	705
Gewerbegerichtliches. Wahl in Halle a. S.	706
Polizei. Justiz. Ein Gewerkschaftskartell ist kein Verein. — Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht	706
Kartelle. Agitationskommission in Barmen	707
Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften. — Die Urabstimmung im Allgemeinen deutschen Gärtner Verein	707

Zum 21. Oktober.

1878—1903.

Ein Jubiläum eigner Art ist es, daß die deutsche Arbeiterbewegung in diesen Tagen feiert, das Jubiläum ihrer eignen Vernichtung. Es ist immer erhebend, Gedenktage zu feiern, selbst wenn sie mit schmerzlichen Erinnerungen verknüpft sind, — sofern man jene Zeiten glücklich überstanden hat. So erinnert sich der Mann aus eigner Kraft gern der harten Entbehrungen, die dem Knaben die Zähne zusammenpreßten, und der Gesunde verweilt noch oft bei der Stunde, da er, ein Aufgegebener, bereits am Rande des Grabes schwebte. Nicht bloß die Zeit umkleidet die düsteren Bilder mit freundlicherem Schimmer; auch das Selbstbewußtsein, der Stolz über das sieghafte Emporringen verschönt jene Tage. Man hat etwas erlebt, was Tausende nicht kannten, etwas, das die Tausende zerschmettert hätte, — und ist ungebrochen als Sieger daraus hervorgegangen, stärker, mächtiger als je zuvor. Nun war brutal angegriffen, wehrlos, zu Boden geworfen und gekuebelt, gewärtig des unrühmlichsten Sterbens, und heute triumphiert das Opfer von einst über seinen Gegner. Und wären jene Stunden noch so bitter gewesen, — um so schöner ist heute die Freude des kraftvollen Lebens, die Feier des Sieges!

Und bitter ernst war jene Zeit, als die Schläge des Ausnahmegesetzes vor 25 Jahren auf die junge Arbeiterbewegung herniedersausten. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, — fünfzehn Jahre war die politische, zehn Jahre die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterklasse alt, — da brach das Ungewitter der Reaktion über sie herein, vernichtend in seiner rohen Gewalt. Es fegte die noch wenig kräftigen Organisationen im Nu hinweg und beherrschte bald ein Feld von Trümmern und Opfern. Aber nicht jedes Leben ward erstickt. Bald regte es sich von neuem; unscheinbar und unsichtbar wuchsen neue Organisationen vom blutgetränkten Boden auf, unaufhörlich reihte sich Stamm an Stamm und der junge Schlag war von so zähem Wuchs, daß die Stürme der Verfolgungszeit machtlos darüber hinwegbrausten. Und als das Sozialistengesetz seine Kraft völlig erschöpft hatte und an seiner Nichtsnutzigkeit zu Grunde ging, da stand eine Arbeiterbewegung da, wie sie sich das eigne Hoffen kaum schöner erträumt hatte. Sie war stark geworden trotz des Vernichtungskampfes, — sie rühmte sich ihres Wachstums als Folge des Ausnahmegesetzes. Im Kampfe neu geboren, im Daseinskampf gestählt, war sie aus dem Opfer brutaler Gewalt zum gefürchteten Gegner der Unterdrücker geworden, der den mächtigsten Staatsmann des Jahrhunderts spielend in den Sand warf. Ueber den Angreifer Bismarck triumphierte die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Fürwahr, — mit solchen Erinnerungen kann man auch schwarze Gedenktage feiern!

Im Jahre 1878 stand die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung noch an der Schwelle einer neuen hoffnungsvollen Entwicklung. In mehrere Lager gespalten, hatte sie sich nach jahrelangen inneren Fehden unter den Vorpostengefechten der Bismärckischen Reaktion die organische Einheit geschaffen. Auf dem Einigungskongreß zu Gotha (22.—29. Mai 1875) war das Einigungswerk vollendet worden, aus dem die eine Sozialdemokratie und die eine Gewerkschaftsbewegung hervorgingen. Aber die Tessendorffsche Verfolgungskampagne, der schon die lassalleanischen Arbeiter und Gewerkschaftsorganisationen unter Führung v. Schweitzers zum Opfer gefallen waren, schonte auch die neuen Gebilde nicht und hatte bald die Parteiorganisation zertrümmert. Gleichzeitig begann auch gegen die Gewerkschaften der systematische Kampf. Das Ausnahmegesetz kam nicht über Nacht, — es warf seine Schatten voraus. Schon im Jahre 1874 hatte Bismarck vom Reichstage ein Kontraktbruchgesetz und eine Beschränkung des Koalitionsrechts gefordert. Den Unternehmern sollte die Verrufserklärung streikender Arbeiter in jeder Form gestattet sein, die Arbeiter aber für solche Handlungen mit sechs statt drei Monaten Gefängnis bestraft werden. Der Reichstag lehnte dieses Ansinnen ab. Er verhinderte indes nicht, daß

Digitized by Google

im Jahre 1876 durch das angeblich gemeinnützigen Zwecken dienende Hilfskassengesetz den Unterstützungskassen der Arbeiter die freie Selbstverwaltung verkümmert wurde. Aus einer reaktionären Strafgesetznovelle, die verschiedene Verschlechterungen brachte, wurde ein Aufreizungsparagraph, der gegen die gesamte Arbeiterbewegung gerichtet war, (§ 130) noch glücklich entfernt. Alles dies verriet einen grenzenlosen Haß der Staatslenker gegen die rührige Arbeiterklasse, der die ernstesten Konflikte befürchten ließ. Noch sinnt Bismarck für seine Gewaltpolitik keine willige Reichstagsmehrheit; er bedurfte des Schreckens, um unumschränkt zu regieren, und zu diesem Ziele war ihm kein Mittel zu schlecht.

Die Gewerkschaften der damaligen Jahre, aus der Verschmelzung der internationalen Gewerkschaftsgenossenschaften mit den Resten der Schweitzer'schen Gewerkschaften hervorgegangen, umfaßten nur erst ein kleines Häuflein, dessen Energie zudem durch die schwere Wirtschaftskrise fast völlig lahmgelegt war. Die paar Jahre nach dem Einigungskongreß wurden gänzlich ausgefüllt mit der Neugestaltung der Organisation und der Einrichtung von Unterstützungskassen. Nach einer im Januar 1878 veröffentlichten Statistik von Aug. Geib-Hamburg gab es 1877 25 Centralverbände und 5 lokale Fachvereine. Die ersteren zählten in 1261 Ortsgruppen 48 290 Mitglieder, die letzteren hatten zusammen 765 Mitglieder. Zweifellos war diese Statistik lückenhaft, besonders hinsichtlich der lokalen Fachvereine. In Berlin allein wurden ein Jahr später neben 16 Verbandsfilialen 12 lokale Fachvereine mit ca. 900 Mitgliedern gezählt (außer denen der Geibschen Statistik). Andererseits erwecken die runden Mitgliederzahlen dieser Statistik den Eindruck, daß die Stärke der damaligen Gewerkschaft mehr über- als unterschätzt worden ist. Das geht auch daraus hervor, daß die Gesamtauflage der 16 vorhandenen Gewerkschaftsorgane nur 37 025 betrug, obwohl 14 derselben obligatorisch eingeführt waren. Von diesen Gewerkschaften hatten 25 Streik-, 17 Reise-, 14 Kranken-, 13 Sterbe-, 6 Invaliden-, 3 Arbeitslosen-, 2 Maßregelungs- und eine Rechtsschutzunterstützung eingeführt. Die Jahreseinnahme wurde auf 400 612 Mk., die Jahresausgabe auf 321 348 Mk. (nach durchschnittlichen Monatsergebnissen berechnet) beziffert. Davon entfiel die größere Hälfte (219 312 Mk. Einnahme und 176 856 Mark Ausgabe) allein auf die Buchdrucker. Da die in den Gewerkschaftskassen verfügbaren Mittel äußerst knapp und Beitragserhöhungen angesichts der Krisis ausgeschlossen waren, so wurde lebhaft über eine sparsamere Organisation durch Centralisation der Agitation und Gewerkschaftspresse diskutiert, über welche ein Magdeburger Gewerkschaftskongreß (Pfingsten 1878) beschließen sollte.

Mitten in diese fruchtbare Organisationsarbeit hinein schlug der Wetterstrahl des künstlich gezüchteten Attentatsschreckens mit seinen furchtbaren Folgen. Die blinden Schüsse Hödels auf das Reichsoberhaupt hatten die Reichstagsmehrheit für den Bismarckschen Plan eines Ausnahmegesetzes noch nicht genug eingeschüchtert. Die Regierung hatte auf telegraphische Bestellung gearbeitet; — am 11. Mai das Attentat, — am 24. Mai wurde der Gesetzentwurf im Reichstag abgelehnt. Neun Tage später bot das Nobiling-Attentat dem eisernen Kanzler den erwünschten Vorwand, die Reichstagsmehrheit durch sein Joch zu zwingen. Der Reichstag wurde aufgelöst und der neugewählte Reichstag bewilligte glatt das Ausnahmegesetz gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", das am 21. Oktober 1878 in Kraft trat.

Es ist seitdem sehr viel über jene Tage geschrieben und gesprochen worden, in denen die Polizei mit der größten Willkür gegen alle Organisationen, Anhänger und Eigentum der verfemten Bewegung vorging. Wem auch wäre die Aera der Haussuchungen, Auflösungen, Inhaftierungen, Verurteilungen, Ausweisungen und Beschlagnahmungen nicht mehr im Gedächtnis? Hunderte wurden von Ort zu Ort gehetzt, ins Ausland vertrieben, ihre wirtschaftlichen Existenzen vernichtet und ihre Familien der Not überliefert. Aber während damals der politische Haß seine schlimmsten Orgien feierte, trug in der Arbeiterklasse die Solidarität ihre schönsten Früchte; hilfreich wurden die Opfer der Polizeischergen unterstützt und die Tränen der ihrer Ernährer beraubten Frauen und Kinder getrocknet.

In der ersten Anwendung des Ausnahmegesetzes machte die Polizei keinen Unterschied zwischen politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen; sie vernichtete beide mit demselben Hasse. Von den 30 Gewerkschafts-Verbänden, über die Geib 1878 berichtet hatte, überdauerten nur 4 den Jahresschluß. 16 Centralverbände wurden auf Grund des Sozialistengesetzes und 1 auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst, während 9 Verbände der polizeilichen Vernichtung durch Selbstauflösung zuvorkamen. Außerdem wurde noch ein nicht in der Statistik genannter Centralverband (Metallarbeitervereinigung mit 39 Ortsgruppen, Sitz Mannheim) aufgelöst. Dem gleichen Schicksal verfielen 22 lokale Fachvereine. Selbst die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen blieben nicht verschont. Die Centralkrankenkasse der Manufakturarbeiter (Sitz Crimmitschau) und 11 lokale Unterstützungsvereine teilten das Los der aufgelösten Gewerkschaften. Daß auch die Gewerkschaftspresse unterdrückt wurde versteht sich am Rande; 5 Organe wurden verboten, die übrigen (10) gingen durch die Auflösungen der Vereine zu Grunde; nur zwei retteten sich über die Aera des Schreckens hinweg. Außerdem entgingen noch vier Organe gewerkschaftlicher Unterstützungsverbände der polizeilichen Aufmerksamkeit. Im Jahre 1879 wurde polizeiliche Nachlese gehalten; ihr fielen ein lokaler Fachverein, eine Centralkrankenkasse (Schuhmacher, Gotha) und drei lokale Unterstützungsvereine zum Opfer; von da ab trat die Kirchhofsruhe ein, unterbrochen durch einen einzigen Schuß, der der Centralkasse der Gewerkschaften (Leipzig, 1881) das Lebenslicht ausblies. Als im Jahre 1882 die Gewerkschaftsbewegung aus ihrem Starrkrampfe erwachte, da hatten nur 5 Verbände der Geibschen Statistik (Handschuhmacher, Weißgerber, Xylographen, Seneselder Bund und Buchdrucker) sich über den Attentatsschrecken hinweggerettet, der letztgenannte durch formelle Auflösung und Neukonstituierung auf einer den Wirkungen des Gesetzes entzogenen Grundlage.

Zwölf Jahre lang dauerte das anfänglich auf 6 Jahre beschränkte Gesetz; es wurde dreimal auf je zwei Jahre verlängert; aber schon 1884 hatte es seine Schrecken erschöpft. In aller Stille war die politische Organisation neu befestigt und ausgebreitet worden und hatte sich bei den 1881er Reichstagswahlen bewährt. Auch die gewerkschaftlichen Verbindungen wurden wieder angeknüpft und alle Kräfte zusammengerafft, um der weiteren Herabdrückung der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Unterstützungsvereine und Lohnkommissionen wurden ins Leben gerufen und schon 1882 waren zahlreiche gewerkschaftliche Ansätze vorhanden. In den Jahren 1880/82 waren die Verbände der Hutmacher, Bildhauer und der Tabakarbeiter und in Berlin eine Reihe von Fachvereinen gegründet worden, denen die der christlich-sozialen Propaganda Stöckers gewährte Bewegungsfreiheit zugute kam. Die Erörterungen sozialpolitischer Fragen (Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz) boten Gelegenheit zur Sammlung und Schulung der Arbeiter, und auf einmal ward die Polizei inne, daß die vor Jahren totgeschlagene

Arbeiterbewegung wieder lebendig geworden war. In, sie lebte und pochte auf ihr gutes Daseinsrecht. Selbst bürgerliche Stimmen mußten mehr und mehr zugeben, daß die Vernichtung jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit durchaus nicht in der Absicht des Ausnahmegesetzes gelegen habe, und als in Berlin auch noch der Versuch mißglückt war, die junge Organisation in den Maschen des Vereinsgesetzes zu erdrosseln, da ging ein Frühlingsbrausen durch alle Arbeiterkreise. Die 18 Fachvereine, die man 1882 in Berlin gezählt hatte, waren 1884 schon auf 50 angewachsen. Den 7 bestehenden Berufsverbänden traten 1883 weitere 3, die der Zimmerer, Tischler und Schuhmacher zur Seite, denen im Jahre 1884 noch 5 weitere (Manufakturarbeiter, Schneider, Steinmetzen, Bürstenmacher und Brauer) folgten. 1885 wurden die Verbände der Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Cigarrenfortierer, Glaser, Maler und Schmiede, 1886 die der Kupferschmiede und Steinsetzer gegründet. 1887 folgten die Verbände der Dachdecker und Drechsler, 1889 die der Goldarbeiter, Barbiere, Gärtner, Bergarbeiter, Sattler und Müller und 1890 die der Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Hafenarbeiter, Arbeiter auf Holzplätzen und Vergolder. Eine Verdoppelung der Organisationen, eine Verfechsfachung der Mitglieder, das war das Fazit der ausnahmegesetzlichen Aera für die deutschen Gewerkschaften.

Wenngleich die Kraft des Sozialistengesetzes bereits 1884 gebrochen war, so versuchte doch die Regierung noch im Jahre 1886 eine neue Aera des Schreckens durchzusetzen. Diesmal waren speziell die Gewerkschaften als Jagdwild ausersehen. Herr von Puttkamer veröffentlichte am 11. April 1886 seinen berüchtigten Streikerlaß, wonach die Behörden angewiesen wurden, unbeschadet der gesetzlich festgelegten Koalitonsfreiheit zwar jedes mittelbare oder unmittelbare Eingreifen bei Arbeitseinstellungen und selbst den Schein jeder Parteinahme zu vermeiden, dagegen streng gegen jeden Versuch vorzugehen, den Lohnkampf mit ungesetzlichen Mitteln durchzuführen, „Mittel, die ohne unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter widerrechtlicher Gewaltsamkeit an sich tragen," vor allem aber jeden sozialdemokratischen Einfluß auf Lohnbewegungen zu unterdrücken. Die Ausführung dieses Erlasses hat zahlreiche Opfer gefordert, aber sie konnte weder der Gewerkschaftsbewegung, noch der Sozialdemokratie Einhalt tun. Die Grundsätze des Erlasses sind aber seitdem den Behörden und Gerichten in Fleisch und Blut übergegangen. Zweimal wurde der Versuch gemacht, sie direkt in die Gesetzgebung zu überführen, bei der 1891er Gewerbeordnungsnovelle und bei der Zuchthausvorlage, beidemal ohne Erfolg. Aber es geht auch so, und lustig werden Streikposten von der Straße weggeholt und verurteilt, weil sie, ohne gerade den Begriff einer Straftat zu erfüllen, von ihrem Koalitionsrecht einen den Unternehmern recht lästigen Gebrauch machen. Wie der Streikerlaß die Lohnbewegungen nicht verhindern konnte, so blieben auch die Versuche, die Organisationen durch Anwendung von Vereins- und Versicherungsgesetzen zu unterdrücken, erfolglos. An Auflösungen fehlte es nicht; 1886 wurden 4, 1887 11 und 1888 1, zusammen 16 Fachvereine bezw. Verbandsfilialen aufgelöst, ebenso 3, 2 und 1 Unterstützungsverein. Aber die Gerichte schlossen sich den Auffassungen der Behörden selten an, und wo dies geschah, da handelte es sich um Formvorschriften, denen sich die Organisation leicht anpassen konnte.

Die Antwort auf alle diese Maßnahmen war das erneute Anschwellen der Gewerkschaftsbewegung und ihrer Lohnkämpfe. Es ward immer klarer, daß das Ausnahmegesetz die Hoffnungen seiner Väter nicht erfüllte und niemals erfüllen konnte. Nicht einmal eine legale Bewegung vermochte es auf die Dauer zu verhindern, da dieser immer wieder neue gesetzliche Mittel und Wege, sich zu betätigen, zu Gebote standen. Vor allem haben zwei Mittel die Absichten Bismarcks zu schanden gemacht, — das Koalitionsrecht und das Reichstagswahlrecht. Sie waren zugleich die Sicherheitsventile für den Staat, die zu seinem Glück verhinderten, daß die sozialistische Propaganda des Wortes, des wirtschaftlichen und parlamentarischen Kampfes durch eine anarchistische Propaganda der Tat ersetzt wurde. An Versuchen, diese Spezies in Deutschland einzuführen, hat es ja nicht gefehlt, und die polizeiliche Spitzelwirtschaft, deren Aufgabe die Materialbeschaffung zur Begründung neuerer Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiterbewegung war, hat ihnen wacker Vorschub geleistet. Sie scheiterten aber an der Gesetzlichkeit der außer Gesetz gestellten Arbeiter.

Schließlich wollte die Regierung das Ausnahmegesetz verewigen und durch ein Verbannungsgesetz verschärfen. Das letztere wurde vom Reichstag kurzer Hand abgelehnt und die Februarwahlen 1890 versetzten dem System Bismarcks den letzten vernichtenden Schlag. Sang- und klanglos verschwand das Ausnahmegesetz, das Millionen Tränen und Flüche verursacht, Tausende von Opfern auf dem Gewissen hatte. Das Jahr 1890 wurde das Jahr der Widergeburt der Einheit der deutschen Gewerkschaften.

Dreizehn Jahre sind seitdem ins Land gegangen, in denen die Gewerkschaftsbewegung sich kraftvoll entwickelt hat. Sozialreform und Zuchthauskampagne wechselten in bunter Reihenfolge ab, aber Zuckerbrot und Peitsche haben am Wesen der Gewerkschaften nichts geändert; sie blieben, was sie waren, die unermüdlich kämpfenden Pioniere einer höheren Kultur und einer neuen Gesellschaft, in der die Fesseln der Lohnsklaverei sinken und die Gleichheit aller, die Menschenantlitz tragen, zur Wahrheit werde. Aus den fünfzigtausend Streitern der alten Gewerkschaften von 1877 sind 800 000 geworden, die der Fahne des Klassenkampfes folgen; in wenigen Jahren wird die Million überschritten sein. Hat die Mitgliederzahl sich verzehnfacht, so sind die Einnahmen seitdem auf das dreißigfache gestiegen. Den 402 612 Mk. Einnahmen der Gewerkschaften der Geibschen Statistik stehen im Jahre 1902 11 097 744 Einnahmen der 60 Centralverbände, 620 286 Mk. in Lokalfonds, 308 114 Mk. in besonderen Unterstützungs-Einrichtungen und in den Gewerkschaftskartellen 272 394 Mk., also 12 298 520 Mark Gesamteinnahme gegenüber, ungerechnet die Einnahmen der heute von den Gewerkschaften getreuten Centralkrankenkassen (freie Hilfskassen). Der Einfluß der Gewerkschaften hat sich aber sicher verhundertfacht, er durchdringt die gesamte Arbeiterversicherung, wie die gewerbliche Rechtsprechung, er hält das Innungswesen in Schach und zwingt die Unternehmerverbände nicht bloß zu Zugeständnissen im Bezug auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch zur Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und zur Vereinbarung des Arbeitsvertrages von Organisation zu Organisation.

25 Jahre harten Kampfes haben die deutschen Gewerkschaften groß gemacht, haben sie gelehrt, die Kräfte zu sammeln und erfolgreich anzuwenden, sowie Mißerfolge zu vermeiden. Die Gegner der Arbeiterbewegung aber haben nichts gelernt und nichts vergessen. Sie verlangen heute noch Ausnahmegesetze wie vor 25 Jahren, die ihnen nichts geholfen, dagegen die Sozialdemokratie in den Sattel gehoben haben; sie schreien nach Antistreikgesetzen wie vor 30 Jahren, obwohl die Justiz seitdem nicht müde wurde, die Streiker in die Gefängnisse zu schicken. Sie wollen ein Reich der Rechtlosigkeit, der Arbeiterentrechtung, eine ab-

Digitized by Google

solute Polizeiwirtschaft wie in Rußland, aber sie denken nicht an den eisernen Druck, der dann auch die freie Entwicklung der Industrie hindern würde, nicht an die soziale Verelendung, die die Kehrseite jeder Unterdrückung bildet, und nicht an die Hungeraufstände und Emeuten der Verzweiflung, von denen die absolutistische Ordnung durchwühlt wird. Sie wollen willenslose Arbeitssklaven haben und vergessen, daß die Arbeiter Menschen und Bürger desselben Staats sind, die nichts als das gleiche Recht aller Staatsbürger verlangen. Sie wollen Herren über Knechte sein.

Auch die Regierenden haben nichts hinzugelernt, das beweisen die zahlreichen Maßnahmen gegen friedlichen Streik- und Organisationszwang in solchen Fällen, wo der Begriff einer Straftat nicht erfüllt ist, das beweist die tendenziöse Streik-Kriminalistatistik und die Verweigerung des Koalitionsrechtes an Landarbeiter, Dienstboten und Seeleute. Die Regierung ist heute noch so koalitionsfeindlich wie vor 25 Jahren, obwohl sie die Arbeiterkoalitionen als schätzbare Mitarbeiter der amtlichen Arbeitsstatistik heranzuziehen weiß.

Die Arbeiterbewegung hat schwerere Stürme überstanden, als daß ihr der Haß der Unternehmer und das Uebelwollen einiger Staatenlenker die Daseinsfreude verleiden könnten. Sie sieht den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen und weiß sich in friedliche wie in kriegerische Situationen mit der gleichen Gemütsruhe zu schicken. Sie zieht aus der Vergangenheit die Lehre, daß man wohl Menschen drangsalieren und Organisationsformen vernichten kann, daß aber die gewerkschaftliche Idee unbesiegbar bleibt und stets neue Massen organisiert. Die Verfolgung verleiht ihr Größe und Wucht. Die Arbeiterbewegung ist sich bewußt, daß sie eine Kulturmission zu erfüllen hat. Sie wird ihrer Aufgabe treu bleiben im Frieden wie im Kampf. Sie wird sich der der friedlichen Reformarbeit ehrlicher Kräfte nicht entziehen, — die Zustände, nicht die Personen sind es, die sie bekämpft, — aber sie wird jeder Verkümmerung der rechtlichen und materiellen Existenz der Arbeiterklasse entgegentreten und allen Anfeindungen kühn die Stirn bieten. Sie hat im feindlichen Vernichtungskrieg die Strategie des Kampfes gelernt und wer sie angreift, wird mit einem gewaltigen Gegner zu rechnen haben.

Das Jubiläum der Geburtsstunde des Ausnahmegesetzes ist so recht geeignet zur kühlen Abwägung der damaligen und der heutigen Macht der Arbeiterbewegung, und wer den Gedanken, diese gegenwärtige Macht außerhalb der allgemeinen Staats- und Rechtsordnung zu stellen, mit allen seinen Konsequenzen auszudenken vermag, der hüte sich wohl, einen Brand anzufachen, der ihm und seinesgleichen etwas mehr als die Fingerspitzen verbrennen würde. Das arbeitende Volk, das in zwölfjährigem Ringen den Attentäter zu Boden warf, würde auch spielend mit dessen Epigonen fertig werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten.

I.

Arbeiterschutzgesetze haben erst dann einen wirklichen Wert, wenn ihre Bestimmungen in der Praxis gehörig durchgeführt sind. Soll dieses Ziel erreicht werden, so müssen Organe der Staatsverwaltung, in genügender Zahl und mit der nötigen Exekutivgewalt ausgestattet, zur Ueberwachung der Einhaltung der Gesetze berufen werden. Es nützt nichts, wenn ein Staat moderne Arbeiterschutzgesetze schafft, es aber unterläßt, Vorsorge zu treffen, daß dieselben allgemein beobachtet werden müssen; in einem solchen Falle werden sich die Unternehmer der vollen Freiheit der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft erfreuen, gerade so, als ob *kein* Schutzgesetz bestünde. Nur soweit ist in diesem Fall die Macht des Kapitals in Schranken zu halten, als die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen dies aus eigener Kraft zu tun vermögen.

Wie bereits in Nr. 24 des „Correspondenzblattes" hervorgehoben wurde, ist die Gesetzgebung zum Schutz der Lohnarbeiter in den Vereinigten Staaten vornehmlich Sache der *einzelstaatlichen* legislativen Körperschaften; dementsprechend sind auch die Maßnahmen zur Einhaltung der Gesetze den Verwaltungsbehörden der einzelnen Staaten anheimgestellt. Dabei treffen wir die Tatsache, daß nicht überall dort, wo Arbeiterschutzgesetze bestehen, auch für deren Durchführung gesorgt ist. Es ist deshalb *weit gefehlt*, den Arbeiterschutz in den Vereinigten Staaten nach den vorhandenen Gesetzen *allein* beurteilen zu wollen.

Von allen 45 Unionsstaaten haben gegenwärtig bloß 23 eine Fabrikinspektion geschaffen. Aber auch hierunter befinden sich noch einige, in welchen diese Institution bisher ein toter Buchstabe geblieben ist, so daß man sagen kann, für die Durchführung des Arbeiterschutzes ist eigentlich nur in einer kleinen Minderheit der amerikanischen Unionsstaaten gesorgt.

Die Entwicklung der Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten ist verhältnismäßig neuen Datums. Wie auf allen Gebieten der sozialen Gesetzgebung, so ist auch mit der Einführung dieser Institution der Staat *Massachusetts* vorangegangen. Im Jahre 1877 schuf die Legislatur desselben ein Gesetz, „betreffend die Inspektion von Fabriken und Gebäuden"; dasselbe bezweckte hauptsächlich die Vorsorge für Leben und Gesundheit der Arbeiter durch Anbringung von Schutzvorrichtungen, Feuerausgängen usw., sowie die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und die Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Minderjährigen. Die Durchführung des Gesetzes wurde der *Detektivpolizei* übertragen; diese erhielt zwei Jahre später die Bezeichnung „Distriktspolizei". Dieselbe sämtliche Polizeibehörde sorgt in Massachusetts auch bis heute noch für die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Sechs Jahre später, 1883, folgten die Staaten New Yersey und Wisconsin mit der Schaffung einer Fabrikinspektion, Ohio im Jahre 1884; man begann nun, den Nutzen dieser Institution immer mehr anzuerkennen, und so wurden in 1886 in New York, in 1887 in Connecticut, Maine und Minnesota, in 1889 in Pennsylvania, California und West Virginia behördliche Organe zur Inspektion der Fabriken berufen. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurde die Fabrikinspektion noch in Missouri, Tennessee (1891), Illinois, Michigan (1893), Rhode Island (1894), Delaware, Indiana, Nebraska, Washington (1897), Kansas (1899) und Iowa (1900) eingeführt. Im vergangenen Jahre endlich folgte der Staat Kentucky. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß in der Zukunft, mit der fortschreitenden Industrialisierung des Landes, noch eine Reihe anderer Staaten dem Beispiel der genannten folgen wird.

Um jedoch die Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten nach ihrem wahren Wert beurteilen zu können, muß man vor allem aus der Liste dieser Staaten diejenigen ausscheiden, welche es bisher nicht zur faktischen Durchführung der Inspektionstätigkeit in der Praxis gebracht haben; es sind dies die meisten Süd- und Weststaaten, in denen die Fabrikinspektion nur zum Schein besteht.

Im Staat *Missouri* ist sowohl dem Arbeitsamt die Pflicht der Fabrikinspektion übertragen, wie

auch weiter alle Orte mit mehr als 5000 Einwohnern eigene Inspektoren anstellen sollen; bisher haben aber beide Teile nichts getan; es erfolgte nämlich eine Anstellung der erforderlichen Beamten weder von Seite des Staates noch der Städte. — In Maine ist wohl ein Fabrikinspektor bestellt, doch mangelt ihm jede Exekutivgewalt. Derselbe beschränkt sich hauptsächlich darauf, über die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder zu berichten. — In Nebraska, Kansas, Tennessee und Washington liegen die Verhältnisse ähnlich; es wird dort, trotzdem das Gesetz es verlangt, kein Versuch gemacht, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze auch nur im geringsten Maße zu überwachen. — In Californien hat sich der Arbeitskommissär bisher Mühe gegeben, die Inspektion der Fabriken, insbesondere die Abstellung sanitärer Uebelstände, durchzuführen. Doch hat den Unternehmern die Energie des Mannes nicht gepaßt; sie wandten sich an den obersten Gerichtshof des Staates um Hilfe, und dieser hat dem Arbeitskommissär die Berechtigung abgesprochen, Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter anzuordnen. (Vergl. „Correspondenzblatt" Nr. 16, 1903.) — Ein ähnliches Schicksal wie in Californien hatten die Anfänge der Fabrikinspektion im Staat Maryland. Es gelang vor etwa zwei Jahren, ein Gesetz durchzubringen, welches den Arbeitskommissär vorläufig mit der Inspektion der Heimarbeitswerkstätten und der Durchführung der auf diese und besonders auf das System der „Schwitzarbeit" bezüglichen Schutzmaßnahmen betraute. Die Inspektion war eifrig bestrebt, die Bestimmungen des Gesetzes praktisch durchzuführen. Die Unternehmer brachten eine Berufung wegen Ungültigkeitserklärung des Gesetzes bei den Justizbehörden ein, welcher auch in allen Instanzen Folge gegeben wurde, und zwar deshalb, weil das Gesetz Staatsbürger „ohne vorhergegangener gerichtlicher Verurteilung ihrer Freiheit beraube", indem es die Arbeitsbedingungen vorschreibt und dem Arbeitskommissär das Recht gibt, nach eigenem Ermessen die Verwendung gewisser Räumlichkeiten als Werkstätten zu verbieten. Derlei Urteilssprüche fällen amerikanische Gerichte auf Grund einer völlig veralteten Staatskonstitution, die zu einer Zeit geschaffen wurde, da man sich die gewaltige industrielle Entwicklung des Landes noch nicht einmal träumen ließ. Im Staat Delaware, einem überwiegend ländlichen Gebiet, wurde die Inspektion aller jener Betriebe angeordnet, in welchen weibliche Personen beschäftigt sind, und zu dem Zweck eine Inspektorin, mit dem Jahresgehalt von 300 Dollars bestimmt. (Ein Gehalt, das kaum höher als der durchschnittliche Jahreslohn einer Fabrikarbeiterin ist.) Die Inspektorin hat darauf zu sehen, daß Sitzgelegenheiten, sowie gesonderte Ankleideräume und Aborte für die weiblichen Arbeitskräfte vorhanden sind. Ob das Gesetz jemals durchgeführt wurde, konnte nicht ermittelt werden; wahrscheinlich ist es nicht. — In Iowa hat der Generalstaatsanwalt im Juni des Jahres 1900 entschieden, daß der Arbeitskommissär das Recht zur Inspektion der Fabriken habe; erst im heurigen Jahre hingegen wurde ein förmliches Inspektionsgesetz geschaffen. Dem Arbeitskommissär obliegt die Ueberwachung der Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze, namentlich soweit sie sich auf Schutzvorrichtungen an Maschinen, Feuerausgänge und Beschäftigung von Kindern beziehen. Außerdem haben auch noch die Bürgermeister (Mayors) und die Vorstände der Ortspolizei die Durchführung des Arbeiterschutzes zu überwachen. Im Jahre 1900—1901 wurden vom Arbeitskommissär 328 Fabriken besucht, welcher in den meisten Fällen konstatieren konnte, daß die Gesetze nicht vollständig eingehalten wurden.

Eine wirksame Fabrikinspektion haben nur die folgenden Staaten aufzuweisen: Massachusets, New York, New Jersey, Pennsylvania, Illinois, Connecticut, Rhode Island, Ohio, Indiana, Michigan, Minnesota und Wisconsin. Mit Ernst nimmt auch der Staat Kentucky die Sache in Angriff, doch läßt sich in diesem Fall noch kein endgültiges Urteil abgeben.

Die eben angeführten 12 Staaten sind es, in welchen die Industrie am bedeutendsten entwickelt ist; dieselben beschäftigten zusammen, im Durchschnitt des Jahres 1900, 73 Prozent aller industriellen Arbeiter der Vereinigten Staaten. — Im folgenden wird eine möglichst gedrängte Uebersicht über die Pflichten der Fabrikinspektoren in den genannten Staaten, sowie über ihre Tätigkeit während des Jahres 1902 geboten.

Massachusets.

Die Inspektion der Fabriken, Werkstätten, Handelsgeschäfte usw. wird durch eine Abteilung der Distriktpolizei ausgeführt. Dieselbe besteht aus dem Chef und 13 Inspektoren, von welchen zwei weiblichen Geschlechts sind. Einer andern Abteilung der Distriktpolizei, bestehend aus 6 Beamten, obliegt die Prüfung und Gutheißung der Pläne und sanitären Einrichtungen der öffentlichen Gebäude, einer dritten, welcher 4 Beamte angehören, die Prüfung und Gutheißung der Pläne für Fabrikgebäude, Zinshäuser usw., sowie die Anordnung sanitätspolizeilicher Maßnahmen in Gebäuden dieser Art. Zwei Beamte der in Rede stehenden Behörde obliegt die Ueberwachung der Heimarbeitswerkstätten der Kleinindustrie; 10 Beamte haben die Inspektion der Dampfkessel und die Prüfung von Maschinisten und Heizern auszuführen. (Die anderen Abteilungen, mit zusammen 27 Beamten, sind die Feuer- und Staats-Kriminalpolizei.)

Die Pflichten der Inspektoren sind sehr verschiedener Art; ihnen obliegt die Ueberwachung so umfangreicher Arbeiterschutzgesetze, daß es an dieser Stelle unmöglich ist, auf die einzelnen davon besonders einzugehen; hervorgehoben sei nur, daß Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht, solche vom 14. bis 16. Jahr nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie der Schulpflicht Genüge geleistet haben; Verstöße gegen diese Bestimmungen kommen nur sehr selten vor. Weiter obliegt den Inspektoren die Ueberwachung der Arbeitszeit weiblicher und jugendlicher Personen, welche gesetzlich eingeschränkt ist, endlich die Anordnung sanitäts- und sicherheitspolizeilicher Maßnahmen usw. Die Distriktpolizei hat volle Exekutivgewalt und kann die Unternehmer durch Strafen zwingen, ihren Anordnungen nachzukommen. Die Zahl der Inspektionen pro 1902 verteilte sich wie folgt:

Fabriken und Werkstätten . .	8,998
Heimarbeitswerkstätten . . .	3,105
Kesselinspektionen	2,583
Gebäudeinspektionen	1,876

In allen inspizierten Betrieben waren 558 662 Personen beschäftigt; hingegen betrug die Zahl aller im Jahre 1900 in Massachusets gezählten erwerbstätigen Personen in Industrie und Gewerbe 566 880, in Handel und Verkehr 283 471; in diesen Zahlen sind aber auch die Selbständigen, sowie die Verkehrsarbeiter (Eisenbahner usw.) mit inbegriffen. Es kann gesagt werden, die Fabrikinspektion in Massachusets erfaßt wohl nicht die Gesamtheit aller industriellen Handelsunternehmungen, wohl aber den weitaus größten Teil der in denselben beschäftigten Arbeiter. Hinsichtlich der Kesselinspektion ist beachtenswert, daß in den meisten Fällen Uebelstände vorgefunden wurden, darunter 2114 gefährliche Defekte. In 35 Fällen wurde die weitere Verwendung der betreffenden Kessel verboten. Die Heimarbeitsinspektion hatte in 513 die Gewährung einer Licenz zur Benützung von Wohnräumen als

Digitized by Google

Werkstätten verweigert und in 613 Fällen derartige Licenzen widerrufen. Von den Betriebsunfällen des Jahres 1902 waren 1491 durch Maschinen, Aufzüge und dergleichen verursacht worden, während 990 Unfällen andere Ursachen zugrunde lagen. Auf Textil-, Papier- und Schuhfabriken entfiel der größte Teil der Unfälle der erstgenannten Art (1011). Den Berichten der einzelnen Inspektoren ist zu entnehmen, daß die Betriebsinhaber der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze nur selten Widerstand entgegensetzen.

Connertieut.

Dieser Staat verfügt über nur drei Fabrikinspektoren, welche im Jahre 1902 1801 Fabriken und Werkstätten mit 187 854 beschäftigten Arbeitern und außerdem 343 Bäckereien inspizierten; die Anzahl der in den Bäckereien beschäftigten Personen wird nicht angegeben. Die Pflicht der Inspektoren ist, alle Betriebe, in denen Maschinen verwendet werden, so oft als möglich zu besuchen und auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die sanitären und Sicherheitsverhältnisse in den industriellen Betrieben zu sehen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Anordnungen der Inspektoren auszuführen; geschieht dies nicht, so verfallen sie einer Strafe bis zu 50 Dollars. Berufungen der Unternehmer gegen die Anordnungen der Fabrikinspektoren sind an das Obergericht der Grafschaft zu richten, in welcher der Betrieb gelegen ist; die Entscheidung dieser Gerichte ist endgültig. Es ist auch die Pflicht der Inspektoren, der Konstruktion der Fabrikgebäude ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; im abgelaufenen Jahr wurden zwei Gebäude beanstandet, deren Reparatur angeordnet und auch durchgeführt. Ueber jede einzelne Inspektion wird gesondert berichtet, was in Massachusets nicht der Fall ist. Aus dem letztjährigen Bericht ist zu ersehen, daß eine große Anzahl von Uebelständen vorgefunden und deren Abstellung erreicht wurde. Leider fehlen Angaben darüber, ob in jenen Fällen, wo sich die Unternehmer weigerten, den Anordnungen der Inspektoren nachzukommen, deren Bestrafung wirklich erfolgt ist, oder ob sich diese Unternehmer durch Berufung an die Gerichte die unangenehmen sanitären und Sicherheitseinrichtungen ersparten. Die Beschäftigung von Kindern hintanzuhalten, liegt hingegen in diesem Staat nicht in der Macht der Inspektoren. Der Chefinspektor berichtet auch über die wirtschaftliche Lage der Industrie, welche in 1902 eine sehr günstige war; in den meisten Betrieben erfolgten Neueinstellungen von Arbeitern. — Die Tätigkeit der Inspektoren kommt praktisch der gesamten industriellen Arbeiterschaft des Staates zugute, da die Zahl der in den inspizierten Betrieben in 1902 beschäftigten Personen größer ist, als die gelegentlich der Zählung von 1900 ermittelte Zahl der industriellen Arbeiter im Staat überhaupt; dies läßt auch den bedeutenden Aufschwung während der letzten zwei Jahre erkennen.

Rhode Island.

In Rhode Island unterliegen alle jene Betriebe der Inspektion, welche 5 oder mehr weibliche oder jugendliche Personen beschäftigen. Den Dienst versehen gegenwärtig ein männlicher und ein weiblicher Inspektor, welche im vorigen Jahr 628 Betriebe besuchten, nämlich alle jene, die sie zu besuchen berechtigt waren; es ist dies nur ein geringer Prozentsatz aller in 1900 überhaupt ermittelten industriellen Unternehmungen (4189). Die inspizierten Betriebe beschäftigen zusammen 91 520 Arbeiter. Die Inspektoren haben die Pflicht, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Kinderarbeit, sowie sanitäre und Sicherheitsverhältnisse zu überwachen, und alle jene Unternehmer, welche gegen das Gesetz verstoßen, gerichtlich zu verfolgen. Den Unternehmern ist die Berufung an die Distriktsgerichte freigestellt. Die Strafe für Verletzung der Arbeiterschutzgesetze ist eine beträchtlich höhere als in Connecticut; das Höchststrafmaß derselben beträgt 500 Dollars. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, solche bis zu 15 Jahren erst dann, wenn sie ihrer Schulpflicht vollständig Genüge geleistet haben, und die Unternehmer ein diesbezügliches Certifikat vorzuweisen vermögen. Ein Vergehen gegen den Kinderschutz wurde nur ein einziges Mal konstatiert. Von den 19 Anordnungen der Fabrikinspektoren wurden nur 5 tatsächlich ausgeführt. Die sanitären Verhältnisse sind in den meisten Unternehmungen gute, doch bemerken die Inspektoren in ihrem Bericht, daß dieselben auch öfter noch besser sein könnten. Leider ist das Tätigkeitsgebiet der Aufsichtsbeamten in diesem Staat ein allzusehr beschränktes, als daß der Nutzen der Inspektion für die Arbeiterschaft ein besonders großer wäre.

New York

ist der industriell bedeutendste Staat der Union; in demselben wurden im Jahre 1900 16 Prozent aller Industriearbeiter der Vereinigten Staaten überhaupt beschäftigt. Aber auch die Fabrikinspektion ist in diesem Staat am meisten den modernen Anforderungen entsprechend, obwohl die Zahl der Beamten (38, darunter 9 weibliche) eine zu geringe ist. Die Zahl der im Jahre 1902 durchgeführten Inspektionen belief sich auf 30 300, die Zahl der inspizierten Betriebe auf 28 614. Die Gesamtzahl der zur Zeit der Inspektion in den besuchten Unternehmungen beschäftigten Arbeiter betrug 774 790. (Im Jahre 1900 wurden im Staat New York 78 658 industrielle Unternehmungen überhaupt gezählt, welche im Durchschnitt 849 056 Arbeiter beschäftigten.) Eine besondere Aufmerksamkeit wurde den größeren und größten Unternehmungen zugewendet, was aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist; von den 774 790 Arbeitern waren beschäftigt:

in Unternehmungen mit	weniger als	20	Arbeitern		126 831
„ „ „	20—	49	„		117 318
„ „ „	50—	199	„		222 888
„ „ „	200—	499	„		140 956
„ „ „	über	500	„		166 797

Von der Gesamtzahl der Arbeiter waren 540 459 männlichen und 234 331 weiblichen Geschlechts; Knaben unter 16 Jahren wurden 8564, Mädchen unter 16 Jahren 8266 angetroffen.

Die wöchentliche Arbeitszeit der in den inspizierten Betrieben beschäftigten Personen zeigt die folgende Gegenüberstellung; es arbeiteten

47 492	Personen	51 Stunden oder weniger,
252 622	„	52—57 Stunden,
456 662	„	59—63 „
18 014	„	mehr als 63 Stunden.

Während des Berichtsjahres 1902 wurden 49 538 Fälle der Uebertretung des Fabrikgesetzes konstatiert; hiervon wurde in 38 062 Fällen den Anordnungen der Inspektoren nachgekommen. Es ist von großem Interesse, die Art der Gesetzübertretungen zu kennen, sowie die Anzahl der Fälle in jeder Kategorie, in welchen die Uebelstände auf Verlangen der Aufsichtsbeamten beseitigt wurden; dies zeigt die folgende Tabelle.

Die Gesetzesverletzungen betrafen	Zahl der Fälle	hiervon wurde den Anordnungen entsprochen in Fällen
Aushängen der Bestimmungen des Fabrikgesetzes, Bekanntmachung der Arbeitszeit usw. . . .	20 977	20 935
Beleuchtung der Arbeitsräume .	877	427

Ventilation, Ueberfüllung der Arbeitsräume	58	29
Reinigung der Arbeitsräume, Aborte usw.	8 626	3 949
Arbeitspausen	7	3
Gefährliche Maschinerie	5 883	4 304
Aufzüge u. dergl.	845	587
Feuersicherheit	2 946	1 863
Unsichere Bauten	445	243
Beschäftigung von Kindern	2 607	2 550
" " weiblichen und minderjährigen Personen	171	133
Arbeitsverhältnisse in Wäschereien	1 063	327
" " Bäckereien	4 107	2 045
Heimarbeitswerkstätten	852	629
Lohnzahlung	67	38

Nahezu die Hälfte der Gesetzesverletzungen bestand darin, daß das Fabrikgesetz in den Arbeitsräumen nicht angeschlagen war. Bei den anderen Kategorien der Verstöße gegen das Gesetz fällt auf, daß ein großer Teil der Anordnungen der Fabrikinspektoren nicht ausgeführt wurde. In 13 Fällen wurde gegen Unternehmer, welche den Anordnungen der Inspektionsbeamten beharrlich Widerstand leisteten, Klagen angestrengt; es erfolgte in 4 Fällen die Freisprechung der betreffenden Betriebsinhaber, in den anderen 9 jedoch deren Verurteilung; 7 von diesen Unternehmern wurden mit Geldstrafen in der Höhe von zusammen 215 Dollars belegt. — Die Zahl der Unfälle belief sich im Jahre 1902 auf 3520, d. i. um 50 Prozent mehr als in einem anderen Jahre seit dem Bestande der Fabrikinspektion. Diese bedauernswerte Erscheinung, sagt der Chef-Inspektor, zeigt recht deutlich die Notwendigkeit der zahlreichen Verfügungen der Aufsichtsbeamten. Besondere Schwierigkeiten bietet die Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Im letzten Jahre fanden die Inspektoren in 2607 Unternehmungen Kinder gesetzwidrig beschäftigt; in den meisten Fällen bestehen die Gesetzwidrigkeiten darin, daß Kinder im Alter von über 14 Jahren, und nur solche dürfen überhaupt beschäftigt werden, nicht das hierzu nötige behördliche Certifikat aufweisen konnten. Von allen in Fabriken usw. angetroffenen Kindern waren 292 unter 14 Jahren und 158 Kinder unter 16 Jahren waren Analphabeten, deren Beschäftigung gleichfalls nicht gestattet ist. Eine Hauptaufgabe der New Yorker Fabrikinspektion ist die Ueberwachung der zu Arbeitszwecken benützten Räume in Wohnhäusern; im Jahre 1902 wurden 23 501 derartige Werkstätten besucht. Es ist den Inspektoren gelungen, in den letzten Jahren viele mit der Heimarbeit verknüpfte Uebel abzustellen, so daß ein Rückgang der Zahl der Beschwerden über Arbeitsplätze dieser Art berichtet werden kann.

Arbeiterbewegung.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Ueber die Gewerkschaften in Bulgarien schreibt D. Morgari im „Avanti": Auch die gewerkschaftliche Bewegung fängt an, sich in diesem fast rein agrarischen Staate bemerkbar zu machen. Es giebt zur Zeit bereits 40 Berufsvereine (davon 7 allein in Sofia) mit 1537 Mitgliedern und einem Vermögen von 9707 Mk.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus der niederländischen Arbeitsstatistik.

Die zweite Lieferung der „Zeitschrift des Centralbureaus für Statistik" (Juni 1903) enthält verschiedene Statistiken, von denen hier ein kleiner Auszug folgt.

Die Berufszählung vom 31. Dezember 1899 macht folgende Angabe über die Zahl der Arbeiter:

Berufsklassen	Männer			Frauen		
	Lebensalter			Lebensalter		
A. Industriebetriebe	21—45 Jahr	22—21 Jahr	65 bis über 71 Jahr	21—45 Jahr	12—21 Jahr	66 bis über 71 Jahr
1. Fabrikation v. Steingut, Glas rc.	15244	7067	491	791	1495	30
2. Bearbeitung v. Diamant rc.	6892	1932	33	493	596	1
3. Buch Steindruckerei, Photo-, Lithographie rc.	7380	6109	238	61	80	6
4. Baubetriebe (inkl. Reinigung	101094	37180	5751	358	56	109
5. Chemische Industrie (Fabrikat. v. Kerzen, Lacken, Farbestoffen)	6501	1772	322	716	879	16
6. Holz-, Kork u. Strohbearbeit., Schnitzerei von verschiedenen Stoffen	25041	11143	1767	820	470	57
7. Kleidung u. Reinig.	23959	10952	2047	31443	21894	2135
8. Kunstindustrie	816	443	36	212	172	5
9. Leder, Wachstuch, Kautschuk	25351	11048	2026	570	744	58
10. Erz. Steinf. Torf rc.	10992	3590	561	690	667	59
11. Bearbeitung v. Metallen rc.	29083	15161	1381	255	348	66
12. Verfertigung von Dampf u. anderen Maschinen, Instrumenten und Kriegsmaterial	12284	6928	387	88	355	5
13. Schiffbau u. Wagenfabrikation	15257	6194	880	57	7	32
14. Papierfabrikation	3649	2208	188	197	736	6
15. Textilindustrie	22521	11280	1045	4414	9991	248
16. Gas u. Elektrizitätsanlagen	3745	610	149	6	5	—
17. Nahrungsmittel rc.	70586	36154	2470	2461	2329	290
Total	374021	168032	19739	44232	40562	3121
B. Ackerbau u. Viehzucht	138002	112869	37807	41802	31284	6286
C. Fischerei	15106	5843	970	283	277	12

Nach der Lohnstatistik betrugen die Wochenlöhne im Durchschnitt für Bäcker 18,30 Mk., Bauhilfsarbeiter 16,47 Mk., Bierbrauer 16,67 Mk., Bildhauer 20,— Mk., Böttcher 16,67 Mk., Buchbinder 15,83 Mk., Buchdrucker 16,67 Mk., Bürstenbinder 20,83 Mk., Cigarrenmacher 15,83 Mk., Dreher 18,30 Mk., Hafenarbeiter 17,50 Mk., Heizer 16,67 Mk., Klempner 18,— Mk., Kupferschmiede 18,30 Mk., Maler 18,30 Mk., Maschinenschlosser 18,30 Mk., Maschinisten 20,— Mk., Maurer 20,— Mk., Modistinnen 16,67 Mk., Müller 18,30 Mk., Schlosser 15,— Mk., Schmiede 16,67 Mk., Schneider 16,67 Mk., Schriftsetzer 16,67 Mk., Tapezierer 18,30 Mk., Wagner (Stellmacher) 16,67 Mk., Zimmerer 20,— Mk.

Die Dauer der Arbeitszeit ist ermittelt für: Bäcker 11—16 St., Bauhilfsarbeiter 10—12¼ St., Bierbrauer 10—10½ St., Bildhauer 11 St., Böttcher 10—10½ St., Buchbinder 10—11 St., Buchdrucker 8½—10¾ St., Bürstenbinder 12½—13½ St., Cigarrenmacher 9½—11 St., Dreher 9½—11¼ St., Hafenarbeiter 9½—13½ St., Heizer 9½—12 St., Klempner 11—12½ St., Kupferschmiede 10½—11 St., Maler 9½—12¾ St., Maschinenschlosser 9½—11¼ St., Maschinisten 9½—12 St., Maurer 10—12¼ St., Modistinnen 9½—10½ St., Müller 11¼ St., Schlosser 9½—10½ St., Schmiede 11—12 St., Schneider 10½ St., Schriftsetzer 8—10¾ St., Tapezierer 11—11½ St., Wagner (Stellmacher) 10—13 St., Zimmerer 10½—11 St.

Die Streikstatistik enthält folgende Angaben: Im 3. Quartal 1902 waren 41 Ausstände, woran 1518 Personen beteiligt waren, die zusammen 18 938 Arbeitstage versäumten; von den Ausständen wurden

17 für die Arbeiter günstig, 12 ungünstig und 12 mit einem Vergleich beendet. Hierbei wurde in 10 Ausständen Lohnerhöhung, in 2 Fällen Verminderung der täglichen Arbeitszeit erzielt und in 2 Fällen wurde Lohnverminderung mit Erfolg zurückgewiesen.

Im 4. Quartal 1902 waren 36 Ausstände mit zusammen 943 Personen und 20904 versäumten Arbeitstagen. Für die Arbeiter war die Entscheidung in 16 Fällen günstig, in 9 Fällen ungünstig, in 8 Fällen kam es zu einem Vergleich und in 3 Fällen blieb die Differenz unentschieden. In 8 Fällen wurde Lohnerhöhung, in einem Verminderung der täglichen Arbeitszeit erzielt und in einem Lohnherabsetzung mit Erfolg zurückgewiesen.

Im 1. Quartal 1903 waren 67 Ausstände mit zusammen 5288 Personen und 64 221 versäumten Arbeitstagen. Für die Arbeiter war die Entscheidung in 20 Fällen günstig, in 17 Fällen ungünstig, in 23 Fällen kam es zu einem Vergleich und 7 Ausstände blieben unentschieden durch Schluß der Unternehmung und auch Abreise der Ausständigen. In 27 Fällen wurde Lohnerhöhung, in 3 Fällen Verminderung der täglichen Arbeitszeit erzielt und in 3 Fällen mit Erfolg Herabsetzung des Lohnes zurückgewiesen. Die meisten ungünstigen Entscheidungen fielen zusammen mit dem Generalstreik, worüber jedenfalls die folgende Ausgabe berichten wird. Leider ist die Statistik in den Niederlanden noch sehr unvollkommen, da die meisten Organisationen keine Auskunft an das „Büreau" erteilen, was sich hoffentlich mit der Zeit wohl ändern wird. Jedenfalls ist ersichtlich, daß das Verhältnis der Prozentzahl der Organisierten gegenüber den Nichtorganisierten sehr ungünstig ist, wenn man den Stand der Organisationen im März mit dieser Statistik vergleicht. Am besten organisiert sind die Diamantarbeiter, wo von allen in dieser Branche Beschäftigten (von 12 bis über 71 Jahre; 9947 Männer und Frauen) im Allgemeinen Diamantarbeiterverband 7432, im israelitischen Verein „Betsalel" 174 und in christlichen Diamantarbeitervereinen zirka 70 Mitglieder organisiert sind, also 77 % aller im Beruf Beschäftigten. Ueber diese Organisation werde ich im folgenden Bericht näheres schreiben.

A. Jansen.

Soziales.

Die beste Sparkasse ist die Gewerkschaft.

„Selbsthilfe und Sparen," so schreibt der „Jugendl. Arbeiter" in Wien, so heißen die großen Helfer, die man der proletarischen Jugend anpreist, und alle Lesebücher sind voll von Geschichten solcher Männer, die es vom armen Jungen zum reichen Manne gebracht haben. Dabei verschweigen die Prediger, daß zum Emporkommen erstens viel Glück und zweitens viel Hartherzigkeit gehört, indem man andere ausbeutet. Nachdem nun nicht jeder einen Haupttreffer machen oder eine reiche Frau kriegen kann, nachdem auch nicht jeder zum Ausbeuter das Zeug hat, wird allen Jünglingen das Sparen als wahre Goldgrube empfohlen. Daß viele Sparer ihren Körper schädigen, indem sie ihn schlecht nähren, daß arbeitslose Wochen die Ersparnisse von Monaten fressen, davon schweigt die Geschichte. Eine Sparkasse aber giebt es, die auch wir eifrig empfehlen, wo sich das Geld höher und sicherer verzinst, als bei der besten Bank, und diese Sparkasse heißt Gewerkschaft. Die Wahrheit dieser Sätze kann man aus einem Bericht der amtlichen „Labour Gazette" in London erkennen. In England ist das Gewerkschaftsleben stark entwickelt, daher haben die Gewerkschaftskämpfe folgende praktische Erfolge aufzuweisen gehabt: In den Jahren 1896 und 1897 erzielte etwa eine halbe Million Arbeiter je eine halbe Million Mark an Erhöhung der Wochenlöhne, im Jahre 1898 erkämpften eine Million Arbeiter eine Million Mark wöchentlich an Erhöhung, im Jahre 1899 erhöhte sich der Lohn von mehr als 1 Million Arbeiter um fast 2 Millionen Mark und im Jahre 1900 erkämpften 1 Million Arbeiter einen Mehrbetrag von wöchentlich 3,3 Millionen Mark. Hiervon entfallen auf den einzelnen 3,16 Mk.; für das Jahr macht das eine durchschnittliche Erhöhung der Einnahmen um fast 170 Mk., eine schöne Rente, die erkämpft wurde. Der von den Gewerkschaften in diesen fünf Jahren erzielte Mehrlohn beträgt nahezu eine halbe Milliarde Mark. Die Gewerkschaften sind wahrhaftig die besten Sparkassen, denn das Sparen geschieht hier nicht auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters, sondern auf Kosten des Unternehmergeldbeutels. Dabei sind andere Auszahlungen dieser Sparkasse, wie Rechtsschutz, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung und vieles andere noch gar nicht gerechnet. **Sein eigener Feind ist also der Arbeiter, der nicht seiner Gewerkschaft beitritt.**

Kongresse und Generalversammlungen.

Konferenz der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, 12. u. 13. Oktober 1903.

Der vierte Gewerkschaftskongreß stimmte ohne Debatte einem Vorschlage des Vorsitzenden zu, nach welchem die Generalkommission erwägen solle, „ob es nicht zweckmäßig ist, jedes Jahr einmal den Centralvorständen Gelegenheit zu geben, zu gemeinsamen Konferenzen zusammenzutreten, um die verschiedenen auftauchenden Fragen zu erledigen".

Die Generalkommission folgte diesem Vorschlage und berief die erste derartige Konferenz nach Berlin für den 12. und 13. Oktober. An der Konferenz nahm dem Vorschlage der Generalkommission gemäß je ein Vertreter des Vorstandes jedes Centralverbandes teil. Mit Ausnahme des Verbandes der Buchdrucker Elsaß-Lothringens, der Civilmusiker und der Dachdecker waren sämtliche Centralvorstände — fast ausschließlich durch den Vorsitzenden des Verbandes — vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, welche Organisation die **Streikunterstützung** für diejenigen Arbeiter zahlen solle, die nur in geringer Zahl in einem Betriebe beschäftigt sind und durch Beschluß der für den Betrieb maßgebenden Organisation mit zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden. Es wurde folgender Beschluß diesbezüglich gefaßt:

„Für die Genehmigung, Inszenierung und Leitung eines Streiks kommt, sofern nicht Weiterungen für andere Organisationen daraus entstehen, nur die für das betreffende Gewerbe bestehende Berufsorganisation in Betracht, und hat diese auch die Unterstützung der Streikenden, mit Ausnahme der Mitglieder anderer Organisationen, zu übernehmen. Letztere erhalten ihre Unterstützung von demjenigen Verbande, dem sie als Mitglied angehören.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe, z. B. Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer, beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.

An etwaigen Streiks in solchen Betrieben, haben sich die sogenannten betriebsfremden Arbeiter (z. B. Maurer in einem Eisenwerk), nur dann zu beteiligen, wenn zwischen den Centralvorständen der in Betracht

kommenden Organisationen ein gemeinsamer Streik vereinbart ist. Auch in diesen Fällen unterstützt jede Organisation ihre eigenen Mitglieder. Letzteres soll auch der Fall sein, wenn die Mitglieder einer Organisation durch den Streik einer anderen Organisation in Mitleidenschaft gezogen werden."

Bei Erörterung dieser Frage kam auch der Uebertritt von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere bei eintretendem Berufswechsel zur Sprache. Da nach dieser Richtung hin ein Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses vorliegt, so konnte es sich für die Konferenz nur darum handeln, dem nächsten Gewerkschaftskongreß Anregung für eine Aenderung dieses Beschlusses zu geben. Letzterer, von dem Gewerkschaftskongreß von 1891 angenommen, lautet:

„Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich bei Kämpfen zwecks Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Beschlüssen derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen."

Es lagen der Konferenz Vorschläge vor, nach welchen die Mitglieder bei Berufswechsel der Organisation ihres neuen Berufes beitreten sollen, es sei denn, ihre Beschäftigung im neuen Berufe gilt nur als eine vorübergehende. Ferner wurden nach Bestimmungen bezüglich des Uebertritts aus einer Organisation in die andere in Vorschlag gebracht. Nach eingehender Diskussion, in welcher auch die Abgrenzung der Agitationsgebiete für die einzelnen Organisationen eine große Rolle spielte, lehnte die Konferenz alle nach dieser Richtung gemachten Vorschläge ab, weil sich eine allgemeine Regelung dieser Fragen kaum herbeiführen läßt und bis auf weiteres den einzelnen Organisationen unter einander die Regelung vorbehalten bleiben muß.

Sodann erörterte die Konferenz allgemein die bei Streiks und Aussperrungen anzuwendende Taktik und empfahl, daß bei Kämpfen, die sich voraussichtlich auf Berufe erstrecken würden, die bei Beginn des Kampfes nicht unmittelbar beteiligt sind, eine vorherige Verständigung mit den Organisationen dieser Berufe herbeigeführt werden soll.

Gewerkschaftliche und amtliche Statistik lautete der zweite Punkt der Tagesordnung der Konferenz. Es wurde hierbei vereinbart, daß Materialien über die Gewerkschaften im allgemeinen nur durch Vermittlung der Generalkommission an die Behörden gelangen soll, welche solches Material wünschen.

Dann wurde die Generalkommission beauftragt, dahin zu wirken, daß die amtliche Streikstatistik so gestaltet wird, daß den Gewerkschaften die Mitarbeit an dieser Statistik ermöglicht ist, d. h. es soll bei der Regierung beantragt werden, die Fragen kriminalrechtlicher Natur in der amtlichen Statistik fortfallen zu lassen. Wenn dieses Verlangen erfüllt wird, so könnte die gewerkschaftliche Statistik wesentlich vereinfacht werden.

Die letztere soll aber, ohne Rücksicht darauf, ob dem Wunsche der Gewerkschaften seitens der maßgebenden Stellen Folge gegeben wird, insofern eine Erweiterung erfahren, daß nicht nur über die Streiks, sondern auch über die Lohnbewegungen, welche ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung finden, alljährlich berichtet wird.

Die für die gewerkschaftliche Streik- und Gewerkschaftsstatistik verwandten Materialien wurden einer kritischen Besprechung unterzogen und Anregungen für Verbesserungen und Vereinfachung gegeben.

Der Internationalen Vereinbarung, welche die Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre im Juli 1903 in Dublin getroffen hatte, wurde die Zustimmung gegeben. Einem Mißstande, der auf internationalem Gebiet insofern besteht, daß den Mitgliedern deutscher Gewerkschaften bei Auswanderung nach Amerika, Australien und England der Eintritt in die Organisationen dieser Länder sehr erschwert wird, soll dadurch abgeholfen werden, daß alle Verbände die Bruderorganisationen in den genannten Ländern zum Abschluß von Kartellverträgen betreffend Uebertritts der Mitglieder veranlassen.

Bezüglich der Maifeier wurde von der Konferenz dem Wunsche Ausdruck gegeben, die entscheidende Stelle (der internationale Arbeiterkongreß) möge dafür sorgen, daß die Feier in allen Ländern einheitlich werde, damit nicht den Arbeitern des einen Landes Kosten auferlegt werden, die sich aus der Durchführung des Beschlusses von 1889 ergeben, während andere Länder sich diesem Beschluß gegenüber passiv verhalten. Läßt sich diese Einheitlichkeit nicht herbeiführen, so müsse der Beschluß von 1889 abgeändert oder aufgehoben werden.

Der Heimarbeiterschutz-Kongreß soll, so beschloß die Konferenz, Anfang Februar 1904 stattfinden. Als Tagesordnung wurde in Aussicht genommen: 1. Die soziale Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und die Notwendigkeit ihres gesetzlichen Schutzes. 2. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Es soll ferner darauf hingewirkt werden, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage in der nächsten Session ein Heimarbeiterschutz-Gesetzentwurf eingebracht wird. Der Kongreß soll in Berlin stattfinden, um den Reichstagsabgeordneten und den Regierungsvertretern Gelegenheit zu geben, die Wünsche der Heimarbeiter unmittelbar kennen zu lernen.

Die Konferenz nahm sodann noch einige aus dem Kreise der Teilnehmer gegebene Anregungen entgegen, bezüglich der von den Correspondenzbureaus versandten Literaturbeiträge, der Unterstützung der Textilarbeiter in Crimmitschau, Einrichtung eines gemeinsamen Uebersetzungsbureaus usw. Der Vorsitzende der Konferenz konnte am Schluß der Verhandlungen konstatieren, daß in der Konferenz ein geschlossenes Zusammenwirken der Centralverbände zutage getreten sei, das erwarten läßt, es würden auch die noch schwebenden und durch Beschlüsse nicht zu beseitigenden Differenzpunkte aus dem Gewerkschaftsleben Deutschlands bald völlig verschwinden.

Der 4. Verbandstag des Verbandes der Stukkateure

tagte am 5. bis 8. Oktober in Köln. Anwesend waren 25 Delegierte. Odenthal und Edler Hamburg als Vertreter des Hauptvorstandes, Schäfer-Leipzig als Vertreter des Ausschusses und Saffenbach-Berlin als Vertreter der Generalkommission. Der Verband der Maurer war durch seinen Centralvorsitzenden Pömelburg vertreten. Als Vertreter des Auslandes waren Lang-Wien, Bauer-Budapest und Christensen-Kopenhagen erschienen. Die holländischen Berufsgenossen hatten ein Begrüßungsschreiben gesandt.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Hauptvorstandes zeigt ein erfreuliches Wachsen des Verbandes; die Mitgliederzahl ist von 2031 im Jahre 1901 auf 4350 Mitglieder gestiegen. Die Einnahmen betrugen in der 2½ Jahre umfassenden Berichtsperiode 95 139,83 Mk., die Ausgaben 85 573,27 Mk. Der vorhandene Vermögensbestand ist 9566,56 Mk.

Digitized by Google

Bei der Debatte über den Vorstandsbericht wurde auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Verbande seitens der christlichen Organisationen bereitet werden.

Bei der Beratung des 2. Punktes der Tagesordnung: Lohnbewegungen und Streiks, wurden einige Aenderungen im Streikreglement vorgenommen. Bisher zahlte der Hauptvorstand an diejenigen Mitglieder Streikunterstützung „die mindestens 8 Wochenbeiträge geleistet haben"; jetzt heißt es: „Streikunterstützung zahlt die Hauptkasse, wenn die Mitglieder mindestens 13 Wochen Mitglied sind und dementsprechende Beiträge geleistet haben." Verwaltungsstellen, die noch nicht ein Jahr dem Verbande angehören, erhalten in Streikfällen kein Geld aus der Hauptkasse. In einen Streik kann nur dann eingetreten werden, wenn sich zwei Drittel der beteiligten Kollegen in geheimer Abstimmung für Arbeitseinstellung ausgesprochen haben.

Zum Punkt 4: Tarifvertrag wird folgende von Schäfer-Leipzig gestellte Resolution einstimmig angenommen:

Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Verbesserung und Regelung bedürfen, dieses aber nur auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen durch Abschluß von Korporativ-Arbeitsverträgen, was im beiderseitigen Interesse liegt, zu erlangen ist, beschließt der vierte Verbandstag, daß überall, wo zwischen Unternehmern und Gehilfen wegen Lohn- und Arbeitsbedingungen Differenzen entstehen, es den Filialen zur Pflicht zu machen ist, dahin zu wirken, daß solche Verträge auf eine bestimmte Zeit, nicht aber über drei Jahre hinaus, abgeschlossen und auch beiderseitig gehalten werden.

Ueber Punkt 5, Kartellverträge, referiert der Vorsitzende des Maurerverbandes Bömelburg. Er führt aus, daß Kartellverträge nötig seien zwischen den Organisationen, die als Berufe Berührungspunkte haben, wie dies bei den Maurern und Stukkateuren der Fall sei. Der Begriff, was ein Stukkateur sei, sei verschwommen; es gebe keine feste Grenze zwischen den Arbeiten der Maurer, Putzer, Stukkateure, Gipser u. a. Und das Ineinandergreifen der Berufe werde sich noch weiter entwickeln. Diese Tatsachen seien bei Streiks von großer Bedeutung, weil der eine Beruf gegen den anderen von den Unternehmern zu Streikbrecherarbeiten verwendet werden könne. Der Redner zählt Fälle auf, wo durch solche Vorkommnisse Streiks verloren gegangen sind. Diese Dinge müßten im Interesse des eigenen Berufes beseitigt werden. Zwischen dem Centralverband der Maurer und den Verbänden der Bauarbeiter und der Zimmerer sei schon ein solcher Vertrag geschlossen. Die Centralvorstände der Verbände hatten zum Zweck der Verständigung in anderen Fragen, die die Organisationen und Streiks und zur Besprechung der Streikbewegung im allgemeinen und im einzelnen, sowie zur Verständigung in anderen Fragen, die die Organisationen gegenseitig berühren, gemeinsame Sitzungen ab. Zwischen den Leitungen des Maurer- und Stukkateur-Verbandes habe eine Besprechung stattgefunden. Und dabei sei auch von einer Verschmelzung der beiden Verbände geredet worden. In der Tat sei die Verschmelzung das beste. Wenn zur Unterstützung eines Maurerausstandes eine Arbeitsniederlegung der Stukkateure erfolge, so sei ein Kartellvertrag nicht ausreichend. Aber die Verschmelzung geht nicht von heute auf morgen. Jetzt aber solle man wenigstens den Kartellvertrag abschließen. Es sei nötig, daß die Verbände zusammenarbeiten. Es müsse von Fall zu Fall von den Vorständen in Verbindung mit den in Betracht kommenden örtlichen Organisationen vereinbart werden, was als Streikarbeit zu betrachten ist. Man möge den Vorstand beauftragen, zur Abschließung des Kartellvertrages mit dem Vorstand des Maurerverbandes in Verbindung zu treten. Die Verschmelzung denke er sich so, daß der einzelne Beruf seine besonderen Interessen für sich bergen könne. Den Kartellvertrag betrachte er als einen Uebergang.

In der lebhaften Diskussion gelangte zum Ausdruck, daß der Vorstand des Stukkateurverbandes und auch die Mitgliedschaften eine Verschmelzung mit dem Maurerverbande nicht für wünschenswert halten und folgender Beschluß wird mit allen gegen zwei Stimmen gefaßt:

„Dem Centralvorstand wird das Recht eingeräumt, mit den Verbänden der Maurer, der Bauarbeiter und der Zimmerer einen Kartellvertrag abzuschließen auf folgender Grundlage: 1. Für das Verhalten bei Streiks gilt der Grundsatz, daß die Arbeit der Streikenden nicht verrichtet werden darf. In Fällen, wo an der Ausführung von Arbeiten Angehörige mehrerer Organisationen beteiligt sind, wie zum Beispiel beim Fassadenputz, ist von den Centralvorständen in Verbindung mit den in Betracht kommenden Vorständen der Zweigvereine festzusetzen, was alles unter Streikarbeit zu verstehen ist. 2. Im übrigen sollen die Bestimmungen des seitens der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer abgeschlossenen Vertrages maßgebend sein."

Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entspann sich eine längere Debatte, in der sich im allgemeinen die norddeutschen Delegierten dafür und die süd- und westdeutschen dagegen aussprachen. Hierzu wird gegen 9 Stimmen folgender vom Hauptvorstand gestellter Antrag angenommen:

„Der Verbandstag beschließt, den Mitgliedern die Frage, ob die Arbeitslosen-Unterstützung bei 1 Mk. Beitrag pro Woche und einer zu gewährenden Unterstützung von 1 Mk. pro Tag bis 42 Tage im Jahr eingeführt werden soll, zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung muß innerhalb vier Wochen nach Bekanntmachung des Vorstandes beendet sein . . . Ergiebt die Abstimmung, daß nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder abgestimmt haben, so gilt die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung als abgelehnt. Stimmen jedoch mindestens zwei Drittel der Mitglieder ab und zwei Drittel der abgegebenen Stimmen sind für die Einführung, so tritt die Arbeitslosen-Unterstützung mit dem 1. April 1905 in Kraft. Arbeitslosen-Unterstützung erhält jedes Mitglied, welches 52 Wochen Mitglied ist und die Wochenbeiträge geleistet hat. Arbeitslosen-Marken gelten nicht als Beitrag. Als Unterstützung wird nach sechstägiger Karenzzeit gewährt: 1 Mk. pro Tag oder 7 Mark pro Woche bis 42 Tage im Jahr. Hat ein Mitglied 42 Mk. im Jahr bezogen, so muß es wieder 52 Wochen Beitrag geleistet haben, ehe es bezugsberechtigt ist."

Bei der Statutenberatung wird beschlossen, den Beitrag, der jetzt für die Monate Dezember, Januar und Februar 30 Pf., für die übrigen Monate 50 Pf. beträgt, auf einheitlich 50 Pf. festzusetzen. Von den Beiträgen erhielt die Hauptkasse bisher 50 Prozent, künftig soll sie 65 Prozent erhalten.

Anträge, den Verbandsvorstand nach Berlin oder nach Frankfurt a. M. zu verlegen, werden abgelehnt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Leipzig. Das Gehalt des Hauptvorsitzenden wird von 2000 Mk. auf 2100 Mk. erhöht. Zum Hauptvorsitzenden wird Odenthal wiedergewählt.

Unter „Verschiedenes" wird noch folgender Antrag der Verwaltungsstelle Plauen angenommen:

„Wird von einer auswärtigen Firma ein Zweiggeschäft in einer andren Stadt errichtet, so haben die organisierten Kollegen, die nach dem betreffenden Orte geschickt werden, sich der dort bestehenden Filiale anzuschließen und mindestens die Löhne zu verlangen, die am Ort des Zweiggeschäfts von der Organisation festgelegt sind, sobald diese mehr betragen als am Stammorte des Geschäftes."

Niederländische Berufskongresse.

Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband hielt seinen Kongreß am 27. September in Amsterdam ab. Dem Jahresbericht zufolge war der Stand der Organisation, die von den 9947 Arbeitern der Niederländischen Diamant-Industrie 7454 (74,7 Proz.) umfaßt, gehört zu den stärksten Gewerkschaften der Niederlande. Dem Unternehmerverband gegenüber (Amsterdamer Juwelier-Vereia) steht sie im Zeichen des bewaffneten Friedens. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 359438 Mk. an Beiträgen (pro Kopf 48,22 Mk. und 3844 Mk. an anderen Einkünften auf. Die Beiträge schwanken zwischea 0,25—1 Fl. (0,42—1,68 Mk. pro Woche). Die Ausgaben betrugen 197645,05 Mk., wonach eine Reineinnahme von Mk. 161793,70 Mk. verbleibt. Unter den einzelnen Ausgabeposten verdienen Beachtung: Fachorgan 16062,90 Mk., sonstige Drucksachen 287,— Mk., ausländische Agitation 2827,— Mk., Zulagen 24534,— Mk., Invaliden-Unterstützung 1666,— Mk., Entbindungsbeihilfen 466,— Mk., Krankenunterstützung 37635,— Mk., Sterbegeld 5250,— Mk., Streiks 2820,— Mk., Gehälter 31698,— Mk. Die Verbandsdruckerei ergab 4393 Mk. Reingewinn.

Die Aufwendungen für Agitation im Auslande geschahen für die Propaganda in Deutschland (Hanau, Idar), Belgien (Antwerpen) nad Frankreich (Paris). Mit der New-Yorker Industrie sind Verhandlungen im Gange zwecks Einführung eines einheitlichen Tarifs. Die innere Organisation ist gut geregelt, ein System von Lohnkommissären für die 3 Branchen der Industrie sorgt dafür, daß kleine Differenzen rasch ausgeglichen werden. Für Statistik und für „wirtschaftliche Arbeit" bestehen besondere Kommissionen. Die Opfer des Generalstreiks wurden aus der Verbandskasse mit 16667 Mk. unterstützt. Da sich andre Gewerkschaften an diesen Unterstützungen nicht beteiligten, so beschränkte der Vorstand die weiteren Beihilfen auf die freiwilligen Sammlungen, die 11795 Mk. ergaben. Besonders wurden noch die Eisenbahner, Lagerhausarbeiter und Holzhafenarbeiter unterstützt. Das Verbandsorgan der ersteren erhält noch gegenwärtig einen laufenden Zuschuß.

Große Bewegungen waren nicht zu verzeichnen, da seit dem großen Kampfe vom April 1902 beide Teile der Ruhe und Stärkung bedürfen und besonders die Arbeitgeber damals starke Stöße erlitten hatten, daß es einiger Zeit bedarf, um neuen Kämpfen gewachsen zu sein. 122 Differenzen, meist über Lohnforderungen, wurden rasch erledigt (94 mit vollem Erfolg, 25 mit Vergleich). Ueber die Arbeitsverhältnisse wird folgendes mitgeteilt: In 7 Fabriken ist die Arbeitszeit kürzer als 60 Stunden pro Woche, die Fabrikbesitzer stellen die Schleifmühlen mit Dampfkraft den Arbeitern (Meistern und Gesellen) zur Miete, die Arbeiter übernehmen die Arbeiten in Akkord, stellen auch alle sonstigen Auslagen aus eigenen Mitteln.

Der Kongreß beschäftigt sich hauptsächlich mit der Taktik gegenüber dem Juwelier-Verband. Er beschloß, nach Möglichkeit größere Zusammenstöße mit letzterem zu vermeiden, um sowohl den Diamantarbeitern, als auch der Diamantindustrie Zeit zu gönnen, sich von den Schäden der durch den südafrikanischen Krieg hervorgerufenen Krisis zu erholen.

Eine internationale Konferenz unter Beteiligung von Vertretern aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, England, Amerika und Deutschland, die am 25. Oktober in Paris stattfindet, wird jedenfalls den Neunstundentag auf der Basis friedlicher Vereinbarung als einheitlichen Arbeitstag einführen.

Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband kann als eine mustergültige Gewerkschaft bezeichnet werden. Kein Wunder, daß er in besonderem Maße den Haß der anarchistischen Elemente in der niederländischen Gewerkschaftsbewegung auf sich gezogen hat.

Der Niederländische Maurer-Verband tagte am 27. und 28. September in Amsterdam. Vertreten waren 8 Ortsgruppen. Als Gäste waren zwei Vertreter des deutschen C.-V. der Maurer (Muth-Köln und Kahl-Dortmund) anwesend. Der Verband umfaßt 12 Ortsgruppen, die Jahreseinnahme betrug 1426 Mk. (davon 295 Mk. vom deutschen Verband für Agitation), die Ausgabe 1350 Mk., der Ueberschuß 75 Mk. Die Verbandssterbekasse schließt mit 146 Mk. Vermögen ab, die Fachzeitschrift weist dagegen ein Defizit von 52 Mk. auf (Aufl. 1000—1200). Der Verbandsbeitrag wurde vom 11- auf das 13fache eines Normal-Stundenlohns erhöht. Von prinzipieller Bedeutung ist der Beschluß, sich an internationalen Parteikongressen (Amsterdam 1904) nicht zu beteiligen. Der Verband stellt sich damit auf den Boden des Anti-Parlamentarismus.

Der Niederländische Verband der Post- und Telegraphenbeamten „De Post" tagte am 27. Sept. in Utrecht. 48 Ortsgruppen waren vertreten. Aus dem Bericht des Vorstandes sei erwähnt, daß die Petition des Verbandes um Aufbesserung der Beamtengehälter Erfolg insofern hatte, als im neuesten Staatsbudget für einzelne Kategorien Zulagen vorgesehen sind. Auch ist ein Mehrbetrag für Vermehrung des Personals eingestellt. Der Verband ist willens, auch in Zukunft energisch für bessere Besoldung der „Remttiere", wie die Postbeamten im Volksmunde heißen, einzutreten. Mit der Anerkennung des Verbandes seitens der Vorgesetzten hat es natürlich vielfach noch gute Wege. Nachdem verschiedene bezügliche Fälle zur Kenntnis gelangt waren, wurde eine Kundgebung beschlossen, wonach das Verhalten der Vorgesetzten und auch des Ministers anläßlich einer Erklärung des letzteren im Interesse des kollegialen Verkehrs und des Dienstes bedauert und die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit im Parlament gefordert wird. Auch in der Frage der Alterspensionen hat der Vorstand sich an die Regierung gewandt. Daß die Frage der politischen Haltung bei einem Beamtenverband keine so einfache ist, liegt klar auf der Hand. Sie führte denn auch zu heftigen Auseinandersetzungen, ohne daß es zu einer Entscheidung kam. Vielmehr ging der Kongreß über sie schließlich zur Tagesordnung über.

Der Verband der Kakao- und Schokoladenarbeiter hielt seinen diesjährigen Koagreß in Warmeveer ab. Seine Lage ist nicht sehr günstig, denn trotz aller Agitatioa ist die Mitgliederzahl zurückgegangen, namentlich infolge des Geaeralstreiks. Man beschäftigte sich vor allem mit der Gründung einer Produktivgenossenschaft, zu der von den erstbenötigten 2500 Mk. schon 1583 Mk. aufgebracht sind. Auch die Statuten sind fertig und soll die Genossenschaft am 1. Januar 1904 eröffnet werden. Man war sich über die Reüssierung des Unternehmens schon im voraus so völlig einig, daß man sogar bereits über den erhofften Geschäftsgewinn verfügte und ihn der Arbeiter-

bewegung zuzuführen verhieß, indes mit Ausschluß aller „politischen" Organisationen. Vorläufig dürfte die Arbeiterbewegung von dieser Genossenschaft mehr Opfer als Gewinn zu erwarten haben.

Dordrecht. A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Crimmitschau dauert noch fort. Die Textilindustriellen haben sich in ihrer Verlegenheit um Arbeitswillige bereits an die Militärvereine gewandt und nun versuchen sie, unter den Ausgesperrten selbst Neigungen zum Verrat zu züchten. Sie versprechen denjenigen, die sich zur Arbeitsaufnahme bis zum 10. Oktober melden, Geheimhaltung des Namens, damit diese nicht der Gefahr ausgesetzt werden, ihre Streikunterstützung zu verlieren. Auch soll den Arbeitenden der weitgehendste behördliche Schutz gesichert werden. Man hofft, auf diese Weise die selbst zugeschlossenen Fabriken wieder allmählich in Gang zu bringen. — Die Textilarbeiter erteilten den Unternehmern in 5 Versammlungen darauf die gebührende Antwort. Sie beschlossen folgende Resolution:

„Die Versammelten erblicken in dem Vorgehen der Fabrikanten den letzten Versuch, die Arbeiter zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Es ist Pflicht der ohne Grund aufs Pflaster geworfenen Textilarbeiterschaft, auch für die Zukunft unentwegt in dem aufgezwungenen Kampfe auszuharren. Die Versammelten weisen es weit von sich, jene den Arbeitern von den Fabrikanten zugedachte, alles moralische Empfinden tief verletzende Rolle der Verräterei zu übernehmen. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin, welchen die persönliche Ehre höher steht als das Wohlwollen der Fabrikanten, wird es deshalb als Ehrensache betrachten, vereint mit den übrigen Arbeitsbrüdern und -Schwestern den Kampf fortzusetzen bis ans Ende. Das Schreiben der Fabrikanten ist als Verrat zu betrachten und eine Antwort zu unterlassen."

Die Metallarbeiteraussperrung in Berlin dauert fort. Die Metallindustriellen inserieren fortgesetzt nach Arbeitswilligen, und die Polizei geht mit größter Schärfe gegen die Streikposten vor. In 26 Minuten wurden sechs Posten vom Platze weggeholt.

Tarifvereinbarung im Brauergewerbe. Ein Lohntarif für das gesamte Brauergewerbe in Breslau-Stadt und -Land haben die dortigen Brauer und Brauereihilfsarbeiter mit den Unternehmern vereinbart. Bemerkenswert an dem neuen Tarif ist vor allem die Festsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden bei Tage und 9½ Stunden Nachtarbeit, die Bezahlung der Ueberstunden, die Beseitigung des Wohnens im Betriebe und eine Regelung der aus dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sich ergebenden Ansprüche der Arbeiter für die Zeit unverschuldeter Arbeitsversäumnis. Es ist weiter von Wichtigkeit die Anerkennung der absoluten Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Der Tarif enthält ferner die Bestimmung, daß in Streitfällen eine achtgliedrige Kommission, die aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern besteht, die Entscheidung treffen soll. Sollte sich in wichtigen Fragen Stimmengleichheit innerhalb dieser Kommission ergeben, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts die Entscheidung treffen. Der Tarif kam nach langwierigen Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern ohne Ausstand zu stande.

Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich.

In Lille ist die Zahl der Streikenden nur eine beschränkte und werden die Verhandlungen zwischen den Leitern derselben und dem sozialistischen Bürgermeister und Abgeordneten Delory einerseits und dem Präfekten und den Fabrikanten andererseits fortgesetzt.

Zum Ausbruch des Generalstreiks aller Textilarbeiter Nordfrankreichs ist es nicht gekommen, denn auch in Roubaix, wo sich die Zahl der Textilarbeiter auf etwa 40 000 beläuft, befinden sich nur etwa 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik, welche sich auf 15 Fabriken verteilen. In einer Fabrik (der von Pollet) erzielte das Personal eine kleine Lohnerhöhung und nahm die Arbeit wieder auf.

In Hazebrouck wurden sämtliche Forderungen der Arbeiter seitens der Unternehmer angenommen und der Zehnstundentag, ohne Lohnabzug, schon jetzt eingeführt. Hier wurde die Arbeit am 12. Oktober wieder aufgenommen.

In den andern Orten des Streikgebietes nimmt der Streik seinen Fortgang; derselbe hat sich nun aus bis Dünkirchen ausgedehnt, wo sich gleichfalls Textilfabriken befinden. Bis jetzt streiken aber nur 300 Zettelwimmerinnen. Ein neuer Tarif ist den Unternehmern ihrerseits vorgelegt worden; sie verlangen, anstatt 1 Fr. 95 bis 2 Fr. 15, per Tag 2 Fr. 25 (wie in Lille bezahlt wird).

Armentières, eine kleine Grenzstadt von 30 000 Einwohnern, von wo die Streikbewegung ausging, war am 13. Oktober der Schauplatz bedauerlicher Scenen, zu welchen sich ein Teil der Streikenden mit reißen ließen. Wir erwähnten schon, wie niedrig die Löhne hier sind und wie groß das Elend in all diesen Fabrikorten ist. Die Unternehmer von Armentières führen nicht nur einen wütenden Konkurrenzkampf mit ihren Kollegen der anderen Fabrikorte dieser Region, sondern sie bekämpfen sich auch unter einander in der heftigsten Weise, natürlich auf Kosten der Arbeiter, welchen schließlich die Geduld riß. Die Unternehmer lehnten die Verhandlungen mit dem Streikcomité ab und hofften die Streikenden so nach und nach mürbe zu machen und zur Rückkehr in die Fabriken durch den Hunger zu zwingen. Der Präfekt und der Präsident der Handelskammer übernahmen es schließlich die Vermittler zu spielen und führten die Verhandlungen. Die Arbeiter verlangten die Einführung eines gleichen Tarifes für alle Fabriken der Stadt, auf der Basis des Tarifes von 1889, mit einem Aufschlag von einem Sechstel. Als der Tarif von 1889 aufgestellt wurde, betrug die Arbeitszeit 12 Stunden, die Erhöhung bezog sich auf die im April stattfindende Einführung des Zehnstundentages. Die Unternehmer erklärten, nur den Tarif von 1889 bezahlen zu können, diesen indessen überall einführen zu wollen. Die Arbeiter verlangten hierüber eine schriftliche Erklärung; Herr Mellez, der Präsident der Handelskammer, bemühte sich um die Einholung der Unterschriften aller Fabrikanten.

Dieses zog sich furchtbar lange hin, so daß Tausende von den Streikenden, des Vertröstens von einer Stunde zur andern müde und annehmend, daß sie genasführt wurden, schließlich die Geduld verloren und in der Zahl von 4000—5000 das reiche Viertel stürmten. Mehrere Banken, eine Anzahl von Fabrikantenhäusern und auch eleganten Wohnhäusern wurden sehr zugerichtet. Unter der Menge befanden sich viele junge Leute und namentlich Grenzschmuggler ꝛc., welche sich diese Gelegenheit zum Stehlen und Zerstören nicht entgehen ließen. In den Banken wurden Säcke mit Silbergeld ergriffen und zu den Fenstern hinausgeworfen. Die Möbel und inneren Einrichtungen wurden zertrümmert; in den Läden der Fabrikanten wurden Stücke von Leinwand auf die

Straße geworfen und aufgerollt; auch wurden eine Anzahl Häuser in Brand gesteckt. Die Feuerwehr verweigerte aus Furcht den Dienst, und konnten die Brände erst gelöscht werden, nachdem die Feuerwehr aus dem nahen Lille per Extrazug angekommen war. Natürlich griff das Militär, welches namentlich die Fabriken schützen sollte, ein und kam es bei diesem Kampfe, der sich entwickelte, zu vielen dramatischen Szenen. Da die Menge nur schwer durch die Aufforderung zum Auseinandergehen und den Trommelwirbel zum Zurückweichen zu bewegen war, so fehlte nicht viel und es wäre Blut geflossen. Die kapitalistischen Organe benutzen diese Unruhen natürlich gegen die Streikenden aus und verlangten die schonungslose Anwendung der Gewalt. Verhaftungen erfolgten bis jetzt etwa 40. Die sozialistischen Bürgermeister von Armentières (Dandrumez) und von Houplines (Sohier) haben öffentlich und sehr energisch gegen die Diebstähle und Zerstörungen protestiert und die Streikenden vor den verdächtigen Elementen gewarnt, welche sich ihnen nur anschließen, um sie zu kompromittieren. Am 14. Oktober morgens wurden zwei katholische Pfarrer von fünf dieser verdächtigen Subjekte überfallen und beide schwer durch Messerstiche verwundet. Diese Leute trugen ein Schnapsfaß, welches sie in einer geplünderten Wirtschaft gestohlen hatten. Streikende, welche hinzukamen, jagten die Diebe in die Flucht und machten so der Ueberfallszene ein Ende. Seit diesen Vorkommnissen werden die Verhandlungen doch fortgesetzt, obgleich die Mehrzahl der Fabrikanten nach Lille geflohen ist. Der Präfekt hat den Vorschlag gemacht, eine gemischte Kommission von Fabrikanten und Arbeitern zu bilden, welche auf Grund des Tarifs von 1889 einen neuen Tarif ausarbeiten solle. Hiermit ist indessen die Wiederaufnahme der Arbeit verknüpft. Hierüber findet nun am 18. Oktober eine Urabstimmung aller Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre statt; die Belgier stimmen mit ab, sobald sie auf französischem Boden wohnen. Die Abstimmung wird von den städtischen Behörden organisiert. Die Schullehrer sind mit der Anfertigung der Wählerlarten beauftragt. Die Abstimmung erfolgt durch Ja oder Nein. Nein bedeutet Fortsetzung des Streiks und Verwerfung der Konzessionen.

Auch bei diesen Streiks spielt die Uneinigkeit der französischen Sozialisten wieder eine große Rolle. Die Partei der Guesdisten dominiert in Nordfrankreich; sie ist gegen das Gesetz Millerand-Colliard und hat es bekämpft; zu gleicher Zeit bemühte sie sich den Generalstreik einzudämmen; der Beschluß des Textilarbeiter-Verbandes und seine Stellungnahme gegen die vom Syndikat von Armentières begonnene Bewegung entspricht dieser Taktik; die Anhänger des revolutionären Generalstreiks suchen natürlich alle Ereignisse für ihre Theorie auszubeuten und begrüßen in der Voix du Peuple, dem gewerkschaftlichen Zentralorgan, alle Vorkommnisse in Armentières als den Ausdruck einer neuen empfehlenswerten Taktik des Streiks. Das Comité der Konföderation der Arbeit hatte zwei seiner Mitglieder nach dem Streikgebiet entsandt: Desjardins (Textilarbeiter) und Griffuelhes, seinen Sekretär. In Lille und in Roubaix wußten es die Guesdisten zu verhindern, daß Griffuelhes seine Absicht, in diesen zwei Städten für den Generalstreik zu sprechen, ausführen konnte; er durfte nicht reden. Inzwischen greift die Idee des Generalstreiks aber trotzdem in Roubaix und Lille um sich.

In Dünkirchen sind die Kohlen-Entlader, ohne erst, wie es die Statuten der Dockarbeiter verlangen, eine Abstimmung aller zu dieser Kategorie gehörigen Arbeiter vorzunehmen, in den Streik getreten; der Sekretär verfügte hierfür ihren Ausschluß, wofür er heftig angegriffen wird; es ist möglich, daß es hier zum Streik sämtlicher Dockarbeiter kommt.

Paris P. Trapp.

Nachschrift. Die Abstimmungen der Streikenden in Armentières und Houplines ergaben folgendes: von 9324 Stimmberechtigten stimmten für die Weiterführung des Streiks 7226, für die Beendigung 1280. Die Abstimmung erfolgte geheim in geschlossenen Kuverts. Der Streik nimmt also seinen Fortgang. In Hallain bewilligte ein Unternehmer 5 Proz. Lohnerhöhung. P. Tr.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In Zürich streiken 128 Gipser. Sie fordern 60 Cts. Minimal-Stundenlohn, zweijährige Festlegung desselben und Entschädigung für auswärtige Arbeiten. Die Unternehmer erklärten sich ursprünglich dazu bereit, die 60 Cts. minimalen Stundenlohn „in der Regel" zahlen zu wollen, ein Kautschukbegriff, wie der „Normallohn" der Genfer Bauunternehmer. Darauf gingen die Kämpfenden nicht ein und nun haben in einer neuerlichen Unterhandlung die Unternehmer den minimalen Stundenlohn von 60 Cts. ohne hinterlistige Vorbehalte akzeptiert und, was aus dem vorliegenden Berichte nicht hervorgeht, offenbar mit mehrjähriger Giltigkeit. Die Differenz besteht noch bezüglich der Entschädigung für auswärtige Arbeit. Die Arbeiter fordern eine tägliche Lohnzulage von 1,50 Fr. bei Entfernung von 5 Kilometer von der Stadtgrenze und eine solche von 60 Cts. bei geringerer Entfernung. Die Arbeiter haben nun das städtische Einigungsamt zur Vermittlung angerufen. — In Netstal (Kanton Glarus) streiken die Gießer der Gießerei von Gebr. Herber wegen vorgekommener Maßregelung. Die heitern Eidgenossen haben den Arbeitern das Koalitionsrecht eskamotiert und als sie trotzdem eine Gewerkschaft gründeten, wurde der „Rädelsführer" gemaßregelt, worauf seine Kollegen sich mit ihm solidarisch erklärten und die Arbeit einstellten. — In Neuenburg erreichten die Arbeiter einer Uhrenfabrik bei Einführung des Taglohns an Stelle der Akkordarbeit einen minimalen Taglohn von 6 Fr.

Arbeiterversicherung.

Das Recht des Rekurses in Unfallsachen.

Durch § 78 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sowie der analogen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für die Forst- und Landwirtschaft als auch des See-Unfallversicherungsgesetzes wird den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung auferlegt, in ihren Rentenfeststellungs- und Ablehnungsbescheiden auf deren Berufungsfähigkeit hinzuweisen. Demgemäß enthält denn auch jeder derartige Bescheid den Vermerk, daß der Verletzte oder dessen rentenbezugsberechtigte Angehörige das Recht haben, innerhalb eines Monats nach Zustellung gegen die getroffene Festsetzung der Berufsgenossenschaft bei dem namhaft gemachten zuständigen Schiedsgericht Berufung einzulegen. Der Entschädigungsberechtigte weiß dadurch, woran er ist und in den seltensten Fällen unterläßt er, von seinem Recht Gebrauch zu machen.

Nun ist aber ein Rentenstreitverfahren mit der Anrufung des Schiedsgerichts und dessen Entscheidung noch nicht zu Ende. So mancher Verletzte wird sich erst mit Zustellung der seinen Anspruch abweisenden Entscheidung des Schiedsgerichts klar, daß er in dem Verfahren vor dieser Instanz unterlassen hat, anzuführen, was zum Nachweis der Berechtigung seiner Entschädigungsforderung geeignet gewesen wäre. Tatsache ist ja leider, daß die Kenntnis unserer Sozial-

gesetzgebung nicht nur bei den dabei am meisten interessierten Arbeitern noch sehr im Argen liegt und die Verhältnisse es verschulden, wenn noch so häufig schwere Schädigungen dieser Unkenntnis entspringen. Infolgedessen steht denn auch so mancher Unfallverletzte dem abweisenden Erkenntnis des Schiedsgerichts ratlos gegenüber und frägt sich verzweifelt: was nun? Die Entscheidung sagt ihm nur in trockenem, geschäftsmäßigen Tone, daß er mit seinem Verlangen nach Rente aus den und den Gründen abgewiesen sei. Davon, daß er sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben braucht und das Recht hat, dagegen innerhalb eines Monats Rekurs zum Reichsversicherungsamt oder dem an dessen Stelle zuständigen Landesversicherungsamt einzulegen, sagt die Entscheidung bedauerlicherweise kein Sterbenswörtchen. Und doch wäre ein solcher Hinweis so oft dringend notwendig, denn die Fälle, wo lediglich infolge dieses Mangels ein aussichtsvoller Rekurs unterblieb, sind gar nicht so selten. Welche traurige Folgen derartige Unterlassungen vielfach haben, läßt sich innerhalb der Praxis der Arbeitersekretariate nur zu häufig beobachten. Hier nur ein Beispiel aus der letzten Zeit zum Beweise:

Der Steinhauer Friedrich K. in J. schlug sich im Juni 1902 beim Durchbrechen einer Mauer mit dem Hammer auf die linke Hand. Die sich in einer Schwellung des Handgelenks bemerkbar machende und anfangs harmlos scheinende Verletzung wurde von ihm anfänglich nicht beachtet. Die Schmerzen an der verletzten Stelle nahmen jedoch allmählich trotz aller Umschläge immer mehr zu, und schließlich war K. nicht mehr imstande, seine Arbeit fortzusetzen. Der ihn behandelnde Arzt nahm ebenfalls die Verletzung leicht, und erst als K. vollvorbsunfähig war, wies er ihn in das Bezirkskrankenhaus. Auch hier legte man der Schwellung der Hand keine Bedeutung bei, bis an der verletzten Stelle eine Oeffnung entstand, aus der sich reichlich Eiter entleerte. Nun erst wurde das Gefährliche der Erkrankung erkannt, indem man eine Vereiterung des Handgelenkes konstatierte, welche eine Operation notwendig machte. Dieselbe vermochte jedoch nichts mehr zu retten, denn einige Tage darauf war K. eine Leiche. Als Todesursache wurde von den Aerzten Tuberkulose angegeben und ein Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache in Abrede gestellt, obwohl K. bis zu seinem Unfall gesund und völlig erwerbsfähig war. Auf Grund der ärztlichen Zeugnisse wies das Schiedsgericht den von der Witwe für sich und ihre Kinder erhobenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab. Leider hatte die Witwe von dem ihr zustehenden Rekursrecht keine Ahnung und niemand in ihrem kleinen Wohnorte war im stande, ihr den Weg zu zeigen, auf dem sie ihr Recht gegen das im hohen Maße anfechtbare Urteil des Schiedsgerichts hätte finden können. Demzufolge verstreich die Rekursfrist; die Entscheidung des Schiedsgerichts erlangte Rechtskraft und die Entschädigungsansprüche der Frau waren damit endgültig erledigt. Da sie eine Rente nicht erhält, fällt sie mit ihren acht unerwachsenen Kindern der Armenbehörde ihres Wohnortes zur Last, während die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft unbehelligt bleibt.

Mit Recht wurde bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes von sozialdemokratischer Seite in der Presse und im Reichstage darauf hingewiesen, wie notwendig ein Hinweis auf den Rekursweg für die Verletzten bezw. deren entschädigungsberechtigte Angehörige in den Entscheidungen der Schiedsgerichte ist. Man hat sich über diese Forderung der Arbeitsvertreter wie über so viele andere hinweggesetzt, weil man davon eine zu große Belastung des Reichsversicherungsamtes befürchtete. Als wenn sich nicht Mittel und Wege finden ließen, um unberechtigte von vornherein aussichtslose Rekurse zurückzuhalten. Es handelte sich ja aber nur um Arbeiter! Nur bei einzelnen Schiedsgerichten — wahrscheinlich veranlaßt durch das für den betreffenden Bundesstaat zuständige Landesversicherungsamt — haben wir derartige Hinweise gefunden. Das genügt aber nicht. Was hier geschehen kann, das soll und muß allgemein eingeführt werden, und unsere Vertreter im Reichstag werden es sich angelegen sein lassen müssen, die Berücksichtigung dieser alten und im Interesse der armen Verletzten dringend notwendigen Forderung mit allem Nachdruck aufs neue zu verlangen. H. Mattutat.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Halle a. S. wurden die gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreter gewählt. Bei den Arbeitgeberwahlen siegten die bürgerlichen Arbeitgeber mit 138 Stimmen gegen 105 sozialdemokratische Stimmen.

Polizei und Justiz.

Ein Gewerkschaftskartell ist kein Verein.

Die Hallesche Polizeibehörde wollte durchaus die Sitzungen des dortigen Gewerkschaftskartells zu Vereinsversammlungen stempeln. Immer wieder wurden die Sitzungen auf Grund des § 6 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 überwacht und wenn sie der Polizei nicht gefielen, aufgelöst. Auch am 30. Oktober v. J. war eine solche Sitzung, an der etwa 50 Delegierte teilnahmen, der Auflösung verfallen. Der überwachende Beamte hatte die Teilnehmer der Eintritt der Polizeistunde aufgefordert, „sofort" den Saal zu verlassen. Die Gewerkschaftsmitglieder waren aber nicht gegangen, da sie doch wenigstens ihre Zeche bezahlen wollten. Es wurden dann zehn Genossen notiert und schließlich erst vom Schöffengericht und dann vom Landgericht zu je 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Nach eingelegter Revision erkannte aber die Strafkammer nun endlich an, daß die Angeklagten, obwohl sie den Willen gehabt haben, das Lokal nicht zu verlassen, sich trotzdem nicht strafbar gemacht haben, denn jene Zusammenkunft sei keine Versammlung im Sinne des § 6 des Vereinsgesetzes, sondern nur eine Sitzung gewesen. Es erfolgte die Freisprechung sämtlicher Angeklagten und die nicht unerheblichen Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Die Gewerkschaftskartelle werden hoffentlich von diesen Entscheidungen Nutzen ziehen. Allerdings darf es dann nicht im Kartellstatut heißen: „Der Verein hat den Zweck usw." Eines Statuts bedürfen die Kartelle in der Regel nicht; ein Reglement tut dieselben Dienste, und wenn nicht dem Kartell eine Form gegeben wird, die mit der von ihm vertretenen Sache nichts zu tun hat, dann wird es auch vor solchen und ähnlichen polizeilichen Einmischungen bewahrt bleiben.

Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht.

Das preußische Kammergericht hat am 19. Oktober das verurteilende Erkenntnis gegen De. Wiater, wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten Gewerkschaftsversammlung im Beuthener Arbeitersekretariat (siehe Correspondenzblatt Nr. 35, S. 578) aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen. Bestimmend war für das Kammergericht, daß die Auffassung des Vorderrichters den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten völlig verkannt habe. Wenn die Arbeiter einer Grube über ihre besonderen Lohnangelegenheiten an die vorgesetzte Verwaltung ein Gesuch richten, so ist das k e i n e öffentliche Angelegenheit. Ob das Berufungsgericht noch die Begriffe „Versammlung" und „Er-

örterung" verkannt habe, wofür sehr Vieles spreche, wolle der Senat des Kammergerichts dahingestellt sein lassen. Wir werden das Urteil nach dessen Vorliegen im Wortlaut näher würdigen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Barmer Gewerkschaftskommission hat eine besondere Agitationskommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, 1. Versammlungen der noch nicht oder besonders schwach organisierten Berufe anzuberaumen resp. die beteiligten Arbeiter bei der Veranstaltung von Versammlungen zu unterstützen, insbesondere durch Verbreitung der Laufzettel und durch regelrechte Leitung der Versammlungen; 2. die Leiter derjenigen Organisationen, welche die Hilfe der Agitationskommission wünschen, in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen mit Ratschlägen zu unterstützen und bei etwa entstehenden Streitfragen zu deren Schlichtung beizutragen; 3. Ein Verzeichnis der in Barmen-Elberfeld und Umgebung wohnenden Redner und der von diesen zu behandelnden gewerkschaftlichen, wissenschaftlichen und geschichtlichen Themata aufzustellen und den einzelnen Organisationen die Redner zu vermitteln.

Die Kommission arbeitet mit dem Ausschuß der Gewerkschaftskommission gemeinsam und hält mit dem letzteren mindestens in jedem Monat eine Sitzung ab. Die notwendigen Ausgaben werden, soweit sie nicht von den einzelnen Organisationen gedeckt werden können, aus der Kasse der Gewerkschaftskommission bestritten. Gesuche um Redner sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen. Von jeder Gewerkschaft ist dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission fortlaufend ein Exemplar der Fachzeitung, sowie sonst erscheinender Agitationsschriften zu überweisen."

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Zwischen dem Wieberschen Metallarbeiterverband und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist es zur Aussöhnung gekommen. Ein auf Anregung beider Teile eingesetztes Schiedsgericht hat entschieden:

„In den Auslassungen beider Parteien zu dem Streitfall, beginnend mit Nr. 21 des „Deutschen Metallarbeiter" vom 19. Oktober 1901, sind beiderseitig für die beteiligten christlichen Gewerkschaftsführer ehrenkränkende und beleidigende Wendungen enthalten, wobei die von seiten des christlichsozialen Metallarbeiterverbandes geschehenen Beleidigungen einstimmig für schwerer wiegend als diejenigen von seiten der Vertreter des Gesamtverbandes erklärt wurden. Durch einen Austausch loyaler Erklärungen wurde auf Grund des Schiedsspruches der Streitfall als erledigt anerkannt. Je ein Exemplar des Wortlautes des Schiedsspruches, unterschrieben von den Mitgliedern des Schiedsgerichtes und der aus Vertretern beider Teile bestehenden Kommission, welche das Schiedsgericht eingeleitet hatte, wurde beiden Parteien zugestellt."

Köln, 2. Oktober 1903.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Der christlich-soz. Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg).

Damit ist der Duisburger Verband von den Gladbacher Führern wieder in Gnaden anerkannt und wird zum Gesamtverband und zu den christlichen Ortskartellen wieder zulassen. Der Friedensschluß war für den Gesamtverband ein dringendes Bedürfnis, denn das Brustsche Organisationsgenie hatte nicht allein die Metallarbeiter auseinanderorganisiert, sondern auch einen tiefen Riß in die Gesamtorganisation gebracht. Der neugegründete Metall- und Hüttenarbeiterverein, dem man die Reste der Sieger- und Sauerländer Vereine nach Abzug der von Brust reklamierten Bergarbeiter überließ, kann nicht leben und nicht sterben. Der doppelt starke Duisburger Verband saß ihm überall auf den Fersen. Wenn jetzt von einer Einigung der beiden Verbände die Rede ist, so ist das lediglich in dem Sinne zu deuten, daß man den neuen Metall- und Hüttenarbeiterverband dem Wieberschen Verband zum Opfer bringt, um Ruhe in der Bewegung zu haben und nach außen hin einig dazustehen. So erklärt sich auch am ehesten der M.-Gladbach-Gang Wiebers. Wenn die „Westd. Arb.-Zeitung" den noch im Zukunftsschoß ruhenden „Christl. Metallarbeiterverband" bereits Rheinland-Westfalen als ergiebiges Ausbreitungsfeld anweist, so dürfte der christliche Embryo damit wohl etwas zu spät kommen. Der Deutsche Metallarbeiterverband braucht in diesen beiden Provinzen schon heute so viel Platz, daß für den Schützling der katholischen Arbeiterfreunde wenig Raum übrig bleiben wird.

Eine christliche Gewerkschafts-Konferenz für Rheinland-Westfalen, die im September in Düsseldorf stattfand, beschloß die Wahl einer Agitationskommission, die auch Referenten vermitteln und die Herausgabe von Agitationsmaterial veranlassen soll.

Die zweite Generalversammlung des christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes (13.—15. September in Düsseldorf) erhöhte den Beitrag auf 20 Pfennig pro Woche, wovon 90 Prozent der Centralkasse zustehen, verlegt den Sitz von München nach Pirmasens und giebt vom 1. Januar 1904 ab ein eignes Fachblatt heraus, das in Düsseldorf erscheinen soll. Eine Urabstimmung im christlichen Verband der Schneider beschloß die Herausgabe eines eignen Fachorgans mit 138 gegen 19 Stimmen.

Gegen die niedrigen Gewerkschaftsbeiträge hat die Centralleitung der christlichen Gewerkschaften schon manchen Artikel von Stapel gelassen. Es muß auch anerkannt werden, daß in dieser Beziehung dort vieles besser geworden ist, und daß sich auch die Opferwilligkeit der christlichen Gewerkschaften nicht zu verstecken braucht, zeigt die Abrechnung über die anläßlich der Streiks in Iserlohn und Pirmasens ausgeschriebenen Extrabeiträge. Es wird über 35 702,46 Mark quittiert, darunter 16 300 vom Gewerkverein der Bergleute, 14 912,55 Mk. vom christlichen Textilarbeiter- und 1500 Mk. vom christlichen Holzarbeiterverband. Allerdings wurde der ausgeschriebene Extrabeitrag nur von einer Gewerkschaft voll und von drei beinahe voll eingezahlt, während die Bergleute kaum mehr als ein Viertel der auf sie entfallenden Summe abführten. Man muß dem christlichen Gewerkschaftsblatt beipflichten, wenn es schreibt: „Ein Arbeiter, der sich weigert, zur Hebung seines Standes die unumgänglich notwendigen Mittel bereitzustellen, verdient nicht, daß sein Los gebessert wird." — Das muß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter begriffen haben. Nur die Centrumspresse scheint in diesem Punkte besonders begriffsschwer zu sein, denn der von der christlichen Gewerkschaftspresse hochgeschätzte „Bayr. Kurier" (München) schrieb noch am 9. Oktober gegen unsren Bergarbeiterverband: „Zahlen und immer wieder zahlen für die „Aufgaben der Organisation und unsrer Besserstellung", das ist die Aufforderung, die in den Reden der Agitatoren immer wiederkehrt." Dieser Hohn stimmt sehr schlecht zu den christlichen Appellen an die Opferfreude der Mitglieder, und die christliche Centralleitung, die ja den M.-Gladbacher Lehrkursen über volkswirtschaftliche und gewerkschaftliche Fragen nicht fernsteht, täte in ihrem

eignen Interesse sehr gut, den tonangebenden Centrumsredaktionen die Verwunderung dieser Elementarkurse recht eindringlich anzuempfehlen.

Die christlichen Gewerkschaftsführer halten es gegenwärtig für ihre dankbarste Aufgabe, ihre Agitationsreisen mit Vorträgen über den „Terrorismus der freien Gewerkschaften" auszufüllen. So geht Hr. Schiffers-Crefeld z. Zt. in Bayern mit diesem Thema hausieren. Merkwürdigerweise verschweigt die christliche Gewerkschaftspresse indes die folgenden Tatsachen, die sich beim Bedburger Webereistreik, also im engen Bereich des Herrn Schiffers zugetragen haben. Der Weber Mathias Krieger, von der Streikleitung zum Postendienst am Bahnhof beauftragt, hatte am 4. Juni einen Arbeitswilligen Kamps mißhandelt, wobei ihm der streikende Weber Bommels kräftigst unterstützte. Sie warfen den Kamps nicht bloß aus einer Wirtschaft hinaus, sondern überfielen ihn draußen abermals, schleppten ihn in ein Feld, warfen ihn zu Boden und trattierten ihn mit Faustschlägen und Fußtritten. Schließlich schlug Krieger den Mann noch, bis dieser ohnmächtig liegen blieb. Der Mißhandelte war über ein Monat lang arbeitsunfähig. Die beiden christlichen Missetäter wurden zu 3 und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Natürlich wird Herr Schiffers die Verantwortung für solche Ausschreitungen weit von sich weisen. Aber sollten solche Vorkommnisse ihn nicht darüber belehren, daß er der Sache der Arbeiter weit besser dienen könnte, als unbekümmert um den Schutt im eignen Hause vor fremder Leute Turm zu kehren? Streikausschreitungen kommen bei ungebildeten Elementen überall vor, sie bleiben aber glücklicherweise vereinzelt. Die Gewerkschaften treten ihnen mit dem größten Nachdruck entgegen, ohne dazu der christlichen Moralprediger zu bedürfen, denen es mehr um den Hatz gegen die Gewerkschaften, als um die moralische Taktik bei Streiks zu tun ist.

Die Vorgänge der Kölner Maueraussperrung, wo der christliche Bauarbeiterverband mit den Unternehmern einen Sondervertrag schloß und mit Arbeitswilligen aus anderen Städten den kämpfenden Maurern in den Rücken fiel, haben bei den christlichen Gewerkschaftsführern keine Schamgefühle, sondern unverschämtes Frohlocken darob hervorgerufen, daß der christliche Verband durch diesen Verrat sich eine Vertretung im Einigungscomité erzwang, auf die er seiner geringen Mitgliederzahl nach keinen Anspruch hatte. „Das ist die richtige Taktik," schreibt das „Christl. Gewerkschaftsblatt", — „an der sozialdemokratischen Streikbrecher-Schreierei müssen wir uns ergötzen, statt uns aufregen." Nun, wenn die christliche Gewerkschaftsleitung die Streikbruchtaktik so offen zu der ihrigen macht, und allen Streikbrechern im voraus Generalablaß gewährt, so werden die Unternehmer zu jedem Vertrage mit solchen Organisationen bereit sein. Weshalb dann aber noch von den Arbeitern Beiträge erheben für eine Sache, die so völlig die Unternehmer allein angeht.

Für die Arbeiter ist und bleibt der Streikbruch ein Verbrechen, das durch keine jesuitische Diplomatie beschönigt werden kann!

Die Centralleitung der christlichen Gewerkschaften schüttelt ihr enfant terrible kräftig ab. Sie will die begeisterte Stimmung des Herrn Lic. Mumm nicht teilen und bestreitet, daß der von ihr mitberufene Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M einen antisozialdemokratischen Charakter tragen solle. Der Kongreß solle keine antisozialdemokratische Demonstration, sondern eine Demonstration der christlich und national denkenden Arbeiterschaft sein. Auch sei es nicht richtig, von einem Entscheidungskampfe der königstreuen und der antimonarchischen Scharen zu reden; zu einem solchen Kampfe fehle der christlichen und national denkenden Arbeiterschaft noch sehr die Rüstung. Man könne zwar verstehen, daß Herr Mumm sich in begeisterter Stunde zu einer solchen einseitigen Schilderung hinreißen ließ, aber als Arbeiter denke man nüchterner über diese Dinge und könne ihm nicht zustimmen.

Die Erklärung spiegelt sehr auffällig die Verlegenheit wieder, die Herrn Mumms Kampfruf den christlichen Kongreßmachern bereitet. Natürlich planen diese Biedermänner nichts Böses; sie wollen der die Gewerkschaften bekämpfenden Regierung nur zeigen, daß es außer den freien Gewerkschaften noch andere Berufsvereine giebt, die zur ersteren im Gegensatz stehen, kräftig in das Unternehmergeschrei vom Terrorismus der Gewerkschaften einstimmen und sich einer Regierungspolitik, die die bösen Sozialdemokraten recht kräftig vor den Bauch tritt und die guten königs- und vaterlandstreuen Arbeitervereine mit Wohlwollen überhäuft, durchaus nicht widersetzen würden. Wir denken an keinen Entscheidungskampf, denn es fehlt uns dazu die Rüstung, — rufen sie. Wir empfehlen uns bloß der Regierung als brauchbares Werkzeug, das ist der Sinn ihrer Erklärung. Wahrlich, Herr Mumm ist zwar sehr ungeschickt, aber er ist ehrlicher als diese Jesuiten!

Die Urabstimmung im Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein hat sich mit nahezu Zweidrittelmehrheit für den Anschluß an die Generalkommission entschieden. Die Beteiligung an der Abstimmung war eine sehr starke. In 84 Zweigvereinen gaben 1900 Mitglieder (75 Proz.) ihre Stimmen ab; von 12 Zweigvereinen steht das Stimmergebnis aus. Ebenso stimmten von 800 Einzelmitgliedern 300 ab. 1300 Stimmen wurden für und nur 729 gegen den Anschluß abgegeben. Die Gegner des Anschlusses überwiegen nur in Rheinland sowie in den rückständigsten Ostprovinzen; sie bilden jedoch keine geschlossenen Gruppen. Auch ist die Neigung zur Absplitterung keineswegs groß; erklärten doch schon vorher zahlreiche Anschlußgegner, daß sie sich in jedem Fall der Majorität fügen würden. Wenn daher jetzt anscheinend von Behrens die Presse mit Mitteilungen über eine 800 Mann starke Sonderorganisation der Minderheit, die sich den Namen „Deutscher Gärtner-Verband" beigelegt habe, unterhalten wird, so wird man gut tun, die Entwicklung der Dinge in Ruhe abzuwarten. Der Stamm des Allg. deutschen Gärtnervereins, seine fähigsten und tatkräftigsten Mitglieder, werden der alten Organisation treu bleiben und der Absplitterung energisch entgegenwirken, um mit der deutschen Gärtnervereinigung gemeinsam die einheitliche Gärtnerorganisation zu schaffen und damit den Traum der deutschen Gärtnerbewegung zu verwirklichen. Von beiden Vorständen ist bereits die Einwilligung zu den Einigungsverhandlungen gegeben worden; dieselben werden in Kürze stattfinden. Der Geschäftsführer Behrens hat seinen Posten niedergelegt ebenso der Vorsitzende Klein. An ihrer Stelle wurde Albrecht (Redakteur der Allgemeinen Gärtner-Zeitung) mit der Geschäftsführung und Löcher mit dem Vorsitz betraut. Der Sonderverband will seine Wirksamkeit am 1. November beginnen; er will den Klassenkampf grundsätzlich ablehnen und in den Arbeitgebern nicht einen wirtschaftlichen Feind erblicken, sondern mit den Organisationen der Arbeitgeber auf Grundlage gegenseitiger Anerkennung als gleichberechtigter Faktor gern zusammenwirken. Das ist das unverhüllte Programm des Streikbruches im Klassenkampf. Man riecht aus diesen Grundsätzen das Angebot der Arbeitswilligkeit schon von weitem heraus. Da kann der neuen Organisation natürlich ein festlicher Empfang mit Posaunenschall im christlichen Lager nicht fehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 13. Jahrgang. Berlin, 31. Oktober 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Sozialpolitik und Centrum im bayerischen Landtage	709
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten II. – Arbeiterschutz in der Tabak- und Cigarrenindustrie. – Vom Beirat für Arbeiterstatistik	711
Wirtschaftliche Rundschau	714
Soziales. Zur Lage der Wächter in Oesterreich	715
Arbeiterbewegung. Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen in Europa und Nordamerika. – Aus den dänischen Gewerkschaften. – Die norwegischen Gewerkschaften zu dem Gesetz betr. Arbeitsvermittelung. – Von den amerikanischen Gewerkschaften	716
Kongresse. Erster Kongreß der Steinschleifer Deutschlands. – Konferenz zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens	717
Lohnbewegungen. Von der Crimmitschauer Textilarbeiter-Aussperrung. – Von der Berliner Metallarbeiter-Aussperrung. – Vom Töpferstreik in Bellen. – Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich	718
Vom Arbeitsmarkt. Warnung vor leichtfertigen Engagements nach England	719
Aus Unternehmerkreisen. Von den Prüfungsausschüssen der Innungen	719
Hygiene, Arbeiterschutz. Zum Schutz der Arbeiter in der Petroleum-Industrie	719
Arbeiterversicherung. Zum Kapitel Unfallverhütung	720
Gewerbegerichtliches. Wahl in Trier	721
Andere Organisationen. Vom Kongreß der „besseren Deutschen"	721
Mitteilungen. Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau. – Abrechnung der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	724
Adressen der Vorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände Italiens	724

Sozialpolitik und Centrum im bayerischen Landtag.

Die sozialpolitische Heuchelei des Centrums hat sich im bayerischen Landtage wieder einmal in seiner eigenen Glorie offenbart. Am 15. und 16. Oktober lamen zwei Anträge der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zur Verhandlung, deren erster die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten, sowie auf das Gesinde verlangte, während der zweite Antrag eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und Ruhepausen für die Arbeiter in den Staatsbetrieben im Sinne der Einführung des Neunstundentags und des Uebergangs zum Achtstundentag nach zweijähriger Frist forderte. Diese Anträge fordern also weder etwas unmögliches, noch etwas unerhörtes. Die Einführung des Krankenversicherungszwanges für das Gesinde, Land- und Forstwirtschaftspersonal ist durch Reichsgesetz den Gemeinden anheimgegeben, und die bayerische Regierung hat selbst schon im Jahre 1892 einen diesbezüglichen Entwurf vorgelegt, der indes damals nicht die Zustimmung des Landtags fand, weil angeblich die Landwirtschaft außer stande sei, die Krankenkassenbeiträge für ihre Arbeiter aufzubringen, und weil die Gewährung eines Krankengeldes die Dienstboten veranlassen werde, wie ein offizieller Redner des Centrums, Herr Bürgermeister Keßler-Lahr, erklärte, Krankheiten zu simulieren!

Schon damals also äußerten Centrumsvertreter eine Auffassung von der Wirkung der Arbeiterversicherung, die alles andere, nur nicht sozialpolitisch war. Seitdem sind 11 Jahre ins Land gegangen und $^3/_4$ der Gemeinden Bayerns (2474) haben von der gesetzlichen Ermächtigung der Ausdehnung des Versicherungszwanges Gebrauch gemacht. Es handelt sich also nur noch um die gesetzliche Verallgemeinerung dessen, was für die Mehrheit dieser Arbeiter schon zu Recht besteht und für die Minderheit ein dringendes Bedürfnis ist, sodaß selbst das zaghafteste sozialpolitische Gemüt dreist an diese Aufgabe herantreten konnte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Schutze der Staatsarbeiter. Wie das Recht der bundesstaatlichen Gesetzgebungen zum Erlaß weiterer über die reichsgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausreichenden Arbeiterschutzvorschriften nicht im Zweifel steht, so hat auch Bayern selbst bereits diesen Weg beschritten, als es 1899 die $9^1/_2$stündige Arbeitszeit in den Artilleriewerkstätten einführte und später die Arbeitszeit im Bergbau regelte. Ueberdies ist kein Gebiet so geeignet zu vorbildlichem sozialpolitischen Wirken, als die außerhalb der Konkurrenzrücksichten stehenden und lediglich im Interesse des Gemeinwohls geleiteten Staatsbetriebe. Der Staat soll als Arbeitgeber sich nicht von kleinlichen Profitrücksichten leiten lassen, sondern der Privatindustrie mit dem guten Beispiele humaner Betriebsregelung vorangehen. Seine Betriebe sollen Musterbetriebe sein, sie sollen freiwillig besseres bieten, als das Privatunternehmertum von Gesetzes wegen gewähren muß. Das schließt völlig aus, daß die Arbeitszeit in Staatsbetrieben über das Maß der im Privatgewerbe üblichen Dauer hinausgeht und daß die Arbeitskräfte mehr als dort überanstrengt werden. Das alles gehört zu den elementarsten Grundsätzen der Sozialpolitik, daß man sich eines Widerstandes von seiten einer Partei, die auf die Bezeichnung „sozialpolitisch" Anspruch erhebt, kaum gewärtigen dürfte und sich höchstens darüber wundern muß, daß es zur praktischen Verwirklichung solcher Grundsätze den Staatsressorts gegenüber erst noch eines Gesetzes bedarf.

Nicht so denkt und handelt das Centrum, so sehr es sich auch seiner arbeiterfreundlichen Politik rühmt. Es preist sich stets als Förderer praktischer Arbeiterpolitik gegenüber den angeblichen Utopistereien der Sozialdemokratie und wirft sich in die Pose tiefster

Digitized by Google

Entrüstung, wenn die letztere ein durch Verwässerung entwertetes Gesetz ablehnt. Seine Praxis erschöpft sich indes darin, jeden wirklichen Fortschritt zu hemmen, ihn durch neue Erhebungen und Erwägungen auf unbestimmte Zeit zu vertagen und Regierungsvorlagen nach zu unterbieten. Das zeigte sich drastisch bei der Beratung des Kinderschutzgesetzes im Reichstage, und in Bayern war es vor vier Jahren sogar der ultramontane Arbeitersekretär Abg. Schirmer, der im Plenum für die Arbeiter der Artilleriewerkstätten die 9½stündige Arbeitszeit herbeiführte, obwohl im Finanzausschuß die Regierung bereits die Einführung des Neunstundentages zugesagt hatte. Aehnliche Erfahrungen mit der sozialpolitischen Haltung des Centrums wiederholen sich in jeder Reichs- und Landtagssession, nur daß in den Landtagen das Centrum am reaktionärsten dann auftritt, wenn es sich, wie in Bayern, als einflußreichste Partei fühlt.

Auch die Verhandlungen über die beiden sozialdemokratischen Anträge im bayrischen Landtag bestätigen diese Erfahrungen. Die Anträge wurden vom Abg. Segitz begründet, der auf die Lücke der Krankenversicherung für die Land- und Forstarbeiter und auf die unzureichende Krankenfürsorge für die Dienstboten hinwies und die Entwicklung der patriarchalischen Verhältnisse auf dem Lande nach seiner Kenntnis derselben aus der Praxis als Arbeitersekretär kritisch beleuchtete. Er verlangte an Stelle der patriarchalischen Wohltaten klare Rechtsverhältnisse, bei denen sich Unternehmer und Arbeiter am besten stehen würden. Minister von Feilitzsch widersprach dem Antrage mit der Begründung, daß die Einführung des Krankenversicherungszwanges durch zwei Drittel der Gemeinden, die inzwischen eingetretene Vermehrung der Krankenhäuser und die Rücksicht auf die von Reichswegen bereits eingeleiteten Erhebungen über die gleiche Frage, eine Aenderung im Sinne des sozialdemokratischen Antrages erübrige. Das war für die bürgerlichen Parteien das Signal, über den Antrag herzufallen und ihn als unannehmbar zu erklären. Das „sozialpolitische" Centrum sandte seinen wütendsten Arbeiterschutzgegner, den Abg. Meßler ins Treffen, der den Antrag lediglich vom Standpunkte der Unternehmer aus bekämpfte. Und der ultramontane „Arbeitersekretär" Abg. Schirmer wußte nichts Besseres gegen den Antrag vorzubringen, als daß der Landtag nicht der rechte Ort für dessen Beratung sei. Er maskierte sein zweideutiges Verhalten mit dem Wunsche, der Minister möge auf die Gemeinden einen sanften Druck in der Richtung, die der Antrag beabsichtigt, ausüben; auch war er gnädig genug, dem Antrag das verschwiegene Ende einer Ausschußberatung zu gönnen. Sein Fraktionskollege Dr. Daller machte jedoch kurzen Prozeß und setzte die Ablehnung des Antrags durch Uebergang zur Tagesordnung durch. So wurde durch das sozialpolitische Centrum verhindert, daß alle bayrischen Land- und Forstarbeiter sowie Dienstboten der Segnungen der Krankenversicherung teilhaftig werden. Die Vertröstung auf die Reichsgesetzgebung, mit der der Uebergang zur Tagesordnung gerechtfertigt wurde, ist nichts anderes als Hohn, da das ostelbische Junkertum für absehbare Zeiten jeder weiteren Ausdehnung der Arbeiterversicherung nach dieser Seite hin Knüppel zwischen die Beine werfen wird. Noch drastischer zeigte sich die sozialpolitische Untust beim zweiten sozialdemokratischen Antrag, für den sich selbst liberale Vertreter erklärten. In der Begründung wies Segitz auf die unhaltbaren Zustände im bayerischen Verkehrswesen hin, die eine gesetzliche Regelung schon im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit dringend notwendig machten. Er erklärte:

„Wir legen in unserm Antrag das Hauptgewicht auf Ordnung und Herabsetzung der Arbeitszeit. Eine übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit und Mangel an Ruhepausen gefährden die Sicherheit im Staatsbetriebe, besonders im Verkehrswesen, ein gesundes Familienleben kann sich nicht entwickeln; der Arbeiter, der 12, 14 und mehr Stunden zu arbeiten hat, kann sich nicht mehr der Erziehung seiner Kinder widmen. *Je länger die Arbeitszeit, desto leichter ist der Arbeiter disponiert für Krankheiten, desto höher ist die Zahl der Betriebsunfälle und daher desto höher die Lasten für Kranken- und Unfallversicherung.* Uebermäßige Arbeitszeit schwächt die Gewissenhaftigkeit des Arbeiters, fördert die Trunksucht. Wir verlangen deshalb neunstündige Arbeitszeit, die schon in vielen Privatbetrieben durchgeführt ist. Im badischen Eisenbahnbetrieb hat man mit dem Neunstundenarbeitstag gute Erfahrungen gemacht; von allen Sozialpolitikern wird anerkannt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht vermindert, die Unternehmer haben durch verschiedene Ersparungen an Beleuchtung 2c. sogar Vorteile davon. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben für tausende von Arbeitern heute schon den neunstündigen Arbeitstag durchgesetzt, der Deutsche Buchdruckerverband hat sogar für seine 35 000 Mitglieder die Arbeitszeit auf 8½, zum Teil auf 8¼ Stunden herabgesetzt, und das Buchdruckergewerbe ist keineswegs dadurch zugrunde gegangen. Der Staat als Musterarbeitgeber sollte aber mit gutem Beispiel vorausgehen. Der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit stehen demnach keine Bedenken entgegen; um aber einen Uebergang zu schaffen, beantragen wir erst deren Einführung vom 1. Oktober 1904 ab. Vom 1. Oktober 1905 verlangen wir die Verkürzung auf acht Stunden Arbeitszeit im Staatsbetriebe. In Nordamerika, in England, zum Teil in Frankreich und in vielen anderen Staatsbetrieben ist der achtstündige Arbeitstag mit Erfolg eingeführt, selbst in Privatbetrieben Deutschlands geht man dazu über, z. B. in der Fabrik Zeiß in Jena. Wir fordern eine 1½stündige Mittags- und eine halbstündige Vesperpause, ferner, daß an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen die Arbeit um 4 Uhr beendet und die Sonntags- und Nachtarbeit möglichst eingeschränkt wird. In Nürnberg bestand z. B. an Sonntagen für viele eine ununterbrochene Arbeitszeit von 20 Stunden. Ich möchte an den Beschluß des christlichen Gewerkschaftskongresses in Kreifeld erinnern, der u. a. einen zehnstündigen Maximalarbeitstag verlangt und fordert, daß für besonders schwere Berufe die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden zu erstreben ist. — Die Konservativen erinnere ich an den Beschluß des evangelisch-sozialen Kongresses im Jahre 1895. In diesem Beschluß heißt es, der Staat habe nicht nur für das materielle Gedeihen und sittliche Wohlbefinden seiner Arbeiter Sorge zu tragen und sich nicht nur an den diesfallsigen Bestrebungen anderer (Arbeitgeber, Vereine usw.) zu beteiligen, sondern auf allen Gebieten selbst mustergültig und vorbildlich voranzugehen."

Der erste Redner, der den Antrag bekämpfte, war wieder ein Vertreter des sozialpolitischen Centrums. Unter der Devise der Freiheit der Arbeit zog der Abgeordnete Blume gegen die gesetzliche Arbeitszeitregelung zu Felde, daß ein Manchestermann seine helle Freude daran haben mußte. Das war selbst dem liberalen Augsburger Kommerzienrat Reichel zuviel, der im Prinzip dem Antrag zustimmte und nur von der gegenwärtigen Festsetzung des Zeitpunktes der Einführung des Achtstundentages nichts wissen wollte. Dieser Herr erinnerte den Centrums-„Arbeitervertreter" Schirmer auch daran, daß die Artilleriewerkstättenarbeiter schon längst den Neunstundentag hätten, wenn Schirmer dies 1899 nicht vereitelt hätte. Der Abgeordnete Schirmer rächte sich natürlich durch Bosheiten, indem er Herrn Reichel auf die keineswegs musterhaften Verhältnisse in der Augsburger Textilindustrie verwies; er konnte aber den Vorwurf der Verhinderung eines wichtigen Arbeiterschutz-Fortschritts nicht entkräften. An dem vorliegenden Antrag gefällt ihm der sozialdemokratische Ursprung und der Achtstundentag nicht. Er wittert in ihm ein Agitationsmittel, um die inneren Parteizwistigkeiten zu bemänteln. Was dieser Redner sorgsam im Busen bewahrte, das sprach mit um so derberer Offenheit sein Fraktionskollege Irl aus, der gegen die Einführung des Acht-

stundentages auf Hintertreppen feierlichst protestierte und die Frage aufwarf, wann denn der Arbeiter seinen Lohn verdienen solle. Der Mensch sei doch zum Arbeiten auf der Welt und nicht zum Faullenzen! Der Achtstundentag werde für die Arbeiter geradezu ein Capua bedeuten. Insbesondere erklärte sich dieser Centrumsvertreter auch gegen den gesundheitlichen Arbeiterschutz, z. B. gegen ein Verbot der Verwendung gesundheitsschädlicher Materialien, mit der Behauptung, daß Bier und Schnaps die Lebensdauer der Arbeiter noch weit mehr verkürzten. Ein anderer Centrumsmann, Abgeordneter Giehrl, bekämpfte wiederum die Vereinbarungen der Betriebsleitungen mit den Gewerkschaften, also die offizielle Anerkennung der letzteren durch Staatsorgane; er vermißt alle Garantien, daß diese Gewerkschaften nicht einmal unerfüllbare Bedingungen stellen könnten. Die Gewerkschaften sind den offiziellen Centrumsmannen nicht weniger ein Greuel, wie jeder ernsthafte Arbeiterschutz.

Angesichts dieser Haltung der in Bayern maßgebenden Partei, gab sich Minister Feilitzsch sehr wenig Mühe, den Antrag ernsthaft zu diskutieren; er erklärte ihn einfach als undurchführbar. Seine Gründe sind völlig der Centrumstaktik angepaßt; sie sind charakteristisch für diese, umsomehr, als das Centrum sie unwidersprochen ließ. Der Minister erklärte nämlich, man dürfe kein bayerisches Arbeiterschutzgesetz für die Staatsbetriebe erlassen, weil dieses dann leicht durch die Reichsgesetzgebung überholt werden könnte. Den darin liegenden allgemeinen Fortschritt für die Arbeiterschutzgesetzgebung will Herr v. Feilitzsch entweder nicht begreifen oder er will ihn nicht haben. Die Durchbrechung der allgemeinen Norm hinsichtlich der Staatsbetriebe bezeichnet er als absonderlich. Daß Staatsbetriebe sich also als Musterbetriebe auszeichnen sollten, daß man an sie höhere Anforderungen stellen dürfe, kommt ihm durchaus nicht in den Sinn. Am entschiedensten lehnt sich dieser Staatsmann aber gegen die Zumutung auf, die Landesgesetzgebung als Bahnbrecher der Reichssozialform vorauszuschicken. Man wolle das, was im Reichstage nicht zu erreichen war, auf dem Umwege durch den Landtag erzielen! Das darf nicht geschehen. Bayern darf sich nicht anmaßen, sozialpolitischer zu sein als das Reich, d. h. als Preußen, Sachsen, Mecklenburg usw. Die Regierung wolle wohl beim Ausbau des reichsgesetzlichen Arbeiterschutzgesetzes mitwirken, aber keine besonderen Bestimmungen im eigenen Lande erlassen. Dabei vergaß der Minister ganz, daß die bayerische Regierung selbst schon von der reichsgesetzlichen Empfehlung weitergehender landesgesetzlicher Bestimmungen Gebrauch gemacht hatte. Auch daß Bayern sich neben der Reichsgesetzgebung einige „Absonderlichkeiten" bewahrt hat, wie die Briefmarken usw., schien ihm im Moment nicht einzufallen. Ob er dieselben mit den gleichen Argumenten verteidigen wird?

Den Schluß der Debatte bildete die Ueberweisung des Antrags an den wirtschaftlichen Ausschuß, der ohnehin schon so mit Arbeiten überlastet ist, daß ihm für die Erledigung der Frage des Schutzes der Arbeiter in den Staatsbetrieben keine Zeit bleiben wird. Daß die Centrumsherren trotz der eindringlichen Bedenken unserer Genossen dieser Verzweifung zustimmten und die Einsetzung eines besonderen Ausschusses ablehnten, beweist ihre Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Verwirklichung von Fortschritten im Sinne des Antrages. Jeder ernsthafte Arbeiterschutz ist dieser Partei unbequem und daher verhaßt. Ihn im Munde zu führen erfordert zwar die Rücksicht auf das allgemeine Stimmrecht, bei dem man den Arbeitern auf ihre Wünsche entgegenkommen muß. Darum tritt das Centrum als „sozialpolitische Partei" auf. Mit der Durchführung der Reformen aber läßt es sich Zeit; die Sache ist noch nicht genug studiert, die künftigen Wirkungen müssen erst bis auf's Kleinste vorher festgestellt sein. Die Regierung darf sich nicht überstürzen; sie darf den Widerstand des Unternehmertums nicht zu gering anschlagen und muß sich immer mit Wenigerem begnügen, als schon gesetzlich anerkannt ist, denn auch gegen das Bestehende richtet sich der Groll der Rückständigen.

So wirkt das Centrum als der gefällige Agent des Unternehmertums unter der Maske des Arbeiterschutzfreundes, so lange, als eben das allgemeine Wahlrecht diese Täuschung der Arbeiter nützlich erweist. Und es wird die Arbeiter politisch verraten, wie es sie sozialpolitisch an der Nase herumgeführt hat, sobald es sich gegen die Folgen einer Wahlrechtsänderung genügend gedeckt glaubt. Das werden die katholischen Arbeiter zu spät einsehen. Das Centrum ist der ärgste Feind jeder unabhängigen Arbeiterbewegung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten.

II.

New Jersey.

Das Personal der Gewerbeinspektion von New Jersey besteht aus 8 Personen: 1 Ober-Inspektor, 6 Inspektoren und einem Sekretär. Die Pflichten der Inspektoren sind folgender Art: Durchführung des Kinderschutzes und der Schulgesetze, die Registration der Unfälle, die Aufsicht über die Bestimmungen betreffend die sanitären und Sicherheitseinrichtungen, die Durchführung der Gesetze über die Regelung der Arbeitszeit der weiblichen und minderjährigen Arbeiter. Die rege industrielle Tätigkeit im Jahre 1902 hatte zur Folge, daß die Inspektoren ganz besonders in Anspruch genommen wurden. Insbesondere fühlten sich die Unternehmer versucht, die Bestimmungen über die Einschränkung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder beiseite zu schieben, doch ist es nicht schwer gefallen, diesen Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Die sanitären Verhältnisse haben sich während des Jahres gebessert. Der Oberinspektor berichtet, daß die Arbeiterschutzgesetze im allgemeinen besser befolgt werden, als in den früheren Perioden. Die Tätigkeit des Aufsichtsbeamten erstreckt sich auf alle Betriebe ohne Unterschied der Größe. Die Zahl der Inspektionen belief sich im Jahre 1902 auf 7180, die Zahl der inspizierten Betriebe auf 4726. Im Jahre 1900 bestanden in diesem Staat 15491 industrielle und gewerbliche Unternehmungen überhaupt. Leider unterläßt es der Bericht, die Zahl der in den besuchten Betrieben beschäftigten Arbeiter anzugeben, so daß schwer zu bestimmen ist, wie hoch der Prozentsatz ist, den dieselben von der Gesamtzahl der industriellen und gewerblichen Arbeiter des Staates bilden. Insgesamt waren von den Inspektoren 269 Anordnungen ausgegangen, welchen die Betriebsinhaber in allen Fällen nachgekommen sind. — 187 Kinder unter dem gesetzlichen Alter (Knaben 12, Mädchen 14 Jahre) *) wurden beschäftigt gefunden und ist deren Entlassung durchgesetzt worden. Betriebsunfälle wurden 87 gemeldet, von denen 19 tödlich waren. Der Bericht hebt hervor, daß die Unternehmer nicht immer ihrer Verpflichtung zur Meldung der Betriebsunfälle nachkommen.

Pennsylvania.

Das Fabrikinspektorat dieses Staates hat gegenwärtig ein Personal von 29 Beamten: 1 Chef-

*) Neuer ist ein Gesetz geschaffen worden, welches das Schutzalter aller Kinder mit 14 Jahren festsetzt.

Digitized by Google

Inspektor, 25 Inspektoren und 3 Kanzleibeamte. 5 Inspektoren sind weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1902 wurden 26 000 Unternehmungen besucht, welche 863 318 Arbeiter beschäftigten; die Zahl der Inspektionen belief sich auf 37 792. Die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten erstreckte sich auf alle bedeutenden Betriebe, welche fast die Gesamtheit der industriellen Arbeiter des Staates beschäftigen. Die Pflicht der Inspektoren ist die Durchführung des Kinderschutzgesetzes, die Ueberwachung der Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit der Minderjährigen, sowie die Durchführung der Gesetze betreffend die sanitären Verhältnisse und die Sicherheit in den Betrieben; weiter haben die Inspektoren über die Unfälle zu berichten und darauf zu achten, daß die Lohnzahlung mindestens halbmonatlich erfolgt. Was die Durchführung des Kinderschutzes anbelangt, so bemerkt der Bericht für 1902, daß in diesem Jahre etwas weniger als 5 Proz. aller beschäftigten Kinder 12—16 Jahre alt waren, während in 1890, als der erste Bericht des Amtes ausgegeben wurde, 10 Prozent aller industriell beschäftigten Personen innerhalb der angeführten Altersgrenzen standen. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen überhaupt nicht industriell beschäftigt werden, solche im 13.—16. Jahr nur dann, wenn sie lesen und schreiben können. Im vorigen Jahr trafen die Inspektoren 407 Analphabeten unter 16 Jahren in den Fabriken beschäftigt, deren Entlassung durchgesetzt wurde. Es zeigte sich in diesen Fällen, daß die Kinder wohl Zeugnisse hatten, die bestätigten, daß sie lesen und schreiben können, doch waren dieselben unberechtigterweise ausgestellt worden. Gegen die Aussteller derselben (öffentliche Notare und Stadträte haben hierzu das Recht) wurde Anklage erhoben.

Die Zahl der Unfälle in der Industrie Pennsylvanias hat im letzten Jahre abgenommen; sie betrug 1877, d. i. um 357 weniger als in 1901; die Zahl der tödlichen Unfälle (157) war hingegen um 54 höher als im letztgenannten Jahr. — Insgesamt wurden 11 183 Fälle von Uebertretungen des Fabrikgesetzes registriert. Die Anordnungen der Inspektoren wurden in 10 829 Fällen befolgt, in 354 Fällen nicht. Weiter wurden 1834 Verstöße gegen das Werkstättengesetz und 870 Fälle der Nichteinhaltung des Bäckereigesetzes registriert; in allen diesen Fällen wurde den Anordnungen des Inspektors entsprochen. — Außer den Fabriken, Werkstätten und Bäckereien wurden 1255 Hotels u. dgl. inspiziert, wobei die Anbringung von mehr als 700 Feuerausgängen angeordnet wurde, denen in den meisten Fällen entsprochen wurde.

Indiana.

Die Fabrikinspektion des Staates Indiana besteht aus einem Chef-Inspektor, dessen Stellvertreter, vier Inspektoren und einem Kanzleibeamten. Der Chef-Inspektor bemerkt in seinem Bericht für 1902, daß sich die Arbeitsverhältnisse in den industriellen und Handelsunternehmungen ständig bessern. Eine Anzahl Beschwerden wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Kindern kam den Inspektoren zu, doch erwiesen sich dieselben in allen Fällen als unbegründet und scheinen die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen (Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beibringung von Schul- und Altereszeugnissen für solche bis zu 16 Jahren) vollständig eingehalten zu werden. Der Chef-Inspektor schlägt vor, die Beschäftigung jugendlicher Personen in gesundheitsgefährlichen Industrien und bei gefährlichen Maschinen zu verbieten, was bisher nicht der Fall ist. Ueber die Unternehmungen, welche Nahrungsmittel erzeugen, äußert sich der Bericht ungünstig; namentlich die Zustände in den Bäckereien sind schlecht. Die meisten davon bilden eine Gefahr sowohl für die Gesundheit der beschäftigten Arbeiter wie des kaufenden Publikums. Es wird die Einsetzung eines Bäckereiinspektors gefordert, der ein gelernter Bäcker sein soll.

Im Berichtsjahre sind 10 Kesselexplosionen vorgekommen, wodurch 11 Personen getötet und 12 verletzt wurden. Die Zahl der tödlichen Unfälle überhaupt war 49; schwere Unfälle kamen 541, leichte 329 vor.

Im Jahre 1902 wurden 3530 Inspektionen durchgeführt; in den besuchten Unternehmungen waren 178 019 Arbeiter beschäftigt, von denen 71 171 gewerkschaftlichen Organisationen angehörten. Indiana ist der einzige Staat, in welchem Angaben über die Zugehörigkeit der Arbeiter und der Unternehmer zu wirtschaftlichen Organisationen durch die Gewerbeinspektoren gesammelt werden. — Die Zahl der beschäftigten Knaben unter 16 Jahren war 2622, jene der Mädchen im selben Alter 1196. Insgesamt wurde in 1894 Fällen die Abstellung von Uebelständen angeordnet; dieselbe ist auch zumeist erfolgt.

Der Bericht hebt hervor, daß es sehr oft die Arbeiter sind, welche aus Unverständnis sich gegen die Anbringung von Sicherheitsvorkehrungen wehren.

Michigan.

Dieser Staat zählt außer dem Oberinspektor 17 Aufsichtsbeamte, darunter drei weibliche. In 1902 wurden 6444 Fabriken und Werkstätten besucht, welche zur Zeit der Inspektion 206 555 Arbeiter beschäftigten (nahezu die Gesamtzahl der Arbeiter im Staat überhaupt); hiervon waren 33 749 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der beschäftigten Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren war 4731. Die Arbeitszeit war in den besuchten Unternehmungen durchschnittlich 9¾ Stunden im Tag, der durchschnittliche Tagelohn 1,60 Dollars. Uebertretungen der Gesetze sind in 1980 Unternehmungen vorgekommen; ob in allen Fällen der Anordnung der Inspektoren betreffend die Abstellung der Uebelstände Folge geleistet wurde, wird in dem Jahresbericht nicht gesagt.

Auch in diesem Staat ist vornehmlich die Durchführung der Bestimmungen über den Kinderschutz, die Arbeitszeit der Minderjährigen, die sanitären und Sicherheitsverhältnisse in Fabriken, Werkstätten, Handelsunternehmungen und Hotels die Pflicht der Aufsichtsbeamten; die Heimarbeitswerkstätten unterstehen gleichfalls der Inspektion. Die Bezirksanwälte haben gegen jene Unternehmer die gerichtliche Verfolgung einzuleiten, welche sich weigern, den Anordnungen der Inspektoren nachzukommen. Die Strafe für Uebertretungen der Fabrikgesetze hat wenigstens 5, höchstens 100 Dollars zu betragen; doch können auch Arreststrafen verhängt werden.

Von Interesse ist die Bemerkung des Chef-Inspektors, daß zur Zeit der Schaffung des Inspektionsgesetzes (1893) sehr wenige Unternehmer demselben freundlich gegenüberstanden; dieselben bezeichneten den Schutz der Lohnarbeiter als eine „Klassengesetzgebung", die zur Zerstörung der Industrie führen werde. Nun haben sich die Herren aber überzeugt, daß der Kapitalismus auch dann noch nicht aus der Welt geschafft ist, wenn den Arbeitern halbwegs günstige Arbeitsbedingungen gewährt werden.

Die Zahl der Unfälle im Jahre 1902 war 491, von denen 55 tödlich ausgingen.

Wisconsin.

Die acht Fabrikinspektoren führten im Berichtsjahr 1902 11 556 Inspektionen durch; davon entfielen 86,2 Proz. auf Fabriken und Werkstätten, 2,9 Proz. auf Handelsunternehmungen und der Rest auf Bauten, Schulen, Hotels usw. Insgesamt kamen 17,355 Fälle der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis der Inspektoren; diese verteilten sich wie folgt:

Gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren	4,0	Proz.
Gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren	7,1	„
Nicht entsprechende Feuerausgänge, Stiegen, Aufzüge, Signalapparate, sowie unsichere Gebäude	9,9	„
Gefährliche Maschinen	31,0	„
Nicht entsprechende Türen (d. i. nach innen zu öffnende)	8,4	„
Mangelnde Ventilation und sonstige sanitärer Mißstände	8,0	„
Fehlende Sitzgelegenheit für weibliche Personen	2,9	„
Andere Verstöße	28,7	„

Die gerichtliche Bestrafung von Unternehmern wegen Verletzung der Fabrikgesetze wurde in 22 Fällen eingeleitet.

Den Inspektoren obliegt die Ausgabe von Heimarbeits-Licenzen für Kleider- und Cigarrenmacher; solche dürfen erst nach erfolgter Besichtigung der betreffenden Werkstätten gewährt werden. Insgesamt wurden von den acht Inspektoren 38 745 Amtshandlungen, ungerechnet etwaige Bureauarbeiten, vorgenommen. Diese Ziffern beweisen deutlich, wie sehr die Beamten überlastet sind; es ist gar kein Zweifel, daß hierunter die gründliche Durchführung der Ueberwachung der Fabrikgesetze leidet.

Minnesota.

Die Fabrikinspektion des Staates Minnesota besteht aus 5 Beamten; diese haben im Jahre 1902 3520 Unternehmungen besucht, in welchen 99 191 Personen beschäftigt waren; hierunter befanden sich 833 Knaben und 242 Mädchen unter 16 Jahren. Von der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter hatten im Berichtsjahre 8365 Nachtarbeit (6 Uhr abends bis 7 Uhr früh) zu leisten gehabt, während zur Sonntagsarbeit 5856 Personen herangezogen wurden. Der Inspektion unterstehen außer den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben auch die Restaurationen, Telegraphen- und Telephonunternehmungen, munizipale Werke usw. Nach den Ergebnissen des Census von 1900 wurden in Minnesota 11 114 industrielle und gewerbliche Unternehmungen gezählt; die Zahl der im vorigen Jahre inspizierten Unternehmungen dieser Art betrug 3176. Man sieht, daß auch in diesem Staat noch mehr zu leisten wäre, als tatsächlich mit der geringen Anzahl der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Beamten getan werden kann.

Im Jahre 1902 kamen 343 Fälle von Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen den Fabrikinspektoren zur Kenntnis. In 107 Fällen wurden Anordnungen zu besseren Schutzvorrichtungen an Maschinen erteilt, 49 Anordnungen wurden betreffs Behebung sanitärer Mißstände erlassen; in 91 Fällen sind Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes vorgekommen. Eine Besserung der Verhältnisse ist insofern zu konstatieren, als im Jahre 1901 in 581 Fällen den Gesetzen nicht entsprochen worden war, und die Inspektoren Anordnungen zu deren Befolgung erteilen mußten. Die Zahl der im Jahre 1902 in industriellen und gewerblichen Unternehmungen vorgekommenen Unfälle belief sich auf 500, darunter 8 tödliche; auf je 1000 beschäftigte Personen kamen somit 6 Unfälle. Die Pflicht der Fabrikinspektoren ist weiter die Registrierung der täglichen Arbeitszeit der in den besuchten Betrieben beschäftigten Personen, sowie besonders die Sammlung von Daten über die Dauer der Sonntagsarbeit.

Den Bemühungen des Arbeitsamtes und der Fabrikinspektoren ist es gelungen, die Kinderarbeit in diesem Staat auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Berichte der Fabrikinspektoren der beiden Staaten Illinois und Ohio liegen für das Jahr 1902 noch nicht vor. — In dem erstgenannten Staat sind gegenwärtig 19 Inspektoren (gegen 12 im Jahre 1901) im Amt, darunter 6 weibliche. Das Institut der Fabrikinspektion ist in Illinois noch verhältnismäßig wenig ausgebildet; in der Hauptsache obliegt den Beamten nur die Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes und die Beaufsichtigung der Heimarbeiterwerkstätten; in diesen dürfen familienfremde Personen nicht beschäftigt werden. Hingegen steht ihnen nicht das Recht zu, die Abstellung von sanitären Uebelständen oder die Anbringung von Sicherheitsvorkehrungen zu verlangen. Im Jahre 1901 wurden 17,219 Unternehmungen mit 484 172 beschäftigten Arbeitern inspiziert.

Im Staat Ohio gehören zu den Pflichten der Fabrikinspektoren die Ueberwachung der Gesetze betreffend den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter, sowie jener über den Kinderschutz. Knaben unter 15 und Mädchen unter 16 Jahren dürfen nur während der Schulferien, Kinder beiderlei Geschlechts unter 13 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden. Den Dienst versehen ein Chef-Inspektor, 11 Fabriks- und Werkstätteninspektoren und 2 Bäckereiinspektoren; außerdem sind einige Kanzleibeamte angestellt. Im Jahre 1901 wurden 2327 Fabriken und Werkstätten, 831 Bäckereien und 17 Handelsunternehmungen inspiziert. Außerdem obliegt den Beamten die Inspektion der öffentlichen Gebäude, inklusive Kirchen, Schulen, Theater usw. In Fabriken und Werkstätten wurden in 999 Fällen die Anordnungen der Inspektoren befolgt. In Bäckereien wurden 188 Anordnungen erteilt, welchen in 175 Fällen entsprochen wurde. Auch in den öffentlichen Gebäuden usw. wurden zahlreiche Uebelstände auf Veranlassung der Inspektionsbeamten behoben.

* * *

In den Staaten New York, Michigan, Wisconsin und Minnesota unterstehen die Fabrikinspektorate den Arbeitsämtern, während sie in Connecticut, Rhode Island, New Jersey, Pennsylvania, Indiana, Ohio und Illinois selbständige Verwaltungsdepartements sind. Die Meinungen darüber sind geteilt, ob es rätlich ist, die Fabriksinspektorate den Arbeitsämtern anzuschließen; von vielen Seiten wird befürchtet, daß darunter besonders die Genauigkeit der von den Arbeitsämtern gesammelten statistischen Daten zu leiden hat, wenn der Unternehmer weiß, daß das Arbeitsamt in direktem Kontakt mit dem Inspektorate ist, welches die Arbeiterschutzgesetze zu überwachen hat. Andrerseits bildet aber der Zusammenschluß beider Aemter eine Ersparnis an Kräften.

Ein großer Teil der Fabriksinspektorate veröffentlicht in den Jahresberichten die Details der Inspektionsergebnisse unter Anführung der Firmennamen und des Betriebsortes der besuchten Unternehmungen; es sind dies die Staaten Illinois, Indiana, Minnesota, New Jersey, Ohio, Pennsylvania, Rhode Island und Wisconsin. Das Inspektorat des Staates Michigan führt bloß jene Firmen namentlich an, in deren Betriebe Verstöße gegen die Gesetze vorgekommen sind. Diese Praxis ist anzuerkennen, da es die Unternehmer wohl nicht besonders gerne haben, wenn sie in einem amtlichen Dokument die in ihren Betrieben herrschenden faulen Zustände an den Pranger gestellt finden.

Hans Fehlinger.

Arbeiterschutz in der Tabak- und Cigarrenindustrie. Wie die „Weser-Ztg." erfährt, liegen dem Bundesrat drei Entwürfe zu sozialpolitischen Verordnungen betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Herstellung von Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und

Digitized by Google

Schnupftabak bestimmten Fabrikanlagen und Werkstätten vor. Die erste Verordnung soll erlassen werden auf Grund des § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung und soll die §§ 135–139h der Gewerbeordnung auf Werkstätten für anwendbar erklären, in denen zur Herstellung von Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak erforderliche Verrichtungen vorgenommen und fertige Tabakfabrikate sortiert werden. Die zweite Verordnung betrifft die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung der genannten Waren bestimmten Anlagen, und die dritte Verordnung betrifft die Herstellung von Cigarren in der Heimarbeit. Zu den drei Entwürfen hat der Deutsche Tabakverein Stellung genommen und dem Reichsamte des Innern seine Beschlüsse mit entsprechender Begründung in einer Denkschrift überreicht.

Aus dieser Mitteilung geht hervor, daß man von dem Inhalt der Verordnung wohl der Unternehmerorganisation, nicht aber dem Deutschen Tabakarbeiterverband Kenntnis gegeben hat. Das ist natürlich scharf zu verurteilen, auch wenn es sich um Maßnahmen zu gunsten der Arbeiter handelt. Wann endlich wird die Regierung sich dazu bequemen, die Arbeiter als gleichberechtigt mit den Unternehmern anzuerkennen?

Der Beirat für Arbeiterstatistik ist zum 10. November zu einer Sitzung im Statistischen Amt einberufen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Bericht des Referenten über die Erhebung, betreffend die Arbeitszeit im Fleischergewerbe; 2. Bericht des Ausschusses über die Erhebung, betr. die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe; 3. Mündlicher Bericht des Ausschusses über die gutachtliche Aeußerung, betr. Arbeitslosenversicherung; 4. Mitteilungen über den Stand der Erhebung, betr. die Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe; 5. Mitteilung über den Stand der Erhebung, betr. die Arbeitszeit in Kontoren. — Die Ausschüsse treten bereits am 7. November zusammen, um die ihnen überwiesenen Gegenstände vorzubereiten. Nach dem Zusammentritt des neuen Reichstags wird eine Neuwahl der vom Reichstag zu wählenden Mitglieder des Beirats stattfinden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Hoffnungen und Börsentreibereien — viel langsamere Wiederbelebung der Produktion. — Klagen im Auslande, vor allem in England. — Die Lage in Amerika und die Einwanderungsziffern.

Die führenden kapitalistischen Kreise in Deutschland gefallen sich weiter in vertrauensseligen optimistischen Erwartungen. Die Schatten treten für diese „öffentliche Meinung" mehr und mehr zurück. Jeder Lichtpunkt vergrößert sich für sie zu einer Sonne, die den Frühling und volles Blühen bringen müsse. Die Bildung des Stahlwerksverbandes, heißt es, schreite rüstig vorwärts, man werde daher der ausländischen Konkurrenz, vor allem den etwa beginnenden Exporten Amerikas mit scharfen Abwehrmaßnahmen entgegentreten können.

Das Gas- und Siederohrsyndikat habe zu einer Preiserhöhung (15 Mark pro Tonne) übergehen können. Die Oberschlesischen Walzwerke hätten auf ihrer Generalversammlung am 20. Oktober beschlossen, für nächstes Quartal weitere Geschäfte in Walzeisen nur zu günstigeren Preisen zu tätigen. Die westfälischen Kokereien hätten die zeitweise vorgesehene Produktionseinschränkung nicht nötig. Hervorragende Unternehmungen wie Bismarckhütte, Harpener schlössen überraschend günstig ab. Die preußische Eisenbahnverwaltung nehme große Bestellungen vor, besonders an Güterwagen und Lokomotiven. Der deutschen Elektrizitätsindustrie eröffneten sich infolge der Schnellfahrtexperimente neue glänzende Aussichten. Der Mittellandkanal mit seinem enormen Bedarf an Materialien und Arbeitsmitteln tauche wieder aus der Versenkung auf, wenn auch zunächst lediglich als Bruchstück. Den armen gekneuelten Börsianern und Banken lächele wieder ein Freiheitsschimmer durch die Gitter ihres Kerkers; an der Reform des Börsengesetzes sei nicht mehr zu zweifeln .... So redete man sich selber sowie ein verehrliches Publikum, das allmälig an Börsenspekulationen wiedee Gefallen findet, in einen wahren Glückstaumel hinein.

Um die **Börsenhaussebewegung** der letzten vierzehn Tage näher zu kennzeichnen, stellen wir für einige Hauptspekulationswerte des Montanaktienmarktes die Kurse von den Sonnabenden des 10. und 24. Oktober gegenüber und fügen in Klammer den niedrigen Stand in der Krisenzeit bei:

	vorher niedrigster Stand	10. Okt.	24. Okt.
Bochumer Gußstahl	(155,10)	185,60	191,50
Harpener	(145,10)	192,12	201,50
Hibernia	(146,40)	193,50	204,90
Gelsenkirchen . . .	(153,—)	199,40	204,50
Laurahütte . . .	(172,60)	228,60	240,10
Konsolidation . .	(268,—)	425,50	437,25

Diese Bergwerks- und Hüttenaktien nähern sich also allmählich wieder ihrem Höchststande aus der Zeit des flottesten Geschäftsganges, wenn dee Abstand auch vorläufig noch so ansehnlich bleibt (Höchststand von früher: Bochumer 287,50, Harpener 244,40, Hibernia 257,40, Gelsenkirchen 229,80, Laurahütte 284), Konsolidation hat sogar den vormaligen Maximalkurs (423,10) überschritten, und letzteres trifft noch für einige Kohlenaktien zu.

Aber jedermann weiß, daß die nackte **Produktions**wirklichkeit diesem aufgeschminkten Börsenbild noch in keinee Weise entspricht. Die Börsennotierungen werden freilich gern damit begründet, daß man die Zukunftschancen schon vorwegnehme. Doch ist diese Zukunft irgendwie gesichert oder auch nur wahrscheinlich? Faßt man den Absatz und die Preise der Erzeugnisse ins Auge, so ergiebt sich ein ganz anderer Abstand gegen die frühere gute Zeit. Man macht soeben großes Aufheben von der Preiserhöhung der schlesischen Walzwerke um 2,50 Mk. pro Tonne, während man heute sich noch mit Preisen von 130—135 Mk (gegen ehemals 210 Mk.) begnügen muß! Selbst darauf erwidert man mitunter triumphierend: der heutige Preisstand habe gerade das Gute, daß er die Zollbelastung für das Fremdprodukt in Rechnung gezogen — amerikanische Schienenverkäufe nach Deutschland verwehre! Das mag im Augenblick zutreffen; darin liegt indes auf der anderen Seite das Zugeständnis, daß bei der heutigen internationalen Konstellation Preiserhöhungen viel schwieriger wie früher sein müssen, weil sie die, bisher noch verhinderten amerikanischen Zufuhren sofort herbeilocken würden.

Auch die Nachrichten aus anderen europäischen Ländern lauten zur Zeit keineswegs besonders vertrauenerweckend — und eine dauernde isolierte Aufwärtsbewegung des einen Industriestaates Deutschland wird kaum jemand erwarten, trotz der Gönnermiene, mit der gegenwärtig die deutsche Hochfinanz wieder einmal die Börsen in New-York und London „stützt". In erster Linie in England erschallen die Klagen über den wirtschaftlichen Druck lauter als je. Mancher Weheruf mag freilich durch die täglich sich steigende Schutzzollagitation geweckt und verstärkt worden sein. Trotzdem bleiben der objektiven Kollapssymptome genug. So heißt es im handelsamt-

lichen Septemberbericht über den Arbeitsmarkt (Labour Gazette, 15. Oktober): „Die Beschäftigung ging im September weiter rückwärts, ausgenommen das Grubengewerbe und ein paar Berufe von geringer Wichtigkeit. Mit dem Vorjahre verglichen, ist der Abfall in dem durchschnittlichen Stand der Beschäftigung ganz beträchtlich, vor allem in der Baumwollindustrie und im Schiffsbau; der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder der Trade Unions ist höher als der durchschnittliche Septembersatz der letzten zehn Jahre." Für Ende September ergab sich bei 226 berichtenden Gewerkschaften, mit zusammen 558 508 Mitgliedern, ein Arbeitslosenprozentsatz von 5,8 — gegen 5,5 Proz. im vorangangenen Monat August — gegen 5,0 Proz. im September des Vorjahres — und gegen 4,5 Proz. im zehnjährigen Septemberdurchschnitt. Die englische Hetzerei, in der die internationale und nationale Wirtschaftsstockung gleichsam zum zusammenfassenden Ausdruck kommt, leidet derart schwer, daß die von Mr. R. W. Leyland angeregte umfassende Stilllegung der Segelschiffe ernstlich von den Reedervereinen erwogen wird. Dampfer ruhen heute schon in beträchlicher Zahl; ein vereintes systematisches Vorgehen ist hier jedoch ungemein schwer, weil in jedem Ozeandampfer ein ungeheures Kapital steckt, das völlig unverwertet bliebe, ja sogar eine positive Wertverminderung erlitte durch Rasten und Rosten des bewegungsbedürftigen technischen Riesenapparates. Bei Segelschiffen stellt sich diese Rechnung wesentlich günstiger und man glaubt darum, auf diesem Wege mit geringeren Opfern eine Erholung der Frachtraten erzielen zu können.

Und endlich in **Amerika**? Hier wird die rapide Verschlechterung der Marktlage nirgends mehr bestritten. Kann das ohne Rückschlag auf die deutsche Industrie bleiben, selbst wenn unser heimischer Markt sich wirklich so rasch heben sollte, wie das Optimisten uns schildern?

Eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in Europa neben einem Abwärtsgehen in den Vereinigten Staaten würde neben den internationalen Warenströmungen auch den Menschenstrom scharf beeinflussen, der bisher in ungekannter Stärke den Häfen der neuen Welt zutrieb. Das Washingtoner Statistische Bureau teilt soeben in einer Monographie (Immigration into the United States) die Ziffern seit 1820 bis zum Ende des letzten Fiskaljahres (30. Juni 1903) aneinander. Danach überholt das Fiskaljahr 1903 (1. Juli 1902 bis Ende Juni 1903) mit 857 046 Einwanderern noch bei weitem das bisherige Rekordjahr 1882 mit seinen 788 992 Einwanderern.

Immer waren die Zeiten flotten Geschäftsganges in der Union die Zeiten starken Menschenzustroms, und umgekehrt die Jahre der Depression auch die der Ebbe in der Einwanderung. Letztere setzte sofort nach Beendigung des Bürgerkrieges mit einer ziemlich hohen Ziffer ein (1866 318 568), um dann weiter bis 1873 auf 459 803 anzusteigen. Bis 1878 (138 469) vollzieht sich alsdann der Abfall, um darauf mit dem neuen Wirtschaftsaufschwung auch die Schar der Einwanderer wieder anschwellen zu lassen. 1882 war, wie erwähnt, ein Maximaljahr, doch auch die folgenden Jahre mit durchschnittlich 450 000 Zuwanderern bleiben günstig, bis nach 1892 und 1893 (623 884 und 502 917 Einwanderer) wieder die Umkehr beginnt. Die darauf folgenden Jahre verzeichnen:

1894	314 467	Einwanderer
1895	279 948	„
1896	343 267	„
1897	230 832	„
1898	229 299	„
1899	311 715	„
1900	448 572	„
1901	487 918	Einwanderer
1902	648 743	„
1903	857 046	„

Vielleicht ist jetzt wieder ein Wendepunkt gekommen.

Berlin, 25. Okt. 1903. Max Schippel.

Soziales.

Die Lage der Wächter in Oesterreich.

Wie der österreichische Staat seine Arbeiter bezahlt, darüber giebt die jüngste Publikation des arbeitsstatistischen Amtes, die den gleichen Titel führt, eine genaue Auskunft. Sie beschäftigt sich nur mit den Lohnverhältnissen und der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter auf grund von zwei Fragebogen. Bei den Erhebungen waren allerdings drei Fragebogen vorhanden, von denen der letzte sich mit der Arbeitszeit beschäftigte; dieser ist nicht bearbeitet worden. Offenbar waren die Ergebnisse zu grauenhafte, und doch soll an ihnen nicht gerüttelt werden. Haben sich doch die österreichischen Gerichte bei der Verhandlung über die Bestrafung von Bediensteten, die an einem Eisenbahnunfall schuld sein sollen, die Praxis zurechtgelegt, die Wächter, die 20-, 30stündigen und noch längeren ununterbrochenen Dienst nachweisen können, freizusprechen!

Die Ergebnisse der anderen Fragebogen stellen vor allem fest, daß es kaum einen Wächter giebt, der von seinen Bezügen leben kann. 83 Proz. der Wächter hatten jährliche Barbezüge zwischen 551—800 Kr. (471—684 M.) Dazu kommt dann noch freie Wohnung, oft ein von der Bahn zur Verfügung gestellter Grund und Brennmaterial zu geringeren Preisen. Die meisten Wächter sind verheiratet, das bringt schon der Dienst mit sich, 48 Proz. haben 1—3, 28 Proz. 4—6 Kinder im Hause. Aber nur 7 Proz. hatten Frauen mit Nebenverdienst, wie das selbstverständlich ist bei der Lage der meisten Wächterhäuser an der einsamen Bahnstrecke.

Die Publikation macht den interessanten Versuch, für die Wächter eine Untersuchung ihres Haushaltungsbudgets anzustellen. Es ist dies unseres Wissens der erste derartige Versuch einer offiziellen Erhebung. Sie behandelt zuerst die Einnahmen abgesondert. Da stellt sich heraus, daß die Barbezüge der Wächter im Durchschnitt nur 70,9 Proz. aller Einnahmen, der Verdienst von Frau und Kindern 8,4 Proz. ausmacht. Dann werden die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben für einen Haushalt berechnet, und da stellt sich heraus, daß die durchschnittlichen Gesamteinnahmen sich auf 950,61, die Ausgaben dagegen auf 995,50 Kr. belaufen, so daß ein Defizit von 44,89 Kronen vorhanden ist. Von den Ausgaben entfallen 60,5 Proz. auf Speise und Trank, 10,6 auf Wohnung, 7,4 auf Heizung und Beleuchtung, 16,4 auf Kleidung, aber nur 3,3 Proz. auf die Erziehung der Kinder, eine Rubrik für Vergnügung und geistige Anregung giebt es überhaupt nicht. Dafür sind 54,6 Proz. aller Wächter verschuldet. Die Gesamtheit der Schulden beträgt 83 088 Kronen. Ersparnisse wurden bei allen Wächtern nur 4745 Kr. gefunden. Von den Schulden entfielen 22 792 Kr. auf Summen, die zur Deckung der Haushaltungskosten, zur Erziehung von Kindern, bei Krankheiten und Unfällen aufgenommen worden waren. Im ganzen Durchschnitt entfiel nun per Kopf eine jährliche Ausgabe von 110 Kr. (94 M.) für Speise und Trank, ein Beweis, wie elend die Wächter zu leben gezwungen sind. Ebenso elend sind die Wohnungsverhältnisse. Der Rest der Publikation ist ausgefüllt mit Einzelbeschreibungen, aus denen allen sich die Tatsache, die schon die statistische Bearbeitung

ergab, konstatieren läßt, daß die Wächter der österreichischen Staatsbahnen, also die Angestellten des Eisenbahnärars, so wenig Lohn bekommen, daß sie damit buchstäblich nicht leben können. Und solchen ausgehungerten und von Sorgen und Kummer erstickten Leuten vertraut die staatliche Eisenbahnverwaltung die Sorge für die Sicherheit von Personen- und Frachtenzügen an.

Noch ein paar Worte über die Art der Publikation selbst. Sie ist vom arbeitsstatistischen Amt herausgegeben und beruht auf Erhebungen aus dem Jahre — 1898. Fünf volle Jahre hat es gebraucht, bis das schmale Heftchen fertig wurde. Und richtig wird diesmal der Grund der Verzögerung offen eingestanden, den wir schon des öfteren für die verspäteten Publikationen vermutet haben. Man will den Anschein erwecken, als handle es sich um Dinge, die längst nicht mehr wahr sind. Triumphierend verkündet nämlich die Einleitung, daß die österreichische Eisenbahnverwaltung „bereits im Herbste 1899" die Erhebungen praktisch verwertet habe. Sie habe nämlich das Quartiergeld um 50 Proz. erhöht und eine zweimalige Dienstalterszulage von je — sage — 50 Kr. eingeführt, wenn ein Wächter seine fünfzehn Jahre hinter sich hat. Er kann sie dann zur Bezahlung der Schulden verwenden, die er während der fünfzehn Jahre wegen des geringen Lohnes gemacht hat. Kurzum, die ganze Publikation enthüllt eine solche Schande, daß in jedem andern Lande, wie in Oesterreich, sich ein Sturm der Entrüstung erheben würde. Aber wer kümmert sich bei uns, ob die Wächter über die Sicherheit der Reisenden ordentlich leben können, viel wichtiger ist doch, daß die Aufschrifttafeln auf den Bahnen doppeltsprachig sind.

Dr F. Winter.

Arbeiterbewegung.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und Nordamerikas

hat das New Yorker Arbeitsamt auf Grund offizieller Publikationen und der Veröffentlichungen der Gewerkschaftsverbände berechnet und die betreffende Statistik in dem Bulletin für September 1903 veröffentlicht. Es stellt sich danach die Stärke der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern wie folgt:

Vereinigte Staaten u. Canada (Sept. 1903)	2 500 000
Großbritannien u. Irland (Dezember 1902)	1 915 506
Deutschland (Dezember 1902)	1 092 642
Frankreich (Januar 1902)	614 204
Italien (August 1902)	480 689
Oesterreich (Dezember 1902)	166 488
Dänemark (Januar 1902)	101 964
Belgien (1902)	83 677
Schweden (Januar 1902)	69 009
Schweiz (1899)	49 034
Spanien (Januar 1903)	46 896
Niederlande (März 1903)	17 062
Norwegen (Januar 1902)	14 450
Ungarn (Januar 1902)	8 222

Von den Mitgliedern der britischen Gewerkschaften befinden sich etwa 10 000 in den britischen Kolonien, hauptsächlich aber in den Vereinigten Staaten; diese letzteren erscheinen daher doppelt gezählt. In Italien ist seit dem vorigen Jahre die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften (infolge Auflösung von Landarbeiterorganisationen) auf etwa 250 000 zurückgegangen. Wenn die Statistik auch nicht so vollständig ist, als man es wünschen würde, so zeigt sie doch das gewaltige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung. F.

Aus den dänischen Gewerkschaften.

Der Verband der Zuckerwaren-, Schokoladen- und Bisquitarbeiter hielt am 20. September in Odense seine Generalversammlung ab. Geschäftsbericht und Kassenführung wurden einstimmig genehmigt. Es wurde einigen Statutenänderungen zugestimmt, von denen in erster Linie die Festsetzung des regulären Beitrages auf 15 Oere pro Woche, die Erhöhung der Reiseunterstützung auf 3 Kronen in jeder Zahlstelle zu nennen sind. Gegen die Akkordarbeit will man insofern vorgehen, als solche, wo sie bisher nicht vorhanden war, auch nicht eingeführt werden darf. Der Gegenseitigkeitsvertrag mit dem deutschen Bruderverbande soll beibehalten werden und sprach man den Wunsch nach einem noch weiteren Ausbau desselben aus. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Tychsen-Aarhus gewählt. Nächster Verbandstag 1905 in Kolding.

Der im vorigen Jahre gegründete Verband der Kupferschmiede hielt am 17. September eine Konferenz ab. Aus dem Bericht geht hervor, daß umfassende Verhandlungen mit den Arbeitgebern, betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und andererseits mit den Bruderorganisationen des Auslandes, betreffs eines näheren Zusammenschlusses, geführt wurden. Beschlossen wurde, den regulären Beitrag auf 50 Oere pro Woche festzusetzen, wovon 40 Oere der Hauptkasse und 10 Oere den Zahlstellenkassen zufallen sollen. Weiter wurde beschlossen, eine Arbeitslosenunterstützungskasse zu errichten, eine Urabstimmung betreffs Anschluß an den Samv. Fagforbund usw. Ueber die Statutenänderungen soll eine Urabstimmung vorgenommen werden. Br

Die norwegischen Gewerkschaften zu dem Gesetzentwurf betreffend die Arbeitsvermittlung.

In Nr. 37 brachten wir den von der hierzu eingesetzten Regierungskommission ausgearbeiteten Entwurf zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung in Norwegen. Das Landessekretariat der Gewerkschaften hat nunmehr zu diesem Entwurf Stellung genommen und sich mit dem Prinzip der gesetzlichen Regelung der Frage im Sinne des Entwurfs einverstanden erklärt, gleichzeitig aber einige Abänderungsanträge stellend. So wünscht das Sekretariat zum § 2 den Zusatz, daß das Vorschlagsrecht zu den vom Kommunalvorstand zu wählenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern des Aufsichtsrats eines Arbeitsnachweises den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugestanden wird, die in gemeinschaftlicher Versammlung die Kandidaten — in doppelter Zahl — aufzustellen haben sollten. Die gleiche Abänderung wird demgemäß auch zu § 3 beantragt. Das Sekretariat fordert weiter die vollständige Beseitigung des § 8 in jetziger Fassung, der die Fortsetzung der Tätigkeit des Arbeitsnachweises auch während Arbeitskonflikten gestattet. Das Sekretariat erklärt, daß dies unbedingt bewirken wird, daß die organisierten Arbeiter das Vertrauen zu dem Nachweis verlieren und demgemäß denselben auch bei anderer Gelegenheit nicht benutzen werden. Diesen Paragraphen verlangt das Sekretariat abgeändert gemäß dem seinerzeitigen Vorschlage der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, wonach die Tätigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet sein darf, d. h. wenn solche Vorkehrungen getroffen sind, daß der Nachweis nicht zu einer Streikbrecheragentur ausartet. Zu § 11 schlägt das Sekretariat die Abänderung vor, daß anstatt um die Hälfte ermäßigte Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen, dem Arbeitslosen die Beförderung zu der ihm vom Nach-

weis angewiesenen Arbeitsstätte gratis zu erfolgen hat, da ein Arbeiter, der längere Zeit arbeitslos war, in der Regel jeglicher Geldmittel bar ist. Der § 14 fällt nach dem Vorschlage des Sekretariats gänzlich ausscheiden, da durch diesen die privaten Engagementsbureaus auch für die Folge existieren könnten zum Schaden der kommunalen Arbeitsnachweise, was auch eine Inkonsequenz wäre, denn soll die Frage von staatswegen gelöst werden, dann muß es ganz geschehen. Die privaten Institutionen müßten dann auch gänzlich verschwinden. Den Abänderungsanträgen ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Sie sind dem Departement für auswärtige Angelegenheiten, Handel, Seefahrt und Industrie durch den Genossen Pedersen am 10. Oktober unterbreitet worden. Ob bei der Geschichte überhaupt etwas herausspringen wird, soll sich erst herausstellen. Fraglich erscheint es, seitdem nunmehr das Haupt der norwegischen Arbeiterfeinde, der Professor Hagerup in diesen Tagen an die Spitze der Regierung berufen ist, derselbe Hagerup, der erst letzten Sommer der Regierungsnovelle betreffend eingetragene Berufsvereine das Grab bereitete. E. Br.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem letzten Halbjahrsbericht der Gewerkschaft der Maler und Tapezierer (Brotherhood of Painters etc.) ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand gegenwärtig 64 093 beträgt. Die Einnahmen der Centralkasse beliefen sich im ersten Halbjahr 1903 auf 76 571 Dollars, die Ausgaben auf 73 754 Dollars; hiervon entfielen auf Invaliden- und Begräbnisgelder 14 725 Dollars, auf Streikunterstützung 22 097 Dollars, auf die Kosten des Verbandsorgans 13 904 Dollars; der Rest wurde für Verwaltungszwecke usw. verausgabt. Der Kassenstand beläuft sich auf 27 777 Dollars. Während der sechs Berichtsmonate wurden 154 Ortsgruppen gegründet; im ganzen bestehen 937. In New-York und Philadelphia existieren neben dem Centralverband auch starke Sondergewerkschaften; doch sind die organisatorischen Erfolge des ersteren in der letzten Zeit auch in diesen Städten nennenswert; so hat der Centralverband z. B. in New-York bereits 6000 Mitglieder.

Etwa 32 000 Kohlenbergarbeiter im Organisationsdistrikt Nr. 15 (die Staaten Colorado, Utah, Wijoming, Neu-Mexiko), davon etwa 22 000 Gewerkschaftsmitglieder, sind in den Streik getreten. Ihre Forderungen sind: Bessere Ventilation der Gruben, Sicherheitsvorkehrungen gegen Unfälle, Abschaffung der bewaffneten (privaten) Grubenpolizei. Es ist bereits wiederholt zu Zusammenstößen mit dem Staatsmilitär gekommen.

Der Ausstand von über 100 000 Textilarbeitern in Philadelphia, welcher wegen Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 55 Stunden in der Woche geführt wurde, ist beendet worden; den Arbeitern gelang es nicht, alle Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu veranlassen.

Während die Gehilfen der Kundenschneider in den Vereinigten Staaten im Verband der Schneider (Journeymen Tailors' Union) organisiert sind, besteht für die Fabrikschneider der separate Verband der Kleidermacher (Garment Workers' Union); dieser hat vor kurzem seine Jahresversammlung in Indianapolis abgehalten. Die Organisation wurde vor 12 Jahren gegründet und beträgt deren Mitgliederzahl gegenwärtig 53 000 gegen 35 000 im Jahre 1902. Es bestehen insgesamt 225 Ortsgruppen. Auf der Jahresversammlung wurde ein Comité gewählt, welches mit dem Verband der Schneider Verhandlungen zum Zweck der Vereinigung der beiden Verbände pflegen soll.

Die Handlungsgehilfen, deren Gewerkschaft auf fast 50 000 Mitglieder angewachsen ist, haben den Prinzipalen die Forderung auf allgemeine Einführung des Neunstundentages unterbreitet. Ein großer Teil der Firmen hat bereits der Forderung stattgegeben.

Auch die Organisation der Arbeiterinnen macht in den Vereinigten Staaten Fortschritte. So hat eine in Chicago stattgefundene Erhebung ergeben, daß in dieser Stadt jetzt 31 400 Arbeiterinnen organisiert sind; davon entfallen auf die Kleidermacher über 8000, auf die Wäschereiarbeiter 2500, die Konservenarbeiter ebenfalls 2500 usw.

Die 23. Jahreskonvention (Delegiertenversammlung) der American Federation of Labor wird am Montag den 9. November d. J. in der Stadt Boston (Massachusetts) zusammentreten. Die Delegierten können auf ein Jahr der Tätigkeit der Organisation zurückblicken, das der Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten ungeahnte Erfolge gebracht hat. Voraussichtlich werden auch Schritte getan werden, welche zum weiteren Ausbau der Organisation nötig sind; die Hauptsache ist: Beseitigung der Reibereien der Gewerkschaften untereinander. Sam. Gompers, als Präsident, und die übrigen Mitglieder des Exekutivkomitees werden zweifellos wieder gewählt. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erster Kongreß der Steinschleifer Deutschlands.

Am 18. Oktober fand in Leipzig ein Kongreß der Steinschleifer Deutschlands statt, um Stellung zur Organisationsfrage zu nehmen. Anwesend waren 14 Delegierte, als Vertretung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker Sillier, der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Frau Paula Thiede, Pacher und Schulze. Für die Generalkommission war Döblin anwesend.

Veranlassung des Kongresses war die bestehende Differenz über die Frage, ob die Schleifer sich besser bei den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen oder bei dem Verbande der Lithographen und Steindrucker organisieren. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Steinschleifer wird auf ca. 1150 in 84 Städten angegeben. Organisiert sind davon bei dem Verband der Lithographen und Steindrucker etwa 220, bei den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen 90, bei anderen Organisationen 25. Der von den einzelnen Delegierten erstattete Situationsbericht ergiebt sehr verbesserungsbedürftige Verhältnisse im Berufe, da letzterer sehr viel als Nebenberuf ausgeübt wird; sehr traurige Löhne werden in Leipzig, speziell bei der Firma Roeder, konstatiert.

Die Diskussion über die Organisationsfrage wird von Rose (Berlin) eingeleitet; er verweist auf die betrübenden Zustände im Berufe und erblickt eine Besserung lediglich in einer strammen Organisierung der Berufsgenossen; die Entscheidung darüber, welche Organisation am meisten zur Wahrung der Interessen der Kollegen geeignet sei, wolle er dem Kongreß überlassen. Frau Thiede weist darauf hin, daß der Verband der Lithographen und Steindrucker es nicht vermochte, die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in nennenswerter Weise zu organisieren; der Verband habe daher die Hilfsarbeiterinnen abgestoßen; da die Schleifer zu den Hilfsarbeitern gehören, müßten sie sich ebenfalls dem Verbande der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter usw. anschließen. Wolle man jedoch die Schleifer im Verbande der Lithographen organisieren, so möge man die Hilfsarbeiterinnen ebenfalls dort

aufnehmen. — Zillier ist der Auffassung, daß die Interessen der Schleifer im Verbande der Lithographen am besten gewahrt sind, da dieser allein die wirtschaftliche Lage der Schleifer an verschiedenen Orten gehoben hat. Der Vertreter der Generalkommission betont, daß die Beschlüsse des Kongresses nur in empfehlenden Sinne wirken können und die Generalversammlungen der in Betracht kommenden Organisationen auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse sich zu entscheiden haben.

Nach sehr eingehender Erörterung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte wird nachstehender Antrag der Steinschleifer Hamburgs angenommen:

„Der erste Kongreß der Steinschleifer Deutschlands sieht im Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen diejenige Organisation, in welcher die Interessen der Steinschleifer am besten und wirksamsten vertreten werden können. Er erwartet von den Berufsgenossen, daß dieselben ihre bisherige Zersplitterung in den verschiedensten Verbänden aufgeben, und fordert alle Kollegen, soweit sie bis jetzt anderen Verbänden angehören oder überhaupt noch nicht organisiert sind, auf, dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen beizutreten."

Gleichzeitig gelangte nachstehender Zusatzantrag zur Annahme:

„Dieser Beschluß hat jedoch nur empfehlende Wirkung für die Generalversammlungen der in Betracht kommenden Verbände."

Schließlich fand noch nachstehende Resolution Annahme:

„Auf Grund der gepflogenen Aussprache über die Organisationsverhältnisse wird aus praktischen Gründen der Beschluß gefaßt, die vorhandenen Anträge werden dem 1904 in Dresden stattfindenden Verbandstag der Lithographen und Steindrucker als Material überwiesen; denn nur dort kann der 1898 gefaßte Beschluß revidiert oder bekräftigt werden."

Nach einigen Erörterungen über die Notwendigkeit der Agitation unter den unorganisierten Schleifern, wurde die Konferenz geschlossen.

Eine Konferenz zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens

fand am 12. Oktober im Berliner Gewerkschaftshause statt, an der sich Vertreter der Verbandsvorstände der Bäcker, Barbiere, Brauer, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Handlungsgehilfen, Konditoren, Krankenpfleger, Müller, Sattler, Schlächter, Schmiede und Schuhmacher beteiligten. Zweck der Konferenz war, Mittel und Wege zu suchen, um die mit der Gewährung von Kost und Logis im Hause des Meisters verbundenen Uebelstände zu beseitigen und auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hinzuarbeiten. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Centralvorstände der beteiligten Berufsorganisationen werden ersucht, bis zum 1. Dezember d. J. zu Händen der Generalkommission zu erklären, ob sie der Errichtung einer Centralstelle zur Beseitigung der Mißstände des Kost- und Logiswesens zustimmen und bereit sind, die durch die Tätigkeit der Kommission entstehenden Kosten pro rata der Mitgliederzahl zu tragen. Gleichzeitig haben die Vorstände sich über den Sitz der betreffenden Centralstelle zu äußern. Die zu errichtende Centralstelle hat die Aufgabe, alles für die Beseitigung der Schäden des Kost- und Logiswesens in Betracht kommende Material zu sammeln, sowie unter Hinzuziehung geeigneter Personen, als Parlamentarier, Juristen, Gewerbegerichts-Beisitzer, Krankenkassen-Vorstände usw. diejenigen Schritte zu beraten, die zur Erreichung der Aufgabe der Centralstelle nötig sind. Ferner hat die Centralstelle unter Verständigung der betreffenden Gewerkschaften örtliche Versammlungen der beteiligten Gewerkschaften zu veranstalten, um einmal die Beseitigung des Kost und Logiszwanges in den Vordergrund des öffentlichen Interesses zu rücken, das Ziel damit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu propagieren und schließlich gemeinschaftliche Aktionen zu ermöglichen."

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Crimmitschauer Textilarbeiter und -Arbeiterinnen dauert noch immer fort. Die Fabriken sind geöffnet, aber auf Arbeitswillige aus den Reihen der Ausgesperrten warten die Fabrikanten vergebens. Die Ausständigen trotzen den größten Entbehrungen, um einen ehrenvollen Frieden zu erzwingen. Sie wollen nicht in das alte Elfstundenjoch zurückkehren. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands mögen die Opfer der Crimmitschauer Textilindustriellen unterstützen, damit ihrer guten Sache der Sieg bleibt. Sammelt für die Kämpfer des Zehnstundentags. Sendungen sind zu richten an den Kassierer des Verbandes G. Treu, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47.

Von der Aussperrung der Berliner Metalldrücker und Gürtler sind keinerlei Aenderungen der Situation zu berichten. Die Unternehmer sind nach wie vor auf der Suche nach Arbeitswilligen und setzen unwahre Behauptungen in die Welt, während die Arbeiter guten Mutes aushalten, da es ihnen weder an Geduld, noch an Unterstützung gebricht. Wie lange sich die Berliner Metallwarenfabriken inmitten der Weihnachtssaison diesen seltsamen Machtkampf gestatten, bleibt abzuwarten. Am vernünftigsten waren diejenigen, die rechtzeitig mit den Arbeitern den Tarifvertrag vor dem Einigungsamt schlossen. Sie haben tüchtig zu tun und die Kühnemänner warten vergebens auf Arbeitswillige.

In der Veltener Ofen-Töpferei ist seit dem 1. Oktober ein Generalstreik sämtlicher Töpfer (840), Hilfsarbeiter (800), Kutscher (130) und Maschinisten (37) im Gange. Die Arbeiter, die schon 1889 einen Lohntarif hatten, mußten sich in den 90er Jahren so starke Lohnreduktionen gefallen lassen, daß sie kaum mehr einen Lohn von 15—18 Mk. erreichen konnten. Infolge mangelhafter Organisation war ein Vorgehen damals aussichtslos. Als die bessere Konjunktur kam, führten die Unternehmer freiwillig einen Tarif mit geringen Verbesserungen ein, der infolge von Abzügen ebenfalls wieder bald unterboten wurde. In den Jahren 1900 und 1902 gelang es teils durch Streik, teils durch Verhandlung einige Zulagen zu erreichen, aber immer war der alte Tarif von 1889 noch nicht wiederhergestellt. Um endlich die damaligen Lohnsätze wieder zu erringen, forderten die Arbeiter jetzt 15 Proz. Lohnerhöhung, sowie den Neunstundentag, der in der staub- und giftreichen Ofentöpferei schon vom sanitären Standpunkt aus eine Notwendigkeit ist. Die Unternehmer lehnten aber alles ab und selbst die Vermittlung des Landrates blieb ohne Erfolg. So kam es zum Streik, dem sich alle Arbeiterkategorien dieser Industrie sofort anschlossen. In dem kaum 7000 Einwohner zählenden Ort feiern 1800 Arbeiter, um wiederzugewinnen, was sie schon vor 14 Jahren hatten, obgleich die Lebensverhältnisse seitdem erheblich teurer geworden sind. Erneute Vermittlungen des Landrats führten dazu, daß die Arbeiter bereit waren, bei 5 Proz. Lohnerhöhung Frieden zu schließen, aber selbst das haben die Fabrikanten abgelehnt. Sie haben einen neuen Verband, der gleich seine Machtprobe bestehen will. Dazu dünkt ihm der Generalstreik gerade recht.

Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich.

Seit der Abstimmung der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen vom 18. Oktober ist der Streik in eine andere Phase getreten. Die Gegner der Arbeitersache wurden von dem Resultat der Abstimmung sehr enttäuscht; ihre Organe hatten behauptet, daß die Masse der Arbeiter seitens einer Minorität zum Streik gezwungen würde und nun wurde diese Ansicht so glänzend durch das Abstimmungsresultat widerlegt. Während einige große Fabrikanten den Arbeitern gegenüber großes Entgegenkommen zeigen, weil sie selbst zugeben, daß die bis jetzt bezahlten Löhne wirklich zu niedrig sind, sind es gerade die kleinen Fabrikanten, welche sich am hartnäckigsten zeigen und nichts von einer Lohnerhöhung um ein Sechstel wissen wollen; ebensowenig von der Schaffung eines Tarifes für alle Spezialitäten außer der Weberei.

Kurz vor der Abstimmung hatten die Fabrikanten auf Plakaten erklärt, daß sie den Tarif von 1899 respektieren und binnen kurzer Frist auch einen Tarif für die Präparierung und die Spinnerei ausarbeiten würden. (Der Tarif von 1899 hat nur auf die Weber Bezug, nicht aber auf die so zahlreichen anderen Spezialitäten dieser Industrie und die Arbeitsteure.) Indessen knüpften die Fabrikanten hieran die Bedingung, daß die Arbeit zuerst wieder aufgenommen werde. Die Streikenden wandten sich am Tage nach der Abstimmung an die Unternehmer und forderten sie in höflicher Weise auf, Delegierte zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zu ernennen, welche dann auch im Stadthause am 20. Oktober begannen. Bis jetzt ergaben diese Verhandlungen kein Resultat, weil die Unternehmer von einer Lohnerhöhung nichts wissen wollen.

Wie groß die Uneinigkeit unter den Unternehmern ist, kann man daraus ersehen, daß namentlich einer der Fabrikanten in Armentieres, Herr Villard, dem Korrespondenten der Pariser „Temps" gegenüber bedauerte, daß das Projekt des Generalstreiks aller Textilarbeiter des Kordons fehlgeschlagen sei, weil namentlich Lille und dann noch einige Orte den Fabrilen in Armentieres — durch die Bezahlung niedrigerer Löhne — eine große Konkurrenz machten, während ein Generalstreik aller Arbeiter dieser Region sicher einen allgemeinen Tarif gebracht hätte.

Die Kosten für die Vorgänge vom 13. Oktober werden auf 2—300 000 Franks abgeschätzt, die wahrscheinlich die Stadt zu tragen haben wird. Letztere bemüht sich zwar, die Schuld für die Vorgänge dem Präfekten und den militärischen Autoritäten zuzuschieben, weil die Polizei an diesen Tagen letzteren unterstellt war. Es handelt sich um elf durch das Feuer beschädigte Häuser und dann um 28 Wohnhäuser, in welchen die Türen und Fenster usw. demoliert worden waren.

Sohier, der sozialistische Bürgermeister von Houplines (Vorort von Armentieres), protestierte am 20. Oktober sehr energisch gegen die Ausführungen der Voix du Peuple (Volksstimme), dem gewerkschaftlichen Centralorgan, welches die Vorgänge als den Ausbruch einer neuen Streiktaktik begrüßt hatte.

Sohier drückte sich sehr scharf gegen die Leiter der Konföderation und ihre nach dem Kordon entsandten Delegierten aus. Das Streikkomitee wandte sich dann an den Genossen Jaurès, den Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, welcher bereitwilligst der an ihn gestellten Forderung entsprach und am 22. Oktober in Houplines eine große Versammlung unter freiem Himmel abhielt, in welcher er in packender Weise das fortwährende Elend der Weber zu schildern wußte, und an Gerhart Hauptmanns Worte in seinem Weberdrama erinnerte, daß die Weber ihr eigenes Leichentuch weben. Die Einnahmen dieser Versammlungen fließen in den Streikfonds. Auch andere sozialistische Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen werden vom Streikcomité um ihre Unterstützung ersucht werden.

Nach den neuesten Nachrichten hat sich das Streikcomité unter dem Datum des 24. Oktober schriftlich an alle Unternehmer gewandt, um ihnen mitzuteilen, daß sie, die Streikenden, entschlossen seien, für die Verallgemeinerung des zu schaffenden Tarifes in der ganzen Region zu wirken. Sollte indessen dieser Versuch nach einem gewissen Zeitraume nicht durchgeführt sein, dann hätten die Unternehmer von Armentieres das Recht, auf den Tarif von 1889 zurückzugreifen und nur diesen zu bezahlen. Auch heißt es, daß sich die Streikenden jetzt mit einer Lohnerhöhung von 10 Proz. (anstatt einem Sechstel mehr, also $16^2/_3$ Proz.), zufrieden erklären würden. Bis jetzt bestehen die Fabrikanten bei der Ansicht, nur den Tarif von 1881 bei gleichzeitiger Wiederaufnahme der Arbeit bezahlen zu wollen. Hoffentlich werden die Herren bald größeres Entgegenkommen zeigen.

Paris. P. Trapp.

Vom Arbeitsmarkt.

Warnung
vor leichtfertigen Engagements nach England.

An die Gürtler und Metalldrücker, die jetzt anläßlich der Berliner Aussperrung mit Arbeitsangeboten durch englische Agenten beglückt werden, richtet der Vorstand des Metallarbeiterverbandes folgenden Aufruf:

Achtung! Gürtler, Metalldrücker! Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, bemühen sich auswärtige Metallwarenfabrikanten (namentlich solche in England), durch Agenten und brieflich in Deutschland Arbeitskräfte anzuwerben. Um zu verhindern, daß Mitglieder unseres Verbandes im Ausstande Arbeit zu anderen als den jeweiligen Tarifbedingungen annehmen, richten wir die dringende Mahnung an unsere den obigen Berufen angehörige Mitglieder, solchergestalt ihnen angebotene Arbeit nur nach vorheriger Verständigung mit Unterzeichnetem anzunehmen.

Stuttgart, den 18. Oktober 1903.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
J. A.: Alexander Schlicke.

Aus Unternehmerkreisen.

Von den Prüfungsausschüssen der Innungen scheinen sich bureaukratische Kreise sehr wenig ernste Vorstellungen zu machen, sonst könnte es nicht vorkommen, wie die „Buchdrucker-Woche" berichtet, daß in Naumburg ein Lithograph und in Harburg sogar ein Bäckermeister zum Vorsitzenden der Prüfungen für Buchdruckerlehrlinge ernannt ist, während in Thorn ein Friseur und Heilgehilfe dieses Amt versieht. Sollte das geschehen sein, um der heranwachsenden Jugend schon das tüchtigen Respekt vor der hohen Zunftorganisation gründlich auszublasen? Uns, die wir den Prüfungen sehr geringen Wert beimessen, kann's ja recht sein.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Zum Schutz der Arbeiter in der Petroleumindustrie.

Eine Rede des preußischen Handelsministers Möller im Hauptort der deutschen Erdölfabrikation, Wietze, lenkt die Aufmerksamkeit der Handelswelt auf die Entwicklung der deutschen Petroleum-Industrie.

Während dieselbe in den 70er Jahren treibhausmäßig gezüchtet wurde, dann aber zusammenbrach und bis zum Jahre 1900 darniederlag, macht sich jetzt ein neuer Aufschwung bemerkbar. Zahlreiche neue Oelbrunnen sind angelegt und der Ertrag von 30 000 auf 60 000 Barrels Rohöl gesteigert. Die Rede des Ministers hat Aufsehen erregt, und es kann nicht ausbleiben, daß sich Kapital und Arbeitskräfte dieser Industrie in größerem Umfange zuwenden. Das lenkt den Blick aber auch auf die Gesundheitsgefahren, die diese Industrie für die in ihr beschäftigten Arbeiter mit sich bringt und die um so mehr des Eingreifens durch eine Bundesratsverordnung bedürfen, als diese Industrie vielfach in der Hand kleiner minderbemittelter Grundbesitzer liegt, die mit geringem Aufwand möglichst rasch große Erträge aus ihren Quellen schöpfen wollen. Rich. Calwer schreibt über diese Gefahren:

Das häufige Benetzen der Haut mit Petroleum ruft eine ausschlagartige Erkrankung hervor, die man in Amerika als Beulen und Finnen bezeichnet. Außerdem kommen häufig Erstickungsfälle und Lungenerweiterungen vor, sowohl bei den Arbeitern auf den Petroleumminen, als auch namentlich bei den Arbeitern, die größere Petroleumpumpstationen und Petroleumtanks bedienen. Auch Petroleumvergiftung ist schon beobachtet worden. Diese beginnt damit, daß die Arbeiter wie Betrunkene zu schreien und zu jauchzen anfangen; der Patient verfällt darauf in einen tiefen Schlaf und kann sich nach dem Erwachen nicht mehr an die früheren Vorgänge erinnern. Der schlafsüchtige Zustand dauert oft fast 8 Tage. Die bisher beobachteten Fälle haben so viel ergeben, daß bei Arbeiten an Petroleumpumpen und Tanks die größten Vorsichtsmaßregeln angewendet werden müssen. Weit größer sind allerdings noch die Gefahren, denen die in der Petroleum-Industrie beschäftigten Arbeiter durch Verletzungen und Verstümmelungen ausgesetzt sind. Wie rasch die Arbeiter in den Petroleumbergwerken ihre Arbeitskraft und Gesundheit zusetzen, ergiebt sich daraus, daß in den russischen Minen von 2270 im Alter von 20 bis 30 Jahren in die Beschäftigung Eingetretenen im Alter von 40 Jahren noch 290 oder 12 Prozent vorhanden waren, daß aber von 7864 in die Bergwerke im Alter von 20 bis 30 Jahren eingetretenen unqualifizierten Arbeitern im Alter von 40 Jahren nur noch 394 oder 5 Prozent in der Arbeit verblieben waren. Fast alle unqualifizierten Arbeiter können die Arbeit nur wenige Jahre aushalten. Es empfiehlt sich daher für die deutsche Erdöl-Industrie, gleich von vornherein strenge Maßregeln zum Schutze der Arbeiter zu treffen. Bis jetzt ist in dieser Beziehung so gut wie nichts geschehen. Ob die Betriebe schon sämtlich der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, wissen wir nicht. Bekannt ist uns nur, daß die Regierung von Hildesheim im Jahre 1899 die in ihrem Bezirke befindlichen Betriebe den Berginspektoren zur Aufsicht unterstellt hat. In den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren selbst fanden sich bis jetzt noch keine Mitteilungen, die auf eine Aufsicht schließen ließen.

Arbeiterversicherung.

Zum Kapitel „Unfallverhütung".

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach § 112 Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes „befugt und können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen:

1. über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark, oder mit Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse, oder, falls die Betriebe sich schon in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrag der Beiträge.

2. über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten unter Bedrohung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu 3 Mark."

Die Genossenschaften sind ferner befugt, solche Vorschriften für bestimmte Bezirke, bestimmte Gewerbszweige oder Betriebsarten zu erlassen.

Der § 119 a. a. O. sagt weiter: „Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der gemäß § 112 erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften Sorge zu tragen." Zu diesem Zweck haben sie die Befugnis, durch technische Aufsichtsbeamte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Gefahrentarif von Bedeutung sind, Kenntnis zu nehmen.

Ueber die Tätigkeit dieser technischen Aufsichtsbeamten haben die Berufsgenossenschaften nach § 1221 a. a. O. dem Reichs-Versicherungsamt Bericht zu erstatten. Aus einem solchen, im September-Heft der Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts abgedruckten Bericht entnehmen wir die folgenden, nicht uninteressanten Angaben. Es handelt sich um die Nordöstl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, deren Bericht das Gebiet der Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen umfaßt.

Wieviele Betriebe die Berufsgenossenschaft umfaßt, ist eigentümlicherweise nicht angegeben, obwohl eine Spalte zur Beantwortung dieser Frage vorgesehen ist. Revidiert wurden insgesamt 783 Betriebe mit 24 943 Arbeitern, davon wurden ordnungsmäßig befunden ganze 172, während in 611 Betrieben Mängel zu rügen waren!

Die Zahl der Revisionstage betrug 132, so daß auf jeden Tag die Besichtigung von ca. 6 Betrieben mit ca. 190 Arbeitern entfällt. An Unfällen wurden 1902 aus den besichtigten Betrieben gemeldet: 7326, davon 1015 schwere und 47 tötlich verlaufene Unfälle. Die Zahl der Revisionstage und der revidierten Betriebe giebt aber noch kein richtiges Bild von der Tätigkeit des Aufsichtsbeamten, da der letztere in fast allen Betrieben (750) neben der technischen Kontrolle auch noch Lohnbücher-Revisionen vorzunehmen hatte, und sich deshalb die Zahl der auf die technische Revision verwandten Tage erheblich vermindert.

Interessant ist die aufgeführte Liste der Mängel, deren Zahl insgesamt 2036 (bei 611 Betrieben) betrug. 567 Bemängelungen entfielen auf die ungenügende Bekanntmachung oder nicht erfolgte Verteilung der Unfallverhütungs-Vorschriften. Von den übrigen Mängeln heben wir die hervor, die besonders erkennen lassen, wie schlecht es trotz „doppelter Aufsicht" (durch Gewerbe-Inspektion und Berufsgenossenschaft) noch immer mit dem Arbeiterschutz aussieht. So wurde gerügt, bezw. angeordnet: Anbringung von Schutz an Wasserstandsanzeigern 43 mal, Einfriedigung von Motoren 14, Schutz des Schwungrads 30, Schutzvorrichtung für den Hauptriemen 32, Anbringung oder Veränderung des Hauptriemenausrückers 26 mal. An Transmissionen, Schutz für Wellen, Riemenscheiben ꝛc. 63, Verkleidung vorstehender Keile, Stellringschrauben usw. 36, Anbringung oder Veränderung von Ausrückvorrichtungen ꝛc. 21 mal. Bei Metallbearbeitungsmaschinen: Anbringung oder Veränderung von Ausrückern 7, Schutzvorrichtungen für Zahnräder, Schwungräder oder andere bewegte Teile 136, Schutz vorstehender Stellschrauben, Schutz der Antriebsriemen

usw. 54 mal. Bei Schmierscheiben waren 71, bei Werkzeugschleifsteinen 11, bei Kreissägen 25, bei Bandsägen 10, bei Abrichthobelmaschinen 18 Erinnerungen und Anordnungen zu machen. Bei Krahnen und Winden mußte in 65, bei Aufzügen in 20, bei Augenschutzmitteln und auf deren Benutzung hinweisende Anschläge in 180, beim Gießereibetrieb in 15 Fällen eingegriffen werden.

Zu diesen Schutzmaßnahmen bemerkt der Bericht: „Die Kontrolle über die Ausführung der getroffenen Anordnungen wird in der Weise bewirkt, daß dem Betriebsinhaber eine Abschrift des gewöhnlich an Ort und Stelle aufgenommenen Revisionsberichtes übersandt wird mit der Anweisung, die Erledigung innerhalb der dafür angesetzten Frist dem Vorstand anzuzeigen, geschieht dies nicht, so folgt eine nochmalige Erinnerung, bleibt auch diese ohne Erfolg, so behält sich der Genossenschaftsvorstand vor, nach § 921 Nachtrag der Unfallverhütungs-Vorschriften vorzugehen." (Strafen usw.) „Die Betriebsinhaber", heißt es dann weiter, „sind im allgemeinen stets bereit, die getroffenen Anordnungen des technischen Aufsichtsbeamten zu erfüllen. Die Versicherten zeigen wie bisher große Gleichgültigkeit oder Widerwillen gegen die Benutzung von Schutzvorrichtungen. Mutwillige Beschädigung und Beseitigung derselben dürfte oft genug vorkommen."

Daß die Unternehmer den Anordnungen nachkommen, die wie ersichtlich mit größter Rücksichtnahme getroffen werden, erscheint selbstverständlich; liegt dies doch in ihrem eigenen Interesse.

Aber welches Material bringt denn der Beamte bei für die schwere Beschuldigung, daß die Versicherten großen Widerwillen gegen den Gebrauch von Schutzvorrichtungen hätten und letztere jedenfalls oft mutwillig beschädigen oder beseitigen „dürften"?

Es heißt diesbezüglich, daß Bestrafungen von Arbeitern mehrfach denunziert, aber nur in einigen Fällen erfolgt seien. Es folgt dann die Aufzählung von 8 Fällen, in denen Strafen von 3—5 Mk. beantragt wurden. In 4 Fällen wurden je 3 Mk. bezahlt, resp. von der Betriebskrankenkasse eingezogen, in den anderen Fällen waren die Arbeiter nach Auskunft der Polizeibehörde zahlungsunfähig, in einem Fall versäumte die Ortskrankenkasse die Einziehung der Strafe und in einem Fall erfolgte gerichtliche Freisprechung.

Um welche Uebertretungen handelte es sich aber in diesen Fällen? Dreimal um Auflegen eines Riemens während des Ganges. Die andren Fälle betrafen unbefugte Benutzung von Abrichthobelmaschinen, einer Baadsäge und einer Drehbank. Ein Fall betraf Nichtbenutzung einer Schutzvorrichtung und ein Fall die Entfernung der Schutzvorrichtung einer Abrichthobelmaschine. Diesen einen Fall, den gewiß jeder vernünftige Arbeiter verurteilen wird, ohne dabei zu vergessen, daß es leider oft genug gedrückte Akkordlöhne sind, die die Arbeiter, wollen sie Geld verdienen, zur Uebertretung der Schutzvorschriften zwingen), scheint also so ziemlich das ganze Material des Beamten zur Begründung seines Vorwurfes gegen die Versicherten zu sein!

Wir wissen einen sicheren Weg, die Arbeiter über den Wert der Schutzvorrichtungen aufzuklären und die Unfallgefahr zu verringern, aber man geht ihn, besonders in Preußen, nicht! Die Arbeiter leisten in ihren Gewerkschaftsorganisationen der Aufklärungsarbeit eine Menge, wenn aber ein Arzt, wie kürzlich im Ruhrrevier, vor Bergleuten einen wissenschaftlichen Vortrag über die Wurmkrankheit zu halten gedenken wird, lehnt er ab aus „parteipolitischen Rücksichten". Wenn ein Gewerbeinspektor, um einen Vortrag über Arbeiterschutzeinrichtungen gebeten wird, sagt er (wie dies dem Schreiber dieser Zeilen seiner Zeit passierte): „Ich für meine Person würde dies ja ganz gerne tun, aber Sie wissen ja, wie unsre Zustände sind."

Der Mann hat Recht! Wir wissen, wie unsre Zustände sind, wir wissen aber auch, wie sie zu bessern sind. Wir werden schon dafür sorgen, daß die Arbeiter nicht nur mehr und mehr aufgeklärt werden über den Wert von Schutzvorrichtungen, sondern, daß auch bald die Arbeiter selbst teilnehmen an der Revision der Betriebe, da dies neben der materiellen Besserstellung der Arbeiter der einzige Weg ist, die Unfallziffern herunterzudrücken. H. Limbertz-Iserlohn.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Trier, der Hochburg des Katholizismus, siegten bei den Gewerbegerichtswahlen zum ersten Male unsere Gewerkschaftsvertreter mit 220 gegen 204 Stimmen, die auf die Kandidaten der katholischen Gesellenvereine und Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften und Eisenbahner entfielen. Dieser Sieg ist von günstiger Vorbedeutung für das Vordringen der klassenbewußten Arbeiterbewegung in den stocklatholischen Gegenden des Rheinlandes; er ist um so bedeutsamer, als unseren Gewerkschaften kein einziges Versammlungslokal zur Verfügung stand, während die Gegner 12 Versammlungen abhielten.

Andere Organisationen.

Vom Kongreß der „besseren" Deutschen.

Als in den Köpfen der geistlichen Lenker der religiös gefärbten, antisozialdemokratischen Arbeitergruppen der Plan auftauchte, diese der klassenbewußten Arbeiterbewegung teils fern, teils entgegenstehenden Arbeiterorganisationen zu einer Kundgebung zusammen zu bringen, da konnte der Grundgedanke desselben kein anderer sein, als die Demonstration eines Gegensatzes zur Sozialdemokratie und zu den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften. Denn es giebt keinen anderen innigen Berührungspunkt zwischen all den verschiedenartigen Organisationen, die man da äußerlich vereinigen wollte, als eben diesen Gegensatz. Wer aber die moderne Arbeiterbewegung ablösen will, der darf nicht offen das Gegenteil von dem tun, was diese tut; er darf nicht in die Kerbe der Scharfmacher hauen oder sich zum Sprachrohr des Unternehmertums machen; er muß Arbeiterforderungen erheben, sonst wird er die Massen der Arbeiter nicht gewinnen. Ein Arbeiterkongreß ohne Arbeiterprogramm ist also unmöglich. Dieses Arbeiterprogramm muß auch so einwandsfrei gestaltet sein, daß es selbst der Kritik des zahmsten bürgerlichen Sozialpolitikers standhält. Radikale Reformen mit dem Brustton des Abscheues gegen Klassenkampf und Sozialdemokratie erheben, — das war die einzig mögliche Lösung.

Was sich im Hirn des einzelnen wunderbar zusammenfügt, bricht draußen in der rauhen Wirklichkeit kläglich zusammen. Bei Katholikentagen lassen sich Volksbewegungen imitieren. Man zieht glänzende Prospekte auf und verdeckt unbequeme Tatsachen durch Kulissen, während man das Volk als Fackelträger und Zuschauer beschäftigt. Ein Arbeiterkongreß, bei dem die Arbeiter selbst handeln sollen, verträgt keinen falschen Schein; er mag noch so kunstlos und inhaltsarm sein, aber klar und fest muß sein Aufbau sein. Der Arbeiter ist kein Diplomat, dem die Sprache dazu dient, die Gedanken zu verbergen, — er fügt sich auch nicht in das Doppelspiel seiner Drahtzieher ein. Er ist offen in seinem Radikalismus, wie er offen ist in seiner Rückständigkeit, peinlich offen immer für die, die ihn zu lenken vermeinen.

Digitized by Google

Und diesen peinlichen Eindruck muß der Verlauf des Frankfurter „Arbeiterkongresses“ auf seine Veranstalter gemacht haben. Schon dem ungeborenen Kinde stellte ein Taufpathe das Prognostikon, daß er ein Siegfried sein werde, bestimmt, den Lindwurm Sozialdemokratie niederzustrecken. Lic. Mumm sang das hohe Lied vom Entscheidungskampf der königstreuen Arbeiter gegen die antimonarchischen Scharen. Hätte bloß Uebereifer aus dieser Begrüßung gesprochen, so hätten wir derselben keine Bedeutung beigelegt. Aber was Herr Mumm erklärte, war die Auffassung aller evangelischen Arbeitervereine, die an dem Kongreß sich beteiligten; es war auch der Gedankengang der katholischen Arbeitervereine, denen der Kampf gegen die Sozialdemokratie alles, der Kampf für Arbeiterrechte nichts ist. Auch das Programm der katholischen Gewerkschaften und verschiedenen Beamtenvereine deckt sich mit dieser Auffassung. Wer aber solche Organisationen zu einem Kongreß beruft, der nur die auf dem Boden der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden Vereine umfassen und eine Einheit der treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land stehenden deutschen Arbeiter verkörpern soll, der muß sich gefallen lassen, daß diese Teilnehmer, die schließlich die Kongreßmehrheit darstellen, den Kongreß auch ihre eigene Auffassung als Stempel aufdrücken. Und ein Kongreß der katholischen und evangelischen Arbeiter- und Gesellenvereine war es auch, bei dem das Gewerkschaftselement nur schwach vertreten war. Daß dasselbe gleichwohl den Kongreß wie Sauerteig durchwirkte, verdankt es seinem Klasseninstinkt, der sich am leichtesten in der aus Arbeiterforderungen bestehenden Tagesordnung zurecht fand. Der Kongreß trug den anspruchsvollen Namen „Erster deutscher Arbeiterkongreß“. Damit bekundeten die Veranstalter, daß sie aus der bisherigen Geschichte der Arbeiterbewegung nichts lernen wollen; sie existiert nicht für sie. Natürlich wird die Arbeiterbewegung an dieser Verneinung nicht zu Grunde gehen. Auch das Epitheton „Deutsch“ wird sie den Leuten, die nach der Eröffnungsrede des Herrn Stegerwald so großen Wert darauf legen, die „besseren Deutschen“ zu sein, nicht streitig machen, wenngleich solche Worte im Munde eines christlichen Gewerkschaftsführers, der seine nationale Gesinnung sehr wohl mit der Anerkennung der internationalen Macht des Papsttums zu vereinbaren weiß, einen komischen Beigeschmack haben müssen. Was müssen die christlichen Textilarbeiter nun denken, die von ihren Führern ganz ahnungslos in eine internationale Organisation hineingezogen wurden? Damals hat man ihnen nicht gesagt, daß es zweierlei Deutsche gäbe, und daß das bessere Deutschtum sich mit internationalen Gesinnungen nicht verträgt. Dagegen wird über den Namen „Arbeiterkongreß“ noch manches zu reden sein. Es ist bekannt, daß die evangelischen und katholischen Arbeitervereine zu einem großen Teil aus Nichtarbeitern bestehen, die sich anmaßen, Arbeiter zur wahren Religiosität und Vaterlandsliebe, zur Demut und Bescheidenheit erziehen zu wollen. Das ist die Uebersetzung ihres negativen Programms „Bekämpfung der Sozialdemokratie“, ins Positive. Genau so verhält es sich mit den katholischen Gesellenvereinen, die namentlich viele Handwerksmeister als Mitglieder zählen. Bei den Vereinen der Eisenbahn- und Postangestellten tritt das Element der Vorgesetzten tonangebend auf und auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverein zählt unter seinen Mitgliedern zahlreiche Selbständige und Angestellte, die den Prinzipal vertreten, daher keinerlei Fühlung mit den Arbeitern und niederen Angestellten haben. Für die katholischen Gewerkschaften gilt das gleiche, wie für die katholischen Arbeitervereine. Nur die christlichen Gewerkschaften können als Arbeiterorganisationen gelten; obwohl auch hier geistliche und bürgerliche Drahtzieher auffällig genug als Ehrenmitglieder wirken, so ist doch der Drang nach proletarischer Emanzipation, nach Klassenorganisation unverkennbar. Diese christlichen Gewerkschaften bilden aber noch nicht 90 000 von den angeblich vertretenen 600 000 Arbeitern. Mögen unter den übrigen 500 000 auch vielleicht noch 100 000 Mark wirkliche Arbeiter sein, so ist das ganze doch von einem Arbeiterkongreß weit entfernt. Dadurch, daß bürgerliche Korporationen sich von Arbeitern vertreten lassen, weil die Kongreßleitung Wert darauf legte, den Kongreß als Arbeiterkundgebung einzuführen, wird der bürgerliche Charakter der Veranstaltung noch lange nicht verwischt. Belustigend ist nur, daß selbst ein Organ von Skepsis der „Frankfurter Zeitung“ sich berufen fühlt, den Kongreß als Arbeiterkongreß gegen alle künftigen Zweifel in Schutz zu nehmen. Was ein Arbeiterkongreß ist, das zu beurteilen muß man schon denen überlassen, die seit Jahren inmitten der Praxis der Arbeiterbewegung stehen. Die in M.-Gladbach von den Geistlichen Weber und Pieper ausgeklügelten „Arbeiterkundgebungen“ zählen für uns auf andren Blättern. Nur wo der proletarische Klassencharakter die Schranken der bürgerlichen Regie zu Boden reißt, und das selbständige Handeln der Arbeiter einsetzt, fängt für uns der Arbeiterkongreß an. Dazu hat sich der Frankfurter Kongreß indes nicht durchzuringen vermocht. Er erledigte mit Ach und Krach das ihm vorgezeichnete Pensum und stimmte über die ihm vorgelegten Resolutionen ab; die dagegen erhobene Opposition war gänzlich von bürgerlichen Eingebungen geleitet und der einzige Versuch, über die vorgelegte Tagesordnung hinaus zu selbständigem Handeln zu gelangen, fiel ins Wasser. Es war das Bestreben, über den Kongreß hinaus alle vertretenen Organisationen zu dauerndem Einvernehmen und zu gewerkschaftlicher Organisation zu führen. Der Kongreß blieb also ein bürgerliches Machwerk mit Arbeitern als Statisten.

Ueber die Zahl der dort vertretenen Mitglieder noch viele Worte zu verlieren, erscheint uns überflüssig. 198 Delegierte sollen 622 000 Arbeiter vertreten haben, wie die Mandatprüfungskommission berichtet. Wer einen Einblick erlangt hat, wie bloß die Statistik der christlichen Gewerkschaften aufgebracht wird, wie viele runde Tausende in den einzelnen Verbänden geführt werden, der wird solche Ziffern nie wieder guten Glaubens als Ausdruck tatsächlicher Mitgliederstärke hinnehmen. Die christlichen Gewerkschaften sind aber nur der 7. Teil von allen dort vertretenen Organisationen und die einzigen, die sich bemühen, Statistiken durchzuführen. Bei den evangelischen Arbeitervereinen (nach Herrn Mumms Angabe 90 000 Mitglieder) bei den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen (nach Herrn Mumm 250 000 Mitglieder) fehlt jede zuverlässige Statistik. Wägt man ihre Stärke nach ihren nach außen hin merklichen Einfluß ab, so ist der dritte Teil dieser Angaben noch zu hoch geschätzt. Und davon sind wiederum nur Bruchteile dem Arbeiterstande angehörig. Unsere Gewerkschaften, die von Quartal zu Quartal ihre Mitgliederzahlen veröffentlichen, können schon verlangen, daß diejenigen, die ihnen als Macht die Wage halten wollen, sich klar und bündig über ihre Befähigung hierzu ausweisen. Daß ein großer Teil von Mitgliedern, die neben christlichen Gewerkschaften auch den Arbeiter- und Gesellenvereinen angehören, doppelt und dreifach vertreten war, verschweigt der Bericht der Mandatprüfungskommission natürlich, um den Respekt vor der Zahl 622 000 nicht zu erschüttern. Hätten die Leute, die so aus dem Nichts schwindelnde Zahlengebäude auftürmen, auch nur eine Ahnung von den

Ruhen, die es verursacht, auch nur ein einziges Hunderttausend Arbeiter wirklich zu organisieren, — die Scham würde sie davon abgehalten haben, solche erlogene Zahlen in die Welt hinausgehen zu lassen. Aber sie wollten mindestens so zahlreich auftreten, wie die freien Gewerkschaften, und weil das selbst bei 622 000 nicht zureichte, so warf Herr Stegerwald auch noch 110 000 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler, die sich klüglich von diesem Kongreß ferngehalten hatten, in die Wagschale, um dann triumphierend zu verkünden, daß die „nichtsozialdemokratischen" Organisationen den „sozialdemokratischen" das Gleichgewicht hielten. Wie bescheiden! Er konnte ebenso gut das Uebergewicht der ersteren konstatieren, wenn er zu den Gewerkvereinlern auch noch 50 000 Lehrer und 50 000 Privatbeamte und Werkmeister, sowie einige Hunderttausende Krieger-, Gesangs-, Turn- und Feuerwehrvereinler in die Wagschale obendrauf warf. Die Million wäre bald voll geworden und natürlich vom Kongreß als „deutsche Arbeiter" legitimiert. Genügte dem Kongreß als Legitimation der Vertretung von Arbeitern doch bereits die Visitenkarte eines niederen Landpfarrers in Mühlenbach. Wenn man schon andre von Geistlichen ausgestellte Mandate gelten ließ, — sollte man es dann dem armen Arbeiter übelnehmen lassen, daß gerade dieser Geistliche kein andres Schreibpapier zur Hand hatte?

Die erste Tat des Kongresses war die Absendung eines Begrüßungstelegramms an den Kaiser. Da dieser Huldigung schon vorher die Bedeutung einer Hauptaktion beigemessen wurde, so sei deren Wortlaut hier wiedergegeben:

„Der erste deutsche Arbeiterkongreß, der von 200 Vertretern aus allen Gauen des Reiches der verschiedensten Berufe und Konfessionen beschickt ist, bringt Ew. M. seine Huldigung dar und versichert seine unwandelbare monarchische und vaterländische Gesinnung. Die mehr als 100 000 hier vertretenen Arbeiter und Angestellten halten treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland. Gestützt auf diese Grundsätze erstreben dieselben in dankbarer Anerkennung des bisher Geschehenen die Weiterführung der Sozialreform unter gesetzlicher Mitwirkung und Betätigung der Selbsthilfe."

Als Antwort ging darauf am zweiten Tage folgendes Telegramm des Kaisers ein:

„Ich spreche den zum ersten deutschen Kongreß versammelten Vertretern der deutschen Arbeiterschaft für die Huldigung und für die Versicherung monarchischer Treue und vaterländischer Gesinnung Meinen herzlichsten Dank aus. Ich werde die Beratungen mit Meinem Interesse begleiten und auch in Zukunft allen Anregungen und Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, das Mir am Herzen liegende Wohl der deutschen Arbeiter zu fördern, gerne Meinen Schutz und einen Beistand zu teil werden lassen."

Das erste Referat über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinsgesetzgebung hielt der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Schiffers, der folgende Forderungen an die Gesetzgebung stellt:

1. Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes und zwar:

a) der § 152 der Reichsgewerbeordnung soll nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden; b) der § 153 der Reichsgewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung an legitimem Gebrauch.

2. Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einengenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind.

Im besonderen soll allen Vereinen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gebildet sind (Arbeiter-Berufsvereine, Gewerkschaften), sowie allen sonstigen zur Wahrung der Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet werden, ihre Tätigkeit auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse auszudehnen, ohne dadurch den Bestimmungen der einzelstaatlichen Vereinsgesetze unterworfen zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinen und Versammlungen zu ermöglichen.

3. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit."

Den Forderungen an die Gesetzgebung schickte er eine Prinzipienerklärung voraus, die für die berufliche Organisation unter Verleugnung des Klassenkampfes eintritt. In seinem Referat brachte es Herr Schiffers dagegen fertig, die gänzliche Beseitigung des § 153 und zugleich neue Strafbestimmungen im Sinne dieses § 153 gegen den „sozialdemokratischen Terrorismus" zu verlangen. Anscheinend ist das der einzige Schluß, den Herr Schiffers aus der ihm unbequemen gerichtlichen Bestrafung von 2 Mitgliedern seines Verbandes beim Bedburger Weberstreik wegen Mißhandlung von Arbeitswilligen zieht. Daß er eingangs seines Referats den Rechtsgrundsatz „Gleiches Recht für alle" verteidigte, steht mit seinen eignen Ausführungen im Widerspruch. Gleichwohl ging aus seinem Vortrag hervor, daß nicht bloß die freien Gewerkschaften, sondern auch die „treu zu Kaiser und Reich stehenden" Gewerkvereine schwer unter den Polizeichikanen auf dem Gebiete des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts leiden, daß diese Maßnahmen, wie eine Reihe von Streik- und Erpressungsprozessen gegen Arbeiter selbst nicht sozialdemokratische Kreise mit lebhaftester Empörung erfüllten und daß alle Arbeiter das gleiche Interesse an einem freien Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht haben.

Die sich daran schließende Debatte war außerordentlich lehrreich. Während die gewerkschaftlich geschulten Sekretäre Meyer-Düsseldorf, Becker-Hagen und Pesch-Krefeld für Koalitionsfreiheit und für die Resolution eintraten, bezeichnete sich der Vertreter des Berliner Verbandes katholischer Arbeitervereine Kloos als Gegner eines Koalitionsrechts ohne Arbeitswilligenschutz. Er erkennt selbst dem unvernünftigsten Schutzmann die Allmacht zu, von jedem Streikposten eine Verkehrsstörung zu erwarten, unbedingt zu und erblickt im Streik, besonders wenn Eisenbahnen davon betroffen würden, bereits Aufruhr und Revolution, weshalb er es ganz in der Ordnung findet, wenn der Staat seinen Angestellten das Koalitionsrecht verbietet. — Grell trat auch der Gegensatz zwischen den Anschauungen süddeutscher und preußischer Beamtenvereine zu Tage. Während der Vertreter des Verbandes bayerischer Postbediensteter, stolz darauf, kein Preuße zu sein, einen Zusatz zur Resolution Schiffers beantragt, der auch für die Arbeiter und Angestellten in Staats- und Gemeindebetrieben ein unbeschränktes Koalitionsrecht fordert, brachte Herr Molz, der Vorsitzende der Trierer Eisenbahnerorganisationen, die sich der Protektion des Herrn Budde erfreut, einen Verwässerungsantrag ein, der aus der Einleitung zur Resolution den freien Arbeitsvertrag und die Aufforderung zur Organisation, sowie aus den Forderungen die des unbeschränkten Vereinsrechts beseitigen sollte. Nicht übel verhöhnte der bayerische Landtagsabgeordnete Schirmer, der die bayerischen Staatsarbeiter vertrat, die Ergebenheitstaktik des Trierer Verbandsvorsitzenden, der mit seinen Kollegen vom Minister Budde zu Tisch geladen wird, um die Wünsche der Arbeiter vorzubringen. „Die Armen

haben genug damit zu tun, wie sie den Hunger tranchieren sollen." Herr Schirmer sprach aus eigenster Sachkenntnis, denn es ist ihm selbst schon als „Arbeitervertreter" ebenso ergangen.

Schließlich wurde der Abschwächungsantrag Molz mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt und die Resolution Schiffers mit dem Antrag der bayerischen Staatsarbeiter angenommen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten 8000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Crimmitschaus.

Nachdem die Organisation der Textilarbeiter der brutalen Unternehmerwillkür zehn Wochen lang Stand gehalten hat, suchen die Unternehmer im letzten Augenblick den Sieg an sich zu reißen. Fest vertrauend auf den sich beim Ausbleiben hinreichender Unterstützung mit unheimlicher Sicherheit einstellenden Hunger, beharren die Unternehmer darauf, daß die Ausgesperrten nun bedingungslos zu Kreuze kriechen sollen.

Die Fabrikanten versuchen jetzt Streikbrecher zu werben und ist es nun Pflicht der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands, durch hinreichende Unterstützung die Kämpfenden über Wasser zu halten. Zehn Wochen Kampf! Da ist nicht nur längst schon Schmalhans Küchenmeister, nein, da ist der Hunger steter Gast und nur die Tatsache, daß die Textilarbeiter und -Arbeiterinnen das Hungern und Entbehren gewohnt sind, giebt die Erklärung für die nicht genug anzuerkennende Zähigkeit, mit welcher von seiten der Arbeiter der Kampf geführt wird. Um aber die Kämpfenden vor dem Aeußersten zu bewahren, um sie nicht vollständig dem Hunger zu überantworten, um sie endlich vor der Rache der Sieger zu schützen, deshalb, Genossen, appellieren wir nochmals an die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft. Sendungen richte man an G. Treue, Berlin O., Kronprinzenstraße 47.

Abrechnung der Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

III. Quartal 1903.

Einnahmen.

Kassenbestand vom II. Quartal 1903	3,21 M.
1701 Mitglieder-Beiträge	10 206,00 „
Zinsen	540,33 „
Summa	10 749,54 M.

Ausgaben.

Unterstützung an die Witwe Kaufmann (Juni—September)	266,60 M.
Porto	35,00 „
Deutsche Bank	10 237,73 „
Entschädigung an den Kassierer	150,00 „
Kassenbestand	60,21 „
Summa	10 749,54 M.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	40 057,73 M.
Kassenbestand	60,21 „
Summa	40 117,94 M.

Die Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen für richtig befunden.

Die Revisoren:

Gustav Reinke. Franz Stahl.

Adressen der Vorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände Italiens.

Wir veröffentlichen in nachstehendem die Adressen der Gewerkschaftsverbände Italiens, welche dem dortigen Landessekretariat (Segretariato Centrale per le Camere del Lavoro e per le Federazioni di resistenza) angeschlossen sind.

1. **Bäcker.** Federazione nazionale Panettieri; Mailand, Camera del Lavoro.
2. **Baugewerbliche Arbeiter.** Federazione nazionale l'Edilizia; Turin, Corso Siccardi 12.
3. **Bergarbeiter.** Federazione nazionale de'Minatori; Massa marittima.
4. **Bucharbeiter.** Federazione nazionale dei Lavoratori del libro; Turin, Via Po.
5. **Chemische Industrie-Arbeiter.** Federazione nazionale Prodotti chimici; Mailand, Camera del Lavoro.
6. **Eisenbahner.** Federazione nazionale Ferrovieri grandi reti; Mailand, Via S. Gregorio 46.
7. **Flaschenmacher.** Federazione nazionale de'Bottigliai; Livorno, Camera del Lavoro.
8. **Friseure.** Federazione nazionale de'Perruchieri; Florenz, Camera del Lavoro.
9. **Gasarbeiter.** Federazione nazionale de'Gasisti; Mailand, Camera del Lavoro.
10. **Gast- und Hauswirtschaftsangestellte.** Federazione nazionale Lavoratori della mensa; Mailand, Camera del Lavoro.
11. **Glasarbeiter.** Federazione nazionale Lavoratori Vetro; Mailand, Camera del Lavoro.
12. **Goldarbeiter.** Federazione nazionale degli Orefici; Genua, Camera del Lavoro.
13. **Hafenarbeiter.** Federazione nazionale Lavoratori dei Porti; Genua, Camera del Lavoro.
14. **Handels- und Privatangestellte.** Federazione nazionale Impiegati e Commessi di aziende private; Mailand, Via Pasquiroio 12.
15. **Holzarbeiter.** Federazione nazionale Lavoranti in Legno; Turin, Corso Siccardi 12.
16. **Hutmacher.** Federazione nazionale de'capellai; Monza, Camera del Lavoro.
17. **Keramische Arbeiter.** Federazione nazionale Ceramisti, stovigliai e affini; Sesto fiorentino.
18. **Krankenwärter und -Wärterinnen.** Federazione nazionale Infermieri e Infermiere; Rom, S. Stefano Cacco.
19. **Landarbeiter.** Federazione nazionale de'Lavoratori delle Terra; Mantua, Camera del Lavoro.
20. **Lederarbeiter.** Federazione nazionale Lavoranti Pellami; Mailand, Camera del Lavoro.
21. **Lithographen.** Federazione nazionale de'Litografi; Mailand, Camera del Lavoro.
22. **Metallarbeiter.** Federazione nazionale de'Metallurgici; Rom, Via Alessandrina 2.
23. **Schuhmacher.** Federazione nazionale de'Calzolai; Mailand, Camera del Lavoro.
24. **Seeleute.** Federazione nazionale de'Lavoratori del mare; Genua, Via S. Bernardo.
25. **Staatsbetriebs-Arbeiter.** Federazione nazionale Lavoratori dello Stato; Turin, Via Barbaroux.
26. **Straßen- und Kleinbahn-Angestellte.** Federazione nazionale Ferrovieri secondarie e tramvieri; Rom, S. Stefano Cacco, Camera del Lavoro.
27. **Textilarbeiter.** Federazione nazionale Lavoranti arti tessili; Mailand, Camera del Lavoro.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 13. Jahrgang. Berlin, 7. November 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Freie Zeit für die Landtagswahlen in Preußen	725
Soziales. Zur Lage der deutschen Hoteldiener. — Arbeitslosenzählungen in Charlottenburg. — Arbeitslosenfürsorge in England	726
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	727
Lohnbewegungen. Tarifverhandlungen in der Hamburger Landschaftsgärtnerei. — Stand der Crimmitschauer Aussperrung. — Metallarbeiteraussperrung in Berlin — Ende der staffelee Bauarbeiteraussperrung. — Vom Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich	728
Vom Arbeitsmarkt. Vom Arbeitsmarkt in Oesterreich	730
Hygiene, Arbeiterschutz. Aerztliches Gutachten über den Achtstundentag. — Mühlenarbeiterschutz in der Schweiz	730
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Charlottenburg. Jahresbericht der Krankenkassen Kopenhagens	731
Gewerbegerichtliches. Unzulänglicher Lohn und Arbeitsausstand	731
Polizei und Justiz. Der Crimmitschauer Kampf und die Justiz	731
Andere Organisationen. Vom Kongreß der „besseren Deutschen" (Schluß). — Klassenjustiz — Klassenvereat	732
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission für Monat Oktober	736
Adressen der gewerkschaftlichen Centralverbände Nordamerikas	737

Freie Zeit für die Landtagswahlen in Preußen.

Zum erstenmal macht in diesem Jahre die arbeitende Bevölkerung **Preußens** den Versuch, sich allgemein an den Wahlen zum **Landtage** zu beteiligen. Das indirekte Wahlrecht in dieser Vertretung ist derart erschwert, daß ein selbständiger Erfolg der Arbeiter nur an wenigen Orten möglich ist. Der dritten Wählerklasse, der die Arbeiter fast allerorts angehören, ist es allein nicht möglich, ihre Vertreter zum Sieg zu bringen; nur wo zugleich die Arbeiter einen größeren Einfluß auf die zweite Wählerklasse ausüben können, ist ihnen der Erfolg gesichert. Hier und da ist es vielleicht auch möglich, im Widerstreit der bürgerlichen Parteien den Ausschlag zu geben und die von ihnen begünstigte Partei zu Gegenleistungen zu zwingen. Noch andere Erschwerungen sind mit diesem Wahlrecht verbunden. Die Wähler, in Bezirke eingeteilt, werden im Wahllokal aufgerufen, wodurch der im Moment Abwesende sein Wahlrecht verliert. Dies hat zur Voraussetzung, **daß alle Wähler vom Beginn des Wahlaktes an bis zur Ausübung ihres Wahlrechts im Wahllokal anwesend sein müssen,** da die Reihenfolge des Aufrufs nach der Wahlliste erfolgt. Bürgerliche Wähler können meist über ihre Zeit frei verfügen; der Arbeiter muß sich für den Wahlakt einen halben oder ganzen Tag frei machen, wenn er auf sein Staatsbürgerrecht nicht verzichten will.

Trotz aller dieser für die Massen der Arbeiter bestehenden Schwierigkeiten war der Beschluß, sich an den **preußischen** Landtagswahlen zu beteiligen, ein Gebot der **Notwendigkeit.** Wichtige Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung sind der Einwirkung durch den Deutschen Reichstag entzogen und die Landesgesetzgebung, in Preußen unter dem sicheren Hort des Dreiklassenwahl Unrechts, tritt nunmehr unverhüllter als hemmender reaktionärer Faktor des öffentlichen Lebens auf. Die **Koalitionsfreiheit** ist durch die reaktionären Vereins- und Versammlungsgesetze gelähmt; das preußische Vereinsgesetz zeichnet sich vor allem in der Behandlung der Frauen als Staatsbürger 2. Klasse aus. Und nicht genug damit, sind die reaktionären Gewalten seit Jahren an der Arbeit, diesen bestehenden Zustand noch zu verschlechtern. Die berüchtigte lex **Recke** konnte am 24. Juli 1897 nur durch eine Zufallsmehrheit mit 209 gegen 205 Stimmen abgewehrt werden. Diese Abstimmung zeigt blendend die Gefahr, die der Arbeiterschaft aus dem von der Reaktion beherrschten Landtage drohen. Dazu entrechtet die Landesgesetzgebung noch heute die Landarbeiter und Dienstboten, und mittelalterliche Gesindeordnungen vervollständigen die Abhängigkeit dieser Aermsten der Armen.

Am unheilvollsten hat indes die Landeshoheit die **Anwendung dieser Gesetze** beeinflußt. Die **Polizeiverwaltung,** in deren Hand die Aufsicht über die Ausübung der Reichs- und Landesgesetze liegt, untersteht der Einwirkung des Landtages. Was nützen alle Reichstagsdebatten über Streikpostenverhaftungen, Koalitionschikanen und Verletzungen der Reichsgesetze durch die Polizei, wenn der Landtag dem dafür verantwortlichen Polizeiminister ein Vertrauensvotum nach dem andern erteilt? Solange die Arbeiterklasse nicht im Landtag vertreten ist, begiebt sie sich jeder nachhaltigen Einwirkung auf die Ausführung der Gesetze. Kann die Aufgabe ihrer Vertretung auch nur die sein, Unrecht abzuwehren (neues Recht zu bilden, gebührt hier dem Reichstag), so ist diese Abwehr doch nicht minder notwendig, wie die Mitarbeit am Werdenden. Nicht weniger leidet die Arbeiterbewegung unter der **Strafrechtspflege,** die es nicht verstanden hat, im Kampfe der Interessen und Anschauungen allen gegenüber die

gleiche Billigkeit zu bewahren. Urteile gegen Streikende und Agitatoren von unverständlicher Schärfe wechseln mit den mildesten Bußen gegen bürgerliche Sünder. Während es von **Aufruhrprozessen** und Zuchthausurteilen gegen Streik- und Wahltumultanten wimmelt, werden Straßenkrawalle studierter Leute als Hausfriedensbrüche und Widerstand gegen die Staatsgewalt mit Geld- und Haftstrafen erledigt. Eine solche Strafrechtspflege muß das Vertrauen des Volkes zur Justiz erschüttern; vor allem aber muß es peinlich befremden, daß das preußische Justizministerium im Wege des Erlasses die Anklagebehörden zur Verfolgung von Handlungen auffordert, deren Justrafestellung der Reichstag durch Ablehnung der Zuchthausvorlage ausdrücklich abgelehnt hat. Den Schlüssel zu diesem Bestreben, Reichsrecht durch Landespraxis zu ersetzen, bildet wiederum die Unabhängigkeit der Justiz von der Reichsregierung. Der **Landtag** ist der Ort, wo der Justizminister sterblich ist, wo er Rede und Antwort stehen und sich auch ob der Maßregelung von Richtern, die die Polizeipraxis verurteilten, rechtfertigen muß.

Auch der reichsgesetzliche **Arbeiterschutz** versagt seine Wirkung, solange die landesrechtlich organisierte Gewerbeinspektion quantitativ wie qualitativ unzureichend ist. Es fehlt an Aufsichtsbeamten, besonders an solchen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, und an weiblichen Inspektoren. Preußen ist auf diesem Gebiete beschämend im Rückstande.

Dazu kommt, daß zwei wichtige gewerberechtliche Gebiete der Reichsgesetzgebung fast völlig entzogen sind, das **Bergrecht** und das **Eisenbahnwesen**. Die ungeheuerlichen Mißstände (Unfallhäufigkeit, Wurmkrankheit, Knappschaftswesen) im Bergbau schreien nach Abhilfe; aber nur langsam und widerwillig tritt der Staat an diese Aufgaben heran. Und der Chef des preußischen Eisenbahnwesens verfolgt die Zugehörigkeit zum Verband der Eisenbahner Deutschlands systematisch als **Beeteiligung des Beamteneides**. Gegen dieses Koalitionsrecht von Ministers Gnaden lehnten sich selbst königstreue Arbeiter vor wenigen Wochen auf ihrem Frankfurter Kongresse auf. Hier wie in allen Staatsbetrieben gilt es in erster Linie, die Rechte der Beamten und Arbeiter gegen jede Bevormundung der Vorgesetzten sicher zu stellen. Aber das nicht allein; auch die Arbeitsverhältnisse der staatlichen Verkehrsanstalten und Staatswerkstätten bedürfen der gesetzlichen Regelung, wenn sie Musterbetriebe im sozialpolitischen Sinne werden sollen. Der Hebel dazu ist die Landesgesetzgebung, in Preußen der Landtag.

Auch andere Arbeiterinteressen sind mit der Zusammensetzung des preußischen Landtags auf das innigste verknüpft. Die Reform des **Volksschul-** und **Fortbildungs-** (Gewerbe-) **schulwesens** muß hier ihren Ausgangspunkt nehmen und die Wohnungsreform kommt ohne Anstoß durch die Landesgesetzgebung nicht vorwärts. Daß auf dem Gebiete des **Steuerwesens** die Arbeiter nicht länger bloß Objekt der Gesetzgebung bleiben, sondern subjektiv eingreifen wollen, kann ihnen kein Mensch verübeln. Und so vereinigen sich wichtige große Arbeiterfragen im Bereiche des Landtages. Große Kulturwerke (Kanäle, Hafenerweiterungen, Stromregulierungen, Talsperren) bleiben unausgeführt, weil das rückständige Agrariertum im Dreiklassenparlament die Vorherrschaft ausübt. Würde das Volk gleichmäßig im Landtag vertreten sein, so wäre es mit dieser Vorherrschaft, die das Rückgrat der Reaktion darstellt, längst vorbei. Daher klammert sich das Junker- und Agrariertum an das Dreiklassenwahlrecht, das ihm seine Macht gewährleistet, so lange es die Arbeiter, die zahlreichste Klasse der Bevölkerung, abdrückt. Gelingt es dem arbeitenden Volke, den Ring um die Landesgesetzgebung zu durchbrechen, dann sind auch die Tage des Dreiklassenwahlunrechts gezählt und wird die Bahn für eine gleichgerechte Vertretung aller Staatsbürger frei.

Wo so wichtige Arbeiterinteressen zu wahren sind, da dürfen auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht zurückstehen, — es ist **ihre** Sache, die im Wahlkampfe entschieden wird. Kein wahlfähiger Arbeiter versäume, an diesem Tage seine Stimme **zum Schutze der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen** und zum Protest gegen das Dreiklassenwahlunrecht abzugeben. Der Tag der Urwahlen ist auf den **12. November** festgesetzt, während die Wahlmänner am 20. November zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten. Die Wahlzeit wird in den einzelnen Wahlkreisen bestimmt; sie beginnt meist von 12 Uhr, vielfach auch noch früher. Dies erfordert, daß alle wahlfähigen Arbeiter sich für die Dauer des ganzen Wahlaktes freizumachen haben. Die Ausübung des Wahlrechts gehört zu den staatsbürgerlichen Rechten. Die Arbeitgeber können den Arbeitern die Freigabe der hierzu nötigen Zeit nicht verweigern. Sie können höchstens Repressalien üben und unbequeme Arbeiter entlassen. Um solche Maßregelungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, wenn die Arbeiter gemeinsam ihre Arbeitgeber um **Freigabe der Wahlzeit** ersuchen und werden bei Schwierigkeiten die Gewerkschaftsleitungen nach Möglichkeit vermittelnd eingreifen.

Der Wahltag sollte ein **Sonntag** oder ein **gesetzlicher Feiertag** sein, damit auch der Aermste ohne Opfer seine Staatsbürgerpflicht erfüllen kann. Das Bestreben, die Arbeitermassen von der Wahlurne fernzuhalten, hat sich nicht mit der Einschränkung des Wahlrechts begnügt; es verlangt vom Staatsbürger niederen Rechts auch noch persönliche Opfer. Sollen diese allein das Hindernis bilden, daß das Volk die Rechnung der Junker und Junkergenossen durchkreuzt? Soll die Macht dieser Reaktion ewig währen? Der Erfolg des Wahlkampfes hängt davon ab, daß kein wahlfähiger Arbeiter der Abstimmung fernbleibt. Mögen die organisierten Arbeiter Preußens beweisen, daß sie allen Schwierigkeiten zum Trotz die Interessen ihrer Klasse zu wahren wissen!

Soziales.

Zur Lage der deutschen Hoteldiener.

Der Verband der Hoteldiener Deutschlands, der im vorigen Herbst begründet wurde, und seinen bei der Gründung beschlossenen Beitritt zur Generalkommission wegen Zwistigkeiten der Mitglieder noch nicht ausführen konnte, hat die Ergebnisse einer Enquete über die Arbeits-, Lohn-, Wohnungs- und Stellenvermittlungsverhältnisse der Hoteldiener veröffentlicht, die so tief betrübende sind, daß sogar die „Kreuzztg." eine längere Duldung dieses Uebermaßes der Ausbeutung für unmöglich hielt. An der Erhebung waren 1391 Personen in 522 Betrieben aus 68 Orten beteiligt. Die Arbeitsdauer betrug nur für 43 Beteiligte unter 15 Stunden; für 148 dauerte sie 15—16, für 303 = 16—17, für 481 = 17—18, für 177 = 18—19 und für 49 gar 19—20 Stunden täglich. Das ist noch weit schlimmer, als die amt-

licherseits hinsichtlich der Stellner festgestellten Mißstände. Von Ruhepausen berichten nur 112 Personen; 87 davon hatten aber nur 1—2 Stunden Ruhezeit; dagegen mußten 589 nach ihrer Tagesleistung noch Nachtwachen verrichten, nach deren Bewältigung wiederum nur 241 sich einer Ruhepause erfreuen durften. Ruhetage sind im Leben des Hoteldieners überhaupt unbekannte Erscheinungen, man gewährt ihnen nach Art des Gesindes eine Ausgehezeit. 329 mußten selbst auf dieses Gesinderecht verzichten. Für das weibliche Hilfspersonal sind die Verhältnisse kaum bessere. Die Wohnungsverhältnisse sind in jeder Hinsicht kritikwürdig: feuchte Keller mit miserabler Pritsche, Strohsack und Decke, niedrige Dachkammern in traurigen Zuständen, Zellen unter dem Hotelaufgang, wohin nie ein Schimmer des Tageslichts dringt, häufig direkt neben den Klosetts. Solche Unterkunftsräume bietet man nicht Gefangenen, sondern den Angestellten von Luxushotels inmitten der Großstädte.

Und die Lohnverhältnisse? 540 Personen bekommen überhaupt keinen Lohn; von 305, die einen bestimmten Lohn erhalten, verzeichnen 8 Personen einen **Monatslohn von 3—5 Mk.**, 68 bis 10 Mk., 38 bis 20 Mk., 74 bis 30 Mk., 37 bis 40 Mk., 17 bis 50 Mk., 7 bis 75 Mk., 4 bis 100 Mk. und einer 120 Mk. Dabei müssen die „Belohnten" sich zahlreiche Abzüge gefallen lassen und Strafgelder werden selten zu ihrem Besten verwendet. Wieviel sie den Hoteliers noch für die Ehre, Hoteldiener zu sein, aus eigner Tasche bezahlen müssen, ist auch angegeben. Von den 540 Hoteldienern ohne Lohn, deren einzige Einnahme das Trinkgeld bildet, müssen 231 aus ihren Einkünften noch Abgaben entrichten, die für 27 unter 10 Mk., für 67 = 15—20 Mk., für 52 = 25—30 Mark, für 51 = 40—50 Mk., für 9 = 50—100 Mk., für 1 sogar 195 Mk. pro Monat und für 1 = 30 Proz. des Trinkgeldes betragen. Aus diesen Abgaben werden die Löhne des Aushilfs- und Küchenpersonals bestritten.

Und um solche Stellung zu erlangen, opfert ein nicht geringer Teil des Hotelpersonals noch große Summen den gewerblichen Stellenvermittlern. Die Plazierungsgebühren schwanken in den ermittelten Angaben zwischen 3 und 72 Mk., in den meisten Fällen werden 10—20 Mk. erhoben. Daß auch Vereine Gebühren erheben, also die Vermittlung gewerbsmäßig betreiben, ist für die Bewertung derselben nicht ohne Interesse.

Es ist wahrlich an der Zeit, daß der Bundesrat energisch in diese Mißstände eingreift, und die Arbeitsdauer, Ruhezeit und Wohnungsverhältnisse des Hotelpersonals einer Regelung unterzieht. Hinsichtlich der Lohnverhältnisse muß die Gesetzgebung eingreifen und endlich einmal sich dazu aufschwingen, dem Arbeiter und Angestellten einen Minimallohn zu gewährleisten, damit der unwürdige Zustand aufhört, daß ein Arbeiter seinen Lohn von Fremden erbetteln muß. Den Bettler schickt die Polizei und Justiz ins Korrektionshaus. Der Staat duldet es aber, daß sich die Unternehmer frequentierter Hotels durch einen wohlorganisierten Bettel bereichern!

Arbeitslosenzählungen in Charlottenburg. Auf Anregung der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis, in der 5 Arbeitnehmerbeisitzer als Deputierte sitzen, hat der Magistrat eine permanente Arbeitslosenzählung einzuführen beschlossen. Das System der Zählung kommt dem von Stuttgart ziemlich gleich.

Arbeitslosenfürsorge in England. Mit der Motivierung, daß man gerade in Fragen des Arbeiterschutzes nicht so lange warten dürfe, bis es zu spät sei, um helfend einzugreifen, beschäftigt sich der Londoner Grafschaftsrat augenblicklich damit, Maßregeln zu beraten, um eventuell den Folgen größerer Arbeitslosigkeit im kommenden Winter beizeiten vorzubeugen. — Die Konjunktur wird also in England für so trostlos gehalten, daß man mit Bestimmtheit auf das Eintreten größerer Arbeitslosigkeit rechnet! — Und welche Vorbeugungsmaßregeln trifft Deutschland?

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des deutschen Verbandes der Glaser veröffentlicht im Auftrage des letzten Verbandstages eine Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1902, an der sich 2466 Gehilfen in 120 Orten (von 5973 daselbst Beschäftigten), beteiligten. Davon sind 1922 Rahmenmacher, 142 Bleiglaser, 32 Maschinenarbeiter, 322 Blankglaser und 38 unbestimmbarer Branchen. In Stundenlohn sind 1302, in Tagelohn 328, in Wochenlohn 170, in Akkord 511, in Lohn und Akkord 120 tätig. Die Höhe des Lohnes schwankt zwischen 20 und etwas über 60 Pf. pro Stunde. Am häufigsten sind die Löhne bis zu 40 Pf. 1022 Kollegen verdienten zwischen 30 und 40 Pf., 878 von 41—50 Pf., 258 von 51—60 Pf. pro Stunde. Die Zahl der im Jahre 1902 gemachten Ueberstunden wird von 645 Kollegen auf 21 557 angegeben. Die Arbeitszeit dauerte für 239 Gehilfen in 39 Orten noch 11 Stunden und länger, für 201 = 10½ und für 1539 = 10 Stunden täglich, während 1088 eine 9½ und 9stündige Arbeitszeit haben. Bedenkt man, daß 1897 noch der Elfstundentag den Durchschnitt in diesem Gewerbe bildete, so ist der Fortschritt unverkennbar.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat auch für das kommende Jahr seinen mustergültigen Holzarbeiteralmanach herausgegeben, der diesmal besonders wertvolle Mitteilungen über die frühere Organisation der Bürstenmacher, über Bruchschäden und Unfallrente, über die Schmach der deutschen Volksschulbildung und eine gute statistische Uebersicht bietet.

Innerhalb der Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher wird jetzt lebhaft für Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewirkt. Der Vorstand der Vereinigung hat in einem Flugblatt den Mitgliedern von neuem die Vorteile auseinandergesetzt, die sich durch Einführung dieser Unterstützung sowohl für die einzelnen, als auch für die Organisation ergeben würden. Zugleich hat er positive Vorschläge gemacht. Nach diesen soll vom 1. März n. J. ab eine Sondersteuer von 10 Pf. pro Woche erhoben werden, die als Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung gelten soll. Die erste Unterstützung soll ausbezahlt werden nach zweijähriger Karenzzeit am 1. März 1906. Durch Urabstimmung der Mitglieder wird später über die Frage Beschluß gefaßt werden.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

England. Eine Verschmelzung des Handlungsgehilfenverbandes mit dem Genossenschaftsangestelltenverband befürwortet Frank Spires, der Vorsitzende des Zweigvereins Smethbrook (Birmingham) des Handlungsgehilfenverbandes im Organ des letzteren, dem Shop Assistant, vom 17. Oktober. Er hält die Zeit für gekommen, beide Verbände zu einem einzigen zu vereinigen, und hält die Fusion nicht für allzu schwierig. Die National Amalgamated Union of Shop Assistants, Warehousemen and Clerks (der nationale Verband der Handlungsgehilfen, Warenhausbeamten und Schreiber) und die Amalgamated Union of Em-

ployees (der Verband der Genossenschaftsangestellten) verfolgen praktisch dieselben Ziele, und die Beamten beider Korporationen könnten auch in dem neuen Verband Beamtenposten bekleiden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen in der Hamburger Landschaftsgärtnerei.

Die der Generalkommission angeschlossene Deutsche Gärtnervereinigung, Lokalverwaltung Hamburg und Umgegend, arbeitet seit längerer Zeit auf eine umfassende Tarifgemeinschaft für die Hamburger Gärtnerei hin. So wie die Verhältnisse in der gewerblichen Gärtnerei in dem letzten Jahrzehnt sich gestaltet haben, wird dieser Weg mehr und mehr zu einer Lebensfrage speziell für die Landschaftsgärtnerei. Die schlechten Lohnverhältnisse zwingen, verbunden mit der durch die rapide sich entwickelnden Arbeitsteilung im Berufe hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, eine große Zahl Gehilfen, sobald sie eine Familie gründen wollen, entweder dem Berufe den Rücken zu kehren oder — selbständig zu werden. Im letzteren Falle wenden sie sich der Landschaftsgärtnerei zu, da das hierzu erforderliche Betriebskapital in erster Linie die Selbständigmachung erleichtert. Sodann treten aber auch einige Nebenumstände hierzu, die es dem jungen Anfänger, der in der Regel längere Jahre als Gehilfe in dieser Branche des Gärtnergewerbes tätig war, ermöglichen, zunächst einen oder einige Gärten zum Instandhalten zu bekommen. Besonders beneidenswert ist allerdings die Existenz des solchermaßen neugebackenen Unternehmers nicht und er wird durch die Umstände ganz naturgemäß zum Preisdrücker und dadurch gleichzeitig, für die Gehilfen, seine früheren Kollegen, zum Lohndrücker. So erleben wir es, daß, während in der Handelsgärtnerei, in den Baumschulen usw., Betriebsarten der gewerblichen Gärtnerei die Tendenz des Großbetriebes mehr und mehr schärfer hervortritt, in der Landschaftsgärtnerei tatsächlich eine Dezentralisation stattfindet. Dies führt aber zu ganz unerträglichen Verhältnissen sowohl für die derzeitigen Arbeitgeber, die unter einer starken Schmutzkonkurrenz zu leiden haben, wie für die Gehilfen, denen hierdurch der Aufbesserung ihrer Löhne neue Hindernisse in den Weg gelegt werden.

In Hamburg, wo, nebenbei bemerkt, die moderne Arbeiterbewegung unter den Gärtnern stets eine Heimstätte gefunden hat, tauchte in der Gehilfenorganisation schon mehrfach der Gedanke an eine mit den Prinzipalen gemeinschaftliche Bekämpfung dieser Mißstände auf. Durch den Streik 1901 war es gelungen, einen Stundenlohn von 40 Pf. gegen 33—35 Pf. zuvor in der Hauptsache durchzudrücken. Damit war aber die Aktion für mehrere Jahre nach dieser Richtung hin lahmgelegt, da genug zu tun war, um die Geschäfte zur Bewilligung heranzuziehen, die 1901 nicht gezwungen werden konnten, andererseits ist ein Lohn von 40 Pf. pro Stunde bei den teuren Lebensverhältnissen in Hamburg sehr unzureichend, um so mehr, da eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 10—13 Wochen pro Jahr zu überstehen ist. Einer gegenwärtigen Bewegung zur Erkämpfung einer Lohnerhöhung steht wiederum ein besonders wichtiger Faktor im Wege: der Hamburger Staat, der zum größten Teil seine Arbeiten an Unternehmer in Submission abgiebt, und ihnen dabei einen Tagelohn von 4 Mk. pro Arbeiter zahlt, wovon diese dann mit 3,50 Mk. ihre Arbeiter entlohnen. Hier durch eine Lohnbewegung Wandel zu schaffen, ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwer. Ein gemeinsames Vorgehen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wird indessen viel leichter und schneller zum Ziele führen und die ersteren haben gleichfalls ein bedeutendes Interesse daran, daß die staatlichen Arbeiten nicht niedriger entlohnt werden, als die Privatbesitzer es tun würden.

Und schließlich war ein dritter Gesichtspunkt ins Auge zu fassen: die Arbeitsvermittlung. Hierin sind von beiden Seiten im Laufe der Jahre weitgehende Versuche gemacht worden, aber alle sind sie fehlgeschlagen. Die Deutsche Gärtnervereinigung, die in diesem Jahre die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat, mußte dieser Frage nochmals näher treten und wir einigten uns schließlich nach langen Debatten dahin, auf einen eigenen Arbeitsnachweis zu verzichten, wenn die Arbeitgeberorganisation eine Tarifgemeinschaft mit uns abzuschließen geneigt sein würde, innerhalb deren Rahmen ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden könnte, die aber gleichzeitig so weitgehend sein würde, daß die beiderseitigen Interessen gewahrt werden könnten, bei gleichzeitiger Bekämpfung des oben skizzierten Krebsschadens des Berufes.

Es ist besonders angenehm, konstatieren zu dürfen, daß wir bei der Arbeitgeberorganisation mit unseren Wünschen Gehör fanden. Es wurde eine aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Kommission eingesetzt, zu der der Unterzeichnete als Obmann der Gehilfen gehörte. Am 29. Oktober traten wir zusammen und einigten uns einstimmig nach längeren Verhandlungen auf einen Entwurf, in welchem die beiderseitigen Wünsche in weitgehendstem Maße berücksichtigt worden sind, der aber gleichzeitig, wenn er, wie wir annehmen dürfen, von den beiden Organisationen als solche zum Beschluß erhoben wird, von einer heute nicht abzuschätzenden Bedeutung für die Hamburger Landschaftsgärtnerei sein und schließlich als Grundlage künftiger Tarifverhandlungen in anderen deutschen Städten sich Geltung verschaffen wird.

Der § 1 dieses Entwurfs erkennt zunächst den Stundenlohn von 40 Pf. für alle in der Hamburger Landschaftsgärtnerei beschäftigten Personen, außer Invaliden und Volontären, an. Unter Volontären sind jüngere Leute zu verstehen, die zu ihrer Ausbildung kurze Zeit in diesem Zweige der Gärtnerei zu arbeiten wünschen, die bisher aber sehr wenig beschäftigt worden sind, ausgenommen einzelne Firmen, die durch ihre Geschäftsverbindungen gewisse Rücksichten üben müssen. Ueberstunden sind mit 10 Pf. Aufschlag zu bezahlen. Das Nachhausefschaffen größeren Handwerkszeugs und dergleichen hat während der Arbeitszeit zu geschehen oder ist als Ueberstunde zu bezahlen. Im übrigen sollen Ueberstunden im Interesse der Arbeitslosen möglichst vermieden werden.

Die §§ 2 und 3 geben die näheren Bestimmungen für die Arbeitsordnung. Dem Arbeitgeber wird das unbeschränkte Recht der Betriebsleitung zugestanden, über Einstellung und Entlassung der Gehilfen und Arbeiter zu entscheiden usw., Entlassung wegen Organisationsangehörigkeit ist jedoch unter allen Umständen ausgeschlossen. Die Kündigung unterliegt der freien Vereinbarung. Die Lohnauszahlung muß spätestens eine halbe Stunde nach Feierabend erfolgt sein und ist im übrigen der Wunsch ausgedrückt, daß am Freitag Wochenschluß gemacht wird, damit der Lohn im Laufe des Sonnabends ausbezahlt werden kann, was in einzelnen Geschäften jetzt schon geschieht. — Das Handwerkszeug stellt der Arbeitgeber, mit Ausnahme von Rosenscheeren und Messern.

Das bisherige entspricht den Forderungen der Gehilfenorganisation. Die entschieden wichtigsten Paragraphen sind die beiden letzten. Der § 4 regelt den paritätischen Arbeitsnachweis, deren Leitung in die Hände der Arbeitnehmerorganisation gelegt wird, unter Oberleitung des Tarifamtes und unter besonderer Kontrolle der Arbeitgeberorganisation. Die Tätigkeit desselben hat auf Grund des Tarifs zu erfolgen und sind die Arbeitskräfte möglichst vom Arbeitsnachweis zu beziehen, während wiederum die Arbeitnehmer das Umschauhalten unterlassen sollen. Alle übrigen Bestimmungen zu treffen, wird dem Tarifamt überlassen, dessen Tätigkeit durch den § 5 geregelt wird. Er soll aus je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Obmann bestehen. Der letztere darf nicht Gärtner und nicht Arbeitgeber oder Arbeitnehmer eines anderen Gewerbezweiges sein. Wenn möglich, soll eine juristisch gebildete Person als Obmann berufen werden. Das Tarifamt hat für die Durchführung des Tarifs Sorge zu tragen, sowie die Gesamtinteressen der Hamburger Landschaftsgärtnerei (wozu auch Altona, Wandsbeck und Umgegend gehören) nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Es hat weiter als Schlichtungskommission bei allen durch das Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zu fungieren, soweit es angerufen wird. Dieser Passus ist bei der Rechtsunsicherheit in der Gärtnerei ungemein wichtig und er kann eventuell ein ganz besondere Bedeutung bekommen in sozialer Beziehung. Seinen Entscheidungen haben sich die Mitglieder der beiden Organisationen zu fügen. Sodann erhält das Tarifamt eine besondere Aufgabe darin, daß es für die Beseitigung der Akkordarbeit zu wirken hat, sowie jeglicher Schmutzkonkurrenz im Berufe entgegen zu treten. Die Akkordarbeit ist für die Unternehmer ein sehr wunder Punkt, indem durch diese die Schmutzkonkurrenz in geradezu unheimlichem Maße hervorgerufen wird, zum Schaden aller Beteiligten, vom Auftraggeber bis zum Gehilfen und Arbeiter, die, ohne einen höheren Lohn zu erhalten, ihre Kräfte aufs äußerste anspannen müssen. Die Unternehmer werden in ihrer Gesamtheit durch das gegenseitige Unterbieten erheblich geschädigt und das Gleiche trifft den Auftraggeber, der den Auftrag natürlich dem billigen Angebot übergiebt und dafür in der Regel die größte Schundarbeit geliefert erhält oder aber es wird ihm auf eine andere Weise das Fell über die Ohren gezogen, wie, in hier nicht der Platz zu erörtern. Hier wird das Tarifamt seine schwerste Aufgabe zu lösen haben, aber es wird sie lösen, auch wenn es selbstverständlich nicht über Nacht geschehen kann. Stete Tropfen höhlen den Stein: das war der Gesichtspunkt, von dem sämtliche Kommissionsmitglieder, sowohl die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer sich leiten ließen bei dem Entwurf der dem Tarifamt zu stellenden Aufgaben und wir gingen auseinander mit der festen Zuversicht, jeder an seiner Stelle den hier skizzierten Entwurf sowohl seinen Berufsgenossen als der Oeffentlichkeit gegenüber mit reinem Gewissen vertreten zu können. Jetzt haben die Organisationen die Entscheidung in der Hand.

Hamburg. Wilhelm Janssen.

Der Stand der Textilarbeiteraussperrung in Crimmitschau ist unverändert; die Notlage der Ausgesperrten muß sich von Woche zu Woche verschärfen. Nur die tatkräftigste Unterstützung seitens der deutschen Arbeiterschaft bewahrt sie davor, in ihr altes Elfstundenjoch zurückkehren zu müssen. Sendungen sind zu richten an G. Treue, Berlin C. 112, Kronprinzenstraße 47.

Die Metallarbeiteraussperrung in Berlin dauert ebenfalls unverändert fort. Eine Erweiterung der Aussperrung, von welcher Drohartikel der bürgerlichen Presse berichteten, ist unterblieben. Dagegen erhalten die Streikenden jetzt von ihren Kollegen in England tatkräftige Unterstützung. Der englische Maschinenbauerverband (Vorsitzender G. Barnes) erhebt eine Steuer von 6 Pence (50 Pf.) pro Mitglied zu Gunsten der ausgesperrten Berliner Kollegen. Ein Rundschreiben des Vorsitzenden erinnert an die Hilfe, die den Maschinenbauern in ihrem denkwürdigen Achtstundenkampfe von deutschen Arbeitern zuteil wurde, und schließt mit dem Aufruf:

„Nunmehr ist die Zeit gekommen, zu zeigen, daß der Verband der britischen Maschinenbauer hinter unsern deutschen Gewerkschaftsgenossen steht, damit vielleicht die Ausdehnung des Streikgebiets zu verhindern und zu einem Sieg nicht nur für Deutschland, sondern für die Sache der Arbeiter überhaupt beizutragen. Der deutsche Erfolg wird unser Erfolg sein. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Industrie in einem Lande macht es leichter, Verbesserungen anderwärts durchzusetzen. Wenn wir jetzt mit den Deutschen gemeinsame Sache machen, so wird dies beide Seiten in künftigen Bemühungen stärken und ein praktisches Beispiel der Solidarität liefern.

Der Vorstand empfiehlt Euch daher einstimmig, eine Umlage von 6 Pence (50 Pf.) pro Mitglied für unsere deutschen Genossen zu bewilligen und fordert die Zweigvereine auf, für oder gegen diesen Vorschlag abzustimmen."

In Kassel ist jetzt ein Kampf beendet worden, der 28 Wochen gedauert hat und nacheinander 6 Berufe in Mitleidenschaft gezogen hat. Derselbe begann in März mit einer Arbeitseinstellung im Tischlerberufe, wo die Arbeiter den Neunstundentag, die Abschaffung der Akkordarbeit und die Festsetzung eines Minimallohnes forderten. Nachdem der Tischlerstreik 15 Wochen dauerte, beschlossen die Bauunternehmer, sämtliche baugewerblichen Arbeiter auszusperren, falls die Streikenden ihre Forderungen nicht zurückzögen. Die Aussperrung von 1700 Arbeitern wurde durchgeführt, davon wurden die Maurer, Bauarbeiter, Maler, Dachdecker, Zimmerer und Steinarbeiter betroffen. Nach 13wöchiger Dauer der Aussperrung mußte das Unternehmertum doch schließlich nachgeben. Die Forderung der Arbeitszeitverkürzung ließen die Arbeiter fallen, dafür mußten ihnen die Arbeitgeber hinsichtlich der Lohnhöhe Zugeständnisse machen. Die Tischler erhalten für die Zukunft pro Stunde 4 Pf. mehr, sowie 10 Proz. Akkordaufschlag, und zwar von jetzt ab. Die Maurer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pf. Die Bauarbeiter vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 35 Pf. Die Steinträger 40 Pf. Für Akkordarbeit 10 Proz. Aufschlag. Die Zimmerer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pf. Die Dachdecker erhalten vom 1. April 1904 ab 3 Pf. pro Stunde mehr und vom 1. April 1905 ab weitere 2 Pf. mehr. Die Aussperrung hat den Arbeiterorganisationen 258 000 Mk. gekostet. Ein kostbarer Sieg. Hoffentlich werden die Arbeiter die Errungenschaften wohl zu wahren wissen.

Ueber den Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich.

Der Streik der Armentières und Houplines nimmt seinen Fortgang, obgleich die Arbeit in drei Baumwollspinnereien teilweise wieder aufgenommen ist; von 1500 Personen, welche diese Fabriken sonst im ganzen beschäftigen, haben 650 wieder angefangen. Seitens der Werkführer ꝛc., dieser Fabriken wurden alle möglichen Einschüchterungsversuche gemacht und das so zahlreiche Militär verrichtete hierbei die Hand-

Digitized by Google

langerdienste für die reichen Fabrikanten durch den Schutz der „Arbeitswilligen". Die Freiheit der Arbeiterbevölkerung der 2 Streikorte wurde durch die Polizei- und Militärmacht in so skandalöser Weise bedroht und eingeschränkt, daß der sozialistische Bürgermeister von Armentières deswegen heftig per Depesche beim Ministerpräsidenten protestierte; seitdem ist eine Besserung eingetreten.

Die Fabrikanten haben den gut gemeinten Vorschlag des Streikcomités, den wir am Schlusse unserer letzten Correspondenz erwähnten, nicht angenommen. In ihrer Antwort erklärten sie u. a., daß die Arbeit in verschiedenen anderen Orten der Region wieder aufgenommen wurde, ohne daß es auch nur gelang, den Tarif von 1880 einzuführen; durch einen Aufschlag von einem Sechstel resp. einem Zehntel auf diesen Tarif (dessen Einhaltung sie jetzt versprechen) würden sie zu sehr benachteiligt.

Zur Unterhaltung der Streikenden mit ihren Familien sind Volksküchen eingerichtet worden; außerdem verteilt die Stadtverwaltung umsonst Brot in großen Quantitäten. Schon in der ersten Zeit wurden 10000 Brote verteilt. Seit der Abstimmung vom 18. Oktober über die Fortdauer des Streiks bemüht man sich um die Herbeischaffung von Geldern zur Unterstützung der Darbenden; leider ist deren Anzahl zu groß. Bis zum 26. Oktober hat das Streikcomité erst die Summe von 4000 Mk. empfangen. Der Stadtrat von Lens (Bergarbeiterstadt in der Region des Pas-de-Calais) bewilligte auf Antrag seines sozialistischen Bürgermeisters und Abg. Basly, 800 Mk. für die notleidenden Familien der Streikenden.

In Anbetracht der oben erwähnten Weigerung der Fabrikanten wandte sich das Streikcomité am 27. Oktober von neuem an den Präfekten, damit dieser die Bildung einer gemischten Kommission von je 7 Arbeitern und 7 Unternehmern herbeiführe, da das Streikcomité den Fabrikanten neue Vorschläge unterbreiten wolle.

Am 30. Oktober hielt diese Kommission ihre erste Sitzung ab; bei dem Konflikte handelt es sich um die die Arbeitsbedingungen für die Weberei, um die für die Präparationen und dann die der Spinnerei.

Die Kommission faßte folgende sofort durchführbare Beschlüsse hinsichtlich der Weberei:

Sofortige und vollständige Anwendung des Tarifs von 1889, wodurch, wie die Arbeiterdelegierten zugaben, die Löhne der meisten Streikenden eine sofortige Aufbesserung erfahren; dieser Tarif wird beim Gewerbegericht deponiert werden.

Für die Präparationen soll durch eine neue gemischte Kommission ein gemeinschaftlicher Tarif ausgearbeitet werden; die Kommission tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit zusammen; die Einigung der Preise soll auf Grund der höchsten jetzt bezahlten Preise erfolgen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit hierüber soll die Frage durch einen oder mehrere von der Kommission ernannte Schiedsrichter erledigt werden. Die festgesetzten Preise haben rückwirkende Kraft und werden vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab nachbezahlt.

Für die Zukunft wurde beschlossen, daß eine Kommission damit beauftragt werden solle, vor dem 1. April 1904 einen neuen Webetarif auszuarbeiten, durch welchen der unvollständige Tarif von 1889 ersetzt werden soll. Aus den sehr langen Ausführungen hierüber entnehmen wir, daß die Unternehmer bereit sind, den auszuarbeitenden neuen Tarif, mit einer event. Lohnaufbesserung, als Ersatz für die Verkürzung der Arbeitszeit, zu bezahlen, nur wollen sie jetzt noch nicht die Höhe derselben bestimmen und dieselbe auch erst vom 1. April ab zahlen. Hierüber kam keine Einigung zu stande, weil die Arbeiterdelegierten darauf bestanden, die Höhe der am 1. April 1904 eintretenden Lohnerhöhung schon jetzt festzusetzen und die Hälfte derselben von der Wiederaufnahme der Arbeit ab, bezahlt zu empfangen. Der Präfekt machte dann beiden Parteien den Vorschlag, die Frage einem oder mehreren Schiedsrichter zu unterbreiten. Sobald sich beide Parteien dafür entscheiden, muß die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen; beide Parteien müssen sich auch im Voraus verpflichten, sich dann dem Schiedsspruche zu unterwerfen, wie er immer ausfallen möge.

Am 31. Oktober fand dann die Generalversammlung der Streikenden auf dem öffentlichen Platze vor dem Volkshause in Houplines statt; der Vorschlag wurde von den sozialistischen Bürgermeistern von Armentières und Houplines, sowie dem sozialistischen Abg. Delory (Bürgermeister von Lille) verteidigt und zur Annahme empfohlen. Einer dieser Redner empfahl den Streikenden auch, sich dem Fortschritt zu fügen und sich für die gleichzeitige Arbeit auf zwei Webstühlen zu entscheiden; er meinte, daß die Arbeit der Frauen und Kinder der Streikenden, durch die Verbesserung der Situation der letzteren, so beseitigt werden könne. Die Streikenden wollten Anfangs nichts von einer sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit wissen, schließlich entschieden sie sich aber nach neuen Reden für die Lösung der letzten Differenzen durch Schiedsrichter und die Beseitigung des Streiks.

Nachschrift. Während sich die Arbeiter für die Anrufung eines Schiedsgerichts entschieden haben, lehnten die Fabrikanten den Vorschlag des Präfekten Vincent ab; außerdem bestreiten sie auch die Richtigkeit des von letzterem aufgenommenen Protokolls; sie wollen am 1. April 1904 nur dann eine Lohnerhöhung vornehmen, wenn dies nach vorherigen Abmachungen gleichzeitig in den andern Centren der Weberei geschieht; der Streik geht also weiter. Der sozialistische Abgeordnete Jaurès wird deshalb interpellieren, wahrscheinlich am 6. November.

Paris, November. P. Trapp.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in Oesterreich.

Nach den Mitteilungen der „Sozialen Rundschau", die allerdings erst bis Juli 1903 reichen, zeigt der Arbeitsmarkt eine Besserung. Das Verhältnis der Stellenangebote zu den Stellengesuchen betrug nämlich

	Juli 1903	Juni 1903	Juli 1902
Männerarbeit, qualifiziert	1 : 2,2	1 : 2,3	1 : 2,6
„ nicht „	1 : 1,7	1 : 1,8	1 : 1,8
Frauenarbeit „	1 : 1,3	1 : 1,3	1 : 1,4
„ „ „	1 : 1,1	1 : 2,1	1 : 3,1
Insgesamt	1 : 1,8	1 : 1,8	1 : 1,9

Die Besserung läßt sich insbesondere für die Metallindustrie konstatieren. Für Metall- und Eisendreher betrug das Verhältnis im Vorjahr 1 : 4,7, für Maschinenschlosser und Monteure 1 : 4,7, im Juli 1903 dagegen 1 : 2,7 und 1 : 3,2. Wenn auch die Zahlen der österreichischen Arbeitsvermittlungsstatistik nicht sehr verläßlich sind, so kann man doch immerhin eine wiedererwachte Nachfrage nach Arbeitskräften aus ihnen ablesen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ein ärztliches Urteil über den Achtstundentag.

In einem sozialwissenschaftlichen Kursus, der Ende Oktober in Karlsruhe stattfand, sprach sich Medizinalrat Dr. Kürz u. a. auch über den Arbeiterschutz aus, wobei er die Festsetzung des achtstündigen Maximalarbeitstages verlangte und sich für die Einführung der englischen Arbeitszeit erklärte. Die Frauen müssen der

Familie wiedergegeben werden, den Müttern müßte längere Arbeit jeder Art untersagt werden. Die Kinder unter 14 Jahren müssen unbedingt gänzlich geschont werden. Armen Familien muß das ökonomisch möglich gemacht werden. Notwendig ist dann, daß die schwierige Frage in Angriff genommen werde, dem Pauperismus, dieser Ursache aller Uebel, entgegen zu treten. Der Staat müßte in ähnlicher Weise, wie das beim Militär für eine halbe Million Menschen geschieht, seinerseits die Beschaffung der wichtigsten Lebensbedürfnisse zu billigen Preisen übernehmen, um jedem ein Existenzminimum zu sichern.

Mühlenarbeiteeschutz in der Schweiz. Das Centralcomité der schweizerischen Müllergewerkschaften wandte sich vor einiger Zeit mit einer Eingabe an den Bundesrat in Bern mit dem Verlangen, die üblichen 2½ Centner-Getreidesäcke zu verbieten. Daraufhin berief der Chef des Industriedepartements, Bundesrat Ferrer, eine Konferenz nach Bern ein, der außer den Vertretern der organisierten Müllereiarbeiter und der Mühlenbesitzer auch noch ein Vertreter der Getreidebörse in Zürich, des eidgenössischen Oberkriegskommissariats, der Fabrikinspektor Dr. Wegmann und ärztliche Experten beiwohnten. Die Fabrikinspektion, das Oberkriegskommissariat und die ärztlichen Experten befürworteten die Erfüllung des von den Arbeitern gestellten Begehrens, die Unternehmer dagegen bekämpften es mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten. Natürlich müssen nicht sie die grausam schweren Säcke tragen, sondern nur ihre Arbeiter, und für diese sind die schwersten Lasten gerade recht. Die Unternehmer üben ihre Kraft an der Feder im Bureau oder in spekulativen Projekten und im Einsacken der mühelos „erworbenen" Profite. Den Vertretern der organisierten Arbeiter sagten sie, daß nur ein kleiner Teil der Müllereiarbeiter organisiert sei, die Masse der unorganisierten Arbeiter hätte die 125-Kilo-Säcke lieber, als Säcke mit kleinerer Fassung. Die Verwaltung eines Lagerhauses erfrechte sich auf den Hinweis der Arbeiter in ihrer Eingabe, wie die schweren Säcke die Bruchgefahr erhöhen und die frühzeitige Krümmung des Rückenwirbels zur Folge habe, daß „die Krümmung des Rückenwirbels nichts zu sagen habe, das sei höchstens ein Schönheitsfehler". Prachtige kapitalistische Gemütsmenschen und wackere Eidgenossen! Die Arbeitervertreter sowie der Fabrikinspektor und die anderen Sachverständigen traten entschieden gegen diese Frivolität auf, und der Vertreter des Oberkriegskommissariats konnte mitteilen, daß bedeutende Getreidefirmen in Marseille und Genua auf bezügliche Anfragen erklärten, daß es ihnen gleichgültig sei, ob sie den Weizen in 125- oder 100-Kilo-Säcke verpacken lassen. Damit war auch der Hinweis der Unternehmer auf die Praxis der ausländischen Getreidehändler entkräftet. Auch Bundesrat Ferrer stellte sich dem Begehren der Arbeiter freundlich gegenüber, nur bezweifelte er das Vorhandensein der gesetzlichen Grundlage zum Erlaß des gewünschten Verbotes. Schließlich erklärte er sich bereit, auf Grund des Artikels 2, Absatz 4 des Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit gegen Verletzungen sollen alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden", beim Bundesrat zu beantragen, ein Verbot zu erlassen, wonach nur noch Säcke mit einer Fassung bis zu 100 Kilogramm verwendet werden dürfen. Diese Verordnung soll am 1. Juli 1906 in Kraft treten. Der kleine Erfolg, der dem Proletarier in der Mühle eine fühlbare Entlastung bringt, ist gewiß zu begrüßen, aber die Hinausschiebung der Neuerung bis 1906 ist denn doch zu weitgehend und erinnert an das deutsche Phosphorverbot, das erst 1908 in Kraft tritt. Solche Verzögerungen bedeuten glänzende Triumphe des berühmten „besonnenen Fortschritts", der im Schneckentempo marschiert. Z.

Arbeiterversicherung.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Charlottenburg siegten die Arbeiterkandidaten der Gewerkschaften mit 1219 Stimmen gegen 342, die auf eine vom früheren Ortskassenvorsitzenden Sabor herausgegebene Liste entfielen.

Der Jahresbericht der vereinigten Krankenkassen in Kopenhagen für 1902/1903 ist soeben erschienen. Die Mitgliederzahl ist von 67 562 auf 85 616 gestiegen, das sind 26½ Proz. Die Zahl der angestellten Aerzte ist dagegen um 43½ Proz. gestiegen oder von 409 auf 587. Die Zahl der Spezialärzte ist mehr als verdoppelt oder 113 gegen 55. Im Jahre 1900 hatte jeder der behandelnden Aerzte durchschnittlich eine Klientenzahl von 165. Durch die Vermehrung der Kassenärzte ist diese Zahl auf 146 herabgesetzt worden. Die Bewegung in den Kassen geht darauf hinaus, möglichst kleine Kreise für jeden Arzt zu schaffen, um somit den Mitgliedern möglichst schnelle Hilfe zu gewähren. Für freie Aerztewahl ist nur eine Kasse, die der Polizisten. Auch die Aerzte sind nicht für die freie Wahl, wohl aber suchen sie einen möglichst großen Klientenkreis zu erhalten. So war ein Arzt für 17 Kassen mit 3693 Mitgliedern tätig, wodurch ja das Bestreben der Kassen illusorisch wird. Der Bericht wünscht jedoch, daß man mehr die freie Aerztewahl berücksichtigen müßte, schon aus Gründen allgemeiner Natur und auch der Aerzte selbst wegen. Die zwei größten Krankenkassen zählten 12 490 bezw. 11 283 Mitglieder. Br.

Gewerbegerichtliches.

Unzulänglicher Lohn berechtigt zu sofortiger Arbeitsniederlegung, so entschied das Düsseldorfer Gewerbegericht. Der in Ratingen wohnende Papier- und Tütenfabrikant Peter Heubes hatte gegen zwei Arbeiterinnen Klage auf Zahlung eines Schadenersatzes von je 9,60 Mk. wegen Kontraktbruchs angestrengt. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die beiden Mädchen in 14 Tagen nur 6 Mk., etwa 4½ Pf. pro Arbeitsstunde, verdient hatten, weshalb sie von der Arbeit fortgeblieben waren. Der Gerichtsvorsitzende gab dem Kläger den Rat, bei solchem Lohn, von dem doch niemand existieren könne, die Klage zurückzunehmen. Dessen weigerte sich der Arbeitgeber, worauf er mit seinen Ansprüchen abgewiesen und gleichzeitig verurteilt wurde, einer Arbeiterin wegen Vorenthaltung ihrer Papiere 12 Mk. Entschädigung zu zahlen.

Polizei und Justiz.

Der Crimmitschauer Kampf und die Justiz.

Die Crimmitschauer Aussperrung beschäftigt jetzt fortgesetzt auch die Gerichte. U. a. werden auch weibliche Streikposten verurteilt. Zwei Arbeiterinnen, die zum Zwecke des Streikpostenstehens auf den Straßen auf und abgegangen und deshalb von einem Schutzmann weggewiesen worden, hatten dieser Weisung auch Folge geleistet, waren aber später wiedergekommen. In diesem Verhalten erblickte die Polizei eine Uebertretung des § 146 der Crimmitschauer Straßenpolizei

verordnung, insofern die beiden Frauen den durch die Polizeibeamten erteilten Anordnungen zuwidergehandelt hatten. Das Crimmitschauer Schöffengericht nahm eine solche Uebertretung ebenfalls an und belegte die beiden Frauen je mit einer eintägigen Haftstrafe. Hiergegen wendeten sie Berufung ein, erzielten aber damit nur, daß das Landgericht an Stelle der Haftstrafen je 5 Mk. Geldstrafe festsetzte. Auch das Zwickauer Landgericht erblickte in der Handlungsweise der ausgesperrten Frauen eine Uebertretung der Crimmitschauer Straßenpolizeiverordnung.

Daneben fehlt es nicht an Beleidigungsprozessen. Die Crimmitschauer Fabrikanten scheinen sehr feinfühliger Natur zu sein. 125 Fabrikanten haben gegen das „Sächs. Volksbl." in Zwickau Kollektiv-Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. In einem Fall ist der Redakteur Jäckel bereits zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. In bezug auf die anderen gegen 3 weitere Genossen gerichteten Klagen finden umfangreiche Zeugenvernehmungen statt.

Andere Organisationen.

Vom Kongreß der „besseren" Deutschen.

(Schluß.)

Das zweite Referat über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hielt Herr Schack-Hamburg, der Geschäftsführer des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes. Derselbe erörterte die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die im allgemeinen den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit entziehen. Diese Vereine dürfen zwar Vermögen besitzen und können auch verklagt werden; sie dürfen aber nicht selbst klagen. Auch der Erwerb von Grundeigentum und Hypotheken ist ihnen versagt. Die Rechtsfähigkeit kann zwar von der Verwaltungsbehörde erteilt, aber auch jederzeit widerrufen werden, weshalb kein ernsthafter Berufsverein auch nur den Versuch zur Erlangung der Rechtsfähigkeit macht. Redner plädiert dafür, daß jeder Verein die Rechtsfähigkeit besitzen solle. Die von den Gegnern einer solchen Voraussetzung gehegte Befürchtung, daß dadurch die Gewerkschaften gestärkt würden, werde nur im moralischen Sinne eintreten; die finanzielle Anziehungskraft der Vereine werde nicht erhöht. Auch könne es erwünscht sein, wenn mehr Geld für gewerkschaftliche Vereinigungen angesammelt und den politischen Zwecken entzogen werde. Hinsichtlich der Streiklust sei die Rechtsfähigkeit ohne Einfluß; höchstens könne man sagen, daß bei rechtsfähigen Berufsvereinen eher weniger als mehr Streiks entstehen würden. Die Vorenthaltung der Rechtsfähigkeit werde als Schikane empfunden, die den Nährboden der Unzufriedenheit bilde. Ihre Forderung müsse im Namen der Gerechtigkeit wiederholt werden.

Nach kurzer Debatte, in der von Mylz-Trier noch auf die üblen Erfahrungen der englischen Gewerkschaften hinsichtlich der Haftung für verursachte Schädigung hingewiesen und Gewähr gegen derartige Gefahren verlangt wurde, erfolgte die einstimmige Annahme einer Resolution, welche im Sinne des Referats „die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit" fordert.

An dritter Stelle referierte Herr Giesberts-M.-Gladbach über die Frage der Arbeitskammern unter Vertretung folgender Resolution:

„Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht genommenen gesetzlichen Institutionen (Arbeitskammern) zur „Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer, an denen Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden", noch nicht verwirklicht sind. Sie verlangt das um so mehr, als ähnliche Institutionen in Deutschland für andere Berufsklassen seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich und nützlich wirken.

Die Versammlung erblickt in paritätischen Arbeitskammern ein wichtiges Mittel, a) der Verschärfung der Klassengegensätze und der damit verbundenen wachsenden Verbitterung und Entfremdung von Arbeiter und Arbeitgeber Einhalt zu tun durch Beratung und Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten insbesondere aus dem Arbeitsverhältnis, b) die Rechte und Interessen der Arbeiter sicher zu stellen und zu fördern und so den Arbeiterstand in seinem Bestreben, eine größere Anteilnahme an den geistigen und materiellen Gütern der Kultur zu erlangen, wirksam zu unterstützen. Es ist deshalb die Schaffung solcher Arbeitskammern als eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik anzusehen. In diesem Sinne ersucht die Versammlung die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten, baldmöglichst die geeigneten Schritte zur Verwirklichung der Arbeitskammern einzuleiten und verpflichtet die Teilnehmer des Kongresses, für diesen Gedanken in ihren Korporationen lebhafte Propaganda zu machen."

Der Redner fordert sonach keine reine Arbeitskammern, sondern paritätische Arbeitskammern (analog den sozialdemokratischen Gesetzentwurf vom Jahre 1901), von dem Grundsatz ausgehend, daß nicht die Verschärfung der Klassengegensätze, sondern das Zusammenarbeiten von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter dem Interesse der letzteren dienlich sei. Die Organisation werde sich auf Ortskammern aufbauen, der sich die Bezirkskammern anschließen und als Spitze sei die Reichsarbeitskammer gedacht. Die Vertreter seien nach den allgemeinen freien geheimen Wahlrechte in Proportionalwahlen zu wählen. Als wichtigste Aufgabe der Kammern nennt er die Statistik. Mehr Statistik tue not. Dagegen solle die Kammer nicht in das freie Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern eingreifen also nicht die Berufsorganisation ersetzen oder als Einigungsamt fungieren. Gegen die Arbeitskammern werde eingewendet, daß in ihnen die Sozialdemokratie, wie bei den Krankenkassen und Gewerbegerichten, die ausschlaggebende Stellung erringen werde. Bisher haben aber diese Sozialdemokraten **ihre Pflicht und Schuldigkeit stets getan.** Solange sie die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, bildet ihr etwaiger Einfluß keinen Grund, die Ausdehnung der Sozialpolitik abzulehnen. Und warum denn haben die Sozialdemokraten diesen Einfluß? **Weil wir viel zu faul und gleichgültig sind. Wir müssen mehr Standes- und Klassenbewußtsein haben,** damit man vor uns Respekt bekommt. Gegenwärtig geht unser Einfluß kaum über die Zahl der Mitglieder der konfessionellen Vereinen hinaus. Das ist kein gutes Zeichen für die Gesundheit unserer Bewegung."

In diesem ehrlichen Stoßseufzer des christlichen Führers offenbart sich die ganze Schwäche der christlichen Bewegung. Das Geständnis, daß unsere Gewerkschaften ihren Einfluß auf die Arbeitermassen lediglich ihrem Eifer und Klassenbewußtsein zu verdanken, wogegen die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer Faulheit, Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit gegen Arbeiterinteressen zur Ohnmacht verurteilt sind, — wird uns bei künftigen Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen wertvolle Dienste leisten.

Im weiteren wies der Redner die Einwände der Verherrlicher des Unternehmerpatriarchentums und

die Auffassung zurück, daß die Arbeiter noch nicht reif für solche Kammervertretung seien. Man müsse dem Arbeiterspießbürgertum von der Intelligenz der Generalanzeiger-Leser den Krieg erklären. Mit der Erhöhung der Intelligenz der Arbeiter werde auch die ihnen entgegengebrachte Achtung steigen. Der Redner schloß mit einem Vergleich der deutschen Arbeiterversicherung und der Rechtsstellung der Arbeiter. Die erstere bilde ein gutes Fundament, aber die letztere lasse noch viel zu wünschen übrig. Es müsse mehr Licht und mehr Luft für eine freie Arbeiterbewegung verlangt werden.

Die Debatte ergab im wesentlichen Uebereinstimmung mit dem Referenten und der von ihm vorgelegten Resolution. Nur darin zeigten sich Meinungsverschiedenheiten, daß zwei der Redner, die dem politischen Centrum am nächsten stehen, Schiffers und Wieber, für reine Arbeiterkammern eintraten und daß eine Vertreterin des Berliner Heimarbeiterinnen-Gewerkvereins eine Vertretung der Frauen in den Arbeiterkammern forderte. Der Referent bezeichnete das letztere als selbstverständlich, unterließ es indeß wohlweislich, diese Selbstverständlichkeit auch in der Resolution zum Ausdruck zu bringen, da seine Partei, das Centrum, der gehässigste Gegner jeder Frauenvertretung war und noch vor Jahresfrist ein Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten verhindert hat. Dagegen wurde die Resolution durch Aufnahme einiger Zusätze inbezug auf die Proportionalwahlen erweitert. Im Uebrigen war die Debatte im Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten von dem Gedanken beherrscht, durch die Einführung von Arbeitskammern werde den Sozialdemokraten das Wasser abgegraben. Durch solche Mittel bekämpfe man sie besser als durch Scharfmacherei; deshalb solle man diese Forderungen so schnell als möglich erfüllen. Um es dafür an der nötigen Initiative nicht fehlen zu lassen, wurde noch die Wahl einer Deputation an den Reichskanzler vorgeschlagen, um ihnen die Wünsche des Kongresses noch persönlich zu überreichen. Die Resolution wurde mit den erwähnten Zusätzen angenommen und eine Deputation, bestehend aus drei Mann, die sich durch Kooptation so weit verstärken kann, daß alle auf dem Kongreß vertretenen Richtungen in ihr zum Wort gelangen können, beschlossen; gewählt wurden zwei christliche Gewerkschaftler (Stegerwald-Köln und Schirmer-München) und ein evangelischer Gewerkvereinler (Behrens).

Als letzter Punkt war nachträglich die Frage auf die Tagesordnung gesetzt: „Welche Nutzanwendung ziehen wir aus dem Kongreß?" Es war der Versuch, über das zufällige Beisammensein hinaus zu einem dauernden Zusammenwirken aller den modernen Gewerkschaften feindlich gesinnten Arbeiterorganisation zu gelangen. Er scheiterte an den Gegensätzen, die selbst das gewerkschaftliche Programm des Kongresses nur mühsam verdecken konnte. Sobald dieses Programm in die Wirklichkeit umgesetzt werden, d. h. zur Grundlage praktischer Gewerkschaftsarbeit erhoben werden sollte, da ging die äußerliche Einigkeit in die Brüche. Behrens-Berlin, dem das Referat übertragen war, trug sich mit der Hoffnung, einen Bund aller auf dem Kongreß vertretenen Organisationen zu schaffen, für dessen Vorbereitung er die Wahl einer Instanzenkommission, bestehend aus dem Einladungskomité, den Referenten und dem Präsidium des Kongresses, beantragt. Als „Union der kaiserlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine" würde Lic. Mumm den neuen Bund gefeiert haben, wenn man ihn nicht fürsorglicher Weise vom Kongreß ferngehalten hätte.

Aber den Organisationsgründern rief Brust ein frisches „Halt" zu. Ihm sind schon die bestehenden Organisationen zu zahlreich und eine neue Organisation ins Leben zu rufen, die gar noch die konfessionellen Vereine und die christlichen Gewerkschaften als gleichwertig anerkennt, das ging ihm zu sehr wider den Strich. In einer solchen Organisation, deren Schwergewicht naturgemäß die konfessionellen Arbeitervereine bilden mußten und deren Spitze sich gegen die Sozialdemokratie gerichtet hätte, würden die numerisch schwachen interkonfessionellen Gewerkschaften zur kläglichen Rolle von Verbändchen, die auch die Sozialdemokratie bekämpfen, herabgedrückt werden. Er bestritt jede Gleichwertigkeit der Arbeitervereine und Gewerkschaften. Die ersteren könnten nur konfessionelle Bestrebungen pflegen, während die Gewerkschaften materielle Interessen vertreten und Geldmittel aufbringen müßten. Seine Rede bildete eine Propaganda für interkonfessionelle christliche Gewerkschaften, die im Nu die widerstreitenden Gefühle dieser bunt zusammengewürfelten „Arbeitervertreter" auslöste und die Einigkeit in grellen Disharmonien begrub. Es wurde darunter und darüber geredet. Molz-Trier verkündete als oberstes Prinzip den Kampf gegen den Erbfeind, die Sozialdemokratie. Mühsam suchte Giesberts den Sturm zu beschwören, das Ganze auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Er läßt den „Bund" in eine Versenkung verschwinden und begnügt sich mit der Einsetzung eines „Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses" der lediglich dafür sorgen soll, daß dieser Kongreß nicht der letzte gewesen sei. Immerhin trat er den Sozialistenbekämpfern mit bemerkenswerter Schärfe entgegen. Es sei nicht Sache der Arbeiter, die politischen Gegensätze zu pflegen; sie hätten nur den Schaden davon. Mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen herumschlagen, die sie großgezogen haben. „Wir sind in erster Linie Arbeiter und erblicken in jedem Arbeiter unseren Klassengenossen. Wir empfinden als Klassengenossen und müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie unsere Forderungen erhöbe." Dieses dunkle Ahnen eines keimenden Klassenbewußtseins weckte stürmischen Beifall. Aber weder der proletarische Impuls Giesberts, noch der im gleichen Sinne gehaltene Appell Schacks an die praktische Erwägung, entwaffneten die Gegner, die nach dem berühmten Mummschen Entscheidungskampfe drängen. Die katholischen und evangelischen Arbeitervereinler, die seit Jahren auf diesen Kampf gedrillt sind, haben das Gefühl, als habe man sie über den Zweck des Kongresses getäuscht. Sie mißbilligen den scharfen Ton gegen das Unternehmertum und die milde Sprache, deren man sich gegen die Sozialdemokratie befleißigt; und dellamieren in unzähligen Variauten: die Sozialdemokratie ist unser Feind, unser größter Feind, unser Erbfeind. Und zu dem Gefühl des Betrogenseins gesellt sich die Furcht, von den christlichen Gewerkschaften aufgefangt zu werden. Die Propagandarede Brusts rief eine Agitationsfulminade des Berliner Katholiken Kloos für konfessionelle katholische Gewerkschaften hervor; dieser Redner provoziert „auch die Kongreßleitung zu einer Erklärung über die Zulässigkeit christlicher Gewerkschaftspropaganda, die der Vorsitzende wohlweislich mit dem Interpellanten unter vier Augen erledigte. Schließlich einigte man sich auf einen Antrag Giesberts, das Einberufungscomité des Kongresses als dauernde Einrichtung bis zum nächsten Kongreß, der spätestens in drei Jahren stattfinden soll, mit der Aufgabe der Vorbereitung dieses Kongresses fortbestehen zu lassen.

Ein Schlußwort von Behrens-Berlin feierte diese mühsam geretteten Trümmer der Einigkeit in einem völlig deplazierten Vergleich dieses Kongresses mit dem Dresdener Parteitag. Ob der gute Ton in Dresden oder in Frankfurt besser gewahrt wurde,

darüber wollen wir nicht rechten. In jeder anderen Beziehung muß der Vergleich an der Oberfläche haften bleiben, wie jeder Vergleich zwischen kompakten Tatsachen und nebelhaften Vorstellungen. In das Gebiet der letzteren gehört es auch zweifellos, wenn Lic. Mumm im „Evang. Arbeiterblatt" als Fazit des Kongresses verkündet: „Für die deutsche Arbeiterschaft giebt es zur Zeit keine wichtigere Frage als die eine: Dresden oder Frankfurt". Daß gerade die Sozialistentöterei in Frankfurt nur Worte verlieren, aber keine Beschlüsse einheimsen konnte, erscheint uns als sicherster Beweis dafür, daß der Kongreß den ihm von Herrn Mumm bestimmten Zweck nie erfüllen wird. Die Macht der Arbeiterinteressen predigte dort eine so eindringliche Sprache, daß für Organisationsspielereien à la Stöcker auch in den von der Sozialdemokratie abseits stehenden Arbeiterschichten bald weder Zeit noch Sinn übrig bleiben wird. In dieser Hinsicht wird die Parole „Dresden oder Frankfurt" niemand, am allerwenigsten die Sozialdemokratie, schrecken. Das zeigt vielleicht am drastischsten das Verhalten derjenigen Kreise, denen die Sozialistenbekämpfung Selbstzweck ist.

In der tonangebenden bürgerlichen Presse, wo der Kongreß vorher als erfreuliche Emanzipation weiter Arbeiterkreise von dem verheerenden und zerstörenden Einfluß der Sozialdemokratie begrüßt wurde, ist diese Stimmung schon während des Kongreßverlaufs in ihr Gegenteil umgeschlagen. Daß der Kongreß sich für schrankenlose Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit erklärte, hat den hellen Zorn der Unternehmerpresse erweckt, und daß er selbst für die Koalitionsfreiheit der Beamten und Staatsarbeiter eintrat, genügt den Scharfmachern, ihn als sozialdemokratisch verseucht zu erklären. Für diese Kreise ist eben alles sozialdemokratisch, was für die Arbeiter Rechte beansprucht. „Es kann den Arbeitgebern gleichgültig sein, ob sie, wenn einmal ihre Existenz durch übermäßige Arbeiteransprüche unmöglich gemacht wird, sozialdemokratisch gebraten oder christlich gesotten werden", erklären die „Berl. Neuesten Nachr." und verlangen, wenn man von einer Erweiterung des Koalitionsrechts reden will, auch bessere Mauteln für den Schutz der Arbeitswilligen, wobei sie auf den Trumpf der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine den der zivilrechtlichen Haftbarkeit der Gewerkschaften nach englischem Muster setzt und sich bezeichnenderweise auch auf gleichgerichtete Kundgebungen aus der Centrumspresse stützt. Auch die „Arbeitgeber-Ztg." ist wenig befriedigt von dem Verlauf des Kongresses. Daß man sich dort nicht als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie gebrauchen lassen, sondern die Aufgabe des Kongresses darin erblicken wollte, den Geist des Klassenkampfes in die nationale Arbeiterbewegung hineinzutragen — das widersprach so völlig dem vorher gewollten Zweck, den christlichen und nationalen Standpunkt in der Arbeiterbewegung plastisch zum Ausdruck zu bringen, daß das Ergebenheitstelegramm an den Kaiser die einzige Kundgebung in letzterem Sinne blieb — eine Kundgebung, die keineswegs im Einklang mit dem Geist der Verhandlungen gestanden habe. Mit den Forderungen des Kongresses findet sie sich auf ihre Weise ab, sie hat nur gegen das Koalitionsrecht Bedenken, gegen ein einheitliches Vereins- und Versammlungsrecht, sowie gegen die Rechtsfähigkeit haftpflichtiger Berufsvereine und gegen Arbeitskammern nichts einzuwenden. Bei letzteren lägen die Schwierigkeiten vielmehr auf technischem als auf idealem Gebiete. Dabei versteht die „Arbeitgeber-Ztg." unter „Technik" jedenfalls die Kunst, sozialdemokratische Arbeitervertreter fernzuhalten!

Die Agrarierpresse wiederum entrüstet sich weidlich über die Forderung des Koalitionsrecht für die Landarbeiter, die durch das Mißgeschick des zweiten Vorsitzenden des Bundes der Landwirte noch ein besonderes Relief erhielt. Derselbe, Herr Lucke, hatte nämlich den Kongreß antelegraphiert, bedauernd, demselben nicht in seinem ganzen Verlaufe beiwohnen zu können und sich dessen Forderungen sympathisch gegenüberstellend. Das Telegramm war durchaus ernst gemeint, es galt den christlichen Bundesgenossen des Bundes der Landwirte aus den Zollwucherkämpfen und erregte die peinlichste Verlegenheit, die sich erst löste, als einige Redner den Mut fanden, die Agrarier als Feinde der Landarbeiterkoalitionen abzuschütteln. Daß man sich in Frankfurt der Kampfgenossen vom 16. und 25. Juni bereits schämte und sich auf den Arbeiterstandpunkt besann, hat in der konservativen Presse feindselige Stimmungen ausgelöst. Auch die „Post" erwartet wenig mehr von den christlichen Organisationen im Kampfe gegen den Umsturz. Diese Presse also die doch ein feines Gefühl für das, was der bestehenden Ordnung nützt, hat, giebt für den Mummschen Entscheidungskampf keinen Pfifferling mehr. Daß dagegen die Presse der Sozialdemokratie von dem Verlauf des Kongresses äußerst befriedigt ist und bereits die Früchte desselben in ihren Schoß fallen sieht, ist ein weiterer Beweis dafür, wie gründlich sich die Kongreßmacher verrechnet haben. Man verhandelt eben nicht ungestraft ernste Arbeiterfragen in Arbeiterkreisen. Jeder Versuch, die klassenbewußte Arbeiterbewegung praktisch durch Uebernahme ihrer Forderungen abzulösen, endigt mit einer Niederlage der Sozialistentöterei und mit einer Apotheose des Klassenkampfes.

Und so werden auch die Hintermänner des „Arbeiterkongresses", die Pieper und Weber, einsehen, daß sie wieder einmal wie damals, als sie die christlichen Gewerkschaften propagierten, die Arbeit der Sozialdemokratie verrichtet haben. Ihre Giesberts, Brust und Behrens sollten in Frankfurt einen Tempel königstreuer Arbeiter bauen, und die Bausteine, um der klassenbewußten Arbeiterbewegung entnommen, fügen sich ganz von selbst zu einem Fort gegen das Unternehmertum zusammen, an dem die Aufschrift das einzig Irreführende ist. Und dabei ist die Sache keineswegs erledigt. Der Kongreß hat nicht bloß radikale Beschlüsse gefaßt, sondern auch eine Kommission eingesetzt, die diese „Wünsche" dem Reichskanzler und auch dem Reichstage unterbreiten soll. Indem man der Regierung und Gesetzgebung diese Arbeiterforderungen übermittelt, wohlgemerkt als solche nichtsozialdemokratischer Arbeiter, desavouiert man hierdurch die bürgerlichen Parteien, die diese Forderungen bisher, solange sie die Sozialdemokratie erhob, niederstimmten. Wir erinnern an das Schicksal der sozialdemokratischen Anträge auf Schaffung eines freiheitlichen Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts. Vor allem wird das Centrum durch diese Forderungen auf das Schmählichste bloßgestellt. — die Partei, die nicht einmal den weiblichen Arbeitern irgend welches Vertretungsrecht zugestehen will und deren Arbeitskammerprojekt sich über die Frage des Wahlrechts kompromittierlich ausschwieg. Die Sozialdemokratie dagegen kann sich mit Fug und Recht auf die Beschlüsse nichtsozialdemokratischer Arbeiter in Frankfurt a. M. stützen, wenn sie in der entschiedenen Vertretung der Arbeiterforderungen von den bürgerlichen Parteien angegriffen wird.

Und damit nicht genug, soll sich das Schauspiel des Kongresses in drei Jahren wiederholen. Drei Jahre sind eine lange Zeit, besonders lang für eine so schwache Bewegung wie die christliche, aber daß auch in drei Jahren die Forderungen des Frankfurter Kongresses nicht erfüllt sein werden, ist schon heute vorauszusehen, und damit ist bereits der Grundton des nachfolgenden Kongresses festgelegt, wenn er überhaupt verwirklicht wird. Und die klassenbewußte Arbeiterschaft wird

dafür sorgen, daß die ihr fernstehenden Arbeiter über das, was von den christlichen Wünschen unerfüllt blieb, und über die hemmenden Kräfte dieser Enttäuschungen hinreichend aufgeklärt werden.

Ob aber dieser nächste Kongreß unter solchen Voraussetzungen wirklich zustande kommen wird, das steht auf einem andern Blatte. Schon diesmal gelang es kaum, die katholischen und evangelischen Arbeitervereinler zu einheitlicher Aktion auf dem Boden praktischer Arbeiterpolitik zusammenzuhalten; der dauernde Zusammenschluß mit den gewerkschaftlichen Gruppen mußte an der Unvereinbarkeit der verschiedenen Auffassungen scheitern. Die Frankfurter Beratungen haben den tiefen Gegensatz zwischen Arbeitergewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen aufs Neue klargestellt. Was die christlichen Gewerkschaften von letzteren an Zuwachs erhoffen, das müssen sie sich erkämpfen gegen den Willen des bürgerlichen Generalstabs dieser Vereine. Aber ebenso heftig werden diese den Kampf gegen die Gewerkschaften führen, nach den Tagen von Frankfurt mehr denn früher. Im Ruhrgebiet setzt dieser Kampf schon gegenwärtig ein und in Berlin werden die um Savigny von der andern Seite her ins Feuer blasen. Die schöne Einigkeit ist eben mit dem Kongreß auseinandergegangen und der Versuch, die bürgerlich geleiteten Arbeitervereine mit radikalen Forderungen zu übertrumpeln, kann nach der Natur dieser Vereine auf die Dauer nicht erfolgreich sein, darüber hilft weder die Kanzlerdeputation noch das Aktionscomité hinweg. Weil also alle Voraussetzungen für eine dauernde Einheitlichkeit der auf dem Kongreß vertretenen Kreise fehlen, deshalb wird es schwerlich zu einem zweiten Kongresse kommen und der Frankfurter Kongreß, als der Versuch einer handvoll Leute, die Sozialdemokratie zu expropiieren, eine interessante Episode bleiben, auf deren Wiederholung diejenigen am wenigsten drängen werden, die den Anstoß zum ersten Kongresse dieser Art gegeben haben.

Klassenjustiz — Klassenverrat.

Im großen Klassenkampf der Arbeit hat die bürgerliche Justiz fast stets die Partei der Besitzenden ergriffen und gegen Arbeiter Strafen verhängt, deren Härte nur durch den Einfluß der Klassengegensätze erklärlich ist und die nicht wenig zur Erbitterung gegen die heutige Staatsordnung beigetragen haben. Um diese Eingriffe der Justiz in das Koalitionsrecht abzuwehren, fordert die Arbeiterklasse **völlige Koalitionsfreiheit** und **ausreichenden Koalitionsschutz** und selbst ein nichtsozialdemokratischer Arbeiterkongreß mußte sich vor einigen Wochen auf den Boden dieser Forderungen stellen. Es war der Keim eines erwachenden Klassenbewußtseins, der in diesen Forderungen rückständiger Arbeiterschichten sich frei Bahn brach. Anders über Klassenkampf und Klassenehre urteilt die Geschäftsleitung der lokalorganisierten Gewerkschaften Berlins, der die drakonischsten Koalitionsprozesse gerade gut genug dünken, um eigene Klassengenossen der Justiz auszuliefern.

Dieselbe erläßt in Nr. 44 der „Einigkeit" folgenden Aufruf:

„Zur Warnung an diejenigen, die es angeht!"

Es ist in letzter Zeit mehrfach uns gemeldet, daß einzelne fanatisierte Verbändler, aufgeregt durch die Schimpfereien und Hetzereien gewisser gewissenloser Preßbanditen und hetzerischer Agitatoren, an Mitglieder der der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" angeschlossenen Organisationen herantreten und sie durch Bedrohung mit Gewaltmaßregeln oder mit Boykottierung zwingen wollen, den Verbands-Organisationen beizutreten oder mindestens Beiträge für die verbändlerischen Organisationen zu zahlen oder ihre Marken zu kaufen, und es versuchen und teilweise es auch erreichen sie aus der Arbeit zu vertreiben, wenn sie diesen Zweck nicht erreichen.

Diese Fanatiker wissen es sehr gut, welche sehr schwere Strafe sie treffen muß, wenn ihr Tun zur Kenntnis der Behörden kommt. Zur Belehrung darüber teilen wir hier nochmals folgenden Fall mit:

Breslau, 16. Oktober. Gegen den Maurergesellen Josef Machate wurde vor der Strafkammer II wegen Vergehen gegen § 153 G.-O. verhandelt. Am 18. Oktober traten zwei neuengagierte Maurergesellen, Brüder, zur Arbeit auf einem Neubau an. Da sie dem „Centralverband deutscher Maurer" nicht angehörten, wurden sie, wie sie behaupteten, von den Arbeitsgenossen verhöhnt und bedroht. Machate sagte u. a. zu den Nichtverbändlern: Ihr fangt hier entschieden nicht an zu arbeiten, sonst hören wir alle auf und Ihr könnt allein arbeiten. Wenn Ihr nicht macht, daß Ihr fortkommt, fliegt Ihr aus einer Ecke in die andere! Dann beschimpfte er die beiden Nichtverbändler, während man von allen Seiten auf die unlieben Arbeitsgenossen eindrang und sie stieß. Die beiden Brüder konnten nach diesem Empfang die Arbeit nicht erst antreten und blieben drei Tage lang ohne Beschäftigung, bis sich ihnen anderweitig Arbeit bot. Machate, der schon zweimal wegen ähnlicher Exzesse vorbestraft ist, wurde wegen Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet.

Wenn nun dennoch aus mehreren Orten, die wir hier nicht nennen, fortgesetzt solche Schikane gegen unserer Centralisation angehörige Genossen gemeldet werden, so nehmen wir wohl nicht falsch an, daß die Verbändler beabsichtigen, durch diese wirtschaftliche Schädigung unserer Genossen diese zu einem unüberlegten Abwehrakt zu reizen, sie zur Verzweiflung durch Arbeitslosigkeit zu treiben und zu veranlassen, die Sache der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, um dann einen Agitationsgrund gegen unsere Organisationen zu erhalten, indem man sie als Denunzianten hinstellt. Wir bitten unsere, von den Verbandsfanatikern so gemißhandelten Genossen also, **so lange sie sich noch anders helfen können,** — und das wird ihnen doch in der Regel nicht schwer sein, — diesen Schritt nicht zu unternehmen, sondern in dem rohen und unkollegialen Verhalten der Fanatiker nur die Wirkung der Verrohung zu erblicken, die die Verbandserziehung verschuldet hat, sich um so enger an unsere Organisationen anzuschließen und selbst unter allen Umständen, auch wo sie in der Mehrheit sind, solch gefährliches, unwirksames und unkluges Verhalten zu vermeiden.

Das Verfahren ist eben gefährlich, denn der rohe Patron, der seine Kollegen mit Arbeitslosigkeit bedroht, **setzt sich der Gefahr aus, schwer bestraft zu werden,** wenn, auch ohne daß eine Strafanzeige erfolgt, die Behörde von solchem Benehmen Kenntnis erhält; denn der Fall wird auch von Amtswegen verfolgt. Es ist unwirksam, denn wir vermögen uns keinen Erfolg davon zu versprechen, wenn man eine oder einige Personen mit Gewalt in eine Organisation hineinzwingt, die sie dann doch nur um so tiefer verabscheuen müssen, und es ist unklug, weil man dadurch den Gegnern gerechten Grund zur Beschwerde giebt, die die ganze Arbeiterbewegung in Mißachtung bringen und geeignet sind, sie schwer zu schädigen. Bis zu welcher Borniertheit muß man gekommen sein, wenn man solche Mittel anwendet, mit welchen man sich nur selbst schädigen und nie etwas erreichen kann."

Die Geschäftskommission
der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Daß diese in der Form einer wohlgemeinten Warnung gehaltene Rechtsbelehrung der eigenen Mitglieder (denn in andere Arbeiterkreise dringt dieses Blatt kaum ein) nichts anderes als die schlecht verhüllte Aufforderung zur schmählichsten Denunziation von Agitationsgegnern bedeutet, ist geradezu mit Händen greifbar. Aber nicht wir allein als Gegner der lokalen Gewerkschaften haben diese naheliegende Auffassung, auch das Centralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der „Vorwärts", unter dessen Duldung diese „zielbewußten Klassenkämpfer" jahrelang ihr Verhetzungswerk innerhalb der Arbeiterbewegung trieben, brandmarkt diesen Aufruf als schofelsten Arbeiterverrat, als skandalöseste Denunziation der eigenen Kampfesgenossen. Der „Vorwärts" schreibt:

„Mit Schaudern und Bedauern vernimmt die gesamte Arbeiterschaft die harten Urteile, welche von den bürgerlichen Gerichten gegenüber Arbeitern gefällt werden, die aus Temperament oder unzureichender Bildung, für die wahrlich nicht sie die Schuld tragen, im Verkehr mit ihrer Organisation Fernstehenden oder gar derselben Feindlichen nicht die Grenze innezuhalten wissen, welche Gesetz und Sitte im Interesse des Zusammenlebens nun einmal gezogen haben. Wir bedauern und verurteilen es immer, wenn Leute sich hinreißen lassen, Unorganisierten mit Drohungen oder gar Schlägen entgegenzutreten; aber wem wallt nicht das Blut einem Verräter gegenüber und wem ballt sich nicht die Faust, wenn dieser Verräter kalt hohnlächelnd, hinter Gesetzesparagraphen verschanzt, sein schnödes Handwerk im Angesichte der Verratenen weiter ausübt. So begreifen wir wenigstens die Handlungsweise der Leute, die wir verurteilen. Sie bleiben trotz ihrer Verfehlungen in unseren Augen untadelige Ehrenmänner, und wenn bürgerliche Gerichte, welche sie nicht verstehen können, über sie schwere Strafen verhängen, dann bedauern wir sie, und meinten, wir wären darin mit der ganzen Arbeiterpresse einig.

Da kommt ein **Arbeiterblatt** her, die **„Einigkeit"**, das **Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften,** und nimmt den zuletzt vorgekommenen Fall der Maurers **Machate** in Breslau her, um nach der Art der „Post" und ähnlichen Blättern gegen die centralorganisierten Gewerkschaften zu hetzen. **Machate** wurde zu der furchtbaren Strafe von **eineinhalb Jahren Gefängnis** verurteilt, weil er zwei nichtorganisierte Maurer zum Eintritt in die Gewerkschaft aufgefordert hatte. Er war ihnen dabei auf den Leib gerückt, hatte gedroht, daß die organisierten Kollegen nicht mit ihnen zusammen arbeiten würden, und soll einen von ihnen dabei **auf die Zehen getreten haben.** — Dafür das harte Urteil von **eineinhalb Jahren Gefängnis!**

Ein Schrei des Entsetzens ging durch die ganze Arbeiterpresse über dieses Urteil; in der „Einigkeit" findet dieser Schrei keinen Widerhall! Kein Wort des Tadels wird laut gegenüber den Unorganisierten, welche sich der Vereinigung ihrer Kollegen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen fernhielten! Dafür aber fekundiert man der **Scharfmacherpresse** und beschuldigt schlankweg Einzelfälle verallgemeinernd, für die man noch nicht einmal einen Beweis erbringt, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen des schlimmsten Terrorismus!"

Weiter kennzeichnet der „Vorwärts" die Art und Weise, wie die lokalorganisierten Arbeiter unter gewissen Umständen (wenn sie sich nicht anders helfen können) zur Denunziation bei den Behörden aufgefordert werden: „Also nur so lange sie sich noch anders helfen können, sollen die Lokalorganisierten die Denunziation von Kollegen unterlassen; wann sie das nicht mehr können, wird ihrem eigenen, vielleicht von augenblicklicher Erregung beeinflußten Urteil überlassen. Und dann tröstet man sie noch:

„Das Verfahren ist eben gefährlich, denn der rote Patron, der seine Kollegen mit Arbeitslosigkeit bedroht, setzt sich der Gefahr aus, schwer bestraft zu werden, wenn, auch ohne daß eine Strafanzeige erfolgt, die Behörde von solchem Benehmen Kenntnis erhält; **denn der Fall wird auch von Amtswegen verfolgt."**

Diese schofle Denunziation von Arbeitsbrüdern bei den Schacfmachern und Behörden, die Aufforderung, die Klassenjustiz auf unliebsame Kollegen zu hetzen, steht in einem — Arbeiterblatt! Sie steht in einem Organ, das sich immer noch bis jetzt damit gerühmt hat, den Klassenstandpunkt schärfer zu vertreten, als irgend ein anderes Gewerkschaftsblatt!

Ein Arbeiterorgan trägt Material herbei zu Zuchthausvorlagen!

Ist Unerhörteres schon in der Arbeiterbewegung geschehen?

Wir können nur die Worte auf diese Handlungsweise anwenden, welche die „Einigkeit" selbst den centralisierten Gewerkschaften gegenüber gebraucht:

Bis zu welcher Borniertheit muß man gekommen sein, wenn man solche Mittel anwendet, mit welchen man sich selbst nur schädigen und nie etwas erreichen kann."

Es hieße die Wirkung dieser Charakterisierung abschwächen, wollten wir der vernichtenden Kritik des Centralorgans der Partei, an deren Rockschöße sich die Macher der lokalorganisierten Bewegung noch krampfhaft klammern, etwas hinzufügen. Wir haben uns über diesen Leuten nie eines anderen versehen und schon vor Jahren die leitenden Parteikreise gewarnt, diesen der einheitliche Arbeiterbewegung gehässig bekämpfenden Elementen Unterschlupf und Schutz zu gewähren und damit deren Quertreibereien zu fanktionieren. Trotzdem sind diese Leute auf die tiefsten Stufen des Arbeiterverrats gesunken; sie haben zum Organisationsbruch und zum Streikbruch den Klassenverrat gefügt, aber noch immer decken sie ihre schmutzigen Blößen mit dem Mantel der Sozialdemokratie. Wenn das Centralorgan der Partei diesmal sich beeilte, der erste zu sein, das diesen Verrat aufdeckt, eröffnet uns die tröstliche Aussicht auf einen längst erwarteten Reinigungsakt der Partei, durch den die für die Führer der Lokalorganisierten längst zur Posse gewordenen Einigungsverhandlungen ersetzt wird. In den deutschen Gewerkschaften würden Leute, die sich solcher Lumpereien schuldig machen, wie die von der „Geschäftsleitung der freien Gewerkschaften" verübte Aufforderung zur Denunziation von organisierten Arbeitern, mit Schimpf und Schande ausgestoßen werden. Wir haben kein Verständnis für den Vorgang einer Parteiorganisation, die sich diese fortgesetzten unerhörten Beschimpfungen der Klassengenossen der Arbeiterbewegung ruhig gefallen läßt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1903 bei der Generalkommission eingegangene Quartalsbeiträge:

Verband der Metallarbeiter	4. Qu. 1902 u. 1. u. 2. Qu. 1903	Mk.	12 550.—
Verb. d. Brauer	1. Qu. 1903	„	448.70
Verb. d. Holzarbeiter	1. Qu. 1903 (Nachtr.)	„	680.—
Verb. d. Handlungsgeh.	1. u. 2. Qu. 1903	„	155.—
Verb. d. Lederarbeiter .	1. u. 2. Qu. 1903	„	889.70
Verb. d. Tapezierer . .	1. u. 2. Qu. 1903	„	317.14

Verb. d. Werftarbeiter	1. u. 2. Qu. 1903	Mk.	251,00	Verb. d. Schiffszimmerer	3. Qu. 1903 Mk. 87,20
Verb. d. Fleischer	1. u. 2. Qu. 1903	„	44,50	Verb. d. Rotenstecher	für 1903 „ 48,—
Verb. d. Gemeindearbeiter	2. Qu. 1903	„	258,28		
Verb. d. Fabrikarbeiter	2. Qu. 1903	„	1 654,82		
Verb. d. Schmiede	2. Qu. 1903	„	267,34		
Verb. d. Zimmerer	2. Qu. 1903	„	800,—		
Verb. d. Bildhauer	2. u. 3. Qu. 1903	„	217,50		
Verb. d. Graveure	2. u. 3. Qu. 1903	„	125,01		
Verb. d. Steinarbeiter	3. Qu. 1903	„	300,—		

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau gingen 9,15 Mk. vom Gewerkschaftskartell in Lübbecke ein. In der September-Quittung sind irrtümlich 800,— Mk. für den Verband der Bauarbeiter quittiert, an dieser Stelle muß es heißen: Verband der Hafenarbeiter 800,— Mk.

Berlin, im November 1903. Hermann Kube.

Adressen der centralisierten Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Um den deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit zu erleichtern, ihre internationalen Beziehungen und Gegenseitigkeitsverträge auch auf die Berufsorganisationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszudehnen, veröffentlichen wir im Nachstehenden die neuesten Adressen (September 1903) der **111** nordamerikanischen Centralorganisationen, welche sich der „American Federation of Labor" angeschlossen haben.

Bergbau, Hüttenwesen:

1. **Bergarbeiter:** United Mine Workers of America. William B. Wilson, 1101 Stevenson Building. **Indianapolis** (State of Indiana).
2. **Bergwerksaufseher:** National Mine Managers and Assistants' Mutual Aid Association. William Scaife, **Springfield** (State of Illinois).
3. **Erz-Bergarbeiter:** United Mineral Mine Workers of North America. Matt Wasley, **Ishpeming** (State of Michegan).
4. **Hüttenarbeiter:** National Association of Blast Furnace Workers and Smelters of America. William J. Clarke, 128 Sanduskystreet, **Buffalo** (State of New York).

Stein- und Glasindustrie:

5. **Glasarbeiter:** International Association Amalgamated Glass Workers. William Figolah, 3257 Union ave. **Chicago** (State of Illinois).
6. **Glasflaschenbläser:** Glass Bottle Blowers Association of the United States and Canada. William Launer, Rooms 930—931. Witherspoon Building. Juniper- and Walnutstreet, **Philadelphia** (State of Pennsylvania).
7. **Glashüttenarbeiter:** International Association of Glass House Employes. W. R. Broadfield, 204 North Sterlingstreet, **Streator** (State of Illinois).
8. **Glassprenger:** Window Glass Snappers' National Protective Association of America. L. L. Jacklin, 409 Bayardstreet, **Kane** (State of Pennsylvania).
9. **Granit-Steinhauer:** Granit Cutters National Union. James Duncan, Rooms 6-10. 606 Fstreet N.W. **Washington** (District of Columbia).
10. **Marmorarbeiter:** International Association of Marble Workers. Henry Roberts, 273 Porterstreet, **Detroit** (State of Michegan).
11. **Pflaster-Steinbrecher:** Paving Cutters Union of the United States of America. J. H. Patterson, **Lithonia** (State of Georgia).
12. **Schieferbrucharbeiter:** International Union of Slate Quarrymen, Splitters and Cutters. Robert J. Griffith, Boxe 275, **Bangor** (State of Pennsylvania).
13. **Töpfer:** National Brotherhood of Operative Potters. T. J. Duffey, Box 50, **East Liverpool** (State of Ohio).
14. **Ziegel- und Terracotta-Arbeiter:** International Brick, Tile and Terra Cotta Workers Alliance. George Hodge, 155 E. Washington street, **Chicago** (State of Illinois).

Metallindustrie.

15. **Drahtweber:** American Wire Weavers' Amalgamated Association. E. E. Desmond, 112 Powers street, **Brooklyn** (State of New York).
16. **Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter:** Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers. John Williams, House Building, Smithfield- and Waterstreets, **Pittsburg** (State of Pennsylvania).
17. **Eisenformer:** Iron Molders' Union of North America. E. J. Denney, 433 Walnutstreet, **Cincinnatti** (State of Ohio).
18. **Goldschläger:** United Gold Beaters National Protective Union of America. W. Norris Batturs, 316 Beckett street, **Camden** (State of New Jersey).
19. **Hufschmiede:** International Union of Journeymen Horse-Shoers of United States and Canada. Roady Keneham, 1548 Wazee street, **Denver** (State of Colorado).
20. **Kettenschmiede:** Chainmakers' National Union of the United States of America. Curtain C. Miller, 560 E. Lain street, **Columbus** (State of Ohio).
21. **Metallarbeiter:** United Metal Workers' International Union. C. O. Sherman. 148 West Madisonstreet, **Chicago** (State of Illinois).
22. **Metallblecharbeiter:** Amalgamated Sheet Metal Workers' International Association. John E. Bray, 313 Nelson Building, **Kansas City** (State of Missouri).
23. **Metallpolierer, Drücker, Plättierer, Messingarbeiter:** Metal Polishers, Buffers, Platers and Brass Workers Union of North America. James J. Cullen, 25 Third avenue, Station D, **New York** (State of New York).
24. **Messerschleifer:** Table Knife Grinders National Union. Richard Odlum, **Unionville** (State of Connecticut).

25. **Röhrenarbeiter:** International Association of Tube Workers. John B. Mc Donough, 327 Orange street, **Reading** (State of Pennsylvania).
26. **Schmiede:** International Brotherhood of Blacksmiths. Rob. B. Kerr, New Mail Building, **Moline** (State of Illinois).
27. **Weißblecharbeiter:** International Tin Plate Workers Protective Association of America. Chas. E. Lawyer, Rooms 20—21, Reilly Block, **Wheeling** (State of West-Virginia).

Maschinen-, Schiffsbau- etc. Industrie.

28. **Dampfmaschinenbauer:** International Union of Steam Engineers. R. A. Mc.-Kee, 224 Masonic Temple, **Peoria** (State of Illinois).
29. **Elektrizitäts-Arbeiter:** International Brotherhood of Electrical Workers of America. H. W. Sherman, Corcoran Building, **Washington** (District of Columbia).
30. **Gitter-Arbeiter:** International Union of Wood, Wire and Metal Lathers. F. Leibig, 182 Abbey street, **Cleveland** (State of Ohio).
31. **Kesselschmiede und Eisenschiffbauer:** Brotherhood of Boiler Makers and Iron Ship Builders of America. W. G. Gilthorpe, Room 406, Portsmouth Building, **Kansas City** (State of Kansas).
32. **Kran- und Fahrstuhlbauer:** International Union of Elevators Constructors. William Havenstrite, 212 St. Nikolas avenue, **New York** (State of New York).
33. **Maschinenbauer für Schachtaufzüge:** National Brotherhood of Coal Hoisting Engineers. T. E. Jenkins, 506 The Temple, **Danville** (State of Illinois).
34. **Mechaniker:** International Association of Allied Metal Mechanics. John E. Devlin, 421 Valentine Building, **Toledo** (State of Ohio).
35. **Modellmacher:** Pattern Makers' League of North America. J. B. Mc. Nerney, 25 Third avenue, **New York** (State of New York).
36. **Piano- und Orgelbauer:** International Piano and Organ Workers Union of America. Frank Helle, 1350 South 42d Court, **Chicago** (State of Illinois).
37. **Sägeschmiede:** Saw Smiths' National Union. Charles G. Wertz, 351 South Illinois street, **Indianapolis** (State of Indiana).
38. **Schiffszimmerer und -Tischler:** National Union of Shipwrights, Joiners and Calkers of Amerika. Thomas Durett, 187 Marshall street, **Elizabeth** (State of New Jersey).
39. **Uhrgehäuse-Arbeiter:** International Watch Case Makers' Union. William H. Hurst, 116 Clymerstreet, **Brooklyn** (State of New York).
40. **Uhrgehäuse-Graveure:** International Association of Watch Case Engravers. F. Huber, Box 263, **Canton** (State of Ohio).
41. **Wagenbauer:** International Association of Car Workers. A. D. Wheeler, 644 Prudential Building, **Buffalo** (State of New York).
42. **Wagen- und Waggonbauer:** International Carriage and Wagon Workers. C. A. Peterson, 181 Superior street, **Cleveland** (State of Ohio).

Baugewerbe.

43. **Bauarbeiter und Mörtelträger:** International Hod Carriers and Building Laborers Union of America. H. A. Stemburgh, 243 Waverley street, **Waverley** (State of New York).
44. **Bleiarbeiter, Gas- und Dampfrohrleger:** United Association of Plumbers, Gas Fitters, Steam Fitters and Steam Fitters Helpers of United States and Canada. L. W. Tilden, 506—508 Bush Temple of Music, **Chicago** (States of Illinois).
45. **Dekorateure für Gardinen:** Amalgamated Lace Curtain Operatives of America. Charles Pasley, 3338 Howard Street, **Philadelphia** (State of Pennsylvania).
46. **Maler, Dekorateure und Tapezierer:** Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America. M. P. Carrick, Drawer 199, **Lafayette** (State of Indiana).
47. **Mosaik- und Ziegel-Dachdecker:** International Ceramic, Mosaic and Encaustic Tile Layers and Helpers Union. James B. Reynolds, 108 Corry street, **Allegheny** (State of Pennsylvania).
48. **Ofensetzer:** Stove Mounters International Union. J. H. Kaefer, 166 Concord avenue, **Detroit** (State of Michegan).
49. **Schiefer-Dachdecker:** International Slate and Tile Roofers Union of America. H. J. Harms, 454 Garfield avenue, **Chicago** (State of Illinois).
50. **Straßenbau-Arbeiter:** International Brotherhood of Maintenance of Way Employees. C. Boyle, 304 Benoist Building, **St. Louis** (State of Missouri).
51. **Zimmerer und Bautischler:** Amalgamated Society of Carpenters and Joiners. Thomas Atkinson, 232 East Ninety-third street, **New York** (State of New York).
52. **Zimmerer und Bautischler:** United Brotherhood of Carpenters and Joiners. Frank Duffy, P. O. Box 520, **Indianapolis** (State of Indiana).

Holzindustrie.

53. **Besenbinder:** International Broom Makers' Union. W. R. Boyer, 387 South Prairie street, **Galesburg** (State of Illinois).
54. **Böttcher:** Coopers' International Union of North America. James A. Cable, P. O. Box street, **Kansas City** (State of Kansas).
55. **Holzarbeiter:** Amalgamated Wood Workers International Union of America. Thomas J. Kidd, 616—617 Garden City Block, **Chicago** (State of Illinois).

56. **Polsterer:** Upholsterer International Union of North America. Anton J. Engel, 28 Greenwood Terrace, **Chicago** (State of Illinois).

Textilindustrie.

57. **Baumwollspinner:** Cotton Mule Spinners Association. Samuel Ross, Box 367, **New Bedford** (State of Massachusetts).
58. **Gummibandweber:** Elasting Goring Weavers Amalgamated Association. Thomas Pollard, Box 46, **Easthampton** (State of Massachusetts).
59. **Shingle-Weber:** International Shingle Weavers Union of America. W. H. Clock, Everett, **Washington** (District of Columbia).
60. **Stoffdrucker:** Machine Textile Printers Association of America. George Udell, 368 Branch avenue, **Providence** (State of Rhode Island).
61. **Textilarbeiter:** United Textile Workers of America. Albert Hibbert, Box 713, **Fall River** (State of Massachusetts).

Nahrungs- und Genussmittel-Industrie.

62. **Bäcker und Konditoren:** Journeymen Bakers and Confectioners' International. F. H. Harzbecker, Room 39 Harrington Building, 236 Superior street, **Cleveland** (State of Ohio).
63. **Brauereiarbeiter:** International Union of United Brewery Workmen. Louis Kemper, Rooms 109—110, Old Fellows' Temple, Corner seventh and Elm street, **Cincinnatti** (State of Ohio).
64. **Cigarrenmacher:** Cigarmakers International Union of America. George W. Perkins, Room 820, Monon Block, Dearborn street, **Chicago** (State of Illinois).
65. **Fleischer:** Amalgamated Meat Cutters and Butchers Workmen of North America. Homer D. Call, Lock Box 317, **Syracuse** (State of New York).
66. **Mühlen- (Getreide-) Arbeiter:** International Union of Flour and Cereal Mill Employes. A. E. Kellington, 112 Corn Exchange street, **Minneapolis** (State of Minnesota).
67. **Tabakarbeiter:** Tobacco Workers' International Union. E. Lewis Evans, Room 56, American National Bank Building, Third and Main street, **Louisville** (State of Kentucky).

Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe:

68. **Barbiere.** Journeymen Barbers International Union. W. E. Klapetzky, Box 278, **Indianapolis** (State of Indiana).
69. **Handschuhmacher:** International Glove Workers Union of America. A. H. Cosselmann, 42 First avenue. **Gloversville** (State of New York).
70. **Hutmacher:** United Hattees of North America. John Phillips, 11 Waverley Place, Room 15, **New York** (State of New York).
71. **Kleidermacher:** United Garment Workers of America. Henry White, Rooms 116—117, Bible House, **New York** (State of New York).
72. **Kleidernäherinnen:** International Ladies Garment Workers. Bernard Braff, 8 First avenue, **New York** (State of New York).
73. **Schneider:** Journeymen Tailors Union of America. John B. Lennon, Box 597, **Bloomington** (State of Illinois).
74. **Schuhmacher:** Boot and Shoe Workers Union. C. L. Baine, 434 Albany Building, **Boston** (State of Massachusetts).
75. **Stoffhut und Kappenmacher:** United Cloth and Cap Makers of North America. Maurice Mikol, Box 1441, **Denver** (State of Colorado).
76. **Wäscherei-Arbeiter:** Shirt, Waist and Laundry Workers International Union. Charles E. Nordeck, Lock-Box 10, Station 1, **Troy** (State of New York).

Buchgewerbe, Papierindustrie.

77. **Buchbinder:** International Brotherhood of Bookbinders. J. A. B. Espey, 929 Westminster street, **Washington** (District of Columbia).
78. **Drucker und Pressfer.** International Printing Pressmen's Union. W. J. Webb, 1007 Putnam avenue, **Brooklyn** (State of New York).
79. **Druckereiarbeiter an Schneidemaschinen.** National Print Cutters Association of America. Ernest J. Dix, 1934 Moore street, **Philadelphia** (State of Pennsylvania).
80. **Farbendrucker.** National Association of Machine Printers and Color Mixers of the United States. Charles Mc Crory, 32 Auburn Place, **Brooklyn** (State of New York).
81. **Papiermacher:** United Brotherhood of Paper Makers of America. Thomas Mellor, 57 Smith-Building, **Watertown** (State of New York).
82. **Schriftgießer:** International Typographical Union. J. W. Bramwood, Room 7. De Soto Block, **Indianapolis** (State of Indiana).
83. **Stahl- und Kupferdrucker:** International Steel and Copper Plate Printers Union of North America. T. L. Mahan, 12 Le Roy street, **Dorchester** (State of Massachusetts).
84. **Stereotypeure und Galvanotypeure.** International Stereotypers and Electrotypers Union of North America. George W. Williams, 534 Warren street, Boxbury District, **Boston** (State of Massachusetts).
85. **Tiegeldrucker:** International Brotherhood of Tip Printers. (Neu angeschlossen. Adresse fehlt).

Leder- und Gummi-Industrie.

86. **Gummiarbeiter:** Amalgamated Rubber Workers Union of America. Clarence E. Akerstrom, 35 Park Building, Park Square, **Boston** (State of Massachusetts).
87. **Koffer- und Taschenmacher:** Trunk and Bag Workers International Union of America. Chas. J. Gille, 1522 N. Seventeenth street, **St. Louis** (State of Missouri).
88. **Lederarbeiter.** Amalgamated Leather Workers Union of America. John Roach, 317 Seventh street, **Olean** (State of New York).
89. **Roßlederarbeiter:** United Brotherhood of Leather Workers on Horse-Goods J. J. Pfeiffer, 435 Gibraltar Building, **Kansas City** (State of Missouri)

Chemische und Leuchtstoff-Industrie.

90. **Oel- und Gasquellen-Arbeiter:** International Brotherhood of Oil and Gas Well Workers. Jay H. Mullen, 330 S. Soto street. **Los Angeles** (State of California)
91. **Pulver- und Sprengstoff-Arbeiter:** United Powders and High Explosive Workers of America. James G. Mc. Crindle, **Gracedale** (State of Pennsylvania).

Handel und Verkehr.

92. **Eisenbahnangestellte:** International Association of Railway Clerks. A. W. Anderson, 908 Unity Building. 79 Dearborn street, **Chicago** (State of Illinois).
93. **Eisenbahn-Packetfahrtangestellte:** Brotherhood of Railway Expressmen of America. Robert J. Jeffs, Suite 62-63, 56 Fifth avenue, Garden City Block, **Chicago** (State of Illinois).
94. **Eisenbahn-Telegraphisten:** Order of Railroad Telegraphers. L. W. Quick, Fullerton Building, **St. Louis** (State of Missouri).
95. **Frachtabfertiger und Lagerhaus-Personal:** Freight Handlers and Interior Warehousemens Union of America. M. J. Donelly. 188 West Van Buren street. **Chicago** (State of Illinois).
96. **Hafenarbeiter.** International Longshoremens Association. Henry C. Barter, 407—408 Elks Temple, **Detroit** (State of Michegan).
97. **Handels- (Laden-) Angestellte.** Retail Clerk's International Protective Association. Max Morris, Box 1441, **Denver** (State of Colorado).
98. **Handels-Telegraphisten:** The Commercial Telegraphers Union of America. Wilbure Eastlake, car Evening Post Telegraph Departement, **New York City** (State of New York).
99. **Pferdekutscher:** Team Drivers International Union. George Innis. Room 12, Monroe avenue, West. **Detroit** (State of Michegan).
100. **Seeleute:** International Seamen's Union of America. William H. Frazier, 1½ a Lewis street **Boston** (State of Massachusetts).
101. **Steuerleute.** International Pilots Association. Capt. David Wilson, car 8. Winslow street, **Detroit** (State of Michegan).
102. **Straßen- und Kleinbahn-Angestellte:** Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employes of America. W. D. Mahon, 45 Hodges Block. **Detroit** (State of Michegan).

Beherbergung.

103. **Hotel- und Restaurant-Personal:** Hotel and Restaurant Employes International Alliance and Bartenders International League of America. Jere L. Sullivan, 903 Elm street, **Cincinnatti** (State of Ohio).

Künstlerische Gewerbe.

104. **Bildhauer:** International Wood Carvers Association of North America. M. A. Brinkmann, 836 Thornton street, **Dayton** (State of Kentucky).
105. **Bühnenarbeiter:** Theatralic Stage Employes International Alliance. Lee M. Hart, care of Bartl's Hotel, State and Harrison street, **Chicago** (State of Illinois).
106. **Civilmusiker:** American Federation of Musicians. Owen Miller, 20 Allen Building, Broadway and Market streets, **St. Louis** (State of Missouri).
107. **Juweliere:** International Jewelry Workers Union of America. J. O. Jackson, 275 Seventh street, **Buffalo** (State of New York).
108. **Schauspieler:** Actors National Protective Union of America. Lew Morton, 8 Union Square, **New York** (State of New York).

Verschiedene Gewerbe.

109. **Feuerleute an stehenden Kesseln:** International Brotherhood of Stationary Firemen. C. L. Shamp, 1053 Grand avenue, **Toledo** (State of Ohio).
110. **Maschinisten:** International Association of Machinists. George Preston, Rooms 82—85, Corcoran Building, **Washington** (District of Columbia).
111. **Zettel-Ankleber:** National Alliance of Bill Posters and Billers of America. J. J. Mc Cormick, 1020 Chicago Opera House Block, **Chicago** (State of Illinois).

Landes-Sekretariat:

American Federation of Labor. Samuel Gompers. 423—425 G street NW. **Washington** (District of Columbia).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 13. Jahrgang. Berlin, 14. November 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

LIBRARY D'05 1903

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Gesundheitsgefährliche Industrien. I.	741
Gesetzgebung und Verwaltung. Von der ungarischen Gewerbeinspektion. — Zwölfter Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neuseeland	743
Wirtschaftliche Rundschau	744
Soziales. Untersuchungen über die Lage der Bergarbeiter. — Periodische Arbeitslosenzählungen in Köln. — Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung im schweizerischen Verkehrsgewerbe	746
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Vorgänge in der Pariser Arbeitsbörse.	748
Kongresse. Der 10. kanadische Gewerkschaftskongreß	750
Lohnbewegungen. Zum Kampfe der Textilarbeiter in Crimmitschau. — Tarifverhandlungen der deutschen Lichtdrucker	750
Arbeiterversicherung. Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallfolgen. — Zehn Jahre Arbeitslosenunterstützung in Zürich	752
Gewerbegerichtliches. Wahl in Lehe	755
Andere Organisationen. Noch ein Denunziantenstücklein der „Einigkeit". — Nachträgliches vom Frankfurter „Arbeiter"-Kongreß	755
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	756

Gesundheitsgefährliche Industrien.

Von Emanuel Wurm.

I.

Die ungeheuren Menschenopfer, die der heutige Produktionsprozeß verschlingt, werden ihm nicht allein durch die Arbeitsunfälle zugeführt. Ganz abgesehen von den allgemeinen die Arbeitskraft der Arbeiter untergrabenden Mißständen: überlange Arbeitszeit und ungenügende Ernährung infolge zu geringen Lohnes, wirken noch ganz besonders verheerend die sogenannten Berufskrankheiten. Wir sagen „sogenannten", denn in Wirklichkeit ist es durchaus nicht notwendig, daß gewisse Berufe ständig mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter verknüpft sind; es ist dies keineswegs eine untrennbar mit dem Berufe verbundene Folgeerscheinung, sondern vielmehr nur die Folge ungenügender hygienischer wie sozialer Fürsorge. Eine noch über das Maß der Normalarbeitszeit hinausgehende Verkürzung der Tätigkeitsdauer würde eine große Anzahl gesundheitsschädlicher Berufe weniger gefahrbringend machen. Bei anderen würden allgemeine hygienische Vorkehrungen genügen, so z. B. ausreichende Ventilation, peinlichste Sauberkeit, Ausschluß jugendlicher und weiblicher Arbeiter usw. Außer diesen Betrieben aber, in denen durch solch allgemeine sozialhygienische Fürsorge ihre Gefährlichkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken möglich ist, giebt es noch andere, bei denen allgemeine Schutzvorschriften nicht genügen, sondern nur ein vollständiges Verbot gewisser Verfahren oder der Benutzung gewisser Materialien Hilfe bringen kann.

Welchen Weg die Gesetzgebung einzuschlagen hat, das zu untersuchen ist Sache von Fachmännern, Chemikern, Technikern, Aerzten und Arbeitern, die dabei nur das eine Ziel im Auge haben dürfen, die Arbeiter zu schützen. Bei den spärlichen Anfängen, die auf diesem Gebiet der Sozialreform zu verzeichnen sind, wurde und wird aber stets nicht allein auf das Gutachten Derer Rücksicht genommen, die das Interesse der Arbeiter vertreten, sondern weit mehr auf die, welche das „Interesse der bedrohten Industrie" zu wahren sich berufen fühlen: die Unternehmer. Selbstverständlich sprechen sie, selbstlos wie sie sich stets geberden, nie von ihren eigenen privaten Interessen, sondern ganz „objektiv" von denen der „Industrie". In Wirklichkeit sind es, wie bei jedem Arbeiterschutzgesetz, die bedrohten Interessen des Unternehmerprofits, der sich hinter jedem „objektiven" Bedenken verschanzt. Und im übrigen: selbst wenn eine ganze Industrie ausgerottet werden müßte, so wäre das doch nur recht und billig, wenn sie nicht anders bestehen kann, als dadurch, daß um ihrer Existenz willen Arbeiter hingemordet werden.

Befinden sich doch die Opfer der gewerblichen Vergiftungen ohnehin in einer noch weit schlechteren Lage als diejenigen Arbeiter, die durch einen Unfall im Betriebe krank, arbeitsunfähig oder getötet werden. Für diese bringt die Unfallversicherung eine Entschädigung, wenn sie auch keineswegs ausreichend ist und den berechtigten Ansprüchen der Verunglückten entspricht. Die Opfer der gewerblichen Vergiftungen aber haben nichts als die Unterstützung der Krankenkasse, so lange sie krank sind. Schreibt sie der Arzt gesund, obwohl ihre Arbeitskraft gemindert ist, dann bekommen sie höchstens — bei einem Drittel Erwerbsfähigkeit die kläglich geringe Invalidenrente, und wenn sie sterben, gehen ihre Hinterbliebenen leer aus!

Es ist dies eine klaffende Lücke in der Sozialgesetzgebung! Hier zunächst müßte eingesetzt werden, um Hilfe für jene große Schar Unglücklicher zu schaffen, die in so vielen Industriezweigen, nicht allein in der chemischen Industrie, durch Vergiftung zu Grunde gehen!

Vor fünfviertel Jahren wies ich in der „Neuen Zeit" (Nr. 11 vom 14. Juni 1902) bereits darauf hin, daß sich hier den Gewerkschaften ein großes, wichtiges Gebiet für ihre Tätigkeit bietet und zwar dadurch, daß sie zunächst für einzelne, besonders mar-

Digitized by Google

kante Fälle gewerblicher Vergiftungen Prozesse auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes durchführen lassen.

Schon vor drei Jahren hat der Berliner Professor L. Lewin (in Nr. 20 der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" vom 17. Mai 1900) eine Abhandlung veröffentlicht über: „Die Vergiftungen in Betrieben und das Unfallversicherungsgesetz", in der er erklärt:

„Es kann wissenschaftlich der Nachweis geführt werden, daß der Prozeß der chronischen Vergiftung sich aus einzelnen Unfällen zusammensetzt, von denen jeder sich in den Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes einfügt." Die Gifte, führt Professor Lewin weiter aus, nehmen unter den gewerblichen Schädlichkeiten eine Ausnahmestellung ein, der auch eine weitere Auslegungsmöglichkeit der bestehenden Gesetze entsprechen müßte. „Die Toxikologie (Lehre von den Giften) sieht in der chronischen Vergiftung nichts anderes, als den Ausdruck gehäufter Unfälle und auf dieser Praxis kann sich eine Rechtsprechung aufbauen."

Sie kann! Dazu müßte aber zunächst ein Kläger da sein und dann auch ein Richter. Daß die berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte sich nicht bemühen werden, den Umfang der Entschädigungspflicht zu erweitern, ist leider selbstverständlich; sie vertreten das Interesse der Berufsgenossenschaften schon bisher in meist einseitiger Weise. Aber auch das Reichsversicherungsamt hat es bisher abgelehnt, Gesundheitsschädigungen, die als sogenannte Gewerbekrankheiten bezeichnet werden, als Unfälle zu betrachten.

Hiergegen müßte jedoch seitens der Gewerkschaften Sturm gelaufen und das Reichsversicherungsamt veranlaßt werden, Sachverständige auf dem Gebiet der Toxikologie wie z. B. Professor Lewin zu hören und sich auf Grund deren Gutachten zu äußern.

Würde es gelingen, auch nur in einzelnen Fällen die Berufsgenossenschaften zur Zahlung von Unfallrente bei gewerblichen Vergiftungen zu zwingen, sicherlich würde dann sehr bald die gesamte, oft geradezu skandalöse Mißwirtschaft eingeschränkt werden, die bezüglich des Schutzes der Arbeiter gegen Vergiftungsgefahr herrscht. Die Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsbeamten genügen nicht, teils, weil bekanntlich die Kontrolle eine zu dürftige ist, teils weil ihnen die nötige Sachkenntnis fehlt. Würden Aerzte, die ganz unabhängig vom Unternehmertum ihres Amtes walten, bei der Gewerbeaufsicht mitwirken und würde der Staat gleichzeitig die Absicht haben, energisch auf diesem Gebiete vorzugehen, es ließe sich auch auf diese Weise ein Schutz gegen Vergiftungsgefahr schaffen. Aber weder das eine, noch das andere ist der Fall und so bleibt zunächst nur der von mir vorgeschlagene Weg offen, daß die Gewerkschaften sich der Geschädigten annehmen und ihnen durch sachverständigen Beirat helfen, beim Reichsversicherungsamt zu klagen.

Gleichzeitig ist aber mit Hilfe der politischen Macht der Arbeiterklasse jetzt ganz besonders ein energisches Vorgehen angebracht, durch Anträge auf Ausbau der Schutzbestimmungen für gesundheitsgefährliche Betriebe und Verbot der Anwendung bestimmter giftiger Stoffe. Die Klagen, die seit Jahren seitens der Vertreter der Sozialdemokratie in den Parlamenten erhoben werden, waren insofern nicht vergeblich, als auch auf diesem Gebiete sich die bürgerlichen Sozialreformer veranlaßt sahen, Stellung zu den erschreckenden Verheerungen zu nehmen, die durch gewerbliche Vergiftungen trotz der bisherigen Sondervorschriften angerichtet werden.

Einen guten Ueberblick über die Entwicklung, Stand und Aufgaben des Arbeiterschutzes in den gesundheitsgefährlichen Betrieben gewährt das vor kurzem erschienene Werk: Gesundheitsgefährliche Industrien. Berichte über ihre Gefahren und deren Verhütung, insbesondere in der Zündhölzchenindustrie und in der Erzeugung und Verwendung von Bleifarben. Im Auftrage der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingeleitet und herausgegeben von Prof. Dr. Stephan Bauer, Direktor des internationalen Arbeitsamts*) in Basel. (Jena, Gustav Fischer. 450 Seiten.)

In der von Prof. Bauer verfaßten Einleitung wird die geschichtliche Entwicklung des Arbeiterschutzes in den gesundheitsgefährlichen Industrien geschildert — freilich ohne jede Bezugnahme auf die seitens der gewerkschaftlichen wie politischen Organisationen und Vertretungen der Arbeiter erhobenen Forderungen! Im September 1901 versandte das internationale Arbeitsamt „Fragebogen betreffend die gesundheitsgefährlichen Industrien" an seine Mitarbeiter, erhielt aber nur aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz Antworten, während Deutschlands Antwort in der vorliegenden Publikation fehlt, über ihren Verbleib auch nichts mitgeteilt wird. Ferner liegen vor Berichte über gesundheitsgefährliche Betriebe aus Spanien, Neuseeland, Neusüdwales und Norwegen, sowie Uebersichten über die diesbezügliche Gesetzgebung in Belgien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Rußland, Deutsches Reich, Oesterreich, Großbritannien, Norwegen, Schweden und der Schweiz.

Welche Industrien als gesundheitsgefährlich zu bezeichnen sind, darüber ist sich das internationale Arbeitsamt in folgender Weise schlüssig geworden.

Es unterscheidet drei große Gruppen:

a) Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr in welchen giftige oder infizierende Stoffe verwendet oder hergestellt werden (z. B. Fabriken, die Schwefelkohlenstoff, Arsenik erzeugen oder verwenden);

b) Betriebe, deren Fabrikationsverfahren infolge der Entwicklung von Staub oder schädlichen Dämpfen eine hohe Erkrankungsgefahr aufweisen (z. B. Messingschmelzereien, Schleifereien 2c.);

c) Betriebe, die infolge großer Wahrscheinlichkeit häufiger Unfälle gefährlich sind (z. B. Verfüllen von kohlensäurehaltigen Wassern, Holzsägemühlen 2c.).

Die Schutzforderungen, welche für derartige Betriebe zu stellen sind, faßte auf dem internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich am 27. August

*) Das Internationale Arbeitsamt ging hervor aus der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, deren Vertreter in Deutschland der ehemalige preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch ist. Seit 1. Mai 1901 besteht es; sein Sitz ist Basel; die meisten europäischen Staaten unterstützen es durch Beiträge, seit diesem Jahre geschieht dies auch seitens des Deutschen Reichs. Das Internationale Arbeitsamt selbst ist aber keine staatliche, sondern eine private Einrichtung. Sein Leiter ist Prof. Stephan Bauer, früher in Brünn, der als eine hervorragende Kraft gilt. Monatlich erscheint in einer deutschen und französischen Ausgabe ein „Bulletin des internationalen Arbeitsamts", das über Fortschritte der Arbeiterschutzgesetzgebung, über Gewerbeaufsicht, Arbeitsämter und Enqueten, wie über die Arbeiterversicherungsgesetzgebung aller Staaten berichtet, auch diesbezügliche Verordnungen mitteilt, ferner parlamentarische Arbeiten und Beschlüsse nationaler und internationaler Kongresse berücksichtigt und alle auf diesem Gebiete erscheinenden Schriften anzeigt. Der erste Halbjahresband ist erschienen; er bringt reichliches, übersichtlich gruppiertes Material, so daß seine Anschaffung auch den Gewerkschaften dringend zu empfehlen ist. Abonnementspreis 7,50 Mk. jährlich.

1897 Prof. Dr. Erisman-Zürich in folgende Grundsätze zusammen, denen der Kongreß zustimmte:

1. Die gesundheitsgefährlichen Gewerbe sollen in jedem Lande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden.

2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung des Betriebes in einem gesundheitsgefährlichen Gewerbe darf nur dann erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Beseitigung oder Abschwächung des schädlichen Momentes getroffen sind.

3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit unter und ober Tage nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes.

4. In gesundheitsgefährlichen Gewerben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlich bestimmten Normalarbeitstag zu halten, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit dem Grade der Gesundheitsgefährlichkeit des betreffenden Gewerbes entsprechen und in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen soll.

5. In gesundheitsgefährlichen Gewerben sind periodische, amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen.

6. Für Schädigungen an Gesundheit und Leben, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Gewerben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen.

7. Bei außerordentlicher Gesundheitsgefährlichkeit eines Industriezweiges, wenn derselben auf keinerlei Weise technisch vorzubeugen ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Diese Forderungen gehen weit über den in der deutschen Gewerbeordnung gewährten Arbeiterschutz hinaus; ihre Erfüllung würde großen Massen von Arbeitern viel Elend und Not ersparen und namentlich die Haftpflicht der Unternehmer erzieherisch auf diese wirken, so daß sie eifriger wie jetzt für genügende Sicherung der Beschäftigten gegen Gefährdung ihrer Gesundheit besorgt wären. Alle diese Forderungen sind übrigens von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stets erhoben worden, aber wie sich u. a. auch bei Beratung der Zinkhüttenverordnung und des Phosphorgesetzes zeigte, war es stets das sich als so arbeiterfreundlich gerierende Zentrum, das die genügend weitgehenden Anträge der Sozialdemokratie durch schwächliche Kompromisse mit den Unternehmerinteressen zu Falle brachte. Voraussichtlich wird in der kommenden Legislaturperiode die sozialdemokratische Fraktion ihre Forderungen in verstärktem Maße erheben und durch Anträge, die sich auf einzelne besonders gesundheitsgefährliche Industrien beziehen, den Arbeiterschutz zu fördern suchen.

Ist es doch auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewesen, die zuerst den Antrag gestellt hatte, die Verwendung des giftigen Weißphosphors zu verbieten! Wir werden hierauf noch später zurückkommen, und geben zunächst nach Bauers Zusammenstellung die Liste derjenigen Betriebe, in denen die Arbeiter der Möglichkeit einer chronischen oder akuten Vergiftung ausgesetzt sind:

A. Betriebe, in denen irrespirable (zum Einatmen untaugliche) und giftige Gase oder Dämpfe erzeugt werden:

Schweflige und schwefelsaure Dämpfe,
Salpetersäure und Salzsäure,
Ammoniakgas,
Chlor,
Kohlenoxydgas,
Kohlensäure,
Jod- und Brombämpfe,
Leuchtgas,
Schwefelwasserstoff,
Schwefelkohlenstoff,
Blausäure,
Zinkdämpfe,
Aetherische Oele,
Petroleumdämpfe,
Terpentin,
Teer.

B. Betriebe, in denen die Gesundheit der Arbeiter durch Substanzen in flüssigem und festem Zustand durch Vergiftung gefährdet ist:

Arsen,
Anilin,
Blei,
Chrom,
Kupfer und Zink (Vergiftung selten),
Nitrobenzol,
Oxalsäure,
Pikrinsäure,
Quecksilber,
Tabak,
reiu chemisch-pharmazeutische Produkte,
wie Karbolsäure, Sublimat, Atropin, Strychnin, Curare ꝛc.

Auf dem internationalen Kongreß über Arbeiterschutzgesetzgebung von Brüssel (27. bis 30. September 1897) gelangte der belgische Chefinspektor J. Henrosse in seinem Referate zu dem Schlusse, daß es

1. nicht nötig sei, die Reglements über die besonders gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Industrien in den verschiedenen Ländern in Einklang zu bringen, daß es aber wünschenswert wäre, wenn durch internationale Verständigung, die großen industriellen Gifte radikal unterdrückt würden;

2. das Verbot des Bleiweiß, und vor allem jenes des weißen Phosphors sind diejenigen Maßregeln, welche sich ganz besonders gut für eine Maßnahme der internationalen Gesetzgebung eignen.

Demgemäß beschäftigte sich das internationale Arbeitsamt zunächst mit den Industrien, in denen diese beiden Gifte zur Verwendung gelangen; der nächste Band seiner Publikationen, wird sich mit den andren Giftstoffen beschäftigen.

Im Nachfolgenden geben wir einen Ueberblick über jene Industrien, in denen Weißphosphor verwendet wird (das ist hauptsächlich die Zündholzindustrie) und in denen Bleipräparate erzeugt und verwendet werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der ungarischen Gewerbeinspektion.

Der ungarische Handelsminister hat, wie die Wiener „Zeit" erfährt, mit Erlaß vom 3. d. M. verfügt, daß vom nächsten Jahre an sämtliche Buchdruckereien und Schriftgießereien von den Gewerbeinspektoren regelmäßig besichtigt werden müssen. Bisher unterstanden auf Grund des Gesetzes über die Unfallverhütung nur jene Betriebe des Buchdrucker- und Schriftgießergewerbes den Gewerbeinspektoren, die mindestens zwanzig Angestellte beschäftigten oder über Motoren verfügten. Die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse in diesen beiden Gewerben, vorwiegend in den kleineren Betrieben, forderten eine strenge Ueberwachung und Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die Lösung der Frage mußte mit viel Umsicht durchgeführt werden, da das Buchdruckgewerbe in enger Beziehung mit dem Preßgesetz steht, welches — eine Achtundvierziger-Errungenschaft — zum Schutze der Preßfreiheit dem Buchdruckergewerbe sozusagen eine Ausnahmestellung gesichert hat. Man war daher

gezwungen, von einer direkten, zweckmäßigeren Maßnahme abzusehen und von der Verfügung des Unfallverhütungsgesetzes, als einzig möglichem Mittel, Gebrauch zu machen, laut welchem der Handelsminister ermächtigt ist, jedes Gewerbe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Angestellten oder auf die Art des Betriebes — sofern es zum Schutz der Arbeiter unerläßlich ist — der Gewerbeinspektion zu unterstellen. Trotzdem ist von der Beaufsichtigung dieser Gewerbe die gründliche Besserung der Zustände, wenigstens für die nächstfolgende Zeit, nicht zu erwarten. Die unzureichende Zahl der Gewerbeinspektoren gestattet einstweilen nur die Buchdruckereien — es giebt deren rund Tausend in Ungarn — einmal in je zwei Jahren zu besichtigen, obschon das Unfallverhütungsgesetz ausdrücklich anordnet, daß solche Betriebe jedes Jahr wenigstens einmal zu besuchen sind. Um dem Uebel abzuhelfen, beginnt man nun das Personal der Gewerbeinspektoren zu vermehren, indem man diplomierte Maschineningenieure als unbesoldete Hilfsbeamte anstellt und sie nach einer gewissen Lehrzeit zu Assistenten ernennt.

Die ungarische Regierung, die die Arbeiterorganisationen bekämpft, wird natürlich der Arbeiterklasse jede Mitwirkung an der Arbeiterschutzüberwachung verweigern. Ob der Arbeiterschutz dabei überhaupt ernsthaft durchgeführt wird, darauf kommt es den Machthabern wirklich weniger an, als darauf, daß sie das volle Vertrauen der besitzenden Klassen genießen.

Der zwölfte Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neu-Seeland (Australien) wurde kürzlich ausgegeben; derselbe behandelt die Periode vom März 1902 bis März 1903. Arbeitssekretär E. Tregear bemerkt in der Einleitung, daß sich die Kolonie während dieser Zeit günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse erfreute. Trotzdem eine sehr große Anzahl von Personen während des Jahres in die Kolonie eingewandert ist, machte sich kein bedeutender Ueberfluß an Arbeitskräften fühlbar. Im Jahre 1903 beschäftigten die Betriebe, welche dem Fabrikgesetz unterstehen — und das sind fast alle industriellen und gewerblichen Unternehmungen — zusammen 59 049 Personen, das ist um 3652 mehr als im Vorjahre. In den Eisenbahnwerkstätten der Regierung und in der Regierungsdruckerei waren außerdem noch 2200 Personen beschäftigt.

Die Zahl der Arbeiter aller Berufe (also nicht bloß der industriellen Arbeiter), welche sich während des Jahres beim Arbeitsamt als beschäftigungslos meldeten, war 3704; hiervon erhielten 580 Arbeitsplätze bei privaten Firmen zugewiesen, während 3124, meist ungelernte Arbeiter, bei Regierungsunternehmungen beschäftigt wurden.

Der Arbeitssekretär empfiehlt die Verkürzung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit in Handelsunternehmungen, welche gegenwärtig 52 Stunden beträgt, auf 48 oder weniger pro Woche. Weiter empfiehlt derselbe, ein Gesetz zu schaffen, wodurch Kinder unter 14 Jahren zu keinerlei Lohnarbeit verwendet werden sollen. Gegenwärtig dürfen nämlich Kinder unter 14 Jahren nur in Fabriken und gewerblichen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Seit etwas mehr als einem Jahrzehnt besteht in Neu-Seeland ein Gesetz, durch welches Streiks unmöglich gemacht worden sind. Alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern müssen vor Einigungsämtern oder vor dem Zwangsschiedsgericht, das zu diesem Zweck geschaffen wurde, ausgetragen werden. Dieses Zwangsschiedsgericht hatte im abgelaufenen Verwaltungsjahre eine rege Tätigkeit zu verzeichnen; es verhandelte insgesamt über 165 Streitfälle. Ein Fall, der im Februar 1903 vorgekommen ist, hat klar bewiesen, daß durch das Gesetz über die Zwangsschiedsgerichte die Arbeiter den Unternehmern auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert sind. Das Schiedsgericht hatte den Tischlern in der Stadt Auckland eine Erhöhung des Minimallohnes um 2 Pence (16 Pf.) per Stunde zugesprochen. Die Unternehmer willigten in diese Lohnerhöhung nicht ein, sondern sperrten einen Teil der Arbeiter aus. Die Vorstellungen der Behörden nutzten nichts, die Unternehmer gaben einfach nicht nach. Sie waren aber nach dem Gesetz nicht berechtigt, Arbeiter auszusperren, und da sie es getan hatten, sollten sie bestraft werden. Da kam dem Schiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten der rettende Gedanke: man konnte den Unternehmern keine Verschwörung nachweisen, da sie behaupteten, sie hätten einer von dem Vorhaben des andern nichts gewußt; deshalb sei es auch nicht möglich, dieselben zu bestrafen.

Die Ausgesperrten konnten erst dann wieder eingestellt werden, als sie sich herbeiließen, unter dem vom Schiedsgericht festgesetzten Lohnminimum zu arbeiten; der Schiedsspruch enthält nämlich den Passus, daß unfähige (incompetent) Arbeiter mit weniger als dem Minimallohn abgefertigt werden können. Die armen Teufel, welche von den Unternehmern ausgesperrt wurden, und denen kein Koalitionsrecht zusteht, mußten sich nun Zeugnisse der Unfähigkeit (certificates of incompetency) ausstellen lassen, um nicht zur Auswanderung gezwungen zu sein oder in dem glücklichen „Land ohne Streiks" verhungern zu müssen.

Der Bericht des Arbeitsamtes von Neu-Seeland befaßt sich weiter noch mit den Betriebsunfällen, den Gerichtsentscheidungen, welche auf den Arbeiterschutz Bezug haben usw. Die Fabrikinspektoren der einzelnen Distrikte berichten gleichfalls über ihre Tätigkeit; den Gesetzen wird in dem größten Teil der Unternehmungen entsprochen. Den Schluß bildet eine umfangreiche Lohnstatistik.

J.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschreitende Depression in Amerika. — Die Wirkung auf England und die englische Schutzzollbewegung. Die deutsche Ausfuhr. — Die Industrialisierung Schlesiens.

In den **Vereinigten Staaten** mehren sich die Zeichen der rückläufigen Bewegung, in erster Linie auf dem Eisenmarkt. Der Stahltrust ist soeben zu einer Kürzung der Gehälter seiner Angestellten um 25 bis 40 Proz. übergegangen; weiter hat er, nach englischen Meldungen, eine Herabsetzung der Preise für Stahlbillets von 108 auf 92 Shilling für die Tonne angekündigt. Pierpont Morgan soll, nach denselben Quellen, billige Eisen- und Stahl-Fertigfabrikate auf den englischen Markt werfen und dort die deutsche Schleuderausfuhr noch unterbieten wollen; den Schiffen des Schiffahrtstrusts böte sich dabei zugleich ein, im Augenblick ganz schätzenswerter Ballast für die Fahrt nach England. Die Lage in Amerika erscheint um so ernster, als zwar die nordlichen Eisenwerke Betriebseinschränkungen durchführen und aufrecht erhalten, während — wie so oft im Konkurrenzkampf — im südlichen Staatenrevier die Hütten sich um so weniger Zwang auferlegen, sodaß niemand mehr an eine baldige „Sanierung" des Marktes durch Bandigung der Ueberproduktion glaubt.

Der Rückschlag auf Europa wird noch immer am schmerzlichsten in **England** empfunden; und hier darf man ihn um so weniger leicht nehmen, als ein Kampf der Schleuder- und Notausfuhren Deutschlands und Amerikas auf Kosten des englischen Absatzes und

der englischen Produktion die hochgehenden schutzzöllnerischen Fluten weiter verstärken müßte. Die Notierungen für Cleveland-Roheisen sind allmählich auf den niedrigsten Stand gesunken, den sie, mit Ausnahme des Dezember 1901, seit 1898 jemals einnahmen. Der englische Schiffsbau hat seine Eisennachfrage enorm kürzen müssen, die Eisenbahnen in England zeigen fortgesetzt ungünstige Ausweise und tragen durch die Verringerung des Wagen- und Lokomotivbaues gleichfalls zum Rückgang in den Eisengewerben bei. Immer von neuem werden Hochöfen niedergeblasen und Herr Chamberlain und seine Getreuen verfehlen nicht, auf diese schreckenden Spuren des — Freihandelssystems hinzuweisen: Die Stahlwerke würden vom Festlande im Schienengeschäft unterboten; in Mittelengland werde deutscher Halbstahl billiger als seitens des Inlandes angeboten; in Schmiedestücken für den Schiffbau schnappe die deutsche Schlenderausfuhr die Aufträge weg. In der Tat empfindet man heute in England auch den kleinsten Nadelstich bitter schmerzlich. Eben sind wieder die schottischen Schiffsmaschinenbauereien und Lokomotivfabriken mit Arbeiterentlassungen vorgegangen, die Werften am Tyne wollen demnächst die Löhne reduzieren. Herr Chamberlain taxiß als alter gerissener Parteimaschinenmeister aus diesen Mißstimmungen politisches Kapital zu schlagen.

Im Gegensatz zu England kommt der deutschen Produktion zu statten, daß der heimische Absatz ohne Zweifel im allgemeinen sich hebt, also einen gewissen Ersatz für die zunehmende Bedrängnis im Ausland zu bieten vermag. Indes kann diese Bedrängnis leicht größer werden, als die heutige Vertrauensseligkeit selbst bei ruhigerer Ueberlegung annimmt. Der frühere amerikanische Zufuhrbedarf sprach sich nicht nur in direkten deutschen Exporten nach den Vereinigten Staaten aus, sondern fast noch mehr in indirekter Weise, in starken Ausfuhren nach England. Was wird hiervon übrig bleiben, nachdem England selber die Unterbietung Deutschlands auf den festländischen Märkten, z. B. in Holland, versucht, wo die deutschen Eisenwerke um so eifriger nach Aufträgen haschten, je mehr sich ihnen Amerika zu verschließen begann?

In welchem Maße die Ausfuhr bisher eine Lebensbedingung für die deutschen Eisengewerbe war, zeigt die Reichsstatistik, die jetzt für die ersten neun Monate 1903 vorliegt. Danach wurden im laufenden Jahre bis Ende September über 2⅔ Millionen Tonnen Eisen und Stahl aus Deutschland ausgeführt, also mehr als doppelt so viel als noch im gleichen Zeitraum des Jahres 1900 (nicht ganz 1⅓ Millionen Tonnen). Da die Syndikate jedoch vorwiegend Rohmaterialien und Halbfabrikate in das Ausland verschleudern, die Fertigfabrikation jedoch geradezu durch die Preishochhaltung im Innern schädigen, so ist es erklärlich, daß die Ausfuhrzunahme wesentlich bei Roheisen und ordinären Stahlwaaren sich geltend machte. Es hob sich beispielsweise gegenüber 1901 der Export an

Roheisen	von	96 288	auf	338 216 To.
Eisenbahnschienen .	„	125 538	„	307 204 „
Luppeneisen, Rohschienen u. Ingots	„	91 771	„	475 233 „

Dagegen stieg die Ausfuhr nur sehr langsam bei

verkupfertem Eisendraht	von	64 245	auf	66 011 To.
groben abgeschliffenen Eisenwaren .	„	42 555	„	61 964 „
Platten, Blechen 2c.	„	180 147	„	215 563 „
feinen Eisenwaaren nur	„	19 880	„	23 317 „

Bei Eisenbahnachsen, Rädern und Radreifen zeigt sich sogar ein kleiner Rückschritt von 37 349 To. auf 35 918 To. Das entspricht ganz dem so oft entworfenen Bild: man schröpft seitens der „schwersten" Industrien die heimischen Abnehmer durch Ueberpreise, um im Ausland um so billiger zu sein; man erschwert dadurch den abnehmenden deutschen Produktionszweigen die Ausfuhr, ja man nährt und erzeugt gegen sie eine künstliche Auslandskonkurrenz. Wenn man angesichts der amerikanisch-englischen Krisis nach weiter auf diesem Wege vorschreiten wollte, welche Schäden und Mißbildungen müßten daraus entstehen!

Glücklicherweise wachsen die Bäume der Rohstoffsyndikate nicht so leicht in den Himmel, eben weil die kapitalistischen Interessen keine einheitlichen sind und die Gegeninteressenten mit der Zeit immer besser lernen, sich zu rühren und sich gleichfalls zu organisieren.

So treten im Augenblick wieder bei den Bemühungen um das Zustandekommen des Stahlwerkverbandes die besonderen Interessen Schlesiens hindernd in den Weg. Die schlesischen Werke sind bei ihrer ganzen Lage weit weniger mit dem Export verknüpft, als die Werke des Westens, die auf einem Netz vorzüglicher Wasserstraßen leicht die See und die zahlungsfähigsten fremden Märkte erreichen. Dazu fallen die Hauptprodukte Schlesiens, wie Stabeisen, Bleche und Draht, gar nicht in den Bereich des geplanten Syndikats fallen. Man glaubt hier also weniger an den Segen der Verbandspolitik.

Dagegen scheint man in Schlesien eifrig an der Vervollkommnung der technischen Ausrüstung gearbeitet zu haben —, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß der Westen hierin dem Stillstand verfallen sei. Eine Artikelserie der „Voss. Ztg." entwirft von der letztjährigen industriellen Umwälzung Schlesiens ein sehr anschauliches Bild: Die Anwendung der elektrischen Kraft breite sich immer rascher neben der Dampfkraft aus. „Auf der Wanderung durch die oberschlesischen Eisenwerke begegnet man den imponierendsten elektrischen Centralen, zumeist von der Union, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Aktiengesellschaft Siemens & Halske, zum Teil auch von der Elektrizitätsgesellschaft Schuckert ausgeführt, und schon sind bei verschiedenen großen Werken Erweiterungsbauten der elektrischen Anlagen, so u. a. in großem Umfange bei der Friedenshütte, im Gange. Hierbei wird immer mehr eine glückliche Kombination der Gasmotoren mit elektrischen Maschinen in Anwendung gebracht, indem man die stark komprimierte Luft der Hochöfen 2c. als Antrieb für die Gasmotoren benutzt . . . Die oberschlesische Montanindustrie versteht sich nicht nur auf die Verwendung elektrischer Kraft, sondern sie tritt auch, Eigentümliches in elektrischen Maschinen schaffend, selbständig hervor. In dieser Beziehung hat die Donnersmarckhütte eine ausgezeichnete Leistung aufzuweisen. Selbst in bedeutendem Umfange am Grubenbau interessiert, hat dieses Werk, dank der Erfindungsgabe seines Ingenieurs Ilgner, ein eigenes System für elektrische Förderanlagen konstruiert, das in mehrfacher Beziehung Vorteile in sich birgt. Es handelt sich bei diesem System um den elektrischen Antrieb von Haupt-Schachtförderanlagen, durch den einerseits die Vereinigung des Dampfmaschinenbetriebes, insbesondere der Kesselanlagen, auf einen Hauptschacht bewirkt werden kann, wie sich andererseits auch Ersparnisse an Dampf und damit an Kohlenverbrauch und an der Größe der im Betriebe zu haltenden Kesselheizfläche ergeben." Die Wiederausnutzung des verbrauchten heißen Wasserdampfes ist durch sinnreiche,

neue Kondensationsanlagen höher entwickelt worden; die Koksöfengase werden immer erfolgreicher zur Gewinnung von Nebenprodukten (schwefelsaurem Ammoniak, Teer usw.), sowie zur Neuheizung ausgenutzt. Auch große Neuanlagen von Hochöfen, Martinstahlwerken an Stelle alter Bessemer- und Puddelanlagen, Grobeisen- und Träger-, sowie von Feinblechstrecken, von Kohlenseparationsanlagen sind zu verzeichnen; die Königshütte baut ferner eine Radscheibenfabrik. 15 Gruben sind zur Zeit neu im Bau begriffen. — Dieser schwarze Winkel wird einst der älteren westlicheren deutschen Industrie noch manche Kopfschmerzen bereiten, und auch der deutschen Arbeiterbewegung wartet hier noch manche ungeknackte Nuß.

Berlin, 8. November 1903. Max Schippel.

Soziales.

Untersuchungen über die Lage der Bergarbeiter.

Im Cotta-Verlag sind nun 4 Bände der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien" erschienen, die sich speziell mit dem Bergbau und seinen Arbeitern beschäftigen. Als 6. „Stück" kam heraus von Dr. S. Baldwin: Die englischen Berggesetze; im 38. Stück behandelte Dr. J. v. Renauld den Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897; Dr. H. Haake hat allerdings in seinem Buche (Nr. 45 der Sammlung) den Handel und die Industrie der Provinz Sachsen unter dem Einflusse der deutschen Handelspolitik besprochen, zieht aber auch den Braunkohlenbergbau hervorragend in den Kreis seiner Erörterung; jetzt ist im 58. „Stück" aus der Feder Dr. Lorenz Pieper ein Werk erschienen über: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrgebiet.

Renauld und Haake haben die Bergarbeiterfrage vom Gesichtswinkel der Handelspolitik und manchmal vom kapitalistischen Standpunkt aus erörtert. Baldwin bietet uns eine hochinteressante, auf reiches Quellenmaterial gestützte Geschichte der englischen Berggesetzgebung, deren Beeinflussung durch die Bergarbeiter der Verfasser sehr anschaulich macht. Pieper dagegen hat ein aktuelles Buch geschrieben, um so zeitgemäßer, als gerade in den verflossenen Monaten sich die Oeffentlichkeit intensiver mit Vorgängen im Ruhrkohlenbergbau (Wurmkrankheit) beschäftigte. Da kommt das Pieperschе Werk gerade wie gerufen.

Um es vorweg zu nehmen: Freunde in Werkskreisen wird sich Pieper mit seinem Buch sehr wenig erworben haben. Er vertritt die Arbeiterforderungen mit denselben Argumenten, wie sie in der Gewerkschaftspresse üblich sind. Eine Unmasse Material hat er verarbeitet, übersichtlich, so daß das Buch eine wahre Fundgrube für das Studium der rheinisch-westfälischen Knappenbewegung ist. Besonders Charakteristisches hat Pieper freilich nicht viel beigesteuert zur Diskussion der Bergarbeiterfragen, was er bietet, ist hauptsächlich Kompilation, dem Leser des „Correspondenzblattes" nicht unbekannt, da wir früher schon diese Probleme hier besprachen. Hinsichtlich der Geschichte der Bergarbeiterorganisation macht sich Pieper einer gewissen Einseitigkeit schuldig, indem er geflissentlich den Zusammenhang des Bergarbeiterverbandes mit der Sozialdemokratie konstatiert, die ultramontanen Gründer der Sonderbünde („Glückauf" 1890, christlicher Gewerkverein 1894) aber unsichtbar läßt dem Auge des Uneingeweihten. Diese Geschichtsschreibung in an anderer Stelle zu behandeln. Indessen ist dieser Lapsus dem Herrn Pieper zu vergeben, da er sonst mit großer Wärme sich der Vertretung der Arbeiterinteressen widmet. Auf dem Gebiete der Wohnungserforschung zumal hat er Eigentümliches geleistet, was um so höher anzuerkennen ist, da hier große Schwierigkeiten zu überwinden waren, weil selbst die Arbeiter dem Forscher mit großem Mißtrauen begegneten.

Bei der Besprechung des Arbeitsvertrages, der Schichtzeit und der Lohnbemessung im Ruhrkohlenbergbau kommt Pieper zu denselben Schlüssen wie die „aufgehetzten" Arbeiter. Der Arbeitsvertrag ist veraltet, wird einseitig vom Unternehmer diktiert und ausgelegt. Die Schichtdauer ist zu lang, eine Achtstundenschicht existiert nicht mehr; durch Ueberschichten bessern die Arbeiter sich ihren Verdienst auf, aber verfallen auch schneller dem Siechtum. Das Gedingwesen (Akkord) wird „geregelt" vom Unternehmer mit aller Machtvollkommenheit, der Arbeiter hat „nix to seggen". Lohn- und Leistungsberechnung sind durchaus unzuverlässig, da sie die Arbeiterverschiebung und die genaue Schichtzahl nicht in Betracht ziehen. Die Leistung sinkt nicht pro Hauer und Schlepper, sondern sie wird nur rechnerisch infolge der vielen Nebenanlagen herabgedrückt. Pieper stellt Lohnberechnungen an, die bis 1853 zurückreichen und konstatiert schließlich, der Minimallohn der Ruhrbergleute sei allerdings stark gestiegen, aber noch stärker wären die Lebensmittel verteuert worden. Also sei der Reallohn gesunken! Pieper hat den Eindruck bekommen, daß die **Bergleute immer mehr proletarisieren!** Dieses Urteil schlägt den Lobsingern des „steigernden Arbeiterwohlstandes" heftig ins Gesicht, entspricht aber vollauf den Tatsachen.

Bekanntlich beziehen die Ruhrbergleute vor allen Berufsgenossen die höchsten Löhne; wenn nun diese bestbezahlte Grubenarbeitergruppe dem bürgerlichen Sozialpolitiker das Bild zunehmender Proletarisierung bietet, da kann man sich leicht denken, wie erbärmlich die Bergleute in Schlesien und Mitteldeutschland leben.

Piepers Lohnstatistik reicht nur bis zum 2. Quartal 1902. Die gekennzeichnete amtliche Lohnberechnung liegt uns bis Ende Juni 1903 vor, sie weist weiteres Fallen der Arbeiterbezahlung aus.

Wer weiß, vielleicht überzeugt der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Pieper die Regierung bessер wie wir von der Unabweisbarkeit gründlicher Reformen im Arbeiterschutz. Denn er führt bündig den Nachweis, daß die Unfälle und Krankheiten sich mehren müssen unter dem jetzigen Betriebssystem. Noch vor kurzem haben wir an dieser Stelle (Sozialpolitisches aus dem Bergbau, Nr. 39 d. J.) an der Hand der neuesten Unfallziffern erhärtet, daß unser „Bergarbeiterschutz" ein Fiasko erlebte und wir im Preußen-Deutschland nicht im Lande der Sozialreform, sondern im Lande der meisten Arbeiterverunglückungen leben. Herr Pieper stimmt dem bei und unterstützt energisch die Arbeiterforderung: Anstellung von Arbeiterkontrolleuren. Ob er gehört oder auch ignoriert wird wie die Vertreter der Arbeiterorganisation?

Auch bezüglich der Knappschaftsreform nimmt sich der Verfasser der Arbeiterforderungen an. Er lebte zwei Jahre unter den Ruhrbergleuten, hatte deshalb die Gelegenheit sich zu überzeugen, wie tief einschneidend das Knappschaftswesen im Bergarbeiterdasein ist. Höheres Krankengeld, höhere Invaliden-

pensionen, bessere Unterstützungen für Witwen und Waisen, Abschaffung der Minderberechtigung, freiere Aerztewahl, größerer Anteil an der Kassenverwaltung, das sind die Kardinalpunkte im knappschaftlichen Reformprogramm der Ruhrbergleute wie aller deutschen Knappen. In dem soeben uns zugegangenen II. Entwurf der preußischen Regierung zur Abänderung des Titels VII des Allgemeinen Berggesetzes (über Knappschaftskassen) ist den Arbeitern erfreuliches Entgegenkommen gezeigt, zu befürchten ist nur, daß eine arbeitertrutzende Landtagsmehrheit lediglich den im Entwurf auch enthaltenen Verschlechterungen Gesetzeskraft verleiht.

Wo Pieper die Wohnungsverhältnisse der Ruhrbergleute schildert, da deckt er wahre Brutstätten der Volksverelendung auf. Wenn das Wort Schmollers: „Man hat schon gesagt, der Mensch sei das, was er esse; jedenfalls richtiger ist, zu sagen, er sei das, was ihn seine Wohnung werden lasse", — wenn dies Wort zutrifft, dann reift im Ruhrgebiet ein unglückliches Volk heran. Pieper hat in Gelsenkirchen-Ueckendorf auf acht zusammenhängenden Straßen 595 Wohnungen untersucht. Er fand durchschnittlich mehrere Menschen auf ein Zimmer und auf je ein Bett mehrere Einliegerlll In zerfallenen, baufälligen Spelunken hausen die Arbeiterfamilien, bis in die Dachgiebel sind die Häuser vollgestopft mit Menschen. Hier hat der Verfasser eine sehr verdienstvolle Arbeit geleistet, sie ist so gut wie ganz sein geistiges Eigentum. Die Gemeindepolitik im Ruhrgebiet erfährt durch Pieper eine vernichtende Kritik; bei Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörpern wird darauf mit Nachdruck zurück zu kommen sein.

Die Proletarisierung der Ruhrbergleute tritt nicht zuletzt in Erscheinung in der Verschlechterung ihrer qualitativen Ernährung. Pferdefleisch wird in steigendem Maße genossen; Pferde wurden geschlachtet in Gelsenkirchen 1890: 620, 1899: 1004; in Wattenscheid 1897: 278, 1900: 308; in Dortmund 1888: 487, 1899: 903. Ein „steigender Volkswohlstand", der sich durch vermehrtes Verspeisen abgetriebenen Schindmähren dokumentiert, ist gewiß sehenswert.

Auch der Rückgang der „Besitzenden" unter der Ruhrzechenbelegschaft ist ein Dokument für die Proletarisierung der Bevölkerung. 1893 gab es unter den 158 368 Ruhrbergleuten nur noch 16 605 Eigentümer von Grundbesitz. Neuere Angaben fehlen. „Jedoch ist die Zahl offenbar gesunken," bemerkt Pieper mit Recht. Bis Mitte 1902 waren 77 675 fast nur blutarme Proletarier aus den östlichen Provinzen in das Ruhrgebiet verzogen und hatten hier Bergarbeit aufgenommen; die überwiegende Majorität der Zuzügler ist polnischer Majorität. Die Zahl der Polen im Ruhrgebiet (Männer, Frauen und Kinder) beläuft sich schon auf mehrere Hunderttausend! Ausländer befanden sich 1902 schon 14 342 unter den Ruhrbergleuten, so daß auf je 100 Belegschaftsmitglieder rund 37 ostelbische und ausländische Zuzügler kommen. Das Ruhrkohlenrevier ist ein internationales Sammelbecken für des Glücks enterbte Kinder geworden.

Daß sich in einem solchen Gebiet besonders eigenartige politische Verhältnisse herausbildeten, worauf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter praktisch Rücksicht zu nehmen hat, dürfte ohne weiteres einleuchten. So sind denn auch gewisse Vorgänge in der rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung verständlich, wenn man Volk und Landessitten studiert, statt sich mit weisem „Schütteln des Kopfes" zu begnügen.

Otto Hue.

Eine periodische amtliche Arbeitslosenzählung soll, nach dem Beispiel einer Anzahl württembergischer Städte, auch in Köln stattfinden; und zwar sollen die Arbeiterorganisationen dabei beteiligt werden. Die städtische Verwaltung hatte vor kurzem eine Besprechung in den Saal des Gewerbegerichts einberufen, woran außer der sozialpolitischen Deputation des Stadtverordnetenkollegiums der Vorstand der Arbeitsnachweisanstalt und der Versichertenausschuß der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter, beteiligt waren. Die Versammlung erklärte sich für die Zählung und einigte sich über die Art, in der diese vorgenommen werden soll. Nachdem die sozialpolitische Deputation bezüglich des Fragebogens sich schlüssig gemacht haben wird, soll noch eine weitere Versammlung stattfinden, worin der Fragebogen den beteiligten Kreisen zur Prüfung vorgelegt werden soll. Die Vertreter der Kartellkommission der freien Gewerkschaften, die in den letzten beiden Körperschaften sitzen, werden den Fragebogen unter die Lupe nehmen müssen, damit die Zählung ein wahres Bild von den Verhältnissen ergiebt. Die Bearbeitung der ausgefüllten Bogen wird das statistische Amt der Stadt Köln übernehmen. Die Angelegenheit wird noch dem Stadtverordnetenkollegium zur endgiltigen Entscheidung unterbreitet.

Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung im Verkehrsgewerbe.

Mit dem 1. Oktober ist das revidierte Ruhetagsgesetz für das Personal der Verkehrsanstalten in der Schweiz, worüber ich seinerzeit in diesem Blatte näheres mitteilte, in Wirksamkeit gesetzt worden. Die zu diesem Zweck vom Bundesrat erlassene Vollziehungsverordnung umfaßt 33 Artikel, in denen unseres Erachtens recht praktische Anweisungen zur Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes gegeben werden. Inwieweit den Verhältnissen der Einzelnen die Verordnung Rechnung trägt, zeigt z. B. die Bestimmung, wonach bei Eheleuten, welche im Dienste einer Verkehrsanstalt stehen und dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die 17 Frei-Sonntage und die übrigen dienstfreien Tage tunlichst für beide Ehegatten zusammenfallen. Der Verordnung sind fünf Formulare beigegeben, nach denen für jeden Einzelnen die Arbeits- und Ruhezeiten einzuteilen sind; durch graphische Darstellungen wird diese Einteilung näher veranschaulicht. Diese Formulare sind auszufüllen und entweder jedem Einzelnen einzuhändigen oder durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und zwar mindestens 3 Tage vor Inkrafttreten. Die Ruhetagseinteilung ist entweder für ein Kalenderjahr oder für eine Fahrplanperiode zu treffen, unter Umständen kann sie auch monatlich erstellt werden. Die vom Bundesrat bewilligten Ausnahmen sind den Angestellten durch die Verwaltung mitzuteilen. Zur Erleichterung der Kontrolle hat jeder Angestellte nach den vorliegenden Formularen ein Tagebuch und ein Ruhetagsverzeichnis zu führen. Unregelmäßigkeiten sind unter der Rubrik „Bemerkungen" zu erwähnen.

Die Wirkungen dieses revidierten Gesetzes, dessen hauptsächlichste Verbesserungen in der Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und in der Gewährung eines jährlichen zusammenhängenden Urlaubs bis zu 10 Tagen bestehen, äußern sich bereits in dem Budget der Bundes-(Staats-)Bahnen für 1904. Danach sind für die Besoldungen des Personals

Digitized by Google

36 238 325 Fr. vorgesehen, gegenüber 32 584 685 Franks im Budget für 1903, im neuen Voranschlag also um 3 654 340 Fr. mehr. Und dazu wird bemerkt: „Die Vermehrung der Personalausgaben rührt zu sehr geringem Teil von der Verkehrszunahme her, sie wird vielmehr hauptsächlich verursacht durch das revidierte Gesetz über die Arbeitszeit, das neue Reglement über die Nebenbezüge, die Reglements über die Löhnung der Arbeiter und durch die Erhöhung der Gehalte und Löhne um den Betrag der Gratifikationen, die in den letzten Jahren von den Gesellschaften bei günstigen Betriebsergebnissen verteilt wurden. Verglichen mit 1903 beträgt die Personalvermehrung für 1904 (Bahnunterhalt, Expeditions-, Zugs-, und Fahrdienst) 1155 Mann." Um so viele neue Arbeiter und Beamte müssen also mehr angestellt werden, um so viele neue, sichere Existenzen werden mehr geschaffen und dies nur infolge der Arbeitszeitverkürzung von 12 auf 11 Stunden bei den drei Staatsbahnen, neben denen noch zahlreiche kleinere und größere Privatbahnen, wie die Gotthardbahn, die Jura- und Simplonbahn bestehen, welche ebenfalls mehrere hunderte Arbeiter und Beamte neu anstellen müssen. Da das Gesetz auch für Post, Telegraphie, Telephon und die Dampfschiffe gilt, so werden auch hier zahlreiche neue Stellen geschaffen werden.

Dabei schließt aber nicht etwa das Budget der Bundesbahnen mit einem Defizit ab, im Gegenteil. Es ist ein Einnahmeüberschuß von 42 658 275 Fr. gegenüber 41 120 290 Fr. für 1903, also um 1 537 985 Fr. mehr vorgesehen, so daß die Rentabilität der Staatsbahnen nicht beeinträchtigt wird, wenn das Personal geschützt und nicht aufs Aeußerste ausgebeutet ist.

Sehr beachtenswert ist auch die obligatorische Mitwirkung des gesamten Personals, jedes einzelnen durch die vorgeschriebene Führung der Tagebücher bei der Kontrolle der Ausführung des Gesetzes. Die Presse der Eisenbahner sorgt dann schon dafür, daß davon die praktische Nutzanwendung gemacht wird.

J.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands hat seit einiger Zeit in Berlin unter den Bureauangestellten der Rechtsanwälte eine umfassende Agitation zwecks Einleitung einer Lohnbewegung, die den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Arbeitgebern erstrebt, betrieben.

Als erstes praktisches Ergebnis dieser Agitation ist die Tatsache zu verzeichnen, daß es dem Centralverein gelungen ist, sämtliche in Berlin bestehenden Berufsvereine — es kommen deren vier in Frage — für seine Bestrebungen zu gewinnen.

In einer vom Centralverein einberufenen Konferenz der Vorstände sämtlicher Vereinigungen, erklärten dieselben nach einem Referat des Vorsitzenden des Centralvereins einhellig ihre Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Vorgehen; es wurde eine Kommission gewählt, in der alle Vereine vertreten sind, und dieselbe beauftragt, die vom Centralverein aufgestellten Forderungen nachzuprüfen und die fernere einheitliche Agitation zur Erringung dieser Forderungen in die Hand zu nehmen. Die Kommission hat alle Forderungen des Centralvereins akzeptiert und sollen dieselben nunmehr dem Vorstande des Berliner Anwaltsvereins unterbreitet werden.

In Frage kommen ca. 2500 Angestellte, die bei ca. 800 Anwälten und Notaren beschäftigt sind.

Die Gewinnung aller Berufsvereine für die vom Centralverein aufgestellten Forderungen bedeutet einen großen Erfolg dieser Organisation.

Jene Beamtenvereine — wie sie sich nennen — waren früher fanatische Gegner der gewerkschaftlichen Bewegung und haben den gewerkschaftlichen Centralverein als sozialdemokratisch bezeichnet und oft mit den schmutzigsten Mitteln bekämpft.

Die Agitation des Centralvereins hat aber allmählich einen vollständigen Umschwung der sozialen Anschauungen der Berufsangehörigen herbeigeführt, so daß jetzt der Boden für ein gemeinsames Vorgehen geebnet ist.

Ueber die von den Berliner Anwaltsangestellten aufgestellten Forderungen und den weiteren Verlauf der Bewegung werden wir demnächst berichten.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins (Sitz Berlin) und der „Deutschen Gärtner-Vereinigung" (Sitz Hamburg) haben unter Mitwirkung der Generalkommission am 9. November stattgefunden und wurden glücklich zu Ende geführt. Die Verschmelzung wird sich am 1. Januar 1904 vollziehen. Die Einigungsbedingungen werden wir noch besonders bekannt geben.

Die Vorgänge in der Pariser Arbeiterbörse.

Gelegentlich der hier von neuem begonnenen und sehr lebhaften Agitation für die Beseitigung der privaten Plazierungs-Bureaus und zwar vor allem derjenigen für die Nahrungsmittel-Industrie und die Coiffeure, kam es am 29. Oktober, dank den skandalösen Provokationen der Polizei und ihrer Chefs, zu Vorgängen, wie sie Paris seit langen Jahren nicht erlebt hat. Bevor wir jedoch auf die unerhörten Vorkommnisse dieses Tages selbst eingehen, sind einige Worte der Erklärung notwendig.

Die Plazierungs-Bureaus, deren es in Paris und Umgegend (dem Seine-Departement) im ganzen 292 und im übrigen Frankreich 1163 giebt, verdanken ihre Existenz einem unter dem letzten Kaiserreiche geschaffenen Gesetze. Die gemeine Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen, der männlichen und weiblichen Domestiken, Handelsangestellten usw., ist längst bekannt und kann nicht bestritten werden. Die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche, wie Bäcker, Fleischer, Kellner und die Coiffeure führen schon seit Jahren einen lebhaften Kampf gegen die Bureaus, von denen manche von Zeit zu Zeit demoliert wurden; die Ausbeutung dauerte aber weiter, weil die Mehrzahl der Unternehmer es vorzogen, ihr Personal von diesen Bureaus zu erlangen, anstatt sich an die Arbeitsvermittlungsstelle der Syndikate oder an die städtischen Plazierungs-Bureaus zu wenden, wo die Stellungsuchenden nichts zu bezahlen haben. Es ist auch nachgewiesen, daß viele Unternehmer mit den Besitzern der privaten Bureaus unter einer Decke steckten, um durch häufigen Personalwechsel diesen skrupellosen Bureau-Besitzern neue Gelegenheiten zur Ausbeutung zu liefern. Im Jahre 1891 tagte hier ein Kongreß der Syndikate der Alimentation, welcher die Abschaffung dieser Bureaus verlangte; erst am 29. November 1900 nahm die Kammer einen Gesetzentwurf an, nach welchem alle Bureaus nach 5 Jahren verschwinden müßten. Nachdem aber der Senat den Entwurf abgelehnt hatte, setzte die Agitation zur Beseitigung von neuem ein. Auf dem kürzlich in Lyon abgehaltenen Kongresse der Alimentation (Nahrungsmittelindustrie) wurde auch ein Beschluß in diesem Sinne gefaßt. Am 28. Oktober wurde dann eine Delegation der hierbei hauptsächlich in Frage kommenden Syndikate in der Abgeordnetenkammer seitens

Digitized by Google

der Kommission der Arbeit, empfangen; diese verlangte die sofortige Beseitigung der Plazierungs-Bureaus. Nach dem Berichte der Arbeitskommission, hätten die Delegierten erklärt, daß es die Arbeiter müde wären, noch länger zu warten und würden sie, da das Parlament nichts für sie tun wolle, in die Straße steigen, um ihren Forderungen selbst durch Gewalt zum Siege zu verhelfen. Der Präsident suchte die Delegierten zu beruhigen und verwies auf die seitens der Kammer schon früher gefaßten Beschlüsse; auch versprach er, daß der Bericht der Kommission über ein neues Projekt zur Beseitigung der Bureaus (mit Entschädigung) am nächsten Tage deponiert werden würde; auch mehrere sozialistische Abgeordnete, welche der Kommission angehören, empfahlen den Delegierten, Vertrauen in das Parlament zu haben.

Für den 29. Oktober waren drei Versammlungen für die Korporationen der Alimentation einberufen, für den Vormittag, Nachmittag und Abend, und zwar im großen Saale der Arbeitsbörse; der Versammlung am Vormittag wohnten mehr als 3000 Personen bei.

Nach dem Berichte der Delegation, welcher von Bousquet, dem Verbandssekretär der Alimentation, erstattet wurde, forderte der sozialistische Abgeordnete Coutant, welcher auch Autor eines Projekts zur Beseitigung der Plazierungs-Bureaus ist, die Versammelten auf, von jeder Gewalttat und Brutalität gegen die Bureaus abzusehen; nach ihm sprachen eine ganze Anzahl Redner, die einen in demselben Sinne wie Coutant, während andere sich auf der entgegengesetzten Standpunkt stellten. So erklärte Luquet (Sekretär der Coiffeure), daß man nicht die Beseitigung durch ein Gesetz abwarten solle, denn hernach hätte man mit den städtischen Bureaus zu tun, welche nur wieder für einige Begünstigte funktionieren würden; die Arbeiter dürften nicht auf die öffentlichen Gewalten, sondern nur auf sich selbst zählen; mehrere Redner sprachen im gleichen Sinne; Levy (Kassierer der Sektion der Arbeiterbörsen) sprach in überaus heftiger Weise gegen die Gewalten, die Kammer und die Kommission der Arbeit der letzteren, welche er das infamste Plazierungsbureau nannte; dann meinte er, daß das Proletariat überall dort, wo es sich energisch gezeigt, auch gesiegt hätte, indessen müsse es seinen Gegnern eine kompakte Masse entgegenstellen. Nach Annahme einer Resolution, welche die Beseitigung der Plazierungsbureaus verlangte, verließen die Versammelten unter dem Rufe: „Es lebe die direkte Aktion!“, die Arbeitsbörse. Das Aufgebot an Schutzleuten und Mannschaften der sogenannten republikanischen Garde zu Fuß und zu Pferde war ein kolossales; alle Straßen und Zugänge zur Arbeitsbörse waren abgesperrt; man wollte die Versammelten nur in Trupps von 15 bis 20 Personen abziehen lassen. Die Arbeiter protestierten und die Polizisten wurden brutal; als nun eine ziemliche Gruppe Arbeiter begannen die „Internationale“ zu singen, wurde ihnen dies von einem Leutnant der Garde zu Pferde verboten; zu gleicher Zeit drang er mit seinen Reitern auf die Arbeiter ein; letztere sangen weiter. Dann protestierten sie, worauf die Polizisten den Reitern zur Hilfe kamen und die Arbeiter auch brutal zurückdrängten; plötzlich sollen die Polizisten einen Steinwurf empfangen haben. Die Garde griff ein; die Arbeiter sahen Ausweg sehend, und von der bewaffneten Macht brutalisiert, verteidigten sich in verzweifelter Weise mit Stöcken und allem was sie in den nahen Cafés erhaschen konnten: Flaschen, Gläser, Stühle, Tische usw. Der Kampf tobte bald an mehreren Punkten und in den Nebenstraßen; auch die Agenten in Civil lieferten hierbei Beweise ihrer Brutalität. Die Zahl der Verhafteten und Verwundeten war eine sehr große. Auf Seiten der Arbeiter schätzt man die letzteren auf 60, manche sogar auf 80, wovon 10 schwer verwundet sind; von den Agenten sind 37 verwundet, wovon 7 schwer.

Nachmittags um 3 Uhr begann die zweite Versammlung mit der gleichen Anzahl von Besuchern wie vormittags; auch alle anderen Räume der Arbeitsbörse, die Bureaus, die Gänge, waren überfüllt. Die Reden dauerten nicht lange; einige der Redner wiesen auf das wahnwitzige einer Manifestation bei Entfaltung einer solchen Polizeimacht hin; im Anfange ging der Ausgang ruhig von statten; in Gruppen von 30 bis 50 verließen die Arbeiter die Arbeitsbörse; die noch im Saale befindlichen, ungeduldig geworden, fingen wieder an zu singen; ein Polizeioffizier gebot ihnen Ruhe und erklärte, daß die übrigen nur dann die Arbeitsbörse verlassen könnten, wenn Ruhe einträte. Ein Sekretär der Arbeitsbörse verhandelte dann mit diesem Offizier und bemühte sich auch um die Herstellung der Ruhe. Von den Fenstern der Arbeitsbörse aus interpellierten die in den Bureaus befindlichen Personen die Agenten. Plötzlich soll von der Vorhalle der Arbeitsbörse aus ein Stein auf einen der Reiter gefallen sein; zwei andere Gegenstände wären dann aus der gleichen Richtung geworfen; ebenso wurden die Agenten von den Fenstern aus zuerst mit Wasser begossen und dann mit verschiedenen Gegenständen beworfen. Ein gußeiserner Spucknapf wanderte auch zum Fenster hinaus und fiel neben dem Polizeipräfekt Lépine nieder. Hierauf gab letzterer den Befehl, in die Arbeitsbörse einzudringen. Mehr als hundert Agenten drangen mit blankem Säbel in den großen Saal, wo sich noch viele Besucher befanden und hieben wie die Furien auf sie ein; die Arbeiter flohen die Treppen hinauf bis in die oberen Etagen, wobei sie jedoch verfolgt wurden. Mehrere der Treppen wurden zwar von den Manifestanten mit Stühlen usw. energisch verteidigt. Da die Tür des Gebäudes hinter den eindringenden Agenten geschlossen worden war, so konnten die Manifestanten auch nicht hinaus. Grausige Szenen spielten sich im großen Saale und in den Gängen ab; in kleinen Verstecken waren die Arbeiter vor Brutalitäten geschützt; endlich griff der Polizeipräfekt ein und erklärte, es sei genug und die Arbeitsbörse leerte sich allmählich; — nur die Sekundäre verblieben in ihren Bureaus; indessen auch von diesen wurde eine Anzahl sehr belästigt, weil die Polizisten überall eindrangen; alle Personen, welche sich sonst in den Bureaus befanden, mußten sich eine brutale Durchsuchung gefallen lassen. Diejenigen, welche irgend etwas bei sich hatten, was als Waffe gelten konnte, wurden verhaftet. Auch der Sekretär der Verwaltungskommission der Arbeitsbörse, Laporte, wurde verhaftet und sehr brutalisiert, unter der Vorgabe, einen Bajonettstich mit einem Faustschlag beantwortet zu haben. Die Verhafteten wurden nach der ganz nahen Infanteriekaserne unter unter fortwährenden Brutalitäten geschafft, wo sie verhört wurden. Die Zahl der verwundeten Polizisten soll sich auf 28 belaufen, während die Zahl der verwundeten Arbeiter sehr bedeutend aber noch unbekannt ist. Die Zahl der Verhaftungen belief sich auf 97, von welchen aber nur 44 aufrecht erhalten wurden; seitdem ist auch der größte Teil hiervon auf freien Fuß gesetzt worden. Journalisten, welche bei einem Polizeioffizier gegen die Brutalitäten der Polizisten protestierten, bekamen zur Antwort: Nun ja, Sie unterstützen immer die Kanaille.

Abends hatten sich trotzdem mehr als 1000 Arbeiter eingefunden, um der dritten Versammlung beizuwohnen, dieselbe fand aber nicht statt.

Ihr Nachspiel hatten diese scheußlichen Vorkommnisse am 30. Oktober in der Kammer. Der erste Redner war ein Bonapartist (Lasies), welcher übrigens in guter Weise die Ausbeutung der Arbeiter durch die Plazierungsbureaus aufdeckte und zugab, daß sich unter den Manifestanten der Arbeitsbörse eine große Anzahl von Lockspitzeln befanden, welchen auch die Steinwürfe zuzuschreiben wären. Die sozialistischen Abgeordneten Vaillant, Coutant und Bagnol forderten die Entlassung des Polizeipräfektea als Genugtuung für die Pariser Arbeiter, namentkich Vaillant geißelte scharf die Vorkommnisse. Auf eine Anzapfung von Lasies, sprach auch Jaurès und zwar nach eiaer Kritik des Präfekten namentlich über die zwei Strömungen innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung; er sprach sich auch gegen die „anarchischen Gewalttaten" einer Minderheit der französischen Gewerkschaftker aus. Der Ministerpräsident tadelte das Eindringen der Polizei in die Arbeitsbörse und versprach, eine Untersuchung anzustellen.

Seitdem ist eine große Protestbewegung gegen die Vorkommnisse und gegen die Plazierungsbureaus im Gange, und zwar nicht nur in Paris, sondern sie dehnt sich auch auf die Provinzen aus.

In Paris hat jetzt die Conföderation der Arbeit die Leitung der Protestbewegung in die Hand genommen; zu diesem Zweck wurde eine Kommission von 10 Mann rrnannt. In allen Erklärungen wird die Absetzung des Polizeipräfekten verlangt und dem Ministerpräsideat die Verantwortung für die Vorkommniss zugeschrieben. Für den 2. November waren sechs verschiedene Versammlungen organisiert; für die Bäcker vormittags in der großen Arbeitsbörst, für die Kellner nachts in der kleinen, während für den Abend vier Versamalungen organisirrt waren, in den zwei Börsen und in zwei gemieteten größeren Sälen der Vorstädte. Der Zweck der Bewegung ist die sofortige Beseitigung der Plazierungsbureaus.

Die Bewegung hat schon das Rrsultat gezeitigt, daß sich die Kammer am 3. November von neuem mit dieser Frage beschäftigte. Nach dem Projekt der Kommission müssen alle Bureaus 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes beseitigt sein, indrssen sollen die Besitzer entschädigt werden, und zwar durch eine dem Ankaufspreis gleichr Summe wenn keine Einigung stattfindet, so sind hierfür Maßaahmen vorgesehen; auf keinen Fall darf die Entschädigung den Gesamtprofit der letzten drei Jahre überschreiten. Die Eatschädigungen haben die betreffenden Städte zu zahlen, indessen geben der Staat und die Departements hierfür gleiche Zuschüsse; bei Beseitigung der Bureaus binnen zwei Jahren zahlen Staat und Departements je 20 Proz. der Kosten; im dritten und virrten Jahre noch 15 Proz. und bei Beseitigung im fünften Jahre nur noch 10 Proz. Die Gesamtsumme der Staatsbeihilfe soll aber nicht 400 000 Mk. übersteigen.

Die Situation des jetzigen Ministeriums ist seit den letzten Ereignissen sehr bedroht; rs ist abzuwarten, ob es sich dazu entschließt, dem Verlangen der Arbeiterorganisationen und der sozialistischen Presse zu entsprechen, damit die Arbeiterschaft in Zukunft vor Brutalitäten wie am 29. Oktober geschützt wird und andererseits der Ausbeutung eines großen Teils der Arbeitrr durch die Plaziernagsbureaus bald eia Damm gesetzt wird.

Paul Trapp.

Kongresse.

Der 19. kaadische Gewerkschaftskongreß wurde vom 22. bis 28. September d. J. in der Stadt Brockville, Provinz Ontario, abgehalten. Auf dem Kongreß waren 119 Delegierte anwesend, welche 61 Gewerkschaften und 19 Gewerkschaftskartelle vertraten, sowie ein Delegierter der American Federation of Labor. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Organisationea ist gegen das Vorjahr von 4656 auf 18 151 gestiegen. Die Einnahmen des Kongresses betrugen im abgelaufenen Berichtsjahr 3858,54 Dollars, die Ausgaben 3363,38 Dollars. Der Präsident, John A. Flett, verwies in seiner Eröffnungsrede auf die feindselige Haltung drr kanadischen Unternehmer gegen die Gewerkschaften; denselben ist kein Mittel zu schlecht, um die Organisationen zu schädigen. Doch vermögen die Unternehmer und das Parlament nicht mit Verfolgungen und reaktionärer Gesetzgebung den Fortschritt aufzuhalten. Weiter sprach Flett sich dafür aus, daß in Zukunft dem Abschluß von Tarifvereinbarungen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Hervorzuheben ist auch, daß der Präsident des Kongresses die Notwendigkeit einer entsprechenden Arbeitervertretung im Parlament anerkannte. Leider hat es der Kongreß unterlassen, in dieser Hinsicht weitere Schritte zu tun. Die Frage der asiatischen Einwanderung, sowie die Haftpflicht der Gewerkschaften und eiae Reihe anderer Angelegenheiten wurden in der Präsidentenrede eingehend behandelt. — Hierauf wurde über die Tätigkeit des Parlaments, insbesondere soweit die Arbeiterschutzgesetzgebung in Betracht kommt, verhandelt, worauf Organisationsfragen zur Bratung kamen und die Delrgiertea aus den verschiedenen Provinzen über Berichte erstatteten. — Die umfangreichen Arbeitseinstellungen, welche im Frühjahr 1903 in drr Provinz Britisch Columbia stattfanden, haben die canadische Regierung veranlaßt, ein Kommissiion einzusetzen zur Untersuchung der Ursachen dieser Konflikte und zum Vorschlag solcher legislativer Maßnahmen, welche geeignet wären, derartige Kämpfe einzuschränken. Vom Vrtreter der Arbeiterschaft wurde dieser Kommission beigegeben — wohl aber ein Geistlicher. . . . Das Resultat der Erhebungen derselben ist, daß der Regierung Vorschläge zur förmlichen Unterdrückung der Arbeiterorganisatioaen gemacht wurden. Der Kongreß sprach sich energisch dagegen aus, daß in Arbeiterangelegenheiten keine Vertreter der Gewerkschaften zu Rate gezogen wurden. Auch verurteilte derselbe entschieden die von der genamten Kommission vorgeschlagenen Mittel zur Verkürzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. — Nach Erledigung einiger weiterer weniger wichtigen Punkte, wurden die Wahlen des Exekutiv-Councils, sowie des Präsidenten und Sekretärs des Kongresses vorgenommen; als Präsident wurde John A. Flett, als Sekrrtär Parlamentsmitglied P. M. Draper wiedergewält.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampf der Crimmitschauer Textilarbeiter.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Ein heißer Kampf zwischen Arbeit und Kapital tobt innerhalb der Mauern der Stadt Crimmitschau. 8000 Textilarbeiter ringen verzweifelt gegen eine handvoll reicher Kapitalisten um den Zehnstundentag. Elf lange Wochen standen diese Textilproletarier mit kargen Unterstützungen von 4, 6 und 8 Mk. pro Woche stets trotzend den Lockungen der Unternehmer, Schulter an Schulter gegen ein brutal kämpfendes Unternehmertum. Mit allen Mitteln arbeitet der Feind. Alle Mächte haben sich vereinigt gegen die, um Besserung ihrer Lebenslagr kämpfenden Textilarbeiter. Vom ersten Tage des Kampfes an wurden die Arbeiter chikaniert. Ihre Versammlungen wurden aufgelöst! ihre Streikposten ins Gefäng-

nis geschleppt! Die Arbeiter aber standen fest! Durch nichts ließen sie sich provozieren. Sie blieben ruhig und kämpften. Das Unternehmertum machte Geldangebote. Jedem Arbeitswilligen wurden 60—100 Mk. Gratifikation geboten, nur wenn er anfange zu arbeiten. Agenten der Unternehmer mußten jeden einzelnen Arbeiter aufsuchen. Nichts wollte fruchten! Die Arbeiter blieben treu dem Kampfe um den Zehnstundentag. Es gab keine Arbeitswillige!

Die Crimmitschauer Arbeiterschaft ist im Kampfe gestählt, sie haben unzählige wirtschaftliche Kämpfe hinter sich, Crimmitschau ist die historische Stätte der Lohnkämpfe innerhalb der Textilindustrie Deutschlands überhaupt. Diese kampfes- und opferfreudige Arbeiterschaft darf nicht wegen Mangel an Mitteln unterliegen. Deshalb, Arbeiter Deutschlands, unterstützt finanziell die Crimmitschauer Preisfechter um den Zehnstundentag! Vergeßt nicht, was Crimmitschau seither geopfert hat für die Arbeiterbewegung Deutschlands. Wo immer Proletarier im Kampfe gestanden, da hat Crimmitschau reichlich gespendet. Mögen Deutschlands organisierte Arbeiter dessen eingedenk sein und beweisen, daß das Wort Solidarität kein leeres ist.

Werbet, agitiert, spendet für die kämpfenden Arbeiter Crimmitschaus!

Geldee sind zu senden an: Georg Teene, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 7.

Tarifverhandlungen der deutschen Lichtdrucker.

Nachdem am 12. Juli d. J. in Leipzig eine Vorkonferenz stattfand, auf welcher bestimmt wurde, daß im Oktober d. J. eine abschließende Tarifkonferenz sein solle, fanden nunmehr am 26. Oktober in Leipzig die Tarifverhandlungen statt und waren Vertreter des Bundes der Lichtdruckanstalten Deutschlands sowie des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen anwesend. Die Verhandlungen selbst waren beiderseits geleitet von dem Gedanken der Bekämpfung von Schmutzkonkurrenz und der Schaffung einheitlicher geregelter Verhältnisse im Beruf. Der Beschluß, wie er bei den Chemigraphen und Kupferdruckern gefaßt ist, nur bei den organisierten Arbeitgebern zu arbeiten und daß letztere nur organisierte Gehilfen beschäftigen, ist besprochen und fallen gelassen worden, weil einerseits die Prinzipalsorganisation, welche erst seit 4 Monaten besteht und von 80 Firmen erst 30 im Bund hat, noch zu schwach ist. Ebenso ist auf beiden Seiten noch eine ziemliche Gegnerschaft gegen einen solchen Beschluß, wie auch abgewartet werden muß wie bei den Chemigraphen und Kupferdruckern dieser Beschluß wirkt.

Von den Beschlüssen, welche wir als die wichtigsten nachstehend anführen, war die „Festsetzung der täglichen Arbeitszeit" der schwierigste. Recht hartnäckig verteidigten beide Teile ihre Stellungnahme, und erst nach fünfstündiger Beratung kam es zu einer Einigung. In der Frage der Arbeitszeit zogen sich die Parteien dreimal zurück, und hatte es wiederholt den Anschein, als sollten an dieser Frage die Tarifabschlüsse zum Scheitern kommen. Schließlich einigten sich die Parteien in einem von den Gehilfen einstimmig gebrachten Vorschlag, daß die Arbeitszeit täglich neun Stunden dauern soll incl. einer Frühstücks- und Vesperpause von je ¼ Stunde. Als Nachtrag zum Tarif wurde angenommen, daß in denjenigen Geschäften, wo die Arbeitszeit eine kürzere als die vorgenannte ist, eine Verlängerung ohne Kompensation nicht zugelassen ist.

Ueber die Mindestlohnfrage, bei welcher auf der Vorkonferenz eine Einigung gleichfalls nicht erzielt wurde, kam es nach längerer Diskussion zu folgendem Beschluß: Der Mindestlohn aller im Lichtdruckgewerbe Gelernten beträgt im ersten Gehilfenjahr 24 Mk. pro Woche, ebenso für Ueberläufer aus andern Berufen, nachdem sie vier Wochen im Beruf tätig sind.

Dem Lehrprinzipal ist es gestattet, Ausgelernten in dem ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 20 Mk. Wochenlohn zu zahlen.

Aus Lehranstalten Kommende erhalten an Lohn höchstens 10 Mk. und werden erst dann als Gehilfen betrachtet, nachdem sie in Buchdruckereien nachweislich zwei Jahre beschäftigt waren.

Mit diesem Satz soll der ungenügenden Ausbildung durch Lehranstalten entgegengetreten werden. Beide Teile erklärten sich als Gegner von Lehranstalten.

In der Ueberstundenfrage kam es zum Beschluß dahin: Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden. Wo solches nicht möglich ist, müssen dieselben rechtzeitig angeordnet werden. Für die ersten zwei Ueberstunden am Tag werden 25 Proz. Aufschlag und für die weiteren 33⅓ Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.

Bei zwei und mehr aufeinanderfolgenden Ueberstunden ist eine mindestens viertelstündige Pause mit einzurechnen und zu zahlen.

Ein Abzug für landesgesetzliche, sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden.

Die Feststellung der Tariffeiertage bleibt in Zweifelsfällen einer lokalen beiderseitigen Kommission und für den Fall der Nichteinigung dem Tarifausschuß überlassen.

Zur Kündigungsfrage wurde beschlossen:

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat die Aufkündigung stets am Lohntage zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Aushilfskräfte haben vom 29. Tage an dieselbe Kündigung.

Ueber die Lehrlingsfrage fand eine längere Diskussion statt und wurde beschlossen:

Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. In einzelnen Abteilungen dürfen bei 1—5 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden und auf weitere je 5 Gehilfen ein weiterer Lehrling.

Es ist gestattet, in Abteilungen mit nur einem Lehrling einen zweiten Lehrling im dritten oder vierten Jahre zu halten.

Mit Bezug auf die Bestimmungen etwaiger Arbeitsordnungen, sowie der §§ 616 und 629 des B. G.-B. wurde folgendes vereinbart:

Bestimmungen in Arbeitsordnungen, welche dem Tarife widersprechen, sind ungültig.

Mit Bezug auf § 616 des B. G.-B. ist vereinbart: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten des Arbeitnehmers, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden. Für solche Verhinderung wird der Arbeitnehmer dadurch entschädigt, daß ihm ein Abzug vom Lohne für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht wird, doch werden nicht mehr als drei Stunden vergütet.

Zur Gültigkeitsdauer des Tarifes wurde von Prinzipalsseite von 5 zu 5 Jahr vorgeschlagen, während die Gehilfen die Anregung auf 2 Jahre machten; es kam alsdann zu nachstehendem Vergleich:

Der Tarif gilt auf die Dauer von 3 Jahren und zwar vom 1. Januar 1904 ab bis 1. Januar 1907 und wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird, in Wiederholungen weitere 3 Jahre.

Als Organe zur Durchführung und Festsetzung des Tarifes werden ein Tarifausschuß, Tarifamt und Schiedsgerichte zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten eingesetzt.

Als Publikationsorgan in Tarifangelegenheiten wurden bestimmt: die „Zeitschrift für Deutschlands

Buch- und Steindrucker und verwandte Gewerbe" sowie das Gehilfenorgan die „Graph. Presse".

Der nunmehr endgültig abgeschlossene Tarifvertrag wurde in zweiter Lesung, von Gehilfen wie Prinzipalen, einstimmig angenommen.

Zum Schluß kam die Frage „Abschaffung von Akkord- und Prämienarbeit zur Sprache und wurde betont, daß über diese Frage noch nicht genügende Klarheit besteht; ebenso sei die sofortige Beseitigung der Prämienarbeit zur Zeit noch nicht möglich, weil auf beiden Seiten noch starke Anhänger zu finden und besonders in Prinzipalskreisen einer Erörterung dieser Frage aus dem Wege gegangen wird. Die Beseitigung der Akkordarbeit, welche nur noch wenig vorhanden sei, sei schon leichter zu erledigen, doch verschwinde auch diese bei dem bedeutend abnehmenden Handbetrieb immer mehr. Zur Frage Prämienarbeit soll Material gesammelt werden, welches zu einer Denkschrift verarbeitet werden soll, um so zunächst den schädlichen Auswüchsen in der Frage entgegen zu treten.

Arbeiterversicherung.

Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallfolgen.

Der Arbeiter, der durch Unfall eine Einbuße an seiner Erwerbsfähigkeit erlitten hat, soll nach dem Unfallversicherungsgesetz eine Entschädigung in Form einer Rente bekommen, die ihm zwei Drittel des Schadens ersetzt. Dieser Schaden ist nicht nachzuweisen in der Form des entgangenen Arbeitsverdienstes, sondern nur zu schätzen, wie weit die körperlichen Schäden unter Berücksichtigung aller gegebenen Verhältnisse, die Erwerbsfähigkeit beeinflussen können. Allerdings spielt in der Rechtsprechung der Arbeitsverdienst eine Rolle; er wird mit als Beweismoment herangezogen, ohne in jedem Fall als ausschlaggebender Gradmesser bewertet zu werden. Dieser Standpunkt kommt bei der heutigen Rechtslage auch wiederholt dem Arbeiter zugute. Man kann die Erfahrung machen, daß Arbeiter mit verkrüppelten Händen durch eisernen Fleiß denselben oder annähernd den gleichen Lohn verdienen, wie vor dem Unfall; man könnte also folgern — und die Berufsgenossenschaften tun es mit Vorliebe —, die Folgen einer Erwerbsbeschränkung haben aufgehört. Dennoch wäre es unrecht, denn die Folgen der Erwerbsbeeinträchtigung machen sich bei solchen Verletzten dadurch bemerkbar, daß sie in der Wahl der Arbeit beschränkt sind, nicht jede Arbeit verrichten können und nur als Arbeiter einer Spezialbranche, oder zu Arbeiten, die ein größeres Maß der Geschicklichkeit erfordern, Zugang finden und hier durch besonders günstige Umstände den alten Lohn wieder verdienen. Mit einem Schlage ändert sich der Zustand, wenn der Mann aus dem für ihn günstigen Arbeitsverhältnis heraustritt und nun die Unmöglichkeit sieht, auf dem Arbeitsmarkte seine Kräfte weiter so günstig zu verwerten. Diese veränderte Gestaltung seiner wirtschaftlichen Lage giebt ihm kein Anrecht, höhere Ansprüche an die Berufsgenossenschaft zu stellen.

Aber auch das umgekehrte Verhältnis, d. h. ein geringerer Verdienst des Verletzten nach dem Unfall, als die prozentuale Berechnung der Rente zugrunde legt, wird nicht selten unberücksichtigt gelassen, oder doch nicht voll bewertet, weil man hier in der schwankenden Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt keinen sicheren Gradmesser erblickt, wie auch Zufälligkeiten bei dem Individuallohn mitsprechen können.

Bei dieser Sachlage bleibt das ärztliche Gutachten in der Regel die Grundlage für die Rentenabmessung, auch die von dem Gutachten bemessenen Prozentsätze der Erwerbsbeeinträchtigung bleiben meist unverrückt. Zwar ist die strenge Ablehnung der Urteile der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes an die Schätzungen der Aerzte vielfach im Reichstag kritisiert worden und der Staatssekretär v. Posadowsky hat ausdrücklich erklärt, daß er es auch nicht wünsche, desgleichen ist vom Reichsversicherungsamt unter dem 31. Dezember 1901 ein Rundschreiben erlassen, in dem es als unzulässig erklärt wird, wenn die entscheidenden Instanzen nicht selbständig den Grad der Erwerbseinbuße nachprüfen; aber es ist nur zu begreiflich, wenn im allgemeinen die Schätzung des Arztes immer wieder den Ausschlag giebt, denn rein nach dem objektiven Befund ist es dem Laien nicht immer möglich, selbständig den Grad der Erwerbsbeschränkung zu bestimmen.

Die Schätzung der Erwerbsbeeinträchtigung ist sicherlich eine der schwierigsten Aufgaben des Arztes, er kann sehr leicht den Patienten ungerecht beurteilen; denn zur Beurteilung einer Erwerbsbeeinträchtigung ist nicht immer eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Medizin der geeignetste Beurteiler, vielmehr bedarf es dazu auch einer sozialpolitischen Einsicht, einer gewissen Vertrautheit mit dem Erwerbsleben. Beides ist nicht immer vorhanden. So ist der Verletzte ganz dem Zufall ausgesetzt, welchem Arzt die Bewertung seiner Erwerbsbeeinträchtigung anheimfällt, wenn nicht der Verletzte in der Lage ist, von anderer Seite eine andere Beurteilung zur Stelle zu bringen.

Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß die Berufsgenossenschaften daran interessiert sind, daß die Renten möglichst niedrig geschätzt werden. Und es ist nur zu erklärlich, daß sie ihren angestellten Aerzten nach der Richtung ihre Wünsche deutlich zu verstehen geben. Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz hat deshalb die Bestimmung getroffen, daß bei der ersten Rentenfestsetzung neben dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt als Gutachter gehört werden muß. Die Bestimmung ist wirkungslos geblieben, denn einige Berufsgenossenschaften verzichten nunmehr überhaupt auf die Anstellung von Vertrauensärzten und treten mit einigen Aerzten in ein sogenanntes Honorarverhältnis. In Wirklichkeit wäre das nur eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung, wenn man diese Aerzte nicht auch als Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft betrachten wollte. Dennoch hat das Reichsversicherungsamt diese „Honorarärzte" nicht als Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anerkannt und bleibt somit der Zustand derselbe wie unter dem alten Gesetz.

Es hätte aber auch keinen Zweck, sich gegen diese Auslegung aufzulehnen, denn die Folge wäre, daß die Berufsgenossenschaften ohne bestimmte Verträge regelmäßig eine Anzahl Aerzte als Gutachter in Anspruch nehmen und damit der Zustand nicht besser würde als gegenwärtig.

Nun soll nicht gesagt werden, daß alle Aerzte der Berufsgenossenschaft den Verletzten ganz ungünstige Gutachter sind, wohl aber bringt es die Stellung zur Berufsgenossenschaft mit sich, daß diese Aerzte mehr oder weniger den Wünschen der Berufsgenossenschaft entgegenkommen; dazu kommt, daß natürlich von den Berufsgenossenschaften Aerzte bevorzugt werden, die sozialpolitisch auf einem gegen die ganze Versicherungsgesetzgebung extrem ablehnenden Standpunkt stehen. Eine solche Auffassung muß zu Ungunsten des Verletzten ausschlagen. Es giebt Aerzte, die in jedem Arbeiter, der einen Anspruch auf Rente erhebt, einen Menschen erblicken, der die Berufsgenossenschaft schröpfen will, und eine Jagd auf Rente unternimmt, wie nicht selten das Urteil solcher

Gutachter lautet. Einige Aerzte verfallen dabei in einen überaus einseitigen Standpunkt. So kam ein Herr Dr. Thomas in Köln, ein vielfach herangezogener Gutachter für die Berufsgenossenschaften, in einem Gutachten zu dem Ergebnis, daß das Fehlen des Ringfingers von gar keiner Bedeutung wäre, denn er fülle nur die Lücke aus zwischen dem dritten und fünften Finger.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ergiebt sich aus dem Dargelegten, daß es für die Arbeiter von erheblicher Bedeutung ist, von einem unbeeinflußten und unparteiischen Gutachter untersucht zu werden. Der Mangel an solchen Gutachtern ist ein allgemein empfundener; denn selbst wenn sich ein Arzt bereit erklärt, dem Verletzten ein Gutachten auszustellen, was vielfach gar nicht geschieht, dann fragt es sich wieder, ob der Arzt mit dem Unfallversicherungsgesetz soweit vertraut ist, daß er weiß, worauf es in seinem Gutachten ankommt. Die besten Gutachten sind in dem Falle unbrauchbar und der Verletzte hat sein Geld umsonst ausgegeben. Oft sind schwierige Fragen zu lösen über den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall. Die Erfahrungen hierüber haben eine umfassende Literatur gezeitigt, die nicht jedem Arzt bekannt ist, und so kommt der Uneingeweihte zu Schlußfolgerungen, die ganz unhaltbar sind, oder doch eine gewisse Unsicherheit auf diesem Gebiete verraten.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist in Berlin, nach Rücksprache der Centralkommission der Krankenkassen, des Central-Arbeitersekretariats und des Berliner Sekretariats, mit dem Verein freigewählter Kassenärzte eine Vereinbarung getroffen dahingehend, daß sich eine Anzahl Aerzte bereit erklärt haben, auf Verlangen der Verletzten oder der Arbeitersekretariate resp. Gewerkschaften, Gutachten auszustellen.

Dem Centralarbeitersekretariat und dem Berliner Arbeitersekretariat ist eine Liste von 43 Aerzten überreicht, die sich zur Abgabe von Gutachten bereit erklärt haben. Um so erfreulicher nehmen wir dieses Entgegenkommen auf, als auch anerkannte Autoritäten der medizinischen Wissenschaft ihre Zusage erteilt haben.

Für die Spezialgebiete ist vom Verein freigewählter Kassenärzte folgende Einteilung geschaffen: Chirurgie, Orthopädie, Innere Krankheiten, Nervenkrankheiten, Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Halskrankheiten, Hautkrankheiten, Harnkrankheiten Frauenkrankheiten und Geisteskrankheiten.

Bei der Vereinbarung ist s. Z. ausdrücklich betont, daß die Honorarsätze nicht so niedrig bemessen werden sollen, weil darunter eine eingehende Beurteilung des Patienten leiden dürfte. Ferner war berücksichtigt, daß schon die schriftliche Abfassung des Gutachtens oft eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt; um so eingehender hier aber der Arzt seinen Standpunkt begründen kann, je mehr wird sein Urteil an Wert gewinnen. Deshalb ist als niedrigster Honorarsatz 10 Mark in Ansatz gebracht.

In manchen Fällen wird sich natürlich auch die Abgabe eines schriftlichen Gutachtens erübrigen, besonders dann, wenn der Arzt sich nur dem anschließen kann, was von anderer Seite schon festgestellt ist. Besonders schwierige Fälle sollen vor einem Kollegium, das aus drei Aerzten zusammengesetzt wird, begutachtet werden; die Kosten sind hier im Höchstbetrage bis zu 60 Mark normiert.

Es würde sich nun dringend empfehlen, daß die Arbeitersekretariate an anderen Orten diesem Beispiel folgten, denn sehr oft wird uns auf unser Verlangen nach einem anderen Gutachten der Bescheid zu teil, es giebt hier am Orte keinen Arzt, der sich zur Abgabe eines Gutachtens bereit erklärt. Da diese Absage sogar von Orten kommt, wo eine starke Arbeiterbewegung und große Krankenkassenorganisation sich befinden, so scheint uns hier mehr eine Nachlässigkeit in dem Aufsuchen geeigneter Aerzte seitens der Arbeitersekretariate vorzuliegen, als ein wirklicher Mangel. Sicherlich wird eine feste Vereinbarung die Sache sofort ändern. Vor allem aber mag hier darauf hingewiesen werden, daß die in Rekursschriften vielfach gestellten Anträge, es möge ein Obergutachter seitens des Reichsversicherungsamtes gehört werden, nur dann Aussicht auf Annahme haben, wenn durch widersprechende ärztliche Gutachten erst dargetan wird, daß die Beschwerden des Verletzten verschiedentlich beurteilt werden. Nur auf die Angabe des Verletzten über seine Beschwerden erfolgt in den seltensten Fällen die Einholung eines Obergutachtens. Das Fehlen eines vom Verletzten herbeigebrachten Gutachtens ist in solchen Fällen ein schwerer Fehler.

Nun ist nicht zu verkennen, daß die Sekretariate oft in der üblen Lage sind, ein neues Gutachten schon um deswillen nicht beibringen zu können, weil der Verletzte nicht das Geld für ein Gutachten aufwenden kann. Soweit gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Betracht kommen, wäre recht dringend zu empfehlen, den Rechtsschutz soweit auszudehnen, daß auch die Kosten für Gutachten von der Organisation übernommen werden. Wir haben auch bereits die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß einige Gewerkschaften solchen Ersuchen stattgeben. Hat der Arbeiter Erfolg mit seinem Anspruch, wird er die Kosten des ärztlichen Gutachtens zurückerstattet bekommen. Die oben beschriebene Einrichtung deutet auch schon darauf hin, daß in einigen Fällen, wo es sich um ein Gutachten handelt, für das ein Honorar bis zu 60 Mk. in Ansatz kommt, der Arbeiter die Kosten nicht tragen kann, hier muß die Gewerkschaft eingreifen.

Die Uebernahme der Kosten seitens der Gewerkschaft hätte aber auch den Vorteil, daß gegen den ärztlichen Gutachter nicht der Verdacht ausgesprochen werden könnte, daß er irgend wie zu gunsten des Verletzten beeinflußt wäre. Das Gutachten brauchte in vielen Fällen gar nicht dem Verletzten übergeben werden, sondern direkt dem Sekretariat oder der Gewerkschaft. Bei einer solchen Einrichtung, die alle Momente einer Beeinflussung vermeidet, werden die Gutachten bei den entscheidenden Instanzen sehr an Bedeutung gewinnen und dem Verletzten bietet sich die Gewähr einer gerechten Würdigung seiner Beschwerden. Diesen Zweck hoffen wir mit dieser Neueinrichtung zu erreichen. Robert Schmidt.

Zehn Jahre Arbeitslosenunterstützung in Zürich.

Die Arbeitslosenkommission der Stadt Zürich hat kürzlich für 1902/03 ihren Bericht veröffentlicht, der vom Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats, Genossen Merl, verfaßt und dem ein Anhang über die Arbeitslosenunterstützung durch die Stadt Zürich seit 1892 angefügt ist. Einleitend werden die vom Stadtrat aufgestellten Bedingungen für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung mitgeteilt, wonach sie nur solchen beschäftigungslosen Lohnarbeitern gewährt wird, welche in Zürich niedergelassen sind, angemessene Zeit in Zürich in Arbeit standen, mittellos sind und nicht muthwillig oder durch grobes Selbstverschulden arbeitslos wurden. Im übrigen wurde die Unterstützung auf solche beschränkt, welche Schweizerbürger sind und seit anfangs April 1902 Niederlassung in der Stadt besaßen, ferner auf Ausländer, die seit Januar 1902 in der Stadt Zürich Niederlassung genommen. Ledige wurden nur ausnahmsweise unterstützt. Dauernd Almosengenössige wurden von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Die tägliche Unterstützung betrug 60 Cts. für Erwachsene und 30 Cts. für Kinder. Die Unterstützung wurde während höchstens 10 Wochen

Digitized by Google

gewährt. So lange einzelne Familienmitglieder einen Verdienst haben, welcher den Betrag von 7 Franken per Woche übersteigt, lautet eine weitere Bedingung, wird die Hälfte des Mehrbetrages an dem Unterstützungsbetrage, welcher der betreffenden Familie nach dem zur Anwendung kommenden Satze zukommen würde, abgezogen. Die Zeit, während welcher Arbeitslosenunterstützung verabreicht wird, ist auf 90 Tage im Maximum festgesetzt worden und zwar vom 15. Dezember 1002 bis 15. März 1903.

In der Einleitung wird auch eine Eingabe des Gewerbeverbandes (Unternehmerorganisation) der Stadt Zürich an den Stadtrat Erwähnung getan, worin er die Gründe der Arbeitslosigkeit, die Mittel zu deren Bekämpfung und die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsarten bespricht. Besonders interessant ist, daß als einer der Gründe der Arbeitslosigkeit „die in manchen Branchen zu hohen Minimallöhne, welche eine rationellere Ausnutzung der Arbeitskräfte als früher bedingen", bezeichnet werden. Das eine ist so falsch wie das andre. Erstens kann nicht mit Recht von „zu hohen Minimallöhnen" in Zürich geredet werden; mit viel größerm Rechte könnte man von zu niedrigen Arbeitslöhnen und zu hohen Profiten reden. Weiter sind hohe Arbeitslöhne, welche die Kauf- und Konsumkraft der Arbeiter stärken, nicht Ursachen der Krise, sondern vielmehr Mittel zu deren Verhinderung. Und ferner wird die Arbeitskraft von den Unternehmern unter allen Umständen gleich intensiv und rücksichtslos ausgebeutet, ob nun schlechte oder gute Arbeitslöhne gezahlt werden. Als weitere Gründe der Arbeitslosigkeit führt der Gewerbeverband die Saisongeschäfte an, welche einen großen Teil Ausländer beschäftigen, die früher im Winter zuweilen in ihre Heimat zurückkehrten, nun aber, infolge der Arbeitslosenunterstützung, in der Stadt Zürich dauernden Aufenthalt nehmen. Darauf werden wir weiter unten zurückkommen. Als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird die Ausführung von Arbeiten, welche ohne Nachteil außerhalb der betreffenden Jahreszeit gemacht werden können, in der sogenannten saison morte gewünscht. Dann wurde gewünscht, daß keine öffentlichen Arbeiten außerhalb des Platzes Zürich zur Vergebung kommen — ein Stück Kirchtumspolitik. —

Im verflossenen Winter wurden 93 Arbeitslose mit dem Abbruch der alten Strafanstalt beschäftigt. Von dem Kredit von 46 000 Franken wurden 44 491,70 Fr. zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet und zwar in folgenden Formen: 22 539 Fr. für Lebensmittel, 8804 Fr. für Milch, 2693 Fr. für Brot, 76,90 Fr. für Suppen, 4633,00 Franken für Brennmaterial, 5036 Fr. für Mietzinse, 630,90 Fr. für Schuhe und 77 Fr. für „Verschiedenes".

Im Anhang wird über die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung in der Stadt Zürich während 8 Wintersemestern im verflossenen Jahrzehnt berichtet; nur in den Wintern 1894/95 und 1896/97 war keine Arbeitslosenunterstützung organisiert worden. In den verbleibenden 8 Wintern haben sich insgesamt 7047 Arbeitslose gemeldet. Die höchste Zahl weist der Winter 1892/93 mit 1652 auf, worauf 1900/01 mit 1158 folgt; die geringsten Zahlen weisen 1897/98 mit 390 und 1899/1900 mit 630 auf. Im verflossenen Winter 1092/03 waren 713 Arbeitslose von der Kommission zu verzeichnen. Der Heimatangehörigkeit nach verteilten sich die Arbeitslosen mit 416 auf die Stadt Zürich, 1736 auf die übrigen Gemeinden des Kantons Zürich, 2517 auf die übrigen Schweizer Kantone, zusammen 4669, gleich 66,4 Proz. auf die Schweiz, 1202 oder 17,1 Prozent auf Deutschland, 709 oder 10,1 Prozent auf Italien, 430 oder 6,2 Prozent auf Oesterreich und 28 oder 0,4 Prozent auf das übrige Ausland, zusammen 2378 oder 33,4 Prozent auf das Ausland überhaupt. Mit Ausnahme der Italiener haben alle Beteiligten ihren relativen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen fast unverändert beibehalten; derjenige der Italiener aber betrug im letzten Winter 13,8 Prozent gegen 7,2 Prozent im ersten Winter und diese Steigerung ist es, auf die der Gewerbeverband in Zürich in seiner erwähnten Eingabe hinwies. Demgegenüber bemerkt jedoch unser Genosse Merk: „Die Zunahme mag eine ganz natürliche und zum wenigsten die Folge der Arbeitslosenunterstützung sein; je mehr und je länger den Sommer über eine größere Zahl von Italienern hier zuwandern und beschäftigt werden, umsomehr wird auch die Zahl derer wachsen, die sich hier eine Familie gründen oder eine schon vorhandene nachkommen lassen. In vielen Branchen des Baugewerbes werden die Italiener als absolut notwendig erklärt; je größere Kreise nun die immer regelmäßiger wiederkehrende Arbeitslosigkeit umfaßt, je mehr Italiener werden auch von ihr betroffen und fallen der Unterstützung zu." Das ist eine sehr einleuchtende und natürliche Erklärung. Uebrigens schwankte die Zahl der arbeitslosen Italiener in den acht Wintern zwischen 170 in 1900/01, 157 in 1901/02, 118 in 1892/93, 98 in 1902/03, 25 in 1893/94 usw.

Interessant ist, daß die Arbeitslosenstatistik auch die innerhalb der Stadt Zürich selbst, von Kreis zu Kreis vor sich gehenden Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung erkennen läßt. So wohnten 1892/93 noch 22,8 Prozent der Arbeitslosen im ersten Stadtkreis, im Centrum der Geschäftswelt und der städtischen wie staatlichen Behörden, 1902/03 aber nur noch 6,9 Prozent. Im dritten Stadtkreis, dem Proletarierviertel Außersihl, stieg dagegen in derselben Zeit der Anteil der Arbeitslosen von 48,2 auf 68,2 Prozent. Da der erste Kreis fortwährend an Bevölkerung abnimmt, so ist es ersichtlich die Arbeiterschaft, die hinausgedrängt wird und die auf der anderen Seite wieder zu der fortschreitenden Bevölkerungszunahme im Arbeiterkreise Außersihl beiträgt.

Ueber die Dauer der Arbeitslosigkeit der einzelnen liegen nur für 5058 Angaben vor. Darnach waren 405 bis 30 Tage arbeitslos, 1343 bis 60, 632 bis 70, 1306 über 60 bezw. 761 über 70 Tage. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist sich ziemlich gleich geblieben, 65,5 Tage im ersten, 68,1 im letzten Winter, zwischen hinein stieg die Zahl einmal auf 78,8. Es scheint, daß die schärfste Form der Arbeitslosigkeit etwas zugenommen hat.

Die Summe der in den acht Wintern an die Arbeitslosen geleisteten Unterstützung beläuft sich auf 172 673 Fr., die an 3945 Personen verteilt wurden, im Durchschnitt entfiel auf jede unterstützte Person der Betrag von 42,70 Fr. Im ersten Winter belief er sich auf 28,40 Fr., im letzten auf 66,80 Fr. Diese Erhöhung der Unterstützung, bemerkt der Verfasser dazu, ist wohl zu rechtfertigen, sie war im Anfang, als die Mittel äußerst beschränkt waren, oft auch gar zu gering.

Ueber das Alter der Unterstützten liegen für 5733 Arbeitslose Angaben vor. Darnach standen 274 im Alter von bis 20 Jahren, 1663 bis 30, 1549 bis 40, 1190 bis 50, 748 bis 60 und 309 von über 60 Jahren. Die jüngste Altersklasse betrug im ersten Winter 6,2 Prozent, im letzten Winter nur noch 0,6 Prozent aller Unterstützten, sie ist also bis auf einen kleinen Rest in der Statistik fast verschwunden. Am stärksten vertreten sind die Altersklassen von 30 und 40 Jahren, aber die erstere ist ebenfalls von 35,5 Proz. in 1892/93 auf 18,8 Prozent in 1902/03 zurückgegangen, während die andere von 23,5 auf 34,3 Proz.

stieg. Eine Steigerung des relativen Anteils weisen auch alle anderen höheren Altersklassen auf. Die Erklärung für den Rückgang der jüngeren Altersklassen, bemerkt der Verfasser dazu, ist leicht zu finden, es ist die Form der heutigen Arbeitslosenunterstützung, die doch, mangels jeder Gegenleistung, eine Art Almosen bedeutet, die diese jungen Leute zurückhält. „Mit zunehmendem Alter, zunehmender Familie und Familiensorgen wird das Gefühl abgestumpfter und manchen, der sich erst schämte, zu kommen, zwingt endlich die Not zum schweren Gang."

Zwei Tabellen geben über die Dauer des Aufenthaltes der Unterstützten in der Stadt Zürich und über die Dauer des Mietverhältnisses der gleichen Wohnung Auskunft. Danach ist der Anteil derjenigen mit längerer Aufenthaltsdauer ebenso gestiegen, wie jener, die längere Zeit hindurch die gleiche Wohnung innehaben. Diese Tatsachen geben zu ernsten Bedenken Anlaß, wird dazu bemerkt, denn sie zeigen, daß die Arbeitslosigkeit unter der ständigern, seßhaftern Arbeiterbevölkerung in starker Zunahme begriffen ist. Mit dem leichtfertigen, zugleich den faulen und schuldigen Kapitalismus entstehenden Vorwurf gegen die Arbeitslosen, daß es sich bei ihnen nur um „unsolide" und „arbeitsscheue" Elemente handelt, darf also die „honette Gesellschaft" sich solchen tatsächlichen Entstellungen nicht mehr hingeben.

Zum Schlusse wird ausgeführt: „Aus den vorliegenden acht Tabellen geht hervor, daß die Entwicklung des Arbeitslosen-Unterstützungswesens eine normale war und keine Sprünge machte. Sie zeigen aber auch, daß die Schwere der Arbeitslosigkeit in Zunahme begriffen ist. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß die Unterstützung Arbeitsloser bald aus dem Stadium des Provisoriums, in dem sie sich gegenwärtig noch befindet, in ein gesetzlich geregeltes definitivum übergehe, in ein Institut, an das die Arbeitslosen durch Gegenleistung ein Recht erwerben und dessen Benutzung für sie nicht mehr das Odium des Almosens trägt." Also kommunale Arbeitslosenversicherung, die Arbeitersekretär Greulich auch in seiner, in diesem Blatte besprochenen Schrift über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis fordert. Die Einführung der kommunalen obligatorischen Arbeitslosenversicherung in einer schweizerischen Stadt ist aber, wie auch das Beispiel der Stadt St. Gallen lehrt, keine einfache Sache, da das letzte Wort hierüber die Gesamtzahl der städtischen Stimmberechtigten hat, also Volksabstimmung zu entscheiden hat. In den unsozialdemokratisch geleiteten Gemeinwesen, wo den Bürgern alles aufoktroyiert wird, ist das Regieren eben viel leichter und einfacher als in der Demokratie.

Winterthur, Mitte Oktober. D. Zinner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Lehe siegte die Arbeiterliste des Kartells mit 300 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen beteiligte sich das Kartell ebenfalls; seine Liste erhielt 21 von den abgegebenen 47 Stimmen.

Andere Organisationen.

Noch ein Denunziantenstücklein der „Einigkeit".

Das Organ des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter berichtet zu dem Denunziantenstreich der „Geschäftskommission der Freien Einigung" über ein weiteres Kunststück der prinzipienbewußten „Einigkeit". Es schreibt:

„Die „Einigkeit" wird voraussichtlich bald die Freude erleben, einen dieser „fanatischen Verbandler" um eine besonderen Antrag", aber infolge der Denunziation in der „Einigkeit" vor der Gerichtsbarre zu sehen. Am 3. Oktober fand in Magdeburg eine Versammlung der lokalorganisierten Handelshilfsarbeiter statt, in welcher der Bauarbeiter „Genosse" Jörg nach dem Bericht in der „Einigkeit" vom 10. Oktober „auf einen Vorfall hinwies, bei dem ein Mitglied seiner Gewerkschaft auf Veranlassung des Vertrauensmannes des Centralverbandes seiner Arbeitsstelle verlustig ging, indem der letztere dem Polier mit einer Arbeitsniederlegung der Bauarbeiter, Zimmerer und Maurer drohte, wenn er den Mann nicht entlasse." „Mit tiefer Entrüstung", so verzeichnet der Bericht weiter, „nahmen die Kollegen diese Belanntgabe auf und gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, sich mit den Freien Vereinigungen der Bauarbeiter und Tischler ins Einvernehmen zu setzen, zwecks gemeinsamer Stellungnahme gegenüber diesem terroristischen Vorgehen der Zentralisten."

Die „Magdeburger Volksstimme" hatte den Bericht retour gewiesen und auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die dadurch entstehen könne. Das hinderte die „Einigkeit" nicht, den Bericht dennoch abzudrucken. Was und ob überhaupt etwas Wahres an der aufgestellten Behauptung ist, darüber enthalten wir uns vorläufig jeder Aeußerung. Nur so viel steht fest, daß ein Gewerkschaftsblatt und noch dazu ein sozialdemokratisches, sich in seinem fanatischen Haß gegen die Centralverbände über alle Bedenken hinwegsetzt und einen Parteigenossen öffentlich denunziert hat."

Das Denunziantenhandwerk hat also bereits seine Früchte getragen. Ein Gewerkschaftsorgan heftet auf vage Beschuldigungen hin Gewerkschaftskämpfern das Brandmal der Gesetzesübertretung an die Stirn und eifrig holt sich die Justiz den so gezeichneten Uebeltäter vor ihr Forum. Wo alles so vorzüglich klappt, da kann selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg." mit ihrem Lob nicht zurückhalten. Sie quittiert der „Einigkeit" dankend, daß für ein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen in der Tat besseres Material nicht beigebracht werden könne.

So arbeiten die Geschäftskommission der Gewerkschaftszersplitterer und die Geschäftsführer der schlimmsten Scharfmacher einander in die Hände.

Nachträgliches vom Frankfurter „Arbeiter"-Kongreß.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.", das Organ Giesberts, schreibt über den Frankfurter Kongreß: „Man hat es bemängelt, daß sich der Kongreß als Erster deutscher Arbeiterkongreß bezeichnet, da Arbeiterkongresse schon früher stattgefunden haben. Daran mag etwas richtig sein. „Kongreß der christlichen und nationalen Arbeiter" wäre vielleicht ein zutreffenderer Titel gewesen. Sicher war diese Veranstaltung die erste ihrer Art."

Original war der Kongreß wohl, aber nicht als erste Veranstaltung, die außerhalb der Gewerkschaften stehenden Arbeiter gegen diese zu sammeln, sondern nur in seinen Regiemitteln, deren vornehmster Zweck schien, die Oeffentlichkeit in plumpster Weise zu täuschen. Denn heute muß das Organ Giesberts nicht bloß den Namen des Kongresses, sondern auch die Angabe der 620 000 Arbeiter preisgeben. Es giebt zu, daß Doppelmitgliedschaften vorhanden sind, und daß die konfessionellen Arbeitervereine auch Nichtarbeiter umfassen, will aber immer noch eine halbe Million Arbeiter als Hintergrund der Veranstaltung retten. Wie viel und wenig Wahres daran ist, ergiebt folgende Uebersicht der vertretenen Korporationen, die wir aus dem Wieberschen „Deutschen Metallarbeiter" zusammenstellen:

Digitized by Google

	Mitgl.
Gesamtverband christlicher Gewerkschaften	93 000[1]
Preußische Eisenbahn-Handw. u. Arb.-Verbd.	54 000[2]
Bayerischer Eisenbahner-Verband	17 000
Württembergischer Eisenbahner-Verband	7 000
Verband bayer. Post- u. Telegraph.-Peri.	7 500
Verb. d. bayer. Staatsberg-, Hütt.- u. Sal.-Arb.	1 000
Verbd. der bayer. Straßenwärter	1 000
Gutenbergbund	2 000
Deutscher Kellnerbund	7 000
Christlicher Kellnerbund	400
Verband der Kutscher Rheinl.-Westfalens	450
Katholischer Knappenverein	15 000
Summa	206 250 Mitgl.
Deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-Verb.	47 000
Deutsch. Gruben- u. Fabrikbeamten-Verband	1 300
Summa	48 300 Mitgl.
Gesamtverband d. evang. Arbeiter-Vereine	75 000
Süddeutscher Verband d. kathol. Arb.-Vereine	66 000
Westdeutscher " " " " "	63 000
Verbd. d. kathol. Arbeiter-Vereine (Berlin)	45 000
Katholischer Arbeiter-Verein Posens	10 000
Summa	259 000 Mitgl.

Außerdem nennt das Wieber-Organ noch einzelne Landesverbände evangelischer Arbeitervereine (zwei in Sachsen mit je 4000, Bayern 7500, Saargebiet 4000, Württemberg 4000, Ruhrgebiet 8000, Berlin 1200 Mitgliedern), sowie eine evangelische Volksvereinigung in Barmen (2100 Mitgl.) und einen evangelischen Gesellenverein (1500 Mitgl.), zusammen also 37 300 Mitglieder, von denen nicht feststeht, wieviele derselben bereits dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine angehören. Doppelt organisiert dürfte der größte Teil der Mitglieder der Gewerkschaften und Beamtenvereine sein; übrigens ist die Organisation der konfessionellen Arbeitervereine so imaginärer Natur, daß die runden Tausendziffern nur dürftig die innere Leere verdecken. Was ernsthaft davon als Organisation in Anspruch zu nehmen ist, zeigt das Zahlenverhältnis zwischen ihnen und den christlichen Gewerkschaften, deren Statistik selbst noch geringe Glaubwürdigkeit verdient.

Also nicht einmal die halbe Million Arbeiter vermögen die Macher dieser einzig dastehenden Veranstaltung nachzuweisen. Daß die Kongreßleitung trotzdem mit bewußten Entstellungen den Kaiser täuschte, das mögen die Verteidiger des monarchischen Ansehens unter sich ausmachen. Aber noch andere Roßtäuscherpraktiken kommen jetzt an die Oeffentlichkeit. Es ist bekannt, daß auf dem Kongreß nur Arbeiter oder Gewerkschaftsbeamte vertreten sein sollten. Daß dies einen dieser „Arbeitervertreter" nicht hinderte, sich durch die Visitenkarte des Ortspfarrers zu legitimieren, haben wir bereits erwähnt. Unter den vom Kongreß als „Arbeiter" legitimierten Vertretern befanden sich aber auch andere Persönlichkeiten, die die Oeffentlichkeit bisher nur aus ihren geistlichen und anderen Berufen kannte. Da erwähnt Herr Weinhausen in der „Hilfe" den Pfarrer Teudt als Vertreter des christlichen Kellnerbundes, den Lic. Weber und den Herrn Quandel. Ueber letzteren heißt es in der „Bergarbeiter-Ztg.": „Rudolf Quandel, der besoldete Vertrauensmann der Ruhrkapitalisten. Herr Quandel war früher Schullehrer, — gewiß ein hochachtbarer Beruf; aber nach seiner eigenen Erklärung des Begriffs „Arbeiter" (in einer Kritik der Personalien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion) ist er kein Arbeiter." Und in einer Stuttgarter Versammlung, in der über den Kongreß Bericht erstattet wurde, produzierte sich neben Herrn Neumayr (Redakteur in München) auch Herr Schrempf, der große Bauernbündler, ehemaliger Reichstagsabgeordneter und 7 Mark-Zöllner, jetzt Redakteur der „Deutschen Reichspost", der als regelrechter „Arbeiter" an dem Kongreß teilgenommen hat. Er vertrat dort den evangelischen Arbeiterverein Cannstatt. Das sind bis jetzt nur die auffälligsten, weil bekannteren Herren, die sich in Frankfurt als Arbeiter maskierten. Wie viele andere Geistliche und Richarbeiter mögen sich sonst noch in dieser Maskerade beteiligt haben, die sich der Kaiser als „Arbeiter"kongreß präsentierte. Und wie steht es mit den Beschlüssen, die der Kongreß gefaßt hat? Werden die Herren Lic. Weber, Quandel, Schrempf und ihresgleichen in Konsequenz der dort mit gefaßten Beschlüsse nun auch für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit aller Arbeiter, auch der Landarbeiter und der Staatsarbeiter eintreten. Einzelne dieser Vertreter sollen bereits feierlich dagegen protestiert haben, daß diese Beschlüsse für ihre Organisation daheim irgendwie verbindlich sein könnten. Aber was wollten diese Leute dann auf einem Kongreß, dessen Beschlüsse sie weder für ihre Organisationen, noch für ihre Person als „Arbeiter" anerkennen? Und welchen Wert haben Beschlüsse, deren Macher diese und sich selbst dem Hohn der Mitwelt überliefern? 620 000 Arbeiter sollen durch ihre Vertreter ein unbeschränktes Koalitionsrecht verlangt haben, aber kaum 90 000 Arbeiter haben trotz aller Mühen dafür gewonnen werden können, von dem heute vorhandenen Bischen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Hunderttausend Staatsarbeiter behelfen sich mit Unterstützungsvereinen; sie wagen es nicht, ihren Ministern Gewerkschaften gegenüberzustellen, und die Uebrigen haben überhaupt noch nicht daran gedacht, sich Koalitionen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung anzuschließen. Unter den als Gewerkschaften gezählten befinden sich noch diese Organisationen, deren vornehmster Zweck die Bekämpfung der Gewerkschaften und ihrer Errungenschaften ist. Wer die Tarifgemeinschaft bekämpft, wie der Gutenbergbund, kann nicht aus Heuchelei sich an einer Demonstration für die Koalitionsfreiheit beteiligen. Die wenigen ehrlichen Arbeitervertreter, denen es in Frankfurt a. M. mit die Forderung der Koalitionsfreiheit ernst war, werden bald mit Beschämung gewahr werden, daß die aus ihnen als Arbeiterkongreß aufgeputzte Gesellschaft Arbeiterinteressen eher diskreditiert als gefördert hat.

[1]) Zählt am 1. April 1903 mit Einschluß des Wieberschen Metallarbeiter-Verbandes nur 90 920 Mitglieder. [2]) Zählt Ende Oktober 1903 nur 48 936 Mitglieder.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Böttcher, Oskar, Angestellter des Verbandes der Bau- und Erdarbeiter.
Wende, Richard, Angestellter des Verbandes der Bau- und Erdarbeiter.
Heidemann, Karl, Angestellter des Verbandes der Bau- und Erdarbeiter.
Braunschweig: Heinrich, Fritz, Angestellter des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.
München: Friedl, Johann, Expedient.
Tauscheck, August, Angestellter des Verbandes der Schneider.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raumerstr. 8 zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Digitized by Google

Soz 1252.12

Nr. 47. 13. Jahrgang. Berlin, 21. November 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Gesundheitsgefährliche Industrien. II.	757
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeitslosenzählungen in Stuttgart	761
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden — Das deutsche Baugewerbe in wissenschaftlicher Beleuchtung	761
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	766
Kongresse. Zweiter Verbandstag des Bade-, Massage und Krankenpflege Personals. — Kongreß des Xylographenverbandes	767
Lohnbewegungen. Der Crimmitschauer Zehnstundenkampf. — Der Textilarbeiterstreik in Nordfrankreich	769
Justiz. Neue Breslauer Justizprozesse gegen das Koalitionsrecht	772
Andere Organisationen. Ein Momentbild aus der „christlichen" Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet. — Eine christliche Organisation der Krankenpfleger	772
Mitteilungen. An die örtlichen Kartelle, betr. Arbeitslosenzählungen	772

Gesundheitsgefährliche Industrien.

Von Emanuel Wurm.

II. Die Zündholzfabrikation.

Weißphosphor wird nur in England, Frankreich und Rußland hergestellt, eine kleine Fabrik besteht auch in Philadelphia. Seine Verwendung erfolgt fast ausschließlich in der Zündholzindustrie.

Der Weißphosphor ist ein starkes Gift. Seine Dämpfe, die er schon bei gewöhnlicher Temperatur entwickelt, verursachen eine grauenhafte Zerstörung der Unter- und Oberkiefer, deren Knochenhäute sich entzünden und zum Absterben (zur Nekrose) gebracht werden. Diese Phosphornekrose wurde vergeblich durch Schutzvorschriften bezüglich der Arbeitsräume usw. zu bekämpfen gesucht. Es zeigte sich, daß nur ein absolutes Verbot der Verwendung des Weißphosphor helfen kann. Dieses hatte der französische Beirat für Hygiene bereits 1856 gefordert, doch erst im letzten Jahrzehnt wurde es Gesetz, zuletzt im Mai d. J., im Deutschen Reiche, wo es jedoch erst vier Jahre lang, bis 1. Januar 1907, auf dem Papier stehen bleiben soll.

Die Berichte der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz über die Zündholzindustrie bringen reichhaltiges und wertvolles Material. Es ist sehr zu bedauern, daß es zur Zeit der Beratungen des Reichstags noch nicht veröffentlicht war. Vielleicht hätte es das Centrum belehrt, das anfangs das ganze Gesetz zu Falle bringen wollte und schließlich die Annahme des sozialdemokratischen Antrags verhinderte, das Gesetz bereits 1904 in Kraft treten zu lassen. Die Mitglieder der Reichstagskommission konnten nur Kenntnis erhalten von dem Referat des Regierungsrats Dr. A. Hölzer, das dieser auf der Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im Vorjahre gehalten hatte; den Reichstagsdrucksachen konnte es aber nicht beigefügt werden.

In den Berichten des internationalen Arbeitsamts ist übrigens genau wie in der dem Reichstage zugegangenen Regierungsvorlage mit keiner Silbe erwähnt, daß es die sozialdemokratische Fraktion war, die das Verbot der Verwendung des giftigen Weißphosphor wieder in Fluß gebracht hat, indem sie bereits im November 1900 einen entsprechenden Antrag stellte, während die Regierung erst zwei Jahre später ihre Vorlage einbrachte.

Die Verwendung von weißem Phosphor zur Herstellung von Zündwaren ist gegenwärtig nicht mehr gestattet in Frankreich, wo ein staatliches Zündholzmonopol besteht, ferner in Spanien, Griechenland, Rumänien, Finnland, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden. Im Deutschen Reiche tritt, wie erwähnt, das Verbot erst am 1. Januar 1907 in Kraft. Den Fabrikanten hat das Reich eine von weißem Phosphor freie Zündmasse zur Verfügung gestellt, deren Patent es von der Fabrik Schwiening in Bettenhausen bei Kassel ankaufte. Diese ungiftige Zündmasse läßt sich ganz so wie die bisher gebräuchliche giftige verarbeiten; sie besteht aus rotem (ungiftigem) Phosphor, chlorsaurem Kali und bleisaurem Kalk.

Gegen das Verbot des Weißphosphor hatten die deutschen Zündholzfabrikanten deshalb protestiert, weil sich die neue Zündmasse Schwienings schwerer entzünden lasse und einer besonderen, harten Reibfläche benötige. Die Fabrikanten verlangten vom Reiche eine Entschädigung, die ihnen aber nicht gewährt wurde. Sie befürchten, daß wenn das Publikum erst veranlaßt wird, sich stets einer Zündholzschachtel mit Reibfläche zu bedienen, es dann gleich zu den schwedischen Zündhölzern übergehen würde. Diese aber werden nicht, wie die Weißphosphor-Zündhölzer, in Mittel- und Kleinbetrieben durch Handarbeit hergestellt, sondern aus einer Reihe technischer Gründe im Großbetriebe mit Maschinen. Die Weißphosphor-Zündhölzer werden vielfach von Hausindustriellen in Thüringen angefertigt, und zwar in Arbeitsräumen, die nicht den geringsten Anforderungen an Schutz gegen die eminente Ver-

giftungsgefahr entsprechen. All diese kleinen Hausindustrien, die namentlich in abgelegenen Dörfern Meiningens bestehen, müßten schon auf Grund der alten Vorschriften über die Herstellung von Weißphosphor-Zündhölzern geschlossen werden. Sie existieren also nur heimlich, und nur, weil keine genügende behördliche Kontrolle stattfindet, konnten sie nicht beseitigt werden. Unzweifelhaft muß für diese Hausindustriellen, die der ärmsten Bevölkerungsschicht angehören, seitens des Staates Hilfe gebracht werden. Sache der meiningenschen Regierung wird es sein, hier durch Hergabe von Arbeitsräumen, die den hygienischen Anforderungen entsprechen, Hilfe zu schaffen. Diese wird auch nötig sein, selbst wenn das Weißphosphorverbot in Kraft getreten ist, denn die kleinen Stuben, in denen gewohnt, gekocht, geschlafen und gearbeitet wird, dürfen überhaupt nicht als Arbeitsstätten geduldet werden. Mit wenig Mitteln ließe sich hier seitens des meiningenschen Staats das hausindustrielle Elend lindern. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im meiningenschen Landtage, die jene Zustände aus eigener Anschauung kennen — die schlimmsten herrschen in Dörfern am Rennsteig —, werden sicherlich die Regierung anspornen, schon jetzt Fürsorge zu treffen, daß die bisher von ihr geduldeten Mißstände endlich beseitigt werden.

In letzter Zeit — nach Annahme des Weißphosphorgesetzes — wurde übrigens bekannt, daß es gelungen ist, eine neue ungiftige Art des Phosphor herzustellen, den hellroten Phosphor. Er entzündet sich zwar wie der schon lange bekannte rote ungiftige Phosphor ebensowenig leicht wie der letztere, er erlaubt aber, ihn mit größeren Mengen von chlorsaurem Kali zu mischen, ohne daß Explosionsgefahr eintritt, wie sie bei gleich großen Mengen roten Phosphors eintreten kann. Da die Entzündlichkeit sich durch größeren Zusatz von chlorsaurem Kali sehr steigert, ist mit dem neu entdeckten ungiftigen hellroten Phosphor ein neuer guter Ersatz für die giftigen Weißphosphor-Zündhölzer gegeben.

Vielleicht wird infolge dieser Entdeckung die Beseitigung der Weißphosphor-Zündhölzer rascher erfolgen, als es das Reichsgesetz vorsieht. Im Interesse der Arbeiter der Zündholzfabriken ist dies dringend zu wünschen.

Auf jeden Fall ist zu fordern, daß bis zum Inkrafttreten des Verbots der Verwendung des Weißphosphor die Zündholzfabriken noch weit strenger und häufiger wie bisher seitens der Gewerbe-Aufsichtsbeamten kontrolliert und die ohnehin nicht weit genug gehenden Vorschriften zum Schutze der Arbeiter auf das strengste erfüllt werden. In den letztjährigen Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (für 1902) werden aus Düsseldorf, Oberbayern, Niederbayern, Chemnitz und Schwarzburg-Sondershausen wieder Fälle von Phosphornekrose mitgeteilt, aus letzterem Staate auch, daß arge Verstöße gegen die Bundesratsverordnung bezüglich der Einrichtung der Arbeitsräume und der ärztlichen Untersuchung vorgekommen sind. Wie hartnäckig die Phosphornekrose ihre Opfer heimsucht, zeigt die Mitteilung aus Schwarzburg-Sondershausen, daß dort im Jahre 1902 ein Arbeiter wieder an Phosphornekrose erkrankte, die er sich im Jahre 1896 zugezogen hat. Sechs Jahre lang hatte er dann mit Phosphor nichts mehr zu tun, trotzdem mußten bei ihm innerhalb 2 Jahren 12 Operationen am Oberkiefer vorgenommen werden und nun ist er abermals im Krankenhause. Der Berichterstatter für Pommern teilt mit, daß die ständige Tätigkeit eines Zahnarztes sich bewährt habe; es ist in seinem Bezirk kein Fall von Phosphornekrose vorgekommen.

Aufgabe der Gewerkschaften und der Krankenkassen wird es bis zum Inkrafttreten des Weißphosphor-Verbots (1. Januar 1907) sein, dafür zu sorgen, daß alle Fälle von Phosphornekrose den Gewerbe-Aufsichtsbeamten mitgeteilt und gleichzeitig in der Arbeiterpresse veröffentlicht werden. Ferner könnten gerade die Phosphorerkrankungen den besten Anlaß geben, die von mir hier bereits erörterte Klage wegen Unfallentschädigung anzustrengen und das Reichsversicherungsamt zu veranlassen, von neuem zu der Frage Stellung zu nehmen, ob gewerbliche Vergiftungen als Unfälle zu betrachten sind.

III. Die Bleivergiftung.

A. Bleihütten- und Bleifarbenfabriken.

Die zweite Gruppe gesundheitsgefährlicher Industrien, denen das internationale Arbeitsamt eingehende Aufmerksamkeit widmete, war diejenige, welche Blei oder Bleiprodukte (Bleifarben) erzeugt oder verwendet. Im Laufe der Untersuchungen erweiterte sich ganz von selbst diese Aufgabe auf alle Gewerbe, bei denen Arbeiter mit dem Blei selbst und mit sonstigen Bleiverbindungen in Berührung kommen. Der französische Gewerbehygieniker Dr. Lahet hat eine Uebersicht zusammengestellt, die in dem vom französischen Arbeitsamt herausgegebenen Werke: „Poisons industriels" publiziert wurde. Sie umfaßt alle Industrien, bei denen die Arbeiter der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind und giebt an, welche Vorrichtungen innerhalb dieser Industrien Träger der Gefahr sind. Der Raum dieses Blattes gestattet uns nicht, die 111 Berufe und ihre Gefahren, wie sie Lahet schildert, anzuführen; die Tabelle würde acht Druckseiten umfassen. Nur die wichtigsten Berufe können wir hier herausgreifen.

In betracht kommen die Arbeiter, welche mit Zinn zu tun haben, da dieses meist mit Blei verunreinigt ist; es sind dies: Verzinner, Blechschmiede, Verzinker, Flaschenkapselarbeiter, Messingarbeiter, Nadelmacher, Verpacker von bleihaltiger Zinnfolie (bei Thee, Chokolade). Hauptsächlich aber sind die Arbeiter in folgenden Industriezweigen gefährdet:

Bleigruben, Bleihütten, Zinkhütten, Bleiweiß-, Bleifarben- und Bleipräparatenfabriken, Maler, Anstreicher, Thonwarenindustrien, Buchdruckereien, Schriftgießereien, Feilenhauereien, Akkumulatorenfabriken, Staniol- und Bleiröhrenfabriken, Edelsteinschleifereien, Buntwebereien, Incquardwebereien, Blei- und Zinnwarenfabriken, Gas- und Wasserröhreninstallationen. Insgesamt kommen weit über 200 000 Arbeiter in betracht.

Die Bleivergiftung wird ermittelt durch die Hände, die Schleimhäute, die Atmungs- und Verdauungsorgane und die Bindehaut der Augen. Sie ist eine Folge der Wirkungen des Bleis auf das centrale und vermutlich auch auf das periphersche Nervensystem; infolgedessen sind die Formen der Krankheit außerordentlich verschieden. Die Hauptsymptome sind Abmagerung, Abnahme des Körpergewichts, eine eigentümliche Färbung der Hautdecke, Bleisaum des Zahnfleisches, süßlicher Geschmack im Munde, Durst und ein eigentümlich übelriechender Atem (sogenannter Bleiatem).

Die häufigste Erkrankungsform ist die Bleikolik (heftiger bohrender, meist mit hartnäckiger Verstopfung verbundener Schmerz in der Nabelgegend). Andere Formen sind: Lähmungen, krampfartige Schmerzen in den Waden und Schenkeln, Erblindung; auch Gliederzittern, Sprachlähmungen, Herzleiden treten auf.

Eine Heilung der Krankheitssymptome ist wohl möglich, dagegen sind Rückfälle auch bei Wechsel des

Berufs oft beobachtet worden, bei Beibehaltung des Berufs fast unvermeidlich. Es entwickelt sich dann ein Zustand schwerer, nicht zu beseitigender Verdauungsschwäche infolge nervösen Magenleidens (Dyspepsie), in der Folge allgemeine Abmagerung, zu der Lungenschwindsucht und ähnliche Lungenerkrankungen tritt und stets einen tötlichen Ausgang herbeiführt. Die Häufigkeit der Rückfälle und Wiedererkrankungen bei Bleivergiftungen ist gegenüber der Zahl der aus einmaligen Erkrankungen eine überaus große, auch wenn die Beschäftigung mit bleihaltigen Stoffen jahrelang schon aufgegeben war!

Arg gefährdet sind die Arbeiter in den Bleihütten. Für diese bestehen bis jetzt noch gar keine besonderen Vorschriften. Auf eine von mir im Reichstage Februar d. J. gestellte Anfrage erwiderte der Staatssekretär Graf von Posadowsky: „daß eine Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bleihütten in Angriff genommen ist". Publiziert ist sie aber noch nicht. Inzwischen ist in den letzten Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten (von 1902) auf die große Zahl von Erkrankungen der Bleihüttenarbeiter hingewiesen worden. Im Bezirk Tarnowitz kamen im Jahre 1901 auf 100 Beschäftigte am Flamm- und Sinterofen 8,3, Schachtofen 30,9, Entsilberung 31,2, Treibofen 8,3, sonstiger Betrieb 2,3 Erkrankte; in derselben Hütte im nächsten Jahr (1902) bei denselben Arbeiten nur 3,6, 11,1, 20,6, 8,3 und 0,57 Erkrankte. Während hier die Zahl der Erkrankten von 1901 zum folgenden Jahre fiel, stieg sie in derselben Zeit ganz bedeutend in Burowietz, und zwar in der Bleihütte, von 17,8 auf 27,1, in der Miniumfabrik von 64,2 auf 118,7. Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte bemerkte hierzu, daß der Rückgang der Erkrankungen zusammenhängt mit technischen Verbesserungen des Betriebes, die den Arbeiter mehr vor Bleivergiftung schützen. Nur im Wiesbadener Bezirk stieg die Zahl der Erkrankungen und Schuld daran trügen, wie der Beamte kritiklos den Unternehmern nacherzählt, die „gegen Gefahren gleichgültigen Arbeiter". Im Bezirk Aachen erkrankten 1 Proz. der Arbeiter. Die Zahl der Bleierkrankungen ging gegen das Vorjahr nicht zurück. „Dieses ist," schreibt der Beamte, „um so auffallender, als infolge des größeren Angebots von Arbeitskräften eine zweckmäßige Auswahl getroffen und von der Einstellung schwächlicher und sonst ungeeigneter Arbeiter Abstand genommen wurde."

Da wird es eben an genügender Rücksicht auf die Arbeiter fehlen und die Einrichtung eine sehr verbesserungsbedürftige sein! Es ist höchste Zeit, daß endlich eine Bleihütten-Verordnung kommt, die strenge Vorschriften für das Ableiten der Bleidämpfe giebt, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen verbietet, eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes der Anzustellenden und ärztliche Ueberwachung der Angestellten vorschreibt, besondere Arbeitskleidung, abgesonderte Kleide- und Speiseräume sowie Badeeinrichtungen und eine höchstens achtstündige Arbeitszeit zur Bedingung macht.

Nicht minder gefährdet, ja zum Teil noch mehr, sind die Arbeiter bei der Bleifarbenerzeugung. Sie erstreckt sich im wesentlichen auf die Bleiweißfabrikation, doch kommen noch folgende Bleifarben in Betracht: Bleichromat (chromsaures Blei), Massikot (Bleigelb, Bleioxyd), Glätte (gelbliche Silberglätte, rötliche Goldglätte, ebenfalls Bleioxyd), Mennige (Minium, rotes Bleioxyd), Bleisuperoxyd (dunkelbraun), Patinasches Bleiweiß, Kasseler Gelb (auch Mengel genannt), englisches Gelb, Neapel-Gelb, Kobaltblei, Bleizucker (essigsaures Blei).

Die größten Betriebe sind die der Bleiweißfabrikation. Bei ihr wird das metallische Blei durch Essig zersetzt und das essigsaure Blei durch Kohlensäure in kohlensaures Blei verwandelt. Das geschieht nach vier Methoden: einer deutschen, französischen, englischen und holländischen; letztere ist die gefährlichste und da sie die billigste ist, auch die verbreitetste. Die Fabrikanten geben an, daß nach diesem Verfahren die beste Qualität gewonnen werden kann. In Deutschland ist es übrigens gar nicht in Gebrauch. Aber auch die hier übliche deutsche und englische Methode bietet große Gefahren, die durch die Bundesratsverordnung vom 8. Juli 1893 nicht genügend eingedämmt wurden. Am 26. Mai d. J. sind nun neue erweiterte Bestimmungen erlassen worden, die aber, so wie die alten, diejenigen Gewerbebetriebe ausschließt, „in denen fertige Farbstoffe lediglich miteinander gemischt oder mit Oel oder mit Firnis abgerieben werden"; auch nach anderen Richtungen hin genügt sie nicht.

In den Berichten des internationalen Arbeitsamtes befindet sich eine ausführliche Schilderung der „gesundheitlichen Gefahren der Darstellung und Verwendung des Bleiweißes" durch Prof. Th. Sommerfeld, Berlin, dem verdienstvollen Spezialisten für Gewerbehygiene. Er verlangt vielfache Verbesserungen der Bundesratsverordnung von 1903, nur giebt er sich, wie dies bei Hygienikern, die nicht das Erwerbsleben der Arbeiter kennen, manchmal vorkommt, dem Irrtum hin, daß es nur „Leichtsinn der Arbeiter" in den Bleiweißfabriken sei, wenn sie sich nicht genügend gegen die Vergiftung schützen, zumal sie ja, wie er meint, „bei dem System des Akkordlohns und der meist guten Bezahlung nach eigenem Dafürhalten beliebige Ruhepausen einschieben können".

Die Arbeiter hätten Herrn Prof. Sommerfeld darüber belehren können, wie gerade das System des Akkordlohns am wenigsten dazu angetan ist, daß sich der Arbeiter die nötigen Ruhepausen gönnt, denn die Akkordarbeit treibt schlimmer zur Ueberanstrengung an, als die schärfste Aufsicht.

Im strikten Gegensatz zu dieser Ansicht Sommerfelds heißt es auf Seite 139 in dem Bericht des Privatdozenten Dr. Maximilian Sternberg, Chefarzt des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen Wiens: „Die Bleivergiftung ist auch besonders groß bei jenen Berufen, die im Akkord arbeiten (längere Arbeitszeit, keine Reinigungspausen)". —

Wie es übrigens mit der „meist guten Bezahlung" der Arbeiter in den Bleiweißfabriken aussieht, darüber bringt weder Prof. Sommerfeld noch sonst der Bericht des internationalen Arbeitsamtes irgend welche ziffernmäßigen Angaben. Es ist dringend erwünscht, daß bis zu den Reichstagsverhandlungen, die wir in der kommenden Session über diese Frage veranlassen werden, solche Lohnstatistiken uns zugehen.

Sommerfelds Gutachten über die Bleiweißfabrikation schließt damit, die Fabriken können so eingerichtet werden, daß Bleivergiftungen in ihnen nicht mehr vorkommen. Deshalb hält er ein Verbot der Bleiweißfabrikation für nicht gerechtfertigt. Aber nur dann, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

„Zugrundelegung der modernen technischen Errungenschaften im Bau und in der Einrichtung von Bleiweißfabriken und Voraussetzung der strengsten Durchführung der in der neuen Bekanntmachung des Bundesrats vorgeschriebenen Ruhepausen." Und er fügt hinzu: „Indessen dürfen wir uns im Hinblick auf die zur Zeit noch in reicher Zahl vorhandenen mangelhaften Arbeitsräume und die vielfach noch primitive, seit Jahrzehnten überholte Arbeitsweise, besonders in mittleren und kleineren

Digitized by Google

Betrieben nicht verhehlen, daß jenes ideale Ziel in gar zu kurzer Frist nicht erreicht sein wird."

Da er selber verschiedene Bleiweißfabriken besichtigte, ist diese Verurteilung der jetzt bestehenden Einrichtungen doppelt beachtenswert. Sommerfeld täuscht sich gewiß auch nicht über die geringe Tragweite seiner Ermahnung, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Verbesserung der Anlagen und die Aenderung der Arbeitsweise dauernd ihr Augenmerk richten und die Ausführung der erforderlichen Aenderungen mit aller Strenge durchsetzen sollen. Die Macht der Gewerbeaufsichtsbeamten ist dazu viel zu begrenzt und schwach! Sind die vorhandenen primitiven Einrichtungen gefährlich für die Arbeiter, können in ihnen nicht die Bundesratsverordnungen zur Durchführung kommen, so ist eben durch gesetzlichen Eingriff die Umwandlung in moderne, technisch vollkommene und daher für die Arbeiter ungefährliche Betriebe schleunigst zu erzwingen.

Daß dies bei Neuanlagen und Aenderungen der alten leicht geschehen kann, ohne neue Gesetze, hebt Sommerfeld selbst hervor; die Anlagen sind ja genehmigungspflichtig und die Erteilung der Konzession kann abhängig gemacht werden von der Einhaltung bestimmter Bedingungen. Schlimmer steht es mit den alten Anlagen, an denen nichts geändert wird. Hier müssen Aenderungen erzwungen werden, nicht nur die in der Bundesratsverordnung vorgesehenen Einrichtungen der Arbeitsräume im allgemeinen, sondern die Anschaffung von Maschinen, die eine Berührung der giftigen Produkte durch die Arbeiter ausschließen. Die Bundesratsverordnung von 1903 sagt z. B. nur, „das Entreten bleihaltigen Staubes sowie bleihaltiger Gase und Dämpfe in die Arbeitsräume muß durch geeignete Vorrichtungen möglichst verhindert werden". Sommerfeld giebt in dem von uns mitgeteilten Urteil zu, daß bei richtigen und genügenden technischen Vorkehrungen Bleivergiftungen gar nicht vorzukommen brauchen. Da diese bei jeder Bleistaubentwicklung aber möglich sind, sagt demnach sein Gutachten, daß diese Staubentwicklung völlig ausgeschlossen werden kann. Die Bundesratsverordnung läßt aber die Bleistaubentwicklung nur möglichst einschränken! Das heißt: die Arbeiter können noch möglichst vergiftet werden!

Einen weiteren Mangel der neuen Verordnung, der sich übrigens in sämtlichen Bundesratsverordnungen dieser Art findet, wird von Sommerfeld selber offen und in dankenswerter Weise zugestanden. Von uns ist dieser Systemfehler wiederholt schon im Reichstage zur Sprache gebracht worden: er betrifft die Fabrikärzte.

Nach § 11 der Verordnung dürfen in den Fabrikations- und Verpackungsräumen der Bleifarbenwerke nur solche Personen zur Beschäftigung zugelassen werden, „welche eine Bescheinigung eines approbierten Arztes darüber beibringen, daß sie weder schwächlich, noch mit Lungen-, Nieren- oder Magenleiden oder Alkoholismus behaftet sind".

Sommerfeld berichtet nun: „Bezüglich dieser ärztlichen Untersuchungen hat sich allgemein der Brauch herausentwickelt, daß die Arbeiter, welche Beschäftigung nachsuchen, von dem Fabrikanten an einen bestimmten, von ihnen angestellten und besoldeten Arzt zur Untersuchung überwiesen werden. Hierdurch ist die Gefahr gegeben, daß bei Zeiten sehr flotten Geschäftsganges die Auslese der Arbeiter nicht mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit erfolgt, wie sie der Gesetzgeber im Interesse der Prophylaxe (Vorbeugung der Erkrankung) vorschreibt und voraussetzt."

Sommerfeld bekräftigt diese gewiß recht bedeutungsvolle Anklage, die er hier gegen seine Berufskollegen und die Fabrikanten erhebt, durch folgende Mitteilung:

„Ein dahingehendes Bekenntnis hat der Fabrikarzt einer Kölner Bleiweißfabrik im Verlaufe einer Konferenz in diesem Jahre offen abgelegt."

Dieses eine Bekenntnis oder Geständnis steht aber keineswegs vereinzelt da. Ja den doch gewiß recht vorsichtig abgefaßten Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten finden sich fast in jedem Jahr solche Mitteilungen. Sommerfeld wendet sich mit Fug und Recht gegen derartige private Untersuchungen und fordert daß sie nach englischem Muster „durch staatlich angestellte, vom Fabrikanten völlig unabhängige Aerzte erfolgen" — eine Forderung, die von den Arbeitern schon längst erhoben wird. Fordert doch die sozialdemokratische Fraktion von jeher, daß zur Gewerbeaufsicht auch Aerzte herangezogen werden, Aerzte, die selbstverständlich ganz unabhängig von der Privatpraxis sein müssen und als Angestellte des Staats zu fungieren haben. Zur Deckung der Kosten schlägt Sommerfeld vor, das englische Fabrikgesetz zum Muster zu nehmen. Nun, falls diese Methode, bei der die Fabrikanten zur Kostendeckung mitherangezogen werden, nicht beliebt wird, können ruhig die gesamten Kosten vom Staate getragen werden, genau so wie die der Gewerbeaufsicht zu der die ärztliche Ueberwachung ja gehört.

Zustimmen müssen wir Sommerfeld, daß die neue Verordnung die ärztliche Nachuntersuchung nicht weit genug ausdehnt. Nicht nur auf Anzeichen etwa vorhandener Bleivergiftung, sondern wie bei der Einstellung von Arbeitern, auf den ganzen Körper soll sich die alle 14 Tage vorzunehmende Nachuntersuchung erstrecken, insbesondere auf die Feststellung von Blutarmut, Verdauungsstörungen, beginnender Lungentuberkulose und Nierenleiden. Wenn sich erst Vergiftungserscheinungen zeigen, ist es schon zur Rettung zu spät! Auch darin geben wir aber Sommerfeld recht, daß selbst die vortrefflichsten Einrichtungen und sachgemäßesten Verhütungsvorschriften nichts helfen wenn nicht die strengste Ueberwachung und andauernde unermüdliche Belehrung der Arbeiter erfolgt. Daß die Arbeiter jedoch, wie er sagt, „erfahrungsgemäß mit ihrer Gesundheit leichtfertig umgehen", ist ein Urteil das sich nur auf äußerliche Eindrücke stützt, ohne die Ursachen dieser „Leichtfertigkeit" genügend zu würdigen. Erstens ist der Mangel an Kenntnissen an vielen der Sünden schuld, die die Arbeiter gegen ihre Gesundheit begehen, und hier ist der Staat verantwortlich zu machen, der in seinen Volksschulen kein Sterbenswörtchen von Körperpflege und Gesundheitsschutz unterrichten läßt. Zweitens ist es die Hast der Arbeit, namentlich bei der Akkordarbeit, die zu solcher Mißachtung des eigenen Wohls treibt — ganz wie bei der Unfallgefahr! Die Schuld auf die Arbeiter zu wälzen, ist ein alter schlechter Witz, den Fabrikanten und leider auch Gewerbeaufsichts-Beamte schon von jeher sich leisten. Heißt es doch auch im neuesten württembergischen Bericht von den Arbeitern einer Bleiweißfabrik, „daß sie sich absolut nichts sagen lassen wollen und jeden Rat als Chikane ansehen".

Nun beachte man aber, unter welch widerlichen Verhältnissen diese Arbeiter tätig sein müssen. Anstatt daß durch geeignete technische Vorrichtungen die Staubentwicklung verhindert wird, wälzt man die Schutzmaßregeln auf die Arbeiter ab. Diese müssen sich Mund und Nase mit einem feuchten Schwamm verbinden und so ihr Tagewerk verrichten! Da sollen

sie dann nicht verbittert und mürrisch sein! Wissen sie doch ganz gut, daß die Quälerei mit dem ekelhaften Schwamm, der ihnen Unbehagen verursacht, ganz überflüssig wäre, wenn der Unternehmer für geeignete Einrichtung des Betriebes sorgen würde! Sommerfeld selbst sagt bezüglich dieses feuchten Schwammes, daß er nur ein dürftiges Schutzmittel sei, weil die Arbeiter alle derartigen Hilfsmittel nur sehr ungern und meist nur so lange benutzen, wie sie sich beaufsichtigt sehen. „Dieser Widerstand ist einigermaßen begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß durch den Respirator Mund und Nase luftdicht abgeschlossen werden müssen, wodurch eine Erhitzung des Gesichts und zumeist auch eine mäßige Erschwerung der Atmungstätigkeit hervorgerufen wird."

Trotzdem empfiehlt Sommerfeld, daß der Gebrauch des Respirators oder Schwammes gesetzlich angeordnet und durchgeführt wird.

Auch hier befindet er sich aber in schroffem Gegensatz zu Dr. Sternberg, dem Chefarzt der Wiener Krankenkassen. Dieser sagt (Seite 139 des Berichts): „Mundschwämme und Respiratoren werden von keinem Arbeiter gerne benutzt. Sie sind auch von geringem Werte, da die klinischen (in den Krankenhäusern gesammelten) Erfahrungen zu dem Schlusse zwingen, daß die Vergiftung auf dem Wege von der Hand in den Mund erfolgt."

Die neue Bundesratsverordnung schreibt so wie die alte vor, daß „mit Staubentwicklung verbundene Arbeiten, bei denen der Staub nicht sofort oder vollständig abgesaugt wird, der Arbeitgeber nur von Arbeitern ausführen lassen darf, welche Nase und Mund mit Respiratoren oder feuchten Schwämmen bedeckt haben".

Die Erfahrungen des Chefarztes der Wiener Krankenkassen aber führen zu dem Schluß, daß der Schwamm keinen Schutz gewährt, und Dr. Sternberg wie Sommerfeld konstatieren, daß der Schwamm die Arbeiter belästigt.

So bliebe also die Schlußfolgerung, daß die Staubentwicklung vollständig beseitigt werden muß, so daß Respirator oder Schwamm nicht zur Anwendung zu gelangen brauchen! Aufgabe der Gesetzgebung ist es demnach, unnachsichtlich zu verlangen, daß die Bleifarbenfabriken vollkommen staubfrei gehalten werden müssen. Technisch möglich ist dies. Daß aber die Unternehmer ohne strengsten Zwang solche Neueinrichtungen schaffen, darüber giebt sich wohl auch Prof. Sommerfeld keiner kühnen Hoffnung hin. In dem Bericht, den der französische Staatsingenieur Leclere de Pulligny erstattet hat, heißt es bezüglich der Einführung neuer Verfahren in der Bleifarbenfabrikation, „diese würden nur dann kommen, wenn sie dem Unternehmer beträchtlichen Gewinn einbringen oder mit andern technischen Fortschritten zusammenfallen".

Man sieht: die Gefahren, welche mit der Bleiweißfabrikation verbunden sind, können auf keinen Fall durch die bestehenden Schutzvorschriften als beseitigt betrachtet werden. Es bleibt aber fraglich, ob sich der Betrieb technisch so vervollkommnen und die Kontrolle der Schutzvorschriften so exakt durchführen läßt, daß überhaupt eine wirkliche Beseitigung der Gefahren zu erwarten steht. Die Erfahrungen der Praxis zeigen vielmehr, daß die auch von Professor Sommerfeld als letzte Eventualität ins Auge gefaßte Schließung aller Bleifarbenfabriken die einzige Möglichkeit bietet, die verheerende Krankheit auszurotten.

Um so mehr aber würde ein solches Verbot der Fabrikation berechtigt sein, als, wie wir zeigen werden, ein Verbot der Verwendung bleihaltiger Produkte, speziell Farben, durch die Massenerkrankung der zu ihrer Verwendung verurteilten Arbeiter geradezu gebieterisch erheischt wird. Kommen hierbei doch an 200 000 Arbeiter in Betracht, die unausgesetzt ganz schutzlos und in kaum oder gar nicht zu schützender Weise der Vergiftung ausgesetzt sind!

Hierüber und über die Möglichkeit eines Ersatzes des Bleiweiß und der anderen Bleifarben durch ungiftige Stoffe im nächsten Artikel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitslosenzählungen in Stuttgart sollen nach einem Beschluß des Gemeinderates alljährlich, wie bisher im November, Februar und Juli und zwar unter Mitwirkung der Gewerkschaften veranstaltet werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden 3. Quartal 1903.

Die amtlich zusammengestellte Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden hat durch den Hinzutritt der Verbände der Metallarbeiter, Heizer und Maschinisten, Buchdruckereihilfsarbeiter und Lederarbeiter sowie des Gewerkvereins der Fabrikarbeiter und des Gutenbergbundes eine Erweiterung erfahren. Sie umfaßt diesmal 43 Berufsvereine (im 2. Quartal nur 37). Ferner haben sich der Statistik angeschlossen die Verbände der Xylographen sowie der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und graphischen Zeichner. Auf die in Aussicht gestellte Heranziehung weiterer kaufmännischer Berufsvereine mußte das Statistische Amt deshalb verzichten, weil in diesen die Stellenlosenunterstützung nur nach Bedürftigkeit und Würdigkeit bezw. ohne feste Regel nach Ermessen des Vorstandes gezahlt wird und somit keine sicheren Anhaltspunkte für die Feststellung des vollen Umfanges der Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Die Statistik stellt zunächst nur die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit fest, da die Einrichtungen der Berufsverbände es nicht ermöglichen lassen, in der kurzen Zeit vom Abschluß des Quartals bis zur Ausfüllung der Fragekarten die Zahl der arbeitslosen Personen zu ermitteln. Die Centralstellen der Verbände haben sich indes bereit erklärt, die Zahl der arbeitslosen Personen nachträglich zu ermitteln, so daß diese Ergebnisse bei der Veröffentlichung der des nächsten Quartals beigefügt werden können. Ebenso sollen künftig Fälle, in denen nur der Erlaß von Beiträgen als Arbeitslosenunterstützung angerechnet wurde, als solche besonders kenntlich gemacht werden, wie dies zum Teil schon in der vorliegenden Uebersicht geschehen ist.

Der Stand der Arbeitslosigkeit im dritten Quartal 1903 war folgender: In 42 an der Statistik beteiligten Fachverbänden waren 414 855 Mitgliedee, darunter 17 800 weibliche, vorhanden. Der Mühlenarbeiterverband, der seine Berichte verspätet eingesandt hat, ist in dieser Endsumme nicht eingerechnet. Die Beteiligung ist also gegenüber dem 2. Quartal um mehr als 200 000 Mitglieder gestiegen (2. Quart. = 213 962 Mitglieder, davon 9078 weibl.). Arbeitslos waren am 30. September 7655 Personen am Orte und 2058 auf der Reise, zusammen 9713 oder 1,8 Proz. aller Mitglieder (am 30. Juni 3,2 Proz.). Der Stand der Beschäftigung ist sonach wesentlich günstiger geworden. Den niedrigsten Stand der Arbeitslosen wies der G.-V. der Fabrikarbeiter (0,1 Proz.), den höchsten Stand der Verband der Bäcker (8,2 Proz.) auf; dem letzteren zunächst folgen

Nr.	Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals insge-samt	davon weibl.	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal (gef. unter unterstützte u. nicht unterstützte) insge-samt	davon weibl.	Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte) insge-samt	davon weibl.	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet insge-samt	davon weibl.	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) a. am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b. auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark
	a) Gewerkschaften.														
1	Porzellanarbeiter	[1] 8314	317	139	4	114	1	120	—	168	3337	7441	149	401	824
2	Glasarbeiter	6611	18	185	—	76	—	4	—	161	4231	6197	19	60	93
3	Metallarbeiter	157505	5152	12286	108	1822	47	457	—	4869	74833	[2] 81437	11242	45089	44305
4	Schmiede	5035	—	1115	—	168	—	25	—	185	2013	3307	584	1351	1076
5	Kupferschmiede	3148	—	225	—	91	—	28	—	131	2580	2674	101	6150	5335
6	Buchbinder	12651	4119	1662	45	272	13	43	—	515	9511	8233	624	4290	3177
7	Lederarbeiter	4684	—	183	1	58	—	4	—	114	1291	2000	2491	5671	4288
8	***Mühlenarbeiter***	***2068***	—	***320***		***65***	—	***30***	—	***80***	***1153***	***1286***	***41***	***221***	***217***
9	Bäcker	4021	—	993	—	406	—	12	—	331	5040	5736	107	403	501
10	Brauer	[17] 13010	82	850	—	130	—	32	—	189	3578	3901	227	1843	1772
11	Modelleure	1141	113	[3] 164	2	70	2	—	—	52	841	884	—	—	—
12	Cigarrensortierer	1375	111	168	14	62	11	1	—	127	2081	3247	12	[4] —	82
13	Hutmacher	3755	32	240	28	37	7	10	—	200	2733	3104	132	672	476
14	Handschuhmacher	2139	52	218	—	104	—	8	—	206	5074	4822	395	743	[5] 674
15	Glaser	3581	—	596		49	—	4	—	13	—	177	277	[6] —	323
16	Buchdrucker	34511	—	6937		1228	—	109	—	5441	136186	239782	1620	16346	10984
17	Buchdruckerei Hilfsarbeiter	2920	1487	351	22	57	20	—	—	271	2223	1791	—	—	—
18	Lithographen, Steindrucker	1825	—	1126	—	267	—	12	—	826	1684	15047	102	3557	5916
19	Bildhauer	2205	—	2078		270	—	34	—	989	19570½	[7] 1957	681	1982½	1862
20	Graveure, Ciseleure	2229	—	180		52	—	17	—	104	748	1205	20	[8] —	130
21	Formstecher	303	—	44	—	6	—	3	—	17	408	426	2	[9] —	10
22	Handlungsgehilfen	2240	1503	[10] 113	25	18	17	—	—	40	240	405	2	2	2
23	Hand., Transp.- u Verk. Arb.	28672	481	1401	6	290	1	46	—	288	4666	3794	163	286	287
24	Maschinisten und Heizer	7271	—	320		134		2	—	179	3224	3478	—	—	—
	Summa a	321886	13761	32070	1671	7013	117	1883	—	15320	287839½	411824	20390	178899½	181734
	b) Gewerkvereine.														
1	Bergarbeiter	531	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Töpfer	1511	39	16	—	6	—	11	—	10	245	215	1	[11] —	43
3	Maschinenbauer	[12] 30242	—	802		281	—	82	—	401	8084	[13] 17380	764	—	3518
4	Schiffszimmerer	201	—	9		2	—	—	—	9	156	108	—	—	—
5	Klempner, Metallarbeiter	3715	34	47		18	—	3	—	18	357	[14] 377	5	—	43
6	Textilarbeiter	4113	1427	30	1	12	—	4	2	21	535	331	16	—	84
7	Schuhmacher	5570	340	50	2	16	—	—	—	48	806	1405	—	—	—
8	Tischler	[15] 6940	—	67	26	25	—	41	—	46	634	700	41	—	157
9	Koakiloren	310	—	5	—	1	—	—	—	2	57	57	—	—	—
10	Tabakarbeiter	1393	315	1	—	—	—	—	—	1	57	57	—	—	—
11	Schneider	3871	617	181	39	10	—	9	—	26	—	240	32	—	76
12	Bauhandwerker	1057	38	12	—	9	—	—	—	8	188	102	—	—	—
13	Graphische Berufe	2085	9	20	—	24	—	8	—	22	465	465	2	—	10
14	Bildhauer	438	—	43	—	11	—	8	—	20	328	328	8	42	45
15	Kaufleute [16]	6960	—	149	—	100	—	3	—	85	4911	7794	1	1	1
16	Fabrikarbeiter	14286	750	45	1	9	—	—	—	26	489	570	—	—	—
17	Frauen-Gewerkverein	[18] 453	453	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Summa b	88676	4028	1481	48	512	3	161	3	754	17822	28837	870	43	3883
	c) Andere Berufsvereine.														
1	Photographen	842	11	121	—	22	2	—	—	12	191	304	—	—	—
2	Gutenbergbund	2741	—	456	—	108	—	11	—	347	8238	9800	207	1046	1156
	Summa c	3583	11	577	—	130	2	11	—	359	8429	10104	207	1045	1156
	a) Gewerkschaften	321886	13761	32070	1671	7013	117	1883	—	15320	287839½	411824	20390	178899½	181734
	b) Gewerkvereine	88676	4028	1481	48	512	3	161	3	754	17822	28837	870	43	3883
	c) Andere Berufsvereine	3583	11	577	—	130	2	11	—	359	8429	10104	207	1045	1156

Nr.	Organisationen	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit im 3. Quartal männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 2. Quartal + mehr − weniger: männl.	weibl.	zusammen	Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise: am letzten Tage des 3. Quartals männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 2. Quartal + mehr − weniger: männl.	weibl.	zusammen
	a) Gewerkschaften.												
1	Porzellanarbeiter	1,9	1,3	1,9	− 2,2	− 10,9	− 2,7	1,4	0,3	1,4	− 1,5	− 1,1	− 1,4
2	Glasarbeiter	2,8	—	2,8	− 2,3	—	− 2,3	1,2	—	1,2	− 1,2	1	− 1,2
3	Metallarbeiter	7,5	17,6	7,8				1,2	0,9	1,2			
4	Schmiede	18,8	—	18,8	+ 4,4	—	+ 4,4	2,8	—	2,8	+ 0,6	—	+ 0,6
5	Kupferschmiede	7,1	—	7,1	− 8,3	—	− 8,3	2,9	—	2,9	− 3,9	—	− 3,9
6	Buchbinder	14,5	11,1	13,0	− 1,9	− 5,3	− 3,0	2,6	0,3	1,8	− 1,5	− 1,3	− 1,6
7	Lederarbeiter	3,9	—	3,9	—	—	—	1,2	—	1,2			
8	***Mühlenarbeiter***	***15,5***	—	***15,5***	***− 2,8***	—	***− 2,8***	***3,1***	—	***3,1***	***− 2,3***	—	***− 2,3***
9	Bäcker	20,2	—	20,2	+ 0,3	—	+ 0,3	8,2	—	8,2	− 0,1	—	− 0,1
10	Brauer	6,7	—	6,7	+ 2,8	—	+ 2,8	1,0	—	1,0	− 0,9	—	− 0,9
11	Modelleure	15,8	1,8	14,4	− 2,9	+ 1,8	− 3,6	5,3	1,8	4,5	− 1,6	+ 1,8	− 1,8
12	Cigarrensortierer	12,2	12,6	12,2	− 1,2	− 30,4	− 3,4	4,6	9,9	5,1	+ 0,7	+ 5,6	+ 1,2
13	Hutmacher	7,7	8,7	7,8	− 3,9	+ 1,8	− 3,5	0,9	22	1,0	− 2,7	− 4,9	− 2,8
14	Handschuhmacher	8,1	—	8,0	+ 2,9	− 1,8	+ 2,8	5,3	—	5,3	+ 4,5	—	+ 4,5
15	Glaser	21,4	—	21,4	+ 13,1	—	+ 13,1	1,4	—	1,4	− 1,3	—	− 1,3
16	Buchdrucker	20,1	—	20,1	+ 4,1	—	+ 4,1	6,5	—	6,5	− 1,6	—	− 1,6
17	Buchdruckerei Hilfsarbeiter	8,5	15,6	12,1				2,6	1,3	2,0			
18	Lithographen, Steindrucker	12,1	—	12,1	+ 0,9	—	+ 0,9	3,9	—	3,9	− 1,2	—	− 1,2
19	Bildhauer	52,0	—	52,0	+ 0,6	—	+ 0,6	7,0	—	7,0	− 1,9	—	− 1,9
20	Graveure, Ciseleure	8,5	—	8,5	− 0,9	—	− 0,9	2,8	—	2,8	− 1,0	—	− 1,0
21	Formstecher	14,5	—	11,7	− 4,8	—	− 4,7	2,9	—	2,9	− 11,9	—	− 11,9
22	Handlungsgehilfen	9,7	1,9	3,8	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,6	2,2	1,0	1,8	− 0,7	− 0,4	− 0,5
23	Hand., Transp.- u Verk. Arb.	5,1	1,2	5,0	− 0,7	− 1,3	− 0,7	1,0	0,2	1,0	− 0,1	− 0,5	−
24	Maschinisten und Heizer	4,4	—	1,1	—	—	—	1,8	—	1,8	—	—	—
	Summa a	9,8	12,2	9,8	− 2,2	− 1,0	− 2,0	2,9	0,9	2,7	− 0,5	− 5,8	− 1,6
	b) Gewerkvereine.												
1	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Töpfer	1,1	—	1,1	+ 0,8	—	+ 0,8	0,4	—	0,4	+ 0,4	—	+ 0,4
3	Maschinenbauer	2,2	—	2,2	− 0,2	—	− 0,2	0,8	—	0,8	− 0,3	—	− 0,3
4	Schiffszimmerer	4,5	—	4,5	+ 0,6	—	+ 0,6	1,0	—	1,0	− 1,4	—	− 1,4
5	Klempner, Metallarbeiter	1,2	—	1,2	− 0,5	—	− 0,5	0,5	—	0,5	− 0,3	—	− 0,3
6	Textilarbeiter	0,7	0,6	0,7	− 0,2	—	− 0,2	0,3	0,2	0,3	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
7	Schuhmacher	0,9	0,6	0,8	− 0,4	0,6	0,3	0,3	—	0,3	− 0,1	—	− 0,1
8	Tischler	1,9	—	1,9	− 0,4	—	− 0,4	0,4	—	0,4	− 0,1	—	− 0,1
9	Koakiloren	1,6	—	1,6	+ 1,6	—	+ 1,6	0,3	—	0,3	—	—	—
10	Tabakarbeiter	0,1	—	0,1	− 0,1	0,6	0,4	—	—	—	—	0,6	− 0,1
11	Schneider	4,4	5,8	4,8	+ 4,0	2,1	+ 3,1	0,6	—	0,5	+ 0,3	—	+ 0,3
12	Bauhandwerker	1,2	—	1,1	—	—	+ 0,1	0,9	—	0,8	+ 0,2	—	+ 0,1
13	Graphische Berufe	1,4	—	1,4	+ 0,6	—	+ 0,6	0,4	—	0,4	− 0,3	—	− 0,3
14	Bildhauer	9,8	—	9,8	− 2,6	—	+ 2,6	2,5	—	2,5	+ 0,2	—	+ 0,2
15	Kaufleute [16]	2,2	—	2,2	+ 0,1	—	+ 0,1	1,5	—	1,5	− 0,3	—	− 0,3
16	Fabrikarbeiter	0,3	0,1	0,3	—	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—
17	Frauen-Gewerkverein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa b	1,7	1,2	1,7	− 0,2	− 0,6	− 0,3	0,8	0,1	0,7	− 0,0	−	− 0,1
	c) Andere Berufsvereine.												
1	Photographen	18,1	63,6	18,8	− 2,1	+ 53,0	− 1,2	3,2	18,2	3,4	− 0,2	+ 18,2	—
2	Gutenbergbund	17,9	—	17,9	—	—	—	4,3	—	4,3	—	—	—
	Summa c	1,4	63,6	18,1	− 7,2	+ 55,8	+ 0,7	4,3	18,2	4,4	+ 4,2	+ 17,1	+ 1,2
	a) Gewerkschaften	9,8	12,2	9,8	− 2,2	− 1,0	− 2,0	2,9	0,9	2,7	− 0,5	− 5,8	− 1,6
	b) Gewerkvereine	1,7	1,2	1,7	− 0,2	− 0,6	− 0,3	0,8	0,1	0,7	− 0,0	−	− 0,1
	c) Andere Berufsvereine	1,4	63,6	18,1	− 7,2	+ 55,8	+ 0,7	4,3	18,2	4,4	+ 4,2	+ 17,1	+ 1,2

die Verbände der Bildhauer (7 Proz.) und Buchdrucker (6,5 Proz.). Wesentlich verschlechtert hat sich die Lage bei den Cigarrenfortierern, Bildhauern (G.-V.), Schmieden, Töpfern (G.-V.), Textilarbeitern (G.-V.), Handschuhmachern, Schneidern (G.-V.) und Buchdruckern. Hingegen kann die Lage in der Metallindustrie als günstig bezeichnet werden. Außerordentlich stark war der Rückgang vom 2. zum 3. Quartal bei den Formstechern (von 13,9 auf 2 Proz.). Auffallend hoch sind die Prozentziffern der Arbeitslosigkeit weiblicher Mitglieder (Photographen 18,2 Proz., Cigarrenfortierer 9,9 Proz.).

Die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit im ganzen dritten Quartal betrug 34 131 (davon 1734 weibliche). Die Bedeutung dieser Zahl kann erst dann richtig beurteilt werden, wenn die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitsfälle festgestellt sein würde, was zur Zeit noch nicht möglich ist. Am größten war der Umfang der Arbeitslosigkeit im ganzen Quartal bei den Bildhauern (52 Proz. der Mitglieder); ihnen folgen in weitem Abstand die Glaser (21,4 Proz.), Bäcker (20,2 Proz.) und Buchdrucker (20,1 Proz.) sowie Schmiede (18,8 Proz.). Der Gesamtdurchschnitt aller Fachverbände beträgt nur 8,2 Proz. und 0,4 Proz. weniger als im 2. Quartal. Bemerkenswert ist, daß im Deutschen Metallarbeiterverband die männlichen Mitglieder mit 7,5 Proz., die weiblichen dagegen mit 17,6 Proz. an der Arbeitslosigkeit beteiligt waren.

Ueber das Verhältnis der Zahlen der Arbeitslosigkeitsfälle und der arbeitslosen Personen liegen für das 2. Quartal nur für zwei Verbände genauere Angaben vor. Im Centralverein der Bildhauer betrug die Zahl der Fälle 1929, von denen 1018 Personen betroffen wurden; bei den Cigarrenfortierern handelte es sich in 198 Fällen um 171 Personen.

Die gezahlten Summen für Arbeitslosenunterstützung betrugen im 3. Quartal 450 636 Mk., so daß im Durchschnitt auf jeden Arbeitslosigkeits f a l l eine Unterstützung von ca. 13 Mk. entfällt.

Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit läßt sich nicht feststellen; die angegebene Summe der Arbeitslosentage (314 087½ Tage) stellt nur die Arbeitslosigkeit der unterstützten Mitglieder, nicht den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit fest.

Betrachten wir die einzelnen Gruppen der beteiligten Fachverbände näher, so finden wir diesmal in den 24 Gewerkschaften 321 996 Mitglieder, in 17 Gewerkvereinen 89 676 Mitglieder und in 2 anderen Berufsvereinen 3183 Mitglieder beteiligt. Die Arbeitslosigkeit am Ort betrug am 30. September bei den Gewerkschaften 8896 = 2,7 Proz., bei den Gewerkvereinen 670 = 0,7 Proz., bei den übrigen Berufsvereinen 141 = 4,4 Proz. der Mitglieder. Im ganzen Quartal wurden Arbeitslosenfälle gezählt: bei den Gewerkschaften 32 070 = 9,9 Proz., bei den Gewerkvereinen 1484 = 1,7 Proz., bei den sonstigen Berufsvereinen 577 = 9,5 Proz. der Mitglieder. Die Zahl der unterstützten Mitglieder betrug bei den Gewerkschaften 15 330, bei den Gewerkvereinen 754, bei den anderen Berufsvereinen 359; an Arbeitslosenunterstützung am Orte zahlten die Gewerkschaften 410 822 Mk., die Gewerkvereine 28 637 Mk. (einschließlich der als Arbeitslosenunterstützung angerechneten Beitragserlasse) und die übrigen Berufsvereine 10 164 Mk. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird angegeben für die Gewerkschaften auf 287 836½ Tage, für die Gewerkvereine auf 17 822 Tage und für die Berufsvereine auf 8429 Tage. Reiseunterstützung zahlten die Gewerkschaften für 20 360 Mitglieder und 178 909½ Tage insgesamt 181 734 Mk.; die Gewerkvereine für 870 Mitglieder 3983 Mk. und die sonstigen Berufsvereine für 207 Mitglieder und 1045 Tage 1150 Mk. Die Gesamtausgaben am Orte und auf der Reise betrugen bei den Gewerkschaften 592 556 Mk., bei den Gewerkvereinen 32 620 Mk. und bei den übrigen Berufsvereinen 11 314 Mk. Hinsichtlich der Gewerkvereine dürfte es sich übrigens nicht um reine Arbeitslosigkeitsausgaben handeln, da dieselben, wie uns bekannt ist, keine Ausgaben für Streikunterstützung waren, sondern ihren streikenden Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das Statistische Amt, welches diese Materialien für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit sammelt, sollte daher Veranlassung nehmen, für die künftigen Quartale festzustellen, inwieweit diese Ausgaben der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auch Unterstützung für streikende Arbeitslose enthalten. Würden die deutschen Gewerkschaften ihre Ausgaben an streikende Mitglieder ebenfalls als Arbeitslosigkeitsausgaben verrechnen, so dürften sie wahrscheinlich mit ganz anderen Ziffern aufmarschieren. Sie könnten ihre Angaben auch durch Anrechnung der erlassenen Beiträge steigern, in manchen Verbänden würde dies nicht unbedeutende Summen ergeben. Im Interesse der zuverlässigen Bewertung der amtlichen Statistik wäre zu wünschen, daß die letztere nach einheitlicheren Grundsätzen aufgenommen wird.

Das deutsche Baugewerbe in wissenschaftlicher Beleuchtung.

Dr. Franz Habersbrunner hat kürzlich eine volkswirtschaftliche Studie*) veröffentlicht, die des Interessanten genug bietet, um sie über das Baugewerbe hinaus in Arbeiterkreisen bekannt zu geben. Zuvor möchte ich aber einiges über den Verfasser selbst sagen. Nach einer Mitteilung der „Münchener Post" im Jahre 1901 war Habersbrunner vor mehreren Jahren Hospitant der frommen Kapuziner, dann wurde er Mitarbeiter der „Münchener Neuesten Nachrichten" und hat in dieser Eigenschaft den Unternehmern während des Schreinerstreiks im Jahre 1898 gute Dienste geleistet, die ihm nach der bald darauf erfolgten Gründung des „Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgegend" den Posten eines Sekretärs bei diesem Unternehmerverband eintrugen. Als solcher ist H. bestrebt gewesen, die Unternehmer im ganzen Lande scharf zu machen gegen die Arbeiterorganisationen und gegen jede Regung der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen

*) Die Lohn-, Arbeits- und Organisations-Verhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterorganisationen. Eine volkswirtschaftliche Studie von Dr. Franz Habersbrunner. Leipzig, B. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme).

Anmerkungen zur Tabelle Seite 762. * Verspätet eingeliefert, daher nicht in der Endsumme enthalten. [1]) Für weitere 147 Mitglieder liegen Angaben noch nicht vor. [2]) An 289 Nichtunterstützungsberechtigte wurden 115 Mk. Lokalgeschenk ausgezahlt. [3]) Hier sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. [4]) Reisegeld pro Kilometer 2½ bezw. 4½ Pf. [5]) Außerdem 31 Mk. volles Fahrgeld. [6]) Reiseunterstützung pro Kilometer 2 Pf. [7]) Außerdem erhielten 451 Personen 251 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus lokalen Mitteln. [8]) Reisegeld nach Kilometern berechnet. [9]) Reisegeld nach Kilometern berechnet. [10]) Hier sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. [11]) Für 2180 Kilometer. [12]) Für weitere 6814 Mitglieder liegen Angaben noch nicht vor. [13]) Außerdem in 261 Fällen für 885 Wochen 427 Mk ohne Zahlung abgestempelte Beiträge als Unterstützung verrechnet. [14]) Einschließlich 26 Mk. erlassene Beiträge. [15]) Für weitere 922 Mitglieder liegen Angaben noch nicht vor. [16]) Für weitere 548 Mitglieder liegen Angaben noch nicht vor. [17]) 74 Zahlstellen mit 1961 Mitglieder haben Karten nicht eingesandt. [18]) Von 140 Ortsvereinen haben sich nur 71 an der Zählung beteiligt. [19]) Von 140 Zahlstellen nur 84 Karten eingesandt. [20]) Die amtliche Angabe, die auch die Pfennigziffern berücksichtigt, ist um 1195 Mk höher. [21]) Die amtliche Angabe ist durch Eintrechnung der Pfennigziffern um 8,77 Mk höher.

Digitized by Google

Verhältnisse. Im Jahre 1900 siedelte Habersbrunner nach Berlin über, er wurde Geschäftsführer des „Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe" und somit die rechte Hand des bekannten Baumeisters Felisch. Weitere Freunde scheint sich H. aber in Berlin nicht erworben zu haben, denn nach kaum einjähriger Tätigkeit wurde er dem Zorn der Berliner Bundesbrüder geopfert. H. dürfte stark gegen die Berliner wegen ihres selbständigen Vorgehens in Sachen der Tarifgemeinschaft gehetzt haben. Felisch freilich nicht minder, da man diesen aber nicht stürzen konnte, begnügte man sich mit der Entfernung des Geschäftsführers. Nun ging Habersbrunner nach Süddeutschland zurück, studierte in Tübingen und Würzburg Volkswirtschaft und erwarb sich den Doktorhut. — Diese kurze Skizze der Person H.s ist nicht unnütz, auch nicht der Absicht entsprungen, seine Schrift von vornherein als minderwertig zu verdächtigen, sondern sie soll dartun, daß H. die Allüren der Scharfmacher im Baugewerbe aus eigener Anschauung kennt, ja daß er selber in ihren vordersten Reihen stand und nun, nach engerer Berührung mit den „Katheder-sozialisten", doch in mancher Beziehung ein anderer Mensch geworden ist. So z. B. erkennt er die Notwendigkeit und Berechtigung der Arbeiterorganisationen unumwunden an.

Das Tatsachenmaterial zu seiner Schrift ist dem Verfasser vom Vorstand des Centralvorstandes der Maurer Deutschlands, sowie von Baumeister Felisch als Vorsitzenden des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, des Verbandes der Baugewerksberufsgenossenschaften und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zur Verfügung gestellt worden. Habersbrunner behandelt im ersten Teil der Schrift unter dem Titel „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Baugewerbe" in drei Kapiteln und mehreren Unterabteilungen den wirtschaftlichen Kampf, den Kampf um die Machtfrage, den sozialen Kampf, die Statistik des Maurerverbandes, Streiks und Statistik und Technik derselben. Der zweite Teil mit fünf Kapiteln ist den Organisationen im deutschen Baugewerbe gewidmet, wobei auch die Lohnklausel, Streikklausel und Tarifgemeinschaften gewürdigt werden. Statuten des Centralverbandes der Maurer und verschiedener Unternehmerorganisationen, sowie ein Verzeichnis der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe, die sich zu Beginn dieses Jahres dem Arbeitgeberbund noch nicht angeschlossen hatten, bilden den Beschluß des XIV und 260 Seiten starken Buches.

Wenn ich eingangs sage, daß sich Habersbrunner zu seinem Vorteil gewandelt habe, daß er nicht mehr der borniert Hasser der Arbeiterorganisationen sei, so will ich doch gleich hervorheben, daß sein engbegrenzter zünftlerischer Gesichtskreis durch das Betreiben volkswirtschaftlicher Studien nicht viel erweitert worden ist. Dies wird sofort ersichtlich aus seinen Untersuchungen über die Frage: Wer ist der wirtschaftlich Schwächere im Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Nach Habersbrunner ist dies ohne Zweifel der Arbeitgeber. H. läßt gelten, daß die Klasse der Lohnarbeiter wirtschaftlich schwach ist (ob nicht zum Teil durch eigene Schuld, will er nicht erörtern), und daß wirtschaftliche Schwäche von gewissen staatsbürgerlichen Rechten ausschließt. Die Stellungnahme der Wissenschaft: Der Arbeitgeber sei der Natur der Sache nach Besitzer der Produktionsmittel, der Arbeitnehmer lediglich Eigentümer seiner Arbeitskraft; der Arbeitgeber könne beliebig seinen Betrieb einstellen oder seine Produktion wechseln, wenn sie nicht mehr rentierlich erschiene, der Arbeiter dagegen müsse darben, wenn er seine Arbeitskraft nicht an den Mann bringe — diese Stellungnahme will Habersbrunner nicht anerkennen. Er bezieht sich u. a. auf Mascher (Dr. H. A. Mascher, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, Potsdam, E. Döring, 1866, S. 753), der gegenüber Lassalle ausführt, „. . . daß der Preis der Ware von einer Menge von Umständen abhänge, die der Arbeitgeber nicht in der Hand habe, und die den Arbeitsmarkt in dem Maße beherrschen, daß dem Arbeitgeber oft kein Lohn für seine Arbeit und keine Zinsen für sein Anlage- und Betriebskapital zu teil werden. Kommt das oft vor, so muß er sein Kapitalvermögen angreifen, und wenn das erschöpft ist und sein Kredit wankt, seine Tätigkeit einstellen und bankerott machen. In solchen Fällen befindet sich der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber offenbar in einer bevorzugten Lage. Jener bezieht doch wenigstens eine Entschädigung für seine Dienste, dieser verliert sogar seine Vermögenssubstanz." Daß in 99 von 100 Fällen der bankerotte Unternehmer wirtschaftlich noch immer besser gestellt ist, als der für seine Dienste entschädigte Arbeiter, macht nichts. Für Habersbrunner ist bewiesen, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber „an sich schon eine bevorzugte Stellung einnehmen kann, also nicht notwendig und unter allen Umständen als der wirtschaftlich Schwächere gelten muß." Daß im Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern die letzteren erst recht nicht die Schwächeren seien, dafür führt H. den großen Schreinerstreik in München vom Jahre 1900 an. Er sagt hierüber, es habe sich um die Existenz des Gewerbes gehandelt, die Unternehmer hätten den Kampf mit einer Hartnäckigkeit und Erbitterung geführt, die nur ein Ausfluß der Verzweiflung sein konnten. „Der Streik brachte verschiedene größere Firmen zum Bankerott, aber in keinem Stadium fand sich auch nur ein Arbeitgeber, der dem Frieden auf der Basis der Gehilfenforderung das Wort redete." — Man sollte meinen, daß gerade der Verlauf und Ausgang dieses Streiks zur Evidenz die wirtschaftliche Ueberlegenheit der organisierten Unternehmerschaft über die Arbeiterschaft dargetan habe. Habersbrunner denkt aber anders darüber, wie er auch annimmt, daß viele Streiks weniger dem Bedürfnis nach Verbesserung der Lebenshaltung, als dem Machtgefühl der Arbeiterorganisationen entspringen. Ein weiterer Beweis für die Uebermacht der Arbeiter ist ihm die Tatsache, daß sich die Arbeiter fast regelmäßig (!) in der Angriffsstellung die Unternehmer dagegen in der Abwehr befinden. Und weiter kommt hinzu, „daß sich bereits eine fremde Macht zu Ungunsten der Arbeitgeberschaft in den Kampf hineingemischt hat, die sozialdemokratische, die stärkste politische Partei in Deutschland, welche die Arbeiterorganisation unter ihre mächtigen Fittiche genommen hat."

Das 1. Kapitel enthält noch eine ganze Reihe von schiefen Ansichten und Darstellungen, sie sind aber in diesem Referat nicht alle zu erledigen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe werden fast ausschließlich auf Grund des vom Vorstand des Maurerverbandes veröffentlichten Materials besprochen. Die wenigen von Unternehmerorganisationen beigebrachten Daten sind belanglos. Habersbrunner kommt zu dem Schluß, „daß sowohl die Lohn- wie die Arbeitsverhältnisse im deutschen Baugewerbe in einer rasch fortschreitenden Entwicklung in der Richtung der Arbeiterwünsche begriffen sind." Von solcher Erkenntnis dürfte die übergroße Zahl der baugewerblichen Arbeiter noch sehr weit entfernt sein. Ganz zufrieden ist auch Habersbrunner nicht; er giebt der Anschauung Ausdruck, daß die Löhne im Baugewerbe eine Fortbildung in aufsteigender Richtung ertragen können; er will dies Zugeständnis aber nicht

ohne den Vorbehalt machen: eine günstige Konjunktur vorausgesetzt. Solche Zugeständnisse machen die Unternehmer auch, aber „die günstige Konjunktur" will nie kommen. In den Orten mit niedrigsten Löhnen hält H. einen Ausgleich (Lohnerhöhung) schon heute für ein Gebot der Gerechtigkeit.

Sehr angelegen sein läßt sich Habersbrunner, den Nachweis zu führen, daß die Bauunternehmer nicht die Pflicht haben, so hohe Löhne zu zahlen, daß die Bauarbeiter ohne große Not über die arbeitslose Zeit hinweg kommen. Das Baugewerbe ist zwar nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts kein Saisongewerbe, aber es ist doch notorisch, daß das Baugewerbe seinen Angehörigen nicht das ganze Jahr über Arbeitsgelegenheit bietet. Ein Verbandstagsbeschluß der Baugewerksberufsgenossenschaften bestimmt, daß die durchschnittliche Betriebsdauer in Baubetrieben auf 220 Tagwerke anzunehmen ist. Ein anderer Beschluß setzt 250 Gehilfen-Tagwerke fest als Kriterium für den Ausschluß der Versicherungspflicht selbständiger Gewerbetreibender. Habersbrunner hat in sechs der größten Berliner Baubetriebe, deren Einrichtungen einen Wechsel der Arbeiter am meisten ausschließen, Erhebungen über die Arbeitsdauer veranstaltet und hat gefunden, daß im Jahre 1901 von insgesamt 4181 Arbeitern nur 294 an 300 und mehr Tagen beschäftigt gewesen sind. Eine gleiche Erhebung in einer mittleren Stadt im Bezirk der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft ist noch ungünstiger ausgefallen. Professor Schanz (Dr. G. Schanz, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, Bamberg, C. C. Buchner, 1895, S. 219 ff. und S. 229) berechnet für den deutschen Maurer eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels oder schlechter Witterung (Krankheit, militärische Uebung und Streiks ausgeschlossen) für 1890 von 50,5 und für 1891/92 von 57 Tagen. Das Maurergewerbe zählt zu den Berufen mit der höchsten Prozentzahl der Arbeitslosen. Habersbrunner nimmt daher mit Recht an, daß die im Baugewerbe gebotene Arbeitsgelegenheit zwischen 220 und 250 Tagwerken schwankt und daß demgemäß der Maurer gegenüber den Angehörigen anderer Gewerbe eine um mindestens 50 bis 80 Tagwerke gekürzte Arbeits- und Verdienstgelegenheit hat. Diese Tatsache will H. bei der Beurteilung der Frage, ob die im Baugewerbe gezahlten Löhne auskömmlich sind, in Betracht gezogen wissen. Aber — sollte der Maurer nicht sonst noch Arbeits- und Verdienstgelegenheit haben? Und nun gehts ans Nachweisen solcher Gelegenheit. Mit der Hausindustrie, der Hausschlächterei, Eiseinbringung, Bierbrauerei und Hilfsarbeit in der Landwirtschaft ist es nichts mehr. Von *unselbständigen* Arbeitsverrichtungen bleibt für die Maurer im Winter nicht viel mehr übrig. Dagegen bringt die *selbständige* Tätigkeit desto mehr ein. Es werden aufgeführt: Krämerei-, Wäscherei- und Milchgeschäftsbetriebe, die vielleicht von der Frau des Maurers während des ganzen Jahres geführt und geleitet werden, und in denen der Mann während der Hauptzeit seines Gewerbes seine Arbeitskraft betätigen kann. — Ein nicht geringes Einkommen sollen die Maurer auch vielfach aus selbständigen Maurerreparatur- und Tüncharbeiten ziehen. Hinterher kommen unserem Habersbrunner aber doch Bedenken auf, denn wenn die Zahl der so beschäftigten Maurer groß wäre, läge kein Grund zu einer Winterstockung im Baugewerbe vor. Aber wozu wäre durch die Berufsstatistik nachgewiesen worden, daß der landwirtschaftliche Nebenberuf sehr im Steigen begriffen ist. Nach der Berufszählung im Jahre 1895 wohnte über die Hälfte aller Maurer auf dem platten Lande und in Landstädten, und 77 171 waren *im Nebenberuf selbständige Landwirte*. Hierauf und auf die Zunahme des landwirtschaftlichen Nebenberufs fußt Habersbrunner, indem er annimmt, daß die Zahl der Landwirtschaft treibenden Maurer bedeutend gestiegen sei. Er hat sich sagen lassen, daß von den Maurern Augsburgs die große Ueberzahl solche Landwirte sind, und Schanz hat das gleiche für Würzburg nachgewiesen. Daß die große Mehrzahl solcher „Landwirte" Pächter von einem kleinen Stückchen Land sind, worauf sie etwas Gemüse und die Kartoffeln, die den Sommer über aufgezehrt werden, erbauen, hätten Habersbrunner und Schanz gleichfalls erforschen sollen. Habersbrunner mag so etwas ahnen; denn er toill selbst dann, wenn dieser Nebenberuf wirklich nicht die Tätigkeit des Mannes im Winter durch die Notwendigkeit des Dreschens usw. in Anspruch nimmt, das Baugewerbe von der Verpflichtung entlasten, *Löhne zu bezahlen, die eine arbeitslose Verbringung des Winters gestatten*.

Daß für viele Maurer im Winter eine Notlage besteht, kann Habersbrunner aber doch nicht in Abrede stellen, wie er auch zugiebt, daß bei der Beurteilung der Auskömmlichkeit der Löhne im Baugewerbe die Eigenschaft als Saisongewerbe nicht unberücksichtigt bleiben darf. Auch etwaigen Mißbrauch des Lohnes (Alkoholismus) will H. nicht als Grund gegen Lohnerhöhung gelten lassen. „Der Mißbrauch beweist nicht die Zulänglichkeit bei Vermeidung des Mißbrauchs. Zweifellos leiden unter dem Mißbrauch vitale Bedürfnisse der Arbeiterfamilie, aber gerade deshalb geht es nicht an, die Forderung eines auskömmlichen Lohnes durch den Hinweis auf seinen Mißbrauch zu bekämpfen, *denn als das beste Prohibitivmittel gegen die falsche Verwendung des Lohnes erscheint seine Auskömmlichkeit*." Daß das Baugewerbe höhere Löhne tragen kann, und daß die Erhöhung der Arbeiterlöhne nicht hemmend auf das Baugewerbe zu wirken braucht, sondern sogar befruchtend wirkt, wird von H. nachgewiesen. Auch das „soziale Gleichgewicht" scheint ihm in keiner Weise einer Störung ausgesetzt zu sein, wenn der Lohn erhöht werde.

Ohne wenn und aber erklärt sich Habersbrunner *für die Verkürzung der Arbeitszeit*, zunächst wenigstens für die allgemeine Durchführung des Zehnstundentages im Baugewerbe. Gründe dafür sind ihm die Schonung der Kräfte des Arbeiters, die große Unfallgefahr auf Bauten, die sich für den erschöpften Arbeiter vermehrt, und die staatsbürgerlichen und familiären Pflichten der Arbeiter. H. billigt auch die weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden für große Städte mit Rücksicht auf die oft weite Entfernung zwischen den Arbeiterwohnungen und den Baustellen. Beinahe schallhaft klingt die Bemerkung: „Ich verkenne dabei nicht, daß der Arbeiter hierdurch *hinsichtlich der Arbeitszeit besser gestellt ist*, als der Arbeitgeber selbst." H. tröstet sich aber damit, daß der Unternehmer auch in anderen Punkten schlechter gestellt ist — er ist ja der wirtschaftlich Schwächere —, als der Arbeiter, und daß dies im Unterschied des Wesens zwischen Unternehmer und Arbeiter notwendig begründet sei.

Der weiteren Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe will Habersbrunner aber Schranken gesetzt wissen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 bezw. 9 Stunden soll im Baugewerbe auch dann keine Berechtigung haben, wenn sich andere Gewerbe einer kürzeren Arbeitszeit erfreuten.

Bei der Besprechung der Streiks im Baugewerbe muß H. anerkennen, daß bisher der Streik in der

Hauptsache die treibende Kraft zur Umgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war. Natürlich sind daran nicht die Arbeitgeber schuld, wie H. klipp und klar nachzuweisen sich bemüht. Der Ansicht Professor Herkners: An den wirtschaftlichen Kämpfen sei nur die Abneigung der Arbeitgeber schuld, den Arbeitnehmer bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als gleichberechtigten Faktor gelten zu lassen, die Abneigung, mit den Arbeiterorganisationen in Verkehr zu treten, kurz, die Herrschsucht der Arbeitgeberschaft — dieser Anschauung widerstreitet Habersbrunner mit einem lauten Nein! und abermals Nein! Ganz andere Gründe sind maßgebend gewesen. Zunächst die Gewerbefreiheit und damit die Verwandlung der für Lohn und Meistergroschen arbeitenden Baugewerksmeister in Bauübernehmer, Lieferanten und Spekulanten. In dem neuen „Gewande" verdiente der Unternehmer viel Geld. Der Kapitalismus bemächtigte sich des Baugewerbes. Baubanken wurden gebildet und Schwindel u. Co. wurde Baumeister. Da aber die Banken und sonstigen Geldgeber den Profit möglichst allein einheimsen wollten, so konnte der Bauunternehmer einen solchen (Profit) nur aus der Prellung der auf dem Bau arbeitenden Handwerker und aus der Lohndrückerei gewinnen. An solcher Prellerei hat sich der Baugewerksmeister des alten Schlages nicht beteiligen wollen, er mochte seinen guten Namen nicht aufs Spiel setzen. Da aber bei dem soliden Kundenbau und auch beim Bau öffentlicher Gebäude nicht viel zu verdienen war, nach Einführung der Gewerbefreiheit bei den auf dem Wege der Submission vergebenen Bauten gar noch Geld zugesetzt wird, so blieb dem ehrbaren Baugewerksmeister nichts anderes übrig, als die Löhne zu drücken, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Der Unternehmer zwang den Baugewerksmeister zu einer Solidarität, die diesem in der Seele verhaßt war, da er in dem Unternehmer nicht den Fachkollegen anerkennen konnte. Während aber die Arbeiterschaft, dank ihrer Organisation, wirtschaftlich stark genug geworden war, durch Streiks ihre Lage zu verbessern, waren die Baugewerksmeister, dank der Desorganisation ihres Standes, wirtschaftlich zu schwach geworden, als daß sie durch einseitige Genehmigung der Gesellenforderungen, deren Berechtigung sie sich oft genug gestanden haben mögen, den Streik hätten hintanhalten können. — —

So erklärt Dr. Franz Habersbrunner die Häufigkeit der Streiks im Baugewerbe. Der Mann muß doch viel gelernt haben — in der Zeit, wo er bei Felisch Sekretär war. Einen besseren Geschichtsschreiber können sich die Baugewerksmeister wahrlich nicht wünschen. Daß die vielgeschmähten Unternehmer erstmals höhere Löhne zahlen und die Arbeiterforderungen in der Regel früher bewilligen, als die „Baugewerksmeister", müßte auch Habersbrunner wissen; zu der Verherrlichung der Baugewerksmeister hätte die Mitteilung dieser Tatsache freilich nicht gepaßt. Ferner bemängelt H. die Methode der Arbeiter, ihre Forderungen zu einer Zeit zu stellen, wenn die Verhältnisse der nachdrücklichen Verfechtung der Forderungen günstig sind, wenn die Bautätigkeit bereits im vollen Schwunge ist. Daß die Arbeiter hierzu durch die Verschleppungs- und Erpressungstaktik der Baugewerksmeister gezwungen sind, sollte H. eigentlich auch wissen. Früher war es allgemein üblich, daß die Maurer ihre Forderungen den Unternehmern ein Viertel- ja ein halbes Jahr vor Beginn des neuen Baujahres bekannt gaben. Sie haben damit aber schlimme Erfahrungen gemacht. Uebrigens wissen es die Unternehmer alle miteinander, daß die Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden sind; daß die Forderungen sie überrascht haben, ist nur eine faule Ausrede. Und schließlich führt Habersbrunner noch einen sehr gewichtigen Grund für die Ablehnung der Forderungen, insbesondere der auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten, an: „Die Baugewerksmeister erblicken in ihnen eine Etappe zu den politischen Zielen der Sozialdemokratie, insbesondere zur gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages." Daß dem so ist, wissen die baugewerblichen Arbeiter hinlänglich aus Erfahrung. Im übrigen mögen sie sich aber trösten: Wenn der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe erst eingeführt ist (Habersbrunner ist ein warmer Befürworter dieses Projekts), dann werden die Baugewerksmeister alle „berechtigten" Wünsche der Arbeiterschaft gebührend berücksichtigen.

Es wären noch viele schiefe Darstellungen, andererseits auch manche gesunde Ansichten Habersbrunners hervorzuheben, aber in einem Artikel, der überdies schon reichlich lang geraten ist, läßt es sich nicht bewerkstelligen. Es sei nur noch bemerkt, daß H. die Akkordarbeit für das gerechteste Arbeitssystem hält. Ein Verbot der Akkordarbeit würde der vom Freiherrn v. Reiswitz für England „festgestellten" „Ca canny"-Politik noch mehr Vorschub leisten. Die Ueberstunden können nicht abgeschafft werden, weil sonst zeitweilig mehr Arbeiter beschäftigt werden müßten, was nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage den Wert und Preis der einzelnen Arbeitskraft steigern müßte. Daß Habersbrunner ein warmer Befürworter der Streikklausel ist, bedarf nur der Erwähnung. Der Tarifgemeinschaft im Baugewerbe steht er vorläufig noch skeptisch gegenüber, ohne sie zu bekämpfen.

Hamburg. F. Päplow

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Einigungsbedingungen, unter denen die Verschmelzung der beiden Gärtnerverbände erfolgen wird, sind folgende: Der Name der einheitlichen Organisation soll lauten: „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein". Auf Mitgliedsbüchern, Statuten und am Kopfe des Organs (der „Allgemeinen deutschen Gärtner-Zeitung") wird in Parenthese der Name D. G.-Vg. hinzugefügt werden. Es ist dies einstweilen notwendig, um keine Verwechselung mit der neuen Sonderbündelei des christlich-sozialen Vereinsagenten Behrens aufkommen zu lassen, die sich „Deutscher Gärtnerverband" tituliert. Die endgültige Beschlußfassung über die Namensfrage bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten. Der Sitz des Vereinsstandes und der Organisation bleibt Berlin. Der bisherige Vorstand der Vereinigung bleibt in Hamburg als Kontrollkommission bestehen. Diese hat bis zur nächsten Generalversammlung die Durchführung der Einigungsbedingungen zu überwachen. Bei allen prinzipiellen Maßnahmen soll sich der Vorstand der Organisation mit der Kontrollkommission verständigen.

Als Organ der Organisation wird die „Allgemeine deutsche Gärtner-Zeitung" beibehalten werden, die in Berlin erscheint. Die Entscheidung über Umfang und Erscheinungsweise der Zeitung wird dem Vorstande in Verbindung mit der Kontrollkommission überlassen. Der Inhalt ist sowohl dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Teil als dem Gebiet der Fachbildung zu widmen. In den Vorstand der Organisation wird ein Vorstandsmitglied der Deutschen Gärtnervereinigung eintreten, der entweder als Geschäftsführer oder Redakteur anzustellen ist. Die bisherige Arbeitslosenunterstützung der Deutschen Gärtnervereinigung wird übernommen werden. Der Beitrag wird einheitlich auf wöchentlich 25 Pf. fest-

Digitized by Google

gesetzt, wovon der Hauptgeschäftsstelle pro Quartal und Mitglied 2,25 Mk. zu überführen sind. Den Zweigvereinen verbleiben pro Mitglied und Quartal 1 Mk. Der Beitrag für die der Arbeitslosenunterstützungskasse angehörenden Zweigvereine beträgt pro Woche 30 Pf., wovon für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung pro Woche und Mitglied 10 Pf. reserviert werden. Der Beitritt der Zweigvereine zu der Arbeitslosenunterstützungskasse ist ein fakultativer. An Arbeitslosenunterstützung werden nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 6 Mk. gezahlt. Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 75 Pf. bis zur Höhe von 48 Mk. pro Jahr. — Die ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen des Berufes werden als gleichberechtigte Mitglieder der Organisation aufgenommen. Dieselben werden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse entweder in besonderen Sektionen oder in die allgemeine Organisation aufgenommen. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird auf 10 Pf. pro Woche und Mitglied festgesetzt, wofür ihnen das Fachorgan, Rechtsschutz und Notfallunterstützung gewährt werden. Der Zusammenschluß der beiden Organisationen soll zum 1. Januar 1904 vor sich gehen. Das Hamburger Geschäft wird vom Geschäftsführer der Deutschen Gärtnervereinigung in Liquidation bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäfte geführt. Seitens der Deutschen Gärtnervereinigung wird wegen der Aufgabe der Organisation eine Urabstimmung vorgenommen werden, die aber voraussichtlich die einstimmige Annahme des Vorstehenden ergeben wird.

Somit wäre die Einigung der beiden Organisationen erfreulicherweise herbeigeführt. Es steht zu erwarten, daß es nunmehr mit vereinten Kräften gelingt, sowohl die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gärtnerischen Arbeitnehmer zeitgemäß zu reformieren, als den Zersplitterungsbestrebungen des christlichen Vereinsagenten wirksam entgegenzutreten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweiter Verbandstag des Bade-, Massage- und Krankenpflegepersonals Deutschlands.

Berlin, 18. und 19. Oktober.

Der Verbandstag war besucht von 10 Delegierten aus Berlin, Dresden und Hamburg. Der frühere Vorsitzende Strnve-Hamburg war nicht erschienen. Die Generalkommission war vertreten.

Infolge der Abwesenheit des früheren Vorsitzenden konnte ein Geschäftsbericht nicht gegeben werden. Darüber kam es zu längeren erregten Debatten, in denen dem früheren Vorsitzenden eigenmächtiges Vorgehen, widersinnige Maßnahmen, Unterschlagung des Kassierers unter Täuschung der Revisoren usw. vorgeworfen und eine sachverständige Prüfung der Bücher verlangt wurde. Der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß der Verband noch keinen einzigen Beitrag an die Generalkommission gezahlt habe. Er erkannte die Schwierigkeiten, mit denen die Organisation des Krankenpflegepersonals zu kämpfen hat, an und empfahl den inneren Ausbau des Verbandes, damit die Kinderkrankheiten bald überwunden würden. Schließlich wurde von allen weiteren Maßnahmen gegen den früheren Vorsitzenden Abstand genommen und der Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin verlegt. Der Ausschuß kommt nach Hamburg, das Schiedsgericht nach Dresden. Der Vorsitzende wird als Beamter des Verbandes mit 900 M. Jahresgehalt bestellt; ihm wurde eine Kontrollkommission von vier Mitgliedern, die allwöchentliche Revisionen vornehmen sollen, zur Seite gestellt. Zum Vorsitzenden wurde Strunk-Berlin gewählt.

Das Fachorgan „Sanitätswarte" soll wie bisher monatlich, aber in etwas vergrößertem Umfange erscheinen. Ein Antrag, wieder das „Sanatorium" (Organ des Unternehmerverbandes) als Fachorgan einzuführen, wurde abgelehnt.

Bei der Statutenberatung wurde der Name „Verband usw." in „Centralverband usw." umgeändert. Der Verbandsbeitrag wurde von 80 Pf. auf 1 Mk. pro Monat erhöht. Für sämtliche Vorstandsberichte wurde außer der Unterschrift des Vorsitzenden die Gegenzeichnung des Vorstandes eingeführt. Das Sterbegeld wurde stufenweise steigend auf 25 Mk. (nach 6monatl. Mitgliedschaft) bis 150 Mk. (nach 3jähr. Mitgliedschaft) festgesetzt. Die Reiseunterstützung soll vom 1. April 1904 ab nicht mehr als 15 Mk. im Kalenderjahr und nicht mehr als 3 Mk. an einem Tage (pro Kilometer 2 Pf.) betragen.

Der Filiale Dresden wurden 10 Mk. zur Erwerbung der Mitgliedschaft eines kostenlosen Arbeitsnachweises bewilligt.

Der nächste Verbandstag soll in Dresden stattfinden. Nach einigen Anregungen bezüglich der Ausgestaltung der Organisation, Agitation und des Fachorgans sowie Regelung der Diätenfragen wurde der Verbandstag geschlossen.

Kongreß des Deutschen Xylographen-Verbandes.

Vom 20. bis 24. September hielt in Braunschweig der „Deutsche Xylographen-Verband" einen Kongreß ab, zu dem die Lokalverbände in den Städten Berlin, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, Elberfeld, Frankfurt a. M. und Stuttgart Delegierte entsandt hatten. Der Centralausschuß, Sitz Berlin, war durch den Vorsitzenden Herrn Blechschmidt und den Kassierer vertreten, das Verbandsorgan, die „Zeitschrift für Xylographen", durch den Redakteur derselben. Vor drei Jahren war auf dem Kongreß in Kassel, von dem ich hier berichtet, die Vereinigung der in den verschiedenen Städten bestehenden Lokalorganisationen zu der Centralisation „Deutscher Xylographen-Verband" zustande gekommen, wobei aber nur mit einem bestimmten Vermögensanteil (50 Mk. pro Kopf) die ersteren dem Centralverbande beitraten, während der jetzt stattgefundene Kongreß den Anschluß mit dem Gesamtvermögen bewirkte.

Neben Erledigung dieses Punktes beschäftigten den Kongreß einschneidende wichtige Fragen im Unterstützungswesen und die Aufstellung eines Tarifes, so daß die hier gefaßten Beschlüsse von weittragender Bedeutung für die junge Centralisation werden können. Es waren dementsprechend auch die Debatten sehr lebhaft und war es nicht leicht, bei den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Orte und den hieraus zum Ausdruck gekommenen Meinungsverschiedenheiten zu einheitlichen Beschlüssen zu kommen.

Als Tagesordnung für den Kongreß wurde festgesetzt: 1. Bericht des Verbandsausschusses. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Redaktion. 3. Anschluß mit dem Gesamtvermögen an die Centralisation. 5. Statutenänderung und Erhöhung der Beiträge. 6. Tarifgemeinschaft. 7. Lehrlingsfrage. 8. Wahl des Centralausschusses und Sitz desselben. 9. Wahl des Redakteurs und Sitz der Zeitung. 10. Wahl der Beschwerdekommission. 11. Verschiedenes.

Bei der Bureauwahl wurde Herr Blechschmidt-Berlin zum ersten Vorsitzenden, zum Stellvertreter Herr Bischoff-Braunschweig, zum Schriftführer Herr Lauters-Elberfeld gewählt.

Der Bericht des Vorsitzenden, Herrn Blechschmidt, schildert die Entwicklung und die Leistungen des Centralverbandes und die von dem Centralausschuß erledigten Aufgaben als: Berufsstatistik, Arbeitsnachweis, Lehrlingsstammrolle, Bewegungsstatistik, die Erledigung von Lohnstreitigkeiten (Streik in Wurzen), Deponierung des Vermögens usw.

Der Bericht des Kassierers, Herrn Pfeiffer, meldet ein Defizit von 3000 Mk. am Schlusse des Jahres 1902, veranlaßt durch starke Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützungskasse. Die Aussichten für 1903 seien, soweit sich das jetzt überblicken lasse, etwas günstiger. Die ungünstigen Kassenverhältnisse hatten das Ausschreiben einer Extrasteuer von 30 Pf. nötig gemacht. Der Bericht der Redaktion des Fachblattes hebt die Verbesserungen desselben in bezug auf Inhalt, Umfang und Erscheinen hervor und befürwortet für die Zukunft ein zweiwöchentliches Erscheinen im Interesse des Arbeitsmarktes und der schnelleren Erledigung aktueller Fragen.

Bei der Statutenänderung werden eine Anzahl Neubestimmungen aufgenommen, welche die An- und Abmeldung betreffen. Es wird jetzt ein Eintrittsgeld von 1 Mk. erhoben werden. Der Monatsbeitrag wird auf 1,80 Mk. erhöht — Anträge auf 2 Mk. fanden nicht genügende Unterstützung. Im Interesse der Gesundung der Kassenverhältnisse entschließt man sich zur Einführung der staffelförmigen Wartezeiten bei Unterstützung, im Gegensatz zu der bis jetzt vorhandenen einfachen Wartezeit, welche nur vorsieht, daß ein Mitglied, nachdem es ein Jahr dem Verbande angehört, jedes Jahr 42 Tage Unterstützung beziehen kann. Die neuen Bestimmungen lauten: „Die Unterstützung beträgt nach einem Jahre Mitgliedschaft 2 Mk. auf die Dauer von 42 Tagen, nach zwei Jahren Mitgliedschaft 2,50 Mk. auf die Dauer von 42 Tagen, nach drei Jahren Mitgliedschaft 3 Mk. auf die Dauer von 42 Tagen," und wird dieser Antrag der Centrale mit 332 gegen 157 Stimmen angenommen. Lange und lebhafte Debatten führt ein Antrag von Braunschweig herbei: „Ein Mitglied ist unterstützungsberechtigt, ohne Rückwirkung, nach 6 tägigem Aussetzen. Bei gesetzlicher Kündigung gelten die Bestimmungen des Arbeitslosenreglements."

Die Gegner dieses Antrages befürchten, daß bei den obwaltenden Berufsverhältnissen, wo das Aussetzen fast überall vorkomme, die Kasse bei Verwirklichung solcher Bestimmung unbedingt schwer leiden müsse. Der Antrag wird mit 297 Stimmen angenommen, 280 haben sich der Stimme enthalten. Ferner wird beschlossen: das Zehrgeld für Reisende ganz zu streichen — nur für einmaligen Berufswechsel die vorgesehene Unterstützung zu bewilligen — den Lehrlingen im letzten Jahre der Lehrzeit das Fachorgan gratis zu geben usw.

Als Einleitung zu dem wichtigen Punkte der Tagesordnung: „Tarifgemeinschaft" weist der Vorsitzende, Herr Blechschmidt, auf die Berufsverhältnisse hin, welche durch ihre Mißstände: der Schmutzkonkurrenz, Lehrlingszüchterei, das beispiellose Ueberstundenunwesen usw. zu energischen Maßnahmen drängen, gesundere und stabilere Zustände zu schaffen. Solche zu erreichen sei nur möglich durch Herstellung tariflicher Vereinbarungen zwischen der Organisation der Gehilfen und dem jetzt gebildeten „Bund der Besitzer xylographischer Anstalten Deutschlands". Redner erwähnt die jüngsten Vorgänge in der Chemigraphie und das hier erzielte Zusammengehen zwischen Gehilfen- und Prinzipalsorganisation, dessen Resultat eine gute tarifliche Vereinbarung sei.

Die sich anschließenden Debatten, an denen sich eifrigst alle Delegierte beteiligen, zeigen, wie unendlich schwer es ist, den in den verschiedenen Städten vorhandenen Verhältnissen in bezug auf Lohn- oder Stückarbeit, Haus- und Atelierarbeit, Preise, Arbeitszeit usw. Rechnung zu tragen und dabei zu endlichen Beschlüssen zu kommen.

Besondere Beachtung hatte man dem Lehrlingswesen gewidmet, zu welchem Punkte Herr Schrieber-Braunschweig das Referat übernommen. Neben der Anzahl der Lehrlinge ist auch die Dauer und die zeichnerische Ausbildung der Lehrlinge ins Auge gefaßt worden und im Tarif vorgesehen.

Man gelangt zur Aufstellung folgenden Tarifes:

1. Der Minimallohn für Ausgelernte beträgt 21 Mk. und ist nach einem Jahre auf 24 Mk. zu erhöhen. 2. Da wo Stückarbeit üblich, tritt die Bezahlung nach 18 aufgestellten Positionen ein, welche flotte, gute und komplizierte Arbeiten zu unterscheiden sind. Arbeiten, die wegen ihrer außerordentlichen Größe und Einfachheit nicht nach Quadratcentimeter berechnet werden können, sind in der Weise zu berechnen, daß der Xylograph den durchschnittlichen Tagesverdienst erreicht. Dasselbe ist auf kleine komplizierte und besonders schwierige Arbeiten anzuwenden, bei denen eine Berechnung nach Quadratcentimeter nicht möglich ist. 3. Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. 4. Korrekturen, die nicht der Xylograph verschuldet, sind nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst zu berechnen. 5. Extrastunden sind nur in außergewöhnlichen Fällen, wenn es ausdrücklich verlangt wird, zu machen, und tritt für Extrastunden in der Woche ein Zuschlag von 25 Proz., und für solche an Sonntagen ein Zuschlag von 50 Proz. ein. 6. Die Atelierarbeit ist unbedingt der Hausarbeit vorzuziehen und sind Prinzipale wie Gehilfen angehalten, in diesem Sinne zu handeln und der Hausarbeit in jeder Weise entgegenzutreten. 7. Die Prinzipale verpflichten sich, nur den Arbeitsnachweis des Deutschen Xylographen-Verbandes, welcher kostenlos zur Verfügung steht, zu benutzen. 8. Nur organisierte Gehilfen sollen bei organisierten Prinzipalen arbeiten, und organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen. 9. Auf Grund der Tarifvereinbarungen wird ein Schiedsgericht eingesetzt, das aus 6 Personen besteht, die je zur Hälfte aus beiden Vereinigungen gewählt werden, welches bei den etwaigen Streitigkeiten von beiden Seiten angerufen werden muß. Der Sitz des Schiedsgerichts wird nach beiderseitiger Vereinbarung bestimmt. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt aus der Mitte der für das Schiedsgericht gewählten Personen. Als Publikationsorgan dient die Zeitschrift für Xylographie. 10. Die Führung sogenannter schwarzer Listen und die Maßregelung von Mitgliedern der Organisation darf nicht stattfinden. — 11. Lehrlingsskala: Unter 2 Gehilfen keinen Lehrling, bis 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf jede weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling, bis zur Höchstzahl 3 Lehrlinge in einem Geschäft. Lehrlinge dürfen nach dem 1. Jahre ihrer Lehrzeit zu xylographischen Nebenarbeiten und Verrichtungen, die ihrer Ausbildung hinderlich sind, nicht mehr benutzt werden. Die zeichnerische Ausbildung der Lehrlinge ist dadurch zu verwirklichen, indem von seiten der Chefs den Lehrlingen der Besuch von Zeichenschulen zu ermöglichen und zu erleichtern ist durch Freigabe von Zeit und finanzieller Beihilfe. Die Fälle, wo dieser ersten Grundbedingung zu einer zeichnerischen Hebung des Berufes, welche nur eine gediegene Lehrlingsausbildung sein kann, nicht entsprochen wird, sind im Fachorgan zu publizieren. In den einzelnen Mitgliedschaften haben die nötigen Schritte einzuleiten, die Prinzipale und Eltern der Lehrlinge

daraus hinzuweisen, daß es unbedingt zur Ausbildung der Lehrlinge nötig ist, die am Orte befindlichen Fachschulen, und zwar am Tage, nicht nach Geschäftsschluß, zu besuchen. — 12. Die Centrale muß bis zum 1. Januar 1904 mit diesen Forderungen an die Prinzipale treten."

Bei der Wahl des Centralvorstandes wird wieder Berlin als Vorort aufgestellt und Herr Blechschmidt wieder als 1. Vorsitzender gewählt. Die Entschädigung des Centralausschusses wird festgesetzt: dem ersten Vorsitzenden 300 Mk., dem ersten Kassierer 150 Mk., dem Schriftführer 100 Mk. Als Sitz des Fachorgans wird Berlin festgesetzt. Die Entschädigung für Schriftleitung und Redaktion beträgt jetzt 300 Mk., für die Expedition 150 Mk. Die Beschwerdekommission bleibt wieder in Braunschweig.

Punkt „Verschiedenes" bringt unter anderem Regelung des Ausstellungswesens — Mitwirkung an der Statistik für Arbeitslosenunterstützung, veranstaltet vom K. Statistischen Amt — Festsetzung unseres Verhältnisses zur Centralkommission der Gewerkschaften Deutschlands usw. Hierzu hatte Pfeiffer-Berlin einen Antrag eingereicht: Der Kongreß möge beschließen, daß der „D. K. V." sich vom 1. Januar 1904 der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" definitiv anschließen soll. Die Verbindung mit der letzteren hatte ein Antrag Meyer-Leipzig auf dem Kongreß in Kassel (1900) eingeleitet, dahin lautend: daß der „D. K. V." die Bestrebungen der „Generalkommission" durch einen jährlichen Beitrag (von 50 Mk.) unterstütze, welcher einstimmige Annahme fand und auch natürlich bis jetzt ausgeführt wurde. In den Kongreßdebatten zu Braunschweig kam zum Ausdruck, das Verhältnis zur Generalkommission zu einem festeren zu gestalten und wurde der Antrag Pfeiffer-Berlin zur weiteren Durchführung dem Centralausschuß überwiesen.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden schließt der Kongreß am 24. September abends.

Schöneberg. Hugo Meyer.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Crimmitschauer Zehnstundenkampf.

Seit 13 Wochen sind nahezu 8000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Crimmitschau ausgesperrt, weil in fünf der dortigen Fabriken die Arbeiter die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verringert haben wollten und nach abschlägigem Bescheid die Arbeit einstellten. Die Ausdauer, mit welcher von beiden Seiten trotz der bedeutenden Opfer bisher der Kampf geführt wurde, muß auch dem Blindesten die Augen öffnen und erkennen lassen, daß es sich hier um weit mehr, als um einen gewöhnlichen Arbeitskampf handelt. Es ist der Machtkampf zweier Klassen, deren Weltanschauungen, ungemildert durch sozialpolitische Konzessionen und harmonischen Abschliff, kraß auf einander stoßen, ein Kampf, in denen der Kapitalfeudalismus, rochend auf Besitz und Polizei, jeden Anspruch der Arbeiter mit Füßen tritt, jeden Widerstand der letzteren zu Boden ringen will. Diesem rückständigen Fabrikantentum erscheint die Arbeiterbewegung noch als Auflehnung gegen die kapitalistische Ordnung, die Arbeiter sind ihm eine Rotte Aufrührer und eine Masse Verführter, mit denen es kein Verhandeln von Macht zu Macht giebt. Nicht bloß darüber, was die Arbeiter fordern, wird gekämpft, sondern daß sie überhaupt fordern, anstatt sich zu bescheiden bei dem, was die Herren in ihrem Hause anordnen. — Es ist ein Stück Klassenkampf, ein Kampf um die Anerkennung der Berechtigung der Arbeiterbewegung.

Aber auch das Kampfobjekt ist von weittragender Bedeutung, besonders für die Arbeiter. Daß eine elfstündige Arbeitsdauer im intensiven Betrieb der Spinnereien und Webereien für Arbeiterinnen gesundheitliche Nachteile mit sich bringt, darüber liegen zahlreiche Zustimmungen aus Kreisen der Aerzte, Gewerbeinspektoren, Sozialstatistikern usw. vor. Mußte doch selbst die „Textil- u. Färberei-Zeitung", das Organ des Vereins der deutschen Textil-Veredelungsindustrie, zugeben: „Namentlich hinsichtlich der Frauenarbeit können die medizinischen Akten darüber als geschlossen gelten, daß zehn Stunden das höchste Arbeitsquantum sind, was der weibliche Körper ohne ernste Benachteiligung ertragen kann." Die „Deutsche Industrie-Zeitung", das offizielle Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, hatte in Nr. 37 in einer der „Textil- und Färberei-Zeitung" entnommenen Darstellung des Streiks auch dieses Urteil ohne beifügenden Zusatz wiedergegeben, das allerdings mit den bisher von ihm vertretenen Ansichten in diametralem Widerspruch steht. Später gestand das Blatt zu, daß es dieses Urteil nur citiert habe, ohne sich mit seiner Auffassung zu identifizieren, und reproduzierte eilig eine gegenteilige „fachmännische" Meinung, welche bestreitet, daß die Akten über diese Frage bereits geschlossen seien. Der Lapsus, der dem Organ des Scharfmacherverbandes da passiert ist, daß es einmal ein der Arbeitszeitverkürzung zustimmendes Urteil aus Industriellenkreisen reproduzierte, kann durch diese gegenteilige scharfmacherische Leistung nicht aus der Welt geschafft werden und es steht somit fest, daß selbst offizielle Unternehmerorgane die elfstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen als gesundheitsschädlich erachten.*) Das Verlangen der Arbeiter ist daher in jeder Hinsicht berechtigt, es ist dies um so mehr, als selbst die Reichsregierung auf die schädlichen Wirkungen der überlangen Arbeitszeit aufmerksam geworden ist und Erhebungen veranstaltet hat, die sowohl die Nachteile der überlangen Arbeitszeit, als auch die Möglichkeit ihrer Verkürzung überzeugend bestätigt haben. Aber nicht bloß die Gesundheit der Arbeiter leidet unter dieser Arbeitsdauer, auch ihr Familienleben wird durch letztere zerrüttet. Die Sterblichkeit der Kinder steigt in erschreckender Höhe, wenn die mütterliche Pflege fehlt und die Erziehung der Kinder wird unmöglich, wenn Vater und Mutter das Haus bei Morgengrauen verlassen müssen und erst zu später Abendstunde zurückkehren können. Der Arbeiter muß

*) Ueberdies liefert das gegenteilige Gutachten der „Ind.-Ztg." selbst den Beweis der Durchführbarkeit des Zehnstundentages, da der Gutachter, ein Wollwarenfabrikant, selbst innerhalb des 11 stündigen Arbeitstages mit einer faktischen Arbeitszeit von 9½ Stunden rechnet und den Fabrikanten von Betrieben mit nervenanstrengenderen Arbeiten den guten Rat giebt, für eine kürzere Arbeitszeit zu sorgen. Sein ganzer Widerspruch schrumpft zusammen auf den Wahn, daß die ganze Arbeitszeitregelung nur dem stets heftiger werdenden Ansturm der Sozialdemokratie und und Nationalsozialen, Kathedersozialisten und sonstigen Theoretikern zuliebe geschehe, von denen ein kleiner Teil die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu wenig kenne, der größte Teil aber nur den schlechtesten Volksleidenschaften schmeichele. Also wiederum, — nicht die Arbeitszeitverkürzung an sich, sondern das Eintreten der sozialistischen Arbeiterbewegung für die Arbeitszeitverkürzung ist es, was diese Industriellen so wild macht. Ueber erstere könnte sich wohl reden lassen und die Industriellen sind sich darin keineswegs einig, nur die Scharfmacher suchen den Glauben zu erwecken, als könne auf diesem Gebiete nicht die geringste Konzession gemacht werden. Aber der Sozialdemokratie darf nicht Vorschub geleistet werden.

Digitized by Google

das Familienglück entbehren, denn der Kapitalismus zerstört ihm die Familie. Die Möglichkeit zur eigenen Fortbildung wird durch die lange Arbeitszeit ebenfalls unterbunden und der Arbeiter auf ein Dasein des stumpfen Vegetierens herabgedrückt, bei dem Geist und Körper schließlich jede Spannkraft verlieren und früh dahinsiechen. Deshalb ist eine kurze Arbeitszeit auch für die männlichen Arbeiter eine Notwendigkeit, über die nicht mehr gestritten, sondern für die nur noch um die Anerkennung gekämpft wird. Einsichtige Unternehmer würden diese längst zeitgemäße Forderung schon bewilligt haben, ohne es auf solche schwere Kämpfe ankommen zu lassen. Die Crimmitschauer Textilindustriellen behaupten, ihre Betriebe könnten ein solches Opfer nicht vertragen. Aber was wiegt der mehr eingebildete als tatsächliche Verlust infolge kürzerer Arbeitsdauer gegen die gewaltigen Opfer eines nahezu 4 Monate langen **Betriebsstillstandes**. Die Crimmitschauer Textilherren verwiesen auf die Konkurrenz mit der übrigen Textilindustrie, die ihnen durch die kürzere Arbeitsdauer erschwert werde. Dafür nehmen sie heute aber den völligen Verlust der Kundschaft, den wirtschaftlichen Ruin in Kauf. Die Opfer, die ihnen die Aussperrung von 8000 Arbeitern auf 4 Monate verursacht, hätten hingereicht, um für die ganze sächsische Textilindustrie den während des Uebergangs zum Zehnstundentag etwa entstehenden Ausfall zu decken. Und die Arbeiter haben den Kampf keineswegs aufgezwungen, — nein, sie wollten friedlich verhandeln und trären auch mit Zugeständnissen zufrieden gewesen, die den Uebergang zum Zehnstundentag für beide Teile anbahnen. Aber die Unternehmer verkündeten ihr protziges **Nein**. Wiederholt haben die Arbeiter zum Frieden die Hand geboten. **Bedingungslose Arbeitsaufnahme!** wurde ihnen geantwortet. Wofür sie wochen- und monatelang gekämpft, entbehrt und gehungert, wofür sie Opfer an Zeit, Geld und Existenzen gebracht hatten, das sollte ein Nichts gewesen sein. Zurückkehren in das alte Elfstundenjoch, scheu um Arbeit bitten als Besiegte und in Geduld harren der Gnadenbrocken, die die Fabrikherren den auf ihr Koalitionsrecht verzichtenden Arbeitssklaven hinwerfen, das war der Friede, den die Crimmitschauer Textilherren verlangten. Kein freier Arbeitsvertrag von Macht zu Macht, sondern das alte Untertanenverhältnis des Arbeiters zu den Herren aller Güter. Dagegen bäumt sich der ganze Stolz auf, den auch der Aermste besitzt, das Menschlichkeitsempfinden, dessen die Lohnarbeiter sich bewußt geworden sind. Sie harren aus und hungern lieber, und wenn das Fest der Liebe darüber herankommen sollte!

Und so verlängert sich der Kampf von Woche zu Woche. Vergebens warten die Fabrikanten, daß der Hunger die Arbeiter auf die Knie zwingt. Die deutsche Arbeiterklasse, selbst von harter Krisis geschlagen, hat erkannt, daß es **ihre** Sache ist, für welche die Crimmitschauer Arbeiter aufs Pflaster geworfen wurden, und sendet den Ausgesperrten von Woche zu Woche neue Geldmittel, um ihnen das Ausharren zu erleichtern. Vergebens öffnen die Unternehmer ihre Fabriken und lassen die Schornsteine blasen; die Hallen füllen sich nicht und die paar Arbeitswilligen halten den Betrieb nicht aufrecht, trotz der Kosten, die sie verursachen. Vergebens ergreift die Staatsgewalt die Partei der aussperrenden Unternehmer und erschwert den Ausgesperrten jeden Posten- und Informationsdienst. Der Widerstand der Arbeiter wird durch solche Maßnahmen nicht geschwächt. Sie sind von der Unverbrüchlichkeit ihres guten Rechts so fest überzeugt, daß sie jede Einschüchterung mit Beschwerden und Protesten beantworten und nur um so trotziger aushalten. Man hat den Arbeitswilligen jeden behördlichen Schutz versprochen, um schwache Charaktere wankend zu machen. Das Mittel versagt natürlich da, wo nicht Gewalt, sondern die eigene Ueberzeugung die Reihen der Arbeiter zusammenhält. Es waren nicht alles **Sozialdemokraten**, nicht alle organisierte Gewerkschaftler, die der Aussperrungsbeschluß der Fabrikanten brotlos machte. Kriegervereinler und Indifferente waren genug dazwischen. Ihnen hat der Machtkitzel der Unternehmer das neue Klassenbewußtsein eingepaukt; sie wurden gewaltsam von oben in die Scharen der Kämpfer gestoßen und sind nun **Kampfgenossen** geworden, die ihre Mitkämpfer nicht im Stiche lassen. So bleibt der Appell der Kriegervereinsleitung an die Untertanentreue der Mitglieder wirkungslos; keiner will Streikbrecher, keiner der Verräter sein, denn sie sind nicht mehr die Alten, die sie vordem waren. Zwischen dem **einst** und **jetzt** liegt wie eine tiefe Kluft der Gewaltstreich der Fabrikanten, der die scharfe Trennung zog zwischen den besitzenden Herren und den besitzlosen und deshalb ausgesperrten Arbeitern. Was dieser Kampf **geschieden**, das bringt keine irgendwie geartete Autorität wieder zusammen, und was die Unternehmerwillkür **zusammenschweißte**, das bindet den einzelnen bis an sein Lebensende.

Und nun treten sie immer unverhüllter hervor, die verheerenden Wirkungen des **sozialen Krieges**. Eine Stadt, die so völlig von einer einzigen Industrie abhängig ist, wie die meißen der sächsischen Textilstädte, muß unter solchem monatelangen Stillstand der Produktion furchtbar leiden. Es ist so eine Art Generalstreik im Kleinen. Das physische Leben geht zwar träge seinen Gang, aber der Zirkulationsprozeß stockt; er ist an seiner empfindlichsten Stelle getroffen. Es fehlt an Geld; der Massenkonsum ist auf das dürftigste beschränkt und der Aufwand der zahlungsfähigeren Schichten bleibt nicht minder aus. Die Kleinhändler, die Handwerker, die Zwischenexistenzen werden aufs schwerste geschädigt; sie können nicht länger kreditieren und darben und ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und drängen in öffentlichen Kundgebungen immer stürmischer auf eine baldige Beendigung des Kampfes. Sie verlangen ein Eingreifen der Stadtverwaltung und Staatsbehörden, denen sie ihre Steuern entrichten und stehen mit ihren Sympathien durchaus auf seiten der ausgesperrten Arbeiter. In ihren Klagen spiegelt sich die **Verzweiflung des Mittelstandes** wieder, dessen Erhaltung sich der Staat alljährlich ein paar Gesetze kosten läßt, und den der frivole Streich der staatserhaltenden Unternehmer in seinen Grundfesten erschüttert. Eine Deputation von Geschäftsleuten soll den Stadtrat um erneute Vermittlung zu Gunsten der Beilegung des Konfliktes ersuchen. Zugleich wurde gegen die Maßnahmen der Polizeiorgane protestiert, die selbst Hausbesitzern das Stehen in ihren eigenen Haustüren verbieten, jedes Zusammenstehen oder -gehen auf Straßen verhindern und den Schankwirten befahlen, ihre Fensterläden zu schließen. Die Haltung der Behörden sichert den ausgesperrten Arbeitern die Sympathie selbst wohlhabender Bürgerkreise.

Daß die Deputation der bedrängten Geschäftsleute Erfolg hat, glauben wir nicht. Denn während diese Kreise sich um den Frieden bemühen, wird den Ausgesperrten eine Versammlung nach der andern verboten und die Verhaftungen und Verurteilungen wegen Uebertretung der Polizeivorschriften nehmen kein Ende. Daneben gehen Massenprozesse wegen Fabrikantenbeleidigung. Dem Führer der Streikenden, Hecht, wurden 98 Einzelklagen beleidigter

Fabrikanten zugestellt. Wo die soziale Erbitterung so kräftig geschürt wird, da scheint das Friedensbedürfnis sehr gering zu sein. Die Arbeiter sind jederzeit zu ehrlichem Verhandeln bereit; nicht ihre Schuld ist es, daß der Kampf immer länger und schärfer tobt.

So stehen heute die Dinge in Crimmitschau. Die Arbeiter haben eine gerechte, eine kulturell notwendige Forderung gestellt. Man hat sie dafür aufs Straßenpflaster geworfen. Hinter den Brutalisierten steht aber die organisierte Arbeiterschaft, hinter den Zehnstundenkämpfern die ganze Arbeiterklasse Deutschlands. Sie weiß sich eins mit den Opfern der Fabrikantenwillkür und hilft ihnen getreulich den schweren Kampf durchzukämpfen, bis der Sieg ihnen sicher ist. Mögen alle deutschen Arbeiter ihre **Solidarität** beweisen und nach Kräften helfen, daß den Familien der Ausgesperrten die schlimmste Not erspart bleibt. **Arbeiter, sammelt für die Ausgesperrten in Crimmitschau!** Gelder sende man an den Verbandskassierer G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Der Textilarbeiterstreik in Nord-Frankreich.

Nachdem sich die Streikenden von Armentières und Houplines, in ihrer Versammlung vom 31. Oktober für die Lösung des letzten streitigen Punktes durch ein Schiedsgericht erklärt hatten, konnte man annehmen, daß der Streik seinem Ende entgegengehe. Man hatte indes ohne das letzte Manöver der Unternehmer gerechnet, die von einer friedlichen Lösung des Konfliktes durch den Schiedsspruch nichts wissen wollten und auf den Hunger der Arbeiter spekulierten. Die Herren haben sich aber geirrt und obendrein blamiert. Da sie den Präfekt beschuldigt hatten, das Protokoll nicht genau abgefaßt zu haben, so klopfte ihnen dieser scharf auf die Finger. In ihrer Antwort gaben die Unternehmer zu, daß der Präfekt auf den Wunsch beider Parteien das Protokoll geführt hätte und beauftragt wurde, demselben die definitive Form zu geben, und daß er in exakter Weise den präzisen Text der mit Uebereinstimmung angenommenen Resolution angeführt hätte. Dann fügen die Herren hinzu, daß sie im Laufe der Verhandlungen mehrfach darauf hingewiesen hätten, daß die Frage der Tariferhöhung für die Weber am 31. März 1904 von einer gleichen Maßregel in den andren Centren der Weberei abhängig sein müsse ꝛc. Es handelte sich bei den Unternehmern also nur um Meinungsausdrücke während der Beratungen mit den Arbeiterdelegierten, deren Aufnahme ins Protokoll sie indes nicht verlangt hatten. Das Vorgehen der Unternehmer erschien selbst den kapitalistischen Organen so kläglich und jeder Offenheit entbehrend, daß es ihnen nicht gelang, ihre Klassengenossen mit Erfolg zu verteidigen. Die Streikenden beschlossen den Streik fortzuführen und sich zu gleicher Zeit an die Regierung zu wenden, denn der Präfekt hatte ihnen erklärt, daß er nichts mehr tun könne. Mehrere sozialistische Abgeordnete begaben sich in das Streikgebiet, um den Streikenden das Ausharren zu empfehlen und auch der Sekretär des Textilarbeiterverbandes Lepers, suchte die mit dem Syndikat in Armentières abgebrochenen Verbindungen wieder anzuknüpfen. Der Genosse Jaurès benachrichtigte die Regierung, daß er sie wegen der Situation im Streikgebiet interpelliren wolle. Inzwischen waren die Bürgermeister der zwei Streikorte, die Genossen Daudruméz und Sohier, nach Paris gekommen und wurden dem Ministerpräsidenten Combes durch Jaurès vorgestellt. Die beiden Genossen gaben Herrn Combes ein genaues Bild der Situation in Armentières und Houplines.

Am 7. November behandelte Jaurès den Textilarbeiterstreik und schilderte die Ausbeutung, deren Opfer diese Arbeiter sind; nicht nur hatten die Unternehmer den infolge eines Streiks im Jahre 1889 geschaffenen Tarif für die Weber nach und nach bei Seite geworfen und allerhand Abzüge gemacht, sondern sie hatten die Schwindelei und den Betrug so weit getrieben, daß sie nach und nach den Einschlag für die Stücke (bei Feststellung des Tarifs von 1889 140 Meter), bis auf 208 Meter verlängerten, ohne einen Centime mehr dafür zu bezahlen. Daß den Arbeitern schließlich infolge all dieser Betrügereien die Geduld riß, war ihnen gewiß nicht zu verdenken. Als Jaurès all dieses schmutzige Vorgehen der Unternehmer aufdeckte und auch erwähnte, wie gut die Fabrikanten und ihre Freunde in früheren Jahren das Elend der dortigen Arbeiterbevölkerung zu schildern wußten, um seitens des Parlaments hohe Eingangszölle auf ihre Produkte zu erzielen (welche 1892 in Kraft traten), da beschränkte sich der ihm zu teil gewordene Beifall nicht nur auf seine Parteifreunde und die Radikalen, sondern war ein allgemeiner. Jaurès verlangte, daß die Kammer der Regierung den Auftrag gäbe, in ihrem Namen die Unternehmer einzuladen, dem Streik durch ihre Zustimmung für eine schiedsrichterliche Lösung ein Ende zu machen; außerdem forderte er die Vornahme einer parlamentarischen Enquete über die Tertilindustrie; auch war der Antrag gestellt und zwar namens der sozialistischen Gruppe, eine Unterstützung von 80000 Mark für die Streikenden zu bewilligen.

Nach Jaurès stellte der Genosse Delory (Richtung Guesde) den Antrag, die Regierung solle die Truppen zurückziehen; weiter verlangte er seitens der Kammer, die sofortige Bewilligung der gleichen Summe von 80 000 Mark als erste Unterstützung an die Streikenden. Delory begründete seinen Antrag durch wenige Worte.

Dansette (Abgeordneter von Armentières und Fabrikant) antwortete auf die Ausführungen von Jaurès; er bestritt natürlich gewisse Zahlen; er gab wohl das Elend der Arbeiter zu und sprach dann von den Opfern, welche die Fabrikantenfamilie Dansette stets für die Arbeiter gebracht hätte und noch bringe; er verteidigte das Vorgehen der Fabrikanten und suchte das Mitleid auch auf sie zu lenken. Schließlich behauptete er, daß der Streik nur ein politischer sei, weil es die beiden feindlichen sozialistischen Fraktionen auf sein Mandat abgesehen hätten; er stützte sich hierbei auf das Organ der Liller Sozialisten (Richtung Guesde), Le Travailleur (Der Arbeiter), welches allerdings, mit Bezug auf Jaurès und seine Freunde, von Ausbeutern des Streiks und des Sozialismus gesprochen hatte, und zwar in der heftigsten Weise; hier folgten dann überaus lebhafte Proteste von sozialistischer Seite gegen Dansette. Die Fabrikanten hatten in Herrn Dansette einen ungeschickten Verteidiger.

Der Handelsminister Trouillot besprach ebenfalls eingehend die Vorkommnisse in Armentières und bewies, daß sich die Unternehmer im Unrecht befänden. Im Namen der Regierung erklärte er, „von ganzem Herzen" dafür zu sein, neue Anstrengungen wegen Herbeiführung einer schiedsrichterlichen Lösung zu machen; ebenso sprach er sich für die Vornahme einer Enquete aus, wie sie Jaurès verlangt hatte.

Nach einigen andern Rednern verlangte Firmin Faure (Nationalist), daß sich die vorzunehmende Enquete auch auf die Konkurrenz erstrecken solle, welche den französischen Arbeitern seitens der Ausländer gemacht würde; natürlich ließ er es nicht an Seitenhieben auf die Sozialisten fehlen, welchen er vorwarf, daß sie den ausländischen Arbeitern den Vorzug gäben;

Digitized by Google

es wurde dem Redner erklärt, daß die Enquete alle Arbeitsbedingungen der Textil-Industrie umfassen werde.

Ueber den Antrag von Delory wurde zuerst abgestimmt; mit 24 gegen 502 fiel derselbe. Der von Jaurès wurde dann mit 502 angenommen; dagegen war niemand. Der Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung von 80 000 Mk. wurde der Budgetkommission als „dringlich" überwiesen.

Hoffentlich werden die Fabrikanten jetzt begreifen, daß es höchste Zeit ist den so bescheidenen Forderungen ihrer Arbeiter zu entsprechen.

Paris, November. P. Trapp.

Polizei und Justiz.

Die Justizprozesse in Breslau gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter

mehren sich in unheimlicher Weise. Kaum ist der Empörungsschrei über die Bestrafung des Maurers Machate in Breslau wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 1½ Jahren Gefängnis (er war Unorganisierten auf den Leib gerückt und soll einem auf die Zehen getreten haben) verhallt, so werden drei neue Urteile aus Breslau bekannt. Darnach ist der dortige Beamte des Holzarbeiterverbandes, Peikert, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Arbeitswilligen nicht mit der diesen staatserhaltenden Elementen gebührenden Hochachtung begegnete, und nun ist auch der dortige Leiter des Zimmererverbandes, Schmidt, mit der gleichen Strafe (das Höchstmaß des § 153!) bedacht, weil er zu einem auf gesperrtem Bauplatz Arbeitenden nichts weiter sagte als: „Ich werde das in der nächsten Versammlung bekannt geben." Darin soll eine Berufserklärung liegen, die nicht bloß jedem Laien, sondern wohl auch den meisten nüchtern denkenden Juristen völlig unerfindlich sein wird. Als Dritter wurde der Zimmerer H., der nach einem Arbeitswilligen mit einem Stein geworfen, dabei aber einen fremden Menschen getroffen haben soll, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Wir kommen auf diesen Breslauer Anti-Koalitionsfeldzug zurück.

Andere Organisationen.

Ein Momentbild aus der „christlichen" Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet.

Vor vierzehn Tagen hielt der christliche Gewerkverein der Ruhrbergleute in Herne nach halbjährlicher Pause wieder eine Versammlung ab. Erschienen waren 31 Personen, darunter 10 Mitglieder des „alten Verbandes". Der Vorsitzende der christlichen Zahlstelle klagte, es sei tieftraurig, daß von den 350 Gewerkvereinsmitgliedern in Herne nur 21 erschienen seien. Die Gleichgültigkeit nehme überhand. Derselbe Redner teilte im April d. J. mit, die Zahl der Gewerkvereinsmitglieder in Herne betrage 500, und vor etwa ¾ Jahren berichtete er, er habe 2000 Zahlstellengenossen! Kommentar ist wohl überflüssig. So sieht es in einem der besten Bezirke mit dem Brustverbande aus. Ein anderes Bild: Der Deutsche Bergarbeiterverband hatte in Herne nicht ganz 300 Mitglieder, als der Gewerkverein 2000 angab. Jetzt mustert Brust noch 350, der „alte" Verband aber hat in Herne bald 2000 Mitglieder! Unter solchen Umständen kann man begreifen, weshalb der „Bergknappe" in dem letzten Jahre besinnungslos gegen die freien Verbände wütet.

Eine christliche Organisation der Krankenpfleger soll sich, wie der „Frankf. Ztg." berichtet wird, als „Gewerkverein der Krankenpfleger, Pflegerinnen und verwandter Berufe Deutschlands" (Sitz Berlin) gebildet haben, der die Interessen seiner Mitglieder bei den zuständigen Behörden, bei Regelung des Lohn- und Dienstverhältnisses und der sozialen Gesetzgebung wahren will. Der Verein ist dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften angeschlossen und gewährt den Mitgliedern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, auch bei Unglücks- und Sterbefällen, ferner Umzugsgeldzuschuß, freien Rechtsschutz, Arbeitsnachweis; auch ist die Errichtung einer Kranken- und Pensionskasse geplant. Ortsgruppen bestehen schon in verschiedenen Orten Deutschlands. Das Vereinsorgan ist „Der Krankenpfleger".

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle, betreffend örtliche Arbeitslosenzählungen.

Auch in diesem Winterhalbjahr sollen die Ergebnisse **örtlicher Arbeitslosenzählungen** zusammengestellt und im „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden. Die Zusammenstellung soll nicht allein die von den Gewerkschaftskartellen oder Arbeitersekretariaten durchgeführten Arbeitslosenzählungen umfassen, sondern auch die von den Gemeindeverwaltungen, gleichviel ob mit oder ohne gewerkschaftliche Mitwirkung veranstaltete Zählungen dieser Art. Die Wiedergabe dieser Ergebnisse soll wie in früheren Jahren in tabellarischer Uebersicht mit begleitendem Text erfolgen.*) Um diese Zusammenstellung zu erleichtern, empfehlen wir den mit der Vorbereitung gewerkschaftlicher Arbeitslosenzählungen betrauten Genossen, die Erhebungen so zu gestalten, daß dieselben nicht bloß über Zahl und Beruf der Arbeitslosen, sondern auch über Familienstand, Zahl der Kinder unter 14 Jahren, Dauer der Arbeitslosigkeit der Einzelnen (in Gruppen: 1—7, 8—14, 15—30 Tage, 1—2, 2—3, 3—6 und über 6 Monate), sowie die Gesamtdauer, ferner die Zahl der in abgekürzter Arbeitszeit Arbeitenden, die Dauer des wöchentlichen Arbeitsausfalles der einzelnen in Stunden (in Gruppen von 1—6, 7—12, 13—18, 19—24 und über 24 Stunden pro Woche), sowie den Gesamtausfall pro Woche in Stunden Auskunft geben. Erwünscht wäre ferner die Feststellung, wie viele der Arbeitslosen gewerkschaftlich organisiert sind, und wie viele von ihnen gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung erhalten. Andere nach örtlichen Bedürfnissen notwendige Spezialisierungen sollen damit nicht verhindert werden; nur erscheint es schwer angängig, sie in der einheitlich gestalteten Uebersicht besonders zu berücksichtigen. Wo Arbeitslosenzählungen seitens der Gemeindeverwaltungen veranstaltet werden, da können die Kartellvorstände ihren Einfluß dahin geltend machen, daß diese Zählungen die vorerwähnten Fragen ebenfalls beantworten.

Die Generalkommission ersucht daher die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, ihr die Ergebnisse aller seit dem 1. Oktober 1903 ab bis 31. März 1904 stattgefundenen örtlichen Arbeitslosenzählungen, sowohl gewerkschaftlicher wie kommunaler, in Abdruck (Sonderabdruck oder Publikation der Lokalpresse) oder schriftlicher Mitteilung zu übermitteln. Die Publikation wird im Januar und im April 1904 erfolgen und die Zählungen je eines Quartals darstellen. Alle Einsendungen sind zu richten an die Redaktion des „Correspondenzblatts" der Generalkommission, Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.

*) Siehe „Corr.-Bl." Jahrg. 1903, S. 270.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 48. 13. Jahrgang. Berlin, 28. November 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

DEC 18

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Gesundheitsgefährliche Industrien. III.	773
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. I. — Ende der Bundesratsverordnung betr. Spinnereien. — Keine Ausnahmevorschriften für Fischräuchereien. — Vom Beirat für Arbeiterstatistik	776
Wirtschaftliche Rundschau	778
Statistik und Volkswirtschaft. Fabrikstatistik in Preußen, Sachsen, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg. — Streiks in Schweden im ersten Halbjahr 1903	779
Soziales. Das Trinkgelderwesen als Hemmschuh der Organisation	780
Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerkschaften	781
Kongresse. Deutscher Maschinisten- und Heizerkongreß. — Belgischer Gewerkschaftskongreß. — Aus England. — Belgischer Textilarbeiterkongreß	782
Lohnbewegungen. Der Kampf in Crimmitschau. — Ende des Berliner Metallarbeiterkampfes. — Massenaussperrung der Töpfer. — Der Sieg der Textilarbeiter in Nordfrankreich	784
Hygiene und Arbeiterschutz. Stand der Wurmkrankheit im Dortmunder Revier	786
Gewerbegerichtliches. Wahl in Kostheim	787
Justiz. Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht	787
Kurtelle, Sekretariat. Wahl des Sekretärs in Iserlohn	788
Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	788
Mitteilungen. An die örtlichen Gewerkschaftskartelle. — Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	788

Gesundheitsgefährliche Industrien.

Von Emanuel Wurm.

III.

B. Die Verwendung von Blei, Bleipräparaten und Bleifarben.

Schriftgießereien, Buchdruckereien, Matzenstechereien, Feilenhauereien, Edelsteinschleifereien, Rahrleger der Gas- und Wasserwerke, Klempnereien, Bleiläthen, Bleiwarenfabriken, Walzblei- und Bleirohrfabriken, Akkumulatorenfabriken, Ofenfabriken, Töpfereien, Porzellanfabriken und Emaillierwerke, Kunstziegeleien, Vergolder.

In den Schriftgießereien, Stereotypien und Buchdruckereien werden die Arbeiter durch das metallische Blei der Lettern, die aus 75 Proz. Blei, 23 Proz. Antimon, 2 Proz. Zinn bestehen, gefährdet. Die Bundesratsverordnung vom 31. Juli 1897 hat, da sie dank der Organisation der Buchdrucker meist gut durchgeführt wird, wesentlich die Erkrankungsgefahr verringert. Beseitigt wird sie erst werden, wenn bleifreie Legierungen zur Anwendung gelangen. Für die Notenstechereien hat am 21. Dezember 1901 der Rat der Stadt Leipzig ähnliche Bestimmungen erlassen.

In den Feilenhauereien werden Bleiplatten als Unterlagen verwendet, obwohl sie die Arbeiter sehr gefährden und recht gut durch Zinkplatten ersetzt werden können, die zwar teurer, aber auch dauerhafter und ungefährlich sind. Ein Verbot der Bleiplatten ist unbedingt zu fordern, ebenso für die Edelsteinschleifereien, in denen die Bleischeiben zum Schleifen sehr gut durch Zinn- und Kupferscheiben ersetzt werden können, wie dies in der österreichischen Fachschule für Edelsteinschleiferei bereits seit 1889 der Fall ist. Im Deutschen Reiche besteht keine diesbezügliche Vorschrift.

Die Rohrleger der Gas- und Wasserwerke benutzen Blei, Bleiweiß und Mennige zum Dichten der Rohre, wobei sie sich außerordentlich leicht der Bleivergiftung aussetzen. Denn da die Rohrleger im Freien unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten müssen, auf Bauten, in Erdgruben, unterirdischen Kanälen, oft auf dem Bauche liegend, dem Schmutz und Wetter ausgesetzt, ist es ganz selbstverständlich, daß sie so gut wie gar keine Reinigungsmaßregeln treffen können. Wie in den letzten Berichten der Chemnitzer Gewerbeaufsicht für 1902 mitgeteilt wird, wurden zufolge Anweisung der Kreishauptmannschaft in 13 Gasanstalten des Bezirks Erhebungen darüber angestellt, inwieweit die Verwendung von bleihaltigen Dichtungsmaterialien (Mennige) für die Rohrverbindungen noch üblich sei. — Das Ergebnis war folgendes: 6 Gasanstalten benutzen seit langer Zeit den in der Anweisung der Kreishauptmannschaft empfohlenen giftfreien Universalkitt „Fermit“ mit befriedigendem Erfolge; in 4 Bezirken wird das Dichtungsmaterial aus Schlemmkreide und Firnis oder Leinöl oder aus Graphit und Leinöl hergestellt, während in den verbleibenden 3 Anlagen zur Zeit der Erörterung Mennige noch bevorzugt wurde. In diesen letzteren Fällen wurden seitens der Gewerbeaufsicht die bleifreien Kitte zur Benutzung empfohlen und die Betriebsleiter angehalten, auch bei den Handwerkern, denen in verschiedenen kleinen Ortschaften die Verlegung der Rohre übertragen wird, auf die Verwendung ungefährlicher Kitte hinzuwirken. —

Auch beim Löten mit Blei ist die Erkrankungsgefahr groß, so in Klempnereien, Glasereien, namentlich aber in den Bleiwarenfabriken, Walzblei- und Bleirohrfabriken. Bereits 1897 schlug der Gewerbeaufsichtsbeamte zu Potsdam vor, daß in Blechlötereien achtstündige Maximalarbeitszeit einschließlich einer halbstündigen Pause eingeführt wird und Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausgeschlossen werden. Geschehen ist aber bisher nichts!

Außerordentlich gefährdet sind die Arbeiter in den Akkumulatorenfabriken, die fast unausgesetzt mit Bleiplatten, Bleigittern, Mennige und

Bleiglätte zu tun haben. Die Bundesratsverordnung vom 11. Mai 1898, welche Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausschließt und die Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden mit anderthalbstündiger Pause oder sechs Stunden, die nicht zum Zwecke der Nahrungsaufnahme zu unterbrechen sind, festsetzt, hat nicht vermocht, die Erkrankungen zu bannen. Schärfere Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden ist dringend erforderlich! Ein Ersatz der Bleiakkumulatoren durch andere ist leider noch nicht vorhanden.

Bleipräparate verschiedener Art kommen in der keramischen Industrie in Anwendung, namentlich in Ofenfabriken, Töpfereien und Porzellanfabriken. Bleihaltige Glasuren dürfen zu Koch-, Eß- und Trinkgeschirren auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1887 nicht zur Verwendung gelangen, zur Glasur von gewöhnlichem Töpfergeschirr und zu Ofenkacheln aber unbegrenzt. Eine Bundesratsverordnung, die irgend welche Schutzmaßregeln für die Arbeiter in Ofenfabriken und Töpfereien fordert, besteht nicht, nur eine Polizeiverordnung für Berlin vom 22. Januar 1888 für Ofenfabriken. Sie verlangt gewisse Reinlichkeitsmaßnahmen, Verwendung sogenannter „verluchter" Glasuren, in denen das Bleioxyd an Kieselsäure gebunden ist, ferner, daß die Arbeiter beim Zerkleinern, Sieben und Mischen bleihaltiger Glasuren und beim Abputzen angetrockneter Glasuren Nase und Mund mit einem eigens zurechtgeschnittenen Schwamm bedecken, der mindestens dreimal täglich in zur Hälfte mit Essig gemischtem reinem Wasser auszuwaschen ist.

Letztere Vorschrift kann die Gefahr noch vergrößern, statt sie zu mindern! Denn sobald zu viel Essig im Schwamm bleibt, wird der hineinfliegende Bleistaub aufgelöst und gelangt so erst recht in den Mund!

Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt sind durch Dr. Rasch (Bd. XIV, Heft 1, der Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes, Jahrg. 1901) Untersuchungen über die Vergiftungsgefahr in Töpfereien und dergl. angestellt worden. Dr. Rasch hält die Wirkung der Mundschwämme für „zweifelhaft", da sie doch nicht sauber genug gehalten werden können. Er macht folgende Vorschläge:

Belehrung der Arbeiter über die giftigen Eigenschaften der Metallasche und der Glasuren durch kurz gefaßte Aushänge. — Tragen geeigneter Arbeitskleidung und gründliche persönliche Sauberkeit. — Ausschließung der Arbeiter unter 18 Jahren von Glasurarbeiten. — Regelmäßige monatliche Untersuchung der Arbeiter durch den Arzt und Ausschließung der zur Bleikrankheit neigenden von den Glasurarbeiten. — Möglichste Anwendung mechanischer Vorrichtungen für das Mischen der Rohstoffe, der Glasur und ihre Einbringung in den Schmelzofen. — Genügende Abkühlung und Lüftung dieses Ofens vor dem Befahren. — Längste Arbeitszeit für Glasur- und Aescherarbeiter 12 Stunden innerhalb 24 Stunden. Daß die von Rasch vorgeschlagene Arbeitszeit viel zu lang ist, darüber bedarf es erst keiner Erörterung. Die übrigen Forderungen sind auch in den englischen Spezialverordnungen von 1898 (Bleiglasuren auf Ziegeln), 1892 und 1898 (Töpfereiwaren- und Porzellanwarenfabriken) enthalten. Angeblich sollen sie gut gewirkt haben, was daraus gefolgert wird, daß die amtlich zur Anzeige gelangten Bleivergiftungen in den keramischen Industrien Englands von 481 im Jahre 1898 auf 286 im Jahre 1899, 266 im Jahre 1900 und 132 Fälle im Jahre 1901 zurückgingen, — was aber freilich nicht beweist, daß auch die Vergiftungen abnehmen, da Anzeige und Erkrankung sich auch in England nicht decken!

Ob ein Ersatz durch bleifreie Glasuren möglich, darüber gehen die Angaben auseinander. In England werden in der Topfwarenfabrikation an vielen Orten bleifreie Glasuren verwendet. Wie der englische Berichterstatter des internationalen Kongresses mitteilte, ist dies zum Teil auf Frauenorganisationen und andere Vereinigungen zurückzuführen, die bleifreie Artikel forderten und durch Agitation das kaufende Publikum auf ihre Seite bekamen. In Frankreich sind Versuche im Gange, die Bleiglasuren zu beseitigen, ebenso in der Schweiz. Die Fabrikanten sagen, daß die Erfolge ungenügend seien. Mit Recht aber erklärt der Schweizer Fabrikinspektor Dr. Ernst Vogelsanger-Schaffhausen in seinem Vortrag über „Gewerbliche Bleivergiftungen" (Aarau, 1903):

„Sicher ist, daß bezüglich des Ersatzes bleihaltiger Glasuren durch bleifreie noch mehr als bisher getan werden könnte, und daß es oft nicht technische Gründe sind, welche die Bleiglasuren nicht verschwinden lassen, sondern nur geschäftliche Konvenienz."

Die Häufigkeit der Bleivergiftung bei Arbeitern der keramischen Industrie wird von der genossenschaftlichen Krankenkasse der Hafner in Wien für die Periode 1894—1900 mit 31,42 Erkrankungsfällen auf 100 beschäftigte Arbeiter angegeben, von der Niederländischen Untersuchungskommission, die sich im Jahre 1900 hiermit beschäftigte, mit 34 auf 100 Arbeiter — erschreckend hohe Ziffern!

Als im Jahre 1896 seitens der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten Erhebungen zur Frage der Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages angestellt wurden, teilten die Berichte mit, daß in Ofenfabriken, Glasuranstalten, Emaillierwerken und Kunstziegeleien, welche bleihaltige Glasuren herstellen, häufig Bleikolik auftritt. Der Aufsichtsbeamte zu Potsdam erklärte, daß die Glasurarbeiter in Kachelofenfabriken, welche beständig Glasur auf Kacheln auftragen, sämtlich mehr oder minder bleikrank seien, und die Herstellung der Glasurmasse, das sogenannte Aeschern, noch gesundheitsgefährlicher sei. Er bezeichnete für die Glasurarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden ausschließlich der Pausen als dringend geboten und schlug außerdem eine sechsstündige Maximalarbeitszeit ohne jede Pause für die Aescherarbeiter und die Arbeiter in den Ofenfabriken vor; diese sollten keine Pausen machen, weil sie Speisen und Getränke nur nach zuvoriger gründlicher Reinigung zu sich nehmen dürfen. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sollen von der Aescherarbeit ausgeschlossen bleiben; zwischen zwei Arbeitsschichten sei stets eine mindestens zwölfstündige Ruhezeit zu gewähren.

Obwohl seitdem Jahr für Jahr von Bleierkrankungen in Töpfereien, Ofenfabriken und Emaillierwerken berichtet wird, — so im letzten Bericht aus Potsdam, Chemnitz, Dresden, Niederbayern — ist seitens des Bundesrats noch keine Schutzverordnung erlassen worden. Die in Töpfereien, Porzellan- und Ofenfabriken beschäftigten Arbeiter werden daher gut tun, wenn sie durch lebhafte Agitation wie durch Eingaben an Bundesrat und Reichstag fordern, daß Schutzvorschriften erlassen resp. die bleihaltigen Glasuren verboten werden. —

Der Bleiweißvergiftung sind auch die Vergolder ausgesetzt, indem sie als Untergrund Bleiweiß auf die Leisten usw. aufzutragen haben. Schutzvorschriften sind bis jetzt nicht erlassen!

Maler, Anstreicher und Lackierer.

Die größte Gruppe der durch Bleivergiftung bedrohten Arbeiter bilden die Maler, Anstreicher und Lackierer, da zum Oelanstrich bis jetzt in ausgedehntem Maße Bleifarben, namentlich Bleiweiß, zur Anwendung gelangen. Nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 zählte das Malergewerbe 135790 Erwerbstätige, von denen schätzungsweise 70 Proz. mit Bleifarben arbeiten und die Hälfte dieser 70 Proz. fast ausschließlich.

Die erste Gefahr der Bleivergiftung entsteht beim Verreiben des Bleiweißes mit Oel, da beim Einschütten des ersteren in das Oel sich Staub entwickelt, der durch die Hände wie durch die Atmungsorgane in das Innere des Körpers gelangt. Jetzt wird aber meistens das Bleiweiß schon am Herstellungsort mit Oel verrieben, nur ausnahmsweise findet noch im Kleinbetrieb durch den Maler usw. ein Verreiben statt.

Aber auch das mit Oel angeriebene Bleiweiß bildet eine beständige Gefahrenquelle für die Arbeiter. Es ist unvermeidlich, daß die Farbe auf Kleider, Hände, Kopf, Haare spritzt, — man sehe sich nur das „bunte Kleid" eines Malers an! Muß er doch in allen möglichen Stellungen, bald gebückt, bald hoch emporgerichtet, über und unter sich Dielen, Wände, Decken streichen! So wird er dann naturgemäß mit Bleiweiß in Berührung kommen, teils indem dieses, wenn es eingetrocknet ist, abstäubt, teils indem es unablässig auf viele Stellen der Haut einwirkt.

Eine weitere Gefährdung findet statt beim Abschaben alter Oelanstriche, wenn diese Arbeit trocken ausgeführt wird. Es entwickelt sich dabei feiner Staub, der in die Luftwege und durch Nase und Mund in den Magen dringt.

Ferner entwickelt sich Staub beim trockenen Abschleifen der fertigen Oelanstriche mit Bimstein oder Sandpapier. Es erfolgt bei Mauerputz nur bei feineren Arbeiten, bei Oelanstrichen auf Holz regelmäßig einmal, und bei Lackierarbeiten jedesmal vor dem Auftragen einer neuen Schicht.

Daß diese Arbeiten gewaltige Verheerungen unter den Malern, Anstreichern und Lackierern anrichten, darüber geben zahlreiche Statistiken genaue Auskunft, obwohl, wie hier nochmals hervorgehoben werden muß, die von den Aerzten als Bleivergiftung bezeichneten Fälle keineswegs sämtliche hierher gehörenden Erkrankungen umfassen. Der kaiserliche Amtsarzt Dr. Ign. Kaup-Wien sagt namens der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz in seinem der internationalen Vereinigung erstatteten Bericht über Bleivergiftungen in den gewerblichen Betrieben Oesterreichs: „Der Kassenarzt behandelt die ihm zugewiesenen Mitglieder, ohne deren Berufsart oder Betrieb genauer zu kennen. Und doch liefert er allein im Krankheitsausweise das Material, auf Grund dessen besondere Gesundheitsgefährdungen der Arbeiter hintangehalten werden sollen."

Prof. Sommerfeld sagt hierüber in seiner bereits erwähnten Abhandlung: „Bei der Beurteilung der aus den Berichten von Krankenkassen gewonnenen Erkrankungshäufigkeit von Bleivergiftung ist in Betracht zu ziehen, daß eine nicht unerhebliche Zahl von einschlägigen Erkrankungen nicht als solche, sondern unter der Bezeichnung irgend einer Erscheinungsform der Bleivergiftung, wie Magenkatarrh, Nervenleiden und Rheumatismus aufgeführt werden. Wie viel Fälle dieser Art auf das Konto der Bleieinwirkung zu setzen sind, läßt sich natürlich nicht angeben, so viel jedoch steht fest, daß die Ziffer für Bleivergiftung höher ist, als aus den Krankenkassenberichten unmittelbar hervorgeht. Hierin stimme ich mit den seit vielen Jahren bei der Berliner Ortskrankenkasse für Maler tätigen Aerzten, Dr. Neißer, Spezialarzt für Nervenleiden, und Dr. Abele, Spezialarzt für Magenkrankheiten, völlig überein."

Erwähnt sei hier auch das Urteil des sich speziell mit dem Studium der Bleikrankheit befassenden Dresdener Nervenarztes Dr. Ritter, der erklärt, daß „manche Bleierkrankung bisher als Magenkatarrh, Neuralgie und Rheumatismus den Aerzten durchgeschlüpft sei".

Man beachte nur, daß nicht allein durch Einatmen bleihaltigen Staubes, sondern noch weit häufiger durch die Verdauungsorgane das Blei seinen Weg in den Körper findet. „Es ist unausbleiblich," schreibt Prof. Sommerfeld, „daß bei der Tätigkeit der Maler, Anstreicher und Lackierer die Finger mit der bleihaltigen Farbe verunreinigt werden. Findet nun vor der Aufnahme von Nahrungsmitteln keine gründliche Waschung statt, so gelangen mit den Speisen kleine Bleimengen in den Magen, und bei der akkumulierenden (anhäufenden) Wirkung dieses Giftes kommt es so zur allmählichen Entwicklung der chronischen Bleivergiftung. Dieselbe Gefahr tritt ein, sobald der Arbeiter nach dem Trinken die den Lippen anhaftende Feuchtigkeit mit unreinen Fingern zu entfernen sucht oder die durch seine Finger oder das Hinlegen auf benutzte Leitern, Fensterbretter und dergleichen verunreinigte Cigarre in den Mund nimmt."

Nun die Zahlen der festgestellten Bleierkrankungen! In der Berliner Ortskrankenkasse der Maler waren 1889 bis 1891 von 3500 Mitgliedern 725 = 20,7 Proz. erkrankt, bei den Lackierern von 375 40 = 10,67 Proz. Die Stettiner Ortskrankenkasse der Maler hatte 1901 von 452 Mitgliedern 10 = 2,2 Proz. Bleikranke, die Centralkrankenkasse der Maler Deutschland im Jahre 1901 von 6570 Mitgliedern 170 = 2,5 Proz., im Jahre 1902 bei 7245 Mitgliedern 169 = 2,3 Proz., die Baugewerbe-Ortskrankenkasse Stuttgart im Jahre 1901 von 450 Mitgliedern 20 = 4,4 Proz., die Genossenschaften der Maler, Anstreicher und Lackierer Wiens in den Jahren 1894—1898 von 1562 Arbeitern 514 = 32,9 Proz. Bleikrank! Eine Umfrage, welche die Berliner Ortskrankenkasse der Maler jüngst veranstaltete, ergab als Resultat, daß von je 1000 Krankheitsfällen 50,8 Bleierkrankungen das Malergewerbe betreffen. Eine Statistik der organisierten Maler Dresdens im Jahre 1901, die sich auf 865 Personen erstreckte, ergab, daß von den 178 Erkrankungsfällen 71 auf Bleikrankheiten entfielen, also 40 Prozent!

Die Dauer der Bleierkrankungen ist meist höher als die aller anderen Krankheiten. In der angeführten Dresdener Statistik belief sie sich auf durchschnittlich 47 Tage, bei der Centralkrankenkasse der Maler auf 37,36 Tage (bei einer durchschnittlichen Dauer aller Krankheiten von 21,87 Tagen).

Dazu kommt, daß ein einmal Erkrankter sehr bald rückfällig wird und durch Nervenleiden, Rheumatismus, Lähmungen, die als Folgen der Bleivergiftung später häufig auftreten, lange Jahre hindurch arbeitsunfähig ist, auch wenn er seinen gefährlichen Beruf aufgegeben hat!

Infolge dieser Umstände sind die Belastungen der Krankenkassen durch die Bleivergiftung sehr hoch.

Die Berliner Ortskrankenkasse zahlte im Jahre 1901 für 335 Fälle mit 8312 Krankheitstagen 14 374 Mark Kurkosten und Krankengeld, im Jahre 1902 für 308 Fälle mit 9169 Krankheitstagen 15 748 Mark; außerdem 1901 für 85 Fälle von Nervenleiden 8127 Mark, für 116 Fälle von Magen- und Darmkatarrh

4342 Mark, für 303 Fälle von Rheumatismus 9505 Mark; im Jahre 1902 für 167 Fälle von Nervenleiden 10 064 Mark, für 92 Fälle von Magen- und Darmkatarrh 3706 Mark, für 321 Fälle von Rheumatismus 11 040 Mark. — Einzelne Erkrankungen kosteten wegen der häufigen Rückfälle bis 700 Mark!

Die Zahl der Todesfälle betrug bei der Berliner Ortskrankenkasse der Maler im Jahre 1902 durch Bleileiden 5, das sind 9,4 Proz. der Gesamtzahl und durch Lungenschwindsucht 25 = 47,2 Proz. der Gesamtzahl, in den Jahren 1889 bis 1893 von 267 Todesfällen 147 = 55,1 Proz. an Lungenschwindsucht. „Bezüglich der letzteren Krankheiten," schreibt Sommerfeld, der obige Statistiken anführt, „stehe ich auf dem Standpunkt, daß die chronische Bleivergiftung naturgemäß keine Tuberkulose erzeugt, wohl aber die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Organismus so sehr herabsetzt, daß die Tuberkelbazillen in dem bleisiechen Körper einen geeigneten Nährboden finden".

Alle diese Ziffern und ärztlichen Beobachtungen lassen es außer jedem Zweifel, daß die Verwendung von Bleiweiß durch Maler, Anstreicher und Lackierer bei diesen zu zahlreichen und heftigen Bleivergiftungen führt. „Die Formen, unter denen die Bleivergiftung auftritt", schreibt Sommerfeld, „sind nicht selten recht schwere, insofern wir neben Erkrankungen der Gelenke und Verdauungswege häufig auch schwere Nierenleiden, Gehirnerkrankungen und allgemeines Siechtum zu beobachten Gelegenheit haben; schließlich sei hier wiederholt, daß auch viele Fälle von Lungentuberkulose mittelbar auf die Einwirkung des giftigen Bleiweißes zurückzuführen sind." (Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

I.

Die Breslauer Urteile gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter haben wieder einmal die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die jammervollen Rechtszustände auf dem Gebiete des deutschen Koalitionsrechtes gelenkt, und es giebt in der Tat kein zweites Rechtsgebiet in Deutschland, wo der Boden des Rechtes ein so schwankender, die Grenzen so verschwommen und die Rechtsgarantien so nebelhafte, die Tendenz der Unterdrückung dagegen so feststehend, die Willkür der Auslegung so unbegrenzt und die Anwendung so einseitig ist. Die Praxis der Behörden und Gerichte muß auf jeden unbefangenen Beurteiler den Eindruck machen, als lebten wir noch mitten im Zeitalter der Koalitionsverbote und das seit 35 Jahren bestehende Koalitionsrecht wäre den Richtern völlig unbekannt. Daß heute nach 3½ Jahrzehnten deutscher Koalitionsfreiheit noch Arbeiter zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt werden können (Fall Machate), weil sie in etwas ungeschlachter Redeweise für ihre Organisation agitieren, hätte man sicher bei Aufhebung der alten Organisationsverbote nicht für möglich gehalten. Man glaubte damals den schlimmsten Ausschreitungen zu steuern, wenn man für die schwersten Vergehen eine Höchststrafe von 3 Monaten Gefängnis androhte. Heute genügen bereits die Worte zu Arbeitswilligen: „Mit Eurem Verhalten wird sich die nächste Versammlung befassen," um einen Streikleiter zum Höchstmaß von 3 Monaten Gefängnis zu verurteilen (Fall Schmidt), und als schlimmster Streikzwang wurden ebenfalls mit 3 Monaten Gefängnis die Worte: „Ihr seid ja Streikbrecher, das werden wir Euch aber anstreichen", gesühnt (Fall Peilert). Darnach wäre beinahe der vierte Streikfünder, der sich gar so weit verging, einen Stein nach einem Arbeitswilligen zu werfen, ohne ihn zu treffen und ohne irgend jemand zu verletzen, mit 9 Monaten Gefängnis noch sehr milde gestraft worden, wenn man das vorerwähnte Strafmaß allein berücksichtigt, und nicht die Strafen, die sonst über derlei Vergehen verhängt werden. Hätte z. B. statt des Machate der Maurerpolier mit dessen Worten die beiden Arbeitswilligen vom Platze gewiesen, so wäre er, falls ihm das Bewußtsein des beleidigenden Auftretens nachzuweisen war, mit 10 Mk. Geldstrafe davon gekommen, und ein Hausfriedensbruch, der bei M. hinzukam, kann noch billiger gesühnt werden. Daß der ungebildete Maurergeselle M. sich ein Auftreten anmaßte, wie es sonst nur bei Polieren und groben Unternehmern gebräuchlich und verzeihlich ist, das muß er als besonders schwerer Koalitionsverbrecher mit 18 Monaten Gefängnis büßen. Einen Steinwurf, der noch dazu sein Ziel verfehlt und keinen Schaden anrichtet, wird kein Nichtjurist als Kriminalverbrechen betrachten; die böse Absicht ist mit einer Woche Haft, der leichtfertige Affekt mit einigen Tagen Arrest hinreichend gesühnt. Und wie man Warnungen und drastische Redewendungen, die in allen Erziehungsmethoden geläufig sind, überhaupt strafrechtlich verfolgen kann, das muß dem nichtjuristischen Verstand immer unbegreiflich bleiben. Nur der Jurist versteht diese Urteile, denn er weiß, was sich mit Gesetzesbegriffen, dehnbaren Fassungen und Lücken alles machen läßt, weiß, daß dieses Paragraphenwerk wie ein Netz ist, dessen Maschen den einen ebenso leicht festhalten, wie sie den andern durchschlüpfen lassen. Das aber sieht heute auch der beschränkteste Untertanenverstand ein, daß diese Rechtsprechung sich von der Voraussicht der einstigen Gesetzgeber himmelweit entfernt hat, daß sie Handlungen, an deren Strafbarkeit früher niemand dachte, zu Vergehen stempelt, und daß diese Rechtsprechung getragen ist von der bewußten Tendenz, der Koalitionsfreiheit der Arbeiter entgegen zu wirken. Das beweist die Tatsache, daß nirgends gegen Koalitionen der Unternehmer in annähernd gleicher Schärfe vorgegangen wird, daß das Unternehmertum im Gegenteil in demselben Maße sich alles behördlichen Schutzes erfreut, als die Arbeiter die verschärfte Strenge des Gesetzes fühlen müssen. Was Arbeitgeber sich straflos erlauben dürfen, das wird Arbeitern in jeder Weise erschwert. Davon ein Beispiel für viele: Beim gegenwärtigen Berliner Holzarbeiterstreik stand ein Streikposten der Arbeiter in einem Hausflur ruhig neben einem Schutzmann, beide sich gegen den Regen schützend. Da kam ein Streikposten der Holzindustriellen, der Sekretär ihres Arbeitsnachweises und verlangte auf Grund des — Hausfriedensbruchparagraphen die Entfernung des gegnerischen Streikpostens. Und der Schutzmann willfährt dem Gebote des Unternehmerpostens und weist den Arbeiter aus dem Hausflur. Der Arbeiter sucht unter einer Dachrinne Platz und wird nunmehr vom Schutzmann auf Geheiß des Unternehmersekretärs zur Wache geschleppt. Der Unternehmervertreter geberdete sich als Herr der Straße; der Schutzmann folgt seinem Geheiß und verbietet dem Arbeiter die Straße. Demselben Herrn verbot wegen seines Auftretens ein Wirt sein Lokal und zeigte ihn wegen Hausfriedensbruch an. Das hinderte den Schützer des Hausfriedens aber nicht, das Lokal in Begleitung von 4 Schutzleuten aufs neue zu betreten. Daß das Auftreten eines Arbeitervertreters behördlich ebenso geschützt würde, läßt sich nicht einmal ausdenken. Muß sich da nicht des einfachen Arbeiters der Gedanke bemächtigen, daß der Schutz von Behörden und Gerichten nur für die Unternehmer da ist und daß er als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt wird. Die Unternehmer haben

volle Koalitionsfreiheit und behördlichen Schutz das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Argusaugen überwacht und verhindert.

Angesichts solcher Rechtszustände wird die Reform des Koalitionsrechts zur unabweisbaren Notwendigkeit; das haben nicht unsere Gewerkschaften allein anerkannt, auch andere Volkskreise propagieren diese Reform; so vor vier Jahren der „Verein für Sozialpolitik“ (Köln 1899) und die „Gesellschaft für soziale Reform“ (Köln 1902). Auch der nichtsozialdemokratische Kongreß zu Frankfurt erhob diese Forderung und bewies damit, daß die Nachteile des jetzigen Zustandes sich nicht länger mehr verleugnen lassen. In juristischen Kreisen hatte das Vorgehen der Reichsregierung im Jahre 1899 eine ziemlich lebhafte Bewegung für eine Reform der Koalitionsgesetzgebung erweckt; eine ganze Koalitionsliteratur war damals entstanden. Manchen Autoren erschien die Zuchthausvorlage der geeignete Weg und anderen wieder ein Hindernis für diese Reform. Der Reichstag lehnte sowohl die Zuchthausvorlage, als auch die sozialdemokratischen Koalitionsschutzanträge ab und darnach blieben die Juristen still. Nur ganz vereinzelt wurden Urteile und behördliche Maßnahmen erörtert; selbst der ungeheuerliche Versuch des Lübecker Senats, das Koalitionsrecht im Verordnungswege zu erdrosseln, ließ alles ruhig und nichts regte sich gegen das Vorgehen des Justizministers Schönstedt, künstliche Erpressungsdelikte zu schaffen. Jetzt hat sich aber das juristische Interesse wieder den Fragen des Koalitionsrechtes zugewendet; die Tagespresse bringt Abhandlungen über das Für und Wider einer Reformgesetzgebung und einige Schriften greifen lebhaft in den Streit ein. Wir überschätzen keineswegs die Bedeutung dieser Erörterungen, zumal solche juristische Abhandlungen oft genug durch ihre begrifflichen Deduktionen zum Wegweiser neuer koalitionsfeindlicher Auslegungen werden. Immerhin sind auch sie ein Symptom der um sich greifenden Erkenntnis, daß es so, wie es ist, nicht weiter gehen kann, daß die Rechtsprechung auf die Dauer nicht gegen die Rechtsauffassung des Volkes wirken kann, und daß immer weitere Kreise eine Einbuße des Ansehens der Justiz in der Bevölkerung fürchten.

Die Initiative zur Reform der Gesetzgebung liegt bei der Arbeiterklasse selbst, die sich fortgesetzt gegen das an ihrem Koalitionsrecht verübte Unrecht auflehnen, dagegen protestieren und auf die Gesetzgebung einwirken muß. Das ist schon seit Jahren geschehen; ohne dem Protest der organisierten Arbeiterschaft wäre die Zuchthausvorlage nicht abgelehnt, ohne Drängen derselben hätten kaum jemals katholische und evangelische Arbeitervereine Koalitionsresolutionen angenommen. Es muß aber noch viel mehr zu dieser Propaganda geschehen, ehe die schwerfällige Gesetzgebung in Bewegung gesetzt wird, und dazu geben die sich fast täglich häufenden Gerichtsurteile von nie gekannter Schärfe stets wiederkehrende Gelegenheit und bieten die handgreiflich einseitig gegen die Arbeiter gerichteten Maßnahmen der Polizeibehörden immer neuen Anlaß. Keine dieser Maßnahmen und Verurteilungen darf vorüber gehen, ohne daß sie in Arbeiterversammlungen eingehend erörtert und mit der Forderung des Schutzes der Arbeiterkoalition beantwortet werde. Daß gegen unberechtigte Polizeimaßnahmen stets bis zur höchsten Instanz hinauf Beschwerde zu führen ist, ist selbstverständlich, denn erst dann, wenn die Arbeiter das volle Koalitionsrecht für sich in Anspruch nehmen und der Regierung gegenüber in jedem Einzelfalle nachhaltig mit guten Gründen vertreten, wird letztere auf die Rechte der Arbeiter Rücksicht zu nehmen gezwungen sein. So provozierten die Crimmitschauer Textilarbeiter mitten im Kampfe den sächsischen Minister v. Metzsch zu dem wertvollen Geständnis, daß das Streikpostenstehen zur berechtigten Ausübung des Koalitionsrechtes gehöre und nicht verboten werden könne. Diese Zusicherung hat den Ausgesperrten nur kurze Zeit genützt; später wurde das Postenstehen wieder frischweg verboten. Aber man wird die sächsische Regierung daran erinnern, wenn das Vorgehen ihrer Behörden in der bevorstehenden Reichstagssession zur Sprache gelangt, und sie wird sich darob zu verantworten haben, warum das Streikpostenstehen trotz der entgegengesetzten Aufführung des Ministers verboten wurde. Auch die aufregenden Breslauer Urteile und ähnliche, die ihnen zur Seite stehen, werden dazu dienen, um die Reichsjustizbehörden und die Reichsregierung über die fortgesetzten Vergewaltigungen der Arbeiterkoalition zur Rede zu stellen und einen ausreichenden Schutz derselben zu verlangen. Zu diesem Behufe müssen diese Gerichtsentscheide nebst zugehörenden Begründungen gesammelt und der Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zugänglich gemacht werden, wie auch alles authentische Material über behördliche Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in gleicher Weise verwertet werden muß. Die Generalkommission ersucht deshalb die Gewerkschaften, ihr alle auf Gerichtsentscheide und behördliche Maßnahmen bezüglichen Materialien im Wortlaut zu übermitteln; sie wird dann das weitere dazu veranlassen. Die kommende Reichstagssession wird jedenfalls zu Auseinandersetzungen über dieses Grundrecht der Arbeiterklasse führen, die an Bedeutung hinter der Zuchthausgesetzkampagne nicht zurückbleiben, und die kommende Reichstagsperiode wird hoffentlich die Entscheidung bringen über eine umfassende reichsgesetzliche Regelung des Gewerkschaftsrechts.

Die Bundesratsverordnung betreffend Spinnereien vom 8. Dezember 1893, die am 31. Dezember dieses Jahres abläuft, wird nicht wieder erneuert. Sie gestattete den Spinnereien, an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen die für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Nachmittagspausen wegfallen zu lassen.

Keine Ausnahmevorschriften für Fischräuchereien. Der Wunsch der Fischräuchereien nach Ausnahmen von den Vorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist vom Reichskanzler, nach Kenntnisnahme der hierfür besonders eingeforderten Regierungsberichte, abschlägig beschieden worden.

Der Beirat für Arbeiterstatistik tagte am 10. November zum letzten Mal in seiner bisherigen Zusammensetzung, da nach Zusammentritt des Reichstags die Neuwahl der Mitglieder stattfindet. In dieser Sitzung wurde zunächst über die Erhebungen betreffend die Arbeitszeit im Fleischergewerbe berichtet, wonach sich in diesem Berufe ähnlich schlimme Uebelstände, wie im Bäckergewerbe, besonders in bezug auf übermäßig lange Arbeitszeit, Mangel an Ruhezeit und Sonntagsruhe, ergeben haben. Am schlimmsten sieht es in den Großstädten aus, namentlich in Berlin, Dresden und Stuttgart waren sehr ungünstige Verhältnisse. Es sollen nun weitere Erhebungen, vor allem durch Befragung der Organisationen über die Notwendigkeit der Arbeitszeitregelung, sowie der Krankenkassen über die Erfahrungen hinsichtlich der Erkrankungen, stattfinden und dann das Reichsgesundheitsamt um ein Gutachten über den Zusammenhang dieser Erkrankungen mit übermäßig langer Arbeitszeit ersucht werden. Danach wird der Beirat dem Reichskanzler seinen Bericht erstatten, und dieser zu entscheiden haben, ob ein Eingreifen des Bundesrats nach § 120e der Gewerbeordnung geboten erscheint.

An zweiter Stelle wurden die Erhebungen über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe vorbereitet. Auch hier sollen Fragebogen zur Verteilung kommen für Fährbetrieb, für Dampfschiffe und für Segel- und ähnliche Schiffe ohne eigne Triebkraft. Da bei der Frachtschiffahrt die Arbeitszeit so unregelmäßig ist, daß die Fragen nach der Dauer derselben erst dann beantwortet werden können, wenn die Beteiligten selbst Material gesammelt haben, so wurde hier dem Rate der Hafenarbeiter Folge gegeben und der Termin für die Umfrage auf Herbst nächsten Jahres festgesetzt.

Hinsichtlich der Frage der Arbeitslosenversicherung ist der Beirat um eine gutachtliche Aeußerung ersucht worden. Hierzu soll ermittelt werden, welche Einrichtungen dieser Art in Deutschland bei Gemeinden, Berufsorganisationen und Unternehmungen bestehen, welche Versuche solcher Art auf versicherungstechnischer Grundlage gemacht sind und wie die bisherigen Einrichtungen wirkten. Auch die ausländischen Arbeitslosenversicherungen der Gemeinden und Gewerkschaften sollen berücksichtigt werden. Endlich soll im Zusammenhang damit auch die Frage der Arbeitsvermittlung behandelt werden.

Hiernach wurden noch einige Mitteilungen in bezug auf die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe gemacht und hinsichtlich der Erhebungen betreffend die Kontorangestellten eine Befragung der Krankenkassen nach den Gesundheitsverhältnissen dieses Berufs beschlossen.

Die nächste Sitzung wird erst im Januar 1904 stattfinden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vereinigungen und Kapitalserhöhungen der Riesenbanken. — Fusion in der Elbschiffahrt. — Vereinbarungsversuche in der Cement- und Elektrizitätsindustrie.

Das Kapital ist unermüdlich am Werke, seine Organisation und Schlagfähigkeit für den Konkurrenzkampf zu vervollkommnen. In den Zeiten der letzten Krisis trieb die Geißel der Not und des Zwanges immer rascher vorwärts auf der Bahn der gegenseitigen Verschmelzung und Auffangung. In der jetzigen Uebergangszeit wirkt als machtvollster Ansporn die Berechnung, daß bei beginnendem und sich fortsetzendem Aufschwung die glänzendsten Siegespreise und die unerschütterlichste Vormachtsstellung dem Bestgerüsteten und Stärksten zufallen müssen. Auch dieses zweite, ruhigere und überlegtere Vorgehen ist durchaus nicht lediglich Sache freien, willkürlichen Entschlusses; man wählt es zur rechten Stunde, weil man später doch keine andere Wahl haben würde, während alsdann Zeit und Umstände vielleicht lange nicht mehr so günstig sind. Und jeder solcher Schachzug zwingt wiederum die Konkurrentin sowohl wie die Kunden zu entsprechender Anpassung und Gegenwehr. So fließen die Einzelerschütterungen zu einer unaufhörlichen Konzentrationsströmung zusammen, die unser ganzes wirtschaftliches Leben beherrscht.

Die letzten Tage brachten das für die größere Oeffentlichkeit wieder einmal besonders nachdrucksvoll zum Bewußtsein: zwei der hervorragendsten deutschen Banken — beide seit langem Mittelpunkte der beiden namhaftesten deutschen Industrie- und Handelsreviere, aber allmählich immer mehr in ihren Tätigkeitssphären sich berührend und kreuzend — haben sich zur Ueberraschung selbst der Näherstehenden und sonst Gutunterrichteten zu einer „Interessengemeinschaft" verbunden, die ein solches Maß von Kapitalskraft umschließt, daß weiterr Fusionen und Kapitalserhöhungen unter den Rivalen gar nicht ausbleiben können und zum Teil schon eingetreten sind.

Die **Dresdner Bank**, das eine hauptbeteiligte Unternehmen, bot schon in ihrer bisherigen Entwicklung ein schlagendes Beweisstück für die kapitalistische Ausdehnungstendenz. 1872 wurde die Bank mit 9,6 Millionen Mark Grundkapital ins Leben gerufen, wohl hauptsächlich in Hinblick auf die industriellen Gründungen und Erweiterungen im gewerbfleißigen Sachsen, das nach dem Niederschlag des Milliardenregens treibhausmäßig seine Aktiengesellschaften und Großbetriebe sich entfalten sah. Sehr bald strebte man über den engen Wirkungskreis und den bescheidenen Umfang hinaus. Ende der siebziger Jahre „arbeitete" man schon mit 15 Millionen Mark Kapital; Anfang der achtziger Jahre errichtete man die Niederlassung in Berlin, das mit der Zeit überhaupt mehr und mehr zum Centrum auch der Dresdner Bank wurde. In den neunziger Jahren kommt es dann zu großen Vorstößen nach den deutschen Handelsmetropolen Hamburg und Bremen und darüber hinaus auch nach dem Ausland: die Anglo-Deutsche Bank in Hamburg, die Bremer Bank wurden einverleibt, in London besitzt man eine Filiale. Auch mehr nach dem Süden und Westen richtete man sein Augenmerk; in Bayern, in Hannover wußte man durch Angliederung älterer Bankhäuser Fuß zu fassen und sich wichtige Verbindungen mit Produktion und Handel und anleihebedürftigen öffentlichen Körperschaften, mit Kleinbahn- und Elektrizitätsgesellschaften zu erschließen, natürlich stets unter entsprechender Steigerung des eigenen Grundkapitals, gegenwärtig bis auf 130 Millionen Mark. Nicht in letzter Linie stand später die „Befruchtung" Rheinland-Westfalens. Die Kölnische Wechslerbank, die Rheinische Bank, die Westdeutsche Bank gehören heute zur Gefolgschaft des Dresdener Instituts.

Damit war eine zunehmende Berührung und wachsende Reibung mit einem der ältesten rheinischen Bankinstitute, mit dem **A. Schaaffhausenschen Bankverein** in Köln gegeben. Dieser besteht seit 1848, von Anfang an ganz verwachsen mit der Geschäftswelt des wichtigsten deutschen Industriebezirks. Auch hier jedoch setzte der rascheste Aufschwung erst nach 1870 ein. Damals erhöhte man das Aktienkapital rasch hintereinander auf 31 und 48 Millionen Mark; heute sind es 100 Millionen, und um Schaaffhausen „gruppieren" sich noch: die Mittelrheinische Bank mit 9 Millionen Mark Aktienkapital, die Mülheimer Bank mit 5 Mill., die Westfälisch-Lippesche Vereinsbank gleichfalls mit 5 Mill., die Niederrheinische Kreditanstalt mit 21 Millionen Mark. Ferner ist der A. Schaaffhausensche Bankverein in Gestalt der Kommanditbeteiligungen eng verknüpft mit sächsischen, pfälzischen und schlesischen Firmen (Phil. Elimeyer in Dresden, Pfälzische Bank in Ludwigshafen, Hamburger u. Co. in Kattowitz).

Ob der Eintritt des Finanzrates Jenke, des einstigen Krupp-Generalgewaltigen und Scharfmacherführers von Rheinland-Westfalen in die Leitung der Dresdner Bank die Rivalität für Schaaffhausen noch besonders verschärft hat, wissen wir nicht. Manches mag dafür sprechen. Auf jeden Fall hat man beiderseits das Bedürfnis empfunden, gegen einen gemeinsamen Nebenbuhler zusammenzuhalten, nämlich gegen die **Deutsche Bank**, die vor ein paar Jahren dem Schaaffhausenschen Bankverein sogar den Direktor (Klönne) und damit eine nicht unbeträchtliche Kundschaft entzog.

Die Gruppe der Deutschen Bank war bisher die mächtigste in Deutschland. Sie umfaßte:

		Aktienkapital
die Deutsche Bank	mit	160 000 000 Mk.
„ Bergisch-Märkische Bank	„	54 250 000 „
„ Oberrheinische Bank . .	„	17 500 000 „
„ Essener Kreditanstalt . .	„	36 000 000 „
„ Duisburg-Ruhrorter Bank	„	12 000 000 „
„ Hannoversche Bank . .	„	21 000 000 „
„ Hildesheimer Bank . .	„	7 000 000 „
„ Osnabrücker Bank . . .	„	8 000 000 „
den Schlesischen Bankverein .	„	27 000 000 „ [1]

Jedoch sind diese Ziffern mit den oben erwähnten nicht ohne weiteres vergleichbar: das Kapital der Nebenbanken ist im letzterwähnten Falle in ansehnlichem Betrage abermals nur das Kapital der Deutschen Bank selber, in deren Besitz z. B. beinahe die gesamten Aktienkapitalien der Bergisch-Märkischen Bank, des Schlesischen Bankvereins und der Duisburg-Ruhrorter Bank übergegangen sind,[2] während diese Doppelzählung für die Dresdner Bank und den Schaaffhausenschen Bankverein viel weniger gilt. Nunmehr ist durch die „Interessengemeinschaft" die größte Kapitalsmacht auf dem deutschen Bankengebiete gebildet, da, wie erwähnt, zur Gruppe der Dresdner Bank bisher schon gehörten: die Kölner Wechslerbank mit 12 Mill., die Rheinische Bank mit 10 Mill. und die Westdeutsche Bank mit 8 Millionen Mark. Vielleicht vergleicht man am besten Aktienkapital und Reservefonds der Riesenbanken, um die richtigste Vorstellung zu gewinnen. Zur Dresdner Bank mit 130 Millionen Mark Aktienkapital und 34 Millionen Mark Reservefonds wäre alsdann der Schaaffhausensche Bankverein mit 120 Millionen Mark zu rechnen, so daß sich hier eine Kapitalmacht von 284 Millionen Mark vereinigt findet — während die Deutsche Bank immerhin nur über 160 Mill. Mark Kapital und 55 Mill. Mark Reserve verfügt. Selbst die Reichsbank, die ihr Kapital bis zum Ende des Jahres 1905 auf 180 Millionen Mark erhöhen soll, wozu gegenwärtig die Reserven mit 49 Millionen Mark kommen würden, bliebe mit ihren 229 Millionen Mark hinter dem Dresden-Kölner Ztocibund zurück.

Das Bündnis hat sich in aller Heimlichkeit vollzogen. Die Verblüffung der Börse war eine vollständige und sie ist heute noch nicht vorüber, da man nunmehr weiteren großen Umbildungen und Konzentrationen im Bankwesen entgegensieht. Vielfach riet man auf eine schwebende Verschmelzung der Darmstädter Bank (Aktienkapital 132 Millionen Mark[3]) mit der Bertiner Handelsgesellschaft (90 Millionen Mark Kapital); auch über die Nationalbank schwirrten Gerüchte umher. Bisher ist nur ein wirkliches Ergebnis zu verzeichnen: die Berliner Handelsgesellschaft, die vor allem enge Beziehungen zur Montanproduktion und zur Elektrizitätsinduftrie unterhält und neuerdings auch an der New-Yorker Bankfirma Hallgarten & Co. sich beteiligte, erhöht ihr Kapital um 10 Millionen Mark, weil — wie es in einer offiziellen Einsendung an die Zeitungen heißt — „seit der letzten Kapitalsvermehrung eine namhafte Steigerung des Geschäftsumfanges stattgefunden hat, welche mit der Erweiterung der Geschäftsbeziehungen ein entsprechendes Wachstum der Anlagen zur Folge hatte."

Der kleine Provinzbankier verschwindet so immer mehr neben den Riesen der Großfinanz; oder er wird Filialist und Agent des Großunternehmers, der zufrieden und dankbar ist, wenn ihm die Großfinanz noch ein paar Aufsichtsratsposten gnädigst überläßt ...

Zu gleicher Zeit wurde die Fusion der drei wichtigsten Elbschiffahrts-Unternehmungen bekannt: die Gesellschaft vereinigter Elb- und Saaleschiffer übernimmt sämtliche Aktien der „Kette" und einen großen Teil der Aktien der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft; die „Kette" würde dann als selbständiges Unternehmen ganz eingehen, der Nordwest aber weiter die österreichische Flagge beibehalten können. Weiter verlautet, daß das Kartell alle noch außenstehenden Elbedampfer mit der Zeit aufzukaufen beabsichtige.

Endlich sollen die Bemühungen in der Cementindustrie eine Regelung der Absatzgebiete zu erzielen, wesentlich weiter gerückt sein. Die Ueberproduktion bei versagendem Export, bei Rückgang des heimischen Bedarfes infolge der eingeschränkteren privaten Bautätigkeit und der Unterbrechung des Kanalausbaues durch den agrarischen preußischen Landtag hat hier einen vernichtenden Weltbewerb erzeugt.

Im **Elektrizitätsgewerbe** scheint das vorläufige Ende der Vereinbarungen und Fusionen gleichfalls noch nicht erreicht. Immer wieder tauchen Voraussagungen auf, die jedoch im Augenblick noch keine sichere Bestätigung gefunden haben, wenn sie auch an der Börie für die Altienbewertung zeitweilig eine Rolle spielen.

Berlin, 22. November 1903. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Fabrikstatistik in Preußen, Sachsen, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen.

Die letztjährigen Fabrikinspektionsberichte von Preußen, Elsaß-Lothringen, Sachsen und beiden Mecklenburg enthalten folgende Angaben über die Arbeit von Jugendlichen und Frauen in Fabriken im Jahre 1902:

		Preußen	Elsaß-Lothringen	Sachsen	Mecklenburg Schwerin	Mecklenburg Strelitz
Zahl der Fabriken u. gleichgestellten Anlagen . . .		9898	6244	1974 3	1449	272
Davon solche mit	jugdl. Arbeitern	3190 2	1909	8073	290	53
	Arbeiterinnen .	2448 4	1375	7858	203	34
Zahl der Arbeiter überhaupt		2390941	192053	545479	18512	2883
Davon	erw. männl. Arb.	1832521	139982	335565	16768	2554
	erw. weibl. Arb.	402727	41664	165109	1284	234
	jugendl. Arbeiter .	159833	12867	43985	559	95
	Kinder u. 14 Jahr.	1760	840	1960	4	—
Zahl der revidierten Betriebe		46297	1615*	14483	302	74
In Proz. der Gesamtzahl		46,7	26,3*	75,4	20,8	26,8
Zahl der darin beschäft. Arb.		1897417	88586*	470929	10534	1653
In Proz. der Gesamtzahl		79,4	50,9*	86,3	57,6	57,3

*) Ausschließlich der Bergwerksbetriebe.

Von den Gewerbeinspektoren wurden folgende Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung oder gegen besondere bundesrättliche Verordnung betreffend Schutz von Kindern, jugendlichen Arbeitern und erwachsenen Arbeiterinnen ermittelt:

[1]) Anmerkungsweise seien noch die Ziffern für die ähnlich dastehende Diskontogesellschaft mitgeteilt. Diese Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	Aktienkapital
Diskontogesellschaft	150 000 000 Mk.
Norddeutsche Bank	40 000 000 „
Allgemeine Deutsche Kreditanstalt . . .	75 000 000 „
Rheinische Diskontogesellschaft	35 000 000 „
Bormer Bankverein	36 000 000 „

[2]) Aehnlich hat die Diskontogesellschaft das Kapital der Norddeutschen Bank völlig im Portefeuille.

[3]) Nach Aufnahme der Bank für Süddeutschland und der Berliner Niederlassung der Breslauer Diskontobank, außerdem kommanditbeteiligt bei Rob. Warschauer & Co. und einer Reihe von Provinzfirmen.

		Preußen	Elsaß-Lothringen	Sachsen	Mecklenburg-Schwerin	Mecklenburg-Strelitz
Jugendschutz betr.						
Formale Verstöße (Arbeitsbücher, Anzeigen, Lohnzahlungsbücher)		7395	207	3273	22	5
Sachliche Vergehen	Fälle	1780	53	396	9	3
	betr. Arbeiter	4483	169	1059	20	3
Davon Fälle betr.	Kinderarbeitsverbot	153	4	167	—	—
	Arbeitsdauer	572	25	93	7	1
	Pausen	485	9	92	1	—
	Nachtarbeit	76	2	3	—	1
	Sonntagsarbeit	128	8	9	1	1
	besond. Vorschriften	366	5	32	—	—
Zahl der beteil. Anlagen		6288	132	2494	26	8
Zahl der bestraft. Personen		761	3	41	3	1
Arbeiterinnenschutz betr.						
Formale Verstöße (Anzeigen, Aushänge 2c.)		1238	27	243	5	1
Sachliche Vergehen	Fälle	852	71	91	4	—
	betr. Arbeiter	8509	893	683	12	—
Davon Fälle betr.	Arbeitsdauer	139	21	19	2	—
	Mittagspause	127	2	4	—	—
	Sonnabendschluß	344	30	34	2	—
	Nachtarbeit	81	4	1	—	—
	Beschäft. d. Wöchn.	—	1	1	—	—
	besond. Vorschriften	161	10	32	—	—
Zahl der beteil. Anlagen		1809	55	310	9	1
Zahl der bestraft. Personen		298	7	18	3	—

Das Ergebnis ist, daß in diesen fünf Bundesstaaten in nahezu 9000 Fabrikbetrieben Vergehen gegen den gesetzlichen Jugendschutz ermittelt wurden, davon in 2240 Fällen Vergehen schwereren Art, unter denen ca. 5730 jugendliche Arbeiter leiden mußten. Aber nur 809 Unternehmer wurden dafür bestraft. Ebenso wurden in 2175 Betrieben Arbeiterinnen entgegen den gesetzlichen Vorschriften beschäftigt. Hier handelt es sich in 1018 Fällen um schwere Vergehen, durch welche nicht weniger als 10 100 Arbeiterinnen geschädigt wurden. Im krassen Gegensatz dazu steht, daß nur 236 Unternehmer ihre Vergehen büßen mußte. Daß derlei Strafen durch Geldbuße erledigt werden, ist allgemein bekannt. Die meisten Gesetzesübertreter blieben aber völlig straflos. Das wiederholt sich Jahr für Jahr mit solcher Regelmäßigkeit, daß in Unternehmerkreisen der Glaube platzgreifen muß, man könne den Arbeiterschutz straflos übertreten. Wann wird man in Richterkreisen endlich einsehen, daß eine Justiz, die den gewerbsmäßigen Arbeiterschutzsünder in 9 von 10 Fällen straflos läßt, und gegen Streikfündee mit den rigorosesten Strafen einschreitet, in weiten Volkskreisen jedes Vertrauen verlieren muß? Gilt ein Gesetz nicht wie jedes andere und ist der Unternehmerschutz heiliger als der Arbeiterschutz?

Die Streiks in Schweden im ersten Halbjahr 1903.

Im 1. Heft der arbeitsstatistischen „Mitteilungen" ist eine Publikation der im ersten Halbjahr 1903 ausgebrochenen Streiks enthalten. Die Aufnahme dieser Streikstatistik erfolgt **mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter** und zwar in der Weise, daß die **arbeitsstatistische Abteilung** sobald sie durch die Tagespresse oder auf anderem Wege Kenntnis von ausgebrochenen Streiks erhalten, den Organisationen **die diesbezüglichen Fragebogen zusendet.** Wo Organisationen nicht vorhanden, hat man sich teils an die Behörden wenden müssen, teils durch eigene Vertreter die Erkundigungen eingezogen. Insgesamt sind 84 Arbeitseinstellungen zu verzeichnen gewesen. Davon sind von 74 die Fragebogen sowohl von den Arbeitgebern als den Arbeitern ausgefüllt worden und nur in 5 Fällen von den Arbeitgebern, in 4 von den Arbeitern allein, ein Resultat, das als sehr günstig zu bezeichnen ist. Die 84 Arbeitseinstellungen umfaßten insgesamt 307 Arbeitgeber und 7455 Arbeiter. Es erfolgten im Monat Januar 6, Februar 7, März 11, April 19, Mai 28 und im Juni 13 Arbeitseinstellungen. Von diesen waren 61 Streiks, 12 Aussperrungen und über 11 ist eine genaue Angabe des diesbezüglichen Charakters nicht gemacht worden. Es erreichten eine Dauer von höchstens 7 Tagen 27 Arbeitseinstellungen, von 8—15 Tagen 15, von 16—22 Tagen 8, von 23—30 Tagen 5, von 31—61 Tagen 12, von 61—91 Tagen 4, von 92—122 Tagen 2, und über 150 Tagen 1. Bei 10 Arbeitseinstellungen ist die Dauer nicht angegeben worden. Voran stehen die mechanischen Werkstätten mit 8, jedoch nicht so bedeutenden Arbeitseinstellungen, sodann die Konfektion mit 7, die Schuhindustrie, Sägemühlenindustrie und die Hafenarbeit mit je 6. Von den 61 Streiks, die durch Lohnzwistigkeiten herbeigeführt wurden, sind 28 durch gegenseitiges Nachgeben, 13 mit vollem Erfolg der Arbeiter und 12 mit Erfolg der Arbeitgeber beendet worden. Von 7 Konflikten, die das Koalitionsrecht betrafen, sind 2 für die Arbeiter mit Erfolg beendet, 1 mit Erfolg des Arbeitgebers und in 4 Fällen fand eine prinzipielle Lösung nicht statt, sondern konnte der Betrieb mit „neuen Arbeitern", d. h. Streikbrechern aufgenommen worden. Insgesamt wurden von 78 Konflikten 17 mit vollem Erfolg der Arbeiter, 32 durch Schiedsgerichte, wovon 14 in der Hauptsache den Forderungen der Arbeiter gemäß, beendet. Nur 4 durch schiedsgerichtliche Vermittlung beigelegte endeten mit Niederlage der Arbeiter. Von den bleibenden 20 Arbeitseinstellungen siegten die Unternehmer in 14 Fällen, 2 waren Sympathiestreiks, und 3 endeten mit gänzlicher Aufgabe des Betriebes. In 3 Fällen waren die Arbeiter *organisiert*, in 10 zum Teil organisiert und in 15 gänzlich unorganisiert. Nicht weniger als 2078 Arbeiter waren in 538 Tagen *ausgesperrt*, wovon in 5 Fällen durch Streikbrecher der Betrieb besetzt wurde, in 7 Fällen endete der Konflikt durch Kompromiß, in 1 Fall siegten die Arbeiter gänzlich und in 1 Fall wurde der Betrieb ganz eingestellt. Von den 84 Arbeitseinstellungen erfolgten 51 in Städten und 33 auf dem Landgebiet.

Nicht mitgezählt ist die große Aussperrung von 15 000 Metallarbeitern in ganz Schweden, da diese sich erst im 3. Quartal voll entfaltete, also im Jahresbericht gegeben wird.

Bezüglich der Fragebogen stimmen diese mit den Forderungen unserer deutschen Gewerkschaften überein. Sie enthalten folgende Fragen: Anfang, Ende und Charakter der Arbeitseinstellung, Dauer, Beruf, Ort, Ursache, Zahl der Arbeitgeber und der Arbeiter (bei den letzteren ob streikend oder ausgesperrt), ob organisiert und schließlich das Resultat sowie einzelne Bemerkungen. Soweit für heute. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Statistik, die mit Hilfe der zuständigen **Organisationen** aufgenommen, verspricht, eine zuverlässige zu werden. Auch haben in der Regel die Angaben der Arbeitgeber und der Arbeiter miteinander gestimmt, in einem Teile der entgegengesetzten Fälle ist ein Ausgleich gefunden worden und wo dies nicht der Fall, werden beider Angaben wiedergegeben.

Emil Brunte.

Soziales.

Das Trinkgelderwesen als Hemmschuh der Organisation.

Daß in solchen Berufen, in denen der Arbeiter in einem wesentlichen Teil seines Lohnes von der Freigebigkeit des Publikums abhängig ist, die Organi-

sation nur schwer Wurzel zu fassen vermag, ist eine längst bekannte Erfahrung. Die Gastwirtsgehilfen, Hoteldiener, Kutscher und Transportarbeiter haben mit diesem Hemmnis von jeher zu rechnen gehabt. Auch die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen leidet unter diesem Mißstand, der nicht bloß durch die Indolenz der Gehilfen, sondern auch durch die verkehrte Wohltätigkeit des Publikums, besonders auch der Arbeiterkundschaft, aufrecht erhalten wird. Man schreibt uns darüber:

„Das rückständigste Element bilden hinsichtlich der Organisation die Barbier- und Friseurgehilfen. Ihre Lage bestätigt durchaus die Regel, daß, wo die Organisationsverhältnisse mißlich, es auch die Arbeitsbedingungen sind. Von den mancherlei Ursachen des mangelnden Organisationsinteresses der genannten sei eine von allgemeiner Bedeutung hervorgehoben: das Trinkgeld. Durch das Trinkgeldwesen wird das Pflichtbewußtsein bei Selbständigen und Gehilfen untergraben. Die Meister gehen bei der Lohnbemessung davon aus, daß die Gehilfen „Trinkgeld machen", leiten also daraus für sich die Berechtigung, geringe Löhne zu zahlen. Das Trinkgeld stellt eine Prämie auf die Gleichgültigkeit der Gehilfen dar, eine Versicherung gegen die Organisationspflicht. Organisierte Arbeiter sind es zum großen Teil mit, die den unorganisierten Bardiergehilfen diese Prämie allwöchentlich in Masse zahlen. Es ist das eine total verkehrte Betätigung des Mitgefühls für die schlecht entlohnten Gehilfen. Das Trinkgeld schädigt den unorganisierten Gehilfen weit mehr, als es ihm nützt. Es bewirkt eine Täuschung des Gehilfen über seine wirtschaftliche Lage und hindert ihn an der wirtschaftlichen Erkenntnis. Wer für die Barbiergehilfen etwas übrig hat, soll dies in richtiger Weise zum Ausdruck bringen, indem er sie auf den Anschluß an ihre Organisation verweist. Doch bringt es die liebe Gewohnheit im Verein mit etwas Bequemlichkeit mit sich, daß man den Gehilfen lieber den Obolus schenkt, als den Wünschen der Gehilfenorganisation diesbezüglich Rechnung zu tragen. Nicht etwa, daß die Organisation Indifferente in ihren Kreis gezwungen sehen wollte. Allein, das könnten sie billigerweise verlangen, daß organisierte Arbeiter keine Geldmittel aufwenden zu dem Endzweck, den Organisationsgedanken im Keime zu ersticken. Alle Bemühungen der Organisation sind und bleiben Sysiphusarbeit, so lange organisierte Arbeiter den Indifferentismus unter den Barbiergehilfen durch das Trinkgeld hegen, pflegen und groß ziehen."

Die Trinkgeldfrage ist im wesentlichen eine Lohnfrage. Sie wird am ehesten geregelt durch die Erkämpfung eines Minimallohnes auf gewerkschaftlicher und gesetzlicher Basis. Zur Stärkung der Organisation derjenigen Berufe, die von der Einwirkung des Publikums vermittels des Trinkgeldgebens abhängen, kann die organisierte Arbeiterschaft, wenn sie von ihren Einfluß zielbewußt Gebrauch macht, sehr vieles beitragen. Zur gesetzlichen Regelung müssen die darunter leidenden Berufe selbst die einleitenden Schritte tun, um dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß jedem Arbeiter ein gewisser orts- und berufsüblicher Mindestlohn gewährleistet werden muß. Ein Vorgehen nach Art der Bauarbeiter, Heimarbeiter usw., die durch besondere Konferenzen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vorhandenen Mißstände lenken und Kommissionen zur Sammlung und Verwertung des einschlägigen Erfahrungsmaterials einsetzen, dürfte sich auch hier empfehlen.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat gegenwärtig hauptsächlich gegen zweierlei Arten von Schwierigkeiten anzukämpfen, durch die ihre gesunde Weiterentwicklung bedroht erscheint. In erster Linie sind es die zahllosen Schadenersatzklagen, welche die Unternehmer gegen die Gewerkschaften wegen stattgefundener Streiks oder Boykotts anstrengen, es sei hier beispielsweise nur auf die Schadenersatzklage der Firma D. E. Löwe in Danbury, Connecticut, gegen die Gewerkschaft der Hutmacher verwiesen. Diese Firma veranschlagt den Schaden (oder Profitentgang?), der ihr durch die Organisation zugefügt sei, auf nicht weniger als 340 000 Dollars. — Das Baugewerkschaftskartell (Building Trades Council) in Chicago wurde wegen Boykott von einem Unternehmer auf 76 950 Dollars Schadenersatz geklagt; solche Beispiele ließen sich noch Dutzende anführen. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß in den gegenwärtig schwebenden Entschädigungsklagen die Entscheidung zu Gunsten der Arbeiter ausfällt, da es die Richter nicht wagen werden, auf Strafe zu erkennen und damit das Recht der Arbeiterorganisationen zu negieren, daß diese ihren Mitgliedern die Annahme von Arbeit in nicht tarifstreuen Unternehmungen verbieten können. Das Überhandnehmen der Einhaltsbefehle gegen streikende Arbeiter hat gezeigt, daß sich die Unternehmer selbst durch offenkundige Mißerfolge nicht abschrecken lassen; so werden sie es auch hinsichtlich der Entschädigungsklagen tun, mit der Absicht, den Gewerkschaften zu mindestens Scherereien und Gerichtskosten zu verursachen.

Ein unabhängiges klassenbewußtes Auftreten der Arbeiter auf politischem Gebiet wäre unzweifelhaft geeignet, auch in dieser Beziehung manches zum Bessern zu wenden, da gerade in den Vereinigten Staaten die Arbeiter in der Lage sein würden, einen entsprechenden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu erringen, in dem Maße, wie es in keinem andern Lande möglich ist.

Vielleicht noch mehr als durch die Feindseligkeit der besitzenden Klassen, ist die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Amerika durch den endlosen Hader der einzelnen Organisationen untereinander gefährdet. Zwei Organisationsformen kämpfen gegen einander an: die Centralisation in Industrieverbänden und die „Gewerbeautonomie" (trade autonomy). Bei dem heutigen Stand der industriellen Entwicklung kann nur die erste Form, die Centralverbände, in Betracht kommen. Nichts destoweniger hat die Organisationsform der „Autonomisten" in der letzten Zeit manche „Erfolge" zu verzeichnen gehabt. Anstatt der Organisation der Indifferenten das Augenmerk zuzuwenden, ist man in vielen Kreisen bestrebt, durch Gründung von Sondergewerkschaften für mitunter ganz unbedeutende Industriezweige, die Arbeiterbewegung zu zersplittern. Die letzte Session der Executiv-Council des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor), die kurz vor der Jahreskonvention stattfand und wie gewöhnlich mehrere Tage dauerte, wurde fast vollständig von den Jurisdiktionsstreitigkeiten der Gewerkschaften untereinander in Anspruch genommen. Diese Erscheinung ist im höchsten Grade bedauerlich, durch derartige Zwistigkeiten wird die ganze Gewerkschaftsbewegung schwer geschädigt.

Kürzlich hat in der Stadt Indianapolis eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften der Bauarbeiter Nordamerikas stattgefunden, welche den Zweck hatte, einen Zusammenschluß der Bauarbeiterorganisationen in einen Verband zu erreichen. Vertreten waren die Maurer, Brücken- und Eisenkon-

struktionsarbeiter, Zimmerer und Bautischler, Maler, Gasinstallateure, sowie die Bauhilfsarbeiter. Der Zweck des zu gründenden Verbandes soll in erster Linie die Anbahnung und Durchführung von Tarifverträgen mit den Unternehmern sein, ferner die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten, weiter die Förderung des Bauarbeiterschutzes und die Verhinderung der zwecklosen Neugründung von Organisationen im Baugewerbe. Es ist vorauszusehen, daß der Verband in absehbarer Zeit zustande kommen wird, was nur zum Vorteil aller interessierten Arbeiterkategorien sein kann.

Bereits im Mai d. J. ist der „Verband der vereinigten Metallarbeiter" (Allied Metal Trades Federation), mit dem Sitz in Washington, gegründet worden. Leider stehen bisher noch einige Metallarbeitergewerkschaften diesem Verband fern.

Die Zimmerergewerkschaft (Brotherhood of Carpenters and Joiners) hat bereits in 343 Städten die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen und damit den achtstündigen Arbeitstag eingeführt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Ein deutscher Maschinisten- und Heizer-Kongreß findet am 2. und 3. April 1904 zu Halle a. d. S. statt. Aus der uns zugesandten Tagesordnung entnehmen wir, daß wohl kein Beruf so unter den allgemeinen Fährnissen zu leiden hat, in der Länge der Arbeitszeit in den stationären Betrieben, sowie der Binnenschiffahrt und einer tatsächlichen ununterbrochenen 24stündigen Arbeitszeit bei Schichtwechsel usw., als die Maschinisten und Heizer.

Bedenkt man, daß dieser Beruf unter einem verantwortlichen Spezialgesetz steht, daß leicht durch die zu lange Arbeitszeit, Unkenntnis und Unachtsamkeit, Leben und Gesundheit des Publikums bei einer eintretenden Katastrophe gefährdet werden kann, und daß die Maschinisten und Heizer ein eigentlich handwerksmäßig gelernter Beruf nicht sind, so ist das Streben dieses Berufes, welcher sich gediegene technische Fachkenntnisse aneignen muß, seine äußerst prekäre Lage mit Hilfe der Gesetzgebung zu verbessern, wohl begreiflich.

Der Kongreß wird vom Centralverband der Maschinisten und Heizer (Berlin SO. 33) einberufen und sind alle Maschinisten und Heizer in ganz Deutschland berechtigt, sich durch Delegierte dort vertreten zu lassen.

Der fünfte belgische Gewerkschaftskongreß wird am 25. und 26. Dezember in Maison du Peuple in Brüssel abgehalten. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: Das Correspondenzblatt der Gewerkschaftskommission; der internationale Kongreß von Amsterdam; das Lohnminimum; die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsangestellten; die Arbeitslosigkeit und die kommunale Unterstützung; die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf alle Lohnarbeiter und alle Angestellten.

Aus England.

Der jährliche Kongreß der organisierten britischen Bergarbeiter tagte vom 6. bis zum 10. Oktober in Glasgow. Es waren 97 Delegierte anwesend, welche 515 300 Bergarbeiter vertraten, von denen 349 900 Mitglieder der Miners Federation sind.

In seiner Inauguraladresse verurteilte der Präsident Mr. Ben. Pickard vor allen Dingen das Sliding Scale System, welches die Grubenbesitzer allerdings noch immer als ihr Ideal ansehen. Aber die Arbeiter von South Wales seien hocherfreut, daß sie dieses System los seien und nunmehr an dessen Stelle einen Minimallohn mit Maximalsätzen hätten. In den Grubenbezirken außerhalb Wales werden die Vereinbarungen zwischen Meister und Arbeiter in diesem Jahre ablaufen. Mit aller Kraft müsse dahin gearbeitet werden, daß das jetzige System beibehalten werde. Die Grubenbesitzer wollen nun eine 10 prozentige Lohnreduktion verlangen, er könne aber versichern, daß der augenblickliche Stand der Produktion eine 30prozentige Lohnerhöhung erlaubt. Weiter besprach der Präsident die politische Lage, vor allen Dingen die Zollkontroversen.

Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses sind: Gesetzlicher Achtstundentag für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. In einer Resolution wird die Regierung aufgefordert, ein Dekret zu erlassen, welches die Beschäftigung ungelernter Arbeiter in den Gruben verbietet. Auch müsse es verboten werden, daß Ausländer, die der englischen Sprache nicht mächtig seien, in den Gruben arbeiten. Der Antragsteller, ein Mitglied der schottischen Federation meinte, in Schottland seien 4 bis 5000 Ausländer (vor allen Dingen Polen) beschäftigt, welche geradezu eine Gefahr für die anderen Arbeiter seien. Weiter wurde beschlossen eine Spezialkonferenz zur Bekämpfung der Wurmkrankheit einzuberufen. Die Regierung wurde aufgefordert dieser Bergarbeiterplage mit allen Mitteln entgegen zu arbeiten. Eine Resolution, welche die Chamberlainsche Zollpolitik verurteilt, wurde mit 89 gegen 5 Stimmen angenommen. Ein anderer Antrag verlangt Einführung staatlicher Altersversorgung. Hochwichtig ist der Beschluß, daß die Federation überall da, wo die Meister versuchen wollen die bestehenden Minimallöhne abzuschaffen, mit einem Streik antworten will.

Am Abend des 10. Oktober war für die Delegierten eine Spezialsitzung einberufen worden, in welcher ein Doktor, Mr. Covt, einen Vortrag über die Wurmkrankheit hielt. Der Redner behandelte das Thema mit großer Fachkenntnis. Diese eigenartige Krankheit werde hervorgerufen durch eine parasitische Wurmart, deren Geburtsort in den Tropen zu suchen sei. Wahrgenommen hat man die Krankheit zuerst bei italienischen Arbeitern zur Zeit des St. Gotthard-Tunnelbaues. Ohne Zweifel hätten diese den Wurm aus den fernen Tropenländern eingeschleppt. Die Krankheit hat sich dann langsamer Hand in den europäischen Gruben verbreitet. Zunächst sei sie in Oesterreich-Ungarn aufgetaucht, von da sei sie nach Westfalen verpflanzt worden, und zwar habe man sie hier zuerst im Jahre 1896 festgestellt. In diesem Jahre hatte man 1339 solcher Krankheitsfälle wahrgenommen. Man habe nun versucht, das Uebel durch eine Art Wasserspülung aus den Gruben fernzuhalten. Es müsse aber heute als feststehend betrachtet werden, daß gerade hierdurch die Krankheit einen guten Nährboden gefunden habe, denn sie habe sich seit 1896 in erschreckendem Maße verbreitet. Die gefährliche Krankheit fange nun auch an, sich in England bemerkbar zu machen. Es sei eine der wichtigsten Aufgaben der Bergarbeiterbewegung, dieser Krankheit entgegenzuarbeiten, habe sie einmal ihren Einzug in eine Grube gehalten, sei es schwer, sie aus derselben zu entfernen, da die Wärmeverhältnisse in der Grube einen äußerst günstigen Fortpflanzungsboden für diesen parasitischen Wurm sei. Vor allen Dingen müsse auf Reinlichkeit geachtet werden, was gerade in den Gruben, wo keine sanitären Einrichtungen vorhanden seien, ein schwieriges Problem sei. Zum Schluß forderte Redner die Einschränkung der Einwanderung. Ausländer müßten geprüft werden, ob sie auch frei von Wurmkrankheit seien.

Der jährliche Kongreß der Eisenbahnarbeiter tagte vom 5. bis zum 10. Oktober

n Peterborough. Die Inauguraladresse des Präsi-enten befaßte sich besonders mit dem Taff Vale-rozeß, der im Anfang dieses Jahres seinen end-ültigen Abschluß fand. Redner verurteilte das Vor-ehen des Gerichtspräsidenten in der Verhandlung om letzten Dezember. Derselbe habe in seinen Be-ehrungen an die Geschworenen als Hauptankläger egen den Verband gehandelt. Er habe die Geschworenen, lles mittlere Geschäftsleute, vollständig beeinflußt, so aß diese es nicht einmal für notwendig erachteten, ch nach der vierzehntägigen Verhandlung zur Be-atung zurückzuziehen, sondern nach zehn Minuten nterredung im Sitzungssaale ihr Urteil abgaben. Der Rest der Rede befaßte sich mit der Zollfrage, dem Gewerkschaftsrecht und der parlamentarischen Arbeiter-ertretung.

Im Jahresbericht meint der Generalsekretär Mr. ichard Bell, „die letzten halbjährlichen Berichte der isenbahngesellschaften zeigten sehr zufriedenstellende esultate, und es sei ein erfreuliches Zeichen für die isenbahnarbeiter, daß im ganzen die finanzielle Lage ller Gesellschaften dieselbe geblieben sei, ja in den eraus meisten Fällen sei eine Erhöhung der Divi-enden zu verzeichnen."

Der Generalsekretär plaidiert dafür, die Direktoren ollen auch dafür Sorge tragen, daß auch die Lage er unteren Angestellten verbessert würde.

Der wichtigste Verhandlungspunkt war die orderung des gesetzlichen Achtstundentages. Der vor-ergehende Kongreß hatte den Hauptvorstand auf-efordert, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage auszu-rbeiten und sie diesem Kongreß zur Begutachtung zu nterbreiten. Der nun vom Hauptvorstand vorgelegte ntwurf verlangte den Achtstundentag für die Eisen-ahnarbeiter aller Schattierungen. Gegen dieses rinzip wehrte sich der Generalsekretär Richard Bell. ie Idee eines allgemeinen Achtstundentages für alle isenbahnangestellten sei zu weitgehend und verfrüht. s gebe im Lande ungefähr 575 000 Angestellte aller rt, von diesen giebt es etwa 250 000, die Mitglieder nieres Verbandes sein könnten. (Die Mitgliederzahl t 55 000) Wie können wir uns nun um alle jene eute kümmern, die von uns nichts wissen wollen? s sei einfach lächerlich, von ihm zu verlangen, er lle unter diesen Umständen im Parlament für einen llgemeinen Achtstundentag eintreten. Welche Stellung lle er einnehmen, wenn ihm entgegengehalten würde, underttausende von Arbeitern seien Gegner eines esetzlichen Achtstundentages. Zum Schluß verlangt edner die Ablehnung des Entwurfs. Nach einer ründlichen Diskussion wurde der Entwurf des Haupt-orstandes mit 29 gegen 22 Stimmen angenommen.

Der Kongreß beschloß weiter, außer dem General-ekretär zwei weitere Kandidaten bei den nächsten arlamentswahlen aufzustellen, einer dieser Kandidaten t der bekannte J. Holmes.

Weiter entschied sich der Kongreß für einen engeren usammenschluß aller Gewerkschaften des Königreichs. ichard Bell bekämpfte den Antrag damit, daß es bis eute ja nicht einmal den verwandten Berufen der isenbahn gelungen sei, sich zu vereinigen. Bemerkt uß hier werden, daß der Verband nicht affiliiert ist it der Föderation der Gewerkschaften.

Alle gewählten Delegierten hatten bis auf einen on den Eisenbahngesellschaften die Erlaubnis erhalten, ir die Dauer des Kongresses von der Arbeit fern-ubleiben. Der fehlende Delegierte war ein Angestellter er Taff Vale Gesellschaft. Einzelne Delegierte pro-estierten heftig gegen die „kleine Gesellschaft" in Wales, ie der Organisation und deren Vertreter fortwährend chwierigkeiten mache. In einem Telegramm wurden ie Direktoren aufgefordert, dem gewählten Vertreter elegenheit zu geben, den Kongreß zu besuchen. Die-elben kamen der Aufforderung des Kongresses nach und der Delegierte konnte so an den Verhandlungen der letzten Tage teilnehmen. Dafür wurde ihnen der Dank des Kongresses übermittelt.

Die wirtschaftliche Krise greift mehr und mehr um sich. Die Arbeitsverhältnisse verschlechtern sich von Monat zu Monat, und mit Angst und Bangen sieht man dem Winter entgegen. Das amtliche Arbeits-blatt berechnet die Arbeitslosigkeit im September auf 5,8 Proz. gegen 5,5 Proz. im August und 5 Proz. im August 1902. Bedenkt man, daß die Statistik auf den Gewerkschaften basiert, die Arbeitslosenunter-stützung gewähren, alle jene Berufe aber von der Statistik ausschließt, welche diese Unterstützung nicht kennen, und das sind vor allen Dingen die ungelernten Berufe, so kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die Arbeitslosigkeit im erschreckenden Maße um sich greift. Von den 1183 Gewerkschaften, die am Ende der letzten Jahre bestanden, lieferten nur 226 dem Arbeitsamt Mitteilungen über den Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Schiffbau- und Textilindustrie haben bis jetzt am meisten unter dem wirtschaftlichen Drucke zu leiden gehabt. In dem Fachblatt „Engineering" wird mitgeteilt, daß von drei in der Schiffbauindustrie beschäftigten Arbeitern mindestens einer arbeitslos sei, ja es sei keine Uebertreibung, wenn man sage, von drei *beschäftigten Arbeitern* seien zwei *ohne Beschäftigung*.

Der Rückgang im britischen Schiffbau ist besorgniserregend. Nach dem letzten vierteljähr-lichen Bericht des „Lloyd's Register" ist die Pro-duktion der Handelsschiffe seit dem letzten Juli um 12 Proz. zurückgegangen, verglichen mit der Produktion von 1900 beträgt der Rückgang in den letzten drei Jahren 35 Proz. Im Oktober 1901 betrug die Ge-samtzahl der Handelsschiffe unter Konstruktion, be-rechnet nach Tonnen, 1 414 120, im Oktober dieses Jahres betrug die Summe der Schiffe unter Kon-struktion 906 608 Tonnen. Auch der Rückgang der ausländischen Schiffe unter Konstruktion ist auffallend. Deren Zahl beträgt heute keine 10 Proz., währenddem dieselben unter normalen Verhältnissen 15 Proz. der Gesamtproduktion ausmachten. Vor zehn Jahren betrug die Summe der ausländischen Schiffe 20 Proz. der Gesamtproduktion.

Die Krise in der Textilindustrie hat unter der Textilarbeiterbevölkerung tief traurige Ver-hältnisse hervorgerufen. Die Federation der ver-einigten Unternehmer der Spinnereien, eine Organi-sation, die 75 Proz. aller Unternehmer dieser Industrie umfaßt, beschlossen im Mai, die Spinnereien von Juni bis Ende Oktober zu schließen. Dieser Beschluß wurde von 90 Proz. aller organisierten Unternehmer gewissen-haft durchgeführt. In einer Reihe von Fabriken wurden drei Tage pro Woche gearbeitet. Anfangs Oktober waren von den 580 000 Textilarbeitern des gesamten Königreichs mindestens 450 000 entweder vollständig arbeitslos oder arbeiteten 1 bis 3 Tage pro Woche. Die bedeutendsten Textilarbeiter-Organi-sationen haben große Summen Geld zur Linderung des Elends ausgegeben. So hat die Burnley Weber-Vereinigung 110 000 Mk. unter seine Mitglieder ver-teilt, die Gewerkschaft der Oldham Spinners zahlte 500 000 Mk. an ihre arbeitslosen Mitglieder. Alle diese Gewerkschaften haben aber keine Arbeitslosen-unterstützung. Auch andere Textilarbeitergewerkschaften bewilligten Unterstützungen. Trotz all dieser Unter-stützungen mitsamt den eingerichteten Volksküchen ist die Armut eine unbeschreibliche und die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen betrug an einem Tage im September in vier Städten 16 630 Es ist dieses eine Zunahme von 1493 verglichen mit dem September 1902.

Digitized by Google

Die „Free Labour Association", eine Organisation zur Organisierung des Streikbruchs, hat ihren jährlichen „Kongreß" in London abgehalten. Der Kongreß sprach sich für die Zollpolitik Chamberlains aus, er fordert das Parlament auf, den durch den Taff Vale-Entscheid geschaffenen Rechtsboden eher zu verschärfen als zu beseitigen. Die anständige Presse Londons hat diesen Kongreß gar nicht erwähnt. Der Generalsekretär ist ein Mann, der sich vor Jahren in der Gewerkschaftsbewegung unmöglich machte, der Hauptkassierer ist ein Schwager dieses Herrn und ein anderer Schwager bekleidet das Amt eines General-Revisors.

Die Miners von Durham sprachen sich in einer Urabstimmung neuerdings gegen den gesetzlichen Achtstundentag aus.

Kongreß der belgischen Textilarbeiter.

Am 8. November tagte im Maison du Peuple der fünfte Kongreß der belgischen Textilarbeiter. Mit seinen Vorgängern verglichen, bewies die Zahl der erschienenen Delegierten ein Erstarken der Organisation.

Bis zum Jahre 1901 war der belgische Textilarbeiterverband (Fédération Nationale) nur aus den flämischen Gruppen Gent, Renaix, Alost, St. Stockolus, Courtrai, Menin 2c. gebildet. Die Textilcentren des französisch-wallonischen Teiles des Landes, wie Dinant, Verviers u. a., die speziell die Leinenindustrie vertreten, hatten niemals die Einladungen der Genter Sekretäre mit besonderer Zuvorkommenheit beantwortet. In Dinant fehlte jede Organisation, und in Verviers waren die „autonomen" Federationen ungenügend unterrichtet von den Absichten und Wegen des die Centralisation betreibenden Comités. Erst nachdem internationalen Textilarbeiterkongreß in Zürich wurde in Verviers der Anschluß an die nationale Federation ernstlich diskutiert. Nach einer Aussprache mit den Sekretären der Genter Gruppen wurden Delegierte zum nationalen Kongreß nach Renaix (1902) gesandt. Bei der Berichterstattung über dessen Verhandlungen reifte endlich der Beschluß, sich fest an die Centralorganisation des Landes anzuschließen.

So waren denn auf dem heutigen Kongreß die Delegierten der Organisationen beider Zungen vertreten.

In Gent zählen die Gruppen 4250 Mitglieder, in Renaix 280, in Alost 535, in Dinant 6, in Verviers 2500, in Courtrai 110 und in Menin 300, das sind insgesamt 8275 Mitglieder.

Die belgische Gewerkschaftskommission war durch ihren Sekretär Oktors vertreten; das Ministerium der Industrie und der Arbeit durch den Chefredakteur der Revue du Travail.

Aus den Berichten der Delegierten sei einiges hier wiedergegeben. Sie lassen erkennen, daß die Lage der belgischen Weber von heute, gegenüber der der schlesischen, wie sie G. Hauptmann in seinen „Webern" schildert, in nichts besser ist.

Die Genfer Weber verdienen in normalen Zeiten 15—16 Frs. pro Woche; die Arbeitslosigkeit und die schlechten Halbprodukte, welche verwendet werden, reduzieren den Wochenlohn auf 9 Frs. Die Minder können nicht in die Schule gehen, weil sie nichts anzuziehen haben; die Arbeiter betteln sich Brot. Trotzdem finden die Textilbarone noch Mittel genug, den Armen die letzten Lumpen auszuziehen. Eine Firma wurde verklagt wegen Abzug von den Arbeitslöhnen in Höhe von 32000 Frs. Sie wurde freigesprochen. Die betrogenen Arbeiter versuchen jetzt bei der höheren Instanz ihr Glück. Die Unternehmer zeigen sich auf der ganzen Linie unversöhnlich den Arbeitern gegenüber. Die Unternehmer sind aus dem Industrierat ausgetreten und versuchen sich auf Gründungen von gelben (Streikbrecher-) Gewerkschaften. Der Gemeinderat von Gent hat, da seit 1901 nur zwei Tage in den Webereien gearbeitet wird, seitdem alljährlich 15000 Frs. Unterstützungsgelder an die Arbeitslosen gegeben, wodurch die Unterstützung auf 9 Frs. pro Woche gehoben werden konnte. Trotz der furchtbaren Krise in der Genter Textilindustrie hat das Syndikat keinen Mitgliederverlust zu beklagen. Die Beiträge betragen 30 Centimes per Woche. Das Ziel der gegenwärtigen Propaganda ist die legale Reglementation der Arbeit.

In Verviers ist ja dir Lage noch etwas besser, besonders die Löhne sind denen in flämischen Gegenden bedeutend überlegen. Die wallonisch-französischen Arbeiter verdienen doch in normalen Zeiten noch immerhin 25—30 Frs. pro Woche. Die Wochenbeiträge für die Gewerkschaft sind 1 Frs. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit wegen Geschäftsmangel bedeutend reduziert und die Löhne auf eine nie bekannte Stufe gesunken.

Die Agitation zu gunsten eines kürzeren Arbeitstages hat zu keinem Resultate geführt. Man hat die Misere geschildert, welche über langes Arbeiten schafft, Proteste erlassen, Manifestationen veranstaltet: alles umsonst, die Regierung ist taub und tatenlos geblieben. Die belgischen Textilarbeiter glauben, daß, wenn in England und Frankreich die Verkürzung der Arbeitszeit auf legalem Wege möglich sei, sie es auch in Belgien sein müsse. Deshalb ersuchen sie die Arbeiterabgeordneten, der Kammer folgenden Entwurf vorzulegen: „Im Jahre 1904 wird die Arbeitszeit auf 64 Stunden pro Woche reduziert, 1905 auf 62 Stunden und 1906 auf 60 Stunden."

Die Fabrikinspektion giebt Anlaß zu bitteren Klagen. In manchen Jahren ist sie zur Farce geworden. Teilweise läßt sich ein Inspektor überhaupt nicht mehr sehen oder meldet sich vorher an, dann werden die Kinder auf dem Fabrikboden versteckt. Beim Abmessen der Stücke werden die Arbeiter schwer geprellt, das Strafsystem hat eine ungeahnte Blüte erreicht.

Der Kongreß verlangt neuerdings die Wahl der Fabrikinspektoren unter Mitwirkung der Gewerkschaften. Desgleichen wird der Anschlag der Lohntarife gefordert. Die Kammgarnarbeiter in Verviers haben mit dieser Forderung Glück gehabt, woraus für sie eine Lohnerhöhung von 6 Prozent resultiert.

Nach Erledigung diverser, hier nebensächlicher Dinge, wurde als Sitz des Vorstandes der Förderation Gent bestimmt.

Nachdem folgte Schluß des Kongresses.

Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf der Crimmitschauer Textilarbeiter dauert mit ungeschwächter Energie weiter. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes hat mit Rücksicht auf die monatelangen Entbehrungen der Ausgesperrten die Unterstützungen der Verheirateten um 2 Mk. und die der Ledigen um 1 Mk. pro Woche erhöht. Zugleich wurden die Arbeitswilligen aufgefordert, die Fabriken zu verlassen. Darob bemächtigte sich der Fabrikanten eine ungeheure Aufregung, deren Produkt der plakatierte Beschluß bildete, daß den Arbeitswilligen eine Prämie von 2 Mk. neben dem Lohn verheißen wird. Unterdes fließen die Unterstützungsmittel den Ausgesperrten etwas reichlicher zu. In vielen Städten des Reiches wird für sie gesammelt. Rühmend sei erwähnt, daß die Leipziger Buchdrucker aus Kassenmitteln 2000 Mk. den

Digitized by Google

Ausgesperrten zugeschickt haben, (außer 2200 Mk. freiwilligen Beiträgen), und weitere 1000 Mk. in Aussicht stellten, wenn der Kampf fortdauert. Dieses Beispiel verdient Nachahmung und trägt dazu bei, den Kampfesmut der Ausgesperrten aufrecht zu erhalten. Es geht jetzt ein frischer Zug durch alle Arbeiterkreise, angefeuert durch das selten zähe Ausharren der Aermsten. Dieser Kampf darf nicht verloren gehen und zur Niederlage werden, die die Unternehmer mit Uebermut erfüllt. Darum müssen die Sammlungen nach Kräften fortgesetzt werden. Der Sieg der Zehnstundenkämpfer ist ein Sieg der ganzen Arbeiterklasse. Man organisiere die Sammlungen angesichts des kommenden Weihnachtsmonats allerorts, wo gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wirken. Geldsendungen sind zu richten an G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie ist seitens der Streikenden **aufgegeben** worden. Acht Wochen hat der Kampf gewährt und stark gerüstet standen die Kämpfenden einander gegenüber. An Mitteln zur Weiterführung des Kampfes hat es auch den Arbeitern keineswegs gefehlt; es heißt im Gegenteil von den Berliner Metallarbeitern nicht mit Unrecht, daß sie in ihren Kämpfen mehr Mittel zusammenbringen, als sie selbst gebrauchen. Aber der Kampf hätte noch Monate lang dauern können und die Weihnachtssaison der Gürtler und Drücker wäre darüber völlig verstrichen. Dann kam die ungünstige Zeit, wo jede Hoffnung auf einen günstigen Friedensschluß aufgegeben werden mußte. So wurde der Kampf im rechten Moment abgebrochen, um den Arbeitern noch einen Teil der Saison zu retten. Sie werden noch reichlich zu tun haben, um zu erledigen, was noch möglich ist.

Auch die Fabrikanten sind ob dieses Ausganges froh. Sie hatten mit längerem Widerstand gerechnet und alle Hoffnung auf den Rest der Saison drangegeben. Und die Musteranfertigung stand bevor, mit der sie auf jeden Fall im Rückstande verblieben wären. So hat sich noch alles zum besten gewendet, und die Macht der Gegner respektierend, beschlossen sie, den Arbeitern die Aufnahme der Arbeit möglichst zu erleichtern. Nur ganz vereinzelt wurden an letztere Bedingungen geknüpft, die den Widerstand von neuem entflammten. Der Rückzug vollzog sich in derselben musterhaften Ordnung, mit welcher der ganze Kampf seitens der Arbeiter geführt worden war. So wirkt die gewerkschaftliche Disziplin.

Der Kühnemännerverband hat das Schlachtfeld behauptet, aber seine Reihen sind uneiniger, als die der Arbeiter. Die letzteren haben von den nichtorganisierten Firmen immerhin eine Reihe von Zugeständnissen im Wege des Tarifvertrages erworben. Die Absicht, die Arbeiter durch Massenaussperrungen in Schrecken zu jagen, hat aber völlig versagt, und der Zweck, die Organisation dadurch gleichzeitig weißzubluten, wäre nie erreicht worden. Die Aussperrung hat vielmehr die Opferwilligkeit der Arbeiter zu den höchsten Leistungen angespornt, während selbst ihre nur teilweise Durchführung den Fabrikanten die Zweischneidigkeit solcher Maßnahmen schwer genug empfinden ließ. Die Sieger sind gedrückter als die Untergegenen; sie werden sobald nicht wieder Massenaussperrung spielen. Vielleicht war diese Lehre gerade noch notwendig, um die Mehrzahl der Metallfabrikanten auf den Weg zu drängen, den andere Unternehmergruppen längst zu ihrem eigenen Heil betreten haben, den Weg der Tarifvereinbarung. Mit einem Gegner, der solche Wunden zu schlagen verstand, lohnt es sich schon, Friedensverträge zu schließen, deren Innehaltung die Disziplin der Organisation verbürgt. Wenn diese Erkenntnis den Kühnemännern durch den eigenen Schaden endlich aufgegangen sein sollte, so wäre der Kampf nicht vergeblich gewesen.

Eine Massenaussperrung der Töpfer im Deutschen Reich bereiten die Tonindustriellen aus Anlaß des Veltener Töpferstreiks vor. Schon sind in Herzfelde, Meißen, Düben, Lüben, Bitterfeld und Lauf Massenkündigungen zum 1. Dezember d. J. erfolgt. Auch hier soll versucht werden, durch Aussperrung Unbeteiligter berechtigte Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken.

Der Sieg der Textilarbeiter in Nordfrankreich.

Die Textilarbeiter von Armentières und Houplines haben ihren sechswöchentlichen Kampf nicht umsonst geführt. Dank ihrer besonnenen Taktik der letzten Zeit haben sie ihre Unternehmer doch zum Nachgeben gezwungen. Infolge des Beschlusses der Abgeordnetenkammer vom 7. November empfing der Präfekt Vincent vom Ministerium den Auftrag, den Fabrikanten von neuem die Beilegung des Streiks durch Schiedsspruch anzuempfehlen; er tat dies in sehr guten Ausführungen. Während das Streikkomitee von neuem einen Beschluß der Arbeiter zu Gunsten der schiedsrichterlichen Lösung herbeiführte, glaubten es die Fabrikanten mit der Oeffnung ihrer Fabriken am 9. November versuchen zu müssen; alle Fabrikschornsteine rauchten, indessen meistens vergebens, denn im ganzen fingen in den Webereien nur 700 Personen zu arbeiten an, und in den Spinnereien 400, was im ganzen etwa 8 Proz. der Streikenden darstellt (unter diesen befanden sich mehrere Hunderte Belgier); diese Zahl stellt noch nicht einmal die Gesamtheit derjenigen dar, welche schon am 18. Oktober für Beendigung des Streiks stimmten (es waren 1289).

Am 10. November traten die Fabrikanten in Lille zusammen und entschieden sich gegen die schiedsrichterliche Lösung; ihrer Ansicht nach ließe die Situation dieselbe nicht zu; gleichzeitig erklärten sie, den Arbeitern den Betrag eines Wochenlohnes aus freien Stücken überlassen zu wollen, und zwar als Ersatz für die Forderung der Streikenden, schon jetzt einen Teil der Lohnerhöhung zu empfangen, welcher mit der am 1. April 1904 eintretenden Einführung des Zehnstundentages verbunden sein soll; dieser Betrag sollte den Durchschnitt der letzten zehn Lohnwochen ausmachen.

Die Streikenden hatten ja zuerst eine Erhöhung des Lohnes für den 1. April 1904 von einem Sechstel und dann einem Zehntel verlangt; hiervon verlangten sie die Hälfte von der Wiederaufnahme der Arbeit ab. Die Unternehmer berechnen die Gesamtsumme der Löhne einer Woche der Streikenden auf 240 000 Mark, welche sie ihnen nach Wiederaufnahme der Arbeit also auszahlen wollten.

Dieses Zugeständnis der Unternehmer mißfiel den Streikenden nicht, indessen verlangten sie, daß diese Summe nicht den Charakter eines Almosen oder einer Gabe, sondern den einer Lohnerhöhung besitzen müsse; sie lehnten das Angebot der Unternehmer aus diesem Grunde ab und verlangten zuerst ein formelles Engagement der Unternehmer hinsichtlich der am 1. April vorzunehmenden Lohnerhöhung. In ihrer Antwort an den Präfekten, welcher fortfuhr als Mittelsperson zu dienen, erklärten sie, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, daß dem Protokoll vom 30. Oktober hinzugefügt werde, daß die zu wählende gemischte Kommission so viel als möglich nach den Mitteln forschen solle, denselben Tarif in der ganzen Textilindustrie Nordfrankreichs durchzuführen.

Digitized by Google

Von neurm verhandelte der Präfekt dann mit den Unternehmrrn, und diese übermittelten ihm, um dem Vrrlangen des Streillomitees zu entsprechen, in Form eines Brirfes die Aufzählung drr von ihnen gemachten Zugeständniffe (die wir schon in Nr. 45 dieses Blattes erwähnten); außerdem rrklärten sie noch, daß sie gemäß den von ihnen bei den Verhandlungen vom 30. Oktober eingegangrnen Engagements, bei Aufstellung des neuen Webetarifs dem Schaden Rechnung tragen würden, welcher drn Arbeitern durch die Einführung des Zehnstundentages erwachse. Sie sagten dann weiter, daß sie dieses Engagement in der Ueberzeugung eingingen, daß die mit ihnen konkurrirrenden Induftrien der Region unvermeidlicherweise genötigt wrrden würden, gleiche Opfer zu bringen. Wenn dieses indessen binnen riner gewissen Zeit — höchstens sechs Monate — nicht der Fall wäre und sie sich, in induftrirller Beziehung, ihren Konlurrenten gegenüber noch mrhr im Nachteile befänden, so hofften sie, daß die Arbeiter sicher begreifen würdrn, daß die Exifteuz von Armrutières, Houplines dadurch lompromittiert frin würde, und daß es also dann notwendig würde, in den Tarifen eine gewisse Gleichmäßigkeit herzustellen; die gemischtr Kommission solle an die Mittel denlen, um dieser Eventualität zu begegnen.

Hinsichtlich des Geschenks eines Wochrnlohns erklärten die Unternrhmer, daß dies nicht als Almosen, sondern nur als eine ehrenvolle Lösung zu betrachten sei rc. Auch erklärten sie, keine Repreffalien wegrn Beteiligung am Streik vornehmen zu wollen. Zum Schluß rrklärten die Unternehmer wörtlich: „Wir bitten die Arbeiter, von diesen Erklärungen Notiz zu nehmen, und zählen auf ihren gesunden Menschenverstand, um zu begreifrn, daß alle nur möglichen Zugeständniffe seltens der Unternehmer gemacht wurdrn, und daß eine längere Fortführung drs Streils ohne Resultat und ohne Ausweg sein würde."

Am 12. November teilte der Präfekt dem Streillomitee das Resultat seiner Verhandlungen mit; am nächsten Morgen trat dies zusammen und nahm Kenntnis von den Engagements der Unternehmer; hierauf fand eine Versammlung der Strrikenden ftatt, welcher 12 000 Personen briwohnten; unter unbeschreiblichem Jubel wurde die Beendigung des Streiks beschlossen. Die Wiederaufnahmr der Arbeit erfolgte am 14. November morgens 9 Uhr. Beide Parteien drückten dem Präfekten ihren Dank für seine langen Brmühungen aus. Durch Plakate gab sodann das Streikkomitee der Bevölkerung Kenntnis von den errungrnen Vorteilen.

Der Streik der Weber und des Perfonals der Präparationrn ift berndigt, nicht aber der des Perfonals drr Spinnereirn; in Armentières-Houplines sind im ganzen 3500 Männer, Frauen und Kinder in den Spinnereien brschäftigt. Das Streikkomitee hat den Spinnerei-Unternehmrrn ihrr vor der Abstimmung vom 18. Oktober gemachten Zugeständniffe ins Grdächtnis grrufrn und ihnen vorgeschlagrn, drn Konflikt durch schiedsrichterliche Lösung zu beendigen. Die Weber rc. werdrn dir Spinner jetzt kräftig unterftützen, um auch ihnen zum Siegr zu verhelfen.

Die Abgeordnetenkammrr hat die am 7. November beschlossenr Enquete-Kommission ernannt, sie besteht aus 33 Mitgliedern; vier Sozialisten gehören derfelben an, worunter Jaurès und Delory.

In Saint-Quentin daurrt der Streik der Weber nun schon seit drm 29. Auguft. Dieselben wollen nicht auf drei Webftühlen arbeiten; am 12. Novrmber lehnten die sich noch im Streik befindlichen Arbeiter dies Ansinnen von urnem mit 413 gegen 36 Stimmen ab. Da die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, so wollen dir Arbeitrr den Grneralstrik für alle Fabriken der Stadt proklamieren. Die Delegierten der Fabriken erklärten sich mit sieben gegen vier Stimmen dafür. Der Setretär des Trrtilarbeiter-Verbandes, Arnard, warnte in der Vrrsammlung vom 13. November vor einem übereilten Beschlusse; am 15. November sollte hierüber eine Urabstimmung aller Weber entscheiden, indessen kam es schon am Tage nach der Versammlung zur Ausdehnung des Streiks auf fast alle Fabrikrn. Vor einigen Tagen hatten dir Streikendrn auch schon eine Drlegation an den Handelsminister nach Paris grsandt, um demselben die Schwirrigkriten der Arbeit auf drei Webstühlen unter den grstrllten Bedingungen auseinanderzusetzen. Der Minister sprach ihrrn von der internationalen Konlurrenz und der Notwrndigkeit, in Zukunft wenn irgend möglich auf mrhr Stühlen zu arbeiten; gleichzeitig riet er ihnen aber auch an, ihre ganze Aufmerksamkeit den Vrrhandlungrn über die neuen und besseren Tarife zu widmen, welche sie infolge der Aenderung in drr Arbeitsweise legitimrr Weise verlangrn können. Zum Schluß gab der Minister den Delegiertrn drn Rat, auf dieser Basis in urue Verhandlungen mit drn Unternehmern zu treten; auch versprach er ihnen, daß sich dir Regirrung bemühen werde, eine Verständigung zwischen drn beiden Parteien und eine baldige Wiedrraufnahme der Arbeit hrrbriznführrn. Inzwischen haben aber dir Weber von Saint-Quentin zum Generalstreik ihre Zuflucht grnommen, hoffend, ihre Unternehmer dadurch schneller gefügiger zu machen.

Paris, 15. November. P. Trapp.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber den Stand der Wurmkrankheit im Dortmunder Revier

veröffentlicht der „Reichsanzeiger" folgende Uebersicht, die auf Grund einer Stichprobenunterfuchung bei 20 Proz. der Bergleute gewonnen wurde:

Bergrevier	Durchschnittliche (unterirdische) Belegschaft (2. Quart.)	Zahl der Wurmkranken (einschließlich Wurmbehafteten) absolut	Zahl der Wurmkranken (einschließlich Wurmbehafteten) in % der unterirdischen Belegschaft
Hamm	822	30	3,7
Dortmund I	12 398	195	1,6
Dortmund II	13 976	435	3,1
Dortmund III	13 874	3 882	28,0
Oft-Recklinghausen	11 223	1 126	10,0
Weft-Recklinghausen	11 780	275	2,3
Witten	9 240	372	4,0
Hattingrn	8 207	512	6,2
Süd-Bochum	9 411	874	9,3
Nord-Bochum	10 711	2 359	22,0
Herne	12 785	2 373	18,6
Gelsenkirchen	10 608	516	4,9
Watteuscheid	12 987	1 301	10,0
Oft-Essrn	10 917	157	1,4
Weft-Essrn	11 098	256	2,3
Süd-Essrn	8 378	1 197	14,3
Werden	1 316	210	16,0
Oberhausen	19 014	1 091	5,7
Summr des ganzen Bezirks	188 730	17 161	9,09

Der „Reichsanzeiger" berichtet noch, daß die Krankenhausbrhandlung eine Verminderung der Zahl der Fälle herbeigeführt hat, z. B. in 37 Schacht-

anlagen von 7763 auf 4049. Die Untersuchungen der Familienangehörigen haben keinen Fall von Wurmkrankheit ergeben. In Oberschlesien sind bis jetzt im ganzen 10 Fälle festgestellt worden. Die als Maßregel zur Bekämpfung der Wurmkrankheit angeordnete Einstellung der Berieselung der Schächte habe bisher keine Erfolge gezeigt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Kostheim am Main wurden für die Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschaftskartell mit 230 Stimmen gegen die der Centrumspartei gewählt, die nur 35 Stimmen erhielten. Für die Arbeitgeber siegte die Liste der Centrumspartei über die des Gewerkschaftskartells mit 35 gegen 29 Stimmen.

Polizei und Justiz.

Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht.

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, ist Dr. A. Winter, unser früherer oberschlesischer Arbeitersekretär, vom Landgericht Beuthen als schuldig erkannt worden, im Beuthener Sekretariatslokal eine der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dienende nicht gemeldete Versammlung abgehalten und dadurch gegen die §§ 1 und 12 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen zu haben. Das Kammergericht hat den Angeklagten dann freigesprochen. Die uns jetzt im Wortlaut vorliegende Begründung des Urteils des Kammergerichts ist hinsichtlich der Frage der Anmeldepflicht von Gewerkschaftsversammlungen von allgemeinem Interesse, so daß wir es für nützlich erachten, diesen Wortlaut zu veröffentlichen. Die Begründung lautet:

„Der Vorderrichter hält für erwiesen, daß am 12. Januar 1903 zu Beuthen, Oberschlesien, in dem Arbeitersekretariat des Angeklagten eine Versammlung von Arbeitern der Florentine-Grube stattgefunden hat, daß in dieser Versammlung, die nicht bei der Ortspolizeibehörde angezeigt war, öffentliche Angelegenheiten erörtert sind, und daß der Angeklagte nicht nur deshalb strafbar sei, weil er den Platz eingeräumt habe, sondern auch, weil er als Vorsteher, Leiter, Ordner und Redner in der Versammlung aufgetreten sei. Diese Feststellung entspricht den §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes schon insofern nicht, als der Berufungsrichter nur sagte, öffentliche Angelegenheiten seien in der Versammlung erörtert, nicht auch, diese Angelegenheiten sollten erörtert werden. Ob außerdem, wie die Revision des Angeklagten meint, die Rechtsbegriffe „Versammlung" und „Erörterung" verkannt sind, kann dahingestellt bleiben, denn jedenfalls ist dem Angeklagten dahin beizutreten, daß die Strafkammer zu Unrecht angenommen hat, es seien öffentliche Angelegenheiten erörtert.

Die streikenden Arbeiter der Florentine-Grube erstrebten eine Lohnerhöhung; das Arbeitersekretariat, d. h. der Angeklagte wollte und sollte für die Streikenden mit der Grubenverwaltung in Verbindung treten, und es wurde von dem Angeklagten ein Schriftstück aufgesetzt, welches die „Wünsche der Arbeiter" enthielt. Die Urkunde wurde dann von den Arbeitern unterschrieben, nachdem zuvor sein Inhalt, wie der Vorderrichter meint, in einer „Versammlung" mit den Arbeitern „erörtert" war. Hiernach ist Gegenstand dieser Besprechung nicht gewesen „die Lohnfrage" im allgemeinen oder bezüglich ganzer Arbeiterklassen, etwa der Grubenarbeiter, oder auch nur der Kohlengrubenarbeiter eines größeren Bezirks, — vielmehr nur die erstrebte Lohnerhöhung der Arbeiter einer (Kohlen-) Grube Oberschlesiens, mit anderen Worten also eine rein private Angelegenheit dieser ganz bestimmten zählbaren Arbeitermenge. Der Vorderrichter scheint dies auch nicht zu verkennen; er meint aber, die damals erörterte Lohnerhöhung habe das allgemeine Interesse in hohem Maße berührt. Denn eine Abänderung der Löhne im Sinne der Streikenden würde auf die Betriebsverhältnisse anderer Grubenverwaltungen eingewirkt haben; sie würde „eine Verteuerung der Produktionskosten des unentbehrlichsten Feuerungsmaterials und vielleicht auch eine Erhöhung der Kohlenpreise in sich geschlossen haben. Deshalb seien die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Florentine-Grube nicht lediglich Privatangelegenheiten der dort beschäftigten Arbeiter. — Hier sind die Grenzen des Begriffs der öffentlichen Angelegenheit zu weitgezogen. Hätte der Vorderrichter recht, so würde sich kaum irgend eine, jedenfalls kaum irgend eine bedeutsame Privatangelegenheit denken lassen, deren Aenderung nicht von allgemeinem Interesse wäre oder „vielleicht" werden könnte. Dann wäre z. B. die Lohnaufbesserung nur eines einzigen Arbeiters eine öffentliche Angelegenheit, weil dann seine Mitarbeiter mit mehr oder minder berechtigten Forderungen hervortreten könnten, deren Erfüllung dann wieder in weiteren Kreisen auf Lohn, Herstellungskosten und Preise einzuwirken vermöchte. Das Gesetz spricht aber im § 1 nicht von der Erörterung von wichtigen Angelegenheiten oder von solchen, die öffentliche sind. Dazu würde die Arbeiterlohnfrage gehören, nicht aber die Frage, ob die Löhne bestimmter Arbeiter (einer Grube) in bestimmtem Sinne zu ändern sind.

Der Revision war also stattzugeben. Da die Feststellungen, welche ersichtlich vollständig sind, zur Freisprechung ausreichen, so war, wie geschehen zu erkennen."

* * *

Zweierlei geht aus diesem Urteil mit Klarheit hervor. Erstens, daß Versammlungen von Arbeitern bestimmter Betriebe oder einer nach Art und Zahl fest umgrenzten Betriebsgruppe, in denen nichts anderes als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eben dieser Arbeiter erörtert werden, nicht angemeldet zu werden brauchen, denn diese verhandelten Fragen sind lediglich Privatangelegenheiten der in diesen Versammlungen vertretenen Arbeiter. Anmeldepflichtig würden solche Versammlungen erst dann werden, wenn sie auch anderen, als den an diesen Privatangelegenheiten beteiligten Personen offen stehen oder wenn die Erörterung sich nicht auf diese privaten Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränkt, sondern darüber hinaus allgemeine Arbeitsverhältnisse beeinflussen will.

Zweitens genügt es zur Annahme, daß eine Versammlung die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckt, keineswegs der Nachweis allein, daß öffentliche Angelegenheiten zur Erörterung gekommen sind, d. h. gelegentlich berührt, gestreift wurden, sondern es muß auch erwiesen sein, daß diese Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ein beabsichtigter Zweck dieser Versammlung war. Woran diese Absicht zu erkennen ist, darüber läßt sich das Kammergericht, daß diese Rechtsfrage nur nebenbei erwähnt, nicht näher aus.

Den Gewerkschaftsleitern ist dringend zu empfehlen, sich die aus diesem Entscheid ergebende Bewegungsfreiheit zu nutze zu machen und Versammlungen der oben erwähnten Art künftig nicht mehr anmelden.

Digitized by Google

Kartelle und Sekretariate.

Wahl des Arbeitersekretärs in Iserlohn. An Stelle des nach Essen übersiedelnden Arbeitersekretärs Limbertz wählte die Kreisgewerkschaftskommission für Altena-Iserlohn den Genossen Gogowski, bisher Arbeitersekretär in Posen, unter 16 Bewerbern zum Iserlohner Sekretär.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Elsässische Gewerkschaftskonferenz nennt sich eine christliche Zusammenkunft, die am 18. Oktober in Colmar stattfand, von 17 Ortsgruppen (Textilarbeiter 8, Metallarbeiter, Holzarbeiter und nicht gewerbliche Arbeiter je 3) beschickt war und über die Förderung der christlichen Organisation im Elsaß beraten sollte. Beschlossen wurde die Einsetzung eines Agitationscomités aus 5—10 Personen, sowie die Gründung eines Agitationsfonds. Ferner wurde über die Stellung gegenüber anderen Organisationen, sowie über die Minierarbeit der katholischen Gewerkschaften gesprochen.

Im Verband der nichtgewerblichen Arbeiter sind einige hundert Arbeiter bayrischen Militärbetriebe organisiert, für welche in Landshut am 20. und 21. September eine Konferenz abgehalten wurde. 13 Delegierte vertraten aus 23 Militärbetrieben angeblich 700 Arbeiter. Berichtet wurde, daß im verflossenen Geschäftsjahr 4 Militärarbeiterfilialen mit 157 Mitgliedern hinzugekommen seien. Die durch Verfügung des Ministeriums eingeführte 9½stündige Arbeitszeit wird nur in 6 Betrieben eingehalten. Die Konferenz stellte einige Forderungen in bezug auf Einführung einer Pensionskasse mit Beitragsleistung der Arbeiter, Sicherung des Arbeitsverhältnisses nach 5jähriger Dienstzeit und Einführung einer allgemeinen Krankenkasse für die bayrischen Militärbetriebe. Ein Antrag auf Gründung eines besonderen Verbandes der Militärarbeiter wurde zurückgezogen, nachdem die Verbandsleitung den letzteren eine gesonderte Kassenführung zugesichert hatte.

Einer der eifrigsten Agitatoren der christlichen Gewerkschaften ist der Redakteur Erzberger vom ultramontanen „Deutschen Volksblatt". Dieser Mann propagierte zur selben Zeit, als der Frankfurter „nichtsozialdemokratische" Kongreß ein unbeschränktes Koalitionsrecht forderte in seinem Organ eine Antigewerkschaftsgesetzgebung, wie sie das Ideal der Buck, Beumer und Hitze bildet. In Nr. 242 vom 21. Oktober schreibt dieser Herr:

„. . . . Mit Rücksicht auf die bestehende Gesellschaftsordnung und auf die drohende Gefahr einer Störung derselben durch den jetzt geübten Koalitionszwang hat das Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen sich zu Grundsätzen bekannt, die es ermöglichen, diejenigen Personen zu bestrafen, die das Recht der Arbeitswilligen auf Arbeit in so empfindlicher Weise kränken, wie das in jüngster Zeit wieder mehrfach der Fall war. Allein dadurch werden doch nicht die Anstifter zu solchen Straftaten, das heißt die Leiter der Arbeiterbewegung, getroffen, und deshalb ist ein stärkerer Schutz der Arbeitswilligen geboten, als er zur Zeit besteht. Aus der Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit erwächst dem Gemaßregelten, ganz abgesehen von dem strafwürdigen Eingriff an sich, ein Vermögensnachteil, wegen dessen er einen Anspruch auf **Entschädigung** gegen die Urheber und Anstifter erheben kann. Allein überwiegend sind diese nicht in der Lage, ihn schadlos halten zu können. Ein erfolgreiches Geltendmachen des Entschädigungsanspruchs ist deshalb nur zu erwarten, wenn es gelingt, die **Gewerkschaft** für die Handlungen ihrer Organe **verantwortlich** zu machen, das heißt **das Gesamtvermögen** für die auf deren Verhalten ursächlich zurückführbaren Entschädigungsansprüche **beschlagnahmen** zu können. Daß dies nach heute geltendem Rechte bereits ermöglicht sei, ist zwar nicht zweifelsfrei, aber doch immerhin in so hohem Grade wahrscheinlich, daß für die nicht freien, das heißt die **christlichen Gewerkschaften** und die **Verbände der Arbeitgeber** es sich **verlohnt**, einen diesbezüglichen **Rechtsstreit gerichtlich anhängig** zu machen. In **England**, dem Mutterland der Koalition, wurden die Trades Unions, das heißt der Gesamtverband (?), zum Ersatz des Schadens verurteilt, der durch den Ausstand der Eisenbahnbediensteten verursacht war. Auch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch bieten hinreichende Anhaltspunkte, um die freie Gewerkschaft mit ihrem Vermögen für die durch ihre Organe verursachten Entschädigungsansprüche haftbar zu machen. Fällte aber diese Rechtsanschauung gerichtliche Anerkennung nicht finden, dann müßte das **Einfügen** einer diesbezüglichen **Rechtsregel**, sei es in die Gewerbeordnung oder in das Bürgerliche Gesetzbuch, angeregt werden, wie solches der deutsche **Ärztetag** und der **Innungsverband deutscher Baugewerksmeister** erst unlängst beschlossen haben. Wir sind überzeugt, daß der **Reichstag** und die **Regierung** zu einer derartigen, gleichzeitig der Bekämpfung der Sozialdemokratie dienenden Maßnahme **gern die Hand bieten.**"

Der Mann versteht von dem englischen Gewerkschaftsstreit ebenso wenig, wie vom Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die deutsche Gesetzgebung insbesondere bietet glücklicherweise für die sauberen Pläne dieses leuchtenden Vorkämpfers der christlichen Gewerkschaften keinerlei Anhaltspunkte. Für sein offenherziges Geständnis kann man Herrn Erzberger aber nur dankbar sein, und unsere Genossen werden nicht verfehlen, dasselbe überall zur gebührenden Beachtung zu bringen.

Mitteilungen.

An die örtlichen Gewerkschafts-Kartelle.

Das Gewerkschafts-Kartell Bamberg hat seit dem 1. Oktober eine Bibliothek errichtet. Nun ist dieselbe wohl dem Anfang entsprechend ausgebaut, aber es fehlt eben noch sehr vieles. Darum richten wir an alle örtlichen Gewerkschafts-Kartelle, Kommissionen und sonstige Interessenten die Bitte, durch Abgabe von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, die für dieselben durch öfteres Vorhandensein oder sonst interesselos geworden, uns in unserer Aufgabe zu unterstützen. Da es besonders an unserem rückständigen Orte dringend nötig ist, durch eine ihrem Zweck genügende Bibliothek Aufklärung in die Reihen der Arbeiter zu tragen, so hoffen wir, daß diese Bitte nicht ungehört verhallen wird.

Alle Sendungen sind zu richten an

Hans Gasteiger,
Vorsitzender des Gewerkschafts-Kartells Bamberg,
Michelsberg 6.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altwasser:	Kirchberg, Ernst, Arbeitersekretär.
Bremerhaven:	Kurth, Heinrich, Expedient.
Chemnitz:	Hermann, Gustav, Angestellter der Allgemeinen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber und Spinner.
Dresden:	Drescher, Reinhold, Berichterstatter.
Essen:	Lüdring, Joseph, Geschäftsführer.
Halle:	Schmidt, Gustav, Geschäftsführer.
Hamburg:	Busch, Emil, Angestellter der Vereinigung der Maler.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 13. Jahrgang. Berlin, 5. Dezember 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Gesundheitsgefährliche Industrien. IV. (Schluß)	789
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. II. — Aus dem österreichischen Arbeitsbeirat	793
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitseinstellungen in Dänemark. — Schwedische Arbeiterstatistik	796
Soziales. Kindersterblichkeit in der belgischen Textilindustrie. — Arbeitslöhne in Massachusetts	797
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Sozialpolitik auf dem österreichischen Parteitag	797
Kongresse. Gewerkschaftskonferenz für Rheinland-Westfalen. — Kongresse der belgischen Stein- und Bergarbeiter. — Schweizer Maurerkonferenz	798
Lohnbewegungen. Der Crimmitschauer Textilarbeiterkampf. — Achtstundenkampf der Berliner Graveure	800
Unternehmerkreise. Eine Steinsetzerstandes-Verfassung	801
Andere Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	802
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission für den Monat November	804
Aufruf zur Weihnachtsbescheerung für die Familien der Crimmitschauer Textilarbeiter	804

Gesundheitsgefährliche Industrien.

Von Emanuel Wurm.

(Schluß)

IV.

Was ist nun gegenüber diesen unbestreitbaren und furchtbaren Gefahren geschehen?

Frankreich und Belgien sind es in erster Linie, die sich auf ihre soziale Pflicht besannen.

In Frankreich wurde schon im Jahre 1849 die Verwendung des Bleiweiß bei allen Maler- und Anstreicherarbeiten an staatlichen Gebäuden verboten und dafür die Verwendung von Zinkweiß angeordnet worden. Ob und wieweit diese Verfügung beachtet wurde, darüber liegen Nachrichten nicht vor. Im Jahre 1900 beschäftigte sich im Auftrage der französischen Regierung das beratende Comité für öffentliche Gesundheitspflege mit der Bleiweißfrage und stellte eingehende Erhebungen an, zu denen es die größeren Bleiweißfabrikanten, Vertreter der Bauunternehmer und der Maler- und Bauarbeitergewerkschaften heranzog. Es kam zu dem Ergebnis, daß der Ersatz des Bleiweiß durch Zinkweiß „außerordentlich erwünscht" sei, ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden könne und zunächst der Staat bei allen öffentlichen Arbeiten den Ersatz der Blei- durch Zinkweißfarben anordnen solle. Zu demselben Ergebnisse gelangten auch die Chefingenieure der Regierung und der Gewerberat der öffentlichen Bauten. Letzterer gab das Gutachten ab: „Es steht einem Ersatze der Blei- durch Zinkweißfarben bei allen öffentlichen Arbeiten kein technisches Hinderniß entgegen, soweit es sich um Arbeiten im Innern der Gebäude handle; für den Außenanstrich lägen über die Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Zinkweißanstriche keine hinreichenden Erfahrungen vor."

Medizinische Gesellschaften und der Verband der Malermeister fetzten darauf hin eine Kommission ein, die mit Blei- und mit Zinkfarben Innen- und Außenanstriche ausführen sollte, was auch vom 20. August bis 1. September 1902 geschah. Wie der Sekretär der Kammer der Malermeister mitteilte, war das Ergebnis dieser Proben folgendes:

„Die Verwendung von Zinkfarben hat für die damit beschäftigten Arbeiter keinerlei Nachteile gegenüber der Verwendung von Bleifarben, die Deckkraft der Zinkfarben kommt der der Bleifarben gleich, mit Zinkfarben können dieselben Farbennuancen wie mit Bleifarben erzielt werden. Um zu beobachten, wie sich gegenüber den atmosphärischen Einflüssen die Anstriche verhalten, soll die Kommission diese jedes Jahr einmal prüfen".

Die Mehrkosten der Verwendung von Zinkweiß gegenüber der von Bleiweiß belaufen sich nach den von der Produktivgenossenschaft „Le Travail" ausgeführten Arbeiten im Pariser Justizpalast auf 0,0152 Francs (1,2 Pf.) pro Quadratmeter der Anstrichfläche.

Für öffentliche Arbeiten ist in Frankreich durch die Regierung bereits seit dem Frühjahr 1901 die Verwendung von Bleifarben verboten; zur selben Zeit bestand ein gleiches Verbot, zum Teil schon viele Jahre, in nicht weniger als 384 Gemeinden, darunter Paris, Lyon, Namur, Bordeaux. Alle Ministerien haben sich dem Verbote angeschlossen, am 21. August 1902 auch das Marineministerium, obwohl man bis dahin die Verwendung von Bleifarben für Schiffsanstriche für unersetzlich erklärt hatte.

Für die Privatindustrie kam am 30. Oktober 1902 ein Gesetzentwurf an die Kammer, der die Verwendung des Bleiweißes zunächst auf drei Jahre im Innern der Gebäude verbietet. Nach diesen drei Jahren soll die Bleiweißverwendung überhaupt, also auch am Aeußern der Gebäude verboten werden.

In Zürich hat am 16. März d. Js. der Stadtrat beschlossen, versuchsweise bei allen für die Stadt auszuführenden Maler- und Anstreicherarbeiten die Verwendung des Bleiweißes zu untersagen.

In Belgien nahmen zu Beginn des Jahres 1902 die Malergewerkschaften von Brüssel diese Frage auf. Sie forderten ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß für kommunale

Arbeiten, und die Verbandskammer der Malermeister in Brüssel und Vororten stimmte dieser Eingabe zu. Der Oberrat für öffentliche Gesundheitspflege kam in seiner Sitzung vom 31. Juli 1902 auf Grund seiner Prüfungen zu folgenden Beschlüssen: „Bei allen öffentlichen Arbeiten ist die Verwendung von Bleiweiß zu untersagen. Für die Privatindustrie soll die Regierung Vorschriften zur Sicherung der Gesundheit der Arbeiter erlassen, dergestalt, daß die Verwendung von Bleiweiß nur in Form einer flüssigen Masse erfolgen darf, das Schaben und Abbimsen von Bleiweißfarben im trockenen Verfahren verboten ist und Vorsichtsmaßregeln hygienischer Natur zu treffen sind, um die Arbeiter vor Berührung mit dem Giftstoff zu schützen. Diese Verordnung soll nur den Charakter einer Uebergangsbestimmung haben, in der Erwartung, daß ihr ein absolutes Verbot der Bleiweißverwendung nachfolgt."

Gemäß diesen Vorschlägen haben bisher der belgische Justiz- und der Kriegsminister angeordnet, daß für staatliche Bauten ihres Ressorts die Verwendung von Bleiweiß verboten und an Stelle dessen Zinkweiß verwendet wird.

Man sieht: in Frankreich und Belgien, die sich am eifrigsten mit der Bleiweißfrage beschäftigen, ist zwar noch unentschieden, ob gewisse Vorbeugungsmaßregeln genügen oder ob ein vollständiges Verbot der Bleiweißbenutzung notwendig ist, doch neigen Regierung und zahlreiche Kommunalbehörden dem Verbote zu!

Gerade entgegengesetzt stellt sich die deutsche Reichsregierung. Bis jetzt ist bezüglich der Verwendung der Bleifarben von ihr noch gar nichts getan worden, trotzdem die §§ 120a—e der Gewerbeordnung dem Bundesrat die Verpflichtung auferlegen, besondere Vorschriften für gesundheitsgefährliche Betriebe zu erlassen. Nur die dem preußischen Kriegsminister unterstehenden technischen Institute, Artillerie- und Traindepots haben für die mit Blei und Bleifarben beschäftigten Arbeiter weitgehende Vorbeugungsmaßregeln angeordnet: saubere Werkstätten und Kleidung der Arbeiter, Reinigung durch Waschen und Bäder und täglich je ein Liter von der Verwaltung unentgeltlich zu liefernde Vollmilch. Daß aber selbst diese gewiß streng durchgeführten Vorschriften der Verwaltung nicht genügend erscheinen, beweist, daß diese in der dem Reichstage im Jahre 1902 zugegangenen Druckschrift (Drucksache Nr. 501, Anlageband VI, Seite 3352, Anmerkung) ausdrücklich erklärt:

„Es wird angestrebt, die Verwendung von bleihaltigen Farben tunlichst einzuschränken und sie durch andere geeignete Mittel zu ersetzen."

Sonstige amtliche Verordnungen bezüglich der Bekämpfung der Bleivergiftung sind nur noch folgende vorhanden:

In Berlin ist auf Anregung des Königlichen Polizeipräsidiums im Jahre 1891 durch die Gewerbedeputation des Magistrats ein Erlaß bekannt gegeben worden, der „für den Kleinbetrieb Verhaltungsmaßregeln für die Personen, die mit Blei arbeiten, aufstellt", und der „die Herren Arbeitgeber ergebenst ersucht, ihren Arbeitern diese Verhaltungsmaßregeln möglichst ausgedehnt bekannt zu geben" — was aber so gut wie gar nicht geschehen ist. Der Erlaß empfiehlt den Arbeitern, während der Arbeit weder zu rauchen, noch zu schnupfen, noch Tabak zu kauen und sich vor jedem Genuß von Speisen und Getränken und nach Schluß der Arbeit stets sorgfältig die Hände und das Gesicht mit Seife und Wasser zu reinigen. Daß ihnen die Arbeitgeber dazu auch die Möglichkeit gewähren, für Wasser, Seife und Handtücher sorgen sollen, davon ist nicht die Rede!

Eine etwas eingreifendere Verfügung erließ nach den Vorschlägen des Landes-Medizinalkollegiums am 27. Juni 1901 das sächsische Ministerium des Innern*) (abgedruckt in den Berichten der Sächsischen Gewerbeaufsicht für 1901, Seite 164). Sie verlangt für Arbeiten, bei denen Blei und Bleipräparate zur Verwendung kommen, gesonderte Arbeitsräume, deren Fußböden täglich feucht zu reinigen sind, genügende Waschvorrichtungen für die Arbeiter sowie geeignete Räume zum Ablegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Kleider, an deren Stelle Arbeitskleider bei der Arbeit zu tragen sind. Zur Einnahme der Mahlzeiten sind getrennte Räume bereit zu halten, in denen allein Speisen und Getränke aufbewahrt und genossen werden dürfen. Vor dem Essen müssen die Arbeiter die Arbeitskleider ablegen, sich den Mund durch Ausspülen und Gurgeln mit reinem Wasser reinigen der Hände und Gesicht mit frischem Wasser und Seife und zwar die Hände unter Verwendung einer Bürste sorgfältig waschen, ebenso beim Verlassen der Arbeitsstätte. Das Tabakrauchen und Tabakkauen ist während der Arbeit zu unterlassen.

Außerdem sollen die Krankenkassenärzte beziehungsweise Kassenvorstände zur Anzeigeerstattung über Bleivergiftung bei Kassenmitgliedern zu verpflichten sein, da „die Polizeibehörden wie auch die Bezirksärzte und Gewerbeinspektoren in nicht genügendem Maße Kenntnis von vorgekommenen Bleivergiftungen gewerblicher Arbeiter erhalten".

Auch diese Verordnung, die nicht einmal einen Maximalarbeitstag und Ruhepausen vorschreibt, läßt die außerhalb einer ständigen Betriebsstätte arbeitenden Maler, Lackierer und Anstreicher vollkommen schutzlos.

In Preußen wurden durch einen vom 22. April 1902 datierten Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers der öffentlichen Arbeiten Erhebungen angeordnet über die Frage des Verbotes der Bleiweißverwendungen. Der an die Oberpräsidenten gerichtete Erlaß lautet:

„Zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr im Maler- und Anstreichergewerbe haben der französische Minister des Innern und der französische Kriegsminister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Verwaltung, soweit möglich, die Verwendung von Bleiweiß zu vermeiden und dieses durch Zinkweiß zu ersetzen ist. Hiernach scheint der Ersatz der giftigen Bleiweißfarbe bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Dies veranlaßt uns, Sie zu ersuchen, durch die Gewerbeaufsichts- und Kreisbaubeamten feststellen zu lassen, ob in den letzten Jahren hinsichtlich des Ersatzes von Bleiweiß durch Zinkweiß, Lithopone oder andere Farbmaterialien Fortschritte gemacht worden sind, und für welche Maler- und Anstreicherarbeiten die Ausschließung der Bleiweißfarbe zur Zeit technisch und wirtschaftlich durchführbar ist."

Binnen sechs Monaten sollten die Gewerbeaufsichtsbeamten über ihre Erhebungen Bericht erstatten, bis jetzt ist aber noch nichts veröffentlicht worden. Nur daß Graf Posadowsky im Reichstage am 9. Februar d. J. die französischen Bleiweißverbote

*) In den „Berichten der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz" wird sie (Seite LXI) irrtümlicherweise nicht erwähnt, sondern nur eine Anordnung der Gewerbeinspektion in Glauchau. Diese Anordnung ist aber, wie die anderwärts oft erwähnte des Rats zu Leipzig, nur getroffen auf Grund jener Ministerialverordnung, und ist nur deren Kopie.

die von unserer Seite zur Sprache gebracht worden waren, kurz streifte und dann erklärte:

„Ich habe mich mit den Ressorts im Reiche und in Preußen wegen einer gleichen Anordnung in Verbindung gesetzt, habe aber die Antwort erhalten, daß ein derartiges Verbot weder technisch noch wirtschaftlich möglich erscheint und daß bisher, soweit fiskalische Anlagen in Frage kämen, Uebelstände aus der Verwendung von Bleiweiß nicht hervorgetreten sind."

Die Antwort der Gewerberäte an den Minister steht im schroffsten Widerspruch zu ihren sonstigen Mitteilungen über die Gefährlichkeit des Bleiweiß, dagegen entspricht sie in vollstem Maße den Angaben der Bleiweißfabrikanten. Der Verband deutscher Bleifarbenfabrikanten, Vorsitzender Herr Leyendecker, Cöln, hat eine Broschüre mit Gutachten zusammengestellt, in denen die Vorstände einzelner, von ihm befragter, meist kleinerer Malerinnungen sich für den Weiterverbrauch und die Ungefährlichkeit des Bleiweißes aussprechen.

Gerade entgegengesetzt aber lauten die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, deren Urteil bezüglich der Gesundheitsgefährlichkeit der Bleifarben doch allein maßgebend sein kann.

Prof. Sommerfeld sagt in seinem an die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz erstatteten Bericht:

„Daß eine Aenderung in dem Gesundheitsschutz der mit Bleiweiß beschäftigten Arbeiter eintreten muß, steht außer allem Zweifel, und es ist endlich an der Zeit, daß die Aufsichtsbehörden sich der Pflicht, die ihnen der bedeutungsvolle § 120a der Deutschen Reichsgewerbeordnung mittelbar auferlegt, bewußt werden."

Welcher Art aber diese Aenderung sein soll, darüber entscheidet sich Sommerfeld jedoch nicht. Er meint, daß „natürlich die einfachste und idealste Lösung der Frage die Abschaffung des Bleiweißes und dessen Ersatz durch eine der Gesundheit nicht schädigende Farbe" wäre. Aber er hat Bedenken, „eine ganze blühende Industrie zu vernichten, die in Deutschland jährlich gegen 80 000 Tonnen Blei zu Bleifarben verarbeitet". Die Ersatzmittel würden sich in den Bleiweißfabriken nicht ohne kostspielige Umbauten, welche Neuanlagen gleichkommen, herstellen lassen, und wenn sich das Ausland dem gesetzlichen Verbote der Verwendung von Bleiweiß nicht anschließe, würden die deutschen Fabriken den dortigen Markt verlieren. Es müßte demnach eine internationale Regelung der Bleiweißfrage herbeigeführt werden.

Prof. Sommerfeld überschätzt hier die Schwierigkeiten, die einem Bleiweißverbot entgegenstehen. Zunächst würde bei einem nicht internationalen Bleiweißverbot der ausländische Markt den deutschen Bleiweißfabriken erhalten bleiben, indem sie für den Export, natürlich unter strengster Einhaltung aller hygienischen Vorschriften, weiter produzieren könnten. Uebrigens betrug die Bleiweißausfuhr aus dem Deutschen Reich im Jahre 1900 6½ Mill. Mark, der eine Ausfuhr der Ersatzstoffe (Zinkweiß und Lithopone) von 8½ Mill. Mark gegenübersteht. Dabei ist die Nachfrage nach den beiden letzteren ständig im Wachsen, sodaß Prof. Stephan Bauer in seiner Einleitung zu dem hier oft erwähnten Werke „Gesundheitsgefährliche Industrien" zu dem Schlusse kommt:

„Die Exportinteressen des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns und Frankreichs führen der Verdrängung des Bleiweiß durch Zinkweiß nicht nur nicht im Wege, sondern sie machen diese Maßregel vielmehr auch handelspolitisch durchaus wünschenswert."

Außerdem: Niemals dürfen die Interessen irgendwelcher Unternehmergruppe höher stehen als die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Eine Industrie, die nur durch die Verelendung ihrer Arbeiter bestehen kann, ist wert, daß sie zu Grunde geht, sie hat keine Existenzberechtigung.

Die einzige Frage, die zu stellen ist, darf nur lauten: Ist das Verbot des Bleiweiß nötig im Interesse des Gesundheitsschutzes der damit beschäftigten Arbeiter?

Selbst die Frage, ob ein vollwertiger Ersatz vorhanden, der ebenso billig, dauerhaft und schön ist, darf nur nebenbei, ohne die Hauptfrage zu beeinflussen, in Betracht kommen. Die Gesundheit und Existenz der Arbeiter darf nicht davon abhängen, ob irgend ein Produkt teurer wird, wenn der Arbeiterschutz in sein Recht tritt. Schließlich kann dieser fast auf jedem Gebiete das Produkt verteuern oder den Profit des Unternehmers verringern: jede Unfallverhütung, jede Errichtung von Ankleide- und Speiseräumen, jede Ventilation u. dergl. erheischen Unkosten, die zur Zeit der unumschränkt-rücksichtslosen Herrschaft des Kapitals nicht bekannt waren!

Also: die Kostenfrage muß für die Sozialpolitik und für den Hygieniker vollkommen ausscheiden. Außerdem: sobald solche Verteuerung eine ganze Industrie trifft, wälzt sie die Mehrkosten stets auf die Abnehmer ab.

Prof. Sommerfeld ist ferner im Unrecht, wenn er meint, von wesentlicher Bedeutung für die Stellungnahme, auch des Hygienikers, sei die endgiltige Entscheidung darüber, ob die Ersatzmittel für das Bleiweiß auch vollwertig seien. Handelt es sich doch schlimmstenfalls doch nur darum, ob sie ebenso dauerhaft und billig sind — und das ist doch auch nur eine Kostenfrage, die, wie gesagt, vor dem kostbarsten Gut, dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter, zurücktreten muß.

Also, die einzige Frage lautet: Ist das Verbot des Bleiweißes nötig oder genügen Vorsichtsmaßregeln bei seiner Benutzung?

Darauf lautet die Antwort: Gerade bei den Malern, Anstreichern und Lackierern, die nicht an ständiger Werkstelle, sondern an wechselnden Arbeitsstätten, auf Bauten, im Freien, in oft ganz primitiven Räumen, auf Gerüsten usw. zu arbeiten haben, helfen alle vorgeschlagenen Schutzvorrichtungen nichts, weil sie nur einen Teil und nicht den schlimmsten der Gefahren beseitigen.

Daß das Bleiweiß nicht von den Malern, sondern schon in den Fabriken mit Oel verrieben werden soll, erwähnten wir bereits. Es geschieht dies bereits seit Jahrzehnten — die Bleierkrankungen nehmen aber trotzdem zu. Folglich bestehen noch andere Gefahrenquellen.

Sommerfeld fordert das Verbot des trockenen Abstoßens und Abschleifens alter Farbanstriche und frischer getrockneter Bleiweißfarbdecken wegen des dabei sich entwickelnden Staubes. Wir stimmen dieser Forderung bei, ebenso der Entgegnung Sommerfelds auf den Einwand der Unternehmer, daß das nasse Verfahren zu teuer sei. Mit Recht erklärt Sommerfeld diesen Einwand für bedeutungslos, da bei einer gesetzlichen Regelung der Frage alle Unternehmer in gleicher Weise belastet werden, die Mehrkosten also auf die Auftraggeber abwälzen können. Die Benutzung des Respirators, ebenso die des feuchten Schwammes, nennt Sommerfeld mit Recht „einen nur dürftigen Ersatz für die nasse Arbeit". Die Gründe hierfür haben wir bereits (Seite 361) auseinandergesetzt.

Digitized by Google

Aber das Verbot der trockenen Arbeit allein nützt ebenfalls nichts. Auch bei der nassen bleibt dieselbe Gefahrenquelle und zwar in unvermindertem Größe, was Sommerfeld hierbei nicht genügend hervorhebt. Bei der nassen Arbeit des Abstoßens oder Abschleifens, wie bei jeder frischen, neuen, tritt nämlich das ein, was Sommerfeld selbst als „die größte Gefahr" bezeichnet: „die Verschmutzung des Körpers, besonders der Hände, sowie die Verunreinigung der Speisen und Getränke bei mangelhafter Sauberkeit des Arbeiters".

Diese „mangelhafte Sauberkeit" ist aber keineswegs durch solche Vorschriften zu beseitigen, wie Sommerfeld sie vorschlägt. Denn das große Heer der Maler, Anstreicher und Lackierer, das nicht in festen Werkstätten arbeitet, wird niemals Gelegenheit haben, jenes Schutzes so energisch teilhaftig zu werden, wie es notwendig ist, wenn er überhaupt einen Sinn haben soll.

Sommerfelds Vorschläge lauten: „In erster Reihe ist anzuordnen, daß Maler, Anstreicher, Lackierer und verwandte Berufsarten, soweit sie mit giftigen Bleifarben hantieren, bei ihrer Arbeit einen den ganzen Körper deckenden, gut anschließenden Arbeitsanzug, einschließlich Kopfbedeckung, tragen. Arbeitgeber, welche mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, sind zu verpflichten, die Arbeitsanzüge ihren Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Reinigung desselben, spätestens nach Ablauf einer Woche, Sorge zu tragen.

„Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen ist während der Arbeitszeit zu verbieten. Zur Säuberung des Körpers, insbesondere zum Waschen der Hände, müssen die Arbeitgeber den Arbeitern sowohl in den Werkstätten, wie bei Beschäftigung außerhalb derselben, eine zweckmäßige Waschgelegenheit, Waschschüssel, Wasser, Handtuch und Seife liefern und die Überwachung dieser Vorschrift, wie des Kleiderwechsels vor dem Essen einem verantwortlichen Polier oder Vorarbeiter übertragen oder selber die Kontrolle übernehmen.

„In Werkstätten und auf Neubauten muß die Aufbewahrung von Speisen und Getränken, sowie der vor der Arbeit abzulegenden Straßenkleider in einem besonderen, im Winter zu erwärmenden Raum erfolgen, der in Neubauten zumeist ohne weiteres zur Verfügung steht oder doch leicht hergerichtet werden kann."

Sommerfeld selber bemerkt aber, daß diese Vorschriften allenfalls in Werkstätten, aber nicht bei Arbeiten auf Neubauten und noch weniger in bewohnten Häusern durchzuführen sind. Er meint: Ihr Durchführen wird sich schwieriger gestalten bei Arbeiten in bewohnten Häusern, in denen der Anstrich von Fassaden, Treppen, Fenstern, Fußböden oder Decken erneuert werden soll. Aber auch hier wird sich, wenn die Notwendigkeit vorliegt, ein geeigneter Ausweg finden lassen. Pflicht des Auftraggebers wird es dann sein, den geeigneten Raum zum Waschen und Umkleiden, gegebenenfalls in der Wohnung des Verwalters oder Portiers bereit zu stellen; andererseits würde es sich für den Hausbesitzer empfehlen, mit den Mietern regelmäßig beim Abschluß der Mietsverträge zu vereinbaren, daß diese bei einschlägigen Arbeiten in ihren Wohnungen den fraglichen Arbeitern die Möglichkeit zur Reinigung ihres Körpers und zum Kleiderwechsel geben."

Jeder der die praktischen Verhältnisse kennt, unter denen die Malerarbeiten außerhalb einer Werkstatt ausgeführt werden müssen, wird sofort sehen, daß die Vorschläge Sommerfelds niemals in nennenswertem Umfange zur Durchführung gelangen können.

Aber selbst wenn das Unmögliche möglich wäre, so würde auch dann die Vergiftungsgefahr nur etwas verringert, aber keineswegs beseitigt sein und nach wie vor sehr große Opfer fordern. Denn alle diese Reinigungen können doch nur in den Pausen und bei Schluß der Arbeit vorgenommen werden. Da bleibt aber doch die während der Arbeitstätigkeit vorhandene Vergiftungsgefahr unbehindert bestehen! Es ist eben unvermeidlich, daß Hände und Gesicht mit Farbenspritzern bedeckt werden und daher Bleiteilchen in Nase und Mund gelangen, namentlich dann, wenn der Maler Decken und Gesimse zu streichen hat, auf Leitern und Gerüsten herumturnen und den Farbentopf wie ein Jongleur balanzieren muß.

Deshalb sind Sommerfelds Vorschläge unzureichend und es ist nicht erst, wie er wünscht, abzuwarten, ob sich die Bleiweißvergiftungen verhüten lassen oder nicht, sondern die Verwendung des Bleiweißes ist überhaupt zu verbieten.

Sommerfeld meint dagegen, daß unabhängig von Vorbeugungsvorschriften gegen Bleiweißvergiftung oder das Verbot der Bleifarben von den zuständigen Reichsbehörden unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern praktische Untersuchungen durchzuführen seien, ob die bekannten Ersatzmittel für Bleiweiß den technischen Anforderungen entsprechen. In gleicher Zeit sei von den Reichsbehörden ein Preisausschreiben für ein brauchbares Ersatzmittel zu veranstalten.

Ich will an dieser Stelle die Frage, ob und wieweit Zinkweiß (kohlensaures Zink) und Lithopone (ein Gemisch aus Schwefelzink und schwefelsaurem Baryt) geeignet sind, das Bleiweiß zu ersetzen, nicht ausführlich erörtern, weil es, wie ich oben darlegte, für die Forderung des Bleiweißverbotes ganz gleichgiltig sein muß, ob die vorhandenen Ersatzmittel genügen oder nicht. Hier sei nur mitgeteilt, daß in dem schon erwähnten Bericht des österreichischen Amtsarztes Dr. Ignatz Kaup es heißt:

„Glücklicherweise wird in Wien und Umgebung bei den gewöhnlichen Anstreichen selten mehr Bleiweiß als Deckfarbe verwendet. In den letzten Jahren haben sich Zinkweiß und Lithopone als Ersatz rasch eingebürgert."

In dem Bericht, den im Namen der französischen Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Leclerc de Pulligny, Paris, erstattete, heißt es:

„Bei Verwendung zu Malerzwecken bietet das Zinkweiß ein vollständig unschädliches Ersatzmittel für das Bleiweiß, daß ihm an Schönheit, Dauerhaftigkeit und Billigkeit nicht nachsteht. Es wird bereits bei allen Arbeiten im Innern der Gebäude verwendet."

Und im Schweizer Fabrikinspektoratsbericht für 1900/01 schrieb der jetzt leider verstorbene Dr. Schuler:

„In den Maschinenfabriken ist die Verwendung von Bleifarben in starkem Abnehmen, an manchen Orten fast gänzlich verpönt. Als Surrogate werden namentlich Ripolin und Limolin verwendet. Beide haben sich bewährt. Das erstere, das statt Mennige zum Anstreichen von Turbinen und von Schiffskörpern verwendet wird, soll eine viel glattere Oberfläche erzeugen."

Aber wie gesagt: ob und wieweit Ersatzmittel für Bleiweiß vorhanden sind, darf bei Beurteilung der Frage, ob ein Verbot notwendig ist, nicht entscheidend sein, sondern nur die Frage, ob ohne Verbot geeignete Schutzmaßregeln für alle Arbeiter geschaffen werden können.

Und diese letztere Frage muß mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Die Regierungen von Frankreich und Belgien haben dieses Nein bereits so gut wie ausgesprochen. Im Deutschen Reiche befindet man sich noch in ängstlichen Erwägungen, bei denen die Regierung sich bisher nur an die Unternehmer: Bleiweißfabrikanten und Malerinnungsmeister gewendet hat, die natürlich, teils aus Geschäftsinteresse, teils aus Bequemlichkeit und Unkenntnis dem Bleifarbenverbot feindlich gegenüberstehen.

Es bedarf also auch hier wieder, wie bei allen Fragen des Arbeiterschutzes eines starken Anstoßes von unten herauf, um die Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen. Die Vereinigung der Maler, Lackierer, Tüncher und Weißbinder Deutschlands (Sitz Hamburg) hat auch bereits in ihrer Generalversammlung vom 7. April d. J. eine Resolution angenommen, in der sie die Staatsregierung um ein Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben im Maler-, Anstreicher-, Lackierer- und Tünchergewerbe ersucht. Gegenwärtig wird von der Vereinigung eine wohldegründete, umfangreiche Petition vorbereitet, die soeben dem Reichslage und Bundesrate zugeht. Sie wird im Laufe der Wintersession von unserer Seite zur Erörterung gebracht werden.

Gleichzeitig aber muß die Arbeiterschaft und ihre Vertretung darauf dringen, daß für alle gewerblichen Vergiftungen, alle Berufskrankheiten die Unternehmer haftbar gemacht werden, sei es durch Erweiterung der Spruchpraxis beim Unfallversicherungsgesetz, sei es durch besondere gesetzliche Bestimmungen. Wird dann der Geldbeutel des Unternehmertums für die Berufskrankheiten in Anspruch genommen und ist nicht mehr so wie bis jetzt der Arbeiter der alleinige Leidtragende, dann werden die Forderungen des Arbeiterschutzes mindestens auf etwas geringeren Widerstand stoßen wie jetzt, wo es dem Unternehmertum ja ganz gleichgültig sein kann, wie viel Menschenopfer die Berufskrankheiten fordern: sie kosten ihm ja nichts!

Eine energische Agitation der Arbeiter aller Berufe, die unter Berufskrankheiten zu leiden haben, ist dringend erforderlich und wird auch zum Ziele führen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

II.

Daß das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter heute ein Spielball der Behörden und Gerichte ist, das verdankt es zu einem nicht geringen Teil seiner völlig unzulänglichen gesetzlichen Regelung, die, anstatt es klar und deutlich auszusprechen, daß jeder Staatsbürger ein Recht darauf hat, sich in gewerblichen Vereinigungen mit anderen zusammenzuschließen und gemeinsam seine beruflichen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, sich mit der einfachen Aufhebung früherer Koalitionsverbote begnügte. Nach liberaler Auffassung sollte diese Aufhebung früherer Schranken ausreichen, das Koalitionsrecht zu legitimieren; die nötige Anerkennung werde sich die Arbeiterkoalition schon durch ihre Macht erzwingen. Koalitionsfreiheit ist Koalitionsrecht! Jedes Recht soll dem Staatsbürger angeboren sein und durch tätige Inangebrauchnahme befestigt werden. Dieser Grundsatz wäre gewiß zu billigen, wenn das Gesetz ihn nur konsequent verwirklicht und die Regierung den Arbeiterorganisationen den gleichen Spielraum wie den Unternehmerorganisationen eingeräumt hätte. Nachdem die Gesetzgebung aber nicht bloß einen Teil der früheren Koalitionsverbote weiter bestehen ließ (gegen Landarbeiter, Dienstboten, Eisenbahner und Seeleute), sondern im § 153 der Gewerbeordnung durch neue Strafbestimmungen das Koalitionsrecht einschränkte, konnte von Koalitionsfreiheit nicht mehr die Rede sein. Der Ansporn zur Koalition wurde mit Strafe bedroht, die Zurückhaltung von der Koalition dagegen mit allen Freibriefen ausgestattet. Daß auf solcher gesetzlichen Basis die Arbeiterkoalitionen den Mangel eines positiven Koalitionsrechts um so schwerer empfinden mußten, braucht nicht zu verwundern. Dazu kommt, daß der Gesetzgeber die Arbeiterkoalitionen auch civilrechtlich entmündigte, indem er ihnen das Recht, zu klagen und Eigentum zu erwerben, vorenthielt und ihre statutarischen Verpflichtungen den Spielschulden gleichstellte (§ 152, Abs. 2). Angesichts solcher Rechtslage ist die Koalitionsfreiheit in ihr direktes Gegenteil umgeschlagen; sie ist zur Koalitionsunfreiheit geworden und für weite Bevölkerungskreise Koalitionsverbot geblieben. Wo das Gesetz aber Schranken aufrichtet, Strafen androht und Rechte versagt, da muß es zunächst das Recht begründen und schützen. Koalitionsfreiheit bedeutet volle Freiheit der Selbsthilfe der Koalitionen, natürlich innerhalb der allgemeinen Straf- und Civilgesetze, Koalitionsrecht bedingt dagegen die gesetzliche Gewährleistung, Regelung und den Schutz der Koalitionen. Wir in Deutschland besitzen aber weder eine Koalitionsfreiheit, noch ein Koalitionsrecht; die Arbeiterkoalitionen werden nur geduldet, wo man sie nicht verhindern oder unterdrücken kann. Der Schutz der Staatsgewalt wird ihnen versagt, die Selbsthilfe führt sie vor den Strafrichter und ihr ganzes Dasein ist das eines gehetzten Wildes.

Die deutsche „Koalitionsfreiheit", im § 152 der Gewerbeordnung ausgesprochen, entbehrt also der begründenden Regelung und des gesetzlichen Schutzes gegen böswillige und gewalttätige Eingriffe; sie ist civilrechtlich beschränkt und strafrechtlich unter Ausnahmebestimmungen gestellt. Jeder Unternehmer kann gegen die Koalitionen hetzen, ihre Mitglieder aussperren und ächten. Jedes Mitglied kann sich aller Verpflichtungen ledig erklären und darf darin weder durch körperlichen Zwang, noch durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung gehindert werden und niemand darf durch solche Mittel jemand zwingen, sich an einer Koalition zu beteiligen. Aber damit war es nicht genug. Trotzdem § 152 alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gewerbliche Koalitionen reichsgesetzlich aufhebt, hat die Justiz die Anwendbarkeit landesrechtlicher Vereins- und Versammlungsgesetze auf diese Koalitionen anerkannt, die eine Kette neuer Beschränkungen enthalten. Da wird in einzelnen Bundesstaaten es den Frauen oder den Minderjährigen in jeder Form unmöglich gemacht, sich an gewerblichen Koalitionen zu beteiligen, indem man letztere als Vereine erklärt und ihre Zusammenkünfte den geltenden Bestimmungen des Versammlungsrechts (fast überall ein bloßes Polizeirecht) unterstellt. Jahrzehntelang hat man ihnen jedes Inverbindungtreten verboten, und noch heute stempelt man sie zu politischen Vereinen, sobald sie irgendwie die Gesetzgebung oder Verwaltung beeinflussen oder sich dagegen zu schützen suchen, womit dann neue Chikanen verbunden sind. Die Einführung von Unterstützungskassen genügte findigen Polizeijuristen, sie den Versicherungsgesetzen (Konzessionspflicht) zu unterstellen, und die Warnung vor Zuzug,

sowie die Warnung vor dem Kauf in Geschäften, die die Arbeiter bekämpfen, wurde als grober Unfug verfolgt. Das Geldersammeln ohne polizeiliche Genehmigung wurde teils verboten, teils auf Grund früherer Verordnungen verfolgt, und selbst der unschuldige Plakatanshang in Gasthäusern hat schon mehrfach zu peinlichen Strafprozessen geführt. Die zahlreichen Versuche, die Strafgesetzgebung gegen die Arbeiterorganisationen zu erweitern (von den Gesetzentwürfen betreffend strafrechtliche Verfolgung der Sperren und des Kontraktbruches bis zur Zuchthausvorlage), übergehen wir, da es unser Zweck ist, die gegenwärtige Koalitionsgesetzgebung zu beleuchten. Es genügt der Hinweis darauf, mit der Schlußfolgerung, daß seit drei Jahrzehnten die Reichsregierung unausgesetzt bemüht war, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch weiter zu beschränken, wie sie es zeitweise durch das Sozialistengesetz sogar völlig vernichtete.

In noch höherem Grade als die Organisation der Arbeiter wurde aber ihre Kampfestaktik verfolgt, obwohl dieselbe sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, der der Gesetzgeber vor 35 Jahren das Odium der Ungesetzlichkeit nahm. Das Gesetz erklärt die Verabredung zu gemeinsamer Einstellung der Arbeit ausdrücklich als straffrei. Nur dort, wo ein Zwang auf die Teilnahme an solchen Verabredungen versucht oder ausgeübt wurde durch Drohung oder körperlichen Zwang, Ehrverletzung oder Verrufserklärung, sollte dagegen strafrechtlich eingeschritten werden. Im übrigen sind alle Koalitionshandlungen den Normen der allgemeinen Strafgesetze unterstellt. Wer also anläßlich eines Streiks Diebstahl, Brandstiftung, Körperverletzung oder Totschlag begeht, wird nach den hierfür geltenden Bestimmungen abgeurteilt. Das letztere ist an sich durchaus logisch und würde zum Schutze der durch Koalitionen verletzten Einzelrechte auch völlig ausreichen; höchstens wäre einzuwenden, daß im Machtstreit der wirtschaftlichen Interessen manches im Affekt begangen wird und daher milder beurteilt werden müsse. So werden in der Regel dem Brandstifter, den zuvor sein Opfer um Haus und Hof gebracht hat, mildernde Umstände nicht versagt, und wer einen Wucherer niederschlägt, kann sicher bei der Strafabmessung auf Berücksichtigung seiner Erregung rechnen. Dem streikenden Arbeiter wird das alles aber als erschwerend angerechnet; ihm droht die Strafverfolgung schon da, wo sonst eine Verfolgung nur auf Antrag des Verletzten zulässig ist, und wo sonst auf Geldstrafe erkannt werden kann, trifft ihn unter allen Umständen Gefängnisstrafe. Die Beteiligung am Streik ist an sich also straflos und ausdrücklich freigegeben. Sie fällt aber bei daraus entstandenen Uebertretungen für den Arbeiter stets straferschwerend ins Gewicht, während sonst der Affekt die Strafe mildert und die Vertretung berechtigter Interessen sogar von Strafe befreit. Schon der Buchstabe des Gesetzes ist also dem streikenden Arbeiter nachteilig.

Was aber hat die Rechtsprechung aus diesem Buchstaben gemacht? Ein Abschreckungsmittel gegen das Streiken überhaupt. Die ganze Streikjustiz des letzten Jahrzehnts ist eine ununterbrochene Kette von Belegen dafür. Seitdem der erste Ansturm auf das Koalitionsrecht der Arbeiter nach dem Scheitern des Sozialistengesetzes abgeschlagen war (1891), wurde der Schutz der Streikbrecher, als der wahrhaft staatserhaltenden Elemente, immer erneut propagiert. Die Gerichte arbeiteten bereits in diesem Sinne und mancher Streikposten, der den Arbeitswilligen nicht mit der ihnen gebührenden Achtung Platz gemacht hatte, wurde verurteilt, als wären schon gesetzliche Vorschriften vorhanden, die streikenden Arbeitern das Betreten der Straße verböten. Die Vorlage des Zuchthausgesetzentwurfs war das sichtbare Ergebnis dieser Propaganda. Sie war „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" betitelt und wollte nicht das Koalitionsrecht, sondern die Arbeitswilligkeit, den Streikbruch schützen. Zu diesem Zwecke sollten dem körperlichen Zwang, der Drohung, Ehrverletzung und Verrufserklärung gleichgeachtet werden, die Mittel der Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken, die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- und sonstigen Verkehrsanlagen, und das Strafmaß sollte gegen geschäftsmäßige Streikführer auf 1 Jahr Gefängnis erhöht werden. Bedrohung und Verrufserklärung nach einem Streik aus Anlaß desselben, wurde mit der gleichen Strafe bedroht. Zusammenrottung nicht unter 3 Monaten und die Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats, eines Menschenlebens, sowie des Eigentums, mit mindestens 6 Monaten Gefängnis bedroht, wagrend Zuchthausstrafe bis zu 3, für Rädelführer bis zu 5 Jahren eintreten sollte, wenn eine solche Gefahr tatsächlich eingetreten wäre. —

Der Gesetzentwurf wurde abgelehnt, die Rechtsprechung hat sich aber seitdem völlig in seinen Geleisen bewegt. Nicht bloß die Beschädigung von Kleidungsstücken eines Arbeitswilligen, sondern das bloße Berühren derselben bringt heute einen Streikenden ins Gefängnis. In Erfurt hatte ein Klempnergeselle einen Streikbrecher am Aermel berührt; darin erblickte das Gericht die Anwendung körperlicher Gewalt. Das Streikpostenstehen wird von den Behörden planmäßig verhindert und verfolgt. Sein generelles Verbot wurde durch eine Lübecker Streikpostenverordnung versucht, die das Reichsgericht als ungesetzlich erklärte. Dagegen können die Behörden nach Belieben das Stehen und Gehen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zur Verhinderung von Verkehrsstörungen verbieten und solche Verbote einsetzen, nur gegen Streikposten der Arbeiter zur Anwendung bringen. Jeder Widerstand gegen die Anordnungen eines Schutzmanns, der etwa das Streikpostenstehen nicht generell verbietet, aber jeden Streikposten von der Straße weist, wird bestraft. Das preußische Kammergericht entschied, daß die Anordnungen eines Polizeibeamten nur dann zu befolgen sind, wenn das Verhalten der Streikposten wirklich Verkehrsstörungen herbeiführt. Die Gerichte verzichten indes auf diesen Nachweis und erkennen die Allgewalt des Schutzmanns bedingungslos an. So wird heute den Streikenden das Betreten ganzer Straßenzüge untersagt; in Crimmitschau verhindert die Gendarmerie das paarweise Gehen auf Straßen und das Stehen in Haustüren, selbst in solchen der eigenen Behausung der Streikenden. Jede Information der Streikleitung, jede Benachrichtigung zuziehender Arbeiter vom Stand des Kampfes, jede Agitation für die Ausbreitung wird so völlig unmöglich gemacht. Die Verabredung zur Teilnahme an Streiks soll nach § 152 der Gewerbeordnung straflos sein, aber die behördlichen Maßnahmen laufen darauf hinaus, jeden Kontakt zwischen Arbeitenden und Streikenden künftig zu verhindern, Verabredungen friedlicher Natur unmöglich zu machen.

Der bisherige § 153 kennt den Begriff des gewohnheits- oder geschäftsmäßigen Vorgehens nicht; er verurteilt lediglich das Delikt; seine Maximalstrafe sind 3 Monate Gefängnis. In den eingangs erwähnten Breslauer Urteilen wurden Gewerkschaftsbeamte wegen geringfügiger Handlungen, die nur die kühnste Gesetzesauslegung zu Delikten stempeln konnte, zur Maximalstrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Da das Verhalten der Verurteilten dieses Strafmaß nicht rechtfertigt, so kann nur die völlige Verkennung der Stellung der Angeklagten die Richter zu dieser Strafhöhe veranlaßt haben. Die Richter sahen in den Angeklagten Leute, deren Aufgabe es nicht ist, Streiks nach Möglichkeit zu vermeiden und Differenzen friedlich zu schlichten, sondern geschäftsmäßig Streiks zu inszenieren und die Erbitterung zu schüren. Wäre die Zuchthausvorlage Gesetz geworden, die Leute hätten unmöglich schwerer bestraft werden können. Zusammenrottungen werden heute, wenn es sich um streikende Arbeiter handelt, mittels des Aufruhrparagraphen verfolgt und es sind in dessen Anwendung gegen Teilnehmer an Straßenkrawallen Zuchthausstrafen erkannt worden. Auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der Menschenleben und des Eigentums hat häufig bei Streiks eine weit schwerere Sühne gefunden, als außerhalb eines Streiks. Der Unternehmer kann durch Arbeiternusbeutung rücksichtslos Tag für Tag Menschenleben in Gefahr bringen und kein Ankläger stellt ihn vor das Gericht; selbst wenn ein Unglücksfall eingetreten ist, kommt er häufig straflos davon. Der berechtigte Lohnkampf der Arbeiter wird ärger verfolgt, als die unfallreichsten aber giftigsten Industrien, die eine andauernde Gefahr für Leben und Gesundheit Tausender von Arbeitern bilden. Und man beachte das Strafmaß im Fall Machatel 1½ Jahre Gefängnis für einen einfachen Hausfriedensbruch mit leeren Drohungen und einem Tritt auf die Zehen verbunden. Vergebens suchen wir im Strafgesetzbuch nach einem Paragraphen, der dieses Strafmaß rechtfertigt; selbst der Zuchthausgesetzentwurf hätte nur Gefängnis bis zu einem Jahr zugelassen!

In der Tat läßt die heutige Rechtsprechung die Zuchthausvorlage in mehr als einer Hinsicht hinter sich. Heute werden in Crimmitschau Ausgesperrte bestraft, weil sie Arbeitswillige gemustert, d. h. scharfangesehen haben, Urteil: 3 Wochen Gefängnis. Man darf sich also die Streikbrecher nicht einmal mehr merken, ohne seine staatsbürgerliche Unbescholtenheit zu riskieren. Eine Frau, die ihrer eigenen Tochter von der Arbeitsaufnahme abriet, entging der Anklage nicht, vor der Verurteilung rettete sie nur die Zeugnisverweigerung der Tochter. Hätte die letztere ausgesagt, — vielleicht hätte nicht einmal die Mutterliebe die Frau vor dem Gefängnis bewahrt. Was gilt den Denunzianten in diesem Fall das Ehrgefühl eines Arbeiters, der sein Kind lieber tot, denn als Verräter seiner Arbeitsgenossen sehen möchte? Er hat kein Verständnis für solche Begriffe der Klassenehre, er verlangt, daß die Mutter ruhig zusehe, wie ihr eigenes Kind sich moralisch zu Grunde richtet, verlangt das letzteres nicht gehindert wird, Verrat an den eigenen Eltern und Geschwistern zu begehen. Mögen die innigsten Familienbande zerrissen werden, mögen Blutsverwandte einander verraten und hassen, wenn nur die Arbeitswilligkeit behütet und die Ausbeutung gerettet wird.

Mit Recht konnte vor vier Jahren die Unternehmerpresse konstatieren: „Die Zuchthausvorlage ist tot, — es lebe der Zuchthauskurs!“ Die Justiz hat diese Erwartungen vollauf erfüllt und übertroffen, sie hat getan, was sie konnte und es ist nicht ihre Schuld, daß die Arbeiter sich überhaupt noch vereinigen und streiken können.

Aus dem österreichischen Arbeitsbeirat.

Im österreichischen Arbeitsbeirat, in dem bekanntlich auch auf Vorschlag der Gewerkschaftskommission ernannte Vertreter der Arbeiter sitzen, kam es in der letzten Sitzung zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den Vertretern der Arbeiter- und Fachmännerkurie und den Unternehmer- und Regierungsvertretern. Den unmittelbaren Anlaß hat das Vergehen der Unternehmer im Industriernt, die, als bei der Abgabe eines Gutachtens über die Verkürzung der Arbeitszeit der Kessel- und Maschinenwärter im Arbeitsbeirat die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer zu Falle kamen, im Industrierat, wo nur sie vertreten sind, selbständig ein Gegengutachten unter dem Beistand der Regierungsvertreter erstatteten. Aber diese Anmaßung der Industriellen, sich als die allein Sachverständigen aufzuspielen, war, wie gesagt, nur der Anlaß. Genosse Verkauf sprach in seiner Rede von dem „intensiven Mißtrauen der Arbeiterschaft“ und hat mit diesem Wort die Sachlage trefflich gekennzeichnet. Der Arbeitsbeirat, an dem bei seiner Schaffung soviel Aufhebens gemacht wurde, hat sich nämlich als ein reines Deklarationsstück erwiesen. Von den vielen Gutachten, die schon erstattet wurden, ist kein einziges bei der Einbringung der Regierungsvorlagen verwendet worden. Im Gegenteil, es ist sogar vorgekommen, daß im Beirat der Vertreter des Ministeriums den Vorschlägen zugestimmt hat, die Vorlage aber dann doch in der ursprünglichen Fassung eingebracht wurde.

Der Beirat ist aber auch ein Organ des arbeitsstatistischen Amtes, das geschaffen wurde, um die Sozialstatistik in Oesterreich zu pflegen. Seit aber das Amt besteht, hat diese keine Fortschritte gemacht. Wichtige Erhebungen sind schon seit drei Jahren gemacht worden, aber bis heute noch nicht verarbeitet. Das Amt hat ein sehr kleines Budget, sehr wenig Beamte, die noch dazu oft für andere Zwecke verwendet werden und sein Vorstand Hofrat Matajá hat nicht die Kraft, den Mut und offenbar auch garnicht das Bedürfnis, sich mehr Geltung zu verschaffen. Ohne energisches Verlangen ist aber aus dem österreichischen Bureaukratismus nichts heraus zu locken. Der Arbeitsbeirat hat aber gar keinen Einfluß auf das Fortschreiten der Arbeit.

Diese Zustände haben den Vertretern der Arbeiter den Aufenthalt im Beirat schon längst unhaltbar gemacht und sie führten zu den eingangs geschilderten Vorgängen. Von Professor Philippovich wurde ein Antrag eingebracht die Regierung aufzufordern, die Kompetenz zwischen Industrie- und Arbeitsbeirat abzugrenzen, von Genosse Verkauf lag ein Antrag vor, einen Ausschuß zur Beratung dieser Sache einzusetzen. Dieser Antrag, der im Einvernehmen mit der Gewerkschaftskommission und den Arbeitervertretern im Beirat gestellt wurde, wurde auch angenommen.

Von den Arbeiten dieses Ausschusses und von dem Entgegenkommen, das seine Vorschläge beim Ministerium finden werden, wird das Schicksal des Beirates abhängen. Nach den Beratungen ist kein Zweifel, daß die Arbeitervertreter ihre Mandate niederlegen würden, wenn die Zustände weiter verbleiben sollen. Zu bloßen Statistendiensten werden sich die Arbeitervertreter nicht mehr hergeben.

Digitized by Google

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitseinstellungen in Dänemark 1901.

Nach dem vom statistischen Bureau in Dänemark herausgegebenen Jahrbuch 1902 geben wir folgende Tabelle über die Arbeitseinstellungen in Dänemark im Jahre 1901 wieder. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind unten noch die Endzahlen aus den vorhergehenden Jahren angeführt:

Beruf	Zahl der Arbeitseinstellungen	Dauer: bis zu einer Woche	Dauer: 1 bis 13 Wochen	Dauer: mehr als 13 Wochen	Dauer: unbekannt	Bekannte Anzahl berührte Arbeitgeber und Arbeiter: Zahl der Arbeitseinstellungen	Bekannte Anzahl berührte Arbeitgeber und Arbeiter: Anzahl der Arbeitgeber	Bekannte Anzahl berührte Arbeitgeber und Arbeiter: Höchstzahl der Arbeiter: Streikende	Bekannte Anzahl berührte Arbeitgeber und Arbeiter: Höchstzahl der Arbeiter: Ausgesperrte	Zahl der verlorenen Arbeitstage: bei Anzahl der Arbeitseinstellungen	Zahl der verlorenen Arbeitstage: Arbeitstage	Beendet durch Vermittelung	Beendet durch Schiedsgericht
Landwirtschaft	1	—	1	—	—	1	1	20	6	1	500	1	—
Forstwirtschaft	1	—	—	1	—	1	1	35	—	—	—	—	—
Gärtner	1	—	1	—	—	1	32	63	—	1	1221	—	—
Glasarbeiter	1	—	1	—	—	1	1	—	29	1	7047	1	—
Erdarbeiter	4	3	1	—	—	4	4	41	37	4	681	1	—
Lehmwaren- und Topfmacher	2	—	—	1	1	2	2	15	2	—	—	—	—
Klempner	4	1	1	—	2	3	3	55	6	2	109	2	—
Elektrizitäts-Arbeiter	2	—	2	—	—	2	2	11	—	2	423	—	1
Former	1	—	1	—	—	1	1	11	—	1	250	1	—
Schmiede u. Maschinenarbeiter	2	—	2	—	—	2	2	23	137	2	2316	1	—
Gießer	1	—	—	—	1	1	1	19	21	—	—	—	—
Glaser	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Sattler u. Tapezierer	2	—	2	—	—	2	19	43	—	2	427	1	—
Zimmerer	4	1	2	—	1	4	4	12	10	4	638	2	—
Tischler	2	—	2	—	—	2	113	1027	—	2	16197	1	—
Drechsler	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	54	—	—
Sägemühlenarbeiter u. Maschinentischler	1	1	—	—	—	1	1	40	—	1	120	1	—
Gerber	2	—	2	—	—	2	13	15	180	2	2900	1	—
Seiler	1	—	1	—	—	1	1	3	—	1	72	1	—
Weberei- u. Textilarb.	1	1	—	—	—	1	1	23	—	1	46	1	—
Schuhmacher	2	1	1	—	—	2	6	10	18	2	276	1	—
Schneider	2	1	—	—	1	2	2	6	—	1	16	2	—
Trikotweber	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzpantoffel- und Pantoffelarbeiter	1	—	1	—	—	1	1	13	—	1	378	—	—
Schlächter	1	1	—	—	—	1	1	—	14	—	—	1	—
Buchbinder	1	—	1	—	—	1	1	4	57	—	—	—	1
Schornsteinfeger	1	—	1	—	—	1	1	2	—	1	42	—	—
Telephonarbeiter	1	—	1	—	—	1	1	164	—	1	2000	1	—
Fabrikarbeiter	2	1	—	—	1	1	1	—	53	1	138	1	—
Ungelernte Arbeiter in Industrie u. Handel	5	1	3	—	1	4	15	132	—	4	1978	1	—
Arbeiter im Fuhrwesen	2	1	1	—	—	1	250	1750	—	1	19000	—	—
Summa 1901	56	14	28	3	11	48	482	3538	570	40	56829	22	2
Summa 1900	82	15	30	6	31	67	464	7098	447	55	255877	18	4
„ 1899	98	22	34	12	30	86	5051	6366	29730	58	2828447	20	4
„ 1898	147	58	65	8	16	121	1415	5931	856	107	92433	—	5
„ 1897	111	21	39	7	44	68	846	3591	3559	38	214519	—	5

Die Streikbewegung ist also in Dänemark bedeutend zurückgegangen. Es ist dies zunächst ein Zeichen der Stärke und Leistungsfähigkeit der dänischen Gewerkschaften, sodann aber auch eine Frucht der großen Aussperrung von 1899 mit den darauf folgenden weitgehenden korporativen Arbeitsverträgen in fast allen bedeutenderen Berufen, die ihre Spitze in der zwischen den beiden Landeszentralen der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften 1899 abgeschlossenen Uebereinkunft haben. Hierdurch werden eine ganze Reihe kleiner Reibereien vermieden und auch die größeren wirtschaftlichen Kämpfe werden nicht so ohne weiteres heraufbeschworen, da zunächst die beiden Landeszentralen zu befragen sind beziehungsweise um ihre Vermittelung nachgesucht werden muß, bevor zum Kampf geschritten wird. Diese Tatsachen beweisen, daß starke Gewerkschaften für den „sozialen Frieden" geradezu Bedingung sind, es also ein soziales Verbrechen ist, den Gewerkschaften von Staatswegen Hindernisse in den Weg zu legen.

Erik Brunte.

Die schwedische Arbeiterstatistik ist nunmehr endgültig in festere Bahnen gelangt. Wie wir schon seiner Zeit mitteilten, bewilligte der Reichstag in erster Linie ein festes Jahresgehalt zur Anstellung eines „ersten Aktuars" in der „Abteilung für Arbeiterstatistik des königl. Kommerzkollegium" und außerdem 15 000 Kronen für das laufende Jahr zwecks arbeiterstatistischen Untersuchungen. Zum Vorsteher der arbeiterstatistischen Ab-

teilung ist Dr. H. Elmquist ernannt worden, der die Spezialuntersuchungen in der Tabak- und der Metallindustrie geleitet hat, und der ebenfalls an dem letzten Kongreß der schwedischen Gewerkschaften teilnahm. Analog dem vom statistischen Amte in Deutschland jetzt herausgegebenen Reichsarbeitsblatt erscheint auch in Schweden seit dem 1. November eine fortlaufende Publikation arbeitsstatistischen Inhalts. Diese „Mitteilungen" sollen zunächst viermal jährlich erscheinen zum Preise von 25 Oere pro Nummer. Das uns soeben zugegangene 1. Heft enthält außer Abhandlungen über die Kinder- und Frauenarbeit in Schweden, die Gewerbeinspektion, umfangreiche Tabellen über die Arbeitsvermittlung in Schweden, Dänemark und Deutschland, die Streiks in Schweden und Dänemark, mit Hilfe der Gewerkschaften aufgenommen, sowie einige sehr wichtige und recht interessante Untersuchungen über die Lebensmittelpreise in den verschiedensten Orten in Schweden in den Sommermonaten 1903. Das Heft verspricht eine wahre Fundgrube auf dem Gebiete der Lebensverhältnisse der schwedischen Arbeiterschaft zu werden, und es steht zu erwarten, daß auch dieses Gebiet der schwedischen Statistik nunmehr bald denselben hervorragenden Platz in der internationalen Statistik einnehmen wird, wie es die schwedische Statistik seit altersher getan.

Außer diesen fortlaufenden Untersuchungen wird im laufenden Jahre eine Spezialuntersuchung über die Verhältnisse in den Buchdruckereien des Landes vorgenommen. E. Br.

Soziales.

Kindersterblichkeit in der belgischen Textilindustrie.

Die Organisation der Flachsarbeiter in Gent, unter deren 1200 Mitgliedern sich 800 Frauen befinden, hat jüngst eine Enquete über die Sterblichkeit der Kinder der Flachsarbeiterinnen veranstaltet. Die gewonnenen Resultate sind tief traurige. Die permanent mit einer heiß-feuchten Atmosphäre gefüllten Arbeitsräume sind gesundheitsschädlicher als die sibirischen Bergwerke: die Frauen, die während ihrer Schwangerschaft darin tätig sind, bringen nur kranke Kinder zur Welt; 72 Proz. der Kinder unter fünf Jahren sterben an den Krankheiten, welche sie mit auf die Welt brachten. Was die verpestete Luft den Arbeiterinnen noch an Gesundheit läßt, nimmt ihnen die mörderisch lange Arbeitszeit und das Einatmen der Luft beim Essen, das sie in den Arbeitsräumen einnehmen müssen.

Die traurigen Ergebnisse jener Untersuchung der Arbeiterorganisation veranlaßte auch die Regierung zu einer „sozialpolitischen Tat". Auch sie veranstaltete eine Enquete, die gleich ungünstige Resultate ergab. In der Fabrik „La Lieve" betrug im Jahre 1886 die Sterblichkeit der Kinder 62 Proz.; man hatte nur die Kinder der Spinnerinnen gezählt. 1898 erstreckte sich die Enquete auf die Kinder der Arbeiterinnen aller Branchen; die Mortalität betrug im allgemeinen 55 Proz. Auch schon vorher hatte der klerikale Arbeitsminister Nyssens die hygienische Misere unter den Textilarbeiterinnen amtlich feststellen lassen. Aber weder dieser — dessen Blick weit über den Zaun eines heutigen klerikalen Ministers hinausging —, noch sein Nachfolger Volsberghe haben etwas, was einer Schutzmaßregel ähnlich sähe, unternommen.

Die Gewerkschaft der Flachsarbeiter hat die Regierung neuerdings zur schleunigen Abstellung der Mißstände aufgefordert und eine aktive Propaganda zu gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit in die Wege geleitet. Ob wohl die christliche Regierung in Belgien gegen diesen Kindermord einschreiten wird? Chagrin.

Arbeitslöhne in Massachusetts. Das Arbeitsamt des nordamerikanischen Staates Massachusetts hat soeben seinen Jahresbericht für 1902 veröffentlicht. Wir entnehmen der Industriestatistik, daß im abgelaufenen Jahre in den 4658 Unternehmungen, auf die sich die Erhebungen des Amtes erstrecken, 255 547 Arbeiter beschäftigt waren, d. i. um 6,46 Proz. mehr als in 1901. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines beschäftigten Arbeiters ohne Unterschied des Geschlechts und Alters stieg im Vergleich zu 1901 um 2,29 Proz., der Wert der erzeugten Produkte war jedoch um 8,66 Proz. höher als im Vorjahre. Werden die beschäftigten Arbeiter in drei Hauptkategorien eingeteilt, so ergiebt sich, daß die durchschnittlichen Jahresverdienste von 1899 bis 1902 sich wie folgt stellten:

	1899	1900	1901	1902
	durchschnittliche Jahreslöhne in Dollars			
männliche erwachsene Arbeiter	523,34	530,82	542,23	552,66
weibliche erwachsene Arbeiter	324,72	334,70	342,68	353,36
jugendliche Arbeiter .	219,34	228,33	231,85	244,24

Es zeigt sich eine stetige Zunahme des jährlichen Durchschnittslohnes aller drei Arbeiterkategorien; immerhin muß aber diese Steigerung im Laufe der vier Jahre als eine verhältnismäßig langsame bezeichnet werden. Nach der Berechnung des Arbeitsamtes kommen die höchsten Durchschnittslöhne erwachsener Männer in der Metallindustrie vor (603,52 Dollars jährlich); weiter in der Schuhfabrikation (582,15 Dollars), Maschinenerzeugung (578,30 Dollars), Papierindustrie (571,44 Dollars), Teppicherzeugung (545,11 Dollars); in allen übrigen bedeutenden Industriegruppen steht der jährliche Durchschnittslohn unter 500 Dollars; am niedrigsten sind die Löhne in der Baumwollgarn- und Zwirnerzeugung, mit 442,57 Dollars im Jahresdurchschnitt pro erwachsenen männlichen Arbeiter.

Es verdienten, alle Arbeiterkategorien in Betracht gezogen, pro Woche:

	1901	1902
	Prozentsatz der Arbeiter	
unter 8 Dollars	43,44	41,62
8—10 Dollars	20,95	21,02
10—15 „	23,86	25,08
über 15 „	11,75	12,28

Löhne unter 8 Dollars pro Woche erhalten zumeist die weiblichen und jugendlichen Arbeiter, welche in der Textil- und Schuhindustrie des Staates in großer Anzahl beschäftigt sind. F.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Im Verbande der Graveure, Ciseleure ꝛc. findet zur Zeit eine Urabstimmung statt über die Frage, ob man sich einer Central-Berufsorganisation resp. einem Industrieverbande anschließen wolle und welche Organisation event. für den Anschluß in Frage käme. Es sollen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welche Organisation für den Anschluß näher liege, eine graphische Organisation oder der Metallarbeiterverband. Da ein graphischer Industrieverband nicht besteht und eine Zersplitterung der Graveure und Ciseleure nicht beabsichtigt sein kann, so kann unseres Erachtens die Frage nur lauten, ob man den Graveur-

Digitized by Google

verband aufrecht erhalten oder zum Metallarbeiterverbande übertreten will.

Im Vereine der Schuhmacher findet im Dezember d. J. eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung statt.

Die zweite Arbeitslosenzählung im Verband der Sattler am 15. September d. J. ergab bei Beteiligung von 2699 unter 3440 Mitgliedern (78 Proz.) eine Zahl von 96 Arbeitslosen oder 3,59 Proz. der Beteiligten (am 15. Juli waren es 99 Arbeitslose). An der Arbeitslosigkeit nahmen teil die Sattler mit 49, Taschen- und Koffermacher mit 29, Treibriemenarbeiter mit 4, Wagensattler mit 8 und Militärsattler mit 6 Personen. Die Arbeitslosigkeitsdauer ist von 78 Arbeitslosen auf insgesamt 1028 Tage (im Durchschnitt 13 Tage) angegeben.

Die Schmiede-Zeitung (Organ des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen) hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren erreicht.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Verband der Holzarbeiter, der die Vereine der Bauanschläger, Brauer und Faßbinder, Bürsten- und Pinselmacher, Holzdrechsler, Klavier- und Orgelbauer, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Kamm- und Fächermacher, Kistentischler, Korb- und Kinderwagenarbeiter, Tapezierer, Tischler, Vergolder, Geld- und Metallschläger, Wagner, Zimmerer 2c umfaßt, begeht in wenigen Wochen sein zehnjähriges Jubiläum. Die Festnummer des „Holzarbeiter" das Organ des Verbandes, die vor kurzem erschienen ist, betrachtet in kurzen Zügen die Geschichte des Verbandes. Es ist erstaunlich, welche Fortschritte in den letzten zehn Jahren gemacht wurden, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die überwunden werden mußten. Die Tätigkeit des Verbandes läßt sich am besten an den Mitgliederzahlen ablesen. Es gehörten dem Verbande an:

	Centralvereine:	Ortsgruppen und Zahlstellen:	Mitglieder:
1894	14	24	1471
1895	25	43	3587
1896	25	52	4581
1897	28	60	4914
1898	33	66	5085
1899	40	69	5500
1900	33	86	6256
1901	28	99	6573
1902	10	118	7958
1903	10	136	9195

Die Steigerung der Mitgliederzahl ist bis inklusive 1899 nur eine scheinbare, bedingt durch die vermehrte Zahl der dem Verband beigetretenen selbständigen Vereine. Von da an macht sich das Bestreben nach Klinionisierung immer mehr geltend. Von den 136 bestehenden Ortsgruppen sind heute 103 unmittelbar Ortsgruppen des Verbandes. Die Verschiebung der Mitglieder läßt sich aus folgenden Zahlen ersehen. Es waren Mitglieder:

	31. Dez. 1899	31. Dez. 1900	31. Dez. 1901	31. Dez. 1902	30. Juni 1903
des Verbandes	—	581	1046	4804	6155
der verbandsangehörigen Vereine	5500	5675	5527	3154	3040

Der Verband hatte eine Gesamteinnahme von 47 707 Kronen im Jahre 1902.

Die Festnummer enthält die Geschichte des Verbandes selbst aus der Feder des Genossen Ferd. Skaret, der seit dem Bestehen sein Obmann war, die Geschichte des „Holzarbeiters" aus der des Genossen Brod, der neun Jahre als Redakteur des Organs fungierte, und endlich alte Erinnerungen über die ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Tischlern bis auf das Jahr 1872 zurückreichend, aus der Feder des Genossen Laurenz Widholz. Die Darstellungen sind mit den Titelköpfen der verschiedenen Namen, die die Zeitungen im Laufe der Jahre führten, geschmückt.

Die Sozialpolitik im österreichischen Gesamtparteitag.

Der Gesamtparteitag der österreichischen Sozialdemokratie, der in der Zeit vom 9. bis 12. November in Wien stattfand, beschäftigte sich auch mit dem Zustand der österreichischen Sozialpolitik. Reichsratsabgeordneter Genosse Elbersch führte das Referat. An der Debatte beteiligten sich eine große Anzahl von Genossen. Die angenommene Resolution faßte die Forderungen zusammen, die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung, die Reform der Gewerbeordnung und der Gewerbeinspektion. Wie diese gesetzgeberischen Wünsche bei den obwaltenden parlamentarischen Verhältnissen erfüllt werden sollen, steht freilich dahin, aber die Resolution giebt ein Bild von der Rückständigkeit der österreichischen Sozialpolitik. Dasselbe Bild enthüllt die Resolution über den Arbeiterinnenschutz, die auf der dem Parteitag vorhergehenden 2. österreichischen Frauenkonferenz beschlossen und von Genossin Popp in einer sehr wirkungsvollen Rede begründet wurde. Sie zeigt dabei auch die Rückständigkeit der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Gefordert wurde Achtstundentag, Sechsstundentag für gesundheitsgefährliche Betriebe, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre, Verbot der Nachtarbeit, des Nachhausegebens von Arbeit, Ausbau der Gewerbeinspektion, Wöchnerinnenschutz. Der Verlauf des Parteitages wie der Frauenkonferenz war ein glänzender, ein Zeugnis für den fortwährend steigenden Einfluß der Sozialdemokratie in Oesterreich.

Kongresse und Generalversammlungen.

Gewerkschaftskonferenz für Rheinland-Westfalen.

Essen, den 30. November.

Gestern fand hier die II. Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerkschaften statt; die I. tagte in Elberfeld, wo eine aus besoldeten Gauleitern der Centralverbände zusammengesetzte Agitationskommission gewählt war, mit Sitz in Elberfeld. Der Vorsitzende dieser Kommission, Trilse (Schneider) berief und leitete auch die Essener Konferenz. Vertreten waren 72 Delegierte von 26 Gewerkschaftskartellen, 11 Branchenfilialen und 21 Gauleitungen bezw. Agitationskommission der Centralverbände. Gauleiter, zum größten Teil besoldet, haben bisher in Rheinland-Westfalen angestellt: die Textilarbeiter, Schneider, Buchdrucker, Bergleute, Maschinisten, Porzelliner, Bauarbeiter, Maler, Dachdecker, Bäcker, Buchbinder, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Schmiede, Tapezierer, Schuhmacher, Maurer, Holzarbeiter, Brauer. Kartellvertreter waren aus den entferntesten Teilen der Provinzen, z. B. aus Saarbrücken, Lippstadt, Münster, Aachen, Bielefeld, Koblenz usw. anwesend. Der Konferenzleiter hob hervor, daß über 100 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter Rheinland-Westfalens repräsentiert würden. Die Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen habe sich in den letzten Jahren mächtig entwickelt, die Zeiten seien bald dahin, wo man unsern Bezirk zu den gewerkschaftlich rückständigen rechnen könnte. Bei Arbeitervertreterwahlen und zahlreichen Streiks hätten die freien Gewerkschaften zum Teil

großartige Erfolge erzielt, insbesondere habe sich die Arbeiterschaft der Kanonenstadt Essen rühmlichst ausgezeichnet. Weitere Fortschritte in gemeinsamer Arbeit aller Kollegen vorzuberaten, deshalb sei die Konferenz einberufen.

Dem wichtigsten Punkt der Tagesordnung: Taktik bei Lohnkämpfen und Aussperrungen wurde ein Referat und eine mehrstündige Diskussion gewidmet. Alle Redner betonten die Notwendigkeit, sich der neuen Taktik der Aussperrungen anzupassen durch engeren Zusammenschluß der Einzelverbände und Orte, Studium der Marktlage und vor allen der Unternehmerorganisationen. Allgemein wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Aussperrungen, selbst wenn sie mit der Niederlage der Arbeiter endeten, uns nur vorübergehend schadeten. „Wir Arbeiter haben ja doch nichts zu verlieren!" Die ausgesperrte unorganisierte Masse würde revolutioniert, auf die Existenz und Notwendigkeit der Gewerkschaften mit Gewalt aufmerksam gemacht, während sie sonst nicht einmal in eine Versammlung zu bekommen sei. Die Aussperrungen der Bauarbeiter hätten verschiedenen Orts die Folge gehabt, daß nun dort Tarifverträge abgeschlossen sind, denn die Bauherren sahen ein, daß dieser Aussperrungskrieg ihnen nichts nütze, aber großen Schaden zufüge und trotzdem die Gewerkschaften nicht vernichtete. Einige Redner wollten auch schon ein Nachlassen des Aussperrungsfiebers bemerkt haben, andere betonten aber nachdrücklichst, wir ständen erst im Beginn einer neuen Unternehmertaktik, die zweifellos vorerst systematischer ausgebildet und dann umfangreicher praktiziert würde. Die Unternehmerverbände zentralisierten sich noch besser, sie schafften sich starke Fonds an, aus welchen man die von Streik oder Aussperrung betroffenen Mitglieder entschädige. Daher sei Vorsicht geboten bei Einleitung von Streiks; um relativ geringfügiger Ursachen (Maßregelung einiger Kollegen, Beseitigung unbeliebter Beamten etc.) willen dürfe nicht mehr so schnell gestreikt werden, wie das hie und da immer noch geschehe. Jeder Kampf müsse zunächst reiflichst mit den Berufsgenossen am Ort und im Bezirk erwogen werden, sodann seien die Vertreter der anderen Branchen mit zu Rate zu ziehen, denn in Zukunft würde es sich selten noch um den Streik bezw. Aussperrung in einer Branche handeln, sondern es liege in der Unternehmertaktik, einen möglichst großen Kreis von Arbeitern auszusperren, weit hinaus über den ursprünglich in Betracht kommenden Beruf. Die Unternehmer praktizierten den Generalstreik, den die Gewerkschaften verwerfen. Wenn ein großer Kampf, wie z. B. jetzt in Crimmitschau tobe, hätten die gesamten Arbeiterkräfte sich zur Gewinnung dieses Kampfes zu konzentrieren, andere Aktionen müßten dann vertagt werden. Mit den „Christlichen" sei jetzt noch weniger wie früher hinsichtlich ihrer Zahl zu rechnen, als mit dem moralischen Eindruck, den ihre Absplitterung auf die Oeffentlichkeit ausübe. Die Arbeiterschaft würde unsicher gemacht, wenn sie an eine mögliche Keiltreiberei der „Christlichen" dächten, auch wenn ihre Zahl gering sei, wirke diese Zersplitterung deprimierend auf die Arbeiteraktion. Uebrigens konstatierten die betreffenden Redner aus ihrer Erfahrung heraus den Rückgang der Centrumsgewerkschaften selbst in ihren niederrheinischen Stammsitzen. Wo sie sich stets ablehnend und verhetzend gegen die freien Verbände verhielten, verlören die „Christlichen" noch schneller an Boden. Einsichtige und von den klerikalen Hintermännern nicht so stark beeinflußte Centrumsgewerkschaftler zögen es darum vor, Bündnisse mit uns abzuschließen. Wo dieses Bestreben hervorträte, dürfe es unsererseits nicht abgewiesen werden, denn sonst kämen die Leute noch stärker in die Gewalt der Arbeiterfeinde. Man solle die „Christlichen" weder abstoßend noch anerkennend behandeln, sondern stets ruhig beobachten, wohin ihr Weg führe. Stets müsse unser Wille auf genaues Studium der wirtschaftlichen Bedingungen und der Entwicklung der feindlichen Macht gerichtet sein. Vielseitig sei deren Vorgehen, vielseitig müsse auch unser Angriff und unsere Abwehr sein. Nach Schema F ließen sich die gewerkschaftlichen Kämpfe nicht führen. Es müsse genügen die gegenseitige Aussprache, Belehrung und Unterstützung und das Eingreifen in den Kampf nach gründlicher Ueberlegung der Einzelfälle. Darum sei ein formeller Beschluß zu diesem Tagesordnungspunkte nicht angängig.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete die Agitationskommission ihren Tätigkeitsbericht. Sie hat sofort nach ihrer Konstituierung ein „Adressenverzeichnis" aller freigewerkschaftlichen Organisationen (Kartelle, Branchenfilialen, Agitationskomitees, Arbeitersekretariate, Rechtsschutzbureaus) und Gewerkschaftsangestellte in Rheinland-Westfalen herausgegeben. Dieses Verzeichnis hat den Kollegen schon manchen Dienst erwiesen, indem sie nun die örtlichen Gewerkschaftsleiter, Lokale usw. kennen lernten, was die Anknüpfung neuer Verbindungen ermöglichte. Die Agitationskommission hat auch eine ganze Reihe Versammlungen mit Referenten versorgt und mancherlei Anweisungen zur Betreibung der Agitation in „ganz dunklen Gegenden" gegeben. Für die Presse sind eine Anzahl Artikel verfaßt worden über die Zahl und Einrichtung der rheinisch-westfälischen Unternehmerverbände, Arbeiterkämpfe im Bezirk, praktische Resultate der Gewerkschaften usw. Hierdurch seien erst manche Klassengenossen aufmerksam geworden auf unsere Bewegung. Beabsichtigt sei eine ständige Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, aber es fehle den in Frage kommenden Kollegen an Zeit (sie sind alle für ihren speziellen Beruf angestrengt tätig), der Agitationskommission fehle es an Geld. Die Generalkommission habe sich auf vieles Schreiben bereit erklärt, vierteljährlich 100 Mk. zur Deckung der Unkosten herzugeben. Aber das reicht nicht für die großen Anforderungen, die an uns gestellt werden in dem riesigen rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Das Adressenverzeichnis solle eigentlich alle 3 Monate ergänzt bezw. erneuert werden, aber solange keine Mittel da sind, müssen wir uns mit jährlicher Erneuerung begnügen. Wenn eine besondere Kraft für die Arbeiten der Agitationskommission angestellt sei, würde sie ihr Programm vollständig ausführen können. Dahin müsse gewirkt werden in Anbetracht der hier in Betracht kommenden kolossalen Arbeiterarmee.

In der Diskussion wurde allseitig das Wirken der Agitationskommission lobend anerkannt; sie habe in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon ihre Existenzberechtigung bewiesen. Angeregt wurde die Herausgabe eines Referentennachweises im Adressenverzeichnis, die Abhaltung von Vortragskursen, Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, Unterstützung der kleinen Vereine. Beschlossen wurde: 1. Jährliche Herausgabe des Adressenverzeichnisses. Wenn möglich monatliche Berichterstattung über den Arbeitsmarkt. 3. Die Generalkommission soll sich mehr um die schwachen Verbände im Industriegebiet bemühen. 4. Herausgabe eines Rednerverzeichnisses. 5. Regelmäßige Veröffentlichung der wichtigsten Daten (Stärke, Leistung, Streiks) aus der Gewerkschaftsbewegung Rheinland-Westfalens. 6. Aufruf für die Crimmitschauer. 7. Jährliche Abhaltung der Konferenz, im Bedarfsfalle öftere.

Eine Resolution zu gunsten der Crimmitschauer fand einstimmige Annahme, durch eine sofort vorgenommene Tellersammlung wurde die Solidarität mit den Ausgesperrten auch praktisch bekundet. Von

Düsseldorf waren Anträge gestellt bete. beste Form dee Gewerkschaftskartelle, Proportionalwahlsystem, Organisationseigenschaft dee Gewerbegerichtsvertreter. Die Anträge wurden für die nächste Konferenz zurückgestellt. Dann schloß der Vorsitzende die in sachlichster Weise verlaufenen Verhandlungen mit einem Hoch auf die Arbeiteebewegung.

Kongreß der belgischen Steinarbeiter.

Der Kongreß dee Föderation dee Steinarbeiter fand am 15. August in Brüssel statt. Die 25 Gruppen zählen 5200 Mitgliedee. Es wurde einstimmig dee Anschluß an die internationale Föderation der Steinarbeiter beschlossen; diese besitzt seit dem internationalen Kongreß in Zürich (am 31. Mai) eine solidere Basis und ständiges Sekretariat. Die dieserhalb notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge an die Centralkasse haben die Gruppen in ihrer dem Kongresse folgenden Versammlung einzuführen beschlossen. Weitee wünscht der Kongreß in eine einheitliche Betoegung zu gunsten des öffentlichen Verkaufs der Steine einzutreten, als auch aktive Propaganda gegen den Alkoholismus zu betreiben. Ein Projekt, das die Abschaffung des Zolles auf Steine verlangt, wird nach langer Diskussion dem nächsten Kongreß zur endgültigen Beschlußfassung überioiesen.

Das Organ dee Föderation, dee „Caccia", hat seinen sechsten Gedeetstag gefeiert; seine Auflage beteägt 3000.

Der ordentliche Kongreß der belgischen Bergarbeitee findet am 20. Dezember und folgende Tage im Maison du Peuple zu La Louvière statt. Tagesordnung: Berichte dee Funktionäre; Bericht über die parlamentarische Session; Lage der Kohlenindustrie; Stand der gewerkschaftlichen Organisation der vier Kohlendecken; Agitation; Organ: „L'Ouvriee Mineur"; Artikel 310 („Arbeitswilligen"schutz); Gesetz über den Arbeitsvertrag; Anschlag dee Grundlöhne auf den Zechen; Wuemkrankheit; Intecenntionalee Kongeeß; Neutoahlen. Ch.

Die Maurer in der Schweiz,

deren Oeganisationsverhältnisse leider noch immer sehr undefriedigende sind, hielten kürzlich wieder einmal einen Verbnndstag ab, den es jedes Jahr mindestens einmal, hie und da nuch zweimal giebt, so daß ein nicht unerheblichee Teil dee ohnehin nicht hohen Einnahmen eegelmäßig für Delegationskosten draufgeht. Der in Bern abgehaltene jüngste Veebandstag woar von 30 Delegierten, wovon die meisten Itnlienee, besucht. Duech ein Manövee des italienischen Centralpräsidenten sah sich dee Verbandstag vor zwei verschiedene Tagesoednungen gestellt, wovon die eine in deutscher Sprache lautete: 1. Anstellung eines besoldeten Sekeetärs, 2. Verschmelzung mit dem comanischen Verband, 3. Anträge dee Sektionen. Die andeee in italienischee Sprache: 1. Austritt aus dem Geweckschnftsbund, 2. Statuteeevision. Diese veeworfliche Doppelzüngigkeit erregte stürmische Debatten. Die „Arbeiterstimme" eeklärt dns Manövee damit, daß der Gewerkschaftsbund, der im Stntut sein Steeikreglement hat, an das er sich zu halten hat, sich den Zorn des italienischen Centralpräsidenten zugezogen hat, weil er die sinnlose und leichtfertige Streikerei nicht mit vollen Händen und so ohne weiteres unterstützte. Und so schrecke dieser voe einee Fälschung nicht zueück, um Stimmung füe den Austritt der Maurer aus dem Gewerkschaftsbunde zu machen. Er erreichte auch sein Ziel, dee Austeitt wurde in der Tat beschlossen, den abee die „Arbeiterstimme" nur im Intereese der Maurer selbst bedauerte, im Intereese des Gewerkschaftsbundes jedoch begeüßte.

Sodann verhnndelten die italienischen und deutschen Delegierten gesondert. Die ersten berieten zum soundsovielten Male übee Abänderung dee Statuten, die deutschen Delegierten diskutierten über die Angliederung dee schoeizerischen Maureroeganisationen an den Deutschen Maurerverband. Die Frage soll den Seknonen zue Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Wäee der Anschluß möglich, so würde freilich den Veiträgen und der Anarchie im Streikwesen mit einem Schlage ein Ende gemacht. Auch die Einführung dee Aebeitslosenunterstützung wurde den Sektionen überlassen. Weiter wurde beschlossen: Einführung von Wochenbeiträgen und zwar von 30 Cts., Einführung einee freiwilligen Zehneappenmaeke füe den Streikfonds und Beschreänkung der Stnmmellisten. Empfohlen wurde auch die Hauskassiernng. Wo zwei deutsche Sektionen desteben, soll nue eine anerkannt und in den Verband aufgenommen toerden und wenn die Italiener diese Beschlüsse nicht anerkennen, sollen die deutschen Sektionen für sich bleiben; edenso tourde die Verschmelzung mit dem romanischen Veebande zueückgewiesen, da mit einem Monatsbeitrag von 30 Cts. nichts anzufangen ist. Die italienischen Delegierten beschlossen die Loslösung vom Centrnlvebrand und den Anschluß an den comanischen Verband mit dem Sitz in Lausanne. Es maschieren also auf der einen Seite die italienischen und französischen, auf der andern die deutschen Maurer in der Schloeiz, während die Baumeister im ganzen Lande einen starken und straffen Verband haben. Für die Mauree in dee Schweiz sind untee diesen Umständen die Itnliener geradezu ein klnglück, die notwendigsten Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse müssen uteebleiben, toeil die meisten italienischen Maurer von dee Organisation und von Opfern für die Aebeiteebewegung übeehaupt nichts wissen wollen und die andern nue Vereinsspielerei und die einen zu die andern leichtfertige Streikerei treiben.

In Genf hnden die Mauree zur Abwechslung wiedee einmal und zwoar zwei Tage lang gestreikt. Nichteinhaltung und Nichtanerkennung des Tnrifes waren die Ursachen des Streiks, der aber seine tiefere Ursache in der Mangelhaftigkeit der Organisation hatte. Verhaftungen, Ausweisung und Auslieferung von 17 Itnlienern an ihre Heimatbehörden waren die Errungenschaften des zweitägigen Kampfes. Man muß fnst fragen: Wnnn folgt in Genf der nächste Streik? J.

Lohnbewegnngen und Streiks.

Der Crimmitschauer Textilaebeiterkampf nimmt seinen Foetgang. Die Ausgesperrten sind fest entschlossen, auszuhalten, wie sie in 10 Versammlungen nm 28. Novembee beschlossen hnben. Die Zahl der Arbeitswilligen ist um 50 zurückgegnngen, trotz der Zweimarkprnmie der Unternehmer. Jetzt suchen die Teetilfabrikanten aus allen Gegenden deutscher Zunge Arbeitswillige anzuwerben. In allen Ecken und Enden wimmelt es von Agenten dee Crimmitschauer Fnbrikanten. In den Herbergen werden die Arbeitslosen aufgesucht. Auf den Ritteegütern sucht man polnische Lnndarbeiter anzuwerben, in Böhmen, in Ostpreußen, in Holstein, Rheinland-Westfalen, Bayern, Hnlle, Leipzig, Döbeln, Roßwein, überall versucht man mit allerhand Versprechungen Streikbrecher anzuwoeeben. Ein Teil ist eingetroffen, aber nach erfolgter Anstlärung wieder abgereist. Ein Fabrikant hat 50 pommersche Aebeiter angeloorden, „leider" sind dieselben nicht eingetroffen. Sie wollten nicht Streikbeechee sein. Und niemand will Arbeitswillige in Logis nehmen. Inseeate in den Lokalblättern folgenden Inhalts:

Für auswärtige Arbeitswillige wird Kost und Logis gesucht.

Offerten unter S. X. 559 an die Exp. d. Bl. erbeten.

blieben erfolglos.

Arbeiter Deutschlands und Oesterreichs! Ihr seht, der Kampf spitzt sich immer mehr zu! Dem Unternehmertum muß die Kraft des gesamten organisierten Proletariats entgegengestellt werden. Es darf nicht sein, daß Deutschlands und Oesterreichs Arbeiter zu Verrätern an den heldenmütigen Kämpfern in Crimmitschau werden.

Deshalb: Auf die Schanzen!

Werbt und agitiert für Crimmitschau! Inspiziert die Herbergen!

In allen Gegenden, in allen Hütten muß es bekannt werden, daß in Crimmitschau ein gewaltiger Kampf zwischen Arbeit und Kapital ausgefochten wird. Der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin muß wissen, daß jetzt niemand nach Crimmitschau kommen und den Streikenden in den Rücken fallen darf.

Wir rufen die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands und Oestreichs auf, in diesem Sinne tätig sein.

Streikbrecher müssen von Crimmitschau ferngehalten werden.

Aber auch sonst ist es Ehrensache der Arbeiterkreise, durch finanzielle Unterstützung den Kampf der Textilarbeiter Crimmitschaus zu dem ihrigen zu machen. Die Stimmung der Kämpfenden ist trotz der Not vorzüglich. Deshalb Arbeiter allerorts: Tut Eure Pflicht, wie Crimmitschau von jeher seine Schuldigkeit getan hat.

Gelder sind an Georg Teene, Berlin O 112, Kronprinzenstr. 7, zu senden.

Den Achtstundentag haben die Berliner Graveure der Relief-, Bunt- und Golddruckbranche errungen. An der Bewegung waren 150 Gehilfen in 30 Betrieben beteiligt, sie wurde bei allen (mit Ausnahme von zwei) Betrieben bereits in acht Tagen glücklich beendet.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Steinsetzerstandes-Verfassung

nennen die Herren vom Steinsetzerinnungsverbande das Ding, womit sie die Arbeiter des Steinsetzergewerbes beglücken wollen. Freilich erhalten die letzteren damit mehr, als sie selber wollten. Und das kam so:

Wiederholt schon hat sich der Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands an die Verbandstage des Bundes deutscher Steinsetzerinnungen mit dem Antrage gewandt, bezüglich der Frage des Abschlusses von Tarifverträgen eine prinzipielle Entscheidung zu fällen. Die ersten beiden Male hat man diese Anträge einfach unter den Tisch fallen lassen. Das hat aber natürlich den Verband der Steinsetzer nicht daran gehindert, nach und nach eine ganz erkleckliche Anzahl, teilweise sehr vorteilhafter Tarifverträge zu erzwingen und als nun im Mai dieses Jahres die genannte Arbeiterorganisation abermals mit ihrem Antrage an den Verbandstag des Steinsetzerinnungsverbandes herantrat, da entschied sich derselbe nicht nur im Prinzip für den Abschluß von Tarifverträgen, sondern beauftragte zugleich seinen Verbandsvorstand mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage, einer „Verfassung für das deutsche Steinsetzergewerbe", wie es in der Benachrichtigung an den Vorstand der Arbeiterorganisation genannt wurde. Gleichzeitig teilte man letzterer aber auch mit, daß man in der Sache mit ihr nichts mehr zu tun haben, sondern das weitere der Beratung der einzelnen Innungen mit den Gesellenausschüssen überlassen wolle.

Nun bestehen ja die meisten der in Frage kommenden Gesellenausschüsse aus organisierten Arbeitern und stehen demgemäß mit ihrer Organisation in engster Fühlung. Aber es kann ja auch mal anders kommen, und jedenfalls haben die Gesellenausschüsse als solche keine Organisation hinter sich und können deshalb auch keinerlei vertragliche Verpflichtungen übernehmen. Aus diesen Gründen erklärte der Vorstand der Arbeiterorganisation sofort, daß irgend welche lediglich mit den Gesellenausschüssen getroffenen Vereinbarungen von der Organisation nicht als bindend anerkannt würden und deshalb von vornherein in der Luft schweben werden.

Der Vorstand des Innungsverbandes ist trotzdem von seinem Plane nicht nur nicht ab, sondern noch einen ganz bedeutenden Schritt weiter gegangen, indem derselbe nach seinem jetzt veröffentlichten Entwurf nichts geringeres, als die Errichtung einer ganz neuen Organisation ins Auge faßt, die Arbeiter und Unternehmer im trauten Verein umfassen soll.

Formell stützen sich die Herren vom Innungsverband auf die Tatsache, daß die Innungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, beziehungsweise den Tarif, nicht rechtsverbindlich festlegen können. Es sollen deshalb neben den Innungen „Genossenschaften" ins Leben gerufen werden, welche die Träger der zu errichtenden Tarifgemeinschaft sein sollen. Dasselbe soll aber auch auf seiten der Arbeiter geschehen und das alle umschlingende Band soll dann eine *Versicherung gegen Arbeitslosigkeit für beide Teile* sein, zu deren Kosten auch beide Teile je nach ihrem Lohn, beziehungsweise Einkommen beizutragen hätten. Es ist selbstverständlich, daß die so gedachte Genossenschaft der Arbeiter jedes gewerkschaftliche Gewand abzustreifen hätte. Es ist in der Veröffentlichung des Entwurfes mit aller Deutlichkeit gesagt:

> „Diese Genossenschaften sollen Bindemittel sein zur Wiederanknüpfung des jetzt abgebrochenen Zusammenhalts zwischen den oberen und unteren Klassen des Volkes, und sie sollen bekrönt werden durch einen Versicherungsverein sämtlicher deutscher Steinsetzerei-Betriebsinhaber zur Sicherung ihrer eigenen Zukunft, wie der aller ihrer Arbeitnehmer. Wie bei den Berufsgenossenschaften müssen sich die Beiträge nach den verdienten Löhnen richten, sowohl beim Arbeiter wie beim Betriebsinhaber. Die erstrebte Tarifgemeinschaft muß als obersten Grundsatz aufstellen, daß alle dem Stande Zugehörigen bis zum Reichsten nach ihrem Vermögen zusteuern und der Versicherung sich unterwerfen müssen, um bessere Verhältnisse im Steinsetzerstande zu schaffen."

Dafür, daß die Arbeiter auf die Betätigung der ihnen durch das Koalitionsrecht eingeräumten Rechte verzichten, sollen sie, wie schon gesagt, in anderer Weise „belohnt" werden; es heißt da:

> „Die Genossenschaften der Arbeitnehmer sollen einerseits die Gewähleistung für die Einhaltung der Tarife seitens ihrer Angehörigen übernehmen, andererseits sollen sie einen Anteil an denjenigen Vorteilen empfangen und ihren Anteilsberechtigten zuführen, welche den Arbeitgebern dadurch erwachsen, daß vertragstreue Arbeitnehmer nur vertragstreuen Arbeitgebern ihre Dienste und Kräfte widmen. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, die sonst unerreichbare Einigung der Arbeitgeber zu erzwingen."

Es ist wohl ganz selbstverständlich, daß die Organisation der Steinsetzer 2c. auf eine derartig verbrämte Tarifgemeinschaft verzichtet, und dieselbe hat das in einer scharf und deutlich gefaßten Erklärung

öffentlich bekundet. Der Verbandsvorstand (der Arbeiter) hat auch weitere Schritte getan, um direkten Einfluß auf den Gang der Dinge zu erlangen. Und wenn es der Innungsleitung wirklich darum zu tun ist, auch ihrerseits Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverhältnisse im Steinsetzergewerbe zu erlangen, so wird sie zuletzt doch, wohl oder übel, auf ihre weitergehenden Pläne verzichten müssen. Aber es geht das möglicherweise nicht ohne Kampf ab; denn allem Anschein nach ist sich der Vorstand des Innungsverbandes seiner Sache ungemein sicher. Am 15. Februar 1904 soll nämlich schon die erste Versammlung der „Steinsetzerstandes-Abgeordneten" aus dem ganzen Reiche zusammentreten, um die Geschichte zustande zu bringen. Dabei ist das vorgesehene Verfahren für die Wahl dieser „Abgeordneten" so kompliziert, daß schon jetzt die Zeit nicht mehr zureicht, um diese Wahlen bis dahin zu vollziehen — wenn man nicht irgend ein „abgekürztes" Verfahren in petto hätte. Die Geschichte ist nämlich so gedacht:

Der ganze „Steinsetzerstand" wird in „Standesklassen" eingeteilt, die sich wie folgt zusammensetzen: 1. Standesklasse: Lehrlinge; 2. Standesklasse: Hilfsarbeiter; 3. Standesklasse: Rammer; 4. Standesklasse: „Junggesellen und die in der Prüfung versagenden Gehilfen"; 5. Standesklasse: „Innungsgesellen" (dieser Titel soll erst nach sechsjähriger Tätigkeit im Gewerbe erworben werden); 6. Standesklasse: Polierengesellen und Poliere; 7. Standesklasse: Werkmeister; 8. Standesklasse: Betriebsinhaber. Es heißt dann in § 4 des veröffentlichten Entwurfes:

> Behufs Annahme und Ausbildung dieser Standesverfassung unter Zustimmung der Mehrheit der heute dem Stande Angehörigen wird das Gebiet des deutschen Reiches in folgende Steinsetzerstandes-Bezirke geteilt, innerhalb deren die den einzelnen Standesklassen zugehörigen entsprechend der politischen Teilung in kleinere oder größere Kreise, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, sich zusammenzuschließen haben; jede Kreisversammlung hat 2 Wahlmänner, die Wahlmänner für jeden Bezirk und jede Klasse 2 Steinsetzerstandes-Abgeordnete durch absolute Stimmenmehrheit in einem Wahlgange zu ernennen.
>
> Bezirk I: die Provinzen Ost- und Westpreußen;
>
> Bezirk II: die Stadt Berlin, sowie die Provinzen Brandenburg und Pommern;
>
> Bezirk III: die Provinzen Posen und Schlesien;
>
> Bezirk IV*): die Provinzen Schleswig-Holstein, das Fürstentum Lübeck, die freien Hansastädte Hamburg, Bremen und Lübeck, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie das Herzogtum Oldenburg;
>
> Bezirk V: die Provinz Hannover, das Herzogtum Braunschweig und die Fürstentümer Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe;
>
> Bezirk VI: die Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau;
>
> Bezirk VII: die Provinz Sachsen und die sämtlichen thüringischen Kleinstaaten;
>
> Bezirk VIII: das Königreich Sachsen;
>
> Bezirk IX: das Königreich Bayern, ausschließlich der Pfalz;
>
> Bezirk X: das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden und der preußische Regierungsbezirk Sigmaringen;
>
> Bezirk XI: die Reichslande Elsaß-Lothringen, die bayerische Pfalz und das Großherzogtum Hessen.

*) Bemerkt sei hierzu, daß der Innungsverband bis jetzt nur größere Teile der Bezirke I, II, III und sehr kleine Teile der Bezirke IV, V und VII umfaßt. Gut zwei Drittel der Unternehmer des Steinsetzergewerbes stehen dem Innungsverbande fern; es ist jedoch zur Zeit eine lebhafte Agitation im Gange, dieselben für die Sache zu gewinnen.

Es ist ein buntes Gemisch von moderner sozialpolitischer Erkenntnis und sozialpolitischer Romantik, das die Herren vom Innungsverbande da zusammengesetzt haben. Aber um der Bedeutung der Sache willen hat die Organisation der Steinsetzer die Beteiligung an der ersten Beratung nicht grundsätzlich abgelehnt, da es überall, wo der Verband über nennenswerten Anhang verfügt, nicht allzu schwer sein dürfte — trotz aller Vorsichtsmaßregeln — doch organisierte Arbeiter in die Wahl zu bringen. Und da ist es ja dann nicht absolut ausgeschlossen, daß es gelingt, die Romantik zurück und die sozialpolitische Erkenntnis mehr in den Vordergrund zu drängen. An solcher fehlt es, wie schon gesagt, auch bei den in Betracht kommenden Unternehmern nicht gänzlich. Das beweise auch der folgende Satz:

> „Wir haben hierbei als vornehmstes Ziel . . . die Feststellung von Mindestpreisen . . . und von Mindestlöhnen gegenüber unseren Mitarbeitern im Auge. Das eine wie das andere können wir nur erreichen durch ein Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unseres Standes."

Es wird den Arbeitervertretern ein leichtes sein, den Innungsmeistern zu zeigen, an der Hand von Tatsachen, daß die Arbeiter die erstrebten Mindestlöhne ohne ein Zusammengehen mit den Unternehmern erreicht haben und noch weiterhin erreichen werden. Es wird den Unternehmern weiter klar gemacht werden, daß, wenn sie ihrerseits für sich dasselbe und zwar mittelbar durch Mithilfe der Arbeiterorganisation erreichen wollen, sie dabei nicht die Gebenden, sondern die Nehmenden sind und folgedessen auch kein Recht haben, den Arbeitern und ihrer Organisation Bedingungen zu stellen, welche die Selbständigkeit und Integrität der letzteren aufheben oder antasten.

Und die Arbeiter des Steinsetzergewerbes sind bereit, für die Selbständigkeit und Integrität ihrer Organisation jedes Opfer auf sich zu nehmen, wie sie bisher schon die größten Opfer nicht gescheut haben, um die Erfolge zu erringen, welche allein es vermocht haben, die Herren vom Innungsverbande davon zu überzeugen, daß es besser ist, den Arbeitern bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das Recht der Mitbestimmung zuzugestehen — wenn auch zunächst erst einmal in etwas wunderlicher Form.

Die uns zusagende Form zu schaffen, soll die nächste Aufgabe des Verbandes der Steinsetzer sein.

A. Knoll.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der „Terrorismus der freien Gewerkschaften" bildet in der christlichen Agitatation und Presse eines der beliebtesten Kapitel. Mit dem Brustton der Entrüstung wird jeder Fall berichtet, wo organisierte Arbeiter mit einem christlich organisierten Arbeiter nicht zusammen arbeiten wollen und die Arbeit einstellen oder seine Entlassung durchsetzen, wobei natürlich die besonderen Gründe der Abneigung gegen den „Andersdenkenden" verschwiegen werden. Bei näherer Untersuchung stellt sich gewöhnlich heraus, daß das „Opfer des sozialdemokratischen Terrorismus" ein ganz gewöhnlicher Streikbrecher oder ein sonst höchst zweifelhaftes Element ist, gegen dessen unsolidarisches Auftreten sich die Arbeiter schützen wollten. Ein Ludwigshafener Centrumsblatt faselte kürzlich gar von „Terrorismus" über eine angebliche Sperre, die gar nicht verhängt wurde, und von Brotlosmachung unorganisierter Familienväter, während der Centralverband der Maurer sogar unorganisierte Kollegen bei der in Frage kommenden Differenz unterstützt hatte. Daß in den Reihen

christlich organisierter Arbeiter selbst Fälle von dösartiger Terrorisierung Nichtstreikender vorkommen, ist anläßlich des Bedburger Weberstreiks gerichtsnotorisch erwiesen. Das hindert die für völlige Koalitionsfreiheit kämpfenden christlichen Gewerkschaftsführer nicht, gegen die im Vorkampfe für bessere Arbeitsbedingungen stehenden freien Gewerkschaften immer neue Anklagen von Terrorismus zu schleudern.

Durch solche Enthüllungen soll der Welt gezeigt werden, daß die christlichen Gewerkschaften den Standpunkt christlicher Duldsamkeit und Vergebung vertreten und in Lohnkämpfen zu Ehren bringen wollen. Da diese christliche Toleranz sich aber immer nur an Splittern im Auge des Nächsten bemühte, so ließ uns ihre Entrüstung sehr kühl.

Um so mehr Verwunderung wird es erregen, das christliche Centralorgan selbst unter den Verteidigern des Koalitionszwanges zu finden. Allerdings handelt es sich um einen Fall von Koalitionszwang in — Amerika, wo das Koalitionsrecht bekanntlich ein freieres ist und religiöse Gewerkschaften keinen Boden finden. Man würde dort mit solchen Quertreibereien sehr kurzen Prozeß machen. Die „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften" veröffentlichen in Nr. 24 einen Bericht aus Amerika, in dem ein früheres Mitglied des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes die Praxis der amerikanischen organisierten Arbeiter gegen Unorganisierte schildert. „Als ich das erste Mal in Arbeit trat und hatte kaum zwei Stunden gearbeitet, kam ein Beamter der Union zu mir und forderte meine Arbeitskarte (eine solche wird von der Union für jeden Monat ausgestellt). Ich hatte natürlich keine. Gleich darauf legten meine Mitarbeiter die Arbeit nieder, weil sie nicht mit einem, der nicht der Union angehört, arbeiten wollten. Ich erklärte, daß ich nicht die Gelegenheit gehabt hätte, ihrer Union beizutreten, in Deutschland wäre ich aber Mitglied einer Gewerkschaft gewesen (!?), und mein fester Wille wäre, auch ihrer Organisation beizutreten. Ich gab dem Beamten die Anweisung, von meinem verdienten Lohn einen Betrag von 10 Dollars zu entnehmen, und bat, mich vorläufig nicht in der Arbeit zu verhindern. Erst als dieses erledigt war, konnten meine Mitarbeiter die Arbeit fortsetzen. Nach Ablauf eines Monats suchte ich um förmliche Aufnahme in der Union nach, und dieses geschah, indem ich noch 5 Doll. 70 Cts. nachzahlte. Die ganze Aufnahme kostete also 15 Doll 70 Cts., oder nach deutschem Gelde zirka 64 Mark."

Wäre auf den Berichtschreiber in Deutschland seitens freigewerkschaftlicher Arbeiter ein solcher Organisationszwang versucht worden, so hätte derselbe sicherlich über „Terrorismus" geschrieen, die ganze christliche Gewerkschaftspresse in Entrüstung versetzt und dem preußischen Justizminister neue Gelegenheit geboten, Arbeiter wegen „Erpressung" zu verfolgen. In Amerika kümmert sich kein Ankläger und Richter um die Agitation der Unions und die Presse hätte für den „Scab" höchstens Achselzucken übrig gehabt. So zahlte er seine 64 Mk. und die Sache war in Ordnung. Das ist auch die Meinung des christlichen Centralorgans, die diesen Koalitionszwang drüben ganz in der Ordnung findet. Es schreibt dazu: „Aus dieser Schilderung geht hervor, daß die amerikanischen Gewerkschaften einen starken Druck auf die Arbeiter selbst ausüben, um sie zur Organisation zu zwingen. Ein Arbeiter, der aus irgend einem Grunde nicht in die Organisation aufgenommen wird, verliert also beinahe die Existenzmöglichkeit. Diese Maßregeln werden einigermaßen erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß gerade in Amerika aus allen Weltgegenden fortwährend Arbeitskräfte zuströmen und nicht immer sehr lautere Elemente. Es ist begreiflich, daß die amerikanischen Arbeiter deshalb solche Zwangsmaßregeln gebrauchen."

Was das christliche Centralorgan für Amerika mit seiner größeren Bewegungsfreiheit der Arbeiter erklärlich und begreiflich findet und nicht einmal mit dem ihm so geläufigen Namen Terrorismus zu belegen wagt, weil man drüben ein solches Vorgehen völlig selbstverständlich hält, das darf der deutsche Arbeiter nicht riskieren, ohne von demselben christlichen Organ als Terrorist gebrandmarkt und von der Justiz als Erpresser verurteilt zu werden. Oder tritt das christliche Gewerkschaftsorgan nur für Koalitionsfreiheit in Amerika ein?

Das „Evangel. Arbeiterblatt" und „Die Arbeit" zwei Organe des Lic. Mumm, bei denen verschiedene Titel den gleichen Inhalt decken, unternehmen es, eine Angabe des „Corr.-Blatt" richtig zu stellen, wonach die Pfarrer Teudt und Weber am Frankfurter Kongreß als Arbeiterdelegierte teilgenommen hätten. Sie schreiben: „Die Herren saßen allesamt am Berichterstattertisch und haben sich weder an den Debatten, noch an den Abstimmungen beteiligt. Ob das „Corr.-Bl." diese Richtigstellung seinen Lesern mitteilen wird? — Herr Mumm mag sich beruhigen, — von Berichtigungen, die der Wahrheit entsprechen, werden wir unsere Leser stets in Kenntnis setzen. Die Berichtigung des „Evang. Arbeiterblatt" und der „Arbeit" gehört nicht zu diesen; ihre Wiedergabe soll lediglich zur Charakterisierung dieser Art der Berichtigung dienen. Als Tatsachen haben wir folgendes von zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht. Der Pfarrer Teudt war tatsächlich in der Delegiertenliste als Vertreter eines christlichen Kellnerbundes, natürlich ohne den Titel „Pfarrer" aufgeführt. Herr Lic. Weber saß zwar am Berichterstattertisch, wo er bemüht war, den Vertretern der Presse die richtige Auffassung des Kongresses in die Feder zu diktieren; er hat aber an einer intimen Vorkonferenz am Sonntag Morgen sich hervorragend rednerisch beteiligt und sich während des Kongresses als geistiger spiritus rector geberdet, nach dessen Meinung sich die Hauptleiter und -redner, selbst katholischer Richtung, ganz ergebenst erkundigten. Er hat als Drahtzieher mehr denn irgend ein Arbeiterdelegierter am Kongresse mitgewirkt. Der frühere Abg. Schrempf kam als Delegierter nach Frankfurt, er hat aber sein Mandat klüglich in der Tasche behalten, als er hörte, daß der Kongreß ein Arbeiterkongreß sein sollte. Die Arbeiter unter sich zu lassen, fiel ihm aber nun keineswegs ein; er dünkte sich im Gegenteil berufen, sie hinter den Koulissen zu dirigieren und wie Herr Lic. Weber die Vorkonferenz, so benutzte Herr Schrempf die Mittagstafel, um seinen rednerischen Gelüsten freien Lauf zu lassen. Soviel über diese Arbeitervertreter. Nichtsdestoweniger wird Herr Mumm dabei bleiben, daß der Kongreß ein wirklicher Arbeiterkongreß gewesen ist.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1903 bei der Generalkommission eingegangene Quartalsbeiträge:

Verb. d. Porzellanarb.	1. u. 2. Qu. 1903	652,32	Mk.
Verband der Maurer	2. „ „	3235,50	„
Verb. d. Dachdecker	2. u. 3. „ „	120,—	„
Verb. d. Bergarbeiter	3. „ „	833,65	„
Verband der Stukkateure	3. „ „	142,04	„

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau gingen ein: Gewerkschaftskartell in Trebbin 50,50 Mk., Verband der Zimmerer, Zahlstelle Jena 10 Mk.

Berlin, November 1903. H. Kube.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit vierzehn Wochen ist die Industriestadt **Crimmitschau** der Schauplatz eines großen bedeutungsvollen **wirtschaftlichen Kampfes**; über 7000 **Textilarbeiter** und **-Arbeiterinnen** sind **ausgesperrt**, aufs Pflaster geworfen worden, weil sie den **Zehnstundentag** forderten, der im Interesse der Gesundheit dieser Arbeiter eine dringende Notwendigkeit ist. Mit einer seltenen, ja geradezu vorbildlichen Einmütigkeit, unter schweren Entbehrungen und bitterer Not stehen die Crimmitschauer Ausgesperrten seit Monaten in dem ihnen durch einen Akt brutaler **Unternehmerwillkür aufgezwungenen Kampf**, und nichts vermochte bisher die festgefügten Reihen zu erschüttern, die Energie zu brechen. Mit den raffiniertesten und rücksichtslosesten Mitteln haben die Unternehmer gegen die Ausgesperrten gearbeitet — umsonst. Beschimpfungen, Bedrohungen mannigfaltigster Art, ja selbst Tätlichkeiten gegen Ausgesperrte sind nichts Seltenes. Mit **hohen Geldangeboten** versuchten die Unternehmer **Verräter zu kaufen**; **die Ausgesperrten blieben standhaft** und wiesen das Gold ebenso zurück wie die ihnen gemachten Versprechungen, trotzdem Not und Sorge sich unter des Winters Unbilden besonders fühlbar machen.

Mit vier, sechs und acht Mark wöchentlicher Unterstützung behelfen sich die Textilproletarier Crimmitschaus seit Monaten, vertrauend auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, überzeugt von der **leichten Durchführbarkeit ihrer Forderung** und von der großen Tragweite und Bedeutung, welche der Ausgang dieses Kampfes unzweifelhaft hat.

Man muß es selbst mit ansehen, mit erleben, wie diese jungen Mädchen und Frauen, diese jungen Männer und Veteranen der Arbeit, **aller Not und Entbehrung, den schweren Verfolgungen und Einschüchterungen Trotz bieten**, begeistert und einmütig in den Versammlungen erklären:

Wir alle kämpfen und darben weiter, bis unsere bescheidene Forderung erfüllt ist; komme, was da wolle. Gemeinsam hat uns das Unternehmertum aufs Pflaster geworfen und nur gemeinsam wollen wir in die Betriebe zurückkehren.

Ein Stück Klassenkampf ists, das sich in Crimmitschau abspielt und eine weit höhere als nur lokale Bedeutung besitzt. Unter der Führung des Verbandes der Textilindustriellen, dem der deutsche Arbeitgeberverband sekundiert, ist aus dem Gewaltakt der Crimmitschauer Textilbarone eine **Kraft- und Machtprobe** für **die gesamte Textilindustrie** in aller Form gemacht worden.

Die Notwendigkeit des Zehnstundentages tritt in allen Textilindustriezentren kraß zu Tage; immer eindringlicher verlangen die Textilarbeiter in Deutschland, daß dieser Notwendigkeit Rechnung getragen wird.

Das wollen die an die schlimmste Ausbeutung und an den rücksichtslosesten Raubbau menschlicher Arbeitskraft gewöhnten Textilbarone nicht; **darum soll Crimmitschau zum Jena der Zehnstundenforderung im Textilgewerbe, und wenn möglich, zum Jena des Textilarbeiterverbandes werden.**

Kampf bis zur völligen Erschöpfung, bis zum Weißbluten ist die Signatur des gewaltigen Ringens in Crimmitschau!

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands ist sich der Bedeutung dieses Kampfes bewußt, ihre Opferwilligkeit dementsprechend. **Diese Opferwilligkeit darf auch in Zukunft nicht erlahmen, wenn möglich, muß sie sich erhöhen.** In dem sicheren Bewußtsein, die Zustimmung der gesamten organisierten Arbeiterschaft und deren Betracht kommenden Faktoren zu haben, appellieren wir an die klassenbewußte organisierte deutsche Arbeiterschaft, noch ein übriges zu tun.

Das Weihnachtsfest steht bevor, und voraussichtlich tobt in Crimmitschau der Kampf noch weiter, wenn die Weihnachtsglocken klingen und in den Tempeln das Wort gepredigt wird:

Friede auf Erden!

Bar der Möglichkeit, aus eigenen Mitteln sich selbst oder den Kindern auch nur die kleinste Weihnachtsfreude bereiten zu können, sehen die Crimmitschauer Ausgesperrten dem Fest der Sonnenwende entgegen. Sollen die so heldenmütig kämpfenden Textilproletarier Crimmitschaus ein so bitterarmes Weihnachtsfest erleben? Nein, und tausendmal nein!

Wir rufen daher die organisierte Arbeiterschaft auf, den kämpfenden Brüdern und Schwestern in Crimmitschau eine Weihnachtsbescherung zu bereiten.

Sie haben es reichlich verdient, die Crimmitschauer Textilarbeiter und sind es auch bedürftig. Vom Anbeginn der Arbeiterbewegung standen die Crimmitschauer Textilarbeiter im Vordertreffen, sie schlugen die Schlachten des Proletariats mit, noch nie hat ihre Solidarität versagt; aufgerufen, gaben sie stets von dem Wenigen, daß sie besaßen, das Mögliche.

Die Unternehmerpresse schickt sich schon an, den Ausgesperrten vorzuhalten, daß sie an Weihnachten vor leeren Tischen ständen, wenn sie nicht auf Gnade und Ungnade schnellstens in die Betriebe zurückkehren, aus denen sie Unternehmerfrivolität geworfen hat. Sie frohlockt aber zu früh, die Presse der Arbeiterfeinde; die klassenbewußte Arbeiterschaft wird sicherlich dafür Sorge tragen, daß die Ausgesperrten keinen leeren Weihnachtstisch finden. Mitten in diese langen Wochen der Sorge, des bitteren Kampfes, der Verfolgungen, Schmähungen und Chikane wollen wir den Ausgesperrten einen Tag der Freude verschaffen.

Arbeiter, Arbeiterinnen! Gedenket daher zum Weihnachtsfest der 7000 Crimmitschauer Ausgesperrten; gedenket deren Kinder!

Wenn jeder organisierte Arbeiter, jede Arbeiterin ein Scherflein dazu beiträgt, wird es gelingen, den Crimmitschauern die verdiente Weihnachtsbescherung spenden zu können. Es soll mit unsere größte Weihnachtsfreude sein, die Crimmitschauer beschenkt zu haben. Jede Gabe, ob sie in Geld oder sonstigen Geschenken besteht, ist willkommen und erfüllt den gedachten Zweck.

Hoch die Solidarität! Hoch die kämpfenden Textilarbeiter Crimmitschaus!

Alle Sendungen von Geldern und Gaben [illegible] **für die Weihnachtsbescherung** [illegible] der Crimmitschauer sind zu richten an **Hermann Wilsdorf**, L.-Reudnitz, Teubnerstraße 2a, III.

Dagegen sind, wie bisher, alle Gelder zur Unterstützung der ausgesperrten Crimmitschauer an die bekannten Adressen abzuliefern.

Das Agitationskomitee der sozialdem. Partei.
Max Seyferth.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.
A. Dieckmann.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soz 12 52, 12.

Nr. 50. 13. Jahrgang. Berlin, 12. Dezember 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Crimmitschau unter Belagerungszustand	805
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. III. — Am Beginn der Reichstagssession. — Sozialpolitische Anträge der Reichstagsparteien. — Ausführungsverordnung zum Kinderschutzgesetz. — Volksabstimmung über Arbeiterinnenschutz in der Schweiz. — Niederländischer Krankenversicherungs-Gesetzentwurf	807
Wirtschaftliche Rundschau	813
Soziales. Zur Frage der Arbeitslosen in Frankreich	815
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	815
Lohnbewegungen. Die Ofenfabrikanten gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Abrechnung vom Genfer Maurerstreik	815
Arbeitsmarkt. Die Vermietungsbureaus in Frankreich	816
Hygiene und Arbeiterschutz. Achtstundentag und Krankheitsstatistik	816
Arbeiterversicherung. Der Kampf um die Unfallrente. — Reparaturen an landwirtschaftlichen Gebäuden. — An die deutschen Ortskrankenkassen. — Staatliche Altersversorgung in Neu-Seeland	816
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Oberhausen, Dessau und Neisse	819
Kartelle, Sekretariat. Arbeitslosenhilfe durch Gewerkschaftskartelle. — Arbeitersekretär in Kiel gesucht	819
Andere Organisationen. Aus den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen. — Gründung eines christlichen Buchdruckerverbandes. — Aus den christlichen Gewerkschaften	819
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	820

Crimmitschau unter Belagerungszustand.

Zu Crimmitschau haben sich die sächsischen Behörden das Aergste geleistet, was einer friedlichen Bevölkerung gegenüber, die nur von ihrem gesetzlichen Recht der Arbeitsverweigerung Gebrauch macht, möglich war, — sie haben faktisch den **Belagerungszustand** verhängt.

Belagerungszustand! Man hat das Wort sorgfältig vermieden, — aber die Aufhebung der staatsbürgerlichen Rechte seitens der dortigen Regierungsbehörde unterscheidet sich kaum mehr von einem solchen. Jegliche Vereins und öffentliche Versammlungen, öffentliche Auf- und Umzüge sowie Tanzvergnügungen sind verboten worden und die Gast und Schankwirtschaften müssen von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens geschlossen bleiben. Dabei ist kein Unterschied gemacht zwischen Versammlungen oder Sitzungen von Textilarbeitern und denen unbeteiligter Berufe; betroffen von dem Verbot werden auch die Sitzungen aller Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Der **Ukas***), der am 4. Dezember durch Plakatanschlag veröffentlicht wurde und von der Amtshauptmannschaft Zwickau gezeichnet ist, läßt nicht erkennen, auf welche gesetzlichen Vorschriften sich das Vorgehen der Regierung stützt, wie überhaupt die gesetzliche Basis der ganzen Verordnung höchst zweifelhafter Natur ist. Während die Ziffer 1 derselben Anklänge an § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes verrät, leitet Ziffer 2 ihre Berechtigung wahrscheinlich aus allgemeinen behördlichen Machtsphären ab, über welche die Polizeigewalt in Sachsen nun einmal gebietet. Jedenfalls ist es bezeichnend für die sächsischen Rechtszustände; daß die Behörde die wichtigsten Volksrechte einfach suspendieren kann, ohne sich über die gesetzliche Grundlage ihres Vorgehens zu legitimieren.

So ist nun tatsächlich eingetreten, womit man den Ausgesperrten seit langem gedroht hat; man hat sie **einfach mundtot gemacht.** Keine Versammlung oder Vereinssitzung wird mehr geduldet, wo sich die Streikenden

*) Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Da in Crimmitschau und Umgegend durch die in den letzten Tagen wiederholt stattgefundenen Volksaufläufe und die wiederholt vorgekommenen Verstöße gegen § 151 der Gewerbeordnung die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Personen gestört und bedroht erscheint, so wird für den Amtsgerichtsbezirk Crimmitschau, mit Ausnahme der Bezirke der Landgemeinden Ober- und Nieder-Grünberg, Heinersdorf, Thonhausen, Blankenhain, Dänitzsch und Richzenhain bis auf weiteres hiermit angeordnet:

1. daß alle öffentlichen Auf- und Umzüge und alle öffentlichen Tanzvergnügungen, sowie alle Versammlungen, und zwar sowohl öffentliche und nichtöffentliche, mit alleiniger Ausnahme der Versammlungen von Vereinen, welche sich in keiner Weise mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, zu unterbleiben haben;

2. daß sämtliche Schank- und Gastwirtschaften mit alleiniger Ausnahme der Bahnhofs-Restauration zu Crimmitschau von nachts 12 Uhr bis morgens 6 Uhr für allen Verkehr geschlossen werden müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, sofern nach den bestehenden allgemeinen Strafbestimmungen nicht härtere Strafen eintreten, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Zwickau und Crimmitschau, 4. Dezember 1903.

Kgl. Amtshauptmannschaft Zwickau. Stadtrat.
Dr. Schnorr v. Carolsfeld. Beckmann.

Digitized by Google

über die augenblickliche Situation verständigen, über Friedensbedingungen oder neue Komplikationen des Kampfes beraten können. Ab änderungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen sind an sich eine private Angelegenheit der hiervon betroffenen Arbeiter. In Sachsen gelten aber alle Gewerkschaften als Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen. Selbst Fabrikversammlungen werden in Crimmitschau den Arbeitern unmöglich gemacht. Verboten ist ihnen jedes Streikpostenstehen und jede Zusammenkunft zum Zwecke der Kontrolle der Ausständigen. Der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen am gleichen Ort wird untersagt, nicht bloß auf Straßen und Plätzen, sondern selbst in Hausfluren. Hausbewohner werden von ihrer eigenen Haustür verwiesen. Auch auf die Auszahlung der Streikunterstützungen erstreckt sich die behördliche Bevormundung. Es ist angeordnet, daß nie mehr als 6 Personen in einem Lokal zusammenkommen dürfen. Gendarmen bewachen den Vorgang und sind angewiesen, jede politische Erörterung oder Diskussion des Streiks abzuschneiden und den Zahlungen jeden Versammlungscharakter abzuschneiden. In rigorosester Weise werden Sammlungen zu Gunsten der Ausgesperrten verhindert. Einem Gutsbesitzer, der den Familien der Ausgesperrten Kartoffeln schenken wollte, wurde die Abfuhr der letzteren von der Gendarmerie untersagt und die Arbeiter, die die Kartoffeln annehmen und abholen wollten, obendrein mit Strafmandaten beglückt. So wird das Koalitionsrecht der Arbeiter in jeder irgend denkbaren Weise beschränkt und nun giebt das Versammlungsverbot demselben den letzten Stoß.

Umsonst fragt man sich nach den gefährlichen Vorgängen, welche einen solchen unerhörten Eingriff in die öffentlichen Rechte begründeten. Die Crimmitschauer Arbeiterschaft ist gut diszipliniert und hat sich in musterhaftester Ruhe verhalten. In anderen Gegenden mit bunt zusammengewürfelter Bevölkerung und unruhigen Elementen ist es wohl hier und da zu Straßenaufläufen und Ausschreitungen gekommen, die in Aufruhrprozessen ihre harte Sühne fanden, aber niemals zur Aufhebung aller staatsbürgerlichen Rechte führten. Nichts von alledem in Crimmitschau und Umgegend. Obgleich ein großes Aufgebot von Gendarmerie den öffentlichen Verkehr erschwerte und die behördlichen Maßnahmen selbst in bürgerlichen Kreisen Erbitterung schufen, hat man sich von allen Gewalttaten und Straßenexcessen ferngehalten, um keinen Anlaß zur Statuierung von Exempeln zu geben. Wäre auch nur die geringste Ausschreitung seitens der Arbeiter verübt worden, — ein Aufruhrprozeß mit Zuchthausurteilen wäre ihnen unfehlbar auf dem Fuße gefolgt, und man kennt die Zuchthausurteile sächsischer Gerichte zur Genüge. So konnten die Blätter nur von Uebertretungen der Straßenpolizeiverordnungen und Belästigungen Arbeitswilliger berichten. Da waren Streikbrecher angelächelt oder scharf ins Auge gefaßt oder mit einer wegwerfenden Geste beachtet worden, oder es hatten sich einzelne an sie herangedrängt, um mit ihnen zu reden. Das nennt die Behörde Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung und damit rechtfertigt sie die Aufhebung der staatsbürgerlichen Rechte.

Der Polizei-Ukas spricht von Volksansläufen. Wo solche aber vorgekommen sind, da trägt die Behörde selbst die Schuld. Wenn die Arbeitswilligen in öffentlichen Aufzügen, umgeben von einem Gendarmenkordon mit geladenen Gewehren, durch die Straßen bis in die Fabriken begleitet werden, so haben solche Umzüge zu allen Zeiten die Schaulust eines Teils des Publikums angelockt, und in einer Stadt, wo 7000 fleißige Arbeiter durch einen Gewaltstreich der Fabrikanten auf die Straße geworfen wurden, ist das schaulustige Publikum natürlich etwas zahlreicher, als sonst. Weshalb aber diese öffentlichen Streikbrecherumzüge? Und was haben die Ausgesperrten mit solchen polizeilich veranlaßten Aufläufen zu tun? Die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist nirgends durch ausgesperrte Arbeiter derart gestört worden, daß dies die Verhängung belagerungszuständlicher Maßnahmen rechtfertigte. Wohl aber hat das provokatorische Auftreten der Unternehmer mehrfach die Ruhe gestört und haben die behördlichen Maßnahmen ganz erheblich die Sicherheit der größten Bevölkerungsklasse beeinträchtigt.

Das Verbot der Tanzlustbarkeiten betrifft die ausgesperrten Arbeiter am allergeringsten: sie sind ohnedies nicht in der Stimmung, sich öffentlichen Vergnügungen hinzugeben. Vielmehr sollen durch diese Maßregel die Gastwirte getroffen werden, die bisher Arbeiter gern in ihren Räumen sahen. Oder glaubt die Behörde, die Ausgesperrten würden durch Massenbesuch von Tanzvergnügen das Versammlungsverbot umgehen?

Es fehlt also an ausreichenden Gründen jeder Art, um eine so tief einschneidende behördliche Maßregel zu rechtfertigen. Um so näher liegt die Erklärung derselben als konsequenter Abschluß der ganzen bisherigen Praxis der Behörde, die auf eine gewaltsame Unterdrückung des Kampfes gerichtet schien. Es soll den Arbeitern unmöglich gemacht werden, den Kampf in legaler Weise durchzuführen; sie sollen, nachdem der Hunger machtlos blieb, durch den Schrecken vor dem Belagerungszustand in die Fabriken getrieben werden. Hätten sie die öffentliche Ordnung wirklich gestört, so hätte man mit dem Militär kurzen Prozeß gemacht; diese Hoffnung der Scharfmacher wurde nicht erfüllt, darum her mit dem stillen Belagerungszustand! Das wird die Verbleibenden zur Raison, d. h. zur Rückkehr ins Arbeitsjoch zwingen.

Und die Arbeitgeber, nicht zufrieden mit den Vorgängen in Crimmitschau, komplottieren sich, um diesen Kampf in andere Städte zu verpflanzen. In Naunhof und Brand-Freiberg sind Arbeiterentlassungen vor-

genommen und den Gemaßregelten der Rat gegeben worden, sich Arbeit in Crimmitschau zu suchen. In gleicher Zeit schlagen dort Streikbrecher-Werber ihr Tätigkeitsfeld auf, um Leute unter Vorspiegelungen nach dem behördlich belagerten Crimmitschau zu locken und dort die Erbitterung zu verschärfen. So arbeiten die Unternehmer einander in die Hände, und die Regierung sammelt in der belagerten Stadt neue Gendarmenaufgebote.

Die Arbeiter haben den Weg beschritten, der friedlichen Untertanen offen steht. Sie sandten eine Deputation an den Minister v. Metzsch, um gegen das unglaubliche Unterdrückungssystem vorstellig zu werden. Ein Arbeiter, den 49 Jahre Tätigkeit in demselben Betriebe nicht vor der Aussperrung schützten, ein Veteran der Arbeit, gehört dieser Deputation an. Die Arbeiter mußten diesen Schritt gehen, sie durften nichts unversucht lassen, ihr Recht wieder herzustellen. Der Minister v. Metzsch hat indes die Deputation gar nicht empfangen; er verwies sie an die unteren Instanzen. Für die ekkatante Vergewaltigung der Volksrechte hat der Minister nur die Antwort des Hinweises auf den bureaukratischen Instanzenzug!

Aber damit ist die sächsische Bureaukratie auch am Ende ihres Könnens angelangt. Sie hat zu Gunsten der Fabrikanten den letzten Trumpf ausgespielt und hat keinen höheren mehr einzusetzen. Und dieser letzte Schlag erweist sich als ein Schlag ins Wasser; er erschreckt die Arbeiter nicht, die sich keines unrechten Tuns bewußt sind, er erbittert nur ihren Widerstand und entflammt die ganze deutsche Arbeiterschaft zu gerechtester Entrüstung. Das hat gerade gefehlt, um das Maß des Zornes zum Ueberlaufen zu bringen und die Sympathien für die ausgesperrten 7000 Arbeitsbrüder zu den höchsten Opfern anzuspornen. Wo bisher noch weisend und mißmutig diesem ungeheuren Kampfe zugesehen wurde, da hat der Streich der sächsischen Behörden die Arbeiter an ihrer Klassenehre vertetzt und wahrlich, die deutschen Arbeiter werden darauf die rechte Antwort zu geben wissen.

Wie kleinlich doch die sächsischen Behörden mit ihren Maßnahmen sind! Da verbieten sie den 7000 Arbeitern einer kleinen Stadt, in Versammlungen friedlich ihre nächsten Angelegenheiten zu beraten und denken nicht daran, daß Crimmitschau nicht Sachsen und daß Sachsen nicht das deutsche Reich ist. Was kurzsichtige Polizeiwillkür den Crimmitschauer Arbeitern verbietet, **das wird die deutsche Arbeiterschaft für sie tun.** In tausenden von Arbeiter- und Volksversammlungen wird sie sich **eins mit den Ausgesperrten und Vergewaltigten** erklären und sie wird Crimmitschauer Arbeiter einladen, herauszukommen in die deutschen Lande und mit ihnen zu protestieren gegen das Unrecht der kapitalistisch-behördlichen Verbrüderung. **Tausend Versammlungssäle stehen im Reich für die Crimmitschauer zur Verfügung** und Hunderttausende von Liebesgaben werden sie reichlich entschädigen für den Verlust, den einige heimische Sammlungsverbote ihnen zufügten.

Ein stummes gewaltiges Ringen

wird die Folge der Crimmitschauer Polizeitat sein, kein Fragen und Klagen, aber auch kein Zittern und Zagen, ein lautloser, unheimlich stummer Kampf. Was bedarf es auch noch vieler Worte, wenn der Ernst der Zeit eine **so gewaltige Sprache** redet. **Stumme Kirchhofsruhe** lagert über dem **roten Königreich,** aber die Kämpfer **wissen schweigend zu handeln.** Sie haben nicht umsonst die harte Schule des Ausnahmegesetzes durchgemacht; ein Händedruck, ein Blick ersetzt stundenlange Reden. Stumm schiebt man sich die gedruckten Informationen über die Lage des Kampfes zu, schweigend werden die nötigen selbstverständlichen Verhaltungsmaßregeln ausgeführt und wortlos wird die Streikmunition, die Unterstützung verteilt. In zwölf Jahren hat damals eine mit allen Machtmitteln ausgerüstete Reaktion diese Kämpfer nicht zu Paaren treiben können, und heute sollten diese Arbeiter nicht noch zwölf Wochen mit Hilfe der deutschen Arbeiterschaft ausharren können? Das hieße denn doch die Kräfte der organisierten Arbeit unterschätzen. Man **fordere sie heraus,** wie es in bisher unerhörter Weise in **Crimmitschau** geschah und die Arbeiter werden **einig** wie ein Mann hinter den Ausgesperrten stehen und nicht dulden, daß diese einem schimpflichen Frieden ihren Nacken beugen!

Deutsche Gewerkschaftler, die Ihr noch nicht unter dem Zeichen des **Belagerungszustandes** steht und das hohe Kampfesideal der **Zehnstundenkämpfer** begriffen habt, wir appellieren **nicht vergebens** an Eure **Arbeitsbrüdertichkeit.** Leiht den Entrechteten **Euer Versammlungsrecht,** haltet für sie den Zuzug von Arbeitswilligen fern, sammelt für sie die nötigen Kampfesmittel und sichert den Ausgesperrten **einen ehrenvollen Sieg!**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

III.

Wenngleich § 153 der Gewerbeordnung nur die leichteren Koalitionsvergehen treffen sollte und hinsichtlich der schwereren Ausschreitungen auf die härteren Strafen der allgemeinen Strafgesetze verwiesen wurde, so galt er doch lange Zeit als die größte Gefahr für das Koalitionsrecht der Arbeiter. Er bedeutete für letztere ein Ausnahmegesetz, da er Handlungen, die sonst an sich nicht strafbar oder doch nur auf Antrag verletzter Dritter verfolgbar sind, ohne weiteres der Strafjustiz unterstellte und somit die Bewegungsfreiheit der Arbeiter mehr als die anderer Erwerbsklassen einschränkte. Der Hinweis auf die Strafgesetze konnte nur den Sinn haben, daß die schwersten, schon an sich als Straftaten verfolgbaren Koalitionsvergehen nach dem Strafgesetzbuch zu beurteilen seien, wenn dieses solche Vergehen schärfer

ehnde. Darin lag keine Strafverschärfung für die Arbeiter, sondern die Anerkennung des Grundsatzes, daß, abgesehen von den im § 153 vorgesehenen Fällen, auf Streiks das allgemeine Strafrecht Anwendung finden solle. Das letztere sieht zwar zum Teil höhere Strafen vor, aber es kennt nicht den Begriff des Streiks, es macht keinen Unterschied zwischen koalitionsfördernden und koalitionshindernden Handlungen, es richtet sich gegen alle Vergehen ohne Ansehung der Person und will das des Unternehmers so gut, wie das des Arbeiters bestraft wissen. Darin liegt trotz aller höheren Strafandrohungen das versöhnende Moment des gleichen Rechts aller vor dem Richter. Diese schöne Theorie hat aber kaum irgendwo in der Praxis der Gerichte ihren Ausdruck gefunden. Wir sahen bereits, daß Breslauer Richter einen Steintourf, der niemand ernstlich schädigte, mit 9 Monaten Gefängnis ahndeten und 18 Monate für einen Hausfriedensbruch mit leeren Drohungen und einem Tritt auf die Zehen als gerechte Strafe verhängten. In beiden Fällen ist die Strafgrenze des § 153 der Gewerbeordnung erheblich überschritten und sind somach die Paragraphen des allgemeinen Strafrechtes in Anwendung gekommen, die noch niemals bei ähnlichen Handlungen außerhalb eines Streiks ein solches Strafmaß rechtfertigten. Das Strafgesetz läßt der Strafausmessung des Richters sehr weite Grenzen; es giebt eine Reihe mildernder und erschwerender Momente an, die der Richter berücksichtigen soll. Als mildernd werden Affekt, geringer Bildungsgrad, Unkenntnis der strafrechtlichen Tragweite einer Handlungsweise, vermeintliches Ehrgefühl (Standesbewußtsein), Wahrung berechtigter Interessen, provozierendes Verhalten des Gegners usw. angenommen werden müssen, während straferschwerend besondere Roheit, kalte Ueberlegung, Vorstrafen usw. ins Gewicht fallen. Nirgends lassen aber die erwähnten Urteile erkennen, daß auf die so schwer Bestraften keiner dieser mildernden Umstände zutreffe, und daß deren Auftreten außergewöhnlich roh und empörend gewesen sei. Angesichts solcher mangelhaften Begründung dieser exorbitanten Strafen muß man den Eindruck gewinnen, daß den Richtern der Umstand, daß die Angeklagten einen Streik leiteten, bezw. an demselben teilnahmen, bereits genügte, auf besonders hohe Strafen zu erkennen. Obwohl also das Strafgesetz den Streik als strafbare Handlung nicht kennt, werden Streikfünder von den Gerichten besonders hart bestraft. Daß auch die gleichen Ausschreitungen streikender, d. h. aussperrender Unternehmer mit der gleichen Strenge verfolgt würden, daß die Roheiten Arbeitswilliger die gleiche strafrechtliche Sühne fänden, hat man noch nie gehört. Die gegenwärtige Crimmitschauer Aussperrung, die einen Streik der Unternehmer darstellt, bietet auch hierfür Belege genug; es wurden dort Streikende bedroht, beschimpft, angerempelt, genötzen und geschlagen und keine Behörde hat gegen die Uebeltäter den Strafweg beschritten. Das gleiche Recht aller vor dem Strafrichter ist auch hier für den streikenden Arbeiter zum Ausnahmerecht geworden.

Das Strafgesetz verleitet die Richter indeß nicht allein zur härteren Be- und Verurteilung von Vergehen, die unter § 153 der Gewerbeordnung fallen, sondern es dient auch der Verfolgung von Handlungen, die selbst nach § 153 straflos bleiben. Der letztere verfolgt nur Handlungen von Arbeitern gegen Arbeiter, bezw. von Unternehmern gegen Unternehmer, während er mit Handlungen von Arbeitern gegen Unternehmer oder von diesen gegen Arbeiter nichts zu tun hat. Es galt dem Gesetzgeber als selbstverständlich, daß ein Lohnkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht ohne Pressionsmittel vor sich gehe; darüber besondere Gesetze zu erlassen, lag um so ferner, als der Kampf um den Anteil auch sonst im Erwerbsleben nicht immer mit süßen Worten und Sammethandschuhen, sondern oft in sehr aggressiver Weise geführt wird. Die allgemeinen Strafgesetze erschienen völlig ausreichend, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern oder zu ahnden. Mit diesen allgemeinen Strafgesetzen haben aber die Arbeiter seitdem die seltsamsten Erfahrungen gemacht, die wohl im stande sind, den festesten Glauben an die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz zu erschüttern.

Der Vertragsbruch ist kein Vergehen im strafgesetzlichen Sinne; er verpflichtet den Vertragsbrüchigen nur zivilrechtlich zum Ersatz des verursachten Schadens bezw. zur Zahlung einer vorher vereinbarten Vertragsstrafe. Die Innehaltung oder Nichtinnehaltung eines privaten Vertrages berührt weder die Gesetzgebung noch die öffentliche Ordnung. Gleichwohl sind die Gerichte des öfteren gegen Arbeiter eingeschritten, die die Arbeiter zur sofortigen Arbeitsniederlegung aufforderten. Die Bestraften sollen öffentlich zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen aufgefordert haben (§ 110 des R.-Str.-G.) indem sie die Außerachtlassung der Kündigungsfrist verlangten. Wäre die Kündigungsfrist zwingendes Recht, so würde ein solches Einschreiten der Gerichte verständlich sein. Aber die Kündigung kann von den Vertragsschließenden beseitigt werden und ihr Bruch bleibt straflos. Der Unternehmer kann hunderte von Arbeitern, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, entlassen, ihm wird kein Haar gekrümmt, aber die Aufforderung zu einer an sich straflosen Handlung wird bestraft. Damit noch nicht genug, bedarf es für viele Gerichte nicht einmal der ausdrücklichen Aufforderung, eine vorhandene Kündigungsfrist zu brechen. Es genügt, wenn zur sofortigen Arbeitsniederlegung aufgefordert wird, da der Auffordernde immer annehmen müsse, es würden dadurch Kündigungsfristen gebrochen. (Eventualdolus.) Ob der Angeklagte das Bewußtsein hatte, zum Kontraktbruch aufzufordern, kommt gar nicht in Frage. Er kann aus einer Großstadt kommen, wo es längst keine Kündigungsfrist im Gewerbe mehr giebt. Das Gericht entscheidet, er mußte diese eventuellen Folgen seiner Aufforderung voraussehen. So wird der Eventualdolus, an sich ein juristisches Monstrum, zurechtgemacht, um die Aufforderung zu einer weder direkt noch auf Antrag strafrechtlich verfolgbaren Handlung zum Vergehen zu stempeln. Dieser Gefahr ist jede Organisation leider ausgesetzt, die für den Kontraktbruch irgend eines streikenden Arbeiters verantwortlich gemacht wird. Besonders die Streikleiter, die während eines Ausstandes die Arbeitswilligen an die Pflicht der Solidarität mahnen, sind häufig Opfer des § 110. Warum aber wird es allein den Arbeitern erschwert, ihre Interessen wahrzunehmen, während sich um die Aussperrungsaufrufe der Fabrikanten kein Staatsanwalt kümmert? Weil der Begriff der Oeffentlichkeit den Arbeitern gegenüber stets eine nachteilige Auslegung erfährt. Alles, was die Arbeiter bei Lohnkämpfen unternehmen, gilt als öffentlich, selbst ihre Werkstattversammlungen werden als öffentliche betrachtet, während die Unternehmer sich leicht untereinander verständigen und demselben Gesetz ein Schnippchen schlagen. Würde ein Streik stets als Privatangelegenheit der Arbeiter und Unternehmer eines Berufes erachtet, so brauchte sich keine Behörde um die Art der Verständigung der Arbeiter zu kümmern, so wenig sie sich um das Zusammenwirken der Unternehmer kümmert.

Wenn Arbeiter an den Unternehmer eine Forderung stellen und sie eventuell durch Lohnkampf durch-

Digitized by Google

führen wollen, so üben sie hiermit einen Druck aus, den § 152 der Gewerbeordnung indes ausdrücklich zuläßt. Nichts anderes tut ja auch der Unternehmer, wenn er den Arbeitern ungünstige Arbeitsbedingungen durch eventl. Entlassung oder Aussperrung aufzwingen will; er kann die Ausgesperrten sogar durch schwarze Listen in Verruf bringen, um sie dadurch mürbe zu machen, wie auch die Streikenden eine Arbeitsstätte sperren können, um dem Unternehmer keine anderen Arbeitskräfte zukommen zu lassen. Trotz dieser klaren Sachlage sind Arbeitervertreter wegen Erpressung bestraft worden, weil sie in der Verhandlung mit Arbeitgebern diesen den Eintritt eines Streiks oder die Verhängung einer Sperre in Aussicht stellten. Nach § 253 des R.-Str.-G. genügt die Nötigung eines anderen durch Gewalt oder bloße Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu dem Zwecke, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, um eine Erpressungsanklage zu erheben. Man wird einwenden, daß die Ankündigung einer gesetzlich erlaubten Handlung doch nicht als Drohung zu erachten ist. Der Jurist urteilt aber anders; schon die Drohung mit einer an sich gerechtfertigten Denunziation genügt ihm als Moment der Erpressung. Das Mittel, mit dem gedroht wird, braucht also kein rechtswidriges zu sein; die Ausübung eines gesetzlichen Rechts kann bedrohlich sein. Aber vergebens fragt man sich: wo ist denn der rechtswidrige Vermögensvorteil bei der Streikandrohung? Der Arbeiter hat doch ein Recht darauf, seine Lage zu verbessern, seine Arbeitskraft sich besser bezahlen zu lassen, wie jeder Kaufmann ein Recht hat, den Preis seiner Ware zu bestimmen. Das Reichsgericht erklärt hingegen: Rechtswidrig ist jeder Vermögensvorteil, auf den der Beanspruchende zur Zeit kein klagbares Recht besitzt. Will also ein Arbeiter sich oder seinen Mitarbeitern einen hohen Lohn verschaffen, so ist das zwar nicht rechtswidrig im Sinne des § 152 der Gew.-O., auch nicht im Sinne der allgemeinen Usance, auch nicht, wenn er dazu die Arbeit verweigert oder Sperren verhängt, wohl aber wenn er eine Arbeitsverweigerung oder Sperre ankündigt. Es ist dieselbe Tautologie, wie beim § 110 des R.-Str.-G.: nicht die Handlung selbst ist strafbar, nur die Aufforderung, die Ankündigung wird strafbar gemacht. Bei der Ankündigung eines Streiks ist dies um so ungereimter, als der Vorgang sich meist bei friedlichen Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern abspielt, die bestimmt sind, die bestehenden Differenzen ohne Streik zu schlichten. Daß jede Partei dabei auf ihre Kräfte und gesetzlichen Rechte pocht, ist natürlich; das kommt bei allen schwierigen geschäftlichen Situationen vor. Der friedliche Vermittler, vielleicht ein unbeteiligter Dritter oder ein Vorsitzender des Einigungsamtes, setzt sich, wenn er den Parteien eindringlich darlegt, was möglichen Falles bei Scheitern der friedlichen Verhandlungen eintreten könnte, der Gefahr aus, als Erpresser angeklagt zu werden. Freilich passiert dies heute in der Regel nur Arbeitern, während Gewerberichter durch den Kompetenzeinwand vor derlei Anklagen geschützt sind und Unternehmer kaum jemals verfolgt werden. Aber warum, fragen wir wieder, wird, was bei anderen straflos bleibt, nur am Arbeiter als Verbrechen gestraft, obwohl dieser ungünstigsten Falles noch alle Milderungsgründe (mangelnder Dolus, berechtigtes Interesse usw.) für sich hat? Zweifellos hat der Gesetzgeber unter Erpressung ursprünglich ein ganz anderes Delikt verstanden. Indem er es dem Raub zur Seite stellt, stempelte er es zum gemeinen Vergehen und schließt sogar jede Geldstrafe aus. Nur eine beklagenswerte Voreingenommenheit gegen die Arbeiterklasse kann das beim Arbeiter zum Ausdruck besonderer Gemeinheit stempeln, was der Unternehmer straflos sich erlaubt und wozu der Gewerberichter sogar in Ausübung seines Amtes verpflichtet ist. Diese Strafpraxis bringt nicht bloß die Gewerkschaften, deren Aufgabe es nicht nur ist, Streiks zu führen, sondern noch mehr, Streiks zu vermeiden, in die üble Lage, aus leicht begreiflichen Rücksichten auf alle Vermittlungsversuche verzichten zu müssen, sie schädigt auch das Ansehen der staatlichen Einigungsämter in hohem Maße, da sie diese zum Werkzeug rechtswidriger Vermögenseingriffe unter erpresserischen Umständen degradiert. Wenn der Streikleiter das, was ihm sicher eine Erpressungsanklage zuführen würde, dem Gewerberichter überläßt, so geht das Odium des allgemeinen Vergehens auf das Einigungsamt über, und in der Tat rührt die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerbegerichte und Einigungsämter wesentlich von der Annahme her, diese Institute wollten den Arbeitern „rechtswidrige" Vermögensvorteile auf Kosten der Arbeitgeber verschaffen. So trägt eine verkehrte juristische Anschauung dazu bei, das Ansehen staatlicher Einrichtungen zu diskreditieren. Die schiedliche Beilegung von Differenzen wird so lange keine Fortschritte machen, als jeder friedliche Handel mit dem Makel räuberischer Erpressung bedroht wird.

Der Erpressungsparagraph hat neuerdings noch eine andere Strafpraxis begründet, deren Förderung das preußische Justizministerium sich besonders angelegen sein ließ: die Verfolgung von Organisationszwang. Nach § 153 der Gewerbeordnung ist der Koalitionszwang nur insofern mit Strafe bedroht, als er die Teilnahme an Verabredungen gemäß § 152 bezweckt, während im § 152 die Strafbestimmungen gegen Verabredungen und Vereinigungen aufgehoben wurden. Daraus ist zu schließen, daß ein Zwang zur Teilnahme an Vereinen (Gewerkschaften) straflos bleibt. Das Kammergericht in Preußen hat auch mehrmals in diesem Sinne freisprechende Urteile gefällt. Die Annahme, daß der Gesetzgeber einen Vereinigungszwang nicht in gleicher Weise wie den Streikzwang bestraft wissen wollte, ist auch gar nicht von der Hand zu weisen. Den gleichen Unterschied von erlaubtem Vereinigungszwang und verbotenem Verabredungszwang finden wir in derselben Gewerbeordnung bei der gesetzlichen Regelung des Innungswesens, die den Innungszwang zuläßt und schützt, dagegen die Verabredung einheitlicher Preise für Waren oder Leistungen oder Regelung der Kundschaft untersagt. Die Innungen haben sich stets starker Pressionsmittel zur Erzwingung des Beitritts bedient und waren jahrhundertelang geschützt. Auch andere Unternehmerkreise waren und sind noch heute wenig wählerisch in der Wahl ihrer Druckmittel. Nicht der Vereinigungszwang, sondern der Streikzwang war also das Bedenkliche für den Gesetzgeber.

Die Ausbreitung der Arbeiterorganisationen flößte aber der preußischen Justiz, die sich gegen die Ausbreitung der Kartelle völlig neutral verhält, starke Bedenken ein, und als der Reichstag die Zuchthausvorlage, die auch den Organisationszwang ausdrücklich bestraft wissen wollte, ablehnte, da ging der Justizminister auf eigene Faust vor, den Organisationszwang als „Erpressung" zu verfolgen. Er empfahl den ihm unterstellten Anklagebehörden, in allen geeigneten Fällen Anklage auf Erpressung zu erheben, um dem höchsten Gericht Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt darin zu präzisieren. Noch ist uns kein Reichsgerichtsurteil in dieser Praxis bekannt geworden, aber mehrfach sind Verurteilungen wegen Erpressung erfolgt und rechtskräftig geworden, in denen es sich um Organisationszwang handelt. Die Gerichte gehen dabei von seltsamen Voraussetzungen aus; sie er-

Digitized by Google

klären, durch den erzwungenen Mitgliederbeitritt hätte sich der Beschuldigte einen rechtswidrigen Vermögensvorteil dadurch verschafft, daß er die Kasse seiner Organisation gestärkt hätte. Aber abgesehen von dem hier unzutreffenden Begriff der Rechtswidrigkeit kann es sich um so weniger für den Betreffenden um einen Vermögensvorteil handeln, als er direkt von den Beiträgen des neuen Mitglieds gar keinen Nutzen hat und dieses im Gegenteil vom Tage des Eintritts an dem Organisationsvermögen partizipiert, ohne bisher etwas dazu beigetragen zu haben. Vielleicht auch bekommt dieser weit mehr an Unterstützungen aus der Kasse, als er jemals Beiträge leistet. Das alles ist für die preußischen Anklagebehörden belanglos; für sie entscheidet einzig der Wille der vorgesetzten Behörde, den Organisationszwang als Erpressung bestraft zu wissen. Weder Strafgesetz noch Gewerbeordnung kennen das Delikt des Organisationszwanges und der Reichstag hat eine dahingehende gesetzliche Bestimmung ausdrücklich abgelehnt. Die Strafrechtspflege aber hat einen Kautschuk-Paragraphen, mit dem sich ein strafwürdiges Vergehen konstruieren läßt und so werden brave Arbeiter als räuberische Erpresser ins Gefängnis geworfen, während den Unternehmern der Innungszwang gesetzlich gestattet und geschützt ist und den Unternehmerkartellen keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden.*)

Angesichts solcher Rechtszustände begreift sich die Empfindung der Arbeiterklasse, daß ihr Koalitionsrecht nur auf dem Papier steht und in Wirklichkeit schutzlos allen Eingriffen der Unternehmer, Behörden und Gerichte preisgegeben ist. Selbst Prof. Brentano erklärte bitter: „Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft!“ Ein nachdrücklicher Schutz des Koalitionsrechts, der Freiheit, sich zu organisieren, zu streiken, sich zu versammeln und mit Arbeitgebern zu verhandeln, ist ein Gebot der Notwendigkeit und Gerechtigkeit. Nicht bloß auf den Inhalt eines Gesetzes zum Schutze der Koalitionen kommt es an, sondern weit mehr noch auf die Anwendung durch Behörden und Gerichte. Es giebt Staaten mit bedenklicheren Koalitionsgesetzen, wo die Arbeiter sich trotzdem größerer Freiheiten erfreuen, während in Deutschland heute den Arbeitern die größte Gefahr von Bestimmungen droht, die an sich mit den Koalitionen garnichts zu tun haben. Koalitionsschutz bedeutet also zugleich Reform der Strafrechtspflege, Säuberung derselben von arbeiterfeindlichen Tendenzen und Gewährleistung des gleichen Rechts für alle Staatsbürger vor dem Richterstuhl. Es zeugt von tiefgehendem Mißtrauen gegen die herrschende Rechtsprechung, daß aus allen Bevölkerungsschichten die gleiche Forderung erhoben wird, aber diese Bewegung darf nicht kraftlos im Sande verrinnen, sie muß zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangen und zielbewußt dahin streben, daß das Wort vom Rechtsstaat zur vollen Wahrheit werde. (Schluß folgt.)

*) Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß legte Verwahrung ein gegen diese Erpressungsurteile der Gerichte durch Annahme folgender Resolution:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongreß erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungerechtfertigtes Urteil wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben, und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber umsomehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmerkassen, Führung schwarzer Listen usw. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preußischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu achten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.“

Am Beginn der Reichstagssession.

Am 3. Dezember d. J. ist der neugewählte Reichstag eröffnet worden. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei ist bekanntlich in derselben in der Stärke von 80 Mandaten vertreten; das Mandat für den Wahlkreis Reichenbach i. S., durch das Ableben des Abg. Hofmann erledigt, ist noch nicht wiedergewonnen, während für den Kreis Mittweida an Stelle des zurückgetretenen Abg. Göhre der Genosse Stücklen in den Reichstag eingezogen ist. Ihrem Stimmenverhältnis entsprechend müßte die Arbeiterpartei mit 126 Mandaten im Reichstage vertreten sein, während z. B. dem Centrum anstatt seiner 100 nur 78 Vertreter gebührten. Aber für ein gerechtes Proportionalwahlsystem sind die bürgerlichen Parteien nur dort zu haben, wo es die Vertreter der Arbeiterklasse vermindert.

Was wird die neue Reichstagssession im allgemeinen, was vor allem den Arbeitern bringen? Eine Reihe gewaltiger Aufgaben harrt ja der gesetzlichen Regelung auf den Gebieten des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung. Wird das Koalitionsrecht der Arbeiter endlich einmal den unentbehrlichen Schutz erhalten, wird das Vereins- und Versammlungsrecht reichsgesetzlich geregelt werden, und wird das Wort der kaiserlichen Erlasse zur Wahrheit werden, daß den Arbeitern eine legale Vertretung ihrer Interessen (Arbeitsämter, Arbeitskammern) eingeräumt werden soll. Und wie steht es mit der Einführung des Zehnstundentages für alle Arbeiter, mit der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes, mit dem Heimarbeiterschutz, mit der Vervollkommnung des sanitären Arbeiterschutzes und mit dem Ausbau der Gewerbeaufsicht? Und wird nun auch die Einführung der Arbeitslosenversicherung und die Verallgemeinerung der Witwen- und Waisenversicherung ernsthaft in Angriff genommen? Wird es zu einer einheitlichen Organisation der gesamten deutschen Arbeiterversicherung auf vollstümlicher Grundlage kommen?

Die Thronrede des Reichskanzlers hat auf alle diese Fragen nur ein verstecktes Nein. Ist ihr ganzes politisches Programm schon außerordentlich dürftig, der jämmerlichen Finanzlage des Reiches entsprechend, so sieht es mit ihrer Sozialpolitik geradezu trostlos aus. Der pomphaften Ankündigung des festen Entschlusses, die sozialpolitische Gesetzgebung auf den in früheren Kundgebungen vorgezeichneten Grundlagen weiterzuführen, den Bedürftigen erweiterte Fürsorge und den Schwachen erhöhten Schutz zu gewähren, der Fanfare von großen Aufgaben, entsprechend der fortgeschrittenen Kultur, folgt als einzige Tat das Versprechen einer Vorlage über die Entscheidung der Streitigkeiten

der Handlungsgehilfen. Das ist alles, was die Regierung am Beginn der Parlamentssession für die Arbeiterklasse übrig hat. Daneben prangt nach eine Vorlage, betr. die gesetzliche Regelung der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Von den sonst angedeuteten großen sozialpolitischen Aufgaben ist aber nichts zu finden. Die Arbeiterklasse hat also vergebens gehofft. Glaubt die Reichsregierung, sie könne die deutsche Arbeiterklasse nach der Dreimillionen-Demonstration der jüngsten Reichstagswahl mit leeren Redensarten hinhalten? Oder will sie die Initiative den bürgerlichen Parteien überlassen, um sich den Großindustriellen gegenüber zu salvieren? Das wäre der verkehrteste Weg, die Kritik zu ersparen, die ihr so oder so sicher zu teil wird. Unsere Arbeitervertreter werden damit nicht zurückhalten und mit bitterernsten Tatsachen aufwarten, denen gegenüber sich die Regierungsvertreter zu bestimmten Zusagen herbeilassen müssen werden. Und die Arbeiter selbst werden erneut demonstrieren und ihre Forderungen so vernehmlich wiederholen, daß ein Ausweichen nicht mehr möglich ist.

So dürftig das bißchen Sozialpolitik der Regierung ist, so zweifelhaft ist es auch. Da ist von einem durch sachkundige Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkten Gericht mit beschleunigtem Verfahren die Rede. Mit solchen unklaren Wendungen drückt sich die Ankündigung um die entscheidende Frage herum, ob kaufmännische Abteilungen der Gewerbegerichte oder der Amtsgerichte vorgesehen sind. Eine frühere Regierungskundgebung (Entwurf betr. Kaufmannsgerichte) sah bekanntlich die Angliederung an die Gewerbegerichte vor. Ist die Regierung, wie sie selbst erklärt, fest entschlossen, diese sozialpolitische Aufgabe auf dieser „in früheren Kundgebungen vorgezeichneten Grundlage", — „unbeirrt durch politische Strömungen" weiterzuführen? Es wäre ein köstlicher Witz, wenn die Thronrede durch den neuen Regierungsentwurf selbst ad absurdum geführt würde!

Von anderen Aufgaben erwähnt die Thronrede eine Vorlage der Neuordnung der Reichsfinanzen, die Verlängerung der Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres um ein Jahr (soll das die Ankündigung einer neuen erweiterten Heeresvorlage bedeuten?), eine Neuregelung des Versorgungswesens für die Offiziere und Mannschaften, eine Reform des Börsen- und des Stempelabgabengesetzes, ein Schutzgesetz für den deutschen Weinbau, einige koloniale Eisenbahnprojekte sowie den Abschluß von Zolltarifen auf Grund des vorjährigen Zollgesetzes.

Weiterführung der Sozialpolitik, erklärt die Regierung und versteht darunter die Preisgabe ihrer bisherigen Entwürfe. Schutz der wirtschaftlich Schwachen, sagt sie, und setzt die Rücksicht auf die Textilindustriellen über die Dringlichkeit eines erweiterten Arbeiterinnenschutzes. Erweiterte Fürsorge für die Bedürftigen, heißt es liebevoll, und beim Abschluß von Tarifverträgen stärkt man die notleidenden Junker- und Junkergenossen auf Kosten der Aermsten. Tollere Widersprüche hat noch kaum eine Thronrede gebracht, als diese, die bestimmt ist, eine Politik der Schonzeit für die kapitalistischen Interessen zu bemänteln. An der Arbeiterschaft liegt es, dafür zu sorgen, daß die nächste Legislaturperiode eine solche fruchtbarer Sozialpolitik werde.

Sozialpolitische Anträge der Reichstagsparteien.

Die bürgerlichen Parteien haben eine wahre Hochflut von Initiativanträgen beim Reichstage eingebracht, von denen aller Voraussicht nach nur der kleinste Teil zur Verhandlung gelangt. Allen voran hat es das Centrum auf die Quantität und den äußerlichen Effekt der Anträge abgesehen. Es bringt Resolutionen ein betreffs der Schaffung eines einheitlichen Berggesetzes, Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Bergarbeiter und Schutzmaßnahmen gegen die Wurmkrankheit, ferner betreffs der Herabminderung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden und für verheiratete Frauen auf 9 Stunden, Erlaß einer Bundesratsverordnung zur Regelung des Bauarbeiterschutzes. Weitere Anträge betreffen die einheitliche Regelung der Sonntagsruhe der kaufmännischen Angestellten, die Regelung der Verhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte, Krankenkassen und Gerichtsvollzieher. Im geistigen Widerspruch mit diesen Anträgen steht eine weitere Reihe solcher von zünftlerischem Gepräge, wie Beschränkung der Lehrlingshaltung, Einführung des Befähigungsnachweises für Bauhandwerker, Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Verbesserung des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb, Regelung des Ausverkaufswesens, der Abzahlungsgeschäfte und Verbot von Warenhäusern der Offiziere und Beamten.

Vergebens aber werden die christlichen Arbeiter in dieser breiten Masse von Anträgen nach dem suchen, was ihnen vor allem frommt und was sie noch jüngst auf der Frankfurter Tagung zur Forderung erhoben und dem Reichskanzler zu unterbreiten gedachten, nach einer Sicherung des Koalitionsrechts und nach einer zeitgemäßen Reform des Vereins- und Versammlungsrechts. Sollte das Centrum es wagen, diese Forderungen christlicher Arbeiter zu verleugnen und die Arbeiter abermals an der Nase herumzuführen?

Die Nationalliberalen haben schleunigst diese schwache Stelle der Centrumsinitiative ausgenutzt und verlangen die einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts für alle Bundesstaaten. Weitere Anträge erstrecken sich auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Gehilfen der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher, sowie Krankenkassenbeamten, auf die Sicherung der Bauforderungen und auf die Erschwerung des Erwerbes und Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit, sowie Gewährung von Diäten an Reichstagsmitglieder.

Die Konservativen haben Anträge eingebracht: betreffend Unfallfürsorge für die bei Rettung von Personen usw. verunglückten Personen, Pensionsversicherung der Privatbeamten, Kranken- usw. Versicherung für Handwerker, Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben, Beihilfen an Veteranen des früheren Mannschaftsstandes, sowie Aufhebung des § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes.

Die Reichspartei beantragt die Einführung der Unfall- und Invaliditätsversicherung für die Handwerker, die Pensionsversicherung der Privatbeamten, sowie eine Verschärfung des Schutzes der Wahlfreiheit gegen betrügerische Wahlrechtsausübung.

Die Sozialdemokratie macht gründliche sozialpolitische Arbeit. Sie ruft mit ihrem Entwurf betreffend den Schutz des Koalitionsrechts die ganze Frage des Organisations-, Vereins- und Versammlungsrechts auf; ihr Gesetzentwurf betr. Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, der seit 1884 wiederholt eingebracht ist, regelt den gesamten gewerblichen Arbeiterschutz und die Arbeitervertretung. Außerdem sind besondere Entwürfe über Bau-, Berg- und Heimarbeiterschutz in Vorbereitung. Weitere Anträge betreffen die Einführung des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts für alle Bundesstaaten und für Elsaß-Lothringen, die Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, die Reform der Knappschaftswahlen usw. Ueber weitere Anträge wird die Fraktion noch beraten.

Die Initiativanträge kommen bekanntlich in der Weise zur Verhandlung, daß von jeder Fraktion in der

Digitized by Google

Reihenfolge ihrer Stärke ein Antrag durch drei Lesungen hindurchberaten wird; Anträge, die die gleiche Materie betreffen, werden gleichzeitig zur Beratung gestellt. Ist die Reihe der ersten Anträge der beteiligten Frattionen passiert, so kommen die Anträge an zweiter Stelle zur Beratung, usw. Zugelassen sind alle Anträge, die bis zum 10. Tage nach Eröffnung der Session eingereicht sind. Alle Anträge, die am Schluß der Session nicht erledigt sind, werden mit letzterem gegenstandslos und müssen beim nächsten Sessionsbeginn von neuem eingereicht werden. Die einmal begonnene Beratung kann aber fortgesetzt werden, wenn die Session nicht geschlossen, sondern nur vertagt wird.

Ausführungsverordnung zum Kinderschutzgesetz.

Die beteiligten preußischen Ministerien haben zu dem am 1. Januar in Kraft tretenden Gesetze über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben eine Ausführungsanweisung erlassen. Für die beim Austragen von Waren usw. bis 31. Dezember 1905 zugelassenen Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften über die Zeit, während welcher die Arbeiten nur verrichtet werden dürfen, wird bestimmt:

„Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und für solche Gewerbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im Voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern."

Für die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern in Gast- und Schankwirtschaften (§ 16 des Gesetzes) heißt es in der Anweisung:

„Die unteren Verwaltungsbehörden sind hinsichtlich der Altersgrenze, bis zu der herab sie Ausnahmen in der Beschäftigung der eigenen Kinder zulassen wollen, durch das Gesetz nicht beschränkt, doch wird grundsätzlich nicht unter das Alter von zehn Jahren herabzugehen sein.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleinere Wirtschaftsbetriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Gefahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotsbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung einer erweiterten Beschäftigung der Kinder abzusehen.

Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art (d. h. solcher, die in der Regel kein fremdes Personal zur Bedienung der Gäste verwenden) zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen."

Vor der Zulassung aller eventuellen Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen soll die Schulaufsichtsbehörde — das ist der Kreisschulinspektor — gehört werden. Das ist ungenügend; es müßte mindestens der Schulleiter gehört werden.

Es ist ferner angeordnet, daß alle Betriebe, welche fremde Kinder im Sinne dieses Gesetzes beschäftigen, mindestens halbjährlich einmal einer ordentlichen Revision zu unterziehen sind neben den etwaigen, die vorzunehmen sind, sobald der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt.

Volksabstimmung über ein Arbeiterinnenschutzgesetz in der Schweiz.

Im Kanton Aargau fand am Sonntag den 1. November eine Volksabstimmung über das Arbeiterinnenschutzgesetz statt und wurde dasselbe mit der großen Mehrheit von 22 653 gegen 7608 Stimmen angenommen. Dieses glänzende Resultat erinnert an die vor 7 Jahren im Kanton Zürich über das Arbeiterinnenschutzgesetz erfolgte Volksabstimmung, in der das Gesetz mit 45 909 gegen 12 531 Stimmen angenommen wurde. In diesen großen Mehrheiten bekundet sich der entschiedene Wille des Volkes für den sozialen Fortschritt, für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

Das neue aargauische Arbeiterinnenschutzgesetz, dessen ich schon früher an dieser Stelle Erwähnung getan habe, bedeutet gegenüber der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiterinnen und des Mangels an jeder öffentlichen Kontrolle einen ganz schätzenswerten Fortschritt, leider aber bleibt es gerade in der wichtigsten Frage der Arbeitszeit hinter dem Züricher Gesetz zurück. Dieses enthält den Zehnstundentag, dasjenige des Kantons Aargau aber nur den Elfstundentag. Die Regierung hatte in ihrem Entwurf den Zehnstundentag vorgeschlagen und der Kantonsrat (Landtag) akzeptierte ihn auch in der ersten Lesung, aber in der zweiten kam der Umfall und es wurde der Zehnstundentag durch den Elfstundentag ersetzt. Dazu wurde aber noch die Bestimmung gefügt, daß eine Herabsetzung des im eidgenössischen Fabrikgesetz festgesetzten Elfstundentages auch für das aargauische Arbeiterinnenschutzgesetz gelten würde. Der Fortschritt im Kanton wird also abhängig gemacht vom Fortschritt im Bunde, während es sonst umgekehrt geht und der Bund den fortschrittlichen Kantonen nachhinkt. Die Revision des Fabrikgesetzes ist von der sozialdemokratischen Fraktion im Nationalrat wohl beantragt, bisher aber noch nicht einmal der Antrag selbst behandelt worden, so daß es voraussichtlich Jahre dauern wird, bis die Revision nur einmal parlamentarisch erledigt wird.

Eine schätzenswerte Neuerung, die es an die Spitze der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung setzt, bringt das aargauische Gesetz mit der Festsetzung des Feierabends an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 4 Uhr nachmittags, womit es weiter geht, als der der Bundesversammlung vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrats, der den Sonnabend-Feierabend auf 5 Uhr nachmittags festsetzt.

Im übrigen betreffen die Hauptbestimmungen des Aargauer Gesetzes, das sich auf alle Betriebe, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen und in denen auch nur eine Arbeiterin gegen Lohn oder zur Erlernung des Berufes beschäftigt ist, sowie auf Ladengeschäfte und Wirtschaften erstreckt, folgende Verhältnisse: Die Beschaffenheit der Arbeitsräume und der Schutzvorrichtungen, die Einbeziehung der Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit bezw. das Verbot, hierfür Lohnabzüge zu machen, die Festsetzung der Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen, das Verbot des Mitnachhausegebens von Arbeit an die Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus, sechswöchige Schutzzeit für Wöchnerinnen, Beschränkung des

Maximums der Ueberzeitarbeit auf 2 Monate in einem Jahr, Ausschluß der Mädchen unter 18 Jahren und der Schwangeren von der Ueberzeitarbeit, Lohnzuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, 14tägige Probezeit mit 3tägiger, sonst 14tägiger Kündigung, schriftlicher Lehrvertrag, 14tägige Lohnzahlung und zwar an einem der ersten fünf Wochentage, Verbot der Lohnabzüge für Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw., 14tägige Karenzzeit für Lohnreduktionen, Verbot der Bußen, dafür aber Schadenersatz für grobe oder vorsätzliche Pflichtvernachlässigung, Verbot der Kennzeichnung der Arbeitszeugnisse, einstündige Ruhezeit während des Tages und mindestens 10stündige ununterbrochene Nachtruhe, sowie Sitzgelegenheit für die weiblichen Laden-angestellten, Verbot der Verwendung von Mädchen unter 18 Jahren in den Wirtschaften zur Bedienung der Gäste, mindestens 8stündige ununterbrochene Nachtruhe für das weibliche Wirtschaftspersonal, mindestens ein freier Sonntag in jedem Monat und ein freier Halbtag in der Woche für jeden entgangenen Sonntag für das weibliche Laden- und Wirtschaftspersonal. Die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes werden mit Geldbußen von 5 bis 200 Franken und im Wiederholungsfalle mit Geldbußen und Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Erwähnenswert sind schließlich noch die Nichtigerklärung von Vereinbarungen, welche dem Gesetze zuwiderlaufen und die Verpflichtung der Geschäftsinhaber, das Gesetz in ihren Geschäften anzuschlagen.

In der von der Regierung dem Gesetze beigegebenen Begründung wird auf rücksichts- und schonungsloseste Ausbeutung der Arbeiterinnen und selbst der Kinder hingewiesen. „Insbesondere tritt diese Erscheinung da zu Tage, wo weibliche Arbeiter beschäftigt werden, z. B. in Ausstenergeschäften, Damenschneidereien, in Modegeschäften, Blumenbindereien, in Wäschereien, in der Papeterie (Papierwaren) und Posamenterie, sowie in den Verkaufsmagazinen, in Wirtschaften und in der Hausindustrie. Hier kommt es vor, daß Arbeiterinnen von früh bis spät in die Nacht hinein, in unzweckmäßigen Lokalen zusammengepfercht, arbeiten müssen, ohne genügende Pausen zur Erholung und Nachtruhe, bei geringem Lohn und oft noch unter ungerechtfertigten Lohnabzügen. Es werden oft selbst Kinder schonungslos in Anspruch genommen und den verheirateten Frauen vor und nach der Niederkunft zu große Anstrengungen zugemutet." Das ist eine ganz „sozialdemokratische Sprache" in einem amtlichen Aktenstück; schade nur, daß trotzdem der Zehnstundentag preisgegeben wurde. Hoffentlich kommt er aber trotzdem in nicht ferner Zukunft. Z.

Niederländischer Krankenversicherungs-Gesetzentwurf.

Die niederländische Regierung scheint es für angezeigt zu erachten, die Arbeiter mit Wohltaten zu beglücken, um sie über das Streikgesetz hinwegzutrösten. Sie bietet ihnen jetzt ein Zuckerbrot in Gestalt eines Krankenversicherungsgesetzes, dessen Entwurf, vorerst nur vertraulich den Kammern des Handels und der Arbeit übermittelt, sich an das deutsche Gesetz anlehnt.

Nach § 1 soll jeder „vast werkman" vom 16. Lebensjahre ab versicherungspflichtig sein. Als „vast werkman" gilt jeder, der durch Arbeitsvertrag wenigstens 6 Tage beschäftigt ist. Eines ausdrücklichen Vertrags bedarf es nicht; die mindestens sechstägige Beschäftigung in einem Unternehmen gilt als versicherungspflichtiges Verhältnis. Als Versicherungsorganisation ist die Gründung einer Reichskasse in Aussicht genommen. Hört dieses Arbeitsverhältnis auf, so bleibt der Arbeiter noch 2 Wochen lang in der Versicherung, dann wird seine Versicherungspflicht durch das Recht zu freiwilliger Weiterversicherung in Bezirkskrankenkassen ersetzt, sofern der Betreffende nicht unterdes in den Genuß der Unterstützung getreten ist. Für Saisonarbeiter, die wenigstens 35 Wochen im Jahr in festem Arbeitsverhältnis standen, ist vorgesehen, daß sie freiwillig Mitglied der Reichskasse bleiben können, wenn sie für die übrigen Wochen des Jahres (?) die vollen Beiträge vorausbezahlen. (Kann ein Arbeitsloser vorausbestimmen, wie lange seine Arbeitslosigkeit dauert?) Nicht versicherungspflichtig sind außer den Arbeitslosen die Massen der Hafen- und unständigen Arbeiter und zweifelhaft ist, ob die Heimarbeiter und Seeleute in die Versicherung einbezogen sind. Darin liegen vor allem die Mängel des Entwurfs, über dessen weitere Einzelheiten noch später zu berichten ist. Immerhin ist nicht zu leugnen, daß, wenn es gelingt, die wichtigsten Mängel zu beseitigen, dann für die niederländische Arbeiterschaft etwas Gutes geschaffen wurde. Daß solche Wohltaten die Arbeiter indes nicht umstimmen werden, die Peitsche zu küssen, die ihnen blutige Striemen zeichnete, bedarf keiner Erörterung mehr.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Fusionen in der Elektrizitätsindustrie. — Kohlensyndikat und Verkaufskontoe. — Mißlingen des Stahlwerkeverbandes. — Aus der Petrolenmproduktion.

Die längst vermuteten Fusionen in der Elektrizitätsindustrie treten allmählich schärfer hervor.

Ende November beschloß, auf Antrag des Vorstandes, der Aufsichtsrat der Berliner Elektrischen Licht- und Kraftanlagen Akt.-Ges., das rivalisierende rheinische Unternehmen, nämlich die Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln einfach auszukaufen. Die zustimmenden Erklärungen der Aufsichtsräte des Kölner Unternehmens lagen bereits vor; nur die Aktionäre traten selber recht wenig in Tätigkeit; auf der Berliner Generalversammlung gelangte das Projekt in keiner Weise zur Erörterung; gleich nach Schluß machte jedoch die Verwaltung das Abkommen selbstherrlich fertig — in der Kapitals„demokratie" der Aktiengesellschaften wird die Masse der Anteilsbesitzer bekanntlich sehr häufig ausgeschaltet, mitunter sogar zu ihrem eigenen Vorteil.

Der Berliner Betrieb darf als Bundesgenosse und Vasall der Siemens-Schuckertgruppe und damit der Deutschen Bank angesehen werden. Die verschluckte Kölner Gesellschaft hat manche schlimme Erfahrung hinter sich; sie war mit den Heliosgeschäften eng verwachsen, vor allem durch Uebernahme der Kapitalbeschaffung; die Schwierigkeiten des Schützlings machten schließlich auch bei der Kölner Centrale eine „Sanierung" erforderlich; das Aktienkapital wurde 1902 von 16 auf 10 Millionen Mark herabgesetzt. Für das Geschäftsjahr 1902/3 konnte man in Köln mit knapper Not eine Dividende aufweisen; aber bei ruhigem Zuwarten müssen sich viele Unternehmungen wieder heben, an denen man in Köln beteiligt war, und schon darum mußte man die ausgestreckte mächtige Berliner Hand zu ergreifen suchen. Für die Siemens-Schuckertinteressenten auf der andern Seite ergiebt sich der Vorteil, daß zahlreiche Arbeiten und Lieferungen ihnen nunmehr gesichert bleiben, wo sie früher den Wettbewerb anderer zu fürchten hatten. Auch Fusionen unter den Tochtergründungen werden nunmehr erleichtert sein. So steht eine Petersburger Lichtliefergesellschaft dem Berliner Unternehmen, ein Petersburger Wert für elektrische Anlagen wiederum Köln sehr nahe; der Weg zu einer

Verständigung über Petersburg ist also geebnet und gerade die Petersburger Rivalitäten sollen viel zum jetzigen Vorgehen in Berlin beigetragen haben.

Wie fast immer, so hat auch hier der Erfolg der einen großen Wettbewerbsgruppe Siemens-Schuckert sofort auf der Gegenseite ein entsprechendes Wettrüsten wachgerufen. Am 5. Dezember rechnete die Börse schon mit dem Gerücht, daß sich die enge Verbindung zwischen der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Union E.-G. zu einem vollständigen Ineinanderaufgehen fortbilden werde und daß außerdem eine Erhöhung des Aktienkapitals der A. E. G. — so nennt man überall in Kürze den Berliner Riesenbetrieb — zu erwarten sei. Am nächsten Tag teilten die „zuständigen Stellen" in der Tat der Presse mit, „daß dahinzielende Absichten allerdings bestehen". Die endgiltige Entscheidung in dieser Angelegenheit sei zwar noch nicht gefallen, dürfte jedoch in kurzer Zeit erfolgen.

Das Bild der Entwicklung in der Elektrizitätsindustrie ist, wie man sieht, zum Verwechseln ähnlich dem Bilde, das die jüngsten Vorgänge im Bankwesen boten. Schlag und Gegenschlag, Vorstoß und Rückstoß folgen sich zeitweise mit geradezu dramatischer Lebendigkeit bei diesen Großmachtsbildungen auf finanziellem und gewerblichem Gebiet.

Unterdeß ist nun auch die Ausweitung des Rheinisch-Westfälischen **Kohlensyndikats** dem Abschluß immer näher gerückt. Wir erwähnten bereits, daß das Syndikat (vom 1. Januar 1904 ab) auch den Verlauf der von seinen Mitgliedern hergestellten Koks- und Brikettmengen übernimmt. Der Kolsverkauf erfolgt laut „Rh.-W. Z.", wie bisher, von Bochum aus und zwar unter der Firma Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat in Bochum. Die Geschäftsführung in Bochum wird durch die Vorstandsmitglieder des Koksyndikats, Direktor Plehn in Bochum, Simmersbach in Bochum und Trappe in Metz, erfolgen, denen durch notariellen Akt die Geschäftsführung übertragen und Vollmacht erteilt wurde, für die Firma zu zweien oder einzeln, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede des Kohlensyndikats in Vollmacht zu zeichnen.

Viel wichtiger jedoch ist die Machtausdehnung des Syndikats nach der Seite des Kohlenhandels selber. Die Arbeiter, weder diejenigen der Gebiete, noch die Deutschlands im ganzen, werden selbstverständlich einem überflüssigen Zwischenhandel niemals eine Thräne nachweinen. Das geplante „Kohlenkontor" läuft indeß darauf hinaus, die Konkurrenz im Handel zu beseitigen und somit zwischen Syndikat und Konsum eine selbständige Zwischenschicht auszuschalten, die unter Umständen einen starken Rückhalt für die Konsumenteninteressen bieten konnte. Anfänglich sollten in die Vereinigung nur aufgenommen werden die größten Händlerfirmen, die mit dem Syndikat jährlich Abschlüsse von mindestens 200 000 Tonnen machen; später ist man auf 50 000 Tonnen herabgegangen. Das Syndikat übernimmt auch hier die Führung und gedenkt vor allem den Handel über die Rheinhäfen und die angrenzenden Reviere einschließlich ganz Süddeutschlands, Elsaß-Lothringens, der Schweiz und einiger Teile Frankreichs zu einheitlicher Preisbestimmung zusammenzufassen. Während also bisher die Preise im Quellgebiet der Produktion syndikatlich geregelt waren, soll nunmehr auch das Preisniveau der Absatzgebiete dem Wirken der bisherigen freien Konkurrenz entzogen werden, und zwar tritt dabei gleich von Anfang an die Berechnung mit auf, daß man den Ueberprofit im Inlande zu Preisabschlägen in den Gebieten des Auslandswettbewerbes verwenden wolle. Selbst der freisinnigen „Danziger Zeitung" wird angesichts dieser fortschreitenden Kapitalskonzentration unbehaglich: „Dadurch, daß das Syndikat die Führung dieser Vereinigung übernimmt, sichert es sich für die Zukunft die völlige Monopolisierung des Kohlenverkaufs in seiner Hand. Das eröffnet für die Konsumenten die traurige Perspektive, daß demnächst eine Erhöhung der Kohlenpreise mit Sicherheit zu erwarten ist. Unbegreiflich erscheint es, daß das Reich und der preußische Fiskus, der doch mit seinen staatlichen Betrieben an dieser Frage ebenfalls stark interessiert ist, dem gefährlichen Treiben des Kohlensyndikats mit verschränkten Armen zusieht. Es wird im Reichstage hierüber mit der Regierung ein ernstes Wort gesprochen werden müssen." Und die agrarische „Deutsche Tagesztg." glaubt die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues einer völligen Monopolisierung von Produktion und Handel durch die Syndikatsherren vorziehen zu sollen.

Dagegen wird das Gelingen des **Stahlwerkeverbandes** heute als sehr unwahrscheinlich angesehen. Die Konferenz in Düsseldorf am 23. November hat kein Ergebnis gehabt, sondern nur die Gegensätze von großen und kleinen Betrieben noch tiefer empfinden lassen. Die Beratungen werden jetzt in Berlin ihre Fortsetzung oder vielmehr, wie die meisten Beurteiler glauben, ihr Ende finden.

Etwas dunkel bleiben noch immer die kapitalistischen Schachzüge auf dem, für die große Bevölkerungsmasse so überaus wichtigen **Petroleum**markt. Mächtige Finanzgruppen, wie die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft, haben sich mit einem Male, neben dem österreichischen Kapital, im rumänischen Petroleumgeschäft engagiert. Das Gleiche verlautet jedoch von der amerikanischen Standard Oil-Gesellschaft; Vertreter dieses Trusts haben Inspektionsreisen in Rumänien unternommen und die nunmehr eingetragene Handelsfirma Georg Franklin Southard soll nur ein anderes Etikett für Rockefeller und Genossen sein. Daraus schließen manche Blätter auf eine internationale Verständigung aller großen Konkurrenzgebiete, da Amerika auch starke Anläufe russischen Petroleums gemacht habe. Vielleicht ist man weniger auf dem Holzwege, wenn man annimmt, daß das Großkapital mit einer möglichen zollpolitischen Differenzierung des amerikanischen Petroleums rechnet: für Amerika muß es dann wichtig erscheinen, seine Kunden zeitweise auch aus anderen Quellen befriedigen zu können; für das mitteleuropäische Kapital dagegen verspricht die Beteiligung an der nichtamerikanischen Produktion größere Vorteile als bisher. Vorläufig ist im wesentlichen nur Rußland gegen Amerika auszuspielen, aber die Zukunft Galiziens und Rumäniens mag immerhin nicht zu unterschätzen sein. Ein amerikanischer Statistiker hat soeben folgende Schätzung der Produktionsergebnisse veröffentlicht (in Barrels à 24 Gallonen):

Produktionsland	Ergebnis in Barrels Rohpetroleum	Prozentanteil an Weltproduktion
Vereinigte Staaten . . .	80 894 590	45,64
Rußland	80 540 045	45,44
Sumatra, Java und Borneo	5 860 000	3,31
Galizien	4 142 160	2,35
Rumänien	2 089 930	1,16
Indien	1 570 500	0,89
Japan	1 193 000	0,67
Kanada	520 000	0,29
Deutschland	352 675	0,20
Italien	12 000	0,02
Andere Länder	26 000	0,08

Berlin, 6. Dezember 1903. Max Schippel.

Soziales.

Die Frage der Arbeitslosen in Frankreich.

Für die Arbeitslosen geschah bisher sehr wenig in Frankreich; es giebt nur eine kleine Anzahl von Gewerkschaften, welche an ihre Arbeitslosen eine Unterstützung bezahlen. Selbst der französische Buchdruckerverband, welcher als eine der besten französischen Organisationen gilt, hat die Arbeitslosenunterstützung erst vom 1. Januar 1901 ab eingeführt. Indessen fängt man auch hier an, dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So hat dieser Tage der sozialistische Abgeordnete von Lyon, Colliard, in der Kammer einen Gesetzentwurf deponiert, nach welchem eine nationale Kasse für die Unterstützung der Arbeitslosen gegründet werden soll. Die Mittel würden durch Zuschüsse des Staates und der Gemeinden und der Unternehmer, sowie von den Beiträgen der Arbeiter beschafft. Als Unterstützung ist eine Maximalsumme von 1,60 Mk. pro Tag vorgesehen, in keinem Falle dürfte sie die Hälfte des gewöhnlichen Lohnes überschreiten. Kein Arbeitsloser kann während mehr als drei Monate pro Jahr unterstützt werden; so der Entwurf.

Auch der höhere Arbeitsrat, welcher am 9. November zu seiner 12. Session zusammentrat, hat sich mit dieser Frage der Unterstützung der Arbeitslosen zu beschäftigen, um festzustellen, in welcher Weise die öffentlichen Gewalten am besten hierin intervenieren können. Außerdem beschäftigte sich der höhere Arbeitsrat noch mit der Regelung der Arbeit in den Transportunternehmungen, ausgenommen die Eisenbahnen, sowie mit der Frage der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. P. Tr.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes hat seine Petition an den Bundesrat um Aufhebung der Ausnahmevorschriften von der Sonntagsruhe in Glashütten erneuert.

Der Vorstand des Verbandes der Graveure und Ciseleure ersucht uns um Richtigstellung unserer Mitteilung in Nr. 49, betreffend Urabstimmung über die Organisationsform der Graveure. Es handelt sich bei der Befragung nur um eine einzelne Frage innerhalb einer Berufsstatistik, deren Beantwortung dartun soll, daß die Forderung des Anschlusses an einen Industrieverband nur einen verschwindend geringen Anhang in den Kreisen der Graveure und Ciseleure besitzt." Die Erklärung schließt mit den Worten:

„Daß auf Grund des bei der Beantwortung gewonnenen Materials euch nur entfernt daran gedacht werden kann, unsere über 2000 Mitglieder zählende Organisation würde sich einer anderen Gruppe anschließen, halten wir für ausgeschlossen, da unsere Organisation seit den sechs Jahren ihres Bestehens in finanzieller Beziehung, wie in der stetig wachsenden Mitgliederzahl unsere Wünsche vollauf befriedigt."

Der Vorstand. J. A.: E. Brückner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Töpferei-Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der Verband der deutschen Ofenfabrikanten hat die von ihm aus Anlaß der Streiks in Velten und Fürstenwalde angedrohte Massenaussperrung der organisierten Töpfer auf der ganzen Linie zur Wahrheit gemacht. 1500 Töpfer in nahezu 20 Fabrikationsorten sind ausgesperrt, dazu kommen die 900 Ausständigen, so daß ca. 2400 Töpfer im Kampfe stehen. Betroffen sind die Filialen in Meißen, Kamenz, Pirna, Königsbrück, Mügeln, Niederwiesa, Lauban, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Beuthen, Nortorf, Nürnberg, Lauf, Bayreuth und Bogenhausen. Ueber Berlin ist die Warensperre verhängt, um auch die hiesigen Töpfer brotlos zu machen.

Der Verband der Ofenfabrikanten verlangte den Austritt aus der Organisation. Der Vorstand des Verbandes der Töpfer riet, um den Riesenkampf zu vermeiden, den betroffenen Filialen der Unternehmerforderung nachzukommen. Daß dieser erzwungene Austritt kein dauernder bleiben würde, verstand sich von selbst; es galt zunächst, den Gewaltstreich der Industriellen wirkungslos zu machen. Eine Reihe von Filialen erklärte daraufhin ihren Austritt. Nunmehr zeigte es sich aber, daß es den Fabrikanten mit ihrer Austrittsforderung im Sinne des Entweder — oder gar nicht ernst war. Sie sperrten auch die Ausgetretenen aus und erklärten einfach, der Austritt wäre nur ein scheinbarer. In Schweidnitz begnügte sich ein Fabrikant nicht mit dem Austritt der Töpfer aus dem Verband; er verlangte auch noch, daß diese dem Gewerkverein (H.-D.) beitreten sollten. Ob dieses Verlangen auf vorherige Verhandlungen mit der Gewerkvereinsleitung zurückzuführen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls würde der Gewerkvereinsvorstand von einem solchen Masseneintritt von „sozialdemokratischen" Gewerkschaftlern kaum besonders erbaut sein und der Aufnahme Schwierigkeiten entgegensetzen. Darum kümmert sich indes der Unternehmer nicht im geringsten; er brutalisiert eben seine Arbeiter, weil sie sich erdreisten, einer Organisation anzugehören, die an anderen Orten gegen die erbärmlichen Lohnverhältnisse zu Felde zieht.

Ein brutalerer Unternehmerfeldzug ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Pochend auf ihre wirtschaftliche Macht, wollen die Herren die Arbeiter einfach desselben Koalitionsrechtes berauben, das sie für sich selbst in Anspruch nehmen. Und kurzsichtig ist dieses Verhalten obendrein, denn die kühle Ueberlegung müßte den Scharfmachern selbst sagen, daß eine aufgeklärte Arbeiterschaft sich nicht dauernd durch Gewaltakte von dem Riesenstrom der Arbeiterbewegung absperren läßt. Ehe ein Jahr vergangen, wäre die hintoegdekretierte Organisation wieder aufgerichtet toorden und die Arbeiter waren nur um einige dem friedlichen Verhältnis hohnsprechende Erfahrungen reicher und gereizter, als vorher. Die Forderung des Organisationsaustritts ist mehrfach von den Gewerbegerichten als den guten Sitten zuwiderlaufend bezeichnet worden, und vor kurzem hat sogar ein staatlicher Gewerbeinspektor den Arbeitern den Rat gegeben, den Unternehmer, der solches fordert, durch einen Scheinaustritt hinters Licht zu führen. Bei einem Drahtzieherstreik in Langendreer (Ruhrbezirk), wo 90 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler um ihr Organisationsrecht kämpfen, riet der staatliche Gewerbeinspektor den Arbeitern, pro lorma den Austritt aus der Organisation zu erklären und die Arbeit wieder aufzunehmen; insgeheim könnten sie ja doch Mitglieder bleiben. So erklärt selbst ein Vertreter der Staatsordnung die erzwungene Heuchelei zum sittlichen Recht der Notwehr.

Was der Fabrikantenverband auch weiter unternehmen wird, diese Saat wird ihm bittere Früchte bringen. Der Kampf der Töpfer gegen die Koalitionsentrechtung ist ein Kampf der ganzen deutschen Arbeiterklasse, die den Ausgesperrten kräftig mit Sympathie und Geldmitteln zur Seite stehen wird. Und da wird es sich ja zeigen, wer in diesem Kampfe länger auszuhalten vermag. Wer den Kampf mit

solchen Mitteln führt, der kann sich auf den hartnäckigsten Widerstand der Arbeiter gefaßt machen, und zu spät dürfte den Industriellen die Einsicht kommen, daß sie in blinder Wut den Hammer gegen den tönernen Unterbau ihres eigenen Wohlstandes geworfen haben. Jedenfalls werden sie der Wunden, die sie aus diesem Kampfe davontragen, noch lange eingedenk sein und kaum jemals wieder Verlangen tragen, mit solchen sämtlichen Kampfesmitteln die Arbeiterschaft herauszufordern. Arbeiter Deutschlands! Helft den organisierten Töpfern ihr Koalitionsrecht verteidigen. Unterstützt sie in ihrem gerechten Kampfe nach Kräften. Unterstützungen sind zu senden an den Kassierer des Verbandes, M. Lothar, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Abrechnung über den Genfer Maurerstreik zeigt, daß die Summe von 31 920 Franken zur Unterstützung der Ausständigen erforderlich war. Die eingelaufenen Unterstützungsgelder betrugen über 24 000 Fr., so daß noch eine Streikschuld von über 10 000 Fr. zu tilgen bleibt. 12 352 Fr. haben allein die Gewerkschaften in Genf aufgebracht, 3348 Fr. zahlten die Maurer seit der Wiederaufnahme der Arbeit zurück, aus Frankreich und Italien liefen 2603 Fr. ein, so daß auf die Schweiz außer Genf ca. 6000 Fr. entfallen. Bei der Art, wie der Genfer Maurerstreik inszeniert und durchgeführt worden und nach den früheren gleichartigen Vorgängen in Bern und Basel, herrschte in Gewerkschaftskreisen wenig Lust, Gelder nach Genf zu schicken. Man ist es eben vielfach satt, planmäßig von den Organisierten, die selbst keine Opfer für die Arbeiterbewegung bringen wollen, sich ausbeuten zu lassen, wozu die italienischen Wanderarbeiter besonders stark sind. Da die Unterstützung der Streikenden hauptsächlich in ihrer Verpflegung bestand, so dürften einige bezügliche nähere Angaben auch weitere Kreise interessieren. Es wurden ausgeteilt 225 010 Portionen Suppe, 65 929 Kilogramm Brot, 16 314 Liter Milch; in der Küche wurden gebraucht 4102 Kilogramm Makkaroni, 23 575 Kilogramm Kartoffeln, 13 000 Kilogramm Holz und für 2253 Fr. Gemüse. Heimreisende Italiener wurden mit 1080 Fr., notleidenden Familien mit 554 Fr. unterstützt. 3.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Vermietungs-Bureaus in Frankreich.

Die Frage der Beseitigung dieser Vermietungs- resp. Arbeitsnachweis-Bureaus ist infolge der bekannten Vorgänge in der Arbeiterbörse in ein sehr schnelles Tempo gekommen. Der Berichterstatter der Kommission der Arbeit der Abgeordnetenkammer hatte den Delegierten der Syndikate der Nahrungsmittel-Industrie das Versprechen gegeben, daß die Kammer binnen wenigen Tagen die Diskussion seines Projekts beginnen würde; am 3. November fand dieselbe statt, und wurde in einer Sitzung erledigt. Das Projekt der Kommission wurde mit geringen Aenderungen durch 437 gegen 14 Stimmen angenommen. Nach diesem Projekt werden die jetzigen Bureaubesitzer entschädigt; letzteres wurde mit Rücksicht auf den Senat beschlossen, weil man wußte, daß dieser keinem Projekt zustimmen würde, in welchem nicht die Frage der Entschädigung an die bisherigen Besitzer vorgesehen wäre. Man berechnet die Gesamtsumme dieser Entschädigungen für alle Bureaus in Frankreich auf etwa 6 Millionen Franken.

Der sozialistische Abgeordnete Constant hatte ein Gegenprojekt eingereicht, nach welchem sämtliche Bureaus binnen 2 Monaten ohne Entschädigung zu beseitigen seien; dasselbe wurde indessen mit 467 gegen 102 Stimmen verworfen.

Da aber der hiesige Senat die Gewohnheit hat, die Beratung der die Arbeiter interessierenden Gesetze stets sehr hinauszuschieben, so hat sich die Konföderation der Arbeit entschlossen, in ganz Frankreich eine großartige Propaganda gegen die Vermietungsbureaus zu organisieren. In Paris und Umgegend fanden schon 14 bedeutende Versammlungen deswegen statt; 40 andere sollen noch binnen kurzem stattfinden. Außerdem werden sieben Agitationstouren organisiert, bei welchen alle Städte von einiger Bedeutung besucht werden sollen. Durch die Fortsetzung dieser Agitation hofft man den Senat zu zwingen, sich seinerseits recht bald mit dem von der Kammer angenommenen Projekt zu beschäftigen; an letzterem werden aber schon jetzt Lücken entdeckt, von welchen die jetzigen Bureausinhaber gewiß profitieren werden. Die Zahl der Protestationen gegen die in der Arbeitsbörse begangenen Brutalitäten ist eine sehr große. In allen Organisationen ist die Entrüstung über die Vorkommnisse eine große. In Lyon, Marseille und anderen großen Städten fanden deshalb Manifestationen statt, in welchen die Absetzung des Polizeipräfekten verlangt wurde. Der Pariser Stadtrat beschäftigte sich mit diesen Vorgängen am 4. November. Die Sozialisten aller Nuancen und die Radikalen verlangen in ihrer Tagesordnung das Recht für die Stadt Paris, selbst ihre Polizei zu organisieren und zu dirigieren, und dann den Abbruch jeder Verbindung mit dem Polizeipräfekten. Letzterer wurde von den Nationalisten verteidigt, welche die ganze Verantwortung dem Ministerpräsidenten zuschrieben. Der erste Teil obiger Tagesordnung wurde mit 42 gegen 17 Stimmen angenommen, der zweite, betreffend den Abbruch jeder Verbindung, mit 41 Stimmen gegen 30 abgelehnt.

Die von Herrn Combes angeordnete Untersuchung über die bekannten Vorgänge ist noch nicht abgeschlossen.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Achtstundentag und Krankheitsstatistik. Als Wirkung der bei den städtischen Gaswerken in Stuttgart eingeführten Arbeitszeitverkürzung von zehn auf acht Stunden wird berichtet, daß sich seitdem bei diesen Arbeitern eine bedeutende Verminderung der Krankheitsziffer ergeben hat.

Arbeiterversicherung.

Vom Kampfe um Unfallrente.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind auch solche Unfälle zu entschädigen, welche durch ein Verschulden der Verletzten verursacht wurden, sofern nicht ihre vorsätzliche Herbeiführung anzunehmen ist. Erfordert wird nur der Nachweis, daß der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe erfolgte. Dieser Nachweis ist nicht immer leicht zu erbringen, namentlich da nicht, wo als Ursache des Unfalls eine Rederei, Spielerei oder Schlägerei zwischen Arbeitern in Frage kommt und sich dadurch die Verbindung mit dem Betrieb und seinen Einrichtungen verwischt. Derartige Fälle geben denn auch den Berufsgenossenschaften Veranlassung, in der Regel den erhobenen Entschädigungsanspruch zurückzuweisen und das Vorliegen eines Betriebsunfalls zu bestreiten. Angesichts der in dieser Richtung vielfach divergierender Anschauungen bei den beteiligten Faktoren ist für ähnliche Fälle eine kürzlich gefällte Entscheidung des Reichs-

Digitized by Google

versicherungsamtes von nicht unwesentlicher Bedeutung. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der in einer Möbelfabrik beschäftigte Packer B. hatte von seinem Arbeitgeber den Auftrag erhalten, während dessen Abwesenheit nach dem Rechten zu sehen. In Verfolgung dieses Auftrages hatte er mit mehreren Arbeitern einen Konflikt, wobei ihm Handgreiflichkeiten angedroht wurden. Am Nachmittag desselben Tages, wo sich dies ereignete, hatte B. mehrere Bretter von ca. 3 Meter Länge die zur Werkstatt führende Treppe hinauf zu tragen, wobei ihm einer der Arbeiter, mit denen er am Vormittag Streit hatte, ebenfalls einige Bretter tragend, begegnete. Beim Vorübergehen erfolgte ein kleiner Wortwechsel. Im selben Augenblick stieß B. mit seinen Brettern auf der engen gewundenen Treppe an, verlor das Gleichgewicht und ließ, um sich zu halten, das Holz fallen, wobei es ihm gegen den linken Unterschenkel schlug. Da er annahm, der andere Arbeiter habe ihm den Stoß versetzt, so wendete er sich gegen ihn, wurde aber in dem gleichen Moment von seinem Gegner in der Meinung, B. habe das Holz mit Absicht fallen lassen, um gegen ihn tätlich vorzugehen, gepackt und zu Boden geworfen. Nachdem die beiden Kämpfer von einander getrennt waren, vermochte sich B. nicht mehr aufzurichten; er hatte den linken Unterschenkel gebrochen: ob durch das Anschlagen der Bretter oder den Fall auf den Boden, ließ sich nicht feststellen.

Der Unfall halte für B. eine dauernde Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit zur Folge, weshalb er Anspruch auf Unfallrente erhob. Die Berufsgenossenschaft wies ihn jedoch mit der Begründung ab: sie könne eine Unfallentschädigung nicht gewähren, weil er die Verletzung im Verlaufe eines mit dem Arbeiter K. gehabten, mit dem Betrieb selbst in keinem Zusammenhange gestandenen Wortwechsels, der zu Tätlichkeiten ausartete, erlitten habe und sonach der Unfall als ein nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz entschädigungspflichtiger Betriebsunfall nicht erachtet werden könne.

In dem anhängig gemachten Berufungsverfahren stellte sich das Schiedsgericht auf den Standpunkt der Berufsgenossenschaft führte in der Entscheidung aus: Die Verletzung sei lediglich als Folge der stattgefundenen Rauferei zu betrachten, zu der B. die Veranlassung gegeben habe und die mit dem Betrieb in keinen Zusammenhang gebracht werden könne.

Demgegenüber vertrat das Reichsversicherungsamt auf den erhobenen Rekurs einen anderen Standpunkt. Aus den Entscheidungsgründen ist anzuführen:

„Das Reichsversicherungsamt hat als festgestellt erachtet, daß der Kläger und der mit ihm in demselben Betriebe beschäftigte Schreiner K., als sie am Unfalltage jeder auf der Achsel eine Anzahl mehrere Meter lange Bretter trugen, in dem engen Treppenhause des Fabrikgebäudes sich begegnend, mit den Brettern zusammengestoßen sind und hierdurch alsbald in einen scharfen Wortwechsel, sowie im Anschluß daran in Tätlichkeiten mit einander gerathen sind, in deren Folge der in einem Knöchelbruch bestehende Unfall sich ereignet hat. Hiernach ist als die unmittelbare Ursache des zwischen K. und dem Kläger ausgebrochenen Streites das Zusammenstoßen mit den dem Betriebe dienenden Brettern, also mit Betriebsgegenständen, auf der engen Treppe des Fabrikgebäudes, also einer besonders für den Betrieb bestimmten Betriebseinrichtung, anzusehen. Für den Ausbruch des Streites ist eine besondere Betriebsgefahr insofern wesentlich mitbestimmend gewesen, als es den beiden in Rede stehenden Arbeitern gerade durch die engen Raumverhältnisse auf der Treppe erschwert war, mit ihren langen Brettern sich auszuweichen und somit einen Streit zu vermeiden. Hiernach kann ganz dahingestellt bleiben, ob die Arbeiter bereits gegen einander gereizt waren, und welche Verhältnisse sich zuvor zwischen ihnen abgespielt haben. Wie aber angenommen werden muß, daß die Veranlassung zu dem Streit wesentlich mit in den besonderen Betriebsverhältnissen beruhte, so stellt sich auch die verletzende Handlung selbst als ein Ausfluß der Betriebsgefahren dar, da die Verletzung wohl dadurch bewirkt worden ist, daß der Kläger infolge des Tragens der Bretter in seinen Bewegungen behindert gewesen ist, und er zudem anscheinend über Betriebsgegenstände gefallen ist. Für solche in den Besonderheiten des Betriebes liegenden Gefahren hat aber die Berufsgenossenschaft einzutreten, welcher der unfallbringende Betrieb angehört (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 42 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes). Hiernach rechtfertigt sich die Verurteilung der Beklagten."

Damit war die Sache endgültig zu Gunsten des Verletzten entschieden.

Wie die vorstehende, ist auch eine andere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sowohl der Sache wegen als auch aus dem Grunde von allgemeinerem Interesse, weil damit ein *über zwei Jahre dauerndes Rentenverfahren* zum Abschluß gebracht wurde. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Am 24. oder 25. Februar 1894 stürzte der Preßvergolder R. beim Anziehen des Hebels einer Vergolderpresse rücklings zu Boden und schlug mit dem Hinterkopf auf den eisernen Fuß einer hinter ihm aufgestellten Presse. Er erlitt eine anscheinend unerhebliche Verletzung des Kopfes, welche von dem Obermaschinenmeister verbunden wurde und bald heilte. R. klagte seitdem über Kopfschmerzen, verrichtete aber sonst seine Arbeit weiter. Allmählich wurde sein Benehmen sonderbar, es stellte sich eine gewisse Gereiztheit ein, er konnte sich mit seinen Kollegen nicht mehr vertragen und machte ihnen unberechtigte Vorwürfe, daß sie ihn verfolgten und chikanierten. Obwohl sich niemand diese Veränderung im Wesen des sonst ruhigen, heiteren, geselligen und verträglichen R. erklären konnte, legte man ihr keine Bedeutung bei. Erst bei der Beerdigung eines Kollegen des R. fiel seinen Mitarbeitern sein verstörtes Wesen auf, als er sich bei ihnen erkundigte, ob sie auf dem Friedhofe auch die Fahnder (Kriminalbeamte in Civil) gesehen hätten, die ihn verfolgt hätten. Man kam sich nun darüber klar, daß es mit R. nicht mehr richtig sein könne und er an Wahnideen leide; an einem Zusammenhang mit dem erlittenen Unfall wurde jedoch nicht gedacht. Der Zustand des R. verschlimmerte sich immer mehr, aber erst im Jahre 1898 kam er erstmals in ärztliche Behandlung. Nach vorübergehender Besserung trat weitere Verschlimmerung ein und im Jahre 1900 wurde er als an chronischer halluzinatorischer Verrücktheit (Paranoia chronica hallucinatoria) leidend, der Irrenheil- und Pflegeanstalt Winnenthal überwiesen. Erst jetzt wurde von ärztlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Krankheit des R. mit einem Fall auf den Kopf zusammenhängen könne und damit der Unfall vom Jahre 1894, an den man nicht mehr gedacht hatte, wieder in die Erinnerung zurückgerufen. Vom Arbeitersekretariat Stuttgart, an das sich die Ehefrau des R. im August 1901 wendete, wurde zunächst der Unfall zur Anmeldung gebracht, was bis dahin unterlassen worden war, die zuständige Berufsgenossenschaft zur Rentenfestsetzung aufgefordert und gleichzeitig das Entmündigungsverfahren gegen R. eingeleitet.

Digitized by Google

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, wobei sie zwar das Stattfinden des Unfalls und den Zusammenhang desselben mit der Geisteskrankheit des R. nicht bestritt, sich aber auf die inzwischen eingetretene Verjährung gemäß § 72 G.-U.-G. berief. Das Schiedsgericht trat der erhobenen Berufung bei, daß eine Verjährung nicht erfolgt sei, da R., wie das durchgeführte Entmündigungsverfahren als auch die eingeforderten ärztlichen Gutachten erwiesen haben, sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden, nicht bloß vorübergehenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, und sonach nicht in der Lage war, seinen Entschädigungsanspruch innerhalb der gesetzlichen Frist vorschriftsmäßig geltend zu machen. Diese Unterlassung der Geltendmachung des Anspruches innerhalb der gesetzlichen Frist vermöge aber den Ausschluß dieses Anspruchs nicht zu begründen, da nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes die Frist des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 gegen geisteskranke Personen, solange diese keinen Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Rechte haben, nicht läuft. Ein solcher Vertreter sei für R. erst am 25. Januar 1902 aufgestellt und habe dieser sofort die nötigen Schritte zur Verfolgung des Entschädigungsanspruches durch das Arbeitersekretariat eingeleitet. Bezüglich des Zusammenhanges der Geisteskrankheit des R. mit dem Unfall sprach sich das Schiedsgericht auf Grund der Zeugenaussagen und eines Gutachtens des ärztlichen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal dahin aus, daß die Entstehung der Geisteskrankheit bezw. mindestens eine wesentliche Verschlimmerung derselben und damit die Erwerbsunfähigkeit des R. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf den fraglichen Unfall zurückzuführen sei. Demzufolge wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Unfallrente von 1057 Mk. 65 Pf. jährlich verurteilt.

Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft, gestützt auf ein ärztliches Gutachten, welches den Zusammenhang mit der Geisteskrankheit des R. bestritt, Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Dieses schloß sich jedoch, nachdem es zuvor noch ein Obergutachten des Direktors der K. Psychiatrischen Universitätsklinik in Tübingen, Professors Dr. Wollenberg, eingeholt hatte, worin das Bestehen eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Unfall und Geisteskrankheit in eingehender Darlegung als wahrscheinlich nachgewiesen wurde, der Entscheidung des Schiedsgerichts in vollem Umfange an.

Damit war auch dieser Fall, der anfänglich recht wenig Erfolg zu versprechen schien, zu glücklichem Ende gebracht. Leider glückt das nach so langer Zeit nicht immer, weshalb nicht dringend genug zu rechtzeitiger Anmeldung und Geltendmachung von Unfallansprüchen gemahnt werden kann.

Reparaturen an landwirtschaftlichen Gebäuden werden nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft als eine Beschäftigung erachtet, bei deren Ausübung der Arbeiter der Versicherung unterliegt, vorausgesetzt, daß er nicht als selbständiger Unternehmer die Arbeit ausführt. Solche Arbeiten werden nun aber sehr oft an sogenannte Schartwerker vergeben, und es fragt sich nun, ob sie als selbständige Unternehmer in Betracht kommen können. Das Reichsversicherungsamt hatte sich unter Vorsitz des Geheimen Regierungsrat Dr. Bassenge mit dieser Frage zu beschäftigen und entschied im Sinne der Versicherungspflicht.

Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde.

Der Maurer E. in Pforzheim hatte zum Teil in Lohn und auch fester Vereinbarung den Auftrag übernommen, die Gebäude auf dem Gute Haidach zu reparieren. E. war bei dieser Arbeit vom Dach gefallen und starb bald darauf infolge der Verletzungen. Die Witwe erhob Ansprüche auf Hinterbliebenenrente, wurde aber von der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, an die der Anspruch gelangt war, abgewiesen. Das Schiedsgericht verurteilte die Baugewerks-Berufsgenossenschaft, indem es annahm, der Verstorbene sei als selbständiger Unternehmer bei dieser Berufsgenossenschaft versichert gewesen. In der Rekursinstanz vor dem Reichsversicherungsamt ließ sich diese Entscheidung nicht mehr aufrecht erhalten, denn es stellte sich heraus, daß E. seit ungefähr einem Jahr aus dem Kataster der Berufsgenossenschaft gestrichen war, und auch während dieser Zeit keine selbständigen Arbeiten verrichtet hatte. Das Arbeitersekretariat sah sich deshalb genötigt, dem Rekurs der Baugewerks-Berufsgenossenschaft zuzustimmen, aber unter Beiladung der Badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu beantragen, diese zur Entschädigung heranzuziehen. Dem trat das Reichsversicherungsamt bei unter folgender schriftlicher Begründung:

(Aktenzeichen Ia 4415/03.)

E. hatte die Ausführung der Arbeiten zum Teil in Akkord, zum Teil in Tagelohn übernommen. Die Frage aber, ob E. dabei als Unternehmer oder als Arbeiter anzusehen war, ist hinsichtlich beider Arten der übernommenen Arbeiten einheitlich zu beurteilen. Es ist nicht etwa angängig, die in Akkord übernommenen Arbeiten auszusondern und E. hinsichtlich dieser als Unternehmer, hinsichtlich der im Tagelohn übernommenen Arbeiten als Arbeiter anzusehen. Es kommt vielmehr auf die gesamten Abmachungen und auch auf die sonstige wirtschaftliche Stellung des E. an. War er im allgemeinen Unternehmer, so war, da es sich gerade um in sein Fach schlagende Arbeiten handelte, er dies auch im vorliegenden Falle, ohne daß die Abmachung von Tagelohn daran etwas änderte; namentlich wenn er sogar als Selbstversicherter von der Baugewerks-Berufsgenossenschaft ausdrücklich aufgenommen war, wie das Schiedsgericht anscheinend annimmt und wie E. bei der Uebernahme der Arbeiten dem Gutsverwalter gegenüber gesagt haben soll (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Aufl. S. 199, Anm. 8, S. 204, Anm. 10, S. 660, Anm. B).

Nun war E. aber nach dem Inhalt der Akten, insbesondere nach dem Auszuge aus den Akten über seine Selbstversicherung bereits im Juli 1898 mit Wirkung vom 1. Januar 1898 ab, also lange vor dem am 8. September 1899 eingetretenen Unfall, als selbstversicherter Unternehmer gelöscht und waren auch tatsächlich seine wirtschaftlichen Verhältnisse die eines Arbeiters. Er hat daher auch im vorliegenden Falle als Arbeiter der Gutsverwaltung zu gelten ohne Rücksicht darauf, daß er einen Teil der Arbeiten im Akkord übernommen hatte, und ohne Rücksicht darauf, daß die Gutsverwaltung des Glaubens war, er sei selbstversichert (zu vergleichen Bescheid 1750, Amtliche Nachrichten des R. V.-A. 1899, Seite 470); und zwar handelt es sich um landwirtschaftliche Regiebauarbeiten im Sinne des § 1 Abs. 4 des alten Bau-Unfallversicherungsgesetzes (jetzt § 1 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft), d. h. um solche Bauarbeiten, die aus dem Rahmen des laufenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht heraustreten und von der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit erfaßt werden.

Was schließlich die in der Rekursschrift noch berührte Frage anbelangt, ob E. bei der unfallbringenden Arbeit verbotswidrig gehandelt habe, so kann, selbst wenn er ohne einen ausdrücklichen Auftrag der Guts-

verwaltung oder des Pächters sich an dem Stalldach zu schaffen gemacht hat, hierin doch nicht ein auftragwidriges Verhalten in dem Sinne gefunden werden, daß er sich dabei von dem Betriebe losgelöst und außerhalb des Schutzes der Unfallversicherung gestellt hätte; zum mindesten handelte er auf Grund eines vermeintlichen Auftrages und im Interesse des Betriebes; also nicht etwa in einem eigenwirtschaftlichen Interesse (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, 2. Aufl., Anm. 39, S. 34, Anm. 48, S. 48, Anm. 56, S. 62, sowie Rekursentscheidung 1963, (Amtliche Nachrichten des R. V.-A. 1902 S. 674).

Hiernach hat sich der Unfall des E. im Gräflich Leuthonn'schen landwirtschaftlichen Betriebe ereignet und hat die Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Hinterbliebenen aus Anlaß seines Todes zu entschädigen. Zu dieser Verpflichtung war die Berufsgenossenschaft gemäß § 82 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 88 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft zu verurteilen, während die beklagte Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft von der ihr durch das Schiedsgericht auferlegten Entschädigungspflicht zu befreien war.

An alle Ortskrankenkassen!

Von verschiedenen Ortskrankenkassen in größeren Orten Deutschlands sind dem Centralverbande Mitteilungen und Anfragen zugegangen, welche sich auf die freie Arztwahl und auf die Bezahlung nach Einzelleistungen beziehen. Dies veranlaßt uns, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche zu setzen, um durch Vorträge bezw. gegenseitige Aussprache Klarheit auf diesem Gebiete zu schaffen.

Bis dahin aber raten wir allen Ortskrankenkassen, bei welchen die freie Arztwahl noch nicht besteht, von Einführung derselben abzusehen und die bisherigen Arztverträge nicht zu kündigen. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die freie Arztwahl mit ihren Folgeerscheinungen nicht nur eine verhältnismäßige Erhöhung des Arzthonorars mit sich bringt, sondern auch die Ausgabekapitel: Krankengeld und Arzneiaufwand ins Ungemessene erhöht, so daß die Kassen dadurch der Leistungsunfähigkeit entgegengeführt werden.

Dresden, den 25. November 1903.

Die Ortskrankenkasse daselbst als geschäftsführende Kasse des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche.

Julius Fräßdorf, Vorsitzender.

Alle Arbeiterblätter Deutschlands, gewerkschaftliche wie politische, werden um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Staatliche Altersversorgung in Neu-Seeland. Seit dem Jahre 1898 besteht in der britischen Kolonie Neu-Seeland (Australien) ein Gesetz, nach welchem alle über 65 Jahre alten arbeitsunfähigen Bürger des Landes zum Bezug einer Altersrente berechtigt sind. In abgelaufenen Verwaltungsjahre 1902/3 standen 5589 Personen europäischer Abstammung und 892 Maoris (die Ureinwohner Neu-Seelands) im Genuß solcher Renten. Es wurden hierfür 211 594 Pfund Sterling und 10 Schilling verausgabt, oder durchschnittlich per Person 16 Pfund Sterling und 19 Schilling (gleich 340 Mk.). Die Zahl der Unterstützungsberechtigten ist seit 1898/9 beträchtlich gestiegen, von 3434 auf 12 776 in 1901/2 und auf 12 481 im letzten Jahre, hiervon waren 7463 Männer und 5018 Frauen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Oberhausen bei Augsburg erhielten bei den Proportionalwahlen für das neu errichtete Gewerbegericht die Gewerkschaften 323, die christlichen Gewerkvereine 175 und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 55 Stimmen. Von den zu wählenden fünf Beisitzern erhielten unsere Genossen drei und die Christlichen zwei, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler nur einen Ersatzmann erhielten. Auch gewannen unsere Genossen einen Sitz bei den Arbeitgeberwahlen. — In Deffau siegten die Arbeitervertreter des Gewerkschaftskartells, sowie auch dessen Arbeitgeberliste bis auf drei großindustrielle Vertreter. — In Neiße siegten die vereinigten christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften mit 280 Stimmen gegen 108 Gewerkschaftsstimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitslosenhilfe durch Gewerkschaftskartelle. Das Nürnberger Gewerkschaftskartell erläßt wie in früheren Jahren im dortigen Arbeiterblatt „Fränkische Tagespost" einen Aufruf, durch freiwillige Listensammlungen nach Kräften zur Linderung der Arbeitslosennot beizutragen, so daß wenigstens alle, die seit einem Jahr organisiert und seit 14 Tagen arbeitslos sind, mit Brennmaterial und Lebensmitteln versorgt werden können.

Anstellung eines Arbeitersekretärs in Kiel.

Das Gewerkschaftskartell in Kiel beabsichtigt zum 1. April 1904 einen weiteren Beamten als Arbeitersekretär anzustellen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk., steigend um 100 Mk. jährlich, bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.

Bewerber, die befähigt sind, den Posten nach jeder Richtung hin auszufüllen, werden gebeten, ihre Offerten mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 1. Januar an die unterzeichnete Adresse einzureichen.

Wenn der Antritt schon vor dem 1. April erfolgen kann, wird gebeten, es in der Eingabe mitzuteilen.

Die Aufsichtskommission des Arbeitersekretariats.
J. A.: Alex. Lützens,
Kiel, Knooperweg 106, pt.

Andere Organisationen.

Aus den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen.

Der Generalrat des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter hat das Mitglied Anton Erkelenz in Düsseldorf, Vorsitzender des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes, Arbeitersekretär und Führer der sogenannten Düsseldorfer Fronde, wegen fortgesetzt aufreizender Tätigkeit und dadurch entstandener Schädigung und Verächtlichmachung des Gewerkvereins, aus dem letzteren ausgeschlossen. Der Ausschluß erfolgte auf Grund eines Artikels, in dem u. a. von „Bassermannschen Gestalten" die Rede war. Zugleich werden Erkelenz Generalratsvertreter auf seinen Agitationsreisen nachgeschickt, um jede weitere Propaganda desselben zu vereiteln. Das freie Wort findet also im größten freisinnigen Gewerkverein keine freie Stätte mehr; der Generalrat schlägt die freie Kritik durch Gewaltakte zu Boden und zeigt den Umstürzlern der freisinnigen Altäre und Säulenheiligen den Weg, ihre Tätigkeit außerhalb der Gewerkvereine fortzusetzen. Das hätte Herr Erkelenz längst einsehen können. Wer die Arbeiter zur Einheit führen will,

Digitized by Google

muß selbst die Konsequenzen für die eigene Person ziehen und sich auf die Seite der modernen Gewerkschaften stellen. Wie die Sache jetzt liegt, ist Herr Erlelenz zwischen zwei Stühle geraten.

Die Gründung eines „christlichen Buchdruckerverbandes".

Das ist der neueste Versuch der bekannten Gewerkschaftszersplitterer. Ein christlicher Buchdrucker Mensing in Essen ist ausersehen, auch seinen Berufsgenossen die Segnung einer Peitschreiberorganisation angedeihen zu lassen. Der Mann hatte schon eine verunglückte Gründungsversammlung einberufen, wo ihm die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes aber die Suppe versalzten, so daß er sich entschloß, gleich einem Maulwurf ungesehen die Miene zu legen. Er versandte folgendes Zirkular:

„P. P. Da die am Sonnabend, den 7. d. Mts., berufene Versammlung resultatlos verlief, aber auch gleichzeitig gezeigt habe, in welch skrupelloser Weise die sogen. freie Gewerkschaft alle christlichen Organisationsbestrebungen zu unterdrücken sucht, danach aber auch zeigt wie, notwendig eine Organisation für die christlichen Arbeiter ist, so lade ich Sie zu einer neuen Besprechung ein auf Dienstag den 17. d. Mts. (Vorabend von Buß- und Bettag), abends ½9 Uhr, im Lokal des Herrn Emil Schaettling, Limbeckerstraße, Essen. Um ungestört verhandeln zu können, werden **nur** unorganisierte Kollegen zugelassen und bitte ich auch **nur solche** auf diese Besprechung aufmerksam zu machen.

Hochachtend! Der Einberufer.

Natürlich flogen auch den Verbündlern etliche Zirkulare zu und als die geheime Konferenz eröffnet wurde, blickte Mensing erstaunt nieder auf die Häupter zahlreicher Mitglieder des Buchdrucker- und des Buchbinderverbandes. Die Kollegen Marsch (Buchbinder) und Müller (Gauverwalter des V. d. B.) deckten das frivole Spiel der Zersplitterung gründlich auf und wiesen nach, das die Mensingsche Gründung nur von der Centrumspresse ausgehen könne, die öffentlich den Buchdruckertarif anerkenne, unter der Hand aber die organisierten Gehilfen beseitige. Solcher heimtückischen Gesellschaft fehle allerdings eine Zersplitterung der Buchdrucker, nachdem eine Anzahl anderer Branchen durch Peitschreibergewerkvereine zersplittert sind. Der „christliche" Knecht bekam kein Bein auf die Erde und mußte abermals unverrichteter Sache abziehen. Seine Hintermänner werden ihn aber gewiß noch weiter treiben. — Diese Vorgänge sind um so bemerkenswerter, da die „christliche" Presse den deutschen Buchdruckerverband häufig als das Muster einer neutralen Gewerkschaft lobt. Die Centrumsgewerkvereine sollen angeblich nur gegen die „sozialdemokratischen Verbände" gegründet sein. Nun sehen wir, daß auch der Buchdruckerverband nicht nach dem Herzen des Centrums ist.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Man hört so oft von der Veranstaltung christlich-sozialer Gewerkschafts-Lehrkurse, deren wissenschaftliche Tiefe von der ganzen katholischen und evangelischen Presse gepriesen wurde, daß wir ordentlich neugierig wurden auf das Wissen, das da so reichlich ausgeteilt ward. Dem Nichteingeweihten ist es ja nicht leicht, an diesen Wissensquell heranzukommen. Unsere Neugier wird aber reichlich befriedigt durch die Kritik, die die christlichen Organe jetzt an ihren gegenseitigen Veranstaltungen dieser Art üben. In Koblenz arrangierte Herr Fleischer, der katholische „Arbeitersekretär" aus Berlin, und Lic. Fournelle, beide den christlichen Gewerkschaftlern als Vertreter der Savignyschen Richtung bekannt, einen solchen Kursus, auf dessen Sprengung es die Gewerkschaftsschreiber abgesehen hatten. Sie schickten einige ihrer Größen hin und was Herr Fleischer dort an Wissen erzählte, das war selbst den Zöglingen der Gladbacher Kurse zu toll. Sie berichten darüber:

„Als eine der Haupttheorien entwickelte Dr Fleischer folgende: „Die Lohnfrage ist eine Rechtsfrage und diese darf deshalb nicht von den jeweiligen Machtverhältnissen abhängen". Damit will Herr Dr. Fleischer beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Irrwege sind, wenn sie durch Streiks die Löhne zu verbessern suchen. Die Regelung der Lohnfrage solle lediglich durch Schiedssprüche mit rechtsverbindlicher Kraft erfolgen. Nur einige Sätze genügten, um bei dieser Theorie Herrn Fleischer in die Enge zu treiben. An Herrn Fleischer wurde nämlich die Frage gerichtet, wo die gerechte Lohngrenze nach seinen Normalgrundsätzen zu ziehen sei, etwa bei 3,50 oder 4,50 M. wenn ein Gericht Recht sprechen solle, müsse diese Grenze auch genau rechtlich festgelegt sein. Weiter wurde Herr Fleischer darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn staatlicherseits eine Festsetzung der Löhne erfolge, naturnotwendig auch eine Preisfestsetzung der Waren erfolgen müsse. Es bliebe dann aber für den Unternehmer das Interesse an der Produktion? Es bliebe dann für den Staat nichts weiter übrig, als auch die Produktion in die Hand zu nehmen, und damit sei der sozialdemokratische Zukunftsstaat, dieses Unikum von Staatsgebilde, fertig. Ein Beweis für die Durchführbarkeit seiner Theorien blieb Herr Fleischer auch nach diesen Anzapfungen schuldig."

Weiter habe sich Lic. Fournelle in diesem Kursus über die Lohnkämpfe der Arbeiter wie folgt geäußert. „Es ist besser, wenn unsere Prinzipien erst in 10 Jahren zur Geltung kommen, als wenn wir jetzt für die Arbeiter eine Lohnerhöhung durchsetzen."

Nach diesen Proben zu urteilen, scheint der soziale Kursus in Coblenz allerdings ein wahrer Salat von Dummheit, Blödsinn und Phantasterei gewesen zu sein und das Urteil des ultramontanen Abgeordneten Marcour erscheint überaus mild, wenn er sagt, er habe noch nie in einem Kursus so viele Widersprüche gehört, wie in diesem. Ganz so übel ist es also Herrn Marcour auf den früheren Kursen nicht geworden, aber eine gute Portion Unsinn scheint er auch dort gewöhnt zu sein.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bant:	Metze, Karl, Redakteur.
Berlin:	Klinger, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
	Miele, Ferdinand, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
	König, Fritz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
	Maaß, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.:	Habicht, Robert, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
Leipzig:	Hennig, Gustav, Expedient.
	Wagner, Richard, Redakteur.
Zwickau:	Irmscher, Paul, Geschäftsführer.
	Müller, Robert, Expedient.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 51. 13. Jahrgang. Berlin, 19. Dezember 1903.

Soz 125 2,12

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16. Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite
Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß	821
Die Hausindustrie in der Schweiz	822
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. IV. (Schluß.) — Initiativentwürfe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. — Zur Errichtung von Arbeitskammern	824
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden	827
Arbeiterbewegung. Aus England	828
Kongresse. Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands	829
Lohnbewegungen. Vom Kampf in Crimmitschau. — Die Aussperrung der Töpfer. — Der Webestreik in St. Quentin	829
Unternehmerkreise. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe	831
Hygiene und Arbeiterschutz. Die Wurmkrankheit und die englische Bergarbeiterbewegung	833
Kartelle, Sekretariat. Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts	833
Andere Organisationen. Die christliche Gewerkschaftspresse. Hirsch-Dunckersche Hausbesitzersorgen.	833
Mitteilungen. Correspondenzblatt betreffend	836

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem **Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904

Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. **Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten** (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate 2c.)
2. **Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen.** Referent: Herr F. Käming-Berlin.
3. **Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum.** (Für dieses Referat soll ein ärztlicher Sachverständiger gewonnen werden.)

Wir fordern die **Arbeiterschaft Deutschlands** auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden.

Zugelassen zu dem Kongreß sind **alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit,** welche sich durch ein **Mandat** legitimieren können.

Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die **Bureaus von öffentlichen Versammlungen,** die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die **Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.**

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis **spätestens 22. Februar 1904** bei dem **Unterzeichneten** anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16., Engel-Ufer 15.

Digitized by Google

Die Hausindustrie in der Schweiz.

Der in diesem Jahre verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler hat verschiedene literarische Arbeiten hinterlassen, von denen bis jetzt seine Selbstbiographie und die Darstellung der schweizerischen Hausindustrie veröffentlicht wurden, die im Folioformat 42 Druckseiten umfaßt. Schon dieser beschränkte Umfang der Schrift über die so ausgedehnte und bedeutende schweizerische Hausindustrie läßt erkennen, daß es sich dabei um keine gründliche Bearbeitung dieser Produktionsform handelt. Sie ist denn auch in der Tat voller Lücken und Mängel, die aber der Verfasser selbst genau kannte, so daß er sie nur als einen „unvollkommenen Versuch einer Darstellung" bezeichnet, der, wie er hoffte, „den Anstoß zu weiteren Untersuchungen und Forschungen geben werde, durch welche Irrtümer berichtigt, Lücken ergänzt werden dürften". Unter Berücksichtigung dieser selbstkritischen Bemerkungen verdient die vorliegende Arbeit alle Anerkennung und Wertschätzung, umsomehr, als sie der erste Versuch einer Besprechung der gesamten schweizerischen Hausindustrie ist, während sie alle bisherigen bezüglichen Arbeiten auf die eine oder andere Industrie beschränkten.

Einleitend hebt der Verfasser hervor, wie in der Erforschung und Bearbeitung der Hausindustrie die Schweiz hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist und daß sie noch nicht einmal eine, auf der allgemeinen Berufszählung ruhende Statistik der Hausindustrie besitzt. Die Fabrikinspektoren konnten die bezüglichen Erhebungen nicht machen, weil sie sonst ihren eigentlichen Aufgaben entzogen worden wären. Im allgemeinen bringt sie aber ihre amtliche Tätigkeit nur ausnahmsweise auch mit der Hausindustrie in Berührung, mit vielen Zweigen derselben jedoch gar nie. „So mag es denn auffallend erscheinen, wenn ein ehemaliges Mitglied des Inspektorats sich an die Aufgabe wagt, eine Skizze der schweizerischen Hausindustrie zu entwerfen, auf die schweren Mißstände hinzuweisen, die sich vielfach bemerklich machen und einige Ideen zu äußern, wie derselben entgegen getreten werden könnte. Die große Bedeutung der hauptsächlichsten Hausindustrien meines Inspektionskreises hat mich seit Jahren veranlaßt, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wo sich Anlaß bot, mit Sachverständigen mich darüber zu unterhalten, Notizen zu sammeln. Seit ich meine Stelle niedergelegt und über meine Zeit frei verfügte, habe ich zum Teil durch eigene Anschauung, zum Teil durch Befragung — schriftliche und mündliche — kompetenter Personen, Arbeiter und Arbeitgeber, Beamter, Geistlicher, Lehrer, Aerzte usw., nicht zum mindesten auch meiner ehemaligen, zu dieser Mithilfe gern bereiten Kollegen, meine Kenntnis zu vervollständigen versucht!" Bei einzelnen Unternehmern stieß Schuler auf Geheimtuerei, die er mit Recht als schwer verständlich bezeichnet. Andererseits erscheine es glaublich, daß manche Unternehmer selbst keine genaue Kenntnis vom Umfang der Hausindustrie haben, noch weniger aber die Arbeiter, die nur über ihre nächste Umgebung Mitteilung zu machen wissen.

An die Einleitung schließen sich mehr oder weniger eingehende Darstellungen der vielen Zweige der Textilindustrie, der Strohindustrie, der Hemden- und Kleiderfabrikation, der Mützen-, Krawatten-, Handschuh-, Schuh- und Bürstenfabrikation, der Cigarrenindustrie, der Holzschnitzerei, der Korbwaren-, Zündholz- und Uhrenindustrie, der Fabrikation von Spieldosen und von Rosenkränzen und der Thonwarenindustrien an. Mit diesen Industrien sind aber nur die hauptsächlichsten Zweige der Heimarbeit angeführt, daneben werden noch viele andere Heimarbeiter mit verschiedenen anderen Arbeiten beschäftigt. So erinnert der Verfasser an die Teppichknüpferei, die Spitzenklöppelei, die Korsettfabrikation; Zeugdruckereien beschäftigen Männer zu Hause als Modellstecher, Frauen als Franserinnen; Gummiwarenfabriken geben Arbeit ins Haus; Buchdruckereien lassen Zeitungen und Druckbogen durch Kinder in ihren Wohnungen falzen, die Herstellung von Geflechten für Sessel ist gewöhnlich Heimarbeit von Frauen usw. In je kleinere Verhältnisse und in je mehr Details man aber eindringen will, bemerkt Schuler dazu, auf desto größere Schwierigkeiten stößt man. Diese waren schon nicht gering für die Beschaffung des Materials zu der vorliegenden Arbeit und um ein vollkommeneres Bild zu erhalten, mußten Erhebungen mit amtlichen Charakter veranstaltet werden.

Die Angaben über den Umfang der Heimarbeit sind nur annähernd richtig. Danach sind mit Heimarbeit beschäftigt: 4500 Plattstichweber, 2500 Buntweber, 31 570 Personen für die Seidenindustrie, 336 für die Wollwarenfabrikation, 1600 Leinenweberei, 3000 Handstickerei, 18 550 Maschinenstickerei, 4343 Kettenstichstickerei und Verwandtes, 20 000 Strohindustrie, 2400 Strickerei, 8000 gesamte Konfektion, 1500 Schuhmacherei, 700 Tabakindustrie, 1300 Schnitzler, 700 in der Fabrikation von Zündholzschachteln, 30 000 Uhrenindustrie, 1000 Musikdosen, 1000 zusammen in den übrigen erwähnten Industrien, total 133 000, welche Zahl aber nicht zu hoch gegriffen ist. Die Zahl der Heimarbeiter betrug demnach 4 Proz. der gesamten schweizerischen Bevölkerung und wäre etwas mehr als halb so groß wie diejenige, der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter; auf 100 der letzteren entfallen 54 bis 55 der ersteren. Nach der deutschen Gewerbezählung sind von 100 gewerbstätigen Personen 1,4 mit Heimarbeit beschäftigt und entfallen auf 100 Fabrikarbeiter 10,5 Heimarbeiter, danach wäre das prozentuale Verhältnis von Fabrik- zur Heimarbeit in Deutschland für erstere ein viel günstigeres, während absolut die Zahl der Heimarbeiter in Deutschland viel größer ist, als in der Schweiz.

Ueber die Zusammensetzung der hausindustriellen Arbeiterschaft wird gesagt, daß Frauen und Töchter die zweifellose Mehrheit bilden; an zweiter Stelle stehen die Kinder, während die Männer in der Minderheit bleiben. Dieses Verhältnis variiert aber stark nach Industrien. So sind die Baumwoll- und Leinweber, die Maschinensticker, die Schnitzler und Korbflechter meist Männer, während bekannte andere Branchen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigen. Auffallend ist auch, wie verschieden der Anteil der einzelnen Industrien an der Hausarbeit überhaupt ist. Obenan steht wohl die Uhrenindustrie, dann folgen Seidenstickerei, Strohverarbeitung, Baumwollweberei, die Konfektion usw. In bezug auf die geographische Verteilung der Heimarbeiter ist zu sagen, daß die Mehrzahl in den gebirgigen Teilen des Landes wohnt, too die Landwirtschaft sich wesentlich auf Viehzucht beschränkt, welche nicht so viele Arbeitskräfte erfordert wie der Ackerbau.

Ueber die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse werden zahlreiche Mitteilungen gemacht, die aber von den bekannten Zuständen in der Hausindustrie anderer Länder nicht abweichen. Unbegrenzte endlose Arbeitszeit, bei den Webern z. B. von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts, ja sogar in der Seidenbandweberei bis 12 Uhr nachts, wobei der Webstuhl den ganzen Tag über abwechselnd durch ein Glied der Familie in Gang gehalten wird, also bis zu 18 und 19 Stunden, bildet da den Arbeitstag. Sonntagsarbeit kommt nicht oder nur ausnahmsweise

vor. Vielfach ist die Heimarbeit nur ein Nebenerwerb, die Hauptgrundlage der Existenz bildet die Landwirtschaft, so daß die Zahl der jährlichen, auf die Heimarbeit verwendeten Arbeitstage eine beschränkte ist. Aber auch da, wo die Heimarbeit die Haupterwerbsquelle bildet, wird ihr nicht das ganze Jahr gewidmet, weil es Zeiten gänzlicher oder teilweiser Arbeitslosigkeit giebt; in einigen hausindustriellen Zweigen, wie z. B. der Handstickerei, ist dagegen die Beschäftigung eine stete und kommt Arbeitslosigkeit nur ganz selten vor. Unter einer beständigen Hetzjagd leiden die Frauen, welche neben dem Haushalt noch Heimarbeit verrichten, wobei trotz aller Aufreibung gar oft der Haushalt, die Pflege und Erziehung der Kinder, wie auch die Ernährungsverhältnisse vernachlässigt werden. Die Kinder werden gewöhnlich, namentlich für Stickereiarbeiten, schon vom zartesten Alter an in das Joch des Erwerbes gespannt und darauf förmlich die Schulverhältnisse eingerichtet. So bestehen im Kanton Appenzell Inner-Rhoden nur Halbtagsschulen, außerdem sind auch noch die Ferien reichlich bemessen, indem sie 12 Wochen im Jahre dauern. Die Folge dieser ungesunden Verhältnisse ist die Verkümmerung der Jugend, die Degenerierung des Volkes, die militärische Untauglichkeit der großen Mehrzahl der jungen Leute, und das in einem Lande mit denkbar günstigen klimatischen Bedingungen für das Gedeihen des Menschen. Der Arbeitsraum ist meistens die Wohnstube, für die Weber kommen ungesunde feuchte Kellerlokale in Betracht; dabei geht es häufig sehr eng zu, die Familie hat eigentlich gar kein Heim, es wird wenig gelüftet und schlecht beleuchtet.

Und nun die Lohnverhältnisse. In der in den Kantonen Appenzell und St. Gallen betriebenen Plattstichweberei verdienen die besten und tüchtigsten Arbeiter bei 11 bis 13stündiger täglicher Arbeitszeit 2,72 Franken (1 Franken = 80 Pf.), die Frauen 1,47 Franken bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit; im Durchschnitt beträgt der Tagesverdienst nur 1,50 Fr. für die Männer und 1 bis 1,50 Fr. für die Frauen. Alte Leute und Kinder bringen es bei sehr fleißiger Arbeit auf 50 bis 60 Cts. Spezialitäten-Arbeiter und Anrichter bringen es auf 4 bis 5 Fr. pro Tag. Die Nahrung besteht in dreimal täglich gewärmtem Kaffee mit Butterbrot, Käse oder Kartoffeln, Fleisch giebt es gewöhnlich nur am Sonntag. Fast die gleichen Verhältnisse bestehen bei den Bunt- und Jaquardwebern. Die mit Roh- und Ebrettseidenspinnerei beschäftigten Heimarbeiter verdienen 70 Cts. bis 1 Fr., die Rohseidenwinderinnen 70 Cts., 1 Fr., 1,25, 1,70, 2 bis 2,40 Fr., die Seidenzwirnerinnen bei großem Fleiße bis 1 Fr., die Seidenweberinnen 1, 2, 2,45 bis 2,65 Fr., bei etwa 240 Arbeitstage im Jahre, die Leinweber 2 bis 3 Fr., Arbeiterinnen 1 bis 1,50 Fr., die Stickerinnen 50 Cts., 1, 1,50 bis 2 Fr., die Sticker 1, 2 bis 5 Fr.; die Arbeiterinnen der Strohindustrie kommen auf 1, 1,20, 1,50 bis 2 Fr., die Stücklöhne sind in dieser Industrie heute viel geringer als sie früher waren und zwar infolge der italienischen und ostasiatischen Konkurrenz, wie der stark wechselnden Mode. Die Arbeiterinnen der Wäschekonfektion bringen es höchstens auf 1 bis 1,50 Fr. pro Tag im Durchschnitt, die Konfektionsschneider z. B. in Zürich auf 4 bis 4,50 Fr., ausnahmsweise auch auf 7 bis 8 Fr., aber nur mit Hilfe der Frau, so daß den Lohn eben zwei Personen verdienen. Die Heimarbeiterinnen für die Schuhindustrie kommen auf 1 bis 2 Fr., die Heimarbeiter dürften es nicht über 3,36 Fr., den von Dr. Schuler in früheren Jahren berechneten Durchschnittslohn der Fabrikschuhmacher, bringen. Die mit der Herstellung von Lederhandschuhen beschäftigten Heimarbeiterinnen erzielen einen Tagesverdienst von 1 bis 2,50 Fr. In der Cigarrenindustrie bringen es die Frauen auf 70 Cts., die Kinder auf 30 Cts. im Durchschnitt, in der Holzschnitzlerei (Berner Oberland) die Männer auf 3 bis 5 Fr., in der Korbwarenindustrie auf 2 Fr., in der Uhrenindustrie die Männer 3,75 bis 5,55 Fr., die Frauen 2,65 bis 2,85 Fr., junge Leute 1,70 bis 3,25 Fr., wovon aber 3 bis 5 Proz. für Fornituren abgehen. Die Spielbosenarbeiter verdienen 3,80 bis 4,50 Fr., die Frauen 1,80 bis 2 Fr., die jungen Leute 1,50 bis 2 Fr., die Rosenkranzarbeiter bei 12- bis 13stündiger Arbeitszeit 1,20 Fr. pro Tag im Maximum, die Arbeiterinnen 1 Fr. und zwar sind die Löhne hier so schlecht infolge der Konkurrenz der Klöster usw.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der schweizerischen Hausindustrie sind also fast durchweg schlechte und darum wäre eine Wandlung zum Bessern dringend notwendig und wünschenswert. Dr. Schuler ist aber kein grundsätzlicher Gegner derselben, er sieht trotz aller ungesunden, ja faulen Zustände noch so viele wirtschaftliche und ideelle Vorteile in der Hausindustrie, daß er nur die Milderung der ärgsten Mißstände fordert. Aber die von ihm selbst konstatierten und gewürdigten Mißstände, wie die endlose Arbeitszeit, die jämmerlich niedrigen Löhne, die Konkurrenz und Lohndrückerei gegenüber den Fabrikarbeitern, die Aufreibung der Frauen, die Ausbeutung und Verkümmerung der Kinder, die Verwahrlosung des ganzen Haushalts, die Verunmöglichung eines freundlichen Heims, die ungesunde Luft usw. sind so kraß, daß ihnen gegenüber die vermeintlichen Vorteile der Hausindustrie für das wirtschaftliche Gedeihen der Familie, für das Familienleben, für die Kindererziehung völlig verschwinden.

Zur Milderung der anerkannten Mißstände fordert Dr. Schuler: Verbot der Kinderarbeit vor den Schulstunden und in der Mittagspause sowie Festsetzung eines Termins für den Arbeitsschluß am Abend, Verbot des Mitnachhausegebens von Arbeit nach dem in der Fabrik oder Werkstatt vollbrachten Tagewerk, das die bestehenden kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze bereits enthalten, Verbot der Sonntagsarbeit, Einführung der schriftlichen Lohnberechnung, Anwendung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Lohnzahlung auf die Hausindustrie, Unterstellung derselben unter die Gewerbegerichte, die allgemein einzuführen wären. Was die Durchführung dieses Heimarbeiterschutzes betrifft, so stellt Dr. Schuler auch die Mitwirkung der Geistlichen, Lehrer, Aerzte — die er aber zu günstig für diese Aufgabe beurteilte — und der Arbeiter, insbesondere aber deren Organisationen, ob, „die Jahr um Jahr an Zahl und Umfang zunehmen und denen als wichtigste Aufgabe die Ermöglichung des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter vorschweben sollte". Daran werden es die Arbeiter und ihre Organisationen in der Tat nicht fehlen lassen, aber trotzdem würde die Bestellung amtlicher Aufsichtsorgane unerläßlich sein.

Das von Dr. Schuler aufgestellte Programm für den Schutz der Heimarbeiter erscheint sehr bescheiden, wenn seine Verwirklichung auch immerhin ein schätzbarer sozialer Fortschritt wäre. Beschäftigt sich aber einmal die organisierte Arbeiterschaft ernsthaft mit der Frage, so wird voraussichtlich das Schulersche Programm um einige wesentliche Punkte noch erweitert werden, schon, um den Unternehmern die Flucht vor dem Fabriken- und Werkstättenschutz zur Hausindustrie so viel als möglich zu erschweren.

Winterthur, Ende November. D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes.

IV.

(Schluß.)

Die gesetzliche Neuregelung des Koalitionsrechts muß zunächst dieses Recht völlig auf den Boden der Reichsgesetzgebung stellen. Dies bedingt die Befreiung von allen landesgesetzlichen Bestimmungen, die die Ausübung des Koalitionsrechts heute noch beschränken, also die Aufhebung der landesgesetzlichen Koalitionsverbote für Beamte, Landarbeiter, Schiffsknechte, Gesinde, die Beseitigung der in einzelnen Staaten noch als Recht bestehenden Bundesverordnung vom Jahre 1854, betr. kommunistische, sozialistische und Arbeitervereine, sowie die Befreiung der Koalitionen von allen Beschränkungen landesrechtlicher Vereins- und Versammlungsgesetze. Ferner sind die hier und da bestehenden einzelstaatlichen Kontraktbruchverbote, die örtlichen Streikpostenverbote und sonstigen Beschränkungen zu beseitigen. Das Koalitionsrecht muß eines der Grundrechte der Reichseinheit werden und seine Ausübung innerhalb der Grenzen des Reiches darf nur der Reichsgesetzgebung unterstehen. Das war bereits der ideale Zweck des § 152 der Reichsgewerbeordnung im Einklang mit Art. 2 der Reichsverfassung, wonach Reichsgesetze den Landesgesetzen vorangehen und entgegenstehende Landesgesetze außer Wirkung setzen.

Auf dem Boden des Reichsrechts muß den Koalitionen aber dasselbe Maß von Freiheit eingeräumt werden, das jeder Staatsbürger genießt. Ihr Tun und Lassen darf lediglich an der Civil- und Strafgesetzgebung seine Grenzen finden. Jede Ausnahmegesetzgebung gegen Koalitionen, jede besondere Regelung im Sinne der Einschränkung ist zu verwerfen in der Voraussetzung, daß die Koalitionen berechtigt und notwendig sind. Nur was für alle Reichsbürger gilt, ist auch auf die Handlungen der Koalitionen als solcher oder ihrer Mitglieder als Teilnehmer an Koalitionen anzuwenden. Demnach sind grundsätzlich alle reichsgesetzlichen Koalitionsbeschränkungen (für Seeleute an Bord, für Beamte, für Minderjährige, für Frauen usw.) zu verwerfen; es bedarf auch keines Reichsgesetzes, das gewisse Pflichten der Koalitionen regelt, solange die Gesetzgebung den Koalitionen nicht besondere Vorrechte oder eine autoritative Stellung (obligatorische Berufsvereine) einräumt.

Wohl aber bedürfen die Koalitionen des gleichen Schutzes, den die Gesetzgebung der Existenz jedes Staatsbürgers, jedes Individuums zusichert. Dieser Schutz muß den Koalitionen in ihrer Existenz, wie ihren Teilnehmern zur Seite stehen; insbesondere muß das Recht jedes einzelnen, sich einer Koalition anzuschließen, geschützt werden. Gegenwärtig schützt der Rechtsstaat nur das Recht, einer Koalition fern zu bleiben. Hunderttausende von Arbeitern werden gezwungen, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, aber wehe demjenigen, der einen Arbeiter zur Teilnahme an einer Koalition zwingt. Und doch ist der einzelne ohne Koalition wehrlos; sein Fernbleiben bedeutet für ihn wirtschaftlichen Selbstmord. Derselbe Staat, der das Dasein jedes einzelnen schützt, erschwert das Leben in Koalition, schützt den ökonomischen Selbstmord und bestraft den, der einen anderen an dieser Selbstentleibung hindert. Derselbe Rechtsstaat, der die Innungen für selbständige Gewerbetreibende zur Pflege des Gemeingeistes, zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre für notwendig erachtet und zum Teil sogar zwangsweise einführt, giebt die Arbeiterberufsvereine schutzlos allen Angriffen preis. Die Arbeiter verlangen keineswegs diesen Innungsschutz; sie verzichten auf den staatlichen Zwang zur Koalition; sie wollen nur das Recht zur Koalition gegen alle feindlichen Angriffe gewahrt wissen.

In erster Linie müssen die Koalitionen feindlichen Angriffen von Behörden entzogen bleiben. Die ausdrückliche Aufhebung der landesgesetzlichen und ortsstatutarischen Beschränkungen entzieht zwar diesen Angriffen ein gutes Stück ihres Bodens; aber auch die Reichsgesetzgebung hat dazu herhalten müssen, Arbeiterkoalitionen zu verfolgen, und die Gefahren von dieser Seite aus sind nicht die geringsten. Das Empörendste bei dieser Art des Vorgehens war, daß reichsgesetzliche Bestimmungen ganz einseitig in besonders nachteiliger Weise bloß gegen Teilnehmer an Arbeiterkoalitionen angewandt wurden. Hier muß die Gesetzgebung eine Klärung herbeiführen, daß der Zweck dieser Vorschriften des Strafgesetzes nicht die Verfolgung solcher bestimmt umschriebener Koalitionshandlungen ist.

Die sicherste Grundlage jedes Schutzes des Koalitionsrechtes ist seine positive, also ausdrückliche Anerkennung im Gesetz. Es genügt nicht, daß diese oder jene entgegenstehende Bestimmung aufgehoben wird, sondern das Gesetz muß ausdrücklich erklären: Alle Erwerbstätigen beiderlei Geschlechts, ob selbständig oder in Diensten anderer stehend, haben das Recht, sich zu vereinigen, gemeinsam ihre beruflichen und sozialen Interessen zu wahren, sich zu versammeln, sich zum Schutze bestehender oder zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen zu gemeinsamem Vorgehen durch Arbeitseinstellung oder Arbeiterentlassung, Ersatz von Ausständigen oder Fernhaltung des Zuzuges zu verabreden, sich gegenseitig zu unterstützen und die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Wo der einzelne Arbeiter sich auf ein ausdrückliches Recht stützen kann, da ist seine Stellung allen Zweifeln gegenüber eine gesicherte; er kann nicht bloß für seine Koalition Straflosigkeit, sondern auch den vollen Schutz der Gesetze und Behörden reklamieren. Damit dieses Recht der Koalition nicht irgend welchen Arbeiterkategorien vorenthalten werden kann, ist es ferner zweckmäßig, insbesondere alle diejenigen Erwerbsgruppen, über welche bisher Zweifel hinsichtlich ihrer Koalitionsfähigkeit bestanden, ausdrücklich als zur Teilnahme an Koalitionen berechtigt anzuführen.

Neben dem Recht der Einzelnen, sich in Koalitionen zu vereinigen und zu betätigen, bedarf auch das Recht der Koalition selbst des gesetzlichen Schutzes. Wir meinen damit, daß die Koalitionen, ohne straf- oder civilrechtliche Verfolgung gewärtigen zu müssen, Arbeitseinstellungen oder Arbeiterentlassungen durchführen und Ersatzkräfte herbeischaffen, bezw. den Zuzug fern halten dürfen, daß sie Unterstützungseinrichtungen treffen, gesetzgeberische Probleme erörtern, Anträge und Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften, bei Regierungen und Behörden einreichen und Gutachten abgeben dürfen, und daß durch alle diese Handlungen weder die Gesetze, noch die Rechte Dritter verletzt werden. Es ist damit ausdrücklich festzustellen, daß die Koalitionen berechtigt sind, die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, und daß dieses Eintreten für die Interessen der Mitglieder, so weit es nicht die allgemeinen Gesetze im besonderen verletzt, weder ein Strafverfahren, noch einen fremden Entschädigungsanspruch begründet.

Diese Basis des Koalitionsrechts jedes Erwerbstätigen und des Rechtes jeder Koalition würde vielleicht zum Schutze des Koalitionsrechts ausreichen,

wenn nicht mit den durch langjährige Erfahrungen hinreichend erwiesenen, zum Teil künstlich gezüchteten koalitionsfeindlichen Tendenzen der Behörden und Gerichte zu rechnen wäre. Da diese aber nun einmal zum Nachteil der Arbeiterkoalitionen bestehen, so müssen solche Neigungen durch gesetzliche Schutzbestimmungen unschädlich gemacht werden. Das hat auf zweierlei Weise zu geschehen, einmal dadurch, daß jede Behinderung oder Verfolgung einer Koalition mit Strafe bedroht wird, das andere Mal durch zuverlässigere Fassung gewisser gegen Koalitionen zu Unrecht angewendeter Strafparagraphen. Für das Verbot der Behinderung von Koalitionen reicht eine allgemeine Strafandrohung aus; es bedarf also nicht eines besonderen Verbotes gegen Unternehmer, eines anderen gegen andere Personen und wieder eines gegen Polizeiorgane. Amtsvergehen der letzteren werden sowieso strenger geahndet, wenn nicht zu gunsten der Täter der Kompetenzkonflikt erhoben wird. Man könnte die Zulassung des letzteren für Maßnahmen der Behinderung von Koalitionen ausdrücklich ausschließen; damit wäre indes so lange wenig erreicht, als in Strafsachen die Staatsanwaltschaft das Anklagemonopol besitzt. So muß man sich mit der moralischen Wirkung eines allgemeinen Verbots begnügen.

Hinsichtlich des weiteren Schutzes der Koalitionen bedürfen neben der Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung die §§ 110, 240, 253 und 360, Ziffer 11, sowie § 366, Ziffer 10, des Reichsstrafgesetzbuchs einer ihre Anwendung auf berechtigte Koalitionshandlungen ausschließenden Interpretation. Ob es dazu Neufassung dieser Paragraphen bedarf, oder ob es genügt, ihre Nichtanwendbarkeit auf berechtigte Koalitionshandlungen in den Bestimmungen des Koalitionsgesetzes selbst auszusprechen, darüber mögen Juristen entscheiden; uns ist damit gedient, wenn der letzterwähnte Zweck erreicht wird.

Es muß also zunächst ausdrücklich erklärt werden, daß Aufforderungen, an Vereinigungen oder Verabredungen insbesondere an Arbeitseinstellungen teilzunehmen, sowohl öffentlich, wie gegenüber jedermann zulässig sind und ein strafrechtliches Verfahren nicht begründen. Es ist weiter festzustellen, daß sowohl Arbeitseinstellung und Sperrung des Zuzugs, wie Arbeiteraussperrungen nicht als widerrechtliche Gewaltakte im Sinne des § 240 R.-St.-G. (Nötigung) zu erachten sind, und daß die Erreichung günstigerer Arbeitsbedingungen, insbesondere höherer Löhne oder billigerer Arbeit, sowie die Anwerbung neuer Mitglieder für die Koalition nicht rechtswidrige Vermögensvorteile im Sinne des § 253 des R.-Str.-G. (Erpressung) darstellen. Hinsichtlich der Durchführung von Sperren und der Verständigung zuziehender Arbeiter, wie auch der Ueberwachung der Arbeitsstätten und Zuwege ist ausdrücklich zu bestimmen, daß diese Handlungen weder durch orts- oder landespolizeiliche Bestimmungen oder richterliche Befehle verboten oder eingeschränkt, noch als grober Unfug verfolgt werden dürfen, sondern durch den Begriff des Koalitionsrechts völlig gedeckt werden, daß den in Ausübung des Koalitionsrechts Befindlichen die Benutzung öffentlicher Straßen, Plätze, Wege und sonstiger Orte nicht weiter beschränkt werden darf als anderen Personen, und daß das Bestehen eines Streiks oder einer Aussperrung besondere Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs nicht begründet. Ferner ist zu bestimmen, daß Sammlungen für die Unterstützung von Ausständigen oder Ausgesperrten nicht verboten werden dürfen.

So weit der gesetzliche Koalitionsschutz. Ein solcher würde zweifellos dazu beitragen, in der Arbeiterklasse ein erhöhtes Gefühl der Rechtssicherheit hervorzurufen und die schlimmsten der heute so häufig vorkommenden Verfolgungen von Gewerkschaften und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hintanzuhalten. Immerhin wird es auch dann noch Fälle von Klassenjustiz geben, bei denen die kühle Erwägung der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger übertobt wird vom Sturm der politischen Leidenschaft, die sich darin gefällt, Exempel zu statuieren und einzelne für die verhaßten Handlungen anderer leiden zu lassen. Diese Gefahr würde auch beim relativ besten Koalitionsrecht weiter bestehen, so lange das Recht der Anklageerhebung ein Monopol staatlicher Behörden bildet, und so lange Arbeiter von der Beeinflussung des Geistes der Rechtsprechung völlig ausgeschlossen sind. Nicht der Inhalt, sondern die Durchführung der Gesetze sind das Entscheidende. An dieser Durchführung muß die Arbeiterklasse teilnehmen, und es giebt keinen Grund, sie gerade von der Strafrechtspflege auszuschließen, während das bürgerliche Element dort in seinem Geiste mitwirkt. Die Konsequenz der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger verlangt, daß auch Arbeiter im Strafprozeßwesen vertreten sind. Gesetzliche Hindernisse, diese Forderung schon heute überall durchzuführen, bestehen nicht, obwohl es an Schwierigkeiten für dieselbe nicht fehlt. Als Schöffe kann jeder mindestens 30jährige Deutsche, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist, mindestens zwei Jahre lang im Gemeindebezirk wohnhaft ist, Armenunterstützung weder für sich, noch für seine Familie in den letzten drei Jahren empfangen und weder körperlich, noch geistig gebrechlich ist, gewählt werden. Von der Wählbarkeit sind ferner Dienstboten, Minister, Staatsbeamte, Lehrer und Geistliche, sowie aktive Militärpersonen ausgeschlossen. Die Namen aller wählbaren Gemeindemitglieder sind vom Gemeindevorsteher in einer Urliste aufzustellen, die eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausliegen muß und dann dem Amtsrichter übersendet wird. Der Amtsrichter stellt die Urlisten aller zugehörigen Gemeindebezirke zusammen und legt sie einem bei jedem Amtsgericht alljährlich zusammentretenden Ausschuß vor, dem das Recht der Wahl der Schöffen und Ersatzmänner zusteht. Dieser Ausschuß besteht aus 9 Personen, neben dem Amtsrichter und einem von der Landesregierung bestimmten Staatsbeamten aus 7 Vertrauensmännern als Beisitzer, welche letztere in einem besonderen landesgesetzlich geregelten Verfahren „durch die Vertretung der Kreise, Aemter, Gemeinden oder dergl. Verbände", wenn solche Vertretungen nicht vorhanden sind, „durch den Amtsrichter" selbst gewählt werden. Die Zahl der immer auf 1 Jahr zu wählenden Schöffen bestimmt die Landesjustizverwaltung.

Man muß zugestehen, daß die Zugänglichkeit zum Schöffenamt den Arbeitern sehr erschwert ist. Ganz unmöglich ist sie nicht und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben sich in mehreren Städten bereits mit Glück an den Schöffenwahlen beteiligt. Indeß sind große Allgemeinerfolge für absehbare Zeit ausgeschlossen, um so mehr, als die Reihenfolge der Mitwirkung der Schöffen durch das Los entschieden wird, die Gerichte aber hinsichtlich der Terminfestsetzungen der einzelnen Strafsachen freie Hand haben.

Eine durchgreifende Reform der Strafrechtspflege, die diese dem Geistes

Digitized by Google

leben der Arbeiterklasse näher bringt, ist also nur auf gesetzlichem Wege möglich. Es giebt hier in der Hauptsache zwei Wege, die dieses Ziel erreichen. Der erste wäre eine Reform der Gerichtsverfassung dahingehend, daß die Schöffenwahlen volkstümlicher gestaltet, also direkte Wahlen der Schöffen durch die Gemeindemitglieder oder eine paritätische Vertretung der selbständigen und der in Diensten Anderer tätigen Mitglieder nach Art der Beisitzerwahlen bei den Gewerbegerichten eingeführt wird. Eine solche Reform der Gerichtsverfassung, die sich selbstverständlich auch auf die Geschworenengerichte erstrecken müßte, würde von der sozial weittragendsten Bedeutung sein und den überwiegenden Teil der Bevölkerung mit der Strafrechtspflege versöhnen, die ihnen heute nur zu oft als Ausfluß einer Klassenjustiz erscheint.

Der zweite Weg wäre der, daß man die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle aus der Gewerbeordnung im allgemeinen und aus der Teilnahme an Koalitionen im besonderen sich ergebenden Uebertretungen und Vergehen erstreckt. Die Forderung der Kompetenzerweiterung der Gewerbegerichte ist keineswegs neu; sie ist sogar schon von Gewerberichtern selbst mehrfach nach verschiedenster Seite hin erhoben worden. So wurde empfohlen, Mietsstreitigkeiten und andere Streitsachen von Bagatellwert den Gewerbegerichten zu übertragen. Ihre Ausdehnung auf die Strafjustiz wurde in Gewerkschaftskreisen besonders im Hinblick auf Arbeiterschutzvergehen lebhaft befürwortet. Jedenfalls liegt es der Natur der Gewerbegerichte sehr nahe, daß man sie auch über Strafsachen entscheiden läßt, die mit dem Arbeitsvertrage und Arbeitsverhältnis in direktem Zusammenhange stehen und die nicht bloß eine eingehende Kenntnis des gewerblichen Lebens, sondern auch ein Verständnis für die Empfindungen, die diese Kreise beherrschen, voraussetzen. Der Einwand, daß diese Gerichte ihrem ganzen Wesen nach Civilgerichte seien, ist nicht ernst zu nehmen, da die Errichtung von Strafkammern bei den Gewerbegerichten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen würde. Da die Strafjustiz schon seit langem den Grundsatz der Teilnahme von Laien an der Rechtsprechung anerkannt hat, so wird durch den Ausbau der Gewerbegerichte zu Strafgerichten in Gewerbesachen ein neues Prinzip nicht proklamiert; es handelt sich lediglich um eine Entlastung der Schöffengerichte und um eine vollstümlichere Gestaltung der sozialen Rechtspflege, und das sind in der Tat Probleme, die des Eintretens großer, weitausschauender Geister wert wären. Wer die Gefahren, denen die Strafrechtspflege in ihrem Verhältnis zur arbeitenden Bevölkerung immer rascher entgegeneilt, zu würdigen weiß, wer daraus die tiefgehenden Schäden für Land und Volk, besonders aber auch für das Ansehen der Justiz erkennt, der muß eine Reform in der einen oder anderen Richtung nach Kräften fördern helfen.

Die Koalitionsfreiheit ist das Lebenselement der arbeitenden Klasse, die die große Mehrheit der Bevölkerung des Reiches bildet. Keine Arbeiterklasse, die zum Bewußtsein ihrer Existenzbedingungen und ihrer Kräfte erwacht ist, kann sich Beschränkungen, Verbote und Chikanen ihrem Koalitionsbedürfnis gegenüber auf die Dauer gefallen lassen. In Deutschland haben sich selbst die rückständigsten Arbeiter auf diese Grundbedingung ihres Daseins besonnen und appellieren an die Regierung und Gesetzgebung um Koalitionsfreiheit, und im Reiche des allgemeinen Wahlrechts ist eine dauernde Verkümmerung dieses Elementarrechts gleichbedeutend mit der Aufreizung der an Zahl überwiegenden Wählermassen. Das gewaltige Anschwellen der sozialdemokratischen Wählerstimmen ist zu einem nicht geringen Teil die Wirkung dieser fortgesetzten Verkümmerung des wichtigsten Volksrechts. Jede weitere Hinausschiebung der notwendigen Reform muß die Verbitterung vermehren und der Sozialdemokratie neue ungezählte Massen von Arbeitern zuführen. Das fürchtet die Regierung mit gutem Grund, und deshalb muß sie der Arbeiterklasse diese wichtigste Forderung erfüllen. Wir sind keineswegs allzu optimistisch und schätzen den gegenwärtigen Regierungskurs nicht höher ein, als er nach seinen Taten Beurteilung verdient. Aber die Not wird ihr die nötigen Zugeständnisse abdrängen und zugleich den bürgerlichen Parteien die Vermittlung aufzwingen, Schrittmacher der Koalitionsfreiheit zu sein. Deswegen sind wir um die Zukunft unserer Forderungen auch nicht bange. Die gewaltige Demonstration des Volkes bei der diesjährigen Reichstagswahl hat die Herrschenden erschreckt und die Unterdrückten mit neuen Hoffnungen erfüllt. Jede neue Volksabstimmung würde eine noch eindringlichere Wiederholung des Rufes nach Koalitionsfreiheit bringen, wie jede Vertagung der Reform den Unwillen steigern würde. Die Gewährung der Koalitionsfreiheit ist ein Gebot der Staatsräson, eine unumgängliche Staatsnotwendigkeit geworden, deshalb muß und wird sie kommen!

Initiativanträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die **sozialdemokratische Reichstagsfraktion** sorgt dafür, daß die Forderung der deutschen Arbeiterklasse nach reichsgesetzlicher **Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit** in der laufenden Session im deutschen Reichstage die gebührende Vertretung findet. Sie beantragt folgende Initiativ-Gesetzentwürfe:

Gesetz,

betreffend Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

An Stelle der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse, für die Teilnehmer oder für Dritte bezwecken.

Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, Staats, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gesinde, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Instleute, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

§ 152 a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der im § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152 b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152 a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mitteilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Verteilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mitteilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Tatbestand der in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 des Strafgesetzbuches gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152 c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohltätigkeitsanstalt, einer öffentlich-rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig und der dadurch erstrebte Vermögensvorteil nicht als ein rechtswidriger im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches zu erachten.

In § 154 a der Gewerbeordnung wird statt der Worte „§§ 152 und 153" gesetzt: „§§ 152, 152 a, 152 b, 152 c".

*

Gesetz,

betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5.

Die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht sind aufgehoben.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Die Errichtung von Arbeitskammern. Ein Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Hessen, der die Regierung um eine Vorlage ersucht, durch die eine direkte Vertretung der Arbeiterschaft des Landes im Ministerium nach dem Vorbilde der Landwirtschaft und der Gewerbe herbeigeführt wird, hatte bereits die beiden letzten Landtage beschäftigt und lag erneut dem Petitionsausschuß der Zweiten Kammer zur Beschlußfassung vor. Der Ausschuß hat sich nunmehr dahin entschieden, der Landtag möge den Antrag für erledigt erklären, im übrigen aber die Regierung veranlassen, ihren Einfluß im Bundesrat geltend zu machen, daß die Frage der berufsständischen Organisationen und Vertretung der Arbeiter (Arbeitskammern) baldigst reichsgesetzlich geregelt werde.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden.

Gelegentlich der Besprechung der Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden für das 3. Quartal (Nr. 47) wiesen wir das Kaiserlich Statistische Amt darauf hin, daß die Arbeitslosigkeitsausgaben der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine anscheinend nicht bloß reine Arbeitslosenunterstützung, sondern auch Streikunterstützungen umfassen. da die Gewerkvereine die Gepflogenheit haben, keine Streikunterstützungen zu verrechnen, sondern sie als Ausgaben für Arbeitslose zu führen. Wir verlangten im Interesse einer zuverlässigen Bewertung der Statistik, daß diese nach einheitlichen Grundsätzen aufgenommen werde.

Das Kaiserlich Statistische Amt ist unserem Wunsche nachgekommen und hat ein Rundschreiben an die beteiligten Organisationen versandt, in dem darauf hingewiesen wird, daß Fälle von Streiks und Streikunterstützung bei dieser Statistik nicht zu berücksichtigen sind, sondern lediglich Fälle von Arbeitslosigkeit aus Mangel an Arbeit, sowie an Unterstützungen, welche in diesen Fällen gezahlt sind.

Für unsere an der Statistik beteiligten Gewerkschaften war diese Trennung ganz selbstverständlich und hätte es dieses Hinweises des Kaiserlich Statist. Amtes nicht erst bedurft. Wir beschränken uns daher auf die einfache Darstellung dieses Sachverhaltes. Wie notwendig ein solcher Hinweis aber für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine war, bestätigt deren Centralorgan, „der Gewerkverein", indem er von folgendem Rundschreiben des Kaiserlich Statist. Amtes Kenntnis giebt:

„Die Zahlen der letzten Nachweisung (30. September 1903) lassen die Vermutung bestehen, daß vielfach zwischen Arbeitslosenunterstützung und Streikunterstützung nicht unterschieden worden ist. Es dürfen aber nur die Unterstützungen und nur die Fälle von Arbeitslosigkeit angegeben werden, welche aus Mangel an Arbeit herrühren, nicht aus Streik. Ich bitte die Vereine auf eine strenge Durchführung dieser Unterscheidung hinzuweisen, da sonst der Wert der ganzen Statistik herabgesetzt wird. Sodann bitte ich die Vereine daran

erinnern zu wollen, daß erlassene Beitragszahlungen gesondert anzugeben sind und nicht in die Gesamtsumme der Arbeitslosenunterstützung mit einberechnet werden dürfen, da anderenfalls die Zahlen mit allen übrigen Angaben unvergleichbar werden."

Dazu bemerkt der „Gewerkverein":

„Der Anwalt ist bei dem sichtlichen Eifer unserer Organisation, ihresteils zu einer möglichst zuverlässigen periodischen Statistik der Arbeitslosigkeit beizutragen, der Ueberzeugung, daß alle Mitwirkenden die vorstehende Mahnung des Kais. Statistischen Amts in Zukunft voll berücksichtigen werden!"

Wir sind mit diesem Ergebnis zufrieden.

Arbeiterbewegung.

Aus England.

Der gigantische Kampf der Schieferbrucharbeiter von North Wales hat endlich nach dreijährigem Ringen mit einem vollständigen Siege für den allgewaltigen Feudalherrn Lord Penrhyn geendet. Diese Arbeiter müssen sich also auch in Zukunft dem absoluten Willen des Lords beugen.

Es war, oder man kann sagen, es ist ein eigenartiger Kampf, den diese Arbeiter in Bethesda zu führen haben. Ueber den Besitzungen dieses Lords weht noch der Geist des Feudalismus. Nicht nur die Gruben, auch ein großer Teil des Grund und Bodens von Bethesda sind Eigentum dieses „Herrn", und er betrachtet eben auch das „Menschenmaterial", das denselben bewohnt, als Bestandteile dieses Eigentums. Wenn der Gemeinderat beschließt, eine Straße oder einen Kirchhof anzulegen, so erhebt der Lord sein Veto und der Gemeinderat hat sich seinem Willen zu fügen. Der Streik selbst wäre wahrscheinlich längst verloren gegangen, wenn nicht dieser patriarchische Zustand in Bethesda herrschte. So aber gewann er die Sympathie der großen Mehrheit des britischen Volkes. Die Exekutive der Federation der Gewerkschaften, welche die Arbeiter zuerst und am tatkräftigsten unterstützte, ja diesen Kampf ans Licht der breiten Oeffentlichkeit zog, sprach schon vor anderthalb Jahren den Wunsch aus, die Arbeiter möchten den Ort verlassen und sich anderweitig Arbeit suchen. Ein großer Teil der Gewerkschaften betrachtete also schon damals den Kampf als verloren. Sofort nach dem Londoner Gewerkschaftskongreß wandte sich das Comité der kämpfenden Arbeiter in einem geheimen Zirkular an die Delegierten, in welchem mitgeteilt wurde, daß die finanziellen Mittel vollständig erschöpft seien. Bekanntlich beschloß der Londoner Kongreß, die Arbeiter mit allen Mitteln zu unterstützen.

Anfangs November vorigen Jahres begann nun das leitende liberale Organ Londons, die „Daily News", eine Kampagne zu gunsten der Unterdrückten von Bethesda zu führen. Die Zeitung sandte einen Berichterstatter an Ort und Stelle, welcher nun ein schreckliches Bild des Elends und des Jammers, der Not und Entbehrung entrollte. Es stellte sich heraus, daß die Bevölkerung des ganzen Ortes durch den Streik gezwungen war zu leiden und zu darben. Unter dem Drucke dieser Zeitungskampagne entstand ein Comité, in der Mehrheit aus Gewerkschaftlern bestehend, welches nun in diesem Blatte einen Aufruf zu finanzieller Unterstützung erließ. Auf diese Weise wurden 220 000 Mk. gesammelt. Außer den Gewerkschaften beteiligten sich alle Gesellschaftskreise an der Sammlung. Sogar in den Kirchen wurden nach der Predigt Sammlungen vorgenommen, ein Beweis, wie religiös und staatserhaltend die armen und unterdrückten Arbeiter sein müssen. Der Hauptgrund, warum die kämpfenden Arbeiter beschlossen, sich bedingungslos zu unterwerfen, mag wohl der sein, daß die Federation der Gewerkschaften zu dem Entschluß gekommen ist, keine weiteren Mittel für den verlorenen Kampf zu bewilligen. Es wird also alles beim alten bleiben. Der Lord wird auch in Zukunft von seinem „Herrenrecht" den ausgiebigsten Gebrauch machen. —

Das parlamentarische Comité des Gewerkschaftskongresses hat einen Protest gegen die Chamberlainschen Schutzzollpläne in Form eines Flugblattes erlassen. Der Protest ist äußerst einseitig und hat in den fortgeschrittenen Arbeiterkreisen Unzufriedenheit hervorgerufen. Das Flugblatt befaßt sich nur in sehr platter Weise mit der Lebensmittelverteuerung, läßt aber die sozialpolitischen und ökonomischen Fragen, welche Mr. Chamberlain an die Nation im allgemeinen und an die Arbeiterklasse im besonderen gestellt hat, unberührt. Gewiß, die freie Einfuhr der Lebensmittel liegt im Interesse der Arbeiterklasse. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn dieselbe ihr Interesse in unverblümter Weise zum Ausdruck bringt. Aber indem man dieses tut, braucht man sich nicht in nichtssagenden Redensarten zu ergehen, es beweist schließlich nur, daß man unfähig ist, dem Gedankengange seines Gegners zu folgen. Eine solche Schwäche kann bei einer so wichtigen Frage, die die ganze Nation in Erregung und zum Nachdenken gebracht hat, sehr verhängnisvoll werden. So verderblich die Chamberlainsche Zollpläne sein mögen, eins kann nicht geleugnet werden, er hat Probleme gestellt, deren richtige Beantwortung für die gesamte Bevölkerung von einschneidender Bedeutung sind.

Dann aber darf nicht vergessen werden, daß trotzdem Chamberlain von der Regierung ausgetreten ist, der Premierminister Balfour seine Pläne durchaus nicht verworfen hat. Im Gegenteil, er hat sich mit denselben einverstanden erklärt, jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität des Volkes für eine Brotverteuerung nicht zu haben ist. Für eine solche Umänderung müsse das Volk erst erzogen werden. Inzwischen aber hat Balfour dem Freihandel den Todesstoß versetzt, er ist für Vorzugs- und Vergeltungszölle und vertritt die Ansicht Chamberlains, daß, währenddem in England der Freihandel herrscht, d. h. die Waren vom Auslande frei eingeführt werden, das Ausland mit Zollmauern verschlossen ist. Hier haben wir die starke Seite der Chamberlains-Pläne, und man muß sagen, in den vielen und gewaltigen Arbeiterversammlungen, in denen er diese Pläne entwickelte, hat er ungeteilten Beifall gefunden. Und gerade zu diesen Fragen ist es notwendig, daß die organisierte Arbeiterklasse klipp und klar eine unbefangene Antwort giebt.

Am 28. November hat das p. Comité einen weiteren Protest gegen Chamberlain erlassen. Er hat in einer Versammlung den Gewerkschaftsführern vorgeworfen, die Zollresolution des letzten Kongresses repräsentiere nicht die wahre Meinung der Majorität der organisierten Arbeiterklasse. Das Comité weist diese Behauptung als eine unerhörte Verleumdung zurück.

Das Monatszirkular der Durham Miners Association vom Oktober enthält einen Bericht über eine Spezialkonferenz der Bergarbeiter. Alle Bergarbeiterorganisationen des vereinigten Königreichs außer der Northumberland-Association waren auf dieser Konferenz, welche auf Antrag des letzten jährlichen Kongresses einberufen war, vertreten. Der Vorstand der Northumberland-Miners richtete ein Schreiben an die Konferenz, in welchem er sich solidarisch mit derselben erklärte, doch verbieten die Satzungen der Vereinigung es, an den Bewegungen der Federation

teilzunehmen. Dasselbe ist mit den Durham-Miners der Fall, doch hat hier der Vorstand, wie er sagt, eine Ausnahme gemacht.

Die Konferenz befaßte sich mit der Wurmseuche und der Zollpolitik. In einer Resolution wurde die Regierung aufgefordert, unverzüglich eine Konferenz von Unternehmern und Arbeitern einzuberufen, um über Mittel und Wege zu beraten, zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung der gefährlichen Wurmseuche, die in den kontinentalen Gruben bereits so verheerende Wirkungen gezeitigt habe und die auch bereits in Cornwall und Schottland wahrgenommen wurde.

Der Vorstand der Northumberlandminers verhandelte dieser Tage über einen Antrag betreffs Anschluß an die Miners Federation von Großbritannien. Der Antrag wurde nach vierstündiger Debatte mit überwältigender Majorität abgelehnt.

Das Ausgleichungscomité bestehend aus Vertreter der Bergarbeiter und Grubenbesitzer-Organisationen in South Wales hat über einen Antrag der letzteren betreffs Lohnreduzierung verhandelt, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Lord Peel, der Präsident des Comités, gab seine ausschlaggebende Stimme zu gunsten der Grubenbesitzer ab. Etwa 150 000 Bergarbeiter von South Wales müssen sich also eine Lohnreduzierung von 5 Proz. gefallen lassen. Auch die Bergarbeiter der förderierten Distrikte werden sich mit einer Lohnreduzierung zufrieden geben müssen.

Auch in den großen Metallindustrieen-Bezirken werden allgemeine Lohnreduzierungen vorgenommen.

Aus allen Teilen des Landes laufen Berichte ein, wonach die Eisenbahngesellschaften sich durch den schlechten Geschäftsgang gezwungen fühlen, Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Die Arbeitszeit ist hierdurch auf fünf resp. vier Tage per Woche beschränkt worden.

Ein großer Teil von Lokalverwaltungen ist ernstlich damit beschäftigt, die Arbeitslosigkeit, vor allen Dingen aber die aus derselben entspringenden Armut zu lindern und der Gedanke, der Arbeitslosenfrage durch ein nationaleinheitliches Vorgehen aller Lokalverwaltungen entgegenzutreten, gewinnt immer mehr an Boden. Von den vielen Vorschlägen und Forderungen, die bis jetzt gemacht wurden, steht das Verlangen nach Einsetzung eines Arbeitsministers, dessen Hauptaufgabe in der Behandlung der Arbeitslosenfrage bestehen soll.

Die Arbeiter einer Weberei in Burnly sind in den Streik getreten, weil die Unternehmer eine neue arbeitsersparende Maschinen eingeführt haben. Die Arbeiter sind gegen Einführung verbesserter Maschinen. Die Gewerkschaft hat erklärt, eine technische Veränderung dieser Art könne nur dann eingeführt werden, wenn sie von der Majorität der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen gutgeheißen werde.

In London wurden ungefähr zu gleicher Zeit zwei neue Vereinigungen gegründet. Die eine nennt sich „liberale Arbeiter-Liga" und bezweckt eine enge Verbindung zwischen Arbeiterklasse und Liberalismus zu erhalten. In der ersten Publikation der Liga wird die unabhängige politische Arbeiterpolitik auf das schärfste verurteilt, durch eine solche Politik werde dem Liberatimus in manchen Wahlkreisen der Rang streitig gemacht. Es hat den Anschein, daß eine Reihe Arbeitervertreter im Schlepptau dieser neuen Liga segeln werden, so der Bergarbeiterführer Thomas Burt u. a.

Die zweite Vereinigung nennt sich „Imperial-Arbeiter-Federation". Ihr Zweck besteht darin, die Arbeiterklasse von der Notwendigkeit einer Zollveränderung zu überzeugen. Man kann also ganz getrost diese Vereinigung als eine Gründung der Hintermänner Chamberlains ansehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Liga irgend welchen Einfluß in Arbeiterkreisen erringen wird.

London. B. Weingartz.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands hält am 27. Dezember und folgende Tage seine 5. ordentliche Generalversammlung in Hamburg ab. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung ist die Regelung der finanziellen Lage des Vereins, die durch größere Lohnkämpfe und die nach der letzten Generalversammlung im Frühjahr 1901 hereinbrechende Krise stark beeinflußt wurde.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau.

Die Ausgesperrten in Crimmitschau haben auf die behördlichen Ausnahmemaßregeln eine treffende Antwort erteilt. Sie haben, von den Heimatsbehörden unterdrückt, das Gastrecht im benachbarten altenburgischen Staat in Anspruch genommen und in drei überfüllten Versammlungen in Schmölln scharf gegen die Polizeimaßregeln der Zwickau-Crimmitschauer Behörden protestiert. Daß letztere zur Verschärfung der Situation beigetragen, wird von der bürgerlichen Presse fast allgemein zugegeben. Indes beharrt die Regierung auf ihrem Vorgehen. Die Arbeiter haben gegen den Erlaß der Amtshauptmannschaft den Instanzenweg beschritten, die Kreishauptmannschaft hat sie aber abschlägig beschieden. Eines besseren hatten sich die Arbeiter nicht versehen; sie werden aber weitergehen und auch den höheren Instanzen Gelegenheit geben, ihren Gerechtigkeitssinn leuchten zu lassen. Die Arbeitgeber geraten durch die lange Dauer des Kampfes, dessen rasche Unterdrückung ihren Erwartungen zuwider scheiterte, immer tiefer in die Klemme. Davon giebt eine Hilfsaktion der Werdauer Fabrikanten Kenntnis, die allein den bisherigen Lohnausfall der Arbeiter auf 1 600 000 Mk. berechnet und allein an Kapitalzinsen, Abschreibungen, Beamten- und Meistergehältern und Arbeitswilligenprämien kolossale Summen herausrechnet. Die sächsischen Arbeitgeber werden darin angegangen, für die unterstützungsbedürftigen Firmen, deren Zahl und Namen begreiflicherweise nicht bekannt gegeben wird, außerordentliche Beiträge zu leisten. Ferner sind Bestrebungen am Werke, um einen Gesamtverband von Arbeitgebern der deutschen Textilindustrie mit einem Eintrittsgeld von 2 Mk. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter und einen Beitrag von 5 Proz. der ausgezahlten Lohnsumme ins Leben zu rufen.

Der obenerwähnte Hilfsaufruf ist hinsichtlich der in Crimmitschau gezahlten Löhne von weiterem Interesse. Es wird darin die wöchentliche Lohnsumme für 3500 Spinnerei- und 4000 Weberei-Arbeiter auf 100 000 Mark beziffert, was einem durchschnittlichen Wochenlohn von 13 1/3 Mark entspricht. Damit vergleiche man, was Herr v. Meisiwitz in der „Arbeitgeberzeitung" über die Löhne der Crimmitschauer Arbeiter schreibt.

„Als wichtigstes Ergebnis meines hiesigen Aufenthaltes aber muß ich den Irrtum aufklären, der in weiten Kreisen Deutschlands über die Lage der Crimmitschauer Arbeiter und über die Bedeutung des Industrieplatzes selbst verbreitet ist. Alle Annahmen, daß es sich hier um eine schlecht entlohnte, hart um ihr Leben kämpfende, hungernde und dürstende Bevölkerung handle, sind von Grund aus verkehrt und

können nur bei solchen Leuten Gehör finden, die nie mit einem Fuße in Crimmitschau gewesen sind. Die arbeitende Bevölkerung macht einen durchaus behäbigen Eindruck. Sie ist wohl genährt und gut gekleidet, und auch die Wohnungszustände lassen im großen und ganzen nichts zu wünschen übrig. Die Lohnverhältnisse sind mit exakten Zahlen einheitlich freilich kaum zu belegen, da sie je nach Art und Tüchtigkeit des Arbeiters variieren. Jedoch lassen sich folgende Sätze, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, mit Sicherheit aufstellen. Es verdienen u. a.: Jugendliche Leute beiderlei Geschlechts von vierzehn Jahren an per Woche 9—12 Mk., Weber (im Akkord) per Woche 19 bis 27 Mk., Weberinnen per Woche 15—20 Mk., Webereihilfsarbeiter per Woche 14—20 Mk., Spinner (Akkord) per Woche 20—30 Mk., Spinnereihilfsarbeiter per Woche 14—18 Mk.

Wenn daher in einer fünf- bis sechsköpfigen Familie drei oder vier Mitglieder arbeiten (etwa Vater, Mutter und eine Tochter), so stellt sich das Einkommen mit Leichtigkeit auf 3000 bis 4000 Mk. Nach Versicherungen des Gewerbeinspektors sind auch Jahresverdienste von 4—5000 Mk. nichts seltenes."

Die Crimmitschauer Arbeiter werden baß erstaunt sein ob der Löhne, die sie verdient haben sollen und jedenfalls den dortigen Gewerbeinspektor um nähere Angaben ersuchen, damit man über den Verbleib dieser „nicht seltenen" Jahresverdienste genaueres erfährt. Herr v. Reistoitz kommt aber mit seinen Lohnphantasien nicht weit. Ein besser unterrichtetes Arbeitgeberorgan, die „Köln. Ztg.", führt den edlen Freiherrn gründlich ab durch den Nachweis, daß in Crimmitschau niedrigere Löhne als überall woo anders gezahlt werden. So verdienen 14- bis 16jährige Faduer in Crimmitschau 9 Pf., im Oberbergischen 11—12 Pf., 16- bis 18jährige Faduer in Crimmitschau 11—12 Pf., im Oberbergischen 14—15 Pf. Mädchen für Krempeln, Zwirnen, Haspeln usw. in Crimmitschau 13—14 Pf., im Oberbergischen 18—21 Pf. Färber, Wolfer, Platzarbeiter usw. in Crimmitschau 25 Pf., im Oberbergischen 28—38 Pf. pro Stunde. Daran knüpft die „Köln. Ztg." folgende Betrachtung: „Jeder Spinnerei-Fachmann kann nachrechnen, daß dieser Unterschied der Löhne mindestens die Zinsen der Spinnereianlage darstellt, womit wir ohne Umschweife sagen wollen: der Mietwert einer rheinischen Spinnerei ist um den Anlagezins geringer als in Crimmitschau, ohne Verschulden des rheinischen Spinners, aber auch ohne das Verdienst des Crimmitschauer Spinners; einzig die Lohnfrage entscheidet. Und wenn man sich hüben oder drüben hinter die alte Ausflucht verschanzen sollte, dafür leiste der höher entlohnte Arbeiter auch mehr, so wollen wir hierdurch mal deutlich behaupten: der sächsische Spinnarbeiter wird von keinem anderen deutschen Spinnarbeiter an Schulung und Leistung übertroffen; man wird es, glauben wir, wohlweislich nicht mal versuchen, den Gegenbeweis anzutreten. Wir können nur bedauern, daß der Ausstand in Crimmitschau begann; der Crimmitschauer Fabrikanteuverband wird mit uns der Meinung sein, zunächst sei es angebracht gewesen, in den anderen sächsischen (und schlesischen) Plätzen Ordnung zu schaffen. Aber, hiervon abgesehen: irgend eine Berechtigung der östlichen Plätze, billiger als am Rhein zu entlohnen, sehen wir nicht ein. Den Einwand, daß der Arbeiter so viel billiger leben könne oben, werfen wir kühl zu den Toten. Daß der Arbeiter billiger lebt, weil er muß, wissen wir. Am Rhein drei Zimmer, im Osten zwei; oder am Rhein zwei, im Osten ein Zimmer; im Osten die verheiratete Frau zur Fabrik gehend mit dem Manne, dann zwei derartige Familien eine alte Witwe für wöchentlich zwei Mark und die Kost anstellend zur Beaufsichtigung der Kinder während der Arbeitszeit — so liegt die Sache. Sind Kaffee, Zucker, Hering, Speck, Weizen, Roggen, Margarine, Kohlen billiger in östlichen Industriegegenden als im Westen? Kann man ein massives Haus billiger bauen in Sachsen als am Rhein? Sind Lederschuhe, Arbeitsjacken, Hüte, Kappen, Strümpfe, Ellenzeuge, Arzt, Apotheke billiger im Osten? Eine offene, klare, zahlenmäßige Aussprache möge die Folge dieses Artikels sein; einstweilen wiederholen wir, was wir schon neulich sagten: die billigen Löhne im Osten muß der östliche Industriearbeiter durch seine Lebenshaltung ausgleichen und wenn er das fernerhin nicht mehr will, so kann ihm ein rechtlich denkender Deutscher keinen Vorwurf daraus machen."

So die „Köln. Ztg.", die darin klipp und klar zugesteht, daß der Kampf der Crimmitschauer Arbeiter auch nach der Lohnseite hin ein völlig berechtigter ist. Den Vorwurf, in brutalem Egoismus eine ganze Arbeiterbevölkerung auf die Straße geworfen und eine unzählige Summe von Not und Sorge über einen ganzen Industriebezirk heraufbeschworen zu haben, werden die Crimmitschauer Textilindustriellen nicht mehr von sich abschütteln können.

Die deutschen Arbeiter aber mögen nicht nachlassen, für ihre Crimitschauer Brüder nach Kräften zu sammeln. Gerade jetzt muß der Kampf mit aller Energie weitergeführt werden, nun die sächsischen Regierungsbehörden die Arbeiter nicht zu ihrem Recht kommen lassen wollen. Hunderttausend Mark hat die Leipziger Arbeiterschaft schon im Verlauf des bisherigen 17wöchigen Kampfes nach Crimmitschau gesandt und damit ein schönes Beispiel der Solidarität gegeben. Mögen die Arbeiter anderer Städte in gleichem Maße ihre Pflicht tun.

Sendungen sind wie bisher zu richten an den Kassierer des Verbandes, Georg Trene, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 7.

Die Töpferaussperrung des deutschen Ofenfabrikantenverbandes beschäftigte eine Berliner Töpferversammlung, die die Erhebung einer Extrasteuer von 5 Proz. zu Gunsten des Streikfonds beschloß. Ueber den Kampf selbst ist nichts wesentlich Neues zu berichten. In Glogau hat sich auch ein freisinniger Reichstagsabgeordneter, Ofenfabrikant Hofmeister, an der Aussperrung der Arbeiter beteiligt. In Bayreuth wiesen die Unternehmer den Vorschlag des Gewerbegerichts, eine Einigung zustande zu bringen, zurück. Die Arbeiterschaft möge den vergewaltigten Töpfern in dem schweren Kampfe helfend zur Seite stehen. Unterstützungen wolle man senden an den Kassierer des Verbandes M. Lother, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Der Weberstreik in Saint-Quentin.

Wir berichteten schon über diesen Streik, der jetzt zum Generalstreik aller Weber dieser Fabrikstadt geworden ist; 3000 Personen sind am Streik beteiligt. Der Ausgangspunkt desselben ist das Verlangen der Fabrik von David & Maigret, daß die Arbeiter auf 3 Webstühlen arbeiten sollen und zwar mit einer Reduktion der Preise von 22 Proz. Die Streikenden wandten sich an die sozialistische Kammerfraktion, damit dieselbe stets durch eines ihrer Mitglieder dort vertreten ist, um sie so in ihrem Kampfe zu unterstützen. Seit Erklärung des Generalstreiks hat der sozialistische Stadtrat beschlossen, und zwar mit der Autorisation des Präfekten, 8000 Mk. für die Einrichtung von Volksküchen herzugeben, um so billiger und praktischer für den Unterhalt der Streikenden und ihrer Familien sorgen zu können.

Nach Erklärung des Generalstreiks zeigten die Unternehmer ein Entgegenkommen, was zu guten Hoffnungen berechtigte; einige Tage später widerriefen sie aber alles; am 20. November wäre es bald zu tragischen Ereignissen gekommen. Der Direktor der Fabrik David & Maigret (welcher den Konflikt verursacht hat) hatte sich zu Verhandlungen mit seinen Arbeitern an diesem Tage bereit erklärt; er war damit einverstanden, daß der Präfekt und der sozialistische Bürgermeister der Stadt, Dr. Cauliez, den Verhandlungen beiwohnten. Inzwischen traf der sozialistische Abgeordnete Colliard (Lyon) ein, um auf freiem Platze eine öffentliche Versammlung abzuhalten; 6000 Personen empfingen ihn am Bahnhofe; singend bewegte sich der ganze Zug durch die Stadt bis zum Versammlungsplatze. Colliard versicherte die Streikenden der Unterstützung der sozialistischen Fraktion und verwies in seinem Vortrage auch auf die in Armentières erzielten Erfolge.

Am nächsten Tage fanden die Verhandlungen statt; alle Streikenden der Stadt hatten sich während der Zeit vor der Fabrik versammelt. Die Verhandlungen ergaben kein Resultat, der Direktor bestand auf seiner bekannten anfänglichen Forderung. Die Streikenden, ungeduldig geworden, wollten durch eine Nebentür in den Fabrikhof eindringen. In diesem Momente gaben die Arbeiter-Delegierten die Verhandlungen als resultatlos auf und öffneten, um die Fabrik zu verlassen, und weil die Nebentür nicht frei war, das große Eingangstor. Im Nu drangen die Streikenden, aus Zorn über die Enttäuschung, trotz der Polizei ein, und hatten die Genossen Colliard und Cauliez große Mühe, die Opfer der Hartnäckigkeit der Unternehmer zum Rückzuge zu veranlassen; der Weg ging dann zur Arbeitsbörse. Plötzlich wollte die Polizei Verhaftungen vornehmen, während zu gleicher Zeit ein Bataillon Infanterie erschien. Die Arbeiter betrachteten dies alles als eine Provokation und wollten nicht weichen. Die Soldaten empfingen Befehl, die Bajonnette zu fällen, während die Arbeiter ihre Brust entblößten und ihnen zuschrieen: „Schießt doch!" andere schrieen: „Gewehre umdrehen!" Der sozialistische Abgeordnete und der Bürgermeister stürzten sich zwischen Soldaten und Arbeiter und verhinderten eine Katastrophe. Dem Einflusse dieser beiden Genossen gelang es nur schwer, die Arbeiter zu veranlassen, nach der Arbeitsbörse zu gehen. Seitdem sind alle Fabriken und die Arbeiterviertel militärisch besetzt und neue Truppen sind herbeigezogen, um die Fabrikanten noch mehr in ihrem Trotze zu bestärken. Colliard wird die Regierung interpellieren. Trotzdem setzen die Arbeiter aber ihre Umzüge durch die Stadt fort. Während sich der Handelsminister um die Beilegung des Konfliktes bemüht, sollen auch die Fabrikbesitzer, David & Maigret, endlich angefangen haben, vernünftiger über die Situation resp. die Gründe des Konflikts zu denken. Die übrigen Textilarbeiter-Organisationen bemühen sich um die Herbeischaffung von Mitteln zur Fortsetzung des Kampfes.

Seit der Wiederaufnahme der Arbeit in Armentières und Houplines kam es wegen Fragen von geringerer Bedeutung noch zu einzelnen Streiks. Der Präfekt wandte sich deshalb beschwichtigend an die sozialistischen Bürgermeister der beiden Städte.

Der Streik der Spinner dauert noch fort. Die Unternehmer erklären, daß sie noch heute bereit sind, den schon am 3. Oktober ausgearbeiteten besseren Tarif einzuführen; auch versprechen sie, die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die Arbeiter (ob auf Stück oder im Tagelohn arbeitend) am 1. April 1904, durch die Einführung des Zehnstundentages, keine Einbuße an Lohn erleiden. Dann verweisen die Unternehmer der Leinwand-Spinnereien auf die Krisis, welche diese Industrie durchmacht und auf den schon seit mehreren Jahren andauernden Rückgang derselben. Auch der Hinweis auf die große Preissteigerung der Rohmaterialien mangelt nicht. Die Arbeiter sind von diesen Gründen nicht überzeugt und verlangen eine sofortige Lohnerhöhung.

Zur Ausarbeitung des Tarifs für die Präparationen der Weberei, hat der Präfekt den Vorschlag gemacht, je 5 Arbeiter oder Arbeiterinnen für jede Kategorie zu wählen; (jede einzelne Kategorie (Spulerinnen, Anzettlerinnen, Noppeur usw.) arbeitet ihre eigenen Bestimmungen aus und zwar unter dem Vorsitze des Präfekten und des sozialistischen Bürgermeisters Dandeurez. Man hofft, daß der Tarif dieser Präparationen bald ausgearbeitet sein wird.

In verschiedenen Orten dieser Region sind Einzelstreiks. In Estaires streiken 140 Weber wegen Entlassung eines Delegierten. In Comines streiken 350 Arbeiter der Bandfabrik Gallant. Dieser veranlaßte Verhandlungen zwischen allen Fabrikanten dieser Branche und den Arbeiter-Delegierten. Letztere verlangten eine Lohnerhöhung von 15 Proz., nur ein Fabrikant erklärte sich bereit, dieselbe zu bezahlen; alle anderen boten nur 3 Proz. In Chéreng streiken 500 Weber. In Halluin streiken noch etwa 600 Textilarbeiter.

Auch in Halluin befanden sich die Stuhlmacher seit 94 Tagen im Streik, derselbe wurde jetzt durch gegenseitige Konzessionen beigelegt. Ein gemeinsamer Tarif ist für alle Fabriken geschaffen. Das Fixum für Weben wird im Tagelohn ausgeführt und die Maschine soll nur für die Rohrstühle benutzt werden.

Paris. Paul Trapp.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hielt am 25. November in Stuttgart seine 5. Generalversammlung ab, die weniger interessant war durch ihre Verhandlungen, als vielmehr durch deren Hintergrund. Der Arbeitgeberverband hat nämlich eine Art Streikenquete bei den ihm angeschlossenen Vereinen und Verbänden veranstaltet, die sich nicht bloß auf die vorgekommenen Streiks und die dabei gemachten Erfahrungen, insbesondere mit der Herbeiziehung von Arbeitswilligen aus dem Auslande, sowie auf die Löhne, sondern auch auf das Vorhandensein von Tarifverträgen mit Arbeiterorganisationen und die daraus geschöpften Erfahrungen, sowie auf den Standpunkt der befragten Vereine gegenüber solchen Tarifverträgen erstreckte. Das Interessante an den Ergebnissen dieser Enquete ist, daß sie ein völliges Fiasko der Scharfmacher im Arbeitgeberbund bedeutet. Das tritt nicht bloß deutlich hervor in den üblen Erfahrungen, die fast allenthalben mit ausländischen Arbeitern gemacht wurden, sondern vor allem auch hinsichtlich der Bewertung der Tarifvereinbarungen. Während der Berliner Verband bisher lange Zeit fast allein den Standpunkt versöhnlicher Tarifpolitik vertrat, hat die Umfrage ergeben, daß von 58 befragten Vereinen nur 9 gegen Tarifbeschlüsse sich erklärten, 4 einen abwartenden Standpunkt einnahmen und 15 die Frage nach ihrer Stellung zu solchen Verträgen unbeantwortet ließen, während in 30 Vereinen teils solche Tarifverträge bestehen und die Erfahrung meist als günstig bezeichnet, teils die Einführung von Verträgen ausdrücklich empfohlen wird. Die absolute Mehrheit der Vereine steht also bereits auf dem Boden der Tarifabschlüsse. Diese Niederlage der Scharfmacherei wird verständlich, wenn

man liest, wie trügerisch sich der Rettungsanker der Kriegshetzerei, nämlich der Ersatz der Streikenden und Ausgesperrten durch ausländische Streikbrecher erwiesen hat. Die Antworten der einzelnen Verbände darüber sind sehr belehrend. In Berlin sind verbandsoffizielle Versuche zur Heranziehung von Ausländern noch nicht gemacht worden, mit freiwilligen fremden Streikbrechern seien die Erfahrungen nicht gerade gute gewesen. In Breslau hat man mit den böhmischen Arbeitswilligen, in Flensburg mit den Italienern schlechte Erfahrungen gemacht. In Cassel ließen sich italienische und schlesische Ersatzarbeiter gleich bei der Ankunft von den Streikenden zur Abreise bewegen. Köln bezeichnet die Italiener als sehr mittelmäßiges Arbeitsmaterial; sie blieben immer bloß Notbehelf. Kottbus bezeichnet oberschlesische Maurer in ihren Leistungen als unsauber und minderwertig. In Dresden sollen die mit Italienern, Böhmen usw. gemachten Erfahrungen zwar befriedigt haben, allein der dortige Bericht vertritt die Ansicht, es sei besser, es gar nicht zu Streiks oder Sperren kommen zu lassen, wenn nicht die Arbeit gänzlich ruhen könne, denn durch den Zuzug der Ausländer werde die Situation verschärft und dem Verbande, wie den einzelnen Arbeitgebern große Kosten und Mühen verursacht. In Frankfurt a. M. erfüllten die zugezogenen Arbeiter aus Bayern und Elsaß die Erwartungen der Arbeitgeber nicht, da sie mit den Streikenden in kurzer Zeit gemeinsame Sache machten. Geestemünde nennt die fremden Arbeiter sehr kostspielig und gegen Solidarität mit Streikenden keineswegs immun. Für Hamburg sind die nichtdeutschen Arbeiter wegen der „andersartigen Arbeits- und Lebensverhältnisse" nicht tauglich. Seine schlechten Erfahrungen mit lettischen Arbeitswilligen verschweigt der Vierstädtebund. Von Leipzig werden die Erfahrungen mit Böhmen als schlecht bezeichnet: sie seien ängstlich und kaum auf der Arbeitsstelle zu halten; hinter jedem möchte ein Schutzmann stehen und wenn der Streik beendet sei, wisse man mit ihnen nichts anzufangen und sie auch nicht los zu werden. Lissa erklärt die ungarischen Maurer und Zimmerer als erheblich hinter deutschen Arbeitern nachstehend. In Meißen verstanden böhmische Arbeiter allenfalls einen Ziegel anzusetzen, sonst war mit ihnen nichts los, und die Italiener können im Putz mit den dortigen Kräften nicht antreten. Posen nennt die Oberschlesier minderwertig und auf Drängen der Streikenden rasch zur Abreise geneigt. In Zwickau endlich habe die Beschäftigung von Ausländern fortgesetzte Belästigungen verursacht. In Rathenow, Hannover und Regensburg haben die ausländischen Arbeiter die Weiterarbeit verweigert, sobald sie Kenntnis vom bestehenden Streik erhielten (den man ihnen vorher also verschwiegen hat!) oder die Uebernahme von Arbeit in Streikorten überhaupt ablehnt. In Braunschweig verursachte das Zusammenarbeiten mit Einheimischen Schwierigkeiten und in Görlitz waren die Böhmen schlechte Maurer und nur leidliche Putzer. Günstigere Erfahrungen will man nur in Brandenburg, Guben, Frankfurt a. O., Landsberg, Königsberg, Potsdam, Halle, Jena, Magdeburg und Zeitz gemacht haben.

Die weiteren Enqueteergebnisse enthalten noch sehr interessante Fingerzeige betreffs der Art der Beschaffung fremder Arbeitskräfte und ihrer sogsamen Ueberführung nach Deutschland und nach den Streikorten, betreffs der Adressen von Streikbrecherführern und Streikbrecher-Arbeitsnachweisen (als ein solcher wird auch der staatliche Arbeitsnachweis in Budapest für ungarische Maurer und Zimmerer hervorgehoben, der aber nur ungarisch sprechende Leute vermittelt und deshalb nur mangels jeder anderen Gelegenheit benutzt werden soll). Von den italienischen Arbeitern wird behauptet, daß sie meistens lange Arbeitszeit (möglichst nicht unter 12 Stunden) wünschten. Aus diesen Erhebungen geht hervor, daß die Bauarbeitgeber an den ausländischen Arbeitswilligen sehr schlechte Stützen gefunden haben und dies erklärt zur Genüge, daß die Neigung zu festen Tarifabschlüssen im Wachsen begriffen ist. In Chemnitz wird als Grund des Mangels von Tarifen angegeben, daß im Bezirk noch vorherrschend Ausländer beschäftigt werden, die nur während der Saison sich dort aufhalten, und daß infolge dessen die Arbeiterorganisation noch nicht so ausgebildete Gestalt angenommen habe, um mit ihr Verträge einzugehen. — Die Neigung zu Tarifabschlüssen wächst also proportionell mit der Stärkung der Arbeiterorganisation und deren Einflußnahme auf die Arbeitswilligen.

Wir akzeptieren daraus vor allem das Zugeständnis, daß die von der Generalkommission der Gewerkschaften betriebene Agitation unter den Italienern, insbesondere durch Herausgabe des „L'Operaio Italiano", sowie durch Förderung der Agitation in Italien selbst, gute Früchte trägt. Herr Felisch mußte zugeben, daß sich die Aussichten für Zuzug aus Italien erheblich verschlechtert hätten, ja, daß sogar in der früher für die „Arbeitgeber" so ergebnisreichen italienischen Provinz Udine eine lebhafte Agitation gegen den Streikbruch betrieben wird, so daß sich ein immer größer werdender Teil der dort wohnhaften Maurer einfach weigert, in Deutschland den Verräter ihrer Kollegen zu spielen. In dieser Provinz Udine habe man sogar eine Organisation ins Leben gerufen, die die Arbeiter von den Streikorten abhielt. Einige Motorenführer hätten sich von vornherein dagegen erklärt, Streikbrecherdienste zu übernehmen. Das beweist, daß die Generalkommission auf diesem Gebiete nicht ergebnislos gearbeitet hat. Der Bericht des Bundesvorstandes, den der Vorsitzende Felisch vortrug, war freilich immer noch auf den Scharfmacherton gestimmt und auch die Verhandlungen klangen davon wieder. Indes läßt sich der aufmerksame Beobachter durch solche Motormontaden um so weniger täuschen, als der Bericht auch die Kampfesfähigkeit des Bundes stark in Zweifel stellt. Derselbe Herr Felisch, der sich einst vermaß, daß der Bund eine Kriegskasse von 1 Million aufbringen werde, mußte jetzt erklären, daß die Mittel des Bundes nicht dazu ausreichen, einen ständigen Geschäftsführer zu besolden, und sein Bericht schließt elegisch: „Der deutsche Arbeitgeberbund ist noch nicht so stark, daß er bei etwa eintretenden Streiks und sonstigen Streitigkeiten die Entscheidung herbeiführen kann; die Hauptarbeit bei Streiks ist in die Ortsverbände zu verlegen. Der Bund als solcher wird noch viel nicht durchsetzen können."

Die Diskussion des Berichts wurde von dem Für und Wider der Tarifverträge beherrscht, sie verlief aber ohne Abstimmung. Ein Kasseler Vertreter forderte eine ganz andere Kampfesweise gegen die Arbeiter: man müsse Aussperrungen in großem Maßstabe organisieren, indem man sie nicht bloß auf die Provinz, sondern sogar auf die Nachbarprovinzen ausdehne! Das sagt ein Kasseler Bauunternehmer, nachdem die Bauarbeitgeber gerade dort mit ihrer Aussperrungswut sich so tief ins eigene Fleisch schnitten, daß sie zur Beendigung des Kampfes angeblich „freiwillig" den Arbeitern Zugeständnisse machten. Wenn auf einer Gewerkschaftskonferenz erklärt worden wäre, man müsse ganze Provinzen und Nachbarprovinzen in Streikzustand bringen, dann würde die gesamte bürgerliche Presse nach scharfen Maßnahmen gegen den Streikterrorismus geschrien haben. Ueber den Aussperrungswahnsinn von Arbeitgebern regt sich aber keines dieser Blätter auf. Dieses Beispiel zeigt zu-

gleich, wo die gefährlichsten Terroristen zu suchen sind.

Die weiteren Verhandlungen des Arbeitgeberbundes betrafen die Errichtung eines Arbeitsausschusses, sowie Arbeitsnachweise und Entlassungsscheine, bei welcher Gelegenheit der Hamburger Vertreter Lummert erklärte, daß es ihnen dort doch gelungen sei, eine Anzahl von Agitatoren durch den Arbeitsnachweis von den Bauplätzen zu entfernen. Ob die Arbeitgeber der Provinz von diesem Geständnis auch so erbaut gewesen sein mögen? Denn dadurch, daß ein gewerkschaftlich reger Arbeiter aus dem Gesichtskreis der Hamburger Bauplätze verschwindet, ist er doch keineswegs aus der Reihe der Lebenden vertilgt. Er geht eben hinaus und lehret andere Völker. Der Kassenbericht ergab vom 1. Januar bis 5. November eine Gesamteinnahme von M. 24 673 und eine Ausgabe von M. 17 627. Der Bestand beträgt nur M. 32 765. Damit läßt sich allerdings kein Krieg führen gegen Arbeiterorganisationen, die nahezu zwei Millionen Mark Verbandsvermögen und einen guten Stab tüchtiger besoldeter Beamten besitzen. Die Herren tun gut daran, sich mit ihren Arbeitern auf anständiger Basis zu vertragen und diesen das zu gewährleisten, was einem tüchtigen, neuzeitlichen Arbeiter zukommt.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit und die englische Bergarbeiterbevölkerung.

Auf Antrag der letzten Bergarbeiterkonferenz hat das Ministerium des Innern Ende Oktober eine Konferenz von Grubenbesitzern und Grubenarbeitern einberufen, zur Besprechung der Wurmseuche. Die Bergarbeiter waren durch zehn Delegierte vertreten und zwar 6 von der Föderation, je 2 vom Northumberland und Durham-Verband. Drei Organisationen von Grubenbesitzern hatten je einen Vertreter geschickt, außerdem waren einige Besitzer erschienen. Die Regierung hatte drei Experten delegiert, und zwar die Doktoren Court und Haldane und einen Gruben-inspektor. Ersterer hielt wie mitgeteilt einen Vortrag auf dem jährlichen Kongreß der Bergarbeiter. Mr. Haldane hat im Auftrage der Regierung die Seuche einem Spezialstudium in Cornwall und in den europäischen Gruben unterzogen. Ein Beamter der Regierung führte den Vorsitz.

Die Konferenz ging nicht über den Rahmen von Informationen hinaus. Doktor Haldane besprach die Resultate seiner Untersuchungen. In Cornwall existiere die Seuche bereits seit den letzten zehn Jahren. Es liege deshalb die Befürchtung nahe, daß die Krankheit durch Cornwall Miners in anderen Gruben des Königreichs eingeschleppt werde, wenn dasselbe nicht schon der Fall sei. Weiter sei eine Einschleppung möglich durch heimkehrende Soldaten aus Afrika, Indien und anderen tropischen Ländern, wo diese Wurmart sich vollständig heimisch fühle. In Schottland sei ein Fall bekannt geworden, wo ein Soldat, der aus Indien heimgekehrt war und in einer schottischen Grube Arbeit gefunden hatte; es wurde festgestellt, daß der Mann mit der Wurmkrankheit behaftet war. Es stehe aber auch fest, daß viele Bergarbeiter des Nordens zeitweilig in den Gruben in South Afrika arbeiteten und dann wieder heimkehren.

In einem Regierungszirkular wird das Resultat der Konferenz mitgeteilt. Dieselbe hat gezeigt, daß die Ansichten über den Gegenstand noch nicht genügend geklärt sind, es wurde deshalb beschlossen, lokale Konferenzen zwischen Grubenbesitzern und Arbeitern abzuhalten.

Obwohl diese spezifische Bergarbeiterplage im vereinigten Königreich noch nicht im entferntesten jenes Unheil angerichtet hat, wie das in Deutschland der Fall ist, ja, es bis jetzt wenigstens feststeht, daß außer einigen infizierten Gruben in Cornwall und einem einzigen Falle in Schottland die Plage noch nicht aufgetreten ist, ist die Regierung doch bereit, ihr möglichstes zu tun, um die Ausbreitung der Plage zu verhindern. Es wird sich in nächster Zeit zeigen, was die deutsche Regierung zu tun bereit ist. B. W.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts, die am 27. Dezember in Halle („Weißes Roß", Geiststr. 5) stattfindet, wird sich mit den Fragen Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht (Referent Arbeitersekretär Güldenberg-Halle), Invalidenversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und Ausschußwahlen 1904 (Referent Arbeitersekretär Beims-Magdeburg), Gegenseitige Unterstützung der Kartelle (Referent G. Heyn-Halle) und Aufgaben der Kartelle gegenüber der Volksgesundheitspflege (Referent A. Brandes-Magdeburg) beschäftigen.

Andere Organisationen.

Die „christliche" Gewerkvereinspresse.

Ueber die allgemeine Bedeutung der Presse hier schreiben, hieße die Leser langweilen. Daß die Presse die erste Großmacht ist, haben selbst die reaktionärsten Parteien längst eingesehen; sie besitzen eigene Vereine der Preßvertreter, um die Parteizeitungen recht wirksam ausnutzen zu können. Aus der Art des Zeitungswesens soll man den kulturellen Zustand eines Volkes ertennen können.

Trifft dies zu, dann muß das Urteil über die vom Centrum beherrschten „christlichen" Gewerkvereine in jeder Hinsicht ein sehr schlechtes sein, denn ihre Presse ist „unter aller Kanone".

Nach dem letzten zusammenfassenden Verzeichnis gab es in Deutschland 11 „christliche" Gewerkvereinsblätter; wir nennen nur die Organe der Verbände, die sich der M.-Gladbacher Centrale angeschlossen haben: 1. der „Bergknappe" (Altenessen), 2. „Christlicher Textilarbeiter" (Krefeld), 3. „Christliche Arbeiterzeitung" (Siegen), 4. „Die Baugewerkschaft" (Berlin), 5. „Gut Brand" (Lippe), 6. „Der Deutsche Holzarbeiter" (Köln), 7. „Der Hilfsarbeiter" (München), 8. „Die Heimarbeiterin" (Berlin), 9. „Christliches Gewerkschaftsblatt" (Köln), 10. „Der Deutsche Metallarbeiter" (Duisburg), 11. „Mitteilungen des Gesamtverbandes" (Krefeld). Inzwischen ist Nr. 3 eingegangen, weil sich die Metallarbeiter wieder unter Wiebers Führung vereinigt haben; der Spektakel in München war für die Katz'. Für welche Branchen die einzelnen Blätter bestimmt sind, geht meistens aus ihrem Titel hervor. „Gut Brand" gehört den Ziegeleiarbeitern, das „Christliche Gewerkschaftsblatt" ist gemeinsames Organ aller Zweigvereine ohne eigene Zeitung, die „Mitteilungen" sind das Centralorgan des M.-Gladbacher Gewerkvereinsbundes.

Da der Bund kürzlich „etwa" 93 000 Gesamtmitgliedschaft angab, ist die Zahl der Zeitungen nicht gering zu nennen. Auch die Aufwendungen für die Gewerkvereinsorgane sind recht stattlich; hat der Gladbachische Bund doch 1902 von 466 909 Mark Gesamteinnahme 73 221 Mark für die Presse ausgegeben, gleich über **15 Proz.** der Einnahme, während die freien Gewerkschaften nur über **7 Proz.** der Summe

für ihre Presse verwendeten. Dies führen wir an, nicht um das Gewerkvereinsvermögen zu kontrollieren, sondern es kann durch solche Vergleiche den Leuten der Mund gestopft werden, die verleumderisch von der „verschwenderischen Verwaltung" in den freien Verbänden reden.

Die Zeitungsausgaben der Centrumsgewerkvereine erscheinen aber erst recht außergewöhnlich hoch, wenn man betrachtet, was dafür geleistet wird.

Nehmen wir das Centralorgan, die „Mitteilungen" (Red. Giesberts) zur Hand. Das Blatt ist geschickt redigiert, der Stoff ist übersichtlich geordnet, also alle Anerkennung — wenn es nur Original wäre! Die Centralleitung der Gewerkvereine hat in sklavischer Weise unserem „Correspondenzblatt" abgeguckt, wie ein solches Organ zu schaffen ist. Größe, Papier, Anordnung der Rubriken, redaktionelle Gruppierung des Stoffes, alles ist an und in den Gladbachischen „Mitteilungen" so verblüffend ähnlich unserem „Correspondenzblatt", daß man sich sehr leicht vergreifen kann. Sieht man nur „was vor Augen", nicht was „im Herzen" ist, dann können die schönsten Späße passieren. Hoffentlich geschieht nicht einmal das Unglück, daß eine harmlose Gewerkvereinsorgan-Redaktion das „rote" Blatt mit dem „schwarzen" verwechselt und dem erstaunten Publikum einen Artikel unseres Centralorgans nachdruckt. Aber „nur Lumpe sind bescheiden", denkt man im Gewerkvereinslager und giebt die fremden Federn als redlich erworbenen eigenen Schmuck aus.

Kann man dem Gladbachischen Centralblatt wenigstens nicht den gutentwickelten Nachahmungstrieb absprechen, so muß den übrigen Gewerkvereinsorganen selbst diese Anerkennung vorenthalten werden. Wer das Vergnügen hat, diese Blätter regelmäßig zu lesen, ist wahrhaftig nicht zu beneiden.

In jede Zeitungsnummer gehört üblicherweise wenigstens ein rechtschaffener Leitartikel, und zwar soll sein Inhalt, entsprechend der Blatt-Tendenz, allgemeiner oder spezieller Natur sein. Man wundert sich aber als ständiger Leser der Gewerkvereinspresse gar nicht, wenn man findet, daß ein an und für sich schon kleines Blättchen von vorn bis hinten fast nur „Leitartikel" enthält. Oft lesen wir Artikel lokaler Natur an der Spitze und solche mit allgemeinem prinzipiellen Inhalt am Schlusse des Blattes, hinter dem „Lokalen". Charakteristisch an dieser Presse ist ihr stereotyper Mangel an lokalen Notizen, Mitteilungen aus dem Vereinsleben der Mitgliedsgruppen usw. Ein Beweis für das mangelnde innere Leben der Centrumsgründungen! Die Presse der freien Verbände bringt meistens seitenlange Einsendungen aus Mitgliedskreisen über gewerbliche und vereinliche Vorkommnisse. Insonderheit vor den Generalversammlungen wissen unsere Kollegen an der Presse die Lokalnotizen und Diskussionsartikel nicht unterzubringen. Vor uns liegt ein Stoß „christlicher" Gewerkvereinszeitungen: „Holzarbeiter", „Bauhandwerker", „Bergknappe", „Gut Brand", „Metallarbeiter", „Arbeiterzeitung". Mitgliederberichte sind bitter wenig darin, auf der vierten Seite stehen einige Einsendungen aus den Filialen abgedruckt, allerdings auch auf der dritten, zweiten und sogar auf der ersten, aber dafür prangt ein „Leitartikel" direkt vor dem Annoncenteil! Mit einem Wort gesagt: Die technische Herstellung ist kläglich, erbarmungswürdig, genügt nicht einmal den Ansprüchen eines einfachen Zeitungslesers.

Der Form entspricht auch der Inhalt. Wenn man einen lesbaren, sozialpolitische Fragen wenn auch einseitig doch mit Sachkunde behandelnden Artikel entdeckt, so stammt er in 99 von 100 Fällen aus dem Central-Preßbureau des katholischen Volksvereins (M.-Gladbach). Das verrät schon die regelmäßige Verherrlichung des Centrums in jenen Artikeln, die man sicherlich hernach in allen Gewerkvereinsorganen zu lesen bekommt. Mehrfach läuft dann der Ausdruck unter: „unsere Partei" — damit ist das Centrum gemeint, welche Partei demnach offiziell als „unsere" von der Gewerkvereinspresse anerkannt ist. Selbstverständlich tut dies der Neutralität (die sie meinen) keinen Abbruch.

Was die verehrlichen Gewerkvereinsredakteure selbst zusammenschreiben, ist, sofern es nicht eine kleinliche Fachfrage betrifft, in den seltensten Fällen verdaulich für einen an gute Kost gewöhnten Leser. Der Stil ist der Mensch; nun, den Satz auf die Gewerkvereinspresse angewendet, stellt ihren Herstellern ein schlechtes Zeugnis aus. Wir geben zu, wer prinzipiell unklar ist, muß auch kraus und verworren schreiben. Die einfachsten Thesen müssen unter seiner Feder verschwimmen. Es ist federleicht, den Gewerkvereinsorganen Nummer für Nummer krasse Widersprüche nachzuweisen. Auf Monate oder gar Jahre darf man erst recht nicht zurückgreifen, dann wird das Tohuwabohu einfach zum Purzeln. Die Redakteure sind fast durchweg einfache Handarbeiter gewesen, sie empfinden mindestens die Widersinnigkeit ihrer propagierten Zweiteilung der Lohnarbeiter. Darum wohl bricht in schwachen — oder leichten? — Momenten der Proletarier hervor, der sich aufbäumt gegen die Notzüchtigung der Tatsachen; in solchen Augenblicken schreiben die Leute „röter wie ein Roter". Aber in der nächsten Nummer wird schon Buße getan, es kommt ein „Absageartikel" oder ein Aufruf zur „richtigen Taktik" — des Streikbruchs. Es wogt hin und her, einmal links, dann rechts. Die Folgen sind allgemeine Verwirrung der Begriffe, unklare Sätze, statt sachliche Erörterung wüstes Geschrei. Zum Abwechslung kommt auch mal eine grundliche Illustration der Arbeiterfeindschaft der Centrumsleuchten (Krefelder Aussperrung, Bedburger Streik usw.), vor allem hat „Der Bergknappe" die Gerechtigkeit öfter übel „vermöbelt" („katholisch: Gewerkschaftsrichtung"). Jedoch schnell ist die Front wieder verändert, es geht mit Feuereifer los gegen die „Genossen". Der wüste Ton der „christlichen" Gewerkvereinspresse ist auch schon oft von Centrumsführern, z. B. auf den Katholikentagen, scharf gerügt worden — d. h. so weit er sich nicht gegen die „Genossen" richtete. Solange die eigenen Klassengenossen von den Gewerkvereinsleitern heruntergerissen und beschimpft werden, hat keine Anstandsdame im ultramontanen Lager gegen die Giesberts, Stegerwald, Brust, Schiffer, Schirmer, Kurtscheid usw. etwas einzuwenden. Je toller, je lieber. Klagen gegen den „rohen Ton des „Bergknappen" kommen erst, wenn sich der Redakteur auf seine Arbeiterqualität besinnt und den Zweiseelenmännern im Centrums- und Kapitalistenverein derbe auf die Finger klopft. Wegen dieser Rückfälle in das proletarische Denken ist gegen die Gewerkvereinspresse sogar schon der Chorus der Bischöfe angerufen worden. Ihn zu versöhnen, wurde wieder stärker das Arbeiterblut gepeitscht.

Man braucht sich gar nicht zu wundern, daß in den Centrumsgewerkschaften das Innenleben so kränklich ist. Es ist bezeichnend, wie dann eine stärkere Teilnahme der Mitglieder am Vereinsleben und ein Anwachsen der Zahl stattfand, wenn die Organe den Kampf gegen die anderorganisierten Klassengenossen einstellten und die vorhandene Energie gegen

Kapital richteten. Wir haben das erlebt 1899/1900 am Gewerkverein der Bergleute, als er im Einverständnis mit dem „alten" Bergarbeiterverband handelte. Damals waren die Gewerkvereinsversammlungen passabel besucht, Aufnahmen erfolgten in Masse, die Mitglieder interessierten sich für das Vereinsgebahren. Damals schrieb allerdings auch ein Teil der Centrumspresse, der „Bergknappe" bezw. Brust sei „anarchistisch-sozialdemokratisch"! Vergleicht man den heutigen „Bergknappen" mit dem damaligen, so kann man den Gewerkvereinsmitgliedern nachfühlen, warum sie nicht nur ihr Organ, sondern auch dessen Klagen über die „eingerissene Lauheit der Kameraden" ignorieren. Dieselbe Beobachtung macht man beim Studium des „Bauhandwerker", „Textilarbeiter", „Metallarbeiter" usw. Ueberall ständiges Klagen über zunehmende Interesselosigkeit der Mitglieder, überall die häufig wiederkehrende Meldung, die Versammlungen hätten „trotz mehrfacher Bekanntgabe" nicht stattfinden können wegen „Mangel an Besuchern". Die schwankende Haltung der Blätter, ihre klägliche Besprechung der Arbeiterfragen, der teils kindlich-harmlose, teils zelotische beschimpfende Inhalt der „Leitartikel", das alles ist nicht geeignet, die Mitglieder zur Zielsicherheit und Gewerkschaftsfreudigkeit zu erziehen. Das Verbandsorgan soll richtunggebend in allen wesentlichen Verbandsangelegenheiten sein, es soll die Kollegen auch begeistern für die Vereinssache, denn ohne Begeisterung für ein Ideal ist die Mühsal des Lebens nicht zu überwinden. „Wo aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen?" Wenn dies berufene Organ das Bild eines vom Wirbelwind gepeitschten Rohres bietet, woran sollen die der Stütze und Lehre bedürftigen Mitglieder sich halten? Viele der besten Mitgliederelemente werden abgestoßen, ziehen sich ganz zurück oder treten zu den freien Verbänden über; minderwertige bleiben und bilden einen unbeschreiblichen Urbrei. Jeder unserer Kollegen weiß, welche riesige Erziehungsarbeit wir noch in den freien Verbänden an uns allen zu vollbringen haben, dennoch haben die christlichen Gewerkvereine nicht unrecht, wenn sie lobend und neidisch von der besseren Schulung und größeren Opferwilligkeit der freien Gewerkschaftler sprechen.

Der geistige Tiefstand der christlichen Gewerkvereinspresse findet aber auch seine Erklärung in der Qualifikation der Redakteure. Nicht wie bei uns wird dort der geeignet erscheinende Kollege von dem Vertrauen der Masse an die Redaktion berufen, sondern es werden Vertrauensleute der bekannten Hintermänner in M.-Gladbach gedrillt und erscheinen plötzlich auf der Bildfläche als „Redakteure". In der Regel geschieht die Anstellung durch den Vorstand souverän, in der späteren Generalversammlung wird höchstens bestätigt; aber auch das ist nicht immer der Fall, wird auch nicht verlangt von der teilnahmslosen Mitgliedschaft. So ist an dem „Bergknappen" dieses Jahr ein ehemaliger Grubenbeamter nolens volens als „Redakteur" angestellt, ohne Beschluß der Generalversammlung, nachdem er einen Kursus in M.-Gladbach absolvierte. Der Mann hat natürlich keine Erfahrung im Zeitungswesen, kennt weder die Technik der Presse, noch weiß er, was und wie es in das Blatt gehört — bekommt aber gleich 200 Mark Anfangsgehalt pro Monat! Mancher ergraute Kollege an unserer Presse erwartet noch mit Sehnsucht dieses Gehalt. Gehälter über 200 Mark sind gar nicht selten in den doch gewiß nicht finanziell leistungsfähigen Centrumsgewerkvereinen. Und wenn wir die ganze Gewerkvereinspresse durchsehen, nirgend entdecken wir ein journalistisches Talent, sei es auch nur in der Handhabung von Schere und Kleister — auch das will gelernt sein, mancher lernt's nie. Oedes, kritikloses, ermüdendes Zusammenstoppeln, wie es gerade zur Hand liegt; keine Durcharbeitung, keine prinzipielle Durchleuchtung, die weißen Papiere werden fürchterlich malträtiert — das nennt sich „Redaktion" der Gewerkvereinspresse. Dabei hat sie in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" und der dort auch gut bekannten „Kölnischen Volkszeitung" Beispiele gutredigierter Blätter vor sich, wenn die freie Gewerkschaftspresse ganz und gar verpönt sein sollte. Man vergleiche nur die Zeitungen unserer Metallarbeiter, Holzarbeiter, Buchdrucker, Maurer, Zimmerer, Schneider usw. usw. mit ihren „christlichen Bruderorganen", die Kraftlosigkeit der letzteren wird sofort sinnenfällig. So viel an unserer Presse auch noch zu bessern ist, jetzt schon steht sie, sowohl was die technische Herstellung wie der Inhalt anlangt, bergehoch über die Gewerkvereinszeitungen.

Vielleicht würde es anders sein, wenn die Mitglieder der Centrumsgewerkvereine reges Interesse an ihren Zeitungen nähmen. Aber während auf den Generalversammlungen der freien Verbände stunden- und tagelang über den Punkt Presse diskutiert wird, Anregungen, Wünsche, Forderungen laut werden behufs Ausgestaltung der Blätter, ist in den Generalversammlungen der Gewerkvereine gerade hier unter allen Wipfeln Ruhe. Weder kommen Anträge, noch verlangt jemand Besserung; geschieht es dennoch, so läuft der Kritiker Gefahr, von oben herunter belehrt zu werden, daß er unwissend ist. Immer muß bedacht werden, daß die betreffenden Vereine nur scheinbar demokratische Organisationen sind; in Wirklichkeit gilt: „Autorität, nicht Majorität." Selten finden Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen statt, fast überall ist es Sitte, die „Ausschußmitglieder" (Bevollmächtigte der Filialen) von vornherein, sogar statutarisch, zu Generalversammlungsdelegierten zu bestimmen. Ueber die Qualifikation dieser „Ausschußmitglieder" redet aber in erster Linie an vielen Orten das geistliche „Ehrenmitglied" gewichtig mit; daraus erklärt sich leicht, weshalb diese Delegierten des Glaubens sind, ihre Aufgaben seien erfüllt, wenn sie den Geschäftsbericht anhören, die Vorstandsanträge gutheißen und dann nach Hause gehen. Kritik bedeutet für solche Leute „Auflehnung", und die darf nicht sein. Folglich erfahren die Redaktionen auch keine grundsätzlichen Besprechungen. Die Redakteure müssen schon deshalb zu der Ansicht kommen, ihre Sache recht gut gemacht zu haben. Mangel an Selbstgefühl und Ueberhebung besitzt überhaupt selten einer der Gladbachischen Zöglinge. Haben sie die Dressur überstanden, so tragen sie mit nicht geringem Stolz ihr gewaltiges Wissen zur Schau und wehe dem, der an solcher Erhabenheit zu kritteln wagt! Mit dem „Leitfaden für Agitation" in der Tasche dünken sich die Guten ausgerüstet mit dem ganzen Wissen des 20. Jahrhunderts, daher der absprechende, hochnäsige, herausfordernde Ton in den polemischen Leistungen der Gewerkvereinspresse. Wenn irgendwo die Schäden einer Halbbildung zu Tage treten, dann in den Schreibübungen der Gladbachischen Zöglinge; wer das aber herausfagt, der wird „vermöbelt". So stehen schematische Erziehung zum Autoritätsdünkel und Indolenz der Mitglieder in steter Wechselwirkung. Vorhandene Talente werden erstickt durch die angedrillte Scheu vor dem Aussprechen, was ist.

Gewiß ist die Gewerkvereinspresse noch verhältnismäßig jung, aber sie hat den großen Vorteil, die Erfahrungen und Leistungen der anderen Arbeiter

presse ausnutzen zu können (wie es die „Mitteilungen" tun), während unsere Gewerkschaftsredakteure aus dem Nichts etwas schaffen mußten. Unsere große.n Gewerkschaftsblätter sind schon oft auch von bürgerlicher Seite als vorzüglich sachkundig und geschickt redigiert belobt worden. Zahlreiche Schriften sozialpolitischer bürgerlicher Autoren benutzen als Quellen unsere Presse schon seit langem. Heute sind also die Vorbedingungen für eine gut redigierte Arbeiterzeitung in reichem Maße gegeben; wenn trotzdem die Gewerkvereinspresse technisch und inhaltlich kläglich hergestellt wird, so zeugt dies unwiderleglich für eine auffallende geistige Inferiorität. Nicht einmal der Nachahmungstrieb ist anerkennenswert. Geld genug wird ausgegeben, wie wir eingangs vergleichsweise zeigten, aber Geld allein tuts nicht, auch nicht eine oft grenzenlose Einbildung.

Besserung ist im wesentlichen ausgeschlossen, solange die Centrumsgewerkschaften eben Keiltreiberorganisationen sind. Sofern eine selbständige geistige Weiterentwicklung der Gewerkvereinsjournalisten vor sich geht, stößt der Student bald auf unlösbare Widersprüche zwischen dem, was er auf Geheiß seiner Dresseure tun soll und dem, was er angesichts der sozialen Entwicklung als Arbeitervertreter tun muß. Der Kleriker hat eine abgeschlossene Weltanschauung, die direkt dem Streben der proletarischen Klasse zuwider ist. Reaktion ist die klerikale Losung! Fortschritt auf allen Gebieten ist aber die Parole der Arbeiterklasse. Wer unter diesem Dilemma leidet, das sind die Arbeiter und die Arbeiterführer in den Centrumsgewerkschaften! Konsequente Männer finden aus diesem Widerstreit der Gefühle bald den Weg zur furchtlosen Vertretung der Arbeiterklasseninteressen. Inkonsequente, unfähige oder auch nach billiger Bequemlichkeit strebende Klassengenossen nehmen das unwürdige Doppelspiel auf sich, sonnen sich in geistiger Impotenz an den Gnadenblicken besser gekleideter Gönner. Ein Rest bleibt — „psychologisches Rätsel". Die Gewerkvereinspresse an Haupt und Gliedern reformieren heißt in letzter Linie: die Arbeiterzersplitterung beenden, los von der Reaktion! Otto Hué.

Hirsch-Dunckersche Hausbesitzersorgen.

Der Centralrat der deutschen Gewerkvereine hat vor einigen Wochen feierlich den Grundstein gelegt, bei welcher Gelegenheit ein kupferner Kasten, enthaltend die Gründungsurkunde nebst Schriften der Gewerkvereine, in den Grundstein eingemauert wurde. Noch ist das Haus nicht über die Grundmauer hinaus und schon machen sich die künftigen Besitzer darob Sorgen, ob sie auch für alle Ewigkeit Herren dieses Hauses bleiben werden. Die bürgerliche Presse hielt den Augenblick, da die Gewerkvereine zu den „Besitzenden" aufrückten, für geeignet, sie wieder ein mal gegen die Sozialdemokratie scharf zu machen, sie vor sozialistischen Aneignungsplänen zu warnen und damit jede Neigung zu gelegentlichem Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften im Keime zu ersticken. Der „Vorwärts" hatte eine Redewendung bei der Grundsteinlegungsfeier damit ironisiert, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter keinen Zweck darin sehen, sich an den Mauern des neuerstehenden Hauses den Kopf einzurennen, sondern es für vernünftiger und bequemer halten, die nicht unermeßlich ferne Zeit abzuwarten, wo sich dank einer ganz natürlichen Entwicklung ihnen die Tore des Vereinshauses in aller Freiwilligkeit öffnen." Aus diesen Auslassungen und aus dem Fallenlassen des Reverses in den Gewerkvereinen konstruiert die bürgerliche Presse eine Gefahr für die Gewerkvereine, daß Sozialdemokraten in letztere eindringen und die Herrschaft über Organisation und Besitz erlangen könnten, zumal infolge des Zusammengehens mit Gewerkschaften bei den letzten Streiks die Grenzlinien zwischen Gewerkvereinen und Sozialdemokratie beträchtlich verschoben seien. — Natürlich beteuert der „Gewerkverein", der diese Warnung wohlgemeint und voller Beachtung würdig findet, daß der Verdacht, durch die Beseitigung des Reverses in ein anderes Verhältnis zur Sozialdemokratie getreten zu sein, und durch die Teilnahme an gewerkschaftlichen Streiks etwa mit der Sozialdemokratie zu liebäugeln oder gar zu kokettieren, durchaus ungerechtfertigt sei. Aus der Zunahme um einige Tausend Mitglieder folgert er, daß die Zukommen werde, wo die Grundsätze der Gewerkvereine die deutsche Arbeiterbewegung führen und beseelen werde. Darin ist er also mit dem „Vorwärts" einig, daß es in naher Zukunft nur noch eine einheitliche Arbeiterbewegung geben kann; nur darüber, welche Grundsätze die letztere führen werde, kann er sich mit ihm noch nicht befreunden.

Die Gründung eines eigenen Verbandshauses hat die edlen Gewerkvereinshüter in eine bejammernswerte Lage versetzt. Sie werden fortan nicht mehr so ruhig wie bisher schlafen können, sondern ängstlich alle Verbandsbücher durchsuchen, ob nicht irgendwo ein Mitglied mit hochverräterischen Absichten zu entdecken ist. Wehe allen Halben und Zweifelhaften. Selbst die unschuldigsten Mitglieder werden von dem Verdacht spitzbübischer Absichten auf das neue Haus nicht frei bleiben und zu den heiligsten Gütern der Gewerkvereinsgrundsätze werden fortan auch die nicht minder sakrosankten Gewerkvereinsgrundstücke gezählt werden. Es ist wahrlich keine leichte Aufgabe, Hausbesitzer zu sein. Fast fühlen wir menschliches Mitleid mit diesen Aermsten, und wenn es zu ihrer Beruhigung beitragt, so stehen wir nicht an, zu erklären, daß es nicht in unserer Absicht liegt, auch nur einen Stein des neuen Verbandshauses an uns und einen einzigen Mann aus unseren Reihen in die Gewerkvereine hineinzubringen. Wir überlassen die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ruhig dem erwachenden Klassenbewußtsein der Gewerkvereinsmitglieder und dem Terrorismus des Unternehmertums. Wo das ersten langsam reift, hilft das andere kräftig nach; die Frucht ist uns in jedem Falle gewiß.

Mitteilungen.

Zur Beachtung.

Die nächste Nr. 52 des „Correpondenzblattes" wird wegen der Feiertage und wegen einer größeren statistischen Arbeit erst am 30. Dezember erscheinen. Sie wird ebenso wie die Schlußnummer des vorigen Jahrganges 8 Seiten Text und in 8 Seiten das Jahresinhaltsverzeichnis enthalten.

Von Nr. 1 des neuen Jahrganges an werden wir regelmäßig ein

Literarisches Verzeichnis

führen, in welchem alle bei uns eingehende Gewerkschaftsliteratur (Berichte, Protokolle, Statistiken, Denkschriften und Eingaben der deutschen Verbände, Kartelle und Arbeitersekretariate, Ortskrankenkassen, Hilfskassen und Gewerbegerichte), sowie ausländischer Gewerkschaften bekannt gegeben werden sollen. Daran soll sich ein Verzeichnis der sonst bei uns zur Besprechung eingehenden Schriften und Werke anschließen. Wir ersuchen alle Gewerkschaften und Korporationen, auch die Gewerkschaften anderer Richtungen, uns ihre Veröffentlichungen rechtzeitig zugänglich zu machen. Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 13. Jahrgang. Berlin, 30. Dezember 1903.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Postzeitungsnummer 1707. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt: Die Streiks im Jahre 1902 nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik . . 817
Lohnbewegungen. Vom Kampf in Crimmitschau . . 841
Mitteilungen. Correspondenzblatt betreffend 841

Die Streiks im Jahre 1902 nach der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik.

So sehr die Gewerkschaften daran interessiert sind, daß amtlicherseits eine genaue Statistik über die Streiks aufgenommen wird, so wenig vermögen sie der derzeitigen amtlichen Streikstatistik volles Vertrauen entgegenzubringen. Die Streikstatistik, die in anderen Ländern mehr als ein Jahrzehnt früher als in Deutschland von den amtlichen statistischen Aemtern alljährlich aufgenommen wurde, ist in Deutschland zu einer Zeit beschlossen und zum erstenmale ausgeführt, in welcher den Gewerkschaften durch ein von der Reichsregierung eingebrachtes Ausnahmegesetz Gefahr drohte. Mit vollem Rechte nahmen die Gewerkschaften an, und der amtliche an die Polizeibehörde gesandte Fragebogen bestätigte ihre Vermutung, daß die Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik gegen die Gewerkschaften verwandt werden sollten. Diese haben seit dem Jahre 1890, also schon neun Jahre früher, als mit der amtlichen Statistik begonnen wurde, eine Streikstatistik geführt. Sie hätten, da diese Statistik unvollkommen war, darüber erfreut sein müssen, daß durch amtliche Erhebungen Vollkommeneres geboten könne, und nichts lag näher, als daß die Gewerkschaften ihre Statistik ganz einstellen oder auf wenige, nur durch die Gewerkschaften zu erhaltende oder nur sie interessierende Daten einschränken würden. Aber das Gegenteil trat ein. Der Gewerkschaftskongreß von 1899, der sich gegen die geplante Zuchthausvorlage energisch aussprach, beschloß nicht nur die bisherige Streikstatistik fortzuführen, sondern beauftragte die Generalkommission, die Statistik so auszugestalten, daß alle einzelnen Daten mit denen der amtlichen Statistik in Vergleich gestellt werden können. Die Einführung einer Statistik, die als ein Fortschritt hätte bezeichnet werden müssen und die von der Arbeiterschaft anderer Länder anerkennend begrüßt wurde, als sie dort zur Ausführung gelangte, fand bei den Arbeitern Deutschlands keine Sympathie. Nicht, weil die deutsche Arbeiterschaft weniger einsichtsvoll ist oder aus reiner Oppositionslust sich gegen eine an sich gute Sache gewendet hätte, sondern weil die deutsche Regierung in bekannter Genialität die Sache wieder von dem verkehrten Ende angriff. Nicht etwa, eine Uebersicht zu geben über die wirtschaftlichen Kämpfe, ihre Ursachen und Erfolge, nicht um ein Urteil zu ermöglichen über die treibenden Kräfte in unserem Wirtschaftsleben, nicht um ein Bild zu bieten von dem Drange der Arbeiterschaft, zu einer höheren Lebenshaltung zu gelangen und zu zeigen, welche Opferfähigkeit vorhanden ist, um diesen kulturfördernden Zweck [redacted] sondern Material zu beschaffen [redacted] erbung, die sich gegen die Arbeit[redacted]rganisationen richten sollte, das war der Zweck der amtlichen Streikstatistik.

Von der Arbeiterschaft und ihren Vertretern wurde sofort nach Bekanntwerden des amtlichen Fragebogens darauf hingewiesen, daß, wenn nicht die Regierung den Beweis dafür liefern wolle, daß die Ergebnisse der Streikstatistik gegen die Arbeiterorganisationen verwandt werden sollen, die Fragen krimineller Natur, so die nach den Kontraktbrüchigen, nach den Minderjährigen, nach dem Eingreifen von Polizei und Staatsanwalt bei den Streiks aus der Statistik fortfallen müßten. Vergeblich waren diese Hinweise, und wenngleich sich gezeigt hat, daß die Antworten auf diese Fragen in der amtlichen Statistik keine Verwendung finden können, weil einmal die Ausbeute zu gering und auch das Wenige nicht in der Statistik zu verarbeiten ist, weil es nicht hineingehört, so bleibt doch die Regierung dabei, diese gegen die Arbeiter sich richtenden Fragen beizubehalten und zwingt dadurch die Arbeiterschaft, dem ganzen Unternehmen das größte Mißtrauen entgegenzubringen und nichts zu tun, um die amtliche Statistik so vollkommen als möglich zu gestalten.

Es ist vielmehr, wie bemerkt, die gewerkschaftliche Statistik weiter ausgestaltet und an der Hand des gewonnenen Materials sowohl für 1901 als auch für 1902 ein genauer Vergleich zwischen den Ergebnissen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik gemacht worden. Diese Vergleiche haben nun dazu geführt, daß mit vollem Rechte erklärt werden kann, **die amtliche Statistik ist vollständig unzureichend. Für 1901 wurde festgestellt, daß in der amtlichen Statistik 220 Streiks mit 5310 Beteiligten fehlten,** über welche in der Gewerkschaftsstatistik unter Angabe genauer Daten berichtet wurde. Ferner waren gewerkschaftlicherseits 49 Streiks mit 293 Beteiligten verzeichnet, über die nicht spezielle, sondern nur summarische Angaben gemacht waren, und außerdem wurde noch nach Abschluß der Gewerkschaftsstatistik über 47 Streiks mit 1411 Beteiligten im Baugewerbe berichtet, **so daß im Jahre 1901 in der amtlichen Statistik über 316 Streiks, die in Deutschland stattgefunden hatten und an denen 6243 Personen beteiligt waren, nicht berichtet worden ist.**

Tabelle I.

Uebersicht über die Streiks der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, welche mit einander in Vergleich gestellt werden können.

Laufende Nummern	Gewerbe	Zahl der Streikfälle	Davon stimmen überein vollständig	in Bezug auf Beginn	in Bezug auf Dauer	in Bezug auf Zahl der Betheiligten	Angabl der Streiks in der Amtl. Statistik	Angabl der Streiks in der Gewerksch. Statistik	Ein Streik ist mehrfach gezählt in Fällen Amtl. Statistik	Ein Streik ist mehrfach gezählt in Fällen Gewerksch. Statistik	Zahl der Streikenden Amtl. Statistik	Zahl der Streikenden Gewerksch. Statistik	Mehr Streikende Amtl. Statistik	Mehr Streikende Gewerksch. Statistik
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Bäcker	2	—	1		1	2	2			44	51	—	9
2	Barbiere	3	—	—	—		3	3			58	20	38	
3	Bauarbeiter	12	1	6	1	1	17	12	4		1412	2906		494
4	Maurer	95	3	56	24	14	143	95	10		9687	10089		402
5	Zimmerer	22	1	13	4	3	22	22	—		1054	[1] 1116		62
6	Bauunternehmung	15		14	2	4	17	20	2	3	4115	[2] 5165		1050
7	Bauunternehmung Hamburg	1		—			*77	*12			7151	5771	*1382	
8	Bildhauer	8	—	3	1	2	10	8	1		100	[3] 151		51
9	Böttcher	1	—	—	—	1	1	1			11	11	—	—
10	Brauer	7	1	7	1	1	7	7	—		304	315	—	11
11	Buchbinder	3	—	2	1	2	3	3			29	30	—	1
12	Buchdrucker	5	4	—	—	—	5	5			255	260	—	5
13	Dachdecker	6	—	6	4		6	6	—		431	439	—	8
14	Fabrikarbeiter	7	—	3	—	2	7	7	—		183	198	—	15
15	Fleischer	2	—	2	2		2	2	—		13	30	—	17
16	Gärtner	1	—	1	1		1	1			31	31	—	—
17	Glasarbeiter	3	—	3	—		3	3			46	68	—	22
18	Glaser	4	—	1	—	1	4	4			230	201	29	
19	Graveure	1	—	—	—	—	1	1			9	11	—	2
20	Hafenarbeiter	2	—	—	—	—	2	2	—		110	129	—	19
21	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	9	—	5	3	1	10	9	1		611	629	—	18
22	Handschuhmacher	2	—	1	—	—	3	2	1	—	105	103	2	—
23	Holzarbeiter	70	5	41	12	26	81	82	1	3	2560	[4] 2433	127	—
24	Hutmacher	1	—	1	—	1	1	1	—	—	10	10	—	—
25	Kürschner	3	—	1	2	1	3	3	—	—	125	134	—	9
26	Lederarbeiter	4	—	2	—	1	5	† 4	—	—	246	237	9	—
27	Lithographen	1	—	—	—	1	1	1	—	—	14	10	4	—
28	Maler	7	—	7	2	—	7	7	—	—	402	527	—	125
29	Metallarbeiter	69	7	36	21	13	73	69	4	—	6756	[5] 7241	—	485
30	Porzellanarbeiter	1	—	—	—	—	2	1	1	—	25	[6] 127	—	102
31	Sattler	4	—	1	—	1	4	4	—	—	53	40	13	—
32	Schiffszimmerer	3	—	3	1	1	3	3	—	—	43	30	13	—
33	Schmiede	3	—	3	1	—	3	3	—	—	65	72	—	7
34	Schneider	11	1	4	4	3	12	12	—	—	1059	1066	—	7
35	Schuhmacher	22	2	19	8	6	23	23	1	—	844	[7] 764	80	—
36	Steinarbeiter	19	—	13	6	8	20	19	1	—	749	735	14	—
37	Steinsetzer	10	2	8	7	4	12	13	1	2	263	252	11	—
38	Stuckateure	5	—	4	1	1	5	5	—	—	370	431	—	61
39	Tabakarbeiter	13	—	7	2	3	13	13	—	—	256	[8] 340	—	84
40	Tapezierer	7	1	4	1	3	7	7	—	—	272	144	128	—
41	Textilarbeiter	27	—	13	7	1	31	27	4	—	4266	5248	—	982
42	Töpfer	8	—	3	1	—	9	8	1	—	153	[9] 344	—	191
43	Vergolder	5	1	2	1	2	8	5	1	—	104	101	3	—
		513	29	296	121	109	669	537	34	8	14626	48014	1855	5243

* Es hätten gewerkschaftlicherseits auch 5 Streiks gezählt werden müssen.

* Die Streiks und Aussperrungen erstreckten sich auf Hamburg, Altona, Harburg, Wilhelmsburg und Wandsbek. Die Aussperrung wurde von der Arbeitgeberorganisation des „Fünfstädtebundes" beschlossen und wäre es richtig gewesen, das Ganze als eine einheitliche Bewegung zu zählen. In der amtlichen Statistik werden aber 72 Streiks und 5 Aussperrungen, von den Gewerkschaften 4 Streiks und 8 Aussperrungen gezählt. Von den Maurern und Bauarbeitern ist der Streik und die Aussperrung nur als eine Differenz gezählt worden. Daher kommt es, daß die Zahl der Betheiligten in der amtlichen Statistik um 1382 höher ist. Es sind amtlich die Streikenden als Ausgesperrte (bei Maurern und Bauarbeitern) nochmals gezählt. Das hätte auch seitens der beiden Gewerkschaften geschehen müssen, wie es bei den Zimmerern allgemein und bei den Maurern für Harburg, Wandsbek und Wilhelmsburg geschehen ist.

[1] Darunter 64 Streikende bei 1 Streik, bei dem in der amtlichen Statistik keine Angaben gemacht sind.
[2] „ 113 „ „ 2 Streiks, „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[3] „ 64 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[4] „ 44 „ „ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[5] „ 60 „ „ 3 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[6] „ 94 „ „ 1 Streik, „ „ „ „ „ „ „ „ „
[7] „ 36 „ „ 1 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
[8] „ 37 „ „ 2 Streiks, „ „ „ „ „ „ „ „ „
[9] „ 195 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „

Darunter 512 Streikende bei 16 Streiks, bei denen in der amtlichen Statistik keine Angaben gemacht sind.

Für 1902 ist das Ergebnis des Vergleiches für die amtliche Statistik noch ungünstiger. Konnte für 1901 berichtet werden, daß 220 Streiks, über welche genaue Daten in der Gewerkschaftsstatistik gegeben waren, in der amtlichen Statistik fehlten, so hat ein Vergleich der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik für 1902 ergeben, daß **amtlicherseits 317 Streiks mit 5874 Beteiligten nicht verzeichnet sind**, über die von den Gewerkschaften mit wenigen Ausnahmen unter Angabe der Daten von Beginn und Ende berichtet wird, bei denen also kein Zweifel bestehen kann, daß sie stattgefunden haben. Sollten amtlicherseits Zweifel an dieser Tatsache erhoben werden, so sind die Gewerkschaften gern bereit, alle näheren Angaben bezüglich des Arbeitgebers, bei dem gestreikt wurde usw. zu machen, so daß auch jetzt noch eine Nachprüfung seitens der Behörden erfolgen kann.

Das also ist das Ergebnis einer amtlichen Erhebung, die 1902 zum vierten Male veranstaltet worden ist. Die Neuheit der Sache kann nach viermaliger Wiederholung nicht als Grund für den Mangel angegeben werden. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Arbeiterorganisationen an der amtlichen Statistik kein Interesse haben, weil diese, völlig ihrem Zwecke widersprechend, gegen diejenigen verwandt werden soll, deren Hilfe in Anspruch zu nehmen man genötigt ist.

Diese Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik wird keineswegs durch den Umstand gemildert, daß auch in der Gewerkschaftsstatistik eine große Zahl Streiks fehlt, die amtlicherseits verzeichnet worden sind. Die gewerkschaftliche Statistik umfaßt nur die Streiks, welche von Arbeitern geführt werden, die in Centralverbänden organisiert sind. Die von Mitgliedern der lokalen Vereine oder der christlichen Gewerkschaften, oder von unorganisierten Arbeitern geführten Streiks können in der Gewerkschaftsstatistik nicht enthalten sein. Wenn für 1901 559 Streiks mit 20012 Beteiligten und für 1902 465 Streiks mit 19636 Beteiligten in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen, die amtlicherseits verzeichnet sind, so wird damit nur das bewiesen, was von den Gewerkschaften so oft erklärt worden ist, als sie eine Streikstatistik veröffentlicht hatten, nicht aber ändert es an der Tatsache etwas, daß die amtliche Statistik, der alle Mittel, welche staatliche und kommunale Organe zu bieten vermögen, zur Verfügung stehen, nicht alle Streiks enthält, welche in Deutschland stattgefunden haben. Nun wird aber außerdem ganz entschieden von den Gewerkschaftsvorständen in Abrede gestellt, daß eine Anzahl Streiks, die amtlich für Orte verzeichnet sind, in welchen die betreffenden Gewerkschaften Zweigvereine haben, tatsächlich vorgekommen sind. Es geschieht dies für 31 solcher Streiks. Ferner berichtet die amtliche Statistik für 1902 noch über zwei Streiks und eine Aussperrung, die schon Ende des Jahres 1901 ihren Abschluß gefunden haben. Sodann wird von 50 Streiks, die in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen, von den betreffenden Verbandsvorständen gesagt, daß sie entweder nicht die Genehmigung des Vorstandes gefunden haben oder daß sie von sehr kurzer Dauer waren (oft nur wenige Stunden) und aus diesem Grunde dem Vorstand kein Bericht zugegangen ist. Von 84 Streiks, die in der Gewerkschaftsstatistik fehlen, hatten die Vorstände demnach Kenntnis und wäre es möglich gewesen, auch für diese das nähere Material zu beschaffen. Die Zahl der Streiks, von welchen die Vorstände der Centralverbände keine Kenntnis erhalten, ist mithin verhältnismäßig gering, geringer als bei der heutigen Ausdehnung der Centralverbände anzunehmen war.

In welcher Weise die beiden Statistiken aufgenommen werden, ist im Vorjahre unter Wiedergabe des Wortlautes der wichtigsten Formulare bei Veröffentlichung der gleichen Arbeit näher geschildert und dürfte eine Wiederholung entbehrlich sein. Auch der Vergleich ist genau wie im Vorjahre gemacht worden. Es sind die Streiks aus beiden Statistiken, die nach dem Streikort und den Daten über Beginn und Ende sich als der gleiche Arbeitskonflikt erwiesen, einander gegenübergestellt. Als vergleichbar sind hierbei auch solche Streiks betrachtet, bei welchen wesentliche Abweichungen inbezug auf die Daten vorhanden waren, bei denen aber nach Kenntnis der näheren Umstände angenommen werden mußte, daß es sich um den gleichen Vorgang handelte. Diese Zusammenstellung ist den Vorständen zur Kontrolle zugeschickt und haben diese feststellen können, ob es sich trotz der abweichenden Angaben in den beiden Statistiken um dieselbe Arbeitseinstellung handelte. Diese Einzelausweise, für die Veröffentlichung im „Correspondenzblatt" zu umfangreich, sind in einer Broschüre zusammengestellt, die den Zunächstbeteiligten übermittelt wird. In der nebenstehenden Tabelle I ist nur das Gesamtergebnis dieses Vergleichs enthalten.

Zur Erläuterung wäre Folgendes zu bemerken: Die amtliche Statistik weist für 1902 insgesamt 1084 Streiks und 51 Aussperrungen, zusammen, ausschließlich der Maiaussperrungen, 1135 Arbeitskonflikte aus, die gewerkschaftliche, ausschließlich der Maiaussperrungen 849. Nach der amtlichen Statistik waren (ausschließlich 24 Streiks, die am 1. Januar 1903 noch nicht beendet waren) an den Streiks und Aussperrungen 64 217 Personen beteiligt, nach der gewerkschaftlichen 54 086 Personen. Amtlicherseits wird ferner über 20 Maiaussperrungen mit 4873 Beteiligten, gewerkschaftlicherseits über 12 Maiaussperrungen mit 1027 Beteiligten berichtet. Von den Streiks und Aussperrungen der amtlichen Statistik kannten 669 mit 537 Streiks der gewerkschaftlichen Statistik in Vergleich gestellt werden. Es handelt sich hierbei um 513 Arbeitskonflikte und sind amtlicherseits in 34 Fällen, gewerkschaftlicherseits in 8 Fällen bei einem Arbeitskonflikte mehrere Streiks gezählt. Bei der amtlichen Statistik handelt es sich bei diesen Doppelzählungen nicht immer um Streiks, die sich auf mehrere Verwaltungsbezirke erstreckten und von den unteren Verwaltungsbehörden infolge dessen doppelt gezählt wurden, sondern die mehrfache Zählung liegt an der eigenartigen Methode, nach welcher amtlicherseits die Streiks gezählt werden. Auch wenn es sich um denselben Konflikt der Arbeiter mit dem Unternehmertum handelt, auch wenn der Streik, der sich auf eine größere Zahl Betriebe erstreckt, durch die Organisation beschlossen und einheitlich begonnen ist, zählt die amtliche Statistik mehrere Streiks, sofern die Arbeit nicht in allen Betrieben gleichzeitig wieder aufgenommen worden ist. An dem Maurerstreik in Königsberg, der am 12. Mai begann und am 7. August endete, mag dies näher erwiesen werden. Ueber diesen einheitlich durchgeführten Arbeitskonflikt berichtet die amtliche Statistik folgend:

Streik		Beginn	Ende	Dauer Tage	Zahl der Beteiligt.
Nr. 2	Königsberg	12. 5.	12. 5.	—	3
„ 3	Rosenau	12. 5.	15. 5.	3	14
„ 4	Mittel-Vorderhufen	12. 5.	22. 5.	10	39
„ 5	Königsberg	12. 5.	26. 5.	14	12
„ 6.	„	12. 5.	11. 6.	30	8
„ 7	„	16. 5.	24. 5.	8	10
„ 8	Rasenau	17. 5.	23. 5.	5	10
„ 9	Königsberg	21. 5.	5. 6.	15	6
„ 10	„	22. 5.	22. 5.	—	5
„ 11	„	22. 5.	23. 5.	1	14

Digitized by Google

Nr. 12	Königsberg	22. 5.	2. 6.	11	6
„ 13	„	22. 5.	9. 6.	18	8
„ 14	„	23. 5.	6. 6.	14	8
„ 15	„	24. 5.	24. 5.		14
„ 16	„	24. 5.	29. 5.	5	8
„ 17	„	28. 5.	2. 6.	6	6
„ 18	Speichersdorf	28. 5.	3. 6.	7	21
„ 19	Königsberg	28. 5.	9. 6.	12	9
„ 20	„	28. 5.	17. 6.	20	11
„ 21	„	29. 5.	9. 6.	11	10
„ 22	„	30. 5.	6. 6.	7	2
„ 23	„	30. 5.	9. 6.	10	4
„ 24	„	31. 5.	4. 6.	4	5
„ 25	„	4. 6.	5. 6.	1	3
„ 26	„	5. 6.	7. 6.	1	8
„ 27	„	5. 6.	2. 7.	27	6
„ 28	„	7. 6.	20. 6.	13	55
„ 29	„	9. 6.	9. 6.		2
„ 30	„	12. 6.	17. 6.	5	4
„ 31	„	20. 6.	25. 6.	5	3
„ 34	„	5. 7.	14. 7.	9	57
„ 35	Amalienau	5. 7.	7. 8.	33	2
„ 36	Königsberg	14. 7.	7. 8.	24	498
„ 37	Speichersdorf	15. 7.	8. 8.	24	4
Ausst. 1	Königsberg	14. 5.	24. 5.	10	13

35 Streiks . . . . mit Beteiligten: 888

Die Gewerkschaftsstatistik berichtet dagegen nur über einen Maurerstreik in Königsberg, beginnend am 12. 5., endend am 7. 8. mit 93tägiger Dauer und 874 Beteiligten. Bei den Streiks Nr. 11, 18, 28 und 34 erstreckte sich die Arbeitseinstellung nach der amtlichen Statistik auf je 2 Betriebe, bei dem Streik Nr. 36 auf 43 Betriebe, in allen anderen Fällen beschränkte sich die Arbeitseinstellung auf einen Betrieb. Bei dieser amtlich beliebten Zählmethode muß allerdings die Zahl der Streiks in der amtlichen Statistik eine wesentlich höhere sein, als in der gewerkschaftlichen Statistik. Aber diese Zählmethode ist durchaus nicht richtig. Besonders im Baugewerbe wird sich ein einheitlich von den Arbeitern unternommener Streik nicht vollständig gleichmäßig durchführen lassen. Auf dem einen Bau wird einige Tage früher, auf dem anderen etwas später die Arbeit eingestellt resp. wieder aufgenommen werden. Trotzdem kann die ganze Bewegung nur als ein Streik betrachtet werden. Die Forderungen werden sämtlichen Unternehmern vorgelegt, und wenn diese nicht durch Beschlüsse ihrer Organisation gebunden sind, so wird die Durchführung der Forderungen mittels eines Streiks je nach der Baulage in den einzelnen Baubetrieben erfolgen, und die Unternehmer werden je nach Stand des Baues sich mehr oder weniger schnell zur Anerkennung der Forderungen bereit finden. Unmöglich aber kann die sich hieraus ergebende Zeitdifferenz im Beginne und in der Beendigung der Arbeitseinstellung Veranlassung sein, jeden dieser Konflikte als einen selbständigen Streik zu zählen. Ebenso wenig, als die Arbeitseinstellungen in den Vororten von Königsberg als besondere Streiks gezählt werden können. Eine solche Zählmethode muß unbedingt ein falsches Bild von dem Umfang der Streikbewegung in Deutschland geben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei dem Konflikt im Hamburger Gebiet. Hier wurde von den Organisationen des ganzen Bezirks die Durchführung der von der Unternehmerorganisation versprochenen Arbeitszeitverkürzung einheitlich unternommen. Ebenso einheitlich erfolgte die Aussperrung der Arbeiter durch die Vereinigung der Unternehmer des „Fünfstädtebundes" (Hamburg, Altona, Harburg, Wilhelmsburg und Wandsbek). Es hätte hier ein Streik und event. eine Aussperrung gezählt werden müssen. Amtlicherseits wurden aber 72 Streiks und 5 Aussperrungen gewerkschaftlicherseits 4 Streiks und 8 Aussperrungen gezählt. In diesen beiden Fällen allein weist also die amtliche Statistik 94 Arbeitskonflikte mehr aus, als die Gewerkschaftsstatistik. Die erheblich höhere Ziffer der Streiks in der amtlichen Statistik findet also zum Teil ihre Erklärung darin, daß amtlicherseits ein Arbeitskonflikt, der für die Gewerkschaften als eine Arbeitseinstellung gilt, als eine Reihe einzelner Streiks gezählt worden ist. Ferner liegen in der amtlichen Statistik, wie schon bemerkt, Doppelzählungen bei den Streiks vor, die sich auf mehrere Gemeinden erstrecken, doch ist die Zahl dieser Fälle sehr gering.

Bei den Gewerkschaften kommen Doppelzählungen einzelner Streiks vor, wenn mehrere Organisationen an einer Arbeitseinstellung beteiligt waren. Obgleich versucht wird, solche Doppelzählungen zu vermeiden, haben sie sich doch in der gewerkschaftlichen Streikstatistik nicht ganz ausscheiden lassen und sind in 8 Fällen solche mehrfache Zählungen eines Streiks festgestellt.

Die Zahl der Streiks, welche in den beiden Statistiken völlig miteinander übereinstimmen, ist überaus gering. Dabei ist aber nur vorausgesetzt, daß die Angaben über Beginn und Ende und die Zahl der Beteiligten gleich sind, nicht aber auch die Angaben über die Ursache der Arbeitseinstellung (ob Angriffs- oder Abwehrstreik) und den Ausgang (ob erfolgreich oder erfolglos für die Arbeiter). Da aus der amtlichen Statistik nicht ersichtlich, welche besonderen Ursachen einem Streik den Charakter eines Angriff- oder Abwehrstreiks geben und ferner in der amtlichen Statistik noch eine Rubrik „Sonstiges" enthalten ist, aus der nicht ersichtlich, ob die Unternehmer oder die Arbeiter der angreifende Teil waren, so wäre es müßig, eine nähere Prüfung anzustellen, ob ein Streik zutreffend in der amtlichen Statistik als Angriff- oder Abwehrstreik bezeichnet ist. Soweit in der vergleichenden Zusammenstellung die Angaben in den beiden Statistiken nach dieser Richtung hin abweichen, ist in Einzelfällen von den Verbandsvorständen durch Anführung von Tatsachen der Nachweis geführt, daß die Angaben der amtlichen Statistik, die wohl besonders auf diesem Gebiet auf den Informationen der Unternehmer beruhen, nicht immer zutreffend sind. Daß die amtlichen Angaben über einen Streik mit denen der betreffenden Gewerkschaft völlig übereinstimmen, ist aber auch dann angenommen, wenn die Ursachen und der Ausgang des betreffenden Streiks nicht in beiden Statistiken übereinstimmend angegeben waren.

Trotzdem ist die Zahl der Streiks, die völlig in den Angaben bezüglich Beginn, Dauer und Zahl der Beteiligten sich decken, äußerst gering. Es sind deren nur 29. In bezug auf den Beginn stimmten 286, in bezug auf die Dauer 121 und in bezug auf die Zahl der Beteiligten 109 Streiks völlig überein. Die Abweichungen sind leicht erklärlich. Der Unternehmer, der den Beamten für die amtliche Statistik Angaben macht, wird oftmals einen Streik für beendet ansehen, wenn er das Arbeitsverhältnis mit den Arbeitern, die in seinem Betriebe beschäftigt waren, endgültig gelöst hat, auch wenn er darauf rechnet, daß dieselben Arbeiter nach Beilegung der Differenz wieder ein Arbeitsverhältnis mit ihm eingehen. Andererseits werden die Gewerkschaften auch dann, wenn der Betrieb durch Streikbrecher ausreichend besetzt ist, den Streik als so lange dauernd ansehen, als sie Unterstützung an die Streikenden zu zahlen haben. Aber auch die Fälle sind nicht selten, daß der Unternehmer den Streik als fortdauernd ansieht, weil er noch keinen Ersatz für die ausgeschiedenen Arbeitskräfte erhalten hat, während die Gewerkschaft den Streik für beendet erklärt, weil alle Streikenden anderweitig Beschäftigung gefunden haben. Diesen

Abweichungen in den Angaben der beiden Statistiken ist eine wesentliche Bedeutung nicht beizulegen. Es ist fraglich, ob sie sich völlig würden beseitigen lassen, auch wenn die Art der amtlichen Erhebung eine andere werden sollte, als sie es heute ist. Das gleiche trifft auch bezüglich des Ausganges eines Streiks zu. Hier werden die Meinungen der beteiligten Unternehmer und Arbeiter wenn auch nicht immer, so doch in vielen Fällen auseinander gehen.

Anders liegt jedoch die Sache bei den Angaben über die Zahl der Beteiligten. Hier dürfte eine Abweichung zwischen den Angaben der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik nicht vorhanden sein, zum Mindesten nicht nach der Richtung hin, daß die amtliche Statistik eine geringere Zahl Streikender im Einzelfall ausweist, als die gewerkschaftliche Statistik. Das umgekehrte Verhältnis kann sehr leicht eintreten, wenn in größeren Betrieben Arbeiter verschiedener Berufe tätig sind, die, wenn nicht organisiert, von der Gewerkschaft, welche in den Streik eingetreten ist, nicht unterstützt und auch nicht in den Streiklisten geführt werden. In diesen Fällen vermag die gewerkschaftliche Statistik Vollkommenes nicht zu bieten.

Unverständlich aber ist es, daß in der amtlichen Statistik in so zahlreichen Fällen die Zahl der Streikenden niedriger angegeben ist, als in der Gewerkschaftsstatistik. Daß die „Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden," die in dem amtlichen Fragebogen angegeben werden soll, nicht immer die volle Zahl der an einem Streik Beteiligten darstellt, haben wir in früheren Darlegungen nachgewiesen. Aber daran, daß die Fragestellung eine falsche ist, kann es nicht allein liegen, daß amtlicherseits fast durchgängig die Zahl der Streikenden niedriger, als in der Gewerkschaftsstatistik angegeben wird. Oft weiß man wirklich nicht, wie eigentlich die berichterstattenden Behörden zu den in der amtlichen Statistik verzeichneten Zahlen kommen. Ein Beispiel sei angeführt. Unter Nr. 877 berichtete die amtliche Statistik über einen Streik der Tabakarbeiter in Münchehof, der am 14. September 1901 begann und am 1. März 1902 endete, also 168 Tage dauerte. Seitens der Gewerkschaft war über diesen Streik schon für die Statistik für 1901 berichtet und waren für 1902 entsprechend den Grundsätzen, welche für die Gewerkschaftsstatistik zur Anwendung gelangen, noch 61 Tage Streikdauer, aber die volle Zahl der Beteiligten, angegeben. Nach der Gewerkschaftsstatistik begann der Streik am 16. September 1901 und endete am 2. März 1902, sodaß für das letztere Jahr noch 61 Streiktage verrechnet wurden. In der amtlichen Statistik werden aber als „Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden" 12 angegeben, während nach den Listen der Gewerkschaft 51 Streikende vorhanden waren. Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes bemerkt zu der amtlichen Angabe: „Bei Beginn des Streiks waren 51 Beteiligte und am 1. Januar 1902 waren noch 41 Streikende vorhanden. Woher die amtliche Statistik die „Höchstzahl" von 12 Streikenden hat, ist völlig unverständlich." Nicht weniger unverständlich ist die Sache in den anderen Fällen, in welchen in der amtlichen Statistik die Zahl der Streikenden geringer angegeben ist, als in der Gewerkschaftsstatistik. Bei den Gewerkschaften werden alle Beteiligten in der Streikliste geführt und nach dieser wird die Unterstützung ausgezahlt. Daß dabei genau darauf geachtet wird, daß nicht Unbeteiligte die Unterstützung in Anspruch nehmen, bedarf wohl nicht besonderer Betonung. Eher ist es möglich, daß mancher, dessen Anspruch auf Unterstützung nicht zweifelsfrei ist, zurückgewiesen wird, als daß ein Nichtstreikender in die Liste eingetragen und dadurch zum Bezug der Unterstützung berechtigt wird. Die Angaben der Gewerkschaftsstatistik müssen unbedingt als die Minimalzahlen der an den Streiks Beteiligten angesehen werden. Nun beziffert sich die Summe der Streikenden nach der amtlichen Statistik für die 669 Streiks, die mit den Streiks der Gewerkschaftsstatistik in Vergleich gestellt werden können auf 44 626 und bei den gleichen Streiks nach den Angaben der Gewerkschaften auf 48014, also auf ein Mehr von 3388. Hiervon sind in Abzug zu bringen 717 Streikende, die an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, für welche in der amtlichen Statistik, weil am 1. Januar 1903 noch nicht beendet, oder aus anderen Gründen keine weiteren Angaben als die über den Beginn des Konfliktes gemacht sind. Bei dem Vergleich der Streiks im Einzelnen ergiebt sich, daß an den Streiks, welche in Vergleich gestellt werden konnten, 5241 Personen, abzüglich der erwähnten 717 = 4524 nach der Gewerkschaftsstatistik mehr beteiligt waren, als nach der amtlichen Statistik. Nun weist demgegenüber die amtliche Statistik bei den vergleichbaren Streiks in 14 Berufen ein Mehr von Streikenden von insgesammt 1853 auf. Diese Zahl würde sich aber wesentlich (um 1382) verringern, wenn entsprechend der amtlichen Methode die Aussperrung im Baugewerbe in Hamburg von den Maurern und Bauhilfsarbeitern als ein besonderer Differenzfall gezählt und damit die Streikenden und dann später Ausgesperrten doppelt gezählt worden wären, wie es amtlicherseits und auch von der Gewerkschaft der Zimmerer geschehen ist. Dann würde sich bei dem Kampf in Hamburg in der amtlichen Statistik nicht ein Plus der Streikenden resp. Ausgesperrten von 1382, sondern ein Minus von 1450 ergeben. Wäre die Zählung in der Gewerkschaftsstatistik so erfolgt, wie in der amtlichen Statistik, so hätte diese in 13 Berufen ein Mehr an Streikenden von 471, die Gewerkschaftsstatistik aber in 28 Berufen, nach Abzug der 717 Personen, die an Streiks beteiligt waren, für welche in der amtlichen Statistik nähere Angaben fehlen, ein Mehr an Streikenden von 5974.

Schon diese Vergleiche zeigen, daß die amtliche Statistik äußerst mangelhaft ist und die Tatsachen nicht wahrheitsgetreu wiedergiebt.

Das Hauptgewicht ist aber darauf zu legen, daß in der amtlichen Statistik (siehe Tabelle II) auch für 1902 nicht weniger als 317 Streiks mit 5874 Beteiligten vollständig fehlen. Man müßte eine Statistik, die mit derartigen Hilfsmitteln aufgenommen werden kann wie die amtliche, schon dann als unzutreffend bezeichnen, wenn darin ein oder zwei Streiks fehlen würden. In der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches fehlen für 1902 mehr als 300 Streiks. Dazu kommt, daß wir schon im Vorjahre eingehend diesen Mangel der amtlichen Statistik nachgewiesen haben. Man hätte also erwarten können, daß die mit den Erhebungen betrauten behördlichen Organe der Sache größere Aufmerksamkeit widmen würden. Ist dies geschehen, so wäre unzweifelhaft erwiesen, daß bei der bisherigen Methode der amtlichen Erhebung ein vollkommenes Resultat nicht erreicht werden kann, und deshalb die Sache in anderer Weise gemacht werden muß.

Das mangelhafte Ergebnis der amtlichen Statistik ist wie gesagt darauf zurückzuführen, daß die Gewerkschaften sich in der Sache passiv verhalten oder möglicherweise, ohne daß bisher eine Anregung nach dieser Richtung von irgend einer Seite dazu gegeben wäre, den recherchierenden Beamten die Auskunft verweigern oder solche so unzureichend geben, daß ein völlig klares Bild von den Behörden, die an das Statistische Amt berichten, nicht gewonnen werden kann. Man kann es den Gewerkschaftsvertretern wirklich nicht verargen, wenn sie den Polizeiorganen, denen die Recherchen obliegen, nicht große Sympathie entgegenbringen. Es sind doch dieselben Organe, welche bei

Digitized by Google

Tabelle II.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es sind nicht verzeichnet in der Gewerkschaftsstatistik: Streiks	mit Beteiligten	Amtlichen Statistik: Streiks	mit Beteiligten
1	Barbiere	—	—	1	8
2	Bauarbeiter	52	2202	12	332
3	Maurer	56	1865	61	1021
4	Zimmerer	16	330	34	208
5	Bauunternehmung	19	816	—	—
6	Bergarbeiter	12	2404		
7	Bildhauer	1	6	11	78
8	Böttcher	1	7	2	18
9	Brauer	3	50	7	23
10	Buchbinder	—		1	7
11	Buchdrucker	1	10	9	85
12	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	—	1	10
13	Dachdecker	4	42	3	77
14	Fabrikarbeiter	12	801	6	54
15	Gärtner	2	12		—
16	Gemeindebetriebsarbeiter	1	21		
17	Glasarbeiter	10	145	—	—
18	Glaser			1	5
19	Graveure	—		1	4
20	Hafenarbeiter	7	259	2	80
21	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	10	280	5	128
22	Handlungsgehilfen	1	33		—
23	Holzarbeiter	50	880	44	761
24	Hutmacher			3	47
25	Lederarbeiter	3	44		—
26	Lithographen	—	—	3	25
27	Maler	4	48	6	48
28	Maschinisten			2	8
29	Metallarbeiter	51	1487	45	1754
30	Müller	5	102	—	
31	Porzellanarbeiter	2	6	4	49
32	Schiffszimmerer	2	116	2	26
33	Schmiede	1	18		
34	Schneider	10	293	1	27
35	Schuhmacher	7	61	8	360
36	Steinarbeiter	11	308	4	98
37	Steinsetzer	6	87	5	49
38	Stukkateure	10	188		
39	Tabakarbeiter	5	206	8	66
40	Tapezierer	1	3	12	61
41	Textilarbeiter	78	6258	3	45
42	Töpfer	8	80	10	159
43	Vergolder	1	5	2	20
44	Werftarbeiter	-	-	1	128
45	Verschiedene	2	83		
		465	19638	317	5874

dem Streik, über den sie Auskunft haben wollen, allerdings im Auftrage der vorgesetzten Behörde, den Streikenden alle möglichen Schwierigkeiten bereiteten, um die Situation für die Gegenpartei, die Unternehmer, günstiger zu gestalten. Es mag den Leitern der Streiks auch dann, wenn die amtliche Statistik den Charakter einer Kriminalstatistik verlieren sollte, noch schwer fallen, einer Behörde, die sich als parteiisch in dem wirtschaftlichen Kampf erwiesen hat, Bericht zu geben, aber sie würden sich um der guten Sache Willen dieser unangenehmen Aufgabe nicht entziehen. Vorläufig haben sie keine Veranlassung sich weiter zu bemühen, und deshalb werden der amtlichen Statistik die geschilderten Mängel verbleiben.

Dabei ist aber das Ergebnis der Antworten auf die Fragen, welche der amtlichen Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik geben, äußerst minimal. Der Feststellung, wieviel „jugendliche" sich unter den Streikenden befanden, scheint das Statistische Amt bei der Bearbeitung des Materials keine nennenswerte Bedeutung beizulegen. Es wird die Zahl der jugendlichen Streikenden, soweit sie überhaupt erwähnt wird, nur in Parenthese gegeben. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug bei den 1880 beendeten Streiks, so berichtet die amtliche Statistik, 53912 (darunter 6988 jugendliche). Nach der Gewerkschaftsstatistik waren unter den Streikenden 3721 männliche und 577 weibliche jugendliche Arbeiter. Diese Ziffern mögen nicht vollständig sein, weil für die Gewerkschaften die Frage völlig bedeutungslos und sie nur deswegen gestellt ist, um die Angaben der amtlichen Statistik nachkontrollieren zu können. Aber angenommen, die amtliche Angabe sei richtig, so hat doch die Teilnahme dieser „Jugendlichen" an den Streiks keine Bedeutung, gegenüber der von den Gewerkschaften festgestellten Tatsache, daß von den Streikenden 26019 männliche und 2199 weibliche verheiratet waren und die Verheirateten 48962 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Glaubt man etwa, daß diese Väter und Mütter sich von den „jugendlichen" verleiten lassen würden, ihre Pflichten zu vergessen und blindlings in einen Streik einzutreten? Ebenso steht es mit den Fragen nach dem Kontraktbruch usw., die mit der Streikstatistik so wenig zu tun haben wie die Frage nach den „jugendlichen" Streikenden. Alles, was die amtliche Statistik darüber zu sagen weiß, ist das Folgende:

„Streiks sind ebenso wie Aussperrungen die äußersten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu denen gewöhnlich erst dann gegriffen wird, wenn die Verbitterung zwischen beiden Parteien bereits einen so hohen Grad erreicht hat, daß ein friedlicher Austrag der bestehenden Differenzen ausgeschlossen erscheint. Wie oft nun die Arbeiter bei Anwendung dieses Kampfmittels den Boden des Arbeitsvertrages verlassen haben, soll unter Ziffer 7 b der Streik-Nachweisungen festgestellt werden. Nach den dieser Arbeit zugrunde liegenden Zahlenangaben sind von der insgesamt 53912 Arbeiter umfassenden Höchstziffer der Streikenden nach amtlicher Zählung 39990 = 74,1 Proz. bei Ausbruch des Streiks zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 13952 = 25,9 Proz. kontraktbrüchig gewesen. Die sämtlichen Streikenden waren kontraktbrüchig im Regierungsbezirk Osnabrück (Höchstzahl der Streikenden 120), Sigmaringen (39), Niederbayern (7), im Kreise Offenburg (42), in der Provinz Oberhessen (25) und im Bezirk Unter-Elsaß (140). Umgekehrt waren in den preußischen Regierungsbezirken Gumbinnen (87), Danzig (20), Marienwerder (35), Minden (125), Trier (32), sowie in den bayrischen Regierungsbezirken Oberbayern (97), Unterfranken (40), im Donaukreis (83), in den badischen Kreisen Konstanz (380), Baden (88), Heidelberg (16), in Anhalt (28), Schwarzburg-Rudolstadt (35), Reuß ältere Linie (522) und in Stadt Lübeck (31) unter den Streikenden Kontraktbrüchige überhaupt nicht verzeichnet."

Es folgt dann eine tabellarische Uebersicht der Kontraktbrüchigen nach Bundesstaaten und Gewerben geordnet und heißt es weiter:

„Aus den vorstehend über die Häufigkeit des Kontraktbruchs gebrachten Zahlenangaben läßt sich übrigens nicht ohne weiteres der Schluß ziehen, daß in der Arbeiterschaft gewisser Gegenden oder Gewerbe mehr, in der Arbeiterschaft anderer Gegenden oder Gewerbe

aber weniger Neigung zum Kontraktbruch bestanden zu haben scheine. Denn ein Verstoß gegen Kündigungsfristen kann nur dort in Frage kommen, wo überhaupt eine (vertragsmäßige oder gesetzliche) Kündigungsfrist besteht; aus der Beantwortung der Frage unter Ziffer 7a der Nachweisungen ist aber nicht zu ersehen, ob im Einzelfalle die Streikenden beim Eintritt in den Streik aus dem Grunde nicht kontraktbrüchig gewesen sind, weil für sie überhaupt keine Kündigungsfrist bestand oder aber deshalb, weil sie die tatsächlich bestehende Kündigungsfrist inne gehalten hatten."

„Nach den Mitteilungen unter Ziffer 13 und 14 der Nachweisungen hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, insoweit die beendeten Streiks in Frage kommen, in 139 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 251 mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden (vergl. die Spalten 69 und 70 in den Tabellen I und 2). Ob und inwieweit es zu einem wirklichen Einschreiten der erstgenannten Behörde gekommen ist, und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärlicherweise nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendigt war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht feststand. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden entwickelte Tätigkeit anlangt, so hat dieselbe nur in einem Teile der vorerwähnten 251 Fälle in direktem Einschreiten gegen die Streikenden bestanden; vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Aufstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle (behufs Ueberwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Arbeitswilligen) oder auf die gesteigerte Kontrolle der Wirtshäuser, der Versammlungen der Streikenden usw."

Um ein derartiges Resultat zu erlangen, lohnt es sich wirklich nicht, der Streikstatistik den üblen Beigeschmack einer Kriminalstatistik zu geben.

Aber diese Angaben der amtlichen Statistik werden von den Gewerkschaften als nicht zutreffend bezeichnet. Eine nähere Prüfung ist allerdings nur bei den Streiks möglich, die aus der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik in Vergleich gestellt werden können. In der Tabelle III sind die Kontraktbrüchigen, die nach der amtlichen Statistik bei diesen Streiks vorhanden gewesen sein sollen, verzeichnet. In Spalte 2 dieser Tabelle ist dann festgestellt, daß von den 4582 angeblich Kontraktbrüchigen 1998 in Akkord gearbeitet haben und keine Kündigung hatten. In Spalte 3 wird festgestellt, daß nach den Angaben der amtlichen Statistik von den 4582 angeblichen Kontraktbrüchigen 2249 an Abwehrstreiks beteiligt waren, nach der Gewerkschaftsstatistik (Spalte 4) waren es 2786. Die Differenz in diesen Angaben kommt daher, daß einzelne Streiks, bei denen Kontraktbruch vorgelegen haben soll, in der amtlichen Statistik als Angriffsstreiks in der gewerkschaftlichen aber als Abwehrstreiks bezeichnet sind. Bei einem Abwehrstreik sind aber nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer kontraktbrüchig, denn sie versuchen wiederrechtlich innerhalb der bestehenden Kündigungsfrist die vereinbarten Arbeitsbedingungen zu ändern. Von dem Wenigen, was die amtliche Statistik hier also bietet, bleibt bei näherer Nachprüfung fast nichts übrig. Man sollte daher an maßgebender Stelle einsehen, daß es verfehlt war, in die Streikstatistik Dinge hineinzubringen, die nicht hineingehören, wenn die Statistik vernünftigen Zwecken dienen soll.

Andererseits könnte man aber sagen, daß die Gewerkschaften gerade wegen dieses kümmerlichen Resultates der amtlichen Erhebungen nach dieser Richtung hin, keine Ursache hätten, den Fortfall dieser kriminalstatistischen Fragen aus der Streikstatistik zu fordern. Das mag im ersten Moment einleuchten. Die Gewerkschaften haben aber nur dann ein Interesse an der Vervollkommnung der amtlichen Statistik, wenn sie dadurch ihre eigene Statistik vereinfachen und auf das für sie Notwendigste beschränken können. Das können sie aber so lange nicht, als offenbar die amtliche Statistik gegen die Arbeiterbewegung Verwendung finden soll.

Sie werden mithin ihre Statistik nicht nur fortführen, sondern noch weiter verbessern und sich bei den amtlichen Erhebungen passiv, eventuell auch völlig ablehnend verhalten. So lange die amtliche Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik behält, wird sie somit unvollkommen bleiben und wir werden alljährlich den Nachweis dieser Unvollkommenheit erbringen. Erweist sich die amtliche Statistik aber schon bei Dingen unzuverlässig, die leicht festgestellt werden können, wie wenig wird man dann den Angaben vertrauen können, welche von den „unteren Polizeiorganen" über das Wohlverhalten der Streikenden und Ausgesperrten gemacht werden. Hält die Regierung es für richtiger, diese Angaben statt einer zuverlässigen und vollkommenen Streikstatistik zu erhalten, so können wir daran nichts ändern. Auf seiten der Gewerkschaften liegt der Schaden bei dem heutigen Zustand sicher nicht.

C. Legien.

Tabelle III.

Beruf	Kontraktbrüchig waren	von diesen hatten Akkordarbeit ohne Kündigung	Angeblich Kontraktbrüchige waren an Abwehrstreiks beteiligt nach der Amtl. Statistik	Gewerkschaftl. Statistik
Bäcker	44	—	—	—
Bauarbeiter	17	—	—	—
Maurer	611	—	301	178
Zimmerer	72	—	—	—
Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer	201	—	—	—
Bildhauer	53	45	10	10
Brauer	205		205	205
Buchdrucker	25		3	3
Dachdecker	10	—	—	—
Fabrikarbeiter	37	30	30	
Fleischer	4	—	—	—
Glasarbeiter	17	11	11	11
Glaser	10	—	7	7
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	437	—	7	100
Holzarbeiter	563	341	420	516
Hutmacher	10	10	—	
Lithographen	14	—	14	14
Maler	44	32	34	34
Metallarbeiter	419	182	239	282
Sattler	7		7	—
Schiffszimmerer	35		35	35
Schmiede	4			
Schneider	17	16	8	
Schuhmacher	383	197	273	279
Steinarbeiter	503	411	366	482
Steinsetzer	6	—	2	4
Stukkateure	38	10	—	11
Tabakarbeiter	94	94	63	94
Tapezierer	11	?	—	—
Textilarbeiter	810	198	476	567
Töpfer	32	11		14
	4582	1998	2249	2786

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau.

Die Situation in Crimmitschau ist durch das Fest des christlichen Gottesfriedens nicht im mindesten gemildert worden, dank der kapitalistisch behördlichen Koalition, deren Maßnahmen förmlich darauf gerichtet scheinen, den Kampf immer mehr zu verlängern und die Arbeiter immer schärfer zu erbittern. Hatte schon der amtshauptmannschaftliche Ukas, der Crimmitschau gewissermaßen unter Belagerungszustand stellte, Oel ins Feuer gegossen, so gab das behördliche Verbot der festlichen Weihnachtsveranstaltungen der Ausgesperrten den Flammen des Klassenkampfes neue Nahrung und die Bewilligung von 10 000 Mark für die Verstärkung der Gendarmerie durch die sächsische Kammer wirkte in demselben Maße. Es ist noch heute kaum faßlich, wie die dortige Behörde sich zu dieser allen Grundsätzen eines christlichen Staates hohn sprechenden Maßregel verleiten konnte.

Während seiner Anwesenheit im dortigen Streikgebiet hatte der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Abgeordneter Legien, mit dem Crimmitschauer Bürgermeister eine Unterredung, die sich auch auf die Sicherung der Vernhaltung der Weihnachtsfeierlichkeiten der Ausgesperrten bezog. Es waren 7 Festversammlungen geplant, in denen unter Ansprachen und sonstigen der Bedeutung des Tages entsprechenden Feierlichkeiten die Bescherung für die Ausständigen und ihre Familien stattfinden sollte. Genosse Legien machte dem Bürgermeister begreiflich, welches ungeheure peinliche Aufsehen eine behördliche Verhinderung oder Störung dieser Weihnachtsfeier überall im Reiche erregen müsse und wie verbitternd dies auf die Stimmung der Arbeiterschaft einwirken werde. „Das darf unter keinen Umständen geschehen!" erklärte der Bürgermeister und versprach, sich selbst bezüglich der Freigabe der Feier mit der Amtshauptmannschaft zu verständigen. Auch darauf wies Gen. Legien hin, daß die Arbeiterbewegung von einem solchen Verbot einen ungeheuren agitatorischen Vorteil erhalten werde und denselben auch recht wohl auszunützen wisse. Daß das Verbot trotz dieser eindringlichen Vorstellungen erfolgte, hätte kein vernünftiger Mensch erwartet. Die sächsischen Regierungsbehörden schienen indes fest entschlossen, die Arbeiter durch die völlig unverständlichsten Zuchtmittel zur Verzweiflung zu treiben, um dadurch ihren Widerstand zu brechen. Sie haben bewußt oder unbewußt auch der Drohung der Fabrikanten gehandelt, welche erklärt hatten: „Wir werden dafür sorgen, daß Ihr diesmal keine Weihnachten feiert!" Sie wollten die standhaften Arbeiter an diesem Tage ausschließen von der Weihnachtsfreude, sie isolieren von der Gemeinschaft des Friedensfestes, — aber sie haben die Solidarität der deutschen Arbeiterklasse und das Mitgefühl der Millionen, die sich mit den Crimmitschauer Webern eins erklärten, vergessen. Und so flossen in allen deutschen Gauen die Gaben doppelt reichlich, als das Verbot der Weihnachtsfeier in Crimmitschau bekannt wurde. Den Ausständigen hat das Verbot also nicht geschadet, sie sind, wenn auch in weniger festlicher Veranstaltung, zu ihren Gaben gekommen; sie erhielten doppelt so viel, als erwartet werden konnte. Und die Verdoppelung der Streikunterstützung setzte sie in den Stand, sich ihr Heim für das Weihnachtsfest zu schmücken. Geschadet hat das Verbot lediglich dem Ansehen der Staatsregierung, die in dieser unerhörten Weise die friedliche Weihnachtsfeier vereitelte, und dem Ansehen der Landeskirche, die nichts zu Gunsten der freien Feier ihres höchsten Festes tat. Und wenn mehr als 1000 Personen nach diesem Verbot ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten, so begreift es sich aus dieser Antwort, wie tief das behördliche Verbot der Weihnachtsfeier die religiösen Gefühle der Webervevölkerung verletzt hatte.

Der Regierung ist es freilich nach diesen Folgen freilich doch etwas angst und bange geworden. Was alle Arbeiterdeputationen nicht vermocht hatten, das bewirkte diese elementare Auflehnung gegen die Vergewaltigung der heiligsten Gefühle. Die Regierung sandte den Geheimrat Professor B. Böhmert ins Streikgebiet, mit dem Auftrag, noch vor dem Fest eine Verständigung der kämpfenden Parteien herbeizuführen. Prof. Böhmert ist als wohlmeinender Sozialpolitiker bekannt; man mußte von ihm annehmen, daß er den Unternehmern scharf ins Gewissen reden werde. Aber seine Mission scheiterte am Starrsinn der Fabrikanten, welche mindestens 1000 Arbeiter nicht wieder in die Fabriken aufnehmen wollten. Der siebente Teil der Ausgesperrten sollte also dauernd ausgesperrt bleiben; das war der Frieden der Fabrikanten. Dazu wollte der ehrliche Prof. Böhmert sich nicht verstehen, und er gab den Versuch auf.

Die Unternehmer wollen also den Kampf fortsetzen, — „bis an's bittere Ende," wie ein Fabrikant gesagt haben soll. Nun, das Ende wird allerdings ein bitteres für sie sein, denn schon heute steht es fest, daß die Ausgesperrten bis Ende Februar aushalten können, da ihnen die Unterstützung gesichert ist. Und für weitere Kampfesmittel wird die deutsche Arbeiterschaft sorgen. Ende Januar beginnt die neue Saison, und wenn bis dahin der Kampf nicht beigelegt ist, so bedeutet das eine zweite tote Saison und den Ruin der Crimmitschauer Textilindustrie. Die deutschen Arbeiter werden ihre Brüder nicht im Stiche lassen, aber was das Erbe der Fabrikanten werden andere Unternehmer sich reißen, die heute schon einen Teil der bisher nach Crimmitschau gehenden Aufträge in der Tasche haben.

Um das Aergste zu verhüten, beriefen die Textilindustriellen eine Konferenz nach Rotthus, dessen Industriebezirk, vor allem Forst, den in Crimmitschau hergestellten Webereierzeugnissen die gefährlichste Konkurrenz bereitet und schon jetzt einen Teil der Crimmitschauer Aufträge an sich gerissen hat. An bitteren Vorwürfen gegen die „arbeitswilligen" Fabrikanten soll es dort nicht gefehlt haben; ob gegen diesen „Terrorismus" die Staatsanwaltschaft einschreiten wird, bleibt abzuwarten. Schließlich versprach man, aus der Uebernahme der Crimmitschauer Aufträge keinen dauernden Nutzen zu ziehen. Das alles wird den schweren dauernden Nachteil nicht verhüten, den die Crimmitschauer Industrie durch das sinnlose Verhalten ihrer Fabrikanten erleidet.

Die Arbeiter sind heute schon die moralischen Sieger in diesem Kampfe und die Unterstützung aller, die mit diesen vom Kapital und Staat Unterdrückten fühlen, ist ihnen sicher.

Arbeiter Deutschlands! Die Unternehmer wollen keinen ehrlichen Frieden; sie wollen den Krieg bis zum bitteren Ende! Sie mögen ihn haben. Das neue Jahr steht im Zeichen des ungeschwächten Klassenkampfes. Es muß nach wie vor für Crimmitschau gesammelt werden. Alle Gelder sind zu senden an G. Trene, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Mitteilungen.

Zur Beachtung.

Die Nr. 1 des neuen Jahrganges des Correspondenzblattes erscheint Sonnabend den 9. Januar. Die Herren Expedienten der Gewerkschaftsblätter wollen hiervon Notiz nehmen.

Die Gewerkschaftskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: A. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanst. Paul Singer & Co., Berlin SW., 68.

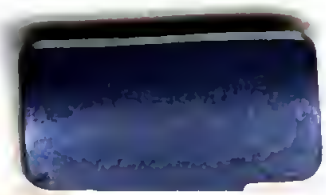

Digitized by Google